**Über dieses Buch**

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

**Nutzungsrichtlinien**

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

**Über Google Buchsuche**

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

B 1,680,765

Digitized by Google

THE UNIVERSITY OF MICHIGAN · LIBRARIES · 1817
Digitized by Google

THE UNIVERSITY OF MICHIGAN · LIBRARIES · 1817
Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

# NASSAUISCHE ANNALEN

3 L
4 31

JAHRBUCH DES VEREINS FÜR NASSAUISCHE ALTERTUMSKUNDE UND GESCHICHTSFORSCHUNG

---

EINUNDSECHZIGSTER BAND

**1950**

SCHRIFTLEITUNG: DR. OTTO RENKHOFF, WIESBADEN

---

WIESBADEN
VERLAG DES VEREINS FÜR NASSAUISCHE ALTERTUMSKUNDE UND GESCHICHTSFORSCHUNG
1950

Digitized by Google

Der Verein für Nassauische Altertumskunde und Geschichtsforschung (Sitz in Wiesbaden), gegründet 1812 und 1821, kann als der älteste Altertums- und Geschichtsverein Deutschlands gelten. Er hat seit fast 140 Jahren ununterbrochen für die Erforschung der heimatlichen Vergangenheit im Rahmen der gesamtdeutschen Geschichte gewirkt. Zur schriftlichen Verbreitung der Forschungsergebnisse gibt er — neben unregelmäßig erscheinenden Sonderschriften — seine beiden Zeitschriften, die Nassauischen Annalen und die Nassauischen Heimatblätter, heraus; von jenen liegen seit 1827 61 Bände, von diesen seit 1897 40 Jahrgänge vor. Der Verein veranstaltet in den Sommermonaten Ausflüge und Studienfahrten nach denkwürdigen und interessanten Orten des Landes und der Umgebung, im Winter Vorträge und Arbeitsgemeinschaften über vor- und frühgeschichtliche, über landesgeschichtliche und allgemeinhistorische Themen sowie Führungen durch Stadt und Land, zu Ausgrabungen, Ausstellungen u. a. m. Zudem berät und fördert er seine Mitglieder bei ihren heimat- und landesgeschichtlichen Arbeiten und Forschungen.

Der jährliche Mitgliedsbeitrag ist 10,— DM, für körperschaftliche Mitglieder 15,— DM. Dafür bietet der Verein den unentgeltlichen Bezug seiner beiden Zeitschriften, freien Zutritt zu seinen Veranstaltungen und die freie Benutzung der Nassauischen Landesbibliothek, ferner den Bezug seiner Sonderschriften und der älteren Vereinsveröffentlichungen zu wesentlich verbilligten Preisen. Er steht mit deutschen und außerdeutschen Geschichts- und Altertumsvereinen in Zeitschriftenaustausch und macht den dadurch anfallenden Zeitschriftenschatz in der Nassauischen Landesbibliothek und im Landesmuseum Nassauischer Altertümer der Allgemeinheit zugänglich.

Vorsitzender: Museumsdirektor Dr. F. Kutsch, Wiesbaden, Landesmuseum Nassauischer Altertümer.

Schriftführer: Staatsarchivrat Dr. O. Renkhoff, Wiesbaden, Staatsarchiv.

Schatzmeister: Staatsarchivrat Dr. W.-H. Struck, Wiesbaden, Staatsarchiv.

Anfragen und Zuschriften betreffend die Vereinsveröffentlichungen sowie wissenschaftliche Beiträge (nur Originalbeiträge, druckfertig, auf einseitig beschriebenen Blättern mit Zeilenabstand und Rand) für die Annalen und Heimatblätter sind an den Schriftführer zu richten, der auch Bestellungen auf die Veröffentlichungen und Beitrittserklärungen entgegennimmt. Tauschsendungen werden an die Nassauische Landesbibliothek, Wiesbaden, Rheinstraße, erbeten.

Postscheckkonto des Vereins Ffm. 13700; Konto 1009 bei der Nass. Landesbank, Wiesbaden.

Digitized by Google

# NASSAUISCHE ANNALEN

JAHRBUCH DES VEREINS FÜR NASSAUISCHE ALTERTUMSKUNDE UND GESCHICHTSFORSCHUNG

EINUNDSECHZIGSTER BAND

1950

SCHRIFTLEITUNG: DR. OTTO RENKHOFF, WIESBADEN

WIESBADEN
VERLAG DES VEREINS FÜR NASSAUISCHE ALTERTUMSKUNDE UND GESCHICHTSFORSCHUNG
1950

Digitized by Google

DD
491
.H6
N27
v. 61

# Vorwort

Die Nassauischen Annalen erweitern ihr Arbeitsfeld mit dem vorliegenden Band, indem sie erstmals auch die Literaturbesprechung, den Nekrolog und den Tätigkeitsbericht, die bisher sämtlich den Nassauischen Heimatblättern vorbehalten waren, in sich aufnehmen. Wir denken damit die historische Forschung in Nassau an einer Stelle umfassender auffangen und zugleich eine noch engere Verbindung mit der allgemeinen Geschichtswissenschaft pflegen zu können. Die Nassauischen Heimatblätter sollen daneben bestehen bleiben und — wie bisher — mehr der engeren Heimat dienen.

Die Drucklegung des Bandes wurde durch freundliche Beihilfe des Herrn Hess. Ministers für Erziehung und Volksbildung sowie des Herrn Landeshauptmanns (Kommunalverband des Regierungsbezirks Wiesbaden) und des ihm unterstellten Landesamts für kulturgeschichtliche Bodenaltertümer, ferner durch die laufende Unterstützung seitens des Herrn Oberbürgermeisters der Stadt Wiesbaden und durch eine Spende der Firma Matth. Müller, Eltville, ermöglicht. Dafür ist ihnen der Verein zu größtem Dank verpflichtet. Gedankt sei auch dem Staatsarchiv Wiesbaden, dessen Hilfsmittel der Vorbereitung des Bandes außerordentlich dienlich waren.

Digitized by Google

# Inhaltsverzeichnis


Seiten

I. Der fränkische Friedhof bei Eltville im Rheingau-Kreis. Von Kustos Dr. Helmut Schoppa, Wiesbaden. Mit 2 Faltkarten und 39 Tafeln . . . . . 1—105

II. Farbenangaben in Siegeln des 13. Jahrhunderts. Von Privatgelehrten Walther Möller, Darmstadt. Mit 4 Tafeln . . 106—114

III. Die Ortssiegel und Ortswappen des Rheingaus. Von Staatsarchivrat Dr. Otto Renkhoff, Wiesbaden. Mit 4 Tafeln 115—148

IV. Kultur und Leben am Hofe der Katzenelnbogener Grafen. Von Staatsarchivrat Dr. Karl E. Demandt, Wiesbaden . . . . . 149—180

V. Zur Geschichte des hohen Westerwalds (Sechshundert Jahre Liebenscheid). Von Studienrat i. R. Dr. Karl Wolf, Wiesbaden . . . . . 181—196

VI. Tätigkeitsbericht des Landesamtes für kulturgeschichtliche Bodenaltertümer über die Zeit vom 1. Oktober 1938 bis 31. März 1948. Zusammengestellt von Kustos Dr. Helmut Schoppa, Wiesbaden . . . . . 197—204

VII. Literaturbesprechung . . . . . 205—233

Seite

Adam, Alfr.: Die Nassauische Union von 1817; in: Jahrbuch der Kirchengeschichtl. Vereinigung in Hessen u. Nassau (May) 213

Archiv für Mittelrheinische Kirchengeschichte, hrsg. v. L. Lenhart u. A. Th. Brück. 1. Jg. 1949 (May) . . . . . 211

Bald, Ldw.: Das Fürstentum Nassau-Siegen. 1939 (May) . . . 226

Behn, Frdr.: Vor- und Frühgeschichte. 1948 (Kutsch) . . . . . 205

Böhme, H.-G.: Geschichte der Bibliothek des Gymnasiums zu Weilburg. 1949 (Demandt) . . . . . 229

Böttger, Herm.: Auf den Hütten. 1949 (Menn) . . . . . 228

Brück, Anton Ph.: Vorgeschichte und Erhebung des Mainzer Erzbischofs Johann II. v. Nassau; in: Archiv f. Mittelrhein. Kirchengeschichte (May) . . . . . 212

—: s. Archiv f. Mittelrhein. Kirchengeschichte.

Dragendorff, H.: Arretinische Reliefkeramik. Erg. u. hrsg. v. C. Watzinger. 1948 (Kutsch) . . . . . 206

Festschrift zur 650jähr. Wiederkehr der Stadtrechtsverleihung an Weilburg, hrsg. von F. A. Schmidt. 1945 (E. Schmidt) . . 229

Forst de Battaglia, O.: Wissenschaftliche Genealogie. 1948 (Demandt) . . . . . 231

Funde, Hessische von der Altsteinzeit bis zum frühen Mittelalter. 1949 s. Müller-Karpe

Gottron, A. B.: Die Pfarrgrenze v. Schloßborn; in: Archiv für Mittelrhein. Kirchengesch. (May). . . . . 213

Hahlweg, W.: Die Heeresreform der Oranier u. die Antike. 1941 (Wolf) . . . . . 223

Hau, P. Joh.: Die St. Mathiasverehrung im Rheingau. 1948 (Demandt) . . . . . 220

—: Das Schröderschaftsbuch zu Hattenheim vom Jahre 1442. 1949 (Demandt) . . . . . 220

Heintz, A.: Die Statuten des Landkapitels Marfels vom Jahre 1346; in: Archiv f. Mittelrh. Kirchengesch. (May) . . . . . 213




Digitized by Google

Herwig, F.: Ein gescheiterter Reformationsversuch in Salz; in: Archiv f. Mittelrh. Kirchengesch. (May) . . . . . Seite 212
Hildebrand, K.: Die Architektur des Schieferdaches. 3. A. 1949 (Kutsch) . . . . . 233
Isenburg, W. K. Prinz v.: Historische Genealogie. 1940 (Demandt) 230
—: Sippen- u. Familienforschung. 1943 (Demandt). . . . . 230
Jahrbuch für das Bistum Mainz, hrsg. v. A. Schuchert. Bd. 1—4. 1946—49 (Herwig) . . . . . 210
Jahrbuch d. Kirchengeschichtl. Vereinigung in Hessen u. Nassau, 1. Bd. 1949, hrsg. v. H. Steitz (May) . . . . . 213
Köster, K.: Die Gemarkungsnamen von Langschied und Hof Schönberg. 1947 (Demandt) . . . . . 231
Lebensbilder, Nassauische, Bd. I—III, hrsg. v. R. Vaupel, F. A. Schmidt, K. Wolf. 1940—48 (Geisthardt) . . . . . 215
Lenhart, Ldw.: s. Archiv f. Mittelrhein. Kirchengeschichte
May, K. H.: Territorialgeschichte des Oberlahnkreises. 1939 (Renkhoff) . . . . . 224
Müller-Karpe, H.: Die Urnenfelderkultur im Hanauer Land. 1948 (Kutsch) . . . . . 205
— (Hrsg.): Hessische Funde von der Altsteinzeit bis zum frühen Mittelalter. 1949 (Kutsch) . . . . . 206
Rauch, J.: Das St. Georgsstift in Limburg am Ende des 18. Jh.; in: Archiv f. Mittelrh. Kirchengesch. (May) . . . . . 212
Schmidt, F. A.: s. Festschr. z. 650j. Wiederkehr der Stadtrechtsverleihung an Weilburg.
—: s. Lebensbilder, Nassauische. Bd. II 1943
Schnell, A. in: Festschr. z. 650j. Wiederkehr der Stadtrechtsverleihung an Weilburg . . . . . 229
Schrader, D. Marianna: Heimat u. Sippe der deutschen Seherin St. Hildegard. 1941 (May) . . . . . 218
Schriften des Instituts f. geschichtl. Landeskunde v. Hessen u. Nassau, hrsg. v. E. E. Stengel, 15. u. 18. Stück, Marburg 1939: s. Bald und May.
Schriften zur Urgeschichte, Bd. I. II, 1948.49 (Kutsch) . . . . . 205
Schuchert, Aug.: s. Jahrbuch für das Bistum Mainz.
Sponheimer, M.: Urkundenbuch der Stadt Wetzlar, II. 1943 (Demandt) . . . . . 207
Steitz, H.: s. Jahrbuch der Kirchengeschichtl. Vereinigung in Hessen u. Nassau.
Stengel, E. E.: s. Schriften d. Instituts f. geschichtl. Landeskunde v. Hessen u. Nassau.
Trupp, Hugo: Das Bauernhaus im westl. Taunus. 1939 (Köster) . 232
Urkundenbuch der Stadt Wetzlar, II. 1943 (Demandt) . . . . 207
Vaupel, R.: s. Lebensbilder, Nassauische. Bd. I, 1940.
Watzinger, C.: s. Dragendorff.
Wedgwood, C. V.: William the Silent, 1944/49 (Struck) . . . 221
Wolf, K.: s. Lebensbilder, Nassauische. Bd. III, 1948.

Seiten
VIII. Nekrolog . . . . . 234—250

| | Seite | | Seite |
|---|---|---|---|
| Assmann, Peter (Höhler) . . . . | 234 | Otto, Heinrich (E. Becker) . . | 241 |
| Domarus, Max (A. Schmidt) . | 246 | Schlosser, Heinr. (May) . . . . . | 237 |
| Gloël, Hch. (Schoenwerk) . . . | 234 | Schmidt, F. A. (Schnell) . . . . | 248 |
| Hildebrand, Kr. (Kutsch) . . . | 250 | Sponheimer, M. (Renkhoff) . . | 240 |
| Holz, Walther (Wahl) . . . . . | 244 | Steinmetz, E. G. (Geisthardt) | 245 |
| Jacobi, Hch. (Woelcke) . . . . . | 246 | Wagner, Paul (Renkhoff) . . . . | 235 |
| Kappus, Chr. (Breidenstein) . | 244 | Zedler, Gottfr. (Leppla) . . . . . | 242 |
| Kruse, Hans (Böttger) . . . . . | 236 | Ziemer, Max (Geisthardt) . . . | 249 |
| Lüstner, G. (Breidenstein) . . . | 247 | Zobus, Val. Aug. (Kutsch) . . . | 240 |
| Mackeprang, Rud. (Bach) . . . | 249 | Zorn, Rich. (Köster) . . . . . | 243 |

IX. Bericht über die wissenschaftliche Tätigkeit des Vereins seit Kriegsende . . . . . 251—253

Digitized by Google

GENERAL BOOKBINDING CO.
75 IIEAA 2 013 1 C
QUALITY CONTROL MARK
4137

# Der fränkische Friedhof bei Eltville im Rheingau-Kreis

(mit 2 Faltkarten und 39 Tafeln)

Von Helmut Schoppa

**Inhaltsverzeichnis**


| | Seite |
|---|---|
| I. Der Verlauf der Grabung | 1—2 |
| II. Anlage des Friedhofes und Bestattungssitten<br>Die Belegung des Friedhofes S. 2. — Grabbau S. 3. — Familiengrüfte S. 6. — Grabraub S. 7. | 2—8 |
| III. Die Fundgruppen<br>Münzen S. 8. — Fibeln S. 9. — Fingerringe S. 11. — Ohrringe S. 12. — Perlenketten S. 12. — Spinnwirtel S. 13. — Kämme S. 13. — Waffen S. 14. — Messer und Geräte S. 16. — Schnallen und Gürtelbeschläge S. 17. — Tongefäße S. 18. — Gläser S. 20. — Organische Reste S. 21. | 8—21 |
| IV. Siedlungsgeschichte | 21—22 |
| V. Verzeichnis der Gräber | 23—62 |


## I. Der Verlauf der Grabung

Im Sommer des Jahres 1940 wurden an dem westlichen Ausgang von Eltville, dort wo die Kiedricher Straße von der Landstraße nach Erbach abzweigt, umfangreiche Ausschachtungen vorgenommen, die der Erweiterung der Autoreparatur-Werkstätte Holland dienten (Taf. 1, Ausschnitt aus Meßtischblatt 3406). Der im Jahre 1945 verstorbene Kreispfleger, Forstrat Milani, überwachte die Baustelle seit dem Beginn der Arbeiten und meldete am 3. Juli den Fund eines merowingischen Grabes. Die Besichtigung der Fundstelle ergab, daß ein größeres Gräberfeld angeschnitten war, dessen Untersuchung um so dringender erschien, als das Vorhaben die Abtragung einer verhältnismäßig großen Fläche erforderte und durch geplante Bebauung ein weiterer Teil des Gräberfeldes gefährdet war. Der durch den Krieg bedingte Mangel an Arbeitskräften erschwerte die Grabung außerordentlich. Es gelang erst nach langwierigen Verhandlungen, die bei den Ausschachtungen beschäftigten Arbeiter zu bewegen, sich nach Feierabend uns zur Verfügung zu stellen. Dieser Umstand bedingte es, daß die Kosten erheblich erhöht wurden; denn den Arbeitern mußte für jedes Grab eine besondere Prämie als Entgelt für ihre Überstunden zugesichert werden. Daß unter solchen Verhältnissen die Grabung durchgeführt werden konnte, wird der Großzügigkeit des Kommunal-Verbandes des Reg.-Bez. Wiesbaden verdankt, der sich von der Bedeutung der Fundstelle überzeugen ließ, ferner der Röm.-Germ. Kommission des Archäol. Instituts in Frankfurt, die sich mit einer namhaften Summe an der Finanzierung der Arbeiten beteiligte. Beiden Stellen auf das herzlichste zu danken, ist eine angenehme Pflicht, und wir hoffen, mit dieser Veröffentlichung einen Teil unserer Dankesschuld abzutragen. Weiter gebührt Dank unserem Schwesterinstitut, dem Landesamt für kulturgeschichtliche Bodenaltertümer Marburg, das uns durch die Entsendung seines Grabungstechnikers Lange tatkräftig unterstützte. Ebenso sei hier allen Fachgenossen, die durch ihren Rat und ihre Ansichten die Grabung bei ihrem Besuch förderten, auf das herzlichste gedankt. Die örtliche Leitung hatte bis zu seiner Einberufung zum Heeresdienst der Verfasser. Es konnten aber alle auftauchenden Probleme mit Dr. Kutsch eingehend durchgesprochen werden, wodurch der Verlauf der Ausgrabung maßgeblich bestimmt wurde.

Digitized by Google

Dadurch, daß auch das wissenschaftliche Personal sich weitestgehend mit Spaten und Schaufel beteiligte, reichten die wenigen Arbeitskräfte aus, um bis zum Einbruch der kalten Jahreszeit einen so großen Teil des Geländes zu untersuchen, daß die Ergebnisse die Vorlage des gewonnenen Materials rechtfertigen. Vollständig ergraben wurde der Ostteil des Friedhofes, soweit er nicht der Abtragung für das Garagengelände schon zum Opfer gefallen war (vgl. zum Folgenden Taf. 1). Dort ist vor allem ein Teil der beigabenlosen Gräber unbeachtet vernichtet worden, deren Sohle meistenteils in die abzutragende Schicht fiel. Es fanden sich aber noch in der Höhe der jetzigen Straße nach Kiedrich einige tieferliegende Gräber mit Beigaben, zum Teil sehr große, holzverschalte Schächte. Die planmäßige Ausgrabung wurde durch verschiedene Gesichtspunkte bestimmt: zunächst sollte Material gewonnen werden, um eine breite Basis für die Datierung des Friedhofes zu gewinnen. Deshalb wurde nach Westen ein 5 m breiter Streifen in 50 m Länge abgehoben, der dann durch einen weiteren Streifen von 40 m Länge auf 10 m Breite nach Norden erweitert wurde. Die Parzellierung der benachbarten Äcker gestattete im weiteren Verlauf diese Arbeitsweise nicht mehr; immerhin wurde durch nebeneinandergelegte Schnitte von einer Breite von 3—4 m eine Fläche von 12:17 m vollständig ergraben. Das Ergebnis dieses ersten Abschnittes waren rund 110 Gräber, deren Fundmaterial nach flüchtiger Beurteilung während der Grabung zur Beantwortung der im Vordergrund stehenden Fragen nach Datierung und zeitlicher Abfolge der Belegung des Friedhofes auszureichen schien. Da außerdem die Jahreszeit immer weiter fortschritt, es ferner fraglich war, ob die Grabung während des Krieges länger fortgesetzt werden könnte, mußte versucht werden, die Grenzen des Friedhofes zu ermitteln. Während im Osten zur Kiedricher Straße hin eindeutig sein Ende gefunden wurde, war die Belegung an allen Seiten unserer Schnitte so dicht, daß wir uns noch mitten im Gräberfeld befinden mußten. Es wurde also die systematische Abdeckung aufgegeben, und in einer Entfernung von rund 50 m von der Grabungsfläche wurden auf dem in nord-südlicher Richtung verlaufenden Acker H a a s mehrere Schnitte von Süd nach Nord gezogen. Auch hier erreichten wir die westliche Grenze des Friedhofes nicht. Zwar blieb ein 10 m langer und 5 m breiter Schnitt, der rund 110 m von der Kiedricher Straße entfernt lag, fundleer. Da jedoch in der nördlich von ihm gelegenen Fläche nur wenige Meter weiter östlich noch Gräber in dichter Belegung angetroffen wurden, ist die Westgrenze noch nicht mit Sicherheit erreicht worden. Dagegen wurde rund 80 m von der Erbacher Straße entfernt, in einer sich 10 m nach Norden hin erstreckenden Kontrollfläche kein Grab mehr angetroffen. Ebenso weist der letzte Schnitt, der sich an der Kiedricher Straße unmittelbar an die erste Fläche in einer Breite von 5 m nach Norden anschloß, in seinen nördlichen 5 m keine Gräber mehr auf.

Demnach verläuft die Begrenzung des Friedhofes im Osten fast parallel zur Kiedricher Straße nach Norden und biegt, etwa 50 m von der Straßenkreuzung entfernt, nach Nordwesten um. Ob die Südseite dem Zuge der Erbacher Straße entspricht, läßt sich noch nicht sagen, und auch die Westgrenze ist noch zweifelhaft.

## II. Anlage des Friedhofes und Bestattungssitten

Die Belegung des Friedhofes. Durch die Grabung des Jahres 1940 ist ungefähr ein Drittel des gesamten Bestandes an Gräbern erfaßt worden. Sie sind in der überwiegenden Mehrzahl fast genau ost-westlich orientiert. Nur zwei Gräber haben eine vollkommen andere Lage von Norden nach Süden (Taf. 1 Nr. 62 und 125). Diese auffallende Abweichung läßt sich bei dem einen Grab (Nr. 62) vielleicht so erklären, daß man es bei der engen Belegung an dieser Stelle auf dem noch freigebliebenen Raum unterbringen wollte. Bei Grab 125 treffen diese Gründe allerdings nicht zu. Geringere Abweichungen von der Ost-

Digitized by Google

Westrichtung werden sich bei dem einen oder anderen Grab (etwa Nr. 53, 70, 72, 122) auch auf Raummangel zurückführen lassen.

Die Belegung des Friedhofes ist nicht einheitlich; neben Stellen, wo sich die Gräber zusammendrängen, wo jedes Fleckchen für eine Bestattung ausgenutzt ist, gibt es Teile, da ein regelmäßiger Abstand von Grab zu Grab gewahrt und die reihenweise Anordnung deutlich erkennbar geblieben ist. Besonders klar liegen die Verhältnisse in der Mitte des untersuchten Geländes, während im Osten und Westen sich die einzelnen Bestattungen so stark zusammendrängen, daß Überschneidungen der einzelnen Gräber nicht selten sind. Leider lassen sich diese Überschneidungen für die Chronologie kaum auswerten, da durch die Ungunst des Zufalls alle diese Gräber entweder beigabenlos sind oder nur atypische Beigaben aufweisen, die für die Datierung nichts ausgeben.

Die Frage, ob die verschieden dichte Belegung der einzelnen Grabungsflächen auf Begräbnisstellen einzelner Sippen zurückzuführen ist[1]), kann noch nicht entschieden werden, solange die Gesamtausdehnung des Friedhofs nicht bekannt ist. In großen Zügen gesehen, ist der Friedhof von Westen nach Osten angelegt worden; die frühesten Gräber, die noch in das späte 5. Jahrhundert gehören dürften, finden sich an seiner Westgrenze, während am östlichen Ende die Beigaben zum Teil in das 8. Jahrhundert zu datieren sind und sich dort auch die beigabenlosen Gräber häufen. Allerdings finden sich auch ab und zu in der westlichen Hälfte des Friedhofes derartige Bestattungen. Dieser Umstand muß aber nicht unbedingt auf ihre zeitliche Stellung zurückgeführt werden, sondern kann auch durch soziale Unterschiede erklärt werden[2]). Dafür spricht, daß sich unregelmäßig über den ganzen Friedhof verstreut immer wieder Gräber finden, deren Ausstattung außerordentlich einfach ist. Meist haben sie nur Kamm und Messer, wozu in vielen Fällen noch eine Gürtelschnalle kommt[3]). Daneben liegen dann Gräber, deren Beigaben sehr viel reicher sind. Es mag auffallen, daß bei den Männergräbern die Spatha, das zweischneidige Schwert, fast vollkommen fehlt. Die Bewaffnung besteht durchgängig aus Sax, Lanze und Schild, wozu in einigen Fällen Dolch oder Pfeilspitzen kommen. Auch die Franziska ist nicht vertreten. Zweimal wurde eine Angospitze gefunden. Die Gürtelschnallen sind im allgemeinen sehr einfach, in der überwiegenden Mehrzahl aus Eisen, doch sind einigemale große Garnituren, Gürtelschlösser aus Eisen, vorhanden. Diese trugen wohl in den meisten Fällen eine Tauschierung, die sich aber nur vereinzelt erhalten hat. Das Verhältnis von Männer- zu Frauengräbern ist nach der Art der Beigaben 34:15[4]). Auch hier müssen, solange der Friedhof nicht vollkommen untersucht ist, Fragen unerörtert bleiben, die aus dem Verhältnis von Männer- zu Frauen- und Kindergräbern eine Anlage von Sippenfriedhöfen erschließen wollen.

Grabbau. Eine besondere Bedeutung unserer Grabung liegt auch darin, daß die Bodenverhältnisse eine genaue Beobachtung aller Verfärbungen ermöglichten. So konnten vor allem Reste von Holzeinbauten eindeutig festgestellt werden (vgl. Taf. 3,1; Taf. 4; Taf. 5,2.3; Taf. 7,1; Taf. 8,2). Folgende Grabanlagen finden sich in Eltville: Zunächst einfache Schächte, in denen die Leiche entweder ohne Umhüllung oder in einem Holzsarg beigesetzt wurde. Die Schächte selbst sind

[1]) Vgl. die Folgerungen, die Stoll aus ähnlichen Zuständen des Friedhofes von Hailfingen ziehen konnte. H. Stoll, Die alamannischen Gräber von Hailfingen; German. Denkmäler d. Völkerwanderungszeit IV 1939, 7ff.

[2]) Allerdings ist auch bei einer Anzahl von „beigabenlosen" Gräbern mit Beigaben aus vergänglichem Material zu rechnen, wie sie die günstigen Bodenverhältnisse in Oberflacht erhalten haben. Vgl. dazu O. Paret, Die frühschwäb. Gräberfelder von Groß-Stuttgart und ihre Zeit. Veröffentlichungen des Archivs d. Stadt Stuttgart. II 1937, 56ff. Ferner sei auf Grab 34 hingewiesen, in dem nach der Verfärbung die Beigabe eines hölzernen Gefäßes nachgewiesen werden konnte.

[3]) Grab 28: Messer und Gürtelschnalle, 31: Messer, 38:Gürtelschnalle, 49: Gürtelschnalle, 59: Messer, Gürtelschnalle, Kamm, 69: Messer, Kamm, 81: Messer, 85: Messer (?), 93: Messer, 123: Messer, Gürtelschnalle, 159: Messer, Kamm.

[4]) Die anthropologische Untersuchung der Skelette ist von Herrn Dr. U. Hintzelmann, Wiesbaden, übernommen worden und soll zu einem späteren Zeitpunkt veröffentlicht werden.

Digitized by Google

im allgemeinen sehr regelmäßig und sorgfältig ausgehoben; die Tiefe der Sohle schwankt zwischen 1,10 und 1,30 m unter der heutigen Oberfläche. Eine Überraschung war die auffallende Menge von holzverschalten Schächten (Taf. 3, 1; Taf. 4, 1—3. Taf. 5, 1—3), die in unserem Gebiet bis dahin noch nicht beobachtet waren[5]). In den meisten Fällen ließen sich allerdings Einzelheiten der Konstruktion nicht mehr erkennen. Trotzdem zeichneten sich einigemale die vom Stamm gerissenen Bretter ganz deutlich ab, die senkrecht nebeneinander im Boden staken (Taf. 5, 3)[6]). In anderen Fällen gelang es, Pfosten zu erfassen, die an der Innenseite die Bretter- oder Bohlenwände des Schachtes abstützten, und einmal ließen sich an einer Ecke noch schrägangesetzte Streben erkennen, eine Konstruktion, die uns später noch beschäftigen soll[7]). Zeitlich begrenzt ist die Sitte der holzverschalten Schächte nicht. Sie kommen im gesamten Bereich des Friedhofes vor und sind bei rund 50 Anlagen beobachtet worden. Dagegen finden sich nur zwei mit Steinplatten umstellte Gräber (Taf. 3, 2. 3), von denen das eine mit Steinplatten ausgelegt war und auch noch seine Deckplatte besaß[8]). Nur auf die östliche Hälfte des Friedhofes beschränkt sind Gräber, in deren Schächten einzelne Steinbrocken lagen, oder deren Särge von einzelnen Steinen umstellt waren[9]), während sich nur in dem westlichen Teil eine Gruppe von Grabanlagen fand, die über den Särgen eine dicke Packung aus Feldsteinen aufwies (Taf. 7, 3)[10]). Eine ähnliche Mannigfaltigkeit zeigen auch die Särge. Wir sehen davon ab, daß bei einer Anzahl von Gräbern, in denen sich keine Spur von Holz mehr gefunden hat, die Leiche mit einem Tuch umwickelt war. Dafür spricht der Umstand, daß die Arme lang an den Körper gelegt sind[11]). Die Verfärbung von Holz, die bei der großen Mehrzahl der Gräber angetroffen wurde, lassen auf Särge schließen, die aus Brettern hergestellt waren. Diese waren wahrscheinlich an den Ecken verzahnt, aber nicht genagelt. Denn Nägel sind nur in vereinzelten Fällen gefunden worden, obwohl die Bodenbeschaffenheit sonst Eisen verhältnismäßig gut konserviert hat[12]). Eine reine Holzkonstruktion ohne Verwendung von Eisen läßt sich auch aus Särgen erschließen, die zum Teil im östlichen Abschnitt des Friedhofes liegen, in ihrer Masse sich aber im Westen konzentrieren. Ihre Eigentümlichkeit besteht darin, daß entweder an allen vier Ecken oder an zwei Ecken einer Schmalseite Streben schräg angesetzt sind. Da in allen diesen Fällen ein Sargboden sicher nicht vorhanden war, sind diese Särge nicht gezimmert gewesen, sondern wie ein Schacht in der Grabgrube aufgestellt worden[13]). Ähnlich sind die noch ganz erhaltenen Totenladen von Oberflacht und Leihgestern konstruiert, die aus mehreren miteinander verzahnten Brettern übereinander bestehen[14]). Der Zusammenhalt in Eltville wurde ohne Verwendung von Nägeln durch die schrägen Eckpfosten erreicht, in die die Bretter eingelassen gewesen sein müssen.

Auf Baumsärge läßt eindeutig der muldenförmige Querschnitt schließen (Taf. 8, 2), der in einigen Fällen nachgewiesen wurde[15]). Die erhaltenen Totenbäume im alamannischen Gebiet zeigen, daß an ihren Enden das Holz in einer erheblichen Stärke stehen gelassen wurde. Mit Hilfe dieser Analogie werden sich also auch in Eltville diejenigen Särge als Baumsärge deuten lassen, deren Verfärbung an beiden Schmalseiten eine Stärke von manchmal 15—25 cm erreicht[16]). Auch Särge, die an einem oder an beiden Enden deutlich abgerundete Ecken

[5]) Das ist umso verwunderlicher, als bereits im Jahre 1911 in Leihgestern (vgl. Anm. 14) in günstigen Bodenverhältnissen guterhaltene Holzkammern zutage gekommen waren.
[6]) Grab 30 u. 86. — [7]) Grab 35, 51, 63, 67, viell. 121; 166 m. schrägen Streben.
[8]) Grab 10 u. 44.
[9]) Grab 28, mit einem Stein am Fußende des Schachtes; Grab 40, 48, 68, 106a, 122, 123, 129.
[10]) Grab 128 (?), 149, 150, 153, 156. — [11]) Etwa Grab 4, 13, 22, 42, 48 u. a. m.
[12]) Nur in Grab 48, 88 (?) und 107. — [13]) Grab 35, 35a, 108, 126, 129, 146, 150, 156, 158, 164.
[14]) Für Oberflacht vgl. W. Veeck, Alamannen in Württemberg, German. Denkmäler d. Völkerwanderungszeit I 12 f. u. 16 f.; für Leihgestern: Reinerth, Vorgesch. d. dt. Stämme I 1940, 302 ff. Taf. 102 u. 101; Röm.-Germ. Korrespondenzbl. IV 1911, 54 ff. — [15]) Grab 100, 161a.
[16]) Grab 39, 75, 87a.

Digitized by Google

zeigen (Taf. 7, 2), sind sicher nicht gezimmert, sondern aus einem Stück gearbeitet worden[17]). Totenbretter ließen sich nur in drei Fällen beobachten. Ihre genaue Bauart, die Stoll zur chronologischen Unterscheidung ausnutzen konnte, ließ sich aber nicht mehr feststellen[18]).

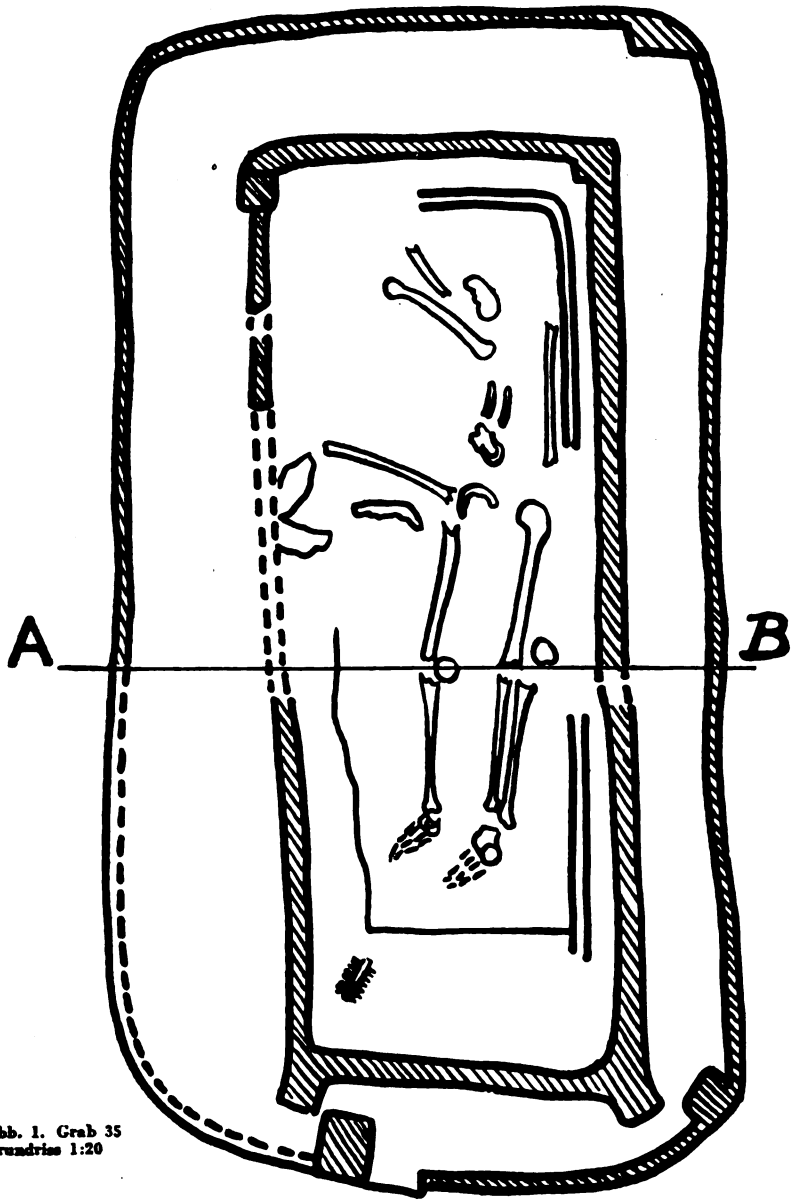


Abb. 1. Grab 35
Grundriss 1:20

Eine eingehendere Behandlung verlangt der Befund in dem großen Kammergrab 35 (Taf. 4, 1—3; Abb. 1 u. 2). Hier zeichnet sich innerhalb des Holzschachtes, dessen Bretter von Pfosten gestützt waren, eine weitere Verfärbung von 2,50 auf 0,95 m ab, die an dem Fußende schrägangesetzte Streben aufweist. Innerhalb davon wurde eine weitere Verfärbung festgestellt, die von einem Sarg herzurühren schien (Abb. 1). Da außer der Bestattung, die in diesem vermeint-

[17]) Grab 38, 46, 74, 85, 134. — [18]) Grab 97, 104, 105. Zu Totenbrettern vgl. Stoll, Hailfingen 12.

Digitized by Google

lichen Sarg lag, in einer höheren Schicht zusammengeräumte Knochen einer anderen Bestattung gefunden waren, verwirrte sich zunächst das Bild. Erst die Auswertung des Schnittes (Abb. 2) im Vergleich mit den Befunden von Oberflacht und Leihgestern erbrachte Klarheit. Er zeigt einmal, daß der „innere Schacht" ein großer Sarg mit Boden war. Die Verfärbung, die im Grundriß als Sarg angesehen worden war, erweist sich als eine Bettstatt. Ihre Seitenwände standen auf dem Sargboden auf, die eigentliche Liegefläche, auf der der Tote aufgebahrt war, war 10 cm über dem Fußende eingezogen. Genaue Parallelen finden sich in Leihgestern und in Oberflacht. Etwas ähnliches, nämlich die Bestattung auf einer Tragbahre, konnte auch in dem Gräberfeld von Hailfingen beobachtet werden[19]).

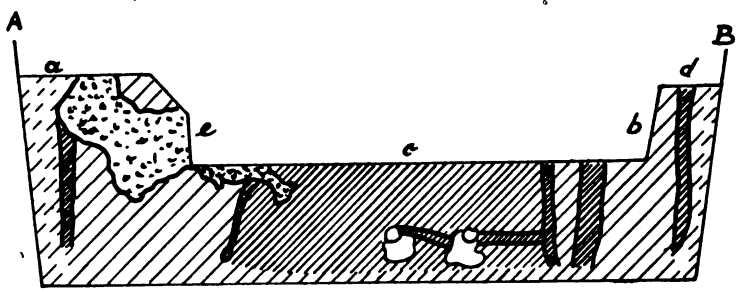


Abb. 2. Grab 35, Schnitt A-B, 1:20
a: Gewachsener Löss; b: Füllung des Schachtes; c: Füllung des Sarges; d: Holzspuren; e: Störung.

Familiengrüfte. Es ist bereits gesagt worden, daß in der oberen Schicht dieses Grabes zusammengeräumte Knochen mit einem zerbrochenen Gefäß gefunden wurden, die ursprünglich zu dem großen Holzschacht gehörten (Taf. 4, 2). Sie mußten dem jüngeren Grab, bestehend aus Sarg und Bettstatt, Platz machen und wurden nach dessen Anlage pietätvoll auf dem Sarg wieder beigesetzt. Dieser Fall steht nicht vereinzelt da. Im Gegenteil finden sich sehr häufig mehrere Bestattungen in demselben Grabschacht. Ein ähnlicher Befund konnte hier allerdings nur noch zweimal beobachtet werden. In Grab 136 waren neben der zweiten Bestattung etwa in Brusthöhe die Knochen eines früher begrabenen Kindes zusammengeräumt. Ähnlich war es bei Grab 78a. Häufiger kam es vor, daß die ursprüngliche Bestattung den Zwischenraum zwischen dem späteren Sarg und der Schachtwand in der ganzen Länge ausfüllt. Ganz eindeutig war der Befund bei dem Steinplattengrab 44 (Taf. 3, 2); ebenso bei Grab 51 und 67, wo allerdings die Knochen der beiseitegeräumten Bestattung bis auf einige Röhrenknochen und Schädelreste vergangen waren.

Gleichzeitige Bestattungen in einem Schacht, wie es in Hailfingen[20]) vorkommt, sind auf dem Friedhof in Eltville bis jetzt noch nicht gefunden worden. Vielleicht ließe sich aber damit die Anlage des Grabes 91 in Verbindung bringen, wenn auch die Fundumstände nicht ganz eindeutig waren. Hier liegen in einem holzverschalten Schacht hintereinander zwei Kindergräber, die sich zum Teil überschneiden, und von denen das östliche mit seinen Sargspuren noch in die Schachtwand hineinreicht. Unterhalb des Schachtes fand sich eine von einem dritten Kindergrab überlagerte Kriegerbestattung, so daß die Annahme berechtigt ist, daß die Kindergräber in der höheren Lage gleichzeitig in dem Schacht beigesetzt wurden. Sie waren beigabenlos, die Knochen restlos vergangen. Ob die Anlage dieses Schachtes, dessen Sohle 1,60 m tief lag, durch das frühere Kriegergrab, das 1,70 m unter seinem Boden zutage kam, bestimmt wurde, ist zweifelhaft. Wenn dies der Fall wäre, so müßte man voraussetzen, daß auf dem Friedhof bestimmte Plätze wie in unseren Tagen als Familiengrüfte reserviert

[19]) Oberflacht und Leihgestern, vgl. Anm. 14; die Totenbahre von Hailfingen bei Stoll a. a. O. 13.
[20]) Vergl. Stoll a. a. O. 11, Taf. 3 C.

Digitized by Google

gewesen sind. Diese Annahme wird bereits bestätigt durch die vorhin geschilderten Befunde, in denen es sich allerdings nur um Doppelbestattungen handelt, bei denen der bereits vorhandene Schacht wieder benutzt wurde. Daneben ließen sich häufig Anlagen beobachten, die wirklich als Erbbegräbnisse angesprochen werden können. Ganz deutlich war das der Fall bei Grab 48. Hier fanden sich in einem Holzschacht in 1,70 m Tiefe Spuren eines Holzsarges, der beraubt war, und in dem die Knochen an beiden Enden des Sarges zusammengeräumt waren. Für diese Störung können nun aber kaum die beiden Bestattungen verantwortlich gemacht werden, die in demselben Schacht übereinander lagen, denn die untere von den beiden lag mit ihrer Sohle noch 60 cm über dem ursprünglichen Sarg und 20 cm darüber fand sich das oberste Skelett, das zum Teil mit Steinen umstellt war. Ganz sicher ist das Übereinander der zeitlich jüngeren Bestattungen nicht zufällig, wenn auch ihre Lage in dem Holzschacht mit dem gestörten Sarg ein Spiel des Zufalls sein könnte. Aber gleiche Verhältnisse finden sich derartig häufig (Taf. 5, 1)[21]), daß man, wenigstens in Eltville, von Familiengrüften sprechen kann, in denen auch übereinander, vielleicht nach Generationen, beigesetzt worden ist. Von solchen Anlagen lassen sich eindeutig die reinen Überschneidungen trennen, die zum Teil so stark sind, daß das spätere Grab oft nur mit einem kleinen Teil das frühere überragt[22]). Bei solchen Überschneidungen sind auch sehr häufig die ursprünglichen Bestattungen gestört worden. Man hat aber nicht den Eindruck, daß bei diesen Störungen das frühere Grab systematisch seines Inhaltes beraubt worden ist.

Grabraub. Im Gegensatz dazu ist eine außerordentlich große Anzahl von Gräbern durch Grabräuber nach ihrem Inhalt durchwühlt worden. Ihre Zahl beträgt 81, also fast die Hälfte aller untersuchten Anlagen! Meines Wissens ist ein derartig häufiges Vorkommen von Grabplünderungen bei Reihengräberfriedhöfen noch nicht beobachtet bzw. veröffentlicht worden[23]). Wir haben während der Ausgrabung eindeutig festgestellt, daß fast sämtliche reichen Gräber beraubt waren, während Gräber ohne Beigaben oder mit einfacher Ausstattung von solchen Störungen kaum in Mitleidenschaft gezogen wurden. Nur ausnahmsweise war das ganze Grab durchwühlt (Taf. 6, 2; Taf. 9, 3)[24]), in der Regel beschränkte sich die Störung auf die Gegend zwischen Hüften und Hals (Taf. 6, 1; Taf. 7, 1), so daß Beinknochen und Beigaben zu Füßen des Toten in der ursprünglichen Lage vorgefunden wurden[25]). In fast allen diesen Fällen hob sich das Raubloch schon in den hohen Schichten deutlich ab (Taf. 4, 1), das, verhältnismäßig klein, genau an die gewünschte Stelle führte. Auf diese Art und Weise sind fast alle großen Holzkammern beraubt worden, die zum Beispiel in Westfalen eine reiche Ausbeute geliefert haben[26]). So ist es zu erklären, daß der Bestand an Fibeln außerordentlich gering ist, daß sich Gegenstände aus Edelmetall so selten gefunden haben. Die geschilderten Umstände erhoben die Folgerung zur Gewißheit, daß die Gräber äußerlich gekennzeichnet waren und wahrscheinlich auch verschieden nach der sozialen Stellung des Bestatteten. Wir sind deswegen geneigt, Lindenschmitt zu folgen[27]), der auf Grund der salischen Gesetzgebung gegen Grabräuberei verschiedenartige Grabaufbauten

---

[21]) Grab 48, 49, 68, 68a, 102, 102a u. b, 106 u. 106a, 116 u. 166a, 130 u. 130a, 161 u. 161a. Vgl. dazu Grab 81 von Feuerbach, Paret a. a. O. 48.

[22]) Grab 7, 8 u. 39, 59 u. 60, 109 u. 110, 111 u. 112, 119 u. 119a, 122, 123, 124, 131a u. b, 133a u. b, 139, 139a u. b, 140, 141, 142, 143 u. 144.

[23]) Nur in dem Friedhof von Köln-Müngersdorf scheinen die Verhältnisse ähnlich zu sein. Vgl. F. Fremersdorf, Ipek 1929, 81ff.

[24]) Grab 34, 51, 54, 61, 64, 71, 74, 76, 82, 83, 97, 105, 127, 130, 163, 166, 168.

[25]) Etwa Grab 8, 35, 52, 53, 60, 63, 67, 70, 75, 79, 81, 87a, 91, 100, 103, 108, 111, 129, 133b, 136, 144, 148, 151, 153, 156, 157, 164.

[26]) Ich verweise hier nur auf die Gräber von Soest, vgl. J. Werner, Austrasische Grabfunde, German. Denkmäler d. Völkerwanderungszeit III 92 f. mit älterer Literatur.

[27]) Handb. d. dt. Altertumskunde 96 ff. Vgl. auch Stoll, Hailfingen 13 f.

Digitized by Google

erschließt. Jedenfalls dürfte der Erdhügel allein, der sich schon bedingt durch den Aushub über dem Grab wölben mußte, keine befriedigende Erklärung für den Befund abgeben.

Wenn auch die Beraubung der Gräber sich im einzelnen zeitlich nicht genau fixieren läßt, kann man doch sagen, daß die Verwesung schon so weit fortgeschritten sein mußte, daß sich der Zusammenhang der einzelnen Gliedmaßen vollständig gelöst hatte. Es muß auch die Lage von dem Sarg in dem Schacht selbst bekannt gewesen sein, da dessen Holzverschalung in den überwiegenden Fällen unangetastet geblieben ist. Die Beraubungen erstrecken sich über das gesamte Friedhofsgelände und die Frage muß ungeklärt bleiben, ob sie zu allen Zeiten der Belegung, also bereits im 5. Jahrhundert geübt worden ist. Denn nur in einem Fall haben wir einen sicheren *Terminus post quem*, nämlich bei dem Grab 144, das gründlich durchwühlt wurde, und bei dem sich nur die Südwestecke mit drei Gefäßen, einem Glas und Tierknochen ungestört erhalten hat. Nach der Typik der Gefäße und der Glasschale gehört dieses Grab in die Frühzeit des Friedhofes, noch in das 5. oder beginnende 6. Jahrhundert. Nun fand sich in dem gestörten Teil des Grabes neben anderen Gegenständen, die den Grabräubern entgangen sind oder nicht des Mitnehmens wert erschienen, eine Fibel vom Typus Kühn 40[28]), die zeitlich in die Mitte des 7. Jahrhunderts zu setzen ist. Sie muß aus dem Inventar eines anderen Grabes stammen und erheblich nach ihrer Herstellungszeit in den Boden gekommen sein, wie die starken Abnutzungsspuren beweisen. Wahrscheinlich hat man sie ihrem Grab entnommen und bei der Plünderung von Grab 144 verloren. Aber auch schon im 5. Jahrhundert hat man versucht, die Gräber gegen Beraubung zu schützen. Jedenfalls möchten wir in diesem Sinn die Steinpackungen deuten, die sich im Westteil des Friedhofes bei einer Gruppe von Gräbern über den Bestattungen fanden[29]). Es spricht für das wohlüberlegte Vorgehen der Grabräuber, daß diese Anlagen bei der Ausgrabung einen durchaus ungestörten Eindruck machten und sich erst nach dem Wegräumen der Steine die gründliche Beraubung herausstellte. Nach diesen Feststellungen, die ähnlich, wenn auch in geringerem Maße bei anderen fränkischen Friedhöfen zu machen sind, nimmt es nicht Wunder, wenn die *lex Alamanorum* in Titel 50 sehr hohe Strafen auf Grabschändung setzt. Es heißt dort: *Si quis liberum de terra effoderit, quidquid ibi tulerit, novemgeldos restituat, et 40 solidis conponat. Feminam autem cum 80 solidis conponat, si eam effoderit; res autem, quas tulerit, sicut furtiva conponat*[30]). Das bezeichnete Neungeld will doch wohl dasselbe besagen, wie neunfaches Manngeld, mit dem nach Titel 49 der Mord gesühnt wird. Dazu kommt noch eine Buße von 40 Solidi, wie sie ebenso hoch als Buße für den Verkauf eines Freien über die Grenze außer dem Rückkauf festgesetzt ist. Den Grund, warum die Beraubung einer begrabenen Frau doppelte Buße erfordert, kennen wir nicht; er kann aber darin liegen, daß die Beigaben in Frauengräbern in der Regel wertvoller waren. Jedenfalls erhellen unsere Beobachtungen ein gut Stück Kulturgeschichte, und es ist durchaus möglich, daß diese Unsicherheit der Gräber mit ein Grund dafür gewesen ist, daß man von der Sitte der Beigaben abgekommen ist, und daß im 9. Jahrhundert die Kirche die Erbschaft des Toten angetreten hat.

## III. Die Fundgruppen[31])

Münzen. An Münzen haben sich in den Eltviller Gräbern nur sechs Stücke gefunden, von denen für eine Datierung im strengen Sinne nur zwei zu verwenden sind. Denn bei den vier anderen handelt es sich um römische Prägungen, von denen das Groß-Erz aus Grab 52 als Altsache, kaum als gängiges Geld beigegeben worden ist. Das spätrömische Klein-Erz aus Grab 139a war gelocht,

[28]) Vgl. S. 10. — [29]) Vgl. Anm. 10.
[30]) Nach O. Paret, Die frühschwäb. Gräberfelder von Groß-Stuttgart, 103.

Digitized by Google

gehörte also ursprünglich zum Halsschmuck, während auch die Beigaben von spätrömischen Münzen wie in Grab 139 und 160 nicht ohne Parallelen sind. Eine echt merowingisch-fränkische Prägung ist dagegen die Triens aus Grab 5. Es handelt sich wahrscheinlich um eine mittelrheinische Prägung, leider so verwaschen, daß eine auch nur ungefähre Bestimmung unmöglich ist. Die Rückseite ist völlig roh, auf der Vorderseite glaubt man Reste eines Punktkreuzes zu erkennen. Parallelen finden sich bei Werner Taf. IV 126—152 und Taf. V 204—206. Die vorsichtige Ansetzung dieser Gruppe durch Werner Seite 18f., vor 700, hat einen weiteren Anhalt bekommen durch die in demselben Grab gefundene Brakteaten-Fibel, deren Goldblechbelag die Nachprägung einer oströmischen Kaisermünze zeigt. Der Typus des bärtigen von vorne gesehenen Brustbildes mit dem schmalen spitzzulaufenden Kopf und mit dem mißverstandenen Diadem, zu dessen Ausfüllung durch Kreise auch die Haartracht beigetragen hat, läßt als Vorbild mit Sicherheit Münzen des Phokas (602—620)[32]) erkennen. Die Umschrift um den Perlrand ist eine sinnlose Zusammensetzung von Buchstaben nach rein dekorativen Gesichtspunkten und hat keine Ähnlichkeit mit echten Münzumschriften.

In denselben Zeitraum gehört die Münze aus Grab 33, eine ausgezeichnet erhaltene angelsächsische Prägung, eine sog. Sceatta[33]). Leider läßt auch sie sich nicht zu einer feineren Datierung des Grabes auswerten, da die Geschichte dieser Münzsorte zu wenig bekannt ist und ihre Entstehungszeit nur unbestimmt zwischen 600 und 750 gesetzt werden kann. Die Vorderseite zeigt einen Kopf, der nur aus einem Kreisbogen mit angesetztem Dreieck besteht. Das Auge ist durch einen Punkt in dem Dreieck angedeutet, die Haare durch vier parallele Striche. Der leere Raum neben dem „Gesicht" ist durch einen Strich und vier Punkte gefüllt. Die Rückseite weist ein mit Perlschnur umrahmtes Quadrat auf, das in einem größeren sitzt, von dem aber nur zwei Seiten auf die Münze gekommen sind. Das Innere des Quadrates ist mit einem Kreis verziert, der an zwei Seiten von drei in einem rechten Winkel angeordneten Punkten umrahmt ist. Vier nagelähnliche Ornamente sitzen in den Ecken des Quadrates. Die meisten Entsprechungen zur Vorderseite weist eine Münze aus dem Kreis Groß-Gerau, Werner Nr. 162, auf, deren Abweichungen vor allen Dingen in der größeren Zahl der Haarsträhnen bestehen, Parallelen zur Rückseite finden sich bei demselben Stück, ferner bei den Münzen Werner Nr. 163, 164 und einer Sceatta aus Walsum, Stampfuß Taf. 15, 9. Die Zahl dieser Münzen, deren Verbreitung einen Handelsweg nach England den Rhein entlang belegt, und die sich um den Mittelrhein zu häufen scheinen, wird durch das Eltviller Stück erfreulicherweise vermehrt.

Fibeln. Die planmäßige Beraubung der Eltviller Gräber hat, wie bereits erwähnt, dazu geführt, daß sich von dem Bestand aus 169 Gräbern nur zehn Fibeln erhalten haben, wenn wir von der schon beschriebenen Brakteaten-Fibel absehen. Das früheste Exemplar stammt aus Grab 165. Bei dieser Fibel mit

[31]) Im folgenden sei die hauptsächlich benutzte Literatur angeführt: J. Werner, Münzdatierte austrasische Grabfunde, German. Denkmäler d. Völkerwanderungszeit III 1935. — W. Veeck, Die Alamannen in Württemberg, German. Denkm.d. Völkerwanderungszeit I 1931. — H. Stoll, Die Alamannengräber von Hailfingen, German. Denkm. d. Völkerwanderungszeit IV 1939. — H. Kühn, Die german. Bügelfibeln der Völkerwanderungszeit in der Rheinprovinz 1940. — M. Neeß, Rheinische Schnallen der Völkerwanderungszeit 1935. — H. Rupp, Die Herkunft der Zelleneinlagen und die Almandinscheibenfibeln im Rheinland 1937. — G. Thiry, Die Vogelfibeln der german. Völkerwanderungszeit 1939. — L. Lindenschmitt, Handb. d. dt. Altertumskunde I 1880—89. — B. Salin, Altgermanische Tierornamentik 1904. — E. Brenner, Der Stand der Forschung über die Kultur der Merowingerzeit. 7. Bericht der R.G.K. 1912 (1915) 253ff. — R. Stampfuß, Der spätfränkische Sippenfriedhof von Walsum. Quellenschriften zur westdeutschen Vor- u. Frühgesch. I 1939. — Vorgeschichte der deutschen Stämme, herausgegeben von H. Reinerth 1940 mit sehr viel Abbildungsmaterial. — G. Behrens, Merowingerzeit. 13. Katalog Röm.-German. Zentralmuseum 1947. — Auf die Abbildungen Taf. 10—41, die grabweise geordnet sind, wird im einzelnen nicht verwiesen. — [32]) Etwa Werner Taf. III 72ff.
[33]) Zu diesem Typus vgl. Werner 10 u. 20, ferner Stampfuß 41.

Digitized by Google

halbrunder Kopfplatte und Knöpfen und der rhombenförmigen Fußplatte ist die Querriefelung des Bügels vollkommen abgegriffen. Sie gehört zu der Gruppe, die Kühn unter dem Namen der Typ von Gondorf, Nr. 17, zusammengefaßt hat, und hat die besten Parallelen aus Krefeld-Gellep[34]). Ebenso wie dort ist die breiteste Stelle der Fußplatte nach der unteren Hälfte verschoben, auch hier findet sich wenigstens ein Kreisauge als Verzierungsmotiv. Die Rillen, die den Umriß der Kopf- und Fußplatte begleiten, entsprechen dem Krefelder Exemplar, ebenso wie einem anderen Stück aus Krefeld, das Kühn zum Typ Bifrons zählt, der Vorstufe des Gondorfer Typus[35]). Wenn die Datierung in die erste Hälfte des 6. Jahrhunderts, wahrscheinlich das erste Viertel, durch Kühn auch richtig sein wird, so kann seine Ansicht, daß der Typus von Bifrons seinen Ursprung in England bei den Angelsachsen hat, nicht ganz überzeugen. Immerhin wäre es interessant, wenn diese Herleitung richtig wäre, denn eine weitere Fibel aus Eltville ist unzweifelhaft angelsächsischer Import und paßt sich sehr schön in die Handelsbeziehungen nach dem Norden ein, für die bereits die angelsächsische Münze einen Beleg gibt.

Es handelt sich um eine Fibel mit rechteckiger Kopfplatte aus Grab 144, deren Gegenstücke Kühn, Typ 40, Seite 307 ff. zusammengestellt hat. Bezeichnend für das Eltviller Exemplar ist die ausschließliche Verwendung von Tierornamentik, die sowohl an der Kopfplatte wie an Bügel und Fußplatte auftritt. Damit stellt sich unsere Fibel neben die sorgfältig ausgeführten Stücke des Typus, vor allem die Fibel von Chessel-Down Kühn, Nr. 40/3. Auch die Prunkfibel aus Täbingen[36]), die allerdings die doppelte Größe hat, ist sehr ähnlich. Wichtig für die Entscheidung, daß der Herstellungsort der Eltviller Fibel bei den Angelsachsen zu suchen ist, sind die runden Scheiben an den Ecken der rhombenförmigen Fußplatte, die miteinander durch quergeriefte Bänder verbunden sind. Auch die einzelnen Elemente der Tierornamentik, die auf den beiden angeführten Vergleichsstücken wiederkehren, weisen nach England. Die Entstehungszeit des Typus ist von Kühn auf die Jahrzehnte um 600 eingegrenzt worden, wobei wir glauben möchten, daß sie eher nach als vor der Jahrhundertwende liegt. Unser Stück, das nach den starken Abnutzungsspuren erheblich später in den Boden gekommen ist, ist eine sehr willkommene Bereicherung der wenigen sicheren aus England nach Mittel- und Süddeutschland importierten Schmuckstücke.

Außer diesen beiden Bügelfibeln haben sich von kleineren Gewandnadeln einige Tierfibeln gefunden und zwar drei Vogel- und zwei Pferdchenfibeln. Von den ersteren besteht die größere aus Grab 163 aus Silber, ist vergoldet und hat als Auge eine runde Almandinscheibe, während der Schwanz einen kastenförmig gefaßten, trapezartig geschnittenen Almandin trägt. Körper, Flügel, Schnabel und Krallen sind durch Kerbschnittfurchen gegliedert. Die einzelnen Stege tragen eingekerbte Striche. Die Fibel gehört zu der Gruppe, die Thiry[37]) als „mit gebogenem Hals" bezeichnet, und hat die beste Parallele in einem Stück aus Charrand, Thiry Nr. 147 Taf. 19. Der einzige Unterschied besteht darin, daß dort der Stein auf dem Schwanz fehlt. Ob das Herstellungsgebiet, wie Thiry Seite 53 nach der Verbreitung des Typus meinen möchte, auf französischem Boden zu suchen ist, muß hier unentschieden bleiben. Der Zeitstellung nach dürfte unser Stück in die zweite Hälfte des 6. Jahrhunderts gehören. Einfacher ist das Fibelpaar aus Grab 147. Es besteht aus Bronze, Steineinlagen fehlen ganz. Der Kerbschnitt beschränkt sich auf Schnabel, Flügel, Kralle und Schwanz, während der Körper selbst glatt bleibt und nur sparsam mit Punkten verziert ist. Das Auge ist durch eine runde Scheibe mit einem Kreis angegeben. Vergleichsstücke finden sich bei Thiry Nr. 269 ff., Taf. 13. Das Paar dürfte spätestens in

[34]) Kühn Taf. 82, 17, 1 u. 32, 110; S. 174 ff. — [35]) Kühn Taf. 82, 16, 1 u. 32, 109; S. 177 ff. [36]) Kühn 309 Nr. 7. Germania 1932, 58 ff., Taf. 4. Zum angelsächsischen Import vgl. auch H. Zeiss, Festschrift Oxé 251 ff. — [37]) a. a. O. 53ff.

Digitized by Google

die erste Hälfte des 6. Jahrhunderts zu datieren sein. Ebenfalls ein Paar sind die beiden Pferdchenfibeln (silbern mit Resten von Vergoldung) aus Grab 144, die aus derselben Form gegossen sind. Die Augen sind durch plastische Scheiben angegeben. Die Zeichnung der Mähne ist, wie die Abweichung der Einkerbungen beweist, nach dem Guß gefertigt. Diese Pferdchenfibeln kommen vorzugsweise in der 1. Hälfte des 6. Jahrhunderts vor, einige Beispiele sind gesammelt in meinem Beitrag zur Festschrift Mehrhardt: Völkerwanderungszeitliche Grabfunde aus dem Rhein-Main-Gebiet[38]). Zuletzt seien hier als kleine Gruppe genannt die gleicharmigen Fibeln aus Grab 55 und 77. Dieser Typ ist im südwestdeutschen Gebiet nicht allzu häufig[39]). Ihre Herleitung aus den kerbschnittverzierten sächsischen gleicharmigen Fibeln darf mit Recht vermutet werden. Sehr solide ist das Exemplar aus Grab 55 gearbeitet. Die runden Endplatten sind am Bügel eingezogen, die Ränder senkrecht nach unten gebogen. Diese Fibel unterscheidet sich nur durch das Fehlen jeglicher Verzierung von der bei Salin, Altgermanische Tierornamentik, abgebildeten Fibel aus dem Département Haute-Savoye (Abb. 168) und hat eine weitere Parallele in einem Stück aus Charnay (Lindenschmitt, Abb. 441/1). Ähnlich in der Form ist die Fibel aus sehr dünnem Silberblech des Grabes 77 mit vollkommen gerundeten Scheiben. Die eingravierte Verzierung ist sehr einfach und ordnet sich der Gestalt der Platten gut ein. Die zwei konzentrischen Kreise wurden mit dem Zirkel gezogen, so daß der Mittelpunkt stark eingedrückt ist. Das Zickzackband ist mit dem Stichel eingegraben oder mit der Nadel geritzt. Ähnlich zart und gebrechlich ist die zweite Fibel aus demselben Grab. Bei ihr sind die Platten langgestreckt und stoßen so aneinander, daß der Bügel aus ihnen herausgehämmert ist. Die Verzierung besteht aus getriebenen kleinen Buckeln, die den Umriß begleiten. Zu ihrer Form vergleiche man das bei Lindenschmitt, Abb. 144/3 abgebildete Exemplar. Zur Entscheidung der Frage, ob dieser Typus besonders bei den Burgundern beliebt war, wie Veeck Seite 28 anzunehmen geneigt ist, reicht das bisher vorgelegte Material nicht aus.

Fingerringe. Fingerringe liegen aus Eltville sowohl aus Männergräbern wie aus Frauen- und Kindergräbern vor. Der Ring aus Grab 33 ist am oberen Teil abgeplattet, auf der mit Perldraht umrandeten ovalen Silberplatte, die als Schmuck aufgelötet war, haben sich nur noch Reste erhalten. An den Verbindungsstellen zwischen Platte und Reif sind drei Kugeln kleeblattförmig angelötet, die auf der einen Seite verloren gingen. Es ist auffällig, daß an der einen Seite unterhalb dieser Kugeln ein dünner Silberdraht um den Reif gewickelt ist. Diese Wicklung erinnert noch an die ursprüngliche Herstellung eines solchen Ringes aus einem zusammengedrehten Draht. Die drei Kugeln unterhalb der Schmuckplatte sind bezeichnend für eine Gruppe merowingischer Ringe, vor allem am Mittelrhein und in Württemberg[40]). Dagegen steht noch ganz in der römischen Tradition der silberne Fingerring aus Grab 72, dessen Reif sich zu der ovalen Platte verbreitert. Darauf sitzt in Silberblech gefaßt und von Perldraht umrahmt eine blaue Glaspaste. Wieder von anderer Form ist das Fragment aus Grab 147. Hier trägt die ovale stark gewölbte Platte eine niedrige Fassung mit einer Glaspaste. Der jetzt verlorene Reif bestand aus einem einfachen Draht, dessen Enden durch die Ringplatte gebohrt und vernietet sind. Der letzte Ring, aus Grab 54, ist ein einfacher Bronzereif von halbkreisförmigem Querschnitt in der Form unserer heutigen Eheringe.

---

[38]) Noch ungedruckt, erscheint in Praeh. Ztschr. 1950.
[39]) Vgl. zu diesen Fibeln W. Schnellenkamp, Ein Gräberfeld aus fränk. Zeit in Bischofsheim bei Mainz, M. Ztschr. 31, 1936, 11. G. Behrens, Fränk. Gräber des 7. Jahrh. aus Hessen, Germania 21, 1937, 68, Anm. 2. K. Nass, Karolingische Reihengräber aus Hessen, Germania 22, 1938, 48. Zu den dort genannten Fibeln kommen noch die bei H. Zeiss, Die german. Grabfunde des frühen Mittelalters zwischen Seine und Loiremündung, 31. Ber. R.G.K. 1941, 152, angeführten Exemplare. — [40]) Vgl. etwa Mainz O 28446, Behrens Abb. 152; Hailfingen, Stoll Taf. 21, 11, ferner Veeck Taf. I 9, 10, 13.

Digitized by Google

Ohrringe. Auch Ohrringe sind nicht allzu häufig gefunden worden und gehören ausschließlich zu Frauengräbern. Wichtig ist, auch weil es bis jetzt das einzige Schmuckstück mit Almandin-Einlagen ist, der Ohrring aus Grab 144. Die runde mit Silberblech und Perldraht eingefaßte Platte ist durch Silberstege in Form eines gleicharmigen Kreuzes aufgeteilt; in der Mitte sitzt ein gewölbter Smaragd. Die Unterlage für die Almandinscheiben ist netzförmig geritzt. Die einfache Zellentechnik und die Verwendung des Smaragdes verweisen das Schmuckstück noch in die erste Hälfte des 6. Jahrhunderts[41]), die Kreuzform der Stege ist nach H. Kühn auf Einflüsse des Christentums zurückzuführen. Der Verschluß wird dadurch hergestellt, daß der Silberdraht des Reifens durch seine Federkraft an die Schmuckplatte gedrückt wird. Ähnlich ist die Konstruktion bei dem Bronzeohrring aus Grab 64, der an einem Ende mit einem zwölfseitigen Knopf verziert ist, während das andere Ende des Drahtes einfach umgebogen ist. Parallelen zu dieser Art sind abgebildet bei Veeck Taf. 35 A 1, 2, 5 und B 1 und 2. Denselben Knopf, nur auf einigen Seiten mit einem Punktkreis verziert, weist der Ohrring aus Grab 56 auf, allerdings ist er hier auf den Draht des Reifens geschoben, bei dem das eine Ende um das andere gewickelt ist. Wohl eines der frühesten Stücke ist der Ohrring aus Grab 147 aus dünnem Silberdraht, dessen Enden ebenso umeinandergewunden sind. Auf den Draht ist eine stark ausgezackte Perle aus blauem Glas gefädelt. Parallelen verweisen ihn etwa um die Wende vom 5. zum 6. Jahrhundert[42]). Bereits in das spätere 6. oder das 7. Jahrhundert dagegen gehören die großen Ohrringe aus einfachem Bronzedraht, bei denen das eine Ende hakenförmig umgebogen ist, während das andere eine Schleife bildet und dann in Schraubengängen um den Draht gewickelt ist. In Eltville stammen solche Stücke aus Grab 8, 51a und 157.

Perlenketten. Der wichtigste Schmuck aus den fränkischen Frauengräbern sind die Halsketten aus bunten Glasperlen mit vereinzelten Bernsteinperlen, die aber auch in Kindergräbern vorkommen. Wenn auch bei der starken Beraubung des Gräberfeldes und der Störung der einzelnen Gräber oft die Perlen in ihrer Masse verloren gingen, vor allem aber der Zusammenhang der ganzen Kette nicht mehr erkennbar war, so konnten doch in verschiedenen Fällen die Perlen in ihrer ungestörten Fundlage angetroffen und aufgefädelt werden (Taf. 9, 1). Diese Ketten, die aus den Gräbern 4, 5, 9, 42, 56, 72 (Taf. 9, 1) und 77 vorliegen, bestätigen den Eindruck, den Stoll nach dem Befund des Gräberfeldes von Hailfingen wiedergibt[43]). Auch in Eltville sind die Perlen nicht nach unserem ästhetischen Gesichtspunkte aufgereiht, sondern die einzelnen Perlen wechseln anscheinend willkürlich nach Form und Farbe miteinander ab. Dagegen ließen sich doppelte oder dreifache Ketten nicht beobachten, und ebenso wenig darf Stolls Feststellung verallgemeinert werden, daß die eigentliche Kette nur auf der Brust sichtbar war. Denn im Gegensatz zu den Befunden von Hailfingen fanden sich Perlen auch unter den Halswirbeln. Zweimal, in den Kindergräbern 72 und 77, wurden kleine Perlenketten um das Handgelenk getragen. Das Kettchen aus Grab 72 besteht in der Mehrzahl aus undurchsichtigen, einfarbigen Perlen von unregelmäßig doppelkonischer Gestalt, von denen häufig zwei Stücke zusammengeschmolzen sind. Die Farben sind rotbraun, blaugrün und ein bläuliches Weiß. Dazu finden sich kleinere Perlen aus gelbem Glasfritt oder aus grünlichem durchsichtigen Glas. Nur zwei Perlen sind bunt. Aber wie ein Bommel hängen an dem Kettchen übereinander drei große doppelkonische Perlen von rotbrauner Grundfarbe mit sehr bunten farbigen Auflagen, wie sie ganz ähnlich in Hailfingen vorkommen (vgl. Stoll, Taf. 17, 6; 19, 5 und 7). Leider gestattet das verhältnismäßig spärliche Material nicht, die von Veeck[44]) aufgestellte

[41]) Gute Parallelen bieten die Scheiben aus Köln-Müngersdorf, Ipek 1929 Taf. 3, 6 u. 7.
[42]) Vgl. Schwarzrheindorf Grab 49, Behrens Abb. 45, 4—7; zur Form der Perle, Schwarzrheindorf Grab 16, Behrens Abb. 16, 17; Grab 21, Behrens Abb. 21, 6; Arcy-Ste-Restitue, Kühn Abb. 3; zur Perle, Basel-Kleinbüningen, Kühn Abb. 41; Obermöllern Grab 6, Kühn Abb. 66 u. a. m. — [43]) a. a. O. 19 ff. — [44]) a. a. O. 51 f.

Digitized by Google

relative Chronologie im einzelnen nachzuprüfen. Nur das eine scheint sicher zu sein, daß die langen Bernsteinstücke, oft linsenförmig oder mit viereckigem Querschnitt, sich auf die späteren Teile des Friedhofes beschränken, und daß dort die zylindrischen Glasperlen mit glänzender Oberfläche nicht mehr auftreten. Dagegen häufen sich dort die linsenförmigen Glasperlen, die wohl Nachbildungen von Halbedelsteinen, etwa Amethysten, darstellen sollen. Auch die doppelkonischen Perlen werden in der späteren Zeit im Gegensatz zu den runden oder zylindrischen mehr bevorzugt. Ferner scheint es, als ob die bunten Perlen gegenüber den einfarbigen zurücktreten.

Anhänger an den Ketten sind nicht gefunden worden. Und nur einmal, bei der Kette aus Grab 56, ist ein einfacher Ring aus Bronzeblech eingefügt. Dagegen konnten in drei Fällen Drahtringe mit zusammengedrehten Enden geborgen werden, die zum Teil unter dem Halswirbel lagen und nur einen Verschluß darstellen können. Diese Ösen sind sehr einfach und haben wohl nur dazu gedient, daß die Schnur, auf die die Perlen aufgereiht waren, mit ihren beiden Enden daran verknotet wurde.

Spinnwirtel. Von den für Frauengräber typischen Beigaben seien noch die Spinnwirtel erwähnt, von denen im ganzen 5 Stücke vorliegen[45]). Sie haben die übliche Form, sind entweder abgeflacht oder unregelmäßig doppelkonisch. Drei von ihnen sind aus Ton, die zwei anderen, von denen die eine aus einem Kindergrab stammt (Grab 72), aus Knochen in Form eines Kegelstumpfes, auf der Unterseite mit konzentrischen Kreisen verziert.

Kämme. Gleicherweise in Männer- wie in Frauengräbern, wenn auch in der überwiegenden Mehrzahl in den ersteren, sind die Kämme gefunden worden. Wohl das früheste der vorliegenden Exemplare ist das doppelseitige Prunkstück aus Grab 161a, das auf beiden Seiten mit zwei reichverzierten Leisten versehen ist. Wichtig für die Zeitbestimmung ist die Ausgestaltung der Endplatten, die sich durch die bogenförmige Führung der Zähne halbkreisförmig gegen diese absetzen. Die ausgezackten Ränder gehen auf stilisierte Pferdeköpfe zurück. Die Datierung wird durch Vergleichsstücke für den Beginn oder spätestens die Mitte des 5. Jahrhunderts gegeben, wie Parallelen aus den Barbarathermen in Trier zeigen. Wichtig ist ferner ein Kamm aus Grab 65 von Schwarzrheindorf, den die mitgefundene Keramik in denselben Zeitraum verweist, und ein Kamm aus dem valentinianischen Burgus von Niederlahnstein, der zwischen 370 und 408 in die Erde gekommen sein muß[46]). Im allgemeinen ist die Form der Kämme ja einer Zeitaufgliederung abhold, wenn nicht das Verhältnis von Länge zur Breite einen Wertmesser für die Datierung darstellt. Danach wäre eines der spätesten Exemplare der Kamm aus Grab 68, dessen Länge etwa das achtfache der Breite beträgt. Dieses Stück ist deswegen interessant, da an dem einen Ende einige nur einseitig gezahnte Platten erscheinen, die mit Punktkreisen verziert sind. Leider ist der Erhaltungszustand nicht sehr gut; es kann aber eindeutig entschieden werden, daß es sich dabei nicht um eine spätere Reparatur handelt. Eine ähnliche Bildung weist auch ein Kamm in Mainz auf (0 12388, Behrens Abb. 155), bei dem in derselben Leiste an einen doppelseitigen ein einseitiger Kamm gesetzt ist. Behrens erklärt dieses Stück einleuchtend als Griff; weitere Parallelen für eine solche Bildung sind mir nicht bekannt.

Die Zähne nehmen an den Enden an Länge ab; um so auffälliger ist, daß bei dem Fragment aus Grab 52 die Endplatten vollkommen ungezahnt geblieben sind, wozu mir Parallelen nicht bekannt sind. Die meisten Kämme sind unverziert; die Ornamentik der anderen beschränkt sich auf die gebräuchlichen Muster,

[45]) Grab 77 (Knochen), 144, 147, 153 (Knochen), 163.
[46]) Die Kämme aus Trier bei Hettner, Führer durch das Provinzialmus. Trier 73; Schwarzrheindorf: Behrens Abb. 58; Niederlahnstein: Landesmuseum für Nass. Altertümer in Wiesbaden, noch unveröffentlicht. — Vgl. ferner H. Nierhaus, Germania 24, 1940, 45.
[47]) Grab 55, 70, 72.



Digitized by Google

auch bei den Kämmen, die in einem Beinetui steckten. Davon haben sich in Eltville drei Exemplare gefunden, von denen das eine (Grab 72) noch die Konstruktion erkennen läßt[47]). Demnach sind die Leisten, die die Zähne schützen, mit den Querleisten durch Nieten miteinander beweglich verbunden. Der Verschluß an der einen Ecke wird durch einen Stift mit Ringöse bewerkstelligt.

Die einseitigen Kämme scheinen, soweit ihr Rücken nur schwach gebogen ist, späteren Gräbern anzugehören. Dagegen macht der Kamm aus Grab 159 einen sehr frühen Eindruck; allerdings ist der Rücken hier so stark gebogen, daß seine Form sich dem Dreieck nähert, das die Kämme aus dem 4.—5. Jahrhundert auszeichnet. Für die flügelartige Ausbildung der Endplatte gibt es eine Parallele aus dem Friedhof von Steeden, Grab 8 (noch unveröffentlicht); ferner läßt sich damit der Kamm aus Grab 53 vergleichen, dem ein Stück aus Schretzheim entspricht (Vorgeschichte der deutschen Stämme II Taf. 207).

Waffen. Von den rund 30 Gräbern in Eltville, die als Beigaben auch Waffen geliefert haben, waren nur 13 ungestört[48]), so daß die Schlüsse aus den Beobachtungen nur mit allergrößter Vorsicht gezogen werden dürfen. Immerhin ist es auffällig, daß der Gebrauch der Spatha, des zweischneidigen Schwertes, mit völliger Sicherheit nicht nachgewiesen werden konnte[49]). Die vollständige Bewaffnung des freien Bauern besteht in Eltville aus dem Sax, der Lanze und dem Schild, eine Zusammenstellung, die in vier ungestörten Gräbern auftritt[50]). Es mag erwähnt werden, daß in dem einen Grab (Grab 25) ein Sporn gefunden wurde, der Bestattete also beritten war. In drei ebenfalls ungestörten Gräbern fehlt der Schild[51]); der Sax als einzige Waffe fand sich nur in zwei, die Lanze allein in einem ungestörten Grab[52]). Ob der Dolch in Grab 33 (hier zusammen mit einem Sporn) und Grab 92 noch als Waffe angesprochen werden kann, mag vorläufig dahingestellt sein. Leider sind die Gräber, in denen Pfeilspitzen vorkommen, alle gestört, so daß sich eine Vergesellschaftung von Pfeil und Bogen mit anderen Waffen nicht deutlich abzeichnet[53]). Nur einmal fand sich ein Sax zusammen mit einer Pfeilspitze (Grab 66), sonst lagen sie als einzige Waffen in dem Grab. Die Höchstzahl in einem Grab war vier. Auch die zwei Gräber mit Angospitzen (Grab 158 u. 160) waren beraubt; in dem einen Grab lag daneben noch eine Lanzenspitze.

Zur Trageweise des Sax liegen in den ungestörten Gräbern verschiedene Anhaltspunkte vor. In der Mehrzahl fand er sich an der rechten Körperseite neben den Beinen, wurde also am Gürtel getragen. Zweimal lag der Sax im linken Arm, einmal quer über dem Leib mit dem Griff nach rechts. Die zeitliche Entwicklung dieser Waffe ist nicht eindeutig, aber der kleine Sax mit einer Schneidenlänge zwischen 18 und 30 cm gehört der frühen Zeit an, als die gebräuchliche Hiebwaffe noch die Spatha war. Sie wurde im Verlauf des späten 6. und des 7. Jahrhunderts von dem Sax verdrängt, was zur Folge hat, daß letzterer immer länger wird. Bei dem Langsax schwankt die Größe der Klinge zwischen 41 und 49 cm. Die Gestaltung der Griffangel variiert ebenso wie ihre Länge sehr stark. Im allgemeinen ist sie so lang, daß der Langsax als zweihändiges Hiebschwert gebraucht werden kann. Nur zweimal reicht der Griff für eine Hand gerade aus. Die Griffangeln sind meistens gegen den starken Rücken, der in einigen Fällen die Breite von 1 cm erreicht, kantig oder geschwungen abgesetzt und gehen aus der Klinge oft ohne Übergang hervor. Bei dem Sax aus Grab 115 und wahrscheinlich dem aus Grab 46 war das Ende der sehr schmalen Griffangel umgenietet.

---

48) Grab 1, 7, 25, 46, 63, 66, 86, 92, 115, 121, 122, 131a, 158. — 49) Nur in Grab 100 könnte das rechtwinkelig verbogene Eisenstück das Bruchstück einer Spatha darstellen.
50) Grab 1, 7, 25, 158. — 51) Grab 115, 121, 131a.
52) Sax allein: Grab 46 und 122; Lanze allein in Grab 63.
53) Gräber mit Pfeilspitzen: Grab 6, 76, 86 (Kindergrab ungestört), 148, 168.

Digitized by Google

Von den aus organischen Stoffen bestehenden Scheiden haben sich naturgemäß nur die Bronzebeschläge erhalten. Die Scheiden waren aus einem Stück Leder gefertigt, das an der Schneide durch dicht aneinander gereihte Bronzenieten zusammengehalten wurde. Die gleichmäßige Reihe der Nietköpfe wurde durch große Bronzeknöpfe unterbrochen. Die Spitze scheint in einigen Fällen durch Ortbänder von U-förmigem Querschnitt geschützt gewesen zu sein. Der Kurzsax hat wohl immer einfach am Gürtel gehangen. Doch gab es bei den späteren Hiebschwertern auch regelrechte Wehrgehänge (vgl. Grab 25 [Taf. 9, 2] u. 158). Bei dem Sax von Grab 158 lagen an dem unteren Drittel der Waffe zwei Eisenbänder, die V-förmig auseinander liefen, und mit denen die Waffe ähnlich dem militärischen Offiziersdolch noch am Gürtel befestigt sein mußte. Besonders deutlich war das in Grab 25, wo der Sax auch ein flügelförmiges Ortband gehabt zu haben scheint. Am unteren Drittel sitzen, mit der Scheide verbunden, Eisenbänder, die zum Teil parallel laufen, zum Teil spitzwinkelig miteinander verbunden sind. Inwieweit dieses Gehänge zur Befestigung am Gürtel gedient hat, oder nur Schmuck gewesen ist, kann durch den Mangel an Parallelen nicht entschieden werden.

Die zweite Hauptwaffe des Eltviller Gräberfeldes ist die Lanze, die in den ungestörten Gräbern bis auf eine Ausnahme (Grab 63) immer mit dem Sax vergesellschaftet war. Ihre Länge läßt sich in Grab 63 nach der erhaltenen Verfärbung des Holzschaftes auf 1,30 m berechnen, doch wird man in den meisten Fällen nach der Fundlage der Spitze die Gesamtlänge auf 1,80—2,00 m schätzen dürfen. Die Formen der 12 vorliegenden Spitzen weichen zum Teil stark voneinander ab. Die früheste lag, wenn man der typologischen Aufgliederung durch Veeck Seite 81 f. folgt, in Grab 91. Ihre geschlitzte Tülle ist im Vergleich zu dem weidenförmigen Blatt sehr lang, das Blatt scharf gegen die Tülle abgesetzt. Eine Mittelrippe läßt sich wegen der starken Korrodierung nicht mehr erkennen. Dieses Stück unterscheidet sich von den anderen Lanzenspitzen mit übermäßig langer Tülle (Grab 121, 7, 106a, 1, 115, 131) dadurch, daß deren Blätter sehr schmal aus der Tülle herauswachsen. Manchmal ist der obere Teil der Tülle vierkantig gehämmert. Wir möchten glauben, daß diese Formen bereits dem 7. Jahrhundert angehören, wie Parallelen aus dem späten Friedhof von Walsum zeigen[54]). Auch die Lanzenspitzen mit kurzer Tülle zeigen dieselben Eigentümlichkeiten, das Herauswachsen des Blattes, die Kantigkeit der Tülle. Einmal läßt sich auch ein ausgesprochener Mittelgrat erkennen, wie bei Veeck Taf. 71 B 4. Eine Sonderform unter den Eltviller Lanzenspitzen, die sonst aber durchaus geläufig ist[55]), stellt das Exemplar aus Grab 160 dar. Das rautenförmige Blatt ist an der einen Seite leicht eingezogen. Die Ecken stehen nicht in gleicher Höhe, sondern sind gegeneinander verschoben.

Der Ango, die Wurflanze der Franken, der mit dem kurzen Blatt und der überlang ausgezogenen Tülle, sich aus dem römischen Pilum entwickelt hat, ist nur zweimal gefunden worden, davon einmal vollkommen erhalten.

Ähnliche Verschiedenheiten in der Ausgestaltung des Blattes weisen auch die Pfeilspitzen auf. Hier schwanken die Formen von breiten blattförmigen Spitzen, die gegen die häufig geschlitzte Tülle abgesetzt sind, zu schmalen Spitzen, die aus der Tülle herauswachsen. Neben den Blättern von dünnem Querschnitt fällt eine bolzenförmige Spitze mit rautenförmigem Querschnitt auf.

Die einzige Schutzwaffe in dem Eltviller Friedhof ist der Schild, von dem sich naturgemäß nur der Buckel aus Eisen erhalten hat. In zwei von den drei ungestörten Gräbern mit Schildbuckeln lag er neben dem Kopf, einmal senkrecht, so daß die Annahme naheliegt, daß der Schild neben dem Sarg senkrecht aufgestellt war[56]). Der Befund in den beiden anderen Gräbern, in denen der

54) Vgl. Stampfuß Taf. 6 (Grab 6), Taf. 8 (Grab 20), Taf. 10 (Grab 26), Taf. 12 (Grab 29) u. a. m.
55) Vgl. etwa Veeck Taf. 73 A. — 56) Grab 25 und 158, Grab 7.



Digitized by Google

Buckel mit der Öffnung nach oben lag, widerspricht dem nicht. In einigen großen Friedhöfen Südwestdeutschlands gestattete das vorhandene Material neben der typologischen Aufgliederung auch eine absolute Chronologie der Formen[57]). Die früheste Stufe wird gekennzeichnet durch einen breiten Rand, einen hohen, leicht eingezogenen Kragen und eine flache Kappe, die von einem Knopf bekrönt wird. Im 6. Jahrhundert entwickelt sich diese Kappe zur Kegelform mit verschiedenen Variationen, die besonders bei den Langobarden das 7. Jahrhundert beherrscht. Daneben findet sich hauptsächlich bei den Franken eine Form, deren Kragen niedriger ist, und deren Kappe mehr oder weniger die Gestalt einer Halbkugel annimmt. Hier fehlt fast immer der Knopf. Im 8. Jahrhundert wird der Schildbuckel dann eiförmig mit niedrigem Kragen. Die Exemplare von Eltville gehören nach dieser Gliederung durchgehend in das 7. Jahrhundert. Nur der Schildbuckel aus Grab 111 nähert sich der Kegelform, die das 8. Jahrhundert beherrscht und Parallelen in Walsum hat. Eine Übergangsform stellt der Buckel aus Grab 1 dar, dessen Rand nicht vollständig erhalten ist, wodurch das ursprüngliche Bild verwischt wird. Diese Datierung der Schildbuckel aus Eltville wird auch durch die großen Nietköpfe bestätigt, mit denen sie an dem Holzschild befestigt waren, und die gleichfalls ein Kriterium für das späte 7. Jahrhundert sind. In einem Fall waren die Nietköpfe, zu denen sich aber der Buckel nicht erhalten hat, mit Silber plattiert (Grab 106). Eine eingehendere Behandlung verlangt der Schildbuckel aus Grab 25, der nach seiner Form ebenfalls in das späte 7. Jahrhundert gehört. Er trägt einen kreuzförmigen Beschlag aus vergoldetem Bronzeblech, auf dem Scheitelpunkt sitzt ein Bronzeknopf. Die Bänder sind gezackt und an ihren Enden kreisförmig ausgebuchtet. Ihr Umriß wird durch enggestellte senkrechte Wellenlinien begleitet, in ihrem oberen Teil findet sich je ein Kreuz, dessen Balken aus kleinen Kreisen gebildet sind, und die als Abschluß einen Dreipaß zeigen. Derartig verzierte Schildbuckel finden sich einige Male in der Gegend des Mittelrheines. So hat Lindenschmitt, A. u. h. V. IV Taf. 17, 1 einen Schildbuckel aus Dietersheim abgebildet, dessen Verzierung bis in die Einzelheiten dem Eltviller Stück gleicht. Noch ähnlicher ist ein Stück aus dem Karlsruher Museum, ebenda Taf. 17, 2, bei dem die Bronzebänder unserem Schildbuckel genau entsprechen; nicht identisch mit diesem Exemplar dürfte die Abbildung bei Lindenschmitt, Handbuch der deutschen Altertumskunde Figur 186 sein. Es bedarf keiner weiteren Begründung, daß alle diese Stücke aus derselben Werkstatt kommen, wahrscheinlich sogar von derselben Hand gearbeitet sind. Nicht so schnell kann über die Frage der Herkunft entschieden werden. Es hat jedoch den Anschein, als ob diese Verzierungsart in Italien bei den Langobarden geübt worden ist. Wenn auch der A. u. h. V. IV Taf. 17, 3 abgebildete Schildbuckel dadurch abweicht, daß der Bronzebeschlag einen in Tierköpfe auslaufenden Dreiwirbel bildet, ähnelt dafür der Bronzebeschlag eines Schildbuckels aus der Provinz Brescia (Salin Abb. 231) sehr stark den mittelrheinischen Stücken, ebenso wie der Schildbuckel aus Cividale (Lindenschmitt, Handbuch Abb. 6). Nach diesem wenigen mir zur Verfügung stehenden Material ist die langobardische Herkunft der mittelrheinischen Schildbuckel mit Bronzeverzierung sehr wahrscheinlich, wenn auch nicht mit Sicherheit erweisbar. Wo immer aber das Herstellungsgebiet gewesen sein mag, am Mittelrhein oder in Oberitalien, ihr Vorkommen in beiden Gegenden bezeugt aufs neue die engen Handelsbeziehungen zwischen den Langobarden und den Alamannen und Franken, die Werner bereits ausführlich gezeigt hat[58]).

Messer und Geräte. Die gebräuchlichste Beigabe, die fast keinem Grab fehlt, ist das Messer, dessen Länge zwischen 8 und 14 cm schwankt. Im allgemeinen ist der Rücken gebogen, die Schneide gerade, die Griffangel gewöhnlich gegen Rücken und Schneide abgesetzt. Anoxydierte Reste beweisen, daß der

[57]) Vgl. dazu Stoll 33f. — [58]) a. a. O. 23ff. Vgl. auch S. Fuchs, Röm. Mitt. 55, 1940, 100ff.

Digitized by Google

Griff selbst aus Holz war. Zwei dieser Messer sind nach ihrer Größe wohl als Dolche anzusprechen (Grab 13 und 115). Ihre Gestalt unterscheidet sich in keiner Weise von den anderen, nur ist die Griffangel im Verhältnis zur Gesamtlänge sehr kurz. Dagegen weicht eine Gruppe von 5 Messern[59]) mit stark geschwungener Schneide ab, deren Rücken in seinem unteren Drittel bogenförmig eingezogen ist, so daß sie den heute beim Obstbau gebrauchten Okuliermessern ähneln. Eines hat eine geschlitzte Grifftülle, während die Griffangel der anderen in Holz gefaßt war. Es mag hier erwähnt werden, daß diese Form unter dem Namen „Schnittes" noch vor einem Menschenalter bei der Pflege der Weinberge in Gebrauch war. Uns scheint es, daß sich damit für Eltville die Tradition des Weinbaues bis in die fränkische Zeit belegen und somit ein weiterer Beweis für das Fortleben der Zivilisation seit der römischen Zeit[60]) erbringen läßt. Denn um Rasiermesser wird es sich kaum handeln können, da sie zweimal in Kindergräbern auftauchen (Grab 59 u. 69).

Als Rasiermesser wird man die Klappmesser mit eisernen Schalen aus Grab 19, 33, 111 und 113 ansprechen dürfen, deren Schneidenform ebenfalls den Okuliermessern ähnelt. Das zahlreiche Auftreten solcher Klappmesser in dem späten Friedhof von Walsum, wo in 44 Gräbern allein sechs gefunden wurden, spricht für eine Datierung in das 7. und 8. Jahrhundert. Dieses Rasiermesser hat anscheinend eine kleine Pinzette abgelöst, von denen in Eltville zwei Stücke beobachtet wurden. Ebenfalls der Körperpflege haben die zwei eisernen Scheren (Grab 98 u. 163) gedient, die in der Form der heutigen Schafschere nichts Ungewöhnliches bieten.

Welchen Zweck der eiserne Dorn hatte, ist mit Sicherheit nicht auszumachen, wahrscheinlich handelt es sich um einen Pfriem oder ein ähnliches Handwerksgerät[61]). Ebenfalls Handwerksgerät von unbekannter Bestimmung sind wohl die beiden Gegenstände aus Eisen, mit zinkenartigen Ansätzen an den Seiten (Grab 108 u. 163). Es könnte sich dabei um Ziehmesser oder Instrumente zur Lederbearbeitung handeln. Als Taschenbügel, wie sie ab und zu in Männergräbern vorkommen, werden sie ihrer Größe wegen wohl kaum anzusprechen sein. Bei letzteren handelt es sich immer um die übliche Form; ab und zu lag bei ihnen eine kleine Eisenschnalle, die zum Verschluß der Ledertasche gedient hat (Grab 63 u. 92). Abweichend von der üblichen Form muß die Tasche aus Grab 52 gewesen sein, von der sich eine gewölbte Eisenscheibe in Art eines Kugelsegmentes mit Bronzenieten erhalten hat. Diese Scheibe war der Boden eines Lederbeutels, in dem ein Glasbecher aufbewahrt war.

Der Gebrauch des Feuerzeuges wird in einigen Männergräbern durch Feuersteine belegt, während sich der dazugehörige Stahl nur selten erhalten hat. Bei den Steinen handelt es sich in den meisten Fällen um Kratzer der jüngeren Steinzeit, die wegen ihrer Form aufgelesen worden sind, genau wie die jungsteinzeitliche Klinge aus Grab 150[62]).

Schnallen und Gürtelbeschläge. Ebenso häufig wie die Messer finden sich Gürtelschnallen aller Art, von der einfachsten Form bis zu prunkvollen Beschlägen mit Gegenplatte und Riemenzungen. Die einfachen Schnallen, in der Mehrzahl aus Eisen, sind nach Form und Erhaltung sehr atypisch. Sie sind meistens oval, der Dorn ist um den Ring gebogen. Einige Male sind sie viereckig. Reicher ausgebildet ist die Schnalle aus Grab 140, die mit einer aus Bronzeblech gefertigten ovalen Beschlagplatte versehen ist, die beweglich an der Schnalle befestigt ist. Der Dorn ist an dem einen Ende mit keilförmigen Kerben verziert

59) Grab 13, 59, 67, 69, 126.
60) Es sei in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, daß sich im Bereich eines römischen Gutes in Kiedrich ein ganz ähnliches „Winzermesser" gefunden hat, vgl. Der ehem. Landkreis Wiesbaden, 1930, 74.
61) In Grab 33, 74, 87a, 92, 115, 126, 152 beobachtet.
62) In Grab 46, 52, 63, 87a, 106, 129, 139a, 150.

Digitized by Google

und trägt an dem anderen, würfelförmigen Ende parallele Striche (vgl. dazu Veeck Taf. 49 A 13—20). Der Querschnitt der Schnalle ist rund. Einen fazettierten Querschnitt zeigt dagegen eine Schnalle mit Schilddorn aus Grab 91 (ein ähnliches Stück: Stoll, Hailfingen Taf. 23, 11). Sicher dem 7. Jahrhundert dürften die Gürtelschnallen mit angegossener Beschlagplatte angehören, in zwei Fällen dreieckig und an den Ecken mit halbrunden Ausbuchtungen für die Nieten (Grab 9 u. 91). Allerdings sind die „Nieten" nur Ornament, die Befestigung auf dem Leder geschah durch zwei auf der Rückseite der Platte angegossene Ösen. Nicht viel später dürften die zwei Schnallen mit angegossener durchbrochener Beschlagplatte aus Grab 66 und 158 sein, wie sie ähnlich, allerdings reicher verziert, in Hailfingen (Stoll Taf. 24, 5) und einem Stück in Mainz (Behrens Taf. 145) erscheint.

Zu einer großen Gürtelgarnitur gehören die Bronzeplatten aus Grab 129, von denen sich die Beschlagplatte der Schnalle und ihr Gegenstück erhalten haben. Eine Gürtelgarnitur, wie sie in Süd-Deutschland in alamannischem Gebiet sehr häufig ist, bilden die Beschläge aus Grab 105 mit den zwei Zierstücken in Form von gegenständigen Tierköpfen. Die großen eisernen Gürtelschlösser, die das 7. Jahrhundert beherrschen, kommen vor allem in Kriegergräbern und in Verbindung mit dem Sax vor. Sie sind zum Teil mit bronzenen Nietköpfen verziert, zum Teil haben sich auch Reste von Silbertauschierung noch erhalten, die in ihrer Ornamentik nichts Auffälliges bietet.

Unter den bronzenen Riemenzungen fällt der ringförmige Anhänger aus Grab 7 besonders auf, zu dem Parallelen nicht gefunden wurden.

Tongefäße. Die wichtigste Fundgruppe aus dem Eltviller Gräberfeld sind die Tongefäße, die teilweise eine sehr genaue Datierung zulassen. Durch ihre Lage im Grab, entweder am Kopf oder zu Füßen des Toten sind sie auch oft in den Fällen, in denen die Gräber gestört waren, den Grabräubern entgangen. Es ist interessant, daß häufig keine ganzen Gefäße mitgegeben wurden, sondern Unterteile von Töpfen, die zu Schalen oder Näpfen zurechtgeschlagen waren[63]).

Neben dem üblichen fränkischen Doppelkonus fand sich vor allem im Westteil des Friedhofes eine Gruppe von Gefäßen, die zum Teil aus spätrömischen Werkstätten des späten 4. oder beginnenden 5. Jahrhunderts stammen, zum Teil spätrömische Formen und spätrömische Technik weiter entwickeln. Zu den frühesten Typen gehört der weitmündige Becher aus Grab 138 mit verkröpftem Rand, der die Leitform der Zeit um 400 nach Christi darstellt. Diese Datierung wird gesichert durch sein häufiges Auftreten in dem valentinianischen Burgus von Nieder-Lahnstein, der bei der Aufgabe der römischen Rheingrenze in den Jahren 406 auf 07 aufgelassen wurde; ferner durch Funde aus den Barbara-Thermen in Trier, die nach den Untersuchungen von Hussong[64]) gleichfalls dem frühen 5. Jahrhundert angehören. Zu demselben Typus gehört der Becher aus Grab 139, bei dem die Randleiste unter der Mündung stark verkümmert ist. In beiden Fällen sind die Gefäße sehr hart gebrannt, der Ton durch Kieselbeimengungen gemagert — Merkmale, die diese Gefäße den Töpfereien der Mayener Gegend zuweisen lassen. Auch der weitmündige Henkelkrug aus Grab 147 aus gelbem Ton und der einfache Napf mit innen verdickter Mündung aus Grab 86 gehören zu ihren Erzeugnissen; und es sei darauf hingewiesen, daß alle diese Typen auch in dem Gräberfeld von Schwarzrheindorf auftreten[65]).

In dieselbe Zeit gehört die weitmündige Schale aus Terra Nigra mit schlechtem Überzug aus Grab 121. Sie besitzt eine Fußplatte, eine Wulstleiste in der Schulter und nach außen gebogenen Rand. Vom gleichen Typus ist das Fragment einer kleinen Schale mit eingezogenem Rand und verkümmerter Schulterleiste (Grab 130). Die Herkunft und Ausbildung dieser späten Terra-Nigra-

[63]) Etwa in Grab 16, 40, 66, 88, 98, 127, 133b. — [64]) Trierer Ztschr. 11, 1936, 55 ff.
[65]) Vgl. Behrens 1 ff.

Digitized by Google

Schalen, die, soweit wir bis jetzt wissen, auf Süd- und West-Deutschland beschränkt sind, sind durch die Untersuchungen von W. Unverzagt, Keramik des Kastells Alzey[66]), geklärt. Ihr Herstellungszentrum scheint um Worms gelegen zu sein, ihre zeitliche Stellung wird nicht über das erste Viertel des 5. Jahrhunderts hinausgehen. Ebenfalls aus spätrömischen Formen entwickelt ist der Terra-Nigra-Becher mit Schulterknick und eingezogenem Oberteil aus Grab 147. Seine Datierung in den Beginn des 5. Jahrhunderts ist gesichert durch eine Parallele aus dem frühfränkischen Grab von der Severinskirche in Köln, das durch mitgefundene Münzen eines der Konstantins-Söhne um die Wende vom 4. zum 5. Jahrhundert festgelegt ist[67]). Die Form dieses Bechers ist die typologische Vorstufe zu jenen weitmündigen Gefäßen aus Grab 144 und Grab 168 mit stark eingezogenem Oberteil, die auf der Schulter mit einfachem Stempelmuster verziert sind. Sie stellen den Übergang zu den eigentlichen doppelkonischen Töpfen des 6. und 7. Jahrhunderts dar. Wenn auch diese Typen noch im 6. Jahrhundert gebräuchlich waren, so wird ihre Frühdatierung auf dem Friedhof in Eltville bewiesen durch den Fundzusammenhang in Grab 144. Dieses Grab, dessen reiche Ausstattung zum größten Teil der Beraubung zum Opfer gefallen war, hat in ungestörter Lage neben dem weitmündigen, schwarz geschmauchten Gefäß eine handgemachte Schale suebisch-alamannischer Formgebung, eine Glasschale und eine weitmündige Tonschale erbracht. Die letztere mit dem Standring und nach innen verdickter Lippe, ist mit rotem Farbüberzug versehen und stellt die Weiterentwicklung der Sigillata-Teller dar, die in valentinianischen Befestigungen des späten 4. Jahrhunderts geläufig sind. Ganz ähnlich ist der gleichfalls rot-braun bemalte Teller aus Grab 142 und das Fragment des Tellers aus Grab 164. Bei den beiden letzteren sind die Füße zu sehr schwachen Standringen verkümmert. Auch dieser Typus ist in den frühen Gräbern geläufig und erscheint einigemale auf dem Friedhof von Schwarzrheindorf[68]). In das 5. Jahrhundert dürfte noch der weitmündige Becher aus hellgrauem Eifelton gehören (Grab 101), der gleichfalls Parallelen in Schwarzrheindorf hat[69]), und wahrscheinlich das kleine Gefäß mit ausladender Lippe (Grab 149), das nach Ton und Brand ebenfalls in der Gegend von Mayen hergestellt sein muß.

Sehr interessant sind die zwei Fußschalen aus Grab 72 und Grab 84. Der Ton ist gelblich-rötlich, sehr gut geschlemmt. Diese Stücke haben einen ausgesprochenen Fuß, einen scharfen Schulterknick, senkrechten Hals und leichtausladende Lippe. Auf dem Hals sind sie mit einer Doppelwellenlinie verziert. Das Stück aus Grab 74 ist so hart gebrannt, daß die Oberfläche glasurartig versinterte. Ihre Herleitung von spätrömischen Sigillataformen ist eindeutig. Ihre zeitliche Ansetzung dürfte nach den Beifunden das späte 5. oder frühe 6. Jahrhundert sein. Ihre Form ist sehr ungewöhnlich, Parallelen sind mir dazu nicht bekannt.

Während die bis jetzt behandelten Typen in die frühe Zeit des Friedhofes gehören, bezeichnet der Napf aus Grab 35 sein Ende. Die hohe Form mit dem senkrechten Oberteil, der ausladenden Lippe und der scharf abgesetzten Fußplatte ist von Hussong behandelt worden[70]). Charakteristisch ist das häufige Vorkommen dieses Typus in dem späten Friedhof von Walsum[71]). Die Fußplatte stellt die Vorstufe zu dem wellenförmigen Fuß des 9. und 10. Jahrhunderts dar. Der Ton ist sehr fein geschlemmt, im Gegensatz zu dem sehr ähnlichen Napf aus Grab 87a, bei dem die Fußplatte fehlt und die Lippe stärker nach außen gebogen ist. Auch dieser Napf wird dem späten 8. Jahrhundert ange-

[66]) Materialien zur röm.-germ. Keramik, II 1916. — [67]) Germania 25, 1941 (Fremersdorf).
[68]) Etwa Grab 36 (Behrens Abb. 34), 46 (Behrens Abb. 42), 49 (Behrens Abb. 45), 68 (Behrens Abb. 61), 77 (Behrens Abb. 67).
[69]) Etwa Grab 56 (Behrens Abb. 51), 71 (Behrens Abb. 63), 74 Behrens Abb. 65), 84 (Behrens Abb. 72).
[70]) Trierer Ztschr. 11, 1936, 55 ff. — [71]) Stampfuß Taf. 6, 2 (Grab 6) Taf. 7, 7 (Grab 17), Seite 53.

Digitized by Google

hören, wie eine Parallele aus Walsum dartut[72]). In diesen Zeitraum zwischen dem 5. und späten 8. Jahrhundert fügen sich die typisch fränkischen doppelkonischen Gefäße ein, die sich einer genauen Datierung noch widersetzen. Ihre Verzierung ist die übliche, entweder mit Stempeln oder mit Rädchen. Ab und zu finden sich auch eingeritzte Wellenlinien, die auch auf dem einzigen Henkeltopf mit Ausgußtülle erscheinen. Für die Entwicklung dieses Gefäßtypus scheint nur festzustehen, daß bei den späteren Formen der Bauchknick verwaschen wird, und daß er sich dem karolingischen Kugeltopf mit linsenförmigem Boden nähert. Eine Übergangsform zeigt das Gefäß aus Grab 102a, und dem 8. Jahrhundert werden die Becher aus Grab 4 und Grab 7 angehören. Bei diesen ist der Bauchknick vollkommen verschwunden, der Oberteil durch tiefe Rillen verziert, die Lippe kaum angedeutet.

Alle diese Gefäße sind auf der Drehscheibe gearbeitet. Im Gegensatz dazu findet sich eine kleine Gruppe von handgemachten Gefäßen, die durchweg in dem westlichen Teil des Friedhofes lagen. Von diesen gehört das Rippengefäß aus Grab 144 zu dem alamannischen Formenkreis. Es ist flach mit eingezogenem Hals, auf der Schulter mit vier parallelen Strichen verziert, von denen zwischen den Rippen je drei kurze Strichgruppen hinunterhängen. Zu derselben Gruppe zählt das Bruchstück eines Gefäßes aus Grab 161, zu dem anpassende Scherben in der Füllung von Grab 144 gefunden wurden. Hier ist die Schulter über den Rippen mit einem rosettenförmigen Muster verziert. Der Ton ist rot-braun, an der Oberfläche gut geglättet. Der Napf mit stark eingezogener Mündung aus Grab 169 könnte nach dieser Formensprache ebenso gut Spät-Latène sein, wie die Scherben einer kleinen Schale mit eingezogener, innen verdickter Mündung aus Grab 144. Das Fortleben von solchen zeitlosen Spät-Latèneformen bis in die Völkerwanderungszeit läßt sich ebenso in dem spätrömischen Burgus von Nieder-Lahnstein beobachten. Der gedrückte Topf mit stark eingezogenem Hals und ausladender Lippe aus Grab 142 gehört noch in den Formenkreis der alamannisch-suebischen Rippengefäße.

Es mag zum Schluß hier erwähnt werden, daß, allerdings in der Füllung von Grab 11, die Randscherbe eines Kugeltopfes aus gelblich-weißem Ton mit Resten von rot-brauner Bemalung in der Art der Pingsdorfer Keramik gefunden wurde. Das Grab war aber gestört, so daß dieser Scherben, der bereits dem 10. Jahrhundert angehört, nicht zur Datierung ausgewertet werden kann. Er muß auf irgendeine Weise zu dieser Zeit in die Grabfüllung gelangt sein, zumal sich in unmittelbarer Nähe an der Straße nach Kiedrich Siedlungsreste des späten Mittelalters fanden, in denen auch Scherben des 9. und 10. Jahrhunderts zutage kamen.

Gläser. Der Bestand an Gläsern aus dem Friedhof von Eltville ist nicht sehr groß, auch sind keine ungewöhnliche Formen gefunden worden. Von Wichtigkeit ist die Schale aus Grab 144, die mit eingeschmolzenen weißen Federornamenten verziert ist und noch in das frühe 5. Jahrhundert gehört. Ebenso früh wird die Schale mit eingezogenem Rand aus Grab 106a aus grünlichem durchsichtigem Glas sein. Dem 6. Jahrhundert gehören die Tümmler aus Grab 92, 102, 52, 157 an. Die beiden letzteren bestehen aus bläulicher Masse, ebenso wie die sehr spitzzulaufenden weitmündigen Becher aus Grab 10 und 59, die in sich gedreht sind. Ihre Form weist sie in das späte 7. Jahrhundert, vielleicht sogar in das 8. Jahrhundert. Jedenfalls nimmt sie die Entwicklung der frühmittelalterlichen Spitzgläser voraus, wie sie auch auf dem Teppich von Bayeux erscheinen, auf dem die Eroberung Englands durch die Normannen im Jahr 1066 dargestellt ist.

Es ist interessant, daß auch bei den Gläserfunden Stücke aus früheren Zeiten auftauchen, so der Fuß eines römischen Glasbechers aus dunkelblauem

[72]) Stampfuß, Taf. 15, 2 (Grab 38).

Digitized by Google

(Grab 165) und ein Bruchstück eines keltischen Armreifens aus blauem Material (Grab 163). Gerade die Verwendung dieses letzten Stückes hat gute Parallelen in verschiedenen Gräbern von Hailfingen und in einem Grab von Heidelberg[73]).

Organische Reste. Zwecks späterer Untersuchungen nach der Erschließung des gesamten Gräberfeldes ist der Inhalt aller Beigabengefäße sorgfältig geborgen und aufgehoben worden. Auch Knochenreste von Tieren, die in verschiedenen Gräbern von Eltville auftraten, sollen zu diesem Zeitpunkt vorgelegt werden. Nach Feststellung von Dr. Neubauer, Naturhistorisches Museum Wiesbaden, stammen die Knochen aus Grab 92 wohl von einem Feldhasen, die aus Grab 119 wahrscheinlich von einer Gans und einem kleinen Säuger. Wenn es sich in diesen und ähnlichen Fällen um Tiere handelt, die als Nahrungsmittel mitgegeben wurden, so sind Pferd und Hund aus Grab 162 die Tiere, die bei dem Tod ihres Besitzers getötet wurden; ein alter germanischer Brauch, der bereits bei Tacitus erwähnt ist.

Interessant ist das verhältnismäßig häufige Vorkommen von Eierschalen, die sich mit einer Ausnahme nur in Kindergräber fanden. Damit steht der Befund von Eltville im Gegensatz zu dem des Gräberfeldes von Hailfingen, wo Eierschalen oft in Verbindung mit Tierknochen sowohl in Frauengräbern wie auch in Männergräbern auftraten, in Kindergräbern dagegen fehlten[74]). Trotzdem eine solche Uneinheitlichkeit der Fundbeobachtungen Zurückhaltung in Schlüssen fordert, sei doch gerade bei dem häufigen Vorkommen in Kindergräbern in Eltville auf die Rolle hingewiesen, die das Ei in der volkskundlichen Überlieferung als Symbol der Auferstehung spielt. Beobachtungen in anderen Frankenfriedhöfen im engeren Umkreis könnten hier Klarheit schaffen. Es mag auch darauf hingewiesen werden, daß in zwei frühfränkischen Kindergräbern der Severinskirche in Köln Eierschalen gefunden wurden[75]).

## IV. Siedlungsgeschichte

Mit der Entdeckung des Eltviller Friedhofes wurde eine Lücke geschlossen, die die Verbreitungskarte der Reihengräberfriedhöfe im Rheingau noch aufwies. Die geologische Struktur der Landschaft, auf der unteren Mittelterrasse des Rheines, ist für eine Besiedlung außerordentlich günstig. Der fruchtbare Lößboden, der in einer Tiefe von über 2,50 m ansteht, bietet dafür die Voraussetzung, schon für die bäuerliche Kultur der jüngeren Steinzeit[76]). Wenn auch die intensive Bepflanzung mit Wein die Fundbeobachtungen nicht allzu sehr begünstigt, so zeigen doch alle bis jetzt veröffentlichten Fundkarten eine Kontinuität der Besiedlung bis in die fränkische und daran anschließend über das Mittelalter in die heutige Zeit.

Es ist bereits gesagt worden, daß die Belegung des Eltviller Friedhofes im Westen ihren Anfang nahm, daß sich die überwiegende Mehrzahl der späteren Gräber im Osten befindet. Es ist ebenfalls dargelegt worden, daß an der Kiedricher Straße die östliche Grenze des Friedhofes eindeutig gefunden wurde. Bei diesem Sachverhalt erscheint es uns sicher zu sein, daß das Gräberfeld nicht zu der ursprünglichen Siedlung von Eltville selbst gehört, deren frühmittelalterlicher Kern etwa 5—600 m weiter östlich liegt. Es scheint auch, daß die spätmittelalterlichen Siedlungsreste, die sich im Osten unmittelbar an den Friedhof anschließen, mit diesem nicht in Verbindung zu bringen sind[77]). Wir müssen vielmehr die Siedlung westlich vom Friedhof suchen, wahrscheinlich in der

[73]) Stoll 27 f. — [74]) Stoll 37.
[75]) Germania 25, 1941, 180 ff. (Fremersdorf).
[76]) Das folgende stützt sich auf S. Lehmann, Die Siedlungen der Landschaft Rheingau 1934, vor allem S. 7 ff. u. 15 ff.
[77]) Es handelt sich um einen Keller, Brunnen und Estrichboden, die nach den spärlichen Scherbenfunden in das 16. oder 17. Jahrh. gehören, Taf. 1.

Digitized by Google

Gegend, in der heute der abseits gelegene Hof Draïs sich befindet. Alle siedlungskundlichen Fragen sollen hier nicht weiter erörtert werden; es sei aber darauf hingewiesen, daß sich südöstlich an das Gräberfeld anschließend auf dem Gelände der Sektkellerei Matthäus Müller Reste einer *villa rustica* gefunden haben[78]). Das Fortleben der Siedlungstätigkeit an dieser Stelle mag eine Rädchensigillatascherbe bekunden, die in unmittelbarer Nähe zutage kam. Wenn wir diese Scherbe mit allem Vorbehalt als Zeugnis für eine germanische Besiedlung nach dem Fall des Limes in Anspruch nehmen möchten, so wird eine solche Annahme durch die Tatsache erhärtet, daß nahe dabei ein fränkisches Grab entdeckt wurde, das mit Sicherheit nicht zu unserem Friedhof gehört, dessen spärliche Reste 1926 in das Landesmuseum für Nassauische Altertümer Wiesbaden gelangt sind[78]). Eine dritte fränkische Fundstelle befindet sich östlich der Stadt an der Ostseite der Steinheimer Hohle[79]). Das vorhandene Material, auch des großen Friedhofes reicht vorerst nicht aus, um Schlüsse auf die Kopfzahl der einzelnen Siedlungen zu ziehen. Aber wir können schon nach diesen Beobachtungen für den Rheingau eine ähnliche Aufteilung der heutigen Gemarkungen in kleinere fränkische Siedlungsgemeinschaften voraussetzen, wie es Stoll für die Gemeinde Hailfingen in Württemberg feststellen konnte[80]).

Wenn wir unseren Untersuchungen eine Verbreitungskarte der Reihengräberfriedhöfe im Bereich des Kommunalverbandes des Reg.-Bez. Wiesbaden nach dem heutigen Stand beigeben, so geschieht es, um den Zusammenhang zwischen dem fruchtbaren Lößboden und der fränkischen Besiedlung zu erhärten. Über die ganze Mittelterrasse des Rheines von Biebrich bis Geisenheim ziehen sich die fränkischen Siedlungen[81]). Sie häufen sich in dem Mündungsgebiet des Maines und in der fruchtbaren Gegend des Stadtkreises Frankfurt. Ebenso ist die Lahnmündung besiedelt, und das Limburger Becken, der Goldene Grund, weist eine Reihe von Friedhöfen auf. Während aber das Rheinufer von Rüdesheim bis Braubach bis jetzt noch fundleer geblieben ist, finden sich an der Lahn verschiedentlich Friedhöfe, die, wie wir glauben möchten, zu Siedlungen gehören, die die Übergänge über den Fluß decken sollten. Inwieweit Zusammenhänge zwischen den Friedhöfen von Dornburg und Herborn-Seelbach mit einem späteren karolingischen Straßensystem bestehen, werden in Zukunft vielleicht die straßenkundlichen Arbeiten von Walter Görich, Marburg, feststellen können[82]).

[78]) Akten des Landesmuseums für Nass. Altertümer in Wiesbaden.
[79]) Lehmann, Der Rheingau II Karte 7.
[80]) a. a. O. 8ff. und 40ff. Vgl. ferner Veeck 117ff. mit ähnlichen Befunden aus den alamannischen Siedlungsgebieten.
[81]) Die Karte stützt sich auf das Material des Landesmuseums für Nass. Altertümer Wiesbaden und neue Beobachtungen des Landesamtes für kulturgeschichtliche Bodenaltertümer.
[82]) Vgl. W. Görich in seiner noch ungedruckten Marburger Dissertation.

### Verzeichnis der Reihengräber-Friedhöfe auf Tafel 2

Rheingau-Kreis: 1. Rüdesheim — 2. Geisenheim — 3. Winkel — 4. Östrich — 5. Hallgarten 6. Eltville — 7. Eltville — 8. Eltville — 9. Oberwalluf — 10. Niederwalluf
Wiesbaden: 11. Schierstein — 12. Biebrich — 13. Wiesbaden — 14. Wiesbaden — 15. Wiesbaden 16. Wsb.-Bierstadt — 17. Igstadt — 18. Igstadt — 19. Erbenheim — 20. Erbenheim 21. Kostheim — 22. Kostheim — 23. Kostheim
Kreis Maintaunus: 24. Nordenstadt — 25. Hochheim — 26. Hochheim — 27. Massenheim 28. Flörsheim — 29. Weilbach — 30. Weilbach — 31. Eddersheim — 32. Kriftel
Groß-Frankfurt: 33. Sindlingen — 34. Berkersheim — 35. Eschersheim — 36. Eckenheim 37. Ginnheim — 38. Praunheim — 39. Griesheim — 40. Frankfurt — 41. Frankfurt 42. Frankfurt
Kreis Obertaunus: 43. Seulberg — 44. Homburg — 45. Oberursel
Kreis St. Goarshausen: 46. Niederlahnstein — 47. Oberlahnstein — 48. Braubach
Kreis Unterlahn: 49. Ems — 50. Diez
Kreis Limburg: 51. Ahlbach — 52. Dehrn — 53. Niederbrechen — 54. Dauborn 55. Niederselters — 56. Dornburg
Kreis Oberlahn: 57. Steeden — 58. Runkel — 59. Löhnberg
Dillkreis: 60. Herbornseelbach — Kreis Wetzlar: 61. Naunheim.

Digitized by Google

## V. Verzeichnis der Gräber

(Dazu Taf. 10—41. Der Maßstab ist, wenn nicht anders angegeben, 1:2)

**Grab 1.** Durch die Ausschachtung angeschnitten, etwa 1,80:1,20 m. Die Knochen, die nach Aussage der Arbeiter von mindestens zwei Skeletten herrühren müssen, sind verloren.

An Beigaben wurden geborgen:

1) Sax, L. 43 cm, Br. 4 cm, die Griffzunge ist am Rücken leicht abgesetzt. L. der Griffzunge 11,5 cm. Der Rücken des Schwertes ist leicht gekrümmt, die Schneide verläuft bis 5 cm oberhalb der Spitze gerade und biegt zum Rücken hin um.

2) Lanzenspitze, L. 35 cm, L. des Blattes von dachförmigen Querschnitt 22 cm. L. der Tülle 13 cm. Die Tülle hat runden Querschnitt, der am Übergang zum Blatt vierkantig wird.

3) Pfeilspitze, L. 7,9 cm, L. der Schneide von vierkantigem Querschnitt 4,9 cm. Die Tülle von rundem Querschnitt, Dm. 1,4 cm, hat im Innern einen Dorn, der das Herausgleiten der Spitze aus dem Schaft verhüten soll.

4) Bruchstück eines Messers, L. noch 8,5 cm, die Griffzunge, gegen den Rücken abgesetzt, mit durch Eisenoxyd erhaltenen Resten des Holzgriffes. L. noch 3,8 cm. Br. der Klinge 1,8; der Griffzunge 1,5 cm.

5) Eisennagel, L. noch 5,1 cm, Dm. des Kopfes 2 cm.

6) und 7) Zwei Bronzenieten von der Saxscheide, Dm. 2,3 cm, H. mit Niet 1,1 cm. Die Platten mit drei runden Löchern, die zum Rand hin geschlitzt sind.

8) Bruchstück vom Henkel eines Kruges, gelber, sehr hart gebrannter Ton mit dunkelgelbem, matt glänzendem Überzug.

9) Bruchstücke vom Schildbuckel. Der Schildbuckel ist halbkugelig, mit niedrigem Kragen. Der Durchmesser nicht mehr zu ermitteln, H. 8,8 cm.

**Grab 2/3.** Beigabenlose Doppelbestattung 2,30:1,30 m, T. der Sohle 1,30 m. Keine Spuren von Holzschacht oder Holzsarg.

**Grab 4.** Frauengrab, 2,30:1,60 m, T. der Sohle 1,32 m. Das Skelett in Rückenlage, die Hände über dem Schoß übereinandergelegt, die Rechte über der Linken. Beiderseits des Kopfes je ein Schläfenring, am linken Fuß ein Gefäß. Im Brustkorb eine Perlenkette mit Verschlußöse aus Silberdraht. Die Perlen waren durch die Knochen durchgefallen; die Kette war der Toten nicht um den Hals, sondern auf die Brust gelegt worden.

Beigaben:

1) und 1a) Zwei Schläfenringe aus Bronze- oder Silberdraht, Dm. 8,5 cm, Stärke des Drahtes 0,25 cm. Bei 1 ist die Öse durch das zurückgebogene Ende des Drahtes hergestellt. Dann ist das Ende mit 11 Windungen um den Draht gewickelt, hinter der 4. Windung von oben sitzt ein zwölfseitiger Knopf. Das andere Ende des Drahtes ist einfach zu einem Haken umgebogen. Bei 1a sind nur die untersten 8 Windungen erhalten.

2) Halskette bestehend aus 103 bunten Perlen aus Glasfritt. Der Verschluß besteht aus einem Silberdraht, der mit zwei Windungen zusammengebogen ist. Der Draht ist plattgehämmert, der Dm. des Verschlusses beträgt 2 cm.

3) Kleiner, doppelkonischer Topf mit verschwommenem Bauchknick, H. 7,6 cm, Dm. 10,5 cm. Der Rand ist leicht umgebogen, der obere Teil über dem Knick mit 7 Rillen versehen. Dunkelgrauer Ton, schwarz geschmaucht.

**Grab 5.** Frauengrab, Maße nicht mehr festzustellen, da bei der Ausschachtung ohne Beobachtung geborgen. Skelett in Rückenlage. Um den Hals Kette aus Bernstein- und Glasperlen, auf der Brust Brakteatenanhänger. In den Ohren Reste von Drahtringen, im Mund (nachher auf den Boden gefallen) kleine Silbermünze.

Beigaben:

1) Brakteatanhänger oder -fibel. Dm. 2,45 cm. Bronzeplatte mit aufgelegtem Goldblech, nach den Rändern abgeschrägt. Das Goldblech ist auf der Rückseite etwas um die Bronzeplatte umgeschlagen. Bärtiger Kopf in Vorderansicht, auf dem Kopf Diadem (?), das mit Punkten verziert ist. Rechts und links des Kopfes zwei Kreise. Umgeben von einem von Linien eingefaßten Perlband, das über und unter dem Kopf aussetzt. Als Umschrift sinnlose, buchstabenähnliche Zeichen. Das Vorbild ist die byzantinische Münzprägung, wahrscheinlich Münzen des Phokas (vgl. Werner Taf. III 72—76). Stilistisch sehr ähnlich ist eine Fibel aus Gammertingen Taf. XI2. Hängevorrichtung oder Nadelkonstruktion sind nicht mehr erhalten.

Digitized by Google

2) Unbestimmbare Silbermünze, Dm. 0,8 cm, Stärke 0,24 cm. Ähnlich mittelrheinischen Prägungen, Werner Taf. V 206—208. Auf der einen Seite glaubt man drei Punkte eines Punktkreuzes zu erkennen.

3) Kette aus 59 Perlen, davon 3 längliche Bernsteinperlen. Die übrigen sind aus Glasfritt, teils einfarbig, teils bunt.

4) Bruchstücke von zwei Ohrringen aus Bronzedraht, Dm. 3,9—4 cm.

5) Bronzestück unbekannter Bestimmung, mit nadelförmiger Spitze. Der Draht ist bandförmig ausgehämmert und ösenförmig um einen Bronzedraht gebogen, der in einem U-förmig gebogenem schmalem Bronzeblech sitzt. L. 2 cm.

6) Rötlicher, flacher Kiesel. Es ist fraglich, ob das Stück eine Bedeutung hat.

7) Perle aus dunkelblauem Glas in Nachahmung eines Edelsteines kantig geschnitten. L. 1,4 cm.

**Grab 6.** Doppelbestattung, gestört. 2,20:1,20 m, T. der Sohle 1,30 m. Skeletteile einer erwachsenen und einer halbwüchsigen Person lagen durcheinander.

An Beigaben waren noch vorhanden:

1) Doppelseitiger Dreilagenkamm, L. noch 11,6 cm, Br. 4 cm. Erhalten noch 5 Eisennieten. Auf der einen Leiste ist zwischen der 4. und 5. Eisenniete ein Rautenmuster aus Doppellinien eingeritzt.

2) Bruchstück einer Pfeilspitze, nur das Blatt erhalten, L. noch 6,1 cm, Br. 1,5 cm.

3) Bruchstück eines Messers, L. noch 6,2 cm, Br. 1,5 cm.

4) Randstück einer Glasschale aus entfärbtem Glas mit verdicktem Rand.

5) und 6) Zwei leicht gekrümmte Eisenstücke unbekannter Bestimmung, L. 8,6 und 6,5 cm. Nr. 5 ist schneidenförmig an der Spitze verbreitert.

7) Am Unterkiefer Bronzeoxyd, vielleicht von einer Münze.

**Grab 7.** Männergrab. Grenzen des Grabschachtes 2,40:1,20 m, T. der Sohle 1,18 m. In der Tiefe von 1,10 m war der Sarg in der Verkohlung deutlich sichtbar. Maße: 2,00:0,70 m, Stärke der Wandung durchschnittlich 0,06 m. Über der Bestattung ließ sich der eingedrückte Deckel in einer waagrechten Holzkohleschicht von 0,04 m Stärke feststellen.

Die Bestattung war ungestört, in Rückenlage, der Kopf nach der linken Seite geneigt. Außerhalb des Sarges lag hochkant der Schildbuckel und die Speerspitze, neben dem linken Oberschenkel stand im Sarg ein doppelkonischer Topf, im linken Becken eine Gürtelschnalle, darüber, also in einer Tasche am Gürtel getragen, eine Bronzenadel und -pinzette. Am Gürtel lag das Messer und dazu gehört die zwischen den Oberschenkeln gelegene, kreisförmige Riemenzunge mit trapezförmigem Ansatz. Am rechten Bein lag der Sax mit den Bronzenieten der Scheide. Die schräge Lage der Speerspitze in der Höhe des Beckens läßt die Länge der Waffe auf nur 1,30—1,40 m berechnen, was die Vermutung nahelegt, daß sie entweder zerbrochen über den Sarg gelegt wurde, oder, was weniger wahrscheinlich ist, daß die Spitze allein mitgegeben wurde.

Beigaben:

1) Schildbuckel, Dm. 24 cm, H. 11 cm. Der Rand, 2,6 cm breit, ist mit Eisennieten mit flachem Kopf am Schild befestigt gewesen, von denen zwei erhalten sind. Der Schildbuckel ist seitlich zusammengedrückt.

2) Lanzenspitze mit langer Tülle. L. 37,3 cm, L. des Blattes 16 cm. Br. des Blattes 3 cm. Das Blatt ist dachförmig, die Tülle, in der noch Holzreste des Schaftes stecken, hat runden Querschnitt und verjüngt sich von 2,6 cm auf 1,3 cm. An der einen Seite hat sie einen Ansatz von noch 1,3 cm Länge.

3) Sax, L. 53 cm, größte Br. 5,7 cm. Die Griffzunge, L. 13 cm, ist von der Schneide leicht abgesetzt und verjüngt sich von 4,2 auf 1,8 cm. An ihrem Ende ist durch Eisenoxyd etwas Holz des Griffes erhalten. Der Rücken ist 0,5 cm stark und stark gekrümmt, während die Schneide fast geradlinig verläuft und erst an der Spitze etwas einschwingt.

3a) Von den Beschlägen der Schneide sind 12 kleine Bronzenieten von 0,65 cm Dm. erhalten und 5 Bronzeknöpfe. Diese haben einen Durchmesser von 1,9 cm und einen Nietstift von 1,1 cm H. Sie sind mit drei Löchern verziert, die mit Schlitzen zum Rand hin geöffnet sind.

4) Eisenmesser, fragmentiert, L. noch 13,5 cm, größte Br. 2 cm. Die Griffzunge, L. 4 cm, ist leicht von dem geschwungenen Rücken abgesetzt. Die Spitze fehlt.

5) Ovale, einfache Gürtelschnalle aus Eisen, 3,2:1,8 cm. Der Dorn ist ösenförmig um die Schnalle geschlagen.

Digitized by Google

6) Ringförmige Riemenzunge aus Bronze, Dm. 3,4 cm, mit einem Ansatz, der sich durchbrochen trapezförmig erweitert. Ganze L. 5,5 cm. Ring und Trapez sind mit eingepunzten, kleinen Kreisen verziert.

7) Bronzenadel, gebogen. L. 11,7 cm. Am oberen Teil ist die Nadel an zwei Seiten eingekehlt und mit einer Öse versehen.

7a) Kleine Haarzange (Pinzette) aus Bronze, L. 4,6 cm, Br. am Ende 1,5 cm. Sie verjüngt sich nach oben auf 0,2 cm.

8) Doppelkonischer Topf mit abgerundetem Bauchknick und leicht ausladendem Rand. H. 9,8, Dm. 13,5 cm. Der obere Teil ist mit 6 Rillen versehen (vgl. Grab 4). Grauer Ton, schwarz geschmaucht.

**Grab 8.** Grab 7 wurde am Westende von Grab 8 überschnitten, aber nicht gestört, da dessen Sohle nur 0,95 m unter der Oberfläche lag. Unregelmäßiger Schacht, am Ostende 1,40, am Westende 0,64 m breit, L. 2,20 m. Am Südwestende des Schachtes Spuren eines Sarges, dessen Verfärbung sich aber nicht durchgehend beobachten ließ. Die Bestattung war bis zu den Beckenknochen gestört, Beigaben nicht mehr vorhanden außer Kammresten neben dem linken Oberschenkel und einem Messer unterhalb des rechten Fußes.

Beigaben:

1) Doppelseitiger Knochenkamm, fragmentiert, erhaltene L. 15 cm, Br. 3,7 cm. Die Leisten sind unverziert, das Ende (nur eins erhalten) läuft spitz zu in Form eines gleichseitigen Dreiecks.

2) Vorgeschichtliche, unbestimmbare Scherbe aus der Füllung.

**Grab 9.** Kindergrab, durch die Abtragung war das östliche Ende abgeschnitten. Ungestört, ein Teil der Knochen war vergangen. Schachtgrenzen: erhaltene Länge 1,00, Br. 1,20 m, T. der Sohle 1,15 m. Holzreste wurden nicht beobachtet. Der verdrückte Schädel lag auf der rechten Seite, Wirbelsäule, Rippen, Beckenknochen waren vergangen, ebenso ein Teil der Arm- und Beinknochen. Um den Hals lag eine Perlenkette, die in der ursprünglichen Reihenfolge eingefädelt werden konnte, in der Beckengegend eine bronzene Gürtelschnalle, neben dem rechten Oberschenkel ein Messer und ein Topf.

Beigaben:

1) Kette aus 34 Perlen aus Glasfritt, bis auf eine einfarbig. Der Verschluß besteht aus einem einfachen, zusammengedrehten Bronzedraht (vgl. Grab 4).

2) Kleine Gürtelschnalle aus Bronze, oval mit dreieckiger Platte, die an den Seiten oben und am unteren Ende in Nachahmung von drei Nietköpfen sich verbreitert. An der Unterseite zwei Ösen zur Befestigung auf dem Leder. Die Platte ist mit eingravierten Punktkreisen verziert, L. 3,25, Br. 1,9 cm.

3) Eisernes Messer, fragmentiert, L. 8,3 cm, Br. 1,95 cm. Die Spitze und der größte Teil der Griffzunge, die gegen den Rücken abgesetzt ist, fehlt.

4) Schlanker, doppelkonischer Topf mit ausladender Lippe, H. 14,1 cm, Dm. 14 cm. Der Bauchknick sitzt etwas unterhalb der Mitte. Das Gefäß ist über dem Knick mit drei unregelmäßigen Wellenlinien verziert. Grauer Ton mit schwarzem Überzug.

**Grab 10.** Kindergrab. Kleine, mit Schieferplatten aus dem Rheingaugebirge umsetzte Kammer. 1,50:0,90 m, T. der Sohle 0,75 m. Die Steine sind sehr sorgfältig gesetzt und reichten mit ihrer Oberkante bis 0,12 m unter die Oberfläche. Decksteine waren nicht vorhanden. Wenn es sich nicht um ein Kenotaph handelt, sondern die Knochen restlos vergangen waren, kann es sich nur um ein sehr kleines Kind gehandelt haben, da der Raum für die Bestattung sehr stark durch einen Sturzbecher aus grünlichem Glas eingeengt ist, der zum Schutz von zwei Steinbrocken umstellt ist. Sonst keine Beigaben (Taf. 3,3).

Beigaben:

1) Sturzbecher aus grünlichem Glas mit ausladendem Rand und verdickter Lippe. H. 9 cm, Dm. der Mündung 9,8 cm. Das Glas ist, besonders an seinem oberen Teil, stark tordiert.

**Grab 11.** Durch die Ausschachtung bis auf den Schädel gestört. T. der Sohle 0,95 m. Aus der Füllung Randstück eines Pingsdorfer Napfes!

**Grab 12.** Beigabenloses Grab. 1,9:0,5 m, T. der Sohle 0,95 m. Das Skelett war ungewöhnlich stark und sehr gut erhalten bis auf den Umstand, daß die Beckenknochen herausgerissen waren und unter dem Brustkorb lagen.

**Grab 13.** Männergrab, schmaler Schacht 2,10:0,63 m, T. der Sohle 1,20 m. Keine Spur von Holz. Das Skelett in Rückenlage, die Arme lang angelegt. Neben dem rechten Knie lag ein Dolch,

Digitized by Google

etwas unterhalb der Kamm und ein Messer, das mit seiner geschwungenen Form an die modernen Okuliermesser und an den „Schnittes" erinnert, der bis vor kurzer Zeit für das Beschneiden der Weinstöcke benutzt wurde. Mit großer Wahrscheinlichkeit ein Zeugnis für den Weinbau in diesem Gebiet in fränkischer Zeit!

Beigaben:

1) Eiserner Dolch, L. 20, Br. 3,4 cm mit geschwungenem Rücken und gerader Schneide. Die Griffzunge, 4,4 cm lang, ist gegen den Rücken mit einem scharfen Absatz, gegen die Schneide eingeschwungen abgesetzt.

2) Eisernes Messer mit an der Spitze scharf gebogener Schneide. Der Rücken ist an der Spitze halbmondförmig eingezogen. L. 14,3, Br. 2,5 cm. Die Griffzunge ist gegen den Rücken mit scharfem Absatz eingezogen und verjüngt sich auf der Seite der Schneide so, daß am Ende eine Spitze entsteht. L. der Griffzunge 4,6 cm. Reste des Holzgriffes und der Holzscheide sind angerostet. Die Form des Messers ähnelt den modernen Okuliermessern und entspricht vollkommen den Messern, die noch vor zwei Generationen zum Beschneiden der Weinstöcke gebraucht wurden, dem „Schnittes". Es ist durchaus möglich, daß das Messer zu demselben Zweck gebraucht worden ist, und stellt so ein wichtiges Zeugnis für den Weinbau in der fränkischen Zeit in dieser Gegend dar.

3) Einseitiger, dreilagiger Knochenkamm, L. 17 cm, Br. in der Mitte 4,1 cm. Die Leisten sind mit 7 Eisennieten befestigt, die Mittellage ragt über die Leisten heraus. Der Rücken ist nach der Mitte zu leicht geschwungen.

**Grab 14.** Beigabenlose Bestattung im entkalkten Löß, Grenzen nur undeutlich zu erkennen. 2:1,3 m, T. der Sohle 0,55 m. Der Schädel war fast vollständig vergangen. Innerhalb des Skelettes lagen Steine und Schieferbrocken. Das Grab lag über einem alten Schacht, vgl. Grab 48.

**Grab 15.** Kindergrab in holzverschaltem Schacht. Die Verschalung des Schachtes ließ sich an der Süd- und Westseite in der Verfärbung nachweisen, während sie im Osten und Norden nicht sichtbar war. Mindestens 2,20:1,00 m, T. der Sohle 1,00 m. Erkennbare Stärke der Holzverschalung im Durchschnitt 0,07 m. In der Nordostecke des Schachtes ließ sich die Ausdehnung des Sarges ohne erkennbare Holzspuren auf 1,50:0,85 m errechnen. Die Knochen waren bis auf geringe Schädelreste vollkommen vergangen, die Füllung zeigt, daß das Grab in alter Zeit beraubt worden war. So fanden sich nur am Ostende Reste eines doppelseitigen Kammes ohne Verzierung. L. noch 8,8 cm.

**Grab 16 und 16a.** Grab 16 mit breitem Schacht barg zwei Skelette; die ältere Bestattung war an die Südseite zusammengeräumt worden, um der späteren Platz zu machen. Diese war bis auf die Unterschenkel gestört und beraubt. An Beigaben fanden sich noch ein Schildbuckel, der auf den Knochen der alten Bestattung lag, zwei Messer in der Beckengegend und ein Topfboden, dessen Zugehörigkeit zu einer der Bestattungen sich nicht mit Sicherheit erweisen läßt. Unter diesen Bestattungen kamen noch Reste einer älteren, durch die oberen stark gestörten Bestattung zutage.

Beigaben:

1) Reste eines eisernen Schildbuckels, wahrscheinlich kegelförmig mit niedrigem Kragen.

2) Eisernes Messer mit geschwungenem Rücken und gerader Schneide, L. noch 10 cm, die Griffzunge, die zum größten Teil verloren ist (L. noch 1,1 cm), ist mit scharfem Absatz gegen die Schneide abgesetzt.

3) Bruchstück eines eisernen Messers mit geschwungenem, an der Spitze leicht eingezogenem Rücken und geschwungener Schneide. L. noch 9, 9, Br. 2 cm. Die Griffzunge ist gegen die Schneide leicht abgesetzt. L. der Griffzunge noch 1 cm.

4) Unterteil eines rauhtonigen, hartgebrannten Gefäßes, sicher kein Doppelkonus. Der Ton, der schwarz durchgebrannt ist, zeigt Glimmerbeimengung. Dm. des Bodens 7 cm.

5) Randstück eines grautonigen Topfes mit verdickter Lippe, vielleicht eines Kugeltopfes.

**Grab 17.** Kindergrab 1,7:0,8 m, T. der Sohle 1,35 m. Knochen vollkommen durcheinandergeworfen, beraubt, keine Beigaben.

**Grab 18.** Beigabenloses Grab, enger Schacht ohne Holzspuren 2,1:0,7 m, T. der Sohle 1,18 m. Skelett gut erhalten.

**Grab 19.** Männergrab. Regelmäßiger, rechteckiger Schacht ohne Holzspuren. 1,75:0,85 m. T. der Sohle 1,60 m. Das Skelett in Rückenlage, den Kopf nach links geneigt, die Hände im Schoß, liegt mehr an der Nordseite. Im linken Beckenknochen liegen Eisenreste, wohl vom Gürtelbeschlag, über der linken Hand ein Messer.

Digitized by Google

Beigaben:

1) Eisernes Klappmesser. L. 12, Br. 2,9 cm. Die Schalen sind rechteckig. Die Klinge hat die Form der Okuliermesser mit geschwungener Schneide und an der Spitze halbmondförmig eingezogenem Rücken. Da die Form mit dem Messer von Grab 13 vollkommen übereinstimmt, ist eine Deutung auf Rasiermesser zum mindesten ungewiß.

2) und 3) Fragmentiertes, kleines Eisenmesser, L. noch 8,5, Br. 1,9 cm, mit eingeschwungenem Rücken; ferner weitere Fragmente: die Spitze mit gebogenem Rücken, L. noch 5 cm, und das Ende der Griffangel L. noch 2,8 cm.

4) Einfache, ovale Gürtelschnalle aus Eisen, 2,7:1,9 cm, der Dorn fehlt.

5) Ähnliche, fragmentierte Schnalle, 3,4:2,6 cm, mit angerosteten Geweberesten einfachster Art.

6) Eiserne Riemenzunge (?) mit angerosteten Geweberesten einfachster Art, L. noch 4,5, Br. 2,2 cm.

7) Unbestimmbare, kleine Eisenreste.

8) Rest eines dreilagigen, einseitigen Knochenkammes, L. noch 11,5 cm.

**Grab 20.** Stark gestörte Bestattung, nur die Unterschenkel in ursprünglicher Lage. Keine Beigaben. 1,8:0,9 m, T. der Sohle 1,40 m.

**Grab 21.** Regelmäßiger, rechteckiger Schacht, 1,90:0,75 m, T. der Sohle 1,55 m. Innerhalb des Schachtes Holzsarg, der sich in der Verfärbung in der östlichen Hälfte ausgezeichnet beobachten ließ. Br. 0,44 m, Stärke des Holzes im Durchschnitt 0,05 m. Das Skelett in Rückenlage, der Kopf nach links geneigt, der Unterkiefer abgeklappt. Der rechte Arm ist über die Brust gebogen. Der linke Beckenknochen fehlt. Das legt die Vermutung nahe, daß das Grab beraubt ist, zumal das Kinn durch Grünspan gefärbt ist, sich aber keine Bronze fand. Wirbelsäule und Brustkorb sind vergangen, die Knochen sonst in ursprünglicher Lage. Neben dem rechten Unterschenkel lag ein doppelseitiger Knochenkamm.

Beigaben: Doppelseitiger, dreilagiger Knochenkamm, fragmentiert. L. 15 cm. Das eine Ende ist dreieckig gebildet und mit einem Loch zum Anhängen versehen.

**Grab 22.** Familiengruft mit drei Bestattungen übereinander, von denen die oberste stark gestört, die mittlere vollkommen ungestört, aber ohne Beigaben ist. Die unterste Bestattung war bei der Beisetzung der mittleren vollkommen beiseite geräumt worden. Regelmäßiger, rechteckiger Schacht 2,00:1,15 m, in dem anscheinend Särge standen. In der Verfärbung ließ sich — allerdings undeutlich — die Überschneidung der untersten durch die mittlere Bestattung nachweisen, Holz ließ sich allerdings nicht feststellen. T. der Sohlen 0,90; 1,10; 1,15 m.

Beigaben: Rest eines doppelseitigen, dreilagigen Knochenkammes, L. noch 4,5, Br. 4,3 cm.

**Grab 23.** Beigabenloses, zum größten Teil durch die Ausschachtung zerstörtes Grab, T. der Sohle 0,60 m.

**Grab 24.** Beigabenloses, zum größten Teil durch die Ausschachtung zerstörtes Grab, T. der Sohle 0,60 m.

**Grab 25.** Kriegerbestattung. Schachtgrenzen an der Süd- und Ostseite durch die Abtragung gestört. Mindestlänge 2,50 m, Mindestbreite 0,80 m, T. der Sohle 0,70 m. An der Nord- und Westseite deutlich sichtbare Sargspuren. Länge noch 1,80 m, Breite noch 0,47 m, durchschnittliche Stärke 0,04 m. Der Tote in Rückenlage, den Kopf auf die linke Seite geneigt. Die Arme waren lang ausgestreckt, die rechte Hand über dem Saxgriff. Unterhalb der rechten Schulter, zum Teil über dem rechten Oberarm, lag der Schildbuckel mit der Fessel, die Höhlung nach oben. Neben dem rechten Bein, von der Ferse bis zum Hüftknochen, lag der Sax, und zwar senkrecht, so daß die Schneide nach oben stand. Die Scheide aus organischem Stoff, wahrscheinlich aus Leder, war vergangen; doch ließ sich ihre Stärke nach den Bronzenieten auf 5 mm berechnen. Von dem flügelförmigen Ortband war die eine Hälfte deutlich zu erkennen, konnte aber nicht geborgen werden. Zu dem Gehänge gehören mehrere V-förmige, zusammengenietete Eisenteile, die an der Scheide mit größeren Knöpfen befestigt waren. Unterhalb des rechten Fußes lag die Lanzenspitze so dicht am Körper, daß anzunehmen ist, sie sei auch im Sarg gewesen. Danach ließ sich ihre Länge auf etwa 2,20 m errechnen. Über dem linken Fuß lag ein Eisenstück, vielleicht Teil eines Sporns, zwischen den Füßen das Feuerzeug, bestehend aus einem Quarzit-Feuerstein und dem Stahl. Neben dem rechten Unterschenkel fand sich der doppelseitige Kamm.

Beigaben:

1) Lanzenspitze, L. 36,5 cm, mit verhältnismäßig kurzer Tülle, L. 11,5 cm. Das Blatt, größte Br. 3,9 cm, hat spitzovalen Querschnitt mit Mittelgrat auf beiden Seiten. Die Tülle hat an ihrem Ende runden Querschnitt, Dm. 2,8 cm, der zum Blatt hin viereckig wird.

Digitized by Google

2) Eisernes Messer mit gebogenem Rücken und gerader, an der Spitze gebogener Schneide. Die Griffzunge ist gegen den Rücken mit einem großen, gegen die Schneide mit einem kleinen Absatz kantig abgesetzt. L. 14, größte Br. 2 cm. L. der Griffzunge, an der Holzreste des Griffes erhalten sind, 4, Br. 1,5 cm.

3) Schildbuckel aus Eisen mit Bronzebeschlägen. Dm. 18,5cm, H. 9 cm. Er hat einen ovalen Querschnitt und ist zum Rand (Br. 3,8 cm) in einer Höhe von 2,8 cm eingezogen. Der Schildbuckel war mit 5 Bronzenieten auf dem Schild befestigt, die an der Oberseite mit halbkugeligen Knöpfen verziert sind. Die Knöpfe selber tragen eine Verzierung aus 8 strahlenförmig vom Mittelpunkt verlaufenden Linien aus eingepunzten Kreisen. Die Stärke des Holzes läßt sich nach den umgebogenen Enden der Nieten auf 0,9—1 cm errechnen. Auf dem Scheitel trägt der Schildbuckel einen Bronzebeschlag, auf dem noch Reste von Vergoldung sichtbar sind. Auf einer quadratischen Platte sitzt ein halbkugeliger, oben plattgedrückter Bronzeknopf. Von den vier Ecken der Platte gehen vier Spangen aus (eine davon jetzt verloren), die an ihrem oberen Ende gezackt sind und an ihrem unteren Ende kreisförmig auslaufen. In diesen Kreisen und in dem mittleren Knopf sitzen die Nieten, die den Beschlag an dem Eisen des Schildbuckels befestigen. Der Umriß des Beschlages wird begleitet von parallelgestellten, kleinen Wellenlinien, die durch Striche gegen den Beschlag abgesetzt sind. In dem oberen Teil der Spangen sitzt ein durch Kreise gebildetes Kreuz, das an seinen Enden durch drei kleeblattförmig gestellte Kreise abgeschlossen ist.

4) Fragment der Schildfessel, L. noch 15 cm. Die Schildfessel läuft in eine kreisförmige Platte aus. Die umgeschlagenen Lappen sind sehr klein.

5) Sax, L. 69,5 cm, größte Breite 5,5 cm. Der Rücken ist geschwungen und 0,7 cm stark. Die sehr lange Griffangel, L. 28,5 cm, ist an beiden Seiten gegen die Schneide eingezogen. Reste einer Blutrinne auf der einen Seite. Von dem Scheidenbeschlag stammen 4 große Bronzeknöpfe der üblichen Form mit 3 Löchern und angedeuteten Schlitzen zum Rand hin und 39 kleine Bronzenieten, die den Rand der Lederscheide zusammenhielten.

6) Verschiedene Eisenteile vom Wehrgehänge. Eisenstreifen von 8—12 cm L. und etwa 1,6 cm Br., die zum Teil V-förmig an der Scheide, und zwar an ihrem unteren Ende angebracht waren. Ebenso sind Reste des flügelförmigen Ortbandes vorhanden (Taf. 9,2).

7) Unbestimmbare Eisenteile vom Gürtelbeschlag (?), darunter das Fragment einer Riemenzunge mit Nieten und eine Eisenzwinge.

8) Fragment eines einfachen, doppelseitigen Dreilagenkammes, erhaltene Länge 9,1, Br. 3,6 cm.

**Grab 26.** Beigabenlose Bestattung 2,3:0,8 m, T. der Sohle 0,6 m.

**Grab 27.** Kindergrab ohne Beigaben. 1,8:0,8 m, T. der Sohle 0,8 m.

**Grab 28.** Schmaler Schacht, 2,67:0,92 m, innerhalb des Schachtes dunkle Verfärbung des Sarges aber ohne sichere Holzspuren, 2,12:0,58 m, T. der Sohle 0,95 m. Das Skelett in Rückenlage, die Arme lang ausgestreckt. Auf dem Steißbein lag eine eiseren Gürtelschnalle, zwischen Brustkorb und linkem Arm ein eisernes Messer.

Beigaben:

1) Ovale eiserne Gürtelschnalle. L. 4,3, Br. 2,3 cm.

2) Eisenmesser (verloren).

**Grab 29.** Beigabenlose Bestattung 2,4:1 m, T. der Sohle 0,8 m.

**Grab 30.** Großer Schacht mit Holzverschalung, 2,90:1,40 m, T. der Sohle 1,40 m. In dem hellen Löß ließ sich die Bauweise des Schachtes ausgezeichnet beobachten. In der Tiefe von 1,20 m zeichneten sich die Bretter und Schwarten, die die Holzverschalung bildeten, ausgezeichnet ab (Taf. 5,3). Im Schnitt ließ sich erkennen, daß auch der Boden mit Holz ausgelegt war. Im Schacht, etwas an die Nordseite gerückt, stand der Sarg, dessen Wände sich durchgängig in einer Stärke von 0,05 m verfolgen ließen. Nur an zwei Stellen an der Ost- und Südwand war er eingedrückt. Maße: 2,20:0,90 m. Das Grab war gründlich gestört, die Knochen wirr durcheinandergeworfen. Von den Beigaben fand sich nur ein Stück Eisen (nicht zu bergen) etwa in der Mitte des Sarges.

Beigaben: Aus der Grabfüllung einige unbestimmbare, vorgeschichtliche Scherben und Platte einer eisernen Gürtelgarnitur mit Resten von Silberplattierung und Strichtauschierung. L. 6,5, Br. 3,6 cm.

**Grab 31.** Durch alte Abtragung gestörtes Grab, von dem Schacht- oder Sarggrenzen nicht zu ermitteln waren. An der Südseite durchlaufende Sargwandspur von 0,03 m Stärke. Durch die Störung waren Kopf und Füße bereits beseitigt, neben dem rechten Oberschenkel lag ein Eisenmesser, L. noch 12, Br. 2,5 cm. T. der Sohle 1,40 m.

Digitized by Google

**Grab 32.** Stark gestörtes Grab ohne Beigaben.

**Grab 33.** Männergrab. Schmaler Schacht 2,35:0,75 m, darin deutlich erkennbare Sargspuren 1,95:0,55 m. Stärke der Wandung 0,03 m. Das Skelett war in Rückenlage, die Hände in den Schoß gelegt. Neben dem rechten Unterarm lag ein Eisenmesser, über der rechten Hand ein Bronzesporn, zwischen Elle und Speiche eine Münze. Ob die Steine um den rechten Fuß eine Bedeutung hatten, ist nicht zu entscheiden. Neben dem linken Unterschenkel lag ein Wetzstein, an dem zwei Eisenstücke angerostet waren, darunter ein einseitiger Knochenkamm. Im linken Becken fand sich ein Fingerring, neben dem linken Unterarm ein weiteres Eisenmesser.

Beigaben:

1) Fragmentiertes Eisenmesser, die Griffzunge ist gegen die Klinge mit scharfem Absatz abgesetzt. L. 18 cm, Br. 2,5 cm.

2) Bronzesporn, dessen Stachel abgebrochen ist, mit schmalen Enden. L. 11, Br. 9 cm.

3) Silberne Sceatta, ausgezeichnet erhalten. Auf der Vorderseite Andeutung eines Kopfes mit Punkten. Rückseite: Quadrat mit Punktkreis, mit Punkten und nagelförmigen Ornamenten gefüllt.

4) Wetzstein mit Resten von Eisenoxyd und fast quadratischem Querschnitt. L. 10,5, Br. 2,5 cm.

5) Einseitiger Knochenkamm mit schwachgewölbtem Rücken und verzierter Leiste. Erhaltene Länge 14, Br. 4 cm.

6) Fingerring aus Weißmetall. Die aufgelötete Platte mit einem Perlrand umgeben. Unterhalb der Platte sind kleeblattförmig auf beiden Seiten drei kleine Kugeln angebracht. Darunter auf der einen Seite Reste einer Drahtumwicklung. Dm. 2,3 cm.

7) Eisernes Klappmesser. L. 12, Br. 3,5 cm.

8) Einfache lanzettförmige Riemenzunge mit zwei Bronzenieten an dem oberen Ende. Der untere Teil ist fazettiert, die Oberfläche mit Resten von Vergoldung mit Punktkreisen verziert. L. 5,1, Br. 1 cm.

9) 2 kleine Bronzeschuhschnallen. L. 1,4, Br. 0,6 cm.

10) Eiserner, an der Spitze verbogener Haken mit rechtwinklig umgebogenem Ende. L. 4,9 cm.

11) Reste eines eisernen Pfriemes.

12) Stichelartiges, eisernes Werkzeug mit vierkantigem Griffdorn. L. 10,6 cm.

**Grab 34.** Großer, holzverschalter Schacht, 2,90:1,66 m. T. der Sohle 1,40 m. Die Holzverschalung ließ sich bis auf die Ostseite überall in einer Stärke von 0,05—0,07 m nachweisen. Nur ein Teil der Nordwand und die ganze Ostseite war durch die Störung, die das Grab vollkommen beraubt hatte, gestört worden. In der Tiefe von 1,34 m zeichneten sich deutlich Sargspuren ab, die die Holzwände auf der Nord-, Ost- und Westseite erkennen ließen, während die Südseite sich durch die Störung nicht mehr verfolgen ließ. Auf der Nordseite ragt die Ostwand des Sarges etwas vor. Von dem Skelett waren nur noch geringfügige Teile erhalten, von den Beigaben fanden sich unterhalb der Füße Teile eines einseitigen Kammes und ein bronzenes Beschlagstück. In der Mitte des Sarges lag die Spitze eines eisernen Messers (?). In der Südwestecke des Sarges ließ sich eine kreisrunde Verfärbung mit einem rechteckigen Ansatz feststellen, die nach ihrer Beschaffenheit im Vergleich mit den Schacht- und Sargspuren nur von vergangenem Holz herrühren konnte. Der Durchmesser betrug 20 cm. Der Ansatz war noch 8 cm lang. Ein Schnitt ergab ein fast halbkugeliges Profil von einer Tiefe von 7 cm. Wir möchten annehmen, daß es sich dabei um ein hölzernes Schöpfgefäß handelt.

Beigaben:

1) Einseitiger Dreilagenkamm mit dachförmigem Rücken. L. 12,5, Br. in der Mitte 3,7 cm. Die Leisten sind mit 5 Eisennieten zusammengehalten, die Oberteile der gezähnten Platten gehen 0,8 cm über die Leisten hinaus.

2) Dünnes Bronzeblech unbekannter Bestimmung, umgebogen, wahrscheinlich zum Schutz eines Riemenendes, und durch zwei Bronzestifte zusammengehalten. Das umgebogene Ende ist halbkreisförmig abgerundet. Zu diesem Beschlagstück gehören noch zwei weitere Bronzestifte, die ebenso wie die anderen nicht vernietet, sondern umgebogen sind, und zwei kleine Bronzeblechstreifen, die zur Erreichung einer Spannung gebogen sind.

3) Unbestimmbares, kleines Eisenstück.

**Grab 35.** Großer, holzverschalter Schacht, Familiengruft. 3,05:1,65 m. T. der Sohle 1,63 m. Stark gestört. Bereits in einer Tiefe von 1,00 m zeichneten sich als Begrenzung des Schachtes Holzwände, durch Pfosten gestützt ab; ein Befund, der in größerer Tiefe immer deutlicher wurde.



Digitized by Google

Innerhalb des Schachtes zeichneten sich weitere Holzwände ab, die ihre Konstruktion durch die zwei Eckpfosten der Westseite (nach innen gesetzt) und die zwei Eckpfosten der Ostseite (nach außen schräg angesetzt) deutlich erkennen ließen. Hier, innerhalb des engeren Schachtes, fanden sich in der Südwestecke zusammengeräumte Knochen einer Bestattung zusammen mit einer gelbtonigen Schale in einem Bereich, der sich als spätere Störung auswies. Nach Wegräumen dieser Bestattung zeigten sich noch einmal Holzspuren, zu denen eine Bestattung gehörte, deren Oberkörper gestört war. Ein Schnitt ergab mit Sicherheit die Konstruktion des Grabes: Innerhalb einer großen Holzkammer war eine kleine Kammer gezimmert, in der die Bestattung lag. Nach dem Beispiel von Leihgestern wird die kleine Kammer an Stelle des Sarges getreten sein, während die Leiche auf einem Bett aufgebahrt war. Die in der höheren Lage gefundene Bestattung dürfte die ursprüngliche sein und bei der Beisetzung der tieferen Bestattung beiseite geräumt worden sein. Es handelt sich also um eine Familiengruft (Taf. 4,1—3).

Beigaben:

1) Weitmündiger, gelbtoniger Napf mit Bauchknick, steiler Wandung, stabförmiger Lippe und Fußplatte. H. 8,8, Dm. 17 cm. Zur Form vgl. Hussong, Tr. Ztschr. 11, 1936, 55 ff. Beil. I.

2) Reste eines doppelseitigen Dreilagenkammes, die Endstücke laufen dreieckig aus.

3) Unbestimmbare Eisenstücke.

2 und 3 gehören zu der späteren Bestattung.

**Grab 36.** Gestörtes Grab 1,8:0,6 m, T. der Sohle 1,40 m. Ohne Holzspuren. Vom Becken bis zum Kopf gestört, die Knochen durcheinandergeworfen. In der Becken- und Brustgegend Eisenreste.

**Grab 37.** Beigabenlose Bestattung ohne Holzspuren, T. der Sohle 0,90 m (Taf. 6,1.)

**Grab 38.** Kleiner Schacht, 1,85:0,80 m, T. der Sohle 1,20 m. Gut sichtbare Holzspuren des Sarges, 1,85:0,50 m, am Kopfende wannenförmig abgerundet, Stärke des Holzes im Durchschnitt 0,10 m. Die Frage, ob es sich um einen Baumsarg handelt, kann nicht eindeutig beantwortet werden, da der Schnitt einen rechteckigen Umriß mit ebener Unterseite zeigte. Das Skelett war gut erhalten und ungestört, aber ohne Beigaben außer kleinen Resten einer ovalen, eisernen Gürtelschnalle (Taf. 7,2).

**Grab 39.** Gestörtes Grab, Schachtgrenzen nicht erkennbar. Sargspuren waren deutlich sichtbar, 1,65:0,75 m, Stärke der Sargwände im Durchschnitt 0,07 m. Das Ostende ist durch Grab 8 abgeschnitten, die Westwand ist 0,18 m stark, so daß es sich wahrscheinlich um einen Baumsarg handeln wird. Die Bestattung war vollkommen gestört, die Knochen durcheinandergeworfen. T. der Sohle 1,10 m.

Beigaben:

1) Eisernes Messer, L. 15,5, Br. 1,8 cm. Die Griffzunge ist beiderseits gegen die Schneide abgesetzt, 4,9 cm lang und 1,3 cm breit.

2) Eiserner Gürtelverschluß, bestehend aus ovaler Schnalle und trapezförmig ansetzender Platte. An der Unterseite zwei Eisennieten. L. 5,1, Br. 3,5 cm.

3) Gegenplatte mit Dorn, L. 5,9, L. des Dorns 1,5 cm, Br. 1,8 cm. Daran ist eine eiserne Zwinge angerostet, 3,6:2 cm.

4) Bruchstück einer Riemenzunge mit ovalem Abschluß und zwei Nieten auf der Unterseite, L. noch 3,8, Br. 2 cm.

5) –7) Drei eiserne Riemenzungen, L. 7,4, Br. 1,8 cm.

**Grab 40.** Gestörtes Grab, 2,00:0,70 m, T. der Sohle 0,90 m. Das Grab ist im Bereich des Oberkörpers stark gestört, das Störloch hielt sich im Bereich der Sarggrenzen, die nur sehr schwach erkennbar waren und war deutlich an der dunklen Füllung zu erkennen. Durch die Störung war das Skelett vollkommen durcheinandergeworfen; etwa in der ursprünglichen Lage fand sich der Schädel, hinter ihm ein Steinbrocken. Im Fußende des Sarges lagen Scherben eines Gefäßes und — anscheinend ungestört — ein doppelseitiger Knochenkamm. Röhren- und Kieferknochen lagen ebenfalls am Fußende.

Beigaben:

1) Rest eines doppelseitigen Dreilagenkammes, L. noch 9, Br. 3,4 cm. Die Leisten sind in Abständen von etwa 4,5 —5 cm mit einfachen senkrechten Strichgruppen verziert.

2) Unterteil eines grautonigen, hartgebrannten, eiförmigen Henkelkruges mit angedeuteter Fußplatte. Dm. des Bodens 6 cm. Der Ton hat Glimmerzusatz.

Digitized by Google

**Grab 41.** Schmaler Schacht, 2,25:0,75 m, T. der Sohle 0,85 m. Keine Holzspuren des Sarges. Das Skelett war bis auf das rechte Bein, den linken Unterschenkel und den Fuß vollkommen durcheinandergeworfen. Neben dem linken Oberschenkel lag ein Eisenmesser, L. 13 cm, mit geschwungenem Rücken, Br. 1,8 cm, L. der Griffzunge 4,8 cm.

**Grab 42.** Kindergrab, 1,30:0,50 m, T. der Sohle 1,15 m. Holzspuren wurden nicht beobachtet. Das Skelett war ungestört, in Rückenlage, die Arme eng an den Körper gelegt. Unter dem Kopf, der nach vorn gedrückt war, lag eine Perlenkette aus 25 kleinen Perlen aus Glasfritt, zum größten Teil einfarbig.

**Grab 43.** Kindergrab, 1,65:0,60 m, T. der Sohle 1,50 m. Holzspuren wurden nicht beobachtet. Die Bestattung war gestört, von den Knochen hat sich nur der Schädel erhalten, dessen Unterkiefer etwa 20 cm von dem übrigen Teil entfernt lag. Seitlich davon lag ein Amulett (?), am Fußende des Grabes Scherben. Zwei Glasperlen wurden nachträglich im Aushub gefunden.

Beigaben:

1) rundes Bronzeplättchen, mit konzentrischen Kreisen und strahlenförmigen Rippen verziert, Dm. 1,4 cm.

2) Fragmentiertes Bronzeplättchen, Rest einer Bulla (?).

3) Zwei Perlen aus Glasfritt, grün und gelb.

4) Scherben eines grautonigen, hartgebrannten Gefäßes mit angedeuteter Fußplatte.

**Grab 44.** Steinplattengrab, 2,15:0,73 m, T. der Sohle 1,50 m. Das Grab war mit Steinplatten abgedeckt, die zum Teil um 90° verschoben waren, also den Versuch einer Beraubung andeuteten. Der Boden war mit Steinen ausgelegt. Die Nordwand bestand aus zwei, die Südwand aus einer Platte, die allerdings in der Mitte gesprungen war. Die Schmalseiten wurden von je einer Platte gebildet; die Südost- und die Westecken waren mit kleineren Steinbrocken ausgelegt. In der Steinkiste stand ein Holzsarg, dessen Spuren sich stellenweise ganz einwandfrei feststellen ließen. Er war mindestens 1,60 m lang und an der Westseite 0,51 m breit. Er verjüngte sich nach Osten, der östliche Abschluß war nicht mehr nachzuweisen. Das Skelett war in Rückenlage, die Arme lang ausgestreckt, ohne Beigaben. In den Raum zwischen südlicher Sarg- und Schachtwand war sorgfältig ein Skelett gepackt, das ursprünglich in dem Schacht gelegen hatte und der jetzigen Bestattung hatte weichen müssen. Nach der Sorgfalt, mit der die Reste behandelt waren, ist darauf zu schließen, daß das Steinplattengrab zwei Angehörige derselben Familie barg (Taf. 3,2).

**Grab 45.** Kindergrab ohne Beigaben, 1,4:0,6 m, T. der Sohle 1,6 m.

**Grab 46.** Holzverschalter Schacht, 2,45:1,45 m, T. der Sohle 1,80 m. Der Schacht wurde durch ein darüberliegendes Grab (47) überschnitten, das noch mit etwa einem Drittel Grab 46 nach Westen überragte. Die Überschneidung hat den Schacht nicht gestört. Seine Holzspuren waren großenteils erkennbar, die Sargspuren fast durchgängig erhalten. Maße des Sarges 2,20:0,68 m. In der östlichen Hälfte der Südseite fand sich eine rechteckig umgrenzte, braunrote Verfärbung, die sich aber beim Ausräumen als leer erwies. Der Leichenschatten, vor allem der Beine, war deutlich sichtbar. Das Skelett war in Rückenlage, die Arme eng am Körper. Die Beigaben lagen in der Gegend der Unterschenkel und waren verhältnismäßig einfach.

Beigaben:

1) Sax mit kurzer Schneide und langem Griff. L. 49, Br. 4 cm. L. der Griffzunge, die sich beiderseitig gegen die Schneide absetzt, 19,5 cm. Der Rücken verläuft fast geradlinig, die Schneide ist leicht geschwungen.

2) Eisenmesser, L. 19, Br. 3,2 cm. Der Rücken des Blattes verläuft gerade, die Schneide ist leicht gekrümmt. Die Griffzunge mit Resten des Holzgriffes ist gegen die Schneide kantig, gegen den Rücken geschwungen abgesetzt. L. 5,1 cm.

3) 19 kleine Bronzenieten von der Saxscheide.

4) Zum Beschlag der Saxscheide gehören vier Bronzeknöpfe, die mit einem undeutlichen Muster verziert sind. Dm. 1,8 und 2 cm. Der Bronzestift, der am Ende vernietet ist, hat eine Länge von 1 cm. Ferner 19 kleine Bronzenägel von 1 cm Länge, am Ende umgebogen und einem Knopf von 0,5 cm Dm.

5) Vier Bronzebeschlagstücke vom Gürtelschmuck, L. 2,4, Br. 1,9 cm, mit einem unregelmäßig geformten Loch in der Mitte. An den Ecken sitzen Bronzenieten von 0,6 cm Länge.

6) Eiserne Gürtelgarnitur bestehend aus

a. Gürtelschnalle mit schildförmiger Beschlagplatte und drei Nieten mit großen Bronzeköpfen. L. 9,8, Br. 4,4 cm.



Digitized by Google

b. Schildförmiger Gegenbeschlag mit Resten der Silbertauschierung. L. 6,6, Br. 4,3 cm.
c. Fragmentierte viereckige Platte mit Resten von Silbertauschierung 5:5 cm.

7) Feuersteinabspliß mit angerosteten Eisenteilen vom Feuerzeug.

**Grab 47.** Überschnitt Grab 46. 3,00:0,90 m, T. der Sohle 1,60 m. Holzspuren des Sarges waren innerhalb des Schachtes von Grab 46 deutlich sichtbar, die Ostseite war abgerundet. An dem westlichen Teil ließen sich Holzspuren nicht nachweisen. Das Skelett war stark vergangen, es fanden sich nur der Schädel ohne Unterkiefer und die Beinknochen.
Am rechten Oberschenkel lag ein Messer mit Holzresten des Griffes an der Griffangel, L. 13,2 cm.

**Grab 48.** Holzverschalter Schacht, 2,70:1,20 m, T. der Sohle 1,80 m. Familiengruft. Bereits in einer Tiefe von 0,80 m fand sich eine ungestörte Bestattung, beigabenlos, die stark in die Nordwestecke des Schachtes gerückt war. In der gleichen Höhe viele Steine, die zu einer Bestattung gehörten, die etwa 0,30 m tiefer lag. In einer Tiefe von 1,70 m zeichneten sich deutlich weitere Sargspuren ab, 1,90: mindestens 0,42 m. Innerhalb der Sarggrenzen lagen an beiden Enden zusammengeräumte Knochenhaufen von zwei Bestattungen. Aus dem ganzen Befund geht klar hervor, daß es sich bei dem Schacht um eine Familiengruft handelt. Die beiden oberen Skelette waren mit dem Oberkörper abgesunken. Da in dem gesamten Friedhof sich nur sehr sorgfältige Bestattungen fanden, so liegt der Schluß nahe, daß beide Leichen in ihren Särgen übereinander beigesetzt wurden, und daß die Oberteile der Bestatteten nach unten absanken, als das Holz der Särge vergangen war. Damit läßt sich aber ein Schluß über die nahe zeitliche Aufeinanderfolge dieser Bestattungen ziehen. Die Beigaben sind leider so atypisch, daß sie sich zu einer genaueren chronologischen Auswertung nicht verwenden lassen.
Die oberste Bestattung war beigabenlos, die zweite ergab nur eine eiserne Gürtelschnalle und vereinzelte Perlen.

Beigaben:

1) Ovale, eiserne Gürtelschnalle einfacher Form, 5,4:3,2 cm.

2) Kleine, ovale eiserne Gürtelschnalle einfacher Form, 2,8:2,2 cm.

3) Eiserner, handgeschmiedeter Nagel. L. 4,8 cm.

4) Reste der Halskette, bestehend aus 3 länglichen Bernsteinperlen und 10 Perlen aus Glasfritt.

5) Reste eines Knochenkammes.

6) Unbestimmbare Eisenreste.

**Grab 49.** Schmaler Schacht ohne Holzspuren. Maße 2,10:0,70 m, T. der Sohle 1,70 m. Zwei Bestattungen in demselben Schacht, von denen die obere in einer Tiefe von 1,50 m gestört war.
Die untere in Rückenlage, die Arme lang an den Körper gelegt, hatte als Beigabe eine eiserne Gürtelschnalle in der Beckengegend.

**Grab 50.** Schmaler Schacht ohne Holzspuren, 1,5:0,7 m, T. der Sohle 1,05 m. Ungestörte, beigabenlose Bestattung. In der Grabfüllung fand sich eine eiserne Schildfessel und der Boden eines graublauen, karolingischen Topfes.

**Grab 51.** Familiengruft im holzverschalten Schacht. 2,50:1,00 m, T. der Sohle 1,50 m. Bereits in einer Tiefe von 0,90 m fanden sich Reste einer gestörten Bestattung, die z. T. mit Steinen umpackt war, in einer von dem Schacht etwas abweichenden Richtung. Erhalten waren nur die Unterschenkel und der Unterkiefer. Beigaben waren nicht erhalten. In einer Tiefe von 1,40 m zeichneten sich die Schachtspuren deutlich ab mit drei großen Pfosten auf der Südseite und einem auf der Nordseite. Jedoch ließ sich aus diesen Resten kein Rekonstruktionsversuch machen. Sargspuren waren nur auf der Nordseite, und dort auch undeutlich, erhalten. Zwischen nördlicher Sarg- und Schachtwand waren die Reste einer älteren Bestattung gepackt. Die Bestattung in dem Sarg war ungestört, nur war ein Teil der Knochen vergangen, und ein Teil, wahrscheinlich durch Ratten, verlagert (Taf. 3,1).

Beigaben:

1) Einfacher, bronzener Ohrring; der Verschluß abgebrochen. Dm. 4,1 cm.

2) Drei Glasperlen von der Halskette.

3) Doppelseitiger, einfacher Dreilagenkamm, L. 14,6, Br. 4,4 cm.

4) Grautonige, hartgebrannte Scherbe.

**Grab 52.** Großer, holzverschalter Schacht, 2,60:1,70 m, T. der Sohle 1,55 m. Stärke der Wandung im Durchschnitt 0,06 m. Maße des Sarges 2,20:0,80 m, Stärke der Wandung im Durchschnitt 0,05 m. Die Bestattung war erheblich gestört, vor allem die Gegend zwischen Becken und Kopf. An Beigaben fanden sich noch neben dem linken Fuß ein halbrunder, dünner Eisenbuckel mit

Digitized by Google

Bronzenieten, in dem ein Glas lag. Allem Anschein nach muß es sich dabei um eine Versteifung eines Lederbeutels handeln. Dicht dabei lag ein doppelseitiger Knochenkamm. An den Füßen fand sich ein Großerz, in der Beckengegend noch eine Eisenplatte vom Gürtelbeschlag.

Beigaben:

1) Schwach gewölbte, runde Eisenplatte, am Rande mit Bronzenieten versehen, wahrscheinlich Verstärkung eines Lederbeutels. Dm. 8,2 cm. Die Bronzenieten sind unten umgebogen, die Dicke des Leders läßt sich auf 0,4 cm berechnen.

2) Niedriger Tümmler aus grünlichem, schlecht entfärbtem Glas, mit umgeschlagenem Rand und Stablippe. Dm. 9,4; H. 5 cm.

3) Reste eines doppelseitigen, verzierten Dreilagenkammes, L. noch 9,5 cm.

4) Beschlagstück einer Gürtelgarnitur, Eisen, silberplattiert, L. 6,8, Br. 4,2 cm.

5) und 6). Zwei Riemenzungen, Eisen, silberplattiert, L. noch 3,6, Br. 2,2 cm.

7) Feuersteinspan vom Feuerzeug, mit Randretuschen. L. 3,1, Br. 1,8 cm.

8) Stück der hölzernen Schwertscheide mit dem eingetieften Teil für das Schwert. L. noch 6,8, Br. 5 cm. Br. des eingetieften Teiles 3 cm.

9) Großerz der Faustina d. Ä., Coh. 154. Vs. FAVSTINA AVG ANTONIN(I AUG P P). Rs. *(Concordia Aug)* S C.

10) und 11). Eisenreste.

**Grab 53.** Kindergrab in kleinem Holzschacht, 2,00:1,20 m, T. der Sohle 1,17 m. Durchschnittliche Stärke der Wandung 0,10 m. Sargspuren waren deutlich zu erkennen, 1,20:0,50 m, Stärke der Wandung im Durchschnitt 0,06 m. Der Boden ließ sich an Hand von Holzkohlespuren nachweisen. Das Skelett war in Rückenlage, der Kopf auf den Brustkorb gerutscht, der Unterkiefer lag auf der linken Schulter.
An Beigaben war unterhalb des rechten Fußes nur ein einseitiger Kamm vorhanden, L. 12,5, Br. 3 cm. Der Rücken ist gebogen, die Leisten sind zwischen den Linien mit einem Fries von kleinen Punktkreisen verziert.

**Grab 54** Gestörte Bestattung, durch einen Wasserleitungsgraben zerschnitten. 2,20:1,12 m, T. der Sohle 1,60 m. Die Knochen waren ziemlich durcheinandergeworfen, an Beigaben fand sich etwa in der Beckengegend eine eiserne Gürtelschnalle, am linken Unterschenkel ein Bronzering.

Beigaben:

1) Reste einer einfachen, ovalen, eisernen Gürtelschnalle.

2) Einfacher Fingerring aus Bronze, in der Form unsrer heutigen Trauringe. Dm. 2,1 cm.

**Grab 55.** Frauengrab, in regelmäßigem Schacht ohne Holzverkleidung. 3,00:1,35 m, T. der Sohle 1,80 m. Der Holzsarg war durchgängig deutlich erkennbar, 2,45:0,90 m, Stärke der Wandung im Durchschnitt 0,06 m. Die Bestattung war gestört, allerdings waren die Spuren der Beraubung nicht so deutlich, wie in anderen Fällen. Von den Beigaben scheinen nur die wirklich wertvollen Stücke entfernt worden zu sein. Neben dem linken Unterschenkel fand sich ein dünner Bronzebeschlag, wahrscheinlich von einer Tasche, zwischen den Knieen eine bronzene Riemenzunge. Am linken Oberschenkel lag eine doppelseitige Fibel aus Weißmetall, im linken Becken ein bronzener Fingerring und eine blaue Glasperle. Weitere Perlen lagen in der Gegend des Halses. Eine eiserne Gürtelschnalle fand sich ebenfalls in der Beckengegend, um den rechten Unterarm hatte die Tote einen eisernen Armreifen. Daneben lag der Rest eines verzierten Knochenkamms, unterhalb des rechten Fußes lag ein Glas.

Beigaben:

1) Geschweiftes Beschlagstück aus dünnem Bronzeblech, mit kleinen Nieten am Rand. Auf der Unterseite Reste von einfachem Leinengewebe anoxydiert. L. 9, Br. 3 cm.

2) Ähnliches, dünnes Bronzeblech mit Nietlöchern am Rand, gebogen. L. 6,5, Br. 2,2 cm. 1 und 2 sind vielleicht Beschläge einer Tasche.

3) Einfache Riemenzunge aus Bronze, am unteren Teil mit zwei den Umriß begleitenden Linien verziert. Die Befestigung des Riemens geschieht durch ein schmales Bronzeblech, das durch zwei Nieten mit der Zunge zusammengehalten wird. L. 8,4, Br. 2,5 cm.

4) Kleine, gleicharmige Fibel aus Silberblech, L. 4,7 cm. Die beiden Arme sind halbkreisförmig mit eingezogenen Enden. Der Bügel hat U-förmigen Querschnitt, die Nadelkonstruktion ist verloren.

5) Einfacher Fingerring aus Bronze mit rundem Querschnitt, Dm. 2,1 cm.

Digitized by Google

6) a. Große Perle aus blauem Glas, Dm. 2,7 cm.

6) b. und c. Zwei Perlen aus Glasfritt, rötlich mit gelben Bändern und weiß aufgesetzten plastischen Tupfen.

7) Einfache, ovale eiserne Gürtelschnalle, 3,5:2,3 cm.

8) Klinge eines eisernen Messers mit gebogenem Rücken, L. 10,8, Br. 2,7 cm.

9) Bronzezwinge, in der durch einen Niet festgehalten noch ein Stückchen Eisen mit angerosteten einfachen Geweberesten sitzt.

10) Reste eines beinernen Klappkammes, die Leisten auf der einen Seite mit Zickzackbändern und Winkeln verziert. L. noch 4,6 cm.

11) Spitzglas mit ausladender Mündung und Rundstablippe, am oberen Teil tordiert. Hellgrünliches Glas. H. 9,3, Dm. 9,1 cm.

**Grab 56.** Frauengrab im holzverschalten Schacht, 2,60:1,40 m, T. der Sohle 1,55 m. Das Holz der Verschalung war nur stellenweise nachzuweisen, dagegen der Sarg fast vollständig festzustellen. Zwischen südlicher Sarg- und Schachtwand waren große Brocken brauner, entkalkter Löß gestampft. Die Tote war in Rückenlage, der Kopf nach hinten abgesunken, das Skelett ungestört. Am linken Fuß fand sich ein Topf und ein doppelseitiger Kamm, im Becken eine eiserne Gürtelschnalle, etwas unterhalb davon eine eiserne Riemenzunge. An der linken Kopfseite lag ein großer Ohrring, um den Hals eine Perlenkette.

Beigaben:

1) Kleines, doppelkonisches Gefäß aus hellgrauem, geglättetem Ton, auf der Schulter mit einem einfachen Rädchenmuster verziert. H. 9, Dm. 9,5 cm.

2) Einfacher, doppelseitiger Dreilagenkamm, L. 14,2, Br. 5,3 cm, mit 5 Eisennieten und einem Loch zum Anhängen an dem einen Ende.

3) Eisenmesser, L. 12, Br. 2,1 cm, mit schwach abgesetzter, kurzer Griffangel, an der Reste des Holzgriffes angerostet sind.

4) Bronzener Ohrring einfacher Art, an einem Ende mit einem sechszehnseitigen Knopf versehen, dessen vier Hauptseiten mit einem Punktkreis verziert sind. Das andere Ende ist zunächst zu einer Spirale, dann zu einem Haken gebogen.

5) Kette aus 58 Glasperlen verschiedener Form und Farbe, die in der ursprünglichen Lage aufgefädelt sind. Als Verschluß dient ein Bronzedraht, der zuerst zusammengedreht und dann zu einer kleinen Spirale aufgedreht ist.

**Grab 57.** Großer Holzschacht, 2,70:1,44 m, T. der Sohle 2,35 m. Holzsarg von sechseckiger Form. 2,00:1,00 m. Die Holzspuren von Schacht und Sarg ließen sich fast durchgängig nachweisen Die Bestattung war gestört; die Knochen vollkommen durcheinandergeworfen, Beigaben fanden sich nicht mehr. Nur aus der Füllung kam der Boden eines Gefäßes zutage.

**Grab 58.** Männergrab, gestört, in kleinem Schacht ohne Holzspuren. 2,00:0,94 m, T. der Sohle 1,23 m. Während der Unterkörper bis zu den Beckenknochen ungestört war, waren die Knochen des Oberkörpers stark durcheinandergeworfen. An Beigaben fanden sich noch zwischen linkem Unterarm und Becken ein eisernes Messer und Reste eines Knochenkammes.

Beigaben:

1) Eisernes Messer, die Griffangel, nur noch zum Teil erhalten, an beiden Seiten von der Klinge abgesetzt. L. noch 11, Br. 2,2 cm, L. der Griffangel noch 2,1 cm.

2) Unbedeutende Reste eines Knochenkammes.

**Grab 59.** Kindergrab, überschnitten und zum Teil gestört durch das Grab 60. Maße des Schachtes 1,75:0,90 m, T. der Sohle 1,25 m. Die Sargwände ließen sich bis auf die Nordwestecke, die durch Grab 60 abgeschnitten war, durchgängig einwandfrei nachweisen. Maße 0,93:0,55 m. An Beigaben waren vorhanden zwischen den Füßen ein Ei, im Becken eine Gürtelschnalle und neben dem rechten Fuß ein doppelseitiger Knochenkamm, ferner ein Messer.

Beigaben:

1) Doppelseitiger, dreilagiger Knochenkamm, L. 11.4, Br. 4,9 cm, mit 5 Eisennieten. An dem einen Ende ein Loch zum Aufhängen.

2) Eiserne, ovale Gürtelschnalle, 3,2:1,9 cm.

3) Eisernes Messer in Form der modernen Okuliermesser, mit geschlitzter Tülle. L. 16, Br. 2,7 cm, L. der Tülle 3,7 cm.

4) Eierschalen.

Digitized by Google

**Grab 60.** Gestörtes Grab in schmalem Schacht ohne Holzspuren. Auch ein Holzsarg ließ sich nicht nachweisen. 2,16:0,83 m, T. der Sohle 1,15 m. Von den Knochen lagen nur noch die Unterschenkel an dem ursprünglichen Platz, die Oberschenkel lagen gekreuzt in der Gegend des Bauches, die Knochen des Oberkörpers waren zum Kopf geräumt. Beigaben fanden sich keine mehr (Taf. 7,1).

**Grab 61.** Schmaler Holzschacht, 2,48:0,92 m, T. der Sohle 1,95 m. Darin Holzsarg, 2,20:0,70 m. Das Grab war gestört, die Knochen vollkommen durcheinandergeworfen. Das Störungsloch hob sich in dem östlichen Ende des Grabes gut ab. An Beigaben fanden sich nur einige unerhebliche Eisenteilchen (Taf. 4,4).

**Grab 62.** Schmaler Schacht ohne Holzspuren, der ganz gegen die Regel von Nord nach Süd orientiert war! 2,5:1,4 m, T. der Sohle 1,7 m. Die Knochen waren vollkommen durcheinandergeworfen, Funde waren nicht mehr vorhanden.

**Grab 63.** Holzverschalter Schacht mit Eckpfosten an den Außenseiten, die sich an der Westseite und an der Nordostecke nachweisen ließen. 2,75:1,40 m, T. der Sohle 2,00 m. An die Südseite gerückt war der Sarg, dessen Holzwände sich durchgängig nachweisen ließen, 2,40:0,90 m. Es hatte den Anschein, besonders an der rechten Seite des Skelettes, als ob das Grab gestört gewesen sei, da der rechte Oberschenkel fehlte und auch die rechten Armknochen nicht mehr in der ursprünglichen Lage waren. In der Beckengegend fanden sich Eisenteile des Gürtelbeschlages, während die Schnalle etwa an der Südwand des Sarges lag. Zu Füßen des Toten fand sich der Kamm und ein Eisenmesser, innerhalb des Sarges, an dessen Südwand der Speer, dessen Schaft sich in der Verfärbung in einer Länge von 1,30 m beobachten ließ.

Beigaben:

1) Lanzenspitze, L. 30 cm, das Blatt mit spitzovalen Querschnitt und betonter Mittelrippe. Br. 3,9 cm, L. der Tülle 7,6 cm. Die Tülle hat beim Übergang zum Blatt einen rechteckigen Querschnitt, in ihr Reste des Holzschaftes.

2) Einfacher, doppelseitiger, dreilagiger Knochenkamm, L. 14,4, Br. 4,9 cm. Mit 5 Eisennieten. an dem einen Ende ein Loch zum Anhängen.

3) Eiserner Taschenbügel, L. 11,3, Br. 2,8 cm.

4) Gürtelgarnitur, bestehend aus:

a. abgerundete, längliche Eisenplatte mit unbestimmbaren Resten von Tauschierung, L. 8,7, Br. 5,8 cm.
b. Dorn der Gürtelschnalle, mit abgerundeter Endplatte, L. 5,5, Br. 2,9 cm.
c. viereckige Eisenplatte mit vier Bronzeknöpfen mit Resten von Vergoldung in den Ecken. Auf der Unterseite sind die Nieten dieser Knöpfe je zwei mit einer Bronzespange verbunden. L. 5,7, Br. 4,5 cm.
d. zwei eiserne Riemenzungen mit eingezogenem Umriß und einem länglich- ovalen Loch an der Oberseite, mit drei Eisennieten. L. 5,2, Br. 2,8 cm.
e. Reste von drei einfachen, eisernen Riemenzungen, z. T. mit Bronzenieten.

5) Kleine, ovale Gürtelschnalle, nicht zu der Garnitur gehörig, 3,8:2,7 cm.

6) Reste des Feuerzeuges, bestehend aus unbestimmbaren Eisenresten und zwei Feuersteinpänen, von denen der eine in Eisen gefaßt ist.

7) Flacher, dunkler Kiesel, der wahrscheinlich als Abziehstein gedient hat, da er Reste von Eisenoxyd zeigt.

**Grab 64.** Gestörtes Grab. Schacht ohne Holzverschalung, 2,80:1,40 m, T. der Sohle 1,60 m. Die Sargwände ließen sich fast durchgängig nachweisen, 2,00:0,90 m. Die Knochen waren in einen Haufen in der westlichen Hälfte des Sarges zusammengeräumt (Taf. 6,2).

Beigaben:

1) Unbedeutende Reste einer ovalen, eisernen Gürtelschnalle.

2) Bronzene Riemenzunge mit spitzovalem Ende und zwei Einkerbungen an den Seiten. L. 4,5, Br. 1,7 cm.

3) Neun Glasperlen von der Halskette, teils einfarbig, teils mit aufgesetzten Tupfen.

4) Bruchstück eines einfachen Ohrringes aus Bronze, bestehend aus einem U-förmig gebogenem Draht, der an dem einen Ende mit einem polyedrischen Knopf verziert ist. L. 1,8, Br. 1,6 cm.

**Grab 65.** Kindergrab, holzverschalter Schacht 2,20:1,35 m, T. der Sohle 1,55 m. In den Schacht, genau über dem alten Sarg war eine jüngere Bestattung gesetzt worden, aber so, daß diese mit ihrem westlichen Ende über den alten Schacht hinausragte. Daher sind von dem ursprünglichen Sarg nur das östliche Drittel in einer Länge von 0,4 m und in einer Breite von 0,60 m erhalten, in

Digitized by Google

dem noch die Unterschenkel lagen. Die übrigen Knochen sind bei der Nachbestattung beseitigt worden; ein Schädelrest und ein Oberschenkelknochen fand sich noch in der Füllung zusammen mit einer Perle. Die zweite Bestattung war ohne Sarg beigesetzt worden und war ungestört.

**Grab 66.** Kriegergrab in holzverschaltem Schacht, 2,30:1,20 m, T. der Sohle 1,60 m. Der Sarg, dessen Wände sich mit Sicherheit nachweisen ließen, maß 2,00:0,70 m. Die Knochen waren vollständig vergangen. An Beigaben fand sich noch am Fußende das Unterteil eines Topfes, in dem ein doppelseitiger Kamm lag, ein Eisenmesser, ein kurzer Sax mit einem kleinen Messer und eine bronzene Gürtelschnalle.

Beigaben:

1) Kurzer Sax mit langer Griffangel, die gegen den gebogenen Rücken des Blattes abgesetzt ist. L. 32, Br. 4,2 cm. L. der Griffangel 14,5, Br. 2,8 cm.

2) Bruchstück eines Messers, L. noch 5,6, Br. 1,6 cm.

3) und 4) Zwei Pfeilspitzen, eine mit geschlitzter Tülle. L. 9,2 und 8,7 cm.

5) Bruchstücke eines einfachen, doppelseitigen Dreilagenkammes, L. noch 9,7, Br. 4,4 cm.

6) Kleine, durchbrochene Bronzeschnalle mit Eisendorn, L. 3,4, Br. 1,5 cm. Die Schnalle ist viereckig, die Platte hat an der Unterseite zwei Bronzeösen zur Befestigung am Leder.

7) Unterteil eines rauhtonigen Kruges. Dm. des Bodens 6,5 cm.

**Grab 67.** Männergrab in holzverschaltem Schacht, 2,90:1,60 m, T. der Sohle 1,80 m. Die Holzverfärbung des Schachtes ließ sich durchgängig erkennen; an den Westecken standen je ein Pfosten, in der Südostecke war ein Pfosten wahrscheinlich. Sargspuren waren deutlich sichtbar, 2,38:0,92 m, durchschnittliche Stärke der Wandung 0,06 m. Zwischen der südlichen Sarg- und Schachtwand lagen zusammengeräumt die Reste einer älteren Bestattung. Die zweite Bestattung war stark gestört, an Beigaben fanden sich noch neben dem rechten Unterschenkel ein Eisenmesser und ein Kamm, ferner in der Beckengegend Beschlagstücke vom Gürtel und eine eiserne Gürtelschnalle.

Beigaben:

1) Eisernes Messer mit gebogenem Rücken. Die Griffangel ist gegen den Rücken scharfkantig abgesetzt. L. 14,8, Br. 3 cm, L. der Griffangel 4,6 cm.

2) Eisernes Messer in Form der Okuliermesser mit eingezogenem Rücken am unteren Teil. Die Griffzunge ist nicht gegen die Schneide abgesetzt. L. 17, Br. 3 cm. L. der Griffzunge 3,5 cm.

3) Bruchstück einer ovalen, einfachen Gürtelschnalle aus Eisen.

4) Fragmentierter, einfacher, doppelseitiger Dreilagenkamm, L. noch 15, Br. 3,4 cm. Mit 6 Eisennieten, das eine noch erhaltene Ende ist dreieckig gestaltet.

5) Kleines Beschlagstück aus Bronzeblech, umgeschlagen und mit 2 Bronzenieten versehen. 2,2:1,4 cm.

6) Randscherben eines weitmündigen, grautonigen Bechers mit Rundstablippe. Hart gebrannt, mit Quarzeinschlüssen, wahrscheinlich Mayener Ware.

7) Reste von Scheidenbeschlag eines Saxes (?), bestehend aus einigen gebogenen Eisenstücken und zwei Bronzeknöpfen, von denen der eine gewölbt, der andere flach und mit drei Löchern versehen ist. Dm. der Knöpfe 1,3 und 1,1 cm.

**Grab 68 und 68 a.** Familiengruft. Schacht nur undeutlich zu erkennen, ohne Holzverschalung. 2,50:1,30 m, T. der Sohle 1,50 m. Sargspuren waren deutlich zu erkennen, 2,20:0,90 m. Der Raum zwischen südlicher Sargwand und Schachtwand war mit rotem Lehm und mit Steinen ausgefüllt. Auch in dem Sarg fanden sich als „Beigaben" Steine. Das Skelett war ungestört, in Rückenlage, die Arme lang am Körper ausgestreckt. Etwa 0,25 m unter dieser Bestattung lag eine zweite in etwas anderer Orientierung, ebenfalls ungestört in Rückenlage, die Arme ausgestreckt.

Neben dem rechten Oberarm als einzige Beigabe ein doppelseitiger Kamm, L. noch 22, Gesamtlänge wahrscheinlich 25,5 cm, Br. 3,8 cm. Die eine Leiste ist mit Rautenmustern, die durch senkrechte Strichreihen voneinander geschieden sind, und Kreisen mit Punkten verziert. Mindestens 10 Eisennieten. Merkwürdig ist, daß etwa in der Mitte des Kammes und anscheinend auch zu seinem Ende hin einige Beinstücke nur einseitig sind. Die Endstücke dieser einseitigen Mittellage sind durch Punktkreise verziert. Es bleibt unentschieden, ob es sich um eine spätere Reparatur handelt.

**Grab 69.** Kindergrab in schmalem Schacht. 2,20:0,70 m. Auf der Südseite waren Spuren der Holzverschalung sichtbar. T. der Sohle 2,50 m. Der Sarg war in seinem ganzen Verlauf deutlich,

Digitized by Google

1,80:0,50 m. Die Bestattung war in dem Bereiche des Oberkörpers gestört, die Beine lagen in Urlage. An Beigaben fanden sich zu Füßen des Toten ein Knochenkamm und ein Eisenmesser, daneben Eierschalen und neben dem rechten Ellenbogen ein weiteres Eisenmesser.

Beigaben:

1) Eisernes Messer, der Rücken ist am unteren Ende in Art der modernen Okuliermesser stark eingezogen. L. 14,2, Br. 2,4 cm. Die Griffangel, die beiderseits von der Schneide abgesetzt ist, ist 4,5 cm lang.

2) Rest eines weiteren Messers aus Eisen. L. noch 6,4, Br. 1,9.cm.

3) Bruchstück eines einfachen, doppelseitigen Dreilagenkammes, L. noch 11,3, Br. 3,9 cm. Erhalten noch 4 Eisennieten.

4) Eierschalen.

**Grab 70.** Kindergrab, gestört. 2,06:0,65 m, T. der Sohle 1,60 m. Bis auf die Unterschenkel und den linken Oberschenkel, die in ursprünglicher Lage waren, waren die Knochen durcheinandergeworfen.

An Beigaben fand sich nur noch ein doppelseitiger Kamm in Beinetui, fragmentiert, L. noch 12,6, Br. 5,2 cm. Die Hülle besteht aus je zwei Leisten über den Zähnen, die an dem Ende durch je eine Eisenniete mit einer Beinplatte verbunden sind. Die Schutzleisten sind auf beiden Seiten verziert, auf der einen Seite sitzt zwischen je vier Linien ein Fries von Halbkreisen, die sich zur Hälfte überschneiden. Die durch die Überschneidungen gebildeten Zwickel sind durch je drei kleine Punktkreise gefüllt. Auf der anderen Seite werden sechs Linien durch Friese von kleinen Kreisen mit Mittelpunkten eingerahmt. Die Konstruktion zum Öffnen der Schutzhülle ist an dem Kamm nicht mehr zu erkennen.

**Grab 71.** Kindergrab, gestört, 2,00:0,70 m, T. der Sohle 1,80 m. Keine Spuren von Holz. Die Knochen waren wirr durcheinandergeworfen, Beigaben nicht mehr vorhanden.

**Grab 72.** Kindergrab, 1,50:0,90 m, T. der Sohle 1,80 m. In dem kleinen Schacht ließ sich der Sarg an der Nord-, West- und Südseite mit Sicherheit nachweisen, 1,40:0,80 m. Der Schädel war bis auf den Unterkiefer, die übrigen Knochen bis auf die großen Röhrenknochen vergangen. Unterhalb der Füße stand eine rottonige Schale mit Fuß, neben dem linken Knie lag — ursprünglich in einer Tasche? — ein Kamm, darauf eine Bronzehülse und daneben eine Eisenschnalle (von der Tasche?), etwas oberhalb davon ein Glas und ein Eisenring. In der Gegend der rechten Hüfte lag eine Perlenkette und eine Gürtelschnalle, um den Hals eine weitere Perlenkette, dreimal geschlungen, mit der Verschlußöse.

Beigaben:

1) Flache Schale mit abgesetztem Fuß, steilem Rand und leicht verdickter Lippe. Über dem Knick mit dreifachen Wellenband verziert. Rötlich- gelber Ton, anscheinend mit Quarzeinschlüssen und einem mattglänzenden, firnisähnlichen Überzug. H. 5, Dm. 15 cm.

2) Fragmentierter Tümmler aus sehr dünnem, grünlichem Glas.

3) Eisenring, vielleicht als Anhänger einer Tasche, Dm. 4 cm.

4) Einfache, ovale, eiserne Gürtelschnalle, 4,3:3,2 cm.

5) Achtförmig gestaltetes Eisenstück, wahrscheinlich Verschluß einer Tasche, L. 4,3, Br. 2,3 cm.

6) Zu einer Hülse zusammengebogenes Bronzeblech, L. 6 cm.

7) Doppelseitiger Dreilagenkamm, in Etui. L. 10, Br. 4,6 cm. Die Mittelleiste ist beiderseitig an den Enden mit winklig angeordneten Strichgruppen verziert. Die Leisten der Hülle zeigen ein Muster aus sich z. T. überschneidenden konzentrischen Halbkreisen, zwischen denen kleine Punktkreise sitzen. Die Schutzleisten sind auf beiden Seiten durch je zwei Eisennieten mit Beinplatten verbunden. Auf der einen Seite sitzen an den Nietköpfen Reste von einem Eisenring, bzw. einem Dorn. Danach ist anzunehmen, daß einer dieser „Nieten" als Stift herauszuziehen war, die Beinplatte beweglich sich öffnete und der Kamm so dem Etui entnommen werden konnte.

8) Perlenkette um das Handgelenk. Sie besteht aus 3 großen, doppelkonischen roten Perlen mit weißen, gelben und grünen Auflagen und 31 kleineren, einfacheren Perlen aus Glasfritt.

9) Perlenkette um den Hals. Sie besteht aus 88 Perlen aus Glasfritt, teils röhrenförmig, einfarbig weiß oder rotbraun, teils rund. Die runden, rotbraunen Perlen haben gelbe oder weiße Auflagen, die weißen, runden Perlen hellblaue Auflagen (Taf. 9,1).

10) Silberner Fingerring mit ovaler, von einem Perldraht umgebenen Platte, auf der ein unverzierter blauer Glasfluß sitzt. Dm. 1,7 cm.

Digitized by Google

**Grab 73.** Gestörtes Grab, 2,20:0,75 m. T. der Sohle 1,70 m. Die Süd- und ein Teil der Westseite des Sarges waren in einer durchschnittlichen Stärke von 0,05 m zu erkennen. Die Knochen waren zu einigen Haufen auf dem Boden des Sarges zusammengeräumt, von den Beigaben fanden sich verstreut fünf Perlen von der Halskette aus Glasfritt, teils einfarbig, teils mit farbigen Auflagen.

**Grab 74.** Gestörtes Grab in schmalem Schacht ohne Holzverschalung, 2,50:0,95 m, T. der Sohle 1,60 m. Der Sarg, der am Ostende abgerundet war, ließ sich fast durchgängig nachweisen, 2,30:0,74 m. Der Schädel lag noch in der ursprünglichen Lage, die anderen Knochen waren in der Mitte zusammengeräumt. Von den Beigaben fanden sich noch zerstreut Scherben eines Glases, Eisenreste und zwei Bronzebeschlagstücke.

Beigaben:

1) Teile der Gürtelgarnitur, bestehend aus einer fragmentierten Platte, 6:4,5 cm und dem Dorn der Schnalle mit runder Platte. L. 4,8 cm.

2) Unterer Teil eines eisernen Pfriems, L. noch 4,5 cm.

3) Drei eiserne Nägel mit großem, runden Kopf vom Schildbuckel.

4) Reste vom Scheidenbeschlag, darunter U-förmig gebogenes Eisenstück, wahrscheinlich Scheidenmundverstärkung.

5) Bruchstück eines Eisenmessers, L. noch 6,5, Br. 2,8 cm. Beiderseitig Reste eines einfachen Leinengewebes angerostet.

6) Großer, halbrunder Bronzekopf mit Niet, Dm. 2,5 cm.

7) Kleiner Bronzekopf mit Eisenniet, Dm. 1,3 cm.

8) Randstück eines Glasbechers aus grünlichem Glas mit leicht verdicktem Rand.

9) Griffangel eines eisernen Messers, mit Resten des Holzgriffes, L. noch 5,4, Br. 1,2 cm. Seitlich ist an die Angel ein Stück der abgebrochenen Schneide angerostet. L. noch 2,9, Br. 1,2 cm.

**Grab 75.** Gestörtes Grab, 2,55:0,80 m, T. der Sohle 1,70 m. Sargwände an der Nord- und Ostseite deutlich erkennbar, 2,25:0,75 m. Von dem Skelett lagen nur die Unterschenkel und der Kopf in der ursprünglichen Lage, die übrigen Knochen waren nach der Mitte zu zusammengeräumt. An Beigaben war noch vorhanden neben dem rechten Fuß ein kleines, doppelkonisches Gefäß, hellgrauer Ton, geschmaucht und geglättet. Die ganze Schulter ist mit einem einfachen Rädchenmuster verziert. H. 9, Dm. 11,3 cm.

**Grab 76.** Gestörtes Grab, 2,60:1,20 m, T. der Sohle 1,80 m. In dem Schacht ohne Holzverschalung der Sarg etwas auf die Südseite gerückt, dessen Holzwände in der östlichen Hälfte gut zu beobachten waren. Das Skelett vollkommen gestört, nur der Schädel schien noch in der ursprünglichen Lage zu sein. Außerhalb des Sarges stand an der Südostecke ein Topf, darin ein Kamm, in der Höhe der rechten Schulter lagen außerhalb des Sarges 3 Pfeilspitzen.

Beigaben:

1) Doppelkonisches Gefäß mit hoher Schulter und Rundleiste unterhalb der Lippe. Über dem Bauchknick mit Rillen und einem einfachen Rädchenmuster verziert. Hellgrauer Ton, dunkel geschmaucht und geglättet. H. 13,2, Dm. 13,7 cm.

2) Bruchstück eines einfachen, doppelseitigen Dreilagenkammes.

3) —5) Drei eiserne Pfeilspitzen mit geschlitzter Tülle, das Blatt mit spitzovalen Querschnitt. L. 10,5, 10,8 und 11 cm.

**Grab 77.** Kindergrab in Schacht ohne Holzverschalung, 1,35:0,60 m, T. der Sohle 1,75 m. Die Sargwand ließ sich an der Südost- und Südwestecke einwandfrei nachweisen. Das Skelett war in Rückenlage, der Kopf nach der linken Seite geneigt. Zwischen den Beinen fand sich ein Eisenmesser, in der Beckengegend lag eine Perlenkette, eine gleicharmige Fibel und ein Spinnwirtel aus Knochen. Eine zweite Fibel lag an der linken Schulter.

Beigaben:

1) Kleines eisernes Messer mit stark gebogenem Rücken. Die Griffangel ist gegen den Rücken abgesetzt. L. 11, Br. 1,7 cm, L. der Griffangel 3,1 cm.

2) Kleine Kette von 18 Perlen aus Glasfritt, davon eine mehrfarbig, eine andere aus durchsichtigem Glas.

3) Spinnwirtel aus Knochen in der Form eines Kegelstumpfes, durchbohrt, auf der Unterseite mit Punkten verziert.

4) Kleine gleicharmige Fibel aus Silberblech. Die beiden Arme sind rund, der Bügel hat einen U-förmigen Querschnitt. Die Nadelkonstruktion, deren Lötstellen als Bronzeoxyd auf der Unter-

Digitized by Google

seite erhalten sind, ist verloren. Das Ornament der Oberseite besteht aus zwei konzentrischen, mit dem Zirkel gezogenen Kreisen, in deren Zwischenraum sich der Ansatz des Bügels einfügt. Der innere Kreis ist strahlenförmig mit einem eingravierten Ährenmuster gefüllt, in dem Zwischenraum zwischen den beiden Kreisen sitzt ein Zackenmuster. Von dem äußeren Kreis laufen im Abstand von 90° je drei Striche zum Rand. Der Mittelpunkt der Kreise ist stark in das Blech eingedrückt. L. 4,8 cm.

5) Bruchstück einer kleinen gleicharmigen Fibel aus Silberblech. Die Arme sind oval, der Bügel hat U-förmigen Querschnitt. Die Nadelkonstruktion ist verloren, auch Lötstellen sind mit Sicherheit nicht nachzuweisen. Der Umriß der Arme wird durch eine doppelte Reihe herausgedrückter, kleiner Buckel begleitet, die Ansatzstelle des Bügels von je einer solchen Reihe. Auf dem Bügel selbst laufen drei derartige Linien. L. noch 3,6 cm.

**Grab 78.** Beigabenlose Bestattung in engem Schacht ohne Holzverschalung, 2,00:0,60 m, T. der Sohle 1,30 m. Das Skelett war in Rückenlage, der Kopf auf die rechte Seite geneigt. Unmittelbar nach Osten schloß sich an:

**Grab 79.** Enger Schacht, 2,20:0,80 m. T. der Sohle 1,50 m. Im westlichen Teil des Schachtes, der ohne Holzverschalung war, fand sich 0,30 m über der Sohle ein Häufchen zusammengeräumter Knochen, der als Grab 78a bezeichnet wurde. Dabei lag eine eiserne Gürtelschnalle in Stücken. Das Grab 79 war gestört und ohne Beigaben.

Beigaben:

Von 78a. 1) Unbedeutende Reste eines einfachen, doppelseitigen Dreilagenkammes.

2) Unbestimmbare Eisenteile, vielleicht von einem Anhänger, bestehend aus einem winklig gebogenen Eisendraht und einem halbkreisförmigen Eisendraht.

**Grab 80.** Beigabenlose Bestattung in engem Schacht ohne Holzverschalung und ohne Sarg. Das Skelett war in Rückenlage, der Kopf nach hinten abgesunken; der größte Teil der Knochen war vergangen. Maße: 1,70:0,50 m, T. der Sohle 1,33 m.

**Grab 81.** Kindergrab, Schacht ohne Holzverschalung 1,30:0,50 m, T. der Sohle 1,50 m. Ohne Sarg. Die Knochen waren fast ganz vergangen.
An Beigaben wurde nur ein einfaches, eisernes Messer, L. 15, Br. 1,6 cm, gefunden.

**Grab 82.** Gestörtes Grab in kleinem Schacht, 1,38:0,80 m, T. der Sohle 1,80 m. Etwa in der Mitte des Grabes waren die Knochen zu einem Haufen zusammengeworfen. An Beigaben fanden sich noch ein doppelseitiger Knochenkamm und eine Eisenschnalle.

Beigaben:

1) Einfacher, doppelseitiger Dreilagenkamm, L. 13,5, Br. 4,9 cm.
2) Gürtelschnalle von Gürtelgarnitur mit runder Platte, Eisen mit zwei aufgesetzten Bronzeknöpfen. Die Schnalle ist oval, der Dorn hat einen runden Schild. L. 8,4, Dm. der Platte 6,6 cm.

**Grab 83.** Kindergrab, 1,80:1,50 m, T. der Sohle 2,00 m. Sargspuren ließen sich beobachten, 1,50:0,80 m. Nur die Unterschenkel waren in der ursprünglichen Lage, die übrigen Knochen auf einen Haufen zusammengeräumt.

Von den Beigaben waren unbedeutende Reste eines doppelseitigen, einfachen Dreilagenkammes vorhanden.

**Grab 84.** Kindergrab in unregelmäßigem Schacht ohne Holzverschalung. 1,25:0,72 m, T. der Sohle 1,40 m. Sargspuren waren nicht erkennbar. Das Skelett war bis auf Teile des linken Oberarms und einige Zähne vollkommen vergangen. Etwa in der Mitte des Grabes stand ein Topf, am Westende fand sich ein doppelseitiger Knochenkamm.

Beigaben:

1) Unbedeutende Reste eines einfachen, doppelseitigen Dreilagenkammes.
2) Fußschale mit steilem Rand und leicht ausladender Lippe aus rötlichem, fein geschlemmtem Ton mit Resten eines braunroten Überzuges (vgl. die Schale aus Grab 72). Über dem Schulterknick ein doppeltes Wellenband. H. 6,4, Dm. 15 cm.

**Grab 85.** In sehr engem Schacht Holzsarg, dessen Spuren sich stellenweise sehr gut nachweisen ließen, 2,40:0,65 m, T. der Sohle 1,90 m. Durchschnittliche Stärke der Wände 0,06 m. Das Skelett in Rückenlage, der Kopf auf die linke Seite geneigt. Die Leiche war sehr eng gepackt.
Im linken Beckenknochen lagen unbedeutende, unbestimmbare Eisenreste.

**Grab 86.** Kindergrab in holzverschaltem Schacht, 1,70:1,98 m, T. der Sohle 1,75 m. Stärke der Wandung durchschnittlich 0,06 m. Die Sargwände waren durchgängig deutlich zu erkennen,

Digitized by Google

1,60:0,46 m, durchschnittliche Stärke 0,05 m. Das Skelett in Rückenlage, der Kopf auf die linke Seite geneigt. Neben dem linken Fuß stand eine Schale, neben dem rechten Unterarm lag eine Pfeilspitze. Oberhalb des Kopfes fand sich ein doppelseitiger Knochenkamm und ein Eisenmesser, ferner eine eiserne Schnalle, die vielleicht zu einer Tasche gehörte.

Beigaben:

1) Einfache, rauhwandige, rottonige Schale mit nach innen verdickter Lippe mit Quarzeinschlüssen. Weiterentwicklung von Alzey Typ 29. H. 5,5, Dm. 14 cm.

2) Unbedeutende Reste eines einfachen, doppelseitigen Dreilagenkammes.

3) Einfaches, eisernes Messer mit leicht gebogenem Rücken. Die Griffzunge ist beiderseits gegen die Schneide abgesetzt und am Ende zu einer runden Platte ausgearbeitet. L. 18, Br. 3 cm, L. der Griffzunge 7, Br. 1,8 cm, Dm. der Platte 1,4 cm.

4) Einfache, eiserne Pfeilspitze von spitzovalem Querschnitt. L. 10,5, Br. 2 cm.

5) Rest einer eisernen, wahrscheinlich ovalen Schnalle.

6) Unbestimmbares, geschwungenes Eisenstück, Taschenbügel? L. 8,5 cm.

7) Kleiner Quarzitbrocken mit Eisenoxyd, fraglich, ob als Beigabe zu werten.

**Grab 87.** Schmaler Schacht 2,30:1,00 m, Tiefe 1,75 m. Reste des Sarges in einer Länge von 2,00 m und mindestens 0,50 m Breite ließen sich nachweisen. Das Skelett in Rückenlage, links neben dem Kopf und im Becken lag je eine Scherbe.

**Grab 87a.** In demselben Schacht kamen in einer Tiefe von 2,20 m deutlich sichtbare Sargspuren von mindestens 2,10 m Länge und 0,65 m Breite zutage. Die Bestattung war, wahrscheinlich bei Anlage von Grab 87, gestört worden, und zwar befanden sich die Unterschenkel nicht mehr in der ursprünglichen Lage. In der Südostecke des Sarges stand eine gelbtonige Schale, in der Nähe Reste eines Knochenkammes, neben dem rechten Becken lag ein Messer, ein Feuerstein von einem Feuerzeug, eine Gürtelschnalle und Bronzebeschlagstücke.

Beigaben:

1) Einfaches, eisernes Messer mit leicht gebogenem Rücken, L. 16 cm, Br. 2,5 cm.

2) Unbedeutende Reste eines einfachen, doppelseitigen Dreilagenkammes.

3) Einfache, ovale, eiserne Gürtelschnalle, 5:2,5 cm.

4) Drei Stücke eines langen, eisernen Dornes von zusammen 22 cm Länge, Dm. 0,8 cm.

5) Feuersteinabspliß vom Feuerzeug. An der einen Seite Retuschen.

6) Zwei bronzene, kleine Beschläge, spitz mit ovaler Abrundung an dem anderen Ende und zwei Einziehungen. L. 2,1, Br. 1 cm.

7) Gelbtoniger, steilwandiger Napf mit ausladender Lippe, mit Schulterknick und zwei Rillen unter der Lippe. Der Ton hat Glimmerzusatz. Typologisches Bindeglied zwischen Alzey Typ 25 und Hussong Beil. I dritte Spalte oben, aber ohne Fußplatte. H. 9, Dm. 19 cm.

**Grab 88.** Holzverschalter Schacht, 2,30:1,10 m, T. der Sohle 1,60 m. An die Südseite des Schachtes gerückt ein Sarg, 2,20:0,56 m. In der Nordwestecke von Schacht und Sarg macht sich ein großes Störungsloch bemerkbar. Die Knochen waren fast vollständig vergangen. An Beigaben fanden sich noch an der Ostseite des Sarges ein Topf in Scherben, ferner ein zerbrochener Kamm. In der Mitte des Sarges lagen Glasscherben und an der Westwand ein Eisenstückchen.

Beigaben:

1) Doppelseitiger, einfacher Dreilagenkamm, L. 10,8, Br. 4,5 cm.

2) Einfache, eiserne Pfeilspitze mit geschlitzter Tülle und spitzovalem Querschnitt, L. noch 10, Br. 1,8 cm.

3) Dorn von der Schnalle einer eisernen Gürtelgarnitur mit rundem Endschild, L. noch 4,7, Dm. der Platte 3,4 cm.

4) Bruchstück eines eisernen Ringes, Dm. 4,9 cm.

5) Stück der Griffangel eines Saxes mit Resten des Holzgriffes, L. noch 4,2, Br. 2,3 cm.

6) Randstück eines eisernen Schildbuckels.

7) Unbestimmbare Eisenreste.

8) Randstück eines Glasbechers aus grünlichem Glas mit Rundstablippe, die im Innern hohl ist.

9) Bruchstück vom Fuß eines Bechers aus bläulichem Glas.

10) Bruchstücke eines rauhwandigen, geschmauchten Henkelkruges.

Digitized by Google

**Grab 89.** Holzverschalter Schacht, 2,55:1,20 m, T. der Sohle 2,40 m. Sargwände waren deutlich zu erkennen, 2,28:0,74 m. Die ganze östliche Hälfte des Schachtes war durch ein großes Störungsloch ausgefüllt. In dem Grab nur noch einige, durcheinandergeworfene Knochen.

An Beigaben fanden sich noch:

1) Bronzenes Beschlagstück in Form eines länglichen Sechseckes, mit zwei Nieten an den Schmalseiten. Diese sind ausgezackt, der ganze Umriß wird durch eine Linie begleitet, in der Mitte ist ein rechteckiges Loch. L. 3, Br. 1,7 cm.

2) Unbestimmbare Eisenreste.

3) Scherben eines dickwandigen, rauhtonigen Gefäßes, wahrscheinlich eines Kochtopfes.

**Grab 90.** Schacht ohne Holzverschalung. 2,5:1,3 m, T. der Sohle 1,35 m. Sargspuren waren nicht erkennbar. Es fanden sich nur geringfügige Knochenreste.

**Grab 91.** Familiengruft, holzverschalter Schacht 3,00:1,50 m, T. der Sohle 2,30 m. In dem Schacht zwei Kindergräber hintereinander, von denen das eine einen Holzsarg, nach dem Schnitt wahrscheinlich einen Baumsarg barg. Bei dem anderen, in der westlichen Hälfte, waren keine Holzspuren festzustellen. In beiden Gräbern waren die Knochen restlos vergangen. Der holzverschalte Schacht reichte bis zu einer Tiefe von 1,50 m, darunter kamen undeutliche Schachtgrenzen zum Vorschein, innerhalb deren sich der Holzsarg einer weiteren Bestattung eines Kriegers abhob. L. des Sarges 2,50 m, Br. 0,84 m. Die Bestattung war vor allem im östlichen Teil durch das darüberliegende Kindergrab gestört. In der ursprünglichen Lage befanden sich noch der Schädel und rechte Schulter und Oberarm. An Beigaben waren noch vorhanden eine Lanzenspitze rechts neben dem Kopf, daneben ein kleines Tongefäß, wahrscheinlich für Salben. Links neben dem Kopf befanden sich Eisenreste, desgleichen in der Gegend der Unterschenkel. Ebendort lag auch eine bronzene Gürtelschnalle.

Beigaben:

1) Lanzenspitze mit sehr langer Tülle, die geschlitzt ist, und kurzem Blatt von spitzovalem Querschnitt. L. 28, Br. 3,5 cm, L. der Tülle 16, Dm. 2,9 cm.

2) Unbestimmbare Eisenreste von Sax und Messer.

3) Reste eines einfachen, doppelseitigen Dreilagenkammes.

4) Kleiner Feuerstein mit Spuren von Bronzeoxyd vom Feuerzeug.

5) Bronzene Schnalle von einer Gürtelgarnitur mit schildförmigem Dorn. Der Umriß der Schnalle ist oval, im Inneren mit ausgeprägten Ecken. 3,5:2,5 cm. Vgl. Friedhof von Hailfingen Taf. 10, 5 und Taf. 23, 6.

6) Kleine Bronzeschnalle mit dreieckiger Platte, an den Ecken mit runden Ausbauchungen versehen. Auf der Unterseite zwei Ösen, der Dorn fehlt. L. 3,3, Br. 1,8 cm.

7) Kleines, doppelkonisches Fußgefäß aus hellrotem Ton, handgemacht, wahrscheinlich Salbgefäß. Auf der Wand schwach erkennbare eingeritzte Fischgrätenzeichnung. H. 4,2, Dm. 4,1 cm.

**Grab 92.** Kriegergrab in holzverschaltem Schacht, 2,60:1,20 m, T. der Sohle 1,40 m. Die Holzverschalung ließ sich auf der Süd-, West- und einem Teil der Nordseite deutlich nachweisen. Der Sarg war ganz an die Südseite des Schachtes gesetzt, 2,18:0,60 m. Der Tote war in Rückenlage, der Kopf auf die rechte Seite geneigt, die Arme eng am Körper. Der linke Arm war alt gebrochen; vielleicht war das die Todesursache. Zu Füßen des Toten lag ein doppelkonischer Topf, neben dem linken Unterschenkel Scherben eines hartgebrannten Gefäßes und Reste eines Kammes. In der Beckengegend und zwischen den Beinen Teile eines eisernen Gürtelbeschlages. An der rechten Hand befand sich ein Dolch und ein eisernes Besteck, bestehend aus Schere und Eisendorn, zwischen den Oberschenkeln ein eiserner Taschenbügel und eiserne Beschlagstücke der Tasche. Rechts neben dem Kopf und der rechten Schulter lagen Scherben eines grünlichen Glases, neben der linken Schulter ein Tierschädel.

Beigaben:

1) Doppelkonisches Gefäß aus rötlich-grauem Ton, geschmaucht und geglättet. Die Lippe ladet leicht aus, am Ansatz des Halses befindet sich ein Wulst. Auf der Schulter ein doppeltes Rädchenmuster, das durch zwei Hohlkehlen und zwei Wülste voneinander getrennt ist. H. 13,5, Dm. 17,5 cm.

2) Bruchstück vom Boden eines doppelkonischen Gefäßes aus hellgrauem Ton, geschmaucht und geglättet. Dm. des Bodens 6,5 cm.

3) Unbedeutende Reste eines Knochenkammes, lagen in Nr. 2.

4) Gürtelgarnitur aus Eisen, bestehend aus:

Digitized by Google

a) großer, schildförmiger Platte mit viereckiger Schnalle. Der Dorn hat eine runde Endplatte. L. 15,5, Br. 6,3 cm; b) schildförmiger Gegenplatte mit vier Bronzeknöpfen. L. 12, Br. 7,3 cm; c) viereckiger Eisenplatte mit zwei noch erhaltenen Bronzeknöpfen. L. 6, Br. 8 cm; d) schmaler Eisenplatte mit einem noch erhaltenen Bronzeknopf. L. 3, Br. 6 cm.

5) Scherben eines Bechers aus sehr dünnem, grünlichem Glas.

6) Eiserner Taschenbügel. L. 12,4 cm.

7) Eisenbeschlag von der Tasche (?), mit einer viereckigen, durchbrochenen Kopfplatte und Bronzenieten, von denen nur eine erhalten ist. L. 5, Br. 2,7 cm.

8) Dreieckiges Beschlagstück aus Eisen, von der Tasche (?), mit Bronzenieten, L. 4, Br. 2 cm.

9) Eisenreste vom Taschenbeschlag, zum Teil mit Bronzenieten.

10) Bronzene Pinzette mit Ring zum Anhängen, der Rand ist von Dreiecken begleitet, die mit Punkten gefüllt sind. L. 8 cm.

11) Zwei Feuersteinabschläge.

12) Eiserner Dorn, L. 13 cm.

13) Bruchstück eines ähnlichen Dorns, L. noch 2,5 cm.

14) Eisernes Messer mit leicht gebogenem Rücken, die Griffangel ist beiderseitig abgesetzt. L. 17,5, Br. 2,6 cm, L. der Griffangel 6 cm.

15) Kleines Messer mit stark gebogenem Rücken, die Griffangel ist gegen die Schneide abgesetzt, L. 12,7, Br. 2,3 cm, L. der Griffangel 4,4 cm.

16) Drei eiserne Pfeilspitzen mit geschlitzter Tülle, stark vergangen. L. 7,1 und 8,1 cm.

17) Reste eines sehr dünnwandigen Glasbechers aus grünlichem Glas.

18) Eiserne Schere. L. 19 cm.

19) Eisernes Messer mit umgebogenem Rücken und sehr kurzer Griffzunge. L. 13, Br. 1,9, L. der Griffzunge 3,4 cm.

**Grab 93.** Kindergrab in engem Schacht ohne Holzverschalung. 1,65:0,75 m, T. der Sohle 1,80 m. Der Holzsarg ließ sich einwandfrei nachweisen, 1,50:0,55 m. Das Skelett war bis auf den Schädel und einige Röhrenknochen vergangen.
An Beigaben fand sich nur in der Gegend der linken Schulter ein kleines, stark korrodiertes Eisenmesser, die Griffangel fehlt. L. 10, Br. 2,5 cm.

**Grab 94.** Frauengrab, gestört, in kleinem, holzverschaltem Schacht, 2,10:0,82 m, T. der Sohle 1,35 m. Der Sarg war einwandfrei nachweisbar, 1,90:0,50 m. Es fanden sich nur einige Rückenwirbel, die durcheinandergeworfen waren, an Beigaben eine Gürtelschnalle und einige Perlen.
Beigaben:

1) Einfache, ovale, eiserne Gürtelschnalle, 4,3:3 cm.

2) 13 Glasperlen von der Halskette, dabei eine tropfenförmige und zwei Bernsteinperlen.

**Grab 95.** Gestörte Bestattung in schmalem, holzverschaltem Schacht, 2,50:0,80 m, T. der Sohle 1,20 m. Der Boden des Schachtes war zum Teil mit Holz ausgelegt, in ihn war eingetieft in einen schmalen Schacht der Sarg, dessen Holzwände sich durchgängig beobachten ließen. Maße des Sarges: 2,20:0,40 m, T. der Sohle 0,45 m. Die Bestattung war gestört, nur noch die Unterschenkel waren in der ursprünglichen Lage.
An Beigaben fanden sich:
1) Unbedeutende Reste eines einfachen, doppelseitigen Dreilagenkammes.

2) Eiserne Pfeilspitze mit geschlitzter Tülle und spitzovalem Querschnitt. L. 12, Br. 2,2 cm.

3) Rest einer eisernen Riemenzunge mit zwei Bronzenieten. L. noch 3,1, Br. 1,5 cm.

4) Bruchstück einer ähnlichen Zunge oder eines Messers, L. noch 2,7, Br. 1,5 cm.

5) Unbestimmbares Bruchstück eines eisernen Beschlagstückes mit Eisenniet.

6) Gewölbter Bronzeknopf, entweder vom Schildbuckel oder der Saxscheide. Dm. 2 cm.

**Grab 96.** Vollständig gestörtes Grab in Schacht ohne Holzverschalung, 2,27:1,10 m, T. der Sohle 1,10 m.

**Grab 97.** Gestörtes Grab in holzverschaltem Schacht, mindestens 1,50:1,37 m, T. der Sohle 1,32 m. Die Holzverschalung ließ sich an der Nordwand des Schachtes einwandfrei nachweisen. Der Schacht verjüngte sich nach unten, an die Nordwand war die Bestattung, die auf einem Totenbrette lag, gerückt. Der Kopf lag in der Südostecke, sonst waren nur noch einige Knochen da. An Beigaben fanden sich unbedeutende Reste eines einfachen Dreilagenkammes.

Digitized by Google

**Grab 98.** Kindergrab in holzverschaltem Schacht, 2,10:1,08 m, T. der Sohle 1,25 m. Zwischen Schacht- und Sargwand war an einigen Stellen entkalkter, braunrot gefärbter Löß gestampft. Maße des Sarges, der sich durchgängig feststellen ließ, 1,60:0,60 m. Von dem Skelett waren nur noch der stark zerdrückte Schädel und die Röhrenknochen der Beine erhalten. Unterhalb der Füße lag der Napf und ein doppelseitiger Knochenkamm.

Beigaben:

1) Unterteil eines Kruges aus hellgrauem Ton mit Quarzeinschlüssen. Zum Teil dunkelgrau verbrannt. H. noch 6, Dm. des Bodens 5,5 cm.

2) Einfacher, doppelseitiger Dreilagenkamm, mit 7 Eisennieten, an dem einen Ende ein Loch zum Anhängen. Stark korrodiert und verbogen. L. 14, Br. 4,7 cm.

**Grab. 99.** Gestörtes Grab in engem Schacht ohne Holzverschalung. 1,80:0,76 m, T. der Sohle 1,60 m. Der Sarg war im westlichen Teil deutlich zu erkennen, 1,70:0,50 m. Stärke der Wände durchschnittlich 0,08 m. An dem Kopfteil war ganz deutlich ein zweites Brett eingezogen, das von dem eigentlichen Abschluß durch einen Abstand von 0,04 m getrennt war. Stücke vom Schädel fanden sich im Westende und in der Mitte des Sarges, die übrigen Knochen waren vergangen; Beigaben waren nicht mehr vorhanden.

**Grab 100.** Kindergrab in Schacht ohne Holzverschalung. 2,60:1,20 m, T. der Sohle 1,40 m. Spuren des Sarges (eines Baumsarges) waren deutlich zu erkennen. Der Schacht hatte senkrechte Wände, der Sarg war noch in seinen Boden eingetieft (vgl. Grab 95; Taf. 8,2) Sein Querschnitt war halbrund. Die Bestattung war in der Mitte gestört, in ursprünglicher Lage fanden sich Kopf und Schultern mit den Oberarmen und die Unterschenkel. An Beigaben waren noch vorhanden in der Beckengegend ein Bronzeknopf und zwei eiserne Beschlagstücke mit Bronzenieten und neben dem rechten Unterschenkel ein Topf.

Bei der Anlage des Grabes scheint eine frühere Kinderbestattung beiseite geräumt worden zu sein, von der sich Schädelreste in der Füllung fanden und beiseitegeräumte Knochen in dem südlichen Teil des Schachtes neben dem Sarg. Dabei fand sich noch ein rechtwinkelig gebogenes Eisenstück und Reste einer Schildfessel (?).

Beigaben:

1) Scherben eines doppelkonischen Gefäßes aus hellrotem Ton, schwarz geschmaucht und poliert. Auf der Schulter mit eingeglätteten Rillen.

2) Vier halbkugelige Bronzeknöpfe mit Eisennieten, wahrscheinlich vom Schildbuckel, zum Teil mit Eisenresten. Dm. 1,8 cm.

3) Eisernes Beschlagstück, spitz zulaufend, am Ende kreisförmig ausbauchend. Mit einer Bronzeniete. L. noch 3,6 cm.

4) Fragment eines viereckigen eisernen Beschlagstückes mit zwei Bronzenieten, die auf der Unterseite zwei viereckige Bronzebleche als Gegenstücke haben. L. noch 3, Br. 2,4 cm.

5) Zwei unbedeutende Bruchstücke ähnlicher Beschlagstücke mit je einem Bronzeniet.

6) Unbestimmbare Eisenstücke und ein Bronzeniet.

7) Zwei Eisenbleche mit U-förmigem Querschnitt, Beschlagstücke der Schwertscheide.

8) Drei eiserne, sehr schlecht erhaltene Pfeilspitzen, L. etwa 10—13 cm.

9) Rechtwinklig verbogenes rechteckiges Eisenstück, Rest einer Spatha (?), L. 18, Br. 4,5 cm. Nr. 6 und 9 fanden sich bei der beiseitegeräumten Bestattung.

**Grab 101.** Familiengruft in holzverschaltem Schacht. 2,60:1,30 m, T. der Sohle 2,25 m. Sargspuren waren deutlich zu erkennen, 2,40:0,70 m. Innerhalb der Sarggrenzen fanden sich in einer Tiefe von 1,95 m Reste einer gestörten Bestattung; der Schädel lag in der Mitte, die Röhrenknochen waren in die Osthälfte des Sarges geräumt. An Beigaben war noch ein Topf vorhanden. 0,30 m tiefer lagen die Reste der ursprünglichen Bestattung, die durch die obere gestört war. Noch vorhanden war der Schädel wahrscheinlich noch in der ursprünglichen Lage und der linke Oberarm. Auf der Sohle des Schachtes, der mit Holz ausgelegt war, lagen verstreut einige Glasperlen.

Beigaben:

1) Weitmündiger Becher aus hellgrauem Ton mit Quarzeinschlüssen mit ausladendem Rand, H. 10,5, Dm. 10 cm.

2) 10 bunte und einfarbige Perlen aus Glasfritt.

3) Zwei Scherben eines Gefäßes aus rötlichem Ton, schwarz geschmaucht.

Digitized by Google

**Grab 102, 102a, 102b.** Familiengruft. Holzverschalter Schacht, 2,20:0,90 m. T. der Sohle 1,70 m. Die Wand des Schachtes ließ sich an der Nordwand einwandfrei nachweisen, der Sarg (2,10:0,60 m) war so stark an die Südseite des Schachtes gerückt, daß dessen Südwand in der Verfärbung mit der Südwand des Sarges zusammenfiel. Stärke der Schachtwand 0,05 m, der Sargwand 0,05 m. In der Tiefe von 1,50 m fand sich ein ungestörtes Skelett in Rückenlage, die Arme lang angelegt, ohne Beigaben. In demselben Sarg, 20 cm tiefer eine weitere Bestattung, die durch die obere unwesentlich gestört worden war, ebenfalls ohne Beigaben. Jetzt zeichnete sich ein weiterer Schacht ohne Holzverschalung ab, der von den oberen Bestattungen um 0,40 m nach Westen überragt wurde. Maße des untersten Schachtes 2,42:1,00 m. Deutlich waren Sarggrenzen der untersten Bestattung zu erkennen, die an der Südseite fast mit der Sargwand des oberen Grabes zusammenfiel, nach Osten noch 0,74 m weiterreichte. 2,18:0,58 m, Stärke der Wandung im Durchschnitt 0,06 m. In der ursprünglichen Lage fanden sich noch die Unterschenkel mit den Füßen, während die anderen Knochen der Bestattung bereits in einer Tiefe von 1,00 m rechts neben den Füßen der obersten Bestattung zusammengeräumt auf einem Haufen gelegen hatten. Zu der untersten Bestattung gehört auch ein Topf, der in derselben Tiefe neben dem Kopf der obersten Bestattung stand, während in der ursprünglichen Lage zu Füßen der untersten Bestattung ein Topf mit einem Glas stand.

Nach dem ganzen Befund ist sicher eine Familiengruft der obere holzverschalte Schacht mit den beiden Bestattungen, während der untere Schacht wohl nur zufällig von dem oberen überschnitten worden sein wird.

Beigaben 102b:

1) Bodenstück eines Gefäßes aus grauem, gut geschlemmtem Ton mit eingedrehten Rillen. Dm. des Bodens 7 cm.

2) Verwaschenes, doppelkonisches Gefäß aus hellgrauem Ton. Unter der ausladenden Lippe ein leichter Wulst, über dem Bauchknick sind ganz verwaschen zwei Wellenlinien. H. 9,8, Dm. 13,1 cm.

3) Tümmler aus grünlichem Glas mit nach innen verdickter Mündung. H. 9 cm.

**Grab 103.** Gestörtes Grab in Schacht ohne Holzverschalung, 2,90:1,35 m, T. der Sohle 1,50 m. Der Holzsarg ließ sich deutlich nachweisen, 2,45:0,70 m, Stärke der Wandung durchschnittlich 0,10 m. Die ganze linke Schulterpartie war gestört, der linke Oberarm unter den linken Unterarm geschoben, der Schädel lag neben der rechten Schulter. Sonst waren keine Störungen zu beobachten. Daraus ergibt sich, daß man es auf Schmuckstücke abgesehen hatte, die in der Gegend der linken Schulter lagen. Es fanden sich nur noch Eisenreste, die am linken Oberarm und in der Beckengegend lagen, der Doppelkonus stand neben dem rechten Fuß.

Beigaben:

1) Doppelkonisches Gefäß aus grauem Ton, schwarz geschmaucht, mit verhältnismäßig hohem Hals und Wulst unter der Lippe. Am Unterteil gebaucht, über dem Knick mit zwei eingetieften Wellenlinien verziert. H. 12,3, Dm. 16 cm.

2) Eisernes Messer mit geschwungenem Rücken, die Griffangel ist gegen die Schneide eingeschwungen. L. 17, Br. 2,1 cm, L. der Griffangel 16,2 cm.

3) Fragment eines eisernen Messers, L. noch 12, Br. 2,7 cm.

**Grab 105.** Kindergrab, gestört. Schacht ohne Holzverschalung 1,80:1,20 m, T. der Sohle 1,60 m. Spuren des Holzsarges waren deutlich, 1,20:0,50 m. Stärke der Wandung durchschnittlich 0,06 m. Von den Knochen fanden sich nur noch Reste des Schädels, der linke Oberarm und Rippen, die durcheinanderlagen und von Bronzeoxyd grün gefärbt waren.

An Beigaben fanden sich noch:

1) Kleines Silberblech, wohl Beschlagstück, mit Längsrillen versehen. L. 2, Br. 0,8 cm.

2) Silberdraht, mit Schnittstellen an beiden Enden. L. 2, Dm. 0,22 cm.

3) Röhrenförmig zusammengebogenes Silberblech, L. 1,7 cm.

4) Kleines Silberblech mit Silberniet, mit Längsrillen versehen. Zu Nr. 1 gehörig? L. 0,7, Br. 0,6 cm.

5) U-förmiges Bronzeblech, zu einer Öse für ein jetzt vergangenes Eisenstück verwandt. Br. 0,5 cm.

6) Teil eines eisernen Armringes, Dm. 4,6 cm.

7) U-förmig gebogenes Eisenblech, Scheidenbeschlag eines Saxes, L. noch 6,9 cm.

8) Unbedeutende Eisenreste vom Messer oder Sax.

9) Unbedeutende Reste eines doppelseitigen Dreilagenkammes.

Digitized by Google

10) Bronzering mit einer Nahtwulst in der Mitte des Reifens. Dm. 2,3 cm, Dm. des Reifens 0,5 cm.
11) Bronzenes Beschlagstück der Gürtelgarnitur. Die Platte ist gegossen und auf der Unterseite wannenförmig ausgehöhlt. An den Ecken sitzen vier Bronzeknöpfe mit Nieten an der Unterseite. An den Längsseiten der Platte sanduhrförmige Ornamente, die mit einem Gittermuster gefüllt sind. Oben und unten Punktmuster, das auch an den Schmalseiten läuft. In den Ornamenten sind Reste einer Verzinnung erhalten. L. 4,4, Br. 2,2, Dicke 0,3 cm.
12) Ähnliches viereckiges Beschlagstück, L. 5,8, Br. 2,5, Dicke 0,3 cm. Die Nieten haben kleine Verstärkungsscheiben.

13) und 14) Beschlagstücke aus Bronze in Form von zwei gegenständigen, stilisierten Tierköpfen. Die Stücke sind gegossen, die Unterseiten sind glatt. Die Augen der Köpfe, die schnabelförmig gespalten sind, werden durch halbkugelige Knöpfe der Bronzenieten gebildet. Auf dem Hals sanduhrähnliche Ornamente, die Umrisse werden von Punktreihen begleitet. Beide Stücke, die Reste der Verzinnung aufweisen, sind aus derselben Form gegossen, die Knöpfe variieren bei den beiden Stücken um Bruchteile von Millimetern. H. 2,25, Br. 3,3 cm.

**Grab 106 und 106a.** Kriegergrab in Holzschacht (106a), darüber eine Nachbestattung (106). 2,60:1,20 m, durchschnittliche Stärke der Wandung 0,08 m. T. der Sohle 1,75 m. In einer Tiefe von 1,20 m fand sich in der Südwestecke ein Skelett einer halbwüchsigen Person stark zusammengekrümmt, fast wie eine Hockerleiche. Kopf, verkrümmte Wirbelsäule und rechter Oberarm lagen in ursprünglicher Lage, linker Arm fehlte. Die Oberschenkel waren an den Leib gezogen, die Unterschenkel nach hinten gebogen. Beigaben waren nicht vorhanden. In einer Tiefe von 1,65 m fanden sich die Sargspuren der ursprünglichen Bestattung, die stark gestört war. Maße: 2,60:0,80 m. Die Knochen, die zum Teil stark vergangen waren, lagen wirr durcheinander, an Beigaben fand sich noch in der Gegend des Kopfes ein Topf, in der Gegend des rechten Oberarmes und des Beckens Eisenreste, dort auch eine eiserne Gürtelschnalle, zu Füßen des Toten lag eine Lanzenspitze (unterhalb des rechten Fußes), ferner ein Topf, ein Glas und ein Eisensporn.

Beigaben:
1) Doppelkonisches Gefäß aus hellgrauem Ton, geschmaucht und geglättet. Die Lippe ladet leicht aus, unter der Lippe eine Leiste. Auf der Schulter Reste eines ursprünglich geplanten Rädchenmusters, das an den erhaltenen Stellen von einem Stempelmuster überschnitten wird. Der Stempel besteht aus einem Kreuz, in dessen Zwickeln 2—3 keilförmige Striche sitzen. H. 11,2, Dm. 14,9 cm.

2) Tüllengefäß mit breitem Randhenkel aus hellrotem Ton, geschmaucht und geglättet. Bauchig mit Schulterknick und Horizontalrand. Auf der Lippe einfaches, auf der Schulter doppeltes Wellenband. H. 15,8, Dm. 19 cm.

3) Lanzenspitze mit langem, schmalem Blatt von spitzovalen Querschnitt und geschlitzter Tülle. L. 34,2, Br. 3 cm.

4) Bruchstück einer Pfeilspitze, das Blatt von spitzovalem Querschnitt. L. noch 9,4, Br. 2,3 cm.

5) Bruchstück von einem Schildbuckel, dabei drei Nieten mit großem Kopf, einer silberplattiert. Die Länge der Nieten läßt die Dicke des Holzes auf etwa 1 cm berechnen.

6) Einfache, ovale, eiserne Gürtelschnalle, 3,5:2,5 cm.

7) Unbestimmbare Eisenreste, wahrscheinlich von einem Messer und einem Feuerzeug.

8) Zwei Feuersteinabsplisse vom Feuerzeug.

9) Unbedeutende Reste eines Eisensporns.

10) Zwei Bruchstücke eines dünnen eisernen Ringes, Dm. etwa 2,5 cm.

11) Halbkugeliger, vollgegossener Bronzeknopf mit Ansatz einer Niete. Dm. 1,2 cm.

12) Bauchiger Becher aus gut entfärbtem hellgrünem Glas mit eingezogenem Hals und abgerundetem Boden. Höhe 7,5, Dm. 11 cm.

**Grab 107.** Männergrab in schmalem holzverschaltem Schacht. Das Holz ließ sich an der Nordseite einwandfrei nachweisen, 2,40:0,90 m, T. der Sohle 2,40 m. Die Sargspuren waren an der Süd-, Ost- und Westseite deutlich zu erkennen. Maße: 2,10:0,60 m. Stärke der Schachtwandung 0,07, der Sargwand 0,05 m. Das Skelett in Rückenlage, die Arme lang angelegt. In der Beckengegend und neben dem linken Oberschenkel lagen Eisenreste, neben dem linken Knie ein Eisenmesser. Zwischen Körper und linkem Unterarm fand sich ein Bronzebeschlag, an der rechten Hand ein Ring. Zwischen den Oberschenkeln lag ein doppelseitiger Knochenkamm, unterhalb des rechten Fußes ein Eisenrest.

Beigaben:
1) und 2) Bronzene Beschlagstücke mit rechteckiger Kopfplatte, unten abgerundet und mit stark eingeschwungenen Seiten. Am Oberteil mit einem ovalen Loch. Auf der Unterseite sitzen drei


Digitized by Google

Ösen, denen auf der Oberseite drei eingetiefte Punktkreise als Nachahmungen von Nietknöpfen entsprechen. Bei 1) ist der Umriß von kleinen Kreisen begleitet, bei 2) von einer Doppellinie. L. 3,1, Br. 2,5 cm.

3) Ähnliches Beschlagstück ohne Loch. Auf der Oberseite mit kleinen Kreisen verziert. L. 3,1, Br. 2,3 cm.

4) Eiserne Beschlagplatte einer Gürtelgarnitur mit vier halbkugeligen Bronzeknöpfen. L. 6,7, Br. 5,1 cm.

5) Zwei Bronzeknöpfe, halbkugelig, Dm. 1,7 cm.

6) Eiserne Pfeilspitze mit sehr kurzem, rhombenförmigem Blatt. L. 8,2, Br. 1,9 cm.

7) Teile eines eisernen Messers, L. der Schneide mindestens 10,3, Br. 2,4 cm. Von der Griffangel nur unwesentliche Reste erhalten. Die Schneide ist eingehüllt in ein einfaches Leinengewebe, das die innerste Schicht der Scheide dargestellt haben muß. Auf der Schneide ist der Teil eines Eisendornes von 5,7 cm Länge angerostet.

8) Teil eines Ortbandes, wahrscheinlich der Messerscheide aus Eisen, L. noch 4,3 cm. Dazu gehört ein Teil des Eisenrandes der Scheide, der von einer Bronzeniete zusammengehalten wird.

9) Eiserner Nagel, an der Spitze rechtwinkelig umgebogen. L. 6,5 cm.

10) Bruchstück eines eisernen Spornes, Dm. etwa 7 cm.

11) Unbedeutende Reste eines einfachen, doppelseitigen Dreilagenkammes.

**Grab 108.** Holzschacht, 3,10:2,00 m, T. der Sohle 2,65 m. Innerhalb des Schachtes hob sich bis in die Tiefe von 2,00 m ein großes Störungsloch ab, das den ganzen Schacht innerhalb seiner Verschalung umfaßte. In einer Tiefe von 2,30 m zeichnete sich innerhalb des Schachtes sehr deutlich der Sarg ab, 2,20:1,00 m, Stärke der Wandung durchschnittlich 0,08 m. An den Ecken hatte der Sarg schräg angesetzte Fortsätze. Die Störung beschränkte sich innerhalb des Sarges auf die nordwestliche Ecke. Infolgedessen befanden sich nur noch die Unterschenkel in der ursprünglichen Lage. Danach lag das Skelett nahe der nördlichen Sargwand. In der Südostecke des Sarges lag ein doppelseitiger Knochenkamm, neben dem linken Unterschenkel eine durchbrochene, verzinnte Bronzescheibe, als Taschenbeschlag. Etwa in der Beckengegend, rechts vom Körper fand sich noch ein eiserner Taschenbügel; in derselben Höhe, aber an der Südwand des Sarges lag eine Tierrippe.

Beigaben:

1) Einfacher, doppelseitiger Dreilagenkamm, L. 8,4, Br. 4,1 cm.

2) Durchbrochene Bronzescheibe aus verzinnter Bronze. In dem inneren Kreis ein Wirbelmuster, das strahlenförmig ein Zinnenmuster mit dem äußeren Kreis verbindet. Die einzelnen Stege sind mit einem Kreismuster verziert, der äußere Kreis mit einem eingepunzten Punktmuster. Dm. 8,9 cm.

3) Bruchstück eines eisernen Ringes, Dm. 4,5 cm.

4) Zwei Bruchstücke einer eisernen Nadel, L. 4 cm.

5) Unbedeutende Reste einer einfachen, eisernen Gürtelschnalle.

6) Eiserner Taschenbügel (?), bestehend aus einer rechteckigen Eisenplatte, die an den Enden stabförmige Ansätze hat. L. 14,5, Br. 2,9, L. der Ansätze 2,9 cm.

7) Tierrippe.

**Grab 109.** Schmaler Schacht ohne Holzverschalung, 2,20:1,00 m, Sargspuren deutlich sichtbar, 2,12:0,55 m, Stärke der Wandung durchschnittlich 0,08 m. Das Grab wurde in seinem nordöstlichen Teil durch Grab 110 gestört. Dadurch war von dem Skelett die rechte Seite von der Mitte des Oberarmes an entfernt worden, die übrigen Teile befanden sich noch in der ursprünglichen Lage. Keine Beigaben.

**Grab 110.** Ungestörte, beigabenlose Bestattung in engem Schacht ohne Holzverschalung und ohne Sarg. 2,10:0,50 m, T. der Sohle 1,10 m. Das Skelett befand sich in Rückenlage, die Arme eng an den Körper gelegt.

**Grab 111.** Kriegergrab, überschnitten von Grab 112. Breiter Schacht, 3,00:1,60 m, T. der Sohle 1,55 m. In den Schacht war eine engere Holzverschalung gestellt, 2,60:1,20 m, die in der nordöstlichen Ecke durch ein altes Raubloch gestört war. Durchschnittliche Stärke 0,08 m. Der Holzsarg, dessen Spuren sich deutlich verfolgen ließen, verjüngte sich nach dem Fußende hin. L. 2,10 m, Br. am Kopfende 0,60, am Fußende 0,40 m, durchschnittliche Stärke der Wandung 0,06 m. In dem Raum zwischen Schachtgrenze und Holzschacht lag im Westen der Schädel mit dem Gesicht nach unten, daneben ein Quarzitbrocken mit der Spitze nach oben. Südlich zwischen Sarg und

Digitized by Google

Holzschacht lagen die Beckenknochen. In der ursprünglichen Lage fanden sich die Beinknochen und der linke Unterarm. Südlich zwischen Sarg und Schacht in der Höhe des Kniees, aber 25 cm höher als die Bestattung fand sich ein Schildbuckel, der also bei der Beraubung wieder in die Füllung gekommen war, etwa in derselben Gegend, aber in ursprünglicher Lage fand sich ein doppelseitiger Knochenkamm und ein Eisenstück. Im Sarg lag neben dem rechten Knie ein weiteres Eisenstück (Taf. 5,2).

Beigaben:

1) Kegelförmiger Schildbuckel, unten eingezogen. Die Breite des Randes läßt sich nicht mehr ermitteln. H. 9,2, Dm. noch 15,8 cm.

2) Eisernes Klappmesser, L. 12, Br. der Schalen 3,2 cm.

3) Griffangel eines einfachen, eisernen Messers, L. noch 4,7, Br. 1,5 cm.

4) Einfacher, doppelseitiger Dreilagenkamm, L. 17, Br. 3,9 cm.

**Grab 112.** Überschnitt Grab 111, reichte aber mit seiner Sohle nicht so tief. Schacht ohne Holzverschalung und ohne Sarg, 2,10:0,90 m. Die Knochen waren fast restlos vergangen, doch schien das Grab auch beraubt zu sein, da sich am Boden in Tiefe von 1,30 m nur noch zwei Glasperlen fanden, eine lang mit viereckigem Querschnitt aus blauem Glas, die zweite mit rundem Querschnitt aus rötlichem Glasfritt.

**Grab 113.** Kriegergrab in engem Schacht ohne Holzverschalung, 2,75:0,84 m. T. der Sohle 2,00 m. Sargspuren waren deutlich zu erkennen 1,90:0,60 m, Stärke der Wandung im Durchschnitt 0,06 m. Der Tote war in Rückenlage, die Arme lang ausgestreckt. An der rechten Seite lag ein Sax, zwischen den Unterschenkeln ein doppelseitiger Knochenkamm, am linken Ellenbogen ein Eisenmesser.

Beigaben:

1) Langsax mit leicht geschwungenem Rücken. Die Griffzunge ist gegen die Schneide eckig abgesetzt. L. 67, Br. 4,4 cm, Dicke des Rückens 0,7 cm. L. der Griffzunge 19,5 cm.

2) Eisernes Klappmesser, L. 13, Br. 3,3 cm.

3) Einfacher, doppelseitiger Dreilagenkamm, das eine Ende ist dreieckig zugespitzt. L. 14,8 Br. 4,2 cm. Der Kamm lag mit dem Klappmesser zusammen.

4) Unbedeutende Reste eines Eisenmessers.

**Grab 114.** Kindergrab, gestört. 1,80:1,00 m, T. der Sohle 1,00 m. Das Grab war ursprünglich mit Steinplatten ausgestellt, von denen sich noch zwei an der Nordseite und eine an der Südseite befanden. In der ursprünglichen Lage fanden sich noch die Beine bis zu den Beckenknochen und der rechte Arm. Der Schädel, zerdrückt, lag direkt am Becken, Rippenknochen an der Nordwand des Schachtes. Rechts neben dem Oberschenkel stand ein grautoniger Krug, dessen Hals und Mündung fehlte, zu den Füßen lag ein doppelseitiger Knochenkamm, am linken Beckenknochen ein Messer und eine eiserne Gürtelschnalle.

Beigaben:

1) Unbedeutende Reste eines doppelseitigen, einfachen Dreilagenkammes.

2) Bruchstück einer einfachen, ovalen Gürtelschnalle aus Eisen.

3) Bruchstück eines einfachen Eisenmessers.

4) Unterteil eines rauhwandigen, hartgebrannten Henkelkruges aus dunkelgrauem Ton. Hals und Henkel sind alt weggeschlagen, auf der Schulter ist ein Loch eingeschlagen. Zur Form des Gefäßes vgl. Flasche aus den Barbarathermen Trier, Tr. Ztschr. 11, 1936 Taf. 1 Abb. 2, 3b. H. noch 12, Dm. 12,7 cm.

**Grab 115.** Kriegergrab, ungestört in engem, holzverschaltem Schacht, 2,30:0,80 m, T. der Sohle 2,05 m. Stärke der Wandung im Durchschnitt 0,05 m. Sargspuren waren nicht vorhanden. Das Skelett war an die nördliche Schachtwand geschoben, in Rückenlage, die Arme in den Schoß gelegt. In der Rechten hielt der Tote ein Messer, neben dem rechten Bein lag ein Sax mit eisernen Resten des Wehrgehänges, neben der rechten Schulter eine Lanzenspitze.

Beigaben:

1) Lanzenspitze mit schmalem Blatt von spitzovalem Querschnitt. Die Tülle hat an dem Übergang zum Blatt einen viereckigen Querschnitt. In der Tülle Holzreste des Schaftes. L. 28, Br. des Blattes 2,6, Dm. der Tülle 2,2 cm.

2) Langsax mit langer Griffangel, die am Rücken mit kleinem Absatz gegen die Schneide abgesetzt ist. Der Rücken ist leicht geschwungen. L. 72, Br. 4, Dicke des Rückens 1,1 cm. Beiderseits sind Reste einer Blutrinne erhalten. L. der Griffangel 24 cm. Sie läuft spitz zu und ist an ihrem Ende rechtwinkelig umgebogen.



Digitized by Google

3) Fragmentierter Dolch mit breiter Schneide, gegen die die Griffangel beiderseits mit starkem Absatz abgesetzt ist. Erhaltene L. 13,5, Br. 3,4 cm. L. der Griffangel (erhaltene) 4, Br. 2 cm. An der Griffangel angerostete Reste des Holzgriffes.
4) Eiserne, ovale Gürtelschnalle mit einer um die Schnalle gelegten Eisenplatte. 4:2,2 cm, die Platte 3,7:1,8 cm.
5) Zwei Bruchstücke eines eisernen Dornes, L. zusammen 9,5 cm.
6) Bruchstück eines kleinen, eisernen Ringes, Dm. 2,6 cm.

**Grab 116 und 116a.** Beigabenlose Bestattungen in schmalem Schacht ohne Holzverschalung 2,30:0,80 m, T. der Sohle 1,30 m. Eine ältere Bestattung war durch die jüngere so gestört worden, daß Schulterblätter und Schädel ungestört in der alten Lage waren, sich von den anderen Knochen nur ein Oberschenkel in der Füllung des jüngeren Grabes fand. Tiefe dieser älteren Bestattung 1,10 m. Das jüngere Skelett in Rückenlage, der Kopf auf die rechte Seite gefallen, die Arme lang ausgestreckt. Beide Bestattungen ohne Beigaben (Taf. 5,1).

**Grab 117.** Holzverschalter Schacht, 2,90:1,40 m, T. der Sohle 1,55 m. Sargspuren waren deutlich, 2,20:0,80 m, Stärke der Wandung durchschnittlich 0,07 m. Die Bestattung war gestört, die Knochen bis auf die Unterschenkel und einen Armknochen nicht mehr vorhanden. Beigaben fanden sich nicht mehr.

**Grab 118.** Frauengrab in holzverschaltem Schacht, 2,60:1,40 m, T. der Sohle 1,50 m Durchschnittliche Stärke der Wandung 0,05 m. Sargspuren waren deutlich, 2,10:0,90 m, Stärke der Wandung durchschnittlich 0,06 m. Das Skelett war stark durcheinandergeworfen.

An Beigaben fanden sich noch:

1) Unbedeutende Reste eines einfachen, doppelseitigen Dreilagenkammes.
2) Fünf unregelmäßig geformte Bernsteinperlen von der Halskette.
3) Zwei gerippte Perlen aus Glasfritt, eine gelb, die andere dunkelgrün.
4) Zwei einfache, doppelkonische Perlen aus weißlich-blauem Glasfritt.
5) Eine Perle aus dunkelblauem Glasfritt mit gelben und grünen Tupfen.
6) Bruchstücke von zwei länglichen Perlen aus blau-grünem Glas, vier gelbe und eine rote Perle, letztere mit gelben Tupfen.

**Grab 119.** Holzverschalter Schacht, durch spätere Bestattung gestört. Maße des Schachtes 2,60:1,50 m, T. der Sohle 1,60 m, Stärke der Wandung im Durchschnitt 10 cm. Sargspuren ließen sich in einer Mindestlänge von 1,80 m und einer Breite von 0,80 m ermitteln. Die Nachbestattung, die nach Westen um 0,50 m über den alten Schacht hinausreicht, hat die ältere Bestattung bis zu den Knieen gestört. Zu den Füßen stand ein Topf in Scherben, in dem ein doppelseitiger Kamm lag. Neben dem linken Unterschenkel fanden sich Tierknochen, wahrscheinlich von einem Hund, weitere Tierknochen, aber auch Skelettreste lagen in der Füllung des jüngeren Grabes. Dieses, mit einer Sohlentiefe von 1,75 m, hatte einen engen Schacht ohne Holzverschalung und keinen Sarg. Maße: 2,00:0,70 m. Das Skelett war an der rechten Seite gestört, es fehlte die rechte Schulter und der Oberarm, der Unterarm war über den Leib geworfen, der rechte Oberschenkel aus seiner Lage gerückt. Keine Beigaben mehr.

Beigaben des älteren Grabes:

1) Einfacher, doppelseitiger Dreilagenkamm, L. 12, Br. 4,4 cm.
2) Wandscherben eines rauhwandigen Gefäßes aus grauem Ton, zum Teil schwarz verbrannt.

**Grab 120.** Grab in engem Schacht ohne Holzverschalung, durch den Wasserleitungsgraben war der westliche Teil abgeschnitten. L. noch 1,60, Br. 0,62 m, T. der Sohle 1,15 m. Das Grab war in alter Zeit anscheinend nicht gestört worden, das Skelett in Rückenlage, die Arme lang angelegt, ohne Beigaben.

**Grab 121.** Kriegergrab in großem Schacht ohne Holzverschalung, 2,60:1,40 m, T. der Sohle 1,65 m. Sargspuren waren deutlich zu erkennen, 2,00:0,70 m. Das Skelett, ungestört, lag auf dem Rücken, die Arme lang ausgestreckt. Im linken Arm hielt der Tote einen Sax, neben dem rechten Fuß lag im Sarg eine Lanzenspitze. Daneben stand ein Topf, darin ein doppelseitiger Knochenkamm. Über die ganze Leibmitte waren Eisenteile verstreut, im Becken lag eine bronzene Gürtelschnalle.

Beigaben:

1) Terra-Nigra-Schüssel mit Fußplatte, Schulterknick und einfacher, leicht nach außen gerundeter Wulstlippe. Um den Schulterknick läuft eine Rundstableiste. Hellgrauer, leicht rötlicher Ton mit schwarzem Überzug. H. 7,3, Dm. 18 cm. Zum Typus vgl. Unverzagt, Alzey Typ 24/25. Abb. 18, 8 und 9.

Digitized by Google

2) Einfacher, doppelseitiger Dreilagenkamm, an dem einen Ende ein Loch zum Anhängen. L. 12, Br. 4,2 cm. Der Kamm lag in der Schüssel Nr. 1.

3) Lange Lanzenspitze mit langem, schmalem Blatt von spitzovalem Querschnitt mit Mittelrippe. In der Tülle Reste des Holzschaftes angerostet. L. 42,5, Br. 3 cm.

4) Kurzsax, der Rücken ist leicht geschwungen, die Griffangel gegen den Rücken leicht eingeschwungen, gegen die Schneide mit einem Absatz eingezogen. L. 35, Br. 3,8 cm.

5) Einfache, bronzene ovale Gürtelschnalle. 2,5:2 cm.

6) Bruchstücke eines kleinen Messers, davon ein Stück der Griffangel, 5,2:1,5 cm, mit angerosteten Holzresten des Griffes und ein Teil der Schneide, 7:2 cm, mit angerosteten Resten eines Gewebes einfachster Art.

7) Eisenzwinge, vielleicht von der Schneide des Saxes, 3,5:1,8 cm.

8) Einfache, ovale, eiserne Gürtelschnalle, stark verrostet, 3,7:2,5 cm, daran gerostet:

9) Oval endende, eiserne Riemenzunge mit einer kleinen Öse an der Unterseite. L. 4,5, Br. 2,1 cm. Reste eines Gewebes einfachster Art sind angerostet.

10) Sechs einfache, eiserne Riemenzungen mit Ösen an der Unterseite und halbrundem Abschluß. L. 3,7, Br. 2 cm.

**Grab 122.** Kriegergrab in Holzschacht, überschnitten von Grab 123 und 124. 2,50:1,30 m, T. der Sohle 1,55 m. Holzsarg deutlich erkennbar, an der Ostseite mit gerader Wand, an der Westseite halbkreisförmig abgerundet, 2,28:0,66 m. Das Skelett war in Rückenlage, die Arme lang angelegt. Schräg über dem Leib lag ein Kurzsax, am rechten Unterarm, ebenso am linken je ein Messer. Neben dem rechten Fuß stand ein kleiner, doppelkonischer Topf, dem (alt) ein Stück der oberen Hälfte fehlte, über dem Leibe verstreut lagen einige Eisenstücke. Das Grab wurde überschnitten, und zwar an der nordwestlichen Ecke, durch Grab 123.

Beigaben:

1) Kleiner, doppelkonischer Becher, fragmentiert, aus hellgrauem Ton, geglättet und dunkel geschmaucht. Über der Schulter mit einfachem Rädchenmuster versehen. Der Becher war in bereits beschädigtem Zustand in das Grab gegeben worden. H. 8,3, Dm. 9,4 cm.

2) Unbedeutende Reste eines einfachen, doppelseitigen Dreilagenkammes, lagen in dem Becher Nr. 1.

3) Kurzsax mit leicht geschwungenem Rücken, dessen Griffangel abgebrochen ist. Sie war gegen den Rücken leicht geschwungen abgesetzt. L. noch 33, Br. 4,1, Dicke des Rückens 0,8 cm.

4) bis 15) Eiserne Riemenzungen und Beschlagstücke vom Lederzeug:

4) bis 6) Drei einfache Riemenzungen mit halbrundem Abschluß. L. 7,5, 7 und 6,4 cm. Br. 1,7 und 1,5 cm.

7) Eiserne Riemenzunge mit halbrundem Abschluß, am oberen Ende mit drei kleinen, bronzenen Nieten versehen, die dreieckig angeordnet sind. L. 6, Br. 2,1 cm.

8) Desgl., am oberen Ende vier quadratisch angeordnete Bronzenieten. L. 6, Br. 1,6 cm.

9) und 10) Zwei einfache Riemenzungen wie 4) bis 6). L. 6,5, Br. 1,7 cm.

11) Eiserne Riemenzunge, mit halbrundem Abschluß. Unterhalb des oberen Endes sind die Seiten eingezogen, so daß der Rand auf beiden Seiten mit einem Halbkreis profiliert ist. Auf der Unterseite sitzt unterhalb des oberen Endes eine Öse. L. 6, Br. 1,4 cm.

12) Desgl. Über den Halbkreisen erweitert sich das Ende stabförmig. Es ist in Nachahmung einer Federkonstruktion profiliert. Auf der Unterseite sitzt etwas unterhalb der Mitte quergestellt eine Öse, an die Querleiste ist nadelförmig ein Stück Eisen angerostet. L. 6, Br. 1,8 cm.

13) Kleine, eiserne Riemenzunge, auf der Unterseite zwei quergestellte Ösen. L. 4, Br. 1,6 cm.

14) Desgl. Durch die Öse ist eine Eisennadel gesteckt. L. 4, Br. 1,6 cm.

15) Desgl. Auf der Unterseite eine Öse (?), an die ein Eisenstück angerostet ist.

16) Schmales Eisenmesser mit leicht gerundetem Rücken. L. 14, Br. 1,7 cm.

17) Klinge eines größeren Messers mit gebogenem Rücken. Erhaltene L. 11,5, Br. 2,5 cm.

18) Bruchstück eines eisernen Klappmessers. Erhaltene L. 5,5 cm.

**Grab 123.** Bestattung in engem Schacht ohne Holzverschalung und ohne Sarg. 1,50:0,60 m, T. der Sohle 1,50 m. Die Bestattung war in Hockerstellung (!) erfolgt, auf der linken Seite liegend. Sie war ungestört. An Beigaben fanden sich innerhalb des rechten Oberarms ein eisernes Messer, neben dem rechten Ellenbogen eine eiserne Gürtelschnalle. Daneben lag eine Scherbe.

Digitized by Google

**Grab 124.** Überschnitt Grab 123 und den Schacht von 122. Schmaler Schacht ohne Holzverschalung und ohne Sarg. Das Skelett in Rückenlage, der Kopf auf die linke Seite geneigt, die Arme lang angelegt, an der Nord- und Südseite des Schachtes lagen je zwei große Steinbrocken. Keine Beigaben.

**Grab 125.** Kleines Kindergrab in Nordsüdrichtung, Knochen restlos vergangen, ohne Beigaben. 2,6:1,4 m, T. der Sohle 1,4 m.

**Grab 126.** Männergrab in Schacht ohne Holzverschalung. 2,70:1,20 m, T. der Sohle 1,55 m. Spuren des Holzsarges waren durchgängig einwandfrei zu erkennen, 2,20:0,70 m, Stärke der Wandung im Durchschnitt 0,10 m, am Ostende waren an den Ecken zwei schräge Fortsätze von etwa 0,15 m Länge. Der Tote war in Rückenlage, die Hände lagen auf den Oberschenkeln. An Beigaben fanden sich zwischen den Füßen ein Topf, im Becken und unter dem linken Unterarm Eisenteile, ferner neben dem rechten Oberschenkel ein halbkugeliger Bronzeknopf mit Niet.

Beigaben:
1) Fragmentierter, doppelkonischer Becher aus grauem Ton, geschmaucht und geglättet. Die Wandung ist unter dem Bauchknick eingezogen, Mündung und ein Teil der Wandung fehlen. Auf der Schulter dreimal übereinander ein einfaches Rädchenmuster. H. noch 9,8, Dm. 9,5 cm.
2) Halbkugeliger Bronzeknopf mit langem Stift. Dm. 1,3, L. 1,9 cm.
3) Scherbe eines handgemachten, schlecht gebrannten Gefäßes aus rötlich-grauem Ton.
4) Einfache, ovale, eiserne Gürtelschnalle, fragmentiert. 5,8:3,8 cm.
5) Schneide eines geschwungenen Eisenmessers in Form der modernen Okuliermesser, Rasiermesser? L. 9,5, Br. 2,5 cm.
6) Zwei Bruchstücke eines Eisenmessers, eins von der Griffzunge mit angerosteten Resten des Holzgriffes, das andere die Spitze der Schneide mit Resten der Lederscheide. Br. der Griffzunge 2, der Schneide 2,5 cm.
7) Zwei Bruchstücke eines Eisendornes.
8) Bruchstück eines durch Eisenrost erhaltenen Lederstückes mit Verzierungen, in Form einer halben Ellipse. Das Stück hat am oberen Teil zwei Löcher, in denen Nieten gesessen haben müssen und ist mit Strichgruppen und eingepunzten Punkten verziert. L. noch 3,5, Br. 4,2 cm.

**Grab 127.** Gestörtes Grab in Schacht ohne Holzverschalung, mindestens 2,40:1,00 m, T. der Sohle 1,60 m. Spuren des Holzsarges waren stellenweise mit Sicherheit nachzuweisen, 2,10:0,70 m. Die Bestattung war restlos gestört, die Knochen auf der Westseite zusammengeworfen.

Am Ostrand des Sarges stand:
1) Unterteil eines hartgebrannten, rauhwandigen Topfes aus rötlichem Ton, schwarz geschmaucht, als Beigabengefäß zurechtgeschlagen. H. noch 7, Dm. des Bodens 7,5 cm.
2) Einfacher, doppelseitiger Dreilagenkamm mit fünf Eisennieten. L. 10,8, Br. 4,6 cm.

**Grab 128.** Kindergrab, gestört in breitem Schacht ohne Holzverschalung, 2,40:1,40 m, T. der Sohle 2,05 m. Der Holzsarg war auf der Ost- und Westseite durchgängig, auf der Nord- und Südseite in Teilen nachweisbar, 1,80:0,80 m, Stärke der Wand im Durchschnitt 0,08 m. Die Nordwestseite des Sarges war durch ein Störungsloch von rotbrauner Färbung gekennzeichnet, in dem mehrere große Waldsteine lagen. Der Schädel war bei der Störung zertrümmert und auf den Brustkorb geworfen worden, der übrige Teil des Körpers war ungestört.

An Beigaben fanden sich noch:
1) Unterteil eines doppelkonischen Gefäßes aus grauem Ton, an der Oberfläche geschmaucht. Dm. des Bodens 5,2 cm.
2) Bruchstück eines einfachen, doppelseitigen Dreilagenkammes, Breite 4,9 cm.
3) Unbedeutende Reste einer ovalen Gürtelschnalle.

**Grab 129.** Kindergrab, gestört, in Schacht ohne Holzverschalung, 2,50:1,20 m, T. der Sohle 1,75 m. Der Holzsarg war fast durchgängig gut zu verfolgen, 2,30:0,80 m, Stärke der Wandung im Durchschnitt 0,06 m. An der Ostseite hatte der Sarg an beiden Ecken zwei schräg verlaufende Ansätze von etwa 0,10 m Länge. Der Oberkörper bis zu dem Becken war gestört, in ursprünglicher Lage fanden sich die Beinknochen, der rechte Oberarm und der Kopf ohne Unterkiefer. An Beigaben fanden sich noch neben dem rechten Fuß ein doppelseitiger Kamm, zwischen den Oberschenkeln bronzene Beschläge und Eisenteile mit Bronzebeschlägen.

Beigaben:
1) Bronzenes Beschlagstück mit drei Ösen an der Unterseite, die auf der Oberseite zu halbkugeligen Köpfen ausgebildet sind. An den Schmalseiten viereckige Einkerbungen gleichfalls mit gegenüberliegenden dreieckigen Einkerbungen an den Breitseiten. L. 6,7, Br. 2,2, Dicke 0,3 cm.

Digitized by Google

2) Ähnliches Beschlagstück mit drei Ösen, L. 3,6, Br. 3,1 cm.
3) Zwei bronzene Beschlagstücke in Form eines langgezogenen Achtecks mit viereckigem Loch und zwei Bronzenieten an den Schmalseiten (eine fehlt bei jedem), L. 2,5, Br. 1,5 cm.
4) Runder Bronzeknopf (Beschlag der Saxscheide) mit drei nach dem Rand geöffneten Löchern, Dm. 1,65, Höhe 0,8 cm.
5) Bruchstück eines eisernen Sporns, erbaltene Länge 4,5 cm.
6) Bruchstück eines eisernen Rasiermessers mit geschweiftem Blatt, erhaltene Länge 7,1, Br. 2,9 cm.
7) Vier unbestimmbare Eisenreste.
8) Feuersteinabschlag vom Feuerzeug.

**Grab 130.** Gestörtes Grab in Schacht ohne Holzverschalung, 2,20:1,20 m, T. der Sohle 1,80 m. Der Holzsarg war durchgängig gut zu erkennen, 1,60:0,80 m, Stärke der Wandung im Durchschnitt 0,08 m. An der Südwestecke hatte der Sarg einen schräg verlaufenden Ansatz von etwa 0,15 m Länge. Die Knochen der Bestattung (eines Kindes) waren stark durcheinandergeworfen, an Beigaben fand sich nur noch eine Topfscherbe und ein doppelseitiger Kamm. Unter der Bestattung fanden sich in einer Tiefe von 1,90 m Reste einer älteren Kinderbestattung, die gleichfalls vollkommen durcheinandergeworfen waren. Dabei lag noch eine Scherbe, eine Glasperle, eine Schnecke (fraglich, ob Beigabe) und etwas Eisen.

Beigaben:
1) Bruchstück einer Terra-Nigra-Schale mit eingezogenem Rand und angedeuteter Fußplatte; hellgrauer Ton mit etwas Quarzbeimengung, außen dunkel geschmaucht, Dm. 21 cm.
2) Unbedeutende Bruchstücke eines doppelseitigen, einfachen Dreilagenkammes. (1 und 2 gehören zu dem Kindergrab.)
3) Bodenstück eines doppelkonischen Gefäßes aus hellgrauem Ton, dunkel geschmaucht, Dm. des Bodens 7,5 cm.
4) Bruchstück eines einfachen, doppelseitigen Dreilagenkammes, Br. 5,2 cm.
5) Doppelkonische Perle aus dunkelrotem Glasfritt, längliche Perle aus dunkelrotem Glasfritt gerippt mit Vertiefungen, anscheinend Reste von gelber Farbe.

**Grab 131a.** Männergrab in schmalem Schacht ohne Holzverschalung, 2,44:1,14 m, T. der Sohle 1,85 m. Der Holzsarg ließ sich fast durchgängig nachweisen, 2,10:0,80 m, Stärke der Wandung im Durchschnitt 0,06 m. Das Grab wurde überschnitten von Grab 131b, wodurch der südwestliche Teil der Sargwand gestört worden war. Das Grab selbst war ungestört, der Tote war in Rückenlage, die Arme lang ausgestreckt. An Beigaben fanden sich am rechten Unterarm ein Sax und Teile des Gürtelbeschlages, zu Füßen ein Gefäß mit einem doppelseitigen Kamm, rechts an der Sargwand in der Höhe des rechten Beines eine Lanzenspitze.

Beigaben:
1) Bruchstück eines bauchigen rauhwandigen Kochtopfes mit Deckelfalz, Weiterbildung von Alzey Typ 27, wahrscheinlich Mayener Ware mit starker Quarzbeimengung, innen hellgrau, außen dunkel geschmaucht.
2) Bruchstück eines einfachen doppelseitigen Dreilagenkammes, erhalten noch fünf Eisennieten. L. noch 10 cm, Br. 5 cm.
3) Lanzenspitze mit schmalem Blatt von spitzovalem Querschnitt mit angedeuteter Mittelrippe. Die Tülle hat runden Querschnitt, L. 24 cm, Br. 2,4 cm.
4) Sax mit geschweiftem Rücken und langer Griffangel, die am oberen Ende umgebogen ist; L. 64 cm, Br. 5,2, Dicke des Rückens 0,8 cm. Die Griffangel ist gegen den Rücken rechteckig abgesetzt, L. 24 cm. Auf der einen Seite schmale Blutrinne deutlich erkennbar.
5) Eiserne Gürtelgarnitur bestehend aus:
a) rechteckiger Gürtelschnalle mit trapezförmiger, an dem unteren Ende ausgeschweifter Platte, L. 17,5, Br. 6,5 cm, mit zwei Bronzeknöpfen, der dritte fehlt; b) schildförmiger Gegenplatte mit ovalem Abschluß; c) rechteckiger Platte mit zwei Bronzenieten.
6) Einfache, ovale Schnalle, deren Dorn fehlt, 3,6:2,6 cm.
7) Eisernes, trapezförmiges Beschlagstück mit zwei Bronzenieten und ovalem Loch an der Längsseite, 3,2:2,6 cm.
8) Trapezförmiges, eisernes Beschlagstück mit ovalem Loch an der einen Längsseite und dornförmigem Ansatz auf der Gegenseite mit zwei Bronzenieten, 2,9:3,8 cm.
9) Ähnliches Stück ohne Bronzenieten 2,8:4,6 cm.
10) Dorn einer Gürtelschnalle mit schildförmiger Verbreiterung 4:2,7 cm.

Digitized by Google

**Grab 131b.** Gestörte Bestattung in Schacht ohne Holzverschalung und ohne Sarg, 2,10:0, 80 m, T. der Sohle 1,90 m. Das Grab überschnitt den südwestlichen Teil von 131a. Die Knochen waren vollkommen durcheinandergeworfen, Beigaben fanden sich keine.

**Grab 132.** Kindergrab in engem Schacht ohne Holzverschalung, dessen Grenzen nur undeutlich zu sehen waren. 1,60:0,60 m, T. der Sohle 0,90 m. Sargspuren waren nicht zu erkennen. Das Skelett lag fast auf der linken Seite, der Kopf nach links geneigt, der linke Unterarm war über den Leib gelegt. Die Beine waren leicht angezogen. Beigaben fanden sich nicht.

**Grab 133a.** Kindergrab in Holzsarg, 1,70:0,70 m, Schachtgrenzen waren nicht zu erkennen, T. der Sohle 2,10 m. Stärke der Wandung durchschnittlich 0,06 m. Von dem Skelett nur die Beinknochen und der Schädel erhalten. An Beigaben fanden sich zu Füßen des Toten ein doppelseitiger Knochenkamm und zwischen den Knieen Eierschalen. Das Grab war überlagert von einem jüngeren gestörten Grab.

**Grab 133b.** Enger Schacht ohne Holzverschalung und ohne Sarg, 2,12:0,60 m, T. 1,25 m. Die Knochen lagen wirr durcheinander.

An Beigaben waren noch vorhanden:

1) Unterteil eines dickwandigen, rauhtonigen Kochtopfes, wahrscheinlich Mayener Ware, hellgrau, außen dunkel geschmaucht, Dm. des Bodens 6,7 cm, darin

2) einfacher, doppelseitiger Dreilagenkamm mit sechs Eisennieten, L. 16,1, Br. 4 cm.

3) Eierschalen.

**Grab 134.** Gestörtes Grab in Holzsarg, Schachtgrenzen nicht festzustellen. Der Sarg hatte abgerundete Enden, 2,20:0,70 m, Stärke der Wandung im Durchschnitt 0,05 m, T. der Sohle 1,65 m. Das Skelett war vollkommen gestört, der Schädel zertrümmert. In der ursprünglichen Lage fanden sich nur die beiden Unterschenkel. Von den Beigaben fanden sich nur noch Reste eines doppelseitigen Kammes.

**Grab 135.** Enger Schacht ohne Holzverschalung, 2,50:0,80 m, T. der Sohle 1,80 m. Darin Holzsarg, von dem sich Teil der Nord- und Westwand nachweisen ließen. Die Bestattung war gestört, in der ursprünglichen Lage fanden sich nur die Füße und der rechte Unterschenkel, die übrigen Knochen waren am Kopfende zusammengeräumt.

Von den Beigaben waren nur noch vorhanden:

1) Zwei Bruchstücke eines Eisenmessers mit stark geschwungenem Rücken. L. 19, Br. 3 cm. Die Griffangel gegen den Rücken kantig abgesetzt, L. 6 cm.

2) Unbestimmbarer Holzrest mit etwas Eisenoxyd.

**Grab 136.** Doppelbestattung in holzverschaltem Schacht, 2,55:1,20 m, T. der Sohle 1,60 m. Spuren des Holzsarges ließen sich ermitteln, die dessen Maße auf etwa 2,30:0,82 m berechnen ließen. Die Bestattung war gestört, und zwar fehlte die rechte Schulter mit dem Arm, der rechte Oberschenkel war verlagert. An der rechten Seite des Toten, etwa in Höhe des Brustkorbes, waren die Knochen der ursprünglichen Bestattung eines Kindes zusammengeräumt.

Beigaben:

1) Reste eines doppelseitigen Dreilagenkammes.

2) Reste einer einfachen, eisernen, ovalen Gürtelschnalle.

**Grab 137.** Gestörtes Grab in Schacht ohne Holzverschalung, 2,00:0,90 m, T. der Sohle 1,60 m. In der Füllung fanden sich große Steine. Die Knochen waren vollkommen durcheinandergeworfen, Beigaben fanden sich nicht mehr.

**Grab 138.** Kindergrab, ungestört. Der Schacht war nur so groß, daß der Sarg gerade hineinging, 1,06:0,40 m, T. der Sohle 0,82 m. Stärke der Sargwand etwa 0,05 m. Die Knochen des Skelettes, eines Säuglings, waren bis auf Reste des Schädels, der Beckenknochen und der Beinknochen restlos vergangen. Zu den Füßen fand sich ein rauhtoniger Becher aus rötlich-braunem Ton mit Quarzbeimengungen, Mayener Ware mit Rundstableiste und Leiste unter der Mündung. Alzey Typ 33, Höhe 11,3, Dm. 12 cm.

**Grab 139.** Gestörtes Grab in engem Schacht ohne Holzverschalung, 2,10:0,80 m, T. der Sohle 1,65 m. Darin schmaler Holzsarg, 1,90:0,45 m. Stärke der Wandung im Durchschnitt 0,05 m. Die Knochen waren zum Teil in die Nordwestecke zusammengeräumt, zum Teil lagen sie in der Nordostecke. Die Südostecke des Schachtes war überschnitten von Grab 139a.

Beigaben:

1) Unbedeutender Bronzeniet.

Digitized by Google

2) Kleine Kupfermünze eines der Söhne Konstantins. Vorderseite nicht zu erkennen. Rückseite: Zwischen zwei Viktorien mit Kranz eine Palme. *Victoriae ddnn*, im Abschnitt TLG (=Prägeort Lugdunum, Lyon).

3) Trinkbecher aus rötlich-grauem Ton mit Quarzeinschlüssen, hartgebrannt, Mayener Ware. Becher mit Rundstableiste und verkümmerter Leiste unter der Mündung. Er ist vor dem Brand, wahrscheinlich zur besseren Handhabung, zusammengedrückt. Höhe 11,4, Dm. 13:9,5 cm.

**Grab 139a.** Schmaler Schacht ohne Holzverschalung, in seiner östlichen Hälfte von Grab 139b überschnitten. Erhaltene Länge 1,10 m, Br. 0,80 m, T. der Sohle 1,60 m. Sargspuren erhalten, L. noch 1,00, Br. 0,50 m. Der erhaltene Teil des Skelettes, bis zum Ansatz der Oberschenkel ist ungestört, in Rückenlage, der Kopf auf die rechte Seite geneigt.

An Beigaben fanden sich noch:

1) Gelochte Kupfermünze des 4. Jahrhunderts. Unbestimmbar. Im Abschnitt T(?) SIS (=Prägestätte Siscia, Sissek an der Drau).

2) Schmales Eisenmesser mit geschwungener Schneide, die Griffangel ist gegen den Rücken abgesetzt, L. 19,5, Br. 1,8, L. der Griffangel 6 cm.

3) Bruchstück eines schmalen Messers mit geschwungener Schneide, L. noch 18, Br. 1,9 cm.

4) Griffangel (?) von Nr. 3 mit umgebogenem Ende, L. 9,9, Br. 1,2 cm.

5) Bruchstück eines eisernen Schlüssels (?) L. noch 7,3 cm.

6) Einfache, ovale, eiserne Gürtelschnalle 3,5:2,7 cm.

7) Bruchstück einer kleinen ovalen Schnalle 1,9:1,4 cm.

8) Reste eines Feuerzeuges, bestehend aus drei Eisenresten und einem Feuersteinabspliss.

**Grab 139b.** Breiter Schacht mit Resten der Holzverschalung, 2,30:1,50 m, T. der Sohle 1,70 m. Stärke der Wandung im Durchschnitt 0,06 m. 139b hat die östliche Hälfte von Grab 139a zerstört und gerade noch die Südostecke des Schachtes von Grab 139 angeschnitten. Der Holzsarg, dessen Spuren an der Süd-, Ost- und Westseite deutlich erkennbar waren, stand etwa in der Mitte des Schachtes. Maße 1,60:0,70 m, Stärke der Wandung im Durchschnitt 0,06 m. Das Grab war gestört, die Knochen in die Südwestecke des Sarges geräumt.

Beigaben:

1) Bruchstück eines schmalen Messers mit geschwungenem Rücken. Die Griffangel, an der Reste des Holzgriffes angerostet sind, ist gegen den Rücken abgesetzt, L. 11,5, Br. 1,5 cm, L. der Griffangel noch 3 cm.

2) Unbestimmbarer Eisenrest.

3) Drei Perlen aus blauem, gelbem und rötlichem Glasfritt und zwei durchbohrte Knochenscheibchen vom Halsschmuck.

4) Scherben eines dünnwandigen, hartgebrannten Gefäßes aus grauem Ton mit Quarzeinschlüssen und hellgelbem Überzug.

5) Einseitiger Dreilagenkamm, dessen Leiste der Vorderseite mit Strichbündeln und Rautenmuster verziert ist. L. 16,2, Br. 3,5 cm.

**Grab 140.** Kindergrab in Schacht ohne Holzverschalung, 1,50:0,80 m, T. der Sohle 1,10 m. Sarggrenzen an der Nordwand, der Nordwestecke und der Südwestecke erkennbar. 1,20:0,60 m, Stärke der Wandung etwa 0,05 m. Die Knochen waren restlos vergangen. Grab 140 überschnitt mit seiner Südostecke den Schacht von Grab 141.

Beigaben:

1) Eisenbügel einer Tasche (?) mit umgebogenen, tierkopfähnlichen Enden, L. 11, Br. 1,5 cm.

2) Bruchstück eines schmalen eisernen Messers mit geschwungener Schneide. Die kurze Griffangel ist gegen den Rücken abgesetzt. L. noch 11, Br. 1,4 cm, L. der Griffangel 2 cm.

3) Fünf Stücke aus Eisendraht unbekannter Bestimmung.

4) Kleine bronzene Gürtelschnalle, oval mit U-förmig gebogenem Bronzeblech, das auf der Oberseite oval ist und geschlitzt um die Schnalle gelegt ist. Auf der Unterseite durch ein Bronzeblech mit drei Nieten zusammengehalten. Der Dorn ist an seinem Ende würfelförmig ausgebildet und mit zwei Kerben verziert. An seinem Anfang trägt er drei Kerben und zwei eingeschnittene winkelförmige Linien. Maße der Schnalle 1,8:1,4 cm, Maße der Bronzeplatte 1,8:1,5 cm.

5) Unbestimmbarer Bronzerest.

6) Bruchstück eines dünnen eisernen Ringes. Dm. 4 cm.

Digitized by Google

**Grab 141.** Gestörtes Grab in Schacht ohne Holzverschalung, 2,60:1,40 m, T. der Sohle 2,25 m. Der Holzsarg war deutlich zu erkennen, 2,20:0,80 m, Stärke der Wandung im Durchschnitt 0,07 m. Der Sarg zeigte an seiner Südseite Spuren der Störung, die etwa die Hälfte der Südwand vernichtet hatte. Von den Knochen lagen nur noch die Beine in der ursprünglichen Lage.

Von den Beigaben fanden sich noch:

1) Kleine bronzene Schuhschnalle, oval 1,5:0,9 cm. Der Dorn besteht aus einem einfachen Bronzedraht, der um den Bügel gebogen ist.

2) Eisenmesser mit geschwungenem Rücken. Die Griffangel ist kantig gegen den Rücken abgesetzt. L. 14,5, Br. 3 cm, L. der Griffangel 3,5 cm.

3) Unbedeutende Reste eines einfachen doppelseitigen Dreilagenkammes.

**Grab 142.** Schachtgrenzen waren nicht zu erkennen, dagegen waren die Sargspuren deutlich, wenn auch in ihrem südwestlichen Teil durch Grab 141 gestört. L. 2,30 m, Br. am Fußende 0,40 m. Der Sarg lief nach dem Fußende konisch zu. In das Ostende des Sarges waren wahrscheinlich bei Anlage von Grab 141 die Knochen zusammengeräumt worden. Dabei fanden sich:

1) Rotbraun gestrichene Schale mit leicht ausladender Lippe und angedeutetem Fußring, Weiterbildung von Alzey Typ 11, Dm. 18,4, Höhe 5,5 cm.

2) Handgemachter bauchiger Topf mit ausladendem Rand aus rötlich-braunem Ton mit Quarzbeimengungen. An der Außenseite dunkelgrau geschmaucht. Höhe 9,5, Dm. 17 cm.

**Grab 143.** Gestörtes Grab in Schacht ohne Holzverschalung, 2,40:1,20 m, T. der Sohle 0,95 m. Sargspuren waren nicht vorhanden. Die Knochen lagen wirr durcheinander. Beigaben fanden sich nicht mehr. Grab 143 überschnitt die Nordwestecke von Grab 144.

**Grab 144.** Frauengrab gestört. Der Schacht war ohne Holzverschalung, 2,40:1,40 m, T. der Sohle 2,50 m. In der Südwestecke zeigte sich durch die dunkle Färbung das Störungsloch an. In einer Tiefe von 2,20 m kamen die Sargspuren zum Vorschein, 2,30:0,80 m, Stärke der Wandung im Durchschnitt 0,06 m. Das Grab war gründlich gestört, die Knochen wirr durcheinandergeworfen. Nur die Südwestecke des Grabes befand sich noch in der ursprünglichen Verfassung. An Beigaben fanden sich dort in der alten Lage drei Gefäße und Tierknochen. Etwa in der Mitte des Sarges an seiner Südwand lag ein Spinnwirtel. Von dem übrigen Inhalt hatten die Grabräuber Perlen, die zusammen mit einem silbernen Ohrring lagen, etwas Bronze, Eisen und einen doppelseitigen Knochenkamm vergessen. Dabei lag eine spätere Silberfibel (Taf. 9,3).

Beigaben:

1) Braunrot gestrichene Schale mit nach innen verdickter Lippe und Fußring. Weiterbildung von Alzey Typ 10—11, Höhe 7, Dm. 23 cm.

2) Bauchiger Topf mit scharfem Bauchknick, eingeschwungener Schulter und Rundstableiste aus grauem, geglättetem Ton, Weiterbildung der Terra-Nigra-Form Unverzagt, Alzey, Abb. 17, 2. Auf der Schulter zwischen je zwei Rillen ein Fries von eingestempelten Rosetten. Höhe 13,5, Dm. der Mündung 18,7 cm.

3) Handgemachtes, geschmauchtes und geglättetes Rippengefäß mit leicht ausladender Mündung und sechs Rippen. Zwischen je zwei Rippen befinden sich drei senkrechte Strichgruppen, um die Schulter laufen vier eingetiefte Striche. Höhe 9, Dm. der Mündung 15 cm.

4) Halbkugelige Schale aus gut entfärbtem hellgrünem Glas mit innen leicht verdicktem Rand und eingedrücktem Boden. Mit eingeschmolzenem Fiedermuster aus weißem Glas verziert, H. 4,2, Dm. 11 cm.

5) Silber-vergoldete Bügelfibel mit rechteckiger Kopfplatte und rhombenförmiger, an den Seiten eingeschwungener Fußplatte. Die Kopfplatte wird eingefaßt von einer Leiste mit einem Zickzackband. Die dadurch entstehenden gegenständigen Dreiecke waren mit Schwefelsilber gefüllt, das zum Teil noch erhalten ist. Eine ähnliche Leiste faßt ein kleineres Viereck ein und bildet gleichzeitig die Umrahmung des Bügels. Der so entstandene Raum wird gefüllt mit Tierornamentik, von der Beine mit Krallen und Klauen zu erkennen sind. Das äußere Viereck ist von einem Flechtornament gefüllt. Der Bügel von halbkreisförmigem Querschnitt ist durch eine Mittelrippe und eine Querleiste in vier Felder geteilt. Die Mittelrippe wies ebenso wie die Randleiste ein Zickzackband auf, das aber ebenso wie auf den Randleisten des Bügels durch den Gebrauch abgescheuert ist. In den vier Feldern findet sich ebenfalls Flechtornamentik. Die Fußplatte, die an den Ecken Kreise aufweist, wird eingefaßt durch einen breiten Streifen, der quergerippt ist. Das eigentliche Ornamentfeld wird eingerahmt wieder durch eine mit Dreiecken verzierte Leiste, aus denen das Schwefelsilber jetzt fehlt. Vom Bügel aus gehen zwei Greifenknöpfe mit geschwungenen Hälsen, die die Platte halten. Innerhalb der Platte Flechtornamentik, bei dem auch Teile von Tierkörpern

Digitized by Google

auftreten. Die Vergoldung nur schlecht erhalten. Von der Nadelkonstruktion sind nur die Halter der Feder und der hohe Nadelhalter erhalten. Zum Typ vgl. Kühn, Bügelfibeln der Rheinprovinz Typ 40, angelsächsischer Import. Maße: L. 8,5, Br. der Kopfplatte 3,9, Höhe 2,3 cm. Der Bügel verjüngt sich von 1,5 auf 1,3 cm, L. der Fußplatte 4, Br. 2,85 cm.

6) Silberner Ohrring aus einem kreisförmig gebogenen Draht, am unteren Ende angelötet eine Silberplatte, die von einem gekerbten Draht umgeben ist. Darüber eine mit Almandinen eingelegte Silberplatte, die durch acht Stege kreuzförmig aufgeteilt ist. In der Mitte ein halbkugeliger Smaragd. Die Silberfolie der Einlagen ist scharriert. Dm. des Ringes 3,3, Dm. der Platte 1,7, Dicke 0,5 cm.

7) und 8) Ein Paar silber-vergoldete Pferdchenfibeln. Das Tier nach rechts auf einer Standplatte, die Mähne ist durch Kerben angegeben, der Schwanz zweigeteilt, die Augen unnatürlich groß als aufgesetzter Kreis. Die Nadelkonstruktion aus Eisen in beiden Fällen nicht mehr vorhanden. Beide Fibeln sind aus derselben Form, die Angabe der Mähne ist verschieden, also nachträglich angebracht. L. 2,95 cm.

9) Eine zerbrochene Bernsteinperle, drei Glasperlen, ein Bronzeröhrchen vom Halsschmuck.

10) Spinnwirtel aus Ton, dunkel geschmaucht von doppelkonischer Form. Höhe 1,8, Dm. 2,7, Dm. des Loches 0,7 cm.

11) Eiserne Riemenzunge, am oberen Ende mit zwei Bronzenieten, am unteren Ende abgerundet. L. 6,2, Br. 1,5 cm.

12) Bruchstück einer ovalen eisernen, einfachen Gürtelschnalle, etwa 2,1:1,8 cm.

13) Bruchstück einer kleinen handgemachten Schale mit eingezogener Mündung aus rötlichem Ton, an der Oberseite schwarz geschmaucht und geglättet.

14) Bruchstück eines schmalen eisernen Messers. Erhaltene L. 8, Br. 1,5 cm.

15) Bruchstück eines doppelseitigen Knochenkammes mit einem Loch in der Endplatte und Rautenverzierung auf der Leiste.

16) Bruchstücke eines handgemachten alamannischen Rippengefäßes mit eingezogener Schulter. Zwischen den Rippen mit senkrechten Strichgruppen, auf der Schulter mit einem einfachen rosettenförmigem Stempelmuster, auf dem Hals mit zwei umlaufenden Linien verziert, vgl. Grab 161.

17) Randstück eines kleinen hartgebrannten Bechers aus grauem Ton mit umgeschlagener Lippe.

**Grab 145.** Kindergrab in Schacht ohne Holzverschalung, 1,80:0,60 m, T. der Sohle 1,35 m. Ein Holzsarg war nicht vorhanden. Am Westende des Schachtes lag ein Stein, östlich davon unbedeutende Reste des Schädels. Sonst waren die Knochen restlos vergangen. An Beigaben fanden sich noch am Schädel eine blaue Glasperle und unbedeutende Eisenreste, die nicht geborgen werden konnten.

**Grab 146.** Kindergrab, gestört. Schachtgröße 2,20:1,30 m, T. der Sohle 1,55 m. Reste der Holzverschalung ließen sich an der Nord- und Südseite nachweisen. Der Holzsarg, 1,70:0,70 m, hatte an den Ostecken runde, vorspringende Pfosten. Von dem Skelett lag in der ursprünglichen Lage nur das rechte Bein und der rechte Oberarm, die übrigen Knochen waren durcheinandergeworfen. Von den Beigaben fanden sich nur noch:

1) Einfacher, doppelseitiger Dreilagenkamm mit sechs Eisennieten, L. 13, Br. 5 cm, an dem einen Ende ein Loch zum Anhängen.

2) Zwei Scherben eines doppelkonischen Gefäßes mit einfachem Rädchenmuster.

3) Zwei grobe, handgemachte Scherben aus der Füllung, wahrscheinlich nicht zugehörig.

4) Unbestimmbarer Eisenrest.

**Grab 147.** Kindergrab in Schacht ohne Holzverschalung, 1,10:0,84 m, T. der Sohle 1,30 m. Sargspuren waren nicht vorhanden, erhalten noch Teile der Beinknochen, des linken Unterarmes und Schädelreste. An Beigaben waren vorhanden rechts neben dem Kopf ein Henkelkrug, in der Brustgegend eine Schale, daneben ein doppelseitiger Knochenkamm. Im Becken lag ein Spinnwirtel, neben dem rechten Oberschenkel ein Ring, neben dem rechten Fuß eine Bronzeschnalle. Neben der rechten Hüfte lagen Eierschalen, in der Kopfgegend Perlen, darunter eine Bernsteinperle und zwei kleine Vogelfibeln und eine Münze.

Beigaben:

1) Henkelkrug aus rötlichem, sehr hart gebranntem Ton mit Quarzeinschlüssen und gelblichem, fast glasurähnlich gebranntem Überzug. Mayener Ware, Weiterbildung von Alzey Typ 30. Höhe 13, Dm. 11 cm.

Digitized by Google

2) Terra-Nigra-Becher mit Bauchknick, eingeschwungener Schulter und leicht facettierter Lippe, über dem Bauchknick drei Rillen. Höhe 8,7, Dm. 11,4 cm. Vgl. ein Gefäß aus einem fränkischen Grab in der Severinskirche in Köln, Germanis 25, 1941, Taf. 30,2.

3) Doppelseitiger Dreilagenkamm mit breiten, flachen Leisten, die beiderseits der fünf Eisennieten mit je drei eingeritzten Strichen verziert sind. Die Endplatten sind eingekerbt, so daß an beiden Seiten vorspringende Knochenplättchen übrig geblieben sind, was ein ganz stilisiertes Nachleben der Tierkopfverzierung bedeuten kann. Das eine Ende ist durchbohrt. L. 14, Br. 5 cm.

4) Spinnwirtel in Form eines Kegelstumpfes aus schwarz geschmauchtem Ton, Höhe 1,8, Dm. 3,2, Dm. der Bohrung 0,6 cm.

5) Platte eines Fingerringes aus Kupfer mit Resten von Vergoldung an der Oberseite. Die Platte ist oval und gewölbt, darauf sitzt ein kleiner Kasten, in dem vollkommen zerfressene Reste einer Glaspaste sich befinden. Der Ring war an den schmalen Seiten der Platte befestigt und oben vernietet. 1,6:1,2 cm, Dicke 0,5 cm.

6) und 7) Zwei Vogelfibeln aus Bronze von dem Typ Thiry, Fränk. Vogelfibeln, Taf. 13 Nr. 269 ff. Flügel, Klaue, Schwanz sind durch Kerbschnitt gegliedert, der Körper mit Punkten verziert, das Auge plastisch angegeben und mit konzentrischen Kreisen versehen. Die Nadelkonstruktion aus Eisen fehlt. Bei Nr. 7 Reste eines einfachen Leinengewebes anoxydiert. Höhe 3,05 cm.

8) Bronzene Zwinge, an der Oberseite röhrenförmig gebogen, wahrscheinlich Endbeschlag eines Lederstückchens. Höhe 1,8, Br. 1,5 cm.

9) Bronzenes, ovales Schuhschnällchen mit jetzt fehlendem Eisendorn 1,7:1,3 cm.

10) Eine Bernsteinperle und acht Glasperlen aus einfarbigem weißem, blauem und grünem Glas.

11) Verziertes Beinstückchen in Form eines Pyramidenstumpfes mit angerosteter unkenntlicher Eisenöse (?). Das Beinstück ist auf allen vier Seiten mit konzentrischen Kreisen verziert. Wahrscheinlich vom Halsschmuck. Höhe 1,8, Br. 0,7 cm.

12) Eierschalen.

13) Silberner Ohrring mit eingehängter vierpaßförmiger Perle aus blauem Glas. Dm. 1,7 cm.

14) Kupfermünze des Konstantius. Vorderseite: FL IVL CONSTANTIVS NOB C. Panzerbüste mit Lorbeerkranz n. r. Rückseite: *gloria exercitus*. Zwei Soldaten, dazwischen zwei Feldzeichen. Gelocht, im Abschnitt PLG (Prägeort Lugdunum, Lyon).

**Grab 148.** Gestörtes Grab in holzverschaltem Schacht, 2,60:1,10 m, T. der Sohle 1,75 m. Stärke der Wandung im Durchschnitt 0,08 m. Der Sarg war so stark an die Südseite des Schachtes gerückt, daß die beiden Wände nicht unterschieden werden konnten. Es war nur die Ost- und etwa zwei Drittel der Nordseite des Sarges zu erkennen. Länge mindestens 1,80, Br. 0,80 m, durchschnittliche Stärke 0,06 m. Die Bestattung war gestört, in der ursprünglichen Lage fanden sich nur die Beine, die übrigen Knochen waren vergangen, zum Teil lagen sie durcheinandergeworfen.

An Beigaben fanden sich noch:

1) Doppelkonisches Gefäß aus rötlich-grauem Ton, dunkel geschmaucht und geglättet. Auf der Schulter zwei Doppelwellenlinien. Unter der leicht ausladenden Lippe ein Wulstrand. Höhe 13,5, Dm. 17,5 cm.

2) Eisernes Messer mit geschwungener Schneide, die Griffangel ist kantig gegen die Schneide abgesetzt. L. 12, Br. 2, L. der Griffangel 2 cm.

3) Bruchstück eines zweiten Messers, L. noch 4 cm.

4) Vier Pfeilspitzen mit schmälerem und breiterem Blatt und geschlitzter Tülle, L. 10, 10, 10 und 8,5 cm.

5) Einfache, ovale, eiserne Gürtelschnalle, 4,2:2,4 cm.

**Grab 149.** Kindergrab. Der Schacht war ohne Holzverschalung, 1,20:0,85 m, T. der Sohle 1,00 m. Sargspuren waren nicht vorhanden. Das Grab war gestört; fast der ganze Schacht bis auf einen schmalen Streifen auf der Ostseite war mit hereingeworfenen Steinen bedeckt, die nach der Störung hineingeworfen waren, vielleicht Randsteine des Grabes darstellten. Der Schädel war zertrümmert, die Knochen des Oberkörpers durcheinandergeworfen, die Beine vom Becken ab in der ursprünglichen Lage.

Beigaben:

1) Kleiner, bauchiger Becher aus rauhwandigem, sehr hart gebranntem Ton mit Quarzeinschlüssen (Mayener Ware), mit ausladender Lippe. Auf der Schulter zwei Rillen, Höhe 7, Dm. 7,7 cm.

2) Rechteckige Gürtelschnalle aus Bronze, 2,2:2 cm.

3) Vier Bronzenieten mit rhombenförmiger Gegenplatte, Höhe 0,9; und zwölf kleine Bronzenägelchen.

Digitized by Google

4) Zwei Perlen aus rotem Glasfritt mit weißen und grünen Ornamenten.
5) Bruchstück eines eisernen Messers mit geschwungenem Rücken, Br. 2,1 cm.
6) Unbestimmbare Eisenreste.
7) Eierschalen

**Grab 150.** Kindergrab, gestört, in großem Schacht ohne Holzverschalung, 3,00:1,70 m, T. der Sohle 1,85 m. In dem Schacht befand sich eine kleinere Holzverschalung, 2,60:1,30 m, durchschnittliche Stärke der Wandung 0,06 m. An der Südseite war ein rechteckiger Block Holzkohle von 1,20:0,30 m, der zum Teil bis an die Ausschachtungswand heranreichte. Innerhalb des Holzschachtes lag eine dichte Steinpackung, die sich etwa mit der Lage des Skelettes deckte. Ihre Westhälfte lag erheblich höher als die Osthälfte und zeigte in ihrer unordentlichen Struktur, daß das Grab gestört war und die Steine nachträglich wieder hineingeworfen worden waren. Auf der Ostseite lagen sie sorgfältig gepackt etwa 0,60—0,80 m tiefer. Nach Wegräumen dieser Packung kam ein Sarggrundriß zum Vorschein, 2,40:064 m, durchschnittliche Stärke der Wandung 0,06 m. Der Sarg hatte an den vier Ecken schräg angesetzte Streben von etwa 0,25 m Länge. Das Skelett, etwa 1,40 m lang, füllte den Sarg, der für einen Erwachsenen bestimmt war, in keiner Weise aus. Wie nach dem Befund der Steinpackung zu erwarten war, war der Oberkörper bis zu den Beckenknochen gestört und durcheinandergeworfen. Schädelreste fanden sich an der Nord- und Südseite des Sarges. Die Beine lagen bis auf den linken Oberschenkel in der ursprünglichen Lage.

An Beigaben fanden sich nur noch:

1) Schlankes, doppelkonisches Gefäß. Über dem Bauchknick sechs Rillen und zwei Bänder eines einfachen Rädchenmusters. Unterhalb der steilen Lippe ein Wulstrand, hellgrauer Ton, dunkel geschmaucht und geglättet. Höhe 13,2, Dm. 13 cm.

2) Einfacher, doppelseitiger Dreilagenkamm mit fünf Eisennieten. L. 13, Br. 5 cm.

3) Eisernes Messer mit geschwungener Schneide, die Griffangel, an der Reste des Holzgriffes anoxydiert sind, ist gegen den Rücken abgesetzt. L. 17, Br. 3 cm.

4) Eiserner Ring unbekannter Verwendung, Dm. 6 cm.

5) Desgl., an der einen Seite mit einer Eisenplatte wie bei einem Fingerring, Dm. 3,5 cm.

6) Ringförmig gebogenes breites Eisenband, Dm. 3, Höhe 1,5 cm.

7) Einfache ovale, eiserne Gürtelschnalle 4,2:3 cm.

8) Fragmentiertes Eisengerät unbekannter Bestimmung. An der einen Seite schlaufenförmig zusammengebogen. Erhaltene Länge 5 cm, vielleicht Stahl vom Feuerzeug.

9) Kleiner Feuersteinabspliß vom Feuerzeug.

10) Feuersteinspan, an der einen Seite mit leichten Retuschen, L. 6 cm.

11) Doppelkonische Perle aus dunkelrotem Glasfritt.

12) Bronzener Aufsatz einer eisernen Nadel. Auf einem profilierten, mit einem Loch zum Aufstecken versehenen Knopf sitzen zwei sich schnäbelnde Tauben, wahrscheinlich provinzialrömische Arbeit. Höhe 3,6 cm.

13) Unbedeutende Stücke eines Beschlagstückes aus Bronzeblech.

14) Eierschalen.

**Grab 151.** Frauengrab in holzverschaltem Schacht, 2,50:1,50 m, T. der Sohle 1,40 m. Die Holzverschalung ließ sich nur auf der Südostecke nachweisen, Stärke 0,08 m. Der Holzsarg war in seinen Spuren deutlich in der Osthälfte und an der Südwestecke zu erkennen. Das Grab war gestört; in der ursprünglichen Lage fanden sich nur die Beine und der linke Arm. Der Schädel lag in der Beckengegend, die übrigen Knochen waren bis auf geringe Reste aus der Grabfüllung nicht mehr vorhanden. Ob die drei Steine, die sich auf der Grabsohle fanden, eine Bedeutung hatten, läßt sich nicht mehr sagen.

An Beigaben fanden sich nur noch:

1) Zylindrische Perle aus dunkelrotem Glasfritt.

2) Unbedeutende Eisenreste.

3) Flacher Kiesel, fraglich ob Beigabe.

**Grab 152.** Konnte nicht ganz ausgegraben werden, da es gerade an der Südwand des Schachtes angeschnitten wurde. L. 2,70, Br. des ausgegrabenen Teiles 0,60 m. Keine Holzverschalung, dagegen waren die Sargwände deutlich sichtbar. L. 2,40 m, durchschnittliche Stärke der Wandung 0,08 m, T. der Sohle 1,70 m. Das Grab war gestört, in der Nordostecke lagen zusammengeworfene Knochen und Topfscherben, der Unterkiefer etwa in der Mitte der Nordwand des Sarges.

Digitized by Google

Beigaben:

1) Bruchstück eines doppelkonischen Gefäßes aus hellgrauem Ton. Über der Schulter mit einem einfachen Rädchenmuster verziert.

2) Rest einer eisernen Ahle.

3) Unbestimmbarer Eisenrest, vielleicht Griffangel eines Messers.

4) Perle aus weißem Glasfritt.

**Grab 153.** Gestörtes Frauengrab in Schacht ohne Holzverschalung, 2,80:1,40 m, T. der Sohle 1,40 m. In dem Schacht, und zwar über dem Sarg wieder eine dichte Steinpackung aus Budenheimer Kalksteinen, wobei die Randsteine zuerst gesetzt und dann die übrigen Steine geschichtet wurden. Die Steine machten den Eindruck der ursprünglichen Lagerung; es erwies sich aber beim Ausräumen, daß das Grab ganz gründlich gestört war. Unter der obersten Lage war der Holzsarg an der Nord- und Westseite ganz deutlich sichtbar, 2,30:0,90 m, Stärke der Wandung durchschnittlich 0,07 m. In den Steinen, die unter der obersten Schicht lagen, fanden sich die Knochen des Oberkörpers wirr durcheinander, nur die Beinknochen lagen ungefähr in der ursprünglichen Lage. Nach der Plünderung sind die Steine wieder ordnungsgemäß auf den Sarg gepackt worden (Taf. 7,3).

Beigaben:

1) Spinnwirtel (?) aus Bein in Form eines Kegelstumpfes. Auf der Unterseite Reste einer Verzierung, die wahrscheinlich aus konzentrischen Kreisen bestanden hat. Höhe 1,2, Dm. 3,1 cm.

2) Scherbe eines hartgebrannten rauhwandigen Gefäßes unbekannter Form.

**Grab 154.** Stark gestörtes Grab in Schacht ohne Holzverschalung, 2,80:1,20 m, T. der Sohle 1,45 m. Ziemlich hoch an der Oberfläche des Schachtes fand sich in der Mitte ein Steinbrocken, vier weitere auf der Sohle des Grabes in der Mitte. Der Sarg war zerstört, seine Spuren erst 5 cm über der Sohle nachweisbar. Er scheint am Ostende abgerundet zu sein. 2,20:0,80 m, Stärke der Wandung durchschnittlich 0,08 m. Die Knochen lagen wirr durcheinander, die Unterschenkel in der Kopfgegend. Von den Beigaben fand sich nur noch eine einfache, ovale eiserne Gürtelschnalle, 4:3,2 cm.

**Grab 155.** Doppelbestattung in demselben Schacht ohne Holzverschalung. Die Nordgrenze des Schachtes wurde nicht mehr erreicht, da das Grab an dem Nordrand des Schnittes lag. 2,80: mindestens 0,60 m, T. der Sohle 1,60 m. In diesen Schacht war deutlich sichtbar der Schacht für die Nachbestattung eingeschnitten, der an seiner Südseite über den älteren Schacht hinausging. 1,90: mindestens 1,20 m, T. 1,20 m. Die Bestattung des älteren Grabes war restlos gestört, so daß nur vereinzelte Knochen erhalten waren. Von den Beigaben fand sich in der Füllung nur noch eine Glasperle. Auch die Nachbestattung war gestört, Kopf und rechter Arm befanden sich in der ursprünglichen Lage, die übrigen Knochen waren durcheinandergeworfen. Von den Beigaben waren nur noch einige Glasperlen erhalten und durch Eisenoxyd konservierte Holzreste.

**Grab 156.** Kriegergrab, gestört. Schacht ohne Holzverschalung, 3,10:1,80 m, T. der Sohle 1,55 m. Innerhalb des Schachtes fand sich eine holzgezimmerte Kammer (Sarg?), deren Westseite mit dem schräg angesetzten Fortsatz an der Nordwestecke deutlich sichtbar war. In einer Tiefe von 1,40 m fand sich in der Osthälfte dieser Kammer eine Steinpackung, unter der die Beinknochen noch in der ursprünglichen Lage sich befanden. Sonst waren die Knochen stark vergangen, die Reste verstreut. So fand sich der Schädel in Resten unter der Steinpackung. An Beigaben war noch vorhanden eine Lanzenspitze, die innerhalb der Kammer an der Westwand in Nordsüdrichtung lag, also nicht mehr in der ursprünglichen Lage. Über das ganze Grab waren Eisenreste, durch Oxyd konservierte Holzreste und Bronzenieten von der Scheide verstreut.

Beigaben:

1) Eiserne Lanzenspitze, das Blatt von spitzovalem Querschnitt, L. 38,5, Br. 5 cm, L. der Tülle 14, Dm. 3,5 cm.

2) Vier Nieten vom Schildbuckel aus Eisen, Dm. 3 cm.

3) Teil des Ortbandes von einer Schwertscheide. Im Innern durch Eisenoxyd erhaltene Holzreste. Auf der Oberseite Bronzeoxyd von den Bronzenieten der Schwertscheide.

4) Unbedeutende Eisenreste.

**Grab 157.** Frauengrab, gestört in holzverschaltem, kleinen Schacht. 2,25:1,30 m; die Holzspuren waren auf der Nord- und Südwand einwandfrei nachzuweisen. T. der Sohle 3,05 m. Der Holzsarg war deutlich sichtbar, die Wände waren durch Holzkohlestreifen erkenntlich. 2,10:0,70 m. Das Grab war gestört, nur die Beine waren in der ursprünglichen Lage, die übrigen Knochen waren vergangen. In der Südwestecke lagen Tierknochen.

Digitized by Google

Beigaben:

1) Bruchstück eines einfachen, doppelseitigen Dreilagenkammes, erhaltene Länge 11,5, Br. 4 cm, noch fünf Eisennieten erhalten.
2) Bruchstück eines zweiten, ähnlichen Kammes. Die Leisten sind am Ende mit einfachen Strichgruppen verziert, erhaltene L. 9,5, Br. 4,5 cm, noch vier Eisennieten erhalten.
3) Einfaches, ovales Schuhschnällchen aus Bronze, 1,1:0,9 cm.
4) Eine zylindrische Bernsteinperle und sechs Perlen aus zum Teil buntem Glasfritt.
5) Tümmler aus grünlich-blauem Glas mit umgelegtem breitem Rand und Rundstablippe, fragmentiert. Dm. 11, Höhe 7 cm.
6) Bruchstück eines silbernen Ohrringes. Um einen einfachen Draht ist ein dünner Draht spiralförmig herumgelegt, so daß eine Art Schraubengewinde entsteht, dazwischen sitzt ein zwölfeckiger, länglicher Würfel. Erhaltene Länge (an der Sehne gemessen) 3,3 cm.

**Grab 158.** Kriegergrab in Schacht ohne Holzverschalung, 2,90:1,70 m, T. der Sohle 2,05 m. In dem Schacht ist eine Kammer gezimmert, 2,30:0,90 m, an drei Ecken sind schräge Fortsätze als Verstrebungen deutlich zu erkennen. Das Skelett, ungestört, war an die Nordseite der Kammer gerückt. Die Knochen waren so mürbe, daß sie nicht zu heben waren. Der Tote lag flach auf dem Rücken, die Arme lang ausgestreckt. In der Südostecke der Kammer lag eine Lanzenspitze schräg nach Nordwesten, so daß aus ihrer Lage in der Kammer sich die Länge auf etwa 2,40 m berechnen läßt. Außerhalb (!) der Kammer lag zu Füßen des Toten ein doppelseitiger Knochenkamm. Der Schildbuckel, mit der Öffnung nach oben, fand sich etwa in der Mitte der Südwand der Kammer. Im linken Arm hatte der Tote den Sax, von dessen Lederscheide einige Bronzeknöpfe und Bronzenieten stammen, während zwei Eisenansätze zum Gehänge gehören. Zur Scheide gehören ferner halbrunde Bronzebleche, zum Teil mit ansetzenden Zähnen. In der Höhe des Saxes lag auf den Rippen ein Messer, im Becken eine kleine, bronzene Schnalle. Rechts vom Becken lag eine Riemenzunge, etwas unterhalb einige Eisenstücke, ebenso neben dem linken Oberschenkel und am linken Knie.

Beigaben:

1) Schildbuckel mit einem eingezogenen Rand und sechs Eisennieten, Dm. 17,5, Höhe 8 cm. Die Eisennägel am Rand sind unten rechtwinkelig umgebogen. Ihre Länge läßt die Dicke des Holzschildes auf 1 cm berechnen.
2) Kurzer, breiter Sax mit geschwungener Schneide. L. 52 cm, Br. 6 cm, Stärke des Rückens 1,4 cm. An der Griffangel, die beiderseitig gegen die Klinge abgesetzt ist, durch Eisenoxyd erhaltene Reste des Holzgriffes. L. der Griffangel 11 cm.
3) Erhaltene Bruchstücke der Eisenscheide, innen mit durch Oxyd erhaltenen Holzresten, Bronzeknöpfe vom Scheidenbeschlag und zwar: vier kreisförmige Bronzeknöpfe, die auf der Oberseite mit drei kreisförmigen Löchern verziert sind, und acht Bronzenieten, die zum Teil doppelt aufeinander sitzen.
4) Bruchstück eines Ango mit kurzer Spitze von rhombischem Querschnitt, L. nicht zu ermitteln.
5) Spitze eines eisernen Messers mit stark geschwungenem Rücken, weiteres Bruchstück des gleichen Messers mit durch Eisenoxyd erhaltenem einfachen Leinengewebe, wahrscheinlich vom Überzug der Scheide.
6) Einfache, ovale eiserne Gürtelschnalle. Auf der Unterseite durch Eisenoxyd erhaltenes sehr einfaches Leinengewebe. 2,8:3,2 cm.
7) Fünf einfache eiserne Riemenzungen mit rundem Abschluß, an denen zum Teil durch Eisenoxyd Reste eines einfachen Leinengewebes erhalten sind. L. je 6,5 cm.
8) Eisernes Beschlagstück in der Form ähnlich den eben genannten Riemenzungen, auf der Unterseite mit zwei Ösen und einer Nadel zum Durchstecken versehen, L. 6,5 cm.
9) Ähnliches Stück, auf der Oberseite mit einem quergestellten Stab versehen, auf der Unterseite noch eine Öse mit darin steckendem Eisendraht erhalten. Auf der Oberseite angerostet Streifen eines sehr einfachen Leinengewebes, erhaltene L. 5,5 cm.
10) Bruchstück eines ähnlichen Stückes mit angerostetem, einfachem Leinengewebe.
11) Kleine bronzene Schnalle mit jetzt fehlendem Dorn und durchbrochener Zierplatte. Auf der Unterseite zwei senkrecht stehende Ösen. L. 4,5, Br. 2 cm.
12) Eisernes Bruchstück vom Scheidenmund des Saxes mit anoxydierten Resten der Holzscheide. H. 6 cm.
13) U-förmig gebogenes Bronzeblech mit Bronzenägeln an den Enden. Vielleicht Seitenverschluß der Saxscheide Nr. 3.
14) Einfacher doppelseitiger Dreilagenkamm mit fünf Eisennieten, L. 14,5, Br. 5,4 cm, mit einem Loch an der einen Schmalseite.
15) Unbestimmbare Scherben eines rottonigen Gefäßes.

Digitized by Google

16) Eiserner Nagel, wahrscheinlich vom Sarg, am Ende umgebogen, so daß sich die Holzdicke auf 1,3 cm berechnen läßt.

**Grab 159.** Kindergrab in engem Schacht ohne Holzverschalung, 1,80:0,70 m, der Holzsarg war deutlich zu erkennen, 1,40:0,60 m. T. der Sohle 1,75 m. In einer Tiefe von 1,40 m lag über dem Leib des Toten ein Stein. Das Skelett in Rückenlage, ungestört, der Kopf auf die linke Seite gesunken. An Beigaben fanden sich über dem linken Fuß ein einseitiger Knochenkamm und neben dem rechten Unterschenkel ein eisernes Messer.

Beigaben:

1) Einseitiger Dreilagenkamm mit stark geschwungenem Rücken. Die beiden Enden sind flügelförmig verbreitert. Die verhältnismäßig starken Leisten sind mit Strichgruppen und sich kreuzenden Linien verziert. An der einen Seite ein Loch zum Anhängen. L. 14, Br. 4,5 cm.
2) Kleines Eisenmesser mit stark geschwungenem Rücken. Die Griffangel ist nicht abgesetzt. L. 10, Br. 2 cm.

**Grab 160.** Kriegergrab in Schacht mit Holzverschalung, 2,90:1,10 m, T. der Sohle 2,10 m. Innerhalb des Schachtes gezimmerter (?) Sarg 2,75:0,86 m. Bis auf die Ost- und Westwand war der ganze Sarg durch das Störungsloch beseitigt, doch ließen sich an den vier Ecken Verfärbungen erkennen, die auf Verstärkungen hindeuten konnten. Die Knochen waren, soweit sie noch vorhanden waren, wirr durcheinandergeworfen. An Beigaben fand sich nur in der Mitte des Sarges eine kleine, römische Münze. 5 cm über der Sohle, also sicher über dem Sargdeckel war in die Ostwand des Schachtes an dem südliche Ende eine Spitze des Ango in den gewachsenen Boden gestoßen, wahrscheinlich, weil dieser zu lang für den Schacht war (?). An diese Spitze war eine Lanzenspitze angerostet.

Beigaben:

1) Lanzenspitze mit an beiden Seiten verschieden eingeschwungenem Blatt von spitzovalem Querschnitt, L. 36, Br. 5 cm, L. der Tülle 12,5 cm.
2) Spitze eines Ango, das Blatt von spitzovalem Querschnitt, L. 58,5, Br. des Blattes, das an beiden Seiten verschieden eingeschwungen ist, 4 cm, Dm. der Tülle 3 cm.
3) Unbestimmbarer Denar des 2. oder 3. Jahrhunderts.
4) Bronzeblech mit zwei U-förmig gebogenen Bronzeblechen, die an den Enden senkrecht dazu angenietet sind. In der Mitte des Bleches zwei Bronzenieten mit viereckiger Gegenplatte. Vielleicht Beschlag einer Ledertasche.
5) Unbedeutende Randstücke einer Perlrandschüssel.
6) Bruchstück eines kleinen bronzenen Ringes, Dm. 1,4 cm.
7) Unbedeutende Eisenbruchstücke.

**Grab 161 und 161a.** Familiengruft in Schacht mit Holzverschalung, 2,70:1,18 m, T. der Sohle 2,05 m. Durchschnittliche Stärke der Wandung 0,05 m. In diesem Schacht gezimmerter Sarg, wahrscheinlich aus einzelnen, senkrecht stehenden Brettern, da die Holzverfärbung verschieden tief in den Boden reichte. 2,38:0,90 m. Dieser Sarg gehörte zu der ursprünglichen Bestattung, deren Sohle bei 2,05 m Tiefe lag. Sie war durch die Nachbestattung gestört, die Knochen fast restlos vergangen. An Beigaben fanden sich noch ein doppelseitiger Kamm und Eisenreste, vielleicht von einem Sporn. Scherben eines Gefäßes lagen auf der Sohle und in der oberen Füllung, waren also bei der Nachbestattung zerstört worden. Innerhalb des gezimmerten Sarges war die Nachbestattung gesetzt worden, die Schachtgrenzen ließen sich ohne Holzspuren genau bestimmen. 1,96:0,44 m. T. der Sohle 1,86 m. Der Tote lag auf einem Brett von 0,44 m Breite und 0,08 m Stärke. Das Skelett war ungestört, in Rückenlage, die Arme über den Schoß gelegt, der Kopf auf die linke Seite geneigt. In der Füllung fanden sich Scherben des Beigefäßes der älteren Bestattung und als zugehörige Beigabe im Becken eine eiserne Gürtelschnalle.

Beigaben:
161:

1) Einfacher, doppelseitiger Dreilagenkamm mit fünf Eisennieten, L. 10,5, Br. 4,5 cm mit einem Loch an der einen Seite. Auf der anderen Seite ist der Ansatz eines anderen Loches zu sehen.
2) Scherbe eines handgemachten Rippengefäßes mit leicht ausladender Mündung. Zwischen den Rippen senkrechte Striche, auf der Schulter ein einfaches Stempelmuster, auf dem Rand zwei umlaufende Striche. Scherben desselben Gefäßes fanden sich in der Füllung von Grab 144 und 160.
3) Einfache ovale eiserne Gürtelschnalle 3:2,3 cm
161a: Großer doppelseitiger Knochenkamm, dessen Endplatten in Form von Pferdeköpfen stilisiert sind, mit Doppelleisten, die mit schrägverlaufenden Hohlkehlen verziert sind. L. 17, Br. 7,5 cm.

Digitized by Google

**Grab 162.** Schacht ohne Holzverschalung, 2,00:0,90 m, T. der Sohle 1,80 m. Pferdebestattung! Auch diese Bestattung war gestört, und zwar waren die gesamten Knochen unterhalb des Brustkorbes aus der ursprünglichen Lage entfernt und durcheinandergeworfen in der Nordwestecke der Grube. Die Vorderbeine des Pferdes waren hochgezogen, der Kopf lag höher als der Körper, wahrscheinlich da die Grube für die ganze Länge des Körpers nicht ausreichte und der Kopf daher nach oben gebogen werden mußte. Unterhalb des Pferdeskelettes lag das Skelett eines Hundes von einer windspielähnlichen Rasse. Die Störung des Grabes macht wahrscheinlich, daß das Riemenzeug des Pferdes besonders am Hinterteil reich geschmückt war und deswegen die Beraubung stattfand, da die Eisenteile des Zaumzeuges vollständig vorhanden waren. Zu welcher Bestattung das Grab gehört, ist schwer zu sagen; am wahrscheinlichsten ist die Zugehörigkeit zu Grab 161, wobei in diesem Falle die Tiere zu Füßen des Toten liegen würden (Taf. 8,1).
Beigaben: Eiserne Trense mit langen Seitenteilen und dazu gehörigen Schnallen für das Zaumzeug.

**Grab 163.** Frauengrab, gestört, in Schacht ohne Holzverschalung, 2,70:1,20 m. Der Holzsarg war noch in Spuren auf der Nord- und Südseite zu erkennen, so daß sich seine Maße auf 2,50:0,90 m errechnen ließen. Durchschnittliche Stärke der Wandung 0,06 m. Tiefe der Sohle 2,00 m. Die Knochen waren restlos durcheinandergeworfen, die Mehrzahl der noch erhaltenen Beigaben fand sich in dem östlichen Teil des Sarges.

Beigaben:
1) Silber-vergoldete Vogelfibel mit Kerbschnitt-Ornament, das Auge und der Schwanz durch rote Glasplättchen in einer Zelle verziert. Die Nadelkonstruktion aus Eisen. Vgl. zu dem Typ Thiry Taf. 19 Nr. 446ff. Höhe 3,3 cm.
2) Zwei lanzettförmige Riemenzungen, auf der oberen Seite gespalten und mit einem Loch für den Bronzeniet, L. 3,3 cm.
3) Eiserne Schere, L. 15 cm.
4) Kleiner doppelkonischer Spinnwirtel aus rötlichem Ton, facettiert. Höhe 1,7, Dm. 2,2 cm.
5) Bruchstück eines Spät-Latène-Armreifens aus blauem Glas.
6) Bruchstück eines Glasgefäßes aus blauem Glas mit aufgesetzten weißen Fäden.
7) Randstück einer bronzenen Perlrandschüssel.
8) Eine blaue Glasperle mit aufgelegten gelben Fäden und eine Perle aus gelbem Glasfritt.
9) Bruchstück eines eisernen Messers, wahrscheinlich die Griffangel, erhaltene Länge noch 5, Br. 1,4 cm.
10) Eisengerät mit 3 Zinken, an denen querlaufend durch Eisenoxyd Holzreste erhalten sind (Taschenbügel?). L. 12, Br. 5 cm.
11) Unbedeutende Reste eines einfachen doppelseitigen Dreilagenkammes.
12) Bodenstück von einem rotbraun gestrichenen Teller mit Fußring.

**Grab 164.** Familiengruft, gestört, in Schacht ohne Holzverschalung, 2,40:1,60 m. Innerhalb des Schachtes ließ sich eine gezimmerte Kammer, allerdings nicht in ihrem ganzen Umfange feststellen, 1,70:0,90 m, T. der Sohle 1,65 m. Schräge Eckverstrebungen ließen sich an der Nordostecke nachweisen. Das Skelett war gestört, die Beine leicht angezogen. Die übrigen Knochen fast alle vergangen. An Beigaben fanden sich noch eine Gürtelschnalle etwa in der Beckengegend, in der Südostecke des Schachtes Scherben und ein doppelseitiger Knochenkamm. Diese Bestattung hat eine ältere gestört, von deren Sarg sich der östliche Teil, über die gezimmerte Kammer hinausragend, erhalten hat. Breite 0,58 m, Stärke des Holzes 0,08 m. Von dieser Bestattung, die in derselben Tiefe wie Grab 164 lag, waren nur noch die Unterschenkel vorhanden. Da der obenerwähnte Kamm direkt außerhalb des Sarges der älteren Bestattung lag, liegt die Annahme nahe, daß er zu ihr gehört.

Beigaben:
1) Fragmentierter rotbraun gestrichener Teller mit eingezogenem, nach innen verdicktem Rand, Weiterbildung von Alzey Typ 10—11, Dm. 18,4, Höhe 6 cm.
2) Einfache, ovale eiserne Gürtelschnalle, 4,3:2,6 cm.
3) Bruchstück eines einfachen doppelseitigen Dreilagenkammes.

**Grab 165.** War durch den Schacht von Grab 148 gestört worden, der schräg in die nördliche Hälfte hineinschnitt. Dadurch war der linke Arm und der Brustkorb beseitigt. Enger Schacht ohne Holzverschalung, kein Sarg. 2,20:0,80 m, am Westende abgerundet. T. der Sohle 1,50 m. Das Skelett lag auf dem Rücken, die Arme lang angelegt.

Beigaben:
1) Kleine silberne, vergoldete Bügelfibel mit halbrunder Kopfplatte und drei Knöpfen und rhombenförmiger Fußplatte mit runden Scheiben an den Ecken. Der Bügel mit halbrundem Querschnitt ist von zwei stark verwaschenen und abgegriffenen Furchen begrenzt. Die Kopfplatte weist



Digitized by Google

zwei konzentrische Halbkreise auf, deren Zwischenraum durch parallele Striche verziert ist, während der innere Teil bis zum Bügelansatz mit Punkten versehen ist. Ähnlich wird der Umriß der Fußplatte von zwei eingetieften Linien begleitet, deren Zwischenraum von parallelen Strichen verziert ist, während das Mittelstück Punktreihen und am unteren Ende einen Punktkreis aufweist. Die eiserne Nadelkonstruktion ist jetzt verloren. Stark abgegriffen, Reste der Vergoldung nur in den Vertiefungen erhalten. Vgl. Kühn, Bügelfibeln der Rheinprovinz Typ 17. L. 5,1, Br. der Fußplatte 1,4 cm.
2) Bodenstück eines doppelkonischen Gefäßes aus hellgrauem Ton, dunkel geschmaucht und geglättet. Dm. des Bodens 9 cm.
3) Bruchstück eines schmalen eisernen Messers, L. noch 10, Br. 1,3 cm.
4) Bruchstück vom Fuß eines Glasbechers aus bräunlichem Glas, Dm. 3,1 cm.

**Grab 166.** Gestörtes Grab in Schacht mit gezimmerter Holzverschalung, 2,60:1,00 m. T. der Sohle 2,00 m. Das Holz ließ sich in der Verfärbung an der Nord-, Ost- und Westseite einwandfrei nachweisen, an den beiden nördlichen Ecken waren zwei schräge Eckstreben von etwa 0,10 m Länge angesetzt. Stärke der Wandung im Durchschnitt 0,08 m. Der Sarg war stark an die Südseite gerückt und in seiner Holzverfärbung fast durchgängig erhalten. 2,35:0,60 m, Stärke der Wandung im Durchschnitt 0,08 m. Die Knochen lagen wirr durcheinander in der westlichen Hälfte des Sarges, an Beigaben fanden sich nur noch:
1) Unbedeutende Reste eines doppelseitigen Dreilagenkammes.
2) Scherben eines sehr dünnwandigen Glasbechers mit umlaufenden Fäden unter der Mündung.
3) Scherbe eines handgemachten Gefäßes.

**Grab 167.** Kriegergrab in holzverschaltem Schacht, 3,10:1,10 m, T. der Sohle 1,80 m. Durchschnittliche Stärke der Wandung 0,06 m. Sargspuren waren nicht vorhanden. Das Skelett war stark gestört, nur der Schädel fand sich noch in der ursprünglichen Lage, die übrigen Knochen waren durcheinandergeworfen. An Beigaben fanden sich noch rechts neben dem Kopf eine Lanzenspitze, zu Füßen ein doppelseitiger Knochenkamm, rechts daneben Eierschalen, im Becken eine Gürtelschnalle und unterhalb der Lanzenspitze Feuersteinsplitter und etwas Eisen.

Beigaben:
1) Unvollständig erhaltener doppelseitiger Dreilagenkamm, die Leiste ist noch auf der einen Seite durch fünf paralle Längsrillen verziert. Noch fünf Eisennieten erhalten. L. noch 9, Br. 4,5 cm.
2) Eiserne Pfeilspitze mit schmalem Blatt und geschlitzter Tülle. L. 11,4, Br. 2 cm.
3) Fünf Feuersteinabsplisse, an dem einen Stück einer Eisenahle angerostet, an einem zweiten ein eiserner Nagel angerostet.
4) Kleines ovales Schuhschnällchen. Der Dorn ist nicht mehr vorhanden. 1,6:1 cm.
5) Einfache ovale eiserne Gürtelschnalle 4,3:3,1 cm.
6) Kurze Lanzenspitze, L. 27,5, Br. 4,5, Dm. der Tülle 3 cm.
7) Flacher Kiesel, fraglich ob Beigabe.

**Grab 168.** Kriegergrab, gestört, in Schacht ohne Holzverschalung. Das Grab wurde im Südwesten von Grab 167 überschnitten und konnte in seinem östlichen Teil, da es an der Grenze des Schnittes lag, nur durch Unterhöhlen geborgen werden. Daher sind die Maße nicht mit Sicherheit zu bestimmen; mindestens 1,80:1,30 m, T. der Sohle 1,92 m. Die Knochen lagen wirr durcheinander an der Westseite des Schachtes.

Von Beigaben fanden sich noch:
1) Unbedeutendes Eisenstück.
2) Unterteil eines rauhwandigen rottonigen Gefäßes mit Quarzbeimengung.
3) Bruchstücke eines Terra-Nigra-Gefäßes mit Bauchknick, eingeschwungener Schulter und Rundstableiste, die Schulter ist mit Rillen und oberhalb des Bauchknickes durch ein Band von einfachen Stempeln verziert, Höhe 15,5, Dm. 19 cm.
4) Zwei eiserne Pfeilspitzen mit sehr breitem Blatt, L. 13,5 und 12,5 cm, Br. des Blattes 4,5 und 3,7 cm.
5) Bruchstück eines eisernen Messers. Erhaltene L. 4,6, Br. 1,5 cm.
6) Unbedeutende Reste eines doppelseitigen Knochenkammes.

**Grab 169.** Gestörtes Grab in engem Schacht ohne Holzverschalung, 2,40:1,10 m, T. der Sohle 1,17 m. An die Nordwand gerückt ein Sarg, 2,30:0,60 m, Stärke der Längswand etwa 0,08, der Stirnwände etwa 0,15 m. Danach und nach dem abgerundeten Profil handelt es sich um einen Baumsarg. Das Skelett ist gestört, in der ursprünglichen Lage befinden sich die Unterschenkel, der rechte Oberschenkel, der rechte Arm und der Schädel. Die übrigen Knochen fehlen teils, teils sind sie verlagert. An Beigaben nur am rechten Fuß ein einfacher, handgemachter Napf mit eingezogener Mündung. Höhe 9,5, Dm. 16,5 cm.

Digitized by Google

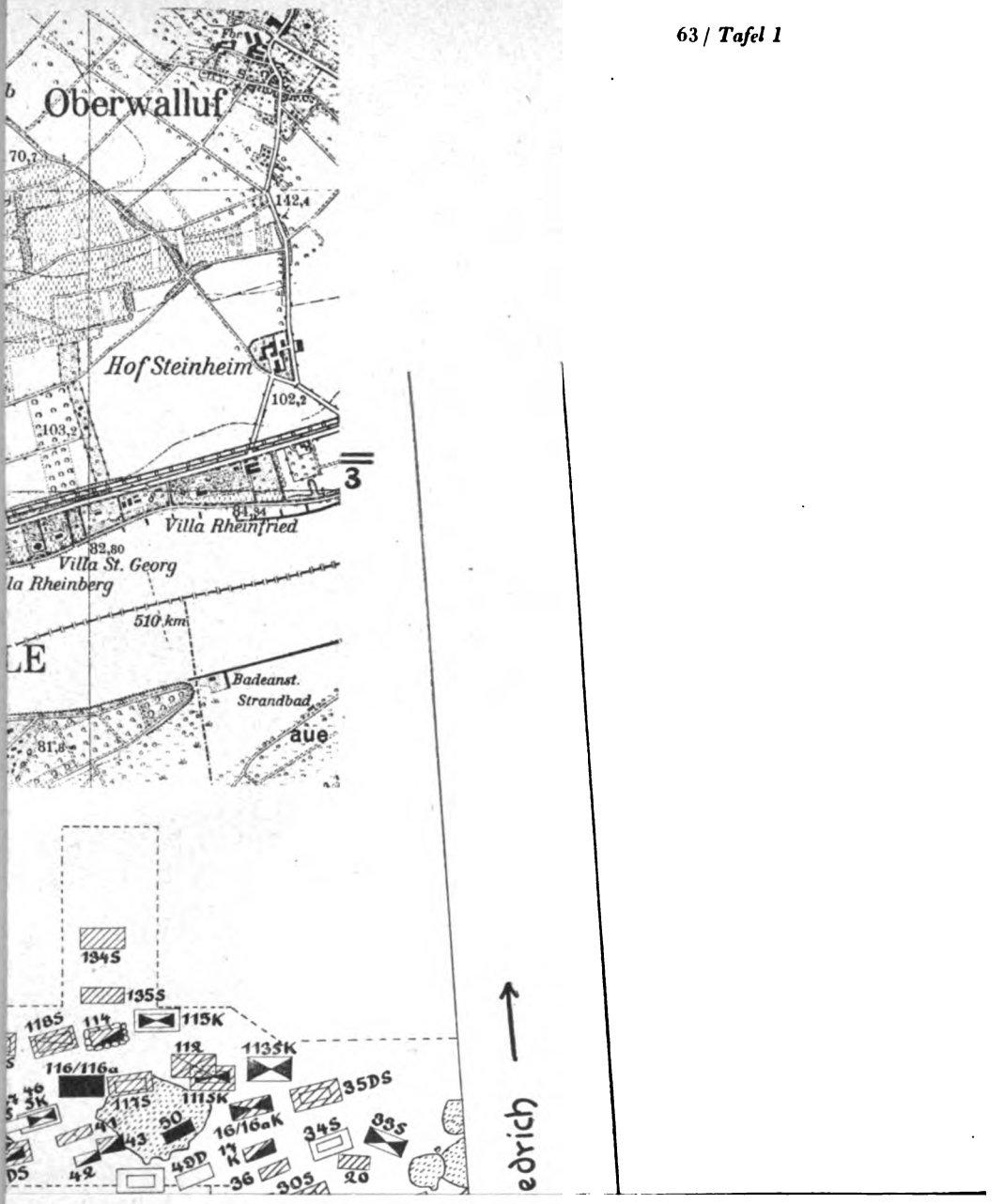


Digitized by Google

Digitized by Google

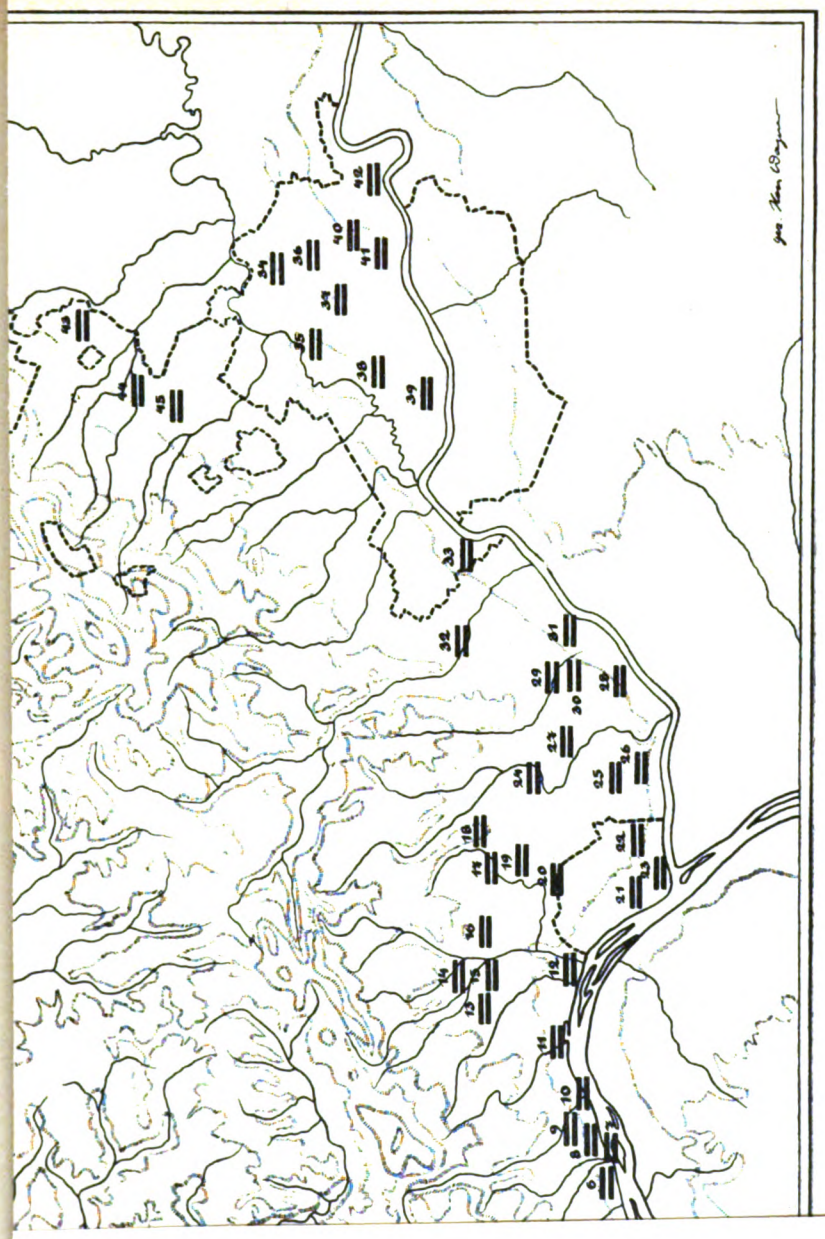

Digitized by Google

Digitized by Google

1

2

3

*Eltville, Rheingaukreis. Fränkischer Friedhof.*
1) Grab 51: Holzverschalter Schacht.
2) Grab 44: Steinplattengrab mit Doppelbestattung.

Digitized by Google

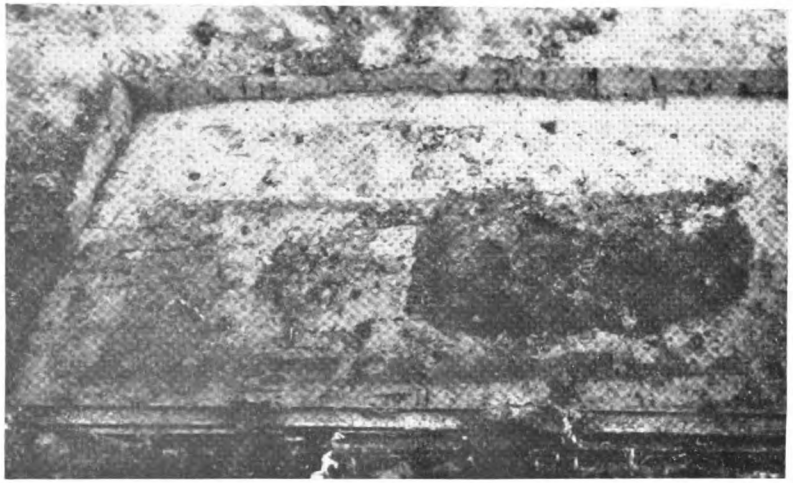

1

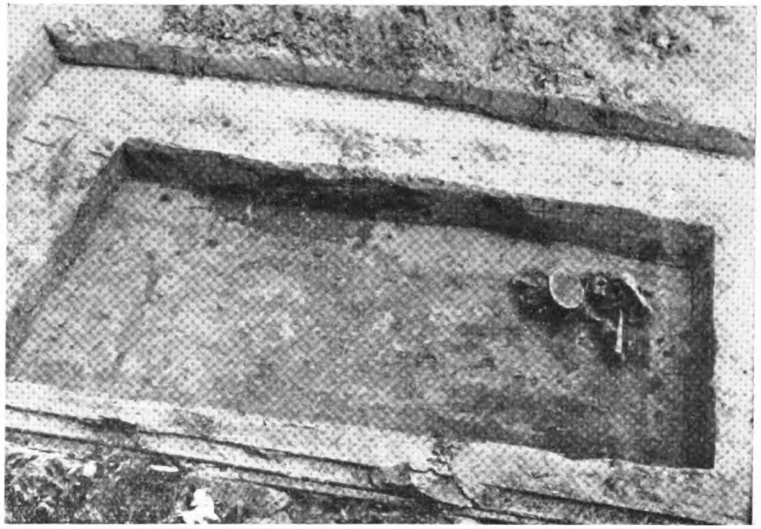

2

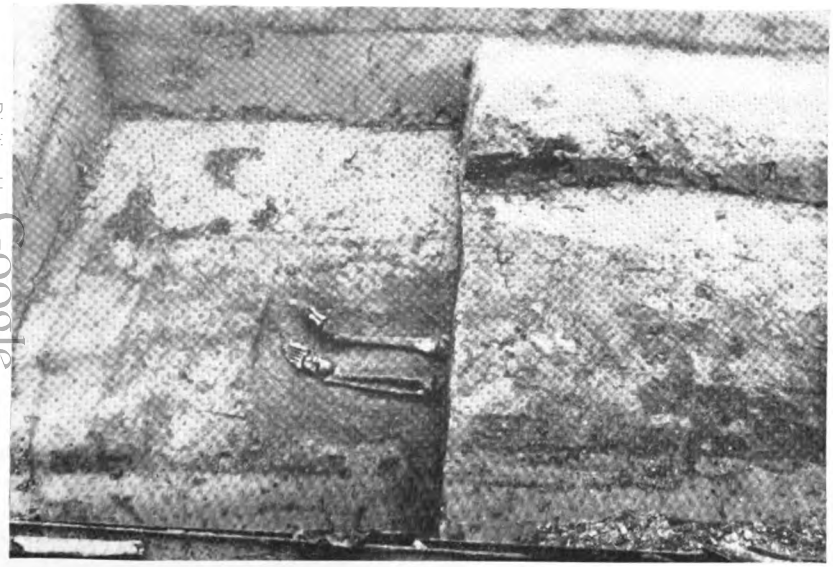

3

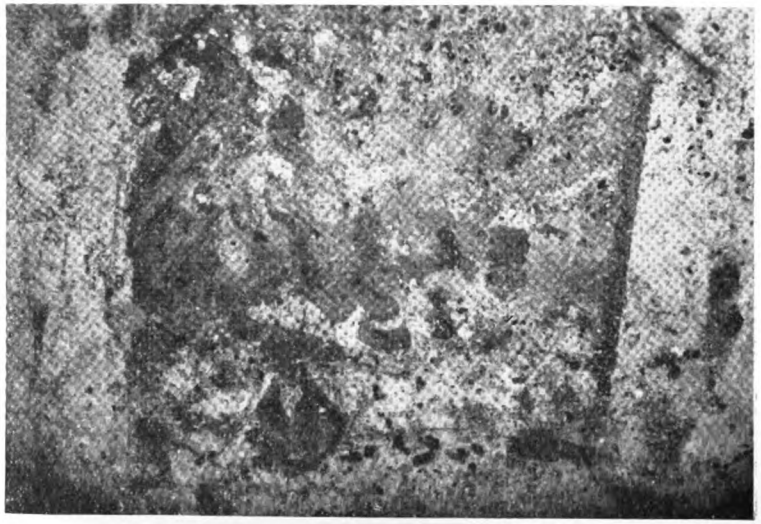

4

*Eltville, Rheingaukreis. Fränkischer Friedhof.*

1) Grab 35: Holzspuren von Schacht und Sarg mit Störung.
2) Grab 35: Zusammengeräumte ältere Bestattung.
3) Grab 35: Holzspuren von Schacht, Sarg und Bett mit Unterschenkeln der zweiten Bestattung.
4) Grab 61: Holzspuren vom Sarg.

Digitized by Google

1

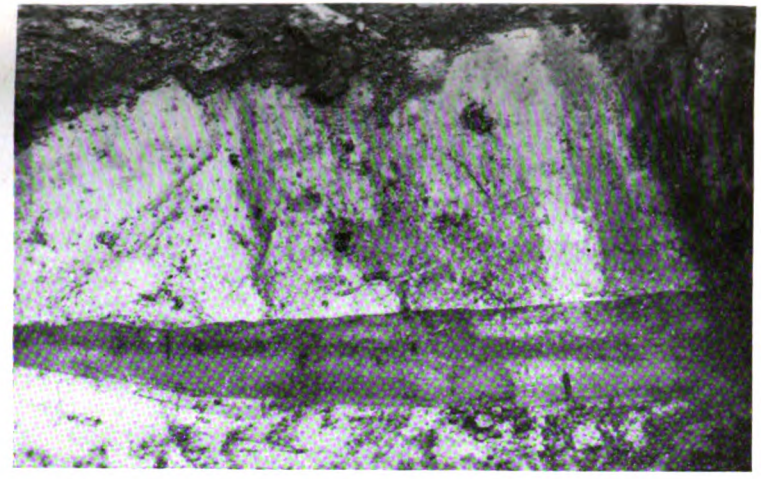

2

1) Grab 116/116a: Doppelte Belegung desselben Grabes.
2) Grab 111: Holzspuren von Schacht und Sarg.
3) Grab 30: Spuren der senkrechten Bretter der Schachtverschalung.

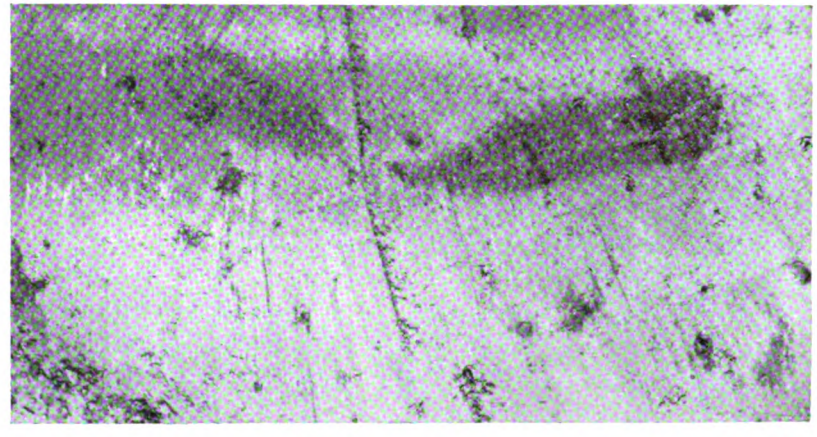

3

*Eltville, Rheingaukreis. Fränkischer Friedhof.*

Digitized by Google

1

2

*Eltville, Rheingaukreis. Fränkischer Friedhof.*

Digitized by Google

1

2

3

Digitized by Google

*Eltville, Rheingaukreis. Fränkischer Friedhof.*

2) Grab 153: Mit Steinen zugepacktes Grab-

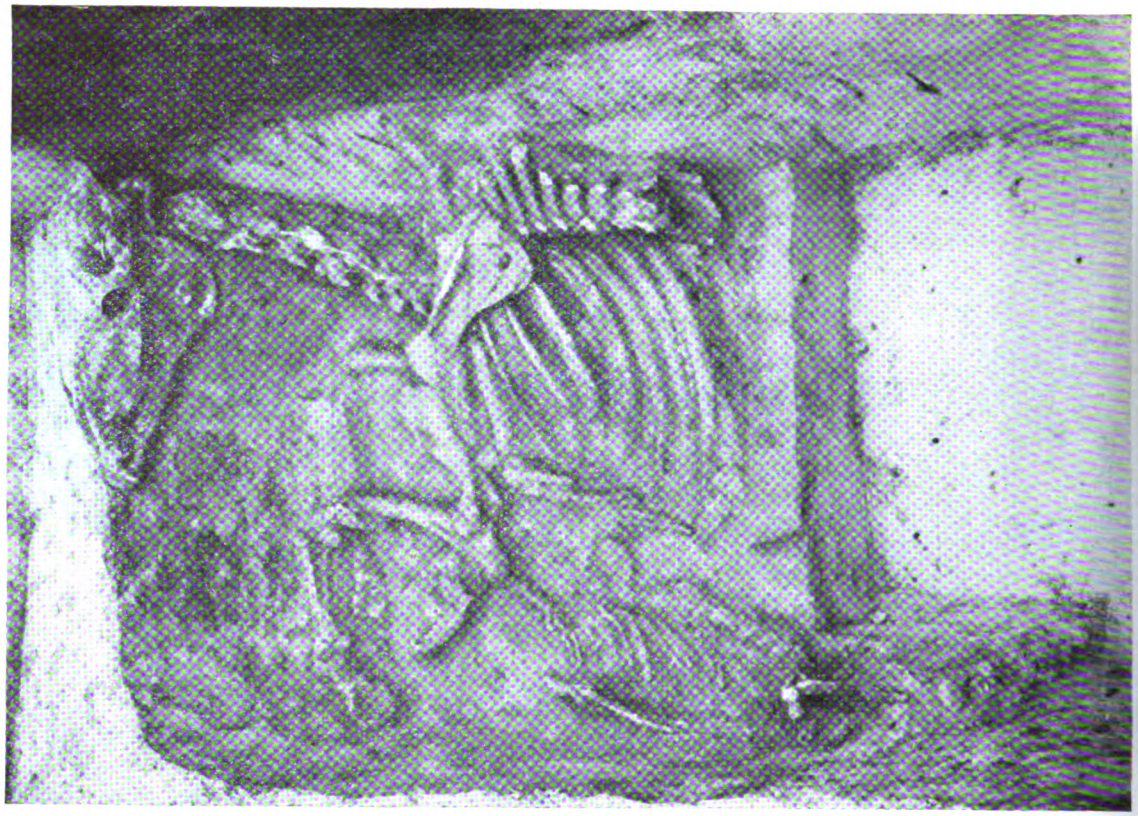

1

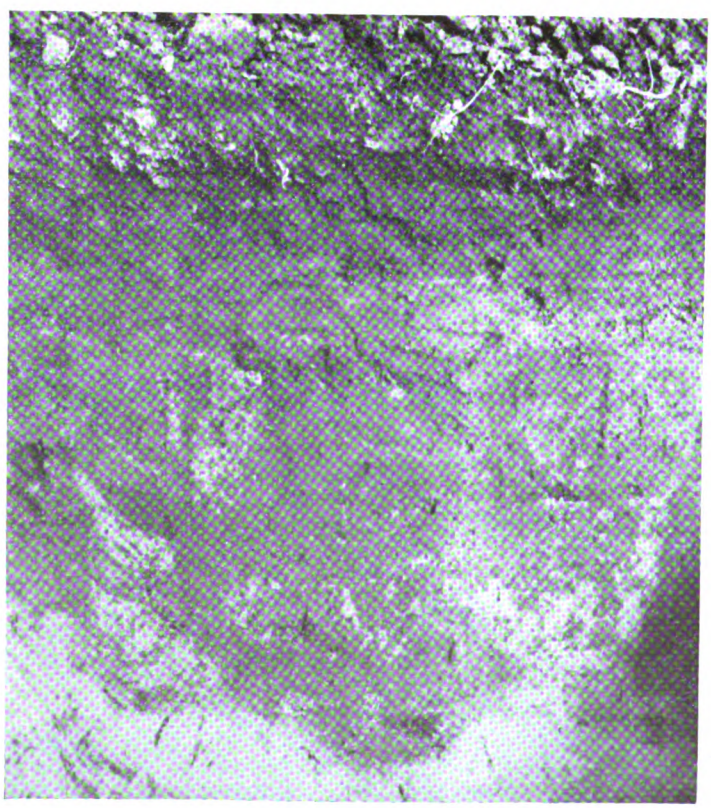

2

*Eltville, Rheingaukreis. Fränkischer Friedhof.* 1) Grab 162: Pferdebestattung mit Hund. 2) Grab 100: Schnitt durch Baumsarg.

Digitized by Google

1

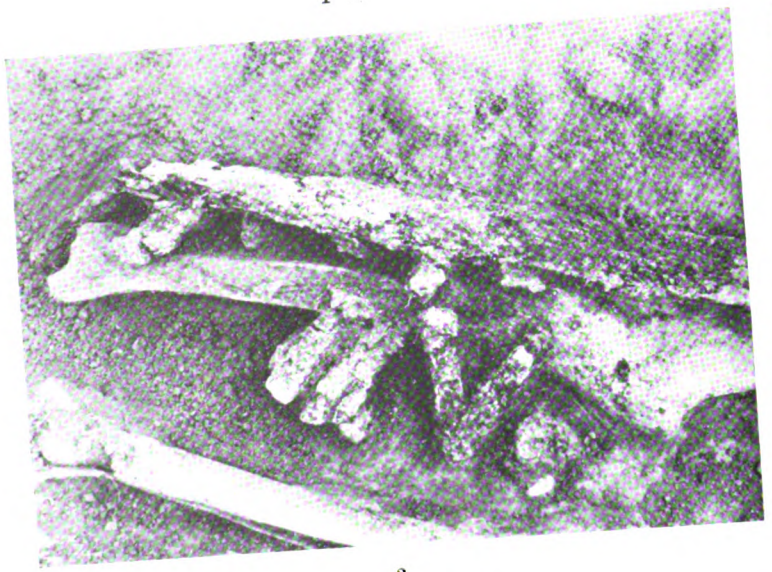

2

3

*Eltville. Rheingaukreis. Fränkischer Friedhof.*

1) Grab 52: Perlenkette.

2) Grab 25: Sax mit Gehänge.

3) Grab 144: Beraubtes Grab mit ungestörten Beigabegefäßen.



Digitized by Google

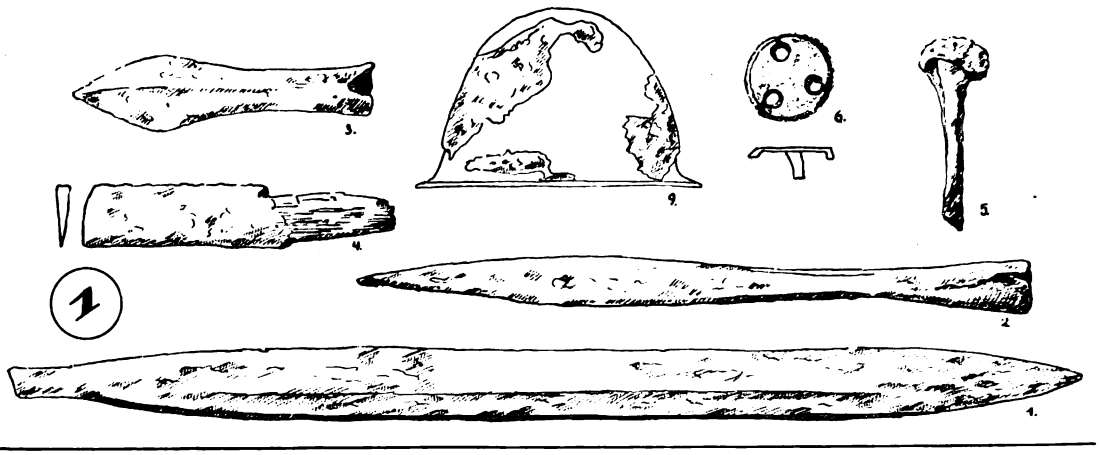


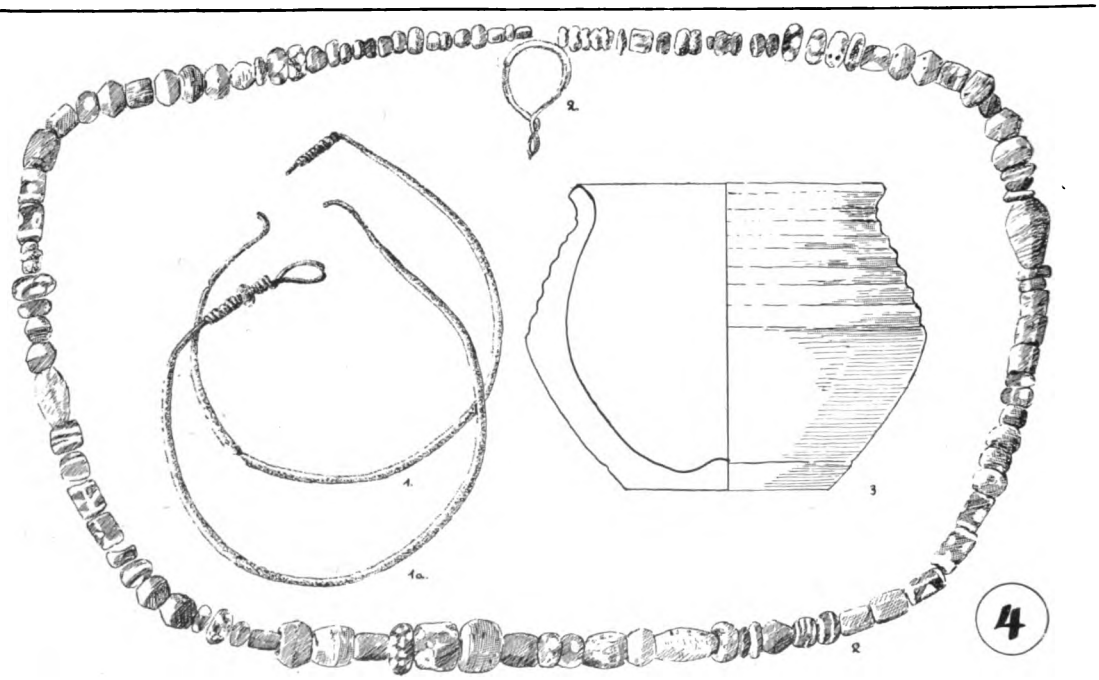


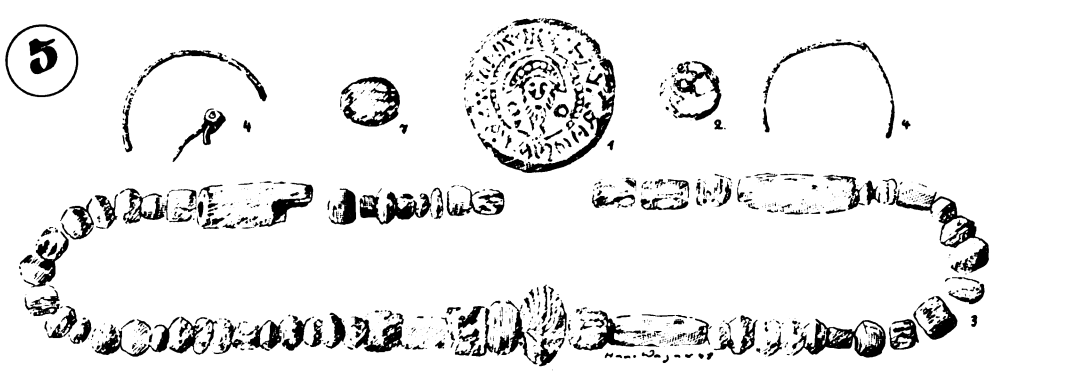


Grab 1, 1. 2. 9: M. 1:4.
Grab 5, 1. 2: M. 1:1.

Digitized by Google

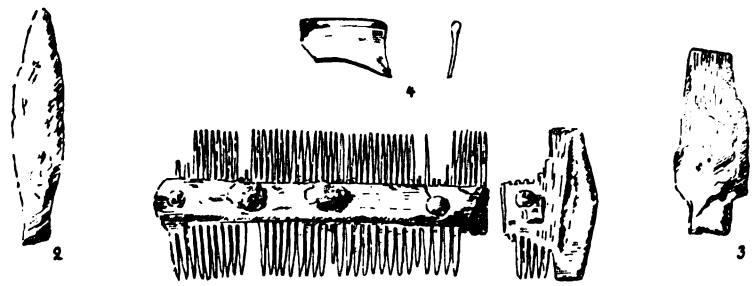


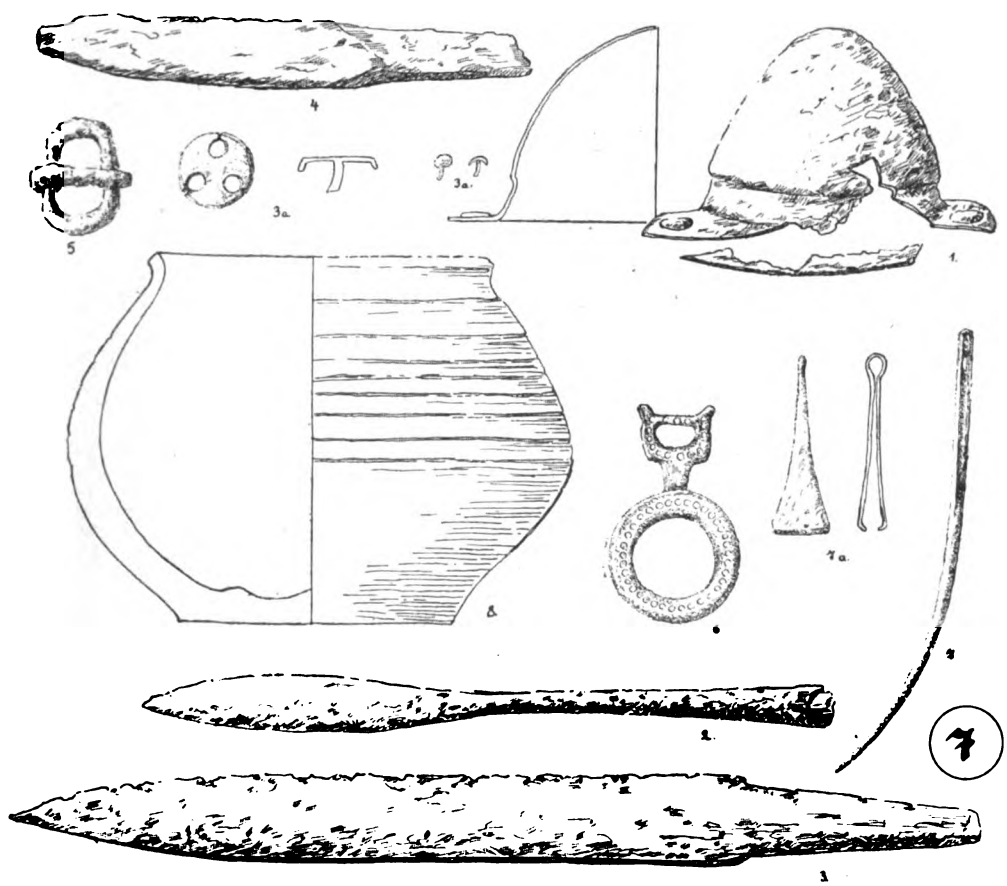

Grab 7. 1. 2. 3: M. 1:4.

Digitized by Google

3.

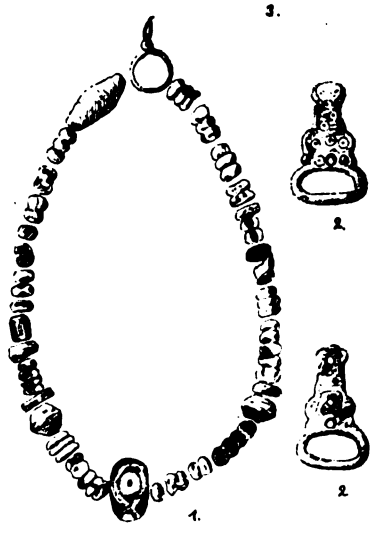
1.


2.


2.

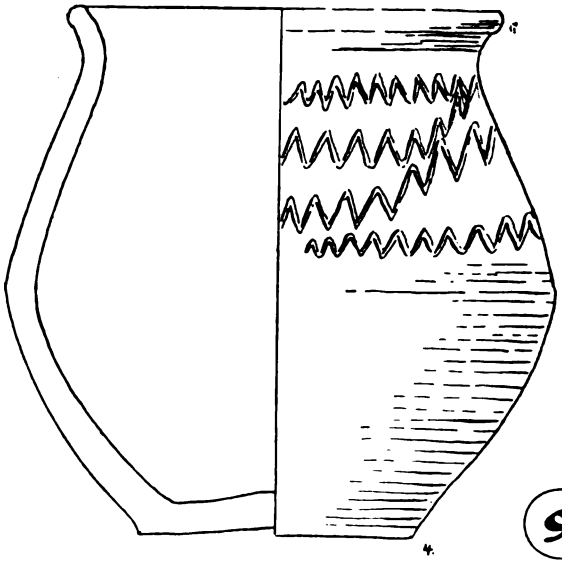
4.

9

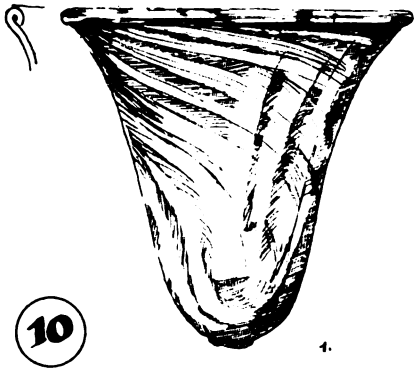
1.

10

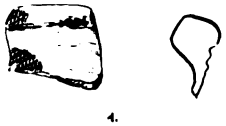
4.

11

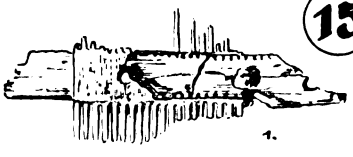
1.

15

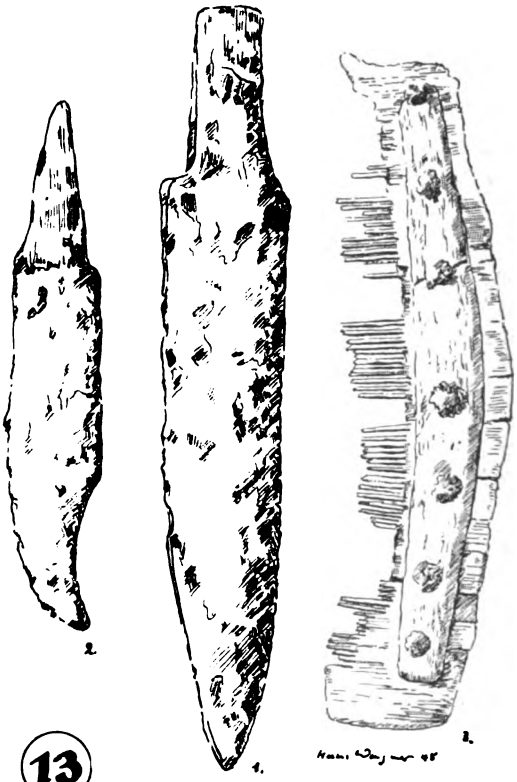
2.

1.

3.

13

Digitized by Google

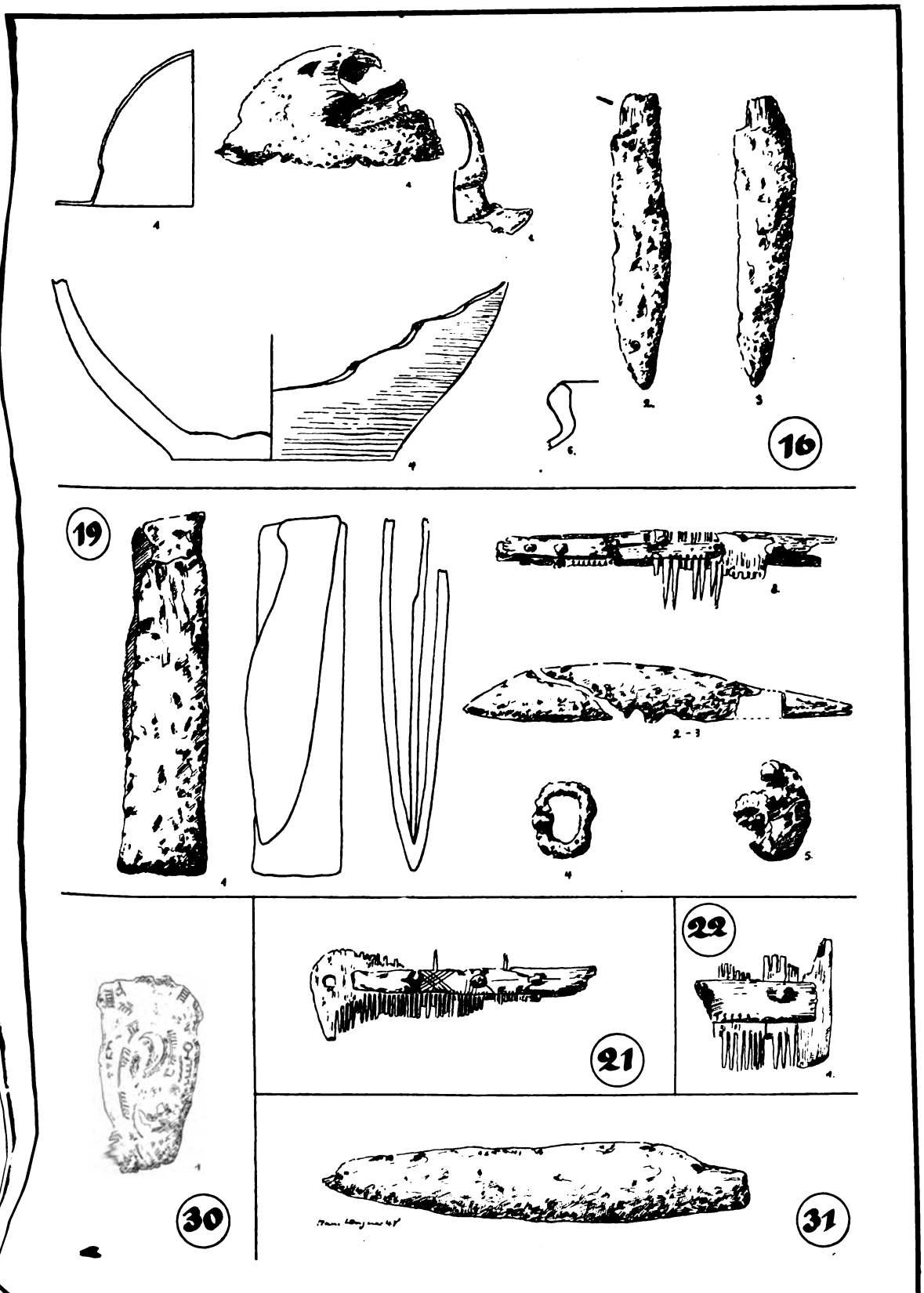


Grab 16, 1:M. 1 : 4.

Digitized by Google

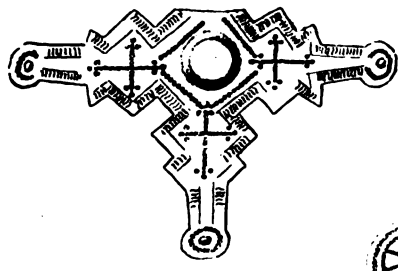

25

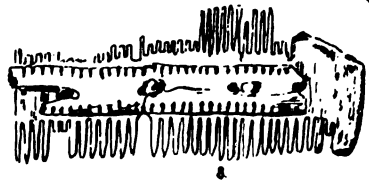

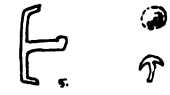

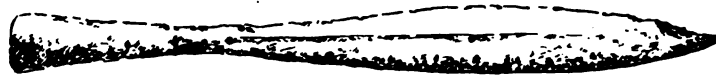

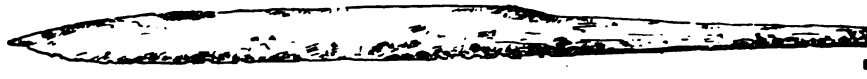

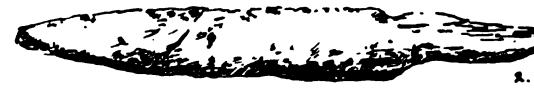

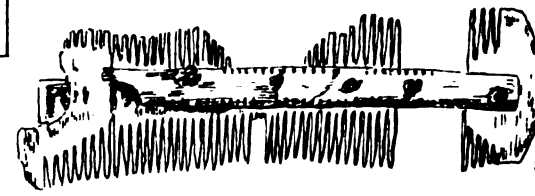

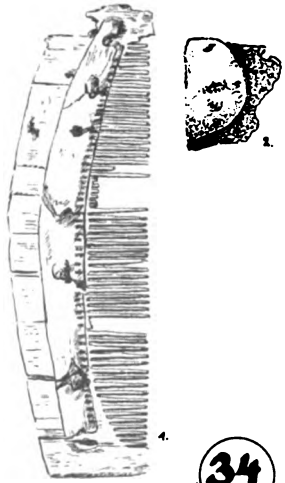



34

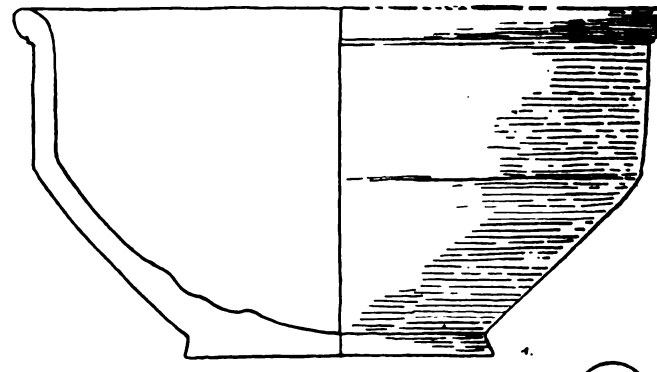

35



Digitized by Google

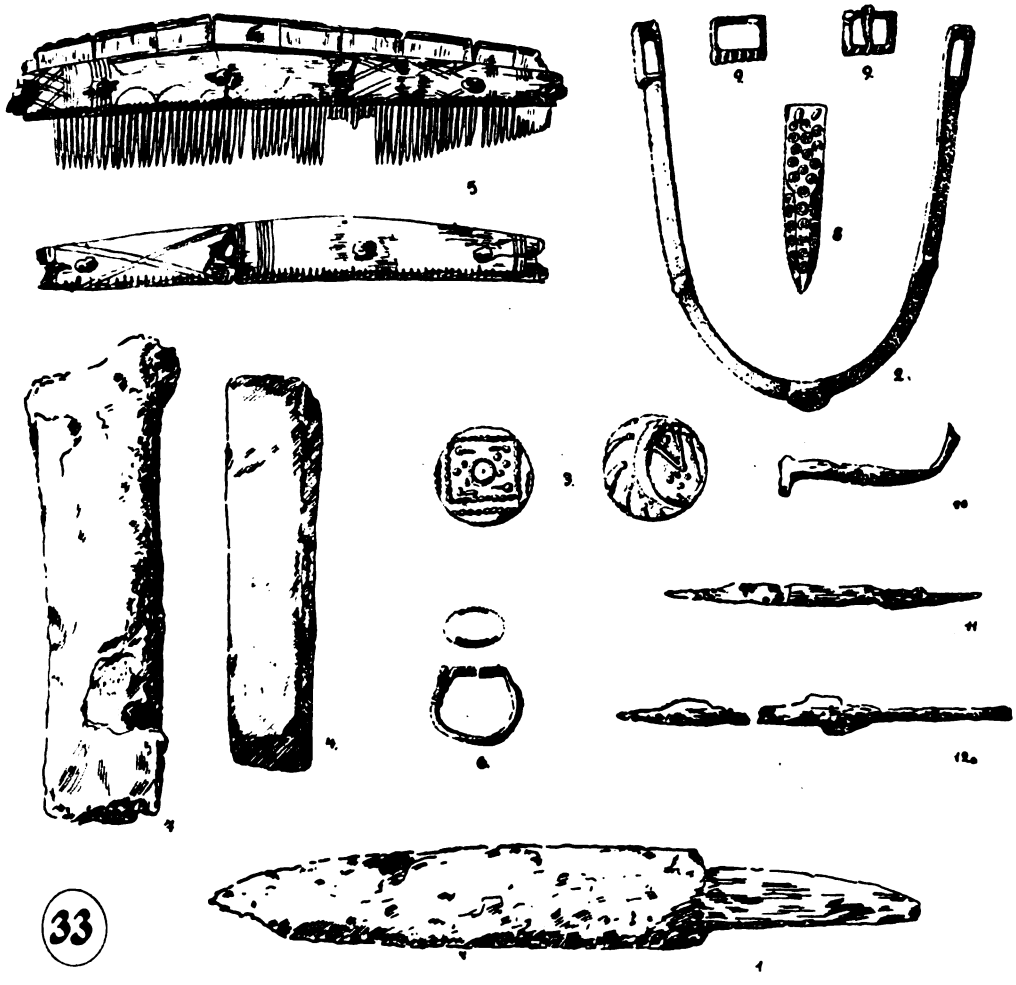

33

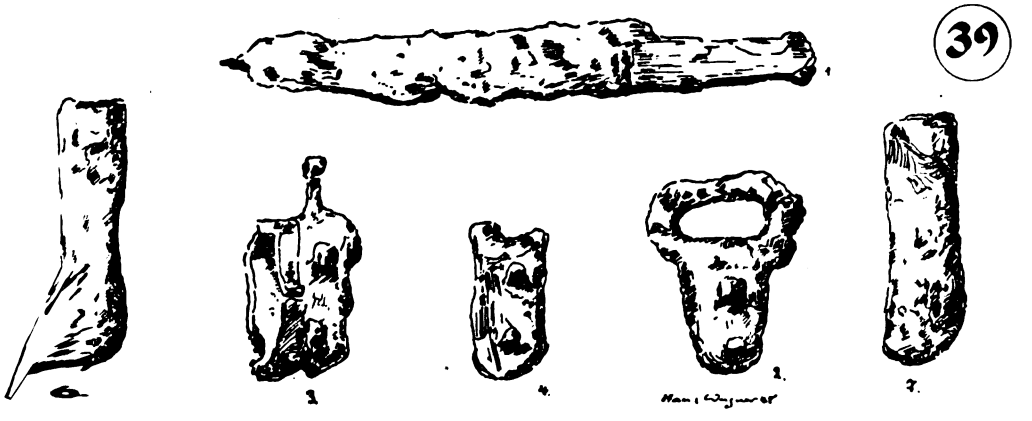

39

Grab 33, 39. M. 1 : 1.

Digitized by Google

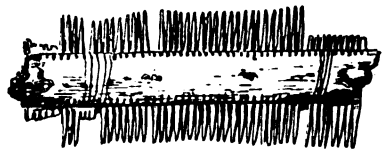

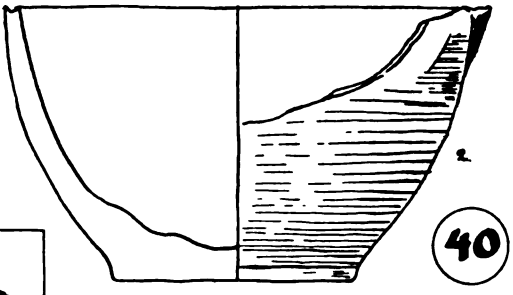

40

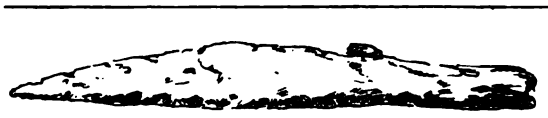

41

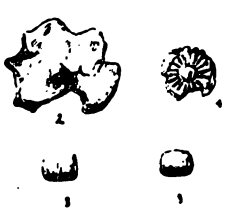

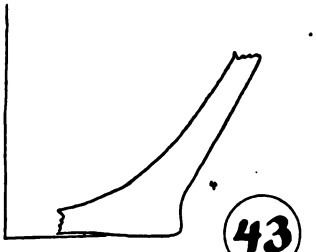

43

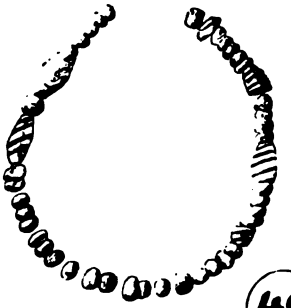

42

2.

1.

46



Digitized by Google

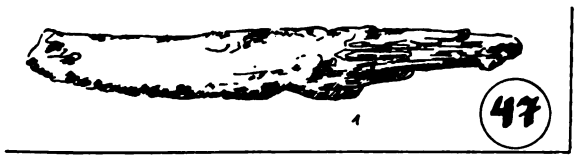


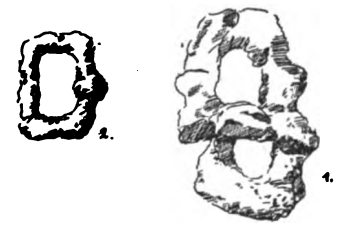


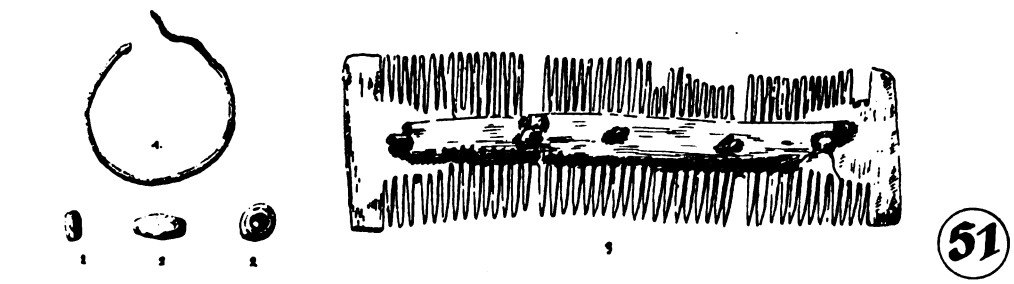


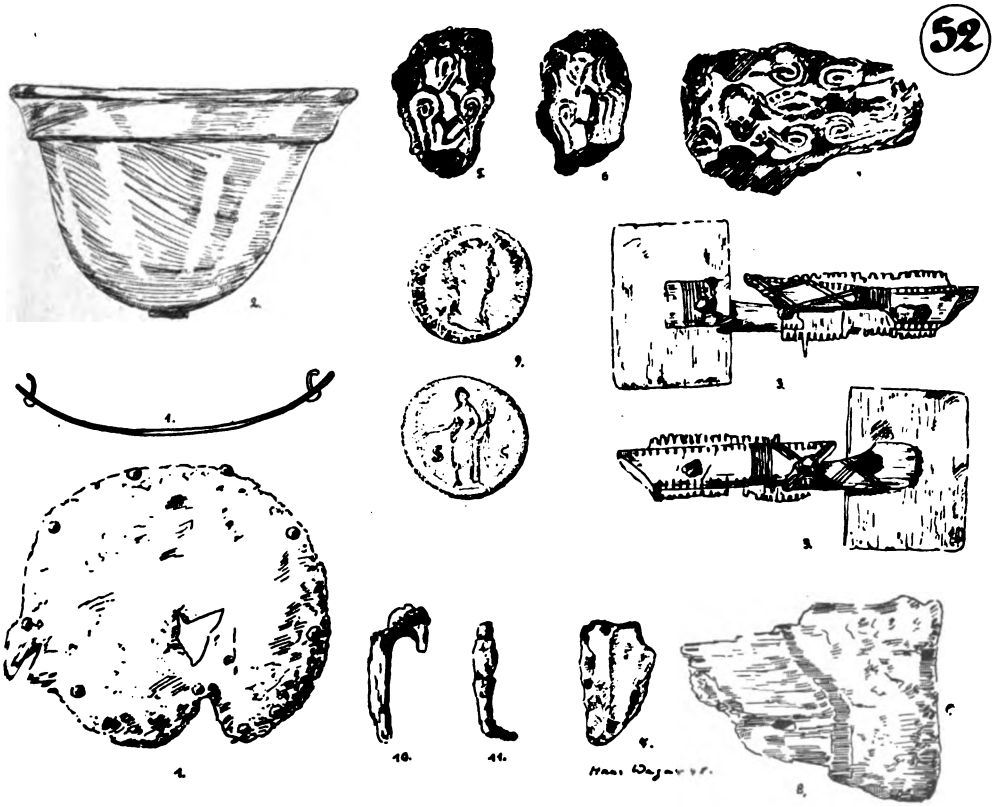


Grab 52, 9: M. 1 : 1.

Digitized by Google

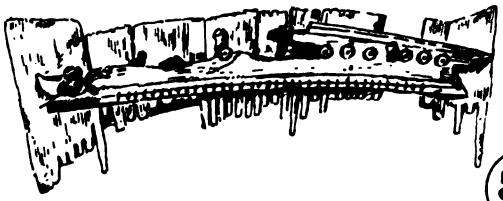

53

54

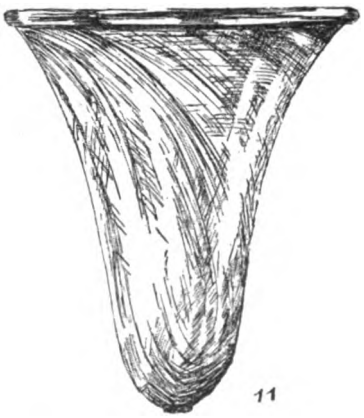

55

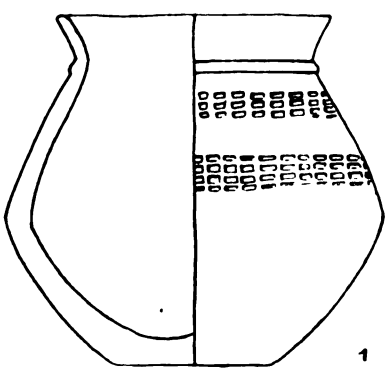

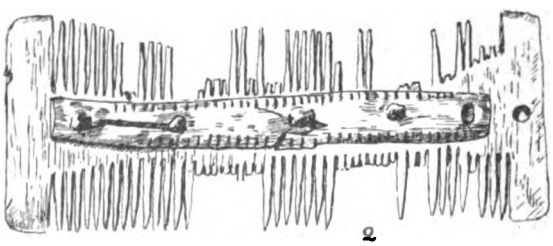

56

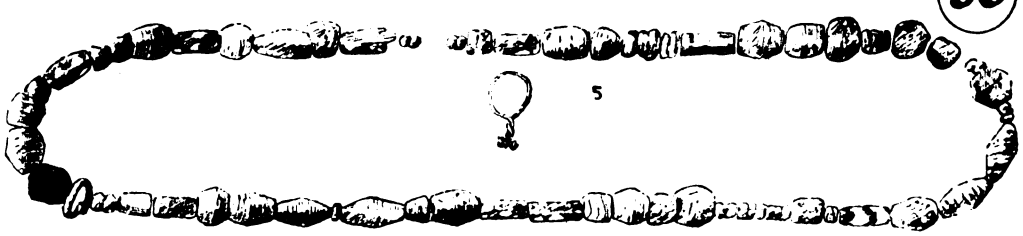

58

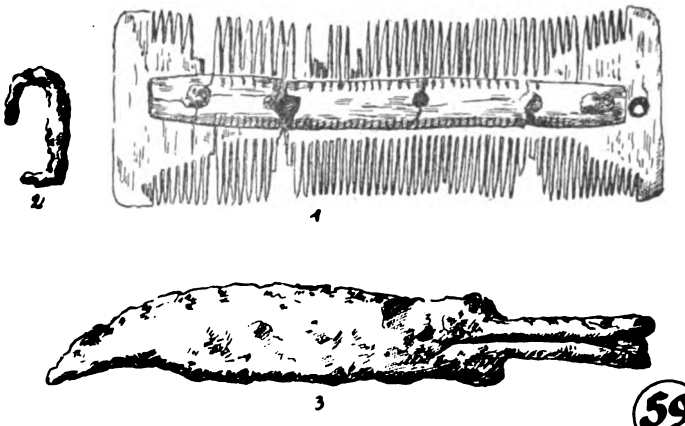

59

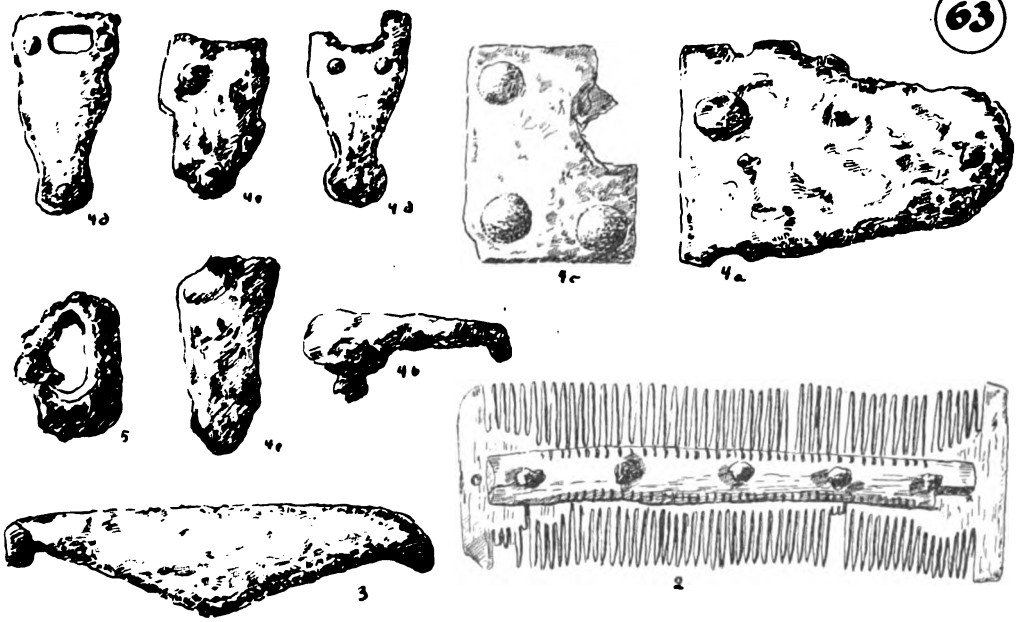

63

64

Digitized by Google

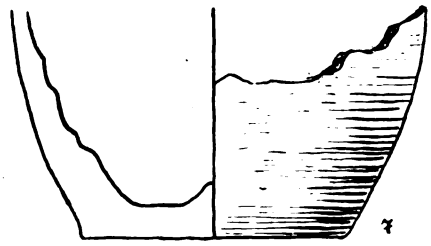


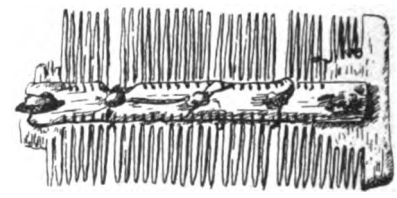


66

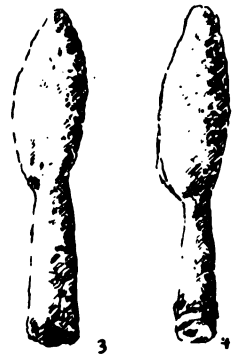

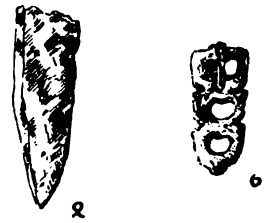


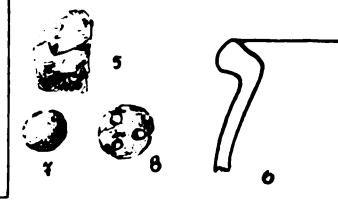


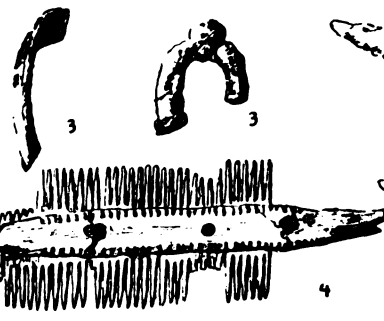

67

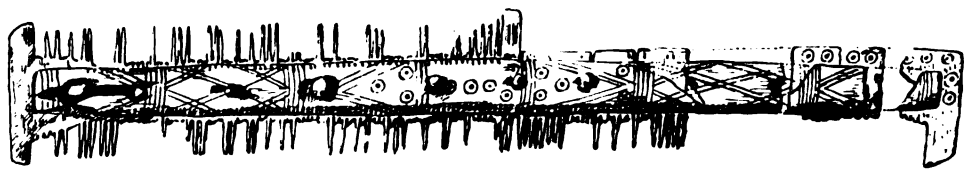

68 a

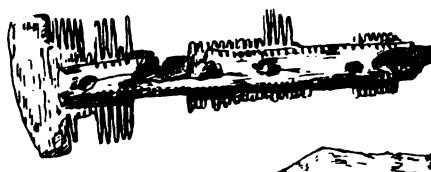

69

Grab 66, 1:M. 1:4.

Digitized by Google

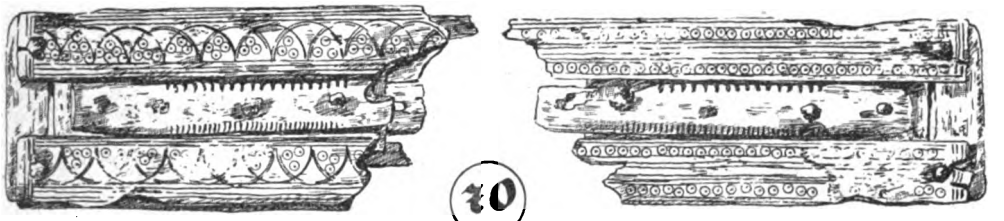

70

7

2

3

5

4

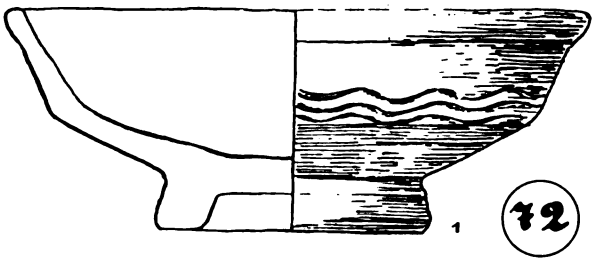

1

72

9

5

1

1

3

2

7

8

6

74

Digitized by Google

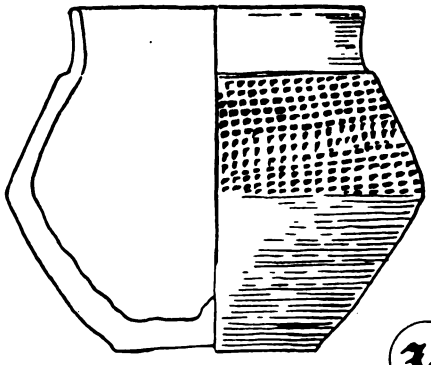

75

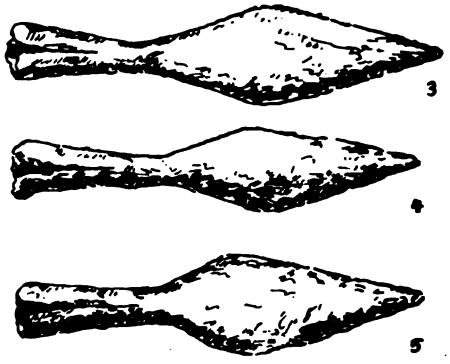


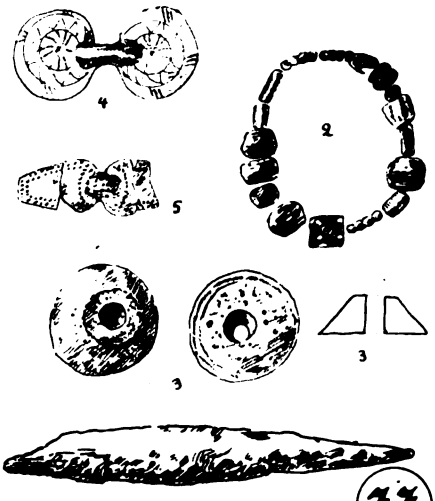


77

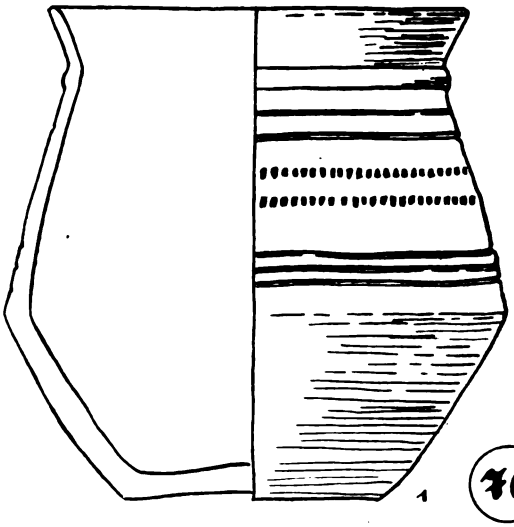


76

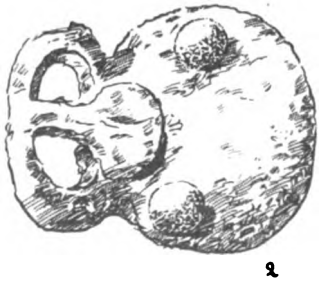


82

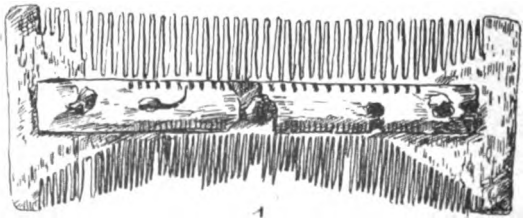

81

Digitized by Google

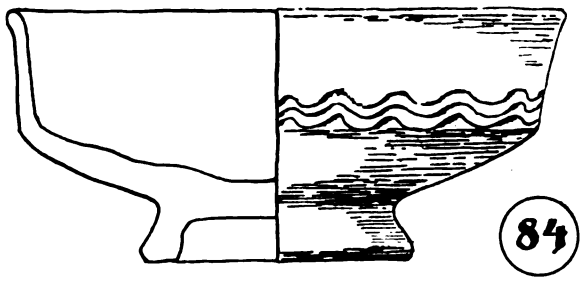

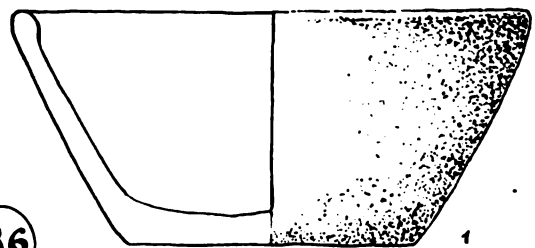


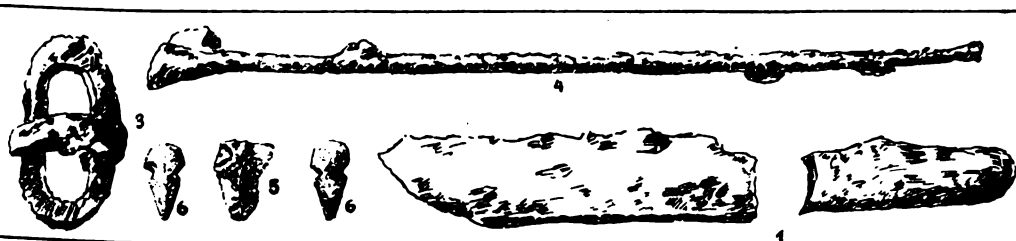

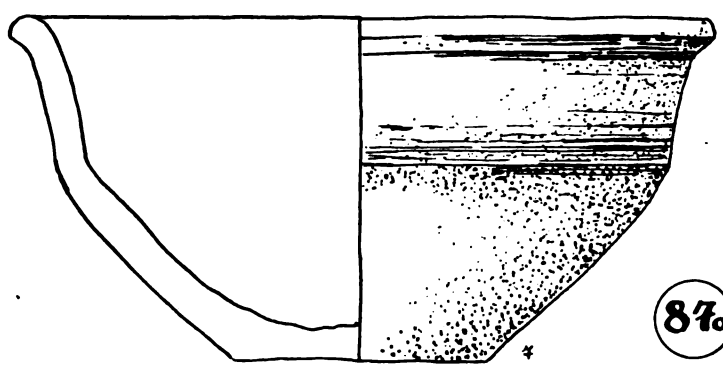


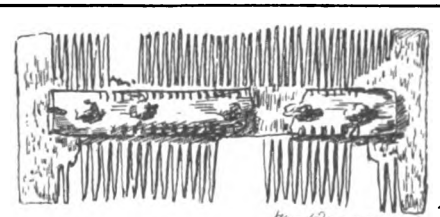


Digitized by Google

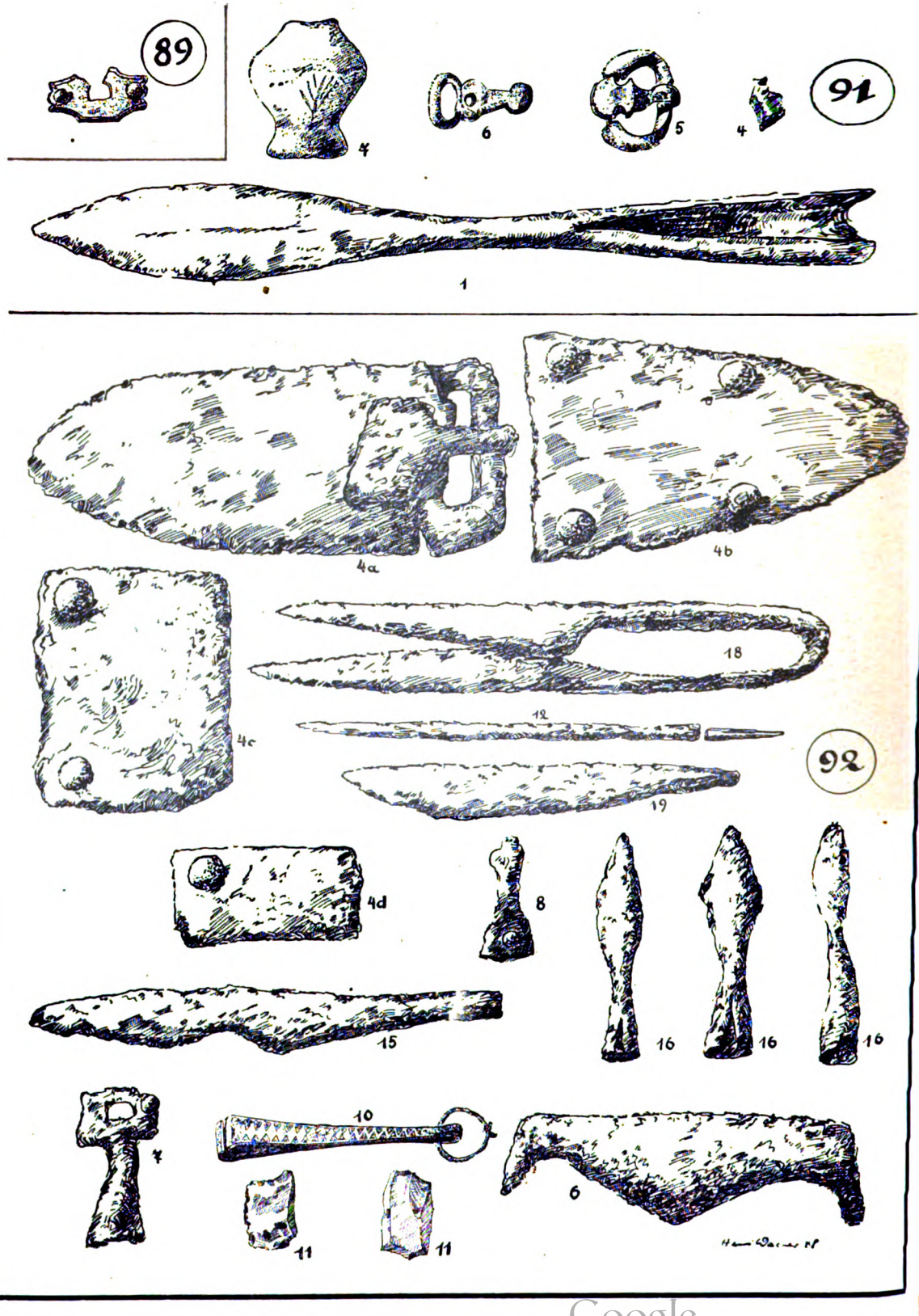


Digitized by Google

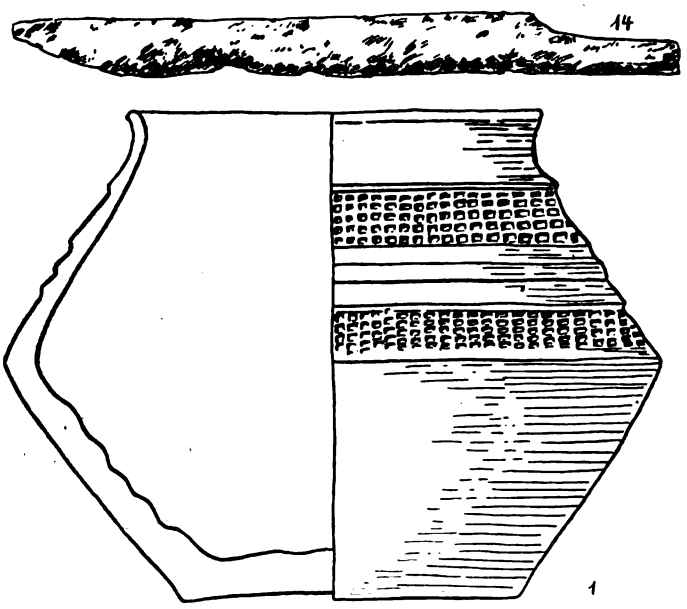


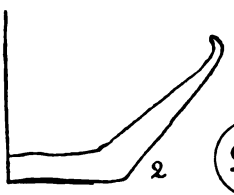

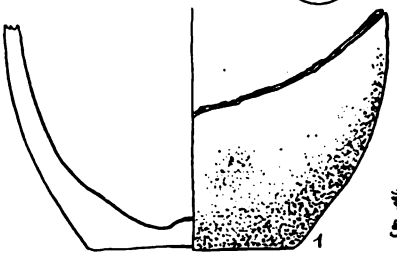

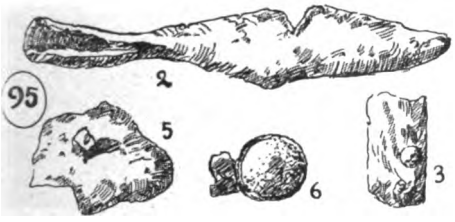


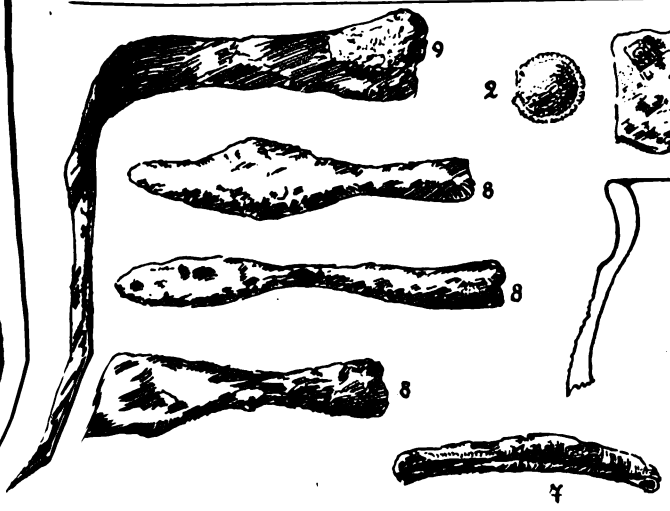

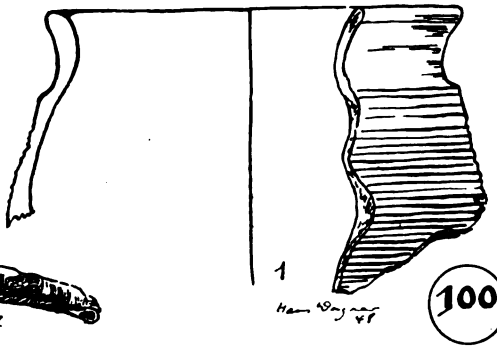


Digitized by Google

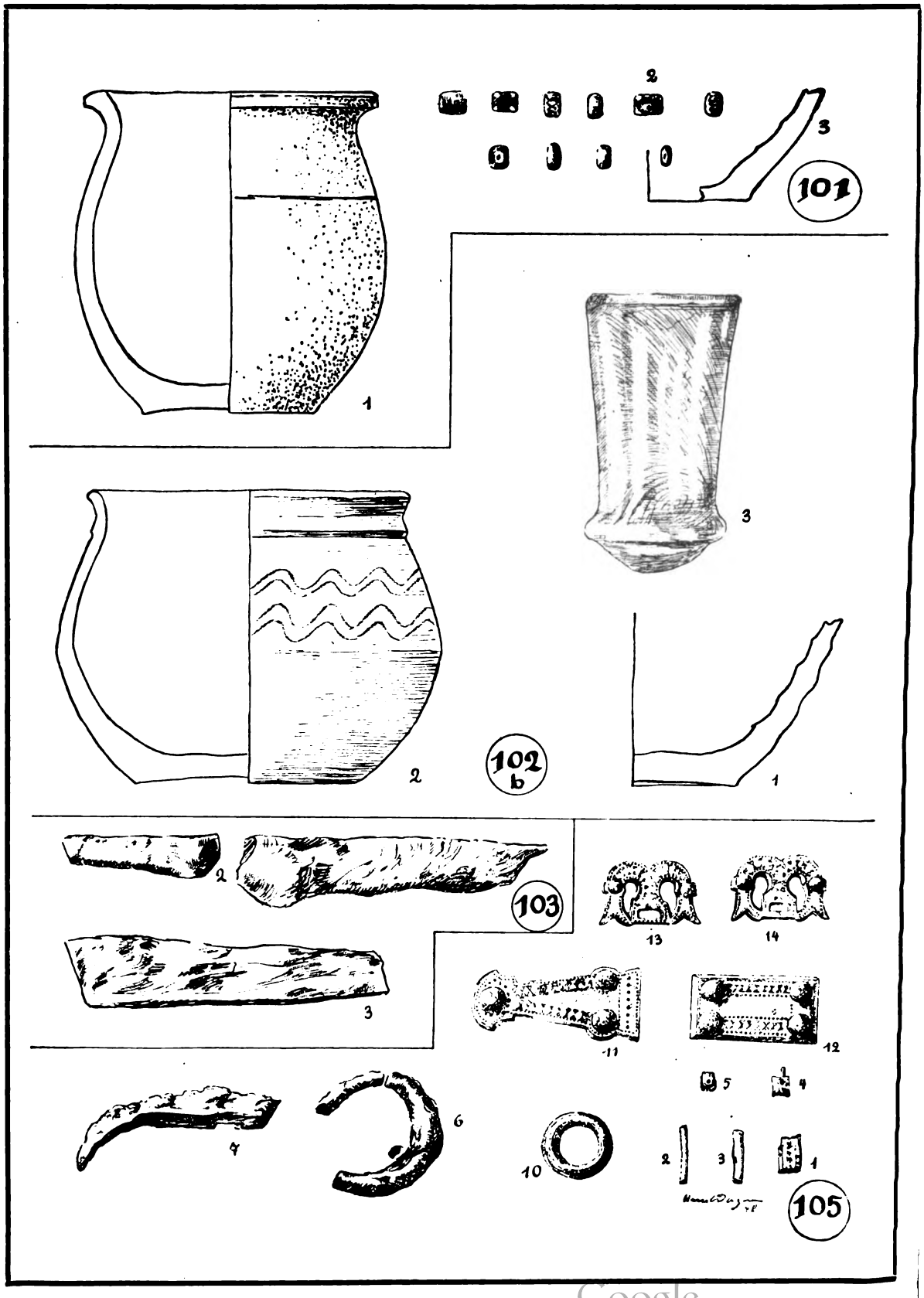


Digitized by Google

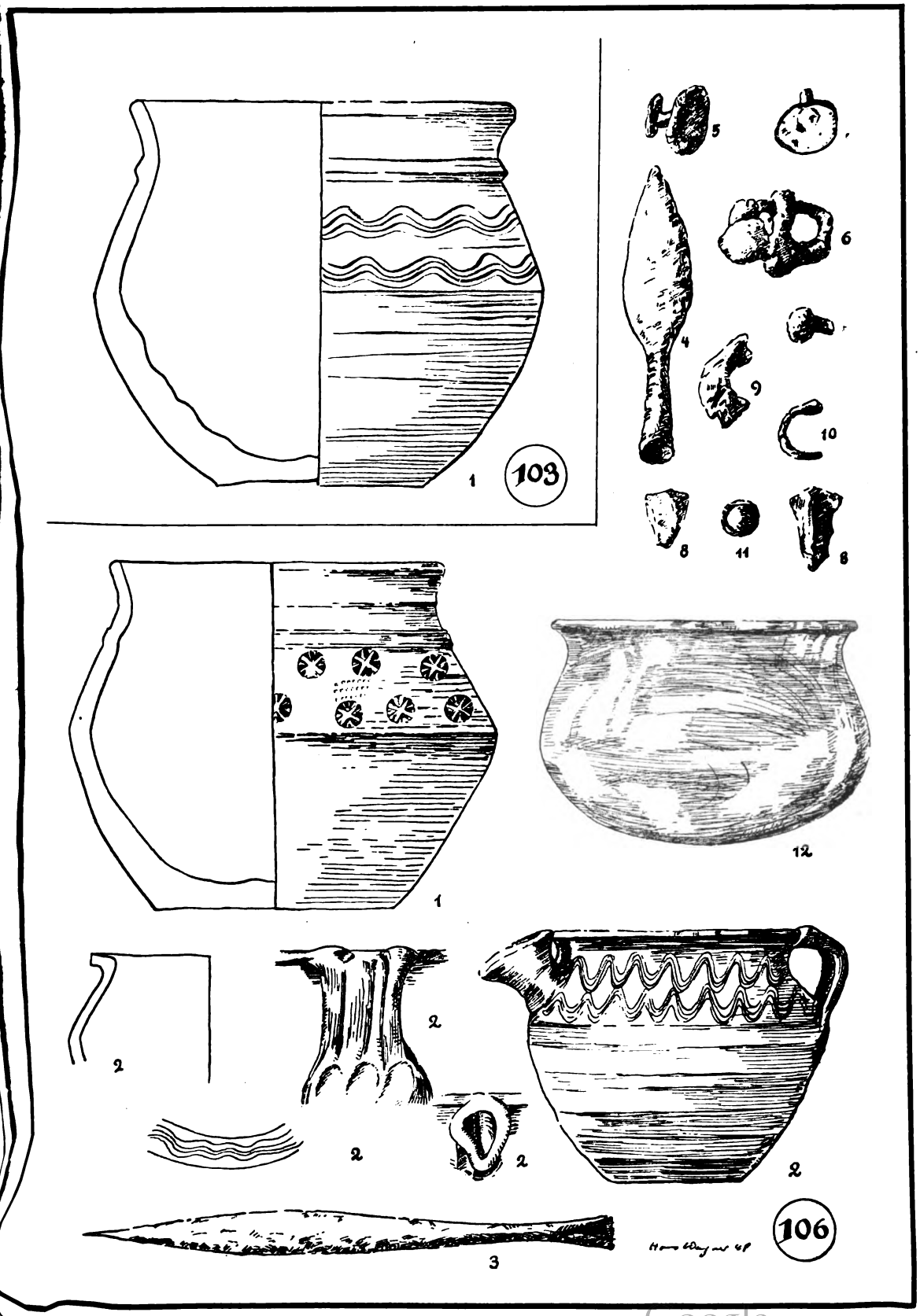


Grab 106, 2. 3: M. 1:4.

Digitized by Google

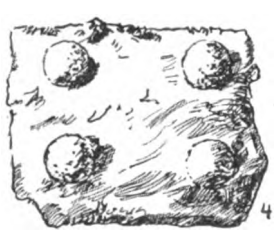


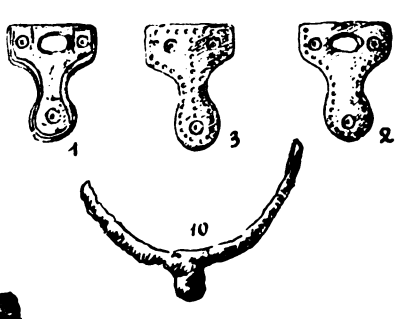


107

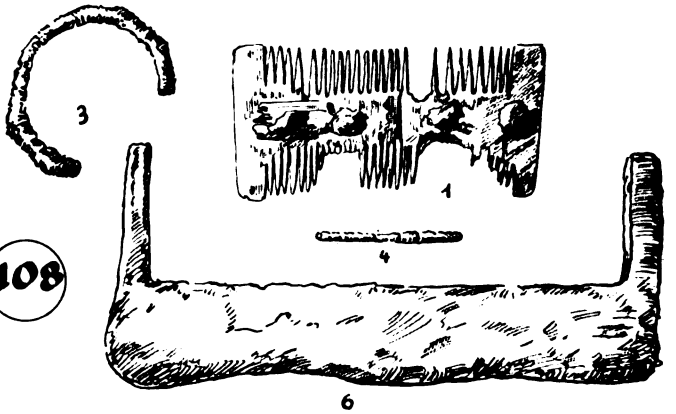


108

111

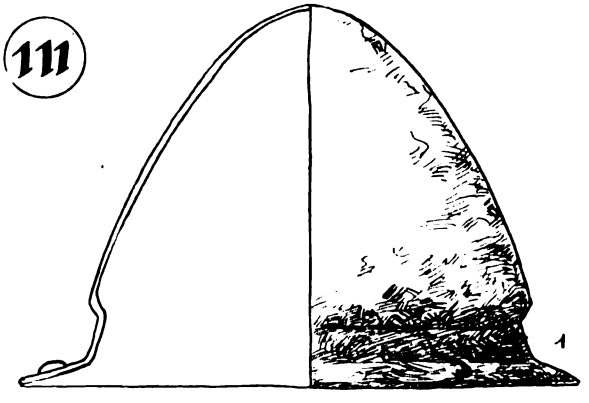

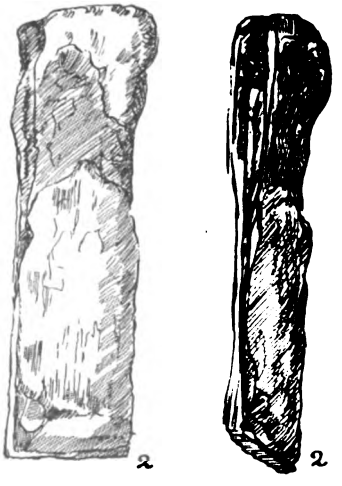


Digitized by Google

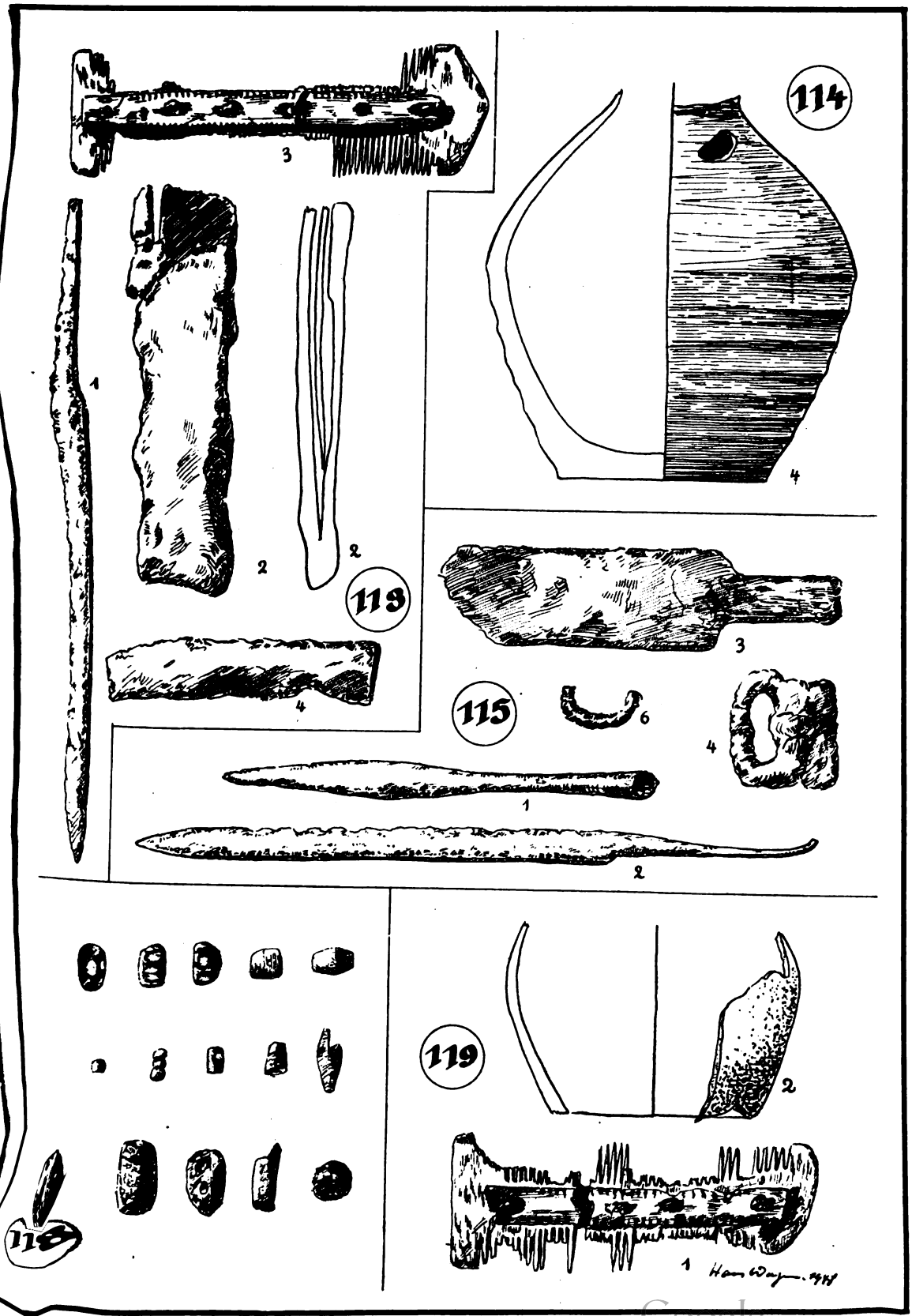


Abb. 113, 1: M. 1 : 6.
Abb. 115, 1: M. 1 : 4, 2: M. 1 : 6.

Digitized by Google

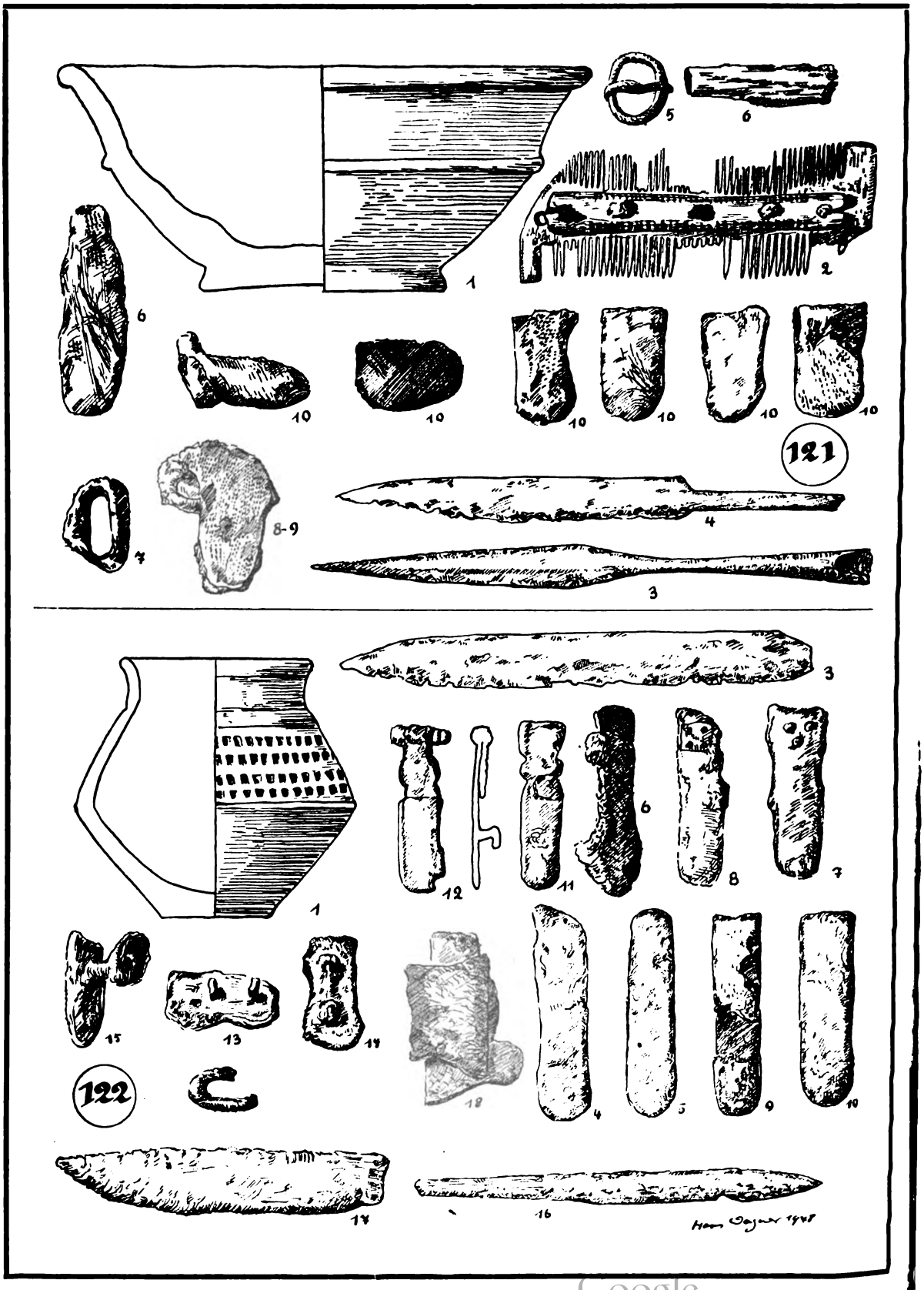


Grab 121, 3. 4: M. 1:4.

Digitized by Google

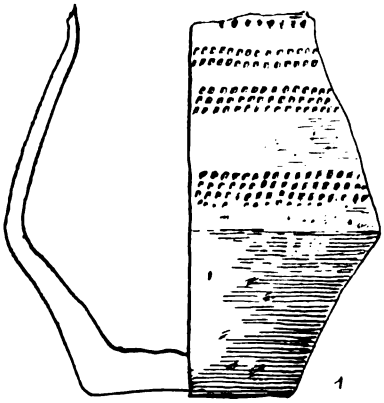

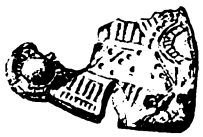

126

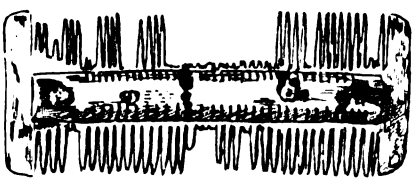


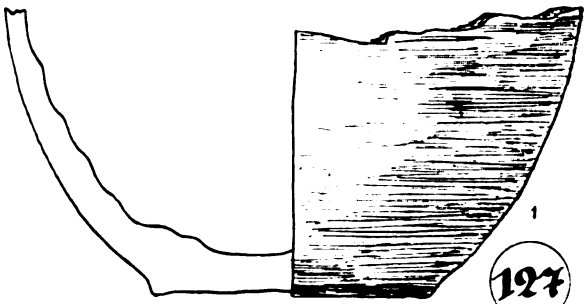


127

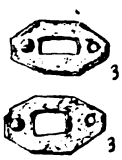

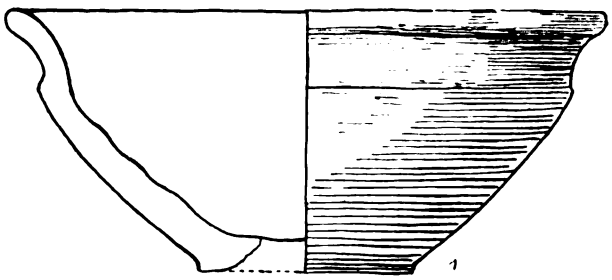


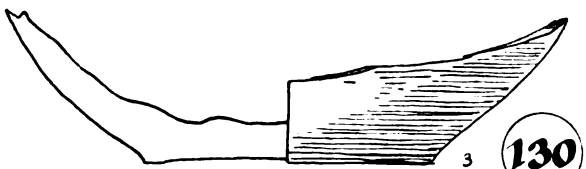


130

129

133

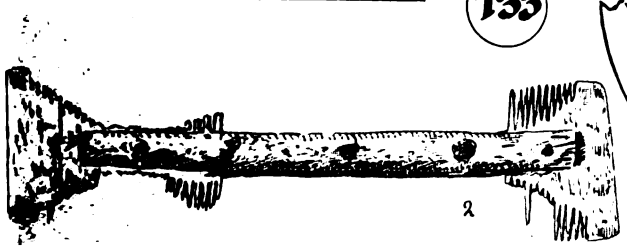


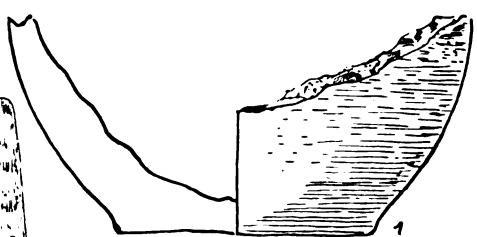


Digitized by Google

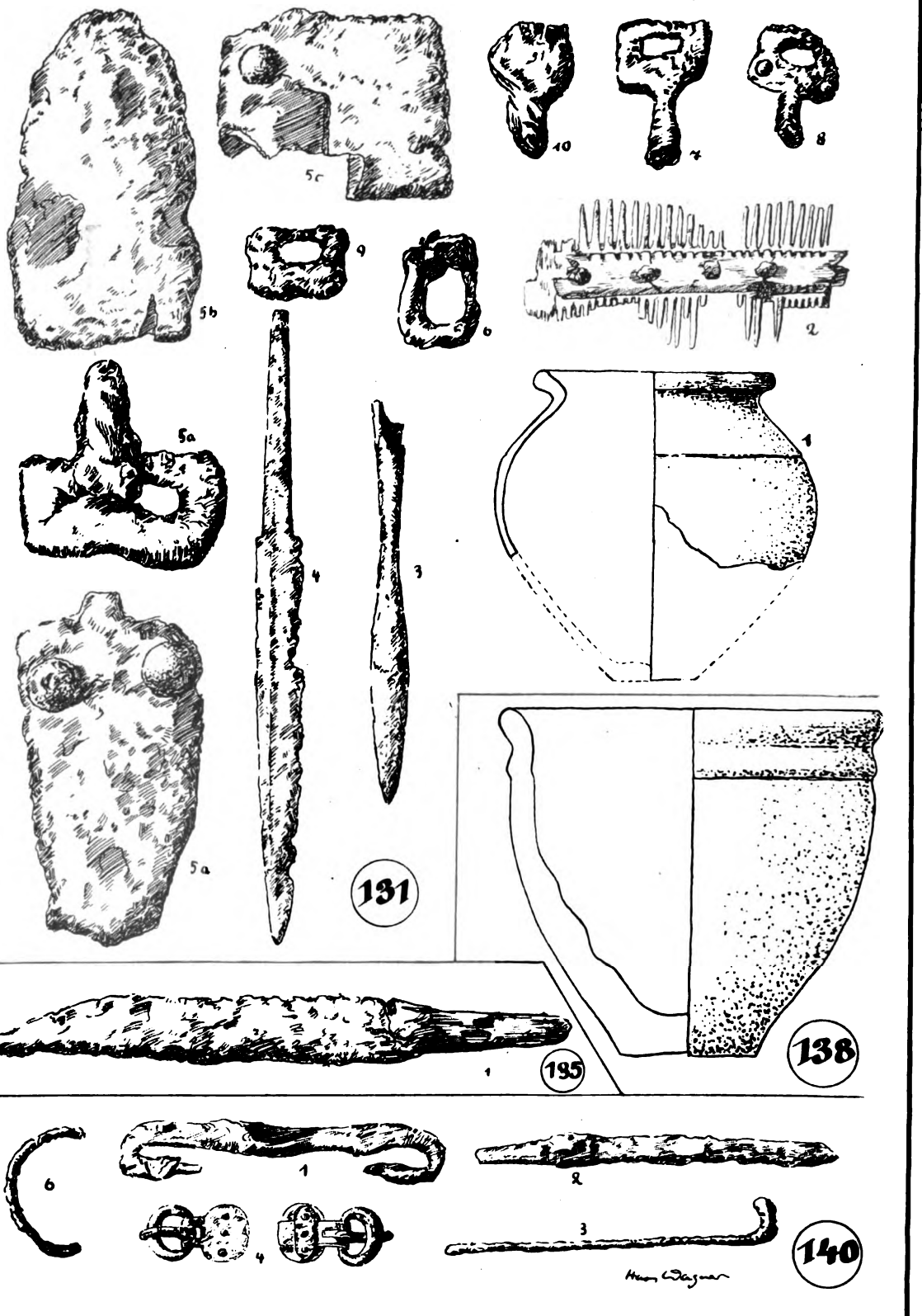


Grab 131, 3: M. 1:4; 6: M. 1:6.

Digitized by Google

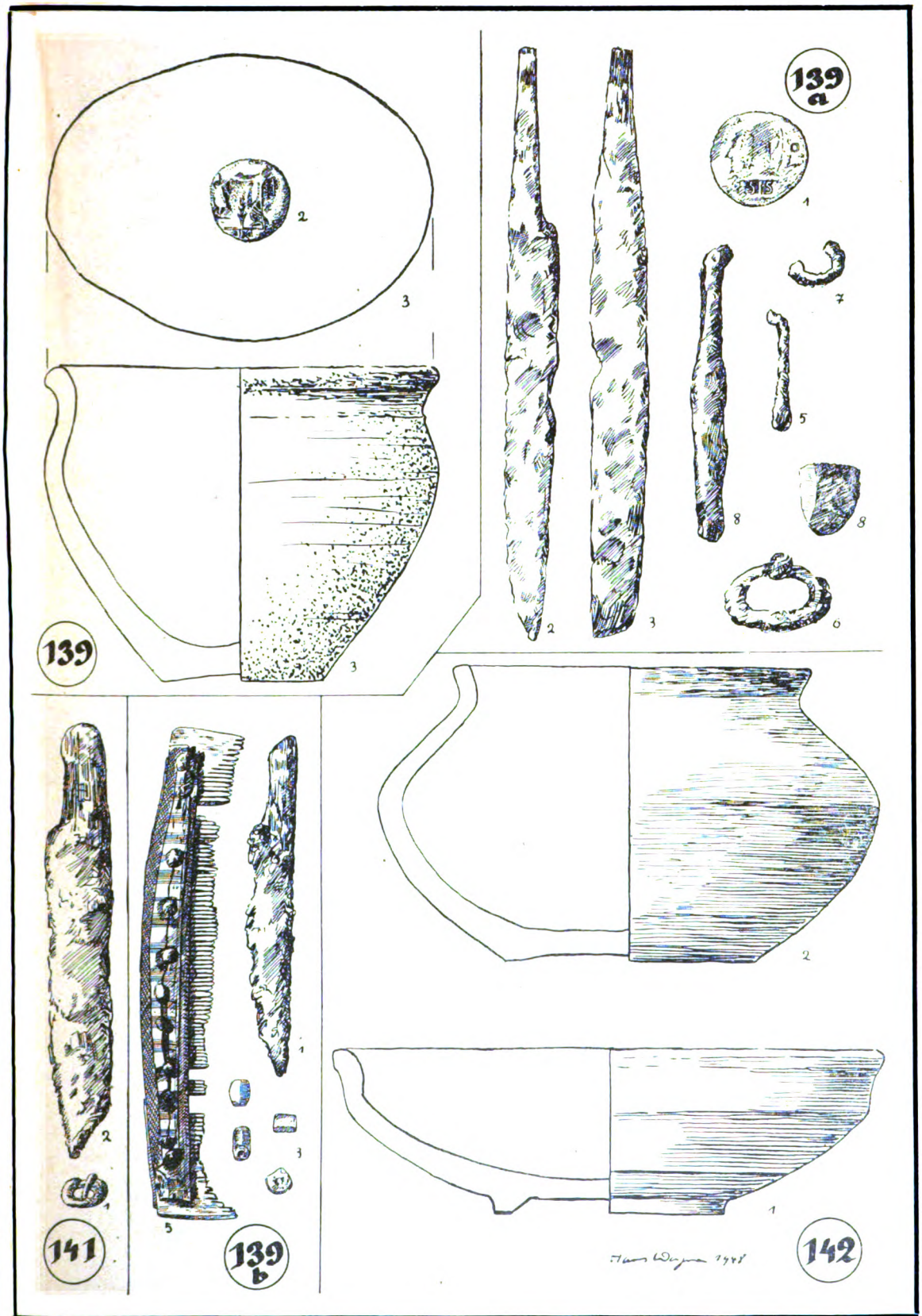


Grab 139, 2; Grab 139 a. 1:M. 1:1

Digitized by Google

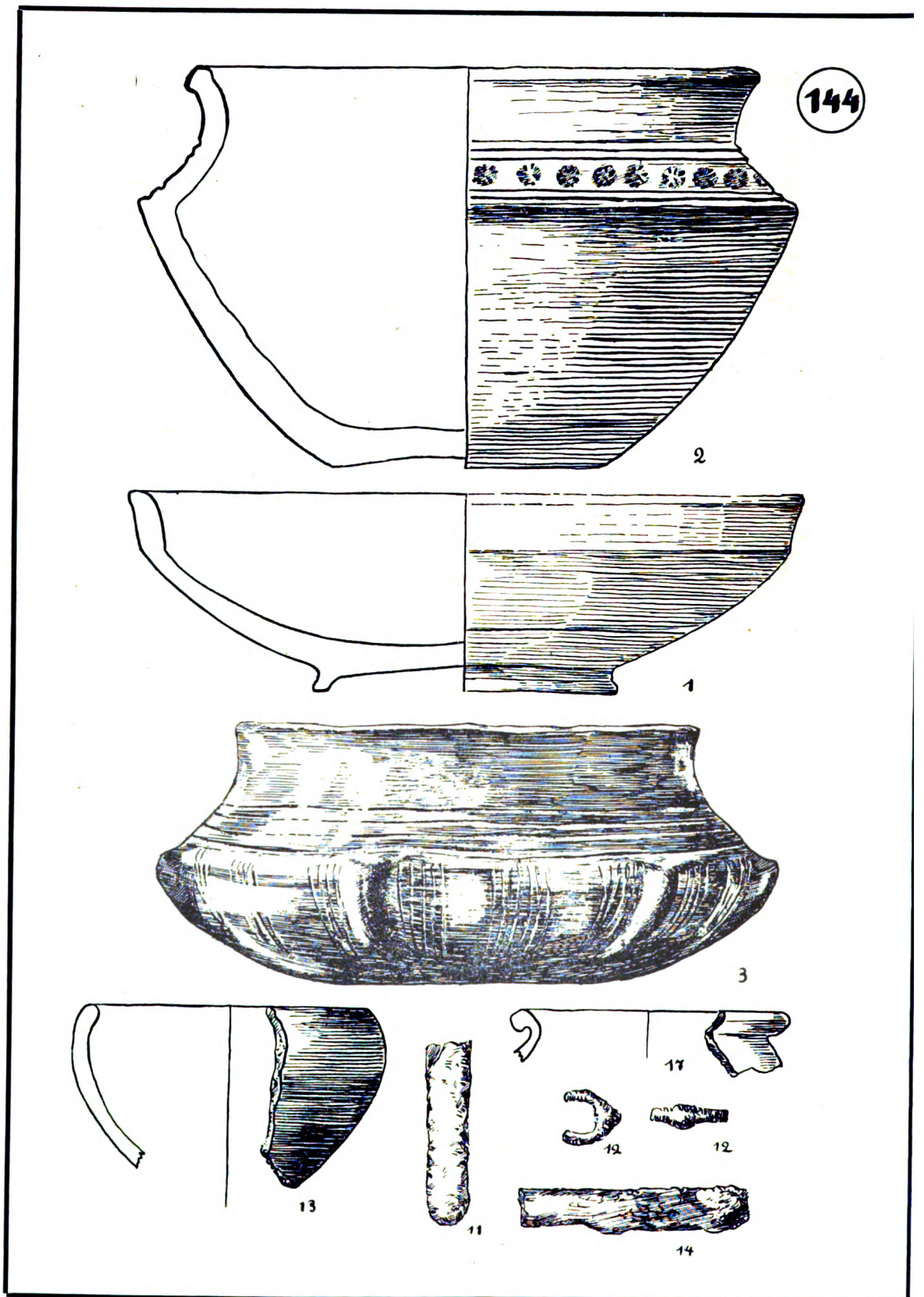


Digitized by Google

144

7

5

8

9

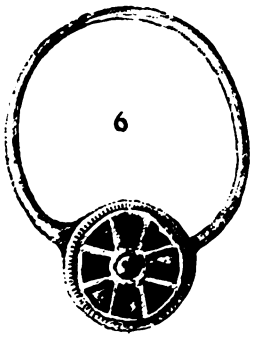

6

10

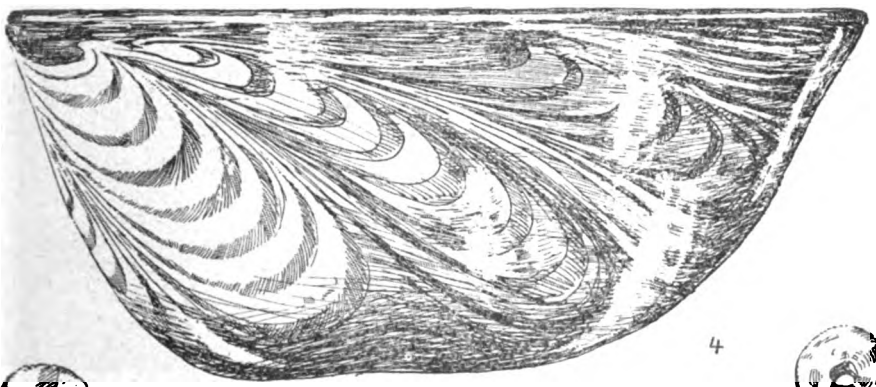

4

9

9

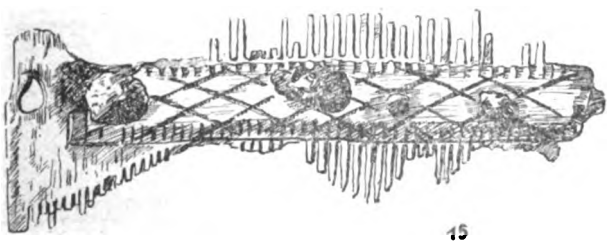

15

9

9

M. 1:1.

Digitized by Google

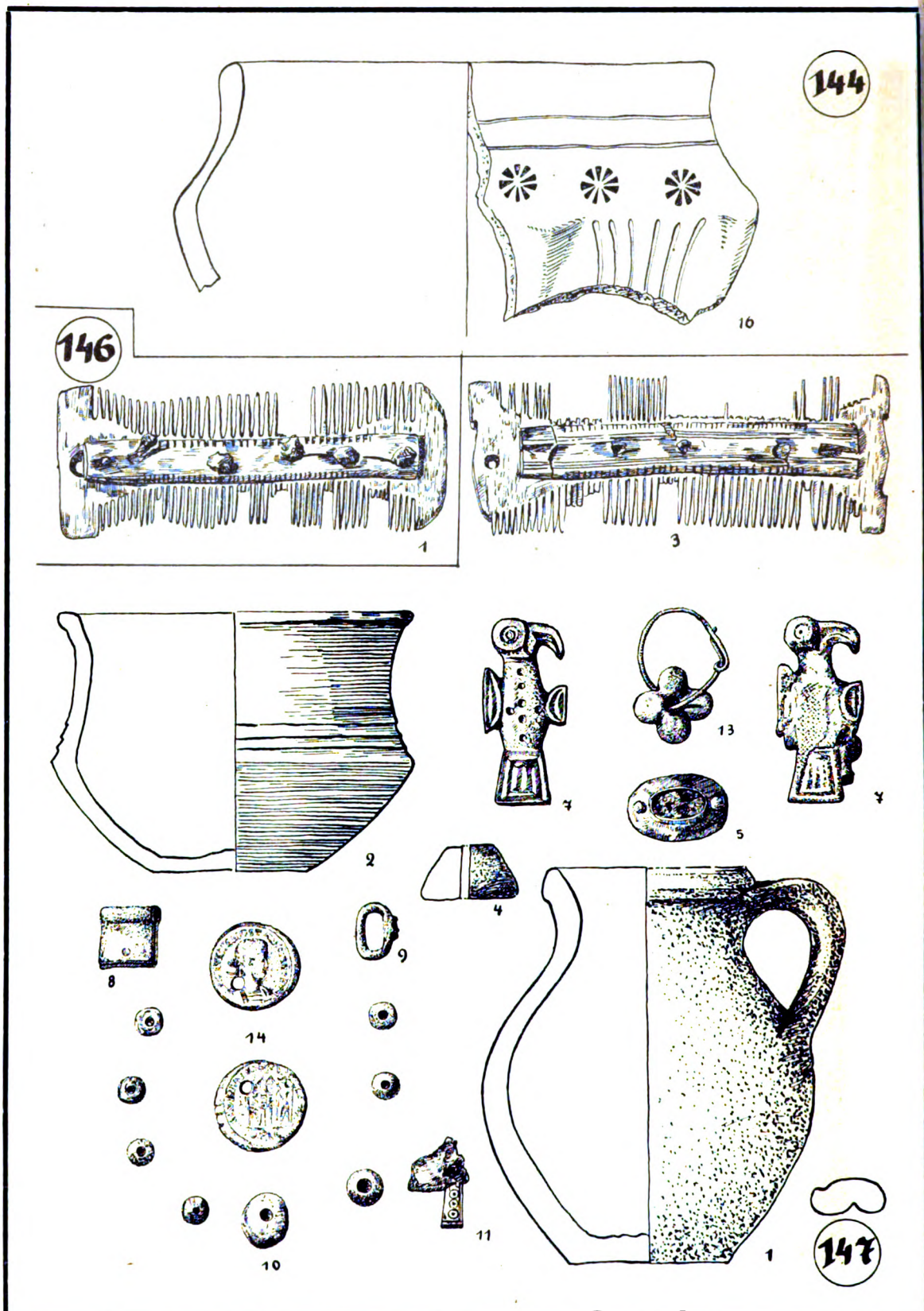


Grab 147, 5. 7. 13 .14; M. 1:1.

Digitized by Google

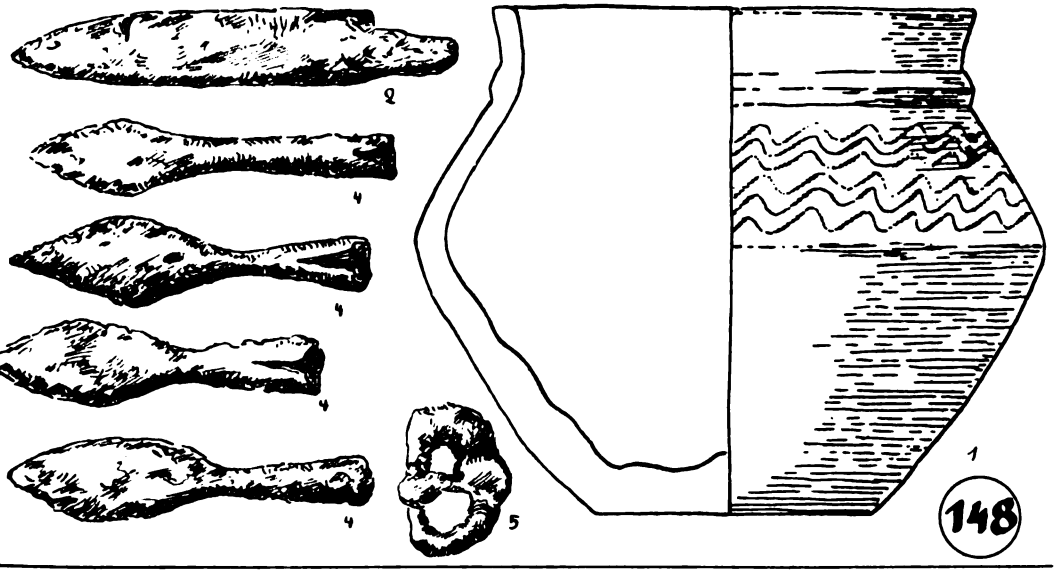

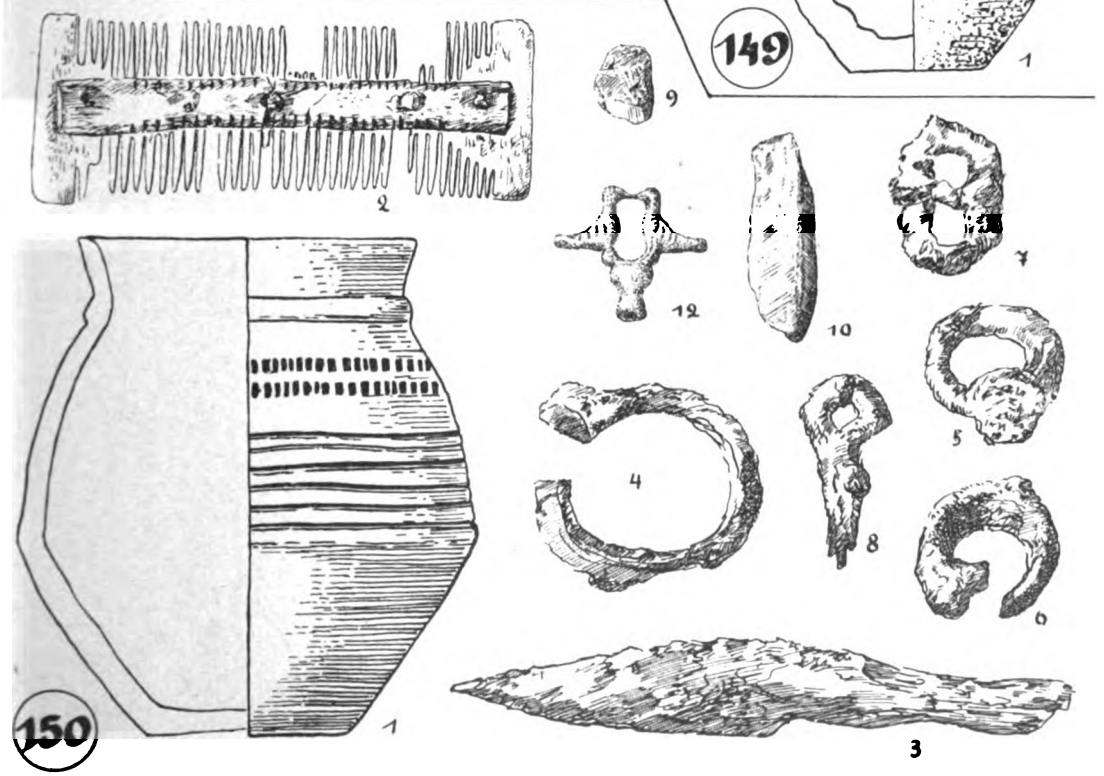


Digitized by Google

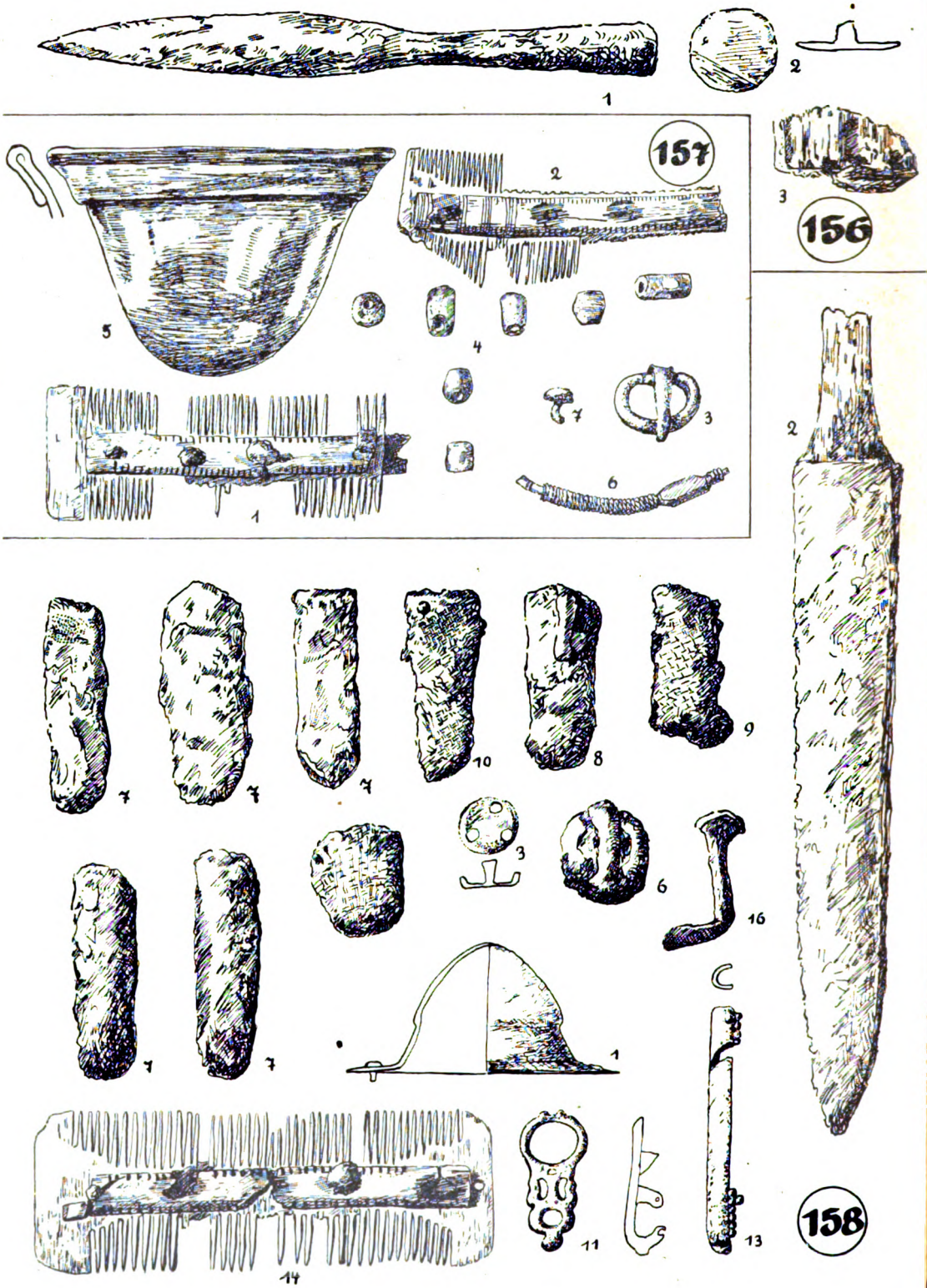


Grab 156, 1: M. 1:4.
Grab 157, 3. 6: M. 1:1.
Grab 158. 1. 2: M. 1:4.

Digitized by Google

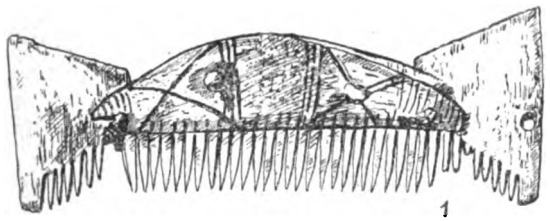

159

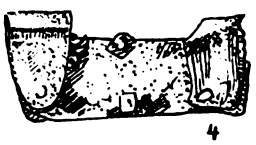

161a

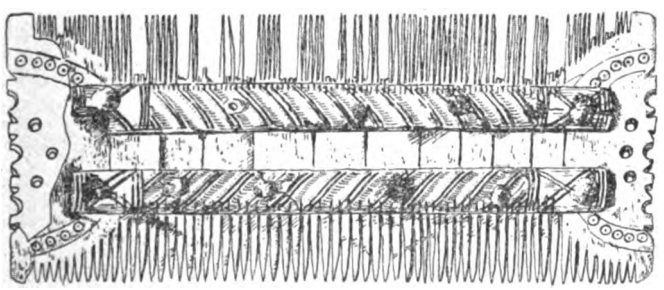

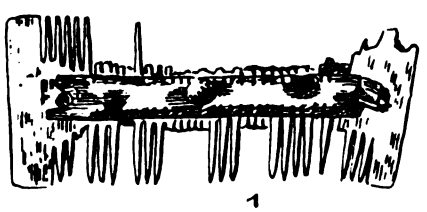

161

160

Grab 160, 1. 2: M. 1:4.

Digitized by Google

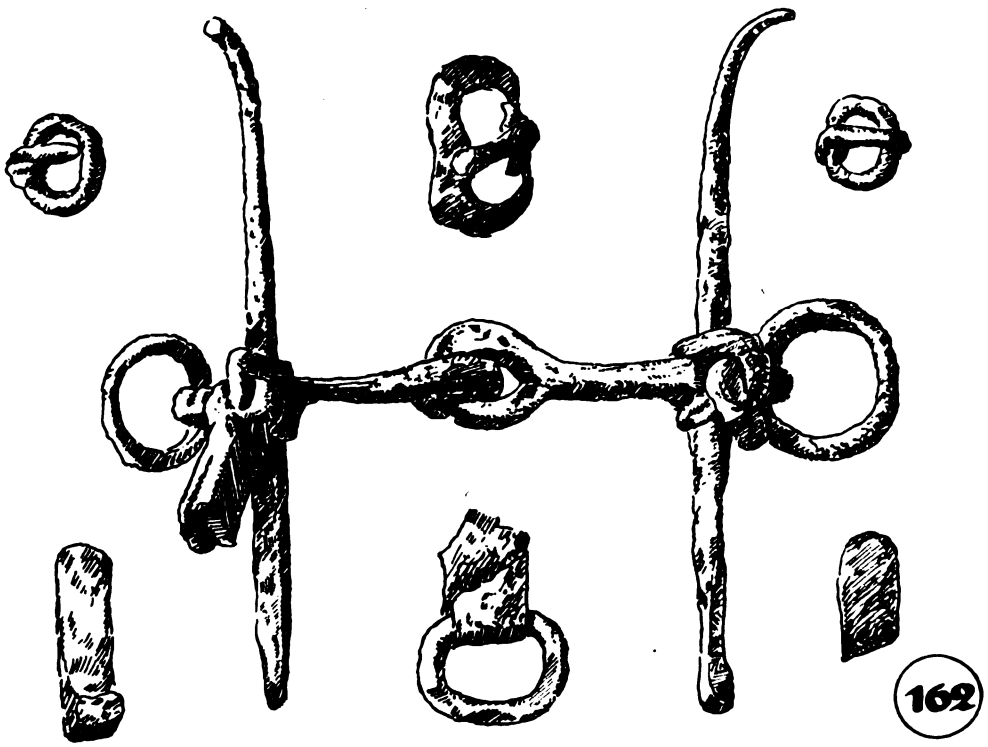


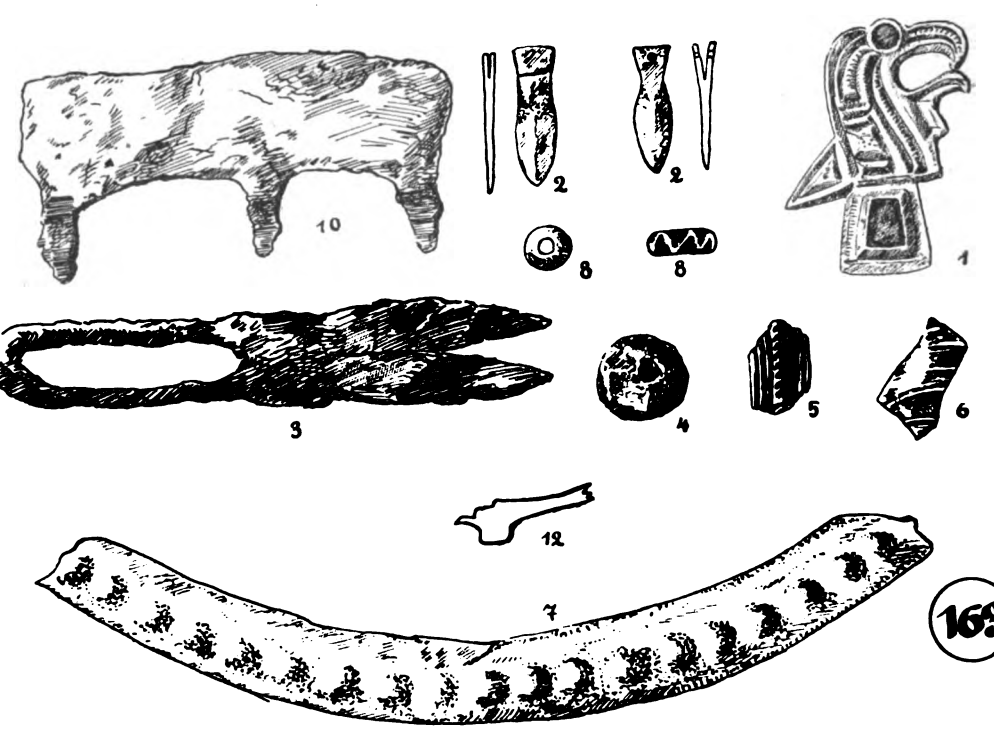


Grab 163, 1: M. 1:1.

Digitized by Google

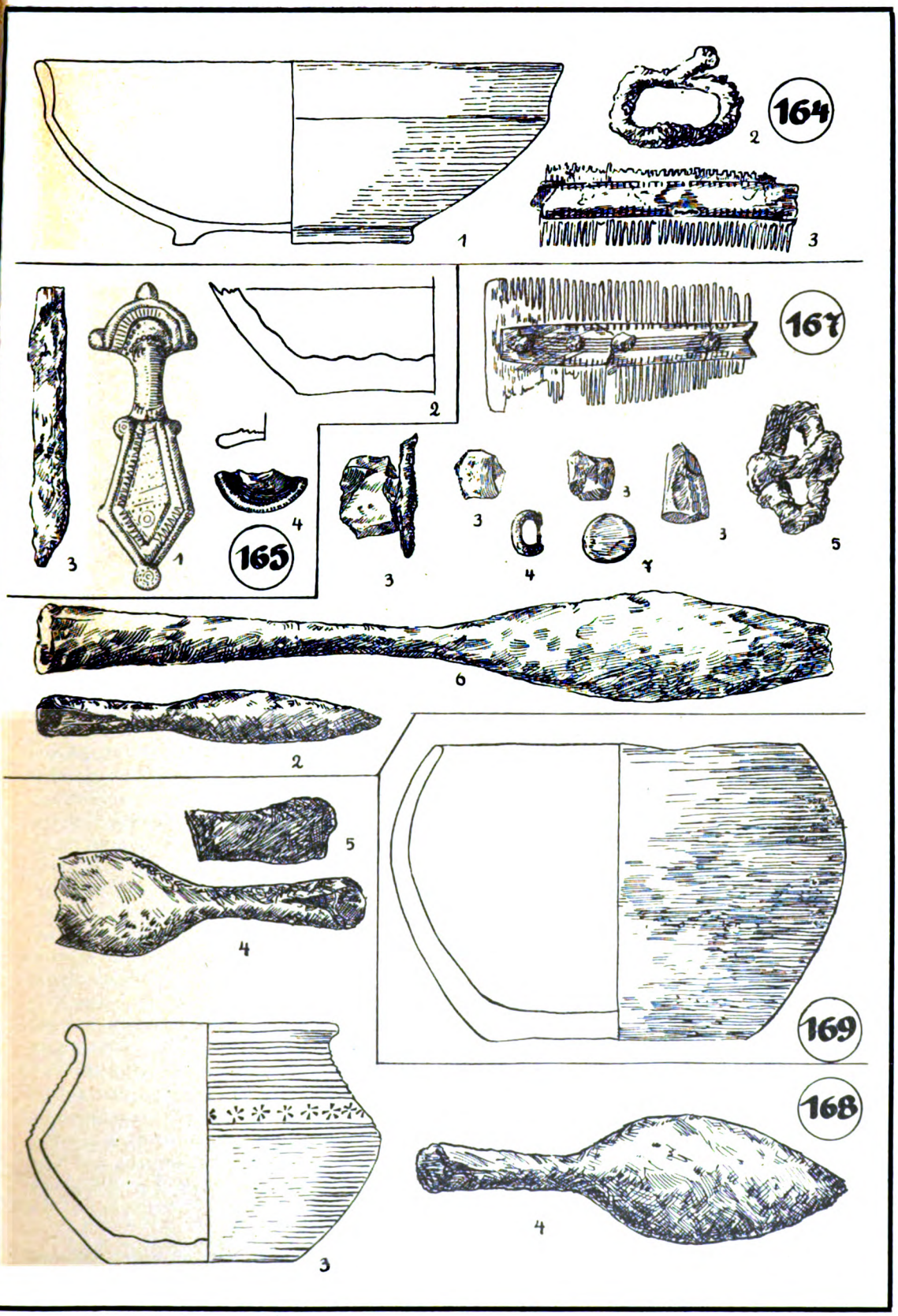


Grab 165, 1 : M. 1 : 1.
Grab 168, 3 : M. 1 : 4.

Digitized by Google

# Farbenangaben in Siegeln des 13. Jahrhunderts

(mit 4 Tafeln)

Von Walther Möller

Nach allgemeiner Annahme, die auch in den Wappenfibeln vertreten wird, sind die heraldischen Schraffierungen, die dazu dienen sollen, auch in nicht kolorierten Abbildungen die Wappenfarben ersichtlich zu machen, eine Errungenschaft aus der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts. Als Erfinder wird bald ein Jesuit Silvester a Petra Sancta, bald ein Franzose de la Colombière genannt. Wir finden aber auf weit älteren Siegeln bereits Verzierungen, welche die Wappenfelder ausfüllen und die augenscheinlich die Farben erkennen lassen sollen.

Nach langjährigen Beobachtungen glaube ich darüber folgendes sagen zu können. Es sind in der Tat schon auf den großen dreieckigen Wappensiegeln des 13. Jahrhunderts Versuche, die Farben anzudeuten, nachzuweisen. Sie sind jedoch nicht einheitlich gehalten. Das ist begreiflich, da eine Organisation fehlte, die eine übereinstimmende Verwendung der zur Farbenangabe dienenden Zeichen hätte anordnen können. So blieb es dem Belieben der einzelnen Stempelschneider überlassen, wie sie die Tinkturen zur Darstellung bringen wollten. Wenn auch bei nahe beieinander wohnenden Ziseleuren eine Einigung darüber nicht nur möglich war, sondern auch tatsächlich zu Stande gekommen zu sein scheint, so ist es andererseits auch verständlich, wenn ein am Niederrhein wohnender Graveur teilweise andere Zeichen anwandte als ein z. B. in Süddeutschland beheimateter. Trotzdem lassen sich gewisse übereinstimmende Regeln in der Kenntlichmachung von Farben aufstellen. Auf den Reitersiegeln des 13. und 14. Jahrhunderts ist der Wappenschild des Reiters meist so klein, daß für Farbenangaben kaum Platz bleibt. Doch hat man auch dort stellenweise versucht, die Tinkturen kenntlich zu machen. In den immer kleiner werdenden Siegeln aus dem 14., 15. und 16. Jahrhundert, deren Wappenschilde schließlich nur Bruchteile eines Quadratzentimeters bedecken, sind überhaupt keine Farbenandeutungen mehr angebracht, sondern die Heroldsbilder sind meist nur durch Erhöhungen und Vertiefungen zur Darstellung gelangt. So kam der Gebrauch, die Farben eines Wappens auf den Siegeln hervorzuheben, im Laufe der Jahre außer Übung, und die Art und Weise, wie dies bisher gehandhabt worden war, geriet schließlich in Vergessenheit. Erst im 17. Jahrhundert stellte sich gelegentlich der Veröffentlichung eines heraldischen Werkes (Petra Sanctas „Tesserae gentilitiae"), in dem eine größere Anzahl von Wappen farbig erkennbar zur Darstellung kommen sollte, das Bedürfnis dafür wieder ein. So besteht das Verdienst der oben Genannten wohl nur darin, daß sie jene Farbenzeichen, vereinfacht und vereinheitlicht, wieder ins Leben gerufen haben. Zur Betrachtung an dieser Stelle kommen also nur die großen Dreiecksiegel des 13. Jahrhunderts.

Wenn man ein solches Siegel mit seinen teilweise bizarren Linien betrachtet und daraus Farben zu lesen versucht, glaubt man zunächst vor einem unlösbaren Rätsel zu stehen. Aber bald fallen dem aufmerksamen Beobachter doch gewisse übereinstimmende Zeichen auf, die wegen ihrer häufigen Wiederkehr auf verschiedenen Siegeln als Farbenangaben gedeutet werden müssen. Der Vergleich mit entsprechenden Wappen, deren Tinkturen bekannt sind, führt dann auf die Spur der Lösung.

Zunächst fällt auf, daß nur die Wappen mit Heroldsfiguren in dieser ältesten Zeit Schraffierungen (um beim Fachausdruck zu bleiben) aufweisen. Die ge-

Digitized by Google

meinen Figuren (Adler, Löwe usw.) zeigen noch keine Farben. Bei diesen bildete wohl die Figur selbst, nicht die Farbe, das wesentliche Erkennungszeichen des Gewappneten. Sodann ist zu bemerken, daß in der Regel nur eine der beiden Tinkturen des Wappens zur Darstellung gelangte, meist die des Feldes. Hier war also die Farbe das Haupterkennungsmerkmal. Wir haben demnach bei unseren Untersuchungen vor allem darauf zu achten, mit welchen Zeichen das Feld ausgefüllt ist.

Das überraschendste Ergebnis meiner Forschungen ist nun die Feststellung, daß die kleinen Nebenfiguren, mit denen die Felder zuweilen „besät" sind, ursprünglich keine Beizeichen, als welche sie bisher aufgefaßt wurden, waren, sondern Farbenangaben. Schon F. K. von Hohenlohe[1]) hat darauf hingewiesen, daß ein blaues Feld durch darauf gestreute Lilien kenntlich gemacht worden sei. Diese Begleitzeichen (ich nenne sie so zum Unterschied von den echten Beizeichen), die anfänglich nur die Farbe andeuteten, sind später zuweilen zu dauernden Bestandteilen des betreffenden Wappens geworden (z. B. die Lilien im Wappen der Kämmerer von Worms, Helfenstein u. a.), und dadurch ist ihre ursprüngliche Bedeutung vollständig in Vergessenheit geraten bzw. verkannt worden.

Was nun die Farbenangaben selbst anbetrifft, so besteht das am häufigsten anzutreffende Muster aus sich rechtwinklig oder auch ein wenig schräg kreuzenden, in einem Abstand von 2—3 mm einander parallel, jedoch schrägrechts und schräglinks zur Schildfläche laufenden Linien oder Doppellinien. Die so gebildeten quadratischen oder rhombenförmigen Zwischenräume, die also stets auf einer Spitze, nie auf einer Seitenfläche stehen, sind mit je einem Punkte, einem Kreuzchen oder einem vierblättrigen Blümchen ausgefüllt. Diese Musterung zeigt, wie durch Vergleich mit einer großen Anzahl von Wappen, deren Farben bekannt sind, nachgewiesen werden konnte, die rote Farbe des Feldes an (vgl. Fig. 1—10, 13, 20, 23—25, 27 usw.). — Ich neige zu der Ansicht, daß man die Vorbilder zu diesen Mustern den Schilden selbst entnommen hat, die vermutlich nicht immer mit roter Farbe gestrichen, sondern mit roten Stoffen überzogen wurden, in welche diese Muster hineingewebt waren. Auch zu den Satteldecken der Pferde beim Turnier dürften derartige Stoffe Verwendung gefunden haben (vgl. Fig. 29, 32, 33).

Weiter zeigen viele Wappen jener ältesten Zeit ein mit Lilien bestreutes Feld. Diese Lilien sollen das Feld als „blau" kenntlich machen, wie oben schon bemerkt wurde. Vielleicht verdankt dieses Merkzeichen einem ähnlichen, blau gefärbten Stoffe mit hineingewebten weißen Lilien seine Entstehung (Fig. 11, 16, 21). An Stelle der Lilien werden manchmal auch Kreuzchen verwendet (Fig. 45 u. 47). Sodann findet sich noch eine dritte Art der Wiedergabe von blau. Das sind kleine runde Punkte, die dicht beisammen das Feld ausfüllen (Fig. 10, 44, 46). Alle drei Methoden treten gleichzeitig auf. In Fig. 47 haben wir einen handgreiflichen Beleg dafür, daß die später zu Bestandteilen des Wappens gewordenen Begleitzeichen (in diesem Falle die Kreuzchen) anfänglich nur Farbenangaben waren. Aus Fig. 23, 46 und 47 ist zu ersehen, daß die von Cransberg, deren Farben bisher unbekannt waren, den (weißen) Kranich im roten Felde führten, während ihre Vettern, die Löw von Steinfurt, ihn in blau trugen[2]).

Ein schwarzes Feld wird, sowohl bei gemeinen wie bei Heroldsfiguren, durch rechteckige Schindeln gekennzeichnet (vgl. Fig. 12, 17, 22). Später treten auch andere Figuren an deren Stelle. So sind z. B. die verschiedenen Linien der von Lewenstein in der Pfalz dadurch auseinander zu halten, daß sie statt der ursprünglichen rechteckigen Schindeln Kleeblätter, Quadrate oder Wecken führten.

[1]) Württ. Vierteljahreshefte f. Landesgeschichte 1880, S. 225.

[2]) Als Abnormität verdient hier erwähnt zu werden, daß das „Redende" im Löwschen Wappen nicht das Schildbild, sondern das Beizeichen, der Löwenkopf bzw. der Löwe im linken Obereck, war.



Digitized by Google

Den Schlüssel dafür zu finden, wie auf den Dreiecksiegeln gelb oder gold zur Darstellung gelangte, bot bei diesen Untersuchungen die Hauptschwierigkeiten. Es sind zwei völlig verschiedene Arten nachzuweisen. Nach der einen wird es durch runde Punkte angedeutet. Diese füllen das Feld entweder ganz unregelmäßig in größeren Abständen aus oder sind in Gruppen zu je dreien oder vieren zusammengestellt (Fig. 27, 35, 37, 41, 45). Die andere Manier unterscheidet sich kaum von der oben als „rot" beschriebenen, doch stehen die kleinen Quadrate, wenn sie „gelb" andeuten sollen, meist auf einer Seitenfläche, nicht auf einer Spitze (Fig. 26, 34, 40, 48 u. 49). Oft kann hier nur die Tinktur des angrenzenden Feldes den Ausschlag geben. Da in den Figuren 21 und 28 das untere Feld in beiden Fällen blau ist, kann das obere nicht rot sein. Die beim ersten Blick auf rot deutende Schraffierung bedeutet also in diesem Falle „gelb". Analog dazu möchte ich aus Fig. 10 entnehmen, daß dort das Feld blau, die gestürzte Spitze gelb war. Sehr interessant und aufschlußreich sind nun die Siegel an zwei Urkunden des Klosters Eberbach aus den Jahren 1266 und 1279[3]): Auf der Reichsburg Schönberg bei Oberwesel hausten mehrere Burgmannengeschlechter, die alle entweder ein einzelnes oder sechs kleine rote Schildchen im weißen oder gelben Feld, auch mit gewechselten Farben führten. Diese Unterschiede kommen auch in den Siegeln zum Ausdruck. So zeigt das Siegel Friedrichs von 1279 unverkennbar 6 rote Schildchen im weißen Feld (Fig. 39). Humbert, Merbodos Sohn, hat nur ein rotes Schildchen im weißen Feld (Fig. 18), Friedrich der jüngere dagegen ein gelbes Schildchen in rot (Fig. 40). Einzig in seiner Art ist nun das Siegel des Burggrafen Otto von 1266. Der Herzschild ist rot, aber die (goldenen) Krönchen, mit denen das Feld besät ist, sollen dieses zweifellos als gelb kenntlich machen. Diese Art der Darstellung ist mir sonst nirgends begegnet (Fig. 36).

Grün kommt im 13. Jahrhundert zu selten vor, als daß sich darüber etwas bestimmtes sagen ließe. In einem Fleckensteiner Siegel von 1267 ist das Feld weiß bzw. leer, die drei Balken aber sind mit einer kreuzweisen Schraffierung ausgefüllt, ähnlich wie rot, die Linien aber mit nur einem mm Abstand (Fig. 42). Ein Siegel von 1316 zeigt gewechselte Tinkturen: das Feld schraffiert, die Balken leer. In einem Hohenfelser Siegel von 1306 steht der gestürzte Anker in einem mit Schindeln besäten Feld (Fig. 43). Das könnte besagen, daß das Feld schwarz war. Es wäre möglich, daß die ältere Linie der von Hohenfels das Wappen so führte und daß die jüngere die Tinktur in grün änderte.

Größere Flächen weiß sind auf den Siegeln des 13. Jahrhunderts entweder leer gelassen oder mit einer rankenförmigen Damaszierung ausgefüllt (Fig. 24, 25). Feh ist in den meisten Fällen durch Eisenhütchen kenntlich gemacht (Fig. 8).

Manche heute bekannte Wappenfarben scheinen nun zu den vorstehenden Ausführungen in Widerspruch zu stehen. Es ist da überaus schwierig, klar zu sehen und einen Beweis zu erbringen, da diese Abweichungen verschiedene Ursachen haben können. Es ist möglich, daß sie einfach durch die unterschiedliche Art und Weise der Darstellung von Seiten der Stempelschneider zu erklären sind. Es ist jedoch meines Erachtens wahrscheinlicher, daß ein Farbenwechsel stattgefunden hat. Die Familienwappen standen im 13. Jahrhundert ja keineswegs so fest, wie wir dies heute annehmen. Sie waren vielmehr in jener Zeit noch einem ständigen Wechsel unterworfen, sowohl was die Farbe als was die Beizeichen anbetrifft. Daher finden wir auch so viele voneinander abweichende Reproduktionen in den alten Wappenbüchern. Es sind da eine Menge von Farbenunterschieden nachzuweisen, und diese Farbenangaben auf den Dreiecksiegeln scheinen mir deren Zahl noch zu vermehren. Wir müssen uns die Entwicklung der Wappen und die Veranlassung zu deren gelegentlicher Umänderung

[3]) Staatsarchiv Wiesbaden, Abt. 22 Nr. 271. 319.

Digitized by Google

1.

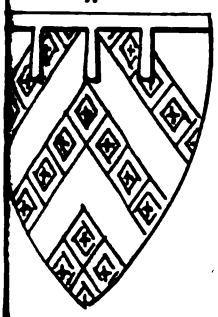

*fr. jr. v. Eppenstein*
*1273*
Rot u. weiß

2

*Hartmann v. Buches*
*1270*
Weiß in rot

3

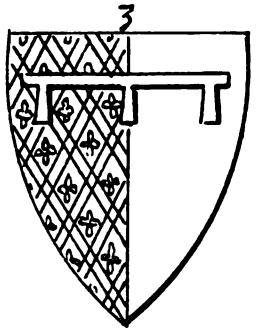

*Raugraf Heinrich IV.*
*1309*
Rechts rot

4

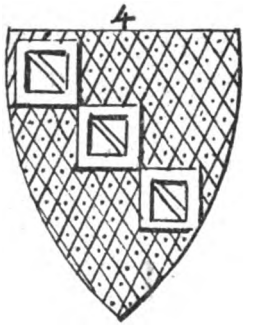

*Joh. v. Waldeck*
*1274*
Feld rot

5

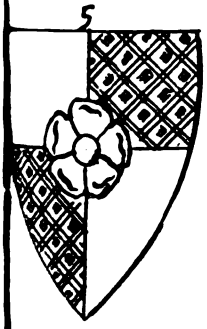

*R. u. W. v. Vilbel*
*1251*
Weiß u. rot geviert

6

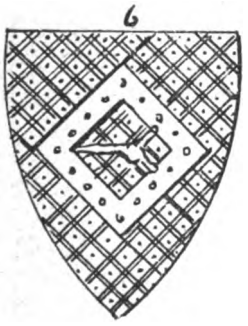

*Eberh. v. Sitters*
*1260*
Feld rot

7

*Ripert v. Sachsenhausen*
*1225*
Feld rot

8

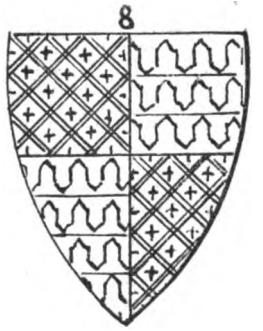

*Gebr. v. Cronberg*
*1248 fg.*
Rot u. Feh.

9

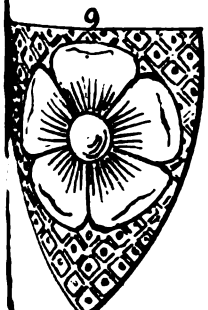

*Cf. Otto v. Eberstein*
*1232*
Weiße Rose i. rot

10.

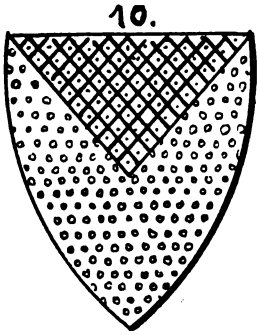

*Emerich Strebecoz*
*v. Gonterskirchen 1290*
Feld blau, Spitze gelb (?)

11

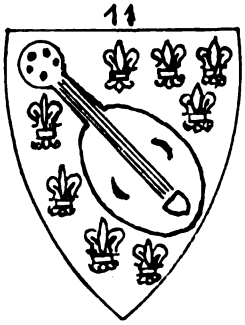

*Volker v. Alzey*
*u. Wilch v. Alzey*
Feld blau

12

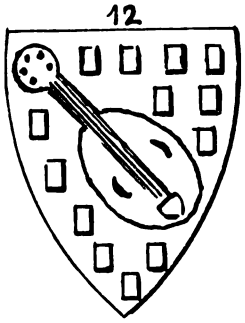

*Winter v. Alzey*
*1285*
Feld schwarz



Digitized by Google

13

*Gerhard Truchsess v. Alzey, 1274*
Feld rot

14

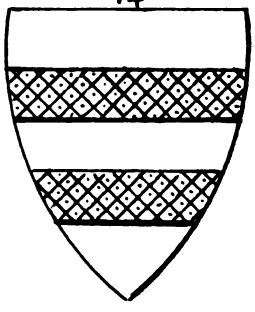

*Conrad v. Ochsenstein 1263*
Balken rot

15

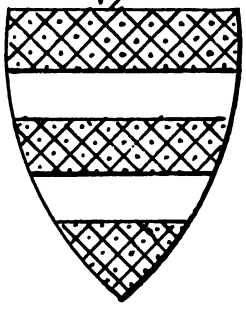

*Otto v. Ochsenstein 1267*
Feld rot

16

*Friedr. v. Schleiden 1248*
Feld blau

17

*Raugraf Rupert 1274*
Feld schwarz

18

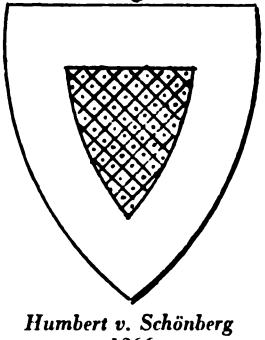

*Humbert v. Schönberg 1266*
Schildchen rot

19

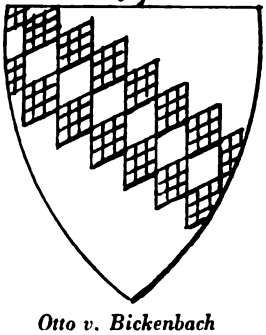

*Otto v. Bickenbach 1245-1307*
Werken rot

20

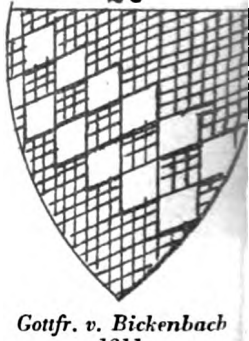

*Gottfr. v. Bickenbach 1211*
Feld rot

21

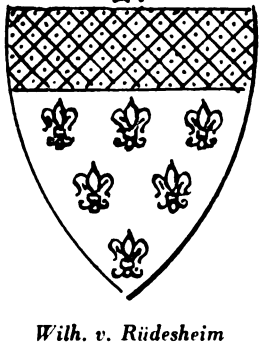

*Wilh. v. Rüdesheim 1272*
Feld blau, Schildhpt. gelb

22

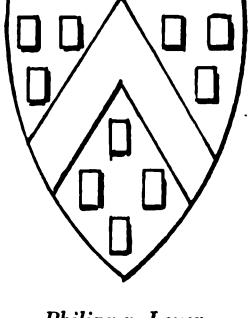

*Philipp v. Leyen 1250*
Feld schwarz

23

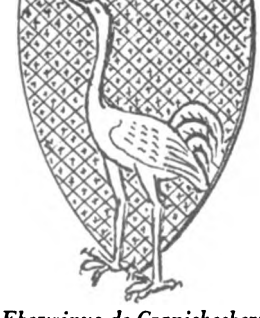

*Eberwinus de Cranichesberg 1249*
Feld rot

24

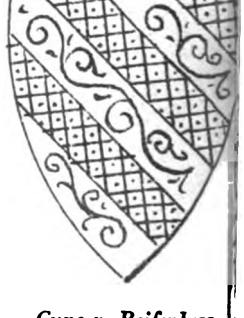

*Cuno v. Reifenberg 1272*
Rot u. Weiß

Digitized by Google

25

***Bruno v. Isenburg-Braunsberg, 1238***
**Feld rot, Balken weiss**

26

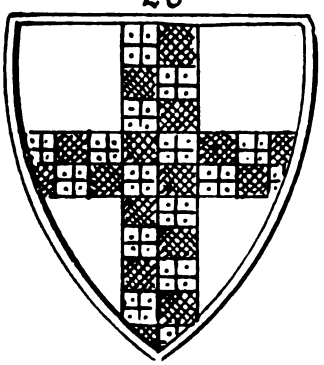

*Herbord v. Ingelheim*
*1243*
Gelb-Rotes Schachkreuz

27

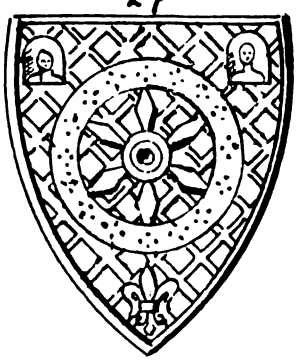

*Werner v. Bolanden*
*1235*
Feld rot, Rad gelb

28

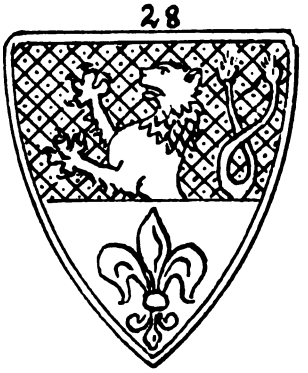

*Rupert v. Carben*
*1239*
Oben gelb - Unten blau

29

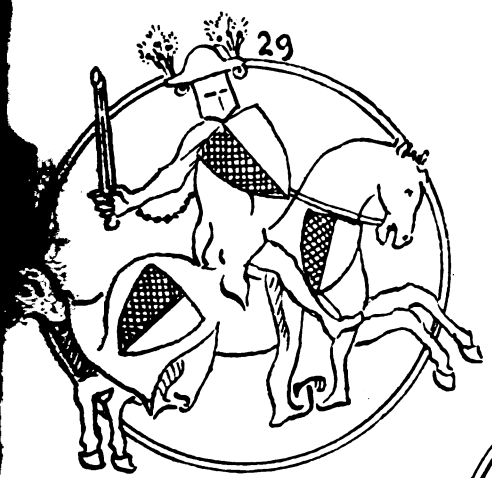

*Raugraf Georg*
*1239*
Rechts rot

31.

*Mechtild v. Minzenberg*
*1318*
Unten rot

30

*Raugraf Heinrich*
*1282*
Rechts rot

32

***Philipp III. v. Minzenberg***
*1305*
**Oben rot**

33

***Philipp IV. v. Minzenberg***
*1307*
**Oben rot**

Digitized by Google

34

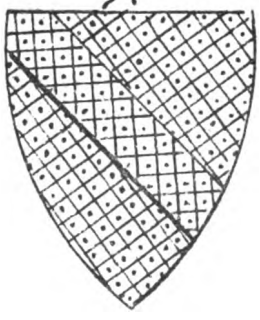

*Emerich Fuchs v. Rüdesheim*
*1276*
Feld rot, Balken gelb

35

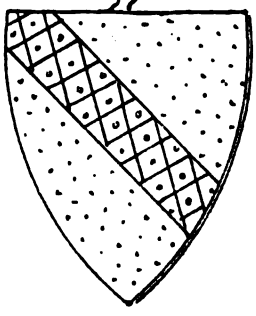

*Gottfr. v. Biegen*
*1275*
Feld gelb, Balken rot

36

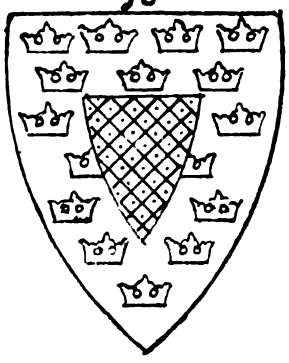

*Burggr. Otto v. Schönberg*
*1266*
Feld gelb, Schildchen rot

37

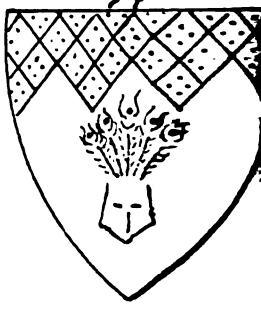

*Eberh. Waro v. Worms*
*1254*
Schildhaupt gelb

38

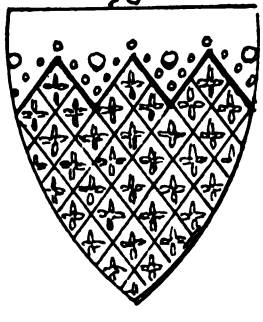

*Eberh. v. Heusenstam*
*1175*
Feld rot, Oben gelb

39

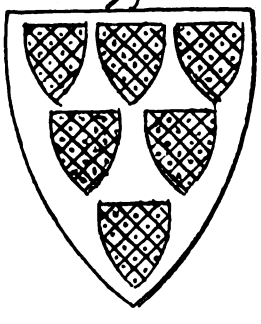

*Friedr. v. Schönberg*
*1279*
6 rote Schildchen

40

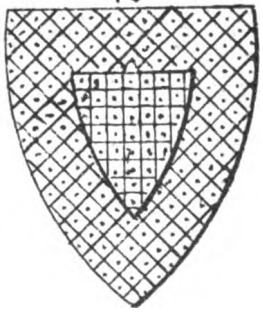

*Friedr. d. Junge v. Schönberg 1266*
Gelbes Schildchen in rot

41

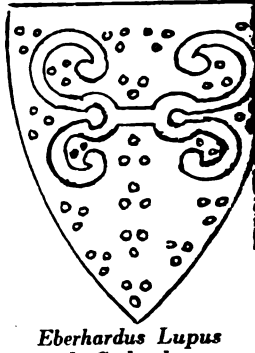

*Eberhardus Lupus de Gudensberg*
Feld vermutlich gelb

42

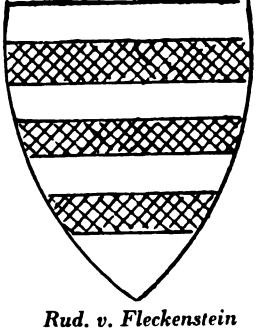

*Rud. v. Fleckenstein*
*1267*
Balken grün

43

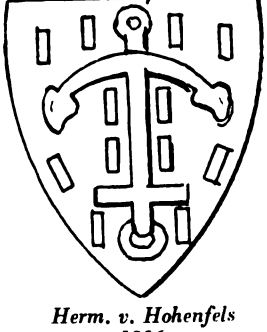

*Herm. v. Hohenfels*
*1306*
Feld grün?

44

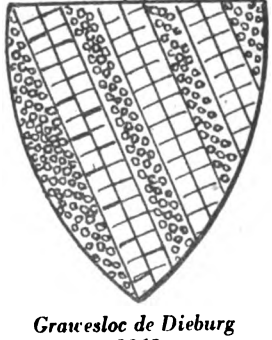

*Grawesloc de Dieburg*
*1268*
Feld blau

45

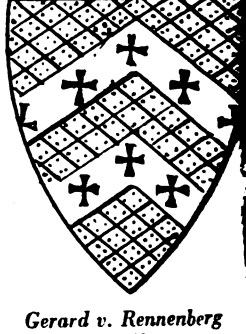

*Gerard v. Rennenberg*
*1249*
Blaue Sparren in gelb

46

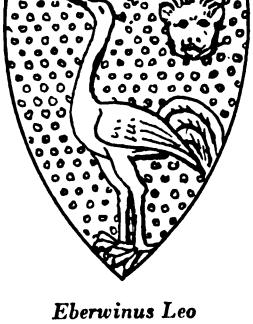

*Eberwinus Leo*
*1279*
Feld blau

47

*Gilbrecht Lewe v. St.*
*1358*
Feld blau

48

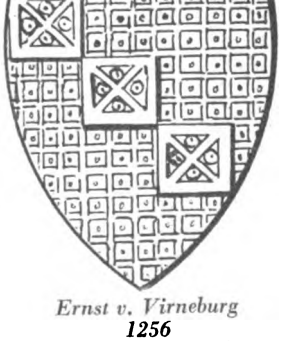

*Ernst v. Virneburg*
*1256*
Rauten rot, Feld gelb

49

*Hatzfeld*
Feld gelb

Digitized by Google

vor Augen halten. Die Wappen waren zur Zeit ihres Aufkommens rein persönliche Erkennungszeichen, die man nach Belieben ändern konnte. Solche (anscheinend willkürliche) Wappenwechsel sind vielfach nachzuweisen. So führten, um nur einige davon zu nennen, die Grafen von Solms anfänglich ein Schildchen im Schild, erst später den Löwen[4]). Die Spanheimer bedienten sich bis zum Anfang des 13. Jahrhunderts eines weißen Balkens in rot als Schildzeichen und nahmen dann erst das Schachmuster an. Graf Dietrich IV. von Cleve zeigt auf seinem Reitersiegel von 1191 noch nicht das Schildchen und den Szepterstern, sondern einen Löwen im Schild des Reiters usw. — Daß in der Folge der Sohn sich des Schildes des Vaters bediente, ist erklärlich. Wenn aber die Familie sich weiter ausdehnte und mehrere weltliche Söhne vorhanden waren, mußten diese sich bei gewissen Gelegenheiten, z. B. als Teilnehmer an Turnieren, durch weithin sichtbare Merkmale in ihrer Gewandung und, da es das Hauptkennzeichen war, auch im Wappenschild voneinander unterscheiden. Dazu diente zunächst der Farbenwechsel, der während des 13. Jahrhunderts zu beobachten ist. Bei weiteren Familienverzweigungen aber reichten bald die heraldischen (Grund-) Farben nicht mehr aus (Mischfarben wären in einiger Entfernung nicht zu unterscheiden gewesen), und man mußte sich nach anderen Merkmalen umsehen. So kamen die „Beizeichen" auf. Man brachte ein Kreuzchen, einen Ring, Stern, Vogel, eine Rose usw. meist im Schildhaupt an oder heftete ein in der Farbe abstechendes buntes Band während des Kampfspiels daran an. Daher der Name „Turnierkragen" für ein solches Band. Auch diese Beizeichen verblieben zuweilen als dauernde Bestandteile im Familienwappen. In der letzten Periode der Turniere sorgten Änderungen des Helmschmuckes für Unterscheidung der Teilnehmer. Alle diese Umwandlungen erklären uns zur Genüge, daß wir so viele Variationen in den Wappencodices finden, sowohl bei den Helmzierden, wie in den Farben. Sie können unter Umständen alle richtig sein, weisen nur auf verschiedene Personen bzw. Familienzweige hin. Bei vielen Geschlechtern habe ich einen solchen Farbwechsel nachweisen können. Hier will ich nur einige Beispiele anführen. Das Siegel Graf Ottos von Eberstein von 1232 zeigt eine weiße Rose im roten Feld (Fig. 9), ebenso das seines älteren Sohnes Wolfrad von 1279. Der jüngere Sohn Heinrich I. siegelt jedoch 1297 mit weißem Feld, und dessen sämtliche Nachkommen führen bis zum Erlöschen des Geschlechts eine rote Rose in weiß[5]). Conrad von Ochsenstein siegelt 1263 mit 2 roten Balken in weiß, sein Bruder Otto III. 1267 mit 2 weißen Balken im roten Feld. Ersterer hatte keine Nachkommen. Die von Otto abstammenden späteren von Ochsenstein trugen dessen roten Schild mit weißen Balken weiter (Fig. 14 u. 15). Gottfried von Bickenbach führt 1211 die Rauten weiß im roten Feld; ebenso die Nachkommen seines ältesten Sohnes Conrad II., von denen ein Abdruck des Siegels Conrads IV. von 1342 vorliegt. Der jüngere Sohn Otto (1245—1307) änderte die Tinkturen und trug rote Rauten in weiß (Fig. 19, 20). Ebenso liegen Fleckensteiner Siegel mit gewechselten Farben vor: Rudolf 1267 und sein Sohn Heinrich 1298 führten drei grüne Balken in weiß (Fig. 42), deren Vetter Heinrich von der Beinheimer Linie jedoch weiße Balken in grün. Ein weiteres Beispiel bieten uns die Alzeyer Familien mit der Viella. Auch sie dürften in der Mehrzahl eines Stammes sein. Die Truchsesse von Alzey trugen das gelbe Schildbild im roten, die Winter im schwarzen, die Volker und die Wilch von Alzey wie die Dune von Leiningen im blauen Felde (Fig. 11—13). Ferner sei die Familie von (Neckar-)Steinach erwähnt, deren Zweige alle die Harfe, aber in verschieden tingiertem Schilde führten. Die zahlreichen Zweige der Grafen von Montfort und von Tübingen,

---

[4]) F. Uhlhorn, Geschichte der Grafen v. Solms im Mittelalter (1931).
[5]) Abb. bei K. v. Neuenstein, Die Grafen v. Eberstein in Schwaben.

Digitized by Google

bei deren Deszendenz die Kirchenfahne sich in den verschiedensten Farbenzusammenstellungen vererbte, sind bekannt. Man vergleiche auch meine kleine Abhandlung über „Wappenänderungen bei Geschlechtsverzweigungen" im Deutschen Herold 1921 Nr. 9/10.

Wie schon eingangs erwähnt, kamen die Farbenangaben des 13. Jahrhunderts später außer Gebrauch und gerieten allmählich völlig in Vergessenheit. Wo wir im 14. und 15. Jahrhundert noch Begleitzeichen finden, haben sie nicht mehr die alte Bedeutung. Sie sind zwar Bestandteile des Wappens geblieben, zeigen aber nicht mehr, wenigstens nicht immer, die richtige Farbe an. Im 17. Jahrhundert, also nach mehr als 300 Jahren, traten dann die neuen „heraldischen Schraffierungen" an ihre Stelle.

Zum Schluß sei darauf hingewiesen, daß weder Szepterstern (Lilienhaspel) noch Ankerkreuz und die verschiedenen Formen des sogenannten „Mauerankers" (wie z. B. bei Hatzfeld, Buches, Gulden von Grünberg, Wolf von Gudensberg, Dürckheim usw. Fig. 2 u. 44) anfänglich Wappenfiguren waren, als welche sie heute angesehen werden. Sie alle haben sich ja aus Schildbeschlägen herausgebildet. Nicht diese Bilder, sondern die Farbe des Schildes war also das Erkennungszeichen des Wappenträgers. Zu gemeinen Figuren sind sie erst später geworden.

Bemerkt sei noch, daß wir in Wappensiegeln des 14. Jahrhunderts und später vielfach den Hinter- bzw. Untergrund, auf welchem der Schild ruht, mit dem oben als „rot" andeutend beschriebenen Muster ausgefüllt finden. In diesem Fall haben wir es selbstverständlich nur mit einer Verzierung zu tun, da ja die frühere Bedeutung dieses Musters nicht mehr bekannt war.

Digitized by Google

# Die Ortssiegel und Ortswappen des Rheingaus

**(Mit 4 Tafeln)**

Von Otto Renkhoff

---

## Vorbemerkung

Der Rheingau ist mit den Grenzen des heutigen Kreises verstanden.

Teil A enthält allgemeine und grundsätzliche Ausführungen und nimmt damit die Auswertung des Teils B zum Teil vorweg. Dieser behandelt in alphabetischer Folge die Siegel und Wappen der Gemeinden im einzelnen. Dabei bringt in jedem Fall ein erster Abschnitt die Beschreibung der Siegel, worauf ein zweiter unter Mitberücksichtigung der vorhandenen Wappendarstellungen den Weg durch die Jahrhunderte aufzeigt. Diese Untersuchungen müssen auch die Gerichts- und Verwaltungsorganisation miteinbeziehen, in deren Zusammenhang erst die Entwicklung verständlich wird, und münden jeweils in einer Stellungnahme zur heutigen Wappenfrage: einer Prüfung des von der Gemeinde geführten Wappens und Vorschlägen für seine etwaige Neugestaltung. Der grundsätzliche Unterschied zwischen Siegel und Wappen darf als bekannt vorausgesetzt werden, insbesondere auch die Tatsache, daß ein Siegelbild durchaus kein Wappen zu sein braucht.

Tafel 1 und 2 sowie die Nummern 51 und 52 der Tafel 3 zeigen eine Auswahl der behandelten Siegel; im übrigen gibt Tafel 3 die Wappenzeichen der Grenzsteine wieder. Tafel 4 bringt die Gemeindewappen — die zu Recht geführten bzw. die hier vorgeschlagenen. Dem Landesmuseum Nass. Altertümer (Dr. Kutsch) und dem Landesamt f. kulturgeschichtl. Bodenaltertümer (Dr. Schoppa, Kunstmaler H. Wagner), beide in Wiesbaden, bin ich für Herstellung der Abgüsse, Aufnahmen und Zeichnungen der Siegel und Wappenzeichen, Herrn H. Ritt in Bad Nauheim für die Ausführung der Gemeindewappen (Tafel 4) zu besonderem Dank verpflichtet. Diese Wappen der Tafel 4 werden auch in das Nassauische Ortswappenbuch aufgenommen, das von O. Renkhoff und H. Ritt bearbeitet wird und im Rahmen einer Veröffentlichung der gesamthessischen Ortswappen von H. Knodt herausgegeben werden soll.

## Quellen und Literatur

Zur Entlastung des Textes sind die urkundlichen Belege und die zu den Siegelabdrücken und -stempeln im Staatsarchiv Wiesbaden hinterlegt.

Benutzt sind das Staatsarchiv Wiesbaden (zitiert: StAW), das Gräfl. Greiffenclau'sche Archiv auf Schloß Vollrads und die Gemeindearchive des Rheingaus; an weiteren Quellensammlungen:

das Epitaphienbuch („Syntagma monumentorum et epitaphiorum ...") des Mainzer Domvikars Georg Helwich mit Wappenbildern von **1614** (Abschr.: StAW, Abt. 1098, II 21a);

J. Siebmachers gr. u. allgem. Wappenbuch IV. Abt. Städtewappen Bd. I. II. **1885**;

die Wappenbilder Schellenbergs von **1895**: „Die Wappen des Rheingaukreises im Kreishaus zu Rüdesheim, erbaut 1894—1895, von Architekt Alfr. Schellenberg in Wiesbaden" (Nass. Landesbibl. Wiesb., Handschr. 96); dazu Sauer: Altnassau 1897 S. 11f. (Das Kreishaus mit den im Sitzungssaal angebrachten Wappenbildern ist dem letzten Krieg zum Opfer gefallen);

Ad. M. Hildebrandts Wappenbilder der 1905 bestandenen 40 nassauischen Städte, **1908 09** auf den Fenstern des Sitzungssaales im Landeshaus zu Wiesbaden angebracht und heute noch erhalten; die Zeichnungen dazu im StAW, Wappensamml. A;

O. Hupp, Deutsche Ortswappen (hrsg. v. d. Kaffee-Handels-Aktiengesellschaft, Bremen), Prov. Hessen-Nassau, Reg.-Bez. Wiesb. [1930];

R. Zorn, Grenzsteine des Rhein-Main-Gebietes [1931].

Bezug genommen ist auf folgende Literatur zur allgemeinen Geschichte des Rheingaus und seinen Siegeln und Wappen:

Er. Becker, Verfassung und Verwaltung der Gemeinden des Rheingaus vom 16. bis zum 18. Jahrh. Diss. Bonn 1930;

Digitized by Google

F. J. Bodmann, Rheingauische Altertümer ... 1819;
Dehio-Gall, Handbuch der deutschen Kunstdenkmäler, 3. Bd. Hessen-Nassau. 1942;
W. Diepenbach, Die Wappen der Mainzer Erzbischöfe-Kurfürsten von 1250—1803 (in: „Das Mainzer Münzkabinett 1784—1934", Festschr., hrsg. v. W. Diepenbach, 1934 S. 41ff.);
C. Kissel, Das Mainzer Rad [1900];
G. Kleinfeldt-H. Weirich, Die mittelalt. Kirchenorganisation im oberhess.-nass. Raum. 1937;
F. Luthmer, Die Bau- und Kunstdenkmäler des Rheingaues (=Die Bau- und Kunstdenkmäler des Regierungsbez. Wiesb. I. Bd.) 1902;
P. Richter, Geschichte des Rheingaues (in: „Der Rheingau-Kreis. Beschreibung und Statistik 1891—1900", hrsg. v. d. Kreisausschuß des Rheingaukreises) 1902 (zit.: Richter 1902);
P. Richter, Der Rheingau. Eine Wanderung durch seine Geschichte. 1913 (zit.: Richter 1913);
W. Sauer, Nassauisches Urkundenbuch. 1886 (zit.: Sauer, UB);
W. Sauer, Die Wappen der Städte und Ortschaften im Rheingau, in: Altnassau 1897 S. 11f., s. oben (fehlerhaft! zit.: Sauer, Altn.);
P. J. Schunk, Beyträge zur Mainzer Geschichte. I. Bd. 1788;
J. Zaun, Beiträge z. Gesch. des Landkapitels Rheingau ... 1879 (zit.: Zaun, Landkap.);
J. Zaun, Geschichte des Ortes und der Pfarrei Kiederich. 1895 (zit.: Zaun, Kiedrich);
G. Zedler, Kritische Untersuchungen z. Gesch. d. Rheingaus (= Nass. Ann. 45. Bd. 1918—21) 1921.

## A. Allgemeines

Der Rheingau gehört zu den eigenartigsten Gebilden des alten Reichs. Als ein in sich geschlossenes, gleichgeartetes Gebiet bildete er in politischer und wirtschaftlicher Beziehung, zeitweise auch in Dingen der Rechtsprechung, eine Einheit. Seit dem 10. Jahrhundert versteht Kurmainz von diesen „hochgesegneten Gebreiten" Besitz zu ergreifen, um dann seine Herrschaft bis zum 13. Jahrhundert zu einer geschlossenen Landeshoheit auszubauen. Eine noch engere, festere Einheit bildete der vom Gebück umgrenzte Bezirk, in dem der Kurfürst bis zum Anfang des 19. Jahrhunderts der alleinige Landesherr blieb und in dem sich neben seinem Herrschaftsbereich, neben der staatlichen Organisation des Vizedomamts, die rheingauische Landesgemeinde, „das Land Rheingau", seine Einzelgemeinden auf genossenschaftlicher Grundlage zusammenschließend, entwickelte und hielt. So haben die Gemeinden neben und unter der mainzischen Hoheit eine Selbstverwaltung entwickelt, wie sie im westlichen Deutschland sonst kaum noch anzutreffen ist. Das Land mit seinen Gemeinden und Genossenschaften hatte weitgehende Rechte; es war — um mit Riehl zu sprechen — ein „Bauernland mit Bürgerrechten", das „gleichsam eine große, in Dörfern zerstreute Stadt" bildete. Nur eine einzige Stadt hat bis ins 19. Jahrhundert der Rheingau besessen, Eltville; und auch sie unterschied sich in ihren Rechten und Freiheiten nicht wesentlich von den übrigen Gemeinden. Der fürstliche Absolutismus sollte dann, namentlich seit dem Jahre 1527, das gemeindliche Eigenleben weithin ersticken und in Verbindung mit dem Dreißigjährigen Krieg dem Rheingauer Land schließlich den Niedergang bringen.

Ein anschauliches Bild dieser ihrer eigenständigen Entwicklung geben die Gemeinden des Rheingaus in ihren Siegeln und Wappen, die ja stets das Selbstbewußtsein ihrer Träger in augenfälliger Weise zum Ausdruck bringen. Es wird sich wohl kaum eine zweite Landschaft in Deutschland finden, die eine solche bunte Fülle von dörflichen Siegeln und so alte Wappen von Landgemeinden aufzuweisen hat.

Im übrigen Nassau reichen die dörflichen **Siegel** nur ganz vereinzelt bis ins 15. Jahrhundert zurück. Dabei handelt es sich stets nur um Gerichtssiegel, die an den Sitzen der alten Zentgerichte geführt werden. Erst mit der weiteren Ausbildung der Gerichte im Land während des 16. und 17. Jahrhunderts wächst die Zahl dieser Siegel; die meisten Orte kennen sie erst seit dem 18. Jahrhundert. Besondere Gemeindesiegel, die neben ihnen bestanden hätten, waren den Landgemeinden vor der herzoglichen Neuorganisation des Jahres 1816 in der Regel fremd; das Gericht war zugleich die Ortsbehörde. Dieses allgemeine Bild des

Digitized by Google

gemeindlichen Siegel- und Wappenwesens außerhalb des Rheingaus bieten auch die sogenannten überhöhischen Dörfer, die zwar zum mainzischen Vizedomamt, nicht aber zu der durchs Gebück umzogenen Landesgemeinde gehörten und an deren besonderen Rechten nicht teilhatten. Von ihnen liegen im heutigen Rheingaukreis die Orte Ransel, Wollmerschied und Espenschied.

Von den Ortssiegeln des Landes Rheingau dagegen gehen weitaus die meisten ins Mittelalter zurück. Abgesehen von Eltville, der Stadt, besitzen die dörflichen Gemeinden Geisenheim, Östrich und wohl auch Johannisberg bereits im 14. Jahrhundert ihre Gemeindesiegel, Lorch, das bis dahin vier verschiedene Siegel aufzuweisen hat, gar schon im 13. Jahrhundert. Siegel des 14. Jahrhunderts besitzen im übrigen Nassauer Land — mit der einen Ausnahme Kaub — nur die Städte, und zwar von den rund siebzig, die damals bestanden, nur ein gutes Dutzend; bereits im 13. Jahrhundert belegt sind — abgesehen von den Reichsstädten Frankfurt und Wetzlar — die der Städte Limburg (1243), Herborn (1270) und Braubach (1276). Dieser Vergleich mag die besondere Stellung des Rheingaus kennzeichnen. Nur das nahegelegene Kaub hat bereits vor seiner Stadtwerdung ein Gerichtssiegel, belegt 1315, geführt.

Die Ortssiegel spiegeln zugleich die politische Entwicklung des Rheingaus und die der Verwaltungs- und Gerichtsorganisation seiner Gemeinden wider. Besaß ein Ort noch kein eigenes Gericht, so führte oft doch schon der Rat ein Siegel. Wurde die Gemeinde dann gerichtlich selbständig, so konnte das nun geschaffene Gerichtssiegel neben dem Ratssiegel einhergehen in scharfer Trennung der beid erseitigen Zuständigkeit, oder die Gemeindebehörde, in ihren Funktionen zurückgedrängt, mußte sich des Gerichtssiegels bedienen, wenn sie nicht ganz mit dem Gericht verschmolz. Auch die Bezeichnung des Siegels wechselte oft mit dem jeweiligen Übergewicht einer der beiden Instanzen.

Alle bekannten Darstellungsgruppen gemeindlicher Siegel sind im Rheingau vertreten. Beherrschend ist das landesherrliche Symbol, das Mainzer Rad — mit und ohne Schild und in verschiedenen Abwandlungen. Es fehlt vor dem 19. Jahrhundert nur in den Gemeinden Hallgarten, Martinsthal, Mittelheim, Niederwalluf und Winkel. Im Falle Rüdesheim wird es ersetzt durch das Bild des Landespatrons, des hl. Martin. Und im ältesten Eltviller Siegel ist es mit dem persönlichen Wappenschild des Landesherrn vereinigt. Bevorzugt wird es von den Gerichten, die ja vom Landesherrn eingerichtet und an ihn als ihren obersten Gerichtsherrn gebunden sind; mitunter sucht ihm dann die Gemeinde eine eigene Form zu geben. Die Regel bildet ferner die Darstellung des Kirchenpatrons. Nur sechs Gemeinden (2, 7, 8, 11, 24, 25) verzichten auf dieses typische Siegelbild, das so gerne in moderne Wappen übernommen worden ist. Eine Reduzierung auf das Heiligenattribut wird in sechs Fällen (4, 5, 9, 14, 21, 22) vorgenommen und damit ein wirklich heraldisches Zeichen geschaffen. Zu dieser Vereinfachung des großen Siegelbilds greift gerne das Ratssiegel und das kleine Signet der Gemeinde. Im Aßmannshäuser Siegel ist das Patrozinium der Kreuzerhöhung durch das bezeichnende Astkreuz wiedergegeben. Das in den Stadtwappen allgemein vorherrschende Architekturbild — Stadtmauer mit Tor — wäre im Rheingau nur zu erwarten bei Eltville, das jedoch diesen Typus, die Erinnerung an den bisherigen Landesherrn tilgend, erst in nassauischer Zeit übernimmt. Aber auch zwei Landgemeinden, Rüdesheim und Östrich, die ja, wie es die Regel im Rheingau war, ihre Siedlungen im Mittelalter umwehrten, haben den Mauerbering mit Tor darzustellen versucht, allerdings ohne die wohl nur den Städten zukommenden Zinnen. An sonstigen Baulichkeiten zeigt Geisenheim seine heute nicht mehr vorhandenen Kirchtürme aus romanischer Zeit, Kiedrich den Bergfried der Burg. Die Siegel mit den Kirchenbauten von Aulhausen und Wollmerschied stammen erst aus dem 18. bzw. 19. Jahrhundert. Neben den Heiligenattributen eignen sich zur Wappenbildung die besonderen Ortszeichen, die

Digitized by Google

Gemerke oder Eigentumsmarken, wie Hallgartens Zange und Mittelheims Doppelhaken oder Wolfsangel. Zu ihnen gehört ferner die Gruppe der „redenden" Bilder (Winkel, Erbach) und die der reinen Buchstaben-Wappen (Eibingen, Niederwalluf, Oberwalluf), die beide den Ortsnamen kennzeichnen wollen; zu nennen ist hier auch das auf die Erwerbstätigkeit hinweisende Bild der Traube von Hallgarten und Hattenheim.

Diese Ortszeichen sind oft auf den Grenzsteinen angebracht. Auch werden sie gerne zur Kennzeichnung gemeindlichen Eigentums, wie Geschirren und Gerätschaften, verwendet. Dazu dienten Brennstempel, meist unförmiger Art, oder Schlag-Stempel, deren sich mehrere aus dem Rheingau erhalten haben. Sie zeigen an ihrem Schaftende deutlich die Folgen der mit Gewaltanwendung (Hammer) vorgenommenen Prägung, wurden jedoch auch mitunter wie die gewöhnlichen Stempel zur Siegelung von Urkunden und Briefen verwendet.

Das Nebeneinander von Siegel und Wappen zeigt sich im Rheingau an trefflichen Beispielen; der Unterschied beider, ihre verschiedene Herkunft und Entwicklung, läßt sich hier gut studieren. Äußerst bunt ist das Bild. Die Quellen, aus denen unsere Kenntnis der Wappen schöpft, sind neben den Siegeln vor allem die Darstellungen an Baulichkeiten, wie Rathäusern, Kirchen, Brunnen, und die auf Grenzsteinen. Oft ist das Wappen im Siegel enthalten, allein oder zusammen mit einem oder mehreren Bildern anderer Darstellungsgruppen. Und wenn auch Wappen und Siegel verschiedenen Ursprungs sind, so zeigt sich in ihren Bildern ein Hinüber und Herüber doch allerorten.

Die frühesten datierten Darstellungen rheingauischer Ortswappen bringen die beiden Steine des Weißenturms am Gebück, von denen der eine von 1425[1]) das Geisenheimer und das Rüdesheimer Wappen, der andere von 1492[2]) außerdem das Zeichen von Aßmannshausen zeigt, alle gemeinsam in einem Schild; am Weißenturm nämlich endete das Rüdesheimer und begann das Geisenheimer und Aßmannshäuser Gebück. Ins 15. Jahrhundert gehört auch das Eltviller Wappen am Martinsturm, gehören die Wappen von Erbach, Kiedrich, Martinsthal und Rauenthal, meist tingiert, auf den Gewölbeschlußsteinen der betreffenden Kirchen, im Fall Kiedrich auch an der Orgel, gehört ferner ein Grenzstein, der doch wohl die Gemeinde Lorch kennzeichnen soll. In die gleiche Zeit wird eine heute verlorene Scheibe mit dem Aßmannshäuser Wappen gesetzt. Das Östricher Wappen hat sich mit seinen Farben in einem Glasfenster des frühen 16. Jahrhunderts erhalten. In dieser Zeit werden die Steinreliefs auf den Grenzsteinen und an den Kirchen häufiger. 1586 bringt Kiedrich sein Wappen am Rathaus an. 1591 stellt Östrich das seinige farbig in seinem Gerichtsbuch dar. In Farben gibt auch der Mainzer Domvikar Helwich 1614 die Wappen von Eltville, Kiedrich, Östrich und Winkel wieder. Seit dem 17. Jahrhundert nimmt die Anbringung der Gemeindewappen namentlich an den Kirchtürmen und in den Kirchen immer mehr zu. Das hat seine besondere Bedeutung: Die Gemeinden suchen damit ihr Eigentum an den Kirchen oder ihren Teilen, namentlich dem Chor und dem Langhaus, die sie erbaut und deren Unterhaltung ihnen oblag[3]), zum Ausdruck zu bringen; gerade am und im Turm, den zu erbauen und instandzuhalten die Gemeinde fast allenthalben verpflichtet ist, bringt sie ihr Wappen mit Vorliebe an.

Kaum wohl sonst dürften Landgemeinden einen derart reichen Schatz alter Wappen aufweisen können. Was das übrige Nassau angeht, so ist es hier vor dem

[1]) Über der Eingangstüre des dortigen Forsthauses eingemauert (Cohausen: Nass. Ann. 13. Bd. 1874 S. 157; G. Lüstner, Das Rheingauer Gebück (= Naturdenkmäler in Nassau, H. 2) 1913 S. 15f).

[2]) heute im Landesmuseum Nass. Altertümer Wiesbaden (frdl. Hinweis von Museumsdirektor Dr. Kutsch).

[3]) vgl. P. Wagner, Die Kirchenbaulasten für inkorporierte Kirchen im Mainzer Erzbistum, in: Deutsche Zeitschr. f. Kirchenrecht XXII, 1 (1912). Besonders anschaulich ist die genannte Kennzeichnung in Erbach, Kiedrich, auch in Martinsthal und Niederwalluf.

Digitized by Google

19. Jahrhundert nur vereinzelt — wie in Hochheim, Schierstein, Soden und Sulzbach — zur Ausbildung dörflicher Wappenzeichen gekommen[4]); an das hohe Alter der Rheingauer Ortswappen reichen sie nicht entfernt heran.

Die am reichsten fließende Quelle der Wappen bieten uns heute natürlich die Siegel. Aber man hat bei der Ermittlung und Neuschaffung von Gemeindewappen im 19. und 20. Jahrhundert doch wohl zu wenig die nichtsphragistischen Quellen beachtet, von denen die ältesten für den Rheingau oben erwähnt sind und zu denen andernorts weitere treten, wie für die Städte die Siegel der Zünfte — im Rheingau war das gewerbliche Leben nur zu schwach entwickelt. Vor allem aber hat die moderne Heraldik auf dem Gebiet der gemeindlichen Wappen den grundsätzlichen Unterschied zwischen Wappen und Siegel selten genügend gewürdigt. Wo ein Wappen nicht vorlag, da war man zu leicht geneigt, ein typisches Siegelbild in den Schild zu setzen. Es war dies nur scheinbar gerechtfertigt durch ältere Beispiele; denn diese datieren sämtlich erst von der Zeit, da nach dem 16. Jahrhundert die lebendige Entwicklung der Heraldik zu erstarren begann. Der Siebmacher hat im 19. Jahrhundert den Damm zu einer weithin unheraldischen Behandlung der Gemeindewappen gebrochen. Speziell für den Rheingau ist dann 1895 Alfr. Schellenberg gefolgt, der bei der Ausschmückung des Kreishauses durch W. Sauer betreut wurde. Während dieser neben den Siegeln vereinzelt auch noch andere Darstellungen als Vorlagen gelten ließ, hat Ad. M. Hildebrandt, der Berliner Heraldiker und Schriftleiter des Vereins „Herold", beraten durch P. Wagner, grundsätzlich auf die älteste Form des Siegels zurückgegriffen und sie mehr oder minder kopiert. Diesen Weg ist im allgemeinen auch O. Hupp gegangen. Bei all diesen neueren Versuchen, Wappen der Städte und Dörfer festzulegen oder bekanntzumachen[5]), hat man ausgesprochene Siegelbilder unbedenklich als Wappenzeichen verwendet. Die dabei unterlaufenen Irrtümer vermögen erst heute Schritt um Schritt in Neuverleihungen berichtigt zu werden. Als abschreckendes Beispiel aus dem Rheingau sei hier nur das „Wappen" Rüdesheims genannt, dessen Schild neben der Bettlerszene des hl. Martin auch noch die Figur des Jacobus und obendrein sein Attribut, die Muschel, enthält, obwohl die Gemeinde seit dem 17. Jahrhundert in ihrem Wappen einzig die Muschel geführt hat.

## B. Die einzelnen Orte

### Vorbemerkung

Das Schwergewicht liegt naturgemäß in der kurmainzischen Zeit (bis 1803). Von besonderer Bedeutung ist die ältere Entwicklung des gemeindlichen Siegel- und Wappenwesens, die im Rheingau bis an die mittelalterliche Blütezeit der Heraldik heranreicht.

Nach dem Anfall an Nassau hat das eben konstituierte Herzogtum 1816 jedem Ort ein Gemeindesiegel gebracht. Dieses greift meist auf eins der alten Siegelbilder zurück, sucht dabei aber stets mit der Beseitigung des Rads die Erinnerung an den bisherigen Landesherrn zu verwischen; die damals noch einzige Stadt Eltville erhält das städtische Architekturbild; bei Lorchhausen, Niederwalluf, Oberwalluf, Östrich, Presberg und Rauenthal wird auf jegliches Bild verzichtet. Nach dem Übergang an Preußen 1866 wird das alte Bild, namentlich das Rad, in einigen Fällen wieder aufgenommen, im übrigen aber nichts Wesentliches geändert.

Zu den Siegelbeschreibungen: Zu beachten ist die in der Heraldik übliche, vom Schildträger aus verstandene Seitenbenennung. Wenn nicht anders erwähnt, ist stets das Siegelfeld rund und beginnt die Umschrift, wie üblich, oben links. Steht das Siegel- oder Wappen-

[4]) Die Gemerke oder Eigentumsmarken anderer Dörfer — wie Obernhof, Diedenbergen, Neuenhain, Okriftel und Schwalbach — haben sich nicht zu eigentlichen Wappenzeichen entwickelt.
[5]) Weitere solcher Versuche — wie die im Hauptpostgebäude zu Frankfurt 1895 (im letzten Krieg zerstört), in einzelnen Winzerhallen des Rheingaus oder jüngst im Speisesaal des Rheingau-Elektrizitätswerks Eltville — wollen nur kopieren und lassen eine eigene Auffassung vermissen.

Digitized by Google

zeichen im Schild, so wird das Feld nicht besonders erwähnt. Bei den Siegeln der nassauischen (1816—66), preußischen (ab 1866) und modernen Zeit wird nur das Siegelbild kurz bezeichnet; im 19. Jahrhundert lautet die stereotype Umschrift oben: *Herzogthum Nassau* bzw. *Königreich Preußen* und unten: *Gemeinde* ...

Zur Siegelstempel- und Wappenherstellung ist folgendes allgemein zu bemerken: Die nur wissenschaftlichen Zwecken dienende Schraffur, wie sie sich auf einigen modernen Gemeindesiegeln (Aßmannshausen, Kiedrich, Lorch, Oberwalluf, früher auch Erbach) findet, ist im praktischen Siegelwesen unangebracht. Um die letzte Jahrhundertwende haben sich mehrere Gemeinden des Rheingaus — Aßmannshausen, Erbach, Hallgarten, Mittelheim, Niederwalluf, Östrich, Ransel und Winkel — ihr Wappen mit dem bisherigen Bild neu ausführen lassen; dabei hat der Schild eine mit Nägeln besetzte Randleiste erhalten, die, abgesehen von Erbach, das Wappen noch heute verunziert und als unberechtigte Zutat verschwinden sollte.

Sowohl der Text als auch die Siegeltafel-Beschriftung verweist mit den römischen Ziffern auf die Siegelbeschreibungen des betreffenden Orts.

## 1. Aßmannshausen

I. Gerichtssiegel von ca. 1440. Dm. 29 mm. In gespaltenem Schild vorn ein freischwebendes Astkreuz, hinten das Mainzer Rad.
Umschrift: *S: iudicii • ville: hasemāshusen • • •*
Abdrücke: 1444—1630. **Abb. 1**

II. Gerichtssiegel von Mitte d. 17. Jh. Dm. 33 mm. Ähnlich wie I.
Umschrift: *• GERICHT • SIGIL • ZV • ASMANSHAVSEN*
Abdrücke: 1651—1773.

III. Kleines Gerichtssiegel von Mitte d. 17. Jh. 19 × 15 mm. In ovalem Feld ohne Umschrift rechts das Rad, links das Astkreuz (wie bei I).
Abdrücke: 1683—1798.

IV. Gemeindesiegel der nass. Zeit. Im Schild ein einfaches Kreuz.

V. Gemeindesiegel der preuß. Zeit. Wie IV.

VI. Modernes Gemeindesiegel. In gespaltenem Schild vorne das einfache Kreuz, hinten das Mainzer Rad.

Aßmannshausen war ursprünglich in gerichtlicher Beziehung — wie auch in kirchlicher — von Rüdesheim abhängig. Doch seit dem 14. Jahrhundert besitzt es ein eigenes Schultheißengericht. Wie für Eltville, Hallgarten und Rauenthal, so regelt der Erzbischof 1407 auch für Aßmannshausen die Gemeindeverfassung, um, wie dort, Streitigkeiten zwischen den Schöffen und den Bürgern zu schlichten; dabei wird auch für das Gericht Aßmannshausen das Eltviller Gericht als Oberhof bestimmt. Die alte Bindung an Rüdesheim wirkt jedoch nach in der bis 1534 geltenden Verpflichtung, bei strittigem Urteil die Entscheidung den dortigen Schöffen zu übertragen[6]).

Zuerst werden die vor Gericht ausgestellten Urkunden mit persönlichen Siegeln — des Schultheißen, des Pfarrers oder eines Schöffen — beglaubigt. Zwischen 1430 und 1444 wird dann ein Gerichtssiegel (I) eingeführt. Ihm folgt Mitte des 17. Jahrhunderts ein zweites (II); und neben diesem ist gleichzeitig ein Signet (III) in Gebrauch. Als sich im Laufe des 16. Jahrhunderts die Gemeindebehörde mit Schultheiß, Bürgermeister und Rat stärker entwickelt, bedient auch sie sich dieser Gerichtssiegel.

Sie zeigen alle drei Astkreuz und Rad (Abb. 1). Es ist dies das Wappenbild der Gemeinde, wie es auch „eine aus dem Kloster Marienhausen stammende, wohl dem 15. Jahrhundert angehörige gebrannte Scheibe“[7]) dargestellt hat. Das heilige Kreuz[8]), dem die Pfarrkirche geweiht ist, erhält in den beiden größeren Siegeln im gespaltenen Schild die vornehmere Stelle. Dieses Kreuz nämlich ist das eigentliche Ortszeichen. Ganz allein bringt es zur Kennzeichnung Aßmannshausens der Wappenstein des Weißenturms von 1492; auch das Siegel des Herzogtums Nassau, das die Erinnerung an den bisherigen Landesherrn tilgen

[6]) abgedr.: Becker 91 f. — [7]) Sauer, Altn. 12.
[8]) Das Kreuz ist nicht etwa ein „redendes“ Zeichen; der Ortsname lautet noch bis ins 16. Jh. *Hasemanshusen* und ähnlich.

Digitized by Google

muß, beschränkt sich aufs Kreuz, und ihm folgt das der preußischen Zeit. 1895 jedoch bei der Ausschmückung des Kreishauses wird das Bild der alten Siegel wieder aufgenommen und erstmals in Farben gesetzt: vorne in Rot das goldene Astkreuz, hinten in Silber das rote Rad. Später hat man das Kreuz silbern tingiert und damit den Schild in verwechselten Farben gespalten.

### 2. Aulhausen

I. Gemeindesiegel der nass. Zeit. Im Schild eine turmlose Kirche.
II. Gemeindesiegel der preuß. Zeit. Wie I.
III. Modernes Gemeindesiegel. Wie I.

Aulhausen hat 1688 eine eigene Verwaltung erhalten, blieb aber gerichtlich wie kirchlich weiterhin von Rüdesheim abhängig. Das erste Siegel, nach dem Anfall an Nassau 1816 geschaffen, zeigt — wie die nächsten — die spätgotische Petronellenkapelle[9]). Sie erscheint auch im „Wappen" Schellenbergs 1895, wo sie, in „natürlichen" Farben tingiert, in blauem Schild auf grünen Boden gestellt ist. Will die Gemeinde ein Wappen führen, das Vorbedingung für ein Bildsiegel ist, so würde heraldisch besser und für die Gemeinde charakteristischer ein Symbol der Töpfer erscheinen, deren Gewerbe entscheidende Bedeutung für den Ort erlangt und ihm auch den Namen gegeben hat[10]) — etwa in Rot ein silberner Topf, belegt mit rotem Rad.

### 3. Eibingen

I. Gerichtssiegel von Anfang d. 16. Jh. Unbekannt.
Abdruck: 1520 (nicht erhalten).

II. Großes Ratssiegel des 17. Jh. Dm. 35 mm. Im Siegelfeld Johannes d. Täufer in ganzer Figur, auf einem Buch das Lamm tragend; rechts zu seinen Füßen das Mainzer Rad.
Umschrift (rechts unten beginnend): *DES · RAHTS · INSIGILL · ZV · EIWINGEN*
Im Rheingauer Jurisdiktionalbuch von 1671 erwähnt als *bildnus sancti Joannis sambt beigedruckten einem lämlein.*
Abdrücke: 1707—1780. **Abb. 2**

III. Kleines Ratssiegel d. 17. Jh. 14 × 13 mm. In ovalem Feld ohne Umschrift ein Schild mit dem Buchstaben *Y*.
Abdrücke: 1667—1798.

IV. Gemeindesiegel der nass. Zeit. Im Schild der Buchstabe *Y*.
V. Gemeindesiegel der preußischen Zeit. Wie IV.

Eibingen, das seit 1939 in die Gemeinde Rüdesheim eingegliedert ist, hat schon das ganze Mittelalter hindurch mit dieser eine Gemeinschaft gebildet. Gegen Ende des 15. Jahrhunderts ergeben sich Unzuträglichkeiten zwischen den beiden Orten; Eibingen erbaut sich 1506 ein eigenes Rathaus[11]). Um die Streitigkeiten zu schlichten, teilt der Erzbischof den Eibingern 1509[12]) ein eigenes Gericht zu, dem sich der Rat angliedert. Damit hat die Gemeinde ihre Unabhängigkeit erlangt; und diese sollte auch nicht durch die Bestimmung beeinträchtigt werden, daß bei strittigen Urteilen den Rüdesheimer Schöffen die Entscheidung zu übertragen sei. Unmittelbar darauf taucht ein Gerichtssiegel (I) für Eibingen auf. Doch nach dem Bauernkrieg wird die Gemeinde in ihr altes Abhängigkeitsverhältnis zurückversetzt, angeblich weil sie zusammen mit Johannisberg die Hauptanführer der revolutionären Umtriebe gestellt hatte[13]). Zu Ende des Jahres 1529 tauchen zwar noch einmal Schultheiß, Schöffen und zwei „Vorweßer" der Gemeinde auf; dann aber fungiert für die Eibinger Angelegenheiten nur noch das Rüdesheimer Gericht. Die Gemeindeverwaltung versehen nunmehr allein Schult-

[9]) Zaun, Landkap. 291f.; Luthmer 138. — [10]) Richter 1902 S. 13; dazu Zedler 266.
[11]) Dehio-Gall 366.
[12]) Abdr. der Urkunde bei Becker 91f. Es handelt sich hier um die einzige Gerichtseinsetzung im Rheingau, die urkundlich überliefert ist.
[13]) Schunk I 403f.; dazu Zedler 249; auch an den Widerstand der Urgemeinden Rüdesheim und — bezüglich Johannisberg — Geisenheim oder Winkel gegen die Selbständigkeitsbestrebungen der beiden Gemeinden wäre zu denken.

Digitized by Google

heiß, Bürgermeister und Rat, die sich im 17. Jahrhundert zwei Ratssiegel (II, III) anlegen. Das große (Abb. 2) zeigt die Figur des Kirchenpatrons, das kleine das Wappenzeichen der Gemeinde, den Anfangsbuchstaben des Ortsnamens in seiner urkundlichen Form.

Beide Symbole begegnen im 16. bzw. 17. Jahrhundert auf Grenzsteinen[14]; später wird die Heiligenfigur nicht mehr verwendet, und es bleibt einzig der Buchstabe[15]. Ihn zeigt auch das Gemeindesiegel ab 1816. Mit Recht übernehmen ihn Siebmacher[16] und Schellenberg, schwarz in Silber — ein gutes und historisch richtiges Wappen, wie es die Gemeinde vor ihrer Eingemeindung geführt hat.

## 4. Eltville

I. Stadtsiegel von ca. 1337. Dm 49 mm. In gequadertem Siegelfeld das Mainzer Rad (achtspeichig), darunter unter einem mit Sternchen verzierten doppelten Bogen der Wappenschild der Grafen v. Virneburg, enthaltend 7 Rauten in der Stellung 4:3.
Umschrift (unzial): *SIG · SCVLT · ET · SCABINORVM · OPIDI · ELTEVIL*
Abdrücke: 1353 Mai 26. **Abb. 3**
In einen Schild gesetzt bei Siebmacher II Tf. 274, ungenau übernommen von Kissel 57.

II. Stadtsiegel von ca. 1355. Dm 45 mm. Im Schild das Mainzer Rad (achtspeichig), unter dem Schild liegend der Schlüssel; die freien Flächen des Siegelfelds mit Sternchen bestreut.
Umschrift (unzial): + *S · OPIDI · ELTEVIL* ·
Abdrücke: 1359—1590. **Abb. 4**

III. Gerichtssiegel des 15. Jh. Dm 36 mm. Im Siegelfeld der hl. Petrus (Brustbild), in der Rechten ein Buch, in der Linken den Schlüssel haltend; darunter 2 nebeneinanderstehende Räder, weiter darunter in der Legende der aufrechtstehende abgewendete Schlüssel.
Umschrift: *Sigillum • judicii opidi • eltevil •*
Abdrücke: 1465—1751. Stempel im StAW. **Abb. 5**

IV. Ratssiegel von ca. 1600. Dm 31 mm. In gespaltenem Schild vorn das kreuzverbundene aufrechtstehende Doppelrad, hinten der aufrechtstehende abgewendete Schlüssel.
Umschrift: *+DAS + GEMEI + SIGEL + DES + RATS + Z + ELTVIL*
Abdrücke: 1603—1794. Stempel im StAW. **Abb. 6**

V. Signet des 17. Jh. 20 × 19 mm. In ovalem Siegelfeld rechts der zugewendete Schlüssel, links das kreuzverbundene Doppelrad.
Umschrift: *STAT ELFELT*
Abdrücke: 1681—1820 (!)

VI. Gemeindesiegel der nass. Zeit. Im Schild ein zweitürmiges Tor.

VII. Gemeindesiegel der preuß. Zeit. Wie bei IV (Schlüssel zugewendet).

VIII. Modernes Gemeindesiegel. In gespaltenem Schild vorn das kreuzverbundene Doppelrad, hinten der zugewendete Schlüssel.

Eltville erhielt 1332 Stadtrechte und ist bis ins 19. Jahrhundert hinein die einzige Stadt des Rheingaus geblieben. Erzbischof Balduin von Trier war es, der sich als Verweser des Mainzer Erzstifts das Privileg ausstellen ließ und hier mit der Errichtung einer Burg begann, um sich damit gegen seinen zum Erzbischof ernannten Gegner Heinrich v. Virneburg und die Stadt Mainz durchzusetzen. Als er 1337 die Verwaltung des Erzstiftes aufgab und Erzbischof Heinrich in Eltville einzog, da schafft sich die Stadt erstmals ein Siegel (I). Es zeigt das Mainzer Rad und den Virneburger Schild (Abb. 3) — ein Bild also, das doch wohl als Bekenntnis der Bürger zu dem beliebteren Landesherrn zu werten ist. Es blieb in Geltung auch nach der Absetzung Heinrichs, die ihn allerdings von der Verwaltung des Erzstifts nicht zurücktreten ließ, und wurde noch im Jahre seines Todes verwendet. Nun wird ein zweites Stadtsiegel (II) geschaffen, in dem das

[14]) Die Heiligenfigur im 16. oder 17. Jh.: Zorn 300 (Zorn irrt, wenn er die Figur für die der hl. Hildegard hält; sie hat gleiche Stellung und Armhaltung wie die des Siegels); ein noch älterer Stein (Zorn 299) desselben Grenzstreifens hat wahrscheinlich ebenso Johannes d. Täufer gezeigt. Das Ortszeichen im 17. Jh.: Zorn 302.
[15]) **Abb. 36**; Zorn 295; auch in der Grenzbeschreibung von 1814 Dez. 14—16 (StAW 238, Urk.).
[16]) II Tf. 274.

Digitized by Google

Virneburger Wappen aufgegeben und das Rad in einen Schild gesetzt ist (Abb. 4). Der unter dem Schild liegende Schlüssel soll als Symbol des Petrus eher den Kirchenpatron als den Zehntherrn, das Mainzer St. Petersstift, kennzeichnen. Um die Wende zum 16. Jahrhundert wird dieses Stadtsiegel abgelöst durch ein drittes, das Ratssiegel (IV): Der Schlüssel wird zu dem — nunmehr gedoppelten — Rad in den gespaltenen Schild gezogen (Abb. 6).

Bis ins 15. Jahrhundert hinein liegt die städtische Verwaltung in den Händen von Schultheiß und Schöffen. In ihrer Funktion als Gerichtsbehörde bedienen sie sich des Stadtsiegels nie; ihre gerichtlichen Ausfertigungen werden stets vom Schultheißen persönlich gesiegelt[17]). Dann, zuerst 1565, taucht das erste Gerichtssiegel (III) auf. Es enthält kein Wappen, sondern ein typisches Siegelbild (Abb. 5)[18]). Seitdem gehen zwei Siegel von Eltville nebeneinander her: das Gerichtssiegel und das eigentliche Stadtsiegel. Zu diesen beiden größeren Siegeln tritt im 17. Jahrhundert ein Signet (V). das die beiden Zeichen des Ratssiegels in umgekehrter Folge frei ins Siegelfeld stellt und sowohl dem Gericht wie dem Rat dient. Das Herzogtum Nassau tilgte Schlüssel wie Rad und wählte dafür ein Tor der Stadtmauer[19]). Das Siegel der preußischen Zeit griff nach des Siebmachers Vorbild[20]) erfreulicherweise auf das Ratssiegel (IV) zurück, dessen Bild auch in Schellenbergs und Hupps Wappen erscheint.

Ohne Zweifel hat dies als das Wappen der Stadt zu gelten. Es ist auch am Martinsturm, einem Teil der Stadtbefestigung, aus gotischer Zeit überliefert, ebenso in einem Steinrelief, das ins Jahr 1515 gesetzt wird[21]), und auf Grenzsteinen des 16. und 17. Jahrhunderts[22]). Helwichs Zeichnung von 1614 verkehrt die beiden Symbole in der Art des kleinen Siegels (V) — gleich wie die späteren Grenzsteine[23]). Die späteren Wappendarstellungen setzen jedoch das Doppelrad wieder an erste Stelle. Statt der Schellenbergschen und Hildebrandtschen Tingierung — Schild einheitlich rot, die Symbole silbern —, an der die Gemeinde festgehalten hat, verdient den Vorzug eine Spaltung des Schilds. Nach Helwich ist er von Gold und Rot gespalten, nach der Eichholzschen Beschreibung[21]) und nach Hupp von Rot und Silber, nach Siebmacher von Silber und Rot; entsprechend wechseln die Farben der Symbole zwischen Rot, Silber und Gold, während Hupp den Schlüssel in Blau bringt. Bei der Neufestsetzung des Wappens empfiehlt sich auf Grund der historischen und heraldischen Gegebenheiten ein von Rot und Silber gespaltener Schild mit verwechselten Farben (Rad silbern, Schlüssel rot) oder mit der Huppschen Variante des blauen Schlüssels; der Schlüssel mag die abgewendete Stellung behalten, gegen die nur das Signet des 17. Jahrhunderts spräche.

[17]) Im 14. und 15. Jh. sind es 4 Schultheißen aus der Familie v. Heimbach, die mit ihrem Wappensiegel (über einem Wellenbalken wachsend eine menschliche Figur — Bender? —) siegeln: Nikolaus gen. Bender Mitte d. 14. Jh., sein Sohn Henne an dem Rine 1366—96, der unter dem Wellenbalken eine Lilie hinzufügt, und dann, dieses Siegelbild beibehaltend, Jakob v. Heimbach 1400—51 (die beiden letzteren, Vater und Sohn, haben die Niederschrift des Rheingauer Weistums verfaßt und 1401 vollendet; dies als Ergänzung zu G. Lüstners Ausführungen in Nass. Ann. 58. Bd. 1938 S. 28f.). Schultheiß Claus Portener von Bierstadt 1397—1415 bedient sich eines Siegels, das im Schild einen schrägrechts gestellten, von je einer Lilie begleiteten Schlüssel zeigt, hier wohl ebenfalls ein redendes Symbol. Das Siegel des Schultheißen Tiel Schorgennagel von Limburg 1461—83, der sich in der Siegelumschrift *scriver* nennt, zeigt im Schild eine Pflanze mit 3 Blüten.

[18]) Schon das Siegel des Eltviller Pfarrers Konrad 1363 zeigt die Figur des Gerichtssiegels: den hl. Petrus stehend mit Schlüssel und Buch.

[19]) verwendet von Siebmacher II Tf. 274, Bild III. — [20]) ebenda Bild II.

[21]) P. Eichholz: Nass. Ann. 33. Bd. 1902 S. 101f. u. Anm. 6.

[22]) Zorn 284 und 292; abweichend davon zeigt das Wappen eines gleichalten Steins (Zorn 286) neben dem Schlüssel das einfache Rad; dessen Anbringung rechts oben läßt jedoch darauf schließen, daß der Steinmetz seine Arbeit nicht vollendet hat. — Merian gibt dem Stadtbild seiner Topographie 1646 in willkürlicher Weise ein im Schild allein stehendes Doppelrad bei.

[23]) von 1769. 1772, 1773 und 1810 (Zaun, Kiedrich, Karte I; Zorn 267, 268, 285, 288, 290, 291).



Digitized by Google

## 5. Erbach

I. Gerichtssiegel von Anfang d. 15. Jh. Unbekannt.
Abdruck: 1429 (nicht erhalten).

II. Gerichtssiegel von 1479. Dm 28 mm. Im Siegelfeld schreitend ein geflügelter Löwe (mit Heiligenschein), unten von Wellenlinien bandförmig umgeben.
Umschrift: *S .·. iudicii .·. ville .·. erbach 1479*
Abdrücke: 1481—1645. **Abb. 7**

III. „Großes Gerichtssiegel" von 1648. Dm 33 mm. Im Schild wie II, doch ohne die Wellenlinien.
Umschrift: *• IVDICII : VILLAE : ERBACH : 1648*
Abdrücke: 1651—1766. **Abb. 8**

IV. „Kleines Gerichtssiegel" des 17. Jh. 15 × 14 mm. In ovalem Feld ohne Umschrift ein steigender geflügelter Löwe, links in der Mitte der Buchstabe *E*.
Abdrücke: 1694—1795.

V. Gerichtssiegel des 18. Jh. Dm 30 mm. Im Siegelfeld auf einem Balken der geflügelte Löwe schreitend und das Mainzer Rad in den Klauen haltend.
Umschrift nicht lesbar.
Abdruck: 1801.

VI. Signet des 18. Jh. 18 × 17 mm. In ovalem Feld ähnlich wie bei V, ohne Umschrift.
Abdrücke: 1782, 1801.

VII. Gemeindesiegel der nass. Zeit. Im Schild der geflügelte Löwe, auf einem Balken schreitend.

VIII. Gemeindesiegel der preuß. Zeit. Wie VII.

IX. Modernes Gemeindesiegel. Im Schild der geflügelte Löwe schreitend.

Erbach hat 1119 bereits einen Schultheißen. Doch wie es bis ins 13. Jahrhundert hinein kirchlich von Eltville abhängig war, so war es auch gerichtlich mit diesem verbunden; noch 1417 siegelt das Eltviller Gericht für die Schöffen in Erbach mit. Dann, im Jahre 1429, da auch das Rathaus erwähnt wird, besitzt der Ort ein eigenes Gerichtssiegel (I). Es wird 1479, 1648 und im 18. Jahrhundert durch drei weitere (II, III, V) abgelöst, deren sich sowohl Schultheiß und Haingericht bzw. Schultheiß und Rat als auch das Gericht bedient. Gegen Ende des 17. Jahrhunderts tritt dem größeren (III) das kleine Gerichtssiegel (IV) zur Seite, neben dem später noch ein Signet (VI) einhergeht.

Diese fünf „Gerichtssiegel" zeigen sämtlich das heutige Wappenbild, den geflügelten Löwen — dazu noch in II den namengebenden Bach, den die feinen, parallel verlaufenden Wellenlinien ohne Zweifel darstellen sollen (Abb. 7), und in den Siegeln des 18. Jahrhunderts (V, VI) das Mainzer Rad, das der Löwe in heraldisch vortrefflicher Weise in seinen Klauen hält. Der geflügelte Löwe ist das Sinnbild des Evangelisten Marcus, des Patrons der Erbacher Kirche[24]). Ihn zeigt — golden in blauem Schild — bereist 1477 ein Gewölbeschlußstein der Kirche[25]); ihn zeigen ferner mit gleicher Tingierung zwei weitere Schlußsteine von 1723[26]), eine Wappendarstellung der Orgel aus dieser Zeit und eine Türfüllung im Chorgestühl des 17. Jahrhunderts[27]). Dieses Heiligenattributs bedienen sich im übrigen nur noch die Siegel[28]).

Als Ortszeichen hat jedoch ein „redendes" Wappen zu gelten: ein Wellenschrägbalken, darstellend den Bach[29]). Er erscheint auf Grenzsteinen vom 17. bis zum Beginn des 18. Jahrhunderts[30]). Vielleicht hat bereits das erste, 1429 verwendete Siegel den Bach enthalten. Das zweite von 1479 zeigt ihn, stark stilisiert,

---

[24]) Dies ist auch dem Schreiber des Jurisdiktionalbuchs 1671 bewußt: *Aufdruckung gemeines siegels beschicht mit einem geflügelten löwen in bedeutung unsers patrons, des h. Marci.*
[25]) in der Vorhalle (Turmbau). — [26]) im Hauptschiff und im rechten Seitenschiff der Kirche.
[27]) Die altertümelnde Wappendarstellung am Rathaus stammt erst aus der Zeit um 1905.
[28]) Das Pfarrsiegel bringt die Figur des Heiligen selbst mit dem Löwen.
[29]) Auch Erbach im Odenwald hat in seinem 1560 verliehenen Wappen den Wellenschrägbalken, der hier mit den gräfl.-erbachschen Sternen belegt ist (V. Würth: Arch. f. hess. Gesch. u. Altertumsk., N. F. Bd. VIII, S. 365ff.).
[30]) **Abb. 37 u. 38**; Zorn 286. 277. 272. 271.

Digitized by Google

zusammen mit dem geflügelten Löwen. Eine Kombination von Bach und Tier bringen auch die beiden Siegel des 18. Jahrhunderts und spätere Grenzsteine vom Jahre 1773[31]), wobei die Wellenlinien zum Balken werden, auf dem das Tier schreitet. Bei Schellenberg wird 1895 der Balken zu einem Schildfuß, den man jedoch — das zeigt die wellenförmige, blaue Tingierung — durchaus noch als Fluß empfindet; im übrigen gibt Schellenberg dem Wappentier Gold und dem Schilde Rot. Ihm folgt, mit Schraffierung (!), das gleichzeitig angelegte Gemeindesiegel, das bis 1937 in Gebrauch ist. Ein in diesem Jahre geschaffener Wappenentwurf, der bereits im neuen Siegel verwendet wird, geht vor seiner Genehmigung verloren. Doch ein Entwurf gleichen Inhalts wird 1949 genehmigt. Er verzichtet zwar auf das alte redende Zeichen — Balken oder Schildfuß —, hat aber dadurch an heraldischer Wirksamkeit gewonnen; auch ändert er die Farbe des Löwen. So führt Erbach heute ein ordnungsgemäß verliehenes Wappen: in rotem Schilde schreitend ein silberner geflügelter Löwe mit blauer Bewehrung.

### 6. Espenschied

I. Gemeindesiegel der nass. Zeit. Im Schild der hl. Nikolaus in halber Figur mit dem Bischofsstab in der Rechten.
II. Gemeindesiegel der preuß. Zeit. Wie I.
III. Modernes Gemeindesiegel. Wie I.

Das außerhalb des Gebücks gelegene Espenschied hat nie ein Wappen geführt. Auch ein Siegel liegt aus mainzischer Zeit nicht vor; der Ort, zuständig nach Lorch, hatte kein eigenes Gericht, und für die Gemeinde siegelt meist der Schultheiß persönlich. Erst die nassauische Zeit bringt der Gemeinde ein Siegel, das die Figur des Kirchenpatrons enthält. Dieses typische Siegelbild sucht Schellenberg in goldenem Schild zu tingieren. Ein Wappen würde sich durch Beschränkung auf eins der Symbole des Heiligen ergeben — das Buch und die drei goldenen Kugeln oder Brote, die er nach der Legende den Armen geschenkt.

### 7. Geisenheim

I. Gemeindesiegel des 14. Jh. Dm 46 mm. In schräggerautetem Feld zwei durch eine schindelgedeckte dreifenstrige Brücke verbundene Türme, die in ihren beiden Geschossen je ein Fenster aufweisen und in Helmen mit Knauf enden; unter der Brücke das kreuzverbundene Doppelrad senkrecht gestellt.
Umschrift (unzial): + • S• *WNIVERSITATIS* • *I* • *GISENHEYM*
Abdrücke: 1373—1546. **Abb. 9**

II. Gerichtssiegel der 1. Hälfte d. 15. Jh. Dm 34 mm. Im Schild die beiden Türme wie oben, die Brücke zweifenstrig; über und unter ihr je ein einfaches Rad. Das Ganze in einem Dreipaß, dessen Zwickel in Kreuzblumen enden.
Umschrift (kursiv): *Sigillum* • *iudicii* • *in* • *Gysenheim* •
Abdrücke: 1445—1622.

III. Gerichtssiegel von 1639. Dm 34,5 mm. Wie II; doch laufen die Türme in je ein Kreuz aus; im unteren Kreissegment die Jahreszahl *1639*.
Umschrift: • *SIGILLVM* : *IVDICII* • *IN* : *GYSENHEIM* •
Abdrücke: 1650—1802. Stempel im StAW. **Abb. 10**

IV. Signet von Ende des 17. Jh. 13 × 10 mm. In schildförmigem Feld ohne Umschrift die Türme wie bei III, doch mit je 2 Fenstern nebeneinander; zwischen den Hauben die Buchstaben: *S* • *G* [Sigillum Gysenheim]; unten in der Mitte ein Tor.
Abdrücke: 1699—1790. **Abb. 11**

V. Gemeindesiegel der nass. Zeit. Im Schild die beiden miteinander verbundenen Türme.

VI. Gemeindesiegel der preuß. Zeit. Wie V, doch zwischen den Türmen der preußische Adler.

VII. Modernes Gemeindesiegel. Das heutige Wappen: im Schild die beiden durch eine Brücke verbundenen Türme; über und unter der Brücke das Mainzer Rad.

[31]) **Abb. 39**; Zorn 288.



Digitized by Google

In Geisenheim führt die Gemeinde vom 14. Jahrhundert an das große Siegel der *universitas* (I). Das Gericht läßt meist durch den Schultheißen persönlich siegeln, bis es sich in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts ein eigenes Siegel (II) zulegt. Zu Anfang des 17. Jahrhunderts war das alte Gemeindesiegel nicht mehr in Gebrauch, und jetzt gilt das Gerichtssiegel (II, III) ebenso für den Rat; auch die Haingerichtsmitglieder des Unteramts bedienen sich seiner. Vor allem aber wird das Signet (IV) ein gemeinsames Gebrauchssiegel.

Durch alle Siegel Geisenheims gehen die beiden miteinander verbundenen Türme (Abb. 9—11). Sie sind das Wappenbild des Orts und stellen die Türme der ältesten, schon 1146 erwähnten Kirche dar. Diese romanischen Türme sind erhalten geblieben, als man zu Beginn des 16. Jahrhunderts den heutigen Kirchenbau errichtete, und 1838 den neugotischen gewichen[32]). Auch sie hatten mehrere Veränderungen erfahren, wenn nicht die verschiedenen Formen täuschen, die ihnen die Siegel und Wappen geben. Nicht nur in den Siegeln nämlich ist dies Wappenbild der Gemeinde überliefert — auch auf den Wappensteinen des Weißenturms von 1425 und 1492, auf einem Gewölbestein der Geisenheimer Kirche aus dem beginnenden 16. Jahrhundert und auf allen Grenzsteinen der Gemarkung aus dem 16.[33]) und 18.[34]) Jahrhundert. Nur in den drei großen älteren Siegeln ist das Mainzer Rad beigefügt, was sich aus den landesherrlichen Bindungen des Schultheißen und des Gerichts erklärt; im Signet (IV) steht das Bild der Kirche allein, selbstverständlich auch im Gemeindesiegel der nassauischen Zeit. Siebmacher[35]) bringt beide Formen nebeneinander. Seit Schellenbergs Ausmalung des Kreishauses hat sich die Kombination mit den Rädern, je eins über und unter der Brücke, durchgesetzt, so daß sich eine Änderung, d. h. eine Beschränkung auf das Bild der Kirche, das eigentliche Ortszeichen, heute wohl nicht mehr empfiehlt. Schellenberg tingiert in unheraldischer Weise, Hupp vertauscht die von Siebmacher angewandten mainzischen Farben, doch Hildebrandt kommt auf die Siebmachersche Wahl wieder zurück, und so ist das Wappen auch amtlich anerkannt: in silbernem Schild 2 doppelgeschossige rote Türme mit je 2 Fenstern übereinander und mit spitzen in einen Knauf auslaufenden Hauben; über und unter einer gedeckten, mit 2 runden Fenstern versehenen Brücke, mit der die beiden Türme verbunden sind, das rote achtspeichige Rad.

### 8. Hallgarten

I. Gerichtssiegel des 15. Jh. Dm 29 mm. Im Schild eine Zange; unten zwischen ihren Schenkeln eine aufrechtstehende Traube.
Umschrift: • *S* • *dasz* • *gerecht* • *zu* • *halgart*
Abdrücke: 1460—1654. **Abb. 12**

II. Gerichtssiegel von 1678. Dm 34 mm. Wie I, doch sind die Schenkel der Zange vom Laub der hängenden Traube umwunden.
Umschrift: * *HALGARTER · GERICHTS · SIGELL : 1678*
Abdrücke: 1743, 1790. Stempel im StAW. **Abb. 13**

III. Signet des 17. Jh. 12,5 × 11,5 mm. In achteckigem Feld ohne Umschrift ein ovaler Schild mit Zange.
Abdrücke: 1698—1787.

IV. Siegel des 18. Jh. 23 × 21 mm. In einem von Ornamenten umgebenen ovalen Schild eine Zange, deren Schenkel durch ein Band miteinander verbunden sind; beiderseits der Zange die Buchstaben *H G* [Hallgarten].
Ohne Umschrift. — Schlag-Stempel im StAW. **Abb. 14**

V. Gemeindesiegel der nass. Zeit. Im Schild die Zange, zwischen ihren Schenkeln freischwebend die Traube.

VI. Gemeindesiegel der preuß. Zeit. Wie V.

VII. Modernes Gemeindesiegel. Im Siegelfeld die Zange, durchzogen von einem Zweigstück, an dem zwischen den Schenkeln die Traube hängt.

[32]) Dehio-Gall 367; Abb. der Türme im Landesmus. Nass. Altertümer, Wiesbaden, Bildersamml. Johannisberg Nr. 10 (frdl. Hinweis v. Mus.-Dir. Dr. Kutsch). — [33]) **Abb. 40; Zorn 299, 300.** [34]) **Abb. 41;** Zorn 281, 301, 303; 293–296; auch in der Grenzbeschreibung von 1814 Dez. 14—16 (StAW 238, Urk.) — [35]) II Tf. 278.

Digitized by Google

Seit 1224 ist ein Schultheiß in Hallgarten bezeugt. Wie in kirchlicher, so ist der Ort ursprünglich in gerichtlicher Beziehung von Östrich, zeitweise auch von Hattenheim abhängig. Anfang des 14. Jahrhunderts gelangt das Gericht zu voller Besetzung. Um die Wende zum nächsten entstehen Streitigkeiten zwischen Schöffen und Gemeinde. Als sie 1407 beigelegt werden, entbehrt der Ort noch des Siegels. Er ist auf das des Östricher Schultheißen oder des Hallgarter Pfarrers angewiesen, bis seit 1387 der eigene Schultheiß mit einem persönlichen Siegel begegnet. 1460 ist zuerst ein amtliches Siegel (I) belegt, ein Gerichtssiegel, das wie sein Nachfolger von 1678 (II) seit dem 17. Jahrhundert auch als Ratssiegel dient. Gemeinsam benutzt wird auch das Signet (III) und das Siegel des 18. Jahrhunderts (IV).

Die Zange, die auf sämtlichen Siegeln erscheint (Abb. 12—14), ist das Hallgarter Ortszeichen. Während die Gerichtssiegel zwischen ihre Schenkel eine Traube setzen, fehlt dieses Sinnbild auf den beiden späteren Siegeln (III, IV), die als Gemeindesiegel zu gelten haben. Es fehlt auch auf den Grenzsteinen: einem des 16./17.[36]), der im Maul der Zange ein Eisenstückchen schweben läßt, und denen des 18. Jahrhunderts[37]). Doch auch hier gab am Ende des 19. Jahrhunderts das Gerichtssiegel den Ausschlag. Nach ihm formte Schellenberg das Wappenbild, wie es die Gemeinde heute besitzt: in rotem Schild eine silberne Zange, durchzogen von goldenem - heute silbernem - Zweigstück, an dem eine silberne Traube hängt. Besser wäre Traube wie Zweigstück golden zu tingieren.

## 9. Hattenheim

I. Gemeindesiegel des 15. Jh. 43 × 29 mm. In ovalem Feld eine menschliche Figur stehend in langem Gewand, links daneben ein Baum oder Zweig (Näheres nicht zu erkennen).
Umschrift (unzial): *SIGILLVM HATTENHEIM*
Abdrücke: 1497, 1576.

II. Gerichtssiegel von ca. 1490. Dm 30 mm. In rundem Siegelfeld der hl. Vincenz, in der Rechten einen Palmzweig, vor der Brust und unter dem linken Arm einen Rost mit Zacken haltend, die linke Hand gestützt auf einen vor ihm stehenden Schild, der das Mainzer Rad und darüber ein Kreuz enthält. Die übrigen Flächen des Felds sind rechts mit kleinen Lilien, links mit stilisierten Flammen gefüllt.
Umschrift: *: S : iudicii : ville hattenum :*
Abdrücke: 1492—1607. **Abb. 15**

III. Gerichtssiegel der 1. Hälfte d. 17. Jh. Dm 32 mm. Wie bei I, doch fehlen Rost, Lilien und Flammen; dafür beiderseits des Schildes die Buchstaben *S V* [St. Vincentius].
Umschrift: *S· VINCENTIVS· PATRONVS· HATTENHEIM :*
Abdrücke: 1660—1795.

IV. Kleines Gerichtssiegel des 17. Jh. Dm 23 mm. Wie bei III, doch ohne Kreuz und Buchstaben.
Umschrift (rechts unten beginnend): *S· VINCENTIVS· PATRON· HATAN·*
Abdrücke: 1647—1700.

V. Gerichtssiegel des frühen 17. Jh. Dm 28 mm. Im Schild ein stehender Palmzweig; zu beiden Seiten des Schilds die Buchstaben: *H* und *M G* [Hattenheim, Mainzer Gericht].
Umschrift: *DAS· GERICHT· ZV· HADENHEIM :*
Stempel im StAW. **Abb. 16**

VI. Schlag-Stempel von ca. 1700. 29 × 28 mm. In ovalem Feld ohne Umschrift das Mainzer Rad zwischen zwei unten gekreuzten palmenartigen Zweigen, darüber: *HATTENHEIM.*
1926 bei Dessau gefunden, im Besitz der Gemeinde.

VII. Gerichtssiegel des 18. Jh. 20 × 18 mm. In ovalem Feld das von einem Zweig überhöhte Rad zwischen zwei unten gekreuzten Zweigen; beiderseits die Buchstaben *H H* [Hatten-Heim].
Umschrift: *S· VINCENTIVS· PATRONVS·*
Abdrücke: 1743—1789.

[36]) **Abb. 42**; Zorn 276. — [37]) Zorn 273; auch auf einer Karte von ca. 1770 (StAW 100, HG. 18 u. 36).

Digitized by Google

VIII. Siegel des 18. Jh. Dm 21 mm. In rundem Feld wie bei VII.
Umschrift (rechts unten beginnend): · *ST* · *VINCENTIVS PATRONVS*
Abdrücke: 1796, 1801. Schlag-Stempel im StAW. **Abb. 17**

IX. Gemeindesiegel der nass. Zeit. Im Schild ein Rebkranz mit schrägrechts durchgesteckter Feder.

X. Gemeindesiegel der preuß. Zeit. Wie IX.

XI. Modernes Gemeindesiegel. Im Siegelfeld ein Rebkranz mit schräglinks durchgestecktem Palmzweig.

Hattenheim besaß schon 1225 einen Schöffenstuhl, und früh hat sich eine Gemeindeverwaltung entwickelt. Im 14. und bis ins 15. Jahrhundert hinein siegelt für das Gericht der Östricher Schultheiß oder der Hattenheimer Pfarrer. Als erster Schultheiß läßt sich dann Clas von Idstein zwischen 1428 und 1430 ein persönliches Siegel[38]) prägen, mit dem nun die gerichtlichen Ausfertigungen beglaubigt werden; ihm folgen die späteren Schultheißen bis 1488. Kurz darauf[39]) taucht das Gerichtssiegel (II) auf. Zwei große Gerichtssiegel (II, III) sind, einander ablösend, bis zum beginnenden 19. Jahrhundert in Geltung. Neben dem zweiten (III), das im 17. Jahrhundert aufkommt, geht ein kleineres (IV) einher. Sie alle enthalten ein typisches Siegelbild, nämlich — kombiniert mit dem Mainzer Radschild — die Figur des Kirchenpatrons, des hl. Vincentius Levita, mit der Märtyrerpalme, dazu — nur in II — mit seinem Marterwerkzeug, dem Rost[40]), und den Flammen (Abb. 15), über denen er, wie die Legende berichtet, gekreuzigt war. Das in spitzovaler Form gehaltene alte Gemeindesiegel (I), das nur stark beschädigt überliefert ist, scheint ebenfalls die Figur des Vinzenz mit dem Palmsymbol aufzuweisen. Dieses Gemeindesiegel ist das älteste Siegel des Orts und hat bestanden, bevor das Gericht sein erstes sich schuf. Nur der Rat, damals noch schärfer getrennt vom Gericht, hat es geführt bis in die zweite Hälfte des 16. Jahrhunderts. Dann kommt es außer Gebrauch, und die Gemeinde bedient sich nun, zuerst 1594, der gerichtlichen bzw. der gemeinsamen Siegel.

Mindestens gleichalt mit den beiden Vincentius-Siegeln des 17. Jahrhunderts (III, IV) und mit ihnen zugleich in Gebrauch ist ein viertes Gerichtssiegel (V). Es verzichtet auf das Mainzer Rad wie auf den Heiligen und bringt stattdessen sein Attribut, den Palmzweig, den es allein in einen Schild stellt (Abb. 16) — ein echtes Wappen! Schon ein alter Grenzstein[41]) hat es, der wohl noch ins 16. Jahrhundert zu setzen ist. Zu Ende des nächsten jedoch bringen die Grenzsteine schon Zeichnungen — ohne Schild —[42]), die nicht mehr sicher als Palmzweig zu deuten sind; und die aus dem beginnenden 18. Jahrhundert[43]) setzen dann in den Schild eindeutig eine Feder. Diese Feder, mißverstanden aus dem Palmwedel, spukt nun über zwei Jahrhunderte durch Siegel und Wappen. Die beiden kleinen Siegel des 18. Jahrhunderts (VII, VIII) entscheiden sich stattdessen für einen Zweig, den sie aus dem wieder aufgenommenen Mainzer Rad wachsen lassen (Abb. 17). Der Siebmacher[44]) spezifiziert die Feder als Gänsekiel, als Schreibfeder, die er selbst nicht zu deuten vermag, und nimmt zugleich als neues Symbol die um die

[38]) Im Schild ein durchgehendes Kreuz, im rechten Obereck ein Kreuzchen. Seit 1439 aber erscheint Clas mit einem neuen Siegel, in dem das Kreuz beibehalten, statt des Kreuzchens aber dem Schild ein Turnierkragen aufgelegt ist — ein seltener Fall einer Wappenänderung! Die stellvertretende Siegelung durch den Schultheißen Clas kommt gut zum Ausdruck in der Besiegelungsformel einer Urkunde d. J. 1450: *...myn ingesegel.... des mir andern scheffen all dez gerichts zu Hattenh. uns gebruchen mit eme. dan wir eygens ingesigelß ytzunt nyt enhan* oder 1452: *...des wir uns mit eme alhie gebruchen.*

[39]) Noch 1488 Apr. 23 muß das Gericht, *dwill sie eigens ingesiegell nit enhant.* den Schultheißen auffordern, sein Siegel an die Urkunde zu hängen.

[40]) Mit einem großen, auf die Erde gestellten Rost in der Hand, ist der Heilige in einer Steinfigur von 1739 (am Südportal der Kirche, heute verschwunden), dargestellt, ferner in einer gleichalten, etwa meterhohen Holzfigur (im Pfarrhaus) und - zusammen mit dem Palmzweig — in den Deckengemälden der Kirche von 1739, danach noch im Pfarrsiegel des 19. Jahrhunderts.

[41]) **Abb. 43**; Zorn 276. — [42]) **Abb. 44** u. **45**; Zorn 269, 270. — [43]) **Abb. 46**; Zorn 271, 272, 274.

[44]) II S. 291 u. Tf. 283.

Digitized by Google

Feder spiralförmig gewundene Weinrebe auf. Zugrunde gelegen hat ihm dabei offenbar eine jüngere Darstellung am Rathaus, die auch in die Gemeindesiegel des 19. Jahrhunderts übergegangen ist. Schellenberg bringt, auf die alten Gerichtssiegel zurückgreifend, in Gold den Vinzenz mit Palmzweig und Buch (!), der auf silbernem, ein rotes Kreuz und Rad enthaltenden Schildfuß steht. Hupp hat das Verdienst, den Palmzweig als solchen erkannt und als gutes heraldisches Zeichen ins Wappen wieder aufgenommen, auch an die Stelle des Rebkranzes heraldisch eindrucksvoller zwei Trauben gesetzt zu haben. So zeigt seit Hupp das Wappen in blauem Schild einen schrägrechts gelegten goldenen Palmwedel, beiderseits begleitet von einer goldenen Traube mit Blatt.

## 10. Johannisberg

I. Gemeindesiegel des 15. Jh. Dm 34 mm. Im Schild das Mainzer Rad (8 Speichen). Umschrift (unzial): *S · DER · GEMEINDE · DE · S · IOHANISBERG ·* Abdrücke: 1575—1603. **Abb. 18**

II. Gerichtssiegel von 1638. Dm 22 mm. Im Schild das Rad (6 Speichen). Umschrift: *+ GERICHTSIG · AVF · S · IOHANSBERG · 1638* Der silberne Stempel war noch 1937 im Besitz der Frau M. Marcus, Tochter und Erbin des Kunstmalers Hch. Schnitzler, in Köln.

III. Gerichtssiegel des 18. Jh. Dm 20 mm. Nach II neugeschnitten. Abdruck: 1743. Stempel im StAW.

IV. Signet des 18. Jh. Dm 14 mm. In achteckigem Feld ohne Umschrift das Rad (7 Speichen); darüber die Buchstaben *I B* [Johannes Baptista oder Ortsname]. Abdrücke: 1777 –1802.

V. Gemeindesiegel der nass. Zeit. Im Schild die Figur Johannes d. Täufers mit dem Lamm.

VI. Gemeindesiegel der preuß. Zeit. Wie V.

VII. Modernes Gemeindesiegel. Im Schild das Rad (6 Speichen).

Johannisberg, eine Ausbausiedlung und abseits vom Rhein gelegen, ist doch — dank der ersten Klostergründung des Rheingaus — im Hochmittelalter zu verhältnismäßig großer Bedeutung und Selbständigkeit gelangt. Kein Wunder, daß wegen der Bede von den gerodeten Gütern Streitigkeiten mit der Muttergemeinde Geisenheim entstehen, die 1373 geschlichtet werden. Um die Wende zum 15. Jahrhundert kommt es zu Mißhelligkeiten zwischen den Schöffen und der Gemeinde, die den Erzbischof 1407 veranlassen, den Oberhof Eltville als Appellationsinstanz für das Johannisberger Gericht zu bestimmen[45]). Doch dieses muß 1417 in einem Vergleich mit Geisenheim wieder in seine Abhängigkeit willigen. Ein eigenes Gemeindesiegel (I) ist, nach seiner Form zu urteilen, wohl schon vorher entstanden; es enthält, wie die beiden anderen älteren Rheingauer Gemeindesiegel von Lorch und Eltville, einzig das Mainzer Rad im gotischen Dreieckschild. Bald gewinnt das Gericht seine Selbständigkeit zurück. Von der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts an siegelt von Gerichts wegen der Schultheiß persönlich, und man empfindet den Mangel eines gerichtlichen Siegels[46]). Doch die Entwicklung bricht ab: Nach dem Bauernkrieg wird der Ort 1527 dem Gericht Winkel zugeteilt[47]), und 1540 sehen wir für seine Angelegenheiten das Östricher Gericht fungieren — ein Schwanken zwischen Winkel und Östrich, wie es sich in gleicher Weise in den kirchlichen Verhältnissen zeigt[48]). Nach der Mitte des 16. Jahrhunderts hat das Gericht von neuem seine Selbständigkeit durchgesetzt. Von ihm, auf das nunmehr die Gemeindeverwaltung übergegangen ist, wird das Gemeindesiegel als „Gerichtssiegel" benutzt; daß aber der Unterschied genau empfunden wird, zeigt eine Urkunde von 1586, an die Schultheißen

[45]) vgl. O. Zott: Nass. Htbll. 28. Jg. 1927 S. 14 ff ; P. Wagner: Nachr. d. Ges. d. Wiss. zu Göttingen, Phil.-Hist. Kl. 1927 S. 209 ff.
[46]) 1514 *so wir nitt eyn eygen gerichtsinsiegell itzunt haben.*
[47]) s. S. 121. — [48]) Kleinfeldt-Weirich 86.

Digitized by Google

und Schöffen *unser der gemeinde hierzu gesprauchent insiegell* hängen. So wird es denn auch 1638 durch ein eigentliches Gerichtssiegel (II) ersetzt, das man im 18. Jahrhundert unverändert nachgeschnitten (III) und gleichzeitig durch ein Signet (IV) entlastet hat.

Während die Gemeindesiegel des 19. Jahrhunderts (V, VI) die Figur Johannes des Täufers bringen, enthalten sämtliche vier älteren Siegel bis zum Ende der kurmainzischen Zeit durchgehend das Wappen des Landesherrn (Abb. 18). Daß dieses zum Ortswappen geworden ist, das bezeugen auch die Grenzsteine[49]), die es allesamt ab 1550 zeigen. Es ist hier die sechsspeichige Form, die sich auch in der Folge für Johannisberg durchsetzt. Siebmacher[50]) hat die Farben festgelegt, indem er — mit Vertauschung der mainzischen — ein rotes Rad in silbernen Schild setzt; auch Schellenberg übernimmt sie so.

## 11. Kiedrich

I. Gerichtssiegel von ca. 1420. Dm 33 mm. Im Schild rechts ein Turm mit 3 Helmen, links senkrecht stehend das kreuzverbundene Doppelrad. Das Ganze in einem Dreipaß, dessen Zwickel in Kreuzblumen enden. Das Siegelfeld mit Sternchen bestreut.
Umschrift: *sigillum + iudicii + in + kiderich + +*
Abdrücke: 1429—1580 Juni 8. **Abb. 19**

II. Gerichtssiegel von 1581. Dm 32 mm. Wie I, ohne Sternchen.
Umschrift: *SIGILLVM • IVDICII • IN • KIDERICH • 1581 •*
Abdrücke: 1591—1622.

III. Gemeindesiegel von 1641. Dm 34 mm. Wie II, ohne Dreipaß.
Umschrift: *+ SIGILLVM · REIPVB : KIDERACENSIS · 1641*
Abdrücke: 1654, 1683.

IV. Gerichtssiegel von 1695. Dm 33 mm. Wie III, doch Stellung der beiden Wappenzeichen gegeneinander vertauscht.
Umschrift: *SIGILLVM · IVDICII · KITRICENSIS 1695*
Abdrücke: 1733—1798.

V. Siegel von Mitte d. 17. Jh. 11 × 12 mm. In achteckigem Feld ohne Umschrift rechts die beiden Räder senkrecht gestellt und getrennt durch einen schwebenden Balken, links der Turm.
Abdrücke: 1666—1794. Schlag-Stempel im StAW. **Abb. 20**

VI. Kleines Siegel von 1735. 23 × 22 mm. In ovalem Feld rechts und links wie bei V.
Umschrift: • *SIGILL : KIDERAC : 1735*
Abdrücke: 1782—1802. Schlag-Stempel im StAW.

VII. Gemeindesiegel der nass. Zeit. Im Schild der Turm.

VIII. Gemeindesiegel der preuß. Zeit. Wie VII.

IX. Modernes Gemeindesiegel. Im Schild rechts das kreuzverbundene Doppelrad, links auf einem Fels der Turm.

Kiedrich trennt sich schon früh von seiner Muttergemeinde Eltville und hat zu Anfang des 13. Jahrhunderts ein eigenes Gericht. Bereits 1382 und 1394 begegnen Geschworene als Vertreter der Gemeinde. Bis in das beginnende 15. Jahrhundert werden die gerichtlichen Ausfertigungen vom Schultheißen, teils auch vom Pfarrer oder einem Schöffen persönlich gesiegelt. Von etwa 1420 bis zum Ende der kurmainzischen Zeit sind dann nacheinander vier Siegel (I—IV) nachzuweisen, die jeweils von Gericht und Rat zugleich benutzt werden[51]). Die Umschrift des dritten gibt der Gemeinde die stolze Bezeichnung *res publica*, während die der drei anderen das Gericht benennen. Seit 1735 geht neben dem vierten ein kleines Siegel (VI) einher. Gleichzeitig mit den beiden ist des öfteren auch der Schlag-Stempel (V) in Gebrauch, dessen Schaftende durch die Hammerschläge stark auseinander getrieben ist.

[49]) Zorn 283, 278, 279, 281, 301. — [50]) II Tf. 289.
[51]) Das zweite Siegel wird im 16. Jh. auch durch Adel und Haingericht zu Kiedrich gebraucht.

Digitized by Google

Die Kiedricher Siegel zeigen nie etwas anderes als Turm und Doppelrad[52]). Der Turm stellt den Bergfried der Burg Scharfenstein dar. Im Bild der vier größeren, älteren Siegel ist noch seine Form festgehalten, wie sie bis zum Beginn der Neuzeit bestanden hat: charakteristisch die drei Türmchen, mit denen das breit ausladende oberste Geschoß bekrönt ist (Abb. 19). Der Turm hat als das eigentliche Wappenbild der Gemeinde zu gelten[53]). Das zeigen die Grenzsteine von der Mitte des 16. bis in die Mitte des 18. Jahrhunderts[54]), von denen der älteste den Turm in den Schild stellt. Was die außerkirchlichen Darstellungen angeht, so wird zuerst 1586 in dem Rathaus-Wappen[55]) dem Turm wie in den älteren Siegeln (I—III) das Doppelrad beigefügt. Die gleiche Stellung der beiden Symbole wählen die Grenzsteine von 1769[56]) und 1773[57]). 1686 berichten Schultheiß und Rat an den Landschreiber des Rheingaus, daß sie *den Scharfenstein von viel hundert jaren hero in irem wapen und gerichtsigill allezeit geführet* hätten. Wesentlich also ist ihnen allein der Turm, dem sie daher — in den älteren Siegeln, in dem Rathaus-Wappen und auf den Grenzsteinen — die bevorzugte Stelle des Schildes geben. Anders die Darstellungen in und an der Pfarrkirche und der Michaelskapelle: um die Mitte des 15. Jahrhunderts an der Kanzel[58]) und in der altanartigen Predigtempore der Kapelle, ferner in der Kirche 1481 an einem der Knotenpunkte der herrlichen Sterngewölbe im Chor, an dem 1864 erneuerten Lettner des späten 15. Jahrhunderts, in einem um 1760 renovierten Gemälde des 17. Jahrhunderts an der Orgel, in dem zwischen 1601 und 1604 entstandenen Steinrelief[59]) an der westlichen Turmseite, das der mit den mainzischen Farben versehenen Zeichnung Helwichs von 1614 zugrunde liegt, und schließlich an einem der prächtigen Kirchenstühle von 1510[60]). Alle diese Wappendarstellungen geben — mit verwechselter Stellung der beiden Wappensymbole — dem Rad den Vorzug. Sie werden in den späteren Siegeln (IV—VI) seit Mitte des 17. Jahrhunderts übernommen und auch von Schellenberg in seinem Kreishauswappen. Letzterem ist die Gemeinde gefolgt, so daß das heute gebräuchliche, allerdings nicht genehmigte Wappen wie folgt zu beschreiben ist: in rotem Schild rechts das senkrecht gestellte, kreuzverbundene silberne Doppelrad, links der silberne Turm mit schwarzem Sockel (bei Schellenberg und im modernen Siegel: grünem Fels) und drei schwarzen (bei Schellenberg: blauen) Turmspitzen, die mit goldenen Kreuzen (bei Schellenberg: Fähnchen) bekrönt sind. Bei der Neuschaffung des Wappens wäre die Stellung der beiden Wappenzeichen nach den älteren Vorbildern zu verkehren und Sockel bzw. Fels fallen zu lassen; und heraldisch besser ist eine Spaltung des Schilds mit verwechselten Farben: vorn der rote Turm in Silber, hinten das silberne Doppelrad in Rot.

## 12. Lorch

I. Siegel der „iurati super annonam". Dm 48 mm. In schräg gerautetem Feld (in den Rauten Kreuzchen) ein schräg gerauteter (mit Punkten) Dreieckschild mit achtspeichigem Rad.

[52]) Das Pfarrsiegel dagegen verwendet die Figur des Kirchenpatrons, des hl. Valentin von Interammum, mit dem Bischofsstab und dem von ihm geheilten epileptischen Knaben (Abdr. 1802). Dieses Siegelbild kommt als Wappenfigur in Kiedrich nirgends vor. Darstellungen des Heiligen an sich aus älterer Zeit sind natürlich bekannt: die Steinfigur aus der Mitte des 14. Jh. am Kirchhof (Dehio-Gall 393), das Relief der Glocke von 1513 (Zaun, Kiedrich 122), eine verlorene silberne Skulptur (ebenda 125) und die Steinfigur am Westportal.

[53]) Es ist, wenn Bodmann, Tf. III 23 recht hat, — zusammen mit einem Adler — schon in dem Wappenschild eines „Dilo de Kederich" 1391 enthalten. — [54]) Zorn 284, 292, 277.

[55]) Es ist ein ornamental eingerahmtes Doppelwappen, das rechts den Schild des 1582—1601 regierenden Mainzer Kurfürsten Wolfgang Kämmerer v. Dalberg (vgl. Diepenbach, Wappentafel), links das Gemeindewappen enthält.

[56]) Zaun, Kiedrich. Karte I. — [57]) Zorn 290. — [58]) J. Zaun: Nass. Ann. 14. Bd. 1877 S. 109.

[59]) Helwich 1614 in seinem Epitaphienbuch: *Ad templi ingressum depicta sunt insignis reverendissimi Moguntiaci Ioannis Adami a Bicken una cum insignibus ipsius oppidi*: vgl. ferner Zaun, Kiedrich 115. Das Standbild ist seit Mitte des 19. Jahrhunderts verschwunden, wahrscheinlich von dem um die Gemeinde verdienten Engländer J. Sutton entfernt worden.

[60]) heute in der Michaelskapelle.

Digitized by Google

Umschrift: + · S · *IVRATOR · IN . LORCHE · SVP · ANNONAM* ·
Abdruck: 1277. **Abb. 21**
Abb. auch bei Sauer, UB Tf. I 9.

II. Gemeindesiegel von ca. 1300. Dm 48 mm. Im Siegelfeld ein sechsspeichiges Rad.
Umschrift: *S VNIVERSITATIS IN LORICHE*
Abdruck: 1316. **Abb. 22**

III. Gemeindesiegel aus dem 1. Viertel d. 14. Jh. Dm 65 mm. In schräg gerautetem und gepunktetem Feld der hl. Martin zu Pferd, dem hinter ihm stehenden Bettler den Mantel teilend; unter dem Pferd das sechsspeichige Rad.
Umschrift (unzial): • *S*ʸ · *VNIVERSITATIS VILLE · LORCHE*
Abdrücke: 1325—1582. **Abb. 23**
Nachzeichnung bei Kissel Fig. 136 (schlecht!) und bei Richter 1913 S. 82.

IV. Gerichtssiegel des 14. Jh. Dm 48 mm. In dem mit Pflanzenornamenten gemusterten Feld auf einem Sockel der hl. Martin zu Pferd, dem hinter ihm knieenden Bettler den Mantel teilend; unter dem Sockel das sechsspeichige Rad.
Umschrift: + *S*ʸ *iudicii ville lorche.* Zwischen den Worten der Umschrift Ornamente, u. a. ein löwenartiges Tier und ein Vogel.
Abdrücke: 1401—1708.
Ungenaue Nachzeichnung bei Bodmann Tf. III 1.

V. Siegel des 15. oder 16. Jh. Dm 33 mm. Im Siegelfeld wie bei III.
Umschrift (vom Stempelschneider mißverstanden, unzial): *S VINORIS · ITATIS VILLE LORCHE*
Abdruck: 1546.

VI. Ratssiegel von 1646. Dm 23 mm. Im Siegelfeld wie bei IV.
Umschrift (unten rechts beginnend): *RAHTS INSIGILL ZV LORCH 1646*
Abdrücke: 1676—1767.

VII. Kleines Ratssiegel des 17. Jh. 17 × 15 mm. In ovalem Feld übereinander zwei sechsspeichige Räder, durch einen schwebenden Balken getrennt.
Umschrift: • *RATHS SIG ZU LORCH*
Abdrücke: 1699, 1790.

VIII. Kleines Ratssiegel des 18. Jh. 20 × 18 mm. Wie VII.
Umschrift: • *RATHS · SIG · ZU · LORCH*
Abdruck: 1737. **Abb. 24**

IX. Gemeindesiegel der nass. Zeit. Im Schild das Bild der Martinslegende wie bei IV, ohne Rad.

X. Gemeindesiegel der preuß. Zeit. Wie IX.

XI. Stadtsiegel ab 1909. Im Schild das bisherige Bild, doch der Bettler zwischen den Füßen des Pferdes knieend; im Schildfuß das sechsspeichige Rad.

Lorch, in dem geräumigen Talkessel der Wispermündung, der zugleich den Zugang zum östlichen Hinterland öffnet, günstig gelegen und einen wichtigen Umschlagplatz für den Rheinverkehr bildend, ist schon früh zu Bedeutung gelangt. Wenn es erst in den achtziger Jahren des 19. Jahrhunderts Stadt geworden ist, so mag dies in den Interessen seines zahlreichen Adels und in dem Fehlen einer landesherrlichen Burg seinen Grund haben, vielleicht auch in der Tatsache, daß der Ort bereits im 13. Jahrhundert, vor der für die Stadtrechtsverleihungen günstigen Zeit, befestigt war. Doch schon vor dem 17. Jahrhundert wird ein Niedergang deutlich, den der Dreißigjährige Krieg noch beschleunigt.

Lorch besitzt die ältesten Ortssiegel des Rheingaus. Das 1277 als erstes auftauchende (I) ist das der *iurati in Lorche super annonam.* In diesen sind doch wohl die Mitglieder eines Markgerichts als Vorläufer des Rats zu erblicken[61]). Früh nämlich hat sich in Lorch die gemeindliche Selbstverwaltung entwickelt; 1235 ist die *domus placiti*, das Rathaus, erwähnt. Um die Wende zum 14. Jahrhundert scheint sich ein Umschwung in der Gemeindeverfassung mit dem Ziel einer Stärkung des bürgerlichen Elements vollzogen zu haben; denn schon 1316

[61]) vgl. Sauer UB. Berichtigungen u. Zusätze S. 8f.; dagegen Zedler 288ff. Noch 1404 begegnen *die gesworen obir die bede zu Lorche.*

Digitized by Google

erscheint das Siegel der *universitas* (II)[62]) und neun Jahre darauf ein zweites (III), dem später ein kleineres (V) nachgeschnitten wird. Benutzt wird es stets von den Schöffen als den Vertretern der Gemeinde — der adlige Schultheiß verwendet fast ohne Ausnahme sein persönliches Siegel —, bis im 15. Jahrhundert an ihre Stelle „Bürgermeister, Rat und ganze Gemeinde" treten. Gleichfalls im 14. Jahrhundert taucht ein Gerichtssiegel (IV) auf, das von den Schöffen, wiederum neben dem persönlichen Siegel des Schultheißen[63]), für gerichtliche Vorgänge verwendet wird. Im 16. und 17. Jahrhundert wird bei der Siegelung nicht mehr geschieden zwischen Rat und Gericht. Das 1646 geschaffene Ratssiegel (VI) entlastet denn auch das weiterbestehende große Gerichtssiegel (IV), dem es nachgebildet ist.

Das Mainzer Rad, das in den beiden ältesten Siegeln allein erscheint (Abb. 21, 22), ist in den vier nächsten von Anfang des 14. Jahrhunderts bis 1646 an untergeordnete Stelle verdrängt (Abb. 23). In ihnen dominiert der Kirchenpatron mit der Bettlerszene, wie sie auch 1483 der Hochaltar der ihm geweihten Pfarrkirche darstellt.[64]) Die Bildung des Wappens jedoch ist ausgegangen vom Rad. Während dieses auf den beiden ältesten Siegeln noch den Landesherrn kennzeichnet, ist es als Ortswappen zu werten auf dem Grenzstein von 1462 am Otesser Hof, der die Aufschrift trägt *ein scheidstein zuschen Cube und Lorcher marken*[65]). Das Doppelrad, verbunden durchs Kreuz, zeigt ein Grenzstein von 1531[66]). Durch einen schwebenden Balken getrennt, erscheinen dann die beiden Räder allein in den kleinen Ratssiegeln des 17. und 18. Jahrhunderts (VII, VIII)[67]). Diese Form (Abb. 24), eine eigene Schöpfung Lorchs, dürfte sich als Wappenbild hervorragend eignen. Doch seitdem das Herzogtum Nassau in seiner Feindschaft gegen das Rad die Martinsdarstellung wieder ins Siegel gesetzt hat, führt die Entwicklung zu dem heutigen unmöglichen Wappen. Siebmacher[68]) nimmt zwar daneben noch das Bild der Ratssiegel auf[67]). Dann aber gilt stets das typische Siegelbild als „Wappen" der Stadt. Schellenberg gibt dem Schild Gold, dem Schildfuß Silber, dem Mantel und Rad Rot. Hildebrandt ändert die Farben, auch Hupp, der auf das Rad verzichtet und den Schildfuß durch ein grünes Bodenstück ersetzt. Die Gemeinde übernimmt in allem die Schellenbergsche Darstellung, wobei die Tingierung teilweise ungeklärt bleibt. Bei der Schaffung eines wirklichen Wappens wird man auf die kleinen Ratssiegel (VII, VIII) zurückgehen müssen, die das eigentliche Wappenbild bringen. Unter Verwendung der für Lorch seit 1866 nachweisbaren Mainzer Farben wäre somit zu empfehlen: in Rot zwei silberne Räder übereinander, getrennt durch einen goldenen Balken.

### 13. Lorchhausen

I. Gemeindesiegel der nass. Zeit. Schriftsiegel.

II. Gemeindesiegel der preuß. Zeit. Im Schild der hl. Bonifatius in ganzer Figur, in der Rechten das ein aufgeschlagenes Buch durchbohrende Schwert, in der Linken den Bischofsstab haltend.

III. Modernes Gemeindesiegel. Im Siegelfeld der hl. Bonifatius (Brustbild) mit den beiden Symbolen wie bei II.

Lorchhausen, entstanden als Kolonie des älteren Lorch, hat zwar schon 1264 einen Pleban und erhält 1551 eine selbständige Pfarrei, besitzt auch eine Befestigung, bildet jedoch bis weit ins 18. Jahrhundert hinein zusammen mit Lorch

[62]) Zedler 283, der es auf Grund der Ortsnamenform *Loriche* „spätestens etwa in die Mitte des 13. Jahrhunderts" setzt und die beiden Siegel nebeneinander hergehen läßt, kann nicht überzeugen.

[63]) Erst als seit der Mitte des 16. Jh. bürgerliche Schultheißen auftreten, gebrauchen diese mit den Schöffen das Gerichtssiegel.

[64]) Luthmer Fig. 96. Dasselbe Bild zeigt bereits 1321 das ovale Siegel des Pfarrers Johannes zu Lorch, der ihm unten noch seinen persönlichen Wappenschild hinzufügt.

[65]) Zorn 49; Lüstner: Nass. Ann. 58. Bd. 1938 S. 26.

[66]) Zorn 45; Lüstner a. a. O. S. 27 u. 40.

[67]) Bei Siebmacher (II Tf. 297), dem Kissel (Fig. 148) folgt, ist dieses Wappen nicht richtig wiedergegeben, indem die Räder nebeneinander gestellt und durch eine besondere Stange — „Wagenrunge"? — getrennt sind. — [68]) II Tf. 297 u. S. 308.

Digitized by Google

eine Gemeinde; erst 1773 werden die Gemarkungen gegeneinander abgegrenzt. So ist der Ort zuständig zum Lorcher Gericht, an dessen Sitzungen der Schultheiß im 18. Jahrhundert teilnimmt. Das Ratssiegel von Lorch (IX) wird sogar als Lorchhauser „Gerichtssiegel" benutzt (1789).

Ein eigenes Siegel liegt seit 1816 vor, und erst 1866 erhält es ein Bild — die Figur des Kirchenpatrons mit seinen Attributen —, das mit den mainzischen Farben von Schellenberg übernommen wird. Das in diesem Siegelbild bereits enthaltene Symbol des Bonifatius: das Schwert mit dem Buch, das, schützend über dem Haupt gehalten, bei seiner Erschlagung durch die heidnischen Friesen durchbohrt wurde, ergäbe jedoch ein besseres Wappen, etwa Silber (Buch) und Schwarz (Schwert) in Rot.

### 14. Martinsthal

I. Ratssiegel des 16. Jh. Dm 27 mm. Im Siegelfeld der hl. Sebastian, an den Marterpfahl gebunden und von beiderseits je 5 Pfeilen durchbohrt.
Umschrift außen: *S + DER + GEMEIN + RADT + ZV + NOVENDORF;* innen: *SANCT + BASTIAN*
Abdrücke: 1594—1801. Stempel im StAW. **Abb. 25**

II. Ratssiegel des 17. Jh. Dm 32 mm. Wie bei I, doch beiderseits je 2 Pfeile.
Umschrift: *NAVENDORFFER · RATS : SIGILL*
Abdrücke: 1649—1742.

III. Kleines Ratssiegel des 17. Jh. Dm 21 mm. Im Siegelfeld ohne Umschrift der hl. Sebastian, an einen knorrigen Baumstumpf gebunden, halb im Profil auf einem Dreiberg stehend, von fünf Pfeilen durchbohrt; beiderseits die Buchstaben *ND* [Neudorf].
Abdruck: 1700.

IV. Gemeindesiegel der nass. Zeit. Im Schild zwei schräggekreuzte Pfeile.

V. Gemeindesiegel der preuß. Zeit. Wie IV.

VI. Modernes Gemeindesiegel. Wie bei II.

Martinsthal ist der alte Name des Orts. Hierher übersiedelt im Laufe des 14. Jahrhunderts ein Teil der Bewohner des aufgegebenen Rode, worauf der Name Neudorf entsteht, der 1935 durch den alten, klangvolleren wieder ersetzt wird.

Neudorf ist bis ins 16. Jahrhundert vom Gericht Eltville abhängig — das Gebiet links des Bachs unterstand, wie bei Niederwalluf, dem Lindauer Gericht—, und die Gemeinde ist angewiesen auf die Siegelung Dritter[69]). Erst im Laufe des 16. Jahrhunderts wird ein eigenes Siegel geschaffen, ein Ratssiegel (I), das auch — in seinem ersterhaltenen Abdruck — vom Gericht benutzt wird. Dieses jedoch verliert bald wieder seine Selbständigkeit, und die drei Siegel (I—III), die längere Zeit nebeneinander in Gebrauch sind, dienen bis ins 18. Jahrhundert nur dem Rat. Sie zeigen bis zum Ende der kurmainzischen Zeit nichts anderes als das Martyrium des Kirchenpatrons (Abb. 25)[70]).

Anders das Wappen der Gemeinde, das sich in heraldisch eindrucksvoller Weise auf die beiden Pfeile, das Symbol des hl. Vinzenz, beschränkt! Es ist bereits lange vor dem Aufkommen der Siegel zur Darstellung gelangt: zu Anfang des 15. Jahrhunderts in rotem Schild auf dem Schlußstein des Chorgewölbes der Kirche. Dann wird es 1631 ohne Schild an dem wohl als Rathaus verwendeten Haus[71]) des damaligen Schultheißen Engelmann in den Tragbalken geschnitzt. Es begegnet ferner auf den Grenzsteinen des 18. Jahrhunderts, ist auch in die Gemeindesiegel des 19. Jahrhunderts (IV, V) und in Schellenbergs Darstellung

[69]) und zwar des Adels oder der Stadt Eltville. 1364: *die gemeyne gemeyntlichen zu Mertynstal,... want wir selbis keyn [ingesigel] enhabin*; 1511: Schultheiß und 7 Schöffen sowie Bürgermeister und 14 Geschworene als Rat, die sich in dem seit 1501 erwähnten Rathaus versammeln,... *dwil wir eigen siegels nit haben.* Schon 1429, als Eltville der Neudorfer Kapelle alle Pfarrechte außer dem der Taufe überläßt, treten neben dem Schultheißen 2 Bürgermeister und 6 Geschworene auf.

[70]) Dem recht primitiv gestalteten kleinen Siegel des 17. Jh. (III) ist fast völlig gleich das Siegel der Pfarrei (Dm 20 mm), das noch während des 19. Jh. in Gebrauch ist. — [71]) Hauptstr. 87.

Digitized by Google

übernommen worden; und noch heute wird es an öffentlichen Gebäuden verwendet. Schellenberg tingierte rot in Gold, während die Gemeinde an den Farben des alten Schlußsteins (Silber in Rot) festgehalten hat. Beides ist möglich und ergibt ein einwandfreies Wappen, dessen Genehmigung eingeholt werden sollte, damit das vor einigen Jahren wieder in die Marterszene abgeänderte Siegelbild (VI) ersetzt werden kann.

### 15. Mittelheim

I. Gemeindesiegel von ca. 1400. Unbekannt.
Abdruck: 1448 (nicht erhalten).

II. Rats- bzw. Gerichtssiegel des 17. Jh. Dm 34 mm. Im Siegelfeld der hl. Aegidius in voller Figur mit einem Buch auf der Brust und dem Krummstab in der Linken, mit der Rechten eine ihn von rechts anspringende Hirschkuh (oder Reh) beschützend.
Umschrift: *S · EGIDIVS · PATRONVS · MITELHEIMENSIS* (die Buchstaben zum Ende hin kleiner werdend)
Abdrücke: 1654—1764.

III. Gemeindesiegel des 17. (?) Jh. 16 × 15 mm. In ovalem Feld ein Doppelhaken.
Umschrift: • • • *MITTELHEIMENSIS*
Abdrücke: 1700, 1743.

IV. Gemeindesiegel von 1760. 16 × 15 mm. Wie II.
Umschrift: · *MIDELHEIM* · *1·7·6·0* •
Abdrücke: 1776—1802. Schlag-Stempel im StAW. **Abb. 26**

V. Gemeindesiegel („Ortssiegel") des 18. Jh. Dm 36 mm. Wie bei II.
Umschrift: *SANCTVS AEGIDIVS PATRONVS MITELHEIMENSIS* (kleiner werdend)
Abdrücke: 1774—1789.

VI. Gemeindesiegel der nass. Zeit. Schriftsiegel; doch über der Beschriftung eine kleine Wolfsangel (verkehrtes *Z*), beiderseits begleitet von einem Stern.

VII. Gemeindesiegel der preuß. Zeit. Im Schild ein verkehrtes *Z*, beiderseits von einem Stern begleitet.

VIII. Modernes Gemeindesiegel. Wie VII.

Mittelheim hat bis ins hohe Mittelalter zusammen mit Winkel und Östrich eine Gemeinde gebildet. 1386 soll die Mittelheimer Gemarkung von der des Dorfs Winkel getrennt worden sein[72]). Vor Mitte des 15. Jahrhunderts erscheinen Schultheiß und Rat als gemeindliche Behörde. Aus spätgotischer Zeit auch stammt das Rathaus[73]). In gerichtlicher Beziehung ist Mittelheim bis zur Auflösung des Kurstaats abhängig geblieben von Östrich[74]), zu dessen Gerichtssitzungen es einen Schöffen zur Vertretung seiner Angelegenheiten schicken durfte.

So hat Mittelheim ein Gerichtssiegel nicht besessen, wohl aber bereits in mittelalterlicher Zeit ein Gemeindesiegel. Das erste (I), gegen Ende des 14.[75]) oder in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts entstanden, ist nicht bekannt. Das zweite (II) — aus dem 17. Jahrhundert — und das ihm später nachgeschnittene, vom Mittelamt des Rheingaus mitbenutzte Siegel (V) zeigen den Kirchenpatron, den hl. Aegidius, mit Hirschkuh oder Reh, das, so erzählt die Legende, durch den Pfeil des Jägers verwundet, Schutz bei ihm sucht[76]). Die beiden kleinen Siegel des 17. und 18. Jahrhunderts (III, IV) aber bringen stattdessen das Ortszeichen: Doppelhaken oder Wolfsangel (Abb. 26)[77]). In umgekehrter Form, ähnlich einem Z, hat

---

[72]) Bodmann 88 Anm. b, trotz Zedlers (33f.) Kritik wohl als echt anzusehen; vgl. Kleinfeldt-Weirich 88 Anm. 112. — [73]) Dehio-Gall 374.

[74]) zeitweise, z. B. 1357, auch vom Gericht in Winkel.

[75]) 1355 wird die Benutzung des Östricher Siegels damit begründet, daß die Gemeinde Mittelheim kein Siegel habe.

[76]) Dasselbe Bild enthält in ovalem Siegelfeld das * *NIEDER UND OBER GLADBACHER GERICHTSIN SIEGELL* des 18. Jh. (Stempel im StAW). Das Siegel der Pfarrei Mittelheim zeigt es noch im 19. Jh. (hier die Hirchkuh von links anspringend).

[77]) Die Wolfsangel zwischen 2 Sternen hat auch Obernhof/Lahn in einem Gerichtssiegel des 18. Jh.; und, von einem Ring belegt, steht sie in 2 Gerichtssiegeln Eddersheims aus dem 17. und 18. Jh.

Digitized by Google

es sich seit 1706 auf Grenzsteinen[78]) erhalten. Diese Form bringt auch, zwischen zwei Sternen, das Schellenbergsche Wappen. Durchgesetzt aber hat sich — in Anlehnung an die kleinen Siegel der kurmainzischen Zeit (III, IV) und nach dem Vorbild des Siebmacherschen Wappens[79]) — das verkehrte Z, beiderseits begleitet von einem Stern. So steht es in den späteren Siegeln (VI, VIII) und auch im heutigen Wappen. Seit Schellenberg gilt als Tingierung: Schild rot, das verkehrte Z silbern, die Sterne golden.

## 16. Niederwalluf

I. Ratssiegel des 16. Jh. Dm 31 mm. Im Schild der Buchstabe W.
Umschrift: *NIDER* WALLOF* ROTZSIGIL*
Abdrücke: 1576–1646. **Abb. 52**

II. Ratssiegel des 17. Jh. Dm 19 mm. Wie I.
Umschrift: * *RATHS* SIGILL : ZV : WALLVFF*
Abdrücke: 1683–1739.

III. Großes Gerichtssiegel von 1740. Dm 39 mm. Im Siegelfeld Johannes d. Täufer (Brustbild), auf einem Buche das Lamm mit Kreuzstab haltend; rechts ein Baum; unten die Buchstaben S I B [St. Joh. Bapt.]: beiderseits des Kopfes die Jahreszahl *1740*.
Umschrift: *NIDER* WALLVFFER* CVRFÜRSTLICHES* GERICHTSINSIEGEL*
Stempel im StAW. **Abb. 27**

IV. Kleines Gerichtssiegel von 1740. 22 × 21 mm. In ovalem Feld wie bei III, doch ohne die Buchstaben.
Umschrift: + *NIDERWALLVFFER + KLEIN GERICHTSSIGEL*
Abdrücke: 1742—1801. Stempel im StAW.

V. Gemeindesiegel der nass. Zeit. Schriftsiegel.

VI. Gemeindesiegel der preuß. Zeit. Schriftsiegel.

VII. Modernes Gemeindesiegel. Im Schild rechts das mit einem Kreuz verbundene Doppelrad, links das W.

Niederwalluf, in der Gemarkung Eltvilles entstanden, blieb von der Muttergemeinde noch lange abhängig. Seit Mitte des 15. Jahrhunderts ist eine eigene Gemeindeverwaltung mit Schultheiß, Bürgermeister und Rat belegt. Im 16. Jahrhundert[80]) führt sie ein Siegel (I), das im 17. durch ein zweites (II) abgelöst wird. Beide zeigen im Schild den Anfangsbuchstaben des Ortsnamens (Abb. 52). Er hat als das Ortszeichen zu gelten und wird auch von Schellenberg als Wappen übernommen: gold in Blau. Demgegenüber weist das Gerichtssiegel ein ausgesprochenes Siegelbild, kein Wappen auf (Abb. 27). Erst 1740 erhielt nämlich die Gemeinde, die bis dahin in gerichtlicher Beziehung von Eltville abhängig war, auf ihre wiederholten Gesuche hin ein eigenes Gericht und stellte nun in die sogleich angelegten Gerichtssiegel (III, IV) ihren Kirchenpatron mit seinem Attribut.

Die Ländereien links des Wallufbachs jedoch unterstanden dem Lindauer Gericht. Vom beginnenden 16. Jahrhundert an[81]) ist das * *LINDAWER* GERICHTS* SIGIL* VŌ* WALLAF* überliefert, das den Wappenschild der Herren v. Lindau: einen Schrägrechtsbalken, belegt mit einem Lindenblatt, übernimmt und ihn beiderseits von einem Stern begleiten läßt (Dm 36 mm). Als das Lindauer Gericht durch Kauf 1678 an die v. Leyen überging, übernahm das Siegel als * *LEYISCHER GERICHTS · SIGIL · VON · WALLAVF* entsprechend den Leyen'schen Pfahl in einer bekrönten Schildvignette (Dm 35 mm. Abdrücke bis 1762).

[78]) **Abb. 47** u. **48**; Zorn 289. 287; s. auch Gemarkungskarte von ca. 1770 (StAW 100 HG. 18 u. 36).
[79]) II Tf. 301.
[80]) 1482 noch muß sie durch das Eltviller Gericht siegeln lassen, *dwil wir keyn eygen ingesiegel haben*.
[81]) 1435 siegelt der Niederwallufer Pfarrer, *want wir, faut und scheffen obgenant, eigens ingesigels als von gerichtes wegen nit haben*. 1471 siegelt persönlich der Vogt Heinrich Kauff von Idstein (Kleeblatt im Schild), 1477 und 1482 der Schultheiß Cleyn Clais (doch mit 2 verschiedenen Wappensiegeln: 1477 mit einem schrägrechts gestellten Fisch — einem der Wappensymbole der Herren v. Lindau —, 1482 mit seinem Gemerke!) und so fort bis 1509. 1523 hängen Vogt und Schöffen erstmalig *unser gerichtssigel* an.

Digitized by Google

Glücklicherweise ist die Entwicklung zum Wappen nicht über die Gerichtssiegel gegangen. Doch muß es bedauert werden, daß man sich mit dem von Schellenberg geschaffenen Wappen, der das einfache, markante Ortszeichen der Gemeindesiegel übernahm, nicht zufrieden gegeben hat. 1914 nämlich hat die Gemeinde ein von Hildebrandt ausgearbeitetes Wappen angenommen: in silbernem Schild rechts das kreuzverbundene rote Doppelrad, links das rote W. Ihm liegt eine Wappenschnitzerei von 1576 an der Kanzel der Kirche[82]) zugrunde, die jedoch wohl kaum das Gemeindewappen darstellen, vielmehr das landesherrliche und das gemeindliche Zeichen miteinander verbinden sollte. Will man die beiden Symbole behalten, so wäre eine Teilung des Schildes besser: in verwechselten Farben oben das kreuzverbundene Doppelrad liegend, unten das W.

## 17. Oberwalluf

I. Gemeindesiegel von Mitte d. 18. Jh. 20 × 18 mm. In ovalem Feld ohne Umschrift das Mainzer Rad zwischen zwei unten gekreuzten Zweigen (wie bei Hattenheim VII), darüber die Buchstaben · *O* · *W* ·
Abdrücke: 1771—1798.

II. Kleines Gemeindesiegel von Mitte d. 18. Jh. ca. 18 × 16 mm. Ovales Feld, ohne Umschrift; Bild nicht zu erkennen.
Abdruck: 1771.

III. Gerichtssiegel von 1770. 31 × 28 mm. In ovalem Feld der hl. Martin zu Pferd, dem Bettler den Mantel teilend; links das Mainzer Rad; über dem allen die Jahreszahl *1770*. Umschrift: *GERICHTS · SIGEL · OBER · WALLVF* ·
Abdrücke: 1786, 1810.

IV. Gemeindesiegel der nass. Zeit. Schriftsiegel.

V. Gemeindesiegel der preuß. Zeit. Im Schild rechts zwei aufeinandergestellte Räder, links ein abgewendeter Schlüssel.

VI. Modernes Gemeindesiegel. Im Siegelfeld rechts und links wie bei V; in der Umschrift: *O W 1616.*

Ober- wie Niederwalluf war teils vom Gericht Eltville, teils vom Lindauer Gericht abhängig. Auch die Verwaltungsbehörde der Gemeinde — Schultheiß, Geschworene und Bürgermeister —, die bereits 1473 den Mangel eines eigenen Siegels bedauert[83]), bringt es erst um die Mitte des 18. Jahrhunderts[84]) zu einem Gemeindesiegel (I, II); das größere zeigt über dem Mainzer Rad das Zeichen des Orts — die Anfangsbuchstaben seines Namens —, wie es auch die Grenzsteine enthalten[85]). 1770, als das Dorf ein eigenes Gericht erhält, wird auch ein Gerichtssiegel (III) geschaffen, das die Figur des Kirchenpatrons bringt, den hl. Martin mit der Bettlerszene, dazu das Mainzer Rad.

Schellenberg verwendet dies Siegelbild — ähnlich wie im Fall Lorch —, indem er das Rad in den Schildfuß setzt und die mainzischen Farben wählt. Die Gemeinde[86]) jedoch übernimmt das Bild einer an ihrem Rathaus hängenden Holztafel von 1616, das in rundem Feld rechts zwei aufeinandergestellte Räder, links einen abgewendeten Schlüssel zeigt. Es ist nichts anderes als das Eltviller Wappen, das mit der Gemeindebezeichnung — die Umschrift des Bildes lautet *GEMEINDE OBER-WALLUF*, dazwischen *OW* — dem Oberwallufer Rat als Hoheitssymbol gedient hat[87]). Richtig wäre ein Wappen mit den Buchstaben OW, allein oder — in Anlehnung an das alte Gemeindesiegel — zusammen mit dem daruntergestellten Mainzer Rad, am besten beides silbern in Rot.

---

[82]) Luthmer S. 210 Abb. 205. — [83]) *so wir eigens ingesigel uff diese zyt nit han.*
[84]) 1747 führt sie noch kein Siegel. — [85]) von 1809 und 1810 (Zorn 268, 304).
[86]) Das Pfarrsiegel zeigt weiterhin den Kirchenpatron ohne Rad.
[87]) Gericht oder Rat zu Eltville siegeln bis Mitte d. 18. Jh. stets für die Gemeinde Oberwalluf, in ihrem Namen oder auf ihre ausdrückliche Bitte; s. auch Rheingauer Jurisdiktionalbuch von 1671 bzgl. der Siegelung „gemeiner Sachen und Urkunden": *wann dergleichen etwas zu thun, geschicht solches vom gericht von Eltvil.*

Digitized by Google

## 18. Östrich

I. Gemeindesiegel des 14. Jh. Dm 43 mm. Im Siegelfeld der hl. Martin zu Pferd, dem hinter dem Pferd kauernden Bettler (mit Krückfuß und erhobenen Händen) den Mantel teilend.
Umschrift(unzial):*S · SCABINOR · ET · VNIVSITAT · IN · OYSTHERICH · D · RIN ·*
Abdrücke: 1340—1546. **Abb. 28**
Nachzeichnung bei Bodmann Tf. III i.

II. Gerichtssiegel des 15. Jh. Dm 32 mm. Wie bei I, doch ist der Bettler, aus der Legende hervorragend, kaum zu erkennen.
Umschrift: *Sigillum iudicii in ostrih*
Abdrücke: 1498—1531 (1538 Jan. 19?)

III. Gerichtssiegel von 1538. Dm 32 mm. Wie bei II, doch kauert der Bettler, aus der Legende hervorragend und auf eine Krücke gestützt, unter dem Pferd.
Umschrift (rechts unten beginnend): *: DAS : GRICHT : SIGIL : OESTERICH : 1538*
Abdrücke: (1538 Jan. 19?) 1540—1595.

IV. Ratssiegel des 16. Jh. Dm 29 mm. Wie bei III, doch reicht die Figur des Bettlers nicht in die Legende.
Umschrift: *· DAS · RATHS · SIGEL · ZV · OESTRICH*
Abdruck: 1575.

V. Gerichtssiegel von 1600. Dm 35 mm. Wie bei III; hinter dem Bettler und den Hufen des Pferdes eine gequaderte Stadtmauer. Der Bettler hält den Hut für eine Gabe hin; an seinen Beinstumpf ist eine Schiene gewickelt.
Umschrift (rechts unten beginnend): *DAS · GRICHT · SIGEL · ZV · OESTRICH · 1600 ·*
Abdrücke: 1621—1627. **Abb. 29**

VI. Gerichtssiegel von 1640. Dm 36 mm. Im Siegelfeld der hl. Martin, nach links reitend und dem rechts unter dem Pferd sitzenden Bettler (Hut und Beinstumpf wie bei V) den Mantel teilend; der netzartig gemusterte Mantelteil fällt bereits zum Boden, der mit Gras und Blumen bewachsen ist.
Umschrift: *GERICHT · SIGEL · ZV · OSTRICH · 1640*
Abdrücke: 1646—1752.

VII. Ratssiegel des 17. Jh. Dm 20 mm. Im Siegelfeld das senkrecht gestellte kreuzverbundene Doppelrad.
Umschrift: *OSTRICHES RAHTSIGEL*
Abdrücke: 1677—1795. Schlag-Stempel im StAW. **Abb. 30**

VIII. Kleines Ratssiegel des 17. Jh. 19 × 18 mm. In achteckigem Feld ohne Umschrift das Doppelrad, getrennt durch einen schwebenden Balken und beiderseits begleitet durch *Ö* und *st.*
Abdruck: 1700.

IX. Gemeindesiegel der nass. Zeit. Schriftsiegel.

X. Gemeindesiegel der preuß. Zeit. Schriftsiegel.

XI. Modernes Gemeindesiegel. Im Schild das kreuzverbundene Doppelrad.

Das heutige Östrich war der alte Mittelpunkt des Rheingaus. Die hier gelegene Kirche Winkels, die älteste des Gesamtorts Östrich-Winkel-Mittelheim und wohl auch Mutterkirche von Hallgarten und Johannisberg, hat als älteste Pfarrkirche des Rheingaus überhaupt zu gelten; Östrich auch ist der Sitz des Landkapitels. Vor Mitte des 13. Jahrhunderts trennt sich der Gesamtort in die Dörfer Östrich und Winkel; schon 1259 begegnet der Schultheiß von Östrich. In der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts besteht eine ausgebildete Gemeindeverwaltung mit Schultheiß und sechs Schöffen, die ein eigenes Siegel (I) führt. Es zeigt den hl. Martin, den Patron der Pfarrkirche, und die Bettlerszene (Abb. 28) in einer Gruppierung, wie sie auch das Siegel des Mainzer Domkapitels und ebenso das des Östricher Pfarrers Nikolaus kurz vorher (1333) aufweist. Es wird stets als Gemeinde- oder als Dorfsiegel bezeichnet und von Schultheiß und Schöffen, der Gemeindebehörde, benutzt. Im 16. Jahrhundert, seitdem Schultheiß, Bürgermeister und Rat die Gemeinde vertreten, wird es abgelöst durch ein Ratssiegel (IV), das gleichen Bildinhalt hat. Dieser beiden Gemeindesiegel bedienen sich Schultheiß und Schöffen nie in ihrer gerichtlichen Funktion. Stets sind die ge-

Digitized by Google

richtlichen Ausfertigungen, wie sie seit der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts vorliegen, vom Schultheiß persönlich gesiegelt, bis 1498 ein eigenes Gerichtssiegel (II) auftaucht. Dieses zeigt ebenso wie seine Nachfolger von 1538 (III), 1600 (V) und 1640 (VI) wiederum die Bettlerszene des hl. Martin. Interessant ist die verschiedene Art, wie der lahme Bettler dargestellt wird: der angebundene Krückfuß mit den drei Zacken, der Krückstock, die auffällige Umwickelung des Beinstumpfs; der hingereichte Hut; die Hände flehend erhoben oder das bereits niederfallende Mantelstück fassend. Bezeichnend für das Selbstbewußtsein der Gemeinde ist die schwach angedeutete Stadtmauer im Bild von 1600 (Abb. 29) — ohne Zinnen wie in den dörflichen Siegeln von Rüdesheim und Kaub.

Auch als Amtssiegel hat das Siegel von Östrich, dem Vorort des Mittelamts, zu dienen. 1546 wird das der Gemeinde (I) verwandt, im 17. und 18. Jahrhundert das des Gerichts (VI).

Im Gegensatz zu den bisherigen Siegeln verzichten die beiden, auch vom Gericht benutzten Ratssiegel des 17. Jahrhunderts (VII, VIII) ganz auf die Szene mit dem Heiligen und bringen stattdessen das Doppelrad (Abb. 30). Dieses ist das Wappenbild der Gemeinde. Schon verhältnismäßig früh liegt das Wappen mit den Farben Silber in Rot eindeutig fest: In den Sakristeifenstern der Pfarrkirche wird es bereits im frühen 16. Jahrhundert der Bettlerszene gegenübergestellt[88]); auf dem Titelblatt des Östricher Gerichtsbuchs von 1591[89]) ist es gemalt, ebenso von Helwich 1614 in seinem Epitaphienbuch; auf Grenzsteinen der Jahre 1706 und 1738[90]) wird es verwendet.

Auch für Östrich hat sich also die kreuzverbundene Form durchgesetzt, und so ist sie 1895 im Kreishaus festgelegt worden. Nur Hupp greift auf die Martinsdarstellung zurück und setzt sie in einen blauen Schild. Die Gemeinde jedoch hat sich nicht beirren lassen und führt auch heute das richtige Wappen: in Rot stehend das silberne kreuzverbundene Doppelrad.

### 19. Presberg

I. Ratssiegel von 1704. Dm 29 mm. Im Siegelfeld der hl. Laurentius in voller Figur, von Flammen umgeben, in der Rechten den Palmzweig haltend; rechts zu seinen Füßen der Rost.
Legende (in der oberen Hälfte des Siegelfelds): *PRESBERG · 1704*
Abdruck: 1743.

II. Gemeindesiegel der nass. Zeit. Schriftsiegel.

III. Gemeindesiegel der preuß. Zeit. Der Preußische Adler ohne Schild.

IV. Modernes Gemeindesiegel. Das Hess. Landeswappen ohne Schild (Löwe).

Die Gemeinde Presberg, kirchlich seit 1655 selbständig, bleibt in gerichtlicher Beziehung weiterhin abhängig von Lorch. Gegen Ende der mainzischen Zeit siegelt der Schultheiß mit seinem persönlichen Siegel. Die Gemeinde jedoch schafft sich schon 1724 ein „Ratssiegel", das den Kirchenpatron mit Rost und Märtyrerpalme zeigt. Dieses Siegelbild setzt Schellenberg in einen goldenen Schild. Ein einwandfreies Wappen dagegen würden die beiden Symbole des Heiligen ergeben: in gespaltenem Schild vorne der schwarze Rost in Gold, hinten der goldene Palmwedel in Schwarz.

### 20. Ransel

I. Gerichtssiegel des 18. Jh. Dm 32 mm. In einem mit Sternchen besäten Feld die hl. Katharina in ganzer Figur, in der Rechten ein Schwert, in der Linken ein Rad haltend.
Umschrift: *RANSEL · GERICHT · SIGEL* : •
Abdrücke: 1765—1799.

[88]) vgl. Luthmer 231f. Die Fenster, in denen die Wappenscheibe einen Durchmesser von etwa 45 cm haben, sind durch einen Bombenangriff des letzten Krieges beschädigt und werden heute in einem Raum der Kirche verwahrt.
[89]) Becker 22; das Buch wird heute vermißt. — [90]) Zorn 289, 273.



Digitized by Google

II. Gemeindesiegel der nass. Zeit. Im Schild die hl. Katharina mit dem Schwert in der Rechten.

III. Gemeindesiegel der preuß. Zeit. Wie II.

IV. Modernes Gemeindesiegel. Im Schild die hl. Katharina in halber Figur.

Wie an der Ostgrenze des Rheingaus die Herren von Lindau Grundbesitz erworben hatten, so an seiner Südwestgrenze der Pfalzgraf; wie dort das Lindauer Gericht zu Niederwalluf entstanden war, so hier das pfälzische Vogteigericht Ransel. Zu ihm gehörten die rheingauischen Orte Ransel und Wollmerschied. Von ihren beiden Landesherren in persönlicher Unfreiheit gehalten, unterschieden sich ihre Bewohner stärker von denen des engeren Rheingaus, von dem sie getrennt waren durch das Gebück. So haben sie es denn auch zu einem eigenen Siegel (I) erst um die Mitte des 18. Jahrhunderts[91]) gebracht. Es zeigt die Kirchenpatronin mit ihren beiden Symbolen, dem Schwert und dem Rad. Letzteres hat man bei der Übernahme durch Nassau irrtümlich für das mainzische Zeichen gehalten und daher im Gemeindesiegel (II) fallen gelassen. So fehlt es auch in der Schellenbergschen Darstellung, die in blauem Schild mit rot, weiß und gold tingiert und noch heute maßgeblich ist. Gerade das Rad aber, das Hauptattribut der Heiligen, würde zusammen mit dem Schwert ein treffliches Wappenbild ergeben. In seiner zerbrochenen Form — nach der Legende ist es während der Marterung durch Engel zerstört worden — dürfte es sich gut unterscheiden von dem mainzischen Zeichen. Entsprechend sei vorgeschlagen: In Blau ein silbernes Schwert, belegt mit goldenem halbem Rad.

## 21. Rauenthal

I. Gerichtssiegel von Anf. d. 15. Jh. Dm ca. 29 mm. Im Siegelfeld das Brustbild eines Mannes, rechts begleitet von einem T-förmigen Kreuz (Antoniuskreuz); in den freien Flächen des Siegelfelds Sternchen.
Umschrift: *S · scabinorum · in · rwendal ·*
Abdrücke: 1465, 1473.

II. Gerichtssiegel von ca. 1475. Dm 31 mm. Im Siegelfeld der hl. Antonius in ganzer Figur, in der Rechten das Mainzer Rad, in der Linken einen Stab mit Querbalken (Antoniusstab) haltend; die freien Flächen des Siegelfelds mit Sternchen bestreut.
Umschrift: *· : S · schabinorum · in · rwendal :*
Abdrücke: 1476—1618. **Abb. 31**

III. Rats- bzw. Gerichtssiegel von Ende d. 16. Jh. Dm 27 mm. Im Schild das Antoniuskreuz mit beiderseits anhängenden Glöckchen; über dem Schild rechts ein A [Antonius], links das Rad.
Umschrift (mißverstanden): *STVLTS : I : IVD VALLIS : STI A*
Abdrücke: 1596—1733. **Abb. 32**

IV. Gerichtssiegel von 1650. Dm 35 mm. Wie bei II, doch fehlen die Sternchen; am Stab die Glöckchen, rechts vom Heiligen ein S, links ein A [St. Antonius].
Umschrift: *SCABINORUM · IN · · RAVENTHAL · 1650*
Abdrücke: 1666—1794. Stempel im StAW.

V Signet des 17. Jh. Dm 20 mm. Im Siegelfeld das Mainzer Rad, überhöht durch den Antoniusstab mit Schellen.
Umschrift: *· S · RAVENTHAL ·*
Abdrücke: 1684—1712. **Abb. 51**

VI. Rats- bzw. Gerichtssiegel des 18. Jh. Dm 26 mm. Im Schild wie bei III; über dem Schild rechts ein R [Rauenthal], links das Rad.
Umschrift: *+ SIG : IVD · ASP VALL +*
Abdruck: 1766.

VII. Gemeindesiegel der nass. Zeit. Schriftsiegel.

VIII. Gemeindesiegel der preuß. Zeit. Schriftsiegel.

IX. Modernes Gemeindesiegel. In gespaltenem Schild vorne das kreuzverbundene Doppelrad, hinten der Antoniusstab mit Glöckchen.

[91]) 1743 siegelt die Gemeinde noch nicht.

Digitized by Google

Rauenthal hat bis gegen Ende des Mittelalters zum Gericht Eltville gehört, vor dem noch bis ins 16. Jahrhundert hinein vereinzelt beurkundet wird. Doch hat die *universitas ville Ruwendal* neben Schultheiß und Schöffen bereits in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts einen Rat gesetzt, wahrscheinlich nachdem sie 1361 auch kirchlich selbständig geworden war. Nach der Rauenthaler Dorfordnung des Erzbischofs von 1407 allerdings soll das Dorf fürderhin keinen Rat mehr haben ohne des Erzbistums oder des Viztums Wissen. Zugleich ist hier von der Möglichkeit eines Gemeindesiegels die Rede[92]; und 1465 taucht ein solches (I) auch auf — ein Gerichtssiegel, das zehn Jahre später (II) und dann im Jahre 1650 (IV) durch neue Stempel abgelöst wird. Alle diese drei Gerichtssiegel, nacheinander in Geltung von der ersten Hälfte des 15. bis zum Anfang des 19. Jahrhunderts, zeigen den Kirchenpatron, den hl. Antonius Eremita, mit seinem Attribut, dem T-förmigen Kreuz bzw. Stab, und dem Mainzer Rad (Abb. 31). Sie werden gebraucht stets nur von Schultheißen und Schöffen, vom Gericht also, das zugleich die Gemeindeangelegenheiten verwaltet, bis für diese um die Mitte des 16. Jahrhunderts wiederum Schultheiß und Rat zuständig werden. Jetzt bedient sich auch diese neue Gemeindebehörde des allein vorhandenen, des gerichtlichen Siegels; doch daß sie auf ein eigenes nicht verzichten kann, das zeigt 1590 eine von Schultheiß, Bürgermeister und Rat ausgestellte Urkunde, die mit dem persönlichen Petschaft des Schultheißen[93]) gesiegelt ist.

So wird denn noch vor Ende des 16. Jahrhunderts für die Gemeindebehörde ein „Ratssiegel" (III) geschaffen, das, auf die Figur des Heiligen völlig verzichtend, in heraldisch vorzüglicher Weise das T-förmige Kreuz im Schilde zeigt (Abb. 32)[94]) und im 18. Jahrhundert durch ein Ratssiegel gleichen Inhalts (VI) abgelöst wird. In beiden Siegeln, die mitunter auch vom Gericht benutzt werden, benennt die Umschrift den Schultheißen bzw. das Gericht. Während die — vom Siegelschneider nicht verstandene — Umschrift des älteren Siegels den Ort als *vallis sancti Antonii* bezeichnet, bringt die des jüngeren die wörtliche Übersetzung *aspera vallis*.

Das Antoniuskreuz im Schild hat recht eigentlich als Wappen der Gemeinde zu gelten, wie es auch auf einer Karte des Jahres 1700[95]) die Rauenthaler Gemarkungssteine bezeichnet. Bereits seit dem 15. Jahrhundert begegnen jedoch Kombinationen mit dem Mainzer Rad: Ein Wappenbuch[96]) von 1632 bringt in einem von Silber und Rot gevierteten Schild den goldenen Antoniusstab mit den durch einen Balken verbundenen Rädern gekreuzt; ähnlich Siebmacher[97]), der die Viertung durch die rote Tingierung des Schildes ersetzt. Das im 17. Jahrhundert geschaffene Signet (V) stellt den Antoniusstab auf das einzelne Rad (Abb. 51); dasselbe Bild zeigt eine durch die Buchstaben *G R* als Gemeindewappen erwiesene Darstellung des Jahres 1726 am Portengaß-Brunnen[98]). Durchgesetzt aber hat sich die älteste Kombination des landesherrlichen und des gemeindlichen Symbols, wie sie ein spätestens in das ausgehende 15. Jahrhundert zu setzendes Wappen im Schlußstein des Vorhallengewölbes unter dem Kirchturm bringt. Dieses Wappen wird — seit seiner Tingierung fürs Kreishaus 1895 — von der Gemeinde geführt: in einem von Silber und Rot gespaltenen Schild vorne das rote kreuzverbundene Doppelrad, hinten der goldene Antoniusstab mit Glöckchen — historisch und heraldisch einwandfrei. Die Glöckchen tingieren wir silbern.

[92]) Die Bürgermeister sollen dem Schultheißen und der Gemeinde schwören, *mit der gemeynde gelde und sigele, abe sie daz hetten, getruwelichen umbe zu gen.*

[93]) Marx Lamb, der ein Lamm im Schilde führt.

[94]) Auch das Pfarrsiegel enthält im 19. Jh. allein den Antoniusstab im Schild. Das heutige zeigt den Heiligen in der Wüste sitzend, neben ihm ein Schwein (vgl. dazu K. Künstle, Ikonographie d. christl. Kunst, II 1926 S. 67); ähnlich schon die Wappendarstellung über dem südlichen Kirchenportal, die im Schildfuß 2 nebeneinander gestellte mainzische Räder hinzufügt.

[95]) StAW Abt. 70, 40.

[96]) nicht mehr bekannt; nach einer älteren Mitteilung des Mainzer Museums. — [97]) II Tf. 309.

[98]) nach einer Auskunft des Bürgermeisters von 1895; wenige Jahre später nach dem Bau der Wasserleitung ist Brunnen und Wappen verschwunden.



Digitized by Google

## 22. Rüdesheim

I. Großes Gerichtssiegel des 15. Jh. Dm 40 mm. Im Siegelfeld der hl. Martin zu Pferd, den Mantel teilend; rechts daneben stehend der hl. Jacobus; dazwischen vor und unter dem Pferd kauernd der Bettler, der aus einer Öffnung der schwach angedeuteten Stadtmauer herausragt.
Umschrift: + *S · dez · ist · insegel · des · gerecht · zu · rudhs*
Abdrücke: (1412?) 1452—1630.

II. Kleines Gerichtssiegel des 15. Jh. Dm 27 mm. Im Siegelfeld der hl. Martin zu Pferd, den Mantel teilend; links daneben stehend der hl. Jacobus; unter dem Pferd liegend der Bettler mit erhobenen Händen.
Umschrift: *· d · i · s · d · g · z · r* [dez ist segel des gerecht zu r.]
Abdrücke: (1412?) 1422—1630.

III. Gerichtssiegel des 17. Jh., Nr. 1. Dm 34 mm. Wie bei II; der Boden mit dreiteiliger Blume und leichten Strichen angedeutet.
Umschrift: *GERICHTS · SIGILL · ZV · RVDESHEIM*
Abdrücke: ca. 1650, 1654—1769. Stempel im StAW.

IV. Gerichtssiegel des 17. Jh., Nr. 2. Dm. 34 mm. Kaum veränderter Nachschnitt von III; Bettler mit gebrochenem Bein und an eine Pumpe gelehnt.
Umschrift: *GERICHTS · SIGILL · ZV · RVDESHEIM ·*
Abdrücke: 1688, 1714. Stempel im StAW. **Abb. 33**

V. Ratssiegel des 17. Jh. Dm 38 mm. Bild in gleicher Stellung wie bei I, auch mit Andeutung der Stadtmauer; Bettler auf Krückstock gestützt. Am Schluß der Legende eine aufgerichtete Muschel.
Umschrift: *: RATHS : IN : SIGELL : ZV : RVDESHEIM*
Abdrücke: 1675—1760. **Abb. 34**

VI. Signet des 18. Jh. 17 × 16 mm. In ovalem Feld ohne Umschrift die Muschel.
Abdrücke: 1769—1789.

VII. Gemeindesiegel der nass. Zeit. Im Schild die Muschel.

VIII. Gemeindesiegel der preuß. Zeit. Wie VII.

IX. Modernes Gemeindesiegel. Im Schild der hl. Martin zu Pferd, dem unten sitzenden Bettler den Mantel teilend; rechts stehend der hl. Jacobus mit Pilgerstab; über ihm die Muschel.

Für Rüdesheim ist als Verwalter der erzbischöflichen Einkünfte um die Mitte des 11. Jahrhunderts der erste Schultheiß im Rheingau bezeugt. Als Behörde begegnen Schultheiß und Schöffen zuerst zu Anfang des 13. Jahrhunderts. Zunächst werden die gerichtlichen Beurkundungen meist durch den Vizedom, seit Mitte des 14. Jahrhunderts durch den Schultheißen persönlich gesiegelt; 1360 bedienen sich auch die beiden Bürgermeister mit der Gemeinde des Schultheißensiegels. 1412 taucht dann ein Gerichtssiegel (I oder II) in einem nicht mehr erhaltenen Abdruck auf. Zwei Gerichtssiegel sind in Gebrauch, ein großes (I) und ein kleines (II). Beide werden im 17. Jahrhundert durch zwei neue gleichgroße (III, IV) abgelöst. Gleichzeitig entsteht ein eigenes Siegel des Rats (V), der sich vorher des großen Gerichtssiegels bedient[99]) und zuletzt auch das kleine mitbenutzt hatte[100]).

Alle diese fünf, bis Anfang des 19. Jahrhunderts gebräuchlichen Siegel zeigen den hl. Martin in der Bettlerszene, daneben — teils rechts, teils links — den hl. Jacobus, den Kirchenpatron (Abb. 33). Dabei kommen den beiden durchgängig von der Gemeindebehörde benutzten Siegeln (I, V) zwei Besonderheiten zu: die Stadtmauer und — in V — die Muschel. Rüdesheim, das erst seit 1823 als Stadt bezeichnet wird, war schon im 14. Jahrhundert befestigt. Mit der Andeutung der Mauer, die zwar auf die in den Stadtsiegeln gebräuchliche Form verzichten muß[101]), sucht das Dorf doch seinem Hoheitsanspruch — es ist Vorort des Unteramts und siegelt zugleich für dieses — sinnbildlichen Ausdruck zu

[99]) zuerst in einer Urkunde von 1452, an die er *der gemeinde ingesigil, des wir uns gebruchen zu andern sachen*, anhängt.
[100]) Noch 1707 wird nicht geschieden zwischen dem Rats- und dem Gerichtssiegel: Am Originalkonzept dieses Jahres hängt V, am Original jedoch III, und beide werden von der Gemeinde benutzt, doch als Gerichtssiegel angekündigt. — [101]) s. S. 139.

Digitized by Google

geben. Sein Selbstbewußtsein zeigt es nicht minder in der Zufügung der Muschel, die es in die Legende des Ratssiegels setzt (Abb. 34). Die Muschel, die Pilgermuschel als Sinnbild des Jacobus, wie sie sein altes Standbild in der ihm geweihten Pfarrkirche zeigt, ist nämlich das Wappenbild der Gemeinde[102]). Während der hl. Martin als Schutzheiliger des Bistums den Mainzer Staat symbolisiert, kennzeichnet die Muschel das Ratssiegel[103]). Bezeichnend ist, daß bereits 1425 und 1492 auf den Wappensteinen des Weißenturms die Gemeinde nicht durch die Figur des Martin, sondern durch die des Jacobus symbolisiert wird, auf dessen Hut die Muschel gesetzt ist. So erscheint denn die Muschel allein als Zeichen des Orts mehrfach im 18. Jahrhundert: im Signet (VI), im Zunftsiegel der Schuhmacher (1751) und auf Grenzsteinen[104]), dann in den beiden Siegeln des 19. Jahrhunderts (VII, VIII).

Siebmachers[105]) Darstellung des Wappens — in Rot ein mit schwarzer Muschel belegter goldener Schrägbalken — ist falsch[106]). Gelegentlich der Ausschmückung des Kreishauses 1895 gibt die Stadt, schlecht beraten, das Muschelwappen auf und setzt stattdessen das gesamte Bild der alten Siegel, darüber die Muschel, in einen Schild. Mit geringen Änderungen in der Gruppierung wird dieses „Wappen" 1907 von Hildebrandt neu ausgeführt und so bei der Ausschmückung des Landeshauses verwendet. Auch Hupp übernimmt es, und 1935 wird es durch den Oberpräsidenten genehmigt. Es lohnt nicht, die unmögliche Tingierung des Gemäldes wiederzugeben. Die Stadt wird sicher dieses abschreckende Beispiel moderner „Heraldik" bald ersetzen durch ihr eigenstes Wappen: die Muschel, am besten golden in Blau.

## 23. Stephanshausen

I. Gemeindesiegel von 1. Hälfte d. 18. Jh. Dm 27 mm. Im Siegelfeld der hl. Michael, den vor ihm liegenden Drachen mit der Lanze tötend.
Legende (in der oberen Hälfte): *STEPHESHAVSEN*
Abdrücke: 1743 –1830 (!)

II. Gemeindesiegel der 2. Hälfte d. nass. Zeit. Im Schild der hl. Michael wie bei I.

III. Gemeindesiegel der preuß. Zeit. Wie II.

IV. Modernes Gemeindesiegel. Wie II.

Stephanshausen war in kurmainzischer Zeit gerichtlich teils nach Winkel, teils nach Lorch zuständig. Siegelt der Schultheiß im 18. Jahrhundert, so steht ihm nur sein persönliches Siegel zur Verfügung. Ein Gemeindesiegel (I) jedoch ist in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts geschaffen worden. Es zeigt den Kirchenpatron, den hl. Michael, mit dem Drachen. Dieses Bild wird von Schellenberg in silbernem Schild übernommen und ist auch im modernen Gemeindesiegel

[102]) F. W. E. Roths (Kulturbilder aus der Gesch. d. Rheingaus, 1895 S. 6) Behauptung, aus der Muschel habe sich bereits seit dem 14. Jh. das Ortswappen entwickelt, ist abwegig; auch Sauers (Altnass. S. 12) Angaben sind fehlerhaft.

[103]) Jurisdiktionalbuch von 1671: *In siegelung gerichtlicher attestationen und acten gebrauchen sich schueltheyß und schöffen des undergerichts allhier ihres gewöhnlichen gerichts - mitt des heyligen bischoffß Martini bildnus, in gemeinen als ehrlichen herkommens-, geburths- und lehrbriefen, wohlverhaltens - und dergleichen urkhunden aber schueltheyß, burgermeister und rath ihres auch gewöhnlichen raths - mit obbesagter bildnuß sampt beystehentem hiesigen orths patronus, dem heyligen Jacobo und einer obangesetzter muscheln ausgestochenem insigils.* Trotz dieser scharfen Formulierung entspricht die auf den hl. Jacobus bezügliche Bemerkung nicht den Tatsachen: Ein Rüdesheimer Siegel ohne den Jacobus gibt es nicht vor dem 18. Jh.; der Schreiber des Jurisdiktionalbuchs hat offenbar im Ratssiegel (V) den recht klein geratenen Bettler übersehen und ihn stattdessen in der Gestalt des Jacobus zu erkennen geglaubt, zumal dieser vor dem Pferde steht und auf ihn der Akt der Mantelteilung bezogen zu sein scheint.

[104]) **Abb. 49**; Zorn 298, 303; auch in der Grenzbeschreibung von 1814 Dez. 14–16 (StAW 238, Urk.). Mindestens ebenso alt sind Steine mit einem *R* im Schild (Zorn 302).

[105]) II Tf. 312 u. S. 324.

[106]) Der Schrägbalken ist offenbar dem angeblichen Wappen des Adelsgeschlechts der Fuchs von Rüdesheim (H. v. Goeckingk, Der abgestorbene nassauische Adel, = Siebmacher VI 7, Tf. 58 u. S. 36) entlehnt; die Urkunde d. J. 1276 jedoch, der dieses Wappensiegel anhängen soll, ist nur bei Bodmann (S. 348f.) überliefert (!), vgl. E. v. Oidtman: Mitt. d. Westdt. Gesellsch. f. Familienkunde II 1921 S. 278.



Digitized by Google

enthalten. Doch eignet es sich nicht für das Wappen; zu empfehlen wäre stattdessen das Symbol des Heiligen, die Lanze, gegen den Drachen geschleudert — etwa blau (Lanzenschaft) und grün (Drache) in Gold.

### 24. Winkel

I. Gerichtssiegel des 15. Jh. Dm 31 mm. In einem Dreipaß, durch den sich das Schriftband schlingt, ein Schild mit rechtshin gekehrtem Winkel; die freien Flächen des Siegelfelds und des Schriftbands mit Sternchen besät.
Umschrift: ✦ *sigillum* ✦ *iudicii ville* ✦ *winckel* ✦
Abdrücke: 1482—1675. **Abb. 35**

II. Gerichtssiegel von 1636. Dm 33 mm. Im Schild der Winkel, ohne Dreipaß und Sternchen.
Umschrift: + *GERICHTS · IN · SIEGEL · ZV · WINCKELL · 1 · 6 · 36*
Abdruck: 1720. Schlag-Stempel im StAW.

III. Kleines Gerichtssiegel des 17. Jh. 12 × 11 mm. In achteckigem Feld ohne Umschrift der Schild mit dem Winkel; darüber: *WINCKL.*
Abdrücke: 1684—1790.

IV. Gemeindesiegel der nass. Zeit. Im Schild der Winkel.

V. Gemeindesiegel der preuß. Zeit. Wie IV.

VI. Modernes Gemeindesiegel. Wie IV.

Die drei Orte Östrich, Winkel und Mittelheim sind bis in die erste Hälfte des 13. Jahrhunderts als eine Gemeinde unter dem Namen Winkel zusammengefaßt. 1154 begegnet zuerst ein Schultheiß von Winkel; doch auch nach der Trennung von Östrich bleibt zunächst noch die Abhängigkeit von dessen Gericht. Für das 14. Jahrhundert ist dann das *spilhus*, wo das Gericht tagt, belegt. Die Siegelung erfolgt vorerst durch den Schultheißen persönlich, mitunter auch durch den Pfarrer. Erst im Laufe des 15. Jahrhunderts wird ein Gerichtssiegel (I) geschaffen, neben das im 17. Jahrhundert ein zweites (II) und zugleich ein Signet (III) tritt.

Alle drei Siegel, die seit dem 17. Jahrhundert auch vom Rat und Haingericht benutzt werden, zeigen in gleicher Weise das „redende" Wappen (Abb. 35). Es ist seit dem 16. Jahrhundert ebenso auf den Grenzsteinen[107]) überliefert, auch 1614 im Epitaphienbuch Helwichs, der es silbern in Rot tingiert. Die Helwich'sche Darstellung und der letzte Grenzstein von 1780 jedoch verändern die Stellung des Winkels. Die Gemeindesiegel ab 1816 übernehmen wiederum die in den alten Siegeln gegebene Form. Und so bleibt das Wappen nun stets — bei Siebmacher[108]), in der Darstellung von Schellenberg, bei Hupp und noch heute —: in Rot ein silberner, rechtshin gekehrter Winkel. Etymologische Bedenken verfangen bei Wappen nicht; und das Winkeler Wappen, das seit dem 15. Jahrhundert in ununterbrochenem Gebrauch ist, vermag historisch wie heraldisch voll zu befriedigen.

### 25. Wollmerschied

I. Gerichtssiegel des 18. Jh. Dm 30 mm. Im Siegelfeld zwischen 2 Zweigen der Mainzer Radschild, darüber eine Kirche mit Turm.
Umschrift: *WOLLMERSCHIEDER GERICHTS INSIGILL*
Abdrücke: 1797—1799.

II. Gemeindesiegel der nass. Zeit Im Schild die Kirche.

III. Gemeindesiegel der preuß. Zeit. Wie II.

IV. Modernes Gemeindesiegel. Wie II.

Wollmerschied, bis in die Neuzeit mit Ransel vereinigt und mit ihm außerhalb des Gebücks gelegen, führt erst seit der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts ein eigenes Siegel (I), das den Mainzer Schild und das Bild der Dorfkirche übereinander stellt. Schellenberg hält sich an das Siegelbild der nassauischen Zeit (II) und stellt die Kapelle in silbernem Schild auf grünen Schildfuß. Das moderne Siegel ist dem herzoglich-nassauischen nachgeschnitten. Ein neues Wappen könnte das Siegelbild der kurmainzischen Zeit umsetzen in der Weise, daß eine mit rotem Rad belegte silberne Kirche in rotem Schilde steht.

[107]) **Abb. 50**; Zorn 283, 278, 279, 281, 293. — [108]) II Tf. 329.

Digitized by Google

1. Aßmannshausen I ca. 1440
2. Eibingen II 17. Jh.
3. Eltville I ca. 1337
4. ,, II ca. 1355
5. ,, III 15. Jh.
6. ,, IV ca. 1600
7. Erbach II 1479
8. ,, III 1648
9. Geisenheim I 14. Jh.
10. ,, III 1639
11. ,, IV 17. Jh.
12. Hallgarten I 15. Jh.
13. Hallgarten II 1678
14. ,, IV 18. Jh.
15. Hattenheim II ca. 1490
16. ,, V 17. Jh.
17. ,, VIII 18. Jh.
18. Johannisberg I 15. Jh.



Digitized by Google

| | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 19. Kiedrich I | ca. 1420 | 25. Martinsthal I | 16. Jh. | 31. Rauenthal II | ca. 1475 |
| 20. „ V | 17. Jh. | 26. Mittelheim IV | 1760 | 32. „ III | 16. Jh. |
| 21. Lorch I | 13. Jh. | 27. Niederwalluf III | 1740 | 33. Rüdesheim IV | 17. Jh. |
| 22. „ II | ca. 1300 | 28. Östrich I | 14. Jh. | 34. „ V | 17. Jh. |
| 23. „ III | Anf. 14. Jh. | 29. „ V | 1600 | 35. Winkel I | 15. Jh. |
| 24. „ VIII | 18. Jh. | 30. „ VII | 17. Jh. | | |

Digitized by Google

36

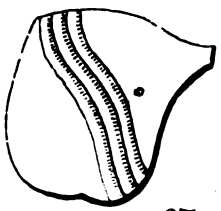
37

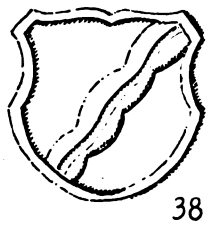
38

39

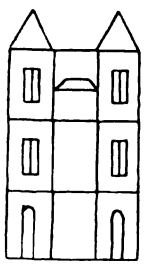
40

41

42

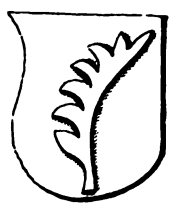
43

44 45

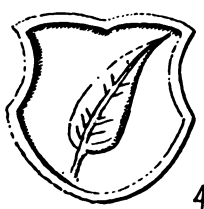
46

47 48

51

52

49

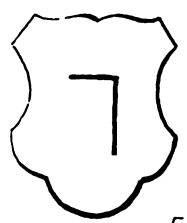
50

36 bis 50. Grenzsteine

| | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 36. Eibingen | 17./18. Jh. | 41. Geisenheim | 18. Jh. | 48. Mittelheim | 18. Jh. |
| 37. Erbach | 17. Jh. | 42. Hallgarten | 16./17. Jh. | 49. Rüdesheim | 18. Jh. |
| 38. ,, | 1703 | 43. Hattenheim | 16. Jh. | 50. Winkel | 16. Jh. |
| 39. ,, | 1773 | 44. ,, | 17./18. Jh. | | |
| 40. Geisenheim | 16. Jh. | 45. ,, | 17./18. Jh. | 51 und 52. Siegel | |
| | | 46. ,, | 18. Jh. | 51. Rauenthal V | 17. Jh. |
| | | 47. Mittelheim | 1706 | 52. Niederwalluf I | 16. Jh. |

Digitized by Google

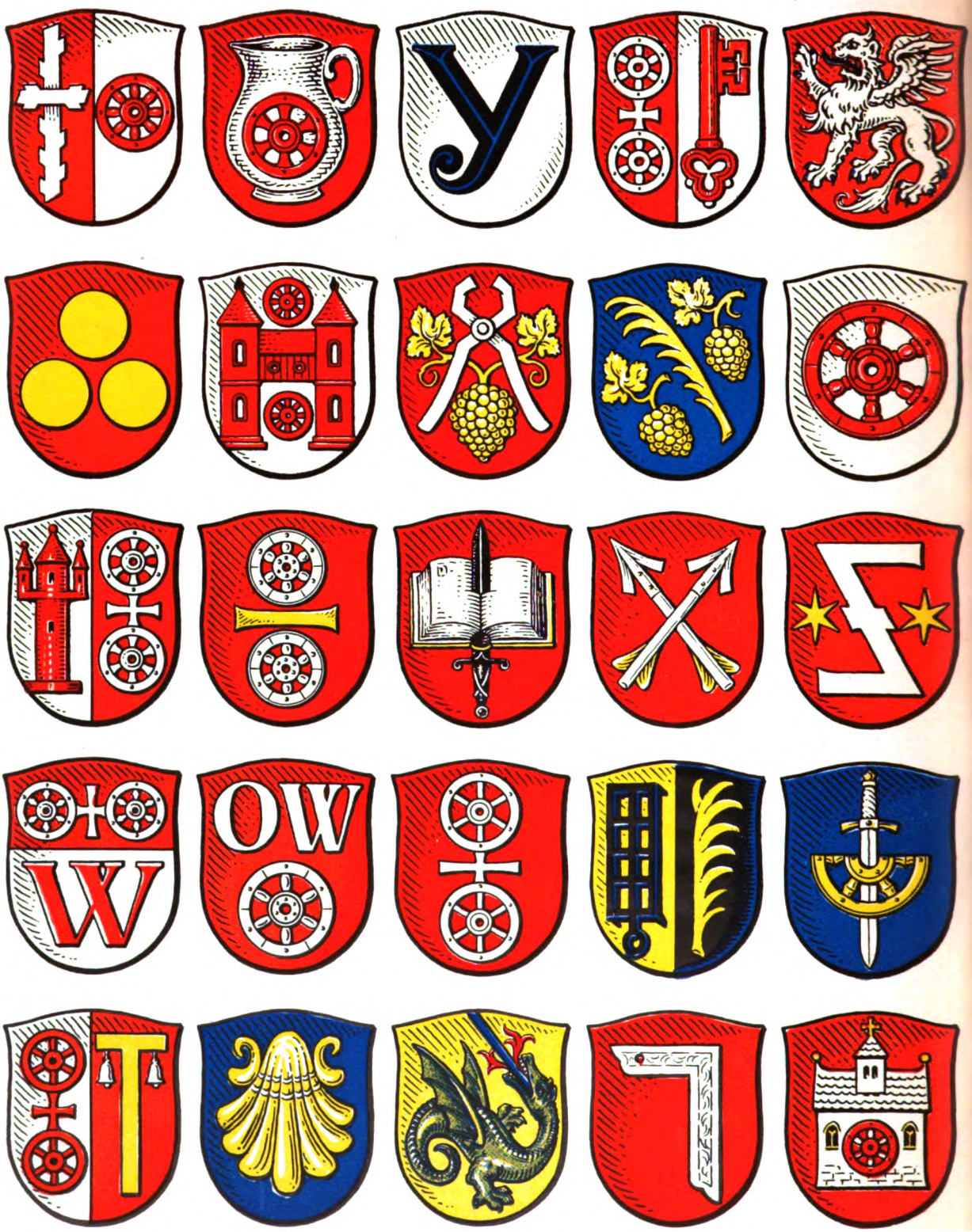


1. Aßmannshausen
2. Aulhausen
3. Eibingen
4. Eltville
5. Erbach
6. Espenschied
7. Geisenheim
8. Hallgarten
9. Hattenheim
10. Johannisberg
11. Kiedrich
12. Lorch
13. Lorchhausen
14. Martinsthal
15. Mittelheim
16. Niederwalluf
17. Oberwalluf
18. Östrich
19. Presberg
20. Ransel
21. Rauenthal
22. Rüdesheim
23. Stephanshausen
24. Winkel
25. Wollmerschied

Digitized by Google

# Kultur und Leben am Hofe der Katzenelnbogener Grafen*

Von Karl E. Demandt

Die Katzenelnbogener Grafen tauchen um die Wende des 11. Jahrhunderts im Gebiete des Mittelrheins auf, werden im Verlauf der staufischen Kaiserzeit als Persönlichkeiten für uns greifbarer und lassen sich seit Beginn des 13. Jahrhunderts immer schärfer und klarer fassen, bis sie im Jahr 1479 mit dem Tod Graf Philipps d. Ä. wieder ins Dunkel zurücktreten. Einzelne Teilungen haben Besitz und Macht dieses im 12. Jahrhundert aus kleinsten Anfängen aufgestiegenen Hauses zwar zuweilen geschmälert, aber doch nicht vermocht, seinen zuletzt ungewöhnlichen Aufstieg entscheidend zu hemmen. Im Jahre 1403 wurden dann die seit etwa 1263 getrennten beiden Hauptlinien unter Graf Johann III. wieder vereinigt. Er führte die Grafschaft während seiner vierzigjährigen Regierung (1403—1444) einer Blüte entgegen, deren volle Entfaltung unter seinem Sohne Graf Philipp d. Ä. (1444—1479) den politischen Höhepunkt der Katzenelnbogener Grafschaft darstellt. Dann brach der Tod diesen Aufstieg ab. Philipps einziger legitimer Sohn Philipp d. J. starb im Jahre 1453. Damit wurde Landgraf Heinrich III. von Hessen als Gemahl der Gräfin Anna, der einzigen Tochter Philipps d. Ä., im Jahre 1479 Erbe der Grafschaft.

Dieser für uns aufgehellte Zeitraum von 300 Jahren Katzenelnbogener Geschichte beginnt und endet in zwei der künstlerisch hervorragendsten Epochen des deutschen Mittelalters. Er erhebt sich im Banne der großen Kultur des staufischen Kaisertums und endet in der Frühzeit der spätmittelalterlichen deutschen Kulturentfaltung. Beide Epochen bilden daher den tragenden Grund der folgenden Ausführungen, doch bringt es die Überlieferung mit sich, daß dabei das späte Mittelalter und die beiden letzten Katzenelnbogener Grafen Johann und Philipp stärker hervortreten. Was dabei an zeitlicher Ausdehnung verlorengeht, wird an inhaltlicher Dichte gewonnen, und vor allem können wir so Kultur und Leben auf zwei Persönlichkeiten beziehen, deren Wesen greifbar vor uns steht und deren Wirksamkeit in die politisch bedeutsamste Epoche der Katzenelnbogener Geschichte fällt.

Die Grafschaft bestand im 15. Jahrhundert im wesentlichen aus zwei großen, von einander getrennten Gebieten. Die Obergrafschaft dehnte sich zwischen unterem Main, mittlerem Rhein und Odenwald aus. Verwaltungsmittelpunkt und Residenz war seit dem 14. Jahrhundert Darmstadt. Die Niedergrafschaft umfaßte in der Hauptsache das durch Wisper, Aar, Lahn und Rhein begrenzte Land auf dem Einrich, dessen Hauptverwaltungssitz Hohenstein und dessen Residenz seit dem 13. Jahrhundert Rheinfels war. Dazu kamen Teile der Graf-

*) Der folgenden Abhandlung liegt ein Vortrag zugrunde, den der Verfasser vor den historischen Vereinen in Wiesbaden, Darmstadt, Kassel und Marburg gehalten hat. Da dieser Vortrag bereits in seiner ersten Formulierung zum Druck angenommen wurde, ist davon abgesehen worden, ihn wesentlich umzuarbeiten oder ihn durch Anmerkungen mit einem wissenschaftlichen Apparat zu belasten, der seiner Form nicht entsprechen würde. Stattdessen werden vier beispielhafte Belegstücke aus den kulturgeschichtlich besonders ergiebigen Quellengruppen der spätmittelalterlichen Merkzettel, Rechnungen, Inventare und Akten des Katzenelnbogener Archivs als Beilagen mitgeteilt. Die übrigen Nachrichten stammen, soweit sie nicht aus den erwähnten Chroniken und Dichtungen entnommen wurden, aus den Urkunden und Korrespondenzen des Katzenelnbogener Archivs, deren gesamte Veröffentlichung der Verfasser in nicht allzuferner Zeit hofft vorlegen zu können.



Digitized by Google

schaft Diez und kleinere Gebiete auf dem Westerwald, in der Wetterau, in der Herrschaft Eppstein und auf dem Hunsrück. Wesentlich ist, daß sich außerdem eine förmliche Kette kleiner aber wichtiger Katzenelnbogener Besitzungen am Rhein entlang zog. Die Grafen besaßen Rechte, vor allem Zölle oder Zollanteile in Gernsheim, Mainz, St. Goar, Boppard, Braubach, Rhens, Rolandseck, Linz, Bonn und Düsseldorf; sie gehörten seit dem 13. Jahrhundert der kaiserlichen Burgmannschaft in Oppenheim an und haben schon früh Bürgerrechte in Mainz, Oberwesel, Koblenz und Köln erworben. Schließlich erteilte Kaiser Ludwig im Jahre 1330 dem Grafen Wilhelm das Privileg der Zollbefreiung von allen Reichszöllen am Rhein. Deutlich wird die außerordentliche Bedeutung des Rheinstromes für die Grafschaft sichtbar. Er war ihr Lebensnerv und das starke Band, das Nieder- und Obergrafschaft trotz ihrer räumlichen Trennung zusammenhielt.

Ein Kranz von Burgen durchzog dieses Land. Lichtenberg und Reinheim im Odenwald, Zwingenberg und Auerbach an der Bergstraße, Darmstadt und das nordwestlich davon gelegene Dornberg, Stadecken in Rheinhessen, Rüsselsheim am Main, Hohenstein über der Aar und die benachbarten Burgen Katzenelnbogen und Burgschwalbach, Hadamar, Ellar und Driedorf auf dem Westerwald und die Schlösser am Rhein Braubach, Rheinfels, Neukatzenelnbogen und das nahegelegene Reichenberg gaben dem Lande Schutz vor inneren und äußeren Feinden und waren zugleich Sitze der gräflichen Verwaltung. Ihr im 15. Jahrhundert zu überragender Höhe ausgebildeter Organismus ermöglichte es den Katzenelnbogener Grafen, aus der natürlichen Fruchtbarkeit des Landes und den unerschöpflichen Quellen der Rheinzölle eine Finanzkraft zu entwickeln, die ihnen in Verbindung mit einer bemerkenswerten politischen Begabung zu ungewöhnlichem, sich über ganz Westdeutschland erstreckenden Einfluß verhalf. In einer Zeit weitgehender territorialer Erstarrung gelang es den Grafen Johann und Philipp, Erwerbung über Erwerbung an sich zu bringen und so die Grenzen ihres Landes in beträchtlichem Maße auszuweiten.

Ich möchte Sie nicht durch eine Aufzählung dieser Erwerbungen im Einzelnen ermüden. Um Ihnen eine Vorstellung von dieser wirtschaftlichen und politischen Macht der letzten Katzenelnbogener Grafen als den Fundamenten ihres so großartig entfalteten höfischen Lebens zu geben, genügt es, darauf hinzuweisen, daß Graf Johann eine Summe von nahezu 55000 Gulden zur Vergrößerung seiner Grafschaft aus seinem Lande herauswirtschaften konnte, ohne dessen Finanzkraft in irgendeiner Weise zu erschöpfen; denn Graf Philipp vermochte dafür einen Betrag von etwa 250000 Gulden aufzubringen — beinahe das Fünffache des Betrages, den Graf Johann verfügbar hatte, eine, an der Größe des Landes gemessen, außerordentliche Summe. So war, wie schon Wenck es ausgesprochen hat, Graf Philipp tatsächlich die allgemeine Geldquelle am Rhein, aus der fast alle Anlieger und insbesondere die finanziell stark zerrütteten drei rheinischen Erzbistümer geschöpft haben, denn an sie allein hatte Philipp etwa 100000 Gulden verpfändet. Ein Beispiel möge genügen, seinen sprichwörtlichen Reichtum zu charakterisieren. Im Jahre 1446 setzte er seiner an den Landgrafen Heinrich von Hessen verlobten Tochter Anna außer einer ihrem Stande angemessenen Gabe an Kleidern, Kleinodien, Schmuckstücken und Silbergeräten eine Brautgabe von 36000, dann 40000 Gulden und damit die höchste Mitgift aus, die jemals ein mittelalterlicher hessischer Landgraf erheiratete. Das Bezeichnende daran aber ist, daß Graf Philipp nicht etwa genötigt war, mit dieser Summe sein Land unmittelbar zu belasten, sondern sie aus seinem Kapital anweisen konnte, indem er die Mitgift seiner Tochter nach ihrer Heirat im Jahr 1459 mit fünf Pfandbriefen der rheinischen Kurfürsten finanzierte: zwei kurtrierischen Pfandverschreibungen auf den Bopparder Zoll in Höhe von 18000 Gulden, zwei kurkölnischen Pfandbriefen auf Rolandseck und Rhens in Höhe von 16000 Gulden und einer kurpfälzischen Pfandver-

Digitized by Google

schreibung auf den Bopparder Zoll in Höhe von 6000 Gulden. Dieser Reichtum, von dem Graf Philipp gleich zu Beginn seiner Regierung ein solch eindrucksvolles Zeugnis abzulegen vermochte, bestätigte sich dann im Laufe der Jahre immer wieder und gab endlich noch seinem Erben, dem Landgrafen Heinrich von Hessen, den Beinamen „der Reiche".

Vergegenwärtigen wir uns dazu die politische Stellung der Katzenelnbogener Grafen innerhalb dieses engeren mittelrheinischen Gebietes, dann zeigt sich, daß diese ihrer wirtschaftlichen Bedeutung zum mindesten gleichkam. Das Lehnsverhältnis zu den vier rheinischen Kurfürsten, dem Bistum Würzburg und den großen Abteien Fulda und Prüm; die verwandtschaftlichen Beziehungen zu den Herzögen von Jülich, den Grafen und Herren von Nassau, Sponheim, Württemberg, Hanau und Isenburg-Büdingen; der bedeutende katzenelnbogensche Lehnstaat, dessen Träger zu beiden Seiten des Rheines von Baden bis nach Köln saßen, und die mit so großem Erfolg betriebene eigene Territorialpolitik — sie allesamt wirkten sich in einer kaum jemals unterbrochenen bedeutenden politischen Aktivität des Katzenelnbogener Hofes aus, die seine ständige Beteiligung an den politischen Ereignissen jenes Gebietes zur Folge hatte. Infolgedessen sehen wir die Grafen immer wieder unter Einsatz ihrer oft augenfälligen diplomatischen oder militärischen Befähigung an Sühnen und Austrägen und sonstigen politischen Verhandlungen zwischen den rheinischen Großen lebhaft beteiligt oder mit der Durchführung wichtiger Sonderaufgaben im Westen des Reiches betraut. Hier sei nur die zeitweilige Übertragung der Reichsvogtei in Zürich, der Reichsabtei Fulda, der Reichsamtmannschaft in Oppenheim, der Reichsvogtei in der Wetterau oder der Statthalterschaft in Luxemburg genannt; es sei auf ihre Beteiligung an größeren militärischen Aktionen in den angrenzenden rheinischen Gebieten hingewiesen, von denen der Zug Karls IV. gegen Lüttich 1346, die Schlacht bei Basweiler zwischen den Herzögen Wenzel von Luxemburg und Wilhelm von Jülich im Jahre 1371, die Kämpfe gegen die Armanjaken sowie die Soester und die Mainzer Stiftsfehde erwähnt seien. Selbstverständlich gehörten die Katzenelnbogener auch den größeren politischen Bünden ihrer Zeit und Lande an, wie dem Sternerbund und der Gesellschaft mit dem Löwen, wobei das mit anderen Akten dieser Gesellschaft im Katzenelnbogener Archiv überlieferte Mitgliederverzeichnis des Löwenbundes einen bezeichnenden Beitrag zur Dichte der allein hierauf begründeten politischen Beziehungen der Katzenelnbogener Grafen nach Oberdeutschland darstellt.

Sehen wir davon ab und prüfen stattdessen nur die Liste der in der Mitte des 15. Jahrhunderts auf Rheinfels bezeugten rheinischen Herren, dann fällt es schwer, eine der bedeutenderen Persönlichkeiten nicht nachzuweisen. Unter den ständigen, oft mehrere Male im Jahre zu Besuchen, Tagungen oder auf der Durchreise in Rheinfels anwesenden Gästen begegnen uns fast regelmäßig die Erzbischöfe von Trier, Mainz und Köln, die Pfalzgrafen, die Herzöge von Jülich und Berg, die Grafen von Nassau, Virneburg, Mörs, Geldern, Sponheim, Solms, Sayn und Isenburg-Büdingen und die Ratsleute von Köln, Mainz oder Frankfurt. Dazu sehen wir bei gelegentlichen, systematisch nur schwer zu erfassenden, Besuchen die Herzöge von Bayern, die Markgrafen von Baden, die Grafen von Württemberg, die Landgrafen von Hessen und viele andere geistliche und weltliche Herren auf Rheinfels und in St. Goar. Darüberhinaus aber gewinnen wir ein unvergleichlich anschauliches Bild von den umfassenden katzenelnbogenschen Beziehungen zu den benachbarten Höfen, Herren und Städten, wenn wir die in hervorragender Geschlossenheit überlieferten Katzenelnbogenschen Korrespondenzen, namentlich des frühen 15. Jahrhunderts — dem kein anderes Herrschaftsarchiv unseres Gebietes und im übrigen nur die Reichsstadt Frankfurt und die Hansestadt Köln Gleichwertiges zur Seite zu stellen



Digitized by Google

haben — in Verbindung mit den gräflichen Botenregistern zur Aussage veranlassen. Da eine solche in diesem Rahmen nur beispielhaft angedeutet werden kann, beschränken wir uns auf eine Erwähnung ausgewählter Orte und zwar solcher, die von den Katzenelnbogenschen Boten nur von Rheinfels aus in einem einzigen Jahre (1449) wiederholt angelaufen wurden, um darzutun, wie weitgespannt das engmaschige Netz der persönlichen und allgemein politischen Verflechtung des Katzenelnbogener Grafenhauses über Westdeutschland gezogen war. In diesem Jahre (1449) waren seine Knotenpunkte u. a.: Köln, Wünnenberg, Gemünden, Jülich, Koblenz, Welsnach, Bonn, Waldeck, Zons, Kiedrich, Eltville, Kastellaun, Heidelberg, Mainz, Niedeck, Monream, Ehrenbreitstein, Winterheim, Wittlich, Engers, Bacharach, Eberbach, Simmern, Kirburg, Molsberg, Cochem, Alzey, Schleiden, St. Vith, Dettingen, Limburg, Eltz, Runkel, Hohensolms, Hachenburg, Düsseldorf, Lahneck, Nassau, Lahnstein, Bitburg, Reifferscheidt usw.

Wichtiger aber als diese angedeuteten engeren politischen und wirtschaftlichen Voraussetzungen und Fundamente, auf die sich Leben und Kultur des Katzenelnbogener Hofes gegründet haben, sind die größeren politischen Verbindungen und Einflüsse, die auf die Gestaltung des Lebens an diesem Hofe eingewirkt haben. Zwei Faktoren sind hier von besonderer Wichtigkeit: die Beziehungen der Katzenelnbogener Grafen zu Kaiser und Reich und ihre Verbindung mit dem äußersten deutschen Osten und Westen, mit Böhmen und Mähren einerseits und den Niederlanden, Brabant und Luxemburg andererseits.

Die unermüdliche und hervorragende Tätigkeit der Katzenelnbogener Grafen im Dienste von Kaiser und Reich stellt zweifellos eine der größten und glanzvollsten Seiten der Katzenelnbogener Geschichte dar. Sie spricht uns noch heute aus dem bedeutenden, alle anderen weltlichen Herrschaftsarchive unseres Gebietes überragenden Schatz der Kaiser- und Königsurkunden des gräflichen Archivs an, aus denen wir immer wieder entnehmen können, in welcher Weise die deutschen Herrscher die Dienste der Grafen bewertet haben. Und hierbei handelt es sich nicht um Formeln, denn die zahlreichen und wichtigen kaiserlichen Gnadenerweisungen und Privilegien, die für den Aufstieg des Katzenelnbogener Grafenhauses von entscheidender Bedeutung geworden sind, erweisen, daß Leistung und Verdienst bei diesem Geschlecht, das zunächst keinerlei territoriale Machtmittel, sondern nur die persönliche Befähigung, Bereitschaft und Hingabe seiner Mitglieder einzusetzen hatte, einander entsprachen. Das lassen schon die ersten wenigen Zeugnisse der staufischen Kaiserzeit erkennen.

Graf Hermann von Katzenelnbogen stand bei Friedrich Barbarossa, der ihm 1173 das Bistum Münster verlieh, in vorzüglicher Gnade. Er ist mit dem Kaiser wahrscheinlich wiederholt nach Italien gegangen, war 1162 bei der Zerstörung von Mailand zugegen und begleitete seinen Herren auch auf dessen bekanntem Kreuzzug im Jahre 1189/90. Hermann behauptete seine ausgezeichnete Stellung auch unter Kaiser Heinrich VI., dann verlieh ihm Kaiser OttoIV. das Hofkanzleramt. Graf Diether I. wird 1214 im Dienste Kaiser Friedrichs II. bezeugt. Er nahm damals an der Belagerung von Jülich teil und war kurz darauf bei der Krönung Friedrichs in Aachen zugegen.

Und nun beginnen sich die Nachrichten über die Katzenelnbogener Grafen im Dienste von Kaiser und Reich zu mehren, um ihren großartigen Höhepunkt unter Graf Eberhard I. zu erreichen. Er war neben dem Burggrafen Friedrich von Nürnberg der engste Berater König Rudolfs von Habsburg, oft als Richter des Hofgerichtes, dann wieder als Gesandter des Königs tätig, aber auch sein treuer Gefolgsmann im Kampf und sein unermüdlicher und erfolgreicher Beauftragter in den oberrheinischen Landen. Er erscheint daher fast dauernd in der Umgebung des Königs, begleitete ihn auf fast allen Zügen, war auf den

Digitized by Google

meisten seiner Reichs- und Hoftage anwesend und kehrt daher auch ständig und so oft in den königlichen Urkunden wieder, daß es an dieser Stelle unmöglich ist, alle seine Verdienste um Rudolf darzutun. Die gleiche Stellung bewahrte Graf Eberhard unter König Adolf von Nassau, dessen Onkel er war, und so hoch war sein Ansehen gestiegen, daß ein gleichzeitiger Chronist zur Wahl Adolfs bemerkt, man habe einstimmig den Schwestersohn Graf Eberhards von Katzenelnbogen zum römischen König erwählt; und selbst Eberhards Bruder, Graf Diether III., der 1276 starb, erscheint im Nekrolog des Kloster Klarental unter der Bezeichnung: Onkel des Königs. Eberhard lieh König Adolf öfters namhafte Beträge, hatte an dessen wichtigsten Staatsangelegenheiten teil, so an den Verhandlungen mit König Eduard I. von England gegen Philipp den Schönen von Frankreich, er begleitete den König auf seinen Zügen ins Elsaß, in die Schweiz und nach Thüringen und focht schließlich auch mit ihm den letzten Kampf auf der Göllheimer Heide aus. Eberhard geriet dabei in Gefangenschaft, doch gab ihn Albrecht sofort wieder frei, suchte als König ebenso wie seine Vorgänger seinen Rat und ließ es nicht an Gnadenerweisungen fehlen. So legte Graf Eberhard I. durch treue und unermüdliche Dienste für drei deutsche Könige das Fundament, auf das sich die steigende Macht seines Hauses gründete.

Graf Diether IV. führte diese Tradition fort und leistete Kaiser Heinrich VII. auf seinem bekannten Romzuge in dessen engster Umgebung wertvolle Dienste. Er machte den schweren Sturm auf Brescia mit und war an jenen erbitterten Kämpfen in Rom, der Straßenschlacht vom 26. Mai 1312 und der Erstürmung des Grabmals der Caecilia Metella, führend beteiligt. Selbstverständlich wohnte er auch der Krönung Heinrichs in Rom bei. Ein ihm dort vom Kaiser verliehenes Privileg feiert seine Verdienste. Nach Heinrichs Tode diente er Friedrich dem Schönen von Österreich, war 1314 bei dessen Krönung in Bonn zugegen und geleitete den König zum Hoftag nach Basel, wo ein unglücklicher Stoß im Turnier das ritterliche Leben Diethers beendete.

Und so wäre dieser Bericht fortzusetzen. Wir sehen die Katzenelnbogener 1330 in Trient bei Kaiser Ludwig, 1346 auf dem Zuge Karls IV. gegen Lüttich, 1349 bei dessen Krönung in Aachen und 1356 auf den Reichstagen zu Nürnberg und Metz beim Abschluß der goldenen Bulle; und während Graf Diether 1376 an der Krönung Wenzels in Aachen teilnahm, war gleichzeitig Graf Eberhard VI. führendes Mitglied der Gesandtschaft Wenzels an Papst Gregor, um mit diesem über Salbung, Weihe und Krönung des Königs zu verhandeln. Und wie oft findet sich nicht sonst noch die Bemerkung, „als der Graf zum König wollte, bei ihm war oder von dort wiederkam", in unseren Rechnungen, Registern und sonstigen Quellen.

Diese Auswahl aus der großen Zahl der Zeugnisse zeigt, wie weit gespannt der Rahmen war, in dem sich das Leben der Katzenelnbogener Grafen bewegte, und welche Fülle von kulturellen Anregungen und Verpflichtungen diese Tätigkeit im Dienste des Kaisers gewähren und fordern mußte.

Jedoch sind damit die Grenzen noch nicht abgesteckt, nicht nur in das innere Deutschland, nach Italien, ja bis in den Orient erstreckte sich das Wirkungsfeld der Grafen von Katzenelnbogen, es weitete sich in gleicher Weise auch nach Osten und Westen aus. Diese in untrennbarer Verflechtung verwobenen Beziehungen verdienen besondere Beachtung. Böhmen und Mähren bildeten den Mittelpunkt der Verbindungen des Grafenhauses mit dem Osten. Sie werden zum ersten Male im Jahre 1261 greifbar, denn damals war Graf Diether bei der durch Erzbischof Werner von Mainz vollzogenen Krönung König Ottokars von Böhmen in Prag zugegen. Wenige Jahre darauf ging ein Katzenelnbogener noch weiter nach Osten. Graf Gerhard, wahrscheinlich ein Sohn Graf Eberhards I., wird 1279 und 1280 als Vizemeister des Schwert-

Digitized by Google

brüderordens in Livland bezeugt. Kurz darauf aber nahm Graf Eberhard I. auch Beziehungen zum äußersten Westen des Reiches auf und trat mit den Herzögen von Lothringen und Brabant in Verbindung. 1292 rühmt Herzog Johann von Brabant die ihm von Eberhard erwiesenen vielfachen Dienste, und im gleichen Jahre erscheint der erwähnte Graf Gerhard als Propst von Utrecht. 1294 wurde Eberhard Lehnsmann König Eduards I. von England, mit dem er im Auftrage König Adolfs zusammen mit Hartrad von Merenberg und dem Kölner Dompropst Wiebold die Verhandlungen gegen Philipp den Schönen führte, in deren Auswirkung er 1297 mit Graf Guido von Flandern gegen Frankreich kämpfte.

Am wichtigsten sind jedoch in unserm Zusammenhang die Verbindungen der Katzenelnbogener mit den Luxemburger Grafen geworden, die unter Johann, König von Böhmen, dem Sohne König HeinrichsVII., dem tatkräftigen Vater Kaiser Karls IV., im Jahre 1324 erstmals festere Gestalt erhielten. Damals gewann der König den Grafen Eberhard von Katzenelnbogen für seine Dienste, und im Jahre 1339 gelang es Johann, den bisher von König Ludwig dem Bayern außerordentlich begünstigten Grafen Wilhelm von Katzenelnbogen ebenfalls in seine Dienste zu ziehen. Er wurde damals, wie schon Graf Johann 1324, Lehnsmann König Johanns von Böhmen in dessen Eigenschaft als Graf von Luxemburg, und zugleich bekannte sich dieser 1339 als Schuldner Graf Wilhelms, dem er für französische Kriegsdienste nahezu 2000 Gulden schuldig blieb. Im Kampfe zwischen Ludwig dem Bayern und Karl IV. um die deutsche Königskrone gelang es schließlich dem Vater Karls noch im Jahre seines Todes 1346, auch den Grafen Johann von Katzenelnbogen zu gewinnen, nachdem der König damals mit Hilfe Erzbischof Baldewins von Trier, der gleichfalls dem Luxemburgischen Hause entstammte, Zwistigkeiten zwischen den Grafen Wilhelm und Johann beigelegt hatte. Zwar zeigte sich Graf Johann von Katzenelnbogen, der 1343 wieder in engere Beziehungen zu Herzog Johann von Burgund getreten war, schon 1348 zusammen mit Graf Eberhard bereit, dem Erzbischof Heinrich von Mainz drei Jahre lang mit 40 Gepanzerten gegen König Karl von Böhmen und dessen Anhänger zu dienen, und verpflichtete sich 1349 endlich dem Gegenkönig Karls, dem Grafen Günther von Schwarzburg, doch blieb diese Haltung Graf Johanns infolge des schon bald erfolgten Todes des Gegenkönigs ohne Bedeutung, zumal sich Karl IV. noch im gleichen Jahre der Dienste der Brüder Wilhelm und Eberhard von Katzenelnbogen versicherte.

Diese politische Entscheidung ist für das kulturelle Leben an den gräflichen Höfen zweifellos von großer Bedeutung geworden, denn die unter Karl IV. in Böhmen erblühende deutsche Kultur hat auch die im Dienste oder in der Nähe so oft bezeugten Grafen immer wieder berührt und damit befruchtet, worauf später noch hinzuweisen sein wird.

Die damit angeknüpften und gefestigten luxemburgisch-böhmischen Beziehungen der Katzenelnbogener Grafen wurden auch infolge der Verpfändung Luxemburgs durch König Wenzel an den Markgrafen Jost von Mähren nicht getrübt, sie erfuhren vielmehr unter diesem ihre höchste Steigerung. Er bestellte im Jahre 1394 den Grafen Diether von Katzenelnbogen zum Hauptmann von Luxemburg. König Wenzel bestätigte diese Ernennung noch im gleichen Jahre, und als der Markgraf 1395 dem Grafen Diether den Sonderauftrag zum Schutze des Landes gegen den Grafen von St. Paul erteilte, bestätigte König Wenzel von Prag aus auch dieses. Der Sieg, den Graf Diether über den Grafen von St. Paul errang, ist bekannt; zu dieser militärischen Behauptung seiner Position trat die vom Markgrafen anerkannte gute Verwaltung des Landes, die Ende 1395 zu einer nochmaligen Erweiterung der Vollmachten Graf Diethers führte. Sie verliehen dem Grafen, obwohl er die Statthalterschaft schon 1398 niederlegte und stattdessen im Auftrage König Wenzels die Reichs-

Digitized by Google

vogtei in der Wetterau übernahm, eine solche Summe von Rechten und Forderungen an das Land Luxemburg, daß diese noch durch Jahrzehnte hindurch für das Katzenelnbogener Grafenhaus von Bedeutung waren. Das erklärt sich vor allem daraus, daß auch Graf Johann die ihm von Diether hinterlassene Forderung von nahezu 20000 Gulden an das Land trotz langer Fehden und Verhandlungen nicht beizutreiben vermochte. Sie bildete infolgedessen noch unter Graf Philipp den Gegenstand einer jahrzehntelangen Auseinandersetzung mit Herzog Philipp dem Guten von Burgund, nachdem dieser in den Besitz von Luxemburg gelangt war. Eine Reihe von Städten, darunter Löwen, Brüssel, Mecheln und Utrecht, die Erzbischöfe von Mainz und Köln, die Pfalzgrafen bei Rhein, die Grafen von Sponheim und Virneburg und andere Herren bemühten sich um den Ausgleich, der zwar nicht den erhofften Erfolg brachte, jedoch naturgemäß einen regen schriftlichen und persönlichen Verkehr zwischen dem burgundischen und dem Katzenelnbogener Hofe zur Folge hatte.

Es kann auch in diesem Falle nicht zweifelhaft sein, daß die politischen Verbindungen dem Katzenelnbogener Hofe starke kulturelle Anregungen vermittelt haben, war doch gerade im 15. Jahrhundert das künstlerische Leben Burgunds zu höchster Blüte entwickelt. Es sind zum Zeugnis dessen nur wenige Namen zu nennen: Die Maler Jan und Hugo van Eyck, der Meister von Flémalle, Roger von der Weyden und Dirk Bouts, die Chronisten Olivier de la Marche und Georges Chastellain, der Dichter Alain Chartier und der niederländische Musiker Guillaume Dufay sind eindringliche Zeugen jener niederländisch-burgundischen Kulturepoche des 15. Jahrhunderts, deren Ausstrahlungen bei den eben aufgezeigten Verbindungen auch den Katzenelnbogener Hof berühren mußten.

Hier aber trafen sie mit einer alten eigenständigen Kultur zusammen, deren Zeugnisse mit der Blütezeit des staufischen Kaisertumes beginnen und sich bis zum Ende des Katzenelnbogener Grafenhauses in einer Weise fortsetzen, wie sie nur bei ganz wenigen mittelalterlichen Geschlechtern gleicher Größe wieder begegnet. Ich möchte dieses zunächst an drei Gegenständen erläutern, und zwar an der gräflichen Bibliothek, dem Katzenelnbogener Silber- und Kleinodienschatz und ihren kostbaren Seidenstickereien.

Nachrichten über Büchereien mittelalterlicher Herrenhäuser sind sehr selten, und es ist daher umso höher zu bewerten, daß uns wenigstens Bruchstücke eines Kataloges erhalten sind, die uns ein Bild über die Zusammensetzung der Katzenelnbogener Bibliothek vermitteln. Über ihre Existenz berichtet bereits eine Urkunde aus dem Jahre 1375, denn damals behielt sich die Gräfin Else, die Gemahlin Graf Wilhelms von Katzenelnbogen, alle deutschen Bücher ihres Gemahls nach dessen Tode zu lebenslänglichem Gebrauche vor; es ist darauf hinzuweisen, daß es sich hier um den Grafen Wilhelm handelt, dessen enge Beziehungen zu Kaiser Karl IV. und seinem Kulturkreis im deutschen Osten an früherer Stelle besprochen wurden. Die Gräfin Else nennt damals nur deutsche Bücher — auf die lateinischen verzichtete sie wohl völlig — und erwähnt dabei außer der großen deutschen Bibel und dem Passional den Titurel, die bekannte Dichtung Wolframs von Eschenbach und das Lied von Troja, worunter wir entweder das gleichfalls aus der mittelhochdeutschen Blütezeit stammende Werk Herborts von Fritzlar oder den Trojanischen Krieg Konrads von Würzburg zu verstehen haben. Weitere Nachrichten stammen aus dem 15. Jahrhundert. 1438 hören wir von einem größeren Büchereinkauf Graf Philipps im Bereiche der Niedergrafschaft, und eine Rheinfelser Nachricht von 1449 besagt, daß damals der Schreiber des Grafen ein Werk für seinen Herren kopierte. Aus der gleichen Zeit aber ist ein Verzeichnis von etwa 50 Büchern der gräflichen Bibliothek erhalten, das von hohem Interesse ist. Wie zu erwarten, nehmen Bücher religiösen Inhalts einen breiten Raum ein, darunter befinden sich ver-

Digitized by Google

schiedene Heiligenleben, so ein Lied auf St. Brandanus und die Heilige Elisabeth, eine große deutsche Bibel, der Psalter, das Passional, Schöpfungsgeschichten, Bücher über das Leben Jesu und die heilige Dreifaltigkeit, über die zehn Gebote, die heiligen Drei Könige und anderes mehr. Werke moralischen Inhalts, sowie solche über das höfische Leben und seine Formen, über die Minne und den Minnegesang schließen sich an. Wiederholt begegnen Erzeugnisse der spätmittelalterlichen Unterhaltungsliteratur, darunter verschiedene Dichtungen Neidharts von Reuenthal, ferner der Lucidarius, der Schüler von Paris, aber auch weniger bekannte Romane, wie der Königin Bad, der Ehebrecher Märe, das Buch von einem Heiden, von einem Vater und seinem Kinde, von den 23 Wachteln, von dem König von Spanien und so fort. Aber es fehlt auch nicht die große mittelhochdeutsche Dichtung, der Artusroman und die bereits oben genannten Werke Wolframs von Eschenbach und Herbords von Fritzlar. Und wahrscheinlich würden wir noch mehr Werke dieser Art nennen können, wenn sich das Verzeichnis nicht bei den kostbarsten mit einer Angabe über die Art des Einbandes oder der Ausstattung begnügt haben würde. Allein viermal heißt es: ein Buch mit goldenen Buchstaben, oder: ein Buch mit dem Katzenelnbogener Wappen, oder: ein Buch mit einer goldenen Leiste.

Darf die Bibliothek der Katzenelnbogener Grafen als ein außergewöhnliches Zeugnis für die Höhe des kulturellen Lebens an einem doch nur mittelgroßen Herrenhofe des späten Mittelalters gelten, für das es kaum andere Parallelen gibt, so kommt ihrem Silberschatz wegen seiner Größe und Kostbarkeit besondere Bedeutung zu. Silberschätze lassen sich an den meisten mittelalterlichen Höfen nachweisen und waren zum Teil von außerordentlicher Größe und Kostbarkeit, wie derjenige des Kölner Erzbischofs oder der Landgrafen von Hessen. Die Inventare der hessischen Silberkammern aus dem frühen 16. Jahrhundert ermöglichen uns nun, auch noch einige Feststellungen über das Katzenelnbogener Silber zu treffen, und darüberhinaus hat ein glücklicher Zufall zwei der wertvollsten Katzenelnbogener Silbergeräte in den Kasseler Sammlungen erhalten. Es handelt sich dabei um eine 40 cm hohe vergoldete Weinkanne von über 10 Pfund Gewicht und eine als Trinkgerät gefaßte Seladonschale mit Deckel, die beide wegen ihrer hervorragenden künstlerischen Gestaltung und als zwei der wenigen erhaltenen profanen Prunkgeräte des Mittelalters bekannt geworden sind. Es ist zudem von ganz besonderem Interesse, daß gerade diese beiden Gefäße Zeugnis von den Orientreisen der Grafen ablegen, von denen noch zu sprechen sein wird. Der Verschluß der Weinkanne ist an einer eigenartig geschlossenen, zweifellos aus dem Orient stammenden Kette befestigt, und ebendorther ist die Seladonschale gekommen, eines der ersten in Europa eingeführten chinesischen Porzellane, das zwar in Deutschland seine kostbare Fassung erhalten hat, selbst aber, wie ein Inventarvermerk angibt, von einem Katzenelnbogener Grafen aus dem Orient mitgebracht worden ist.

Außer diesen beiden Stücken weisen die hessischen Silberinventare noch eine große Zahl weiterer Silbergeräte auf, die das Katzenelnbogener Wappen tragen und daher ihrer Herkunft nach, einwandfrei zu bestimmen sind. Darunter befinden sich einfache silberne Schalen und solche mit vergoldeten Borten, hohe vergoldete Pokale verschiedener Formen mit architektonisch reich geschmückten Deckeln, vergoldete Becher gleicher Art, ein vergoldeter Silberkasten, dazu eine Reihe von silbernen Tafelgeräten wie vergoldete Schüsseln, Krautgefäße, Kannen, Flaschen und Gießbecken.

Und doch stellen diese nur noch mittelbar überlieferten Stücke nicht mehr als ein Bruchteil des gesamten Bestandes dar, wie aus weiteren Nachrichten über den Katzenelnbogener Silber- und Kleinodienschatz zu entnehmen ist. Schon Walther von der Vogelweide dankt Graf Diether II. für einen Diamanten, den dieser ihm schenkte, und 1261 bezeugt Graf Diether III., daß er als Teil-

Digitized by Google

nehmer der Königskrönung Ottokars von Böhmen durch Erzbischof Werner von Mainz am Weihnachtstag dieses Jahres in Prag vom König kostbare Geschenke empfangen habe. Im Oktober 1301 erhielt Graf Eberhard I. das königliche Privileg, Silberbergwerke für seine Zwecke auszubeuten. Um 1333 hören wir von der Übergabe einer Krone zwischen den beiden Katzenelnbogenschen Schwestern Anna und Elisabeth, Töchtern Graf Wilhelms, Gemahlinnen Johanns von Limburg und Walrams von Sponheim, und 1448 erfahren wir von einer Krone im Katzenelnbogenschen Besitz, deren Wert der Graf mit 1000 fl. veranschlagte. Sie stammte von der Schwiegermutter Graf Philipps, Henriette von Württemberg, geb. Gräfin von Mömpelgart. In der schon früher erwähnten Wittumsverschreibung der Gräfin Else von 1375 werden ihr alle im Darmstädter Schloß vorhandenen silbernen Trinkgefäße und silbernen Schüsseln zum lebenslänglichen Gebrauche überwiesen, mit Ausnahme der alten silbernen Becher, der alten Silberschalen und der Perlmuttergefäße. Ferner fanden sich dort im Jahre 1444 mehrere hölzerne, silberbeschlagene Pokale und Schalen. Wir wissen weiterhin, daß das Grafenhaus in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts einen von ihm so kostbar erachteten Diamanten besessen hat, daß es sich nicht scheute, 1354 den Schenken Eberhard von Erbach durch Urteilsspruch dazu zu zwingen, diesen von seiner Gemahlin, einer geborenen Gräfin von Katzenelnbogen, mitgebrachten Edelstein der Grafschaft zurückzugeben. Wir werden außerdem über Kleinodienankäufe in Köln durch Graf Johann im Jahre 1438 unterrichtet, wir erfahren, daß Graf Philipp seine Tochter Anna 1446 mit Silber, Juwelen und Schmuck auszusteuern versprach (eine Verpflichtung, die er 1460 durch Geld ablöste), daß er 1449 silberne Schüsseln anfertigen ließ und Diamanten in Köln einkaufte und daß Frankfurter Goldschmiede 1452 bedeutende Aufträge für den Katzenelnbogener Hof in Darmstadt ausgeführt haben. Und im gleichen Jahre glückte es dem Grafen, Teile des ihm seit 1450 verpfändeten Westerburgischen Silberschatzes zu erwerben. Sie bestanden aus zwei großen und einer kleinen Kanne, zwei Krautgefäßen, 6 Schalen, 16 ineinander passenden Bechern unter einem Deckel und folgenden vergoldeten Stücken: 2 Pokalen, 2 Bechern, 2 Bechern mit einem Deckel und einem Gürtel mit Wappen sowie aus einem Perlenschmuck, drei goldenen Spangen und einem goldenen Halsband mit acht goldenen Spangen, das mit hellen Rubinen und einem Diamanten besetzt war. Der Wert dieser Stücke ohne den Perlenschmuck und die drei goldenen Spangen wurde allein nach ihrem Gewicht auf über 600 Gulden geschätzt. Und da ferner die aufschlußreiche Tatsache überliefert ist, daß befreundete Höfe den Wert des Katzenelnbogener Silberschatzes so hoch angeschlagen haben, daß sie Teile desselben für ihre Festlichkeiten von Graf Philipp entliehen, bedarf es keiner weiteren Ausführungen darüber, daß der unversehrte Katzenelnbogener Silberschatz, den schon die beiden einzigen, zufällig erhaltenen Stücke berühmt gemacht haben, außergewöhnlich prachtvoll und kostbar gewesen sein muß.

Dieser Schatz an Büchern, Silbergeräten und Kleinodien wurde durch kostbare Seidenstickereien ergänzt. Der gräfliche Hof verfügte über eigene Seidensticker, ließ aber auch auswärtige Meister für sich arbeiten, wie den am pfalzgräflichen Hof zu Heidelberg tätigen Meister Eberhard. Dieser hat bedeutende Aufträge ausgeführt, so im Jahre 1455 einen gestickten Rock für eine Katzenelnbogener Gräfin, wofür er nicht weniger als 235 Gulden erhielt. Schon das läßt den außerordentlichen Aufwand, der in dieser Hinsicht getrieben wurde, vermuten. Er wird durch die Pracht der Gewänder auf den Bildern spätmittelalterlicher Meister und durch die Höhe der dafür verwendeten Ausgaben in den gleichzeitigen Rechnungen der fürstlichen Hofhaltungen bestätigt. Wir wissen, daß für die Ausstattung dieser schweren und prunkvollen Kleidungsstücke neben vielen der verschiedenartigsten Seiden und Tuche vielfarbige Borten und Besätze, reichliche Gold- und Silberstickereien und Schmuck von Edelsteinen



Digitized by Google

und Perlen verwendet wurden. Ein wahrscheinlich für die Frankfurter Messe zusammengestellter Einkaufszettel von etwa 1380 vermag eine Vorstellung davon zu vermitteln. Es wurden damals u. a. eingekauft: Welsche Leinwand, mai- und saatgrünes Arraser Tuch, rote, weiße, grüne und schwarze Tücher von Mecheln, dreifarbig grüne, rote, weiße und schwarze Seide, schwere und leichte seidene Tücher, blauer, roter und grüner Seidenzwirn, schwere Borten, breite und schmale Besätze, große und kleine Perlen, goldene Gewandheften, verschiedene Gold- und Silberarten, darunter Zyperngold und Zypernsilber, farbige Seidenschnüre zum Anlegen des Goldes und Silbers, weiße Seidenbänder zum Aufreihen und Anheften der Perlen und dazu noch vieles andere an Tüchern, Schnüren, Borten, Gold- und Silberstücken. Und dabei handelt es sich nur um einen einzigen, zufällig erhaltenen Einkaufszettel!

Neben so kostbar ausgestatteten Kleidungsstücken waren zahlreiche gestickte und bemalte Kissen, Tücher und Teppiche, Behänge und Decken zur Ausstattung der Wohnräume vorhanden. Den Reichtum der Katzenelnbogener auf diesem Gebiete erschließt ein Verzeichnis solcher 1444 im Darmstädter Schloß vorhandenen Stickereien, die wir uns durch eine gleichartige Ausstattung der übrigen Residenzen ergänzt denken müssen. Wir hören hier von grünen Seidenkissen mit eingewebten weißen Rosen, von goldgestickten Kissen mit Menschenantlitzen, mit blauen Blumen, mit grünen Vögeln, von roten Seidenkissen mit goldenen Tieren und Menschen, von goldenen Bettdecken und bemalten Behängen. Es werden goldbestickte Tücher mit dem Katzenelnbogener Wappen erwähnt, Leisten mit weißen Rosen, grüne gewebte Banktücher mit blauen Feldern, rote und andersfarbige Teppiche, rote Brackentücher mit gewirkten Besätzen, grünseidene Vorhänge mit weißen Rosen und andere kostbare Stücke mehr.

Es ist nun wesentlich zu erkennen, daß es sich bei diesen Silber- und Seidenschätzen keineswegs um tote in den Silber- und Gewandkammern der Schlösser verborgene und nur gelegentlich verwendete Prunkgeräte und -kleider handelte, sondern vielmehr weitgehend um Gebrauchsgegenstände, von denen viele täglich verwendet worden sind. Als Graf Wilhelm im Jahre 1376 sein Testament errichtete, vermachte er dem Kloster Eberbach, der Erbbegräbnisstätte seines Hauses, das auch er zu seinem Bestattungsort ausersehen hatte, u. a. das Pferd, das sein Zaumzeug trug, mit allen silbernen, vergoldeten großen und kleinen Gürteln, wie er sie benutzt hatte. Und als Graf Philipp bei der Erstürmung von Mainz durch die Parteigänger des gegnerischen Erzbischofs Adolf in der Mainzer Stiftsfehde Ende Oktober 1462 nächtens über die Mauer fliehen mußte, um wenigstens das Leben zu retten, verlor er das ganze Silbergeschirr, das er während des Feldzuges mit sich zu führen pflegte, wie die Mainzer Chronik berichtet. Damit dürfte zugleich auch der seit dem späten 16. Jahrhundert immer wieder begegnenden Legende, daß Graf Philipp nur von hölzernen Schüsseln gegessen habe, der Boden entzogen sein. Das alles läßt einen sicheren Rückschluß auf das tägliche und insbesondere das festliche Leben am Katzenelnbogener Hofe zu, von dem eine überreiche Überlieferung, vor allem aus dem 15. Jahrhundert, beredtes Zeugnis ablegt. Allein die Nachrichten aus Rheinfels und St. Goar bieten so viele Hinweise, daß es in diesem Rahmen unmöglich ist, ihnen nach allen Richtungen zu folgen. Das Kommen und Gehen der Boten, Fuhrleute, Handwerker und reisenden Kaufleute, der gräflichen Reisigen, Diener und Amtsleute, das sich in ausgeprägteren Formen vollziehende Eintreffen von Gesandten fremder Herren und Städte, von Herolden und Künstlern aller Art: Dichtern, Sängern, Bläsern und Saitenspielern, von Ärzten und Astronomen, Waffenmeistern und Bauleuten, dazu die Besuche benachbarter und fremder Herren mit ihrem Gefolge, das alles reiht und häuft sich in so bunter, verwirrender Folge und Fülle, daß es schwer wird, sich von dieser Bewegtheit und Vielfalt des Lebens der gräflichen Residenz am Rhein

Digitized by Google

eine erschöpfende Vorstellung zu machen. Doch wollen wir an einem Fall versuchen, ein Abbild dieses Lebens einzufangen. Wir wählen dazu die Pfingstzeit des Jahres 1432. Sie war ausgezeichnet durch den Besuch Graf Eberhards von Württemberg, der als Schwiegervater Graf Philipps naturgemäß aufs glanzvollste aufgenommen und bewirtet wurde, und durch die Anwesenheit zahlreicher anderer Gäste, die sich in der Umgebung Graf Eberhards befanden oder von Graf Johann zu den Festlichkeiten eingeladen worden waren. Bereits Ende April hatte Graf Eberhard Rheinfels auf der Fahrt nach Köln passiert; wenige Tage später war ihm Graf Johann nachgereist, und als sie nun in der Pfingstwoche gemeinsam von dort zurückkehrten, setzte Graf Johann alles daran, dem Schwiegervater seines Sohnes eine Reihe besonders festlicher Tage auf Rheinfels zu bieten. Dieses vermögen wir vor allem aus der Zahl der Künstler zu erschließen, die damals zur Unterhaltung der Gäste in St. Goar Einkehr hielten, denn es sind uns bezeugt: vier Pfeifer Landgraf Ludwigs von Hessen, zwei Pfeifer einer Nassauer Gräfin, die Posaunenbläser der Falkengesellschaft, zwei fahrende Sänger, von denen der eine Kaufmann hieß, und endlich zwei blinde Lautenschläger. Stellen wir uns dazu die Mitwirkung der Künstler des Katzenelnbogener Hofes, seiner Sänger, Saitenspieler und Sprecher, an den Feiern dieser Pfingstzeit auf Rheinfels vor, dann erhalten wir schon daraus ein eindrucksvolles Bild von Größe und Glanz dieses Festes. — Zur Abwechslung unternahm man ferner kleinere Rheinfahrten, auf denen man das weithin verehrte wundertätige Marienbild in Bornhofen und die nicht minder anziehende, berühmte Wernerkapelle in Bacharach aufsuchte; und wahrscheinlich wird man auch eine Jagd in den nahen Weiseler Forsten veranstaltet haben.

Selbstverständlich bot die gräfliche Küche alles auf, um die Gäste in jeder Weise zufrieden zu stellen. Wir hören davon, daß mehrere Kälber und ein Ochsenviertel gekauft wurden, dazu kam noch einmal besonders Kalbfleisch zu Braten sowie Rind- und Hammelfleisch in die Küche. Geradezu erstaunlich aber ist die Menge an geräucherten, gesalzenen und frischen Fischen, die aus Köln und Mainz, zum Teil in nächtlichen Fahrten, herangebracht wurden; und wir vermögen uns ein Bild von der Reichhaltigkeit der gräflichen Fischtafel zu machen, wenn wir auch aus anderen Quellen hören, daß neben Bückingen, Stockfischen und Heringen, Störe, Schollen, Lampreden, Hechte, Forellen, Barben, Salme, Aale und *Birße* zur Burg gesandt worden sind. Die Gewürzvorräte der Küche wurden ergänzt durch umfangreiche Einkäufe an Saffran, Ingwer, Pfeffer, Nelken, Zimt und Zucker, und wir können uns vorstellen, daß nicht nur die besonderen Fladen, die wie zur Osterzeit unter Verwendung von Hunderten von Eiern und Weichkäse auch jetzt gebacken wurden, die Gaumen der Gäste erfreuten, sondern auch die anderen Leckerbissen, von denen wir gelegentlich erfahren, nämlich von einem auf Wein gezogenen Schlehengelee, von Quitten- und Birnenkonfitüren oder einer Nußspeise, die unter Verwendung von Honig, Ingwer, Nelken und Zimt bereitet wurde. Überraschend ist auch die Auswahl an Konfekt, über die man am gräflichen Hofe verfügte und die man, wie wir an anderer Stelle erfahren, aus Köln bezog. Es werden da neben roten und weißen *stecken*, Zimtkonfekt, Aniskonfekt, Kümmelgebäck, Korianderkonfekt, übergoldetes Rosinenkonfekt und übergoldete Gelees erwähnt, sowie ein Konfekt, *manus Christi* genannt, und wir gehen wohl nicht fehl in der Annahme, daß auch jetzt solche Leckereien angeboten wurden, zumal der Graf gerade von Köln kam. Nur über die Beschaffung von Getränken verlautet nichts, aber davon lagen die gräflichen Keller ja voll, und wir dürfen dabei nicht nur an die besten Rheinweine denken, sondern auch an Würzgetränke, wie einen Kirschwein, den man unter Verwendung von Ingwer, *zynamomen roren* (Stangenzimt ?), Nelken, Muskat, Pariskörnern und Honig hergestellt hat.



Digitized by Google

Eine besondere Rolle im geselligen Leben des Hofes spielten auch dieses Mal neben der Burg vor allem das gräfliche Bad und die Gasthäuser ‚Zum roten Löwen', ‚Zum Schwert', ‚Zum Helm' und ‚Zum Rad' in St. Goar. Sie waren nicht nur die regelmäßigen Absteigequartiere der fremden Amtleute und Diener, die irgendwelche Aufträge an den Katzenelnbogener Hof führten, sie wurden auch gerne von den durchreisenden Edelleuten aufgesucht, die die Grafen dann dort bewirten ließen, und auch sie selbst waren häufig in diesen Häusern zu Gast. Ausführlich berichten unsere Quellen über fröhliche Badestunden und Gastereien, bei denen vielfach Sänger und Sprecher Lieder und Erzählungen vortrugen, wenn sich Grafen und Gäste nicht mit Würfel-, Brett- oder Kartenspielen auf mancherlei Art die Weile kürzten oder auch die Musikanten zum Tanze spielten.

Es ist nun bemerkenswert, daß die Grafen diese Festlichkeiten nicht nur abgeschlossen unter ihresgleichen begingen, sondern daß sie zu gewissen Zeiten im Jahre auch ihr Gesinde zu solchen Veranstaltungen einluden. Es ist wiederholt bezeugt, daß die Grafen zwischen Weihnachten und Fastnacht ihre Rheinfelser Dienerschaft, Knechte wie Mägde, bei einem Tanz im Rad oder Schwert zu St. Goar um sich versammelten und sie dabei in gleicher Weise wie an den hohen Festtagen reichlich mit besonderen Backwerken und Getränken bewirtet haben. Wir wissen ferner, daß Grafen und Gräfinnen bei solchen Gelegenheiten auch Geschenke an ihre Gesinde verteilten, denn es wird uns z. B. bezeugt, daß Frauen und Mägde auf Rheinfels zum Pfingstfeste neue, seidene Haarbänder erhielten. Heiratete ein bewährter gräflicher Diener, dann wurde ihm die Hochzeit ausgerichtet, Mahl und Musik bestellt und ein reich bemessenes Geschenk an Frucht und Wein hinzugefügt, und die Mägde erhielten zudem noch Brautkleid und Schleier. Ich möchte Ihnen wenigstens an einem Beispiel den Umfang der gräflichen Aufwendungen für eine solche Hochzeit darlegen. Als die Rheinfelser Magd Klärchen im Jahre 1410 heiratete, bestritt Graf Johann zunächst die Auslagen beim Weinkauf, d. h. bei der Verlobung, die in St. Goar gefeiert wurde. Als Brautgabe erhielt die Magd zwei Röcke zum Brautkleid und einen Schleier, der Graf schenkte ihr ferner 16 Ellen grünes Tuch für Kleider und 12 Ellen Leinen für Küchenwäsche. Zur Hochzeit selbst aber schlachtete man einen Ochsen und drei Schweine, kaufte 2400 Schüsseln und 800 Krüge, beschäftigte zwei Männer 4½ Tage, die Tischbeine machten und Tische aufschlugen, und drei Frauen, die Würste und Sülzen herstellten, so daß es nicht schwer wird, sich auf Grund dieser Aufwendungen einen Begriff von den Ausmaßen solcher Hochzeitsfeierlichkeiten zu machen. Man hat allerdings — und wohl mit Recht — vermutet, daß die in diesem Fall so besonders umfassenden Vorbereitungen einen recht triftigen Grund gehabt haben, der wahrscheinlich in den Folgen engster persönlicher Beziehungen des Grafen zu seiner Magd gesehen werden dürfen, jedenfalls hören wir schon im Jahre 1408 von einer unehelichen Tochter des Grafen. Mit der Ausrichtung der Hochzeit hörte die Anteilnahme der Katzenelnbogener Grafen an den Schicksalen ihres Gesindes keineswegs auf. Es ist oft bezeugt, daß der Graf oder die Gräfin Kinder ihrer einfachsten wie höchsten Diener aus der Taufe gehoben haben, Erkrankten ihren Arzt schickten und ihnen Arznei beschafften, die oft aus den Apotheken von Mainz oder Koblenz herbeigeholt werden mußte, und daß sie endlich Verstorbene mit zu Grabe geleiteten.

Eines der kulturgeschichtlich eigenartigsten Zeugnisse für diese Bindungen zwischen Herrn und Diener ist die am 19. Dezember 1458 erfolgte Bestellung des Bartholomäus von Eten zum Leibarzt Graf Philipps von Katzenelnbogen, die ich infolgedessen hier ihrem Inhalte nach mitteilen möchte. Sie besagt folgendes:

Graf Philipp bekundet in dieser Bestallung, daß er den Doktor *in medicinis* Meister Bartholomäus von Eten, zugleich der sieben freien Künste und der

Digitized by Google

Arzneikunde Doktor, zu seinem Arzt und Diener bestellt und in sein tägliches Hofgesinde aufgenommen hat. Eten soll sich niemand anderem verschreiben oder verpflichten, es sei denn mit Wissen des Grafen und dann unter dem Vorbehalt, alles zurückzustellen, wenn er von seinem Herrn gerufen wird. Er soll dann auf schnellstem Wege, zu Schiff oder zu Pferde, zum Grafen eilen und, solange er seiner bedarf, bei ihm bleiben und ihm in allen Krankheiten und Gebrechen nach bestem Vermögen raten und helfen. Sind Frau oder Kinder des Arztes, wenn er gerufen wird, so krank, daß er sie ohne Gefahr nicht verlassen kann, dann soll er zwar nicht gleich, aber doch so bald als möglich dem Rufe folgen. Werden Frau oder Kinder Etens während seiner Anwesenheit beim Grafen krank, dann wird ihn dieser nach Hause beurlauben. Eten aber so schnell wie möglich wieder zurückkommen. Hat der Arzt Kranke in seinem Hause liegen oder auf andere Weise zu betreuen, so daß er, wenn er vom Grafen gerufen wird, nicht sofort kommen kann, dann soll er diese Kranken innerhalb eines Tages anderweitig zu versorgen trachten und sich dann auf den Weg zu seinem Herrn begeben. Eten kann in Köln, Mainz oder Frankfurt Wohnung nehmen, darf jedoch dann, solange der Graf lebt, einen neuen Wohnort nur mit dessen Zustimmung wählen. Eten kann sich aber auch ständig am Hofe aufhalten, dann werden ihm zwei Pferde mit Futter und Hufschlag im gräflichen Marstall bestellt. Geht ihm ein Pferd im Dienste für den Grafen verloren, dann soll es ihm bezahlt werden, außerdem werden ihm alle Kosten und Schäden, die ihm im Dienste seines Herrn während des Aufenthaltes bei Hofe und auf der Hin- und Rückfahrt entstehen, vergütet. Für seine Tätigkeit erhält Eten ferner ein jährliches Entgelt von 69 Gulden solange er und seine Frau Eva leben. Überlebt ein Ehegatte den andern, dann soll dieser allein die 69 Gulden bis zu seinem Tode erhalten. Der Graf weist dementsprechend seinen Zollschreiber in St. Goar zur Zahlung dieses jährlichen Betrages an. Sollte das Geld einmal nicht vom Zoll bezahlt werden, dann ist es aus den gräflichen Gütern in der Mark und im Gericht von St. Goar fällig, und nichts soll die Entrichtung hindern können. Schließlich wird Eten wie alle Diener des Grafen zweimal im Jahre, zum Sommer und zum Winter, Kleidung erhalten, solange Graf Philipp lebt. Der Arzt gelobt, alle diese Punkte zu halten, beschwört sie und verspricht unter Eid, seine Verpflichtungen gegenüber dem Grafen zu dessen Lebzeiten nicht aufzusagen.

Ich brauche diese Bestallung nicht weiter zu erläutern, denn sie charakterisiert das Verhältnis zwischen dem Herrn und seinem Arzt selbst auf das Beste, und es ist dem hier nur noch hinzuzufügen, daß das Gleiche in sinnvoller Entsprechung auch für die übrigen gräflichen Diener gegolten hat, wie viele weitere Zeugnisse erweisen. Das Ergebnis war besonders im 15. Jahrhundert ein ausgezeichnetes Verhältnis der Grafen zu ihren Amtleuten, Wirtschaftsbeamten und sonstigen Dienern. Es ist daher für diese Zeit, in der im allgemeinen ein ständiger Wechsel des Amtspersonals die politische und wirtschaftliche Verwaltung der meisten Territorien immer wieder beunruhigte und beeinträchtigte, ein hoch zu bewertendes Charakteristikum der Katzenelnbogener Verwaltung, daß viele ihrer wichtigsten Träger ihrem Herrn oft jahrzehntelange, wertvolle Dienste geleistet haben. Augenscheinlich ist hierin ein wesentlicher Grund für die ungewöhnliche Ergiebigkeit des Katzenelnbogener Wirtschaftswesens zu erblicken, die diesem Hofe eine so hohe Stellung verschaffte und ihn zu einem Mittelpunkte prachtvoller spätmittelalterlicher Kultur- und Lebensentfaltung emporhob.

Und doch haben die vorausgegangenen Ausführungen, die ihnen diese Höhe des kulturellen Lebens auf verschiedenen Gebieten zu zeigen und nahe zu bringen versuchten, einige ihrer großartigsten Äußerungen noch nicht berührt. Unter ihnen beansprucht die Pflege von Dichtung und Musik am Katzenelnbogener Hofe die erste Stelle, denn sie darf mit Fug als eine der schönsten

Digitized by Google

Blüten der Katzenelnbogener Kultur betrachtet werden. Auch sie entspringt dem Schoße der Kultur der staufischen Kaiserzeit, denn in ihrem Bereiche hat einer ihrer größten Vertreter, Walter von der Vogelweide, in seinen beiden Sprüchen an den Bogener der Liebe des Grafen Diether von Katzenelnbogen zur Dichtkunst ein unvergängliches Denkmal gesetzt. Im Spruch ‚*Ich bin dem Bogenaere holt*' spricht Walter von der Freigiebigkeit des Grafen gegenüber Sängern aller Art und ermahnt ihn, seine Neigungen nicht den ihn umdrängenden *snarrenzaren* zuzuwenden, sondern den Meistern der Dichtkunst, deren Gesang ihm Ehren bringe. Der zweite Spruch ‚*Den diemant, den edelen stein, gap mir der schoensten ritter ein*' dankt dem Grafen für einen dem Dichter als Geschenk überreichten Diamanten und schließt mit dem Preise Diethers:

‚*Milter man ist schoene und wol gezogen*
*Man sal die inre tugent ûz kêren,*
*sô ist daz ûzer lop nach êren*
*sam des von Katzenellenbogen.*'

Aber nicht nur Walter weiß von der Zuneigung Diethers für die Dichter zu erzählen. Auch der Tannhäuser hatte sie erfahren, denn als er um 1266 über den Tod mehrerer um die Dichtkunst verdienter Fürsten und Herren klagt, nennt er unter ihnen auch den Bogener und sagt: ‚*Darzuo der Bogenere, des milte was mir wol erkant, wer erbet nu ir milte?*'

Die Katzenelnbogener Grafen haben dieses Erbteil bewahrt, und wenn uns die Zeugnisse aus späterer Zeit auch nicht mehr so erlauchte Namen wie Walter von der Vogelweide und den Tannhäuser nennen und nennen können, so erweisen sie doch die außerordentlich lebhafte Teilnahme der Grafen an dem dichterischen und musikalischen Leben ihrer Zeit. Nur wenige Jahrzehnte nach Diethers II. Tode, um die Wende des 13. Jahrhunderts, treten uns die Katzenelnbogener Grafen erneut in dichterischer Gestaltung aus einem Zyklus von Liedern entgegen, die ein Dichter aus moselfränkischem Gebiet (wahrscheinlich Meister Zilies von Seine) verschiedenen mittelrheinischen Geschlechtern gewidmet hat. Aus dem Kreise des Rittertums hervorgegangen, vertraut mit der deutschen Heldensage und Wolfram von Eschenbach, in der Heraldik, insbesondere der Wappensymbolik und -schilderung, wohl bewandert, hat dieser Sänger als Freund des Minnedienstes und des höfischen Lebens in seinen Dichtungen vom Minnehofe, vom Ritterpreis und von der Göllheimer Schlacht den Katzenelnbogener Grafen, ihren Verwandten und Vasallen einen so hervorragenden Platz eingeräumt, daß wir in ihm, wenn nicht einen Katzenelnbogener Dienstmannen, so doch einen Sänger sehen dürfen, der in sehr nahen Beziehungen zum Katzenelnbogener Grafenhause stand. Das Bruchstück vom Minnehofe verherrlicht neben dem Ritter Kraft von Greifenstein den Grafen Gerhard VI. von Jülich, dessen Schwester Margarethe die Gemahlin Graf Diethers III. von Katzenelnbogen war, und einen der drei um 1300 lebenden Grafen Johann von Sponheim, von denen zwei in nahen verwandtschaftlichen Beziehungen zu unserm Grafenhause standen. Die Bruchstücke des Ritterpreises stellen in der Ritterfahrt den Grafen Wilhelm I. von Katzenelnbogen und seine als Frau Minne auftretende Gemahlin Irmgard in den Mittelpunkt der Handlung, an der zudem die Katzenelnbogener Lehnsleute Konrad von Schöneck, Friedrich Walpode, Friedrich von Helfenstein, Dietrich von Braubach sowie eine Anzahl anderer rheinischer Ritter und Herren beteiligt sind. Im Fragment von der Göllheimer Schlacht schließlich tritt uns der eben genannte Katzenelnbogener Lehnsmann Dietrich von Braubach, der 1303 als Truchseß Graf Wilhelms bezeugt ist, erneut entgegen. Der Dichter bezeichnet ihn sogar als seinen Gewährsmann, so daß wir wohl vor allem dessen Bericht die hervorragende Zeichnung der Gestalt Graf Eberhards I. in dieser Dichtung, besonders den packend

Digitized by Google

und lebenswahr dargestellten Verzweiflungskampf dieses ergrauten Ratgebers des Königs und die Schilderung seiner hoheitsvollen und charakterfesten Haltung während der Gefangenschaft verdanken.

Die außerordentlich engen Beziehungen der Katzenelnbogener Grafen zu dem künstlerischen Leben ihrer Zeit, die uns aus diesen Zeugnissen entgegentreten, sind bis zum Ausgange dieses Geschlechtes nicht mehr abgerissen. Sie erfahren bis zuletzt und insbesondere aus den urkundlichen Nachrichten des 15. Jahrhunderts eine eindrucksvolle Bestätigung. Es war damals üblich geworden, daß jeder Hof eigene Musiker, Sänger, Sprecher und Herolde hielt, und so auch der Katzenelnbogener. Nun vermögen wir uns zwar von der Größe und Zusammensetzung der gräflichen Künstler- und Musikerschaft kein erschöpfendes Bild mehr zu machen, doch besoldete allein die Darmstädter Kellerei 5 Künstler; da hier aber nur 2 Pfeifer, 2 Trompeter und ein Sänger genannt werden, ein Pfeiferquartett der Grafen aber im 15. Jahrhundert ständig begegnet und daneben auch Posauner, Geiger, Harfenspieler und Lautenschläger immer wieder bezeugt sind, so darf auf einen ständigen Kreis von 10—12 Katzenelnbogener Künstlern sicher geschlossen werden.

Diese für die einzelnen Höfe bestellten Musiker, Sprecher, Herolde und anderen Künstler haben jedoch ihre Tätigkeit keineswegs auf den heimatlichen Hof beschränkt, sondern oft auch befreundete Herren aufgesucht, wo sie dann vielfach mit anderen fahrenden Spielleuten und Sängern zusammentrafen. Dieses scheint in hervorragendem Maße für die Katzenelnbogener Residenz in Rheinfels—St. Goar zuzutreffen, denn hier können wir ein besonders lebhaftes Kommen und Gehen von fremden Künstlern aller Art belegen. Es kann nicht zweifelhaft sein, daß sich dieses vor allem aus dem regen persönlichen Interesse erklärt, das ihnen gerade die beiden letzten Katzenelnbogener Grafen Johann und Philipp entgegenbrachten. Es ist nicht nur immer wieder festzustellen, daß sie Sänger und Musiker jederzeit zu ihren Mahlzeiten zugezogen und sie reich bewirtet und beschenkt haben, wir wissen auch, daß sie sogar in einzelnen Fällen mit ihnen um die Zeche würfelten, was naturgemäß engsten persönlichen Kontakt zur Voraussetzung hat, der wiederum ohne eine besondere Zuneigung zu den Künstlern und ihrer Kunst undenkbar ist. Diese aber mußte selbstverständlich immer häufiger fremde Musiker und andere Künstler als Gäste der Grafen nach Rheinfels führen, so wie es schon für das Jahr 1410 bezeugt ist. Hier erschienen gleich in den ersten Tagen des neuen Jahres die Pfeifer Graf Adolfs von Nassau, Ende Februar zwei Lautenschläger und im April die Pfeifer des Herzogs von Berg, die auch im Mai auf der Heimreise wieder in Rheinfels einkehrten. Ende Juni wurde ein Lautenschläger aus Kreuznach bewirtet, wenige Tage später der Herold des Herzogs von Holland, und Mitte Juli sang ein fahrender Mann vor Graf Johann auf der Burg; diesem folgte kurz darauf ein fremder Herold, den der Fahrende ‚Freies Leben' begleitete. Ende November scheint dann eine größere Veranstaltung auf Rheinfels stattgefunden zu haben, denn dort waren damals nicht nur die Pfeifer des Isenburgers und des Herzogs von Bayern, sondern auch der Herold des Grafen von Mörs und der Lautenschläger des Kölner Erzbischofs anwesend. Regelmäßig war mit dem Besuch einer hohen Persönlichkeit in St. Goar eine Einladung an fahrende und fremde Künstler verbunden, wie an dem bereits oben behandelten Beispiel des Besuches des Schwiegervaters Graf Philipps, Graf Eberhards von Württemberg, zum Pfingstfest 1432 auf Rheinfels nachgewiesen werden konnte. Und so ließe sich die Zahl der Beispiele fortsetzen. Allein im Rechnungsjahr 1449/50 sind als Gäste des Katzenelnbogener Hofes in Rheinfels und St. Goar bezeugt: die Pfeifer der Stadt Köln und die des Kölner Erzbischofs, die Pfeifer Landgraf Ludwigs von Hessen, der Pfalzgrafen Ruprecht und Friedrich bei Rhein und des Grafen von Württemberg. Es waren ferner die Lautenschläger Herzog

Digitized by Google

Heinrichs von Bayern, des Grafen Wilhelm von *Roir* und des Bischofs von Würzburg in St. Goar, dazu die Trompeter Herzog Steffans und Herzog Friedrichs von der Pfalz, der Harfenspieler des Grafen von Virneburg, der Geiger der Herren von Hirschhorn, der Hofsänger des Grafen von Mörs und der Herold Eltz mit der Laute. Außer ihm aber kamen der Reichsherold Romerich, die Herolde von den Höfen in Aragon, Köln und Heidelberg sowie der Wappenknecht Georg Ruhener mit seinen Gesellen nach Rheinfels; und dazu eine weitere Anzahl fahrender Sänger, von denen nur Ritterhans, Wohlgemut und Frauenzucht namentlich genannt, die meisten aber nicht näher bezeichnet werden; und ihnen gesellten sich andere ungenannte Sprecher und Spielleute in bunter Folge zu, so daß schon aus diesen wenigen ausgewählten Beispielen ein eindruckvolles Bild von der bedeutenden Rolle entsteht, die Musik und Dichtung im täglichen wie im festlichen Leben und seiner Kultur am Hofe der Katzenelnbogener Grafen gespielt haben.

Und nun möchte ich Ihre Aufmerksamkeit noch auf eine andere, nicht minder farbige Erscheinung des mittelalterlichen höfischen Lebens lenken, auf die Falknerei und die Jagd, denn sie behaupten in seinem Gefüge einen wichtigen Platz. Auch hier — und das ist besonders bemerkenswert — beginnen unsere Zeugnisse bereits im 13. Jahrhundert, was auf diesem Gebiete als sehr früh zu gelten hat und einen sicheren Rückschluß auf die hohe Schätzung der Jagd am damaligen Katzenelnbogener Hofe zuläßt. Ich will dabei die Falkensiegel der Katzenelnbogener Gräfinnen aus dem 13. Jahrhundert nur kurz erwähnen, auf denen sie zu Pferde während der Beize dargestellt sind, mit der einen Hand die Zügel und mit der anderen den Falken führend, der zum Stoß auf das vor der Reiterin abstreichende Federwild ansetzt, das die sie begleitenden Vogelhunde im Vorfelde hochgebracht haben; denn diese Bildnisformulierung ist für viele Frauensiegel jener Zeit charakteristisch und daher nur ein weiterer Ausdruck der Hochschätzung der Falknerei an den meisten mittelalterlichen Höfen, worüber wir eine Fülle edelster Zeugnisse besitzen. Es sei nur an drei erinnert: an das unvergängliche, viele Jahrhunderte hindurch gesungene Lied des ältesten bekannten deutschen Minnesingers, des Kürenbergers, aus der Mitte des 12. Jahrhunderts: Ich zog mir einen Falken länger denn ein Jahr; an das große Werk des Staufenkaisers Friedrichs II. *De Arte Venandi Cum Avibus*, über die Kunst mit Vögeln zu jagen und an das prachtvolle Blatt der Manessischen Handschrift, das König Konrad den Jungen auf der Falkenjagd zeigt.

Die Hochschätzung der Falknerei am Katzenelnbogener Hofe, zu der die erwähnten Siegel zunächst nur einen der Zeit entsprechenden allgemeinen Beitrag liefern, erhärtet jedoch auch aus urkundlichen Zeugnissen der gleichen Zeit, die diesen Siegelbildern eine realere Grundlage geben, als sie in der Regel zu finden ist. Hierbei handelt es sich einmal um eine Urkunde von 1265, nach deren Aussage sich die Brüder Graf Diether III. und Graf Eberhard I. das Jagdrecht im Dreieich angemaßt hatten, um eine Urkunde von 1268, durch die Graf Diether III. die Jagd in der Hardt und in den Lorscher Wäldern und Brüchen erwarb, und um die Königsurkunde Rudolfs von Habsburg von 1276, in der er den Grafen Eberhard mit Trebur und dem dortigen Falkenfang sowie mit dem Schlichter, dem großen südwestlich von Frankfurt gelegenen Forste, belehnte.

Nachrichten gleicher Art mehren sich dann im Verlaufe des 14. Jahrhunderts und verdichten sich im 15. so, daß es für diese Zeit möglich war, ein geschlossenes Bild des gräflichen Waidwerks zu zeigen. Ich habe diesen Versuch an anderer Stelle*) unternommen und kann ihn naturgemäß hier nicht wiederholen, mich aber doch einiger seiner Ergebnisse bedienen, um daran die überragende Bedeutung der Jagd im höfischen Leben am spätmittelalterlichen Katzeneln-

*) Nass. Ann. 57. Bd. 1937, S. 131ff.

Digitized by Google

bogener Hofe zu zeigen. Es kann nicht besser geschehen, als einige der oft glanzvoll durchgeführten und manchmal wochenlang ausgedehnten Falkenbeizen im Frühling und Herbst zu schildern, oder ein Bild der winterlichen Hetzjagden im Odenwald, auf dem Hunsrück und in den Weiseler Forsten am Rhein zu zeichnen und zuletzt die geselligen und gesellschaftlichen Beziehungen zu erörtern, die die Jagden zu benachbarten und fremden Höfen vermittelten.

Aus der Fülle des Stoffes soll daher ein zusammenfassender Bericht über die gräflichen Jagden aus den Jahren 1450—51 gegeben werden, in denen sich das ganze jagdliche Leben in seiner farbigen Fülle zusammendrängt.

Das jagdliche Jahr 1450 wurde durch ein besonderes Ereignis eingeleitet. Am 2. Januar erschienen die Falkner des Deutschen Ordens aus Preußen auf Rheinfels und überbrachten Graf Philipp Falken. Sie setzten damit eine Tradition fort, die bereits im Anfang dieses Jahrhunderts bestand, denn nach Ausweis des Marienburger Treßlerbuches der Jahre 1399—1409 bezogen die Katzenelnbogener Grafen bereits damals die vom Deutschen Orden in der Marienburg gezogenen Falken. Diesen Deutschordensfalknern folgte wenige Tage später am 11. Januar noch ein besonderer Bote des Deutschordensmeisters, der dem Grafen ein Waidmesser, einen Habicht und einen Jagdhund zuführte. Er traf auf Rheinfels mit einem Knecht des Ritters Hans von Steden zusammen, der sich dort mit zwei Jagdhunden eingefunden hatte. Während die Hunde noch zur selben Zeit bei den Sauhetzen in den Wäldern um Weisel und auf dem Hunsrück angesetzt wurden, kamen Habicht und Falken erst auf den Frühjahrsbeizen im Gebiet der Obergrafschaft zur Jagd. Wir besitzen eine Rheinfelser Nachricht über die Anfertigung mehrerer Habichtshandschuhe, die bei der Überführung der Vögel nötig waren und erfahren von Stadecken aus von dem Verkehr mit Rheinfels und Dornberg im Frühling 1450, wobei die Falkner die Vögel zur Beize führten.

Auf das südlich von Darmstadt gelegene Dorf Niederramstadt beziehen sich weitere jagdliche Nachrichten des Jahres. Das Haus des Schultheißen bildete hier wie in den meisten gräflichen Dörfern den Mittelpunkt für die Jäger. Hier kehrte der Jägermeister mit seinen Knechten und Hunden ein, hier treffen wir die Jäger während des Hasenfanges in den Niederramstädter Gärten an, und hier wurde der Vogler Heinz verpflegt, als er einen neuen Vogelherd einrichtete. Graf Philipp aber ist im gleichen Jahre mit seinen Waidleuten wiederholt im Hause des Schultheißen zu Gräfenhausen abgestiegen, als er den Schlichter und die angrenzenden Forsten bejagte.

Nach diesen ersten, vereinzelten Nachrichten enthüllt sich uns die Jägerei des folgenden Jahres als ein fast geschlossenes Bild. Dieses Jahr 1451 war zunächst für die Katzenelnbogener Jägerschaft von einschneidender Bedeutung, da es die Einstellung der drei neuen Waidmänner Oberlin, Kompe (1451—58) und Konrad (1451—58) brachte, die sofort oder nach kurzer Zeit zu Jägermeistern aufgerückt sind, ihre Lehrzeit also in fremden Diensten durchlaufen haben müssen, und den Beginn der Tätigkeit von Seitz (1451—75), der von Meister Konrad ausgebildet wurde und 1458 als Jägermeister in die Lücke trat, die durch das Ausscheiden von Kompe und Konrad entstand. Blicken wir aber darüberhinaus auf die Falknerei und die umfassenden Vorbereitungen zu den Frühjahrs- und Frühlingsbeizen dieses Jahres, dann erhebt sich unser Gesichtskreis weit über die Grenzen der Grafschaft und aus dem Zusammenschluß der mannigfachen und verstreuten Hinweise formt sich ein eindrucksvolles, lebendiges Bild von der Bedeutung der Falknerei im kulturellen Gefüge des höfischen Lebens im 15. Jahrhundert.

Schon Anfang März wurde Graf Philipp ein besonderes Beizpferd vom Heidelberger Hofe überbracht, und Anfang April sandte Bernhard Kreiß von Lindenfels dem Grafen zwei wertvolle, schwarze Hunde, nachdem schon Ger-

Digitized by Google

lach von Breidenbach einen Windhund geschickt hatte. Wenige Tage später ging der Vogler Christian im Auftrage seines Herren mit jagdlichen Mitteilungen nach der Komburg (bei Schwäbisch-Hall) und nach Wertheim. Hier sollte er anscheinend Erzbischof Diether von Mainz treffen, den er jedoch erst in Höchst erreichte, da er die Antwort von hier aus nach Darmstadt brachte, die der dortige Landschreiber an den Grafen, der inzwischen nach Gräfenhausen zur Beize geritten war, weiterleitete. Bald darauf folgte ein mainzischer Jäger und führte Graf Philipp Jagdhunde zu, während der Jäger Seitz Anfang Mai von Graf Diether von Ysenburg zwei Hunde aus Büdingen abholte und der oft erwähnte Jagdfreund Graf Philipps, der Bamberger Domherr von Streitberg, zur gleichen Zeit einen Knecht mit zwei Hunden schickte. Zweifellos sind sie zu den Frühjahrs- und Frühlingsbeizen verwendet worden, da sie der gräflichen Meute der vorliegenden Hunde zugeteilt wurden, für die ein Seiler zu Gerau ebendamals eine Koppel aus 11 Pfund Garn mit einer Führungsleine anfertigte. Jedoch kamen zu den Frühlingsbeizen des Jahres 1451 nicht nur das Beizpferd und Hühnerhunde von auswärts, Pfingsten schenkte ein Eppsteiner dem Grafen zwei Edelfalken, die die Frau des Falknermeisters Kreuz noch am gleichen Tage mit vier Hühnern atzte, und noch Anfang Juli schickte Junker Bernhard von Leiningen durch seinen Waidmann einen Habicht.

Die nach diesen Zeugnissen sicherlich großartigen Beizen fanden in der Pfingstzeit ihren Abschluß. Habichte und Falken wurden zu einer letzten großen Veranstaltung nach Darmstadt zusammengezogen und mit ihnen nicht nur echte Beizen auf Niederwild, sondern auch Schaubeizen auf Kraniche durchgeführt.

Nach ihrem Abklang traten Niederjagd und Fischerei in den Vordergrund. Schon im Frühjahr hatte der Seiler zu Gerau Angelschnüre für den Grafen hergestellt (zu denen der Darmstädter Schmied Jörg die Haken verfertigte) und im Auftrage des Voglers Christian ein Fischnetz geknüpft, zu dem er 44 Klafter Seil und 20 Pfund Garn verbrauchte. Ein zweites Netz lieferte er ihm zu Pfingsten. Ende Juli gab der Graf dem gleichen Seiler ein drittes Fischgarn in Auftrag, und zur Erntezeit brachte dieser dem Darmstädter Landschreiber ein viertes. Der Graf übte die Fischerei persönlich mit Angel und Netz aus, doch hat er sich ihr im Verhältnis zum Waidwerk nur in geringerem Maße gewidmet. Dieses hat demzufolge stets den Vorrang behauptet und erstreckte sich in den ruhigeren Sommermonaten regelmäßig und so auch 1451 vor allem auf die niedere Jagd. Aus den Aufträgen an den Gerauer Seiler ergibt sich, daß man besonders die Vogelstellerei betrieb und die Jäger vor allem dem Hasenfang oblagen, für die sie der Seiler gleichfalls mit Netzen versah. Gleichzeitig gingen sie mit Garnen, die ein Darmstädter Kürschner entsprechend eingefärbt hatte, auf Wasserhuhn- und Entenfang aus. Der Graf beteiligte sich an diesen Jagdarten nicht, doch war er Ende Juli in Darmstadt wieder dabei, *als man umb honer schoiß zum ersten male vor Jacobi im garten.* Mitte August veranstaltete der Jägermeister Kompe mit zwei Knechten, welche die vorliegenden Hunde leiteten, von Stadecken aus noch eine kleinere Beize, auf der er drei Falken führte, dann ruhte die Jagd für einige Wochen. Erst im Oktober änderte sich das Bild wieder; Wildbretsendungen nach Mainz und umfangreiche Instandsetzungen und Neubeschaffungen von Jagdzeugen künden die bevorstehenden Herbst- und Winterjagden an. Als ein Darmstädter Bote am 1. Oktober abermals Wildbret nach Mainz führte, brachte er dem Grafen ein Schwert und lederne Hosen mit. Die Knechte bei den vorliegenden Hunden erhielten Röcke und Kappen, der Darmstädter Schmied Jörg besserte den alten Wagen der Jäger aus und beschlug ihnen den neuen, und der Messerschmied fegte ein Waidmesser des Grafen, zu dem der Landschreiber bemerkte: *und staken 12 iunge daruff.*

Digitized by Google

Die Jagd wurde durch Graf Philipp auf Michaelis zu Gräfenhausen eröffnet. Zunächst herrschte die Beize vor, zu der Kreuz Anfang Oktober dem Sohne Graf Philipps zwei Falken nach Darmstadt brachte; zwei weitere Falken kamen von Graf Ulrich von Württemberg, die nach achttägiger Beize durch den Vogler Christian zurückgeführt wurden, als ein wertvoller Habicht, den Erzbischof Diether von Mainz schenkte, einen gewissen Ersatz für sie bot. Ende Oktober aber wurde auch die Saujagd eröffnet, und nachdem die Hundeknechte die Rüden gesammelt und Graf Philipp die Waidleute, Knechte und Hunde in Oberramstadt zusammengezogen hatte, durchstob die Hetze die grossen, nördlich von Ramstadt gelegenen Forsten, und schon nach wenigen Tagen führte ein Bauer aus Messel *eyn suw uß dem walde, hatte myn gnediger jungherr gefangen*! Nach diesem Auftakt erfuhr die Sauhetze zunächst eine Unterbrechung; die Falknerei beherrschte wieder das Feld. Anfang November begab sich der Jägermeister Kompe von Schwalbach aus, wo er mit seinem Herrn gebeizt hatte, mit Knechten und vorliegenden Hunden nach Rüsselsheim, blieb hier vom 8. bis zum 12. November liegen und ritt dann in die Beizreviere bei Dornberg und Stadecken, während gleichzeitig andere gräfliche Falkner in Gräfenhausen mit Habichten jagten, die der Vogler Christian Ende November nach Oberramstadt überführte, wo die Beize beschlossen und die Saujagd aufs neue eröffnet wurde, nachdem sich der Jäger Seitz dort Anfang Dezember mit der Saumeute eingestellt hatte. Die Leitung dieser großen winterlichen Sauhetzen im Schlichter lag in den Händen des Jägermeisters Konrad, die Jäger Seitz und Jörg unterstützten ihn und die Hundeknechte Niklas von Bessungen, Peter Heim, Peter Motz und Hein Heinckel führten die Saurüden. Die Jagd scheint, nach der Größe der Meuten und den Belohnungen der Jäger durch den Grafen zu schließen besonders erfolgreich gewesen zu sein und ging — von einigen Ruhepausen abgesehen — erst im Januar 1452 zu Ende, als der Bamberger Domherr von Streitberg wieder einen Wanderfalken, Vogelhunde und verschiedene Beizgeräte nach Darmstadt bringen ließ und somit die Vorbereitungen zu den Beizen des Frühjahrs einleitete.

Die Schilderungen dieser Beizen und Hetzen sind jedoch nicht nur von jagdlichem Interesse, sie zeigen darüber hinaus, wie sehr Waidwerk und Falknerei ein edles, männliches Vergnügen waren, das insbesondere den im Kampf erprobten und daher an Freiheit und Weite gewohnten Leben vieler Katzenelnbogener Grafen auf heimatlichem Boden eine entsprechende und begehrte Form der Unterhaltung während ruhigerer Tage bot, und sie tun vor allem dar, daß der Jagd auch eine hervorragende gesellschaftliche Bedeutung beizumessen ist und ihr eine wichtige Stellung im kulturellen Gefüge des höfischen Lebens zukommt. Die Beizen boten nicht nur eine ausgezeichnete Unterhaltung von hohen gesellschaftlichen Formen und Werten für Freunde und Gäste der Grafen, an der gelegentlich auch die Frauen beteiligt waren, wie aus Rechnungsnotizen und den Falkenjagdfrauensiegeln sicher zu entnehmen ist; die durch die Jagd vermittelten Beziehungen bildeten vor allem einen wichtigen Bestandteil der persönlichen Verbindungen der Katzenelnbogener mit den benachbarten Fürsten und Herren überhaupt. Die ständigen gegenseitigen Unterstützungen mit Beizvögeln, Hunden und Jagdgeräten zeigen dieses in eindringlicher Weise, ja auf keinem anderen Gebiete läßt sich aus den vorliegenden Quellen ein nur etwa gleich lebhafter Verkehr mit den Nachbarn ermitteln. Der hohe Wert, den gut gezogene Beizvögel jederzeit dargestellt haben, machte sie zu beliebten Objekten höfischer Aufmerksamkeiten und Geschenke, und die hierdurch zum Ausdruck kommenden persönlichen Beziehungen und Verpflichtungen dürfen nicht unterschätzt werden.

Jedoch übte die Jagd außer diesen auch noch andere kulturelle Funktionen aus. Das lehrt ein Rheinfelser Inventar aus dem 16. Jahrhundert, denn aus ihm

Digitized by Google

ergibt sich die unbedingte Vorherrschaft der Jagdtrophäe als Schmuck der Burg. Fast in jedem Aufenthaltsraum von Bedeutung findet sich ein aufgesetzter Reh- oder Hirschkopf, Gehörne oder Geweihe. Insgesamt sind außer einigen nicht näher bezeichneten Stangen 162 Köpfe und Gehörne aufgeführt, davon 85 Rehe, 61 Rot- und 3 Damhirsche, 7 Gemsen und 3 Elche, und von diesen hingen 37 Reh- und 15 Hirschtrophäen allein im großen Saal, dessen Leuchter gleichfalls aus Geweihstangen verfertigt waren. Daneben fand sich noch ein kleinerer Leuchter gleicher Art, doch waren schon 1426 mehrere für die Burg angeschafft worden.

Nun beschränkte man sich jedoch keineswegs darauf, nur Geweihe zu sammeln, sondern zeigte gleiches Interesse an der Erwerbung fremder und einheimischer gezähmter Wild- und Vogelarten, die man zur Unterhaltung auf den Burgen hegen konnte. Wir hören davon, daß den Grafen oder Gräfinnen Wildschweine und Rehwild, aber auch einmal ein Bär, ja sogar ein Affe oder ein Papagei geschenkt worden sind, und wir sind gleichfalls darüber unterrichtet, daß es zur Zeit Graf Philipps nicht weniger als vier Katzenelnbogener Tiergärten gab, und zwar auf Rheinfels, auf Hohenstein, in Hadamar und in Darmstadt, wo man Rehe und Gemsen, Wildschweine und Hirsche, aber auch Schwäne und Pfauen gehalten hat.

Damit möchte ich die Ausführungen über die Falknerei und Jagd am Katzenelnbogener Hofe beschließen, um Sie zuletzt noch einmal über die Grenzen seines Landes hinaus wieder in jene Weiten zu führen, in die das Leben so vieler Katzenelnbogener Grafen verstrickt war. Ich will zum Schluß noch einiges über ihre Reisen berichten. Dabei sollen die kleineren Fahrten in Deutschland nur kurz gestreift werden, denn diese häufen sich so sehr, daß es schwer wird, ihnen größeres Interesse abzugewinnen. Viel ließe sich über die im 15. Jahrhundert häufig bezeugten Badereisen der Grafen und Gräfinnen berichten, die ins Wildbad im Schwarzwald oder nach Aachen, nach Bad Ems oder nach Wiesbaden führten, wo besonders der Erbe von Katzenelnbogen, Landgraf Heinrich III. von Hessen, öfters zu finden war. Noch mehr wäre über die bunte Kette der Fahrten auf dem Rhein zu sagen, den die Katzenelnbogener mit einer stattlichen Anzahl eigener Schiffe befuhren. Endlos ist die Zahl ihrer Fahrten nach Koblenz, Bonn, Köln oder Düsseldorf zu politischen Zusammenkünften oder Geschäften, zu Turnieren oder andern festlichen Treffen. Von hier aus ging es dann oft weiter nach Jülich und Aachen, nach Brabant oder Holland. Rheinaufwärts waren Oppenheim, Worms und Speyer vielbesuchte Ziele. Eine große Anziehungskraft übte der pfalzgräfliche Hof in Heidelberg aus. Regelmäßig sahen die dort veranstalteten Turniere die Katzenelnbogener Grafen mit einem großen Aufgebot an Rittern und Knechten, und hin und wieder erreichte es solche Ausmaße, daß sich die Grafen dazu Pferde von benachbarten Herren, den Herzögen von Jülich und Berg, den Grafen von Mörs und anderen ausliehen. Ja es läßt sich sogar nachweisen, daß die Grafen nicht nur Pferde aus den Niederlanden, sondern auch aus Ungarn bezogen haben.

Aber der Weg der Katzenelnbogener Grafen verlief sich nicht in Bereiche der benachbarten Städte und Territorien; ich wies schon eingangs auf den größeren Raum ihrer Beziehungen hin, der sich nach Mähren und Livland, nach Brabant und Italien erstreckt hat. Da ich hierüber aber schon in anderem Zusammenhange berichtet habe, kann ich mich jetzt auf das eine abschließende Kapitel der Orientfahrten Katzenelnbogener Grafen beschränken.

Wir wissen von sechs solcher Reisen. Die erste habe ich schon kurz erwähnt, die Teilnahme Graf Hermanns von Katzenelnbogen als Bischof von Münster an dem bekannten Kreuzzuge Barbarossas in den Jahren 1189/90. Graf Hermann ging zu dessen Vorbereitung im Jahre 1189 zusammen mit den Grafen Rupert von Nassau und Heinrich von Diez als Gesandter des Kaisers nach Konstantinopel und vermochte hier aus dem Verrat der Griechen nur mit Mühe sein

Digitized by Google

Leben zu retten, gelangte aber doch nach dem Tode des Kaisers und dem Zusammenbruch des ganzen Unternehmens wieder glücklich nach Deutschland zurück.

Wenige Jahre darauf ging Graf Berthold von Katzenelnbogen denselben Weg. Der Geschichtsschreiber des vierten Kreuzzuges Geoffroy de Villehardouin erzählt, daß während der kriegerischen Vorbereitungen des Jahres 1202, die mit der Erstürmung Konstantinopels endeten, in Venedig mit dem Bischof von Halberstadt und einer Reihe anderer deutscher Ritter auch die Grafen Diether von Diez und Berthold von Katzenelnbogen angekommen seien und sich noch im gleichen Jahre nach Konstantinopel eingeschifft hätten. Dieses wurde im Jahre 1203 erobert und dort durch Erhebung des Grafen Baldewin von Flandern das lateinische Kaiserreich begründet. Neben Baldewin hatte sich vor allem der Markgraf Bonifatius von Montferrat an diesem Zuge beteiligt, und zu ihm war Graf Berthold in engere Beziehungen getreten. Bei einer Entzweiung zwischen Kaiser und Markgraf stand Berthold auf dessen Seite, eroberte mit diesem die Stadt Didymoteichon und belagerte Adrianopel. Nach der Schlichtung des Zerwürfnisses kehrte Berthold nach Konstantinopel zurück und lebte dort noch im Jahre 1211, denn damals beschwerte sich das Kapitel der dortigen Sophienkirche bei Papst Innozenz in Rom darüber, daß sich Graf Berthold verschiedene Besitzungen der Kirche sowie die Witwe des Markgrafen von Montferrat angeeignet habe. Der Papst forderte damals den Bischof von Herakleia auf, den Grafen zur Herausgabe des Kirchengutes zu veranlassen; mit welchem Erfolge wissen wir nicht, und ebenso ist es unbekannt, ob Graf Berthold jemals nach Deutschland zurückgekehrt ist; wahrscheinlich ist er in Konstantinopel gestorben.

Die dritte uns bekannte Orientfahrt unternahm Graf Diether II. in den Jahren 1219/20. Als Diether im Jahre 1219 das Kloster Eberbach vom Zoll zu St. Goar befreite, sagte er von sich, daß er mit dem Zeichen des Kreuzes versehen sei und im Begriff stünde, über Meer zu fahren. Er hat seine Absicht wahr gemacht und ist unmittelbar darauf nach Ägypten gegangen, wo 1219 die Stadt Damiette von Kreuzfahrern erobert worden war. Danach aber verlief sich das schlecht geführte Unternehmen ins Planlose, und der Graf faßte daher im Jahre 1220 mit einem größeren Teil des Heeres, das sich ihm unterstellte, den Entschluß, gegen den Willen des päpstlichen Legaten Pelagius, der unrechtmäßigerweise die Führung des Heeres an sich gebracht hatte, nach Hause zurückzukehren. Vergeblich von diesem bewegt, zurückzubleiben, bestieg Diether mit den ihm folgenden Pilgern das Schiff, um über Cypern nach Thessalonich zu gelangen. Er erreichte sein Ziel jedoch nicht. In den cyprischen Gewässern stießen Graf Diether und seine Genossen auf sarazenische Piraten, die das Schiff nach einem mörderischen Kampf enterten und verbrannten. Fast die ganze Besatzung ging zugrunde, und nur wenigen, darunter Graf Diether, glückte es, schwimmend das Land zu gewinnen. Den weiteren Verlauf der Heimreise, der wahrscheinlich abenteuerlich und mühsam genug war, erfahren wir nicht, da der Verfasser der Historia Damiatina, der Kölner Scholaster Oliverius, der selbst jenen Zug mitgemacht hatte, hier in seiner Erzählung abbricht. Jedenfalls erreichte Diether den heimatlichen Boden wieder, da er seit 1222 wieder in seiner Grafschaft bezeugt ist.

Sein Sohn, Graf Diether III., ist gleichfalls in diesem Zusammenhang zu erwähnen. Dieser hatte im Jahre 1254 aus uns unbekannten Gründen den Mainzer Erzbischof Gerhard gefangen genommen und einige Tage in Haft gehalten. Er war deshalb exkommuniziert worden und wurde förmlich erst 20 Jahre später wieder vom Bann gelöst, nachdem er dem Mainzer Erzbistum ausreichende Genugtuung geleistet hatte. Die ihm kraft päpstlicher Ermächtigung erteilte Absolution legte ihm jedoch die Verpflichtung auf, entweder selbst eine Wallfahrt nach Jerusalem zu machen oder aber zwei geeignete mit

Digitized by Google

Pferden und Waffen wohlversehene Ritter zur Unterstützung des heiligen Landes für die Dauer von zwei Jahren dorthin zu entsenden. In welcher Weise Graf Diether seiner Sühneverpflichtung nachgekommen ist, ob er selbst nach Jerusalem gegangen ist oder stattdessen zwei Ritter entsandt hat, entzieht sich unserer Kenntnis. Es ist jedoch festzustellen, daß Graf Diether erst im Februar des nächsten Jahres wieder urkundlich in seiner Heimat bezeugt ist, so daß es durchaus möglich erscheint, daß er selbst im Jahre 1274 in Jerusalem geweilt hat.

Auch über die nächste der uns bekannten Fahrten eines Katzenelnbogener Grafen in die Morgenländer ist weniger zu sagen. Am 10. Juni 1374 erlaubte der Kardinal Johannes dem Grafen Eberhard, mit 20 Begleitern das heilige Grab und andere geweihte Stätten jenseits des Meeres zu besuchen. Es handelt sich hierbei also offensichtlich um eine aus persönlichen Interessen beabsichtigte Palästinareise des Grafen, die er auch ausgeführt hat, wie eine Bemerkung der Limburger Chronik erweist.

Die gleichen persönlichen Motive lagen auch der sechsten und letzten uns bekannten Orientfahrt eines Katzenelnbogeners zu Grunde. Über diese Reise, die Graf Philipp in den Jahren 1433/34 ausführte, ließ er eine uns erhaltene Aufzeichnung anfertigen, die als eine der ältesten deutschen Reisebeschreibungen ein besonders prägnantes Denkmal der Kultur des Katzenelnbogener Hofes geworden ist. Und als Graf Philipp mehr als 40 Jahre später eines Tages mit Fürsten, Grafen und Herren, darunter seinem alten Freund und Waffengefährten, Erzbischof Diether von Mainz, in Bad Ems zusammensaß und man sich in der Muße des Bades durch Vorlesen unterhielt und dabei auch wieder diesen Reisebericht vortragen hörte, da forderte der Erzbischof den in seinem Gefolge weilenden Dichter Eberhard Wahnschaffe auf, diese Reise Philipps nach der vorhandenen Beschreibung in Versen zu erzählen. Auch diese Dichtung ist erhalten und in mehreren Handschriften überliefert, so daß wir über die Fahrt vorzüglich unterrichtet sind. Ich will Ihnen darüber wenigstens einige wenige Mitteilungen machen.

In Begleitung von zehn Reisegefährten verließ Graf Philipp am 14. Juli 1433 Darmstadt und ritt über Ulm, Innsbruck, Ampezzo, Treviso nach Venedig. Hier langte er mit seiner Gesellschaft am 30. Juli an, ging am 10. August an Bord und erreichte nach einer guten und schnellen Überfahrt am 25. Kreta. Von dort fuhr das Schiff nach einem vierzehntägigen Aufenthalt, der der Besichtigung dieser berühmten Insel galt, am 7. September nach Alexandria in Ägypten weiter, wo es am 11. September vor Anker ging. Von Alexandria ritt Graf Philipp zum Nil und fuhr zu Schiff nach Kairo, wo er acht Tage später eintraf. Auf dieser Fahrt erregten die *lintworme*, d. h. die Krokodile, die auf den Flußinseln lagen, die Aufmerksamkeit der Reisenden und in Kairo bewunderten sie Giraffen und andere Vertreter der afrikanischen Großtierwelt. Ein Elefant erregte ihr besonderes Erstaunen und der Chronist bemerkte über ihn, *der was also große, das es unsegelich ist.* Nach einem Besuch der Pyramiden fuhr der Graf mit seinem Gefolge am 22. September von Kairo weiter stromaufwärts nach dem Kloster in Derizamesa. Dort bestiegen sie die bereitgestellten Kamele, um auf einem mehrtätigen Ritt durch die Wüste verschiedene geweihte Stätten zu besuchen. Am 4. Oktober trafen sie schließlich wieder in Kairo ein. Hier rasteten Graf Philipp und seine Gefährten eine Woche, in der eine neue Kamelkarawane zusammengestellt wurde, die sie zunächst quer durch die Wüste nach dem Roten Meer führte. Sie übernachteten dabei so dicht am Gestade, daß sie Muscheln als Erinnerungsstücke mit nach Hause bringen konnten. Ihr eigentliches Ziel war aber der Sinai, auf dem sie nach einem beschwerlichen Zuge am 24. Oktober anlangten. Nach diesem vierzehntägigen Ritt gönnten sie sich eine kurze Rast, und in diesen Tagen ließ sich Graf Philipp von seinem Gefähr-

Digitized by Google

ten und Freunde, dem Ritter Bernhard Kreis von Lindenfels, auf dem Sinai zum Ritter schlagen und erteilte anschließend vier weiteren seiner Gefährten den Ritterschlag, darunter seinem späteren obersten Amtmann und Kanzler Daniel von Mudersbach. Vom Sinai brachen die Reisenden am 27. Oktober nach Jerusalem auf, erreichten nach achttägigem Ritt durch die Wüste nach Norden, auf dem sie sehr unter Wassermangel zu leiden hatten, am 4. November Gaza am mittelländischen Meer, passierten am 11. Bethlehem und waren am 12. November — vier Wochen nach ihrem Aufbruch von Kairo — endlich am Ziel: in Jerusalem. Hier hielten sie sich etwa acht Tage auf, unternahmen aber häufig Ausflüge zum Besuche der zahlreichen heiligen Orte in der Umgebung der Stadt, von denen der Reisebericht Dutzende aufzählt. Am 20. November verließ dann der Graf Jerusalem und bestieg zwei Tage später in Joppe wieder das Schiff zur Heimreise. Es kam aber anders, denn schon am folgenden Tage erlitt er Schiffbruch. Er vermochte sich und seine Gefährten jedoch zu retten, änderte aber nun, wahrscheinlich durch die schweren Stürme bewogen, zunächst seinen Plan ab und ritt nach Damaskus, das mit seinen zahlreichen geweihten Stätten gleichfalls eingehend besichtigt wurde. Von dort kehrte die Gesellschaft dann im Verlaufe des Dezember über Beirut an die Küste zurück, stieg am 6. Januar 1434 erneut zu Schiff und landete am 12. Januar wohlbehalten auf Rhodos. Am 16. Januar verließen sie die Insel und begannen damit eine abenteuerliche, durch viele und schwere Stürme bedrohte Heimfahrt, auf der die Heimfahrer mehrere Male weit abgetrieben, ja verschlagen wurden, bis sie endlich über Kreta und Korfu nach Italien zurückgelangten, dessen Boden sie am 5. März nach einer dreimonatigen Seefahrt bei Revigno wieder betraten. Von hier aus brachen sie nunmehr unmittelbar wieder nach Deutschland auf. Der Heimritt führte über Padua, wo Graf Philipp die Universität besichtigte, nach Venedig und von hier über die gleiche Straße, die sie einst südwärts geführt hatte, über Treviso, Ampezzo, Toblach nach Augsburg, ging nun jedoch nicht gleich in die Heimat zurück, sondern vorerst über Nürnberg, Erfurt, Magdeburg zu der berühmten Wallfahrtsstätte in der Mark Brandenburg, zum heiligen Blute in Wilsnack, das Graf Philipp auch im April 1452 noch einmal besuchte. Wahrscheinlich erfüllte der Graf mit dieser besonderen Wallfahrt ein Gelübde, das er während der stürmischen Heimreise bei glücklicher Heimkehr zu erfüllen gelobt hatte, und vielleicht erklärt es sich aus dem gleichen Grunde, daß er von Wilsnack nicht unmittelbar heimkehrte, sondern erst noch über Tangermünde, Naumburg, Eisenach, Kassel nach Marburg und von hier nach Aachen zog, die ja beide bekannte mittelalterliche Wallfahrtsorte gewesen sind. Von dort kehrte Graf Philipp endlich nach Rheinfels zurück, wo er am 3. Mai 1434 wohlbehalten wieder eintraf.

Damit bin auch ich am Ausgangspunkt meines Berichtes angelangt. Er hat Sie nach einer knappen Erläuterung der territorialen und wirtschaftlichen Verhältnisse der Grafschaft aus ihren Grenzen mit ihren Herren von Böhmen und Mähren bis nach Brabant und mit dem Dienste der Grafen für Kaiser und Reich bis nach Italien und in den Orient geführt. Sie haben das kulturelle Leben des Katzenelnbogener Hofes im Spiegel der gräflichen Bibliothek, des kostbaren Silberschatzes und der prachtvollen Seidenstickereien gesehen; Sie haben an Ausschnitten aus dem bewegten und reichen Leben der Grafen teilgenommen, von ihren täglichen und festlichen Beziehungen zu Dienern und Gästen gehört, die große Rolle, die Falknerei und Jagd an diesem Hofe spielten, erlebt und von dem unvergänglichsten Zeugnis der Katzenelnbogener Kultur, von der Liebe der Grafen zu Dichtung und Musik, erfahren. Ich darf daher die mir gestellte Aufgabe, Sie über Kultur und Leben am Hofe der Katzenelnbogener Grafen zu unterrichten als erfüllt ansehen, wenn es mir möglich war, Ihnen damit die Schönbeit einer durch die Ferne vergangener Jahrhunderte in ihrem Glanze zwar gedämpften, aber doch noch immer leuchtenden Blüte deutscher mittelalterlicher Kultur nahezubringen.

Digitized by Google

## Beilagen

**1.** **(Um 1380)**

Merkzettel (wahrscheinlich für die Frankfurter Messe) über den Bedarf des Katzenelnbogener Hofes an edlen Stoffen und Metallen.

*Nota. 60 elin Mittelers*
*70 elin Welßer lienwad.*
*2 pund blaues czwirnis.*
*½ pund sydin, rod unde grûne.*
*20 elin haraß, meygrûne unde satgrûne.*
*24 elin dickir bortin.*
*20 elin smaler enden.*
*4 dickir sydin dûchir.* a)
*30 elin breider ende.* b)
*Große perlen unde cleine.*
*4 stücke breyder bortin.*
*6 elin bortin zû kolern.*
*6 guldin hefftin.*
*4 untze lanengoldis.*
*12 untze cypirs gûldis.*
*4 loid Floriser sydin, rod, gult myde anzûlegene.*
*2 loid uffiner sydin, grune, dy sal dryerleie sin.*
*1 loid uffiner rodir sydin.*
*½ loid uffiner wißer sydin.*
*1 loid swartzer sydin.*
*Zwo untze cypirs silbirs.*
*2 loid sydin zû snoyren sylbir mydde anzûlegene.*
*3 loid wißir sydin zû snoren, perlen myde inzûrogene unde zû hefftene.*
*1 rod dûch von Mechele, daz gûd s$^{e}_{y}$ unde varwe halde, und*
*1 wyß dûch auch von Mechele, daz auch gûd s$^{e}_{y}$.*
*6 dûcher sorrackes, ein blaû, ein grûne, ein rodiz, die andern sullin ungeferwet sin.*
*1 grun dûch von Mechelde.*
*12 elin swartzes dûchis von Mechele.* c)
*12 uncze czippirz gultiz vor 12 gulden.*
*4 uncze lannenguldiz vor 3 gulden.*
*2 punt czvernniz vor 8 tornoß.*
*4 lot Flor(iser) sidin vor 16 tornoß.*
*1 lot rodir uffin sidin umme 4 tornoß.*
*2 lot uffinnir gronir sidin czvürlei vor 8 tornoß.*
*½ lot uffinnir wissir sidin 2 tornoß.*
*1 lot swarczir uffin sidin vor 4 tornoß.*
*2 uncze czipirz silbirz vor 2 gulden.*
*Rot unde grone sidin ½ punt vor 4 gulden on 1 ort.*
*3 lot wissir sidin vur 1 gulden.*
*Summe der ist 25 gulden unde 3 tornoß.*
*1 punt porrez vur 1 gulden unde 1 tornoß.*
*1 punt salmoniacus vor 6 tornoß*
*1 punt quecselbirz vor 6 tornoß.*
*1 firdung mostikelz 4 tornoß.*
*½ punt spengrûne vor 3 tornoß.*
*Der harraz 20* d) *elin vor 3 gulden unde 2 tornoß.*
*Vor breide ende unde smalle ende 17 gulden, der breidin sint 30 ellin der smalen 20 ellin.*

Gleichzeitige Aufzeichnung Marburg, Staatsarchiv Samtarchiv Nachträge I. 38. An Stelle der römischen Zahlen der Vorlage hier durchweg arabische Zahlen. — *Item* am Zeilenbeginn weggelassen. — a) Diese Zeile gestrichen. — b) Verbessert aus *smaler ende*. — c) Das folgende von einer anderen gleichzeitigen Hand, jedoch nicht in einem Zuge geschrieben. — d) 4 getilgt

**2.** **1431—1432.**

Abrechnung des Zollschreibers zu St. Goar über seine Ausgaben für den gräflichen Hofhalt in Rheinfels und St. Goar von Dezember 1431 bis zum Ende des Jahres 1432.

*Distributum als myn gnedige herschafft herqwam uff mitwochen vor Lucie und hier verleyb biß uff mantag nach Kathrine virginis anno etc. XXXII.*

Digitized by Google

1431 Dez. 12 *7 gulden eim schyffmann, gnant Hamman Smelcze, von Mentze mit sime schiffe und gezauwe myn zwo iungfrauwen herabe zu furen eodem die.*

*21 albus umb grune fisch, heringe, buckinge eodem die und fasten myn iungfrauwen desselben abinds.*

Dez. 13 *3½ gulden uff mitwochen in der Fronfasten umb grune fische, dieselbe wochen durch zu haben, und nit stogfische hie waz und iz Fronfasten waz.*

Dez. 24 *1½ gulden minus 1½ albus umb grune fische uff Cristabent. 8 albus umb fogele eodem tempore. 21 albus umb eyer mit den, die der foyt von Werlen bracht, umb y daz ey 1 heller.*

Dez. 26 *2 gulden minus 1 ort umb einen salmen, hatten die fischer mit eim giren gefangen in die Stephani, den schickt myn iungfrau halb gein Hoinstein mym iunghern, als myn iungfrauwen nit fleisch assen. 19 albus umb eyer eodem die.*

Dez. 28 *1½ gulden umb fisch uff fritag, Innocentum, als myn iungher von Hoinstein kommen waz. 12 albus Swalbachs Henne, holt fogele zu Bynge mym iunghern zu haben uff samstag*

Dez. 29 *nach nativitatis Christi, und yme zu lon.*

1431 Dez. 31 *2 gulden myme iunghern an wissen pennigen in sine hant in dez schultheissen huß, als er spielt uff iarstag abent. 5 albus zur selben ziit vur myne zwene iunghern zu urten. 21 albus umb honig eodem tempore uff die burg.*

1432 Jan. 1 *12 gulden 9 albus uff iarstag zu nuwem iar, hieß mich myn iungher, der worden mynem iungen iunghern 10 gulden und daz andern myner zwein iungfrauwen gesynde.*

Jan. 2 *12 albus aber umb zymern, holt Swalbachs Hennen uff mittwochen darnach, und sinen lon.*

Jan. 4 *1 gulden 9 albus umb fische uff fritag nach iarstag. 6 albus umb eyer eodem tempore.*

Jan. 6 *5 albus zu einer morgenorten vur myne zwene iunghern in dez schultheissen huß uff Epiphani domini.*

*2 gulden dem schultheissen, hatte vertzert ein edelman selbdritte von Swaben, den myn herre von Wirtenberg hergeschickt hatte nach myner iungen iungfrauwen, hinuff zu kommen. 6 albus eim farnde mann, waz bii mym iunghern uff Rynfels uff dornstag nach Epi-*

Jan. 10 *phanie domini.*

Jan. 11 *10 albus umb eyer uff fritag darnach. 21 albus umb grune fische eodem die.*

Jan. 13 *6 albus Wolegemut dem farnde manne octava Epiphanie domini.*

Jan. 16 *12 albus umb eyer uff sant Anthonius abent.*

Jan. 17 *1 gulden 1 ort umb zymmern, bracht Mathis Kurßener von Bynge in die Anthonii.*

Jan. 18 *12 albus eim lutensleger uff fritag nach Anthonii. 12 albus umb eyer eodem die. 8½ gulden umb ein halb hundert großer stogfisch, schickt mir Lorcher von Boparten.*

*7½ gulden 2 albus iungher Denieln, hatte er vertzer zu mym hern von Colne von des mannegelds wegen zu Bonn etc.*

Jan. 25 *1½ gulden umb fische, eyer und motzen uff fritag sant Paulstag conversionis. 6 albus den fischern geschenckt, brachten mym iunghern fische, hatten sie zu Welmich under yse griffen eodem tempore.*

*15 gulden minus 1 ort umb fische und einen salmen, kaufft Peter Wynolt zu Hirtzenau,*

Febr. 1 *dazu hatte Bechtolff koch den slussel, uff fritag vor purificationis Marie. 25 albus umb eyer eodem die.*

*15 albus umb zymmern, schickt Henne Ysenmenger mym iunghern von Bynge uff suntag*

Febr. 3 *nach purificationis Marie.*

Febr. 2 *2 gulden minus 1 ort umb wachß zu kirtzen purificationis Marie.*

*17 albus han ich zugelacht zu den 29 gulden, die myn iungher uß der kisten gelacht hait vur die 23 swyn, die ich zu Bynge kaufft, und kost y daz swyn 1 gulden 7 albus, uff mit-*

Jan. 23 *wochen nach Agnetis. 18 albus von denselben swynen zu underkauff, zu triben und zerunge darnach.*

*12 gulden 1 ort umb 3 zentener unslets, kaufft zu Bynge eodem tempore. 7½ gulden umb 2 faß botern, hielden an luter botern 164 punt. 12 albus von denselben unslet und botern uber lant her gein Rinfels zu furen, den wagenluden von Bacherach.*

*12 albus umb zymmern, bracht ich mym iunghern eodem tempore. 8 heller in Mertins huß*

Febr. 10 *zu einer affter under orten vur myn alten iunghern dominica nach Dorothee. 16 albus umb 2 kelber, als myn iunger iungher zu Richenberg was und vor yse nit uber Ryn kommen mochte, Scolastici virginis. 3 albus vur mynen iungen iunghern zu orten in Mertins huß*

Febr. 15 *uff fritag nach Valentini, myn alte iungher hatte sine orten gewonne(n) eodem tempore. 6 albus eim lutensleger eodem die, hiß myn iungher. 18 albus umb eyer eodem die. 5 albus umb wyßbrot eodem die uff die burg.*

*9 albus umb hanff und von dem hanff zu spynnen, hatte Geisse bestalt zu dem hasengarn. 21 albus eim beckerknecht, der hatte Folczen geholfen 7 wochen biß uff Valentini, von yder wochen 3 albus.*



Digitized by Google

*4 albus 7 heller hern Iohan uff der burge wyder, hatte er dargeluhen umb eyer.*
*6 albus eim iegerknecht zu zerunge, waz an eim beyn krang worden, hatte mit den iegern gelauffen.*
*10 albus umb einen redebuddel zu wecken zu backen.*
*9 gulden umb 3 virteil pergamen, holt Heinrici zu Mentze.*
*9 albus drin knechten zu lon, die mit der herschafft gein Brubach gefarn und gerucht*
Febr. 21 *hatten uff dinstag vor kathedra Petri.*
*5 albus dem slosser von Swalbach, als er uff Rynfels geerbeit hatte.*
*16 albus Loe von Mentze und eim andern knecht vor die cappunen und daz gesultze.*
März 4 *1½ gulden umb eyer zu Faßnacht und dieselben tage zu haben. 5 albus von den heringen uber Ryn zu erbeiden und zu furen, die man uber lant gein Darmstad furet. 33 albus dem foit von Werlin, hatte zu Faßnacht eyer, fogel und spynferckeln kaufft und bestalt. 2 gulden Rorbach wyder, hieß yme mym iungher geben, hatte er zu eyner ziit da oben ußgebin.*
*3 albus des schribers knecht von Cube geschenckt, bracht mym iunghern wylpraidt.*
1432 *9 gulden 3 albus han ich gebin umb kelber und kalbfleische uff den scherren bynnen der*
März 5 *ziit, als die herschafft hie gewest ist biß uff Eschmitwochen, als ich daz uff denselben tag mit Ieckeln metzler gerechet und imme solichs betzalt han, die lude vorter zu betzalen, und hatte man 7 gantze kelber gehabt uber daz fleisch, daz zu den metzelern alle yntzelings geholt was.*
*1 gulden Clais piiffern zu Faßnacht geschenckt.*
*1 gulden umb duch mym iungen iunghern zu hosen, holt Henrich snyder zu Wesil.*
*10½ albus von 125 punt oleis zu machen, von ydem punde 1 heller.*

*Umb fastenspise in der Fasten:*

März 5 *6½ gulden umb ein donne oleys, kaufft zu Bynge uff Eschmitwochen. 2 gulden minus 1 ort umb einen salman eodem die umb Bickenbecher. 3 gulden umb storen. mandeln und riiß, schickt mit Wynckehenn von Mentze eodem tempore, den storen bracht Peter Menchin, daz ander brach(t) Loe.*
März 9 *3 gulden 1 albus umb barben uff Invocavit umb die fischer von Bacherach.*
März 16 *18 albus umb fische Bickenbechern uff Reminiscere. 11½ gulden umb 2 donne oleys, schickt mir der kelner von Twyngenberg eodem tempore.*
März 17 *8 albus umb fysche Hockeran uff montag nach Reminiscere und qwamen in daz schiff, als myn iungfrau gen Bornhofen fur.*
März 19 *2 gulden minus 1 ort umb fische Clais von Cube uff mitwochen nach Reminiscere, als myn*
März 23 *iunger iungher qwam. 1 gulden 1 ort demselben Clais umb fische uff suntag Oculi.*

*4½ albus vur myn zwene iunghern zu orten in Mertins huß uff suntag Oculi des abends.*
März 24 *5 albus vur sie zwene zu orten uff mantag zu morgen darnach. 1½ albus vur mynen iungen*
März 25 *iunghern zu orten in Mertins huß uff annunciacionis Marie des morgens. 8 albus vur myne zwene iunghern desselben abends und galt ir iglicher zu der ziit eins albus me dan ein ander.*
März 26 *13 albus umb fische uff mitwochen nach annunciacionis Marie.*
März 27 *12 albus umb birße und ein lamprede uff donrstag darnach. 1 gulden 3 albus myner iungen iungfrauwen, als die dem scherer sin kynt hup eodem die.*
*1 gulden des hertzogen von Brunenswig herolt, waz zu Rinfels bii mynem iunghern uff*
März 28 *fritag darnach.*
März 30 *3 gulden umb hubeysen uff suntag Letare, die holt Contze smyt zu Engers. 1 gulden umb stael eodem tempore.*
März 29 *5 albus vur myn zwene iunghern zu orten uff samstag zu morgen nach annunciacionis Marie in Mertins huß. 2 albus vur mynen iungen iunghern zu orten desselben abends.*
März 30 *2 gulden umb fische umb Clais von Cube uff suntag Letare, dieselbe woche zu haben.*
*3 gulden umb zwene hude zockers, holt Contzchin bode zu Bacherach eodem tempore. 1 gulden umb 1 punt yngewers und ½ punt kanels, holt er auch eodem tempore.*
April 6 *1 gulden 13 albus umb 2 malter erweiß, schickt Iohannes lantschriber herabe dominica Iudica.*
Oster- *2 gulden 2 albus umb eyer, bracht Peter Lere von Byngen. 2 gulden umb eyer zu Husen*
woche *kaufft und uffme mart. 11 albus umb weychkese zu den fladen.*
*3½ gulden 5 albus umb 6 kelber, bracht der schultheiß von Nasteden. 4 gulden 9 albus umb 5 kelber und zwene bocke kaufft Ieckil metzler, die gantze wochen zu haben.*
*6 albus den armen luden von Seilfurt zu vertzert heymen, die die geisse und lemmer herabe gefurt hatten.*
April 19 *4 albus vur myn zwene iunghern zu orten in Mertins huß uff Osterabent zu morgen.*

Digitized by Google

April 20 *½ gulden eim farnde mann mit einer fydeln, waz zu Rynfels Pasce.*

April 21 *2½ albus vur myn zwene iunghern zu orten in dez schultheissen huß uff mantag zu abent, als myn iungfrauwe uber Ryn fur.*
*3 albus umb ein virteil swartzs duchs, holt Henrich snyder myme iunghern an hosen eodem tempore.*
*2 gulden umb wachß zu der osterkertzen.*
*3 albus eim von Byberheim an dem wagen zu machen, daz dan daran zubrochen waz, uff Rynfels, damyde man holtz furet.*
*13½ albus aber eym beckerknecht von 4½ wochen Foltzen helffen zu backen, von yder wochen 3 albus.*
*5 albus Luder mit eim brieffe gein Cobelentze zu mym hern von Vyrnburg eodem tempore.*
*2 gulden 4 albus umb 3 kelber uff den ersten suntag nach dem Ostertage und die woche zu*

April 27 *haben. 1 gulden 2 albus umb 5 bocke dieselbe woche. 2 gulden 5 albus umb ryntfleisch, hatte Bechtolff umb Lurhenne gnommen. 1½ gulden 1 albus umb 1000 eyer eodem tempore.*

1432 *11½ gulden 3 albus umb 2 ochsen, kaufft Iekil meczeler zu Boparten eodem tempore, uff mynen herren von Wirtenberg zu warten.*

Mai 4 *21 albus umb 1 kalb, 2 bocke und krose uff suntag Misericordia domini, kaufft Iekil metzeler, und uff denselben suntag fur myn iungher gein Colne und ich mit yme.*

Mai 29 *2 gulden 10 albus umb 3 kelber kaufft Iekil zu Paltzfelt Maximini, uff suntag darnach post Ascensionem domini zu haben und dieselbe woche. 13 albus umb 2 bocke eodem tempore.*
*4 gulden des lantgraven 4 piiffern, warn zu Rynfels by mym iunghern ascensionis domini.*
*1½ gulden myner frauwen von Nassau zwen piffern und der Falkengesellschaft bosuner uff dominica (Exaudi), als myn herre von Wirtenberg von Colne qwam, ½ gulden zwein*

Juni 1 *farnde mann, der ein hieß Kauffman, eodem tempore. 10 albus zwein blynden lutenslegern, waren zu Rynfels eodem tempore.*
*10 albus umb einen melebudel eodem tempore. 4 albus umb weychkese zu fladen eodem tempore. 7½ gulden umb grune fische, qwamen von Mentze, als myn herre von Wirtenberg uff suntag gein Rynfels qwam und iz dieselbe woch crutzwoche waz. 16 albus Loe und eim fischer, die dieselben fische bii nacht herabe furten. 3 albus umb retich eodem tempore.*
*2 gulden myns hern von Wirtenberg knecht geschenc(t) von dem perde, daz er mym iunghern gab eodem tempore.*
*19 gulden 15 albus umb 3 virteil stogfische, bracht ich von Colne, hatte Dielchin von Triere also kauff(t) und bestalt. 7 albus davon zu beslan, czu zelen und czu dragen, daz er auch dargebin hatte.*
*8 albus vur 2 punt wachß myner iungen iungfrauwen, furt sie gein Bornhofen.*
*3 gulden meister Caspar vur gerede, hatte er myner iungen iungfrauwen von Mentze uß der apoteke geschickt.*

*Distributum in den herbergen, als myn herre von Wirtenberg vom hoff qwam:*

*4 gulden 2 albus dem schultheissen, hatten hern Bernhart Kreiß knechte und perde darinne vertzert, und waren da inne gewest bynnen der ziit, als er zum hoff gein Colne fur etc.*
*22 albus dem schultheissen von des hertzogen wegen von deck(en).*
*2½ gulden 1 albus hatte her Iacob truchseß mit sinen gesellen ein nacht darinne vertzert.*
*2 gulden ½ albus han ich ime gebin vur ein orten, hatte myn alte iungher geheissen und da inne mit den gesellen vertzert, ee sie hinabe furen.*
*12 albus gab ich ime zurselben ziit. hatte der lantschriber vom Westerwalde darinne vertzert, als er bii mym iunghern hie gewest waz.*
*5 albus wart Zum Rade vertzert an win und brod.*
*1 gulden 1 albus hait Wentze von Konigeseck in der alden Besiehersen huß vertzert an fuderkoste und anders und hatte win lieberunge zu hofe geholt.*
*7 albus wart vertzert in Tzwyngenbergs huß.*
*5 albus in Culenans und Peter Biieln huß.*
*4 albus vertzert Zum Roden Lewen.*
*16 albus vur kost, brot und wyn Zum Helme. 5 albus vur ein orten demselben, hatte myn iungher iungher geheissen, vor dem hoffe mit den gesellen vertzert.*
*16 albus in Gewer metzelers huß vertzert.*
*2 albus in Henne von Hasenlochs huß.*

Juni 8 *Zu den Pingest heilgen tagen 1 gulden 3 albus umb eyer. ... umb 3 kelber vom Eynrich heryn geschickt. 3 gulden minus 1 ort umb wortze, saffran, ingewer und peffer, wart Bechtolff koch. 1 gulden an cleynem gelde myme iunghern selbs zu oppergeld. 1½ gulden umb siiden haresnuren, hieß myn iungher den iungfrauwen und meyden keuffen. 1 gulden*



Digitized by Google

*myner iungen iungfrauwen umb wiiß schechter duch. 1½ gulden Fulebach zu vertzern mit eim hengst zu dem herzog von Berge eodem tempore, den man ime wyder schickt. 3 albus Pauls knecht von Waldeck geschenckt, bracht foreln eodem tempore.*

*2 albus Swalbachs Henn gein Bacherach zum schr(iber), daz er bestellen sulle, daz myn*
Juni 13 *herschafft sant Wernher sehen mochte sexta post Penthecostes. 4 albus 2 knechten, die mit in furen gein Bacherach und herwyder abe rugten. 4 albus denselben zwein knechten zu rugen myn herschafft gein Bornhofen in der wochen vor Pingsten.*

Juni 15 *4 gulden minus 5 albus umb ein virteil eins ochsen, kaufft umb Lurhennen uff Trinitatis.*
Juni 19 *2 gulden 6 albus umb ryntfleisch uff corporis Christi, kaufft umb Gewer metzelern. 1 gulden 4 albus umb hemmelnfleysch dieselbe woche. 1½ gulden 8 albus umb kalpfleische zu braden disse woche.*

*6 gulden 10 albus umb ½ punt saffrans, 2 punt ingewers, 2 punt peffers, 1 virteil nelchin. 2 punt zockers und 1 virteil kanels ließ ich zu Bacherach holen, hieß myn iungher Trinitatis, 1 gulden umb eyn gezale schullen, bracht Clais Albrecht eodem tempore. — —*

*32 albus Gewer metzeler umb ryntfleisch, hatte (er) uff die burg gnommen bynnen der ziit ich zu Colne zum hoffe waz.*
*12 albus zu Eymtze eim sprecher, hieß myn iungher. — —*

*1 gulden 6 albus umb 2 kelber zu Richenberg, als die herschafft darqwam von Eymtze uß*
Juli 2 *dem bade circa festum visitacionis Marie. — —*

Juli 3 *Als die herschafft wider von Eymtze qwam 16 albus umb einen hammel uff donrstag nach visitacionis Marie. 8 albus umb kalbfleisch eodem tempore. — —*

Okt. 18 *Distributum, als myn gnedigen iunghern bede herqwamen uff fritag nach Galli anno ut*
1433 *supra und myn gnedigen iungfrauwen bede darnach qwamen und hie verlieben biß uff*
Jan. 5 *der heiligen drier Konige abent, da furen sie hinweg.*
*Primo 3 gulden eim schiffmann zu lon mit rugeknechten, mynen alten iunghern mit sime*
1432 *gesynde herabezufuren.*
Okt. 9 *17 albus umb eyer uff samstag darnach zu haben. 2½ gulden 9 albus umb ryntfleisch,*
Okt. 20 *kaufft umb Gewer metzeler uff suntag darnach.*
*3 gulden eim roßknecht geschenckt, waz mit myme iunghern herabgefuren und waz myns herren von Morß knecht. — —*

Nov. 22 *11 albus umb eyer sexta post Elizabeth.*
*1 gulden an cleynem gelde myner iungfrauwen zu oppergelt. 1 gulden eodem tempore an cleynem gelde mym iunghern zu oppergelde, daz holt Gewere Padisperg eodem tempore.*
*7 alb. Loe von Mentze vur zerunge uff und abe, als er die kappunen herabe brachte. — —*

Dez. 6 *½ gulden zwein farnde buben, warn bii mym iunghern uff sant Nyclas tag.*
*18 albus umb zymmern und fogele von Hatzfelt und Werle.*
*16 albus knechten vur lon zu rugen von zwein malen gein Bornhofen und ein male gein Bacherach mit myner iungfrauwen zu faren.*

Dez. 25 *9 albus eim beckerknecht von drin wochen, der Folczen halff zu Wihenachten, von yder*
1433 *wochen 3 albus.*

Jan. 1 *1½ gulden umb honig zu iarstag und die ziit zu haben.*
*5 albus den fergen, myn herschafft wyder und vur uber Ryn zu furen bynnen der ziit, sie hie gewest sin.*
*2 gulden umb 1000 schußeln, hait mir Iohannes lantschriber geschickt zu zwein malen.*
*1 gulden dem schultheissen von Nasteden vur 2 kelber, hatte er der herschafft heryn geschickt. 1 gulden 8 albus han ich ime gebin vur 800 eyer eodem tempore.*
*1 gulden 8½ albus umb 7 ferckeln mym iunghern etc.*
*18 albus Mertin Byn, hatte Iohan von der Leyen dar inne sime huse vertzert ein naht, hieß myn iungher betzalen.*
*7 gulden umb 9 swyn, hatte Iekil metzeler kaufft zu Wesil zu bratfleisch, ee die swyn oben herabe kommen waren. — —*

*7 gulden 7 albus von 1400 punt liecht zu machen, von ydem punt 1 Lubschen und hait ein iar gewert biß uff disse ziit.*
*1½ gulden 6 albus Thonies vur seyle den iegern, den wagenknechten, vur redebudel, holtzschu, garn, barchen, gleser etc., als er daz clerlich beczeichent hatte. — —*

*Summa summarum totius distributionis illius libri: 2317½ gulden, 12 albus, 3 heller.*

Orig. Marburg. Staatsarchiv Mittelalterliche Rechnungen, St. Goar. (Hier in den letzten, kulturgeschichtlich unergiebigen Teilen an den bezeichneten Stellen gekürzt. Das stereotype *Item* zu Beginn der einzelnen Absätze, die hier unter Wahrung des originalen Textes z. T. zusammen gezogen sind, weggelassen. Statt der romischen Zahlen der Vorlage sind durchweg arabische Zahlen eingesetzt.

Digitized by Google

**3.** **1444 Mai 5.**

Inventar über die im Darmstädter Schloß vorhandenen Stickereien und Stoffe, Bücher, Schmuckstücke und Geräte.

*Anno etc. XLIIII to tercia post Iubilate.*[a]

*Prima: Off dem kornhuse in der kisten bie der sveln 4 grun siden gewebin kossen mit wissen rosegen.*
*In derselben kisten 4 kossen von gulden stucken mit mentschen antlizern.*
*3 rode siden kossen mit gulden tirern und menern.*
*1 kussen von eyme gulden stucke mit blaen blumechen.*
*In derselben 3 siden kassen kammekat mit grun fogeln.*
*In derselben kisten 1 gulden decke off eyn betthe.*

*Secunda: In der kisten zwuschin dem dache unde derselbin kisten 4 stucke daffits, eyn umbehang umbe eyn bette.*
*1 grun siden koltter mit eyner kamekatlisten.*
*1 decke von gulden unde siden langen stucken mit Kaczenelnbogen gewappent an der listen.*
*1 grun siden umbehang mit wissen roßechen und sint 5 stucke mit eyme deppich.*
*2 siden listen mit wissen rosechen.*
*1 deppich unde 3 bangducher von grunem garn gewebin mit eyner blaen feldunge.*

*In*[b] *eyner kisten under dem dache 17 hantweln und 7 brotducher.*

*In eyner andern kisten dabie 9 brotducher unde 8 hantweln unde 4 lilachen auch undir dem dache und 1 lin vornat kossen.*

*In eyner andern kisten czwischen dem dache unde den ersten kisten 1 nuwe gewircket ruckeduch, gewappent Kaczenelnbogen, 2 rot brackenduch mit gewircketen listen, 1 rot ruckeduch in eyner kammer. gewappent Kaczenelnbogen unde Ditsche, 1 roder deppich.*

*In eyner andern kisten dabie 3 rode brackenducher mit gewircketen listen.*

*In eyner kisten bie der stegen 5 bangducher.*

*In eyner andern kisten dabie 19 bratducher, cleyn unde graß, 9 hantweln, 26 lilachen.*

*In der graße boffit bie dem fenster wider dem dach 10 stucke bangducher 1 stucke aldes arriß, 2 blae schechterstucke.*

*In der kisten, da die bucher inne ligen:*

*Sanck Brandanus*[c] *buch.*
*1 gut Psalter.*[d]
*1 groß dutsch buch, hebet sich an von dem berbaum, der in dem paradise stet.*
*1 groß dutsch buch, alß unser hergot die menscheit imphing.*
*1 groß dutsch buch mit iuddescher schrifft off den breddern unde dainne stet auch von konig Artus.*
*1 groß dutsch buch mit gulden buchstaben, foren gewappent Kaczenelnbogen.*
*1 dutsch buch von der heilgen driefaldickeyt unde als sanct Iohannes unsern herren godt dauffte.*
*1 cleyne dutsch buch, wie man sich nach eren und wißheit richten sal.*
*1 passional von unserm herre Ihesus Cristi.*
*1 rechtbuch zu dutsche.*
*1 dutsch beblie, die hat myne gnediger herre dem amptman geluwen.*[e]
*1 buch von sanct Elsebeth leben.*
*1 dutsch buch von eyme heiden.*
*1 dutsch buch von der Nytharts reden.*
*1 dutsch buch von den czehen geboden.*
*1 dutsch buch von eyme vater unde sime kinde.*
*1 dutsch buch, wie man den tufel sal ußiagen.*
*1 buch von der mynne.*
*1 buch von der heilgen drie konige leben.*
*1 buchelchen zu suchen syns done.*
*1 Lucidarius.*
*2 sexstern von dem scholer von Pariß.*
*Der konigin bat.*
*Der eebrecher mere.*
*Deß Nitharts profincie.*
*1 buch von der von der heilgen leben.*[e]

*In myner iungfrauen kammern in eyner bangkisten:*[f]
*1 groß dutsch buch mit eime gulden buchstabe.*

Digitized by Google

*1 buch von den heilgen.*
*1 buch von dem konige von Spanien, vorn mit eyme gulden buchstaben unde gulden listen umbeher.*
*1 dutsch buch hebet sich an meinsterlicher figure.*
*1 buch hebet sich an von seß stucken, die eyn guden mentschen machen.*
*1 buch hebet sich an alphazo mit eime gulden buchstabe.*
*1 buch hebet sich van eime affen.*
*2 rode ruckeducher mit wissen listen.*
*1 rodt fußduch.*
*4 lilachen.*

*In eyner andern kisten dabie 12 stucke gedreddener bangducher.*

*In der kisten vor dem bette:*

*1 gemalet schaffzabeln mit steynen.*
*13 stucke baddehemde unde kiddel.*
*2 strecklinge sleyer.*
*2 rode sametarme sint mit perlin gesticket gewest.*
*2 bildener.*

*In eyme cleyne kistchin off der erden:*

*1 hulczin kopf obirsilbert.*
*1 hulczen schale mit eyme silbern obirgulten fuß.*
*1 alt hulczin kopchin mit silber beslagen.*
*2 slechte hulzen kophe.*
*2 cleyne bucher und 2 pergamenten rollechin.*

*In der kamern nebin myner iunghfrauwen selgen kammer in eyner kisten bie der dore 3 gedruckete ducher, 10 stucke scharsen, wiß unde rot, 4 gedreden betteducher.*

*In der kisten vor dem huseln 26 stucke lilachen, hantweln unde brotducher.*

*In der andern kisten 6 phar schowe, 1 buch der messe beczeichenisse, 1 buch genant daz schiff mit den bubin, 1 buch von 23 wachteln, 1 buch von eyner meyt, 1 gewircket ruckeduch, 1 gedreden betteduch, 1 rot bethduch, 1 stucke scharsen.*

*In eyner andern kisten 6 gedreden ducher, roit und wiß, 12 gewirckete, gelidderte pulbecziechen, 1 kossenczieche unde 1 kossen, 2 gerode linenkossenczieche, 1 bratduch.*

*Off dem sale in eyner kisten 1 umbehang von 4 stucken, czweyerley grun mit wissen strichen.*

*In der selben kisten czwee stucke schorßen rot und wiß worffelecht.*

*Off dem sal in eyner kisten 2 bulczen linduches.*

*In eyner kisten off dem sal 1 kiste val linduches und czweye grose bucher darinne, da hat Walther snyder den slossel darzu.*

Orig. Marburg Staatsarchiv, Katzenelnbogen. Register in Schmalfolio. Rückaufschrift(15./16. Jh.):*Huysrat so Darmstat.* — In der obigen Wiedergabe ist das stereotype *Item* zu Beginn der Zeilen weggelassen und durchweg statt römischer Zahlen arabische gesetzt. Die Formen für a und o sind einander so stark angenähert, daß sie nicht immer mit Sicherheit von einander zu unterscheiden sind.

a) Von späteren Händen (16. Jh.) hinzugefügt: *1444 Darmstat.* — b) Der ganze folgende Abschnitt nachgetragen. — c) Korrigiert . .*anus* übergeschrieben. — d) Unsicher, die beiden ersten Buchstaben von Psalter verkleckst. — e) Diese Zeile ist nachgetragen. — f) Das folgende anscheinend abschnittsweise, aber in unmittelbarem zeitlichen Anschluß nachgetragen.

## 4. 1450—1452.

**Verhandlungen zwischen Graf Philipp von Katzenelnbogen, Reinhard von Westerburg und Schaumburg und Graf Hesso von Leiningen über den Ankauf des in Katzenelnbogischem Pfandbesitz befindlichen Westerburgischen Silbers durch den Grafen Philipp.**

### I

1450 Januar 29.

*Diß nachgeschrieben sint solich sylbern pande und cleynode, als der edel Cone, here zo Westerburg und zo Schauwenburg, dem edeln und woilgeborn hern, hern Philips, graven zo Katzenelnbogen, zo underpande gesast hait vor 1200 gulden nach lude eyns versegelten brieffs daruber sprechende, derselbe here Philips grave etc. inhait. Und sint diß die phande mit namen: zwo sylberyn kannen, zwene vergulte becher, eyn sylberyn kenchyn, zwene vergult koppe, acht sylberyn becher, nach acht sylberyn becher mit eym deckel, eyn perlyn gericke, eyn gulden halsbant mit acht gulden spannen, zwene obergult becher mit yren deckeln, aber zwene sylbern becher, eyn sylbern kruitfas, sehs sylberyn scholen, eynen vergulten gurtel und dru gulden span. Und sint disser zedel zwene uißgesneden, der hait eynen juncher Cuno, here zo Westerburg, und ist verselt zo rucke mit hern Philips, graven zo Katzenelnboigen, segel, den andern hait here Philips, grave zo Katzenelnbogen, versegelt zo rucke mit des von Westerburg segel. Und ist geschiet off donnerstag nach conversio Pauli anno etc. quinquagesimo.*

Digitized by Google

II

1451 November 17.

*Dem edelen Conen, hern zo Westerburg und zo Schauenburg, myme besondern lieben vettern! Minen fruntlichen dinst unde alleß gut zovor! Wolgeborner lieber vetter, ich senden diir eynen czedel, als mir myn zolschriber geben haidt, das din silber wigen unde gelden solle. Wiltu myr das also gunnen zo vorkeuffen ader zo behalten, so wil ich dir so viel geldes an den 1200 gulden abeslagen unde die pensie davoir deß jars mynern und wil dir deß eynen briff geben, uff die maeß, ich dir hie inne verzeichent senden, das du myr so viel gelts gutlichen ußgericht unde beczalt habest. Unde waz dyner meynunge also her inne ist, wollest mir mit diesem boeden wietder schriben, dann ich meynen, eß sii dyn nucz unde nit din schade, oder selbst zo myr kommen und din meynunge sagen, danne ich dich ye gern sehen wolte, nach dem du lange nit bii mir gwest bist. Datum Richenberg off den witwochen nach Briccii anno etc. L primo.*

*Philips, grave zo Kaczenelnbogen.*

III

*Diiß sint die unvergulten stucke silbers, die myns jonghern von Westerburg sint:*
*6 marcke 3½ loit eyn kanne.*
*5½ marcke 3 quintin die ander kanne.*
*5 marcke mynner 2 loit eyn krutfaßß.*
*7 marcke mynner 2 loit 6 schalen.*
*17½ marcke mynner 1 quintin 18 silbern becher, sleeßen zosamen mit eyme deckel.*
*Eyn silbern kennechin wigt 3 marck unde 3 loit.*
*Summa der marck 44 marke 3 loit, die mark 7 gulden, macht 309 gulden 7½ albus.*

*Diiß nachgeschrieben stucke sint verguldet:*
*5 marcke ½ loit eyn koppe.*
*5 marcke 3 loit eyn kopp.*
*3½ marcke eyn vergult becher mit eym deckel.*
*2 marcke 7 loit eyn becher.*
*3 marcke 7 loit eyne becher.*
*Eyne becher 2 marcke 6 loit.*
*2½ marcke 2½ loit eyne gurtel mit dem weppe, ist das wepp geachtet vor 2½ loit.*

*Summa der marcke 24½, 2 loit, 1 quintin, die marcke 8 gulden, macht 197 gulden 3 albus.*
*Summa summarum vergult unde unvergult 68½ marcke 5 loit.*
*Summa deß geldes darober geborende 506 gulden 10½ albus.*

*Nach eyn gulten keten mit 8 spannen mit balas robynen unde eym dymant 14½ loit, acht Jacob an hundert gulden.*

*3 untzen spann 3½ loit.*

*Das gericke mit dem perlin mag nyemants achten, iß sii danne abegesnyden, eß sint snode perlyn.*

IV

1451 November 19.

*Wir Philips, grave zo Kaczenelnbogen, bekennen offentlich mit dießem briff, so als wir von dem edelen Conen, hern zo Westerburg und zo Schauenburg, eynen versiegelten briff inhain, sprechende ober 1200 gulden, jerlichs 60 gulden davon zo geben, derselbe briff dann von worte zo wort hernach geschrieben folget: Wir Cone, her zo Westerburg etc. Und also bekennen wir Philips, grave zo Kaczenelnbogen, obgenant, das uns der vorgenante Cone die silbern unde ubergulten phande in dem vorgerorten briffe benant vor 606 gulden unde 10½ albus gegunnet haid zo verkeuffen ader zo behalten inne abeslag der vorgeschrieben 1200 gulden, also das der vorgeschrieben briff ober die 1200 gulden heubtgeldes unde 60 gulden jerlicher gulte, den wir nach gantz unde ungekanczelert inhain, nit mee stene sall ader steet danne 593 gulden und 13½ albus, davon uns ader unsern erben auch deß jars nit mee werden sall zo gulte danne etc. 29 gulden 15½ albus, die der vorgenante Cone myn lieber vetter unde sine erben mit 593 gulden unde 13½ albus abelosen moegen, in der maeßen von der abelosunge unde witderkauff in dem vorgeschrieben briffe geschrieben steet, ußgescheiden herinne alle argeliist unde geverde. Unde diiß zo urkunde, so haben wir Philips, grave zo Kaczenelnbogen obgenannt, unser ingesiegel vor uns und alle unser erben unde nakommen wissentlichen an diesen briff gehangen, der geben ist off sant Elisabeth dag anno domini M CCCC L primo.*

*Item sall uns unser vetter von Westerburg eynen herkentenißbriff under syme siegel geben, das hee uns solich silbern phande inne abeslag der vorgeschrieben summen verkaufft habe.*

Digitized by Google

V

1452 Juni 22.

*Dem edeln Cunne, herrn zu Westerburg und zu Schauenburg, meynem lieben vettern!*

*Mein freuntlichen dienst zuvor! Edeler lieber vetter, die wolgeborn mein liebe schwester, die von Westerburg, din mutter, hat mit mir gerett, von der silbern und gulten pfande wegen, das sie verstanden habe, wie man die wolle verkaufen. Nachdem nuhn etliche stucke darunter ir seindt, sy ir wille noch meinung nit, das solichs vurkauft werde, und du sihest schuldig, die pfande zu lösen und ir die ire wider zu geben; und bittet mich, dir zu schrieben und zu bitten umb iren willen daran zu sein, das solcher verkauf vermyten werde und ir ire khleynot gelost und zu iren hendengeben werden, als das geburlich und billich sy. Lieber vetter bitten ich dich zumale freuntlich, daran zu sein, das meiner schwester, diener mutter, ir kleynot nit vurkauft sunder widder gegeben werden, als du verstehest sich wole geburt. Wolt es aber meinem vettern von Catzenelnbogen und dir gefallen, so hoffe ich mit meiner schwester zu reden, das sie die 600 gulden von irem gelde zu Boparthen die zwey nechisten jare solch pfande zu losen und die damit zu iren henden zu bringen, uffheben ließ, solchs ich meinen widder dich nit sein solde und wurde dardurch vermyten mancherhande unwille, dan mein schwester ye nit meint solchen kauf zu willigen. Und was din meynung hierinne ist, bitten ich deine verschrieben antwort. Geben uff der zehen tausent merteler tag anno etc. L secundo.*

*Hesse, grave zu Leiningen.*

VI

1452 Juni 24.

*Wir Philipps, graffe zu Kaczenelnbogen, bekennen offentlichen mit dissem briffe vor uns, alle unssere erben und nakommen, so als wir dem edeln Conen, hern zu Westerburgh und zu Schauwenburgh, unsserm lieben vettern, 1200 guder Rinscher gulden guttlichen geluwen han, uns jerlichs 60 gulden gelts davon uff syme teil thorneß an unsserm czolle zu Sant Gewere zu geben, vorschrieben und auch silbern phande gesatzt haid mit namen: czwo silbern kanne, czwene große silbern und obergulte cophe, vier silbern obergulte becher mit vier degkeln, eyne krutfaße, scheß silbern schaelen, achczehen silbern becher mit eyme deckel, die sich in eyne sließent, eyne silbern kennechen, eyne gurtel mit silbern und ubergulten spangen, eyne gulden kethen mit acht gulden spenecher, vier gulden unczen spenger, die selben phande und 1200 gulden auch ynne eyme andern briffe, da ynne wir yme 3000 gulden geluwen han, geroirt und geschrieben sin nach lude derselben briffe und eyns ußgesniden czedels uber das silber sprechende, wir von yme darvor innehayn, mit eyme andern briffe auch sprechende uber 1000 gulden, das wir yme solliche obrgemelte silbern phande nach lude der briffe und czedel vorgenant guttlichen vornuget, wiedder gegeben und wol beczalt hain, so haid he uns der 1200 gulden obgenant 150 gulden gutlichen wietder gegeben, vorgnuget und beczalt, davon yme und sinen erben jerliches achtenhalben gulden geldis in abslack der vorgeschrieben 60 gulden geldes nu vorter me abgehen sullen, haben wir yme und sinen erben vor uns, unser erben vor die achtenhalben gulden czehen gulden inne abslagk zu fruntschafft abgestalt, also daz der obgenante Cone, sine erben und nakommen von der obgenanten silbern phande wegen keyne anspraiche adder, forderunge nu und zu ewigen tagen zu uns, unssern erben und nakommen haben noch thun sullen, wir, unser erben und nakommen auch der vorgenanten 150 gulden in abslagk der 1200 gulden heubtgeltdes vorgenant und die czehen gulden geltes zu gulte in abslagk der 60 gulden geltes jerlichs zu geben nit me suchen, nemen nach fordern sollen.*

*Und sagen sii des genczlich qwiit, ledig, loiß und wol beczalt, also daz der obgenante briffe sprechende uber 1200 gulden heubtgeldes und 60 gulden pensie davon jerlichs zu geben von der vorgenanten silbern phande wegen nicht me stehe nach davon zu geben geboren sal, dan 1050 gulden heubtgeldes und 50 gulden zu gulte jerliches davon zu geben, ußgescheiden herynne alle argeliste und geverdel.*

*Und diß zu orkunde, so haben wir unsser ingesigel vor uns, alle unsser erben und nakommen an dissen briffe thun hencken uff sant Johannes baptisten tag zu mittensommer gelegen anno domini M CCCC quinquagesimo secundo.*

I. Orig. Spaltzettel mit dem rückseitig unter Papierdecke aufgedrückten Siegel Graf Philipps von Katzenelnbogen.
II. Orig. Schreiben mit Unterschrift und Außenadresse. Das ursprünglich rückseitig zum Verschluß eingehängte und aufgedrückte Siegel ist abgesprungen.
III. Orig. Schätzungszettel
IV. Unbesiegelter Entwurf. Nr. III und IV sind Beilagen zu II.
V. Kop. des 16. Jh.
VI. Orig. Perg. mit anhängendem Siegel Graf Philipps.
Alle sechs Stücke im Staatsarchiv Wiesbaden Abt. 339 in Nr. 516. Es sind hier durchweg statt römischer arabische Ziffern gesetzt.

Digitized by Google

# Zur Geschichte des hohen Westerwalds

## (Sechshundert Jahre Liebenscheid)*

Von Karl Wolf

Was nicht aufgeschrieben ist, ist nicht in der Welt, lautet ein alter Spruch der bildungsstolzen Humanisten. Im Sinne dieses Spruches hat man sich gewöhnt, als Entstehungstag alter Ortschaften, deren Ursprung unbekannt ist, jenen Tag anzusehen, an dem ihr Vorhandensein zum erstenmal in alten Urkunden nachzuweisen ist, und dementsprechend Jahrhundertfeiern zu veranstalten, wenn nicht gerade Krieg oder andere schwere Not solchen frohen Festen wehrten. Liebenscheid hätte 1941 eine solche Feier begehen können. Denn in einer Urkunde vom 18. Juni 1341, in der zwei Brüder, Otto und Heinrich, Grafen von Nassau-Dillenburg, sich über eine Teilung des Gebietes einigen und dem jüngern Bruder die Herrschaft Beilstein zufallen soll, wird neben dieser Burg und der von Mengerskirchen auch Liebenscheid genannt. Wenn nun auch dieser Ort auf dem hohen Westerwald nur 351 Einwohner hat (so 1925), die sich ausschließlich von der Landwirtschaft ernähren und kein altes Bauwerk von ehemaliger besonderer Bedeutung zeugt, so ist doch mancherlei Interessantes von der „Stadt" Liebenscheid zu erzählen.

Die Teilung der Grafschaft war notwendig geworden, da Graf Heinrich, der in den geistlichen Stand getreten und Domherr zu Worms geworden war, das geistliche Gewand abgelegt hatte, um zu heiraten. Dieser lebenslustige, dem Sparen abholde Landesherr versetzte zwar den Ort zeitweise in Geldnot, hatte aber sonst eine besondere Vorliebe für ihn und verschaffte ihm i. J. 1360 vom Kaiser Stadtrechte „gleich Wetzlar"; und da das Dorf Weißenburg nahe dabei lag, so wurde diesem die Vergünstigung ebenfalls gewährt. Das an der nordwestlichen Grenze Nassaus gelegene Liebenscheid wurde nun mit einer turmbekrönten Mauer umgeben, vor der sich ein Graben herzog, um feindliche Gewalt abzuwehren. Es wurde ihm ein Gericht zugestanden, von dem als einziges Weistum die Aufrichtung des Burgfriedens bekannt ist: „die Schöffen weisen, wo einer in dieser Freiheit mit gewaffneter Hand blutige Wunden machen würde, das wir nicht verhoffen, so einer tue, der ist meinem gnädigen Herrn mit der rechten Hand und dem linken Fuß verfallen" (1563). Am wichtigsten war für die Einwohner bei der Stadtrechtsverleihung, daß der Ort eine Freiheit wurde, d. h., daß den Bürgern die Hälfte der dem Landesherrn auf seinem beim Orte gelegenen Gute zu leistenden Dienste erlassen wurde. Als Gegenleistung für die Begünstigung hatten sie für die Unterhaltung der Befestigung zu sorgen. Graf Heinrich residierte wiederholt in der Liebenscheider Burg.

Wer die erste Befestigungsanlage, eine Burg nahe der vom Rhein nach Leipzig und der nach Frankfurt führenden Straße, erbaut hat, ist unbekannt. Vielleicht war es einer der vielen westerwäldischen Adligen, dessen Name Liebold im Bestimmungswort des Ortsnamens enthalten ist. (Die Namensform wechselt in den Urkunden: Liebolscheid 1341, Lybilscheit 1344, Lievelscheid 1353 usw., Lewenscheid 1603.) Auf die Zeit der Entstehung deutet das Grundwort -scheid hin, das zur Bildung von Ortsnamen in der Siedlungsperiode von 1100 bis 1300 verwandt

*) Die Veröffentlichung des zum Gedenkjahr 1941 geschriebenen Aufsatzes kann — aus in der Kriegs- und Nachkriegszeit liegenden Gründen — erst jetzt erfolgen.

An Quellen wurden folgende Akten des Staatsarchivs Wiesbaden benutzt: Abt. 171, B 106, 246; L 920. 970; S 1178. — Abt. 172, L 591. 629. — Abt. 173, L 73. 74. 97f. 149. 152. 158. 216 ff.; M 960.

Digitized by Google

wird, um eine Neugründung an der Grenze eines Gebiets oder einen aus der Almende herausgeschnittenen Teil zu kennzeichnen. An das nassauische Grafenhaus war der Ort mit Mengerskirchen aus dem Besitz der Grafen von Molsberg 1323 gefallen und hat zunächst zum Haigergau gehört, bis er von diesem abgetrennt und zur Herrschaft Beilstein gewiesen wurde. Daß Beilstein, früher Allod der Grafen, wieder nach Aussterben der Beilsteiner Grafen an die von Dillenburg zurückfallen mußte, darüber bestand bei den mit dem Lehensträger, dem Kurfürsten von Trier, geführten Verhandlungen im Jahre 1564 kein Zweifel. Anders war es mit den beiden andern Lehensstücken in diesem Amte, Mengerskirchen und Liebenscheid, auf deren Wiederverleihung kein Anspruch bestand. Um sie zu erlangen, mußten Zugeständnisse bei der Lehensübernahme der Grafschaft Diez, die auch von Trier zu Lehen ging, gemacht werden, so daß der vornehmste Rat, Dr. Schwarz, klagte, die beiden Steinhaufen Liebenscheid und Mengerskirchen seien zu teuer eingetauscht worden.

In den zwei Jahrhunderten, während deren die Grafschaft Beilstein selbständig war, wurde Liebenscheid wiederholt „Hauptstadt" einer selbständigen Grafschaft kleinsten Ausmaßes. Von den beiden Söhnen des ersten Grafen Heinrich nahm der jüngere seinen Wohnsitz im „Haus" zu Liebenscheid. Das zu diesem gehörige Gut lieferte einen Teil der Nahrungsmittel für Küche und Stall. An eine standesgemäße Führung des Hofhalts dürfte kaum zu denken sein, zumal die beiden Grafen sich anstrengen mußten, die von dem Vater hinterlassenen Schulden zu tilgen. Sie verwalteten das Land gemeinsam. Dagegen teilten 1425 die Grafen Johann und Heinrich, und zwar fiel diesem Liebenscheid und der halbe Westerwald zu. Da der Graf in den geistlichen Stand getreten und Domherr in vier Stiftern war, deshalb über reiche Einkünfte verfügte, hätte jetzt eine reichere Hofhaltung eingerichtet werden können; aber die Residenzpflicht hielt den Domherrn von seinem Lande fern. Der geistliche Herr setzte sich dadurch ein dauerndes Denkmal, daß er eine Kapelle erbauen ließ und zur Unterhaltung eines Kaplans einen Hof in Betthausen bestimmte. Sein Erbe fiel an seinen Neffen Heinrich von Beilstein, dessen jüngerer Sohn Bernhard mit seinem Oheim Johann die Grafschaft wieder teilte, wobei jenem Liebenscheid zufiel. Nach Bernhards Tod vereinigte nochmals Johann fünf Jahre lang die Grafschaft, bis er 1561 durch den Tod abberufen wurde.

Nach dem Übergang der Grafschaft in diesem Jahre an das Haus Dillenburg nahmen die wenig drückenden Zeiten unter dem Grafen Johann ein Ende. Die jungen Grafen Johann und Ludwig, denen die Erbschaft zugefallen war, mußten genaue Haushalter sein. Denn als sie Ordnung in die unübersichtlichen finanziellen Verhältnisse brachten, wurde ihnen klar, daß ihr Vater Wilhelm der Reiche nicht an Geld, sondern an Schulden reich gewesen war. Da sich ihnen kein anderes Mittel, die Schulden zu verringern, bot, mußten sie die Untertanen in weitgehendem Maße zum Abtrag der bestehenden Belastungen heranziehen, ihren Grundbesitz besser, als es bisher geschehen war, verwerten. Der Hof zu Liebenscheid war seither im Auftrage des Eigentümers verwaltet worden. An Einkünften daraus verzeichnete der Keller 21 fl. für Gerste und 25 fl. 23 albus für verkaufte Hafer sowie 7 fl. 20 alb. an verkauften Zehntabgaben. Vom Müller wurden jährlich 28 Molter Mehl geliefert, das im Gutshaushalt verbacken wurde. Für Gesindelohn mußten jährlich 40 fl. 15 alb. ausgegeben werden, so daß aus den Erträgen der Felder nur 7 fl. 23 alb. an Bareinnahme übrig blieben. Das Aufkommen an Butter, die in die Hofhaltung fiel, wurde auf 50 fl. angesetzt. Der gräfliche Keller in Beilstein erbot sich, das Doppelte dieser Einnahmen an Pacht zu zahlen, wenn ihm der Hof übergeben würde. Es wurden für die nächsten Jahre an Einnahme 123½ fl. als Pacht verzeichnet. Die Verpachtung ist nach einigen Jahren wieder aufgehoben worden, so in den Jahren 1594 bis 1598, für die im Teilungsvertrag von 1607 nur eine jährliche Einnahme von 12 fl. angesetzt ist, während von 1603 bis 1607 wieder 250 fl. Einnahme zusammen mit dem Ködinger Gute vermerkt werden.

Digitized by Google

Eine wesentliche Erhöhung dieses Einkommens aus dem Gute trat bei einer Verpachtung dadurch ein, daß die bisher von den Untertanen bei Bestellung des Gutes mit Gespannen und der Hand geleisteten Frondienste wegfielen und dafür ein Dienstgeld als Ausgleich gezahlt werden mußte. Die Pferdebesitzer mußten für ein Pferd 1 fl., die Bauern, die mit Ochsen fuhren, für das Gespann den gleichen Betrag und die Handfröner die Hälfte zahlen. Die Liebenscheider und Weißenberger hatten den Vorzug, da ihnen nur die halben Naturalleistungen auferlegt waren, auch nur zur Hälfte der Zahlungen herangezogen zu werden. Ob diese Abschaffung der Dienste durch eine Geldzahlung den Frönern willkommen war, steht dahin. Die Zahl der Tage, die für den Dienst auf dem Hofe aufgewandt werden mußte, war gering, das Geld zu jener Zeit knapp, und ein Gulden für einen Kleinbauern schon eine ziemliche Belastung, da zu jener Zeit „im Tal", im untern Westerwald, eine Kuh von der amtlichen Schätzungskommission nur mit 3 fl. bewertet wurde. Zudem wurde vom Jahre 1567 an noch eine Landes- und Türkensteuer — wegen des vom Reiche gegen die Türken geführten Krieges — erhoben, für die sechs Jahre lang fünf Prozent der liegenden und fahrenden Habe der Untertanen erhoben wurde. So wäre mancher lieber zur Arbeit auf den gräflichen Hof gegangen, zumal das „Fronbrot" auf dem hohen Westerwald aus durchaus sättigenden Mahlzeiten bestand und die meist kleine eigene Besitzung die Arbeitskraft des Besitzers nicht voll beanspruchte. Zudem blieben vielen die „ungemessenen", nicht nach Tagen bestimmten, Dienste, wie Graben in den herrschaftlichen Weihern, Jagddienste, d. h. Treiberdienste, und das Fahren der Jagdbeute nach Dillenburg. Die Bauern mußten amtliche Briefe über Land bringen, sich an Sonntagen zur Landmiliz ausbilden lassen, Tag- und Nachtwachen leisten, beim Wegebau mithelfen.

Auf die besonderen Lebensverhältnisse in dieser Landschaft nahm die Regierung bei Erhebung von Abgaben Rücksicht. Als 1566 eine Kommission das Land durchzog, um zu schätzen, wie hoch liegende und fahrende Habe für Erhebung der allgemeinen Landsteuer zu bewerten sei, urteilte sie über die Liebenscheider Gegend

„derweilen ins gemein böse Gelände, auch eitel urlos Wiesen, hat man den Ehe Tagland durch und durch ohn einigen Unterschied höher nicht dann vor 16 fl. (sonst 60 fl. im Tal), desgleichen eine Wiese Heus nicht weiter denn 24 fl. (sonst 70 fl.), anschlagen müssen. Dieweil aber die vor nehmste Nahrung im Vieh ist, hat man dasselbe etwas steigern und eine Kuh an 5 fl. (sonst 3 fl.), 1 Rind 3 fl. (sonst 2 fl.), ein Viertel Schafe (25 Stück) 21 fl. (sonst 12 fl.) setzen müssen. Es haben sich aber die Untertanen allenthalben ganz untertänig und gutwillig erzeigt und die Schatzung, sobald sie gesetzt gewesen, erlegt".

Diese Lasten wurden hin und wieder noch dadurch erhöht, daß gräfliche Beamte wie besonders der Landschultheiß die ihnen zustehende Macht ausnutzten, um für sich noch Dienste zu beanspruchen. Nicht immer nahmen die Westerwälder solche Bedrückungen hin, sie wandten sich mit Beschwerden an den Grafen. Besonders war es der Kapitän Adam Kyff in Liebenscheid, zugleich Landschultheiß, dessen Selbstsucht und Eigenmächtigkeit Grund zu schwerer Anklage bot. Gegen ihn wurde ein großer Verhörtag abgehalten, der ein Ereignis für den ganzen Westerwald war.

Bevor von seinen schändlichen Taten berichtet wird, soll von einem andern Übeltäter die Rede sein. In das gräfliche „Haus" zog im Jahre 1585 ein besonderer Gast, ein Gefangener, ein, der höchste kirchliche Beamte der Grafschaft, dem der von ihm in kirchlichen Fragen beratene Graf Johann aufgetragen hatte, gemäß dem wahren Wort der Bibel die aus dem Papsttum noch übrig gebliebenen „Greuel", „Götzen" (Bilder und Statuen), Altäre und Orgeln aus den Kirchen zu entfernen, das Brotbrechen nach schweizerischem Ritus beim Abendmahl einzuführen. Es war Superintendent Geldenhauer gen. Noviomagus, der zum Abbüßen einer schweren Sünde vier Wochen bei Wasser und Brot sich in dem abgelegenen Orte aufhalten sollte. Mit dem von ihm geförderten Wechsel vom Luthertum zum Kalvinismus in Nassau hing es wohl zusammen, daß mit Ernst gegen Unzucht und eheliche Verfehlungen vorgegangen wurde. Mit Nachdruck setzte sich das neu

Digitized by Google

organisierte Ehegericht für Besserung der Sitten ein. Als die Erfolge der Bemühungen ausblieben, beriet das Konsistorium strengere Maßregeln und bedrohte schließlich durch Erlaß des Grafen von 1584 Ehebruch mit der Todesstrafe. Noviomagus, der bei diesem Beschlusse mitgewirkt hatte, war nun selbst dieser „Sünde bloß". Von Gewissensbissen geplagt und aus Furcht, sein Fehltritt könne ruchbar werden, bekannte er auf einer Sitzung des Konsistoriums seine Schuld. Das Erschrecken des Grafen und seiner Räte war groß, aber sie wollten nicht gegen den Übeltäter einschreiten und beriefen sich auf den alten Rechtsgrundsatz: wo kein Kläger, auch kein Richter. Jedoch mit Rücksicht auf das „böse Maul" der Frau des Stadtschreibers in Herborn, die von der Sache wußte und ausplaudern könnte, und aus Furcht, daß die feindlichen Lutherschen dann gegen die Kalvinisten hetzen würden, wurde beschlossen, den Sünder bei Wasser und Brot auf dem „Haus" in Liebenscheid sein Vergehen gegen das sechste Gebot büßen zu lassen. — Zu dieser Zeit wohnte Kyff bereits im „Haus" zu Liebenscheid.

Als Graf Johann d. Mittlere 1584 im Auftrag des regierenden Grafen mit der Einrichtung eines „Landrettungswerks", eines Milizheeres, begann, wurde Liebenscheid Sitz des Kapitäns des Fähnleins auf dem Westerwald. Auf diesen Posten wurde der den Grafen aus den niederländischen Freiheitskämpfen bekannte Obristleutnant Adam Kyff gen. Frentz gestellt. Außer der waffenfähigen Mannschaft in den Kirchspielen Stein, Emmerichenhain, Marienberg, Neukirch und Rotenhain gehörten zu dem „Lewenscheider Fähnlein", das nach seinen grünen Kennzeichen auch das „grüne" genannt wurde, 8 Musketiere, 2 Schützen und 3 Hellepartierer aus Liebenscheid und Weißenberg. Im ganzen zählte die Mannschaft 167 Mann, zu denen noch 5 Befehlshaber kamen. Unter der Leitung von Kyff wurden die Mannschaften an Sonntagnachmittagen im Anschluß an den Kirchgang im Schießen und Exerzieren ausgebildet. Als dem Kapitän der Auftrag gegeben wurde, 1592 mit 1000 Mann nassauischer Landrettung in die Kurpfalz zu marschieren, und er sich von dort weiter nach Straßburg begab, um an der Stiftsfehde teilzunehmen, suchte er Liebenscheider als Söldner für diesen Krieg ebenso zu gewinnen wie für einen Zug in die Niederlande im nächsten Jahr. Als der Graf im Jahre 1587 begann, große Pläne in Liebenscheid auszuführen, dort eine Festung anzulegen, wurde Kyff Kommandant des Platzes und zugleich Landschultheiß der Herrschaft Beilstein.

So tüchtig der Landschultheiß auch als Soldat sein mochte, so wenig waren die Westerwälder mit der Verwaltung seines zivilen Amtes zufrieden. Die Methoden des Zwangs, die im militärischen Leben üblich sind und ertragen werden müssen, wurden von ihm im nächsten Jahrzehnt gegenüber den Bauern angewandt, bis die bedrückte Bevölkerung in zahlreichen Bittschriften sich beim Grafen ihr Recht zu verschaffen suchte. Von diesem wurde auf den 16. Juni 1597 ein großer Verhörtag nach Marienberg einberufen, bei dem er selbst den Vorsitz führte. Die einzelnen Kirchspiele waren aufgefordert worden, daß jeder, der eine Klage gegen den Landschultheißen vorzubringen hatte, sie bei dieser Gelegenheit vortrage. So trat denn Mann für Mann auf und sagte, da der Kläger so viele waren und die Menge Mut einflößt, seine Beschwerung über zu hohe und ungerechtfertigte Buße, die ihm auferlegt, dem Grafen aber wohl nicht abgeliefert worden war, über zu hoch angesetzte Gebühren und Fronarbeit, über Gewalttätigkeiten von seiten des Kapitäns, über Freiheitsberaubung usf. auf, und der Schreiber vermerkte eifrig den Fall in die Akten. So zahlreich waren die Anschuldigungen, daß sie bei der systematischen Art, die in der wohlgeleiteten Dillenburger Kanzlei üblich war, in nicht weniger als 37 Punkten untergebracht wurden, daß der Angeklagte die Leute „zu Ungebühr traktiert", unschuldig geturmt, gestockt, heimlich gestraft und übernommen, mit ungebührlichen und neuerlichen Diensten belästigt und sonsten mit allerlei wider Herkommen und Gewohnheit zugefügten Drangsal beschwert, daß er sich nicht gescheut habe, Leute zu zwingen, daß sie fortzögen, um von ihnen billig ihr Land zu kaufen.

Digitized by Google

Die Liebenscheider im besonderen hatten sich zu beschweren, daß er als Bewohner des „Hauses" vermeint habe, sie „dazu zu zwingen und zu dringen, daß sie ihm seine notwendige Hausarbeit in Mist- und Holzfahren verrichteten". Sie aber wären schon vor andern Kirchspielverwandten dadurch beschwert, „daß sie zu Mühlen und Weihern besonders und fast viel Dienste zu verrichten" hätten. Bei dem von Kyff unternommenen Bau eines Hofes in Neukirch hätten sie auch für ihn fronen müssen. Bei dem Ausheben des Befestigungsgrabens habe er den Grafen nicht weniger geschädigt als sie, indem er Fronpflichtige von der Arbeit befreite, die ihm einen Gulden oder Taler zahlten oder ihm Butter oder Käse brachten. Als 1592 englisches Kriegsvolk nach den Niederlanden durchgezogen sei, das aus Frankreich unter Oberst Vere kam, habe der Kapitän mit Mannschaft in Rotenhain gelegen, um das Land zu sichern. Nach dem Durchzug habe er erklärt, das Kriegsvolk habe plündern wollen, sei aber durch ihn gezwungen worden, es zu unterlassen. Sie seien wie andere Orte gehalten worden, als Dank für dies Eintreten Kyffs ihm für jedes ihrer Pferde eine Meste Hafer zu geben. Das Gericht auf dem Westerwald (auf dem Hügel bei Stein) habe er ganz „stumpiert", halte dafür aber Tag für Tag in Liebenscheid Verhör, und wer dabei das meiste gebe, der habe das beste Recht.

Dem so schwer Beschuldigten wurde aufgegeben, sich innerhalb von vier Wochen zu rechtfertigen. Als die Frist abgelaufen war, ohne daß dies geschehen war, ging eine Mahnung an Kyff ab, der darauf die Beratung durch einen Dillenburger Rat erbat, um die Rechtfertigungsschrift anzufertigen. Das Ergebnis des Verfahrens ist nicht bekannt. Zwei Jahre später erscheint ein anderer Landschultheiß, aber Kyff war bei der Musterung des Jahres 1603 noch Kapitän.

Unter den Beschwerden gegen Kyff kam auch die vor, daß er die Leute ungleich zur Arbeit an dem Walle herangezogen habe. Es handelte sich hierbei um den Bau einer großen Befestigungsanlage um Liebenscheid, und zwar um die erste nach niederländischer Festungskunst auf deutschem Boden. Dem Grafen erschien eine solche Straßensperre im Westen seines Landes notwendig, da die Spanier 1586 die niederländischen Besatzungen aus den Festungen des Erzbistums Köln am Rhein, Bonn, Neuß und Rheinsberg vertrieben hatten und jetzt zu befürchten war, daß sie ihre wiederholt ausgesprochene Drohung, die „Rattennester auf dem Westerwald auszuheben", wahr machen würden. Zum Schutz gegen sie hatte der Graf bereits das Landrettungswerk geschaffen. Damit diese Bauernsoldaten das Land besser verteidigen könnten, sollten sie hinter Wall und Graben sicherer kämpfen. Die Befestigung der Stadt aus alten Zeiten war verfallen, so daß die Einwohner schon 1585 gebeten hatten, der Stadt einen weiteren Anteil an den Gefällen zuzuweisen, die die Weinaccis im Orte erbrachte und von der sie bereits 2 fl. für das Fuder erhielt. Nur durch eine Erhöhung solcher Einnahmen sei es ihr als armer Gemeinde möglich, die Arbeiten zu bezahlen. Aus diesen Sorgen befreiten sie die Pläne des Grafen. Da der Kaiser untätig dem Treiben fremden Kriegsvolks auf Reichsboden zusehe, die Stände und die Kreisobersten ebensowenig Anstalten träfen, die Feinde zu verjagen, so meinte der Graf, müsse er sich selbst helfen, damit ihm die Untertanen nicht vorwerfen könnten, er habe seine Pflicht ihnen gegenüber nicht erfüllt. Auf die Benachbarten sei kein Verlaß, sie würden nichts zu gemeinsamer Verteidigung vorbereiten, bis es zu spät sei. Zu hoffen sei, daß andere durch sein Beispiel veranlaßt würden, ähnliche Anlagen zu schaffen.

Der Bauschreiber erhielt den Befehl, einen Abriß des Fleckens zu zeichnen und darauf die Stellen besonders kenntlich zu machen, an denen noch Häuser gebaut werden könnten. Die Kapelle sollte in ein Rat-, Proviant- oder sonstiges Haus umgebaut werden. Ferner sollte er einen Abriß zeichnen, wie die Festung anzulegen sei. Die ganze Anlage beriet der Graf mit dem Baumeister des Kurfürsten von Mainz, Jörg Robijn, einem Architekten niederländisch-italienischer Schulung, dessen Mitarbeit bei den Bauten des Dillenburger Schlosses belegt ist.

Digitized by Google

Jetzt war zu beraten, wie dieser und andere Bauten, „wie die Schanzen auf dem Lande und an den Grenzen anzulegen seien, der Bau im Flecken Dillenburg, am Schloß inner- und außerhalb, die Bäue in Siegen" usw. Der Graf gedachte, allerhand Bauten in Liebenscheid ausführen zu lassen. Er notierte, wieviel Häuser ungefähr hineinzubauen, was für Scheuern, was für Stallung, Speicher und Fruchtböden, Provianthäuser für alle Gemeinden (die dort Zuflucht suchen sollten), Mühlen, Bau- und Backhäuser, Schmieden, Schlossereien aufzuführen seien. Man sieht, es sollte eine „royale Festung" werden, wie man damals in den Niederlanden solche Befestigungen nannte. Da sie zum Schutze des ganzen Landes dienen sollte, so wurden nicht allein die Bewohner des oberen Westerwaldes zur Schanzarbeit an ihr herangezogen, sondern auch die der benachbarten Ämter wie Haiger, Driedorf, Grund Burbach, auch aus Diez. Denn der Bau sollte noch vor Einbruch des Winters so gefördert sein, daß die Untertanen im Notfall schon darin Schutz finden könnten, wenn die Spanier aus Bonn vorbrechen würden. Wenn sie auch zu normalen Zeiten wenig Lust zu einem Einmarsch in die Grafschaft Dillenburg hätten, so könnten sie doch im Winter durch die Not dazu veranlaßt werden.

Vor der mittelalterlichen Mauer der Stadt sollte eine „Landschanz" aufgeworfen werden, in die sich das Landvolk flüchten könnte, bis man sähe, wohin der Feind sich wenden werde. Liebenscheid sei den Untertanen am günstigsten gelegen und am leichtesten und besten stark zu machen und zu erhalten. In drei bis vier Wochen könne die Befestigung so weit gebracht werden, daß man sich ihrer bedienen könne. Noch 1594 wurde „an dem Walle" gefront. Dieser sollte so hoch aufgeschüttet werden, daß man nicht ohne Leiter hinauf- und hinabklettern könne. Um diese Art des Übersteigens zu verhindern, waren überall große Steine auf den Abhang gelegt worden, damit keine Leiter angelegt werden könne, und ein Graben zog sich vor dem Wall her, in ihm ein blinder Graben, damit niemand in ihm stehen könne; das Durchwaten und Durchschwimmen war durch eine Lage großer Steine erschwert. Längs des Bollwerks war ein „steinerner Fuß" angelegt und darüber eine Dornenhecke. Der Raum zwischen Mauer und Wall war so geräumig abgesteckt, daß Platz zum Reiten und Fahren war, auch für das Losament der Soldaten und um sich zu retranchieren. In niederländischer Weise verlief der Wall im Zickzack, so daß „von den Winkeln aus zwei Bollwerken mit den Geschützen bestrichen werden" könnte. Durch eine Hecke von der Befestigung getrennt, war hinter dem Wall ein Platz vorgesehen, auf dem das in der Stadt nicht unterzubringende Volk sich lagern sollte. Brunnen waren hier gegraben und ein Bach hindurch geleitet worden.

Es war beabsichtigt, die beiden Türme der alten Stadtmauer auszubessern oder besser Erker dafür zu bauen. Noch besser würde es sein, wenn ein Gang von einem Turm zum andern gebaut würde, damit „die Wacht sorgfältiger gehalten werden und man besser von dieser Plattform aus ins Feld schießen, die Bollwerke flankieren und über die Wälle dominieren möge wie auch über den Flecken." In der sogenannten Freiheit des Schlosses sollte ein hoher Turm gebaut werden, um Kostbarkeiten darin zu verwahren oder im Fall der Not sich so lange zu halten, bis die Benachbarten zu Hilfe kämen.

Diese Bauten waren, da die Furcht vor einem Einfall der Spanier bei dem Dillenburger Grafen abgeflaut war, nicht zu Ende geführt worden und wurden im Dreißigjährigen Krieg fast völlig zerstört. So berichtet i. J. 1645 der Beilsteiner Amtmann Becker, daß „die schönen und aufeinander streichenden Wälle der Brustwehren der ‚realfestung', deren Fundamente und alles trefflich gelegt waren, auch das Schloß mit seiner gräflichen Wohnung durch beharrliches Kriegswesen ganz in Verwüstung geraten und dermaßen zugrunde ruiniert sei, daß außer dem bloßen Steinhaufen nichts mehr davon übrig sei. Die schönen Wälle und Brustwehren sind gleichfalls mehrerteils in Abgang kommen, daher es mehr einem bloßen Dorf als einer Stadt oder Festung ähnlich."

Digitized by Google

Diese war 1607 nach dem Tode Graf Johanns des Ältern bei der Bruderteilung an den Grafen Georg gefallen und dann nach dem Tode des Grafen Wilhelm Ludwig von Dillenburg an den Grafen Ernst Kasimir von Diez gelangt. Beide Grafen, die nicht so von Schulden bedrückt waren wie der Vater, hatten Verständnis für die schwere Lage der Leute auf dem hohen Westerwald, wie die Untertanen bei Erhebung der Abgaben vermerken konnten. Unter dem Grafen Georg hatte sich ein Gastwirt in Liebenscheid niedergelassen, der mit Rücksicht auf den Reiseverkehr auf den beiden in der Nähe vorbeiziehenden Straßen Zimmer eingerichtet hatte, die auch den Ansprüchen vornehmer Personen genügten. Als Anerkennung für seine willkommen geheißene Unternehmung forderte er, daß ihm allein erlaubt sein solle, Wein auszuschenken, zumal er für seinen Betrieb Pferde unterhalten müsse. Wein wurde damals weit mehr als Bier getrunken; Branntwein war noch unbekannt, sein Verbrauch kam erst während des Kriegs auf.

Von dem Ungemach des großen Kriegs konnten die Bürger von Liebenscheid umso weniger verschont bleiben, da der Ort an der wichtigen Heerstraße von den Niederlanden und Köln nach Süddeutschland lag, auf der im ersten und zweiten Teil des Kriegs große Truppenverschiebungen in dieser Richtung vorgenommen wurden. Besonders hatten die Bewohner des hohen Westerwaldes zu leiden, als die Scharen des Grafen Mansfeld nach dem Zurückweichen der Schweden aus Süddeutschland ihren Rachezug bis nach Nassau unternahmen. Ihnen folgte ein noch schlimmeres Unglück, die Pest, bei deren Ausbreitung viele Menschen ihr armseliges Leben hingeben mußten. Nach dem Abzug der Mansfelder verlegte Graf Ludwig Heinrich von Dillenburg ein Fähnlein seines Regiments nach Liebenscheid. Da der Graf von den schwedischen Diensten in kaiserliche übergegangen war, wußte man nicht, ob seine Truppen schwedisch oder kaiserlich waren. Auf Einspruch der Diezer Regierung zog der Graf das Fähnlein wieder zurück.

Die Bewohnerschaft in Liebenscheid war während des großen Kriegs nicht so stark vermindert worden wie die der Nachbarorte (Neukirch vor dem Krieg 4, jetzt kein erwachsener männlicher Einwohner, in Stein statt 11 noch 4, in Weißenberg statt 6 noch 2), es waren 1644 an Familienvätern noch 8 am Leben. 1632 waren es noch 16 Hausgesesse gewesen, in Weißenberg 10. Zwei Jahre nach dem Friedensschluß zu Münster lebten in Liebenscheid 11 Familienväter, darunter ein Witwer, 26 Kinder und eine Witwe, in Weißenberg 4 Ehemänner, 8 Kinder, ein Witwer und eine Witwe.

Das Leben auf dem hohen Westerwald war für den Bauern nach der Schilderung des Amtmanns Becker sehr beschwerlich.

Der Boden der Äcker sei dermaßen hart und fest, daß vor jedem Pflug acht und wohl mehr Ochsen gehen müßten, die Äcker trügen auch kein Korn, aber wohl schöne, „vollkörbliche" Hafer und Gerste, „daraus sie ein rauhes Brot backen zu ihrer täglichen Nahrung". „Gleichwie das Brot rauh, also sind die Leute viel gröber und stärker als an andern Orten, da sie sich reinen Korns zu Brot gebrauchen, daher man denn auch einen rechten Westerwälder vor andern leicht erkennen kann."

Mit dieser Schilderung ist eine noch eingehendere, die etwa hundert Jahre später abgefaßt worden ist, zu vergleichen: „Zum Ackern hat man auf dem Westerwald mehr Leute als sonst nötig. Denn beim Ackern von Urlos oder Brachfeld werden vor einem Pflug vier Pferde oder sechs Ochsen gespannt, zwischen den Pferden oder Ochsen geht eine Person, um sie zu führen, eine zweite führt den Pflug, eine dritte geht mit der Haue hinter dem Pflug her, um die Höhen und Hüpfel, damit das Feld mit der Egge überall getroffen und die Saat gleichförmig untergeeggt werden kann, herunter in die Furchen und Löcher zu ziehen, und dannoch über solches alles drei Mann mit der Hacke, weil der Pflug wegen des unartigen, sehr festen Bodens zum öftern überspringt und keine gleiche Furche gehalten werden mag, um solche vom Pflug nicht getroffenen Örter aufzurühren, zu graben und anzuwerfen, unumgänglich gebraucht werden müssen. Dies ist in andern Gemeinden mit einem Mann und einem Pferd füglich zu besteuern". Becker fährt in seinem Bericht fort: „Es bestehen die besten Pertinenzen und jährliches Einkommen in der Viehzucht, da das Land durch die gewöhnlichen, vielfältigen Täue und Befeuchtigungen, welche auch an den heißesten Sommertagen allda geschehen, dermaßen herrliche, schöne und fruchtbare

Digitized by Google

Weide gibt, daß man auch an den rauhesten Orten fast nichts als den schönsten Klee sieht hervorblicken, welches ihnen bei ihrer ohnehin gewöhnlichen Sparsamkeit mehr Nutzen und Nahrung bringt, als sie nur dessen in Ruhe und Frieden genießen können, als wohl andern ihr reicher Ackerbau an Korn und Weizen tun mag, und ist allzeit ein Sprichwort gewesen, da andere Benachbarte viel Korn und Früchte, der Westerwälder viel Küh und Geld gehabt."

Dieser Schilderung vom Leben und von der Art des Westerwälders seien noch die Angaben Beckers über das Landgericht auf dem Westerwald hinzugefügt, wenn sie auch nur mittelbaren Bezug auf Liebenscheid haben. „In diesen Kirchspielen (des hohen Westerwalds) hat es ein hohes Gericht, nicht weit von Stein, auf einem ziemlich hohen Hügel, und da eine mißtätige Person in diesen drei Kirchspielen (Neukirch, Emmerichenhain, Marienberg) ergriffen, wird sie allda durch die Herrschaft dem peinlichen Recht vorgestellt und der Gebühr exequiert, wie dann hierzu in jedem Kirchspiel sieben Schöffen bestellt, welche das Gericht, wenn es bestellt wird, besetzen müssen. — Es ist zu wissen, daß das Gericht recht in der Mitten und gleichsam das Centrum auf dem Westerwald sein soll. Denn da man von dannen aller Orten heraus eine westerwäldsche Meile gehen solle, werden sich die westerwäldischen Räuhigkeiten allgemach verlieren und mildern, erbaulichere Landesart, auch mildere Luft befinden."

Über die Zustände auf dem Westerwald gegen Schluß des Dreißigjährigen Kriegs berichtet der Diezer Keller Naurath 1644 an seinen Herrn in den Niederlanden, dem er mitteilen mußte, daß die Einnahmen fast ganz ausfallen würden. Von den Höfen des Grafen falle nichts, da sie alle wüst lägen. Bei dem Darniederliegen des Handels brächten die Zölle nichts ein und ebenso wenig der von der Herrschaft betriebene Weinschank. Da nur noch sehr wenig Menschen im Lande seien, so brächten auch die Mühlen nichts mehr ein. da viele wie die zu Liebenscheid zerfallen seien oder nicht verpachtet werden könnten. Auch die Zinsen für verkaufte Güter kämen nicht ein, da entweder die Besitzer tot seien oder die Felder nicht bebaut werden könnten. Mit dem Eingang des Neujahrsgeldes sei es nicht besser. Bei dem sonst so ansehnlichen Betrage, der aus den Strafgeldern herrühre, sei auch ein völliger Schwund festzustellen, die Bestrafung der Übeltäter erfordere jetzt sogar noch einen Zuschuß, da die Frevler zahlungsunfähig seien und in den Turm gesetzt werden müßten, Von den 14 Mühlschweinen, die in früheren Jahren abgeliefert worden seien, war im vergangenen Jahre noch eins eingebracht worden. Von dem Verkauf des zahlreich abzuliefernden Federviehs würde wohl eine stattliche Summe erzielt werden können, aber dies Jahr falle nichts an. Auch die Angabe des Besthaupts bzw. einer Zahlung hierfür beim Tode eines leibeigenen Untertanen sei für die Herrschaft vorteilhaft, aber auch bei ihr müsse auf bessere Zeiten gewartet werden, denn wo sei jetzt noch Vieh und Geld?

Aber aussichtslos für die Kasse des Landesherrn erschien beiden Berichterstattern die Lage auf dem Westerwald durchaus nicht — es müsse nur endlich Friede werden, dann würde sich die Bevölkerung wieder vermehren, die Einkünfte wieder steigen. Zu welchen Leistungen diese klimatisch wenig begünstigte Landschaft fähig sei, das beweise das Aufkommen, das aus ihr noch in den letzten Jahren gewonnen worden sei. Wenn auch die herrschaftlichen Gefälle, die ständigen und unständigen, nur in geringer Höhe hätten erhoben werden können, so hätten doch die wenigen Einwohner noch an Berechtigte in Dillenburg und Hadamar, an die Mönche in Marienstatt, an etliche Adlige dies Jahr noch 950 Reichstaler und dazu noch 1700 fl. Kontribution gezahlt. Daraus sei abzunehmen, wieviel die Herrschaft in guten Zeiten erheben könnte, da die jetzt zinsbaren 177 Mann mehr gegeben hätten als die 444 Mann bei früheren Zeiten. Aber erst bei deren Wiederkehr dürften die Renten gesteigert werden, denn wollte man jetzt die schon schwer bedrückten Untertanen mit noch größerer Last beschweren, dann würde nur Harmen und Wehklagen der armen Untertanen erfolgen, „wie man denn solches Seufzen und Wehklagen der armen Leute fast täglich hört und sieht, daß sie selbst samt ihren Weibern und Kindern bloß und nackend gehen, nicht soviel vor sich bringen können, daß sie etwas für ihre tägliche Nahrung in Vorrat schaffen können, sondern die meisten mit dem rauhen Brot und einem Trunk Wasser vorlieb nehmen müssen." Becker wendet sich gegen Macchiavellis Doktrin, daß der Landesherr auch mit äußerster Erschöpfung seiner Untertanen seinen Nutzen schaffen solle, „und ist auch eine alte Regel, daß der Herr seiner Untertanen genießen, aber solche auch bei ihrem Brot, das ihre tägliche Nahrung ist, belassen solle."

Gegenteiliger Ansicht war Achatius von Hohenfeld, dem 1645 die Verwaltung des Landes übertragen wurde. Sein Ausspruch: „Daneben sind die Untertanen schuldig, alle ungemessenen Dienste zu leisten, wird so verstanden, alles, was man von ihnen fordert", kennzeichnet ihn als Geistesverwandten des italienischen

Digitized by Google

Absolutisten. Als Nassau gegen Ende des Kriegs nicht mehr so sehr wie früher unter dem Krieg zu leiden hatte, die Verhältnisse sich besserten, wurden auf seinen Befehl die alten Abgaben mit Härte von den Bauern verlangt, und neue versuchte er einzuführen. Von den Liebenscheidern wurde verlangt, daß sie das Dienstgeld in derselben Höhe zahlten wie die andern Gemeinden. Da aber der Dillenburger Graf ihnen auf Grund der Archivakten bereitwillig bestätigte, daß ihnen auf ewige Zeiten die Vergünstigung der halben Fronarbeit gewährt worden sei, so konnte Hohenfeld nicht durchdringen, obwohl er geltend machte, Liebenscheid unterscheide sich nach Verfall der Mauern in nichts mehr von einem Dorfe. Da die Anzahl der arbeitsfähigen Männer erheblich abgenommen hatte, so entfiel auf jeden Untertanen jetzt eine größere Anzahl von Frontagen als früher, drei- bis viermal so viel, zu deren Ableistung die Bauern rücksichtslos gezwungen wurden. Als Liebenscheider und andere trotzten, wurden sie eingekerkert, bis sie nachgaben. Zudem wurde neben den Frondiensten das Dienstgeld noch forterhoben, und als das Gut in Liebenscheid seit 1697 wieder verpachtet war, wurden diese Dienste durch ein Dienstgeld abgelöst, das neben dem alten gezahlt werden mußte, so daß einunddieselbe aufgehobene Dienstleistung zweimal vergütet wurde. Diese Neueinführung würde zu ertragen gewesen sein, da seit Festsetzung der gemessenen Dienste wie des ersten Dienstgeldes die Preise für Vieh und Getreide sich erhöht hatten, während die Abgaben im selben Geldbetrage weiter erhoben wurden, somit herabgesetzt waren, wenn eben nicht geldarme Zeiten mit großem Bedarf an Geld für die Wiederbeschaffung dessen, was im Krieg verloren gegangen war, gewesen wären. Es gab wegen dieser Abgaben manche Auseinandersetzung zwischen den Diezer Vertretern des in den Niederlanden lebenden Fürsten und den Westerwäldern, bis ein Ausgleich stattfand. Im nächsten Jahrhundert unter der Regentin Amalie und ihrem Hofjuden Heymann brachen neue Streitigkeiten wegen rücksichtsloser Eintreibung überhöhter Abgaben aus, die dadurch beendet wurden, daß der Heimberger Lupp zum Hofe und der Gerichtsschöffe Johann Stahl aus Liebenscheid im Auftrage der Kirchspiele des Oberwesterwalds zum Vormund ihres Fürsten, dem Landgrafen Karl, nach Kassel wanderten, dort ihre Sache vortrugen. Sie konnten befriedigt auf langem Weg zur Heimat zurückkehren, da ihrem Werben voller Erfolg beschieden war. Das alte Vorrecht mußte auch vom Amtmann Grüter in Beilstein, der die Regierung in Diez „wirr gemacht" hatte, beachtet werden.

Aber noch wiederholt mußte diese Freiheit von den Hofdiensten gegen „gar nicht oder schlecht unterrichtete und das öftere ungestüme Anlaufen der Pächter" verteidigt werden, besonders unter dem Amtmann Jeckeln, bei dem die Hofleute „ein dauerhaftes Gehör" hatten. Weil die Liebenscheider die Gräben von einem Fischweiher zum andern, die nicht zum Hofgute gehörten, aber sich durch die zu ihm gehörige Wiese hinzogen, offen halten mußten, so meinte er, die Dienstfreiheit sei beschränkt, und gab Befehle, alle Gräben in der Wiese offen zu halten, „wandte schleunige Zwangsmittel an", so daß keine Zeit zu gründlicher Untersuchung blieb. Gegen ihn lagen soviel Mißhelligkeiten und Klagen des Amts vor, daß nur deshalb kein Gerichtstag gegen ihn wie ehemals gegen Kyff angesetzt wurde, weil er rechtzeitig starb. Danach war wieder Ruhe, bis sich 1772 sogar der Landkeller von Burbach einmischte, um für die in seinem Amtsbezirk wohnenden Pächter des Hofguts Vorteile herauszuschlagen. Der Beilsteiner Amtmann trat auf die Seite der Liebenscheider, da auf keinem der andern drei herrschaftlichen Höfe in seinem Amte solche Dienste verlangt würden. Der Hof ging bald in den Besitz der Gemeinde über, und so war der Anlaß zu solchen Streitigkeiten beseitigt.

Der günstige Ausgang des Streits um das Dienstgeld hatte die Liebenscheider und ihre Nachbarn dazu ermutigt, sich Anforderungen der Diezer Regierung, sie sollten der Dienstpflicht genügen, zu widersetzen. Sie lehnten es ab, Bestallungsfrüchte für die Beamten zu fahren. Auch als der Amtmann sie darauf auf-



Digitized by Google

merksam machte, daß sie verpflichtet seien, ungemessene Dienste zu leisten, und ihnen auf Geheiß der Diezer Räte mit Exekution drohte, blieben sie bei ihrer Weigerung und erklärten, sie könnten sich wegen zu besorgender Konsequenz dazu nicht verstehen. Dem Amtmann wurde zugetragen, daß die Pflichtigen sich lieber Kälber und Kühe durch die etwa erfolgende Auspfändung abnehmen lassen wollten, als gehorsam zu sein. Er fühlte sich nicht wohl bei dem Gedanken an die nun zu ergreifenden Maßnahmen und machte die Diezer Vorgesetzten darauf aufmerksam, daß die ihm zur Verfügung stehenden Landknechte bei der Exekution nicht ausreichen würden. Er selbst könne die Höhe der vorzunehmenden Pfändungen von sich aus nicht bestimmen, deshalb bitte er um Anweisung. Die Regierung scheute auch davor zurück, das letzte Mittel anzuwenden. So wurde denn den Untertanen nochmals an dem gewohnten Verkündigungsort vor der Kirche am Sonntag durch die Heimberger eine Ermahnung vorgelesen, sie sollten, da sie keine gemessenen Frondienste hätten, die Beifuhr von Holz und Getreide für die Beamten leisten und das Holz zerkleinern, da sie dazu verpflichtet seien. Die Bauern scheinen sich dann gefügt zu haben, der Streitfall verschwindet aus den Akten. Daß auch einmal an Erleichterung der bäuerlichen Lasten gedacht wurde, ergibt sich aus dem Vorschlag des Amtmanns, das Dienstgeld mit Rücksicht auf die starke Vermehrung der Einnahmen aus dieser Abgabe zu „sulagieren". Die Anzahl der Pferde war bis zum Jahr 1740 wesentlich gestiegen, in Liebenscheid wurden anstatt für 16½ jetzt für 25½ Dienstgeld gezahlt, im ganzen Amt anstatt für 373 jetzt für 471 Stück.

Die Bevölkerung war trotz der ungünstigen klimatischen Verhältnisse im 17. Jahrhundert weiter gestiegen. 1738 zählte der Ort wieder 34 Feuerstätten, an denen sich 39 Männer mit ihren Familien wärmten; die Gesamtzahl der Einwohner betrug hiernach nicht ganz 200. Einige von ihnen, besonders die, deren Hofraite an den Schloßplatz grenzte, hatten die Gelegenheit, weil Aufsicht fehlte, benutzt und Gebäude auf den herrschaftlichen Grund gestellt. Nach der Berechtigung hierzu gefragt, gaben sie an, sie hätten ihren Besitz von den Vorfahren ererbt, die die Gebäude schon seit 300 Jahren besessen hätten. Der über einen Morgen große Platz war jetzt bei dem Mangel an Bauplätzen und der anwachsenden Bevölkerung als Baugelände willkommen und wurde zu diesem Zweck von der Regierung abgegeben. Auf die Befolgung der neu erlassenen Vorschriften gegen das unnötige und feuergefährliche Bauen wurde bei Überlassung von Bauplätzen besonders geachtet. Nur denen wurde ein Platz zugewiesen, die ihn dringend benötigten und die sich verpflichteten, den unteren Stock aus Steinen herzustellen. Ein Teil des Schloßplatzes wurde auch zu Anlage von Gärten verwandt, ein Gartenland dem Pfarrer als Teil seiner Pertinenz vom Fürsten zugewiesen. Ein solcher war 1756 wieder eingesetzt bei schmalem Gehalt. Um sein Einkommen zu erhöhen, wurde in den Jahren 1757—61 eine Kollekte erhoben. Das Pfarrhaus wurde in den Jahren 1771—79 errichtet, wozu der Landesherr 100 Dukaten stiftete. — Der Ort litt wie so mancher andere des Westerwalds an Holzmangel, weshalb die Regierung öfters Strafen wegen Holzfrevels in fremden Waldungen verhängen mußte. Um Holz zu sparen, war 1723 an Stelle der oft reparaturbedürftigen hölzernen Brücke eine steinerne über den Bach gewölbt worden.

Gegen Ende des Jahrhunderts veranlaßte die widersetzliche Haltung der Liebenscheider mehrmals die Regierung, gegen Unbotmäßige vorzugehen. Im Gange der für das gesamte Hoheitsgebiet vorgesehenen Reform der Landwirtschaft war die Konsolidation des durch Erbgang und Verkauf sehr zersplitterten Grundbesitzes als notwendige Maßregel angeordnet worden. Um den Ertrag der Fluren zu heben, sollten die vielfach zerstreut liegenden Äcker kleinsten Ausmaßes möglichst in ein oder zwei größere Stücke zusammengelegt, auch durch diese Vereinigung dem einzelnen die Möglichkeit gegeben werden, sich dem Feldrecht zu entziehen. Diese schädliche Einrichtung zwang den Bauern, je nach

Digitized by Google

Lage seines Ackers in dem zum Anbau von Sommer- oder Winterfrucht bestimmten Anteil der Dorfflur die dafür bestimmte Getreideart zu säen, die im Brachfeld gelegenen Äcker aber unbebaut liegen zu lassen, damit sie zur allgemeinen Viehweide benutzt werden könnten. Dem einzelnen wurde die Möglichkeit genommen, die Brache zum Anbau zu benutzen und die übrigen Äcker so zu besäen, wie er es nach ihrer Ertragfähigkeit und Düngung für richtig hielt. Der Regierung lag viel daran, nach den damals erkannten und erprobten Lehren den Ertrag der Felder zu erhöhen und deshalb Kleebau und Stallfütterung einzuführen. Voraussetzung war, daß die Feldbereinigung erfolgte. Alle Kirchspiele des Westerwaldes hatten sich bereit gefunden, die Kosten für die Landmessung zu bezahlen und die mit der Feldbereinigung zusammenhängenden Arbeiten vorzunehmen, außer den Kirchspielen Neukirch und Liebenscheid. Letzteren Ort zu gewinnen, war besonders wichtig, da verlautete, die übrigen wollten sich nach dem Erfolg der Liebenscheider richten. Diese waren nach zweijährigem Einwirken des Amtmanns in Beilstein schließlich bereit, die Kosten zu tragen und Hand anzulegen, damit der Dorfweg und auch die Wege in der Flur gebaut würden.

Nichts nutzten die von genannter Stelle gegebenen Belehrungen, als die Liebenscheider mit der Nachbargemeinde Löhnfeld in Streit wegen Erhebung des Gülthafers auf dem Rauschenberg gerieten. Trotz dem Nachweis, die Löhndorfer seien zur Erhebung der Gebühr berechtigt, trotzdem die Zahlungsunwilligen in drei Instanzen zur Zahlung verurteilt wurden, wollten sie den Prozeß noch weiterführen, wie die Regierung meinte, infolge des Einflusses derjenigen, die durch Diätengelder und Zechereien Vorteile durch das Prozessieren hätten.

Recht aber erhielten die Liebenscheider und Weißenberger, als die ihnen nicht hold gesinnten Oberdresselndorfer in den siebziger Jahren ihr Streben hindern wollten, eine Feldbesserung durchzuführen. Eine Koppelhude, ein gemeinsamer Feldbesitz, an dem auch noch die Niederdresselndorfer Anteil hatten, gab wie gewöhnlich Grund zu Zwistigkeiten. Auf dem hohen Westerwald war die Gemarkung in Ackerfeld und Wiesen und dann noch in das Außenfeld, Urlos genannt, geteilt. Auf diesem fand im Gegensatz zum Ackerfeld ein jährlicher oder zweijähriger Wechsel von Hafersaat und Brache statt. In verschiedenen Gemeinden war in neuerer Zeit ein vierjähriger Wechsel auf dem Urlos üblich geworden, der höhere Ernteerträge erbrachte. Die Mehrzahl der Bauern in beiden Gemeinden war dem Beispiel in der eigenen Gemarkung gefolgt und beabsichtigte, ihren Anteil auf der mit Dresselndorf gemeinsamen Gemarkung ebenfalls in dieser Weise zu bestellen. Verhandlungen mit den Nachbargemeinden mit dem Ziel, sie sollten sich dem Vorgehen anschließen oder gestatten, daß die Reformwilligen zu ihrem Zwecke einen Teil aus der Koppelhude aussonderten, waren ergebnislos. Als die Regierung um Entscheidung angegangen wurde, holte sie die Gutachten des Amtmanns in Beilstein und des Amtsvogts in Burbach und bäuerlicher Sachverständiger ein, die bis auf den ausweichend antwortenden Vogt die Vorzüge des vierjährigen Wechsels hervorhoben. Da diese Angelegenheit in den Geschäftskreis der Rentkammer gehörte, so wurde dieser aufgetragen, „nach reiflicher Überlegung das Behufige zu verfügen".

Da den Kammerräten die Förderung der Landwirtschaft sehr wichtig war, um die Finanzen des übervölkerten Landes und den Lebensstand der Bevölkerung zu heben, so fand das Vorhaben der Liebenscheider ohne weiteres ihren Beifall. Gutachten über diese Frage wurden eingezogen, und schließlich mußte sich der Dezernent für Landwirtschaft, Frensdorf, selbst an Ort und Stelle begeben, um die Örtlichkeit zu besichtigen und die Angaben der Sachverständigen nachzuprüfen. Ihm wurde bei der weiten Ausdehnung der Felder (über 200 Morgen) sofort klar, daß die Einwendungen der Gegner, durch das Abgeben der für den vierjährigen Wechsel verlangten Felder werde die Weide beeinträchtigt, nicht stichhaltig waren, auch daß dem Hofgut durch die Änderung kein Nachteil

Digitized by Google

erwachsen würde. Diese besorgte Schmälerung der Weide war wohl nach außen hin der vornehmste Stein des Anstoßes, der eigentliche Grund aber sei Neid und Mißgunst, wie „am ungefügen Schreien der Parteien" bei den Verhandlungen zu bemerken gewesen sei. Die Dresselndorfer hätten geäußert, sie wollten keine anderen auf ihren Äckern reich werden lassen, noch sich für die Einteilung ihrer Gemarkung Gesetze vorschreiben lassen.

Den Unterschied im Gedeihen der Früchte bei kürzerer oder vierjähriger Brache konnte der Kammerrat zur Winterszeit nicht feststellen; aber glaubwürdige Männer versicherten ihm, daß der Ertrag bei dieser weit besser sei. Die von den Dresselndorfern gegen die Einführung der Neuerung vorgebrachten Gründe konnten nicht überzeugen, nämlich daß weniger Schafe gehalten und deshalb weniger Schneidhämmel abgeliefert würden, daß die Felder wegen der Sträucher und Ginster nur schlecht beackert werden könnten, und daß es ihnen an Backfrucht mangele, wenn sie nur alle vier Jahre ackern dürften.

Die Regierung stimmte dem Vorschlag Frensdorfs zu, daß ein Gebiet zu dreijährigem und ein anderes zu vierjährigem Wechsel abgesteint und den Liebenscheidern zugewiesen würde. Ebenso fand seine Beurteilung des Acker- und Wiesenbaus auf dem Westerwald ihren Beifall. Der Wiesenbau tauge nichts, von seinem Zustand aber hänge die Verbesserung des gleichfalls wenig lobenswerten Ackerbaus und die Vermehrung des so nötigen Viehstandes ab, wodurch der nötige Dung gewonnen werden könne, um den Ertrag der Felder zu steigern, während sie jetzt das meiste der Natur überlassen müßten. Die Rentkammer erhielt den Auftrag, „sich diesen Verbesserungspunkt besonders angelegen sein zu lassen und überhaupt, aber vorzüglich auf dem Westerwald die unverlängte Vorkehrung zu machen, daß die Ländereien und vornehmlich die Wiesen in guten und ordentlichen Stand gesetzt, mit den nötigen Ab-, Zug- und Wassergräben versehen, auch in beständiger Aufsicht erhalten, auf dem Westerwald dagegen zur Abführung der verderblichen Sümpfe solche Gräben geführt werden, die bequem und schicklich sind, die Äcker und Wiesen in einen schicklichen Zustand zu setzen."

Als in Oberdresselndorf das Gerücht aufkam, der vierjährige Wechsel solle gestattet werden, erregten sich die Gemüter. Ein Advokat wurde beauftragt, bei der Justizkanzlei Einspruch zu erheben, es komme auf die Gerechtsame beider Teile an. Die Streitsüchtigen verlangten Einsicht in die Akten, um entscheiden zu können, ob sie prozessieren sollten. Ein Prozeßverfahren schien seinen Anfang nehmen zu sollen, das nach langen Jahren am Reichskammergericht sein Ende nehmen würde.

Frensdorf entsank fast der Mut bei der Erkenntnis, wie schwer es halte, Einrichtungen zu treffen, die das Beste der Untertanen bezweckten. Die Rentkammer überließ der Regierung die Entscheidung darüber, ob im gegenwärtigen Frühjahr noch der Versuch gemacht oder ob dem „Bauernbizel", der hierunter deutlich wahrzunehmen sei, nachgegeben werden solle. Die Antwort lautete, man solle sich nicht in Sachen beirren lassen, die das allgemeine Beste angingen, es sei eine Polizei- und Ökonomie-, aber keine Justizsache. So begab sich Frensdorf nach Liebenscheid, um die Versuchsfelder abzustecken; die Gegner aber wandten sich an die Justizkanzlei im Vertrauen, daß sie ihnen ihr Recht nicht versagen werde. Sie ließen sich auch bei neuen Verhandlungen nicht beeinflussen. Jetzt griffen die Liebenscheider mit Erlaubnis der Rentkammer zu, bestellten die Äcker und waren damit fertig, als ein bei der Justizkanzlei ausgebrachtes Mandat ihnen jede Störung in der Koppelhude verbot.

Das Verhalten der starrköpfigen Bauern wird man als das übliche bezeichnen, wenn es sich um Neuerungen handelt. Aber man wird der Rentkammer beipflichten müssen, wenn sie noch mehr das Verhalten der Justizkanzlei mißbilligte. Diese war von ihr aufgefordert worden, einen Vertreter mit zu den Verhand-

Digitized by Google

lungen zu entsenden, damit sie die Sachlage für den Fall einer Klageerhebung kenne und zu beurteilen vermöge. Sie hatte abgelehnt, da sie sich nicht in Wirtschafts- und Polizeisachen einmischen wollte. Jetzt aber brachte sie es fertig, auf Grund einer alten, nichtssagenden Urkunde in eine solche Angelegenheit einzugreifen und mit ihrem Erlaß den Feinden des Fortschritts den Nacken zu steifen, ohne vorher genauere Instruktion abzuwarten, als „wenn anders in dieser und dergleichen vorhabenden Verbesserungen etwas Fruchtbarliches könne ausgerichtet werden, denn an Widerstand wird es niemals fehlen!" Welche Mühe gab sich die Regierung in Dillenburg doch während des absolutistischen Zeitalters, widerspenstige Bauern auf dem Wege der Vernunft zu ihrem Besten zu lenken! Die erfahrensten Landwirte der Gegend, Hofpächter Trapp aus Beilstein und Schöffe Diel von der Lippe, wurden nach Dresselndorf gesandt, um die Bauern zu belehren. Es war wieder vergeblich. Im Marienberger Kirchspiel hatte vor ein paar Jahrzehnten der Amtmann Grüter ein schnelleres Verfahren angewandt: Als eine Anzahl Bauern den vierjährigen Wechsel nach dem Vorbild der Vorväter wieder hatten einführen wollen, andere aber widersprachen, da griff er zu und ordnete an, die Flur vierjährig zu bestellen; jetzt würde niemand mehr einen kürzeren Flurwechsel haben wollen. Als die Liebenscheider in der eigenen Flur diesem Vorbild folgen wollten, erhoben Ausmärker von Löhnfeld Einspruch, ließen sich aber im Gegensatz zu den Dresselndorfern nach einiger Zeit auf einen Vergleich ein.

Diese hatten bei den neuen Verhandlungen erklärt, sie würden einwilligen, wenn die Niederdresselndorfer zustimmten. Nun wurden von diesen der Heimberger und zwei Vorsteher vorgeladen. Von ihnen war jener mit dem Vorschlag einverstanden und meinte, die Gemeinde würde wie er zustimmen; man dürfe den Starrköpfen nicht nachgeben, sondern von obrigkeitswegen anordnen, was für die Gemeinde am ersprießlichsten sei. Aber wie diese hinter ihrem Heimberger stand, ergaben die Äußerungen der beiden nach ihm vernommenen Vorsteher, man solle es lassen, wie es vor hundert Jahren gewesen sei!

Nach geraumer Zeit schien von seiten des Advokaten der Dresselndorfer die Schlichtung des Streites zu kommen. Seine Klienten waren von ihm gewonnen worden, einem Vergleich zuzustimmen. Aber eines Tages erschien bei ihm einer der Hauptschreier, ließ sich die Akten geben, verschwand mit ihnen, um beim Gericht die Sache weiter zu betreiben. Doch schließlich gelang es dem Pächter Trapp in Beilstein, als er zu nochmaligen Besprechungen nach dem widerspenstigen Ort gesandt war, die Hude besichtigt und das in den Dörfern vorhandene Vieh auf die Weidemöglichkeit hin abgeschätzt hatte, die Bauern zur Einsicht zu bringen. Der Vertrag konnte geschlossen werden. Für so wichtig wurde diese Handlung gehalten, daß sich je ein Rat von der Landesregierung, von der Justizkanzlei und der Rentkammer nach Liebenscheid begaben, um an den letzten Verhandlungen teilzunehmen. Das Gelände wurde noch einmal besichtigt, und „nach vielem sachdienlichen Zureden kam der Vertrag zum Vergnügen beider Parteien zustande". Nach ihm sollten die 80 Morgen auf dem Beyer nach der bisherigen Observanz ein Jahr um das andere beflurt und urlos liegen gelassen werden. Dagegen durfte auf den übrigen in der Dresselndorfer Flur gelegenen Äckern der vierjährige Wechsel vorgenommen werden. Am 26. Mai 1776 konnte der Vertrag unterzeichnet werden, drei Jahre nach Beginn des Streits.

Hatten die Liebenscheider und Weißenberger in diesem Streit treu zusammengehalten, so brach ein Jahr später Zank und Hader zwischen den beiden Dörfern wegen der Beflurung des Dornseifens aus. Sie hatten nichts aus dem langen Kampf mit Dresselndorf gelernt und konnten sich nicht gütlich einigen.

Um diese Zeit bemühten sich die Liebenscheider um den Erwerb des Hofgutes. Sie hatten die Äcker und Wiesen Jahrzehnte lang in Pacht gehabt gegen eine Zahlung von 250 fl. Sie hatten auf sie verzichten müssen, da ein Oberdresselndorfer sie mit 330 fl. überbot, allerdings mit dem Erfolg, daß er in Konkurs gehen mußte. Die Liebenscheider hatten 1767 beantragt, daß ihnen das Gut in

Digitized by Google

Erbleihe gegeben würde, und ihren Antrag 1775 wiederholt, ohne daß auf ihren Wunsch eingegangen wurde. Sie nahmen den Hof wieder in Pacht. Zwölf Jahre später waren sie kühner geworden und erboten sich, ihn zu kaufen. Sie begründeten ihre Absicht damit, daß sie gemäß der von oben eingeleiteten Reform auf dem Gebiete der Landwirtschaft den Kleebau einführen wollten, wozu die Länder des Hofs sich besonders eigneten. Sie hätten sie zwar in Pacht, aber wenn die Äcker ihnen eigentümlich gehörten, so würden sie sie im Hinblick auf ihre eigene Zukunft und die ihrer Kinder viel besser bearbeiten. Diesmal blieb die Frage nicht ohne zusagende Antwort. Regierung wie Rentkammer hielten die Übertragung der Länder an die Antragsteller für diese wie für den Prinzen als vorteilhaft und im Sinne ihrer Bestrebungen liegend. Da ihr Grundsatz war, „mit Beachtung der Billigkeit gegenüber der herrschaftlichen Kasse auch die Mäßigung gegen die Untertanen gepaart gehen zu lassen", so lehnten sie einen Verkauf ab, da die Käufer durch die notwendig aufzunehmende Hypothek zu sehr belastet würden und unter diesem Druck ihr Eifer erlahmen könnte. Es könnte nur eine Übernahme in Erbzins in Betracht kommen. Hierdurch werde es möglich, gegen eine erträgliche Belastung jedem Hausbesitzer durch Zuweisung eines gleichen Anteils eine Besserung seiner Lebensverhältnisse zu verschaffen. Die Überlassung sollte nur erfolgen, wenn zugleich die für die Bewirtschaftung sehr nachteilige Zersplitterung des Grundbesitzes beseitigt, die Konsolidation (Umlegung der Grundstücke) bewirkt würde, deren Durchführung für das ganze Land im Zuge der landwirtschaftlichen Reform vorgesehen war, um den durch Erbteilungen in kleine „Lappen" aufgeteilten Besitz wieder zu vereinigen. Jedem der 46 Häuser sollte dann ein gleicher Anteil, 1 Morgen Acker und 1 Morgen Wiese, anteilmäßig auf gutem, mittlern und schlechtem Boden, zugeteilt werden. Nur Hauseigentümer sollten berücksichtigt werden. Der Antrag Weißenbergs, an der Verteilung teilzunehmen, wurde zurückgewiesen, da die Ländereien des Hofguts nicht in dessen Gemarkung lagen.

Dem Eigentümer, dem Prinzen, wurden die Vorteile auseinandergesetzt, die mit dieser Regelung erzielt würden. Für ihn trat insofern eine finanzielle Besserung ein, als anstatt der Pacht von 250 fl., die auch nach Durchführung einer besseren Wiesenkultur mit Beseitigung des Gesträuchs und der Steine, mit Einebnung und Entwässerung durch Gräben aus Mangel an Interessenten nicht hatte gesteigert werden können, eine Einnahme an Steuern, Schneidhammelgeld und Erbzins 333 fl. erzielt wurde. Da dem Gut nur etwa 100 Morgen Land gehörten und ein Gutshof nicht vorhanden war, so komme nur ein Einheimischer als Pächter in Frage. Der Vorteil der Untertanen liege darin, daß jeder ohne Erhöhung seiner Unkosten und mit geringer Belastung an Zinszahlung eine Mehreinnahme durch vermehrte Viehhaltung von 15—20 fl. erzielen könne. Der größte Nutzen liege in der Förderung der Anstrengungen, den Westerwald so viel als möglich in eine bessere Kultur zu setzen und die vielen dortigen Wüstungen urbar zu machen. Liebenscheid „liege in der wichtigsten Gegend, wo die Aufmunterung und Unterstützung der Untertanen, durch Kunst und Arbeit gleichsam die Natur zu zwingen, am nötigsten tue." Haben viele Orte des Westerwalds ein Ausmaß an Land, das dessen Bebauung schwer macht, so gebricht es Liebenscheid daran und hindert sein Aufkommen. Soll Liebenscheid in Aufnahme und das Land in bessere Kultur gebracht werden, so muß man, wie schon an anderen Orten nach der Erfahrung mit großem Nutzen geschehen, den Umsatz und die Zusammenlegung der zerstückelten Güter daselbst vor allen Dingen vornehmen und dem Kleebau möglichst aufhelfen. Das Hofgut besteht gleichfalls aus zerstreuten Ländereien und verbindet sich mit denen der Untertanen allenthalben, und hat dasselbe beste Lage zum Kleebau. Wenn die Untertanen diese Länder zu Eigentum erhalten, so ist die Bemühung zur Verbesserung ganz anders als bei einem Pächter, der in die Zukunft nicht für sich und die Seinigen, sondern für andere arbeitet."

Digitized by Google

Nach diesen Grundsätzen wurde der Erbzinsvertrag aufgesetzt. Jedem Haus mußte sein Teil an den herrschaftlichen Äckern und Wiesen unzertrennlich und ohne fernere Teilung verbleiben. Jeder Teil mußte besonders abgesteint und als zum Hause gehörig in dem Lagerbuch beschrieben werden. Im Falle, daß das Haus verfallen oder abgebrochen wird, fällt der Anteil an die Herrschaft zurück zu neuer Verteilung. Monatlich sind 30 alb. zu entrichten. Besonders wird dann nochmals hervorgehoben, daß auch bei der Verteilung des Erbes an die Kinder das Erbzinsland nicht geteilt werden darf, sondern, ohne daß die Gebäude der Erbzinsgüter halben höher angeschlagen werden, beim Hause bleiben müsse.

In dieser Zeit nahm Liebenscheid an dem Nutzen teil, der dem ganzen Lande aus den Verbesserungen erwuchs, wie sie die um das Wohl des Landes sich mühende Regierung auf den verschiedensten Gebieten neben denen der Landwirtschaft und Finanzen durchzuführen versuchte. Eine Feuerordnung half die auf dem Westerwald so häufig ausbrechenden Schadenfeuer verhüten. Den Geschädigten gewährte die Einrichtung einer Feuerassociationskasse auf Gegenseitigkeit Hilfe und Ersatz des Schadens. Eine Bauordnung schrieb die Beseitigung von fehlerhaften Anlagen in den alten Häusern und eine gesündere und feuersicherere Bauweise bei Neubauten vor, sorgte für sparsame Anwendung des knapp gewordenen Bauholzes. Die Förderung der Forstwirtschaft sollte diesen Mangel beheben.

Eines Frevels machten sich die Bewohner Liebenscheids und Weißenbergs öfters schuldig, des Holzdiebstahls, und es wurden wiederholt schwere Strafen deshalb verhängt. Zwar war diese Entnahme von Bau- und Brennholz ohne Bezahlung eine wenig lobenswerte Betätigung, aber bei dem auf dem Westerwald herrschenden Holzmangel und den kalten Wintern verständlich, zumal die Aufsicht recht mangelhaft war. Auf die Erhaltung des ihnen gehörigen kleinen Baumbestandes waren die beiden Gemeinden gegen Ende des 18. Jahrhunderts sehr bedacht, zumal ihnen dieser auch Futter für ihr Vieh liefern mußte. In der damals fast baumlosen Gegend des hohen Westerwaldes Wald anzupflanzen, wurde zum erstenmal 1745 von der Regierung erwogen und versucht, es ist auch Samen ausgesät worden, der aber wegen unsachgemäßer Aussaat nicht aufging.

Der im Jahre 1778 zum Präsidenten der Dillenburger Regierung ernannte Freiherr von Preuschen sah die Ursache des Verderbens der Wälder darin, „weil die Wälder in den vorigen Zeiten der Willkür der unverständigen Bauern überlassen und, nachdem sie einmal in Wüsteneien verwandelt gewesen, auf die Wiederanpflanzung der Bedacht nicht wieder genommen worden ist. Daher rühren die unzähligen öden Gebirge und unmenschlichen Wüstungen in dem Fürstentum Dillenburg und in der Herrschaft Beilstein und dem Fürstentum Hadamar her. Und dermal legt die Weidbegierde der Untertanen, obgleich ihr Vieh auf den kahlen Bergen soviel als gar keine Nahrung findet, der Wiederanpflanzung große Hindernisse in den Weg, welche ich nicht anders als durch die Anpflanzung der Futterkräuter und die dadurch einzuführende Stallfütterung zu der Untertanen eigenem Besten zu beseitigen weiß."

Aus Erzählungen hat Preuschen gehört, daß noch vor 50 Jahren zwischen Liebenscheid und Neukirch dichte Wälder gewesen seien, in denen die Reisenden sich gegen Wölfe hätten schützen müssen. Ein Versuch, Wald in der Nähe Liebenscheids wieder anzusäen, sei ergebnislos gewesen, da der Same ohne Vorbereitung des Bodens ausgestreut worden sei. Nur eine kümmerliche Tannenpflanze, die er an dem Ort der Aussaat gefunden habe, habe ihn davon überzeugen können, daß tatsächlich eine solche unsinnige Aussaat vorgenommen worden sei. Ob die von Preuschen gemachten Mitteilungen über den früheren Waldbestand des Westerwaldes auf Tatsachen beruhen, ob tatsächlich große Holzeinschläge in diesem Gebiet vorgenommen worden sind, steht dahin. Als das Regierungskollegium 1772 zu dem Vorschlag des Beilsteiner Akzessisten Keck, in der Herrschaft

Digitized by Google

Beilstein aufzuforsten, Stellung nahm, da wurde die Frage erörtert, ob überhaupt auf dem Westerwald Waldbäume wachsen könnten. Die Frage wurde bejaht, da ja Obstbäume dort gefunden würden. Im übrigen berücksichtigt Preuschen bei seinen Klagen über die weiten öden Weideflächen nicht, daß solche waldfreien Gefilde für die vulkanischen Gebirge charakteristisch waren und trotz in neuerer Zeit weitgehend durchgeführter Aufforstung auch noch auf der Rhön, auf dem Vogelsberg, dem Meißner anzutreffen sind. Unter Aufsicht des von Preuschen wegen seiner Tüchtigkeit sehr gelobten Oberforstmeisters v. Röder wurde damals mit einer sachgemäßen Aussaat von Tannensamen begonnen, dabei auch die Entwässerung der vielen sumpfigen Gebiete in Angriff genommen, um den Wiesenbau und durch ihn die gesamte Landwirtschaft zu fördern.

Der Ort auf dem rauhen hohen Westerwald gehört mit seinen paar hundert Einwohnern zu den kleinen Gemeinden des Nassauer Landes. An seine ereignisreiche Vergangenheit erinnert keine über die Erde hervorragende Ruinenmauer, kein Stadtturm, kein Bollwerk, keine Schanze mehr. Nur unter der Erde würde man beim Graben auf altes Gemäuer stoßen. In einzelnen örtlichen Bezeichnungen wie Wallstraße, Schlößchen klingt noch Erinnerung an alte Zeiten. Dauerhafter als festgefügte Mauern, als hohe Wälle sind die Aufzeichnungen gewesen, die auf leicht zerstörbarem Papier gemacht wurden. Wenn diese Niederschriften nicht die Ereignisse lang vergangener Zeiten aufbewahrt hätten, könnte nicht der sechshundertjährigen Geschichte des Ortes gedacht werden — nach dem Spruch der Humanisten: quod non est in scripto, non est in mundo.

Digitized by Google

# Tätigkeitsbericht des Landesamtes für kulturgeschichtliche Bodenaltertümer

über die Zeit vom 1. 10. 1938 — 31. 3. 1948

Zusammengestellt von Helmut Schoppa

## Jüngere Steinzeit.

**Dauborn** (Kr. Limburg): Im Gemeindegewann wurde von dem Kreispfleger Herrn Heymann eine bandkeramische Wohngrube beobachtet, aus deren Inhalt eine Feuersteinklinge. zahlreiche Scherben und Tierknochen geborgen wurden (1943).

**Eltville** (Rheingau): Auf dem Gebiete des fränkischen Friedhofes, vgl. S. 1 ff., eine Rössener Grube mit wenig Keramik (1940).

**Eschhofen** (Kr. Limburg): Bei der Überführung der Reichsautobahn über die Straße Limburg—Frankfurt wurde bei Fundamentausschachtung eine bandkeramische Grube angeschnitten. In der unmittelbaren Nähe wurde eine zweite Grube untersucht, aus deren Scherbenmaterial zwei Töpfe mit Sicherheit ergänzt werden konnten. Die Mehrzahl der Scherben gehört dem Flomborner Typus an = Butler, Köln-Lindenthal, Typ A Zeitstufe 1. Nicht uninteressant ist das bombenförmige Gefäß mit eingezogenem Hals und vier senkrecht durchbohrten Griffwarzen, die durch leicht geschwungene Wülste miteinander verbunden sind. Die Verzierung besteht aus eingetieften Linien, mit Querstreifen gefüllten Bändern und Dreiecken etwa wie Butler, Köln-Lindenthal I-M Zeitstufe IV. (1938).

**Herschbach** (Unterwesterwald): Bei Abdeckungsarbeiten für einen Steinbruch wurde als Einzelfund etwa 0,75 m unter der Oberfläche ein geschweifter Becher geborgen. Fundmeldung: Landrat von Preuschen, Montabaur. Der Becher besteht aus ledergelbem, sorgfältig geglättetem Ton und ist durch sechs aufgelegte Wülste in horizontale Zonen geteilt, die durch echte Schnureindrücke verziert sind. Innen läuft um die Mündung ebenfalls ein Schnureindruck. Die kulturelle Einordnung des Stückes ist schwierig, aber die Anklänge an die Glockenbecherkeramik sind sehr groß (Horizontalgliederung durch die Wülste, Verzierung im Inneren der Mündung) (1939).

**Hellenhahn-Schellenberg** (Oberwesterwald): Schuhleistenkeil, aus dunkelgrünem Stein, durchbohrt, gefunden in dem Brandweiher des Ortes und in der dortigen Schule aufbewahrt. Fundmeldung: Chauffeur Groß, Rennerod (1939).

**Hofheim** (Maintaunus): Bei einer Kabellegung wurde die Elisabethenstraße in ihrer Längsrichtung geschnitten. Unter dem Straßenkörper wurden an zwei Stellen vorgeschichtliche Gruben beobachtet, von denen die eine bandkeramische Scherben lieferte (1940).

**Limburg** (Kr. Limburg): Ein in Limburg bei einem Hausbau gefundenes dicknackiges Steinbeil konnte erworben werden (1940).

**Neustadt** (Oberwesterwald): Fragmentierter, gelochter Schuhleistenkeil aus hellgrünem Stein. Gefunden bei Drainagearbeiten. Fundmeldung: Chauffeur Groß, Rennerod (1939). Der Fund ist zusammen mit dem Steinbeil von Hellenhahn-Schellenberg wichtig, weil sie beide die angebliche Fundleere des hohen Westerwaldes schließen helfen.

**Staffel** (Kr. Limburg): In der „Karlshütte" wurden Rössener Wohngruben beobachtet. Aus dem Inhalt stammen eine Feuersteinklinge, ein zerbrochener, durchbohrter Steinhammer, zahlreiche Scherben und Tierknochen. Beobachtet durch den Kreispfleger des Oberlahnkreises Herrn Heymann (1943).



Digitized by Google

**Wiesbaden:** In der Schwarzenbergstraße wurde ein neolithisches Grab angeschnitten, aus dem das Bruchstück einer Feuersteinklinge eingeliefert wurde.

**Wiesbaden-Erbenheim:** Am Ausgang von Erbenheim nach Wiesbaden-Ost wurde eine vorgeschichtliche Grube beobachtet. — In der Kiesgrube Günsch aus einer Wohngrube bandkeramische Scherben, aus denen sich ein bombenförmiges Gefäß wieder herstellen ließ (1941).

**Bronze- bis Hallstattzeit.**

**Dauborn** (Kr. Limburg): In der Flur „Wachtberg" wurden zwei Gräber der Urnenfelderstufe angeschnitten. Grab 1 enthielt eine schwarze Urne mit Knochenasche und einem Tonbecher. Neben der Urne stand eine kleine schwarze Tonschale. Grab 2 enthielt nur Scherben eines Tongefäßes. Die Gräber wurden durch den Kreispfleger des Oberlahnkreises Herrn Heymann geborgen (1943).

**Ettinghausen** (Oberwesterwald): Im Ortsbering wurde ein Brandgrab der Hallstattzeit durch den Kreispfleger des Oberlahnkreises geborgen. Es enthielt eine große Urne mit dem Leichenbrand, in der sich zwei Schalen und ein Becher fanden (1943).

**Gückingen** (Unterlahn): Aus dem schon bekannten hallstattzeitlichen Friedhof vier neue Bestattungen 1939; 1947 zwei weitere. Fundmeldung Lehrer Kramb.

**Limburg** (Kr. Limburg): Von der Reichsautobahn wurden, wahrscheinlich aus einer Wohngrube, urnenfelderzeitliche Scherben eingeliefert und zwar Bruchstücke von Tellern, darunter ein verziertes, und Scherben von bauchigen Töpfen (1938).

**Niederbrechen** (Kr. Limburg): Nördlich des Ortes wurde bei dem Setzen eines Hochspannungsmastes ein bronzezeitliches Grab angetroffen, von dessen Inhalt noch eine Henkeltasse aus rötlichem Ton erworben werden konnte (1940).

**Niedertiefenbach** (Oberlahn): In der Flur „Im Hengen" kam ein Brandgrab der Hallstattzeit zutage. Sein Inhalt bestand aus zwei Bronzearmringen und mehreren Tontöpfen, von denen zwei graphitiert mit Strichmuster durch Kriegseinwirkung verloren gegangen sind. Geborgen durch den Kreispfleger Herrn Heymann.

**Obererbach** (Unterwesterwald): Am Steinbruch Miltersberg Hallstattfunde, die später veröffentlicht werden.

**Schloßborn** (Maintaunus): Bei der Metallsammlung des Jahres 1940 waren zwei zerbrochene hallstattzeitliche Fußringe aus Bronze eingeliefert worden. Es gelang festzustellen, daß in der Zeit etwa von 1921—23 in der Nähe der Straße von Schloßborn nach Ehlhalten ein Depotfund der Hallstattzeit gemacht wurde, der aus etwa sechs Bruchstücken von Bronzeringen bestand. Der Fund lag von einem Stein zugedeckt an einer sehr markanten Stelle hinter einem auffallenden Fels (1940).

**Runkel** (Oberlahn): Aus einem durch Wegebau angeschnittenem Hügelgrab bei Runkel kam wahrscheinlich aus einer Nachbestattung eine bronzene Schwanenhalsnadel zur Kenntnis des Landesamtes. Fundmeldung und Aufbewahrungsort: B. Schweitzer, Braunfels (1938).

**Latènezeit.**

(Hunsrück-Eifelkultur).

**Delkenheim** (Maintaunus): In der Sandgrube Koch wurde eine latènezeitliche Wohngrube beobachtet, aus der Scherben und ein Mahlstein stammen (1941).

**Elz** (Kr. Limburg): Auf der Reichautobahnstrecke Frankfurt—Köln wurde von Elz der Inhalt eines Latènebrandgrabes eingeliefert. Er bestand aus einer Spätlatènefibel, zu der sich Parallelen auf dem Burgberg von Stradonitz finden, ferner aus einer fragmentierten blauen Glasperle mit eingeschmolzenen weißen Fäden. Das Wichtigste sind Fragmente eines Bronzegefäßes mit Resten eines

Digitized by Google

Zinnüberzuges auf der Innenseite. Der Boden ist mit einem Peltaornament verziert, die Reste der Wandung zeigen übereinander zwei aus Rhomben zusammengesetzte Ornamentstreifen. Parallelen dazu sind mir nicht bekannt geworden (1938).

**Herborn** (Dillkreis): Bei Erdarbeiten wurde ein frühlatènezeitliches Körpergrab untersucht. Es scheint sich um eine Frau mit krankhaftem Körperwuchs zu handeln. Beigaben: zwei bronzene Tutulusfibeln, eine Schale mit eingezogenem Rand und ein Spinnwirtel. In der Nähe des Grabes latènezeitliche Scherben eines großen bauchigen Gefäßes mit Kammstrich verziert und gekerbten Horizontalband. Fundmeldung: Bürgermeisteramt Herborn (1938).

**Kamp** (Kr. St. Goarshausen): Aus einer Gruppe von sieben Grabhügeln 2 km süd-östlich des Ortes auf der Hauptterrasse des Rheines mußte der größte wegen Planierungsarbeiten ausgegraben werden. Sein Durchmesser betrug etwa 22 m, seine Höhe 3,30. In der Aufschüttung fanden sich verhältnismäßig häufig Hallstattscherben. Die Auffüllung war von zwei Seiten aus vorgenommen worden. In dem gewachsenen Boden eingetieft, fand sich ein etwa viereckiger Schacht von rechteckigem Querschnitt, in dem Teile eines Wagens und zwar ein eiserner Deichselbeschlag und eine eiserne Spitze lagen. Nach den Rostspuren ließ sich der Reifen eines Rades von 0,40 m Durchmesser noch feststellen. Über der Grube, noch in der Hügelschüttung, war an den Rostspuren ein eisernes Antennenschwert zu erkennen. Ein weiterer in den Boden eingetiefter rechteckiger Schacht von 2,15 m auf 1,80 m und 0,30 m Tiefe dürfte die eigentliche Grabgrube darstellen. Nach dem Befund wurde der Schacht bereits während der Errichtung des Hügels beraubt, woraus sich am besten erklärt, daß nur noch geringe Teile des Wagens vorhanden waren und das Schwert etwa 0,60 m über dem Schacht lag. Ferner fand sich in dem Hügel eine Nachbestattung, bestehend aus einer altgebrochenen Spätlatèneschüssel. Die örtliche Leitung der Grabung lag in Händen von cand. phil. Cromm (1938).

**Naunstadt** (Kr. Usingen): Nördlich des Ortes wurde ein spätlatènezeitliches Brandschüttungsgrab geborgen, bei dem die Knochenasche von einer tiefen Schale mit eingezogener Mündung und aufgerauhter Oberfläche zugedeckt war (1940).

**Niederwalluf** (Rheingau): Bei einer Brunnenbohrung wurden auf der Mittelterrasse des Rheines fünf Frühlatène-Körpergräber angetroffen, die von uns untersucht wurden. Es handelt sich um drei Frauen- und zwei Kindergräber, von denen das eine mit einer Steinpackung zugedeckt war. An Beigaben fanden sich hohlgegossene Hals- und Armringe aus Bronze, ferner ebensolche mit Pufferenden, zwei Tonflaschen und eine Schale. Direkt neben diesen Körpergräbern befand sich eine beigabenlose Brandbestattung. Ausführlicher Bericht ist vorgesehen (1947).

**Rodenbach** (Dillkreis): Am Süd-Osthang des Himmberges in der Gemarkung Rodenbach entdeckte Lehrer Weyershausen, Herborn, zahlreiche Podien, von denen einige bestimmt der Eisenverhüttung dienten. Dabei finden sich große rechteckige Hüttenstellen von etwa 15 × 8 m Größe, in denen oberflächlich vorgeschichtliche, wohl spätlatènezeitliche Scherben aufgelesen wurden. Eine genaue Untersuchung ist vorgesehen, nachdem Weyershausen eine Verhüttungsstelle gegraben hat (1939).

**Westerburg** (Oberwesterwald): Bei Anlage von Pflanzungen im Garten des Dr. med. vet. Tapper wurden zwei Gräber der Hunsrück-Eifelkultur geborgen. Grab 1 enthielt in einer großen, schwarz-grauen geglätteten Schale den Leichenbrand, Grab 2 eine sehr bauchige Urne mit Leichenbrand gefüllt, die mit einer Schale zugedeckt war. Die Schale ist am unteren Teil mit leichtem Besenstrich verziert. Dicht in der Nähe wurden Scherben und Leichenbrandreste einer dritten, wohl bei früheren Erdarbeiten gestörten Bestattung gefunden. Fundmeldung: Dr. med. vet. Tapper (1938).



Digitized by Google

**Wirbelau** (Oberlahn): Bei dem Marmorbruch G. Jarissen wurden die Reste einer leider zu spät gemeldeten Hüttenstelle von dem Kreispfleger des Oberlahnkreises Herrn Heymann untersucht. Die Untersuchung brachte nur einige latènezeitliche Scherben, zum Teil mit Kammstrichverzierung. Eine Scherbe mit waagrecht durchbohrter Griffwarze ist an den Rändern rund zugeschnitten und hat wahrscheinlich als Glätter gedient (1938).

## Römische Zeit.

**Höhr-Grenzhausen** (Unterwesterwald): Im Zuge der Reichsautobahnstrecke Koblenz—Gießen mußte der Limes, der dadurch bedroht war, von uns untersucht werden. Die Grabung erbrachte bis auf den Umstand, daß der Graben in eine doppelte Spitze auslief, nichts Neues. Da der Schnitt der Reichs-Limes-Kommission etwa 100 m weiter nordwestlich nur einen einfachen Spitzgraben erbracht hatte, ist es möglich, daß es sich bei dem Doppelspitzgraben nur um eine Ausbesserung eines einfachen Spitzgraben handelt. Der hinter dem Wall laufende Kolonnenweg ist mit Sicherheit nicht gefunden worden. Unter dem Wall fanden sich in der alten Oberfläche in Form von Holzkohlenstückchen und handgemachten Scherben Spuren von vorrömischer Siedlung. Die Scherben waren so atypisch, daß sie zeitlich nicht mehr bestimmt werden konnten (1939).

**Hofheim** (Maintaunus): Bei einer Kabelverlegung wurde die Elisabethenstraße in ihrer Längsrichtung geschnitten (1940).

**Kaub** (Kr. St. Goarshausen): Aus Kaub konnte ein kleiner Einhenkelkrug aus rötlichem Ton des 2. oder 3. Jahrhunderts erworben werden, der bei Ausschachtungsarbeiten im Keller der Wirtschaft „Zur Pfalz" gefunden wurde (1938).

**Obererbach** (Unterwesterwald): Beim Steinbruch Miltersberg Denarschatzfund: 610 Denare, Schlußmünze Septimius Severus (1944). Veröffentlichung vorgesehen.

**Oberlahnstein** (Kr. St. Goarshausen): Auf einer Höhe südöstlich von Oberlahnstein wurde durch Studienrat Schöneberg ein römisches Brandgrab geborgen. An Funden kamen zwei Henkelkännchen und eine grobwandige Schüssel, in der Knochenreste mit Brandspuren lagen, zutage (1940).

**Wiesbaden,** Coulinstraße: Über die bei Ausschachtungsarbeiten hinter dem Schützenhofgelände gewonnenen Ergebnisse wird später berichtet (1940). — Mauritiusplatz: Bei einer kleinen Ausschachtung neben dem Kaufhaus Karzentra wurde die Südmauer, der in den 60iger Jahren abgerissenen Mauritiuskirche angetroffen, daneben eine mittelalterliche Bestattung. In dem Winkel zwischen Grab und moderner Ausschachtungsgrube für das Kaufhaus, kam die römische Schicht in einer Tiefe von etwa 1,60 m zutage, aus der einige Scherben slavischer Zeit stammen (1940). — Mauritiusplatz: Größere Ausschachtungsarbeiten auf dem Mauritiusplatz haben weitere Aufschlüsse über die römische Bebauung an dieser Stelle erbracht. Bericht folgt. — Schloßhof: Bei einer Ausschachtung wurde im Schloßhof die Heidenmauer verhältnismäßig hoch angetroffen. Nach der Angabe des Schachtmeisters soll senkrecht an die Heidenmauer anstoßend eine Mauer von derselben Bauart in der Länge von 8 m gefunden worden sein. Diese Angabe ist deshalb wichtig, weil es sich dabei um Kasematten, ähnlich wie im Kastell Alzey handeln kann. Unter sehr spärlichen Funden war eine Knochenpfeife, deren römische Herkunft unsicher ist (1940).

**Wiesbaden-Biebrich:** Aus Biebrich wurden zwei Gefäße, und zwar ein kleiner Kochtopf mit herzförmigem Randprofil und ein gefirnißter Faltenbecher eingeliefert, wahrscheinlich Beigaben aus einem Grab (1938).

An dem Nord-Osthang des von Dotzheim nach Biebrich ziehenden Tales kamen zwei römische Brandgräber zutage. Grab 1 war mit Ziegelplatten umstellt, der Boden und die Abschlußplatte der hinteren Schmalseite bestand aus

Digitized by Google

Rambacher Schiefer. An Beigaben fanden sich drei kleine Einhenkelkrüge aus rötlichem Ton, der Leichenbrand lag auf einem Häufchen in einer Ecke. Grab 2 direkt neben der Nord-Westwand von Grab 1 erbrachte nur etwas Leichenbrand in einer kleinen Grube (1940).

**Wiesbaden-Kastel:** Bei Ausschachtungsarbeiten für den Neubau des Hauses Rathausstraße 12 wurde eine römische Mauer, die etwa parallel zur Kastellmauer läuft, von etwa 12 m Länge beobachtet. Ausführlicher Bericht ist vorgesehen (1947).

## Merowinger- und Karolingerzeit.

**Ahlbach** (Kr. Limburg): Auf dem Friedhof der Gemeinde Ahlbach wurde ein fränkisches Grab angetroffen, aus dem ein doppelkonisches Gefäß eingeliefert wurde.

**Eltville** (Rheingau): Über die Untersuchungen des fränkischen Gräberfeldes (1940) vgl. oben Seite 1 ff.

**Kriftel** (Maintaunus): Aus Kriftel wurde aus der Flur Beierbach der Inhalt eines fränkischen Frauengrabes eingeliefert, das 1930 in einem Gärtchen gefunden wurde. Der Grabinhalt bestand aus einer eisernen Scheibenfibel mit Silbertauschierung und bronzener Unterlage, einem eisernen Messer und 18 großen und 28 kleinen Perlen. Ein henkelloser Topf war zerschlagen worden, die Scherben sind nicht mehr vorhanden (1938). Vgl. meinen Beitrag für die Festschrift Mehrhardt.

**Löhnberg** (Oberlahn): Auf dem bereits bekannten fränkischen Friedhof wurden durch den Kreispfleger des Oberlahnkreises Herrn Heymann 13 Gräber untersucht. Eine Veröffentlichung der Funde ist vorgesehen (1941).

**Massenheim** (Maintaunus): Bei einer Kanalausschachtung wurde mitten im Dorf ein reiches fränkisches Frauengrab angeschnitten. Das Grab wurde durch den verstorbenen Amtsgerichtsrat Schwabe unrechtmäßig ausgegraben und es gelang erst nach langwierigen Verhandlungen, den Inhalt sicher zustellen. Es fanden sich zwei silber-vergoldete Fünfknopffibeln, eine Pferdchenfibel, ein silberner Armring mit vergoldeten und almadinbesetzten Enden, eine silberne Haarnadel und einige große Glas- und Bernsteinperlen (1939). Vgl. meinen Beitrag für die Festschrift Mehrhardt.

**Niederbrechen** (Kr. Limburg): Aus einem bei einem Hausbau angeschnittenen fränkischen Grab wurden einige Fundstücke erworben (1940).

**Schloßberg bei Schmelzmühle** (Kr. Wetzlar): Im Zuge der Arbeiten an der karolingischen Straßenstation hat das historische Seminar der Universität Marburg einen interessanten Hausgrundriß aufgedeckt, über den der Leiter der Ausgrabung W. Görich an anderer Stelle berichten wird (1939).

**Steeden** (Oberlahn): In der Nähe des Herrenplatzes wurde ein fränkisches Grabfeld neu entdeckt und durch den Kreispfleger des Oberlahnkreises Herrn Heymann ausgegraben. 44 Gräber wurden untersucht. Eine Veröffentlichung ist vorgesehen (1942).

**Weilbach** (Maintaunus): Beim Tieferlegen der Wasserleitung in der Bahnhofstraße wurde in dem bereits bekannten fränkischen Friedhof einige Gräber angeschnitten, von denen nur eines Beigaben hatte. Es wurden zwei frühe Fibeln mit schwalbenschwanzförmigen Enden thüringischer Herkunft gefunden, ferner ein Eisenmesser mit einem verzierten Goldblechbeschlag der Scheide, ein Spinnwirtel aus Chalzedon, entweder von Idar-Oberstein oder dem Erzgebirge, zwei eiserne Schlüssel, eine eiserne Gürtelschnalle und ein eiserner Armring (1940). Vgl. meinen Beitrag für die Festschrift Mehrhardt.

**Weyer** (Oberlahn): Bei der Anlage einer Kartoffelmiete war ein Skelettgrab angeschnitten worden, das im Auftrage des Landesamtes von cand. phil. Cromm untersucht wurde. Es fand sich eine beigabenlose Bestattung im Holzsarg mit Kopf- und Fußdecksteinen, die ein unmittelbar darunter gelegenes Grab gestört

Digitized by Google

hat. Dieses Grab hatte einen Kopfdeckstein. An Beigaben fanden sich ein hartgebrannter Kugeltopf mit linsenförmigen Boden, der bei Anlage des jüngeren Grabes zur Hälfte zerstört wurde, und eine eiserne Pfeilspitze. Eine nähere Untersuchung des Feldes, auf dem, nach Aussagen der Bauern, bereits früher einige Gräber angetroffen waren, ist in Aussicht genommen (1938).

**Wiesbaden-Igstadt:** Auf dem Grundstück des Landwirtes Essig im Nordwest-Ausgang von Igstadt wurden bei Ausschachtungsarbeiten für einen Scheunenneubau mindestens 12 fränkische Gräber zerstört. Eine Fundmeldung war unterblieben, obwohl der Grundeigentümer und der Schachtmeister über die Meldepflicht unterrichtet waren. Durch die Polizei wurde aus einem Grab ein bauchiges Gefäß mit Stempelverzierung und ein Tümmler aus grünlichem Glas sichergestellt (1947).

**Mittelalter und Neuzeit.**

**Biskirchen** (Kr. Wetzlar): Über die alte Kirche (1939) vgl. künftig meinen Beitrag in Nass. Htbll. 1951.

**Braunfels** (Kr. Wetzlar): Nördlich von Braunfels in der Flur Sinderbach stellte W. Schweitzer, Braunfels, mittelalterliche Schlackenhalden und Reste einer kleinen Verhüttungsanlage fest. Ganz in der Nähe befindliche Ackerraine und Podien können spätlatènezeitlich sein, wofür ein fragmentierter Mahlstein aus Niedermendiger Lava spricht (1939).

**Delkenheim** (Maintaunus): Bei Ausschachtungsarbeiten für einen Keller wurde eine spätmittelalterliche Abfallgrube angeschnitten (1941).

**Dietenhausen** (Oberlahn): Über die von dem Kreispfleger Herrn Heymann kartierte Eisenverhüttungsstellen wird später berichtet. (1938/39).

**Eltville** (Rheingau): Im Auftrage des Landesamtes führte der verstorbene Kreispfleger Forstrat a. D. Milani in der Burg eine kleine Grabung durch, über die an anderer Stelle berichtet werden soll (1938/39).

**Emmerichenhain** (Oberwesterwald): Bei Ausschachtungsarbeiten wurde ein Münzschatz von rund 260 Silbermünzen aus der Zeit des spanischen Erbfolgekrieges geborgen, der in der Hauptsache Münzen von Ludwig XIV. enthielt. Das Gefäß, in dem die Münzen aufbewahrt waren, war leider zerbrochen worden, die Scherben nicht mehr auffindbar (1939).

**Hasselbach** (Oberlahn): Bei Anlage einer Dickwurzmiete wurde durch den Kreispfleger Herrn Heymann eine Grube mit einer Feuerstelle beobachtet, die zahlreiche mittelalterliche Scherben geliefert hat.

**Hellenhahn-Schellenberg** (Oberwesterwald): Bei Drainagearbeiten wurde auf der Flur „Wißnerberg" oder „Wißnerhöfe" eine mittelalterliche Siedlung angeschnitten. Nach den reichen Scherbenfunden dürfte das Dorf etwa vom 11. bis ins 15. Jahrhundert bestanden haben (1939).

**Hermannstein** (Kr. Wetzlar): Aus einem Splitterschutzgraben wurde Fundmaterial des 16. und 17. Jahrhundert geborgen (1943).

**Oberzeuzheim** (Kr. Limburg): Bei Ausschachtungsarbeiten wurde ein spätmittelalterliches Tonkrüglein gefunden.

**Rennerod** (Oberwesterwald): In den Wiesen nördlich von Rennerod wurde der Boden eines alten Taufsteines gefunden (1939).

**Wörsdorf** (Untertaunus): Bei einer Bachregulierung im Zuge der Arbeiten an der Reichsautobahn Frankfurt—Köln kamen Steinfundamente und Scherben zutage, die zunächst unbeobachtet blieben. Dadurch waren zwei mittelalterliche Hausgrundrisse zerstört worden, deren planmäßige Untersuchung einen guten Erfolg versprochen hätte. Ein wahrscheinlich gotisches Haus mit Steinfundamenten von 8 m Länge überschnitt ein kleines, etwa 4 m langes Gebäude aus Lehmfachwerk, das durch Brand zugrunde gegangen war. In diesem Haus haben die Arbeiter zwei ganz erhaltenen Vorratsgefäße zerstört, von denen das eine nach der Untersuchung durch das Institut für Vor- und Frühgeschichte der Universität Köln mit Erbsen, das andere mit Rispenhirse gefüllt war. Unter

Digitized by Google

der gefundenen Keramik fällt neben den üblichen Kugeltöpfen eine Gattung auf, von der wenigstens ein Gefäß fast bis zur Mündung wiederhergestellt werden kann. Es handelt sich um scheibengedrehte, geradwandige Töpfe mit leicht eingezogener Mündung und breiter Standfläche, die am unteren Teil leicht aufgerauht sind. Unter den übrigen Funden ist ein gedrehter eiserner Bratspieß und eine Sichel erwähnenswert (1939).

**Unbestimmte Zeitstellung.**

**Dauborn** (Kr. Limburg) Aus einem oberflächlich gestörtem Grabhügel im Gemeindewald von Dauborn wurden einige vorgeschichtliche Scherben eingeliefert (1947).

**Eddersheim** (Maintaunus): Beim Brückenbau der Reichsautobahn wurde in der Gemarkung Eddersheim gegenüber dem Mönchshof etwa 3 m unter der Mainsohle ein ausgezeichnet erhaltener Einbaum ausgebaggert. Er ist 4 m lang und etwa 0,5 m breit. Er ist sicher mit Metallwerkzeugen, wahrscheinlich mit der Säge bearbeitet. Zwei eingestemmte viereckige Löcher an der linken Seite dienten für die Ausleger. Hinten ist er glatt abgeschnitten, das vordere Ende ist abgeschrägt. Den alten Mainübergang beim Mönchshof bezeichnen außerdem dort aus dem Main gebaggerte Funde seit der jüngeren Steinzeit in der ehemaligen Sammlung Schwabe in Hochheim. Ferner läuft auf diese Stelle zu eine Straße vom Hofheimer Kastell, die an zwei Stellen geschnitten wurde, und die südlich des Maines nach Groß-Gerau zieht (1939).

**Fachingen** (Unterlahn): Unmittelbar am heutigen Lahnufer wurde bei Fundamentausschachtungen in 6,5 m Tiefe im Kies unter aufgeschwemmter Erde ein Schmelztiegel in Becherform gefunden, der stark graphithaltig ist. Er ist außen verschlackt und zeigt im Inneren Spuren von Grünspan. Seine Zeitstellung ist vollkommen unsicher; doch sei darauf hingewiesen, daß auf der Höhe etwas südlich von der Fundstelle die hallstattzeitliche Hügelgruppe von Fachingen liegt (1939).

**Geisenheim** (Rheingau): Aus dem Gebiet der Grabhügelgruppe in dem Gemeindewald von Geisenheim im Distrikt 33 und 38 wurde ein Schleifstein mit Abnutzungsspuren unbekannter Zeitstellung gefunden (1940).

**Hellenhahn-Schellenberg** (Oberwesterwald): Bei Drainagearbeiten wurde eine Grube angetroffen, von der es unbestimmt ist, ob es sich um eine Wohngrube oder um ein Grab handelt. Von dem Inhalt konnte der Boden eines handgemachten vorgeschichtlichen Gefäßes gerettet werden (1939).

**Kubach** (Oberlahn): Beim Ausheben einer Dickwurzmiete wurde eine vorgeschichtliche Hüttenstelle mit Holzkohle, Hüttenlehm und einer unbestimmbaren Scherbe angetroffen. Eine nähere Untersuchung war wegen zu später Meldung nicht möglich (1939).

**Marienberg** (Oberwesterwald) In „Der Westerwald, Heimatzeitschrift für Volkstum und Wandern 33, 1939 Nr. 2", hat Hauptlehrer Bergheimer eine auf einem Basaltblock in der Nähe von Wolfsheim eingemeißelte Runenschrift veröffentlicht, die in vorzüglichen Zeichen SAGA VF DA WVLVF „Sage von dem Wolf" lautet. Da diese Inschrift, trotzdem sie nach Inhalt und dem Zustand des Steines und der Zeichen nicht alt sein konnte, geeignet war, Unheil anzurichten, wurde in Zusammenarbeit mit Prof. Arntz, Gießen, und unserem Kreispfleger Lehrer Jude, Marienberg, eine Untersuchung eingeleitet. Sie ergab, daß die Inschrift etwa 1934 oder 35 von 3 namentlich bekannten Schülern mit Hammer und Meißel hergestellt wurde, um ihrem Lehrer bei der Entdeckung eine Überraschung zu bereiten (1939).

**Marxheim** (Maintaunus): Im Marxheimer Vorderwald im Staatsforst Hofheim wurde im Distrikt 3 eine bisher unbekannte Gruppe von 11 Grabhügeln aufgenommen (1940).

Digitized by Google

**Schadeck** (Oberlahn): Beim Pflügen wurde das Steinfundament eines Hauses angetroffen, das wegen der fortgeschrittenen Jahreszeit nicht genauer untersucht werden konnte. Die spärlichen vorgeschichtlichen Funde gestatten keine Datierung (1939).

**Vermessungen.**

**Ötzinghausen** (Unterwesterwald): Die spätlatènezeitliche Ringwallanlage auf dem Malberg wurde durch cand. phil. Fill aufgemessen (1940).

**Mengerskirchen** (Oberlahn): Die Ringwallanlagen auf dem Almerskopf und der Höhburg wurden durch cand. phil. Fill aufgemessen (1940).

**Odersbach** (Oberlahn): Der kleine Ringwall auf dem Scheuernbergerkopf wurde durch Herrn Heymann aufgemessen (1940).

**Steeden** (Oberlahn): Der Ringwall Herrenplatz über der Höhle Wildscheuer wurde von Herrn Heymann aufgemessen (1942).

**Mengerskirchen** (Oberlahn): In der Gemarkung Mengerskirchen hat Herr Heymann am „Seeküppel" und am „Knoten" weitausgedehnte Ackerraine mit vielen Podien aufgemessen. Die Abdeckung eines kleinen Podiums am „Knoten" ergab einen einwandfreien Grundriß mit Steinkreis und Mittelpfosten, Hüttenlehm und vorgeschichtlichen Scherben (1939).

**Inventarisationsarbeiten.**

Die noch sichtbaren Bodendenkmäler des Oberlahnkreises (Ringwälle und Hügelgräber) wurden photographisch aufgenommen (1941).

Die Sammlung vorgeschichtlicher Funde aus dem Maintaunuskreis, die aus dem Besitz des verstorbenen Amtsgerichtsrat Schwabe an die Stadt Hochheim gekommen ist, wurde im Winter 1939/40 inventarisiert und zeichnerisch und photographisch aufgenommen.

Die Sammlung vor- und frühgeschichtlicher Funde in dem Museum Moosburg (Wiesbaden-Biebrich) wurde zeichnerisch und photographisch aufgenommen.

Digitized by Google

# Literaturbesprechung

**Friedrich Behn: Vor- und Frühgeschichte.** Grundlagen. Aufgaben. Methoden. Mit 93 Abbildungen im Text und auf Tafeln. Eberhard Brockhaus, Wiesbaden 1948. 276 S.

In einer Zeit der Gärung auf allen geistigen Gebieten eine für die weitesten Kreise verständliche Darstellung einer Wissenschaft vorzulegen, ist ein Wagnis für den Verleger und — den Autor. Es muß umso größer erscheinen, als es sich in dem Behnschen Buch um eine Forschung handelt, die in Deutschland eine halbe Generation lang von einer gewissen, zum Glück doch geringen Zahl ihrer Vertreter politischen Dogmen unterworfen und dadurch weithin im In- und besonders im Ausland diskreditiert war. Zu ihrem Unheil wurden von ihr Ergebnisse gefordert, die zu liefern sie nicht nur methodisch, sondern schon in der Materie nicht imstande war. Mit klarem Blick und ruhigem, sicherem Urteil das Unmögliche auszumerzen und das Mögliche vorurteilslos herauszuarbeiten, ist nur von hoher Warte aus und bei absolutem Verantwortungsgefühl denkbar. Von diesem Gesichtspunkt aus ist vor allen Dingen der Behnsche Überblick über die Vor- und Frühgeschichte zu werten. Ein weiterer Grund, von Zeit zu Zeit über sich selbst klar zu werden und vor energischen Reformen nicht zurückzuschrecken, liegt in der Jugend dieser Wissenschaft, die ihre Stellung nicht in einsamer Selbstsicherheit, sondern nur in Verknüpfung mit Nachbardisziplinen wie Geschichte, die sie selbst ja immer mehr werden muß, Naturwissenschaft, Völkerkunde und Volkskunde verankern kann. Aus diesen Zusammenhängen heraus sind denn die Kapitel über Begriffsbestimmung, Methodik, Vorgeschichte und Naturwissenschaft, Vorgeschichte als Geschichte, Vorgeschichte als Völkerkunde und Volkskunde, Vorgeschichte und Sprachwissenschaft zu würdigen. Über zwei Drittel des Buches schildern dann den Menschen der Vorzeit in seiner körperlichen Entwicklung, in Tracht und Körperschmuck, in seiner Stellung in der natürlichen Umwelt, im sozialen Leben und Handelsbeziehungen, sein Geistesleben und Religion durch die Jahrtausende der Vor- und Frühgeschichte und über die Räume der „alten Welt". Schließlich wird appendixhaft die Geschichte der Forschung kurz gegeben. Wer befreit von zersplitterndem und ermüdendem Einzelschrifttum in die Vor- und Frühgeschichte eingeführt sein möchte, wird mit Gewinn dieses Werk lesen, der um so größer ist, als der Leser auch das Problematische, das ja jeder Wissenschaft anhaften muß, herausspürt. Er wird dadurch nur zu selbständigem Denken angeregt werden, und das ist gerade wesentlich. Ferdinand Kutsch

**Schriften zur Urgeschichte.** Hessisches Landesmuseum Kassel, Band I, **Die Urnenfelderkultur im Hanauer Land** von **Hermann Müller-Karpe.** Marburg 1948. 84 Seiten, 59 Tafeln.

Das Verdienst der sehr gründlichen Arbeit besteht in der Analyse des sehr zahlreichen urnenfelderzeitlichen Fundstoffes der südöstlichen und mittleren Wetterau, des Hanauer und Friedberger Gebietes. Dabei ergeben sich räumlich und innerhalb dieser zeitliche Gruppen, deren Entstehen und Vergehen historisch zu deuten versucht wird, d. h. man spürt das Bestreben, hier für das spätere 13.—8. Jh. v. Chr. Vorgeschichte zu Geschichte werden zu lassen, wobei Kulturkreis mit Volk identifiziert werden muß. Man wird dem Verfasser folgen, da sowohl bei der Keramik wie bei den Bronzen „kultureller Neuanfang ohne heimische Tradition vorliegt", und das Entstehen zunächst der Hanauer und dann der Friedberger Gruppe durch Einwanderung neuen Volkes erklären, das aus Mitgebrachtem an beiden Stellen eigene, sich gegen die Umgebung absetzende Formen entwickelt. Diese Leute werden im 9. Jahrhundert von aus Süd-Westen kommenden Frühhallstattleuten bezwungen, die in sichtlich kriegerischen Vorgängen Ringwälle (Bleibiskopf, Johannisberg bei Bad Nauheim, Glauberg) bauten und die vorgefundene Bevölkerung nach und nach ihrer Kultur zuführen. Diese späteste Urnenfelderkultur wird im 8. Jahrhundert von der Hallstattwelle abgelöst, die die Koberstadterkultur entwickelt. Nicht recht geklärt bleibt die bisher beobachtete Tatsache, daß offensichtlich gleichzeitige Siedlungs- und Gräberfunde sich örtlich nicht decken. Jene liegen nördlich auf Löß, diese südlich davon im südlichen Hanauer Land auf weniger fruchtbarem Boden. Die methodisch wichtige Arbeit beruht auf einer ausgezeichneten Beherrschung des gesamten Urnenfeldermaterials, die denn die Beziehungen des herausgegriffenen Raumes weiterhin erkennen läßt.



Digitized by Google

Dem ersten Band ist verhältnismäßig rasch Band II, **Hessische Funde von der Altsteinzeit bis zum frühen Mittelalter,** herausgegeben von **Hermann Müller-Karpe,** Marburg 1949, 70 S. 30 Abb. gefolgt.

Sichere palaeolithische Oberflächenfunde zu machen, erfordert ein geübtes Auge und einen Sinn für die Brauchbarkeit des anstehenden Gesteins und die Siedlungsmöglichkeiten zur Ausbeutung. Hierin können die Beobachtungen von A. Lutropp in der Gegend von Ziegenhain Schule machen, wo er altpalaeolithische Geräte an der Reutersruhe am Galgenberg und solche des Jungpalaeolithikums am Voßberg bei Lenderscheid fand. Typologisch hat Gisela Freund die Stücke bearbeitet.

In einem Aufsatz über „Untermainische Bronzezeit-Keramik" arbeitet der Herausgeber die Auffassung heraus, daß am Untermain und Mittelrhein bereits im 16.—15. Jahrhundert v. Chr. eine in ihrer Keramik zusammengehörige Gruppe vorhanden war, die Verbindung zur spätneolithischen und frühbronzezeitlichen (Adlerberg-) Keramik aufweist. Diese Beobachtung ist umso bedeutungsvoller, als ja die Einführung der Bronze ein kulturgeschichtliches Novum darstellt. Ihr Auftreten bedeutet also kein Eindringen neuen Volkes, sondern nur ein Aufnehmen durch eine länger seßhafte Bevölkerung.

H. Müller-Karpe behandelt weiterhin „Frühe südhessische Griffplattenschwerter" und kommt zu dem Schluß, daß die Griffplattenschwerter des Typus Hochstadt bei Hanau im Ostalpenbereich hergestellt, aber auch dort unter der Patenschaft der triangulären Dolche der Frühbronzezeit entstanden sind. Erst im Verfolg ihrer Erfindung hat die Bronze vom ostalpin-westungarischen Kreis aus die Märkte erobert, und so sind denn auch in weiteren Gebieten Bronzewerkstätten entstanden.

Des Herausgebers Aufsatz über „Gräber der Urnenfelder- und Frühhallstattkultur aus der Gegend von Marburg" ergänzt nach Norden das oben angezeigte Werk über gleichzeitige Funde aus dem Hanauer Land.

In die Frühlatènezeit führen die beiden nächsten Aufsätze von H. Müller-Karpe. „Das Fürstengrab von Horhausen bei Holzappel (Lahn)", heute im Schloß zu Arolsen, ist in das Ende des 5. vorchristlichen Jahrhunderts zu setzen und gehörte kulturell (vielleicht auch politisch) zu dem Kreis des Neuwieder Beckens und ist als keltisch anzusprechen.

„Frühlatène-Gräber aus dem Hanauer Land" erweisen durch die Formenanalyse den engen kulturellen Zusammenhang des Untermaingebietes mit dem Mittelrhein und dem Gebiet südwestlich davon. Es ist eine keltische Kultur, die, wenn ihre Ausbreitung die Folge politischer Vorgänge bedeutet, das Ende der Koberstadter Kultur verständlich macht.

„Die beiden Frankengräber von Windecken und Dörnigheim, Kreis Hanau" weist H. Müller-Karpe „wohlhabenden Wehrbauern" am Anfang des 8. Jahrhunderts zu. Sie stehen also am Ende der Reihengräber, deren Beigaben dann durch die Kirche verboten wurden.

Zum Schluß verweist Renate Müller-Karpe „Die Emailscheibenfibel von Büraburg bei Fritzlar" in das 10. Jahrhundert und faßt sie als handwerkliche Arbeit einer Volkskunst, in der sich Grubenschmelz über die Zeit des Zellenschmelzes hinweg erhalten hat.

Überblickt man beide Bände, fühlt man sich veranlaßt, dem Bedauern darüber Ausdruck zu geben, daß der Verfasser bzw. Herausgeber das Hessische Landesmuseum in Kassel verlassen hat, ein anderes Arbeitsfeld zu finden. Ferdinand Kutsch

**Hans Dragendorff: Arretinische Reliefkeramik mit Beschreibung der Sammlung in Tübingen.** Nach des Verfassers Tode ergänzt und herausgegeben von Carl Watzinger. Gryphius-Verlag Reutlingen. 1948. 248 S. 42 Taf. 12 Beilagen.

Im Rüstzeug der römisch-germanischen Forschung stellt die Terra-Sigillata eine wichtige Gruppe dar, da Generationen lange Beschäftigung mit ihr die Möglichkeit geschaffen hat, ihre Erzeugnisse sehr genau, manche auf wenige Jahre zu datieren. Besonders die reliefverzierte Ware kann uns selbst nur in Scherben mit ihren darauf verwandten Typen die Zeitstellung ihrer Fundplätze und Schichten geben. Die arretinische Keramik hat darüber hinaus den Vorzug, der klassischen antiken Kunst so nahe zu stehen, daß sie uns in ihren Reliefdarstellungen einen lebendigen künstlerischen Genuß vermitteln kann. Das ungeheuer zerstreute Material zu sammeln und zu sichten, muß schon eine Lebensarbeit bedeuten, und zur wissenschaftlichen Verarbeitung ist eine umfassende Stoffbeherrschung und reife Erfahrung notwendig. Nur so können aus unzählbaren minutiösen Beobachtungen sichere große Schlüsse entstehen, die sich auf Geschichte, Kunst- und Kulturgeschichte auswirken. Den Grundstock der Dragendorff-Watzingerschen Arbeit gibt der Katalog der Tübinger Sammlung arretinischer Scherben, aber es sind weiterhin Bestände aus rund 25 in- und ausländischen Museen in aller Welt herangezogen, so daß ein Standardwerk über die arretinische Reliefkeramik entstanden ist, das über Generationen seine Bedeutung behalten

Digitized by Google

wird, wie wir ja auch heute noch Sigillataformen nach Dragendorffs erster Arbeit über Terra Sigillata (Bonn. Jahrb. 96, 1895) zitieren. Für die arretinischen Töpfereien hat sich ergeben, daß sie rund von 25 v. Chr. bis 25 n. Chr. gearbeitet haben, und innerhalb dieses Zeitraumes lassen sich im Anschluß an die Töpfereifunde durch Beobachtung der Typen, vor allem auch der kleinen ornamentalen Elemente wie Eierstäbe und freihändig gezogener Linien und Muster die Stücke, selbst Scherben den einzelnen Töpfern und Zeitabschnitten zuweisen, wobei auch die stilistische Anordnung, in der sich die „Handschrift" des einzelnen Töpfers widerspiegelt, auszuwerten ist. Es ist natürlich unmöglich, im Rahmen einer Besprechung auf Einzelheiten einzugehen, der Leser wird sie mit Interesse und Freude verfolgen. Für die Wissenschaft ist eine Grundlage geschaffen, auf der sie weiterarbeiten wird, und methodisch ist auch der Weg für andere Gruppen der Sigillata gewiesen, auf dem sie ebenso nutzbringend aufgearbeitet werden können. Ferdinand Kutsch

**Meinhard Sponheimer: Urkundenbuch der Stadt Wetzlar.** 2. Band: 1214—1350. Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen und Waldeck VIII, 2. XVI, 326 S. Marburg 1943. Preis: 12.—, geb. 14,50.

Die vorliegende Veröffentlichung Sponheimers, welche die bedeutende Reihe der Publikationen der Hessischen Historischen Kommission auch während des letzten Krieges noch fortgesetzt hat, umfaßt 533 Wetzlar betreffende Urkunden aus der Zeit von 1214—1350; angeschlossen sind zahlreiche Nachträge und Berichtigungen zum ersten Band des Wetzlarer Urkundenbuches von E. Wiese, der bereits 1911 im gleichen Rahmen erschienen war. Es liegt der wohl seltene Fall einer Parallelveröffentlichung vor; denn Wiese und Sponheimer bearbeiten nicht nur denselben Ort, sondern auch dieselbe Zeit, machen aber den Versuch einer sachlichen Scheidung, indem Wiese „alle auf recht und verfassung, verwaltung und handel und bürgerliches Leben überhaupt bezüglichen stücke" aufgenommen, aber „die auf klöster und stifter bezüglichen urkunden, soweit sie nicht von den stadtbehörden ausgestellt, von der stadt besiegelt oder für die bürgerlichen verhältnisse von bedeutung sind" ausgeschieden hat (Wiese XIV). Diese hat dann Sponheimer nachträglich zusammengefaßt; mit dem unglücklichen Ergebnis, daß der zweite Band damit zum Lückenbüßer für den ersten herabgedrückt worden ist, wie es Sponheimer selber bezeichnet hat. Es ist ihm indessen zuzugestehen, daß er sich in einer Zwangslage befand, welche ihm durch das Wiesesche Programm aufgenötigt war und der er sich umso weniger entziehen konnte, als dieses seinerseits auf die „Editionsgrundsätze" der Historischen Kommission zurückging, wie sie im Mai 1898 auf Antrag v. d. Ropps von ihr beschlossen und für die Herausgabe der geplanten städtischen Urkundenbücher verbindlich gemacht worden waren. (Sie sind im 2. Jahresbericht der Historischen Kommission 1899 veröffentlicht worden.)

Diese Grundsätze haben die Gestaltung des Friedberger Urkundenbuches von M. Foltz und des Wetzlarer Urkundenbuches von E. Wiese und M. Sponheimer bestimmt. Die unheilvolle Patenschaft des bereits 1901 erschienenen ersten Bandes des Frankfurter Urkundenbuches von Fr. Lau ist allenthalben spürbar. Eine Kritik dieser Publikationen erfordert daher auch eine kritische Auseinandersetzung mit den gen. „Editionsgrundsätzen", wobei wir uns aus räumlichen Gründen allerdings auf das Kernproblem beschränken müssen, wie es das obige Zitat aus Wiese umschreibt.

Nach ihm sollen in die städtischen Urkundenbücher alle auf die jeweils bearbeitete Stadt bezüglichen Stücke überhaupt aufgenommen werden. Über die Aufnahme entscheidet also ein Sachbezug, nicht die Herkunft einer Quelle. Infolgedessen sind nicht nur die Bestände der Stadtarchive, sondern auch die aller anderen einheimischen und benachbarten geistlichen und weltlichen Institutionen herangezogen worden, soweit deren Urkunden in irgend einer Beziehung etwas über das bürgerliche Leben der Stadt aussagen. Nun kann man zwar aus verschiedenen Urkundenbeständen eine nach sachlichen und örtlichen Gesichtspunkten eingerichtete Publikation mehr oder minder vollkommen zusammensetzen; aber damit gewinnt man noch kein neues Ganzes, denn es hat sich immer wieder herausgestellt, daß auf diese Weise etwas Abgeschlossenes und Vollkommenes nicht zu erreichen ist. Der entscheidende Grund dafür liegt darin, daß es überlieferungstechnisch überhaupt nur eine einzige Einheit gibt, auf die man eine organisch geschlossene Publikation begründen kann: den Fonds. Wird aber das Fondsprinzip durch die „Editionsgrundsätze" ausgeschaltet, für die Publikationsform und -stelle statt der Herkunft der Bezug einer Urkunde maßgebend und damit die Wahrung der Überlieferungszusammenhänge aufgegeben, dann müssen sich notwendig Folgen einstellen, wie sie auch im vorliegenden Falle zutage treten.

Da den gen. städtischen Urkundenbüchern vornehmlich für die ältere Zeit nur ein geringfügiges eigenstädtisches Material zur Verfügung stand, hat man sie weitgehend aus anderen Quellen gespeist. Man tat das nicht nur bedenkenlos, sondern glaubte es sich noch besonders zugute halten zu müssen, wenn man möglichst zahlreiche Archive und Fonds für seine Zwecke ausgenutzt hatte. Als Beleg möge ein Zitat aus dem Vorwort des gen. Frankfurter Urkundenbuches (VIII) dienen: „Er (nämlich H. Grotefend) hat zu diesem Zweck (d. i. der Sammlung der



Digitized by Google

Frankfurter Urkunden) die Archive zu Coblenz, Marburg, Wiesbaden, Wetzlar, Mainz, Darmstadt Würzburg, Nürnberg, Karlsruhe, Wernigerode und München besucht (warum dann nicht aber auch Erfurt, Köln, Aachen, Augsburg, Worms, Speyer u.a.?) und aus diesen Orten vieles und schätzbares Material zusammengebracht. Von Nathusius beutete insbesondere das Stuttgarter Archiv aus, daneben auch das ... ungemein reichhaltige Familienarchiv der Freiherrn von Holzhausen zu Frankfurt".

Bei diesem Verfahren, das zeigt der Wetzlarer Fall besonders deutlich, mußten natürlich insbesondere die Fonds der geistlichen Institute als Einheit publikationsmäßig völlig zerschlagen und in ein nach bestimmten Gesichtspunkten hin ausgebeutetes Trümmerfeld verwandelt werden. Denn es ist klar, daß gerade im Rahmen mittelalterlicher Städte ein sehr großer Anteil der dortigen Stifts- und Klosterurkunden „für die bürgerlichen Verhältnisse von Bedeutung" sein mußte und infolgedessen herangezogen wurde. Was übrig blieb, bot nur noch die Möglichkeit einer Nachlese, die Sponheimer seinerseits vorgangsgemäß erweiterte, indem er „alle auf Klöster und Stifter (Wetzlars) bezüglichen Urkunden", gleichviel aus welchen Beständen, aufnahm.

Dieses Verfahren, mit der Zerstörung der einzelnen Fonds begonnen, hat folgerichtig vielfach mit der Zerstückelung einzelner Urkunden geendet. So muß sich Sponheimer (XII) darüber beklagen, daß er gezwungen war, fremde Urkunden, die Wiese nur teilweise, und zwar mit Bezug auf die in ihnen enthaltenen Angaben über städtische und bürgerliche Belange, veröffentlicht hat, erneut aufzunehmen, um auch die in ihnen erörterten kirchlichen Verhältnisse bekannt zu machen. Ein Vergleich der ersten zehn Fälle zeigt folgendes Bild:

| | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Sponheimer Nr. | 4 (Regest) | = | Wiese Nr. | 6 | (Teilregest) | | |
| „ „ | 6 (Druck) | = | „ „ | 8 | „ | | |
| „ „ | 8 (Regest) | = | „ „ | 10 | „ | | |
| „ „ | 11 „ | = | „ „ | 25 | „ | | |
| „ „ | 13 (Druck) | = | „ „ | 27 | „ | | |
| „ „ | 17 (Regest) | = | „ „ | 34 | „ | | |
| „ „ | 18 „ | = | „ „ | 35 | „ | | |
| „ „ | 21 „ | = | „ „ | 47 | „ | | |
| „ „ | 22 (Druck) | = | „ „ | 48 | „ | | |
| „ „ | 23 (Regest) | = | „ „ | 49 | „ | usw. | |

Daß das innerhalb eines Urkundenbuches ein Unding ist, bedarf wohl keiner weiteren Ausführungen; doch kann zu Sponheimers Gunsten gesagt werden, daß er wenigstens das Wiesesche Splitterwerk durch vollständige Regesten oder Drucke ersetzt hat, wenn es auch bedauerlich bleibt, daß er das bis dahin unveröffentlichte, hier völlig ortsfremde Güter- und Heberegister des Klosters Thron aus dem frühen 14. Jahrhundert durch eine Teilveröffentlichung des darin auf Wetzlar Bezüglichen entwertet hat.

Die hier aufgezeigten Überschneidungen, Doppelungen und Zerreißungen erweisen, daß der eingeschlagene Weg falsch ist. Er ist es notwendig, da eine Quellenpublikation durchaus verschiedener Bestände nicht unter einem, nur einer Quellengruppe wesensgemäßen Sachbezug zusammengefaßt werden kann, denn die Aussagebereiche eines Stiftsarchivs sind selbstverständlich wesentlich andere als die eines Stadtarchivs und decken sich daher nur zum Teil. Wenn also schon der Plan bestand, eine Trennung zwischen dem städtischen und dem geistlichen Material durchzuführen, dann konnte das einwandfrei nur geschehen, indem man die Urkunden in ihren alten Überlieferungszusammenhängen beließ und im ersten Bande des Wetzlarer Urkundenbuches nur die städtischen Bestände und im zweiten lediglich die der geistlichen und sonstigen Institute und Korporationen Wetzlars veröffentlicht hätte, wie es vergleichsweise J. Schultze in seiner mustergültigen Publikation der Kasseler Klöster, Stifter und Hospitäler und A. Huyskens in den Regesten der Werraklöster richtungweisend verwirklicht haben.

In diesem Zusammenhang sei nachdrücklich auf die ausführliche Besprechung hingewiesen, welche J. Ramackers den 1937 erschienenen Regesten der Reichsstadt Aachen gewidmet hat (Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein 1939 S. 113 ff.). Auch er befürwortet in Übereinstimmung mit den um die letzte Jahrhundertwende wissenschaftlich formulierten Ansichten uns so nahestehender Gelehrter wie K. Höhlbaum und Fr. Küch die Herausgabe institutioneller Urkundenbücher, nachdem K. Herquet, der Herausgeber des Arnsteiner Urkundenbuches, in seinem Kampfe gegen das so völlig verunglückte Unternehmen des Nassauischen Urkundenbuches von Sauer-Menzel schon 1883 die Veröffentlichung organisch in sich geschlossener Diplomatarien von Einzelarchiven gefordert und begründet hatte. Von allen dort nachgewiesenen Vorteilen abgesehen, unterliegen sie vor allem nicht der Gefahr, zur „Vervollkommnung" eines Hauptbestandes alle benachbarten und angrenzenden Fonds noch so weitgehend auszuplündern, daß diese keine besondere Publikation mehr lohnen oder eine solche ohne zahlreiche Wiederholungen nicht durchführbar ist.

Digitized by Google

Man sollte daher in Parallele zu den Regesten der hessischen Herrschaftsarchive und der hessischen Klosterarchive eine methodisch ebenso klar bestimmte Reihe der Stadtarchive bilden und in ihr ebenso ausschließlich nur deren Fonds veröffentlichen, wie das bereits bei den gen. Klosterarchiven geschehen ist. Wenn es die Sachlage erfordert, können daneben zwei weitere Reihen gestellt werden: weltliche Genossenschaftsarchive (Burgmannschaften, Ganerbschaften, Bruderschaften, Zünfte) und Familienarchive. Denn nur so ist die Gewähr für eine systematische Erfassung der vorhandenen mittelalterlichen Quellen bei Vermeidung aller oben erwiesenen Nachteile gegeben. Unter diesen Gesichtspunkten erscheint auch die Fortführung der Reihe der städtischen Rechtsquellen nicht mehr angängig, denn auch sie sind, wie der vorliegende Marburger und Fritzlarer Urkundenband zeigt, nicht ohne namhafte Anleihen aus stadtfremden Beständen durchführbar und müssen diese durch Vorwegnahme wichtiger Stücke entwerten.

Über die Aufnahme einzelner bestandsfremder Stücke in eine Fondspublikation braucht deshalb nicht gestritten werden, selbstverständlich werden sich zuweilen Ausnahmen empfehlen; sie sind tragbar, wenn sie als solche behandelt und der Grundsatz der Fondsveröffentlichung durch Unter-, nicht gleichberechtigte Nebenordnung im Prinzip unversehrt bleibt. Es bedarf keiner Frage, daß damit die Verpflichtung verbunden ist, zerstörte Fonds wenigstens theoretisch wiederherzustellen; eine umso wichtigere Aufgabe, als dem Pertinenzprinzip um die Wende des 19. Jahrhunderts ganze, bis dahin im wesentlichen erhaltene Archive geradezu geopfert worden sind. Beispielhaft sind in unserm Bereich für Marburg das Katzenelnbogener Archiv, das auf die westdeutschen Archive von Karlsruhe bis Düsseldorf aufgeteilt, und für Wiesbaden das nassauische Archiv, das förmlich in drei Stücke auseinandergebrochen wurde. Diese im Zeitalter regionaler Urkundenbücher zur Not verständliche, wenn auch nicht entschuldbare Maßnahme dürfte mit der wissenschaftlichen Fondsveröffentlichung wenigstens teilweise wieder gutgemacht werden.

Was die Textbehandlung der einzelnen Urkunden der Sponheimerschen Publikation betrifft, so wechseln Volldrucke mit Regesten ab. Erfüllen die ersteren alle an sie zu stellenden Bedingungen durchaus, so bedauert Rezensent es umso mehr, gegen die Form der Regesten die stärksten Vorbehalte geltend machen zu müssen. Die hier gehandhabte bedenkenlose Vermischung von neu- und spätmittelhochdeutschen bzw. lateinischen Satzbestandteilen, Redewendungen und einzelnen Ausdrücken zu einem Gebilde, welches nach grammatischen, stilistischen und inhaltlichen Gesichtspunkten als unannehmbar bezeichnet werden muß, stellt einen schwerwiegenden Rückschritt gegenüber solchen Leistungen dar, wie sie etwa Rosenfeld und Grotefend in den Landgrafenregesten, und besonders Vogt und Vigener in den Mainzer Regesten geboten haben (nicht aber die Mainzer Regesten von H. Otto, die gerade in dieser Hinsicht außerordentlich abfallen). Ihre Errungenschaften hinsichtlich der textlichen Gestaltung und inhaltlichen Erschliessung der von ihnen als Regesten bearbeiteten Urkunden bedeuten gegenüber allen anderen Zwitterformen einen solchen Fortschritt, daß er von der Forschung unter allen Umständen behauptet werden muß. Zweifellos stellen (gerade bei schwierigen Stücken) gute Regesten spätmittelalterlicher Urkunden höhere Anforderungen an den Bearbeiter als ein einfacher Textabdruck. Hat man sich jedoch entschlossen, ein Regest anstelle des vollen Textes zu bieten, so geht es nicht an, an den entscheidenden Stellen wieder in den Originaltext auszuweichen; denn dann hat der Benutzer überhaupt keine Sicherheit mehr. Da er nicht (wie der Bearbeiter) über den vollen Text verfügt, um sich zu orientieren, vermag er auch nicht wie dieser die eingeflickten Originalstellen, die in der Regel die kritischen Stellen der Urkunde betreffen, mit der gleichen Sicherheit aufzulösen, die von dem Bearbeiter der Regesten erwartet werden muß und darf. Dieser aber sollte sich nicht der Verantwortung entziehen, eine Übertragung und Interpretation zu bieten, die aus der zugrundeliegenden Urkunde wieder ein klares Ganzes bildet. Es steht ihm zudem in allen, auch ihm zweifelhaften Fällen, oder wenn er bestimmte charakteristische Formeln wahren möchte, der Weg offen, hinter seiner Auslegung und Übertragung im Regest die betreffende Stelle im Originaltext in Klammern so einzufügen, daß ein Vergleich (oder eine Kontrolle) möglich ist, ohne daß die Geschlossenheit seiner Bearbeitung darunter leidet. Auch hierfür bieten die Regesten von Vogt und Vigener genügend praktische Beispiele.

Einen letzten Punkt der kritischen Erörterung müßte das Datierungsverfahren bilden, welches Sponheimer — offensichtlich in der stillschweigenden Gefolgschaft Wieses — angewendet hat. Wiese scheint dabei seinerseits wieder von A. Wyß beeinflußt worden zu sein, welcher im 3. Bande seines hessischen Deutschordensurkundenbuches die (vielfach in Wetzlar ausgestellten) Urkunden des Augustinerchorherrenstifts Schiffenberg veröffentlicht und untersucht und dabei für die Auflösung ihrer Daten durchgehend den Trierer Stil angewendet hat. Jedenfalls haben Wiese und Sponheimer gleichfalls den Trierer Stil für die Wetzlarer Urkunden als verbindlich erachtet, da Wetzlar zur Trierer Diözese gehörte; und sie haben sich in dieser Ansicht auch nicht durch die zahlreichen Datierungsschwierigkeiten beirren lassen, mit denen sie unter diesen Um-

Digitized by Google

ständen zu kämpfen hatten. Aber Wiese und Sponheimer sind dabei einem folgenschweren Irrtum erlegen; denn es ist auf Grund der Sachlage nicht zu bezweifeln, daß man in Wetzlar (wie auch in allen anderen rechtsrheinischen Gebieten der Trierer Diözese) im 13. und 14. Jahrhundert in der Regel nicht nach dem Trierer, sondern nach dem Mainzer Modus — und zwar nicht dem Weihnachts- sondern nach dem Neujahrsstil — datiert hat. Eine Einzelbegründung ist jedoch in diesem Rahmen unmöglich. Der Unterzeichnete hat sie in einer größeren Arbeit „Zur Frage der Datierung nach dem Mainzer und dem Trierer Stil" gegeben, deren Veröffentlichung in Kürze bevorsteht. Auf ihr Ergebnis muß hier vorwegnehmend hingewiesen werden, da in einer kritischen Besprechung der Wetzlarer Urkundenbücher nicht verschwiegen werden kann, daß in ihnen durchweg die nach dem Trierer Stil bestimmten Urkunden nach dem Mainzer Stil umzudatieren sind, was zahlreiche Jahresverschiebungen mit sich bringt und die Benutzbarkeit beider Bände erheblich erschwert.

Gegenüber diesen kritischen Einwänden hinsichtlich der Anlage, Textgestaltung und Datierung des Wetzlarer Urkundenbuches erfordert es jedoch die Gerechtigkeit, festzustellen, daß Sponheimer sich dabei in einer durch die Wiesesche Vorarbeit geschaffenen Zwangslage befand, der er sich kaum noch zu entziehen vermochte, und daß er den Abschluß der Arbeit nur unter schwierigen äußeren Umständen während einer Beurlaubung vom Militär erzwingen konnte. Beides scheinen mir hinreichende Gründe für das Auftreten der besprochenen Mängel zu sein. Ihre Kritik soll daher nicht das Werk eines älteren verdienten Kollegen, der aus dem Kriege nicht zurückgekehrt ist, herabsetzen, sondern allein dazu dienen, die von unseren Vorgängern unter glücklicheren Bedingungen erreichte Höhe der wissenschaftlichen Leistungen auch unter so viel schwierigeren Verhältnissen unbedingt zu behaupten.

Wiesbaden Karl E. Demandt

**Jahrbuch für das Bistum Mainz.** Hrsg. von **August Schuchert.** 1. Bd. 1946. 2. Bd. 1947. 3. Bd. 1948. 4. Bd. 1949. Eigentümer und Verlag: Der Bischöfl. Stuhl zu Mainz.

Das seit 1946 erscheinende Jahrbuch dient der Veröffentlichung von Darstellungen und Quellentexten zur Mainzer Kirchengeschichte. Es liegen nunmehr 4 Bände vor, der stattliche vierte von 1949 als Festgabe für August Reatz. Außer einer kurzen Bistumschronik bringen die einzelnen Jahrgänge eine Fülle von Beiträgen aus der reichen Vergangenheit des alten Erzstiftes und des modernen Bistums am Mittelrhein. Besondere Berücksichtigung fand in gediegenen Untersuchungen das 19. Jahrhundert. Hier soll indes nur auf die Veröffentlichungen hingewiesen werden, die für die ehemals kurmainzischen Gebiete im Aufgabenbereich der Nassauischen Annalen von Bedeutung sind.

Unter den biographischen Darstellungen hervorragender Mainzer Persönlichkeiten sei das von Aloys Ruppel mit Wärme entworfene Lebensbild des Rhabanus Maurus erwähnt (III. Bd. S. 117 ff). Bedeutung und Tätigkeit des Kurfürsten Johann Schweikard von Kronberg, des Vorkämpfers der katholischen Erneuerung im Zeitalter der Gegenreformation, behandelt J. B. Alisky (I 103 ff). Adolf von Breithardt, dem Kanzler Adolfs II. von Nassau, widmet Kurt Köster eine gründliche Untersuchung mit umfassender Auswertung des vorhandenen Quellenmaterials (II 187 ff). Es werden auch die Beziehungen des Mainzer Klerikers zu seinem nassauischen Heimatdorf Breithardt über der Aar und seine Stiftungen für die dortige Kirche eingehend berücksichtigt. Für die Laufbahn des Breithardters war der Sieg seines nassauischen Grafen in der Mainzer Stiftsfehde von 1462 entscheidend. Zu diesem Ereignis veröffentlicht Aloys Schmidt aus dem Briefarchiv des Deutschen Ordens 3 Schriftstücke in mittelrheinischer Mundart (III 89 ff).

Was die Orts- und Territorialgeschichte angeht, so betont Heinrich Büttner in seinem Aufsatz über frühes Christentum in Wetterau und Niddagau alten Mainzer Besitz und Einfluß bei den Kirchen- und Pfarrgründungen im Main-Taunusgebiet (III 138 ff, vgl. auch II 260 ff). Eine von Aloys Schmidt herausgegebene Denkschrift des kurfürstlichen Sekretärs Ewald Weymar aus den Jahren 1496—1499 empfiehlt als beste Regierungsmethode für den Rheingau Bedacht, Gunst und Gnade trotz der Eigenwilligkeit seiner Bewohner. Interessant der Hinweis, daß damals 200 Bürger im Rheingau lebten, deren jeder mindestens 1000 Gulden besaß (III 152). Adelheid Simon O.S.B. untersucht die Baugeschichte des ehemaligen Klosters Eibingen (II 151 ff) und bringt in einem weiteren Beitrag über die Beziehungen des Kurfürsten Erthal zum Kloster Eibingen ein bemerkenswertes Beispiel für die Herrschaft der Aufklärungsideen am Vorabend der französischen Revolution auch in geistlichen Territorien (III 65 ff). Der Mainzer Kurfürst und sein Generalvikariat bemühen sich jahrelang, die altehrwürdige Abtei der hl. Hildegard in ein weltliches Damenstift umzuwandeln, scheitern aber an dem beharrlichen Widerstand der Ordensfrauen. Adam Gottron stellt in seiner Abhandlung über P. Franz Wenzel O. Praem. ein Pfarrerleben aus dem hohen Taunus zu Anfang des 18. Jahrhunderts dar (IV 272 ff). Die damaligen kirchlichen Verhältnisse der Feldberggegend werden deutlich in den Bemühungen des sehr rührigen Paters, der Herrschaft Bassenheim-Reifenberg ein katholisches Gepräge zu geben, wobei es nicht ohne unerquickliche Streitigkeiten um die protestantisch gewordene Mutterkirche des Gebietes abgeht.

Digitized by Google

Über die Versuche auf den Frankfurter Konferenzen 1818—1821, bei der kirchlichen Neuordnung ein neues Erzbistum Mainz zu schaffen, berichtet Jakob Franz (III 55 ff). Sie scheiterten auch an der ablehnenden Haltung Nassaus.

Unter den behandelten kirchlichen Kunstdenkmälern bespricht Adolf Gessner einige weniger bekannte Rheingauer Plastiken des 14. Jahrhunderts (II 242 ff) und vermutet für sie einen kleineren Werkstattkreis um einen der Mitarbeiter an dem Eberbacher Hochgrab Gerlachs von Nassau. In einem weiteren Aufsatz untersucht der gleiche Verfasser ein hervorragendes Bildwerk der Pfarrkirche von Geisenheim, das Epitaph des Erwin v. Schönborn († 1668, Bruder Kurfürst Joh. Philipps) und kommt auf dem Wege vergleichender Stilbetrachtung zu dem Ergebnis, daß es keinem Geringeren als Matthias Rauchmüller zuzuschreiben ist (III 75 ff). Nachträglich fand er seine Feststellung in der topographischen Literatur des frühen 19. Jahrhunderts bestätigt (Bemerkungen aus Topographie und Ikonographie zum Schönbornepitaph Matthias Rauchmüllers IV 339 ff). Der letzte Bericht des vierten Bandes aus der Feder Gessners gilt einer kürzlich in der Johannisberger Kirche ausgegrabenen Steinfigur eines pulttragenden Diakons, die dem oben erwähnten Erbacher Werkstattkreis zugeschrieben wird (IV 416). Die Deckenmalereien der Hochheimer Pfarrkirche, einen der wenigen Überreste der einst so reichen Mainzer Monumentalmalerei des 18. Jahrhunderts, behandelt Heinz Leitermann (IV 303 ff). Es ist dem Verfasser gelungen, im Städel die beiden Originalentwürfe des schwäbischen Rokokomeisters Joh. B. Enderle zu entdecken.

Zum Schluß sei noch der ausgezeichnete Bericht über das Schrifttum zur Mainzer Kirchengeschichte aus den Jahren 1939—1945 erwähnt, den Anton Ph. Brück zusammengestellt hat (II 292 ff).

Wiesbaden Franz Herwig

**Archiv für Mittelrheinische Kirchengeschichte.** In Verb. m. A. Fath, F. Illert, A. Thomas, L. Ueding herausg. von **Ludw. Lenhart** und **Anton Ph. Brück.** 1. Jg. 1949 Speyer: Jaegersche Buchdruckerei. XVI, 425 S.

Es ist ein erfreuliches Zeichen ungebrochenen kulturellen Willens, daß nach Zeiten der Bedrängung, wenig Jahre nach dem Zusammenbruch und inmitten einer alle Lebensbereiche gefährdenden Krise in unserem Raum eine katholische und eine evangelische kirchengeschichtliche Zeitschrift ins Dasein treten. Ihnen beiden ist gemein, daß sie nicht, wie es früher bei historischen Zeitschriften meist der Fall war, nur von einer Persönlichkeit oder einem Verein getragen werden, sondern daß sie sich der betonten Förderung der Kirchenleitungen erfreuen. Wie Kirchenpräsident D. D. Niemöller dem 1. Jahrbuch der Kirchengeschichtlichen Vereinigung in Hessen und Nassau ein richtungweisendes Vorwort voranstellt, so haben auch Erzbischof Dr. Bornewasser von Trier und die Bischöfe D. Dr. Stohr von Mainz, Dr. Wendel von Speyer und Dr. Kempf von Limburg dem 1. Bande des Archivs für Mittelrheinische Kirchengeschichte ein „glück- und erfolgwünschendes" Geleitwort gewidmet, in dem sie in der Welt der Trümmer die konservierende Bedeutung, in der Welt des Wiederaufbaus die konstruktive Aufgabe kirchengeschichtlicher Arbeit hervorheben.

Das Archiv sieht in den „Geschichtsblättern für die mittelrheinischen Bistümer" seinen Vorläufer. 1883 begründet, hatten diese indes ohne die wirtschaftliche Grundlage von Vereinsbeiträgen und ohne die Unterstützung kirchlicher Behörden nur eine Lebensdauer von zwei Jahren. Ihren Begründern, den Pfarrern Franz Falk (für das Bistum Mainz), Johannes Nick (für das Bistum Trier) und Johannes Zaun zu Kiedrich (für das Bistum Limburg) werden kurze Lebensbilder gewidmet, und zwar für den verdienten nassauischen Historiker von Pfarrer Hans Becker in Wehrheim.

Das Archiv umfaßt neben den drei mittelrheinischen Diözesen seines kurzlebigen Vorgängers mit Recht die Diözese Speyer, deren Diözesangrenzen den südlichen Teil des mittelrheinischen Raumes, des salischen Franken, umschreiben. Gerne teilt man die Ansicht des Direktors Dr. Friedr. M. Illert (S. 399 f.), daß das 1805 aufgelöste und an Speyer, Mainz, Freiburg und Rottenburg aufgeteilte Bistum Worms in einer kirchengeschichtlichen Gesellschaft und Zeitschrift seinen besonderen Platz beanspruchen müsse. Er entwirft ein Arbeitsprogramm, an dessen Verwirklichung bzw. Weiterführung wir in Nassau ein besonderes Interesse haben, da ja Worms im Lahngebiet seit Ende des 10. Jahrhunderts eine ausgedehnte Herrschaft aufbauen konnte, zu der auch jenes Nassau gehörte, das später dem ganzen Lande den Namen gab. Da das nassauische Bistum Limburg aus mainzischen und trierischen Diözesanteilen gebildet wurde, da ferner, um nur das wichtigste zu nennen, Mainz territorial den Rheingau, Trier aber den Raum von Montabaur, Limburg und Villmar beherrschte, werden wir von manchen Arbeiten der Trierer und Mainzer Bistumsgeschichte nicht geringen Gewinn haben. Selbst Speyer ist mit seinem Domstift und der Abtei Weißenburg in unseren Raum vorgedrungen und hat, wie sich

Digitized by Google

schon aus vorliegendem 1. Bande des Archivs ergibt, in seinen Bischöfen mehrfache Beziehungen zu Nassau (S. 65 Adolf von Nassau, S. 66 f. providiert Johann von Nassau, S. 70 u. 76 Nikolaus von Wiesbaden).

Von Beiträgen, die Nassau unmittelbar angehen, ist zunächst die sorgfältige Untersuchung des Mainzer Bistumsarchivars D. Dr. Anton Ph. Brück über die „Vorgeschichte und Erhebung des Mainzer Erzbischofs Johann II. von Nassau" zu nennen. Dankenswert ist die Klärung der seitherigen genealogischen Verwirrung, die freilich damit entschuldigt werden mag, daß Graf Adolf von Nassau-Wiesbaden drei Söhne hatte, die den Namen Johann trugen. Ausgeschieden aus der Erörterung wird ein 1398—1420 auftretender Johann Adolfi von Nassau, auch Johannes Adolfi de Eltvil genannt, der zuletzt kurmainzischer Provisor zu Erfurt wird und als natürlicher Sohn des Erzbischofs Adolf anzusprechen ist. Des Grafen Adolf von Nassau-Wiesbaden dritter Sohn Johann, 1383 Kanoniker zu Würzburg, 1387 Propst zu Fritzlar, 1389 Kanoniker zu Köln und Mainz, wird nach dem 1396 eintretenden Tod des Erzbischofs Konrad von Weinsberg gegen den vom Domkapitel gewählten Jofried von Leiningen vom Papste providiert und versteht es, sich durchzusetzen. Die großen Aufwendungen, die beide Anwärter und ihre Sippen machen, legen das Urteil nahe, daß bei der Besetzung des Erzbistums familienpolitische und territoriale Gesichtspunkte im Vordergrund stehen.

Unter Benutzung zahlreicher Akten des Staatsarchives Wiesbaden und unter anerkennenswerter Heranziehung teils entlegener Literatur beschäftigt sich eingehend der Wiesbadener Studienrat Franz Herwig mit der Reformationsgeschichte des Kirchspiels Salz auf dem Westerwald. Dieses Kirchspiel gehörte zum Kondominat der Grafschaft Diez, die seit 1535 zu $^3/_4$ Nassau-Dillenburg und zu $^1/_4$ Kurtrier zustand. Der Besitz des Patronates veranlaßte Graf Wilhelm den Reichen, hier im Unterschied zu anderen Kirchspielen des Kondominates die Reformation einzuführen. 1558 kam Burkhard Bernstein, der Schwager des Dillenburger Superintendenten Bernhardi, als Pfarrer nach Salz. Das von Salz abhängige Oberkirchspiel Schönberg verpflichtete sich um dieselbe Zeit unter Umgehung der Amtsstellen den evangelischen Prediger Anton Moser, der jedoch schon 1559 wegen Besoldungsschwierigkeiten als Rektor nach Weilburg ging. Einen gewalttätigen Gegner fand Bernstein in dem Junker Wilhelm von Irmtraut zu Härtlingen, der den Pfarrer am 6. Juli 1561 in der Schönberger Kapelle mit seinem Speer angriff. Auch ein Leibeigener Wilhelms von Irmtraut ergeht sich in Beleidigungen und Drohungen gegen den Pfarrer. Dem Verfasser gelingt es nicht, die eigentlichen Motive dieser „wütenden Abneigung" zu ergründen. Eine eingehende Beschäftigung mit der Geschichte der Irmtrauter brächte wahrscheinlich hinreichende Aufklärung; sie dürfte vermutlich weniger in der Richtung religiöser als vielmehr politischer, wirtschaftlicher und lehnsrechtlicher Bindungen liegen. Bernstein ging 1563 als Rektor nach Siegen, nachdem er einen Sohn des Kirchspiels Salz, Tilmann Krumer, damals in Netphen (nicht Nephten!) bei Siegen tätig, als Vizepastor verpflichtet hatte. Daß die Abneigung der Bevölkerung gegen die Einführung der Reformation nicht von Bedeutung gewesen sein kann, beweist die Eingabe, ihr wieder Bernstein oder im Falle seiner Weigerung Krumer als Pfarrer zu geben. Ihre Behauptung, sie hätte sich über Bernstein nicht zu beklagen gehabt und sei mit ihm wohl zufrieden gewesen, ist m. E. keineswegs erstaunlich im Blick darauf, daß der Pfarrer keinen Bauern fand, der ihm seinen Hausrat nach Siegen fahren wolle; denn hierbei handelte es sich nicht um eine persönliche oder religiöse Abneigung, sondern lediglich um die Ablehnung eines Frondienstes, der nicht herkömmlich war. Der Diezer Teilungsvertrag vom 27. Juli 1564 ließ das Kirchspiel Salz an Kurtrier fallen, das nach dem geltenden territorialkirchlichen Grundsatz hier die Rekatholisierung, wie der Graf von Nassau-Dillenburg in den an ihn gefallenen Kirchspielen die Reformation, durchführte. Der Vermutung, daß Nassau-Dillenburg gerade das Kirchspiel Salz wegen der bei Einführung der Reformation vorgekommenen Zwischenfälle an Kurtrier überlassen habe, wird man kaum Raum geben dürfen, da auch bei jenem Staatsvertrag nüchterne politische und wirtschaftliche Berechnungen und Erfordernisse den Ausschlag gegeben haben dürften.

Generalvikar Jakob Rauch schildert auf Grund der im Diözesanarchiv Limburg verbliebenen Reste des ins Staatsarchiv Wiesbaden überführten Stiftsarchives „Das St. Georgsstift in Limburg am Ende des 18. Jahrhunderts". Schon längst war nicht mehr der Propst — zur behandelten Zeit waren es Franz Philipp Graf von Walderdorff zu Molsberg und Isenburg, Reichsfreiherr Anselm Franz von Kerpen und Reichsfreiherr Philipp von Hacke —, sondern der Stiftsdechant der eigentliche Leiter des Stiftes. Träger dieses Amtes war seit 1781 Johann Ludwig Corden, dem der Verfasser im II. Band der Nassauischen Lebensbilder (S. 170—185) eine Biographie gewidmet hat. Corden schrieb eine nicht veröffentlichte, dreibändige Geschichte des Stiftes und der Stadt Limburg und ordnete die Archive von Stadt und Stift, wie auch vom Lubentiusstift Dietkirchen. Man vermißt an dieser Stelle einen Hinweis auf seine „Dictiones Geminae in novissimis electionibus Decanorum Capituli ruralis Dikirchensis publice propositae" (Wetzlar

Digitized by Google

1776), seine einzige im Druck erschienene Schrift. Rauch schöpft die Kapitelsprotokolle vom 10. 11. 1784 bis 3. 10. 1794 übersichtlich nach folgenden Gesichtspunkten aus: das Personal, der Chordienst, die Kapitelssitzungen, die Vermögensverwaltung, die Patronatspfarreien, die Trierische Universitätsverbesserung, der Besuch des Erbprinzen von Nassau-Oranien auf Schloß Oranienstein und Zeichen der Zeit.

Offizial Dr. Albert Heintz in Trier überrascht mit der Veröffentlichung und Kommentierung der Statuten des Landkapitels Marfels (Marienfels) vom Jahre 1346. Der Fund ist um so erfreulicher, als an älteren Statuten nur die des Kapitels Saulgau von 1326, des Kapitels Trochtelfingen aus der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts, der Christianität Wassenberg und Süstern im Archidiakonat Kempen des ehemaligen Bistums Lüttich vom Jahre 1307, des Landkapitels Maikammer im Bistum Speyer von 1345 bekannt sind. Für die Diözese Trier kannte man bisher nur die Satzungen des Burdekanates Trier, d. h. des Stadtdekanates, das die civitas und das suburbium von Trier umfaßte, aus der Zeit um 1386/1422. Die Marienfelser Statuten sind abschriftlich in der Handschrift 1735 b/1887 der Stadtbibliothek Trier überliefert. Heintz verweist auf die Beschreibung der Handschrift durch Keuffer-Kentenich S. 83f. Wünschenswert wäre gewesen, daß sich der Herausgeber selbst über das Alter bzw. die Schreiber der Handschrift und ihre Herkunft geäußert hätte.

Der Mainzer Studienrat Dr. Adam Bernh. Gottron, dessen Arbeiten zur Mainzer Musikgeschichte S. 375ff. besprochen werden und der selber im vorliegenden Bande musikgeschichtliche Veröffentlichungen rezensiert, behandelt auf Grund genauer, erwanderter Ortskenntnis die in der bisherigen Literatur in ihrem Verlauf umstrittene Pfarrgrenze von Schloßborn, wie sie in der Bardourkunde von 1043 festgelegt ist. Gerne überläßt man sich an Hand der beigegebenen Karte der dargebotenen Führung, die nicht den eifernden und anmaßlichen Anspruch erhebt, die Probleme endgültig gelöst zu haben, sondern beim vorläufigen Fehlen neuer urkundlicher Belege nur als Versuch gewertet werden will. Den Hartmann von 1049 als mutmaßlichen Ahnen des für das Jahr 1156 belegten Guntram von Hattstein anzusprechen, halte ich für gewagt, da die Verschiedenheit der Namen eine solche Annahme erschwert. Vorsichtiger wäre es, Hartmann als Rechtsvorgänger Guntrams von Hattstein anzusehen; aber auch einer solchen Beurteilung fehlt vorläufig die Kraft des Beweises. Die Namensform Arnoldheim ist anscheinend zweimal (S. 273 u. 274) als Druckfehler an Stelle von Arnoldshain stehen geblieben.

Von sechs Nachrufen entfallen vier auf nassauische Persönlichkeiten, auf die Limburger Bischöfe Hilfrich und Dirichs, den Wiesbadener Staatsarchivdirektor Dr. Max Domarus und Professor Dr. Heinrich Otto, den verdienten Lehrer des Hadamarer Gymnasiums, langjährigen Schriftführer des Vereins für Nassauische Altertumskunde und Geschichtsforschung, Beiratsmitglied der Historischen Kommission für Nassau und Verfasser zahlreicher, wertvoller, in einem Schriftenverzeichnis erfaßter Arbeiten zur Geschichte von Kaisertum und Papsttum und zur heimatlichen Geschichte des Limburger und Mainzer Raumes, worunter die Regesten der Erzbischöfe von Mainz für die Jahre 1328—1352 besondere Hervorhebung verdienen.

Verfasser dieses Nachrufes ist der Wehrheimer Pfarrer Hans Becker, der seit 1936 in einer Beilage zum Amtsblatt des Bistums Limburg eine „Bibliographie zur Kirchengeschichte im Bistum Limburg" herausgibt und hier auf 10 Seiten (380—389) mit kurzen Inhaltsangaben, sachkundiger Würdigung und, wo es geboten erscheint, mit wohlwollender Kritik über die wichtigsten kirchengeschichtlichen Neuerscheinungen berichtet.

Unter den übrigen Besprechungen sei hingewiesen auf die Erwähnung Erzbischofs Diether von Nassau (392), der Klöster Eberbach, Marienstatt und Thron (411) und des aus Hatternheim (! Hatters-) im Nassauischen stammenden Geheimen Rats Caspar Joseph Oehl (um 1804) zu Karlsruhe (424). — Joh. E. Gugumus erwähnt in seiner Umschau „Kirchliche Musikgeschichte" den Beitrag „Chorstift Kiedrich" von Gottron im „Der Katholik" 1933 Nr. 38, und Gottron berichtet über die philosophische Dissertation des Benediktinerpaters Ekkehard Federl, Spätmittelalterliche Choralpflege in Würzburg und in mainfränkischen Klöstern (Wzbg. 1937), nach der das Kloster Eberbach im Unterschied zu den anderen Zisterzienserklöstern einen Codex mit germanischer Choraltradition aufzuweisen hat.

Aus den übrigen, Nassau nicht unmittelbar betreffenden Abhandlungen sei Heinr. Büttners aufschlußreiche Untersuchung über die cluniacensische Klosterreform des 11. Jahrhunderts im Erzstift Mainz herausgegriffen mit der beiläufigen Erwähnung von St. Justin in Höchst (56, 60), Johannisberg (57) und Biebrich-Mosbach (63).

Kemel Karl Hermann May

**Jahrbuch der Kirchengeschichtlichen Vereinigung in Hessen und Nassau,** 1. Band 1949. Unter Mitwirkung von Alfred Adam, Ludwig Clemm, Karl Grein, Hugo Grün, Hermann Meinert, Otto Renkhoff herausgegeben von **Heinrich Steitz,** Darmstadt 1949. Verlag der Kirchengeschichtlichen Vereinigung in Hessen und Nassau.

Digitized by Google

Die am 30. März 1949 zu Bischofsheim bei Mainz gegründete „Kirchengeschichtliche Vereinigung in Hessen und Nassau" legt ihr erstes Jahrbuch vor. Kirchenpräsident D. D. Martin Niemöller betont in seinem Vorwort das überaus praktische Interesse, das die Kirche an der kirchengeschichtlichen Forschung hat in einer Zeit, in der die Weichen gestellt und die künftigen Wege vorentschieden werden; er will Kirchengeschichte getrieben wissen nicht nur in kühl wissenschaftlicher Weise, auch nicht nur aus romantischer Liebe zur Heimat, sondern als an den Menschen der Gegenwart gerichtete Warnung, Frage und Aufgabe.

Dieser Erwartung kommt die 374 Seiten umfassende Arbeit Alfred Adams über „Die Nassauische Union von 1817" in hohem Maße entgegen. Sichtlich veranlaßt von dem gegenwärtigen Ringen um das „Bekenntnis" der Kirche, wird hier ein kirchengeschichtlicher Tatbestand untersucht, der für die Kirchengeschichte des 19. Jahrhunderts von typischer Bedeutung ist und als ihr Vermächtnis von der Gegenwart entweder erworben, d. h. berichtigt und fortgeführt, oder auch völlig preisgegeben werden müßte. Daß gerade die Nassauische Union eine neue und gründliche Bearbeitung findet, ist insofern besonders geboten, als Nassau mit der Einführung der Union nicht nur zeitlich an der Spitze steht, sondern auch sachlich den andern unierten Kirchen vorausgegangen ist.

Ohne damit Berechtigung und Wert von Heinrich Schlossers volkstümlicher Festschrift zur Hundertjahrfeier der Union mindern zu wollen, wird man feststellen dürfen, daß sich Adam erstmals seiner Aufgabe unter umfassender Benutzung der Akten des Staatsarchivs Wiesbaden, unter weitgehendster Heranziehung der nassauischen und außernassauischen Literatur und mit einer präzisen verfassungs- und dogmengeschichtlicen Begrifflichkeit gewidmet hat.

Beim Fehlen zureichender Vorarbeiten ist es eine nicht geringe Leistung, die territorialkirchlichen und religiösen Voraussetzungen der Union darzustellen. Diese Aufgabe ist von dem Verfasser glücklich gelöst worden. Auf einer in ihrer Schraffiermethode übersichtlichen Karte können die lutherischen, reformierten und katholischen Gebietsteile des Herzogtums Nassau am Vorabend der Union bequem abgelesen werden. In den reformierten und lutherischen Gebieten Nassaus fehlt der Radikalismus nachreformatorischer Orthodoxie; gemeinsam ist ihnen die Augsburger Konfession im Verständnis der Wittenberger Konkordie. Dieses Urteil findet seine Bestätigung in dem übersehenen Brief der Diezer Inspektoren Nicolaus Treviranus und Andreas Arcularius vom 29. 8. 1655, den der bekannte Unionstheologe Duräus tagsdarauf in seinem Briefe an den Züricher Professor Hottinger erwähnt und in dem die reformierten Inspektoren das friedliche Zusammenleben ihrer Kirche mit den Lutheranern ihrer Inspektion rühmen (Mitt. d. Ver. f. Nass. Altertumk. u. Geschichtsforsch. 1904/5 Sp. 59 f.). Pietismus und Aufklärung bereiten der Union den Boden. Eine scharfsinnige Analyse der gebräuchlichen Gesangbücher und Katechismen ergibt die auffällige Beobachtung, daß im reformierten Bereich lutherische, im lutherischen Bereiche aber reformierte Formulierungen und Sitten zu Hause sind. Die Aufklärungsdreiheit „Gott, Tugend, Unsterblichkeit" brachte zuwege, daß die Lehrunion längst vor dem Jahre 1817 hergestellt war.

Unter diesen Voraussetzungen kann keine Rede davon sein, daß die Vereinigung der lutherischen und reformierten Kirche vom Staate her erzwungen worden sei; vielmehr machten der lutherische Generalsuperintendent Müller und der reformierte Generalsuperintendent Giesse im Verlaufe ihrer Überlegungen zur Ausgestaltung des Reformationsjubiläums dem Herzog den gemeinsamen Vorschlag, die beiden protestantischen Kirchen des Herzogtums zu vereinigen. Die vom 6. bis 9. August 1817 nach Idstein einberufene Synode befürwortete mit begeisterter Einmütigkeit unter Voraussetzung der Lehrunion die Verwaltungs- und Kultusunion, die nach geltendem territorialkirchlichem Recht am 11. August 1817 vom Herzog verfügt wurde. Sie ist als Konsensus-Union zu kennzeichnen, deren Übereinstimmung in Bibel, apostolischem Glaubensbekenntnis und Augsburger Konfession gesehen wurde. Daß der Regierungspräsident Ibell auf der Synode die Aussprache für überflüssig erklärte, daß sich ferner seine verschwommene Deklamation über Glaubensfreiheit in das Unionsedikt einschlich, und daß schließlich Unklarheiten über den Abendmahlsritus zu Schwierigkeiten führten, sind die einzigen Mängel, die man billigerweise anmerken kann. Die Beibehaltung des stiftungsmäßig gebundenen reformierten Predigerseminars zu Herborn zeigt, daß man in der Union keine neue, dritte Konfession sah. Der einzige Mißklang des Reformations- und Unionsfestes war der Abendmahlsritus, der mit seiner „Brothostie", einer Vereinigung des reformierten Brotes mit der lutherischen Oblate, vielfach Mißfallen erregte. Eine in den reformierten Gemeinden Heckholzhausen und Rückeroth von den Pfarrern selbstherrlich veranstaltete Abstimmung zeitigte das zu erwartende Ergebnis, daß man beim Herkommen bleiben wollte. Wenn schon die scharfsinnige Erklärung Adams bestrickend ist, daß hier der im Grunde lutherisch gebliebene Charakter der reformierten Gebiete, das Festhalten am lutherischen „est", maßgebend sei, so möchte ich doch einer Erklä-

Digitized by Google

rung den Vorzug geben, die sich mit dem Beharrungsvermögen der Menschen schlechthin begnügt, und das wahrscheinlich auch anderwärts zum Vorschein gekommen wäre, wenn man die Gemeinden befragt hätte.

Aufschlußreich ist die Darstellung der Union im Urteil der Zeitgenossen. Sie findet teils Zustimmung und Nachahmung, teils aber auch Ablehnung, die indes in Sachsen und Bayern unter Verkennung der kirchenrechtlichen Unterschiede laut wird und, wie mir scheint, unter dem Einfluß parlamentarisch-demokratischer Doktrin steht.

Die heimischen Auswirkungen der Union faßt Adam in der allen anderen zeitlich weit vorauseilenden Kirchenverfassung des nassauischen Organisationsediktes vom 8. April 1818, dem Unionskatechismus für die christliche Simultanschule von 1831, in der Agende des Jahres 1843 und in dem verträglichen Nebeneinander der drei kirchlichen Gruppen der Linken, Mitte und Rechten.

Als Episode ohne weiterreichende Bedeutung erscheint der Austritt des Kaplans Friedrich Brunn zu Runkel aus der unierten Landeskirche und die Gründung der altlutherischen Gemeinde Steeden im Jahre 1846. Für seinen Subjektivismus war nicht das objektive Bekenntnis das Fundament der Kirche, sondern der subjektive Glaube, die erweckte Persönlichkeit. So trennte er sich denn auch später von der altlutherischen Freikirche in Preußen und schloß sich der Evangelisch-lutherischen Freikirche in Sachsen und anderen Staaten an, die dem amerikanischen Luthertum der Missouri-Synode nahesteht.

Abschließend bewertet Adam die nassauische Union als letzten großen Versuch, die Einheitlichkeit des Lebens, d. h. von Staat und Kirche, Christentum und Kultur, Christengemeinde und Bürgergemeinde, zu verwirklichen, deren Linien indes unaufhaltsam auseinanderstrebten. Anerkannt werden Liebe und Recht als die tragenden Säulen der Union, bedauert wird, daß das Augsburger Bekenntnis in den Synodalbeschlüssen an versteckter Stelle verschüttet blieb (S. 169) und daß das Bekenntnis überhaupt in die Krypta sank (S. 214).

Das dankenswerte Namen- und Sachverzeichnis hat anscheinend durchgehend Personen- und Ortsnamen der Anmerkungen nicht erfaßt (vgl. z. B. S. 109/110, Anmerkungen 154/160!). An Druckfehlern sind auf S. 177 „Lehnsätze" und auf S. 180 „Zermonien" stehen geblieben.

Der bedeutenden Arbeit Adams, die von der Theologischen Fakultät der Philipps-Universität Marburg zum 23. Februar 1949 als Habilitationsschrift angenommen wurde, vorangestellt ist ein Überblick über ein halbes Jahrhundert kirchengeschichtlicher Forschung im Bereich des früheren Großherzogtums Hessen. Er hat Lic. Dr. Heinrich Steitz, den Herausgeber des Jahrbuches und Vorsitzenden der Kirchengeschichtlichen Vereinigung, zum Verfasser besteht im wesentlichen in einer Würdigung der Arbeiten von Prälat D. Dr. Dr. Wilhelm Diehl, Staatsarchivdirektor D. Philipp Friedrich Herrmann, Professor D. Dr. Eduard Edwin Becker und schließt nach einer ins 19. Jahrhundert zurückgreifenden Aufzählung der für Hessen wichtigsten kirchengeschichtlichen Literatur mit Umreißung künftiger Aufgaben.

Kemel — Karl Hermann May

**Nassauische Lebensbilder.** Band 1, hrsg. von **R. Vaupel,** Wiesbaden 1940; Band 2, hrsg. von **F. A. Schmidt,** Wiesbaden 1943; Band 3, hrsg. von **K. Wolf,** Wiesbaden 1948. Veröffentlichungen der Hist. Komm. f. Nassau X, 1–3. (Nur noch Band 3 zu beziehen: DM 9,50)

In dem Augenblick, da Band 4 der Nassauischen Lebensbilder ausgegeben wird, haben die ersten Bände dieser Reihe noch keine Besprechung an führender Stelle der Heimatgeschichte erfahren. Die Zusammenfassung der drei Bände bietet den Vorteil, eine größere Überschau geben zu können und ein Unternehmen zu begrüßen, das nun schon über ein Jahrzehnt in langsamem, aber stetigem Fortschreiten begriffen ist. Seine Bände 1 bis 3 muten in vielen Teilen als ein Vermächtnis inzwischer Verstorbener an, unter denen sich auch die beiden ersten Herausgeber befinden. Von Band zu Band scheint die Geschichte unserer Landschaft immer vollständiger in diesen Darstellungen eingefangen zu werden, zumal die Auswahl nassauischer Persönlichkeiten durch die Herausgeber sowohl nach dem Grundsatz der Herkunft als auch nach demjenigen des Tätigkeitsfeldes geübt wird. Zeitlich sind keine Grenzen gesetzt: jeder Band bietet eine bunte Reihe einzelner Lebensbilder vom Mittelalter bis in die neueste Zeit, wobei in gleicher Weise Staatsmänner und Heerführer, Geistliche, Künstler und Gelehrte sowie industrielle Unternehmer, Pädagogen und Ärzte dargestellt werden. Die Bemühungen um wissenschaftlich einwandfreie Darstellungen durch die jeweiligen Verfasser schimmern in deren Quellen- und Literaturangaben am Schlusse eines jeden Beitrags durch.

G. W. Sante behandelt drei Mainzer Erzbischöfe, die nassauischer Herkunft sind: Siegfried II. und Siegfried III., beide Eppsteiner, die in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts den Erzstuhl innehatten, und den ersten Grafen von Nassau in der hohen geistlichen Würde, Gerlach, der im 14. Jahrhundert zur Zeit Karls IV. in der Reichspolitik hervorgetreten ist. Es sind Dar-

Digitized by Google

stellungen der Mainzer Territorial- und Reichspolitik, die hier geboten werden, unter besonderer Hervorhebung der geographischen Momente. Sie stützen sich in erster Linie auf die Mainzer Regestenwerke und erhalten aus diesen Quellen Zuverlässigkeit und Klarheit, Vielseitigkeit und Gründlichkeit. Die Beschränkung auf die Herausarbeitung der politischen Profile der geistlichen Fürsten scheint durch die Eigenart der Überlieferung bedingt zu sein. Die Persönlichkeiten dieser hohen Würdenträger bleiben undeutlich und gerade in ihren individuellen Zügen verborgen; auch vom Religiösen her sind sie nicht zu erhellen, weil sie als Geistliche nur Träger kirchlicher Funktionen waren. Umso willkommener sind die beigegebenen Abbildungen der Grabsteine Siegfrieds III. und Gerlachs, welche bei jenem Fürsten starkes Selbstbewußtsein und geistliche Klugheit, bei diesem fürstliche Vornehmheit und edelmännische Liebenswürdigkeit verraten. Wenigstens diese besonders schönen Steine bezeugen es eindringlich, daß man bereits auf der Höhe des Mittelalters Sinn für individuelle Prägungen hatte (Band 1).

Weniger befriedigend ist der Versuch geraten, die Gestalten König Konrads I. und Herzog Eberhards lebendig zu machen. In die Darstellung mischen sich z. B. idyllische Ausmalungen von Kindertagen, die der weder originellen noch besonders reichen Phantasie des Verfassers entstammen. Aber das könnte man noch hinnehmen, wenn die Bedeutung der Konradiner für die Lahn klar herausgestellt wäre. Es nutzt sehr wenig, von „reichem Erbgut" und „hohen Gerechtsamen" ohne nähere Einzelheiten zu erfahren. So bleibt die Aufgabe bestehen, die Geschichte der Konradiner an der Lahn zu schreiben, vielleicht im Zusammenhang mit Forschungen, die neuerlich W. H. Struck über die dortigen Stifte in Angriff genommen hat (Band 2). Aus der kirchlichen Welt des Mittelalters berichtet mit liebevoller Einfühlung Marianna Schrader über die heilige Hildegard, die einem edelfreien Geschlecht von Bermersheim entstammte und Äbtissin auf dem Rupertsberg bei Bingen wurde. Dauer bis in unsere Tage war jedoch nur ihrer zweiten Gründung Eibingen beschieden, wodurch die Tradition auf Nassau übergegangen ist. Eine andere Seherin aus dem 12. Jahrhundert, die Nonne Elisabeth im Kloster Schönau, behandelt Kurt Köster, daran einen Vergleich mit der Hildegard knüpfend, der zu schönen Ergebnissen führt: auf Seiten Hildegards die überzeitliche Größe ihrer Visionen, ihre eigenwillige Persönlichkeit und ihr energisches Wirken als Äbtissin, bei Elisabeth visionäre Erscheinungen volkstümlicher Prägung ohne die tiefsinnige Symbolik, die Hildegards Visionen auszeichnen; gerade die Einfachheit und Einfalt von Elisabeths anscheinend besonders schlichter Persönlichkeit hat den Aufzeichnungen ihrer Visionen zu einer großen Verbreitung verholfen. Deshalb ist die Handschriftenforschung zu diesem Thema fruchtbar, und es ist zu hoffen, daß Köster uns die Ergebnisse seiner diesbezüglichen Studien bald zugänglich macht. Der gleiche Verfasser hat ein Lebensbild des Mainzer Geistlichen Adolf aus dem Dorfe Breithardt in der ehemaligen Herrschaft Idstein geschrieben. Es zeigt zunächst eine typische Laufbahn im Dienste des Erzstifts bis zum Amte des Kanzlers beim Erzbischof. Nach der Resignation von diesem Amte widmete sich Adolf einer ausgebreiteten Stiftungstätigkeit, die auch seine Heimatkirche in Breithardt bedachte (Band 3).

Die dem Mainzer Geschlecht der Bechtermünze angehörenden Drucker, die schon 1467 eine Werkstatt in Eltville errichteten, werden von Al. Ruppel im Zusammenhang mit allen einschlägigen, die Geschichte des Frühdrucks betreffenden Fragen behandelt. Einen anderen Drucker: Christian Egenolf, der in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts in Frankfurt am Main wirkte, stellt H. Gerber dar. An der Hohen Schule zu Herborn war Christoph Corvin tätig, dessen Betrieb ein wesentlicher Rückhalt für die Schule war, wie es Gerber anschaulich schildert (Band 3). Den ersten Professoren der Schule widmet H. Schlosser, der selbst in Herborn wirkte, Darstellungen ihres Wirkens: Caspar Olevianus, der gelehrte Begründer, bekannt als Verfasser des reformierten Katechismus, Johannes Piscator, der Schöpfer der reformierten Bibelübersetzung (Band 1), Johann Heinrich Alstedt, der Enzyclopädist, und Johannes Althusius, der auch von modernen Staatsrechtslehrern hochgeschätzte Jurist (Band 2). Was Schlosser hier bietet, ruft noch einmal die Erinnerung an ihn wach: er arbeitete zuverlässig und genau, er hütete treu die Erinnerung an die große Vergangenheit, und er bewahrte für sich jene geistige Kühle, die auch seine reformierten Vorbilder auszeichnet.

Mit spürbarer Anteilnahme schreibt K. Wolf, der Herausgeber des Bandes 3, die Biographien der großen reformierten Fürsten von Nassau-Dillenburg, Johanns VI. (1), Johanns VII. (2) und Ludwigs (3). Er zeigt die enge Verflechtung ihrer politischen Konzeptionen mit ihren religiösen Überzeugungen. Johann VI. war am tiefsten von der reformierten Lehre ergriffen, so zwar, daß er nicht in allen Stücken seinem Bruder, dem Prinzen Wilhelm von Oranien, in dessen von konfessionellen Bedenken ziemlich freien Politik, die einzig dem Zusammenschluß der Niederlande und ihrer Befreiung von der spanischen Herrschaft galt, zu folgen vermochte. Doch wußte er auf seine eigene Weise das kühne Werk zu fördern. Es ist von besonderem Reiz, der Darstellung Wolfs von den Plänen und Taten dieses großen Staatsmannes zu folgen. Militärisch

Digitized by Google

stand Johann VI. sein gleichnamiger Sohn zur Seite, dessen Ausbildungsgrundsätze im Exerzierdienst bis auf unsere Tage nachwirken. Bei Graf Ludwig, einem anderen Bruder des Prinzen Wilhelm, trat wohl der Zusammenklang von persönlicher Tapferkeit, Feldherrngabe, diplomatischer Geschicklichkeit und pädagogischem Eifer der großen Oranier am reinsten in Erscheinung. Wolf beschreibt auch das Leben Johann Ludwigs von Nassau-Hadamar, eines Sohnes Johanns VI.; dieser Sohn wurde, nicht eben glücklich, ein Gefolgsmann der Habsburger in den entscheidenden Kämpfen des Dreißigjährigen Krieges, damit allerdings den älteren Traditionen seines Hauses folgend (2). Dessen Schwägerin, Gräfin Sophie Hedwig von Nassau-Diez, hat durch ihr tatkräftiges Wirken für ihr Land während des großen Krieges sich ein gutes Andenken bei ihren Untertanen erworben, was noch in der warmherzigen Darstellung nachzuklingen scheint, die Robert Heck verfaßt hat (2). Weniger ergiebig für die Geschichte Nassaus ist F. Uhlhorns Johann Albrecht, Graf von Solms-Braunfels, der Diplomat des Winterkönigs (3). Nassauischem Geschlechte entsprossen war der in seiner Laufbahn ungewöhnlich erfolgreiche Kirchenfürst Johann Philipp von Schönborn, der 1647 zum Kurfürsten von Mainz aufstieg. Götz Frh. von Pölnitz sucht dieser politisch nicht einfachen Persönlichkeit mit feiner Einfühlung für das Barock gerecht zu werden und zeichnet die Gestalt in ihrem durch wissenschaftliche und künstlerische Bestrebungen erhöhten Glanz und gleichzeitig in ihrer soldatischen Strenge, wenn auch „religiöse Ergriffenheit" kaum zu diesem Bilde passen dürfte (2). Unter den nassauischen Staatsmännern des 19. Jahrhunderts kann Arnoldi, der auch als Geschichtsschreiber hervorgetreten ist, besonderes Interesse beanspruchen. Die Darstellung in Band 2 zieht die reichen archivalischen Quellen nicht heran und bleibt deshalb unzureichend. A. Henches Ibell entspringt alter Kennerschaft der nassauischen Geschichte (2). Hübsche Beispiele der politischen Biographie sind M. Sponheimers Karl Braun (1) und W. Breidensteins Friedrich Lang (3).

Die geistige Landschaft Nassau wird erheblich durch das Vorherrschen pädagogischer Kräfte bestimmt. Zwei Pestalozzischüler fanden Aufnahme in den Lebensbildern: Gruner (3), dargestellt durch Hildegard Hief, und de Laspée von Christian Kappus (1). Mit landwirtschaftlichen Reformen des 19. Jahrhunderts und mit den Anfängen der Fachschulen für Landwirte beschäftigt sich O. Renkhoff in seinem Beitrag über Wilhelm Albrecht (1). Dessen Institut auf dem Hof Geisberg zog auch Karl Remigius Fresenius, den Gründer des chemischen Laboratoriums, nach Wiesbaden. Da diese Ausbildungsstätte noch heute im Besitz der Familie ist, schien es nahezuliegen, alle jemals mit der Leitung des Instituts betraut gewesenen Familienmitglieder in die Lebensbilder aufzunehmen. Das brachte die Gefahr, eine reine Erinnerungsschrift zu verfassen, zumal diese Beiträge von einem Gliede der Familie selbst geschrieben worden sind. Jedenfalls ist der hier (1) beschrittene Weg, gleich vier Glieder einer im höheren Sinne geschichtlich nicht hervorgetretenen Familie zu behandeln, in den folgenden Bänden nicht wiederholt worden. Scheint die Pädagogik auf unserem Boden zu gedeihen, so ist er arm an philosophischen Köpfen: es ist bezeichnend, daß Wilhelm Dilthey nicht von der spekulativen Philosophie, sondern eher von der Geschichtswissenschaft entscheidende Anregungen empfing. Sein Leben wird von R. Weynand feinsinnig beschrieben (2). Die historisch-philologische Gelehrsamkeit hat auch in Nassau viele hervorragende Vertreter. Von dem, was die Lebensbilder über sie bieten, sei hier der Beitrag O. Renkhoffs über den Archivar Friedemann hervorgehoben. Solche eindringende Arbeitsweise vermag die Forschung wirklich weiter zu führen, zumal das beigegebene Schriftenverzeichnis grundlegend für jede künftige Beurteilung Friedemanns sein dürfte (3). Auch Gelehrte in geistlichem Gewand fanden Berücksichtigung: das Leben des letzten Stiftsdechanten von Limburg J. L. Corden beschreibt J. Rauch (2) schlicht und einprägsam, während der Beitrag über den Eberbacher Historiker H. J. Bär durch falsche Töne eines beschaulichen Bilderbuchstils und unübersichtliche Gliederung des kurzen Stücks enttäuscht (3). Auf evangelischer Seite ist es vor allem Theodor Fliedner, der Schöpfer der Kaiserswerther Diakonissenanstalt und des Diakonissenwerkes überhaupt, der eine schöne Würdigung durch M. Gerhardt gefunden hat (1). Dankenswert ist der Hinweis auf den evangelischen Pfarrer Fritz Philippi, dessen schriftstellerische Tätigkeit sich vor allem mit dem Westerwald beschäftigte. Sein Leben wird von K. Weckerling, der selbst zu seinem engsten Freundeskreise gehörte, einfühlend beschrieben (2).

Von den Künstlerbiographien ist diejenige Julius Ludwig Rothweils, des barocken Baumeisters, reizvoll zu lesen. Sie wirft auch ein Licht auf eine bisher kaum zu rechter Würdigung gekommene Seite des Lebens an den nassauischen Fürstenhöfen im 18. Jahrhundert (2). Wohl seine letzte Arbeit hat Wolfram Waldschmidt in Band 3 veröffentlicht; sein Kaspar Kögler ist nicht gerade gut geraten, und was Liesegang über den Maler in den Nassauischen Heimatblättern Band 17 schreibt, ist jedenfalls lesenswerter. Wohl erstmalig versucht Otto Doderer den Journalisten und Schriftsteller Alfons Paquet, der von Wiesbaden gebürtig war, zu würdigen. Es ist eine eindringende, liebevoll geschriebene Studie daraus geworden, die durch ein Verzeichnis der Hauptwerke Paquets ergänzt wird (3).

Digitized by Google

Von besonderer Bedeutung sind für jede Landschaft die in ihr beheimateten industriellen Unternehmungen. Aus der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts schildert in kundiger Weise H. van Ham die Erneuerung der Eisenindustrie im Westerwalde durch Johann Mariot (2). Der gleiche Verfasser schildert den Begründer der Buderusschen Eisenwerke in Wetzlar, Johann Wilhelm Buderus (2). Man wünschte sich auch für die anderen Industriellen Darstellungen von gleichem Wert, wie sie van Ham gegeben hat. Die Lebensbilder enthalten schon jetzt Heinrich Albert (1) und Wilhelm Kalle (2).

Diese Hinweise mögen genügen um darzutun, in welcher Weise die Nassauischen Lebensbilder versuchen, die Geschichte unserer Landschaft darzustellen. Nicht immer mag es den Herausgebern gelungen sein, für die einzelnen Beiträge geeignete Bearbeiter zu finden. Diese Ausnahmen können das erfreuliche Gesamtbild nicht trüben. Die Bände sind umso wertvoller, als es uns noch immer an einer zureichenden Darstellung der nassauischen Geschichte mangelt. Vielleicht sind die Lebensbilder die beste Vorarbeit dazu.

Wiesbaden Fritz Geisthardt

**D. Marianna Schrader, O. S. B.** (Chorfrau der Abtei St. Hildegard, Rheingau): **Heimat und Sippe der deutschen Seherin Sankt Hildegard.** Otto Müller Verlag, Salzburg-Leipzig, 1941. 124 S. m. 2 Bildtafeln u. einem Lageplan im Text.

Im wesentlichen ist der Inhalt vorliegender Veröffentlichung bereits durch Zeitschriftenaufsätze in den „Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens und seiner Zweige" (herausgegeben von der Bayrischen Benediktinerakademie in München) bekannt geworden, und zwar unter den Titeln „Die Heimat und Abstammung der heiligen Hildegard" (Jahrg. 54, 1936, S. 199—221) und „Zur Heimat- und Familiengeschichte der heiligen Hildegard" (Jahrg. 57, 1939, S. 117—133). Da die Ergebnisse dieser Untersuchungen weitgehendste Anerkennung fanden (z. B. in Besprechungen im Historischen Jahrbuch der Görres-Gesellschaft Jg. 60, 1940, S. 331-32, in den Analecta Bollandiana Jg. 56, 1938, S. 201-202, im Deutschen Archiv Jg. 1, 1937, S. 571 und in der Historischen Zeitschrift 155, 1937, S. 631) und der Wunsch nach einer zusammenfassenden Veröffentlichung mehrfach laut wurde, hat sich die Verfasserin entschlossen, eine Neubearbeitung ihrer Aufsätze in Buchform erscheinen zu lassen. Dem Titelblatt vorgeheftet ist die Wiedergabe einer Miniatur des 12. Jahrhunderts aus dem Rupertsberger Scivias-Codex zu Wiesbaden. Sie stellt dar, wie die heilige Seherin Hildegard aus der Feuerlohe des Gottesgeistes ihre Visionen empfängt und sie ihrem Schreiber, dem Mönch Volkmar, diktiert. Eine zweite Bildbeilage zeigt uns eine Ansicht des Dorfes Bermersheim im Amtsgerichtsbezirk Alzey. Die neuen Forschungsergebnisse über die Abstammung Hildegards sind in einer biographischen Skizze der Heiligen verwertet, welche Marianna Schrader in den Nassauischen Lebensbildern III (1948) S. 1—34 veröffentlicht hat.

Das Verdienst vorliegender Untersuchungen besteht zunächst darin, mit ebenso langlebigen wie haltlosen Vorstellungen über die Herkunft Hildegards aufgeräumt zu haben. Erst seit einer Stelle in den Hirsauer Annalen des Sponheimer Abtes Trithemius (1462—1516) will man wissen, daß Böckelheim Hildegards Geburtsort gewesen sei. Während indes Trithemius nur davon spricht, daß Böckelheim in der Grafschaft Sponheim gelegen sei und daß Hildegards Vater am Hofe von Sponheim zusammen mit anderen Adeligen Ritterdienste versehen habe, reiht der Oppenheimer Stadtschreiber Jakob Köbel in seiner 1524 erschienenen „Legend von der seligen jungfrawen sant Hildegard" die Heilige in die gräfliche Familie von Sponheim selbst ein. J. May beschäftigte sich kritisch mit diesen jungen Überlieferungen in einer 1905 erschienenen Untersuchung über „Die Abstammung der hl. Hildegard" (Der Katholik 31, 1905, S. 298—307) und in einer 1938 veröffentlichten Abhandlung über „Die Familie der hl. Hildegard" (Der Katholik 37 S. 143—150), ließ sich aber durch die Entdeckung des Mainzer Kantors Hugo (1152—1158) als Hildegards Bruder verleiten, die Geschwister dem Geschlechte der Freien von Stein zuzuordnen, bei dem er den Namen Hugo antrifft. Da er jedoch in völlig unhaltbarer Beweisführung den Laien Hugo von Stein in der Urkunde Erzbischof Arnolds von Mainz vom 22. Mai 1158 mit dem in der gleichen Urkunde erwähnten Kantor Hugo geistlichen Standes gleichsetzt, muß auch diese Ansicht über die Herkunft der heiligen Hildegard verworfen werden.

Nach diesen Aufräumungsarbeiten verbleiben der Verfasserin die Angabe des ältesten Hildegardis-Biographen Gottfried, wonach Hildegards Eltern Hildebert und Mechtild hießen, ferner die Vita des Mönches Wibert von Gembloux, nach der die Eltern auf der Höhe irdischen Adels standen, weiterhin die dritte in Form der Vigil-Lesungen gehaltene Vita und die Inquisitionsakten des Heiligsprechungs-Prozesses mit der Erwähnung ihrer freiadligen Abkunft. Hinzu kommt ein Brief Wiberts an den Villarenser Mönch Radulf, in dem der erwähnte Mainzer Kantor Hugo als Bruder Hildegards bezeichnet wird. Wesentlich sind dann vor allem die Angaben des Rupertsberger Fundationsbuches, nach denen Hugo und seine Brüder Rorich und Drutwin zu Bermersheim ein Hofgut mit Gebäuden und neben diesen noch vier andere einfache Gehöfte

Digitized by Google

schenkten. Daß diese Brüder Geschwister der hl. Hildegard sind, ergibt sich aus der Urkunde Erzbischof Arnolds von Mainz vom 22. Mai 1158, in der er die Besitzungen des Klosters Rupertsberg bestätigt, und dabei die Schenkung des Domkantors Hugo und seines Bruders Drutwin in Bermersheim, also jenes Hugo, der nach Wiberts Brief nachweislich Hildegards Bruder gewesen ist. Nach den Eintragungen des Fundationsbuches beteiligen sich mit Schenkungen zu Bermersheim die vermutlichen Schwestern Hildegards, und zwar Irmgard, Ottilie, Jutta und Clementia.

Ergibt sich also schon aus dem Fundationsbuch, daß die Familie der hl. Hildegard zu Bermersheim reich begütert war, so belehrt uns die Urkunde Erzbischof Adelberts I. von Mainz vom 25. Dez. 1127 (und nicht 1227, wie es infolge eines Druckfehlers auf S. 43 heißt) darüber, daß Bermersheim der eigentliche Stammsitz der Familie gewesen ist. Unter den Zeugen dieser Urkunde begegnet nämlich ein Hiltebert von Bermersheim und sein Sohn Drutwin. Hiltebert wird noch einmal ohne Herkunftsbezeichnung in einer Urkunde Erzbischof Adelberts vom Jahre 1130 erwähnt.

Über diese Feststellungen hinaus kann Wezelin, Propst von St. Andreas in Köln, der Sohn Wirichs von Walecourt, Bruder Erzbischof Arnolds I. von Trier (1169—1184) und Oheim Gilberts, seines Nachfolgers in der Propstei, als Neffe der heiligen Hildegard nachgewiesen werden. Während die Verfasserin für dieses Verwandtschaftsverhältnis keine Erklärung findet, kann man immerhin feststellen, daß Gilbert und Hildebert nur verschiedene Formen ein und desselben Namens sind und daß unter der Voraussetzung, Hildebert sei der den Bermersheimern eigentümliche Name, eine Tochter dieser Familie einen Herrn von Walecourt geheiratet haben dürfte.

Über Marianna Schraders Feststellungen hinaus lassen sich verwandtschaftliche Beziehungen der Bermersheimer zu den Herrn von Merxheim wahrscheinlich machen. Gerlach von Merxheim, der zusammen mit seinem Vater Adalbert im Jahre 1075 erwähnt wird, hatte zwei Söhne, Rorich (1100—1128) und Gerlach (1127—1128) (s. H. Beyer, Mittelrheinisches UB I und II, Register und Einleitung; Israël-Möllenberg, UB des Erzstiftes Magdeburg I, 1937, S. 235—238 Nr. 175). Beide Brüder erscheinen in zwei Urkunden Meinhards von Sponheim für Kloster Allerheiligen in Schaffhausen (Quellen zur Schweizer Geschichte III 108-109 Nr. 64 und III 110 Nr. 65) als „Rorich de Merchidisheim et frater eius Gerlach et consobrinus eius Drŏtwin (Nr. 65: Trudewin)". Die Mütter der Merxheimer und Drutwins waren also Schwestern. Die Namen Rorich und Drutwin tragen auch zwei Brüder Hildegards. Ihre Mutter Mechtild scheint daher einer Familie zu entstammen, der die Namen Rorich und Drutwin eigen waren. Der Zeit nach gehört sie wahrscheinlich in die Generation Rorichs und Gerlachs von Merxheim und jenes Drutwin, dessen Herkunftsbezeichnung leider in der erwähnten Urkunde fehlt, und der bereits 1097 in einer Urkunde des Abts Manegold von St. Jakob zu Mainz als Zeuge erscheint (Stimming, Mainzer UB I 297-298 Nr. 393). Sie unterrichtet uns darüber, daß das Kloster die Kirche zu Merxheim zur Hälfte durch Schenkung einer Cuniza, zur andern Hälfte durch Veräußerung Ludwigs von Hochstegen und seiner Frau Adelheid erwarb.

Mit der hl. Hildegard versippt dürften auch die Herrn von Saarbrücken-Alben-Warsberg sein, bei denen wir die Namen Rorich (1191—1224) und Hugo (1191) vorfinden. Walther Möller ließ sich sogar in seinen Stammtafeln westdeutscher Adelsgeschlechter im Mittelalter III (1936) Tafel 104 durch diese beiden Namen verleiten, die Brüder Rorich und Hugo von Alben-Warsberg im Rupertsberger Fundationsbuch wiederzufinden und ihnen deshalb in seiner Stammtafel einen Bruder „Trutwin (ca. 1200)" hinzuzufügen. Da es sich aber nach Marianna Schraders überzeugender Beweisführung bei den Brüdern Hugo, Rorich und Drutwin des Rupertsberger Fundationsbuches um Herrn von Bermer heim handelt, ist der Trutwin der Möllerschen Stammtafel zu streichen. Trotzdem dürften — auf Grund der auffälligen Entsprechung der Namen — Boemund von Saarbrücken (1150—1191), der Vater Johanns von Alben (1180—1195), Rorichs von Alben genannt Warsberg (1191—1224) und Hugos von Alben (1191), oder, was wahrscheinlicher ist, die Mutter Gertrud (1181—1223) in den Verwandtenkreis der Herrn von Bermersheim, Merxheim und jenes Drutwin von 1097—1127 gehören.

Ließen sich, geleitet von den Namen der Bermersheimer, verwandtschaftliche Beziehungen wahrscheinlich machen, die leider noch nicht mit genügender Genauigkeit zu fassen sind, so fehlt es schließlich nicht an einer übersehenen Nachricht, die unsere Kenntnis von Verwandten Hildegards unmittelbar und quellenmäßig erweitert. Im Nekrolog des Klosters St. Jakobsberg zu Mainz aus dem 18. Jahrhundert (Stadtarchiv Mainz, Hs. Nr. 13 219) findet sich auf Blatt 91a folgender Eintrag: *Dezember 21 Obierunt reverendus pater Anselmus de Bickelnheim, cognatus s. Hildegardis, monachus s. Jacobi, postea prior 40 annis* (*40 annis* übergeschrieben) *in Sponheim, obiit ibidem 1179, vel ut Trefflerus noster vult, 1177.* Derselbe Wortlaut findet sich bei G. Chr. Joannis, Rerum Moguntiacarum II (1722) S. 823. Wolfgang Trefler starb am 26. Juli 1521 als Mönch und Bibliothekar des Klosters Jakobsberg und ist erstmals in seinem Brief an den Mainzer

Digitized by Google

Domherrn Wolfgang von Solms vom 21. Juli 1508 zu fassen. Franz Alois Falk hat in einem Aufsatz „Aus dem gelehrten Freundeskreise des Abts Trithemius (Trefler zu Mainz 1521)" in den Historisch-politischen Blättern für das katholische Deutschland 77 (1876) S. 923—933 sämtliche ihm erreichbaren Nachrichten zusammengestellt. Ohne uns an dieser Stelle an die überlieferungsgeschichtlichen Probleme unserer Nachricht verlieren zu wollen, seien noch zwei Stellen aus des Jahannes Trithemius Sponheimer Chronik (Opera historica II 1601) zitiert: Seite 248: *Huic (Bertholdo primo priore) in prioratu successit Anshelmus, quondum monachus s. Jacobi Moguntinensis, qui inter primos 12 huc missus fuit, vir bonus, mitis, dulcis et mansuetus, de militari genere natus in Bickelnheim, praefuitque in officio prioratus annos XLIII sub tribus abbatibus, Bernhelmo, Crafftone et Adelgero, sub cuius directione multum profecit disciplina regularis, merito virtutum et numero personarum. Vestigiis quoque praedecessoris sui fideliter inherens bibliothecam huius coenobii per tempus officii sui non medicum ampliavit.* S. 256: *„MCLXXIX. Anselmus de Bickelnheim cognatus s. Hildegardis, secundus prior huius monasterii 12. cal. Januarii obiit, anno prioratus sui 43. qui fuit inter primos 12. de monasterio s. Jacobi huc missus, ut supra dictum est. Erat enim vir bonus et regularis disciplinae amator praecipuus: qui moriens 20 monachos post se in hoc coenobio bene institutos reliquit. Ipse bibliothecam non mediocriter auxit et scriptores optimos quamplures instituit."* — Marianna Schrader, nach brieflicher Mitteilung vom 3. Aug. 1943 bereits damals von Pater Dr. Paulus Volk O. S. B. in Maria Laach auf den Eintrag des St. Jakobsberger Nekrologs und auf die zitierten Stellen aus des Trithemius Sponheimer Chronik aufmerksam gemacht, sucht den Stammsitz Anselms nicht wie Trithemius in Böckelheim, sondern in Gaubickelheim bei Alzey, und damit in der Nähe von Bermersheim. Sie verweist auf die in ihrem Buch auf S. 34 erwähnten Einträge im Fundationsbuch des Klosters Rupertsberg („Franke von Bekkelnheim vergabte uns zwei Mansen" (zu Gensingen bei Alzey) und „Diether von Bekkelnheim schenkte uns an demselben Ort vier Morgen") und auf ihre Ausführungen über den Eibinger Hof zu Gaubickelheim (S. 116 Anm. 19). Von der gewohnt sorgfältigen und umsichtigen Auswertung der nekrologischen Quelle durch Marianna Schrader darf man weitere Aufschlüsse erhoffen.

Kemel — Karl Hermann May

**1. P. Johannes Hau O. S. B.: Die Sankt Mathiasverehrung im Rheingau während des 12. Jahrhunderts.** Mainz 1948. 17 S. m. einer Tafel.

**2. Derselbe: Das Schröderbruderschaftsbuch zu Hattenheim vom Jahre 1442.** Mainz 1949. 108 S. m. einer Tafel, einer Federzeichnung u. einer Karte.

In der ersten Abhandlung berichtet H. ausführlich und liebevoll und unter weitgehender Berücksichtigung der legendären Überlieferung zur Geschichte des Mathiaskultes über die seit dem 12. Jahrhundert im Rheingau nachweisbare Verehrung des Hl. Mathias und seines Grabes in Trier durch eine rheingauische Mathiasbruderschaft, deren Angehörige hauptsächlich in Lorch, Bärstadt und Gaualgesheim ansässig waren. Die Grundlage dieser kultgeschichtlich bemerkenswerten Feststellungen bildet ein Blatt des Bruderschaftsbuches der St. Mathiasbruderschaft aus dem späten 12. Jahrhundert, das mit nur sieben anderen Blättern dieses Buches erhalten ist und in der Stadtbibliothek zu Trier beruht. Ein Faksimile dieses Blattes und ein Abdruck der etwa vierhundert Namen, die es enthält, ist beigegeben. Leider ist die Textwiedergabe ungewöhnlich flüchtig und voller kleiner Ungenauigkeiten, wobei jedoch auch Verlesungen wie *Bruniack* statt *Brunink* und *Walpusch* statt *Walpurch* oder *Gerlismut* statt *Glismut* vorkommen. Das namenkundliche Bild, welches uns diese Vornamenreihen aus dem 12. und 13. Jahrhundert bieten, ist außerordentlich geschlossen, der germanische Vornamenschatz noch in seiner ganzen Fülle lebendig. Die Männernamen entstammen ihm bis auf eine Ausnahme (*Steven*) ausschließlich, während bei den Frauennamen bezeichnenderweise christliche und klassische Namen schon öfters begegnen (*Beatrix, Benedicta, Christina, Sapientia, Sophia, Clemente, Stephania*), aber doch insgesamt auch nur einen kleinen Teil des hier überlieferten Bestandes bilden.

Die zweite oben angezeigte Schrift bringt nach einer ansprechenden einleitenden Schilderung des Küfer- oder Schröderwerkes als Kern eine wörtliche Veröffentlichung des Hattenheimer Schröderbruderschaftsbuches aus der dortigen Pfarrbibliothek. Die erste Seite des Buches ist in Faksimile beigegeben. Auch hier zeigt ein Vergleich der wenigen reproduzierten Zeilen des Originals mit dem Abdruck wieder zahlreiche Leseflüchtigkeiten, aber auch gröbere Lesefehler (*Lancker* statt *juncker*), so daß auch der übrige Text hinsichtlich seiner Zuverlässigkeit kein volles Zutrauen erweckt. Es kommt hinzu, daß spätere Eintragungen nur teilweise als solche bezeichnet werden (ein solcher Hinweis fehlt bei S. 64 Z. 11, 12), wodurch ein Benutzer zu falschen zeitlichen Ansätzen verleitet werden muß, und daß einzelne Anmerkungen völlig unverständlich sind (S. 64 Anm. 1, wo die *et*-Ligatur anscheinend als *cz* gelesen worden ist; S. 95 Anm. 1, wo zudem als Jahresanfang im mainzischen Rheingau der 25. März genannt

Digitized by Google

wird). Die anschließend an die Bruderschaftsliste verzeichneten Regesten der Schuldverschreibungen des Bruderschaftsbuches sind ebenso ungenügend, weder textlich sauber behandelt noch stilistisch genügend durchgebildet und daher mitunter geradezu unverständlich. Die mysteriöse Auffassung von *marzal* = 25. März geistert durch eine ganze Reihe von Regesten (633, 667, 680, 683), während seine richtige Bedeutung wenigstens aus 685 hätte erschlossen werden können. Auch die lapidare Bemerkung Mist hinter *beßerunge* (670) ist in dieser Form unmöglich. Noch schwerwiegender aber sind die Mißgriffe in den beigegebenen Namendeutungen. In der Reihe der Männervornamen kann *Dille*, *Dylgen* nicht von Ottilia, sondern muß von dem geläufigen Vornamen Thielmann, Thiele abgeleitet werden. *Emel*, *Emmel* bedeutet nicht den Flurnamen Ebena = Ebene, sondern ist aus dem Stamm *Amal* - entwickelt. *Eren*, von H. mit Tenne, Erdboden, Fußboden erklärt, ist überhaupt kein Vorname, sondern nichts als eine bekannte Form der Anrede Herr (s. S. 66 Z. 59). Und unter den Frauennamen ist *Petz* nicht Bär, sondern eine Kurzform von Petrissa, und der aus *Mechtold* verlesene Name *Methold* (s. S. 64 Z. 11) bedeutet nicht „dem Mete hold", sondern den alten Vornamen Mechthild, keine Trunkenboldin, sondern eine machtvolle Kämpferin.

So wertvoll und aufschlußreich die saubere und einwandfreie Herausgabe und Behandlung dieser beiden zur Glaubensgeschichte des Rheingaues wichtigen Dokumente gewesen wäre, so bedauerlich ist es, daß diese in einer so anspruchsvollen und vollendeten äußeren Form dargebotenen Veröffentlichungen inhaltlich so unzureichend sind.

Wiesbaden Karl E. Demandt

**C. V. Wedgwood: William the Silent, William of Nassau, Prince of Orange 1533—1584.** London, Jonathan Cape, 1944, 256 Seiten.

Deutsche Übersetzung von Barbara von Sprecher unter dem Titel: C. V. Wedgwood, Wilhelm der Schweiger, Graf von Nassau, Fürst von Oranien 1533—1584, Hamburg, Claassen und Goverts 1949, 360 Seiten.

Die 1910 geborene englische Historikerin Cicely Veronica Wedgwood, Mitherausgeberin der bedeutenden Londoner Wochenschrift „Time and Tide", Mitglied der Royal Historical Society und der Royal Society of Literature, hat ihr besonderes Interesse der europäischen Geschichte des 16. und 17. Jahrhunderts zugewandt. Sie ist hervorgetreten mit Werken über Strafford, jenen 1641 enthaupteten, führenden Staatsmann Karls I. von England (1935), über den 30-jährigen Krieg (1938), Oliver Cromwell (1939), über Richelieu und die französische Monarchie (1948). Auch hat sie 1939 eine englische Übersetzung der Biographie Karls V. von Karl Brandi besorgt. Im innern Zusammenhang mit einer wissenschaftlichen Zielsetzung ist also 1944 die Biographie Wilhelms von Oranien erwachsen. Das Buch hat in England großen Anklang gefunden, so daß der Verlag es 1948 bereits in 5. Auflage herausbringen konnte. Der deutschen Übertragung, die als im ganzen wohlgelungen gelten kann[1]), sind ebenso wie dem Original zwei Porträts des Oraniers, eine Karte der Niederlande, Register und ein Literaturverzeichnis beigegeben, das sich unter Hinweis auf Dahlmann-Waitz und andere Bibliographien mit der Nennung von Quellenveröffentlichungen begnügt[2]).

Die Forschung hat bereits außerordentlich viel zur Geschichte Wilhelms von Oranien und jener weltgeschichtlichen Jahrzehnte geleistet. Vor allem hat man in bändereichen Editionen die verstreute Aktenüberlieferung aus den Archiven ans Licht gezogen. Von der neuen Gesamtausgabe des Briefwechsels Wilhelms von Oranien, die der Direktor des Hausarchivs in Den Haag, Nik. Japikse, unternahm, ist freilich bisher nur der 1. Band mit den Briefen von 1551—1561 erschienen[3]). Auch die aus den Archiven schöpfende, umfassend angelegte Darstellung von Felix Rachfahl[4]) hat keinen Abschluß gefunden; der dritte und letzte Band führt nur bis zum Jahre 1569. Neben zahlreichen Beiträgen zu Einzelfragen und Würdigungen in Broschüren und Essays stehen auch eine Reihe von Biographien[5]). An einer modernen wissenschaftlich unterbauten Biographie für einen breiteren, am geschichtlichen Leben interessierten Leserkreis hat es aber bisher gefehlt. Auch im Jubiläumsjahr 1933 wurde das Werk, wonach man verlangte, nicht geschrieben[6]). In

[1]) Im folgenden wird nach der deutschen Ausgabe zitiert unter Hinzufügung des englischen Textes, wo es nötig schien.

[2]) Nicht übernommen wurde vom Original, zur Orientierung über jede Seite ein Stichwort und die Jahreszahl zu setzen.

[3]) Correspondentie van Willem den Eerst, Prins van Oranje, ed. Nik. Japikse, Teil I, 1934.

[4]) Fel. Rachfahl, Wilhelm v. Oranien und der niederländische Aufstand, Bd. I—III, 1906 bis 1924.

[5]) Eine Übersicht gibt H. Kruse, Wilhelm v. Oranien und Anna von Sachsen, in: Nass. Ann. 54. Bd. 1934 S. 1—8.

[6]) Vgl. M. W. Jurriaanse, Literatuur over Prins Willem I, verschenen in 1933, in: Biidragen voor vaderlandsche Geschiedenis en Oudheidkunde 1934, S. 102 ff.



Digitized by Google

deutscher Sprache hatten wir bisher als abgeschlossene wissenschaftliche Monographie außer dem 1864 aus dem Nachlaß herausgegebenen Werk K. L. Kloses lediglich das Buch von Ed. Heyck[7]). Der Verfasser wollte jedoch weniger ein Lebensbild geben als die Ereignisse schildern und zum Verständnis ihrer Voraussetzungen hinleiten. Die auch ungedrucktes Material verarbeitende Biographie des holländischen Kirchenhistorikers A. A. van Schelven[8]) zeigt schon im Untertitel: Von Idealen und Fehlschlägen, an, daß sie nicht erzählen, sondern den politischen, religiösen und persönlichen Motiven nachgehen will. So lag wirklich ein Bedürfnis für das neue Werk von C. V. Wedgwood vor, und sie hat, so dürfen wir sagen, diese Lücke ganz vortrefflich ausgefüllt.

In 10 Kapiteln mit je mehreren Unterabschnitten ist die Biographie zeitlich straff und klar vom Standpunkt des dem Oranier aufgegebenen Werkes her gegliedert. In diesem Rahmen ordnet sich die bunte Fülle der Ereignisse und Gestalten und auch das Persönliche ein, das Bild seiner Verwandten, seiner großen und kleinen Mit- und Gegenspieler und sein eigenes Schicksal in Ehe und Familie. Es ist bezeichnend für die Verfasserin, daß sie bei Besprechung eines neuen englischen Buches über Schiller seine Geschichtswerke über seine Dichtungen stellt[9]). Seine Meisterwerke über die Geschichte des 30-jährigen Krieges und den Abfall der Niederlande könnten, so schreibt sie, von manchem modernen Historiker wegen der Geschicklichkeit, mit der Schiller die Einzelpersonen und die Massen, die Ereignisse und die Ideen behandelt, mit Nutzen studiert werden. Miß Wedgwood weiß ebenso spannend zu erzählen wie anschaulich zu schildern, seelische Vorgänge mit tiefer Einfühlung zu beschreiben und durch sparsame Reflexionen die Geschehnisse zu deuten.

Als einer der ersten Vorkämpfer des Selbstbestimmungsrechtes der Völker, als Verfechter der Glaubens- und Gewissensfreiheit gegen den religiösen Fanatismus und jede kirchliche Ausschließlichkeit hat man im Jubiläumsjahr 1933 Wilhelm von Oranien in Nassau gefeiert[10]). So gelungen diese Formulierungen erscheinen mögen, so dürfte die historische Bedingtheit ebenso wie die überzeitliche Größe des Oraniers besser erfaßt sein durch die Würdigung von Miß Wedgwood (S. 349): „Dem Geiste nach gehörte er einer früheren, großzügigeren, edlere Bildung fördernden (more generous and more cultured) Zeitalter an, als das seinige war mit seiner Engherzigkeit, seinem Machtwillen und seinem kümmerlichen sektiererischen Hasse. Er gehörte aber auch bereits in einen späteren Zusammenhang; seine tiefe und echte Teilnahme an den Schicksalen des Volkes, das er regierte, sein Vertrauen zu dessen Entwicklungskraft, sein Prinzip der Duldung, sein überzeugter Glaube an die Fähigkeit einer mit Zustimmung der Bürger bestellten Regierung (government by consent), das alles greift aus der Welt des Mittelalters in eine weitere, offenere, neuere Epoche vor." Sie schließt sich dem Wort des englischen Historikers Trevelyan an, daß Wilhelm von Oranien der weiseste, vornehm gütigste (gentlest) und tapferste Mann war, der je eine Nation geleitet hat.

Naturgemäß wird unser Augenmerk besonders dem zugewandt sein, was Miß Wedgwood über Deutschland und die nassauische Heimat des Oraniers sagt. Sie schreibt seiner heimatlichen Wesensart eine entscheidende Rolle bei seinen Erfolgen zu, indem sie sagt (S. 216): „Gründlichkeit, Geduld, persönlichen Mut, ein klug wägendes Urteil und einen kühlen Verstand, all dies besaß Oranien im hohen Grade; aber es hätte nicht genügt; den Ausschlag gab eine Familieneigenschaft, seine Hartnäckigkeit, die berühmte „opiniâtreté des Nassau", über die in Dillenburg viel gescherzt wurde und mit der man rechnen mußte". Zutreffend charakterisiert sie auch die von den Sitten der hochentwickelten Niederlande abstechende Lebensart am Dillenburger Hofe, die Erziehung zu Frömmigkeit, Rechtsgefühl und Wahrheitsliebe und den großen Einfluß, den die Mutter Juliane auf die Formung der Persönlichkeit aller ihrer Kinder übte. Gerecht und sympathisch ist das Bild des unermüdlichen Bruders Ludwig entworfen und in der untröstlichen Niedergeschlagenheit des Prinzen über dessen unerwarteten Schlachtentod auf der Mooker Heide das enge Vertrauensverhältnis besser als durch Worte ausgedrückt. Es wird darauf hingewiesen, daß Wilhelm dank der Großmut und Opferbereitschaft seines Bruders Johanns des Älteren aus Dillenburg den unauffälligen und unangreifbaren Mittelpunkt für die Rettung der Niederlande machen konnte. Johann wird das entscheidende Verdienst an der Union von Utrecht, in der sich 1579 der kalvinistische Norden gegen den katholischen Süden zusammenschloß, zugebilligt. Johann handelte damit gegen Wilhelms unaufgegebenen Plan einer Wiederaufrichtung der alten niederländischen Einheit, aber, wie Miß Wedgwood betont: der Gang der Geschichte hat Johanns Auffassung bestätigt (S 273).

---

[7]) Ed. Heyck, Wilhelm von Oranien und die Entstehung der freien Niederlande, Monographien zur Weltgeschichte Bd. 18, 1908, 140 S.
[8]) A. A. van Schelven, Willem van Oranje. Een Boek ter Gedachtenis van Idealen an Teleurstellingen, Haarlem 1933. — [9]) Time and Tide Jg. 31, Nr. 12, S. 289 vom 25. 3. 1950.
[10]) W. Platzhoff, Wilhelm I. von Oranien, ein Sohn des Nassauer Landes, in: Nass. Ann. 53. Bd. 1933 S. 1–8.

Digitized by Google

Man kann von einer so lesbaren Erzählung dieses reichen Lebens nicht verlangen, daß die Einzelheiten des Beitrags der Grafen von Nassau zum Werke ihres Bruders sämtlich berücksichtigt sind. Es ist zu bezweifeln, daß Miß Wedgwood die Arbeiten von C. Dönges[11]) und besonders K. Wolf[12]) herangezogen hat. Auch hat sie offenbar nicht die große Untersuchung von H. Kruse über Wilhelm v. Oranien und Anna von Sachsen[13]) gekannt; daraus war zu entnehmen, daß die Scheidung von Anna keineswegs „in aller Stille in Dillenburg vollzogen" (so S. 153) worden ist, daß sie nicht in Nassau in Verwahrung blieb, sondern ihre letzten zwei Lebensjahre in Sachsen verbrachte und in Dresden starb. Die bis 1557 führende Quellenpuplikation von Meinardus ist nicht erwähnt[14]). Dort wäre zu lesen gewesen, daß das Schloß zu Dillenburg in der Jugendzeit Wilhelms nicht mehr so altertümlich, sondern in gründlichem Ausbau begriffen war. Man wünschte sich vor allem doch eine noch stärkere Würdigung des nassauischen Anteiles am Werke des Oraniers, deren materielle Seite Japikse einmal dahin formuliert hat: „Ohne die finanzielle Unterstützung von Nassau hätte der Kampf um die Freiheit nicht begonnen und in den ersten Jahren nicht durchgeführt werden können"[15]).

Für den deutschen Historiker liegt die geschichtliche Bedeutung der niederländischen Ereignisse ja auch darin, „wie sich ein deutscher Mann, der deutsch sein und bleiben wollte, sowie ein seinem Ursprung nach deutsches Land, das sich hilfeflehend an das deutsche Reich und die deutschen Fürsten wandte, vom Körper des deutschen Volkes abtrennten, weil ihnen dieses wegen seiner jämmerlichen staatlichen Organisation, bei seiner politischen und religiösen Zerrissenheit im schweren Kampfe gegen die spanische Fremdherrschaft und den spanischen Glaubensdruck einen Rückhalt nicht bieten konnte und wollte"[16]). Indem Karl V. seine Erblande in der Weise teilte, daß er die Niederlande nicht seinem Nachfolger im Reich, sondern seinem Sohn in Spanien zuwies und seitdem jene Gebiete die altgewohnte Freiheit im weiten Heiligen Römischen Reiche mit dem harten Druck eines im Entstehen begriffenen absolutistischen Einheitsstaates vertauschten, wurde ja der Befreiungskampf der Niederlande ausgelöst. Freilich stand diese Zugehörigkeit zum Reich lediglich „auf dem Papier"[17]), und Miß Wedgwood spricht insofern mit Recht von einer „alten Fiktion". Wenn sie aber das Reich glatt als eine „seltsame politische Fiktion, von der niemand praktisch Notiz nahm" bezeichnet (S. 41), obgleich sie doch für Freiheit und Selbständigkeit eintritt, verkennt sie die Eigenart des Reichsgefüges und verschließt sich damit gegen ein wichtiges Problem im Leben des Oraniers. Der deutschen Reformation wird sie nicht gerecht, indem sie darin offenbar eine Analogie zur Gründung der anglikanischen Kirche erblickt[18]); so bestreitet sie der Reformation die gleiche geschichtliche Dynamik voll innerer Berechtigung, die sie der niederländischen Erhebung unter Wilhelm von Oranien zugute hält. Zwei kleine geographische Ausstellungen seien noch angefügt. Man kann wohl kaum sagen, daß das Fürstentum Orange „im Herzen Frankreichs" (S. 10) liegt. Dillenburg wird allzusehr dem Rheinland angenähert, so daß angeblich sogar in Wilhelms Jugend „Reben an den sonnigen Ufern der Dill" wuchsen (S. 7). Richtiger bringt Schelven Heimat und Wesenszüge des Oraniers in Verbindung mit dem Westerwald.

Wiesbaden Wolf-Heino Struck

**Werner Hahlweg: Die Heeresreform der Oranier und die Antike.** 1941. In: Schriften der kriegsgeschichtlichen Abteilung im Historischen Seminar der Friedrich-Wilhelm-Universität, Berlin.

Wer je als Gebildeter unter dem geistlosen Drill des Kasernenhofs Wendungen geübt, Griffe gekloppt hat, wird auf den unbekannten Erfinder dieser Mechanik geflucht, ihn sich als Ma-

[11]) C. Dönges, Wilhelm der Schweiger und Nassau-Dillenburg, Beiträge zu den Beziehungen des Oraniers zu seinen Stammlanden. Dillenburg 1909.

[12]) Vgl. die Literatur-Übersicht von O. Renkhoff, Die Bemühungen des Grafen Johann VI. von Nassau-Dillenburg und seines Sohnes Johanns des Mittleren von Nassau-Siegen um die Sicherung des reformierten Bekenntnisses im Reich, in: Nass. Heimatbll. 38, 1937, S. 30 ff., sowie die Aufsätze von K. Wolf über Johann VI., Johann VII. und Ludwig von Nassau in den Nass. Lebensbildern Bd. I bis III, 1940—1948 (Veröffentlichungen der Hist. Kommission für Nassau). — [13]) Nass. Ann. 54. Bd. 1934 S. 1 ff.

[14]) O. Meinardus, Der Katzenelnbogische Erbfolgestreit, 2 Bde. 1899, 1902 (Veröffentlichungen der Hist. Kommission f. Nassau I, IV).

[15]) Nik. Japikse, Die Oranier, Statthalter und Könige in den Niederlanden. München, 1939, S. 137. — [16]) Rachfahl a. a. O. I, S. VI. — [17]) Rachfahl, a a O. I. S. 511.

[18]) Luthers Lehre sei nicht deshalb durchgedrungen, weil sie überzeugender gewesen wäre als die früherer Glaubensreiniger, sondern weil sie den Dynastien Gelegenheit zur Vermehrung von Macht und Reichtum bot. Hierzu sei nur auf Gerhard Ritters Lutherbiographie verwiesen. Der Entschluß Landgraf Philipps v. Hessen, gleichzeitig zwei Frauen zu heiraten, habe in halb Deutschland die Reformation ausgelöst. Bekanntlich aber hat Philipp die Reformation bereits 1526 eingeführt, den Plan einer Doppelehe dagegen erst 1539 gefaßt und damit der reformatorischen Bewegung starken Abbruch getan.



Digitized by Google

schinenmenschen vorgestellt haben, nicht ahnend, wieviel Studium klassischer Autoren dazu nötig war, um das erste Exerzierreglement zusammenzustellen, nicht wissend, daß auf dieser Grundlage ein neues taktisches System aufgebaut wurde, das von Niederland-Nassau ausgehend in alle europäischen Länder aufgenommen wurde. Wer Hahlwegs auf breitester Grundlage gearbeitetes, ins Einzelne gehende Werk zur Hand nimmt, wird mit Erstaunen lesen, daß die Erschließung der Antike für das Militärwesen die „letzte, aber reifste Frucht des Humanismus" gewesen ist, bedingt durch die Glaubenskämpfe der Neuzeit. Es galt, die Niederlande zu befreien von spanischem Joch und Nassau zu schützen gegen spanischen Einfall. Beide Ziele konnten nur erreicht werden, wenn die kostspieligen Söldnerheere durch Verwendung weniger, aber gut ausgebildeter Soldaten verringert, wenn für Nassau aus Bauern durch Exerzieren Soldaten gemacht würden. Wie diese Aufgaben durch die nassauischen Grafensöhne Moritz, Wilhelm Ludwig und Johann d. M. auf Grund von Studien lateinischer und griechischer Werke gelöst wurden, darüber belehrt H. eingehend. Welche Bedeutung sie gewonnen haben, läßt schon das Verzeichnis militärischer Bücher in den Sprachen des europäischen Westens erkennen.

Zu den Ausführungen über den Anteil, der jedem der Reformer am Werk zuzuweisen ist, (S. 138) sei bemerkt, daß von Johann d. M. sicher die Übungen mit dem Gewehr stammen. Außer auf andere Zeugnisse sei vor allem auf das in einer unter seinem Beistand verfaßten Lebensgeschichte (Hausarchiv Haag) hingewiesen, nach der er von seinem Aufenthalt in den Niederlanden (1592) dem pfälzischen Kurfürsten eine „Tartsche" als Beutpfennig mitbrachte, auf die er Zeichnungen der von ihm erdachten Gewehrübungen hatte eingravieren lassen. Es seien zwei Berichtigungen angefügt: Die Zahl der Soldaten im nassauischen Ausschuß war etwa 1800; 1000 waren nach Kurpfalz entsandt worden (S. 29). Die Ausstellung (S. 141), es sei in den Arbeiten über das Landesdefensionswesen die Bedeutung des Exerzierens für das ungeübte Landestruppenaufgebot nicht berücksichtigt, trifft für die Darstellung des nassauischen Landrettungswerks nicht zu. Als Anhänger der oranischen Heeresreform auf deutschem Boden wäre noch Fürst Christian von Anhalt zu nennen, der in Gedankenaustausch darüber mit Johann d. M. stand und die neue Taktik in der Schlacht bei Prag (1619) erprobte. Es wäre zu wünschen, daß über diese neue Taktik, Strategie und den Festungsbau der Niederlande gleich eingehende Arbeiten wie die vorliegende erschienen.

Wiesbaden Karl Wolf

**Karl Hermann May: Territorialgeschichte des Oberlahnkreises (Weilburg).** Mit einem Atlas von 5 Kartenblättern. (Schriften des Instituts f. geschichtl. Landeskunde von Hessen u. Nassau, hrsg. v. E. E. Stengel, 18.) Marburg: Elwert 1939. XXI u. 432 S.

1939 hat uns das von Prof. Dr. Stengel in Marburg geleitete Institut für geschichtliche Landeskunde von Hessen und Nassau gleich mit zwei wertvollen Arbeiten zur Territorialgeschichte des nassauischen Raumes beschenkt: Kurz vor der Bald'schen über das Fürstentum Nassau-Siegen erschien die von Pfarrer Dr. May über den Oberlahnkreis. Früher war im gleichen Rahmen die Sponheimersche Untersuchung über die Niedergrafschaft Katzenelnbogen herausgekommen (vgl. Nass. Htbll. 34. Jg. S. 32); und auch die Bearbeitung der übrigen Teile Nassaus ist — mit Ausnahme des Rheingaus — inzwischen abgeschlossen, und nur der Mangel an Mitteln hat ihre Veröffentlichung bisher verhindert. Eine weitergespannte Arbeit des Instituts über die kirchliche Organisation des Landes von Kleinfeldt und Weirich ist 1937 vorgelegt worden (vgl. Nass. Htbll. 39. Jg. S. 37). Welche Bedeutung dem Unternehmen zukommt, zeigt das zu besprechende Werk. Die in den früheren Arbeiten der Reihe bewährte Methode, mit der die geschichtliche Entwicklung eines eng begrenzten Gebiets von der frühgeschichtlichen Zeit an umfassend dargestellt wird, ist bei May zur Vollendung gereift. Daß die moderne Verwaltungseinteilung zugrunde gelegt wird, hat den Vorteil, daß die verschiedenen Landesherrschaften in ihren wechselseitigen Beziehungen und ihrer Durchdringung gezeigt und daß durch Vergleiche die geschichtliche Entwicklung der Landschaft verständlicher gemacht werden kann.

May sucht zunächst im 1. Kapitel „die Grundlagen" zu klären. Von der Vorgeschichte ausgehend, zeigt er den Gang der älteren Besiedlung, um dann die im 8.—11. Jahrhundert herrschende Gliederung in Gaue, Grafschaften und Zentgerichte einer eingehenden Untersuchung zu würdigen. Schon hier zeigt sich die Uneinheitlichkeit des Gebiets: Der nordöstliche Teil gehört zum Oberlahngau bzw. zur Grafschaft an der mittleren Lahn, der größere im Süden und Westen zum Niederlahngau; hier wäre noch die Lorscher Urkunde von 772 (K. Glöckner, Cod. Laur. III S. 183) zu nennen gewesen. Je zwei Zenten der beiden Gaue fallen in das Untersuchungsgebiet: Die Zent Niederselters kann May für das 8. Jahrhundert belegen, die Zent Lahr erschließen; für den Oberlahngau ist die Kalenberger Zent durch spätere Gerichtssprengel zu fassen, die Dalheimer zu vermuten. Die Frage nach den Grafen der beiden Gaue veranlaßt May, die Genealogie der Konradiner von neuem zu untersuchen. Für deren Stammvater hält er nach G. Tellenbachs Vorgang

Digitized by Google

mit Recht den Grafen Gebhard im Niederlahngau. Hingewiesen sei auch auf seine Deutung der alten Nachricht über die Gründer des Wetzlarer Stifts, in denen er — nach einem Hinweis A. Schönwerks — die letzten als Inhaber der Grafschaft nachweisbaren Konradiner Hermann und Udo erkennt. Über die Grafen Werner ist dann das Land an der mittleren Lahn an die Grafen von Gleiberg als Territorialgrafen gefallen, während im Niederlahngau die Grafen von Diez erscheinen.

Mit dem hohen Mittelalter machen sich durch das Emporkommen der grund- und landesherrlichen Gewalten neue Kräfte geltend, die das bisherige Bild grundlegend verwandeln, indem sie die ältere Landesorganisation zersetzen und schließlich völlig vernichten. (Kap. 2) Dabei erscheint als wesentlichste dieser umgestaltenden Kräfte die Immunität, die zur Bildung von Vogteien führt. Neben dem Domstift Worms sind es die Klöster Fulda (Vogtei der Grafen von Solms), St. Maximin bei Trier (Vogtei der Herren von Molsberg), St. Euchar-Matthias in Trier (Herrschaft Villmar), ferner die Grafen von Diez, die Dynasten von Runkel, von Merenberg, von Beilstein und Molsberg, die sich Machtbezirke schaffen. Und aus den Vogteien wie aus den weltlichen Grundherrschaften wachsen die territorialen Gewalten hervor. Besondere Bedeutung kommt dem umfänglichen Reichsgut zu, das schon früh ans Wormser Domstift übergegangen ist, namentlich um Weilburg (dazu sind neuerdings die Ausführungen K. Glöckners in Mitt. d. Oberhess. Geschichtsvereins N.F. 38. Bd. 1942 zu vergleichen). Nicht weniger als 11 Herrschaften sind es, die in dem engen Gebiet um die Macht ringen. Entsprechend bringt May mehrere wertvolle Einzeluntersuchungen über Genealogie und Besitzverhältnisse dieser Herren und geistlichen Stiftungen, die unsere bisherigen Kenntnisse kritisch beleuchten, korrigieren und stark erweitern. Insbesondere vermag er über die Dynasten von Runkel und Westerburg neue Aufschlüsse zu geben. Bei dieser Vielgestaltigkeit zerfällt ihm der Zusammenhang des Ganzen doch nicht. Denn er weiß die zentrale Bedeutung des behandelten Gebiets für die Entwicklung der nassauischen Territorien klar herauszuarbeiten.

Mit diesen Kräften nämlich haben sich die zur Landesherrlichkeit aufsteigenden Nassauer Grafen nunmehr auseinanderzusetzen. (Kap. III) Besonders wichtig für ihr Emporkommen wird die Vogtei des Domstifts Worms. Denn als Wormser Vögte gewinnen sie an der Lahn eine feste Stellung. Und die Brücke von hier zu ihrem Herrschaftsbereich um Siegen vermögen sie mit der Erwerbung des ausgebreiteten Reichsguts zu schlagen. May gelingt es, das Gebiet der Kalenberger Zent und des Gerichts Heimau so gut wie sicher als Reichsbesitz nachzuweisen und solchen für die Herrschaft zum Westerwald zumindest wahrscheinlich zu machen. Wie die Herborner Mark als thüringisch-hessisches Lehen an die Nassauer gekommen ist, so kann er diesen Weg auch für den nördlich von Weilburg gelegenen Bezirk erschließen.

Mit der Untersuchung all dessen greift May notgedrungen hinaus über die Grenzen seines engeren Gebiets; und gerade dieser umfassende Blick läßt ihn die nassauische Geschichte der älteren Zeit neu sehen. Da ist es vor allem die Frage der Herkunft der Nassauer Grafen, für die er eine überraschende Antwort findet. May hat das Verdienst, Gedanken, die schon Schenk zu Schweinsberg gehabt, besser durchdacht und durch eingehende Studien zu fruchtbaren Konzeptionen weitergeführt zu haben, die eine zwanglosere Erklärung der späteren nassauischen Geschichte zu geben vermögen: Die Vorfahren der Grafen von Laurenburg-Nassau sind ursprünglich Grafen im Siegerland gewesen; von hier kam der Vater des Bruderpaares Rupert und Arnold „als einflußreicher Vasall Kölns und Herr der Grafschaft Siegen" an die untere Lahn durch seine arnsteinsche Heirat, aus der sich zum großen Teil das Emporkommen der Siegener Grafen an der Lahn und vielleicht auch die Beerbung der älteren Grafen von Laurenburg erklärt. Nicht als Tatsache — denn die Quellenlage ist allzu dürftig —, sondern als seine Ansicht trägt May dies vor, und als solche muß sie auch aufgenommen werden. Die einleuchtende Hypothese, die er inzwischen (Nass. Ann. 60, 1, 1943 S. 1 ff., besonders S. 46) erweitert und teilweise neu formuliert hat, wird die Forschung weitgehend fördern und nach einer Gesamtuntersuchung der älteren Beziehungen unserer Grafen, namentlich zu Köln und Mainz, sowie ihrer Stellung zum Reich und zum Reichsgut des Landes nähere Aufklärung bringen. Bislang sind sie im Siegerland mit sicheren Belegen erst nachzuweisen, nachdem sie an der unteren Lahn bereits eine feste Stellung gewonnen hatten. Was gegen das Siegerland als nassauisches „Stammland" spricht, ist die Tatsache, daß die Grafen dort erst seit dem 14. Jahrhundert zu Grundbesitz gelangt sind; überdies wird das Land nie als Grafschaft bezeichnet, und schließlich sind die Beziehungen der Nassauer zu den Erzbischöfen von Mainz doch wohl älter, auch näher und zahlreicher als die zu den Erzbischöfen von Köln. Und die Vermutung, daß sie als Mainzer Vögte über einen Reichsgutkomplex um das obere Lahn-, Sieg- und Edergebiet hochgekommen sind, scheint näher zu liegen.

Kapitel IV untersucht die Entstehung und die Entwicklung der Ämter und der Gerichte und ihre Verwaltungsorganisation. Kapitel V bringt die Entwicklung der Grenzen, der äußeren und inneren. Der gesondert beigegebene Atlas mit 5 Karten im Maßstab 1:100000 veranschaulicht die gewonnenen Ergebnisse der Untersuchung in trefflicher Weise und bietet in der Art seiner Anlage

Digitized by Google

willkommene Vergleichsmöglichkeiten. Die Beschreibung der Ämterorganisationen wird ergänzt durch einen umfangreichen Katalog der Beamten, der zugleich dem Familienforscher wertvolle Dienste leistet. Die Beilagen bringen ferner 14 bisher noch unveröffentlichte Urkunden, vor allem Weistümer und Grenzbeschreibungen. Eine ausgezeichnete Leistung stellt das geschichtliche Ortslexikon dar, das die territorialgeschichtliche Untersuchung ins Ortsgeschichtliche weiterführt und sie von hier aus nochmals im einzelnen belegt; so gibt es z. B. ein klares Bild von der Ausdehnung und Entwicklung der grundherrlichen Rechte. Die auf Grund einer umfassenden Kenntnis der Quellen und Literatur gewonnene, in ihrer Vollständigkeit kaum zu überbietende Zusammenstellung ist der Heimatforschung eine unerschöpfliche Fundgrube; und man bedauert es nicht, daß sie den Aufgabenkreis eines Ortslexikons, wie man ihn sich nach E. Ennens (Rhein. Vjbll. 9. Jg. 1939 S. 255 ff.) Vorgang vorzustellen hat, weit überschreitet. Ausführliche und zuverlässige Register — der Flur-, Fluß- und Straßennamen sowie der Orts- und Personennamen — beschließen das wertvolle und vorbildliche Werk. O. Renkhoff

**Ludwig Bald: Das Fürstentum Nassau-Siegen, Territorialgeschichte des Siegerlandes.** Marburg 1939. N. G. Elwert'sche Buchhandlung (Kommissionsverlag). Schriften des Instituts f. geschichtl. Landeskunde von Hessen u. Nassau, in Verb. m. Marburger Fachgenossen hrsg. von Edmund E. Stengel, 15. Stück. XIX u. 454 S. m. einem Atlas in Folio von 10 Kartenblättern.

Wie der Verfasser im Vorwort mit Recht betont, fehlt es für das Siegerland keineswegs an wertvollen geschichtlichen Arbeiten, welche die Aufgabe einer zusammenfassenden territorialgeschichtlichen Untersuchung wesentlich erleichterten. Vor allem konnten die Ergebnisse der mangels Beihilfen nur zum Teil veröffentlichten Dissertation Otto Renkhoffs über „Die Territorialgeschichte des Fürstentums Nassau-Dillenburg" (Die Grundlagen der nassau-dillenburgischen Territorialentwicklung: Korrespondenzblatt d. Gesamtver. d. dt. Geschichts- und Altertumsvereine 1932, Nr. 2, Sp. 73—110) verwertet werden. Gleichfalls im Rahmen des von Professor Dr. Stengel begründeten Geschichtlichen Atlas für Hessen und Nassau entstanden, macht sie deutlich, wie fruchtbar sich diese Arbeitsgemeinschaft erweist. Ihr verdankt die vorliegende Baldsche Veröffentlichung auch den wertvollen Abschnitt über die Fernwege sowie die zugehörige Straßen- und Burgenkarte, welche W. Görich, der Bearbeiter von „Verkehr und Siedlung", beigesteuert hat.

Als 15. Stück der Arbeiten zum Geschichtlichen Atlas von Hessen und Nassau konnte sich die Siegerländer Arbeit nicht nur manche, bereits gewonnene Ergebnisse, sondern auch eine fortentwickelte Methode zunutze machen. Sie begegnet uns in der augenfälligen kartenmäßigen Festlegung der ermittelten Verhältnisse und in der Anordnung des Stoffes. Ausgehend von den geographischen Grundlagen wird das Straßennetz untersucht und der Gang der Besiedlung ermittelt. Es folgen Untersuchungen über verfassungs- und verwaltungsgeschichtliche Grundelemente territorialer Entwicklung, über Gau und Mark, Grafschaft und grundherrliche Gewalten. Anschließend wird der Ausbau der Landeshoheit, die Amts- und Gerichtseinteilung, die kirchliche Organisation und der Grenzverlauf dargestellt. Beigegeben sind zahlreiche Grenzbeschreibungen, ein Katalog der Beamten, ein Verzeichnis der Flurnamen, ein 129 Seiten umfassendes geschichtliches Ortslexikon, in das ein Register der wichtigsten außerhalb des Siegerlandes gehörigen Orts- und Geschlechternamen eingeschoben ist, und ein Atlas von 10 Kartenblättern.

Das Siegerland hat den Charakter „einer selten einheitlichen und geschlossenen Landschaft" (245). Seit 1817 dem westfälischen Regierungsbezirk Arnsberg zugeordnet, gehört es seit schriftlich überlieferten Zeiten zweifellos zum rheinfränkischen Raum, wie es denn auch eine der ältesten oder gar die älteste Besitzung des Hauses Nassau gewesen ist.. Eine erste frühgeschichtliche Besiedlung erschloß das Gebiet von Westen und Südwesten her. Die -dorf und -hausen-Orte sind der Niederschlag einer fränkischen bzw. mainzischen Kolonisation, die zwischen dem 6. und 10. Jahrhundert von Osten her angesetzt wurde, während die -inghausen-Ortsnamen im Norden, an Westfalen angrenzendem Gebiet, mit dem sächsischen Übergewicht des 10. und 11. Jahrhunderts in Zusammenhang gebracht werden.

Beim völligen Fehlen von Gau- und Grafschaftsbelegen beschränkt sich der Verfasser mit angemessener Zurückhaltung darauf, über die vorhandenen Ansichten zu berichten und auf das Für oder Wider einzugehen. Am meisten hat meines Erachtens die Auffassung Stengels für sich, der das Siegerland in eine fränkische Grenzmark einbezieht, die sich von der unteren Diemel im Osten des hessisch-fränkischen Stammesgebietes bis in die Gegend der Sieg erstreckte. Schon bei der Behandlung dieser Frage erwähnt der Verfasser die Zusammengehörigkeit der Grafschaft Wittgenstein und des Siegerlandes im Dekanat Arfeld der mittelalterlich-kirchlichen Organisation (62). Bei seinem Bemühen, die Grafen von Nassau als Nachfolger oder Erben einer ursprüng-

Digitized by Google

lichen Grafschaft Siegerland-Wittgenstein zu erweisen (72 73), versäumt er aber, den bedeutsamsten Beleg beizubringen, der sich in einem späteren Abschnitt über die Landeshoheit der Grafen von Nassau im Siegerland findet und der besagt, daß Graf Johann von Sayn-Wittgenstein 1392 Juni 27 die Grafschaft Wittgenstein von Nassau zu Lehen besitzt und sich und seine Nachkommen stets mit der Grafschaft und allen Burgen, Städten, Gerichten, Dörfern und Untertanen belehnen lassen will (145). Die Hemmungen Balds (215, 244), die ursprüngliche Einheit zu bejahen, sind angesichts dieses Zeugnisses nicht recht zu verstehen.

Weitergehende Schlüsse darf man wohl auch bei der Frage nach der Entstehung der nassauischen Hoheit im Siegerland ziehen. Der Behauptung, daß erst 1224 plötzlich Graf Heinrich von Nassau als Besitzer von Münze und Zoll zu Siegen auftauche (71), stehen Ausführungen gegenüber, nach denen ein Graf Rupert in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts zu Siegen Münzen prägen läßt (104) und nach denen ich auf einen Rupert aufmerksam machte, der die Reihe der Laienzeugen in der ältesten das Siegerland betreffenden Urkunde aus der Zeit um 1079 1089 eröffnet und den den ältesten Grafen von Laurenburg-Nassau eigentümlichen Namen trägt (105). Übrigens habe ich seinerzeit die beanstandete Ansicht, daß die Grafen von Siegen als solche kölnische Vasallen seien, nicht ausgesprochen, sondern nur zu erklären versucht, daß ein einflußreicher Vasall Kölns und ein Herr von Siegen eine Arnsteinerin heiraten und an der Lahn emporkommen konnte; über die verfassungsgeschichtliche Herkunft der um Siegen ausgeübten Grafschaftsrechte Untersuchungen anzustellen, lag mir damals fern. Nun scheint mir aber in einer von Bald erwähnten Urkunde des Jahres 1361 (110) ein Schlüssel zur Lösung dieser Frage vorzuliegen. Damals bekannte Graf Johann von Nassau bei der Wittumsverschreibung für seine Gemahlin Margarete von der Mark, daß er *mit gutem Willen, wisse und gehengnisse des erwurdigen in gode vaters und herrn heren Gerlachus erzbyschofes zu Menze, myns lieben gnedigen herren, want ich dy fadyge und gerychte zu Siegen im lande und dy sloz von ym und von synm stiffte zu lene han*, gehandelt habe. Mit der Vogtei, den Gerichten und Schlössern scheinen mir die Hoheitsrechte des Siegerlandes umfassend aufgezählt zu sein, und das auch von Görich (22) angenommene Nebeneinander vogteilicher und gräflicher Rechte dürfte gegenstandslos sein. Damit berühren wir uns mit der gelegentlich, ohne nähere Begründung, geäußerten Ansicht Renkhoffs, nach der sich die Landeshoheit der Grafen von Laurenburg zu Siegen wahrscheinlich aus ihrer Stellung als Mainzer Vögten mittelbar oder unmittelbar entwickelt habe (Die Eschenburg im Dillkreis, Dillenburg 1936, S. 26). Diese Annahme wird gestützt durch die Beobachtung, daß die ältesten Grafen von Laurenburg-Nassau vornehmlich in erzbischöflich mainzischen Urkunden als Zeugen auftreten (May: Nass. Ann. LX 62, Anm. 292).

Bei der Behandlung der ältesten Grafschafts- bzw. Vogteiverhältnisse des Siegerlandes wäre eine Erörterung über die Graf Gerlachsburg wünschenswert gewesen. Sie wird nur von Görich (25) kurz erwähnt und ist im Verzeichnis der Flurnamen (312) wenigstens nicht vergessen. Sie ist bereits in der Literatur öfters erwähnt (nach freundlicher Mitteilung Herrn Apotheker Kochers in Bad Schwalbach, Verfassers der Geschichte der Stadt Hilchenbach, 1. K. Wesener: Siegener Heimatbuch, 1914, 507; 2. H. Böttger: nach Siegener Zeitung von 1927 März 2; 3. Böttger: Siegerland XIII, 1931, 46; 4. Böttger: Siegerland XVI, 1934, 75; 5. Böttger: Heimatland, Beil. zur Siegener Zeitung XI. Jg., 1936, 53). Als Flurname im Keppelschen Lagerbuch von 1713 auffindbar, gehört die Burg nach Grabungen Dr. Behaghels ins 11. oder 12. Jahrhundert. Bei dem Gerlach, welcher dieser Burg den Namen gab, wird man an einen Grafen denken müssen, der von Mainz mit der Vogtei im Siegerland belehnt war. Weniger dürfte Graf Gerlach von Wickrath (1068—1076; Zeitschr. f. vaterl. Gesch. XVII 69, XIX 15; MG., SS. XI 502 u. XVI 448) in Frage kommen, auch nicht der von 1102—1114 belegte Bruder des Nahe- und Wormsgaugrafen Emicho (May: Nass. Ann. LX 39 40 u. 44); eher schon könnte des Letztgenannten, aus dem Namen erschlossener, Großvater mütterlicherseits, den wir in einer trierischen Urkunde des Jahres 1052 (Beyer, Mittelrhein. UB I 392 393 Nr. 337) und in einer nur auf Grund der Schannatschen Überlieferung verdächtigten mainzischen Urkunde von 1057 April 4 (Stimming, Mainzer UB I 188 189 Nr. 298) zu finden glauben, von Mainz mit der Vogtei des Siegerlandes belehnt worden sein.

Zu den Ausführungen Balds über den Adel, den ich mir hinsichtlich der nach Hain, Bicken und Wilnsdorf benannten Geschlechter eingehender zu behandeln vorbehalte, ist zunächst ergänzend auf die übersehene Besprechung des Siegener Urkundenbuchs durch Arthur Wyß in der Westdeutschen Zeitschrift VI (1887) 252—261 hinzuweisen. Er nimmt den Zeugen Hermann von Wilelmsdorf einer Königsurkunde Heinrichs VI. von 1185 Okt. 25 für das Geschlecht der Herrn von Wilnsdorf in Anspruch und stützt damit die naheliegende Vermutung, daß dessen ursprüngliche Rolle die der Reichsvögte gewesen ist, und daß sich aus diesem Sachverhalt das Aufeinanderprallen mit den Grafen von Nassau ergab (Bald 115), was den Vorgängen in der Herborner Mark und in der Herrschaft zum Westerwald völlig entspräche (May, Territorialgesch. des Oberlahn-

Digitized by Google

kreises 64). Wyß hätte auch die beachtliche Tatsache entnommen werden können, daß sich der Siegener Vogt Hermann von Wilnsdorf (um 1249/51—1265) im letztgenannten Jahr und seine bis 1276 belegten Söhne nach der Freusburg nennen, und daß auch für andere Glieder des Geschlechts im 13. Jahrhundert die Beziehungen zu den Grafen von Sayn kennzeichnend sind. Im übrigen sei hier nur noch auf meine Erklärung des wilnsdorfschen Besitzanteils an der Vogtei zu Seelheim bei Marburg verwiesen, dessen Herkunft nach Bald (84) „völlig im Dunkel" liegt, der aber durch die Mitgift von Ingelhild, Stieftochter Friedrichs von Marburg-Kalsmunt und Gattin Hermanns von Wilnsdorf, an die Wilnsdorfer Ganerben gelangt sein dürfte (H. Diefenbach, Der Kreis Marburg 61 Anm. 52). — Daß sich das Adelsgeschlecht von Bicken (87) in drei Linien spaltete, ist nicht zutreffend. Es ist zu unterscheiden zwischen der Familie von Hain-Bicken, welche zwei Querbalken im Wappen führt, dem Geschlecht der Herrn von Marburg-Bicken, das einen doppelreihig geschachten, rechten Schrägbalken als Wappen hat, und den Westerwälder Adligen von Bicken mit dem Rautenwappen. Allein diese Unterscheidung läßt bereits erkennen, wie Bicken und die Herborner Mark gleichsam ein Schnittpunkt einer siegerländisch-nassauischen Entfaltungslinie einerseits und einer entsprechenden hessischen andererseits gewesen sind, und wie ein weiteres Eindringen in den Gegenstand für die frühe territoriale Entwicklung wesentliche Ergebnisse zeitigen dürfte. So scheint mir unter anderem auch noch die schon Wyß (258) bekannte Tatsache von außerordentlicher Bedeutung zu sein, daß sich Konrad, ein Bruder Friedrichs von Hain genannt der Trierer (1218—1257), nach Netphen benennt, wo wir mit Görich den Vorort der siegerländischen Hundertschaft (23) annehmen und den Vorfahren oder Vorgängern der Herrn von Hain die Rolle der Zentgrafen zuweisen möchten.

Mit den über Bald hinausgehenden Hinweisen und Ergänzungen ist nicht beabsichtigt, den Wert dieser Arbeit herabzusetzen; sie vermögen vielmehr zu zeigen, wie dieses fleißige Werk in hohem Maße anregend und mit seiner Fülle von geordnetem und gedeutetem Stoff für die weitere Forschung unentbehrlich ist.

Kemel — Karl Hermann May

**Hermann Böttger: Auf den Hütten. Orts- und Industriegeschichte der Gemeinde Weidenau** (Sieg). Siegen: Verein f. Heimatkunde u. Heimatschutz im Siegerland samt Nachbargebieten 1949. VII, 347 S.

Es ist schade, daß die Arbeit Böttgers nicht in einem Zuge erschien. Es fehlen daher alle Quellenbelege, Karten und Bilder, die nun einmal zum Verständnis und zur Nachprüfung erforderlich sind. Sie sollen später in einem zweiten Teile veröffentlicht werden.

Böttgers Darstellung soll wissenschaftlich und doch volkstümlich gehalten sein. Sie reicht, von einzelnen Ausnahmen abgesehen, bis zum Ende des 19. Jahrhunderts. Das Akten- und Urkundenmaterial ist wohl restlos ausgeschöpft.

Das Werk ist hervorgegangen aus einer Siedlungs- und Flurnamengeschichte. Diese beiden Gebiete nehmen neben der Personen- und Familiengeschichte einen erheblichen Teil am Ganzen ein. Die Ergebnisse der Untersuchungen dürfen als genügend gesichert gelten. Bei der Namenbildung fällt die bis ins 16. Jahrhundert dauernde ungewöhnliche Unsicherheit der Familiennamen auf; die Schlüsse und oft überraschenden Gleichsetzungen von Personen mit verschiedenen Beinamen sind kaum zu beanstanden. Nur bei wenigen wie bei der Erklärung des Namens Patt habe ich Bedenken. Man darf auch nicht sagen, daß die Namen der Großväter meist den Enkeln beigelegt wären; die Namensübermittler waren vielmehr die Paten, da diese aber wenigstens bei den ältesten Kindern durchweg Geschwister der Eltern waren, hielten sich dieselben Vornamen in den Familien ganzer Generationen hindurch.

Bei Weidenau handelt es sich nicht um einen beliebigen Ort, sondern um eine schon im 15. Jahrhundert ausgebildete überwiegende Industriegemeinde mit Hütten und Hämmern, die der Landschaft und der Geschichte ein besonderes Merkmal aufdrücken. Die Entstehungen dieser Hütten und Hämmer aufzuklären, die Begründer und ältesten Besitzer zu ermitteln, hat Böttger keine Mühe gescheut. Jeder einzelnen Hütte wird an Hand der Steuer-, Zoll-, Ärarien- u. ä. -listen genauestens nachgegangen. Manche früh auftauchende Namen von Hüttenleuten und Hammerschmieden wie die Schleifenbaum, Fick spielen noch im 20. Jahrhundert in der Siegerländer Industrie eine Rolle. Bei manchen Werken trat freilich ein schneller Wechsel ein, den Böttger meist auf Erbfolge in weiblicher Linie zurückführt. Es dürfte aber ein Verkauf der Anteile nicht so selten gewesen sein. Schon früh, nicht erst im 18. und 19. Jahrhundert, waren die Besitzer der Anteile nicht mehr ausnahmslos selbst ausübende Handwerker, die kapitalistische Entwicklung beginnt bereits im 16., die Aufhebung der alten Gewerbeverfassung, die Umwandlung zu Großbetrieben erfolgte freilich erst im 19. Jahrhundert. Merkwürdig wenig erfahren wir über den doch notwendigen Eisenhandel nach auswärts; nur ganz zufällig werden Namen wie Lübeck, Danzig, Livland, Remscheid, Solingen, Mainz genannt; die Herleitung des Namens Flender vom

Digitized by Google

flandrischen Handel, nicht aus der Herkunft von Flandern, ist durchaus richtig. Beschwerden des Nassauer Grafen Johann vom Jahre 1490 über Behinderungen des Siegerländer Stahlhandels nach Antwerpen durch den Herzog von Cleve (Quellen zur Geschichte des Kölner Handels und Verkehrs im Mittelalter Bd. 2 Nr. 1186) beweisen eine alte Handelsverbindung nach Flandern und Brabant.

Die kulturellen Dinge treten in der Darstellung etwas zurück, was an dem Quellenmaterial liegen mag. Auffallend ist der geringe Erfolg der Gegenreformation in dem bei der Teilung des Landes an die katholische Linie Nassau gefallenen Orte. Die Ansicht, daß der unter dem Fürsten Hyazinth 1707 hingerichtete Friedrich Flender entgegen der herrschenden Annahme kein religiöser, sondern ein politischer Märtyrer gewesen sei, bedarf der näheren Begründung. Gern hätte man mehr über die ausgesprochene religiöse Eigenart der Gemeinde gehört. Besonders dankenswert ist die straff zusammenfassende Darstellung der Gesamtentwicklung im letzten Kapitel. Das Quellen- und Literaturverzeichnis am Schluß hätte freilich genauer sein können. Bei manchen Büchern fehlen die Erscheinungsjahre, auch bei den Zeitungen und Zeitschriften vermißt man sie ungern. Auf weitere Einzelheiten einzugehen ist hier nicht der Ort. Jedenfalls haben wir durch Böttgers Buch eine saubere, gut fundierte Darstellung der Entwicklung einer Gemeinde bekommen, die durch ihre frühe industrielle Struktur weit über den sonstigen Rahmen hinaus Bedeutung hat.

Mainz Walter Menn

**Festschrift zur 650jährigen Wiederkehr der Stadtrechtsverleihung an Weilburg am 29. Dez. 1295.** Hersg. von **Fritz Adolf Schmidt.** Weilburg 1945. 80 S., 28 Abb. (DM 3,50; zu beziehen durch die Stadtverwaltung.)

König Adolf von Nassau hatte, nachdem es ihm im Jahre 1294 nach langwierigen Verhandlungen gelungen war, die letzten Eigentumsrechte des Bistums Worms über Weilburg und Umgebung abzuschütteln, schon ein Jahr später am 29. Dezember 1295 zur Stärkung seiner Herrschaft dem am günstigsten in dieser gelegenen Burgort Weilburg Stadtrechte verliehen. Die Stadt ist unter seinen mehr oder weniger fähigen Nachfolgern, von denen auch eine Anzahl Weilburg zur Residenz wählte und sie mit prachtvollen Gebäuden und Anlagen schmückte, welche noch heute das Stadtbild bestimmen, im Laufe der Zeit zu der wohl schönsten Stadt an der Lahn geworden.

Die Weilburger Stadtverwaltung hielt es deshalb trotz der Schwere der Zeit für angebracht, der 650-jährigen Wiederkehr der Stadtrechtsverleihung durch einen Festakt zu gedenken, auf dem am 30. Dezember 1945 Studienrat Fritz Adolf Schmidt von Wiesbaden einen mit besonderem Interesse aufgenommenen Vortrag über „650 Jahre Stadtgeschichte" hielt; auch hatte ihn die Stadt beauftragt, zur bleibenden Erinnerung an diesen Tag eine Festschrift herauszugeben. In dieser gibt uns der Verfasser im ersten Teil „650 Jahre Stadt Weilburg" einen das Wesentlichste umfassenden Überblick über die Geschichte der Stadt, im zweiten und Hauptteil schildert er „Die bauliche Entwicklung Weilburgs in der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts". Nachdem er dem Bauherrn und seinen Helfern einige Seiten gewidmet hat, läßt er zunächst eine chronologische Übersicht der Bauten folgen, um dann auf die einzelnen Bauwerke näher einzugehen. In 6 Abschnitten eingeteilt: Die Baugruppen am Landtor und am Brückentor, die Kettenbrücke, die Bauten hinter der Mauer, in der Pfarrgasse und auf dem Schloßgelände, wird uns gezeigt, wie die noch jetzt meist die Stadt zierenden Gebäude zwischen 1753 bis 1791 entstanden sind. Der in Weilburg geborene Verfasser, ein durch seine Gewissenhaftigkeit besonders bekannter nass. Geschichtsschreiber, der 1947 nach schwerer Krankheit starb, war der beste Kenner seiner Heimatgeschichte. Die Festschrift ist deshalb als ein wertvoller Beitrag zur Geschichte Weilburgs in der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts zu betrachten.

Neben F. A. Schmidt hat auch sein Freund Studienrat Aug. Schnell, ebenfalls ein gebürtiger Weilburger, zur Abfassung der Festschrift durch die Aufsätze „Die Husarenkaserne und das Amtshaus" nicht unwesentlich beigetragen; mit der gleichen Liebe zur Heimat geschrieben. sind diese als Fortsetzung seiner mit der gewohnten Gründlichkeit und Sorgfalt abgefaßten Arbeiten über die Profanbauten von Weilburg zu betrachten.

Weilburg Erwin Schmidt

**Hans-Georg Böhme: Geschichte der Bibliothek des Gymnasiums zu Weilburg.** Sonderdruck aus: Nachrichtenblatt f. die Mitglieder der Wilinaburgia, Verein ehemaliger Angehöriger des Gymnasiums zu Weilburg e. V. Weilburg 1949. 139 S. m. 5 Tafeln, 3 Plänen u. 4 Photographien.

Es dürfte in Hessen wohl kaum eine zweite Schule geben, die sich einer so alten, ihr treu und dankbar zur Seite stehenden Schülervereinigung rühmen kann, wie das Gymnasium zu Weilburg mit seiner Wilinaburgia; ein bedeutendes Zeugnis nicht nur der Geistes-, sondern vor allem der Menschen- bildenden Kraft, die von dieser Stätte seit Generationen ausgegangen ist. Dem seit Jahrzehnten erscheinenden Nachrichtenblatt der Wilinaburgia verdankt die vorliegende Arbeit ihre Veröffentlichung. Wenn sie auch im Umdruck aus Sparsamkeitsgründen in dem dort ver-

Digitized by Google

wendeten Nonpareille-Druck stehen bleiben mußte und daher nicht leicht lesbar ist, so wird man für diesen äußeren, zeitbedingten Mangel sehr bald durch die inneren Vorzüge der Darstellung entschädigt, die in einer zielstrebigen und auf das Wesentliche gerichteten Art die Geschichte der Bibliothek von ihren ersten Anfängen um die Wende des 17. Jahrhunderts bis zur jüngsten Zeit fortführt; nur die zuweilen allzu reichliche Verwendung wörtlicher Zitate hemmt mitunter den Fluß der Darstellung.

Die Geschichte dieser Bücherei ist von hohem geistesgeschichtlichen Interesse und zeigt, wie nicht nur günstige oder ungünstige zeitgeschichtliche Konstellationen steile Aufwärtsentwicklungen oder jähe Abbrüche mit sich gebracht haben, sondern wie es vor allem doch wieder die Kraft der Persönlichkeit gewesen ist, welche der Geschichte dieses Instituts seinen Stempel aufgedrückt hat. Die Bedeutung der Tätigkeit Friedemanns, der die Anstalt 1828 übernahm, und die des Verfassers nach Kriegsende sind recht eindringliche Beispiele dafür. Andererseits hat man bei der Lektüre der vorliegenden Abhandlung zuweilen den Eindruck, daß die Last dieser im Laufe der Zeit zu einem Bestand von 18000 Bänden mit wertvollen Handschriften, Inkunabeln und Frühdrucken herangewachsenen Bibliothek der Weilburger Schule zeitweise zu schwer geworden ist; denn offensichtlich ist es in den letzten Jahrzehnten immer nur mit außerordentlicher Mühe-aufwendung möglich gewesen, eine ordnungsgemäße Verzeichnung und Verwaltung der Bibliothek zu gewährleisten, und schließlich hat man sich verstehen müssen, die wertvollsten und ältesten Bibliotheksbestände an Handschriften und Frühdrucken, die meist aus dem Besitz säkularisierter nassauischer Klöster stammten, an die Nassauische Landesbibliothek in Wiesbaden abzugeben. Dabei ist es von hohem Interesse zu beobachten, wie vornehmlich seit preußischer Zeit die behördliche und staatliche Einwirkung auf Verwaltung, Zusammensetzung und Nutzung der Bibliothek in ununterbrochen steigender Weise zugenommen hat.

So bietet diese wohlgelungene Studie zahlreiche Anregungen und Aufschlüsse, die über den engeren Rahmen des behandelten Gegenstandes weit hinausgreifen.

Wiesbaden Karl E. Demandt

1. **Wilhelm Karl Prinz von Isenburg: Historische Genealogie.** Verlag R. Oldenbourg, München und Berlin 1940. 101 S.
2. **Derselbe: Sippen- und Familienforschung.** Studienführer. Universitätsverlag Karl Winter, Heidelberg 1943. 120 S.

Die beiden vorliegenden, noch im Kriege erschienenen Schriften des namhaften Genealogen enttäuschen. Sie sagen weder Neues noch etwas Bekanntes in neuer Deutung, sondern geben nur — und man möchte fast sagen lustlos und hastig — zu den zahlreich vorhandenen Abrissen noch einen weiteren Überblick über die bekannten Grundlagen der Genealogie. Wenn man von einem Studienführer zur Sippen - und Familienforschung (2) auch nichts anderes erwartet, so muß doch wenigstens unbedingte Zuverlässigkeit von ihm gefordert werden können. Die Ausführungen über die Heraldik, dieser mit der Genealogie untrennbar verbundenen Disziplin, tun das Gegenteil dar. Was schräglinks und was schrägrechts geteilt ist, was ein Schräg- und ein Schräglinksbalken und was eine Spitze und eine erniedrigte Spitze sind, ist dem Verfasser anscheinend nicht klar gewesen, denn sonst wären diese heraldischen Grundbegriffe wohl nicht derartig miteinander verwechselt worden. Erklärbar scheint das nur aus dem im Prinzip abwegigen Versuch, fast alle historischen Hilfswissenschaften als Nachbargebiete der Sippenforschung um diese als Mitte zu gruppieren, obwohl sie keine ist, sondern nichts weiter als eine ebensolche Hilfswissenschaft wie Heraldik, Sphragistik, Numismatik u. a. darstellt. Was die sonstigen zahlreichen Mängel dieser Arbeit betrifft, so sei auf die Besprechung von E. Wentscher im Archiv f. Sippenforschung 1944 S. 111 verwiesen. Wie der wissenschaftliche Wert des Studienführers wenig Gewicht hat, so ist auch seine praktische Bedeutung infolge der seit dem Zusammenbruch völlig veränderten Lage nicht mehr von Belang.

Leider trägt auch die anspruchsvoller formulierte „Historische Genealogie" (1) zahlreiche Merkmale einer Augenblicksarbeit an sich. In der Erläuterung der Grundbegriffe ist manches schief und zu voreilig formuliert (z. B. über die bürgerliche Gesellschaft und die Volksgemeinschaft), und im Verzeichnis der Quellen kommen unbegreifliche Flüchtigkeiten vor (z. B. in dem, was über die Bearbeiter des Nassauischen Urkundenbuchs, der Regesten der Landgrafen von Hessen und der Regesten der Erzbischöfe von Mainz gesagt ist). Im übrigen sei auf die kritische Besprechung dieser Arbeit im Archiv f. Sippenforschung 1941 S. 20 durch H. Mitgau und die dort geäußerten zahlreichen Bedenken hingewiesen, welche den Wert dieser „Historischen Genealogie" stark problematisch machen.

Gegenüber diesen zahlreichen Unerfreulichkeiten bleibt als Gewinn eigentlich nur der in beiden Schriften empfohlene terminologische Verbesserungsvorschlag, den von O. Lorenz geprägten Begriff des „Ahnenverlustes" durch den sinnvolleren der „Ahnengleichheit" zu ersetzen.

Karl E. Demandt

Digitized by Google

**Otto Forst de Battaglia, Wissenschaftliche Genealogie.** Eine Einführung in ihre wichtigsten Grundprobleme. Bern 1948 (Verlag: A. Francke AG., Bern) Sammlung Dalp Bd. 57. 282 S. u. 7 Tafeln (Sfr. 12.— DM 10,80. Zu beziehen durch Degener u. Co., Marktschellenberg).

Die flüssige und für den teilnehmenden Leser zuweilen geradezu fesselnd geschriebene neue und umfassende Einführung in die wissenschaftliche Genealogie verdient nicht nur aus diesen formalen, sondern auch aus sachlichen Gründen unseren Dank. Nachdem die deutsche Katastrophe des Jahres 1945 auch gerade die Genealogie stark in Mitleidenschaft gezogen hatte, ist es umso begrüßenswerter, daß nur wenige Jahre später in einer maßvollen und würdigen Publikation die wissenschaftlich unanfechtbare Begründung und Zielsetzung der Genealogie in so unbeirrbarer und umfassender Weise von einem in der Schweiz tätigen Gelehrten wieder dargestellt worden ist. Daß die Genealogie, „der Anfang aller geschichtlichen Weltbetrachtung", diese Mühe verdient, hat sie durch ihre Lebenskraft bewiesen; denn tatsächlich sind es weithin gerade die familienkundlichen Vereinigungen gewesen, welche das erste Reis geschichtlichen Lebens in zahlreichen Gebieten unseres Landes wieder zum Grünen brachten.

Aus dem dadurch angezeigten großen Kreis genealogisch Interessierter wird sicherlich mancher, wenn sich seine Anteilnahme größeren genealogischen Aufgaben und Fragestellungen zuzuwenden beginnt, gerne zu der vorliegenden Arbeit greifen. Er wird gut daran tun, denn der ansprechenden äußeren Formgebung, die den Zugang zu dieser Arbeit so sehr erleichtert, entspricht die innere Gestalt. Weit davon entfernt, sich in Einzelheiten eines in unabsehbare Einzelarbeiten aufgespaltenen Stoffes zu verlieren, entwirft der Verfasser in bildhaft zusammenschließender Art einen genealogischen Gesamtüberblick, der sich gleichwohl nicht im Theoretischen verliert, sondern durch eine Fülle z. T. meisterhaft ausgewählter geschichtlicher Beispiele Farbe und unmittelbare Lebenswärme gewinnt. Auch in der umfassenden Besprechung der europäischen genealogischen Literatur gewinnt der Verfasser dem weithin recht spröden Stoff die geschmeidigsten Seiten ab und weiß selbst des Aufmarsches dieser Folianten und Riesenwerke aus vielen Ländern und Jahrhunderten stilistisch vorzüglich Herr zu werden.

Man kann naturgemäß einer unter so weiten Aspekten geschriebenen Darstellung hinsichtlich der Literatur mit Sonderwünschen einzelner Landschaften nicht zu nahe treten, doch ist die vom Verfasser als einzige hessische familienkundliche Bibliographie genannte Arbeit von H. Knodt (Hessische Chronik 1915) durch die Bibliographien im „Familiengeschichtlichen Wegweiser" des Degener Verlages (Heft 1 Darmstadt, Heft 10 Wetzlar, Heft 15 Frankfurt) und in den Flugschriften der Leipziger Zentralstelle (Nr. 16 Kurhessen) völlig überholt. Es ist auch verwunderlich, daß die zu den besten deutschen Stammtafelwerken zählende genealogische Spitzenarbeit von Knetsch „Das Haus Brabant" weder besprochen, noch erwähnt ist, obwohl den Verfasser der vorliegenden Arbeit eine (genealogisch begründbare) Vorliebe für die erlauchten Häuser auszuzeichnen scheint; jedenfalls sind die bürgerlichen und bäuerlichen Geschlechter als Gesamtheit demgegenüber sehr viel eingeschränkter behandelt, herangezogen und ausgewertet. Man merkt dem Verfasser die ältere Schule auch in der routinierten Sicherheit an, mit welcher er sich durch die genealogischen Grundgebiete der Geschichte (insbesondere der Adelsgeschichte) und der Heraldik bewegt, während seine soziologischen Einblicke in die einfacheren Volksschichten und insbesondere die genealogische Auswertung der neuesten erbbiologischen Forschungen sehr begrenzt erscheint, obgleich das beigegebene Literaturverzeichnis zu diesen Fragen gut ist. Was man aber auch so im Einzelnen auszusetzen hat oder gar anders sehen möchte, es vermag nicht, den vorzüglichen Gesamteindruck des vorliegenden Werkes zu beeinträchtigen.

Wiesbaden Karl E. Demandt

**Kurt Köster: Die Gemarkungsnamen von Langschied und Hof Schönberg.** Flurgeschichte im Spiegel der Flurnamen. Wiesbaden 1948. Textbd. 163 S. Kartenbd. m. 7 Karten. Als Beilage: Nassauische Flurnamenforschung, Versuch einer Bibliographie. 1947.

Wie bereits die Titelfassung der vorliegenden Arbeit durch ihren Variationsreichtum ausdrückt, handelt es sich um eine flur- und sprachgeschichtliche — und damit eine kulturgeschichtliche — Untersuchung, welche sich zwar nur über die Gemarkung einer kleinen Taunusgemeinde erstreckt, an diesem Punkte aber mit dem ganzen Rüstzeug der modernen Forschung in die Tiefe dringt. So ist es möglich geworden, eine für die nachmittelalterliche Zeit wohl fast lückenlose Erfassung, Lokalisierung und Erklärung der Flurnamen der Langschieder Gemarkung zu bieten. Diese Arbeit stellt infolge der sorgfältigen sprachgeschichtlichen Erläuterung und der gewissenhaften ortsgeschichtlichen Erklärung der 321 Flurnamen in der Tat eine Flurgeschichte im Spiegel der Flurnamen dar. Sie ist auch in ihren einzelnen Namenartikeln außerordentlich lesenswert und nur mit den Arbeiten von A. Bach über die alten Namen von Ems und Kem-

Digitized by Google

menau zu vergleichen. Es wäre außerordentlich begrüßenswert, wenn diese Arbeiten die weitere heimatgeschichtliche Forschung, vor allem bei der Bearbeitung von Ortsgeschichten, in stärkerem Maße als bisher beeinflussen und in die hier vorgezeichneten und ihr wesensgemäßen Bahnen lenken würden. Die Bemerkungen Kösters zur zeitlichen Schichtung und sprachlichen Gliederung des Namensgutes sind wesentlich und lassen klar erkennen, daß das Flurnamenbild selbst noch in nachmittelalterlicher Zeit (besonders unter dem verwüstenden Einfluß des Dreißigjährigen Krieges) starken Schwankungen unterworfen ist, daß seine geschichtlichen Aussagen daher nach Alter und Wert sorgsam abgetastet werden müssen und daß infolgedessen eine Verselbständigung der Flurnamenforschung nicht zu befürworten ist. Besonders charakteristisch erscheint mir auch die Feststellung, daß seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts dieser bunte Strauß dörflicher Flurnamen zu welken beginnt und kaum noch neue sprachschöpferische Leistungen aufweist.

Urkundenbeilagen, sauber ausgeführte Gemarkungskarten (zu der nur die Karte A in allerdings starkem Widerspruch steht) und die Bibliographie zur nassauischen Flurnamenforschung runden die Arbeit Kösters zu einer vorbildlichen Leistung ab.

Wiesbaden Karl E. Demandt

**Hugo Trupp: Das Bauernhaus im westlichen Taunus.** Frankfurt M., H. L. Brönner, 1939. 48 S., 16 Tafeln, 3 Karten. (Rhein-Mainische Forschungen 22.)

Die gründliche Untersuchung erbringt in großen Zügen folgende Ergebnisse: Im klimatisch begünstigteren Ostteil des Gebietes herrscht das Gehöft vor; in älterer Zeit durchweg die offene Hofanlage, die sich im allgemeinen erst im 19. Jahrhundert zum geschlossenen Gehöft umbildete, mit Ausnahme abseits liegender Einzelgehöfte, bei denen Sicherheitsgründe von jeher eine geschlossene Anlage empfahlen. Im rauheren, gebirgigen Westteil steht neben dem hier meist offen gebliebenen Gehöft das quergeteilte Einheitshaus („Einhaus") als „Gebirgsform". Beide Formen begegnen von alters her nebeneinander; das Gehöft darf hier nicht etwa als Fortentwicklung des Einhauses angesehen werden. Dazu treten in den rauhen Höhenlagen Kümmerformen, meist in Gestalt der sog. „Wohnstallhäuser", die man freilich nicht wie Trupp durchweg als „Diensthäuser" für das Gesinde der großen Höfe ansprechen darf. Sie stellen u. E., viel allgemeiner, die Behausungen aller jener dar, die wegen nicht ausreichender Ackernahrung auf zusätzlichen Verdienst angewiesen sind (Waldarbeit, Handwerk, Saisonberufe). Die Stellung des Hauses mit der Traufseite zur Straße ist gegenüber der ursprünglichen Giebelstellung als neuere Entwicklung nachgewiesen. Dem Aufbau des Hauses (Fachwerk, Wandbekleidung, Dachkonstruktion, Bedeckung) und seiner inneren Einrichtung sind kurze Abschnitte gewidmet.

Über die gegenwärtige Bestandsaufnahme hinaus, die sich dem Leser in über 60 Abbildungen von Häusern und Hofanlagen samt den zugehörigen Grundrissen darbietet, versucht Verf. zum ursprünglichen Baukern der besprochenen Anlagen vorzustoßen, die Bedeutung des Baugeländes für die Grundrißgestaltung deutlich zu machen und typische Formen baulichen Wachsens als Folge wirtschaftlicher Strukturveränderungen aufzuweisen. Bei diesen historischen Exkursen sind gelegentliche Irrtümer richtigzustellen. So wird man weder Trupps Auffassungen über die wirtschaftlichen Folgen der nassauischen Zehntablösung von 1848 (S. 30) noch seinen Darlegungen über die agrarpolitischen Grundsätze der französischen Verwaltung der Niedergrafschaft in napoleonischer Zeit (S. 28) beipflichten können; das von ihm als Beleg für letztere angeführte Aktenstück St. A. Wiesbaden 30 IIIa 10 läßt gerade das Gegenteil dessen erkennen, was Trupp ihm entnehmen zu können glaubt. Auch die Sequestration des Klosters Gronau (um 1540) hatte gerade das Gegenteil des von Trupp (S. 25) Besagten zur Folge: nie zuvor war der Gronauer Besitz so straff zusammengefaßt und so tatkräftig vermehrt worden wie unter der hessischen Hospitalverwaltung der nachreformatorischen Jahrhunderte. Die Aufteilung der großen Domanialhöfe unter mehrere Beständer ist keineswegs, wie Trupp meint, eine Erscheinung des 19. Jahrhunderts; sie ist eine ebenso zwangsläufige wie für den Obereigentümer unerwünschte Folge des Systems der Erbleihe und so alt wie diese selbst. Der von Trupp als Beispiel für späte Teilung angegebene Hof Schönberg hatte schon seit 1699 zwei, kurz darauf drei, ja vier Beständer. Den S. 25 erwähnten gronauischen Großhof zu Langschied hat es nie gegeben.

Den Kern der Leistung des Verfassers berühren diese Ausstellungen, die sich an der historischen Peripherie seiner Arbeit bewegen, freilich kaum. Wenn wir uns heute ein lebendiges Bild von dem Einfluß wirtschaftlicher Strukturveränderungen auf das bäuerliche Anwesen im westlichen Taunus machen können, so danken wir das dem Verfasser, der selbst auf die Gefahr gelegentlicher Irrtümer hin wissenschaftlich unwegsames Gelände nicht gescheut hat, um auch nach der wirtschaftsgeschichtlichen Seite hin seine an Ort und Stelle gewonnenen Beobachtungen zu unterbauen und zu vertiefen.

Wiesbaden Kurt Köster

Digitized by Google

**K. Hildebrand: Die Architektur des Schieferdaches.** Die Kunst des Schieferdeckens vom Standpunkt des Architekten. III. verbesserte Auflage. Oberursel i. T. 1949.

Der heimatkundliche Wanderer hat es gelernt, sich im Lande an den alten Bauten von Städten und Dörfern zu erfreuen. Im Unterbewußtsein freilich bleibt ihm die Wirkung der Schieferdächer mit Verkleidungen vergangener Jahrhunderte. Ihn zu lehren, auch sie zu betrachten und zu verstehen, gibt es kein gleichwertiges Büchlein wie das hier angezeigte. Zwar ist es in erster Linie für Architekten und Dachdecker geschrieben, aber auch der „Laie", der hier mit dem Spiel und Widerspiel der Anschauungen, der Technik, Form und Geschichte des Schieferdeckens vertraut gemacht ist, wird zu einem klaren Bild und eigenem Urteil kommen. Das Büchlein ist mit ausgezeichneten Abbildungen, Beispielen und Gegenbeispielen reichlich und gut ausgestattet; jedes Bild hat einen kurzen, aber prägnanten erläuternden Text. So ist seine Lektüre überaus lehr- und genußreich. Wir wünschen dieser Arbeit des vor kurzem leider von uns gegangenen hochverdienten Vorstandes des Hessischen Staatsbauamtes Dillenburg weiteste Verbreitung und Wirkung.

Wiesbaden Ferdinand Kutsch

Digitized by Google

# Nekrolog

**Im letzten Jahrzent hat der Tod auch in den Kreis der nassauischen Geschichtsforscher schreckliche Lücken gerissen. Die folgenden Nachrufe wollen ein bescheidenes Zeichen der Dankbarkeit sein, die wir den Heimgegangenen schulden, und eine Mahnung zugleich, ihre uns übergebene Arbeit aufzunehmen und fortzusetzen.**

---

## Peter Assmann

Studienrat, Limburg/Lahn. 1862—1939

Am 9. Oktober 1939 starb in Limburg a. d. Lahn nach einem arbeitsreichen Leben Studienrat i. R. Peter Assmann. Er war am 26. Februar 1862 in Meudt auf dem Westerwald geboren. Nach erfolgreichem Besuch des Lehrerseminars in Montabaur und mehrjähriger Lehrtätigkeit bezog er die Kunstakademie in Kassel, wo er 1891 die Prüfung als Zeichenlehrer an höheren Schulen bestand. Er wirkte darauf als Leiter der gewerblichen Zeichenschule in Schmalkalden und nahm dann in Limburg die Stelle eines Zeichenlehrers an, die er bis zur Erreichung der Altersgrenze 1927 innehatte. Im Unterricht gab er stets dem Heimatgedanken einen breiten Raum. Sein verdienstvolles Wirken wurde von der vorgesetzten Behörde durch Ernennung zum Studienrat anerkannt.

Entsprossen einem alten, geachteten Bauerngeschlecht und aufgewachsen in der herben Luft des schönen Westerwaldes, hat Assmann seine Heimat bis zum letzten Atemzug geliebt. Um die Jahrhundertwende begründete er mit dem 1920 verstorbenen Generalvikar Dr. Hoehler die Ortsgruppe des Vereins für Nass. Altertumskunde und Geschichtsforschung. Hier stand er fast 40 Jahre mit an erster Stelle. Wo immer eine Frage über Limburger Geschichte gestellt wurde, da griff er zur Feder, und seine Meinung wurde stets gern gehört. Als 1929 ein Teil des Limburger Dynastenschlosses abbrannte, da setzte er sich mit Energie und Erfolg für dessen Wiederaufbau ein. Er verstand es vortrefflich, die Ergebnisse der Wissenschaft und die seiner eigenen Intuition in volksnaher Sprache auch dem einfachen Manne zu vermitteln. Dazu kam sein künstlerisches Talent. Seine Städte- und Landschaftsbilder, besonders seine Federzeichnungen, haben die Achtung und Anerkennung auch von berufener Seite gefunden. Seine zahlreichen Aufsätze, die vielfach kunstgeschichtlichen Inhalts waren, stattete er meist mit eigenen Bildern aus. Eine Frucht langjährigen Schaffens ist sein Werk „Altlimburg, seine Kunstschätze und malerischen Winkel in Wort und Bild". Von weiteren Werken sind zu erwähnen: 1. „Führer durch Limburg, die Lahnstadt mittelalterlicher Kunst" (1933), 2. „Schönheit und Stilgeist des St. Georgsdomes in Limburg" (1935). Er war für ihn eine große Genugtuung, als 1938 das Heimatmuseum Limburg eröffnet wurde. Es ist sein eigenstes Werk und trägt ganz sein Gepräge. Als seine sterbliche Hülle der kühlen Erde übergeben wurde, da bezeugte die überaus große Beteiligung seiner Freunde, Bekannten und Schüler die hohe Wertschätzung, deren sich Peter Assmann als Mensch, Heimatfreund, Künstler und Erzieher erfreute.

Limburg/Lahn — Jakob Höhler

## Heinrich Gloël

Professor Dr. phil., Wetzlar. 1855—1940

Am 16. Januar 1940 starb in Wetzlar Prof. Dr. Heinrich Gloël (geb. 22. August 1855 in Körbelitz, Kr. Jerichow). Nach Lehr- und Wanderjahren in Halle, Berlin und Wesel wirkte er seit 1900 am Gymnasium in Wetzlar und hinterließ bei seinen Schülern das unvergeßliche Bild eines Menschen, der Humanismus nicht nur lehrte, sondern vorlebte. Für alles Künstlerische empfänglich, gerne vom Gegenständlichen ausgehend, spürte er den geistigen Kräften nach, die aus der Vergangenheit in die Gegenwart nachwirken. So fand er in den Goethestätten Wetzlars, in Dom und Bürgerhäusern, in Inschriften und Grabmalen, in den vielartigen Dingen des von ihm begründeten Museums, nicht zuletzt auch in Namen und Sprachzeugnissen aller Art die Ansatzpunkte für eine umfassende Forschertätigkeit. Seine Arbeiten über „Goethes Wetzlarer Zeit" mit all den Nebenstudien über Genealogie und literarische Wirksamkeit der Zeitgenossen haben ihm Ruf und Ehrung in weiteren Kreisen eingetragen. Für seine Wahlheimat Wetzlar aber war er der Geschichtsschreiber des Doms und zahlreicher Kapitel der Stadtgeschichte, der Leiter des Geschichtsvereins und Herausgeber seiner Zeitschrift, der Betreuer des

Digitized by Google

Museums und der Volksbücherei, die treibende Kraft bei allen Bestrebungen zur geistigen und künstlerischen Förderung. Er wurde daher mit vollem Recht Ehrenbürger der Stadt, und eine Straße trägt heute seinen Namen. Unvergessen bleibt auch seine treue Helferin und Lebensgefährtin Traut, geb. Bartels, die ihm bald nach seinem Hinscheiden nachfolgte.

Homberg/Ndrh. August Schoenwerk

## Paul Wagner

Staatsarchivdirektor, Geh. Archivrat Dr. phil., Wiesbaden. 1852—1941

Am 22. Februar 1941 ist der Nestor der nassauischen Geschichtsforschung, Geheimrat Wagner, gestorben. Mit ihm ist der wohl bedeutendste nassauische Archivar und der Neubegründer der landesgeschichtlichen Forschung in Nassau von uns gegangen.

Paul Wagner ist am 3. April 1852 zu Reichenbach in Schlesien geboren. Von der Seite des Vaters wie der Mutter entstammt er lebenstüchtigen Handwerker- und Landwirtskreisen. Nach dem Gymnasialbesuch zu Schweidnitz und Breslau begann er Ostern 1870 in Berlin mit dem juristischen Studium, das, durch seine Teilnahme am deutsch-französischen Krieg unterbrochen, ihn schließlich doch nicht befriedigen konnte. So widmete er sich seit Ostern 1872 dem Studium der Geschichte, in Bonn und dann in Berlin; Sybel, Droysen und Nitzsch zählten zu seinen Lehrern. Als er 1876 seine Studien abgeschlossen und mit einer Arbeit über Bischof Eberhard II. von Bamberg (12. Jh.) in Halle promoviert hatte, wandte er sich dem archivarischen Berufe zu. Ehe er die Leitung des Staatsarchivs Wiesbaden übernahm, war er zwei Jahrzehnte hindurch an den Staatsarchiven Königsberg, Koblenz und Aurich als wissenschaftlicher Archivar tätig — jeweils 6 bis 7 Jahre, so daß er die historische Überlieferung und Entwicklung dieser so verschiedenartigen Landesteile gründlich kennen zu lernen vermochte. Überall verband er mit dem Archivdienst die wissenschaftliche Arbeit in den landesgeschichtlichen Institutionen, wovon deren Veröffentlichungen Zeugnis ablegen. Daneben entstanden 11 Lebensbilder für die Allgemeine Deutsche Biographie.

So war er ein erfahrenen Archivar und anerkannter Historiker, als er am 1. April 1897 als Archivdirektor die Leitung des Staatsarchivs Wiesbaden übernahm. Ihm hat er 24 Jahre vorgestanden, und durch die fördernde Verbindung mit der landesgeschichtlichen Forschung hat er es zur vollen Entfaltung geführt. Unter ihm entstand das bautechnisch hervorragende Neubaumagazin des Archivs und die Neueinrichtung im Innern. Er hat die umfangreichen Bestände neu gelagert und weithin zugänglich gemacht. Die neueren Sammlungen sind erst gegründet durch ihn. Seine Sorge um das Archiv und um die historische Forschung ließ mit seiner Pensionierung (1921) nicht nach, und noch volle 20 Jahre ist er, produktiv bis in sein letztes, das 89. Lebensjahr, unermüdlich tätig gewesen.

Ein großes Stück seiner Lebensarbeit war dem Verein für Nass. Altertumskunde und Geschichtsforschung gewidmet, dessen Vorsitz er von 1899 bis 1908 und von 1921 bis 1932 innehatte, und nicht weniger der Historischen Kommission für Nassau, der er von 1902 bis 1936 vorstand. Beide Institutionen haben ihn dann zu ihrem Ehrenvorsitzenden ernannt. Dem Verein ist er ein erfahrener, umsichtiger, aber auch bedächtiger Leiter gewesen, der ebensowohl gute neue Gedanken zu fördern wie uferlose Pläne einzudämmen wußte. Die Ausflüge und Vorträge hat er großenteils selbst übernommen und im übrigen bedeutende Redner gewinnen können. Je schwerer seine Tätigkeit in einer modernen Stadt wie Wiesbaden selbst war, umso eifriger förderte er die Ortsgruppen des Vereins, die er immer wieder besuchte, mit Vorträgen bedachte und zu eigener wissenschaftlicher Arbeit anregte. Die „Archivabende", die in den heutigen Arbeitsgemeinschaften des Vereins weiterleben, sind von ihm begründet. In der Schriftleitung der Nassauischen Annalen und Nassauischen Heimatblätter hatte er eine entscheidende Stimme. Die „Mitteilungen" wurden unter ihm zu den Nassauischen Heimatblättern ausgebaut und zum Organ der Ortsgruppen gemacht.

Die Stärke Wagners liegt in seinen Einzeluntersuchungen zur nassauischen Geschichte. Nach der Aufdeckung des Bodmann-Schottschen Fälschungswerks und nach der Zedlerschen Hyperkritik dieses Überlieferungskomplexes hat er es in nüchterner, kritischer Forschungsarbeit unternommen, das Gebäude der älteren nassauischen Geschichte von Grund auf neu zu errichten (Nass. Ann. 46. Bd S. 1 ff. u. S. 112 ff.; 47. Bd; 54. Bd). Einen nicht minder wesentlichen Beitrag zur älteren Geschichte des Landes liefert seine Veröffentlichung und Auswertung der Eppsteinschen Lehensverzeichnisse und Zinsregister (1927). Er hat das Verdienst, die Lande an der Dill als Königsgut erkannt und die Art ihres Anfalls an die Nassauer klargelegt zu haben (Nass. Ann. 32. Bd.). Seine Darstellung über „Die Kirchenbaulasten für inkorporierte Kirchen im Mainzer Erzbistum" (Dt. Ztschr. f. Kirchenrecht 1912) ist von besonderem Gegenwartswert. Eine Reihe nassauischer Städte verdankt ihm Gesamtdarstellungen oder Einzeluntersuchungen

Digitized by Google

ihrer Geschichte, so St. Goarshausen, Ems, Herborn, Eppstein, Königstein, Eltville, Weilburg, Wiesbaden und Wetzlar. Die Burgen Nassau, Reichenberg, Hohenstein, Hartenfels geben ihm Themen für Arbeiten ab. Mehrere Aufsätze betreffen den Rheingau. Die sozialen Bestrebungen und das Armenwesen im Mittelalter, das häusliche Leben der Grafenfamilie, die Kriegsbriefe und -tagebücher, die Auswirkungen des 30jährigen Krieges, die nassauische Publizistik, das Alter der Flurnamen bilden Gegenstand seiner Forschungen, deren Ergebnisse meist in den Annalen oder Heimatblättern niedergelegt sind. Und noch viele andere Arbeiten hat uns sein weites Interesse und seine unermüdliche Arbeitskraft geschenkt, abgesehen von den unzähligen Buchbesprechungen namentlich in den Mitteilungen bzw. Heimatblättern. Er war ein Meister der Einzelforschung. Zu einer Gesamtdarstellung der nassauischen Geschichte hat er sich nicht verstehen wollen. Zu sehr waren die durch ungetreue Arbeiter errichteten Fundamente ins Wanken geraten; und er wußte, wieviele sichere Bausteine noch vonnöten waren, ehe Abschließendes geschrieben werden durfte. Nur zwei kleinere zusammenfassende Betrachtungen hat er uns geschenkt: den Beitrag über „Die Bildung des Herzogtums Nassau und das nassauische Fürstenhaus" im Nassauischen Heimatbuch von K. Jacobi (1913) und den geschichtlichen Teil in dem von A. Henche herausgegebenen Heimatbuch „Der ehemalige Landkreis Wiesbaden" (1930). In dieser Selbstbeschränkung lag ein zu ehrender Verzicht, den ihm Vorsicht und Bedachtsamkeit geboten. So war er seinem Wesen nach zurückhaltend im Urteil und mißtrauisch gegen alle Hypothesen; schwiegen die Quellen, so war er gerne bereit, unser Nichtwissen einzugestehen.

Über seinen Beruf und seine wissenschaftliche Arbeit hinaus ist Geheimrat Wagner allen, die ihn gekannt, ein verehrungswürdiges Vorbild: wahrhaftig und lauter, bescheiden und edel denkend — eine charaktervolle Persönlichkeit. Und es sind zwei Generationen nassauischer Geschichtsfreunde, die er aus dem reichen Schatz seines Wissens und Könnens mit seinem gütigen Herzen uneigennützig gefördert und unterstützt hat.

Otto Renkhoff

## Hans Kruse

Museumsdirektor Dr. phil., Siegen. 1882—1941

Am 22. April 1882 in Iserlohn geboren, Enkel eines schwarzrotgoldenen Großdeutschlandkämpfers und Leidensgefährten Fritz Reuters, Großenkel von Friedrich Leopold Woeste, dem Verfasser des „Wörterbuchs der westfälischen Mundarten", kam Hans Kruse nach dem frühen Tod seines Vaters nach Dillenburg, wo er durch verwandtschaftliche Beziehungen bald in dem nassau-oranischen Lebenskreis heimisch wurde. Mit diesen Einflüssen verband sich in ihm das geistige Erbe von Mutters Seite; sie entstammte einer alten Siegerländer Beamten- und Theologenfamilie, die ihrem Heimatland in dem preußischen Handelsminister Heinrich von Achenbach den ersten großen Geschichtsschreiber geschenkt hat. Es ist kein Zufall, daß er sich als Thema für seine Dissertation „Forstwirtschaft und Lederindustrie im ehemaligen Fürstentum Nassau-Siegen" gewählt hat, eine Arbeit, die, wie ein berufener Sachkenner urteilte, „ein ungemein interessanter und belehrender Beitrag für die Wirtschaftsgeschichte Deutschlands überhaupt" ist. 1910 in Siegen als Studienrat angestellt, war er schon 1911 bei der Gründung des Vereins für Heimatkunde im Siegerland die treibende Kraft. 30 Jahre lang hat er Weg und Wirken des Vereins entscheidend bestimmt. Die 23 Bände der Zeitschrift „Siegerland" und der von ihm seit 1920 herausgegebene Siegerländer Heimatkalender zeigen den ganzen Reichtum an Leistungen und Anregungen, die von ihm ausgegangen sind. Viele Zeitschriftenaufsätze über Rubens, Fürst Johann Moritz von Nassau-Siegen, Jung-Stilling, Adolf Diesterweg u. a., mehrere große Abhandlungen wie „Das Siegerland unter preußischer Herrschaft 1815—1915", „Deutsche Briefe aus Mexiko", die Festschrift zur 700 Jahrfeier der Stadt Siegen, „Anna von Sachsen" und die Geschichte des höheren Schulwesens in Siegen 1536 1936 können als Vorarbeiten für die von ihm begonnene umfassende Geschichte des Siegerlands gewertet werden, die sein allzu früher Tod am 27. September 1941 ihn nicht hat vollenden lassen.

Seine größte Leistung aber war das Museum des Siegerlands, dessen hauptamtlicher Leiter er 1927 wurde und das er aus einer bescheidenen Altertums- und Heimatsammlung mit feinem künstlerischem, wissenschaftlichem und volkskundlichem Verständnis zum großen Anziehungspunkt des Siegerlands und zu einer wahren Bildungsstätte entwickelt hat. Dankbar werden auch viele Leser dieser Zeilen der zahlreichen Sonderausstellungen und der damit verbundenen Gedenkfeiern sich erinnern, die er als Meister des Worts zu erhebenden und belehrenden Stunden zu machen wußte.

Was er einst von Adolf Diesterweg gesagt hat, den er „den großen Verkünder der Heimatliebe" genannt hat, das ist er selbst gewesen. Reich begnadet hat er ein wertvolles Lebenswerk hinterlassen, das den Stempel seiner Persönlichkeit trägt und dauernden Bestand verbürgt.

Weidenau/Sieg Hermann Böttger

Digitized by Google

# Heinrich Schlosser

Direktor des Ev.-theol. Landesseminars, Professor D., Herborn. 1874—1942

Als Prof. D. Schlosser am 23. Juni 1942 gelegentlich eines kurzen, bei seiner Schwester in Frankfurt/M. verbrachten Urlaubs und 14 Tage nach dem Begräbnis seiner, von längerem, schweren Leiden erlösten Frau einem Schlaganfall erlag, endete das Leben eines Mannes, der sich mit seinen reichen Gaben allezeit bewußt in den Dienst seiner geliebten nassauischen Heimat gestellt hat.

Mit Stolz sprach er davon, daß seine Familie nachweislich 300 Jahre lang in dem Westerwalddorf Gemünden ansässig war. Sein Vater, der als Lehrer in Herbornseelbach, Herborn und Bad Homburg wirkte, starb, erst 42 Jahre alt, 1892, als der am 17. Oktober 1874 zu Bad Homburg geborene Sohn Heinrich im Anfang seines 18. Lebensjahres stand. Nach dem Besuch der Gymnasien zu Bad Homburg und Frankfurt/M. studierte Schlosser in Leipzig und Berlin Theologie. Seine früh verwitwete Mutter war bei ihrer kleinen Pension und der Sorge für die übrigen Kinder nicht in der Lage, dem jungen Studenten eine sorgenfreie, an frohen Erinnerungen reiche Studienzeit zu ermöglichen, wie sie in den glücklichen Jahrzehnten vor dem 1. Weltkrieg die Regel war. Schlosser mußte sich die Mittel zum Studium durch Nachhilfestunden und als Reichstagsstenograph verdienen helfen. Im Herbst 1896 bestand er in Herborn die erste, im Frühjahr 1898 in Wiesbaden die zweite theologische Prüfung. Am 15. Juni 1900 ordiniert, endete die Zeit wechselnder Vikariate mit der Ernennung zum Hilfsprediger der Neukirchengemeinde, heute Ringkirchengemeinde, zu Wiesbaden zum 1. April 1901. 1906 folgte die Verleihung des Titels „Pfarrer", zum 1. August 1907 die Ernennung zum dritten Pfarrer derselben Gemeinde, ein ungewöhnlicher Werdegang, der bereits andeutet, welche Anerkennung das Wirken des Hilfspredigers in seiner Gemeinde gefunden hatte. Man schätzte an ihm eine gepflegte Sprache, die bei Männern seines Wissens und Forschungstriebes seltene Gabe allgemein-verständlicher, volkstümlicher Redeweise und die Wärme seiner Verkündigung bei Taufe, Konfirmation, Trauung und Begräbnis. Er begründete den großen Kindergottesdienst, leitete den Arbeiterverein, förderte über den Bereich seiner Gemeinde hinaus die Arbeit der Kirchenchöre, des Ev. Bundes und des Gustav Adolf-Vereins und war ein geschätzter Mitarbeiter der kirchlichen Presse. Seiner gewandten Feder verdankt die Ringkirchengemeinde die Festschrift zu ihrem 25jährigen Jubiläum am 31. Oktober 1919.

Ein Mann mit den Fähigkeiten Schlossers, der in seinem an sich bedeutsamen Pfarramt einer großen Gemeinde der Landeshauptstadt bereits über die Grenzen seiner Pfarrei hinauswirkte, war wie selten einer berufen, seine Kräfte in den Dienst der Gesamtkirche zu stellen. So wurde er denn auch, als Seminardirektor Prof. D. Haussen in hohem Alter in den Ruhestand trat, am 16. April 1927 zum Direktor und 1. Professor des Ev.-theol. Landesseminars in Herborn ernannt. Zu diesem Amte empfahlen ihn nicht nur sein weitgespanntes Wissen, seine reiche pfarramtliche Erfahrung und Leistung, sondern auch sein ausgeprägter erzieherischer Wille, der Wunsch, mitzuteilen, anzuregen und zu fördern, nicht zuletzt ein väterliches Wohlwollen zu seinen „lieben, jungen Freunden", wie er seine Kandidaten anzureden pflegte. Immer wieder war er bemüht, ihnen in selbstverfaßten Richtlinien und Kompendien Handwerkszeug für die wissenschaftliche und praktische Arbeit an die Hand zu geben, sie erstaunlich nüchtern in die Wirklichkeit von Land, Leuten und Amt einzuführen und an ihrem persönlichen Erleben gütigen Anteil zu nehmen.

Als Schlosser nach Herborn kam, sah er sich vor die nicht geringe äußere Aufgabe gestellt, das Seminargebäude, das alte, zum Teil baufällige Schloß, umzubauen und instandzusetzen. Es wäre schon Verdienst genug, die Zeit der Ausquartierung ohne Schaden für die Ausbildung der Kandidaten überbrückt, den Umbau vollendet und im erneuerten Heim eine neue Hausordnung geschaffen zu haben; indes ermöglichten besondere Neigung und Begabung dem neuen Seminardirektor, die aus den Beständen der Hohen Schule 16. Jahrhunderts aufgebaute Bibliothek zu ordnen, zu erweitern und in einer Weise zu katalogisieren, daß sie im kirchenamtlichen Nachruf mit Recht als „Kleinod" der Landeskirche bezeichnet werden konnte. Daneben betreute er Archiv und Museum der nassauischen Landeskirche, über die er 1926 in den Nassauischen Heimatblättern berichtete.

Schlosser stand einer Theologie nahe, deren Liebe nicht der systematischen Vergewaltigung des Glaubens, sondern der, wie man hoffte, objektiven, philologisch-historischen Erfassung des Christentums in seinen neutestamentlichen Quellen und seinen geschichtlichen Erscheinungen gehörte. Er war sichtlich beeinflußt von dem acht Jahre älteren Adolf Deissmann, der in Schlossers Herborner Kandidatenzeit sein Lehrer war und vor allem als Paulusforscher und Neutestamentler der Berliner Universität Weltruf erlangte. Wenn Schlossers Liebe der philologisch-historischen



Digitized by Google

Richtung der theologischen Wissenschaft gehörte, so bedeutet das keineswegs, daß seinem beneidenswerten Gedächtnis nicht auch die verschiedensten älteren und neueren dogmatischen Systeme gegenwärtig gewesen wären. Ich besitze einen handschriftlichen Abriß der alten, lutherischen Dogmatik, den er den Lehrvikaren zur Vorbereitung auf das zweite Examen unter Opferung seiner kostbaren Zeit, ohne jede amtliche Verpflichtung, vorzutragen pflegte. Bei alledem verspürte er jedoch keine Neigung, auf ein bestimmtes dogmatisches System zu schwören oder eine neue Dogmatik zu schaffen. Weder konservativ genug, um zu einem orthodoxen Eiferer zu werden, noch fortschrittlich genug, um sich als Liberaler allzuweit von Lehre und Bekenntnis der Kirche zu entfernen, gehörte er theologisch und kirchenpolitisch zur Mitte. Sein Ausspruch nach einer erregten Debatte im Seminar „Meine Herren, Sie haben alle recht" war wohl dazu angelegt, bei Kandidaten, die aus den Hörsälen Karl Barths oder Rudolf Bultmanns kamen, Lachsalven auszulösen; je länger ich jedoch diese Erinnerung mit mir herumtrage, desto deutlicher wird mir die tiefere Bedeutung jenes Ausspruches: Er ist nicht zu erklären mit einer irenischen Bequemlichkeit, sondern zu verstehen aus einem umfassenden, tiefen Wissen, aus einer gebotenen Bescheidenheit, die sich der oft allzu fragwürdigen Voraussetzungen und des offenkundigen Stückwerks alles menschlichen Erkennens bewußt ist. Als Mann der Mitte repräsentierte Schlosser das Nassau der Union, der er zur Jahrhundertfeier im Kriegsjahre 1917 im Auftrage der Bezirkssynode die Festschrift widmete. Bei den vom Nationalsozialismus verursachten und am Leben gehaltenen kirchlichen Kämpfen blieb er der Mann der Mitte. Es war sein Schmerz, daß bei der versuchten Neuordnung der Kirche niemand seinen Rat und seine Sachkenntnis in Fragen der nassauischen Heimatkirche in Anspruch nehmen wollte. Eiferer extremer Anschauungen und radikaler Lösungsversuche werden jeweils über Männer vom Schlage Schlossers hinweg zur Tagesordnung übergehen wollen; und doch sollten sie nie vergessen, daß nur eine ausgleichende Mitte sie vor der Selbstvernichtung bewahrt und in der Lage ist, bleibende Werte kämpferischer Epochen in sich aufzunehmen.

Der Kirche seiner Heimat gehörte Schlossers beste Kraft, auch in seinen wissenschaftlichen Veröffentlichungen. Der reformierten Hohen Schule von Herborn, deren hervorragende Bedeutung für die Kirchen- und Geistesgeschichte Nassaus unbestritten ist, gelten die meisten und wohl auch bedeutendsten seiner Arbeiten. Die Heidelberger Licentiatenarbeit über die Piscatorbibel (1908) fand bereits 1909 verdiente Anerkennung durch Verleihung des theologischen Doktorgrades durch die Universität Bern. In den Nass. Lebensbildern behandelte Schlosser Johannes Piscator und seine Herborner Kollegen Caspar Olevian, Johann Heinrich Alsted und Johann Althusius. Andere Arbeiten gelten der Herborner Bibliothek, den Herborner Drucken, den Beziehungen der Hohen Schule zu England oder der Bedeutung der Hohen Schule für die Geschichte des deutschen Geistes. Dem von Amtspflichten in der Veröffentlichung weiterer Arbeiten zur Geschichte Herborns Gehemmten war es eine besondere Freude, daß der Wiesbadener Studienrat Dr. C. Heiler, der allzufrüh verstorbene Schriftführer unseres Vereins, seine Liebe zur Geschichte der Hohen Schule teilte und zur 350jährigen Wiederkehr ihrer Gründung im Jahre 1935 die Geschichte des Herborner Studenten schrieb und die für die Zeit von 1725—1817 verlorene Matrikel rekonstruierte. Erst spät im Besitz der Todesanzeige Heilers, ließ sich Schlosser mit einem Mietauto von Herborn nach Wiesbaden-Biebrich fahren, um am Grabe dem verdienten Toten einen dankerfüllten Nachruf zu widmen, wie er es denn auch nicht versäumte, in den Nass. Heimatblättern eine Würdigung Heilers zu geben.

Schlosser liebte die Kirche der Nassauischen Union, in der er aufgewachsen war. Im Auftrag der Bezirkssynode Wiesbaden veröffentlichte er 1917 eine reich bebilderte Festschrift zur Jahrhunderfeier der Union, deren Volkstümlichkeit als bleibender Wert von Alfred Adam, dem wissenschaftlichen Bearbeiter der Unionsgeschichte (s. Bespr. auf S. 213 ff.) anerkannt wird.

Zu den Reformationsjubiläen der 20er und 30er Jahre steuerte Schlosser zusammen mit Wilhelm Neuser unter dem Titel „Die Evangelische Kirche in Nassau-Oranien 1530—1930" die „Festschrift zum Gedächtnis der Reformation und des Heidelberger Katechismus in der Grafschaft Nassau—Dillenburg und Nassau—Siegen" bei.

Es versteht sich von selbst, daß ein Historiker, der sich seine Aufgaben aus der nassauischen Geschichte stellte, aufs engste mit dem Verein für Nassauische Altertumskunde und Geschichtsforschung verbunden war. Seine Berufung nach Herborn wurde vom Verein als schwerer Verlust empfunden, weil sie ihm ein bewährtes Mitglied des Vorstandes und ein sachkundiges Mitglied des Schriftenausschusses entzog. Man ernannte ihn zum korrespondierenden Mitgliede, eine Ehrung, die ihm schon vorher die Ortsgruppe Eppstein erwiesen hatte. Richtungweisend war sein in den Nass. Heimatblättern (13. Jg.) veröffentlichter Vortrag über „Aufgaben und Wege der nassauischen Lokalgeschichtsforschung", anregend gemeint war auch sein Aufsatz „Nassauische Inschriften" (ebendort, 25. Jg.). Zur Hundertjahrfeier des Vereins hielt er am 4. Dezember 1921 die Festrede und gedachte in der Sonderausgabe der Nass. Heimatblätter der Gründer und För-

Digitized by Google

derer des Nassauischen Altertumsvereins. Auch als es galt, den 80. Geburtstag des Ehrenvorsitzenden, Geheimrats Dr. Paul Wagner, (3. April 1932) zu feiern, mußte Schlosser den Festvortrag halten.

Seine umfangreiches Wissen, seine wohltuende Beredsamkeit, seine Gabe allgemeinverständlicher und volkstümlicher Darbietung von Ergebnissen der Forschung ließen ihn zu einem der beliebtesten Redner auf Vortragsabenden in Wiesbaden und der im Lande zerstreuten Ortsgruppen werden. Seine Themen entnahm er zum größten Teil der nassauischen Kirchengeschichte, er sprach über die Hohe Schule zu Herborn, ihre Professoren, ihre Bibliothek und ihre Drucke, ferner über die Anfänge des Christentums in Nassau oder über die nassauischen Heiligen der Stauferzeit, Hildegard von Bingen und Elisabeth von Schönau, oder auch über die altlutherische Bewegung in Nassau. Sein umfassendes Wissen, sein weiter Horizont bewahrten ihn davor, sich an Einzelheiten und kleine Dinge zu verlieren. Er war bemüht, die besonderen Erscheinungen unseres Raumes in größere, allgemeine Zusammenhänge der politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Geschichte zu stellen. Er hatte nicht nur den Mut, sondern auch die Befähigung, allgemeine und grundsätzliche Fragen zu behandeln. So sprach er außer bereits Erwähntem über die moderne Geschichtsphilosophie, den Wert der Heimatkunde, die Bedeutung der Landeskunde für das Verständnis der nassauischen Geschichte, die Bedeutung Nassaus für die deutsche Geschichte, Nassaus Bedeutung in Geschichte und Kultur, Staat und Kirche im Herzogtum Nassau, Nassaus Schulwesen vor 100 Jahren, das Herzogtum Nassau vor 100 Jahren, nassauisches Bauernleben im Mittelalter und das Bild des Mittelalters nach der Limburger Chronik. Ich erlebte einmal, daß Schlosser auf einem Gemeindeabend zu Weinbach die dürren Angaben eines Untertanenverzeichnisses aus dem 17. Jahrhundert zu einem so farbigen und plastischen Gemälde verwob, daß der historisch Gebildete nichts zu bemängeln hatte, der geschichtlich ungebildete Zuhörer aber bedauerte, als er schloß.

Bibliographische Neigungen stellte Schlosser in den Dienst des Literaturverzeichnisses der Nassauischen Annalen, wie es sonst Jahr für Jahr erschien, 1925 aber für eine infolge des ersten Weltkrieges seit 1917 klaffende Lücke aufgearbeitet werden mußte. Bibliographien zur Geschichte ihrer Städte schenkte er den Ortsgruppen Eppstein und Limburg, im letztgenannten Falle damit maßgeblich bei der Gründung der Ortsgruppe beteiligt.

Bei einem Historiker, der seine gesamte wissenschaftliche Arbeit der nassauischen Geschichte gewidmet hat, ist es nicht anders zu erwarten, als daß er nicht nur dem Verein für Nass. Altertumskunde und Geschichtsforschung, sondern auch der Historischen Kommission für Nassau lange Jahre angehörte.

Dem vielbeanspruchten Manne hätte man verzeihen müssen, wenn er persönliche und freundschaftliche Beziehungen vernachlässigt hätte. Indes mag es wenig Menschen geben, die bei solchem Arbeitsmaß und derartigen wissenschaftlichen Neigungen diese Beziehungen mit jener Sorgfalt und Aufmerksamkeit pflegten, die Schlosser eigen waren. Auf seinem Schreibtisch stand ein Kalender, der Geburtstage und Amtsjubiläen gewissenhaft vermerkte, damit er keinen Glückwunsch für seinen großen Freundeskreis versäumte. Wer an ihn Briefe schrieb, brauchte nicht lange auf Antwort zu warten, wer ihm gar für Bibliothek oder Archiv ein Stück schenkte, konnte umgehenden herzlichsten Dankes gewiß sein. Er war groß darin, Tadel zu unterdrücken, notwendige Kritik in fördernde Hilfe umzuformen und Anerkennung und Lob zu verschwenden. Niemand hätte geschickter die Aufgabe lösen können als er, für den verdienten und doch auch teilweise umstrittenen Hofrat Dr. C. Spielmann ein angemessenes Lebensbild zu verfassen. Die Nachrufe, die er in den Nass. Heimatblättern für Pfarrer Spiess, Seminardirektor Emil Knodt, Konsistorialrat Anton Jäger, Dekan Heyn und Studienrat Dr. Heiler schrieb, erinnern mich an seine Gewohnheit, am Abend des Totensonntages die Kandidaten des Seminars im Chor der Herborner Kirche zu versammeln, um hier sämtlicher im abgelaufenen Kirchenjahr verstorbener Pfarrer der nassauischen Landeskirche zu gedenken. Unauslöschlich ist der Eindruck, mit welcher Liebe er sich dieser selbstgestellten Aufgabe unterzog, und wie groß der Kreis derjenigen war, die er kannte und denen er sich verbunden fühlte.

Am 27. Juni 1942 wurde Heinrich Schlosser auf dem lutherischen Friedhof seiner Vaterstadt Bad Homburg neben dem noch frischen Grabhügel seiner Frau in Gottes Acker gebettet. Die ihm gewidmeten Grabreden und Ehrungen zeigten, wie geschätzt er war als Mensch, als Theologe, als Wissenschaftler und als Erforscher seiner nassauischen Heimat. Es war wohl nicht lange vor Ausbruch des zweiten Weltkrieges, als ich in einem überfüllten Wiesbadener Omnibus ungewollt Zeuge eines Gesprächs wurde, das zwei Frauen miteinander führten, und dabei die Worte auffing: „Der Pfarrer Schlosser hat doch meine Mutter beerdigt". Viele Jahre waren bereits vergangen, seit Schlosser Wiesbaden verlassen hatte; aber diese Worte waren so gesprochen, als ob es sich um ein noch frisches Erlebnis handelte, und bezeugten die hohe Anerkennung und unauslöschliche Dankbarkeit eines Menschenkindes, dem Heinrich



Digitized by Google

Schlosser in der schweren Stunde des Abschiedes von der geliebten Mutter als Mensch und Christ zur Seite gestanden hatte. Dieser Ausspruch verriet, daß in dem Herzen eines Menschen schon zu Lebzeiten Schlossers ein Denkmal der Liebe und Dankbarkeit gesetzt worden war. Solcher Denkmale mag es viele geben bei dem großen Kreis von Menschen, denen der Vollendete mit seinen reichen Gaben gedient hat.

Kemel Karl Hermann May

## Valentin August Zobus

Fabrikant, Wiesbaden. 1867—1943

Am 4. August 1943 verschied der Fabrikant Valentin August Zobus. Er war jahrzehntelang Mitglied unseres Vereins. Einer der treuesten Söhne seines Landes, widmete er seine freie Zeit der Geschichte seiner Vaterstadt Geisenheim und seiner Heimat. Im Trubel unserer schnelllebigen Zeit fand er in dieser Beschäftigung Ruhe, Erholung und Anregung seines für die stillen heimischen Werte empfänglichen Geistes. Der sichtbare Erfolg seiner rastlosen Forscher- und Sammlertätigkeit ist die selten umfassende Sammlung von Büchern und Bildern, Gemälden, Handzeichnungen und Stichen vom Rhein und aus dem Land Nassau, die er — verständnisvoll unterstützt von seiner ebenfalls zu früh von uns gegangenen Frau — zusammengebracht hat. Dabei richtete er sein Augenmerk nicht nur auf die schöne Darstellung, sondern suchte auch die geschichtliche Entwicklung der Bauten, Städte und Landschaften in der Auswahl der Bilder festzuhalten. Im Sammeln entwickelte er ein immer tiefer werdendes Verständnis für die weiten Auswertungsmöglichkeiten eines solchen gewaltigen Stoffes. Außerordentlich zu bedauern ist, daß sein großer Plan, in einem eigens dafür eingerichtetem Haus die Schätze der Allgemeinheit zugänglich zu machen, durch die Kriegsereignisse und schließlich seinen Tod nicht verwirklicht werden konnte. Es bleibt uns nur die Erinnerung an den gütigen, unendlich hilfsbereiten Menschen, dessen Verlust uns im Laufe der Zeit immer fühlbarer wird.

Ferdinand Kutsch

## Meinhard Sponheimer

Staatsarchivrat Dr. phil., Wiesbaden. 1902—1943

Am 5. August 1902 geboren, hat Meinhard Sponheimer seine Kindheit in Berlin verbracht, wo er am Lichterfelder Schillergymnasium 1920 die Reifeprüfung ablegt. In Freiburg, Berlin und Marburg widmet er sich dem historisch-philologisch-rechtswissenschaftlichen Studium und promoviert 1924 bei Brackmann in Berlin mit der Dissertation „Konrad von Megenbergs politische Ideen im Zusammenhang der mittelalterlichen Lehre vom Staat". Schon in dieser Erstlingsarbeit zeigt sich sein brennendes Interesse für politische und staatswissenschaftliche Fragen, die ihn zeitlebens beschäftigt haben. Seine Produktivität aber liegt auf dem Gebiet der mittelalterlichen Quellenforschung und -publikation. Bereits vor dem philologischen Staatsexamen (1926 in Marburg) beginnt er mit der einen seiner beiden Hauptarbeiten, der „Landesgeschichte der Niedergrafschaft Katzenelnbogen", die 1932 erscheint (s. Bespr. in Nass. Htbll. 34. Jg. S. 32 ff.). Nach ihrer Vollendung widmet er sich der archivarischen Fachausbildung in Berlin, um dann seine Laufbahn als Staatsarchivar 1930 in Koblenz zu beginnen; denn die rheinische Geschichte hat sein Interesse geweckt, nach dem die Familie inzwischen nach Boppard verzogen war. Eine bunte Reihe von Aufsätzen in den verschiedensten Zeitschriften zeugt von der Weite seines Arbeitsgebiets. 1934 zum Staatsarchivrat ernannt, wechselt er zwei Jahre später ans Staatsarchiv Wiesbaden über, dem er bis zuletzt treu geblieben ist. Hier beginnt nun eine fruchtbare Tätigkeit, die ihn als äußerst befähigten Archivar zeigt. Neben wertvollen Beiträgen in den Nassauischen Annalen und den Nassauischen Heimatblättern reift sein anderes großes Werk: der zweite Band des Wetzlarer Urkundenbuchs, das noch kurz vor seinem Tode die Presse verläßt (s. Bespr. in diesem Band S. 207 ff). Eine Nebenfrucht seiner Forschungen um die mittelalterliche Geschichte Wetzlars ist die Veröffentlichung des Altenberger Zinsregisters (Wetzlarer Geschichtsquellen, 3. Bd. 1939).

Die rechts- und verfassungsgeschichtliche Seite unserer Wissenschaft hat ihm stets besonders gelegen. Sein scharfer Verstand und sein gediegenes Können ermöglichten es ihm, historische Vorgänge und verwickelte Rechtsverhältnisse klar zu erfassen. Daneben war es die Familienforschung, der er sich gerne widmete und der er — entgegen den Tendenzen seiner Zeit — namentlich in Vorträgen größere, allgemeine Ziele zu geben wußte. Hieraus entwickelte sich sein Plan eines Nassauischen Pfarrerbuches, für das er jedoch nur noch die ersten Vorarbeiten leisten konnte. Erwähnt sei auch sein Aufsatz über die Personenstandsregisterführung im Nassauischen (Nass. Ann. 58. Bd.). Sponheimer ist 1932 in die Historische Kommission für Hessen und Waldeck, 1933 in die für Nassau berufen worden. In letzterer versah er das Amt des Schriftführers.

Digitized by Google

Im Einsatz während des Kriegs hat Sponheimer am 19. August 1943 einen tragischen Tod erlitten. Jeder — sei er Archivbenutzer, Kollege oder Kamerad — verdankt ihm Anregung, Belehrung, Wissen und Können. Wer ihn näher kannte, weiß um seine gerechte, anständige Gesinnung, weiß, welch warmes, gütiges Herz unter einer wohl rauhen Schale schlug, weiß, welche beglückende Herzlichkeit, welch köstlichen Humor sein manchmal verschlossenes Wesen ausstrahlen konnte. Und wir alle trauern um seinen frühen Tod.

Otto Renkhoff

## Heinrich Otto

Professor Dr. phil., Wiesbaden. 1863—1944

Heinrich Otto brachte in seiner Dissertation 1893 über das schon mehrfach behandelte Thema „Die Beziehungen Rudolfs von Habsburg zu Papst Gregor X." durch Heranziehen neu erschlossenen Quellenmaterials und zugleich durch selbständige kritische Argumentation solch neues Licht, daß die damalige wissenschaftliche Welt auf den jungen Historiker aufmerksam wurde. Ihm wurde schon bald das Referat der Besprechungen über das 13. Jh. in den Mitteilungen des Instituts für österreich. Geschichtsforschung übertragen.

1863 in Bad Homburg geboren, wurde Heinrich Otto nach dem Studium der Geschichte, der klassischen Philologie und des Deutschen und nach den Probekandidats- und Hilfslehrerjahren, die er meist in Wiesbaden verbrachte, 1898 als Oberlehrer am Gymnasium in Hadamar angestellt und 1906 zum Professor ernannt. Die von verschiedener Seite geplante Habilitierung an einem Lehrstuhl für Geschichte zerschlug sich. Und so blieb er in Hadamar bis zu seiner Pensionierung 1925. Dort wurde besonders sein gründlicher und lebendiger Geschichtsunterricht von seinen Schülern sehr geachtet.

Als Stipendiat des Preußischen Historischen Instituts weilte er 1904/06 und 1909/10 in Rom und veröffentlichte daraufhin wertvolle Arbeiten zur Papstgeschichte, besonders über Johannes XXII. (1316—1334) und Benedikt XII. (1334—1342). Er wurde auch zur Mitarbeit an den Monumenta Germaniae herangezogen. Die ihm übertragene Edition des Defensor pacis des Marsilius von Padua kam aber nicht zustande, da die Handschriften nicht nach Hadamar zu besorgen waren und überhaupt die ganze Sammlung von Staats- und Streitschriften des späten Mittelalters aufgegeben wurde.

In Hadamar war Prof. Otto 1909 Mitbegründer der Ortsgruppe des Vereins für Nassauische Altertumskunde und Geschichtsforschung, die ihn 1933 zum Ehrenmitglied ernannte. Von Hadamar aus verwaltete er 1911—1925 das Stadtarchiv Limburg und erreichte, daß dieses 1921 aus dem kümmerlichen Verließ im alten Hospital in einem schönen Raum des neuen Gymnasiums untergebracht wurde. Prof. Otto konnte sich in gesundheitlicher Behinderung und Ängstlichkeit nicht zu vielen Reisen und zu großen Veröffentlichungen entschließen. Seine Arbeiten ragen aber durch innere Qualität und quellenmäßige kritische Gründlichkeit weit über das Niveau vieler heimatkundlicher Veröffentlichungen hinaus. Seine Schrift über die St. Anna-Kirche in Limburg 1918, seine Arbeiten über die „Limburger Georgen-Stiftskirche, ein kirchengeschichtliches Problem" 1922 und „Dietkirchen als Archidiakonatssitz" 1922 sowie viele kleinere Aufsätze sind Produkt seines unermüdlichen Forschens.

Bei seiner Pensionierung 1925 übernahm er von der Historischen Kommission für Hessen den Auftrag, das Mainzer Regestenwerk von Vogt und Vigener für die bestehende Lücke von 1328—1353 fortzusetzen. Für die Bearbeitung gerade dieser Zeit brachte er ja besondere Voraussetzungen mit. 1932—1935 konnte dann der stattliche Band mit 3553 Regesten veröffentlicht werden, die nach Inhalt und Form im wesentlichen allgemeine Anerkennung fanden. Die Kritik von Friedr. Bock in der Hist. Zeitschrift 1936 wurde bei aller Berechtigung einiger Beanstandungen von allen Fachkreisen der Heimat als zu scharf empfunden. Prof. Otto schrieb im Auftrag der Hist. Kommission für Hessen dagegen eine Rechtfertigung, die bei der späteren Veröffentlichung des Vorwortes und Registers mit abgedruckt werden sollte, aber bei einem Bombenangriff im Keller des Schlosses in Darmstadt mitverbrannt ist.

1927—1933 hatte Prof. Otto die Schriftleitung der Nassauischen Annalen und Heimatblätter und war 1935—1939 Mitglied des Beirates der Historischen Kommission für Nassau.

Er starb am 3. September 1944 in Wiesbaden und wurde auf seinen Wunsch in Bad Homburg im Grabe seiner Eltern beigesetzt. Ein lieber Mensch mit vornehmem, gütigem Charakter, ein gründlicher, stiller, bescheidener Lehrer und Forscher schied mit ihm von uns, dem seine Schüler und Bekannten und die Freunde der nassauischen Heimatgeschichte ein verehrendes Gedenken bewahren.

Ein ausführlicher Nachruf mit einem Verzeichnis seiner Schriften und Aufsätze ist veröffentlicht im Archiv für mittelrhein. Kirchengeschichte Bd. I (1949) S. 361—366.

Wehrheim/Ts. Hans Becker

Digitized by Google

# Gottfried Zedler

Oberbibliothekar Dr. phil., Wiesbaden. 1860—1945

Prof. Dr. phil. Gottfried Zedler[1]), Oberbibliothekar an der Nassauischen Landesbibliothek zu Wiesbaden, langjähriger Schriftführer und Ehrenmitglied des Vereins für Nassauische Altertumskunde und Geschichtsforschung, fiel im Alter von 84 Jahren in tragischer Weise dem zweiten Weltkrieg zum Opfer. Anfang 1945 wurde er aus Schneidemühl, wo er bei seiner Tochter lebte, in einem Lazarettzug evakuiert und gelangte bis Küstrin. Dort ging jede Spur von ihm verloren; alle Nachforschungen blieben vergeblich. In Zedler besaß das deutsche Bibliothekswesen einen hervorragenden, praktisch und theoretisch gleichveranlagten und gleichbewährten Fachmann, der in Wiesbaden den ersten modernen Schlagwortkatalog in Deutschland schuf und 1914 dafür richtungweisende Grundsätze veröffentlichte. Auf wissenschaftlichem Gebiet war Zedler ein bis ins höchste Alter unermüdlich schaffender Gelehrter von tiefem und ausgebreitetem Wissen und ungewöhnlicher Arbeitskraft, dessen vielseitige Produktion größtenteils aus seinem bibliothekarischen Beruf erwuchs. In erster Linie widmete er sich der Erforschung der rätselvollen Erfindungs- und Entwicklungsgeschichte des Buchdrucks. Hier erwarb er sich durch die lange Reihe seiner exakten typologischen Untersuchungen[2]) der ältesten Drucke große Verdienste und einen weltbekannten Namen, erregte freilich auch durch seine das Ausmaß von Gutenbergs Erfindertat zugunsten Costers einschränkende Kritik[3]) Widerspruch, der ihn aber nicht zu beirren vermochte.

Zedler, geboren am 5. Dezember 1860 in Vegesack, war der Sohn des dortigen, aus der Wunstorfer Gegend stammenden Pfarrers Dr. Heinrich Albrecht Zedler und der Anna Juliane Meyer, einer Apothekerstochter aus Osnabrück. Er besuchte zunächst das Realgymnasium in Vegesack, dann das Gymnasium in Bremen, wo er 1881 die Reifeprüfung bestand, und studierte bis 1886 klassische und deutsche Philologie sowie Geschichte in Tübingen und Leipzig. Dort promovierte er 1885 und legte 1886 die höhere Lehramtsprüfung ab. 1887 trat er in Marburg in den Bibliotheksdienst ein, kam 1894 nach Göttingen und 1895 an die Wiesbadener Landesbibliothek, wo er bis 1933 amtierte, seit 1908 als Oberbibliothekar, seit 1929 als interimistischer Leiter. Bis 1943 lebte er noch in Wiesbaden und verließ die Stadt erst nach dem Tode seiner Gattin Auguste, geb. von Basse, und dem fast gleichzeitigen Verlust seines einzigen Sohnes.

Die Landesbibliothek verdankt Zedler vor allem ihre vorzügliche Katalogorganisation. Seit 1900 wurden unter seiner Leitung ihre ganzen Bestände formal in zwei alphabetischen Verfasserkatalogen, sachlich in einem systematischen Standortskatalog und dem oben erwähnten Schlagwortkatalog verzeichnet. Die auf Nassau bezügliche Literatur aller Fächer wurde in einer besonderen Abteilung (G) zusammengefaßt, und deren Einteilung veröffentlicht[4]). Als Ersatz für eine unzulängliche Vorarbeit A. v. d. Lindes gab Zedler 1931 einen völlig neu bearbeiteten Katalog der „Handschriften der Nassauischen Landesbibliothek zu Wiesbaden" heraus[5]). Sein Katalog der „Inkunabeln nassauischer Bibliotheken" (1900)[6]) gibt über die jetzige Verteilung der Restbestände an Wiegendrucken aus der Auflösung der nassauischen Klosterbibliotheken Auskunft, die er 1899 in einer ergebnisreichen Studie[7]) beschrieben hatte. Leider kam Zedler nicht dazu, die Gesamtgeschichte der Landesbibliothek so ausführlich darzustellen, wie er es 1896 für die Marburger Universitätsbibliothek getan hatte. Er schrieb darüber nur eine kurze Skizze im „Altnassauischen Kalender" (1914) und einen Artikel im „Wiesbadener Tagblatt" (1930). Daß er ihr bester Kenner war, hatte er schon in seinem Aufsatz „Zur Vorgeschichte der Landesbibliothek zu Wiesbaden"[8]) gezeigt. Den „Buchdruck in Nassau" schilderte er historisch 1913 im „Nassauischen Heimatbuch".

1897 wurde Zedler Sekretär des Vereins für Nassauische Altertumskunde und Geschichtsforschung, gleichzeitig Schriftführer der neugegründeten Historischen Kommission für Nassau. Als Vereinssekretär gab er bis 1921 die „Annalen" und die „Mitteilungen" (seit 1913 „Heimat-

[1]) Vgl. meinen Nachruf im Zentralblatt f. Bibliothekswesen, Jg. 64, 1950, S. 121—126.

[2]) Zumeist in den Veröffentlichungen und im Jahrbuch der Gutenberg-Gesellschaft sowie im Zentralblatt f. Bibliothekswesen erschienen.

[3]) Vgl. Zedlers Buch „Von Coster zu Gutenberg" (1921) und seine Broschüren „Die neuere Gutenbergforschung und die Lösung der Costerfrage" (1923) und „Zur Halbtausendjahrfeier der Erfindung der Buchdruckerkunst" (1936).

[4]) Mitteilungen des Vereins f. Nass. Altertumskunde u. Geschichtsforschung, Jg. 8, 1904/05, S. 62—67.

[5]) Zentralblatt f. Bibliothekswesen, Beih. 63. Vgl. meine Besprechung: Nass. Heimatblätter Jg. 32, 1931, S. 78—80.

[6]) Nass. Annalen Bd. 31, H. 1.

[7]) Nass. Annalen Bd. 30, S. 206—220.

[8]) Mitteilungen d. Ver. f. Nass. Altertumsk. u. Geschichtsf. Jg. 2, 1898/99, S. 84—90, 112—117.

Digitized by Google

blätter") heraus. Den reichen Inhalt beider Zeitschriften von 1827—1908 erschloß er in einem Inhaltsverzeichnis mit Titel- und Sachregister (1910). Von 1898 bis 1916 bearbeitete Zedler die in den „Annalen" erscheinende laufende landesgeschichtliche Bibliographie für Nassau.

Von seinen eigenen Abhandlungen in den „Annalen" sind besonders die wertvollen Beiträge zur Presse- und Gelehrtengeschichte unserer Heimat hervorzuheben: „Die Intelligenzblätter der nassauischen Fürstentümer" (1897), „Der nassauische Publizist Johannes Weitzel" (1899), „Christian Daniel Vogel" (1908), in den „Mitteilungen" die Nekrologe auf Vereinsdirektor Düssell (1899) und Zedlers Freund, den Museumsdirektor E. Ritterling (1928). Während des ersten Weltkrieges entstanden seine groß angelegten „Kritischen Untersuchungen zur Geschichte des Rheingaus" und der Bleidenstädter Traditionen, die 1921 als Festschrift zum hundertjährigen Vereinsjubiläum erschienen. Darin gelang es Zedler, die umfangreichen Urkundenfälschungen Bodmanns und Schotts mit den Mitteln lokalhistorischer Sachkritik nachzuweisen, eine Methode, die er zur Ergänzung der diplomatischen Kritik mit Recht für fruchtbar erachtete.

Im Auftrag der Historischen Kommission gab Zedler 1908 mit J. G. Sommer die „Matrikel der Hohen Schule und des Pädagogiums zu Herborn" heraus. Mehrere Studien über die Hessenchronik und die Limburger Chronik (1926—1929) waren die Vorarbeiten für seine mit Übersetzung und Kommentar versehene treffliche Ausgabe der letztgenannten berühmten Quelle zur Kulturgeschichte des Mittelalters (1930).

Mit diesen Arbeiten ist der landesgeschichtliche Themenkreis in Zedlers reichem wissenschaftlichen Lebenswerk keineswegs erschöpft. Noch viele gehaltvolle kleinere Aufsätze in den Vereinsorganen und in anderen Zeitschriften und Zeitungen wären zu nennen, abgesehen von den Rezensionen, die er verfaßt hat. In den „Mitteilungen" des Vereins schrieb er unter anderem noch über nassauische Volkskunde, das Rheingauer Gebück, den Idsteiner Kalender „Teutscher Michel" und die Wiesbadener Kurliste. Wie als Gutenbergforscher griff Zedler auch als Historiker und Heimatforscher gern strittige Fragen auf, die seinen Scharfsinn und seine Kombinationsgabe reizten. Mit der Kritik hergebrachter Ansichten und anerkannter Autoritäten hielt er nicht zurück und scheute keine Auseinandersetzung mit Gegnern. Der Freimut seiner Meinungsäußerung — auch im Dienst und auf politischem Gebiet! — entsprang einem rücksichtslosen Streben nach Wahrheit und war tief im Charakter des temperamentvollen Mannes begründet. Wie selten einer, war Zedler aufrichtig, freisinnig, furchtlos und unabhängig. Wer ihm menschlich näher treten durfte, dem offenbarte sich seine tiefe Humanität und Weltoffenheit, seine Liebe zur Gerechtigkeit, seine Güte und völlige Uneigennützigkeit; mit Geist und Witz verstand er es, vertrautes Gespräch zu würzen. Zedler lebt weiter in seinem Werk und im Gedächtnis seiner Freunde. Ehre seinem Andenken!

Wiesbaden Rupprecht Leppla

## Richard Zorn

Pomologe, Hofheim a. Ts. 1860—1945

In den Nöten und Wirren der allerletzten Kriegswochen, wenige Tage nur vor seinem 85. Geburtstag, ist Richard Zorn am 3. März 1945 in Hofheim am Taunus gestorben. Erst im Mannesalter war er hierzulande heimisch geworden. Geboren am 7. März 1860 in Groß-Schierstedt (Kr. Aschersleben), hatte er sich bereits in seinen Gymnasialjahren aus innerer Neigung für den Beruf des Obstzüchters entschieden und sich nach Jahren gründlicher Lehre, die ihn u. a. nach Belgien, Holland, Frankreich und England geführt hatte, 1884 in Hofheim niedergelassen. Sein Name als Züchter und Sortenkenner wurde bald weit über die Grenzen seiner Wahlheimat hinaus bekannt, nicht zuletzt durch zahlreiche Veröffentlichungen in gärtnerischen Fachzeitschriften. An einer beschreibenden Sammlung von über 1000 in Deutschland angebauten Kernobstsorten hat er noch bis in seine letzten Lebenstage gearbeitet; mit ihr setzte er die bahnbrechende Erstlingsarbeit des nassauischen Pomologen und Diezer Stadtphysikus Friedrich August Adrian Diel würdig fort.

Sein Bestes aber hat er auf einem Felde gegeben, das er nur als Liebhaber bestellte, ein „Dilettant" freilich im besten Sinne des Wortes. Die geschichtliche Heimatforschung hat seine Mußestunden immer mehr ausgefüllt, und die Jahre seines beschaulichen Alters hat er ihr ganz gewidmet. Schon in seinen ersten Hofheimer Jahren gab er die Anregung zu einer umfassenden Sammlung nassauischer Volkstrachten; Hottenroths bekanntes Werk entstand unter seiner Mitarbeit. Viele vortreffliche heimatkundliche Aufsätze aus seiner Feder sind in den folgenden Jahrzehnten — meist in Tageszeitungen — erschienen. Als Pfleger für kulturgeschichtliche Bodenaltertümer seines Heimatkreises blieb er bis an sein Lebensende der archäologischen Wissenschaft ein ausgezeichneter Helfer.

Das bevorzugte Arbeitsfeld des Gärtners und Naturfreundes aber wurde die heimische Flur- und Gemarkungsforschung. Zorn hat sich die geschichtliche Verbundenheit mit seiner Wahlheimat im vollen Wortsinne erwandert. So reifte auch sein 1931 erschienenes Werk „Die

Digitized by Google

Grenzsteine des Rhein-Main-Gebietes" in über zehnjähriger Wander- und Forschungsarbeit. Hier wirkten zusammen die Ausdauer des rüstigen Fußgängers, der Jahre hindurch Sonntag für Sonntag oft mehr als 50 km im Gelände zurücklegte, zeichnerisches Geschick und liebevoll eindringendes historisches Verständnis. Sie ließen ein Werk entstehen, das über eine umfassende Bestandsaufnahme hinaus auch die — keineswegs immer einfache — Deutung der heimischen Grenzsteine bietet und so selber zu einem Markstein geworden ist; bahnbrechend auf einem bisher kaum je systematisch bearbeiteten Grenzgebiet zwischen Heimatforschung, Rechtsgeschichte, Kunsthistorie und Volkskunde. Mit diesem „prächtigen Buche", wie Theodor Knapp es nennt, hat uns der Hofheimer Obstzüchter ein Werk von bleibendem wissenschaftlichen Wert geschenkt, eine Leistung, der die landesgeschichtliche Literatur keiner anderen deutschen Landschaft Ähnliches zur Seite zu stellen vermag. Auch vieles andere, was Zorn unterwegs sah, hat sein Stift festgehalten; erwähnt sei nur die schöne, leider unveröffentlichte Sammlung von über 300 Skizzen heimischer Kirchturmkreuze und -zierate.

Richard Zorns Lebenswerk führt uns mit seltener Eindringlichkeit vor Augen, wie hingebende Liebe zum Kleinen, wenn sie nur aus einer echten und lebendigen Fragestellung, aus dem Drange, etwas r e c h t zu wissen, erwächst, immer wieder große Leistungen von bleibender Bedeutung zu schaffen vermag.

Wiesbaden Kurt Köster

## Christian Kappus

Mittelschullehrer, Wiesbaden. 1882—1945

Ein tragisches Geschick entriß uns am 4. April 1945 einen lieben Freund und geschätzten Mitarbeiter, den Mittelschullehrer Christian Kappus. Die Geschichte seines Heimatortes Weisel bei Kaub, wo er am 21. Dezember 1882 als Sohn eines Landwirtes geboren wurde, hat er eingehend durchforscht, nachdem seine Vorbereitung auf den Lehrerberuf im Seminar zu Usingen beendet war. Schon als Lehrer in Burg (Dillkreis) und Dausenau a. d. Lahn, besonders aber nach seiner Versetzung nach Wiesbaden wandte er sich der Mundartforschung zu. Längerer Aufenthalt in Frankreich und England bereitete ihn auf die Mittelschullehrerprüfung vor, nach deren Ablegung er ein fleißiger Mitarbeiter am Deutschen Sprachatlas und am Hessen-Nassauischen Wörterbuch in Marburg wurde. In Anerkennung seiner Verdienste wurde ihm gelegentlich des 400jährigen Jubiläums der Philipps-Universität die Würde eines Ehrensenators verliehen. Zu Band I der „Nassauischen Lebensbilder" steuerte er die Abhandlungen über Johannes de Laspée und Joseph Kehrein bei. Wertvolle hinterlassene historische Manuskripte sind dem hiesigen Staatsarchiv und solche über Sprach- und Mundartforschung der Universität Marburg überwiesen worden. Fast abgeschlossen ist sein Gedächtnisbuch der nassauischen Gefallenen des 1. Weltkrieges.

Er nahm am 1. und 2. Weltkrieg teil und wurde als Major 1943 wegen Erreichung der Altersgrenze aus dem Militärdienst entlassen. Am 2. April 1945 wurde ein Mordanschlag auf ihn verübt, an dessen Folgen er zwei Tage später gestorben ist.

Der Verein für Nassauische Altertumskunde und Geschichtsforschung bewahrt ihm ein ehrendes Gedächtnis.

Wiesbaden Wilhelm Breidenstein

## Walther Holz

Studienrat, Dr. phil., Museumsleiter, Bad Ems. 1894—1945

Unter den Geschichtsforschern, die vor dem zweiten Weltkrieg in den wissenschaftlichen Zeitschriften unserer nassauischen Heimat zu Wort gekommen sind, hat der Tod manche empfindliche Lücke gerissen, ohne daß abzusehen wäre, ob unter dem Nachwuchs Kräfte vorhanden sind, die den Platz der Verewigten einnehmen könnten. So haben wir den nach menschlichem Ermessen allzu frühen Tod des Studienrats Dr. Walther Holz in Bad Ems zu beklagen, der am 9. September 1894 zu Lorch am Rhein geboren, am 9. Dezember 1945 einem schweren Leiden erlag. Seine an der Mündung der Wisper in den Rhein gelegene Vaterstadt mit ihrem alten, z. T. noch mittelalterlichen Ortsbild, dem im Vergleich zu den übrigen rheingauischen Städtchen verhältnismäßig reichen Bestand an Bau- und Kunstdenkmälern und seinen burgengekrönten Hängen in der Umgebung weckten in dem empfänglichen Jungen schon früh den Sinn für geschichtliche Dinge und Zusammenhänge. Die germanistischen und neusprachlichen Studien, denen er sich dann an den Universitäten Bonn, München und Frankfurt am Main widmete und durch die er sich die Befähigung für das höhere Lehramt erwarb, verschafften ihm auch das nötige sprachwissenschaftliche Rüstzeug, um besonders von der Orts- und Flurnamenforschung aus manchen wichtigen Beitrag zu mittelalterlichen Verhältnissen unseres heimatlichen Raumes liefern zu können. Neben seiner beruflichen Tätigkeit in der Schule war er Leiter des Orts-Museums in Bad Ems und staat-

Digitized by Google

licher Archivpfleger des Unterlahnkreises. Auch trat er mit Besprechungen und kleineren Aufsätzen in den „Nassauischen Heimatblättern" und anderen Zeitschriften wie „Der Rheingau" hervor, denen später noch Beiträge in den „Nassauischen Annalen" folgten. Die Gegenstände, die er mit fachkundiger Hand aufgriff, gingen vom Heimatlichen aus — besonders aufschlußreich ist seine Arbeit über die Burg Fürsteneck — und erweiterten sich auf das gesamte mittelrheinische Gebiet (vgl. den Aufsatz „Die Christianisierung des Mittelrheingebietes und die Ortsnamen auf -statt"). Neben der Mundartforschung war und blieb die Deutung der Siedlungs- und Flurnamen sein Hauptgebiet. Darin ging er in den Bahnen des Altmeisters der Ortsnamenforschung, des Professors Edward Schroeder in Göttingen, und fand als Weggefährten seinen Kollegen in Wiesbaden, Adolf Bach, den späteren Professor für germanische Philologie in Bonn. Seiner Leistung für die nassauische Heimatgeschichte kann das Zeugnis ausgestellt werden: was er schrieb, war immer quellenmäßig gut begründet. In dieser Hinsicht war er streng gegen sich und verlangte dieselbe Strenge auch von anderen, wenn sie über geschichtliche Vorgänge sich verbreiten wollten. Seine Begeisterung für die Heimat, gepaart mit einem unbestechlichen, wissenschaftlichen Wahrheitsstreben, könnte dem nachwachsenden Geschlecht als Muster dienen.

Stephanshausen/Rhg. Rudolf Wahl

## Ernst Georg Steinmetz

Lehrer und Stadtarchivar, Bad Homburg v. d. Höhe. 1895—1946

Auch in seinen historischen Arbeiten ist Steinmetz von Usingen ausgegangen, wo er am 11. Februar 1895 geboren wurde und später seine Lehrerausbildung erhielt. Im ersten Weltkrieg wurde er schwer verwundet und wegen hervorragender Tapferkeit vor dem Feinde ausgezeichnet. Nach dem Kriege wurde er Lehrer in Homburg und blieb dort, vor allem als Stadtarchivar tätig, bis 1945. Noch im März dieses Jahres rückte er als Führer einer Volkssturmkompanie aus und starb am 26. Januar 1946 an den Entbehrungen der Gefangenschaft im Lager zu Baccarat in Frankreich.

Zunächst beschäftigte er sich mit Familienforschungen. Zwei Usinger Geschlechtern vor allem hat er Untersuchungen gewidmet: den Clemms und den Arnolds. Schon dabei war er sichtlich an der Geschichte seiner Vaterstadt interessiert. So konnte er die Geschichte der Familie Clemm vor dem Hintergrund der kulturellen Entwicklung Usingens schreiben, so führte ihn ein bedeutendes Glied der Familie Arnold zur „Usinger Kirchenreformation". Daß er auch bald lernte, mit archivalischen Quellen umzugehen, bewies seine Ausgabe des Kircheninventars der Ämter Eppstein, Cronberg und Homburg von 1525. Eine besondere Studie widmete er der Amtsapotheke zu Usingen.

Eine volle Wirksamkeit entfaltete er im Stadtarchiv zu Homburg. Er brachte dieses Archiv erst in einem geeigneten Raum seiner Schule unter, ordnete und vermehrte seine Bestände und stellte alles übersichtlich auf. Besonderen Wert legte er auf saubere Einordnung der Archivalien in Mappen und brachte klare Beschriftungen an. Mit der Verzeichnung hat er begonnen und sie ein gutes Stück vorangetrieben. Diese Verdienste sind umso höher anzurechnen, als er von der Stadtverwaltung kaum unterstützt werden konnte. Sein Werk, wie er es der Stadt hinterlassen hat, konnte nur mit hoher archivarischer Leidenschaft geschaffen werden. Hat er doch sogar eigene Geldmittel in den Aufbau des Archivs hineingesteckt. Wissenschaftlich trug diese Arbeit Früchte in seinem Aufsatz über „Das peinliche Gericht zu Homburg v. d. H. im 16. Jahrhundert" im 16. Heft der Mitteilungen des Vereins f. Gesch. u. Altertumsk. zu B. Hmb. 1925. Auch auf das weitere Gebiet der Landesgeschichte hat er übergegriffen, so in seinem Aufsatz: „Aus dem Jagdtagebuch des Landgrafen Casimir von Homburg" in der gleichen Zeitschrift 1936. Besondere Beachtung fand seine umfangreiche Studie „Gaue und Waldmarken des Taunus in ihren Beziehungen zum Pfahlgraben", die er im Saalburg-Jahrbuch VII 1930 veröffentlicht hat. Darin sucht er vor allem nachzuweisen, daß je einer Civitas ein Gau entspricht. An den Beispielen des Nidda-Gaus und des Königssundern kommt er zu dem Ergebnis, daß sich allgemein die Gau- mit den Civitätsgrenzen decken. In unserer Zeitschrift hat sich Paul Wagner damit eingehend auseinandergesetzt und in seiner strengen Art die Ergebnisse des jungen Forschers, der das römisch-germanische Kontinuitätsproblem von einer neuen Seite zu beleuchten hoffte, zurückgewiesen (54. Bd. S. 209 ff.). Doch ist das letzte Wort über diese Probleme noch nicht gesprochen.

Besonderen Dank schuldet die Literaturwissenschaft dem Sammeleifer und mancher scharfsinnigen Erkenntnis des Stadtarchivars Steinmetz; er konnte nämlich die Hölderlin-Forschung fördern. Diesen Dank bringt Werner Kirchner in seinem Buch „Der Hochverratsprozeß gegen Sinclair. Ein Beitrag zum Leben Hölderlins" 1949 in gebührender Weise zum Ausdruck.

Uns Überlebenden zeigt vor allem der persönliche Nachlaß des Verstorbenen an Büchern, handschriftlichen Sammlungen, Zeitungsausschnitten, Abschriften und anderen Manuskripten von seiner Hand, was von ihm noch zu erwarten war. Der Tod hat es verhindert, daß er die

Digitized by Google

wissenschaftliche Ernte seines Lebens einbringen konnte. Er hatte alle Vorbereitungen getroffen, eine Geschichte des Landes Usingen zu schreiben, für deren mittelalterliche Abschnitte eine Urkundensammlung in Abschriften zugrunde gelegt werden sollte. Die Art, wie er diesen Plan durchführen wollte, zeigt sein instruktiver Überblick „Die territoriale Entstehung des Kreises Usingen" in dem Heimatbuch „Das Usinger Land" 1927. Persönlich bleibt er als ein aufrechter, tapferer und bescheidener Mensch in Erinnerung. Sein zurückhaltendes Wesen hinderte ihn, sich in das rechte Licht zu setzen, und er schwieg oft, wo er hätte sprechen sollen. Der Verein für Nassauische Altertumskunde und Geschichtsforschung und die Historische Kommission für Nassau, deren Mitglied er war, werden sich seiner oft zu erinnern haben.

Wiesbaden Fritz Geisthardt

## Heinrich Jacobi

Direktor des Saalburg-Museums, Baurat Dr. h. c., Bad Homburg v. d. H. 1860—1946

In fast vollendetem 80. Lebensjahr ist Baurat Heinrich Jacobi in Bad Homburg, wo er geboren und fast sein ganzes Leben gewesen ist, am 3. März 1946 gestorben. Bis zur letzten Minute schuf der rastlos tätige Mann unermüdlich. Und groß ist die Zahl der druckfertig hinterlassenen Manuskripte, die fast ausnahmslos die Homburger Geschichte, der er sich seit seiner Pensionierung zugewendet hatte, betreffen.

Wie Heinrich Jacobis Name mit der Saalburg unlöslich verbunden ist, so ist er aus dem Kreis derer, die sich der römisch-germanischen Forschung widmeten, nicht wegzudenken. Nach Beendigung seines Studiums auf der Technischen Hochschule zu Charlottenburg hat er sich planmäßig in seinem Fache weitergebildet bis zum Regierungsbaumeister. Zwischendurch nahm er zweimal im Dienste der Rumänischen Regierung an den Ausgrabungen von Adamklissi teil. Am 1. November 1899 wurde er zum Wiederaufbau der Saalburg überwiesen. So war es ihm vergönnt, den seit 1897 beschlossenen Aufbau des Kastells nach den Plänen seines Vaters durchzuführen, nach dessen Tode er am 1. Januar 1911 als sein Nachfolger zum Direktor des Saalburgmuseums und Königl. Baurat ernannt wurde. So hat er als Mitarbeiter und Vollender und man kann sogar sagen, dadurch, daß er von 1945 bis zu seinem Tode nochmals die Last der Saalburg übernommen hat, als Erhalter und Retter des Saalburgwerkes unermüdlich gewirkt. Neben dem Kastell muß das Saalburgmuseum als sein Werk gelten, was durchaus in der Betonung des Handwerklich-Technischen seine besondere Note durch ihn erhalten hat. Treue seinem Werk gegenüber, Treue und Anhänglichkeit an seinen Vater zeichneten den Mann aus, wie überhaupt Treue und Charakterfestigkeit in allen Dingen Ausdruck seines Wesens waren. Gewiß war er nicht immer bequem, wo er in der Verfolgung als richtig erkannter Ziele oder in der Bekämpfung, wie er glaubte, verderblicher Bemühungen unermüdlich und unerbittlich sein konnte. Und dieselbe Härte hat er auch sich gegenüber geübt.

Jacobi hat bei aller Belastung durch seine Ämter Zeit gefunden zu zahlreichen Veröffentlichungen und zur Schaffung des Saalburg-Jahrbuches, dessen Bände stolze Merkzeichen seines Lebenswerkes sind. Ein Verzeichnis seiner archäologischen Arbeiten ist für das Saalburg-Jahrbuch vorgesehen. Erwähnt sei hier nur die bedeutendste: die Bearbeitung des Kastells Saalburg im Limes-Werk (O.R.L. Bd.II 1 Nr. 11 Lief. LVI, 1937). Seine landes-, orts- und kulturgeschichtlichen Untersuchungen sind meist in den „Mitteilungen des Vereins f. Geschichte und Altertumskunde zu Bad Homburg v. d. H.", im „Taunusboten" und in dessen Beilage „Der Weiße Turm" erschienen. Ein frühgeschichtlicher Beitrag steht im 25. Band der Nass. Annalen, und Band 1 der Nassauischen Lebensbilder bringt aus seiner Feder die Biographie Eduard Christian Trapps, des Gründers des „Bades" Homburg.

Frankfurt/M. K. Woelcke

## Max Domarus

Staatsarchivdirektor Dr. phil., Wiesbaden. 1866—1946

Mit dem am 4. März 1946 heimgegangenen Staatsarchivdirektor a. D. Dr. Max Domarus hat die nassauische Geschichtsforschung einen ihrer eifrigsten Mitarbeiter und Förderer verloren. Max Domarus war am 12. Juni 1866 in Schlochau geboren, war Schüler des Bischöfl. Gymnasiums Josefinum in Hildesheim und studierte seit 1888 an den Universitäten Münster, Berlin und Halle. Als Schüler Theodor Lindners promovierte er am 17. Dezember 1891 mit einer Arbeit über die Beziehungen der deutschen Könige von Rudolf von Habsburg bis Ludwig d. B. zu Dänemark zum Dr. phil. Nachdem er als Stipendiat der Görresgesellschaft vom September 1893 bis Juli 1897 in Italien, besonders in Rom, an größeren wissenschaftlichen Aufgaben mitgewirkt hatte, trat er im August 1897 in den Preußischen Archivdienst, zunächst als Archivhilfsarbeiter am Staatsarchiv Hannover. Im November 1899 zum Archivassistenten ernannt, wurde er am 1. April 1900 an das Staatsarchiv Wiesbaden versetzt, an dem er bis zu seinem Übertritt in den Ruhestand am 1. Okto-

Digitized by Google

ber 1931 als Archivar, seit 1. April 1921 als Direktor wirkte. Wie sein Amtsvorgänger verlangte er von seinen Mitarbeitern gewissenhafte, pünktliche und unparteiische Erledigung aller dienstlichen Arbeiten und war ihnen selbst ein leuchtendes Vorbild. Jeder Benutzer, ob er in wichtigen wissenschaftlichen Anliegen oder als Liebhaber der Heimatgeschichte vorsprach oder ob er Hilfe in Rechtsangelegenheiten suchte, konnte mit erschöpfender Behandlung seines Gesuches rechnen. Auch als Direktor beteiligte sich Dr. Domarus noch an den Ordnungsarbeiten, nicht ohne innere Vorbehalte gegen die amtlich vorgeschriebenen Ordnungsgrundsätze.

In zahlreichen größeren und kleineren Arbeiten hat er selbst wertvolle Beiträge zur nassauischen Landesgeschichte geliefert. Der mir zur Verfügung stehende Raum verbietet es, die mehr als 50 Arbeiten aus seiner Feder aufzuzählen; sie sind in den Bibliographien zur nassauischen Geschichte in dieser Zeitschrift seit 1910 nachgewiesen. Nicht unerwähnt sollen jedoch die Abhandlung über Steins Verweigerung des nassauischen Untertaneneides und die Beiträge zur Geschichte des St. Georgstiftes in Limburg bleiben. Aus einer gewissen Vorliebe für Merkwürdigkeiten, die dem Archivar bei seiner Berufsarbeit begegnen, entstanden die Aufsätze über die Luftreise Blanchards von Frankfurt nach Weilburg 1785 und zum Kapitel der „denkenden" Tiere. Als selbständiges Buch verfaßte er die Geschichte der Westerwaldgemeinde Dernbach, die ihm das Ehrenbürgerrecht verlieh. Mit größeren wissenschaftlichen Veröffentlichungen hervorzutreten, hinderten ihn persönliches Mißgeschick und die Ungunst der Zeit.

Über den engeren Kreis der Fachgenossen und Landesgeschichtsforscher hinaus erfreute sich Dr. Domarus großen Ansehens in der Wiesbadener Bürgerschaft, wie verschiedene Ehrenstellungen als Leiter des Akademischen Hilfsbundes für Kriegsbeschädigte, Mitglied des Kirchenvorstandes von St. Bonifatius, zweiter Vorsitzender des Lesevereins und erster Vorsitzender der Ortsgruppe des Verbandes kathol. Akademiker beweisen. Als aufrechter, wahrheitsliebender und gewissenhafter Mann steht er bei Freunden und Bekannten in gutem Andenken. R. I. P.

Koblenz-Ehrenbreitstein Aloys Schmidt

## Gustav Lüstner

Professor Dr. phil., Geisenheim/Rh. 1869 –1947

Die Familie Lüstner stammte aus Schlesien, und zwei Angehörige dieses Geschlechtes fanden in Nassau als bedeutende Musiker Heimat und erfolgreiche Wirkungsstätte. Als Sohn des Konzertmeisters und Musikschriftstellers Karl Lüstner (später an der Kurkapelle in Wiesbaden) wurde Gustav Lüstner am 8. Oktober 1869 in Ems geboren. Schon früh erwachte seine Neigung für naturwissenschaftliche Fragen, und auf der Landwirtschaftsschule in Weilburg (unter Matzat und Kienitz-Gerloff) sowie an der Universität München (Professoren Haeckeland und Ernst Stahl) erhielt er eine gründliche Vorbereitung für seinen späteren Beruf. 1895 legte er die landwirtschaftliche Diplomprüfung ab, genügte seiner Militärpflicht im Füselier-Rgt. v. Gersdorff (Kurhess.) Nr. 80 und promovierte 1897 in Jena zum Dr. phil. Am 10. Oktober des gleichen Jahres trat er als Assistent der Pflanzenphysiologischen Versuchsstation in den Verband der weltbekannten Lehr- und Forschungsanstalt Geisenheim und wirkte hier bis zu seiner Pensionierung infolge Erreichung der Altersgrenze am 31. März 1935.

Seine amtliche Tätigkeit war derart umfassend und vielseitig, daß ihrer und seiner wissenschaftlichen Veröffentlichungen nur in Stichworten gedacht werden kann: 1898 Sonderauftrag zur Erforschung der Biologie des Heu- und Sauerwurmes, 1900 Errichtung und Leitung des ersten wissenschaftlichen Institutes für Pflanzenkrankheiten und -schädlinge in Deutschland, deren wegweisende Ergebnisse vom Staat durch Verleihung des Prädikats „Professor" anerkannt wurden. Seiner schriftstellerischen Tätigkeit als Naturwissenschaftler verdanken wir außer mehreren selbständigen Werken etwa 500 größere und kleinere Abhandlungen, in denen er die Ergebnisse seiner Forschung der Wissenschaft zugänglich machte und für die Praxis auswertete. Nebenamtlich war er über 30 Jahre Leiter der Geisenheimer Meteorologischen Station 2. Ordnung und von 1912 an Bezirkskommissar für Naturschutz im Rgbz. Wiesbaden.

Im Verein für Nassauische Altertumskunde und Geschichtsforschung, dessen Ortsgruppe Geisenheim er viele Jahre leitete, leistete Prof. Lüstner ein für den Laien außergewöhnliches Maß von gewissenhafter, umfangreicher Forscherarbeit auf fast allen Gebieten der nassauischen Heimatgeschichte. Kritisches Studium des Urkunden- und Aktenmaterials unseres Staatsarchivs ging Hand in Hand mit planmäßig angelegten Wanderungen, von denen er oft wertvolle Zeugen aus vor- und frühgeschichtlicher Zeit mitbrachte und dem Altertumsmuseum überwies. Besondere Aufmerksamkeit wandte er nach seiner Pensionierung der Rheingauer Flurnamenkunde zu und konnte diese Arbeit noch zum Abschluß bringen. Sie harrt, wie noch andere kleinere Abhandlungen, der Veröffentlichung. Auf zahlreichen Studienwanderungen war er den Mitgliedern unseres

Digitized by Google

Vereins ein zuverlässiger und anregender Führer, der durch rheinischen Frohsinn die Stunden gemütlichen Beisammenseins zu würzen wußte. Noch in voller Schaffenskraft, raffte ihn eine schwere Grippeerkrankung nach kurzem Krankenlager am 17. Februar 1947 dahin.

Seit 1933 war Lüstner Mitglied der Historischen Kommission für Nassau. Schon im Jahre 1944 hatte ihn unser Verein zum Ehrenmitglied ernannt. Sein Name wird stets einen Ehrenplatz in der Geschichte unseres Vereins einnehmen.

Wiesbaden Wilhelm Breidenstein

## Fritz Adolf Schmidt

Studienrat, Wiesbaden. 1885—1947

Am 14. August 1947 verschied nach schwerer Krankheit Studienrat F. A. Schmidt. Mit ihm verlor die Stadt Weilburg einen ihrer treuesten Söhne, der „Verein für Nassauische Altertumskunde und Geschichtsforschung" und die „Historische Kommission für Nassau" einen überaus fleißigen und wertvollen Helfer und Berater, unsere Heimatforschung einen vielseitigen, sachkundigen und ungemein schaffensfrohen Mitarbeiter.

Fritz Adolf Schmidt wurde am 13. April 1885 als Sohn des Kaufmanns Friedr. Schmidt zu Weilburg geboren, wo er auch aufwuchs und das Gymnasium besuchte. In Freiburg, Berlin und Marburg studierte er Geschichte und klassische Philologie und legte 1912 in Marburg die Prüfung für das höhere Lehramt ab. Die pädagogische Ausbildung in Hersfeld und Frankfurt unterbrach seine Teilnahme am Weltkrieg. Von 1919 bis 1936 wirkte er in Hersfeld; 1926 wurde er Studienrat. Von 1936 bis zu seinem Tode war er am Staatl. Gymnasium und Realgymnasium zu Wiesbaden tätig. Seit August 1946 litt er an einer tückischen Krankheit, der er nach Jahresfrist, bis zuletzt von seiner Gattin treu gepflegt, erlag.

Dem „Verein für Nassauische Altertumskunde und Geschichtsforschung" war F. A. Schmidt zeitlebens verbunden. Während des zweiten Weltkriegs hat er den Schriftführer vertreten und die Arbeit für den Verein zeitweise allein geleistet. Ebenso war er für die „Historische Kommission für Nassau" tätig, deren Beirat er seit 1934 angehörte. Sein besonderes Verdienst ist der II. Band der „Nassauischen Lebensbilder", den er im Auftrag der Kommission herausgab.

Im Mittelpunkt seiner ausgedehnten schriftstellerischen Tätigkeit stand die Erforschung der geschichtlichen und kulturgeschichtlichen Vergangenheit seiner Heimatstadt Weilburg. Eine Fülle von Aufsätzen über die verschiedensten Gebiete bildet die Vorarbeit für eine leider unvollendet gebliebene Geschichte der Stadt. Doch konnte er seiner Heimat bei Gelegenheit der 650-jährigen Wiederkehr der Stadtrechtsverleihung am 29. Dezember 1945 eine Festschrift widmen, in der er nach einem kurzen Überblick über die Stadtgeschichte die bauliche Entwicklung Weilburgs in der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts zusammen mit A. Schnell behandelte. Schon 1926 hatte er unter Mitwirkung von Pfarrer Dr. May zur Erinnerung an das 400-jährige Jubiläum der Reformation ein „Weilburger Reformationsbüchlein" erscheinen lassen. Ferner veröffentlichte er die Bürgerbücher der Städte Hersfeld und Weilburg. Ungedruckt liegen noch vor die Geschichte des Windhofs bei Weilburg und des Fleckens Merenberg. Um seine Forschungen weiten Kreisen zugänglich zu machen, gründete er 1920 das "Heimatland", eine Beilage zum „Weilburger Tageblatt", die von Dezember 1924 an den Titel „Land und Leute im Oberlahnkreis" führte. Es gelang ihm, diese Zeitschrift bis Dezember 1939 ununterbrochen monatlich erscheinen zu lassen. Ihre Bände, angefüllt mit Beiträgen von ihm und seinen Mitarbeitern, sind eine Fundgrube geworden für jeden, der sich für die wechselvolle Geschichte Weilburgs interessiert.

Außer Weilburg bearbeitete F. A. Schmidt eine Menge von Einzelgebieten seiner weiteren Heimat. Vor allem fesselte ihn die Geschichte der Burgen und der Papiermühlen im Nassauischen, aber auch die Hofgeschichte, die Wüstungen, Märkte, Feste, Grabungen usw. Vier dicke Bände füllen die Aufsätze aus seiner Feder. Was seine Arbeit auszeichnet, das ist die Gewissenhaftigkeit, mit der er die Quellen durchforscht und auswertet, die streng wissenschaftliche Methode, zu der er in den Seminarien von Varrentrapp, Stengel, Wenck erzogen war. Überall, wo er sich aufhielt, fand er Aufgaben und Material zu ihrer Bearbeitung. So legte er u. a. in Hersfeld, wo er Naturdenkmalpfleger war und das Stadtarchiv verwaltete, eine Sammlung ausgezeichneter Photographien von Grabdenkmälern, besonders des Barock, von Toren und Türen an und behandelte diese auch in Vorträgen. Mit feinem Kunstverständnis vermochte er die Eigentümlichkeiten eines Gebäudes, einer Landschaft, eines Bildes zu erfassen. Liebe zur Musik brachte ihm Entspannung nach der Arbeit und ließ ihn bei einem klassischen Trio im Familienkreise die Schwere des Alltags vergessen. Seine Verbundenheit mit der Natur trieb ihn immer wieder hinaus in die Wälder und Felder der Heimat, und so lernte er, wie einst W. H. Riehl, im Wandern sein Nassauer Land und seine Bewohner kennen und lieben und erhielt sich sein einfaches, bescheidenes und stets freundliches Wesen wie seine volkstümliche, klare Ausdrucksweise, die bei aller wissenschaftlichen Genauigkeit seine Schriften auszeichnet.

Digitized by Google

Besonders treten diese Eigenschaften bei ihm als Lehrer hervor. Sein Unterricht, vor allem in Geschichte, war lebendig und lebensnah, anschaulich und gründlich. Stets war es ihm eine große Freude, mit seinen Schülern das Wachsen und den Verlauf des Limes an Ort und Stelle zu studieren oder an historischer Stätte den Zusammenhang mit der Reichsgeschichte zu erklären.

So hat mit F. A. Schmidts allzufrühem Heimgang ein Leben seine Vollendung gefunden, das gekennzeichnet war durch verantwortungsbewußte geschichtliche Forscherarbeit, rastlosen Fleiß und vorbildliche Liebe zur Heimat. Der Name F. A. Schmidt wird im Altertumsverein, in der Historischen Kommission und bei allen Geschichtsfreunden, besonders in Weilburg, stets mit größter Achtung und Dankbarkeit genannt werden.

Wiesbaden August Schnell

## Max Ziemer

Mittelschulrektor, Idstein, Wiesbaden. 1867—1948

In dem kleinen Dorfe Röglin, Kreis Belgard in Pommern, wurde Ziemer am 21. August 1867 geboren. Nach Nassau kam er im Jahre 1912, als er mit seiner Familie von Senftenberg in der Niederlausitz nach Idstein übersiedelte, um dort die Leitung der jetzigen Mittelschule zu übernehmen, die nunmehr seinen Namen trägt. Nach seiner Pensionierung im Jahre 1931 zog er nach Wiesbaden, wo er am 11. April 1948 starb.

Seine schriftstellerische Tätigkeit begann er 1914 und hat sie in unermüdlichem Eifer bis zu seinem Tode fortgesetzt. Sie umfaßt vor allem die Geschichte Idsteins, zu der er sich durch ein umfangreiches Quellenstudium neue Zugänge erschloß. Ausgehend von Familien- und Schulgeschichte kam er zur Erforschung der Hexenverfolgungen in Nassau und drang von hier aus in alle Gebiete der Vergangenheit Idsteins vor. Von der historischen Überlieferung seiner Schule wurde er zur kritischen Überprüfung der gedruckten Literatur geführt, von Kirchenbuchstudien ging er weiter zu archivalischen Quellen städtischer und staatlicher Provenienz. In liebevoller Kleinarbeit sammelte er so Bausteine zur Geschichte Idsteins und veröffentlichte die Früchte seiner Studien vor allem in der seit 1925 erscheinenden Zeitungsbeilage „Idsteiner Heimatschau", der er das Gepräge gab. Unsere Zeitschrift verdankt ihm scharfsinnige Beiträge in den Bänden 46, 52 und 57. Im letzteren ist auch seine Zusammenstellung der Literatur der Jahre 1932 bis 1935 zur nassauischen Geschichte enthalten. Auch wenn es ihm nicht vergönnt war, die Geschichte seiner Stadt im Zusammenhang zu erzählen, ist er doch zum Geschichtsschreiber Idsteins geworden, anregend, kritisch, vielseitig und heimatliebend: so hat er auf die Generationen seiner Schüler und darüber hinaus der Einwohner Idsteins überhaupt gewirkt und ist in den gelehrten Kreisen Nassaus und darüber hinaus bekannt geworden. Er lebte und arbeitete still und bescheiden; seine Hingabe an die oft mühsame Arbeit legte ihm viele persönliche Beschränkungen auf. Er suchte keine öffentliche Anerkennung und hat sie dennoch in reichem Maße gefunden. Die Historische Kommission für Nassau wählte ihn zu ihrem Mitglied, der Verein für Nassauische Altertumskunde und Geschichtsforschung ehrte ihn durch die Ernennung zum korrespondierenden Mitgliede, und die nach dem letzten Kriege gegründete Familienkundliche Gesellschaft für Nassau und Frankfurt wählte ihn zu ihrem ersten Vorsitzenden. In unserer Landschaft wird man sich seiner liebenswürdigen und tüchtigen Persönlichkeit gern erinnern.

Wiesbaden Fritz Geisthardt

## Rudolf Mackeprang

Rektor und Bürgermeister, Nassau/Lahn. 1893—1948

Am 28. Juni 1948 verstarb in Nassau a. d. Lahn Rudolf Mackeprang, der sich in langen Jahren um die nassauische Geschichtsforschung und um das Leben unseres Vereins hohe Verdienste erworben hat.

R. Mackeprang war am 28. Januar 1893 in Wiesbaden als Sohn des Gärtners Ludwig Mackeprang geboren. Seine Familie ist nordfriesischer Herkunft. Nach dem Besuch der Volksschule in Wiesbaden absolvierte er die Präparandenanstalt und das Lehrerseminar in Montabaur, das er 1913 nach bestandener I. Lehrerprüfung verließ. Durch den Militärdienst im I. Weltkrieg unterbrochen, war er im Schuldienst in Eschhofen und in Attenhausen tätig, bis er 1919 in Nassau a. d. Lahn eine endgültige Anstellung fand. Unter dem Druck der politischen Verhältnisse, dem er, der überzeugungstreue Katholik, mit besonderer Heftigkeit ausgesetzt war, verließ er 1939 den Schuldienst, um in den aktiven Heeresdienst einzutreten, und zwar bei der Luftnachrichtentruppe. 1940 wurde er Major, 1944 Oberstleutnant. Nach Kriegsende wurde ihm die Schulleitung in Nassau übertragen. Nach kurzer Zeit jedoch übernahm er das Amt des Bürgermeisters der Stadt Nassau, später das des Stadtdirektors. Mitten aus einer hoffnungsvollen Tätigkeit ist er nach kurzer schwerer Krankheit aus dem Leben geschieden.

Digitized by Google

Rud. Mackeprang war ein pflichteifriger Lehrer von hohen Qualitäten, der als solcher bei seinen Schülern, der Elternschaft, seinen Kollegen und in der Gemeinde unvergessen bleiben wird. Zeitig hat er sich in Nassau als Stadtverordneter im Leben der Gemeinde betätigt und als Vorsitzender der Zentrumspartei, später der CDU des Unterlahnkreises, auch im örtlichen politischen Leben eine Rolle gespielt. Schon im I. Weltkrieg Offizier geworden, hing er den Idealen des Offiziersstandes der alten Armee auch späterhin an. Unter seinen Kameraden aus dem II. Weltkrieg erfreute er sich hohen Ansehens wegen seiner unbedingten Zuverlässigkeit, seines Pflichteifers und seiner Kameradschaftlichkeit.

Seine wissenschaftlichen Interessen gehörten vor allem der Geschichte. Als Historiker der Stadt Nassau hat er sich bleibende Verdienste erworben, vor allem durch die Herausgabe der meist von ihm selbst geschriebenen historischen Beilage zum „Nassauer Anzeiger", die in langen Jahren unter dem Titel „Aus der Heimat" erschien. Als ich 1921 als Geschäftsführer des Vereins die Gründung einer Ortsgruppe in Nassau a. d. Lahn ins Auge faßte, fand ich in Mackeprang, den ich damals kennen lernte, stärkste Unterstützung. Seine Tätigkeit und seine Person haben dann in 20 Jahren der blühenden Nassauer Ortsgruppe des Vereins das Gepräge gegeben und sie zum Mittelpunkt des geistigen Lebens der Stadt gemacht. Mackeprangs historische Interessen gingen jedoch weit über das Lokalgeschichtliche hinaus. Er, der Schwiegersohn des Montabaurer Seminarlehrers Walter, des Verfassers einer mehrfach aufgelegten „Deutschen Glockenkunde", hat in dreißig Jahren die Vorarbeiten geschaffen für ein biographisches Lexikon der deutschen Glockengießer bis zum Jahre 1800, das hoffentlich zu gegebener Zeit im Druck erscheinen kann. Auch auf dem Gebiete der Familienforschung hat Mackeprang über den heimischen Rahmen hinausgegriffen.

Das frühe Hinscheiden Rudolf Mackeprangs bedeutet für das öffentliche Leben der Stadt Nassau und des Landes an der unteren Lahn einen schmerzlichen und unersetzten Verlust. Der Verein für Nassauische Altertumskunde und Geschichtsforschung hat in ihm eine seiner regsten organisatorischen Kräfte verloren. Seine Freunde allein wissen, was an selbstloser Hingabe an das gemeine Wohl, an Kirche und Vaterland in ihm lebendig war; sie wissen, daß sie Männern, die, wie er, Begabung und Pflichtgefühl, Ausdauer, Zuverlässigkeit und unbeugsame Rechtlichkeit miteinander verbinden, nur selten im Leben begegnet sind.

Bonn a. Rh. Adolf Bach

## Konrad Hildebrand

Regierungsbaurat, Dillenburg. 1879—1949

In Dillenburg starb am 1. November 1949 der weit über seinen engeren Arbeitsbezirk hinaus bekannte und fruchtbare Regierungsbaurat a. D. Konrad Hildebrand. Er versah den Dienst des Staatlichen Hochbauamtes für die Kreise Dill, Biedenkopf und Wetzlar und hat in dieser Tätigkeit das gesamte Bauen seines Bereiches in außerordentlich feiner Weise beeinflußt. Nicht nur staatliche Bauten hat er in mustergültiger, landschaftlich gebundener Form errichtet, sondern auch den Wiederaufbau der Kirche in Haiger, den Neubau der Kirche in Niederdieten und den Umbau der Kirche in Herbornseelbach geleitet; und die Vorarbeiten für den im Krieg schwer getroffenen Chor des Wetzlarer Domes sind sein Werk. Der Pflege des künstlerischen Sinnes galt sein ganzes Bemühen, wie z. B. das kurz vor seinem Tod neu erschienene Büchlein „Die Architektur des Schieferdaches" besonders erweist. Neben seinen engeren beruflichen Arbeiten widmete er sich mit innerstem Interesse der Vorgeschichte und Landschaftskunde.

Der Verein verliert in ihm den langjährigen Leiter seiner Ortsgruppe Dillenburg. Wer sich seines immer freundlichen, hilfsbereiten Wesens erfreuen durfte, wird ihn nie vergessen.

Wiesbaden Ferdinand Kutsch

Digitized by Google

# Bericht

## über die wissenschaftliche Tätigkeit des Vereins seit Kriegsende

Nach dem 1943 erschienenen letzten Band der Nassauischen Annalen (60, 1) konnte den Mitgliedern 1948 die erste Nachkriegsgabe übermittelt werden: die Schrift von Privatdozent Dr. habil. K. Köster über „Die Gemarkungsnamen von Langschied und Hof Schönberg. Flurgeschichte im Spiegel der Flurnamen" (Text- und Kartenband), die der Verein in Verlag übernommen hatte. 1949 wurde dann der Annalen-Band 60, 2 mit der von Bibliotheksrat Dr. G. Vogel zusammengestellten nassauischen Bibliographie der Jahre 1936—40 ausgegeben. Gleichzeitig erschien die Sonderschrift des Vereins: Dr. H. Behaghel, Die Eisenzeit im Raume des rechtsrheinischen Schiefergebirges.

Der Verein hat im November 1945 seine Tätigkeit wieder aufgenommen. Es seien hier von seinen Veranstaltungen wissenschaftlicher Art nur die wichtigeren genannt.

Die außerord. Jahre hauptversammlung am 21. Juli 1946 brachte einen Vortrag von Dr. K. Wolf über die Entwicklung des Begriffes Hessen. Die Sommerausflüge führten zu den römischen Villen bei Wiesbaden am Neroberg, Rabengrund und Münzberg und zur römischen Straßenstation auf der Rentmauer (Dr. Kutsch), ferner nach Burg Hohenstein (Dr. Kutsch und F. A. Schmidt), nach Camberg sowie nach Mittelheim und Winkel zur Besichtigung der dortigen Kirchen und des Brentano-Hauses (Dr. Kutsch). Im Winter 1946/47 standen Themen aus der Geschichte der nassauischen Industrie auf dem Programm, namentlich über Keramik (Dr. Kutsch) und über die Eisenindustrie (Ing. Grethe, Fa. Buderus Wetzlar). Ferner sprach Dr. Kutsch zu dem Film des Landesamts „Ringwälle und Limes", und Kustos Dr. Schoppa bot zwei Vorträge: bei der Feier des 125jährigen Bestehens des Vereins am 8. Dezember 1946 über „Polisurbs-imperium, die Entwicklung eines Herrschaftsbegriffes vom Altertum bis zur Renaissance" und im Frühjahr 1947 über „Das Dionysos-Mosaik in Köln". Die Ausflüge des Sommers gingen nach mehreren Orten des Rheingaus sowie nach Königstein, ferner nach Kronberg, nach Eppstein und nach Idstein (Führung jeweils Dr. Kutsch, in den drei letzten Fällen auch Dr. F. Geisthardt, Dr. Renkhoff und Dr. Wolf). Der Winter 1947/48 setzte den vorjährigen Zyklus fort mit einem Vortrag über „Die Geschichte der chemischen Industrie in Nassau" von Dr. J. Voß. Dr. Schoppa sprach über das Thema „Vom Ende der Römerherrschaft in den Rheinlanden zur Entstehung des fränkischen Reichs". Dr. Kutsch führte an Hand bunter Bilder in Land, Leute und Kunst Südfrankreichs ein. Die Hauptversammlung (15. August 1948) brachte den Vortrag von Dr. Wolf über „Die Häuser Habsburg, Nassau und Hohenzollern in ihren politischen Beziehungen". Die Sommerausflüge führten wiederum meist in den Rheingau (Kiedrich, Eberbach, Hallgarten, Schloß Vollrads, Martinsthal, Rauenthal), dann zum Grauen Stein, zum Chausseehaus und auf die Bubenhäuser Höhe (Führung Dr. Kutsch und Rektor i. R. W. Breidenstein).

Die Vorträge und Führungen des Winterhalbjahrs 1948/49 sind im folgenden aufgeführt:

27. 10. Dr. J. Voß: Mittelrheinische Grabplastiken vom 13.—16. Jh.
7. 11. Ausstellung „Kunstschätze aus dem Hess. Landesmuseum" in Darmstadt (Führung Frl. Dr. Bergsträsser).
24. 11. Dr. C. Wehmer, Frankfurt/M.: Der Wiesbadener Astronomische Kalender von 1448 und die neueste Gutenbergforschung.
28. 11. Ausstellung im Neuen Museum Wiesbaden (Führung Dr. C. Weiler).
7. 12. Archivdirektor Dr. H. Meinert, Frankfurt: Frankfurt und Berlin 1848/49.
12. 1. Un.-Prof. Dr. W. Mommsen, Marburg: Goethe und die Deutschen.
13. 2. Auf der Hauptversammlung Dr. Kutsch: Bunte Bilder des Heimatgebiets.
24. 2. Dr. H. Klumbach, Mainz: Silbernes Tafelgeschirr der römischen Kaiserzeit.
15. 3. Dr. Schoppa: Stilprobleme der provinzialrömischen Plastik.
7. 4. Dipl.-Ing. H. Huth: Das Wiesbadener Quellengebiet, 150 Jahre seiner städtebaulichen Entwicklung.
5. 5. Staatsarchivdirektor Dr. G. W. Sante: Der Westfälische Friede und das europäische Staatensystem.

Digitized by Google

Im Sommer 1949 führten zwei Wanderfahrten nach dem Hochtaunus — einmal nach dem Limes und Feldbergkastell, auf den Feldberg und Altkönig, nach Falkenstein und Königstein (Führung Dr. Kutsch und Dr. Renkhoff); und dann nach Bad Homburg, Saalburg und Usingen (Führung Frau Jacobi, Witwe des um die Homburger Geschichte verdienten Baurats Dr. h. c. H. Jacobi, Dr. H. Schönberger, Dr. Dienstbach und Dr. Geisthardt). Kleinere Studienausflüge betrafen Wiesbadens Umgebung: Frauenstein, Groroder Hof, Hof Nürnberg, Niederwalluf (Dr. Kutsch und Dr. W. H. Struck), ferner den Kellerskopf mit Ringwall und alten Siedlungsspuren und die Kirche zu Naurod (Dr. Kutsch und Schliffer), schließlich die Ergebnisse der Ausgrabung zu Steeden (Ringwall am Herrenplatz) mit Schloß Dehrn und Dietkirchen (Dr. Kutsch und Dr. Struck) und der im Kastell Heidekringen (Dr. Schoppa).

Der Winter 1949/50 brachte folgende Vorträge:

8. 11. Museumsdir. (Döblin) Prof. Dr. A. Mahr, Bonn: Das Königsgrab von Sutton-Hoo/Suffolk.
18. 11. Prof. Dr. E. Keyser, Hamburg: Das deutsche Bürgertum im Wandel der Jahrhunderte.
20. 12. Dr. Kutsch und Dr. Schoppa über die genannten Ausgrabungen in Steeden und Heidekringen sowie über die Steedener Kirche.
28. 2. Un.-Prof. Dr. A. Bach, Bonn: Ortsnamenforschung und Siedlungsgeschichte.
12. 4. Dr. Schoppa: Wirtschaftliche und soziale Verhältnisse im römischen Germanien und Gallien.
23. 4. auf der Hauptversammlung Priv.-doz. Dr. habil. K. Köster: Elisabeth von Schönau in der abendländischen Geistesgeschichte, ihre Wirkung im Spiegel mittelalterlicher Handschriften.

Im Dezember 1949 sind die altbewährten Arbeitsgemeinschaften des Vereins wieder aufgenommen worden. Stattfindend im Staatsarchiv, vereinen sie an einem Abend jedes Monats einen engeren, in der landesgeschichtlichen Forschung tätigen Kreis zu tiefergehender Behandlung historischer Probleme. Die drei ersten Themen führten von der Geschichte der engeren Heimat — Wiesbaden und Umgebung — zur Klärung allgemein-geschichtlicher Fragen. So behandelte Staatsarchivrat Dr. F. Geisthardt (6. 12. 49) mit seinem Vortrag über „Die Frühzeit der Mauritiuskirche", die in den politischen Ideen Ottos I. Bedeutung gewann, ein Kapitel Wiesbadener Geschichte im Rahmen der Reichsgeschichte. Seine rechts- und baugeschichtlichen Ausführungen über das mittelalterliche Wiesbaden wurden in der Diskussion von der Archäologie und der verfassungsgeschichtlichen Erforschung der fränkischen Zeit her ergänzt und so u. a. das an die Heidenmauer angelehnte halbe Oval als eine fränkische curtis mit curticula bestimmt. Eine angenommene ältere sakrale Tradition des Standplatzes der Mauritiuskirche wurde aus baugeschichtlichen Gründen abgelehnt. Rektor i. R. W. Breidenstein (10. 1. 50) gab mit seinem Vortrag über „Die Mark zur Höhe", die, im Norden des Königssundragaus gelegen, früh an die Grafen von Nassau gefallen war, einen Beitrag zum Wesen der freien Marken. Seine Ausführungen führten zu einer anregenden Aussprache über Entstehung und Träger der Marken und die Bedeutung der Waldnutzungen in früh- und hochmittelalterlicher Zeit. In seinem Vortrag über „Das Wappen der Stadt Wiesbaden" (7. 2. 50) erwies Staatsarchivrat Dr. O. Renkhoff auf Grund neuerer Forschung, daß Wiesbaden sein Lilienwappen zu Recht führt; doch gehen die Lilien dieses ältesten nassauischen Stadtwappens weder auf Karl d. Gr., noch auf Frankreich, noch den hl. Mauritius zurück, sondern haben sich auf Grund einer Geschichtsmythe des 16. Jahrhunderts aus den Beizeichen des Siegels entwickelt. In der Diskussion wurde der grundsätzliche Unterschied zwischen Siegel, Wappen und Attribut erörtert und insbesondere die ältere Annahme eines Zusammenhanges zwischen dem Liliensymbol und dem hl. Mauritius bestritten.

Der Vortrag Staatsarchivrat Dr. K. E. Demandts über „Politisches Schicksal im Spiegel der Landschaft" (21. 3. 50) bot einen geopolitischen Überblick über die gesamthessische Geschichte von den ältesten Zeiten an. Er entwickelte aus der geographischen Lage Hessens die Grundzüge seines politischen Schicksals, wie sie in den Beziehungen Hessens zum Reich und in seiner eigenen geschichtlichen Entwicklung sichtbar geworden sind. Die Diskussion beschäftigte sich vor allem mit dem Gedanken, inwieweit geographische Bedingungen einen Zwang auf die Gestaltung politischer Ereignisse ausüben. Staatsarchivrat Dr. W. H. Struck lieferte in seinem Vortrag über „Die ehemaligen Kollegiatstifte in Nassau" einen Beitrag zur mittelalterlichen Kirchengeschichte des Landes, indem er die Entstehung des Stifts Dietkirchen, die Gründung der Stifte Kettenbach-Gemünden, Wetzlar, Limburg und Weilburg durch das Grafenhaus der Konradiner, die Umwandlung des Klosters Bleidenstadt in ein Stift sowie die Vogtei- und Besitzverhältnisse behandelte und das religiöse Leben schilderte. Dabei wurde auf den Unterschied dieser weltlichen Chorherrenstifte zu den regulierten Stiften hingewiesen. Das Schicksal der jüngeren Stifte Salz-Diez und Idstein wurde aus Zeitmangel nur gestreift.

Draußen im Lande hielt der Vorsitzende Dr. Kutsch mehrere Vorträge, so zweimal in Dillenburg über die Ringwälle des Dillgebiets und des Taunus sowie über die Vor- und Früh-

Digitized by Google

geschichte des Dillkreises mit einer Führung zum Heunstein, ferner in Montabaur über die historische Stellung der heimischen Ringwälle, in Wetzlar über das Ringwallsystem der weiteren Heimat und in Erbach/Rhg. über die Vor- und Frühgeschichte des Rheingaus, schließlich in Falkenstein mit einer Führung auf der Burg und auf dem Altkönig.

Der Sommer 1950 brachte drei Ganztagesexkursionen — einmal (9. 7.) an die Nahe: Bad Kreuznach (Museum, Kirche, Stadt), Burg-Sponheim, Kirch-Sponheim, Pfaffenschwabenheim St. Johann (Führung Dr. Kutsch mit Dr. Schoppa und Dr. Geisthardt); die beiden anderen Male (20. 8. und 10. 9.) nach Rheinhessen: Alzey (Museum, Kirchen, Burg), Weinheim, Albig, Bermersheim, Armsheim, Gau-Odernheim und Bechtolsheim (Führung Dr. Kutsch und Dr. Durst-Alzey). Halbtagesfahrten gingen am 20. 5. unter Führung von Dr. Kutsch und Dr. Struck nach Nieder- und Oberingelheim (Kirchen, Museum, Kaiserpfalz, Bolandsche Burg), am 10. 6. nach Oppenheim (Katharinenkirche, Barfüßerkirche, Gutleuthaus, Burg Landskron), Schwabsburg und Nierstein mit dem Sirona-Bad (Dr. Kutsch), am 24. 6. unter Führung von Rektor i. R. W. Breidenstein an die Nordostgrenze des alten Rheingaus (Gebück und Mapperschanze mit Bärstadt und Hausen v. d. H.), am 22. 7. nach dem Niederauroffer Ringwall und der Oberauroffer Kirche (Dr. Kutsch und Dr. Geisthardt), am 29. 7. nach Kiedrich zur Besichtigung der auf Burg Scharfenstein vorgenommenen Ausgrabungen (Dr. Kutsch und Rektor Breidenstein). Den Abschluß bildeten Führungen durch Wiesbaden unter Dr. Kutsch und Hauptlehrer J. Quetsch (30. 9. und 21. 10.) und eine letzte Fahrt nach der Saalburg zur Feier ihrer 50-jährigen Grundsteinlegung und zu einer Führung durch ihren Direktor Dr. H. Schönberger (14. 10.). Für die Ausflüge und Exkursionen der beiden letzten Jahre sind stets Gesellschaftskraftwagen benutzt worden.

O. Renkhoff



Digitized by Google

Druck von Carl Ritter & Co., Wiesbaden.

Digitized by Google

**CARL RITTER & Co.**

BUCHDRUCKEREI

**WIESBADEN · FRANKFURT (MAIN)**

Fernruf:

Wiesbaden 24648/49 Frankfurt (M.) 75661

Satz und Druck von
Wissenschaftlichen Werken
Zeitschriften und Broschüren
insbesondere:
Tabellen- und Formelsatz
Mehrfarbendrucke
Werbedrucke

**ANTON Y. HOETTE**

Buchhandlung

Antiquariat

**WIESBADEN**

z. Zt. Eintrachtstraße 5

Telefon 23889

*

NASSOVICA HASSIACA

GESCHICHTE

**HANS J. von GOETZ**

Buchhändler und Antiquar

**WIESBADEN · ADELHEIDSTR. 19**

SPEZ.: ORTS- UND LANDESGESCHICHTE

Soeben erscheint

mein Antiquariats-Anzeiger Nr. 16

»HESSEN, NASSAU UND DIE RHEINLANDE«

Bitte bestellen Sie!

**WALTER GRASE · WIESBADEN**

Bahnhofstraße 1 (Am Schillerplatz)

Telefon 24801

Spezial-Reparatur-Werkstatt für Schreib- und Rechenmaschinen

Schreibmaschinen
für Büro und Reise

Rechen- und
Additionsmaschinen

Büro-Möbel
und Büro-Bedarf


Digitized by Google

**Klischeewerkstätten**

DER INDUSTRIEDIENST WIESBADEN

FERNSPRECHER 24717 DR. RUPP & SCHEBESTA SCHWALBACHER STR. 36

SPAREN
PLANEN
BAUEN
WOHNEN

**NASSAUISCHE LANDESBANK**

**NASSAUISCHE SPARKASSE**

Gegr. 1840

AUSSENHANDELSBANK

**NASSAUISCHE LANDESBAUSPARKASSE**

Abt. der Nassauischen Landesbank

Soeben erschienen:

**Nassauische Lebensbilder**

Band 4

herausgegeben im Auftrage der Historischen Kommission für Nassau
von **K. Wolf**

br. 7.50 DM, geb. 9.50 DM

durch jede gute Buchhandlung oder durch die Hist. Kommission in Wiesbaden, Mainzer Str. 80

Band 3 zum gleichen Preis noch lieferbar


Digitized by Google

# NASSAUISCHE ANNALEN

DD
491
.H6
N27
v.62

JAHRBUCH DES VEREINS FÜR NASSAUISCHE ALTERTUMSKUNDE UND GESCHICHTSFORSCHUNG

ZWEIUNDSECHZIGSTER BAND

1951

MIT 3 TAFELN UND 25 ABBILDUNGEN

SCHRIFTLEITUNG: DR. OTTO RENKHOFF, WIESBADEN

WIESBADEN
VERLAG DES VEREINS FÜR NASSAUISCHE ALTERTUMSKUNDE UND GESCHICHTSFORSCHUNG
1951

Digitized by Google

**Der Verein für Nassauische Altertumskunde und Geschichtsforschung (Sitz in Wiesbaden), gegründet 1812 und 1821, kann als der älteste Altertums- und Geschichtsverein Deutschlands gelten. Er hat seit fast 140 Jahren ununterbrochen für die Erforschung der heimatlichen Vergangenheit im Rahmen der gesamtdeutschen Geschichte gewirkt. Zur schriftlichen Verbreitung der Forschungsergebnisse gibt er — neben unregelmäßig erscheinenden Sonderschriften — seine beiden Zeitschriften, die Nassauischen Annalen und die Nassauischen Heimatblätter, heraus; von jenen liegen seit 1827 62 Bände, von diesen seit 1897 41 Jahrgänge vor. Der Verein veranstaltet in den Sommermonaten Ausflüge und Studienfahrten nach denkwürdigen und interessanten Orten des Landes und der Umgebung, im Winter Vorträge und Arbeitsgemeinschaften über vor- und frühgeschichtliche, über landesgeschichtliche und allgemeinhistorische Themen sowie Führungen durch Stadt und Land, zu Ausgrabungen, Ausstellungen u. a. m. Zudem berät und fördert er seine Mitglieder bei ihren heimat- und landesgeschichtlichen Arbeiten und Forschungen.**

**Der jährliche Mitgliedsbeitrag ist 10,— DM, für körperschaftliche Mitglieder 15,— DM. Dafür bietet der Verein den unentgeltlichen Bezug seiner beiden Zeitschriften, freien Zutritt zu seinen Veranstaltungen und die freie Benutzung der Nassauischen Landesbibliothek, ferner den Bezug seiner Sonderschriften und der älteren Vereinsveröffentlichungen zu wesentlich ermäßigten Preisen. Er steht mit deutschen und außerdeutschen Geschichts- und Altertumsvereinen in Zeitschriftenaustausch und macht den dadurch anfallenden Zeitschriftenschatz in der Nassauischen Landesbibliothek und im Landesmuseum Nassauischer Altertümer der Allgemeinheit zugänglich.**

**Vorsitzender:** Museumsdirektor Dr. F. Kutsch, Wiesbaden, Landesmuseum Nassauischer Altertümer.

**Schriftführer:** Staatsarchivrat Dr. O. Renkhoff, Wiesbaden, Staatsarchiv.

**Schatzmeister:** Staatsarchivrat Dr. W.-H. Struck, Wiesbaden, Staatsarchiv.

**Anfragen und Zuschriften betreffend die Vereinsveröffentlichungen sowie wissenschaftliche Beiträge (nur Originalbeiträge, druckfertig, auf einseitig beschriebenen Blättern mit Zeilenabstand und Rand) für die Annalen und Heimatblätter sind an den Schriftführer zu richten, der auch Bestellungen auf die Veröffentlichungen und Beitrittserklärungen entgegennimmt. Tauschsendungen werden an die Nassauische Landesbibliothek, Wiesbaden, Rheinstraße, erbeten.**

Postscheckkonto des Vereins Ffm. 13700; Konto 1009 bei der Nass. Landesbank, Wiesbaden.

Digitized by Google

# NASSAUISCHE ANNALEN

JAHRBUCH DES VEREINS FÜR NASSAUISCHE ALTERTUMSKUNDE UND GESCHICHTSFORSCHUNG

ZWEIUNDSECHZIGSTER BAND

1951

MIT 3 TAFELN UND 25 ABBILDUNGEN

SCHRIFTLEITUNG: DR. OTTO RENKHOFF, WIESBADEN

WIESBADEN
VERLAG DES VEREINS FÜR NASSAUISCHE ALTERTUMSKUNDE UND GESCHICHTSFORSCHUNG
1951

Digitized by Google

DD
491
.H6
N27
v.62

Gedruckt mit Unterstützung des Herrn Hessischen Ministers für Erziehung und Volksbildung, des Herrn Landeshauptmanns (Kommunalverwaltung des Regierungsbezirks Wiesbaden) und des Herrn Oberbürgermeisters der Stadt Wiesbaden

Digitized by Google

Wappen des Herzogs Wilhelm zu Jülich, Berg und Ravensberg
an einer Schutzurkunde
für Kloster Marienstatt vom Jahre 1403
(s. die Abhandlung auf S. 105 ff.)

Digitized by Google

Digitized by Google

# Inhaltsverzeichnis


Seite

Alamannisches Kulturgut in Reihengräberfriedhöfen Nassaus. Von Kustos Dr. Helmut Schoppa, Wiesbaden. Mit 2 Abbildungen . 1

Sankt Mauritius und Wiesbaden . . . . . 15

I. Die reichsgeschichtlichen Grundlagen des Mauritius-Patroziniums. Von Staatsarchivrat Dr. Fritz Geisthardt, Wiesbaden. S. 15—19

II. Die Bauperioden der Mauritiuskirche in Wiesbaden. Von Museumsdirektor Dr. Ferdinand Kutsch, Wiesbaden. Mit 12 Abbildungen. S. 20—31

Beziehungen Bischof Rudolfs von Würzburg (892—908) zu seiner Heimat an der Lahn. Von Archivassessor Dr. Hellmuth Gensicke, Bad Nassau . . . . . 32

Das Georgenstift in Limburg und die historischen Kräfte des Limburger Raumes im Mittelalter. Von Staatsarchivrat Dr. Wolf Heino Struck, Wiesbaden . . . . . 36

Zur Leiden-Christi-Verehrung im Spätmittelalter. Bau- und religionsgeschichtliche Untersuchungen auf Grund der Weilburger Passionskultstätte. Von Dr. Hans-Georg Böhme, Weilburg/L. Mit 10 Abbildungen . . . . . 67

Siegel- und Wappenstudien . . . . . 98

I. Redende Wappen. Von Dr. Hans Joachim von Brockhusen, Marburg/L. Mit 1 Tafel. S. 98—105

II. Ein jülich-bergischer Wappenschutzbrief für das Kloster Marienstatt vom Jahre 1403. Von Staatsarchivrat Dr. Karl E. Demandt, Wiesbaden. Mit 1 farb. Tafel. S. 105—109

III. Die Siegel und Wappen von Herborn und Haiger. Ein Beitrag zu den Jubiläen der beiden Städte. Von Staatsarchivrat Dr. Otto Renkhoff, Wiesbaden. Mit 1 Tafel und 1 Abbildung. S. 109—120

Der Beitrag Nassau-Dillenburgs zur landwirtschaftlichen Reform des 18. Jahrhunderts in Deutschland. Von Studienrat i. R. Dr. Karl Wolf, Wiesbaden . . . . . 121

Literaturbesprechung . . . . . 157

Altertumskunde, Germanische, hrsg. v. H. Schneider. 1950 (Schoppa) . . . 164

Archiv für mittelrheinische Kirchengeschichte. 2. Jg. 1950 (Geisthardt) . . . . 157

Arens, F. V.: s. Inschriften der Stadt Mainz.

—: s. Brede

Bach, A.: Probleme deutscher Ortsnamenforschung. In: Rhein. Vjbll., 1950/51 (Martin). . . . . 176

—: Deutsche Mundartforschung. Ihre Wege, Ergebnisse und Aufgaben. 2. Aufl. 1950 (Martin) . . . . . 177

Beaufort, Henr. L. T. de: Willem de Zwijer. 1950 (Wolf) . . . . . 172

Becker, E.: Schloß und Stadt Dillenburg. 1950 (Renkhoff) . . . . . 187

Behn, F.: Kloster Lorsch. 2. Aufl. 1949 (Kutsch) . . . . . 166

Behrens, G.: Das frühchristlich-merowingische Mainz. 1950 (Schoppa) . . . . 164

Beil, W.: Rechtsfragen um die Familienforschung. 1950 (Demeter) . . . . . 184

Böhme, H.-G.: Epochen der Geschichte des Gymnasium Philippinum zu Weilburg. Beilage zu: Matrikel des Gymnasium Philippinum (Geisthardt) . . . 183

Böning, H.: s. Steinmetz

Bonnet, R.: Nassovica. Bausteine zur nassauischen Familien- und Ortsgeschichte. Heft VII. 1950 (Geisthardt) . . . . . 183

Brede, M. Laet. und F. Arens: Kirche und Kloster St. Antonius (Armklaren) zu Mainz. 1950 (Köster) . . . . . 170

Familienforscher. Der Hessische. 1. Bd. 1948/51 (Demeter) . . . . . 184


Digitized by Google

Familienkunde, Hessische. 1. Bd. 1948/51 (Demeter) . . . . . 184
Forschungen zur hess. Familien- und Heimatkunde, hrsg. v. H. F. Friederichs (Geisthardt u. Demeter) . . . . . 183, 184
Franz, G.: Bücherkunde zur deutschen Geschichte. 1951 (Geisthardt) . . . . 157
Gesellschaft, Familienkundliche f. Nassau u. Frankfurt, und Gesellschaft für Familienkunde in Kurhessen u. Waldeck: Veröffentlichungen (Demeter) . . . 184
Hahlweg, W.: Griechisches, römisches und byzantinisches Erbe in den hinterlassenen Schriften des Markgrafen Georg Friedrich von Baden. In: Zs. f. d. Gesch. d. Oberrheins, 1951 (Wolf) . . . . . 174
Heimatkalender: s. „Main-Taunus-Kalender" und „Untertaunus"
Hofmann, M.: s. Spieß
Inschriften, Die, der Stadt Mainz von frühchristl. Zeit bis 1650. Erster Teil: Der Mainzer Dom. Gesammelt u. bearb. von F. V. Arens. Lief. I u. II. 1951 (Kutsch) . . . . . 166
Jahrbuch für Geschichte und Kultur des Mittelrheins und seiner Nachbargebiete. 1. Jg. 1949 (Gensicke) . . . . . 158
Jahrbuch, Hessisches, für Landesgeschichte. 1. Bd. 1951 (Struck) . . . . . 159
Kinderleben, Nassauisches, in Sitte und Brauch. Kinderlied und Kinderspiel. Gesammelt, geordnet u. hrsg. von O. Stückrath. 1931—38 (Bach) . . . . . 181
Kirchner, W.: Der Hochverratsprozeß gegen Sinclair. Ein Beitrag zum Leben Hölderlins. 1949 (Bauer) . . . . . 175
Kühn, H.: Auf den Spuren des Eiszeitmenschen. 1950 (Kutsch) . . . . . 163
Kurten, P. Edmund OFM.: Franz Lambert von Avignon und Nikolaus Herborn in ihrer Stellung zum Ordensgedanken und zum Franziskanertum im Besonderen. 1950 (Köster) . . . . . 171
Lebensbilder, Nassauische, Bd. 4, hrsg. von K. Wolf. 1950 (Menn) . . . . . 162
Löber, K.: Grundlagen der Heimatarbeit im Dillkreis [1949] (Renkhoff) . . . 184
—: Haiger und sein Raum. 1948 (Renkhoff) . . . . . 188
Main-Taunus-Kalender, Heimatkalender für den Main-Taunus-Kreis, hrsg. von Landrat Dr. Wagenbach. 1950. 1951 (Struck) . . . . . 188
Matrikel des Gymnasium Philippinum zu Weilburg: s. Schnell
Merian, 3. Jahrg. 1951 Heft 8: Wiesbaden (Kutsch) . . . . . 186
Mitteilungen des Vereins für Geschichte u. Landeskunde zu Bad Homburg v. d. H., 1950: s. Steinmetz
Möller, W.: Stammtafeln westdeutscher Adelsgeschlechter im Mittelalter. N. F., 1. Tl. 1950 (May) . . . . . 167
Müller-Karpe, H.: Abriß der Urgeschichte Hessens. 1949 (Kutsch) . . . . . 164
Scheiwiller, P. Otmar OSB.: Der hl. Florin von Remüs. In: Zs. f. Schweiz. Kirchengesch. 1938—1940 (May) . . . . . 169
—: Der hl. Florin in kritischer Beleuchtung. In: Bündnerisches Monatsblatt, 1940 (May) . . . . . 169
Schneider, H. (Hrsg.): Germanische Altertumskunde. 1950 (Schoppa) . . . . 164
Schnell, A.: Matrikel des Gymnasium Philippinum zu Weilburg (1540—1950). Lfg. 1. 1950 (Geisthardt) . . . . . 183
Schwarz, E.: Die deutschen Mundarten. 1950 (Martin) . . . . . 180
Spieß, P. und M. Hofmann: Das evgl. Kirchspiel Oberliederbach. 1948 (Demeter) . . . . . 184
Steinmetz, E. G. †: Hölderlin und Homburg. Neue Beiträge zum Lebensbild des Dichters. Hrsg. von H. Böning. = Mitteilungen d. Vereins f. Gesch. u. Landeskunde zu Bad Homburg v. d. H. 1950 (Bauer) . . . . . 175
Stückrath, O.: Nassauisches Kinderleben in Sitte und Brauch, Kinderlied und Kinderspiel. 1931—1938 (Bach) . . . . . 181
Trillmich, W.: Kleine Bücherkunde zur Geschichtswissenschaft. 1949 (Geisthardt) . . . . . 157
Untertaunus, Der, Heimat-Jahrbuch des Untertaunuskreises, hrsg. von Landrat Dr. Vitense. 1950. 1951 (Struck) . . . . . 188
Vitense, Landrat: s. Untertaunus
Volk, P. Paulus OSB.: Fünfhundert Jahre Bursfelder Kongregation. 1950 (Köster) . . . . . 171
Wagenbach, Landrat: s. Main-Taunus-Kalender
Werner, J.: Das alamannische Fürstengrab von Wittislingen. 1950 (Schoppa) 165
Wiesbaden 1951. Ein Jahrbuch der Weltkurstadt zwischen Taunus und Main (Kutsch) . . . . . 185
Wiesbaden: Merian, 3. Jahrg. 1951 Heft 8 (Kutsch) . . . . . 186
Wiesbaden: Mappe von 15 Aufnahmen, o. J. (Kutsch) . . . . . 187
Wolf, K. (Hrsg.): Nassauische Lebensbilder, Bd. 4. 1950 (Menn) . . . . . 162

Bericht über die wissenschaftliche Tätigkeit des Vereins (Herbst 1950 bis Sommer 1951) . . . . . 190

Digitized by Google

# Alamannisches Kulturgut in Reihengräberfriedhöfen Nassaus

(mit 2 Abbildungen)

Von Helmut Schoppa

---

**Vorbemerkung**

Zum besseren Verständnis der folg. Ausführungen sei an den Anfang das chronolog. Gerüst des behandelten Zeitraumes von dem Fall des Limes bis zur Schlacht bei Zülpich gestellt.

| Zeit | Südwestdeutschland (Alamannen) | Nordwestdeutschland (Franken) |
|---|---|---|
| 257 | | Einbruch d. Franken über d. Ndrh. |
| 259/60 | Fall des Limes. Besitznahme des Dekumatlandes durch d. Alamannen | |
| ab 265 | Gallisches Kaiserreich, Verteidigung der Rheingrenze, Vertreibung der Franken | |
| etwa 300—340 | Wechselnde Kämpfe zwischen Römern und Alamannen | Wechselnde Kämpfe zw. Römern und Franken. Ansiedlung v. Laeten in Nordfrankr. u. Belgien |
| 350—53 | Magnentius und Decentius Gegenkaiser in Gallien | |
| 355 | Alamannischer Einfall über den Rhein | Frankeneinfall am Ndrh., Köln zerstört |
| 357 | Julian Apostata drängt d. Alamannen über den Rhein zurück (Schlacht bei Straßburg). Einfall Julians in d. rechtsrheinische Gebiet | |
| 358—60 | | Julian Apostata stellt die Ordnung am Ndrh. wieder her. Foedus m. d. Franken |
| 368—72 | Kämpfe Valentinians m. den Alamannen im Rhein-Main- u. Neckargebiet. Plünderung v. Mainz dch. d. Alamannen, Überfall auf Wiesbaden durch Valentinian, Schlacht b. Solicinium, Befestigung der Rheingrenze (*Burgus von Niederlahnstein*). *Alamannische Gräber in Wiesbaden u. im Rhein-Maingebiet* | *„Laetenfriedhöfe" in Nordfrankreich und Belgien* |
| 401 | Abzug der Grenztruppen am Rhein | |
| 406 | Einfall der Wandalen, Alanen, Burgunder u. Sueben in Süd- u. Mittelgallien. Ausweitung des alamann. Siedlungsgebietes links d. Rheins (Elsaß u. Nord-Schweiz), Gründung des Burgunderreiches um Worms. *Alamannische Gräber in Eltville u. Weilbach* | *Frühfränkische Gräber in Köln und Krefeld-Gellep.* Erstarken des Merowingerreiches |
| 437 | Vernichtung des Burgunderreiches | |
| 454 | Tod des Aetius. Weitere alamannische Ausdehnung nach Süden | Vorstoß der Franken bis Mainz |
| 486 | | Die Franken unter Chlodwig, Schlacht b. Soissons, Chlodwig besiegt Syagrius |
| 496 | Schlacht bei Zülpich, die Alamannen unter fränkischer Herrschaft | |



Digitized by Google

Die Anlage der sogenannten fränkischen Reihengräberfriedhöfe bildet im Gegensatz zu den Friedhöfen früherer Zeiten den Anfang der mittelalterlichen Gräberkultur und ist für uns das Zeugnis einer ununterbrochenen Besiedlung, soweit die dazugehörigen Dörfer oder Weiler nicht im Mittelalter ausgegangen sind. Diese Tatsache hat seit langem die Wissenschaft gereizt und immer wieder die Frage nach der Herkunft dieser Sitte aufkommen lassen. Folgende im Jahre 1950 von einem namhaften Kenner der merowingischen Zeit geschriebenen Sätze stellen den Stand der heutigen Forschung dar[1]).

„Es ist ein bisher noch ungelöstes Problem, warum in jenen Gebieten des späteren Frankenreiches, die im späten 3. oder auch im frühen 5. Jahrhundert rechts bzw. links des Rheines von Franken und Alamannen besiedelt wurden, die sog. Reihengräberfelder mit ihrem ausgeprägten Formengut erst seit der Zeit um 500 n. Chr. einsetzen. Die Bearbeitung dieser Reihengräber ergab, daß sie vereinzelt am Ende des 5. Jahrhunderts, in der Masse aber erst im 6. bzw. 7. Jahrhundert beginnen und in ihrer Belegung nur an der Peripherie des merowingischen Kulturgebietes über den Anfang des 8. Jahrhunderts hinausgehen. Ihre Auflassung infolge straffer kirchlicher Organisation, welche die Einrichtung von Friedhöfen bei den Pfarrkirchen und die Aufgabe der Beigabensitte nach sich zog, ist allseits bekannt, wenn auch methodisch in ihrer Bedeutung noch nicht gewürdigt..... Rätselhaft bleibt dagegen das von E. Brenner mit Recht betonte plötzliche Einsetzen der Reihengräber etwa zur Zeit Chlodwigs, ohne daß genau wie bei ihrer Auflassung in den betroffenen Gebieten die Bevölkerung gewechselt hat. Nur ein neuer Grabbrauch scheint aufzukommen, der verlangt, die Toten mit bestimmten Beigaben in großen Nekropolen mit ost-westlich gerichteten Gräbern beizusetzen."

Eine solche Stellungnahme trifft wohl im allgemeinen das Richtige, ist aber in dieser Formulierung, vor allem für Nassau, sicherlich überspitzt. An sehr vielen Orten setzen allerdings die fränkischen Friedhöfe, oder besser gesagt die Friedhöfe merowingischer Zeit erst nach 500 n. Chr. ein, ohne daß eine vorangegangene Besiedlung aus der Zeit des 3.—5. Jahrhunderts n. Chr. an derselben Stelle nachgewiesen werden kann. Dafür lassen sich als Begründung zwei Möglichkeiten anführen: Ebenso wie bei dem Aufhören der Friedhöfe um 800 n. Chr. durch ihre Verlegung um die Kirche ein Wechsel des Bestattungsplatzes stattgefunden hat, kann sich bei ihrer Gründung ein ähnlicher Vorgang abgespielt haben. Oder aber die Friedhöfe sind wirklich das Zeugnis einer neueinsetzenden Besiedlung. Der Versuch, die Frage nach den Wurzeln der Reihengräbersitte und ihrer Weiterentwicklung zu lösen, wird daher methodisch von solchen Orten ausgehen müssen, an denen sich eine Siedlungskontinuität seit dem späten 2. oder frühen 3. Jahrhundert n. Chr. feststellen läßt.

Es ist häufig darauf hingewiesen worden, daß die germanische Landnahme der Völkerwanderungszeit durch die Franken wie Alamannen römische Bauwerke gemieden hat[2]). Soweit es städtische Siedlungen angeht, werden wir später eine andere Anschauung vertreten (S. 4f.). Dagegen scheint es sicher, daß der neue Herr wohl den Landbesitz von Gutshöfen oder Villen übernahm, aber die römischen Gebäude nicht benutzte, sondern sein Gehöft an anderer Stelle errichtete[3]). Es

[1]) J. Werner, Zur Entstehung der Reihengräberzivilisation (Archaeologia Geographica I, 1950, 23 ff). Die Bedeutung dieses Aufsatzes liegt darin, daß hier der Versuch unternommen ist, die merowingische Reihengräberkultur aus den nordfranzösischen und belgischen „Laetenfriedhöfen" des 4. Jh. n. Chr. herzuleiten. Das in dem Aufsatz bearbeitete Material ist größtenteils noch unpubliziert, so daß zu den Thesen Werners im einzelnen noch nicht Stellung genommen werden kann. U. E. hat Werner die frühe fränkische Einwanderung zugunsten der Laeten zu sehr vernachläßigt. Auf das Problem, wodurch bei den germanischen Stämmen der Wechsel von der Brand- zur Körperbestattung verursacht und wieweit dieser durch spätrömische Skelettgräber veranlaßt wurde, kann hier nicht eingegangen werden. Für unsere Fragestellung genügt die Tatsache, daß sich die Körperbestattung im Anfang des 4. Jh. n. Chr. vollständig durchgesetzt hat. Die oben zitierten Sätze bei Werner 23.

[2]) Vgl. dazu etwa E. Wahle, Deutsche Vorzeit, 1932, 199 ff.. 207 f.; W. Veeck, Die Alamannen in Württemberg (Germ. Denkmäler der Völkerwanderungszeit I) 1931, 125.

[3]) Eine Ausnahme bilden die von K. Woelcke bekanntgegebenen alamannischen Einbauten in römische Villen bei Frankfurt (Das Museum f. heim. Vor- und Frühgesch. 1937, 61). Ob es sich hier wirklich um die *accuratius ritu Romano* errichteten Häuser handelt, die Julian nach Amm. Marc. XVII 2.7 im Jahr 357 n. Chr. im Maingebiet gesehen hat, ist für unsere Fragestellung unerheblich. Wichtig aber ist, daß im 5. und 6. Jh. n. Chr. auch dort der Wohnplatz gewechselt wurde, der nach Grabfunden dieser Zeit vorauszusetzen ist. Vgl. S. 5f.

Digitized by Google

spricht allerdings für die landläufige Meinung, daß etwa in dem Fall von Köln-Müngersdorf eine Caesur in der Besiedlung festzustellen ist. Denn die römische Anlage hat bis in den Anfang des 5. Jahrhunderts n. Chr. bestanden, während die fränkischen Gräber erst in seinem Ende einsetzen[4]). Wie weit sich eine Weiterbenutzung römischen Großgrundbesitzes durch die Franken am Niederrhein sonst noch beobachten läßt, ist mir unbekannt. Wenn man die Verhältnisse von Köln-Müngersdorf verallgemeinern darf, so könnten sie ihren Grund in den politischen Zuständen in Untergermanien haben.

Die germanische Landnahme hat sich nämlich am Ober- und Niederrhein in verschiedener Form abgespielt. Die Alamannen haben in langwährenden Kämpfen als Feinde des Imperiums zunächst nach dem Fall des Limes das Dekumatland besetzt und nach dem germanischen Einbruch über den Oberrhein im Jahre 406 ihre Wohngebiete auf das linke Rheinufer erweitert, das dadurch dem römischen Reich auch staatsrechtlich verloren ging[5]). Dagegen sind in der Provinz *Germania secunda* die seit dem Ende des 3. Jahrhunderts n. Chr. eingedrungenen Franken verhältnismäßig rasch als Foederaten römische Untertanen geworden, so daß die römische Zivilverwaltung noch bis in die Mitte des 5. Jahrhunderts n. Chr. erhalten blieb[6]). In dieser Zeit könnte die fränkische Ansiedlung von der römischen Verwaltung planmäßig geregelt worden sein, so daß verlassener oder aufgegebener Grundbesitz erst nach einem gewissen Termin zur Neubearbeitung freigegeben wurde.

Eine solche staatliche Lenkung der Landwirtschaft ist dem spätrömischen Reich durchaus nicht fremd. Werner hat zuletzt mit Nachdruck darauf hingewiesen[7]), daß seit Konstantin d. Gr. kriegsgefangene Germanen, oft mit Weib und Kind, entweder den Staatsdomänen oder privaten Großgrundbesitzern als Hörige zugewiesen wurden. Unter dem Namen *Laeti* wurden sie in geschlossenen Dörfern angesiedelt und auch zum Kriegsdienst herangezogen. Werner hat einige nordfranzösische und belgische Friedhöfe des 4. Jahrhunderts n. Chr. mit ihnen in Verbindung gebracht. Trotz seinen Ausführungen bleibt aber offen, ob nicht ein Teil dieser Friedhöfe von fränkischen Foederaten als Siedlern herrührt[8]).

Unter diesen Umständen dürften also für die Frage nach der Herkunft der Reihengräbersitte und der frühfränkischen Siedlung am Niederrhein solche Orte am meisten ausgeben, in denen ein Nebeneinander von Römischem und Germanischem zu beobachten ist.

Die Bestattungen der Merowingerzeit zeichnen sich außer durch die Ostwestrichtung der Gräber noch durch ihre Beigabensitte aus, die den Männern das Heergewaete (d. h. Waffen- und Trachtzubehör), den Frauen die Gerade (d. h.

[4]) Vgl. F. Fremersdorf, Der römische Gutshof Köln-Müngersdorf (Röm. Germ. Forsch. 6) 1933, 4 f. Zu den fränkischen Gräbern an dieser Stelle: ders., Ipek 1929, 81 ff.; einige münzdatierte Gräber von dort bei J. Werner, Münzdatierte austrasische Grabfunde (Germ. Denkm. der Völkerwanderungszeit III) 1935.

[5]) Die politische Geschichte der Alamannen ist bei W. Veeck 97 ff. behandelt. Die Ausführungen von Th. Steche (Zur Deutung d. Schriftquellen der südwestdeutschen Vorgesch., in: Mannus 31, 1939, 411 ff., bes. 430 ff.) sind zu stark polemisch gefärbt und versuchen die Ereignisse zugunsten einer seßhaften alamannischen Bauernkultur abzuschwächen. Mehr das Maingebiet berücksichtigt K. Schumacher, Siedelungs- und Kulturgesch. d. Rheinlande III 1925, 1 ff.; vgl. auch F. Kutsch in: Der ehemal. Landkreis Wiesbaden, 1930, 77 ff. W. Schleiermacher macht mich brieflich darauf aufmerksam, daß nach Amm. Marc. XXX 3,5 u. 6 Valentinian im Jahre 374 n.Chr. ein Foedus mit dem Alamannenkönig Macrian geschlossen hat, das der Germane bis zu seinem Tode gehalten hat. Durch dieses Foedus ist sicherlich die Sicherung des römischen Brückenkopfes um Wiesbaden (F. Kutsch in: Festschrift für Aug. Oxé, 1938, 204 ff.) gewährleistet gewesen.

[6]) Vgl. H. Nesselhauf, Die spätrömische Verwaltung der gallisch-german. Länder (Abh. Preuß. Ak. Wiss.) 1938 Nr. 2, 67. Näher bin ich auf diese Frage eingegangen in: Das Ende des röm. Imperiums in Germanien und die früheste fränk. Landnahme am Niederrhein im Spiegel des röm. Importes aus der german. Siedlung bei Kamen, Krs. Unna (noch ungedruckt). — [7]) a. a. O. 24.

[8]) Vgl. dazu Werner 25, wo gesagt wird, daß in allen (d. h. nordfranzösischen) Gräberfeldern Lanzen und Streitäxte (Francisken) häufiger vorkommen. Sollten letztere nicht auf fränkische Siedler schließen lassen?



Digitized by Google

Schmuck und Kleidung) mitgibt. Beiden gemeinsam ist die Beigabe von Gefäßen aus Ton, Glas oder Bronze. Leider hat das am Ende des 18. Jahrhunderts entdeckte Grab des Königs Childerich (gest. 482) bis heute eine verhängnisvolle Rolle gespielt, da man es als Vorbild für die merowingischen Reihengräberfriedhöfe überhaupt ansah[9]) und versuchte, offensichtlich frühere Gräber in seine Nähe zu datieren. Es ist Werners Verdienst, endgültig damit gebrochen zu haben. Er hat gezeigt, daß die Laetenfriedhöfe des 4. Jahrhunderts n. Chr. bereits die merowingische Grabsitte ausgebildet haben[10]), so daß der Inhalt des Childerich-Grabes nur die ins Reiche und Prunkvolle gesteigerte Ausstattung früherer germanischer Kriegergräber darstellt. Auch wenn wir jene Laetengräber als nicht voll beweiskräftig für echt Fränkisches ausscheiden, so finden sich doch, wenn auch vereinzelt, am Niederrhein Bestattungen etwa derselben Zeit, deren fränkischer Charakter nicht bezweifelt werden kann.

Aus dem Friedhof in und um die Severinskirche in Köln, der vom 2. Jahrhundert n. Chr. bis ins Mittelalter reicht, hat F. Fremersdorf bereits vor der Gesamtpublikation zwei interessante Knabengräber veröffentlicht[11]) und ihre Datierung um das Jahr 400 n. Chr. eingehend begründet. Ihr Inventar ist vollkommen gleichartig. Neben der Franciska, die die Zuweisung an die fränkischen Zuwanderer eindeutig gestattet, neben Trachtzubehör und spätrömischen Münzen weist jedes Grab ein Tonservice auf, bestehend aus Schüssel, Krug und Becher, das durch Gläser ergänzt wird. Die Schüsseln sind aus Terra-Sigillata, in Grab 64 der Form Alzey 9, in Grab 65 rädchenverziert der Form Alzey 1[12]). Die Krüge gehören zu der rauhwandigen Eifeler Ware, in Grab 64 der Form Alzey 27 mit Henkel, in Grab 65 mit Kleeblattmündung. Wichtig ist, daß sowohl der weitmündige Becher in Terra-Nigratechnik aus Grab 64 (vgl. S. 11) wie das Fußgefäß in Grab 65 unrömische Typen sind. Die Ablehnung der Frühdatierung durch H. Zeiss[13]), dem K. Böhner und andere gefolgt sind[14]), stützt sich nur auf die Form der Franciska, die der des Childerich-Grabes ähnelt, ist aber nicht aufrechtzuerhalten bei der einheitlichen Zeitstellung von Münzen, Keramik und Gläsern um 400 n. Chr.

Noch aufschlußreicher sind die Friedhöfe von Krefeld-Gellep, deren Veröffentlichung im Interesse der hier zur Diskussion stehenden Fragen dringend erwünscht wäre[15]). Auch hier schließt der fränkische Friedhof direkt an die römischen Bestattungsplätze des antiken Gelduba an. Die bis jetzt veröffentlichten frühen Gräber sind von A. Steeger[16]) zu spät angesetzt worden. Jedenfalls geben die Silbermünzen, die römische Prägungen des späten 4. Jahrhunderts n. Chr. nachahmen, einen sicheren Anhalt für das 1. Viertel des 5. Jahrhunderts n. Chr., dem auch die Tonware nicht widerspricht. Auf keinen Fall dürfen etwa die kleinen Fußschalen, die Parallelen in Köln-Severin Grab 65 und der frühfränkischen Siedlung in Westick in Westfalen haben, später angesetzt werden, ebenso wie der zylindrische Becher, dessen Zeitstellung durch ein ähnliches Exemplar aus Wiesbaden (vgl. S. 7) bestätigt wird. Sollte es nur ein Zufall sein, daß die frühesten Frankengräber, die wir am Niederrhein kennen, bei römischen Städten, innerhalb oder neben alten Friedhöfen anzutreffen sind? Ich möchte annehmen, daß wir weitere Spuren in der Nähe von anderen militärischen oder

[9]) Etwa H. Zeiss, Fürstengrab und Reihengräbersitte, in: Forsch. u. Fortschr. 12, 1936, 302 f.
[10]) a. a. O. 23 u. 27.
[11]) Germania 25, 1941, 180 ff. Dort auch (Anm. 1—3) die bisherige Literatur über den römischen Friedhof an der Stelle. Vgl. auch Grab 105 von dort (B. Jhb. 138, 1933, 50. Abb. 9,2).
[12]) Vgl. zu der Schüssel weiter unten S. 9. — [13]) 31. Ber. RGK 1941, 12 Anm. 1.
[14]) K. Böhner (B. Jhb. 149, 1949, 188): 2. Hälfte 5. u. frühes 6. Jh.; J. Werner 27: 1. Hälfte 5. Jh.
[15]) Zu diesem wichtigen Fundort vgl. A. Steeger, Ein frühfränk. Kriegergrab in Krefeld-Gellep (Germania 21, 1937, 182 ff.); ders., Germ. Gräber des 4. Jh. aus Krefeld-Gellep (Festschr. Oxé, 248 ff.) mit weiterer Literatur; ders.: B. Jhb. 146, 1941, 379; ders., Zwei frühfränk. Münzgräber aus Krefeld-Gellep (Germania 27, 1943, 93 ff.).
[16]) Germania 27, 1943, 93 ff. Die in diesen Gräbern gefundenen Silbermünzen behandelt ausführlich W. Bader, Ein frühfränk. Münzanhänger aus Xanten, in: Germania 27, 1943, 35 ff., bes. 38 ff.

Digitized by Google

städtischen Anlagen suchen müssen, wo sich nach dem Foedus in der 2. Hälfte des 4. Jahrhunderts n. Chr. anscheinend zuerst ständige fränkische Kolonien gebildet haben[16a]).

Das Kulturgut der Reihengräberfriedhöfe, bereits vorgebildet in den Laeten- und frühen Frankengräbern, ist in der Mitte des 5. Jahrhunderts n. Chr. vollkommen entwickelt und findet sich in dem gesamten Gebiet, das unter merowingischem Einfluß steht, d. h. von der Schweiz bis nach Holland, von Nordfrankreich bis nach Thüringen. Innerhalb eines halben Jahrhunderts hat sich die Form der fränkischen Bügelfibel gebildet[17]), sind die fränkischen Gefäßtypen entstanden: das doppelkonische Knickwandgefäß und die weitmündige Schalenurne (vgl. S. 11 ff.). Es ist erstaunlich, wie schnell sie sich durchsetzen und auch jenen Gegenden ihr Gepräge geben, die nicht unter unmittelbar fränkischer Herrschaft stehen.

In der Zeit, da diese Typen voll entwickelt sind, setzen auch in Nassau die Reihengräberfriedhöfe ein, ohne daß die Mehrzahl von ihnen Vorgänger hat. Im allgemeinen herrscht auch hier die Ostwestrichtung vor; in den in der letzten Zeit untersuchten Friedhöfen treten immer wieder große holzverschalte Schächte auf, in denen der Sarg abgestellt war[18]).

Ihre Verbreitungskarte (Nass. Ann. 61, 1950 Taf. 2) läßt deutlich verschiedene Siedlungsschichten erkennen. Die Friedhöfe von Diez, Steeden, Runkel, Löhnberg und Naunheim sind offensichtlich Zeugen von Siedlungen, die aus politischen Gründen an wichtigen Lahnübergängen angelegt wurden. Ihr Beginn ist durch die Grabungen von Steeden und Löhnberg[19]) frühestens um die Mitte des 6. Jahrhunderts n. Chr. festgelegt. Sie gehören somit in die Zeit der fränkischen Herrschaft über unser Gebiet und stellen mit großer Wahrscheinlichkeit fränkische Kolonien, wahrscheinlich Militärkolonien dar. Nach dem bis jetzt vorliegenden Material scheint auch das Limburger Becken dieser späteren Kolonisationsschicht anzugehören. Dafür sprechen vor allem die Beobachtungen in dem kleinen Friedhof von Niederbrechen, der von der 1. Hälfte des 7. bis in die 2. Hälfte des 8. Jahrhunderts n. Chr. belegt war[20]). Auch das Fundmaterial aus Dauborn gehört mit seiner Mehrzahl in das 7. Jahrhundert n. Chr.[21]). Es mag auffällig erscheinen, daß im Limburger Becken und im Goldenen Grund mit ihren fruchtbaren Böden Siedlungsspuren aus dem 4. und 5. Jahrhundert n. Chr. noch fehlen, die in der gleichfalls sehr fruchtbaren Mainebene und im Rheingau bereits nachzuweisen sind. Jedoch kann dort jeder Tag auch frühes Material bringen.

Es ist bereits im Anfang gesagt worden, daß die Reihengräberfriedhöfe mit ihrer Masse um 800 n. Chr. abbrechen, und daß die Begründung in der strafferen kirchlichen Organisation zu suchen ist. Es ist ferner angedeutet worden, daß auch um 500 n. Chr. ein Wechsel des Bestattungsplatzes stattgefunden haben könnte. Das würde bei der Sitte, die Friedhöfe in der Nähe der Ansiedlung anzulegen, auch einen Wechsel der Wohnplätze zur Voraussetzung haben. Ein solcher Vorgang kann sich durchaus in den Gemarkungsgrenzen der heutigen Dörfer abgespielt haben. Denn nach der Belegung der einigermaßen vollständig ergrabenen

[16a]) Dieses Problem kurz angeschnitten bei H. Kühn, Die german. Bügelfibeln der Völkerwanderungszeit in der Rheinprov., 1940, 68 f. — [17]) H. Kühn 2 ff.

[18]) Holzverschalte Schächte in den Friedhöfen von Eltville (Nass. Ann. 61, 1950, 1 ff.), Weilbach (Nass. Heimatbl. 1951), Hochheim (Nass. Heimatbl. 1951), Steeden (Nass. Ann. 61, 1950, 201), Löhnberg (ebenda 201), Niederbrechen (Nass. Heimatbl. 1951). Vgl. dazu auch K. Böhner: B. Jhb. 149, 1949, 194 mit Anm. 193.

[19]) Steeden und Löhnberg. Vgl. Anm. 18. Die Funde aus der Grabung von Steeden im Landesmus. Wiesbaden, von Löhnberg im Heimatmus. Weilburg.

[20]) Grabung 1950, Funde im Landesmus. Wiesbaden.

[21]) Nicht planmäßig ausgegraben und unveröffentlicht. Funde im Landesmus. Wiesbaden. Vgl. dazu auch das von J. Werner (Münzdatierte austrasische Grabfunde, S. 88 f., Taf. 12 u. 13) veröffentlichte Grab von Niederselters.

Digitized by Google

Friedhöfe zu urteilen[22]), werden die Ansiedlungen aus jener Zeit immer nur aus wenigen Gehöften bestanden haben, die die heutige Ackerfläche wohl kaum voll ausnutzen konnten. Es mag als Bestätigung dieser Annahme dienen, daß in verschiedenen Gemarkungen mehrere räumlich voneinander getrennte Friedhöfe nachweisbar sind: in Eltville 3, in Wiesbaden-Igstadt und Wiesbaden-Erbenheim je 2, deren zeitliches Verhältnis zueinander im Augenblick nicht geklärt werden kann. Besser sind wir dagegen in Wiesbaden selbst informiert. Die wenigen weiter unten zu behandelnden alamannischen Gräber liegen auf der Höhe der Kirchgasse zwischen Luisen- und Friedrichstraße, die von Brenner[23]) als burgundisch bezeichneten am Osthang des Heidenberges, also im alten Kastellgebiet. Dagegen wurde der merowingische Friedhof des 6. und 7. Jahrhunderts n. Chr. westlich der Schwalbacher Straße zwischen Dotzheimer- und Rheinstraße angetroffen[24]). In Wiesbaden ist also tatsächlich ein Wandern der einzelnen, zeitlich verschiedenen Siedlungen zu beobachten.

Dasselbe Problem, das für den Niederrhein die Erforschung der frühesten Franken zwischen 275 und 400 n. Chr. bedeutet, stellt sich für uns von den Reihengräberfriedhöfen aus betrachtet anders dar. Zeigen sie doch das einheitliche, fränkische Fundmaterial, das sich nur durch kleine Varianten von dem der Rheinlande unterscheidet. Da das Gebiet zwischen Lahn und Main erst nach der Mitte des 5. Jahrhunderts n. Chr., wahrscheinlich sogar erst nach 496 (Schlacht bei Zülpich) unter fränkische Herrschaft kam[25]), ist die Frage nach den Vorläufern der Reihengräberfriedhöfe hier gleichlautend mit der Frage nach der Hinterlassenschaft der alamannischen Bevölkerung.

Es ist eine der empfindlichsten Lücken in unserem Fundstoff, daß die Alamannen, die nach dem Jahre 260 n. Chr. das Dekumatland in Besitz genommen haben, archäologisch noch nicht zu fassen sind[26]). Erst 100 Jahre später setzen Funde ein, die diesem Volk, oder besser gesagt dieser Kulturstufe zugewiesen werden können. Dazu gehören zunächst die schon kurz erwähnten Wiesbadener Gräber[27]). Sie sind zum großen Teil bereits in der Mitte des vorigen Jahrhunderts entdeckt und leider nicht mit der nötigen Sorgfalt ausgegraben worden, so daß das Grabinventar nur in seltenen Fällen zusammengehalten wurde. Sie unterscheiden sich von den spätrömischen Gräbern des 4. Jahrhunderts n. Chr. grundsätzlich durch Waffenbeigaben oder unrömischen Schmuck, während die Gefäßtypen in der Mehrzahl die geläufigen, römischen Formen haben. An Waffen sind zweischneidige Schwerter, Lanzen-, Pfeilspitzen und Dolche beigegeben, an Schmuck neben „ostdeutschen" Ösenhalsringen silberne Fibeln, die mit ihrer rhombischen Fußplatte eindeutig auf ost- oder mitteldeutsche Herkunft schließen lassen. Unter dem Tongeschirr überwiegen reichprofilierte Terra-Nigraschalen,

[22]) In Nassau etwa der Friedhof von Eltville, bei dem mit 169 Gräbern, die sich auf die Zeit von etwa 400 bis mindestens 800 n. Chr. verteilen, wohl ziemlich genau ein Drittel erfaßt sein dürfte. Wir kämen damit auf etwas mehr als einen Todesfall im Jahre, was wohl einer Kopfzahl von höchstens 50 entspricht.

[23]) A. u. h. V. V, 423 ff.; F. Kutsch: D. chem. Landkr. Wiesbaden 79.

[24]) Vgl. die von W. Unverzagt (Nass. Heimatbl. 20, 1916/17, 14 Abb. 4) veröffentlichte Übersichtskarte; Brenner 424; Kutsch 79. Zu dem Wandern der Siedlungen vgl. Schumacher, Siedlungsgesch. III, 334 f.

[25]) Vgl. L. Wirtz, Franken u. Alamannen in den Rheinlanden bis z. Jahre 496, in: B. Jhb. 122, 1912, 170 ff., bes. 205 f. u. 236 f. Dagegen rückt H. Kühn (Bügelfibeln 17) die Schlacht bei Zülpich ohne weitere Begründung in das Jahr 507 n. Chr. Vgl. dazu auch W. Levison, Zur Gesch. des Frankenkönigs Chlodowech (B. Jhb. 103, 1898, 42 ff.; Aus oberrhein. u. fränk. Frühzeit, 1948, 202 ff.).

[26]) Dagegen liegt wenigstens aus Württemberg (Böckingen) und Mainfranken (Stockstadt) je ein alamannischer Grabfund aus der Zeit um 300 vor. Vgl. J. Werner, Ein frühalamann. Grabfund aus Böckingen (Germania 22, 1938, 114 ff.). Vgl. auch Reinecke, Ein spätkaiserzeitl. Germanengrab aus dem Neubergischen (Germania 18, 1934, 117 ff.).

[27]) E. Ritterling: ORL 31, Kastell Wiesbaden 77 u. 132 ff.; E. Brenner: A. u. h. V. V, 423 ff.; W. Unverzagt: Nass. Heimatbl. 20, 1916/17, 10 ff.; F. Kutsch: D. chem. Landkr. Wiesb. 77 ff.; H. Schoppa: Nass. Heimatbl. 1951, 23 ff.

Digitized by Google

als deren Herstellungsort Unverzagt [28]) zuerst mit guten Gründen Worms genannt hat. Daneben treten auch Terra-Sigillatateller oder rotgefirniste Krüge, letztere gleichfalls aus Worms, auf. Die fast in keinem späteren Grab fehlenden Kämme erscheinen in ihrer frühen Form mit dreieckiger oder halbrunder Griffplatte; die Gürtelbeschläge gehören zu den spätrömischen Kerbschnittgarnituren.

Aus anderen, leider unbeobachteten Gräbern, stammt eine germanische Keramik, nicht auf der Scheibe gedreht und nur leicht gebrannt [29]). Der Ton ist rötlich; die matt glänzende Oberfläche, lederfarbig bis schwarz, weist ab und zu eingeritzte Verzierungen auf. Die Form der Töpfe ist bauchig mit eingezogenem Hals und hat, wie bereits Brenner gezeigt hat, mit ost- und mitteldeutscher Keramik sehr große Ähnlichkeit. Ihre Zeitstellung ist eindeutig das späte 4. und beginnende 5. Jahrhundert n. Chr. Dasselbe Fundmaterial ließ sich auch in dem Friedhof von Lampertheim gegenüber Worms beobachten [30]), der mit seinem Nebeneinander von Brand- und Körpergräbern wohl einer etwas früheren Zeit angehört.

Mit diesen stark nach dem Osten weisenden Fundgruppen sind einige Gräber im Rheinmaingebiet sehr verwandt, die in Nass. Heimatbl. 1951 behandelt wurden [31]). Ihr Inventar besteht aus Terra-Sigillatatellern, reichprofilierten Terra-Nigraschalen und -flaschen und wird vervollständigt durch handgemachte Näpfe mit eingezogenem Rand und trichterförmige Fußbecher, die ebenfalls in Mitteldeutschland häufig vorkommen.

Daneben lassen sich aber bereits um 400 n. Chr. recht enge Beziehungen zum fränkischen Niederrhein feststellen. Hierher gehört ein von F. Kutsch veröffentlichtes Kriegergrab aus Wiesbaden [32]). Das Nebeneinander von römischer und germanischer Keramik mit dem Satz: Schüssel, Krug und Becher, entspricht den Kölner Gräbern (vgl. S. 4), wobei die Terra-Sigillataschale der Form Alzey 9 eine absolute Parallele in Köln, Grab 64 hat. Den zylindrischen, handgemachten Becher wird man eher mit ähnlichen Stücken aus Krefeld-Gellep [33]) vergleichen wollen, als mit den von Kutsch herangezogenen württembergischen Exemplaren.

Dagegen ist ein besonders reich ausgestattetes Kriegergrab von Frankfurt ein gutes Beispiel der kulturellen Überschneidungen in jener Zeit [34]). Die Zusammenstellung der Terra-Sigillataschalen- und -schüsseln, Krüge und Glasgefäße erinnert an das Inventar niederrheinischer Gräber; die reichprofilierten Terra-Nigraschalen und der handgemachte Trichterbecher, die dort fehlen, zeugen von alamannischem Einfluß, während die Zwiebelkopffibel und die Kerbschnittgarnitur auch in den Laetengräbern vorkommen.

Im allgemeinen läßt sich aber die nord- und süddeutsche, d. h. fränkische und alamannische Kultur durchaus voneinander trennen, ohne daß man allerdings einzelne Funde exakt den Franken respektive Alamannen zuschreiben kann.

Genau so vorsichtig muß man auch bei unseren alamannischen Gräbern des späten 4. Jahrhunderts n. Chr. in der Beurteilung der ost- und mitteldeutschen Beziehungen sein [35]). Sie sind nicht Zeugnisse von Völkerverschiebungen oder Völkerwanderungen, sondern nichts weiter als der Ausdruck einer alamannischen Kultur, die sich vom Rhein bis zur Saale hin erstreckt. Ihre Leitform sind die handgemachten Töpfe, und zwar Näpfe mit eingezogenem Rand und Trichter-

[28]) W. Unverzagt, Die Keramik des Kastells Alzey (Mat. z. röm.-germ. Keramik II, 1916, 27 ff.). Über die angebliche Weiterentwicklung dieser Typen zum doppelkonischen Knickwandgefäß vgl. S. 11.

[29]) Eingehend von E. Brenner 428 ff. behandelt. Vgl. auch K. Böhner: B. Jhb. 149, 1949, 188, zu dessen Ableitungen weiter unten Stellung genommen wird.

[30]) F. Behn: M. Ztschr. 30, 1935, 64 ff. Auf Ähnlichkeiten mit Laetenfriedhöfen weist Werner 28 hin. — [31]) Bei Veröffentlichung eines Grabfundes aus Lorch/Rheingau.

[32]) D. ehemal. Landkr. Wiesbaden 79 Abb. 50. — [33]) Germania 27, 1943, Taf. 20, 4 u. 5.

[34]) K. Woelcke, Das Museum f. heim. Vor- und Frühgesch. 1937, 11 ff.; Werner 25.

[35]) Zum Methodischen vgl. Werner 29 ff. Das Folgende ist bereits bei der Behandlung des Lorcher Grabes (Anm. 27 u. 31) kurz angedeutet worden.

Digitized by Google

becher mit herausgeknetetem Fußring. Von römischem Kulturgut wird Terra-Nigra bevorzugt, vor allem die weitmündigen, reichprofilierten Schalen und Flaschen, die die Spätlatèneformen der belgischen Ware wieder aufleben lassen [36]). Die handgemachten Gefäße sind sicherlich nicht nur durch Zuwanderung mitteldeutscher Germanen in unsere Gegend gelangt. Denn dasselbe Material taucht auch in dem spätrömischen Burgus von Niederlahnstein auf (Abb. 1, 1—3) [37]), und

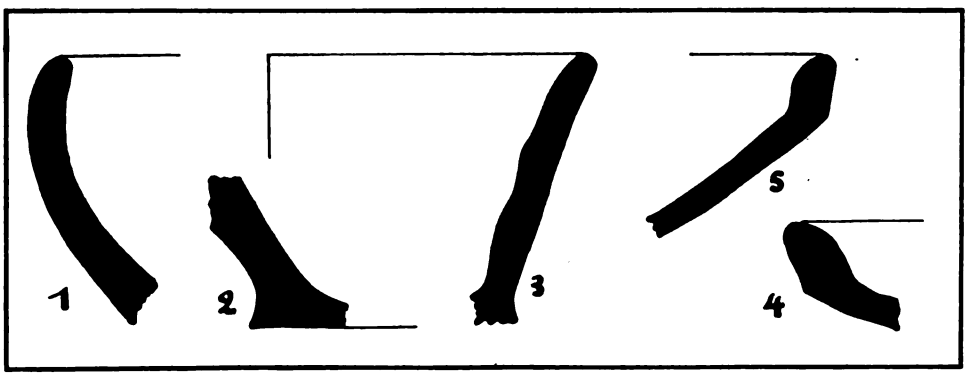


Abb. 1. Scherben aus dem valentinianischen Burgus von Niederlahnstein. M 1 : 2
1—3: Handgemachtes Geschirr; 4 u. 5: Terra-Sigillatateller

es hieße wohl den Funden Gewalt antun, wollte man aus ihnen auf eine Besatzung eingewanderter Alamannen schließen.

Es konnte für die gleiche Zeit in Nordwestdeutschland ähnlich ein fränkischer Horizont nachgewiesen werden [38]), der von Belgien bis zur Weser reicht und dessen römisches Leitmotiv die Terra-Nigrafußschale in ihren verschiedenen Abarten darstellt. Während sich aber die frühesten Frankengräber am Niederrhein ohne weiteres an das fränkische Material des 4. Jahrhunderts n. Chr. anschließen, scheint in Nassau zwischen dem alamannischen Material des 4. Jahrhunderts und den späten Reihengräberfriedhöfen noch eine Lücke zu klaffen.

Wir fassen noch einmal kurz zusammen: Wichtige Merkmale der frühalamannischen Gräber sind die Beigabe von spätrömischer Keramik und die Nord-Südrichtung. Letztere allein darf aber ohne weiteres zu einer Frühdatierung nicht herangezogen werden, da, wie bereits öfters beobachtet, der Wechsel zur Ost-Westrichtung religiös bedingt und durch das Eindringen des Christentums veranlaßt worden ist [39]). Einige Funde in den von uns in der letzten Zeit untersuchten Reihengräberfriedhöfen sind nun geeignet, die bisherige Lücke zu schließen.

In dem Friedhof von Weilbach [18]) lag in einer Gruppe von späteren Gräbern ein leider gestörtes und beraubtes Frauengrab (Nr. 13), von den anderen abweichend von Nordwest nach Südost orientiert. An Beigaben fanden sich noch:

1) Rottonige Schüssel mit Rädchenverzierung. Zu der Gruppe der rotbraungestrichenen Ware gehörig, mit geringen Resten des Überzuges auf dem Boden. Die Oberfläche stark korrodiert, das Rädchenmuster nur stellenweise schwach erkennbar. H. 6,8 cm; Dm. 16,2 cm (Abb. 2,1).

2) Handgemachter doppelkonischer Becher mit Standring und Rillen auf dem Oberteil. Dunkelgrauer bis schwärzlicher Ton, gut geglättet. H. 7 cm; Dm. 9 cm (Abb. 2,2).

[36]) Bei dieser Ableitung wird man lieber W. Unverzagt (Alzey 30) folgen, als K. Böhner (B. Jhb. 149, 1949, 190 Anm. 173), der als Vorbilder spätrömische Glasflaschen annehmen möchte. Jedenfalls werden auch bei anderen Terra-Nigraformen des 4. Jh. n. Chr. Typen der frühen Kaiserzeit aufgenommen und weitergebildet.

[37]) Landesmus. Wiesbaden, noch unveröffentlicht. Mit liebenswürdiger Erlaubnis von Dir. Dr. F. Kutsch dürfen hier einige für unsere Fragen wichtige Scherben abgebildet werden.

[38]) In der noch unveröffentlichten Bearbeitung der römischen Funde aus der germanischen Siedlung aus Kamen, Krs. Unna, vgl. Anm. 6.

[39]) Diese Frage ist zuletzt von K. Böhner: B. Jhb. 149, 1949, 195 f. behandelt.

Digitized by Google

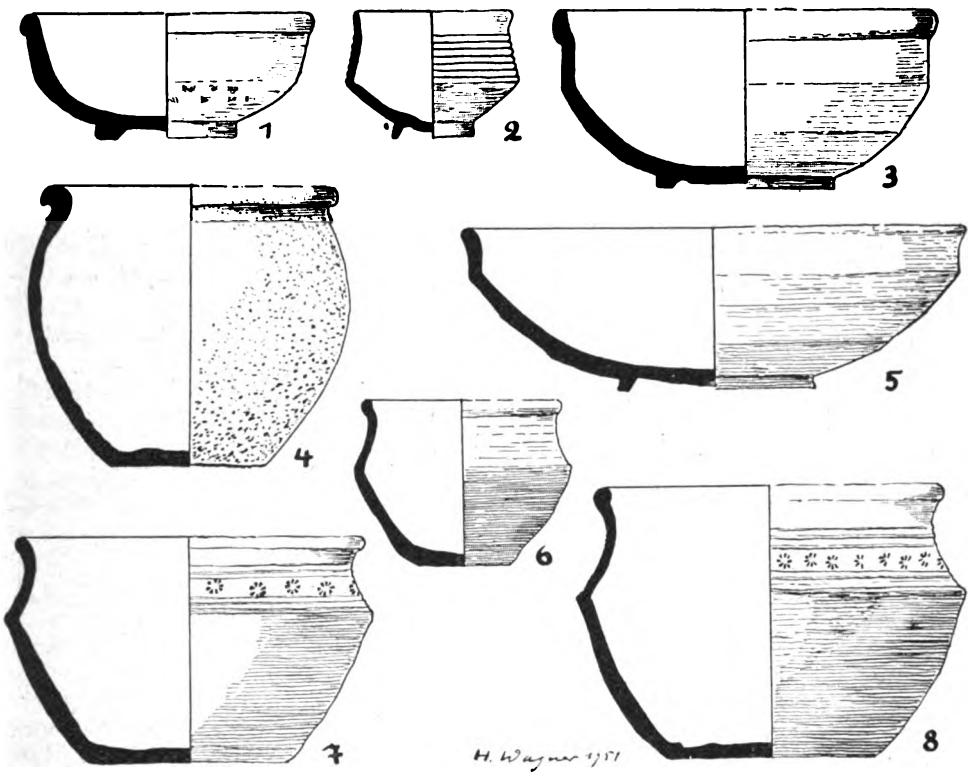


Abb. 2. Frühfränkische Tongefäße aus Weilbach. M 1: 4
1 u. 2: Grab 13; 3: Grab 34; 5 u. 8: Grab 27; 6: Grab 32; 7:Grab 57; 4: Streufund

3) Spinnwirtel aus Ton.
4) Eisernes Messer.
5) Bratspießähnliches Eisengerät.
6) Scherben eines sehr dünnwandigen Glasbechers unbestimmbarer Form.

Das Grab wird durch die rädchenverzierte Schüssel spätestens in die ersten zwei Jahrzehnte des 5. Jahrhunderts n. Chr. datiert. Dafür spricht ihre Form mit dem betonten Wandknick, der flachen Lippe und dem senkrechten Standring, alles Merkmale, die der Terra-Sigillatarädchenschüssel aus Köln-Severin Grab 65 (S. 4) bis ins einzelne entsprechen. Die besten Parallelen für diese Stufe finden sich bei dem braunrotgestrichenen Material der Trierer Barbarathermen [40]). Sie stellt die letzte Weiterbildung der Schüssel Alzey 1 dar, deren etwas früheres Aussehen Scherben aus dem Burgus von Niederlahnstein [37]) mit halbkugeligem Körper veranschaulichen. Dazu gehört auch das Exemplar in einem Grab von Untertürkheim [41]) aus der Gruppe alamannischer Gräber des 4. Jahrhunderts n. Chr.

Sehr ähnlich ist der Inhalt eines Frauengrabes aus Gonzenheim (Saalburgmuseum Inv. Nr. 35/65—75) zusammengesetzt [42]). Neben der rädchenverzierten

[40]) S. Loeschcke: Jahresber. des Provinzialmus. Trier XII, 1918/19, 56 ff.
[41]) Veeck, Alamannen in Württemberg, Abb. 5; derselben Zeit gehört wohl ein Grab von Heddesheim, Krs. Kreuznach, mit Zwiebelkopffibel, Lanzen- und Pfeilspitzen und Boden eines Terra-Sigillatagefäßes an (Mus. Kreuznach; B. Jhb. 146, 1939/40, 379). Zu dem Weilbacher Gefäß gehört die Terra-Sigillataschale aus Schwarzrheindorf Grab 87 (G. Behrens, Merowingerzeit, 13. Kat. des RGZM 1947 Abb. 78,3; bessere Abb.: A. u. h. V. V Taf. 24, 393).
[42]) Photographie und Angabe der Fundumstände werden H. Schönberger, Saalburgmus., verdankt. Eine ähnliche Perlrandschüssel kommt auch in dem frühen Grab von Rommersheim (Eichloch) in Rheinhessen vor. Vgl. Keßler u. Schnellenkamp: M. Ztschr. 28, 1933, 118 ff.

Digitized by Google

Terra-Sigillataschüssel und dem kleinen doppelkonischen Becher enthielt es noch ein bauchiges Gefäß sächsischer Formgebung [43]), Stücke einer bronzenen Perlrandschüssel, Bernstein- und Glasperlen, einen silbernen Armreif mit verdickten Enden, ein eisernes Messer und Reste eines doppelseitigen Knochenkammes, also das geläufige Inventar der Reihengräberfriedhöfe. Leider wissen wir über seine Orientierung nichts, wahrscheinlich war es aber wie das oben besprochene Frankfurter Kriegergrab [34]) mit seiner römischen Keramik auch nordsüdlich ausgerichtet.

Eine wichtige Gruppe bilden die kleinen handgemachten Becher, die ebenfalls in Alzey und Hanau vorkommen, ohne daß die Fundumstände bekannt sind [44]). Auch in dem alamannischen Gebiet von Württemberg lassen sie sich vereinzelt belegen [45]). Sie sind also die Nachfolger der einfachen Näpfe und trichterförmigen Fußbecher in den alamannischen Gräbern des 4. Jahrhunderts n. Chr.

Noch ein zweites Grab des Weilbacher Friedhofes ist von Nordwest nach Südost orientiert (Nr. 57). Es war leider restlos gestört, nur Kopf und Fußknochen lagen an der ursprünglichen Stelle. An Beigaben fanden sich noch:

1) Silbermünze des Theodosius (373—95), gelocht. Vs. *DN THEODOSIVS PF AVG.* Panzerbüste mit Diadem nach rechts. Rs. *VIRTVS RO — MANORVM.* Virtus nach links sitzend, in der Rechten Viktoria haltend, davor Stern. Im Abschnitt *TRPS* (Prägeort Trier). Lag als Obolus unter dem Kiefer.
2) Weitmündige Schalenurne (s. unten S. 12), die sich aus über das Grab zerstreuten Scherben zusammensetzen ließ. Hellgrauer, sehr feingeschlemmter Ton, über dem Knick in der Halskehle zwischen flachen Rillen einfaches Stempelmuster. H. 12,4 cm; Dm. 18,8 cm (Abb. 2,7).
3) Bodenstück eines Gefäßes aus hartgebranntem, gemagertem Ton, Mayener Ware, mit leicht eingezogenem Unterteil. Wahrscheinlich weitmündiger Becher wie Tr. Ztschr. 11, 1936, 88 Beilage 2,2, Reihe 1. Spalte, oder Festschrift Oxé Taf. 21,9.

So vorsichtig man im allgemeinen bei der Beurteilung spätrömischer Münzen in merowingischen Friedhöfen sein muß, in einigen Fällen sind sie ohne Zweifel zur Datierung zu verwenden, wie in den oben behandelten Kölner Gräbern. Auch die Theodosius-Münze, die zeitlich den frühfränkischen Prägungen aus dem Friedhof von Gellep entspricht, läßt sich nach der Nordsüdrichtung des Grabes ohne Vorbehalt zur Zeitbestimmung heranziehen: Es gehört gleichfalls in die ersten Jahrzehnte des 5. Jahrhunderts n. Chr.

Nicht viel später dürfte ein bereits 1940 untersuchtes Grab des Weilbacher Friedhofes sein [46]), dessen frühe silbervergoldete Fibeln mit Kerbschnittverzierung und schwalbenschwanzförmigem Fuß auf Beziehungen nach Thüringen hinweisen; und es steht zu hoffen, daß weitere Grabungen an der Stelle noch mehr frühe Gräber erbringen werden.

Diese Bestattungen des frühen 5. Jahrhunderts n. Chr. aus Weilbach sind umso erfreulicher, als sie Beobachtungen in dem Eltviller Friedhof, die in seiner Veröffentlichung (Nass. Ann. 61, 1950, 1 ff.) nicht voll ausgewertet werden konnten, durchaus bestätigen. Dort gehörten nach den Beigaben folgende Gräber in die Zeit der Wende des 4. zum 5. Jahrhundert n. Chr. oder an dessen Anfang:

Grab 138: Beigabe: Mayener Kochtopf mit verkröpftem Rand (Alzey 33). Diese Gefäße sind, wie an anderer Stelle[6]) eingehend ausgeführt ist, die Leitformen des späten 4. und beginnenden 5. Jahrhunderts. Später läßt sich eine solche Randbildung nicht mehr nachweisen. Auch in dem Friedhof von Weilbach fand sich ein ähnlicher Topf (Abb. 2,4). H. 15,4 cm; Dm. 15,4 cm. Leider wurde das dazugehörige Grab bereits vor Beginn der Ausgrabung zerstört, so daß über andere Beigaben oder Fundumstände nichts zu ermitteln war.

Grab 139: Beigaben: Ähnliches Gefäß, die Leiste unter der Lippe stark verkümmert. — Kleinerz eines der Konstantins-Söhne. Nach dem Rückseitenbild nach 342 n. Chr.[47]).

[43]) Vgl. etwa K. Waller, Der Galgenberg bei Cuxhaven (Hamburger Schriften z. Vorgesch. u. germ. Frühgesch. I 1938, Taf. 47,6, Taf. 48,1, Taf. 49,13).
[44]) Mus. Alzey, nicht veröffentlicht; Mus. Hanau: F. Kutsch, Hanau. Kat. der west- und süddeutschen Altertumssammlungen V, 1923 Taf. 19 unten Mitte.
[45]) Grab von Nagold (Veeck, Alamannen in Württemberg, Abb. 7 = Taf. 15,8; ferner Taf. 16,18. 22). — [46]) Nass. Ann. 61, 1950, 201. — [47]) Vgl. B. Jhb. 145, 1940, 97 (W. Hagen).

Digitized by Google

Grab 161a: Beigabe: Reichverzierter Knochenkamm, der der von H. Nierhaus (Germania 24, 1940, 45) zusammengestellten valentinianischen Gruppe angehört. Nach dem Vorkommen solcher Kämme in den spätesten Schichten der Trierer Thermen spätestens Anfang des 5. Jahrhunderts n. Chr.

In dieselbe Zeit dürfte auch Grab 169 gehören. Beigabe: Handgemachter Napf mit eingezogener Mündung, der dem Material der alamannischen Gruppe des 4. Jahrhunderts n. Chr. entspricht[48]).

Mit diesen Gräbern können wir einen geschlossenen Horizont aus der Wende des 4. zum 5. Jahrhundert n. Chr. fassen. Bezeichnende Beigaben sind römische Keramik, handgemachte Gefäße alamannischer Formgebung und spätrömische Münzen, die allerdings nur dann berücksichtigt werden können, wenn die Beifunde etwa derselben Zeit angehören. Es fehlen die reichprofilierten Terra-Nigraschalen.

In dem Fundgut einiger Gräber erscheinen auch Gefäße, die nach Technik und Ton aus spätrömischen Töpfereien stammen, in der Formgebung aber von römischen Typen abweichen und germanische Einflüsse zeigen. Zunächst sei als seltener Typ ein kleiner Terra-Nigrabecher behandelt mit Bauchknick und eingezogenem Oberteil, gewöhnlich mit zwei oder drei Rillen direkt über dem Knick[49]). Das früheste mir bekannte Exemplar stammt aus Köln-Severin Grab 64 (S. 4). Es ist gedrungen, das Oberteil im Verhältnis zum Unterteil kleiner, die Lippe nicht ausgeprägt. In ihrer weiteren Entwicklung werden die Gefäße schlanker, das Oberteil höher, die Lippe rundstabartig gebildet. Zu dieser Stufe gehören das Stück aus Eltville, Grab 147 und die von K. Böhner behandelten Becher aus Widdig (a. a. O. Abb. 11, 2) und Orsoy (a. a. O. Abb. 9,2). Auch mit dem Eltviller Gefäß dürfen wir nicht über die 2. Hälfte des 5. Jahrhunderts n. Chr. hinausgehen, denn mit ihm zusammen fanden sich ein Kleinerz des *Constantius Nobilis Caesar* und ein rauhwandiger Einhenkelkrug, der eine gute Parallele in dem Krug aus den Barbarathermen in Trier (Inv. Nr. Th. 10a, 111) hat. Einer solchen Datierung widersprechen auch nicht der Ohrring mit ausgezackter Perle und der Kamm mit abgeplatteter Leiste und verzierten Enden, der sich von den valentinianischen Kämmen herleiten läßt[50]). Der Becher aus Orsoy ist typologisch am fortgeschrittensten, während der Widdiger mit dem Eltviller übereinstimmt.

K. Böhner hat versucht, diese Becherform als Bindeglied zu dem fränkischen Knickwandtopf von den reichprofilierten Terra-Nigraschalen des 4. Jahrhunderts n. Chr. abzuleiten. Dagegen spricht jedoch das Fehlen des Fußringes und einer ausgebildeten Lippe. Vielmehr dürfen wir ihre Vorformen in germanischen Gefäßen sehen, vielleicht in dem Becher mit gezacktem Bauchknick wie Krefeld-Gellep[51]) oder Gültlingen (Veeck Taf. 15,11). Aus dem freien Germanien wären etwa Becher vom Galgenberg bei Cuxhaven heranzuziehen (vgl. K. Waller, Der Galgenberg bei Cuxhaven, 1938, Taf. 36,1; 40,2)[52]).

Eine ähnliche Form, die K. Böhner[53]) mit ihnen in Zusammenhang bringen wollte, möchten wir im folgenden als weitmündige Schalenurne bezeichnen (Abb. 2,7. 8). Sie ist wesentlich größer und unterscheidet sich grundsätzlich dadurch, daß, wenigstens bei den frühen Stücken, das Oberteil sehr kurz ist. Das Unterteil ist mehr oder weniger gewölbt, die Lippe rundstabartig geformt. Der Ton ist durchweg sehr gut geschlemmt, die polierte Oberfläche spielt von dunkel-

[48]) Ein fragmentierter kleiner Becher derselben Form stammt aus Eltville Grab 144, Scherben des Typus aus dem Burgus von Niederlahnstein (Abb. 1,1).

[49]) Kurz behandelt von K. Böhner: B. Jhb. 149, 1949, 188 ff. Ein ähnlicher Typ wie Severin Grab 64 aus Grab 105 ebendaher, B. Jhb. 138, 1933, 50, Abb. 9, 105. 1.

[50]) Bei einem solchen Fundzusammenhang müssen doch wohl die Vogelfibeln in denselben Zeitraum gehören.

[51]) A. Steeger, Germ. Funde der Völkerwanderungszeit aus Krefeld, 1937, Abb. 11 links.

[52]) Aus dem Burgus von Niederlahnstein stammt das Unterteil eines handgemachten Bechers, der leider am Bauchknick, der mit groben Eindrücken gekerbt ist, abgebrochen ist. Er dürfte zu demselben Typus gehören. — [53]) a. a. O. 188 ff.

Digitized by Google

grau nach schwarz. Auch dieser Typus dürfte kurz nach 400 n. Chr. voll ausgebildet sein, wie sein Vorkommen in dem eben behandelten Weilbacher Grab 57 beweist.

Ebenso früh sind die Exemplare von Weilbach Grab 27 (Abb. 2,8) und Schwarzrheindorf Grab 80[54]) mit den Schalen der Form Alzey 29/34 und dem Terra-Nigrafußgefäß, dessen Datierung in das Ende des 4. bzw. Anfang des 5. Jahrhunderts n. Chr. an anderer Stelle begründet wurde[37]). Bei diesen frühen Schalenurnen ist der Bauchknick plastisch aus dem Gefäßkörper herausgedreht, auch bei dem Gefäß von Schwarzrheindorf Grab 68, das nach den übrigen Beigaben gleichfalls in die Wende des 4. zum 5. Jahrhundert n. Chr. gehört. Hier ist allerdings das Verhältnis von Ober- zu Unterteil verschoben und die Zahl der Rillen über dem Stempelmuster vermehrt, wie bei der Schalenurne aus Eltville Grab 168, deren Beifunde für seine Zeitstellung leider nichts ausgeben. Näher verwandt mit Weilbach, Grab 57 ist das Stück aus Eltville, Grab 144, dessen Frühdatierung die handgemachten Gefäße und die später zu behandelnde rotgestrichene Schale befürworten.

Die weitere Entwicklung der weitmündigen Schalenurne hat K. Böhner in großen Zügen behandelt. Sie läßt sich in den Friedhöfen von Schwarzrheindorf und Weilbach bis in das späte 6. Jahrhundert n. Chr. nachweisen und überwiegt in dem letzteren weitaus gegenüber dem sonst üblichen doppelkonischen Knickwandtopf. Typologisch spätere Formen sind etwa die Stücke aus Schwarzrheindorf Grab 11, 12, 32, 34, 40, 47, 48, 52, 55 und aus dem von F. Kutsch veröffentlichten Kriegergrab von Wiesbaden-Biebrich[55]). Sie degeneriert auch zu einem Becher, z. B. in Schwarzrheindorf Grab 27, 28, 36, 37, 58 und 65. Wie die gleichen Becher aus Weilbach Grab 17[56]) und 32 (Abb. 2,6) erweisen, ist die Technik nicht mehr so sorgfältig; ferner fehlen die Stempelmuster, die Verzierung beschränkt sich auf mehr oder weniger tief eingedrehte Rillen.

Auf jeden Fall leiten sie sich nicht von den oben behandelten Terra-Nigrabechern wie Eltville Grab 147 ab, sondern von den weitmündigen Schalenurnen. Letztere stehen gleichberechtigt neben den echten doppelkonischen Knickwandtöpfen und können ihre Herkunft aus spätrömischen Werkstätten nicht verleugnen, haben sich aber nicht aus der Form Alzey 24/26 entwickelt. Auch in ähnlichen handgemachten Gefäßen können wir nicht mit Böhner ihre Vorläufer sehen, sondern einheimische Nachahmungen eines beliebt gewordenen Typus. Ebensowenig sind sie an der Bildung des Knickwandtopfes beteiligt, obwohl bei den typologisch späten Schalenurnen das Oberteil schwächer eingezogen ist und sich dem Umriß des Knickwandtopfes nähert. Dieser dürfte aber viel eher die kleinen handgemachten Becher zum Vorbild haben, wie sie in Weilbach Grab 13 (Abb. 2,2) vorliegen.

Eine dritte Leitform früher Gräber in merowingischen Friedhöfen sind die rottonigen Teller mit hellrotem, firnisähnlichem Überzug (Abb. 2,4). Durchweg haben sie über einem Knick einen steilen Rand, die Lippe ist innen verdickt und manchmal leicht nach außen gezogen, der meist senkrechte Fuß kann zu einem

[54]) G. Behrens, Merowingerzeit.

[55]) Ein frühfränkisches Grab aus Biebrich (Germania 5, 1921, 27 ff.); Der ehemal. Landkr. Wiesbaden 82. Das Biebricher Gefäß macht ebenso wie der aus der Schalenurne abgeleitete Becher einen sehr degenerierten Eindruck. Das Grab ist nach den Waffen und der Keramik (dabei später rotgestrichener Teller) nicht vor der 1. Hälfte des 6. Jh. anzusetzen. Dazu passen keinesfalls der Bronzekessel und der rauhwandige Eifeler Kochtopf der Form Alzey 27, die spätestens in den Anfang des 5. Jh. gehören. Da das Grab nicht ordnungsgemäß geborgen werden konnte, besteht durchaus die Möglichkeit, daß der Inhalt von zwei verschiedenen Gräbern zusammengeworfen wurde.

[56]) Ungestörtes Frauengrab. Beigaben: Bronzene Scheibenfibel mit Glaseinlagen — rechteckige Bronzefibel — ein Paar bronzene Bügelfibeln, wohl Kühn, Bügelfibeln, Typ 34 — eiserne Gürtelschnalle — 2 Eisenringe — silberne Plättchen eines Gürtelbehanges — Eisenringe einer Tasche, dabei Schere, Kamm und Messer — kleine Bronzeschnalle — Spinnwirtel — Tonteller — die degenerierte Schalenurne, darin Glasbecher.

Digitized by Google

schwachen Standring verkümmern. Sie sind an die Stelle der Sigillatateller getreten, die in den alamannischen Gräbern des 4. Jahrhunderts n. Chr. vorkommen [57]). Typologisch lassen sie sich aus einer Verschmelzung der Form Alzey 10 mit Alzey 11 erklären, wobei in dem Burgus von Niederlahnstein im Gegensatz zu den Alzeyer Tellern die Lippe bereits verdickt ist (Abb. 1,4 und 5). Von den weiterentwickelten Formen des rotbraungestrichenen Materials aus den Trierer Thermen, vor allem den Typen Loeschcke 2b und 2c [58]), unterscheiden sich die frühen Stücke der Reihengräberfriedhöfe nur durch die hellrote Farbe des Überzuges. Auch dieser Typus lebt noch bis in das 6. Jahrhundert n. Chr. fort. Er wird aber, wie Scherben aus der fränkischen Siedlung von Gladbach, Krs. Neuwied, zeigen [59]), schüsselartig, der Fußring zur Fußplatte umgebildet. Außerdem verkümmert bei den späteren Tellern die Innenverdickung der Lippe, wie in dem Biebricher Kriegergrab [55]). Aus den Friedhöfen von Eltville und Weilbach liegen folgende Stücke vor:

1) Eltville, Grab 144, mit schwach gewölbtem Unterteil, Schulterknick, leicht nach außen gezogener Mündung und innen verdickter Lippe und leicht profiliertem Fußring. Durch die weitmündige Schalenurne und die handgemachten Gefäße in die 1. Hälfte des 5. Jahrhunderts n. Chr. datiert.
2) Eltville, Grab 142. Wie eben, mit senkrechtem Fuß. Dabei gefunden ein handgemachter Topf mit eingezogener Mündung wie A. u. h. V. Bd. V, S. 429, Abb. 5,3, 7—9. 1. Hälfte des 5. Jahrhunderts n. Chr.
3) Eltville, Grab 164. Schüsselförmig, Unterteil gewölbt, sonst wie 1 und 2, leicht profilierter Standring. Dabei nicht datierbare eiserne Gürtelschnalle und Fragment eines Knochenkammes.
4) Weilbach, Grab 27. Mit schüsselförmig gewölbtem Unterteil, Bauchknick mit 2 breiten Rillen, sonst wie 1—3, senkrechter Fußring H. 9 cm; Dm. 27,2 cm (Abb. 2,5). Dabei weitmündige Schalenurne mit schwarzem Überzug H. 15 cm; Dm. 18,6 cm (Abb. 2,8), und zwei Glasschalen, davon eine mit Fadenauflage. Datierung nach der Form der Schalenurne und den Glasgefäßen 1. Viertel 5. Jahrhundert n. Chr.

Ebenfalls früh sind die Teller aus Schwarzrheindorf Grab 68 und 81. Wie eine Übersicht über die dortigen Gräber zeigt, verschwindet diese Ware in Friedhöfen spätestens in der Mitte des 6. Jahrhunderts n. Chr. und macht rauhwandigen oder rottonigen Schüsseln ohne Standring — Weiterentwicklungen der Form Alzey 29/34 — Platz, die hin und wieder schon früher auftreten.

In diesen Zusammenhang gehört aus Weilbach Grab 34 eine gleichfalls rotgefirniste, weitmündige Schale mit flacher Lippe (Abb. 2,3) [60]), deren Unterteil leicht fazettiert ist. Leider fanden sich bei der durchwühlten Bestattung nur noch Reste eines doppelseitigen, nicht datierbaren Knochenkammes. Der seltene Gefäßtyp dürfte von Terra-Sigillataschälchen herzuleiten sein, wie sie etwa in der frühchristlichen Glaswerkstatt in Trier, Palais Kesselstadt (Inv. Nr. Kesselstadt 182 h) gefunden wurden. Außerdem sei darauf hingewiesen, daß dieselbe Form, allerdings in Terra-Nigra, in einem Männer-Grab von Vert-la-Gravelle (Marne) vorkommt [61]), das zu den von Werner behandelten Laetengräbern gehört.

Nach dem bisher Gesagten lassen sich in den alamannischen Gräbern seit dem 4. Jahrhundert n. Chr. verschiedene Horizonte scheiden:

1. Eine kleine Gruppe von Einzelgräbern oder sehr kleinen Friedhöfen, fast durchweg nord-südlich orientiert. Das keramische Material besteht aus Terra-Sigillata, Terra-Nigra (vor allem reichprofilierten Schalen) und einheimischen, handgemachten Gefäßen. Zeitstellung etwa 370—400 n. Chr.

[57]) Terra-Sigillateller in alamannischen Gräbern des 4. Jh.: Nass. Heimatbl. 1951. In einem frühen Grab von Dietersheim kommt ein braunrotgestrichener Teller des Typus Loeschcke 11 vor (M. Ztschr. 14, 1919, 11 Abb. 4). In dem von A. Steeger (Germania 21, 1937, 182 ff.) veröffentlichten Kriegergrab aus Gellep aus der Mitte des 5. Jh. erscheint noch ein Terra-Sigillateller wie in dem Grab von Lorch/Rheingau (Anm. 31). — [58]) Trierer Jahresber. XII, 1918/19 Taf. 4. [59]) Germania 22, 1938, 185 mit Taf. 34,1—6 (L. Hussong). — [60]) H. 10 cm, Dm. 21 cm.
[61]) Archaeologia Geographica 1950, 27 Abb. 4. Von ähnlichem Typ ist auch die braunrotgestrichene, rädchenverzierte Schüssel von Köln-Severin Grab 105, B. Jhb. 138, 1933, 50 Abb. 9,105.3.

Digitized by Google

2. Einzelne Gräber in geschlossenen, noch in das 6. und 7. Jahrhundert n. Chr. hineinreichenden Reihengräberfriedhöfen. Das keramische Material besteht aus Terra-Sigillata, römischer, rauhwandiger Ware und handgemachten Gefäßen. Zeitstellung etwa 400—430 n. Chr.
3. Einzelne Gräber in den Reihengräberfriedhöfen. Das keramische Material besteht aus weitmündigen Terra-Nigrabechern, weitmündigen Schalenurnen früher Form und hellrotgestrichenen Tellern. Zeitstellung etwa 400—450 n. Chr.

Die Betrachtung der dritten Stufe hat gezeigt, daß eine eigenständige Keramik bereits um 400 n. Chr. unter dem Einfluß spätrömischer Töpfereien ausgebildet ist. Das Fehlen der weitmündigen Schalenurnen und hellrotgefirnisten Teller in Württemberg läßt darauf schließen, daß ihr Herstellungszentrum in fränkischem Gebiet, wahrscheinlich in der Gegend von Mayen zu suchen ist, von wo die Gefäße zu den Alamannen verhandelt wurden. Sie sind Ausdruck der bereits früh einsetzenden Überlegenheit der fränkischen Kultur, die sich im späten 5. und 6. Jahrhundert n. Chr. mit der absoluten Vorherrschaft des Knickwandtopfes und der fränkischen Bügelfibel durchgesetzt hat.

Eine solche Erkenntnis erklärt die Zurückhaltung bei der Verwendung von Bodenfunden zur Bestimmung der Stammeszugehörigkeit, zumal die Verbreitung der behandelten Typen weit über den ursprünglich fränkischen Siedlungsbereich, der im Süden von der Sieg begrenzt wird[6]), hinausgeht. Für das 4. Jahrhundert n. Chr. läßt sich das Gebiet zwischen Lahn und Main nach den Bodenfunden als alamannisch erweisen. Um aber später völkische Scheidungen treffen zu können, wird man innerhalb jedes einzelnen Friedhofes nach Merkmalen suchen müssen, die in einem anderen Friedhof vielleicht zu ganz anderen Schlüssen führen können. Eine solche Beobachtung dürfte in Weilbach für unsere Fragen ausgewertet werden. Dort wurden in geschlossenen Gruppen von einander abweichende Bestattungsgebräuche geübt. Große, mit Holz ausgeschalte Schächte lagen beieinander, in denen der Sarg immer an der Nordseite abgestellt war; die Waffenbeigaben in ihnen waren vollkommen einheitlich: Lanze, Pfeil und Bogen und Schild; Schwert und Franciska fehlten. Dazwischen waren andere Gräber gruppiert, deren Schächte außerordentlich schmal und nicht mit Holz ausgekleidet waren. In drei Kriegergräbern wurde hier als Hauptwaffe je eine Franciska geborgen. Der auffällige Unterschied in der Bewaffnung, der mit dem unterschiedlichen Grabbau übereingeht, läßt sich doch wohl stammeskundlich deuten. Wir möchten in der ersten Gruppe Bestattungen der alteingesessenen, also alamannischen Bevölkerung sehen, während die zweite einer späteren Einwanderungsschicht zuzuschreiben ist. Nach den Francisken zu urteilen, handelt es sich um eine fränkische Kolonie, wie solche nach der Schlacht von Zülpich (496 n. Chr.) in unserer Gegend vorauszusetzen sind. Die Verschiedenheit der Grabanlagen darf aber keineswegs verallgemeinert werden, wie Eltville gezeigt hat, wo die großen Holzkammern gleichmäßig über den ganzen Friedhof verteilt sind. Dort gehört zu der vollständigen Bewaffnung noch der Sax, während die Franciska vollkommen fehlt. Wir können hier also weder Bewaffnung noch Grabbrauch für eine völkische Scheidung auswerten. Dazu kommt noch, daß sich die holzverschalten Schächte in dem gesamten merowingischen Kulturgebiet finden und in Nassau vornehmlich in den Friedhöfen, die nach den Funden erst seit dem 6. Jahrhundert n. Chr. angelegt[18]) und somit Zeugnisse für eine fränkische Kolonisation sind.

Digitized by Google

# Sankt Mauritius und Wiesbaden

## I. Die reichsgeschichtlichen Grundlagen des Mauritius-Patroziniums

Von Fritz Geisthardt

Auf den Trümmern der römischen Siedlung, die abseits vom Kastell erwachsen war, wurde in fränkischer Zeit die curtis Wiesbaden, angelehnt an die spätrömische „Heidenmauer", gebaut[1]). Eine curtis ist ursprünglich ein Wirtschaftshof in königlicher Nutzung, aber man darf den Begriff nicht zu eng fassen, da die fränkischen curtes zur Verteidigung eingerichtet waren und zumeist auch als befestigte Siedlungen früh Bedeutung errangen[2]). Diese Elemente sind in Wiesbaden deutlich zu erkennen: Die eigentliche curtis lag im späteren Burgbezirk, der im Mittelalter durch Türme, Mauern und Graben besonders befestigt war[3]). Dort hat man auch die sala regalis, das herrschaftliche Haus, zu suchen[4]). Deutlich vom Hof geschieden war der „Flecken", der mit der Kirche als Mittelpunkt weder wirtschaftlichen noch militärischen Charakter trug, sondern allein als Siedlung Bedeutung hatte. Übrigens wurde das „Sauerland", der alte römische Bäderbezirk, nicht in die fränkische Gründung miteinbezogen und blieb zunächst unbebaut. Diese Entwicklung, die gerade das für die römische Siedlung charakteristische Viertel unbeachtet ließ, setzte schon in spätrömischer Zeit ein, als die „Heidenmauer" eine Grenze zog, welche die Bäder von den übrigen Siedlungsteilen trennte[5]).

In karolingischer Zeit haben wir uns eine einheitliche befestigte Anlage mit den Grenzen der späteren Stadt und des Fleckens zu denken: Wiesbaden als politischen und militärischen Mittelpunkt des Königssondergaues. Die in ihm gelegene Kirche ist erst seit etwa 1215 urkundlich belegt, ihr Patrozinium Mauritius sogar erst 1248 überliefert[6]). Aus der Lage der Kirche inmitten der fränkischen curtis ist jedoch mit Sicherheit zu entnehmen, daß sie zur ursprünglichen Anlage gehört: die Kirche ist ebenso alt wie das fränkische Wiesbaden überhaupt und war offenbar immer dem heiligen Mauritius geweiht. Dagegen ist es nicht gelungen, die Mauritiuskirche mit vorfränkischen Kulten in Zusammenhang zu bringen. Über vage Vermutungen ist man dabei nicht hinausgekommen[7]). Die älteste kirchliche Tradition Wiesbadens wurzelt nicht in der römischen Epoche und ebensowenig in der Völkerwanderungszeit, sondern wurde erst unter den fränkischen Königen, gleichzeitig mit der staatlichen Organisation des frühen Mittelalters, begründet. Erst der Bau der fränkischen Kirchen im Königssondergau hat die Christianisierung des Landes abgeschlossen, und es mußte die staatliche Initiative der Franken in den sehr langsamen Prozeß der christlichen

[1]) Vgl. den Bericht über die Arbeitsgemeinschaft vom 6. 12. 1949 in Nass. Ann. 61 S. 252 (bes. F. Kutsch über die fränkische Anlage).

[2]) C. Schuchhardt, Die Burg im Wandel der Weltgeschichte (1931) S. 183 f. Vgl. a. das Referat von A. Stieren auf der Tagung der Arbeitsgem. f. westdeutsche Landes- und Volksforschung in Soest 14./16. 9. 1950, nach der vervielfältigten Niederschr. S. 41 ff. Zu Dank für wertvolle Hinweise bin ich meinem Kollegen K. E. Demandt verpflichtet.

[3]) Stadtplan bei K. Döringer, Der kl. Heimatforscher i. d. Stadt Wbn., 1920 S. 14. Vgl. W. Breidenstein: Ev. Kirchenbl. „Weg u. Wahrheit" 1949 S. 80.

[4]) F. Otto, Gesch. d. Stadt Wbn., 1877 S. 78 Anm. 1. Sie Saalgasse im Sauerland erinnert wohl nicht an ein mittelalterliches Gebäude, sondern an das Salland, die *terra salaricia*, die 927 in Bierstadt und in Wicker (W. Sauer, Nass. UB Nr. 85) bezeugt ist. Anders F. Kutsch: Der ehem. Landkr. Wbn., hrsg. v. A. Henche, 1930 S. 80. — [5]) Kutsch S. 78.

[6]) G. Kleinfeldt - H. Weirich, Die mittelalterl. Kirchenorganisation im oberhess.-nass. Raum, 1937 S. 80 f.

[7]) Zuletzt in der anonymen Schrift „Mattiaci, Das alte christl. Wbn" 1949 S. 17. Immerhin gehörte der Kirchplatz („Mauritiusplatz") zum ältesten römischen Siedlungsboden der Stadt (H. Schoppa: Nass. Htbll. 41. Jg. 1951 H. 1 S. 61).

Digitized by Google

Entwicklung eingreifen, bis die neue Religion wirklich das Heidentum besiegen konnte. Es ist sehr zweifelhaft, ob in unserem Gebiet überhaupt in vorfränkischer Zeit Kirchen entstanden sind; in Wiesbaden jedenfalls ist eine Gründung vor Mauritius nicht anzunehmen.

Typisch fränkisch ist das Patrozinium des heiligen Mauritius, des gerade von den Franken verehrten soldatischen Märtyrers[8]). Daß die Kirche eine Eigenkirche des Reiches war[9]), muß in diesem Zusammenhang berücksichtigt werden. Sie stand nicht allein auf königlichem Boden, sondern Könige hatten sie gegründet und bei ihrem Bau mitgewirkt. Noch im späten Mittelalter genoß sie besondere Vorrechte insofern, als sie der Sendgerichtsbarkeit des für das Dekanat Kastel zuständigen Propstes von St. Peter in Mainz nicht unterstellt war[10]).

Über ihre Geschichte bis ins 13. Jahrhundert ist nichts bekannt. Sie wird unter der Obhut der Grafen des Königssondergaus ein stilles Dasein geführt haben, wie die curtis selbst in der deutschen Reichsgeschichte keine hervorragende Bedeutung erlangt hat. Die deutschen Kaiser haben Wiesbaden selten besucht. Sagenhaft ist der Aufenthalt Karls des Großen in seinen Mauern; dagegen erzählt uns Einhard von seiner eigenen Durchreise durch Wiesbaden vor 830[11]). Otto der Große kam im April 965 hierher. Die Bedeutung dieses Besuches soll hier näher untersucht werden.

Der Kaiser hatte Weihnachten 964 noch in Pavia gefeiert und war danach über den Lukmanier nach Deutschland zurückgegangen[12]). Über Worms kam er im März 965 nach Ingelheim, wo er Ostern feierte. Am 12. April urkundete er in Wiesbaden. Von dort zog er über Frankfurt a. M. nach seiner Pfalz Erstein im heutigen Unterelsaß und war im Mai 965 wieder in Ingelheim. Von hier fuhr er zu Schiff nach Köln und hielt dort in den ersten Junitagen einen Reichstag ab. Anschließend begab er sich zu einem Hoftag nach Magdeburg.

Der Kaiser kann nicht zufällig in Wiesbaden geweilt haben. Aus dem Itinerar ist vielmehr diese Stadt als sein eigentliches Ziel zu erkennen, als er im April 965 von Ingelheim auszog. Das ist um so auffälliger, als die sächsischen Kaiser zwar gern über reichseigene Güter im Königssondergau durch Schenkungen verfügt haben, aber nicht von Wiesbaden aus. Es kommt als Residenz nicht vor, weil es keine Pfalz hatte und abseits der großen Straßen lag. Erst in der Stauferzeit erhält es hohe Reichsbesuche[12a]). Während der sächsischen Kaiserzeit ist Otto I. der einzige Herrscher, der die fränkische curtis seiner Beachtung würdigt.

Einen Hinweis für die Bedeutung des Kaiserbesuches vermögen die Urkunden zu geben, die damals ausgestellt worden sind. Schon bei seinem vorhergehenden Aufenthalt in Ingelheim hatte Otto seiner liebsten Schöpfung, des Moritzklosters in Magdeburg, gedacht. Er arbeitete gerade nach dem zweiten Italienzuge mit besonderem Eifer an der Mehrung des Besitzes dieses Klosters, das er zum Erzstift erheben wollte[13]). Bereits 962 hatte er vom Papst das Zugeständnis zur Errichtung des Erzbistums Magdeburg erhalten, das vor allem der Slawenmission dienen sollte. Zunächst jedoch konnte er seinen Plan wegen des Widerstandes von Seiten des Erzbischofs von Mainz und des Bischofs von Halberstadt nicht ausführen, aber er traf Vorbereitungen, bis 968 auf der Synode von Ravenna sein lang erstrebtes Ziel verwirklicht werden konnte. So schickte er einstweilen

---

[8]) A. J. Herzberg, Der hl. Mauritius (Forsch. z. Volkskde, hrsg. v. G. Schreiber, 25/26, 1936).
[9]) Kaiser Friedr. II. 1215 Jan. 21: *cum ad nos dicta ecclesia (Wisebadin) iure proprietario pertineat* (J.H.Hennes, UB des Deutschen Ordens I 1845 Nr. 17).
[10]) Kleinfeldt-Weirich a. a. O. — [11]) J. Grimm: Nass. Ann. 10. Bd. 1870 S. 389.
[12]) Boehmer-Ottenthal, Regesta Imperii II 1893 S. 175 ff. Dazu R. Holtzmann, Gesch. d. sächs. Kaiserzeit, 1941 S. 206 ff. — [12a]) P. Wagner: Nass. Ann. 54 S. 194.
[13]) Holtzmann S. 184 ff., 218 f. Ders., Otto d. Gr. u. Magdeburg, in: Magdeburg in d. Politik d. deutschen Kaiser 1936.

Digitized by Google

Marmor, edle Metalle und Edelsteine für den Bau und die Ausstattung der Kirche von Italien nach Magdeburg, ebenso sorgte er für die Vermehrung des Reliquienschatzes der künftigen Domkirche und vergrößerte deren Landbesitz durch zahlreiche Schenkungen.

Wie er bereits in Ingelheim für Magdeburg geurkundet hatte, so stellte er auch am 12. April 965 in Wiesbaden zwei Diplome für den von ihm ausersehenen Mittelpunkt der Ostkolonisation aus[14]). Er ließ sich offenbar durch den Besuch der kleinen fränkischen Moritzkirche in Wiesbaden anregen, der von ihm errichteten Moritzkirche in Magdeburg erneut seine Gunst zu bezeugen. Die Kunde von dem Kirchlein in Wiesbaden, die dem von ihm besonders verehrten Heiligen geweiht war[15]), wird ihn an diesen damals unbedeutenden und wenig beachteten Ort geführt haben. Hier wird er den Heiligen angerufen haben, das große Werk, das von Magdeburg aus geleitet werden sollte, zu schützen und der Vollendung zuzuführen. Denn damals war alles in den Ostgebieten im Aufbau begriffen. Es stand der Tod des großen Markgrafen Gero bevor, dessen umfangreiche Mark der Kaiser wenige Monate später, im Juni 965, im Zuge einer vielleicht schon länger vorgesehenen Neuordnung, in kleinere Grenzmarken auflöste[16]). Unter dem Zeichen des heiligen Mauritius wurde dies alles vollbracht: die deutsche Organisation in den Marken und in den neuen Bistümern. So ist es wohl zu erklären, daß die stille Moritzkirche in Wiesbaden die Aufmerksamkeit des Herrschers erregte, der in bewußter Anknüpfung an fränkische Traditionen ein mächtiges Reich schuf, in dem er vor allem eine feste staatliche und kirchliche Organisation im deutschen Osten begründete.

Der Königssondergau mit Wiesbaden blieb in der Folge zunächst unter der Obhut königlicher Gaugrafen, deren Namen in den Urkunden Ottos I., Ottos II., Heinrichs II., Heinrichs III., Heinrichs IV. und Heinrichs V. gelegentlich überliefert sind[17]). Noch im Jahre 1112 erscheint ein solcher Graf namens Rudolf unter Kaiser Heinrich V.[18]). Um die gleiche Zeit beginnt der Aufstieg kleiner Dynasten in unserem Gebiet. Vielleicht war Udalrich von Eppstein, der 1122 bezeugt ist und dem die Burgen in Eppstein und Idstein gehört haben, noch im Besitz gräflicher Rechte[19]). Die Reichsgewalt war inzwischen hier schwächer geworden, und es ist charakteristisch für die ganze weitere Entwicklung, daß Udalrich Anlehnung an Erzbischof Adalbert von Mainz suchte. Im Gefolge der Erzbischöfe von Mainz kamen auch die Grafen von Nassau auf, die seit 1143 in der Umgebung König Konrads III. nachzuweisen sind[20]). Um die Mitte des 12. Jahrhunderts festigten sie ihre Stellung an der Lahn in einem schweren Streit mit dem Bischof von Worms um die von ihnen erbaute Burg Nassau, mit der sie 1159 durch Erzbischof Quirin von Trier belehnt wurden[21]). Sie hatten auch bald Streubesitz im Königssondergau[22]). Ihren Einfluß in unserem Gebiet überliefert der Landfrieden Kaiser Friedrichs I. vom Jahre 1179, in dem neben der Grafschaft Bertholds von Nüring, der Wetterau und der Grafschaft Heinrichs von Diez auch die *provincia* des Grafen Robert von Nassau vor dem Einrichgau und dem Rheingau genannt werden[23]). Wiesbaden gehörte damals kaum zu dieser „Provinz". Wenn auch Heinrich V. 1123 einen zur dortigen curtis gehörigen Wald einem seiner Ministerialen schenkte[24]) und anderer Besitz der gleichen Herkunft

[14]) Boehmer-Ottenthal Nr. 377 u. 378.
[15]) A. Brackmann, Die politische Bedeutung der Mauritiusverehrung im fr. Mittelalter (Gesammelte Aufsätze, 1941) S. 215 f. Über die Florinsverehrung der Ottonen K. H. May: Nass. Ann. 60 S. 19 f. — [16]) Holtzmann S. 208. — [17]) Wagner: Nass. Ann. 54 S. 190.
[18]) M. Stimming, Mainzer UB I 1932 Nr. 453.
[19]) P. Wagner, Die Eppsteinschen Lehensverzeichnisse u. Zinsregister des 13. Jh. (Veröff. d. Hist. Komm. f. Nassau VIII 1927) S. 135 f.
[20]) H. Beyer, Mittelrhein. UB I 1860 Nr. 532. — [21]) ebenda Nr. 610.
[22]) P. Wagner: Der ehem. Landkrs. Wbn., hrsg. v. A. Henche, 1930 S. 96 f.
[23]) MG Const. I Nr. 277, 18. — [24]) J. F. Boehmer, Regesta Imperii 911—1313, 1831 Nr. 2080.



Digitized by Google

in unbestimmter Zeit, jedoch wahrscheinlich erst nach 1200, von den Grafen von Nassau an die Eppsteiner verlehnt wurde[25]), so ist damit nicht gesagt, daß der Hof selbst schon im Besitz der Grafen von Nassau gewesen sei. Es ist anzunehmen, daß diese Grafen zunächst einzelne Besitzungen kleinerer Art in Wiesbaden erworben haben und vielleicht erst unter Kaiser Friedrich II. mit dem Hof belehnt worden sind[26]). Jedenfalls hatten sie im Jahre 1215 das Patronat über die Kirche.

Friedrich II. hat dem Deutschen Orden mit Urkunde vom 5. September 1214 erlaubt, reichslehnbare Güter zu erwerben[27]). Wenige Monate später, am 21. Januar 1215, bestätigte er die Schenkung des Patronatsrechts über die Kirche zu Wiesbaden an den Deutschen Orden durch den Grafen Heinrich von Nassau[28]). Auch auf die erzbischöfliche Bestätigung, die am 13. Juni 1218 erfolgte, hat der Orden Wert gelegt[29]). Die Grafen von Nassau, welche damals als Patronatsherren über die, noch immer Eigenkirche des Reichs genannte, Mauritiuskirche erscheinen, unterhielten selbst zum Deutschen Ritterorden seit seiner Begründung enge Beziehungen. In der eigentlichen Schenkungsurkunde vom 20. November 1215 treten die beiden Brüder Heinrich und Robert als Aussteller auf[30]); Robert ist später selbst Ordensritter geworden[31]). Die Grafen haben sich ihres Besitzes zugunsten der geistlichen Ritter entäußert, deren Orden damals in einem großen Aufstieg begriffen war. Er erwarb in tatkräftiger Weise allenthalben in Deutschland Besitzungen, sorgte für kaiserliche und päpstliche Bestätigungen und schuf sich durch seine militärische und diplomatische Tätigkeit überall nützliche Verbindungen. Die Organisation dieses Ritterordens umspannte schon früh das ganze Reichsgebiet. Dadurch, daß die Kirche zu Wiesbaden bereits im Anfang der Ordensgeschichte Eigentum der Ritter wurde, hat sie gleichsam an hervorragender Stelle die weitere Entwicklung dieser einzigartigen Schöpfung der Kreuzzüge miterlebt. Andererseits wurde sie durch die Schenkung von Seiten der Grafen von Nassau aus den Verhältnissen, die sich nach dem Untergang der alten Grafschaftsverfassung durch das Aufkommen kleiner Territorialgewalten bildeten, noch einmal herausgerissen, um in den weiten Zusammenhang des Ritterordens eingefügt zu werden. Aus der Reichseigenkirche war, über die Zwischenstufe des Patronats der Grafen von Nassau, ein Besitztum der Deutschen Ritter geworden, die schon in den nächsten Jahrzehnten zeigten, wie sie ihren Reichtum und ihre persönlichen Kräfte einzusetzen gedachten. Sie folgten dem dringenden Hilferuf Herzog Konrads von Masovien, der nach mißglückten Christianisierungsversuchen der Zisterzienser ihre Dienste in Preußen benötigte. Er schenkte das Kulmer Land deshalb dem Orden, der auch dafür die kaiserliche Bestätigung erhielt. Nach dem Eintreffen des Landmeisters Hermann Balk im Jahre 1230 in Preußen begannen die langen Kämpfe der Ritter in dem ihnen zugewiesenen Lande, das dadurch dem Christentum gewonnen und zugleich in enge Beziehungen zum Reiche gebracht wurde[32]).

Die kleine Kirche in Wiesbaden, deren Anteilnahme an den Missionsvorgängen in den Elbegebieten unter den Ottonen geweckt worden war, stand den preußischen Schauplätzen des Geschehens unter den letzten Staufern noch ferner als den ottonischen Marken, aber sie gehörte mit ihren Besitzungen wenigstens zur wirtschaftlichen Grundlage der Kolonisation und der Mission,

---

[25]) Wagner, Eppstein. Lehensverz. S. 83. — [26]) Anders Wagner: Nass. Ann. 54 S. 151 f.

[27]) Hennes, UB I Nr. 15. — [28]) ebenda Nr. 17. — [29]) ebenda Nr. 30.

[30]) ebenda Nr. 19. In die gleiche Zeit gehört eine undatierte Urk. der Grafen Friedr. v. Leiningen u. Heinr. v. Nassau, wodurch eine Manse der Ritter in Wbn. von Zins u. Steuer befreit wird (Hennes, Gesch. d. Gr. v. Nassau, 1842 S. 231).

[31]) A. Wyss, UB der Deutschordens-Ballei Hessen, I 1879 Nr. 19.

[32]) E. Caspar, Hermann v. Salza u. d. Gründung des Deutschordensstaates in Preußen, 1925.

Digitized by Google

denen der Orden alle seine Anstrengungen weihte. So ist diese Kirche in fränkischer Zeit eine königliche Gründung, ein Stück Reichsgut, durch die Gaugrafen mit der obersten politischen Gewalt dauernd in inniger Verbindung, in ottonischer Zeit durch ihr Patrozinium in enger Beziehung zur Ostpolitik der Kaiser, später, unter den Staufern, durch die Schenkung an den deutschen Orden in einem nahen Verhältnis zu den Vorgängen in Preußen.

Neben dem königlichen Hof und der Kirche kam in staufischer Zeit etwas Neues empor: die Reichsstadt Wiesbaden, die auf dem Boden der alten fränkischen curtis entstand. Solange der Königshof noch reichseigen war, wird er der sich entwickelnden Stadt einen sicheren Rückhalt geboten haben. Zu Beginn des 13. Jahrhunderts fassen die Grafen von Nassau und als ihre Lehnsleute, die Eppsteiner, ebenso die Grafen von Leiningen und in deren Gefolge die Rheingrafen Fuß in Wiesbaden[33]). Gegen diese neuen Gewalten schloß sich die alte reichsbewußte Siedlung zur Stadt zusammen. So erscheint sie im Jahre 1241 mit anderen Reichsstädten in einer staufischen Steuerliste, worin der von ihr zu zahlende Betrag zum Ausbau ihrer eigenen Befestigung bestimmt wird[34]). 1241 ist der erste Schultheiß im Kreise von Wiesbadener Bürgern bezeugt[35]), und 1248 werden die ersten Schöffen als Zeugen für eine vollausgebildete Gerichtsverfassung genannt[36]). Politisch hielt sich Wiesbaden eng an der Seite der Staufer, auch als die rheinischen Erzbischöfe von Friedrich II. abfielen und ein wechselvoller Krieg am Mittelrhein entbrannte[37]). Wiesbaden war damals u. a. mit Worms und Oppenheim verbündet[38]), während die Grafen von Nassau dem Erzbischof von Mainz Gefolgschaft leisteten. Es hat den Anschein, als ob diese Situation die Machtbefugnisse der Nassauer auf dem Boden Wiesbadens stark eingeschränkt hat; denn der Gegenkönig Wilhelm von Holland urkundete für diese bei Erbenheim[39]), weil ihm offenbar Wiesbaden verschlossen blieb. Die ihm ergebenen Grafen hatten dort zwar manche Besitztitel erworben und waren gewiß damals längst im Besitz des Hofes, wie sie auch über das Patronat der Kirche verfügt hatten, aber die Reichsstadt als solche war mächtig genug, sich ihnen zu widersetzen. Solche Rückschläge in der Entwicklung der nassauischen Macht am Ende der Stauferzeit haben es nicht vermocht, die Grafen in ihrem Vordringen dauernd aufzuhalten. Wahrscheinlich zur Zeit des Interregnums (1256—1273) ist die Stadt Wiesbaden nassauisch geworden. Jedenfalls war sie zu Zeiten König Adolfs fest in nassauischer Hand[40]).

Zusammenfassend läßt sich wohl sagen, daß im Mittelalter auf dem Boden Wiesbadens in erster Linie die Kirche berufen war, den Tendenzen der Reichsentwicklung zu dienen. Während die Entwicklung des Hofes und später der Stadt sehr bald in kleinere Verhältnisse mündete, war es der Mauritiuskirche vorbehalten, in größeren politischen Zusammenhängen zu leben[41]).

---

[33]) Wagner, Eppstein. Lehensverz. S. 83. W. Fabricius, Güterverzeichnisse u. Weistümer der Wild- u. Rheingrafschaft (Trierisches Archiv, Erg. H. XII 1911) S. 9 Nr. 19. Wagner (Nass. Ann. 54 S. 191) übersetzt *mansio in castro Wisebaden* mit „Wohnung in der Burg W."; zutreffender scheint „Wohnhaus im Burgbezirk W." zu sein, da *castrum* schon in Kaiserurkunden des 10. Jh. in dieser Bedeutung, vielleicht auch von „Burgsiedlung", gebraucht wird.

[34]) MG Const. III S. 2 unter 5. Dazu F. Otto: Nass. Ann. 29 S. 222 ff.

[35]) Sauer, Nass. UB Nr. 494. — [36]) ebenda Nr. 530.

[37]) G. W. Sante, Siegfried III. v. Eppstein, in: Nass. Lebensbilder (Veröffent. d. Hist. Komm. f. Nassau X) I 1940 S. 22 f.

[38]) E. Winkelmann, Acta imperii inedita, 1880 Nr. 675. H. Boos, Quellen z. Gesch. d. Stadt Worms, III 1895 S. 217.

[39]) Boehmer-Ficker, Regesta Imperii V Nr. 5052. — [40]) Wagner: Nass. Ann. 54 S. 195.

[41]) Unberücksichtigt kann hier die Rolle der Nonnen von Tiefenthal bleiben, die durch einen Gütertausch Mitbesitzer der Kirche wurden. Es kam zwischen den Partnern, den Nonnen und den Rittern, zu heftigem Streit, der in einem Vergleich endete. Das gemeinsam ausgeübte Patronat kennzeichnet die weitere Geschichte der Kirche bis zur Reformation.



Digitized by Google

# II. Die Bauperioden der Mauritiuskirche in Wiesbaden

(mit 12 Abbildungen)

Von Ferdinand Kutsch

Am 27. Juli 1850 brannte die Kirche des heiligen Mauritius zu Wiesbaden bis auf die Mauern aus und mußte dann modernen Bedürfnissen weichen. Vor ihrem Abbruch hat K. Rossel in der Ruine gegraben und eine an sich typische, im einzelnen aber doch nicht restlos geklärte Baugeschichte festgestellt. Er unterschied schon in seiner ersten, allein allgemeiner bekannt gewordenen Veröffentlichung fünf Bauperioden[1]), die offenbar eindeutig gegen einander abzusetzen waren. Es ist heute an der Zeit, sie erneut durchzusprechen und zu versuchen, von den einzelnen Bauten eine genauere Vorstellung zu bekommen, als Rossel sie sich gebildet hat.

I. Rossel hat in seiner ersten Arbeit[2]) das älteste langgestreckte rechteckige Gebäude (Abb. 1—3, 1—4), das an seinem Westende einen Vorraum 1. 2. 5. 6 hat, in den Fundamenten als römischen Bau angesprochen, während das Aufgehende Neubau aus Karls des Großen Zeit sein sollte. Allerdings drückt er sich dabei sehr vorsichtig aus, eine ausgesprochene Baunaht hat er im Mauerwerk offenbar nicht gefunden, so daß man berechtigt ist, dieses erste Gebäude als Einheit zu fassen.

Die Rosselsche These ist auf Grund dieser ersten Publikation immer wieder bis in die letzte Zeit benutzt worden[3]), ja man war froh, hier einen deutlichen Fall von Fortdauer der Verwendung des gleichen Platzes aus der römischen Zeit in das Mittelalter zu haben, und geneigt, in den Fundamenten des rechteckigen Gebäudes mit Vorraum die eines römischen Tempels zu sehen, der dann später durch eine christliche Kirche ersetzt sein sollte. Aber diese Ansicht läßt sich schon auf Grund der Rosselschen Grabungen im Jahre nach der ersten Veröffentlichung nicht aufrecht erhalten. Über die jüngeren Untersuchungen berichtet er an einer heute etwas verlorenen Stelle[4]). „Die Nachgrabungen in der Tiefe erwiesen, daß

[1]) K. Rossel, Die kirchl. Altertümer von Wiesbaden (=Denkmäler aus Nassau I 1) 1852, S. 1 bis 33, Taf. I—IV. Nach Taf. I geben wir hier Abb. 1. Die Ausgrabungen hat der Architekt Ippel aufgenommen und die Pläne gezeichnet. Erhalten sind außer zweien, die nur das letzte Baustadium von 1717—1850 wiedergeben (Landesmuseum Nassauischer Altertümer, Denkmalarchiv: Wiesbaden, Mauritiuskirche Bl. 23b u. c) einmal der Plan in der Publikation von 1852 Taf. I und zweitens ein im Prinzip entsprechender Plan im Museum, a. a. O. Bl. 21. Leider zeigen sie nicht gerade belanglose Abweichungen von einander, die sich nicht nur aus den verschiedenen Stadien der Untersuchungen erklären: 1) Am ältesten Bau gibt Rossel 1852 auf die ganze Länge gleiche Breite an, auf Plan 2 erweitert er sich von $15^1/_2$ Fuß im Osten auf 18 Fuß im Westen. 2) Beim zweiten Bau gibt er 1852 auf dem Fundament der Südarkade Pfeiler an (dazu Text S. 29 r), auf Plan 2 fehlen sie. Unglücklicherweise ist die von Rossel 1852 geahnte, 1853 gefundene zugehörige Ostapsis auf keinem der Pläne eingetragen. 3) Für die Zeit nach der Chorverlängerung (Bauzeit 3) sind an die aus Bauzeit 2 beibehaltenen Mauern zwischen den auf dem Plan von 1852 allein angegebenen vier Strebepfeilern am Chor und je einem im N und S am Turm auf Plan 2 je vier weitere Pfeiler gesetzt, die auf Plan 1 fehlen. Ferner sind im Chor auf Plan 2 $18^1/_2$ Fuß (5,80 m) westlich der Chorschlußmitte an der N- und S-Wand je eine $2^2/_3$ Fuß breite und im S $1^3/_4$ Fuß, im N gut 1 Fuß tiefe, jeweils bis zum Fundamentrest des Baues 1 reichende Vorlage angegeben, im Plan von 1852 nicht. Sie scheinen den Westabschluß des verlängerten Chors zu markieren. — Versucht man zu erkennen, welcher der Pläne der ältere ist, muß Plan 2 nach 1 von 1852 entstanden sein. Im umgekehrten Fall wäre es ganz unverständlich, weshalb im jüngeren Plan die Strebepfeiler und die Chor-Langhausscheide von Bau 3 weggelassen sein sollen. Sie sind offenbar erst gefunden worden, als Plan 1 von 1852 veröffentlicht war. Doch muß Plan 2 vor dem Auffinden der Apsis der zweiten Bauzeit zu Papier gebracht sein, ohne später ergänzt zu werden, denn der doch sehr wichtige Fund ist darauf nicht wiedergegeben.

[2]) A. Anm. 1 a. O. S. 6 r, 7 l u. 29, 1). Wir geben statt der Tafel 1 gebrauchten griechischen Buchstaben Abb. 1 arabische Ziffern.

[3]) Auch von mir in: Der ehemal. Landkreis Wiesbaden, hrsg. v. A. Henche, 1930 S. 80. Widerrufen ist die Auffassung in einer Notiz, die ich in: Mattiaci, Das alte christl. Wiesbaden, 1949 S. 17 f. Anm. 2 zur Verfügung gestellt habe. Die dort nicht auf meine Veranlassung S. 28 und 29 gegebenen Abbildungen sind zu streichen, da sie auf mißverstandenen Umzeichnungen der Zeit Rossels nach Dilich und Merian beruhen (vgl. unten S. 11). — [4]) Period. Blätter 4, 1854 S. 14.

Digitized by Google

die im vorigen Jahre zum Teil für römisch gehaltenen Mauern in der Tat nur 5½' tiefer und zwar in aufgefülltem Erdreich fundamentiert waren. Von da an noch 4' tiefer fand sich unter feuchtem, moderigen Grunde ein schönes römisches Pflaster, dessen Steine, unbehauene Wacken, wie geschichtet schräg nebeneinander saßen. Dieses Pflaster bedeckte einen schwarzen, durchschnittlich 3' tiefen und mit Bruchstücken römischer Dachziegel und Geschirre erfüllten Gartengrund, wie er bei allen Grundarbeiten in der Nähe der Kirche ... sich ganz gleich gezeigt hat. Unmittelbar darunter liegt die reine, wasserhaltige Kiesschicht." Aus dieser Schilderung ergibt sich ein außerordentlich klares, eindeutiges Profil. Auf dem gewachsenen Kies liegt die bekannte Wiesbadener Moorschicht (3 Fuß = 94 cm), die durch die große Katastrophe des Jahres 69 n. Chr. (Aufstand des Claudius Civilis) stark mit Brandschutt erfüllt ist. Das darauf liegende Pflaster gehört also der Siedlung des 2.—3. Jahrhunderts an, deren Schutt dann darüber liegt, und erst in 4 Fuß (= 1,25 m) Höhe in diesem römischen Schutt setzt das Fundament des ältesten rechteckigen Baues ein. Dadurch ist aber die Entstehung dieses Gebäudes noch in römischer Zeit gänzlich unwahrscheinlich geworden. Höchstens die Zeit der ganz spätrömischen Besetzung am Ende des 4. Jahrhunderts (Valentinian, da die Heidenmauer errichtet wurde) käme noch dafür in Frage, aber auch dies ist bei der hohen Lage der Fundamentsohle nicht glaublich. Damit entfällt auch vollends die mutmaßliche Scheidung Rossels von römischem Fundament und karolingischem Aufgehendem, vielmehr müssen wir den ganzen Bau als einheitlich frühmittelalterlich ansehen.

Es bleibt die Frage der schärferen Datierung des Gebäudes. Da schon ein romanischer Bau es ersetzte (Abb. 1—2, d. w. q. c) und ein später näher zu datierender Turm (bei c—d) das Westende des alten abgeschnitten hat, wird der zeitliche Rahmen enger gezogen. Vielleicht geben uns die Maße einen genaueren Hinweis. Mißt man Längen und Breiten des Baues mit dem römischen (0,2946 m) oder rheinischen (0,3138 m) Fuß, ergeben sich krumme Zahlen. Messen wir aber mit dem „karolingischen" Fuß von 0,34 m, der allerdings auch noch in romanischer Zeit mitunter angewandt wurde, scheinen wir doch auf runde Summen zu kommen. Am besten geben wir die Maße in tabellarischer Übersicht:

| Bauteil | rhein. Fuß | m | röm. Fuß | „karol." Fuß |
|---|---|---|---|---|
| Mauerdicke | $2^3/_4$ | 0,86 | 3(2,92) | 2,5 |
| lichte Breite | $16^2/_3$ | 5,20 | $17^2/_3$ | 15 |
| östl. Raum, lichte Länge | 71 | 22,28 | $75^2/_3$ | 65 |
| westl. Raum W—O, licht, soweit vorhanden | 11 | 3,45 | $11^1/_2$ | 10 |

Leider ist das Westende des Baus durch das Anschneiden des späteren, übrigens in der Orientierung etwas abweichenden Turmes zerstört. Zu entscheiden, ob hier gerade nur die westliche Abschlußmauer weggenommen wurde (was bei dem erhaltenen lichten Maß von 10 „karolingischen" Fuß denkbar wäre), oder ob der Raum quadratisch, also auch in der Ost-West-Richtung mit 15 Fuß angelegt war, haben wir keinen Anhaltspunkt.

Die ganze schmale, langgestreckte Form des Baues ist überraschend und mutet mehr wie die eines Oratoriums als einer Kirche an. Suchen wir eine Parallele, so bietet sich die älteste Lorscher Klosteranlage in der Kreuzwiese[5]). Auch hier fand sich ein querschiffloses langes rechteckiges Haus (L. licht 20 m, Br. 7,50 m) mit einem querrechteckigen westlichen Vorraum (Br. licht 7,50 m,

[5]) Fr. Behn, Die karoling. Klosterkirche v. Lorsch, 1934 S. 17 ff., Plan 1. Ders., Kloster Lorsch (= Starkenburg in seiner Vergangenheit, Bd. 7) 2. Aufl. 1949 S. 5 ff.

Digitized by Google

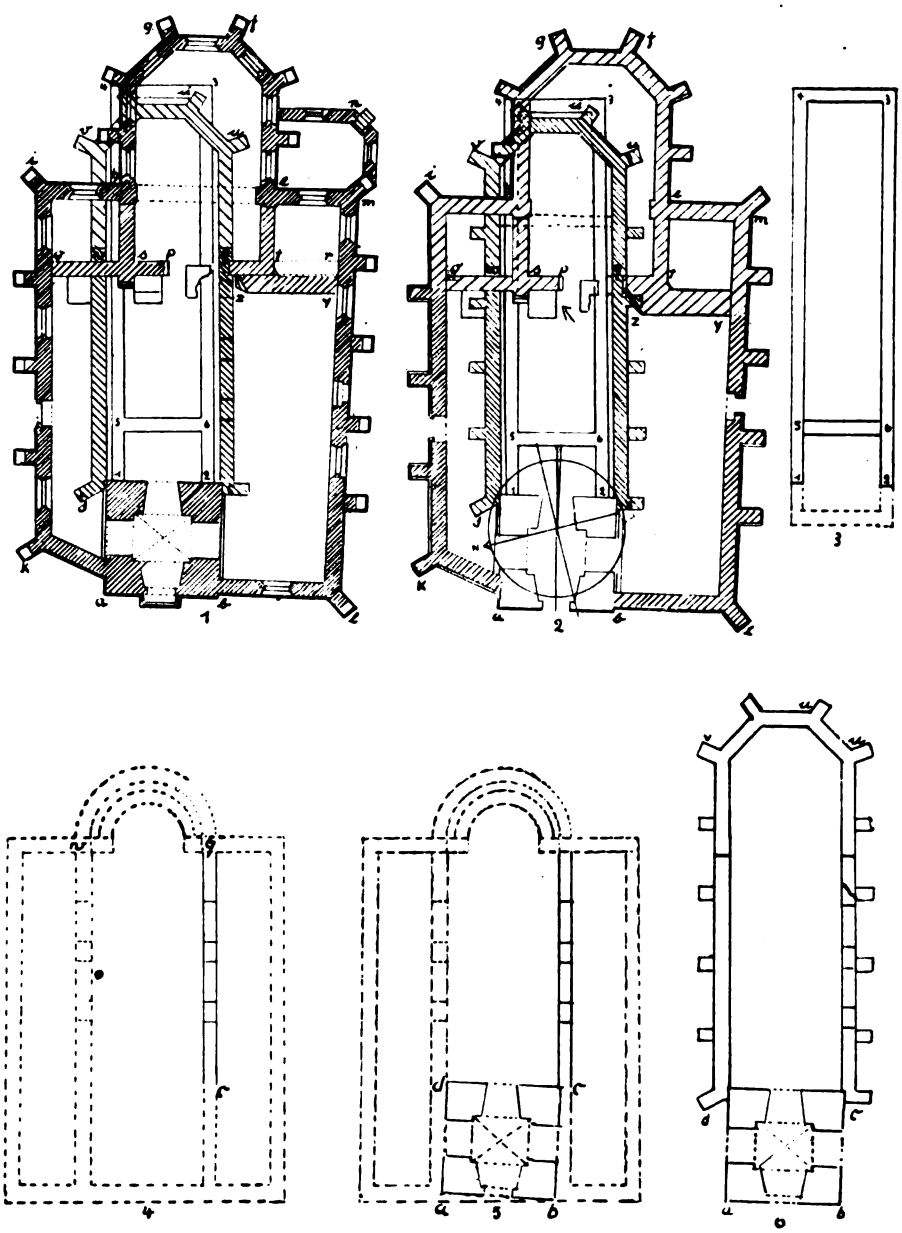

Tiefe 6,10 m) und einem sehr kurzen (3,30 m), in schmälerem rechteckigem Mittelteil (statt halbrunder Apsis) abgesetzten Chor. In welcher Weise der Altarraum der Mauritiuskirche vom Schiff abgetrennt war, ist heute nicht mehr auszumachen, doch gleichen beide Anlagen im übrigen durchaus. Kloster Lorsch-Kreuzwiese ist 763 vom Gaugrafen Cancor und seiner Mutter Williswind gegründet, und man wird auch im Vergleich mit dieser Parallele mit dem Ansatz der Mauritiuskirche in karolingische Zeit nicht fehlgehen.

In die Zeit der Gründung des Klosters Kreuzwiese führt eine weitere frühe Kirche: Hersfeld A[6]). Leider ist von dieser sicher auch einschiffigen Anlage mit

[6]) J. Vonderau, Die Ausgrabungen an der Stiftskirche zu Hersfeld (=18. Veröff. des Fuldaer Geschichtsvereins) 1925 S. 13 ff. Plan 1 ff.

Digitized by Google

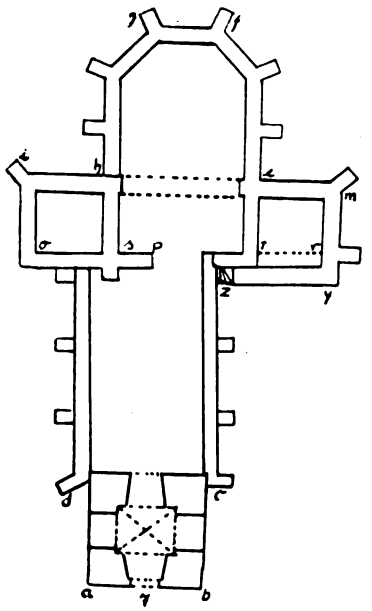

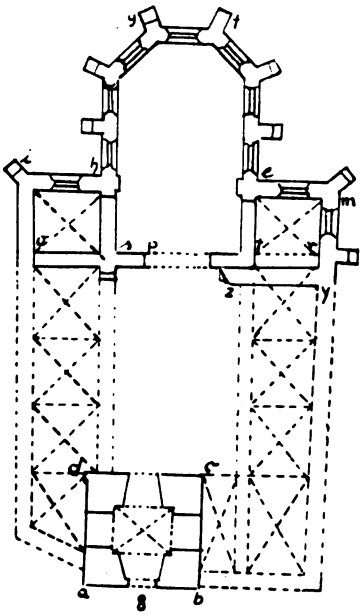

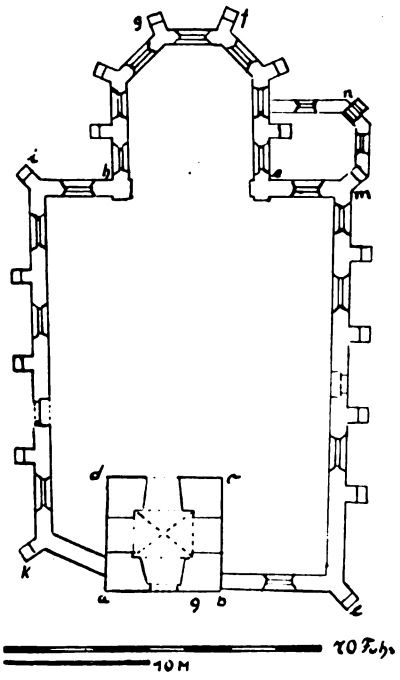

Abb. 1. Plan Rossel 1852.

Abb. 2. Plan Rossel-Ippel nicht veröffentlicht.

Abb. 3. Bau 1, karolingisch (?).

Abb. 4. Bau 2, 2. Hälfte des 10. Jahrhunderts (?) ohne Turm.

Abb. 5. Bau 2 mit Turm wohl des 14. Jahrhunderts.

Abb. 6. Bau 3, 14. Jahrhundert.

Abb. 7. Bau 4: Ostteil 1488, Rest 12—14. Jahrhundert.

Abb. 8. Bau 4: Nicht voll durchgeführter Plan.

Abb. 9. Bau 5, 1717.

„mäßig gestelzter halbkreisrunder Apsis" nur der Ostteil in etwa 6,5 m Länge auf uns gekommen, ihre Gesamtlänge also nicht bekannt. Aber ihre Breite (licht 5,60 m, einschließlich der Mauern 7,00 m) kommt der der Mauritiuskirche in Wiesbaden (licht 5,23 m, einschließlich Mauern 6,95 m) fast gleich. Als Datierung hat Vonderau die Zeit vor 769 für die älteste Hersfelder Anlage daraus gewonnen, daß ihr westlicher Teil um dieses Jahr durch den Einbau einer Taufkirche zerstört wurde, während der östliche stehen blieb. Sie muß also vor diese Zeit, aber

Digitized by Google

nach historischer Überlieferung[7]) nicht vor den vierziger Jahren des 8. Jahrhunderts, da der Benediktiner Sturm nach Hersfeld kam, entstanden sein. So legen es uns denn all diese Beziehungen nahe, uns die Mauritiuskirche in Wiesbaden etwa im dritten Viertel des 8. Jahrhunderts entstanden zu denken.

II. Die Beurteilung des zweiten Baues findet die größten Schwierigkeiten. Er setzt den ersten als zerstört voraus, ist aber gleich orientiert. Er gehört einer zunächst nicht genauer bestimmten romanischen Zeitstufe an und umfaßte nach Rossel den Turm (Abb. 1 und 2, a—d), der nach seiner Meinung beim gotischen Umbau nur im Fundament, aber unseres Erachtens vielleicht auch im aufgehenden Kern (s. u.) noch erhalten war, und das an ihn anschließende Haus, das in des Turmes Breite, also breiter als der alte Bau nach Osten zog (c q w d).

In der ersten Veröffentlichung[8]) hatte Rossel die Länge des Schiffs „nur auf Analogien" fußend geschätzt, doch bei seiner Grabung 1853[9]) „stellte sich... der damals halbkreisförmige Abschluß der Chornische, deren Umfassungsmauer 6' Dicke zeigte und zu mehr als zwei Dritteilen noch im Fundament erhalten war, aufs Klarste heraus[10])." Leider ist der Plan, den der Architekt Ippel mit Rossel 1853 aufgenommen hat, nicht erhalten, die Apsis konnte also nur nach Rossels Angaben in beiden Veröffentlichungen von uns mutmaßlich eingetragen werden (Abb. 4 und 5). Der Ansatz scheint noch das für sich zu haben, daß der Grundriß des Turmes bis dahin gerade noch zweimal mit seinen Maßen Platz findet[11]). Auch hätte die gotische Verlängerung des Mittelschiffs nach Osten keinen Sinn mehr gehabt, wenn die romanische Apsis weiter östlich, als angesetzt, gesessen hätte. Für ein Querhaus ist bei der Kürze der ganzen Anlage kein Platz. Offen bleibt nur die Frage, ob die Apsis sich in voller Breite des Schiffes öffnete oder schmäler als dieses war. Abb. 4 und 5 seien beide Möglichkeiten angedeutet.

Für die Ergänzung des Gesamtplanes des Baues hat Rossel nun eine wichtige Beobachtung nicht ausgewertet[12]). „Auf der wohlerhaltenen Mauerlinie c q haben sich noch Überreste viereckiger Pfeiler ergeben, jeder von 4' 8" Breite, genau von der Dicke der Mauerstärke und 2' bis 3' hoch, die auch auf dem Plan angedeutet sind. Ihre gleich weite Entfernung voneinander läßt in ihnen Stützpunkte für Gewölbe erkennen, ohne daß jedoch für ihre spezielle Verbindung sich vorläufig etwas Sicheres feststellen ließe." Aber unseres Erachtens ist es kein Zweifel, daß in den Pfeilern die Stützen von Arkadenbögen zu erkennen sind, die die Verbindung zwischen dem an den Turm anschließenden Hauptschiff — das ist eben c q w d — und einem südlichen Seitenschiff herstellen. Auch leuchtet ein, daß dann das entsprechende nördliche Fundament ebenfalls solche Arkaden zu einem nördlichen Seitenschiff getragen haben muß, wenn auch Rossel hier keine Pfeilerstümpfe mehr beobachtet zu haben scheint. Sie waren zu tief, mindestens bis auf die durchlaufende Grundmauer abgetragen. Auch die Fundamente der Außenwände der Seitenschiffe sind nicht gefunden worden, aber es ist denkbar, daß sie bei der Errichtung der späteren Bauten oder durch Anlage von Gräbern, die ja allenthalben angetroffen sind, zerstört wurden. Jedenfalls haben die gefundenen Arkadenpfeiler keinen Sinn, wenn Seitenschiffe nicht vorhanden waren, sie müssen also gefordert werden.

Bei dem Fehlen ihrer Außenfundamente kann man sich natürlich nur unter allem Vorbehalt von dem Grundriß der nun doch gesicherten Basilika eine Vorstellung machen. Setzen wir das in romanischer Zeit gern verwandte gebundene System voraus, können wir die Seitenschiffe im Lichten halb so breit wie die lichte Weite des Mittelschiffs zeichnen.

[7]) A. a. O. S. 2. — [8]) A. Anm. 1 a. O. S. 30. — [9]) A. Anm. 4 a. O.

[10]) 1852 hatte Rossel die Apsis nicht erkannt. Ihre Ansatzstellen an die Längsmauern waren also offenbar zerstört. Die 1853 gefundenen zwei Dritteile müssen wohl die mittleren gewesen sein.

[11]) Vgl. Kiedrich: F. Luthmer, Die Bau- u. Kunstdenkmäler des Regierungsbezirks Wiesbaden, I (Der Rheingau) 2. Aufl. 1907 S. 189 Fig. 179; Dehio-Gall, Handb. der deutschen Kunstdenkmäler, Südl. Hessen, 1950 S. 161 f.

[12]) A. Anm. 1 a. O. S. 29 r. Dazu Taf. I = hier Abb. 1.

Digitized by Google

Nun bleibt die Frage, wie weit die Seitenschiffe nach Westen gezogen waren. Sie zu beantworten, müßte man sicher wissen, ob der Turm bereits mit diesem Bau zusammen errichtet oder erst später eingesetzt ist. Rossel nimmt ihn, wie gesagt, schon für die romanische Zeit an. Aber Langhaus und Turm sind nicht genau gleich orientiert, sondern dessen Achse rückt nach dem Rossel/Ippelschen Plan (Abb. 2) um 3° von der des Schiffs nach Süden ab und stimmt sonderbarerweise mit der Orientierung des Neubaues von 1488 überein. Trotzdem kann der Turm nicht dieser Bauperiode angehören, denn er sitzt genau in der Verlängerung des romanischen Schiffs, nicht auf der Mittelachse des Chors von 1488. Man könnte sich notfalls denken, daß der Turm seine vom Mittelschiff um 3° abweichende Orientierung erst bei seinem Neubau von 1488[13]) erhalten habe, im romanischen Kern aber dem romanischen Schiff gleichgerichtet war. An sich möchte man den Turm auch schon für das romanische Schiff voraussetzen, weil seine Grundfläche noch zweimal in dessen Länge hineinpaßt, und die nördliche und südliche Außenflucht des Turmes entsprechen in ihrem Abstand genau dem der Innenfluchten des Schiffes. Andererseits kann aber auch — wenn der Turm später eingefügt wurde — sein Maß von dem vorhandenen Mittelschiff bestimmt worden sein. Auch erhebt sich bei einer Verschiebung der Orientierung des Turmes die Schwierigkeit, daß im Fundament nach einer Seite unter Umständen ein Anbau notwendig wurde, der statisch sehr nachteilig werden konnte. Sehr sympathisch ist also die Vorstellung einer Umorientierung des Turmes nicht, und man neigt mehr zu der, daß er von Anfang an von der Achse des Schiffs abgewichen ist. Leider ist beim Abbruch der Kirche nicht auf diese Dinge geachtet worden. Vor allem kam es natürlich auf die Anschlußstelle des romanischen Schiffs an den Turm an. Auf Plan 1 und 2 von Rossel/Ippel (Abb. 1 und 2) ist jenes bereits mit den Strebepfeilern des 14. Jahrhunderts[14]), also auch nicht mehr in rein romanischer Substanz wiedergegeben, und auf beiden Seiten greifen schwache Vorlagen des Turmes (wohl der Zeit von 1488) in die Schiffsmauerenden hinein oder überlagern sie. Das erschwert natürlich die Beurteilung der älteren Verhältnisse.

Ist nun der Turm von Anfang an in seiner Orientierung von der des Schiffs abgewichen, kann er schwerlich mit ihm zusammen errichtet sein, sondern müßte diesem — bei der Divergenz der Achsen — wahrscheinlich nicht in spätromanischer Zeit, sondern eher beim Umbau des 14. Jahrhunderts zugefügt sein.

Nehmen wir trotz der Bedenken zunächst als Eventualfall den Turm schon für den romanischen Bau in Anspruch und kehren wir zur Frage nach der Ausdehnung der Seitenschiffe zurück: Reichten sie nur bis an das Ostende des Turmes heran, oder flankierten sie ihn noch bis zu seiner Westfront, so daß der Turm in das Kircheninnere zu stehen kam? Wir sollten wohl zur letzteren Annahme neigen. Rossel meinte zwar[15]), der Turm habe bis 1717 mit drei Seiten vor der Kirchenwestfront gestanden. Doch weist er im ganzen vier Durchgänge auf. Stand der Turm frei, hatten die seitlichen Zugänge keinen rechten Sinn, hätten der westliche und östliche als Eingang genügt. Steht aber der Turm innerhalb des Hauses, verteilen sich die Eintretenden in ihm sofort nach drei Richtungen, in das Hauptschiff und die Seitenschiffe, und die inneren drei Durchgänge haben ihre volle Bedeutung[16]). So haben wir versuchsweise den Grundriß Abb. 5 gezeichnet, obwohl Rossel die Außenwandfundamente nicht (mehr) gefunden hat.

Aber auch wenn wir den Turm als spätere Zutat auffassen, muß das Haus sich bis zur angenommenen Westflucht erstreckt haben. Denn bis zur Ostwand des Turmes ergäbe sich ein im Verhältnis zur Breite sehr schmales, quer liegendes

[13]) s. unten S. 10 ff. — [14]) s. unten S. 9 ff. — [15]) A. Anm. 1 a. O. S. 30.

[16]) Wie in Kiedrich (a. Anm. 11 a. O.). In Eltville (Luthmer I S. 57 ff., Dehio-Gall S. 157 f.) steht der Turm heute außerhalb der Kirche, hat aber auch seitliche, rundbogige (!) Durchgänge. Man sollte durch Grabung feststellen, ob er in romanischer Zeit nicht auch hier in das Haus einbezogen war.

Digitized by Google

Rechteck von nur zwei Mittelschiffbreiten Tiefe; das scheint unmöglich, während wir mit der anderen Annahme auf drei kommen, was geläufig ist.

Im ganzen stellt sich der romanische Bau als querschifflose, dreischiffige und „dreijochige" Basilika mit Apsis am Mittelschiff dar, dessen letztes westliches Joch wahrscheinlich nicht von Anfang an vom Turm eingenommen wurde. Ob die Kirche eingewölbt oder flachgedeckt war, ist schwer zu entscheiden, doch neigen wir wegen der ungleichmäßigen Verteilung der Mittelschiffpfeiler zur Annahme flacher Decken.

Eine schärfere Datierung des romanischen Baues macht ebenfalls Schwierigkeiten. Ist der Turm gleichzeitig mit dem Schiff entstanden, möchte man eher an das 12. Jahrhundert als an ein früheres denken. Ist er aber erst einem vorhandenen Haus eingefügt, was uns wahrscheinlich schien, hätte man die Möglichkeit, die Basilika in ihrer altertümlichen Form weiter zurückzuverlegen. Ihr östlicher Teil entspricht, ohne ihn deshalb in karolingische Zeit datieren zu wollen, dem Grundriß von Fulda I von 744[17]). Hinzu kommen die historischen Beobachtungen F. Geisthardts[18]), der es wahrscheinlich gemacht hat, daß Otto der Große 965 um der Mauritiuskirche willen nach Wiesbaden kam. Durch ihn hat die Verehrung des Heiligen bekanntlich einen neuen Aufschwung erfahren, und diese Umstände würden einen Neubau der Kirche in Wiesbaden im 10. Jahrhundert verständlich machen und den romanischen Bau, der ja dem karolingischen gleich orientiert ist, auch wieder zeitlich ihm näher rücken. Das hat sehr viel für sich. Eine endgültige Entscheidung scheint mit den heutigen Mitteln allerdings leider nicht mehr möglich.

**III.** Die dritte Bauperiode beseitigte den alten apsidialen Abschluß und brachte ein neues verlängertes Chor (Abb. 1, 2, 6). Das Schiff scheint nach dem Rosselschen Plan von 1852 (Abb. 1) nach dem Umbau ohne in den Mauern erkennbare Trennung einfach in das Chor weitergelaufen zu sein. Aber Plan 2 von Rossel-Ippel (Abb. 2) gibt doch 18½ Fuß (= 5,80 m) westlich des östlichen Chorabschlusses zwei Vorlagen, die kaum einen anderen Zweck gehabt haben können, als das Chor vom Langhaus zu scheiden. Seinen Ostabschluß dachte sich Rossel in fünf Seiten des Achtecks. Damit hat er wohl recht gesehen, denn die von den Vorlagen aus nach Osten gehenden Mauerstücke haben bis zum Knick die gleiche Länge wie die anderen drei Chorseiten.

Nach dem Plan von 1852 (Abb. 1) war die Frage sehr schwer zu beantworten, ob — was an sich das Nächstliegende wäre — das alte Haupthaus in allen seinen drei Teilen erhalten blieb oder man sich auf einen einschiffigen Raum beschränkte. Durch den zweiten Plan (Abb. 2) ist das Problem dahin entschieden, daß mit der Chorverlängerung tatsächlich die Seitenschiffe aufgegeben und das Mittelschiff abgemauert wurde und allein erhalten blieb. Denn er gibt beiderseits zwischen den auch auf Plan 1 (1852, Abb. 1) wiedergegebenen Chorstrebepfeilern und denen am Turm außerhalb des Hauses je vier weitere wieder, die den Schub von Gewölben aufzufangen hatten.

Rossel hatte für den Zeitansatz der Änderung das 13. und 14. Jahrhundert offen gelassen. Auf das 14. Jahrhundert hätte ihn der Umstand hinweisen können, daß er den Grundriß nach dem nächstfolgenden Umbau (1488) als lateinisches Kreuz auffaßte, was doch eigentlich voraussetzt, daß das Langhaus nur noch in einem Schiff bestand. Daß man diesen Zustand erst bei dem Bau von 1488, der doch eine breite Ostgruppe brachte, herbeigeführt habe, kann man sich kaum vorstellen. Auch wurden im Gegenteil um diese Zeit im 14. Jahrhundert

[17]) E. Gall, Karoling. und otton. Kirchen (= Deutsche Bauten 17): Burg bei Magdeburg 1930. — J. Vonderau, Die Ausgrabungen am Dom zu Fulda (= 17. Veröff. des Fuldaer Geschichtsvereins) 1924 Skizze IV.

[18]) S. 16 f. — Allgemeines über den Mauritiuskult s. bei A. J. Herzberg, Der hl. Mauritius (= Forschungen zur Volkskunde, hrsg. v. G. Schreiber, 25/26) 1936.

Digitized by Google

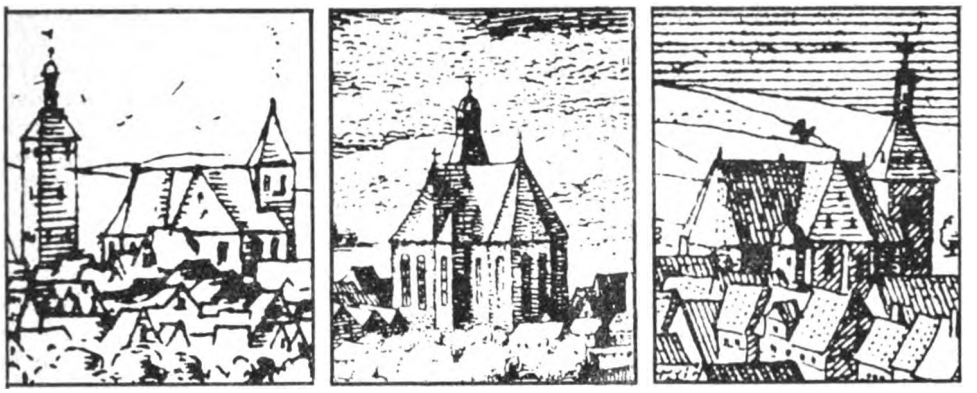

10 11 12

Abb. 10—12. Mauritiuskirche nach Dilich 1605, Meißner ca. 1620, Merian 1655.

geschmälerte Kirchen wieder erweitert[19]). Für das 13. Jahrhundert wäre der Vorgang der Verstümmelung auch sehr überraschend, aber für das 14. Jahrhundert wird er auch anderwärts beobachtet[20]). Die Gründe dafür sind verringerte Bevölkerungszahl und der Übergang zur teueren Einwölbung. Allerdings sind Gewölbespuren in der Mauritiuskirche nicht nachweisbar gewesen, da Konsolen für Rippenansätze (wie etwa in Lorch) sehr hoch gesessen haben können. Aber die Pfeiler außen sind für die Einwölbung Beweis genug.

Fassen wir die Bautätigkeit des 14. Jahrhunderts zusammen: Das Langhaus wurde auf das Mittelschiff beschränkt, es wurde nach Osten verlängert und durch ein Chor mit Fünfachtelsschluß abgeschlossen. Wahrscheinlich ist in dieser Zeit der Turm erst errichtet worden.

IV. Der Neubau von 1488 ließ vom alten den Turm und, wie wir sehen werden, das verkümmerte Schiff bestehen. Länger und breiter wurde das Chor angelegt (Abb. 1 und 7). Leider ist die Rosselsche Darstellung, die doch auf Autopsie der Grabung beruhte, vollkommen unklar. Weder ist sein Text mit dem Plan in Einklang zu bringen, noch stimmen seine beiden Abbildungen von angeblich 1605 und 1650 dazu[21]). Das Chor rechnet er in der Ausdehnung s h g f e t. Dabei ist zu beachten, daß die drei östlichen Abschlußseiten unter sich gleiche Ausdehnung haben und auch die beiden nächstfolgenden mit Fenstern unter sich, während der letzte Teil (e t und h s) größer als alle übrigen und fensterlos war. In der Einwölbung wird man sich trotz dieser Verschiedenheiten von Westen her zwei ungleiche Querjoche und dann Fünfachtelschluß vorstellen (wie in Kiedrich[22]), wenn man nicht ein breiteres und zwei schmälere Querjoche und Dreiachtelschluß vorzieht.

Die Mauer o s p sieht Rossel als Giebelmauer an, ihr notwendiges Pendant t r hat er nicht gefunden, die Lücke ist durch die unmittelbar westlich vorgelegte, bis fast zur Öffnung des Triumphbogens durchgeführte, am Ende abgeschrägte und -gestufte starke Mauer y-z — offensichtlich provisorisch — geschlossen. Diese „Giebelmauer" — wieso er zur Vorstellung des Giebels kommt, ist vollkommen unklar — faßt er als östlichen Abschluß eines Querschiffs, suchte aber die dann notwendig vorauszusetzenden entsprechenden westlichen Querhausmauern vergeblich[23]).

[19]) Wie in Eltville (Luthmer I S. 60; Dehio-Gall S. 157 f.) u. Lorch (Luthmer S. 101 ff.; Dehio-Gall, Handb. d. deutschen Kunstdenkmäler II, Die Rheinlande, 1938 S. 394 f.).
[20]) In der Nähe: Eltville und Lorch, aber auch sonst oft. Über Eltville und Lorch hoffe ich demnächst zu berichten.
[21]) A. Anm. 1 a. O. S. 30 mit Taf. I. — [22]) Vgl. Anm. 11. — [23]) A. a. O. S. 30 l.

Digitized by Google

Es ist überhaupt nicht zu erkennen, wie bei Rossel die Annahme dieses Querhauses entstanden ist, denn die von Meissner und Merian[24]) gezeichneten querhausartigen Gebilde liegen um eine Achse weiter östlich, eben östlich der Flucht o s p t r im Bereich der westlichsten Chorpartie. Wir werden am besten den Rosselschen Querbau streichen. Dafür spricht auch der Umstand, daß zwischen ihm und dem Turm für das Langhaus nur noch Raum für eine, höchstens zwei Fensterachsen verblieb, also vor einem sehr ausgedehnten Ostbau nur ein ganz unproportioniert kleines Langhaus gewesen sein müßte, das nur unter (kaum geplanter, auch nicht durchgeführter) Beseitigung des Turmes bis zur Straße und nicht mehr in diese hinein hätte verlängert werden können.

Einen anderen Querhausbau als den Rosselschen täuschen die Zeichnungen von Dilich, Meissner und Merian östlich daneben vor. Die vergrößerten Umzeichnungen der Stiche von Dilich (1605) und Merian (1650)[24]), die als Vorlagen für die lithographische Wiedergabe auf Rossels Tafel I dienten, sind erhalten[25]). Die nach Merian ist im Detail nicht genau, gibt vor allem die Fenster des vorspringenden Bauteiles durch zwei Geschosse durchlaufend, während sie im Original deutlich auf ein durch sie erwiesenes Obergeschoß beschränkt sind. Auch Dilich hat die Fenster nur im Obergeschoß gezeichnet. Die Umzeichnung hat auch Dilich falsch mit bis ins Untergeschoß durchlaufenden Fenstern ergänzt, und die Lithographie auf Rossels Tafel I l. o. projiziert die Dilichsche Nordansicht völlig mißverstanden auf die Südseite. Hier springt der zu behandelnde an das Chor anschließende Bauteil nicht aus der Flucht Chor-Langhaus vor, sondern läuft in ihr bündig, nur mit einem Giebel gekrönt weiter. Das Langhaus hat hier dann noch zwei Fensterachsen. Die Rosselschen Umzeichnungen sind also wertlos, und wir dürfen uns nur auf die Originalstiche verlassen.

Als dritter Zeuge ist Meissner zuzuziehen[24]). Er läßt westlich des Chors das Haus querschiffartig vorspringen und setzt in die Ecke zwischen beide Bauteile einen Treppenturm. Diesem entspricht bei Merian auf der Nordseite ein weiterer Treppenturm, während bei Dilich diese Stelle durch ein davorstehendes Haus verdeckt ist. Rossel scheint beide nicht mehr gefunden zu haben, wenigstens sind sie auf den Plänen nicht eingetragen.

Auch im übrigen kehrt die Darstellung der Kirche von Meissner bei Merian für die Nordseite wieder. Auch bei Merian springt ein querhausartiger Teil mit zwei Fensterachsen vor — nur durch Lisenen und Dachgauben bereichert — und unter Beschränkung der Fenster auf ein Obergeschoß. Hier läuft dann das Haupthaus in der Flucht der nördlichen Chorwand (!) zum Turm weiter. Diese Meriansche Darstellung hat höchstwahrscheinlich Rossel veranlaßt, Meissners Darstellung der Südseite, die an sich das Westende des Hauses nicht wiedergibt, (falsch) zu ergänzen. Weiterhin werden wir alle drei, Dilich, Meissner und Merian, auswerten müssen.

Wie ist nun der bei ihnen wie ein Querhaus gezeichnete Bauteil zu deuten, der im Süden von Meissner mit zwei hohen durchlaufenden Fenstern, im Norden von Dilich und Merian mit zwei hoch sitzenden kurzen Fenstern gegeben wird? Der Grundriß entspricht keineswegs der Auffassung als Querhaus. Zwar könnte man dieses retten, indem man die Mauerzüge, die von s und t nach Osten laufen, als Verspannung einer Vierung anzunehmen versuchte, aber diese hätte dann keinen quadratischen, sondern einen unmöglichen rechteckigen Grundriß und der Triumphbogen p q östlich kein Pendant; auch hat Rossel das Chor mit Recht bis zum Triumphbogen geführt. Die Partie i h e m r t p o kann also kein Querhaus im vortäuschenden Sinn von Meissner und Merian sein, sondern außerhalb des

[24]) Dilich, Hessische Chronica, 1605, Bildseite 31 oben (zwischen Textseite 72 u. 73). Dan. Meißners Thesaurus Philopoliticus (Politisches Schatzkästlein). Die 830 Städtebilder neu hrsg. v. F. Herrmann u. L. Kraft, I 1927 Taf. 104. Merian, Topographia Hassiae, 1655 S. 142 ff. Taf. zwischen S. 142 u. 143. Daraus hier Ausschnitte mit der Mauritiuskirche S. 27 Abb. 10—12.
[25]) Landesmus. Nass. Altertümer, Denkmalarchiv: Wiesbaden, Mauritiuskirche Bl. 30a.

Digitized by Google

westlichen Chorraumes liegen südlich und nördlich je ein gesonderter vorspringender Raum. Es leuchtet ohne weiteres ein, daß in dem nördlichen o s h i eine Sakristei angenommen werden kann, denn eine solche muß ja am Chor gewesen sein (die letzte Sakristei von 1717 war ja 1488 noch nicht da!).

Bei der Höhe des Bauteiles muß über der Sakristei ein zweiter Raum gewesen sein, was nicht überraschen kann. Für die Aufteilung in ein unteres und ein oberes Gelaß spricht eben der Umstand, daß Dilich und Merian die Fenster hier nicht durch beide Geschosse durchlaufen lassen, sondern deutlich nur im oberen welche angeben.

Auch der südliche Bauteil könnte nach dem Grundriß als Sakristei gedient haben. Daß sein Westabschluß nicht in der Linie t r geführt, sondern in die z y hinausgerückt wurde, könnte darauf beruhen, daß durch die — für uns ganz unmotivierte — schräge Führung der Mauern o s p und q t r der südliche Raum zu klein geworden war.

Und doch ist der südliche Raum anders zu deuten. Meissner bildet ja hier zwei durch die ganze Höhe durchlaufende Fenster ab, der Raum muß also im Gegensatz zum nördlichen die ganze Höhe umfaßt haben. Seine t r zu erwartende Westmauer hat nie existiert, die Öffnung ist erst nachträglich z y offensichtlich provisorisch geschlossen worden. Dann sollte aber der Raum eigentlich sich in ganzer Höhe nach Westen — in das planmäßig sich anschließende Schiff — öffnen. Daraus ergibt sich weiterhin, daß das Langhaus damals schon im Verlauf von Süd- und Nordmauer in der sicher viel späteren Ausdehnung (erst 1717!) geplant war. Ausgeführt aber kann es 1488 nicht sein, denn dann wäre die Abmauerung y z überflüssig gewesen, und die Fundamente der für diese Zeit unbedingt vorauszusetzenden Arkaden (s. u.) sind nicht gefunden worden. Aber wir kommen in die Lage, uns von dem Plan eine Vorstellung zu machen (Abb. 8). Seine große Breite ist verständlich, denn die West-Ost-Ausdehnung ist sehr kurz und war nach Westen nicht über den Turm hinaus in die Kirchgasse hinein zu verlängern[26]).

Für die innere Einteilung ergibt sich folgendes Moment: Die nördliche Chormauer hatte ins Schiff hinein eine Vorlage mit Sockel. Diese stand also frei. Die Verlängerung der Linie führt auf den nordöstlichen Turmpfeiler, in dieser Flucht war also am natürlichsten die nördliche Arkadenreihe gegeben. Ihr östlichster Bogen spannte sich wohl von der eben genannten Vorlage nach Westen. Die entsprechende südliche Arkadenreihe in der Verlängerung der südlichen Chorwand rückte etwas südlich außerhalb der südlichen Turmflucht. Es ist kaum anzunehmen, daß der Turm beseitigt werden sollte, er konnte, wenn auch etwas unorganisch, im Westende des so gewonnenen Mittelschiffs stehen. Im ganzen ergibt sich aus dem Gesagten der Plan einer dreischiffigen Anlage, und wir müssen versuchen, von dem Aufbau einen Begriff zu bekommen. War er basilikal, etwa mit Empore (vgl. Kiedrich) oder als Hallenkirche gedacht? Für die Annahme der Halle spricht die Tatsache, daß der Raum t e m r sich voll in das Seitenschiff öffnete, denn bei dieser Gestaltung hatte eine Empore keinen Platz. Vergleichsweise seien die Geisenheimer und Östricher Kirche genannt[27]).

Das Langhaus ist also nicht durchgeführt worden, sondern nur das Chor[28]) mit den Anbauten, der südliche nach Westen provisorisch abgemauert, und es blieb

[26]) Vgl. S. 11.

[27]) Geisenheim: Luthmer I S. 75 ff. Dehio-Gall a. Anm. 11 a. O. S. 173. Allerdings hat die Gewölbe erst Baurat Hofmann beim Umbau der Kirche 1839—41 eingezogen. — Östrich: Luthmer I S. 231 ff; Dehio-Gall S. 280 f.

[28]) Für die Art der Einwölbung haben wir keine Anhaltspunkte, doch kann man bei dem Baudatum 1488 die Gewölbeformen von Kiedrich heranziehen (Chor 1481, Langhaus 1490 gewölbt, Luthmer I S. 189 ff. mit Fig. 179, Dehio-Gall S. 162.), sich eine Möglichkeit auch für die Mauritiuskirche in Wiesbaden vorzustellen. Aber auch Geisenheim (Luthmer I S. 75 ff. mit Fig. 61, Dehio-Gall S. 273) kommt in Betracht, denn das dortige Chor hat überraschender Weise die gleiche Breite wie das der Mauritiuskirche von 1488, ohne daß wir heute weitere Beziehungen zwischen beiden Bauten erkennen können.

Digitized by Google

weiterhin das alte romanische im 14. Jahrhundert allein stehengebliebene Mittelschiff c d w q bis zum neuen Chor.

An die Einmündungsstelle der südlichen Triumphbogenwange in die alte Mittelschiffsmauer (bei q) stößt jene in diese hinein. Diese muß hier also angerissen worden sein, um jene einzufügen. In der Tat zeichnete Rossel 1852 (Abb. 1) eine NO—SW laufende Bruchnaht durch die alte West-Ost-Mauer, sie wäre durch das Einbinden erklärt.

Das verkümmerte Belassen des Langhauses überrascht um so mehr, als auch der Turm 1488 umgebaut wurde. Rossel war der Auffassung, daß beim Bau 1488 der alte Turm „sehr abgängig geworden war und niedergelegt wurde, dessen mächtige Pfeilerfundamentierung jedoch blieb.... So wurde der Turm auf seiner alten Stelle wieder errichtet...". „Daß seine beiden unteren Geschosse aus dem Neubau seit 1488 herrühren, beweisen die Rippen seines Gewölbes, die Profilierung seines Sockels, die sich kreuzenden Spitzbogen seiner Türeinfassung." Aber wir dürfen vermuten, daß auch der Mauerkern im Aufgehenden noch aus älterer Zeit stand und nur die Einzelformen der Einwölbung und des Äußeren dem neuen Zeitgeschmack angeglichen wurden. So geschah es ja bei den Kirchen in Kiedrich und Eltville, wo in den Rundbogen der seitlichen Durchgänge noch der romanische Kern weiterlebt[29]).

Der Neubau von 1488 war großartig begonnen, der Ostteil wurde allein fertig und der Turm umgebaut. Die Gründe, warum der Bau nicht vollendet wurde, sind nicht überliefert, aber sie liegen im Mittelalter und gerade in der späten Gotik, wo ja oft große neue Chöre entstanden (z. B. Kiedrich, Höchst[30]), das Übrige aber nicht folgen konnte, in dem Mangel an Mitteln. Bestätigt wird die allgemeine Beobachtung für die Mauritiuskirche sehr schön durch den Aufruf des Grafen Adolf und der Stadt Wiesbaden, Almosen zum Kirchenbau zu sammeln, vom 26. 8. 1493[31]). Die „*merglich verfallen buwellig*" Kirche ist „*zu ernuwen und neuwe mit acht altären zu bauwen angefangen*" und — eben im Bau stecken geblieben. Die große Zahl von acht Altären war im Chor nicht unterzubringen, sie mußten auch im Haupthaus verteilt werden, das schon dafür nicht klein sein konnte. Auch diese Beobachtung spricht für die oben erschlossene Planung seiner großen dreischiffigen Anlage. Aber der verkümmerte Zustand blieb bis zum Bau des 18. Jahrhunderts, geben doch auch Dilich und Merian den westlichen Teil der nördlichen Langhausmauer nicht in der Außenflucht der Sakristei, sondern etwa in die Flucht des Chors zurückgesetzt. Ebensowenig zeichnet Meissner in der Flucht des westlich des Chors vorspringenden Bauteiles nach Westen eine Haupthausmauer, sondern sie ist soweit nördlich zurückgesetzt gewesen, daß sie bei seiner Ansicht überhaupt nicht in Erscheinung trat (Abb. 10—12).

V. Die Bagersche Erweiterung von 1717 suchte im Sinn der evangelischen Predigerkirche möglichst viel Raum für die Gemeinde zu schaffen (Abb. 9). Sie verlegte den Triumphbogen um ein Joch nach Osten, so daß dem Chor nur noch ein Querjoch und der $^5/_8$ Schluß verblieb, zog die alte Sakristei und den ihr südlich gegenüberliegenden Raum zum Haupthaus und setzte eine neue Sakristei im Süden so vor das Querchorjoch und das erste Achtel, daß dessen Fenster entfiel. Südmauer und Nordmauer der alten Chorseitenräume wurden nach Westen verlängert, m r l und i o k, die südliche bis in die Höhe der Westfront des Turmes, gegen den dann die Westmauer rechtwinklig ansetzte (l b). Doch mußte der westliche Abschluß nördlich des Turmes schräg geführt werden (k a), wohl aus Gründen der Gegebenheiten im Stadtplan. So entstand ein großer Raum, der zwar nach den vorhandenen Teilen im Osten weiter gotisch umwandet, aber im Inneren nicht dreischiffig aufgeteilt wurde. Höchst unorganisch stand nun der

[29]) Kiedrich und Eltville, vgl. Anm. 1 u. 16.
[30]) Kiedrich: Luthmer I S. 189 ff.; Dehio-Gall S. 161 ff.; Höchst a. M.: Luthmer II (Der östliche Taunus) 1905 S. 14. ff. Dehio-Gall S. 46 f.
[31]) Wiedergegeben a. Anm. 1 a. O. S. 20.

Digitized by Google

Turm im Raum, höchstens durch die Führung der hölzernen Emporen konnte der Eindruck etwas ausgeglichen und gemildert werden, doch ist davon kein Bild erhalten.

Fassen wir in einer kurzen Übersicht die Ergebnisse zusammen:
Bau 1: Langer, schmaler Rechteckbau mit westlichem Vorraum. Wahrscheinlich karolingisch.
Bau 2: Dreischiffige Basilika mit Halbkreisapsis unmittelbar am Mittelschiff. Wahrscheinlich 2. Hälfte des 10. Jahrhunderts.
Bau 3: Verlängerung des Chors, Fünfachtelschluß. Verkümmerung des Hauses auf den Raum des alten Mittelschiffs, Einwölbung. Turm. 14. Jahrhundert.
Bau 4: Neuer großer Ostbau: Chor, von Sakristei mit Obergeschoß im Norden, vom ersten Joch des südlichen Seitenschiffs im Süden flankiert. Dreischiffige Hallenkirche nicht durchgeführt, als Plan aber erkennbar. Es bleiben das alte Mittelschiff und der Turm, dieser in Einzelformen geändert. 1488.
Bau 5: Haupthaus als großer einheitlicher Raum, in dem der Turm verbleibt und umgebaut wird. Die alte Sakristei und der entsprechende Südraum nebst dazwischen liegendem Chorteil zum Haupthaus gezogen. Neue Sakristei auf Südseite des Chors. Bager 1717.
27. 7. 1850 Brand — danach abgebrochen.

Das Bemühen, die von Rossel ergrabenen Grundrisse der verschiedenen Bauperioden der Mauritiuskirche in Wiesbaden neu zu beleuchten und auszuwerten, stieß auf außerordentliche Schwierigkeiten, die sich aus der mangelhaften Überlieferung der Rosselschen Untersuchung ergeben. Der Problematik der Schlüsse sind wir uns durchaus bewußt. Zum mindesten aber hoffen wir eine Anregung zu weiteren Überlegungen gegeben zu haben, mögen sie uns nun zustimmen oder zu anderen besseren Ergebnissen führen.

Digitized by Google

# Beziehungen Bischof Rudolfs von Würzburg (892-908) zu seiner Heimat an der Lahn

Von Hellmuth Gensicke

Regino von Prüm bringt nur eine knappe Notiz über die Erhebung seines Zeitgenossen, des Konradiners Rudolf, zum Bischof von Würzburg im Jahre 892[1]). Sein Fortsetzer, der Mönch Adalbert zu St. Maximin, der spätere Erzbischof von Magdeburg (968—981)[2]), fügt harte Worte über jenen Bischof der Spätkarolingerzeit hinzu: „sehr beschränkten Geistes, aber von hochedlem Geschlecht"[3]). Die sonstigen Nachrichten über Rudolf sind zu spärlich, um dieses späte Urteil erklären oder entkräften zu können. Oder soll es nur ein Urteil über jenes, bis zum Tod in der Ungarnschlacht, so wenig bischöfliche Leben Rudolfs sein? Rudolf war Abt von Hersfeld gewesen und verdankte seine Erhebung wohl dem Einfluß seiner Brüder Konrad und Gebhard bei König Arnulf[4]). Als Vertreter seines Hauses[5]), dem nur noch im Maingebiet die Babenberger den Vorrang in Franken strittig machten, kam Rudolf nach Würzburg[6]). Bald schon war er mit jenen in zunächst geringfügige Streitigkeiten verwickelt[7]), die 902 in der „Babenberger Fehde" zum offenen Ausbruch kamen. Der erste Sieg wurde mit seines Bruders Eberhard Tod erkauft[8]). Von den eingezogenen Besitzungen der getöteten Babenberger Adalhard und Heinrich schenkte König Ludwig das Kind 903 beträchtliche Teile seinem geliebten Bischof Rudolf zum Ersatz für die Verwüstungen, die dessen Bistum durch jene erlitten hatte[9]. Wenig später verjagte der letzte der Babenberger Brüder Adalbert 903 Graf Eberhards Witwe und ihre Söhne aus ihren Erbgütern im östlichen Franken, Rudolf aus seinem Bistum und verwüstete die Besitzungen der Würzburger Kirche[9]). Im Gebiet der mittleren Lahn, das seit drei Generationen Heimat seines Geschlechtes war, fand Rudolf wohl Zuflucht. Erst nachdem bei einem Einfall Adalberts Anfang 906 auch Rudolfs Bruder Konrad bei Fritzlar gefallen[10]), ergriff König Ludwig das Kind Maßnahmen gegen Adalbert. Nach Adalberts Hinrichtung am 9. Sept 906[11]) konnte Rudolf in sein Bistum zurückkehren

Der Vorrang des konradinischen Hauses in Franken, der vor allem darin seinen Ausdruck fand, daß Konrads des Älteren Sohn Konrad 911 deutscher König wurde, war errungen. Aber er bedeutete auch eine Verpflichtung im Kampf gegen die Feinde des Reiches. Schon am 3. Aug. 908 fiel Rudolf selbst in der unglücklichen Ungarnschlacht in Thüringen[12]). Im Kampf gegen die Ungarn fand auch der letzte der Brüder, Gebhard, 910 seinen frühzeitigen Tod[13]).

Eine zwar spät überlieferte, aber sicher glaubwürdige Notiz[14]) berichtet, daß Bischof Rudolf 897 mit Zustimmung des Diözesanbischofs Ratbod von Trier die von

---

[1]) Reginonis abbatis Prumiensis Chronicon rec. F. Kurze: Mon. Germ. Script. in us. schol. (1890) S. 140. — [2]) das. S. IX. — [3]) *licet nobilis, stultissimus tamen* (Anm. 1).

[4]) Anm. 1; F. Stein, Gesch. d. Königs Konrad I. v. Franken u. seines Hauses, 1872 S. 113/114; E. Dümmler, Gesch. d. ostfränk. Reiches, 2. Aufl. III 1888 S. 357.

[5]) Stein; Dümmler III 357, 489, 505; G. Tellenbach, Königtum u. Stämme in der Werdezeit d. Dt. Reiches, 1939 S. 48 f. — [6]) Dümmler III S. 352, 488—490.

[7]) Vielleicht 897; Reginonis abbatis Prumiensis Chronicon (1890) S. 145; Stein S. 123; Dümmler III S. 524. — [8]) Stein 151 f.; Dümmler III S. 524/25. — [9]) Dümmler III S. 526.

[10]) das. 540/41. — [11]) Stein S. 168; Dümmler III S. 542.

[12]) Stein S. 187; Dümmler III S. 552. — [13]) Dümmler III S. 571.

[14]) E. Stengel, Udo u. Hermann, die Herzoge vom Elsaß, in Hess. Jahrb. I 1951 S. 44 u. 62. Anm. 114, gegenüber dem zuletzt von Weirich (G. Kleinfeldt-H. Weirich, D. mittelalterl. Kirchenorganisation im oberhess.-nass. Raum, 1937 S. 206 Anm. 312) geäußerten Zweifel.

Digitized by Google

seinem Bruder Grat Gebhard gestiftete Kirche zu Wetzlar geweiht hat. Einige der bedeutendsten Kirchen des Lahngebiets verdanken den Konradinern ihre Gründung. Der Ahnherr Gebhard hatte 845 Kettenbach im Taunus und 879 Gemünden auf dem Westerwald gestiftet[15]). Sein Enkel Gebhard gründete die Kirche zu Wetzlar[14]); dessen Bruder Konrad darf wohl als Gründer des Stiftes St. Maria und Walpurgis zu Weilburg, wo er seine letzte Ruhestätte fand[16]), angesprochen werden; beider Neffe Konrad Kurzpold, der Sohn jenes Eberhard, der 902 gegen die Babenberger den Tod gefunden, gründet 910 das Stift Limburg[17]), das alle jene älteren Stiftungen bald überflügeln sollte.

Nur die großen und bedeutenden Kirchen haben die Erinnerung an ihre konradinischen Stifter bewahrt, doch ist sicher auch damit zu rechnen, daß eine ganze Anzahl der späteren Pfarrkirchen dieses Raumes in ihren Anfängen von den Konradinern in ihren Grundherrschaften errichtete Eigenkirchen waren.

Wenn wir in diesem Zusammenhang die ältere Geschichte der Kirche von Biskirchen noch einmal aufgreifen[18]), so nur, weil die urkundliche Überlieferung, weit deutlicher, als dies in der bisherigen Literatur zu erkennen, Schlüsse auch auf die Gründung dieser Kirche zuläßt. Bei der Teilung des Runkeler Erbes zwischen den Vettern Heinrich (1267—1288)[19]), der sich nach 1274 Herr von Westerburg nannte[19]), und Siegfried Herrn von Runkel (1263 bis 1289)[19]) am 13. Sept. 1270 war Heinrich der Patronat der Kirche zu Biskirchen[20]), Siegfried derjenige der Kirche zu Battenfeld[21]) zugeteilt worden. Nach Zeugenaussagen von 1338 müssen wir mit einer weiteren Erbteilung in jenen Jahren rechnen, von der sonst keine Nachricht erhalten ist, bei der Westerburg den Patronat der Kirche zu Seck, Runkel den der Kirche zu Lahr erhielt[22]). Da

[15]) H. Gensicke, Landesgesch. d. Westerwaldes (Diss. Mschr. Marburg 1949) § 20; Wald. Schmidt, Territorialgesch. d. Herrschaft Nassau-Idstein u. d. angrenz. Ämter (ungedr. Diss. Marburg 1950) Kap. 4 § e. — [16]) K. H. May, Territorialgesch. d. Oberlahnkreises (Weilburg) 1939 S. 19, 314, 319; Kleinfeldt-Weirich S. 206.

[17]) C. D. Vogel, Beschreibung d. Herzogtums Nassau, 1843 S. 779; Kleinfeldt-Weirich S. 146/147. — [18]) H. Schoppa, D. alte Kirche v. Biskirchen, in Nass. Heimatbl. 41. Jg. (1951) S. 37—48. — [19]) H. Gensicke a. a. O. § 69.

[20]) Regest, das ich 1938 von der schlecht erhaltenen Ausfertigung (Staatsarchiv Wiesbaden — künftig zitiert StAW — 339 Urk. 1510) nahm, die wahrscheinlich mit dem Westerburger Urkundenarchiv 1944 in Verlust geraten ist. Die fehlerhafte Inhaltsangabe von J. G. Lehmann, Gesch. u. Genealogie der Dynasten v. Westerburg, 1866 S. 21/22 und das knappe Regest von M. Sponheimer (StAW 339 Repertorium) nennen den Patronat zu Biskirchen nicht. Den Patronat hatten 1338 (J. Schultze, Fürstl.-Wiedisches Archiv zu Neuwied, Urkundenregesten u. Akteninventar, 1911 Nr. 119), 1459 (Pfarrarchiv Wetzlar Nr. 530), 1473 (Urk. aus dem Westerburger Archiv über das Altleininger Archiv Ilbenstadt, 1921 ans StA Darmstadt, 1938 ans StAW 339 Nr. 1791, jetzt wohl auch verloren) die Herren von Westerburg, 1552 die Grafen von Leiningen-Westerburg; die kleine Pfarrei umfaßte 1490, 1568 und 1659 nur Bissenberg und Stockhausen (Kleinfeldt-Weirich S. 193). Johann Herr zu Westerburg und seine Frau Kunigund, Dietrich Propst und das Kapitel des Stifts Gemünden stiften 1368 Aug. 29 mit Rat der Kirchengeschworenen eine ewige Messe am Allerheiligenaltar im Kerner zu Gemünden mit allen Gülden, groß und klein, die einem Pastor zu Biskirchen neben den Einkünften des Vikars zu Biskirchen bleiben, und vereinigen diesen Altar, das „Clockampt" zu Gemünden und die Kirche zu Biskirchen zu einer „Gabe", die ein Herr von Westerburg einem Priester leihen soll (Abschr. 15. Jh. aus dem Westerburger Archiv über das Altleininger Archiv Ilbenstadt, StA Darmstadt ans StAW 339 Nr. 803). Den Allerheiligenaltar mit dem Glockamt zu Gemünden und 4 Malter Korn und 4 Ohm Wein in Biskirchen hatten inne: Franz Lamperti von Boppard bis 1485, Cristian von Urdorf 1485 f., Anthonius Schutze bis 1505, Cristianus Schutze 1505 f., Cuno Lochß bis 1534, Petrus Schutze 1534 f. (StAW 339 Nr. 803 und Abt. 27 Urk. unverzeichneter Bestand z. T. über Ilbenstadt nach Wiesbaden gekommen), doch verspricht der Inhaber schon 1505, daß, wenn die Einkünfte in Biskirchen ihm nicht werden möchten *als sie auch bisher nye gefallen sin*, deshalb keine Forderung an Graf Reinhard zu Leiningen-Westerburg stellen zu wollen (StAW, Abt. 27 unverzeichneter Bestand). Zu Biskirchen Pastor: Dietrich Scherre 1338 zugleich Küster im Stift Gemünden (Schultze, a. a. O. 120); Pfarrer: Paul Perff von Biedenkopf bis 1473 (StAW 339 Nr. 1791), 1479 † vor 1490 Pfarrer zu Weilburg (May 321; StAW 161 Nr. 11; 88 Nr. 188. Frdl. Mitt. v. K. H. May in Kemel, der, ebenfalls zur Feststellung des Gemündener Besitzes in Biskirchen gekommen, auf eine eigene Veröffentlichung verzichtet hat), Paulus Ducker von Weilburg 1473 f. (StAW 339 Nr. 1791), 1479 Kanoniker zu Weilburg (StAW 161 Nr. 11, Mitt. von K. H. May). — [21]) Schultze Nr. 121. — [22]) das. Nr. 119, 121.



Digitized by Google

die Herren von Runkel beide Kirchsätze zu Lahr und Battenfeld 1444[23]), 1462 und 1491[24]) vom Stift Gemünden zu Lehen trugen und ein solches Lehensband für die beiden an Westerburg gefallenen Kirchsätze, für Seck sicher und für Biskirchen mit hoher Wahrscheinlichkeit, ursprünglich auch bestand[25]), haben wir in diesen vier Kirchen sicher alten grundherrlichen Besitz des Stifts Gemünden vor uns, den die Herren von Runkel und Westerburg diesem als Vögte entfremdet haben. Für diese Annahme spricht, nicht zuletzt, die Tatsache, daß 1338 nicht nur die Burgmannen von Westerburg[26]), sondern vor allem auch die Kanoniker des Stifts Gemünden[27]) und die Pfarrleute von Gemünden[27]) und Seck[28]) die Zeugenaussagen über diese Patronate machen.

Dürfen wir somit in der Kirche und wohl auch der Grundherrschaft von Biskirchen alten grundherrlichen Besitz des Stiftes Gemünden sehen, bleibt noch die Frage seiner Herkunft offen. Einen großen Teil seines Besitzes verdankte Gemünden seinem Stifter Graf Gebhard[29]). Aber auch andere Angehörige der konradinischen Familie haben das Stift bedacht, eine Schenkung von Gebhards Sohn Udo ist in der Stiftungsurkunde überliefert[29]). Ein jüngerer Gebhard aus diesem Geschlecht hat dem Stift wohl die Grundherrschaft Gebhardshain zugewandt[25]). Mit einigem Recht wird man deshalb auch den Schenker von Biskirchen in der Familie des Stifters suchen. Ohne Zweifel gibt der Ortsname einen Fingerzeig, der einen Bischof als ursprünglichen Besitzer der Grundherrschaft und Stifter der Kirche anspricht[30]). Mit weit mehr Recht, als an irgendeinen anderen bischöflichen Grundherrn, wird man an den Konradiner Bischof Rudolf von Würzburg (892—908) als Gründer der Kirche denken dürfen, die er der Stiftung seines Großvaters geschenkt haben mag.

Ob wir ihm aber bereits die großzügige Planung der dreischiffigen Anlage [31]) zusprechen dürfen, die für den Gebrauch als bescheidene Dorfkirche sich bald als zu großzügig erwies und selbst im 15. Jahrhundert eine weitere Verkleinerung vertrug[18]), muß dahingestellt bleiben. Eher wird man annehmen dürfen, daß Rudolf hier zunächst einen hölzernen Kirchbau errichtete[32]). Ein Ansatz jener großzügigen Planung ins 11. oder 12. Jahrhundert würde sich zwanglos der zwar im einzelnen bekannten, aber im Zusammenhang noch nicht beachteten, überraschend großzügigen Bautätigkeit des Stifts Gemünden an seinen Pfarrkirchen in jener Zeit einpassen[33]).

Für unsere Annahme, daß wir in Bischof Rudolf von Würzburg den unbekannten Gründer der Kirche von Biskirchen sehen dürfen, gibt es aber noch

[23]) Abschr. 15. Jh. StAW 339 Nr. 803; Vidimus v. 1463 zuletzt 1938 StAW Abt. 339 unverzeichneter Bestand, jetzt wohl verloren. — [24]) Schultze Nr. 2394 u. 2395.

[25]) Gensicke § 20. Zum Lehen der Herren v. Runkel vom Stift Gemünden gehörte noch 1444 (Anm. 23), 1462, 1491 (Anm. 24) ihr Anteil an den Gerichten und Dörfern Gemünden und Seck. [26]) Schultze Nr. 119. — [27]) das. Nr. 120. — [28]) das. Nr. 121.

[29]) J. M. Kremer, Origines Nassoicae II (1779) S. 14—18 Nr. 8; vgl. Anm. 25.

[30]) Zuerst 1245 (F. Uhlhorn, Gesch. d. Grafen v. Solms im Mittelalter, 1931 S. 67); 1270 *Bischofskirchen* (Anm. 20). Wohl kaum ist mit Schoppa (S 38 u. 46) aus dem Ortsnamen eine große Bedeutung in der kirchlichen Verfassung der Umgebung zu vermuten. Weitere -Kirchen-Orte der Nachbarschaft: Reiskirchen bei Wetzlar, wohl nach einem Priester Riculf-Richolf (832 — † 856) (J. M. Kremer II Nr. 6; Böhmer-Mühlbacher, D. Regesten d. Kaiserreichs unter den Karolingern. I 2. Aufl. 1908 Nr. 903; E. F. J. Dronke, Traditiones et antiquitates Fuldenses, 1844, 38 Kap. 6 Nr. 85 u. 93; Fuldaer Nekrolog in Mon. Germ. Scriptores XIII S. 177), der in dessen unmittelbarer Nachbarschaft reich begütert war, noch 1304 *Richolfiskirchen* (E. Wiese, Urkundenbuch der Stadt Wetzlar I 1911 Nr. 574); Mengerskirchen erst 1279 nach einem sonst noch nicht sicher faßbaren Meginher (May S. 264) und das entferntere Helferskirchen zuerst 1211/14 (H. Beyer, Mittelrhein. Urkundenb. II S. 424/26) an der Stelle des „predium Helperici" von 959 (Beyer I 1860 Nr. 204) lassen z. T. noch deutlich den Zusammenhang mit dem namengebenden Grundherrn erkennen. — [31]) Vgl. Anm. 18.

[32]) So baute noch 931/47 Rudolfs Neffe, der Sohn Gebhards, Herzog Hermann von Schwaben in Montabaur zunächst eine Holzkirche, die erst vor 959 durch einen Steinbau ersetzt wurde (Beyer I Nr. 204; Kleinfeldt-Weirich S. 209; Gensicke § 23). [33]) Gemünden: dreischiffige Pfeilerbasilika um 1100 (F. Luthmer, D. Bau- u. Kunstdenkmäler d. Reg-Bez. Wiesbaden IV 1910 S. 147; Dehio-Gall, Handb. der dt. Kunstdenkmäler, Südl. Hessen, 1950 S. 209); Battenfeld: Pfeilerbasilika m. Querschiff, Seitenschiffe verschwunden, 12. Jh. (Luthmer IV S. 15),

Digitized by Google

einen Hinweis, der für eine Beziehung Rudolfs zum Stift Gemünden spricht. Die Kirche zu Seck, die wir bereits als alten Besitz des Stifts Gemünden kennen lernten[25]), ist dem hl. Kilian geweiht[34]). Ein Hinweis, der, wenn wir sehen, daß im gesamten Westerwald- und Taunusgebiet sonst dieses Patrozinium bei keiner Pfarrkirche bezeugt ist[35]) und die hessischen Kilianskirchen zumeist noch deutlich erkennbare Beziehungen zu Würzburg haben[36]), Beachtung verdient. Wer aber sollte dem iroschottischen Glaubensboten des mittleren Maingebiets[37]) hier eine Stätte der Verehrung geschaffen haben[38]), wenn nicht Bischof Rudolf, der Enkel des Stifters von Gemünden, da Rudolf doch selbst auf dem Stuhl Bischof Burkhards von Würzburg[39]) saß, der einst die Gebeine Kilians erhoben hatte?

Die „Kyrmesse" von Seck, die bereits 1437, als stark besucht, bezeugt ist[40]), und sich bald zum Secker Markt, der 1587 am Sonntag nach Kilian gehalten wird[41]), auswuchs, hat die Kiliansverehrung im Dekanat Dietkirchen noch weiter verbreitet. So war die kleine romanische Kapelle zu Nomborn[42]), die 1525 zuerst genannt wird[44]), dem hl. Kilian geweiht[45]), dessen Namen auch seit 1475[46]) eine Glocke der romanischen Kapelle St. Ägidius zu Berod führte[46]).

Falls wir die Stiftung der Kirche von Biskirchen und die Weihe der Kirche von Seck neben der sicher bezeugten Weihe der Wetzlarer Kirche Bischof Rudolf von Würzburg zuschreiben dürfen, liefern uns in Zusammenschau mit den späteren Besitzverhältnissen die Hinweise des Ortsnamens und des Patroziniums, trotz der sonst so schlecht erhaltenen Überlieferung des Stiftes Gemünden, hier wohl einiges Licht in der Frage der Entstehung dieser Kirchen und zwei bescheidene Bausteine zur Frage der Verdichtung des Pfarrnetzes in der Spätkarolingerzeit.

---

die von Lehmann S. 17 zu um 1230 erwähnte Urkunde über einen Streit zwischen Siegfried v. Runkel und Gerlach v. Biedenfeld wegen des Patronats zu Battenfeld, von M. Sponheimer (StAW 339 Nr. 1507) um 1240 angesetzt, ist ebenfalls wahrscheinlich verloren; Lahr: spätroman., dreischiffige Pfeilerbasilika (Luthmer III 1907 S. 176/177; Dehio-Gall a. a. O. S. 206); Seck: spätromanische Pfeilerbasilika, Seitenschiffe 1637 abgebrochen (Luthmer IV S. 159; Dehio-Gall S. 210). Die Stift Gemündener Patronatskirche Kettenbach (Kleinfeldt-Weirich S. 178) und die Kirche der Stift Gemündener Grundherrschaft Lierschied (Kleinfeldt-Weirich S. 186/7) gehören späteren Bauzeiten an (Luthmer V 1914 S. 109; Dehio-Gall S. 257). [34]) Kleinfeldt-Weirich S. 151 nach Schematismus der Diözese Limburg (1936) S. 222 mit Weihedatum 1884, von Weirich als alt vermutet, zuerst 1532 (StAW 339, 802) u. 1587 belegt (StAW 13 Urk; vgl. Anm 41). — [35]) Kleinfeldt-Weirich S. 213; Hochstadt bei Hanau, dessen Patronat Lehen der Grafen v. Wertheim war, läßt schon aus seiner Lage im Maingebiet Beziehungen zu Würzburg vermuten (Kleinfeldt-Weirich 39). — [36]) W. Classen, D. kirchl. Organisation Althessens im Mittelalter, 1929 S. 42/43, 107, 198, 206, 224, 273, 274. — [37]) Kilian († 689?); Passio Kiliani martyris Wirziburgensis, in: Mon. Germ. Script. rer. Merov. V S. 711—728. [38]) Die einzige sonstige schwache Beziehung zwischen Gemünden und Würzburg in der Person des Sifrid von Runkel, Domherr zu Würzburg, Propst zu Gemünden und Dompropst zu Mainz (1291—† 1327) (W. Moeller, Stammtafeln westdeutscher Adelsgeschlechter im Mittelalter III 1936 Tafel C) kommt für eine Vermittlung nicht in Betracht, da der Patronat der Kirche zu Seck erst am 6. Okt. 1344 von Reinhard Herrn von Westerburg wieder dem Stift Gemünden geschenkt wurde (Abschr. 15. Jh. StAW 339 Nr. 803), vor allem jedoch, da die Kirche zu Seck, an der 1212/15 zuerst ein Pleban bezeugt ist (StAW 85 Urk.; C. D. Vogel, Archiv der nass. Kirchen- u. Gelehrtengesch. I 1818 S. 76 f.; zur Datierung Vogel S. 252, 732), demnach lange vor dessen Zeit bereits aus dem alten Kirchspiel Gemünden gelöst worden war. Ohnehin spricht auch der Ortsname, 1059 *Seckaha* (Mon. Germ. DD Heinrich IV Nr. 81), für ein hohes Alter des Ortes. — [39]) ADB III 566. [40]) StAW 339 Nr. 336. Kaiserliches Marktprivileg 1517 (StAW 339 Altes Repertorium). Weitere Marktbelege 1544 (Volk und Scholle 1927 S. 40); 1568, 1596, 1603, 1631 (StAW 339 Nr. 336 und 330). — [41]) StAW 13 Urk. — [42]) W. Lotz, D. Baudenkmäler im Reg.-Bez. Wiesbaden, hrsg. v. F. Schneider, 1880 S. 346; Luthmer IV S. 146; Kleinfeldt-Weirich S. 148; Dehio-Gall a. a. O. 263. — [43]) StAW 171 D 1016.
[44]) Zuerst 1657 u. 1664 belegt (Arch. f. Mittelrhein. Kirchengesch. II 1950 S. 258), auch 1786 (StAW 116 III 2), sicher ursprünglich. Beziehungen zwischen Gemünden und Nomborn lassen sich im 15. Jh. fassen, als Johan Bruwilre 1447 dem Stift Gemünden und 1448 der Kapelle zu Nomborn eine Marienglocke goß (Luthmer IV S. 149 u. 156; VI 1921 S. 140 u. 145); in Urkunden des Stifts Gemünden begegnet 1473 u. 1478 ein Henne Nunborn zu Gemünden (StAW Abt. 27 unverzeichneter Bestand).
[45]) *Kilianus heißen · ich · alle · boße · weder · verdriben · ich · MCCCCLXXV* (Luthmer IV S. 145; IV S. 140). — [46]) Zuerst erwähnt 1525 (StAW 171 D 1016), angeblich bereits 1460 mit Geistlichen (Schematismus S. 158). Luthmer IV S. 145; Dehio-Gall S. 213.



Digitized by Google

# Das Georgenstift in Limburg und die historischen Kräfte des Limburger Raumes im Mittelalter*

Von Wolf Heino Struck

**Inhaltsverzeichnis**


| | Seite |
|---|---|
| I. Der Limburger Raum vor der Stiftsgründung (Die geographischen Bedingungen. Limburg als fränkische Gauburg. Gründung des Stiftes Dietkirchen. Das Alter der Laurentiuskapelle) | 36—42 |
| II. Die Gründung des Georgenstifts und seine ersten Besitzungen | 42—48 |
| III. Die Vogteiverhältnisse am Georgenstift (Die Beziehungen zum Reich. Die Rechte des Erzbischofs von Mainz. Die Hauptvogtei der Grafen von Nassau und die Stellung der Isenburger) | 48—56 |
| IV. Die Zurückdrängung des Erzbischofs von Mainz zu Anfang des 13. Jahrhunderts | 56—60 |
| V. Die Erwerbung der Stiftsvogtei und Herrschaft Limburg durch den Erzbischof von Trier im 14. Jahrhundert | 60—66 |


Als machtvolles Denkmal des 1803 aufgehobenen Georgenstifts ragt noch heute der Dom auf dem Lahnfelsen über den Dächern der altertümlichen Stadt Limburg empor. Das Leben in Stadt und Stift während des Mittelalters wird sich in dem Reichtum an Personen und Ereignissen erst voll. überschauen lassen, sobald die davon überlieferten Urkunden in Regestenform veröffentlicht sind. Bei der Beschäftigung mit diesen Urkunden tritt uns eine bemerkenswerte Entwicklungslinie vor Augen. Wenn wir sie im folgenden nachzuzeichnen versuchen, so hoffen wir, daß sich dabei die bunten Einzelheiten der urkundlichen Überlieferung zu einem sinnvollen Bilde zusammenschließen und sich zugleich neue Lösungen für Probleme der Limburger Geschichte bieten. Die Grundzüge dieses geschichtlichen Verlaufes, die sich im Mittelalter in einer verwickelten Überlagerung verschiedener Rechte und insbesondere im Verhältnis der Erzstifte Mainz und Trier wie auch in den Reichsrechten ausdrücken, hängen eng zusammen mit den geographischen Bedingungen.

## I.

Limburg als Zentrum eines fruchtbaren, altbesiedelten Beckens der Lahn, das sich in Aar-, Ems- und Elbtal fortsetzt, als Mittelpunkt einer „ökonomischen Landschaft", das ist die erste geographische Tatsache.[1]) Wir nennen noch heute das Tal der Ems den goldenen Grund. Das Mittelalter sprach von dem goldenen Archidiakonat Dietkirchen[2]), ebenso von der goldenen Grafschaft Diez[3]), so wie man das goldene Mainz pries[4]). Mechtel bezeichnete um 1600 Limburg als das Herz des Lahngaus, wo man die ersten reifen Kirschen und zeitigen Früchte finden kann. Rings um die Stadt konnte im Mittelalter der Weinbau betrieben

* Die vorliegende Abhandlung beruht auf dem Vortrag, den der Verfasser auf der Jahreshauptversammlung der Hist. Kommission für Nassau am 15. Mai 1950 in Limburg gehalten hat.

[1]) M. Grübler, Das Raumproblem in d. mittelalterl. Wirtschaftsgesch. des Lahntals (1938) S. 66 ff.

[2]) So in Urkunde von 1276, vgl. E. Vogt, Regesten der Erzbischöfe v. Mainz von 1298—1396, erste Abt. I (1913) nr. 23.

[3]) So in Weistum von 1449, vgl. K. H. May, Territorialgeschichte des Oberlahnkreises (Weilburg), 1939, S. 130.

[4]) Vgl. L. Just, Mainz, ein geschichtl. Rückblick (Jahrb. f. d. Bistum Mainz 3, 1948 S. 165 ff.).

Digitized by Google

werden[5]). Aus verschiedenen Tatsachen können wir das weitreichende Einzugsgebiet der Stadt ablesen. Nach Limburger Maß bestimmte Kaiser Heinrich VI. 1195 in dem Vergleich zwischen dem Bischof Heinrich von Worms und dem Grafen Walram von Nassau die Getreideabgabe, die dem Bischof wie seinen Vorgängern Buko und Konrad aus dem Gebiet um Weilburg zu leisten war[6]). Diese von der Lokalforschung bisher vernachlässigte Angabe deutet darauf, daß damals bereits eine städtische Marktgemeinde vorhanden war. Wir finden die Geltung des Limburger Getreidemaßes im 14. Jahrhundert ringsum bezeugt: südlich etwa in Kesselbach und in Hohlenfels bei Mudershausen, westlich in Arnstein, östlich in Langenbach und Runkel[7]). Ähnlich treffen wir rings die Rechnung nach Limburger Währung an. Dem von Erzbischof Balduin bestellten Burgmann auf Balduinstein wurde 1339 der Sold nach Limburger Währung angesetzt, ebenso 1345 dem nassauischen Burgmann Hiltwin von Elkerhausen in Weilburg[8]). Limburger Bürger empfingen ihren Anteil am Hachenburger Zoll im 14. Jahrhundert in Pfund Hellern Limburger Währung[9]). Im Jahre 1517 gaben die Schöffen des Gerichts in Limburg Auskunft über das Verhältnis der Limburger Pfennige zu den Frankfurter Hellern[10]).

Limburg wurde gern als Zahlungsort in Schuldverschreibungen festgelegt und als Einlagerort in Aussicht genommen für den Fall der Nichtzahlung[11]). So vereinbarte 1314 Herzog Leopold von Österreich mit dem Erzbischof Heinrich von Köln wegen der Königswahl seines Bruders Friedrich, daß er bei Nichtzahlung der dem Erzbischof für seine Stimme versprochenen Geldsumme mit 4 Mitgliedern seines Gefolges Einlager in Worms, Mainz oder Limburg a. d. Lahn leisten wolle. Die gleiche Verpflichtung gingen Pfalzgraf Rudolf nebst vier und Herzog Rudolf von Sachsen nebst zwei Rittern ein[12]). König Johann von Böhmen schlug 1336 zu Verhandlungen mit König Ludwig von Bayern eine Zusammenkunft in Regensburg, Köln, Worms, Passau, Straßburg, Basel, Oppenheim oder Limburg a. d. Lahn vor[13]).

Bereits 1227 verschaffte sich das 1215 gegründete Kloster Marienstatt Zollfreiheit in Limburg. Das Kloster Eberbach, das zunächst bei Hadamar im Lahngebiet Fuß gefaßt hatte, richtete sich Anfang des 14. Jahrhunderts gerade in Limburg im Erbacher Hof die Sammelstelle für die Einkünfte aus seinen reichen Besitzungen in jenem Raum ein. Zahlreiche Güterverkäufe oder Schenkungen Limburger Bürger und Bürgerinnen für die Klöster Eberbach[14]) und Tiefental im Rheingau, Schönau im Einrich, Arnstein, Beselich, Brunnenburg und Dirstein im Lahngebiet, Walsdorf am Emsbach sowie Marienstatt und Seligenstatt im Westerwald beweisen die Weiträumigkeit des Limburger Interessenkreises.

Damit berühren wir schon den zweiten von Natur gegebenen Tatbestand: die Beziehungen dieses Limburger Beckens zu den anderen umliegenden Siedlungsräumen, seine Mittellage zwischen einem südnördlichen und einem westöstlichen Kraftstrom. Fünf Straßen[15]) sind es vor allem, welche im Mittelalter die Ver-

[5]) C. Knetsch, Die Limburger Chronik des Johannes Mechtel (1909) S. 7 u. 44. Vgl. auch Urkunde von 1357 bei W. Sauer, Nassauisches Urkundenbuch (I. Abt. 1—3, 1886—1887) nr. 2859.

[6]) J. Kremer, Originum Nassoicarum (pars I u. II, 1779) II nr. 121.

[7]) K. Herquet, Urkundenbuch des Prämonstratenserklosters Arnstein a. d. L. (1883) nr. 82, 238 u. ö.; K. Rossel, Urkundenbuch des Klosters Eberbach (I, II 1 u. 2, 1862—1870) II 2 nr. 825; Staatsarchiv Wiesbaden (künftig zit.: StAW.) Abt. 339, 1699; Fürstl. Wiedisches Archiv zu Neuwied, Urkundenregesten u. Akteninventar, bearb. von J. Schultze (1911) nr. 710, 729 u. 814.

[8]) Herquet nr. 90; StAW. Kopiar A 16 Bl. 328 v.

[9]) StAW. Abt. 339, 1523, 1542, 1560, 1562, 1565, 1567, 1568, 1572—75, 1594.

[10]) F. W. E. Roth, Fontes rerum Nassoicarum (I—IV, 1880—1884) II nr. 242.

[11]) Herquet nr. 240; J. Schultze nr. 724.

[12]) W. Kisky, Die Regesten der Erzbischöfe v. Köln im Mittelalter IV (1915) nr. 818; Herquet nr. 239 u. 257. — [13]) E. E. Stengel, Nova Alamanniae, Urkunden, Briefe u. and. Quellen bes. z. deutschen Gesch. des 14. Jh. (I u. II 1, 1921 u. 1930) I nr. 388.

[14]) C. Heiler, Die Beziehungen Limburgs zur Zisterzienser-Abtei Eberbach (Nass. Bote 47. Jg. 1916 nr. 232 vom 7. 10.).

Digitized by Google

bindung von Süden herstellten: die Straße aus dem Rheingau über Kemel, Rückershausen, Netzbach, Mensfelden, dann die Eisenstraße, die über die Eiserne Hand ins Aartal führte, die Hühnerstraße über Zugmantel und Kirberg (Bubenheim), die Hohe Straße, die auf dem Höhenrücken zwischen Ems- und Wörsbach verlief, und schließlich die Straße über Esch längs dem Emsbach. Die wohl schon vorrömische[16]) Hühnerstraße zeigt, da der Volksmund die Römer als Hünen im Sinne von Heiden oder Riesen bezeichnete[17]), schon in ihrem Namen wie jene andere zwischen Glaskopf und kleinem Feldberg am Roten Kreuz vorbei nach Weilburg führende Hühnerstraße[18]) die Verwendung und den Ausbau in römischer Zeit. Die Hauptrolle spielten die Straßen auf den Hängen der Idsteiner Senke; die Kastelle Alteburg-Heftrich und Alteburg-Zugmantel bildeten die römischen Stützpunkte an den Übergangsstellen. Die Hühnerstraße nach Limburg wird bereits 791 in unseren ältesten urkundlichen Nachrichten als *strata publica, quae nominatur Bubenheimer straza* erwähnt. Erneut kommt sie unter diesem Namen 812 in der Beschreibung des Bleidenstadter Klosterbezirkes vor. Als Straße, die von Wiesbaden in den Lahngau führt, finden wir sie 1043 zur Bezeichnung der westlichen Grenze des Schloßborner Zehntsprengels genannt. Im 14. Jahrhundert begegnet sie auch unter dem Namen Mainzer Straße und 1579 in dem Protokoll über den Grenzbegang der Herrschaft Idstein als Limburger Straße[19]). An die Hohe Straße zwischen Ems und Wörs führte von Wiesbaden über Idstein die bereits 812 in jener Bleidenstadter Terminei-Beschreibung bezeugte Wörsdorfer Straße heran.

Rechts der Lahn setzen sich diese Straßen einerseits nördlich fort über Rennerod nach dem Eisenland um Siegen, andererseits vor allem nordwestlich über Altenkirchen, mit einer Abzweigung über Hachenburg, in die Kölner Tieflandsbucht.

Alt ist aber auch die westöstliche Verbindung. Sie führte nicht in dem engen, viel gewundenen Tal der Lahn herauf, die auch selber wegen ihres starken Gefälles als Verkehrsweg im Mittelalter keine Rolle spielte, sondern einerseits südlich davon als sogenannte Hessenstraße von St. Goarshausen über Hahnstätten ins Gießener Becken, andererseits nördlich des Flusses als sogenannte Koblenzer Straße von Koblenz aus über Montabaur nach Wetzlar. Diese Straße wird bei Weilburg schon 881 als *strata publica*, die von alters nach Hessen und Thüringen führe, genannt, im Jahre 1000 begegnet sie erneut in einer Weilburger Urkunde[20]). Mag diese westöstliche Straße in frühgeschichtlicher Zeit als reiner Höhenweg nördlich an Limburg vorbeigezogen sein, im Mittelalter bog sie von Montabaur über Nentershausen nach Süden zur Etappe Limburg ab, um dann über Heckholzhausen nach Weilburg weiter zu verlaufen[21]).

Jene Hessenstraße strebte über Nastätten, Katzenelnbogen, Hahnstätten, Dauborn, Niederselters, Weilmünster nach Wetzlar und berührte also in ihrem Hauptzuge Limburg nicht. Die Straße hat wahrscheinlich ihre Bedeutung und

[15]) Über das Straßenwesen vgl. C. Spielmann, Gesch. von Nassau II (1926) S. 158 ff.; A. v. Cohausen, Der röm. Grenzwall in Deutschland (1884); K. Schumacher, Beiträge z. Siedelungs- u. Kulturgesch. des Westerwaldes u. Taunus in der Hallstatt- u. Früh-Latènezeit (Nass. Ann. 44, 1916/17 S. 175—222), ferner den Beitrag von W. Görich bei: L. Bald, Das Fürstentum Nassau-Siegen (1939) S. 5 ff.

[16]) Vgl. G. Wolf, Röm. Straßen in der Wetterau (Westdtsch. Zs. 16, 1879) S. 22. — [17]) Vgl. A. Bach, Die Siedlungsnamen des Taunusgebietes in ihrer Bedeutung f. die Besiedlungsgesch. (1927) S. 129.

[18]) Der Name ist für die Straße nach Weilburg 1486 bezeugt (K. Rossel, Die röm. Grenzwehr im Taunus, 1872 S. 126), dagegen, anscheinend für die Straße nach Limburg erst aus einem Grenzbegang von 1747 u. um 1760 bei G. Ph. Kraus. D. Straße von Limburg bis Mainz StAW. Abt. 1001 Nr. 26, 1e); doch sind an ihr die Hühnerkirche u. nördl. davon der Hühnerberg seit 1515 bekannt.

[19]) K. Glöckner, Codex Laureshamensis III (1936) S. 204 nr. 3716 a; Sauer, UB nr. 46 u. 117; Herquet nr. 82; Rossel, Grenzwehr S. 128.

[20]) Urkundenbuch zur Gesch. der jetzt die preuß. Regierungsbezirke Koblenz u. Trier bildenden mittelrhein. Territorien, bearb. von H. Beyer, L. Eltester u. A. Goerz (I—III, 1860—1870, künftig zit.: **MrhUB**) I nr. 119; MG. DO III nr. 386.

[21]) K. Schumacher (Nass. Ann. 44) S. 180 u. Abb. 1 S. 196; vgl. auch Fr. Regel, Wetzlar, Herborn, Dillenburg, eine vergleichend-kulturgeograph. Untersuchung (Diss. Gie. 1931) S. 55.

Digitized by Google

ihren Namen erst nach dem Anfall der Grafschaft Katzenelnbogen an Hessen (1479) erhalten. Mit Unrecht ist jene erwähnte Urkunde von 881 auch auf diese Straße bezogen worden[22]). Da die Urkunde jedoch Besitz des Klosters Prüm rechts der Lahn bei dem späteren Weilburg betrifft und dem Kloster bereits 790 von Karl dem Großen Güter in Diez, Neisen, Hahnstätten, Lohrheim, Kaltenholzhausen, Bubenheim, Dauborn, Heringen, Weyer und Ennerich geschenkt wurden[23]), muß von jener Straße auch ein alter Zugang ins Gebiet um Limburg geführt haben, denn Kloster Prüm ist bei diesen Erwerbungen sicher seinem Tochterkloster St. Goar gefolgt. Darauf deutet auch, daß jene Urkunde von 881 unter dem Prümer Besitz bei Weilburg einen Wald des Hl. Goar nennt. Eine solche Abzweigung der Hessenstraße von Katzenelnbogen durch die Fuchsenhöhle nach Diez—Limburg stellt die Renntstraße dar; sie begegnet 1334/5 als *strata Lympurgensis*[24]). Diese Straße südlich der Lahn wurde dem Erzstift Trier jedoch dadurch versperrt, daß das Erzstift Mainz im 10. Jahrhundert Oberlahnstein erwarb.

Dadurch nun erhalten diese nordsüdlichen und westöstlichen Straßen für Limburgs Geschichte ihre hohe Bedeutung, daß von Süden das nahe Mainzer Erzstift vordrang und von Westen das Erzstift Trier die Straße über Montabaur als seine natürliche östliche Ausdehnungsmöglichkeit nutzte.

Diesen Doppelcharakter der Landschaft: Gebietszentrum und Verkehrsschnittpunkt zu sein, bemerken wir schon in der frühgeschichtlichen Zeit, vor Entstehung des Georgenstifts. Als das Limburger Becken im 5. und 6. Jahrhundert von der fränkischen Landnahme erfaßt wurde, hat es, wie besonders die -heim-Orte ausweisen, ein gewisses Eigenleben geführt. Nach allen Seiten strahlen die -heim-Namen vom Zentrum Limburg aus. An der Aar entlang reihen sich Heuchelheim (Wüstung bei Flacht), Holzheim, Lohrheim und Schiesheim auf; an oder nahe der Hühnerstraße Nauheim, Bubenheim und Bechtheim. An der Ems begegnet für Walsdorf auch einmal der Name Wallhesheim[25]). Nach Norden stoßen vor Offheim, Ober- und Niederzeuzheim, Heuchelheim, Dorchheim, Thalheim, Bilkheim und Guckheim. Damit deckt sich auch das Ergebnis der Spatenforschung. Im Weilburger Gebiet, in dem solche -heim-Namen fehlen, hat man bisher erst einen Friedhof der Merowingerzeit festgestellt, im Limburger Becken mit den zugehörigen Tälern des Wörs- und Elbbaches dagegen neun solcher Reihengräber-Plätze ermittelt[26]).

Limburg haben wir als den königlichen Herrschaftsmittelpunkt dieser fränkischen Siedlungen anzusehen. Dort befand sich die Furtstelle der nordsüdlichen Hohen Straße, und unmittelbar daneben ragt ein geräumiger Felshügel empor. Auf ihm hat der Gaugraf seine Burg auf Grund königlicher Vollmacht errichtet. Unweit von Limburg jenseits der Lahn in einer gewissen Schutzstellung gegen Angriffe aus dem Süden, östlich der Hohen Straße Limburg — Steinbach, hatte der Niederlahngau im Reckenforst seine uralte Malstätte[27]). Die ohne Personennamen gebildeten Ortsnamen auf -burg reichen z. T. bis in die merowingische Zeit zurück. Eine vorzügliche Parallele bietet die Amöneburg an der oberen Lahn, die bereits 721 bezeugt ist und auch als merowingische Landesfestung zu gelten hat[28]).

[22]) M. Sponheimer, Landesgesch. der Niedergrafschaft Katzenelnbogen u. der angrenz. Ämter auf dem Einrich (1932) S. 3 Anm. 6. — [23]) MG. D Karol. I S. 222 f.
[24]) Nauss. Ann. 15 (1879) S. 382 f; A. Henche, D. Kloster Bärbach (Nass. Ann. 53, 1933) S. 159 f.
[25]) Fr. Hülsen, Die Besitzungen des Klosters Lorsch in d. Karolingerzeit (1913) S. 86 f.
[26]) H. Schoppa, Der fränk. Friedhof bei Eltville (Nass. Ann. 61, 1950) S. 22 u. 65 Tafel 2.
[27]) Bezeugt 1214, vgl. Rossel, UB Eberbach II 1 nr. 562—564; Roth, Fontes III S. 352 unter dem falschen Datum 1220.
[28]) H. Diefenbach, Der Kreis Marburg, seine Entwicklung aus Gerichten, Herrschaften und Ämtern (1943) S. 53. — Ich weiche hierin von der Ansicht ab, die K. Glöckner, Das Haus Konrads I. um Gießen u. im Lahntal (Mitt. des Oberhess. Gesch.-Ver. N. F. 38, 1942 S. 1—23) geäußert hat. Die Kleinheit der Feldmark von Limburg ist in dem Burgcharakter begründet; sie übertrifft übrigens die von Dietkirchen, einem doch sicher auch alten Ort. Die Gaugerichtsstätte des Reckenforstes u. der alte Kultplatz Dietkirchen fordern geradezu als drittes die Nähe einer königlichen Burganlage als Gaugrafensitzes.

Digitized by Google

Der Gründung des Limburger Georgenstifts war die Entstehung des Stiftes Dietkirchen bereits vorhergegangen. Sein großes Kirchspiel weist Dietkirchen, die Volkskirche, eindeutig als Mutterpfarrei des Lahngaues aus. Diese erste Kirche des Lahngaues, die zumindest dem 8. Jahrhundert zuzuschreiben sein wird, war möglicherweise dem Protomärtyrer Stephan geweiht. Denn vor Gründung der Lubentiuskirche befand sich in Dietkirchen, wie die Legende erzählt, bereits eine Kapelle (*oraculum*). Man hat dieser Nachricht bisher kein Gewicht beigelegt. Wir möchten sie auf die 1838 abgebrochene Stephanskapelle beziehen, in der bis ins 18. Jahrhundert der Sarg mit den Gebeinen des Lubentius bewahrt wurde[29]). Es ist kein Zweifel: die Überführung der Gebeine des im 4. Jahrhundert lebenden Konfessors Lubentius, eines Schülers des Trierer Bischofs Maximin, von Kobern an der Mosel nach Dietkirchen bedeutete ein Programm der Trierer Kirche, die sich hier in Dietkirchen den religiösen Mittelpunkt des rechtsrheinischen Teils der Diözese schuf[30]), so wie die Translatio der Reliquien des Hl. Kastor, eines anderen Schülers des Hl. Maximin, von Karden nach Koblenz durch Erzbischof Hetti 836 eine bedeutsame Maßnahme beim Ausbau der Rheinstellung des Trierer Erzstifts bildete.

Brower überliefert, daß 841 der Diakon Adelbert, selber im Dienst des Lubentius, also doch wohl Kanoniker in Dietkirchen, die Zelle Nentershausen dem *monasteriolum* in Dietkirchen abgetreten habe[31]). Dieses Wort wird in der Frühzeit durchaus auch zur Bezeichnung von Kollegiatstiften angewandt, als sie noch streng die Forderung der *vita communis* befolgten[32]). Als Rücksichtnahme auf dieses Stift möchte man die Tatsache werten, daß Graf Gebhard bei der Verlegung des Stiftes Kettenbach, die anscheinend noch unter Erzbischof Hetti († 847) eingeleitet wurde, das Lahntal übersprang und als neue Wirkungsstätte der Kanoniker Gemünden im Westerwald wählte.

Der Dietkirchener Pfarrbezirk griff bis Lindenholzhausen über die Lahn hinaus, möglicherweise hat Limburg vor Gründung des Stifts selbst dazu gehört. Dafür scheint zu sprechen, daß Limburg im späteren Mittelalter nicht zum Dekanat Kirberg, sondern zum Dekanat Dietkirchen gerechnet wird. Alle übrigen Orte südlich der Lahn, die im Dekanat Dietkirchen liegen, sind als alte Glieder des Dietkirchener Kirchspiels erwiesen[33]). Bemerkenswert ist ferner, daß am Tage der Limburger Kirchweihe (Anfang Mai) eine feierliche Prozession nach Dietkirchen unternommen wurde, bei der man auch den Hymnus auf Lubentius anstimmte[34]).

Da wir in der Amöneburg und auf dem Büraberg bei Fritzlar bereits im 8. Jahrhundert eine Kirche vorfinden, liegt der Gedanke nahe, daß doch auch auf dem Burgberge zu Limburg dem Georgenstift eine Kirche vorangegangen sei. In diesem Zusammenhang könnte man erneut geneigt sein, die Nachricht in dem 1426 angelegten Totenbuch des St. Kastorstiftes in Koblenz, daß Erzbischof

---

[29]) W. Lotz-Fr. Schneider, Die Baudenkmäler des Regierungsbezirks Wiesbaden (1880) S. 78. Dazu würde auch gut passen, daß laut dem Nekrolog des 13. Jh. die Weihe der Kirche in Dietkirchen stets am Sonntag nach Oswald (5. Aug.) gefeiert wurde, vgl. E. Joachim, Necrologium I des Chorherrenstifts St. Lubentius zu Dietkirchen (Nass. Ann. 14, 1877) S. 263. Denn dieser Termin wird nur durch die Nähe des Stephanstages (3. Aug.) verständlich.

[30]) E. Schaus, Die Überlieferung vom Hl. Lubentius (Nass. Ann. 37, 1907 S. 162—179).

[31]) Brower, Metropolis ecclesiae Trevericae, hrsg. von Chr. v. Stramberg (1855) S. 260; G. Kleinfeldt-H. Weirich, Die mittelalterliche Kirchenorganisation im oberhess.-nassauischen Raum (1937) S. 142 ff.

[32]) So in der Urkunde f. d. Walpurgisstift in Weilburg von 915 (Böhmer-Mühlbacher, Regesta Imperii I nr. 2096), vgl. auch H. Schaefer, Pfarrkirche u. Stift im dtsch. Mittelalter (1903) S. 4 Anm. 1. — [33]) Kleinfeldt-Weirich S. 142 ff.

[34]) Vgl. J. L. Corden, Historia chronologica diplomatica civilis et ecclesiastica oppidi, collegiatae et satrapiae Limburgensis ad Lahnam adjacentisque viciniae Loganae, 1779—84 (Hs. im StAW. Hs.-Abt. A, 6a—c) I § 243; E. Schaus (Nass. Ann. 37) S. 175. — Ob allerdings auch der Name Stephanshügel südl. Limburg (1316 u. 1340 in Stiftsurkunden als *Steffenmul*, wohl statt -bühel) zur Stephanskirche in Dietkirchen in Beziehung steht, erscheint doch fraglich.

Digitized by Google

Hetti von Trier († 847) außer der Kastorkirche und der Beatuskirche eine Georgskirche geweiht habe, auf die Limburger Stiftskirche zu beziehen, wie dies mehrfach einem dem 16. Jahrhundert entstammenden Zusatz in jenem Nekrolog nachgesprochen wurde[35]). Dem stehen aber quellenkritische Bedenken entgegen. Zwar ist die Nachricht hinsichtlich der Kastorkirche richtig, sie trifft aber nicht zu für die Beatuskirche[36]). Also ist sie auch für die Georgskirche fraglich. Die Nennung Limburgs in dem Zusatz des 16. Jahrhunderts könnte sich zudem aus der Abwehr Mainzer Rechte erklären. Auch die Ausgrabungen von Weyres[37]) haben einen vorkonradinischen Bau nicht mit Sicherheit erwiesen.

Noch weniger haltbar ist die von der Limburger Lokalforschung übernommene Ansicht H. Ottos, daß vor Gründung des Stifts schon am Fuße des Burgbergs eine Kirche stand. Otto hat die Auffassung vertreten[38]), älter als das Stift sei in Limburg die 1607 eingestürzte Laurentiuskirche auf dem Roßmarkt gewesen. Sie habe einen weit ins Land hinausragenden Sprengel besessen, indem mit ihr außer der Stadt die Dörfer Kreuch (Wüstung westlich der Brückenvorstadt), Staffel, Eppenrod und Isselbach verbunden gewesen wären. Diese Ansicht stützt sich auf Mechtel, der in der Kiche St. Laurentii „die erste Mutterkirche", „die erste Kirche mit der zu Bergen in diesem Land" erblickt. Zur Begründung führt er an, sie sei noch zur Zeit Erzbischof Baldewins die Pfarrkirche der Eppenroder und Isselbacher gewesen[39]). Damit spielt Mechtel auf die Urkunden von 1337 an[40]), die aber gerade das Gegenteil beweisen. Die Pfarrkirche zu Eppenrod — so heißt es ausdrücklich, und als solche wird sie eindeutig durch ihre Zehntausstattung gekennzeichnet — wurde damals vom Probst, unter dessen Patronat sie stand, mit Zustimmung des Erzbischofs Baldewin aufgegeben und dem Georgenstift in Limburg inkorporiert. Dabei trennte man die Laurentiuskapelle *(capellam)*, die von alters her ein Annex *(annexam ab olim)* der Kirche in Eppenrod bildete, von dieser ihrer Mutterkirche *(matrice ecclesia)*, wie die Kirche von Eppenrod hier eindeutig genannt wird, und machte dem Stift zur Aufgabe, die Kapelle durch einen zum Chor gehörigen Vikar zu versehen. Wir haben nicht den geringsten Anlaß zu der Vermutung, daß die Filialverhältnisse früher umgekehrt gewesen seien[41]). Die stattlichen romanischen Baubestandteile des Eppenroder Gotteshauses lehren, daß wir hier eine alte Pfarrkirche vor uns haben. Wenn Erzbischof Werner (1388—1418) nach Mechtel[42]) den Leuten zu Eppenrod gestattete, nur an den vier Hauptfesten vier Vertreter nach Limburg zu entsenden *„zur erkentnus der mutter"*, so irrt Mechtel und mit ihm Otto, wenn sie diese Nachricht auf St. Laurentius beziehen; vielmehr ist damit das Georgenstift gemeint. Mit Unrecht bezieht Mechtel sich auch auf eine Urkunde von 1485[43]), in der wegen Regulierung des Franziskanerklosters in Limburg nach den Armutsvorschriften die kanonische Portion, die das Kloster jährlich dem Stadtpfarrer zu entrichten hat, herabgesetzt wird. Es sei ein Anerkenntnis dafür, daß die Kirche St. Laurentius dem Kloster den Grund und Boden hergegeben habe. Mechtel widerspricht sich selbst, indem er an anderer Stelle vermutet[44]), die Verpflichtung zur Leistung der kanonischen Portion rühre daher, daß auf dem Platz der Barfüßer-

[35]) Der Eintrag wurde 1836 entdeckt und zuerst von E. Busch, Einige Bemerkungen über d. Alter der Domkirche zu Limburg (1841) S. 8 ff. verwertet.

[36]) E. Schaus, Der Beatusberg bei Koblenz (Rhein. Heimatblätter 1924 S. 229—232).

[37]) W. Weyres, Der Georgsdom zu Limburg (1935) S. 13 ff.

[38]) H. Otto, Die älteste Limburger Kirche (Nassauer Bote vom 6., 13., 20. u. 27. Nov. 1920); ders., Die Limburger Georgen-Stiftskirche, ein kirchengeschichtl. Problem I—V (Land und Zeit, Sonntagsbeil. z. Nass. Boten 2. Jg. 1922 nr. 5, 7—10 vom 3. Febr.—31. März); ders., Limburg im Lauf der Jahrhunderte (Nass. Heimatbl. 28, 1927 S. 17—21).

[39]) Knetsch S. 26, 28, 45 u. 197.

[40]) Bei Corden II § 420, 422, 424—25; auch StAW. Abt. 40, 183.

[41]) Nur einmal wird jene Kapelle vorher erwähnt. Es heißt 1331 von einem Haus, es liege *prope sanctum Laurencium* (StAW. Abt. 40, 167). — [42]) Knetsch S. 45 f.

[43]) Knetsch S. 38 Anm. 8. — [44]) Knetsch S. 45.

Digitized by Google

kirche früher eine andere Kirche gestanden habe. Denn da die Laurentiuskirche nach Mechtel „so viel hundert Jahr gestanden", kann er hier diese selbst nicht meinen. In der Tat hat das Franziskanerkloster eine andere Kirche abgelöst. Wie sich aus der kanonischen Portion an den Stadtpfarrer, den Inhaber des Pfarr- oder Nicolausaltars in der Stiftskirche, unzweifelhaft ergibt, hat das Kloster die Stelle der Nicolauskirche eingenommen, die vermutlich im 12. Jahrhundert für die bürgerliche Siedlung entstanden ist, deren Altar dann aber im zweiten Viertel des 13. Jahrhunderts in die Stiftskirche verlegt wurde. Ottos Ansicht, daß Limburg Anfang des 13. Jahrhunderts bei der Entwicklung zur Stadt aus dem Kirchspielsverband der Laurentiuskirche ausgeschieden sei, ist also in jeder Hinsicht abwegig.

Dem Einfluß der Mechtelschen Phantasie ist es zuzuschreiben, wenn im Visitationsbericht von 1657 behauptet wird, die *parochialis ecclesia* auf dem Roßmarkt in Limburg sei vor Menschengedenken verfallen[45]). Damals wußte man selber nichts mehr, denn es heißt in dem Bericht, keine Altargründungen oder Anniversare seien davon bekannt, keine Einkünfte übrig. Als 1504 ein Vikar des Georgenstifts seiner Vikarie zu St. Laurentius auf dem Roßmarkt eine Gülte von seinem Häuschen verschreibt, bestimmt er, daß dieses nicht ohne Vorwissen des Stiftskapitels, das Kollator und Vergeber der Vikarie sei, belastet werden darf[46]). Ein anscheinend gleichzeitiger Rückvermerk der Urkunde besagt über die Gülte: 6 *alb. altari sancti Laurentii.* Dieser urkundliche Befund entspricht also durchaus der Regelung von 1337. Dementsprechend zahlte das Stift auch nur für die Kirche in Eppenrod, niemals aber für die Kapelle St. Laurentius Subsidiengelder an den erzbischöflichen Kollektor[47]).

Daß die Kirche in Eppenrod vor der Inkorporation dem Propst unterstellt war, läßt auf eine alte Abhängigkeit vom Stift schließen. Andererseits erweist der auf eine jüngere Gründung deutende Rodungsname, daß sie und so auch die Laurentiuskapelle in Limburg nicht etwa schon vor Errichtung des Stiftes bestanden[48]).

## II.

Nunmehr haben wir die Voraussetzung gewonnen, um die Gründung des Georgenstifts in Limburg durch den Gaugrafen des Niederlahngaus Konrad Kurzbold richtig zu würdigen. Am Anfang steht die Urkunde König Ludwigs des Kindes aus Frankfurt vom 10. Februar 910, durch die er dem Grafen Konrad den Fronhof Brechen schenkte und dem Grafen Vollmacht erteilte, mit diesem Eigentum seine Kirche zu bewidmen, die er auf dem Berge *Lintburk* zu erbauen beabsichtigte[49]). Sie spricht nur von dem Bau einer *basilica* und gebraucht damit ein Wort, das in jener Zeit so viel wie Kirche, *ecclesia*, bedeutet; *ecclesia* ist aber eine durchaus geläufige Bezeichnung für die Stifte. Daß der Plan durchgeführt und wirklich ein Stift begründet wurde, wissen wir erst aus der Urkunde Ottos des Großen von 940, in der er dem Stift ein Gut in Zeuzheim schenkte. Die dritte Urkunde aus der Zeit des Gründers, das Schutzprivileg König Ottos von 942, bestätigt dann, daß es Konrad Kurzbold war, der auf seiner Burg ein Stift, wie

[45]) H. Otto, Dietkirchen als Archidiakonatssitz (Illustrierter Almanach f. d. Diözese Limburg 1930) S. 108; L. Ueding, Die Visitationsprotokolle des kurtrier. Archidiakonats Dietkirchen von 1657—1664 (Archiv mrh KG 2, 1950) S. 259 f.

[46]) StAW. Abt. 40, 1056. — [47]) StAW. Abt. 40, 461.

[48]) Möglicherweise war die Laurentiuskapelle der Eppenroder Kirche aus Rücksicht auf den Propst unterstellt worden, da dieser Anfang des 13. Jh. auf seine übrigen Patronatsrechte in Limburg verzichtete.

[49]) StAW. Abt. 40,1 (Böhmer-Mühlbacher, Reg. Imp. I nr. 2064). Die aus den Schriftmerkmalen ersichtlichen Beurkundungsstadien dieses Diploms hoffe ich bei anderer Gelegenheit zu schildern.

Digitized by Google

der Ausdruck *monasterium* hier zu übersetzen ist, errichtete und eine Kongregation von Geistlichen einsetzte[50]).

Das Stift hat auch stets den Grafen als seinen Gründer gefeiert. Als *fundator illius ecclesiae* wird Graf Konrad in einer Urkunde Erzbischof Adalberts von Mainz 1129 bezeichnet[51]). *Fundator huius ecclesie*, das ist die stereotype Wendung, die wir auch später stets antreffen[52]). Dem wird also eine alte liturgische Überlieferung zugrunde liegen. Laut dem Memorienbuch von 1470 soll Graf Konrad selber das Georgsfest, die Feier der Oktav danach und das Weihnachtsfest beim Stift eingerichtet und mit Einkünften ausgestattet haben. An diesen Tagen wird man also seiner als des Stifters jener Einkünfte gedacht haben. In der ersten Juliwoche wurde der Gedächtnistag des Grafen, als dessen Todesdatum der 30. Juni 948 bekannt ist[53]), mit der Totenmesse unter dem Geläut aller Glocken begangen[54]). Das Stift bewahrte als angebliche Erinnerungsstücke des Grafen einen großen silbernen Kelch, ein Hifthorn und einen Dolch, alles in Silber gefaßt und vergoldet[55]). Es erhöhte den Grafen geradezu zum Heiligen. Wird doch 1062 eine Schenkung für das Stift an die Heiligen Georg und Konrad gerichtet[56]). Man erwies ihm Anfang des 13. Jahrhunderts dadurch besondere Verehrung, daß man in dem neuen Dom ein prächtiges Grabmal des Grafen inmitten des Chors aufrichtete.

Bei der königlichen Schenkung von 910 hatte der Neffe des Grafen Konrad, Herzog Konrad, der spätere König, beratend mitgewirkt. Er trug sich mit dem gleichen Gedanken einer Stiftsgründung und verwirklichte ihn unmittelbar danach in Weilburg. Die Zeit der isolierten grundherrlichen Kirchen war damals für den Lahngau vorbei. Die Konradiner wollten dem Erzstift Trier nicht allein die kirchliche Ordnung überlassen, sondern daran teilhaben, indem sie der hohen kirchlichen Forderung des kanonischen Zusammenschlusses der Geistlichen in Kollegiatstiften zur Vollbringung des täglichen Stundengebetes und Gottesdienstes entgegenkamen. Die Eigenkirchenidee wurde damit von den Konradinern nicht aufgegeben, sondern erfuhr vielmehr eine Erhöhung mit weiteren Möglichkeiten. Das Stift mußte schon räumlich in Abhängigkeit von der benachbarten Burg bleiben.

Aber noch eine andere Gewalt muß von vornherein Rechte an dem Stift beansprucht haben. König Ludwig nennt in der Gründungsurkunde als seinen Berater auch einen Erzbischof, aber nicht den Trierer, sondern Hatto von Mainz, der zu jener Zeit eine höchst einflußreiche Stellung besaß. An vielen Königsurkunden hatte er als Intervenient teil. Dennoch sind wir berechtigt, seiner Nennung in der Limburger Urkunde besondere Bedeutung beizumessen. Denn wir haben Grund zu der Annahme, daß das Kollegiatstift die Georgsreliquie seines Hochaltars, einen für die damalige Zeit doch außerordentlichen Schatz, von Erzbischof Hatto erhalten hat. Wir wissen, daß Hatto bei seiner Ernennung zum Erzbischof von Mainz 892 erneut zum Abt von Reichenau erwählt wurde.

[50]) MG. DO I nr. 28 u. 47. Im Lokalschrifttum hält sich noch immer die Ansicht, der Dom müsse bereits 918 vollendet gewesen sein, da laut der Chronik Thietmars v. Merseburg die Exequien für den am 23. Dez. 918 verstorbenen König Konrad in Limburg gehalten seien, so Hillebrand, Zur Gesch. der Stadt u. Herrschaft Limburg (I—V, 1883—1896) II S. 7; Otto, Georgen-Stiftskirche I; J. Höhler, Der Dom zu Limburg (1936) S. 52. Man fußt dabei auf dem Zitat Browers aus Thietmar (vgl. Corden I § 350, Busch S. 32 Anm. 45), obgleich längst bekannt ist, daß im Text nicht Limburg, sondern *Viliniburch* (Weilburg) zu lesen ist, vgl. die dtsch. Übersetzung der Chronik durch J. C. M. Laurent (1848) S. 11 u. die Ausgaben von Fr. Kurze (1889) S. 6 u. R. Holtzmann (1935) S. 13. — [51]) M. Stimming, Mainzer Urkundenbuch I (1932) nr. 557.
[52]) So auf der Kelchinschrift (13. Jh.), in dem Memorienbuch von 1470 (StAW. Abt. 40, 1695) u. dem Direktorium des Stiftes um 1500 (Diözesanarchiv Limburg).
[53]) E. Dümmler, Kaiser Otto d. Große (1876) S. 170.
[54]) Vgl. das Memorienbuch von 1470 (StAW. Abt. 40, 1695 Bl. 2v) u. Corden I § 388.
[55]) Kremer, Orig. Nass. I mit Abbildungen am Schluß, ferner L. Götze, Beiträge z. Gesch. der Georgenkirche u. des Georgenstifts zu Limburg (Nass. Ann. 13, 1874 S. 241—315) S. 260 ff. Die Gegenstände sind heute nicht mehr vorhanden. — [56]) MG. DH IV nr. 81.

Digitized by Google

Auf der Insel Reichenau aber hat er zu Oberzell eine Kirche des Hl. Georg erbaut. Ja, wir erfahren aus zeitgenössischer Quelle, daß er im Jahre 896 vom Papst Formosus das Haupt des Hl. Georg und eine andere Gliedmaße desselben erhielt und zu seiner Reichenauer Gründung überführte[57]).

Auch in Mainz selber bestand eine Georgstradition. Der im Jahre 600 verstorbene Dichter Venantius Fortunatus nennt als besonderes Verdienst des um 550 lebenden Bischofs Sidonius von Mainz, den er zugleich als Wiederhersteller und Erneuerer der Stadt preist, die Erbauung der Johanniskirche und der Georgskirche. Man hat die genannte Georgskirche als die Pfarrkirche des zu Mainz gehörenden Brückenkopfes Kastell nachgewiesen[58]). Sie war der Mittelpunkt eines aus dem Königssundragau bestehenden Dekanatsbezirkes, durch den die Straße von Mainz nach Limburg führt. Unweit dieser Georgskirche befand sich bei Kastell auch das Grab des römischen Soldaten und Märtyrers Ferrutius. Ihm wurde das Kloster Bleidenstadt geweiht, eine Gründung des Bischofs Lul von Mainz um 785. Im Zeichen des Märtyrersoldaten Ferrutius machte Mainz seinen ersten Vorstoß nach Norden über den Taunus. Dürfen wir nicht auf Grund dieser Tatsachen das Georgspatrozinium der Limburger Stiftskirche Mainzer Einwirkung und insbesondere dem Erzbischof Hatto zuschreiben?

Doch das Dotationsgut des Stiftes vermag bei richtiger Deutung noch weiteren Aufschluß über den Gründungsvorgang zu geben. Nach einer Urkunde Erzbischof Adalberts von Mainz von 1129[59]) bestand das Gebiet der Propstei *(prepositura)* des Stifts aus Brechen, Bergen, Netzbach und Zeuzheim. Dort gab es einen Bannbezirk der propsteilichen Fronhöfe. Der Erzbischof bekundet damals, nach Aussage der Ministerialen habe der Propst nebst den Kanonikern dies alles von Graf Konrad, dem Gründer des Stiftes, erhalten[60]). Was für Brechen und Zeuzheim nachweisbar ist, wird also auch für Bergen und Netzbach gelten: das Stift wird seine Rechte dort ebenfalls unter Konrad Kurzbold erhalten haben.

Das Stift besaß ferner Pfarr- und Zehntrecht sowie den Herrenhof in Camberg. Anfang des 15. Jahrhunderts war man im Stift der Ansicht, daß diese Rechte ebenfalls auf jene Gründungsurkunde von 910 zurückgehen, wie deren Rückvermerk erkennen läßt[61]). So behauptete das Stift auch 1447, daß die Zehnten der zu Camberg gehörenden Filialgemeinde Walsdorf laut Urkunde von dem Grafen Konrad geschenkt seien[62]). Aus dem erwähnten Rückvermerk ergibt sich, daß man keine andere Urkunde als die Gründungsurkunde von 910 gemeint hat. Daß dem Stift wirklich alte Rechte in Camberg zukamen, geht daraus hervor, daß 1296 seine Ansprüche auf den zum Stiftshof in Camberg gehörenden Zehnten in Erbach anerkannt wurden, daß es ferner 1301 das Gerichtsrecht der Untervögte in Camberg ablöste und damals auch das Mitte des 12. Jahrhunderts begründete Kloster Walsdorf von dem schuldigen kleinen Zehnten befreite[63]). Stehen wir mit diesen Nachrichten auch nicht auf unbedingt sicherer Quellengrundlage, so fällt doch ins Gewicht, daß schon damals das Stift keine andere urkundliche Überlieferung für seine Camberger Besitzungen kannte.

Unter dem von uns erschlossenen ersten Besitz des Stifts ragt der Ort Bergen hervor. Er liegt an der Übergangsstelle der Frankfurter Straße über die Wörs.

---

[57]) J. Fr. Böhmer-C. Will, Regesta archiepiscoporum Maguntinensium (I u. II, 1877—86) I, X nr. 20.

[58]) J. Como, Die Lage der Mainzer St. Georgkirche (Mainzer Zs. 30, 1935) S. 45—48.

[59]) Stimming, UB nr. 557.

[60]) *Ex quo* (d. h. zum Nachweis der Stiftsrechte) *Cunradus comes, fundator illius ecclesie, de hoc seculo migraverit usque ad nostram memoriam.*

[61]) Er lautet: *littera curie in Brechen cum decimis in valle Camberg sitis et aliis libertatibus mansuum et reddituum hincinde ad eandem spectantibus, ad ecclesiam sancti Georii in Lympurg.*

[62]) StAW. Abt. 40, 803 a. So sei es *der leste willen des hochgeborenen herzogen Conratcs, der uns den zenden hat gelassen zo eyner ewiger gedechtniße vor sine sele in unseme stiffte zo bidden, nach inhalde syns briefs dar unde ober ander zenden unde guder sprechende.*

[63]) StAW. Abt. 40, 31, 35, 39 u. 41. Dies gegen Kleinfeldt-Weirich S. 178 Anm. 108.

Digitized by Google

Die sich auf steilem Hügel erhebende Kirche, die allein von der Siedlung übriggeblieben ist, als deren Bewohner nach und nach (vor 1500) in das 1363 zur Stadt erhobene Niederbrechen zogen[64]), läßt noch heute die strategische Bedeutung des Platzes erkennen. Der große Pfarrsprengel erweist das Alter der Berger Kirche. Es gehörten dazu die Dörfer Nauheim, Neesbach, Werschau und das weit südlich gelegene Panrod. Daß dieses Dorf nicht nach Kirberg pfarrte, berechtigt freilich noch nicht zu dem Schluß[65]), die Berger Kirche sei älter als die sicher auch alte Pfarrei Kirberg. Denn Panrod ist eine Rodungssiedlung auf der Waldmark jener Dörfer; daraus erklärt sich sein Pfarrverhältnis[66]). Die alte Größe des Berger Pfarrsprengels geht auch daraus hervor, daß der Ort Velden, eine Wüstung bei Münster, dazu gehört haben muß[67]).

Otto hat die Meinung vertreten, das Stift habe zunächst in Bergen bestanden und sei dann spätestens 1058 — in diesem Jahre wurde laut einer alten Chortafel die Stiftskirche (erneut) geweiht — nach Limburg verlegt worden[68]). Er erblickt in dieser Auffassung die Lösung aller Probleme der Frühgeschichte des Stiftes, übernimmt dabei aber nur eine nicht stichhaltige Behauptung Mechtels[96]) und in der Hauptsache auch dessen Gründe: Stift Limburg und die Kirche in Bergen haben beide das St. Georgspatrozinium; die Kirchweih fand in beiden Kirchen am gleichen Tag (Anfang Mai) statt, wobei man sich nach der Berger Kirche gerichtet habe. Dies sei daraus zu schließen, daß die Kirchweih in Limburg Berger Kirchweih hieß. Bei diesem Namen, den nur Mechtel überliefert, ist er wahrscheinlich einem Trugschluß erlegen. Nannte man doch auch die Schule des Stiftes, die auf dem Berge über der Stadt lag, zum Unterschied von den Schulen in der Stadt die Berger Schule[70]). Obwohl die Stiftskirche 1058 und Anfang des 13. Jahrhunderts neu geweiht wurde, haben wir gar keinen Grund, in jenem Kirchweihtag Anfang Mai Rücksichtnahme auf Bergen zu sehen. Denn dieser Termin — nach Mechtel der 1. Mai *(kalendas maii)*, nach dem Memorienbuch des Stifts von 1470 der 2. Mai — war durch den Georgstag von selbst gegeben. Den Sonntag nach St. Georg nennt eine Ablaßurkunde von 1297 als den Weihetag der Stiftskirche, und ebenso heißt es in einer alten Aufzeichnung: Die Kirchweih zu Bergen ist der 1. Sonntag nach St. Georgitag[71]). Es muß also mangels irgend welcher anderer Zeugnisse dabei bleiben, was die Urkunden von 910, 940 und 942 besagen und die Ausgrabungen von Weyres bestätigen, daß Konrad Kurzbold Stift und Kirche des Hl. Georg auf dem Berge zu Limburg errichtet hat.

Es hat allerdings den Anschein, als ob gerade der Pfarrsprengel von Bergen das Dotationsgut des Stiftes darstellt. Diese enge Verbindung zum Stifte in Limburg erklärt sich meines Erachtens daraus, daß beide Orte als fränkisches Reichsgut zusammengehören. In der Urkunde von 910 schenkt der König dem Grafen für sein Stift den Fronhof Brechen. Der Besitz von Niederbrechen wurde schon 893 auf Bitte desselben Erzbischofs Hatto von Mainz dem Kloster St.Maximin in Trier von König Arnulf neben anderen Gütern geschenkt[72]). In Oberbrechen gehörte die Kirche — nachweisbar seit dem päpstlichen Privileg von 1148 — zu dem 1053 dem Euchariuskloster in Trier geschenkten ehemaligen Reichsgut Villmar. Man könnte unter diesen Umständen auf den Gedanken kommen, Brechen sei in der Urkunde an Stelle des ursprünglichen Wortes Bergen

[64]) Dies wird der Grund der Wüstung sein, wie aus der Zugehörigkeit des Berger Feldes zu Niederbrechen zu folgern ist, nicht etwa eine Pest, wie C. D. Vogel, Beschreibung des Herzogtums Nassau (1843) S. 783 vermutet. — [66]) Otto, Georgen-Stiftskirche IV.
[66]) Vgl. die Märkergedinge des Rudloffswaldes von 1578 u. 1584 (StAW. Abt. 115, 310 u. 316).
[67]) Die Berger Kirche hatte 1235 dort den Zehnten (Sauer, UB nr. 459), u. ebenso empfing ihn das Stift später. Die Rechte des Trierer Euchariusklosters für seine Pfarrei in Villmar scheinen auf die Fälschung von 1148—54 zurückzugehen, vgl. May, Territorialgesch. S. 308.
[68]) Vgl. Otto, Georgen-Stiftskirche V. — [69]) Knetsch S. 26, 28 u. 152.
[70]) J. Metzen, Zur Gesch. des niederen Schulwesens in der Stadt Limburg (Nass. Ann. 38, 1908) S. 224. — [71]) StAW. Abt. 40, 33 u. IIIb 1a (17. Jh.). — [72]) MG. Dipl. dt. Karol. nr. 114.

Digitized by Google

im Kampf gegen diese beiden Trierer Klöster eingesetzt worden. Das Schriftbild läßt eine solche Erklärung jedoch nicht zu. Wie die Urkunde von 1129 erweist, indem sie Brechen unter den Orten der Propstei voranstellt, wurde damals dieser Ort als Haupt des Stiftsbesitzes angesehen, und so war es auch später. Hier hat also das Stift sicherlich seine Grundherrschaft als Erbe des Reiches erhalten. Daß auch Niederbrechen ursprünglich Königsgut war, kann man aus der Schenkung von 893 und aus Vorgängen des 11. und 12. Jahrhunderts entnehmen[73]).

Diese fränkische curtis Brechen stand vermutlich zu der Gauburg Limburg in ähnlicher Beziehung, wie der Königshof Großseelheim mit seiner Kirche auf dem Dorfhügel zu der nahen Amöneburg gehörte[74]). Der Königshof Brechen hatte seine nächste Sicherung in dem von der Gauburg Limburg abhängigen Bergen, dessen Name doch zugleich auf Burg deutet. Daher hat die Annahme sehr viel für sich, daß Bergen nichts anders als Burg Brechen ist[75]), daß also in unserer Urkunde unter dem Königshof Brechen: Bergen und seine Kirche ebenso wie Oberbrechen und auch Rechte in Niederbrechen, soweit es nicht St. Maximin gehörte, gemeint sind. Andererseits besagt die Urkunde von 942, daß Konrad Kurzbold das Stift mit seinem *praedium* begründet hat. Diese Schenkung mag allein durch dingliche Übereignung, ohne Urkunde, erfolgt sein. Es läßt sich daher auch die Ansicht vertreten, daß der Gaugraf aus dem Komplex des alten Reichsgutes, das bereits durch die Rechte des Klosters Maximin zersplittert war, Bergen mit den zugehörigen Orten sich ganz zu selbständiger Verfügung angeeignet hatte. Auch Camberg wird zu diesem alten Dienstgut gehören. Ebenso mag der Graf den Könisghof Brechen bereits verwaltet haben, so daß die Schenkung des Königs nur einer Vollmacht zur Verfügungsfreiheit gleichzustellen ist.

Die Kirche in Camberg hatte (nachweisbar 1525) den Apostel Petrus zum Schutzheiligen. Man könnte daraus auf Mainzer Einfluß schließen[76]), zumal im Süden gerade der Archidiakonat des Mainzer Petersstifts angrenzt. Doch hat es in Camberg eine im 18. Jahrhundert verfallene Georgskapelle gegeben[77]), die damals von den Ortsbewohnern für die ursprüngliche Pfarrkirche gehalten wurde[78]). Der große Friedhof um die Georgskapelle spricht für die Richtigkeit der im Volk lebenden Erinnerung.

Auch die St. Georgskirche in Heftrich unterstand dem Stift in Limburg[79]). Damit saß das Stift an der Paßübergangsstelle der von Süden heraufkommenden Straße und grenzte unmittelbar an das Kirchspiel Schloßborn, das dem Mainzer Erzbischof unterstand.

Die Schloßborner Kirche im hohen Taunus ist um 980 als Holzkirche vom Erzstift Mainz erbaut; die erste Holzkirche in Humbach (Montabaur) wurde um 931/49 vom Trierer Erzbischof geweiht. Man darf daher vermuten, daß bei Gründung des Georgenstifts der Zeitpunkt gekommen war, das kirchliche Leben des goldenen Grundes einer höheren Ordnung zu unterstellen, und daß dies mit eine der Aufgaben des Stiftes war. Möglicherweise hat ebenso wie in Bergen auch die Kirche in Camberg bereits bei Gründung des Stifts bestanden[80]). Ihr Georgs-

[73]) Heinrich III. schützte Mitte des 11. Jh. Guntram v. Molsberg gegen die Klagen des Maximinklosters im Besitz von Niederbrechen. Heinrich V. rechnete Anselm v. Molsberg in Niederbrechen zu seinen Vasallen, vgl. H. Bresslau, Über die älteren Königs- u. Papsturkunden f. d. Kloster St. Maximin bei Trier (Westdeutsche Zs. 5, 1886) S. 48 ff.; May, Territorialgesch. S. 36 ff. Als Heinrich V. Niederbrechen damals dem Kloster wieder zustellte, gab er Anselm als Ersatz den Königshof Bendorf, auf den freilich dann das Kloster Laach Anspruch erhob, so daß dieser Handel wieder rückgängig gemacht wurde (W. Günther, Codex dipl. Rheno-Mosellanus I, 1822 nr. 152).
[74]) Diefenbach, Kreis Marburg S. 49 f.
[75]) Hierauf machte mich Dr. W. Görich, Assistent am Landesgeschichtl. Institut in Marburg, aufmerksam. — [76]) So Kleinfeldt-Weirich S. 130.
[77]) Bezeugt erstmalig 1441 (StAW. Abt. 40, 767 u. 768).
[78]) K. H. Müllers, Gesch. von Stadt u. Amt Camberg (1879) S. 89.
[79]) Kleinfeldt-Weirich S. 177.
[80]) Aus dem großen Pfarrsprengel (Kleinfeldt-Weirich S. 178) darf man auf ein hohes Alter der Camberger Kirche schließen.

Digitized by Google

patrozinium werden aber wohl alle diese Kirchen eher von Limburg als nacheinander von Mainz erhalten haben. Mainzer Beziehungen wird man jedoch auf jeden Fall darin und auch in dieser südöstlichen Erstreckung der Limburger Zehntrechte und Besitzungen erblicken dürfen. Wie seine Stellung in Schloßborn und Altenburg erweist[81]), hat Mainz Wert auf diesen Zugang zum fruchtbaren Emstal gelegt. Eine andere Verbindung zu Mainz bestand darin, daß der Stiftsbesitz Netzbach zur Pfarrei Oberneisen gehörte, die Otto I. 958 dem St. Albanskloster in Mainz schenkte[82]).

Auch rechts der Lahn erstreckte sich das Gebiet des Limburger Stiftes vor allem in Richtung der von Süden nach Norden und Nordwesten verlaufenden alten Straßen. König Otto der Große schenkte, wie erwähnt, 940 der Limburger Stiftskirche das Gut *(praedium)* zu Niederzeuzheim, das dem 939 im Aufstand gefallenen Grafen Eberhard gehört hatte, der es von Volknand eingetauscht hatte[83]). Kaiser Heinrich IV. verlieh 1059 sechs Hufen zu Brechelbach, Westernohe und Seck mit allem Zubehör an Hörigen, Wald, Jagd und Fischfang[84]). Aus Brechelbach ist vermutlich das südlich von Seck und Westernohe gelegene Neunkirchen hervorgegangen[85]). Die Kirche in Neunkirchen gehörte laut einer Urkunde von 1232 dem Limburger Stift, das dort wahrscheinlich einst über die Grundherrschaft verfügte. Man hat die Merenbergische Vogtei in Neunkirchen wohl mit Recht vom Stift Limburg hergeleitet[86]). Den vom Kaiser geschenkten Forstwald verlor das Stift schon in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts an Hartrad von Merenberg[87]). Anfang des 16. Jahrhunderts behauptete das Stift noch, Graf Philipp von Nassau-Weilburg habe den Wald vom Propst als Mannlehen zu empfangen. Diese Forderung wurde aber vom Grafen nicht anerkannt[88]). Im Jahre 1525 verkaufte das Stift dem Grafen Wilhelm von Nassau-Oranien für 390 Gulden eine beträchtliche Malzhafergülte aus Neunkirchen[89]). Dort hatte das nördlich davon gelegene Hüblingen seinen Pfarrort. Die Gemeinde von Hüblingen erbaute sich 1385 mit Zustimmung des Limburger Stifts eine eigene Kapelle und schloß mit dem Stift einen Vertrag über die gottesdienstlichen Pflichten und die Entlohnung des Pfarrers von Neunkirchen[90]). Bei diesem Besitz und Aufgabenbereich hat sich das Stift von der nach Siegen heraufführenden Hohen Straße leiten lassen.

Das Stift Limburg muß unter Heinrich IV. noch gute Beziehungen zum Reich unterhalten haben. Das ergibt sich auch aus einer zweiten Urkunde, besonders wenn wir damit die Verhältnisse in Weilburg vergleichen. Dort hatte König Otto III. bereits 993 das Walpurgisstift an den Bischof von Worms geschenkt, am 26. November 1062 ging als letztes Stück des Reichsgutes in Weilburg der Königshof als Geschenk der Kaiserin-Witwe Agnes an Worms über. Dagegen bestätigte König Heinrich IV. am 24. Februar des gleichen Jahres dem Stift in Limburg die Schenkung von je einer Hufe in Herschbach und Hellenhahn, welche seine Mutter Agnes aus ihrem Wittumsbesitz vorgenommen hatte[91]). Während mit Hellenhahn noch die nördliche Richtung eingehalten wurde, folgte das Stift mit Herschbach der Kölner Straße. Damit steht in innerer Verbindung auch die Zuwendung der Pfalzgräfin Adelheid, die dem Stift im Jahre 1097 das Lehen ihres Kaplans, sechs Hufen in Eisen und Meudt, schenkte[92]). Das Stift hat nach jüngeren Zeugnissen auch den Zehnten im Kirchspiel Meudt besessen[93]); dies Recht hat es möglicherweise schon vor jener Schenkung erworben.

[81]) Sauer, UB nr. 117 u. 267. — [82]) Kleinfeldt-Weirich S. 181. — [83]) MG. DO I nr. 28.
[84]) MG. DH IV nr. 54. — [85]) Vogel, Beschreibung S. 733 f.
[86]) May, Territorialgesch. S. 75, vgl. auch Hillebrand II S. 21. — [87]) Knetsch S. 14 f.
[88]) StAW. Abt. 40, Kopialbuch Nr. 2 Bl. 6v. — [89]) StAW. Abt. 40, 1158.
[90]) StAW. Abt. 40, 549. — [91]) MG. DH IV nr. 81 u. 95.
[92]) F. K. (von Hohenlohe), Mittelalterliche Frauensiegel IV (Korrespondenzblatt d. Gesamtvereins d. dt. Gesch.- u. Altertumsvereine 12, 1864) S. 24.
[93]) StAW. Abt. 40, IVb 45, auch Abt. 40, 670.

Digitized by Google

Auf dieser nordwestlichen Route fortschreitend, gehörte dem Stift ferner der Zehnte im hinteren Meudter Kirchspiel zu Weidenhahn. Wir erfahren von den Stiftsgülten in Weidenhahn aus einer Urkunde von 1394. Sie umfaßten Früchte, Heu, Geld, Hühner, Lämmer, Kälber- und Fohlengeld. Das Stift war im 15. Jahrhundert dazu übergegangen, diese Gefälle gegen einen Zins zu verpachten, der zum Praebendenmalz von sechs Kanonikern bestimmt war. Im Jahre 1457 verpachteten vier Kanoniker des Stifts jenen Zehnten auf 20 Jahre; als Jahreszins waren ihnen 24 Gulden und dem Stiftsglöckner 20 Pfennige zu entrichten[94]). Doch griff das Stift noch weiter auf dieser Kölner Straße aus. Es erwarb einen Zehnten zu Alpenrod südöstlich Hachenburg und stieß damit über die Grenze des Niederlahngaus in den Auelgau vor. In Alpenrod verfügte es auch über grundherrliche Rechte an 11 Höfen, die ein Schöffenweistum von 1422 bestätigte[95]).

An Beziehungen des Stifts in westlicher Richtung, auf der Koblenzer Straße, fehlt es jedoch auch nicht ganz. Ober- und Niederstaffel und weiter westlich das schon erwähnte Eppenrod gehörten zum Zehntbezirk des Stifts Limburg. Das Stift wird zu diesem westlichen Ausweichen durch den Dietkirchener Sprengel veranlaßt sein. Um 1030 erhielt das Stift von Kaiser Konrad II. Hof- und Weingärten zu Kamp am Rhein[96]). Außerdem besaß es einen Hof mit Weingärten in Kobern a. d. Mosel, von dem wir erstmalig durch einen Pachtvertrag von 1352 erfahren[97]). Die Herren von Isenburg könnten ihn dem Stift geschenkt haben, da sie dort begütert waren.

## III.

Ulrich Stutz hat den Satz geprägt: „Den besten Aufschluß über den Bau der Eigenkirche erhält man anläßlich ihrer Gründung“[98]). Diese Verhältnisse fanden ihren rechtlichen Ausdruck in dem Schutzprivileg König Ottos vom 2. Juni 942. Otto I. nahm darin das Georgenstift und alle seine Besitzungen in den königlichen Schutz, *in nostrum mundiburdium*, wie die Urkunde sagt. Stengel hat gezeigt[99]), daß seit der zweiten Hälfte des 9. Jahrhunderts die Ausdrücke Immunität und Königsschutz gleichwertig sind und das eine Wort für das andere eintreten kann. Der König hat also damals dem Stift die Immunität vom Grafengericht verliehen. Infolgedessen haben die Grafen von Diez, die seit Mitte des 11. Jahrhunderts die Grafschaft im Niederlahngau innehaben, niemals Rechte über das Limburger Stift ausgeübt. Durch die Verleihung des Königsschutzes wurde aber zugleich eine Abhängigkeit von der königlichen Gewalt hergestellt, die, wie die Schenkungen beweisen, von vornherein Interesse an dem Stift nahm.

A. Waas hat in seinem Aufsatz über das Kernland des alten deutschen Reiches an Main und Rhein[100]) auf die um Frankfurt liegenden Bezirke des Königsschutzes hingewiesen, die über den Taunuskamm hinüberreichten. Die Grafschaft Marienfels auf dem Einrich, bis zu ihrer Schenkung an Trier 1031, und die Grafschaft Diez[101]) standen im Lehnsverband des Reiches. In diesen Zusammenhang müssen wir auch die Reichsrechte in Limburg stellen. Auf den ehemaligen Charakter der Burg als fränkischen Reichsgutes wird es zurückgehen, wenn die Dynasten von Limburg Burg und Stadt zu einem Drittel vom Reich zu Lehen trugen. Die Herren von Limburg unterhielten im 13. und 14. Jahrhundert enge Beziehungen zum Reich. Gerlach von Limburg ist es, der 1276

[94]) StAW. Abt. 40, 588. Ähnliche Pachtverträge durch Dekan u. 5 Stiftsherren 1508, 1532 usw. (StAW. Abt. 40, 860, 1080, 1197). — [95]) StAW. Abt. 40, 713a.
[96]) Knetsch S. 14. — [97]) StAW. Abt. 40, 327.
[98]) U. Stutz, Das Eigenkirchenvermögen, ein Beitrag zur Gesch. des altdeutschen Sachenrechts auf Grund der Freisinger Traditionen (in: Festschrift, O. Gierke zum 70. Geburtstag dargebracht, 1911) S. 1191.
[99]) E. E. Stengel, Diplomatik der dt. Immunitätsprivilegien vom 9. bis z. Ende des 11. Jh. (1910) S. 149 ff., 572 f. — [100]) In: Dt. Arch. f. Gesch. des Mittelalters 7 (1944) S. 1—47.
[101]) Auf den Namen des Orts Seelhofen (heute Oraniensteiner Hof) zwischen Diez und Limburg sei als ein Zeugnis ehemaligen Reichsgutes hingewiesen.

Digitized by Google

im Auftrage König Rudolfs dem Diezer Grafen die Reichslehen übermittelte. Im Jahre 1287 nahm der König den Gerlach zum Burgmann der Reichsburg Calsmunt an. König Albrecht beauftragte 1303 Gerlachs Sohn Johann, die an dritte Personen veräußerten Reichslehen wieder aufzusuchen, und belehnte ihn mit allen Gütern, die er wieder ans Reich bringen würde[102]). Diese Stellung als Reichsvogt verlieh seinem Sohn Gerlach die Berechtigung zu seinem prunkvollen Auftreten. Als Schiedsrichter eines Rechtsstreites erschien er 1347 in veilchenfarbigen, mit feinem Pelz gefütterten Mantel gekleidet, wie Könige zu gehen pflegen, so berichtet die Limburger Chronik[103]), ein Edelknecht trug ihm den Zepterstab voran, und seine Ritter und Knappen folgten ihm paarweise mit ihren Dienern.

Wenngleich die Stadt Limburg der Herrschaft der Dynasten aus dem Hause Isenburg unterstellt war, so hatten die Bürger doch auch ein unmittelbares Verhältnis zum Reich. Ein Streitfall zwischen dem Dynasten von Limburg und der Stadt wurde 1276 vom Schöffengericht in Frankfurt entschieden[104]). Diese Oberhofstellung Frankfurts wird man nicht als eine Auswirkung des Ansehens hinstellen dürfen, das Frankfurt als wirtschaftliche Großmacht genoß. Vielmehr liegt hier ein alter Rechtszusammenhang vor mit dem Gericht des Reichsschultheißen zu Frankfurt. Vor ihm sollen die Limburger laut den Privilegien Ludwigs des Bayern, Karls IV. und Wenzels in gleicher Weise wie die Bürger des Reiches ihr Recht nehmen[105]). Dementsprechend verwies 1377 das kaiserliche Hofgericht eine bei ihm angebrachte Klage des Grafen Eberhard von Katzenelnbogen gegen die Stadt Limburg vor den Rat von Frankfurt[106]).

Spuren dieses alten Reichscharakters des Limburger Gebietes bemerken wir auch in der Geschichte des Georgenstifts. Die Schenkungen der Könige und Kaiser von 910, 940, um 1030, 1059 und 1062 beweisen, daß das Stift in seiner Frühzeit dem Reiche nahe stand, wenn wir auch wegen des Mangels an Urkunden keinen genauen Einblick erhalten[107]). Mitte des 12. Jahrhunderts hören wir davon, daß der König die Ernennung des Propstes beanspruchte. Arnold von Wied, der seit 1138 Kanzler des Königs war, hatte vor seiner Ernennung zum Erzbischof von Köln (1151) auch die Propsteien von St. Servatius zu Maastricht und von St. Georg zu Limburg besessen. König Konrad III. warf 1151 dem Erzbischof Heinrich von Mainz vor, daß er wider seinen Willen dem Elekten Arnold die Propstei Limburg entzogen habe, und befahl ihm, dem Arnold, solange er noch nicht vom Papst geweiht sei, das Recht an der Propstei wieder zuzustellen, da ihm bis zur Weihe alles, was er vom König habe (*universa enim, quae a nobis habet*), erhalten bleiben solle[108]). Schon in diesem Fall zeigt sich freilich die maßgebende Einwirkung des Erzbischofs von Mainz. Doch hat Erzbischof Peter von Mainz 1307 die Propstei zu Limburg dem Heinrich von Westerburg ausdrücklich auf Bitten König Albrechts verliehen[109]). Papst Urban V. bestätigte dem Stift 1366 alle von früheren Päpsten, Königen und Fürsten verliehenen Freiheiten und Steuerexemtionen[110]). Karl IV. nahm 1354 bei Bestätigung der städtischen Privilegien außer der Stadt auch das Stift Limburg in des Reiches Schirm.

---

[102]) Böhmer-Redlich, Reg. Imp. VI 1 (1898) nr. 516 u. 2102; Böhmer, Reg. Imp. 1246—1313 (1844) nr. 420.
[103]) A. Wyß, Die Limburger Chronik des Tilemann Elhen von Wolfhagen (1883) 1. Anhang S. 100.
[104]) Corden I § 559—562; Chr. Bahl, Beiträge zur Gesch. Limburgs (I u. II, 1889 u. 1890) I S. 9f.
[105]) Chr. Bahl, Die Kaiserurkunden des Archivs der Stadt Limburg (Forschungen z. dt. Gesch. 18, 1878 S. 111—128) nr. 2, 5 u. 8.
[106]) H. B. Wenck, Hess. Landesgesch. I (1783) UB S. 327 f.; J. G. Chr. Thomas, Der Oberhof zu Frankfurt a. M. (1841) S. 145 f.
[107]) Der Ausstellungsort einer Urkunde Konrads II. von 1033 Aug. 2 (MG. D K II nr. 198) ist nicht Limburg a. d. Lahn (so irrig Stimming, UB nr. 281), sondern Limburg a. d. Hardt.
[108]) R. Knipping, Die Regesten der Erzbischöfe von Köln im Mittelalter II (1901) nr. 508.
[109]) Sauer, UB nr. 1396; Gudenus, Cod. dipl. III (1751) S. 39. Der Erzbischof behielt sich in einer besonderen Urkunde seinen Anspruch vor. — [110]) StAW. Abt. 40, 416.



Digitized by Google

Neben den Rechten des Königs stehen, wie wir sahen, die des Mainzer Erzbischofs. Der machtgewaltige Erzbischof Adalbert hat Anfang des 12. Jahrhunderts die Mainzer Rechte zu einer beherrschenden Stellung ausgebaut. Im Jahre 1124 bestätigte er dem Stift die sechs Hufen zu Eisen und Meudt, die das Stift 1097 durch die Pfalzgräfin Adelheid erhalten hatte, indem er die Schenkung selber erneut vornimmt, um sich beim Stift eine Gebetsschuld zu erwerben[111]). Würde jemand das Stift im Besitz stören, so sollten die Brüder bei ihm oder seinen Nachfolgern Zuflucht suchen. Der Satz: *confugiant fratres tunc inibi deo famulantes ad nos seu ad quemcumque successorum nostrorum* ist wörtlich aus der Urkunde König Ottos von 942 herübergekommen, aber nunmehr statt auf den König auf den Erzbischof bezogen.

Um die Erklärung der Mainzer Rechte in Limburg haben sich die Geschichtsschreiber schon seit Brower immer wieder bemüht[112]). Brower hat den Standpunkt vertreten, daß bis zum Anfang des 12. Jahrhunderts das gesamte Gebiet um Limburg mit dem Amt Montabaur in geistlicher Hinsicht dem Erzbischof von Mainz unterstand und Dietkirchen die Grenze bildete [113]). Hontheim und Würdtwein nahmen ebenfalls ursprüngliche Zugehörigkeit des Gebietes zu Mainz an[114]), desgleichen dann Vogel[115]) und die ihm folgenden Lokalforscher. Dagegen hat Corden seinen ersten Standpunkt geändert und stete Trierer Diözesanherrschaft behauptet. Ihm schloß sich Hillebrand an[116]). Gründlich hat der spätere Trierer Bischof Joseph von Hommer in seinem Manuskript über die Geschichte der rechtrheinischen Pfarreien der Erzdiözese Trier[117]) die Argumente für und wider die beiden Thesen nebeneinandergestellt. Er kommt zu dem Schluß, daß die Mainzer Rechte nicht aus dem Diözesanrecht fließen, sondern aus einer Schenkung des Königs oder des Stiftsgründers Konrad herrühren.

Zum Beweise alter Trierer Rechte kann man die Beteiligung des Erzbischofs von Trier an der Gründung des Stiftes in Gemünden (abgeschlossen 879), an der Weihe des Stifts in Wetzlar (897) und der Kirchen in Humbach (931/49 und 959) und Haiger (1048), an der ersten Einrichtung des Prämonstratenserklosters Arnstein (Mitte des 12. Jahrhunderts) anführen. Falsch ist es aber, demgegenüber die Mainzer Rechte aus Übergriffen Hattos und Adalberts unter dem Titel des Primats oder des apostolischen Legaten zu erklären.

Otto hat als Beweis für alte Rechte Triers rechts des Rheins die Immunitätsprivilegien herangezogen[118]). Schon 776 und 816 erhielt Trier die Immunität für seine Besitzungen jenseits wie diesseits des Rheins verbrieft. In Urkunden von 973 und 988 wird die Immunität nur *cis Rhenum* und erst 1045 wieder beiderseits des Rheins bestätigt. Es mag sein, daß die Teilung des fränkischen Reiches 843 die Ausübung Trierer Rechte rechts des Rheins erschwert hat. Doch hat Trier wieder von 870 bis 911 und ab 925 dauernd zum Ostfränkischen Reich gehört, so daß die Einschränkung der Immunitätsformel von 973 und 988 sich nicht aus der vorübergehenden Zugehörigkeit Triers zu Westfranzien zu erklären braucht. Vor allem übersieht Otto, daß die Immunitätsprivilegien weltliche Rechte und nicht die Diözesangewalt betreffen[119]).

---

[111]) Stimming, UB nr. 518: *volentes.. nobis nostrisque successoribus apud ipsos orationis debitum comparare.*

[112]) Nicht ganz vollständiger Überblick über die Forschung bei Otto, Georgen-Stiftskirche II; Kleinfeldt-Weirich S. 100 ff. — [113]) Brower, Metropolis S. 102.

[114]) J. N. v. Hontheim, Historia Trevirensis I (1750) S. 258 Anm. a; St. A. Würdtwein, Dioecesis Moguntina III (1777) S. 5. Hontheim hatte nach einer Handschrift des Brower den Diözesanwechsel ins 11. Jh. gesetzt. Würdtwein meint, insbesondere auf Grund der Limburger Urkunden, der Übergang sei erst im 12. Jh. erfolgt.

[115]) C. D. Vogel, Archiv der Nass. Kirchen- u. Gelehrtengesch. I (1818). Die Abtretung der Mainzer Rechte an Trier erfolgte nach Vogel im 12. Jh. — [116]) Hillebrand I S. 18 ff.

[117]) Über ihn: A. Thomas, Archivalische u. historische Arbeiten im Bistum Trier unter Bischof Joseph v. Hommer (1824—1836), in: Archiv mrh KG 1 (1949) S. 183 ff. Die Hs. im Diözesanarchiv Trier, Auszug: StAW. A 65. — [118]) Otto, Georgen-Stiftskirche III.

[119]) Dies wendet mit Recht H. Weirich ein (Kleinfeldt-Weirich S. 101 Anm. 26).

Digitized by Google

Trotzdem ist Otto der Meinung, daß Mainz alte Diözesanrechte im Limburger Raum besessen und sie erst Anfang des 11. Jahrhunderts in einer Vereinbarung an Trier abgetreten habe. Zur Erklärung weist er auf die zahlreichen Güterschenkungen hin, die dem Kloster Lorsch aus dem Limburger Gebiet Ende des 8. Jahrhunderts zufielen. Diese Ansicht macht sich auch Weirich zu eigen. Bei jenen Besitzungen des Klosters Lorsch handelt es sich aber doch um grundherrliche Rechte, nicht um eine Diözesangewalt. Weirich will außerdem das Peterspatrozinium als Beweis eines Mainzer Einflußgebietes benutzen[120]). Wie namentlich das Beispiel Fritzlar zeigt, gab es zwar in der Diözese Mainz eine Peterstradition[121]). Da aber Peter der Titelheilige des Trierer Doms ist und dies Patrozinium auch von Trier aus verbreitet wurde, läßt sich daraus in unserem strittigen Gebiet keine Folgerung ziehen. Die ganze Unsicherheit dieser Theorie von den ursprünglichen Mainzer Diözesanrechten tritt bei der Zeitbestimmung des angeblichen Wechsels zutage. Nach Weirich könnte die Änderung schon bei Erhebung von Trier und Mainz zu Erzbistümern, also im 8. Jahrhundert, oder um 900 oder auch erst Anfang des 12. Jahrhunderts erfolgt sein[122]).

Mit dem um 785 gegründeten Kloster Bleidenstadt vermochte Mainz die Diözesangrenze noch nach Norden über den Gebirgskamm, der sonst im wesentlichen zur Trennungslinie wurde, vorzuschieben[123]). Unter dem von 883 bis 915 regierenden Erzbischof Ratbod, dem politischen und kirchlichen Reformator Triers, scheinen die Archidiakonatsprengel — und damit auch die Grenzen der Diözese — ihre feste Form erhalten zu haben. Die von ihm geschaffene Archidiakonatsverfassung wurde vorbildlich; Regino von Prüm übersandte das von ihm auf Ratbods Veranlassung verfaßte offizielle Trierer Sendbuch dem Mainzer Erzbischof Hatto.

Nur mittels eigenkirchlicher Ansprüche, die zu einer „incorporatio plenissima" führen konnten, war seitdem die geistliche Herrschaft Triers zu durchbrechen. Man hat bisher übersehen, daß Mainz seine Rechte aus solchen eigenkirchlichen Vorstellungen herleitete. Wir erkennen dies deutlich aus einer Urkunde von 1132, in der Erzbischof Adalbert von Mainz bekundet, daß Graf Robert von Laurenburg das von ihm gestiftete, in der Erzdiözese Trier gelegene Kloster Schönau dem Erzstift Mainz zu dauerndem Besitz übergeben hat[124]). Aus der Hand des Erzbischofs — so will es die Urkunde — empfängt der Graf die Vogtei, das Kloster hat jährlich den Tag der Ordination des Erzbischofs und nach seinem Tode sein Gedächtnis feierlich zu begehen. Dem Kloster wird zwar freie Abtswahl zugestanden, doch beansprucht der Mainzer Erzbischof das Recht der Investitur des Abts, während dem zuständigen Erzbischof von Trier nur das Recht der Weihe vorbehalten bleibt. Erzbischof Adalbert verstand es vorzüglich, aus jener Umwälzung, da das Eigenkirchenrecht der weltlichen Herren unter dem Ansturm der kirchlichen Reformideen zerbrach, Vorteil zu ziehen und unter dem Deckmantel der „libertas Moguntina" seine Stellung als oberster Schutzvogt von Klöstern und Stiften auszubauen[125]).

Ebenso war es unter seinem Nachfolger. Der Priester Gottfried als Gründer sowie die Klosterinsassen und Dorfbewohner übergaben 1156 das ebenfalls in der Trierer Diözese liegende Kloster Walsdorf dem Hl. Martin, d. h. dem Mainzer Erzstift, und verpflichteten sich, zum Zeichen der Unterwerfung jährlich eine Goldmünze zu entrichten[126]). Das Kloster soll keinen Vogt haben, sondern allein

[120]) Kleinfeldt-Weirich S. 130.
[121]) W. Classen, Die kirchl. Organisation Althessens im Mittelalter (1929) S. 40; H. Weirich, Patrozinienkunde u. hess. Geschichtsforschung (Beilage z. 40. Jahresbericht der Hist. Komm. f. Hessen u. Waldeck, 1937). — [122]) Kleinfeldt-Weirich S. 102.
[123]) Aber doch nicht für den Gesamtkomplex der ihm zehntpflichtigen Orte, vgl. Sponheimer, Landesgesch. S. 21 f. — [124]) Sauer, UB nr. 187.
[125])K. H. Schmitt, Erzbisch. Adalbert I. von Mainz als Territorialfürst (1920) S. 17 ff. u. 77; H. Büttner, Das Erzstift Mainz u. die Klosterreform im 11. Jh. (Archiv mrh KG I, 1949 S. 30 bis 64). — [126]) Sauer, UB nr. 235.



Digitized by Google

von dem Mainzer Erzbischof *secundum ius fundi*, d. h. nach Eigenkirchenrecht regiert werden. Waren doch die geistlichen Gewalten gefeit gegen die Bekämpfung des Eigenkirchenwesens, da sie es durch die Institution der Inkorporation überwanden.

Von dieser Voraussetzung aus vermögen wir die Mainzer Stellung in Limburg richtig einzuschätzen. Erzbischof Hatto wird durch seine engen Beziehungen zum Konradinischen Geschlecht[127]), durch die Hingabe der Georgsreliquie und wohl auch durch alte, z. T. auf den Lorscher Besitz zurückgehende grundherrliche Rechte die Bindung des Stifts Limburg an das Erzstift Mainz begründet haben. Ihm wie seinen Nachfolgern kam dabei die hervorragende Stellung zugute, die der Mainzer Erzbischof im Reiche einnahm[128]). Unter Erzbischof Adalbert läßt sich die Abhängigkeit des Propstes vom Mainzer Erzstift nachweisen. Er erscheint neben anderen Pröpsten der Mainzer Diözese als Zeuge in Urkunden des Erzbischofs, so auch 1124 unter dem Rat der Großen seiner Kirche, mit deren Hilfe der Erzbischof einen Streitfall entschied[129]). Der Limburger Stiftspropst zählte also zu den Ständen des Mainzer Erzbistums. Er muß damals das Georgsstift ebenso uneingeschränkt repräsentiert haben wie etwa die Pröpste von Aschaffenburg und Bingen ihre Stiftskirchen.

Wohl von Anbeginn hat der Mainzer Erzbischof bei Ernennung des Propstes mitgewirkt. Darauf deutet die erwähnte Urkunde von 1151, und auch Graf Adolf von Altena hatte die Propstei vom Erzbischof von Mainz erhalten, sie dann aber 1193 bei seiner Wahl zum Erzbischof von Köln freigegeben[130]). Dem Mainzer Erzbischof gab dies Zuordnungs- und Abhängigkeitsverhältnis des Propstes eine ganz überragende Stellung im Stift. Darin spricht sich das Mainzer Herrschaftsverhältnis gegenüber dem Georgenstift aus. Hatten doch die Pröpste ursprünglich die gesamte äußere und innere Leitung in den Stiften. Wir dürfen Mainzer Einfluß darin sehen, daß in Limburg der Propst bis ins 13. Jahrhundert die führende Rolle im Stift spielte. Der Erzbischof aber waltete über ihm. Im Jahre 1129 erschien Erzbischof Adalbert in Limburg, um den fortdauernden Klagen des Stiftes über die Hörigen abzuhelfen, die in der Propstei, d. h. dem Bann der Stiftshöfe zu Brechen, Bergen, Netzbach und Zeuzheim wohnten[131]). Nach dem Urteil seiner Ministerialen setzte der Erzbischof die Abgaben der Hörigen so fest, wie es vom Stift als bisherige Gewohnheit behauptet wurde. Dreimal im Jahr hatten die Dorfbewohner zu dem Gericht des *villicus* zu erscheinen; die dort ansässigen Ministerialen waren davon ausgenommen. Der Erzbischof nennt sie seine (*nostri*) Ministerialen, wie er von seinem Limburger Propst spricht.

Mit keinem Wort wird der Stiftsvogt erwähnt. Dies Schweigen entspringt ohne Zweifel der Absicht, den weltlichen Vogt zurückzudrängen oder gar auszuschalten. Der Erzbischof schreckte zur Sicherung seiner Rechte nicht vor einer Fälschung des Immunitätsprivilegs von 942 zurück[132]). Die Entwicklung verlief jedoch anders.

Die Vogteiverhältnisse stellen das zweite große Problem der Limburger Stiftsgeschichte dar. Es hat ebenso wie die Mainzer Rechte die Forschung bereits mehrfach beschäftigt. Indem Vogel und Wyß ihre Aufmerksamkeit vor allem der Frage zuwandten, wie es zur Herrschaft der Isenburger in Limburg kam[133]), haben sie und ebenso die davon abhängigen Limburger Lokalhistoriker[134]) die

[127]) Vgl. H. Büttner, Zur Gesch. des Mainzer Erzstiftes im 10. Jh. (Jahrbuch f. d. Bistum Mainz 2, 1947 S. 260—273).
[128]) Erzbischof Willigis hat z. B. bewußt Territorialpolitik mit Hilfe von Kanonikerstiften betrieben, vgl. H. Grüneisen, Die Klostervogteipolitik der Erzbischöfe v. Mainz bis ins 13. Jh., Diss. Marburg (Masch.) 1942 S. 20. — [129]) Stimming, UB nr. 501 u. 523.
[130]) Sauer, UB nr. 296. Knipping, Reg. II nr. 1475. — [131]) Stimming, UB nr. 557.
[132]) Ich hoffe, den Beweis bald zugleich mit einer Untersuchung des Gründungsdiploms vorzulegen.
[133]) Vogel, Beschreibung S. 262 ff.; A. Wyß, UB der Deutschordens-Ballei Hessen III (1899) S. 408 ff. — [134]) J. Höhler, Gesch. der Stadt Limburg (1936) S. 20.

Digitized by Google

Rechte der Grafen von Nassau völlig ignoriert. Schon Schannat hat die Tatsache bekanntgemacht, daß die Grafen von Nassau die Vogteien der Kollegiatstifte Weilburg, Limburg und Dietkirchen von dem Bischof von Worms zu Lehen trugen. Der älteste Lehenbrief stammt freilich erst von 1486[135]); doch gerade von alten Lehensverhältnissen wissen wir, daß erst spät darüber Urkunden gegeben und genommen wurden. Die Lehensabhängigkeit der Weilburger Stiftsvogtei von Worms ist bereits für das 12. Jahrhundert bezeugt. Sie geht auf die Schenkung der Weilburger Kirche an Worms durch Otto III. im Jahre 993 zurück. Aus den Wormser Rechten am Stift Limburg wird es sich erklären, daß die Urkunde des Mainzer Erzbischofs Adalbert für das Stift Limburg von 1124 unter den Zeugen an erster Stelle den Bischof von Worms nennt, daß 1227 zu dem sechsköpfigen Schiedskollegium eines Streitfalles in Sachen der Stiftspropstei der Domdekan und der Domscholaster von Worms gehören, auch der Mainzer Erzbischof Siegfried 1232 eine neue Entscheidung über die Limburger Stiftspropstei wiederum in Gegenwart von zwei Domherren aus Worms trifft.

Auf diese nassauische Haupt- oder Schirmvogtei über das Stift haben bereits Kremer und Corden und in neuerer Zeit Hillebrand hingewiesen[136]). Außerdem waren die Untervogteien vorhanden, die sich aus der Wahrnehmung der Gerichtsrechte über die einzelnen Stiftsgüter bei Auflösung der Gauverfassung gebildet hatten. Solche Vogtgerichte bestanden in Alpenrod, Neunkirchen, Weidenhahn, Meudt, Eppenrod, Netzbach, Niederzeuzheim, Oberbrechen und Camberg.

In Alpenrod waren die Grafen von Sayn Vögte. Das Stift löste 1477 die Verpflichtung ab, jährlich dem Sayner Grafen als Vogt ein Paar bis an die Ellbogen reichende, mit Marderfell gefütterte Biberhandschuhe, einen Biberhut und einen Elfenbeinkamm auf Martini zu liefern[137]). In Meudt waren die Herren von Limburg und Isenburg[138]), in Niederzeuzheim die Grafen von Nassau, in Eppenrod dieselben[139]) und die Grafen von Katzenelnbogen Untervögte des Stifts. In Camberg und Neunkirchen[140]) hatten die Herren von Merenberg und in Weidenhahn u. a. die Grafen von Nassau[141]) die Stiftsvogtei inne.

Schließlich gab es noch den engeren Immunitätsbezirk der Propstei, der uns in der Adalbert-Urkunde von 1129 begegnet, zu dem außer Brechen, Bergen und Netzbach damals noch Zeuzheim gehörte. Hier handelt es sich auch um eine Untervogtei über Stiftsbesitz. Sie stellt jedoch, abhängig von Mainz, zugleich die Gerichtsvogtei des Stiftes selber dar, die um 1220 auf die Isenburger überging. Aber auch sie müssen wir uns der Schirmvogtei des Hauptvogtes in einem mit der Zeit gelockerten Abhängigkeitsverhältnis untergeordnet denken.

Ein Zeugnis für die Schirmvogtei der Nassauer Grafen über das Stift wird man auch darin erblicken können, daß in der Adalbert-Urkunde von 1124 das gräfliche Brüderpaar Robert und Arnold unter den weltlichen Zeugen voransteht und daß in der anderen Urkunde des Erzbischofs für das Stift von 1129 der Graf Robert von Laurenburg-Nassau als Zeuge unmittelbar auf den Stadtpräfekten und Mainzer Stiftsvogt Graf Arnold von Loon folgt[142]). Die Nassauer Grafen haben also offensichtlich das Wormser Vogteilehen über Limburg nicht

[135]) J. Fr. Schannat, Historia episcopatus Wormatiensis I (1734) S. 239.
[136]) Corden I § 503; Kremer, Orig. Nass. I S. 224; Hillebrand II S. 16 f.
[137]) StAW. Abt. 40, 974.
[139]) Johann v. Limburg verpfändete 1347 für 140 Gulden dem Erzbischof Cuno v. Trier seine Leute im Kirchspiel Meudt, und Bern Schwalborn, Burgmann zu Hartenfels, verkaufte damals dem Erzbischof die Leute, die er im Kirchspiel Meudt von Johann v. Limburg zu Lehen und Pfand hatte (StAW. Abt. 116, 29 u. 30).
[139]) Ein Zeugnis ist die Mitbesiegelung der Urkunde über die Inkorporation der Pfarrei Eppenrod ins Stift durch Graf Johann v. Nassau (StAW. Abt. 40, 183).
[140]) Für Neunkirchen vgl. May, Territorialgesch. S. 75.
[141]) Ein Drittel der Vogtei zu Weidenhahn übertrug Graf Ruprecht v. Nassau 1383 dem Salentin Herrn zu Isenburg als Mannlehen (StAW. Abt. 116, 33).
[142]) Stimming nr. 518 u. 557. Freilich begegnen sie als Zeugen auch in einer Reihe anderer Urkunden des Erzbischofs, vgl. F. W. Th. Schliephake, Gesch. v. Nass. I (1866) S. 165 f.

Digitized by Google

etwa von den 1328 ausgestorbenen Herren von Merenberg ererbt, wie man vielleicht wegen der Merenberger Vogtei über den Camberger Stiftsbesitz meinen könnte. Auch aus der Vogtei über das Stiftsgut in Niederzeuzheim konnten die Grafen damals noch keine Rechte an dem Stift herleiten; denn jener Besitz gehörte 1129 noch, wie erwähnt, zu dem Immunitätsbezirk der Propstei und unterstand auch Ende des 13. Jahrhunderts noch der Vogtei der Herren von Limburg[142a])

Solche Unterscheidung zwischen der Nassauischen Schirmvogtei und der Isenburgischen Untervogtei gewährt einen neuen Zugang zu der Frage, wer als Erbauer der heutigen Domkirche zu gelten hat. Es geht dabei um die Deutung der Inschrift auf dem bleiernen Reliquienkästchen, das man im Jahre 1776 beim Abbruch des alten Hauptaltars zur großen Überraschung in diesem entdeckte[143]). Die zweifellos ursprüngliche Inschrift auf den Seitenwänden des Kästchens weist auf die große Menge Reliquien hin, welche es enthalte und mit der *comes Henricus, structurae conditor huius largus, larga sui cumulavit munera templi*, mit der also, wie man wohl verdeutschen darf, Graf Heinrich der Reiche, Gründer dieses Baues, die reichen seinem Tempel erwiesenen Geschenke krönte. Offensichtlich wird hier der *conditor*, d. h. der Erbauer der Kirche, von dem Grafen Konrad unterschieden, den das Stift um die gleiche Zeit auf dessen Grabmal als seinen *fundator*, als den Begründer des Stiftes, bezeichnete[144]). Das Siegel des von 1213 bis 1242 regierenden Erzbischofs Dietrich von Wied verschloß die hintere Öffnung des Kästchens und bietet den Anhaltspunkt für die Zeitbestimmung, die mit dem Baudatum der heutigen Domkirche übereinstimmt, wie man es aus den Stilelementen und urkundlichen Nachrichten von 1232 und 1235 erschlossen hat[145]).

Seit den Ausführungen von Schwartz im Jahre 1868 wird Heinrich von Isenburg als der Erbauer des Domes angesehen[146]). Dagegen erhebt sich als erstes der Einwand, daß die Inschrift von einem Grafen spricht, Heinrich von Isenburg aber niemals als Graf bezeichnet wird und dieser Titel nur im 12. Jahrhundert ganz vereinzelt vorübergehend den Isenburgern beigelegt ist[147]). Außerdem fällt es auf, daß man am Georgenstift anderer Mitglieder des Limburger Dynastengeschlechts nach Ausweis des 1470 auf Grund älterer Vorlagen abgefaßten Memorienbuchs als Wohltäter gedachte[148]), nicht aber jenes Heinrich. Diese Unterlassung erscheint sofort begreiflich, wenn wir darin eine spätere Tilgung erblicken mit der Absicht, die Erinnerung an jenen Grafen Heinrich auszulöschen. Ähnlich wird das Jahrgedächtnis für die Mainzer Erzbischöfe getilgt sein, die mit keinem Wort im Memorienbuch erwähnt werden, obgleich Erzbischof Adalbert doch in der Urkunde von 1124 darauf anspielte, daß die Stiftsherren ihn in ihr Gebet aufnehmen sollten.

Zudem gibt es drei Urkunden, welche deutlich in dieser entscheidungsvollen ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts eine enge Verbindung des Stifts zum Grafen Heinrich von Nassau erweisen. Als der Graf 1247 das Kloster Arnstein von jeglicher Steuer und Vogteiabhängigkeit zu Niederlahnstein befreite und ebenso als er im gleichen Jahre in einer anderen Urkunde dem Kloster Arnstein eine

[142a]) StAW. Abt. 40, 30.

[143]) Kremer, Orig. Nass. I S. 225. Also wird das Kästchen von Anfang an für den Hauptaltar bestimmt gewesen sein.

[144]) Wohl erst damals wurde dem Grafen Konrad zur Auszeichnung in der Stiftsüberlieferung der unhistorische Rang eines Herzogs, den man ihm 1129 noch nicht gab, beigelegt.

[145]) G. Dehio, Gesch. der dt. Kunst I (1923) S. 288 ff.; Weyres, Georgsdom S. 19 f.

[146]) K. Schwarz, Miscellen IV (Nass. Ann. 9, 1868 S. 368 ff.); L. Sternberg, Der Dom zu Limburg in der Entwicklungsgesch. der rhein. Kunst (1935) S. 51 ff.; Höhler, Dom S. 60 ff. Zweifel äußern allerdings Hillebrand V, 1896 S. 1 ff. u. Weyres, Georgsdom S. 24 ff.

[147]) G. Simon, Die Gesch. des reichsständischen Hauses Ysenburg u. Büdingen II (1865) S. 74 ff. u. 147 ff.

[148]) So Johanns I. († 1312) u. seiner Frau Uda; Gerlachs II. († 1355) u. seiner Frau Agnes sowie Johanns III. († 1407) u. seiner Frau Hildegard v. Saarwerden (Memorienbuch, StAW. Abt. 40, 1695 Bl. 35, 141 u. 141v).

Digitized by Google

Schenkung machte[149]), finden wir unter den Zeugen außer Abt und Prior des nassauischen Hausklosters Arnstein und der davon abhängigen Nonnenklöster Brunnenburg und Beselich neben dem ritterlichen Gefolge des Grafen auch Dekan und Kantor des Limburger Georgenstifts. Als Ritter Heinrich Mancelard von Nassau mit dem Stift über das Testament seines Onkels, eines Limburger Kanonikers, in Streit geraten und darauf exkommuniziert war, erwirkten Graf Heinrich von Nassau und der Abt Dietrich von Arnstein 1236 die Lösung des Ritters vom Bann. Das Limburger Stift ist Mitsiegler und Empfänger, vielleicht auch Aussteller der Urkunde. Der Graf wird darin höchst auffällig als *illustris vir* bezeichnet. Die Prälaten und Kanoniker des Stifts erscheinen in der Zeugenreihe hinter dem Grafen und seinem ritterlichen Gefolge[150]).

Wir haben somit Grund zu der Annahme, daß Graf Heinrich von Nassau mit jener Inschrift als Erbauer der Kirche gefeiert werden sollte, und betrachten es als eine hübsche Unterstreichung dieses Ergebnisses, daß die Nachwelt dem nassauischen Grafen in Übereinstimmung mit jener Inschrift den Beinamen: der Reiche beilegte[151]). Die Isenburger dagegen gründeten zur Zeit des Dombaues das Franziskanerkloster in Limburg und wählten es zu ihrer Grablege.

Um das Auftreten der Isenburger zu begreifen, muß man davon ausgehen, daß die ursprüngliche Einheit von Georgenstift und Machtbefugnissen des Stiftsvogts nach Konrads Tod verloren gegangen ist. Auch in Weilburg stellen wir ja um das Jahr 1000 eine solche Trennung fest. Dort hatte der König 993 das Stift an Worms geschenkt, im Jahre 1000 dann auch den Propst und die Burg, im Jahre 1002 die *civitas* mit dem Königsbann und 1062 schließlich den königlichen Wirtschaftshof[152]). So hat Worms schließlich dort alle Rechte wieder in einer Hand vereinigt. In Limburg dagegen scheint das Reich nur seine Vogteirechte über das Stift an den Bischof von Worms übertragen zu haben, die Burg dagegen (die in Weilburg nach dem Aufstand des Eberhard von Otto I. ans Reich gezogen war) den Luxemburg-Gleibergern als den Erben der Konradiner überlassen zu haben. Deren Herrschaft ist durch die Schenkung der Pfalzgräfin Adelheid von 1097 bezeugt[153]). Als Wittum für Alberadis, die Frau Siegfrieds I. von Peilstein-Mörle-Kleeberg (1147—1174), die dem Hause Leiningen entstammte[154]), werden dann die Grafen von Leiningen das Gleiberg-Kleebergische Erbe in Limburg erlangt haben. Um 1180 geschlagene Pfennigmünzen erweisen, daß damals die Grafen von Leiningen Hoheitsrechte in Limburg wahrnahmen[155]). Wyß

[149]) Herquet nr. 21 u. 22. — [150]) Kremer, Orig. Nass. II nr. 147; StAW. Abt. 40, 18a.

[151]) Vgl. Tobias Weber in seinem Gedicht: De origine et incrementis pervetustae et illustris prosapiae comitum Nassoicorum (1588) S. 3 f., wobei er sich hinsichtlich seiner Nachrichten über *Henricus dives* — eine ihm geläufige Bezeichnung — auf den Magister W. Knüttel bezieht. Eine Nachprüfung war leider nicht möglich, da die Hs. Knüttels im StAW. seit dem Kriege vermißt wird. Doch bemerkt auch Johann Textor, Nassauische Chronik (1617) S. 57: *Henrich, Grave zu Naßaw,.. ist.. zu denen Zeiten der Reiche genennet worden.*

[152]) Die Belege bei May, Territorialgesch. S. 314 f.

[153]) Über sie u. ihren 3. Gemahl Heinrich v. Laach vgl. H. Renn, Die Luxemburger in der lothring. Pfalzgrafschaft (Rhein. Vjbll. 11, 1941 S. 106); ders., Das erste Luxemburg. Grafenhaus (1941) S. 131. — [154]) Wyß, UB S. 482.

[155]) W. Hävernick, Das ältere Münzwesen der Wetterau bis z. Ausgang des 13. Jh. (1936) S. 89 u. 95, nr. 286 u. 287. Mechtel überliefert, daß ein Emicho v. Leiningen um 1089 dem Stift sein *praedium* in Frondorf schenkte (Knetsch S. 44, bes. Anm. 2). Die Richtigkeit der Nachricht ist durch Lehenbriefe Graf Philipps v. Nassau-Saarbrücken: vom 26. 2. 1412 für Ritter Heinrich v. Nassau (nicht für den Grafen Heinrich v. Nassau-Beilstein, wie bei F. W. Th. Schliephake-K. Menzel, Gesch. von Nassau VI, 1884 S. 141 zu lesen) u. vom 30. 6. 1430 für Emmerich v. Nassau bezeugt (StAW. Abt. 121, von Nassau, auch Vogel, Beschreibung S. 38). Das von Mechtel angegebene Datum selbst kann nicht stimmen, da der um jene Zeit vorkommende Emicho zwar für das Haus Leiningen in Anspruch genommen wird, aber noch nicht mit dem Familiennamen nachzuweisen ist. Möglicherweise ist die Urkunde 100 Jahre später zu setzen, also erst Emicho III. zuzuschreiben. Doch muß Siegfried II. v. Mörle († 1195) um 1193/94 noch gewisse Rechte in Limburg besessen haben, vgl. Sauer, UB nr. 296. May, Territorialgesch. S. 44 f. nimmt an, daß erst Friedrich Emicho v. Leiningen um 1189 durch seine Heirat mit einer Gräfin v. Peilstein die Herrschaften Villmar u. Limburg erlangt hat.

Digitized by Google

hat nachgewiesen, daß die Isenburger um 1220 die Nachfolge der Leininger Grafen in der Herrschaft Limburg antraten[156]). Doch haben sie Burg und Stadt nicht zu Eigentum besessen, sondern trugen beides zu je einem Drittel vom Reich, vom Erzstift Mainz und von den Landgrafen von Hessen zu Lehen[157]). Im Lehnsdrittel des Reiches finden wir die ursprünglichen Rechte des Königs an der Gauburg wieder. Das Lehnsdrittel des Mainzers bestätigt dessen alten Herrschaftsanteil. Im hessischen Lehnsdrittel dürfen wir den Anteil des Landgrafen am Gleibergischen Erbe erblicken[158]). Diese Drittelung macht den Eindruck einer jüngeren Vereinbarung, die in dieser Form vielleicht erst beim Regierungsantritt der Isenburger erfolgt ist. Es ist bemerkenswert, daß also auch in Limburg die Landgrafen von Hessen neben den Erzbischöfen von Mainz standen. Mit dieser zu Lehen empfangenen Stadt- und Burgherrschaft verbanden nun die Isenburger die Gerichtsvogtei über das Stift und den Propsteibezirk. In dieser Hinsicht war ihr Auftreten mit bedeutsamen Umwälzungen in den Verhältnissen des Georgenstifts verknüpft.

## IV.

Daß die Isenburger dem Machtbereich des Erzbischofs von Trier entstammten, mußte als erstes der Mainzer Stellung in Limburg Abbruch tun. Seit Mitte des 12. Jahrhunderts verlor der Eigenkirchengedanke seine Kraft, das mußte weiter auf die Mainzer Stellung nachteilig wirken, zumal Trier auch inzwischen seine weltliche Macht nach Osten ausgedehnt hatte. Die nördlich der Mosel-Lahnfurche durch die Wittlicher Senke und das Maifeld ziehende Straße hatte der Bildung des kurtrierischen Territoriums die Richtung gewiesen, als Trier der Verlagerung des Reichsschwerpunktes nach Osten folgte. In Koblenz hatte es seit Erwerbung der königlichen Pfalz 1018 seinen zweiten Mittelpunkt, das Zentrum des Niederstifts, geschaffen. Durch die Schenkung der Königspfalz Koblenz erhielt Trier auch das zugehörige Florinstift und nutzte nun dessen Rechte in Humbach, die auf die Übertragung der Humbacher Kirche um 950 an das Florinstift durch Herzog Hermann von Schwaben zurückgehen, zur Ausdehnung seines Territoriums, indem es damit das vom Reich erworbene Forstbannrecht im Spurkenwald verband[159]). Im Ringen mit Graf Heinrich von Nassau hat der Trierer Erzbischof Theoderich II. die Burg in Humbach ausgebaut und sich behauptet; die Umnennung Humbachs in *mons tabor*, Montabaur 1223—24 wurde zu einem Symbol. Zu ihrem Schutz gewann der Erzbischof eine zahlreiche Burgmannschaft. Den werdenden Territorialstaat spürt man daran, daß der Erzbischof diese Burgmannschaft ebenso verzeichnen ließ wie um 1220 die gesamten Rechte seines Erzstifts. So war er für den Angriff auf die Mainzer Rechte in Limburg bestens gerüstet, und es ist kein Zufall, wenn nun sein Name zum ersten Mal in Verbindung mit dem Stift Limburg begegnet.

Er erhielt Gelegenheit zum Eingriff durch einen schweren Konflikt, der zwischen dem Erzbischof von Mainz und dem Stiftskapitel von Limburg in den 20er Jahren über die Wahl der Propstei und die Rechte des Propstes an der Pfarrei Bergen und dem Pfarraltar in Limburg ausgebrochen war. Die Beilegung war einem Schiedsgericht übertragen worden, zu dem der Mainzer Dompropst und der Dekan von St. Stephan in Mainz, der Domdekan und der Domscholaster von Worms sowie der Dekan und ein Kanoniker von Limburg gehörten. Mit dem Recht des Erzbischofs und Archidiakons bestätigte der Trierer Metropolit 1227 diesen Schiedsspruch[160]).

Den Inhalt des Entscheids können wir erschließen. Für den Erzbischof von Mainz ist er ungünstig ausgefallen, da ohne sein Zutun Eberhard von Isenburg,

[156]) Wyß, UB S. 483 ff. — [157]) Die ältesten Belege bei Wyß, UB S. 491.
[158]) Vgl. W. Müller, Die althess. Ämter im Kreise Gießen (1940) S. 38 f.
[159]) K. H. May, Beiträge z. Gesch. der Herren zu Lipporn u. Grafen von Laurenburg (Nass. Ann. 60,1, 1943) S. 6. — [160]) Sauer, UB nr. 418.

Digitized by Google

der Bruder der beiden gemeinschaftlichen Stiftsvögte Heinrich und Gerlach von Isenburg, die Propstei erlangte und, anscheinend als Bedingung seiner Annahme, auf jene beiden Pfarreien Verzicht leistete. Nunmehr trat Erzbischof Siegfried von Mainz selber mit den Parteien zu einer Tagung am 3. November 1232 in Mainz zusammen und legte die vereinbarte neue Rechtslage in vier Urkunden fest. Erstens genehmigte der Erzbischof auf Bitten des Stifts, daß die Kirche in Bergen und der Pfarraltar in Limburg dem Stiftskapitel und die Kirche in Neunkirchen dem Dekan des Stifts zustehen sollten[161]). Der Erzbischof begründete diese Bestätigung damit, daß es sich zieme, den Kirchen freiwillig gemachte Schenkungen zu bekräftigen. Als eine Schenkung wurde also jetzt der Verzicht des Propstes auf wichtige alte Führungsrechte bezeichnet. Auch billigte der Erzbischof den Beschluß des Limburger Kapitels über die Verteilung der Güter, die der frühere Propst Hermann dem Stift übergeben hatte[162].) Das Stift hatte also schon einem Vorgänger des derzeitigen Propstes Rechte abgewonnen. Der Propst sollte künftig beim Amtsantritt den Stiftsherren, deren Einsetzung ihm damals noch zustand, eidlich geloben, keine Kirchengüter zu verkaufen, zu verpfänden oder neu zu verlehnen, auch das Entfremdete nach Kräften zurückzuerwerben und die Präbenden den Stiftsherren in rechter Weise auszuteilen. Die Ämter der Propstei sollten den Laien entzogen und ihnen nicht mehr übertragen werden; dadurch war der Propst gezwungen, Stiftsmitglieder an der Präbendenverwaltung zu beteiligen.

In einer anderen Urkunde jenes 3. November 1232 wurde es als hergebrachtes Recht des Erzbischofs von Mainz festgelegt, die Pröpste von Limburg allein aus den Mitgliedern der Mainzer Domkirche zu nehmen[163]). Wenn der Erzbischof dennoch dem Eberhard von Isenburg, der kein Mainzer Domkapitular war, die Limburger Propstei übertragen hätte, so sollte ihm daraus kein Rechtsnachteil für die Zukunft erwachsen. In der Urkunde heißt es, der Erzbischof habe lediglich *temporis necessitate inspecta* den Eberhard anerkannt, d. h. er fand sich mit dessen Ernennung nur notgedrungen nachträglich ab. Die Urkunde war, obgleich der Erzbischof Aussteller ist, zu seiner Sicherung und für sein Bistumsarchiv bestimmt; sie befindet sich heute infolgedessen nicht im Staatsarchiv Wiesbaden, in dem das Stiftsarchiv beruht, sondern im Staatsarchiv München. Auch die Zeugenreihe läßt diesen Zweck erkennen. In der ersterwähnten Urkunde werden nur Mitglieder des Petrus- und des Victorstifts in Mainz sowie des Limburger Kapitels als Zeugen genannt, in der zweiten Urkunde außer zwei weiteren Mainzer Geistlichen auch zwei Wormser Kanoniker und die beiden Limburger Vögte Heinrich und Gerlach von Isenburg.

Außerdem stellten sowohl das Limburger Kapitel wie die Herren von Isenburg als Vögte besondere Verzichtsurkunden aus[164]). Das Kapitel entsagte eidlich für alle Zeiten bei einer Strafe von 100 Mark jedem etwa behaupteten oder durch Urkunden zu stützenden Anspruch bei der Propstwahl. Ebenso schwuren die beiden Vögte, den Mainzer Erzbischof niemals bei der Propsternennung zu hindern, auch den Besitz der Limburger Kirche nach Kräften zu schützen. Mit keinem Wort wird in diesen Urkunden der Rechte des Trierer Erzbischofs oder des Archidiakons gedacht.

Es ist aber bezeichnend für die Veränderung der Situation seit den Zeiten Erzbischofs Adalberts, daß der Trierer Erzbischof das letzte Wort in der Sache hatte. Zunächst bestätigte er im Jahre 1234[165]) die Anordnung über die Limburger Pfarrei sowie die Kirchen in Bergen und Neunkirchen unter wörtlicher Übernahme der Mainzer Urkunde, in die er nur die Zustimmung des Mainzer

[161]) Sauer, UB nr. 441.
[162]) Laut Urkunde des Trierer Erzbischofs von 1235 (vgl. unten) sollte daraus dem Dekan eine Gülte von 1 Kölner Mark weniger 8 Pfennigen u. 4 Malter Weizen zufließen, das übrige aber den Stiftsherren zustehen. — [163]) Sauer, UB nr. 412.
[164]) Sauer, UB nr. 443 u. 444, beide im Hauptstaatsarchiv München. — [165]) Sauer, UB nr. 451.

Digitized by Google

Erzbischofs und des Trierer Dompropstes Arnold als zuständigen Archidiakons einfügte. Im gleichen Jahre entschied der Trierer Archidiakon ferner einen Streit des Stifts mit mehreren Rittern über das Patronat der Pfarrkirche in Heftrich. Mit Zustimmung jenes Archidiakons regelte der Trierer Erzbischof dann 1235 abschließend bis in die Einzelheiten die Verhältnisse der Nikolaus-Pfarrei in Limburg und der Kirche in Bergen [166]). Dem Stift sollte die Präsentation, dem Archidiakon die Investierung der beiden Geistlichen zustehen. Gerade im Jahre 1235 hatte übrigens Heidenreich, Sohn des Ritters Spede von Limburg, dem Erzbischof für ein Montabaurer Burglehen Güter zu Limburg und in dessen Umgebung als Unterpfand übergeben [167]). Damit faßte der Trierer Erzbischof auch im weltlichen Bereich Limburgs Fuß.

Erzbischof Theoderich von Trier bezieht sich in der Urkunde von 1235 auf den Entschluß des Propstes Eberhard sowie die Zustimmung seines Verwandten, des Erzbischofs Siegfried von Mainz, und dessen Domkapitels. Diese Bemerkung und die herzlichen Worte, welche die Urkunde für den Stiftsprobst Eberhard und den Mainzer Erzbischof findet, lassen erkennen, daß die beiden Erzbischöfe sich schließlich gütlich geeinigt haben. Solcher Ausgleich wurde ihnen vermutlich durch ihre nahen verwandtschaftlichen Beziehungen erleichtert. War doch der Erzbischof Dietrich von Trier der Onkel des Mainzer Erzbischofs, wie auch des Archidiakons Arnold[168]). Und dieser Arnold war auch ein Isenburger, ein Vetter zweiten Grades des Propstes Eberhard und der beiden Vögte.

Die Urkunde fügt bei Erwähnung der Zustimmung des Mainzer Erzbischofs die zunächst rätselhaften Worte hinzu: *ad cuius donationem dicti loci prepositura pertinebat. Donatio* bedeutet hier soviel wie *collatio* (Verleihungsrecht). Der Relativsatz soll demnach die Einholung der Mainzer Zustimmung begründen und nicht etwa besagen, daß der Erzbischof von Mainz sich der Propstei geschenkweise entäußerte. Es ist aber bemerkenswert, daß diese Trierer Urkunde die Mainzer Befugnis in der Vergangenheitsform (*pertinebat*) ausdrückt und sich damit für Gegenwart und Zukunft nicht mehr zur Anerkennung verpflichtet. Und wir dürfen annehmen, daß der Mainzer Erzbischof erst um jene Zeit die Propstei, nämlich den Bannbezirk, wie wir ihn aus der Adalberturkunde von 1129 kennen[170]), aus der Hand gegeben hat. Dies erhellt auch aus der Tatsache, daß die Isenburger Stiftsvögte ihm noch den Eid, das Stift zu schützen, geleistet haben. So hat also der Mainzer Erzbischof die Propstei aus der Hand gegeben: die weltlichen Rechte an die Isenburger[171]), die geistlichen an das Stift, dem die Kirchen inkorpiert wurden. Als geringe Entschädigung konnte der Erzbischof die urkundliche Fixierung seines Rechtes der Propsternennung buchen.

---

[166]) Sauer, UB nr. 459 (2 Ausfertigungen !).

[167]) Mrh UB III nr. 545 S. 422. Ein Ritter Dietrich Spede gehörte zur Limburger Burgmannschaft, vgl. Mrh UB III nr. 582.

[168]) Der Vater des Erzbischofs Siegfried v. Mainz, Gottfried v. Eppstein, u. der Vater des Archidiakons Arnold (ab 1242 Erzbisch. v. Trier), Bruno I. v. Isenburg, waren mit Schwestern des Erzbischofs Dietrich v. Trier aus dem Hause Wied vermählt.

[169]) Du Cange, Glossarium mediae et infimae latinitatis II (1842) S. 924.

[170]) In der gleichen Bedeutung verwandte der Erzbischof v. Mainz das Wort *prepositura*, als er 1193/94 (Sauer, UB nr. 296 S. 215) dem Stiftskapitel in Limburg *et hominibus ad eiusdem prepositurum attinentibus* wegen der Pfarrei Bergen schrieb.

[171]) In Limburg bestand nach Mechtel die Überlieferung, daß der Propst einst mit dem Stiftskapitel den Burgberg allein innehatte (Corden I § 508), dann aber beim Auftreten der Isenburger, das mit der Auflösung des gemeinschaftlichen Lebens im Stift zusammenfiel, diesen das Gelände für ihre Burg u. die Burgmannensitze überließ, so daß dem Stift nur der nördliche Teil (Stiftskirche mit Nebenbauten u. Friedhof) blieb (vgl. Hillebrand II S. 8 u. 24, III S. 10 f.). Dieser Tradition, die sich mit dem baugeschichtl. Befund der Burg in Einklang bringen läßt, wird die Tatsache zugrunde liegen, daß der Erzbischof v. Mainz dem Propst mit seinen Stiftsbrüdern eine führende Stellung auf dem Burgberg gesichert hat, ohne daß er aber doch ganz die Luxemburg-Gleibergischen Anrechte ausschalten konnte. Vielleicht löst sich auch so das Rätsel des Kastells, das im Südosten der Stadt lag. Hillebrand II S. 1 f. irrt, wenn er mit Corden meint, erst Gerhard II. v. Limburg habe es um 1342 angelegt. Es ist bereits 1279 bezeugt (StAW. Abt. 40, 22). Vielleicht war es einmal der Burgsitz der Leininger, solange Mainz seine Rechte am Stift behauptete.

Digitized by Google

Über dies ihm verbliebene Recht wachte der Mainzer Erzbischof eifersüchtig. Bei einer Vakanz wurde 1259 die Frage der Wahl des Propstes erneut aufgerollt. Erzbischof Werner von Mainz hatte den Domherrn Hermann von Weilnau aus der Nebenlinie der Diezer Grafen vorgesehen. Gerlach von Limburg legte die Entscheidung über die Wahlrechtsfrage in die Hände des Erzbischofs und versprach, sich wirksam zu bemühen, daß sein Bruder Heinrich sich dem Erzbischof unterwerfe. Auch wollte er jenen, so lange der Streit dauere, weder unterstützen noch in seine Burgen aufnehmen. Andernfalls durfte der Erzbischof ihn in der Trierer gleichwie in der eigenen Mainzer Diözese exkommunizieren[172]). Ebenso mußten Dekan und Kapitel des Georgenstifts die Urkunden anerkennen, die ihre Vorgänger dem Mainzer Erzbischof über die Propstei ausgestellt hatten, und mußten sich verpflichten, bei Zuwiderhandlung Gerlachs diesen auf Anordnung des Mainzer Erzbischofs wie einen Exkommunizierten zu meiden und vom Gottesdienst auszuschließen[173]).

Im Jahre 1260 erneuerte Gerlach von Limburg nochmals sein Gelöbnis unter ausdrücklicher Anerkennung des neuen Propstes Hermann von Weilnau, eine Erklärung, der sich 1263 das Stiftskapitel anschloß[174]). Der Mainzer Erzbischof hatte es also erreicht, daß die Einsetzung eines Propstes aus der Familie des Stiftsvogtes, die er 1232 dulden mußte, sich nicht wiederholte.

Propst Hermann von Weilnau trat 1272 in einem Schreiben an den Propst des Kastorstiftes in Koblenz unter Berufung auf die erwähnten Urkunden des Mainzer und des Trierer Erzbischofs für die Rechte des Limburger Stifts an der Kirche in Bergen ein[175]). Der Propst nannte sich in dieser Urkunde *von Gottes Gnaden*. Doch seine Rechte bröckelten unaufhaltsam ab. Propst Hermann beugte sich 1282 in seinem Streit mit dem Stiftskapitel dem Spruch eines Schiedsgerichtes, das unter Beteiligung des Dekans von Dietkirchen in Mainz zusammentrat[176]). Dort wurde endgültig die völlige Loslösung der Stiftsverwaltung von der Propstei festgelegt. Der Propst hat kein Stimmrecht mehr auf den Kapitelssitzungen und keinen Einfluß auf die Verfügung über die Einkünfte der abwesenden oder suspendierten Kanoniker. Das Stift ist nicht verpflichtet, ihn an den Zehntverpachtungen zu beteiligen. Bei seinem Amtsantritt leistete Propst Heinrich von Westerburg 1307 den seit 1235 üblichen Eid, das Kapitel bei seinen hergebrachten Rechten und Freiheiten zu lassen, auch verzichtete er auf die 1282 seinem Vorgänger zugestandene Stiftspfründe[177]).

So hat der Mainzer Erzbischof doch verhältnismäßig früh auf seine Vormachtstellung in Limburg verzichtet. Allgemein befreiten sich damals die Kollegiatstifte von der Gewalt der Pröpste[178]); der Erzbischof von Mainz konnte sich in Limburg nicht dagegen stemmen. Wir glauben einen Rest des alten Mainzer Einflusses festzustellen, wenn die Kurie 1236 Richtern des Mainzer Erzstiftes die Entscheidung des erwähnten Streitfalles zwischen Ritter Mancelard von Nassau und dem Georgenstift übertrug. Auf diesem Gegensatz zwischen Trier und Mainz wird es beruhen, daß dem Limburger Stift trotz seiner 16 Kanonikate, mit denen es sich über alle Stifte in dem rechtsrheinischen Teil der Trierer Diözese — außer Wetzlar — erhob, nicht wenigstens die Leitung eines eigenen Dekanatssprengels zufiel. Nach seinem Dotationsgut war es wohl für eine solche Stellung vorbestimmt, und darauf deutet es auch hin, wenn 1217 das Limburger Stift mit Dekan, Kustos und zwei Kanonikern führend am Landkapitel von Kirberg beteiligt erscheint[178]) und wir 1248 den ja vom Limburger Stift abhängigen Pfarrer in Meudt als Landdekan des Dekanats Dietkirchen antreffen[179]). Die Unterordnung unter den Archidiakon in Dietkirchen wurde im 13. Jahrhundert dem Stift dadurch erleichtert, daß der Archidiakonat längere Zeit vom Trierer

[172]) Sauer, UB nr. 691. — [173]) Sauer, UB nr. 692. — [174]) Sauer, UB nr. 701 u. 732.
[175]) Corden II § 322. — [176]) StAW. Abt. 40, 27 u. 28. — [177]) StAW. Abt. 40, 54.
[178]) Vgl. etwa H. Kelleter, UB des Stiftes Kaiserswerth (1904) S. 1 f.
[179]) Rossel, UB Eberbach I nr. 101; Kleinfeldt-Weirich S. 121.

Digitized by Google

Erzbischof selbst und dann (1268—1328) von zwei Eppsteinern verwaltet wurde, deren Haus um jene Zeit auch den Mainzer Erzbischof stellte. Der erste jener Archidiakone aus dem Hause Eppstein, Gerhard, bestieg anschließend 1289 den Mainzer Bischofsstuhl, der zweite, Gottfried, war zugleich Domkustos und Propst von St. Peter in Mainz.

Außer der Stiftspropstei verfügte der Erzbischof von Mainz freilich auch über Rechte an Burg und Stadt Limburg. Im Jahre 1303 verbot Erzbischof Gerhard, seine Güter in Limburg, die Johann von Limburg von ihm zu Lehen trage — sei es innerhalb der Stadtmauern, sei es außerhalb an Weingärten und Feldern —, Geistlichen und Klöstern zu überlassen und so dem Erzstift zu entfremden. Johann von Limburg sollte solchen Schenkungen und Vermächtnissen seine Einwilligung versagen[180]). Am 1. Juli 1308 belehnte der Erzbischof Peter von Mainz den Johann von Limburg mit Burg und Stadt Limburg samt dem *bifang*: Mühlen, Weingärten, Wiesen und Weiden, Fischfang, Wasserläufen, Feldern und Hofgrundstücken, soweit dies dem Erzbischof zusteht und Johann es von seinen Vorgängern besitzt[181]).

## V.

Doch im Dezember 1307 war Baldewin von Luxemburg zum Trierer Erzbischof erwählt worden[182]). Er erhob die Trierer Kirche aus dem zerrütteten Zustand, in den sie durch die Regierung Diethers von Nassau gestürzt war, und verwirklichte das durch Jahrhunderte zu verfolgende Ziel seiner Vorgänger, die große natürliche Ost-Westachse der Diözese zu einem geschlossenen Territorium auszubilden; er verlängerte sie zugleich über Montabaur hinaus, indem er die Herrschaft Molsberg und Limburg seiner Hoheit unterwarf. Johann von Limburg war 1310 noch Burgmann des Erzbischofs von Mainz geworden. Er hatte damals für 200 Mark sein Eigentum an der Burg Frauenstein dem Erzbischof von Mainz verkauft und zugleich 10 Mark Einkünfte in Mensfelden, die er dem Erzbischof aufgetragen hatte, als Lehen zurückempfangen mit der Verpflichtung zu erblicher Burgmannschaft in der Burg Frauenstein[183]). Sein Sohn Gerlach aber wurde am 17. August 1322, ebenfalls gegen Empfang von 200 Mark, Burgmann des Erzbischofs von Trier auf der Burg Montabaur und trug ihm dafür alle seine Güter in Mensfelden mit Ausnahme der Gerichtsbarkeit auf. In der gleichen Urkunde bekennt er, die Dörfer Elz, Oberbrechen, Bergen, Netzbach, Werschau und den Zehnten in Weroth von dem Erzbischof zu Lehen erhalten zu haben[184]). Niemals vorher haben wir von diesem Lehen gehört, bei dem es sich um die Güter der Limburger Stiftsvogtei handelt[185]). Es stellt sich daher gleich die Vermutung ein, daß hier ein neues Rechtsverhältnis begründet wird, daß der Erzbischof diese Lehen durch Auftragung erhalten hat. Die Annahme wird zur Gewißheit, da wir beobachten können, wie Baldewin seine Ausgangsstellung zu erweitern wußte. Am 15. Dezember 1332[186]) bekundete nämlich Gerlach von Limburg, vom Erzbischof Baldewin zu Lehen empfangen zu haben: die Dörfer Elz, Brechen, Bergen, Werschau, den Zehnten zu Weroth, die Hälfte des Dorfes Nomborn, ferner die Vogteien der Kirche in Limburg und des Dorfes Netzbach mit der hohen und niederen Gerichtsbarkeit in jenen Dörfern, ebenso alle seine Einkünfte in Mensfelden. Der gleichzeitige Rückvermerk der Baldewinschen Kanzlei verrät, daß hier eine Neuerung vorliegt, denn es heißt da: *f(eodat) G.de*

[180]) J. A. Grüsner, Diplomatische Beiträge (I—IV, 1775—1777) II S. 63; Vogt, Reg. nr. 743.
[181]) StAW. Abt. 121, von Limburg.
[182]) Über ihn: E. E. Stengel, Baldewin v. Luxemburg (Jahrbuch der Arbeitsgemeinsch. der Rhein. Gesch.-Vereine 2, 1936 S. 19—39).
[183]) Vogt, Reg. nr. 1369. — [184]) StAW. Abt. 121, von Limburg.
[185]) Eine Ausnahme macht das vorangestellte Elz, das die Herren von Limburg bereits nach einer Urkunde des Jahres 1314 von Trier zu Lehen trugen (H. B. Wenck, Hess. Landesgesch. I, UB S. 85). Doch gehörte Elz auch nicht zur Stiftsvogtei, sondern ist 1280 noch mölsbergisch gewesen (Vogel, Beschreibung S. 760). — [186]) StA. Koblenz Abt. 1a nr. 4755.

Digitized by Google

*Limpurg advocaciam ecclesie Limpurgensis et ville Neczebach ultra contenta in prioribus litteris.*

Wie erstaunt sind wir dann, daß in der Tat am 24. Jan. 1334 eine Neubelehnung stattfindet[187]), die nur in dieser Erweiterung der erzbischöflichen Lehenshoheit begründet sein kann, und daß Baldewin nun erklärt, er habe Gerlach von Limburg mit jenen Rechten und Gütern *ad instar suorum progenitorum*, d. h. doch: wie dessen Vorgänger, belehnt! Gerlach von Limburg besiegelte nochmals zwei gleichlautende Reverse über diese Belehnung, in denen er auch jene Lehen *sicut et nostri progenitores* annimmt. Da beide Reverse vom Empfänger ausgefertigt sind, beweist der Zusatz für die Sache nichts weiter, als daß Baldewin durch diese Machenschaft eine Vordatierung seiner Ansprüche vorgenommen hat.

Sonst stimmen jene Urkunden von 1334 mit dem Lehnsrevers von 1332 sachlich im ganzen überein, nur daß 1334 der Ort Bergen fehlt. Er ist jedoch in der gleichzeitigen Rückschrift seitens der erzbischöflichen Kanzlei auf einem der beiden Lehnsreverse vom Schreiber dieses Vermerks nachträglich eingefügt[188]). Außerdem werden 1334 die am Schluß erwähnten Güter und Rechte zu Mensfelden deutlich als Montabaurer Burglehen bezeichnet. In diesen Urkunden sind die Lehnsgüter also gerade umgekehrt wie in der Urkunde von 1322 aufgezählt. Man erkennt daraus die Geschicklichkeit, mit der Baldewin von jenem Burglehen aus seine Rechte erweiterte. Dadurch, daß er von 1328 bis 1337 zugleich Administrator des Erzstifts Mainz war, mag ihm der Erfolg dieser Politik erleichtert worden sein. Doch hatte er sie bereits vorher eingeleitet.

Baldewin war ja ein Meister in der Politik, Lehnsauftragungen zu erreichen[189]), seine Stellung dann durch Pfandrechte zu erweitern und schließlich zur völligen Eingliederung solcher Gebiete zu gelangen. So auch in und um Limburg. Ein Jahr bevor er in der Limburger Stiftsvogtei Fuß faßte, hatte ihm (1321) Reinhard von Westerburg Burg Schadeck zu Lehen auftragen müssen. In diesem Falle gelang es dem Erzbischof jedoch nicht, das Lehen zu einem Besitz umzugestalten[190]). Burg Molsberg war bereits 1273 dem Erzbischof Heinrich von Trier von Diether von Molsberg zu Lehen aufgetragen worden[191]). Im Jahre 1313 wurde Giso von Molsberg, der Bruder des Limburger Propstes, Burgmann Baldewins in Montabaur. Im Jahre 1320 zerstörte der Erzbischof dessen Burg Niederbrechen; doch 1353 empfing Giso die Burg Molsberg nebst Niederbrechen und Selters vom Erzbischof zu Lehen und bekundete bei der Gelegenheit, daß dies *von alters* vom Erzstift zu Lehen rühre. Baldewins Nachfolger Kuno hat dies Werk fortgesetzt und dann die Herrschaft völlig an Trier gebracht[192]).

Die Haupterwerbung: Limburg sollte aber im wesentlichen Baldewins eigene Leistung werden. Bald nach der Lehnsauftragung von 1322 griff der Erzbischof über das Stift hinaus nach Burg und Stadt. Als sich Gerlach von Limburg am 20. März 1329 mit dem Erzbischof als Schirmherrn des Erzstifts Mainz, zu dem Baldewin Ende 1328 postuliert wurde, gegen dessen Rivalen Heinrich von Virneburg verbündete, wurde bestimmt, daß Baldewin und seine Freunde in der Stadt Limburg *heyme* sein, also sich aufhalten dürfen, sich darin behelfen und das Nötige kaufen können[193]). In einer zweiten Urkunde des gleichen Tages versprach Baldewin, auch Gerlach zu seinem Recht behilflich zu sein. Würde Gerlach mit der Stadt Limburg in Streit geraten, so sollte er sich die Vermittlung Baldewins

[187]) H. Otto, Regesten der Erzbischöfe v. Mainz von 1289 bis 1389, erste Abt. II (1932—35) nr. 3270 u. 3271 (nach Kopien, doch sind die Originale im StAW. Abt. 121, von Limburg, vorhanden).

[188]) Dies u. die Fortlassung des Ortes in der Lehnsurkunde von 1409 (s. unten) läßt vermuten, daß die Siedlung Bergen bereits damals wüst wurde.

[189]) Beispiele W. Günther, Cod. dipl. Rheno-Mosellanus III (1824) nr. 118, 126, 129, 131—33, 135, 138, 160, 170 usw.; Otto, Reg. nr. 3008, 3010, 3045, 3077, 3172, 3255.

[190]) May, Territorialgesch. S. 87 f. — [191]) A. Goerz, Mittelrhein. Regesten III (1881) nr. 2846.

[192]) R. Görz, Nachrichten über die Burg u. das Geschlecht der Herren v. Molsberg (Nass. Ann. 3, 3, 1839—44 S. 37—90) bes. S. 51 ff. nr. 2 u. 3. — [193]) Otto, Reg. nr. 2996.

Digitized by Google

gefallen lassen, der Gerlach zu seinem Rechte verhelfen wollte, falls die Stadt den Schiedsspruch nicht anerkenne[194]). Einen Höhepunkt erreichte Baldewins Macht rechts des Rheines bereits in dem Landfriedensbündnis von 1331[195]).

Selbst durch rastlose Tätigkeit und kluge Finanzwirtschaft reich, war Baldewin in der Lage, die Schuldenlast Gerlachs von Limburg zu nutzen[196]). Am 24. Mai 1344 kaufte Baldewin ihm wiederkäuflich für 28000 Gulden die Hälfte der Herrschaft Limburg ab. Eine vorübergehende Auflehnung gegen diese beginnende Eingliederung Limburgs in das Trierer Territorium endete mit dem Tode Ludwigs des Bayern. Limburg wurde nunmehr in die von Baldewin geschaffene, die Landesteile vereinigende Ämterverfassung einbezogen. Erzbischof Kuno erlangte dann am 11. November 1374 von Karl IV. die entscheidende Urkunde, durch die der Kaiser alle Reichslehen an Herrschaft, Burg und Stadt Limburg dem Erzbischof von Trier zur Weiterverleihung an Johann von Limburg übertrug und dem Erzbischof den späteren Anfall der Herrschaft gestattete[197]). Johann von Limburg nahm 1380 wirklich das ehemalige Reichslehen aus der Hand des Erzbischofs von Trier; König Wenzel entließ ihn des Eides, mit dem er dem König und Reich wegen dieser Lehen verbunden war[198]).

Noch immer wurde jedoch die Möglichkeit der Wiedereinlösung des verpfändeten Herrschaftsteiles erwogen. Johann bewahrte sich eine gewisse Selbständigkeit. So stand er ebenso wie der Erzbischof von Mainz und Graf Ruprecht von Nassau vorübergehend in dem päpstlichen Schisma auf der Seite Clemens VI. von Avignon, während der Trierer Erzbischof stets einer der eifrigsten Vorkämpfer des römischen Papstes Urbans VI. war. Clemens bestätigte dem Johann am 18. Februar 1385 das Recht, die Kanonikate und Präbenden im St. Georgenstift wie dessen Vorgänger, die das Stift gegründet hätten, zu besetzen, soweit die Befugnis dazu nicht auf den päpstlichen Stuhl übergegangen wäre[199]). Johann hat sich damit freilich ein Privilegium verschafft, das ihm, soviel unsere Urkunden erkennen lassen, nicht zukam. Denn nach den Statuten von 1305[200]) hatte das Stift das Recht der Selbstergänzung.

Doch am 1. Dezember des gleichen Jahres 1385 verkaufte Johann von Limburg dem Trierer Erzbischof wiederkäuflich seinen Anteil am Schultheißenamt und verzichtete damit wiederum auf ein wichtiges Hoheitsrecht. Kurtrier sollte künftig den Schultheißen allein zu ernennen haben[201]). Als 1407 das Limburger Dynastengeschlecht mit Johann im Mannesstamm erlosch, war der Erzbischof in der Lage, sich ganz in den Besitz der Herrschaft Limburg zu setzen. Johanns Schwestersohn, Graf Gerhard von Kyrburg, starb ebenfalls bereits 1408 ohne Söhne. Der Erzbischof verweigerte dessen Schwiegersohn die Belehnung, da unter den berechtigten Leibeslehnserben nach Trierer und gemeinem Recht männliche Erben zu verstehen seien. Dem Schwiegersohn Johanns von Limburg, Adolf von Nassau, verlieh der Erzbischof Werner 1409 das Reichslehnsdrittel nur aus Gnade und auf Lebenszeit. Davon ausgenommen wurden alle Rechte, die der Erzbischof (seit 1344) kaufweise an der Burg, Stadt und Herrschaft Limburg besaß, sowie die Dörfer Elz, Oberbrechen, Werschau, Netzbach, d. h. (außer Elz) die Stiftsvogtei mit den Lehnsgütern von 1333, sowie alle anderen Mann- oder Burglehen, die gesondert von den Vorgängern im Erzstift herrührten. Als Graf Adolf 1420 starb — seine Frau Kunigunde, die Tochter Johanns von

[194]) Otto, Reg. nr. 2997. — [195]) Günther, Cod. dipl. III nr. 172; Otto, Reg. nr. 3127.
[196]) An dieser Stelle kann nicht näher auf die Ereignisse eingegangen werden, die, nicht ohne spannende retardierende Momente, schließlich zur Erwerbung der Herrschaft Limburg durch Trier führten. Einen Überblick gibt J. A. Hillebrand, Limburg a. d. Lahn unter Pfandherrschaft 1344—1624 (1899) S. 5 ff. — [197]) J. N. v. Hontheim, Historia Trevirensis II S. 260 f.
[198]) Grüsner, Dipl. Btrr. II S. 73 ff. nr. 13 u. 15.
[199]) E. Göller, Repertorium Germanicum I (1916) S. 69 u. 13*.
[200]) StAW. Abt. 40, 52. — [201]) StAW. Abt. 115, 124.

Digitized by Google

Limburg, war bereits 1407 kinderlos dahingeschieden — war Kurtrier Erb- und Landesherr in Limburg geworden[202]).

Diese Wendung der Limburger Geschicke läßt sich auch an den besonderen Verhältnissen des Georgenstifts verfolgen. Schon im Jahre 1309 hatte Baldewin eine Schiedsrichterrolle in dem Streit des Limburger Kapitels mit dem Pfarrer der Kirche in Bergen übernommen, wegen Überlastung mit anderen Geschäften die Entscheidung jedoch dem Trierer Domdekan übertragen[203]). Als 1323 der Limburger Propst Johann von Molsberg das ihm zustehende Patronat über die Kirche zu Camberg aufgeben wollte, bat er zunächst den Erzbischof von Mainz um Bestätigung der Inkorporation; 1327 richtete er die gleiche Bitte an den Erzbischof von Trier. Baldewin nahm 1328 die Inkorporation vor, indem er die Verteilung der Einkünfte zwischen Stift und Pfarrer, die er vorher von einer Kommission sorgfältig hatte prüfen lassen, bis ins einzelne regelte[204]). Zum Dank hierfür sollte das Stift sein Gedächtnis begehen. Schon zu seinen Lebzeiten sollte an jedem Sonntag, wenn die Prozession nach dem Umzug in den Chor zurückkehrte, durch den Meßpriester eine Antiphon *pro nostro et gregis nobis commissi statu in Christo prospero et salubri* vorgetragen werden. Hier haben wir doch schon das Kirchengebet für den Landesherren als Oberhirten seiner Untertanen[205]). Baldewin hatte sich die Berechtigung dazu erworben. Wir erinnern uns, daß seit 1322 die Güter der Stiftsvogtei und seit 1332 auch diese selbst vom Erzbischof zu Lehen gingen.

In das kirchliche Leben war seit dem 13. Jahrhundert mehr und mehr ein zentralistischer Fiskalismus der Kurie eingedrungen. Das Werk von Sauerland, das die Nachrichten des Vatikanischen Archivs über die Rheinlande aus der Zeit von 1294 bis 1415 vorlegt, läßt uns anschaulich erkennen, in welchem Maße auch die Selbstergänzung des Stiftskapitels in Limburg durch päpstliche Provisionen durchlöchert wurde, die sich auf das von der Kurie entwickelte Reservationsrecht gründeten[206]). Wir bemerken auch mehrfach, daß Streitigkeiten über Präbenden vor der Kurie ausgetragen wurden[207]).

Andererseits wurde aber auch die Diözesangewalt des Trierer Erzbischofs immer kräftiger entwickelt. Dies beginnt schon mit Statuten des 13. Jahrhunderts[208]). Schon damals hatte außerdem der Erzbischof das Recht, je zwei Kanoniker jedes Stifts als Kapläne in seinen Dienst zu berufen und von der Residenzpflicht zu befreien[209]). Doch wie als Territorialherr, so auch als Diözesanbischof hat erst Baldewin die vorhandenen Ansätze des Zentralismus zu einem Verwaltungssystem ausgebaut. Hatte der Archidiakon von Dietkirchen zuletzt große Unabhängigkeit in seiner Amtsführung erlangt, so nahm 1329 der neue

[202]) Corden III § 19—31. Dadurch, daß Adolfs Bruder Johann v. Nassau und Gottfried v. Eppstein, der mit Adolfs Tochter aus erster Ehe verheiratet war, den Lehnrevers Adolfs von 1409 mitbesiegelten, hatte sich der Erzbischof gegen deren Ansprüche gesichert. Bald darauf sahen sich die Trierer Erzbischöfe allerdings genötigt, die Herrschaft Limburg zur Hälfte u. zeitweise sogar zu Dreiviertel zu verpfänden (J. A. Hillebrand, Limburg unter Pfandherrschaft S. 13 ff.). Die Geistlichkeit war jedoch von der Verpfändung ausgenommen.

[203]) Corden II § 368; StAW. Abt. 40, 59. — [204]) StAW. Abt. 40, 94, 103—105, 108, 110.

[205]) Ähnliche Verpflichtungen legte Baldewin 1340 dem Stift Kyllburg u. 1341 dem Kloster Rommersdorf auf (E. E. Stengel, Nova Alamanniae II nr. 635 u. 646).

[206]) Beispiele H. V. Sauerland, Urkunden u. Regesten zur Gesch. der Rheinlande aus dem Vatikanischen Archiv (I—VII, 1902—13) I nr. 872, 943, 953, 1084, 1099 (diese Provisionen allein aus dem Jahre 1326!), ferner III nr. 324, 382, 509; IV nr. 446, 462, 463, 503, 779; V nr. 954; VI nr. 191, 228, 231, 585, 831, 1147, 1208; VII nr. 350, 643, 667, 751, 754, 779. Ebenso hat die Kurie vielfach Vikarien im Georgenstift vergeben, vgl. Sauerland II nr. 2374; III nr. 32, 512; IV nr. 767; V nr. 95, 159, 327, 601, 849; VI nr. 528, 613, 936, 955, 991, 1287; VII nr. 592.

[207]) StAW. Abt. 40, 241 u. 306 (Sauerland IV nr. 861), 387a; Sauerland V nr. 125; StAW. Abt. 40, 403, 514.

[208]) Vgl. bes. die Statuten der Provinzialkonzile von 1238 u. 1277, J. J. Blattau, Statuta synodalia, ordinationes et mandata archidioecesis Trevirensis I (1854) S. 14 ff. u. 32 ff.

[209]) P. Richter, Die kurtrierische Kanzlei im späteren Mittelalter (1911) S. 1 ff. u. 109 ff.; W. Martin, Das Urkundenwesen der Trierer Erzbischöfe Johanns I. u. Theoderichs II., 1190 bis 1242 (Trier. Arch. 19/20, 1912) S. 69 f.

Digitized by Google

Archidiakon sein Amt von Baldewin zu Lehen und gelobte Gehorsam und Dienstbereitschaft. Sein Vater und Bruder verbürgten sich durch Mitbesiegelung[210]). Insbesondere schuf der Erzbischof in den beiden Offizialaten zu Trier und Koblenz[211]) eine von jenen Formen des Feudalsystems freie, beamtenmäßig von ihm abhängige Verwaltungsstelle, der er in starker Einschränkung des Archidiakons die neuen Aufgaben der geistlichen Aufsicht und Rechtsprechung übertrug. In einer Reihe von Rechtsstreitigkeiten unter Limburger Stiftsmitgliedern oder um Einkünfte des Stifts begegnet uns seit Mitte des 14. Jahrhunderts der Offizial der erzbischöflichen Kurie in Koblenz als Richter[212]), während wir nur einmal von einem Urteil des Archidiakons erfahren[213]). Im Jahre 1357 hob der Offizial auf Klage der Kapläne des Georgenstifts deren Besteuerung durch den Archidiakon auf[214]).

In den 139 Kapiteln des Trierer Provinzialkonzils von 1310 hatte sich Baldewin, der sich die Abänderung dieser Statuten vorbehielt, ein außerordentlich weites Feld der geistlichen Aufsicht geschaffen. Mit der Rechtsprechung über diese Statuten wurden ausdrücklich die erzbischöflichen Offiziale betraut[215]). Die Testamente der Geistlichen mußten dem Erzbischof oder seinem Offizial zur Prüfung vorgelegt werden, der über die Erfüllung der Legate wachte[216]). Die Befolgung dieser Bestimmungen geht aus den Urkunden des Georgenstifts hervor. Zu mehreren Testamenten liegt eine besondere Approbation des Offizials vor[217]). Im Jahre 1358 wurde das Testament eines Limburger Stiftsgeistlichen vor dem Offizial abgeschlossen[218]). Das Testament eines in seinem Dienst stehenden Vikars bestätigte 1374 der Erzbischof persönlich, ebenso das des verstorbenen Kantors 1392[219]).

Bei anderen Testamenten wissen wir allerdings nichts von einer eingeholten Genehmigung. Wir dürfen überhaupt annehmen, daß dem Stift zunächst immer noch Raum für ein gewisses Maß von Selbständigkeit blieb. Die Statuten von 1305 hat das Stift festgesetzt, ohne daß wir von erzbischöflicher Genehmigung hören. Im Jahre 1327 beschloß das Kapitel, nur Diakone zum Kanonikat zuzulassen und niemand ohne Zustimmung der Gesamtheit oder Mehrheit aufzunehmen[220]), dies offenbar eine Reaktion gegen die zahlreichen päpstlichen Pfründenverleihungen des Jahres 1326. Erzbischof Baldewin bestätigte diese Anordnung erst Ende 1335[221]). Ihm liege unter den Sorgen seines Hirtenamtes — so erklärte er bei der Gelegenheit — besonders die am Herzen, wie die ihm unterstellten Kirchen geistlich und weltlich vor Schaden bewahrt blieben. In der Tat setzte im Jahre 1335 die kirchliche Gesetzgebung Baldewins neu ein[222]). In mehreren Verordnungen, in den Synodalstatuten von 1337 und dem Trierer Konzil von 1338 schärfte er die zahlreichen Bestimmungen zur Regelung des kirchlichen Lebens neu ein. In den Jahren 1335, 1338 und 1340 hat er seine Diözese visitieren lassen. Ein Stiftsbeschluß von 1331, daß die Domizellare nach dem Beispiel der Diözesen Trier und Mainz (man richtete sich also noch nach beiden) beim Scholaster wohnen sollten, erhielt zugleich die erbetene Bestätigung des Erzbischofs[223]). Am 25. Mai 1335 forderte er dessen Beachtung zur Vermeidung anderer Schritte, und schon am 25. Juni des Jahres befahl er dem in der Sache lässigen Kapitel unter Androhung der Suspension und Exkommunikation, zwei Widerspenstigen die Präbenden bis zur Genugtuung zu entziehen[224]).

---

[210]) Otto, Reg. nr. 3051. — [211]) Kleinfeldt-Weirich S. 112 f.
[212]) StAW. Abt. 40, 330, 348, 354, 356, 404, 533, 561, 605, 611. — [213]) StAW. Abt. 40, 507.
[214]) StAW. Abt. 40, 514. — [215]) Blattau S. 119 f. (Kap. 95 u. 97).
[216]) Blattau S. 103 u. 105 (Kap. 71 u. 74). — [217]) StAW. Abt. 40, 121, 211, 481.
[218]) StAW. Abt. 40, 361. — [219]) StAW. Abt. 40, 490 u. 573.
[220]) StAW. Abt. 40, 106. — [221]) StAW. Abt. 40, 164.
[222]) Vgl. Stengel, Nova Alamanniae I nr. 530 u. 561. Nach einem Erlaß von 1337 sollten die Äbte, Dekane u. Pfarrer der Trierer Diözese jährlich einmal teils in Trier, teils in Koblenz zu Anordnungen u. Beratungen zusammenkommen (Blattau S. 172 f. nr. 33).
[223]) StAW. Abt. 40, 122—124. — [224]) StAW. Abt. 40, 157 u. 159.

Digitized by Google

Das Stift trug an den finanziellen Lasten des Zentralismus mit, genoß aber auch seine Vorteile. Wie sehr es am Ende des 14. Jahrhunderts dem Organismus des Trierer Erzstifts eingegliedert war, lehrt auch die Tatsache, daß sich in seinem Archiv eine Ausfertigung des großen Privilegs des Erzbischofs Werner für die Diözesangeistlichkeit vom 6. Februar 1398 befindet[225]).

Diese ganze Entwicklung mußte zwangsläufig zum Zusammenbruch der Mainzer Rechte in Limburg führen. Der Propst hatte 1337 auf die Pfarrei Eppenrod als letzte ihm unterstehende Kirche verzichtet und ihrer Inkorporierung in das Stift zugestimmt. Als Ersatz wurde ihm die Verleihung des Marienaltars in der Stiftskirche eingeräumt. Bei Inkorporation der Pfarrei Camberg war 1329 dem Propst das Recht zugestanden worden, die Präbende des Kustos zu besetzen. Diese Befugnis hat er in der folgenden Zeit wirklich ausgeübt. Doch ging seine Loslösung vom Stift noch weiter. Im Jahre 1333 gelobte er, dem Stift keinen Vormund zu wählen. Entstehende Mißhelligkeiten sollten vor dem Kapitel beigelegt werden. Würde das Urteil einer Partei nicht genügen, so sollte die Entscheidung dem Dekan und Kapitel des Kastorstiftes in Koblenz übertragen werden[226]). Mit der Loslösung des Propstes hängt es andrerseits wohl innerlich zusammen, daß 1336 dem Dekan ein Teil der Einkünfte der Stadtpfarrei zugewiesen wurde, damit er künftig strenger verpflichtet war, dauernd in Limburg zu residieren und das Stift in seinen Personen und Sachen zu lenken *(regere)*[227]). Der damalige Propst Johann von Molsberg war ein weltlicher Herr, der auf der Burg Molsberg wohnte, in Fehden verwickelt war und im Dienst des Grafen von Katzenelnbogen ritt[228]). Weil er außer der Propstei ohne päpstlichen Dispens die Pfarrkirche in Gambach innehatte, wurde er schließlich seines Amtes entsetzt[229]).

Es fällt auf, daß der Papst 1363 zweimal Mitglieder von Mainzer Stiften zu Konservatoren in Limburger Stiftssachen ernannte[230]). Vielleicht läßt sich daraus eine Rücksicht auf alte Mainzer Rechte in Limburg ablesen. Als Wiegand von Hunsbach 1394 vom Stiftskapitel Ersatz seines ihm geschmälerten Propstlehens zu Meudt und Weidenhahn forderte, bestritt das Stift jeden Zusammenhang mit der Propstei. Diese sei eine eigene Prälatur mit gänzlich unabhängigen Gülten und Gefällen. Der Kläger behauptete, der Fall gehöre vor den Erzbischof von Mainz, von dem die Propstei zu Lehen ginge. Er ließ sich aber gefallen, daß der Erzbischof von Trier über die Frage der Zuständigkeit urteilte. Und dieser entschied, die Propstei des Georgenstifts zu Limburg sei eine geistliche Prälatur und ein kirchliches Amt (Gottesgabe), nicht aber ein weltliches Lehen. Sie gehöre unter das geistliche Gericht des Erzbischofs von Trier, in dessen Erzbistum sie gelegen sei, und nicht vor den Erzbischof von Mainz und sein geistliches oder weltliches Gericht[231]).

Im 14. Jahrhundert lockerte sich auch der Zusammenhang zwischen Propstei und Mainzer Erzstift. Dies wurde durch die päpstlichen Provisionen hervorgerufen. Am 8. April 1364 bat Erzbischof Gerlach von Mainz selber den Papst, Adolf von Nassau als Nachfolger des Johann von Molsberg mit der Propstei in Limburg zu providieren[232]). Adolf war damals zugleich Domherr in Köln und Kanoniker im Florinstift zu Koblenz, sollte aber eine dieser Pfründen aufgeben. Der spätere Erzbischof von Mainz ist also auch Dompropst von Limburg gewesen.

[225]) Blattau S. 206 ff. nr. 45. Er kennt das Limburger Exemplar nicht.
[226]) StAW. Abt. 40, 127 u. 128. — [227]) StAW. Abt. 40, 170.
[228]) R. Görz (Nass. Ann. 3,3) S. 55 f. nr. 4; Sauer, UB nr. 2677. Über den Dienst bei Graf Wilhelm von Katzenelnbogen vgl. Urkunde von 1355 Sept. 4 (StA. Marburg, Samtarchiv Nachträge 0 nr. 256).
[229]) Vor Apr. 1364, Fr. Vigener, Regesten der Erzbischöfe von Mainz von 1289 bis 1396, zweite Abt. I (1913) nr. 1753. — [230]) StAW. Abt. 40 nr. 387a u. Sauerland V nr. 125.
[231]) StAW. Abt. 40, 587. Es ist unzutreffend, wenn Götze, Beiträge S. 300 schreibt, der Erzbischof habe in dieser Urkunde „ausdrücklich anerkannt, daß die Propstei des Stifts Limburg vom Erzbischof v. Mainz zu Lehen rühre".
[232]) Sauerland V nr. 247; Vigener (s. oben Anm. 229).



Digitized by Google

Am 3. Mai 1371 verlieh der Papst anstelle des zum Bischof von Speyer erwählten Adolf dem Kardinalpresbyter vom Titel des Hl. Eusebius, Stephan de Poissy, die Propstei des Stiftes[233]). Der Kardinalpresbyter verpachtete die Einkünfte der Propstei insgesamt an das Limburger Stiftskapitel[234]). Nach dessen Tod verlieh der Papst die Stiftspropstei am 7. Jan. 1374 dem Wilhelm von Isenburg[235]). Er behielt seine Domherrenstellung in Speyer und die Pfarrei Oberkleen bei.

Zwar waren im 15. Jahrhundert noch mehrere Mainzer Domherren zugleich Pröpste des Georgenstifts in Limburg[236]). Aber päpstliche Provisionen, die auch weiterhin vorkamen, hatten die Rechtslage doch unklar gemacht. Seit 1534 erhob dann Kurtrier Anspruch auf Ernennung des Propstes[237]). Zum letzten Mal hat Mainz 1603 versucht, seinem Kandidaten den Besitz der Propstei zu verschaffen. Kurtrier wußte sich schließlich mit der Kurie dahin zu einigen, daß der Erzbischof drei Kandidaten vorschlug und der Papst einem davon die Propstei zu verleihen hatte. Seit 1729 sicherte der Trierer Erzbischof seinem Domkapitel in der Wahlkapitulation zu, daß er die Limburger Propstei nur mit einem Mitglied des Trierer Domkapitels besetzen würde[237]).

Bei der Zielsetzung unserer Betrachtung konnte die eigene Leistung des Limburger Raumes nicht voll gewürdigt werden. Das verwickelte Machtverhältnis, die Überlagerung verschiedener Herrschaftsrechte vermittelt aber zugleich einen Eindruck von der Bedeutung, die der Stadt durch ihre Lage und, dadurch bedingt, als wirtschaftlicher Faktor eignete. Doch der Raum, der sich zunächst im Aufgabenkreis des Georgenstifts und dann in dem Lebensbereich der Stadt spiegelte, war nicht stark genug, um sich frei zu halten von äußeren Einwirkungen und zum Zentrum einer eigenständigen Machtballung zu werden. In dem Ringen zwischen Kurmainz und Kurtrier mußte diejenige Richtung siegen, die in der natürlichen räumlichen Zuordnung wohl der schwächere Teil war, die aber seit der unumgänglichen Ostausdehnung das stärkere Interesse an diesem Gebiet besaß. Mainz standen östlich weite andere Gebiete offen, und der Verfall der Reichsgewalt machte auch die zweite Bindung nach Süden zunichte. In hohem Maße hatte Trier allerdings seinen Erfolg der Persönlichkeit des Erzbischofs Baldewin zu verdanken.

---

[233]) Sauerland IV nr. 813; M. Domarus, Beiträge zur Gesch. des St. Georgsstiftes I (Nass. Heimat, Beil. z. Landeszeitung nr. 13 vom 10. Aug. 1935).
[234]) StAW. Abt. 40, 483 u. 533. — [235]) Sauerland IV nr. 998.
[236]) W. Kisky, Die Domkapitel der geistl. Kurfürsten in ihrer persönl. Zusammensetzung im 14. u. 15. Jh. (1906) S. 118 nr. 32; S. 136 nr. 214 u. 216; S. 139 nr. 252; S. 150 nr. 376.
[237]) Götze, Beiträge S. 300 ff.
[238]) J. Kremer, Studien zur Gesch. der Trierer Wahlkapitulationen (Westdeutsche Zs., Erg.-Heft 16, 1911) S. 27. Im Jahre 1788 machte ein Schriftsteller die alten Urkunden über die Mainzer Rechte in Limburg aus dem Archiv des Erzstiftes bekannt, sehr erstaunt, daß man in Mainz so ganz die früheren Gerechtsame vergessen hatte (Über das Patronatsrecht der Propstei Limburg a. d. Lahn, in: Mainzer Monatsschrift von geistl. Sachen 4, 1788 I S. 17—34 u. 105—114).

Digitized by Google

# Zur Leiden-Christi-Verehrung im Spätmittelalter

## Bau- und religionsgeschichtliche Untersuchungen auf Grund der Weilburger Passionskultstätte[1])

(mit 10 Abbildungen)

Von Hans-Georg Böhme

**Inhaltsverzeichnis**


| | Seite |
|---|---|
| I. Die Baugeschichte der Heiliggrabkapelle und des Heiligen Kreuzes | 67—79 |
| II. Die Leiden-Christi-Verehrung im Abendland | 79—86 |
| III. Die Leiden-Christi-Verehrung zu Weilburg | 87—97 |


### I. Die Baugeschichte der Heiliggrabkapelle und des Heiligen Kreuzes[2])

Die Heiliggrabkapelle auf dem alten Friedhof zu Weilburg a. d. Lahn besteht heute aus einem achteckigen Zentralbau und einem im Grundriß rechteckigen Vorhaus. Ein zweigeschossiger, pultdachgedeckter Umgang umgibt die von einer kaum merklich gewölbten Decke und einem sechzehnseitigen Zeltdach geschlossene Rotunde des Architekturkerns. Seinen beiden östlichen Seiten schließt sich — so, daß außen nur ein geringfügiger Winkel entsteht — eine halbrunde Apsis an. Ihr Äußeres schmückt eine Blendbogenreihe. Im Inneren setzt sich ihre Halbkuppel zum Zentralraum hin in einem Tonnengewölbe fort. Der als Tambour über die Pultdächer hinausragende, 4,50 m weite, steinerne Zylinder des Mittelbaus ruht im Erdgeschoß auf ganz flachen Stichbögen über teils gepaarten, teils einfachen Säulen oder übereck gestellten Pfeilern mit schlichten spätgotischen Basen und Kapitellen. Im Obergeschoß ist seine Wand durch rundbogige Öffnungen zum Umgang hin gegliedert, die symmetrisch in etwa ums Doppelte größeren, von auf Konsolen ausgekragten Halbsäulen getragenen Blendbögen stehen, so daß sich eine Arkade ergibt. Vor der Apsis überspannt ein in der Mitte auf einer Konsole ruhender Doppelbogen zwei Felder. Den Obergaden beleben innen und außen 15 kleinere, in drei Fällen von spitzbogigen Fenstern durchbrochene, rundbogige Blenden, die innen — bis auf das einzelne Fenster senkrecht über der Apsis — paarweise zusammengefaßt sind. Die halbierten Kreuzgewölbe des Erdgeschoßumgangs besitzen gotische Gurt- und Kreuzrippen. Den oberen Umgang deckt eine einfache, ringsum laufende, halbe Tonne. Wenige unregelmäßig verteilte, kleine Rechteckfenster — davon eins hinter dem Altar in der Apsis — unterbrechen die starken Außenmauern. Der First des zweistöckigen Vorhauses schneidet das Zeltdach des Rundbaus etwa in halber Höhe an. Der Eingang in der nach Norden gerichteten Giebelseite, ein daneben gelegenes kleineres Fenster und das türartig große, tatsächlich auch bis zu dessen Fußboden hinabreichende Ostfenster des Obergeschosses haben Werksteingewände. Die übrigen spitzbogigen Fenster der Giebelfront sind lediglich hochgemauert. Eine Inschrift auf dem Türsturz des Eingangs nennt das Jahr 1505. Die kleine, durch ein Gitter geteilte Halle im Erdgeschoß des Vorhauses ist im Westen von einem flachen Kreuzgewölbe, im Osten von einer entsprechenden Tonne gedeckt. Dort steht als Verschluß des Zugangs zu einer engen Gruftkammer der Grabstein des 1858 verstorbenen Freiherrn Friedrich Heinrich von Dungern und seiner Ehefrau Wilhelmine Luise geb. Freiin Lesch von Mühlheim. Über dem oberen Raum liegt eine schmucklose Stuckdecke unter Gebälk. Im Westen fügt sich in den Winkel zwischen Oktogon und Vorhaus ein nach außen vortretender runder Wendeltreppenturm, der vom Innern der Vorhalle her den Zugang zum Obergeschoß vermittelt.

[1]) Es ist mir eine angenehme Pflicht, an dieser Stelle zwei selbstlosen Förderern meiner Arbeit aufrichtig zu danken: Pfarrer Dr. K. H. May machte mir ein unveröffentlichtes Manuskript und seine Exzerpte zur Geschichte der Heiliggrabkapelle und des Heiligen Kreuzes nach Archivalien des Wiesbadener Staatsarchivs zugänglich und gestattete mir ihre Auswertung; in einem mehrere Jahre umspannenden schriftlichen und mündlichen Austausch unserer Auffassungen ergaben sich immer wieder wertvolle Anregungen. Studienref. W. Ebert lieferte die Abbildungen, nachdem er in Anlehnung an meine Untersuchungen im Rahmen der Staatsprüfung an der Landeskunstschule in Hamburg eine in zahlreichen Zeichnungen festgelegte Bauaufnahme der Heiliggrabkapelle und des Heiligen Kreuzes mit allen Details durchgeführt hatte.

[2]) G. Dalman, Das Grab Christi in Deutschland (Studien über christl. Denkmäler, hrsg. v. J. Ficker, 14. Heft) 1922 S. 93 ff.; G. Dehio-E. Gall, Hdbch. d. dt. Kunstdenkmäler, Südl. Hessen, 1950 S. 194; F. Luthmer, D. Bau- und Kunstdenkmäler d. Regierungsbez. Wiesbaden, 3. Bd. 1907 S. 4 f.; F. A. Schmidt, Der Stand der Forschung über d. sog. Heiliggrabkap. u. ihre Einrichtung als Gefallenenehrung, in: Land und Leute im Oberlahnkreis, Beil. z. Weilburger Tageblatt (künftig zit.: LuL) 1930 S. 47.



Digitized by Google

Die Heiliggrabkapelle beschäftigt die Forschung seit etwas mehr als hundert Jahren[3]). Das Nebeneinander eines romanisierenden Gesamteindrucks und spätgotischer Details hat die verschiedensten Auffassungen zur Baugeschichte veranlaßt. Das Fehlen urkundlicher Zeugnisse behinderte eine schlüssige Klärung. Da die Untersuchung des Baus und die Ausschöpfung der spärlichen Archivalien im übrigen getrennte Wege gingen und eine Untersuchung der kultur- und religionsgeschichtlichen Zusammenhänge unterblieb, kam es zu mancherlei Mißverständnissen. Dehio, Lotz, Luthmer und F. A. Schmidt[4]) übersahen dabei sogar, daß die Vorhalle seit Görz' Bauaufnahme in den vierziger Jahren des 19. Jahrhunderts[3]) Veränderungen erfahren hat. May verwies auf die Erwähnung einer Marienkirche am Platz der heutigen Heiliggrabkapelle in einer Urkunde des Jahres 1284[5]). Schmidt deutete in mehreren Beiträgen[6]) daraufhin die Inschrift „1505" als nur auf das Vorhaus beziehbar und glaubte im Zentralbau die Marienkirche von 1284 zu erkennen. Den Namen Heiliggrabkapelle überging er als nach seiner Auffassung durch ein Mißverständnis im Volksmund entstanden[7]).

Zwischen den beiden Weltkriegen und auch neuerdings wieder hat man daran gedacht, die Kapelle als Gefallenengedächtnisstätte einzurichten[8]). Darüberhinaus erfolgten Anregungen zur Wiederherstellung der der Kapelle benachbarten Kreuzigungsgruppe[9]). Seit 1946 benutzt die Weilburger Evangelische Gemeinde das Gotteshaus wieder regelmäßig[10]); allwöchentlich finden Wochenschlußandachten statt, und auch die Taufen werden hier vollzogen. Diese engere Verbindung des wirkenden Lebens mit dem alten Bauwerk, die Wiederholung der Schmidtschen Auffassungen zur Geschichte der Heiliggrabkapelle[11]) und die gesteigerte Bedeutung ihres Denkmalswertes durch die Zerstörung oder den Verlust mancher verwandten Bauten im vergangenen Krieg und durch seine Folgen fordern eine kritische Würdigung der bisherigen historischen und kunstwissenschaftlichen Forschung und ihre Fortsetzung.

Schon Dalman[12]) hat darauf hingewiesen, daß Görz einen apsidialen Abschluß des Vorhauses zeichnet, während sein Grundriß tatsächlich rechteckig ist. Im Gegensatz zu seiner Angabe, von einem neuerlichen Umbau sei keine Spur zu erkennen, kann eine derartige Veränderung tatsächlich bereits in jüngerer Zeit ausgemacht werden. Einmal läßt die Struktur des Vorhausmauerwerks schon auf Umbauten schließen. Eine zweifelsfreie Klärung ergeben aber auch inzwischen

---

[3]) R. Görz, Die Heiliggrabkap. zu Weilburg, in: Försters Bauzeitung 1845 S. 284 ff. m. 2 Tafeln; ebenso in: Denkmäler aus Nassau, hrsg. v. Verein f. Nass. Altertumskunde u. Geschichtsforsch. 1852 I. Heft S. 37 f. u. Tafel V.

[4]) Die Lückenhaftigkeit der Archivalien bereitet selbst der Klärung der besitzrechtlichen Verhältnisse Schwierigkeiten, vgl. Pfarrei I Weilburg Akten Nr. 31 (1928); vgl. auch Dalman 93; N. G. Eichhoff, Die Kirchenreformation in Nassau-Weilburg im 16. Jh., 1832 bzw. 1838. II S. XIII. Dehio-Gall 194; W. Lotz, Die Baudenkmäler im Regierungsbez. Wiesbaden, hrsg. v. F. Schneider, 1880 S. 423 f.; Luthmer 4 f.; F. A. Schmidt, Die Heiliggrabkap. zu Weilburg, in: LuL 1925 S. 18; ders., Weilburgs Bauten im Rahmen seiner geschichtl. Entwicklung, in: LuL 1930 S. 26; ders., Die sog. Heiliggrabkap. in Weilburg, in: Nass. Annalen 50. Bd. 1929 S. 237 ff.

[5]) K. H. May, Die Weilburger Marienkirche, in: LuL 1925 S. 17; K. Herquet, Arnsteiner UB 1883 Nr. 49.

[6]) s. Anm. 4; vgl. auch H. Otto, Hdbch. d. kirchl. Kunst-Archäologie,[5] 1883, II S. 305. Eine spätgotische Entstehung des Gesamtbaus unterstellen Görz, Lotz, Luthmer, Dalman und Dehio. Die Möglichkeit einer Identifizierbarkeit der Heiliggrabkapelle mit dem Bestattungsort Konrads d. Ält. (906) oder mit dem *monasteriolum. quod infra muros civitatis Wilinaburg constructum ... est* (915 Aug. 9 MG DD. I. p. 23) hat May erwogen, doch wieder verworfen.

[7]) Schmidt, Nass. Ann. 1929 S. 237 ff.

[8]) Schmidt, LuL 1930 S. 47; Pfarrei Weilburg Akten Nr. 31.

[9]) Preuß. Hochbauamt Diez A. 24 F. 16; 18. 3. 1931 usw.

[10]) Die Neuausstattung der Kapelle leitet äußerst verantwortungsbewußt Frau Margarete Wagner.

[11]) F. A. Schmidt, 650 Jahre Stadtgeschichte, in: Festschrift z. 650-jähr. Wiederkehr der Stadtrechtsverleihung an Weilburg, hrsg. v. F. A. Schmidt 1945, S. 11. — [12]) Dalman 95.

Digitized by Google

Der alte Friedhof zu Weilburg
nach bezw. vor
dem Dungernschen Umbau der Heiliggrabkapelle 1863[13])

aufgefundene frühe Photographien[13]) und andere Bilder aus dem 19. Jahrhundert. Instandsetzungsarbeiten der Zeit unmittelbar vor dem letzten Weltkrieg haben die Gestalt unseres Bauwerks nicht berührt[14]). Ein Inventar des Jahres 1877/78[15]) stimmt wörtlich mit einem entsprechenden des Jahres 1831 überein, obwohl inzwischen wesentliche Veränderungen durchgeführt worden waren. Ein Katasterplan des Jahres 1876[16]) gibt den Grundriß der Heiliggrabkapelle mit rechteckigem Vorhaus an. Lotz berichtet nach seinen Feststellungen von 1866, das Bauwerk sei in neuerer Zeit „durch Munifizenz des Freiherrn Wilhelm von Dungern restauriert worden"[17]). Ein Zeitungsartikel des Jahres 1863[18]) übernimmt eine annähernd zwanzig Jahre vorher entstandene Schilderung des damaligen Befundes unseres Baudenkmals wörtlich. Berücksichtigt man, daß Dungern 1860 den Antrag gestellt hatte, in der „Friedhof-Kapelle" eine Familiengruft einrichten und die hölzernen Emporen aus ihr entfernen zu dürfen, so ergibt sich auf Grund einer ihm willfahrenden Genehmigung des Weilburger Gemeinderats, daß die beabsichtigten Veränderungen „ganz nach seinem Wunsch" zu Anfang der sechziger Jahre — mutmaßlich nach der Veröffentlichung des eben erwähnten Artikels — erfolgten[19]).

Der Umbau entsprang zweifellos auch einem in der Zeit liegenden Sinn für die Pflege alter Baudenkmäler. Die Kapelle hatte durch Jahrzehnte verwahrlost gelegen und ihren ersten Erforscher schon 1845 zu der Aufforderung veranlaßt, etwas für ihre Erhaltung zu tun[20]). Bedauerlicherweise haben sich die Restaurierungsarbeiten der sechziger Jahre nicht darauf beschränkt, entstandene Schäden auszubessern und unorganische spätere Einbauten zu beseitigen. Sie haben vielmehr auch eine Reihe zerstörerischer Veränderungen bewirkt. Sie lassen sich aus dem heutigen Befund des Bauwerks und aus Görz' Beschreibung und Zeichnungen von 1845 erkennen. Im Obergaden des Zentralraums erfolgte möglicherweise eine Neugestaltung der Fenster. Der Innenverputz wurde weitgehend aufgefrischt und übertüncht. Die von Görz erwähnten Malereien sind seitdem nicht mehr sichtbar[175]). Der bisherige Altar wurde durch die Aufmauerung eines neuen — offenbar unter Verwendung der alten Mensaplatte —

[13]) Phot. des Alten Friedhofs mit Heiliggrabkapelle und Heiligem Kreuz, von L. Liebich mutmaßlich kurz nach dem Dungernschen Umbau etwa 1863 aufgenommen (Or. im Heimatmuseum Weilburg); ungefähr entsprechende Aufnahme offenbar kurz vor dem Umbau (Or. im Besitz der Fam. Rosenkranz, Weilburg). — [14]) Pfarrei I Weilburg Akten Nr. 31; 7. 6. 1946.
[15]) Pfarrei I W. Zum Inventar vom 2. 6. 1831 vgl. Stadtarch. Weilburg, Stadtbaumeister Nr. 6/7; 17. 8. 1928. — [16]) Katasteramt Weilburg, Gemarkung W. Nr. 59 Planblatt 8.
[17]) Lotz 423 f. — [18]) Weilburger Tagblatt 5. 6. 1863 Nr. 128 nach Görz.
[19]) Stadtarchiv Weilburg: Sitzungsprotokoll des Gemeinderats 30. 4. 1860 Nr. 347. — [20]) Görz 38.

Digitized by Google

ersetzt[21]). Der Verlauf der die Apsisbodenfläche abschließenden Stufe wurde im Zusammenhang der Herstellung eines durchgehenden Zementfußbodens im Oktogon verlegt. Die einschneidendste Verwandlung erfuhr das Vorhaus. Zur Gewinnung eines Raums für eine Familiengruft im Osten der Erdgeschoßhalle wurde .der ursprünglich apsidiale Abschluß dieses Gebäudeteils durch einen rechteckigen ersetzt. Dabei wurde die gesamte Ostwand des Vorhauses und ein Teil der Nordwand mit neuem Material so aufgesetzt, daß sich eine etwa diagonal von links unten nach rechts oben quer über die Giebelwand verlaufende Baufuge zwischen dem stehenbleibenden ursprünglichen und dem neueren Mauerwerk des 19. Jahrhunderts ergab. Bei dieser Gelegenheit wurde nicht nur auf die auch das Vorhaus — wie heute noch die Apsis — belebenden romanisch anmutenden Blenden verzichtet, sondern darüber hinaus durch die gotisch behandelten Spitzbogenfenster des Mauergiebels, der das oben früher verwendete Fachwerk ersetzte, jener Baueindruck vermittelt, der die irrige Unterscheidung zwischen einem in spätmittelalterlicher Zeit angebauten Vorhaus und einer älteren romanischen Rotunde verschuldete. Auch die Vorhallendecken erfuhren Veränderungen. Das ursprüngliche Tonnengewölbe des Erdgeschoßraums wurde im Westteil durch ein unecht wirkendes Kreuzgewölbe, im Ostteil durch eine neue, offenbar flachere Tonne ersetzt.

Gegenüber vom Altar hatte sich noch eine hölzerne Empore hoch oben im Kircheninnern befunden[22]). Sie war vom Vorhausgiebelraum aus mittels eines Durchbruchs in der Tambourwand zugänglich. Dieser Eingang und eine daneben befindliche kleinere Öffnung wurden im Rahmen der Dungernschen Umbauarbeiten nach Beseitigung der Holztribüne mit dem gleichen Mauerwerk verschlossen, das für die Veränderungen des Vorhauses Verwendung fand. Entbehrlich wurde unter diesen Umständen auch eine bis dahin außen um die Vorhausrundung geführte flache Wendeltreppe, über die man von Osten her unmittelbar in das Obergeschoß einzutreten vermochte. Von dort aus leitete eine gewunden über das Umganggewölbe ansteigende steinerne Stiege, von der noch einzelne Stufen erhalten sind, unter den Vorhausdachfirst empor.

Görz erwähnt im übrigen „Malereien in einfachen schwarzen Konturen auf dem Kalkputz der Außenmauer über dem Gewölbe der Emporen". Sie sind unter einem bräunlichen Rauhputz verschwunden oder gar durch ihn beseitigt worden. Bei Gelegenheit seiner Herstellung dürfte damals das Herzstück eines ländlich handwerklich gemeißelten Grabkreuzes, das einen flachplastisch gearbeiteten Christustorso zeigt, in die Außenwand der Apsis eingemauert worden sein. Es scheint aus einer Werkstatt der Villmarer Gegend um 1700 zu stammen[23]).

War die Heiliggrabkapelle in der Mitte des 19. Jahrhunderts auch längst nicht mehr in Benutzung, so erweckte sie bei der damaligen Generation doch ein augenfälliges Interesse. Um 1823 entstand ein kleines Ölbild ihrer Nordostansicht[24]). Der Weilburger Künstler Johann Verflassen entwarf — offenbar in den dreißiger Jahren — für ein Steindruckblatt mit fünf Weilburger Ansichten auch ein Bild unserer Kapelle. Görz' Aufsatz über das Bauwerk schmückt eine Lithographie aus der Werkstatt von Wilhelm Zingel jun. in Wiesbaden[25]). Um 1835 hatte der Bürgermeister Schmidt schon veranlaßt, daß die Kapelle ihrer damals profanen

[21]) Im Mai 1950 öffnete ich die Rückwand des Altars, hob seine Schuttfüllung aus und grub im damit entstandenen Schacht bis auf den Felsgrund hinab, der 148 cm unter der Mensaplatte erreicht wurde. Der Altar erwies sich als aus Ziegelmauerwerk des 19. Jh. hergestellt. Er enthielt außer dem gleichzeitig entstandenen Bauschutt nichts und besaß keine Kammer. Nach Wiederherstellung des vorgefundenen Zustands wurde vor dem Wiederauflegen der Platte eine kleine Kammer eingebaut, die bisher nichts enthält. — [22]) Vgl. Anm. 19; Görz 38.

[23]) Vgl. derartige Grabkreuze auf den Kirchhöfen zu Villmar und Dietkirchen.

[24]) Unbekannter Maler. Papier auf Holz. Schwer lesbare Datierung. Or. im Bes. des Herrn Karl Rausch, Weilburg.

[25]) Beide Lithographien im Besitz des Weilburger Heimatmuseums. Zingels Blatt ist in größerem Maßstab auch einzeln vertrieben worden.

Digitized by Google

Verwendung als Heu- und Strohscheuer entzogen und mit neuen Fenstern und einem Verschluß versehen wurde[26]). 1851 wurde gar ein Neubau hinter dem Friedhof abgelehnt, um eine Beeinträchtigung ihrer Lage zu verhüten[27]). Daß das Bauwerk seit Beginn des 19. Jahrhunderts zunehmend in Verfall geraten war, dürfte damit zusammenhängen, daß die veränderten Bestattungsgepflogenheiten seine Verwendung überflüssig gemacht hatten. Die lange Zeit in der Kapelle gehaltenen Leichenpredigten waren mehr und mehr aus der Übung gekommen, und 1817 wurde sogar eine amtliche Empfehlung stiller Beerdigungen veröffentlicht[28]).

Im 18. Jahrhundert scheint das Gebäude keine Veränderungen erfahren zu haben. Die Akten zeugen nur von regelmäßigen Reparaturen[29]). Es ist nicht von der Hand zu weisen, daß dabei im Barockzeitalter auch einmal eine Erneuerung der Zentralraumdecke erfolgte. Über einem offenbar ursprünglichen Gesims, das, ringsum geführt, die Tambourränder nach oben hin abgrenzt, wölbt sich heute eine stuckierte, ganz flache Holzkuppel, die erst nachträglich unter dem Dachgebälk aufgehängt worden sein könnte. Die sie haltenden Zwischenrippen wurden jedenfalls augenscheinlich nicht von vornherein mit der Dachkonstruktion verbunden, sondern erst später mit ihr verzapft.

Görz' Hinweis auf die nachträglich eingebaute „Tribüne im oberen Teil des Mittelschiffs", Einzelheiten des gegenwärtigen Bauzustandes, der Aktenbefund und bildliche Darstellungen, die einen Eindruck vom Aussehen der Kapelle vor dieser Veränderung vermitteln, erlauben jedoch die Beschreibung einer ersten großzügigen Umgestaltung des Vorhauses im frühen 17. Jahrhundert[30]).

Die Außenwand des Obergadens ist heute nach Norden hin vom Vorhausdach verdeckt. In dessen Giebelraum liegt sie jedoch zum Teil ohne Verputz offen. Ihre Struktur zeigt deutliche Unterschiede zum Mauerwerk des gegenüberstehenden Giebels. Das Gestein und der Mörtel des Tambours weisen im Gegensatz zum — übrigens mit Ziegelbrocken und Dachschiefer durchsetzten — rauh gebrochenen Vergleichsmaterial deutliche Verwitterungsspuren auf. Es ist im übrigen zu erkennen, daß der Verschalungsmantel des Spitzdachs der Rotunde ursprünglich auch nach Norden hin bis über die Tambourkante hinabreichte. Auf dem sie krönenden Ringbalken ist noch ein Aufschiebling erhalten. Der Umbau des frühen 17. Jahrhunderts hat die Dachkonstruktion des Vorhauses der Kapelle offenbar grundsätzlich verändert. Der Tambour des Zentralbaus ragte ehemals nach allen Seiten frei über die Pultdächer hinaus. Das Dach des Vorhauses war mit dem Architekturkern der Kapelle niedriger als heute verbunden. Eine Bestätigung dafür ergibt sich daraus, daß die Rundbogenblenden, die die Außenwand des Tambours zieren, auch unter dem jetzigen Vorhausdach erscheinen, wo sie natürlich keinen Sinn mehr erfüllen. Die im Vorhausgiebelraum an der gleichen Wand erhaltene Schwarzweiß-Bemalung gehört vielleicht noch der Entstehungszeit des Gesamtbaus an. Unter der Dachtraufe erscheint ein ganz einfaches Schmuckband rings um den Tambour gezogen. Die Blenden sind von grob stilisierten Blattornamenten umgeben. Ihr von der Vermauerung der früheren Emporenöffnungen unterbrochenes Futter ist teils gerautet, teils mit — vielleicht Bleiverglasung andeutenden — regelmäßigen Kringeln versehen[31]).

[26]) Görz 38. — [27]) Stadtarchiv Weilburg, Gemeinderatsprotokolle 24. 2. 1851.
[28]) H. W. Lünsch, Die Totenbestattung im nachreformatorischen Weilburg (Mskr. 1948, im Päd. Institut Weilburg) S. 40.
[29]) Staatsarchiv Wiesbaden (künftig zit.: StAW) 153, 112 Bl. 75, 1785 Mai 6 (May).
[30]) Görz vermutet diese Renovation im 18. Jh. Die Akten geben dafür jedoch keinen Anhalt. Wenn er heute nicht mehr sichtbare Brustbilder von Heiligen auf dem Kalkputz der Außenmauer ebenso datiert, so ist daraus eine gewisse Unzulänglichkeit seiner Interpretation erkennbar. Heiligenbilder entstanden in Weilburg weder im 17. noch im 18. Jh.
[31]) Ich stehe diesen Malereien mit allen Vorbehalten gegenüber. Daß sie dem 19. Jh. angehören, schließt der Zustand des Mauerwerks aus. Sie könnten in einer Beziehung zu den eben erwähnten Heiligenbildern stehen. Aus dem späten 15. Jh. sind Malereien bekannt, die den hier erhaltenen durchaus ähneln, vgl. z. B. im Stift zu Fritzlar (G. Dehio, Gesch. d. dt. Kunst ²1923, II 422).

Digitized by Google

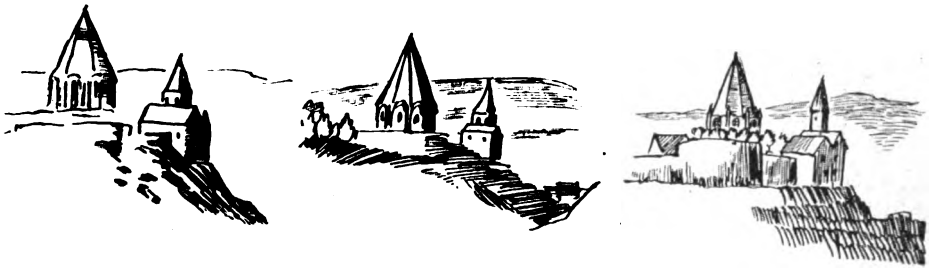

Heiliges Kreuz und Heiliggrabkapelle

nach Dilich nach Meisner nach Merian[33])

Eine Kirchenbaurechnung des Jahres 1616, die weit über den Rahmen der sonst üblichen Reparaturen hinausgehende Arbeiten an unserem Bauwerk bezeugt, dürfte einen Datierungsanhalt für seine Umgestaltung ergeben[32]). Wir sind im übrigen in der glücklichen Lage, die ursprüngliche Gestalt der Architektur mit Abbildungen belegen zu können: Von Merian, Meisner und Dilich werden Ansichten Weilburgs geboten, die auf eine gemeinsame Vorlage zurückgehen[33]). Dieses Blatt entstand um 1550, wurde von einem zweiten Zeichner etwa 1559 ergänzt und fand nach der Fertigstellung des Pfeiferturms im Hochschloß um 1572 seine endgültige Fassung. Alle drei Stiche des 17. Jahrhunderts geben ein übereinstimmendes Bild der Heiliggrabkapelle und des Heiligen Kreuzes. Sie zeigen, daß der — sagen wir — zentrale Kapellenturm tatsächlich ursprünglich frei über den Gesamtbau hinausragte. Offen liegende Tambournordfenster oder Blenden sind deutlich erkennbar. Der Dachfirst des Vorhauses verlief entsprechend der Längsachse des auf seinen apsidialen Abschluß hin bezogenen Innern von West nach Ost und nicht — wie seit dem Umbau — von Nord nach Süd. Die ursprüngliche Rundung der Vorhausostseite bedingt tatsächlich auch eine entsprechende Dachanlage. Ein rechteckiger Dachgrundriß über dem apsidial geschlossenen Erdgeschoß kommt als erste Baulösung kaum in Betracht. Der auf den Abbildungen des 19. Jahrhunderts erkennbare Fachwerkgiebel war über einem massiven Steingeschoß ebenso unorganisch. Das steile Walmdach, das zu Beginn des 17. Jahrhunderts zustandekam, unterscheidet sich denn auch grundlegend von dem Anblick, den die auf die erwähnte frühere Vorlage gestützten, von den inzwischen geschehenen Veränderungen nicht unterrichteten Topographen des 17. Jahrhunderts wiedergaben. Der Vorhausdachfirst verlief demgemäß ursprünglich niedriger und von West nach Ost. Es entsteht naturgemäß die Frage, welchen Sinn seine Hebung und Wendung um 90° gehabt haben mag. Die Antwort ist verhältnismäßig leicht zu erteilen: Der Dachumbau war aus ganz praktischen Gründen erforderlich. Seit der etwa in den siebziger Jahren durchgefübrten Verlegung des Weilburger Friedhofs an die Kapelle wurde dieser Bau zum Vortrag der Leichenpredigten benutzt[34]). Die große Zahl der Trauergäste — damals nahmen noch alle Schulkinder und gewiß wohl auch beinahe die ganze Gemeinde an den Beerdigungen teil — machte den Einbau der gelegentlich der Dungernschen Restaurierung im 19. Jahrhundert abgebrochenen Holzempore in der Obergadenzone des Zentralraums erforderlich. Ihr Betreten war nur durch die Tambouraußenwand zu ermöglichen. Um einen entsprechenden Zugang

[32]) StAW 160 (May).

[33]) Merians Topographia Hassiae (1655) zeigt — offenbar irrtümlicherweise — ostwärts vom Heiligen Kreuz noch ein Haus innerhalb der Umfriedigung. In D. Meisners Thesaurus philopoliticus ist Weilburg erstmalig im 5. Teil (1625) enthalten. W. Dilich, Hessische Chronica (1608). Vgl. [H. Matzat] in: 29. Progr. d. Landwirtschaftsschule zu Weilburg 1906; ders., Weilburg vor tausend Jahren, in: Nass. Ann. 36 Bd. 1906 S. 15 ff. (vgl. auch Nass. Ann. 50. Bd. S. 43).

[34]) Pfarrei I W. Inventarien 2. 6. 1831 u. 1877/79; ferner Kirchenbücher Nr. 1, 3, 26; vgl. Lünsch.

Digitized by Google

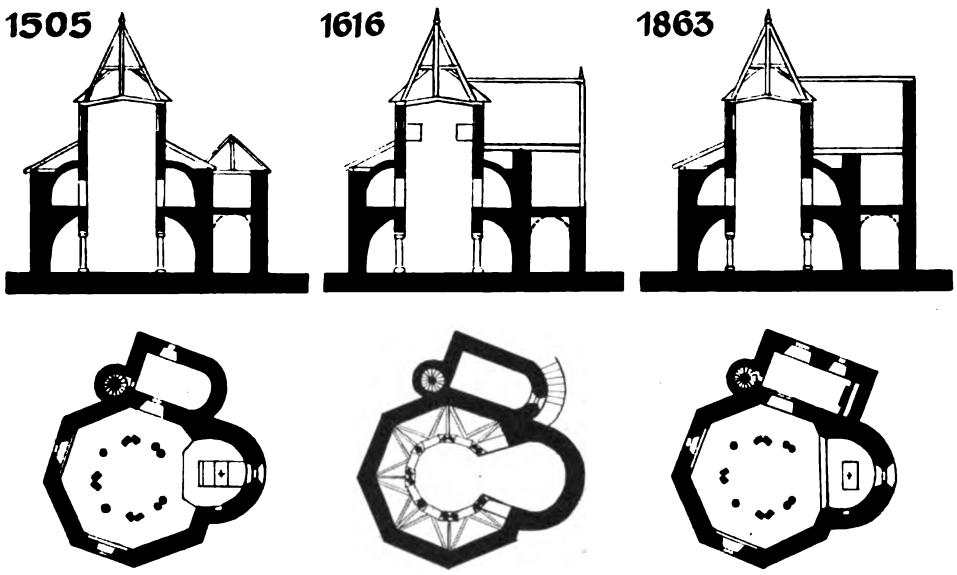


Die drei baugeschichtlichen Phasen der Heiliggrabkapelle

schaffen und überdachen zu können, wurde das Vorhausdach erhöht, sein First gewendet, die zweite Treppe hinauf gebaut und ein Durchlaß gebrochen[35]).

Fassen wir die Baugeschichte der Heiliggrabkapelle seit dem 16. Jahrhundert noch einmal knapp zusammen, so ergeben sich drei Zustände. Eine Veränderung der Dachkonstruktion des Vorhauses zwecks Anlage eines Zugangs zur gleichzeitig geschaffenen Zentralraumtribüne erfolgte nach dem Entstehen der Vorlagen Dilichs, Meisners und Merians. Eine Änderung des Grundrisses des Vorhauses und die Aufmauerung des steinernen Nordgiebels geschahen im Zusammenhang mit der Einrichtung der Dungernschen Familiengruft im 19. Jahrhundert.

Durch den Nachweis dieser Umgestaltungen entfallen alle Gründe für die Annahme, daß der Polygonalbau der Heiliggrabkapelle vor dem 16. Jahrhundert

[35]) Merian, Meisner und Dilich geben aber auch noch andere Auskünfte. Geht ihre Vorlage tatsächlich auf das Jahr 1572 zurück, so erledigt sich die von Görz erstmalig behauptete und von mehreren späteren Autoren übernommene Datierung der Entstehung des der Heiliggrabkapelle benachbarten Heiligen Kreuzes im Jahre 1576 von selbst. Vielleicht hat Görz die Inschrift 1581 eines noch näher zu betrachtenden trapezförmigen Steins, der früher in den Gewölbebogen des Friedhofstors gefügt gewesen sein dürfte, überhaupt nur versehentlich in 1576 verwandelt. Im übrigen ist schon früher darauf hingewiesen worden, daß der Inschriftstein 1576 — demnach müßte doch ein mit dieser Zahl versehener existiert haben — ein beträchtliches Stück vom Kalvarienberg entfernt sei. Die drei Stiche geben die heutige Friedhofsmauer schon als vorhanden an. Wann die Begräbnisstätte an die heutige Frankfurter Straße hinaus verlegt worden ist, läßt sich nicht sicher erfassen. Die Anlage eines Schloßgartens am Ort des ursprünglich die alte Stiftskirche umgebenden Totenackers dürfte sie bewirkt haben. Eine Rechnung über *holtz zu dem banck uff den kirchoff* von 1588 — im Wortlaut mit entsprechenden Kassenbelegen des 17. Jh. verwandt — darf mit Erwähnungen von 1582 und 1583 als erstes aktenkundliches Zeugnis des Friedhofs vor der Stadt angesehen werden, der durch eine Ortsangabe in Stadtrechnungen der Jahre 1618 und 1638 *vor der pforten zu äußerst gegen den kirchhof* eine erste ausdrückliche Lokalisierung erfährt (Stadtarch. Weilburg R I 11; F. A. Schmidt, Beiträge z. Gesch. der Kirchen u. Friedhöfe zu Weilburg, in: LuL 1930 S. 22). Das Datum 1581 könnte an sich durchaus auf den Abschluß der Arbeiten an der Friedhofsmauer bzw. an deren Schlußstück, dem Tor, bezogen werden. Eine Kirchenordnung von 1576 (Bücherei Evgl. Prediger-Sem. Herborn, NK i 4 bzw. NK i 6) forderte ausdrücklich erneut die Umfriedigung der Kirchhöfe mit Mauerwerk „wie von alters" (Lünsch 12). Als Anlaß zur Stiftung des Steins ist der Tod des Amtmanns Johannes Kolb am 10. 5. 1581 anzusehen; vgl. d. Erklärung d. Abb.; ermittelt d. Briefwechsel mit Pfarrer H. Knodt (Hess. Wappenbuch) u. Dr. A. Heusner, Tübingen. Vgl. A. Schnell, Matr. d. Gymn. Phil. z. Weilburg, 1950 S. 147.

Digitized by Google

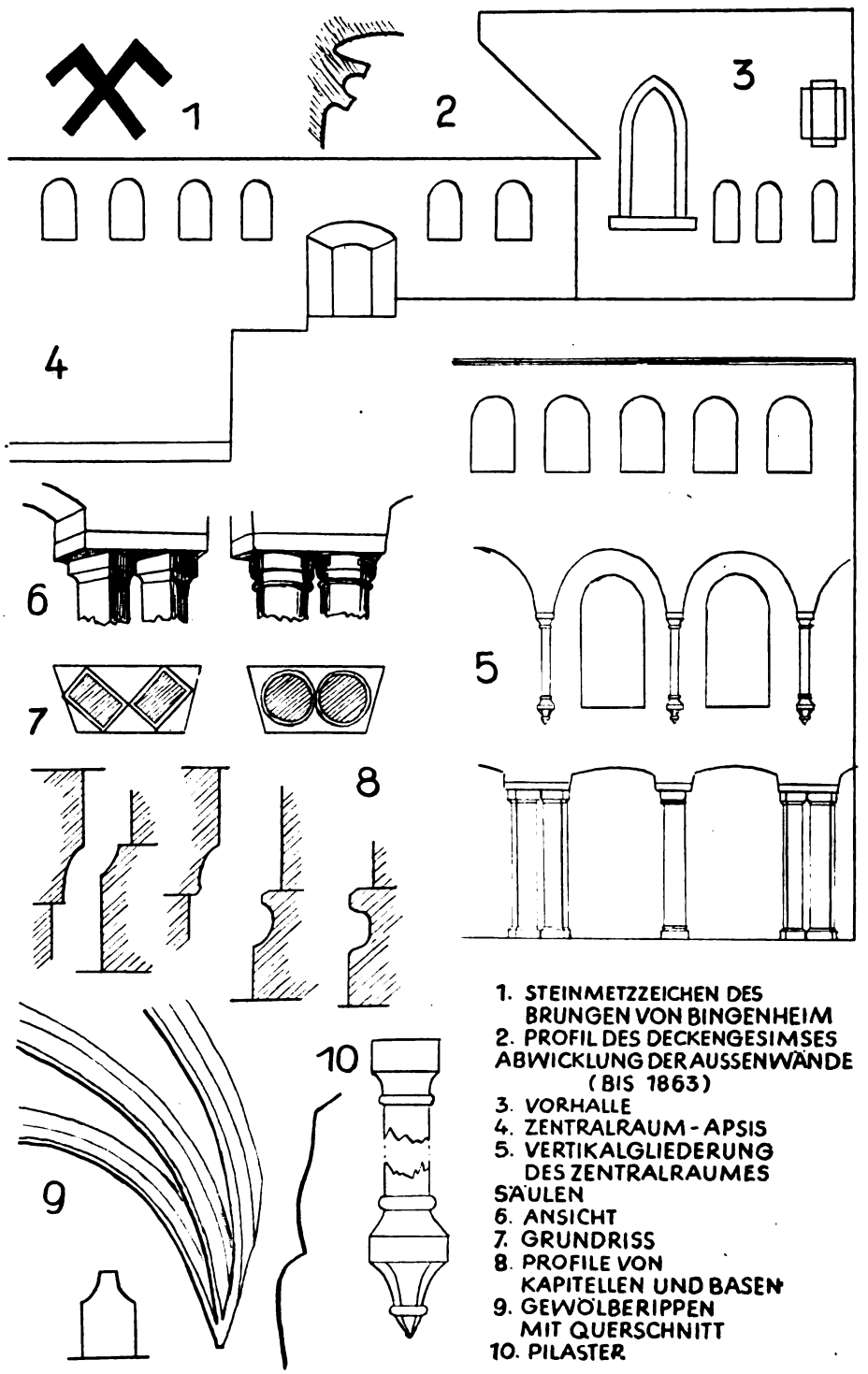


Einzelheiten der Heiliggrabkapelle

Digitized by Google

entstand und daß in spätgotischer Zeit nur das Vorhaus hinzugefügt wurde. Die Heiliggrabkapelle erweist sich vielmehr als eine durchaus einheitliche Architektur. Von den für die beschriebenen Veränderungen des ersten Zustandes erforderlichen Baustoffen abgesehen, sind alle Bauteile aus demselben Material hergestellt[36]). Die im ursprünglichen Zustand verbliebenen Nordwestteile des Vorhauses, der Wendeltreppenturm und das Oktogon sind im Verband gemauert. Die Materialidentität ist von stilistischen Übereinstimmungen der verschiedenen Architekturteile begleitet. Die Vorhausaußenwände zeigten, wie schon einmal bemerkt, bis 1863 die gleichen rundbogigen Blenden, die das Apsisäußere noch heute aufweist. Es ergibt sich damit zweifelsfrei, daß die in den Türsturz des Eingangs eingemeißelte Inschrift „Anno XVcV jar" die Entstehung nicht nur des Vorhauses, sondern der gesamten Heiliggrabkapelle bezeichnet[37]).

An dieser Stelle haben wir die Bedeutung des — bei spätgotischen Details — romanisierenden Gesamtcharakters unseres Bauwerks zu würdigen. Im 15. Jahrhundert läßt sich zuerst in den Niederlanden und kurz nach der Jahrhundertwende dann auch in Oberdeutschland in der Tafelmalerei eine merkwürdige Vorliebe für romanische Architekturen beobachten[38]). Künstler, wie die Brüder van Eyck, Rogier van der Weyden, Hans Memling, später Albrecht Altdorfer, Holbein der Ältere, Hans Baldung, Albrecht Dürer[39]) und viele andere, entwerfen — letztere besonders in den Jahren zwischen 1500 und 1510 — meist romanische statt der zeitgemäßeren gotischen Bauwerke als Hintergründe für ihre religiösen Motive und erfinden dabei besonders gern Zentralbauten in der Art der Weilburger Heiliggrabkapelle. Ganz offenbar ist die Elite der damaligen Generation bis zu einem gewissen Grade der Gotik überdrüssig geworden und besinnt sich auf vorgotische Formen. Möglicherweise spielt auch das historische Bemühen eine Rolle, die weit zurückliegenden Begebenheiten der Heilsgeschichte und der Heiligenleben vor als zeitgenössisch angesehenen Architekturen erstehen zu lassen. Es findet dabei eine naive Identifizierung des Vorgotischen mit der frühchristlichen Antike statt, die eine gewisse Entsprechung im geschichtlichen Weltbild des Humanismus besitzt. Die kurze, bald vorübergehende Episode der Pseudoromanik hat sich naturgemäß auch im Bauschaffen selbst ausgewirkt. Auf pseudoromanische Elemente der Burg Reichenberg — ob zu Recht, kann hier nicht untersucht werden — ist gelegentlich hingewiesen worden[40]). Ein zweifelsfrei pseudoromanisches Baudenkmal darf in unserer Heiliggrabkapelle erkannt werden. Soweit die Materie zu übersehen ist, handelt es sich um das einzige je so vollständig errichtete, mindestens um das einzige vollständig erhaltene.

Dem altertümlichen Gesamteindruck des Bauwerks steht eine bei näherem Zusehen durchaus gotische Behandlung der Einzelheiten gegenüber. Schon die strenge Konsequenz der Maßverhältnisse, die sich im wesentlichen auf die

[36]) Die Säulen und Pfeiler im Oktogon, die Gewölberippen im unteren Umgang, Fenster- und Türeinrahmungen im ganzen Gebäude sind — soweit spätere Reparaturen keinen Austausch erforderten — aus Tuff gemeißelt. Putzfreie Stellen der Außenwände sowohl des Vorhauses wie des Kerns der Kapelle lassen im übrigen ein Mauerwerk etwa gleichartiger Struktur erkennen. Es besteht aus einer bunten Mischung von grünem Diabas, Mergelschiefer und dünnen Rotschieferplatten. (Begutachtung Prof. Dr. G. Bartsch, Weilburg.)

[37]) Die zeittypisch in Frakturmajuskeln geschriebene Zahl — nur das Jahrhundert *C* erscheint in Antiqua — wurde offenbar von einem ländlich biederen Steinmetzen angebracht, der um die Bedeutung des *Anno* nicht wußte und deshalb *jar* hinzufügte. Die Inschrift ist die einzige ganz unmittelbare Urkunde zur Geschichte der Entstehung unserer Heiliggrabkapelle, von der die in den mannigfaltigsten Richtungen vorgetriebene Forschung auszugehen hat.

[38]) W. Körte, D. Wiederaufnahme romanischer Bauformen in d. ndld. u. dt. Malerei d. 15. u. 16. Jh. Diss. Lpz. 1930.

[39]) Auch in Dürers graphischem Werk ist dies Phänomen zu beobachten. Das Marienleben (um 1504) und die kleine Passion (um 1510) zeigen mehrfach romanisierende Architekturen. Kaiser Maximilians Gebetbuch (1514 ff.) ist dagegen ganz renaissancebestimmt.

[40]) F. Th. Klingelschmitt, Zur Datierung der pseudoroman. Bauteile d. Burg Reichenberg, in: Nass. Heimatblätter 19. Jg. 1915/16 S. 41 f.; vgl. auch Luthmer V 114 ff.

Digitized by Google

Quadratur und Triangulatur beschränken, weist diesen Charakter auf[41]). Die Innenraumwände sind in drei Geschossen symmetrisch gegliedert. Von den Stichbogenwinkeln aus an die Bögen der Durchbrüche und Blenden gelegte Tangenten beschreiben gleichschenklige Dreiecke, deren Scheitelpunkte sich etwa in der Höhe der Zeltdachspitze ergeben. Beim Wechsel der Stützenform im Erdgeschoß hat der Baumeister wohl den Säulen-Pfeiler-Rhythmus romanischer Kirchenschiffe im Auge gehabt. Das Mißverstehen des Gehalts des romanischen Pfeilers kommt sinnfällig durch die Tatsache zum Ausdruck, daß es sich hier bei den Pfeilern nicht um reduzierte Mauerbreiten, sondern eigentlich nur um eckige Säulen handelt. Ein gotisches Element der Innenraumbehandlung ist auch darin zu erblicken, daß die Zentralwirkung bis zu einem gewissen Grade durch die offenbar bewußte Betonung einer Westost-Achse abgemildert ist. Sie kommt einmal durch die Anfügung einer Apsis an die Rotunde zustande. Sie wird betont durch das im Gegensatz zu den sonst unsymmetrisch angeordneten Belichtungsöffnungen senkrecht über dem Apsisgewölbescheitel erscheinende Ostfenster im Obergaden, das eine Entsprechung außerdem noch im Fenster hinter dem Altar findet. Durch ein Übereckstellen der rechteckigen Pfeiler des Erdgeschosses in einer Anordnung, die — von Westen her gesehen — jeweils die Breitseite der vorderen und die Schmalseite der hinteren Säule erkennen läßt, entsteht darüber hinaus die optische Täuschung einer scheinbaren perspektivischen Verkürzung und damit der Eindruck einer Dehnung des tatsächlichen Rundraums zum Oval.

Alle Details der Steinmetz- und Maurerarbeiten der Kapelle haben spätgotischen Charakter. Die Gewölberippenprofile weisen bei rechteckigem Querschnitt beiderseits Hohlkehlen auf. Die Umrißlinien der Tür- und Fenstergewände sind — unter Außerachtlassung der erst im 19. Jahrhundert entstandenen — spitzbogig oder rechteckig, nie gerundet. Der Zugang von der Vorhalle zum Zentralraum zeigt einen flachen Kleeblattbogen. Eine Wandverschneidung beim Westfenster des Erdgeschosses besitzt gar den aus Kreis- und Tangenselementen zusammengesetzten Schwung des Style flamboyante[42]). Die Basen und Kapitelle der Säulen haben ebenso ausgesprochen spätgotischen Charakter wie die Konsolen der Halbsäulen des Obergeschosses.

Unsere Untersuchung muß sich auch auf das der Heiliggrabkapelle benachbarte, gelegentlich Kalvarienberg genannte „Heilige Kreuz" erstrecken[43]). Es handelt sich dabei um eine edle spätgotische Kreuzigungsgruppe unter einem von zwölf Säulen und Pfeilern getragenen Baldachindach, an das sich ein kleiner Altaranbau fügt. Unsere Kenntnis der ungefähren Entstehungszeit ist durch eine Erwähnung der Kirchenfabrik der Heiligkreuzkapelle vor der Stadt archivalisch gestützt[44]). Die Architektur stimmt im übrigen materiell, in ihrer technischen Ausführung und in ihrer stilistischen Behandlung mit der Heiliggrabkapelle überein. Eine Messung der Säulen- und Pfeilerstärken ergibt bei beiden Bauwerken nur ganz unerheblich voneinander abweichende Maße[45]). Von wenigen — nachweislich gelegentlich späterer Reparaturen eingesetzten — Werkstücken abgesehen, sind die Säulen und Pfeiler des Schutzdachs über dem Heiligen Kreuz ebenso wie die Kreuze selbst und die Mensaplatte und Fenstergewände der Altarnische an der gleichen Fundstelle — mutmaßlich im Schellhof bei Weilburg — gebrochen, aus dem auch die entsprechenden Bestandteile der Heiliggrabkapelle stammen. Auffällig ist, daß die Trommellänge der Säulen der Heiliggrabkapelle durchschnittlich beträchtlich größer ist als beim Heiligen Kreuz. Bei der Heilig-

[41]) Görz irrt, wenn er das Gegenteil behauptet.
[42]) Die Verschneidungen der aus Oktogon- u. Apsiswand gebildeten Kanten sind vielleicht erst im 19. Jh. in die gegenwärtige Form gebracht worden.
[43]) Vgl. Anm. 35; Dehio-Gall 194; Luthmer III 4 ff.: K. Heubach, D. Weilburger Calvarienberg, in: LuL 1931 S. 41.
[44]) StAW 88, 223: 1521 Aug. 11 (May): vgl. Schmidt: LuL 1929, 38.
[45]) Säulenumfang durchschnittlich: Heiliggrabkapelle oben 95,83 cm, unten 96,25 cm; Heiliges Kreuz oben 94,75 cm, unten 95,88 cm.

Digitized by Google

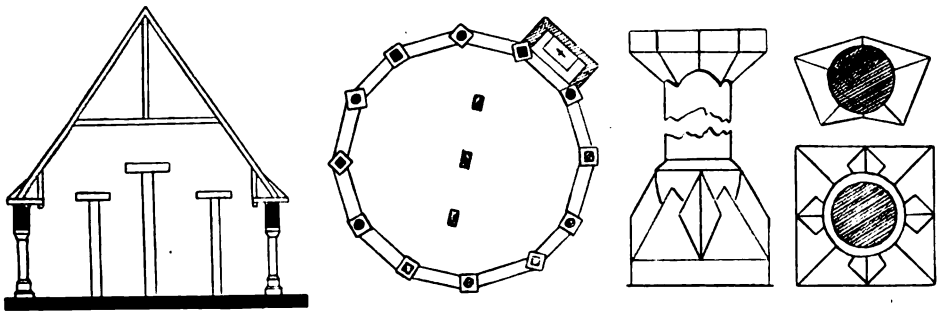

Aufriß, Grundriß und Säule vom Heiligen Kreuz

grabkapelle treten allein zwei aus einem einzigen Stück hergestellte Säulen auf. Im übrigen hätten darüberhinaus mindestens drei der Säulentrommeln der Heiliggrabkapelle, die dort erst mit anderen Teilstücken zusammengesetzt einen ganzen Säulenschaft ergeben, für die Herstellung je eines ganzen Schaftes beim Heiligen Kreuz ausgereicht. Vielleicht gilt das einer berechtigten Schlußfolgerung als Zeichen dafür, daß das Heilige Kreuz etwas jünger ist als die Heiliggrabkapelle. Die geeigneteren Steinblöcke dürfte man, das liegt wohl in der menschlichen Natur begründet, zunächst verwendet haben. Bei vorherigem Bauen des Heiligen Kreuzes oder bei gleichzeitigem Bauen beider Gebäude würde es nahe gelegen haben, Monolithe für die Säulenschäfte dort zu verwenden, wo sie als solche ein Ganzes bilden konnten. Daß es nicht geschah, erlaubt die mit allem Vorbehalt vorgetragene Folgerung, daß die Heiliggrabkapelle fertiggestellt wurde, bevor man mit der Errichtung des Heiligen Kreuzes begann. Für den dann anschließend in Angriff genommenen Bau wurde verwendet, was an kleineren Materialstücken nun noch zur Verfügung stand.

Die Konstruktion des Baldachindachs entspricht völlig der des Zeltdachs auf der Heiliggrabkapelle. Für alle Balken ist Eichenholz verwendet. Auf dem Mauerkranz liegt da wie dort zunächst ein Ringgefüge. Auf ihm erheben sich die pyramidal oder nahezu kegelartig angeordneten Dachträger. Um den — Kaiserstiel genannten — senkrechten Mittelbalken liegt halbhoch ein diagonal verstrebtes Quadrat. Der Verschalungsmantel ist unten auf Aufschieblinge genagelt, die eine gelinde Brechung der Dachlinie ergeben.

Der schon bei der Heiliggrabkapelle beobachtete Wechsel von Säulen und Pfeilern kehrt beim Heiligen Kreuz wieder. Die Basen und Kapitelle sind allerdings anders behandelt. Erkannten wir dort im wesentlichen die besonders im 15. Jahrhundert üblichen Formen, so tritt hier eine Verwendung reicherer geometrischer Gestaltung auf. Damit ergibt sich eine Handhabe für die Ermittlung des Erbauers beider Architekturen. Der Typus der Säulen des Heiligen Kreuzes entspricht dem Stil einer mächtigen Säule, die — als Träger für darüber zu errichtende Bauteile nachträglich in einen der Keller des Nordflügels des Weilburger Schlosses eingefügt — die Rolle einer ersten vorbereitenden, aber auch dauernden technischen Hilfskonstruktion für das später errichtete Renaissanceschloß spielen sollte. Der Schaft dieser Säule zeigt als einziges einsames Steinmetzzeichen in diesem ganzen Raum dieselbe Signatur, die sich ebenso vereinsamt im unteren Umgang der Heiliggrabkapelle gegenüber dem Eingang auf einer Gurtrippe befindet. Es darf daraus der Schluß gezogen werden, daß die Säule im Keller des Hochschlosses, der Baldachin über dem Heiligen Kreuz und die Heiliggrabkapelle von ein- und demselben Meister stammen[46]).

[46]) [E. Schwarzer], Schloß Weilburg a. d. Lahn (Verwaltung d. Staatl. Schlösser u. Gärten, ²1944; Schloß Weilburg/Lahn, Hochschloß, Steinmetzzeichen, gesammelt 1939 von K. Schwertle) Weilburg (Abschr. im Staatsbauamt Weilburg).

Digitized by Google

Die Frage, wer dieser Mann war, liegt naturgemäß nahe. Ihre Beantwortung darf auf dem folgenden Wege versucht werden. Im Jahre 1508 wurde durch Brungen von Bingenheim in Weilburg die Martinskirche gebaut[47]). Unter der Leitung eines Meisters Bruno von Bingenheim soll 1538 im übrigen ihre Vereinigung mit der Stiftskirche erfolgt sein[48]). Die Weilburger Stifts- und Pfarrkirche des 16. Jahrhunderts wurde 1707 abgetragen, um der Schloßkirche Julius Ludwig Rothweils Platz zu machen. Nun tritt aber an spätgotischen Bauteilen des Schlosses zu Bingenheim in der Wetterau, das 1423 bis 1570 zu Nassau-Weilburg-Saarbrücken gehörte, dasselbe Steinmetzzeichen auf, das die geschilderte große Säule im Weilburger Schloßkeller und die Heiliggrabkapelle aufweisen. Neben einem anderen, in Weilburg nicht bekannten Zeichen ist außerdem ein mit unserem nahverwandtes zu erwähnen, das sich an drei Flügeln des Weilburger Schlosses auf etwa zwischen 1535 und 1555 eingebauten Werkstücken befindet[49]). Nach allem scheint eine Identifizierung der hiesigen Steinmetzzeichen mit Bingenheimer Männern geboten. Mit größter Wahrscheinlichkeit darf unser Steinmetz als Brungen von Bingenheim angesehen werden.

Nicht ganz so schlüssig wie der Baldachin lassen sich die unter ihm aufgestellten Sandsteinskulpturen fixieren. Die Christusdarstellung entspricht der 1467 zuerst von Niklas Gerhaert von Leyen in seinem Kruzifixus auf dem alten Friedhof zu Baden-Baden gestalteten Auffassung. Der Erlöser ist als der die Sünden der Welt sieghaft tragende Überwinder wiedergegeben[50]). Eine Reihe ikonographischer Details verweist unsere Kreuzigungsgruppe im übrigen in die ersten Jahrzehnte des 16. Jahrhunderts. Die Kreuze sind T-förmig; das in der Mitte ragt über die der Schächer hinaus; das des reuigen Verbrechers steht Christus näher als das des verstockten. Der reuige ist fast unbekleidet. Der verstockte trägt Fetzen einer der Schlitz- und Bändermode des 2. und 3. Jahrzehnts des 16. Jahrhunderts eigenen Hose. Der Mund seines vom Heiland abgewendeten Hauptes ist durch eine um Scheitel und Kinn gelegte Binde verschlossen. Gottes Sohn erscheint königlich ruhig. Die Reste seiner Lendentuchzipfel lassen vermuten, daß es wildbewegt dargestellt war. Der Christuskörper ist ans Kreuz genagelt, die Schächer sind gebunden. Über dem einen ordnete der Bildhauer einen Engel, über dem anderen ein Teufelchen an, die die Seelen der Sterbenden dem ihnen gebührenden Schicksal im Jenseits zuführen sollen[51]). Das Gesamtwerk weist Spuren einer durchgehenden farbigen Fassung auf.

Versuchen wir eine genauere Datierung, so müssen wir unter Berücksichtigung der Maniriertheit der modischen Landsknechtstracht des unrettbaren Sünders annehmen, daß unsere Plastiken — abgesehen von den Figuren der Maria und des Johannes, die offenbar um einige Jahrzehnte älter sind — mit großer Wahrscheinlichkeit der Zeit nach 1510 entstammen[52]). Da mit der Einführung der Reformation seit 1526 in Weilburg kaum noch eine Kalvarienberggruppe aufgerichtet worden sein dürfte, ist die in Betracht kommende Epoche auch gegen ihren Abschluß hin begrenzbar. Im übrigen besteht eine nicht zu übersehende Ähnlichkeit der Weilburger Kreuzigungsgruppe mit entsprechenden Arbeiten Hans Backoffens und seines Kreises. Die schlichtere Gesamtnote scheint zwar eine unmittelbare Mitwirkung des großen Mainzer Bildhauers auszuschließen. Berück-

[47]) Eichhoff I 7 f., nach einem Gültbuch der Martinskirche.
[48]) F. W. Th. Schliephake-K. Menzel, Gesch. v. Nassau 1884 VI S. 243.
[49]) Auskünfte über die Bingenheimer Bauten danke ich Oberkirchenrat i. R. Zentgraf, Bingenheim. Steinmetzzeichen: Heiliggrabkapelle , Säule im Schloßkeller , zu Bingenheim . Außerdem: Schloß Weilburg , Bingenheim .
[50]) P. Brandt, Sehen u. Erkennen. 7 o. J. (1929) S. 208.
[51]) Das Teufelchen ist mit Rücksicht auf seinen Verwitterungsgrad schon vor Jahren entfernt und sichergestellt worden.
[52]) Vgl. auch die Erwähnung der Kirchenfabrik der Heiligkreuzkapelle und der Bruderschaft vom Bitteren Leiden Jesu Christi (s. Anm. 44; StAW 88, 232: 1526 März 11, May).

Digitized by Google

sichtigt man aber die Tatsache, daß von Backoffen nur ein einziges Werk, nämlich die Kreuzigungsgruppe auf dem St. Peterskirchhof zu Frankfurt, urkundlich gesichert[53]), daß das Einflußgebiet seiner Kunst am Mittelrhein noch nicht geklärt ist[54]) und daß ein Vergleich der Maße unserer Gruppe auffällige Übereinstimmungen mit denen der bedeutendsten Backoffen zugesprochenen Kreuzigungen ergibt, so dürften nächste Beziehungen der Weilburger Kreuzigungsgruppe zu Backoffens Schaffen zumindest möglich erscheinen[55]).

Die früheren Untersuchungen der Probleme der Heiliggrabkapelle identifizierten diesen Bau entweder mit einer 1284 erwähnten Marienkirche oder nahmen seine Entstehung im Zusammenhang mit einer 1495 vom Grafen Johann Ludwig von Nassau-Saarbrücken durchgeführten Wallfahrt nach dem Heiligen Lande an. Die Erfassung der Geschichte der nur zur Lokalisierung einer Weilburger Mühle erwähnten Kirche ist schwierig[56]). Sie hat wohl in der Gegend der heutigen Heiliggrabkapelle und des Heiligen Kreuzes gestanden. Berücksichtigen wir die Neigung, jüngere Sakralbauten möglichst am Platze eines älteren Altars aufzurichten, berücksichtigen wir dazu die von uns entwickelte Baufolge der Heiliggrabkapelle und des Heiligen Kreuzes, denken wir schließlich an den noch zu behandelnden topographischen und dadurch ausgedrückten geistlichen Zusammenhang beider Architekturen, der die Möglichkeit ausschließt, daß das jüngere Gebäude den Standort der Marienkirche übernahm, es sei denn, daß eine vorherige Vermessung der Lage beider Bauwerke stattgefunden hätte, so ergibt sich die Wahrscheinlichkeit, daß die Heiliggrabkapelle an der Stelle der früheren Marienkirche errichtet wurde. Eine genaue Untersuchung unseres Bauwerks hat gezeigt, daß seine unmittelbar auf den gewachsenen Fels gesetzten Fundamente keinerlei Anhalte für die Einbeziehung etwaiger Restteile der Marienkirche ergeben. Es kann sich bei diesem älteren Gotteshaus möglicherweise um eine Holz- und Fachwerkkonstruktion gehandelt haben, die durch den Neubau völlig ersetzt wurde. Es ist allerdings auch denkbar, daß etwaige steinerne Fundamente des 13. Jahrhunderts — wie das analog etwa beim Magdeburger Dom beobachtet wurde — vollständig beseitigt wurden, ehe man an die Arbeit für den 1505 entstandenen Ersatzbau ging[57]). Um die Fragen einer Wahrung des Marienpatroziniums oder einer etwaigen Bedeutung der Wallfahrt des Grafen Johann Ludwig für die Heiliggrabkapelle und das Heilige Kreuz schlüssig beantworten zu können, müssen wir eine Klärung der Heiliggrabtradition versuchen und zu diesem Zweck zunächst auf die Leiden-Christi-Verehrung im Abendland im Ganzen eingehen.

## II. Die Leiden-Christi-Verehrung im Abendland[58])

Von kurzen Unterbrechungen in den Jahren 70 und 135 abgesehen, hat in Jerusalem seit der Stiftung des Christentums eine von Bischöfen geleitete christliche Gemeinde bestanden, die die Kenntnis der ungefähren Lage der im Neuen Testament genannten Stätten der Passion des Erlösers überliefert haben dürfte[59]). Die Zerstörung der palästinensischen Hauptstadt durch

[53]) P. Kautzsch, D. Werkstatt u. Schule d. Bildhauers Hans Backoffen in Mainz. Diss. Halle-Wittenberg 1909; ders., D. Mainzer Bildhauer Hans Backoffen u. s. Schule, 1911.
[54]) G. Braune-Plathner, Hans Backoffen, 1934 S. 1.
[55]) Christus' Körperlänge: Frankfurt Domgruppe 2,20 m; Wimpfen 2,30 m; Mainz 2,15 m; Weilburg 2,18 m. Graf Joh. Ludw. v. Nassau ließ vor Saarbrücken eine plastische Darstellung der Leidensgeschichte Christi durch einen Meister Christoph Strohmeyer aufstellen. Mögliche Beziehungen bedürfen weiterer Untersuchung. Vgl. Heubach, LuL 1931 S. 41 f.; A. Ruppersberg, Gesch. d. Grafsch. Saarbrücken, 1908 Bd. I S. 239; J. Nießen, Gesch. Handatlas d. dt. Länder a. Rhein [1950] S. 58b; s. Anm. 148, 175.
[56]) Vgl. Anm. 2 ff.; Heubach, LuL 1931 S. 41; Herquet I Nr. 49. ... *molendini sub castro Wileborg necnon pro proprietate molendinorum sitorum subtus ecclessiam beate Marie Wileborgensem* .. (May, LuL 1925 S. 17). J. M. Kremer, Originum Nassoicarum ... Dipl. II 1779 S. 427 f.
[57]) Hinweis Pfarrer Dr. Kuntze, Elkerhausen.
[58]) Das folgende Kapitel versucht ein abrißartiges Referat über den Stand der Forschung. Mit den Weilburger Beobachtungen ergeben sich neue Schlußfolgerungen.
[59]) H. Vogels, Golgotha, in: D. Hl. Land i. Vergangenheit und Gegenwart, IV. Bd. 1949 S. 38 ff.

Digitized by Google

Titus und ihr Wiederaufbau durch Hadrian hatten ihr Antlitz stark verändert[60]). Über dem Ort der Bestattung Christi war — offenbar in bewußtem Gegensatz zur christlichen Verehrung — ein Aphrodite-Tempel erbaut worden[61]). Eusebius von Caesarea glaubte daher berichten zu können, daß das Heilige Grab vorübergehend in Vergessenheit geraten war und daß erst zu seiner, das heißt Konstantins des Großen, Zeit durch ein Wunder die Wiederentdeckung gelang[61]). Der Kaiser veranlaßte die Beseitigung der heidnischen Kultstätte und die Freilegung der Gruft. Ob es sich dabei um die eigentlich echte gehandelt hat, steht dahin. In ihrer unmittelbaren Umgebung sind im Laufe der Zeit zahlreiche Gräber erschlossen worden. Der Chronist berichtete noch nichts von der Konstantins Mutter, der heiligen Helena, zugeschriebenen legendären Auffindung des Kreuzes Christi in der Nachbarschaft des Heiligen Grabes. Wenige Jahre später wurde sie jedoch schon als geschehen vorausgesetzt. 336 erfolgt die Weihe einer Basilika am Ort der Passionsstätte. Cyrill erwähnte um 350 bereits das Vorhandensein der Anastasis-Rotunde über dem Heiligen Grab[62]). Die in ihrem ursprünglichen Aussehen einigermaßen bekannte Baugruppe erlebte wechselvolle Schicksale. Schon bald nach ihrer Zerstörung durch die Perser im Jahre 614 veranlaßte Modestus, der Abt des Theodosiusklosters zu Bethlehem, ihren Wiederaufbau. Die 637 erfolgte Einnahme Jerusalems durch die Araber ließ die Anlage zunächst unberührt. Erst 1009 kam es auf Veranlassung des Kalifen Hakem zu ihrer abermaligen Vernichtung. Da damals auch das eigentliche Grab zerstört wurde, unternahm man 1045 erstmalig die Gestaltung eines Ersatzes für die ursprüngliche Gruft. Konstantin IX. Monomachos errichtete drei Jahre später darüber eine neue Rotunde. Dieses Bauwerk fanden die Kreuzfahrer bei der Einnahme Jerusalems vor. In der Mitte des 12. Jahrhunderts wurde es in ihrem Geiste prächtig ausgestattet und erweitert. Im wechselvollen Gang der Ereignisse abermals hart mitgenommen und im 13. und 14. Jahrhundert wiederhergestellt, erfuhr die Heilige Grabeskirche 1555 eine durchgreifende Umgestaltung. Nach einem Brande im Jahre 1808 erfolgte schließlich eine im wesentlichen auf dem Bau der Kreuzfahrer beruhende, künstlerisch unbefriedigende Restaurierung, die den Rundbau 1869 mit einer eisernen Kuppel deckte[63]).

In Anknüpfung an die Überlieferung der jüdischen Tempelreisen und dem Beispiel des Apostels Paulus folgend, der nach jeder Missionsfahrt immer wieder nach Jerusalem zurückkehrte, sind die dortigen Passionsstätten schon in frühchristlicher Zeit besucht worden[64]). Die Heilige Grabeskirche wurde schließlich auch das Ziel abendländischer Palästinapilger. Seit der Hl. Helena, die im Winter des Jahres 326 nach Jerusalem reiste, um dadurch Verfehlungen ihres Sohnes Konstantin zu sühnen, und über die diplomatischen Beziehungen Harun al Raschids zu Karl dem Großen, auf dessen Veranlassung dort ein Hospital, eine Kirche und eine Bibliothek gebaut wurden, hinaus zog ein dauernder Strom europäischer Gläubiger ungestört ins gelobte Land. Erst kurz vor der Jahrtausendwende kam es zu einer Behinderung der christlichen Wallfahrtstätigkeit durch die Mohammedaner. Nach einem Vertrag übernahm jedoch der griechische Kaiser das bisher fränkische Patronat der heiligen Stätten. Das Verhältnis zum Islam wurde dadurch zwar wieder vorübergehend verbessert. Neue Spannungen ergaben sich aber zwischen den Ost- und Westchristen, da den letzteren eine hohe Steuer für den Besuch der heiligen Stätten auferlegt wurde. Eine Kräftigung der Araber, die Bedrohung des byzantinischen

[60]) R. Röhricht, Gesch. d. Kreuzzüge, 1898 S. 1 f.

[61]) Eusebius von Caesarea, Vita Constantini lib. III. cap. 25—40; vgl. auch Hieronymus an Paulinus Ep. 58,3. Eine derartige Behauptung gehört erfahrungsgemäß zum Stil orientalischer Heiligtumserzählungen. Sie ist nur geeignet, die tatsächliche Zuverlässigkeit der Tradition zu bestätigen. Vgl. Lex. f. Theologie u. Kirche. hrsg. v. M. Buchberger[2]. 1930 ff. V S. 759; Die Religion in Gesch. u. Gegenwart, Handwörterbuch f. Theologie u. Religionswissensch., hrsg. v. H. Gunkel u. L. Zscharnack (künftig zit.: RGG) [2]1927 Bd. II S. 1414 f.; G. Dalman, Orte u. Wege Jesu (Schriften d. dt. Palästina-Instituts) I. Bd. [3] 1924 S. 400.

[62]) Vogels 38; Cyrill von Jerusalem, Cat. 4,10 u. 10,19.

[63]) Röhricht, Kreuzzüge 1 ff.; RGG [1] I (1909) 1612; Theologie u. Kirche IV 631 ff.; Dalman, Orte 378 ff.; Dalman, Grab Christi 10 f. Für die ganze Christenheit bedeutet die Heilige Grabeskirche, wenn auch nicht unbedingt die authentische Wahrung der von ihr umschlossenen Stätten des Leidens Christi, so doch den Ort uralter, ehrwürdiger Erinnerung. Alle christlichen Bekenntnisse — außer dem protestantischen — haben nach und nach Anteil an ihr gewonnen. Das hat ein labyrinthartiges Konglomerat verschiedenartigster Ein- und Anbauten und äußerst verwickelte Rechtsverhältnisse veranlaßt, die die Gebäudepflege stark behindern. Das status quo-Prinzip verbietet den einzelnen Gemeinschaften praktisch jede Ausbesserungsarbeit. 1950 wandte sich der Regent des lateinischen Patriarchats von Jerusalem, Erzbischof Gustavo Testa, in einem Aufruf „Il Santo Sepolchro de Jerusalemme" an die gesamte Christenheit, um einen gemeinsamen Neuaufbau der abermals durch Einsturzgefahr bedrohten Grabeskirche anzuregen. Dalman, Orte 402; 800-Jahr-Feier der Grabeskirche in Jerusalem 1149—1949, in: D. Hl. Land i. Vergangenh. u. Gegenw. 4. Bd. 1949 S. 174 ff.; vgl. Universitas, Zs. f. Wiss., Kunst u. Lit., 1951 S. 120.

[64]) Röhricht, Kreuzzüge 4 ff.

Digitized by Google

Reichs durch die Seldschuken und zunehmende Behelligungen abendländischer Orientpilger führten im Zusammenwirken mit der wachsenden Bedeutung mystischer und asketischer Stimmungen, deren reinen Verfechtern sich naturgemäß Abenteurer aller Schattierungen zugesellten, zur Bewegung der Kreuzzüge[65]). Während dieser Zeit verlor die Jerusalemreise weithin den Charakter einer individuellen religiösen Übung. Die von Ritterheeren unternommene Waffenfahrt gegen die Heiden wurde jedoch nach dem Verlust der letzten abendländischen Stützpunkte in Palästina seit 1291 wieder abgelöst durch die von politischen und wirtschaftlichen Antriebsmomenten freie Frömmigkeitsleistung einzelner Pilger. Sie entwickelten im wesentlichen die Andachtsformen, mit denen wir uns hier zu befassen haben.

Da die Jerusalemwallfahrt immer wieder als Kirchenstrafe verhängt wurde[66]), lag es nahe, schließlich auch Ablässe für den Besuch der dortigen Passionsstätten zu gewähren. Eine ausdrückliche Verleihung derartiger Privilegien durch die Kurie hat zunächst aber nicht stattgefunden. Erst um 1345 zählte ein italienischer Franziskaner, der für diese Liste offenbar die nichtautorisierte fromme Erfindung eines Pilgerführers in Jerusalem übernommen hatte, eine große Zahl teils vollständiger Ablässe an Schuld und Strafe auf, die in der Folgezeit — oft dankbar wiederholt — auf den Papst Sylvester zurückgeführt wurden[67]). Bis zum Ende des 15. Jahrhunderts setzte sich tatsächlich allgemein die Auffassung durch, daß der Besuch bestimmter palästinensischer Örtlichkeiten — wenn man „die wahre Beicht getan" hat — einen vollkommenen oder befristeten Ablaß bewirkt[68]). Die hervorragende Bedeutung dieser Materie für die Zeit vor der Reformation wird nur bestätigt, wenn wir hören, daß verschiedene Jerusalemer Gnadenstätten seit 1480 endlich sechs echte päpstliche Ablässe verliehen bekamen[69]). Sie veranlaßten noch einmal eine besondere Steigerung der Freudigkeit, nach Palästina zu pilgern.

Von alters her ist — etwa schon von den Kirchenvätern Hieronymus und Augustin — eine gewisse Kritik am Wallfahrtswesen geübt worden[70]). Die Orientreisen galten unbeschadet dessen in den Augen der Zeitgenossen immer wieder als besondere religiöse Leistungen. Wer in Palästina geweilt hatte, erfreute sich betonter Wertschätzung. Es ist daher und in Anbetracht der großen Schwierigkeiten, die ehemals mit einer derartigen Unternehmung verbunden waren, nicht zu verwundern, daß — zur Erinnerung und als Dank für die glückliche Heimkehr — im Abendland zahlreiche mannigfaltig motivierte Wiedergaben des Heiligen Grabes als ehrwürdigsten Besitzes der Christenheit entstanden.

Die seit dem 8. Jahrhundert im deutschen Raum nachweisbaren Fahrten nach Palästina haben in solchen Gräbern Christi „steinerne Denkmäler ihrer Geschichte" hinterlassen[71]). Fürstliche Pilger versprachen mitunter schon beim Auszug die Errichtung einer Kirche[72]). Andere — oft hohe Prälaten — brachten Passionsreliquien in die Heimat mit und ließen zu ihrer Aufbewahrung besondere Kapellen nach dem Vorbild der Grabeskirche errichten[73]). Diese Nachgestaltungen sollten nicht zuletzt zum Ausdruck bringen, daß der Erlöser nun wirklich auch in Deutschland heimisch geworden war[74]). Vielfach stellte man die Heiliggrabarchitekturen auf Friedhöfe, um den Bestatteten die Sühnewirkung des Opfers Christi zugute kommen zu lassen[75]). Um die Bedeutung des eigenen Sterbens gegenüber dem des Heilands zu mindern, fühlten sich mittelalterliche Menschen in ihrer religiösen Bescheidenheit gelegentlich wohl auch veranlaßt, die eigene Ruhestätte in der Gestalt eines Heiligen Grabes in Auftrag zu geben[76]). In Einzelfällen kamen noch andere Baumotive in Betracht. So errichtete man etwa eine Heiliggrabkapelle —„weil hier Gott geruht" — an der Stelle, wo man eine gestohlene Hostie wiedergefunden hatte[77]).

[65]) ebenda 195. — [66]) ebenda 11.
[67]) H. Thurston S. J., The Stations of the Cross, 1906; N. Paulus, Die Ablässe der Kreuzwegandacht, in: Theologie u. Glaube, Zs. f. d. kath. Klerus, 5. Jg. 1913 S. 5 ff.
[68]) Paulus 13 ff. Die Pilgerliteratur verzeichnet diese Stätten sehr aufmerksam: *ubi es, signum crucis, est absolutio culpae et poenae.* Manche ihrer Autoren sehen den totalen Ablaß gar schon mit dem Betreten des Heiligen Landes in Jaffa gegeben. — [69]) Dalman, Grab Christi 19 f.
[70]) Röhricht, Kreuzzüge 4; K. A. Kneller S. J., Gesch. d. Kreuzwegandacht v. d. Anfängen b. z. völl. Ausbildung, in: Stimmen aus Maria-Laach, Kath. Bl. XXV. Erg.-Bd. 98. Erg.-Heft, 1908 S. 8 ff. — [71]) Dalman, Grab Christi 10.
[72]) R. Röhricht, Deutsche Pilgerreisen n. d. Hl. Lande, 1889 S. 11.
[73]) A. Schwarzweber, Das Hl. Land i. d. dt. Bildnerei d. Mittelalters (Forsch. z. Gesch. d. Kunst a. Oberrhein, hrsg. v. K. Bauch, Bd. 2 1940 S. 1; Dalman, Grab Christi 19.
[74]) Dalman, Grab Christi 9 ff.
[75]) Es ist gewiß kein Zufall, wenn die — Karner, auch Kärner, Kerner, Gerner genannten — Beinhäuser auf süddeutschen, besonders österreichischen, Friedhöfen Anklänge an die Grundform der Jerusalemer Grabesrotunde zeigen. Vgl. ihre Bezeichnung als Kirchen „sub voce sancti sepulchri", „Herrgottsruhkapellen".
[76]) Vgl. Schwarzweber 57 f. — [77]) Dalman, Grab Christi 20 f.



Digitized by Google

Bei den meisten dieser Bauwerke handelt es sich um zentral angelegte Architekturen. Versteht man das Grab Christi im mittelalterlichen Sinne als den Mittelpunkt der Welt, so leuchtet es ein, daß eine Architektur über dem Heiligen Grab diese Stätte konzentrisch umbaute[78]). Je nach der Abbildungsabsicht im Einzelnen erscheint naturgemäß eine Fülle hier nicht zu erörternder Varianten. Die im Laufe der Jahrhunderte in Europa entstandenen Wiederholungen der Heiligen Grabeskirche konnten ihr naturgemäß nie in allen Einzelheiten und vor allem nicht auf die Dauer entsprechen[79]). Der Umfang des Originals erforderte von vornherein Beschränkungen. Die nur die entscheidenden Teile des Bauwerks im Heiligen Lande — d. h. das eigentliche Gruftgehäuse oder die darüber errichtete Rotunde — repräsentierenden abendländischen Heiligen Gräber vermochten im übrigen immer nur den Zustand anzudeuten, der in Palästina gleichzeitig bestand. In diesem Sinne ergaben sich in Deutschland mindestens drei geschichtlich begründete Typengruppen Heiliger Grabeskapellen[80]). Die der Architektur der byzantinischen Epoche und die der Kreuzfahrerkirche bis etwa ins 13. Jahrhundert nachgestalteten Bauten erfüllten offenbar in erster Linie den Sinn von Erinnerungsmalen an die geweihteste Stätte Jerusalems. Für die späteren kamen, wie wir erkennen werden, schließlich zunehmend auch spezifisch kultische Verwendungszwecke in Betracht[81]).

Wie das eigentliche Grab Christi in Palästina, so zogen auch seine abendländischen Nachahmungen Wallfahrer an. Wenn sich auch zunächst nirgendwo eine Übertragung der ja selbst für Jerusalem erst recht spät verliehenen vollen Ablässe nachweisen läßt, so durften manche deutsche Heiliggrabkapellen doch schon bald einen zeitlichen Ablaß spenden[82]). Das hängt nicht zuletzt damit zusammen, daß neue Formen der Andacht diese Heiliggrabnachbildungen enger mit dem kirchlichen Leben verknüpften. Im 13. und 14. Jahrhundert waren im Abendland weniger Heiliggrabarchitekturen errichtet worden. Damals begann eine Art der Leiden-Christi-Verehrung zu entstehen, die die Nachbildung der Jerusalemer Passionsstätten ihren besonderen Bedürfnissen unterordnete[83]). Immer mehr waren warnende Hinweise darauf erfolgt, daß eine echte Besinnung auf die Opferleistung Christi zum mindesten ebenso wertvoll sei wie der durch das reine Reisemotiv oft der Gefahr einer weitgehenden Säkularisierung ausgesetzte tatsächliche Besuch des Heiligen Landes[84]). In diesem Sinne wurde der Gedanke der geistlichen Pilgerfahrt — einer meditativen Übertragung Jerusalems in die Andachtswelt — aufgebracht[85]). Die Kirche hatte den großen Wert des betrachtenden Gebets von jeher erkannt und die Gläubigen mit seiner Hilfe zur innigen Inbesitznahme der christlichen Lehrinhalte veranlaßt. Im Hinblick auf die zentrale Bedeutung des Leidens und des Todes Christi mußte das geistliche Durchschreiten seiner Passion dazu besonders geeignet erscheinen[86]).

Heinrich Seuse wird nachgesagt, er habe durch seine andächtige Verehrung des Leidens Christi in seinem Innern ein spirituelles Jerusalem aufgerichtet. Manche Klöster verbanden Vorgänge der Passionsgeschichte mit ganz bestimmten Örtlichkeiten ihrer Umwelt, um der Vorgänge um das Ende Christi dauernd bewußt zu sein[87]). Die verinnerlichende Meditation verwischt im Extremfall die Grenze zwischen Vision und Wirklichkeit. Die innere Schau kann gleichsam zum Erlebnis der Realität selbst werden. Die mittelalterliche Kirche nutzte — ob bewußt oder unbewußt, bleibt dabei unwichtig — alle Möglichkeiten einer Förderung der Meditation bis zur Steigerung zum Phänomen der Vision aus und gab dem Glauben damit die subjektive Erfahrung zu Hilfe[88]). Seit dem 15. Jahrhundert ist eine Fülle von literarischen Anleitungen zur geistlichen Pilgerfahrt erschienen[89]). Diese Andachtsform hat, durch die Anlage Jerusalem abbildender

[78]) Berücksichtigt man, daß die zunächst ja an Erwachsenen vollzogene Taufe als Wiedergeburt des sündigen Menschen zu einem neuen Sein in einer tiefen geistlichen Beziehung zum Auferstehungsgedanken steht, so ist es nur sinnvoll, wenn auch Taufkirchen oft dieselbe Form aufweisen. Dehio, Gesch., Text II S. 118 f.

[79]) Dalman, Grab Christi 11 ff. — [80]) Vgl. ebenda 7 ff.

[81]) Auf A. Schwarzwebers Auffassung, nur das plastische Heilige Grab habe eine liturgische Rolle gespielt, wird später ausführlich eingegangen.

[82]) Papst Pius IX. hat am 18. 7. 1876 den Besuchern des Heiligen Grabes von Eichstätt endlich dann einen vollkommenen Ablaß verheißen, wenn sie am Gnadenort die Kommunion nehmen.

[83]) Schwarzweber 7.

[84]) Kneller zitiert u. a. (10) aus der Palmsonntagspredigt eines Dominikaners: „Gehe also auch du, mein Christ, mit den Schritten der Seele und nicht des Leibes zum Haus des Annas und Kaiphas, des Pilatus und Herodes und betrachte an jeder dieser Stätten deinen Gott, wie er voll Geduld ist gegen Worte, Schläge und das Ertragen des Todes."

[85]) Als Ziel solcher geistlichen Pilgerfahrten kamen auch andere Orte in Betracht, zum Beispiel Rom (Kneller 16). — [86]) Kneller 193. — [87]) Seuse † 1365 (Kneller 18).

[88]) Vgl. K. B. Ritter, Über d. Meditation als Mittel d. Menschenbildung (1947).

[89]) Kneller 12 ff.; 149 ff. Sie treten bis ins 17. Jh. hinein selbst noch in protestantischen Gegenden auf.

Digitized by Google

Meditationslandschaften unterstützt, jene klassische Kreuzwegverehrung ergeben, die im 18. Jahrhundert ihre Vollendung dadurch erfuhr, „daß jeder, der bei dieser heiligen Übung das Leiden des Herrn betrachtet, kraft päpstlicher Erlasse dieselben Ablässe gewinnt, die er gewinnen würde, wenn er persönlich die Stationen des Kreuzweges" in Palästina besuchte[90]).

Die Entwicklung der geistlichen Pilgerfahrt im Abendland knüpfte an die Passionswegverehrung der Franziskaner in Jerusalem an. Die Angehörigen dieses Ordens, der seit 1219 mit der Wartung der Leidensstätten im Heiligen Lande betraut war, machten das Abschreiten der „via sacra" zu einer regelmäßigen Übung[91]). Nachdem mehr als ein Jahrtausend lang von den durch die neutestamentlichen Berichte und durch Legenden erzählten einzelnen „Stationen" des Leidensweges kaum eine lokale Notiz genommen worden war, veranlaßten sie die im Laufe mehrerer Jahrhunderte immer konsequentere Fixierung der einzelnen Vorgänge des Leidensgeschehens auf ganz bestimmte Örtlichkeiten[92]).

Zwischen der Entwicklung der geistlichen Pilgerfahrt im Abendland und der Festlegung der Stationen in Jerusalem besteht eine eigentümliche Wechselwirkung. Zunächst geschah die Anlage von Meditationshilfen für die Leiden-Christi-Verehrung im Abendland einigermaßen zwanglos. Burgen des deutschen Ordens in Preußen beschränkten sich etwa darauf, einen baumumstandenen Platz Jerusalem zu nennen und die Erinnerung an die Leidensgeschichte mit ihm zu verbinden. Um 1405 veranlaßte ein spanischer Dominikaner bei Cordova die mutmaßlich älteste förmliche Nachbildung des vollständigen Kreuzweges, wobei er von den Geländeverhältnissen in der Nähe seines Klosters ausging, einem Hügel die Rolle des Kalvarienberges und einem kleinen Wasserlauf die Bedeutung des Baches Cedron zuwies. 1440 entstanden die sieben in Stein ausgeführten Stationen der bei einem Stadttor beginnenden und auf einem Berge endenden Passionsstrecke von Ahrweiler[93]).

Die wachsende Beliebtheit der frommen Übung und das Bestreben, die abendländischen Andachtsstätten der Jerusalemer Wirklichkeit möglichst getreu nachzugestalten, haben seit dem 15. Jahrhundert immer wieder zu Pilgerfahrten nach Palästina geführt, die nicht nur den Zweck eines andächtigen Besuchs der dortigen Gnadenstätten hatten, sondern darüber hinaus dem gleichsam wissenschaftlichen Studium ihrer Verhältnisse dienen sollten. Diese Reisen haben entscheidend zur genaueren Fixierung des Leidensweges in Jerusalem selbst beigetragen und vom Ende des 15. Jahrhunderts an maßgerechte oder nach verschiedensten Gesichtspunkten abbildende Leiden-Christi-Verehrungsstätten besonders in Deutschland ermöglicht[94]).

Ihre einfachste Form beschränkte sich darauf, die Länge des Kreuzwegs abzumessen, seinen Anfang als das Haus des Pilatus durch ein schon vorhandenes Stadttor, das Rathaus oder eine Kirche und den Abschluß meist durch eine Kreuzigungsgruppe zu bezeichnen. Wo die Mittel es gestatteten, fügte man gern ein Heiliges Grab hinzu. Andernorts hob man schließlich auch noch die eine oder andere Begebenheit der Leidensgeschichte durch eine entsprechende Darstellung im Zuge der Passionswegstrecke hervor, um dort zu andächtigem Verhalten anzuregen[95]). Die Zahl, die Benennung und auch die Anordnung derartiger Stationen schwankte. Eine „Nota, Martersäulen auszusetzen" von 1520 und eine unter dem Titel „Die geistliche Straß" ein Jahr später zu Nürnberg veröffentlichte Anleitung eines Franziskaners zur getreuen Nachgestaltung des Passionsweges bezeichnen den Fluß der von einem reichen und vielschichtigen Schrifttum begleiteten Entwicklung. Unter Berücksichtigung einer Variante, über die die spätmittelalterlichen und früh-

[90]) Paulus I; Fr. Beringer S. J., D. Ablässe, ihr Wesen u. Gebrauch, bearb. v. J. Hilgers S. J., 2 Bde. [14] 1915 f. S. 313.

[91]) Dalman, Orte 364; ders., Grab Christi 17; Kneller 174; Theologie u. Kirche IV 633 f.; VI 261 ff.; RGG III 1759.

[92]) 1228 wird zuerst ein Schmerzenstor in Jerusalem erwähnt. A. Knöpfler, Lehrbuch d. Kirchengesch. [5] 1910 S. 540.

[93]) Nach Kneller (35) schon im 5. Jh. in Rom nachweisbar. Im 14. u. 15. Jh. pflegt man in Deutschland, Dänemark und Italien mancherorts die Andacht zu den sieben, neun oder zehn Gängen Christi; Beringer I 359; Kneller 21 f., 112 ff., 129; F. Düsterwald, D. hl. Kreuzweg zu Jerusalem u. d. Kreuzwegandacht [3] 1900 S. 92; Chr. v. Stramberg, Rhein. Antiquarius III 10 (1864) 14 ff.

[94]) Vgl. den interessanten Fall des Martin Ketzel, der 1476 den Leidensweg in Jerusalem genau vermessen und aufgezeichnet hatte, diese Unterlagen auf der Heimfahrt jedoch verlor und deshalb später ein zweites Mal ins Heilige Land reiste, um einen — sagen wir — wissenschaftlich zuverlässigen Stationsweg vor dem Tiergärtnertor in Nürnberg herrichten lassen zu können. Röhricht, Pilgerreisen 8 f., 174 ff., 219 ff.

[95]) Dalman, Grab Christi 17; Kneller 56 ff.; Schwarzweber 68; Eine besonders sorgfältig angelegte Nachbildung der Jerusalemer Verhältnisse entstand durch die Initiative des Bürgermeisters Emmerich zu Görlitz. Der Weg zwischen der dortigen Peterskirche und einer vor den Toren der Stadt erbauten Kreuzkapelle entspricht genau der Entfernung, die man in Palästina zwischen dem Hause des Pilatus und Golgatha mißt. G. Dalman, D. Heilige Grab in Görlitz u. s. Verhältnis z. Original in Jerusalem, in: Neues Lausitzisches Magazin 91. Bd. 1915 S. 198 ff.; vgl. ders., D. Hl. Grab in Görlitz, a. a. O. 92. Bd. 1916 S. 211 ff.



Digitized by Google

neuzeitlichen Passionsweggelehrten sich in Jerusalem nicht zu einigen vermochten, galten schließlich allgemein etwa 900 bis 1200 Schritte als die Gesamtlänge des Leidensweges vom Orte des Urteilspruchs bis zur Stätte der Kreuzigung[96]). Die geistliche Pilgerfahrt war zunächst eine individuelle Frömmigkeitsübung gewesen. Unsere Skizze der Frühgeschichte des Kreuzwegs und der mit ihm verbundenen Andacht dürfte aber schon veranschaulicht haben, daß der das ganze spätmittelalterliche Abendland erregenden Betrachtung der Passion des Heilands eine starke, gemeinschaftsbildende Kraft innewohnte. Sie führte in allen Ständen zu Zusammenschlüssen, die die Leiden-Christi-Verehrung mehr oder weniger großzügig trugen.

Von besonderer Bedeutung waren auch dafür die Franziskaner. Sie haben den Chorherren vom Heiligen Grabe, die nach der Regel Augustins lebten und dem Patriarchen von Jerusalem unterstanden, bald den Rang abgelaufen. Die Stigmatisierung des Hl. Franziskus von Assisi als erster derartiger geschichtlich überlieferter Fall dürfte allein schon bezeichnen, welche Rolle die Versenkung in das Leiden Christi für seinen Orden spielen mußte. In Anknüpfung an die opferreiche Wahrnehmung des Wächteramts am Heiligen Grabe und in Würdigung ihrer Verdienste um die Entwicklung der Kreuzwegandacht sind den Franziskanern bis zum heutigen Tage besondere Privilegien in Bezug auf die Anlage von Kreuzwegen bewahrt geblieben[97]).

Im Spätmittelalter bildeten sich in enger Anlehnung an die Zünfte bürgerliche Laienbruderschaften. Sie verbanden gesellige Zwecke mit der Verehrung bestimmter Heiliger oder besonderer Vorgänge im Heilsgeschehen. Der gemeinsame Unterhalt eigener Altäre oder Kapellen und die Finanzierung regelmäßiger Messen verfolgten das Ziel, jedem ihrer Angehörigen einen Anteil an den guten Werken seiner Mitbrüder zur Anrechnung in der Ewigkeit zu sichern. Die Zahl solcher Zusammenschlüsse war in den wichtigeren Handels- oder Hafenstädten besonders groß. In den Jahrzehnten vor der Reformation gehörte mancher wohlhabende Bürger einer ganzen Reihe von ihnen an, um der für sein Seelenheil erwarteten Wirkungen möglichst reichlich teilhaftig werden zu können[98]). Vielerorts bildeten sich damals auch von den Franziskanern betreute Bruderschaften zum bitteren Leiden Jesu Christi oder zum Heiligen Grabe, um einen Altar zur dauernden, aufmerksamen Erinnerung an die Passion zu stiften oder gar eine ganze Kreuzweganlage zur gemeinsamen Pflege der nacherlebenden Andacht des „Leidens unseres Herrn" zu errichten[99]).

Es war nur folgerichtig, daß sich auch adlige Gemeinschaften bildeten, die entsprechende Ziele verfolgten. Höchst interessant ist der Orden der Ritter vom Heiligen Grabe. Es handelt sich dabei nicht um eine militärisch-mönchische Organisation, wie es die Johanniter, die Templer oder die Deutschordensherren waren, sondern um einen loseren geistlichen Kreis, dessen Mitgliedschaft — eine Würde — durch den vom Guardian der Franziskaner in Jerusalem am Heiligen Grabe erteilten Ritterschlag verliehen wurde. Ihre Inhaber, unter denen auch städtische Patrizier und nach der Reformation gar einzelne Protestanten vorkamen, genossen hervorragende kanonische, allgemein öffentliche, gesellschaftliche und persönliche Rechte, deren Umfang vielleicht am besten dadurch gekennzeichnet wird, daß ihnen ein grundsätzlicher Vorrang „vor den übrigen Mitgliedern jeglichen Ordens oder Ritterschaft . . . mit alleiniger Ausnahme der Ritter vom Goldenen Vließ" eingeräumt war[100]).

Der in diesen Kongregationen erkennbaren ordnenden Kraft des Passionskults stand oft eine beunruhigende Erregung der Massen gegenüber. Ein nicht unwesentlicher Teil der Entladungen, die die Hochspannung der religiösen Atmosphäre des ausgehenden Mittelalters erfuhr, geschah im Zusammenhang mit Anliegen der immer zentraler geachteten Leiden-Christi-Verehrung. Die weithin erhobene Forderung nach dem Laienkelch ist nur ein Symptom dafür. Zu Limburg empfingen um die Mitte des 14. Jahrhunderts zu Ostern „me dan an echte dusent menschen"

[96]) Kneller 68. Die seit Beginn des Jahrhunderts gelegentlich nachweisbaren ersten zwölf Stationen des Kreuzwegs treten in der noch heute üblichen Reihenfolge erstmalig in einem 1584 erschienenen Buche Christians van Adrichem auf. Er macht die genauen Einzelmaße der Passionsstrecke weithin bekannt. Im 18. Jh. wurde die Entwicklung mit der endgültigen Festlegung von 14 Kreuzwegstationen abgeschlossen. Christianus Adrichomicus vgl. Düsterwald 80; Knöpfler 540; RGG III 1759 f.; J. Schiffels, Handbuch f. d. Unterr. i. d. Liturgik [3] 1908 S. 156.

[97]) Dalman, Grab Christi 16 ff.; Kneller 46 f.

[98]) RGG [2] I 1271 f.; K. Müller, Kirchengesch. (Grundriß d. Theol. Wissenschaft. 1923 [3] II 1) 163; A. Hauck, Kirchengesch. Dtschlds V 1 (1911) 417; Hdbch. d. Kirchengesch., neu bearb. v. H. Hermelink, 1931, III 40; H. Link, D. geistl. Bruderschaften d. dt. Mittelalters, insbes. d Lübecker Antoniusbruderschaft (Diss. Marburg; Zs. d. Ver. f. Lüb. Gesch. u. Altertumskde. 1920. Bd. XX 2) S. 181 ff.

[99]) Es gab auch noch andere ähnliche Bezeichnungen solcher Bruderschaften. Kneller 40 f.; Dalman, Grab Christi 13; A. Kulhavý-Bareš, D. oberhess. Städte, 1949 S. 47.

[100]) V. Cramer, D. Rittertum vom Hl. Grabe im 16. Jh., in: D. Hl. Land i. Vergangenheit und Gegenw., IV 1949 S. 81 ff. (vgl. die Vor- und Frühgesch. d. Ritterordens v. Hl. Grabe im II. u. III. Bd.).

Digitized by Google

Gottes Leichnam. Auch die Geißlerzüge dürfen hier nicht übergangen werden. Sie scheinen im Gesichtskreis des dortigen St. Georgsstifts eine erschütternde Anteilnahme gefunden zu haben. Es ist kaum zu verwundern, daß in einer Zeit solcher Massenpsychosen auch Exzesse geschahen. In der Karwoche des Jahres 1389 kam es in Prag zu einem Pogrom, als ein Jude ein Steinchen auf das von einem Priester in der Prozession getragene Allerheiligste warf[101]).

Die Erlebnisfähigkeit des spätmittelalterlichen Menschen war mit einem starken Veranschaulichungsbedürfnis gepaart. Kein geringerer als Dürer hat die wesentlichste Aufgabe der Malerei dementsprechend darin erblickt, das Leiden Christi „anzuzeigen"[102]). Die Passionsverehrung stellte allen Kunstgattungen vielseitige und dankbar angenommene Aufgaben. Umgekehrt wirkte aber auch der künstlerische Geist der Zeit auf die Durchformung aller Gottesdienste ein. Er begann den dynamischen Erregungszustand der Massen zu bändigen. Verursachte das von einem tiefen Ethos durchglühte Wahrhaftigkeitsstreben der Reformatoren später eine reiche Früchte tragende Glanzperiode der gelehrten Theologie, so zeitigte das mystische Verlangen nach sinnfälligen Verwirklichungen der Glaubensinhalte in den Generationen vorher eine geradezu großartige Entfaltung alles Liturgischen. Im 14. und 15. Jahrhundert gewann die Messe im wesentlichen die ihr heute eigene Form. Sie erfuhr eine Reihe von Bereicherungen, besonders im Hinblick auf das Zeigen der Hostie und des Kelchs. Dem allgemeinen Begehren der Gläubigen, das Allerheiligste zu schauen, entsprach die Entwicklung der Monstranz. In Verbindung damit prägte sich der Bewegungsrhythmus aus, mit dem die gläubige Gemeinde in sorgsam abgestuften Graden respektvoll andächtiger Teilnahme dem Meßopfer folgt[103]).

Auch die eigentliche Leiden-Christi-Verehrung wurde vom Zug der Zeit erfaßt. Osterspiele gab es schon seit vielen Jahrhunderten. Als im Hochmittelalter eine immer genauere Fixierung der gottesdienstlichen Ordnungen einsetzte, begannen sie sich von der liturgischen Osterfeier zu trennen. Das schloß aber nicht aus, daß die religiöse Dramatik, die die Szenen der Passion immer eindringlicher behandelte, unmittelbar in die kirchliche Liturgie hineinwirkte. Im späteren Mittelalter entwickelten sich jedenfalls die Karwochen- und Ostergottesdienste zu einer die Passionsgeschehnisse sinnvoll nachgestaltenden Feierfolge, die ihre ursprünglich enge Beziehung zum Mysterienspiel bis zum heutigen Tage nicht zu verleugnen vermag[104]). Eine Karfreitagsandacht „bei unserem Herrn und seinem Grab" wurde zweifelsfrei schon im 14. Jahrhundert von der Kirche gefördert. Auf älteste Überlieferungen gegründet und von einer Zeremonie, die die Franziskaner alljährlich am Karfreitag in Jerusalem vollzogen, beeinflußt, prägte sich an diesem Tage schließlich eine ganz besondere Form des Gottesdienstes aus, die die Anliegen der individuellen Passionsverehrung in der geistlichen Pilgerfahrt mit der gemeinschaftsbildenden Gewalt des Gemeindekults verschmolz[105]). Nach der festlich begangenen Gründonnerstagsmesse wird der Altar entblößt, um auszudrücken, daß Christus die Kirche nun ebenso verläßt, wie sich der Heiland nach dem ersten Abendmahl beim Garten Gethsemane von seinen Jüngern entfernte, um für sich zu beten. Das Allerheiligste wird in feierlicher Prozession zu einem Nebenaltar oder in eine besondere Kapelle gebracht und bleibt dort bis zum anderen Tage verwahrt[106]). Allmorgendlich geschieht in der Messe die Wandlung. Am Karfreitag empfindet die Kirche jedoch die Gegenwärtigkeit Christi so unmittelbar, daß sie auf ihre nochmalige neuerliche Verwirklichung verzichtet. Im Zeichen des Erlösungsgedankens findet stattdessen zunächst eine liturgische Verehrung des Kreuzes statt, die mancherorts an die von den Franziskanern in Jerusalem geübte symbolische Kreuzerhöhung anknüpft. In der anschließenden, kommunionartigen Missa praesanctificatorum genießt der Priester die am Gründonnerstag vorkonsekrierte Hostie. Bis ins 16. Jahrhundert „bestattete" man die von ihr zurückbleibenden Partikel in einem „Grabe". In einzelnen Fällen verfuhr man später in entsprechender Weise mit einer ganzen Hostie[107]).

---

[101]) Limburger Chronik ed. A. Wyss (MGH CHRON. 4,1) 1883 S. 27, 31 ff., 79.
[102]) W. Waetzoldt, Dürer u. s. Zeit. [3] 1936 S. 151.
[103]) V. Thalhofer, Handbuch d. kath. Liturgik, 1890 I 852, II 225; G. Schnürer, Kirche u. Kultur i. Mittelalter, III 1930 S. 242 ff. — [104]) Kneller 53; Schnürer III 257.
[105]) 800-Jahr-Feier 176; Schwarzweber 42.
[106]) Diese *repositio* ist unmittelbar von Jerusalem her beeinflußt. Seit 1820 wird der Aufbewahrungsort allgemein „Sepulchrum" genannt. Für diesen u. d. folg. Abschn. vgl. Schwarzweber 60 ff.; vgl. D. große Volks-Schott, Meßbuch f. Sonn- u. Feiertage, hrsg. v. Mönchen d. Erzabtei Beuron (1947) S. 128 ff.
[107]) Aus dieser *depositio* genannten Grablegung entwickelte sich mancherorts vielleicht noch im 14. Jh. die *expositio*. Diese südlich der Alpen meist in einem Kelch erfolgende Ausstellung des Leibes Christi darf in Deutschland vor allem dort angenommen werden, wo Sakramentsschreine mit Grablegungsszenen geschmückt sind. Zur Andeutung der Zeit der Todesruhe bleibt die symbolische Verkörperung des Hl. Grabs anschließend bis zur Auferstehungsfeier, die den Zyklus der Karwochenliturgie zur Erinnerung an den Besuch der Frauen an der Gruft Christi beschließt, unberührt.

Digitized by Google

Während die Kirche der Gegenwart das für diese Handlungen benötigte Heilige Grab gewöhnlich durch einen Nebenaltar und nur vorübergehend darstellt[108]), entstanden im 14. und 15. Jahrhundert — vor allem am Oberrhein — zu diesem Zweck monumentale plastische Bildwerke. Sie zeigen den auf einem Sarkophag ausgestreckten Leichnam Christi. Vorn liegen die schlafenden Wächter. Hinter dem Toten stehen die drei Marien. Eine Höhlung in der Brust Christi erlaubt den Vollzug der *depositio*. Eine eigentümlich paradoxe Gruppe. Zwei Motive, das der Grablegung und das der geschehenen Wiederauferstehung, durchdringen sich. Das Werk diente auch einem doppelten Zweck. Als Andachtsbild galt es allzeit der individuellen Besinnung auf das sühnende Opfer und die Wiederauferstehung des Sohnes Gottes. Als liturgisches Heiliges Grab rückte es in der Karwoche in den Mittelpunkt einer einzigartigen kultischen Handlung[109]).

Die zunehmende Verbreitung, die die künstlerische Darstellung mannigfaltiger Stationsfolgen des Passionsweges in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts fand, führte jedoch noch vor der Reformationszeit zu einer Zurückdrängung des plastischen Heiligen Grabes[110]). Als Andachtsbild wurde es durch die liturgisch bedeutungslose reine Grablegungsgruppe ersetzt. Für die Bedürfnisse des Karfreitagsgeschehens gewann hingegen ein anderer Grabtypus Bedeutung. Spätestens seit dem Ende des Jahrhunderts lassen sich vielerorts im Abendland Wandnischen nachweisen, die durch die Motive des flachplastischen Schmucks ihrer Verschlußtürchen oder durch ihre malerische Umrahmung analog der eben beschriebenen Monumentalgruppe als Repräsentationen des Heiligen Grabes erkennbar sind[111]).

Die kunstgeschichtliche Entwicklung des Mittelalters vollzog sich im engsten Zusammenhang mit dem Rhythmus des religiösen Empfindens. Hatte das plastische Heilige Grab in der Epoche liturgischer Entwicklung genügt, so setzten sich vor der Wende zum 16. Jahrhundert nach längerer Unterbrechung schließlich wieder „archäologische Kopien des Heiligen Grabes" durch[112]). Der Grund dafür darf wohl darin erkannt werden, daß diese Architekturen nun nicht mehr wie früher in erster Linie als Reiseerinnerungsmale entstanden. Am Vorabend der Reformation erfüllte sich das kultische Leben nicht nur im Halbdämmer der Kirchenräume. Mannigfaltige gottesdienstliche Handlungen geschahen unter Teilnahme von viel Volk mit Prozessionen verbunden unter freiem Himmel. Dazu paßten die Heiliggrabbauten im Verband ganzer Leiden-Christi-Verehrungsstätten. Sie entsprachen den beiden Anliegen des spätmittelalterlichen Passionskults in schlechthin vollendeter Weise. Sie boten nicht nur die monumentalste Repräsentation der heiligsten Stätte als Bestandteil einer Meditationslandschaft für die individuelle geistliche Pilgerfahrt, sondern sie schafften mancherorts auch den ergreifendsten Hintergrund und den überzeugungskräftigsten Ort für das Zelebrieren der Karfreitagsliturgie[113]).

Die entscheidende Bedeutung des Symbols als Ausdrucksform mittelalterlichen Denkens und Kunstschaffens wird immer mehr erkannt. Die symbolischen Gehalte des damaligen Kirchenbaus erstreckten sich nicht nur auf den Sinn besonderer Ornamente und Zierate, sondern auf die Anordnung im Ganzen, auf die Gliederung der Räume und auf die Maßverhältnisse und Positionen der architektonischen Elemente[114]). Mit vollem Recht darf man ganz wörtlich von einer Formensprache der damaligen Baumeister reden. Der mittelalterlichen Sakralarchitektur schwebte die Darstellung religiöser Vorstellungsinhalte vor. Im Bau der Kathedrale wurde die Wiedergabe einer Vision der himmlischen Stadt unternommen[115]). Die abbildende Funktion der Passionskultstätten bedeutet eine gewisse Analogie dazu.

---

[108]) Dalman, Grab Christi 13 f.; Theologie u. Kirche IV 635; Schwarzweber 63.
[109]) RGG I 823; Dehio, Gesch., Abb. II, Text 119; W. Pinder, D. dt. Plastik (1924) I 101 f.; Schwarzweber 1 ff. — [110]) Schwarzweber 68.
[111]) Schnürer III 243 f.; Schwarzweber 6, 30 ff., 44 ff. Sie kennzeichnen die enge Verwandtschaft, die von Hause aus zwischen den in der späten Gotik oft reich ausgestatteten Sakramentshäuschen und Wiedergaben des Hl. Grabes besteht. — [112]) Schwarzweber 7.
[113]) Der Nachweis der liturgischen Bedeutung einer Heiliggrabkapelle ist das wichtigste Ergebnis der vorliegenden Arbeit. Es steht in einem entschiedenen Gegensatz zu A. Schwarzwebers Auffassungen. Diese Autorin behält eine liturgische Bedeutung grundsätzlich nur den plastischen Heiligen Gräbern vor, wenn sie auch den Heiliggrabbauten zu Magdeburg (7) und Konstanz (9) schon einen gewissen liturgischen Sinn einräumt; für die englischen Verhältnisse bejaht sie ihn immer (14 f.). Dalman (Grab Christi 13) sieht in einigen Fällen einen Zusammenhang zwischen Heiliggrabkapelle und ältestem geistlichen Osterspiel: *visitatio sepulchri*.
[114]) L. Keller, D. hl. Zahlen u. d. Symbolik d. Katakomben, in: Vorträge u. Aufs. a. d. Comenius-Ges. 14. Jg. 2. Stück 1906; J. Sauer, Symbolik d. Kirchengebäudes u. s. Ausstattung i. d. Auffassung d. Mittelalters [2] 1924; M. Schlesinger, Gesch. d. Symbols, 1912; W. Schmidt, Das Pentagramm auf d. Schwelle, in: Evgl. Jahresbriefe, hrsg. v. W. Uhsadel, 1949 S. 13 ff.
[115]) H. Sedlmayr, Architektur als abbildende Kunst, in: Sitzungsber. d. öster. Akad. d. Wiss. 1949; ders., D. Entstehung d. Kathedrale, 1950.

Digitized by Google

## III. Die Leiden-Christi-Verehrung zu Weilburg

Unter denen, die im hohen und späten Mittelalter aus Nassau ins Heilige Land gepilgert sind, befanden sich auch Angehörige des nassauischen Grafenhauses. Zwei davon wurden, wie die Matrikel des Ordens ausweist, 1519 bzw. 1521 in Jerusalem durch den Franziskanerguardian zu Rittern vom Heiligen Grabe geschlagen[116]). Gerlach von Isenburg, der an einer Kreuzfahrt teilnahm, brachte die ersten Franziskanermönche aus Jerusalem mit nach Limburg, wo sie auf diese Weise — ganz zu Beginn der Geschichte ihres Ordens — ein Kloster zu gründen vermochten. Einer seiner Verwandten baute die der Heiligen Grabeskirche nachgestaltete Matthiaskapelle zu Kobern an der Mosel, eine Architektur, die in Einzelheiten mancherlei stilistische Übereinstimmungen mit der Limburger Stiftskirche St. Georg zeigt[117]). Und ein weiterer Isenburger ließ in noch fernerer Umgebung Nassaus, zu Büdingen, seiner Residenz, 1503 schließlich das Jerusalemer Tor nach dem Modell des Schaftores der palästinensischen Hauptstadt errichten[118]).

Das Bruderschaftswesen blühte im Lahngebiet wie überall. Marien-, Annen-, Barbara-, Sebastian-, Michael-, Georg- und Lukasbruderschaften bestanden vielerorts. Zu Grünberg gab es neben einer Bruderschaft der Altaristen und einer Bruderschaft St. Josten — bezeichnenderweise bei Vorhandensein einer Kapelle zum Heiligen Kreuz, betreut von einem Klausner, der einer den Franziskanern nahestehenden Kongregation angehörte — eine Bruderschaft des Leidens unseres Herrn Jesu Christi[119]). In einer Fülle von nassauischen und hessischen Orten wurde die Passionsverehrung besonders gepflegt. Heiligkreuz-Patrozinien kamen oft vor[120]). Für Limburg ist ein Heiliggrabaltar nachgewiesen[121]). In Villmar wird ein Kreuzaltar erwähnt[122]). Löhnberg und Mengerskirchen besaßen im ausgehenden 15. Jahrhundert einen Heiligkreuzaltar bzw. eine Heiligkreuzkapelle[123]). Ein plastisches Heiliges Grab entstand um 1500 zu Eppstein im Taunus[124]). Bei Sonnenberg steht die Ruine einer Kreuzkirche[125]). Und zu Kamberg errichtete man neben einer Kreuzkapelle noch um 1700 einen sieben Stationen umfassenden Kreuzweg[126]).

Soweit bisher ermittelt werden konnte, ist unsere Weilburger Kapelle jedoch die einzige eigentliche Heiliggrabkapelle in Nassau[127]). Der Name dieser Architektur entsprang keiner zufälligen Improvisation, sondern ergibt sich als sachlich wohlbegründet. Er stimmt mit dem ursprünglichen Sinn des Bauwerks überein[128]).

[116]) C. Spielmann, Gesch. v. Nassau II 1926 S. 520; R. Röhricht, D. Dtschen i. Hl. Lande. 1894; Röhricht, Pilgerreisen 104 f., 178 f., 181, 231; Cramer 138 f.; vgl. K. E. Demandt, Kultur u. Leben a. Hofe d. Katzenelnbogener Grafen, in: Nass. Ann. 61. Bd. 1950 S. 168 ff.
[117]) L. Sternberg, D. Dom zu Limburg i. d. Entwicklungsgesch. d. rhein. Kunst. 1935 S. 52 f.; Dehio-Gall, Rheinlande 1949 S. 362 f.; Dehio-Gall, Südl. Hessen 238 ff.
[118]) Th. Schmidtborn, D. Merenburgk u. ihre Dynasten, 1819 S. 35; Dehio-Gall 125.
[119]) Spielmann II. S. 383, 526; F. K. Abicht, D. Kreis Wetzlar, III 1837 S. 100; Kulhavy-Bareš 47; Eichhoff I. S. 9 f.; über die Beteiligung der Bruderschaften an den Passionsspielen: Link 200; Zimmermann, D. Alsfelder Passionsspiel u. d. Wetterauer Spielgruppe, in: Archiv f. Hess. Gesch. N. F. 6. Bd. 1909 S. 101 f.; Bücking, Mitt. aus Marburgs Vorzeit, 1886 S. 41 ff., 62; vgl. Quartalbl. d. Hist. Ver. f. d. Großhzgt. Hessen 1883 Nr. 1,2.
[120]) G. Kleinfeldt-H. Weirich, D. mittelalterl. Kirchenorganisation i. oberhess.-nass. Raum (Schriften d. Inst. f. gesch. Landeskde. v. Hess. u. Nass. 16) 1937 S. 214.
[121]) W. Weyres, D. Georgsdom z. Limburg, 1935 S. 80.
[122]) K. H. May, Territorialgesch. d. Oberlahnkreises (Schriften d. Inst. f. gesch. Landeskde. v. Hess. u. Nass. 18) 1939 S. 310 f. — [123]) ebenda 263, 267.
[124]) Genauer eine Übergangsform zwischen plastischem Heiligen Grab und Heiliggrabnische (vgl. Schwarzweber 29; Dehio-Gall 56).
[125]) Hinweis Konrektor J. Quetsch. „Der Kreuzberg oberhalb der Dietenmühle lieferte der dasigen Kreuzkapelle den Namen, sie nicht ihm" (F. W. E. Roth, Gesch. u. hist. Topogr. d. Stadt Wiesbaden, 1883 S. 273; nicht unbedingt stichhaltig). — [126]) Dehio-Gall 179.
[127]) Die Heiliggrabkapelle zu Homburg v. d. Höhe wurde erst 1825 von Gelnhausen aus, wo sie 1490 errichtet worden war, dorthin versetzt (vgl. Dehio-Gall 66; Spielmann II S. 665); Kleinfeldt-Weirich 213. — [128]) Vgl. Görz 38; s. Anm. 7.

Digitized by Google

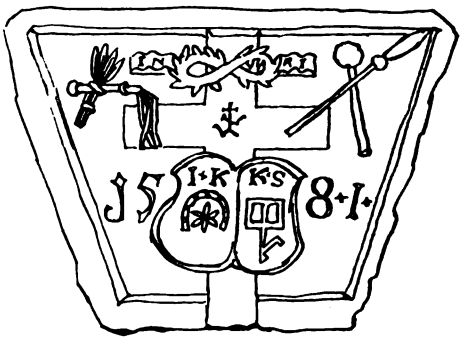


„Wappen Christi": Marterwerkzeuge Christi

Darin Wappen mit Initialen I·K K·S des nass.-weilb. Amtmanns Johannes Kolb (gest. 10. 5. 1581) und seiner Ehefrau Katharina Stephani (gest. 16. 2. 1584, wahrscheinlich Schwester des Superintendenten Lorenz Stephani). Das Steinmetzzeichen auf dem Kreuzbalken tritt an den Nordarkaden des Weilburger Schloßhofes ebenso auf. (Oberkante des Steins 0,95m.)

Abgesehen davon, daß die Bezeichnung schon im Jahre 1607 verwendet wird[129]), kennzeichnet eine in der Nachbarschaft des kleinen Gotteshauses angebrachte, 1581 datierte Darstellung der Marterwerkzeuge Christi, die im Regelfall stets dort erscheinen, wo die Verehrung der Passion des Erlösers gepflegt wird, die noch damals bewußte ursprüngliche Bedeutung dieser Stätte für den Heiliggrabkult[130]). Ähnlich darf wohl auch eine Auferstehungsszene verstanden werden, die die holzgeschnitzte Umrahmung eines aus dem Jahre 1680 stammenden Grabsteins beim Heiligen Kreuz zeigt[131]). Tatsächlich ist auch die Kenntnis oder Überlieferung einer Nachahmung des Baus der Heiligen Grabeskirche zu Jerusalem durch die Heiliggrabkapelle zu Weilburg weit zurückreichend zu beweisen. Ein in der Kirche zu Weinbach an der Orgelempore angebrachtes Epitaphium, das 1649 im Zusammenhang mit der Jerusalemwallfahrt eines ihrer Angehörigen von den Familien Klüppel von Elkerhausen und Schönborn gestiftet wurde, zeigt hinter einer Kreuzigung eine offenbar die Heilige Grabeskirche repräsentierende Architektur, die in ganz augenfälliger Weise mit der Heiliggrabkapelle in Weilburg verwandt ist[132]). Geschichtsschreiber des 18. und 19. Jahrhunderts kannten die Ähnlichkeit mit dem Jerusalemer Bau; dabei ist der Gebrauch des Namens Heiliggrabkapelle wohl vorauszusetzen[135]).

Tatsächlich entspricht die Anlage der Weilburger Architektur weitgehend dem Zustand der Jerusalemer Grabesrotunde um die Wende zum 16. Jahrhundert[134]). Sie wiederholt nicht nur die Dreigeschossigkeit der dortigen Vertikale, sondern übernimmt auch Einzelheiten der Gestaltung der Bauglieder[135]). Die den Tambour des Innenraumes tragenden zwölf Säulen erinnern an eine ebensolche Anordnung in der konstantinischen Anastasis-Rotunde[136]). Sie dürften — wie dort — die Apostel versinnbildlichen, die die Kirche tragen[137]). Die Michaelskapelle in Fulda, die eine Nachahmung der Gruft Christi birgt, ist der Jerusalemer

[129]) May, Territorialgesch. 320. — [130]) Schwarzweber 54; vgl. Anm. 35.
[131]) *Ehren Mahl ... H. M. Philips Hirtzwig.* Holzumrahmung (unvollständig) jetzt i. Heimatmuseum Weilburg. — [132]) Auf Holz gemalt. Hinweis Hauptlehrer Hofmann, Weinbach.
[133]) J. H. Dielhelm schreibt 1747 im Wetterauischen Geographus (318) von Weilburg: „Vor dem Thor, ehe man in die Stadt kommt, ersiehet man auf dem geräumlichen Kirchhof die Todten-Kirche nebst einer Capelle, welche an Gestalt und Bauart mit der zu Jerusalem bey dem heiligen Grabe befindlichen Capelle gänzlich übereintreffen soll." Schmidtborn (35) wiederholt die gleiche Behauptung 1819 in auffälliger Übereinstimmung des Wortlauts. Das Inventarium von 1831 besagt das Entsprechende; s. Anm. 15.
[134]) Ihre damaligen Verhältnisse sind durch zeitgenössische Modelle bekannt. Unsere Abbildung des Augsburger Modells zeigt rechts die Grabesrotunde mit der nach einem Münchner Modell ergänzten Grabkapelle (nach Dalman, Orte 368). Vgl. Zeichnungen in: Ritter Grünembergs Pilgerfahrt ins Heil. Land 1486, ed. J. Goldfriedrich u. W. Fränzel (1912).
[135]) Die hier zu berücksichtigende Zweigeschossigkeit des Vorhauses wird später ausführlich gewürdigt. — [136]) bzw. Pfeiler.
[137]) Vgl. bei Eusebius (s. Anm. 61); Dalman, Orte 376 ff. Ich halte es nicht für einen Zufall, daß die teils einzeln, teils gekuppelt stehenden Säulen sieben Intervalle zwischen sich lassen, die vielleicht die Zahl der Sakramente andeuten sollten.

Digitized by Google

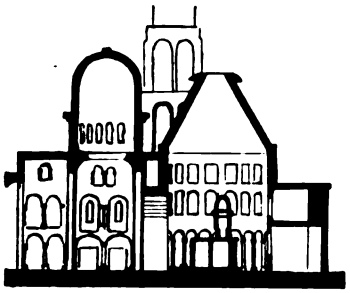

Jerusalem Heilige Grabeskirche
Augsburger Modell [134])

Fulda
St. Michael (822) [135])

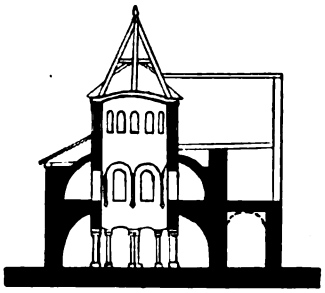

Weilburg
Heiliggrabkapelle

Bauverwandtschaften

Grabeskirche zweifelsfrei nachgestaltet worden[138]). Vergleichen wir, um wie vieles mehr unsere Weilburger Architektur den Gegebenheiten in Palästina entspricht, als das bei jener Kapelle in Fulda der Fall ist, so ergibt sich, daß unser Bau, der ganz unabhängig von der erst später dorthin erfolgten Verlegung eines Friedhofs entstand, gewiß nicht nur sub nomine sepulchro errichtet, sondern von vornherein als eine die Heilige Grabeskirche abbildende Architektur angelegt wurde[139]).

In Weilburg lassen sich schließlich alle für das Vorhandensein einer Leiden-Christi-Kultstätte erforderlichen Voraussetzungen nachweisen. Schon 1397 entstand eine Heiligkreuzkapelle[140]), die nicht mit dem Heiligen Kreuz verwechselt werden darf. In den Akten sind beide deutlich unterschieden[141]). Die Kreuzigungsgruppe in der Nachbarschaft der Heiliggrabkapelle heißt immer nur Heiliges Kreuz, der Heiliggrabbau meist bloß Kapelle. Letzteres wäre kaum in Betracht gezogen worden, wenn ihm eine andere „Kapelle" genannte Architektur zur Seite gestanden hätte. Aus einer Erwähnung der Kirchenfabrik der Heiligkreuzkapelle vor der Stadt in einer Urkunde des Jahres 1521[142]) ist zu schließen, daß das Vermögen der mit der Pfarrkirche verbundenen Heiligkreuzkapelle zu Beginn des 16. Jahrhunderts zur Deckung der Baukosten für die Leiden-Christi-Verehrungsstätte verwendet wurde. Auch die als Träger eines entsprechenden Kultes vorauszusetzenden Gemeinschaften waren in Weilburg vorhanden. Das Wetzlarer Franziskanerkloster unterhielt hier eine Terminei für einen seiner Mönche[143]).

[138]) Dalman, Grab Christi 26 ff.; Abb. nach Dalman, Orte 368.

[139]) Nach Görz (37) besagte die Überlieferung, daß die Stiftsherren des Walpurgisstifts beim Heiligen Kreuz bestattet wurden. Eine Verordnung des Jahres 1693 belegt, daß Bestattungen auch in der Kapelle erfolgten (vgl. Schmidt: LuL 1930 S. 22 f.; StAW 153 Nr. 112 Bl. 41; May). Vielleicht haben die letzten Stiftsherren des 1555 aufgehobenen konradinischen Stifts nach diesem Jahr, also mutmaßlich auch nach der Verlegung des Friedhofs, hier ihre Ruhestätte gefunden. Vielleicht fand ihre Beerdigung aber auch schon vor dieser Verlegung im gleichen Sinne innerhalb des geheiligten Bezirks der Passionskultstätte statt, wie geistliche Personen sonst vielfach in Kirchen beigesetzt wurden.

[140]) May weist diese 1397 oder allenfalls kurz vorher errichtete Heiligkreuzkapelle durch eine Reihe von Urkunden nach, die zwischen 1372 und 1397 ausgestellt wurden (StAW 88, 160; May, Territorialgesch. 209, 304, 320). Sie ist offenbar mit der Andreaskirche, die mit der Pfarrkirche verbunden war, identisch. Die Kapelle hat neben dem Heiligkreuzpatrozinium das der Maria und des Andreas. Berücksichtigt man, daß 1708 an Stelle ihrer eingeschmolzenen Vorgängerin eine neue Totenglocke mit dem Bilde des Hl. Andreas für die Schloßkirche gegossen wird, so ergibt sich, daß dieser neue Bau auch die Tradition der älteren Andreaskirche fortsetzt, die damit nicht mit einem Bau vor den Toren der Stadt identifiziert werden kann (vgl. H. W. Lünsch, D. Glocken, d. Glockengeläut u. d. Glöcknerdienst i. nachreformator. Weilburg (Mskr. 1950, im Päd. Inst. Weilb.) S. 12 f.; A. Janotha, Gesch. d. Graf. Johann Ernst v. Nass.-Weilburg, 1889 S. 97, 28 f.).

[141]) Schmidt, Nass. Ann. 50 S. 239; W. Brumm, D. Flurnamen d. Gemarkung Weilburg (Mskr. 1950, im Päd. Inst. Weilb.) S. 92 f. — [142]) s. Anm. 44.

[143]) Abicht III 66 f.; Eichhoff I 15 f. Das Wappen der Franziskaner zeigt die Marterwerkzeuge Christi; s. Anm. 35.

Digitized by Google

Neben den in der eben genannten Urkunde bezeugten Bruderschaften St. Anna und St. Sebastian wird 1526 ausdrücklich auch eine Bruderschaft vom Bittern Leiden Jesu Christi erwähnt[144]). Daß die 1521 vollzogene Aufzählung der verschiedenen Bruderschaftskassen dieser Kongregation nicht gedachte, bestätigt nur die Richtigkeit unserer Vermutung eines rechtlichen Zusammenhangs zwischen der Heiligkreuzkapelle und dem Heiligen Kreuz. Die Erwähnung der Kasse der Heiligkreuzkapelle ersetzte damals offenbar die ausdrückliche Nennung der mit ihr verbundenen Bruderschaft, die als die eigentliche Trägerin aller Entwicklungsstufen der Leiden-Christi-Verehrung in Weilburg anzusehen ist. Sie kommt auch als Bauherrin der Heiliggrabkapelle in Betracht, deren kunstgeschichtliche Einheit mit dem Heiligen Kreuz wir schon nachzuweisen vermochten[145]).

Angesichts so vieler Zeugnisse der Würdigung des Kreuzestodes Christi dürfen wir wohl unterstellen, daß die Palästinareise des Grafen Johann Ludwig von Nassau-Saarbrücken, der 1499 als Kurator seines unmündigen Vetters, Ludwigs von Nassau-Weilburg, bestellt wurde, auch in unserer Stadt und ihrer Umgebung Beachtung fand. Einen Mann namens Haibach, den der Graf aus Oberbayern oder Oberösterreich von seiner Pilgerfahrt mitgebracht hatte, belehnte er mit einem Hof bei Aulenhausen[146]). Ein Beweis für die zuerst von Görz behauptete Stiftung der Weilburger Heiliggrabkapelle durch den Saarbrücker ließ sich bisher nicht erbringen[147]). Die Tatsache seiner auch später gewahrten streng altkirchlichen Gläubigkeit — sieben von seinen elf Töchtern wurden Nonnen — spricht aber durchaus dafür, daß Johann Ludwig über die Veranlassung einer von einem Meister Christoph Strohmeyer geschaffenen, vor den Toren Saarbrückens errichteten plastischen Darstellung der Passion Christi hinaus auch um die Anlage einer Leiden-Christi-Verehrungsstätte in Weilburg bemüht gewesen sein könnte[148]). An der dortigen Entwicklung hat er auch später aufmerksam Anteil genommen. Gegen die Einführung der Reformation durch seinen Verwandten Philipp III. erhob er warnend Einspruch. Die Reliquienverzeichnisse des Weilburger Walpurgisstifts und der Johanniter-Niederlassung Pfannstiel nennen im übrigen „ein clein silbern cleinott, darin ein heiligthumb vom heiligen Kreuz". Da es in Verbindung mit dem Marienkult im Pfannstiel nie erwähnt wird, dürfte es nach Weilburg gehört haben. Der Zeit nach ist wohl denkbar, daß es von jener Pilgerfahrt mitgebracht und zu einem Gegenstand der Weilburger Passionsverehrung gemacht worden war[149]). Das Ansehen des wundertätigen Muttergottesbildes im Pfannstiel könnte in Weilburg den Wunsch geweckt haben, der Stadt einen ähnlich zugkräftigen Wallfahrtsmittelpunkt zu sichern. Die mit der Johanniterkirche verbundene Bruderschaft unserer lieben Frau zählte auch Weilburger Bürger als Mitglieder[150]). Vielleicht hatte der Marienkult draußen im Pfannstiel der in der Stadt gepflegten Verehrung der Mutter Gottes derart Abbruch getan, daß das Bedürfnis enstand, dem Ort der alten Marienkirche über der unteren Mühle bei Weilburg mit der Einrichtung

[144]) StAW 88, 232 (May).

[145]) Vgl. Dalman, Grab Christi 13. Die innige Pflege des Passionskults bestätigt auch der Schmuck der 1509 von einem Prümer Meister für die Weilburger Stiftskirche gegossenen Glocke „Walpurga", die auch heute wieder in der Schloßkirche aufgehängt ist. Er zeigt eine bildliche Darstellung der Kreuzigung Christi, d. h. den Heiland am Kreuz zwischen seiner Mutter und Johannes. Luthmer III 9, VI 50; A. Scheerer, A. d. Gesch. d. Weilburger Kirchenglocken, in: Nachr.-Bl. f. d. Mitgl. d. Wilinaburgia 17. Jg. 1937 Nr. 46 S. 11; Schmidt, LuL 1929 S. 38; Nießen 59; s. Anm. 175.

[146]) Hinweis Stud.-Rat Haibach, Gießen. Vgl. Kremer II S. 427 f.; Röhricht, Pilgerreisen 198 ff.; Schliephake-Menzel VI S. 181 ff.; J. G. Hagelgans, Nassauische Geschlechts-Tafel, 1753 Taf. 1 u. 3; C. Pöhlmann, Z. Baugesch. d. Alexanderkirche i. Zweibrücken, 1936 S. 176 ff.

[147]) Schmidtborn erwähnt 1819 noch nichts davon. Görz 37. Schmidt, Nass. Ann. 50 S. 238.

[148]) s. Anm. 55. Dalman, Grab Christi 93. Heubach, LuL 1931 S. 41 f.

[149]) Röhricht, Pilgerreisen 28 f.; Dalman, Grab Christi 19; Eichhoff I 33 f.; StAW 88 Nr. 220, 1519 (May).

[150]) Eichhoff I 9 ff.; F. A. Schmidt, Panstiel, eine Marienbruderschaft, in: LuL 1939 S. 22 f.

Digitized by Google

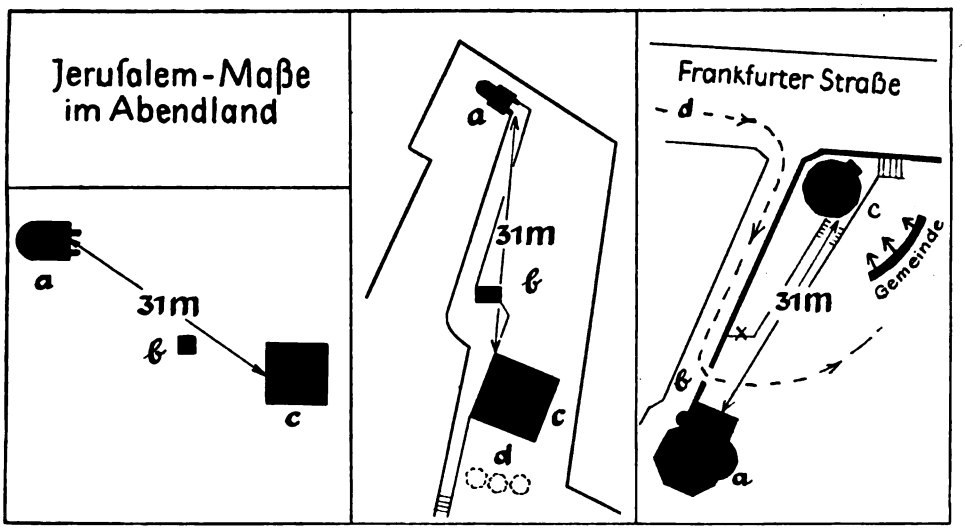


**Jerusalem**
a) Grabkapelle
b) Salbungsstein
c) Kalvarienkapelle [137])

**Görlitz**
a) Grabkapelle
b) Salbungskapelle
c) Kreuzkapelle
d) Linden [137])

**Weilburg**
a) Heiliggrabkapelle
b) Kirchhofator
c) Heiliges Kreuz
d) Prozessionsweg
×) Wappen Christi

einer Passionskultstätte einen neuen und zusätzlichen Sinn zu verleihen[151]). Dem Gnadenort der Johanniter war damit durchaus der Rang abzulaufen[152]).

Die Weilburger Heiliggrabkapelle und das Heilige Kreuz dürften über ihre bereits nachgewiesene Baueinheitlichkeit hinaus auch in einem tieferen kultgeschichtlichen Zusammenhang miteinander stehen[153]). Da die beiden Gebäude und die unter dem Dach des einen geborgene Kreuzigungsgruppe längst vor der Verlegung eines Friedhofs in ihre Nachbarschaft zu einer Zeit entstanden, in der vielerorts Anlagen für die geistliche Pilgerfahrt oder — wie besonders die plastischen Heiligen Gräber zeigen — für liturgische Passionsgottesdienste geschaffen wurden, ist anzunehmen, daß die Weilburger Architekturgruppe von vornherein ausschließlich dem Leiden-Christi-Kult dienen sollte. Die Möglichkeit, daß unsere Heiliggrabkapelle dabei an der Stelle einer älteren Marienkapelle errichtet wurde und vielleicht auch deren Patrozinium fortsetzte, enthält durchaus keinen Widerspruch dazu. Heiliges Grab und Marienpatrozinium schließen sich keineswegs aus, sondern „bedingen sich im Hinblick auf die Jerusalemer Verhältnisse geradezu"[154]). Dort liegt unter dem „Kalvarienberg" eine Kapelle, die man im 15. Jahr-

[151]) s. Anm. 56. Ablässe f. d. Stiftskirche 1303 (May, Territorialgesch. 320). May hat neuerdings eine ganze Reihe von Marienaltären in Weilburg nachgewiesen.

[152]) Die Wallfahrtsfreudigkeit war im damaligen Weilburg offenbar recht groß. Daniel Greser z. B., ein Schüler der Walpurgisstiftsschule, unternimmt 1504 in Begleitung des Dechanten eine Pilgerreise nach Trier, „*das wir allda ... des Herrn Christi Rock ... sehen möchten*" (F. Heymach, Nass. Ann. 42. Bd. 1913 S. 72). Vgl. G. Wagner, Kloster- und Wallfahrtsstätte Beselich, 1935.

[153]) Der inneren Sinneinheit der Weilburger Heiliggrabkapelle und des Heiligen Kreuzes könnte freilich die Tatsache entgegen gehalten werden, daß die Kapelle als Eigentum der Stadt Weilburg gilt, während das Heilige Kreuz der Verwaltung des Centralstudienfonds unterliegt. Eine genaue Untersuchung der Eigentumsverhältnisse hat in der Tat ergeben, daß auch die Heiliggrabkapelle zum Vermögen des Centralstudienfonds gehört (Preuß. Hochbauamt Diez A 24 F 19; 17. 9. 1925. s. Anm. 4). Wodurch es zur verschiedenen Bewirtschaftung der beiden Bauten gekommen ist, läßt sich nicht ermitteln.

[154]) So Dalman in einem Brief an May. In der Regel hat jede katholische Kirche mindestens 3 Altäre (Schnürer III 243); s. Anm. 56. Nach Grünemberg (s. Anm. 134) 100 f. haben die röm. Christen damals i. d. Hl. Grabeskirche zu Jerusalem das Heil. Grab, „unserer Frauen Kapelle", „auf dem Berge Calvarie einen Altar" und einen „Altar neben der Findung des Heiligen Kreuzes" inne.

Digitized by Google

hundert „Golgatha" oder „Unserer lieben Frauen und St. Johanniskapelle" oder nur „Unserer Frauen Kapelle" nannte. Ebenso wie das Übereinander der Unterkapelle und der Kreuzkapelle bei der Görlitzer Nachahmung des Heiligen Grabes in einem zweigeschossigen Bau an diese Jerusalemer Anordnung erinnert, kann das zweigeschossige Vorhaus der Weilburger Heiliggrabkapelle entsprechend gedacht gewesen sein. Die besondere Anziehungskraft der Marienkapelle zu Jerusalem bewirkte der dort gezeigte Spalt, der den Felsen nahe beim Christuskreuz nach dem Bericht des Neuen Testamentes im Augenblick des Todes Christi aufgerissen hatte[155]). Vielleicht — hier kann nur eine Vermutung geäußert werden — hat die Vorhalle unserer Heiliggrabkapelle in ihrem ursprünglich apsidialen Abschluß vor der Umgestaltung des Gebäudes zur Leichenpredigtkirche ähnlich wie die Görlitzer Architektur eine darauf bezügliche Nachbildung enthalten[156]).

Den schlüssigsten Beweis für einen ursprünglichen und absichtlichen Zusammenhang der Heiliggrabkapelle mit dem Heiligen Kreuz ergibt der Umstand, daß der Weg zwischen dem Säulenkranz des Baldachins über der Kreuzigungsgruppe und der Schwelle der Eingangstür zum Vorhaus der Heiliggrabkapelle ebenso exakt 31 Meter mißt wie die entsprechende Strecke der Görlitzer Leiden-Christi-Verehrungsstätte nach dem Vorbild der gleichen Entfernung innerhalb der Heiligen Grabeskirche zu Jerusalem[157]). Es liegt nahe, nun die Frage aufzuwerfen, ob sich in Weilburg auch eine diesem letzten Weg des Erlösers von der Kreuzigungsstätte bis zur Gruft gemäße Passionsstrecke nachweisen läßt. Tatsächlich ist das der Fall. Als Endmarke von Nachahmungen der via sacra finden sich oft Darstellungen der Marterwerkzeuge Christi, d. h. des Kreuzes, der Dornenkrone, des Rutenbündels, der Geißel, des Essigschwamms und der Longinuslanze[158]). Der schon erwähnte trapezförmige Stein aus dem gewölbten Bogen des alten Friedhofs-

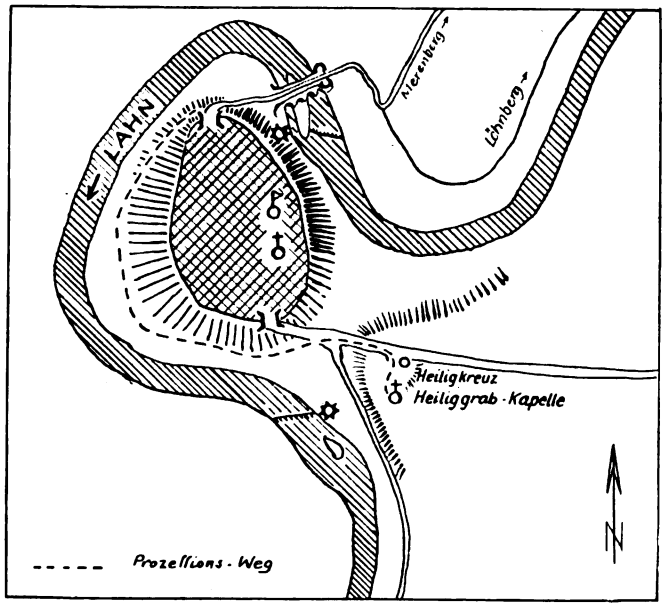


[155]) Dalman, Grab Christi 95; ders., Orte 368 f.; ders., Görlitz 208 f.; Matthäus 27, 52.
[156]) Im Obergeschoß müßte dann an sich eine Kalvarienkapelle erwartet werden. Der Altar beim Heiligen Kreuz läßt aber durchaus auch die Möglichkeit zu, daß in der Heiliggrabkapelle selbst kein dritter Altar vorhanden war. — [157]) Von Dalman, Görlitz Taf. IX übernommen.
[158]) Vgl. Lithographie J. Verflassen; s. Anm. 35. Die Datierung dieses Steins — 1581 — ergibt durchaus keinen Widerspruch. Er könnte damals einen ähnlichen, älteren ersetzt haben. Im übrigen dürfte in der damaligen Generation mindestens noch die Erinnerung an die spätmittelalterliche Leiden-Christi-Verehrung und den Heiliggrabkult lebendig gewesen sein. Das Heilige Grab zu Görlitz wurde auch in protestantischer Zeit noch rege von Einheimischen und Fremden besucht. Der lutherische Pfarrer Siegismund Suevus verteidigte diese Sitte 1573 in einem Büchlein über die geistliche Pilgerfahrt zum Heiligen Grabe, das sich durchaus an die katholische Überlieferung hält (Schwarzweber 54; Kneller 32).

Digitized by Google

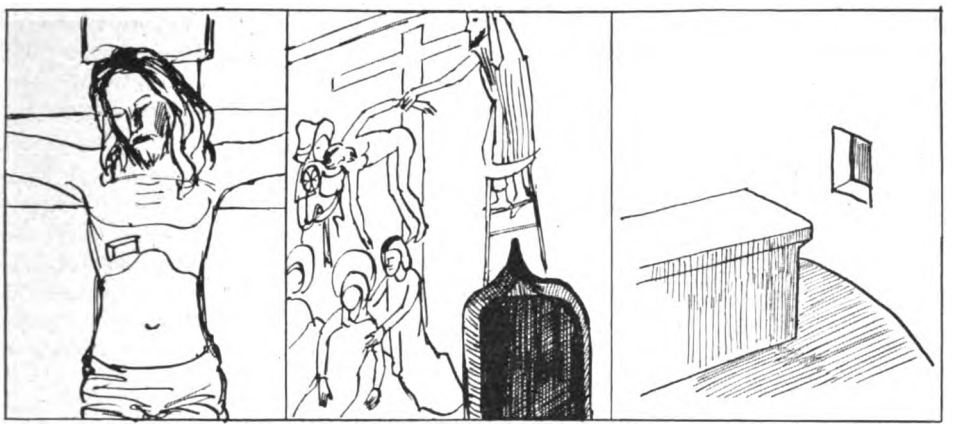

Das Grab Christi

Heiliges Kreuz Weilburg [163]) Burg Eltz [175]) Heiliggrabkapelle Weilburg

tores kann umso mehr als Abschluß eines derartigen Weges angesehen werden, als ein Zeugnis aus der Reformationszeit vom Brauch einer Prozession um die Stadt berichtet[159]). Vergleicht man die Länge der in Betracht kommenden Strecke mit den Jerusalemer Maßen, so erfährt das Bild eine Bestätigung. Für Weilburg dürfte die Anwendung der größeren der beiden dort als Passionsweg Christi in Betracht kommenden Entfernungen anzunehmen sein[160]). Legt man sie vom Tor des Friedhofs aus auf dem aus der Reformationszeit bekannten Prozessionsweg zurück, so erreicht man durch den Bangert und über die Hainallee die Gegend eines früher etwa bei der heutigen Ritsche stehenden Stadttores. Dieses Bauwerk kann die Rolle des Hauses des Pilatus gespielt haben.

Die Weilburger Leiden-Christi-Verehrungsstätte diente nicht nur der frommen Passionsandacht, sondern erfüllte auch einen liturgischen Sinn[161]). Bezeichnend ist dafür eine rechteckige Öffnung in der Brust des Corpus Christi der Kreuzigungsgruppe. Sie barg ehemals mutmaßlich eine kleine Kapsel[162]). Während eines Vorgangs des Karfreitagsgottesdienstes galt sie offenbar der Aufnahme der Hostie[163]). Auch die Heiliggrabkapelle wurde unter Berücksichtigung spezifisch liturgischer Anliegen gebaut. Trotz ihrem Zentralcharakter weist sie deutlich betont die West-Ost-Achse einer Meßkirche auf. Ihr Architekt hat sich bemüht, dem Schaubedürfnis auch des ganz abseits stehenden Gläubigen entgegenzu-

---

[159]) *Auch gibt der bürgermeister acht virtheil weins, wenn man umb den berg gehet; wollten gerne, daß der wein zur reichung der sacramente unter beyderley gestalt gewendt würd* (Eichhoff I S. 38). Die „Leichenprozessionen" gehen später vom Trauerhause aus durch das Kirchhofstor zum Friedhof (Lünsch, Totenbestattung 52).

[160]) s. Anm. 96; in Görlitz ist die kürzere Strecke sehr exakt — 721 m — für die Entfernung zwischen der Peterskirche und der Kreuzkapelle verwendet (Dalman, Görlitz 226 f.).

[161]) Vermöge der kirchenorganisatorischen, dynastischen und kunstgeschichtlichen Beziehungen unserer Landschaft zum linken Rheinufer darf die Kenntnis der Verwendung der liturgischen plastischen Heiligen Gräber vorausgesetzt werden. Vgl. auch das Eppsteiner Beispiel eines Hl. Grabes.

[162]) Heubach vermutet (in: LuL 1931 S. 41), daß in diese längliche Vertiefung eine von Johann Ludwig aus dem hl. Lande mitgebrachte Reliquie eingelassen war.

[163]) Analoge Fälle treten in Deutschland und Schweden mehrfach auf (vgl. Dalman, Grab Christi 14; Dehio, Handbch. IV 110; S. Kraus, Gesch. d. christl. Kunst II, 1 S. 505 f.). Für eine gottesdienstliche Verwendung des Weilburger Heiligen Kreuzes spricht auch, daß dem Baldachinbau ein Altar angefügt ist. Er steht nicht nach Osten gerichtet, sondern trägt unter Berücksichtigung der örtlichen Geländeverhältnisse dem Bedürfnis Rechnung, daß die Gemeinde Kreuzigungsgruppe und Altar gleichzeitig zu übersehen vermag.

Digitized by Google

kommen. Der Obergeschoßumgang wird hüben und drüben von der Wand des Apsisgewölbes abgeschlossen. Um den Blick auf die entscheidenden Vorgänge jedoch auch von dort aus zu ermöglichen, ist je ein genau auf den am Altar zelebrierenden Priester gerichteter Schacht durch die Rundung der Tonne ausgespart geblieben[113]).

Mangels ausreichender Quellen ist eine zuverlässige Darstellung der liturgischen Leiden-Christi-Verehrung zu Weilburg kaum möglich[113]). Die im Heiligen Kreuz und in der Heiliggrabkapelle erhaltenen Verhältnisse legen es unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Karwochengottesdienste und der Verwendung der plastischen Heiligen Gräber jedoch nahe, begründete Mutmaßungen zu äußern[164]). Die am Gründonnerstag im Pfarrgottesdienst vorkonsekrierte zweite Hostie kann in einer an das Hochamt anschließenden Prozession entweder an einen besonderen Ort in der Kirche — etwa in die Heiligkreuzkapelle — oder zu einer das Haus des Pilatus am Stadtrand repräsentierenden Station[165]) oder gleich zum Altar beim Heiligen Kreuz oder in die Heiliggrabkapelle verbracht worden sein. Wurde sie nur bis zur Heiligkreuzkapelle oder — was auf Grund der in Weilburg abgemessenen Entfernung wahrscheinlicher wäre — bis zum Hause des Pilatus geleitet, so dürfte ihr die Prozession anderntags bis zum Kalvarienberg gefolgt sein. Sorgfältig in die Landschaft komponiert und auf das Panorama der Stadt bezogen, stand die Kreuzigungsgruppe auf einem Hügel außerhalb der Mauern etwa so, wie viele mittelalterliche Künstler Golgatha auf ihren Passionsbildern darstellten[166]). Die Gemeinde umschritt die weihevolle Stätte und verhielt südostwärts vom Heiligen Kreuz am abfallenden Hang der kleinen Erhebung. Von dort aus vermochten die Andächtigen die bis zum Gebälk des Baldachins hinaufreichenden Kreuze zwischen den das Schutzdach tragenden Säulen hindurch zu sehen[167]). Genau hinter dem gekreuzigten Christus erschien damals die von der Burg des Landesherrn gekrönte Silhouette der Stadt[168]). Die vor dieser Szenerie gefeierte liturgische Handlung erlaubte eine großartige lebendige Erneuerung des Passionsgeschehens im packenden Ablauf eines Herzen und Sinne aufrüttelnden mystischen Kults, in dem sich die Gläubigen in einem geradezu Wirklichkeit werdenden geistlichen Sinn als ewig sündige Wiederholung des Gottes Sohn kreuzigenden biblischen Jerusalem verstanden.

Nach Lesungen aus der Passionsgeschichte begeht die Kirche noch heute am Karfreitag die feierliche Enthüllung und Verehrung des Kreuzes. Sie könnte hier so verlaufen sein, daß die Lichte, die den gekreuzigten Heiland umgaben[169]), angezündet und die der Gemeinde bis dahin vorausgetragene Hostie zur Erinnerung an den Kreuzestod des Erlösers in der Brustöffnung des Corpus Christi wie in einer lebensgroßen Monstranz ausgestellt wurden. Der der Kreuzigungsgruppe unmittelbar benachbarte Altar dürfte der anschließenden Missa praesanctificatorum gedient haben. Der zelebrierende Priester genoß die dazu inzwischen wieder vom Kreuz genommene geweihte Hostie noch unter dem Baldachin und angesichts der vor dem Kalvarienberg verharrenden Volksmenge[163]). Die von

---

[164]) Schott 128 ff.; s. Anm. 103 ff.; vgl. Karwochenprozession zu Prag (Limburger Chronik, ed. Wyss. 79).
[165]) Beim Stadttor an der heutigen Ritsche könnte eine kleine Kapelle gestanden haben.
[166]) Die ursprünglichen Geländeverhältnisse sind trotz der inzwischen vorgenommenen Bebauung der Umgebung erkennbar. Vgl. Stramberg II 2 S. 135 f. Als bei Koblenz 1494 von einem Jerusalempilger ein Kirchlein zur Darstellung der Leidensgeschichte Christi gestiftet wurde, fand die Auswahl des Bauplatzes so statt, daß sie den Geländeverhältnissen zu Jerusalem weitgehend entsprach.
[167]) Zur Zeit versperrt ein Grufteinbau des 19. Jh. diese wichtigste Ansicht der Kreuzigungsgruppe.
[168]) Obwohl die Blickverbindung zwischen der Leiden-Christi-Verehrungsstätte und der Weilburger Altstadt seit dem 19. Jh. gestört ist, läßt sich ihre offenbar bewußte Beziehung aufeinander unschwer wahrnehmen. — [169]) Reste von eisernen Halterungen sind erhalten.

Digitized by Google

dieser Kommunionfeier zurückbleibenden Leib-Christi-Partikel wurden endlich im Heiligen Grabe bestattet[170]). Wo sich diese ehrwürdigste Stätte innerhalb der Heiliggrabkapelle befunden haben könnte, bedarf besonderer Überlegungen.

Es ist kaum zu ermitteln, ob die Heiliggrabkapelle uneingeschränkt für die Ostervigil der Weilburger Gemeinde verwendet wurde. Verschiedene Gründe behalten diesen Gottesdienst im allgemeinen den Pfarrkirchen vor. Ein Zentralbau kommt dem doppelten Wesenskern der Kulthandlung an sich jedoch besonders entgegen[171]). Es ist möglich, daß die Bruderschaft vom bittern Leiden Jesu Christi hier ihre eigene Grabesverehrung pflog. Die übliche Weihe des Taufwassers könnte dabei aus der zu Beginn des 16. Jahrhunderts längst auf den Vortag verlegten Osternachtfeier ausgespart geblieben sein[172]). Die Einzelheiten des Innern der Heiliggrabkapelle paßten sich den liturgischen Erfordernissen des reinen Grabkults dann umso ausschließlicher an. Die geringen Ausmaße des kleinen Gotteshauses zwangen zur sorgfältigsten Raumausnutzung besonders im Hinblick auf die Unterbringung des eigentlichen Heiligen Grabes selbst. Die Frage nach seiner Lage blieb bisher unbeantwortet. Inwieweit das Vorhaus, das wir bereits für die Unterbringung eines Marien- und eines Kalvarienaltars in Betracht zogen[155]), das Heilige Grab beherbergt haben könnte, läßt sich nicht sicher sagen, da jede Angabe über die ursprüngliche Ausstattung dieses Gebäudeteils, der — wie wir sahen — zweimal wesentliche Umbauten erfahren hat, fehlen. Eine Anlage des Heiligen Grabes im Vorhaus dürfte jedoch schon deshalb unwahrscheinlich sein, weil sie kein Analogon hätte, und weil dieses Denkmal doch wohl in dem würdigsten Raum der ganzen Kultstätte, dem Polygon der Heiliggrabkapelle, zu suchen ist. Die optische und — wie dargestellt — ganz offensichtlich auch liturgische Beziehung des Zentralraums auf den Altar in der Apsis läßt die Vermutung, daß in der Mitte der Rotunde ein Grufteinbau gestanden haben könnte, kaum zu[173]). Die Hinwendung zur Apsis macht vielmehr wahrscheinlich, daß das Heilige Grab in diesem Architekturteil dargestellt war. Der heute dort befindliche Altar vermag keine Auskunft darüber zu geben, ob an jener Stelle ursprünglich etwa ein Trogaltar stand[21]). Görz würde in Anbetracht der sonstigen Gründlichkeit seiner Baubeschreibung 1845 von einem derartigen Stück gewiß wohl berichtet haben, wenn es vorhanden gewesen wäre. Seine Zeichnung gibt nichts Außergewöhnliches an. Mit der Erwähnung eines damals in der Apsis noch sichtbaren Halbkuppelgemäldes verweist er jedoch auf die Möglichkeit, daß eine in der Wand seitlich vom Altar bis heute erhaltene kleine Nische ehemals derartig in dieses Gemälde, das eine Kreuzabnahme, eine Grablegung oder eine Auferstehungsszene dargestellt haben könnte, eingefügt war, daß es darin das Grab Christi repräsentierte[174]). Eine etwas früher entstandene entsprechende Gestaltung ist beispielsweise in der kleinen Hauskapelle im Rübenacher Haus der Burg Eltz erhalten[175]). Da die gelegentlich zu Sakramentshäuschen entwickelten Hostienbehälter jener Zeit durchaus nicht unbedingt von der Darstellung eines Heiligen Grabes unterschieden wurden, ist eine Identifizierung unserer Nische mit einem Heiligen Grabe umso begründeter, als sie sich in den

---

[170]) Vielleicht zogen sich diese Vorgänge in Abständen bis zum Abend hin. Eine Erinnerung daran könnte in der bis in die Zeit des ersten Weltkriegs in Weilburg gepflegten Sitte eines Passionsgottesdienstes erkennbar sein, den Johann Philipp Krebs um 1840 den „Abendsermon am Charfreitage" nennt (Handschriftliche Notiz in Krebs' Exemplar von Eichhoffs Geschichte des Landesgymnasiums).

[171]) Görz 38; s. Anm. 78.

[172]) Schott 151. Als Taufkirche kam die Heiliggrabkapelle nicht in Betracht. Das Recht des Taufens dürfte der Pfarrkirche vorbehalten geblieben sein. — [173]) Dalman, Grab Christi 95.

[174]) Görz 38; K. Atz, Die christliche Kunst, [3] 1899 S. 544.

[175]) Dehio-Gall, Rheinlande [2] 1949 S. 401. Zu beachten ist der hier, bei der Kreuzigungsgruppe und bei der Walpurga-Glocke mögliche Zusammenhang mit dem Mosel- und Saarland. Vgl. Nießen 58 f; s. Anm. 55, 145. Vgl. K. Löber über die Wandmalereien i. d. Haigerer Kirche, in: Heimatblätter, Beil. z. Dill-Zeitung, 1951 Nr. 3.

Digitized by Google

Gesamtzusammenhang der liturgischen Verwendung unserer Kultstätte organisch und geradezu zentral einfügt[176]).

Die Einführung der Reformation hat das Schicksal der erst eben entstandenen Weilburger Passionskultstätte nachhaltig beeinflußt[177]). Die spätmittelalterlichen Formen erloschen aber — wie auch sonst in protestantischen Gegenden — nicht sofort[178]). Die Lutherische Kirche wahrte manche der altkirchlichen Bräuche, um — wie Melanchton an Goltwurm nach Weilburg schrieb — „der Schwachheit der Menschen Rechnung zu tragen"[179]). Wenn noch 1538 in einem Pfarrvertrag festgelegt werden mußte, daß keine Weilburger Kranken zum Muttergottesbild im Pfannstiel gebracht werden sollten[180]), so dürfte der Weilburger Passionskult, obwohl schon 1526 in der Stadt ein entschiedener Einspruch gegen das Prozessionswesen laut geworden war[159]), mit großer Wahrscheinlichkeit damals auch noch nicht ganz abgeschnitten gewesen sein. Die Leiden-Christi-Verehrung wirkte wenigstens noch lange Zeit[89]) nach[158]).

Ihrem ursprünglichen Zweck wurde die Heiliggrabkapelle endgültig mit der Verlegung des Friedhofs vor die Stadt entfremdet. Vielleicht benutzte man sie schon früher gelegentlich für Predigten[181]). Von nun an diente sie ganz allgemein dem Anhören der Totenreden[182]). 1758 wird eine Leichenmusik in der Kapelle erwähnt[183]). Einzelne vornehme Persönlichkeiten haben sich wohl auch in ihr bestatten lassen[184]). Wie weit die Kapelle während des Neubaus der Schloßkirche zu Beginn des 18. Jahrhunderts und nach 1736 — damals von den zugewanderten reformierten französischen Strumpfstrickern — für sonntägliche Gemeinde-

---

[176]) Vgl. auch Eppstein (s. Anm. 124). Die Heiliggrabkapelle wies früher außer dem Gemälde in der Halbkuppel der Apsis auch noch andere Malereien auf. 1758 wurden die „alten portraits" ausgebessert (StAW 153 18 III, May). Vor etwa 30 Jahren wollen noch lebende Weilburger Bürger im Tambour durch die Tünche bildlichen Wandschmuck wahrgenommen haben. Auch Luthmer (s. Anm. 30 f.) erwähnt Heiligenbilder in den Außenblenden des Tambours. Sind diese Angaben tatsächlich nicht nur auf die Lektüre der Görzschen Angaben aus der Zeit vor dem Dungernschen Umbau zurückzuführen und stützen sie sich wirklich auf Beobachtungen nach der Jahrhundertwende, so heißt das, daß der Neuverputz und die Übertünchung der Kapelle nicht die ganze alte Oberfläche zerstört haben. Mindestens Teile der Malereien müßten dann wohl auch wieder freigelegt werden können. Eine derartige Restaurierung würde unser Verständnis der Probleme der Heiliggrabkapelle möglicherweise noch wesentlich fördern. Vielleicht ergeben sich eines Tages auch noch Akten- oder Bodenfunde, die den Prozessionsverlauf genauer klären. Grabungen in der Kapelle könnten unter Umständen Aufschluß über etwaige Stiftergräber geben. Die damit notwendig verbundene Zerstörung des durchaus stilwidrigen zementierten Fußbodens wäre nur zu begrüßen. Auch Grabungen unter dem Baldachin des Heiligen Kreuzes und eine Öffnung des dortigen Altars dürften geeignet sein, wertvolle Ergänzungen unserer Kenntnisse zu ergeben (Vgl. Lotz 423 f.; Schmidt, LuL 1930 S. 47).

[177]) Martin Luther wendete sich schon 1519 ganz allgemein gegen das Bruderschaftswesen (Auslegung dt. d. Vaterunsers f. d. einfäch. Laien. Weimarer Ausg. II. S. 114; Link 201, 222; Theologie u. Kirche III S. 437). In unserem Ländchen begann die Abgabefreudigkeit an altkirchliche Einrichtungen bald danach zu leiden. Die regelmäßigen Abrechnungen mit den Johannitern im Pfannstiel hörten beispielsweise schon 1522 auf (vgl. F. A. Schmidt-K. May, D. Reform. i. Nass.-Weilb., in: LuL 1926 S. 37 ff.).

[178]) Kneller 80; Cramer 97. Im Nassauischen sah man sich noch 1762 veranlaßt, das Vortragen des Kruzifixes vor Leichenzügen zu verbieten (vgl. Lünsch, Totenbestattung 17; Kirchenordnung v. 1762, Herborn Bibl. N Ki 10). Die persönliche Ohrenbeichte blieb lange üblich (Pfarrei I W. Kirchenbuch Nr. 3; 12. 9. 1709). Ganz stark wirkte der mittelalterliche Feiertagskalender nach. Die Weilburger Kirchenbücher weisen bis ins 18. Jh. Datierungen nach dem Cisiojanus auf. Mariä Lichtmeß, Verkündigung und Heimsuchung, der Johannes-, Michaelis- und Sebastianstag und das Fest der Heiligen Drei Könige wurden über die noch heute üblichen evangelischen Feiertage hinaus beachtet (Pfarrei I W. Kirchenbücher Nr. 1, 3. 26; vgl. Lorenz Stephanis Kirchenordnung 1576). Werktagsgottesdienste, die sogenannten Wochenpredigten, erwähnt eine Glöckner-Instruktion vom Jahre 1818 noch ausdrücklich. Ihr letzter Rest ist erst viel später, mit dem Einstellen der Abendsermone am Karfreitag, eingeschlafen (vgl. Lünsch, Glocken 19).

[179]) ebenda 15; am 3. 2. 1552, in: M. Ziemer, LuL 1930 S. 50.

[180]) Schmidt-May, LuL 1926 S. 44 f.

[181]) In welcher „Kapelle" predigt Petrus Usingensis 1528—1532? (vgl. Eichhoff I 50).

[182]) Lünsch, Totenbestattung 39. — [183]) Pfarramt I W. Nr. 3; 18. 11. 1758.

[184]) StAW 153, 112 Bl. 41 (May).

Digitized by Google

gottesdienste Verwendung fand, läßt sich nicht ganz sicher sagen, da die Zeugnisse einander widersprechen[185]). 1742 heißt es jedenfalls, daß in der Kapelle auf dem Friedhof „nur alleine die Leichenpredigten gehalten werden"[186]). Auf dem Friedhof genoß der Platz beim Heiligen Kreuz — solange dort Beerdigungen stattfanden — besonderes Ansehen. Die Gebühren für Gräber an dieser Stelle wurden bis zur letzten Berechnung im Jahre 1880 besonders hoch veranschlagt[187]). Gelegentlich kam es dort auch zu besonderen Feiern. Bei einem militärischen Leichenbegängnis wurde 1742 die Totenrede unter dem Heiligen Kreuz gehalten[188]). Aus späteren Quellen ist zu ersehen, daß die Totengräber bei Bestattungen dort die Bahre abstellten[189]).

Heute braust der Verkehr an der altehrwürdigen Stätte vorbei, und kaum jemand macht sich Gedanken über den tiefen Sinn der kulturgeschichtlich so außerordentlich interessanten Anlage.

---

[185]) Janotha 87 f.; C. Spielmann, Gesch. d. Stadt u. Herrschaft Weilb. o. J. 180, 204; May, Territorialgesch. 321; StAW 150 Xe 13, 1736 Sept. 20 (May).
[186]) E. Schaus, Nass. Ann. 36. Bd. 1906 S. 78.
[187]) s. Anm. 139; StAW 153, 112 Bl. 38; 1693 März 10 (May); Stadtarchiv Weilburg, Bürgerausschußprotokoll B 11, Mai 1880.
[188]) Pfarramt I W. Nr. 3; 19./20. 10. 1742. — [189]) StAW 153, 112 Bl. 143 § 5; 1806 Juli 6.



Digitized by Google

# Siegel- und Wappenstudien

## I. Redende Wappen

(mit 1 Tafel: S.103)

Von Hans Joachim von Brockhusen

Denmittelalterlichen Menschen beseelte ein lebhafter Drang nach bildmäßig anschaulicher Darstellung, die er selbst zum Umschreiben von rein abstrakten Begriffen nach Bedarf geschickt anzuwenden wußte. Dieser Zug verband sich eng mit der höfischen Unterhaltungskunst des Wortspieles, die zur Zeit der staufischen Kaiser, als der Minnesang blühte, mit zur allgemeinen Bildung gehörte und daher eifrig geübt wurde. So konnte damals Wolfram von Eschenbach in seinem „Parcival" als Huldigung für seinen Gönner Ruprecht von (Wall-)Dürn unschwer dessen Burg Wildenberg bei Amorbach im Odenwald (lat. „mons silvaticus", franz. „mont sauvage") mit kühnem Wurf zur Gralsburg Munsalvaesche (lat. „mons salvaticus" = Berg der Erlösung) umdeuten und mit diesem Namen unsterblich machen! Den gleichen, spielerisch gewandten Geist, der oft an den absonderlichsten Lösungen gerade seine helle Freude hatte, finden wir auch bei den Illustrationen zum Sachsenspiegel am Werk, wo rechtlich bedeutsame Tatsachen in sehr handgreiflicher Form für einen Leserkreis dargestellt sind, dem dieser Brauch aus dem täglichen Leben durchaus geläufig war[1]). Da wird etwa eine Mißheirat mit Folge der Standesminderung zwischen einer Schöffenbarfreien und einem Biergelden (steuerpflichtigen Freibauern) gezeigt, wobei das Mädchen ein Schiff (niederdeutsch „schep") hält und damit den Begriff Schöffe („schepe") fast lautgetreu ausdrückt, der Mann dagegen einen hölzernen Bierschöpfer („biergelte") trägt[2]). Die einzelnen Volksstämme mit ihren Rechtsgewohnheiten werden in gleicher Weise unterschieden. Der Sachse trägt jeweils den „sachs", ein auch anderwärts gebrauchtes Messer, lediglich um seines Namens willen. Den Franken ziert ein Mantel mit feinem Pelzkragen, aber durchaus nicht als fränkische Nationaltracht, sondern weil „frank" (frei, u. davon: freigebig, vornehm) am einfachsten durch kostbare Kürschnerware wiederzugeben war[3]). Ähnlich hat der Thüringer („düringe") einen Fisch in der Hand, jedoch nicht als leidenschaftlicher Heringsesser, wie noch mancher Erläuterer dieser Darstellungen gemeint hat, sondern weil dieser gedürrte Fisch („dürringe") seiner Stammesbezeichnung im Klang genau entsprach. Und auch der Wende („winde") trägt daher die sonst bei Bauern durchweg üblichen Bundschuhe, weil deren Riemen sich um seine Beine „winden" und ihn daran gleich kenntlich machen können[4]).

Bei einer derartig ausgeprägten Freude an bunt belebter Bildhaftigkeit, verknüpft mit humorvollem Wortspiel, die sich genau so in West- und Südeuropa innerhalb des ritterlichen Kulturbereiches beisammenfinden, ist es leicht zu verstehen, daß alsbald die neugeschaffenen Wappen unter dem Leitsatz: „Reim' dich oder ich freß' dich!" weitgehend nach Art eines Rebus mit „redenden" Figuren ausgestattet wurden, die mehr oder weniger sinn- oder doch klanggetreu auf Namen, Herkunft, Besitz, Amt oder andere persönliche Verhältnisse des Trägers anspielten und schließlich in seinem Geschlecht erblich wurden. Recht

[1]) H. Beumann/Marburg wies mich freundlich auf die Möglichkeit eines geistesgeschichtlich bedeutsamen Zusammenhanges solcher Bilder mit der Etymologie des Bischofs Isidor von Sevilla hin. Vgl. auch O. Hupp, Wie reden die Wappen? (Münchener Kalender 1936, hinter dem Abreißteil, S. 1—15).

[2]) K. v. Amira, Die Dresdener Bilderhandschr. des Sachsenspiegels, II Teil II 1926 S. 100.

[3]) Ähnlich begründet ist das Fehwerk in dem Wappen der von Eschborn-Cronberg (Leitname: „Franko"), Frauenstein („frô" = Herr), Lorch („large" = freigebig) u. a. — [4]) v. Amira S. 3 f.

Digitized by Google

eigentlich hat man damit aus der Not eine Tugend gemacht; denn letzten Endes gab dazu ein militärischer Mißstand den Anstoß, nämlich die ritterliche Rüstung, deren Hersenier mit Kettengeflecht die Wangen und das Kinn verdeckte, während der Helm durch seinen Nasenschutz den spärlichen Rest des Gesichtes in der Mitte trennte, so daß der Träger kaum zu erkennen war. Schon Herzog Wilhelm der Eroberer war deshalb in der Schlacht bei Hastings 1066 als gefallen ausgerufen worden, bis es ihm gelang, seinen Helm an der Nasenschiene anzuheben und sich seinen Gefolgsmannen zu zeigen[5]). So sah man sich, noch ehe der Topfhelm als vollkommener Schutz aufkam, der bis auf die Augenschlitze den ganzen Kopf verdeckte und auch den Losungsruf im Kampfgetöse zu einem erstickten Murmeln dämpfte, deshalb seit den 1130er Jahren gezwungen, auf Schild, Helm, Fahne, Streitgewand, Roßdecke, Sattellehne und wo es nur möglich war, in den Formen streng stilisierte und mit scharf kontrastierenden Farben ausgefüllte Abzeichen, die weithin sichtbar waren, anzubringen. Weil diese Bilder nun zuerst auf den Waffen erschienen, nannte man sie selbst schlechthin Wappen („wâpen", lat. „arma", franz. „armes"), und dieser technische Name blieb vom Ursprung her haften, nachdem im Laufe des 13. Jahrhunderts im Banne der Mode längst weite Volkskreise sich derartige Sinnbilder für friedliche Zwecke wie etwa Firmenschilder bei den Handwerkerzünften und Siegel im Schriftverkehr zugelegt hatten. Gleich den Ministerialen hatten auch die Städte dem Aufgebot in Kriegszeiten gewaffnet Folge zu leisten und waren dadurch veranlaßt, ein eigenes Abzeichen zu führen, um ihre Mannschaft gesondert von den übrigen Abteilungen in Ordnung beisammenhalten zu können. Dies war schon früh der Fall; denn Emmerich am Niederrhein hat 1237 im Siegel eine Burg, deren Hauptturm von zwei städtischen Schilden mit dem Eimer („emmer") beseitet wird, ohne irgendwo den Löwen von Geldern zu zeigen[6]), während Wolfhagen in Niederhessen zwar 1239 den reitenden Landgrafen von Thüringen abbildet, aber in dessen Schild und auf der Roßdecke den eigenen Wolf stehen hat[7]). Umgekehrt siegelt das mächtige Erfurt, das fast die Reichsunmittelbarkeit erlangte, das ganze Mittelalter hindurch ausschließlich mit der Gestalt St. Martins, des Mainzer Schutzpatrons, und erst seit 1624 mit dem Radwappen, das gerade hier, bereits vereint mit dem bunten Adler der städtischen Besitzung Vieselbach, schon auf einem mannshohen Setzschild von 1343/48 und späteren Steinskulpturen erhalten ist[8]). Daher ist ein Entscheid über das Alter eines Stadtwappens nur bedingt aus Siegeln zu treffen.

Runen und Heilszeichen aus längst entschwundener germanischer Vorzeit, die obendrein damals ja nur geritzt und nicht als breite Flächenfüllung verwandt wurden, dürfen wir freilich in den soviel jüngeren Wappen nicht suchen, weil wir sie beim ehrlichsten Willen hier einfach nicht finden können und nur böse auf den Holzweg geraten. So zeigt etwa das von B. Koerner willkürlich ausgelegte Schildbild des Andreas Gruener, Bürgers in Passau[9]) (Abb. 1), keineswegs die angebliche „liegende (!) 'biark'-Rune" und spielt, wie O. Hupp bemerkte, ebensowenig auf die Farbe „Grün" an, ist aber trotzdem redend in freierer Auffassung, weil es gemäß der süddeutschen Aussprache „Kriener" oben einen Kerbschnitt („krinne") trägt. Auch bei den von Cottendorf-Thale-Burkhardsdorf[10]) (Abb. 2), wo Koerner an Hand der ganz unwesentlichen Teilungslinien, die einzig als Hilfsmittel für die saubere Abgrenzung der vier farbigen Felder gezogen werden, mit aller

[5]) D. L. Galbreath, Handbüchlein der Heraldik, 1930 S. 15 u. Abb. 4.
[6]) Th. Ilgen, Sphragistik (in: A. Meister, Grundriß d. Geschichtswissenschaft, Bd. I Abt. 4) 1912 S. 40 zu Anm. 138; hierzu die Abb. bei W. Ewald, Rhein. Siegel, III 1931 T. 75 Nr. 1, nach dem Or.-Stempel. Vgl. ferner O. Hupp, Wider die Schwarmgeister, I 1918 S. 58, weiter das. III 1919 S. 26 f. — [7]) Staatsarchiv Marburg, Waldeck. Archiv Nr. 7948.
[8]) O. Hupp, Die Wappen und Siegel der dtsch. Städte, Flecken u. Dörfer, 3. Heft 1903 S. 48 f.
[9]) Hupp, Schwarmg. III S. 57 f.; ders., Die Wappenbücher vom Arlberg, 1937/39 S. 177 f.
[10]) Hupp, Schwarmg. III S. 66 f.; O. Posse, Die Siegel des Adels der Wettiner Lande, II 1906 Nr. 1007—1009.



Digitized by Google

Gewalt das leibhaftige „Hakenkreuz" erkennen wollte, läßt sich eine ungezwungene Lösung finden, die Hupp entgangen war. Posse erwähnt nämlich dort als weiteren Wappengenossen Heinrich von Krickenstein („Cricenstein"), 1253 benannt nach einer verschwundenen Burg, und darauf will gerade das Bild hinaus: im Winkelmaßschnitt von Rot und Weiß geviertet, da das lautmalende „krick" eine Krücke oder einen Knick andeutet. Ferner schreibt F. v. Klocke einmal: „Die meisten Wappenbilder lassen, wie schon betont, heute eine Bedeutung nicht mehr erkennen. Nichtredend ist auch die Figur im Schilde des Geschlechtes Geuder..."[11]). Schlagen wir nun im „Lexer"[12]) nach, so stoßen wir auf „giuden, göuden" = prahlen, großtun, d. h. sich ins beste Licht setzen, und dazu passen doch ausgezeichnet die drei im Dreipaß verbundenen strahlenden Sterne der Geuder aus Nürnberg!

Auf diese Art findet man bei genauerem Zusehen immer wieder Beziehungen, die man auf den ersten Blick nicht vermutet, und muß sich stets die große Willkür des Mittelalters in Sprache und Schrift eindringlich vor Augen halten, um das weite Feld spielerischer Wortgestaltung, das sich damals dem Kundigen bot, gebührend zu würdigen. Bewußt zielte man oft auf geradezu grotesk oder äußerst drastisch anmutende Dinge ab[13]) oder benutzte ein ähnlich klingendes Wort aus fremder Sprache[14]), um sich damit interessant zu machen und seine „Bildung" zu beweisen. Selbst auf einzelne Buchstaben mehr oder weniger kam es durchaus nicht an. Die Stadt Schweidnitz („Swidnicz") hatte zuerst einen Greifen, das Sinnbild des brausenden Sturmwindes, um den Anklang an „swind" (geschwind, stark) zu verkörpern, nahm aber dann ein Schwein („swin") dazu, um unmittelbar durch den Namen des Tieres kenntlich zu sein, ungeachtet des störenden „d", über das man hinwegsah. Nach dieser Methode führten die Edelherren von Straetlingen in der Schweiz genau wie die von Stralenberg bei Schrießheim an der Bergstraße und die Stadt Stralsund ein Pfeileisen („stral"), die Edelherren von Magenheim bei Brackenheim in Württemberg zwei Monde („mane") und die von Levetzow in Mecklenburg ein drehbares Sperrgatter („letze"), gerade als ob diese drei Geschlechter „Straelingen, Manheim, Letzow" hießen. Die Aussprache in der Mundart spielte hier zweifellos ebenso mit wie umgekehrt auch bei den Assmann, den Aspach zu Schwäbisch Hall, und der Gemeinde Aßmannshausen[15]) im Rheingau, die jeweils Äste im Schilde haben, obwohl das dazugehörige „t" überall in diesen Namen fehlt.

Voll redend sind in Nassau z. B. die Wappen von Biebrich mit dem Bieber, der aus dem Bach auftaucht, von Haiger mit dem Häher und von Winkel mit dem

---

[11]) Münchener Kalender 1926.

[12]) M. Lexers Mittelhochdeutsches Taschenwörterbuch, 25. Aufl. 1949.

[13]) So haben die adeligen Hahnenstert in Mecklenburg einen kopflosen Hahn, um den Schwanz („stert") mehr hervorzuheben, weiter die rittermäßigen Smakepeper in Westfalen und ihr Zweig Kuhmann in Waldeck gar nur die untere Hälfte eines Löwen mit Hinterbeinen und Schweif, lediglich, um die Einladung: „Schmeck' den Pfeffer!" aus dem Namen, die niederdeutsche Version des Zitates aus „Götz von Berlichingen", auf relativ vornehme Art anzudeuten!

[14]) Die Koschitzki, polnischen Namens, haben z. B. Pfeil u. Bogen, als ob ein deutscher Schütze bei ihnen Pate gestanden hätte, während die deutschen Beneckendorff, aus deren Mannesstamm bekanntlich Hindenburg hervorgegangen ist, statt mit einem Bären auf Bernhard-Be(r)neke anzuspielen, lieber das slawische „baranek" (Widderchen) annahmen. Im Laufe der Zeit ward aber der Widderkopf, von vorn gesehen, zu einem Ziegenbockskopf in Seitenansicht und ist heute ein Stierkopf mit Ring durch die Nase, der seine Herkunft völlig verleugnet. Ähnlich hat ein Hans Bernards, Bürger in Quedlinburg, 1386 einen halben Widder („baran"), wie er sich bei den echt slawisch benannten Barnekow in Mecklenburg und den russisch-baltischen Baranoff findet. Den Rollingen-Raville an der deutschen Nied in Lothringen dagegen gefiel es, gerade die französische Spielart ihres Namens, jedoch deutsch, durch einen Schild mit drei „raven" (Sparren) ganz wie die Grafen v. Ravensberg bei Bielefeld auszudrücken, deren Burgmannschaft aber wieder nach eigenem Gutdünken mit einem Raben siegelte.

[15]) O. Renkhoff, Die Ortssiegel u. Ortswappen des Rheingaus (Nass. Ann. 61. Bd 1950) S. 120 usw. Es wäre wünschenswert, daß künftige Wappenwerke in dieser vorbildlichen Art die Siegel und sonstigen Plastiken mitbehandelten, deren Abbildungen man meist schmerzlich vermißt.

Digitized by Google

rechten Winkel, zum Teil das von Aulhausen mit dem Topf (lat. „olla", mittelhochd. „aul") und mittelbar das von Hallgarten mit der Zange, weil es sich auf den nahen Berg dieses Namens bezieht. Homburg v. d. H. hat in Anlehnung an eine zwar urkundlich nicht nachweisbare, jedoch gerade aus diesem Vorgang wohl zu erschließende ältere Form „Howenburg" (Hohenburg) zwei Hauen („howen") gewählt wie anderwärts die von Hohebach, während die von Hohenberg-Hömberg[16]) zwei gekreuzt „hauende" Schwerter darstellten, weil der relative Begriff „hoch" nicht eindeutig auszudrücken ist. Die von Hohenfels bei Buchenau (Kr. Biedenkopf) nahmen deshalb einen Flügel an, der sich hoch in die Lüfte schwingt, während die Reichsministerialen von Hohenfels am Donnersberg einen anderen Weg einschlugen. Ihre Vorfahren von Bolanden hatten wahrscheinlich selbständig bereits etliche Jahre vor dem Mainzer Erzbischof[17]) auf eigene Weise ein rollendes („bolent") Rad in ihren Schild gesetzt, obwohl ihr Name ursprünglich „Bonlanden" lautete, genau wie die von Erolzheim (Kr. Biberach, Württbg.) wohl aus dem hart südlich gelegenen Bonlanden stammen und ebenfalls trotz des störenden „n" sich ein Rad zulegten. Die bolandische Linie zu Falkenstein am Donnersberg färbte ihr Rad nur um, da es ebensogut einmal als „Felge" zu dem neuen Burgsitz paßte, wie anderwärts auch zu den Namen der Volkamer in Nürnberg, Volkersheim-Fölkersahm in Westfalen-Livland, Folkenand in Homberg/Efze u. a. m., wo der Unterschied der Vokale gleichfalls kein Hindernis bildete. Die bolandische Linie zu Hohenfels umstreute zunächst das Rad mit Kleeblättchen, nahm dann einen Anker zur Helmzier und setzte diesen schließlich bei nochmaliger Teilung weiß in einen grünen Schild mit gelben Steinen (Fels!), während der Zweig zu Reipoldskirchen bei dem Rad verharrte. Nun sind Klee, Anker und Grün drei Symbole der Hoffnung und zeigen uns an diesem Beispiel sehr hübsch die tastend fortschreitenden Versuche, sich einer veränderten Lage auch mit dem Wappen elastisch anzupassen, indem man „Howenvels" kurzerhand zu „Hoffenfels" stempelte. In gleicher Weise nämlich haben der Minnesänger Burkhard von Hohenfels am Bodensee einen grün-weiß geteilten, die von Hohenfels in Franken einen grün-weiß gevierten Schild, die Stadt Hannover („zem howen over" = zum hohen Ufer) in Gelb ein grünes Kleeblatt ohne Stiel und weiter ein Markward von Hoo in Holstein 1360 ein gestieltes Kleeblatt, indes der Anker sich bei manchen Bürgergeschlechtern Hoffmann findet. Aus dieser Tatsache einer originalen Neuschöpfung erklärt sich auch das vergebliche Suchen W. Möllers[18]) nach der Familie, die den Anker etwa vorher getragen und dann erst durch Heirat den Hohenfelsern zugebracht haben sollte. Eine Schwester Philipps IV. von Bolanden-Hohenfels mag die Gattin des Wolfram II. von Lewenstein, 1238—1262, gewesen sein; das scheint aus dem Namen seines einen Sohnes Werner sowie den Kleeblättern hervorzugehen, welche die Nachkommen von dessen Bruder Wolfram IV. als Beizeichen geführt haben im Gegensatz zu den Steinen („ecken") der Linie zu Randeck. Wenn übrigens Philipp VII. von (Bruchsal-)Bolanden, gest. 1375/76, das gespaltene Wappen seiner Mutter, der Raugräfin Loretta, dem eigenen Rad im gevierteten Schild voranstellte, so ist das nicht weiter verwunderlich, sondern aus der vornehmeren Abkunft der Raugrafen zwanglos zu verstehen.

[16]) H. v. Goeckingk, Der abgestorbene Nass. Adel (Neuer Siebmacher VI. Bd 7. Abt.) 1882 S. 25 u. Taf. 39: Hömberg I.

[17]) H. J. v. Brockhusen, Alt-Mainzer Sinnbilder im Kreise Marburg 1951 („Aus der Vergangenheit unserer Heimat", Geschichts-Beilage der Marburger Presse, Nr. 60). Vgl. künftig: Nass. Ann. Die noch jüngst von Karl Bosl in seinem sehr ansprechenden Werk: Die Reichsministerialität der Salier und Staufer I, 1950 S. 105 f., wiederholte hergebrachte Auffassung, das Rad im Schild der Bolanden sei ein „Beweis" für deren — an sich recht wahrscheinliche — Herkunft aus der Ministerialität der Mainzer Erzbischöfe, ist demnach einzuschränken. Ebenso ist die Ableitung der Adlerwappen vom Reiche (Bosl S. 240, zu Anm. 1 u. 2) in vielen Fällen nicht gerechtfertigt, weil es sich dort ebenfalls um ein eigenes „redendes" Abzeichen handelt; hierauf hoffe ich künftig noch näher eingehen zu können.

[18]) W. Möller, Stamm-Tafeln westdeutscher Adelsgeschlechter im Mittelalter, A. F. 1922/36 S. 37.

Digitized by Google

Bei (Bergnassau-)Scheuern war offenbar „schüren" (reizen) wegen des Klanges maßgeblich und hat zu der Wolfsangel mit Seitenstab als Beizeichen geführt. Sie hängt sonst in Sprunghöhe an einem starken Ast und lockt mit einem Köder verblendet den Wolf an. Geht er hoch und beißt zu, dann durchbohrt ihm die scharfe Spitze den Kopf und hält ihn schwebend, bis er buchstäblich qualvoll verreckt, zwischen Himmel und Erde fest. Daher sind in einer ganzen Reihe von Wappen mit verschiedensten Wolfseisen jeweils Sterne zur Andeutung der Luft hinzugesetzt, z. B. bei Rüsselsheim/Main, nach einem Hruotpracht-Ruzilo einst „Rucilesheim" genannt, aber bezogen auf „rüezel" (Rüssel, Schnauze), ferner auch bei Mittelheim im Rheingau, wo der Haken diesmal in besonderer Weise als „mittel", nämlich Hindernis[19]) zu verstehen ist, das Übergriffen wehrt und sie blutig ahndet. Nicht nur Förster, sondern auch manche Schultheißen und Rentmeister, denen Gebot und Verbot („biet") zustand, gebrauchten ein solches Wolfseisen in ihrem Amtssiegel, wie es auch im Wappen der von Biedenfeld und auf „bietsteinen" an Herrschaftsgrenzen erscheint, z. B. auf den 1756 erneuerten Steinen am Höcherberg bei Homburg (Saarland), wo je eine Wolfsangel, auf der Seite des Herzogtums Pfalz-Zweibrücken einmal waagrecht, auf der der Grafschaft Nassau-Saarbrücken zweimal schräg durchstrichen, steht. Auf diese Art entspricht der Doppelhaken in seiner Funktion durchaus der Warnungstafel, die den Brecher des Burgfriedens mit Abhauen der Hand bedroht. Außerdem dürfte auch das Korrekturzeichen ⌐, das für den Druck einen Absatz verlangt, davon hergeleitet sein.

Recht mannigfaltig spiegelt sich überall in deutschen Landen, wo man etwa Wolfseisen findet, ein grimmiger Humor wider, den wir nüchtern moderne Menschen kaum zu erfassen vermögen. Die von Gagern, früher „Gawere" (auf Rügen)[20]), haben dieses Fanggerät (Abb. 3) keineswegs als „sig-Rune" nach der Vorstellung von B. Koerner oder, weil sie etwa „Waldgerechtsame" besaßen nach Meinung von Otto Hupp[21]), angenommen und nach Nassau mitgebracht, sondern weil „gaperen, gageren" unserem Gaukeln entspricht und das Eisen tatsächlich am Ast im Winde hin- und herschwankt[22]). Das gleiche Zeichen ist im Siegerland bei den von Achenbach, später danach „Heppe" beibenannt, ein Hinweis auf ihre Herkunft aus der Wüstung „Drubach", zu deren Mark das Dorf A. früher gehörte[23]); denn „dru(ch)" ist das Fangeisen. Die Stadt Brieg in Schlesien, 1235 polnisch „Wisokebrzeg" (hohes Ufer), muß vor der Kürzung des Namens von ihren deutschen Bürgern etwa „Witzebreg" ausgesprochen worden sein[24]).

[19]) Lexer: „mittel,...was trennend und hindernd in der mitte steht".
[20]) Münch. Kal. 1930. Vgl. auch Nass. Lebensbilder, IV 1950 S. 92—171.
[21]) Hupp, Schwarmg. III S. 56, obere Anm. Die dort genannten von Schledehausen-Sledesen in Westfalen dachten an „sletzen" (schlitzen), und ebenso scheint mir der „bekreuzte Halbmond" eine Wolfssense mit Stiel und Knebel zu sein, die in (Nieder-)Schlesien zuerst als selbständige Figur auftritt (G. A. Seyler, Gesch. der Siegel, 1894 S. 256 Fig. 204) und später nach Art der „Flügelspangen" dem Adler aufgelegt wurde, weil dies Bild augenscheinlich den polnischen Landesnamen „Slezi" lautähnlich zu „slize" (den Rachen aufschlitzendes Werkzeug) verdeutschen sollte.
[22]) Wolfseisen aller Art treffen wir von den Niederlanden bis in die Schweiz bei Namen ähnlichen Anklangs: Gamper („gampen" = schwanken), Göcklingen („gockeln" = gaukeln), Gengel, Gangler, Hieber, Hipper, Hoppingen, Noder, Nottelmanns, Notzer („notten" = sich hin- u. herbewegen), Schnell, Schnellingen, Vackler, Schneidewind, Windegg, Windhausen, Sturm u. a. m.
[23]) L. Bald, D. Fürstentum Nassau-Siegen, 1939 S. 325 u. 344. Von „drû(ch)" stammen auch die von B. Koerner irrig als „Hakenkreuz" bezeichneten gekreuzten Wolfsangeln der Droege, die bei Hupp (Schwarmg. III S. 65) nicht näher erklärt sind.
[24]) E. Kaiser, Deutsches Städtebuch, I 1939 S. 724 f. Den dort zitierten Aufsatz von K. Wutke und F. Nieländer, Ursprung und Bedeutung des Brieger Stadtwappens (Zeitschr. f. Gesch. Schlesiens 70/1936) konnte ich leider nicht vergleichen. — Die Angabe der wahrscheinlichen Aussprache verdanke ich dem Slawisten W. Fritze/Marburg. — Eigentümlich hat zeitweise die Stadt Witzenhausen/Werra („Wezenhusen" 1231) ihr Gemerke „W" zugleich als derart ankerförmiges Wolfseisen gestaltet, daß auf „wetzen" (scharf machen, reizen) paßt (M. v. L'Estocq, Hess. Landes- u. Städtewappen, 1884 Taf. V Nr. 1, leider ohne genaue Zeit- u. Quellenangabe). Wolfseisen haben entsprechend noch die Scholte von Wessele, Wesseler, Wessels u. Wessenauer.

Digitized by Google

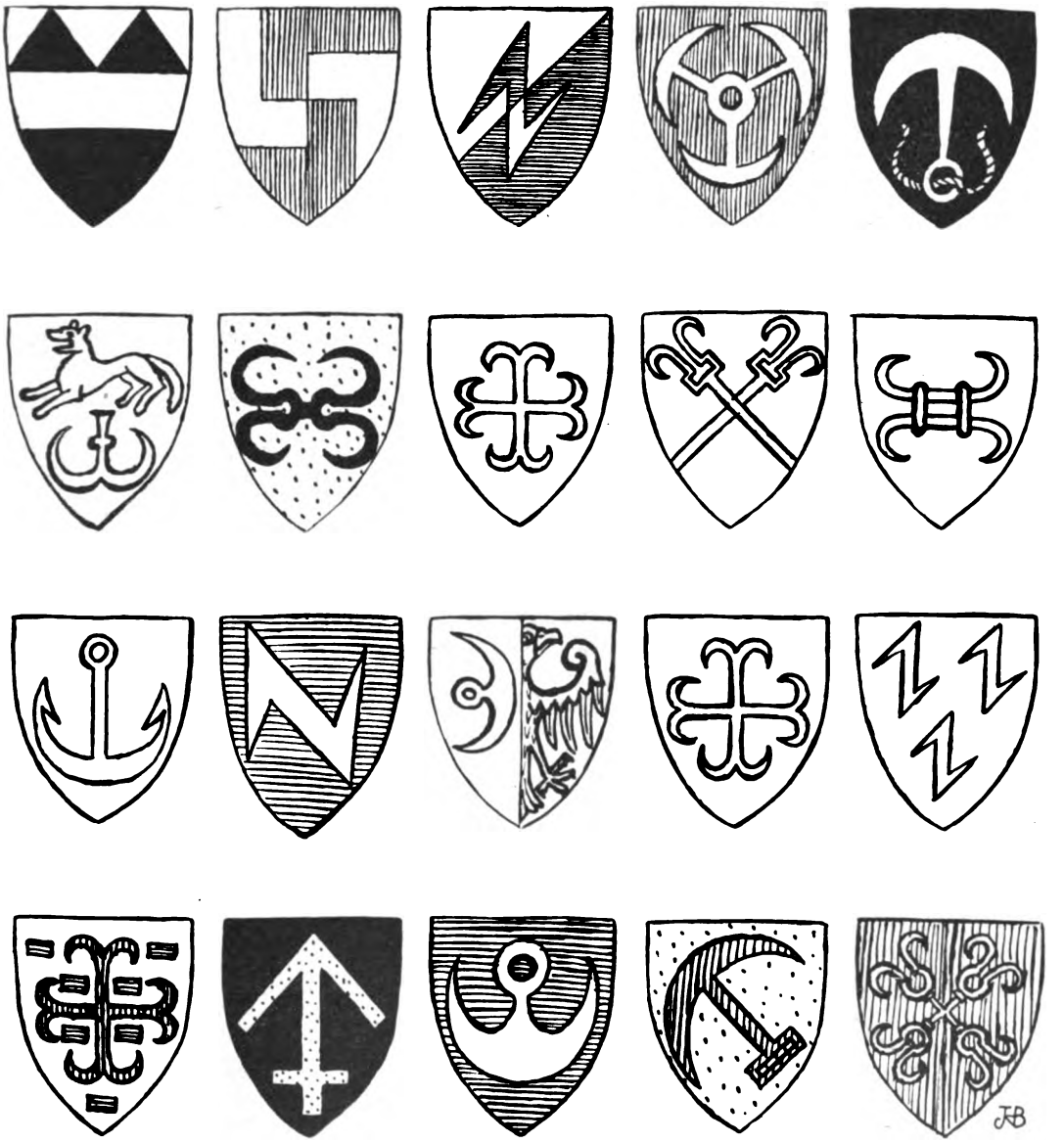

1. Gruewer (Passau).
2. Kirckenstein-Cottendorf (Sachsen)
3. Gagern (Rügen, Nassau)
4. Stadt Brieg (Schlesien)
5. Stubenberg (Steyermark)
6. Breidenbach (Hessen), A.
7. Breidenbach (Hessen), B.
8. Schupbach (Nassau)
9. Schubel (Hessen)
10. Schuvel (Westfalen)
11. Beyer (Thüringen)
12. Bayr von Caldif (Tirol)
13. Binningen zu Baienfurt (Schwaben)
14. Beyer von Burgen (Trier, Nassau)
15. Meyenberge (Westfalen)
16. Meyerinck (Rheinland)
17. Gemeinde Maikammer (Rheinpfalz)
18. Mayenthal (Franken)
19. Frankenstein (Hessen, Nassau)
20. Buches (Hessen)

Digitized by Google

Der Schild mit den drei an gemeinsamer Scheibe oder Ring im Dreipaß mit den Stielen verbundenen halbmondförmigen Eisen (Abb. 4) mag entsprechend „wetze bregen!" (Schramme das Hirn!) besagen und wird von einem bischöflichen Notar 1374 noch als „decipula, quod (!) vulgariter wolfzense dicitur" beschrieben. Erst später hat man das Bild als drei Schiffsanker aufgefaßt, wie auch G. A. von Mülverstedt annahm, der in seinen Beispielen einige echte Wolfseisen als „Anker" ansprach, weil sie völlig dieselbe Form haben[25]). M. stieß sich besonders an dem Stiel, da er nur kurz beringte Wolfssensen gelten lassen wollte; doch haben die von Stubenberg in der Steyermark wegen ihres Leitnamens „Wulfing" zunächst 1210 mit einem Wolf, dann aber seit 1216 mit der gleichen gestielten Wolfssense gesiegelt, die sie jetzt noch führen, weil sie eben als „wulf-venge" (Wolf-Fänger) dem ganzen Vornamen entsprechen konnte[26]) (Abb. 5), und Arnold Wolf von Breidenbach in Hessen hat auf einem losen Siegel des 13. Jahrhunderts einen sprungbereiten Wolf über einem ankerförmigen Eisen[27]) (Abb. 6), das später von den Br. zu Breidenstein durch das heutige Doppeleisen ersetzt wurde (Abb. 7). Ein eigentliches Kreuz aus vier solchen Wolfseisen haben die von Schupbach (nördl. Runkel; Abb. 8) wegen „schupf" (Schwung), entsprechend den abweichenden Bildern von genau gleicher Bedeutung bei den Schubel und (Kalb) von Weitershausen in Hessen (Abb. 9) sowie den Schuvel in Westfalen (Abb. 10). Andere Wappen dieser Art mit ihren einzelnen Spielarten wollen dagegen z. B. an „beie" (Boje, Fessel; Abb. 11—14) oder gar an den Mai erinnern (Abb. 15 bis 18). Für diesen Monat nämlich hatte bereits der fränkische König vor 800 in seiner (erneuerten) Landgüterordnung für Südfrankreich („Capitulare de villis") ausdrücklich die Jagd auf Jungwölfe mit Gift, Wolfsangeln, Gruben und Hunden befohlen.

Die schon bei der Stadt Brieg erwähnte „Wolfssense" begegnet uns besonders bei den von Frankenstein an der Bergstraße und wird immer wieder hartnäckig als „Beileisen" bezeichnet. Dazu berechtigt lediglich eine entartete, plumpe Spätform, während ursprünglich die schmale Halbmondklinge am Stiel, der am Ende zum Durchziehen eines Riemens eingerichtet ist, ganz anders aussieht (Abb. 19). Möller versuchte dies Wappen auf die mütterliche Ahnfrau Elisabeth von Weiterstadt als Erbtochter zurückzuführen[28]); aber es ist kein Siegel aus deren Geschlecht überliefert. Ich möchte die Wolfssense in unserem Falle als beködertes Lockmittel („reiz"), das genau dem „luoder-reiz" der Lüderitz in Brandenburg entspricht[29]), auf Konrad II. Reiz von Breuberg, den Stammvater der Frankensteiner, beziehen. Zwar führten die Breuberger einen Löwen und ein Schachmuster im gespaltenen Schild; doch gibt es Beispiele genug dafür, daß oft Nebenlinien eines Geschlechts mit ihrem Sonderabzeichen auf den Namen des Hauptstammes abzielen, wie dieser es von sich aus nicht getan hatte. So siegelt Friedrich von Schönburg(-Glauchau) 1247 mit einem mehrfach schräg geteilten Schild[30]), dagegen sein jüngerer Bruder Heinrich von Liebenau 1269 mit einem achtmal von Feh („schoenwerc") und Balken mit Rosen quer geteilten Wappen[31]), und die jetzt zu Weinheim an der Bergstraße gesessenen Freiherren von Berkheim führen auf dem Helm eine Ente („ant"), um sich als Zweig der von Andlau im Elsaß zu beglaubigen, die ihrerseits aber ein Königshaupt trugen.

[25]) G. A. v. Mülverstedt, Beiträge z. mittelalterl. Siegelkunde, I. Stadt Brieg. Anker oder Wolfseisen (Korresp.-Bl. d. Ges. Ver. d. dt. Gesch.- u. Altert.-Vereine 1870) S. 41—45. Vgl. dagegen E. Zimmermann, Bayr. Klosterheraldik, 1930, wo die Mehrzahl der ankerförmigen Geräte in den persönl. Wappen der Äbte richtig als Wolfseisen bezeichnet wird!

[26]) Münch. Kal. 1904. — Auch bei den von Lippspringe (Westf.) kommt genau ein Anker gleichwertig neben der Wolfsangel als Doppelhaken vor!

[27]) Archiv f. hess. Gesch., A. F. XIV 1879 S. 125 u. Siegeltafel Abb. 2. G. Frh. Schenk zu Schweinsberg spricht die Figur unter dem Wolf dort noch als „Maueranker" an!

[28]) Möller, Stammt. A. F. S. 72 u. 75; Münch. Kal. 1912.

[29]) Münch. Kal. 1934. Eine doppelte Wolfssense auch bei den Reizenberg in Rotenburg/Fulda.

[30]) G. A. Seyler, Gesch. der Heraldik, 1885/89 Nr. 167 Vgl. Münch. Kal. 1898.

[31]) Seyler, Heraldik, Nr. 182.

Digitized by Google

Im Gegensatz zu W. Möllers Erklärung als ehemalige „Schildbeschläge“[32]) muß ich, wie schon O. T. von Hefner[33]) und M. Gritzner[34]) taten, die Doppelhaften, die in der heraldischen Literatur mangels eindeutiger Bezeichnungen als — tatsächlich im Mittelalter unbekannte! — „Maueranker“ unentwegt weiter umlaufen, großenteils als doppelte Wolfseisen ansprechen, da sie in älterer Zeit bei den Wölfen von Gudenburg, den schon erwähnten Breidenbach zu Breidenstein u. a. m. abwechselnd mit dem Wolf im Schilde stehen[35]) und obendrein sonst allenthalben Geschlechter vorkommen, die im Schild entweder die Wolfsangel oder das Wolfseisen, auf dem Helm aber jeweils durchweg den zugehörigen Wolf führen. Aus diesem Grunde sind auch die mehrfach geäußerten Bedenken O. Hupps hinfällig, der die echte Wolfsangel nur als „Forsthaken“ gelten lassen wollte; denn die Stadt Wolfach in Baden hat ja eben diese Angel im Schild, das Gericht Oberwolfach aber den Wolf, so daß kein Zweifel an der Gleichwertigkeit beider Bilder bestehen kann.

Trotz diesen Beobachtungen ist in jedem Einzelfall nachzuprüfen, ob der Doppelhaken nicht etwa als Gerät aus dem Brauergewerbe, als Salzhaken u. a., das Ankerkreuz nicht als Feuerbock[35]) oder reines Zierkreuz anzusehen ist. Bei den von Buches (Kr. Büdingen; Abb. 20) möchte ich tatsächlich vier kreuzförmig vereinte Wolfsanker vermuten, die als „hart-eggen“ (Waldschneiden) wohl auf den Leitnamen „Hartdegen“, (gleichbedeutend mit Hartmann und unter Umständen mit Widukind, kontrahiert zu „Herdan“) anspielen, aber ungeachtet dessen daneben auch noch die Deutung als (Feuer-)Bock gestatten sollten, während die ähnlich benannten von Buseck („Buchesehe“, Kr. Gießen) unmittelbar einen Bock in Gestalt eines Widderkopfes wählten. Wie ich an künftigen Beispielen glaubhaft zu machen hoffe, hat man auch sonst, wo es anging, sich durch das Wappen die Möglichkeit einer mehrfachen Deutung offengehalten, um verschiedenen Beziehungen der Inhaber gerecht zu werden.

Immerhin dürfte der Leser hier einen Begriff von der geistigen Beweglichkeit unserer Vorfahren gewonnen haben und von den Gesichtspunkten, die sie zur Schöpfung der „redenden“ Wappen veranlaßt haben mögen.

[32]) Möller, N. F. S. 32; ders.: Nass. Ann. 61. Bd S. 114.
[33]) Hess. Adel (Neuer Siebmacher 3. Bd 4. Abt.) 1859 S. 5: Breidenbach zu Breidenstein, Anm.
[34]) Der deutsche Herold IV 1873 Nr. 7 S. 88 f., Beilage Tafel 8, wo Nr. 383 eine mit dem Kesselring übereinstimmende Form, Nr. 384 einige Spielarten des Doppeleisens zeigt; dann Handbuch der herald. Terminologie (Neuer Siebmacher, Einl.-Bd, Abt. B) 1890 S. 125.
[35]) Vgl. H. J. v. Brockhusen, Wölfe und Wolfseisen als Wappenbilder in den Kreisen Frankenberg und Biedenkopf, 1949 ff. („Aus d. Vergangenh. unserer Heimat“, Gesch.-Beil. d. Marburger Presse, Nr. 16, 30, 59 usw.). Über die Bedeutung der Beschlagmuster ist an anderer Stelle zu reden.
[36]) Vgl. H. J. v. Brockhusen, Das Ankerkreuz von Pyrmont, künftig in: Kleine Studien zur Geschichte von Pyrmont.

## II. Ein jülich-bergischer Wappenschutzbrief für das Kloster Marienstatt vom Jahre 1403

(mit 1 Tafel: vor dem Inhaltsverzeichnis)

Von Karl E. Demandt

Am 12. Februar 1405 sühnte sich Herzog Adolf von Berg und Ravensberg mit dem Grafen Gerhard von Sayn[1]) und beendete ihre langjährigen Streitigkeiten damit, daß er gegenüber dem Grafen eine Schuld von 21 000 Goldgulden anerkannte, für die er ihm Schloß und Herrschaft Blankenburg verpfändete. Wie die Sühneurkunde ergibt, waren ihr längere kriegerische Auseinandersetzungen zwischen Adolf von Berg und dem mit Johann von Heinsberg verbündeten Graf Gerhard von Sayn vorausgegangen. Begründet war diese Fehde in der schweren

[1]) Ausf. StA. Wiesbaden Abt. 340 Nr. 293. Druck der Gegenurk. bei Th. J. Lacomblet, Niederrheinisches UB IV, 31.

Digitized by Google

Niederlage, die Adolfs Vater, Herzog Wilhelm II. von Jülich, Berg und Ravensberg, am 7. Juni 1397 gegen Graf Dietrich von der Mark bei Cleverhamm erlitten hatte[2]). Mit einem großen Teil des Heeres war damals nicht nur Herzog Wilhelm in die Hände Graf Dietrichs gefallen, sondern auch sein Verbündeter Graf Gerhard von Sayn[3]), den der Herzog noch Anfang April 1397 gegen Übertragung der herzoglichen Vogtei im Lande Homburg zum Bundesgenossen gewonnen hatte[4]). Graf Gerhard mußte sich demnach aus der Gefangenschaft auslösen und dazu seinen ritterlichen Gefolgsleuten, die mit ihm gefangen worden waren, den ihnen dadurch verursachten Schaden vergüten. Dieser setzte sich in der Regel aus dem Verlust des Pferdes, der Rüstung und der Waffen, dem Lösegeld und den Unterhaltskosten während der Gefangenschaft zusammen; Sold, Hufschlag und Zehrungskosten für die Zeit vor der Gefangenschaft kamen meist noch hinzu. Die Auslagen wurden jedoch vom Gefolgsherrn zurückgefordert und veranlaßten dadurch häufig neue Fehden, und zwar nunmehr zwischen den bis dahin Verbündeten, sei es, daß die Forderungen überspannt waren oder die Rückerstattung ungebührlich verzögert wurde oder überhaupt unterblieb. So geschah es auch hier, wobei die Forderungen Graf Gerhards an den Herzog durch die zahlreichen Entschädigungsleistungen des Grafen an seine eigenen Gefolgsleute verschärft wurden. So quittierte ihm im November 1398 Friedrich von Schwappach über den Ersatz der Unkosten und Verluste aus der Clever Niederlage mit der anschließenden Gefangenschaft[5]), im Oktober 1399 wurde Ritter Johann von Buseck[6]) und im Dezember 1400 Friedrich von Seelbach, genannt Zeppenfeld, entschädigt[7]), und aus dem gleichen Grunde erstattete Graf Gerhard im Mai 1399 Friedrich von Hattstein 1000 Gulden von einer Schuldforderung von insgesamt 1200 Gulden[8]) zurück.

Die Begleichung seiner eigenen Unkosten durch den Gefolgsherrn erreichte Graf Gerhard nicht so schnell; denn da der Herzog auch selbst in die Gefangenschaft Graf Dietrichs von der Mark geraten war, nach seiner Freilassung zudem in die Hände seiner aufrührerischen Söhne fiel und auf Schloß Burg gefangen gehalten wurde[9]), konnte Graf Gerhard naturgemäß nicht so bald zu seinem Gelde kommen. Nachdem endlich Graf Gerhards Vater, Graf Johann von Sayn-Wittgenstein, im März 1401 mit Adolf über die Entschädigung für die ihm durch die Niederlage von Cleverhamm erwachsenen Verluste übereingekommen war[10]), einigten sich im Dezember 1401 auch Graf Gerhard von Sayn und Johann von Loon, Heinsberg und Löwenberg mit dem inzwischen aus der Gefangenschaft seines Sohnes Adolf entkommenen Herzog Wilhelm[11]). Dieser räumte ihnen zum Ersatz für ihre Verluste Schloß und Land Blankenburg pfandweise ein, war aber, wenn auch frei, doch noch nicht wieder mächtig genug, die Anerkennung dieser Pfandschaft durchzusetzen. Sie blieb vorerst nur ein Entschädigungsversprechen, die Forderungen Johanns und Gerhards standen weiterhin offen, was sie veranlaßte, ihr Recht mit Waffengewalt zu suchen, so daß die Fehde wegen der damit nach vier Jahren noch immer unbeglichenen Kriegsgeldforderung erneut ausbrach. Erst der Waffenstillstand vom 9. Juni 1404 beendete sie[12]), nachdem auch Herzog Adolf die Verpflichtungen seines Vaters und damit die Rechte Graf Gerhards von Sayn und Johanns von Heinsberg an Blankenburg anerkannt hatte. In diesem Sinne wurde dann am 12. Februar 1405 der eingangs erwähnte Friede geschlossen.

---

[2]) Das Datum der Schlacht bei Lacomblet III, 1030. Zur Sache vgl. v. Haeften, Überblick über die niederrheinisch-westfälische Territorialgesch. bis z. Anf. d. 15. Jh. (Zeitschr. des Bergischen Geschichtsvereins 3 (1886) S. 298).

[3]) Das geht aus den unten in Anm. 5—8 gen. Urkk. hervor.

[4]) Ausf. StA. Wiesbaden Abt. 340 Nr. 273 vom 5. Apr. 1397.

[5]) Ausf. ebendort Nr. 277 vom 18. Nov. 1398. — [6]) Ausf. ebendort Nr. 279a vom 22. Okt. 1399.

[7]) Ausf. ebendort Nr. 282a vom 5. Dez. 1400. — [8]) Ausf. ebendort Nr. 278 vom 31. Mai 1399.

[9]) Vgl. Larfeld, Abriß der bergischen Geschichte (1906) S. 5.

[10]) Lacomblet IV, 2. — [11]) Ebendort IV, 6. — [12]) Ebendort IV, 26.

Digitized by Google

In diesen Rahmen düsterer und verworrener rheinischer Territorialgeschichte, in der sich freilich nicht nur ein Stück finsteren Mittelalters, sondern weit eher ein Teilbild des Aufstiegskampfes der neuzeitlichen weltlichen Landesherrschaft dieses Gebietes widerspiegelt[13]), gehört die merkwürdige, ja wohl einzigartige Urkunde vom 15. August 1403, die im Bestand des Klosters Marienstatt im Staatsarchiv Wiesbaden[14]) überliefert ist. Sie hat folgenden Wortlaut:

*Wir Wilhelm van Guylge van goitz gnaden hertzouge zome Berge ind greve zo Ravensberg ind Adolf sun zome Berge ind gr. ve zo Ravensberg doin kunt allen luden ind bekennen, dat wir gevelicht han ind veligen overmitz desen breiff der hern hoff van Marienstat zum Aldencloester myt ere haven halfwyn ind gesynde, yn ind erme goitzhuse zogehorende, dat sy myt eren eyden behalden willen, ind solent velich syn vur uns ind alle unse helpere ind helpershelper alle dese vede uiß, de thusschen uns ind den van Heynsberg ind dem van Seyne geleigen is sunder argelist. In urkunde unser ingesegel her an dit wympel gehangen. Datum anno domini millesimo quadringentesimo tertio in festo assumptionis Marie virginis gloriose.*

Diese Urkunde ist also ein regelrechter Schutzbrief, den Herzog Wilhelm von Jülich und Berg und sein Sohn Adolf in ihrer gegenwärtigen Fehde mit den Herren von Heinsberg und Sayn dem Kloster Marienstatt für dessen Hof Zum Alten Kloster[15]) einschließlich dessen Habe, Einkünfte[16]) und Gesinde ausstellten. Er sollte den Klosterhof vor Übergriffen der herzoglichen Helfer bei ihren Unternehmungen gegen Johann von Heinsberg und Graf Johann von Sayn schützen, was umso notwendiger war, als dieser einzelne, einsame Hof nicht nur durch die Art der damaligen Kriegführung, in der die gegenseitige Beraubung, Plünderung und Verwüstung den „täglichen Krieg" bildeten, besonders gefährdet, sondern vor allem auch dadurch bedroht war, daß die Grafen von Sayn im engsten Verhältnis zum Kloster Marienstatt standen. Nachdem sie der Abtei den Grund und Boden für die zweite und endgültige Begründung im Nistertale geschenkt hatten, betrachteten sie sich als deren zweite Stifter, machten ihr reiche Zuwendungen und unterhielten während des ganzen Mittelalters die besten, nur gelegentlich einmal getrübten Beziehungen zu ihr[17]). Gerade diese aber mußten ihr im gegenwärtigen Falle gefährlich werden, weil zu befürchten stand, daß die Gegner der Grafen diese auch in Marienstatt zu treffen versuchen würden; umsomehr, als Graf Gerhard offensichtlich nicht in der Lage war, auch den klösterlichen Außenbesitz wirksam zu schützen; denn daraus erklärt es sich, daß die Abtei die Feinde des Grafen um unmittelbaren Schutz ersuchte, was sonst unbegründet gewesen und sicher schon aus dem Grunde vermieden worden wäre, weil die Kosten für die Schutzurkunde in der vorliegenden Form als besonders hoch gelten dürfen. So aber waren sie nicht zu umgehen und sicherten das Kloster wenigstens vor noch größeren Verlusten.

Ist dieser Vorgang im Rahmen mittelalterlicher Fehdehandlungen auch durchaus herkömmlich, die Art seines Vollzuges ist umso ungewöhnlicher. Denn die Herzöge beschränkten sich nicht auf die übliche urkundliche Schutzversicherung, sondern befestigten an dieser Urkunde mittels der Siegelstriffel den abgebildeten „Wimpel" mit ihrem Wappen; offenkundig zu dem Zweck, ihren leseunkundigen Helfern die Schutzverleihung für den Marienstatter Hof Zum

[13]) Vgl. dazu v. Haeften a. a. O. Auch hier bildet die Auseinandersetzung mit dem machtvollen benachbarten geistlichen Territorium das Grundmotiv, das durch alle Irrungen und Wirrnisse hindurchklingt.

[14]) Ausf. Abt. 74 Nr. 591 mit den anh. Siegeln beider Aussteller, von denen dasjenige Adolfs jedoch ganz unkenntlich geworden ist.

[15]) Dieser Klosterhof stand an der ersten, aufgegebenen Stelle der Klosterniederlassung bei Kirburg im alten Amt Hachenburg (vgl. G. Wellstein, Die Zisterzienserabtei Marienstatt (1927)[5] S. 24).

[16]) Der Ausdruck *halfwyn* besagt, daß der Hof vom Kloster zum halben Gewinn verpachtet war.

[17]) Vgl. Wellstein S. 69.

[18]) Darauf deutet wohl auch der weitere Befund hin, daß diese Löcher in den unteren von der Urkunde verdeckten Ecken des Wappens fehlen, wo man sie auch vermuten würde, wenn man annehmen wollte, daß sie von der Befestigung der Leinwand beim Malen des Wappens durch den Wappenmaler herrührten.

Digitized by Google

Alten Kloster auch möglichst sichtbar vor Augen zu führen, was ihre Wirksamkeit zweifellos außerordentlich gesteigert hat. Zwei Nagellöcher in den beiden oberen Ecken des Wappens lassen sich vielleicht dahin deuten, daß es vorübergehend am Tor des Klosterhofes angeschlagen war und damit in gleicher Weise wie in späteren Jahrhunderten die Salva Guardia verwendet wurde[18]).

Das Wappen ist auf ein rechteckiges Stück grober Leinwand in der Größe von etwa 16,5 cm Breite: etwa 18,7 cm Länge auf starker Kreidegrundierung in Temperafarben so aufgetragen, daß es die ganze Fläche füllt, ohne durch eine Randfassung eingegrenzt zu sein. An der (heraldisch) rechten Seite durch Abplatzen des Grundes ein wenig beschädigt, hat es im übrigen seine kräftigen und leuchtenden Farben durch ein erstes halbes Jahrtausend gut bewahrt. Es stellt das von dem Aussteller der Urkunde Herzog Wilhelm II. von Jülich, Berg und Ravensberg seit 1361 geführte Wappen dar und erscheint in gleicher Weise im Schild des herzoglichen Siegels, das der Urkunde anhängt. Das Wappen[19]) enthält vier Felder, die durch kräftige schwarze Striche getrennt sind, und einen Herzschild von gleicher Fassung. Es zeigt im ersten und vierten Feld auf goldenem Grund den schwarzen jülichschen Löwen. Er ist rotbewehrt, unbekrönt[20]) und einschwänzig. Zähne und Augen sind weiß aufgetragen, in die Augen hellblaue Lichter eingesetzt. Eigentümlich mutet an, daß das Ohr der Bewehrung entsprechend rot gehalten ist. Feld zwei und drei führen auf weißem Grunde den roten bergischen Löwen (Limburger Herkunft). Er ist blau bewehrt, gekrönt und doppelschwänzig. Krallen und Zähne, Augen und Krone[21]) sind schwarz nachgezogen; desgleichen sind die rechte Vorder- und Hinterpranke zur Stellungskennzeichnung schwarz abgesetzt; das Ohr ist wie die Bewehrung blau. Der Herzschild endlich zeigt auf weißem Grund die drei roten Ravensberger Sparren.

Die schwungvolle Darstellung verrät die geübte Hand eines sachverständigen Heraldikers[22]), der allerdings die künstlerische Vollendung fehlt[23]). Man darf als den Verfertiger daher vielleicht einen herzoglich jülich-bergischen Herold ansehen, dessen Namen wir zwar nicht kennen, dessen Existenz aber wohl aus dieser Wappendarstellung zu erschließen ist, zumal der in der Urkunde mitgenannte Sohn Herzog Wilhelms, Herzog Adolf, am 5. Oktober 1423 tatsächlich einen Herold für seinen Hof in der Person des Hans Klingenstein bestallte[24]). Man wird daher umso eher geneigt sein, auch schon für die vorausgehenden Jahrzehnte einen herzoglich jülich-bergischen Herold anzunehmen, als hier nicht nur eine Probe seiner Wirksamkeit vorzuliegen scheint, sondern auch die Tätigkeit des berühmten geldrischen Herolds Heinen in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts[25]) ein sicheres und eindringliches Zeugnis für die Existenz und Bedeutung des Heroldsamtes in der Nachbarschaft der Jülicher liefert.

Wenn wir auch in unserer Vorlage nicht die älteste farbige Darstellung des herzoglich jülich-bergischen Wappens besitzen, so ist seine Art der Überlieferung und Bestimmung doch sicherlich die eigenartigste. Denn die Darstellung dieses

[19]) Über die Entwicklung dieses Wappens unterrichtet anschaulich W. Ewald, Rheinische Heraldik (1934) S. 99.

[20]) Im Gegensatz zur Darstellung bei Ewald, aber in Übereinstimmung mit dem Schildbild im Siegel Herzog Wilhelms (Abb. bei Ewald 101).

[21]) Die Krone ist farblos nur durch eine schwarze Umrißzeichnung dargestellt.

[22]) Hierfür scheint mir die Gestaltung des Schwanzes des jülichschen Löwen charakteristisch, der im ersten vorderen Feld nach hinten, im letzten hinteren Feld dagegen nach vorn umgebogen ist. Das verrät ein sicheres Gefühl für die Raumausnutzung und stellt eine bessere Leistung als das Siegelbild dar, in dessen Schild der Schwanz des jülichschen Löwen beidemale nach vorn umknickt. Auch die Absetzung der hinteren Vorder- und Hinterpranken kennzeichnet einen erfahrenen Heraldiker.

[23]) Diesen Eindruck erwecken die ungeschickte Darstellung der Rachen und die überbetonte Ausgestaltung der Schwänze.

[24]) Zeitschr. des Berg. Geschichtsvereins 32 (1896) S. 152.

[25]) Vgl. dazu v. Berchem-Galbreath-Hupp, Beiträge z. Geschichte der Heraldik (1939) S. 12 und 128/29.

Digitized by Google

Wappens im Codex Gelre des genannten Herolds Heinen um 1370[26]) bringt dieses Wappen inmitten einer ausgedehnten Wappensammlung, die zweifellos aus Gründen allgemeiner heraldischer Unterrichtung geschaffen wurde. Die zweite farbige Darstellung dieses Wappens auf einem großen achtteiligen Westfenster der Zisterzienserabteikirche zu Altenberg, das unter Abt Wigbold zwischen 1380—88 von Herzog Wilhelm geschenkt wurde[27]), verdankt seine Entstehung einer repräsentativen Stiftung für geistliche Zwecke und weist nach Bestimmung und Herstellung keine Beziehungen zum Heroldsamt auf. Dagegen dürfte das vorliegende Wappen und seine Verwendung einen Blick in die heraldische Praxis eines landesherrlichen Herolds erlauben, wie er sonst kaum einmal zu gewinnen ist. Er zeigt uns nämlich neben einer besonderen Seite der Wappenverwendung in Kriegsfällen vor allem auch eine solche der Arbeit des Herolds, welche ihn als einen notwendigen Gehilfen seines Herrn nicht nur bei den festlichen, sondern auch in den ernsten Gegebenheiten des täglichen Lebens erweist.

[26]) Vgl. dazu ebendort. Das Wappen steht hier auf fol. 91 v., stammt von Gelres eigener Hand und muß, da diese 1372 endet, demnach zwischen 1369—72 entstanden sein.
[27]) Für diese Auskunft und die Datierung des jülich-bergischen Wappens im Codex Gelre bin ich dem StA. Düsseldorf zu Dank verpflichtet.

## III. Die Siegel und Wappen von Herborn und Haiger

### Ein Beitrag zu den Jubiläen der beiden Städte

(Mit 1 Tafel und 1 Textabbildung)*

Von Otto Renkhoff

### 1. Herborn

Herborn begeht in diesem Jahre sein 700jähriges Stadtjubiläum, und — fürwahr — das Landstädtchen an der Dill kann auf seine Vergangenheit stolz sein. Ist doch Herborn der erste nassauische Ort, die erste Gemeinde überhaupt des Regierungsbezirks Wiesbaden (in seinem Umfang bis 1944), der die Stadtrechte verliehen wurden; denn Wiesbaden, Limburg und Siegen, denen wohl mindestens ebenso früh ein städtischer Charakter zukam, haben kein Stadtprivileg erhalten. Auf fiskalischem Boden gelegen, hätte sich Herborn wohl wie das nahegelegene Wetzlar zur Reichsstadt entwickelt, wäre nicht der Reichsgutkomplex der weitausgedehnten Herborner Mark über die thüringischen Landgrafen an die Grafen von Nassau gekommen. Am 6. Nov. 1251 stellte diesen der König die Urkunde aus, mit der Herborn Stadtrechte erhielt. Die günstige Verkehrslage, der Aufschwung von Handel und Gewerbe, also wirtschaftliche Momente hatten dahin geführt. Und sie hielten die junge Stadt — im Gegensatz zu der Masse der Stadtgründungen des 13. und 14. Jahrhunderts — auch wirklich lebensfähig; für die Zeit um 1400 ist ihre Einwohnerzahl mit annähernd anderthalb tausend zu errechnen. Früh entwickelte sich eine eigene Stadtverfassung: Das ausführende Organ des Grafen für den Gerichtsbezirk der Herborner Mark, der Vogt, hat der Stadt in ihrem Streben nach Unabhängigkeit kaum im Wege gestanden; war er doch ursprünglich königlicher Beamter für die Verwaltung des Reichsguts, dem eingesessenen Adel entnommen, mit dem der nassauische Landesherr noch immer in Fehde stand. Erst 1316 taucht der erste der bürgerlichen Schultheißen auf, die damit den Vogt abgelöst haben. Das Amt des Bürgermeisters aber erscheint bereits 1272, und seit 1309 sind deren zwei nebeneinander bezeugt. 1296 wird das Kaufhaus, 1324 das Rathaus genannt.

* Zur Entlastung des Textes sind die urkundlichen Belege und die zu den Siegelabdrücken und -stempeln im Staatsarchiv Wiesbaden (zitiert: StAW) hinterlegt. Mit Verz. I usw. ist auf das Siegel-Verzeichnis am Schluß des Kapitels Herborn, mit Abb. 1 usw. auf Tafel 3 (vor S. 113) verwiesen. Herrn H. Ritt in Bad Nauheim bin ich für Anfertigung der den Abbildungen 10—14 zugrunde liegenden Zeichnungen zu Dank verpflichtet.

Digitized by Google

Die Ausbildung einer städtischen Selbstverwaltung, wie sie gerade das Amt des Bürgermeisters erweist, bedingt gleichzeitig die Schaffung eines großen Stadtsiegels (s. Verz. I; Abb. 1). Aus seiner phantastischen Architektur, die keineswegs ein Porträt etwa vorhandener Baulichkeiten geben will, spricht der ganze Stolz der aufstrebenden Stadt. Die Szene knüpft an die Stadtrechtsverleihung an: Die nassauischen Grafenbrüder als Herren der Stadt erflehen vom Stadtpatron Schutz für die junge Gründung; dem hl. Petrus war die zum Erzstift Trier gehörige Herborner Kirche geweiht. Für den Beginn des Jahres 1269 ist das Siegel zuerst bezeugt. Sein Bild berechtigt vielleicht, doch nicht zwingend, zum Schluß, daß es bereits der Zeit vor 1255, dem Jahr der nassauischen Teilung, nach der Otto allein der Stadtherr ist, entstammt. Nur Limburg hat im Bereich des Herzogtums Nassau ein noch älteres Stadtsiegel aufzuweisen.

Als Vorbild könnte dem Siegelstecher sowohl das älteste Wormser[1]) als auch das älteste Kölner Stadtsiegel[2]) gedient haben. Mit jenem hat das Herborner Bild die Haltung des Schlüssels, mit diesem die des Buches gemein. Die Architektur erinnert stärker an die des Wormser Siegels, während für Köln die engen Handelsbeziehungen sprechen, die Herborn durch die Köln-Frankfurter Straße mit der rheinischen Metropole verbinden. Doch beruht das Herborner Siegel auf einer durchaus eigenen Idee, und ihre Ausführung ist sphragistisch eine bedeutende Leistung.

Fast hundert Urkunden sind vorhanden, die mit diesem ältesten Herborner Siegel gesiegelt wurden. In der ersten Zeit bedienen sich seiner die Schöffen allein, zu Beginn des 14. Jahrhunderts zusammen mit den Bürgermeistern, worauf es bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts fast stets von diesen ausschließlich benutzt wird; nur selten erscheint mit den Schöffen der Schultheiß. Angekündigt wird es meist als *sigillum civitatis* (seltener *opidi) in* (oder *de) H.* oder als *sigillum opidanorum*, als *sigillum universitatis civium* oder *der stat (zu) H. ingesegel.*

Im Laufe des 14. Jahrhunderts schuf sich die Stadt zur Entlastung ihres ältesten Siegels ein kleineres (s. Verz. II; Abb. 2), von dem sich nur wenige Abdrücke erhalten haben. In ihm ist geblieben der thronende Petrus mit Schlüssel und Buch, deren Haltung genau mit der des ältesten Wormser Stadtsiegels übereinstimmt; die Grafen sind ersetzt durch den gräflichen Schild. Den thronenden Petrus allein zeigt das Herborner Pfarrsiegel (s. Verz., Schluß; Abb. 4), in dem der Schlüssel wie im Kölner Stadtsiegel senkrecht steht und an die Stelle des Buchs der Kreuzstab tritt; sein Stil spräche nicht gegen die Annahme, daß es bereits an einer verlorenen Urkunde des Jahres 1280, gesiegelt vom Herborner Pfarrer, gehängt hat.

Zu einer Trennung von Gericht und Verwaltung war es in Herborn wie in den meisten der übrigen Städte nicht gekommen. Es bestand nur eine einzige Körperschaft, die zugleich als Gerichts- und Verwaltungsbehörde fungierte. 1334 war der Schultheiß mit dem Amtmann identisch, 1347 ein Schöffe zugleich Schultheiß und Bürgermeister. Das Übergewicht der städtischen Selbstverwaltung blieb bis ins 15. Jahrhundert hinein bestehen; die Bürgermeister siegelten in Gerichts- wie in Verwaltungssachen. Dann aber macht sich eine Verschiebung zugunsten der gerichtlichen Instanz bemerkbar; der wachsende Einfluß des Landesherrn engt die Zuständigkeit der Selbstverwaltungsorgane ein. Zu Beginn des 15. Jahrhunderts taucht ein Gerichtssiegel auf, wohl auf Veranlassung des

[1]) H. Boos, Quellen z. Gesch. d. Stadt Worms, III 1893 Tafel I 1 u. S. XLV f.; Siegel seit 1198 bezeugt.

[2]) W. Ewald, Rheinische Siegel, III 1931 Tafel 2 Nr. 1 u. Textband S. 29; als wohl ältestes deutsches Stadtsiegel seit 1149 bezeugt, 1268 in Verlust geraten und durch ein in die Formen der Gotik abgewandeltes Siegel (ebenda Nr. 2) ersetzt. Schon aus dieser Tatsache ergäbe sich für das Herborner Siegel — seine Abhängigkeit vom Kölner vorausgesetzt — eine Entstehung vor 1268.

Digitized by Google

Landesherrn. Doch nur einmal, 1409, sehen wir es in Gebrauch, dann verschwindet es für dreiviertel Jahrhundert. Unterdessen ziehen die Schöffen es vor, ihre Privatsiegel zu verwenden, wie sie bereits im 14. Jahrhundert mitunter getan[3]). Als sie dann seit 1485 für allemal sich des Gerichtssiegels bedienen müssen, werden durch dieses gleichzeitig die beiden Siegel der Stadt (Verz. I, II) endgültig verdrängt[4]). Eingeleitet war diese Entwicklung dadurch, daß im vorausgehenden Jahrzehnt die beiden städtischen Siegel mehrfach als „Stadt- und Gerichtssiegel" bezeichnet wurden. Nur fünf Jahre bis 1490 noch siegelt dann der aus dem Schöffenkolleg stammende Bürgermeister mit zwei oder drei seiner Mitschöffen. Nach einer Übergangszeit, in der ausschließlich Schöffen siegeln, fungieren seit der Wende zum 16. Jahrhundert fast ausnahmslos Schultheiß und Schöffen bis zur napoleonischen Zeit[5]). Nur ganz vereinzelt noch siegeln Bürgermeister und Rat etwa bei Pfarrbestallungen, wobei sie das Gerichtssiegel als „gemeines Stadtsiegel" bezeichnen.

Diese Gerichtssiegel, deren die Stadt drei geführt hat in den vier Jahrhunderten bis zur Bildung des Großherzogtums Berg, (s. Verz. III—V) zeigen ein und dasselbe Bild: An Stelle des städtischen Patrons dominiert der Schild des Grafen, von dem das Gericht ja gesetzt ist; und zu Schildhaltern degradiert sind die beiden Patrone der Stadt. Inzwischen war nämlich in Herborn neben den Apostel die Gottesmutter getreten. 1231 hatte Graf Heinrich v. Nassau die Herborner Kirche dem Deutschen Orden geschenkt, aber sein Sohn Otto focht die Schenkung an. Zwar wurde 1277 der Streit zugunsten des Ordens geschlichtet, und der Graf bestätigte die Schenkung; doch blieb offensichtlich der Widerstand seitens der Stadt[6]). Erst im Laufe des 14. Jahrhunderts scheint die Schutzheilige des Ordens auch die Patronin für Herborn geworden zu sein; 1383 wird die Kirche nach ihr benannt. Bereits für 1295 sind zwei Altäre bezeugt, von denen der eine Petrus, der andere Maria geweiht war. Während im zweiten Stadtsiegel wie im Pfarrsiegel noch das Petrus-Patrozinium allein zum Ausdruck gebracht wird, finden in den drei Gerichtssiegeln beide Heilige gemeinsam Aufnahme.

Das erste (s. Verz. III; Abb. 3) war nach seinem ersten Auftreten 1409 dreiviertel Jahrhundert lang durch persönliche Siegelung der Gerichtssiegler ersetzt worden, bis es seit 1485 — etwa zweihundert Abdrücke sind erhalten — ausschließlich benutzt wird. Das 1571[7]) angefertigte kleine Gerichtssiegel (s. Verz. IV) entlastet sowohl das Siegel III als auch V, die beide einander ablösen. Letzteres bleibt schließlich allein in Gebrauch bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts[8]). Nachdem die französische Herrschaft der Munizipalität Herborn eins ihrer stereotypen Siegel mit den napoleonischen Emblemen (s. Verz. VI) beschert hatte, schuf das neugebildete Herzogtum Nassau, das die Gerichte aufhob und von Staats wegen allenthalben Gemeindesiegel einführte, gleichfalls die alten Symbole mißachtend, ein „redendes" Siegel, das Herberge und Born im Bilde vereinigt (s. Verz. VII; Abb. 11)[9]) und für das halbe Jahrhundert der herzoglich-nassauischen Zeit Geltung behielt.

[3]) Diese Verwendung der privaten Schöffensiegel für das Gericht ist in Limburg während des 14. Jh. die Regel und zieht sich hier bis ins 16. Jh. hin, auch neben der des Gerichtssiegels, das in der 1. Hälfte des 15. Jh. geschaffen wird.

[4]) Nur 1516 findet sich das große Siegel noch einmal neben dem des Grafen bei der Beurkundung eines die ganze Stadt betreffenden wichtigen Akts.

[5]) Der siegelnden Schöffen sind seit dem 15. Jh. jeweils zwei, seltener drei, die alljährlich als „Gerichtssiegler" bestimmt werden.

[6]) Urkunde von 1295 (A. Wyß, Urkundenbuch d. Deutschordensballei Hessen, I 1879 Nr. 601).

[7]) Bürgermeisterei-Rechnung 1571: *Item der stadt ein klein insiegel graben lassen, kost 1 gulden 7 albus.*

[8]) Wenn J. H. Steubing (Topographie d. Stadt Herborn, 1792 S. 117) noch ein weiteres, zu seiner Zeit (das Vorwort seiner Topographie ist Jan. 1792 geschrieben) verwendetes Stadtsiegel, enthaltend „blos allein den nassauischen Löwen", aufführt, so kann er damit nur das Siegel des Amts Herborn — im Siegelfeld der steigende Löwe mit Schindeln — meinen, das um die Wende zum 19. Jh. in Sachen der freiwilligen Gerichtsbarkeit sehr häufig verwendet wird.

[9]) Die Ableitung des Stadtnamens von „Herberge" und „Born" begegnet zuerst bei Joh. Textor (Nassauische Chronik, 1617 S. 10), wird von M. Merian (Topographia Hassiae, 1655 S. 86)

Digitized by Google

Nach dem Übergang Nassaus an Preußen griff 1867 der nassauische Staatsarchivar Dr. K. Rossel auf das älteste Siegel zurück, indem er ein neues Bild für das Stadtsiegel entwarf (s. Verz. VIII; Abb. 12). Wenn nun dieser treffliche Kenner der nassauischen Sphragistik an die Stelle des hl. Petrus den mittelalterlichen König mit Szepter und Reichsapfel setzte und dem älteren Walram die Stadtrechtsurkunde in die Hand gab, so ist das ohne Zweifel bewußt und mit Absicht geschehen. Es mochte ihm richtiger erscheinen, mit der kirchlichen Tradition zu brechen, und sinnreicher, den Vorgang der Stadtrechtsverleihung selbst zum Ausdruck zu bringen und die Grafenbrüder für die Gnade des Königs danken zu lassen[10]). Außerdem hat er die Tracht der Grafen modernisiert. Dieses Siegel ist durch 40 Jahre hindurch in Brauch geblieben bis zum Beginn des 20. Jahrhunderts und wurde auch nicht von dem bei Siebmacher gebotenen Wappen[11]) beeinflußt.

Innerhalb dieses Zeitraumes aber brachte eben die neue Auflage des Siebmacher allgemein den Grundsatz zur Geltung, daß die Siegelbilder der Städte zugleich als Wappen zu gelten haben. Ehe nun im folgenden die Wappenfrage berührt wird, sei gezeigt, welche Gedanken man sich im Laufe der Zeit über Herborns Siegel und Wappen gemacht hat.

Gegen Mitte des 16. Jh. werden die Siegel Herborns durch den Stadtschreiber Andr. Jak. Höhn beschrieben[12]). Größe und Umschrift des ältesten gibt er — bis auf den Schlußbuchstaben des Stadtnamens — richtig an, auch erkennt er die 5 Türme, dann aber fährt er fort: *Under dem mittelsten dicken turm hat gesessen uff einem sthul ein bischoff oder prelat mit einem zepter in der rechten hand, die lincke handt uff einem buch meines bedünckens liegend, nebigt den sthul uff der rechten hand gestanden ein bild von zartem angesicht, als obs der Maria mit dem kindlein wehre, uff der lincken ein mannsbild mit eim schlüssel, als obs Petrus wehre, welchs ich, mahlens unerfahren, nicht hab abreisen können; zu vermuthen, als die statt an die graveschafft Nassaw kommen, anstatt des bischoffoffs (!) oder p. der nassawische schiltt mit dem löwen und steinen, uff der rechten hand die jungfraw Maria mit dem kindlein und uff der lincken s. Petrus mit dem schlüssel, wie wirs jetzo noch haben, gesetzt worden sey.* Höhn sieht also in dem Bild des ältesten Siegels den Ausdruck eines vornassauischen, geistlichen Regiments, während er das letzte, zu seiner Zeit gebrauchte Gerichtssiegel (Verz. V), das er im übrigen richtig beschreibt, wegen des darin enthaltenen

---

und z. B. auch von dem Herborner Studenten Joh. Georg Haubach 1661 (Dillenburgische Intelligenz-Nachrichten 1779 Sp. 756) übernommen. Sie bietet sich dem unbefangenen Hörer am leichtesten an, ist aber wissenschaftlich natürlich ebensowenig zu halten wie die Deutung als hehrer, köstlicher Brunnen, (so F. Lucas, Europäischer Helicon 1711 S. 795), des Herrn Brunnen (so schon G. Pasor in seiner Leichenrede auf Joh. Piscator 1625 S. 29 und ein ungenannter Verfasser — s. Anm. 16 — in Dill. Intell.-Nachrr. 1779 Sp. 778) oder als Brunnen der Hera (E. Knodt in: Festnummer des Herb. Tageblatts 6. Nov. 1901) oder als Heerbrunnen. Die ältesten Namensformen, die das ganze 13. Jh. hindurch begegnen und noch im 14. Jh. weitaus vorherrschen, sind *Herberen*, *Herberin*, *Herbirin*, *Hervere*, *Herbern*; mundartlich heißt es „Herrwern". Die Form *Herboremarca* (Urkunde von 1048) entstammt einer Abschrift des 12. Jh. (Wormser Copiar). Erst im 14. Jh. setzt allmählich die Schreibung *Herburen*, *Herburn*, *Herborn* ein, der 1283 die Form *Herworne*, 1292 *Herboren* vorausgeht. So ist an einen Zusammenhang mit „Born" nicht zu denken, zumal in der gleichen Urkunde wie *Herboremarca* noch die alte Form -brunno in der Ortsbezeichnung *usque* bzw. *deo rsum Diedesbrunnon* begegnet; ebensowenig an eine Ableitung von „heger" (dürr, trocken) und „bernen" (brennen) im Sinne einer trockenen Brandrodung (so Jüngst in: Oranien-Nassau, Beil. z. Herb. Tagebl., 1. Jg. 1928 Nr. 2). Wohl aber könnte ein Personenname wie „Heribero" (so schon J. Kehrein, Nass. Namenbuch, 1872 S. 211 f.) in genitivischer Form (vgl. etwa *pro remedio anime Heribernni* 774; K. Glöckner, Codex Laureshamensis II 1933 Nr. 1100) in Betracht kommen. H. Jellinghaus (in: E. Förstemann, Altdeutsches Namenbuch, 3. Aufl., II 1, 1913 Sp. 1345 f.) denkt an mhd. „hare", „here" (scharf) und damit an „einen (ursprünglich) scharfen, länglichen, kleinen Höhenzug". Herrn Un.-Prof. Dr. Kurt Wagner, Mainz, bin ich für frdl. Hinweise zu Dank verpflichtet.

[10]) Darauf hat schon P. Wagner in: Nass. Ann. 32. Bd. S. 43 aufmerksam gemacht.

[11]) J. Siebmachers gr. u. allg. Wappenbuch, I. Bd., 4. Abt. II 1885 S. 293 u. Tafel 284 (Bearbeiter L. Clericus).

[12]) Stadtarchiv Herborn, Nr. 10 (Stadtprotokoll I, 1633—76) Bl. 169. Höhns Vorlage ist der Siegelabdruck *eines erbbrieffs, so ich under des caplans brieffen funden* von 1380, Palmwoche (heute nicht mehr erhalten). Seiner Beschreibung fügt Höhn eine Skizze (ohne die menschlichen Figuren) bei.

Digitized by Google

1

3

2

4

7

6

5

10

9

8

13

11

12

14

**1. Herborn I, 13. Jh. — 2. Herborn II, ca. 1400 — 3. Herborn III, ca. 1400 — 4. Herborn, Pfarrsiegel I, ca. 1300 — 5. Haiger I, 14. Jh. — 6. Haiger II, Mitte 15. Jh. — 7. Camberg, 15. Jh. 8. Dillenburg, Mitte 15. Jh. — 9. Tringenstein, 15. Jh. — 10. Haiger, 1816-1908 — 11. Herborn, 1816-66 — 12. Herborn, 1867-1906 — 13. Wappenvorschlag für Herborn — 14. Wappenvorschlag für Haiger.**

Digitized by Google

Digitized by Google

nassauischen Wappens mit dem Anfall der Stadt an Nassau in Zusammenhang bringt. Diese Unkenntnis der städtischen Geschichte bei einem Manne wie Höhn, der, ein Sohn der Stadt Herborn, dort studiert, als öffentlicher Notar und Stadtschreiber gewirkt, auch die Geschicke der Stadt mit Interesse verzeichnet hat, verwundert kaum, wenn man bedenkt, daß Textor[13]), der erste Geschichtsschreiber der dillenburgischen Lande, noch um einige Jahre jünger ist und sein wenig gründliches Werk von 1617 verboten war.

Um die Mitte des 18. Jh. stellt der nassau-dillenburgische Archivar Ant. Ulr. v. Erath die drei Herborner Siegel bis ins 15. Jh. eindeutig fest und läßt sie durch Cath. Helene Doerrien mit größter Genauigkeit zeichnen[14]). Doch bekannt werden sie dadurch nicht über den Kreis des Archivs hinaus; hatte dieses doch allein dem dynastischen Interesse zu dienen und war noch verschlossen rein wissenschaftlichen Zwecken[15]).

So geht die Verwirrung weiter: 1779 gibt ein ungenannter Autor[16]) die mittlere Figur für den „Kaiser auf einem Thron sitzend" aus, neben dem er die Grafenbrüder richtig erkennt. Dann aber überträgt er Höhns irrige Deutung des ältesten auf ein angeblich zweites Siegel: „Aus welcher Ursache es aber geschehen, daß in der Folge ein beschöflicher Stuhl und zu beiden Seiten Petrus und Maria in dieses Siegel gekommen, ist nicht so leicht zu bestimmen". Als drittes gibt er das Bild des letzten Gerichtssiegels (Verz. V) richtig wieder: „Das alte Stadtsiegel ist aber in jüngeren Zeiten abgeändert worden; man hat den nassauischen Löwen zum Schild und Petrus und Maria zu Schildhaltern erwählt."

Steubing kennt wie Höhn nur zwei Siegel[8]). Auch er sieht ein Szepter in der Hand der „wohlbeleibten Person" in der Mitte; und die Nebenfiguren hält er wie Höhn für „Maria mit dem Kind" und „eine Person mit einem Schlüssel — wahrscheinlich St. Peter". Richtig wird auch von ihm, jedoch als zweites, das Siegel V beschrieben.

Es ergibt sich: Von einem Wappen spricht keiner unserer Kronzeugen; und die Bilder der Siegel werden, soweit sie nicht noch zu ihren Lebzeiten in Gebrauch waren, von niemand — abgesehen von dem der Stadt und dem Bürger verschlossenen Dillenburger Archiv — richtig erkannt. Das wurde erst anders, als sich in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts die historisch-heraldische Forschung des Gegenstands annahm[17]). Zugleich aber wurde damit der Unterschied zwischen Siegel und Wappen in bedenklicher Weise verwischt.

Ein Wappen nämlich hat Herborn niemals besessen. Steubings Vermutung, auf der Elfuhrglocke von 1402 habe sich eine Abbildung des Stadtwappens befunden[18]), beruht — nicht anders als seine Angaben zu Herborns Siegeln — offensichtlich auf einem Irrtum. Der dem Stadtbild bei Dilich und Merian beigegebene Schild ist leer[19]). Am wiederaufgebauten Rathaus wurde 1629 zusammen mit einer Reihe von Personalwappen und dem nassau-oranischen Wappen auf Holztafeln auch eine solche mit dem Spruchband *HERBORN* angebracht, die den Schild des gleichen nassau-oranischen Wappens, gehalten von

[13]) vgl. Anm. 25.

[14]) StAW, 1006 Nr. 2 Bd. I S. 53, Bd. III S. 61 f; vgl. O. Renkhoff, A. U. v. Erath, in: Nass. Lebensbilder IV 1950 S. 57. In seinem Conspectus (StAW, 1006 Nr. 1 Bd. I S. 67) äußert sich Erath zum ältesten Herborner Siegel: es sei mutmaßlich bei Gelegenheit der Stadtrechtsverleihung verfertigt worden, hätte aber — eine irrige Meinung! — nach der Bruderteilung, da nunmehr Graf Otto allein der Landesherr war, „billig abgeändert werden müssen".

[15]) vgl. Renkhoff, Erath S. 62 f. J. Arnoldis „Gesch. der or.-nass. Länder", die diesen Bann bricht, erwähnt im I. Bd. 1799 S. 40 kurz das älteste Siegel.

[16]) in: Dill. Intell.-Nachrr. 1779 Sp. 728 f. Vgl. Wagner (S. 43), der Steubing als Verfasser vermutet; doch bezeichnet sich dieser als „Mitbürger", während Steubing damals noch Rektor in Dillenburg war und erst Febr. 1780 als zweiter Pfarrer nach Herborn ging; auch spricht der Stil gegen Steubings Verfasserschaft.

[17]) Doch auch später noch finden sich Fehler in der ortsgeschichtlichen Literatur (z. B. F. Büren, Führer durch Herborn u. Umg., 1900 S. 5; J. H. Hoffmann, Herborn, 1910 S. 6).

[18]) Steubing S. 35: Die eine der „zwo Figuren auf der Glocke . . . . scheinet das Stadtwappen zu sein", das er dann wie das Bild des ältesten Siegels beschreibt. Vielleicht hat es sich um ein Bild des Kirchenpatrons gehandelt, wie es etwa auf dem Pfarrsiegel (Abb. 4) wiedergegeben ist. Über die Glocke, die bei dem Einsturz des Kirchturms am 4. Sept. 1787 mitabstürzte und dabei das Gehänge verlor, ist nichts mehr in Erfahrung zu bringen.

[19]) W. Dilich, Hessische Chronik, 1605, vor S. 83; M. Merian, Top. Hassiae, 1655, vor S. 87. Erst im späten 19. Jh. hat man in den Schild eines in Herborn befindlichen Abdrucks das Siegelbild hineingemogelt; s. die Wiedergaben in: Herb. Tagebl., Festnummer 6. Nov. 1901 S. 4; Herb. Geschichtsbll. 1904 Nr. 9; Führer dch. Herb., 1910 S. 4.



Digitized by Google

der auf Wolken sitzenden Maria (mit Kind) und Petrus (mit Schlüssel), zeigt[20]). Die Tatsache, daß man gerade am Rathaus ein aus dem Gerichtssiegel entwickeltes Bild mit dem gräflichen Schild verwendet, beweist den Mangel eines eigenen Stadtwappens: Der einfache Löwenschild — das nassauische Stammwappen — des Gerichtssiegels ist durch den weiterentwickelten Wappenschild des damaligen nassau-oranischen Landesherrn[21]) ersetzt, und die Schildhalter — das typisch städtische Element — sind keineswegs als Teil eines Wappens empfunden. Das Siegelbild Rossels jedoch wurde dann auch schon als Wappenmarke verwendet[22]). Und vollends seit dem späten 19. Jahrhundert hat man das Bild des ältesten Siegels auch wirklich als Stadtwappen ausgegeben. Den Auftakt gab das Siebmachersche Wappenbuch[11]), das für Herborn die nassauischen Farben: gold in blau, verbindlich machte und statt des Königs, Rossel berichtigend, den hl. Petrus wiedereinsetzte. In Herborn selbst hat sich das Siebmachersche Wappen kaum ausgewirkt — auch die von Clericus[11]) angeregte Berichtigung des Rosselschen Siegelbildes ist nicht erfolgt —. Es zeigt in Einzelheiten (Türme, Spruchbänder, Buch, Haltung der Grafen) unnötige Willkür.

Umso treuer wird das alte Siegelbild in das 1906 eingeführte „Wappen" übernommen; und dieses ist bis heute in Geltung geblieben. Es wurde mit P. Wagners Unterstützung von Ad. M. Hildebrandt, dem Berliner Heraldiker, entworfen und 1908 im Sitzungssaal des Wiesbadener Landeshauses angebracht, dessen heraldische Ausschmückung mit den nassauischen Städtewappen den Anlaß zu seiner Festlegung gegeben hatte: In blauem Schild auf goldenem Stufenboden inmitten einer goldenen, von fünf goldenen Türmen (z. T. mit rotem Kuppeldach) überragten Architektur romanischen Stils der hl. Petrus in goldenem Mantel und rotem Untergewand, mit silbernem Schlüssel und schwarzem Buch auf goldenem Throne sitzend; beiderseits ihm zugewandt die Grafenbrüder in roten Mänteln und goldener Beschriftung WAL und OTTO. Die förmliche Genehmigung zur Führung dieses Wappens gab der Stadt ein Erlaß des Oberpräsidenten vom 27. Okt. 1935.

Die unbedenkliche Gleichsetzung von Wappen und Siegelbild, die zu dieser Entwicklung geführt hat, ist vom Standpunkt der Heraldik nur zu bedauern. Das schöne und einzigartige Siegelbild wird durch Schildumrahmung und Farbengebung noch nicht zum Wappen. Dafür ist es zu kompliziert; ein Wappen muß einfach, klar und einprägsam sein. Die heraldisch verbesserte Form (Verzicht auf Bodenstück, Beischriften und rote Tingierung) bei Hupp[23]) befriedigt noch nicht: Es bleibt die in der Heraldik mit Recht verpönte Darstellung einer Szene mit menschlichen Gestalten; und eine heraldische Farbengebung ist für dies „Wappen" nach wie vor schlechterdings unmöglich. Erst der Heraldiker Dr. O. Korn, damals Staatsarchivrat in Marburg, hat 1936 im Auftrag des Generaldirektors der Staatsarchive eine Lösung gefunden, die, den Inhalt des alten Siegels in die Sprache der Heraldik übersetzend, den historischen wie den

[20]) Abbildungen: Bilder aus d. Gesch. d. Stadt Herborn, 1914, Tafel n. S. 208 Nr. 6; Oranien-Nassau, Beil. z. Herb. Tagebl., 2. Jg. 1929 S. 35. Diese Tafel ist mit 10 anderen in der Mitte des 19. Jh. der Vernichtung entgangen (heute im Heimatmuseum Herborn); in Steinrelief nachgebildet, wurde ihr Bild 1914 bei der Erneuerung der Wappen am Rathaus wiederum angebracht (an der Südseite), zugleich mit ihm nunmehr aber auch das inzwischen eingeführte „Stadtwappen", d. h. das Siegelbild farbig im Schild (an der Westseite).

[21]) Im gevierten Schild der nassauische Löwe, der katzenelnbogische Leopard, der Balken Viandens und die diezischen Leoparden (Abb.: H. v. Goeckingk, Gesch. d. nass. Wappens, 1880 Tafel VII Nr. 11), als Vollwappen außer auf obengenannter Holztafel auch auf dem Dilichschen (1605, n. S. 82) und dem Merianschen Stich (1655, vor S. 87) der Stadt Dillenburg. Dieses Wappen war eingeführt von Graf Johann VI. v. Nassau-Dillenburg, der noch zu Dilichs Zeiten regierte, und wurde so auch geführt von seinem Enkel Graf Ludw. Heinrich, unter dem das Herborner Rathaus erbaut wurde und auch noch Merian gearbeitet hat.

[22]) so im Titelteil des Herb. Tageblatts und der Herb. Geschichtsblätter.

[23]) O. Hupp, Deutsche Ortswappen (hrsg. v. d. Kaffee-Hag, Bremen), Prov. Hessen-Nassau, Reg.-Bez. Wiesbaden [1930] Nr. 21.

Digitized by Google

heraldischen Forderungen gerecht wird: in blauem, mit goldenen Schindeln bestreutem Schild der nassauische Löwe (golden, rotbewehrt und -gezungt), in den Pranken einen silbernen Schlüssel haltend (Abb. 13); und auch wir können nicht anders, als dieses Wappen der Stadt zu empfehlen.

**Verzeichnis der Siegel**

I. Stadtsiegel des 13. Jh. Dm 65 mm. In dem durch ein Satteldach geteilten runden Siegelfeld oben fünf dreigeschossige, mit zahlreichen Fensteröffnungen versehene Türme: der stärkste in der Mitte und die beiden kleinsten äußeren mit Zinnen, die zwei übrigen mit Kuppeldach. Darunter inmitten einer romanischen Architektur (Kleeblattbogen mit Säulen) thronend der hl. Petrus mit Schlüssel und Buch, neben ihm in anbetender Haltung stehend die nassauischen Grafen Walram und Otto, gekennzeichnet durch die jeweils beiderseits des Kopfes angebrachte Beschriftung *WAL* und *OTTO*.
Umschrift: + *SIGILLVM : CIVITATIS : HERBERE* :
Abdrücke: 1269 Febr. 15 — 1516 Apr. 26. **Abb. 1**

II. Kleines Stadtsiegel von etwa 1400. Dm 36 mm. In rundem Siegelfeld auf einer breiten Bank sitzend der hl. Petrus mit Schlüssel und Buch, darunter der nassauische Wappenschild (steigender Löwe mit Schindeln).
Umschrift: + *S · CIVITATIS · HERBERE* · ⁚ ·
Abdrücke: 1408 Mai 6; 1471; 1485 März 20. **Abb. 2**

III. Gerichtssiegel von etwa 1400. Dm 41 mm. In rundem Siegelfeld der von dem Spruchband *nassa* bekrönte nass. Wappenschild, gehalten von 2 sitzenden Gestalten: rechts gekrönte Maria mit Kind, links Petrus mit Schlüssel.
Umschrift: + ⁘ + *diesses + ist + des ++ gerichts + in* + ⁘ + *gesigil* + ⁘ + *zu* + ⁘ + *herborn*
Abdrücke: 1409 Nov. 2; 1485 Juni 2 — 1621 Okt. 8. **Abb. 3**

IV. Gerichtssiegel von 1571. Dm 31 mm. Wie bei III, doch mit Majuskeln auf dem Spruchband.
Umschrift: + *SIGIL · DES · GERICHTS · ZV · HERBORN* · :
Abdrücke: 1583 Jan. 9 — 1667 Okt. 31.

V. Gerichtssiegel des 16. Jh. Dm 33 mm. Wie bei IV.
Umschrift: · ·· *SIGIL · DES · GERICHTS · ZV · HERBORN*
Abdrücke: 1631 Nov. 3 — 1790. Stempel im StAW.

VI. Siegel der Munizipalität Herborn in großherzogl.-bergischer Zeit (1806—13). Dm 35 mm. In rundem Siegelfeld der kaiserliche Adler mit Marschallstab in den Fängen, darunter der Buchstabe *N*.

VII. Gemeindesiegel der herzogl.-nass. Zeit (1816—66). Dm 32 mm. In rundem Siegelfeld ein Schild, darin links eine Herberge, rechts ein Born (Brunnen). **Abb. 11**

VIII. Gemeindesiegel der preuß. Zeit (von 1867). Dm 33 mm. In rundem Siegelfeld eine Architektur wie bei I, statt des Petrus thronend ein König mit Szepter und Reichsapfel, beiderseits ihm zugewandt die Grafenbrüder, von denen der rechts stehende die Stadtrechtsurkunde hält; in der Legende beiderseits die Jahreszahl 1866, unten 1251. **Abb. 12**

IX. Modernes Gemeindesiegel (ab 1906 mehrere Stempel nacheinander), enthaltend das „Wappen" (im Schild wie bei I).

Pfarrsiegel I von etwa 1300. 46 × 28 mm. In ovalem Siegelfeld der hl. Petrus mit Schlüssel in der Rechten und Kreuzstab in der Linken, thronend unter einem Wimperg mit Krabben und Kreuzblume.
Umschrift: *S · PLEBANI · DE · HERBERN*
Abdruck: 1328. **Abb. 4**

Pfarrsiegel II des 14. Jh. 45 × 29 mm. Wie I.
Umschrift: *S · PLEBANI · IN · HERBERE*
Abdrücke: 1394, 1434.

## 2. Haiger

Auch Haiger könnte ein Jubiläum feiern: Im Jahre 1400 wird der Ort erstmals als Stadt erwähnt, und seit dem gleichen Jahre ist ein Gerichts- oder Stadtsiegel bezeugt.

Haiger, der kirchliche und politische Mittelpunkt des Gebietes um Dill und Heller in frühmittelalterlicher Zeit, ist älter, zumindest einstmals bedeutender gewesen als Herborn. Die Haigerer Mark, die ursprünglich wohl mit der Herborner Mark den Haigergau bildet, hat wie jene als Reichsgut zu gelten. König Konrad I. schenkte 914 die Taufkirche und den Königshof in Haiger mit den zugehörigen Zehnten sowie den Markt und den dritten Teil des Königsscheffels, der ihm in der Haigerer Mark entrichtet wurde, dem Weilburger Stift, mit dem dies alles später ans Domstift Worms fiel; und als dessen Vögte über das Weil-



Digitized by Google

burger Stift vermochten so im 12. Jahrhundert die Grafen von Nassau hier Fuß zu fassen. Doch erst nach ihrer Festsetzung in der Herborner Mark gelang ihnen auch hier die Ausbildung der Landeshoheit während des ersten Drittels des 14. Jahrhunderts: Von den Pfalzgrafen, denen das Reichsgut um Haiger zugefallen war, belehnt, gelang es ihnen, die ursprünglichen Lehnsträger, die Herren von Molsberg, auszuschalten und deren Lehnsmannen, den Edelleuten von Haiger, Hoheitsrechte abzukaufen. Doch den letzteren gegenüber, denen sie zeitweise auch das Kirchspiel verpfänden mußten, konnten sie sich erst nach langwierigen Rechtsstreitigkeiten um 1360 durchsetzen. Jetzt erscheint ihre Gerichtshoheit unangefochten, und bis zum Ende des 14. Jahrhunderts hat sich Haiger, das 1357 noch als Dorf bezeichnet wird, zur Stadt entwickelt. Mit ihrer ersten Erwähnung im Jahre 1400 tauchen neben dem Schultheißen die beiden Bürgermeister auf, die sich zugleich des Stadtsiegels bedienen; in derselben Zeit werden Stadtmauer und Stadttor genannt. Doch die Stadtwerdung ist eine späte Blüte, die sich nur dürftig entfaltet. Die Entwicklung des Ortes hatte schon längst stagniert. Abseits der mittelalterlichen Handelsstraßen gelegen, hatte er keinen Anschluß an den Handelsverkehr gefunden, war auch nicht Residenz seiner neuen Herren geworden. Siegen und Herborn, das 1447 die doppelte Einwohnerzahl aufweist, hatten ihm den Rang abgelaufen. Verheerende Brände haben seit dem 15. Jahrhundert seinen Aufschwung mehrfach gehemmt. Erst in der Neuzeit, die ihn mit dem Bau der Köln-Gießener Bahn 1862 dem großen Verkehr erschloß, hat er dank seiner Industrie den ihm gebührenden Aufschwung genommen.

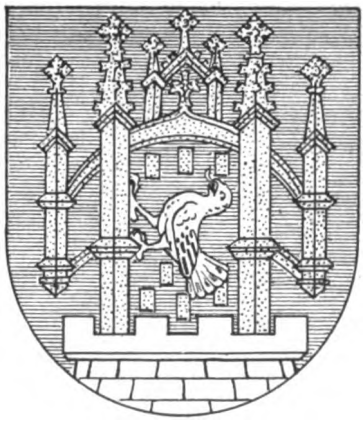

In der Neuzeit auch legt sich Haiger wie Herborn ein Stadtwappen zu. 1908 ist es eingeführt worden, als die Fenster des Wiesbadener Landeshauses mit den nassauischen Städtewappen geschmückt wurden. Es zeigt in blauem Schild auf silbernem turmartigem, gezinntem Mauerwerk einen gotischen Aufbau, golden in Form eines Tabernakels oder Schreins mit 7 Fialen; in ihm zwischen goldenen Schindeln einen an der rechten Seitenwand emporsteigenden naturfarbenen Häher. Das Bild wird auch von Hupp[24]) im wesentlichen beibehalten, nur daß er die Farben ändert, indem er auch Mauer und Häher golden, den Schild rot tingiert, den Innenraum des „Schreins" jedoch blau beläßt und seine Durchsichtigkeit damit aufhebt. Die Stadt hat an dem Hildebrandtschen Wappen festgehalten und führt es noch heute, zugleich auch in ihrem Siegel, dessen Weiterführung der Regierungspräsident 1934 gestattet hat. Es sollte nichts anderes sein als das Bild des alten Haigerer Siegels, in einen Schild gesetzt und mit Farben versehen.

Es handelt sich da um die beiden Stadt- bzw. Gerichtssiegel, die Haiger bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts geführt hat. Das ältere (Abb. 5), das 1400 erstmalig erwähnt wird, ist nur in einem einzigen Abdruck des Jahres 1433 bekannt: Dm 26 mm; Umschrift: *S' opidi heiger.* Das zweite (Abb. 6), belegt von 1462 bis 1806, hat sich in anderthalbhundert Abdrücken erhalten: Dm 28 mm; Umschrift: *S'. opidi heiger.*

Das Charakteristikum des Bildes, das die beiden Siegel und dann das Wappen zeigen, ist das Tier im „Schrein". Die landläufige Meinung hält es für einen Häher und beruft sich dabei auf den alten Namen der Stadt, insbesondere auf die gewichtige Deutung, die ihm Textor 1617 gegeben hat[25]):

[24]) ebenda Nr. 18. — [25]) Joh. Textor, Nass. Chronik, 1617 S. 13; 2. Aufl. v. G. E. Winckler, 1712 S. 14 f. Über Textor vgl. K. Wolf in: Nass. Lebensbilder III 1948 S. 146 ff.

Digitized by Google

*Häger, wie wir dafür halten (deren meinung wir auch noch zur zeit seind, biß ein anders uns demonstrirt wird, wöllen wir gern weichen), hat seinen namen von dem vogel, den die Teutschen Häher nennen, deren sich dann vile vor zeiten darumb her gehalten haben sollen, uberkommen. Daß aber dise conjectur und vermutung vom ursprung des namens der warheit nicht unähnlich wie auch ungereimt und mißlautend seye, so confirmirt und bestätiget diß theils das Stattsigel, darinnen unter anderem in einem hohen mit etlichen spitzen aufgeführten Thurn (deren dann einer, und zwar der gröste, dessengleichen keiner in einiger Statt oder Schloß in diser Graveschaft unsers wissens zu finden, mit einem hohen runden thach und viereckächten neben herumb aufgeführten giffeln oder kleinen thürnen an der Stattpforten Suydwärths noch stehet) ein Vogel abgemalet ist, theils auch, daß in einem alten Lateinischen documento de anno 1311 stehet das wort also: Hejera geschriben.*

Letzthin wurde zwar in einer scharfsinnigen Arbeit[26]) nachzuweisen versucht, daß Textor mit seinem „Häher" nicht diesen in und um Haiger stets „Markolf" und ähnlich[27]) genannten Vogel, sondern den Reiher gemeint hat. Der Ortsname Haiger allerdings dürfte kaum mit dem Häher in Verbindung zu bringen, vielmehr in der Tat als „Reiherwasser", „Reiherbach" zu deuten sein[28]). Doch das Tier im Siegel kann nie und nimmer einen Reiher darstellen, der durch schlanken Körper mit langem Hals und langen Beinen charakterisiert ist, und für unseren Häher hat es ohne Zweifel auch Textor, dem das zweite Siegel vorlag, gehalten; ihm, dem Gebildeten, der in der Pfalz, wo man das Tier stets Häher nannte, studiert, war dieser Name sicher geläufig. Eindeutig den Häher — gekennzeichnet durch gedrungenen Körper, stumpfen Schwanz und einen Zweig mit Eicheln, den er im Schnabel hält — zeigt auch eine Wappenzeichnung im (Acker-) Meßbuch der Stadt Haiger von 1671.

So gilt durch mehr als drei Jahrhunderte hindurch bis heute der Häher als das Sinnbild Haigers. Ja, anscheinend ist es noch um anderthalb Jahrhunderte älter als Textors Deutung. Dessen Meinung nämlich hat wohl bereits dem Siegelschneider des zweiten Stempels vorgeschwebt. Dieser scheint die Häher-Deutung des Siegelbildes verschuldet zu haben; denn — sie ist falsch: Das Tier ist weder ein Reiher noch ist es ein Häher. Das ältere Siegel zeigt vielmehr dem unvoreingenommenen Auge eindeutig einen halben Löwen, die vordere Hälfte des nassauischen Wappentieres, steigend zwischen den Schindeln. Der Stempelschneider des 15. Jahrhunderts hat ihn offenbar nicht mehr erkannt; die Häherdeutung ist ihm bewußt, doch sucht er möglichst getreu das unverstandene Bild des alten Siegels nachzustechen, so daß das Ergebnis eher einer Henne zu

---

[26]) K. Löber, Haiger u. sein Raum (Festschr. z. Feier d. 900. Jahrestags d. Haig. Kirchenweihe) 1948 S. 25 ff. Vgl. unten S. 188.

[27]) L. Berthold, Hessen-Nass. Volkswörterbuch, II (1930/32) Abb. 33 (Sp. 255 f.) u. Sp. 258.

[28]) Die älteren Namensformen sind: *Haigrahe* und *Heigrehe* 778 u. 781, jedoch in Abschrift des 12. Jh. (Lorscher Codex); *Heigera* 914 in Abschr. d. 12. Jh. (Wormser Copiar); *in loco qui dicitur Heigerin, in Heigerin, inter Donesbach et Heigere, in Heigeromarca* und *in Heregeremarcun* 1048 in Abschr. d. 12. Jh. (Wormser Copiar); *de Heigre* 1274; *de Hei(y)geren* 1283, 1286; *de Hegere* 1285, 1292, 1303 usw.; *Heygirn* 1316; *Hei(y)gere* im 14. Jh.; *Heigir* 1341; *Heiger* ab 1349. *Häger* (s. Textor) begegnet erst seit Beg. d. 17. Jh. Die Textorsche Lesung „Hejera" in der Urkunde von 1311 ist irrig statt *Hegere*; doch lautet die mundartl. Form meist „Häjer". — Gegen die Vertreter der Häher-Deutung des Ortsnamens (E. Förstemann, Altdt. Namenbuch, II 1859 Sp. 635; J. Kehrein, Nass. Namenbuch, 1872 S. 206) und für die Anknüpfung an Reiher sind: H. Jellinghaus in: Förstemann 3. Aufl. II 1, 1913 Sp. 1170; Löber a. a. O.; E. Christmann, Die einstige Verbreitung des Geiers, Kranichs u. Reihers in Pfalz u. Nachbarsch., in: Pfälzer Heimat, 1. Jg. 1950 S. 13 f. (Frdl. Auskünfte verdanke ich Herrn Prof. Dr. K. Wagner, Mainz.) Christmann (S. 12 f.) sucht seine These — Ableitung entsprechend benannter Namen von urspргl. Heigirarin > Heiger(e)n und Heier(n), enthaltend ahd. „heigaro" = Reiher und ahd. „aran" = Ernte, im Sinne von „Reiherernte" — auch durch die *Heigeromarca* (1048), die er als „Reiherland" versteht, zu stützen; doch zu Unrecht: *Heigeromarca* ist wie die in der gleichen Urkunde genannte *Herboremarca* die nach ihrem politisch-kirchlich-wirtschaftlichen Vorort genannte fränkische Mark (vgl. S. 115); die Urkunden des 8. Jh. haben zudem nur *Haigrahe* und *Heigrehe*; *Heigera* begegnet erst 914 (s. oben). — Zur Etymologie und Wortgeographie von Häher (bzw. Markolf) und Reiher vgl. namentlich H. Suolahti, Die deutschen Vogelnamen, 1909 S. 198 ff. u. 377 ff.; E. Christmann, Der Häher in den pfälz. Mundarten, in: Ztschr. f. Volkskunde, N. F. II (40. Jg.) 1930 S. 217 ff.; L. Berthold a. a. O.; F. Kluge-A. Götze, Etymolog. Wörterbuch, 11. Aufl. 1934 S. 226 u. 476 f.; E. Christmann in: Hess. Blätter f. Volkskunde, 41. Bd. 1950 S. 102 ff.

Digitized by Google

gleichen scheint. Kühner ist er in der Darstellung des „Schreins", womit er eine zweite Mißdeutung begeht. Denn das ältere Siegel zeigt stattdessen deutlich einen durch Strebepfeiler verstärkten Turm, der oben und unten einen mit Wehrgang verbundenen Zinnenkranz und jeweils darunter wohl einen Bogenfries erkennen läßt; ähnlich ist im Siegel der Stadt Camberg, die gleichfalls unter nassau-oranischer Hoheit stand, ein oben und unten gezinnter Turm mit den landesherrlichen Wappentieren, den Leoparden der Diezer Grafen, belegt (s. Abb. 7)[29]). Im zweiten Haigerer Siegel dagegen verschwindet der obere Zinnenkranz, und den „Schrein" bekrönt ein Baldachin zwischen Fialen.

Schon die das Wappentier umgebenden Schindeln hätten auf die richtige Deutung des Haigerer Siegelbilds lenken können. So haben es denn auch mehrere Forscher ganz unabhängig voneinander durchaus richtig erkannt: Ant. Ulr. v. Erath[30]) ließ um die Mitte des 18. Jh. durch Cath. Helene Doerrien eine jeden Zweifel ausschließende Zeichnung des ältesten Siegels herstellen[31]). W. L. Frh. v. Preuschen, herz.-nass. Archivdirektor zu Idstein, hat 1853 bezüglich des zweiten Siegels — das ältere kannte er nicht — zwischen einem halben Löwen, einem Hahn und einem halben Adler geschwankt[32]). Der Heraldiker A. M. Hildebrandt erkennt in dem älteren Siegel „ganz deutlich . . . die obere Hälfte des nassauischen Löwen" und hält ihn für „so klar ausgeprägt, daß es ganz unbegreiflich erscheint, wie die Stadt daraus hat einen Häher machen können". Wenn er trotzdem zur Wappendarstellung im Landeshaus den Häher wählt, so veranlaßt ihn dazu der Widerspruch P. Wagners, des die Wappengestaltung leitenden amtlichen Gutachters, der dahin entscheidet, das Tier sei „nur als Häher aufzufassen 1) wegen der deutlich erkennbaren Vogelgestalt und 2) weil es stets als Häher gedeutet worden ist", worauf Hildebrandt leider bedenklich wird: „Ganz überzeugt bin ich zwar noch nicht, aber ich gebe zu, daß, wenn man das Haigersche Siegel auf die Seite legt und die fragliche Figur von links her betrachtet, ein vogelartiges Gebilde herauskommt"[33]). Schließlich hat Dr. E. Kittel während seiner Tätigkeit im Staatsarchiv Wiesbaden 1934 die richtige Deutung gegeben.

Es ist eine bekannte Erscheinung, daß Städte, vor allem wohl solche, die stärker abhängig vom Landesherrn waren — und das ist bei Haiger der Fall — dessen Wappenzeichen ins Siegel aufnahmen, meist jedoch in Verbindung mit anderen Sinnbildern oder irgendwie abgewandelt. Damit entstehen die aus der Schildteilung oder -spaltung wachsenden Figuren oder die halbleibs frei im Siegelfeld stehenden Tiere. Bekannt sind die vielen Städte, etwa Brandenburgs, Schlesiens, Pommerns, die das geteilte Wappentier ihres Stadtherrn — den Adler, den Greif usw. —, meist wachsend, in ihrem Wappen führen. Genannt seien nur die nassauischen Beispiele, vorab die aus dem 15. Jahrhundert stammenden Siegel der beiden dem Haigerer benachbarten Gerichte Dillenburg (s. Abb. 8) und Tringenstein (s. Abb. 9). Halbleibs steht der nassauische Löwe wie bei Haiger und Tringenstein in den Siegeln von Dausenau, Esch und Oberems, wachsend wie bei Dillenburg in denen von Nassau und Schierstein; nur den Kopf zeigt das Siegel von Wehen. Eine ganze Reihe von katzenelnbogenschen Orten wie im Nassauischen die Stadt St. Goarshausen zeigt gleichmäßig im oberen Feld des geteilten Schilds wachsend den Löwen der Grafen von Katzenelnbogen. Ulm (Kr. Wetzlar) hat den halben Löwen des Hauses Solms. Die häufiger vorkommende Teilung des Reichsadlers begegnet im Sulzbacher und im Wellmicher Siegel[34]). Bekannter ist dieser stets eine Abhängigkeit ausdrückende Vorgang bei den Personalwappen[35]).

[29]) Camberg: gleichbleibendes Bild in den Stadtsiegeln vom 15. Jh. bis heute:
I. Dm 33 mm; Abdrücke 1481—1627; s. **Abb. 7**
II. Siegel von 1710. Dm 33 mm
III. Gemeindesiegel von 1816
IV. Mehrere Stempel der neueren Zeit.

[30]) s. S. 113. — [31]) StAW 1006 Nr. 2 Bd. III S. 143. — [32]) StAW, Siegelstempel-Repertorium.

[33]) StAW 404, 920 Bl. 40.

[34]) Dillenburg hat von Mitte des 15. bis Beg. des 19. Jh. 4 Schöffensiegel geführt, deren Bild inhaltlich gleich ist: im Schild ein breiter, gezinnter Turm, in dessen Tor aus der Schwelle wachsend ein Löwe.
I. Dm 35 mm; Abdrücke 1457—1720; s. **Abb. 8**
II. Dm 22 mm; Abdruck 1656

Digitized by Google

Die Mißdeutung des Bilds der Gerichtssiegel hat in Haiger zu der Entwicklung vom halben Löwen zum Häher geführt. Für einen Häher ist die Stellung des falschverstandenen Tieres unnatürlich und ungewöhnlich. So sah sich bereits Merian zu einer Änderung veranlaßt: Der Schild, den er seinem Stadtbild von Haiger beigab[36]), zeigt treffend allein den stehenden Häher. In ähnlicher Haltung hat ihn inmitten des Schreins das Gemeindesiegel der herzoglich-nassauischen und das der preußischen Zeit, das bis 1908 in Geltung blieb, (s. Abb. 10) und so auch Siebmacher[37]) gesetzt, dessen Bearbeiter sich

---

III. Dm 36 mm; Abdrücke 1726—1803
IV. Dm 23 mm; Abdruck 1768
Das Siegel der herz.-nass. Zeit hat den Turm ohne Löwen.

Tringenstein: Gerichtssiegel Dm 35 mm; Abdrücke 1491—1737; s. **Abb. 9.** Den halben Löwen dieses Siegels hat man bisher für die vordere Hälfte eines Pferdes (Wittgen in: Herb. Geschichtsbll. 1908 Sp. 180) oder Hundes (P. Wagner) gehalten. 1463 besaß das Gericht noch kein Siegel. In der 2. Hälfte d. 18. Jh. bediente es sich des den beiden Ämtern Tringenstein und Ebersbach gemeinsamen Amtssiegels (in ovalem Siegelfeld der nass. Löwe mit Schindeln).

Dausenau: Gerichtssiegel Dm 27 mm. Über dem Schild mit dem halben Löwen wachsend ein Heiliger (Castor?), der in der Linken ein Buch, in der Rechten eine Kirche mit 2 Türmen hält. Abdrücke 1499—1568; 1413 noch kein eigenes Siegel.

Esch: Gerichts- u. Gemeindesiegel Dm 23 mm. Im Schild ein halber gekrönter Löwe mit Schindeln. Abdrücke 1566—1626.

Oberems: Gerichtssiegel Dm 25 mm. Über dem Schild mit dem halben Löwen ein Heiliger (Laurentius?). Abdruck 1625.

Nassau
I. Gemeinde- u. Schöffensiegel Dm 30 mm; Abdrücke 1446—1629
II. Gerichtssiegel des 17. Jh.; Dm 33 mm.
In geteiltem Schild oben der wachsende Löwe (in I mit Schindeln), unteres Feld leer.

Schierstein: 2 Gerichtssiegel von 1530 (Dm 28 mm) und von 1656 (Dm 30 mm): in geteiltem Schild oben wachsender Löwe mit Schindeln, unten Reichsapfel; über dem Schild die Jahreszahl.

Wehen: 3 Gerichtssiegel von 16. Jh. (Dm 29 mm), von 1638 (Dm 28 mm) und von 1688 (Dm 37 mm): im Schild ein Löwenkopf.

St. Goarshausen: 3 Gerichtssiegel des 14. Jh. (Dm 30 mm), des 15. Jh. (Dm 37 mm) und des 17./18. Jh. (oval 25 × 23 mm, Schlagstempel): in geteiltem Schild oben ein herschauender Löwe, unten ein Sparren begleitet von 3 Lilien. Zu den übrigen katzenelnbogenschen Orten vgl. V. Würth in: Arch. f. hess. Gesch., N. F. 13. Bd. 1922 S. 81; W. Möller: a. a. O. 14. Bd. 1925 S. 352 f.

Ulm: Gerichtssiegel, belegt 1495; Dm 29 mm. Im Schild der halbe Löwe.

Sulzbach: s. Ph. Fr. Schulin-R. Jung, Die Frankfurter Landgemeinden, 1895 S. 320 u. Siegeltafel 8 a—c.

Wellmich:
I. Gerichtssiegel Dm 43 mm; Abdruck 1540
II. Gerichtssiegel Dm 33 mm; Abdrücke 1444—1558
III. Gerichtssiegel Dm 38 mm; Abdruck 1633
IV. Rats- und Gemeindesiegel Dm 34 mm; Abdrücke 1633, 1651
V. Gerichtssiegel Dm 35 mm; Abdruck 1670.
Alle Siegel zeigen das Trierer Kreuz, III—V im Schild. Der halbe Adler steht bei IV im rechten oberen Winkel, während I im linken oberen, II und V im rechten oberen Winkel einen ganzen Adler zeigen; III weist unter dem von 4 Sternen bewinkelten Kreuz eine verschlungene Linie auf.

[35]) Hier sei nur auf ein neuzeitliches Beispiel hingewiesen, das an den Haigerer Fall besonders erinnert: A. U. v. Erath (s. S. 113) hat, nachdem er, aus braunschweigischen Diensten gekommen, die Stelle eines nassau-dillenburgischen Archivars und Regierungsrats angenommen hatte, sein ererbtes Wappen (springender Widder, oben von 2 Rosen begleitet) „aus bewegenden Ursachen" durch ein neues ersetzt und sich dieses 1750 vom Kaiser verleihen lassen: einen halben goldenen Löwen in blauem Schild — ein Bekenntnis zu seinem neuen Landesherrn, dem er bis an sein Lebensende getreu zu dienen gewillt war. (Siebmacher II. Bd., 7. Abt. 1885 S. 6 u. Tafel 6; E. v. Oidtman in: Mitteilungen d. Westdt. Gesellsch. f. Familienkunde, IV 1924/26 Sp. 156 f.; E. Becker in: Siegerland, Bll. d. Vereins f. Heimatkunde u. Heimatschutz, 19. Bd. 1937 S. 83 Anm. 4)

[36]) Merian (1655) n. S. 94.

[37]) Siebmacher I. Bd., 4. Abt., I 1885 S. 207 u. Tafel 227 (Bearbeiter Gautsch).

Digitized by Google

mit Recht daran stößt, daß er „auf dem ältesten Stempel . . . sonderbarerweise auf dem rechten Schildrand mit dem Kopf nach oben steht“[38]). Dann aber greift P. Wagner im Jahre 1908 zur Festlegung des „Wappens“ wiederum auf das Bild des Gerichtssiegels, so wie er es sah, zurück, leider auch nicht — gegen seinen sonst befolgten Grundsatz — auf das älteste Siegel, das, wie wir sahen, sinnvoller den Stadtturm enthält. Dieses „Wappen“ wurde gleichzeitig übernommen ins Stadtsiegel, und hier ist es gleicherweise in mehreren Stempeln bis heute verblieben.

Den Häher zu ersetzen durch den halben Löwen, empfiehlt sich nicht; der Häher hat sich im Laufe der langen Zeit als Stadtzeichen von Haiger durchgesetzt. Doch sollte man ihm, wie es Merian und das 19. Jahrhundert getan, die natürliche Stellung geben und den als Schrein mißverstandenen Stadtturm des 14. Jahrhunderts wiederherstellen, wenn man nicht besser wie Merian auf diesen ganz zu verzichten vorzieht. Denn der Häher allein ist zum Bild des Wappens geworden. Entsprechend ist unser Vorschlag, der, um der natürlichen Färbung des Hähers, den ja vor allem das Blau der Flügelfedern charakterisiert, gerecht zu werden, die nassauischen Farben verwechselt: in goldenem Schild mit blauen Schindeln ein blauer rotbewehrter Häher (Abb. 14).

[38]) Gautsch (s. Anm. 37) hält den Mauersockel irrigerweise für eine gestürzte Krone.

Digitized by Google

# Der Beitrag Nassau-Dillenburgs zur landwirtschaftlichen Reform des 18. Jahrhunderts in Deutschland[1)]

Von Karl Wolf

## I.

Unter den seit der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts betriebenen landwirtschaftlichen Reformen in den deutschen Ländern, im Preußen Friedrichs des Großen, in den Staaten Maria Theresias, im Baden Karl Friedrichs, nehmen die in Nassau-Dillenburg aufgenommenen Bestrebungen, die Bauern aus den Fesseln mittelalterlicher Rechtsbindungen, dem Flurzwang, der Gemeinweide, den Fronpflichten zu befreien sowie sie wirtschaftlich zu heben, ihnen eine bessere, ertragreichere Bearbeitung ihrer Felder und Wiesen beizubringen, damit die Viehzucht gehoben werden könne, insofern eine besondere Stellung ein, als sie auf die Ratschläge eines der führenden Agrarreformer, des in Diez geborenen badischen Geheimrats Johann Jakob Reinhard, zurückgehen und der nordnassauische Bauer im Siegerland den Kunstwiesenbau entwickelt hat, der sich von dort über weite Gebiete Deutschlands verbreitete. Reinhards Name, so unbekannt er in des Trägers Vaterland auch ist, ist in der Geschichte der Landwirtschaft neben denen von Justi, Beckmann, Schubart zu nennen, während Roscher in seiner Geschichte der Nationalökonomie „ihn als einen nicht unwürdigen Zeitgenossen J. Mösers" kennzeichnet. Unbekannt geblieben sind, wie es mit der großen Erfinder Namen oft geschieht, die Bauern, die zuerst in den bachreichen Tälern des Siegerlandes eine Einrichtung zur Bewässerung der Wiesen schufen, so daß der Ertrag um das drei- bis vierfache erhöht wurde.

Der Anstoß, die nassauische Landwirtschaft aus ihrem Jahrhunderte währenden Stillstand zu lösen, erfolgte nicht aus der Freude des Fürsten oder eines seiner höchsten Beamten an solchem Reformwerk, aus Mitleid mit dem zahlreichen Stand der armselig lebenden Kleinbauern; sondern die Anfrage des Leiters der deutschen Kanzlei im Haag bei der Dillenburger Regierung, wie die an sich geringen Einnahmen seines Herrn, des in den Niederlanden als Generalstatthalters weilenden Fürsten Wilhelm V. von Nassau-Oranien, aus seinen Privatlanden erhöht werden könnten[2)], veranlaßte die Räte, über Mittel nachzudenken, mit denen dem Verlangen des Fürsten nach Vermehrung seiner Einnahmen entsprochen werden könnte. Vor einem Jahrhundert etwa wäre wohl unter dem Einfluß der Lehren Macchiavellis von den befragten Räten geantwortet worden, die Abgaben der Untertanen müßten gesteigert werden, auch wenn die Pflichtigen darunter zugrunde gehen müßten. Im Zeitalter des aufgeklärten Absolutismus aber wurde der Grundsatz vertreten, nur dann erhöhte Abgaben von ihnen zu verlangen, wenn ihr Einkommen erhöht worden sei. So war zunächst, wollte man der Forderung der deutschen Kanzlei willfahren, die Frage zu beantworten, da die Existenz des größten Teils der Bevölkerung auf der Bestellung der Äcker und der Viehzucht gegründet war, wie die Erträge der Landwirtschaft gesteigert werden könnten. Einem der Dillenburger Räte, der am besten unter den an landwirtschaftlichen Fragen allgemein interessierten Räten in diesen Dingen

[1)] Die Darstellung fußt in erster Linie auf Akten des Staatsarchivs Wiesbaden (zit. StAW), insbesondere: Abt. 172, F 52 I—VI, L 629, O 183, P 400; Abt. 173, F 67 I—XV; Abt. 1008c (Nachlaß Eberhard-Reinhard) 7b Nr. 28. — [2)] StAW Abt. 172, L 629 I ff.

Digitized by Google

unterrichtet war, dem Regierungsrat J. Friedrich Eberhard wurde die Abfassung einer Denkschrift über eine Besserung der landwirtschaftlichen Verhältnisse übertragen[3]).

Zwischen ihm und dem badischen Geheimrat J. J. Reinhard bestanden engste Beziehungen. Von der gemeinsamen Heimat, Diez, her waren sie durch Freundschaft verbunden, und Eberhard, der 1766 Schwiegersohn Reinhards wurde, ließ sich gern von dem in Sachen der Landesverwaltung und der Landwirtschaft Erfahrenen beraten. Dieser, Reinhard, war als Sohn eines Regierungsrats geboren und zunächst nach Abschluß seiner juristischen Studien in die Dienste seines Landesherrn getreten, um bald aber über Beschäftigungen im Interesse der Häuser Wied und Solms beim Kammergericht in Wetzlar in den Dienst des Markgrafen von Baden-Durlach zu treten, für den er ggf. bei einem Erlöschen des oranischen Fürstenhauses auf Grund seiner genauen Kenntnis der Verhältnisse dessen Erbansprüche vertreten sollte[4]). Zum Geheimrat ernannt, war Reinhard in Karlsruhe einer der nächsten Ratgeber für den reformfreudigen Markgrafen Karl Friedrich von Baden. Dem überaus arbeitsamen Geheimrat genügte seine amtliche Tätigkeit, in der er viele umfangreiche Referate abfaßte, öfters auf Geschäftsreisen abwesend war, nicht; er beteiligte sich an wirtschaftlichen Unternehmungen im Interesse des Landes, bewirtschaftete vor den Toren Karlsruhes ein etwa 100 Morgen großes Gut, auf dem er Versuche mit bisher im Lande unbekannten Feldfrüchten durchführte, die Weide abschaffte und dafür die Rinder im Stalle mit Klee füttern ließ. Er bekämpfte Brache und Weide, deshalb wurden bei ihm auch die Schafe im Pferch mit Klee und Raigras ernährt. Er, der seinen Obst- und auch Gemüsegarten selbst pflegte, konnte von sich sagen, daß keiner der Hofgärtner ihm im Schnitt und Veredeln der Obstbäume gleichkomme. Seine bei dieser Tätigkeit gemachten Erfahrungen in Landwirtschaft, Gartenbau und Bienenzucht wurden von ihm in Einzelschriften oder der Sammlung „Vermischte Schriften" zusammen mit Aufsätzen über moralische oder politische Themen veröffentlicht. Seine Meinung über die Mitwirkung des Volkes an der Regierung erhellt aus dem Aufsatz „Ein Traum", in dem er einen nach seinen Wünschen organisierten Staat des ewigen Friedens, des Wohlstandes und der Toleranz schildert.

Eberhard, dessen Vater im Hause von Reinhards Vater als Schreiber gedient hatte und später Landrentmeister in Diez geworden war, ließ sich von dem Freunde beraten, als er einen Garten erworben und später von seinem Vater ein Gut ererbt hatte. Es verstand sich von selbst, daß er sich an ihn wandte, als ihn die Ausarbeitung der Denkschrift über den Aufbau einer modernen Landwirtschaft zu eingehenderen Studien über diese Fragen zwang, soweit ihn die „Vermischten Schriften" im Stiche ließen oder wenn ihm Erläuterungen notwendig erschienen. Reinhard gab bereitwillig und ausführlich Auskunft, da seine Anteilnahme an den Geschicken seines Heimatlandes und dessen Dynastie rege war. Von ihm war eine Denkschrift: „Grundlage zur Verbesserung der katzenelnbogenschen (nassau-oranischen) Lande" 1768 eingereicht, in der er sich über die Verhältnisse des Landes verbreitet und Verbesserungen vorgeschlagen hatte. Diese betrafen natürlich auch die Landwirtschaft.

Über deren Zustand zu jener Zeit in Nassau bedarf es keiner weiteren Darlegung, da er aus den im folgenden wiedergegebenen Ausführungen Eberhards zu erkennen ist. Seitdem vor zwei Jahrhunderten zu Beginn der Regierung Graf Johanns d. Ä. wenigstens eine Verordnung in die Holzordnung von 1562 eingesetzt worden war, durch die der Zerstückelung der Erblehen bei Erbgang oder

[3]) StAW Abt. 1008c, Briefwechsel mit Reinhard.
[4]) J. Meusel, Das gelehrte Teutschland (1770); E. Gothein, Wirtschaftsgesch. d. Schwarzwaldes (1892); W. Windelband, D. Verwaltung der Markgrafsch. Baden z. Z. Karl Friedrichs (1917); W. Roscher, Gesch. der Nationalökonomie in Dld. (1874).

Digitized by Google

Verkauf gesteuert werden sollte[5]), seitdem gegen das Halten einer zu großen Anzahl von Hornvieh und gegen das von Ziegen überhaupt vorgegangen, in die Polizeiordnung von 1615 einige Verbote zum Schutze der Wiesen aufgenommen worden waren, hatte die Landesregierung keine Maßnahmen mehr ergriffen, um die Verhältnisse auf dem Gebiete der Landwirtschaft zu regeln oder zu bessern. Die Verbote Graf Johanns waren bald vergessen, die Felder zerteilt worden, und auf wenig Äckern oft kleinsten Ausmaßes mühten sich die Bauern, ihr Brot zu erwerben. Eine gewisse Flurbereinigung hatte außer den Pestepidemien der große Krieg im 17. Jahrhundert mit seinen entsetzlichen Menschenverlusten besorgt. In den vier darauf folgenden Generationen waren diese aber wieder ausgeglichen, und da die beginnende Auswanderung nach Osten und über See keine wesentliche Erleichterung brachte, so waren die Zwergwirtschaften in den Dörfern mit ihren nachteiligen Folgen für den Lebensstand des einzelnen und die Einnahmen des Staates in übergroßer Zahl vorhanden. Auch die Erschwerung oder gar Verhinderung der Heirat durch besondere Gebote war nicht geeignet, dem weiteren Verfall Einhalt zu gebieten. Die Handelsbilanz des Landes war dank der Ausfuhr von Eisenwaren noch aktiv. Versuche, sonstige Industrien, namentlich in Diez, anzusiedeln waren trotz Unterstützung durch die Regierung außer in Siegen fehlgeschlagen. Um die Handelsbilanz zu verbessern und dem Fürsten höhere Einnahmen zu verschaffen, blieb als einziges Mittel nach der Ansicht der den physiokratischen Lehren zuneigenden Dillenburger Räte nur die Reform der Landwirtschaft übrig, wie sie praktisch bereits von einem Manne in der Heimatstadt Reinhards betrieben wurde, von dem Landrentmeister Kammerrat Gödecke[6]). Ihm hatte als Leutnant der Militärdienst nicht behagt; der unternehmungslustige Jüngling hatte sich um die Rentmeisterstelle in Diez beworben, die ihm als Verwandten von mehreren in oranischen Diensten stehenden Beamten auch übertragen wurde. Er hatte bei Aufteilung der Freiendiezer Heide einen Teil des Geländes angekauft und urbar gemacht und mit einem ihm in Erbpacht übertragenen Leyenschen Hof im selben Ort vereinigt. Mehrere gewerbliche Unternehmungen wurden von ihm begonnen, von denen aber nur eine Tabakmanufaktur länger bestand und Gewinn abwarf. Von ihm wurde Kleebau und Stallfütterung eingeführt, wobei er sich von Reinhard beraten ließ, der auch einen von Gödecke entworfenen zehnjährigen Fruchtfolgeplan guthieß. Ihm wurde von der Regierung aufgetragen, der bankrotten Gemeinde Hirschberg bei Diez und ihren verarmten Bewohnern aufzuhelfen; und durch die von ihm bewirkte Zusammenlegung der Grundstücke und angeordneten Fruchtwechsel gelang es, die Erträge der Äcker so zu erhöhen, daß Gemeinde und Einwohner ihre Schulden abtragen konnten. Die Bauern zweier benachbarter Gemeinden waren dem Beispiel des Reformers gefolgt und hatten Klee gesät und fütterten ihr Vieh im Stall.

Von Gödecke konnte Eberhard, der beim Tode seines Vaters im Jahre 1771 selbst Gutsbesitzer in Freiendiez wurde, Auskunft bei Ausarbeitung seiner Denkschrift einholen. Von seinem Lebensgang ist zu bemerken, daß er 1722 in Diez geboren war und nach Abschluß seines juristischen Studiums bei der Regierung in Diez beschäftigt wurde, von wo er 1768 nach Dillenburg als Regierungsrat berufen wurde[7]). Gleich Reinhard beschäftigte er sich mit geschichtlichen Studien, archivalischen Nachforschungen nach den früheren Verhältnissen seines Landes, um aus ihnen die Rechtsverhältnisse der Gegenwart zu verstehen, vergessene Ansprüche geltend zu machen. In gewisser Weise stellte die von ihm vorzulegende Denkschrift eine Erweiterung der von Reinhard 1768 vorgelegten dar. Die darin über die Hebung der Landwirtschaft niedergeschriebenen Ansichten wurden von Eberhard weiter ausgeführt.

---

[5]) StAW Abt. 171, O 69. Es haben nochmals 1569 Beratungen stattgefunden, um ein neues Verbot zu erlassen; aber es ist keine Veröffentlichung erfolgt.
[6]) R. Heck, Die Goedeckes, eine Diezer Soldatenfamilie (Nass. Htbll. 27. Jg. 1926 S. 1 ff.).
[7]) StAW Abt. 1008c.

Digitized by Google

Bei der Verwirklichung des von ihm entworfenen Programms mußte die Dillenburger Regierung der Hilfe Reinhards wie auch Gödeckes entbehren. Dem arbeitsamen Leben jenes setzte 1772 der Tod ein frühzeitiges Ende. Der Kammerrat aber flüchtete 1781 nach Rußland, um in der Stadt der westeuropäischen Abenteurer, in Petersburg, neu mit dem Aufbau eines Vermögens zu beginnen, nachdem ihm seine Unternehmungen in Diez eine übergroße Schuldenlast und einen Rezeß in seiner Rentkasse von mehreren tausend Gulden verursacht hatten. Die Räte in Dillenburg, die der Ansicht waren, ihr gütiger Fürst würde die Vermögensverhältnisse des Flüchtigen aus seiner Kasse geregelt haben, bedauerten sehr, den tüchtigen Fachmann verloren zu haben, der besser getan hätte, in seiner Heimat als in den Steppen Rußlands Landwirtschaft zu betreiben. Kurz vor seinem Fortgang hatte ihn noch der neuernannte Präsident der Landesregierung Preuschen für die Erledigung wichtiger Aufgaben bei der Agrarreform vorgesehen[8]).

Zunächst wurde diese mit der üblichen Dillenburger Bedächtigkeit und langem Besinnen im Haag in Angriff genommen, um dann nach Dienstantritt des Präsidenten Preuschen (1778) mit mehr Energie fortgetrieben zu werden. Den Anstoß dazu gab Eberhards Denkschrift.

In ihr hatte sich Eberhard die Forderungen zu eigen gemacht, die Reinhard vertrat, „der nicht nur einer der angesehensten in der deutschen Land- und Forstwirtschaft ist, sondern auch das nassauische Land besonders genau kennt. Seine Anschläge bestehen in geprüften Versuchen und sind keine leeren Projekte. Man weiß, was ihm die badischen Lande zu verdanken haben. Man befragt ihn aus allen Gegenden Deutschlands, und in den kaiserlichen Staaten ist man so weit gegangen, daß man die hauptsächlichsten seiner Lehren in Gesetze und Verordnungen verwandelt und damit seine Verdienste nicht wenig bekrönt hat. Die Gemeinnützigkeit seiner ökonomischen Schriften erhellt daraus, daß die kgl. schwedische und die englischen Sozietäten der Wissenschaft und des Ackerbaus ihn nicht nur zum Ehrenmitglied angenommen, sondern auch letztere seine Schriften ins Englische hat übersetzen lassen“[9]).

Als Ziel der Reform schweben Eberhard die Verhältnisse des nach Reinhards Ansicht damals am weitesten in der Landwirtschaft entwickelten Landes, Englands, vor[10]). Das Land beweise die Richtigkeit der nationalökonomischen Lehre, daß der Wohlstand eines Landes auf Landwirtschaft und Viehzucht als den Hauptquellen der Nahrung beruhe. Durch die Ausfuhr von Getreide erziele es jährlich 80—100 Millionen Taler, ohne daß der Gewinn durch Ausgaben für die Einfuhr von Rohstoffen verringert würde. Zudem biete die mit der Landwirtschaft in enger Beziehung stehende Schafzucht die Grundlage für die Manufakturen, durch deren Absatz im Ausland abermals fremdes Geld zufließe. In Nassau, wo die Armut immer höher steige, müsse die Landwirtschaft zu höheren Erträgen kommen, wenn wie bisher der Erlös für die Ausfuhr größer sein solle als die Ausgaben für die Einfuhr. Wenn die Einnahmen der Untertanen sich mehren würden, dann würde auch wieder mehr Geld in die fürstliche Kasse fließen und der Prinz mit Zuschüssen an Bedürftige nicht mehr beschwert werden. Wenn nicht das Aufkommen an Abgaben erhöht würde, würden alle Ersparungen am Etat wenig nützen, um dem Stand der Finanzen aufzuhelfen

Unter den Hindernissen für eine Besserung der Verhältnisse wird zuerst von Eberhard die Zerstückelung der Ländereien genannt, die dadurch entstanden sei, daß die vielen kleinen Siedlungen alter Zeit aus Sicherheitsgründen aufgegeben worden und die Bewohner in wenige Orte zusammengezogen seien. Es seien Wüsteneien entstanden, an den großen Orten aber hätte die Feldmark geteilt werden müssen, durch die vielen infolge der Teilung entstandenen Furchen sei noch eine weitere Verkleinerung erfolgt. Da der Bauer infolge der Zersplitterung keine zusammenhängende Feldstücke habe und die Äcker nicht mehr in der Nähe seines Hauses lägen, so gehe ihm viel Zeit verloren und das Vieh werde belastet.[11]).

Die Armut des geplagten Landmanns hat ihre weiteren Gründe im Feldrecht und der Brache. Durch jenes mußte in den großen Dorfgemarkungen gemeine Weide entstehen, ein gemeinsamer

[8]) StAW Abt. 173 G 205.

[9]) O. Möricke, Agrarpolitik des Markgr. Karl Friedr. v. Baden (1905) geht auf die Tätigkeit Reinhards nicht ein.

[10]) „Wenn auch die landwirtschaftlichen Verhältnisse in England sehr verschieden waren, sich teilweise sogar in einem Zustand der Barbarei befanden, gab es doch im 18. Jh. dort eine gewisse, allgemein anerkannte höhere Landwirtschaft, die modifiziert nach dem Boden und Lage größtenteils wirklich ausgeübt wird und alles, was ich sonst an Ackerbau kenne, im großen übertrifft“ (Thaer nach Th. v. d. Goltz, Gesch. der dt. Landwirtsch. 1902/03).

[11]) Vgl. v. Justi, Abhandlung von den Hindernissen einer guten Landwirtsch. (1760).

Digitized by Google

Hirte angenommen werden, da der Bauer infolge der Zerstückelung und Verminderung seines Besitzes nicht allein für sich weiden lassen konnte. Dies Unvermögen gab dem sog. Feldrecht seinen Ursprung. Die gesamte Flur eines Dorfes war eingeteilt in Sommerfeld, Winterfeld und Brache. Hierdurch wurde dem Bauern die freie Verfügung über seine Äcker genommen, er konnte nicht mehr dort säen und ackern, wo er mit einer der Art des Ackers angemessenen Frucht den größten Ertrag hätte erzielen können; er mußte auch dann Brache halten, wenn er nach der Güte des Landes und dem Vorrat an Dung das Feld hätte bestellen können.

Das Feldrecht bedingte auch die Gemeinweide, durch die weiter das Aufkommen der Landwirtschaft gehindert wurde. Denn für die vielen Rinder eines Dorfes genügt die Weide nicht, sie ist bald abgefressen, und das Vieh läuft sich hungrig. Auf der Brache kann die Beweidung auch nicht lange dauern, da sie umgepflügt werden muß. Deshalb sind in den ökonomisch fortgeschrittenen Ländern die Gemeinweiden abgeschafft und die vorteilhafte Stallfütterung eingeführt.

Zu diesen Ländern müsse auch Nassau gehören, indem man den Bauern die Notwendigkeit der Reform aufzeigt, man sie mehr durch Vernunft als durch Zwang beeinflußt, über die angeführten Mängel belehrt und ihnen zeigt, welche Vorteile sie erlangen können, wenn sie auf die ihnen gemachten Vorschläge eingehen. Ein Beispiel belehrt am besten; ein kleines Dorf mit wenig zerstückeltem Besitz muß ausgesucht werden. Es erfolgt eine Teilung seiner Felder in drei Klassen, je nach Güte des Bodens in eine von guter, mittlerer und schlechterer Beschaffenheit. Jedem Bauern wird je nach seinem bisherigen Anteil an den Äckern der drei Klassen sein neuer Anteil in zusammenliegenden Stücken gegeben, und zwar möglichst in der Nähe seines Hauses. Brache wie Gemeinweide können dann aufhören, wie auch überall die schädlichen Gemeinschaften beendet und unter die Einwohner verteilt werden müssen, wodurch nicht allein der Besitz eines Gemeindemitglieds vergrößert wird, sondern auch noch meist wüstliegende Äcker einen bessern Gebrauch erhalten.

Wenn die Schwierigkeiten bei der Durchführung der „Hauptschichtung" zu groß sein sollten, so genügt „eine teilweise Zusammenlegung der Felder, eine „Magschichtung". Durch eine landesherrliche Verfügung wird jedem, der sich aus der schädlichen Gemeinschaft, dem Feldrecht, begeben will, erlaubt, seine Grundstücke zu umzäunen oder auf andere Weise sie von den andern abzusondern, gegen das Überhüten zu verwahren, so daß er das Seinige frei gebrauchen kann. Er muß dagegen auf die Weidenutzung auf andern Äckern verzichten, sonst aber stehen ihm alle Rechte als „Nachbar" wie Gemeinweide, Beholzigung u. dgl. zu; er trägt auch die Gemeindelasten und sondert sich sonst nicht ab. In der Polizeiordnung von 1615 ist das Recht zur Absonderung bereits festgelegt, indem jedem erlaubt wird, sein Vieh in Kampen und Wiesen verwahrlich zu halten. In Holstein ist diese Trennung der Einzelwirtschaften mit bestem Erfolg verwirklicht. In einer solchen Umzäunung der Ländereien liegt nach Reinhard der Vorsprung der englischen Landwirtschaft, sowie darin, daß die Äcker beieinander und nahe dem Hause des Eigentümers liegen. Rings um die aus Weißdorn bestehende Hecke soll sich ein Graben herziehen, um das Wasser aus den Feldern zu ziehen, während die Hecke Pflanzen und Vieh Schutz gegen die rauhen Winde verschafft.

Wenn die Neuregelung getroffen ist, dann ist der Bauer nicht mehr in der Benutzung seiner Felder beschränkt. Das wilde Feldrecht und die gemeine Trift hören auf. Er kann mehr Vieh halten, und mit dem vermehrten Anfall an Dünger kann er das bisher nur als Weide benutzte Brachland bestellen. Es ist ihm möglich zu säen und zu ernten, wenn es ihm gut dünkt. Seine Felder sind befriedet und dem Frevel nicht mehr so ausgesetzt wie früher. Er übersieht seine Arbeit und den Erfolg auf einmal, kann abwechseln und Proben mit dem Anbau neuer Gewächse vornehmen, ohne daß ihn der Flurzwang hindert oder die Hute ihm die Pflanzung verdirbt. Er pflanzt Bäume, legt Hecken an, wirft Gräben auf, leitet das Wasser ab und trifft diese und jene Anordnung nach Willkür, wie es ihm richtig erscheint. Da infolge der Zusammenlegung die Arbeit geringer wird, bedarf er weniger Gesinde und Gespanne, unnütze Wege fallen fort, so daß der Bauer ungleich mehr als bisher tun kann. Welcher Vorteil aus einer solchen „Hauptschichtung" (Konsolidation) für Herrschaft und Untertanen erwächst, zeigen einige Dörfer in Holstein, in denen die Zusammenlegung erfolgt ist. Die Bauern können jetzt nicht nur die schuldigen Abgaben zahlen, sondern noch Kapitalien auf Zinsen legen.

Wie elend ist dagegen die Lage der nassauischen Bauern! Der Grundbesitz ist meist so zerstückelt, daß es sich zuletzt kaum lohnen wird, ihn zu bebauen und besonders eine lange, beschwerliche Fahrt dorthin zu tun. Groß ist die Unordnung und Verwirrung, die durch die Zerstückelung in den Lager-, Schatzungs- und anderen Erhebungsbüchern entsteht; sie macht die Landvermessung schwierig und kostspielig und gibt Anlaß zu Unrichtigkeiten, auch in den Hypothekenbüchern, wodurch der Landeskredit sinkt. Der Bauer, der im Trüben gut zu fischen vermeint, hat unter diesen Umständen den größten Schaden davon. Er kann sein Land nicht richtig gebrauchen.

Digitized by Google

Er muß mehr Vieh halten, als er mit dem Ertrag seiner Wiesen und auf der Gemeinweide satt bekommen kann. Die schädliche Weide im Walde soll helfen. Das schlecht ernährte Vieh hängt in den Knochen zum Erbarmen. Woher soll der Bauer den nötigen Dünger bekommen? Das hierzu dienliche Geströhe wird, so minderwertig es als Futter ist, verfüttert. Gering ist der Erlös, den der Bauer aus den kleinen Mengen an Früchten und Milcherzeugnissen, die er abgeben kann, erzielt. Um bestehen zu können, zerteilt und verkauft er seinen Grundbesitz. Seine Nachkommen zerteilen wieder den verkleinerten Besitz; deren Söhne und Töchter wollen heiraten und alle wieder Bauern sein. So vermehren sich die Einwohner, aber nicht das Land. Die Bauern werden einspännig und Heppenhauer, zum Schaden für das Gemeinwesen. Kann der Bauer noch drei Morgen in vielen Lappen zusammenbringen, so kann er eine Kuh halten, die er mit seinen Kindern durchfrevelt. In dieser Lage ist z. Z. das ganze Land. Nur der kleinste Teil der Untertanen besitzt so viel Land, daß er ein tüchtiges Pferd oder ein paar gute Zugochsen darauf halten kann. Welcher Ausblick in die Zukunft! Die Leute werden betteln gehen müssen. Eine Besserung kann nicht durch Gnadenerlaß der Steuern und bisherige Mittel herbeigeführt werden, meint der schwarz sehende Reformer.

Nach seiner Berechnung muß ein Bauerngut, um gut bewirtschaftet werden zu können, je nach der Fruchtbarkeit der Gegend 12—18 Morgen umfassen, die beim Erbgang ungeteilt dem „Ackerverständigsten" unter den Erben zufallen müssen. Ein Gut solchen Umfangs ist dem Unterhalt eines Bauern und seiner Familie angemessen. Wer keine 12 Morgen zusammenbringen kann, wird den Beisassen zugezählt und erhält kein Hausrecht in der Gemeinde, welche Zurücksetzung diese Kleinstbauern anspornen soll, das fehlende Land hinzuzuerwerben. Die Unterbringung der ausfallenden Kinder denkt sich Eberhard als Knechte und Mägde, als Handwerker, Soldaten u. a. Dem Staate dürfte dadurch noch mehr Vorteil erwachsen als dem einzelnen Orte.

Mit der „Hauptschichtung" ist die Abschaffung der Brache und der gemeinen Weide verknüpft. Daß die Brache entbehrt werden kann, hat die neueste Landwirtschaft bewiesen und ist auch aus der Bestellung der Gärten zu ersehen, die sogar dreimal im Jahre tragen können. Auch in den Fürstentümern Dillenburg und Diez findet sich an den meisten Orten keine Brache, und man zieht doch die schönsten Früchte. Das Land wird infolge der guten Bearbeitung dreimal so viel als früher hervorbringen. Eberhard entwirft dann nach Gödeckes Vorschlag einen Plan für die Bebauung des Feldes innerhalb eines Zeitraums von zehn Jahren. Es handelt sich um diesen Fruchtwechsel: Gerste und Klee; Weizen od. Korn od. Spelt; Kraut, Rüben, Kartoffeln; Korn; Gerste; Weizen; alter Klee; alter Klee.

Der Anbau von Futterkräutern ist in Nassau noch fast unbekannt und der Nutzen zu groß, als daß er nicht auf alle Weise gefördert werden müsse. Nach Reinhards Angaben sei in Baden die Zahl der Rinder auf den Gütern, die Futterkräuter angebaut hätten, nicht nur verdoppelt worden, sondern anstatt der ausgehungerten Tiere auf den Weiden mit wenigem Nutzen seien wohlgefütterte Kühe mit reichem Milchertrag im Stalle gehalten worden, wodurch die Wälder geschont wurden und der vermehrte Dung auf den Äckern bessere Ernten erzielen ließ. Der erhöhte Auftrieb von Rindvieh habe für die Handelsbilanz Badens große Bedeutung erlangt. Allerdings habe die Schafzucht infolge Abschaffung der Brache vermindert werden müssen, was aber bei dem großen Gewinn durch die Rindvieh- und Schweinezucht für nichts zu achten sei.

Reinhard rate auch, wenn natürliche Wiesen nicht gut sind, sie zu Kleeäckern umzupflügen. Die Wiesen könnten in Nassau noch sehr verbessert werden, außer im Dillenburgischen, wo man sie meist sehr gut baue. (Auf das Siegerland haben die Darlegungen Eberhards keinen Bezug.) Aber trotzdem bleiben sie immer schlecht wie deutsche Wiesen, denn es fehlt ihnen die Düngung; die sumpfigen und morastigen Stellen werden nicht trocken gelegt, sie werden niemals umgepflügt und neu besät. Eine gut unterhaltene Wiese gibt viermal so viel Futter wie eine vom gewöhnlichen deutschen Schlag, die seit Jahrhunderten nicht neu angelegt worden ist. Die bessere Kultur der Wiesen wird Nassau von jeher vortreffliche Viehzucht und den Ertrag der Äcker bald um die Hälfte und mehr vermehren und so eine rechte Goldquelle werden.

Eberhard stellt eine Ertragsrechnung nach der jetzigen Wirtschaftsweise und der von ihm empfohlenen an. Auf einem Gut von 18 Morgen wird im Fürstentum Diez, das neben Hadamar den besten Boden hat, genügend Getreide geerntet, aber es fehlt an Futter und deshalb an Vieh und Dünger. Wenn ein Bauer dort von 3 Maltern Korn und Weizen auf 3 Morgen 9 Malter erntet, so ist es eine vollkommene Ernte. Vom Brachland hat der Bauer noch etwas Futter. Das gesamte Winterfeld ist mit Weizen und Roggen, das Sommerfeld mit Gerste bebaut. Wenn nun ein Bauer die 18 Morgen nach neuer Art benutzt und hat sie durch Kleebau zu einem neu gebrochenen Land gemacht, dann bringen 3 Malter Weizen 16 Malter und darüber, 3 Malter Korn 15 Malter und mehr, 6 Malter Gerste 30 Malter. Hierzu kommt der schöne Klee und anderes Kräuterfutter von den übrigen 6 Morgen, was ein Bauer, der keine Wiesen hat, mit 10 Ochsen und Kühen nicht ganz verfüttern kann.

Digitized by Google

Die Gemeinweide, die z. T. aus Wald, z. T. aus entlegenen Weiden und Wüsteneien besteht, derer niemand wartet und die niemand bessert, nützt keinem in genügender Weise, da dem Gras nicht genug Zeit zum Wachsen gelassen wird. Alle Gemeinschaft taugt nicht. Am besten wäre es, die Weiden aufzuteilen und auf den entfernt liegenden neue Dörfer anzulegen. Besonders auf dem Westerwald sind die Gemarkungen zu groß, die Äcker und Wiesengründe zu weit vom Dorf entfernt. Die neuen Dörfer dürfen nur Kolonien der alten sein. Bei der „Hauptschichtung" könnte diese Abtrennung mit erledigt werden. Was das gemeine Wesen und die Herrschaft, auch durch Zehnten, von dem neuen Rottlande gewinnen würden, ist leicht zu erachten. Nach dem Verfasser soll eine Abstimmung der Größe der Dörfer im Verhältnis zu der ihrer Flur erfolgen.

Eberhard wendet sich der Hebung der Viehzucht zu und schlägt vor, nach Reinhards Rat und Erprobung die Futterschäferei einzurichten, die Schafe in Höfen (Pferchen) eingeschlossen zu halten. Für sie sei der Anbau von Raigras, das anspruchsloser als andere Grassorten sei, notwendig. Bei dessen Ausnutzung kann mit einem vollen Erfolg gerechnet werden. Aber trotzdem wäre es nach des Reformers Gutachten, obwohl die Schafzucht in Nassau und besonders auf dem Westerwald einen guten und einträglichen Teil der heimischen Landwirtschaft ausmacht, besser, wenn die lohnendere Rindviehzucht mehr gepflegt würde. Sie liefert sicherere Erträge, da das Gelingen bei der Schafzucht vom Landmann dem Glück zugeschrieben wird. Wenn sie weiter bestehen soll, muß sie gebessert werden. Auf dem Westerwald verpachten die Dörfer die Weiden; mehr Gewinn würde ihnen zufallen, wenn sie eigene Herden hätten. Da der einzelne zu arm ist, um Schafe zu kaufen, müssen die Gemeinden, denen leichter Kredit gewährt wird, Schafe anschaffen und an die Einwohner verteilen. Die im Herbst nicht verkauften Schafe werden schwer durch den Winter zu bringen sein, aber man baue bessere Futterkräuter, und es wird gelingen. Um feinere Wolle zu erzielen, müssen spanische und englische Widder beschafft werden. Das Beispiel des guten Erfolgs im rauhen Klima Schwedens verspricht dem Versuch auf dem Westerwald gleichfalls ein gutes Ergebnis, da die Gegend viele Vorzüge für die Schafzucht aufweist. Erforderlich dafür ist, daß erfahrene Männer angestellt werden, um die Wartung zu übernehmen und Unterricht in der Schafzucht zu erteilen. Diese gehört auf die Berge, die des Rindviehs in die Täler. Wenn die Schafzucht verbessert wird, wird die Manufaktur befördert. Flor der Landwirtschaft ist Flor der Manufaktur. Es entsteht ein Überfluß an Lebensmitteln zu billigen Preisen, so daß die Arbeitskraft wohlfeil wird. Die Rohprodukte können im Lande verarbeitet und so zum Vorteil des Landes ausgeführt werden, während ihre Ausfuhr schädlich ist. Keine Art von Fabriken ist beständiger, leichter und einträglicher als Wollfabriken. Webstühle stehen seit alten Zeiten in Nassau. Es erfordert wenig Mühe und Kosten, sie wieder in Gang und alten Flor zu bringen. In Schweden haben die Bauern fünfmal so viel Verdienst durch das Weben von Wolltüchern, als wenn sie die Wolle verkaufen. Welchen Gewinn könnten die Westerwälder, die den langen Winter hindurch meist müßig sitzen, erzielen!

Eine ähnliche Goldgrube könnte der Flachs- und Hanfanbau werden, wie Livland, Kurland und Finnland beweisen. Was könnten nicht Personen beiderlei Geschlechts an langen Winterabenden ausrichten! Für den Westerwald wäre dieser Anbau sehr angebracht. Es gibt dort Hauberge und Brennfelder, und das Land versagt beim Anbau von Faserpflanzen durchaus nicht. Wer rühmt nicht den Siegerländer Flachs?

Vorläufig aber drückt die Armut den Landmann so sehr, daß ein Aufkommen der Untertanen durch sie stark gehemmt wird. Da ihm das Geld fehlt, sich Vieh anzuschaffen, muß die oft verspürte väterliche Milde des Landesherrn helfen. Es wird nicht mehr kosten, einem Bauern einen Ochsen, ein Pferd, eine Kuh zu überlassen, als ihn mit Saat- oder Brotfrucht zu unterstützen. Er wird dann bei verbessertem landwirtschaftlichen Betrieb fähig sein, durch Zahlung der Schatzung die Hilfe zurückzuerstatten. Die Ausgaben für solchen Zweck werden bei weitem den Nutzen übertreffen, den man bisher aus den Vorschüssen, die Fabriken gewährt worden sind, gehabt hat. Aber nur den Fleißigen darf bei der großen Anzahl Unterstützungsbedürftiger geholfen werden; den Faulen läßt man darben, bis er sich zur Arbeit bequemt. Dann werden bei verbessertem Landbau und vermehrter Viehzucht die Dörfer sich in verbessertem Stand sehen.

Dieser wird um so schneller erreicht werden, je schneller die Frondienste abgeschafft werden, die dem Bauern schon bei der Bestellung seiner Felder hinderlich sind und ihm für das ganze Jahr unwiederbringlichen Schaden verursachen. Die unwillig und unpünktlich geleistete Zwangsarbeit nützt dem Landesherrn wenig. Auf den Einwand, es würden keine Arbeiter als Ersatz zu bekommen sein, entgegnet Eberhard: man verakkordiere und setze die Arbeit auf Taxe, dann wird es schon gehen, wovon man bereits Proben hat.

Wenn sich infolge der getroffenen Maßnahmen die Verhältnisse der Bauern verbessert haben werden, dann wird bei ihnen die Neigung entstehen, sich bisher vernachlässigten Zweigen des Feldbaus zuzuwenden, dem Obst- und Gartenbau. Um diese auf den Dörfern zu fördern, muß ein Ge-

Digitized by Google

meindegärtner gegen billigen Lohn angestellt werden, was möglich ist, da Gemeindehirt und -schäfer abgeschafft werden können.

Für die wärmste nassauische Gegend an der mittlern Lahn empfiehlt er, einen neuen Anfang mit dem einst dort blühenden Weinbau zu machen. Neuere Versuche erweisen den Erfolg solcher Anlagen. Da viel Arbeit bei Anlage und Pflege der Wingerte notwendig ist, so können Heppenhauer und Tagelöhner zu dieser Arbeit herangezogen werden.

Wenn dann diese Maßnahmen durchgeführt sein werden, werden nach des Reformers Überzeugung die herrschaftlichen Einkünfte und Finanzen vermehrt werden, da Ackerbau und Viehzucht die Hauptquellen in Nassau sind, aus denen die Abgaben fließen. Die Erhöhung wird vor sich gehen, ohne daß neue Lasten aufgelegt werden. Die Verarbeitung der eigenen Landeserzeugnisse nebst dem großen Vorteil des sich ausbreitenden Handels mit ihnen, die Ausfuhr der Früchte, des Viehs, der Waren in wachsendem Überfluß verschaffen dem Untertanen wie dem Fürsten erhöhte Einnahmen. Dagegen nehmen bei Besserung des Nahrungsstandes die unzähligen Bittgesuche um Gnadenbewilligungen, Erlasse, Ausstände ab, und es verschwinden die vielen Rubriken, die einen guten Teil der Einnahmen wieder zurücknehmen. Die Erträge der herrschaftlichen Höfe steigen gleichfalls, neue Zehnte von urbar gemachtem Land kommen hinzu, und überall entstehen kleine Einnahmequellen, die dadurch ihren Gesamtzufluß der Kasse große Einnahmen ohne die geringste Beschwerung der Untertanen bringen.

Nach diesem hoffnungsvollen Ausblick bringt Eberhard den schon erwähnten Vorschlag Reinhards, Karten der einzelnen Gemarkungen und Ämter anzulegen und sie durch tabellarische Übersichten zu ergänzen, damit der Grund von Zu- und Abgang in der Bevölkerung, in den Handwerken, Fabriken usw. erkannt und die Quelle des Niedergangs verstopft werden kann. Die Tabellen sollen auch darüber Aufschluß geben, wie groß ein Gut sein muß, daß der Besitzer etwas vor sich bringen und es in bester Kultur halten kann. Auf Grund der Tabellen wird mann den Fehlern abhelfen, das Gute befördern können. Wenn nun Eberhard zu der Frage übergeht, wann und wo soll mit der Reform begonnen werden?, so ist ihm gleich klar, daß das Ende der beiden Schichtungen erst in vielen Jahren zu erwarten sei. Die Hauptschichtung ist am wichtigsten. Es wäre am besten, in den Fürstentümern Diez und Hadamar zu beginnen, da hier der Nutzen am größten sein wird. Zudem sind dort günstige Voraussetzungen wie im Dorf Freiendiez. Dies Dorf hat weder Brache noch Feldrecht. Dort kann auch der herrschaftliche Hof ein gutes Beispiel geben, und Eberhard will selbst auf dem ihm dort gehörigen Adelsgut zum Zeichen seiner völligen Überzeugung von dem Nutzen die Hand zu dem Versuche bieten, wie es gleich ihm auch Gödecke auf seinem Gute getan hat.

Die Aufsicht über das Werk wird am besten nach Reinhards Rat diesem übertragen, weil er sich als einziger um die Verbesserung der Landwirtschaft durch eigene ökonomische Versuche bekümmert und Erfolg dabei gehabt hat. Ihm müßte Erleichterung bei seinen vielen Dienstgeschäften gegeben werden. Es ist kaum ein anderes Mittel vorhanden, um den zusehends ärmer werdenden hadamarschen Gemeinden wieder aufzuhelfen und dem im Diezischen einreißenden Verderben entgegenzutreten. Im Dillenburgischen und Siegenschen liegen die Verhältnisse anders, dort müßten andere fähige Männer eingesetzt werden.

Um mit dem schwierigen, auf lange Sicht einzustellenden Werk zu beginnen, sollte zunächst nach dem Antrag der Rentkammer aus dem Jahre 1764 ein Erlaß veröffentlicht werden, daß Grundstücke unter keinen Umständen mehr geteilt werden dürften; der geringste Umfang solle bei Äckern einen Morgen und bei Wiesen einen halben ausmachen. Den Leuten muß vor allem die Meinung aus dem Kopf gebracht werden, daß jedes Kind einen Teil von einem zu vererbenden Acker haben müsse, vielmehr müsse dem die Landwirtschaft am besten verstehenden Erben der Hof ungeteilt zufallen, die andern Kinder müßten mit Geld abgefunden werden. Das gemeine Beste gehe einem Erben, der zu kurz kommt, vor. Dies Verfahren würde das immer mehr einreißende Übel hemmen und den Weg zu den Schichtungen öffnen. Dazu müßte die Erlaubnis treten, das Brachfeld zum Anbau zu benutzen, und das Gebot, das Vieh herauszuhalten und nur das Stoppelfeld zu benutzen. So würde unter der Hand die Brache beseitigt werden.

Nach Eberhard ist die Vermehrung der Bevölkerung, so nützlich man sie auch sonst betrachtet, auf den Dörfern unerwünscht. Um sie erträglich zu machen, müßten, wie schon oben bei Reinhard erwähnt, die gemeinen Marken zur Ansiedlung mit verwandt werden. Es geht hierbei keine Hauptänderung vor sich. Der Landbau aber gewinnt hierbei, da alte und neue Besitzer ihre Felder näher und gelegener haben können. Endlich scheidet man die Terminei zwischen altem und neuem Dorf. So ist der Güterteilung vorgebeugt, und die allzu großen Gemarkungen werden vermieden, die zu weit gelegenen mageren Weiden werden kultiviert. Das gibt neue Untertanen, neue Nahrung und neue Landeseinkünfte.

Schließlich wendet sich Eberhard Einzelfragen zu, ob die trockenen Weiden auf den vielen nassauischen Bergen durch Ansatz von Esparsette zu Wiesen umgewandelt werden könnten, um

Digitized by Google

die vielen Weiden zu vermindern, ob der Abgang des Strohs bei Einführung des Kleebaus durch Ginster und Farren ausgeglichen werden könne, ob die einheimischen kleinen Schafe mit schlechter Wolle durch Kreuzung mit fremden Widdern, spanischen oder englischen, verbessert werden könnten. Diese durch Schleichhandel zu erwerben, wie es Schweden gelang, das wäre die Befolgung eines Beispiels, wie er sie nicht besser für sein Vaterland sich denken könne. Es findet sich der Vorschlag Reinhards, Früh- und Spätkartoffeln zur Erleichterung der Ernte zu pflanzen und mit Kickerlingen auf den schlechten Böden einen Versuch zu machen.

Da der Mensch sich am besten durch Beispiele belehren läßt, so wird von Eberhard angeregt, auf herrschaftlichen Höfen Musterwirtschaften einzurichten, um die von ihm empfohlenen Neuerungen auf ihre Nützlichkeit hin in Nassau zu erforschen. An Stelle der hierzu ungeeigneten Pächter müßten erfahrene Leute eingesetzt werden. Das Gut muß so verwaltet werden, daß der Viehstand aufs höchste getrieben, Dünger in Überfluß vorhanden und das Land zur höchsten Kultur gebracht wird, um den Bauern ein wirksames Vorbild zu geben. Am geeignetsten sei Oranienstein, wo Gödecke die Aufsicht führen könnte, außerdem Feldbach bei Dillenburg.

Die herrschaftlichen Höfe bringen in Nassau einen beträchtlichen Teil der Einkünfte auf, die bei verbessertem Betrieb wesentlich erhöht werden könnten. Noch mehr würde einkommen, wenn sie in Güter von 30—60 Morgen nach englischem Muster aufgeteilt würden. Solche Höfe könnten von einem Bauern und seiner Familie ohne viel Gesinde am leichtesten bestellt werden, wodurch Ackerbau und Viehzucht am besten gefördert würden. Ein solcher Hof ist einem Bauernhaushalt gemäßer als der gesamte Hof mit seinen entlegenen Feldern, für die Knechte und Mägde gemietet und Pferde statt Ochsen gehalten werden müssen. Es wird auf diese Weise ungleich mehr gewonnen als auf dem Gesamthof. Der Pächter eines solchen Teilguts hat manchen Vorteil vor dem des ganzen Guts voraus, kann mehr Fleiß auf die Kultur des Landes verwenden, so daß der Ertrag steigt und er auch mehr Pacht bezahlen kann. Als weiterer Vorteil ist zu buchen, daß, wo nur einer saß, nach der Aufteilung mehrere Familien ihr Auskommen haben. Diese Einrichtung ist das wahre Beste des Landesherrn und der Untertanen. Beider Einkünfte werden auf die zuverlässigste Weise vermehrt, worin die wahre Finanzwissenschaft besteht und sich von der schädlichen Plusmacherei unterscheidet. Zudem können bei der Aufteilung der Domänen an Stelle der Pferde Ochsen eingestellt werden, was großen Vorteil bringt, da Pferdefleisch das teuerste ist. Bei dem Hornvieh besteht die Gefahr eines hohen Verlustes nicht wie bei den Pferden.

Von der Besserung der Landwirtschaft hängt nach Eberhard die Förderung der Forstwirtschaft ab, deren höhere Erträge dem Berg- und Hüttenwesen zugute kommen. Wenn die Stallfütterung eingeführt wird, hören die schädlichen Waldweiden auf; so kann das Holz in die Höhe kommen. Die schlechtesten Stücke der aufzulösenden Gemeinweiden sind gut genug, um aufgeforstet zu werden. Wirft der Wald mehr Ertrag, Brennholz, ab, dann können Berg- und Hüttenwerke stärker betrieben, auch die Erzeugnisse besser bearbeitet werden. Eine Steigerung der Erträge in Ackerbau und Viehzucht nützt der Industrie, die Preise für die Lebensmittel sinken, die Löhne können infolgedessen niedrig sein, die Fabriken können die Waren billiger liefern, und so wird der Absatz steigen.

Um die vorgeschlagenen Reformen zu verwirklichen, müßte nach Reinhards Rat eine Landesverbesserungskommission eingesetzt werden, die reiflich zu überlegen, aber schnell zu handeln weiß. Es wird allerdings ein geeigneter Leiter schwer zu finden sein. Als Mitglieder sollten Beamte der höhern Kollegien, Forst-, Berg- und Finanzbedienstete, Landbeamte und auch Angehörige des Handwerkerstandes eingesetzt werden. Was von ihnen beschlossen und verordnet wird, muß auch, wenn es nur eine geringe Sache betrifft, bevor es zur Vollziehung hinausgegeben wird, genau geprüft werden. Ein mißlungener Versuch kann oft die schädlichsten Vorurteile gegen alles, was ein solches Kollegium unternimmt, hervorrufen. Eberhard schließt: „Da ich selbst einen noch ungebahnten Weg in meinem Vaterland betreten und mich an die Ausarbeitung eines neuen ökonomischen Systems für es gewagt habe, so setze ich solches einer neuen Prüfung aus, ob ich gleich, wo mir die eigene Erfahrung abgegangen, solche von den versuchtesten Männern zu Hilfe zu nehmen und von aller Projektenmacherei mich zu entfernen bemüht habe".

Diese Denkschrift gab zu langen Beratungen innerhalb des Regierungskollegs Anlaß. Da aber kein tatkräftiger, zu einem großen Unternehmen entschlossener Fürst an der Spitze der Regierung stand, die Erhöhung der landesherrlichen Bezüge nicht dringend war, erst zwei Kollegien sich gutachtlich zu Eberhards Vorschlägen zu äußern hatten, so dauerte es noch bis zum Jahre 1775, bis die erste Verordnung im Sinne der Denkschrift erlassen wurde. Der Prinz hatte zunächst auf die ihm unterbreiteten Vorschläge nur zu bemerken gehabt, wie „allerdings die Zersplitterung der Bauerngüter ein Haupterfordernis der Ver-



Digitized by Google

besserung des allgemeinen Nahrungsstandes sei, dieser Punkt auch schon mehrmals Gegenstand von Beratungen gewesen sei". Es wurde der Regierung aufgetragen, nochmals die Frage, ob den Untertanen das Recht, unbeschränkt über ihr Eigentum zu verfügen, ohne Bedenklichkeit beschränkt oder genommen werden könne, zu beraten. Nachdem Eberhard in einer zweiten Denkschrift auf die Einwendungen seiner Kollegen gegen seine Pläne eingegangen war und seine Gedanken über die Aufteilung der Feldmarken noch ausführlicher dargelegt hatte, schlossen sich Rentkammer und Regierung seinen Ansichten an und in den nächsten Erlassen wurde eine Beschränkung der Teilbarkeit von Grundstücken festgesetzt. Gegenüber den vom Regierungskollegium geäußerten Bedenken, das vorgeschlagene Verfahren bei der Beseitigung der Zerstückelung werde zu langwierig sein, drängte Eberhard zur Beschleunigung darauf, die Gemeinheiten, Wüstungen und dergleichen Plätze, die in Nassau oft einen großen Teil der Dorfgemarkungen ausmachen und meist nur schlechte, ungesunde Hute darstellen, aufzuteilen. Diese Aufhebung der Gemeinheiten und ihre Verwandlung in Äcker, Wiesen und Wälder gehöre mit zu dem Hauptsystem der zu verbessernden Landesökonomie. „England, Holland, Ostfriesland, Westfalen und andere deutsche Länder, in denen die Güter ungeteilt, ohne Gemeinheiten sind, beweisen durch überzeugende Beispiele, mit welchem Vorteil hier die Landwirtschaft getrieben wird, wie vortrefflich der Bauer sich hierbei befindet und wie vermögend dergleichen Dörfer vor andern sind".

Als erste der zur Verwirklichung dieser Vorschläge dienlichen Verordnungen wurde am 31. Jan. 1775 eine Anweisung über die Besserung der Wiesen veröffentlicht, da die Erhöhung der Heuernte die Grundlage des gesamten Aufbaus der Reform war. Durch erhöhten Futteranfall war die Vermehrung des Viehstandes möglich. Zwei Fehler waren vor allem beim Wiesenbau zu bekämpfen: die große Anzahl der zu trockenen und daneben der zu nassen, sauern Wiesen. Um jene zu beseitigen, wurde für die Wiesengründe in der Nähe von Wasserläufen die Anlage von Wehren und Schutzriemen angeordnet, bei deren Anlage keine Rücksicht auf Gemeinde- oder Amtsgrenzen genommen werden durfte, und kein Anlieger sollte dem andern hinderlich sein; in gemeinsamer Arbeit der Eigentümer waren solche Gräben zu bauen und die angelegten in gutem Bau zu unterhalten. Breit waren die Entwässerungsgräben auszuheben, und, wenn erforderlich, mit Steinen auszufüllende und wieder zu bedeckende Zwerchgräben anzulegen. Die trocken gelegten Wiesen sollten zu gehöriger Zeit gewässert werden. Damit die auch von der Bevölkerung als treffliches Düngemittel geschätzte Holzasche nicht dem Wiesenbau verloren ging, wurde 1773 ihre Ausfuhr verboten[12]).

Der Pflege der Wiesen ist auch ein Teil der Anordnungen gewidmet, wie sie die im gleichen Monat verkündete Landwirtschaftsordnung enthält, in der das ganze Programm der zu beginnenden Reform ausgebreitet wird.

Nach ihr sollten die Gärten wohl gehalten, mit nützlichen Bäumen bepflanzt, zu dicht stehende Bäume auseinandergesetzt, mit lebenden Hecken umgeben, auch möglichst ein geeignetes Gemeindestück zu einer Obstbaumschule angelegt werden. Der Viehbestand jedes Bauern war so zu regulieren, daß er sowohl an Zug- wie an Melk- und Geißenvieh mit der Zahl der Äcker und Wiesen des Eigentümers im rechten Verhältnis stand. Zugvieh durfte nicht vor der Zeit der Ausstellung der Äcker verkauft werden, damit kein Acker unbestellt liegen blieb. Ebenso durfte kein Acker vor der genannten Zeit verkauft werden. Bei geringen Leuten war darauf zu achten, daß ihr Viehbestand nicht übersetzt war, was zu Diebstahl und Frevel verleite, bei Gemeinden, daß sie gutes Fasel-(Zucht-)vieh hielten. Über die Wiesenordnung hinaus wird noch angeordnet, daß die Wiesen von Maulwurfshügeln, Steinen und Büschen gereinigt und Malsteine gesetzt würden und nur zu bestimmten Zeiten geweidet würde. Weitere Zerstückelung der Feldmark sollte verhindert werden; Gemeindeweiden und Hütungstriften waren aufzuteilen, damit nicht alle Teile auf einmal beweidet würden. Bei den zwischen benachbarten Gemeinden gemeinsamen Koppelhuten war zu versuchen, ob die Besitzer zu bewegen seien, sie zu teilen oder zu vertauschen, damit die schädliche Gemeinschaft aufgehoben würde.

[12]) StAW 173, A 93.

Digitized by Google

Wo es an der nötigen Weide fehle, solle der Anbau des dreijährigen spanischen Klees eingeführt werden, so daß es dann leicht sein würde, mit der Stallfütterung zu beginnen. Beim Ackerbau sei der Nachlässige anzuhalten, daß er zugleich mit dem Fleißigen Saat- und Erntearbeit beginne. Wenn liederliche Wirte, Einwohner oder Ausmärker, ganze Äcker öde liegen ließen, so müßten diese an tüchtige Bauern verpachtet, bei deren Fehlen von der Gemeinde wegen besät und die Ernte in die Gemeinderechnung gebracht werden. Nur im äußersten Notfalle dürfe gestattet werden, daß Kartoffeln mit Korn, Gerste, Hafer usw. in einem Felddistrikt durcheinander gesetzt würden, sondern es sei Ordnung zu beobachten, damit nicht der Bau anderer Frucht und das Gespinst (Flachs, Hanf) durch Anbau von Kartoffeln hintangesetzt werde. Die entbehrlichen Feldwege sollen abgeschafft werden. Es sei darauf zu achten, daß Äcker und Wiesen nicht unter einen halben Morgen zerstückelt würden, wie auch darauf, daß ein Bauer sich durch Borgen von Geld nicht mit Grundbesitz überlaste. Es sollte bewirkt werden, daß die Bauern gutes Schiff und auf schweren Böden eiserne Eggen und Geschirr gebrauchten, sich reinen und guten Fruchtsamen beschafften und die Saat sofort beim ersten Ausdrusch schon zurücklegten; daß sie vom Heu- und Strohvorrat nichts verkauften, ehe der Winter zum größten Teil vorbei sei. Die Aufseher wurden angewiesen darauf zu sehen, daß schlechte Wege und Geleise eingegebnet würden, damit Fremde nicht gezwungen wären, auf die Äcker zu fahren. Schlecht kultivierte, noch unverteilte Gemeindewiesen würden am besten denen, welchen es an Wiesen und Äckern fehle, käuflich überlassen. Müßiggänger seien anzuhalten, daß sie gegen Lohn andern mit Arbeit an die Hand gingen.

Damit diesen Anordnungen Folge geleistet würde, wurde das Amt der Wirtschafts-Güteraufseher[13]) eingerichtet. In jedem Orte sollte ein vertrauenswürdiger, in Dingen der Landwirtschaft besonders erfahrener Bauer eingesetzt werden. Es sollte ein Ehrenamt sein, nur Dienstfreiheit gleich dem Heimberger wurde einem solchen gewährt und Anteil an gegebenenfalls verhängten Strafen zugesichert, wenn solche auf Grund ihrer Anzeigen gegen Ungehorsame und Nachlässige ausgesprochen wurden.

Über den Wert der Einrichtung der Güteraufseher waren Beamte und Bevölkerung geteilter Meinung, von jenen aber die Mehrheit für Beibehaltung dieser z. T. eifrigen und bei ihren Bemühungen erfolgreichen Ratgeber der Bauern. Besonderer Widerspruch gegen die Neuerung erfolgte aus dem Fürstentum Siegen. Aus den von dorther eingehenden Eingaben erfahren wir manches über Acker- und Wiesenbau in jener Gegend, die bei Eberhard nicht berücksichtigt wird. Schon bald nach der Einsetzung der zur Aufsicht bestimmten Männer im Jahre 1777, kamen Anträge einzelner Gemeinden, aber auch vom Unterdirektor, die Neuerung wieder zu beseitigen. Es seien im Lande der Äcker und Wiesen so wenig und der Einwohner so viel, daß jeder Hausmann seine Kunst, Sorge und Mühe und beschwerlichste Arbeit von sich selbst aus anwenden müsse, um der Natur auf seiner kleinen Anzahl Äcker ein größeres Wachstum abzunötigen; dazu habe das Land vor allen andern den Ruhm, daß bei Bebauung der Felder und Wiesen nichts an Wissenschaft und Mühe gespart werde. In den wenigen Äckern und Wiesen lerne es sich von selbst, solche in Bau und Besserung zu halten und alles, was nur möglich, daran zu verwenden, „wenn wir nur das Höchstnotdürftigste darauf erziehen wollen". Wenn einer faul sei und sich durch das Beispiel der andern nicht aneifern lasse, dann hülfen die auf Buß- und Rügetagen jedesmal gemachten Anzeigen und andere Mittel, um ihm seine Schuldigkeit und Obliegenheiten mit Nachdruck zu weisen, ohne daß es nötig sei, wegen eines Nachlässigen einen Aufseher für eine Gemeinde zu bestellen. Wenn diesem wie üblich Dienstfreiheit gewährt sei, wieviel entgehe dann der Herrschaft nicht an Dienstgeld für Zugvieh sowie für andere herrschaftliche Abgaben. Dies gehe die Gemeinden zwar nichts an, doch in Ansehung aller übrigen Fronen würden diese schwer belastet. Je mehr Gemeindemitglieder von Diensten befreit seien, desto mehr würden die übrigen belastet, schrieb der Unterdirektor. Nach ihm ist nicht für jede Gemeinde ein Güteraufseher anzustellen, sondern für ein ganzes

[13]) Instruktion für die Güteraufseher (StAW 172, P 400 vom 26. 1. 1775 sowie in der Landwirtschaftsordnung).



Digitized by Google

Amt genüge einer, der durch seinen Fleiß den Wiesenbau fördern könne. Denn hier, da die Untertanen nicht alle gleich fleißig seien, der Wiesenbau indessen durch die Nachlässigkeit einiger Interessenten im Ganzen viel geschädigt werden könne, sei die beständige Wachsamkeit eines verständigen Aufsehers notwendig, um zu bewirken, daß die nötige Arbeit auf den Wiesen mit der nötigen Einträchtigkeit vollzogen werde. Ihre Dienste könnten auch beim Ackerbau von großem Werte sein, um die Bauern dazu zu bringen, daß sie in den Gemarkungen Sommer- und Winterfrucht ordnungsmäßig in getrenntem Felde anbauten.

Ganz besonders trat dagegen für Beibehaltung der Aufseher der Amtmann von Freudenberg ein, der mit der Bestellung der Felder und Wiesen durch die Bauern und ihrem Verhalten durchaus nicht zufrieden war. Im Amte Dillenburg hatte das Wirken der Güteraufseher beim Wiesenbau großen Erfolg erzielt, da nach der Bereinigung der Preis einer Quadratrute von 6 auf 15 Albus gestiegen war. Unter ihrer Leitung ging man weiter daran, Sümpfe auszutrocknen und Dämme anzulegen. Trotz dieser ersprießlichen Tätigkeit wurde dies Amt, weil es zu kostspielig sei, unter Präsident Preuschen schon 1780 wieder abgeschafft und die Aufgaben der Güteraufseher den Heimbergern übertragen, von denen die Ungeeigneten durch befähigte ersetzt werden sollten.

Wie eine wohl geordnete Feldmark beschaffen sein müsse, wurde an zwei Beispielen gezeigt, indem die schon erwähnte Flurbereinigung in Hirschberg bei Diez vorgenommen wurde und dem Kammerrat Frensdorf aufgetragen wurde, in gleicher Weise im hadamarschen Ort Frickhofen zu verfahren, zunächst den „grausam in vierhundert Läppchen zerteilten Wiesengrund" in guten Bau zu bringen. Die Gelegenheit zum Eingreifen bot auch hier wie bei Hirschberg die Verschuldung der Gemeinde, die zu beseitigen, Pflicht der Regierung war. Der Beauftragte hatte Beziehungen zu den Karlsruher Reformern und war 1772 aus Wittgensteiner Diensten in Dillenburger gewechselt. Es gelang ihm, die Bauern dazu zu bringen, daß sie durch Losen oder Tauschen ihrer „Läppchen" zusammenhängende Stücke von mindestens einem halben Morgen Größe zusammenbrachten. Er sorgte dafür, daß der Wiesengrund von Büschen und Steinen gereinigt, durch Ausheben der Gräben und Anlage von neuen die morastigen Stellen entsumpft und Wasser zu den trockenen Stellen geleitet wurde. Wo es möglich war, wurden unterirdische Abflüsse, Antauchen, angelegt. Der zu den Vermessungsarbeiten herangezogene Feldmesser erhielt weiter den Auftrag, die Grundlage zu dem noch fehlenden Lagerbuch zu schaffen und zu versuchen, daß er die Felder in gleicher Weise zusammenbringen und aufteilen könne wie die Wiesen.

Wie hier im Hadamarschen ein Anfang mit der Agrarreform gemacht wurde, so fügte sich im benachbarten Diez der Pächter des Hofguts Oranienstein seit 1775 den Absichten der Regierung auf diesem Gebiete. Von ihm wurde Klee gesät und die Stallfütterung eingeführt, und so war es ihm möglich, mehr Rinder zu halten. Zum Ankauf von Schweizer und friesischem Vieh, um den Viehbestand zu verbessern, wurde ihm vom Fürsten ein Darlehen bewilligt[14]). Durch bessere Düngung und die Bereinigung des Feldes von Steinen und Sträuchern wurde das Land stetig verbessert, der Fruchtertrag gesteigert. Der Fortschritt erforderte die Einstellung von mehr Gesinde und den Bau neuer Ställe und Scheuern. Kammerrat Gödecke wurde um Rat gefragt, stellte einen Voranschlag auf und benutzte die Gelegenheit, um nachdrücklich für die Aufhebung der Fronarbeit einzutreten, da auf dem Hofe bei der Heuernte die Pflichtigen überanstrengt würden, sie von morgens 10 Uhr bis um Mitternacht fronen müßten, „bis sie sich nicht mehr dirigieren ließen, vor Erschöpfung umsänken". Es erfolgte darauf die Ablösung der Dienste. Es war beabsichtigt, den Ertrag des Hofes dadurch zu steigern, daß zur besseren Verwertung der Körnerfrucht des für Getreidebau

[14]) StAW 172, O 238.

Digitized by Google

günstigen Landes eine große Branntweinbrennerei auf dem Hofe angelegt wurde. Als 1781 die Rentkammer ein Gutachten über die möglichen Vorteile einer solchen Anlage vorlegte, war gerade eine wenig günstige Zeit zur Verwirklichung, da infolge einer Mißernte das verfügbare Getreide zur Ernährung der Bevölkerung notwendig gebraucht wurde und sehr im Preis gestiegen war. Aber die Angelegenheit, die der Absicht des Fürsten entsprach, sollte im Auge behalten werden.

Da die beiden Versuche, eine Hauptschichtung, Konsolidation, zu bewerkstelligen, in Frickhofen und Hirschberg wohl gelungen waren, so wurde beschlossen, sie in allen Gemeinden durchzuführen als eine der beiden Grundlagen für ein Erblühen der Landwirtschaft, „um dem stärksten Hindernis einer allgemeinen Verbesserung der Landwirtschaft und der ersten Ursache der bei dem Landmann so sehr zunehmenden Armut entgegenzutreten". In einer Verordnung vom 5. Dezember 1776 wurde außer für das Fürstentum Siegen und die Gemeinschaften verboten, Ackerstücke und Wiesen, die nur einen Morgen oder weniger umfaßten, Gärten von der Größe eines halben, Krautäcker von einem viertel Morgen bei irgend einer Übergabe weiter zu teilen. Diese Maße sollten natürlich bei der Zerteilung größerer Stücke ebenfalls maßgebend sein. Bei Erbteilungen war darauf zu achten, daß einem Erben, dessen Äcker an zu verteilende angrenzten, diese gegen eine angemessene Vergütung der Miterben zugewiesen würden. Auf diese Weise zusammengebrachte Güter dürften nicht wieder zerteilt werden. Bei Zuwiderhandlungen wurde kein Rechtsschutz gewährt. Gemeinden und Einzelpersonen stellten in den nächsten Jahren Anträge, die Fluren ihres Ortes zu bereinigen; aber, da an dem Grundsatze Reinhards festgehalten war, die Reform ohne Zwang vorzunehmen, so blieb die Zahl der Antragsteller doch gering, und die auch der besten Neuerung ablehnend gegenüberstehende Menge hinderte einen schnellen Fortschritt. Die Anhänger eines „uralten Herkommens und Gewohnheit" fanden Wege, um die Verordnung zu umgehen.

So war die Reform als eine der ersten in deutschen Landen begonnen und wohl auch in erfolgversprechendem Fortschreiten, als ihr durch den Dienstantritt des zum Präsidenten der Regierung ernannten Kammergerichtsassessors Ludwig Preuschen ein neuer Impuls gegeben wurde. Er hatte als Hofrat und Mitglied des Geheimen Rats in Karlsruhe fast zwei Jahrzehnte hindurch reiche Erfahrungen auf dem Gebiet neuzeitlicher Landesverwaltung und der Reform der Landwirtschaft erworben. Reinhard[15]) hatte sich über den Eintritt des „ehrlichen, vernünftigen und gelehrten" Hofrats, bisherigen Professors in Gießen, Eberhard gegenüber erfreut geäußert und ihm seine Bekanntschaft vermittelt. Tatkräftig und mit schnellerm Schritt, als es in Dillenburg bisher üblich gewesen war, versah er, der zuletzt zwei Jahre hindurch am Reichskammergericht in Wetzlar gewirkt hatte, sein Amt. Er suchte zunächst auf Reisen sich Einblick in die Verhältnisse des Landes zu verschaffen. Nachdem ihm dies gelungen war. gab ihm eine Fahrt nach dem Haag Gelegenheit (1780), mit dem Prinzen und seinen Ratgebern die von ihm in einer längeren Denkschrift[16]) niedergelegten Vorschläge zu besprechen. Lob wurde darin wenig gespendet, der Prinz konnte sich wundern, über wieviel Veraltetes, Unzulängliches, manches grotesk Anmutende aus der Hauptstadt seines Duozedstaates trotz der Tüchtigkeit der dort amtierenden Räte zu berichten war. Die Besprechungen hatten den Erfolg, daß durch eine Anzahl bald erlassener Verordnungen manche Mißstände abgeschafft und die Beseitigung der übrigen in Aussicht gestellt wurde.

Auf dem Gebiete der Landwirtschaft hatte Preuschen natürlich keine neuartigen Vorschläge zu unterbreiten, da Eberhard ein ganzes Kompendium dieser neuen Wissenschaft in seiner Denkschrift niedergeschrieben hatte. Auch Preu-

[15]) StAW 1008, Briefwechsel mit Reinhard (1756). — [16]) StAW 172, P 400.

Digitized by Google

schen wanderte auf den Pfaden Reinhards, doch werden von ihm die Mißstände schärfer gekennzeichnet als von den beiden andern. Ebenso markant hebt er die unter seiner Leitung bis jetzt erzielten Verbesserungen, vor allem beim Wiesenbau hervor; nach ihm befanden sich die Wiesen im allerschlechtesten Zustand, der sich denken läßt. Überall seien die schönsten Wiesengründe mit Hecken und Sträuchern bedeckt gewesen, so daß auf den unendlich zerteilten Wiesen kaum Gras hätte geerntet werden können und sich Moraste und sumpfige Stellen gebildet hätten. Seinem energischen Vorgehen, welches das in Dillenburg übliche nachsichtige Verfahren beseitigte — hieß es doch, das Fürstentum habe zwar viele treffliche Gesetze, nur würde auf ihre Befolgung vielfach nicht geachtet —, war es nach Erlaß einer Wiesenbauordnung von 1778 und einigen Erinnerungen im nächsten Jahre gelungen. „daß die Wiesen bereits eine ganz andere Gestalt gewonnen haben, obgleich noch wenigstens ein Jahr notwendig sein werde, um den ganzen Endzweck zu erreichen". Mit allzu großer Rücksichtnahme auf „alte, wohl erworbene Rechte" habe er ein Ende gemacht, so wenn von ihm im Jahre 1780 ein scharfer Eingriff in die bisherige Rechtsprechung vorgenommen wurde, indem in Prozessen nicht mehr das Weideservitut als zu Recht bestehend anerkannt werden sollte. nach dem die Rinderherden bereits nach der Heuernte auf die Wiesen zur Weide getrieben werden konnten. Zum Schutze der Wiesen machte der Präsident geltend, daß nach allgemeinen Recht die Dienstbarkeit den Gebrauch des Eigentums nicht aufhebe und auch nach der Polizeiverordnung verboten sei, Felder und Wiesen vor Lukastag (18. Oktober) zu beweiden. Es wurden Termine für Beendigung der Heu- und Grummeternte festgesetzt. Den Schluß seiner Maßnahmen zur Besserung des Wiesenbaus machte eine erneute Wiesenbauordnung im Jahre 1790, in der sehr ausführlich alle schon veröffentlichten Verordnungen noch einmal bekannt gegeben, neue Bestimmungen hinzugefügt wurden. Es folgten eingehende Anweisungen über die Anlage von „Kunstwiesen", von Kleeäckern. Von seinen ersten Erfolgen mit seinen Anpreisungen, die Futterpflanze anzubauen, hatte Preuschen bereits 1780 dem Fürsten berichten können, daß er ein Merkblatt zur Belehrung des Landmanns über den Kleebau und Stallfütterung[17]) hatte drucken lassen und es auf seinen Inspektionsreisen an Amtmänner und Heimberger ausgeteilt hatte, um die Bauern mit seinem Inhalt bekannt machen zu lassen. Die Ausgabe dieser Schrift hatte den Erfolg erzielt. daß 6000 Pfund Kleesamen[18]) im nächsten Frühjahr von Bauern angefordert waren, und es war zu erwarten, daß, wenn in den nächsten Jahren so fortgefahren werde, in absehbarer Zeit der Viehstand verdoppelt, der Ackerbau ausgebreitet, die Brache meistenteils abgeschafft und bei vermehrtem Dung mit nützlichen Gewächsen noch außer dem Klee bepflanzt und der Ertrag der Felder in gleichem Verhältnis vermehrt sein werde. Hoffnungsfroh sieht er das Gelingen voraus: „Ich hoffe zu erleben, daß die unermeßlich öden Weidedistrikte von den Untertanen selbst, sobald sie den Nutzen der Stallfütterung, die ihnen mehr Milch. Butter und Käse und mehr Dung gewährt, einsehen, werden entbehrlich geachtet werden. Alsdann wird auch der Zeitpunkt sein, wo die pflanzenleeren Wüsteneien, welche bis daher zu nichts als zu einem elenden Weidgang gedient haben, nach der Beschaffenheit des Bodens in nutzbare Äcker, Wiesen und Waldungen werden verwandelt werden können. Die Viehseuchen werden dann, wie ich zu hoffen Ursache habe, aufhören und das Glück und der Wohlstand der Untertanen wird dann auf sichern Grundlagen ruhen, ein Glück, das meinen ganzen Stolz und Beruhigung ausmachen und selbst das größte Glück meines Lebens sein wird".

---

[17]) Weistum der Gesetze, Ordnungen u. Vorschriften, welche in die Nassauische Teutsche Länder... ergangen sind, I—III (1802/3).

[18]) Die von den Gemeinden für den Kleebau benutzten Flächen wurden seit 1780 in den Dillenburg. Intelligenznachrichten veröffentlicht, um weitere Bauern zur Nachahmung anzuregen. Dasselbe geschah mit dem beim Anbau von Tabak erzielten Ergebnissen.

Digitized by Google

Für den hohen Westerwald sah Preuschen eine „Hauptoperation" bei der so allgemein nützlichen Verwandlung der Wüsteneien vor. Obgleich diese Gegend die höchste in den fürstlichen Landen sei, so sei sie doch mit vielen Quellen und Sümpfen angefüllt und daher der Boden feucht und kalt, so daß das Korn im Winter meist erfriere und der Bauer auf Hafer- und Gerstenbrot angewiesen sei. Um das Land zu verbessern, ist nach des Präsidenten Ansicht zunächst eine besondere Ausmessung der Gefilde und ihre Nivellierung erforderlich, und so verlangt er die Aufnahme und Nivellierung aller Dorfgemarkungen. Dies Unternehmen sei so wichtig, wie nur irgend eines bei einer systematischen Staatswirtschaft sich denken läßt. Nur so lasse sich eine ökonomische Einrichtung machen. „Das ist der Grund, weshalb in vielen Staaten, sogar in Monarchien die geometrische Aufnahme aller Provinzen und einzelner Gemarkungen unternommen worden ist". Baden hat seit 16 Jahren die Zeichnung solcher Karten durchgeführt, und Preuschen hatte beim Markgrafen die Erlaubnis erwirkt, daß ein nassauischer Leutnant sich dort in dieser Art der Landesaufnahme unterrichte, um in seinem Heimatlande gegebenenfalls auch eine solche Nivellierung durchzuführen. Ein frühzeitiger Tod des Leutnants (1782) war wohl die Ursache, daß der Plan nicht ausgeführt wurde.

Es wäre zu erwarten gewesen, daß nach Einreichung der von Eberhard oder Preuschen gemachten Vorschläge die deutsche Kanzlei im Haag oder auch der Prinz selbst zu den dargelegten Plänen in eingehender Weise Stellung genommen, daß sie auf Grund ihrer Kenntnisse der besser entwickelten niederländischen Landwirtschaft die Dillenburger Reformer beraten, Sachverständige gesandt, Zuchtvieh geliefert hätten. Aber ein solcher Widerhall blieb aus. Der Prinz geruhte, die Vorschläge zu genehmigen, sein Wohlgefallen an besonderen Leistungen zu bekunden, aber von einer solchen Einwirkung des oranischen, Fürsten auf die landwirtschaftlichen Verhältnisse in seinen Privativlanden, wie sie zuerst von Schwerz[19]) und nach ihm von v. d. Goltz in seiner Geschichte der deutschen Landwirtschaft behauptet wird, ist in den Akten kein Beleg zu bemerken. So müssen des letzteren Ausführungen über „eine große, für spätere Zeiten sehr wichtige Besserung . . . , daß die nassau-oranischen Fürsten dem Kunstwiesenbau, den sie aus Holland übernommen hätten, während der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts im Sieg- und Dilltale Eingang verschafft" hätten, zurückgewiesen werden. Es scheint, als ob in den wiesenreichen Gründen des Siegener Berglandes die reichliche Bewässerung, die Ableitung des Wassers aus den zahlreichen Bächen auf die Wiesen von den Einheimischen selbständig entwickelt worden ist. Aus dem Siegerland wurde 1780 ein Wiesenmeister auf den Hof Feldbach bei Dillenburg geholt; um 1800 sind solche Siegerländer Sachverständige bei der Besserung der Wiesen auf Hof Gassenbach bei Idstein[20]) und in der Grafschaft Solms zu finden. Im Laufe des 19. Jahrhunderts wurde ihre Hilfe in ganz Deutschland in Anspruch genommen[21]).

Da von der Bevölkerung Mittel und Wege gefunden wurden, um die Vorschriften über die Zusammenlegung der Güter von 1776 zu umgehen und nach altem Brauche zu verfahren, so wurde nochmals im Jahre 1784 ein Erlaß über die Zusammenlegung der Güter veröffentlicht. Preuschen wich von dem bisher befolgten Grundsatz, ohne Zwang die Neuerungen durchzusetzen ab, und es wurde der Rentkammer das Recht gegeben, wenn sie nach genauer und reiflicher Prüfung der örtlichen Verhältnisse die Zusammenlegung für unerläßlich

[19]) J. N. H. v. Schwerz, Anleitung z. prakt. Ackerbau, 1823 S. 496.
[20]) O. Renkhoff, D. Gesch. d. Hofs Gassenbach m. e. Darst. der landwirtsch. Reformen in Nassau (Nass. Ann. 57. Bd. 1937 S. 231 ff.).
[21]) R. Jung (Heimatland, Beil. z. Siegener Zeitung. 1928 S. 118) glaubt, in dem Siegener Bürgermeister und Industriellen A. A. Dreßler den Erfinder des Kunstwiesenbaues feststellen zu können. Den vorgelegten Nachrichten ist aber nur zu entnehmen, daß dieser eine größere Kunstwiese an einem Abhang oberhalb Siegens angelegt und dabei einen Arbeiter in dieser Technik unterwiesen hat.

Digitized by Google

erachtete, ohne Rücksicht auf den Widerstand sämtlicher oder einzelner Eigentümer mit der Konsolidierung vorzugehen.

An dieselbe Behörde war künftig auch von den Heimbergern mitzuteilen, ob eine Generalgütervermessung beabsichtigt werde oder ob ein neues Lagerbuch angefertigt werden solle; dann war von ihr zu prüfen, ob an dem betreffenden Orte eine Zusammenlegung nötig und nützlich sei, damit dann diese zusammen mit dem Vorhaben der Gemeinde durchgeführt werde. Ihr lag auch weiter ob zu entscheiden, ob ein Landmesser für sein Amt tauglich sei.

Die Untertanen sollten von ihm ermahnt werden, „daß sie zu dieser lediglich ihr Bestes bezweckenden Anstalt die Hände böten". Den Feldmessern, die sich entweder selbst zu ihrer Tätigkeit die Kenntnisse verschafften oder auch mit Zuschuß der Regierung von dem Mathematiker auf der Herborner Hohen Schule ausgebildet wurden, wurde geboten, treu und unparteiisch jedem einzelnen wie der Gemeinde gegenüber zu handeln, sich zunächst mit der Gesamtgemarkung bekannt zu machen und dann festzustellen, wie Dorf- und Feldwege gestreckt, Felder und Wiesen voneinander abgesondert, alle Winkel durch gerade Linien abgeschnitten, Wüsteneien und Gemeindeweiden zur bessern Benutzung mit hineingenommen, die Gewanne möglichst regelmäßig geformt, die Wässerung allgemein auf die Wiesen verbreitet, die Ausflüsse des Dorfs und aus den Wiesen zum Nutzen in sie geleitet werden könnten. Es war genau festzustellen, ob auswärtige Besitzer, Adlige, Klöster, Stifter usw. Besitzerrechte in der Gemarkung hatten, ob Koppelhuten vorhanden, ob abgesteint sei. Um mit dem Landmesser die Verteilung der neu gemessenen Grundstücke vorzunehmen, waren unbescholtene Wirtschaftskundige zu Schätzern zu wählen und zu vereiden. Mit den Wiesen sollte bei der Verteilung der Anfang gemacht werden. Den Schätzern war geboten, bei dem Austausch der Stücke sich von den Eigentümern nicht irre machen zu lassen, den Wiesengrund in drei Klassen einzuteilen und den Besitzern ihren Anteil daran je nach dem Wert ihrer bisher besessenen Wiesen zuzuteilen. In vier, höchstens fünf Klassen konnte nach Einbeziehen der Wüsteneien und trockenen Wiesen auch urbar zu machenden Hohlwege das Ackerfeld eingeteilt und möglichst in reguläre Formen gebracht werden. Bei den durchziehenden Wegen war für Landstraßen eine Breite von 32, für Dorfwege von 24 und für Feldwege von 12 rheinischen Fuß vorgeschen. Eine Rute breit längs den Wegen sollten in Abständen von 30 bis 40 Schuh Löcher für Obstbäume gegraben werden ohne Rücksicht darauf, ob die Löcher in die Mitte oder an das Ende eines Ackers fallen. Das Wasser sollte von den nassen Äckern und den Hungerquellen durch Antaufen abgeführt werden. Wenn die Stücke der Armen, da sie nur geringen Grundbesitz haben, zu schmal werden, dann sind sie in der Länge zu brechen. Bei Orten, in denen die Brache nicht üblich ist, hat der Feldmesser darauf zu sehen, daß er nahe beim Ort ein angemessenes Stück für den Klee- und Gemüsebau bestimmt.

Von seiten der Obrigkeit konnte auch seit 1783 die Beseitigung von Koppelweiden vorgenommen werden, um vielen Rechtsstreitigkeiten die Grundlagen zu entziehen. Es handelte sich hierbei um Gelände, das benachbarten Gemeinden gemeinsam gehörte, so daß es häufig zu Gewalttätigkeiten zwischen den beiderseitigen Hirten und den Viehbesitzern kam. An der Gemeinweide eines Ortes soll zunächst nichts geändert, aber bei den zwischen mehreren Gemeinden gemeinsamen Weiden soll auf Antrag eines Beteiligten die Teilung vorgenommen werden; auch kann sie von Obrigkeitswegen verfügt und vollzogen werden, wenn sie aus Verwaltungsgründen für nützlich und nötig erachtet wird. Um dem Mangel an Ackerland zu begegnen, kann auch eine Gemeinde einen Teil umbrechen und mit Frucht besäen. Bei Vornahme der Teilung sollen die rechtlichen Verhältnisse genau untersucht und eine gütliche Einigung angestrebt werden.

Einem Nebenzweige der Landwirtschaft, dem Obstbau, galt des Präsidenten besondere Aufmerksamkeit, und er paßte sich mit ihr einer Zeitströmung an, der in seinem frühern Wirkungskreis Baden unter klimatisch günstigen Verhältnissen gute Erfolge beschieden gewesen waren[22]). Ganz fehlte auch in den rauhen Gegenden des Dillenburger und Siegener Landes der Obstbau nicht, selbst auf dem hohen Westerwald, wo sonst Bäume fehlten, kümmerten Zwetschen- und Apfelbäume. Ausgedehnterer Obstbau war an den Ufern der Lahn in Diez und

[22]) StAW 172, P 400; 173, O 35 V, 83 u. 337.

Digitized by Google

dann auch in Hadamar zu finden. Was fehlte, waren gute, den klimatischen Verhältnissen angepaßte Sorten. Einzelne beamtete Personen hatten schon in kleinem Kreis zu bessern versucht, es fehlte ein Eingriff von seiten der Regierung, um den Anbau vorwärts zu treiben. Eine solche war vor zweihundert Jahren einmal in der Forstordnung von 1562 geschehen, in der den Landbesitzern auferlegt worden war, Obstbäume zu pflanzen. Erst 1748 war von seiten der deutschen Kanzlei im Haag wieder eine solche Anregung gegeben worden. Preuschens Drängen ging darauf hinaus, daß, wenn nicht in allen Gemeinden, so doch in jedem Kirchspiel eine Baumschule angelegt und ein des Obstbaus Kundiger hierbei angestellt würde, um die Bevölkerung mit billigen Obststämmchen zum Pflanzen zu beliefern. Bisher waren Pflänzlinge besserer Sorten aus der Hofgärtnerei in Weilburg oder auch aus Braunfels bezogen worden. Diese Einfuhr erübrigte sich, als im Schloßgarten zu Oranienstein[23]) bei Diez und dann auf Preuschens Betreiben in dem zu Dillenburg ebenfalls Obstbaumschulen eingerichtet worden waren.

Wie immer bei so allgemein gehaltenen wohlgemeinten Verordnungen war das Befehlen leichter als das Ausführen. Der um Rat befragte Amtmann von Herborn hatte einige Erfahrung. Nach ihm waren die Schulmeister die bestgeeigneten Leute, um Baumschulen anzulegen und zu warten, da sie am ersten die Zeit und wohl auch die Fähigkeit dazu hätten, um sich „von diesem ökonomischen Geschäft Kenntnisse zu verschaffen". Zudem würden die ihnen als Akzidenz zustehenden Kirchhöfe wohl meistens genügend Platz haben, um auf ihnen Baumschulen anzulegen. Der Hofgärtner in Dillenburg könnte den Schulmeistern Unterweisung im Veredeln erteilen. Von diesen könnten die Schulkinder diese Fähigkeit erlernen, damit diese Wissenschaft allgemein verbreitet würde. Diesem Vorschlag gemäß erging eine Verordnung an die andern Amtleute, daß sie dafür sorgten, daß möglichst in jedem Dorfe eine Baumschule entstünde. Geeignete Obstsorten vermochte die Regierung nicht anzugeben und verwies deshalb auf die Erfahrung derjenigen hin, in deren Gärten für gewöhnlich bessere Obstsorten schon standen: Beamte, Prediger, Schulmeister, Pächter und alte Hauswirte, zumal es die meisten Einwohner seit ihrer Kindheit vor Augen haben, welche Obstsorten zur Reife kommen. Eine besondere Schwierigkeit entstand durch das zur Schonung des Holzvorrats erlassene Verbot, Planken zur Herstellung von Zäunen zu verwenden. Bei den auf den Kirchhöfen angelegten Gärten genügten die Mauern meistenteils; die übrigen Grundstücke mußten aber durch junge Hecken geschützt werden, die von dem herumlaufenden Vieh abgefressen wurden, so daß dies auch die Kulturen vernichten konnte. Da das sonst streng beachtete Verbot auch im Interesse der Obstbaumzucht nicht übertreten werden sollte, so wurde wenigstens gestattet, die neugepflanzte Hecke sechs Jahre hindurch durch einen Plankenzaun zu schützen. Nach Verlauf dieser Zeit mußte er entfernt werden. Es wurde nach Ablauf eines Jahres so ziemlich von allen Amtleuten berichtet, daß die Gemeinden den Anordnungen nachgekommen seien, ausgenommen das Fürstentum Siegen, dessen Einwohnern von einem Amtmann bestätigt wurde, daß sie von alters „ein groß Vergnügen und Freude am Obstbau" hätten. Nur der Amtmann von Freudenberg konnte über die Anlage von Baumschulen eine Tabelle einreichen. Nach den Berichten der andern bedürfe das Siegerland keiner Baumschulen, es bestehe eine einfachere Art, Wildlinge zu bekommen, diese wüchsen in den Haubergen und brauchten dort nur ausgegraben zu werden. Fast in jedem Dorfe wohne jemand, der sich aufs Ver-

[23]) An Apfelsorten, die aus der Baumschule zu Oranienstein gezogen wurden, seien folgende, auch heute noch bekannte, genannt: Kasseler Reinette, Calville Blanc, kleine graue Reinette, rheinische Buschäpfel, Bohnäpfel, Met- oder Würzapfel, Calville rouge, Borsdorfer, holländische Reinette. Eine andere Bezugsquelle befand sich in Schaumburg, wo Gould Pippin, Rapianen, Paradiesapfel, Calville, große Reinette, Borsdorfer, auch Kirschen wie Herzkirsche, Morellen zu haben waren (StAW 172, F 67).

Digitized by Google

edeln verstehe. Bessere Obstsorten einzuführen aber sei bei den klimatischen Verhältnissen, unter denen nur selten eine Ernte erwartet werden dürfe, unmöglich. Aber die Regierung in Dillenburg wußte es besser, erkannte zwar gern den Eifer und Fleiß der Bevölkerung beim Obstbau an, befahl aber nochmals, ihrem Befehle nachzukommen. Ob die Amtmänner diesmal folgsamer waren, läßt sich aus den Akten nicht entnehmen.

Als während des amerikanischen Unabhängigkeitskrieges die Raucher ihre Pfeifen kalt werden lassen mußten, benutzte die Regierung, so sehr sie das Rauchen auch durch Verbote einzuschränken gesucht hatte, die Gelegenheit, um den gewinnbringenden Tabakanbau im Lande einzuführen. In den Intelligenznachrichten wurde eine Anleitung für den Anbau abgedruckt. Sie hatte Erfolg. In derselben Zeitung konnten von mehreren Orten die Ergebnisse, die zusammen eine erhebliche Anzahl von Zentnern ausmachte, veröffentlicht werden.

Da durch die Schulen, so schlecht sie an sich auch waren, da meist nur im Winter von wenig vorgebildeten Lehrern unterrichtet wurde, das Lesen einigermaßen der Bevölkerung beigebracht worden war, so konnten die Bauern durch Druckschriften über die Absichten der Regierung bei der landwirtschaftlichen Reform belehrt werden. Der Dillenburger Amtmann Rühle von Lilienstern verfaßte eine Schrift über den Kleebau, die verteilt wurde. Der Verfasser war der Mühe überhoben, eine beabsichtigte Belehrung über den Tabaksbau zu verfassen, als die Anfuhr von Tabak während des amerikanischen Unabhängigkeitskrieges im Jahre 1780 ins Stocken geraten war und der Anbau in Nassau eingeführt werden sollte, da bereits in der Pfalz eine solche Schrift herausgekommen war, die in den Dillenburger Intelligenznachrichten nachgedruckt werden konnte. Dieses 1773 gegründete Halbmonatsblatt wurde wenigstens in einem Stück in jede Gemeinde gesandt, deren Heimberger oder Lehrer den Inhalt sonntags nach der Kirche den wenig im Lesen geübten Gemeindemitgliedern vorlesen sollte. Es enthielt wie alle diese damals fast in jedem Territorium erscheinenden Blätter die landesherrlichen Verordnungen, Nachrichten über Befinden und Familie Serenissimi, einen Anzeigenteil, auch hin und wieder Nachrichten über Ereignisse im Land und in der weiten Welt. Wichtig wurde das Blatt für die Absichten der Reformer dadurch, daß es die Möglichkeit bot, die Bevölkerung mit Belehrungen über Fragen des Landbaus und der Viehzucht in weitem Maße zu versorgen, sie auf in andern Ländern gemachte Erfahrungen hinzuweisen, ihr die eigenen Erfolge bekannt zu machen. Gerade durch diese Beiträge sowie durch Aufsätze über die Landesgeschichte zeichnet sich dieses Blatt vor ähnlichen Blättern jener Zeit aus. Zu gleichem Zwecke ging der „Nassauische Patriot", ein mit fürstlichem Privileg herausgegebener Hauskalender ins Land hinaus, um gleich den Nachrichten die Bauern über die Bestellung der Kornsaat, die Verwendung der Brennessel, die Zubereitung des Hanfs, über Erdverbesserung, Abschaffung der Koppelhuten, Vernichten der Maulwürfe und Mäuse, über die Landwirtschaft der Chinesen und im Darmstädtischen usw. zu belehren.

Da von einem durch einen tüchtigen Landstallmeister zu guten Leistungen gebrachten Gestüt in Dillenburg die Pferdezucht im Lande gefördert wurde, mutet es seltsam an, daß ihrer in den Reformplänen nicht gedacht wird. Aber „Pferdefleisch ist das teuerste Fleisch"; so scheint es den Reformern viel angebrachter zu sein, statt mit Pferden durch Ochsen die Arbeiten verrichten zu lassen. Wenn alle Landwirte sich dieses Zugviehes bedienten, würde es für den Fürsten von finanziellem Vorteil sein, da bei Ausschaltung der Pferde im Lande das kostspielige Gestüt verkleinert werden könnte. Für den Normalbauernhof Eberhards war ein Pferdegespann nicht notwendig. Die Maßnahmen, mit denen die Pferdezucht gefördert werden sollte, gingen von dem Landesstallmeister aus. Stuten durften nur von herrschaftlichen Beschälern gedeckt werden.

Daß das Bestreben, die landwirtschaftlichen Verhältnisse zu bessern, nicht auf die Kreise der Beamten beschränkt war, sondern auch Bürger und Bauern

Digitized by Google

sich Gedanken darum machten, zeigt u. a. das Beispiel der Gemeinden Liebenscheid und Weißenberg auf dem Westerwald, die nach dem Vorbild anderer Dörfer eine vorteilhaftere Benutzung ihrer Urlosfelder im Gegensatz zu ihrer Nachbargemeinde Oberdresselndorf einführen wollten, und der Vorschlag des Dillenburger Bürgers J. D. Haas[16]).

Auch nach ihm war die geringe Menge Dung in seiner Stadt der Grund, weshalb die Ernte nicht so reichlich ausfiel, wie es hätte sein können. Daneben war auch das Bestellen der Äcker durch gemietete Landwirte, die wenig Sorgfalt bei den Arbeiten verwandten, Schuld an dem Mißstand Über die Besserung der Wiesen äußerte Haas dieselben Ansichten wie Eberhard. Um mehr Frucht zu gewinnen, solle jedes Jahr ein Stück Wald umgehauen, das gewonnene Land unter die Bürger zum Anbau von Korn in gleichen Teilen verteilt werden, die auf ihnen ohne Dung gute Ernten erzielen würden[24]). Diese Benutzung fördere das Wachsen des jungen Hains sehr. Es könnten so 1840 Mesten Korn geerntet werden. Die Vorfahren hätten auf diese Weise ihre Frucht gewonnen. Das erzielte Stroh diene dazu, Heu — je Kuh 14 Pfund täglich — zu sparen; mit dem ersparten Heu könnten insgesamt 200 Stück Rindvieh mehr gefüttert werden. Jetzt werde zum Schaden der Dillenburger das überschüssige Heu nach auswärts verkauft, anstatt daß mehr Vieh gehalten und dadurch mehr Dung gewonnen werde. So würde auch der herrschende Strohmangel beseitigt werden können, dem der arme Landmann durch Kauf von teuerm Stroh in der Stadt jetzt abhelfen müsse. Weil so wenig Rindvieh gehalten werde, sei bis jetzt auch noch nicht über den Anbau von Futterkräutern verhandelt worden, zumal $22^1/_2$ Morgen Grasgärten in der Nähe der Stadt lägen.

Wenn mehr Vieh gehalten würde, dann würde man sich des so nützlichen Kleebaus besser als bisher bedienen. Allerdings sei nicht so viel geeignetes Land vorhanden, um so viel Klee zu ziehen, daß die Weide zu entbehren sei, da auf ein Stück Rindvieh ein halber Morgen Kleeland gerechnet werden müsse. Der Anbau der Früchte müßte dann eingeschränkt werden, und dadurch wäre der Hauptzweck wieder gehemmt. Aber die Vermehrung des Viehbestandes, die bei verbesserter Weide sicherlich zu erwarten sei, werde viele veranlassen, nach zum Anbau von Futterkräutern geeignetem Land auszuschauen. Befehle, den Viehbestand zu vermehren, seien unnütz; würden aber die bestehenden Hindernisse beseitigt, so sei zu erwarten, daß der Vermehrung nichts entgegenstehen würde. Zu diesen Hindernissen gehöre das Halten der vielen Geißen, die die Weide verdürben. Der Besitz dieser verderblichen Tiere dürfe nur Armen gestattet sein. Die von der Rentkammer verfügte Beschränkung der Anzahl, habe der starken Herde nicht genügend Weide verschaffen können. Dann macht Haas geltend, daß die gehegten Wälder zu lange für den Weidgang — mehr als 20 Jahre — verschlossen blieben. Wenn das junge Gesträuch aufgewachsen sei, dann könne das Vieh darin geweidet werden. Ihm erscheint es unmöglich, den Viehbestand in Dillenburg zu erhöhen, wenn nicht hierin eine Abänderung getroffen werde.

Nach seiner Meinung ist auch im Gegensatz zu den Forderungen der Regierung und besonders der Forstbehörde die Schafhaltung eher zu vergrößern als zu vermindern. Denn bei der weiten Entfernung der Äcker von dem Ort ist die Düngung durch die Schafe nicht zu entbehren. Bei Verbesserung der Weiden könnten 600 Stück gehalten werden, am besten Faselvieh (Mutterschafe), die weniger anspruchsvoll seien als Hämmel oder Mastschafe, so daß dem Rindvieh keine Weide entzogen würde, und da winters im Stall gefüttert würde, falle mehr Dung an. Weil die Masthämmel dem Rindvieh die Weide beschränkten, so müsse der Befehl der Regierung an den Magistrat, die Schafweide für 400 Masthämmel zu verpachten, zurückgenommen werden. Denn sonst würde das Rindvieh in seiner Zahl noch vermindert werden müssen.

Wenn nun künftig Rind- und Schafvieh vermehrt würden, dann dürfe keine Auflage darauf gelegt werden, und jede Verpachtung der Weide habe zu unterbleiben. Jedem solle frei stehen, soviel Vieh auf die Weide zu treiben, wie ein rechter Ökonomus an Dung für seine Felder nötig hat. Dann sei zu hoffen, daß das fehlende Vieh bald angeschafft „und die bei uns so unentbehrliche Viehzucht bald florieren" würde. So würden die Felder bald auf eine ökonomische Art benutzt werden können.

Da getrocknetes Laub für die Unterhaltung der Schafe sehr nötig sei, so schlug Haas vor, daß aus den städtischen Wäldern den Schafhaltern eine genügende Menge abgegeben würde. Die hierbei zu verwendenden Haselsträucher würden mehr Laub liefern, wenn sie statt alle 20 Jahre alle vier Jahre geschnitten würden. Zudem würde dies Verfahren den Hochwald schützen, da dann anstatt des in ihm geschlagenen jungen Holzes die Haselreißer zum Brennen verwandt

[24]) Vgl. hierzu Reinhards Abhandlung „Von den verschiedenen Arten der Brennfelder in Teutschland", Verm. Schriften VI, 1760 ff. (für Nassau: Siegen, in der Gegend von Ems und Nassau).

Digitized by Google

werden könnten, wie es bei den Vorfahren gehalten worden sei. Diese hatten eine gute Einteilung der Gemarkung in Waldung, urbares Feld und Weide. Um den Wald zu vergrößern, sei jetzt diese Aufteilung zerstört worden. Da die Ackergrundstücke mit Schatzung belegt sind, dürfe von ihnen bei dieser Waldvermehrung nichts genommen werden; so wachse der Wald auf Kosten der Viehweide und jener Orte, an denen ehedem durch die Gemeinden auch Früchte gezogen worden seien. Hierdurch entstünden die Klagen der Untertanen, denn die Viehzucht sei unwiderleglich im Fürstentum Dillenburg der Haupterwerbszweig. Aus seinen Erträgen allein könne der Untertan die Abgaben bestreiten.

Da von der rechten Pflege der Viehzucht die Benutzung der Felder abhänge, so sei alle Sorge anzuwenden, daß sie vermehrt und erleichtert werde. Zudem könne durch die größere Menge des anfallenden Dungs die nötige Brotfrucht gewonnen werden, so daß für ihren Ankauf kein Geld mehr außer Landes ausgegeben zu werden brauche. Es gebe zwar viel bergiges, ungleiches Gelände, aber alle Berge seien fruchtbar, zum Fruchtbau geeignet und könnten wohl weit besser, als bisher geschehen, genutzt werden. Haas stellte auch eine eingehende Berechnung über den in Dillenburg anfallenden und notwendigen Dung sowie über den Bedarf an Futter und Ertrag der Ländereien in Dillenburg auf.

Neben diesem Dillenburger sind zwei Westerwälder zu nennen: der Amtsakzessist Keck in Rennerod und der Pfarrer Egenolf am gleichen Ort. Jener reichte einen langen wohlbegründeten Vorschlag über die Aufforstung des Westerwaldes und Verbesserung der Wiesen bei der Regierung ein, wofür ihm ein Gratial zugebilligt wurde; dem Wirken des andern spendete der Renneroder Amtmann hohes Lob. Es war ihm das Amt eines Obergüteraufsehers übertragen, und darüber, was er in diesem Amte leistete, „standen die Fremden ganz entzückt" nach dem Berichte des Amtmanns. Durch seine den Bauern erteilten Belehrungen sei die Ernte so groß, daß es in den Scheuern an Raum fehle, um sie unterzubringen. Er hatte geraten, das „geile" (zu düngende) Feld auf Kosten des „Urlosfeldes" (ein oder mehrere Jahre ruhendes Land) zu vergrößern und anstatt der sonst üblichen Hafer oder Gerste Roggen zu säen. Das Ergebnis waren 400 Fuder Getreide. Aus ihnen waren nicht allein die Körner, sondern auch Stroh gewonnen worden, das zum Decken der Dächer verwandt werden konnte. Bei dem bisher betriebenen geringen Anbau von Roggen war der Ertrag an Stroh so gering gewesen, daß die Wohlhabenden es in andern Ämtern hatten kaufen müssen; die Armen aber mußten ihre Hütten verfallen lassen, da ihnen das Geld zum Ankauf von Stroh fehlte. Im ganzen mache der durch die neue Einteilung des Feldes erzielte Gewinn 1768 Gulden 21 Albus aus. Aber nicht nur mehr Korn sei geerntet, sondern infolge der Vergrößerung des geilen Feldes seien auch mehr andere Früchte gewonnen worden. Der erzielte Mehrertrag sei „um so beträchtlicher, je dürftiger die Verhältnisse der Einwohner des Amtes Rennerod bisher waren und je mehr Hoffnung man daher hat, ihren Nahrungsstand blühend zu sehen". Das Vorbild zu den getroffenen Maßnahmen gab Egenolf selbst, der nicht nur „ein trefflicher Pastor, sondern auch ein guter Landwirt" war. Seine Vorstellungen hatten einen um so tiefern Eindruck bei den Bauern erzielt, je mehr sie von der Richtigkeit durch das vor Augen stehende Beispiel überzeugt wurden und der Pfarrer ein wachsames Auge auf den Feldbau seiner Pfarrkinder hatte. Da auch drei der Güteraufseher alles getan hatten, um ihre Gemeindemitglieder zur Verbesserung des Ackerbaues anzuhalten, viele Ruten Wasser- und Bruchgräben hatten graben, viele Steine und Sträucher aus dem Felde hatten beseitigen lassen, dafür aber von den Gemeinden einen schlechten Dank, viel weniger eine Belohnung erhalten hatten, so beantragte der Amtmann für sie, ein Gnadengeschenk bei der Regierung wie auch die Ehre, daß ihr Name in den Intelligenznachrichten veröffentlicht wurde.

## II. Hof Feldbach

Neben den genannten Verfügungen und dem Einsatz der Güteraufseher beschloß die Regierung das praktische Beispiel wirken zu lassen, um die mißtrauischen Bauern durch den Augenschein von der Richtigkeit der Anordnungen

Digitized by Google

überzeugen zu können; sie ließ auf dem herrschaftlichen Hof Feldbach eine Musterwirtschaft betreiben. Dies Gut war von Graf Johann d. Ä. (1559—1606) aus den Feldern des Dorfes Feldbach 1577 angelegt worden. Dem Grafen gehörte bereits ein Teil der Äcker, der der Kirche zustehende Besitz wurde mit Feldern in Eibach vertauscht, den Bauern Ersatz für ihre Äcker in umliegenden Ortschaften, besonders in Dillenburg und Niederscheld zugewiesen. Es läßt sich denken, daß dieser zwangsweise vorgenommene Tausch nicht ohne Widerspruch hingenommen wurde. Aber der Erfolg gab dem Grafen, was seine Interessen betraf, Recht. Denn ihm, der sich während der Zeit, da der Hof eingerichtet wurde, in den Niederlanden aufhielt, konnte sein gleichnamiger Sohn 1580 mitteilen: „Die Höfe bessern sich sehr, und der neue Hof zu Feldbach hat dies Jahr über alle Unkosten 3000 Taler genutzt, davon dann mehrenteils die Hofhaltung ist gehalten worden, und ohne das Mittel und Vorteil groß Mangel gewesen wäre"[25]). Die Verwaltung des etwa 350 Morgen umfassenden Gutes war einem Hofmeister, einem Geißelknecht, anvertraut. Gesinde und Gespann war nur in geringer Zahl notwendig, da die landwirtschaftlichen Arbeiten von den Einwohnern der umliegenden Ämter im Frondienst erledigt werden mußten. Zu diesen Arbeiten hatten sie Fuhrwerk und Gerät mitzubringen.

An der Art der Bewirtschaftung des Hofes änderte sich nichts, als Graf Johann 1606 gestorben war und die Teilgrafschaft Dillenburg an den als Statthalter in Friesland weilenden Sohn Wilhelm Ludwig übergegangen war, den sein Bruder Georg als Regent vertrat. Dieser pachtete den Hof und als guter Wirtschafter ordnete er die Verhältnisse darauf neu, vor allem durch eine Fronordnung. Nach einer kurzen Zwischenzeit, in der sein Bruder Johann Ludwig gegen Zahlung von jährlich 1500 fl. den Hof bewirtschaftete, ging dieser beim Tode Wilhelm Ludwigs 1620 als Erbe zusammen mit der Grafschaft an Georg über[26]). Im Besitz von dessen Erben wurde Feldbach als Hofgut bewirtschaftet, bis die Dillenburger Linie 1741 ausstarb. Der neue Herr, Fürst Wilhelm IV. von Diez, ließ zunächst durch einen tüchtigen Geißelknecht das Gut verwalten, um in drei Jahren festzustellen, wie hoch der Ertrag sei, damit eine angemessene Pacht festgelegt werden könne. Denn verpachtet sollte der Hof werden, da der Besitzer als Generalstatthalter in den Niederlanden weilte und so ein Hofgut in Dillenburg nicht nötig war. Dem Geißelknecht wurde nach Ablauf von drei Jahren der Hof gegen Zahlung von jährlich 2000 fl. in Pacht gegeben. Da der Heimberger von Breitscheid Georg mehr bot, so konnte er 1751 die Pachtung gegen Entrichtung von jährlich 2505 fl. und Lieferung von 100 Fuder Stroh für den Marstall übernehmen[27]). Da er seine Pacht regelmäßig bezahlte, nur einmal (1753) nach einem größeren Verlust, der durch den infolge eines Blitzstrahls entstandenen Brand der großen Scheuer verursacht worden war, um Nachlaß an dem Pachtgeld einkam, so wurde die Pachtung ihm immer wieder verlängert und 1773 seinem Sohne übertragen. Die von beiden mit Eifer betriebene Bewirtschaftung des Hofes wurde von Rentkammer und Regierungskollegium gelobt. Das gute Verhältnis zwischen Regierung und Pächter wurde i. J. 1772 gestört, als der neu ernannte Oberjägermeister es für notwendig hielt, zur Förderung der Forstwirtschaft um den Hof liegende Waldungen zu hegen und hierdurch dem Hof die seit alten Zeiten benutzte Waldweide zu sperren. Wenn das vom Pächter übernommene Vieh in gleicher Stückzahl unterhalten, von ihm die Pacht in gleicher Höhe weiter bezahlt werden sollte, so konnte er die Verminderung der Weide nicht hinnehmen. Durch Eingreifen der Regierung wurde ein Vergleich zwischen ihm und dem Oberforstamt zustande gebracht. Da dieses aber, um die ihm gestellten Aufgaben zu erfüllen, sich gezwungen sah, weitere Waldflächen einzuzäumen und der Beweidung zu entziehen, da ferner Felder und Wiesen durch Anlage eines

[25]) Archives ou correspondance inédite de la maison d'Orange-Nassau, I 7 (1860).
[26]) StAW 171, O 83. — [27]) StAW 173, F 67 I—XV.

Digitized by Google

Exerzierplatzes, durch den Bau der Chaussee und weitere Abtretungen verkleinert wurden, so weigerte sich der Pächter, die bisherige Pacht weiter zu bezahlen, und bot für eine neue Festsetzung nur 2000 fl.

Den Räten, denen schon Reinhard empfohlen hatte, nach dem Rate des großen v. Justi Selbstverwaltung der Hofgüter mit Verpachtung abwechseln zu lassen, um den angemessenen Pachtsatz feststellen zu können, erschien dies Gebot zu gering und im Hinblick auf die eingeleitete Reform die Gelegenheit günstig, um auf dem in der Nähe der Hauptstadt gelegenen Gute eine Musterwirtschaft mit Kleebau, Stallfütterung und besserer Kultur auf den Feldern einzurichten und die Brache zu beseitigen. Es war beabsichtigt, im Lande nicht angebaute Pflanzen einzuführen, zu prüfen, ob Klima und Boden für ihren Anbau geeignet seien. Durch Besserung der Wiesen und Äcker sollte der Wert des Hofes gesteigert werden. Nicht zuletzt bewegte die Räte zu diesem Plan die Absicht, dem Verlangen der dienstpflichtigen Gemeinden zu entsprechen und die Frondienste aufzuheben. Diese wurden zuweilen dem Bauern, der an sich bei dem geringen Umfang seines Grundbesitzes über genügend Zeit verfügte, der Verpflichtung nachzukommen, sehr nachteilig, da die Tage während Saat- und Erntezeit abzuleisten waren, wenn seine eigene Feldarbeit zur Eile drängte. Die ohne Entgelt unwillig geleistete Arbeit war oft das Frönerbrot nicht wert, das gegeben werden mußte. Im weiten Umkreis aus den Ämtern Dillenburg, Haiger, Herborn, Ebersbach, Tringenstein mußten Bauern und Häcker mit Gespannen und Hacken unter Führung ihrer Heimberger nach Feldbach kommen, um gegen Lieferung eines Mittagsbrots (zwei Gemüs und ein Brot) und eines Trunks Bier von morgens 6 Uhr bis zur gleichen Stunde abends zu fronden. Dieser mittelalterliche Dienstzwang paßte nicht in die Ideen des Aufklärungszeitalters, in den Gedankenkreis der Physiokraten.

Daß die Stallfütterung eingeführt wurde, war für die Erhaltung des Waldes, der als Bezugsquelle von Brennstoff für die Industrie des Landes von grundlegender Bedeutung war, unbedingt notwendig. Der bereits genannte Oberjägermeister v. Röder war berufen, die Forstwirtschaft, da an vielen Orten eine „Erösung" der Wälder an Bau- und Brennholz eingetreten war, wieder in die Höhe zu bringen. Dazu war vor allem erforderlich, den Weidgang abzustellen, da Rinder und Schafe die neuen Pflanzungen zerstörten, „oft in einem Weidgang vernichteten, was zum Wiederwachsen 30, 40 Jahre nötig hatte".

Kammerrat Frensdorf, der als Mitglied der Rentkammer die Leitung der Geschäfte und Belehrung des anzustellenden Geißelknechtes übernehmen sollte, machte noch den Vorschlag, zur bessern Verwertung des zu erntenden Korns eine Branntweinbrennerei einzurichten. Ihm war ein solcher Betrieb vertraut, da er in seiner früheren Stellung in wittgensteinschen Diensten schon eine solche unter sich gehabt hatte. Brennholz werde zu ihrem Betrieb nicht benötigt, da zur Feuerung Wurzelholz verwandt werden könne. Wenn dem Prinzen auch der Erfolg der Administration zweifelhaft erschien, so stimmte er doch dem Vorschlag zu, zumal „solche einesteils zur temporellen Erleichterung unserer Untertanen gerichtet, andernteils aber die schicklichste Gelegenheit gibt, um sich über problematische Stücke der Landwirtschaft durch die anzustellenden Versuche zu belehren, inwiefern manche theoretische Behauptungen oder manche in einem andern Klima und in einer von der nassauischen Landesverfassung tunlich und nützlich befundene neue Einrichtung ohne Bedenken bei der Landwirtschaft eingeführt werden kann". Es sollte ein Verwalter nur auf etliche Jahre angenommen werden, da einstweilen nur auf Probe administriert werden sollte. Es folgte der Befehl, die Waldung des Hofes ohne Rücksicht auf die Hut forstmäßig zu betreiben und zu hegen. Deshalb war die Schäferei aufzuheben, später aber wieder einzuführen, „da sie vielleicht zur Ökonomie unentbehrlich oder wenigstens in mancherlei Betracht ein nützlicher Nahrungszweig" sei. Mit der Stallfütterung sollte wie mit dem Anbau von Futterkräutern ein Versuch gemacht werden. Vor Anlage einer Brennerei war noch einmal zu überlegen, „ob diese bei einem Gute, wo der Kornbau bei weitem der beträchtlichste nicht ist, an sich ratsam und nützlich oder in der Absicht anzuraten sei, ob das daselbst wachsende Korn zum Branntweinbrennen zu verbrauchen und durch Einführung von Diezer

Digitized by Google

Korn die Äcker desto mehr von Unkraut und schädlichem Samen zu reinigen seien". Wegen Aufhebung der Frondienste sollte ein Vertrag mit den Pflichtigen auf einige Jahre abgeschlossen werden. Im Zusammenhang mit der Einrichtung der Branntweinbrennerei war die Erweiterung der Viehmastung vorzunehmen.

Bevor am Petritag (22. 2.) 1779 der Geißelknecht seinen Dienst auf dem Hof antrat, wurden mit den fronpflichtigen Gemeinden Verträge über die vorläufig auf sechs Jahre befristete Ablösung der Dienste geschlossen. Die Aufhebung dieser im Mittelalter entstandenen Zwangsarbeit gehörte in den Kreis der Forderungen, wie sie von den Physiokraten und andern landwirtschaftlichen Reformern vertreten wurden. Aus fiskalischen Gründen war schon früher eine Umwandlung solcher Dienste in die Zahlung eines Dienstgeldes zeitweise vereinbart, dann aber wieder die Arbeit, wohl auch unter Beibehaltung der Zahlungen, gefordert worden. Reinhard und mit ihm seine nassauischen Freunde traten für die Ablösung ein, und es wurde jetzt mit ihr, gleich wie in Preußen und Österreich, der Anfang mit der großen Reform auf dem Gebiete der bäuerlichen Rechtsverhältnisse gemacht, mit der Beseitigung aller mittelalterlichen Hemmungen bei der Reform der Landwirtschaft, wie sie sich aus den Rechten des Grund-, Gerichts- und Leibherrn entwickelt hatten.

Die Ablösung erfolgte in der Weise, daß je nach der Entfernung, in der ein Dorf vom Hofe lag, die Höhe des Dienstgeldes für die Gespanne festgesetzt wurde. Bei den Handfrönern, Häckern, richtete sich die Ablösung nach der Anzahl der in einem Dorfe dienstpflichtigen Häcker, da je nach der Anzahl von Personen die Fronen eine größere oder kleinere Anzahl Arbeitstage erforderte[28]). So zahlten die nahe liegenden Gemeinden für ein Gespann (1 Pferd oder 2 Ochsen) 1 fl. 40 alb., entfernter liegende 2 fl., die Häcker hatten 6, 10, 15 oder 21 alb. jährlich zu entrichten. Beibehalten wurde die Hilfe bei der Heuernte, wozu viele Hände gebraucht wurden, und das Mistfahren, da zu dieser bei dem bergigen Gelände schwierigen Arbeit die Gespanne des Hofes nicht ausreichen würden. Wenn auch diese Dienste abgeschafft würden, würden jährlich 1256 fl. 11 alb. 4 Pfg. eingenommen werden; bei Bestehenbleiben der genannten Dienste ermäßigte sich der Betrag auf 829 fl. 21 alb. 2 Pfg. Den sich wegen der Mistfuhren sträubenden Gemeinden wurde zugesichert, daß die Frontage in eine Zeit verlegt würden, an denen das Fahren den Frönern am wenigsten beschwerlich falle. So wurde der Grund zu vielen Klagen auf beiden Seiten beseitigt.

Eine Besichtigung des Hofes ergab, daß für den neu ernannten Bauinspektor mancherlei Arbeit in den nächsten Jahren zu erledigen sein würde. Das geräumige aus Fachwerk erbaute Gutshaus mit seinen zwei Stockwerken und einem gleichhohen Anbau zwar war gut unterhalten und bedurfte keiner Ausbesserung. Der daran anschließende Viehstall war auch erst vor wenig Jahren erbaut, und es waren deshalb nur einige Verbesserungen wie steinerne Krippen an Stelle der hölzernen, die Pflasterung des Bodens nötig, die in den nächsten Jahren ausgeführt wurden. Anders verhielt es sich mit dem Zustand der übrigen Gebäulichkeiten. Sämtliche Gefache in den Gebäudewänden wurden hergestellt, und vielfach mußten die Schwellen, die Grundlagen der Fachwerkwände, da sie angefault waren, ausgewechselt werden. Da Branntwein gebrannt und Bier gebraut werden sollte, aber es für diese Zwecke an den nötigen Räumlichkeiten mangelte, mußte in den ersten Jahren eine Brennerei aufgebaut und eingerichtet werden. In diesen Bau wurde eine Werkstätte für einen Wagner und einen Schmied eingefügt, der obere Stock zum Fruchtboden bestimmt. Als 1786 die große Scheuer am Ende des Hofs abgebrochen und eine neue, besser eingerichtete aufgeführt worden war, glaubte Frensdorf in ihr eine bessere, die kühlste Lagerstätte für die

[28]) An Diensten waren zu leisten: Hand- und Spanndienste für Korn-, Hafer- und Gerstesäen, Ackern, Brachen und Ruhren der Äcker, Schollenkloppen, Furchenanreißen, Disteln- und Flachsrupfen, alle Arbeit bei Kraut, Kartoffeln und Möhren, Schafscheren, Pferch ins Land tun. Jeder mußte 50 Wellen Schaflaub liefern oder $^1/_2$ Tag hauen.

Digitized by Google

Frucht zu haben, da unter ihr weder ein Kuhstall noch Branntweinbrennerei oder Heuboden Wärme entwickle. Nachdem auch die Einfahrten zum Hofe verbessert, der Boden geebnet worden waren, ließ man noch im Hof einen Felsen von ziemlichem Umfang abtragen, um dies Hindernis des Fuhrverkehrs zu beseitigen. Nun sah der Hof herrschaftlich aus.

Die Leitung der Wirtschaft auf ihm wurde dem Sohn des Pächters auf dem Hofgut Sinn, Friedrich von der Heyden, übertragen[29]). Er verstand seinen Beruf gut, war auch im Schreiben und Rechnen bewandert, aber nicht so gefördert, daß er die Rechnungsführung selbständig erledigen konnte, weshalb ihm ein Sergeant der in Dillenburg liegenden Garnison als Rechner beigegeben wurde. Als Lohn erhielt Heyden für sich und seine Familie freie Verpflegung und 150 fl. bar. Mit seinem Eifer, seiner Treue und seinen Leistungen war die Rentkammer sehr zufrieden, so daß ihm auf seinen Antrag hin nach drei Jahren eine Erhöhung seines Lohnes um 50 fl. bewilligt wurde, „da es viel Schwierigkeiten machen würde, ein anderes, ebenso tüchtiges und mit gleichen Eigenschaften versehenes und in die Administrationseinrichtung vollkommen eingepaßtes Subjekt wieder zu erhalten, woran denn doch bei einer so beträchtlichen Administration, wo der Rechtschaffenheit des Hofmanns vertraut werden muß, viel gelegen" sei. An Arbeit fehlte es ihm nicht, da es galt, einen Betrieb neu einzurichten, zumal viel Schiff und Geschirr anzuschaffen war, zum erstenmal Gesinde — 9 Knechte, 1 Melker, 3 Hirten und 3 Mägde — angenommen und auch der Viehbestand vergrößert werden mußte. Frensdorf nahm sich seiner Aufgabe mit großem Eifer an, suchte den Hof täglich mindestens einmal auf, um nach dem Rechten zu sehen, den Hofmann zu beraten. Da günstige Witterung sommers und winters herrschte, so entwickelte sich die neue Hofverwaltung wunschgemäß, und nach Ablauf von zwei Jahren konnten im ersten Bericht an den Fürsten mancherlei Erfolge gemeldet werden.

Bis dahin hatten Streitigkeiten zwischen Gutsverwaltung und Oberforstamt geschlichtet werden müssen. Bei ihnen zeigten sich wieder wie schon unter dem letzten Pächter der scharfe Gegensatz zwischen den Interessen der Forst- und der Landwirtschaft in jener Zeit, da man begann, die Waldungen zu pflegen, und man die altgewohnte Waldweide noch nicht entbehren konnte, wodurch den Forstkulturen schwerer Schaden zugefügt wurde. Ein vom Hof entfernt liegendes Waldstück hatte alten Baumbestand und bot infolgedessen die Möglichkeit der Weide. Aber um zu ihm zu gelangen, mußte der Hirte seine Herde durch gehegten Wald treiben. Hierzu fühlte er sich wie der Hofmann berechtigt, während der Oberforstmeister v. Röder ihre Bestrafung verlangte. Frensdorf machte geltend, daß, wenn der Weidgang im Walde ganz gesperrt würde, der Hof nicht bestehen könne. Wenn zudem noch nach der Absicht des Oberforstamts das sog. Feldbacher Wäldchen abgehauen und auch dieser Ort gehegt würde, dann müsse die Schäferei eingestellt werden, die doch wegen der Düngung auf den bergigen Äckern nicht zu entbehren sei. Als die Angelegenheit vor das Regierungskollegium gekommen war, stellte sich Röder auf den Standpunkt, der Prinz habe überhaupt angeordnet, die Schafzucht abzuschaffen und das Rindvieh im Stalle zu füttern. Gegen diese Auslegung der prinzlichen Anordnung machte die Regierung geltend, daß es nicht die Absicht des fürstlichen Reskripts sein könne, daß dem Hofe Feldbach als einzigem der Weidgang auf einmal abgeschnitten werden solle. Die ihm entzogene Flur mache 152 Morgen aus. Für die Schäferei sei der Weidgang unbedingt notwendig wie auch für die Aufzucht des jungen Viehs. Die Nutzung liege nicht nur im herrschaftlichen Interesse, sondern sie diene vornehmlich den Untertanen zum Besten. Wenn das Wäldchen abgehauen würde, dann würde die Schäferei erst nach 30 Jahren wieder aufgenommen werden können, was gänzlich gegen die Absicht des Prinzen sei. Wenn dagegen der Oberjägermeister einwand,

[29]) 1787 übernahm er den Hof in Sinn, und sein Bruder Lorenz wurde Geißelknecht.

Digitized by Google

die Administration sei selbst schuld an der Verminderung der Weide, da von ihr Wüsteneien in Ackerland verwandelt worden seien, so zeigte er wenig Verständnis für die Frensdorf zugewiesene Aufgabe. Es kam dann auf Andringen der Regierung der Vergleich zustande, daß ein Durchgang durch das Gehege zum alten Baumbestand geschaffen, Tränken angelegt und die Abholzung des Wäldchens aufgeschoben würde.

Als zwei Jahre hindurch der Hof administriert worden war, mußte der erste Bericht über die Maßnahmen und Erfolge der Verwaltung an den Prinzen eingereicht werden. Nach den in ihm niedergelegten Ausführungen waren die gehegten Erwartungen erfüllt, manche Neuerung und Verbesserung eingeführt worden. Trotzdem die mit Roggen bestellten Felder in üblem Zustand — dünn mit unreinem Samen besät — vom Pächter übergeben worden waren, hatte doch die günstige Witterung im Jahre 1779 verhindert, daß eine Mißernte hingenommen werden mußte. Allerdings waren von 68 ausgestellten Morgen nur 144 Fuder und 20 Sichlinge (Garben) geerntet worden, die beim Drusch 98 Malter zur Hälfte mit Rade und Dort vermischte Frucht ergaben. Im Frühjahr hatten sich beim Bestellen der Felder die üblichen Schwierigkeiten beim Beginn eines größeren Unternehmens in weitem Maße bemerkbar gemacht. Vom abgegangenen Pächter war im Herbst keine Rute Land umgebrochen worden. Beim Beginn der Arbeiten fehlten die Pferde, Fronden wurden nicht mehr geleistet. Deshalb mußten gegen Lohn Ackerleute herangezogen werden. An ein Bestellen der Brache war unter solchen Umständen nicht zu denken gewesen. Die im zweiten Jahre vorgenommene bessere Bestellung der Äcker steigerte den Roggenertrag so, daß von 252 Mesten Saatkorn 192 Mesten mehr geerntet wurden, als vorher von 344 Mesten ausgesätem Korn eingebracht worden waren.

Der finanzielle Ertrag war im ersten Jahr durchaus zufriedenstellend. Trotz des großen Schadens, der dadurch hingenommen werden mußte, daß nach dem Pachtvertrag das auf dem Hofe stehende Rindvieh zu den bei der Übergabe geltenden hohen Handelspreisen hatte übernommen werden müssen und die Preise in der Jahresabrechnung viel niedriger eingesetzt werden mußten, konnte doch gegenüber der früher gezahlten Pacht ein Gewinn errechnet werden, obwohl noch ein Verlust an 14 Schafen entstanden war und im Anfang wegen des starken Viehbestandes in größerm Maße „Gefütter" hatte gekauft werden müssen. Außer dem bisher gezahlten Pachtgeld waren tausend Gulden an die Kammer zurückgezahlt worden, die der Administration vorgestreckt worden waren. Dazu kam noch ein im Inventar steckender Gewinn von 1406 fl., der teils durch den Erlös bei Verkauf der Ernte und des Viehs, teils durch Anschaffung von Geräten begründet war. Der „klare Profit" aber sei sogar auf 1700 fl. anzusetzen[30]).

Im zweiten Jahre waren natürlich auf den besser bestellten Äckern höhere Erträge als im ersten Jahre erzielt worden. Im Gegensatz zu dem mäßigen Gewinn von $4^2/_3$ Mesten geernteten Korns von einer ausgesäten Meste hatte im zweiten Jahre die ausgesäte Meste die siebenfache Menge erbracht. Diese Steigerung war durch ein paar Neuerungen bei Bestellung der Äcker erzielt worden. Gegen die Einwendung des vorigen Pächters, ein frühes Umstürzen der Felder sei nicht praktikabel, hatte Frensdorf den Pflug der Sense sofort folgen lassen. Diese Maßnahme hatte sich sehr gut bewährt. Trotz der im Sommer herrschenden Dürre war beste Frucht geerntet, zudem waren die Äcker unkrautfrei. Das Umstürzen hatte besonders auf einem Acker genützt, auf dem die Schnecken das Wachstum fast immer vernichtet hatten. Ein viermaliges Umackern hatte das Ungeziefer gänzlich vernichtet, und es war eine vollständige Ernte aus einheimischem Kornsamen gewonnen worden. Desgleichen waren die Versuche mit dem Anbau von Klee sehr günstig ausgefallen. Die Äcker waren sehr stark mit

[30]) 1781 wurde eine Quelle in der Nähe des Hofs gefunden, „mit bestem Wasser, das selbst bei größter Dürre quillt, zur Verstärkung des Brunnens als ein großes Kleinod zu betrachten" (StAW Abt. 172, F 52 V).



Digitized by Google

Kuhmist gedüngt und mit Westerwälder Holzasche bestreut worden, „da sich in so hergerichteten Feldern die Feuchtigkeit besser erhält als in solchen, die ohne Dünger nur mit dem besten Gips versehen werden". Unter den Kleearten hatte sich der rotblumige, sog. spanische Klee am besten bewährt.

Über die auf Äckern und Wiesen vorgenommenen Verbesserungen konnte die Regierung an den Fürsten mit Genugtuung berichten:

„Anstatt daß die vorher durch die Fronden und den Pächter auf die älteste Weise behandelten Felder voller Gras und Morast, auch mit Wegen und an einigen Plätzen mit Sümpfen verunstaltet waren, so daß viele Äcker mehr Wüsteneien als gebauten Feldern ähnlich sahen, haben solche nunmehr z. T., und man kann fast sagen, meistens die Gestalt von Gartenbau erhalten. Die unnützen Wege sind abgeschafft und in Bau gebracht, andere gestreckt, ganz verwilderte und zu Wüstungen gewordene sind angebaut, verschiedene schädliche hohe Raine sind eingestürzt und urbar gemacht, zwei tiefe Steingräben ausgefüllt und in gute Felder verwandelt, die Bergquellen, welche vorhin ganze Distrikte mit Wasser und Sumpf erfüllten und allen dorthin gebrachten Samen vernichteten, also daß im Frühjahr viele Plätze ersoffen lagen und nichts als Unkraut hervorbrachten, sind teils durch offene Kanäle, teils durch unterirdische Antaufen abgeleitet, einige Wege mit Obstalleen bepflanzt und überhaupt innerhalb eines neu angelegten Obst- und Gemüsegartens über 300 junge Obstbäume der edelsten Sorten angepflanzt worden. Die allerreinste Frucht in den größten Ähren und Halmen, die guten Teils über sieben Schuh hoch gewesen sind, mußte von der guten Kultur, wozu zur Reinigung der Äcker einstweilen ein Hauptfeld, oder eigentlich zu sagen der dritte Teil des Ganzen zur Brache liegen gelassen werden mußte, eine unmittelbare Folge sein. Gleichgute Beschaffenheit hat es mit den Wiesen. In ihnen sind die vielen Hecken und Sträucher ausgerodet, die Wässerung z. T. besser eingerichtet, einige Wiesen geebnet und zu deren Erweiterung durch Beiziehung schicklicher Ackerplätze und Wüsteneien der Anfang gemacht. Der Kleebau ist eingeführt und hat in Wuchs und in Absicht auf die dadurch erzielte Stallfütterung des größten Teils des Milchviehs und aller damit verknüpften vorteilhaften Folgen aufs vollkommenste entsprochen." Mit früherer Saat von Korn, Gerste, Hafer, als vorher üblich war, mit Hanfbau sind wohlgeratene Versuche gemacht worden, welche für alle fürstlichen Domänen und Forsten durch die durch solche Einrichtungen weniger werdenden Weiden in den Wäldern und überhaupt für das ganze Land mit Zuverlässigkeit von großem Werte sind. Das Beispiel des Hofes hat „bereits eine sichtbare Nacheiferung unter dem Landvolk erregt". Mehrere Gemeinden wie Burg und Hörbach haben einen starken Anfang gemacht, ihre Bergquellen durch verdeckte Antaufen abzuleiten. Kleebau und verspürte Vorteile der frühen Saat haben zur Ausbreitung der landwirtschaftlichen Verbesserung mitgewirkt, den wiederholten Mahnungen das Gewicht gegeben, und „wir schmeicheln uns, daß durch gutes Beispiel die alten Vorurteile gutenteils zerstört, wenigstens wankend gemacht worden sind, daß jetzt die Nacheiferung täglich mehr wachse und daß der Nutzen aus der gegenwärtigen Administration noch in reicherem Maße, als bisher geschehen, in sämtliche fürstliche Lande sich verbreiten und bis in die spätesten Zeiten sich erstrecken werde".

Dieser lobpreisende Bericht „gereichte Hoheit zum gnädigsten Wohlgefallen".

Es fragt sich, ob diese Erfolge auch bei Fortbestehen der Frondienste hätten erzielt werden können, deren Arbeitsweise so wenig günstig geschildert worden ist. Zwar war mit dem bezahlten Gesinde auch nicht immer leicht umzugehen, und seine Ansprüche waren, da es auf einem herrschaftlichen Hofe diente, diesem Vorzuge angepaßt. Sie wollten gut zu essen haben, was man damals unter guter Verpflegung verstand. Im Winter wurden am Tage drei Mahlzeiten gereicht, an den längeren Sommertagen vier. Fleisch gab es nur einmal in der Woche, sonntags, dazu noch an den Feiertagen sowie an Erntetagen und beim Erntefest. Ein großer Teil der Milch mußte zur Verköstigung des Gesindes verwandt werden, am Tage etwa ein Pfund Butter, sonst in der Form von Käse. Als mit Vorwissen der Rentkammer, um zu sparen, der Hofmann den Versuch machte, dem Gesinde statt der auf dem Hofe erzeugten Butter aus Hadamar bezogene vorzusetzen, war dies Grund für die Knechte, die Arbeit zu verweigern. Auch als ihnen am nächsten Morgen vom Hofmann Butter mit der Versicherung vorgesetzt wurde, es sei Feldbacher, blieben sie bei ihrer Weigerung, da sie ihrem Arbeitgeber nicht glaubten. Die von dem Streik unterrichtete Rentkammer beschloß, die zehn Knechte zwei Tage lang bei Wasser und Brot in Einzelhaft im Stockhaus einzusperren, da der Hofmann es für möglich hielt, für die Heuernte genügend Hilfe

Digitized by Google

aufbringen zu können. Aber da es nicht gelang, hatte das am Tage der Einlieferung ins Gefängnis von sämtlichen Knechten unterschriebene Reuebekenntnis und Gelöbnis, nach Entlassung aus der Haft sofort die Arbeit wieder aufzunehmen, den Erfolg, daß die schnell Belehrten wieder auf den Hof zurückkehren konnten. Es wurde ihnen aber auch nicht weiter zugemutet, Hadamarer Butter zu essen. Dem Hofmann wurde von der Rentkammer der Rat erteilt, möglichst bald für Entfernung des widersetzlichen Gesindes zu sorgen, wenigstens die Rädelsführer fortzuschaffen.

Der gewöhnliche Termin für den Dienstantritt war der Petritag. Dem angeworbenen Dienstboten wurde ein Mietpfennig in Höhe von 30 alb. oder 1 fl. gezahlt. Die bewilligten Löhne waren wohl die damals allgemein üblichen, für den Knecht etwa 30 fl., für die Magd die Hälfte. Der Schäfer erhielt etwa den Lohn des Knechts, Kuh- und Schweinehirte nur 12 bzw. 10 fl.

Bei diesen Ausgaben konnte der durch Abschaffung der Frondienste erhoffte Gewinn nicht erzielt werden, zumal immer noch neben dem Gesinde Fröner bei den Ernten auf den Wiesen beschäftigt und verköstigt werden mußten. Der eigentliche Vorteil der Änderung für den Hof bestehe darin, wie Frensdorf meinte, daß das Land besser als bei Fronarbeit bestellt würde und infolgedessen höheren Ertrag liefere. Für die Anzahl der zu mietenden Knechte war die Menge der zu bestellenden Äcker maßgebend. Zur Bestellung von 30 Morgen und zur Wartung des dazu benötigten Paares Ochsen wurde ein Knecht gerechnet, so daß für die zum Hofe gehörigen 202 Morgen sieben Knechte eingestellt wurden; für das Gespann Pferde wurde ein weiterer benötigt und für ein Paar Ochsen, mit dem Klee eingefahren werden sollte, ein weiterer; ferner ein Melker. Drei Mägde sollten die Küche besorgen, zwei dem Melker unterstehen. Zum Hüten der Rinder und Kälber war ein Hirte, ebenso je einer für das Hüten der Schafe und Schweine zu bestellen.

Der nächste Bericht zwei Jahre später lautete nicht weniger günstig. Die in den ersten Jahren angewandte Art der Ackerbestellung war beibehalten und von weiteren Gemeinden übernommen worden. Die Aussaat des aus Hadamar bezogenen Saatgutes hatte guten Nutzen gebracht; aber da das selbstgezogene Korn dem genannten, auch dem Diezer an Güte kaum nachsteht, so kann in Zukunft das eigene zur Saat verwandt werden. Ganz besonders stolz war Frensdorf auf die beim Anbau von Weizen erzielten Erfolge, zumal diese Frucht in der Umgebung kaum gezogen wurde. 1781 hatte die Ernte einen 14-fachen und im nächsten Jahre einen 19-fachen Ertrag ergeben. Ebenso war ein Versuch mit Winterraps wohl gelungen; von einem Morgen waren 44 Mesten geerntet worden. Von den Kleeäckern waren 152 Wagen Klee abgefahren worden, mit dem die Stallfütterung hatte bewirkt werden können. Es hatten auch mancherlei Rückschläge hingenommen werden müssen; sie hatten dazu gedient, Erfahrungen zu sammeln.

Im Hofe wie in den Feldern und Wiesen waren durch Ausbesserung der Gebäude, durch Planieren, Anlage und Verbesserung von Gärten, Befestigung der Ufer an der Dill, Graben von Antaufen, Einebnen von Wegen Arbeiten entstanden, zu deren Erledigung Strafgefangene, mit Geldstrafen Belegte und zahlungsunfähige Abgabepflichtige herangezogen worden waren, so daß keine Ausgaben entstanden waren. Da die Arbeiten alle dem Hofe zum Nutzen gereichten, so beantragte die Rentkammer, daß zu ihrer Fortsetzung von dem zu erwartenden Überschusse jährlich ein Betrag von 2 bis 300 fl. für Arbeiten zur Verschönerung und Verbesserung des Hofes durch Tagelöhner verwandt würden, welcher Antrag vom Prinzen mit der Bedingung genehmigt wurde, daß, „wenn der Hof einmal in den Zustand der Vollkommenheit, der durch die Administration bezweckt werde, gebracht sein werde, er dann wieder in Pacht gegeben werde".

Über diese Frage mußten sich die Räte bereits vor Erstattung des nächsten Zweijahresberichts, da die vorgesehenen sechs Administrationsjahre abliefen, einig werden. Da sich in der abgelaufenen Zeit durch die vorgenommenen Ver-



Digitized by Google

besserungen der Wert des Hofes wesentlich erhöht hatte, aber noch weiter gesteigert werden konnte, so war es selbstverständlich, daß sie dafür eintraten, die Administrationszeit zu verlängern. Für die vergangenen zwei Jahre konnten sie vom Fortschreiten der früheren Maßnahmen auf Feldern und Wiesen berichten. An Überschüssen waren in den sechs Jahren 9281 fl., 7 alb. erzielt worden. Zum ersten Mal war eine Einnahme aus dem Betrieb der Branntweinbrennerei zu verzeichnen, da sie 1783 in Betrieb genommen war. Es waren in diesem Jahre 380 fl. bei einer Brennzeit von nur vier Monaten. Im nächsten Jahre kam der ansehnliche Betrag von 829 fl. 3 alb. heraus, da über das vorgesehene Quantum mit angekauftem Korn 112 Ohm gebrannt worden waren. Durch die mit der Brennerei verbundene Viehmast und den durch diese gewonnenen Dung war sie von großem Nutzen, „des Vorteils nicht zu gedenken, den das Melkvieh aus dem überflüssigen Gespül zu genießen hat“[31]).

Die Zahl des Melkviehs war auf 44 Stück erhöht worden, um die Dillenburger Beamtenschaft hinreichend mit Milch und Butter zu versorgen, was nach Einstellung des zahlreichen Gesindes nicht mehr wie früher möglich gewesen war. Zugleich sollte mehr Dung anfallen, da es nach Verkleinerung des Schafbestandes an ihm fehlte.

Ausführlich äußerte sich Frensdorf diesmal über die Ergebnisse seiner Versuche, die Viehzucht zu verbessern. Es war bei der Rinderzucht auf die Veredelung und Verschönerung des Viehs besonderer Wert gelegt worden, und dies Ziel war durch die Einstellung eines Schweizer Bullen erreicht worden. Es war eine Mittelart durch Kreuzung mit den auf dem Hofe vorhandenen Kühen herausgebracht worden, die dem Schweizer Vieh an Schönheit den Rang streitig mache. Die aus diesen Kreuzungen erzielten Bullen waren schon in größerer Anzahl als Faselochsen an die Untertanen verkauft worden, „denen die Anzucht sehr eingeleuchtet hat“. Frensdorf hatte weiter Zuchtversuche durch Kreuzung zwischen dem Schweizer Bullen und dem einheimischen, rotbraunen Westerwälder Rindvieh unternommen. Auch aus der Kreuzung einer Schweizer Kuh mit einem einheimischen Bullen waren Kälber erzielt worden, die aber, „wenn ich die Größe wegnehme, an Schönheit den vorher erwähnten gar nicht gleich kommen und tun sich weniger an Milch hervor“. Da nun Schweizer Rinder mehr durch ihr Fleisch als durch die von ihnen erzeugte Menge der Milch wertvoll sind, dagegen die friesischen Kühe sich durch reichliche Milchabgabe auszeichnen, so hatte Frensdorf aus Brüssel vier friesische Jährlinge kommen lassen und glaubte nun, durch Kreuzung von Schweizer und friesischem Vieh einen Mittelschlag erzielen zu können, dessen Kühe sich nach beiden Richtungen auszeichnen würden. Ein besonderer Erfolg schien mit einem Bastardochsen erreicht zu sein, „der mit einer hiesigen Kuh ein Probestück geliefert hat, das alle die Kälber vom Schweizer Ochsen übertrifft“. Allerdings gingen die Erwartungen nicht ganz in Erfüllung. Zwei Jahre später wurde in dem Bericht unentschieden gelassen, ob das Experiment gelungen sei. Erst die Folgezeit werde ergeben, ob die Erwartungen erfüllt würden, allerdings seien die aus der Kreuzung gewonnenen Kuh- und Ochsenkälber sehr schön angezogen worden. Obwohl zwei Verschnittene erst zweijährig seien, seien sie doch schon ins Joch eingespannt worden und zeichneten sich in der Arbeit vorzüglich aus. In späteren Berichten wird diese Angelegenheit nicht mehr berührt.

Um die Äcker an den Bergabhängen besser düngen zu können, sollte die Anzahl der Hämmel auf 200 Stück gebracht werden. Vorausgesetzt, daß der

[31]) Zunächst war auch beabsichtigt, Bier zu brauen. Es wurde auf die Herstellung von Weizenbier beschränkt und auf Einspruch der Dillenburger so weit aufgegeben, daß nur für das Gesinde Bier gebraut wurde (StAW 172, F 52 VI). Preuschen setzte sich sehr für Anlage der Brennerei mit Rücksicht auf die niedrigen Getreidepreise ein, bei denen der Landmann nicht bestehen könne. Der Verbrauch von Branntwein im Lande war hoch.

Digitized by Google

Kleebau in diesem Jahre anschlagen würde, sollten die Tiere nicht mehr auf die Weide getrieben, sondern im Pferch gefüttert werden, wie Reinhard empfohlen und ausgeprobt hatte.

Bei der Feldbestellung war eingeführt worden, alle Felder im Herbste zu stürzen, und die Frühsaat war weiter betrieben worden. Um die Landwirte noch mehr von deren Nutzen zu überzeugen, war ihnen in Frühsaat gewonnenes Saatgut zugeteilt worden. Frensdorf hatte von den Empfängern die Versicherung erhalten, daß es sich im Gedeihen vor allen andern Sorten auszeichne. Es war künftig nicht mehr nötig, fremdes Saatgut zu holen, da jetzt nur noch ein geringer Unterschied zwischen dem aus diesem gewonnenen und dem selbst gezogenen Roggen bestand. Die Weizenernte war wie immer gut ausgefallen.

Der Versuch mit der Aussaat von Winterraps hatte die Erwartungen übertroffen. Auf 120 Ruten Land waren 14 Mesten im Jahre 1780 geerntet worden, 1781 auf ungefähr einem Morgen 44 Mesten. Im nächsten Jahre war der Raps unter die Gerste gesät worden, wie es mit dem Kleesamen geschah. Dadurch sollte die Hälfte der Arbeit erspart und dem Abätzen durch die Erdflöhe, die besonders bei trockener Witterung äußerst gefährlich wurden, gesteuert werden. Von dem Rapssamen war viel in kleinen Mengen an Gemeinden im Westerwald und im Amte Driedorf abgegeben worden. Allerdings erbrachte nicht jedes Jahr guten Erfolg; 1784 war der Raps mißraten. Der Rübenraps hatte sich besser bewährt, sich mehr dem Klima angepaßt als der Kohlraps, dessen Anbau aufgegeben werden sollte, falls er nochmals mißraten würde (1787).

Von einem interessanten Versuch mit einer ihm unbekannten Hafersorte wußte Frensdorf zu berichten. Eine besonders groß geratene Haferpflanze mit einer Schnade (Rispe) voll der besten Körner, die im Hause seines Schwiegervaters sieben Jahre lang hinter dem Spiegel gesteckt hatte, war ihm aufgefallen, und er hatte im Garten die Körner zum Keimen bringen können und in drei Jahren sie so vermehrt, daß er alle Haferfelder damit ausgesät hatte. Alle Untertanen, die von diesem Hafer sich wegen seines guten Gedeihens Samen erbeten hatten, konnten damit versehen werden. Von dem Drosselhafer, der gewöhnlich im Lande angebaut wurde, war er in Farbe und Güte sehr verschieden. Er war von Kennern als türkischer oder Drettelshafer bezeichnet worden. Später konnte Frensdorf berichten, daß diese Sorte sich im Lande sehr verbreitet habe und wegen seiner Vorzüge von Feldbach aus sogar bis in die Pfalz mit großen Kosten versandt werde.

An Gerste war bisher nur Sommergerste gezogen worden. Der erste Versuch mit Wintergerste war mißraten, wohl wegen eines regnerischen Sommers; die schweren Halme waren von der Nässe niedergedrückt worden. In den nächsten Jahren wurden überraschende Erfolge mit der Zweitausendkörnergerste erzielt, in deren Ähren bis 1500 Körner gezählt wurden.

Damit der Anbau des Klees, der bisher befriedigende Ergebnisse gebracht und die Stallfütterung wesentlich unterstützt hatte, gleichmäßig wohl gelinge, mußten noch Erfahrungen gesammelt werden. In einem Winter war der dreijährige Klee wegen des Fehlens einer Schneedecke erfroren, in einem andern der zweijährige unter dem hohen Schnee erstickt. Auch im Sommer hatte der Klee in einem regenreichen Jahre zu leiden gehabt, da die Gerste, unter die er gesät war, sich infolge ihrer kräftigen Entwicklung gelegt und den Klee erstickt hatte. Bei solchen Ausfällen war, um die Stallfütterung aufrecht erhalten zu können, durch die Aussaat von Mischfutter, Wicken, Erbsen und Hafer auf früh geerntete Felder Ersatz geschaffen worden. Der Klee hatte jeden Sommer dreimal gemäht werden können, und es waren durchschnittlich im Sommer von einem Morgen 36 Wagen eingefahren worden, im besten sogar 54. Es hatte sich gezeigt, daß der Wuchs im dritten Jahre mit dem des zweiten nicht zu vergleichen war, so daß sich Frensdorf entschloß, ihn nur ein Jahr zu nutzen und ihn dann den Hämmeln zur Weide zu geben.

Digitized by Google

Von Erfolgen beim Wiesenbau schweigt der Bericht. Bei ihm waren weiterhin Einebnungen vorgenommen, Hecken und Büsche beseitigt worden und Trockenlegungen erfolgt. Dagegen waren einige Verbesserungen, die durch Anlage von Gärten erzielt worden waren, zu erwähnen. Es war ein größerer Garten auf dem alten Bauwasem und dem alten Bauschutt angelegt worden, außerdem drei kleinere zum Anziehen der Gemüsepflanzen, da diese wegen der Sonnenhitze und der Erdflöhe im großen Garten nicht aufkommen konnten. In diesen Gärten waren wieder 59 Äpfel- und Birnbäume, sowie 2 Kirsch-, 107 Pflaumen- und Zwetschen-, je 6 Pfirsich- und Aprikosenbäume, 10 Weinstöcke angepflanzt und 1 Bienenstock aufgestellt worden. In die Gärten wurden die Fettwässer des Hofs und Jauche zur Düngung abgeleitet.

Frensdorf hatte noch einige leicht auszuführende Verbesserungen angeordnet. Während der Administration war den Dillenburger Strumpfwebern ein Stück Land zum Aufbau einer Walkmühle abgegeben worden und ein anderes an den Gestütmeister. Dieser Verlust war durch die Kultivierung bisher wüst liegenden Landes im Umfang von fünf Morgen ausgeglichen worden. Man hatte Felsen ausbrechen und Wald längs des Ackerlandes abholzen lassen. An einigen Wüsteneien war nichts zu bessern, sie mußten als Schweine- oder Hammelweide liegen bleiben.

Auf Grund dieses Berichts urteilte Frensdorf: „Aus der kurzen Beschreibung ist genugsam abzunehmen, daß bei der besten Dung- und Pflugart, woran es während der Administrationsjahre hier gewiß nicht gefehlt hat und wo man der Natur auf alle Weise zu Hilfe gekommen ist, an den felsigen Bergäckern sehr leicht ein Teil mißraten und wohl gar ein Mißwachs entstehen kann, wenn zur Zeit der Aussaat und da, wo die Ähren aus dem Schlag treiben sollen, sich trockenes Wetter einstellt und den Wuchs sistiert oder die beste Ernte durch den Wildfraß vereitelt wird, wie wir mehrmals bei den aus dem Tiergarten ausgetretenen Wildbret den Fall gehabt haben, daß sich dasselbe rudelweise zu 17 und mehr Stück ohne Scheu am hellen Tag auf den Kornfeldern gezeigt hat."

Der Rentkammer erschien es im Hinblick auf diesen Bericht besser, wenn der Hof noch weiter in der bisherigen Weise verwaltet würde. Denn wenn der Administrator durch die Verbesserungen in der Landwirtschaft und der Viehzucht auch schon viel erreicht habe, so müsse man doch bei diesem Erfolg nicht stehen bleiben, sondern es müsse ein noch besserer Zustand des Hofs erzielt, eine weitere Erhöhung der Zuchtergebnisse erreicht werden, wozu weiterhin von Zeit zu Zeit Geld aufgewandt werden müsse, das ein Pächter nicht leicht aufbringe. Zudem sei es erwünscht, daß für die Schafzucht ähnliche Vorkehrungen getroffen würden wie für die Rindviehzucht, was für das Land bei der ausgebreiteten Schafzucht von ersprießlichem Nutzen sein würde. Diesem Vorschlag konnte sich die Regierung umso weniger versagen, als „sich die Vorteile verbesserter Kultur in den folgenden Jahren noch vermehren, alsdann erst die Bestimmung der zukünftigen Pachtsumme genau festgelegt werden könne, die erhöhten Einnahmen erst jetzt nach Vervollständigung des Inventars in die prinzliche Kasse fließen würden". Der jetzt gegenüber der früheren Pacht erzielte Mehrertrag wurde für das letzte Jahr auf 690 fl. berechnet. Zudem habe die verbesserte Kultur auf dem Hofe als ermunterndes Beispiel für die Landwirte gedient und würde in Zukunft noch mehr zur Nachahmung reizen. Die Rentkammer machte noch weiter geltend, daß, wenn der Hof in seinem jetzigen guten Zustand erhalten bleiben und noch verbessert werden solle, es sehr zweifelhaft sein würde, ob im Lande ein Pächter zu finden sein werde, der zahlungsfähig sei, einen so großen Viehbestand zu übernehmen. Wenn er das Inventar bezahlen müsse, würde es ihm wohl unmöglich sein, die Pacht zu entrichten, weil er für Verzinsung des Kapitals sorgen müsse. Wenn ihm aber das Inventar auf Kaution überlassen würde, dann müsse er an Unglücksfälle, an größere Verluste denken, wozu die Administration aber nicht gezwungen sei. Ein Pächter suche auch mehr für seinen Nutzen herauszu-

Digitized by Google

wirtschaften. „Bei einer zuverlässigen Administration ist allemal mehr Nutzen als bei Pacht". Wenigstens auf einige Jahre müsse die Verwaltung noch verlängert werden. Der Prinz stimmte denn auch nochmal für sechs Jahre zu, dann aber müsse der Hof wieder verpachtet werden.

Von den beiden nächsten Jahresberichten erfüllte nur noch der aus dem Jahre 1787 einigermaßen die Erwartungen. Doch war er schon im Vergleich zu den früheren schweigsam. Von weiteren Fortschritten im Ackerbau und auch bei dem Heranzüchten bessern Rindviehs war nichts zu berichten. Der Ertrag der Branntweinbrennerei war sogar auf 217 fl. 13 alb. gesunken. Trotz diesem weniger günstigen Abschluß hatte die Regierung eine erhöhte „Pacht" von 3200 fl. verlangt, nachdem schon in den beiden vorhergehenden Jahren 3000 fl. an die Generalkasse bezahlt worden waren. Sie erwartete sogar eine noch höhere Abgabe für die nächsten Jahre, da der Viehbestand auf die erreichbare Höhe gebracht war und auch die Ausgaben für Kulturarbeiten gesenkt werden konnten. Von diesen war die Trockenlegung von Äckern und die Bewässerung der angrenzenden Wiesen mit dem abfließenden Wasser sowie die Befestigung der Dillufer zu erwähnen. Zu den Meliorationen der Wiesen war der Siegener Wiesenmeister Grisse, ein „geschickter, aber teuerer Mann", berufen worden, der aber jetzt entbehrlich war, da der Wagner ihm die Griffe abgesehen hatte.

Die Hoffnungen auf weitere Steigerung der Erträge erwiesen sich als eitel. Denn den fetten Jahren folgten die mageren. Regen und Hitze verursachten in den Jahren 1789/90 Mißernten, deren Folge war, daß wenig Branntwein hergestellt oder der Betrieb ganz eingestellt wurde. Ein Viehsterben verursachte weiteren Schaden, so daß anstatt eines Gewinns sich ein Fehlbetrag in der Rechnung von 1791 einstellte, der durch einen Eingriff in den Viehbestand gedeckt werden sollte.

Jetzt wurden kritische Stimmen laut, die den höheren Wert der Administration gegenüber der Verpachtung bezweifelten. Man verlangte, daß eine neue, genauere Berechnung über die aufgewandten Kosten und die erzielten Einnahmen aufgestellt würde, um zu sehen, ob überhaupt ein Erfolg erzielt worden sei. Wenn nun auch keine Einigkeit über die von Freunden und Gegnern der Administration aufgestellten Berechnungen erreicht werden konnte, so stimmten doch alle Räte insoweit überein, daß Frensdorf durch seine Bemühungen auf dem Hof sich große Verdienste um die nassauische Landwirtschaft erworben habe und der innere Wert des Hofes wesentlich erhöht worden sei. Frensdorf selbst suchte in längeren Ausführungen darzulegen, welche Umstände verhindert hätten, daß die anfangs erweckte Hoffnung auf einen größeren finanziellen Erfolg sich erfüllt habe. Am richtigsten urteilte wohl der dienstjüngste der Räte Emmermann, wenn er die Möglichkeit eines Vergleichs über die Erträge der beiden Verwaltungsarten verneinte. Einmal sei die Größe des Gutes verändert, zudem sei ihm der Vorteil der Fron genommen und der Weidgang zum größten Teil verloren gegangen. Dann aber sei der Hauptzweck der neu eingesetzten Verwaltung nicht so sehr der materielle Gewinn, sondern die Absicht bei ihrer Einsetzung sei gewesen, „den Hof zu einem lehrenden Beispiel, wie hiesige Landwirtschaft verbessert werden könne, den Untertanen darzustellen, die richtige Grenze des Kleebaus und der Stallfütterung durch Erfahrung zu bestimmen, den Versuch zu machen, wie die Viehzucht überhaupt und die Schäferei im besonderen so einzurichten sei, daß sie den Ackerbau zur Beförderung diene, ohne die Verwüstung der Forsten mit sich zu führen, und überhaupt dem Landmann, der theoretischen Vorschlägen niemals — und zu seinem Glück — Gehör gibt, dasjenige, was zur Verbesserung seiner Ökonomie dient, anschaulich zu machen."

Frensdorf hielt es für angebracht, einen Überblick über die von ihm unternommenen Versuche zu geben. Diejenigen Gewächse, deren Anbau sich als lohnend erwiesen hatte, wurden am 16. April 1791 in den Intelligenznachrichten genannt und ihre Vorzüge hervorgehoben, um die Bauern zur Nachahmung zu bestimmen.

Digitized by Google

Das anstatt des sonst gesäten Roggens angebaute Johanniskorn (Staudenkorn) habe sich dadurch ausgezeichnet, daß es sich weit besser bestaude, so daß an Saatgut durch dünnere Aussaat gespart werden könne. Auf dem Westerwald und in andern Gegenden mit ungünstigen Wintern würde es mit besonderm Erfolge angebaut werden können, da es infolge seiner tiefen Wurzeln und festeren Bestaudung unter den Unbilden der Witterung weniger leide.

Ganz besonders wurde der Anbau der japanischen Reisgerste empfohlen, da sie bei gutem, bearbeiteten Boden an Ertrag alle andern Getreidearten übertreffe. Von den ersten Körnern, die im Garten gelegt worden waren, hätten die Ähren bis 1500 Körner getragen. Eine Aussaat zusammen mit Klee sei besonders vorteilhaft, da bei nasser Witterung dieser von der japanischen Gerste nicht wie der sonst angebauten erdrückt werde. Auch die Erfolge mit der sechszeiligen sibirischen Gerste seien derartig, daß ihr Anbau betrieben werden sollte.

Wegen guten Ertrags werde auf dem Hofe eine aus Sibirien stammende Haferart allein noch gesät. Als Viehfutter wurde tatarischer Buchweizen und quirlblumige Malve zum Anbau empfohlen, von denen diese auch gut als Gemüse zu verwenden sei.

Gegen das Ausarten der Kartoffeln und gegen die damit eingeschlichene Distelkartoffel war ein Wechsel der Setzkartoffeln mit solchen vom Westerwald mit bestem Ergebnis vorgenommen worden, aus ihrem Samen hatte man Saatgut auf dem Hofe gezogen. Die Fruchtkapseln waren sorgfältig getrocknet, der darin enthaltene Same gesät, und obwohl er noch nicht ganz ausgereift gewesen war, prächtig aufgegangen. Die erzielten Setzkartoffeln hatten die Größe einer Walnuß und darüber gehabt. Eine Meste dieser Saatkartoffeln habe fünfzehnfachen Ertrag gebracht.

Über diese bekannt gegebenen Versuche hinaus waren weitere unternommen worden, von denen allerdings z. T. von vornherein ihr Mißlingen hätte erkannt werden können, so wenn türkischer Weizen (Mais) auf dem Westerwald zur Reife gebracht werden sollte. Wie hier, so auch beim Stecken von Weinreben und dem Pflanzen von bessern Obstsorten scheint sich Frensdorf nicht über die klimatischen Verhältnisse klar gewesen zu sein. Mehrere Jahre hindurch waren Maiskörner zu verschiedenen Zeiten gelegt worden. War es früh geschehen, so litten die Pflanzen unter den Maifrösten, hatte man bis nach deren Eintreten mit der Aussaat gewartet, so wurden die Kolben nicht reif. Immerhin waren reife Kolben doch erzielt worden, wenn auch an einer Pflanze nur ein Stück. So lautete denn der Schluß: „Weder Grund und Boden noch Klima ist ihm angemessen. Die warmen, besonders die Sandländer sind ihm am zuträglichsten". Als Surrogat für ihn, der namentlich als Schweinefutter verwandt werde, könne die Saubohne gezogen werden, die hier zu Haus sei und bei den Schweinen einen ebenso harten Speck hervorbringe.

Dagegen war der Anbau von Dinkel oder Spelz von besserm Erfolg gewesen. In mehrern Jahren waren kleine Partieen von Sommer- und Winterspelz ausgesät worden. Der Kern des Winterspelzes war besser und dünnschaliger als der des Sommerspelzes. Aber der Anbau in größerem Maße lasse sich nicht durchführen, da es an Abnehmern fehlen würde und die Mühlen im Lande, wenn er auf dem Hofe selbst verbraucht werden sollte, zum Abhülsen nicht eingerichtet seien. Daher müsse der Weizen weiterhin die Stelle des Dinkels vertreten. Dieser stehe hinter jenem auch in Güte und Ertrag zurück.

Eine besondere Sorte des Weizens, der vielährige, hatte den Erwartungen nicht entsprochen. Der Same war aus wärmern Gegenden, das letzte Mal von der Ökonomischen Gesellschaft in Leipzig bezogen worden. Aber das Saatkorn der in Ungarn heimischen Pflanze zeigte durch sein Aussehen, daß es auch in Sachsen nicht zu völliger Reife gelangt war. Künftig sollte auch von einer Aussaat von Sommerweizen abgesehen werden, da er weder an Ertrag noch im Kern, der nicht so mehlreich, dick und so dünnschalig ausfiel wie der Winterweizen diesem gleichkomme.

Unter dem Westerwälder Klima war auch das ägyptische Korn nicht reif geworden, obwohl es, sehr sorgfältig gesät, im Wuchs sich prächtig entwickelt hatte. Die Ähren waren jedesmal vollständig ausgewachsen, so daß man sich die reichste Ernte versprach.

Bei Versuchen im kleinen war die sibirische oder achtzeilige Gerste gut angeschlagen, so daß es sich nach Frensdorfs Ansicht wohl lohnen würde, Versuche im großen anzustellen. In zwei Jahren würden genügend Körner vorhanden sein, um einen Versuch durchzuführen.

In zwei kleinen Versuchen war auch schwarzer Hafer, der aus Leipzig und Waldeck bezogen worden war, gemacht worden. Er habe den Vorzug, im Gewicht dem Korn gleich zu kommen. In diesem Jahre werde man Klarheit über seine Anbauwürdigkeit erlangen.

Bei dem Versuch mit sibirischen Fahnenhafer glaubte Frensdorf feststellen zu können, daß es sich um die gleiche Sorte handle, die er aus den Körnern des im Hause seines Schwiegervaters gefundenen Halms gezogen habe. Er sei jetzt als der einträglichste an Kern und Stroh allgemein eingeführt, und bringe so feste, zähe Halme hervor, daß diese in den Dörfern des Westerwaldes als Dachstroh dienen könnten. Gleichfalls als vorteilhaft hatte sich der englische Hafer bewährt, so daß sein Anbau empfohlen werden könne.

Digitized by Google

Ein Versuch mit dem Anbau von Provencer Linsen war dagegen infolge mancher Zufälligkeiten mißglückt. Die geringe Menge geernteter Früchte solle nochmals in den Boden, um ihren Wert für den Anbau klarzustellen.

Bei der Anzucht tatarischen Buchweizens hatte sich ergeben, daß er nicht so starkkörnig wie der einheimische war, aber dafür einen längern Stengel hatte und sich besser verzweigte. Als Viehfutter sei er gut zu benutzen. Zum gleichen Zwecke sei die gequirlte Malve besonders zu gebrauchen mit einem sechs bis sieben Fuß langen Stengel, der sich stark verzweige. Sie treibe wieder aus, wenn der Stengel kurz über der Erde abgeschnitten würde. Unter den andern Futterkräutern waren roter holländischer Klee bei Versuchen im großen als die anbauwürdigsten festgestellt worden. Im Garten waren Melotenklee oder Siebenzeit, gelber Sichelklee, Pimpernelle und Hopfenklee im vorigen Jahre gesät worden. Ob diese sich für das Dillenburger Klima eignete, könne erst im nächsten Jahre festgestellt werden. Dagegen hatte sich schon in mehrjährigen Versuchen ergeben, daß für Esparsette das Feld nicht tauge, weil der Boden zu steif sei.

Frensdorf betrachtete, da ihm wohl infolge der Streitereien über das Ergebnis der Administration die Lust an der Weiterführung seiner Aufgabe genommen war, nach Erstattung des Berichts im Jahre 1791 seinen Auftrag als vollendet an und war mit seinen Kollegen damit einverstanden, daß jetzt ein Pächter, der der Aufgabe gewachsen sei, den Hof in seinem jetzigen Zustande zu erhalten, angenommen werde. Hoheit habe ja 1787 angeordnet, der Hof solle, wenn er einmal in den bezweckten Zustand der Vollkommenheit gebracht sei, wieder verpachtet werden. Anderer Ansicht war der Präsident, fügte sich aber dem Votum der andern. Da das Jahr schon zu weit vorgeschritten war, als daß noch für den Petritag des nächsten ein Pächter hätte gefunden werden können, so wurde die Verpachtung verschoben, zumal noch Verbesserungen vollendet werden sollten. Die Rentkammer sollte einen Pachtanschlag mit eingehendem Gutachten vorlegen. Zu den Verbesserungen, die noch vorgenommen werden sollten, gehörten Arbeiten auf der Wiese an der Dill und die Ersetzung der verfaulten Brunnenröhren durch in Siegen gegossene eiserne. Der Feldmesser Tischbein war beauftragt, den Hof zu vermessen und einen Plan aufzuzeichnen, damit die Grundlage für die Berechnung der Pacht gewonnen werde. Nach ihm wurde das Gut in seinen einzelnen Bestandteilen und deren Güte beschrieben.

Erst 1793 wurde in den Intelligenznachrichten die Ausschreibung der Verpachtung veröffentlicht. Der Hof wurde dem bisherigen Pächter des Hofguts Hirschberg bei Herborn, das im Sinne der Agrarreform aufgeteilt und an die Bauern des Orts abgegeben worden war, zugeschlagen. Zwölf Jahre sollte die Pacht dauern; jährlich waren 2700 fl. zu zahlen, somit war eine Steigerung der Pacht fast um ein drittel erreicht. Vergessen war, daß der Prinz einst verlangt hatte, daß nach Beendigung der Administration in Feldbach eine Domäne in einem andern seiner Fürstentümer zu gleichem Zwecke in eigene Verwaltung genommen werden solle.

Nassau-Dillenburg blieb mit seinem Streben, durch Neuerungen den Stand der von seinen Bauern betriebenen Landwirtschaft zu heben, innerhalb des heutigen hessischen Gebiets nicht allein. Ungefähr gleichzeitig mit ihm ging auch Hessen-Kassel ans Werk; Darmstadt, wohl von den Erfolgen im benachbarten Baden angeregt, folgte. In Nassau-Usingen bewirkten die Schriften Reinhards, daß die ersten Schritte auf dem Wege der von ihm vorgeschlagenen Reformen getan wurden; nach Weilburg kamen auf den herrschaftlichen Windhof Wiedertäufer, um eine Musterwirtschaft einzurichten, während im Solmser Land der Fürst selbst sich darum bemühte, daß seine Bauern hinter denen der Nachbargebiete mit Kleebau und Stallfütterung nicht zurückblieben. Die Kriege und politische Verwicklungen, unter denen um die Jahrhundertwende Deutschland zwei Jahrzehnte lang zu leiden hatte, verhinderten den Ausbau der Dillenburger Reformen. Als dann beim Aufbau des Deutschen Bundes das Herzogtum Nassau entstanden war, nahmen sich dessen führende Männer der ins Stocken geratenen Reform auf landwirtschaftlichem Gebiete mit Eifer an, suchten wieder vor allem, die Zerstückelung der Grundstücke zu beseitigen. Dort, wo mit den Konsoli-

Digitized by Google

dationen begonnen worden war, auf dem Westerwald, sollte es am längsten, bis nach der Einverleibung Nassaus in Preußen, dauern, bis die Zusammenlegung durchgeführt werden konnte, da die armen Gemeinden vorher das Geld nicht hatten aufbringen können. Zur Erfüllung der Forderung Eberhards, Bauerngüter von mindestens 12 oder 18 Morgen Ackerland aus den vielen kleinen Zwergwirtschaften zusammenzubringen, ist es allerdings nie gekommen; die mittlere Größe des Einzelbesitzes betrug um 1870 vier Morgen und eine Parzelle von 45 Quadratruten; auf eine Quadratmeile kamen 1865 im Regierungsbezirk Wiesbaden 1000 Gutsbesitzer[32]).

[32]) Aug. Becker, Beiträge z. Siedlungskunde d. Westerwaldes. Diss. Marb. 1912.

## Ertragsberechnung für den Hof Feldbach i. J. 1749

(Abkürzungen: M = Morgen, Ma = Malter, Me = Meste, R = Rute, fl = Gulden, a = Albus, F = Fuder, Z = Zentner, Pfd = Pfund)

Es sind 227 M 91 R Ackerland vorhanden, von denen 18 M 91 R brachliegen bleiben. Davon sind 4 M Weizenland. Nach Abzug von $3^1/_3$ Me Aussaat je M blieben 10 Ma 9 Me als Ernteergebnis.

| | | | | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| je Ma 12 fl | — | 126 fl | 22 a | 4 ₰ | 10 F | Stroh | 20 fl | 66 M | Roggen | 1 M 5 Me | Saat, | blieben 92 Ma 13 Me |
| ,, ,, 8 | ,, | 742 ,, | 15 | ,, | 71 | ,, ,, | 150 ,, | $^5/_8$ ,, | Raps | 1 ,, $1^1/_4$ | ,, ,, | ,, 2 ,, $14^3/_4$ ,, |
| ,, ,, 16 | ,, | 46 ,, | 22 | ,, 4 ₰ | | | | | Gerste | 1 ,, 5 | ,, ,, | ,, 109 ,, |
| ,, ,, 6 | ,, 13 a | 712 ,, | 16 | ,, 7 ₰ | 74 | ,, ,, | 148 ,, | | Hafer | 1 ,, 5 | ,, ,, | ,, 78 ,, 2 ,, |
| ,, ,, 5 | ,, 10 ,, | 416 ,, | | | 45 | ,, ,, | 96 ,, | | Erbsen | 1 ,, 4 | ,, ,, | ,, 5 ,, |
| ,, ,, 8 | ,, | 40 ,, | | | 6 | ,, ,, | 9 ,, | | Kartoffeln | 1 M 5 Ma | Saat, | 67 ,, 8 ,, |
| ,, ,, 2 | ,, 2 ,, | 180 ,, | | | | | | | Kraut, Kohl usw. | | | |
| ,, M 10 | ,, | | | | 41 | ,, ,, | | | | | | |

Klee: Zur Stallfütterung von 44 Stück Vieh werden erfordert 24 M im besten Land. Davon wird nur die Hälfte jährlich eingesät, vom vorjährigen noch wenigstens 1 Schur benutzt. Wo er ausgeblieben, werden Erbsen, Wicken, Hafer gesät. Im Durchschnitt werden 313 Wagen geerntet = 313 fl; hiervon ab Aussaat 193 Pfd = 48 fl, blieben 265 fl.

### Wieswachs

Auf 79 M 99 R 83 Schuh wurden an Heu $105^1/_2$ Wagen zu 16 Z = 1736 Z zu je 15 a geerntet = 868 fl; an Grummet $61^1/_2$ Wagen = 984 Z zu 12 a = 393 fl 18 a. Hier wie im Diezischen werden allgemein auf 1 M 2 Wagen Heu zu 12 Z und 1 Wagen Grummet im Durchschnitt angenommen. Hiernach würden 74 fl mehr herauskommen, als hier wirklich zum Ertrag gebracht sind. Burger Wiese 31 Wagen Grummet zu 16 Z = 496 Z zu 12 a = 198 fl 12 a.

Gärten: 1 M 121 R können mit den darauf gepflanzten Obstbäumen ertragen: 40 fl. Die um die Felder gepflanzten Obstbäume, weil noch jung und Obst nicht jedes Jahr gerät, im Anschlag: 25 fl.

Weidgang: Die 20 Stück Mastschweine (in den herrschaftlichen Wald eingetrieben), die 5000 Wellen Schaflaub und 12 Klafter Brennholz, so der Pächter bisher unentgeltlich genommen, fallen weg, um den Forstertrag um so sicherer zu wissen. Sie werden in Geld bezahlt.

Branntweinbrennerei wird getrieben vom November bis Mai und erbringt durchschnittlich einschließlich Mastung: 448 fl.

Inventar beträgt diesmal 10073 fl; wenn aber Mastochsen und Branntwein, die verkauft werden können, abgezogen werden, dann bleiben 8000 fl; zu 4% 320 fl

zus. 5326 fl 16 a 7 ₰

### Ausgaben

Bei den bis auf die Hammer- und Burger Wiese und die Mistfahrt aus dem Tiergarten aufgehobenen und in Geld verwandelten Diensten besteht das angestellte Personal aus: 1) Hofmann an Kost und Lohn 300 fl, 2) 10 Knechten, 32 fl Lohn, an Kost 4 fl, monatlich 880 fl, 3) die Mägde, Lohn je 15 fl 12 a, Kost 48 fl, mtl.: 254 fl, 4) Schäfer, Lohn 32, Kost für ihn und Hund 102 fl, 5) Hirte, Lohn 12 fl 15 a, Kost jährl. 48 fl: 60 fl 15 a, 6) Schweinehirte 10 fl 15 a Lohn, Kost 40 fl, jährl. 50 fl 15 a, 7) Taglöhner beim Fruchtschneiden und Heuernte 431 fl, 8) 3 Drescher, Lohn 71 fl, Kost für 324 Tage, je 4 a: 140 fl 26 a, 9) Kost für Fröner beim Heuen 190 fl, 10) Unterhaltung von Schiff und Geschirr: 150 fl, 11) Brennholz in Haushaltung: 60 fl, 12) 5000 Schaf-

Digitized by Google

wellen: 83 fl 10 a, 13) Unterhaltung zweier Pferde: je 90 Z Heu 26 Ma Hafer 32 fl 20 a, Beschlag und Sattler 36 fl, 14) 9 Paar Ochsen 8 Monate 43 fl, 80 Z Heu, sonst 4 Monate im Maststall: 360 fl.

| | |
|---|---|
| Ausgabe zus. | 3281 fl 26 a |
| Einnahme | 5326 ,, 6 ,, 7 ₰ |
| bleiben | 2044 fl 10 a 7 ₰ |
| Hierzu Ablösung Dienstgeld | 920 ,, |
| | 2964 fl 10 a 7 ₰ |

Da Heu, Grummet und Stroh, das wegen der Düngung nicht in Anschlag kommt, und die Kartoffeln sowie der Klee nebst der Weide alle im Geldanschlag zur Einnahme gebracht sind und einem künftigen Pächter zur Last stehen, so habe ich wegen der Viehnutzung und dessen Anzucht nichts zum Ertrag noch auch die Naturalien, welche mit dem dermaligen Viehstand verfüttert werden, zur Ausgabe gebracht. Die Ochsenmastung ist unter den Anschlag der Branntweinbrennerei gebracht und das dazu erforderliche Grummet von der deshalb besonders gepachteten Erdbach genommen worden. (StAWiesb., 173, F 67 XV)

| Aussaat | | | | | | | | | | | | sind ausgedroschen: | | | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Weizen | | Korn | | Gerste | | Hafer | | Linsen | | Erbs. | | | Weiz. | | Korn | | Gerste | | Hafer | | Lins. | | Erbs. | |
| Malter | Mesten | Malter | Mesten | Malter | Mesten | Malter | Mesten | Malter | Mesten | Malter | Mesten | im Jahr | Malter | Mesten | Malter | Mesten | Malter | Mesten | Malter | Mesten | Malter | Mesten | Malter | Mesten |
| | 8 | 17 | 14 | 19 | 4 | 16 | . | | 4 | 1 | 1 | 1779 | 9 | 6 | 98 | 11 | 178 | 12 | 75 | 10 | 1 | 5 | 2 | 8 |
| | 10 | 17 | 14 | 17 | . | 11 | 8 | | 3 | 1 | ½ | 80 | 13 | 14 | 114 | 6½ | 126 | 7 | 52 | 9¼ | . | 11 | 4 | . |
| | 6 | 15 | 12 | 16 | 1½ | 17 | 6 | | 4 | 1 | 1½ | 81 | 5 | 8 | 99 | 9 | 159 | 13 | 135 | . | 2 | 7¼ | 9 | . |
| | 14 | 20 | 3½ | 18 | 3 | 12 | 8 | | 5 | 1 | 1 | 82 | 17 | 8 | 104 | 15 | 179 | 15 | 60 | 12½ | 1 | 8 | 5 | 7 |
| | 8½ | 20 | 12 | 22 | 12 | 13 | 4 | | 8 | 1 | 5 | 83 | 11 | 12 | 100 | 15 | 130 | 3 | 88 | 8 | 1 | 3 | 3 | 13 |
| | 13 | 18 | 14 | 14 | . | 16 | 3 | | 6½ | 1 | 3 | 84 | 15 | 3 | 126 | ¾ | 96 | 3 | 90 | . | 2 | 4 | 9 | . |
| | 13 | 20 | 3½ | 20 | 7 | 17 | 2 | | 8 | 1 | 11 | 85 | 20 | 9 | 96 | 4 | 203 | 14 | 152 | 3 | 1 | 3 | 9 | 8 |
| | 14½ | 19 | 4 | 19 | 4 | 18 | 8 | | 6¼ | 1 | 13 | 86 | 15 | 10 | 10 | 77 | 166 | 10½ | 99 | 2½ | . | . | 2 | 8 |
| 5 | 7 | 150 | 13 | 146 | 15½ | 122 | 7 | 2 | 12¾ | 10 | 4 | Sa | 109 | 6 | 817 | 13½ | 1241 | 13½ | 753 | 13¼ | 10 | 9¼ | 45 | 12 |

(StAWiesb., 173, F 67 XIV f. 160)

Berechnung des Essens 1791/92

**Korn.** 1) für Verwalter, Frau und 3 Kinder 3 Ma Korn, 2) für Branntweinbrenner, 11 Knechte, 3 Hirten mit Schäferhund, 4 Mägde, 1 Buttermädchen, 1 Hausmagd, zus. 21 Personen, die an Sommertagen viermal essen, winters dreimal, 1 Person jährlich 2 Ma 4 Me Korn, 47 Ma 4 Me Korn, 3) für 3 Drescher 564 Tage, Taglöhner 70½, 2 Beihirten 125, Metzger beim Schlachten 12, Weberin 76, sonst. Arbeiter 120, zus. 967½ Tage: 6 Ma 2 Me Korn, 4) zur Fron auf der großen und Burgerwiese, Heu und Grummeternte: 9 Ma 12 Me, an die Armen jährlich 2 Ma, beim Verkauf von Vieh und Branntwein 1 Ma, zus. 69 Ma 2 Me Korn.

**Fleisch.** Rindfleisch 442 Pfd, Schweinefleisch 820 Pfd, frisches Rindfleisch 86 Pfd, frisches Schweinefleisch 140 Pfd, zus. 1148 Pfd. Die Haushaltung bekommt ungefähr 60mal jährlich Fleisch, je 17 Pfd, auf Sonn- und Feiertag 1020 Pfd, für außerordentliche Mahlzeiten 128 Pfd. Bei Erntemahlzeit (zweitägige Lustbarkeit) geschlachtet ein Lipper (zweijähriges Rind) 120 Pfd, 2 geringe Hämmel 48 Ffd, 31 Ferkel 60 Pfd.

Zur Frone auf der großen Wiese, bestehend aus 6 Heimbergern und 186 Mann (Heimberger bekommen beim Mähen und Einfahren zwei Mahlzeiten mit zweierlei Fleisch, Suppe und Gemüse. Zum Heumachen wird eine geringe Kuh geschlachtet 140 Pfd, zum Grummetmachen ein junger Lipper 110 Pfd.

Beim Heu- und Grummetmachen bekommt jeder ½ Maß Bier, 1½ Brot, Sauerkraut und Erbsen.

(StAWiesb., 173, F 67 XV)

Der **Dienerlohn** hatte 1613 betragen: 1) Hofmann und Frau 21 fl, 5a für Sommerkleidung, 5½ Ellen Tuch zu je 18 a für Winterkleid, 5 Ellen Barchent, 5 Ellen Leintuch, 4 Ellen Tuch für Hausfrauenkleid. Wiesenknecht 18 fl, 1 Ma Korn, desgl. Hafer, 1 Wagen Heu, ½ Wagen Kost (?), 1 Wagen Grummet, 1 Paar Stiefel. Fuhrmann 10 fl, Kuhhirte 7 fl 12 a, 2 Schäferjungen 6 fl, zus. 107 fl 6a.

Digitized by Google

Fröner werden gespeist: 1 Mäher 3, 1 Zetter 2 Brot. Es werden förders gespeist 9—10 Personen zusammengesetzt mit 2 Gemüsen, 3 Pfd Fleisch für je 10 Personen; Bier, soviel sie begehren. Wenn sie bei Heu- und Grummeteinfahren 2 Fuhren getan haben, gibt man ihnen 2 Brot und 1 Trunk. Dem Drescher gibt man neben seinem Lohn den Tag über 7 Brot und dann den Tag über 4 Mahlzeiten von Hausmacherkost und die Woche über zweimal Fleisch gleich dem Gesinde. Wenn Fronbrot ausgegeben wird, pflegt man es auf einem Kerbstock mit Vorwissen des Küchenschreibers aufzuschneiden und wird ihnen auf den Kerbstock als auf eine Urkunde solches Brot gegeben.

Zur Speisung des Gesindes wird neben dem Gemüs, das der Hofmann im Garten zieht, und der Milch vom Vieh des Jahres gegeben 5 Schweine, 2 Kühe und unterweilen ein Kalb; Kornfrucht nach Notdurft, auf die Feste ein Weck, item Bier ungefähr 7 Maß. Jedem Hirten wird von Ostern bis Michaelis jeden Tag 1 Käse und sonntags Butter gegeben. Es waren täglich 17 Personen zu speisen. (StAWiesb., 171, O 183)

## Viehbestand auf Feldbach

| i. J. 1606 | | desgl. i. J. 1781 | | i. J. 1782 |
|---|---|---|---|---|
| Melk-Kühe | 21 | 3 | Schweizer Ochsen | 1 Ochs, 1 Rind |
| 2jährige Rinder | 4 | 30 | Kühe | 40 |
| 1jährige „ | 1 | — | Faselochs | 1 |
| junge Kälber | 7 | — | Mastochsen | 12 |
| | 36 | 6 Paar | Fahrochsen | 7 Paar |
| **Schweine** | | 3 | trächtige Rinder | — |
| alte, darunter 6 tragende Fasel | 45 | 11 | junge, 2jährige Rinder | 17 |
| Schößlinge | 16 | — | 1jährige Rinder | 7 |
| Ferkel | 50 | 10 | 3jährige Lipper | 6 |
| | 111 | 19 | Kälber | 9 |
| | | 89 | | 108 |
| **Hämmel und Schafe** | | | | |
| Hämmel | 91 | 30 | Schweine, jung und alt | 26 |
| alte Faselschafe | 229 | 237 | Schafe | 173 |
| jährl. Hämmel | 66 | 3 | Pferde | 3 |
| jährl. Firnlämmer | 64 | — | Bienenstöcke | 2 |
| junge Hämmel | 164 | | | |
| | 525 (?) | | | |
| | (614) | | | |

(StAWiesb., 171 F 56; 173 F 67)

Digitized by Google

# Literaturbesprechung

**Werner Trillmich: Kleine Bücherkunde zur Geschichtswissenschaft.** Hamburg: Hoffmann u. Campe 1949. VIII, 206 S. Geb. DM 8,50.

**Günther Franz: Bücherkunde zur deutschen Geschichte.** München: R. Oldenbourg 1951. 279 S. Geb. DM 15.—

Beide Bücherkunden sind unmittelbar aus der akademischen Arbeit erwachsen und wollen vor allem dem Geschichtsstudenten Einführungen in seine Wissenschaft bieten. Bei dem Mangel an guten bibliographischen Werken, besonders nach dem letzten Kriege, sind sie jedoch allgemein für Forscher und Liebhaber nützlich. Vor der „Quellenkunde", die unter dem Namen „Dahlmann-Waitz" zuletzt 1931 erschienen ist, haben unsere schmucken Bücher Handlichkeit und vor allem Neuheit voraus. Sie bringen wenigstens das Wichtigste von dem, was in und nach dem Kriege erschienen ist.

T. ist umfassender angelegt und will in die Weltgeschichte einführen, und für seine, bis nach Asien ausgreifende Zusammenstellung zur außerdeutschen Geschichte wird man ihm besonders dankbar sein, während F. sich auf die deutsche Geschichte beschränkt. In der zeitlichen Abgrenzung geht dieser durch die Einbeziehung der Weimarer Republik über T. etwas hinaus, der seine Bearbeitung nur bis 1918 gehen läßt. Beide haben sich der Mitarbeit nicht nur für sie erreichbarer Bibliotheken, sondern vor allem zahlreicher Universitätslehrer versichert; aber F. ist, dank seiner längeren Erfahrung als Dozent und Professor, sicherer im Urteil und übersichtlicher in der Gliederung. Eine längere Planung bei F., die bis in seine mit Herm. Heimpel gemeinsame Wirksamkeit in Straßburg zurückgreift, ist dieser Bücherkunde sehr zugute gekommen. F. macht sich auch alle Erfahrungen früherer bibliographischer Werke in der Druckanordnung zunutze; auch für die beiden, sauber voneinander geschiedenen, alphabetischen Namen- und Sachregister am Schluß des Buches werden ihm die Benutzer dankbar sein. Nicht alle Abschnitte sind gleichmäßig geraten. Auch hier ist die „Wappenkunde" stiefmütterlich behandelt, was kaum dem Verfasser zur Last zu legen ist; denn auf Universitäten ist sie nicht mehr heimisch und gedeiht nur noch in kleinen Kreisen, in Anlehnung an Archive und ähnliche Institute. In der stark kürzenden Art der Titelaufnahmen gehen wohl beide Verfasser zu weit. Man kann darüber streiten, ob bei allen in Deutschland erschienenen Werken die Erscheinungsorte zu entbehren sind (F.), aber bei einer Reihe wie den „Vorarbeiten zum geschichtlichen Atlas von Hessen" unter Nr. 276 (S. 37) bei F. vermißt man ungern die Verfasser der einzelnen Bearbeitungen. T. ist darüber hinaus manchmal ungenau, so wenn er z. B. das gebräuchliche lateinische Lexikon von Heinichen mit der 9. Aufl. von 1917 und nicht mit der 10. Aufl. d. J. 1931, die gerade für unsere Zwecke besonders wichtig ist, anführt, oder wenn er den Förstemann geradezu irreführend vermerkt (S. 23 u. 130). Von den Stammtafeln Walther Möllers sind bis 1950 vier Bände erschienen (T., S. 31). Es wäre ungerecht, wollte man von den Verfassern Ergänzungen zu ihren Zusammenstellungen fordern, aber der umfangreichere F. wenigstens hätte sich unter den landesgeschichtlichen Zeitschriften (S. 27 ff.) die „Nassauischen Annalen" nicht entgehen lassen sollen, zumal unsere Zeitschrift sich durch hohes Alter und große Stetigkeit im Erscheinen auszeichnet.

In beiden Büchern blättert man gern und läßt sich von ihnen zu den neuesten Erscheinungen unserer Wissenschaft führen. Sie sind eigentlich unentbehrlich; denn sie bringen es jedem, der sie aufschlägt, zum Bewußtsein, wie viel ihm in den vergangenen unruhigen Jahren von der neuen Fachliteratur entgangen ist.

Fritz Geisthardt, Wiesbaden

**Archiv für mittelrheinische Kirchengeschichte.** Im Auftr. der Gesellsch. f. mittelrhein. Kirchengeschichte in Verb. m. A. Fath, F. Illert, A. Thomas, L. Ueding hrsg. von **Ludw. Lenhart** u. **Anton Ph. Brück.** 2. Jg. 1950 Speyer: Jaegersche Buchdruckerei. 410 S.

Diese repräsentative katholische Zeitschrift wird von einer Gesellschaft getragen, die in Art der Historischen Kommissionen aus beitragspflichtigen Stiftern und Förderern und aus gewählten Forschern der mittelrheinischen Kirchengeschichte besteht, wie aus der am Schluß dieses Bandes veröffentlichten Satzung hervorgeht. Auch der vorliegende 2. Jahrgang bietet für die nassauische Landesgeschichte einige interessante und wichtige Beiträge, die in der folgenden Aufzählung hervorgehoben werden sollen.

Der Band enthält unter den „Abhandlungen" eine Untersuchung über die ehemalige Benediktinerabtei Klingenmünster (Kr. Bergzabern) von der Merowinger- bis zur Stauferzeit von A. Decker. L. Litzenburger behandelt „Die Entstehung und Ausbreitung der Grundherrschaft Werschweiler" (Kr. St. Wendel); Math. Hain analysiert die Volkssagen im „Dialogus Miracolorum" des Caesarius v. Heisterbach; R. Laufer untersucht Urkundencodices Baldewins von Luxemburg,

Digitized by Google

während J. Rauch den ersten uns näher angehenden Beitrag verfaßt hat: „Die Almosenfahrten der Höchster Antoniter am Ausgang des Mittelalters". R. hat im Staatsarchiv Wiesbaden ein mit „Diarium" bezeichnetes Büchlein aufgefunden, das allerlei interessante Einträge über die Organisation und Durchführung recht erträglicher Fahrten enthält, die sich bis nach Trier und Luxemburg erstreckten, zur Sammlung milder Spenden für und durch die Antoniter in Höchst, die solche Einkünfte nach päpstlichen Erlassen für ihre Hospitäler verwenden sollten. Erst das Tridentiner Konzil unterband das unbegrenzte Sammelwesen auch dieses Ordens, nachdem es in Höchst schon seit 1517 Schwierigkeiten gegeben hatte. Die sich eng an ihre Quelle anschließende Darstellung Rauchs ist ein hübscher Beitrag, der das üppig gewordene Kirchenwesen vor der Reformation beleuchtet. Weiter ist der Aufsatz von E. Zenz „Die Gründung der Bistümer Nancy und St. Dié. Ein Beitrag zu den kirchenpolitischen Beziehungen zwischen Frankreich, Lothringen und Trier" gespannt. Z. verfolgt die Geschichte der Metropolitangewalt Triers in Lothringen bis zur Teilung der Diözese Toul in 3 Bistümer Toul, Nancy und St. Dié im Jahre 1777. Das Leben Würdtweins (1722—1796) beschreibt A. Ph. Brück. Derselbe veröffentlicht im Abschnitt „Quellen": „Drei Briefe Heldings vom Tridentinum" von 1545 und 1546. Die nassauische Landschaft gehen wieder L. Uedings „Visitationsprotokolle des kurtrierischen Archidiakonats Dietkirchen von 1657 und 1664" an, die zu den Akten in staatlicher Hand wertvolle Ergänzungen bringen. U. gibt zwar nicht den Text, aber eine gute, übersichtliche Bearbeitung, die über Besitz und Vermögensverhältnisse sowie über den baulichen Zustand der einzelnen Kirchen Aufschluß gibt. Auch einige sonst nicht bekannte Patrozinien sind hier überliefert. Verf. hätte die Literatur stärker heranziehen sollen, vor allem das grundlegende Buch von Kleinfeldt-Weirich, Die mittelalterl. Kirchenorganisation im oberhessisch-nassauischen Raum (1937). Die Kenntnis der Arbeit von Volk, Protokolle des Landkapitels Engers von 1660—1846, in: Trier. Archiv XVI, hätte ihn z. B. bei Nievern die rätselhafte Angabe „Freiherrn vom Stein in Odendorf" vermeiden lassen; Volk hat vermutlich richtig: von der Leyen. Aus der Fülle der Miszellen führen wir J. Giesen mit seiner ikonographischen Studie „St. Martin im rheinischen und niederländischen Siegel" und vor allem J. Rauchs „Ein konfessioneller Grenzzwischenfall zwischen Kurmainz und Hessen-Darmstadt i. J. 1749" an. R. geht von einem von Spieß im „Evangelischen Kirchspiel Oberliederbach" (s. Demeter unten S. 184) geschilderten Grenzzwischenfall aus, der sich um das Jahr 1600 anläßlich einer Prozession der Einwohner des Dorfes Münster zugetragen haben soll. Es sei zu einer Prügelei gekommen, weil die Prozession das Oberliederbacher Gebiet nicht respektiert habe. R. bringt dazu eine aktenmäßige Darstellung über einen Vorfall aus gleichem Anlaß im Jahre 1749. Nach einem 1718 zwischen Mainz und Hessen geschlossenen Rezeß sollten Prozessionen das evangelische Gebiet nur unter Vermeidung lauten Gesangs und Gebets und mit eingerollten Fahnen durchschreiten. Wegen einer hessischen Beschwerde über Nichtbeachtung dieses Rezesses wurde der Pfarrer von Münster durch das Mainzer Generalvikariat zum Bericht aufgefordert. Dieser nennt als einzige Störungsquelle die „lappischen Protestationen eines unruhigen Bauernschultheißen" (von Oberliederbach) und verteidigt sich im übrigen wortreich und temperamentvoll, vor allem mit dem Hinweis, daß zwischen den Konfessionen in dem von vielen Grenzen durchzogenen Gebiet allgemein Friede herrsche. R. glaubt in der Schilderung von Spieß und in den von ihm herangezogenen Akten zwei Darstellungen eines Vorgangs zu erkennen, was kaum gerechtfertigt erscheint, zumal der Rezeß von 1718 über „Streit, Mißhellig- und Tätlichkeiten" klagt. Der Vorfall, der sich um 1600 zugetragen haben soll, paßt allzugut in die aufgeregte Zeit der Gegenreformation, während die alten Streitigkeiten im aufgeklärten 18. Jh. durch Verträge und Akten entschärft wurden.

Die „Kirchenhistorische Chronik" mit ihren Nekrologen und ebenso die „Umschau" waren im 1. Jahrg. des „Archivs" (s. May: Nass. Ann. 61 S. 211) reichhaltiger, im einzelnen kürzer gefaßt und auch kritischer als im vorliegenden Band. Sind die Listen mit allzu vielen Titeln doch wohl zumeist kompilatorischer Arbeiten verstorbener Geistlicher ersprießlich?

Dem „Archiv" ist eine weitere glückliche Entwicklung zu wünschen. Besonders die Weiträumigkeit seiner Interessen macht diese Zeitschrift erfreulich lesenswert. Manches freilich entzieht sich der Kritik, so etwa der Beitrag von P. Alb. Stara, der allzu apologetisch ist. Die Buchbesprechungen sollte man noch reichhaltiger und umfassender ausgestalten. Fritz Geisthardt

**Jahrbuch für Geschichte und Kultur des Mittelrheins und seiner Nachbargebiete**, hrsg. vom Verein f. Geschichte u. Kunst des Mittelrheins in Verb. m. der Nassauischen Kulturstiftung und dem Landesamt f. Denkmalpflege. 1. Jg. 1949. Neuwied: Raiffeisen 1950. IX, 170 S., 58 Abb. u. 4 Tafeln.

Seit dem Beginn des 19. Jh. ist der Koblenzer Raum nur ein Anhängsel des wirtschaftlich stärkeren und geistig interessierteren niederrheinischen Raumes gewesen. Ohne eigenen geistigen Mittelpunkt und ohne die Rüstkammer einer größeren wissenschaftlichen Bibliothek ist hier die landesgeschichtliche Forschung zerflattert und weithin unfruchtbar geblieben. Die romantische

Digitized by Google

Epoche, in der in vielen Landschaften noch heute bestehende Geschichtsvereine entstanden, die fast durchweg auf eine lange Reihe von Bänden ihrer Zeitschriften schauen können, hat hier nur das bald wieder eingegangene „Archiv für rheinische Geschichte" von Reisach und Linde (1833 bis 1835) hervorgebracht. Den Vorsprung der Forschung, den die Quellenpublikationen von Günther, Görz, Beyer und Eltester zeitweise dieser Landschaft gewonnen hatten, haben die folgenden Generationen verloren. Umso erfreulicher ist es, daß jetzt eine neue Zeitschrift hier diese Arbeit aufnimmt. Ihr Vorwort weist auf viele, meist volkstümliche Veröffentlichungen; größer ist die Anzahl der dringendsten Desideria, die die Forschung heute in diesem Raum hat. Wenn auch die neue Zeitschrift nicht zuletzt eine Entfremdung der nassauischen Kreise des Reg.-Bez. Montabaur aus ihrem alten Kulturzusammenhang anstrebt, können wir in Nassau es nur begrüßen, daß die lange vernachlässigten Aufgaben unserer Nachbarlandschaft eine neue Pflegestätte gefunden haben.

Von den Beiträgen behandeln G. Schneider, „Die Balduinbrücke über die Mosel in Koblenz", und O. Graf v. Looz-Corswarem, „Zur Geschichte der Verwaltung der Koblenzer Moselbrücke", Baugeschichte und vermögensrechtliche Stellung dieser Brücke, die über die kleinen Berührungspunkte, Baubeiträge aus rechtsrheinischen Ablaßgeldern, das Testament des Thilmann von Lahnstein, Dechants von St. Florin in Koblenz 1379, und die Besitzungen der Brücke in Fachbach, Ems und Limburg, für die nassauische Verkehrsgeschichte des Spätmittelalters einige Bedeutung hat.

Unmittelbar betrifft Nassau die Arbeit von F. Michel, „Die Geschichte der ehemaligen Grundherrschaft Humbach, des Bannforstes Spurkenberg und der Burg Humbach bzw. Montabaur". Für die Geschichte der Grundherrschaft und Bannforst begründe ich eine in Einzelheiten von dieser Darstellung abweichende Meinung in meiner „Landesgeschichte des Westerwaldes", künftig in Schriften des Instituts f. geschichtl. Landeskunde in Marburg. Hier sei nur bemerkt, daß Ruprecht von Nassau, den Erzbischof Dietrich 1235 zum Burgmann, nicht Burggraf (!), gewann, nicht, wie man bisher allgemein annahm, dem Grafenhaus, sondern einem gleichnamigen Ministerialengeschlecht angehörte (!), das sich zeitweise auch von Montabaur und von Diez nannte. Stammreihen dieser und der anderen Familien des Ortsadels von Montabaur, von denen die mit dem Ankerkreuz ein Zweig der von Schupbach war und zu denen auch die Neuer von Montabaur zu rechnen sind (!), bringt mein Ortslexikon. Daraus sei hier nur vorweggenommen, daß die vom Stein den Hof der Neuer von Montabaur, der 1653 an die von Brambach kam, erst 1687 (!) erwarben. Aus dem mir vorliegenden, zum Teil allerdings sehr entlegen überlieferten Material ließe sich noch manche Einzelheit ergänzen; so läßt sich etwa die vom Verf. gebotene Liste der trierischen Amtmänner und Burggrafen von Montabaur um weitere 29 Namen vermehren. Durchaus erschöpfend ist jedoch das Kernstück der Arbeit, die eingehende und gründliche Baugeschichte von Burg und Schloß Montabaur, eine der besten kunstgeschichtlichen Betrachtungen, über die wir zur Zeit im nassauischen Raum verfügen.

Von weiteren Arbeiten: W. Bornheim gen. Schilling, „Zur Herkunft und Bedeutung des Altarbaldachins in der Abteikirche von Maria Laach", und N. Kyll, „Das Christophgebet", hat die volkskundliche Untersuchung über den Gebrauch dieses Zaubergebets auch für Nassau ein zwar etwas verstecktes Interesse. Mit Mühe nur ist in „Lang bei Usingen (Westerwald)" 1755 das Dorf Langhecke (Oberlahnkreis), wie es in der zitierten Quelle einmal richtig stehen geblieben ist, und in dem „Schultheiß aus Weiler bei Ems" 1758 der Schultheiß Michael Weiler des Gerichts in der Augst zu Atzbach bei Ems (1751— + 1779) zu erkennen. Leider nennt der Verf. den Schauplatz des interessantesten Falles, das von Thüngensche, heutige „Haus Viertürme" in Bad Ems, etwas farblos nur „ein Privathaus in Ems". Ebenso ungern vermißt man die Herkunftsorte der Angeklagten des Prozesses von 1761: Holler, Eitelborn, Kadenbach, Fachbach, Hühnerberger Hof, die Augst, Arzbach, Arzheim, Ehrenbreitstein und Sayn, die das Verbreitungsgebiet dieses Aberglaubens gut erkennen lassen.

Über den im Vorwort umrissenen Arbeitsbereich des Jahrbuchs, die Regierungsbezirke Koblenz und Montabaur, hinaus umfassen die Jahresberichte der Denkmalpflege in Rheinland-Pfalz I—III, die mehr als die Hälfte des Bandes beanspruchen, das gesamte Land. Hingewiesen sei hier auf die Berichte der Wiederherstellungsarbeiten an der Marksburg bei Braubach, an den Kirchen in Bornhofen, Helferskirchen und Kirchähr, am Kloster Marienstatt und besonders an den Wandmalereien des 15. Jh. in der Kirche zu Wellmich. Hellmuth Gensicke, Nassau

**Hessisches Jahrbuch für Landesgeschichte**, hrsg. von der Arbeitsgemeinschaft der Historischen Kommissionen in Darmstadt, Frankfurt, Marburg u. Wiesbaden, 1. Band, Marburg 1951. VI, 250 S., 5 Tafeln, 9 Abbildungen.

Von W. H. Riehl stammt das Wort: „Hessenland hat ein historisches Recht auf der Karte von Deutschland, auch wenn es kein Kurhessen und kein Hessen-Darmstadt mehr gäbe; es hat im deutschen Westen denselben natürlichen Beruf der Vermittlung norddeutschen und mittel-

Digitized by Google

deutschen Wesens wie Sachsen im Osten" (Land und Leute, Abschnitt VIII 4). Wenn es in der 1866 geschaffenen Provinz Hessen-Nassau zu keinem rechten Zusammengehörigkeitsgefühl beider Teile gekommen ist, so hat man diese inneren Spannungen mit Recht auch positiv für die Fähigkeit zur Mittlerrolle zwischen Süd- und Norddeutschland werten wollen. Die jetzige Dreiheit der historischen Landschaften bietet in ihren inneren Verzahnungen günstigere Bedingungen des Zusammenwachsens zu einer höheren Einheit. Eine gemeinsame wissenschaftliche Zeitschrift fehlte bisher. Unbedingt zu wünschen ist es freilich, daß daneben jedes der Gebiete mit eigener territorialstaatlicher Vergangenheit, aus denen Hessen gebildet wurde, diese seine Landesgeschichte von seinem Blickfeld in einer eigenen Zeitschrift pflegt. Die Zeitschrift für hessische Geschichte und Landeskunde in Kassel, das Archiv für hessische Geschichte und Altertumskunde in Darmstadt und unsere Nassauischen Annalen bestehen bereits seit über 100 Jahren als Organe der betreffenden Geschichtsvereine. Deshalb hätte man sich gewünscht, es wäre, wie dies beispielsweise in dem 1. Band von „Sachsen und Anhalt", Jahrbuch der Historischen Kommission für die Provinz Sachsen und für Anhalt, 1925 geschehen ist, in einem Geleitwort zum Ausdruck gebracht worden, daß das Jahrbuch „die Zeitschriften der Geschichtsvereine, auch der größeren unter ihnen mit weiter gespannten Zielen nicht verdrängen oder sie überflüssig machen..., vielmehr... unterstützen" will. Denn landesgeschichtliche Arbeit, die in die Tiefe gehen soll, muß in Vereinen wurzeln, die aber ohne eigene Zeitschriften kein echtes Leben besitzen.

Der 1. Band des Hessischen Jahrbuchs bringt 11 Aufsätze, von denen 4 Edmund E. Stengel zum 70. Geburtstag gewidmet sind, 3 kleine Beiträge (S. 206—217) zur neueren Militär- und Behördengeschichte von Hessen-Kassel und zur Frühgeschichte Fuldas, Besprechungen und Nachrufe. Bei der Anzeige an dieser Stelle dürfen wir von den Aufsätzen absehen, die keine Beziehungen zu Nassau besitzen.

H. Büttner, Die Franken und die Ausbreitung des Christentums bis zu den Tagen von Bonifatius (S. 8—24), veranschaulicht in feinsinniger Verknüpfung der spärlichen und verstreuten Nachrichten jene grundlegende Frühzeit. Er zählt das Rhein-Main-Gebiet bis zur Wetterau schon für das 7. Jh. zur christlichen Sphäre, eine Auffassung, die er bereits an anderer Stelle näher begründet hat (Frühes Christentum in Wetterau u. Niddagau, in: Jahrb. f. d. Bistum Mainz 3, 1948 S. 138—150; Zur fränk. Gesch. der Wetterau, in: Arch. f. hess. Gesch. 23, 2, 1950 S. 201 bis 210). Die Legende von dem hl. Lubentius als Begründer Dietkirchens bleibt hier mit Recht unerwähnt. In einem Ausblick wird auch auf dem Gebiet der Mission die Ursache des Konflikts deutlich, in den der Angelsachse Bonifatius mit dem fränkischen Episkopat geraten mußte und der im Augenblick des von Bonifatius erstrebten Bündnisses zwischen Pippin und Papst Stephan für den Missionar Hessens tragisch endete. Dieser Schlußgedanke Büttners ist neuerdings näher ausgeführt in der Schrift von Th. Schieffer, Angelsachsen und Franken, zwei Studien zur Kirchengeschichte des 8. Jh., 1950. — Büttner ist nicht auf den einen großen Teil von Nassau umfassenden rechtsrheinischen Teil des Trierer Sprengels eingegangen. Da er (mit Weirich gegen Classen) in dem Bischof, über dessen Beanspruchung eines vernachlässigten Gebietes Bonifatius beim Papste Klage führt, den Mainzer Bischof Gerold und nicht den Trierer Bischof Milo sieht (Jahrb. f. d. Bistum Mainz a. a. O.), bleibt die Frage offen, ob dort bereits vor Bonifatius von Trier aus missioniert wurde; ich möchte dies zumindest für Dietkirchen als sicher annehmen.

W. Görich, Das Gronauer „Alte Schloß" über der Salzböde, eine frühkarolingische Straßenfeste (S. 25—41), liefert auf Grund von Grabungen, die 1936—1939 durchgeführt und 1949 abgeschlossen wurden, einen Beitrag zur Klärung der Curtisfrage, die für die Geschichte des frühen Mittelalters in unserem Raum besondere Bedeutung hat. Der erste einfache Bering der Anlage, der in die Zeit Karl Martells um 720 verwiesen wird, erfährt eine Modernisierung, die mit den Sachsenfeldzügen Karl Martells in Verbindung gebracht wird; damals wurde dort im Hessenland wohl die erste curticula angelegt. Der Grundriß eines Steinhauses mit Turm und Apsis wird als „Königshaus" der curtis gedeutet. Der Fortgang dieser Forschungen wird für den Nassauer Raum, an dessen Grenze jene Straßenfeste lag, weiterhin aufschlußreich sein.

Edmund E. Stengel, Udo und Hermann, die Herzoge vom Elsaß. Das Rätsel der ältesten Wetzlarer Geschichte (S. 42—71), klärt in einem Kabinettstück methodischer Beweisführung die Anfänge des Wetzlarer Kollegiatstifts, über die wir, da die älteren Urkunden verloren gegangen sind — das Stift erscheint urkundlich nicht vor 1167 —, auf zwei dunkle, scheinbar widerspruchsvolle Nachrichten des 14. und 16. Jh. angewiesen sind. Bisher war es niemand gelungen, Licht in diese Quellenzeugnisse zu bringen und die Widersprüche in einem glaubhaften Bilde aufzuheben. Die Feststellungen über das Todesdatum von Udo und Hermann eröffnen freilich einen Widerspruch zu dem überlieferten Jahrgedächtnistag des 4. Mai. Denn das Anniversar pflegt doch seiner Natur nach auf alter Überlieferung des Todestages zu beruhen. — Auf zwei in dem Aufsatz angeschnittene Fragen möchte ich eingehen: erstens auf das Patrozinium des Stifts. In dem Reliquienverzeichnis des Stifts (*registrum sanctuarii ac indulgentiarum collegii Wetzflariensis*) von 1497

Digitized by Google

(Staatsarchiv Wiesbaden Abt. 90 Nr. 493) findet sich die Nachricht: *item de sanctis Marcellino et Petro, primis patronis huius ecclesiae, von iglichem eyn rore von eym arme.* Das Stift Gemünden erhält 879 den Salvator, Maria, Petrus und Konfessor Severus zu Patronen (Kremer, Or. Nass. II S. 17). Der Altar des Stifts Limburg ist Mitte des 11. Jh. Jesus Christus, Maria, dem hl. Kreuz und dem allerheiligsten Märtyrer Georg geweiht (A. Wyß, Die Limburger Chronik S. 111; C. Knetsch, Die Limburger Chronik S. 25), womit wir vermutlich das Gründungspatrozinium fassen. So möchte ich als ursprüngliches Patrozinium für Wetzlar Maria und Petrus und Marcellin vermuten. Von dem Salvatorpatrozinium, von dem Verf. auf S. 43 Anm. 4a für das Wetzlarer Stift spricht, fehlt dem Rez. ein Beleg, wenn auch obige Analogien darauf deuten. Daß uns das Wetzlarer Stift nur als Marienstift (zuerst 1228) begegnet, beweist nichts gegen die Richtigkeit dieser Nachricht von 1497; auch Gemünden, das Severusstift, wird 1351 als Marienstift bezeichnet (Staatsarch. Wiesb. Abt. 27 Nr. 3b). Aus diesem Petrus- und Marcellinpatrozinium braucht man nicht gleich auf direkte Zusammenhänge zu der Einhardbasilika Seligenstadt zu schließen. In der Trierer Diözese hat es ja ebenfalls Verwendung gefunden, so etwa in Vallendar. Auch an den diesbezüglichen Brief Einhards an Erzbischof Hetti von Trier (M. G. Epp. V 132) sei erinnert. Sodann eine Bemerkung zur Wetzlarer Pfarrei: Verf. hält es für möglich, daß der Pfarrer von Nauborn noch Jahrhunderte nach Begründung des Stifts für Wetzlar zuständig gewesen sei (S. 63 Anm. 118). Diese Annahme wird meines Erachtens eindeutig ausgeschlossen durch die Urkunde von 1221 (M. Sponheimer, UB Wetzlar Nr. 4), in welcher der Trierer Erzbischof dem Kollegiatstift zu Wetzlar die Inkorporation der Pfarrei bestätigt, die bereits von den Stiftern vorgenommen und von den früheren Erzbischöfen bestätigt wurde, worüber aber die Urkunden verloren gegangen sind. Daraus folgt zwar nicht die Existenz einer Pfarrei zur Zeit der Stiftsgründung, wohl aber das ursprüngliche Parochialrecht des Stifts.

Karl E. Demandt, Zur Frage der Datierung nach dem Mainzer und dem Trierer Stil (S. 72—86), untersucht zunächst, ob der 25. Dezember als Jahresbeginn der Mainzer Kanzlei auch für das spätere Mittelalter Gültigkeit hat. Das Ergebnis ist, „daß die Mainzische Kanzlei seit etwa 1280 nach dem Neujahrsstil datiert und mit ihr ganz Hessen ihn angewandt hat". Diese Stilablösung wird als eine Auswirkung des Frankfurter Kanzleigebrauchs erklärt, während in dem vereinzelten Rückfall der Mainzer Kanzlei in den Weihnachtsstil Einfluß der Reichskanzlei gesehen wird. In dem zweiten Teil der Untersuchung wird auf Grund von Datierungseigentümlichkeiten der Urkunden einleuchtend gefolgert, daß die städtischen und dynastischen Kanzleien im rechtsrheinischen Teil der Trierer Diözese seit der zweiten Hälfte des 13. Jh. nach dem Neujahrsstil datieren. Die bewirkende Kraft wird auch hierfür in dem Wirtschaftszentrum Frankfurt gefunden. Im letzten Viertel des 14. Jh. drang allerdings der Marienstil in der Trierer Diözese wieder vor. — In diesen Aufsatz hat sich ein Druckfehler eingeschlichen: die beiden ersten Zeilen von S. 75 gehören an den Anfang von S. 74. An weiteren störenden Druckversehen des Jahrbuches bemerkte ich: S. 164 Zeile 10 muß es 1350 statt 1359 heißen; S. 132 Zeile 6 von unten fehlt hinter Solms die Anm. 33.

In der Untersuchung von Karl H. May, Zur Geschichte Konrads von Marburg (S. 87—109), ist für Nassau der erste Abschnitt besonders wichtig, wo der Verf. wahrscheinlich macht, daß Konrad Angehöriger der Prämonstratenser-Abtei Arnstein war. Dieser Orden hat seinen Geist wesentlich geprägt; Konrads Zugehörigkeit zu ihm stellt Episoden seines Lebensweges erst in das richtige Licht. Ein zweiter Abschnitt behandelt die kirchengeschichtlichen Anfänge Konrads von Marburg. Bemerkenswert ist die Feststellung seiner Beziehungen zu dem niederösterreichischen Kloster Zwettl; dabei wird darauf hingewiesen, daß auch die Grafen von Peilstein (Burg bei Passau), die mit ihrem Besitz der Herrschaften Mörle (Kr. Friedberg) und Cleeberg (Kr. Usingen) eine andere Verbindung zwischen Österreich und unserem Raum herstellen, damals in Urkunden des Klosters Zwettl begegnen. Schließlich bestimmt Verf. vermutungsweise die familiengeschichtliche Herkunft Konrads von Marburg aus dem Edelherrengeschlecht der von Marburg-Bicken und weist auf deren Versippung mit den Merenbergern, die dem Kloster nahestanden, hin, offenbar um so ein Motiv für Konrads Hinneigung gerade zum Prämonstratenserkloster Arnstein anzudeuten.

H. Gensicke, Reinhard Herr von Westerburg (1315—1353), bietet die stoffreichste Abhandlung des Jahrbuches (S. 128—170). Man muß dem Kenner der Geschichte des Westerwaldes sehr dankbar sein für das Lebensbild, das er hier aus den Mosaiksteinen der wohl lückenlos erfaßten urkundlichen Überlieferung gefügt hat. Die Fülle des gesammelten Stoffes ist für einen Aufsatz fast zu groß, so daß die Darstellung zu der am Schluß stehenden Deutung des Westerburgers nicht eigentlich hinführt. Wie ein roter Faden zieht sich durch Reinhards Leben die Auseinandersetzung mit Erzbischof Baldewin von Trier (1307—54); die übrigen wichtigeren Ereignisse in Reinhards Leben: seine Beziehungen zu den Solmsern, Isenburgern und Sayner Grafen, die Konflikte mit Nassau u. a. wegen der Herrschaft zum Westerwald, die Fehden mit



Digitized by Google

Ulrich von Hanau, sie ordnen sich doch alle dem großen Gegensatz seines Lebens unter. Man gelangt im ganzen auf den Spuren des Verf. zu einem schönen Einblick in wichtige Vorgänge der nassauischen Landesgeschichte. Aber hinter die Schlußbemerkungen wird man ein Fragezeichen setzen dürfen. Erstens was die Beurteilung von Baldewins Erfolg angeht: man kann meines Erachtens kaum sagen, daß Baldewin durch Reinhard fast völlig um die Früchte seiner rechtsrheinischen Territorialpolitik gebracht wurde, man darf sicherlich nicht von dem „wertlosen Balduinstein" und von einem Teil von Limburg als kleinem Gewinn sprechen. Balduinstein beherrschte den Lahnübergang der Straße von Westerburg nach dem westerburgischen Schaumburg, und in Limburg, im Zentrum des gesamten mittleren Lahngebiets, hatte Baldewin sich mittels Lehns- und Pfandrecht eine unumstößliche Machtposition geschaffen, die er durch die Ausweitung der Lehnsabhängigkeit des Molsbergers noch vergrößerte. Sodann scheint es mir nicht richtig, Baldewin eine Politik der Gewalt vorzuwerfen. Er hätte stets für sich geltend machen können, daß er für die Rechte des Reiches und den Landfrieden eintrat. Darum halte ich es auch für subjektiv, wenn der Verf. Reinhard in eine Linie mit dem Reichsfreiherrn vom Stein stellt, Baldewin aber als Schädiger des Reichs bezeichnet. Gewiß ist Baldewins Rolle in dem Konflikt Ludwigs d. B. mit dem Papst nicht einwandfrei, aber er hat doch Vorbildliches für höhere Zwecke gewirkt. Kann man von Reinhard, der vermutlich der Königswahl Eduards von England in Oberlahnstein nahestand, der dem Gegenkönig Günther von Schwarzburg anhing und der sich seine näher nicht bekannten Dienste für Ludwig d. B. gleich mit Rechten an einem Reichszoll und an dem Stift Gemünden bezahlen ließ, mehr sagen, als daß er eben mit allen Mitteln, zu denen zu Zeiten auch die Unterstützung seitens des Kölner und des Mainzer Erzbischofs gehörte, seine dynastische Unabhängigkeit auf dem Westerwald gegen Trier verteidigte? Größe finde ich also nur in dieser kraftvoll zähen Verteidigung einer doch zum Absterben verurteilten Herrschaftsform.

K. Kösters Aufsatz: Die Beziehungen der Geographenfamilie Mercator zu Hessen (S. 171 bis 192), besitzt Interesse für Nassau, weil zwei von den drei Karten, die Arnold Mercator im Rahmen der Landesorganisation Landgraf Wilhelms IV. von Hessen-Kassel anfertigte, die Niedergrafschaft Katzenelnbogen betreffen, die, 1803 bzw. 1815 nassauisch geworden, ja seit 1479 zu Hessen gehörte. Denn die bekannte Karte des Klosters Gronau von 1584, die im Anhang wiedergegeben ist, erweist Verf. als ein Werk Arnold Mercators. Es ist seine erste Arbeit in Hessen. Durch diese Erkenntnis wird zugleich eine genauere Datierung der ebenfalls noch 1584 gefertigten, leider verlorenen Karte der Niedergrafschaft ermöglicht. Ein Anhang würdigt den Wert der Gronauer Karte für die Geschichte des Klosters.

G.W. Sante gibt in dem Aufsatz: Die Ernennung der Pfarrer in Nassau (S. 193—200), einen Überblick über die Besetzung der katholischen Pfarreien in Nassau seit Anfang des 19. Jh., d. h. im Gebiet des Bistums Limburg mit Ausnahme der Stadt Frankfurt, die bis 1884 nur eine kath. Pfarrei, den Dom, besaß. Zwei Perioden sind zu unterscheiden: zuerst eine Zeit der Herrschaft des Staatskirchenrechts, sodann eine Epoche kirchlicher Aktivität unter Bischof Blum (1842 –84). Gestützt auf eine oberrheinische Bischofskonferenz ging dieser 1853 selbst zur Ernennung der Pfarrer über; der ausbrechende Konflikt wurde erst 1861 durch ein Kompromiß beigelegt, das den kanonischen Standpunkt noch nicht voll anerkannte. Mit der Einverleibung Nassaus in Preußen trat 1866 für die kath. Kirche des Landes ein ganz neuer Rechtszustand ein. Jetzt erst wurde das 1861 nur verschleierte allgemeine landesherrliche Ernennungsrecht für die Pfarrer in Nassau aufgehoben und der Begriff des Staatspatronats geschaffen. Dies Staatspatronat wurde für 28 von den insgesamt etwa 150 kath. Pfarreien des Regierungsbezirks Wiesbaden vereinbart. Schließlich behielt sich der Staat ein Präsentationsrecht nur bei den Pfarrstellen vor, für die er finanzielle Verpflichtungen zu tragen hatte. Hinsichtlich der interessanten Frage über die Entstehung solcher Verpflichtungen, die mit der Stiftung und Dotierung der Kirchen und mit dem mittelalterlichen Eigenkirchenwesen zusammenhängt, verweist Verf. auf seinen demnächst in der „Stengel-Festschrift" erscheinenden Aufsatz.

Ohne Frage hat der 1. Band des Hess. Jahrbuchs also der Landesgeschichte reiche Förderung gebracht. Der Herausgeber Fr. Uhlhorn hat sich bemüht, in der Wahl der Aufsätze ebenso wie in den Literaturbesprechungen sämtliche Landesteile des heutigen Hessens zu berücksichtigen. Doch hätte man es begrüßt, daß ein einleitender Aufsatz wegweisend irgendwie das Leitmotiv des ganzen Unternehmens angeschlagen hätte. Künftig möchte man in dem Jahrbuch als einem gemeinsamen Organ der bezeichneten historischen Kommissionen auch gerne die Jahresberichte der einzelnen Kommissionen beisammen lesen. Wolf-Heino Struck, Wiesbaden

**Nassauische Lebensbilder,** Band 4, hrsg. von **Karl Wolf.** Wiesbaden 1950. 267 S. (= Veröffentlichungen der Histor. Kommission f. Nassau [X] 4) brosch. DM 7,50, geb. DM 9,50.

Als eine der Historischen Kommissionen in Deutschland nach der anderen dazu überging, eine Folge von Lebensbildern aus dem Bereiche ihres Forschungsgebietes zu veröffentlichen, und

Digitized by Google

damit einen Weg auch zu den Gebildeten suchte, die der rein wissenschaftlichen Tätigkeit der Kommissionen weniger Interesse entgegenbrachten, da konnte man wohl die Befürchtung haben, daß nunmehr eine Reihe Persönlichkeiten dritten und vierten Ranges über Gebühr herausgehoben oder daß längst Bekanntes und besser Gesagtes in leicht faßlicher und schlechterer Form dem Leser vorgesetzt würde. Wer mit solchen Befürchtungen an den vorliegenden 4. Band der Nassauischen Lebensbilder herangeht, wird auf jeder Seite angenehm enttäuscht.

Gerade unter den Biographien der Politiker, die den Hauptinhalt des Bandes ausmachen, gibt es keine, die nicht Neues, manchmal wesentlich Neues brächte. Die Arbeit von G. W. Sante über den Mainzer Erzbischof Werner von Eppstein setzt die Reihe der Lebensbilder der Erzbischöfe aus den früheren Bänden fort. Für diese ausgezeichnete, verläßliche Darstellung gilt dasselbe, was der Rezensent der ersten 3 Bände von den Vorgängern gesagt hat (Nass. Annalen 61, 1950 S. 215 f). F. Geisthardt gibt sich alle Mühe, einen so verwickelten Charakter wie Peter Melander, den Soldaten, Politiker und Beutemacher aus dem Dreißigjährigen Kriege, in seiner Wesensart und seinen Handlungen deutlich zu machen. Nichts vermag uns in den Geist der Generation der Freiheitskriege und der 48er Bewegung so sehr einzuführen wie das Bild Hans von Gagerns von H. Rößler und das seiner drei Söhne Friedrich, Max und Heinrich von Paul Wentzcke, denen man noch das ebenfalls von Wentzcke stammende August Hergenhahns anfügen darf. Bei ihnen ist das Biographische ein wertvoller Beitrag zur deutschen Geschichte und zwar eines Stückes Geschichte, das noch nicht abgeschlossen ist, sondern lebendig in die Gegenwart hineinwirkt. Das konservative Gegenspiel, allerdings in einer besonderen persönlichen und antipreußischen Ausprägung, findet sich in der Gestalt des Nachfolgers H. v. Gagerns als Reichsministers und v. Hergenhahns als leitenden nassauischen Ministers von 1852—1866, des Prinzen August Ludwig von Sayn-Wittgenstein (Verf.: F. Sayn-Wittgenstein), das konfessionell im aufstrebenden Katholizismus gebundene in der Gestalt des Nassauischen Politikers Moritz Lieber (behandelt von A. Bertsche) und seines Sohnes, des Reichstagsabgeordneten und langjährigen Führers der Zentrumspartei Ernst Lieber (von K. Wolf), der einem Hohenlohe bereitwillig gewährte, was er dem verhaßten Bismarck versagte.

Auf dem unpolitischen Gebiete sind die beiden Darstellungen von O. Renkhoff über den oranischen Archivar von Erath und über dessen Hausgenossin Catharina Helena Doerrien wahre Kabinettstücke, das gleiche gilt für F. Göttings von viel Verständnis zeugendem Lebensbild von Jung-Stilling, auch den knappen, aber alles Wesentliche umfassenden Aufsatz von W. Güthling über den durch seine kartographischen Arbeiten im 16. Jh. berühmt gewordenen Siegener Tilmann Stella, und den von R. Leppla über den Historiker, Direktor der Nassauischen Landesbibliothek und Schöpfer der „Wiesbadener Volksbücher" Ernst Liesegang. H. Gerber begegnet uns zweimal, einmal mit der Biographie des Frankfurter Druckers und Verlegers Johann Spies, bei dem mir aber die Annahme, daß Spies nicht nur der Verleger, sondern auch der Verfasser des Faustbuches von 1587 sei, nicht genügend begründet erscheint, und zum andern mit der netten Lebensbeschreibung des Verfassers der Geschichte des Eisens, Ludwig Beck. In das Gebiet der Industrie gehört das Lebensbild Gustav Dyckerhoffs, des Begründers der Portland-Zementwerke in Amöneburg, von J. Voss. Den Beschluß des Bandes bildet K. Kösters kurze Würdigung von Richard Zorn, der sich um die Obstzucht verdient gemacht, vor allem als Dilettant der Wissenschaft das Werk über die „Grenzsteine des Rhein-Main-Gebietes" geschenkt hat.

Der Rezensent muß gestehen, daß er nicht einen einzigen der genannten Beiträge ohne Gewinn gelesen hat.

Walter Menn, Mainz

**Herbert Kühn: Auf den Spuren des Eiszeitmenschen.** Wiesbaden: Brockhaus 1950. 215 S. mit 31 Abbild. u. 13 Höhlenplänen im Text, 1 Übersichtskarte, 7 Vierfarbendrucken u. 62 Fotos auf Kunstdrucktafeln.

Zu den schwierigsten Aufgaben der Wissenschaft zählt die, ihre Ergebnisse so lebendig darzustellen, daß sie von weitesten Kreisen freudig aufgenommen und Gemeingut werden. Am leichtesten hat es der Verfasser, dem es gegeben ist, Inhalt in künstlerische Form zu gießen. Einen temperamentvollen Versuch unternimmt der Professor des Mainzer Universitätslehrstuhles für Vorgeschichte, seine Eindrücke in spanischen und französischen Höhlen mit ihren eiszeitlichen Malereien und gelegentlichen plastischen Darstellungen in lebendiger Reisebeschreibung wiederzugeben und die Gebilde kultur-, kunst- und religionsgeschichtlich zu deuten und in ihrem Wert auch für den heutigen Menschen überzeugungsvoll darzulegen. In Plänen und prächtigen Aufnahmen, auch farbigen, lernen wir zwölf Höhlen mit ihrer Hinterlassenschaft des Eiszeitmenschen kennen, darunter die seit langem bekannte von Altamira und die ganz jung entdeckte von Lascaux. Aber wir kommen auch mit den spanischen und französischen Gelehrten in Berührung, die diese Wunderwelt erschlossen haben, und nehmen an den Diskussionen über die schwierigen Probleme teil, die sie uns stellt, und über allem schwebt die bestrickende Atmosphäre der Landschaften,



Digitized by Google

die der Besucher der Fundstätten durcheilen muß, in ihrer ganzen Poesie. Es ist eine für den „Laien" angenehme Art, in den Stoff der Wissenschaft eingeführt zu werden, auch in die kritischen Probleme, fast ohne es zu merken. Ist er durch das Buch hindurchgeeilt — und dazu zwingt ihn der Verfasser in atemloser Sprache — übersieht er in ihren Grundbegriffen die eiszeitliche Welt, selbst wenn sie ihm hier zum ersten Mal aufgetan wurde. Auch hat er die Methode der Forschung von der rein praktischen Ausgrabung bis zu den letzten Überlegungen zur Deutung der Funde wie im Spiel erfaßt. Und wer möchte die Freude des Entdeckens und Begreifens nicht miterlebt haben? Es ist erfreulich, daß hier die Form des Bilderbuches mit allzuknappem Text wieder verlassen und statt dessen ein ausgezeichnet bebildertes Buch mit sprühenden Worten gegeben ist, dessen Lektüre, auch den fern Stehenden und Mißtrauischen zur Materie hinzuführen, fähig ist.

Ferdinand Kutsch

**Hermann Müller-Karpe: Abriß der Urgeschichte Hessens.** Marburg: Elwert 1949. 40 S., 23 Abb., 1 Kartenskizze u. 1 chronolog. Tabelle. DM 2,—.

Das vom Hessischen Landesmuseum in Kassel veranlaßte Büchlein sollte zunächst nur ein Führer durch die 1949 veranstaltete Ausstellung „Ur- und Frühgeschichte von Hessen" sein, ist aber dann zu einer für den Laien und besonders die Schulen sehr brauchbaren Übersicht über die hessische Vorgeschichte geworden. Allein schon die geschickte, präzise Auswahl der Abbildungen gibt Lernenden die Möglichkeit, sich die Leittypen der einzelnen Perioden der Vorgeschichte rasch und leicht einzuprägen und damit zu arbeiten, und der Text vermittelt, was über Siedlungs- und Kulturgeschichte zu wissen nottut. So wird das Heft den Helfern des Museums und des Landesamtes für Vorgeschichte im Land nützliche Dienste tun und neue Freunde und Förderer der Forschung gewinnen können.

Ferdinand Kutsch

**Germanische Altertumskunde.** Unter Mitwirkung von Helmut de Boor, Felix Genzmer, Siegfr. Gutenbrunner, Wilh. v. Jenny, Hans Kuhn, Wolfg. Mohr, Konst. Reichardt herausg. von **Hermann Schneider.** München: C. H. Beck 1950. XII., 504 S., 72 Abb. auf 18 Tafeln und 3 mehrfarb. Karten. Gzln. DM 22.—

Das 1939 erschienene Sammelwerk, das jetzt in einem verbesserten Nachdruck neuaufgelegt ist, vermittelt einen ausgezeichneten Eindruck in die germanische Altertumskunde, die mit knapper Berücksichtigung der vorgeschichtlichen Epoche hauptsächlich die Verhältnisse der Zeit von den Römerkriegen um Christi Geburt bis zu den Wikingern des 10. und 11. Jh. behandelt. Es ist ohne Weitschweifigkeit bei allen wesentlichen Kulturerscheinungen vollständig im Sachlichen und sehr anschaulich in der Darstellung. Neben der geschichtlichen Einführung „Volkstum und Wanderung" aus der Feder von S. Gutenbrunner beanspruchen vor allem die Kapitel „Glauben" (H. Schneider), „Dichtung" (H. de Boor), „Schrift" (K. Reichardt) und „Kunst" (W. von Jenny) besonderes Interesse. Daß die Kapitel „Umwelt und Lebensform" (W. Mohr) und „Sitte und Sittlichkeit" (H. Kuhn) nicht ganz so gelungen erscheinen, ist in dem Fehlen einer ausreichenden schriftlichen Überlieferung begründet. Dagegen hätte in dem Kapitel „Kriegswesen und Seefahrt" (H. Kuhn) für die Frühzeit bei einer stärkeren Berücksichtigung der vor- und frühgeschichtlichen Literatur, vor allem durch eine eingehende Behandlung des Ringwallproblemes mehr gesagt werden können. Auch in dem Kapitel „Glauben" (H. Schneider) scheint zum Schaden der Darstellung der Quellenwert der nordischen Überlieferung gegenüber den provinzialrömischen Denkmälern etwas überschätzt zu sein. Bedauerlich ist, daß die Literaturverzeichnisse nicht vollständiger sind, und daß in dem Neudruck die seit 1938 erschienene Literatur im allgemeinen nicht berücksichtigt ist.

Diese Schönheitsfehler fallen aber bei dem Wert des Sammelbandes nicht so stark ins Gewicht, der ein sehr lebendiges Bild germanischer Kulturgeschichte vermittelt. Besonders rühmenswert ist bei dem Erscheinungsjahr 1938 die absolute Objektivität und die Selbstkritik, die jede Überschätzung germanischer Kultur vermeidet. Die Lektüre des Buches ist besonders Lehrern zu empfehlen, denen es eine gute Grundlage für Unterricht und Weiterstudium bietet.

Helmut Schoppa

**Gustav Behrens: Das frühchristlich-merowingische Mainz,** nach den Bodenfunden dargestellt. Kulturgeschichtlicher Wegweiser des Römisch-Germanischen Zentralmuseums Mainz Nr. 20, 1950. 35 S., 53 Abb.

Die kleine, mit zahlreichen Abbildungen versehene Schrift behandelt den außerordentlich wichtigen Zeitabschnitt von dem 4. bis in das 8. Jh. n. Chr. Für den Übergang aus der Antike zum Mittelalter in einer ausgesprochen städtischen Siedlung bietet sie eine sehr schöne Vervollständigung der oben S. 1 ff. angeschnittenen Probleme. Die politische Bedeutung von Mainz in der späten Antike wird dadurch klar, daß es Sitz des *dux Germaniae primae* (später des *dux Mogontiacensis*) ist. Dazu paßt die starke Befestigung, deren Rheinfront G. Behrens in einem von

Digitized by Google

der mittelalterlichen Mauer abweichenden Verlauf festlegen konnte (S. 32 f.). Ebenso wird durch die zahlreichen frühchristlichen Grabsteine von St. Alban und der Peterskirche die Bedeutung der literarisch für die Jahre 378 und 406 bezeugten christlichen Gemeinde in ein besseres Licht gesetzt. In dem Friedhof von St. Alban ist in dem allmählichen Eindringen germanischer Namen auch die fortschreitende Germanisierung der römischen Stadt erkennbar, die sich in dem Reihengräberfriedhof des 6. und 7. Jh. an derselben Stelle (die Funde zum ersten Male veröffentlicht) fortsetzt. Das häufige Vorkommen christlicher Grabsteine in dem Friedhof merowingischer Zeit ist wohl ein weiterer Beleg dafür, daß wir mit einer starken Verbreitung des Christentums bei den Germanen der Völkerwanderungszeit zu rechnen haben. Zu den frühesten germanischen Gräbern um 400 n. Chr. gehören ein Kriegergrab von Bretzenheim (Abb. 43), das Kriegergrab von Kostheim (Abb. 48) und zwei Gräber von der Greiffenklaustraße (Abb. 34), deren Zuweisung an Burgunder allerdings nicht so eindeutig feststeht.

Im einzelnen sei angemerkt, daß die kerbschnittverzierte Silberschnalle aus dem Rhein (Abb. 49) die beste Parallele in einer Gürtelschnalle aus Vermand hat (zuletzt: The Metropolitan Museum of Art Bulletin IX 1951, 236 ff.). Zu dem Ringknaufschwert aus dem Kriegergrab von Kastel (Abb. 47) sei auf die letzte Behandlung dieses Typus durch Kurt Böhner (Bonner Jahrbücher 149, 1949, 164 ff.) hingewiesen. Zu dem Kasteler spätrömischen Bronzekästchen sei bemerkt, daß die zweimal erscheinenden Szenen (Opfer Abrahams, Drei Männer im Feuerofen) aus demselben Stempel geschlagen sind. H. Schoppa

**Joachim Werner: Das alamannische Fürstengrab von Wittislingen.** München: Ch. Beck 1950. 94 S., 20 Tafeln (= Münchner Beiträge zur Vor- u. Frühgeschichte, herausg. v. J. Werner, Bd. 2) DM 14,—.

Dieses Buch ist ein ausgezeichnetes Beispiel für die historische Auswertung eines archäologischen Fundstoffes. Das Wittislinger Fürstinnengrab, im bayerischen Schwaben gelegen, ist wohl der reichste Fund aus der Mitte des 7. Jh. n. Chr. nördlich der Alpen, dessen einzelne Beigaben wesentliche Hinweise zur Kultur-, Kunst- und Handelsgeschichte der merowingischen Epoche geben. Das wichtigste Stück ist eine prunkvolle Bügelfibel mit Halbedelsteinen und Goldfiligran verziert, die auf der Rückseite der Fußplatte eine lange lateinische Inschrift trägt — ein einmaliger Fall —, die bereits bei der Anfertigung des Schmuckstückes angebracht wurde. Sie ist deswegen besonders interessant, weil es sich hier, wie der epigraphische Beitrag von R. Egger feststellt, um die Kopie einer Grabinschrift handelt, die nur am Mittelrhein (bis nach Köln hin) entstanden sein kann. Damit deckt sich das Ergebnis des Archäologen, der die Werkstatt ebenfalls zwischen „Worms und Köln" lokalisiert. Ihr ist, wie Werner nachweisen konnte, noch eine weitere große Prunkfibel aus Soest/Westf. zuzuschreiben, die, im Stil abweichend, nach den technischen Besonderheiten von demselben Meister gearbeitet ist. Daraus ist methodisch zu lernen, daß ein Goldschmied auf Grund einer speziellen Bestellung stilistisch stark verschiedene Schmuckstücke arbeiten kann. Ein großer Teil der anderen Beigaben stammt gleichfalls aus dem fränkischen Kulturbereich: so Bronzebeschläge einer rechteckigen Ledertasche und reichverzierte silberne Gürtelbeschläge aus einem Werkstättenbereich, dem Werner auch rein kirchliche Arbeiten zuschreiben kann. Ebenso gehört eine silberne Amulettkapsel hierher, wahrscheinlich aus derselben Fabrik wie eine ähnliche Bronzekapsel aus Steeden (Oberlahnkreis, nicht Kreis „Runkel"). Zu dem goldenen Fingerring mit einer barbarischen Nachprägung einer unbestimmbaren oströmischen Münze sei als eine Parallele die Brakteatenfibel aus Eltville Grab 5 (Nass. Ann. 61, 1950, Taf. 10) angeführt. Man beachte auf beiden Stücken die Füllung des Diadems mit Punkten und die Bildung der „Ohren" als kleine Kreise.

Dem alamannischen Kunstgewerbe entstammt die Scheibenfibel mit Tierornament in Zellentechnik und Goldfiligran und der kunstvolle Bronzebeschlag einer zweiten runden Ledertasche. Auch das Einfuhrgut aus dem Süden, ein Goldkreuz langobardischer Arbeit und eine koptische Bronzepfanne sind in Süddeutschland durchaus geläufig.

Zu Einzelheiten sei bemerkt, daß die sogenannten Schuhschnallen wohl eher zu Strumpfbändern gehören, es sei denn, daß das Riemenwerk der Schuhe bis zu den Waden hinauf geschnürt wurde. In ungestörten Gräbern werden derartige Schnallen gewöhnlich unterhalb der Kniee beobachtet (Wahlheim Kreis Alzey, Mz. Ztschr. 35, 1940, 13 Abb. 1; Weilbach Grab 17; Niederbrechen Grab 3, beide noch unveröffentlicht); eine vollständige Garnitur mit Schnallen, Gegenbeschlägen und Riemenzungen stammt aus Steeden Grab 39 (noch unveröffentlicht). Zu den bei Werner Abb. 26 und 28 gezeigten rechteckigen Ledertaschen sei gesagt, daß auch zu den runden „alamannischen" Taschen ein Gehänge mit Riemenzungen gehören kann (Niederbrechen Grab 3; Steeden Grab 39).

Die Wichtigkeit der Veröffentlichung besteht darin, daß Werner neben der exakten Behandlung jedes einzelnen Stückes den Gesamtfund in die großen Zusammenhänge der mero-

Digitized by Google

wingischen Zeit hineinstellt und mit zahlreichen Verbreitungskarten Kulturkreise und Handelswege deutlich macht. Das Nebeneinander von ausgesprochen fränkischen und alamannischen Arbeiten läßt Werners Ansicht durchaus einleuchtend erscheinen, daß die Besitzerin der Fibel, eine bewußte Christin, aus dem Mittelrheingebiet nach Schwaben geheiratet hat. So ist dieser reiche Fund ein wertvolles Zeugnis für die weiträumigen Beziehungen innerhalb des germanischen Kulturbereiches und gleichzeitig für den Handel, der über die Stammesgrenzen hinaus die germanischen Randgebiete miteinander verband. H. Schoppa

**Friedrich Behn: Kloster Lorsch.** 2. Aufl. Mainz: E. Schneider 1949. 34 S. m. 7 Textabbild. u. 18 Tafeln (= Starkenburg in seiner Vergangenheit, Bd. 7).

Es ist sehr erfreulich, daß der Verfasser diese wesentlich erweiterte Auflage der ersten hat folgen lassen können, und daß neben der großen wissenschaftlichen Veröffentlichung nun der Laie eine ausreichende Einführung besitzt, die er an Ort und Stelle mit Gewinn benutzen kann. Es wird sich an Hand der Pläne, Risse, Modell- und Zeichnungsrekonstruktionen ein lebendiges Bild der klösterlichen Anlage machen und ermuntert fühlen, die im Verhältnis zum Ganzen spärlichen, aber doch noch sehr eindrucksvollen auf uns gekommenen Überbleibsel — Torhalle und Kirchenrest — zu besuchen. Wer die überaus schwierigen Grabungen miterlebt hat, die durchweg durch Flächenabhebung die der Steine fast restlos beraubten Fundamentgruben feststellen mußte, hat ja einen Begriff von der Schwierigkeit, das Bild zu schaffen, das nun für jeden gewonnen ist; und daß dieses in allgemein verständlicher Form dargeboten wird, ist ein besonderes Verdienst des Büchleins. F. Kutsch

**Die Inschriften der Stadt Mainz** von frühchristlicher Zeit bis 1650. Erster Teil, **Der Mainzer Dom.** Gesammelt u. bearb. von **Fritz Vikt. Arens** auf Grund der Vorarbeiten v. K. F. Bauer m. zahlr. Abb. Lief. I u. II. Stuttgart 1951 (Die deutschen Inschriften. Herausg. v. den Akademien d. Wissenschaften in Berlin, Göttingen, Heidelberg, Leipzig, München u. der Öst. Akademie in Wien. II. Bd., Heidelberger Reihe. 2. Bd.).

Recht nachdrücklich müssen wir unsere Leser auf dieses nach seiner Vollendung monumentale Werk hinweisen. Der in mühevoller Arbeit mit größter Akribie zusammengetragene Stoff ist chronologisch nach seiner Entstehung geordnet und wird in seiner Gesamtheit eine unabsehbare Fülle von Material für historische, kulturhistorische, kunsthistorische und genealogische Arbeiten bedeuten, das in seiner Zerstreutheit bisher großenteils unnutzbar war, allerdings auch späterhin erst nach Erscheinen ausgiebiger Register voll auswertbar sein wird.

Greifen wir aus den bis jetzt vorliegenden 300 Nummern nur die Nassau betreffenden Denkmäler heraus, sind bisher nun leicht faßbar[1]): **22** Tumbadeckel Erzb. Siegfried v. Eppstein † 1249. **24** TS Eberwin v. Cronberg † 1283. **31** Erzb. Gerhard II. (?) v. Eppstein † 1305. **34** Otto v. Rüdesheim † 1320. **50** Rorich v. Sternberg † 1380. **56** Tumbaplatte Erzb. Adolf I. v. Nassau † 1390. **57** Ring des Erzb. Adolf v. Nassau (vor?) 1390. **60** Heinrich Bayer v. Sternberg † 1394. **68** Wappen-Schlußsteine im Kreuzgang ca. 1400—1410: 1—7. 14—16. 24 Erzb. Johann v. Nassau 1397—1419. 3. Canonicus Johannes Wintherc de Rudensheim. 8. Domherr Heinrich Schetzel v. Lorch † 1407. 14—16. Rorich v. Sternberg. 23/24. Custos Bruno v. Scharppenstein. **69** Werner v. Knebel † 1402. **75** Wappen-Schlußstein im Kreuzgang: Canonicus Nicolaus de Lapide † 1407. **77** Heinrich Schetzel v. Lorch † 1407. **78** Wappen-Schlußstein im Kreuzgang: Wintherus de Ryffenberg † 1408. **86** Gemälde des Bruno v. Scharfenstein † 1415. **87** Grabstein desselben. **88** TS desselben. **97** Truschard v. Scharfenstein † 1419. **98** Denkmal des Erzb. Johann v. Nassau † 1419. **99** Grabplatte desselben. **107** TS Johannes Winter v. Rüdesheim † 1427. **108** Wigand v. Dernbach † 1427. **114** Wappenfenster der Kapitelstube: Kan. Raban von Lichtenstein 1418 bis 1469. Kan. Theodorich Knebel 1399—1457. Domprobst Wilhelm v. Nassau 1410—30. Domprobst Heinrich v. Nassau 1433—75. Kustos Bruno v. Scharfenstein † 1415. Kan. Truschard v. Scharfenstein † 1419. Kan. Johann v. Kronberg 1410—39. Kan. Heinrich v. Greiffenklau 1410—55. Kan. Adolf v. Eppstein 1426—34. Kan. Salentin v. Isenburg-Grenzau. Kan. Salentin v. Scharfenstein 1412—73. **118** TS Conrad Brömser v. Rüdesheim † 1430. **119** Wilhelm v. Nassau † 1430. **120** Nikolaus v. Königstein † 1432. **123** TS Adolf v. Eppstein † 1433. **140** TS Albert Schenk v. Limburg † 1449. **146** TS Georg v. Stein † 1451. **153** Epitaph Theodorich Knebel † 1457. **154** Grabstein desselben. **170** Raban v. Liebenstein † 1469. **171** TS desselben. **179** Salentin v. Scharfenstein † 1473. **226** Eberhard Greiffenklau v. Volrats † 1489. **227** TS desselben. **241** Epitaph Jacob v. Winkel † 1494. **260** TS Albert v. Liebenstein † 15. Jh. **282** Johann v. Kronberg † 1505. **288** (?) Johann Boos v. Waldeck † 1508. **289** Engelbert v. Nassau † 1508. **290** TS desselben. **291** Denkmal des Kurf. Jakob v. Liebenstein † 1508. **292** Grabplatte desselben. **293** Philipp v. Königstein † 1509. **294** TS desselben.

[1]) Nicht näher bezeichnet sind Grabmäler oder -steine.
TS = Totenschild.

Digitized by Google

Von den Denkmälern werden Standort, Material, Schicksale angegeben, die Texte in Abschrift, oft auch in Faksimile reproduziert, inhaltlich und — soweit nötig — sprachlich besprochen und historisch ausgewertet. Auch die s. Z. in den Kunstdenkmälern der Stadt und des Kreises Mainz II, I (Darmst. 1919) bereits veröffentlichten Denkmäler des Mainzer Domes sind neu bearbeitet. Sie stellen auch in dem neuen Corpus natürlich einen wesentlichen Bestandteil, doch waren die reinen Inschriften ja damals nicht erfaßt. Die volle Bedeutung des Werkes wird erst nach seiner Vollendung verstanden werden, aber auch heute schon kann die Mainzer Forschung und die der nächst liegenden Gebiete nicht mehr ohne das Erschienene arbeiten. F. Kutsch

**Walther Möller: Stamm-Tafeln westdeutscher Adels-Geschlechter im Mittelalter,** N. F., 1. Teil, Darmstadt 1950. 64 S., 42 Tafeln.

Den 1922, 1933 und 1936 erschienenen drei Bänden, von denen der erste von E. v. Oidtmann in Nass. Heimatblätter XXIV (1923) S. 22 f. besprochen wurde, folgt nunmehr der erste Teil einer neuen Folge. Ihr Erscheinen verdanken wir der bewunderungswürdigen Arbeitskraft eines Fünfundachtzigjährigen, die sich weder durch Zerstörung Darmstädter Bibliotheken und seiner eigenen Wohnung im Luftkriege noch durch finanzielle Verluste der Währungsreform lähmen ließ.

Der nassauische Raum ist berücksichtigt mit Stammtafeln der Häuser Allendorf (Unterlahnkreis), Gleiberg, Greiffenclau zu Vollrads, Knebel von Katzenelnbogen, Liebenstein, Merenberg, vom Stein (Wild- und Rheingrafen), vom Stein bei Nassau, Sterrenberg, Schenken von Sterrenberg und Winkel genannt Greiffenclau.

So groß auch die Freude sein mag, für einige Geschlechter erstmals überhaupt eine Stammtafel zu besitzen, für andere aber zweifellos über ältere Versuche weit hinausgehende Stammfolgen, dürfen einige Beanstandungen nicht unterdrückt werden. Sie sind zunächst grundsätzlicher Art und betreffen die Editionstechnik solcher Werke. Bei den Anforderungen, welche die heutige Geschichtswissenschaft billig stellt, müssen auch genealogische Angaben im einzelnen belegt sein. Es genügt nicht, daß der Verf. in den beigefügten Texten gelegentlich für das eine oder andere Problem eine Quelle zitiert; für die Fülle seiner Angaben ist der Benutzer darauf angewiesen, unbelegten Behauptungen zu trauen oder zu mißtrauen. Sofern man selbst im Einzelfall Spezialkenntnisse besitzt, fällt es nicht schwer festzustellen, daß die Angaben gedruckten und ungedruckten Urkunden, unerkannten Fälschungen und echten Urkunden, dem unzuverlässigen Humbracht von 1707 und zuverlässigeren neueren Veröffentlichungen entstammen. Es fehlt jede Handhabe, Wert oder Unwert der einzelnen Nachrichten abzuwägen und die Abgrenzung der einzelnen Generationen bei gleichen Namen nachzuprüfen. Das mindeste, was man verlangen muß, ist die Angabe der vorhandenen Literatur, wie sie etwa W. K. Prinz v. Isenburg in seinen Stammtafeln (1936) bietet. Da sie den Hochadel betreffen, fehlt es hier zumeist nicht an neueren und zureichenden Vorarbeiten, die mit wissenschaftlicher Genauigkeit alle Namen und Daten belegen. Wo freilich Isenburg eine Nachricht bietet, die über die zitierte Literatur hinausgeht, wie etwa diejenige, daß Hedwig, die Ehefrau des 1130 ermordeten Heinrich Raspe von Thüringen, eine Tochter des Grafen Meginfred sei (Tafel 44), ist ihr Wert für die Forschung ebenso beeinträchtigt, wie es bei den unbelegten Stammtafeln Möllers der Fall ist. Daß sich für ihn die Aufgabe weit schwieriger gestaltet, weil für die von ihm behandelten Geschlechter entweder gar keine oder nur sehr veraltete und verbesserungsbedürftige Stammtafeln und Vorarbeiten vorliegen, wird niemand bestreiten; muß doch dann jedes Datum einzeln belegt werden. Aber dazu würde kaum mehr Platz benötigt als er für seine Texte in Anspruch nimmt, die dann, abgesehen von der kurzen Erörterung besonders schwieriger Probleme, völlig entbehrlich wären. Die Belege könnten sich im allgemeinen ohne Schaden auf die erste und letzte Erwähnung, das Datum der Geburt, des Todes und der Eheschließung beschränken. Daß es in der Tat möglich ist, auf engstem Raum quellenmäßig belegte Stammfolgen ganzer Adelsgeschlechter zu geben, beweist das geschichtliche Ortslexikon meiner Territorialgeschichte des Oberlahnkreises (1939) in vielen Beispielen.

Welchen Wert die einzelnen Möllerschen Stammtafeln haben, wird sich bei wissenschaftlicher Nachprüfung von Fall zu Fall ergeben. Ohne damit der Annahme Vorschub leisten zu wollen, daß jeweils gleich große Mängel vorliegen, darf ich mehrfache Beanstandungen nicht unterdrücken, die sich aus eigener, eingehender Beschäftigung mit einigen der behandelten Familien ergeben. Sie betreffen zunächst die Stammtafel des Hauses Merenberg. Der Text versäumt einen Hinweis auf die zahlreiche Literatur, wie sie mit Helfr. Bernh. Wencks Abhandlung im III. Bande seiner Hess. Landesgeschichte eingeleitet, auf Seite 272 meiner soeben erwähnten Territorialgeschichte verzeichnet ist und in der hier gegebenen Darstellung und ortslexikalischen Erfassung vorliegt. Text und Stammtafel verraten zwar eine teilweise Kenntnis meiner Veröffentlichungen, unterlassen aber eine Quellenangabe und bei abweichender Auffassung eine wissenschaftlich begründete Auseinandersetzung mit meinen Ergebnissen. Auf diese Art werden alte Fehler weitergeschleppt, neue hinzugefügt und Lücken offen gelassen, die bereits geschlossen

Digitized by Google

sind. Hartrad I. von 1129 bis 1145 leben zu lassen, ist schon insofern fragwürdig, als 1145 ein Druckfehler von Gudenus für 1141, die auf dieses Jahr datierte Urkunde aber eine Fälschung ist. Noch schlechter bestellt ist es um Hartrad II., der mit dem Druckfehler von 1145 bzw. der ihm zugrundeliegenden Fälschung von 1141 anfängt und mit einer mehr als verdächtigen Urkunde von 1194 aufhört. Bei Beyer, Mittelrhein. UB II Nr. 136 aus Kindlingers Sammlung abgedruckt, vermutet Dr. P. Acht, der Bearbeiter des Mainzer UB, eine Schottsche, das Staatsarchiv Koblenz eine Bodmannsche Fälschung. Nicht berücksichtigt für die Unterscheidung der Generationen ist die Urkunde Erzbischof Hillins von Trier für Kloster Arnstein v. J. 1163 (Herquet, UB Arnstein Nr. 4), nach der Hartrad v. Merenberg und seine Frau Irmgard ihre Schenkung mit Zustimmung ihrer Kinder und Erben machen, auch nicht die zweifellos echte Überlieferung des Limburger Stiftes, nach der Hartrad v. Merenberg und seine Frau Irmgard um 1135 lebten (C. Knetsch, Limburger Chronik 14/15). Der Ansatz Hartrads III. für die Jahre 1186—1233 und die Annahme seiner zweifachen Verheiratung mit Guda, der Tochter Gerhards v. Hainhausen (1210), und Elisabeth, der Tochter Graf Werners v. Wittgenstein (1224—33), scheitert bereits daran, daß 1214 Mai 29 (Dobenecker, Reg. Thuring. II Nr. 1585) und 1215 Apr. 3 (Böhmer-Will, Reg. d. Erzb. v. Mainz II 160 Nr. 236) Hartrad der Ältere und der Jüngere unterschieden werden. Die bei Möller anonym bleibende Tochter Konrads aus dem Jahre 1256 ist von mir längst als eine von 1244—63 bezeugte Frau Dietrichs des Jüngeren v. Isenburg (1238—73) mit dem Namen Jutta erkannt worden. Der Speyerer Domherr Eberhard (1276—1302) begegnet ohne namentliche Erwähnung unter den Kindern seiner Eltern bereits 1249, dann von 1276—97 als Kanoniker, von 1299—1308 aber als Dekan des Domstiftes Speyer. Besonders unerfreulich ist die Verwirrung in Möllers vorletzter Generation, in der er den Brüdern Gottfried (1271—95, und nicht 1281—94) und Hartrad, dem Propst von Wetzlar (1281—1317, und nicht 1316), Gottfrieds Sohn Hartrad (1306—28, und nicht 1281—1326) zum Bruder gibt. Übersehen ist schließlich, um weitere Mängel zu übergehen, daß Kunigunde (1343—82) vor ihrer zweiten Ehe mit Reinhard v. Westerburg mit Siegfried v. Wittgenstein verheiratet war.

Es ist anzuerkennen, daß Möller die Verpflichtung empfindet, das Problem der Gleiberger Erbschaft im Zusammenhang der Merenberger Genealogie einer Lösung zuzuführen. Er versucht, die Annahmen F. Uhlhorns (Gesch. d. Grafen v. Solms im Mittelalter, 1931 S. 41/46) zu berichtigen, überzeugt aber schon darum nicht, weil er ein oft erörtertes und fürwahr mit vielen Vorurteilen und Schwierigkeiten belastetes Problem in wenig Zeilen lösen will. Es sprengte den Rahmen einer Buchbesprechung, wollten wir an dieser Stelle sämtliche hierher gehörige Fragen aufrollen. Es sei nur unter Vorbehalt einer ausführlichen Untersuchung darauf hingewiesen, daß die Grafen Hermann (1095—1104) und Dietrich (1095—1104) als Grafen v. Luxemburg-Gleiberg völlig imaginär sind und, sofern sie urkundlich vorkommen, sich als Grafen v. Heimbach-Ahr erweisen. Bei der Lösung des Problems wird man vielmehr davon ausgehen müssen, daß als Erben des Grafen Konrad v. Luxemburg und seiner Witwe Clementia (1129) deren Enkel Konrad (1131—36) und Wilhelm (1131—58) anzusprechen sind. In die folgende Generation gehören als Wilhelms Kinder der 1148 bereits verstorbene Sohn Wilhelm und eine um 1155/1197 belegte Salome, deren Gatte bis jetzt unbekannt blieb, die aber als Mutter einer Tochter Mechthild und Schwiegermutter des Pfalzgrafen Rudolf von Tübingen Ganerbin zu Metternich ist. Wesentlich für die Klärung der anstehenden Fragen ist zweifellos auch jene bereits erwähnte Fälschung auf das Jahr 1141 mit den Zeugen Gerlach und Reinbold v. Isenburg und Vater und Sohn Hartrad v. Merenberg.

Bei dieser Gelegenheit darf ich anmerken, daß mich Dr. H. Gensicke auf einen *Godefridus de Mirinberc laicus* aufmerksam machte, der nach den *Annales necrologici Prumienses* (M. G., SS. XIII 1881, 223, Z. 32) 1101 starb. Ob er mit unserem Merenberg in Zusammenhang gebracht werden darf, erscheint zweifelhaft. Vielleicht gehört er zu der bei Löwen in Belgien gelegenen „Merenburch", die nach Urkunden von 1329 Sept. 21 u. 24 von Arnold von Hoeclem dem Grafen Wilhelm von Hennegau und Holland zu Lehen aufgetragen wurde (Alph. Wauters, Table chronologique IX 1896, 343/344).

Eine seiner Stammtafeln widmet Möller der „bisher wenig beachteten, aber geschichtlich nicht ganz unbedeutenden Familie" von Metz, die in mehreren ihrer Glieder das Vicedominat zu Worms bekleidete. Die Bedeutung der Familie wäre noch deutlicher geworden, wenn Verf. darauf hingewiesen hätte, daß ihr der Dichter des Nibelungenliedes in dem Truchsessen Ortewin von Metz ein Denkmal gesetzt hat (Jul. R. Dieterich, Der Dichter des Nibelungenliedes, 1923 S. 45, 53/55, 86). Auch der Minnesänger Walter von Metz, der um 1245 angesetzt wird und dessen Tiroler Herkunft keineswegs gesichert ist, hätte erwähnt werden sollen, zumal sein Name auf das Geschlecht der Walter von Hausen hinweist, deren Rechtsnachfolger im kölnischen Lehen des bei Lorsch gelegenenen Hausen die Herren von Metz nachweislich seit der ersten Hälfte des

Digitized by Google

13. Jh. waren (vgl. meinen Beitrag, künftig im Hess. Jahrbuch: „Stammsitz, Rechtsnachfolger u. Erben des Minnesängers Friedrich von Hausen († 1190)"). — Der Wormser Vicedom Burkard (1173—84) scheint mir darum noch nicht als Metzer gesichert, daß in der nächsten Generation Konrad von Metz als Vicedom erscheint und in der übernächsten Generation der Name Burkard in dem Wormser Domherrn und Weilburger Propst einen Träger findet. Diese Beobachtungen könnten auch durch Einheirat der Metzer in eine von ihr zu unterscheidende Familie des Vicedoms Burkard ihre Erklärung finden. Der 1214 zusammen mit seinem Bruder Konrad auftretende erste Berthold kann nicht bis 1226, sondern allenfalls nur noch 1220 gelebt haben (Staatsarchiv Speyer; Hs. Aug. Heintz, Die Fam. v. Metz und Scharfeneck Bl. 4); von 1221 Nov. 30 (A. Wyss, Hess. UB I 1879 S. 11 Nr. 12) ab begegnen zweifellos Bertholds I. Söhne Berthold II. und Godelmann. In engen, verwandtschaftlichen Beziehungen, die wahrscheinlich durch eine Metzer Mutter vermittelt sind, stehen Hugo von Starkenburg (1267—78) und der Wormser Domherr Werner von Starkenburg (1237—81) (Boos, UB Worms I 1886 Nrr. 187, 205, 300, 309, 338, 345, 369, 385, 396, II (1890) 12, Nr. 18 u. S. 729; Baur, Hess. Urk. I 1860 Nrr. 67, 79, 313, V 1873 Nr. 63). — Volmar von Metz (1251—1273 bzw. 1287, bei dieser Erwähnung, Baur V Nr. 136 wahrscheinlich schon verstorben) wird von A. Heintz (Hs. im Staatsarch. Speyer, s. o.) mit Volmar v. Leiningen gleichgesetzt, dessen Tochter Gertrud (1276—77) mit Werner genannt Colbo von Wartenberg (1256—89) verheiratet ist (Möller, Tafel XXVI auf Grund von Frey u. Remling, UB Otterberg, 1845 Nrr. 199, 200 u. 205). Das gleichfalls im Staatsarch. Speyer befindliche Manuskript von A. Heintz über den nach Leiningen benannten Adel erwähnt weder unseren Volmar noch andere Namen, hinter denen sich nach Metz benannte Adlige verbergen könnten, sondern nur eine Familie, die nach den ihr eigentümlichen Namen ihre Eigenständigkeit nahelegt (1146 Godebert und Söhne Gottfried u. Helfrich, 1150 Dezember Helfrich u. Sohn Godeberts, um 1159 Helfrich, 1191 u. 1217 Godebert, 1221 Nov. 30 Godebert u. Sohn Helfrich, 1226 Helfrich, Sohn Godeberts, 1227 Juni Godebert, 1227 Godebert u. Sohn Helfrich, 1229 Juli 18 Godebert; dann nach längerer Unterbrechung ohne erkennbaren Zusammenhang mit den Godebert-Helfrichen 1281 Emercho, 1288 Emicho genannt Wilderich, 1293 Emicho, 1330 Emerich usw.). Zur Gleichsetzung Volmars v. Metz und Volmars v. Leiningen könnte man anführen, daß bereits 1214 Konrad v. Metz und sein Bruder Berthold als Leininger Burgmannen erwähnt werden (Franz X. Remling, Urkundl. Gesch. der ehemal. Abteien u. Klöster im jetz. Rheinbayern II 1836, 323 Nr. 6), und daß auch in der nächsten Generation die Brüder Berthold und Godelmann 1256 Juni 11 in der gleichen Eigenschaft begegnen (Würdtwein, Monasticon Palatinum I 1793, 303/306 Nr. 63). — Die zeitliche Abgrenzung und genealogische Einreihung der zahlreichen Träger des Namens Johannes bedarf zweifellos mit Hilfe vermehrten Materials weiterer Klärung. Nachgetragen seien vorläufig nur die Angaben einer Urkunde von 1305 Juni 11, nach denen Ritter Johann genannt von Metz mit lehnsherrlichem Einverständnis der Grafen von Zweibrücken mit Zinsen zu Hilsheim und einem Pferd im Kloster Rosenthal das Jahrgedächtnis seines Sohnes Johann stiftet, der in der Schlacht mit Adolf von Nassau, also 1298 Juli 2 am Hasenbühl bei Göllheim, fiel.

Wie überall, beschließt Möller seine textlichen Bemerkungen auch hier mit einer Beschreibung des Wappens, das „einen Ring zwischen Daumen und Zeigefinger haltenden Frauenarm mit Sackärmel" zeigt. Es wäre angebracht gewesen, auf das verwandte Wappen der v. d. Leyen bei Urzig auf S. 42 des hier besprochenen Bandes und auf das gleiche Wappenbild der Herrn v. Wolfskehl auf S. 120 des I. Bandes hinzuweisen. Hs. Heintz († 1882) schenkt bereits dem auffälligen Wappen und seiner Verbreitung die gebührende Beachtung: „Dasselbe Wappen führten die Herren von Wolfskehl, ein ähnliches die Landschaft Arras in Frankreich (. . .). Viele ähnliche Wappen in Honth(eim). Hist. Trev. II, namentl. jene der Herren von Malberg, Leyen, Luszenich, Corve. Der festlich geschmückte Arm ist ein an der oberen Mosel und der Umgebung von Paris endemisches Wappen. v. Stramberg. Wappen des Sigfr. de Meti, 1335. Arch. f. Hess. Gesch. XI S. 239." — Außerordentlich wertvoll sind die übersehenen Ausführungen Jul. R. Dieterichs in seiner bereits zitierten Arbeit „D. Dichter des Nibelungenliedes" (1923) 53/55, der die häufige Verbreitung des Wappens um Bernkastel herum mit dem Lehnshof der Grafen von Castel in Zusammenhang bringt. Karl Hermann May, Kemel

**P. Otmar Scheiwiller OSB.: Der hl. Florin von Remüs.** In: Zeitschr. f. Schweizerische Kirchengeschichte, 1938 S. 241—56, 1939 S. 71—90, 1940 S. 155—67.

**Ders.: Der hl. Florin in kritischer Beleuchtung.** In: Bündnerisches Monatsblatt, 1940, Sonderdruck S. 1—14.

Wer sich mit der ältesten Geschichte der Grafen von Laurenburg-Nassau befaßt, weiß, daß sie mit dem um 1124/1152 bezeugten Rupert Rechtsnachfolger eines um 1093/1117 belegten Grafen Dudo von Laurenburg und seines Vorfahren Drutwin sind, der auf Verwendung seines

Digitized by Google

Lehnsherrn, des konradinischen Herzogs Hermann von Schwaben, um 926/947 von dessen Kaplan Hartbert für seine Kapelle in Lipporn Reliquien des hl. Florin von Remüs überbracht bekam. Die Untersuchungen des Benediktinerpaters Scheiwiller von Einsiedeln über den Schutzheiligen des Unterengadins und des Vintschgaus, der unter Förderung Ottos d. Gr. und des erwähnten Konradiners in Koblenz einen mittelrheinischen Mittelpunkt seiner Verehrung fand, dürfen daher nicht übersehen werden. Sie zeichnen sich aus durch eine kritische Wertung der Viten des Heiligen, deren kürzere und ältere Form in dem *Legendarium Magnum Austriacum* (Analecta Bollandiana 17, 1898 S. 199 ff. und Ztschr. f. Schweiz. Kirchengesch. 1939 S. 83/89) vorliegt, deren jüngere, etwas erweiterte Fassung aber im Schönauer Codex Nr. 20 der Nass. Landesbibliothek zu Wiesbaden (15. Jh.), im Codex Nr. 206 der Brüsseler Bibliothek (13. Jh.) und im Codex Nr. 10 875 der Nationalbibliothek in Paris (15. Jh.) zu finden ist. Der Verfasser reiht die in Chur wahrscheinlich im 11. Jh. entstandene Vita — zuletzt mit einer gewissen Einschränkung — in die Klasse der historischen Romane ein und schält als ihre einzigen historischen Elemente heraus den Namen des Heiligen, die Existenz seines Grabes, seiner Reliquien, seines Heiligtums und seines Festdatums. Er kommt zu dem vorsichtigen, wohlbegründeten Schluß, daß der Heilige im 7., nach der letzten Veröffentlichung im 5./6. Jh. gelebt haben mag, zu Remüs wahrscheinlich ein zurückgezogenes Leben der Buße geführt, vielleicht auch an den spärlichen Ansiedlern Seelsorge geübt und vielleicht sogar zu Ehren des hl. Petrus ein Kirchlein gebaut haben dürfte. Karl Hermann May

**M. Laetitia Brede** und **Fritz Arens: Kirche und Kloster St. Antonius (Armklaren) zu Mainz.** Mainz 1950. 101 S. m. 21 Abb. im Text u. 12 Tafeln. (= Beiträge z. Gesch. d. Stadt Mainz, 13) DM 7,50.

Mit diesem Bande, dem ersten nach dem Kriege, setzt die Mainzer Kommission die Reihe ihrer „Beiträge" nach langer Unterbrechung fort. Den unmittelbaren Anstoß zu der hier vorgelegten Veröffentlichung gab die Wiederherstellung des im Kriege ausgebrannten Klosterkomplexes St. Antonius (Armklaren) durch die Mainzer Kolpingfamilie (begonnen 1948). Fritz Viktor Arens, dem verdienstvollen Leiter dieser Arbeiten, danken wir die kunstgeschichtlichen Abschnitte (S. 29—101). Von der Baugeschichte ausgehend, gibt er eine gründliche Bestandsaufnahme, die — unterstützt durch gutes und reichliches Anschauungsmaterial — den Leser mit einer Menge interessanter Entdeckungen bekannt macht. Am bedeutungsvollsten erscheint Freilegung und Wiederherstellung des gesamten farbigen Systems der gotischen Decken- und Wandmalereien in der Kirche (entstanden etwa 1330); eine hl. Dorothea auf dem westlichen Chorgewölbe ist eine der frühesten, wenn nicht die älteste deutsche Darstellung der Heiligen. Daneben ist der ehemaligen und jetzigen Ausstattung der Kirche und — wie von dem Herausgeber der „Mainzer Inschriften" nicht anders zu erwarten — den erhaltenen und den untergegangenen Inschriften des Klosters besondere Aufmerksamkeit gewidmet; die noch nicht wiederhergestellten Klostergebäude werden abschließend knapper behandelt.

Den kunstgeschichtlichen Abschnitten voran geht auf knapp 30 Seiten ein geschichtlicher Teil, für den M. Laetitia Brede verantwortlich zeichnet. Das Schwergewicht ihrer Darstellung liegt durchaus auf dem letzten Abschnitt der Geschichte des Hauses, in dem es den aus Köln herbeigerufenen Armen Clarissen als Heimstatt diente (1620—1802). Hier vermag die Verfasserin, nicht zuletzt durch die Heranziehung der von 1669—1706 geführten Konventschronik und des Totenbuches, über die ältere Untersuchung von Schrohe (Franzisk. Stud. 1922 S. 80—101) hinauszuführen. Daß neben der äußeren Geschichte auch dem inneren Leben des Armklaren-Konvents in feiner Weise nachgegangen wird, verdient besondere Hervorhebung. In dem beigegebenen Verzeichnis aller Schwestern begegnen nicht wenige Namen aus Adel und Bürgertum der nachmals nassauischen Gebiete, besonders aus Rheingau und unterem Westerwald.

Dagegen scheinen uns die beiden ersten Abschnitte der Geschichte des Hauses — Antoniterniederlassung (vor 1324—vor 1528); Asyl der durch die Reformation vertriebenen Hainaer Zisterzienser und völlige Zweckentfremdung (1528—1620) — unverdient knapp behandelt. Allein aus dem gedruckt vorliegenden Material ließen sich der Skizze nicht wenige fehlende bzw. klarere Linien einfügen. Für die Frage der Abhängigkeit der Mainzer von den Alzeyer Antonitern etwa, die Verf. offenläßt, sei hingewiesen auf eine Mainzer Urkunde von 1468 Sept. 7 (gedr. in Festschr. f. Friedr. Schneider, Freiburg i. Br. 1906 S. 15—17), die die Mainzer Niederlassung nennt *domus conventus fratrum ordinis sancti Anthonii de Altzey off der Swynsmesten.* Auch die Hainaer Episode tritt aus dem bisher bekanntgewordenen Material deutlicher hervor, als die Ausführungen der Verfasserin vermuten lassen. Außer dem bereits 1529 im Mainzer Exil verstorbenen Abt Dietmar (über ihn vgl. neuerdings Hess. Familienkde I S. 281f.) kennen wir mit Namen noch zwei „Nachfolger". Der letzte, Hermann Engel, aus dessen Mainzer Lebensführung uns interessante Züge bekannt sind (vgl. Beiträge z. hess. Kirchengesch. III S. 330f.), starb 1574 (Grab-

Digitized by Google

schrift bei Gudenus I S. 455); dieses Datum gibt die bei Brede gesuchte Erklärung für die 1574 vom Kurfürsten verfügte anderweitige Verwendung des Anwesens.

Ausstattung und typographische Gestaltung des Bandes sind vorbildlich. S. 34 Z. 5 ist statt „her" „leer", S. 35 Z. 22 „Berlepsch" zu lesen. Kurt Köster, Frankfurt/M.

**P. Paulus Volk OSB.: Fünfhundert Jahre Bursfelder Kongregation.** Eine Jubiläumsgabe. Münster i. W.: Regensberg 1950. 303 S. Ganzleinen DM 9,60.

In der benediktinischen Ordensgeschichte nehmen wenige Kongregationen eine so überragende Stellung ein wie die Bursfelder Union. Ihre Bedeutung für Deutschland — man hat sie mit Recht geradezu als die *Observantia per Germaniam* bezeichnet — tritt in der vorliegenden Jubiläumsgabe zu ihrer 500-Jahrfeier (1946) in ausgezeichneter Weise hervor. Der Band, der durch widrige Umstände erst vier Jahre verspätet erscheinen konnte, vereinigt sieben Arbeiten des gelehrten Laacher Benediktiners, dessen Lebensarbeit der Erforschung der Unionsgeschichte gewidmet ist. Die Mehrzahl des hier Vereinigten war bisher nicht oder unvollständig veröffentlicht.

Einer im Jubiläumsjahr geschriebenen einleitenden Überschau über die wechselvolle Gesamtgeschichte der Union folgt eine knappe, aber bedeutungsvolle Berichtigung der bisherigen Vorstellungen über die Rolle des Trierer Reformabtes Johannes Rode als angeblichen Gründers des Bursfelder Verbandes. Zwei wichtige Daten aus dem Lebensgang des bedeutendsten Präsidenten der Union, Leonhard Colchon, behandelt ein dritter Aufsatz: seine Wahl zum Abt von Seligenstadt 1625 und zum Haupt der Union 1642. Hier schöpft Volk ganz aus primären Quellen, in erster Linie aus der (nach bisheriger Kenntnis 4200 Nrr. umfassenden) Colchon-Korrespondenz. In der Studie über P. Adam Adami tritt uns das Wirken dieses Mönchsdiplomaten auf den Münsterer Friedensverhandlungen lebendig entgegen.

Im Gegensatz zu den süddeutschen Reformverbänden lag das Hauptverdienst der Bursfelder weniger auf wissenschaftlichem als auf rein monastischem, auf religiösem Gebiet. Von ihrer Bemühung um die Einheit liturgischen Betens legt die kenntnisreich eingeleitete und erläuterte Textausgabe der ersten Fassung des Bursfelder *Liber ordinarius* Zeugnis ab; es ist dankenswert, daß der bisher nur an entlegener Stelle (Ephemerides liturgicae 56, Rom 1942 p. 48—134) veröffentlichte Text dem deutschen Benutzer in verbessertem Neuabdruck zugänglich gemacht worden ist.

Zu unserer heimischen Landesgeschichte liefern vor allem die beiden letzten Arbeiten des Bandes wichtige Beiträge. Der hier erstmals veröffentlichte Text der vor 1468 verfaßten *Exhortatio de quotidiana exercitatione monachi* des Johannisberger Abtes Conrad von Rodenberg zeigt uns das liturgische Officium als den Bereich, innerhalb dessen die Devotio moderna für die Bursfelder Reformbestrebungen fruchtbar wurde. Volks Vorbemerkungen erörtern nicht nur die Quellen des Traktats und seine handschriftliche Überlieferung, sie behandeln auch die übrigen Schriften des Rheingauer Abtes (die Wiesbadener Hs. 15 enthält u. a. seine ungedruckte Schrift *De vinea domini*). Bei der Darstellung von Conrads Lebensgang fallen interessante Streiflichter auf sein Wirken als Visitator in benachbarten Unionsklöstern und auf seine Beziehungen zur Druckerpresse der Marienthaler Fraterherren, wo 1474/75 *Ceremoniae* und *Liber ordinarius* der Bursfelder gedruckt wurden: beide liturgischen Bücher hatte Conrad im Auftrag der Union für den Druck vorbereitet.

In der letzten Arbeit des Bandes beschäftigt sich Volk, eine ältere Untersuchung über die Geschichte des Bursfelder Kongregationsarchivs (vgl. Seckauer geschichtl. Studien V 1935) weiterführend, mit dem Verbleib dieses Archivs. Insgesamt 370 Nrr. Urkunden und Akten konnten in fünf verschiedenen Archiven noch ermittelt werden, sie sind hier sämtlich in knapper Regestenform inhaltlich erschlossen. Mit Rücksicht auf die gleiche Provenienz aller Stücke wäre unseres Erachtens eine durchlaufende chronologische Anordnung der vom Verf. gewählten Aufgliederung nach den zufälligen heutigen Fundorten vorzuziehen. Diese Regesten vermitteln gerade auch zur Geschichte der mittelrheinischen Unionsklöster wichtiges Material. In diesem Zusammenhang sei die Hoffnung ausgesprochen, daß es Volk gelingen möchte, auch die Generalkapitelsrezesse der Union zum Druck zu bringen, die mit ihren Personalien, Totenlisten usw. nicht zuletzt für die Geschichte der einzelnen Unionsklöster wertvollstes Quellengut bergen.

Man bedauert, daß das Register am Schluß des schönen Bandes das reiche in den Anmerkungen steckende Material nicht berücksichtigt. Kurt Köster

**P. Edmund Kurten OFM.: Franz Lambert von Avignon und Nikolaus Herborn in ihrer Stellung zum Ordensgedanken und zum Franziskanertum im Besonderen.** Münster i. W.: Aschendorff 1950. X, 154 S. m. 3 Tfln. (= Reformationsgeschichtl. Studien und Texte, H. 72). DM 8,80.

Nikolaus Ferber, nach seinem Geburtsorte Nikolaus Herborn genannt, scheint neben Männern wie Johann Dietenberger und Bartholomäus Usingen die Meinung zu rechtfertigen, die nassauischen Länder hätten im Zeitalter der Reformation vorwiegend Bewahrer und Schirmer des alten

Digitized by Google

Glaubens hervorgebracht; die Vorkämpfer der neuen Lehre sind in der Tat meist von außen ins Land gekommen.

Die vorliegende Arbeit, eine Bonner theologische Dissertation (1947), stellt den Herborner keineswegs allein in den Mittelpunkt. Ihr geht es um den Gesamtkomplex der im Schatten von Luthers *Themata de votis* und *De votis monasticis judicium* sich vollziehenden theologischen Auseinandersetzung über die Orden im allgemeinen und die Franziskaner im besonderen. Dies ist das Feld, auf dem Nikolaus und Lambert, beide Franziskaner, aber nun in entgegengesetzten Lagern stehend, beide gleich leidenschaftlich, die Klingen kreuzen, zuerst in persönlichem Gegenüber auf der Homberger Synode (1526), dann in erbittertem literarischem Streit.

Wir können an dieser Stelle die Studie Kurtens nur unter landesgeschichtlichem Blickpunkt würdigen. Um es vorweg zu sagen: neues biographisches Material über Nikolaus Herborn hat der Verf. nicht zutage gefördert. Für sein in erster Linie theologisches Anliegen lag das Historische am Rande; auch auf den Hergang der Homberger Synode geht er nicht näher ein. Wir sehen uns für dies alles auf die älteren Arbeiten von August Nebe (1868), Ludwig Schmitt (1896) und Wilhelm Schmitt (1926) verwiesen. Von Herborns zahlreichen Schriften (das Totenbuch der Kölner Franziskanerprovinz nennt 25, die freilich z. T. heute nicht mehr auffindbar sind) behandelt Kurten nur jene vier, die für die Auseinandersetzung mit Lambert von Bedeutung sind: *Assertiones trecentae; Eyn kurtzer bericht von den dreyen gelobten der geystlichen; Epistola ad Colonienses* und — als größte und wichtigste — die *Monas sacrosanctae Evangelicae doctrina*. Die ausführlichen, zuweilen etwas schulmäßigen Analysen dieser Schriften versucht ein zusammenfassender Schlußabschnitt in größere theologische Zusammenhänge zu stellen, wobei eine unvoreingenommene Würdigung der anderen Seite mehr erstrebt als erreicht wird.

Möchte die Arbeit des München-Gladbacher Franziskanerpaters Anregung für einen der engeren Landsleute Nikolaus Herborns sein, sich einmal von der biographischen Seite aus diesem Manne zu nähern, dessen Herkunft, Jugend und Studienjahre noch immer im Dunkel liegen. Vielleicht ist eine solche Fragestellung eher geeignet, die Gestalt des leidenschaftlichen Vorkämpfers des alten Glaubens mit jener schönen Unvoreingenommenheit neu zu sehen, mit der ihn vor fast 100 Jahren der Herborner Professor Nebe zuerst geschildert hat. Denn niemand kann dem mannhaften Kampfe des Westerwälders für seinen Glauben die Achtung versagen, einem Kampfe, der ihn — gleich seinem Gegner Lambert — aus seiner Heimat vertrieben und ihn fern von ihr früh verzehrt hat.

Kurt Köster

**Henriette L. T. de Beaufort: Willem de Zwijger.** Rotterdam: Ad. Donker 1950. 263 S.

Der im vorigen Band der Nass. Annalen von W.-H. Struck besprochenen Biographie Wilhelms des Schweigers von V. Wedgwood (1944) ist bereits 6 Jahre später eine neue, von einer niederländischen Verfasserin geschriebene gefolgt. Es könnte aus der Angabe der Jahre, 1944—1950, in denen H. Beaufort sich mit den Vorarbeiten und der Niederschrift befaßt hat, vermutet werden, daß ihr die Darstellung des Lebens und Wirkens ihres Nationalhelden in dem Buche der Vorgängerin nicht gefallen hat, so daß sie beschloß, eine gerechtere Würdigung zu schreiben. Aber da in dem vorletzten Kriegsjahr das englische Buch ihr kaum zu Gesicht gekommen sein wird, so ist die Entstehung ihres Werkes jener Stimmung in den Niederlanden während der Besetzung des Landes durch die Nationalsozialisten zuzuschreiben, in der die Unterdrückten in der Erinnerung an ähnlich schwere Zeiten, an den Kampf gegen die Spanier, Trost und Ermutigung zum Ausharren suchten und eine große Anzahl von Druckwerken erschien, in denen jene Heldenzeit geschildert wurde.

Die Vorzüge, die Struck an der Arbeit von V. Wedgwood hervorgehoben hat, zeichnen auch das kürzer gehaltene Werk B's. aus, die durch eine früher veröffentlichte Biographie über G. K. van Hogendorp sich bestens eingeführt hat. Sie übertrifft die Engländerin durch ihre Kunst zu charakterisieren und ihre Fähigkeit, anschaulich darzustellen. Ihre bilderreiche holländische Sprache erinnert an den Stil deutscher Schreiber zu jener Zeit, in der das Leben ihres Helden sich abspielte. B's. wissenschaftliche Haltung ist der ihrer Vorgängerin insofern überlegen, als sich bei ihr keine so abwegigen Behauptungen über den Ursprung der deutschen Reformation und ihre geistige Haltung finden wie bei W. und daß sie nicht als Verehrerin Schillerscher Geschichtsschreibung mit Erzeugnissen eigener Fantasie die Lücken der Überlieferung ausfüllt bzw. auch da diese spielen läßt, wo die Lücken ihres Wissens durch Benutzung vorliegender Veröffentlichungen hätten ergänzt werden können. Ihr unterläuft es auch nicht, direkt den Tatsachen widersprechende Angaben zu machen, wie sie z. B. bei W. in der Ehetragödie Oraniens mit Anna von Sachsen festzustellen sind. Das Land, in dem der Schweiger seine Jugend erlebte, hat sie zu einer Reise dorthin gelockt, so daß sie Dillenburg nicht in die rheinische Landschaft verlegt und nicht von der lieblichen Umgegend von Siegen schreibt. Ihr Interesse hat sich in der Heimat Wilhelms den Persönlichkeiten seiner Eltern zugewandt, dem Grafen Wilhelm, der nicht wie bei W. der Leiter einer

Digitized by Google

dem Eton-college ähnlichen Grafenschule ist und, sich der Verwaltung seiner angeblich zahlreichen Domänen widmend, gleichsam auf weltabgeschiedener Insel in unruhevoller Zeit dahin lebt, und seiner Gattin Juliane. Vom Vater weiß B. nicht viel zu erzählen, nichts von seiner diplomatischen Begabung, nichts von seinen vielen Reisen im Auftrage von Fürsten, um an politischen Verhandlungen teilzunehmen. Nach ihr konnte der Sohn an seinem vorsichtigen Verhalten bei der Reform der Kirche in seinem Lande lernen, daß Verstellung die Waffe des Schwachen ist. Umso mehr wird von dem Wirken der Gräfin berichtet. Als starke Persönlichkeit übte sie nachhaltigen Einfluß auf ihren ältesten Sohn wie auf die ganze Schar ihrer 16 Kinder aus; sie wird in ihrer Tätigkeit als Verwalterin eines großen Schloßhaushalts, als Erzieherin der Kinder und besonders als Apothekerin bei der Anzucht, Zubereitung und Anwendung von Heilkräutern geschildert. Von des Vaters, auch für den Prinzen bedeutsamen Prozeß um die Katzenelnbogener Erbschaft erwähnt auch B. nichts.

Es wäre reizvoll, vergleichend die Darstellungen über die einzelnen Lebensabschnitte des Prinzen nebeneinander zu stellen — eine zu weitführende Untersuchung. Es sei nur an einem Beispiel gezeigt, wie verschieden die beiden Verfasserinnen Worte deuten, einen Bericht auswerten: Im Staatsrat zu Brüssel am Silvestertag 1564 trat als letzter Redner der Prinz auf und sprach über die politische Lage: „Mit einiger Vehemenz stellte er fest, daß die konstitutionellen Rechte der Niederlande unter allen Umständen gewahrt werden müßten... Das war praktischer, gesunder Menschenverstand. Dann aber — bei Wilhelm überraschend — verirrte er sich plötzlich in die Theorie. ‚Wie überzeugter Katholik ich persönlich auch bin,' sagte er, ‚kann ich doch nicht gutheißen, wenn Fürsten sich vermessen, das Gewissen ihrer Untertanen beherrschen zu wollen.' Das stellte er ohne besonderen Nachdruck fest; allein der ängstliche Viglius, den alles, was Oranien sagte, beunruhigte, nahm daran Anstoß." So ist bei W. zu lesen. Wie aber bei B.?: „Der Prinz hatte den Kopf voll von ungewöhnlichen, im Staatsrat noch niemals gehörten Ansichten, ...die Worte die er sprach, ließen die Herzen der Zuhörer fast still stehen. Er sagte, daß der Gottesdienst infolge der Verfolgungen stark erschüttert sei, daß die neuen Bischöfe, die Plakate, die Ketzerverbrennungen den Glauben vernichteten. ...der König müsse seine Strenge gegenüber den Ketzern fallen lassen... Er schloß mit den Worten, daß er katholisch sei und es zu bleiben wünsche, aber daß er deshalb umso weniger zustimmen könne, daß Könige und Regierende nach ihrer Willkür den Gottesdienst der Menschen bestimmten. *Das Gewissen muß frei bleiben.* Es war das erste Mal, daß in einer so illustren Versammlung so geredet wurde, doch war die Stellungnahme Oraniens überdacht und besonnen... Von nun ab sollte er sich zu der Gruppe von Menschen seiner Zeit halten, die nach Geistesfreiheit seufzten."

Oranien wurde nun der Gegner der „Habsburger", wie B. fast ausschließlich den spanischen König nennt, obwohl sie zweimal hervorhebt, daß die beiden deutschen Angehörigen des Geschlechts, König Ferdinand und sein Nachfolger Maximilian, gegen die von Karl V. und Philipp II. befolgte Politik wirkten. Der Prinz fühlte sich dem Kaiser Maximilian so verbunden, daß er bei dessen Tode klagte, er habe einen Vater verloren. Gleich wie Mit- und Nachwelt nicht wußte, wie Maximilians religiöse Haltung einzuordnen war, so bleibt auch Oraniens Einstellung zu dem großen Streit des Jahrhunderts umstritten. B. ist sich bewußt, welche engen Grenzen dem Psychologen gezogen sind, in das Innere eines Menschen einzudringen. So vermeidet sie es, sich mit einer Zuweisung des Prinzen, der allen drei Kirchen angehört hat, an eine von ihnen festzulegen. Nach ihr war Oranien, der sich angeblich während seines Aufenthalts in Dillenburg (1567) von klugen kalvinistischen Theologen — deren Namen leider nicht genannt werden — habe in den Lehren ihrer Kirche unterrichten lassen, „weder völlig lutherisch, noch ein überzeugter Kalvinist und vielleicht mehr katholisch in der Tiefe seiner Natur, als die katholische Außenwelt es vermutete." Die vierte Möglichkeit wird nicht herangezogen, da der Prinz, der von Jugend an ein Verfechter der Gewissensfreiheit gewesen sei, wohl besser als jeder andere begriff, „daß Freiheit ohne Zucht und Belehrung zu Abgötterei und Anarchie führen müsse."

Es erscheint nicht angebracht, auf Lücken in der Darstellung hinzuweisen, da B. solchen Ausstellungen durch die Bemerkung vorgebeugt hat, daß „der wißbegierige Leser mehr in dem Buche vermissen als finden" werde. Aber wünschenswert wäre es gewesen, wenn Oraniens sittliche Einstellung mehr gekennzeichnet worden wäre, sein durch kein Bedenken gestörtes Festhalten an dem Bündnis mit Frankreich, an der Unterstützung der Pläne des Herzogs von Anjou, mochten diese Spender des so dringend benötigten Geldes auch den verworfensten Renaissancefürsten in der Heimat ihrer Mutter, Italien, in nichts nachstehen. Die Herrschaft über die Niederlande einem Philipp II. entreißen und sie Anjou übertragen, hieß doch nichts anderes, als den Teufel durch Belzebub austreiben, wie es in jüngster Vergangenheit weiter östlich auch geschehen ist. Oraniens Verhalten wäre schärfer hervorgetreten, wenn es der ablehnenden Haltung seiner Brüder Johann und Ludwig gegenüber gestellt worden wäre, deren Anteil am Werke des Prinzen im Verhältnis zu den den Eltern gewidmeten Ausführungen etwas zu wenig Zeilen zugemessen worden sind,

Digitized by Google

besonders Johann, dessen eifriges Bemühen dahin ging, die durch sein Eingreifen begründete Utrechter Union der nördlichen Provinzen näher mit seinen Glaubensgenossen im Reich zu verbinden, den von ihm angezettelten Kölner Pfaffenkrieg zu einer gemeinsamen Angelegenheit der Niederlande und der westdeutschen Protestanten zu machen. Vielleicht wäre dies Unternehmen zum glücklichen Abschluß gebracht worden, wenn die Staaten nicht erst dann eingegriffen hätten, als die kurfürstlichen Truppen sich schon verlaufen hatten. Dann wäre das Leben des trotz seiner deutschen Abstammung zum Nationalhelden der Niederländer gewordenen Streiters für nationale und geistige Freiheit wohl nicht zu Ende gegangen „wenig ruhmvoll als das eines hart Verfolgten, als Leiters eines bedrohten, fast überwundenen Volkes."

B. hat die Antwort auf die Frage zu geben versucht, „wie es gekommen ist, daß trotzdem das Volk den Prinzen Jahrhunderte hindurch als seinen Helden verehrt hat", indem sie danach trachtete, ihn als Menschen zu sehen und zu begreifen, „so tief eine andere Seele zu begreifen ist, sowie seine Zeit zu erkennen und den Zeitgeist, der ihn einst erfüllte, zu fühlen." Daß es ihr gelungen ist, dem Leser Oranien in dieser Sicht nahe zu bringen, daß er versteht, warum dieser nicht weniger als Rembrandt „das niederländische Volk und Land vergegenwärtigt, denen er sich ergeben und sein ganzes Leben geopfert hat, warum er darüber hinaus in der Reihe der europäischen Geister steht, die einen wesentlichen Anteil gehabt haben am Wachsen einer unschätzbaren Idee, das Ungleichartige zu einer wohldurchdachten Einheit zusammenzufügen", verdankt sie ihrer großen literarischen Begabung.

Es seien noch einige kleine Berichtigungen angefügt. Wenn Graf Johann an seinen Bruder mit der Anrede „freundlich lieber Herr Bruder" schreibt, Oranien nur „freundlich lieber Bruder", so zeigt sich in jener Anrede die Hochachtung vor dem fürstlichen Rang seines Bruders. Das verpfändete Familiensilber lagerte nicht in Siegen, sondern in Frankfurt, aber die Stadt Siegen hatte die Bürgschaft für die Rückzahlung übernommen. In der genannten Stadt befand sich im Jahre 1568 noch keine Kolonie niederländischer Flüchtlinge, sondern erst 3 Jahre später wurden einige Familien dort ansässig. Wohl aber wurde das dortige Schloß am 28. Apr. 1567 der Zufluchtsort für die Prinzessin und das Gefolge des flüchtigen Prinzen, bis es einen Monat später nach der Dillenburg weiter zog. Nassauische Forschungen werden nicht genannt, wohl aber ist ein Aufsatz von Heiler benutzt, aus dem die Angabe übernommen wird, in der Grafenschule sei Italienisch unterrichtet worden, wofür sich aber nirgends Anzeichen finden. Wohl aber wurde das nicht genannte Latein gelehrt als Grundlage für die weiteren Studien. Karl Wolf, Wiesbaden

**Werner Hahlweg: Griechisches, römisches und byzantinisches Erbe in den hinterlassenen Schriften des Markgrafen Georg Friedrich von Baden.** In: Zeitschr. f. d. Gesch. des Oberrheins, 98. Bd. 1951 S. 38—114.

In diesem Aufsatz legt der Verf. wertvolle Ergänzungen zu seinem im vorigen Band der Nass. Ann. besprochenen Buche „Die Heeresreform der Oranier und die Antike" vor, wie er sie in den drei umfangreichen Bänden der Kriegsbücher des Markgrafen Georg Friedrich (1573—1628) gefunden hat. Sie liefern einen weiteren Beweis dafür, wie wirksam die von dem Fürsten Moritz v. Oranien-Nassau und seinen Dillenburger Vettern Wilhelm Ludwig und Johann d. M. betriebenen Studien und die aus den antiken Militärschriftstellern Aelian, Polybius und Kaiser Leo gewonnenen Einsichten von dem Militärwesen der Antike, ihrer Strategie und Taktik, der Truppenausbildung bei den Heerführern jener Zeit geworden sind, wie diese die neugewonnenen Lehren im Kriege zu verwerten suchten. Den vom Markgrafen aus den Schriften Wilhelm Ludwigs genommenen Abschriften ist es zu danken, daß dessen Studien zur Schlacht bei Cannae, „die seit den Tagen Hans Delbrücks und des Grafen Schlieffen allgemein zu einem Begriff zur Verkörperung eines Prinzips der Kriegskunst geworden" ist, erhalten geblieben sind. Im übrigen erstreckten sich die Studien des Markgrafen nach Vorbild der nassauischen Grafen auf die Frage der Befehlshaber im Rahmen der Heeresgliederung, auf das Ausbildungswesen, auf das Wesen der Schlachtordnung und ihrer verschiedenen Formen, auf die neue oranische Schlachtordnung, auf die Größe der Grundeinheiten. Es ergibt sich aus der tiefgründigen Darstellung H's, „wie die Oranier aus den Lehren der Griechen, Römer und Byzantiner den denkbar größten Nutzen gezogen und damit den unvergänglichen Wert des antiken Kulturerbes den Zeitgenossen nicht minder wie späteren Geschlechtern eindringlich vor Augen geführt . . ., die für vorbildlich erkannten Einrichtungen der Antike in einem vorher wie nachher nie gekannten Maße in die Praxis — und zwar durchaus erfolgreich — übertragen haben".

Wenn der Markgraf als „strenggläubiger Lutheraner" bezeichnet wird, so muß dem entgegengehalten werden, daß der Dillenburger Einfluß sich in Verbindung mit dem kurpfälzischer Theologen bei Georg Friedrich auch auf konfessionellem Gebiet bemerkbar machte, wenn dieser auch davon absah, die kirchlichen Verhältnisse seines Landes nach nassauischem Vorbild zu reformieren. Karl Wolf

Digitized by Google

**Werner Kirchner: Der Hochverratsprozeß gegen Sinclair. Ein Beitrag zum Leben Hölderlins.** Marburg: Simons-Verlag 1949. 164 S. (= Literatur u. Leben. Hrsg. von W. Milch, NF. Bd. 2) brosch. DM 8,50, geb. DM 10,80.

Die kleinen Residenzen waren im 18. Jh. von weitgehender und tiefdringender Bedeutung für Geschichte und Kultur. Strahlen und Wirkungen höfischen Lebens fielen von der großen Zahl kleiner und mittlerer Zentren auf die deutschen Lande und bewirkten ein bunt bewegtes, farbenfrohes Bild, da in jedem Hofe sich das unerreichte Vorbild des französischen Königshofes verschieden widerspiegelte. Als dann die französische Revolution über Westeuropa brauste, da schlug den kleinen höfischen Kraftpunkten wie ihren Ländern die Todesstunde. Jeder nur irgend gangbare Weg, jede Verbindung, die Erfolg versprach, wurde in Anspruch genommen, um möglichst den Bestand zu retten oder Ersatz für verlorenes Gebiet zu gewinnen. Ein Stadium des Todeskampfes der Hessen-Homburgischen Landgrafschaft stellt W. Kirchner in klarer, überzeugender Weise dar. Um einen Lebensabschnitt des begabten, aufrechten homburgischen Beamten Isaac von Sinclair gruppiert er eine Bildreihe aus jenen Jahren, die durch die Auswertung weit zerstreuten Aktenmaterials Tatsachenberichte von ganz besonderem Reize bietet. Geldgeschäfte zweifelhafter Art führen zu persönlicher Feindschaft und zu Verdächtigungen hochpolitischer Art, die den aufrechten Beamten in einen Hochverratsprozeß verwickeln und in lange Untersuchungshaft bringen. Zwar kann er seine Freiheit wiedererlangen, aber nicht sein Recht. Um diese mit allen Finessen geführte Untersuchung schlingen sich Berichte und Schilderungen der mannigfachsten Art. Wir erleben Besuche der fürstlichen Herrschaften bei Bonaparte in Mainz, die langatmigen Verhandlungen um den Reichsdeputationshauptschluß, um eine möglichst geringe Landabgabe und um Ersatz für verlorene Gebiete, die schwierigen Beziehungen zwischen Reich und Ländern treten hervor. Die umstürzlerische Stimmung der jungen Generation, die in Jena zu des jungen Fichte Füßen gesessen hatte, war einer ruhigeren Beurteilung der Zeit gewichen. Daneben fällt helles Licht auf die kulturellen, namentlich die literarischen Wirkungen des Homburger Hofs; ist doch Sinclair der Freund und Betreuer Hölderlins. Er bringt den Dichter, den das Erlebnis mit Diotima so eng mit Homburg verband, aus der Heimat wieder nach hier zurück, da er für den Erkrankten hier sorgen zu können meint und sich in der dem Dichter vertrauten Residenz eine Besserung seines Zustands verspricht. Wir begleiten den landgräflichen Hofbibliothekar in dem Auf und Ab seiner Tage und Wochen, und wir folgen mit Anteilnahme dem Verf., wenn er festzustellen sucht, wie die Ereignisse in dem dichterischen Werk in Entwürfen oder in Änderungen sich Ausdruck geschaffen haben mögen. Als der Zusammenbruch der Landgrafschaft und der Weggang Sinclairs die Rückkehr Hölderlins in seine Heimat notwendig machen, fand seine Freundschaft und Fürsorge kein Ende. Er warb bis zu seinem frühen Tode für des Dichters Werk und wirkte für seine Anerkennung in den ihm nahestehenden höfischen und literarischen Kreisen.

Es ist eine Freude, das aus vielen Einzelzügen gestaltete Zeitbild auf sich wirken zu lassen, was umso nachhaltiger möglich ist, als aus den Anmerkungen noch manche Ergänzung und Vertiefung zu schöpfen ist. Karl Bauer, Wiesbaden

**E. G. Steinmetz †: Hölderlin und Homburg. Neue Beiträge zum Lebensbild des Dichters. Hrsg. von Horst Böning.** 1950 (= Mitteilungen des Vereins f. Geschichte u. Landeskunde zu Bad Homburg v. d. H., XX. Heft).

Das Bedauern um den Heimgang des Homburger Stadtarchivars Ernst Georg Steinmetz, dem F. Geisthardt in den Nass. Annalen Bd. 61 (1950) Ausdruck gab, wird verstärkt geweckt, wenn man den vorliegenden Gedächtnisband in der Hand hält. Aus dem Nachlaß des Vollendeten ist mit verständnisvoller Hand ein verlorenes, druckfertiges Manuskript wieder erarbeitet worden. Nach einer kurzen Darstellung, welche Rolle die Landschaft der „Höhe" und des Rheins in Hölderlins Dichtungen spielt, und der Feststellung, daß er mit dazu beigetragen hat, anstelle des alten Ausdrucks „Höhe" die Bezeichnung „Taunus" einzuführen, folgt ein mit interessanten Einzelheiten reich belegtes Bild der „Homburger Umwelt" des Dichters bei seinen zwei Aufenthalten in der Residenz- und Badestadt (1798—1800; 1804—1806): Wohnung, Umgebung, Verkehr mit dem Hof, mit hervortretenden Persönlichkeiten, seine Stellung als Hofbibliothekar, die letzte Zeit des zweiten Aufenthaltes werden behandelt und eröffnen tiefe Einblicke in des Dichters Leben und Tun in den Homburger Jahren. Daneben entsteht ein reizvolles Bild der kleinstädtischen Lebensweise in dem Homburg jener Tage. Ein besonderes Erinnerungsblatt widmet St. der Prinzessin Auguste, der Empfängerin der ihr gewidmeten Ode (28. Nov. 1799) und des „Gesangs der Deutschen". Zwar besitzen wir kein unmittelbares Zeugnis Hölderlins über seine Beziehungen zur Prinzessin außer der Widmung der Geburtstagsode. Aber aus neu aufgefundenen Zeugnissen führt Verf. den Nachweis, daß die 2 Gedichte nicht eine „höfische Leistung" sind (Böhm II 303), sondern der tiefen Verehrung des Dichters entsprangen für eine ihn verehrende und wertschätzende zarte Frauenseele, der auch er mit tiefstem Verständnis und Empfinden gegenübertrat. Es entsteht vor

Digitized by Google

uns ein Bild jener empfindsamen Auffassung, die im Verzicht die Höhe der Entwicklung des Lebens sieht. Den Schluß bildet die Geschichte und Beschreibung der Hölderlin-Manuskripte im Stadtarchiv Homburg mit der Mitteilung vom Funde der Original-Patmos-Reinschrift, die dem Landgrafen von Homburg gewidmet wurde. Sie ist inzwischen von W. Kirchner herausgegeben worden.

Karl Bauer

**Adolf Bach: Probleme deutscher Ortsnamenforschung.** In: Rheinische Vierteljahrsbll. XV/XVI 1950/51 S. 371—416.

Dieser wertvolle Vortrag Adolf Bachs versucht, indem er die eigene, langjährige und fruchtbare Arbeit auf dem Gebiete der Ortsnamen (ON) nach ihren grundsätzlichen Gedankengängen zu überblicken beabsichtigt, zugleich die Problematik und den heutigen Stand der ON-Forschung überhaupt darzulegen. Er verdient es, von allen, die mit diesem wichtigen Sondergebiet zu tun haben, von Sprachforschern, Historikern und Geographen, aufs eingehendste gelesen und überdacht zu werden.

Nachdrücklich weist der Verf. mit Recht darauf hin, daß ON-kunde in erster Linie Philologenwerk ist, das sich in rein sprachwissenschaftlicher wie in geschichtlicher, geographischer, soziologischer und psychologischer Betrachtung zu bewähren hat und umfassend und systemvoll den oft sehr verwickelten Aufgaben zu Leibe gehen muß.

Bach hat von der Zeit an, da er sich der Namenforschung zuwandte, die Erfahrungen und methodischen Wege, die die Deutsche Mundartforschung, in Sonderheit ihr geographischer Zweig vom Deutschen Sprachatlas, gemacht hat, auf die bis dahin meist nur in kleinräumiger Beschränkung und ohne erkennbaren gemeinsamen Zusammenhang arbeitende ON-Forschung anzuwenden gesucht und anerkannte Leistungen vorgelegt, die in seiner nassauischen Heimat Ausgang und Halt fanden: 1923: „Die -heim-Namen im Südwesten des deutschen Sprachgebietes" in: Wörter u. Sachen 8, 142—175; 1924: „Deutsche Siedlungsnamen in genetisch-wortgeographischer Betrachtung" in: Beitr. zur germanischen Sprachwissenschaft, Festschr. f. O. Behaghel, S. 233—279; 1927: „Die Siedlungsnamen des Taunusgebietes in ihrer Bedeutung für die Siedlungsgeschichte"; 1935: „Familiennamen und Kulturkreisforschung" in: Rhein. Vierteljahrsbll. 1935 H. 4 u. a. Bach hat tatsächlich dadurch die Forschung aus Enge und Einseitigkeit herausgeführt und der systematischen Forschung neue Antriebe gegeben. Er faßt die Gründe für die räumliche Staffelung der ON dahin zusammen, daß sie 1. selbständig entstehen können, 2. in andere Gebiete übertragen werden können und 3. auf Kulturstrahlung beruhen können. Alle drei Möglichkeiten können zu allen Zeiten und in den meisten Gegenden auch gleichzeitig wirken. Auch die von der Dialektgeographie entwickelte Lehre von der Mischung und Entmischung, d. h., daß Doppelformen jeder Art (lautlich, flexivisch, wortgeographisch) sich nicht vertragen, so daß der Mischung der Teile eine Entmischung folgt mit dem Ziele auf Gewinnung einheitlicher Formen, hat Bach auf die ON angewandt. Zwei typische Arten dieses Ausgleichs nimmt B. an: 1. ein Grundwort oder eine Endung ersetzt ein anderes Grundwort oder eine andere Endung, 2. ein Grundwort oder eine Endung tritt ohne vorherige Kürzung eines Namens um sein letztes Glied an diese an (z. B. in Ostfriesland -um). Steinbach und Petri haben in ihren Arbeiten in zweisprachigem Gebiet (Frankreich, Niederlande) die Fruchtbarkeit der Bachschen These reich belegen und sie erweitern können.

In einem Punkte hatte Steinbach widersprochen, daß die ON auf *-ingen* bei dem von B. angenommenen Ausgleich und bei der Namengebung eine besondere Rolle gespielt hätten, weil sie den Siedlungsnamen auf *-heim*, *-hofen* usw. nicht ohne weiteres gleichzusetzen seien. Namen auf *-ingen* vom Typus *Sigmaringen* „bei den Leuten des Sigmar" standen von Anfang an als Insassennamen neben den Typen *Sigmarsheim* „Siedlung des Sigmar" und *Sigmaringoheim* „Siedlung der Sigmaringe" d. h. „der Leute des Sigmar". Später übernehmen auch die Insassennamen die Funktion von Siedlungsnamen, werden mit diesen synonym. Steinbach u. a. sahen in dem Typus *Sigmaringen* alte Siedlungsnamen. Die ziemlich verwickelte Lage der Dinge sucht Bach nun in neuen, reizvollen Ausführungen weiter zu klären, indem er die bisher erkannten Bildungen von Insassennamen zusammenstellt. Dabei wird die große Schwierigkeit schon des reinen Philologenwerks sehr deutlich. Die allgemeine Geschichte und die landschaftliche Entfaltung des Suffixes *-ing*, die B. schon 1940 vorgetragen hatte, wird hier durch einige neue Argumente und interessante Belege beleuchtet. Bei den früher vorhandenen Insassennamen, die von *-er* und *-ing* verdrängt werden, wird die Forschung besonders da schwierig, wo lautliche Entwicklung und Analogie zur Gleichheit der Flexionsformen geführt haben. Im 8. Abschnitt dieser aufschlußreichen Erörterungen wird dargelegt, daß das alte Prinzip der Bildung von Insassen- neben Siedlungsnamen auch weitergewirkt hat, wenn auch mit andern sprachlichen Mitteln. Zum Nachweis wird die Gruppe der genitivischen ON, die Steinhauser für Österreich grundlegend behandelt hat, in neuer Überprüfung vorgestellt. B. fügt den von Steinhauser erkannten Typen *(das) Burchartes(rod)*, *(des) Sigmars(hof)* noch die Möglichkeit an, daß es sich bei den Typen *ze dem Sigmars* und *des*

Digitized by Google

*Sigmars* auch um elliptische Personennamen handeln kann, und sucht das in einleuchtenden Erörterungen zu erhärten. Daß sich das alte Prinzip der Bildung von Insassen- und Siedlungsnamen bis ins hohe Mittelalter fortgesetzt hätte, wäre für Bachs These von einiger Wichtigkeit.

In Kapitel VII fordert Bach dann eine Gesamtschau der Dynamik des deutschen ON-Schatzes, wie sie durch Siedlung, Strahlung und Ausgleich bedingt wird, nach dem Vorbild der Arbeiten von Petri für die Namenwelt Frankreichs. Dazu sei eine Zusammenarbeit aller beteiligten Disziplinen notwendig, die die ON-Forschung aus der Enge örtlicher und landschaftlicher Kleinarbeit herausführen könnte. Bach selbst hat in seinem Buche: Die deutschen Personennamen 1943 für die Personennamen diese systematische Übersicht zu geben versucht. In großen Zügen gibt B. eine Skizze der Strahlungen, die von Süden nach Norden und umgekehrt, von Westen nach Osten und umgekehrt sich bisher abzeichnen, und weist auf die Bedeutung der Beobachtung der landschaftlichen Sonderentwicklungen hin. Dazu gehört auch die mühevolle Arbeit an dem unendlichen Schatz der deutschen Flurnamen, die in die Gesamtschau mit hinein gehören. Die außerdeutschen Einflüsse sind ebenso zu berücksichtigen wie die eigene Strahlkraft Deutschlands auf diesem Gebiete. Es wäre schön, wenn sich junge Forscher für diese mühevolle Arbeit begeisterten und neue Wege beschritten, wie es Bach hier tut.

In der Zusammenfassung kennzeichnet Bach kurz die belebende Kraft, die von einer so angelegten Forschung ausgehen könnte für alle Gebiete echter Philologie; er weiß aber auch, daß unsere Zeit der Armut sich beschränken muß. So regt er die Inangriffnahme eines neuen „Förstemann" an, wünscht landschaftliche Monographien, Ortslexika und wissenschaftlich einwandfreie Namenbücher und Flurnamensammlungen. Er gibt der Hoffnung Ausdruck, daß das Rheinland, das auf diesem Gebiete die Führung hatte, weiter voranschreiten möge und sich nicht von anderen Landschaften überflügeln lasse.

Der Anregungen sind viele. Wir sind Bach für seine eindringliche Aufforderung zu tatkräftiger Arbeit sehr dankbar. Bernhard Martin, Marburg/L.

**Adolf Bach: Deutsche Mundartforschung.** Ihre Wege, Ergebnisse und Aufgaben. Mit 58 Karten im Text. 2. Aufl. Heidelberg: Winter 1950. XVI, 336 S. 8°.

Vor 17 Jahren trat Adolf Bach mit der ersten Auflage dieses Buches hervor, das die bis dahin erreichten Ergebnisse der deutschen Mundartforschung zu überschauen suchte. Die vorliegende 2. Auflage unternimmt es, die großartige Entwicklung der Forschung bis heute zu verarbeiten, sie in den Rahmen europäischer Weite durch Verknüpfung mit der niederländischen und romanischen Forschung hineinzustellen und die Systematik des gesamten Stoffgebietes übersichtlich darzulegen. Inzwischen ist aber der Stoff, rein sachlich und methodisch gesehen, so angeschwollen, daß der bisherige Rahmen von selbst gesprengt wurde, ein neues Buch entstand.

Die Klärung der wesentlichen Grundbegriffe ergibt die Gliederung, nach der sich das Buch aufbaut. Behandelt wird 1. das sprachwissenschaftliche Problem, 2. das phonetisch-phonologische, 3. das geographische, 4. das historische, 5. das soziologische, 6. das psychologische Problem. Mit Recht hebt Bach gleich die Tatsache hervor, daß die Mundartforschung nur aus rein methodisch-praktischen Gründen für sich ein gesondertes Arbeitsrecht beanspruchen kann, daß sie in den Gesamtrahmen der Erforschung deutschen Sprachtums als ein wichtiges, unabtrennbares Glied hineingehört. Eine Erörterung der herkömmlichen Einteilung der deutschen Mdaa. schließt sich an; bei den hier gegebenen Literaturbelegen sind wohl unter den Zeitschriften die „Niederdeutschen Mitteilungen", hrsg. von der Nd. Arbeitsgemeinschaft zu Lund, 1945 ff. deshalb einzufügen, weil sie in größter Notzeit den niederdeutschen Forschern Veröffentlichungsmöglichkeiten gaben; bei den Sammlungen mundartlicher Texte sähe ich gern einen Hinweis auf die von Jos. Seemüller hrsg. Deutschen Mundarten I—V, Wien 1908—1917 und auf die Texte der Lautbibliothek hrsg. vom Institut für Lautforschung an der Univ. Berlin (Dietrich Westermann), deren Nrr. 21, 35, 38—41, 100—124 (Schweiz), 190 wertvolle phonetische Texte deutscher Mdaa. darbieten.

Das II. Kapitel gibt eine knappe Übersicht über die Mdaa. in ihrer geschichtlichen Entwicklung, wobei die wichtigsten älteren Ansichten dargelegt werden (Lautgesetze, Stammeshypothese, ältere Kartographie). Die § 25 gegebene Erläuterung zu Ferd. Wredes Einteilungskarte der deutschen Mdaa. (DSA Karte 56) trifft nicht ganz Wredes Absichten; er wollte tatsächlich damit auf Kernlandschaften hinaus. Ich werde in meinem geplanten Kommentar zu dieser Karte genauer darauf zurückkommen.

Kapitel III legt dar, wieweit die Phonetik in der Arbeit an den Mdaa. bisher zu ihrem Recht gekommen ist. Mit Recht wird hier betont, daß Ortsgrammatiken im Sinne von Wintelers „Kerenzer Mda." (und von F. Holthausens „Soester Mda.") heute wie je dringend erwünscht sind; sie geben die nötige Tiefe, weisen immer wieder auf den Ausgangspunkt aller Forschung hin, sind zur richtigen Interpretation gleichgelagerter Gebiete unerläßlich. Es ist zu bedauern, daß in vielen



Digitized by Google

Gebieten dieses Forschungsinstrument noch fehlt. Die gründliche Ausbildung in der Phonetik und in der Aufnahmetechnik am Sprechen sollte für jeden Mda.-Forscher selbstverständlich sein. Die Bedeutung und die Grenzen der Experimentalphonetik werden klar gekennzeichnet und auch der Phonologie ihr Recht zugesprochen. Versuche, einen festen allgemeinen Zusammenhang zwischen gewissen Lauten und Vorstellungen zu erkennen, wie das Ernst Jünger 1934 in seinen „Geheimnissen der Sprache" tat, werden als irreführend abgelehnt.

Den Kern des Buches bildet, wie sein Umfang zeigt, das IV. Kapitel: „Die Mdaa. in ihrer räumlichen Staffelung" (S. 39—226). Zunächst wird Aufbau und Entwicklung des großen Kartenwerks der deutschen Mdaa, Georg Wenkers Sprachatlas des Deutschen Reichs, vorgeführt und erläutert. Zu der Herstellung der Karten im Sprachatlasinstitut sei hinzugefügt, daß für die Bearbeitung der in neuerer Zeit gewonnenen Antworten (Österreich, Sudetenland, Schweiz) natürlich eine SO-Karte hergestellt ist; sie wird in den demnächst erscheinenden Lieferungen 12/13 des Deutschen Sprachatlas (DSA) verwendet und dargeboten werden. Übrigens wird auf den Originalkarten Wenkers, um die Fülle der Schreibungen zu bändigen, möglichst oft eine Grenze gezogen; es wird nicht, wie es der Französische Atlas Gilliérons tut, jeder Beleg an seinem Ortspunkt eingetragen. Ferner ist zu berichtigen, daß Wenker seinen Sprachatlas von Nord- und Mitteldeutschland 1881 nur aufgegeben hat, weil er die Arbeit allein ohne Hilfe und ausreichende Geldmittel nicht schaffen konnte; er tat das schweren Herzens wie auch den Verzicht auf die „Pronomina" 1887, wozu er von Althoff gezwungen wurde. Keine grundsätzlichen Schwierigkeiten standen im Wege (vgl. DDG 21, 16 ff.); deshalb ist auch der Ausdruck zu Beginn des § 43, den ich auch bei Ernst Schwarz so finde — „nach anfänglichen entmutigenden Mißerfolgen" — so nicht richtig; im Gegenteil, es war ja Wenker gelungen, die allgemeine Anerkennung des Wertes seiner Idee und Arbeit, unter persönlichen Opfern allerdings, durchzusetzen, was in der Verstaatlichung des Sprachatlas deutlich zum Ausdruck kommt. Die aus der Problematik der Karten des SpA., aus der Gesamtlage der Mdaa. im Raume sich entwickelnde Forschung wird knapp gezeichnet, wobei sich zwanglos eine Auseinandersetzung mit den grundsätzlichen Fragen ergibt, die von der romanistischen Mda.-Forschung, besonders auf Grund von Gilliérons Atlas linguistique de la France, aufgeworfen worden sind. Auch die nicht vom SpA. ausgegangene wertvolle Forschung wird gebührend berücksichtigt. Man erlebt so, wie sich die Wissenschaft in die neuen Probleme hineinstürzt, wie eine Beobachtung und Erkenntnis zur anderen kommt, wie die neue Sicht sich fruchtbar entfaltet, wie das französische Beispiel die deutsche Wortgeographie heraufführt, die sich zu einem reichen Sondergebiete mit eigener Problematik gegenüber der Lautgeographie aufzuschwingen beginnt. Walter Mitzka hat seit 1939 den „Deutschen Wortatlas" weit gefördert. Der erste Band mit 20 Karten wird in Bälde erscheinen. Eine größere Reihe von Arbeiten zum Deutschen Wortatlas sind als Marburger Doktorschriften und sonst fertig. Gedruckt liegen vor: 1. Barbara Braun, Wortgeographie schlesischer Pflanzennamen (mit 14 Karten; in Zs. f. Mdaforsch. Beih. 18), 2. W. Mitzka, Der Ahorn (Gießener Beitr. z. dt. Phil. 91. 1950), 3. Gisela Ruppenthal, Der zweite Grasschnitt. (Ebd. 92. 1950.) Ungedruckt sind Untersuchungen zu Ameise (Albin Schubert 1945), Anemone (Hild. Bouffier 1948), Augenbraue, Augenlid, Augenwimper (Martin Dolch 1947), Brennessel (Iris Noordstrandh 1950), Brombeere (Liesel. Wienesen 1947), Deichsel (Zwei- u. Einspänner, Ursula Hütte 1947), Elster (Ilse Bäumer 1949), Frosch (Ursula Wiepen 1945), Glühwürmchen (Paula Ahlemeyer 1944), Grasschwade (Hildeg. Hartmann 1948), Hagebutte (Gerlinde Pätzer 1949), Wagner (Erika Jäger 1948), Heckenrose (Käte Frommhold 1944), Heuschrecke (Lore Pia 1944), Holunder (Marg. Reetz 1948), Kater (Christiane Plaehn 1949), Kaulquappe (Gisela Bang 1945), Kreisel (Ottilie Henk 1944), Libelle (Liesel Schäfer 1947), Maulwurf (Hildeg. Köhler 1944), Ohrwurm (Elfr. Werz 1945), Pflugwende (Hedw. Christmann 1944), Schlüsselblume (Elis. Diedrichs 1947), Sperling (Lucie Müller 1949), Stachelbeere (Ilsedore Tank 1947), veredeln (Hilde Schuchhardt 1948), Zaunkönig (Hannelore Pfennig 1944). Landschaftliche Teilgebiete behandelten: Elisabeth Wilms, Deutsche Wortgeogr. des Kr. Leslau 1944; Grete Weber, Deutsche Wortgeogr. d. Warthelandes 1944; Ursula Susewind, Zur Wortgeogr. der Niederlausitz und mittleren Oder 1945; Waldtraut Wieris, Geographische und landesgeschichtliche Grundlagen nordwestdeutscher Wortgeogr. zwischen Emsland und Niederelbe 1947. Über 50 Karten liegen handschriftlich am SpA. vor; weitere Untersuchungen sind im Entstehen.

Begriff und Gestaltungskräfte des „einheitlichen Mundartgebiets "werden sodann an Hand einleuchtender Skizzen vorgeführt. Dabei wird die Frage: „Gibt es überhaupt einheitliche Mdaa." kritisch überprüft, die Entstehung von Linienbündeln und Kernlandschaften (Kulturräumen), zu denen die Forschung durchdrang, erörtert. Den nachdrücklichen Hinweis darauf, daß der „Verkehr", auf dem die Entwicklung der Mundarträume beruht, nicht mechanisch, sondern als geistige, sozialpsychologische Kraft aufzufassen ist, kann man nicht scharf genug unterstreichen, ebenso die Ablehnung des Versuches von Grönlund-Kellnberger (in Nd. Mitt., Lund, V. 1949), die Binnenwanderung allein für die Ausbildung von Sprachräumen in Anspruch zu nehmen. — In

Digitized by Google

induktiver Betrachtung wird dann an den heute zu beobachtenden Tatbeständen der jungen örtlichen oder landschaftlichen Verkehrsgemeinschaften die Entstehung einheitlicher Mda-Gebiete vor Augen geführt und grundsätzlich zusammengefaßt.

Die gestaltenden Kräfte des landschaftlichen Binnenverkehrs und des überlandschaftlichen Fernverkehrs werden von § 71 an durch die einzelnen deutschen Landschaften verfolgt. Gute Kartenskizzen unterstützen die Erkenntnis der schwierigen Probleme. Den vorsichtig alle Momente abwägenden Ausführungen über die Nachwirkungen der alten Stammesbereiche (§ 81/82) stimme ich auch in Bezug auf Nordhessen zu. Einen neuen Beitrag zu dieser Frage liefert die neueste Arbeit von Monika Schütze, Dialektgeographie der Goldenen Mark des Eichsfeldes (Diss. Marburg 1950): Hier ergibt sich für das Teilstück der ik/ich-Linie dieses Gebiets, daß es zu keiner Zeit durch kirchliche oder politische Verwaltungsgrenzen fortgesetzt ist; hier ist die alte Stammesgrenze bewahrt. Die Wirkung der Fernstrahlung wird an den Beispielen Straßburg (nach Stoeckicht) und Amsterdam (nach Kloeke) erläutert. Die Ausbildung der Sprachlandschaften, die aus dem vielseitigen Kräftespiel erwachsen und die dynamische Entfaltung der Sprache im Raume tritt dann in den Vordergrund. Bach weist darauf hin, daß 1871 schon Fr. W. Wahlenberg eine gewisse Vorstellung von der Dynamik der Mdaa. gehabt hat; es ist aber doch zu beachten, daß Wahlenbergs Programm an entlegener Stelle stand, unwirksam blieb, vor allem, daß seine Ansichten auf ganz unklaren Vorstellungen von den Mdaa. im Raume beruhen mußten; das Gleiche gilt für Braune, Arnold, Heinzel und erst recht für Engels. Oskar Weise ist schon von den erschienenen Arbeiten der DDG. beeinflußt. Am Beispiel des Rheinlandes werden dann noch einmal alle Kräfte in ihrem Zusammenspiel aufgezeigt. — In dem Abschnitt „Einzelfragen der Entwicklung" erörtert B. eine Reihe von methodischen Einzelbeobachtungen, jeweils durch Skizzen veranschaulicht. Übersichtlich gegliedert wird das Kapitel der Mischungen (Kontaminationen) dargeboten; hier hätte wohl noch schärfer betont werden können, daß man sie nicht überschätzen darf, da sie im Verhältnis zum umfangreichen Gesamtstoff der Mdaa., der in den ungemischten, gesetzmäßigen Kategorien überliefert ist, wenig zahlreich sind. Was in den §§ 126 ff. über die Verschiedenheit der Laut- und Wortgrenzen, überhaupt der wortgeographischen Problematik ausgeführt ist, wird durch oben angegebene Arbeiten und Karten des Wortatlas, die eine ganze Fülle neuer Fragen in die Debatte werfen, wichtige Änderungen und Ergänzungen erfahren müssen. — Die Mdaa. im Osten sind bekanntlich anders zu beurteilen als die im alten Stammland; sie erlauben uns, in eine ältere Stufe der auch für den Westen vorauszusetzenden Entwicklung hineinzusehen, da wir hier die Siedlungsvorgänge und damit die Komponenten der Sprachentwicklung oft urkundlich genau verfolgen können. Daraus ergeben sich ganz andere Gesichtspunkte für die Durchforschung; es lassen sich nicht einfach die im territorial bestimmten Westen erprobten Grundsätze auf den Osten übertragen. Die Ergebnisse der bisher von K. Wagner, F. Karg, Th. Frings, E. Schwarz, W. Mitzka im wesentlichen erarbeiteten Anschauungen werden klar dargeboten. B. neigt mehr zu den von Frings dargestellten, die die Sprachströmung und die Verkehrsgeographie stärker betonen; er scheint mir aber Mitzkas Ansichten, die die Entstehung der Sprachgrenzen im Osten auf aus Horsten erfolgendes Zusammenwachsen mit abschließender Nahtbildung ohne territoriale Einwirkung gründen, nicht ganz gerecht zu werden. Hier wird noch ein Ausgleich der Meinungen erfolgen müssen. Die Dynamik der gesamtdeutschen Sprachlandschaft sucht ein zusammenfassender Abschnitt zu umreißen. — Ein Verzeichnis des Schrifttums über die deutschen Sprachräume schließt das Kernkapitel der Mdaa. im Raum ab; es bedürfte hier und da der Ergänzung und Verbesserung.

„Die Mundart in ihrer soziologischen Schichtung" überschreibt jetzt Bach das nächste Kapitel. Die soziologische Betrachtungsweise ist noch jung. Die Übersicht über ihre Ergebnisse und Fragestellungen zeigt, daß sie in der Gemeinschaft der anderen Forschungsweisen an der allseitigen Erforschung der Mdaa. beteiligt sein muß. Ich vermisse hier die Auswertung des wertvollen Buches von Hans Janßen, Leben und Macht der Mda. in Niedersachsen, Oldenburg (O.) 1943, das Wesentliches zu den soziologischen Problemen zu sagen hat. Bach führt die vielseitigen Fragen der verschiedenen Bildungs- und Lebensschichten, die sich in Stadt und Land, Alter und Geschlecht, Schule und Haus, Handwerk und Arbeitertum, in den Berufsständen, in Schriftsprache, Mda., Umgangssprache, Halbmda. niederschlagen, anschaulich vor. Der zweite Abschnitt ist für den Nachweis der Beisteuer der sozialen Gruppen zur Mda. bestimmt; hier kommt der Sprachaustausch der Gruppen untereinander, das Aufsteigen mdalichen Gutes in die Schriftsprache, das „Absinken" hochsprachlichen zu Worte. Volle Zustimmung findet bei mir der § 219, in dem Bach die Abhängigkeit der Mda. von der Schriftsprache gegen Hans Naumann, K. Voßler und E. Lerch, die die Mda. als „zersprochene Kultursprache" ansehen und ihr „die Fähigkeit einer Entwicklung" absprechen, auf das richtige Maß zurückführt. Wer eine Mda. spricht und sie sprachlich bearbeitet hat, kann über diese am Schreibtisch entstandenen Meinungen nur lächeln; der weiß, daß ein mächtiges eigenes Leben in den Mdaa. pulst, dem das Bauerntum bis 1890 etwa im wesentlichen seine Kraft gegeben hat.



Digitized by Google

Von W. v. Humboldt ausgehend sucht neuerdings eine Gruppe von Forschern die Sprache stärker unter dem Gesichtspunkt als Schöpfung des Volksgeistes, als Äußerung der eigenartigen Welterfahrung und Weltsicht eines bestimmten Volkes zu erkunden, so Leo Weisgerber, G. Schmidt-Rohr, W. Porzig, Jost Trier u. a. Auch diese schwierigen Forschungen gehören in den allseitigen Kreis hinein, dürfen aber nicht den Anspruch erheben, die einzig richtigen zu sein. Der Wert der Wortfelduntersuchungen von Jost Trier ist durch die Arbeit Mohr in Drolshagen noch nicht ausreichend erwiesen. Die Frage, ob die „Volksseele" als Gestalterin der Mda. in Anspruch genommen werden kann, ist noch umstritten. — „Der geistig-seelische Gehalt der Mda." wird nach dem bisher Erreichten übersichtlich dargeboten. Mir scheint dabei klar zu werden, daß man gerade diesen Fragenkreis bisher allzusehr vom Bildungskreis der Städter und von den starren Maßstäben der Schriftsprache her betrachtet hat. Immer wieder heißt es da von der Mda. „Mangel an" (Abstraktionsfähigkeit, an gedanklicher Durchdringung, an Zucht, an Logik usw.), Unbeholfenheit, Übertreibung usw. Das scheint mir (als einem Mundartsprecher) durchaus einseitig und ungerecht gegenüber der Mda. zu sein und an dem Wesentlichen des mdalichen sprühenden Lebens vorbeizusehen. Man verstärkt durch diese nur das Negative hervorhebende Art der Betrachtung nur das alte Vorurteil von der Minderwertigkeit der Mda. Den Ausdruck „primitiv" sollte man endlich ganz beseitigen. Es ist eine wichtige Frage, ob man die logische, eindeutige Art der Schriftsprache als alleiniges Ideal hinstellen darf, ob man damit nicht die ursprüngliche Schöpferkraft deutschen Sprachlebens, die in den Mdaa. wirkt, schädigt und lähmt. Es sind zwei sprachliche Lebenskreise, die ihr Eigenrecht haben.

Das abschließende VII. Kapitel stellt die Mda.-Forschung in den Rahmen der deutschen Sprachwissenschaft und weist ihre Bedeutung für Nachbardisziplinen auf. Es wird erkennbar, wieviel in dem älteren Bild von deutscher Sprache neu durchdacht, zurechtgerückt werden muß, weil dort die Muttersprache der Mdaa. nicht gebührend berücksichtigt war. Die erzieherische Bedeutung der Mdaa. wird hervorgehoben; Mda. und Schriftsprache sind die Pole deutschen Sprachlebens; aus beiden erwächst die Liebe zur Heimat und zum Volksganzen.

Bachs Buch ist ohne Frage die umfassendste, vielseitigste und anschaulichste Zusammenfassung des bisher auf dem Gebiete der Mda.-Forschung Erreichten. Möge es in vielen jüngeren Forschern den Anreiz wecken, an den vielgestaltigen Aufgaben tatkräftig mitzuarbeiten.

Bernhard Martin

**Ernst Schwarz: Die deutschen Mundarten.** Mit 20 Abb. u. 2 Karten. Göttingen: Vandenhoeck u. Ruprecht 1950. 202 S. 8°. Geh. DM 9,80, geb. DM 11,80.

Ernst Schwarz, der langjährige Germanist der alten deutschen Universität Prag, hat einen großen Teil seiner Forscherarbeit der Erhellung der Mundarten des Ostens, insbesondere des Sudetenlandes und der Sprachinseln gewidmet. Er legt hier nun eine allgemeine Einführung in die deutsche Mundartforschung vor, die auf Grund dieses Schaffens ein eigenes Gesicht gegenüber den bisherigen aufweist. Er wendet sich nicht an die Kenner allein, er will alle Interessierten, auch Laien, an die Probleme „von allen Gesichtspunkten her" heranführen. Es ist nicht zu verwundern, daß ein Hauptton des Buches eben von den Ergebnissen der ostdeutschen Forschung her in die bisher mehr vom Westen und seiner Problemlage bestimmte Symphonie hineinklingt.

Nach einer knappen Einleitung in die Gedanken, die sich um Mundart und Schriftsprache gruppieren, folgt eine für die Aufnahme im Gelände angelegte Darstellung der Phonetik mit einer wohlüberlegten Lautschrift, der man nur zustimmen kann. Das dritte Kapitel will zeigen, wie man die Lautlehre einer Ortsmundart und ein lautgeschichtliches Thema angreift. Die folgenden fünf Kapitel gehen dann ausführlich auf die aus dem großen Volkswerk des Deutschen Sprachatlas (begründet von dem Rheinländer Georg Wenker 1875) hervorgegangene Dialektgeographie ein, legen die bisher von der aufblühenden Forschung erkannten methodischen Möglichkeiten und klaren Wege erschöpfend dar; sie werden außerdem durch anschauliche Kartenskizzen beleuchtet. An dem vielseitig durchdachten Beispiel der Rheinlande wird die Arbeitsweise der Lautgeographie aufgezeigt. Schw. kann hier schon die Ergebnisse einer umfassenden Durcharbeit des Siebenbürgischen einbauen, die in einem leider noch ungedruckten Manuskript vorliegen „Siebenbürger und Zipser Sachsen, Ostmitteldeutsche, Rheinländer". So wird z. B. durch den Vergleich mit den Lautverhältnissen des Siebenbürgischen für das Moselfränkische stimmhaftes *g* für das 12. Jh. erwiesen, *van* „von" für dieselbe Zeit gesichert, was für die Beurteilung der Ausbreitung der binnendeutschen Konsonantenschwächung (Lessiak) und andere Probleme von großer Wichtigkeit ist. Auf Grund seiner durch eingehende historische Untersuchungen unterbauten Kenntnis der Mdaa. Schlesiens, Böhmens, Mährens, der Zips, Siebenbürgens, Gebiete, bei denen anders als im westdeutschen Altlande die Stufe der Besiedlung noch zu fassen ist, kann der Verfasser den Dialektgeographen, die alles sprachliche Leben durch den Verkehr klären wollen, die Mahnung zurufen: „Durch die Siedlung geschaffenes sprachliches Leben ist stärker". Bei der Besprechung

Digitized by Google

der Kreuzungen, bei denen sich alle möglichen Spracherscheinungen (Laute, Flexionssilben, wörter, Namen usw.) mischen und eben Kreuzungen entwickeln, wird anlautendes *f*- (aus *pf*), das als Merkmal des Ostmitteldeutschen gilt, durch eine eindringende Analyse der ostdeutschen Sprachformen für Böhmen als Produkt der Besiedlung erkannt, das seinerseits nur aus dem md. *f*-Gebiet westlich der Saale bis zur Westgrenze Thüringens herüberkam; das *f*- muß bis ins 8. Jh. zurückverlegt werden, als die hochdeutsche Lautverschiebung in Thüringen eindrang, neues *pf* sich mit altem *p* (*ph*) auseinandersetzen mußte. Die alte Wredesche Ansicht, daß das ostmd. *f*- aus einer Kreuzung von *pf* und *p* entstanden sei, wäre damit standfest unterbaut.

Wertvoll sind die Ausführungen von Schw. über die Siedlungsmundarten, da er auf Grund seiner reichen Kenntnisse hier Besonderes zu sagen hat. Er weist an zwei klaren Beispielen nach, daß die alten Sprachinseln des Ostens wahre Schatzkästlein alten und oft erstaunlich getreu bewahrten Sprachgutes sind. Weiterhin fordert er mit einleuchtenden Gründen, daß man für die Ausbildung des Ostmitteldeutschen mit einer mitbestimmenden ostmitteldeutschen Kolonistensprache zu rechnen habe. Schw. hat gerade diese Fragen ausführlich in einem 50 Bogen umfassenden, mit 130 Karten ausgestatteten Buche „Die volksgeschichtlichen Grundlagen des Sudetendeutschtums" behandelt; es ist zu unserem größten Bedauern bei Kriegsende, im Satz stehend, verlorengegangen.

Die folgenden Kapitel sind der Formenlehre und Formengeographie, dem Wortschatz und den Wörterbüchern und der Wortgeographie gewidmet. Auch hier kommt wieder die Eigenforschung Schw. lebendig zur Geltung. Zur Wortgeographie werden die großräumigen Übersichten, die in Bälde erscheinenden Karten des „Deutschen Wortatlas" (Hrsg. W. Mitzka, Marburg/L.) und die daran anschließenden Untersuchungen neue Einsichten und Problemstellungen bringen. Die Kenntnis der slawischen Sprachen ermöglicht es Schwarz aus der Übernahme etwa deutscher Lautverhältnisse ins Tschechische oder umgekehrt wertvolle Rückschlüsse zu ziehen und die Bedeutung einer Lehnwortgeographie hervorzuheben. Für die Gliederung der Mdaa. im Raume greift Schw. zu einer Notlösung, da die nach Kernräumen noch nicht überall erarbeitet ist. Ein Versehen sei nebenbei gebessert: In der beigegebenen Literatur steht die hessische Arbeit von W. Leinweber, Wortgeographie der Kr. Frankenberg usw. statt in § 71 in § 70.

Die Kapitel „Mdaa. und deutsche Sprachgeschichte", „Maa. und Volkskunde", „Mdaa. und Geschichte" schließen das Buch ab. Sie bieten die notwendige Übersicht über diese Fragenkreise und zeigen auch dem Laien, welche unmittelbare Bedeutung die Erforschung der Mdaa. für alle Zweige der deutschen Kulturforschung hat und haben muß.

Drei kleine kritische Bemerkungen seien angefügt.

1. Die Karten des handschriftlichen Sprachatlas des Deutschen Reiches sind von Georg Wenker, Emil Maurmann und Ferdinand Wrede in der Hauptsache erarbeitet; sie zeichneten das Formengut auf eine Hilfskarte im Maßstabe 1:300000, bändigten die große Fülle nicht mechanisch, sondern nach vielen Versuchen in sprachwissenschaftlicher Durcharbeit; den Begriff „mechanisch" sähe ich für diese grundlegende Arbeit gerne gemieden; ein nicht vorgebildeter Zeichner hätte sie nicht leisten können.

2. Das Mißtrauen, das Schw. Karten gegenüber äußert (S. 61), die durch Naherkundung gewonnen sind und meist klare Grenzen bieten, scheint mir durchaus unberechtigt zu sein.

3. Zu S. 61: Selbstverständlich ist es beim Druck von dialektgeographischen Arbeiten das Ideale, möglichst alle Probleme auf Einzelkarten, die unmittelbare Anschauung geben, darzubieten. Wenn die älteren Arbeiten nur eine Gebietskarte mit Teilstrecken, die durch Zahlen gekennzeichnet sind, beigeben und damit den Benutzer zwingen, jede Karte neu zu entwerfen, so ist das ein Notbehelf. Dieser war damals leider notwendig, weil die Reproduktion erst in jüngster Zeit auch für Doktoranden erschwinglich geworden ist. Die ältere Zeit, ich weiß es aus eigener Erfahrung, war froh darüber, daß die mühsam erwanderten Arbeiten überhaupt gedruckt werden konnten; Zuschüsse waren von keiner Seite zu haben. Wieviele wertvolle Arbeiten liegen leider noch ungedruckt da; sie könnten in manchem Gebiete die Forschung befruchten!

Auch dieses Buch von Ernst Schwarz bedeutet eine willkommene Bereicherung der deutschen Mundartliteratur. Frisch geschrieben kann es dem Forscher neue Anregungen, dem Laien einen klaren Einblick geben in das Ringen der deutschen Forschung um Sinn und Wert der Sprache der deutschen Mutterschicht, der Mundarten, die die Grundlage ist für alles deutsche Sprachleben.

Bernhard Martin

**Nassauisches Kinderleben in Sitte und Brauch, Kinderlied und Kinderspiel.** Gesammelt, geordnet u. herausg. von **Otto Stückrath.** Verl. des Volksliedausschusses f. d. Land Nassau .... Wiesbaden-Biebrich. Lfg. 1. 1931. 2. 1932. 3/8. 1938. (Letztere Lieferungen im Bärenreiterverlag, Kassel.)

Digitized by Google

Nach dem Erscheinen der ersten beiden Lieferungen habe ich das vorliegende Werk in den „Nass. Heimatblättern“[1]) freudig und mit hochgespannten Erwartungen begrüßt. Es liegt nun[2]), nachdem außerordentliche Schwierigkeiten zu überwinden waren, sieben Jahre nach dem Erscheinen der ersten Lieferung, vollständig vor, und es erfüllt nach Inhalt und Anlage durchaus die Hoffnungen und Erwartungen, die ich seinerzeit an es knüpfen zu dürfen geglaubt habe. Eine unübersehbare Stoffülle führt es, übersichtlich geordnet, dem Leser vor Augen und zeigt uns so das nassauische Kinderleben in Sitte und Brauch, Lied und Spiel in seinem außerordentlichen Reichtum. Überall werden Lied und Spruch in die entsprechenden brauchtumsmäßigen Zusammenhänge gestellt und so verlebendigt. Nur wenige deutsche Landschaften können sich rühmen, ein ähnliches Werk zu besitzen. Durch es wird der volkskundlichen Wissenschaft ein hervorragender Dienst geleistet. Vor allem aber möchte man es in der Hand aller derjenigen sehen, denen Nassau nicht nur ein verwaltungstechnischer Begriff, sondern die Heimat ist, in der sie die Tage ihrer Kindheit verbringen durften und sie hineinwuchsen in deutsches Volkstum. Wer dies Buch durchblättert, kann den Garten seiner Kindheit noch einmal frohen Herzens durchwandern und Gemütswerte lebendig werden lassen, die in der Hast und den Zerstreuungen des Alltags, in dem wir in unseren reifen Jahren zu leben gezwungen sind, nur allzu häufig und allzu gründlich verschüttet worden sind.

Der Verfasser hat in Aussicht gestellt, daß er in einem weiteren Bande seines Werks Anmerkungen zu dem weitschichtigen Material seiner Sammlung bieten wolle. Es wäre außerordentlich erwünscht, wenn es sich dabei um Untersuchungen handeln könnte, die sich auseinandersetzen mit den von der jungen deutschen Kulturraumforschung aufgeworfenen volkskundlichen Problemen, wie sie zuerst im „Institut f. geschichtl. Landeskunde der Rheinlande a. d. Universität Bonn“ um die Mitte der 1920er Jahre herausgearbeitet worden sind und wie ich sie dann nach ihrer grundsätzlichen Seite hin in meiner „Deutschen Volkskunde“ (1937) herausgestellt zu haben glaube. In dieser Weise könnte an Hand eines außerordentlich günstigen und vielsagenden Materials das Land Nassau in der Struktur seines Volkstums organisch eingegliedert werden in die großen Volkstumszusammenhänge Westdeutschlands, wie ich das für ein anderes heimisches Volksgut, die Mundart nämlich, in dem Buche „Die nassauische Sprachlandschaft“ (1930) versucht habe. Daß Otto Stückrath der Mann ist, eine wissenschaftliche Bearbeitung seines Materials in dem gedachten Sinne mit Erfolg durchzuführen, steht außer Zweifel. Ansätze zu ihr zeigt schon die vorliegende Materialsammlung.

Rein persönlich ist mir Stückraths „Nassauisches Kinderleben“ — auch dies zu sagen sei mir verstattet — von Bedeutung weit über die Gemütswerte hinaus, die es zu entbinden vermag und von denen oben die Rede war. Meine eigenen volkskundlichen Studien haben, wie es sich gehört, in der Heimat angefangen, und ich fühle mich Otto Stückrath für eine Fülle von Anregungen verbunden, die seine in nassauischen und anderen Zeitschriften verstreuten Untersuchungen und Studien mir seit mehr als dreissig Jahren gegeben haben. Hier war ein Mann am Werk — das spürte ich schon als junger Student um 1910 —, dem es im Gegensatz zu andern Vertretern des nassauischen volkskundlichen Schrifttums auf in weitgreifender Stoffkenntnis gegründete, wirklich ernsthafte wissenschaftliche Arbeit ankam. Bei ihm merkte ich auf jeder Seite die lebendige Anteilnahme eines Landsmanns am gemeinsamen Volkstum der Heimat, die zu restloser persönlicher Hingabe und zu Opfern bereit war und in der tiefen Liebe wurzelte, die diesen Mann mit der Heimat und ihrem Volkstum verband. Wir Nassauer sind ihm jedenfalls für sein Lebenswerk, das das vorliegende Buch darstellt, dauernd zu Dank verpflichtet, dies um so mehr, als wirklich wissenschaftlich mit dem Volkstum der Heimat ringende Persönlichkeiten bei uns in der Vergangenheit nicht gerade häufig aufgetreten sind. Hier steht ein Mann vor uns, der selbstlos jede Minute seiner Freizeit der großen Aufgabe schenkte, die ihm als sein Lebenswerk vorschwebte. Wir wünschen Otto Stückrath von Herzen für seine weitere Arbeit und für die letzte Rundung seines Lebenswerks den Erfolg und die Unterstützung aus allen Kreisen unserer Heimat, die ein Mann seiner Art verdient.

Im Gedächtnis weiter Kreise der Heimat wird Otto Stückrath wohl lange so ähnlich leben, wie ihn ein kleines Lied abkonterfeit (Nr. 2215 der Sammlung), das die Buben in Schmitten 1909/10 auf der Straße sangen, wenn sie ihn, den Liedersammler, daherradeln sahen, ein Lied, das nach seiner Versicherung das einzige ist, das ihn selbst angesungen hat und das ein „Stückchen“ aus seiner Sammelarbeit erzählt, bei der ihm, wie er versichert, dann „allmählich das Singen vergangen“ sei:

[1]) 32. Jg. (1931) S. 27.

[2]) Die Anzeige ist bei Erscheinen der 3./8. Lfg. des Stückrathschen Werks i. J. 1938 oder 1939 geschrieben, konnte aber damals nicht erscheinen. Ich habe ihr heute (Febr. 1951) nichts hinzuzufügen.

Digitized by Google

Der Stickerath, der Stickerath,
Das is en braver Mann,
Der läuft im ganzen Land herum
Und hält die Leute an.

Er fragt die Kinder kreuz und quer
Und fragt, ob sie auch Sänger wärn,
Die Alten fragt er alle aus
Und geht ins Armenhaus.

Der Willi Busch, der brave Mann,
Der tausend schöne Lieder kann,
Der säuft mit ihm den Branntewein,
Und dann, dann gehn sie heim.

Dann nimmt er sein Notizbuch her
Und schreibt hinein die Kreuz, die Quer
Und singt wie eine Lerch
Und geht nit in die Kerch.

Und packt dann sein Notizbuch ein
Und geht dann wieder heim.

Adolf Bach, Bonn a. Rh.

**August Schnell: Matrikel des Gymnasium Philippinum zu Weilburg** 1540—1940 mit Schülerliste 1940—1950 (Forschungen z. hess. Familien- u. Heimatkunde, hrsg. v. H. F. Friederichs, Bd. 2) Lief. 1. 1950 (Bezug durch Verein Wilinaburgia, Weilburg/L.; DM 5,60).

Dem vorliegenden ersten Teil des Werkes, der die Bearbeitung der Schülerlisten bis zum Buchstaben L umfaßt, ist als Anhang H. G. Böhmes Darstellung „Epochen der Geschichte des Gymnasium" beigegeben. B. bemerkt richtig, daß Weilburgs Bildungstradition in der Schule des Walpurgisstifts wurzelt. Immerhin war die durch Graf Philipp III. 1540 begründete „Freischule" eine neue Anstalt, offenbar in bewußtem Gegensatz zur Stiftsschule gestellt. Die Reformation bestimmte den Anfang des ehrwürdigen Gymnasiums, wie es eine Pflegestätte des Luthertums auch später geblieben ist, bis auch diese Schule im 19. Jh. „das klassische Simultanitätsprinzip des nassauischen Schulwesens" vertritt. Zunächst Mittelpunkt für die Bildungsarbeit in Nassau-Weilburg, erlebte die Anstalt ihren Höhepunkt in der Zeit von 1817 bis 1844, als es nassauisches Landesgymnasium als einzige Vorbereitungsstätte des Landes für das Universitätsstudium wurde.

Das Gymnasium ist sich seiner Vergangenheit immer bewußt gewesen — Namen wie Eichhoff, Friedemann und Heymach bezeugen es. Die zum 400jährigen Jubiläum von Schnell bearbeitete Schülermatrikel setzt die Reihe der Arbeiten zur Geschichte des Gymnasiums glücklich fort. Sch. hat aus Akten und Veröffentlichungen, besonders aus gedruckten Universitätsmatrikeln, die Namen der Weilburger Schüler zusammengestellt, wobei er einleitend schon aus der vorreformatorischen Zeit fast 60 Namen zu bieten hat. Dann beginnt die alphabetisch geordnete Liste der Schüler bis 1940, die bis zum Buchstaben L über 3500 Namen umfaßt. Über die Angabe der Namen hinaus suchte Sch. die berufliche Entwicklung jeweils nach der Schulzeit zu erfassen. In den älteren Epochen dienen ihm dazu archivalische und literarische Quellen, vor allem auch das familiengeschichtliche Schrifttum, für die jüngere Zeit hat er unzählige Nachrichten aus Schülerkreisen gesammelt. So ist ein Werk entstanden, das der Landes-, Familien- und Schulgeschichte dienen will; seine Fortsetzung und Vollendung im Druck wünschen wir Verfasser und Herausgebern in baldiger Zukunft. Für die wissenschaftliche Benutzung sind nicht nur das Quellen- und Literaturverzeichnis, sondern auch die sich darauf beziehenden Angaben bei jedem einzelnen Namen wichtig, wenn auch das dabei angewandte System einfacher sein könnte. Die Matrikel, die im Auftrag der „Wilinaburgia" und der „Familienkundlichen Gesellschaft" entstanden ist, wird bei allen geschichtlich interessierten Kreisen Nassaus Anklang finden.

Fritz Geisthardt, Wiesbaden

**Rudolf Bonnet: Nassovica.** Bausteine zur nassauischen Familien- und Ortsgeschichte. **Heft VII.** Ffm.-Eckenheim: Selbstverl. 1950. IV, 92 S.

B. hat seine bekannte und gern benutzte Reihe um ein weiteres Heft vermehrt, das etwas bunt geraten ist. Während des Krieges war der Druck des ursprünglich geplanten Heftes unterbrochen worden; später wurde der bereits vorliegende Satz zerstört. Nun hat sich Verfasser entschlossen, das Heft mit dem zu füllen, was er gerade zur Hand hatte, wobei auch bereits an anderer Stelle Gedrucktes aushelfen mußte. Er bringt zuerst Pfarrer- und Schulmeisterreihen der Kirchspiele Emmerichenhain, Kördorf und Schönborn mit tlw. umfangreichen genealogischen Notizen. Rennerod und Elsoff sollte man nicht zum Kirchspiel Emmerichenhain zählen. Dann folgen nassauische Beamtenehen des 19. Jh., wo 150 Kirchenbuchfunde wiederum mit zahlreichen genealogischen Notizen dargeboten werden. Weniger umfangreich sind Namen und Herkunft der letzten 28 herzogl.-nassauischen Amtmänner von 1866 gehalten. Diese Zusammenstellung ist ganz amüsant, ist aber eine reine Gelegenheitsarbeit, und gerade bei ihr fragt man sich, ob sie in diesen Zusammenhang gehört. Den Beschluß des Heftes machen 10 Ahnentafeln bekannter Nassauer nebst Mitteilungen aus ihrem Leben. Dieser Teil befriedigt am meisten, sowohl inhaltlich als auch drucktechnisch. Bei dem Worte „bekannt" darf man nicht allgemein bekannte Persönlichkeiten

Digitized by Google

voraussetzen. Es finden sich darunter so liebenswürdige Gestalten wie der Eppsteiner Gastwirt Ad. Guckes und der Straßensänger Phil. Keim. Literarisch hervorgetan haben sich Fr. Philippi, Hch. Schlosser und Rud. Presber. Auch der Pfarrer Wilh. Fink und der „Geigerkönig" Aug. Wilhelmj sind auf diese Weise dargestellt. Der bunte Inhalt wird durch ein alphabetisches Namenverzeichnis zusammengehalten. Auch dieses Heft wird unter den nassauischen Familienforschern dankbare Leser finden, vor allem weil B. sich von jeher durch Genauigkeit und Findigkeit auszeichnet. Fritz Geisthardt

**Familienkundliche Gesellschaft für Nassau und Frankfurt. Gesellschaft für Familienkunde in Kurhessen und Waldeck.**

Die neuen Publikationen der „Arbeitsgemeinschaft der familienkundlichen Gesellschaften in Hessen" nehmen gegenüber manchen anderen von derartigen genealogischen Verbänden bis jetzt eine gewisse Sonderstellung ein. Schon der erste Band ihrer „Forschungen zur Hessischen Familien- und Heimatkunde", der das evangel. Kirchspiel Oberliederbach bei Frankfurt behandelt und von Pfarrer Paul Spieß und Lehrer Manfr. Hofmann bearbeitet ist, (1948, 155 Seiten) darf nach Inhalt und Methode als Muster einer solchen modernen Dorfuntersuchung gelten. Erhält sie doch ihr Gepräge durch die historische, soziologische und biologische Durchleuchtung des örtlichen Familienbestandes aus zweieinhalb Jahrhunderten, der überdies noch durch graphische und photographische Einlagen veranschaulicht wird. (Der zweite Band dieser Veröffentlichungsreihe, die Weilburger Matrikel ist oben S. 183 gesondert besprochen.)

Ist es hier also in erster Linie die Behandlungsart, die weit über das Lokale hinaus das Interesse des nassauischen Geschichtsforschers anspricht, so verdient die von jener Arbeitsgemeinschaft herausgegebene Zeitschrift „Hessische Familienkunde" (Bd. I, 10 Hefte, März 1948 bis März 1951) auch vom Stoffe her durch eine größere Zahl von Einzelbeiträgen die ernste Beachtung seitens der allgemein-deutschen Geschichtswissenschaft. Das darf vor allem von den Untersuchungen über Goethes Verwandtschaft (einschließlich des Sippenkreises der Lotte Buff) gesagt werden, die hier der seit Knetsch bedeutendste Goetheahnenforscher Prof. Dr. Siegfr. Rösch (Wetzlar) und andere namhafte Genealogen beigesteuert haben. Bedeutsam ist auch der Aufriß der genealogisch-soziologischen Schichtung bei den Gesamthessischen Abgeordneten der Paulskirche von Dr. Heinz Friederichs, in dem er deren Abstammung bis in die vierte Generation zurückverfolgt; erstmals werden dadurch interessante Aufschlüsse über die geschichtlich nicht unwichtige Herkunft der politischen Führer der deutschen Einheitsbewegung von 1848 dargelegt. Der gleiche Verfasser hat auch eine Menge wertvoller geschichtlicher und genealogischer Anmerkungen zusammengetragen über die 457 als sog. „Demagogen" politisch verfolgten Nassauer, Hessen und Rheinhessen, die in dem „schwarzen Buch" der Bundeszentralbehörde von 1838 mit Angabe ihrer Delikte und Strafen verzeichnet sind, in einem Dokument also, das für die Geschichte der deutschen Demokratie von einzigartiger Bedeutung ist. Kultur- und literargeschichtlich beachtenswert sind ferner die neuen Quellenfunde über die Familie Grimmelshausen in Gelnhausen, die von Dr. Hch. Bott (Hanau) und dem Gelnhäuser Bürgermeister Jul. Frey ausgewertet wurden. In die gleiche Zeit, die von der Literaturgeschichtsforschung noch nicht allzu reichlich bearbeitet ist, weist der Beitrag zur Genealogie der Moscherosch, zum 350. Geburtstag des Dichters „Philander von Sittewald" von einem Nachkommen dieser Familie verfaßt. Die übrigen Aufsätze speziell genealogischen Inhalts, z. T. aber von grundsätzlich methodischem Wert auf diesem Gebiet, können im Rahmen der Nass. Annalen aus Raumgründen nicht einzeln besprochen werden.

Hervorzuheben ist jedoch das gesondert unter dem Titel „Der Hessische Familienforscher" erscheinende Mitteilungsblatt der Arbeitsgemeinschaft. Sein Wert für weitere Kreise liegt namentlich in der laufenden Übersicht über „Neues Schrifttum zur Familien- und Heimatkunde Hessens und seiner Randgebiete", mit Sachkenntnis und Sorgfalt zusammengestellt von H. Friederichs, in dessen Hand auch die Schriftleitung der Buchreihe und der beiden Zeitschriften liegt.

Schließlich sei noch auf eine ebenfalls von jener Arbeitsgemeinschaft herausgebrachte Broschüre: „Rechtsfragen um die Familienforschung" von Rechtsanwalt Dr. Walter Beil, Ffm.-Höchst, 1950, aufmerksam gemacht, die einzige und wohl erschöpfende Darstellung dieses oft spannungsreichen Fragenkomplexes. Karl Demeter, Frankfurt/M.

**Karl Löber: Grundlagen der Heimatarbeit im Dillkreis.** Herausg. vom Kreislehrerverein des Dillkreises. [1949] 73 S., 2 Karten.

Ein trefflicher Kenner des Dill- und Westerwaldgebiets bietet hier dem Lehrer und jedem, der Heimatkunde treibt, ein ausgezeichnetes Hilfsmittel. In knapper, stichpunktartiger Form wird ein umfassender Stoff zusammengestellt, der die Ganzheit der Landschaft erfassen will und die allseitige Bezogenheit ihrer Erscheinungen verstehen lehrt. Der Leser fühlt sich, das Land

Digitized by Google

durchwandernd, an der Hand geführt, folgt gespannt jedem lehrreichen Fingerzeig hierhin und dorthin und lauscht den kurzen Hinweisen, die oft in einem einzigen Wort das wertvolle Ergebnis langjähriger Forschung bergen. Die zwei Teile der Arbeit ergänzen sich: Der erste bietet „die stofflichen Grundlagen" und damit einen allgemeinen Überblick, geordnet nach den verschiedensten Sachgebieten; der zweite breitet in „Lehrwanderungen", mit denen 20 natürliche Kleinlandschaften erfaßt werden, den Stoff im einzelnen aus — so wird dem Leser das vielschichtige Material anschaulich nahegebracht und anregend zugleich der Weg zu eigener Arbeit gewiesen.

Schon frühere Arbeiten haben den Verfasser als besten Kenner der heimatlichen Volkskunde, auch der Flora und Fauna erwiesen; aber auch in den übrigen „Grundlagen" von der ältesten Erdgeschichte bis zur modernen Wirtschaft ist er bestens bewandert. Daß hier und da Ansichten und Hypothesen der Forschung als gesicherte Ergebnisse gesetzt werden, ist wohl durch die knappe Stichwortdiktion des Büchleins bedingt. Zur Siedlungsgeschichte empfiehlt sich ein Hinweis auf die alte Eisenverhüttung und auf ihre Umstellung im späten Mittelalter, die zur Entstehung von Wüstungen führt. Die Ortsbelege lassen sich fast durchweg weiter zurückdatieren; auch die alten Ortsnamenformen kann ein historisches Ortslexikon ergänzen. Die politische Geschichte kommt wohl zu kurz: Auf das Reichsgut der Haigerer und Herborner Mark, das dort den Pfalzgrafen, hier den Landgrafen zufiel, könnte näher eingegangen werden mit einem Hinweis auf die Arbeit von P. Wagner über die Erwerbung der Herborner Mark. Die langjährigen Opfer an Blut und Gut, die das Land an der Dill und der Westerwald für die Befreiung der Niederlande gegeben, verdienen einen geeigneten Hinweis. Die im Abschnitt Schulwesen behandelte Herborner Hohe Schule ist gerade für die Kirchen- und Geistesgeschichte von besonderer Bedeutung. Zur wichtigeren landesgeschichtlichen Literatur gehört noch Weidenbachs Zusammenstellung „Nassauische Territorien", die mir für den vorliegenden Zweck übersichtlicher und instruktiver zu sein scheint als das Werk W. Wagners (S. 19), ferner Schliephake-Menzel, auch Müller-Willes Aufsätze über den Westerwald (1937 u. 1942). Zum Kapitel Erdgeschichte wäre nachzutragen E. Plümers Beitrag im Geogr. Anz. 1938, zur Kirchengeschichte die Festschrift z. J. 1930 „Die ev. Kirche in Nass.-Oranien", zum Zunftwesen die Arbeiten von Domarus und Huth. Die Einfügung eines kunst-, namentlich baugeschichtlichen Überblicks als weitere „Grundlage" — über die knappen Bemerkungen bei den Lehrwanderungen und über die Hinweise zu Haus- und Dorfanlage, volks- und kirchlicher Kleinkunst hinaus — wäre erwünscht und außer Luthmer hier auch Dehio-Gall zu nennen.

Diese Bemerkungen, die für eine spätere Auflage anregen möchten, können und wollen jedoch den Wert des Büchleins nicht verkleinern, das sich bewähren wird und Nachfolge verdient. R.

Drei Neuerscheinungen bemühen sich, der Welt den rechten Begriff von der Weltkurstadt Wiesbaden und ihren Werten zu geben:

1. **Wiesbaden 1951. Ein Jahrbuch** der Weltkurstadt zwischen Taunus und Main. Wiesb.: Nero-Verlag 1951. DM 4,50 (für Vereinsmitglieder DM 2,—).

In abwechslungsreicher Reihe von Aufsätzen verschiedener Autoren wird versucht, den Grundcharakter der Stadt und wesentlich sie gestaltende Elemente zu beleuchten. Es geschieht mit großer Liebe und Anhänglichkeit: In launiger Weise läßt Gg. Schlink sich den Wiesbadener „vom Ackerbürger zum Weltkurstädter" entwickeln und seine ihm immer verbliebene Grundlage bäuerlicher Zähigkeit und Tatkraft bis auf den heutigen Tag alle Schläge, die ihm die beiden Weltkriege versetzten, überwinden. Förderlich ist für die Stadt, „Die Landeshauptstadt" zu sein, aber es erwachsen ihr daraus auch Pflichten (Günter Urban. Aber bitte: Weder ist das hessen-darmstädtische Gebiet 1866 an Preußen übergegangen, noch hat es eine Provinz Nassau gegeben!). Gedanken über das „Bauen nach Naturgesetzen" lassen Eb. Finsterwalder bauliche Entwicklungsmöglichkeiten der Stadt entfalten, während Cl. Weiler („Architektur und Landschaft") die Wiesbadener Bauten der späten Romantik im Gegensatz zu denen des Klassizismus in ihren künstlerischen Absichten würdigt. Von Karl Urban („2000 Jahre Kochbrunnen") werden die römerzeitlichen Thermen nur gestreift, dann aber eine zwar gedrängte, doch instruktive Entwicklungs- und Entfaltungsgeschichte der Kochbrunnenumgebung vorgeführt. Die Nöte der bildenden Künste, die noch immer nicht geregelte Ausstellungsmöglichkeiten haben, die Sorgen und Hoffnungen des Kunstvereins und der städtischen Gemäldegalerie, andererseits die Erfolge der Werk- und Kunstschule und die Auswirkung der Ausstellungen aus den Beständen der ehemaligen Berliner Museen zeichnet mit feiner Feder J. Harms („Meisterwerk der Vergangenheit — Künstlerwünsche der Gegenwart"). Wer in irgend einer Sparte des Wiesbadener Kulturlebens tätig ist, wird — ob er will oder nicht — „Das Primat der Musik" anerkennen müssen. In einem gewissen Stolz flicht denn Kurt Utz „den Kranz der Musik", zu dem sich die Kräfte des Musik-

Digitized by Google

lebens der Stadt vereinen, und nimmt sie mit Recht als Heilfaktor in Anspruch. Episodenhaft leuchten Johannes Brahms (Carlh. Walter, Die Wiesbadener Symphonie) und Max Reger (Gg. Schlink, Das musikalische Duell) herein. Neben der Musik beherrscht das Theater mit Oper und Schauspiel die Stadt. „Europäisches Theater" muß es zu Nutz und Frommen der Bürgerschaft sein. Tiefernst und innerlich heiter spricht Hch. Köhler-Helffrich über die Auswahl der Stücke, die Aufführungen und — das Publikum. Man überläßt sich voll Vertrauen seiner Gedankenführung. Zum Theater gesellt sich der Film: Edm. Luft, „Vom Rheinufer bis zum Neroberg: Filmklima". Was in kürzester Frist hier geworden ist, ist über Ansätze längst hinausgewachsen und hat bereits Weltbedeutung erlangt. Es wirkt in unübersehbarer Verzweigung. Mehr noch in der Stille arbeitet „Die Bücherstadt" (Edm. Luft), aber auch ihre Wirkung in die Weite ist nicht abzuschätzen. Um die skizzierten konkreten geistigen Werte von Wiesbaden läßt sich auch ein berauschendes Fluidium gießen (W. Cuntz, Ewiges Wunder des Quellbades; Otto Anthes, Der ideale Ruhesitz; G. Grothus, Erde, Heimat und Menschen; Cl. Fein, Rheingauer Spätlese). Wer ohne die Sorgen des Alltags sich in der Stadt aufhält, wird es rein genießen, aber man vergesse nicht: Die rheinische Stimmung ist oft nur die bacchische Ausgelassenheit der Nichtrheinländer am Rhein. In das härtere Leben der Wirklichkeit führen W. Pempel (Kraftfeld der Industrie), W. Weynen (Stadt des Ausgleichs), F. Hirster (Dienst am Fremdenverkehr), P. Wecks (Modisches Handwerk) und geschickte Reklameaufsätze größerer Industriewerke und sonstiger Firmen. Chronikalische Übersichten wird man schließlich gerne nachschlagen, freilich ist zu empfehlen, sie vor dem Druck fachlich kontrollieren zu lassen, um die Irrtümer zu vermeiden, die darin enthalten sind. Dieser erste Band eines Wiesbadener Jahrbuches ist im ganzen eine erfreuliche und sicher wirkungsvolle, meist mit ehrlichem Vergnügen gelesene Werbung für die wieder aufstrebende Stadt.

2. Den Zweck der Werbung verfolgt auch das Heft von **Merian** (Monatsheft im Hoffmann u. Campe Verl., Hamb.) 3. Jahrg. 1951 Heft 8, das **Wiesbaden** gewidmet ist.

Im Vergleich mit den ausgezeichneten Heften alter Städte wie etwa Augsburg, die einen prächtigen Begriff von den erhaltenen Kulturwerten geben, die man dort erwarten und finden kann, und im Hinblick darauf, daß der berühmte Städtezeichner des 17. Jh. der Serie mit seinem Namen Pate steht, fällt diese Nummer entschieden ab. Man vermißt den immer wieder schönen und für die Baugeschichte der Stadt auswertbaren Stich Merians ebenso wie Abbildungen von den wenigen erhaltenen Bauten römischer und späterer Zeit. Erst der Klassizismus kommt zu seinem Recht und die späte Romantik. An Stelle des noch imposanten Restes der Heidenmauer gibt man (S. 10) eine theatralische Nachtaufnahme des modernen Bogens zur Treppe zwischen Kaiser Friedrichbad und Heidenmauer. „Am Römertor" ist hell zu lesen, aber ein Römertor ist hier nie gewesen. Denn der (nicht abgebildete) Durchbruch durch die Mauer von etwa 370 wurde bei Anlage der Coulinstraße erst geschaffen und mit einer nach römischem Muster gebauten Brücke überspannt, um die Flucht der Heidenmauer über die Straße weiterzuführen. Warum zeigte man nicht etwa den Halbturm der Mauer oder die eingemauerten Architekturstücke, die ein Stück römisch-germanischer Geschichte auf dem heimischen Boden aufleuchten lassen? Das gilt — nebenbei bemerkt — auch von vielen in der Stadt vertriebenen Postkarten, die den Bogen über der Treppe schlechthin als „Römertor" ausgeben!

Wiesbaden hat auch die Zeugen seiner mittelalterlichen Vergangenheit zerstört. Aber es gibt in der Wagemannstraße (Metzgergasse) ein Haus mit famosen Bögen des 18. Jh., und der Marktbrunnen der gleichen Zeit wäre ebenfalls des Abbildens wert.

Dem „Corso der Zeiten" hätten gerade im Hinblick auf den Gesamttenor des Heftes Martials Epigramme über die mattiakischen Pillen nach dem Plinius-Zitat wohl angestanden, wie man denn in Wiesbaden erstaunlich wenig aus der Tatsache der einstigen römischen Bäderstadt zu machen weiß. So nimmt denn auch gleich der erste Aufsatz (Karl Korn, Wandlung einer Stadt) nur gerade eben davon Notiz, und mit Verwunderung lesen wir, daß man in wilhelminischer Zeit das Römertor restaurierte, das es da nie gegeben hat. Dazu siehe oben.

Und warum sollen wir hinnehmen, im Cohortenkastell auf dem Heidenberg seien „remilitarisierte Germanen" gewesen (K.-R. v. Roques, Bäder, Brunnen und Kongresse), da die Grabsteine von Dalmatern, Thrakern und Pannoniern reden, und daß die Römer roten Sandstein des nahen Rheintals verwandten, wo Quarzit und Schiefer ansteht?

Im übrigen freuen wir uns der Schilderung Wiesbadens im 19.—20. Jh. und der Darstellung der Heilkräfte der Quellen. Generationen müssen von vergangenen genügend Abstand haben, um sie zu würdigen. Das gilt besonders für Wiesbadens Bauwerke der späten Romantik, die sich selbst als „elegante Romantik" ansah. Sie als eigenen Wert in der kunstgeschichtlichen Entwicklung verständlich zu machen, versucht Cl. Weiler. Damit ist's denn aber auch mit Geschichte und Kunstgeschichte Wiesbadens aus (Merian!), denn die allzuknappen trefflichen Worte von J. W.

Digitized by Google

Lehr über Beispiele modernen Bauens in Wiesbaden führen in die eigene Zeit, gelten allerdings nicht nur spezifisch für diese Stadt, sondern allgemein.

Lebendig im Leben nicht nur der Stadt, sondern nun auch des Landes steht das Theater mit Opern- und Schauspielhaus (Max Geisenheyner, Platzwechsel im Proszenium). Es wird voll Anerkennung gewürdigt, und zur Reklame dient ein Bilderstreifen „Schuricht dirigiert in Wiesbaden" (—r—) aus besserer Zeit. In wenig Worten ein umfassendes Bild von der Arbeit des Films in Wiesbaden zu geben, erfordert wahrlich eine Begabung und ist hier meisterhaft gelöst (Kl. Jedzek, Kammerspiele des Films).

Was weiterhin Wiesbaden liebenswert macht, führt an den Rand der Stadt, in den Wald, an den Rhein und in den Rheingau. Ed. Luft, „Orthodoxe Diaspora", deutet von innen heraus die Griechische Kapelle und schildert die Geschichte der Gemeinde. Benno Reifenberg, „Uferweg nach Schierstein", wandert durch den Biebricher Schloßpark zum Strom in philosophierenden Gedanken, und Otto Doderer, „Der Weingau", erzählt ausgiebig, was vom Wein zu wissen so not tut. Kunstgeschichtliches tritt uns nur in Bildern entgegen, nur das „Choralsingen in Kiedrich" tritt etwas in Erscheinung. Verfasser lasse sich noch sagen, daß in römischer Zeit tatsächlich Wein im Rheingau gebaut wurde, Rhabanus Maurus aber weder Kultusminister Karls des Großen war, noch im Grauen Haus in Winkel wohnte, das 300 Jahre jünger ist.

„Geborgter Glanz" (H. Biehn) ist auch — und damit kehrt man am Ende des Heftes in die Stadt zurück — das, was wegen seines Schicksals und seiner Rettung die ganze kunstinteressierte Welt bewegt, der Bestand von Kunstwerken der Berliner Museen, der im Museum in Wiesbaden Zuflucht gefunden hat. Es ist gut, daß berufene Hand einmal in kurzen Zügen die Vorgänge des Einlagerns und der Nutzung der Werte schildert. Noch ist freilich nicht abzusehen, wann die Schätze ihren Weg wieder an den Ort zurück finden, wohin sie gehören, und das Wiesbadener Museum wirklich wieder frei wird.

Das Heft ist nur wenig mit Bildern älterer Zeit ausgestattet (Merian!), im übrigen mit raffinierten Aufnahmen als gute Reklame versehen. Neuzeitliche Straßen mit Autokolonnen freilich sollten den Kurgast eher abschrecken als einladen, der wertvolle Raum konnte nützlicher verwendet werden. Auch im ganzen legt man das Heft nicht ohne gemischte Gefühle aus der Hand, nur nach einzelnen Aufsätzen wird man wirklich gerne wieder greifen.

3. **„Wiesbaden"** [Herausgeg. vom Städt. Verkehrsamt, o. J.].

Eine Mappe von 15 ausgezeichneten Aufnahmen von Bauten und Landschaftsausschnitten, die Wiesbaden eben zu Wiesbaden machen. Zwei Dinge aber sollte man bei einer Neuauflage ändern: Die Aufdrucke Wiesbaden und jeweils des dargestellten Objektes sollte man auf die Rückseite nehmen, sie zerstören den harmonischen Eindruck der Bilder und ärgern den Betrachter. Besonders empfindlich den historisch interessierten auf dem Blatt der Heidenmauer, wo die Struktur des Bauwerkes an der deutlichst sichtbaren Stelle durch das Namensschild verdeckt ist. Und was lesen wir? „Römertor". Der Unwissende wird verleitet, die Bögen des modernen Treppenbaus dafür zu halten. Im übrigen sehe man dazu oben unter 2. Schönheitsfehler, die sich leicht ausmerzen lassen. F. Kutsch

**E[mil] Becker: Schloß und Stadt Dillenburg.** Ein Gang durch ihre Geschichte in Mittelalter und Neuzeit. (1950). XVI, 182 S., 10 Tafeln (Bezug durch die Stadt Dillenburg: geb. DM 7,50, brosch. DM 5,—).

Die zur Feier der 600. Wiederkehr des Tages der Stadtrechtsverleihung erschienene Dillenburger Festschrift stellt ein gewichtiges Geschichtswerk, gut ausgestattet und reich bebildert, dar. Dem Verfasser, ehemals Oberstudiendirektor zu Dillenburg, ist es gut gelungen, die lokalen Zustände und Ereignisse jeweils im großen Zusammenhang der Landes- und Reichsgeschichte zu sehen und darzustellen; er bietet geradezu eine Geschichte der nassau-dillenburgischen Lande, wie sie sich in der Entwicklung der Residenzstadt und ihres Schlosses spiegelt. Dazu kommt, daß er, kritisch und volkstümlich zugleich, auch dem wenig vertrauten Leser ein lebendiges, anschauliches Bild vom geschichtlichen Leben zu geben versteht.

Bis zum Ende des Mittelalters fußt die Darstellung auf der vorhandenen Literatur, die geschickt und sicher verwertet wird; doch hätte für die Frühgeschichte H. Behaghels „Eisenzeit" (1943) herangezogen werden sollen, und auch F. Regels „Wetzlar, Herborn, Dillenburg" (1931) scheint nicht benutzt zu sein. Mit dem Beginn der Neuzeit setzen überwiegend des Verfassers eigene Forschungen ein. Es sind in erster Linie die reichhaltigen Rechnungen verschiedener Gattung, deren Angaben die Darstellung plastisch und anschaulich machen; aber auch ein großer, der wesentliche, Teil der Akten des Staatsarchivs ist verwertet. Der weltgeschichtlichen Bedeutung des 16. Jh., der Zeit Wilhelms d. Reichen und seiner begabten Söhne, besonders des Schweigers und Johanns d. Ält., werden die eingehenden, abgewogenen Ausführungen vollauf gerecht. Die kultu-

Digitized by Google

rellen und sozialen Verhältnisse, die Lebensumstände der Bürger werden lebendig geschildert: das Leben in der Burg und der Stadt, Pest und Kriegsbedrängnisse des 17. und 18. Jh., Brauchtum, Sitten und Moden, Heilkunde, Fürsorge- und Gesundheitswesen, Verwaltung, Wirtschaft, Rechtspflege, dabei die Hexenprozesse (S. 87, 117), deren Darstellung durch die Benutzung der primären Quellen wohl noch gewonnen hätte; und die topographische Entwicklung der Stadt wie die Baugeschichte des Schlosses bis zu seiner Zerstörung im Siebenjähr. Krieg wird durch die Jahrhunderte hindurch übersichtlich verfolgt.

Die Anlagen geben das älteste Schatzungsregister (1447) und die erste vollständig erhaltene Stadtrechnung (1523/24) sowie Listen der Beamten und Geistlichen. R.

**Karl Löber: Haiger und sein Raum.** Festschrift zur Feier des 900. Jahrestages der Haigerer Kirchenweihe. Haiger 1948. 60 S., 4 Karten, 8 Tafeln.

Dem Verf. geht es um eine Auswertung der Haigerer Kirchspielsbeschreibung des Jahres 1048. Zunächst wird kurz die Frage der Missionierung und ersten kirchlichen Organisation des Gebiets behandelt, das durch Dill, Heller und Daadenbach sowie den Ostteil des Westerwalds bestimmt ist. Die Annahme einer ehemaligen Zugehörigkeit zur Diözese Mainz (S. 12 f.) wird sich bei genauer Prüfung der vorgebrachten Gründe schwerlich halten lassen. Das päpstliche Sendschreiben von 738, das u. a. an die *Nistresi* gerichtet ist, kann kaum auf das Nistergebiet bezogen werden. Bei der Behandlung der Grenze von 1048 wird die Überschneidung der kirchlichen und politischen Grenzen richtig nachgewiesen.

Die beiden Hauptteile des Büchleins suchen von der „Volksforschung" her zwei durch die genannte Urkunde aufgeworfene Fragen zu klären: die nach der Bedeutung einiger geographischer Namen und die nach der Einheit des Haigerer Raums. Die Deutung der Namen ist durchaus überzeugend. Das gilt namentlich für Haiger als Reiherwasser, Reiherbach (wobei jedoch Textor und das Bild des Haigerer Siegels und „Wappens" nicht für die Reiher-Deutung des Namens in Anspruch zu nehmen sind; siehe oben S. 117), ferner für den Westerwald als den westlich des alten Reichsgutkomplexes des mittleren Dillgebiets gelegenen Wald, auch wohl für den Hickengrund als den mit einer Hege, Hecke umzäunten Bezirk (S. 27 f.); und der Hinweis auf die Volksgrenze an Dietzhölze und Diete erscheint mir beachtenswert. — Die Geschlossenheit und Einheitlichkeit des Haigerer Raums wird an Hand der geologischen und der wirtschaftlichen Gegebenheiten, vor allem aber durch auffällige Gemeinsamkeiten im alten Brauchtum, in der Volkskunst und Mundart erwiesen. So zeigt sich die alte Zusammengehörigkeit des „Landes diesseits und jenseits der Kalteiche" und der Haincher Höhe, die zwar eine Wasserscheide bildet, doch als „zusammenhaltendes Rückgrat einer einheitlichen Landschaft" erscheint. Es ist die weitausstrahlende Kraft des fränkischen Königshofs Haiger, die auch einen großen Teil des Siegerlands staatlich organisiert hat.

Das klar gegliederte und anschaulich geschriebene Büchlein ist jedem Heimatfreund zu empfehlen. R.

**Main-Taunus-Kalender,** Heimatkalender für den Main-Taunus-Kreis, hrsg. von Landrat Dr. **Wagenbach, 1950,** 128 S.; desgl. **1951,** 160 S.

**Der Untertaunus,** Heimat-Jahrbuch des Untertaunuskreises, hrsg. von Landrat Dr. **Vitense, 1950,** 128 S.; desgl. **1951,** 168 S.

Als natürlicher Ausgleich gegen die zunehmende Technisierung und Komplizierung des Lebens hat die Heimatpflege schon seit längerem breitere Kreise ergriffen. Dies hat auch in dem Aufkommen von Heimatkalendern Ausdruck gefunden, die zu dem Zweck die altbekannten Volkskalender weiter entwickelten. Besonders treffend ist die in die Problematik unserer Zeit hineingestellte Zielsetzung der Kreiskalender im Vorwort des Heimatkalenders für den Kreis Neuwied 1951 ausgesprochen worden. Die hier anzuzeigenden Kreiskalender, die nach dem Kriege bisher die einzigen in Nassau geblieben sind, haben auch im Lande ihre Vorgänger gehabt. Der Verlag R. Bechthold, Wiesbaden, der von 1877—1942 den seit Anfang des 19. Jh. erscheinenden Nassauischen Allgemeinen Landeskalender herausgab, suchte ihm mehr und mehr eine heimatliche Note zu geben. Die L. Schellenberg'sche Hofbuchdruckerei in Wiesbaden verlegte von 1904—1922 einen Alt-Nassauischen Kalender mit guten heimatgeschichtlichen Beiträgen. Aus den Dorfkalendern, die der Volksschriftsteller Heinrich Sohnrey im Auftrage des Vereins für ländliche Wohlfahrts- und Heimatpflege gestaltete, war schon im ersten Weltkrieg ein Kreiskalender für den Untertaunuskreis entwickelt worden, der aber 1920 einging. Seit 1925 hatte der Westerwaldverein im Verlag C. Ebner zu Hachenburg einen Westerwälder Heimatkalender erscheinen lassen; 1926 brachte der gleiche Verlag unter Mitwirkung der Taunusklubs zu Frankfurt, Homburg und Wiesbaden einen Illustrierten Heimatkalender für den Taunus heraus, der 1927 auf einen Kreiskalender für den Untertaunuskreis beschränkt wurde und durch Aufnahme einer kurzen Ver-

Digitized by Google

waltungsgeschichte des Kreises und des Kreisverwaltungsberichts wieder Anlehnung an die Kreisbehörde suchte; beide Kalender wurden 1930 unter Hinzutritt des Vereins für ländliche Wohlfahrts- und Heimatpflege zu einem Nassauischen Heimatkalender zusammengeschlossen, der bis zum 17. Jg. 1941 Bestand hatte.

Wenn der Gedanke der Heimatkalender nun nach dem zweiten Weltkrieg bezeichnenderweise wieder auflebt, so mag es sich günstig erweisen, daß er dieses Mal im Rahmen von Bezirken verwirklicht wird, die an der landrätlichen Verwaltung einen festen Kern besitzen und die in ihrer naturräumlichen und geschichtlichen Eigenart von der Bevölkerung noch leicht als Ganzes erlebt werden können. Die Heimatkalender sind in beiden Kreisen ansprechend und liebevoll zusammengestellt. Die Hefte des Untertaunuskreises zeichnen sich durch schöne Bebilderung, zugleich im Dienst der Kurwerbung, besonders aus. Ein amtlicher Teil (der nur im Main-Taunus-Kalender 1951 fehlt) ist als Adreß-Handbuch der Kreisbehörden, des kirchlichen Lebens und der Vereine wertvoll. Es verdient ferner Anerkennung, daß in den Beiträgen so viele Bereiche des geschichtlichen und gegenwärtigen Daseins des Kreises verlebendigt werden. Es fehlt nicht an amüsanten Plaudereien, an lesenswerten Berichten, besonders aus dem Schicksal der Heimatvertriebenen, und schönen Zeugnissen der Heimatverbundenheit. Doch bisher bietet nur ein ganz verschwindend kleiner Teil der Aufsätze neuen Ertrag für die Landesgeschichte. Zu nennen ist da K. Köster, Alte Glocken aus dem Kreis (D. Untertaunus 1951 S. 52—56). J. Nix teilt aus dem Staatsarch. Wiesbaden Einwohnerlisten von 1650 und aus den Kirchenbüchern Pestnachrichten von 1666/67, beides für das Amt Hofheim, mit (Main-Taunus-Kal. 1950 S. 51 f. und 102 f.). — Verschiedene Beiträge zeigen Mangel an historischer Kritik. So ist bei der Übersetzung der Urkunde Ludwigs des Kindes für Wallbach (D. Untertaunus 1950 S. 66) nicht beachtet, daß diese noch von Böhmer-Mühlbacher 1908 in die Regesta Imperii aufgenommene Urkunde zu den Schottschen Fälschungen der Bleidenstadter Überlieferung zählt. Unbekanntschaft mit dieser nun bereits vor nahezu 50 Jahren gewonnenen Erkenntnis des Schottschen Fälschungswerkes liegt auch vor, wenn es heißt, Wehen begegne bereits 1091 mit einer dort ansässigen Adelsfamilie des Namens (D. Untertaunus 1951 S. 39). Der Ort erscheint vielmehr erst 1227 in der Herkunftsbezeichnung einer Tiefenthaler Nonne (K. Rossel, UB Eberbach I Nr. 145, übersehen bei A. Bach, Die Siedlungsnamen des Taunusgebiets). Idsteins Gründung wird ins 9. Jh. verlegt (D. Untertaunus 1951 S. 36), obgleich an anderer Stelle (1950 S. 42) richtig zu lesen ist, daß der Ort 1102 erstmals erwähnt wird. Daß für die Johanneskapelle in Gimbach 1287, wo sie erstmals urkundlich vorkommt, ein Einsiedler bezeugt ist (Main-Taunus-Kal. 1950 S. 77 f.), trifft nicht zu. Ein Zisterzienser-Kloster in Münster (Main-Taunus-Kal. 1951 S. 45) hat nie bestanden; es liegt wohl eine Verwechslung mit dem Prämonstratenserinnen-Kloster Retters (heute Rettershof) bei Fischbach vor. Leichtfertig ist die Behauptung: „Urkundlich steht fest, daß die Burg Reifenberg bereits im Jahre 932 stand" (Main-Taunus-Kal. 1951 S. 22). Diese Aussage stützt sich allein auf J. M. Humbracht, Die höchste Zierde Teutschlands (1707), der für die Frühzeit gar keine Beweiskraft besitzt. Das Rittergeschlecht des Namens ist nicht vor 1234 belegt (Staatsarch. Wiesb. 40, 15). Ein Kaplan von Reifenberg wird anscheinend erstmalig 1215 erwähnt (Alt-Nassau 18. Jg. 1914 S. 48). Möglicherweise ist das 1156 genannte Hattstein sogar die ältere Burg (W. Möller, Stammtafeln II S. 171 f.). Es bleibt daher zu wünschen, daß die Kreiskalender künftig in ihren geschichtlichen Aufsätzen, um wirklich dem Heimatgedanken zu dienen und die Niveauverschlechterung heimatgeschichtlicher Artikel der Zeitungen zu vermeiden, nicht veraltete Ansichten kritiklos wiederholen, sondern die Ergebnisse der landesgeschichtlichen Forschung stets zu Rate ziehen.

Wolf-Heino Struck, Wiesbaden

Digitized by Google

# Bericht

## über die wissenschaftliche Tätigkeit des Vereins

(Herbst 1950 bis Sommer 1951)

---

Nach dem im Herbst d. J. 1950 erschienenen 61. Band der Nass. Annalen konnten im Frühjahr 1951 die Nass. Heimatblätter 41. Jg. Heft 1 (Bodenaltertümer in Nassau I, hrsg. in Verbindung mit dem Landesamt f. kulturgeschichtliche Bodenaltertümer) ausgegeben werden.

Der Winter 1950/51 brachte folgende Vorträge:

Staatsarchivrat Dr. K. E. Demandt: Religionsgeschichtliche und politische Voraussetzungen und Formen der Christianisierung Hessens (2. Nov.);

Pfarrer Dr. K. H. May: Namen und Amt der Brömser v. Rüdesheim — ein Kapitel mittelalterlicher Verfassungsgeschichte (14. Dez.);

Kustos Dr. H. Schoppa: Alamannisches Kulturgut in Reihengräberfriedhöfen Nassaus, mit Lichtbildern (25. Jan.): s. oben S. 1 ff.;

Pfarrvikar Halbritter: Das Gestühl der St. Valentin-Kirche in Kiedrich, unter besonderer Berücksichtigung der Passionsdarstellungen des Meisters, mit Lichtbildern (9. März);

Museumsdirektor Dr. F. Kutsch: Südfrankreich — Kunst, Land und Leute, mit farb. Lichtbildern (27. Apr.).

Dr. Kutsch hielt in mehreren Städten des Landes Vorträge zur Vor- und Frühgeschichte Nassaus.

Im gleichen Winterhalbjahr trat wiederum die Arbeitsgemeinschaft zu Vorträgen mit anschließender Aussprache an 7 Abenden im Staatsarchiv zusammen:

1. Den Vortrag von Staatsarchivdirektor i. R. Dr. W. Smidt: „Die heilige Lanze der beiden ersten deutschen Könige und Westdeutschland" (12. Okt.) faßt folgendes Referat des Redners zusammen: „Im Mittelpunkt der Ausführungen, die auf noch nicht abgeschlossenen Forschungen beruhten, stand die in der ‚Antapodosis' Liudprands von Cremona enthaltene Erzählung von dem wunderbaren Sieg, den Otto d. Gr. über die aufständischen Fürsten i. J. 939 bei Birten errungen und dem Gebet vor der von seinem Vater ererbten — noch auf Konstantin d. Gr. zurückgeführten — heiligen Lanze verdankt habe, sowie über die Umstände, unter denen diese von König Rudolf II. v. Burgund an Heinrich I. abgetreten gewesen sei. Die hierfür neuerdings vorgeschlagenen Zeitpunkte (926, 935) ablehnend, trat Ref. für die Glaubwürdigkeit der Nachricht Widukinds von Korvei über eine schon durch Konrad I. bewirkte Übergabe der h. L. an Heinrich I. ein, wandte sich aber zugleich gegen den Versuch, den darin scheinbar liegenden Widerspruch zu der Angabe Liudprands durch die Annahme zweier, von Heinrich und Otto gleichzeitig geführter Lanzen zu beseitigen. Ref. gab vermutungsweise eine andere Erklärung, indem er zugleich gegen die herrschende Hypothese, die h. L. sei von Heinrich als ein Symbol der langobardischen Königswürde und der römischen Kaiserwürde erstrebt worden, verschiedene, aus der Geschichte Italiens hergeleitete Bedenken geltend machte. Durch Berücksichtigung der für diese Fragen noch nicht verwerteten Tatsache, daß die ‚Antapodosis' in der Königspfalz zu Frankfurt a. M. begonnen worden ist, gewann Ref. aus den damit für Liudprand erschlossenen Informationsmöglichkeiten Anhaltspunkte für eine andersartige Beurteilung seines Berichtes."

2. Kfm. A. Mollath schilderte unter dem Thema „Krieg im Frieden — ein Rheinkrieg zwischen Mainz und Wiesbaden" (9. Nov.) die bekannte Episode d. J. 1841.

3. Dr. H. G. Böhme sprach „Zur Leiden-Christi-Verehrung im Spätmittelalter" (7. Dez.): siehe oben S. 67 ff.

4. Studienrat Dr. J. Hörle suchte „Zur Gründung und Frühgeschichte des Klosters Bleidenstadt" (11. Jan.) neue Erkenntnisse zu gewinnen aus der Betrachtung des natürlichen Raums. Aus der Lage des Klosters und seiner Termini d. J. 812 ergaben sich die Etappen seiner Frühzeit: Umkreisschenkung, die dann das ganze Einzugsgebiet der oberen Aar erfaßt; Schenkung des benachbarten Waldgebietes jenseits des Limes, welche die Verlegung des Stiftes Kettenbach 879 verständlich macht; Abrundung des natürlichen Raumes am Aarknie durch ein Stück des Kammerforstes (Einschub im Text der Urkunde). Auf die Parallele von Hersfeld wurde verwiesen (hier wie da Stifter Lull, Lage zwischen Straßen, im Desertum, auf Gaugrenze u. a. m.).

5. Staatsarchivrat Dr. W. H. Struck wertete „Eine neue Quelle zur Geschichte König Adolfs von Nassau" (15. Febr.) aus: zwei Pergamentdoppelblätter eines bisher unbekannten Formularbuchs der königlichen Kanzlei, die er als Einband eines Zehntregisters des St. Georgenstifts

Digitized by Google

Limburg entdeckt hat. Sie enthalten 21 z. T. fragmentarische Urkunden König Adolfs (meist aus d. J. 1297), von denen ein erheblicher Teil bisher nicht bekannt war. Die Interpretation dieser namentlich für die Stellung Adolfs im Reichskrieg gegen Frankreich bedeutungsvollen Urkunden führte zu einer wesentlichen Korrektur des ungünstigen Bildes, das die Geschichtsforschung außerhalb Nassaus neuerdings von dem König entworfen hat.

6. Museumsdirektor Dr. F. Kutsch zeigte „Die Bauperioden der Mauritiuskirche in Wiesbaden" auf (1. März): siehe oben S. 20 ff.

7. Pfarrer Dr. K. H. May erwies in einem Forschungsbericht (12. Apr.) „Die hessischen Grafen Werner (11. Jh.) als Bannerträger und Vorstreiter des Reiches" und damit als führende Amtsträger der Reichsregierung, was der Forschung bisher nicht bekannt war und ihr starke neue Impulse geben dürfte. Mit ihrer Grafschaft Maden-Gudensberg an der hess.-sächsischen Grenze einerseits und mit ihrer Grafschaft im Neckargau und dem Reichssturmfahnlehen Markgröningen im fränk.-schwäbischen Grenzgebiet andererseits war ihnen Richtung und Umfang ihrer politischen Entfaltung vorgezeichnet; Reichslehen an den wichtigen Rheinübergängen von Neckarau und Rheindürkheim wie die Präfektur zu Worms und die Vogtei über sämtliche Wormser Besitzungen bildeten die tragfähige Brücke der weitauseinanderliegenden Grafschaften.

Die Ausflüge des Sommers 1951 führten bis jetzt:

1. zur Dreiländerecke Mainz-Nassau-Hessen: Georgenborn, Schlangenbad, Klingermühle mit dem alten Klingenthal, Grabhügel in der Kling, Rauenthal (5. Mai; Führung Rektor i. R. Breidenstein und Mus.-Dir. Dr. Kutsch);

2. in die Wetterau: Kloster Arnsburg, Kastell Altenburg, Muschenheim u. Trais-Münzenberg (Kirchen), Münzenberg (Burg, Kirche), Friedberg (Burg, Stadt, Kirche, Museum, Judenbad) 27. Mai (Führung Museumsleiter Dr. H. Roth-Friedberg, Dr. Kutsch und Dr. Renkhoff);

3. ins Blaue Ländchen: Nordenstadt, Delkenheim, Massenheim, Wallau, Diedenbergen; Elisabethenstraße (30. Juni; Führung Dr. Kutsch und Dr. Struck);

4. wiederum in die Wetterau: Bad Nauheim, Ringwall, Römerturm u. Kirchenruine auf dem Johannisberg, Ringwälle auf dem Hausberg und Brülerberg, Butzbach (Stadt, Schloß, Museum, Kirche u. Kapellen), Niederweisel (Pfarrkirche u. Johanniterkirche), Ostheim (Chormalereien) 8. Juli (Führung Dr. Kutsch und Dr. Struck);

5. nach Speyer (gelegentlich einer Dampferfahrt der Köln-Düsseldorfer) mit Führung im Speyerer Dom durch Dr. Kutsch (23. Juli);

6. nach Bierstadt (Kirche) und Sonnenberg (Burg, Ort, Alter Friedhof) anläßlich der 600. Wiederkehr der Stadtrechtsverleihung an Sonnenberg am 29. 7. 1351 (28. Juli; Führung Dr. Kutsch und Dr. Renkhoff).

7. Die Jahreshauptversammlung fand am 10. Juni in Diez statt mit einem Vortrag von Dr. Cl. Weiler über „Die Schaumburg und die spätromantische Baukunst in Nassau" und mit der Besichtigung von Diez, Schloß Oranienstein, Schloß Schaumburg, Burg Aardeck, Balduinstein und Katzenelnbogen (Führung Vizekonsul R. Heck-Diez, Dr. Kutsch, Dr. Struck, Dr. Weiler).

R.

Digitized by Google

Druck von Carl Ritter & Co., Wiesbaden.

Digitized by Google

**CARL RITTER & Co.**

BUCHDRUCKEREI

**WIESBADEN · FRANKFURT (MAIN)**

Fernruf:

Wiesbaden 24648/49 Frankfurt (M.) 35661

Satz und Druck von
Wissenschaftlichen Werken
Zeitschriften und Broschüren
insbesondere:
Monotype-Satz
Tabellen- Formelsatz
Mehrfarbendrucke
Werbedrucke

- Aufnahmen jeder Art
- Reproduktionen
- Photographische Großauflagen
- Photokopien von Handschriften und Urkunden

**VELOPHOT**

PHOTO-GROSS-LABOR
PHOTO-STUDIO

**WIESBADEN · LANGGASSE 32**

FERNRUF 21054

**FRIEDRICH SCHUCK**

GEGRÜNDET 1897

WIESBADEN · RHEINSTRASSE 46

FERNRUF 26357

**LICHTPAUSEN**

**PHOTOKOPIEN**

**TECHNISCHE PAPIERE**


Digitized by Google

FERNSPRECHER 247 17 DR. BERND H. RUPP SCHWALBACHER STR. 36

# NASSAUISCHE LANDESBANK
## NASSAUISCHE SPARKASSE

LANDESBAUSPARKASSE
AUSSENHANDELSBANK

GEGR. 1840

WIESBADEN · RHEINSTRASSE 42-44

NIEDERLASSUNGEN IN ALLEN GRÖSSEREN ORTEN DES NASSAUER LANDES

BERATUNG IN ALLEN BANK- UND SPARKASSENANGELEGENHEITEN

*Buchhandlung* und
*Antiquariat*

**Heinz Lichtenstein**
Wiesbaden
Rheinstraße 27, neben Hauptpost
Fernruf 24106

**Nassauische Lebensbilder**

Band 1 und Band 2
antiquarisch gesucht

**Buchhandlung Alippi**
**WIESBADEN**
Wilhelmstr. 58 · Fernsprecher 22296

Digitized by Google

# NASSAUISCHE ANNALEN

DD
491
.H6
N27
v.63

JAHRBUCH DES VEREINS FÜR NASSAUISCHE ALTERTUMSKUNDE UND GESCHICHTSFORSCHUNG

DREIUNDSECHZIGSTER BAND

1952

MIT 8 TAFELN UND 37 ABBILDUNGEN

SCHRIFTLEITUNG: DR. OTTO RENKHOFF, WIESBADEN

WIESBADEN
VERLAG DES VEREINS FÜR NASSAUISCHE ALTERTUMSKUNDE UND GESCHICHTSFORSCHUNG
1952

Digitized by Google
OF MICHIGAN LIBRARIES

Der Verein für Nassauische Altertumskunde u. Geschichtsforschung (Sitz in Wiesbaden), gegründet 1812, darf als der älteste Altertums- und Geschichtsverein Deutschlands gelten. Er hat seit nunmehr 140 Jahren ununterbrochen für die Erforschung der heimatlichen Vergangenheit im Rahmen der gesamtdeutschen Geschichte gewirkt. Zur schriftlichen Verbreitung der Forschungsergebnisse gibt er — neben unregelmäßig erscheinenden Sonderschriften — seine beiden Zeitschriften, die Nassauischen Annalen und die Nassauischen Heimatblätter, heraus; von jenen liegen seit 1827 90 Bände, vereinigt zu 63 Jahrgängen, von diesen seit 1897 42 Jahrgänge vor. Der Verein veranstaltet in den Sommermonaten Ausflüge und Studienfahrten nach denkwürdigen und interessanten Orten des Landes und der Umgebung, im Winter Vorträge und Arbeitsgemeinschaften über vor- und frühgeschichtliche, über landesgeschichtliche und allgemeinhistorische Themen sowie Führungen durch Stadt und Land, zu Ausgrabungen, Ausstellungen u. a. m. Darüber hinaus läßt er es sich angelegen sein, den heimatgeschichtlichen Sinn zu wecken und die Mitglieder bei ihren heimat- und landesgeschichtlichen Arbeiten und Forschungen zu fördern.

Der jährliche Mitgliedsbeitrag ist 10,— DM, für körperschaftliche Mitglieder 15,— DM. Dafür bietet der Verein den unentgeltlichen Bezug seiner beiden Zeitschriften, freien Zutritt zu seinen Veranstaltungen und die freie Benutzung der Nassauischen Landesbibliothek, ferner den Bezug seiner Sonderschriften und der älteren Vereinsveröffentlichungen zu wesentlich ermäßigten Preisen. Er steht mit deutschen und außerdeutschen Geschichts- und Altertumsvereinen in Zeitschriftenaustausch und macht den dadurch anfallenden Zeitschriftenschatz in der Nassauischen Landesbibliothek und im Landesmuseum Nassauischer Altertümer der Allgemeinheit zugänglich.

Vorsitzender: Museumsdirektor Dr. F. Kutsch, Wiesbaden, Landesmuseum Nassauischer Altertümer.

Schriftführer: Staatsarchivrat Dr. O. Renkhoff, Wiesbaden, Staatsarchiv.

Schatzmeister: Staatsarchivrat Dr. W. H. Struck, Wiesbaden, Staatsarchiv.

Anfragen und Zuschriften wolle man an den Schriftführer richten, der auch Bestellungen auf die Vereinsveröffentlichungen und Beitrittserklärungen entgegennimmt. Tauschsendungen werden an die Nassauische Landesbibliothek, Wiesbaden, Rheinstraße 55/57, erbeten.

Postscheckkonto des Vereins Frankfurt/M. 13700; Konto 1009 bei der Nass. Landesbank, Wiesbaden.

Digitized by Google

# NASSAUISCHE ANNALEN

## JAHRBUCH DES VEREINS FÜR NASSAUISCHE ALTERTUMSKUNDE UND GESCHICHTSFORSCHUNG

DREIUNDSECHZIGSTER BAND

1952

MIT 8 TAFELN UND 37 ABBILDUNGEN

SCHRIFTLEITUNG: DR. OTTO RENKHOFF, WIESBADEN

WIESBADEN
VERLAG DES VEREINS FÜR NASSAUISCHE ALTERTUMSKUNDE UND GESCHICHTSFORSCHUNG
1952

Digitized by Google

DD
491
.H6
N27
v.63

Gedruckt mit Unterstützung des Herrn Hessischen Ministers für Erziehung und Volksbildung,
des Herrn Landeshauptmanns (Kommunalverband des Regierungsbezirks Wiesbaden),
der Stadt Wiesbaden,
der Ev. Gesamtkirchengemeinde Wiesbaden,
des Kath. Pfarramts St. Bonifatius Wiesbaden,
Sr. Durchl. des Fürsten zu Waldeck (Schloß Schaumburg),
des Kreises Limburg sowie der Städte Limburg und Geisenheim.

Digitized by Google

# FESTGABE

des

Vereins für Nassauische Altertumskunde und Geschichtsforschung

ZUM 125JÄHRIGEN BESTEHEN

der

NASSAUISCHEN ANNALEN

und

zur Erinnerung an die Verleihung

der

GOLDENEN PLAKETTE DER STADT WIESBADEN

Digitized by Google

Digitized by Google

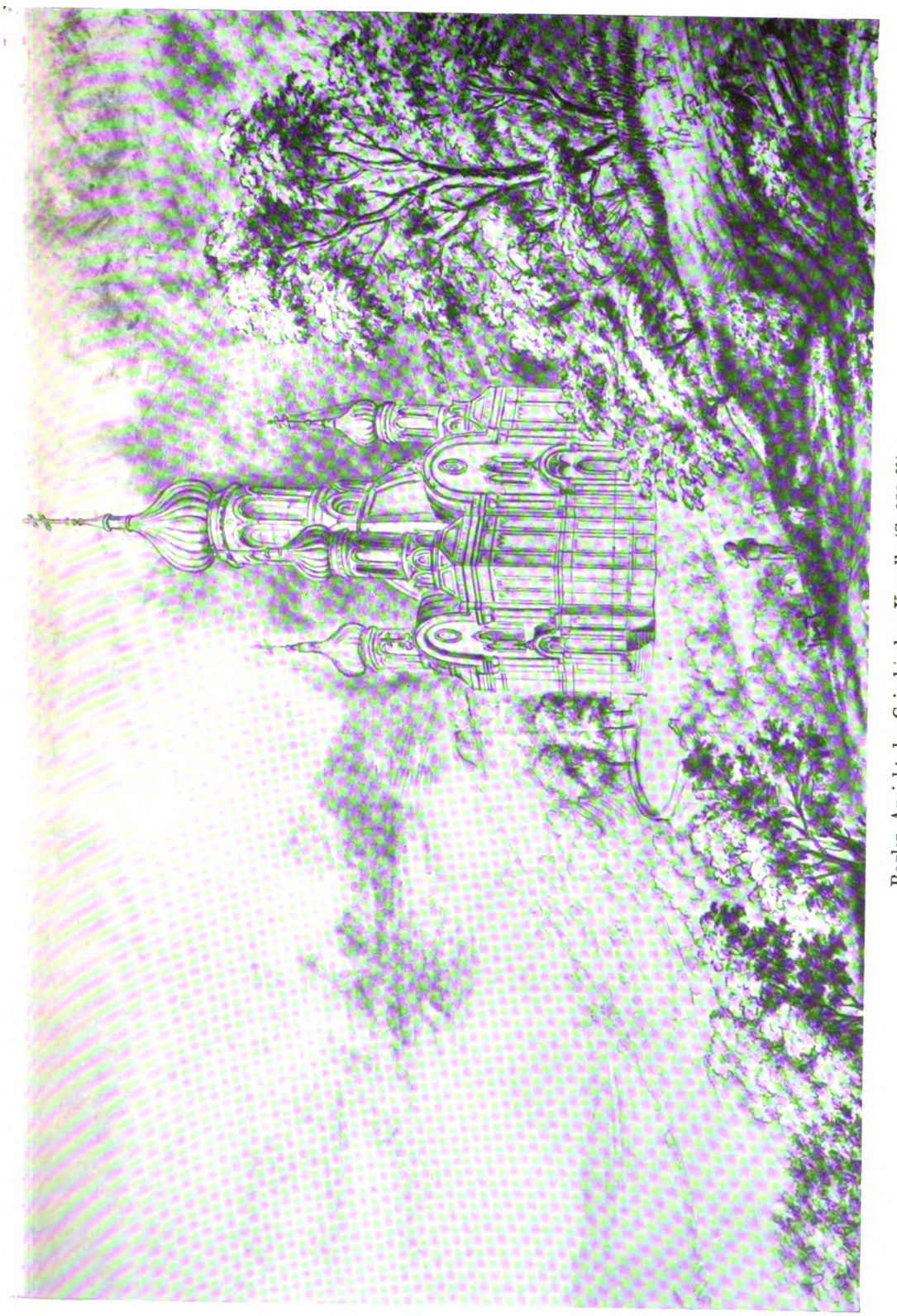

Bogler, Ansicht der Griechischen Kapelle (S. 238 ff.)

Digitized by Google

Digitized by Google

# Inhaltsverzeichnis


Seite

Rückblick auf 140 Jahre des Vereins und 125 Jahre der Nassauischen Annalen. Von Staatsarchivrat Dr. Otto Renkhoff . . . . . 1

Römische Neufunde aus Wiesbaden. Sigillaten vom Mauritiusplatz. Von Kustos Dr. Helmut Schoppa. Mit 7 Abbildungen . . . . . 6

Die Anfänge des Katzenelnbogener Grafenhauses und die reichsgeschichtlichen Grundlagen seines Aufstiegs. Von Staatsarchivrat Dr. Karl E. Demandt . . . . . 17

Eine neue Quelle zur Geschichte König Adolfs von Nassau. Von Staatsarchivrat Dr. Wolf Heino Struck. Mit einer Tafel . . . . . 72

Die auswärtige Politik Nassaus 1805—1812. Ein Beitrag zur Geschichte des Rheinbundes und der politischen Ideen am Mittelrhein zur Zeit Napoleons. Von Dr. Mathias Bernath . . . . . 106

Kulturströmungen in Nassau, erörtert am Bilde der Nassauischen Sprachlandschaft. Von Univ.-Prof. Dr. Adolf Bach. Mit 13 Kartenbildern . . . . . 192

Die Herkunft der nassauischen Glocken. Auf Grund des Glockengießerwerks von R. Mackeprang † bearbeitet von Dr. Dieter Berger. Mit 3 Kartenbildern . . . . . 218

Romantische Baukunst in Nassau. Von Dr. Clemens Weiler. Mit 3 Tafeln und 5 Textabbildungen . . . . . 232

Siegel- und Wappenstudien

Die Balken von Mainz und das Rad von Aschaffenburg. Ein politischer Dualismus im Wappenbild. Von Dr. Hans Joachim von Brockhusen. Mit 2 farbigen Tafeln und einer Textabbildung 267

Die Siegel und Wappen der kurtrierischen Orte in Nassau. Von Staatsarchivrat Dr. Otto Renkhoff. Mit 2 Tafeln und 7 Textabbildungen . . . . . 279

Zur Siegel- und Wappenfrage der Stadt Siegen. Von Staatsarchivrat Dr. Otto Renkhoff. Mit einer Abbildung . . . . . 305

Zur nassauischen Ortsgeschichte

Die Vier Kirchspiele. Von Archivassessor Dr. Hellmuth Gensicke 309

Literaturbesprechung . . . . . 328

Alföldi, A.: Der große röm. Kameo der Trierer Stadtbibliothek: s. Schatzkammer.
Archiv für mittelrheinische Kirchengeschichte, 3. Jg. 1951 (Gensicke) . . . . 330
Arens, F.: s. Inschriften.
—: Ist das Kreuz im Mainzer Dom von Rauchmüller?: s. Zeitschr., Mainzer 41/43.
—: Ein got. Patrizierhaus in Mainz: s. Kultur u. Wirtsch.
Bach, A.: Lateinisch Mons in deutschen Ortsnamen. In: Btrr. z. Namenforschung, 1. Jg. 1950 (Bauer) . . . . . 355
—: Mattium — Aquae Mattiacae — Wiesbaden. In: Btrr. z. Namenforschung, 2. Jg. 1951/52 (Bauer) . . . . . 355
Backmund, P. Norb.: Monasticon Praemonstratense, I 1949 [-1951] (Köster) . 351
Bader, K. S.: Der deutsche Südwesten in s. territorialstaatl. Entwicklung. 1950 (Geisthardt) . . . . . 338


Digitized by Google

Seite

Becker, H.: Die Wallfahrtskirche in Wirzenborn: s. Archiv f. mrh. Kirchengesch.
Behn, F.: Der Petersberg bei Gau-Odernheim: s. Zeitschr., Mainzer 41/43.
Behrens, G.: Ein Kreuznacher Münzfund aus dem Mittelalter: s. Kultur u. Wirtsch.
Biehn, H.: Pläne zu einer Mainzer Residenz f. Napoleon I.: s. Kultur und Wirtsch.
Blume, H.: Das Land Hessen und seine Landschaften. 1951 (Hörle) . . . . . 338
Böhmer, J. F.: Regesta imperii VI 2: s. Samanek.
Böhner, K.: Die Frage der Kontinuität zwischen Altertum u. Mittelalter: s. Schatzkammer.
Böttger, H.: Siedlungsgeschichte des Siegerlandes. 1951 (Renkhoff) . . . . . 363
—: Zur Entstehung der Stadt Siegen. In: Siegen im Wiederaufbau. 1949 (Renkhoff) . . . . . 363
Bornheim, W., gen. Schilling: Zur Umgebungsgestaltung der Dome von Köln, Mainz u. Worms: s. Kultur u. Wirtsch.
Bosl, K.: Die Reichsministerialität der Salier u. Staufer. 1951 (Demandt). . . 342
Brück, A. Ph.: Kurze Bibliographie z. Mainzer Kirchengeschichte: s. Gottron.
Büttner, H.: Frühes fränk. Christentum am Mittelrh.: s. Archiv f. mrh. Kirchengeschichte.
Busch, R.: Das Kurmainzer Lustschloß Favorite: s. Zeitschr., Mainzer 44/45.
Dehn, W.: Bronzeschmuck der Urnenfelderzeit aus einem Brandgrab bei Ernzen: s. Schatzkammer.
Delius, H.: Die Entstehung und erste Entwicklung des Stadtplanes von Siegen a. d. J. 1224 (Renkhoff) . . . . . 363
Diepenbach, W.: Die Münzprägungen am Mittelrhein im Zeitalter der Merowinger: s. Zeitschr., Mainzer 44/45.
—: Der rheinische Münzverein: s. Kultur u. Wirtsch.
Eckert-Festschrift: s. Kultur u. Wirtsch.
Eichler, H.: Ein goldner Münzpokal v. J. 1732: s. Schatzkammer.
Eiden, K.: Diatretglas aus einer spätröm. Begräbnisstätte in Niederemmel: s. Schatzkammer.
—: Spätrömisches Figurenmosaik am Kornmarkt in Trier: s. Schatzkammer.
Erler, A.: F. J. Bodmann, ein Förderer u. Fälscher der rhein. Rechtsgeschichte. In: Jb. f. d. Bistum Mainz, 5 (Klötzer) . . . . . 341
Feldbusch, H.: Die Höchster Porzellangruppe des Kalvarienberges von Joh. P. Melchior: s. Zeitschr., Mainzer 41/43.
Franken, M.: Die Alamannen zwischen Iller u. Lech. 1944/49 (Schoppa) . . . 337
Franz, G.: Wiedertäuferakten 1527—1626 (Urkundl. Quellen z. hess. Reformationsgesch., 4) 1951 (Köster) . . . . . 353
Fremersdorf, F.: Die Herstellung von Relief-Sigillata im römischen Mainz: s. Zeitschr., Mainzer 44/45.
Fritzen, H.: Glockengießer des Rhein-Main-Gebietes: s. Zeitschr., Mainzer 44/45.
Gerke, F.: Die Königshalle in Lorsch u. der frühkarolingische Monumentalstil: s. Kultur u. Wirtsch.
Göbel, E.: Heilige Berge — Heilige Dome zwischen Lahn, Main u. Wetter. In: Allg. Verm.-Nachrr. 1951 (Geisthardt) . . . . . 338
Gottron, A. B.: Mainzer Kirchengeschichte kurz gefaßt; dabei Brück: Kurze Bibliographie. 1950 (Klötzer) . . . . . 340
Heinsius, E.: Urformen von Schloß u. Schlüssel: s. Zeitschr., Mainzer 41/43.
Hilf, R. B.: 110 Jahre Windschutzstreifen auf dem Westerwald. In: Forstarchiv 22. Jg. 1951 (Geisthardt) . . . . . 357
Hörle, J.: Rückblick über 150 Jahre der höh. Schulen in Wiesbaden: s. Hundert Jahre.
Hundert Jahre Staatl. Gymnasium u. Realgymnasium Wiesbaden. 1951 (Geisthardt) . . . . . 359
Huth, E.: Herborn, Mark und Stadt. 1951 (Renkhoff) . . . . . 362
Inschriften, Die, der Stadt Mainz v. frühchristl. Zeit bis 1650. Erster Teil: Der Mainzer Dom. Gesamm. u. bearb. v. F. V. Arens. Lief. III. 1951 (Kutsch) 337
Irle, L.: Unser Siegerland. 1952 (Renkhoff) . . . . . 364
Jungkenn, E.: Neue Forschungen zur Baugeschichte der Oppenheimer Katharinenkirche: s. Kultur u. Wirtsch.
Kempf, Th. K.: Konstantinische Deckenmalereien aus dem Trierer Dom: s. Schatzkammer.
Kippenberger, A.: Der künstlerische Eisenguß. 1952 (Demandt). . . . . 356
Klenk, H.: Die merowingischen Reihengräberfunde am Übergang vom Selztal zur Niersteiner Senke: s. Zeitschr., Mainzer 41/43.
Knobloch, L.: Bingen u. das Territorium Bingen in fränk. Zeit: s. Zeitschr., Mainzer 44/45.

Digitized by Google

Seite

Köster, K.: Elisabeth v. Schönau: s. Archiv f. mrh. Kirchengesch.
Kühn, H.: Die fränkisch-angelsächsischen Beziehungen im 6. u. 7. Jh.: s. Kultur u. Wirtsch.
Kultur und Wirtschaft im rhein. Raum. Festschr. Chr. Eckert. 1949 (Kutsch) 334
Lohmeyer, K.: Die Sagen der Saar von ihren Quellen bis z. Mündung. 1952 (Bach) . . . . . 356
Lübbecke, F.: Hanau, Stadt u. Grafschaft. 1951 (Demandt) . . . . . 360
Michel, F.: Ein Koblenzer Depotfund burgundischer Münzen a. d. J. 1198: s. Zeitschr., Mainzer 41/43.
Möller, W.: Stammtafeln westdeutscher Adelsgeschlechter im Mittelalter, N. F., 2. Tl. 1951 (May) . . . . . 347
Müller-Hillebrand, M.: Cronberg, Geschichte eines Rittergeschlechts und seiner Burg. 1950 (Struck) . . . . . 359
Müller-Karpe, H.: Niederhessische Urgeschichte. 1951 (Kutsch) . . . . . 337
Petrikovits, H. v.: Das Fortleben römischer Städte an Rhein u. Donau im frühen Mittelalter: s. Schatzkammer.
Quellen, Urkundliche, zur hess. Reformationsgesch., 4. Bd.: s. Franz.
Samanek, V.: Die Regesten des Kaiserreiches unter Adolf v. Nassau, 3. Lief. 1948 (Struck) . . . . . 346
Sartorius, J.: Ist die Johanniskirche der alte Martinsdom?: s. Zeitschr., Mainzer 41/43.
Schatzkammer, Aus der, des antiken Trier. 1951 (Kutsch) . . . . . 332
Schieffer, Th.: Angelsachsen und Franken. 1950 (Klötzer) . . . . . 339
— : Erzbischof Richulf. In: Jb. f. d. Bist. Mainz, 5, 1950 (Klötzer) . . . . . 339
Schriften zur Urgeschichte, IV: s. Müller-Karpe.
Siegerland, Blätter des Siegerländer Heimatvereins, 27. 28. Bd. 1950. 51 (Renkhoff) . . . . . 364
Volk, P. Paulus: Urkunden z. Gesch. der Bursfelder Kongregation. 1951 (Köster) 352
Voss, J.: Geschichte der chemischen Industrie Nassaus. In: Jb. d. Nass. Ver. f. Naturkunde, 88, 1950 (Geisthardt) . . . . . 357
Wahle, E.: Studien z. Geschichte der prähistor. Forschung. 1950 (Schoppa) . . 336
Wecken, F.-J. Krauße: Taschenbuch f. Familiengeschichtsforschung. 7. A. 1951 (Geisthardt) . . . . . 358
Würtenberger, Th.: Karl Wilh. Becker, ein rhein. Münzfälscher zu Anf. d. 19. Jh.: s. Kultur u. Wirtsch.
Zeitschrift, Mainzer, 41/43 Jg. 1946/48 (Kutsch) . . . . . 328
—: 44/45. Jg. 1949/50 (Kutsch) . . . . . 329

**Nekrolog** . . . . . 365

Theodor Hermann (May)
Johannes Hau (May)
August Gerhardt (May)

**Bericht über die wissenschaftliche Tätigkeit des Vereins (Sommer 1951 bis Frühjahr 1952)** . . . . . 366

Digitized by Google

## Anschriften der Autoren und Rezensenten

Dr. Adolf Bach, Univ.-Professor, Bonn, Coburger Straße 4
Dr. Karl Bauer, Oberstudiendirektor i. R., Wiesbaden, Prinz-Ratibor-Straße 7
Dr. Dieter Berger, Bonn, Poppelsdorfer Allee 25
Dr. Mathias Bernath, Bad Godesberg, Junkerstraße 21
Dr. Hans Joachim v. Brockhusen, Marburg/L., Barfüßerstraße 23
Dr. Karl E. Demandt, Staatsarchivrat, Wiesbaden, Staatsarchiv
Dr. Fritz Geisthardt, Staatsarchivrat, Wiesbaden, Staatsarchiv
Dr. Hellmuth Gensicke, Archivassessor, Limburg/L., Beethovenstraße 2
Dr. Josef Hörle, Studienrat, Wiesbaden, Brentanostraße 9
Dr. Wolfgang Klötzer, Archivreferendar, Wiesb.-Biebrich, Richard-Wagner-Straße 16
Dr. Kurt Köster, Privatdozent (Univ. Frankfurt), Wiesbaden, Saturnstraße 1
Dr. Ferdinand Kutsch, Museumsdirektor, Wiesbaden, Landesmuseum
Dr. Karl Hermann May, Pfarrer, Kemel über Bad Schwalbach
Dr. Otto Renkhoff, Staatsarchivrat, Wiesbaden, Staatsarchiv
Dr. Helmut Schoppa, Kustos, Wiesbaden, Landesamt, Friedrich-Ebert-Allee 1
Dr. Wolf Heino Struck, Staatsarchivrat, Wiesbaden, Staatsarchiv
Dr. Clemens Weiler, Wiesbaden, Gemäldegalerie

---

## Verzeichnis der Tafeln

1. Bogler, Ansicht der Griechischen Kapelle, Wiesbaden (vor Inhaltsverzeichnis)
2. Fragment einer Formularsammlung aus der Kanzlei König Adolfs von Nassau (nach S. 80)
3. Marktkirche und Bonifatiuskirche, Wiesbaden (nach S. 240)
4. L. Knaus, Philipp Hoffmann und Carl Friedr. Thelemann (vor S. 241)
5. Wappentafel I Beitrag v. Brockhusen: Balken-Wappen (nach S. 272)
6. Wappentafel II Beitrag v. Brockhusen: Räder-Wappen (vor S. 273)
7. Siegel kurtrierischer Orte, Tafel I Beitrag Renkhoff (nach S. 288)
8. Siegel kurtrierischer Orte, Tafel II Beitrag Renkhoff (vor S. 289)

Digitized by Google

# Rückblick

*Es sind nunmehr 125 Jahre vergangen, seitdem der erste Band der Nassauischen Annalen erschien, und in dieser Zeit ist die Reihe unserer Zeitschrift nicht unterbrochen worden. Zugleich kann der Verein selber auf eine 140jährige Tätigkeit zurückblicken. Diese beiden Jubiläen und nicht minder die am 18. Januar 1952 erfolgte Verleihung der Goldenen Plakette der Stadt Wiesbaden sind Anlaß genug, Mitgliedern und Lesern einen kurzen Rückblick auf die Geschichte des Vereins und seiner Zeitschrift zu bieten.*)

*Als nach den territorialen Veränderungen des beginnenden 19. Jahrhunderts 1806 das Herzogtum Nassau entstanden war, fanden sich bald Geschichts- und Altertumsfreunde zusammen, um in gemeinsamer Arbeit die Vergangenheit des Landes zu erforschen. Mit Aufrufen des Jahres 1811 bemühte sich Joh. Christian Reinhard Luja, Pfarrer in Altenkirchen bei Weilburg, um die Gründung einer Gesellschaft zur Erforschung und Beschreibung des Limes und die Errichtung eines Museums. Hofkammerrat Christian Habel in Schierstein, ein ernsthafter Altertumsforscher und Besitzer einer bedeutenden Sammlung, suchte den Aufgabenbereich des zu gründenden Vereins auch auf die mittlere und neuere Geschichte sowie auf die Herausgabe einer Zeitschrift auszudehnen. Aktiv zeigte sich auch der Frankfurter Geheimrat v. Gerning, der auf seinem Tauninum in Kronberg die Schönheiten des Taunus begeistert besang und bekannt war als Kunst- und Altertumssammler, mehr noch durch seine Verbindung mit Herder und Goethe. Habel wandte sich seit Beginn des Jahres 1812 an den nassauischen Minister v. Marschall, um ihn als Schutzherrn einer „Sozietät der Nassauischen Alterthumskunde, welche auf soliden Fundamenten und nicht auf Plagiaten und Komplikationen beruht", zu gewinnen. „Seit einigen Jahren haben sich", so schrieb er, „mehrere sehr achtungswürdige Männer bereitwillig gezeigt, dem Wunsche vieler Freunde der vaterländischen Alterthumskunde zu entsprechen und sich mit einer Gesellschaft zu verbinden, welche Erläuterung, Aufklärung und Berichtigung der alten und mittleren Geschichte und Alterthümer, die vorzüglich das Herzogthum Nassau betreffen, zum Ziel hat." Habel nahm die Stelle des Ersten Direktors an. Der erbetene Schutz wurde gewährt und der „Plan zu einer solchen gelehrten Verbindung mit landesherrlichem höchsten Wohlgefallen aufgenommen". Die Statuten, von Habel entworfen und am 24. November eingereicht, wurden am 29. März 1813 durch den regierenden Herzog Friedrich August genehmigt. Ihr § 1 besagt:*

*„Der Zweck dieser Gesellschaft ist: wechselseitige Mittheilung und Belehrung, Belebung des lange vernachlässigten Studiums der Alterthumskunde sowohl als der älteren, mittleren und neueren Geschichte und Geographie dieser classischen Gegend; Untersuchungen über ihre Völkerschaften, deren Staatsverfassungen, Sitten und Gebräuche; Ergänzung mancher Lücken in verschiedenen Perioden; Aufhellung dunkler Stellen der griechischen und römischen Schriftsteller; Erklärung der Urkunden und Autoren späterer Zeit; Erhaltung*

*) Quellen *zur Geschichte des Vereins: Staatsarchiv Wiesbaden 210, 1522; 211, 1830; 405, 13528 u. 13829. — Vereinsakten.*

Literatur: *K. Schwartz: Nass. Ann. 11. Bd. 1871. — Frh. v. Medem: Nass. Ann. 17. Bd. 1882 II. Tl. S. 65ff. — P. Wagner: Nass. Ann. 31. Bd. 1900 S. 223ff.; 32. Bd. 1901 S. 209ff.; Nass. Htbll. 22. Jg. 1919/21 S. 1ff. — F. Kutsch: Nass. Htbll. 22. Jg. 1919/21 S. 21ff. — C. Weiler: Nass. Htbll. 39. Jg. 1938 S. 22ff. — G. Vogel: Verz. der Tauschschriften des Ver. f. Nass. Alt.-Kde. u. Gesch.-Forsch. Mskr. Wiesb. Nass. Landesbibl. 1951.*



Digitized by Google

*der noch vorhandenen, beweglichen sowohl als unbeweglichen und Entdeckung verborgener Denkmale der alten Teutschen und Römer am Rhein, Mayn und der Lahn pp; Bewahrung derselben vor Zerstörung und öffentliche Bekanntmachung der vorzüglichsten Gegenstände, damit auch dadurch der vaterländische Sinn für das Große, Gute und Schöne geweckt und der teutsche National-Ruhm erhöhet werde.“*

*So hatte Habel für den Verein, im Gegensatz zu Lujas begrenzter Zwecksetzung, ein umfassendes Arbeitsfeld gefordert: die Erforschung und Beschreibung der Vergangenheit des Landes von den ältesten bis zu den neueren Zeiten in archäologischer, in politischer, kulturgeschichtlicher, volkskundlicher, in rechts- und verfassungsgeschichtlicher wie in geographischer Hinsicht, dazu die Denkmalpflege im weitesten Sinne. „Jedem aktiven Mitgliede“, so heißt es in den Statuten weiter, „soll dabei von selbst obliegen, jährlich irgendeinen Lieblingsgegenstand ohne weiteren Ehrensold zu bearbeiten oder gemachte Entdeckungen der Gesellschaft mitzuteilen“; und geeignete Vorträge wie Abhandlungen aus dem Gebiet der nassauischen Geschichte sollten gedruckt werden. — Ein großartiges Unternehmen, das umso verdienstvoller erscheint, als es ohne Anlehnung an fremde Muster zustande kam!*

*Inzwischen hatte Habel eifrig für den Verein geworben und ihm eine Reihe bekannter, ja berühmter Männer inner- und außerhalb Nassaus gewonnen. Goethe, der sein Interesse mehrfach bekundet hatte, ist in die erste Mitgliederliste aufgenommen. Bekannt ist, was er in „Kunst und Altertum am Rhein, Main und Neckar 1814 und 1815“ über die Bildung unseres Vereins berichtet: „Schon haben sich mehrere Freunde der Kunst, der Natur und des Alterthums [zu Wiesbaden] unterzeichnet, eine Gesellschaft zu bilden, welche sowohl überhaupt als besonders für diese Gegend um alles Merkwürdige bemüht wäre“. 1828 ist Goethe zum Ehrenmitglied des Vereins ernannt worden, wie übrigens später, 1852, auch Bismarck, der, damals preußischer Gesandter am Frankfurter Bundestag, gleichfalls sein Interesse für die Arbeit des Vereins zum Ausdruck gebracht hatte. Bis Anfang des Jahres 1813 waren Minister v. Marschall und Direktor v. Ibell beigetreten, auch namhafte nassauische und Mainzer Gelehrte wie v. Almendingen und J. v. Arnoldi, Eichhoff und Snell. Bodmann, Schunck und Dahl, ferner in Heidelberg Creuzer und Wilken.*

*So hat Nassau als erster deutscher Staat — andere Länder sind erst seit Ende des zweiten Jahrzehnts des Jahrhunderts gefolgt — einen Verein für Heimatgeschichte hervorgebracht. Das erscheint besonders bemerkenswert für ein Land, das eben erst aus den verschiedenartigsten territorialen Gebilden zusammengewachsen war und ein Gemeinschaftsbewußtsein in der Bevölkerung noch nicht hatte fördern können. In dieser Zeit vor dem Durchbruch der Romantik und vor den Befreiungskriegen, als Nassau noch zum Rheinbund gehörte, hatte neben der Liebe zur Forschung und den ethisch-ästhetischen Idealen bereits ein nationales Bewußtsein zur Gründung eines historischen Vereins geführt. An einer wirklichen Entfaltung jedoch wurde dieser vorerst noch gehindert durch die kriegerischen und politischen Ereignisse der Jahre 1813—15 wie durch den Tod seines Direktors, des älteren Habel.*

*Die Initiative zur Neugründung ergriff Geheimrat v. Gerning, indem er im August 1815 eine Denkschrift über die Bildung einer „Vaterländischen Gesellschaft für Alterthum und Geschichte“ und zur Errichtung eines Museums vorlegte, die er zwei Jahre später wiederholte. Als seit Ende des Jahres 1817 der preußische Legationssekretär Dorow auf nassauischem Boden Ausgrabungen vornahm, deren Ergebnisse als Privateigentum außer Landes verschleppt wurden, sammelte der inzwischen nach Dotzheim versetzte Luja in berechtigter Sorge um die Erhaltung des alten Kulturguts einen Kreis gleichgesinnter Altertumsfreunde und legte 1819 einen neuen Satzungsentwurf zur Genehmigung vor, mit dem er wiederum lediglich archäo-*

Digitized by Google

*logische Zwecke verfolgte. Nun aber nahm die nassauische Regierung tatkräftiger die vielfachen Anregungen auf und entschied sich für eine neue Satzung, die, von einigen angesehenen höheren Beamten der Wiesbadener Behörden entworfen, dem Verein — in Anlehnung an den Habelschen Plan und dem allgemeinen Bedürfnis entsprechend — ein möglichst weites Betätigungsfeld zuwies. Am 14. Juni 1820 wurde sie angenommen und die Neugründung vollzogen. Die Genehmigung der Satzung, im Juli beantragt, wurde am 30. Aug. 1820 durch den Herzog erteilt. Sie bestimmt als Zweck des Vereins: „die Aufsuchung, Sammlung und Beschreibung der römischen und deutschen Alterthümer im Herzogthum Nassau und die Beförderung der darauf Bezug habenden geographischen, statistischen und geschichtlichen Aufklärungen wie nicht weniger die Sorge für die Erhaltung der vorhandenen Denkmale, auch die des Mittelalters miteingeschlossen".*

*Somit war der Habelsche Gedanke der Erfassung der gesamten Geschichte vom Altertum zur Neuzeit im Bereich des ganzen Herzogtums, das inzwischen namentlich durch die Erwerbung der oranischen Landesteile und der Niedergrafschaft Katzenelnbogen seine bleibende Gestalt erhalten hatte, zur Anerkennung gekommen. Diese allseitige Festlegung des Aufgabenbereichs fand in der Bezeichnung „Gesellschaft für Nassauische Alterthumskunde und Geschichtsforschung" ihren angemessenen Ausdruck. Zugleich aber war der aus privater Initiative entstandene und auf privater Tätigkeit beruhende Verein unter den besonderen Schutz der Regierung gestellt und als alleinberechtigte Organisation dieser Art im Herzogtum anerkannt — ein freier Verein also unter staatlichem Schutz und mit staatlichen Vorrechten.*

*„Jedes Mitglied", so bestimmt die Satzung weiter, „wird nach Kräften zur Erreichung des Zweckes mitwirken, es sei nun durch Entdeckung von Alterthümern selbst oder durch mündliche oder schriftliche Beiträge in dieser Hinsicht". Seit Frühjahr 1821 wurde den Mitgliedern jeweils in einer gedruckten Anweisung des Vereins, der, wie es heißt, „hauptsächlich die Geschichte des Herzogthums Nassau von den ältesten Zeiten bis zu den neueren" ins Auge faßt, im einzelnen angegeben, worauf sie „ihre Bemühungen zu richten haben": Ermittlung und Anzeige vorgeschichtlichen, römischen und mittelalterlichen Kulturguts; Erhaltung und Beschreibung vorhandener Altertümer; Ermittlung und Beschreibung von Münzen und jeglicher Kleinkunst des Mittelalters; Aufnahme von Bauten und Ruinen, Grabsteinen, Glocken, Wappen usw.; Sammlung der Inschriften, Sagen und Flurnamen; Aufspüren von Urkunden, Siegeln, alten Büchern und sonstigem Schriftgut; Beschreibung und Aufnahme des Limes in der Nähe des jeweiligen Wohnorts — wahrlich ein reichhaltiger Arbeitsplan, für alle Mitglieder verbindlich! Als deren Zahl das halbe Hundert überschritten hatte, fand am 5. Dez. 1821 ihre erste allgemeine Versammlung statt.*

*Die Fürsorge des Staats erklärt sich nicht zuletzt aus der Bestimmung der Satzung, daß die Altertümer und Kunstschätze, die der Verein zu retten, freizulegen und zu erwerben begann, in einem Museum gesammelt werden und dieses als öffentliche Stiftung für das Herzogtum Nassau erklärt wird. Das Museum Nassauischer Altertümer, vom Verein 1822 gegründet und von ihm laufend verwaltet, erhielt von der Regierung geeignete Räume des sog. Schlößchens in der Wilhelmstraße, wo auch die Vereinsbibliothek und ein Versammlungsraum eingerichtet werden konnten. Und auch den Hauptteil der Ausgaben, insbesondere der Kosten der zu begründenden Zeitschrift, übernahm der Staat — der nassauische wie nach der Annektion von 1866 der preußische. Das Museum, das über die Mitte des Jahrhunderts hinaus unter der Verwaltung und Aufsicht des Vereinsvorstandes stand, erhielt 1858 einen von diesem vorzuschlagenden, doch vom Staat besoldeten Konservator, der, zunächst noch zugleich*



Digitized by Google

*Sekretär der Landesbibliothek, 1871 selbständig wurde. Wenn auch seitdem Verein und Museum getrennte Wege gehen, so sind beide doch in fruchtbarem Austausch verbunden geblieben bis heute. Die Nachfolge des Staats hat hier die Stadt Wiesbaden angetreten, als sie 1900 das Museum und dazu die gesamten wertvollen Sammlungen des Vereins übernahm. Der größte Teil der umfangreichen Vereinsbibliothek aber, durch Ankauf, durch Schenkung, größtenteils durch Tausch erworben — 7000 bis 8000 Bände —, wurde zusammen mit den Zeitschriften 1898 der Landesbibliothek zur Verwaltung und Ausleihung kostenlos überwiesen. Hier steht er zusammen mit den durch den Austausch der Vereinszeitschriften bisher angefallenen bzw. laufend anfallenden Periodica — es sind mehr als ein halbes Tausend — noch heute der Öffentlichkeit zur Verfügung. Nach der Verselbständigung des Museums hat der Verein noch ein anderes Aufgabengebiet der öffentlichen Verwaltung überlassen können: Die Erhaltung und Pflege der Bau- und Kunstdenkmäler wurde kurz nach der Jahrhundertwende von der Bezirksverwaltung des Regierungsbezirks Wiesbaden übernommen; heute liegt sie in staatlichen Händen.*

*Diese Entwicklung läßt deutlich erkennen, welche Verdienste dem Verein gerade auf dem Gebiete der Bodenaltertümer und der Denkmalpflege zukommen in einer Zeit, da hier den staatlich-kommunalen Stellen die heute selbstverständlich gewordene Verpflichtung noch völlig fremd war und wertvollstem Kulturgut allenthalben Vernichtung oder Verschleuderung drohte.*

*Mit seiner Neukonstituierung 1820 hat der Verein eine gründliche und umfassende Erforschung der Geschichte des Landes begonnen — der germanischen und römischen, der mittelalterlichen und neueren. Die Aufdeckung der altsteinzeitlichen Wohnhöhlen namentlich bei Steeden und Erdbach, die Erforschung der keltischen und germanischen Ringwälle, die Freilegung des römischen Grenzwalls mit seinen Kastellen am Feldberg, am Zugmantel, bei Holzhausen und sonst, besonders aber der Saalburg, der römischen Lager, Villen und Siedlungen, die Ausgrabungen in Wiesbaden und seinen Vororten, in Nidda und Heddernheim, Ems, Marienfels und wie all die Orte heißen mögen, deren Boden Reste vergangener Kulturen birgt, die Aufspürung und Restaurierung mittelalterlicher Bauten und Kunstdenkmäler etwa in Kiedrich, Niederlahnstein, Lorch, Arnstein, Marienstatt, Altstadt, Kronberg, Eppstein, Sonnenberg, Bierstadt usw., die Erhaltung der mittelalterlichen Burgen, deren Abbruch damals allenthalben gedroht hat, die Sicherung des ungemein reichen Schatzes an mittelalterlicher Kleinkunst und des nicht minder unersetzlichen Schriftguts, etwa des Oculus memoriae, der Gerichtsbücher, Urkunden, Handschriften — all das ist bis um die Wende zum 20. Jahrhundert das Verdienst allein des Vereins. Von tiefer Vaterlandsliebe wie von ernstem wissenschaftlichem Geist beseelt und vom stolzen Bewußtsein durchdrungen, einem Lande alter Kultur anzugehören, haben seine Männer, vorab seine tüchtigen Sekretäre wie Friedr. Gustav Habel, des Hofkammerrats Sohn, und Karl Rossel, gearbeitet, geforscht und so vieles an wertvollem Kulturgut gerettet, auf dessen Besitz heute Land wie Stadt wahrhaft stolz sein kann.*

*Als um die Mitte des Jahrhunderts der allzu autokratische und die römische Altertumsforschung bevorzugende Habel als Vereinssekretär durch Rossel abgelöst wurde, setzte eine stärkere Berücksichtigung der geschichtlichen Epochen ein. Seitdem betont die in den Satzungen gegebene Zweckbestimmung des Vereins den Vorrang der Geschichte: „die Erforschung der vaterländischen [seit 1901: „nassauischen"] Geschichte und Alterthümer sowie die Aufsuchung, Sammlung, Erhaltung und Beschreibung der darauf bezüglichen Denkmäler". Nun bildeten sich auch Sektionen, in denen die wissenschaftliche Arbeit des Vereins auf bestimmten Gebieten intensiviert werden konnte: zunächst die für römische Altertümer und für Siegelkunde, dann die*

Digitized by Google

*mittelalterliche, schließlich die für Landesgeschichte sowie für Anthropologie, Ethnologie und Urgeschichte. Aus der landesgeschichtlichen Sektion ist 1897 die Historische Kommission für Nassau hervorgegangen mit dem Zweck, umfangreichere Quellen und Darstellungen zur nassauischen Geschichte herauszugeben; sie hat sich 1948 verselbständigt.*

*Seit 1827 waren die Nassauischen Annalen erschienen, das wissenschaftliche Vereinsorgan, das bis heute in 90 Bänden, vereinigt zu 63 Jahrgängen, vorliegt und ein imposantes Bild der tiefgreifenden, weitgespannten Vereinsarbeit bietet. Welche Fülle geistiger Arbeit ist hier geleistet, welch unermeßlicher Schatz vor uns ausgebreitet! Zu jedem Problem der nassauischen Geschichte ist gründlich Stellung genommen, in steter Wechselwirkung zur allgemeinen Geschichte. Kein Gebiet der Heimatforschung ist vergessen: Vor- und Frühgeschichte, Archäologie, Mittelalter und Neuzeit, Kultur- und Kirchengeschichte, Rechts- und Verfassungsgeschichte, Wirtschafts- und Industriegeschichte, Gelehrten- und Literaturgeschichte, Volkskunde, Namenforschung und Siedlungskunde, Kunst- und Baugeschichte, Genealogie, Epigraphik, Siegel-, Wappen- und Münzkunde. Daneben erscheinen seit 1851 die Periodischen Blätter bzw. Mitteilungen, seit 1913 Nassauische Heimatblätter genannt, die außer Nachrichten über Leben und Tätigkeit des Vereins eine Fülle mehr allgemeininteressierender Beiträge bringen. Ferner hat der Verein besondere Veröffentlichungen erscheinen lassen, so das Eberbacher Urkundenbuch, die Geschichte der Abtei Eberbach, die Geschichte der Herrschaft Kirchheim-Bolanden, die Denkmäler aus Nassau (Wiesbaden, Weilburg, Winkel, Eberbach, Marienstatt), Lehmanns Dynasten von Westerburg, die Geschichte des Klosters Walsdorf, ein Werk über König Adolf, dann Hottenroths Trachtenbuch und in den letzten Jahren Behaghels Eisenzeit.*

*Um auch weitere Kreise an der heimischen Geschichte zu interessieren, veranstaltet der Verein seit nunmehr genau einem Jahrhundert laufend Vorträge, Arbeitsgemeinschaften und Führungen; bald kamen auch die Ausflüge und Exkursionen hinzu. Für die Kulturkreise unserer Städte entstanden seit Beginn dieses Jahrhunderts Ortsgruppen, die in enger Fühlung mit dem Hauptverein arbeiten und ein fruchtbares Feld der Heimatgeschichtsforschung draußen im Lande bestellten. Damit kommt die gemeinsame Arbeit auch dem Volke zugute; und heute weist gerade der Umgang mit der heimischen Vergangenheit einen Weg, den Neubürgern die neue Heimat verständlich und damit ihr unverschuldetes Los erträglich zu machen.*

*So ist der Verein durch fast fünf Menschenalter stets sich selber treu geblieben. Wer so, von hohen Idealen beseelt und stets auf sachliche Arbeit bedacht, allen Krisenzeiten zum Trotz die Fackel bis heute weitergetragen, dem wird man auch fürderhin ein gedeihliches, verdienstvolles Wirken zutrauen dürfen.* *R.*

Digitized by Google

# Römische Neufunde aus Wiesbaden

## Sigillaten vom Mauritiusplatz

(Mit 7 Abbildungen)

Von Helmut Schoppa

Im Herbst 1942 wurde im Zuge der durch den Krieg bedingten Luftschutzmaßnahmen auf dem Mauritiusplatz in Wiesbaden, im Herzen der Stadt, die Anlage eines Feuerlöschbehälters begonnen. An dieser Stelle, an der sich später die Mauritiuskirche erhob, befindet sich auch die älteste zivile Niederlassung des römischen Wiesbadens[1]). Infolgedessen waren von den Ausschachtungsarbeiten Aufschlüsse zu erwarten, die die Beobachtungen ergänzen konnten, die von Ritterling und Pallat a. a. O. veröffentlicht wurden. Zur Zeit dieser Arbeiten standen Dr. Kutsch, der Verfasser und der wissenschaftliche Zeichner am Landes-

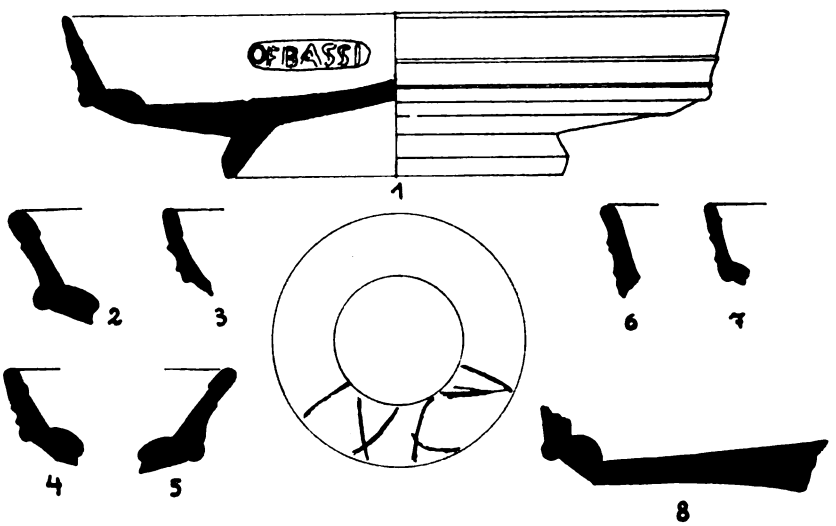


**Abb. 1.** Wiesbaden, Mauritiusplatz. Teller Hofheim 4 A des Bassus und Varianten. 1 : 2, Stempel 1 : 1

amt für kulturgeschichtliche Bodenaltertümer im Heeresdienst, so daß die Baustelle durch Museumsleiter Heymann, Weilburg, derzeit stellvertretenden Vertrauensmann für kulturgeschichtliche Bodenaltertümer für den Reg.-Bez. Wiesbaden, beaufsichtigt wurde. Durch anderweitige Fundmeldungen wurde dessen Abwesenheit zeitweilig von Wiesbaden verursacht. Außerdem ist es der durch die Umstände bedingten Schnelligkeit der Ausschachtung und dem verhältnismäßig geringen Umfang des geplanten Wasserbehälters zuzuschreiben, daß die Ergebnisse nicht wesentlich über die Feststellungen von Ritterling und Pallat hinausgingen.

In der Ausschachtungsgrube wurde zunächst der Friedhof um die Mauritiuskirche angetroffen, dessen Gräber bis zu einer Tiefe von 2,80 m reichten und so

[1]) Vergl. dazu grundlegend E. Ritterling u. L. Pallat, Röm. Funde aus Wiesb. (Nass. Ann. 29, 1897/98, 116ff.). Die Fundstelle ist kurz erwähnt Nass. Ann. 61, 1950, 200; Bodenaltertümer in Nassau I (Nass. Heimatblätter 41, 1951) 61.

Digitized by Google

die römischen Schichten der Zeit nach 260 empfindlich gestört hatten. Am Südrand der Grube fand sich Mauerwerk der Kirche selbst, und zwar Strebepfeiler an dem Ostende des nördlichen Langhauses, die zu dem Erweiterungsbau von 1717 gehören[2]). Unter der Gräberschicht konnte an verschiedenen Stellen das Profil bis zu einer Tiefe von 4,40 m beobachtet und aufgenommen werden:

2,80—2,85 m Brandschicht noch 0,05 m stark, wohl des Jahres 259/60 n. Chr.
bis 3,00 m Lehm mit römischen Einschlüssen.
bis 3,05 m Brandschicht.
bis 3,20 m römische Kulturschichten.
} Siedlungsschichten der Kastell- und Limeszeit.
bis 3,30 m Brandschicht v. J. 69 n. Chr., darin das weiter unten genannte Pflaster.
bis 4,00 m Moorschicht, in den unteren Lagen mit Kies vermischt.
bis 4,40 m gelbbrauner, diluvialer Schotter.

Die Siedlungsschicht der frühesten Niederlassung lag in den oberen Teilen der Moorschicht und ist, wie der darüberliegende Brandschutt ausweist, in dem Chattenaufstand des Jahres 69 n. Chr. zerstört worden[1]). An der Südseite, also unter dem Kirchenfundament, wurde eine Pflasterung, wahrscheinlich einer Straße, beobachtet, neben der sich Pfostensetzungen fanden, wie sie in dem Gebiet zwischen Mauritiusstraße, Hochstätte und Langgasse festgestellt worden waren[1]). Das System eines Pfahlrostes, das Ritterling dort erkennen und veröffentlichen konnte, ließ sich in derselben Deutlichkeit wegen der geringen Größe der Ausschachtungsgrube nicht fassen. Jedenfalls ist aber aus diesem Befund eindeutig auf Wohnhäuser oder sonstige kleinere private Bauten zu schließen. Und es ist darauf hinzuweisen, daß Spuren öffentlicher Gebäude weder in den frühen noch in den späteren Schichten gefunden wurden. Damit ist eindeutig die

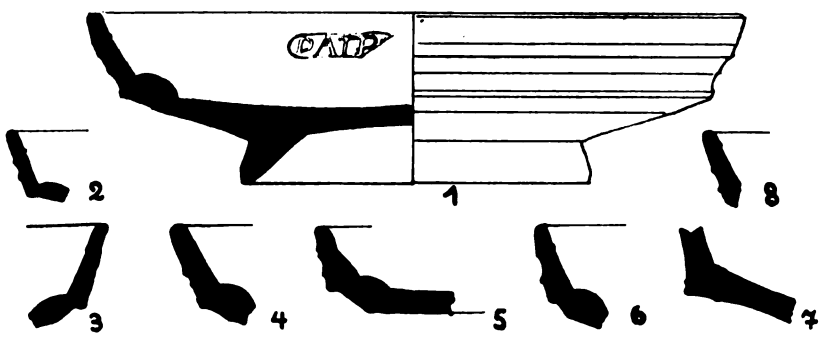


**Abb. 2.** Wiesbaden, Mauritiusplatz. Teller Hofheim 4 A des Patricius und Varianten. 1:2, Stempel 1:1

populäre Anschauung widerlegt, die der Mauritiuskirche als dem ältesten Gotteshaus Wiesbadens eine Tradition seit römischer Zeit zubilligen wollte[3]).

Das Fundmaterial von dieser Stelle ist sehr zahlreich, jedoch wegen der geschilderten Schwierigkeiten bei der Beobachtung nicht einheitlich. Von Münzen sind nur zwei unkenntliche Großerze eingeliefert worden[4]), andere Metallgegenstände fehlen vollkommen. Unter den Gefäßresten überwiegen die Scherben von Terra Sigillata, gegenüber denen alle anderen Gattungen, auch das rauhwandige Gebrauchsgeschirr, sehr stark zurücktreten. Außer den frühen südgallischen Sigillaten, die hier vorgelegt werden, finden sich viel Fabrikate von Rheinzabern

[2]) Zuletzt: F. Kutsch, St. Mauritius in Wiesb. II. Die Bauperioden der Mauritiuskirche in Wiesb. (Nass. Ann. 62, 1951, 20ff.). Es handelt sich um den dort Abb. 9 mit i bezeichneten Eckpfeiler und den nächsten westlich von diesem.

[3]) Zuletzt: Mattiaci, Das christl. Wiesbaden, 1949, 17. Vergl. dazu F. Geisthardt: Nass. Ann. 62, 1951, 15 Anm. 7 und bes. F. Kutsch 20 Anm. 3.

[4]) Bei der einen Münze könnte es sich um eine Prägung von Lugdunum mit dem Altar der Roma und des Augustus handeln.

Digitized by Google

und Trier. Das späteste Stück ist die Scherbe einer rädchenverzierten Terra-Sigillata-Schüssel, die das geringe Material des valentinianischen Brückenkopfes Wiesbaden erfreulich vermehrt.

Eine Anzahl von Gefäßen ließ sich fast vollständig zusammensetzen (Abb. 1 bis 3). Bei einem großen Teil der Scherben ist außerdem an den frischen Brüchen festzustellen, daß die Gefäße ganz gewesen sein müssen oder nur leicht beschädigt waren und erst bei den Ausschachtungsarbeiten zerschlagen wurden. Die nicht lückenlose Beobachtung erklärt es, daß ein Teil der Scherben mit dem Aushub abgefahren wurde. Wie groß der dadurch verursachte Verlust sein mag, läßt sich vielleicht daraus schätzen, daß die Stempelliste im Gegensatz zu der Ritterlingschen Veröffentlichung nur einige Namen umfaßt[5]). Wahrscheinlich hätten auch bei den verzierten Sigillaten noch Stücke geborgen werden können, die Ergänzungen erlaubten. Dankenswerterweise wurden uns nachträglich von Kaufmann J. Poulet einige Scherben zugeleitet, darunter der erwähnte „redende Stempel"[5]). Andere von ihm eingelieferte Fragmente erlaubten die Wiederherstellung des Bechers Drg. 30. Abb. 6, von dem einige Stücke bereits seit 1942 in unserem Besitz waren. Auch dieser hier geschilderte Befund zeigt, daß die Niederlassung einer Katastrophe, eben dem Chattenkrieg des Jahres 69/70. zum Opfer gefallen ist, und bestätigt so die Bedeutung dieses Ereignisses für Wiesbaden und die weitere Umgebung[1]).

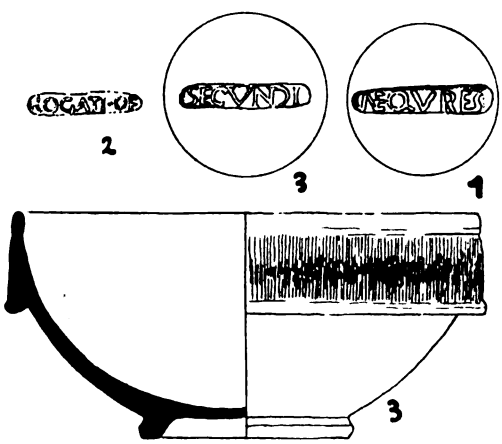


**Abb. 3.** Wiesbaden, Mauritiusplatz. Tasse der Form Hofheim 6 des Secundus, Stempel des Rogatus u. redender Stempel, 1:2. Stempel 1:1

In dem frühen Material, das, soweit beobachtet, aus der Moor- und darüberliegenden Brandschicht stammt, erscheinen fast alle bekannten Typen des unverzierten Geschirrs, wobei die Formen Hofheim 2, 4, 6, 7 überwiegen. Die frühe Tasse Hofheim 5 ist nur in zwei Scherben vertreten, von dem zylindrischen Becher Hofheim 11 B ließ sich ein Exemplar ergänzen. Zahlreich sind die Scherben der Teller Hofheim 4 A und B, von denen die vorkommenden Varianten in Abb. 1 und 2 wiedergegeben sind[6]).

Die verzierten Sigillaten der Formen Drg. 29 und 30 gehören in claudisch-neronische Zeit und entsprechen zum großen Teil dem von Hofheim bekannten Material[7]).

---

[5]) Folgende frühe Töpfer aus La Graufesenque sind vertreten: Bassus, OFBASSI, auf Teller der Form Hofheim 4 A, auf dem Boden eingeritzt IVLV (Abb. 1, 1); Patricius, PATRI [..., auf Teller Hofheim 4 A (Abb. 2, 1); Rogatus, ROGATI·OF (Abb. 3, 2); Rusticus, RVST, CIL XIII 3 Nr. 1667; Secundus, SECVNDI, N und D ligiert, auf Tasse Hofheim 6 (Abb. 3, 3); Sextus, SEXCA [..., wahrscheinlich SEX CAN wie CIL XIII 3 Nr. 1804; NEQVRES auf Tassenboden Hofheim 7 (Abb. 3, 1) (vergl. A. Oxé: B. Jhb. 139, 1934, 94ff., bes. 98f. und 103 Nr. 40). Ferner ein unvollständiger Stempel O F [.... auf Tellerboden Hofheim 2 A.

[6]) Dabei Abb. 1, 8: Scherben eines sehr großen Tellers Hofheim 4 B.

[7]) Im folgenden sei die wichtigste Literatur genannt: F. Oswald—T. D. Pryce, Terra Sigillata, 1920. — Knorr, Töpfer u. Fabriken verzierter Terra Sigillaten des 1. Jh., 1919. — Ders., Die verzierten Terra-Sigillatagefäße von Rottweil, 1907. — Ders., Südgallische Terra-Sigillatagefäße von Rottweil, 1912. — Ders., Die Terra-Sigillatagefäße von Aislingen (Jahrb. des Hist. Vereins Dillingen 25, 1912). — Ders., Verzierte Terra Sigillata des 1. Jh. (Germania 21, 1937, 240ff.). — Ders., Verzierte Sigillaten der Zeit des Tiberius, Claudius u. Nero (Germania 22, 1938, 14ff.). — Ders., Frühe u. späte Sigillata des Calus (Germania 26, 1942 184ff.). — E. Ritterling, Das frühröm. Lager bei Hofheim im Taunus (Nass. Ann. 40, 1912). — F. Hermet, La Graufesenque, 1934; dazu die Besprechung von A. Oxé: B. Jhb. 140/41, 1935, 325ff.

Digitized by Google

**Abb. 4. Scherben der Form Drg. 29 = Hofheim 17**

Gefunden wurden nur Scherben der Form Hofheim 17 B, deren Profil mit ausgeprägtem Bauchknick der spätclaudischen bis frühflavischen Zeit zuzuweisen ist.

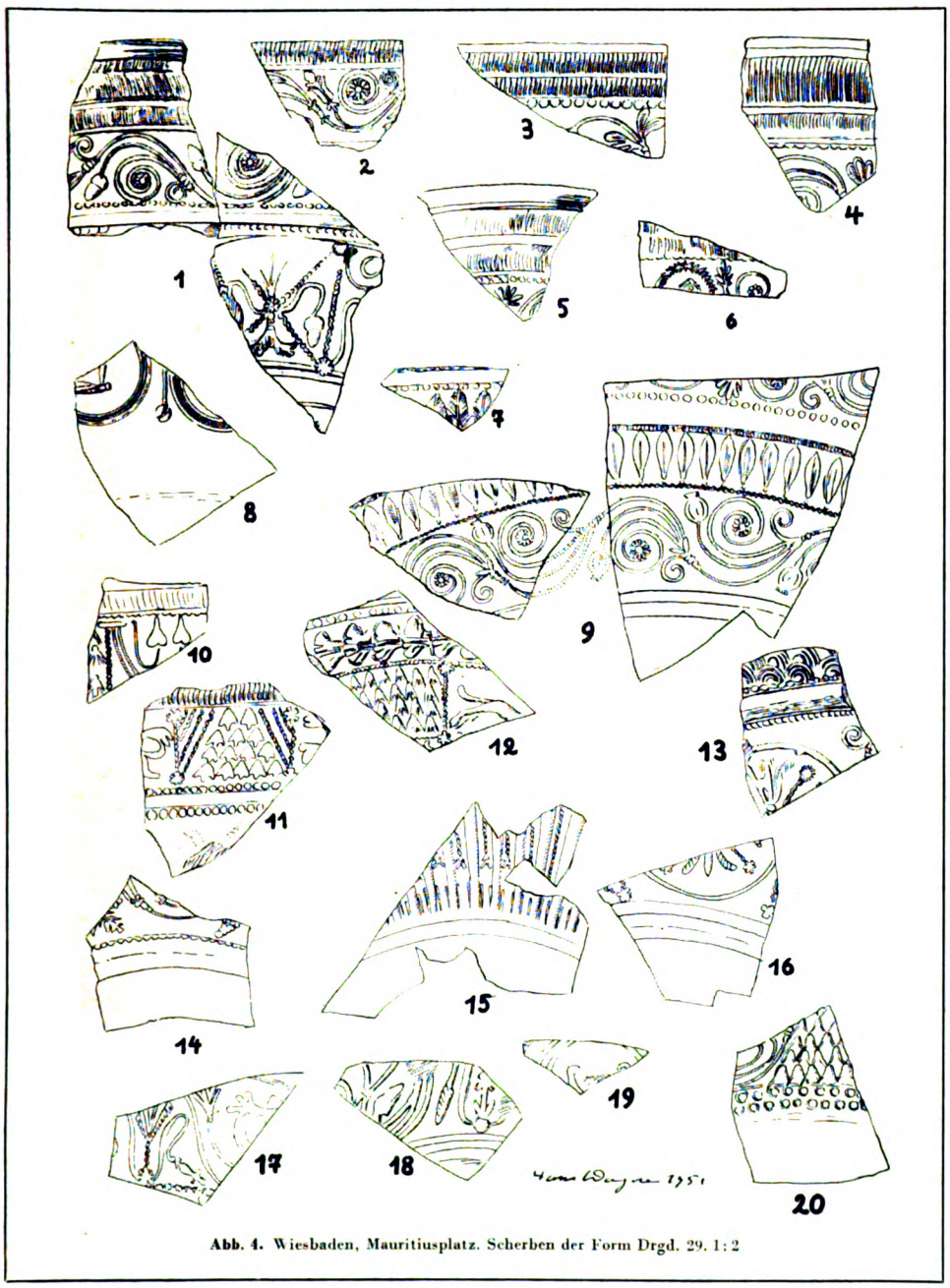


Abb. 4. Wiesbaden, Mauritiusplatz. Scherben der Form Drgd. 29. 1:2

**Abb. 4, 1.** Scherben eines Reliefbeckens wie Oswald-Pryce Taf. III, 9 aus hellrotem Ton, mit kirschroter Glasur. Über dem Knick von Perlstäben eingefaßte Leiste; darunter Metopenmuster mit Andreaskreuz mit Blättern wie Knorr, Töpfer Taf. 95 C und Ranken mit Eicheln. Darüber fortlaufende Ranken mit Eicheln wie Knorr, Töpfer Taf. 91 G, 92 A und Hermet Taf. 31, 15. — **Abb. 4, 2.** Randstück einer ähnlichen Schüssel

Digitized by Google

Dunkelrote, etwas fleckige Glasur. Fortlaufende Ranke mit Rosetten und lanzettförmigem Blatt wie Knorr, Töpfer Abb. 12. Vergl. auch Knorr, Töpfer Abb. 18; Ders., Rottweil, 1907, Taf. 13,4; Rottweil, 1912, Taf. 11,5; Germania 21, 1937, 243 Abb. 3,26; Hermet Taf. 26,43. — **Abb. 4,3.** Randstück eines ähnlichen Beckens mit niedrigem, in der Mitte geteiltem Rand. Hellroter Ton mit kirschroter Glasur. Fortlaufende Ranke mit Doppelblättern an der Teilungsstelle wie Knorr, Töpfer Taf. 72 G, Taf. 79 B. — **Abb. 4,4.** Randstück eines ähnlichen Beckens wie Oswald-Pryce Taf. III, 9. Glasur durch Feuereinwirkung dunkel gefärbt. Unter verwischtem Wellenband fortlaufende Ranke mit Rosetten und dreigliedrigem Blatt, ähnlich Hermet Taf. 39,12. — **Abb. 4,5.** Randstück eines ähnlichen Beckens. Hellroter Ton mit kirschroter Glasur. Unter Perlstab fortlaufende Ranke mit fünfgliedriger Quaste. — **Abb. 4, 6.** Randstück eines ähnlichen Beckens. Unter verwischter Wellenlinie kleinblättrige Girlande wie Knorr, Töpfer Taf. 12 D und 13 C. Dazwischen Ranke mit Rosette und achtgliedriger Traube. Fabrik des Bassus (?). — **Abb. 4,7.** Scherbe einer ähnlichen Schüssel. Hellroter Ton mit kirschfarbiger Glasur. Durch Perlstab eingefaßte Leiste über dem Bauchknick, darunter Schuppenmuster aus Blättern, ähnlich Hermet, Taf. 42,2 oder Taf. 101,3. — **Abb. 4,8.** Scherben eines ähnlichen Beckens. Hellroter Ton mit kirschroter Glasur. Rest von zwei Medaillons, durch Stab, der in eine geteilte Kugel endigt, getrennt. In dem linken Medaillon Hinterbein eines nach links sitzenden Tieres mit stark stilisiertem Gelenk (?). — **Abb. 4,9.** Scherben eines ähnlichen Beckens aus hellrotem Ton mit kirschroter Glasur. Über dem Bauchknick von Perlstäben eingefaßte Leiste, darunter Lanzettenfries über Wellenband. Unten fortlaufende Ranke mit Mohnköpfen und Rosetten, oben Ranke mit viergeteiltem, fächerförmigem Blatt. Die Mohnranke wie bei Modestus Knorr, Töpfer Taf. 58 C; vergl. auch Hermet Taf. 37,19. Die Lanzetten wie bei Passienus Knorr, Töpfer Taf. 63 D; vergl. auch Hermet Taf. 50,19. — **Abb. 4,10.** Wandscherbe eines ähnlichen Beckens aus hellrotem Ton mit kirschroter Glasur. Metopenmuster, abwechselnd Schuppen wie Hermet, Taf. 42,7 und herzförmige Blätter wie Hermet Taf. 43,13. — **Abb. 4,11.** Bruchstück eines ähnlichen Beckens aus hellrotem Ton mit kirschroter, körniger Glasur. Auf dem Bauchknick stark verwaschenes Blattornament, darüber von Perlstäben eingefaßte Leiste, darüber Metopenornament: links nach rechts knieender Bogenschütze wie Knorr, Töpfer Taf. 94 C und Hermet Taf. 52,5; rechts nach links springender Hase, dazwischen Schuppenornament zwischen schräglaufenden Wellenlinien. Derselbe Model wie Hermet Taf. 52,5; vergl. auch Knorr, Töpfer Taf. 64 F. Art des Passienus. — **Abb. 4,12.** Bruchstück einer ähnlichen Schüssel, Ton und Glasur wie Abb. 4,11. Über dem Bauchknick Reste einer durch Perlstab eingefaßten Leiste, darunter verdrücktes Blattornament, darunter Schuppenornament von Wellenlinien eingefaßt, die in Rosetten enden, daneben nach rechts springender Hund, ähnlich der Hündin Knorr, Töpfer Taf. 64 F. Wahrscheinlich Art des Passienus. — **Abb. 4,13.** Bruchstück einer ähnlichen Schüssel aus hellrotem Ton mit kirschroter Glasur. Über dem Bauchknick durch Perlstäbe eingefaßte Leiste. Darüber Schuppenmuster aus konzentrischen Halbkreisen ähnlich Hermet Taf. 35 bis 5, aber größer. Vergl. auch Germania 13, 1929, 48 Abb. 1. 9. Darunter Medaillon mit Andreaskreuz aus Dreiblatt und Wellenlinien in Rosetten endigend, daneben Wellenlinien mit Ranke. — **Abb. 4,14.** Bruchstück einer ähnlichen Schüssel aus hellrotem Ton mit kirschroter Glasur. Fortlaufende Ranke mit Weinblättern und Trauben. — **Abb. 4,15.** Bruchstück vom Unterteil einer ähnlichen Schüssel aus hellrotem Ton mit kirschroter Glasur. Zungenförmiges Ornament, dazwischen Wellenlinien in Schleifen endigend; vergl. Germania 13, 1929, 48 Abb. 1,2; Knorr, Töpfer Taf. 74 F 2. — **Abb. 4,16.** Bruchstück vom Unterteil einer ähnlichen Schüssel aus hellrotem Ton mit kirschroter Glasur. Ähnliches Ornament wie Abb. 4,13. — **Abb. 4,17.** Bruchstück einer ähnlichen Schüssel, bereits 1940 bei Ausschachtungsarbeiten gefunden (vergl. Nass. Ann. 61, 1950, 200). Rankenwerk ähnlich Hermet Taf. 41,13. — **Abb. 4,18.** Bruchstück vom Unterteil einer ähnlichen Schüssel. Ton und Glasur wie Abb. 4.11 und 12. Verdrücktes Rankenwerk späterer Art. — **Abb. 4,19.** Bruchstück einer ähnlichen Schüssel. Im Rankenwerk nach links sitzender Vogel, den Kopf zurückwendend.

### Abb. 5 und 6. Scherben der Form Drg. 30

**Abb. 5,1 und 1a.** Zwei Randstücke eines sehr fein profilierten Bechers mit kirschroter, glänzender Glasur. Unter Perlstab doppeltgerahmter Eierstab, Beistrich in siebenzackiger Rosette endigend. Ähnlich dem Mainzer Becher Germania 26, 1942, 195 Abb. 1 F. Darunter glattes Blatt mit Mittelrippe wie Ritterling, Hofheim Taf. 26, 1 und Rest einer

Digitized by Google

Blattraube. — **Abb. 5, 2.** Desgl. Unter Wellenlinien ein sorgfältiger, einfach gerahmter Eierstab, Beistrich mit Kreis. Darunter senkrecht stehendes, lanzettförmiges Blatt mit Mittelrippe und Rest von Rankenwerk. Zur Form des Blattes vergl. Hermet Taf. 13, 10. — **Abb. 5, 3.** Desgl. Die Glasur wahrscheinlich durch zu starken Brand rissig geworden. Verwaschenes Wellenband, darunter doppeltgerahmter Eierstab, verwaschen, Beistrich, keulenförmig endigend, etwa wie bei Knorr, Töpfer Taf. 41, 56. Darunter Rest von glattem, an der Spitze gebogenem Blatt mit Mittelrippe und Rankenwerk, an der Verbindungsstelle Doppelblättchen. Vergl. etwa Hermet Taf. 70, 4. — **Abb. 5, 4.** Desgl. Unter Wellenlinie sorgfältiger, einfach gerahmter Eierstab mit einfachem Beistrich, ähnlich Knorr, Töpfer Taf. 41 G. (Ingenuus). Darunter von Rosette zwei Ranken ausgehend, dazwischen Wellenlinie. Zu diesem Dekorationssystem vergl. den Becher des

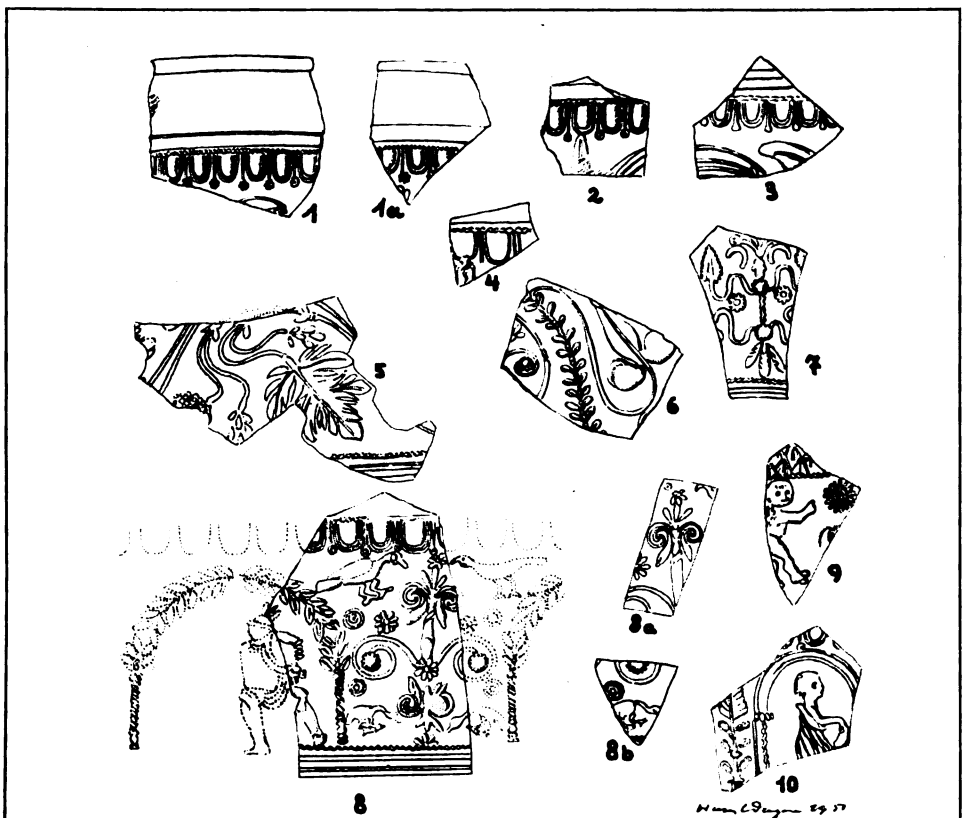


**Abb. 5.** Wiesbaden, Mauritiusplatz. Scherben der Form Drgd. 30. 1:2

Calus, Germania 26, 1942, 186 Abb. 2 B. — **Abb. 5, 5.** Wandscherbe eines niedrigen Bechers mit kirschroter Glasur. Unterer Abschluß etwas verdrückter Perlstab, darüber Rankenwerk mit Weinblatt, Traube und Blattraube. Das Weinblatt ist völlig identisch nicht nachzuweisen. Bezeichnend ist der gespaltene Teil zwischen Spitze und darauf folgendes Blattstück. Ähnlich ist die von Germanus gebrauchte Punze Knorr, Töpfer Abb. 8, ebenso Hermet Taf. 54, 4. Die Traube entspricht vielleicht Hermet Taf. 69, 10, die Blatttraube sehr ähnlich Knorr, Töpfer Taf. 4 U, das Verbindungsstück der Ranke ähnlich Knorr, Töpfer Taf. 15 G. — **Abb. 5, 6.** Wandscherbe mit dunkler, mattglänzender Glasur. Rest von Blättern und Rankenwerk in Girlande. Ähnlich Hermet Taf. 54, 34. Lanzettförmiges Blatt mit angesetzten Kreisen, wie bei Valerius, Knorr, Töpfer Taf. 81. Die kleinblättrige Rosette vermag ich nicht nachzuweisen. — **Abb. 5, 7.** Wandscherbe mit kirschroter Glasur und körniger Oberfläche. „Andreaskreuz". Seine Endigungen wie Knorr, Töpfer Abb. 12; verwischte Blätter mit Zackenrand, Rosetten und Halbmond des L. Cosius, vergl. Hermet Taf. 35, 16; 54, 20. — **Abb. 5, 8, 8a und b.** Wandscherben

Digitized by Google

eines niedrigen Bechers mit kirschroter Glasur, Wellenlinie, darunter sorgfältiger, doppeltgerahmter Eierstab, Beistrich mit Kreis. „Andreaskreuz", gebildet aus zwei gegenständigen, in Delphinenköpfe auslaufende Voluten, verbunden durch kurzen Schaft und Rosette. Von der Rosette zwei in Rosetten endigende Ranken ausgehend. Oben Ente nach rechts, Raubvogel nach links, unten zwei gegenständige kleine Gänse. Im Raum Doppelkreise und Rosetten. Daneben Lorbeerblattbogen auf tordiertem Stab, an seinen beiden Enden gedrechselte Knäufe. Darin Gladiator (Thrax) nach links.

Kennzeichnend für den Stil des Gefäßes ist die Doppelvolute mit Delphinkopfenden, ein Motiv, das nicht allzu häufig ist. Dieser Model, der von den frühen Töpfern Darra, Volus und Licinius gebraucht wird, kommt auch bei einer spätclaudischen, frühneronischen Gruppe vor, von der Knorr (Germania 26, 1942, 184ff.) einen Mainzer Becher (ebd. Abb. 1 F) mit Werken des frühflavischen Töpfers Calus als frühe Arbeit in Zusammenhang gebracht hat. Dieser Becher weist allerdings mit unseren Scherben Abb. 2, 8, 8a und b sehr große Ähnlichkeit auf. Ganz gleichartig ist der obere Teil des Andreaskreuzes, und zwar nicht nur die Punze der Doppelvolute, sondern auch das Zwischenstück mit profiliertem Knauf und das als Bekrönung dienende Dreiblatt, ebenso kehren Doppelkreise als Raumfüllung wieder. In dieselbe Gruppe gehört sicher das Gefäß Hermet Taf. 73, 14, mit derselben Anordnung des Mittelornamentes und den gleichen Punzen der Voluten.

Ebenfalls ist der schöne Becher aus Hofheim, Ritterling Taf. 26, 4 hier anzuschließen, wie Eierstab, Doppelvolute und Doppelkreis des Füllornamentes beweisen. Damit dürfte diese Gruppe also in spätclaudische-frühneronische Zeit fallen. — **Abb. 5, 9.** Wandstück mit kirschroter, glänzender Oberfläche, Schuppenmuster, darunter Amor nach rechts, davor Rest eines Widders, über diesem große Rosette. Der Amor kommt verschiedentlich vor (Knorr, Töpfer, S. 26 u. Abb. 13); allerdings läßt sich das gut ausgeprägte, etwas primitive Gesicht sonst nicht nachweisen. Zu dem Widder vergl. Hermet 76, 9, zur Rosette Knorr, Töpfer Abb. 10 (Ingenuus). — **Abb. 5, 10.** Wandstück mit kirschroter, glänzender Oberfläche, sorgfältig doppeltgerahmter Eierstab, Beistrich mit Kreis wie Abb. 4, 8. Darunter Palmblatt mit drei Doppelblättchen. Daneben Doppelbogen auf Strich und Wellenlinie, mit viergeteiltem Knauf bekrönt, darin Frau nach rechts. Mit Rechten das Gewand haltend. Das Blatt ähnlich bei Ingenuus, die Frau verwaschen auf dem Hofheimer Becher Ritterling Abb. 51, der auch denselben Eierstab hat.

**Abb. 6.** Scherben eines Bechers der Form Drg. 30. Hellroter Ton mit kirschroter Glasur, doppeltgerahmter, sorgfältiger Eierstab, Beistrich in Scheibe endigend. Wellenförmige Girlande, mit ihr korrespondierend Rankenwerk mit großen gefiederten Blättern und Ranken, die in fünfgliedrigen Quasten endigen. In den nach unten geöffneten Girlandenbögen viermal dasselbe Ornament: In der Mitte von in Rosetten endigendem Wellenband ausgehend Doppelvoluten mit Rosetten, unten Ranken mit lanzettförmigen Blättern. Von der Girlande ausgehend Ranken mit sechsteiligen Quasten. Knieender Affe (?) die Ranken haltend nach rechts, darunter senkrecht gestellte Gänse nach rechts. Im Raum verteilt Rosetten. Unterer Abschluß Wellenlinie. Die lanzettförmigen Blätter kehren schärfer ausgeprägt wieder auf der Scherbe Abb. 4, 2, dem weiter oben behandelten Becher Hofheim Taf. 26, 4 und Arbeiten des Calus, Germania 26, 1942, 186 Abb. 2 C. Die Gans wie Knorr, Töpfer Abb. 13. Wahrscheinlich Arbeit des Calus.

**Abb. 4, 20.** Bruchstück eines gelbglasierten Bechers aus hellrotem Ton, innen gesandelt. Schuppenmuster aus herzförmigen Blättern mit verdickter Spitze und betontem Rand, darum Rankenwerk. Darunter Doppelreihe von runden Scheiben.

Gegenüber der Menge der südgallischen Sigillaten sind Erzeugnisse mittel- und ostgallischer Manufakturen wenig vertreten und gehören alle der Form Drg. 37 an.

**Abb. 7, 1.** Zwischen Grasbüscheln nach links sitzender Hase wie Rottweil 1912, Taf. 4, 2. — **Abb. 7, 2.** Größere Scherbe einer Schüssel mit Metopendekoration. In doppeltgerahmten Rundbogen Silen, auf dem Kopf einen Korb mit der Linken stützend, in der Rechten eine Traube. An beiden Seiten horizontal geteilte Felder, oben nach rechts laufendes Tier, darunter Grasbüschel und große Voluten. Zwischenteilung mit Blättern und keulenförmig auslaufenden Stäben, unterer Abschluß Blattfries. Der Silen ist ein häufiger Typus der mittelgallischen Sigillatenindustrie. Vgl. etwa Rottweil 1912, Taf. 22, 3. 4; Taf. 27, 2. 3. — **Abb. 7, 3.** Bruchstück mit Metopendekoration, geteilt durch Perlstäbe, die in Pinienzapfen endigen. Dazwischen Weinstock mit Traube.

Digitized by Google

Zahlreicher sind wieder Erzeugnisse der Rheinzaberner Manufaktur, wenn sie auch in ihrer Menge hinter den südgallischen zurücktreten. Auch sie gehören alle der Form Drg. 37 an[8]).

**Abb. 7, 4.** Größeres Bruchstück einer Schüssel des Primitivus. Rechtsläufiger Stempel, die Buchstaben zum Teil linksläufig, wie Ludovici VI, Taf. 259. Weit auseinandergerückter Eierstab mit links angesetztem, unten abgeschrägtem Beistrich, darunter doppeltgerahmte Medaillons, dazwischen kleiner Storch. Zum Eierstab vgl. Ludovici VI, Taf. 187, 4. 8; Taf. 188, 17. Zum Storch Ludovici VI, Taf. 187, 11 (Primitivus I). — **Abb. 7, 5.** Bruchstück einer Reliefschüssel. In doppeltgerahmtem Halbkreis nach links springender Hund, als Trennungsstrich gekerbtes Band. Vgl. Ludovici VI, Taf. 99, 1; Taf. 100, 16 (Comitialis V). — **Abb. 7, 6.** Bruchstück einer Reliefschüssel mit linksläufigem Stempel, Firmus f wie Ludovici VI, Taf. 257. Doppeltgerahmter Eierstab mit gekerbtem Beistrich und Endpunkt, darunter doppeltgerahmte Medaillons, dazwischen gekerbter Stab mit Hörnerenden. Zum Eierstab vgl. Ludovici VI, Taf. 124, 6. 7. 9. 15; zum Zierglied Ludovici VI, Taf. 124, 6 (Firmus II). — **Abb. 7, 7.** Bruchstück einer Bilderschüssel mit Kandelaber, darunter Blattfries. Vgl. dazu Ludovici VI, Taf. 43, 1. 4 F (Cerialis I). — **Abb. 7, 8.** Nach links gegen gefesselte Figur springende Löwin, dazwischen Bäumchen. Vgl. Rottenberg 1910, 30 Abb. 14. Ferner Ludovici VI, Taf. 96, 7 F; Taf. 97, 7. 8; Taf. 98, 2. 14 F. 18; Taf. 102, 15 F (Comitialis V [Latinni]). — **Abb. 7, 9.** Bruchstück einer Reliefschüssel. In doppeltgerahmtem Medaillon Bär nach rechts, darunter Bäumchen; nach links springender Hund und nach rechts springendes Tier, darüber Bäumchen, vgl. Ludovici VI, Taf. 181, 2. 6. 20 F; Taf. 182, 1 a F. 1 b F (Attillus).

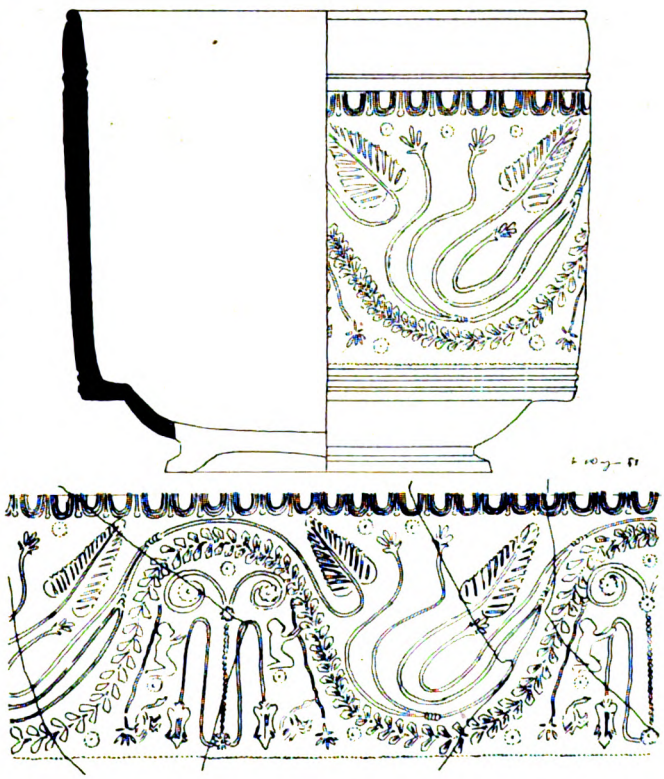

**Abb. 6.** Wiesbaden, Mauritiusplatz. Ergänzter Becher der Form Drgd. 30. 1:2

Die Trierer Ware des 3. Jh. ist etwa in derselben Zeit wie die Rheinzaberner vertreten. Auch diese Stücke gehören ausnahmslos der Form Drg. 37 an[9]).

**Abb. 7, 10.** Nach rechts springender Löwe, darunter wahrscheinlich Löwin, ähnlich Oelmann, Niederbieber Taf. 7, 15. — **Abb. 7, 11.** Bruchstück einer Schüssel. Nach unten hängende mit Zickzackband gefüllte Bögen unter dreifachgerahmtem Eierstab mit Beistrich, getrennt durch Kandelaber. In dem Bogen nach links springender Panther (?) (Dexter). Vgl. dazu Fölzer, Taf. 15, 2. 18 und Taf. 30, 594. — **Abb. 7, 12.** Bruchstück

[8]) Vgl. dazu vor allem W. Ludovici, Katalog V meiner Ausgrabung in Rheinzabern, 1937 und Katalog VI, Die Bilderschüsseln der röm. Töpfer von Rheinzabern, bearb. v. H. Ricken, Tafelbd. 1942 (Textbd. noch nicht erschienen).

[9]) Zu den Trierer Sigillaten vgl. E. Fölzer, Die Bilderschüsseln der ostgallischen Sigillatamanufaktur, 1913, und grundlegend F. Oelmann, Die Keramik des Kastells Niederbieber, Materialien zur röm.-germanischen Keramik I 1914, 25 ff.

Digitized by Google

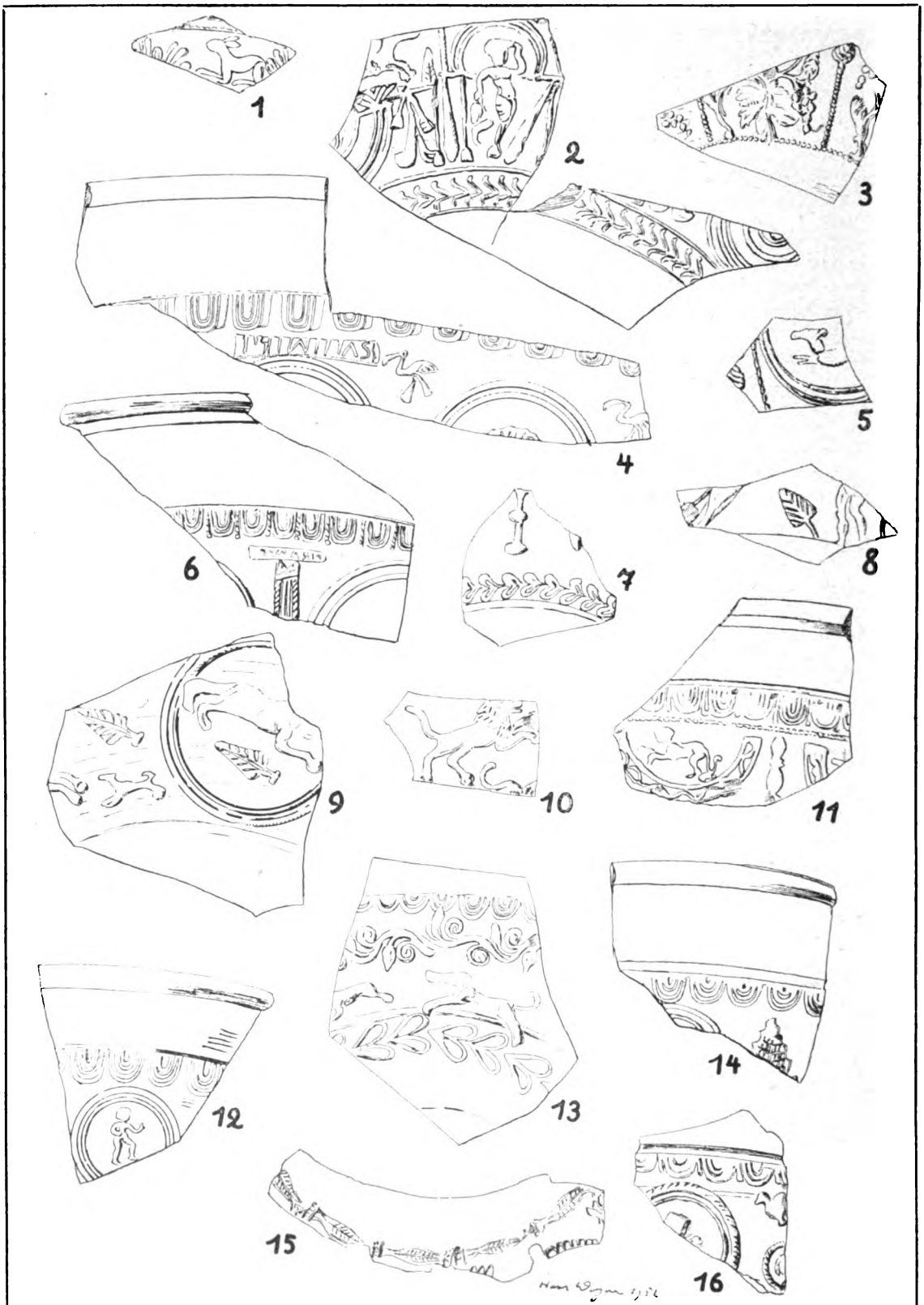


**Abb. 7. Wiesbaden, Mauritiusplatz. Mittelgallische, Rheinzaberner und Trierer Sigillaten. 1:2**

Digitized by Google

einer Reliefschüssel. Unter dreifachgerahmtem Eierstab ohne Beistrich in doppeltgerahmtem Medaillon Knabe nach rechts wie Fölzer, Taf. 29, 506. — **Abb. 7, 13.** Bruchstück einer Reliefschüssel aus derselben Form wie Bodenaltertümer in Nassau I, 21, Abb. 1, 2. — **Abb. 7, 14.** Bruchstück einer Reliefschüssel. Unter doppeltgerahmtem, flüchtigem Eierstab, doppeltgerahmtes Medaillon und Baum wie Fölzer, Taf. 31, 743. — **Abb. 7, 15.** Bruchstück einer Reliefschüssel. Erhalten nur unterer Abschluß aus aneinandergesetzten Kandelabern ähnlich Fölzer, Taf. 17, 3. 24. — **Abb. 7, 16.** Bruchstück einer Reliefschüssel. Grober doppeltgerahmter Eierstab mit Beistrich. Darunter größere und kleinere Medaillons mit zum Teil gekerbter Umrahmung, dazwischen Vogel ähnlich Fölzer, Taf. 30, 674.

Die Ergebnisse der Beobachtungen bei den Ausschachtungsarbeiten am Mauritiusplatz haben wieder gezeigt, daß die früheste bürgerliche Ansiedlung in dem Gebiet zwischen Neugasse, Hochstätte und Mauritiusstraße sicher über die Bedeutung eines Lagerdorfes des frühen Kastells hinausgeht[1]). Die Scherbenmasse aus den ersten Jahrzehnten n. Chr., der die Funde aus dem 2. und 3. Jh. bei weitem nicht gleichkommen, erhärten ferner die Bedeutung der Katastrophen der Jahre um 50 und 69 n. Chr.[1]). Die in den „Bodenaltertümer in Nassau I" veröffentlichten Beobachtungen von Ausschachtungsarbeiten an der Coulinstraße und Ecke Lang- und Webergasse[10]) lassen dagegen erkennen, daß diese frühe Siedlung sich erst später ausdehnt, wahrscheinlich gleichzeitig mit dem Steinkastell traianischer Zeit. Frühestens in dieser Zeit werden auch die westlichen Hänge zur Schwalbacher Straße hin eine lockere Besiedlung erfahren haben, wie sich aus der Fundstelle an der ehemaligen Synagoge ergibt[11]). Dort muß der zusammenhängende vicus seine Grenze gefunden haben; denn das Profil der Ostwestwand zeigte, daß die römischen Schichten zu dem Berg hin ausliefen. Man hat nicht den Eindruck, daß sie einer Bebauung ihren Ursprung verdanken, sondern daß an dieser Stelle Schutt aus der römischen Stadt in römischer Zeit angefahren wurde. Daraus erklärt sich vielleicht die große Menge des Scherbenmaterials, das trotz verschiedener Bodenschichten in sich einheitlich war.

Nur eine genaue Beobachtung aller Baustellen in Wiesbaden kann dazu führen, die Entwicklung der römischen Ansiedlung schärfer zu fassen, als es bis dahin Ritterling gelungen war. Jedenfalls wird man im Osten wohl die Grenze der geschlossenen Bebauung weiter nach Westen verschieben müssen, da ein auf Veranlassung von Josef Poulet gemachter Schnitt in der Herrnmühlgasse keinerlei römische Spuren zeigte[12]).

Eine besondere Bedeutung gewinnt immer mehr die Frage der Heidenmauer, und damit verknüpft die Frage der römischen Besiedlung von Wiesbaden im 4. Jh. Es ist bei allen Ausschachtungen der letzten Jahre besonderer Wert darauf gelegt worden, durch Fundmaterial den Problemen näherzukommen. Es wäre ja wichtig, zu wissen, ob das spätrömische Kastell, von dem bis jetzt nur der Ostwestzug seiner Nordmauer festliegt, eine rein militärische Anlage war, oder ob es sich um die Befestigung eines mehr zivilen Anwesens handelt.

Siedlungsfunde aus dem 4. Jh., vor allem seiner zweiten Hälfte, liegen bis jetzt in nennenswertem Maße nur in Münzen vor[13]). Die von Ritterling gegebene Übersicht über die Münzfunde aus dem Weichbild von Wiesbaden zeigt eindeutig, daß in der Zeit zwischen dem Fall des Limes und dem beginnenden 4. Jh. die Bedeutung des Ortes stark zurückgeht, während mit der Regierungszeit Konstantins d. Gr. wieder ein Ansteigen der Münzreihe zu verzeichnen ist. Allerdings ist bei der Beurteilung von Münzen als unmittelbaren Zeugnissen für eine Besiedlung sehr vorsichtig zu verfahren. Untersuchungen etwa in Nordwestdeutsch-

[10]) Nass. Heimatbl. 41, 1951, 18ff. u. 60ff.

[11]) Untersuchung des Landesamtes f. kulturgeschichtl. Bodenaltertümer Herbst 1951, noch unveröffentlicht. Das Fundmaterial setzt mit hadrianischen Scherben ein, darunter viel braungestrichene Heddernheimer Ware, und reicht bis zum Fall des Limes.

[12]) Vgl. die von E. Ritterling, ORL Nr. 31 Taf. 1 gegebene Karte und Fundakten des Landesamtes f. kulturgeschichtl. Bodenaltertümer.

[13]) E. Ritterling, Röm. Münzen aus Wiesb. u. Umg. (Nass. Ann. 37, 1907, 1ff.).

Digitized by Google

land haben ergeben, daß der Münzumlauf im freien Germanien durch den immer wachsenden römischen Handel bedingt ist und daß seit dem Beginn des 4. Jh. sich dort die Funde römischer Kupfermünzen außerordentlich steigern[14]).

Nach dem Fall des Limes, dessen archäologischer Niederschlag sich verschiedentlich in den Brandschichten und auch in dem Abbrechen der Scherbenfunde an den in den letzten Jahren beobachteten Baustellen wieder zeigte, ist auch das Gebiet um Wiesbaden alamannischer Besitz geworden. Die Erbauungszeit der Heidenmauer unter der Regierung Valentinians wird jetzt wohl nicht mehr bezweifelt[15]). Damit wird Wiesbaden in das Grenzverteidigungssystem des römischen Reiches einbezogen. Dagegen kann die Münzreihe seit Diocletian[13]) nur mit großem Vorbehalt als Zeugnis für eine frühere römische Neubesetzung des Platzes angeführt werden. Die Alamannengräber des 4. Jh. aus Wiesbaden[16]) zeigen deutlich, daß die Germanen fast ausschließlich römische Ware gebrauchten, und der Vergleich mit Nordwestdeutschland legt den Gedanken nahe, daß diese Münzen, von denen die konstantinischen sicher noch in der 2. Hälfte des 4. Jh. im Umlauf waren, als Niederschlag des Grenzhandels zwischen Alamannen und Römern gewertet werden können. Infolgedessen wird die Beweiskraft jener Münzen für eine römische Besiedlung vor allem durch Scherbenfunde gestärkt werden müssen.

Es ist bedauerlich, daß vor allem an den Berghängen von der Schwalbacher Straße her und in der Gegend des Mauritiusplatzes die spätesten römischen Schichten gestört und abgetragen sind[17]). Vielleicht ist das der Grund dafür, daß Scherben des 4. Jh. so selten sind. Vielleicht zeigt sich aber darin doch der Niederschlag einer echten Überlieferung, da die Funde in weiterer Entfernung von der Heidenmauer immer spärlicher werden. Vom Mauritiusplatz selbst stammt nur das Bruchstück einer rädchenverzierten Sigillataschüssel, während an der Coulinstraße einige bezeichnende Scherben rauhwandigen Geschirrs zutage gekommen sind. Wenn die Beobachtung im Schloßhof, bei der eine senkrechte zur Heidenmauer laufende Mauer angetroffen wurde[18]), richtig interpretiert ist, könnte die valentinianische Befestigung dem Schema gleichzeitiger Kastelle ähnlich gewesen sein, bei denen an die Ringmauer angelehnt, sich wie Kasematten die Kasernenbauten befanden. In einem solchen Falle wäre das wenige Fundmaterial im Inneren der vorauszusetzenden Kastellgelände nicht verwunderlich. Es bleibt nur zu hoffen, daß beim Neubau des Kavalierhauses am Schloß über diese Frage eine gewisse Klarheit gewonnen wird.

[14]) H. Schoppa, Bodenaltertümer Westfalens 5, 389 ff. und in: Welt als Geschichte 3, 1937, 464 ff.
[15]) Vgl. dazu vor allem die Arbeiten von F. Kutsch, zuletzt in: Festschrift Oxé 204 ff. Dagegen sind die von W. Schleiermacher: Germania 26, 1942, 195 Anm. 10 geäußerten Bedenken nicht stichhaltig.
[16]) Zuletzt H. Schoppa, Alamannisches Kulturgut in Reihengräberfriedhöfen Nassaus (Nass. Ann. 62, 1951, 1 ff., bes. 6 ff.).
[17]) Am Mauritiusplatz durch den frühmittelalterlichen Friedhof, ebenso in der Coulinstraße (Bodenaltertümer in Nassau I, 19). — [18]) Nass. Ann. 61, 1950, 200.

Digitized by Google

# Die Anfänge des Katzenelnbogener Grafenhauses und die reichsgeschichtlichen Grundlagen seines Aufstieges

Von Karl E. Demandt

**Inhaltsverzeichnis**


| | Seite |
|---|---|
| 1. Die mittelrheinischen Anfänge des Katzenelnbogener Hauses | 17 |
| 2. Die Stellung der Katzenelnbogener Grafen im Gefüge der staufischen Reichspolitik | 25 |
| 3. Die Katzenelnbogener Grafen auf dem dritten und vierten Kreuzzug | 31 |
| 4. Die katzenelnbogensche Reichsgutpolitik während des Interregnums | 34 |
| 5. Die Reichsdienste Graf Eberhards I. unter König Rudolf von Habsburg | 40 |
| 6. Der Einfluß Graf Eberhards auf die Politik König Adolfs von Nassau | 48 |
| 7. Das Verhältnis Graf Eberhards zu König Albrecht I. und Kaiser Heinrich VII. | 57 |
| 8. Beilagen: Unbekannte Königsurkunden und Reichssachen (1241—1307) | 66 |
| Stammtafelauszug | 71 |


## 1.

Die Anfänge des Katzenelnbogener Grafenhauses[1]) liegen am Mittelrhein. Eine Gruppe von Urkunden der Abtei Siegburg bietet die ersten Nachrichten über seine Anfänge[2]), und die Prümer Vogtei über St. Goar ist auch überlieferungsgeschichtlich der Ausgangspunkt seiner Herrschaft[3]). Der Versuch, Bischof Einhard II. von Speyer (1060—67)[4]) als Katzenelnbogener anzusprechen, ist trotz der Autorität Remlings[5]) verfehlt, denn diese Annahme stützt sich lediglich auf die Speyerische Chronik von Simonis aus dem Jahre 1608[6]). Deren Angaben entbehren jedoch in diesem Punkte jeder tragfähigen Grundlage[7]) und stellen nichts weiter als eine jener zahlreichen genealogischen Fabeleien der Renaissance dar, die vorwiegend in der Phantasie und Ruhmsucht ihrer Erfinder begründet sind. Für sie darf im vorliegenden Falle das Wappen als charakteristisch gelten, das Simonis dem Bischof beigelegt hat, denn es vereint im gevierten Schild das Wappen des Bistums Speyer mit dem der Landgrafschaft Hessen. Doch bleibt es möglich, daß sich Simonis bei der Zuweisung Einhards an das Katzenelnbogener Grafenhaus auf eine entsprechende Tradition stützte, die dadurch angeregt worden sein mag, daß die Katzenelnbogener ihren entscheidenden Aufstieg durch Erwerbung einer Grafschaft im schwäbischen Bereich unmittelbar vor den Toren Speyers vollzogen hatten[3]). Aber das geschah erst etwa 70 Jahre nach Einhards Tod, und bis dahin hatten die Katzenelnbogener schon einen weiten Weg zurückgelegt.

Diesen möchte Wenck ihnen allerdings ersparen, denn in seiner nunmehr 1½ Jahrhunderte überdauernden Hessischen Landesgeschichte hat er mit einem außerordentlichen Aufwand gelehrten Scharfsinns nachzuweisen versucht, daß die Katzenelnbogener Grafen, als deren erster ihm Heinrich I. bekannt war, von den Popponen, Grafen im Oberrheingau und Vögten des Klosters Lorsch, ab-

[1]) Die folgende Studie ist aus der Vorbereitung der Regesten der Katzenelnbogener Grafen zu ihrer Veröffentlichung im Rahmen der Publikationen der Hist. Kommission für Nassau erwachsen. Das Erscheinen dieser Arbeit steht bevor.

[2]) Hier hat sie auch M. Sponheimer, Landesgesch. der Niedergrafschaft Katzenelnbogen und der angrenzenden Ämter auf dem Einrich (1932) S. 136 gesucht, ohne ihnen allerdings weiter nachzugehen, da er der Meinung war, die (inzwischen nicht verbesserte) Überlieferungslage der Siegburger urkundlichen Quellen mache das vorerst unmöglich.

[3]) Vgl. dazu die unten folgenden Ausführungen. — [4]) Er war vor seiner Wahl Propst zu Augsburg. Vgl. Ann. Augustani bei Pertz MG SS V S. 127 und Ann. Bertholdi ibid. VII S. 271.

[5]) F. X. Remling, UB zur Gesch. der Bischöfe von Speyer (1853) S. 287. Von ihm ist dann in diesem Punkte eine Anzahl jüngerer Autoren abhängig, von denen dieser Irrtum weiterverbreitet wurde, so von Geißel, Der Kaiserdom zu Speyer (1872)[2] S. 21; A. Hilgard, Urkk. zur Gesch. der Stadt Speyer (1885) Register; W. Manchot, Kloster Limburg a. d. H. 1892 S. 10.

[6]) StA. Speyer, Archiv des Vereins „Historisches Museum" der Pfalz.

[7]) Selbst der Vorname des Bischofs spricht dagegen, denn er ist dem Katzenelnbogener Hause fremd.



Digitized by Google

stammen[8]). Der Beweis ist nicht geglückt, wie Vogel als erster erkannte und durch genealogische und besitzgeschichtliche Argumente nachwies[9]). Wenn sich beide auch heute wesentlich schärfer herausarbeiten und auf eine breitere Grundlage stellen lassen, so halten sie doch durchaus den Weg ein, den Vogel gewiesen hat. Alle Argumentationen Wencks können nichts an der Tatsache ändern, daß die Katzenelnbogener Grafen in der Obergrafschaft, dem Land um Darmstadt im Rhein-Main-Dreieck, am spätesten bezeugt sind. Ihr ältester Besitz lag im Mittelrheingebiet nördlich des Taunus, in dem die Katzenelnbogener schon im 11. Jahrhundert festgestellt werden können[3]); dann folgt der Besitz der Grafschaft im Kraichgau, im Rhein-Neckar-Dreieck südlich Heidelberg gelegen und seit dem 12. Jahrhundert bezeugt[3]); und endlich im 13. Jahrhundert sind die Grafen im vorderen Odenwaldgebiet, der späteren Obergrafschaft, nachweisbar, wenngleich auch dieser Besitz ins 12. Jahrhundert zurückreichen dürfte[3]). Der Versuch Wencks, den Ursprung des Hauses dorthin zu verlegen, wo es erst über 150 Jahre nach seinem Eintritt in die Geschichte erscheint und frühestens zwei Generationen nach seinen uns heute bekannten Anfängen Fuß gefaßt haben kann[3]), kehrt die Verhältnisse geradezu um[10]). Er verleugnet aber nicht nur die Besitzgeschichte des katzenelnbogenschen Hauses, sondern verzichtet auch darauf, den Namen des Geschlechtes für seine Herkunft sprechen zu lassen, obgleich ihm die Zusammenhänge zwischen Stammburg und Geschlechtsnamen nicht verborgen geblieben sind und er selbst eine Katzenelnbogener Urkunde veröffentlicht hat, in der die ursächlichen Beziehungen zwischen Stammburg und Wappen rechtlich festgestellt werden[3]). Besitz und Name aber weisen das Katzenelnbogener Haus eindeutig dem mittelrheinischen Gebiet zu.

Die ganze Wencksche These wäre aber nicht möglich gewesen, hätte er den Vater Heinrichs I. von Katzenelnbogen gekannt. Wenck glaubte als solchen den 1065 zuletzt erscheinenden Grafen Poppo annehmen zu sollen[11]), tatsächlich steht Heinrichs Vater aber in der Person Diethers I. fest, wie schon Vogel bemerkt[9]) und seitdem nur Sponheimer — vergeblich — bestritten hat[12]). Diether I. aber ist Vogt der Abtei Prüm in St. Goar gewesen und entstammte einer Familie, die im Mittelrheingebiet ansässig war[13]). Diese Gegebenheit wird dadurch bestätigt, aber auch kompliziert, daß unsere ältesten Nachrichten über die Katzenelnbogener Siegburger Urkunden entstammen, denn diese hat Oppermann als einen großen Fälschungskomplex aufdecken wollen[14]). Es handelt sich hierbei um drei Urkunden, deren Rechtsinhalt wir daher, soweit er unsere Zwecke betrifft[15]), eingehender erörtern müssen.

[8]) H. B. Wenck, Hess. Landesgesch. I (1783) S. 225ff.

[9]) C. D. Vogel, Beschr. des Herzogthums Nassau (1843) S. 223.

[10]) Er erklärt sich vielleicht aus dem sicher unbewußten inneren Zwang, den die Eigenschaft Wencks als hessen-darmstädtischer Historiograph und Hofbibliothekar in diesem Punkte auf seine Denkrichtung ausgeübt haben dürfte.

[11]) Wenck I S. 227ff. Die Tatsache, daß der Leitname Poppo bei den Katzenelnbogenern überhaupt nicht erscheint, versetzte Wenck allerdings in Verlegenheit, aus der er sich nur durch sehr gewundene Erklärungen zu lösen wußte.

[12]) Sponheimer S. 135. Seine Ansicht werden wir unten kritisch behandeln.

[13]) H. Beyer, UB zur Gesch. des Mittelrheins I (1865) 501; damit ist jedoch keineswegs nur gesagt, wie L. Eltester ebendort II S. LIX meint, daß Diether Vogt der Abtei Prüm im Einrich war oder, wie Sponheimer S. 135 glaubt, Vogt über Nochern gewesen ist. Vgl. dazu unten.

[14]) O. Oppermann, Krit. Studien zur älteren Kölner Gesch. (Westdt. Zs. 21, 1902 S. 59ff.). Derselbe, Rheinische Urkundenstudien I (39. Publ. der Gesellschaft für rhein. Geschichtskunde 1922). Derselbe, Die älteren Urkunden aus Siegburg, Saalfeld und Rolandswerth I, II (Jb. des Köln. Geschichtsver. 16, 1934 S. 41ff. und 17, 1935 S. 143ff.).

[15]) Damit sind die durch den Rahmen dieser Untersuchung gesetzten Grenzen bezeichnet, die natürlich nicht den ganzen, von Oppermann angeschnittenen Fragenkreis umfassen können. Für uns stehen daher weniger äußere als inhaltliche Fragen im Vordergrund, wie sie durch das Thema gestellt werden. Wenn es Oppermann auch gelungen sein dürfte, eine Anzahl formaler Fälschungen nachgewiesen zu haben, so ist das in diesem Falle umso weniger von Bedeutung, als es sich dabei vorwiegend um die Einkleidung echter Rechtshandlungen in ein unechtes Gewand handelt (Vgl. dazu die unten folgenden Ausführungen zur Anno-Urkunde von 1066—75).

Digitized by Google

In der ersten undatierten, aber zwischen 1066—75 anzusetzenden Urkunde[16]) verleiht Erzbischof Anno II. von Köln gemeinsam mit dem Siegburger Abt Erpho dem Edlen Dietrich und dessen Gemahlin die lebenslängliche Nutzung des abteilichen Gutes zu Sülz gegen deren Besitz zu Kirchscheid, den sie der Abtei mit 30 namentlich genannten Hörigen übereignen. Diese Urkunde ist durch die Art ihrer Beglaubigung in der sphragistisch-heraldischen Literatur bekannt geworden, seitdem Ilgen das neben dem Siegel des Erzbischofs befindliche Chirograph als das Hantgemal Diethers angesprochen und gegen alle Einwendungen verteidigt hat[17]). Ein Jahr nach der letzten Behandlung dieser Urkunde durch Ilgen erklärte Oppermann, daß die Echtheit der Urkunde nicht gegen jeden Zweifel erhaben sei[18]), und versuchte später, sie entgegen der Ansicht Weises[19]) in Verbindung mit anderen Urkunden auch aus inneren Gründen als Fälschung wahrscheinlich zu machen[20]). Da er aber die Anfertigung dieser angeblichen Fälschung schon in die Zeit um 1100 setzte und bereits in seinen „Kritischen Studien“[21]) einen der Sache nach einwandfreien Akt zugegeben hatte, den man dann nachträglich unbefugterweise in Form einer Annoschen Urkunde zu beglaubigen unternommen habe, dürfte die Rechtshandlung selbst und damit natürlich auch die Person, die sie vornahm, gesichert sein. Darauf kommt es aber für unsere Zwecke an. Darüber hinaus werden die unten folgenden Erörterungen über die Chirographierung dieser Urkunde weitere Argumente gegen den Fälschungsverdacht Oppermanns beibringen.

In der zweiten uns hier angehenden Siegburger Urkunde von 1095/96[22]) bekundet Erzbischof Hermann von Köln, daß Heinrich und Diether, Söhne Diethers d. Ä., dem Kloster Siegburg von ihren Erbgütern bei Lay einen Teil ihres Salhofes mit sieben Mansen bei Lay, zu Niedertiefenbach, zu Hundsangen und (vielleicht) zu Lieberg[23]) verkauft haben. Gleichzeitig übertrugen die Verkäufer dem Abt auch das Vergabungsrecht der auf diesem Allod errichteten Kirche. Auch diese Urkunde hat Oppermann als Fälschung bezeichnet[24]), jedoch, was ihren Rechtsinhalt angeht, sicher zu Unrecht[25]). Denn dagegen sprechen, abgesehen von der Übereinstimmung der topographischen[26]) und genealogischen[3])

[16]) Th. J. Lacomblet, UB für die Gesch. des Niederrhreins I (1840) 221. Das Datum bestimmt sich einerseits durch die Bestätigung der Stiftung Siegburgs durch Papst Alexander II. vom 15. Mai 1066 (ebendort 206) und den Tod Eb. Annos am 4. Dez. 1075 andererseits.

[17]) Th. Ilgen, Zum Hantgemal (MIÖG 28 S. 561). Derselbe, Sphragistik (1912)[2] S. 39, 52 (in A. Meisters Grundriß I, 4). Ders., Entstehungs- und Entwicklungsgeschichte der Wappen (Korrespondenzbl. des Gesamtver. 69, 1921 Sp. 198/99).

[18]) Oppermann, Urkundenstudien S. 150.

[19]) Vgl. dazu die Abhandlung von E. Weise, Die Urkk. Eb. Annos II. von Köln für Kl. Siegburg (Jb. des Köln. Geschichtsver. 13, 1931 S. 59ff.) und: Zur Kritik der älteren Siegburger Urkk. (ebendort 17, 1935 S. 192ff.). Vgl. zu dieser Kontroverse neuerdings auch H. Büttner, Das Erzstift Mainz und die Klosterreform im 11. Jh. (Archiv für mittelrhein. Kirchengesch. I, 1949 S. 42), der hierin im Prinzip Weise beipflichtet und die übertriebene Kritik Oppermanns ablehnt.

[20]) 16. Jb. des Köln. Geschichtsver. (1934) S. 55. — [21]) Westdt. Zs. 21 (1902) S. 65.

[22]) Günther, Cod. dipl. Rheno-Mosellanus II (1823) S. IVff.

[23]) Die Bestimmung der Ortsnamen ist gesichert. Das Tiefenbach der Urkunde kann nicht auf Nieder- oder Obertiefenbach nö. Nastätten bezogen, sondern nur mit Niedertiefenbach ö. Hadamar gleichgesetzt werden. Hier sind katzenelnbogische Vogteirechte noch 1163 (K. Herquet, UB des Prämonstratenserklosters Arnstein, 1883, 4) und 1259 (K. Rossel, UB der Abtei Eberbach im Rheingau II 1865, 346) nachzuweisen. Da Niedertiefenbach somit gesichert ist, dürfte das *Hundeszagel* der Urkunde nicht wie Vogel 629 und A. Bach, Die Siedlungsnamen des Taunusgebiets (1927) S. 102 meinen, auf Hunzel nö. Nastätten, sondern auf das Niedertiefenbach benachbarte Hundsangen w. Hadamar zu beziehen sein, denn hierfür sprechen nicht nur topographische Gründe, sondern vor allem auch der Umstand, daß Hundsangen ein St.-Goar-Patrozinium hatte, worauf H. Gensicke, Landesgeschichte des Westerwaldes (Marburger phil. Diss., noch maschinenschriftl.) §§ 41 und 44 zuerst hingewiesen hat. Dadurch erscheint Hundsangen mit St. Goar selbst unmittelbar verknüpft und damit die Erklärung dafür gefunden zu sein, wie die Katzenelnbogener zu Besitz in Hundsangen kamen. Eine sichere Auflösung der Ortsangabe *Lukerge* ist nicht möglich, man müßte denn darin Lieberg wiederfinden wollen, einen katzenelnbogenschen Hof unweit Hohenstein. — [24]) Urkundenstudien 169.

[25]) So auch H. Gensicke §§ 41 und 44, der den Fälschungsverdacht aus anderen Gründen verwirft.

[26]) Vgl. dazu Anm. 23.



Digitized by Google

Angaben, insbesondere die kirchlichen Verhältnisse, vornehmlich in Lay selbst. Denn obwohl Kaiser Heinrich II. seine Rechte in Lay dem Kloster Kaufungen 1019 geschenkt hatte[27]), hat Kloster Siegburg gegenüber Kaufungen ein Präsentationsanrecht an der Kirche zu Lay durchgesetzt[28]), dessen Rechtsgrundlage nur die erwähnte entsprechende Bestimmung der Urkunde von 1095/96 gebildet haben kann; denn daraus ist zugleich die auffällige Tatsache erklärbar, daß die Kaufunger Äbtissin noch 1378 einen Sohn Graf Eberhards von Katzenelnbogen für die Kirche in Lay präsentierte[29]).

Die dritte hier zu behandelnde Siegburger Urkunde datiert von 1102[30]). Sie ist zwar nach Oppermann ebenfalls als Fälschung anzusehen, die frühestens 1118, wahrscheinlich 1120 hergestellt ist[31]), kann aber auf Grund der genealogischen Gegebenheiten ihrem Rechtsinhalt nach, soweit er uns hier angeht, ebenfalls nicht bezweifelt werden. In ihr bekundet Erzbischof Friedrich von Köln, daß Liutgard zum Seelenheil ihres im Kloster Siegburg bestatteten Gemahls Heinrich von Katzenelnbogen dem Kloster vier Mansen mit acht Hörigen und zwei Weinbergen im Avelgau geschenkt hat. Bei dieser Urkunde kommt es für unsere Zwecke auf die Ehe Liutgards mit Heinrich von Katzenelnbogen und dessen frühen Tod an. Beides steht aber auch anderweitig fest, so daß die Echtheit dieser Nachricht verbürgt ist. Graf Heinrich II. von Katzenelnbogen ist nämlich häufig als (Halb)bruder Hermanns von Stahleck bezeugt[32]), der 1142 Pfalzgraf bei Rhein wurde[33]). Hermanns Mutter Liutgard, die mit seinem Vater Graf Goswin von Stahleck eine zweite Ehe eingegangen war[34]), muß also in erster Ehe mit Heinrichs II. Vater, nämlich dem obengenannten Heinrich I. von Katzenelnbogen, verheiratet gewesen sein. Es liegt demnach auch kein Grund vor, an dem frühen Tod Heinrichs I. und seiner Bestattung im Kloster Siegburg zu zweifeln, zumal, wenn wir diese Nachricht mit den übrigen hier erörterten Siegburger Urkunden in Verbindung bringen. Denn dann zeigt sich, daß das Begräbnis Heinrichs I. in Siegburg überhaupt erst den Schlüssel zum richtigen Verständnis der beiden anderen Siegburger Urkunden von 1095/96 und 1066—75 bietet. Es müssen nämlich, nach der Bestattung Heinrichs in Siegburg und deren reicher Dotierung zu schließen, zwischen Heinrich I. und diesem Kloster engere Beziehungen bestanden haben[35]), denn solche setzt ein derartiges Begräbnis voraus. Wir werden also in dem Heinrich der Siegburger Urkunde von 1095/96 um so eher Heinrich I. von Katzenelnbogen wiederzusehen berechtigt sein, als er und seine Familie sich damals schon durch die Schenkung des Patronats ihrer Layer Eigenkirche als Wohltäter des Klosters erwiesen hatten und zudem der dem Kloster

[27]) H. v. Roques, UB des Klosters Kaufungen in Hessen I (1900) 11.

[28]) 1221 März 16 bestätigen Gumpert, Propst, Adelold, Dekan, und Konrad, Kanoniker des Fritzlarer Stiftes, als vom Papst delegierte Richter der Äbtissin zu Kaufungen das Patronatsrecht der Kirche zu Lay entgegen den Ansprüchen des Kl. Siegburg (v. Roques, Kaufunger UB 35). 1224 Juli 6 vergleichen sich Kl. Kaufungen und Kl. Siegburg dahin, daß Kaufungen je zweimal, Siegburg jedes dritte Mal das Patronatsrecht ausüben und die Einkünfte der Kirche zu Lay zu gleichen Teilen zwischen Kaufungen, Siegburg und dem Pastor zu Lay geteilt werden sollen (ebendort 37). Dieser Vergleich wird 1241 Apr. 6 von Eb. Dietrich von Trier, 1247 Juni 9 vom päpstl. Legaten Kardinal Peter und 1255 Sept. 16 schließlich von Papst Alexander IV. bestätigt (ebendort 44, 46, 49).

[29]) von Roques, Kaufunger UB I 249. Wenn wir diesen Zusammenhang beachten, erledigt sich auch der Verdacht, diese Urk. als eine Fälschung anzusehen, die anläßlich des Streites mit Kaufungen fabriziert wurde. [30]) Wenck, I UB 4. — [31]) Oppermann, Krit. Studien S. 63.

[32]) So schon die Ann. Colon. Maximi A (MG SS XVII S. 761) bei der Belehnung Hermanns mit der Pfalzgrafschaft 1142 und in Urkk. von 1140 Mai (Lacomblet, Niederrhein. UB I 340), [1147 März] (Beyer, Mittelrhein. UB I 531), 1149 Aug. 21 (L. Weiland, Constitut. et Acta Publica (MG Leg. IV 1893) II 127); 1149 (K. F. Stumpf, Acta Maguntina 41); 1152 (ebendort 48).

[33]) Vgl. dazu L. Baumgärtner, Hermann von Stahleck (1877). R. Gerstner, Die Gesch. der lothring. und rhein. Pfalzgrafschaft (Rhein. Archiv Heft 40, 1941) S. 71ff.

[34]) Baumgärtner S. 4; W. Möller, Stammtafeln westdt. Adelsgeschlechter im MA I (1922) Taf. VII.

[35]) Daß sie nicht durch Heinrichs Gemahlin Liutgard vermittelt wurden, werden die folgenden Darlegungen zeigen.

Digitized by Google

eben damals verkaufte Besitz nicht nur in Orten gelegen ist, in denen auch sonst ältester Katzenelnbogener Besitz vorkommt (wie in Niedertiefenbach), sondern auch in einem solchen (Hundsangen), dessen St.-Goar-Patrozinium auf St. Goar hinführt, in dem zu 1089 ein Diether als Prümer Vogt bezeugt ist[13]). Diether d.Ä. aber wird in der Siegburger Urkunde von 1095/96 als Vater Heinrichs und dessen Bruder Diether genannt. Wir stehen daher nicht an, nunmehr auch die dritte Siegburger Urkunde von 1066—75 in diesen Zusammenhang einzubeziehen, den in ihr genannten Edlen Dietrich mit Diether d. Ä. der zweiten Siegburger Urkunde von 1095/96 gleichzusetzen und ihn als Vater Heinrichs I. von Katzenelnbogen anzusprechen[36]). Denn die Geschlossenheit der Überlieferung und der Besitzhinweise, die genealogischen Verknüpfungen und die Einheitlichkeit der Namen, die für das Katzenelnbogener Grafenhaus charakteristisch sind, berechtigen zu dem Schluß, in dem 1066—75 genannten Diether den ältesten bisher bekannten Katzenelnbogener zu sehen.

Mit dieser Feststellung aber wird nun auch die Kontroverse über die Beglaubigungsform dieser Siegburger Urkunde von 1066—75 in eine neue Beleuchtung gerückt, denn jetzt schwebt der eine Kontrahent dieser Prekarie, der Edle Diether, um dessen Zeichen der Streit geht, nicht mehr wie bisher in einem genealogisch luftleeren Raum, sondern kann einer bestimmten Familie zugewiesen werden, deren späteres Wappen bekannt ist. Die hier behandelte Urkunde ist mittels einer Marke chirographiert, die aus zwei konzentrischen Kreisen um einen senkrechten Mittelbalken besteht. Da nur das obere Drittel des Chirographs erhalten ist, stellte das ganze Zeichen wahrscheinlich ein von einem Doppelkreis umschlossenes Kreuz dar[37]), wobei der ursprüngliche Schnitt sicher durch den Querbalken des Kreuzes ging, der vielleicht die Aufschrift *cyrografum* trug[38]). Chirographierung und Siegel sind mit den Worten angekündigt: *et ut hoc stabile et inconvulsum permaneat, istius cirografi et sigillo nostri approbacione confirmare curavimus.* Ilgen hat *istius* auf Diether bezogen und *cirografum* mit Hantgemal übersetzt, doch ist beidem mehrfach widersprochen worden[39]), wobei eine endgültige Entscheidung allerdings nicht erzielt wurde, was auf Grund der vorliegenden Urkunde allein auch kaum möglich sein dürfte. Jedenfalls ist der genannte Chirograph in seiner ursprünglichen vollen Gestalt, einem Kreuz im Kreise, in dieser Form ein gerade für Urkundenbeglaubigungen so typisches Handzeichen, daß die These Ilgens, es als solches unter Bezug auf das dem Kloster Siegburg übertragene Gut mit dem Besitzzeichen Diethers gleichzusetzen, nicht von vorneherein abgelehnt werden kann. Eine weitere Erwägung, wie sie nunmehr auf Grund der genealogischen Einreihung Diethers möglich ist, stützt diese Annahme. Die Katzenelnbogener führen später einen Löwen im Wappen, der seit 1219 in ihren Siegeln nachweisbar ist[40]). Während eines Erbstreites im Katzenelnbogener Hause behauptete nun Graf Wilhelm I. im Jahre 1326 sein Recht an der Stammburg Katzenelnbogen mit dem Argument *darumb das wir uns wapen dan abe drain*[41]), brachte also sein Wappen mit der Stammburg in ursächlichen Zusammenhang. Diese Burg aber ist erst kurz vor 1100 von Diethers I. Sohn Heinrich I.

---

[36]) Wir teilen also die Ansicht von Ilgen (Korrespondenzbl. 69, 1921 Sp. 199) nicht, der geglaubt hatte, aus der Bestimmung der Urk. auf ein älteres kinderloses Ehepaar schließen zu sollen, das sein Gut dem Kloster vermachte, sehen vielmehr darin nur eine besondere Form der Schenkung von Todes wegen, die zwischen beiden Parteien enge Bindungen erkennen läßt.

[37]) Dieser naheliegenden, von Ilgen näher begründeten Vermutung stimmt auch O. Hupp, Wider die Schwarmgeister III (1919) S. 80 zu.

[38]) Die Tatsache, daß von diesem vermuteten Querbalken heute nichts mehr erhalten ist, erklärt Hupp ebendort einleuchtend damit, daß die Urk. später durch Abschneiden eines daumenbreiten Streifens, der den Querbalken des Kreuzes und das vermutlich auf ihn gesetzte chirographierte Kennwort enthielt, ungültig gemacht wurde.

[39]) So von Sohm, Zs. d. Savigny-Stiftung f. RG. Germ. Abt. 30 S. 104 Anm. 1; von S. Keller in der Festschr. f. Heinrich Brunner (1910) S. 195 ff.; von O. Redlich, Urkundenlehre III (1911) S. 110 Anm. 1; von O. Hupp, Schwarmgeister III S. 80. Dagegen hat sich F. Küch für Ilgen erklärt. — [40]) StA Wiesbaden Abt. 22, 69. — [41]) Wenck, I UB 162.

Digitized by Google

von Katzenelnbogen gebaut worden[3]). Diether konnte also dieses Wappen noch nicht führen, sondern muß sich eines anderen Zeichens bedient haben. Dieses glauben wir um so eher in dem obengenannten Handzeichen Diethers wiedersehen zu dürfen, als es dem Siegel des Erzbischofs als Beglaubigungszeichen gleichgeordnet ist und damit offiziellen Charakter besitzt. Damit aber zählen auch die Katzenelnbogener zu jener Gruppe von Familien des hohen Adels, die ein älteres einfaches Zeichen im Laufe des 12. bzw. 13. Jahrhunderts durch ein anderes, vielfach modisch bedingtes Wappen ersetzt haben[42]), denn es ist immer wieder zu beobachten, daß die schlichten linearen Zeichen der Frühzeit durch anspruchsvolle herrscherliche Tiergestalten wie Löwen und Adler abgelöst werden[43]).

Die Gewinnung des Diethers der Siegburger Urkunden von 1066—75 und 1095/96 für das Katzenelnbogener Haus ist jedoch auch noch in anderer Beziehung wichtig, denn damit wird auch der in der St.-Goarer Urkunde von 1138 zu 1089 genannte Diether[13]) aus seiner bisherigen Vereinzelung herausgelöst und seine Einreihung in die Katzenelnbogener Genealogie auf Grund der örtlichen und zeitlichen Übereinstimmung und insbesondere der kennzeichnenden Namengleichheit mit dem Diether der Siegburger Urkunden entscheidend gestützt. Wenn es daher Sponheimer aus territorialgeschichtlichen Gründen nicht für zulässig hält, in dem zu 1089 genannten Vogt Diether einen Katzenelnbogener zu sehen[12]), so ist seine Ansicht allein schon aus genealogischen Gründen unhaltbar; sie ist es aber auch aus sich selbst. 1089 schenkte Abt Wolfram von Prüm der Kirche des hl. Goar und den dortigen Brüdern das Dorf Nochern[13]). Diese Schenkung ist datiert 1089 Dezember 4 zur Zeit des Trierer Erzbischofs Engelbert, als Diether Vogt dieses Ortes (*istius loci*) war. Sponheimer hat unter diesem Ort Nochern verstanden und eine Katzenelnbogener Vogtei über diesen Ort für unwahrscheinlich erklärt, weil der Prümsche Besitz auf dem Einrich zur Vogtei der Grafen von Arnstein gehörte[12]). Dagegen ist einmal einzuwenden, wie später noch eingehend erörtert werden wird, daß diese Arnsteinsche Vogtei über den Einrich eine katzenelnbogensche Untervogtei in St. Goar und den zugehörigen Orten keineswegs ausgeschlossen hat. Es kommt ferner hinzu, daß diese Vogtei durchaus nicht nur auf Nochern zu beziehen ist, denn nach dem Wortlaut der Urkunde, die sich eingehend mit den Verhältnissen der St.-Goarer Kirche beschäftigt und die *villa* Nochern nur einmal erwähnt, eingeschlossen in Darlegungen über die St.-Goarer Kirche, erscheint es viel naheliegender, die Vogtei nicht nur auf Nochern, sondern vor allem auf St. Goar selbst zu beziehen und damit die Stellung der Grafen in St. Goar, dem Herzstück ihres rheinischen Besitzes, bis in die uns erkennbaren Anfänge ihres Hauses zurückzuverlegen. Hierzu glauben wir uns auch aus dem Grund berechtigt, weil schon die Siegburger Urkunde von 1095/96 über den Hundsanger Besitz deutliche Beziehungen der Katzenelnbogener zu St. Goar erkennen läßt[44]).

Dem scheinen zwei gut beglaubigte Nachrichten zu widersprechen. Die Lebensbeschreibung des letzten Arnsteiner Grafen berichtet, daß zu dessen *iurisdictio* auch St. Goar gehört hat[45]). Und Caesarius von Heisterbach sagt in seinem Kommentar zu der von ihm um 1222 verfertigten Abschrift des Prümer Güterverzeichnisses von 893[46]), daß Abt Gerhard von Prüm (etwa 1184—1210)

---

[42]) So führen die Grafen von Solms in ihren ältesten Siegeln einen Schild im Schilde bzw. einen Schild mit Bord, ehe sie zum Löwensiegel übergehen (Abb. bei F. Uhlhorn, Gesch. der Grafen von Solms im MA, 1931 Taf. I), und die Grafen von Ziegenhain führten zunächst einen im Spitzenschnitt geteilten Schild neben dem Ziegenadler, während ihr Grafschaftswappen ein Stern ist. Über den interessanten Wechsel zwischen Löwen- u. Sparrenwappen im Hause der Herren von Hanau vgl. F. Reimer, UB zur Gesch. der Herren von Hanau I (1891) S. XXVIII u. Taf. I.
[43]) In allen diesen Fällen dürften starke modische und ständische Einflüsse mitgewirkt haben.
[44]) Vgl. dazu die Ausführungen über Hundsangen in Anm. 23.
[45]) S. Widmann, Die Lebensbeschr. des Grafen Ludwig III. von Arnstein (Nass. Ann. 18, 1883/84 S. 256). — [46]) Beyer, Mittelrhein. UB I S. 187.

Digitized by Google

die Vogtei über St. Goar, nachdem sie ihm infolge Aussterbens ihrer bisherigen Inhaber[47]) zur freien Verfügung heimgefallen war, den Grafen von Katzenelnbogen und Hohenstein[48]) gegen Aufgabe ihres Allods Klingelbach mitsamt diesem Allod zu Lehen gegeben hat. So trefflich sich diese voneinander unabhängigen Nachrichten ergänzen, so trügerisch ist ihre Aussage, wenn diese so aufgefaßt wird, daß die Katzenelnbogener Grafen erst unter Abt Gerhard die bis dahin Arnsteiner Vogtei St. Goar gegen Aufgabe ihres Allods in Klingelbach erhalten hätten; denn dieser Deutung stehen Bedenken entgegen, die schlechterdings unüberwindbar erscheinen und nur dann zu beseitigen sind, wenn es gelingt, diese Nachricht mit den übrigen Gegebenheiten in Übereinstimmung zu bringen.

Zunächst steht nach der St.-Goar-Urkunde von 1138 fest, daß 1089 Diether entweder über St. Goar oder über das zu St.-Goar gehörige Nochern Vogt war[13]). Diether aber ist kein Arnsteiner, sondern ein Katzenelnbogener, wie die vorausgehenden genealogischen und besitzgeschichtlichen Erörterungen dargetan haben. Es kommt hinzu, daß die genannte Urkunde von 1138 für dieses Jahr einen weiteren wichtigen Hinweis in der Schenkung des Pfalzgrafen Hermann an die St.-Goarer Kirche auf Katzenelnbogener Rechte dortselbst enthält[3]). Hier besteht also bereits ein Widerspruch, den wir jedoch dahingehend auflösen können, daß wir in Diether einen arnsteinischen Untervogt sehen. Im Jahre 1139 entsagte der letzte Arnsteiner der Welt, gab seine Grafschaft auf, gründete am Ort seiner Stammburg ein Kloster und trat in dasselbe ein[49]). Obwohl er also in den geistlichen Stand übergetreten und Abt seines Klosters geworden war, hat Graf Ludwig dem Caesarius zufolge seine (Ober)vogtei über St. Goar bis zu seinem Tode im Oktober 1185[50]) behalten, denn sonst ist es unmöglich, daß sie Abt Gerhard von Prüm beim Aussterben der bisherigen Inhaber zufallen konnte. Eine ungewöhnliche Tatsache![51]) Aber auch gerade dann, wenn sie zutrifft, schließt sie eine örtliche Untervogtei der Katzenelnbogener in St. Goar nicht aus, macht sie vielmehr geradezu unabdingbar, denn wenn Graf Ludwig auch noch die Vogtei behielt, so war er doch als Arnsteiner Abt keinesfalls in der Lage, dieses weltliche Amt der St.-Goarer Vogtei selbst auszuüben. Wir müssen also gerade deswegen einen anderen weltlichen Vogt dort annehmen. In ihm können wir auch in diesem Falle nur wieder einen Katzenelnbogener sehen, und zwar deshalb, weil nur so ein hinreichender Grund für die Belehnung der Katzenelnbogener mit St. Goar unter Abt Gerhard zu erbringen ist.

Wir bemerken hierzu zunächst, daß Caesarius lediglich die Tatsache der Belehnung mitteilt, ohne sich über ihre Voraussetzung zu äußern, es sei denn, daß man die Aufgabe des Klingelbacher Allods als solche annehmen will. Was es damit auf sich hat, werden wir später sehen. Ohne einen triftigen Grund aber ist diese Belehnung der Katzenelnbogener mit der St.-Goarer Vogtei durch Abt Gerhard von Prüm bei der Bedeutung dieses Objektes undenkbar. Denn es erscheint ausgeschlossen, daß der Abt in der Lage war, diese Vogtei an ein Geschlecht, das bisher gar keine Beziehungen zu ihr hatte, zu vergeben, daß er vielmehr eine völlig freie Wahl zu treffen vermochte, wobei die Aufgabe eines Allods wie Klingelbach genügte, den Katzenelnbogenern die Belehnung mit St. Goar

---

[47]) Damit können nach Lage der Dinge nur die Grafen von Arnstein gemeint sein. Vgl. auch Sponheimer S. 27.

[48]) Von dieser Linie des Katzenelnbogener Grafenhauses hören wir damit zum ersten Mal. Sie benannte sich nach der über der Aar hart an der nördlichen Bleidenstädter Immunitätsbezirksgrenze wahrscheinlich um 1190 errichteten Burg, die nur als eine von Katzenelnbogen aus gegen Bleidenstadt und die Inhaber der dortigen Vogtei, die Grafen von Nassau, vorgeschobene Position angesehen werden kann.

[49]) Widmann: Nass. Ann. 18 S. 256. Sponheimer S. 43. — [50]) Widmann, ebendort S. 265.

[51]) Vgl. auch Sponheimer S. 29 Anm. 13, der sie als „bloße Möglichkeit" zulassen möchte, um die auch ihm wohl in diesem Zusammenhang merkwürdig erscheinende Nachricht des Caesarius erklären zu können.

Digitized by Google

einzubringen. Selbst wenn Abt Gerhard die machtmäßigen und rechtlichen Voraussetzungen einer freien Verfügungsgewalt zu Gebote gestanden hätten, ist es offensichtlich, daß seine Entscheidung zugunsten der Katzenelnbogener Grafen nicht mit der Aufgabe eines Allods von der Größe Klingelbachs begründet werden kann. Denn abgesehen davon, daß Klingelbach und St. Goar in gar keinem Wertverhältnis zueinander stehen, kann es sich bei dem Klingelbacher Allod nur um ein geringfügiges Eigen gehandelt haben, denn nur wenige Jahre vor dieser Belehnung hatte Papst Lucius III. dem Kloster Bleidenstadt im Jahre 1184 in einer umfangreichen Besitzbestätigung auch den Besitz von Klingelbach verbrieft[52]). Wir vermögen daher der Aufgabe eines Klingelbacher Allods nur eine symbolische Bedeutung zuzuerkennen und dementsprechend die Belehnung der Katzenelnbogener Grafen mit der St.-Goarer Vogtei nach dem Aussterben der Arnsteiner Grafen lediglich als einen formalen Akt anzusehen. Die für diesen Vorgang entscheidenden Gründe liegen tiefer und werden nur dann verständlich, wenn wir sie mit älteren, begründeten Anrechten der Katzenelnbogener an St. Goar, wie wir sie bereits im 11. Jahrhundert erkennen können, erklären und in der Belehnung daher nur noch den Akt sehen, durch den die Rechte der Grafen endgültig anerkannt wurden. Die Belehnung unter Abt Gerhard stellt daher nicht etwas völlig Neues oder den Anfang eines neuen Rechtsverhältnisses dar, sondern den Abschluß einer seit langem eingeleiteten Entwicklung, welche die Katzenelnbogener Grafen nunmehr in den Besitz der vollen Lehnshoheit über St. Goar brachte.

Die Voraussetzungen dieses Eindringens der Katzenelnbogener in das Gefüge der Arnsteiner Grafschaft, welches sich nicht nur in dem oben dargelegten Ausbau ihrer St.-Goarer Stellung zeigt, sondern vor allem auch in der Erwerbung eines wesentlichen Anteils an der Grafschaft auf dem Einrich aus dem Arnsteiner Erbe von Rembold von Isenburg um 1160 deutlich wird[53]), liegen nun zweifellos in der frühzeitigen Behauptung eines anderen Machtkomplexes durch die Katzenelnbogener inmitten dieser Landschaft, der dieses Vordringen entscheidend gestützt haben dürfte. Das ist die Bleidenstadter Vogtei, die sie zum mindesten über den nördlichen Teil des Bleidenstadter Besitzes ausgeübt haben müssen, wie Sponheimer nachgewiesen hat[54]), so daß es an dieser Stelle genügt, auf die Doppelgleisigkeit des Vordringens der Katzenelnbogener im Raum zwischen Taunus und Westerwald hinzuweisen. Die dadurch gegebenen doppelten Möglichkeiten und die den Grafen damit verfügbaren Mittel der Schwerpunktverlagerung und wechselseitigen Unterstützung der einen Position von der andern aus haben die Ausbreitung des Katzenelnbogener Hauses in diesen Gebieten zwischen Lahn und Rhein naturgemäß stark gefördert. Den sichtbarsten Ausdruck hat diese doppelte Fundierung der katzenelnbogischen Ausdehnungspolitik darin gefunden, daß der Rheinstellung in St. Goar eine Binnenstellung in Katzenelnbogen zur Seite gestellt wurde, deren Burg Heinrich I. um 1095 bezeichnenderweise im Bleidenstadter Vogteigebiet errichtet hat[55]). Und doch hat sich der entscheidende soziale und machtmäßige Aufstieg der Katzenelnbogener trotz ihrer so frühen und günstigen Besitzungen zwischen Aar, Lahn und Rhein nicht hier vollzogen, wo sich ihre Interessen mit den älter eingesessenen Grafen von Arnstein und Laurenburg-Nassau kreuzen und deshalb schwerer durchsetzen mußten[56]), sondern in einem ganz anderen Gebiet, nämlich südlich des unteren Neckars.

---

[52]) E. Schaus, Zwei Bleidenstädter Urkk. (Neues Archiv 30, 1906 S. 196ff.).
[53]) Vgl. Sponheimer S. 43 Anm. 1. — [54]) Ebendort S. 39, 127.
[55]) Da Heinrich 1095/96 noch ohne, 1102 aber bereits mit diesem Zunamen erscheint, muß die Burg in diesen Jahren erbaut sein, keineswegs längere Zeit vor 1102, wie Sponheimer S. 102 meint. Heinrich dürfte hierfür vielmehr die schwierige Lage ausgenützt haben, in der sich das Reich unter Kaiser Heinrich IV. in den Jahren 1094—96 befand, als dieser durch sein Zerwürfnis mit seiner Gemahlin Adelheid, seinem Sohn Konrad und den hinter diesen stehenden Mächten jahrelang und fast ohne Einfluß in Oberitalien festgehalten wurde.
[56]) Vgl. dazu die obigen Ausführungen über St. Goar und über Hohenstein, letztere in Anm. 48.

Digitized by Google

2.

Für diese folgenschwere Verlagerung und Ausweitung des katzenelnbogischen Interessengebietes waren zwei Eheschließungen maßgebend. Sie haben die Katzenelnbogener aus dem engräumigen Bereich kleindynastischer Territorialpolitik in die Höhe und Weite der Reichspolitik geführt und ihnen so die Wege ihres sozialen und politischen Aufstiegs geebnet. Entscheidend war dabei die zweite Ehe von Heinrichs I. Gemahlin Liutgard mit dem Grafen Goswin, der aus Ostfranken stammte und durch seine Gemahlin wohl zuerst auch am Rheine heimisch wurde[57]). 1135 nennt er sich erstmals nach der Burg Stahleck am Rhein in einer Urkunde Erzbischof Adalberts I. von Mainz, in der auch sein Stiefsohn Heinrich II. von Katzenelnbogen als Zeuge erscheint[58]). Beide waren jedoch schon wesentlich früher zu diesem mächtigen Kirchenfürsten in nähere Beziehung getreten, denn in den Urkunden Erzbischofs Adalberts vom Jahre 1124 wird wiederholt ein Graf Goswin genannt[59]), und eben damals taucht erstmals auch Heinrich II. von Katzenelnbogen als Zeuge in einer Mainzer Urkunde auf. Damit sind die Beziehungen der Katzenelnbogener zu den Mainzer Erzbischöfen hergestellt, die sich bis zur Katastrophe von 1155 außerordentlich eng gestaltet haben, denn in den folgenden Jahrzehnten erscheinen die Katzenelnbogener, von den Königsurkunden abgesehen, fast ausschließlich in mainzischen Urkunden[60]).

Nicht minder eng aber waren die Bindungen Heinrichs von Katzenelnbogen an den Sohn Liutgards und Goswins, seinen Halbbruder Hermann von Stahleck. Wenn nach der erwähnten St.-Goarer Urkunde von 1138[13]) ein Hermann *Dux Francorum* der St.-Goarer Kirche den Hof Schwalbach und einige Weinberge in Camp schenkte, dann handelte es sich hierbei nach der ansprechenden Vermutung Gerstners[61]) um Graf Hermann von Stahleck. Diese Schenkung mit Graf Hermann in Verbindung zu bringen, erscheint um so begründeter, als dadurch über seinen Halbbruder Heinrich von Katzenelnbogen auch ein unmittelbares verwandtschaftliches Interesse Graf Hermanns an St. Goar vorausgesetzt werden kann und diese Schenkung ihm um so leichter fallen mußte, als sie damit seiner Familie ja nicht völlig entfremdet wurde, sondern in die Vogtei seines Halbbruders Heinrich überging[62]), für deren Vorhandensein wir damit einen weiteren wichtigen Hinweis schon aus der Zeit vor dem Übertritt des Arnsteiner Grafen in den geistlichen Stand gewinnen. Wie eng die Beziehungen zwischen Hermann und Heinrich auch weiterhin blieben, zeigen die zahlreichen Fälle, in denen beide nach Übertragung der rheinischen Pfalzgrafschaft an Hermann durch König Konrad III. im Jahre 1142 gemeinsam auftreten[32]). Damit aber war zugleich die Verbindung Heinrichs zum staufischen Kaiserhause hergestellt, und zwar nicht nur in politischer, sondern auch in verwandtschaftlicher Hinsicht, wie wir unten erörtern werden. Daß Heinrich von Katzenelnbogen neben seinem Halbbruder Hermann eine bedeutende Rolle spielte, entnehmen wir aus der Formulierung, mit der die Kölner Annalen die Erhebung von Hermann zum Pfalzgrafen mitteilen[63]), und ersehen wir auch daraus, daß Hermann und Heinrich unmittelbar nach der Wahl Konrads III. im April 1138 in der Umgebung des Königs auftauchen[64]) und auch später wiederholt gemeinsam am Hofe des Königs anzutreffen sind[65]). In der

[57]) Vgl. Baumgärtner S. 4; Gerstner S. 73.
[58]) Stimming, Mainzer UB 600. Erstmals erscheint Goswin in einer Mainzer Urk. unter Eb. Ruthard 1108 Mai 15 (Stimming, Mainzer UB 437; Baumgärtner S. 4).
[59]) Vgl. Stimming, Mainzer UB 519, 522. — [60]) Ebendort 557, 561, 562, 563, 564, 565 usw.
[61]) Gerstner S. 74.
[62]) Vgl. dazu die Folgerungen, die wir oben aus dieser Schenkung auf die Stellung Heinrichs von Katzenelnbogen in St. Goar gezogen haben.
[63]) *Rex quoque Herimannum fratrem Heinrici de Kazenelinboche palatinum constituit* (Ann. Colon. Maximi A in MG SS XVII p. 761).— [64]) Monumenta Boica ed. Academia Scienta Boica 31 (1836) 207.
[65]) So zu Frankfurt 1140 Mai (Lacomblet, Niederrhein. UB I 340); Speyer [1144 Okt.—1145 März 13] (Herquet, Arnsteiner UB 2); Aachen 1145 Dez. 25 (Stumpf, Reichskanzler 3507—11); Frankfurt 1147 Febr. 2 (Erhard, Westf. UB II 1851, 249); [Frankfurt 1147 März] (Beyer. Mrh. UB I 531); Frankfurt 1149 Aug. 21 (Weiland, Constitut. II 127).

Digitized by Google

Urkunde des Königs vom April 1138 aber wird Heinrich von Katzenelnbogen erstmals als Graf bezeichnet. Bei dieser Lage kann das zeitliche Zusammentreffen des Eintritts von Heinrich in die Umgebung des Königs mit seiner erstmaligen Bezeichnung als Graf nicht zufällig sein, sondern muß mit ihr in einer ursächlichen Verbindung stehen.

Den inneren Zusammenhang, den wir zwischen diesen beiden Tatsachen sehen, erklärt ein Blick auf die damalige politische Lage des Königs. Die zweifelhaften Umstände, unter denen die Wahl Konrads erfolgt war, und der schwankende Boden, auf dem seine Herrschaft zunächst stand[66]), haben den König gezwungen, die ersten Stützen vor allem in seiner nächsten Umgebung zu suchen und zu errichten. Zu ihr aber gehörte auch Heinrich II. von Katzenelnbogen, denn sein ihm so eng verbundener Halbbruder Hermann von Stahleck war seit Ende der zwanziger Jahre mit König Konrads einziger Schwester Gertrud vermählt[57]). Wenn Konrad daher Heinrich II. in den Grafenstand erhob[67]), dann förderte er damit einen Mann, der durch seinen Stiefbruder in engen politischen und verwandtschaftlichen Beziehungen zu ihm stand und daher eine um so sicherere Stütze für ihn bedeuten mußte.

Die Rechtsgrundlage für diese Erhebung bildete aller Wahrscheinlichkeit nach die Grafschaft im Kraichgau, in deren Besitz Heinrich II. durch seine Gemahlin Hildegard von Henneberg[68]) gelangt sein dürfte. Denn die Grafschaft im Einrich kommt dafür um so weniger in Betracht, als sie 1138 noch im Besitz der Grafen von Arnstein war und erst um 1160 von den Grafen von Katzenelnbogen und Nassau gemeinsam erworben wurde[53]). Neben der Ehe von Heinrichs II. Mutter Liutgard mit Graf Goswin von Stahleck hat also die Heirat Heinrichs II. mit Hildegard die zweite für den Aufstieg des Katzenelnbogener Hauses entscheidende Voraussetzung geschaffen. Hildegard war eine Tochter Godebolds von Henneberg und der Liutgard von Hohenberg (bei Durlach). Liutgards Vater war Graf Berthold von Hohenberg, der von Haus aus große Besitzungen im Kraichgau sein Eigen nannte, aus denen er u. a. das Kloster Gottesau (jetzt in Karlsruhe) gründete[69]). Graf Berthold war zugleich einer der bekannten räuberischen Vögte des Klosters Lorsch und verfügte als solcher über einen großen Teil des Lorscher Klosterbesitzes an der Bergstraße und im Odenwald. Sein Sohn Berthold d. J., Liutgards Bruder, folgte ihm in dieser Stellung nach und nannte sich nach der von ihm errichteten Burg Graf von Lindenfels. Erstmals erscheint er als solcher in einer Urkunde Erzbischof Adalberts I. von Mainz vom 19. Nov. 1130, in der dieser die Weihe der von Konrad von Bickenbach begründeten Kapelle zu Bickenbach bekundet[70]). In dieser Urkunde begegnet auch Heinrich II. von Katzenelnbogen als Zeuge. Am 12. Dezember treten Berthold von Lindenfels und Heinrich von Katzenelnbogen erneut in einer Mainzer Urkunde gemeinsam auf, und wohl am gleichen Tage bezeugt mit beiden wiederum auch Konrad von Bickenbach eine Urkunde Adalberts[71]). Der Grund für diese augenfällige Gemeinschaftlichkeit liegt in der mehrseitigen Verwandtschaft, die zwischen diesen Familien bestand. Einmal war Heinrich II. mit Bertholds Nichte Hildegard vermählt, zum anderen waren Berthold von Lindenfels und Konrad von Bickenbach über eine Schwester Bertholds miteinander verwandt[72]), und drittens hat Möller die überzeugende Vermutung ausgesprochen, daß Konrad von Bickenbach, der Schwestersohn Bertholds II., seinerseits eine Schwester Heinrichs von Katzenelnbogen geheiratet hat[73]).

---

[66]) W. Bernhardi, Konrad III. (Jb. der dt. Gesch.) 1873 S. 14ff.

[67]) Diese Formulierung ist deshalb gewählt worden, weil die Katzenelnbogener vorher dem Grafenstande nach Ausweis der Urkk. nicht angehörten.

[68]) So schon Wenck I S. 248. Entscheidend ist, daß ihr Sohn Bischof Hermann von Münster 1182 den Grafen Poppo von Henneberg seinen Verwandten nennt (Erhard, Westf. UB II 2119); vgl. auch Möller, Stammtafeln IV S. 65ff.

[69]) Wenck I S. 205ff.; Möller, Stammtafeln IV S. 65ff. — [70]) Stimming, Mainzer UB 501. [71]) Ebendort 562, 563. — [72]) Wenck I S. 205ff. — [73]) Möller, Stammtafeln I S. 4 und Taf. II.

Digitized by Google

Berthold II. ist kinderlos vor 1138 gestorben. In einer Fehde mit Bischof Siegfried von Speyer besiegt, wurde er aus seinem Besitz vertrieben und zugrunde gerichtet[74]). Sein Erbe mußte daher an die Nachkommen seiner Schwestern fallen, und von ihnen hat Heinrich II. als der Gemahl von Liutgards Tochter Hildegard aus politischen Gründen offensichtlich den Löwenanteil davongetragen und außer wichtigen Stellungen an der Bergstraße aus Lorscher Vogteibesitz, wie Auerbach und Zwingenberg[75]), vor allem die kraichgauischen Besitzungen des Hohenberger Hauses an sich gezogen. Sie sind mit dem bis dahin im katzenelnbogischen Hause ungebräuchlichen Vornamen Berthold auf Heinrichs II. Sohn Berthold I. übergegangen. Die damit geknüpften Beziehungen haben wahrscheinlich auch die Ehe von Heinrichs II. Sohn Berthold I. mit Adelheid von Laufen vermittelt[76]), zumal schon Adelheids Großvater, Graf Poppo von Laufen, eine Mathilde von Hohenberg zur Frau hatte[77]). Adelheid war eine Tochter Graf Konrads von Laufen und seiner Frau Giselhild, Tochter Graf Ludwigs II. von Arnstein[76]), aus dessen Erbe Heinrich II. von Katzenelnbogen und sein Sohn Heinrich dann 1160 den Anteil an der Arnsteinschen Grafschaft im Einrich erwarben[53]), während die Ehe Bertholds I. mit Adelheid von Laufen dem Ausbau der kraichgauischen Besitzungen zugute gekommen sein dürfte.

Der Grafschaftscharakter des Kraichgaues ist im rheinfränkischen Landfrieden Kaiser Friedrichs I., in den er mit einbeschlossen wurde, 1179 ebenso eindeutig bezeugt wie die Tatsache, daß er sich damals in katzenelnbogischem Besitz befand[78]). Inhaber war Graf Berthold I., dessen Tätigkeit in dieser Landschaft durch eine Maulbronner Urkunde Pfalzgraf Konrads bereits 1157, also noch vor der Erwerbung der Grafschaft im Einrich, durch Heinrich II. bezeugt ist[79]). Auch daraus müssen wir schließen, daß sich der Katzenelnbogener Grafentitel aus dem Besitz des Kraichgaues rechtlich herleitet, während die politischen Voraussetzungen für den Aufstieg Heinrichs II. von Katzenelnbogen zu dieser Stellung offenkundig in seinen nahen Beziehungen über seinen Halbbruder Hermann von Stahleck zu König Konrad zu suchen sind.

In den Rahmen dieser politischen Situation, welche den König veranlaßte zur Stärkung seiner eigenen Stellung ihm nahestehende Familien zu erhöhen, gehört zweifellos auch die Erhebung von Heinrichs Bruder Philipp zum Bischof von Osnabrück, welche 1141 erfolgte[80]). Das lassen die Wahlumstände deutlich erkennen. Die Wahl war zunächst auf den Münsterischen Kanoniker Wezilo gefallen; sie wurde aber durch Erzbischof Arnold von Köln, den Parteigänger König Konrads, vereitelt, und Philipp, der bis dahin Propst von Deventer gewesen war, wurde an seine Stelle gesetzt. Der König hielt sich damals in Köln auf, und man hat daher mit Recht vermutet, daß dieser Aufenthalt Konrads dortselbst durch die Angelegenheit der Osnabrücker Bistumsbesetzung mitveranlaßt wurde[81]). Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß mit der Erhebung Philipps der Kandidat des Königs über die örtlichen sächsischen Sonderinteressen gesiegt und Konrad III. damit eine wichtige politische Position im Grenzgebiet des ihm

[74]) K. Glöckner, Codex Laureshamensis I (1929) S. 426, 437.
[75]) Vgl. W. Möller, Burgenkunde für das Odenwaldgebiet (1938) S. 11ff., 18ff., 35ff.
[76]) Möller, Stammtafeln IV S. 65ff.; Widmann: Nass. Ann. 18 S. 248.
[77]) K. H. May, Beiträge z. Gesch. der Herren zu Lipporn und Grafen v. Laurenburg, Beil. II (Nass. Ann. 60 I ,1943 S. 44). Es bestand damit zwar das kanonische Ehehindernis der Konsanguinität dritten Grades, doch sind solche Fälle im hohen Adel zu häufig, als daß sie ehehindernd gewirkt haben könnten. Sie sind mit oder ohne Dispens umgangen worden, zumal sie der eigenen Rechtsauffassung nicht widersprachen. Vgl. auch Möller, Stammtafeln IV S. 66.
[78]) Weiland, Constitut. II 277. — [79]) Wirtembergisches UB II 359.
[80]) Die Ann. Colon. Maximi A (MG SS XVII S. 760) verzeichnen die Wahl zu 1142. Da aber eine Urk. Bischof Philipps bereits von 1141 datiert (Erhard, Westf. UB II 1628), muß die Wahl in dieses Jahr gesetzt werden. Die Abstammung Philipps aus dem katzenelnbogenschen Hause bezeugt das Chronicon Osnabrug. S. 210, wogegen nie Zweifel erhoben worden sind (vgl. auch Bernhardi, Jb. Konrads III. S. 232). Der Vorname Philipp und die anschließend zu erörternde politische Motivierung der Wahl Philipps stützt diese Herkunftsangabe zusätzlich.
[81]) Bernhardi, Jb. Konrads III. S. 232.

Digitized by Google

feindlich gesinnten Sachsen errungen hatte. Daraus erklärt es sich auch, daß die Anfänge Philipps schwer waren und es blutiger Kämpfe bedurfte, bis er seine Widersacher niedergekämpft hatte[82]). Philipp hat sich jedoch durchgesetzt und das Vertrauen des Königs nicht enttäuscht. Wir finden ihn daher wiederholt bei wichtigen Angelegenheiten in der Umgebung des Königs bezeugt, so auf dem Hoftag zu Corvey im August 1142, auf dem Reichstag zu Aachen Weihnachten 1145, wo bezeichnenderweise auch Pfalzgraf Hermann und Graf Heinrich II. zugegen waren, und bei der vom König selbst in die Wege geleiteten und überwachten Wahl seines Kanzlers Arnold zum Erzbischof von Köln im Jahre 1151[83]). Philipp hat seinem Bistum mehr als dreißig Jahre vorgestanden, also noch weit in die Zeit Barbarossas hinein regiert, unter dem er am 2. Okt. 1165 in Anwesenheit des Kaiserpaares, Heinrichs des Löwen und zahlreicher anderer geistlicher und weltlicher Großer des Reiches die Bischofsweihe an Friedrichs Kanzler Reinald von Dassel vollzog[84]).

Untersuchen wir nunmehr die Beziehungen der Katzenelnbogener Grafen zum staufischen Kaiserhaus unter Friedrich Barbarossa, dann zeigt sich, daß das durch Graf Heinrich II. und seinen Bruder Bischof Philipp von Osnabrück hergestellte enge Verhältnis zu den Staufern unter Konrad III. sich nicht gradlinig fortgesetzt hat, sondern in den ersten Jahren Friedrichs I. zunächst einen jähen Abbruch erfuhr. Die Verbindung Graf Heinrichs II. von Katzenelnbogen mit seinem Stiefbruder Pfalzgraf Hermann von Stahleck, welche Heinrich und seinem Hause so sehr genützt hatte, wurde auch sein Verhängnis. Unter der Führung beider Halbbrüder widersetzten sich zahlreiche Vasallen der Mainzer Kirche der in geistlicher wie weltlicher Hinsicht gleich zuchtstrengen Herrschaft Erzbischof Arnolds von Mainz. Es kam zu schweren Gewalttaten von beiden Seiten und schließlich am Weihnachtstag des Jahres 1155 zu einem ebenso schweren Strafgericht des Kaisers[85]). Pfalzgraf Hermann und Erzbischof Arnold wurden samt ihren Anhängern des Landfriedensbruches für schuldig befunden und zu der schimpflichen Harnescharre verurteilt. Hermann und seine Mittäter, darunter Graf Heinrich von Katzenelnbogen und Graf Heinrich von Diez, und acht andere Grafen mußten barfuß durch Eis und Schnee eine Meile weit öffentlich einen Hund am Halse tragen, und Erzbischof Arnold und seine Mitschuldigen bewahrten nur dessen Alter und hoher geistlicher Rang vor Vollziehung der Strafe. Von dieser Diffamierung hat sich Pfalzgraf Hermann nicht wieder erholt, wenn er auch seine Stellung behielt und in der Folgezeit noch wiederholt in der Umgebung des Kaisers erscheint. Neun Monate nach jenem Wormser Gericht ist er gestorben, worauf Kaiser Friedrich die rheinische Pfalzgrafschaft an seinen eigenen Stiefbruder Konrad übertrug[86]). Auch Graf Heinrich II. von Katzenelnbogen ist wieder zu Gnaden gekommen, denn wir finden ihn 1157 in der Umgebung des Kaisers zu Trier[87]). Und auch die für die Zukunft seines Hauses so bedeutungsvolle Erwerbung eines beträchtlichen Anteils an der Grafschaft auf dem Einrich aus dem Arnsteinschen Erbe um 1160[53]) wäre undenkbar, wenn Heinrich damals noch in kaiserlicher Ungnade gestanden hätte. Eine Rolle in der staufischen Reichspolitik hat er jedoch nicht mehr gespielt; die sollte nach seinem Tode seinen Söhnen Hermann und Diether und seinem Enkel Berthold II. dann in um so größerem Maße zufallen.

Hermann, der Sohn Graf Heinrichs II. von Katzenelnbogen, verdankt es wohl den durch seine Mutter Hildegard von Henneberg vermittelten Beziehungen, daß er als Kanoniker in das Würzburger Domstift aufgenommen wurde, in

[82]) Vgl. dazu Erhard, Westf. UB II 1643 zu 1144: Niederkämpfung der Burg Holte und ihrer des Landfriedensbruches beschuldigten Herren.
[83]) Bernhardi, Jb. Konrads III. S. 429, 440, 867, 869.
[84]) R. Knipping, Die Regesten der Erzbischöfe v. Köln im MA. II (1901) 822.
[85]) Ann. Sancti Disibodi A Contin. (MG SS XVII S. 29); A. Goerz, Mittelrhein. Regesten II (1879) 92; H. Simonsfeld, Jb. des dt. Reiches unter Friedr. I. (1908) S. 386, 402; Gerstner S. 81.
[86]) Gerstner S. 82ff. — [87]) Beyer, Mrh. UB I 598.

Digitized by Google

dem er sich seit 1169 nachweisen läßt[88]). Nach dem Tode Bischof Ludwigs von Münster bestimmt ihn Kaiser Friedrich zu dessen Nachfolger[89]). Bischof Hermann hat seinem Herrn diese Erhebung durch hingebende Treue gelohnt[90]). Bereits 1176 zog er mit seinem Aufgebot zum Kaiser nach Italien, um ihn in den lombardischen Kämpfen zu unterstützen, und erlitt mit ihm die Niederlage von Legnano[91]). In den schweren Auseinandersetzungen des Kaisers mit Herzog Heinrich dem Löwen stand Hermann fest auf der Seite seines kaiserlichen Herrn und nahm 1181 an dem Reichsheerzug nach Sachsen teil. Auch in den folgenden Jahren weilte er oft bei wichtigen Anlässen in der Umgebung Friedrichs I., so auf dem Reichstag zu Mainz am Pfingstfest 1182 und auf dem Hoftag zu Nürnberg im August des gleichen Jahres. 1183 beschwor er auf dem Reichstag zu Konstanz den Frieden des Kaisers mit den lombardischen Städten, war im März 1184 bei dem Kaiser in Hagenau und erscheint selbstverständlich auch auf dem glänzenden Mainzer Reichsfest zu Pfingsten 1184, wo er den Staatsvertrag des Kaisers mit Balduin von Hennegau wegen Übertragung der Allodien des Grafen von Namur und Luxemburg als Reichslehen an Balduin mitbezeugte.

Es ist an dieser Stelle nicht möglich, der Tätigkeit Bischof Hermanns im Dienste des Kaisers in allen Einzelfällen nachzugehen. Wir müssen Hermann seit dieser Zeit als einen der ersten Vertrauten und Ratgeber des Kaisers ansehen, welcher, wie v. Giesebrecht es bündig formuliert hat, „Friedrich in mehr als einer hochwichtigen Angelegenheit als Diplomat gedient hat“[92]). So sandte ihn der Kaiser 1182 zu Papst Urban III., um mit ihm über die strittige Trierer Doppelwahl zu verhandeln, wobei er den Erfolg hatte, daß der Papst ihm das eidliche Versprechen gab, Volmar, den Widersacher des auch vom Kaiser anerkannten Rudolf, niemals zum Erzbischof von Trier zu weihen. Als dann der Papst unter Bruch seines Eides und Verletzung des Wormser Konkordates Volmar gleichwohl zum Erzbischof geweiht hatte, hat Hermann die deshalb vom Kaiser gegen den Papst auf dem Gelnhäuser Reichstag im November 1186 erhobene Anklage vor den anwesenden Fürsten persönlich bestätigt[93]). Schließlich war Bischof Hermann auch an dem letzten großen Unternehmen des Kaisers, dem Kreuzzug, maßgeblich beteiligt[94]), hat den tragischen Tod seines Herrn auf diesem Zuge miterlebt, ist aber glücklich wieder heimgekommen und hat bis zum Jahre 1203 seinem Bistum vorgestanden.

Die Dienste und die Treue, die Bischof Hermann seinem alten Herrn erwiesen hatte, hat er auch dessen Sohn, Heinrich VI., geleistet. Er ist in dessen Umgebung oft nachzuweisen, so 1192 in Hagenau, Worms und Lüttich[95]), 1193 in Kaiserswerth, 1194 in Aachen und 1195 zu Mainz und Gelnhausen[96]). Die unglückselige Doppelwahl nach dem verhängnisvoll frühen Tod Kaiser Heinrichs VI., die er vergeblich zu verhindern versucht hat[97]), muß diesen so hervorragend bewährten Diener des Reiches aufs tiefste getroffen haben, denn das ist aus der Form seiner Urkundendatierungen sicher zu schließen. Wenn er nämlich 1199 datiert: *litigantibus inter se pro regno ducibus Philippo et Ottone* oder *anno post mortem Heinrici imperatoris secundo, nullo adhuc rege post eum in imperium confirmato*[98])

[88]) Mon. Boica 37, 109, 114, 127; Wirtemb. UB II 393.
[89]) Nachweise und Erörterungen bei Erhard, Westf. UB II 1994. Daß Hermann dem Katzenelnbogener Grafenhause entstammte, bemerkt Godefridi Chron. bei M. Freher I 341, das nach dem Tode Bischof Ludwigs sagt: *cui imperator Hermannum fratrem comitis de Kazinelinboge substituit.* Zu Hermann überhaupt vgl. A. Hechelmann, Bischof Hermann II. von Münster und Bernhard II. zur Lippe (1866) und H. Börsting, Gesch. des Bistums Münster (1951) S. 54 ff.
[90]) W. von Giesebrecht, Gesch. d. dt. Kaiserzeit VI (1895) S. 152 charakterisiert ihn als den kaisertreuen Hermann von Münster.
[91]) Ebendort V (1880) S. 786 ff. Für die im folgenden angeführten Einzelfälle vgl. ebendort V und VI an den durch das Register näher bezeichneten Stellen.
[92]) Ebendort VI S. 120. — [93]) Ebendort VI S. 130, 148. — [94]) Ebendort VI S. 208, 231, 236.
[95]) Erhard, Westf. UB II 2279, 2284, 2285. — [96]) Ebendort 2303, 2311, 2336, 2337.
[97]) E. Winkelmann, Jb. d. dt. Gesch. Philipp v. Schwaben und Otto IV. v. Braunschweig. I (1873) S. 68/69. — [98]) Erhard, Westf. UB II 578, 580. Urkk.

Digitized by Google

zeigt dieses unverhüllt, wie unmittelbar er das nationale Unglück der Doppelwahl von 1198 empfunden hat. Schließlich trat er auf die Seite Philipps von Schwaben, nachdem er von dessen Kanzler Bischof Konrad die Zusicherung seiner Nachfolge im Bistum Würzburg erhalten hatte[99]) aus dessen Domkapitel er ja hervorgegangen war[100]). Als Papst Innocenz III. Ende 1199 diese Aussicht zunichte machte[101]), zog er sich wieder zurück und urkundete im Jahre 1200 dementsprechend: *nullo in imperio confirmato*[102]), trat dann aber vorübergehend auf die welfische Seite über und ist im folgenden Jahre als Hofkanzler Ottos IV. bezeugt[103]). Aber sein Herz war nicht mehr bei der Sache; er gab diese Stellung noch im gleichen Jahre 1201 wieder auf, und abermals begegnet die erschütternde Datierungsformel: *duobus (regis) electis in imperio Romano, neutro vero stabilito*[104]), die er bis zu seinem Tode beibehalten hat. Er starb am 8. Juni 1203 im Zisterzienserkloster Marienfeld, dessen Gründung er unterstützt und in dessen Mauern er Zuflucht gefunden hatte, nachdem er sich, ermüdet von den unaufhörlichen Wirren, von den Reichsgeschäften zurückgezogen hatte [105]).

Wenn wir in dem vorausgehenden Überblick über die Tätigkeit Hermanns im Dienste des Reiches ihn ganz auf sich gestellt und ohne Beziehung zu seiner Familie geschildert haben, so sind diese Linien noch nachzuzeichnen; denn es ist klar zu erkennen, daß seine Stellung auch seiner übrigen Familie zum Teil in entscheidender Weise zugute gekommen ist. Dieses dürfte besonders für seinen Bruder Diether gelten, dem er persönlich nahe gestanden[106]) und dem er daher ohne Zweifel den Weg in die Spitze der Reichsverwaltung geebnet hat. Diether war unter König Heinrich VI. in den Jahren 1190 und 1191 Kanzler[107]). Diese Tatsache legt ein eindrucksvolles Zeugnis über seine politische Befähigung ab, die im Hinblick auf eine Kaisergestalt wie Heinrich VI. und die unter ihm erreichte Kulmination des staufischen Kaisertums wohl als außerordentlich gelten darf. Ein Mann, dem es gelang, in einer Reihe von Persönlichkeiten Fuß zu fassen, wie sie etwa seine Vorgänger im Amte Reinald von Dassel, Christian von Buch oder Philipp von Heinsberg dargestellt haben, ist gewiß eine Persönlichkeit von besonderen Fähigkeiten gewesen. Diether war Propst von St. Andreas zu Worms[106]), hätte aber nach dem Vorbild seiner Amtsvorgänger zweifellos noch bedeutend höhere kirchliche Würden erreicht — war er doch schon kraft Amtes unbestritten reichsfürstlichen Ranges[108]) —, wenn er nicht auf dem Italienzuge Heinrichs VI. im Sommer 1191 den süditalienischen Fiebern zum Opfer gefallen wäre[109]). Sein Bruder Hermann hat durch Bestätigung einer Schenkung Diethers an die Wormser Andreas-Kirche dessen Andenken ein bleibendes Denkmal gesetzt[106]).

Die Verbindung Bischof Hermanns mit seinem Hause spricht sich wohl auch in seiner Teilnahme an der Weihe der neuerrichteten Eberbacher Klosterkirche im Mai 1186 aus; denn damit werden die Beziehungen zwischen dem Katzenelnbogener Grafenhaus und dieser Abtei, die später die Erbbegräbnisstätte des Katzenelnbogener Hauses geworden ist, eingeleitet. Man hat mit Recht bemerkt[111]), daß der Teilnahme Hermanns an der Eberbacher Kirchenweihe persönliche Motive zugrunde liegen müssen, da Hermann als Bischof von Münster

[99]) Winkelmann I S. 86, 168.—[100]) Vgl. dazu oben und Anm. 88.
[101]) Winkelmann I S. 169. Zur Würzburger Bistumsfrage vgl. auch E. Gutbier, Das Itinerar Kg. Philipps v. Schwaben (1912) S. 11ff. — [102]) Erhard, Westf. UB II Urkk. 585.
[103]) Winkelmann I S. 170, 191. — [104]) Wilmans, Westf. UB III 2, 3, 11, 20.
[105]) Winkelmann I S. 305. Einen Ausschnitt aus seiner Grabplatte bildet Börsting S. 57 ab.
[106]) Das ist aus der Bestätigung der Schenkung Diethers an die Wormser Andreaskirche durch Hermann nach Diethers Tod zu entnehmen (vgl. H. Boos, UB der Stadt Worms I 1886, 91).
[107]) K. F. Stumpf, Die Reichskanzler (1865ff.) 4648, 4708 und Acta Imperii I 184, 185; II 399, 400. — [108]) Vgl. H. Breßlau, Hb. der Urkundenlehre I (1912)[2] S. 496.
[109]) Aus Stumpf, Reichskanzler 4708 zu schließen, der letzten von Diether rekognoszierten Urk., die vom 12. Juni 1191 aus Neapel datiert.
[110]) H. Bär, Dipl. Gesch. der Abtei Eberbach I (1855) S. 356.
[111]) K. Rossel, Eberhard I., Graf von Katzenelnbogen, und die Grabstätte seines Geschlechts in der Abtei Eberbach (Nass. Ann. 6, 1860 S. 307).

Digitized by Google

im Gegensatz zu den mit Erzbischof Konrad von Mainz sonst noch anwesenden Bischöfen von Worms und Straßburg kein Mainzer Suffragan war. Es mag daher auch erwähnt werden, daß die erste von Diether als Kanzler vollzogene Urkunde, die uns bekannt ist, eine Besitzbestätigung König Heinrichs für Kloster Eberbach darstellt[112]).

Wir können den Versuch der Klärung der katzenelnbogischen Reichsbeziehung im 12. Jahrhundert nicht abschließen, ohne auf die von Möller vermutete Ehe Graf Heinrichs II. von Diez mit einer Kunigunde von Katzenelnbogen einzugehen, die genealogisch nur als Schwester von Bischof Hermann und dem Kanzler Diether eingereiht werden kann. So wenig gesichert diese Ehe auch bisher ist, so sehr gewinnt ihre Annahme an Wahrscheinlichkeit, wenn man in Zusammenhang mit der hervorragenden politischen Rolle, die Graf Heinrich II. von Diez unter Kaiser Friedrich I. spielte, die enge Verbindung bedenkt, in welcher der Diezer zu Graf Heinrich II. von Katzenelnbogen und Pfalzgraf Hermann besonders in deren Kämpfen mit Erzbischof Arnold von Mainz stand, mit denen er auch die Strafe des Hundetragens erlitten hat[113]). Unter diesen Voraussetzungen dürfte es entscheidend sein, daß Graf Heinrich II. unter seinen fünf Söhnen nach einem Gerhard und einem Heinrich einen Sohn Berthold, einen Sohn Diether und einen Sohn Philipp hatte[114]) — Vornamen, die dem Hause der Grafen von Diez bis dahin ebenso fremd, wie dem Katzenelnbogener Hause geläufig waren. Es dürfte daher nicht daran zu zweifeln sein, daß Graf Heinrich II. von Diez der Schwiegersohn Graf Heinrichs II. von Katzenelnbogen gewesen ist.

Damit aber zeichnet sich auch der Weg ab, auf dem das Katzenelnbogener Grafenhaus in die dargelegten maßgeblichen Stellungen in der staufischen Reichspolitik unter Friedrich I. und Heinrich VI. gelangte. Denn Graf Heinrich II. von Diez ist trotz der erwähnten Demütigung, die ihm Friedrich I. 1155 zugefügt hatte, eine markante Gestalt der staufischen Reichspolitik geworden, seitdem ihn der Kaiser 1166 zum Statthalter in der Lombardei eingesetzt hatte[115]). Sein Einfluß dürfte es daher in erster Linie gewesen sein, der den Weg der Brüder seiner Frau in die Reichsverwaltung, vorab denjenigen Bischof Hermanns von Münster, vorbereitet und geebnet hat.

## 3.

Die Beteiligung der Katzenelnbogener Grafen an den drei großen Kreuzzügen um die Wende des 12. Jahrhunderts ist aus dem Aufgabenkreis erwachsen, der Bischof Hermann von Münster im Bereich der Reichspolitik Barbarossas zugefallen war; denn wie der Kaiser sein Lebenswerk mit diesem Zuge gekrönt hat, so haben auch die diplomatischen Aufgaben, die Hermann im Rahmen dieser Unternehmung gestellt wurden, den Höhepunkt seiner politischen Laufbahn bedeutet. Auf dem großen Mainzer Reichstag des Jahres 1188, dem „Hoftag Jesu Christi", auf dem der Kaiser das Kreuz nahm, gelobte auch Hermann den Kreuzzug. Er begleitete Friedrich zum Nürnberger Reichstag, auf dem die umfassende diplomatische Vorbereitung des Unternehmens getroffen wurde. Hier bestimmte der Kaiser Bischof Hermann zum Führer der Gesandtschaft an Kaiser Isaak Angelos nach Byzanz, mit der Friedrich die in Nürnberg erschienene byzantinische Gesandtschaft unter der Führung des Logotheten des Dromos Johannes Ducas beantwortete, mit dem Auftrage, die zwecks freien Durchzugs des Kreuzfahrerheeres durch das byzantinische Kaiserreich eingeleiteten Verhandlungen fortzuführen[91]). Zu Hermann gesellte sich außer einem Gefolge von 500 Rittern ein kleiner Kreis von Herren seiner weiteren gräflichen Verwandtschaft; denn es begleitete ihn der jüngere Graf Heinrich von Diez, der Sohn seines Schwagers

[112]) Ausf. StA. Wiesbaden Abt. 22, 22. K. Rossel, Eberbacher UB I 45.
[113]) Vgl. dazu oben und Anm. 85.
[114]) Vgl. Möller, Stammtafeln III Taf. 88; Philipp, der nicht bei Möller erscheint, ist mir von K. H. May nachgewiesen. — [115]) v. Giesebrecht, Dt. Kaiserzeit V S. 498.

Digitized by Google

Graf Heinrich II. von Diez, der selbst als Gesandter des Kaisers zu Sultan Saladin gegangen war, und ferner die Vettern Graf Walram und Graf Ruprecht von Nassau. Die Teilnahme Graf Ruprechts erweist, daß die Durchführung des Hermann erteilten Auftrags als schwierig angesehen wurde, denn dieser galt als so kriegskundig und kampftüchtig, daß er später zum Bannerträger des vierten Treffens des Kreuzfahrerheeres, das der Kaiser selbst befehligte, auserlesen wurde. Walram und Ruprecht aber waren dem Bischof Hermann gleichfalls versippt, da sie durch ihre Mutterschwester Demut, die Gemahlin Graf Embrichos von Diez, in die katzenelnbogisch-diezische Verwandtschaft eingeschlossen waren[116]). So war die Gesandtschaftsführung nicht nur durch ihren schwierigen Auftrag, sondern auch durch landschaftliche und verwandtschaftliche Beziehungen eng miteinander verbunden.

Nach einer mühevollen Reise konnte Bischof Hermann dem Kaiser mitteilen, daß er wohlbehalten in der Nähe Konstantinopels eingetroffen sei. Die Abwesenheit Kaiser Isaaks verzögerte die Verhandlungen, die schließlich nach dessen Rückkehr durch einen ehrenvollen Empfang in Konstantinopel hoffnungsvoll eingeleitet wurden. Um so überraschender mußte sie die plötzliche Verhaftung durch Isaak treffen, der die Gesandten und einen Teil ihres Gefolges fesseln und einkerkern ließ, sie dazu beraubte und ihre schönsten Hengste den gleichzeitig in Konstantinopel weilenden Beauftragten Saladins schenkte. Da der Kaiser durch diese Machtboten des Sultans bestimmt wurde, ein Bündnis mit Saladin abzuschließen, kann es nicht zweifelhaft sein, daß die Maßnahmen Isaaks gegen die deutsche Gesandtschaft ein Werk der Diplomaten Saladins war. Vor Philippopel erfuhr Kaiser Friedrich am 26. Aug. 1189 von der schimpflichen Behandlung, die Kaiser Isaak seinen Vertretern zugefügt hatte, und blieb seitdem unentwegt bemüht, Hermann und die Seinen zu befreien. Das sichere Vorrücken Friedrichs ließ es Isaak schließlich geraten erscheinen, sich mit Friedrich zu vergleichen, und so gab er denn endlich auch die kaiserlichen Gesandten frei, die daraufhin zum Heere zurückkehrten und sich am 28. Okt. 1189 in Philippopel mit ihm vereinigten. Der Empfang war ergreifend. Von mehr als 3000 ausgewählten Rittern über sechs Meilen weit eingeholt, wurden sie unter dem jubelnden Zuruf des Heeres, der sich teilweise bis zu gemeinsamen geistlichen Gesängen steigerte, zum Kaiser geleitet, der Bischof Hermann von Münster und Graf Ruprecht von Nassau unter Tränen in seine Arme schloß[117]).

Selbstverständlich spielte Bischof Hermann, der inzwischen dem dritten Treffen des Kreuzfahrerheeres zugeteilt war, auch bei den folgenden diplomatischen Verhandlungen mit dem griechischen Kaiser eine wichtige Rolle; dabei erlebte er die Genugtuung, daß Kaiser Friedrich den Kaiser Isaak im Friedensvertrag vom Februar 1190 zwang, Hermann und Ruprecht für alle Verluste, die sie in Konstantinopel erlitten hatten, zu entschädigen. Von den weiteren Schicksalen Hermanns während des so überaus schwierigen und mühseligen Zuges durch Kleinasien können wir uns zwar im einzelnen kein Bild mehr machen; daß Hermann aber nunmehr auch in kriegerischer Hinsicht seinen Mann gestellt hat, erfahren wir daraus, daß ihm der Kaiser gemeinsam mit dem Würzburger Bischof in der schweren Türkenschlacht am 14. Mai 1190 die Führung des ersten Treffens des Kreuzfahrerheeres anvertraut hat[117]).

Bei der langjährigen Wirksamkeit Hermanns in den Reichsgeschäften, und bei solchen Erlebnissen konnte es nicht ausbleiben, daß diese Tätigkeit auch jüngere Mitglieder seines Hauses beeinflußte. Es ist sein Neffe Berthold II., der Sohn von Hermanns Bruder Graf Berthold I., gewesen, den er in diese Welt eingeführt hat, da Graf Berthold II. wiederholt in der engeren Umgebung seines

[116]) Möller, Stammtafeln III Taf. 88.

[117]) Die Schilderung dieser Begebenheiten bei Giesebrecht, Dt. Kaiserzeit VI beruht im wesentlichen auf der Darstellung bei Wilken, Gesch. der Kreuzzüge IV (1826) Kap. 3, der seinerseits auf zeitgenössischen Quellen fußt.

Digitized by Google

Onkels Bischof Hermanns von Münster geweilt hat[118]). Auf seinen Einfluß möchten wir es daher zurückführen, daß sich Graf Berthold im Jahre 1202 gemeinsam mit seinem Vetter Graf Diether von Diez entschloß, das durch die Doppelwahl von 1198 zerspaltene Reich, von dem sich auch Bischof Hermann damals zurückgezogen hatte, zu verlassen, um sich dem vierten Kreuzzug anzuschließen[119]); denn die politische Einstellung Bischof Hermanns in den Zeiten der deutschen Thronwirren findet im Verhalten seines Neffen Berthold ihre genaue Entsprechung. Im Februar 1199 finden wir Graf Berthold zu Worms in der Umgebung König Philipps[120]), auf dessen Seite auch Bischof Hermann damals übergetreten war. Und wie dieser muß ihn auch Graf Berthold II. bald wieder verlassen haben, denn nach seiner Abreise zum Kreuzzug versuchte Werner von Bolanden, auf Seiten König Philipps stehend, St. Goar einzunehmen, was jedoch nicht glückte und Werner angeblich veranlaßte, gleichfalls das Kreuz zu nehmen[121]).

Die ganze Abenteuerlichkeit dieses lateinischen Kreuzzuges spiegelt sich im Schicksal Graf Bertholds II. von Katzenelnbogen wieder. Er war 1203 vor der Eroberung Konstantinopels wie alle Deutschen dem sechsten Treffen des Kreuzfahrerheeres zugeteilt worden[122]), das unter dem Befehl des Markgrafen Bonifatius von Montferrat stand, und ist seitdem in enger Verbindung mit ihm geblieben. Als Bonifatius nach der Wahl des Grafen Balduin von Flandern zum Kaiser von Konstantinopel von diesem zum König von Thessalonich erhoben worden war, folgte ihm Graf Berthold, um ihm bei der Eroberung seines Königreiches behilflich zu sein[122]). Er hat Bonifatius hierbei so wertvolle Dienste geleistet, daß ihn dieser zum Herrn des Groß-Wlachien genannten Teiles des thessalischen Hochlandes machte, über das Graf Berthold von seinem Herrensitz Velestino (Pherä) aus gebot[123]). Auch bei der Entzweiung des Kaiser Bonifatius mit Balduin verharrte Graf Berthold auf Bonifatius' Seite und nahm mit ihm an der Eroberung von Didymoteichon und der Belagerung von Adrianopel teil[124]). Im Jahre 1205 begegnen wir dem Grafen in Kleinasien, denn damals bestimmte ihn Papst Innocenz III., nach dem seine Legaten Peter und Suffried versagt hatten, mit anderen Herren zum Vermittler in den antiochenischen Händeln zwischen Fürst Boemund von Antiochien und König Leo von Armenien wegen des Fürstentums Antiochien[125]). Wenn ihnen auch diese schwierige Mission nicht glückte, so zeigt sie doch, in welch hohem politischen Ansehen Graf Berthold stand. Es reichte über ganz Kleinasien und wird auch aus weiteren transmarinen Urkunden aus den Jahren 1206[126]) und 1207[127]) deutlich, denn damals finden wir ihn in Akkon und Cäsarea in der Umgebung des Johannes von Ibelin, des Reichsverwesers von Jerusalem.

Als dann König Bonifatius im Jahre 1207 im Kampfe gegen die Bulgaren im Gebirge Rhodope unweit Mosynopolis gefallen war[128]), suchte die Witwe des Königs, Margarethe, Schwester des Königs von Ungarn, die in erster Ehe Kaiser Isaak von Byzanz geheiratet hatte[129]), bei Graf Berthold Zuflucht. Hier befand sie sich noch im Jahre 1211, denn damals beklagte sich der Erzbischof von Heracleia bei Papst Innocenz III. darüber, daß sich Graf Berthold der Witwe des Markgrafen von Montferrat und verschiedener Besitzungen der Sophienkirche in Konstantinopel bemächtigt habe[130]). Bei der geschilderten Lage der Verhältnisse ist jedoch kaum anzunehmen, daß diese jahrelange Verbindung zwischen Marga-

---

[118]) Vgl. Erhard, Westf. UB II Urkk. 432, 442, 445, 446.
[119]) R. Röhricht, Die Deutschen im Hl. Land (1894) S. 93. — [120]) Böhmer, Acta Imp. 213.
[121]) Alber. Chron. in MG SS XXIII S. 878; Görz, Mrh. Regesten II 934.
[122]) Wilken, Kreuzzüge V (1829) S. 212, 348.
[123]) F. G. Hertzberg, Gesch. Griechenlands II (1877) S. 34. — [124]) Wilken V S. 354.
[125]) Ebendort VI S. 31ff., R. Röhricht, Regesta Regni Hierosolymitani (1893) 802.
[126]) Röhricht, Regesta 812. — [127]) Ebendort 818, 819, 821.
[128]) Wilken V S. 385. — [129]) Ebendort S. 348, 355.
[130]) Baluzius, Epist. Innocentii III, Tom. II p. 549, Lib. XIV ep. 94. Vgl. auch E. Wörner, Zur Gesch. der Grafen von Katzenelnbogen (AHG 12, 1870 S. 213).



Digitized by Google

rethe und Berthold gewaltsam war, wenn wir auch nicht wissen, in welches rechtliche Verhältnis Graf Berthold zur Kaiserin und Königin getreten ist. In die Heimat ist Graf Berthold jedenfalls nicht mehr zurückgekehrt, und doch hat er durch diese außerordentliche Stellung, die er sich in der fernen östlichen Welt nur auf Grund seiner persönlichen Leistung errungen hatte, sicher auch zur Erhöhung des Ruhmes seines heimatlichen Hauses beigetragen, denn die Kunde davon war ja herübergedrungen.

Eine unmittelbare Nachwirkung dieses in so große und weiträumige Bahnen gelenkten Lebens auf andere Angehörige seines Hauses dürfen wir vielleicht in der Kreuzfahrt erblicken, die Graf Diether IV. von Katzenelnbogen, ein Neffe Graf Bertholds, nur wenige Jahre nach dessen letzter Erwähnung unternommen hat. 1219 befreite Diether das Kloster Eberbach im Rheingau erstmals vom St-Goarer Zoll[131]). Die innere Motivierung dieser außerordentlich wichtigen Privilegierung des Klosters liegt offensichtlich in der ausdrücklich vermerkten Tatsache, daß Graf Diether damals das Kreuz genommen hatte, stellt also eine der Größe und Gefahr entsprechende Gottesgabe dar, mit der Graf Diether für den Fall seines plötzlichen Todes für sein Seelenheil sorgte.

Graf Diether IV. hat diese Kreuzfahrt ausgeführt; jedoch wird es schwer, in ihr mehr als ein persönliches Abenteuer zu sehen; denn von der Einordnung dieser Fahrt Graf Diethers in einen größeren politischen Zusammenhang ist nichts mehr zu verspüren, wenn auch die Kreuzzugsverpflichtung Diethers auf die Kreuznahme Friedrichs II. und die von ihr ausgehenden starken Wirkungen zurückgehen und der Antritt der Fahrt im Jahre 1219 durch die gerade damals eifrig betriebenen Kreuzzugsvorbereitungen Friedrichs II. veranlaßt worden sein dürfte. Eine nähere Beziehung zur Reichskreuzfahrt ist bei Graf Diether jedoch nicht mehr festzustellen; vielmehr erscheint der Unterschied zwischen dieser selbständig unternommenen und ebenso willkürlich abgebrochenen Fahrt und einer Mission, wie sie Bischof Hermann von Münster im Sinne eines entscheidenden diplomatischen Auftrags zum Gelingen des Gesamtunternehmens erfüllt, oder aber einer so umfassenden politischen Aktivität, wie sie Graf Berthold II. in der von ihm maßgebend mitgestalteten griechisch-byzantinischen Macht- und Interessensphäre des Kreuzfahrerheeres entfaltet hatte, geradezu unüberbrückbar. So spiegelt sich selbst in einem so entlegenen Bereich wie dem Absinken der Funktionen der Katzenelnbogener Grafen im Rahmen ihrer Kreuzzugsbeteiligung der Sturz des Reiches nach dem Tode Kaiser Heinrichs VI. in fast überhellter Schärfe wider. So mag es in diesem Zusammenhang genügen, in einem Satz zusammenfassend über Graf Diethers Kreuzfahrt zu berichten, daß er an der Belagerung von Damiette teilnahm, bald nach der Eroberung der Stadt aber gegen den Willen des maßgeblich führenden päpstlichen Legaten Pelagius mit einer größeren Anzahl von Pilgern, die sich ihm unterstellten, wieder heimsegelte, wobei ein erfolgreicher Überfall sarazenischer Piraten in den cyprischen Gewässern ihm beinahe das Leben gekostet hätte und seine weitere Heimkehr zu einem ebenso stilechten persönlichen Abenteuer gestaltete, wie es seine ganze Kreuzfahrt gewesen war[132]).

## 4.

Im Jahre 1249 verließ Graf Diether V. von Katzenelnbogen die Sache der Staufer, die er ohnedies bis dahin in keiner Weise aktiv vertreten hatte, und ging zu König Wilhelm von Holland über. Der König gewann ihn für 700 Mark, von denen er ihm 300 Mark aus den zu erwartenden päpstlichen Subsidien zusicherte, während er ihm für die übrigen 400 Mark die Reichsdörfer Trebur, Geinsheim,

---

[131]) Rossel, Eberbacher UB 113.
[132]) K. E. Demandt, Kultur und Leben am Hofe der Katzenelnbogener Grafen (Nass. Ann. 61, 1950 S. 169).

Digitized by Google

Wasserbiblos, Krumstadt und Dornheim verpfändete[133]). So ehrenrührig dieses Geschäft auch gewesen ist, es war zeitgemäß, und Graf Diether hatte damit dank seiner Gewissenlosigkeit, mit der er diesen hohen Preis des Gegenkönigs für seinen Treuebruch im Lager vor Ingelheim einhandelte, seinem Hause einen Gewinn von entscheidender Bedeutung eingebracht. Er bildete nicht nur die politische und militärische Voraussetzung namhafter weiterer territorialer Erfolge Graf Diethers im Bereiche der Obergrafschaft, sondern ließ diese vor allem damit in breiter Front den Rhein gewinnen, zu dem sie bisher keinen Zugang hatte.

Dieser Erfolg und seine Begleitumstände sind typisch für Graf Diether V., denn wir müssen in ihm einen der zielstrebigsten und erfolgreichsten, aber auch der skrupellosesten Vertreter seines Hauses in Bezug auf den Ausbau seines Herrschaftsbereiches sehen. Politisch, ja auch moralisch bedenkenlos, griff er zu, wo sich eine entsprechende Gelegenheit bot, mit oder ohne Schein des Rechtes unablässig bemüht, seine Stellung zu stärken und auszubauen — eine kraftvolle und geschlossene Persönlichkeit, die auch Niederlagen zu nehmen wußte, ohne von ihnen nach außen oder innen nachhaltig erschüttert zu werden, und zweifellos vor allem deshalb so wesentliche Erfolge errang, weil sie der gesetzlosen Zeit von der Absetzung Friedrichs II. bis zur Wahl Rudolfs von Habsburg in hohem Maße entsprach. Diese Epoche, die den Hauptteil seines politischen Lebenswerkes umgreift, war ihm so wesensverwandt, daß das Interregnum in diesen Gebieten kaum eine schärfer ausgeprägte Personifizierung als in Graf Diether V. von Katzenelnbogen gefunden haben dürfte.

Graf Diether hat seine politische Laufbahn mit Erbauung der Burg Rheinfels bei St. Goar im Jahre 1245[134]) begonnen, einer neuen Anlage, welche die ältere wohl unmittelbar im Orte gelegene Katzenelnbogener Burg, die 1219 bezeugt ist[135]), ablöste. Er hat diese Burg gegen den Willen des Prümer Abtes, des Lehnsherrn von St. Goar, gebaut oder doch zu besitzen versucht, da er nicht willens war, dessen Lehnshoheit darüber anzuerkennen und sich erst nach jahrelangen Streitigkeiten 1251 bereit erklärt, sie wenigstens als Prümer Lediglehen zu empfangen[136]). In noch viel schärferem Maße aber hat er sich durch diesen Burgbau und die in seinem Schutze ausgeübte, wahrscheinlich übersteigerte Zollherrschaft über den Rhein den Haß der rheinischen Städte zugezogen, denn nur so ist es zu erklären, daß ihn der große rheinische Städtebund 1256 monatelang in Rheinfels belagerte, obgleich der Graf dem Bund im Vorjahre beigetreten war[137]). Ebenso

---

[133]) Wenck I UB 14. Die Identifizierung der beiden Ortsnamen des Originals (StA. Darmstadt, Trebur, stark moderbesch.) *Gersse* (nicht *Genße*, wie Wenck hat) und *Biblut* ist schwierig, zumal beide in den späteren Bestätigungen der Treburer Pfandschaft nicht wiederkehren, wohl stattdessen der Forst Schlüchter erscheint. Wenn man daher nicht annehmen will, daß es sich um zwei ehemalige Ortslagen im Bereich dieses Forstes gehandelt hat, dann kommen trotz der abweichenden Namensform aus topographischen Gründen nur Geinsheim und †Wasserbiblos (bei Krumstadt) in Frage, obwohl die Namensform für Geinsheim *Gensse* lauten müßte und die Form *Biblut* eigentlich nur auf Biblis bezogen werden könnte, das jedoch zu weit abliegt, um ernsthaft in Betracht zu kommen.

[134]) Ann. breves Rheinfelsenses bei J. J. Winkelmann, Beschr. der Fürstentümer Hessen und Hersfeld (1697) S. 118 und Gerstenberg, Hess. Landeschronik (H. Diemar, Die Chroniken des Wigand Gerstenberg von Frankenberg, VHKH VII 1, 1909 S. 212).

[135]) Rossel, Eberbacher UB 1 113.

[136]) Urk. von 1251 März 28 (Kop. des 15. Jh. StA. Marburg, Katzenelnbogen).

[137]) Ann. Wormatienses a. a. 1256 bei Boos, Wormser UB III 154; Ann. breves Rheinfelsenses a. a. 1255 (Winkelmann S. 118); Gerstenberg, Hess. Landeschronik (Diemar S. 219). Die Verletzung des rheinischen Landfriedens, dem Diether seit 1255 angehörte (Weiland, Constit. II 428 VI), durch den Grafen gegenüber der Stadt Mainz dürfte zwar nach den Ann. Wormat. den Anlaß, nicht aber die Ursache des Vorgehens der rheinischen Städte gegen den Grafen und seine neuerrichtete Burg gebildet haben. Sie liegt tiefer und muß bei der Konzentration des Angriffs auf Rheinfels in der gesteigerten Belästigung gesucht werden, denen die rheinischen Städte durch diese Zollburg ausgesetzt waren. Da es sich bei dem Rheinfelser Zoll aber um einen der wenigen echten alten rheinaufwärtigen Transportzölle (wohl zur Überwindung der Loreleyenge) handelte, kann das Vorgehen der Städte nur mit einer ungerechten Übersteigerung der Zollforderung Graf Diethers erklärt werden.



Digitized by Google

bezeichnend ist das Verhalten Graf Diethers gegenüber der Abtei Fulda, denn er erzwang von ihr 1250 mehrere Otzberger Lehen als Gegenleistung für eine ältere Verpflichtung, die nach der Aussage des Abtes längst in Roßdorf und Gundernhausen erfüllt worden war[138]). Nicht minder gewaltsam erscheint sein Vorgehen gegen Ritter Eberhard von Echzell, denn dieser mußte Diether 1254 für die Schäden, welche seine Frau dem Grafen zugefügt hatte (!), seine Güter in Gonsenheim auftragen[139]); da diese aus dem Besitz des Frankfurter Schultheißen Wolfram stammten, scheint es sich ebenfalls um ursprüngliches Reichsgut gehandelt zu haben.

Der groß angelegte Versuch Graf Diethers V., im Reichsgutgebiet der Dreieich Fuß zu fassen, ist allerdings gescheitert. Hier wahrte der Reichskämmerer Ulrich von Münzenberg die Rechte des Reiches. Mit ihm war Diether schon 1254 verfeindet, denn damals verbündete er sich mit den Brüdern von Bickenbach gegen Ulrich[140]). Als dieses mächtige wetterauische Geschlecht, das den Interessen des Reiches in diesem Gebiet während der ganzen staufischen Zeit in so hervorragendem Maße gedient hatte[141]), 1255 mit Ulrich ohne direkte Erben erlosch, hat Diether versucht, wesentliche Teile der münzenbergischen Erbschaft an sich zu bringen. Das schien zunächst zu glücken, denn 1257 belehnte Abt Heinrich von Fulda den Grafen Diether mit der Hälfte der in die münzenbergische Erbschaft gehörenden Vogtei Umstadt und dem dortigen Forst, obwohl die Rechte daran infolgedessen noch strittig waren[142]). Zugleich ließ sich Diether den Lehnsbesitz von Gundernhausen und Roßdorf und seine Rechte in Schaafheim bestätigen. Er ist dabei offenbar so vorgegangen, den Abt unter Druck zu setzen, mit den Haupterben Philipp von Falkenstein und Reinhard von Hanau aber eine Verständigung zu erzielen, denn in deren Erbauseinandersetzungsverträgen vom Jahre 1258 erscheint er mit seinem Bruder als Bürge[143]). Auf Grund dieses Erfolges ist Diether dann weiter vorgestoßen und hat außer dem Gericht zu Langen, zwölf Hufen zu Arheiligen und dem Zehnten dortselbst insbesondere die Grafschaft Haselberg[144]) als heimgefallene Lehen Ulrichs beansprucht. Hierbei traf er auf den Widerstand des näherberechtigten kaiserlichen Hofkämmerers Philipp von Falkenstein, und dieser war ihm gewachsen. Er hat den Grafen zum Rechtsaustrag gezwungen und auf diese Weise Diethers Forderungen 1259 vollständig abgewiesen[145]); und er hat sich erneut durchgesetzt, als es kurz darauf galt, den Ansprüchen Graf Diethers und seines Bruders Eberhard auf das Jagdrecht in der Dreieich entgegenzutreten. Auch dieses Mal fiel der Schiedsspruch eindeutig zu Gunsten Philipps aus[146]), woraus die Unrechtmäßigkeit der katzenelnbogischen Forderungen eindeutig erhellt. Wie hartnäckig Diether das Ziel, in die münzenbergische Erbschaft einzudringen und an ihr teilzunehmen, verfolgt hat, zeigt ein vierter in dieser Richtung unternommener Versuch. Diether V. verlobte nämlich 1268 seine Tochter Elisabeth mit einem Sohne des münzenbergischen Miterben Engelhard von Weinsberg d. Ä.[147]) und bestimmte diesen 1269, das Wittum Elisabeths in Höhe von 1000 Mark auf Münzenberg, Assenheim und Dreieichenhain mit allem Zubehör auf beiden Seiten des Mains anzuweisen[148]). Wie sehr Diether an ihnen gelegen war, zeigt die von Engelhard 1271 noch einmal ausdrücklich beurkundete Verpflichtung, das Wittum ohne vorherige Zustimmung des Grafen nicht abzuändern[149]); doch war auch dieser Versuch Diethers,

[138]) Wenck I UB 17. Wenn auch Graf Eberhard beteiligt erscheint, so erklärt sich das wohl aus den Erbansprüchen, die hier geltend gemacht wurden. — [139]) Wenck I UB 22.
[140]) Ausf. StA. Marburg, Samtarchiv Nachtr. 1, 299. Verzeichnet bei Wenck I UB 21.
[141]) K. Bosl, Die Reichsministerialität der Salier und Staufer (1951) S. 289ff.
[142]) Ausf. StA. Marburg, Samtarchiv Schubl. 32, 2. Verzeichnet bei Wenck I UB 29.
[143]) Reimer, Hanauer UB I 336, 337. Eberhard wird nicht namentlich, sondern nur als Bruder Diethers genannt.
[144]) Vgl. W. Müller, Das placitum generale bei dem Haselberg (AHG, NF 19, 1936 S. 327ff.).
[145]) V. F. von Gudenus, Cod. dipl. Moguntiaca II (1747) 99. — [146]) Reimer, Hanauer UB I 405.
[147]) Ausf. StA. Marburg, Katzenelnbogen.
[148]) Ausf. StA. Marburg, Samtarchiv Schubl. 80, 1. Lückenhafter Druck: Wenck I UB 53.
[149]) Ausf. StA. Marburg, Samtarchiv Schubl. 80, 2. Verzeichnet: Wenck I UB S. 37 Anm.

Digitized by Google

wenigstens auf eine derartige mittelbare Weise an der münzenbergischen Erbschaft noch teilzunehmen, vergebens, da er an Bedingungen geknüpft war, die sich nicht erfüllten[150]).

Trotz seines gewaltsamen und unrechtmäßigen Vorgehens muß sich Graf Diether in voller Übereinstimmung mit König Wilhelm befunden haben, da dieser im März 1255 dem Grafen für nicht näher umschriebene Verluste eine Entschädigung aus Reichsgütern zusagte[151]) und der königliche Justitiar Graf Adolf von Waldeck schon im April 1255 dem Grafen Diether demgemäß einen Betrag von 500 Mark aus den Reichseinkünften zu Boppard anwies, wofür dem Grafen vorderhand jährlich 50 Mark vom Bopparder Schultheißen bis zur Bezahlung der 500 Mark durch den König an den Grafen zu entrichten waren[152]). Die ihm damit eingeräumten Rechte hat sich Graf Diether zu sichern gewußt, denn er erhielt 1260 von König Richard nicht nur eine weitere vorläufige Bestätigung dieser Einkünfte aus dem Bopparder Reichsschultheißenamt[153]), sondern vermochte seine Position dortselbst auch noch dadurch zu festigen, daß ihm der König eine Pfandschaft von 300 Mark auf den Bopparder Zoll zusicherte[154]). Damit hatten die Katzenelnbogener Grafen in Boppard Fuß gefaßt und neben St. Goar eine weitere wichtige Stellung am Rhein gewonnen, die dann Graf Eberhard zwanzig Jahre später zu einem mächtigen Eckpfeiler der Grafschaft ausgebaut hat.

Nicht minder erfolgreich war Graf Diether aber auch im engeren Bereiche der Obergrafschaft, denn wenn es ihm auch nicht gelang, das Jagdrecht in der Dreieich zu erwerben, so konnte er doch von den Herren von Wolfskehl das Jagdrecht im Ried an sich bringen[155]), und seinen Mißerfolg hinsichtlich der Grafschaft Haselberg hat er durch die Erwerbung der Herrschaft Dornberg wettgemacht. Auch hier ist Graf Diether gewaltsam vorgegangen, jedoch wohl mit besserem Recht als im Falle der Grafschaft Haselberg, denn die von ihm behauptete Lehnshoheit über Dornberg[156]) dürfte nicht zu bezweifeln sein. Infolgedessen ist ein ebenfalls vermuteter Erbanspruch über seine Mutter Hildegunde[157]) wenig wahrscheinlich, denn ein solcher würde bei den verhältnismäßig zahlreichen Urkunden, die über diesen Vorgang berichten, sicher zur Sprache gekommen sein. Mit einem solchen Erbanspruch ist aber auch deshalb nicht zu rechnen, weil Konrad II. von Dornberg, der 1257 als der Letzte seines Geschlechtes, und zwar mit Graf Diether verfeindet[158]), gestorben ist, Dornberg unter gewissen Vorbehalten 1245 seinem Verwandten, dem Mainzer Kämmerer Arnold, übertragen hatte[159]), ohne auf

---

[150]) Da Elisabeth der Besitz des Wittums wie üblich auf Lebenszeit zugesagt war, hätte ihr Vater Graf Diether auf die Verwaltung des Wittums nur dann Einfluß nehmen können, wenn Elisabeths Mann frühzeitig gestorben wäre und Diether ihn länger überlebt hätte. Das war jedoch nicht der Fall, da Diether bereits lange vor Konrad von Weinsberg im Jahre 1276 starb.

[151]) Reimer, Hanauer UB I 305. — [152]) s. Beil. 1. — [153]) Wenck I UB 35. — [154]) s. Beil. 2.

[155]) Urk. von 1268 Dez. 8 bei Wenck I UB 49.

[156]) Das ist einmal daraus zu schließen, daß Graf Diether am 10. Apr. 1257 das Dorf Bessungen dem Ritter Ludwig Hagelstein mit der Begründung zu Lehen gab, daß es nach dem Tode des Edlen Konrad von Dornberg heimgefallen sei (Wenck I UB 28), und geht zum anderen daraus hervor, daß den Katzenelnbogener Grafen das ihnen 1273 von Kg. Rudolf bestrittene Recht an den Biebesheimer Gewässern u. Fischereien nach eingehender gerichtlicher Untersuchung als heimgefallenes Dornberger Lehen zuerkannt wurde (s. unten und Gudenus, Cod. Dipl. V S. 778).

[157]) Vgl. Möller, Stammtafeln IV S. 66/67. Dieser von mir gegenüber Möller (bei Ausarbeitung seiner Katzenelnbogener Stammfolge) zunächst vertretenen Ansicht, daß Hildegunde, die 1219 bezeugte Gemahlin Graf Diethers IV., eine Dornbergerin gewesen sei, kann ich auf Grund der obigen Ausführungen nicht mehr beipflichten, zumal auch die Darlegungen Möllers selbst nichts beweisen. Dornberg muß dem Katzenelnbogener Grafenhause vielmehr durch Hildegard von Henneberg, die Gemahlin Heinrichs II. von Katzenelnbogen, im 12. Jh. zugebracht worden sein, da die Henneberger im 13. Jh. Oberlehnsherren der Katzenelnbogener Grafen bezüglich Dornbergs sind.

[158]) Ein um etwa 1255 anzusetzendes Urkundenbruchstück (StA. Marburg, Samtarchiv Nachtr. 1, 289) berichtet von Sühneverhandlungen zwischen Graf Diether von Katzenelnbogen und Konrad von Dornberg.

[159]) J. Ph. Kuchenbecker, Analecta Hassiaca II (1729) S. 245.

Digitized by Google

etwa bestehende Anrechte Diethers irgendwie Rücksicht zu nehmen. Gleichwohl hat der Graf Burg und Herrschaft Dornberg unmittelbar nach dem Tode Konrads II. von Dornberg eingenommen, denn er vergab bereits im April 1257 ein Dornberger Lehen und urkundete im Mai des gleichen Jahres vor der Burg[160]). Diesem Zugriff hat sich der Dornberger Erbe Arnold beugen müssen, denn die Stellung, die Diether auf Grund seines Treburer Reichsgutbesitzes gerade gegenüber Dornberg besaß, war so überlegen, daß Arnold sich ihr gegenüber nicht durchsetzen konnte. Zwei Jahre später verzichtete er zugunsten Graf Diethers auf die Burg und alle Schäden, die ihm dieser im Kampf darum zugefügt hatte[161]). Es scheint nicht zweifelhaft, daß sich der Verzicht Arnolds unter einem gewissen Druck von Seiten der Stadt Mainz vollzogen hat, nachdem sich Graf Diether bereiterklärt hatte, die Mainzer Bürgerschaft anzunehmen und die Stadt gegen ihre Feinde zu unterstützen[162]).

Denn was die Feindschaft des Grafen bedeutete, hatte Mainz an der benachbarten Reichsstadt Oppenheim zu erfahren hinreichend Gelegenheit. Diese hatte Graf Diether so schwer bedrängt und beschädigt, daß es schließlich zum offenen Kampf zwischen Diether und Oppenheim kam. Hierbei wurde der vom Grafen befestigte Groß-Gerauer Kirchhof von den Oppenheimern unter Führung ihres Amtmanns, des Rheingrafen Werner vom Stein, erobert und die dortige Kirche zerstört[163]). Der Grund der Feindschaft ist nicht mehr mit Sicherheit zu ermitteln. Er kann in reichspolitischen Gegensätzen gelegen haben, denn Oppenheim stand bis zum Tode Konrads IV. eindeutig auf staufischer Seite[164]), wobei auch Ulrich von Münzenberg wieder hereinspielt[165]). König Wilhelm hat versucht, den Widerstand der Stadt dadurch zu brechen, daß er sie an Erzbischof Gerhard von Mainz verpfändete, doch konnte dieser die Pfandschaft anscheinend nicht vollstrecken, da er erst 1254 das Interdikt über sie aufhob[166]). Am Kampfe gegen das staufische Oppenheim mußte Graf Diether als Parteigänger König Wilhelms umso mehr Anteil nehmen, als sein Reichsgutbesitz der Treburer Pfandschaft durch eine solche Haltung ständig bedroht war, dem Grafen aber andererseits auch die Möglichkeit bot, in den Kampf tätig einzugreifen. Die Spannung zwischen Diether und der Stadt Oppenheim haben jedoch über König Wilhelm hinaus auch unter König Richard noch angedauert und sind wohl auch auf die Form der Bestätigung der Treburer Pfandschaft durch diesen im Jahre 1260[167]) nicht ganz ohne Einfluß geblieben; König Richard machte nämlich ihre Dauer von einem Spruch der Fürsten abhängig, die entscheiden sollten, wie lange die Pfandschaft König Wilhelms zu gelten habe. Eine solche Entscheidung, welche die Rechte der Katzenelnbogener Grafen an Trebur zeitlich begrenzt hätte und damit ihren Interessen zuwidergelaufen wäre, ist jedoch niemals erfolgt, und so ist der zweite mögliche Grund für die Feindschaft Diethers mit Oppenheim dem ersten insofern nahe verwandt, als auch er in der dem Grafen durch den Treburer Pfandbesitz zugefallenen Stellung am Rheine wurzelt. Da Diether sie zur Rückgewinnung ausgedehnter Fischereirechte bei Biebesheim anläßlich des Heimfalls der Dornberger Lehen ausnutzte, verfeindete er sich schließlich die Stadt Oppenheim derartig, daß er sich 1272 gezwungen sah, auf Lorscher Gebiet eine Befestigung zum

[160]) Urkk. von 1257 Apr. 10 (Kop. des 17. Jh. StA. Marburg, Katzenelnbogen) und 1257 Mai 17 (Wenck I UB 27). — [161]) Urk. von 1259 Sept. 2 (ebendort I UB 34).
[162]) Zwei weitere Urkk. vom 2. u. 3. Sept. 1259; die eine verzeichnet bei Wenck I UB S. 27 Anm., die andere gedruckt bei L. Baur, Hess. Urkk. I (1860) 1290.
[163]) Urk. von 1266 Juli 28 (W. Franck, Gesch. der ehemal. Reichsstadt Oppenheim, 1859 UB 20, jedoch mit dem falschen Datum 1262 Juli 28). — [164]) Franck S. 20/21.
[165]) Ulrich hat sich nach den Ann. Wormat. a. a. 1250 (Boos, Wormser UB III S. 152) zwar damals bei König Wilhelm befunden, schenkte aber am 18. Jan. 1253 dem Kl. Eberbach einen Oppenheimer Besitz (Franck UB 9), was kaum gegen den Willen der Stadt, sondern nur in Übereinstimmung mit ihr erfolgen konnte. Diese Schwenkung würde zudem trefflich begründen, warum Graf Diether V. Ulrich 1254 bekämpfte.
[166]) Böhmer-Will, Regesten zur Gesch. der Mainzer Eb. II (1886) XXXV, 82.
[167]) Wenck I UB 35.

Digitized by Google

Schutz der gen. Rechte zu errichten[168]). Damit hatte Diether seine Stellung gegenüber Oppenheim schließlich auch machtmäßig so befestigt, daß er sie für sein Haus behauptet hat[3]).

Wir können die Persönlichkeit Diethers abschließend nicht besser als durch den Hinweis auf sein Verhalten gegenüber Erzbischof Gerhard von Mainz charakterisieren, da er sich nicht gescheut hat, den seinen Absichten nicht willfährigen Erzbischof gefangen zu nehmen und einzukerkern[169]). Der Grund hierfür liegt wahrscheinlich darin, daß sich Erzbischof Gerhard weigerte, der Trennung der Zwingenberger Kirche von ihrer Mutterkirche Bensheim zuzustimmen, da die im Dezember 1258 ausgesprochene Verselbständigung der Zwingenberger Kirche auffallenderweise nicht vom Erzbischof, sondern vom Mainzer Domkapitel beurkundet worden ist[170]). An dieser Maßnahme muß Diether im Hinblick auf die Festigung seiner Herrschaft aber umso mehr gelegen sein, als Zwingenberg katzenelnbogisch, Bensheim dagegen mainzisch war und Diether in der wichtigen Paßstellung an der Bergstraße, die er auch sonst stark gefördert hat, möglichste Unabhängigkeit anstreben mußte. Entscheidend für diesen Erfolg Diethers war ebenfalls wieder seine Unterstützung durch den König, denn dieser erklärte im August 1258, daß er seinerseits dem Grafen für die Gefangennahme Erzbischof Gerhards keine Nachteile zufügen werde[169]), so daß sich daraufhin auch Raugraf Konrad und die Herren von Bickenbach mit Graf Diether deswegen vertrugen[171]). König Richard ist dem Grafen schließlich 1269 auch darin nochmals weitgehend entgegengekommen, daß er ihm das Nachfolgerecht in dem Reichslehen auch für seine Töchter verlieh[172]).

So hat es Graf Diether V. in den Wirren des Interregnums kalt und zupackend verstanden, den bisherigen katzenelnbogischen Streubesitz im Gebiet der Obergrafschaft weitgehend zusammenzuschließen und zu einer tragfähigen Herrschaftsgrundlage auszubauen. Er sicherte sie, indem er sich 1273 sofort in den Dienst Rudolfs von Habsburg stellte, schon bei dessen Wahl in Frankfurt zugegen war und so bereits im Dezember 1273 einen nachhaltigen Erfolg seines politisch klugen Verhaltens zu verzeichnen hatte. Rudolf hatte nämlich im Zuge der Wiederherstellung des Reichsgutes und, wie sicher zu vermuten ist, auf Betreiben der Stadt Oppenheim die katzenelnbogischen Rechte über die Gewässer und die Fischerei bei Biebesheim beansprucht, sich aber schließlich mit dem Grafen dahin verglichen, die Untersuchung der Rechtslage Werner von Falkenstein zu übertragen. Dieser forschte eingehend nach und berichtete darüber am Hofe. Hier trat daraufhin ein von vier Edlen besetztes Schiedsgericht zusammen, das den Grafen Diether und seinem Bruder Eberhard die umstrittenen Rechte zuerkannte, worauf sie der König förmlich in deren Besitz einsetzte[174]). Damit hatte Diether in seinen Streitigkeiten mit Oppenheim einen ersten wichtigen Erfolg erzielt und somit auch hier, wie im Fall Boppard, das Fundament gelegt, auf dem Graf Eberhard dann so erfolgreich fortbauen sollte. Graf Diether blieb damals in der Umgebung des Königs und begleitete ihn Anfang 1274 auf seinem Zuge ins Elsaß, wo er im Februar dieses Jahres bei wichtigen reichsrechtlichen Entscheidungen mitwirkte[175]) und seinen Lohn in Gestalt der Stadtrechtsver-

[168]) Ebendort UB 56. Vielleicht hat die zu 1328 überlieferte Biebesheimer Flurbezeichnung *Stridewerde* (vgl. W. Müller, Hess. Ortsnamenbuch, 1937 S. 72) ihren Namen von diesen Streitigkeiten. — [169]) Böhmer-Ficker, Regesta Imperii V, 5352.

[170]) Druck bei J. Fr. K. Retter, Hess. Nachrichten I (1738) S. 51.

[171]) Ausf. StA. Marburg, Katzenelnbogen zu 1258 September. Die Beteiligung der in der unmittelbaren Nähe Zwingenbergs auf dem Alsbacher Schloß sitzenden Herrn von Bickenbach an dieser Sühne erhebt die Vermutung, daß der Streit zwischen Graf Diether u. Eb. Gerhard um Zwingenberg ging, fast zur Gewißheit.

[172]) Wenck I UB 51. — [173]) Böhmer-Redlich, Regesta Imperii VI (1898) 2.

[174]) Dieser Vorgang ist aus zwei Beurkundungen Werners von Falkenstein von 1293 Juli 1 (Wenck I UB 86) und 1297 Nov. 4 (Kuchenbecker, Anal. Hass. II S. 240; Böhmer-Samanek RI VI 923) sicher zu erschließen.

[175]) Böhmer-Redlich, RI VI 100, 102, 114.

Digitized by Google

leihung für Zwingenberg erhielt[176]). Auch dieses Privileg ist für das politische Verhalten Graf Diethers kennzeichnend, denn aus der vorsichtigen und verhüllten Formulierung der Urkunde, daß der Graf Zwingenberg seiner Angabe nach zu Eigen besitze, ist zu entnehmen, daß er auf diese Weise versucht hat, nachdem ihm die Lösung der Zwingenberger Kirche von der Bensheimer Mutterpfarrei geglückt war[170]), auch die in Form der Lehnshoheit über Zwingenberg bestehende weltliche Oberhoheit des Mainzer Erzstiftes abzuschütteln. Die in der Stadtrechtsurkunde, zweifellos wider besseres Wissen, behaupteten Eigentumsrechte Graf Diethers an Zwingenberg hat noch sein Sohn Graf Wilhelm beansprucht, bis er endlich von dem hervorragend befähigten Mainzer Erzbischof Peter von Aspelt 1312 in seine Schranken verwiesen und die mainzische Lehnshoheit über Zwingenberg wiederhergestellt werden konnte[177]).

Nach diesem letzten Erfolg, der wiederum durch ein keineswegs einwandfreies Verhalten Diethers gekennzeichnet ist, verschwindet er aus der Umgebung des Königs, denn mit Rudolf begann eine neue Zeit, in der für die Art Diethers kein Platz mehr war. Es erscheint daher geradezu symbolisch, daß Graf Diether nur zwei Jahre später gestorben ist. Sein früher Tod beendete ein außerordentlich aktives politisches Leben, das in seiner Gradlinigkeit die Rücksichtslosigkeit spiegelt, mit der er in einer ihm wesensgemäßen Epoche alle Möglichkeiten zur Erweiterung seines Herrschaftsbereiches bedenkenlos ausgenutzt hatte. So verdankt ihm das Grafenhaus zwar keinen Gewinn an Ehre, aber einen bedeutenden Zuwachs an Macht.

5.

Von Diether hebt sich sein Bruder Eberhard in scharfen Konturen ab, da sich aus seinen geschichtlichen Handlungen das Bild einer ganz anders gerichteten Persönlichkeit formt. Die bemerkenswerte Tatsache, daß ihn sein Bruder schon frühzeitig abgeteilt hatte[178]) und er nur selten an dessen politischen Unternehmungen beteiligt erscheint, läßt schon rein äußerlich erkennen, daß zwischen beiden Brüdern keine größeren inneren Übereinstimmungen oder gemeinsamen Auffassungen bestanden haben. Gleichwohl war ihnen mancher Charakterzug durchaus gemeinsam. Denn wie Graf Diether so war auch Graf Eberhard in ausgeprägter Weise bestrebt, die Erhöhung seines Hauses im Ausbau seiner eigenen Stellung zu begründen und zu verankern; auch er war am Spiel um die Macht mit hohen persönlichen Einsätzen beteiligt und hat es meisterhaft verstanden, mit dem allgemeinen auch seinen eigenen Vorteil zu wahren; aber er hat dabei doch auf einem ganz anderen Niveau gestanden als Diether. Denn nicht der unbedenklichen Ausnutzung der durch den Zusammenbruch des staufischen Kaisertums und das Interregnum geschaffenen Lage verdankt Eberhard seine Erfolge, sondern allein seinen jahrzehntelangen hingebenden Diensten, die er dem Reich unter drei Königen geleistet hat. Es ist außerordentlich eindrucksvoll zu sehen, wie sehr er sich während des Interregnums im Gegensatz zu seinem Bruder Diether dem politischen Leben ferngehalten hat, und dann diese Zurückhaltung während der Zeit des Zwischenreiches mit der Aktivität zu vergleichen, die er nach Rückkehr geordneter Reichsverhältnisse entfaltet hat. In ihm erlebte die in der staufischen Kaiserzeit des 12. Jahrhunderts so glänzend begründete Reichstradition seines Hauses einen erneuten und außerordentlichen Höhepunkt. Schon seine erste politische selbständige Handlung, sein Anschluß an den Landfrieden zwischen Rhein, Main und Lahn im Jahre 1265[179]), dem Diether fernblieb, kennzeichnet ihn. Dann ging er bald nach der Wahl König Rudolfs in dessen Dienst und ist der nahezu unzertrennliche Begleiter des Königs, sein unermüdlicher Helfer und der vertraute, ständige Ratgeber Rudolfs geworden.

[176]) Wenck I UB 59 (mit dem unzutreffenden Jahresdatum 1273).
[177]) Vgl. Vogt, Mainzer Regesten 1493.
[178]) Um 1260. Druck des Teilungsvertrages bei Sponheimer S. 257.
[179]) Böhmer-Lau, Frankf. UB I 254.

Digitized by Google

Im Dezember 1273 erscheint er zu Speyer zum ersten Mal in der Umgebung des Herrschers[180]), tritt jedoch, solange Graf Diether beim König weilte, während des ganzen nächsten Jahres bezeichnenderweise nicht weiter hervor. Anfang 1275 hat er dann seinen Bruder Diether abgelöst, indem er den diesem übertragenen königlichen Auftrag zur Untersuchung der Streitigkeiten zwischen dem Erzbischof und den Bürgern zu Mainz durch Übernahme eines Schiedsamtes zu Ende führte[181]). Dann begleitete er den König während des ganzen Sommers und zog mit ihm im Herbst nach Lausanne, wo er bei der Zusammenkunft des Königs mit Papst Gregor X. anwesend war[182]). Die Teilnahme Graf Eberhards am Zuge König Rudolfs gegen Ottokar von Böhmen im Herbst 1275 trug ihm die erste Belohnung ein: am 15. September nahm ihn König Rudolf im Lager an der Isar als Reichsburgmann nach Oppenheim auf und gab ihm als Burglehen anstatt 50 Mark Silber eine Pfandschaft auf Trebur, Dornheim, die Hälfte von Krumstadt und den Forst Schlüchter[183]), erneuerte also die Treburer Reichspfandschaft König Wilhelms von 1249, indem er sie zugleich in den beiden wichtigen Punkten abänderte, daß anstelle von Wasserbiblos der große nordöstlich von Trebur gelegene Forst Schlüchter trat und der Pfandbesitz als Oppenheimer Burglehen vergeben wurde. Daß gerade dieses zu Schwierigkeiten führen mußte, ergibt sich aus der damit verbundenen Oppenheimer Burgmannschaft angesichts der langen und erbitterten Kämpfe zwischen Eberhards Bruder Diether mit der Stadt Oppenheim von selbst. Wir besitzen darüber aber auch ein urkundliches Zeugnis, denn aus dem Lager vor Wien, in dem der Graf im Oktober und November 1276 mit dem König lag[184]), versprach dieser den Burgmannen von Oppenheim, zum Dank dafür, daß sie der Aufnahme Graf Eberhards von Katzenelnbogen zugestimmt hatten, in Zukunft gegen ihren Willen dort keinen anderen als Burgmann mehr einzusetzen[184]). Es hat also zweifellos besonderer königlicher Bemühungen bedurft, um die Aufnahme Graf Eberhards in die Oppenheimer Burgmannschaft zu erreichen.

Graf Eberhard zog Ende November mit dem König in Wien ein[186]) und ist während des ganzen Jahres 1277 dort bei ihm geblieben[187]). Für seine Nähe zum Herrscher ist außer seiner vielfältigen Mitwirkung bei Beurkundungen der königlichen Kanzlei kennzeichnend, daß er den am 12. Sept. 1277 zwischen König Ottokar von Böhmen und Rudolf geschlossenen Staatsvertrag, der die staatsrechtlichen Beziehungen Böhmens zum Reiche regelte, mitbeschworen hat[188]). Bis in den Mai 1278 hielt sich Eberhard am königlichen Hofe zu Wien auf[189]), dann finden wir ihn im Juni dieses Jahres in Hagenau, wo er gemeinsam mit anderen engeren Vertrauten des Königs in dessen Auftrag[190]) mit den rheinmainischen Städten von Basel bis Boppard einen zweijährigen Landfrieden abschloß[191]). An diesem mußte ihm umso mehr gelegen sein, als er aus Wien als Reichsamtmann von Oppenheim[192]) in seine rheinische Heimat zurückgekehrt war und damit einen ganz bedeutenden Erfolg zu verzeichnen hatte, denn mit der Reichsamtmannschaft in Oppenheim verband sich eine Landvogteistellung, die bis in die Wetterau reichte[193]). Vor allem aber war nunmehr im Hinblick auf die erbitterten Kämpfe zwischen Graf Diether V. von Katzenelnbogen und der Stadt Oppenheim eine endgültige Entscheidung zugunsten der Katzenelnbogener Gra-

[180]) Böhmer-Redlich, RI VI 49. — [181]) W. Sauer, Nass. UB 873.
[182]) Böhmer-Redlich, RI VI 421, 422, 426, 427, 438c, 439, 440. — [183]) Wenck I UB 63.
[184]) Böhmer-Redlich, RI VI 614, 627. — [185]) Franck, Oppenheim UB 30.
[186]) O. Redlich, Rudolf v. Habsburg (1903) S. 284.
[187]) Böhmer-Redlich, RI VI 670, 697, 711, 716, 718, 724, 730, 772, 821, 828, 851, 852, 853.
[188]) J. Schwalm, Constitutiones et Acta Publica III (1904/06) 139.
[189]) Böhmer-Redlich, RI VI 917, 930, 939. — [190]) Redlich, Rudolf v. Habsburg S. 434.
[191]) W. Wiegand, UB der Stadt Straßburg II (1886) 68.
[192]) Erstmals am 23. Juli 1278 in dieser Stellung nachweisbar (A. Neubauer, Regesten des Kl. Werschweiler, 1921, 324).
[193]) Vgl. H. Niese, Die Verwalt. des Reichsgutes im 13. Jh. (1905) S. 283; vgl. jedoch dazu die unten folgenden, Nieses Ansicht einschränkenden Ausführungen.

Digitized by Google

fen gefallen, denn damit war die schwerwiegende Bedrohung der Treburer Reichspfandschaft durch eine mögliche Gegnerschaft des Reichsvertreters in Oppenheim ausgeschaltet, so daß diese jetzt auch örtlich endgültig gesichert war.

Als Oppenheimer Amtmann finden wir Eberhard bis zum Sommer 1279 tätig[194]), dann kehrte er über Bamberg an den königlichen Hof zurück und begleitete Rudolf im September 1279 auf seinem Zuge nach Graz[195]). Er blieb auch über den Winter und während des ganzen folgenden Jahres am Hofe und war dabei, als der König im Spätherbst 1280[196]) nach Böhmen zog, um die dort unter der Regentschaft Markgraf Ottos von Brandenburg eingerissenen Mißstände zu beseitigen[197]). Auch das ganze nächste Jahr sah ihn noch in der Umgebung des Herrschers, mit dem er dann im Frühsommer 1281 Wien verließ, um über Passau, Regensburg, Nürnberg langsam in seine rheinische Heimat zurückzukehren[198]), nachdem er fast anderthalb Jahre im unmittelbaren Dienste des Königs in der Fremde zugebracht hatte. Aber auch am Rhein war er zunächst noch mit wichtigen politischen Aufgaben von Rudolf betraut, da er dessen Friedensschluß zwischen Erzbischof Werner von Mainz und den Grafen von Sponheim, deren jahrelange Fehden das ganze Mittelrheingebiet schwer mitgenommen hatten[199]), dadurch überhaupt erst ermöglichte, daß er die dem Erzbischof zugesprochene Entschädigungssumme von 2100 Mark gemeinsam mit dem Burggrafen Friedrich von Lahnstein und dem Viztum Ludwig von Idstein vorlegte[200]). Während des ganzen folgenden rheinischen Aufenthaltes des Königs blieb Graf Eberhard an seiner Seite, an wichtigen Entscheidungen, wie denjenigen über Reichsflandern oder die Rheinzölle, maßgebend beteiligt[201]).

Das Ende des Jahres brachte ihm eine wesentliche Erweiterung seiner Pflichten, aber auch seiner Rechte: König Rudolf übertrug ihm die weltliche Verwaltung der durch schwere innere Zerwürfnisse und Mißstände heruntergekommenen Reichsabtei Fulda auf sechs Jahre[202]). Darüber hinaus belohnte er die jahrelangen Dienste und Auslagen, die Graf Eberhard dem Reiche und Rudolf unverdrossen geleistet hatte, in königlicher Weise. Im November 1282 erkannte er dem Grafen gegenüber eine Schuld von 12000 Mark an und verpfändete ihm dafür den Reichszoll zu Boppard bis zur Rückzahlung dieser Summe, wobei er ausdrücklich die Anrechnung der laufenden Zolleinnahmen auf die Hauptsumme ausschloß[203]). Aber auch hier griff der König wie im Falle Treburs wiederum nur auf ältere Anrechte und Ansprüche des Grafenhauses zurück, denn schon 1260 hatte König Richard dem Grafen Diether die ihm von König Wilhelm verschriebenen Einkünfte von 50 Mark aus dem Schultheißenamt zu Boppard bestätigt[153]) und ihm dazu 300 Mark auf den Bopparder Zoll verpfändet[154]); außerdem aber hatte König Rudolf im Dezember 1281 dem Grafen Eberhard für dessen Zahlungen an Erzbischof Werner im Zusammenhang mit der von Rudolf vermittelten Sühne in der mainzisch-sponheimischen Fehde Ersatz aus dem Bopparder Friedenszoll zugesichert[200]). Allen Ansprüchen und Versprechungen kam der König nunmehr durch die Verpfändung des alten Bopparder Zolles an den Grafen nach, und dieser verstand es, den wertvollen Besitz durch die Erwerbung der dafür erforderlichen kurfürstlichen Willebriefe vollends zu sichern. Schon im

---

[194]) Urkk. von 1279 Juni 17 (Baur, Hess. Urkk. II 324) und Juni 27 (Böhmer-Lau, Frankf. UB I 416). — [195]) Böhmer-Redlich, RI VI 1128, 1130, 1132, 1133, 1136, 1138, 1140.
[196]) Ebendort 1144, 1147, 1174, 1209, 1211, 1213, 1214. — [197]) Ebendort 1227.
[198]) Ebendort 1238, 1263, 1268, 1269, 1288, 1292, 1294, 1332, 1335, 1337, 1356, 1361, 1362, 1374, 1377, 1378, 1379, 1389, 1422. — [199]) Redlich, Rudolf v. Habsburg S. 440ff.
[200]) Böhmer, Acta Imp. Sel. 430; Gudenus, Cod. dipl. I 365.
[201]) Böhmer-Redlich, RI VI 1613, 1615, 1632, 1633, 1637, 1639, 1640, 1641, 1647, 1654, 1657, 1658, 1668, 1681, 1685, 1686, 1691, 1699, 1700, 1704, 1719.
[202]) Dronke, Cod. dipl. Fuld. 417. Über die Beurteilung dieser Maßnahme des Königs vgl. Redlich, Rudolf v. Habsburg S. 663 im Gegensatz zu J. Rübsam, Kirchen- und staatsrechtliche Stellung der Abtei Fulda (1879) S. 3ff., der in ihr dort (unzutreffend) einen unberechtigten Eingriff sehen möchte. Was die damaligen Verhältnisse in der Fuldaer Kirche betrifft, so bedarf die darüber vorliegende Urkunde keines weiteren Kommentars. — [203]) Wenck I UB 70.

Digitized by Google

Januar 1283 gaben ihm Erzbischof Werner von Mainz, Erzbischof Siegfried von Köln und Pfalzgraf Ludwig bei Rhein ihre Einwilligung, und im Mai 1283 folgte auch Erzbischof Heinrich von Trier[204]). Mit der Zustimmung der rheinischen Kurfürsten waren die wesentlichsten Voraussetzungen für die Realisierung der Bopparder Pfandschaft gegeben, und Graf Eberhard konnte die Beschaffung der übrigen Willebriefe auf eine dafür günstige Gelegenheit verschieben. Sie ergab sich erstmals auf einer Reise, die er im Frühling 1285 mit dem König in die Ostgebiete unternahm[205]). Im April dieses Jahres stimmten Herzog Albrecht von Sachsen und König Wenzel von Böhmen der Bopparder Pfandschaft zu[206]), und ihnen schloß sich im Oktober 1285 Markgraf Otto III. von Brandenburg an, dessen Zustimmung schließlich im März 1290 noch durch den Willebrief Markgraf Ottos IV. von Brandenburg ergänzt wurde[207]).

Das Jahr 1283 sah Graf Eberhard im Rhein-Main-Gebiet tätig, und auch dieses war von besonderer Bedeutung für ihn, denn eben damals glückte ihm die Erwerbung von Braubach am Rhein, nachdem er sich gegenüber Erzbischof Werner von Mainz verpflichtet hatte, die Burg zu seinen Lebzeiten weder an König Rudolf noch an Pfalzgraf Ludwig zu veräußern[208]). Die damaligen guten Beziehungen des Grafen zu Erzbischof Werner von Mainz sind auch anderweitig bezeugt[209]), und ebenso hat Graf Eberhard auch dem Trierer Erzbischof damals wesentliche Dienste geleistet[210]) — beides zweifellos entscheidende Voraussetzungen des überaus wichtigen Herrschaftszuwachses, den Braubach für Eberhard bedeuten mußte. Denn der Gewinn dieser alten wichtigen Reichsfeste am Rhein aus der Hand Gottfrieds von Eppstein steht zweifellos im inneren Zusammenhang mit der Graf Eberhard im Vorjahr geglückten Erwerbung des benachbarten Bopparder Zolles, da dieser hierdurch nicht nur unmittelbar besser geschützt, sondern vor allem auch gegen das mainzische Oberlahnstein abgeschirmt war. Die Rückversicherung, welche Erzbischof Werner von Mainz hinsichtlich Braubachs von Eberhard verlangt hatte, zeigt deutlich, welche wichtigen Funktionen man der Festung von mainzischer Seite beilegte. Noch wesentlicher aber war, daß damit die Katzenelnbogener Grafen den dritten Rheinzoll in ihre Hand bekamen; denn der Zoll zu Braubach, mit dem König Wilhelm 1252 den Grafen Hermann von Henneberg belehnt hatte, war von Hermann 1261 an Gottfried von Eppstein weiterverliehen worden, so daß er 1283 von diesem als Zubehör von Burg und Stadt an Graf Eberhard überging[208]).

Im Sommer des folgenden Jahres 1284 begab sich Graf Eberhard wieder zum König[211]) und weilte auch im ersten Viertel des nächsten Jahres, und zwar in Nürnberg und Eger[212]), bei ihm. Eben damals verschaffte er sich den sächsischen und böhmischen Willebrief[206]), letzteren wohl durch einen persönlichen Ritt nach Prag. Im Frühsommer 1285 amtierte er dann wieder in den ihm anvertrauten Gebieten am Rhein, wo seine Anwesenheit um so notwendiger war, als sich hier ein gefährlicher Widerstand der Städte gegen die Steuerpolitik des Königs er-

[204]) Urkk. von 1283 Jan. 10 (Böhmer-Will, Mainzer Regesten XXXVI, 575); 1283 Jan. 11 (R. Knipping, Regesten der Eb. von Köln III 1909, 2977); 1283 Jan. 24 (Koch-Wille, Regesten der Pfalzgrafen am Rhein, 1894, 1093); 1283 Mai 15 (zwei Ausff. StA. Marburg, Samtarchiv Nachtr. 4, 3 und 4, 22). — [205]) Böhmer-Redlich, RI VI 1879, 1885.

[206]) Urkk. von 1285 Apr. 6 (Wenck, I UB 74 zu April 13) und 1285 Apr. 14 (ebendort).

[207]) Urkk. von 1285 Okt. 2/3 (Wenck I UB 77) und 1290 März 4 (Ausf. StA. Marburg, Samtarchiv Nachtr. 3, 3).

[208]) Sauer, Nass. UB 1016; Wenck I UB 72. Über den Braubacher Zoll (s. u.) vgl. H. Troe, Münze, Zoll und Mark und ihre finanzielle Bedeutung f. d. Reich vom Ausgang der Staufer bis z. Regierungsantritt Karls IV. (1937) S. 291.

[209]) Vgl. dazu die obigen Ausführungen über die Rolle Graf Eberhards beim Friedensschluß zwischen Eb. Werner von Mainz und den Grafen von Sponheim.

[210]) Er besiegelt am 1. Okt. 1283 die Sühne zwischen Eb. Heinrich von Trier und der Stadt Koblenz wegen der Streitigkeiten über den erzbischöfl. Burgbau in Koblenz (Goerz, Mrh. Regesten IV 1087); Redlich, Rudolf v. Habsb. S. 526.

[211]) Böhmer-Redlich, RI VI 1831 (ausgestellt in Freiburg), 1849 (ausgestellt in Germersheim).

[212]) Ebendort 1879, 1885.

Digitized by Google

hoben hatte, die diesen veranlaßte, kriegerisch einzugreifen[213]) und im Juni 1285 Kolmar zu belagern. Von dort riefen ihn die Grafen Friedrich von Leiningen und Eberhard von Katzenelnbogen persönlich nach Wetzlar ab, weil sich daselbst gewisse Elemente mit dem falschen Kaiser Friedrich verbündet hatten, der, von Neuß kommend, hier sein Lager aufgeschlagen hatte[214]). Rudolf wußte jedoch dieser Revolte entschlossen und schnell Herr zu werden[215]), und es sind gewiß die ihm gerade hierbei vom Grafen geleisteten wesentlichen Dienste gewesen[216]), die ihn im August 1285 veranlaßten, das Oppenheimer Burglehen des Grafen um ein jährliches Fuder Niersteiner Weins zu erhöhen[217]).

Die Stellung, welche Graf Eberhard in Oppenheim einnahm, war dabei immer mächtiger geworden; über das Oberrheingebiet dehnte sich sein Einfluß als Reichsamtmann bis in die Wetterau aus. Das ist bereits aus der Verfügung König Rudolfs an die wetterauischen Reichsstädte und die Herren von Falkenstein wegen der zwischen diesen strittigen Aufnahme von falkensteinschen Hörigen zu Bürgern vom 27. Juni 1279 zu entnehmen, da der König hierin den Grafen Eberhard zu seinem Vertreter mit dem Recht der Entscheidung in weiteren Streitfällen bestellte[218]). Das zeigt sich ferner in der Eberhard vom König eingeräumten Befugnis gegenüber der Stadt Wetzlar bezüglich der Einziehung der Reichssteuer des dreißigsten Pfennigs in den Jahren 1285—88[219]); und das geht schließlich auch daraus hervor, daß Eberhard im Dezember 1286 von König Rudolf ermächtigt wurde, alles Eigentum der aus Speyer, Worms, Mainz, Oppenheim und der Wetterau geflohenen Juden gemeinsam mit Erzbischof Heinrich von Mainz aufzuspüren, einzuziehen und nach Gutdünken zu verwenden[220]). Gleichzeitig diente die Beilegung innerer Zwistigkeiten in Oppenheim durch den König im März 1287 dazu, die Stellung Eberhards als Amtmann daselbst erneut zu verstärken[221]), und zugleich dehnte Rudolf die Amtsbefugnis seines erprobten Dieners über das eben zur Reichsstadt erhobene Gauodernheim aus[222]), so daß Eberhard seiner Machtstellung nach als Reichslandvogt im Oberrheingebiet, in der Wetterau und im anschließenden fuldischen Gebiet gelten kann.

Dieser naheliegende und einleuchtende Schluß bezüglich der Stellung Eberhards darf jedoch in seiner Bedeutung für die Organisationsform der Reichsgutverwaltung in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts in unserem Gebiet nicht übersteigert werden, denn zwischen beiden besteht ein grundsätzlicher Unterschied. Die weltliche Verwaltung der Fuldaer Kirche war Eberhard nur für eine zeitlich eng begrenzte Frist übertragen und bildete daher aus diesen, wie aus rechtlichen und topographischen Gründen lediglich eine Randerscheinung im Umkreis der Machtstellung Eberhards. Immerhin war sein Einfluß dortselbst so maßgeblich, daß ihm auf fuldischen Münzprägungen jener Zeit Ausdruck verliehen wurde[223]). Und auch die seit 1229 nachweisbare Prokuration der Wetterau[224]) ist dem eigentlichen oberrheinischen Kerngebiet Eberhards, dessen Mittelpunkt Oppenheim war, verwaltungsmäßig sicher nicht zuzurechnen. Angesichts dessen, daß Reinhard von Hanau 1275 als Landvogt[225]) und Gerlach von Breuberg 1287 wahrscheinlich [226]) und 1291 sicher als Reichsamtmann der Wetterau[227]) bezeugt sind, können die Spezialmandate König Rudolfs an Graf Eberhard

---

[213]) Redlich, Rudolf v. Habsburg S. 526ff. — [214]) Über die falschen Friederiche vgl. ebendort 530ff.
[215]) C. Hegel, Straßburger Chronik I S. 46ff.
[216]) Redlich, Rudolf v. Habsburg S. 536. E. Wiese, UB der Stadt Wetzlar I (1911) 281.
[217]) Wenck I UB 75. — [218]) Böhmer-Lau, Frankf. UB I 416.
[219]) Wiese, Wetzl. UB 281, 292, 319, 325, 336. — [220]) Böhmer-Redlich, RI VI 2053, 2054.
[221]) Schwalm, Constit. III 665 und Franck, Oppenheim UB 37.
[222]) Böhmer-Redlich, RI VI 2110.
[223]) So hat H. Buchenau, Die ältesten bisher unbekannten Münzen der Grafen von Katzenelnbogen (Zs. für Numismatik 20, 1897 S. 300ff.) aus der Tatsache geschlossen, daß Fuldaer Prägungen aus dem Ende des 13. Jh. neben dem Abt einen weltlichen Großen zeigen.
[224]) Inhaber war damals der Edle Gerlach von Büdingen (Gudenus, Cod. dipl. I 503).
[225]) Niese, Reichsgutverwaltung S. 224. — [226]) Wiese, Wetzl. UB 319; Goerz, Mrh. Regesten IV 1498. — [227]) Böhmer-Redlich, RI VI 2462.

Digitized by Google

über den Vollzug bestimmter Reichsaufträge auch im Gebiet der Wetterau nur als Ausfluß der besonderen Vertrauensstellung Eberhards beim König, nicht aber als Zeugnis für die unmittelbare Ausübung der Reichslandvogtei in der Wetterau durch den Grafen gelten. Wenn daher Niese auf Grund einer Frankfurter Urkunde von 1313, wonach die Landvögte der Wetterau auch Provisoren zu Oppenheim sind[228]), und der Tatsache, daß Graf Eberhard auch wetterauische Reichsgeschäfte erledigte, geschlossen hat, daß der Amtssitz der Wetterauer Landvogtei, der Mitte des 13. Jahrhunderts Gelnhausen gewesen zu sein scheint, seit Ende der Staufer in Oppenheim war[229]), dann kann diese Annahme keinesfalls in dem Sinne gedeutet werden, daß Eberhard damit auch selbst Reichsamtmann der Wetterau gewesen wäre. Das wird bündig dadurch widerlegt, daß in dieser Stellung neben ihm Reinhard von Hanau, Gerlach von Breuberg, Siegfried von Eppstein, Ulrich von Hanau und Eberhard von Breuberg bezeugt sind[229]). Soweit Graf Eberhard ihnen gegenüber einen Vorrang behauptete, war es der des mächtigsten königlichen Vertrauten in dieser Landschaft, dem der König die Lösung besonderer, jeweils scharf umrissener Fälle durch Spezialmandate auftrug, ohne damit gleich eine grundsätzliche organisatorische Umänderung im Verhältnis und Gefüge der Reichslandvogteien zu treffen[230]).

Die daraus ersichtliche überragende politische Stellung Graf Eberhards im Reichsdienst bietet zugleich ein eindringliches Beispiel für die Politik König Rudolfs, entscheidende Stellungen der Reichsverwaltung nicht Vertretern der Reichsministerialität, sondern Dynasten anzuvertrauen. Es ist um so überzeugender, als ja gerade das Rhein-Main-Gebiet eine hoch entwickelte Reichsministerialität besaß[231]), deren politische Bedeutung nach dem Interregnum jedoch für immer vorüber war und auch für die staufische Zeit nicht überschätzt werden darf. Aus der Masse der Reichsministerialen haben in unserem Gebiete doch nur die Glieder der Häuser Bolanden und Münzenberg einen überragenden politischen Einfluß erlangt[232]), über dem jedoch keinesfalls zu vergessen ist, daß die Dynasten von Leiningen, Katzenelnbogen, Diez, Nassau, Büdingen und Hanau auch in staufischer Zeit eine insgesamt weitaus bedeutendere Rolle in der Reichspolitik gespielt haben als die Reichsministerialität[233]), deren Angehörige durchweg kleine Leute geblieben sind. Sie haben das Reichsgut, auf das ihre wirtschaftliche Existenz unmittelbar angewiesen war, schließlich mehr verzehrt als erhalten oder gar vermehrt und mußten daher mit der ständig gesteigerten dinglichen Berechtigung am Reichsgut für seine Verwaltung zum Nutzen des Reiches immer ungeeigneter werden. Aus diesen Gründen und der großen Tradition der Dynastengeschlechter unseres Gebietes wird die politische Einstellung Rudolfs auch auf Grund der örtlichen Gegebenheiten verständlich, die Reichsgutverwaltung in ihre Hände zu legen; denn sie waren nicht unmittelbar auf seine Nutzung angewiesen, dazu mächtig genug, den Schutz dieser Güter zu gewährleisten und doch nicht so mächtig, Reichsgut in größerem Umfang entfremden zu können. Wo sie aber vom König mit solchem ausgestattet wurden, ist Niese durchaus beizupflichten[234]), wenn er die Reichsgutvergabungen an sie im engsten Zusammenhang mit den Beamtungen sieht, für die der König Grafen und Edelfreie gewann. Diese Kombination macht es unmöglich, in derartigen Vergabungen eine Ver-

---

[228]) Böhmer-Lau, Frankf. UB I 60. — [229]) Niese, Reichsgutverwaltung S. 283ff. und 309ff.
[230]) Insofern haben Böhmer, Die Reichslandvögte in der Wetterau (AHG 1, 1837, 3. Heft S. 337ff.) und R. Moshack, Die Reichslandvogtei in der Wetterau (Jenaer phil. Diss. 1888) Recht, wenn sie Graf Eberhard als Reichslandvogt der Wetterau nicht nennen. Zweifelnd verhält sich P. Krause, Die Stadt Oppenheim unter der Verwaltung des Reiches (1927) S. 100/102.
[231]) Bosl, Reichsministerialität S. 287ff. — [232]) Ebendort S. 64ff., 114ff., 290ff.
[233]) Während für diese die erwähnte eindrucksvolle Darstellung Bosls vorliegt, fehlt bisher ein auch nur annähernd gleichwertiger und gleich vollständiger Überblick über die Leistung der Gegenseite. Von ihrer ganz überragenden Bedeutung dürften jedoch allein schon die hier gebotenen Ausführungen über die Katzenelnbogener Grafen einen hinreichenden Eindruck vermitteln.
[234]) Reichsgutverwaltung 143ff.

Digitized by Google

schleuderung von Reichsgut zu sehen, sie dienten offensichtlich geradezu umgekehrt ihrem erhöhten Schutz. Auch hierfür bietet der Fall Graf Eberhards ein treffliches Beispiel; denn er läßt nicht nur in seinen bedeutenden Reichsgutpfandschaften eindeutig das Äquivalent angestrengter Reichsdiensttätigkeit sehen, sondern auch offenbar werden, in welchem Maße das seiner Hand anvertraute Reichsgut damit gegen fremden Zugriff geschützt war, wie wir bei seinem Kampf mit Erzbischof Gerhard von Mainz um Oppenheim später noch sehen werden.

Im Spätherbst des Jahres 1287 und Anfang 1288 finden wir den Grafen wiederum in der unmittelbaren Umgebung des Königs in Schwaben und am Rhein[235]), und dieser ehrte seinen Vertrauten eben damals durch Teilnahme an der Bestattung von dessen Schwester Adelheid im Februar 1288 zu Mainz[236]). Als Gemahlin Graf Walrams von Nassau ist auch sie für die Reichsgeschichte von Bedeutung geworden, denn sie war die Mutter von Rudolfs Nachfolger König Adolf von Nassau. Im Sommer 1288 zog Graf Eberhard mit dem König gegen Bern, wo letzterer den savoyisch-burgundischen Einfluß gegen das Reich zu brechen unternahm, und erhielt im Lager vor Bern im Juni 1288 für seine Stadt Braubach das Marktrecht[237]). Vom Herbst dieses Jahres ab weilte er dann bis zum Frühsommer 1289 wieder in seinem Amtsgebiet[238]); im März konnte er dann den Erfolg verzeichnen, daß ihm Dekan und Kapitel von St. Andreas in Köln die weltliche Verwaltung ihrer Pfarrkirchen zu Hedensheim, Engelstadt und Ockenheim in Rheinhessen auf vier Jahre überließen[239]). Das ist umso bemerkenswerter, als im November 1288 die dem Grafen übertragene sechsjährige Regentschaft über die Abtei Fulda abgelaufen war[240]), Graf Eberhard sich jedoch auf diese Weise einen Ersatz dafür zu verschaffen gewußt hat, der den Verlust von Fulda zwar nicht aufheben, aber ihm für seine unmittelbaren Zwecke doch weit dienlicher sein konnte. Denn mit diesen drei benachbarten Kirchen inmitten Rheinhessens war dem Grafen nunmehr ein Schutzgebiet zugefallen, das im unmittelbaren Bereich seines Amtssitzes lag und damit so weitgehend unter seinen Einfluß geraten mußte, daß er hier einen ständigen katzenelnbogischen Stützpunkt auszubauen vermochte. Denn Hedensheim ist der frühere Name von Stadecken[241]), den es verlor, nachdem Graf Eberhard hier, wahrscheinlich unmittelbar nach dem Tode Rudolfs, eine Burg erbaut hatte, die dem Ort den Namen gab.

Außer der Reichsabtei Fulda und den rheinhessischen Kirchen von St. Andreas in Köln können wir noch an einem dritten Ort und zwar bezeichnenderweise im Bereich des neben Oppenheim wichtigsten Stützpunktes seiner Macht, im Bopparder Reichsbezirk, beobachten, wie Graf Eberhard versucht und verstanden hat, kirchliche und insbesondere reichskirchliche Rechte für sich zu nutzen und seiner Machtstellung dienstbar zu machen. In diesem Falle handelte es sich um die Reichskirche in Halsenbach. Je eine Urkunde Erzbischof Heinrichs von Mainz und der Richter des Mainzer Stuhles vom Mai 1287, welche gleich zwei bisher unbekannte Königsurkunden überliefern, nämlich zwei Vergabungen der Kirche in Halsenbach durch König Konrad IV. und König Wilhelm und eine

---

[235]) Böhmer-Redlich, RI VI 2126, 2131, 2132, 2144, 2146.
[236]) Wenck I UB 366, 5; Rossel: Nass. Ann. 6 S. 340. — [237]) Wenck I UB 78.
[238]) Urk. von 1288 Sept. 9 (Beil. 8) und Okt. 16 (Baur, Hess. Urkk. II 432).
[239]) Urk. von 1289 März 25 (StA. Marburg, Katzenelnbogen).
[240]) Es ist jedoch ungewiß, ob Eberhard damit tatsächlich von der Verwaltung zurücktrat, denn es läßt sich erst unter Kg. Adolf ein anderweitiger Nachfolger Eberhards in der Person Ulrichs von Hanau feststellen, dem der König 1294 die Verwaltung der Fuldaer Kirche auf drei Jahre übertrug (Reimer, Hanauer UB I 746).
[241]) K. J. Brilmayer, Rheinhessen in Vergangenheit u. Gegenwart (1905) S. 425. An dieser Gleichsetzung ist umso weniger zu zweifeln, als das Patronat der Kirche bis 1324 St. Andreas in Köln zustand, was auch für die beiden anderen Orte Engelstadt und Ockenheim gilt (ebendort S. 126 u. 362). Einen gleichgelagerten Fall der Verdrängung des alten Ortsnamens durch den neuen Burgnamen bietet Windecken, Kr. Hanau, dessen alter Dorfname Tezelnheim dem Modename der dort errichteten hanauischen Burg Wünnecke erlag.

Digitized by Google

gerichtliche Feststellung des Reichspatronats der Kirche in Halsenbach durch das Bopparder (Reichs-)gericht, sind nicht nur im Katzenelnbogener Archiv auf uns gekommen, sondern, nach den Rückvermerken zu schließen, auch zweifellos für einen Katzenelnbogener Grafen, und zwar für Graf Eberhard, ausgestellt worden[242]). Wenn wir von seinen weiteren Maßnahmen in diesem Falle auch sonst nichts wissen, so ist es doch auf Grund der vorliegenden Urkunden und der auch im übrigen in dieser Beziehung hinreichend verbürgten Verhaltensweise Graf Eberhards gewiß, daß er diese eindeutigen Maßnahmen zur Feststellung des Reichspatronats der Halsenbacher Kirche getroffen hat, um mit dem dadurch gesicherten Rechtsanspruch des Reiches zugleich auch seiner eigenen Bopparder Stellung förderlich zu sein. Wir müssen daher annehmen, daß er auf Grund, aber auch zum Nutzen seiner Bopparder Position die Verwaltung der Halsenbacher Reichskirche in ähnlicher Weise übernommen hat, wie es hinsichtlich der drei rheinhessischen Kirchen von St. Andreas von Köln in Bezug auf seine Oppenheimer Stellung oben nachgewiesen werden konnte.

Nachdem Graf Eberhard den Stadeckener Erfolg, der sich als so besonders nachhaltig erweisen sollte, errungen hatte, folgte er seinem König wieder und muß im Sommer 1289 an dessen Zug gegen Besançon und Burgund teilgenommen haben, denn nach der Rückkehr von diesem erfolgreichen Unternehmen erteilte ihm Rudolf zwei Privilegien, die wohl als Belohnung für die Hilfeleistungen des Grafen aufgefaßt werden dürfen: einmal befahl er der Stadt Frankfurt, keine Leute des Grafen als Bürger aufzunehmen[243]), und zum anderen verlieh er Eberhard für Braubach das Stadtrecht von Oppenheim[244]). Dann zog dieser mit seinem Herrn nach Thüringen und nahm zu Erfurt an dem für Weihnachten 1289 ausgeschriebenen Hoftag mit seinem Sohn Philipp teil, der damals durch einen Unglücksfall dort umkam[245]). Bis zum Oktober blieb der Graf ununterbrochen beim Hofe und wirkte bei wesentlichen reichsrechtlichen Entscheidungen, wie Landfriedenszollbestimmungen oder lehnsrechtlichen Beschlüssen, dem Ausgleich zwischen Erzbischof Rudolf von Salzburg und Herzog Albrecht von Österreich, der Übertragung der Regierung von Ostfriesland an Graf Reinald von Geldern und in zahlreichen anderen Fällen maßgeblich mit[246]). Von hier führte ihn der Weg mit seinem alten Herrn über Nürnberg[247]) nach Konstanz, wo wir ihn Anfang 1291 finden, und zurück über Basel in seine Heimat[248]). Im Juni 1291 weilte er bei Rudolf zu Germersheim[249]) und ist daher wohl auch beim Tod des Königs am 15. Juli 1291 in Speyer zugegen gewesen.

Das Verhältnis zwischen König und Graf brauchen wir nach dieser eingehenden Darstellung nicht weiter zu charakterisieren; es hat Eberhard mit Recht das höchste Lob aller eingetragen, die sich damit beschäftigt haben[250]), denn es stellt ein unverwelkliches Ruhmesblatt im Buche der Geschichte des Katzenelnbogener Hauses dar, menschlich und politisch gleich ehrenvoll für seinen Träger. Denn die durch diese angestrengten Dienste für das Reich errungenen Erfolge gründen sich eindeutig auf eine Bewährung, wie sie ehrenvoller nicht gedacht werden kann.

---

[242]) Vgl. Beilage 1—3, 6. — [243]) Urk. von 1289 Sept. 25 (Böhmer-Lau, Frankf. UB I 567).
[244]) Sauer, Nass. UB 1101.
[245]) Bericht der thüring. Forts. der sächs. Weltchronik a. a. 1290 (MG Dt. Chroniken II S. 303).
[246]) Böhmer-Redlich, RI VI 2262, 2268, 2272, 2273a, 2278, 2289, 2299, 2307, 2313, 2327, 2352, 2362, 2371, 2372, 2379.
[247]) K. Wellen u. Chr. Belschner, Hohenlohisches UB I (1899) 523.
[248]) Böhmer-Redlich, RI VI 2412, 2419, 2423, 2428. — [249]) Ebendort 2490, 2494.
[250]) Eberhard ist infolge der schon bei Wenck (insbes. I S. 361/62) ausgesprochenen günstigen Beurteilung Gegenstand verschiedener, allerdings wenig selbständiger Arbeiten gewesen, von denen K. Rossel, Eberhard I. (Nass. Ann. 6, 1860 S. 306ff.) weitaus die beste ist. A. Herold, Gr. Eberhard I. v. Katzenelnbogen (Nassovia 13, 1912 S. 205ff.) und F. Heymach, Gr. Eberhard I. v. Katzenelnbogen (Volk u. Scholle 2, 1924 S. 229ff.) sind kompilatorische Arbeiten ohne eigenen Wert. Dem begründeten Urteil Wencks und Rossels pflichtet auch Redlich, Rudolf v. Habsburg S. 673 u. 733 bei. Ihnen ist allerdings letztens in einigen reichsgeschichtl. Arbeiten widersprochen worden, deren Meinung wir unten kritisch prüfen werden.

Digitized by Google

Ihr hat er es im wesentlichen zu verdanken, daß er die zweifelhaften Erwerbungen Graf Diethers V. in Boppard und Trebur endgültig zu legalisieren und durch Einbeziehung von Braubach bzw. Oppenheim in entscheidender Weise auszubauen vermochte. Wie klug es Eberhard dabei verstanden hat, die Interessen des Reiches mit seinen eigenen zu verbinden, das sollte sich auch nach dem Tode des Königs zeigen. Eben damals hatte er die Burg Stadecken in Rheinhessen gebaut und dadurch nicht nur aus der ihm vom Kölner St. Andreas-Stift auf Zeit übertragenen Verwaltung seiner rheinhessischen Kirchen dauernden Nutzen für das Katzenelnbogener Haus erzielt, sondern zugleich auch seine reichsamtliche Oppenheimer Stellung weiter gefestigt. Das aber war für ihn aus dem Grunde zur zwingenden Notwendigkeit geworden, weil er sich nach dem Tode König Rudolfs in die Lage versetzt sah, seine machtvolle Stellung, die ihm der König im Oberrheingebiet eingeräumt hatte, gegen den Angriff Erzbischof Gerhards von Mainz verteidigen zu müssen, der sich besonders gegen das dem Grafen anvertraute Reichsgut um Oppenheim richtete. Da es für Eberhard ohne Rückhalt an einen königlichen Herrn unmöglich war, sich gegen den Mainzer Erzbischof in vollem Umfange zu behaupten, mußte er auf einen Ausweg bedacht sein, der ihm gestattete, seine Stellung, wenn auch geschmälert, so doch überhaupt gegenüber diesem räuberischen Zugriff Erzbischof Gerhards zu halten.

Unter diesen Gesichtspunkten muß der Vertrag von Wied betrachtet werden, der am 20. Aug. 1291 zwischen Erzbischof Gerhard und Graf Eberhard in Form einer Sühne ihrer bisherigen Streitigkeiten zustande kam[251]). Graf Eberhard behielt hierin die Stadt Boppard und den dortigen alten Königszoll, während er den neuen in gleicher Weise wie die Einkünfte in Nierstein, Schwabsburg, Oppenheim und Odernheim mit dem Erzbischof teilte[252]). Dieser bekam ferner die Stadt Oberwesel und die beiden Dörfer Ingelheim, während Graf Eberhard die beiden Burgen Schwabsburg und Odernheim für sich behauptete. Wenn er auch dem Erzbischof diese Burgen öffnete, so lehnte er es doch ab, ihm daraus gegen Oppenheim zu helfen, wie er überhaupt seine Stellung zu jedem Angriff des Erzbischofs auf Oppenheim von der Unversehrtheit seines Eides und seiner Ehre abhängig machte. Unter diesen Umständen ist es Erzbischof Gerhard nicht geglückt, seinen so deutlich ausgesprochenen Anschlag auf Oppenheim zu verwirklichen, obgleich es Eberhard befürchtet hat, was daraus hervorgeht, daß er sich für den Fall einer Einnahme Oppenheims durch den Erzbischof eine durch ein Schiedsgericht festzustellende Entschädigung vorbehielt. Allein die überlegene örtliche Stellung, welche sich Graf Eberhard durch den Besitz der Burgen zu Stadecken, Odernheim, Schwabsburg und Oppenheim verschafft hatte, hat den erfolgreichen Zugriff Erzbischof Gerhards auf Oppenheim verhindert.

6.

Der Erfolg des Wieder Vertrages beruhte aber nicht nur darin, daß Eberhard außer gewissen finanziellen Einbußen seine Stellung als Oppenheimer Reichsamtmann und seinen Besitz in Boppard auch gegenüber einem so mächtigen Gegen-

[251]) Baur, Hess. Urkk. IV 147. Ich beurteile daher den Vertrag wesentlich anders als es Schrohe MIÖG 25 S. 490 ff. und ihm nachsprechend P. Krause, Oppenheim S. 36 und auch V. Samanek, Studien zur Gesch. Kg. Adolfs v. Nassau (1930) S. 8 getan haben, wonach sich Eb. Gerhard und Graf Eberhard in den Besitz von Reichsgut gesetzt und eigenmächtige Abmachungen darüber getroffen hätten. Bei Eberhard kann gar keine Rede davon sein, denn über alles im Wieder Vertrag von 1291 von Eberhard behauptete Reichsgut verfügte er schon seit Rudolfs Zeiten von Amts wegen; anders dagegen Eb. Gerhard (s. u.). Daß diesem Vertrag scharfe Gegensätze voraufgegangen waren, zeigt seine Form in Gestalt einer Sühne u. die ganz eindeutige Abwehr der Zumutungen Eb. Gerhards an Graf Eberhard hinsichtlich Oppenheims.

[252]) Hinsichtlich des neuen Bopparder Zolles, worunter der von König Rudolf eingerichtete und Graf Eberhard 1281 Dezember z. T. überwiesene Friedenszoll zu verstehen ist, ist zu bemerken, daß Eb. Gerhard ihn 1292 Juli 1 von Kg. Adolf ganz für sich forderte und seine Verlegung nach Lahnstein verlangte (Böhmer-Samanek, RI VI 35). Die Tendenz, die Eb. Gerhard also schon im Wieder Vertrag geleitet hatte, wird daraus besonders deutlich; ebenso aber auch, daß er sich Eberhard gegenüber nicht durchsetzen konnte.

Digitized by Google

spieler wie dem Mainzer Erzbischof behauptet hatte, noch wesentlicher mußte es für ihn sein, daß er sich nunmehr auf Grund seines Ausgleichs mit Erzbischof Gerhard in die Vorbereitungen der neuen Königswahl an entscheidender Stelle einschalten konnte. Im März 1290 ging Eberhard mit Gerlach von Breuberg im Auftrage Erzbischof Gerhards zum Sohn König Rudolfs, Herzog Albrecht von Österreich[253]), um ihm die Nachfolge seines verstorbenen Vaters im Reiche anzutragen, wobei es zweifellos Eberhards besondere Aufgabe war, die Zustimmung Albrechts zu den im Wieder Vertrag deutlich gewordenen Absichten Erzbischof Gerhards auf die von ihm beanspruchten Reichsgüter zu erlangen[254]). Da jedoch Albrecht die gestellten Bedingungen nicht erfüllen wollte oder konnte, auch die Wahlverhandlungen mit dem Pfalzgrafen Ludwig bei Rhein nicht gediehen[255]), zerschlugen sich die Thronabsichten Albrechts, insbesondere weil der Widerstand Böhmens eine Wahl Albrechts schließlich unmöglich machte[256]). Inzwischen hatte Erzbischof Siegfried von Köln Verhandlungen zur Wahl seines alten Worringer Waffengefährten und Verwandten Graf Adolfs von Nassau[257]) aufgenommen, auf die auch Erzbischof Gerhard einschwenkte, da die Machtlosigkeit des neuen Thronanwärters in den Augen der rheinischen Prälaten die beste Empfehlung für ihn sein mußte. Bei diesen Verhandlungen war auch der Onkel Adolfs, Graf Eberhard von Katzenelnbogen, beteiligt; er hat die Kandidatur Adolfs vielleicht überhaupt erst in die Wege geleitet, sicher aber nachdrücklich unterstützt, denn aus den ersten Wahlversprechungen an Erzbischof Siegfried von Köln entnehmen wir die überraschende Tatsache, daß Graf Adolf dem Erzbischof zusagte, ihm zur Sicherstellung eines Zahlungsversprechens von 25000 Mark u. a. die Burgen Braubach und Rheinfels mit Zustimmung ihres Besitzers zu überantworten[258]). Sie stellten die Kernstücke des Katzenelnbogener Besitzes am Mittelrhein dar, so daß Adolf unmöglich ohne Graf Eberhards Einwilligung darüber verfügen konnte. Damit aber hat Eberhard ohne Zweifel ein Doppelspiel getrieben und entweder Graf Adolf, oder, was wahrscheinlicher ist, Erzbischof Siegfried getäuscht, denn er konnte nicht daran denken, diese Burgen ohne ernstliche Gefährdung der Machtstellung seines Hauses auch nur vorübergehend aufzugeben. Räumte er aber Graf Adolf, wenn auch nur zum Schein, das Verfügungsrecht über diese Burgen zu Wahlmanövern ein, dann ist es klar, daß Graf Eberhard dieses Spiel mitgemacht, ja wohl überhaupt erst angeregt hat, denn es war von einer politischen Kühnheit, die wir Graf Adolf in dieser Situation nicht zuzutrauen vermögen. Daß aber der Einsatz dieser Burgen nichts weiter als ein politisches Manöver war, zeigt die Erneuerung des Wahlversprechens Adolfs an Erzbischof Siegfried nach Vollzug seiner Wahl vom 13. Sept. 1292, denn darin ist von dieser Verwendung von Braubach und Rheinfels nicht mehr die Rede[259]). Der neugewählte König dankte seinem Onkel diese gelungene Unterstützung, indem er ihn gleich nach der Wahl für 500 Mark oder eine jährliche Rente von 50 Mark als Reichsburgmann nach Boppard aufnahm[260]). Hiermit dürfte der bereits dem Grafen Diether V. von König Richard im Jahre 1260 verpfändete Betrag von 50 Mark vom Schultheißenamt in Boppard[153]) in neuer Form stillschweigend bestätigt worden sein, denn eine Beurkundung erfolgte anscheinend nicht[260]). Darüber hinaus aber müssen wir annehmen, daß König Adolf dem

[253]) Aus dem Aufenthalt beider bei Herzog Albrecht am 20. März 1292 in Friesach (Böhmer, RI S. 488) sicher zu entnehmen. Vgl. Böhmer-Samanek RI VI 6.
[254]) Insofern halte ich es mit G. Ryll, Die böhmische Politik bei der Königswahl Adolfs v. Nassau (Marburg. phil. Diss. 1909) S. 43 entgegen der Ansicht Samaneks, Studien S. 9 Anm. 35 durchaus nicht für verfehlt, Eberhard in diesem Sinne als Vertreter Eb. Gerhards aufzufassen. Daran läßt auch die Fassung dieser Nachricht bei Joh. von Victring (s. Anm. 310) keinen Zweifel.
[255]) Böhmer-Samanek, RI VI 7, 8. — [256]) Ebendort 10 und Samanek, Studien S. 6.
[257]) Böhmer-Samanek, RI Einleitung S. IV. Eb. Siegfrieds Bruder Heinrich war mit einer Schwester von Adolfs Frau vermählt.
[258]) Böhmer-Samanek, RI VI 9. Graf Adolf setzte sonst nur nassauische und limburgische Burgen ein, über die er also entweder von seiner Seite aus oder durch seine Frau verfügen konnte.
[259]) Böhmer-Samanek, RI VI 82. — [260]) Ebendort 1005 (11a).



Digitized by Google

Grafen Eberhard zur weiteren Belohnung für 2000 Mark die Hälfte an der Reichsburg Kochem an der Mosel verpfändet hat, denn als König Adolf im September 1292 seine Beziehungen zu Erzbischof Siegfried erneut regelte und dabei das schon früher gegebene Versprechen wiederholte, das den Erzbischof ermächtigte, die Burg für 2000 Mark einzulösen, nahm er die 2000 Mark, für die Kochem von Graf Eberhard (weiter) verpfändet worden war, davon ausdrücklich aus[259]). Graf Eberhard, der in diesem Besitz zu keinem früheren Zeitpunkt nachweisbar ist, kann ihn nur von König Adolf erworben haben, vielleicht als Entschädigung für die Ansprüche Erzbischof Gerhards von Mainz auf den Bopparder Friedenszoll[252]). Jedenfalls kam Eberhard, der dem König bei diesen wichtigen Kölner Verhandlungen zur Seite stand[261]), gerade gegenüber den unglaublichen Wahlerpressungen Erzbischof Siegfrieds voll auf seine Kosten, um doch auch dem Reiche damit zu dienen, denn es entfiel nicht nur der Einsatz von Braubach und Rheinfels, sondern auch das uneingeschränkte Verfügungsrecht des Erzbischofs über die Reichsburg Kochem, was Adolf diesem im ersten Wahlversprechen noch uneingeschränkt zugestanden hatte.

Man kann jedoch die mit seinem eigenen Interesse meisterhaft gekoppelte Politik Eberhards zur Wahrung der Reichsrechte auch noch an einem anderen Punkte deutlich erkennen: den Beziehungen des Königs zu Herzog Johann von Limburg, Brabant und Lothringen. Dieser große Gegner Erzbischof Siegfrieds von Köln, der Sieger von Worringen, gehörte zu den natürlichen Gegnern der kölnischen Vorherrschaftspläne am Niederrhein und mußte daher durch eine nähere Verbindung mit König Adolf die Machtstellung Erzbischof Siegfrieds fühlbar einengen. Die Herstellung dieser Verbindung war bei dem engen Verhältnis, das König Adolf zu Erzbischof Siegfried notgedrungen eingegangen war, schwierig, mußte aber gerade deshalb um so mehr zu seiner Entlastung von dem Druck Siegfrieds beitragen[262]). Das Verdienst dieser wichtigen Vermittlung, deren Urheber bisher unbekannt war, kommt Graf Eberhard zu. Wir entnehmen das mit Sicherheit aus der Belohnung, die Herzog Johann dem Grafen dafür zuteil werden ließ, indem er ihm am 8. Okt. 1292 eine Summe von 2000 Pfund zusagte und ihm bis zu deren Bezahlung eine jährliche Rente von 200 Pfund aus seiner Domäne Brüssel anwies[263]). Das außerordentliche Entgegenkommen Herzog Johanns zeigt sich auch in den Bestimmungen, daß die 200 Pfund jährlich nicht auf die Hauptsumme angerechnet werden sollten und der Graf bei Verzögerung der Rentenzahlung ermächtigt wurde, den Herzog zu pfänden. Zur (nominellen) Gegenleistung verpflichtete sich Graf Eberhard bei Zahlung der 2000 Pfund, die Burg Stadecken vom Herzog zu Lehen zu nehmen — auch das ein äußerst geschickter Zug, war doch damit die von Eberhard in der Periode der Thronerledigung gebaute Stadeckener Burg in ihrer Existenz wohl endgültig gesichert; denn jedes Vorgehen gegen sie hätte nunmehr Verwicklungen mit ihrem Lehnsherrn, dem Brabanter Herzog, nach sich gezogen, an denen jetzt aber gerade dem König nicht gelegen sein konnte. Zugleich dürfen wir in dieser bedeutenden Leistung Herzog Johanns an den Grafen Eberhard nicht nur den sichersten Hinweis auf den ihm geleisteten persönlichen Dienst sehen, für den wiederum, außer seiner politischen Schwierigkeit, die Verbindung von Reichsinteresse und eigenem Vorteil charakteristisch ist, sondern auch eine Bestätigung dafür, daß Eberhard eine mächtige und einflußreiche Persönlichkeit des Hofes war, in der unmittelbaren Umgebung des Königs unter den weltlichen Großen wohl die überragende Gestalt überhaupt und sicher sein engster Vertrauter[264]).

In ihm ist auch die treibende Kraft dafür zu vermuten, daß König Adolf noch in Köln den von König Rudolf auf dem Würzburger Hoftag vom 24. März 1287

[261]) Ebendort 62, 64, 65, 77, 82, 91, 101.
[262]) Vgl. Samanek, Studien S. 46 u. 65ff. Der Urheber dieser Vermittlung ist ihm unbekannt geblieben. Er hat eventuell an Eb. Boemund von Trier gedacht (S. 46/56).
[263]) G. Aders, Regesten aus dem Urkundenarchiv der Herzöge von Brabant (Düsseldorfer Jb. 44, 1947, 119). — [264]) So auch Fr. Bock, Reichsidee und Nationalstaaten (1943) S. 33.

Digitized by Google

erneuerten Mainzer Reichslandfrieden von 1235[265]) wieder beeiden ließ, denn gerade während der Zeit der Thronerledigung war Eberhard an der Landfriedenswahrung im Rheingebiet maßgeblich beteiligt gewesen[266]). Zudem ließ König Adolf den Mainzer Reichslandfrieden auch auf dem Eßlinger Hoftag vom 24. Febr. 1293 beschwören, auf dem er gleichfalls unter der unmittelbaren Einwirkung Eberhards stand[267]). Dieser hatte den König nach Oberdeutschland begleitet und mußte schon aus amtlichen Gründen an dieser Landfriedenserneuerung interessiert sein; denn dieser Zug nach Süddeutschland über Oppenheim, wo König Adolf im November 1292 ein Zerwürfnis seiner Tante Margarethe, der Witwe Graf Diethers V. von Katzenelnbogen, mit ihren Söhnen Diether VI. und Wilhelm I. schlichtete[268]), diente zugleich zur Amtseinführung Eberhards, den der König zum Landvogt in Oberschwaben bestellt hatte[269]).

Damals begab sich Graf Eberhard zu Pfalzgraf Ludwig nach Regensburg, um Burg und Stadt Braubach von ihm zu Lehen zu nehmen[270]). Auch hierin müssen wir den Ausdruck eines bedeutsamen politischen Vorganges sehen, wobei wir uns daran erinnern, daß sich Graf Eberhard bei der Erwerbung von Braubach im Jahre 1283 gegenüber Erzbischof Werner von Mainz verpflichtet hatte, diese Stadt weder vom König noch vom Pfalzgrafen zu Lehen zu nehmen[208]). Wenn Eberhard das nunmehr trotzdem tat, geschah es weniger, um die im ersten Wahlversprechen Adolfs gegenüber Erzbischof Siegfried von Köln eingesetzte Burg[258]) gegen mögliche Ansprüche zu sichern, sondern weit eher zur Stärkung seiner Stellung gegenüber Erzbischof Gerhard von Mainz. Die Erwerbung Braubachs geschah nämlich sicher zum Schutze der Stellung, welche das große Bopparder Zollprivileg König Rudolfs dem Grafen Eberhard im Jahre 1282[203]) eingebracht hatte. Im Wieder Vertrag[251]) hat er sich dazu verstehen müssen, den neuen Bopparder Friedenszoll mit Erzbischof Gerhard zu teilen; damit nicht zufrieden, nötigte dieser den König acht Tage nach der Krönung, am 1. Juli 1292, in Aachen, ihm den Bopparder Friedenszoll ganz zu übergeben und danach zu trachten, daß er dem Mainzer Erzstift für immer verbleibe und nach Lahnstein verlegt werde[271]). Wenn Graf Eberhard hierfür auch mit der Kochemer Pfandschaft entschädigt worden zu sein scheint, so konnte er mit diesem Vorgehen Erzbischof Gerhards doch nicht ohne weiteres einverstanden sein, sondern mußte sich dadurch bedroht fühlen. Aus diesem Grunde dürfte Eberhard gerade für Braubach Rückhalt bei dem Pfalzgrafen gesucht haben, und darüber hinaus mußte es ihm aus allgemeinen reichspolitischen Gründen, die später noch zu erörtern sind, wichtig sein, seine Verbindung zu Pfalzgraf Ludwig möglichst eng zu gestalten.

Vom Eßlinger Hoftag aus begleitete Graf Eberhard den König auf dem Rückweg über den mittleren Main an den Mittelrhein und über den Westerwald, wo ihm der König am 13. Juni 1293 zu Hachenburg die Pfandschaft am Bopparder Reichszoll erneuerte[272]), wieder zurück nach Frankfurt, wo sie Anfang Juli eintrafen. Aus eben dieser Zeit stammt die eigentümliche, ausführliche Erklärung Werners von Falkenstein über die den Grafen Diether und Eberhard von König Rudolf nach eingehender Klärung der Rechtslage zugesprochenen Fischereigerechtigkeiten bei Biebesheim[174]). Es liegt nach der längst erfolgten Aussöhnung der Grafen mit Oppenheim nahe, hierin jetzt eine Abwehr mainzischer Ansprüche zu sehen, da Graf Diether mit Zustimmung Erzbischof Werners von Mainz auf Lorscher und damit Mainzer Gebiet eine Befestigung zum Schutz dieser Rechte

---

[265]) Böhmer-Redlich, RI VI 2070.
[266]) Urkk. von 1291 Aug. 24 (Baur, Hess. Urkk. II 471) und 1292 Febr. 10 (E. Vogt, Regesten der Eb. von Mainz I 1913, 247).
[267]) Böhmer-Samanek, RI VI 201, 196, 194, 182, 163, 156. — [268]) Wenck I UB 83.
[269]) Als solcher erstmals 1292 Dez. 1 zu Hagenau benannt (A. Cartellieri, Bemerk. zum oberrhein. Formelbuch, ZGO NF 11 S. 316). — [270]) Koch-Wille, Pfalzgrafenregesten 1285.
[271]) Böhmer-Samanek, RI VI 35. — [272]) Ebendort 259 und 212, 213, 228.



Digitized by Google

errichtet hatte[168]) und die Bindungen, die er deshalb gegenüber dem Erzbischof eingegangen war[273]), bei einer gespannten Lage zwischen Erzstuhl und Grafenhaus unabweislich zu Besitzstreitigkeiten über diese Befestigung führen mußten. Für eine Spannung zwischen dem Grafen und dem Erzbischof aber liegen untrügliche Anzeichen vor. Denn eben damals, als sich Erzbischof Gerhard der vollen Unterstützung des Königs gegen die Stadt Mainz zur Wiedergewinnung der ihm von der Stadt entrissenen Judenrechte versichert hatte[274]), trat Graf Eberhards Neffe Graf Wilhelm von Katzenelnbogen mit 10 Berittenen unter ausdrücklicher Verpflichtung zur Kriegshilfe in den Dienst der Stadt[275]) — offenkundig eine zwischen beiden Grafen abgemachte Sache, in der Eberhard dem Grafen Wilhelm den Vortritt zuschob, weil er selbst durch seine Stellung beim König im Hinblick auf dessen Verbindung mit Erzbischof Gerhard in dieser Sache zur Zurückhaltung nach außen gezwungen war.

In diesen Zusammenhang der Sicherung seiner Oppenheimer Stellung ist wohl auch die eben damals vom Grafen beim König erwirkte Genehmigung einzureihen, während seiner Abwesenheit einen Vertreter für Oppenheim zu bestellen[276]). Hierzu berief Graf Eberhard am 27. August d. J. den Ritter Emercho Flügel[276]), da er selbst wieder den König in sein oberdeutsches Amtsgebiet begleitete und die Belagerung Rappoltsteins und Kolmars mitmachte und dabei an wichtigen reichsrechtlichen Entscheidungen, wie den Rechtssprüchen über die Einsetzung des Johann von Chalons in das Majorat Bisanz, mitwirkte[277]). Nach Beendigung dieses Zuges, der mit der Unterwerfung der abtrünnigen Städte und Herren und der Aufrichtung des Landfriedens auch im Elsaß im Spätherbst 1293 erfolgreich abgeschlossen wurde[278]), kehrte Graf Eberhard nach Oppenheim zurück. Hier traf König Adolf am 6. Jan. 1294 mit Pfalzgraf Ludwig zusammen, um eine endgültige Aussöhnung mit Herzog Albrecht von Österreich, Pfalzgraf Ludwigs Schwager, in die Wege zu leiten[279]). Zu ihrer Vorbereitung und Förderung wurde zunächst eine engere Verbindung des Königs mit dem pfalzgräflichen Hause geknüpft und zu dem Zwecke eine Verlobung von Ludwigs Sohn Rudolf mit Adolfs Tochter Mechthild beredet[279]) — Verhandlungen, die mit der Eheschließung zwischen Rudolf und Mechthild am 1. Sept. 1294 in Nürnberg erfolgreich beendet wurden[280]). Es kann nicht zweifelhaft sein, daß die Katzenelnbogener Grafen hierbei dem König wertvolle Dienste geleistet haben, denn eben damals vermochte sich König Adolf der inzwischen wohl als Makel empfundenen pfälzischen Burgmannschaft in Kaub, die er noch vor seiner Wahl am 28. März 1287 für ein Burglehen von 200 Mark übernommen hatte[281]), dadurch zu entledigen, daß Graf Wilhelm von Katzenelnbogen für ihn zu den gleichen Bedingungen in diesen Vertrag eintrat[282]). Offensichtlich hat sich auch hier Graf Wilhelm wieder wie im Falle seines Bündnisses mit der Stadt Mainz in den Dienst Graf Eberhards gestellt; denn dieser muß an dem günstigen Verlauf der Oppenheimer Verhandlungen maßgeblich beteiligt gewesen sein. Die erfolgreiche Tätigkeit Eberhards, für die sein schon früher durch die Braubacher Lehnsauftragung hergestelltes engeres Verhältnis zum Pfalzgrafen eine entscheidende Voraussetzung gebildet haben dürfte, erschließen wir daraus, daß ihm Pfalzgraf Rudolf nach dem nur wenige Wochen später eingetretenen Ableben seines Vaters[283]) anläßlich der Neubelehnung mit den pfälzischen Lehen erlaubte, weitere pfalzgräfliche Lehen durch Kauf zu erwerben, deren Übertragung ihm Rudolf für

---

[273]) Graf Diether mußte sich bei Verlust aller mainz. Kirchenlehen verpflichten, diese Befestigung auf Ansinnen des Mainzer Eb. oder des Mainzer Domkapitels binnen zweier Monate nach entsprechender Aufforderung wieder niederzulegen. — [274]) Vogt, Mainzer Regesten 317.
[275]) K. A. Schaab, Gesch. des großen rhein. Städtebundes II (1845) 47.
[276]) Böhmer-Samanek, RI VI 294 und Franck, Oppenheim UB 47.
[277]) Böhmer-Samanek, RI VI 314, 319, 320, 321. — [278]) Ebendort 333.
[279]) Vgl. Samanek, Studien S. 106ff., 109ff. — [280]) Böhmer-Samanek, RI VI 435.
[281]) Sauer, Nass. UB 1068. — [282]) Böhmer-Samanek, RI VI 349.
[283]) Am 1. Febr. 1294 (Koch-Wille, Pfalzgrafenregesten 1306).

Digitized by Google

diesen Fall zusicherte[284]). König Adolf aber stattete Eberhard durch die anschließende Bestätigung der beiden Privilegien König Rudolfs, in denen Braubach ein Wochenmarkt und Oppenheimer Recht verliehen war, seinen Dank ab[285]). Es entspricht schließlich der so erschlossenen Beteiligung Graf Eberhards an den Verhandlungen über die Heirat zwischen Pfalzgraf Rudolf und König Adolfs Tochter Mechthild und damit zugleich auch über den Ausgleich des Königs mit Herzog Albrecht von Österreich, daß in der am 19. März 1294 zu Ulm geschlossenen förmlichen Eheberedung Graf Eberhard nach Adolfs Kindern an erster Stelle unter denen genannt wird, die der König für den Fall seines vorzeitigen Todes zur Überwachung der ordnungsgemäßen Sicherstellung der Mitgift Mechthilds einsetzte[286]).

Während sich der König anschließend nach Nürnberg begab[287]), ist Graf Eberhard anscheinend im Oberland geblieben, denn im Mai 1294 finden wir ihn gemeinsam mit dem Reichslandvogt im Elsaß und Bischof Heinrich von Konstanz zum Schutze des Landfriedens in Zürich tätig, wobei Graf Eberhard als Reichsvogt in Zürich bezeichnet wird[288]). Seit eben dieser Zeit hatte der König den Grafen ermächtigt, sich ebenso wie in Oppenheim auch für sein oberschwäbisches Landvogteiamt einen ständigen Vertreter zu bestellen, da Eberhard durch den Reichsdienst in der unmittelbaren Umgebung des Königs fast ständig von seinem Amte ferngehalten wurde. Seit September 1294 begegnet als Unterlandvogt Ritter Heinrich Räuber[289]), der sich im Juli 1296 ausdrücklich Stellvertreter Graf Eberhards nennt[290]).

Im August 1294 schloß König Adolf mit König Eduard von England jenes vielberufene Bündnis gegen König Philipp von Frankreich[291]), das er u. a. auch durch Graf Eberhard beschwören ließ, der sich damals zu diesem Zweck nach Nürnberg begeben haben dürfte[291]), wo der König zum zweiten Male in diesem Jahre weilte[292]). Nach einem Dankschreiben König Eduards an den Grafen hat dieser das Zustandekommen des Bündnisses bei Hofe tatkräftig unterstützt. Dafür erhielt er eine Belohnung von 500 Pfund Sterling, für die er formell König Eduard die Burgen Homburg v. d. H. und Steinheim a. Main als Lehen auftrug[293]). Dieses Geld hat Eberhard neuerdings scharfen Tadel eingebracht, ungeachtet dessen, daß das Hauptverdienst am Zustandekommen des englischen Vertrages keineswegs Eberhard zukommt, denn hierfür sind nach des Königs eigenen Worten vor allem seine Unterhändler Hartrad von Merenberg und Erzbischof Siegfried von Köln in erster Linie verantwortlich gewesen[294]); gleichwohl hat man gerade Eberhard diese finanzielle Anerkennung seiner Dienste durch den englischen König übel vermerkt und diese „Pfründenjagd am deutschen Königshof" einerseits für innerdeutsche Verhältnisse als eine üble Neuerung erklärt, andererseits mit den Methoden gleichgesetzt, die Frankreich im Dienste seiner Ausdehnungspolitik gegenüber den Herren der deutschen Westgrenze längst anzuwenden pflegte[295]). Selten dürfte ein Urteil unzutreffender gewesen sein als dieses. Zunächst einmal war die Art, wie sich König Eduard gegenüber Graf Eberhard für geleistete Dienste erkenntlich zeigte, für innerdeutsche Verhält-

[284]) Ebendort 1336 ohne Tagesdatum. Die Ausf. StA. Marburg, Samtarchiv Schubl. 22,12 ist so vermodert, daß sie kaum noch sicher zu bestimmen ist.

[285]) Böhmer-Samanek, RI VI 367, 368. Dafür versprach Graf Eberhard dem König einige Wochen später, am 14. März 1294, keine nassauischen Eigenleute als Bürger nach Braubach aufzunehmen (Sauer, Nass. UB 1167), woraus zu schließen ist, daß sich Eberhard damals um den Ausbau seiner Stadt nachdrücklich bemüht hat. Über den Konflikt, in den er deshalb mit Adolfs Sohn, Graf Ruprecht von Nassau, geriet s. u.

[286]) Böhmer-Samanek, RI VI 385. — [287]) Ebendort 393ff.

[288]) Ebendort 405. Eine solche Stellung Eberhards ist jedoch bereits für 1292 Dez. 23 aus ebendort 156 zu erschließen. — [289]) Württemb. UB X 4559. — [290]) Ebendort 4880.

[291]) Böhmer-Samanek, RI VI 427. — [292]) Ebendort 426. — [293]) Ebendort 470.

[294]) Vgl. Samanek, Studien S. 132.

[295]) Fr. Bock, Reichsidee S. 46 und: Englands Beziehungen zum Reich unter Adolf von Nassau (MIÖG 12. Ergbd., 1933 S. 236).

Digitized by Google

nisse keineswegs etwas Neues oder gar Ungewöhnliches[296]), und, selbst wenn es das wirklich gewesen wäre, durchaus nichts Verwerfliches, denn dieses Verhalten Eberhards hat das Reichsinteresse in keiner Weise verletzt; das aber ist für die Beurteilung dieser Belohnung entscheidend. Es ist daher geradezu abwegig, diese Zahlung an Eberhard mit den anderweitig im Dienste der französischen Ausdehnungspolitik gezahlten Subsidien zu vergleichen, waren doch ganz im Gegenteil die englischen Bündnisbestrebungen darauf gerichtet, die französische Macht einzudämmen. Das Urteil Bocks über Eberhard muß daher als völlig verfehlt gelten, ist jedoch nicht unabhängig, sondern von den schiefen Beurteilungen beeinflußt, denen Eberhard mehrfach ausgesetzt war[297]), da bisher eine zusammenfassende Untersuchung über seine Stellung in der Reichspolitik nicht vorliegt, die gestattet hätte, seine Handlungen im ganzen und von seiner Persönlichkeit her und nicht nur aus der Perspektive überlieferungsgeschichtlicher Bruchstücke zu beurteilen. Wesentlich ist auch in diesem Falle, daß Eberhard wie bei der Vermittlung zwischen König Adolf und Herzog Johann von Brabant in erster Linie dem Reiche und dann erst sich einen Vorteil verschaffte.

Zu Ende des Jahres 1294 finden wir Eberhard beim König in Thüringen, wo er bis zum Januar 1295 hin nachweisbar ist[298]). Es erscheint daher zunächst, als ob er das thüringische Unternehmen des Königs nachhaltig unterstützt habe, hat er doch nicht nur am ersten thüringischen Zuge des Königs selbst teilgenommen[299]), sondern auch zur Gewinnung thüringischer Großer beträchtliche finanzielle Zubußen geleistet. So zahlte er Graf Otto von Anhalt, Graf Friedrich von Beichlingen und einem Herrn von Querfurt 1500 Mark, den Grafen von Orlamünde, von Rabenswald und von Schwarzburg 800 Mark und an die Kämmerer von Fahner und Mühlhausen, Friedrich von Schlotheim, Ernst von Tüllstädt und ihre Genossen 1200 Mark; wandte also 3500 Mark auf, um Bundesgenossen für den König zu werben[300]). Das ist jedoch nur die eine, äußere Seite des Verhältnisses Graf Eberhards zu dem thüringischen Unternehmen des Königs, die andere, innere sieht wesentlich anders aus. Graf Eberhard war bei Abschluß des Kaufes von Meißen und Thüringen durch den König im April 1294 zu Nürnberg[301]) nicht am Hofe zugegen. Der König hatte sich also in dieses gefährliche und unübersehbare Unternehmen ohne Beratung durch Eberhard eingelassen. Es entspricht der Art Eberhards, daß er seinen Herrn, nachdem er in die thüringischen Händel verwickelt war, zunächst tatkräftig beistand, wobei ihm diese Unterstützung um so leichter fallen mochte, als sie dazu dienen konnte, die Machtstellung Erzbischof Gerhards von Mainz in Thüringen zu treffen[302]). Und doch ist nicht zu verkennen, daß die thüringische Politik und die dadurch bewirkten Vernachlässigungen der englischen Bündnisverpflichtungen und die durch sie wieder stärker belebten Spannungen zu Herzog Albrecht von Österreich eine gewisse Entfremdung zwischen dem König und Eberhard zur Folge hatten; denn bald nach der Rückkehr Adolfs von seinem ersten Zuge nach Thüringen, den Graf Eberhard noch mitgemacht hatte, tritt Eberhard fast für zwei Jahre aus der Umgebung des Königs völlig zurück. Da sich Eberhard am zweiten Zuge

---

[296]) Vgl. Samanek, Studien S. 139.
[297]) Der Vorwurf der „Pfründenjagd" ist erstmals von Herzberg-Fränkel (s. Anm. 321) erhoben, jedoch nicht auf Graf Eberhard bezogen worden, dann hat Schrohe MIÖG 25 S. 490ff. die Haltung Eberhards aus dem Wieder Vertrag falsch beurteilt, worin ihm Samanek, Studien S. 8 gefolgt ist; und das von Bock übersteigerte Urteil von Herzberg-Fränkel hat wohl auch auf A. Hessel, Jb. des dt. Reiches unter Kg. Albr. I. v. Habsburg (1931) abgefärbt, der Eberhard „tüchtig, aber skrupellos" nennt (S. 188). Keiner von ihnen besaß jedoch von der Leistung und Haltung Eberhards auch nur einen flüchtigen Gesamtüberblick, so daß diese von Eberhard her isoliert betrachteten und daher mißdeuteten Einzelvorgänge zur Begründung dieses absprechenden Urteils über den Grafen in keiner Weise ausreichen und ihm offenkundig Unrecht tun.
[298]) Böhmer-Samanek, RI VI 476, 483, 489, 492, 494, 525, 526.
[299]) Samanek, Studien S. 114ff. — [300]) Böhmer-Samanek, RI VI 937.
[301]) Vgl. Samanek, Studien S. 123; s. auch oben. — [302]) Ebendort S. 126.

Digitized by Google

des Königs nach Thüringen[303]) demgemäß auch nicht mehr beteiligt hat, müssen wir die Gründe für diese Entfremdung zwischen Adolf und Eberhard in der thüringischen Politik Adolfs und ihren Folgen erblicken. Der Gegenbeweis dieser Folgerung liegt in der Tatsache, daß Graf Eberhard, als die Folgen des thüringischen Unternehmens für den König immer drohender wurden, bemüht war, dessen verderblicher Politik entgegen zu wirken und einen Ausgleich wenigstens mit dem mächtigsten und gefährlichsten seiner weltlichen Gegner, Herzog Albrecht von Österreich, zu vermitteln[304]). Etwa zur gleichen Zeit aber lieferte Graf Eberhard auch einen schlagenden Beweis für seine außenpolitische Einstellung. Am 13. Aug. 1297 kämpften er oder seine Söhne in den Reihen deutscher und flandrischer Kontingente unter der Führung Graf Wilhelms von Jülich gegen die von Graf Philipp von Artois befehligten französischen Streitkräfte in der Schlacht von Veurne[304a]), in der die Deutschen unterlagen, da König Eduard von England das Festland erst Ende August erreichte und König Adolf überhaupt ferngeblieben war. Die politische Linie Graf Eberhards ist also ganz klar erkenntlich. Er fühlte sich an das deutsch-englische Bündnis gegen Frankreich gebunden und unterstützte es ebenso durch seinen persönlichen Einsatz, wie er es in seinen Bemühungen getan hatte, die Spannungen zwischen König Adolf und Herzog Albrecht zu entlasten. Hierin dürfen wir jedoch keineswegs ein Abschwenken Eberhards ins Lager der Feinde des Königs sehen; seine Vermittlung zeigt lediglich, daß Eberhard die politische Situation klarer übersah und ein eigenes und durchaus besseres Urteil über sie hatte als der König.

Es ist für Eberhard kennzeichnend, daß ihn seine tiefere Erkenntnis nicht verführte, sie gegen den König anzuwenden, sondern allein dazu bestimmte, diesem zu helfen. Als dieser Versuch gescheitert war und gegen Ende des Jahres 1297 die Not Adolfs unter der immer unverhüllteren Gegnerschaft seiner Feinde, vorab Erzbischof Gerhards von Mainz, gefährliche Formen annahm, finden wir Eberhard wieder an der Seite des Königs. Im November 1297 bestätigte dieser in Wiesbaden die Erklärung, welche Werner von Falkenstein über die den Katzenelnbogener Grafen durch König Rudolf zugesprochenen Biebesheimer Fischereirechte schon 1293 abgegeben hatte[174]). Diese Rechtswahrung Graf Eberhards gegenüber Erzbischof Gerhard von Mainz[273]) fand nunmehr also auch die Unterstützung des Königs, zeigt also beide in gleicher Frontstellung. Nachdem sie so eindeutig dokumentiert war, ließ es sich König Adolf um so angelegener sein, die Trübungen seines Verhältnisses zu Eberhard zu klären. Dazu aber mußte die Begleichung der alten, noch offenstehenden Verbindlichkeiten des Königs gegenüber dem Grafen in erster Linie gehören; denn gerade hierin hatte Graf Eberhard bei der ständigen Finanznot des Königs großes Verständnis und Entgegenkommen bewiesen und jahrelang selbst auf den Ersatz seiner unmittelbaren Aus-

[303]) Böhmer-Samanek, RI VI 645.

[304]) In dieser Weise möchte ich die von König Albrecht in seinem Rechtfertigungsschreiben an Papst Bonifatius VIII. vom 27. März 1302 aufgestellte Behauptung deuten, er habe, um König Adolf davon abzubringen, in unrechtmäßiger Weise nach seinem Herzogtum zu trachten, fünf Gesandtschaften an Adolf gesandt, zuletzt Graf Eberhard von Katzenelnbogen. Vgl. auch Samanek, Studien S. 181. Eine andere Deutung und zeitliche Einreihung ist aus politischen Gründen nicht möglich.

[304a]) Vgl. Böhmer, RI S. 369 und Böhmer-Samanek, RI VI 876 (dort Überlieferung und Literatur). Die örtliche chronikalische Überlieferung besagt, daß ein Graf von Katzenelnbogen in der Schlacht gefallen sein soll. In dieser Form kann die Nachricht nicht zutreffen, da kein Mitglied des Grafenhauses zu ermitteln ist, das damals gefallen sein könnte. Man wird also diese Nachricht auf die Beteiligung (und vielleicht auch Verwundung) eines Katzenelnbogener Grafen an (oder in) der Schlacht einschränken müssen. Die Beteiligung selbst leidet keinen Zweifel, sie ist nicht nur quellenmäßig, sondern auch durch ihre politischen Voraussetzungen in jeder Weise gesichert (vgl. auch F. Kern, Die Anfänge der französ. Ausdehnungspolitik, 1910 S. 182). Wie Kern dann trotzdem dazu kommt, ebendort S. 301 Anm. 6 zu mutmaßen, Graf Eberhard sei als Vertrauter König Adolfs möglicherweise 1297 von französischer Seite mitbestochen worden, bleibt sein Geheimnis. Als Teilnehmer kommen entweder Graf Eberhard selbst oder seine Söhne Gerhard und Berthold in Frage. —

Digitized by Google

lagen gewartet, ohne ihm deshalb Schwierigkeiten zu machen; von der Erfüllung sonstiger finanzieller Zusicherungen ganz zu schweigen. Hierfür sind das Braubacher Reichsburglehen und die thüringischen Schuldforderungen eindeutige Beispiele. Das Braubacher Reichsburglehen in Höhe von 500 Mark hatte König Adolf dem Grafen bereits kurz nach seiner Wahl zugesagt[260]), aber nicht auszuzahlen vermocht. Um es endlich zu erfüllen, verpfändete er dem Grafen nunmehr dafür die von König Rudolf für das Reich erworbene Burg und Stadt Reichenstein, Burg und Stadt Eberbach und die ihnen benachbarte Stadt Neckargemünd im Werte von 1000 Mark bis zur Zahlung dieses Betrages[305]) — eine für den Ausbau des Katzenelnbogener Territoriums außerordentlich wichtige Erwerbung, denn damit hatte Graf Eberhard eine Stellung gewonnen, die sich geradezu wie ein Brückenpfeiler zwischen dem katzenelnbogischen Besitz im Kraichgau und an der Bergstraße einschob und in breiter Front die Neckarübergänge zwischen beiden vermittelte. Diesen Erfolg baute Graf Eberhard gleich weiterhin dadurch aus, daß er von dem Speyerer Kanoniker Engelhard Schenk von Erbach Rechte an dessen Burg Freienstein erwarb, die unweit Eberbach als Paßburg den Mümlingtalweg in den Odenwald überwachte und schützte[306]). Doch ist dieses außerordentlich geschickt geplante Unternehmen Eberhards infolge des frühen Todes König Adolfs und wahrscheinlich auch wegen des Widerstandes des dadurch in Heidelberg eingeengten Pfalzgrafen nicht zur Reife gediehen. Das war für die territoriale Entwicklung der Grafschaft Katzenelnbogen von weittragender Bedeutung, denn bei der steigenden Verdichtung des Katzenelnbogener Besitzes im vorderen Odenwald und im Gebiet zwischen Taunus und Westerwald war der Kraichgau nach dem durch König Albrecht von Eberhard erzwungenen Verzicht auf diese verbindende Neckarstellung[307]) zu abgelegen, um gehalten werden zu können. Seit dem 14. Jahrhundert bestanden die Katzenelnbogener Rechte dortselbst infolgedessen fast nur noch in einer ausgedehnten Lehnsherrschaft, da die unmittelbaren landesherrlichen Hoheitsfunktionen den Katzenelnbogener Grafen in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts allmählich entglitten waren, nachdem ein 1268 unternommener Versuch Graf Diethers V., die kraichgauischen Besitzungen mit Hilfe Engelhards von Weinsberg durch mehrere Burganlagen zu sichern[147]), anscheinend nicht geglückt war; so sind sie schließlich nach dem Scheitern des oben erörterten Planes Graf Eberhards, eine verbindende Neckarstellung zu schaffen, fast gänzlich verlorengegangen[308]).

Die letzten Schulden, welche König Adolf im Zuge seines Ausgleichs mit Graf Eberhard abtrug, beglich er im März 1298 in Oppenheim, indem er Graf Eberhard für dessen Auslagen im thüringischen Kriege in Höhe von 3500 Mark von den Oppenheimer Steuereinkünften jährlich 300 Mark anwies und ihm zugleich das Dorf Nierstein mit allen Zehnten und sonstigen Einkünften verpfändete[309]). Zum besonderen Danke verfügte er, daß dabei die genannten jährlichen Einkünfte nicht auf die Gesamtsumme angerechnet werden sollten, wie es auch König Rudolf bei der Verpfändung des Bopparder Zolls gehandhabt hatte.

Nur wenige Monate später hat Graf Eberhard seinem König den Beweis seiner unabdingbaren Treueverpflichtung erbracht. Er konnte nicht großartiger ausfallen, als ihn uns der Sänger der Göllheimer Schlacht, in der Adolf Krone und Leben verspielte, aus dem unmittelbaren Zeiterlebnis geschildert und der auf Seiten Albrechts stehende Johannes von Victring bestätigt hat[310]). Vor der dunklen Gewitterwand einer der so zahlreichen schicksalschweren Entscheidungen

---

[305]) Böhmer-Samanek, RI VI 958.
[306]) Urk. von 1297 Dez. 27 (StA. Marburg, Katzenelnbogen). — [307]) Vgl. unten und Anm. 313.
[308]) Der letzte Rest kristallisierte sich schließlich im Kondominat Kürnbach; vgl. E. Becker, Gesch. des Kondominats zu Kürnbach bis 1598 (AHG NF 4, 1907 S. 1ff.).
[309]) Böhmer-Samanek, RI VI 960.
[310]) Ebendort 1002, vgl. insbes. Johann v. Victring bei Böhmer, Fontes Rer. Germ. I S. 338/39, und A. Bach, Die Werke des Verfassers der Schlacht bei Göllheim (Rheinisches Archiv 11, 1930) S. 9 u. 204 ff.

Digitized by Google

unserer Geschichte hebt sich aus diesen Berichten das Relief der Persönlichkeit Eberhards in einem geradezu aufgleißenden Licht in schärfster Profilierung ab. Wiederum zeigt sich auf der einen Seite der überlegene politische und militärische Rat, der den König zu bestimmen suchte, die Schlacht zunächst nicht anzunehmen, sondern weiteren Zuzug abzuwarten, und auf der anderen Seite, ganz ungeachtet dessen, daß die verhängnisvolle Entscheidung des Königs gegen diesen besseren Rat ausfiel, nach Ausbruch des Kampfes der bedingungslose persönliche Einsatz des Grafen für seinen Herrn, der den großen Zug echter Schicksalsentschlossenheit trägt. Denn Eberhard kämpfte auch dann noch weiter, als der König bereits gefallen war, und als ihm schließlich das Schwert zerspellte, griff er zum Messer und wehrte sich so lange, bis ihn endlich die Überzahl seiner Feinde bezwang. Und nun geschah das, was uns heute kaum glaubhaft erscheinen will. Nach diesem erbitterten Widerstand überwältigt und gefangen vor den siegreichen Gegner Herzog Albrecht von Österreich geführt, mußte er zwar die Schmähungen seines alten Widersachers Erzbischof Gerhards von Mainz über sich ergehen lassen, die er gleichwohl würdevoll und überlegen zurückwies; durfte aber auch die Genugtuung erleben, daß ihn Albrecht ohne unmittelbare Sühneforderungen sofort und ehrenvoll freigab[310]). Mit Graf Eberhard hatte auch Graf Wilhelm auf Seiten des Königs gekämpft, doch erfahren wir über sein Schicksal nichts Näheres. Er ist vielleicht jedoch von Herzog Albrecht nicht in gleich großzügiger Weise behandelt worden wie Graf Eberhard, da wir ihn schon bald wieder unter den Feinden Albrechts finden.

7.

So bildet die Göllheimer Schlacht einen neuen Wendepunkt im Leben Graf Eberhards; aber sie stellt nicht, wie man erwarten sollte, das Ende seiner Laufbahn im Dienste des Reiches dar, sondern hat durch die großherzige Behandlung, die Albrecht dem Grafen zuteil werden ließ, einen neuen bedeutenden Abschnitt seines Lebens für König und Reich in die Wege geleitet. Graf Eberhard hat nämlich der ritterlichen Haltung Herzog Albrechts ihm gegenüber dadurch entsprochen, daß er die ihm angetragenen Dienste des neuen Königs angenommen und bald auch in seiner Umgebung eine hervorragende Rolle gespielt hat. Das zeigt eindeutig, wie stark seine persönliche und sachliche Stellung im Reichsdienst geworden war, denn er behauptete sie auch jetzt gegenüber einem offenen Widersacher von der Macht und dem Einfluß Erzbischof Gerhards von Mainz. Die entscheidende Voraussetzung dieser günstigen Wendung im Leben Eberhards nach der Göllheimer Schlacht dürften die persönlichen Beziehungen gewesen sein, die ihn mit Albrecht verbanden; war er es doch gewesen, der ihm das erste Angebot der Nachfolge seines Vaters im Reiche überbracht und sich auch später um einen Ausgleich zwischen König Adolf und ihm bemüht hatte; vor allem aber mußte es Albrecht unvergessen sein, welche hervorragenden Dienste Graf Eberhard seinem Vater König Rudolf ununterbrochen geleistet hatte. War Eberhard dann auch auf die Seite Adolfs von Nassau getreten, so war ihm diese zwingende Folgerung aus der Lage der Dinge ebensowenig zu verargen wie jetzt sein Übertritt zu König Albrecht. Entscheidend ist, daß er in keinem Falle seinen Eid verletzt oder einen Treubruch begangen hat, denn beide Male diente er seinen Herren bis zu ihrem Tode, und erst als seine Eide dadurch gelöst waren, hat er dem neuen Herrn gehuldigt. Es lag damit nicht einmal ein Parteiwechsel im üblichen Sinne vor, denn in jedem Falle hat Eberhard nur dem rechtmäßigen König gedient und zwar als Vertreter und Wahrer einer Reichstradition, die über das Persönliche weit hinausreichte. In ihm verkörperte sich geradezu ein sachliches Moment der rheinischen Reichspolitik seiner Zeit, deren unverrückbare Grundfeste er jahrzehntelang in seiner wichtigen Oppenheimer Amtsstellung bildete. Neben ihm gibt es keine Gestalt, welche die Reichsinteressen an dieser so gefährdeten Stelle auch nur annäherungsweise im gleichen Maße gewahrt hat. Den bündigsten Be-

Digitized by Google

weis dafür stellt die einfache Tatsache dar, daß erst sein Tod dem Mainzer Zugriff auf Oppenheim die Bahn freigemacht hat, so daß Erzbischof Peter 1315 durchsetzen konnte[311]), was Erzbischof Gerhard 1289 vergeblich erstrebt hatte[259]). Daraus erhellt, daß Oppenheim immer ein Ziel der mainzischen Politik geblieben war, von ihr aber erst nach dem Tode des Grafen erreicht werden konnte. Gewiß haben die Reichsdienste Graf Eberhards auch ihren Lohn gefunden, aber einen wohl bemessenen und wohl erworbenen Lohn, dem auch die Leistung in vollem Umfange entsprochen hat. Ohne eine solche hohe Einschätzung der Leistungen Eberhards für das Reich wäre es undenkbar gewesen, daß ihn Albrecht in seiner Stellung belassen hätte, denn er hat sonst durchweg die von König Adolf eingesetzten Reichsamtleute entsetzt[312]). Eine Einschränkung hat Eberhard allerdings erfahren: die beiden letzten großen Begabungen, die er König Adolf zu verdanken hatte, nämlich die Verpfändung von Reichenstein, Eberbach und Neckargemünd[305]) sowie der Oppenheimer Steuerbeträge und des Ortes Nierstein, hat König Albrecht, obwohl sie Graf Eberhard bereits im August 1298 der königlichen Kanzlei vorlegte[313]), nicht bestätigt und damit nicht anerkannt. Eberhard hat später auch noch andere Opfer gebracht, so daß sich schon allein damit die abschätzige Bemerkung Bocks, daß Eberhard „immer zu Diensten gegen gute Bezahlung bereit" gewesen sei[314]), von selbst erledigt. Auf einer solchen Grundlage war eine Stellung, wie sie Eberhard errungen und behauptet hat, nicht zu errichten.

Der Graf begleitete Albrecht nach Aachen und nahm an dessen Krönung teil, ist bei ihm im August auch in Köln und im November und Dezember auf dem großen Reichshoftag in Nürnberg nachweisbar und im nächsten Jahr 1299 am Hofe des Königs an wichtigen Reichsgeschäften beteiligt[315]). Von besonderer Bedeutung ist dabei seine Rolle in der Auseinandersetzung zwischen Graf Guido von Flandern, dem Parteigänger König Adolfs von Nassau und König Eduards von England gegen Frankreich, einer- und Johann von Avesnes, Grafen von Hennegau, dem Bundesgenossen König Philipps von Frankreich, andererseits[316]). Gegenstand des Streites war die Teilung der Gewalten und Besitzungen zwischen beiden Häusern in den Niederlanden — ein außerordentlich schwieriges politisches Problem, um dessen Lösung sich schon König Rudolf bemüht hatte, wie sein 1282 zugunsten des Johann von Avesnes ergangener hofgerichtlicher Entscheid bezeugt, in dem er unter Mitwirkung Graf Eberhards dem Grafen Guido Reichsflandern abgesprochen und Johann von Avesnes zuerkannt hatte[317]). Die Streitigkeiten waren damit jedoch nicht beigelegt worden, sondern zogen sich bis in die Regierungszeit König Albrechts hin, der sich von Anfang an mehr Graf Guido geneigt zeigte, bereits unmittelbar nach der Schlacht bei Göllheim Beziehungen zu Flandern angeknüpft hatte und anscheinend willens war, diese auch auf England auszudehnen; da er außerdem nach seiner Aachener Krönung Guido die Reichslehen übertrug, nahm er also deutlich für diesen gegen Johann von Avesnes Partei, worauf dieser sein Bündnis mit Frankreich erneuerte[316]). Als dann Albrecht seine Außenpolitik in gleicher Weise orientierte und selbst Bündnisverhandlungen mit Frankreich aufnahm, verschob sich die Stellung Johanns beim König selbstverständlich zu seinen Gunsten, und da er zudem damals selbst bei Hofe erschien[318]), gelang es ihm schließlich nach zunächst ergebnislosen Verhandlungen, am 26. Febr. 1299 zu Speyer ein Hofgerichtsurteil zu erwirken, welches das 1282 zu seinen Gunsten gegen Graf Guido ergangene

[311]) Vgl. Vogt, Mainzer Regesten 1730. — [312]) A. Hessel, Jb. Albrechts I S. 68/69.
[313]) Ausf. StA. Darmstadt, Grafen von Katzenelnbogen; ein bisher unbekanntes, insbesondere kanzleigeschichtlich wichtiges Stück. — [314]) Bock, Reichsidee S. 84.
[315]) Vogt, Mainzer Regesten 537, 591; Böhmer, RI S. 200, 207; Winkelmann, Acta Imp. II 255; Knipping, Kölner Regesten III 3684, 3686.
[316]) Vgl. Hessel, Jb. Albrechts I S. 76 ff. Es ist charakteristisch, daß Graf Eberhard die Belehnung Graf Guidos durch den König mit den Reichslehen mitbezeugte. (Vogt, Mainzer Regesten 537). — [317]) J. Schwalm, Constitut. III 308; Böhmer-Redlich, RI VI 1668. — [318]) Hessel, Jb. Albrechts I. S. 78.

Digitized by Google

Urteil König Rudolfs zwar bestätigte[319]), aber die folgenschwere Einschränkung machte, daß das Urteil König Rudolfs bei Vorbringen entsprechender Gegenbeweise ungültig sein sollte. Sie sind scheinbar vorgebracht worden, denn am 25. April hob der König alle gegen den Grafen Guido von Flandern zugunsten des Johann von Avesnes ergangenen Urteile wieder auf[320]).

Dieses anscheinend so widerspruchsvolle Verfahren findet seine Erklärung in der schon von Herzberg-Fränkel betonten Tatsache[321]), daß das Hofgericht zu damaliger Zeit nicht als Justizbehörde im modernen Sinne angsprochen werden darf, daß vielmehr gerade auch politische Entscheidungen dort gefällt wurden, die nicht nach juristischen Grundsätzen, sondern nach politischen Bedürfnissen behandelt werden mußten, so daß deren Einkleidung in Formen des Gerichtsverfahrens über ihren tatsächlichen Charakter nicht täuschen darf. Wie Hessel dargelegt hat[322]), dürfen auch die Hofgerichtsurteile vom 26. Febr. und 25. Apr. 1299 nicht als rechtliche Entscheide betrachtet werden; sie müssen vielmehr als politische Maßnahmen gelten, die vor allem dazu dienen sollten, im weiteren Verlauf der Verhandlungen mit König Philipp von Frankreich die Position König Albrechts dadurch zu stärken, daß durch Unterstützung eines dem deutschen Herrscher verbundenen Gegners von König Philipp auf diesen ein Druck ausgeübt werden konnte, zumal es sich um einen alten und gefährlichen Feind Frankreichs handelte.

In diesem politischen Spiel hat Herzberg-Fränkel dem Grafen Eberhard eine wichtige, ja entscheidende Rolle zuerkannt, sie allerdings „vom moralischen Gesichtspunkt beurteilt" und verdammt[323]). Hierzu glaubte er sich berechtigt, weil Graf Guido von Flandern den Grafen Eberhard am 22. Febr. 1299, also vier Tage vor dem Spruch zugunsten seines Gegners Johann von Avesnes, gegen eine jährliche Rente von 100 Pfund und das Versprechen von 2000 Pfund zum Lehnsmann gewonnen hatte[324]), Eberhard also offensichtlich eine beträchtliche Geldsumme hatte zukommen lassen; zugleich erhielten auch Albrecht von Klingenberg und der Kanzler Eberhard vom Stein in ähnlicher Form solche, wenn auch weit geringere finanzielle Zusicherungen von Graf Guido[325]). Hierin hat Herzberg-Fränkel eine regelrechte Bestechung gesehen, mit der Guido den Zweck verfolgte, Eberhard und die anderen zu veranlassen, „um schnöden Geldes willen" die Entscheidung des obersten Reichsgerichtes zu seinen Gunsten zu wenden[326]). Aber diese so grob moralisierende Beurteilung geht nicht nur an dem Kern der Sache völlig vorbei, sie ist auch ungerechtfertigt; denn wenn Graf Guido Eberhard durch diese geldliche Zuwendung auch zweifellos politisch verpflichtete, so steht doch fest, daß Eberhard diese finanzielle Zusicherung Guidos bereits mehrere Tage vor der für letzteren ungünstigen Entscheidung des Hofgerichtes erhalten hatte[327]), die Entscheidung, die damit gewendet werden sollte, also noch gar nicht gefallen war. Schon aus diesem Grunde kann von einer Bestechung zu dem oben angegebenen Zwecke gar keine Rede sein. Eine Bestechung zum Zwecke einer allgemeinen Rechtsbeugung liegt aber noch viel weniger vor, denn die politische Entscheidung Graf Eberhards für Graf Guido war nicht nur sachlich gerechtfertigt, sondern auch den königlichen Absichten gemäß[328]). Das läßt

[319]) Böhmer, RI S. 210 Nr. 148. — [320]) Ebendort S. 211 Nr. 173.
[321]) S. Herzberg-Fränkel, Bestechung und Pfründenjagd am deutschen Königshof im 13. und 14. Jh. (MIÖG 16, 1895 S. 458ff.). — [322]) Hessel, Jb. Albrechts I. S. 80.
[323]) Herzberg-Fränkel S. 466. — [324]) A. Kluit, Hist. Hollandiae II, 1000.
[325]) Herzberg-Fränkel S. 462/63. — [326]) Ebendort S. 466.
[327]) Die Urkunde Graf Guidos datiert vom 22. Februar, die Gegenurkunde des Grafen vom 26. Febr., dem Tage des Hofgerichtsurteils. Selbstverständlich müssen die am 22. Febr. von Seiten Graf Guidos abgeschlossenen Verhandlungen schon längere Zeit vorher eingeleitet worden sein.
[328]) Darauf aber kommt es in entscheidender Weise an. Wenn man daher diesen ganzen Vorgang begreifen und erklären will, kann man ihm nicht dadurch beikommen, daß man ihn anstatt als politischen als rechtlichen Fall ansieht, also den gerade hier fundamentalen Unterschied zwischen Form und Inhalt einfach beiseite setzt und sich dann berechtigt glaubt, den Fall nicht mit den ihm gemäßen politischen, sondern mit den ihm wesensfremden moralischen Maßstäben zu messen.

Digitized by Google

schon das Hofgerichtsurteil vom 26. Februar erkennen, das nie mehr als einen rein formalen Erfolg für Johann von Avesnes bedeutet hat[318]); denn es gibt sich durch seine oben erörterte Einschränkung ganz offensichtlich als ein durch politische Gründe bestimmtes Kompromiß zu erkennen, in dem Guido nicht nur alle Wege offengehalten, sondern damit auch gewiesen wurden. Albrecht hat offensichtlich versucht, die Verbindung zu beiden Parteien nicht abreißen zu lassen, sich schließlich aber doch entschieden, das ihm politische wertvollere Verhältnis zu Graf Guido von Flandern aufrechtzuerhalten und somit durch den Spruch vom 25. April seine anfängliche Begünstigung Guidos erneut zu bestätigen, denn dieser mußte in den Verhandlungen mit König Philipp von Frankreich ein wertvollerer Trumpf für ihn sein als der ohnedies mit Philipp verbündete Johann von Avesnes.

Wenn sich daher Eberhard durch Graf Guido von Flandern besonders verpflichten ließ und sich entsprechend für ihn eingesetzt hat, dann hat er das nicht nur im vollen Einklang mit dem feinen politischen Spiel des Königs getan, sondern damit vor allem auch wiederum zum Nutzen des Reiches, indem er entscheidend mit dafür sorgte, daß ein wichtiger Stein auf Seiten des Königs in starker Stellung im Spiele blieb. Erwägt man ferner, wie eng die persönlichen Bindungen Graf Eberhards an die flandrisch-englische Partei gegen Frankreich seit Jahren waren, dann kann auch von hier aus gesehen gar keine Rede davon sein, daß Eberhard sich unehrenhaft verhalten hat. Ganz im Gegenteil zeigt auch dieser Fall wieder die persönliche Gradlinigkeit der politischen Einstellung und Wirksamkeit Eberhards. Gewiß hat sie ihm beträchtlichen Lohn eingetragen, aber er war um der Sache willen verdient, denn er war die Frucht einer Politik, die in erster Linie König und Reich und dann erst dem eigenen Vorteil zugute gekommen ist.

Angesichts dieser hervorragenden politischen Leistung und Bewährung Eberhards wird es verständlich, daß König Albrecht alles getan hat, sich eine derartige politische Begabung zu erhalten. Das kommt eindeutig in der umfassenden Anerkennung seiner Rechte zum Ausdruck, die dem Grafen im März 1300 durch die königliche Bestätigung von fünf Privilegien König Rudolfs gewährt wurde. Es handelte sich dabei um die Oppenheimer Reichsburgmannschaft (und damit um die zugehörige Treburer Reichspfandschaft), den Pfandbesitz des Bopparder Zolles, die Verleihung des Oppenheimer Rechtes und eines Wochenmarktes an Braubach und das Verbot an die Stadt Frankfurt, Leute des Grafen als Bürger aufzunehmen[329]). Zu gleicher Zeit erscheint Eberhard als königlicher Vogt zu Oppenheim[330]), hat also die Oppenheimer Reichsamtmannstelle über das mittelrheinische Reichsgut auch fernerhin behalten. Dagegen hat er seine von Adolf übertragene Landvogtei Oberschwaben[312]) verloren, und auch die Wetterau kann nicht mehr zu seinem Einflußgebiet gezählt werden[229]); hier hat der König wie auch anderenorts seine eigenen Parteigänger eingesetzt. Wenn er dementgegen die mittelrheinische Landvogtei Oppenheim in die allgemeine Umbesetzung nicht einbezogen hat, dann kann sich das nur aus der Persönlichkeit Eberhards und der Tatsache erklären, daß der Graf sie bereits von Albrechts Vater König Rudolf erhalten und seitdem immer zum besten des Reiches verwaltet hatte.

[329]) Ausff. StA. Marburg, Samtarchiv Schubl. 19, 4; Nachtr. 3, 21; Schubl. 21, 9 u. 21, 8; Schubl. 22, 11. Typisch ist, daß König Albrecht dem Grafen kein einziges Privileg König Adolfs bestätigte und noch Heinrich VII. in der Wiederholung und Anerkennung der Verpfändung des Bopparder Reichszolles an Graf Eberhard vom Jahre 1309 (s. unten Anm. 373) wohl die Verdienste Eberhards unter Rudolf und Albrecht hervorhebt, seine Leistungen unter Adolf aber mit keinem Worte erwähnt.

[330]) Eberhard wird am 13. März 1300 als *advocatus* (Baur, Hess. Urkk. IV 186) und am 12. Nov. 1301 u. 5. Okt. 1303 als *advocatus provincialis* des Königs in Oppenheim bezeichnet (Wenck I UB 106; M. Frey u. X. Remling, UB des Klosters Otterberg, 1845, 302). Es scheint jedoch, daß ihm Ulrich von Hanau nunmehr übergeordnet wurde, denn diesen bestellte König Albrecht am 20. Okt. 1300 zum Generalvogt über Oppenheim, Boppard, Oberwesel, Frankfurt, Friedberg, Wetzlar und Gelnhausen (Reimer, Hanauer UB I 600). Ulrich dürfte damit eine ähnliche Stellung im Rhein-Main-Gebiet eingenommen haben, wie sie unter Rudolf und Adolf Graf Eberhard innehatte.

Digitized by Google

Auch im Sommer 1300 weilte Graf Eberhard in der Umgebung des Herrschers, war bei dem wichtigen Entscheid über Holland, Seeland und Friesland zugunsten des Reiches beteiligt[331]) und erhielt eine erste Anerkennung für seine dem König geleisteten Dienste in Gestalt einer Schuldverschreibung Albrechts über 1000 Mark, die ihm dieser in zwei Raten zu zahlen versprach[332]).

Es ist für die Einstellung Eberhards kennzeichnend, daß er in dem Konflikt, in den nun auch König Albrecht mit dem skrupellosen Erzbischof Gerhard von Mainz und den übrigen rheinischen Kurfürsten zur Behauptung seiner Hoheitsrechte[333]) geriet, eindeutig auf Seiten Albrechts stand, obwohl dieser Eberhards Machtstellung empfindlich geschmälert und Erzbischof Gerhard umgekehrt die Grafen Diether und Wilhelm von Katzenelnbogen, Eberhards Neffen, im Oktober 1300 zu Erbburgmannen in Lahnstein gewonnen hatte, letzteren mit der ausdrücklichen Verpflichtung, ihm gegen Albrecht zu helfen[334]). Ja, Graf Eberhard ging noch weiter, indem er seine dem König für dessen Kampf gegen die rheinischen Kurfürsten wichtige Stellung in St. Goar gegen das Versprechen anderweitiger Entschädigung im Februar 1301 überließ[335]) — ein im Interesse beider Teile äußerst geschickter politischer Zug; denn diese beherrschende Stellung am Mittelrhein mußte für den König als Basis militärischer Aktionen um so wichtiger, für Graf Eberhard aber um so zweifelhafter sein, als sich Burg Rheinfels und die Hälfte des St.-Goarer Zolles in den Händen Graf Wilhelms von Katzenelnbogen befand[336]), der sich inzwischen politisch von ihm getrennt hatte und gegen eine Entschädigung aus Lahnsteiner Zollgefällen auf die Seite Erzbischof Gerhards von Mainz getreten war[334]). Nachdem daher Graf Eberhard St. Goar mit seiner Zollhälfte dem König gegen die Zusicherung einer entsprechenden Entschädigung abgetreten hatte, traf ihn das allgemeine Zollverbot am Rhein, das Albrecht im Kampf mit den rheinischen Kurfürsten nunmehr erließ[337]), zwar immer noch schwer genug, aber doch nicht mehr ganz so unmittelbar wie die Grafen Wilhelm und Diether, die nicht nur ihren eigenen Zollbesitz verloren, sondern auch die ihnen vom Mainzer Erzbischof zugesagte Entschädigung aus den Lahnsteiner Zolleinkünften. Erzbischof Gerhard sah sich infolgedessen veranlaßt, dem Grafen Wilhelm schon im September 1302 für den Ausfall der Lahnsteiner Zollgefälle die beträchtliche Entschädigung von 540 Mark aus seinen Rheingauer Einkünften anzuweisen[338]).

Graf Eberhard hat aber nicht nur im Kampf König Albrechts gegen die aufrührerischen rheinischen Kurfürsten mit der Abtretung von St. Goar und dem Verlust seines Bopparder Zolles, der ja auch unter das Verbot fiel, große finanzielle Opfer gebracht, sondern sich auch persönlich am Kampf beteiligt und damit nochmals ein Verhalten bestätigt, das bei ihm auch in früheren ähnlichen Fällen immer wieder begegnet. Er nahm im Sommer 1301 an der Belagerung von Bensheimteil[339]), wobei auch das katzenelnbogische Zwingenberg als Besitz des mit Erzbischof Gerhard von Mainz verbündeten Grafen Wilhelm von Katzenelnbogen

---

[331]) Schwalm, Constitut. IV 53. — [332]) Sauer, Nass. UB 1289.
[333]) Hessel, Jb. Albrechts I. S. 93, 100. — [334]) Vogt, Mainzer Regesten 654.
[335]) Wenck, I UB 105.
[336]) Während Graf Eberhard die Hälfte des St.-Goarer Zolles seit Mitte des 13. Jh. besaß — das geht aus den beiden Zollbefreiungsprivilegien für Kloster Eberbach von 1252 Juli 1 und 1262 Apr. 25 (Rossel, Eberbacher UB II 272, 378) sicher hervor —, hatte er an der von Graf Diether alleine neu erbauten Burg Rheinfels niemals einen Anteil. Sie gingen nach Diethers Tod an seine Witwe Margarethe über, die danach Gräfin von Rheinfels genannt wurde (so 1293 Nov. 4: Böhmer-Samanek, RI VI 923), und fiel bei der Erbteilung zwischen ihren Söhnen Wilhelm I. und Diether VI. am 14. Okt. 1300 an ersteren (Wenck I UB 104), der sich danach Herr zu Rheinfels nannte (so 1304 Nov. 15: Rossel, Eberbacher UB II 611).
[337]) Hessel, Jb. Albrechts I. S. 95 ff.
[338]) Kopie von etwa 1430 (StA. Koblenz Abt. 27 K. Kopiar 220). Sie ist bei Vogt, Mainzer Regesten 730 nach Wenck nur in Form einer allgemeinen Schuldverpflichtung Eb. Gerhards gegenüber Graf Wilhelm verzeichnet, da Wenck nur eine ganz summarische Inhaltsangabe vermittelte. — [339]) Schwalm, Constitut. IV 55.

Digitized by Google

zerstört wurde[340]), war bei der Eroberung von Bingen zugegen[341]) und findet sich noch im Oktober dieses Jahres im Lager des Königs bei Flörsheim[342]). Er erlebte schließlich die Genugtuung, daß nicht nur Erzbischof Gerhards Neffe Siegfried von Eppstein durch Entscheid des Königs von ihm in einem wichtigen Punkte abhängig[343]), sondern vor allem auch Erzbischof Gerhard selbst durch den König derartig gedemütigt wurde, daß Gerhards Unterwerfung im Speyerer Frieden vom 31. März 1302 einer Vernichtung seiner Machtstellung nahekam[344]) — ein denkwürdiges Ereignis auch im Leben Graf Eberhards, denn ihn und Erzbischof Gerhard hat nicht nur im politischen, sondern auch im sittlichen Verhalten eine Welt getrennt. Daher gewinnt auch erst durch diesen Kontrast der Umriß ihrer Gestalten die letzte Schärfe, denn ein größerer Gegensatz als zwischen dem geradezu hemmungslosen und ihn von Verrat zu Verrat hinreißenden Machthunger Erzbischof Gerhards von Mainz und der makellosen Reichstreue Eberhards von Katzenelnbogen ist nicht denkbar. So ist das Urteil der Zeitgenossen über Gerhard einhellig und eindeutig ausgefallen, und es konnte nicht vernichtender als in die Bezeichnung des treulosen Wolfes gefaßt werden, denn Treulosigkeit bedeutete Ehrlosigkeit, und der Wolf hat in der deutschen Vorstellungswelt seit je das Böse bedeutet, um so verwerflicher, als es mit Klugheit gepaart ist[345]). Erst wenn man sich dieses vergegenwärtigt, wird man die in der Persönlichkeit Gerhards liegende ständige Drohung begreifen, welche Weg und Stellung Eberhards fast anderthalb Jahrzehnte begleitet und überschattet hat, aber auch in der Lage sein, sich auf diesem Hintergrunde von der Haltung und Leistung Eberhards eine wirklich zutreffende Vorstellung zu machen, welche der Bedeutung Eberhards für das Reich an dieser dem übermächtigen Druck der Mainzer Drohung und Lockung am unmittelbarsten preisgegebenen Stelle in ihrem vollen Umfange und wirklich gerecht zu werden vermag.

Es ist daher selbstverständlich, daß diese Leistung Eberhards auch jetzt wieder ihren verdienten, dabei doch keineswegs überbemessenen Lohn gefunden hat, so wie es der königlichen Gnade seit jeher ziemte. Schon im Oktober 1301 erhielt Eberhard das Bergregal für Silber und andere Metalle im Umkreis einer Meile um Braubach, im November gab ihm der König die Stadt St. Goar zurück, und im Dezember verlieh er ihm das Stadtrecht für Stadecken[346]), dessen Anlage er damit endgültig sanktionierte. Nach diesen Ereignissen und Gnadenerweisen durfte die Stellung Graf Eberhards als endgültig gefestigt gelten, und dem entspricht es, daß ihn Albrecht in der Folgezeit zu wichtigen diplomatischen Missionen heranzog. Im August 1302 war Eberhard Vorsitzender des Hofgerichtes, als es den Spruch in Sachen des Grafen Johann von Hennegau und des Bischofs von Lüttich fällte[347]), wobei auch Eberhards Sohn Graf Berthold III. mitwirkte. Dann folgte Eberhard seinem Herrn gegen Erzbischof Wigbold von Köln[348]), begleitet von seinen Söhnen Gerhard und Berthold. Kurz vor Abschluß dieses erfolgreichen Unternehmens bezeugte Graf Eberhard am 30. Okt. 1302, vom Komthur des deutschen Hauses in Koblenz 200 Malter Korn erhalten zu haben, deren Rückzahlung er bis zum 2. Februar des kommenden Jahres ver-

[340]) Die Zerstörung von Zwingenberg ist aus dem Vergleich zwischen Eb. Peter von Mainz und Graf Wilhelm von Katzenelnbogen vom 9. Juni 1312 zu entnehmen (Vogt, Mainzer Regesten 1493); aus derselben Urkunde geht hervor, daß sie von Reichs wegen zerstört wurde, was aus politischen Gründen nur auf dem Zuge König Albrechts gegen Eb. Gerhard von Mainz und dessen Verbündete im Sommer 1301 erfolgt sein kann.
[341]) F. Philippi, Siegener UB I 80. Damals war er dem König behilflich, die vier Nassauer Grafen zum Beistand gegen seine Widersacher zu gewinnen.
[342]) Vogt, Mainzer Regesten 709.
[343]) Danach sollte Siegfried von Eppstein erst dann wieder in den Besitz seines ihm abgenommenen Teiles der Burg Steinheim gelangen, wenn es dem König und Eberhard gut erscheine; diese Bestimmung war für den Grafen um so wichtiger, als ihm selbst ja der andere Teil Steinheims gehörte.
[344]) Hessel, Jb. Albrechts I. S. 103, 106. — [345]) Vogt, Mainzer Regesten 871.
[346]) s. Beil. 9; Wenck I UB 106, 108. — [347]) Hessel, Jb. Albrechts I. S. 105.
[348]) Knipping, Kölner Regesten III 3874, 3876, 3882.

Digitized by Google

sprach. Für den Fall, daß er bis dahin verschieden sein sollte, übernahmen seine Söhne Gerhard und Berthold die Bürgschaft[349]). Diese Urkunde ist in doppelter Hinsicht aufschlußreich, denn ihr Zustandekommen erklärt sich doch wohl so, daß Eberhard hiermit eine beträchtliche Lebensmittellieferung an das königliche Heer abdeckte, und läßt zugleich durch ihre auffällige Mitbürgschaft seiner beiden Söhne erkennen, daß Eberhard bereits zu einem neuen nicht ungefährlichen Unternehmen bestimmt war. Als dieses müssen wir die Gesandtschaft ansehen, die Graf Eberhard noch Ende des Jahres, also mitten im Winter, zu Papst Bonifatius VIII. nach Rom antrat[350]), über deren Planung wir damit aus der Koblenzer Urkunde erstmals, wenn auch indirekt, etwas erfahren. Nach dem Bericht Johanns von Victring war Graf Eberhard das Haupt der Gesandtschaft, die Ende 1302 von König Albrecht beauftragt wurde, mit dem Papste über die Anerkennung der Wahl und die Dispensierung von der mit dem Tode König Adolfs zusammenhängende Beschuldigung des Mordes und des Majestätsverbrechens zu verhandeln[334]). Die Gesandtschaft war erfolgreich, und demgemäß konnte Eberhard Anfang Februar 1303 seinem Herrn die Vorschläge der Kurie bezüglich des endgültigen Ausgleichs zwischen Papst und König[351]) überbringen.

Graf Eberhard hatte sich also durch diese erfolgreiche diplomatische Mission den Dank durchaus verdient, den ihm der König einmal durch die abermalige Erneuerung eines Privilegs König Rudolfs[352]) und zum andern durch Wiedereinsetzung in den Bopparder Zoll abgestattet hat, indem er ihm zur Rückvergütung der für ihn ausgelegten Gelder die Wiedererhebung des Bopparder Zolles erlaubte und ihm zugleich gewisse Steuereinkünfte der in seinen Gebieten ansässigen Christen und Juden verpfändete[353]). Von diesen beiden Urkunden ist die erste am 5. März 1303 zu Ulm, die zweite am 17. April zu Speyer ausgestellt. Hessel hat auf Grund des ersten Diploms angenommen, daß sich Graf Eberhard erneut auf dem Wege nach Rom befand, um hier am 30. April an dem Konsistorium teilzunehmen, an dem die Übereinkunft zwischen Papst und König feierlich bekräftigt wurde[354]); dem steht aber nicht nur das Datum der zweiten Urkunde vom 17. April entgegen, die Hessel, um an der Beteiligung Eberhards an der zweiten Gesandtschaft festhalten zu können, als nachträglich ausgestellt erklären mußte[355]), sondern auch die Tatsache, daß Eberhard sowohl am 20. Mai wie am 27. Juni in seinen heimischen Landen bezeugt ist[356]), während die zweite Gesandtschaft erst Anfang Juli aus Rom zum König zurückgekehrt ist[357]). Graf Eberhard hat also nicht an ihr teilgenommen. Die Urkunde vom 20. Mai ist im Rahmen dieser Untersuchung insofern von Interesse, als sich hierin Graf Ruprecht von Nassau, der Sohn König Adolfs, mit Graf Eberhard erneut wegen der nassauischen Eigenleute verglich, die dieser als Bürger nach Braubach aufnahm. Graf Eberhard hat sich also nach dem Tode König Adolfs und dem damit verbundenen politischen Umschwung nicht mehr an die Beschränkung gehalten, die König Adolf ihm in dieser Hinsicht auferlegt hatte[358]). Andererseits war Graf Ruprecht, wie aus einem Vergleich vom 14. Okt. 1301 hervorgeht, gewaltsam gegen Graf Eberhard vorgegangen und hatte dabei sogar einige seiner Burgmannen aus ihren Gütern vertrieben[359]).

---

[349]) J. H. Hennes, UB des Dt. Ordens I (1845) 362. — [350]) Hessel, Jb. Albrechts I. S. 124.
[351]) Joh. v. Victring bei Böhmer, Fontes Rer. Germ. I S. 345.
[352]) Es handelt sich um das Verbot König Rudolfs an die Stadt Frankfurt, Leute des Grafen als Bürger aufzunehmen. Dieses Privileg hatte der König dem Grafen bereits am 8. März 1300 bestätigt (Ausf. StA. Marburg, Samtarchiv Schubl. 22, 11); er wiederholte diese Bestätigung nunmehr (Ausf. ebendort, Schubl. 22, 14), ohne daß ein Grund für diese auffällige Doppelbestätigung innerhalb so kurzer Frist ersichtlich würde.
[353]) Wenck I UB 379 (fälschlich zu Febr. 15 statt zu Apr. 17).
[354]) Hessel, Jb. Albrechts I. S. 124, 125. — [355]) Ebendort S. 125 Anm. 93.
[356]) Ausf. StA. Marburg, Katzenelnbogen; Philippi, Siegener UB I 86.
[357]) Hessel, Jb. Albrechts I. S. 126. — [358]) Vgl. Anm. 285.
[359]) Ausf. StA. Marburg, Katzenelnbogen.

Digitized by Google

Im August 1303 weilte Graf Eberhard wiederum beim König. Er wurde von ihm ausersehen, abermals eine Gesandtschaft nach Rom zu führen, mit deren Hilfe der König sich der Unterstützung des Papstes für seinen Kampf um Böhmen versichern wollte[360]). Nachdem Eberhard noch am 5. Oktober als Landvogt in Oppenheim tätig gewesen war[330]), finden wir ihn Mitte November an der Kurie, wo er für seine beiden Söhne Gerhard und Berthold, die nach dem Tode ihrer beiden älteren Brüder den geistlichen Stand, für den sie zunächst bestimmt waren, verlassen und geheiratet hatten, die erforderlichen Ehedispense erwirkte[361]). Diese aus seinen wiederholten Gesandtschaften an die Kurie ersichtliche Vertrauensstellung des Grafen beim König hat Eberhard bis zum Tode Albrechts behauptet, wenn er auch im aktiven politischen Dienst in dessen letzten Jahren kaum noch hervortritt. Daß sein politischer Einfluß beim Hofe weiterhin wirksam war, geht daraus hervor, daß sich im Mai 1304 der Hochmeister des Deutschen Ordens Siegfried von Feuchtwangen bei dem bekannten Landmeister von Preußen Konrad Sack darüber beklagte, daß Gottfried von Hohenlohe mit Hilfe des Königs und anderer Herren, darunter des Grafen Eberhard von Katzenelnbogen, versuche, das Hochmeisteramt zu behaupten[362]). Vor allem aber zeigen sich die fortdauernden guten Beziehungen des Königs zum Grafen in dem bedeutungsvollen Ausgleich, den Eberhard zwischen König Albrecht und Graf Wilhelm von Katzenelnbogen, vor allem hinsichtlich des St.-Goarer Zolles, im Juli 1306 zustande brachte[363]). Damals erklärte der König seinen Unwillen gegen Graf Wilhelm, der sich ja im Kampfe Albrechts gegen die rheinischen Kurfürsten auf die Seite Erzbischof Gerhards von Mainz gestellt hatte[334]), für beschwichtigt und nahm ihn wieder zu Gnaden auf. Vorbereitet war diese Aussöhnung Graf Wilhelms mit dem König durch seine Abkehr von Erzbischof Gerhard von Mainz, mit dem er sich schließlich so weit verfeindet hatte, daß er ihm erhebliche Schäden zufügte[364]), wahrscheinlich weil der Erzbischof seinen Zahlungsverpflichtungen wegen des allgemeinen königlichen Zollverbotes am Rhein nicht nachzukommen vermochte[338]). Das wesentlichste Ergebnis dieser Aussöhnung Graf Wilhelms mit dem König aber war, daß dieser ihm gestattete, den inzwischen trotz des Zollverbotes von Graf Wilhelm wiedererhobenen St.-Goarer Zoll[365]) auch offiziell wieder zu fordern. Das ist daraus zu schließen, daß diese (illegale) Zollerhebung des Grafen als Grund des königlichen Grolls genannt wird, der damit gegenstandslos wurde, und Graf Eberhard im Anfang des folgenden Jahres ausdrücklich von dem zurückerworbenen St.-Goarer Zoll spricht[366]). Dieser für die finanzielle Lage des Katzenelnbogener Hauses so außerordentlich wichtige Ausgleich mit dem König war offensichtlich das Werk Graf Eberhards, der sich damals in Frankfurt bei Hofe befand[367]) und selbst an der Wiederzulassung des St.-Goarer Zolles, der ihm zur Hälfte gehörte[336]), aufs stärkste interessiert sein mußte und darüber hinaus zu Graf Wilhelm vor dessen Frontwechsel im rheinischen Zollkrieg ja in überaus engen politischen Beziehungen gestanden hatte[368]). So errang Eberhard auch in diesem Falle nicht nur einen allgemeinen Erfolg für sein Haus, sondern zugleich einen wesentlichen eigenen Vorteil. Das Entgegenkommen, das ihm der König dadurch bezeigte, erwies er ihm bei der Sicherung seiner Bopparder Rechte aufs neue, denn er

---

[360]) Hessel, Jb. Albrechts I. S. 141.
[361]) H. V. Sauerland, Vatikan. Regesten I 125, 126, 127.
[362]) Weller, Hohenloh. UB I S. 543. — [363]) Wenck I UB 119.
[364]) Daß es zwischen Graf Wilhelm und Eb. Gerhard zu Feindseligkeiten gekommen war, geht aus der Sühne hervor, welche Eb. Gerhards Nachfolger, Eb. Peter von Mainz, am 9. Juni 1309 mit Graf Wilhelm schloß (Vogt, Mainzer Regesten 1493), denn sie betrifft vor allem die Schäden, die Graf Wilhelm Eb. Gerhard zugefügt hatte.
[365]) Das ist daraus zu ersehen, daß Graf Wilhelm am 15. Nov. 1304 das Kloster Eberbach vom St.-Goarer Zoll befreite (Rossel, Eberbacher UB II 611).
[366]) Mone, ZGO 20 (1867) S. 188. — [367]) Aus Vogt, Mainzer Regesten 899 zu entnehmen.
[368]) Vgl. die beiden obengenannten in Anm. 275 und 282 belegten Fälle.

Digitized by Google

erließ im Mai 1307 ein Mandat an die Stadt Boppard, durch das er dieser die Besteuerung der im Bopparder Reich ansässigen Eigenleute des Grafen verbot[369]).

So hat Graf Eberhard bis zum Tode Albrechts Vertrauen und Gnade des Königs in hohem Maße besessen, wenn er auch in den letzten Jahren weniger im unmittelbaren Dienst seines Herren erscheint; das lag jedoch offensichtlich in dem hohen Alter begründet, das Eberhard inzwischen erreicht hatte und das es ihm nicht mehr möglich machte, ein solches Leben im Sattel zu führen, wie er es in den vergangenen drei Jahrzehnten im Dienste des Reiches getan hatte. So konnte er auch unter Albrechts Nachfolger, König Heinrich VII., dem Reiche keine größeren persönlichen Dienste mehr leisten, doch hat er an der Wahl Heinrichs in Frankfurt am 27. Nov. 1308[370]) und an der Krönung in Aachen am 6. Jan. 1309[371]) teilgenommen und war auch im August dieses Jahres auf dem großen Hoftag zu Speyer anwesend, auf dem die Mörder König Albrechts der vernichtende Spruch des Nachfolgers traf, auf dem aber auch König Adolf von Nassau seinen letzten Ruheplatz in der Kaisergruft des Speyerer Domes erhielt[372]). Bei den überaus engen Beziehungen, die Graf Eberhard zu beiden Königen hatte, scheint es nicht zweifelhaft, daß er an dem Zustandekommen beider Entschlüsse entscheidenden Anteil hatte.

Alle diese Tatsachen lassen eindeutig erkennen, daß das Schreiben, welches König Philipp von Frankreich im Juni 1308 unter anderen Großen, denen man einen gewissen Einfluß auf die Königswahl zutraute, auch an Graf Eberhard gerichtet hatte, um nach der Ermordung König Albrechts für die Wahl des neuen Königs die Aufmerksamkeit auf seinen Bruder Karl von Valois zu lenken[373]), auch bei Eberhard gar keinen Erfolg gehabt hat, was umso verständlicher ist, als ja gerade Graf Eberhard immer seinen Einfluß gegen die französische Ausdehnungspolitik im Westen des Reiches tatkräftig geltend gemacht hatte. Die Behauptung Kerns, daß es König Philipp gelungen sei, auch die Katzenelnbogener Grafen in Abhängigkeit von Frankreich zu bringen[374]), ist ein durch nichts bestätigter und nicht nur gänzlich unbegründeter, sondern auch völlig unwahrscheinlicher Phantasieschluß. Die von Graf Eberhard unter drei deutschen Königen immer wieder und oft unter schweren Umständen bewiesene Reichstreue zeigt keinen Bruch. Alle, auch in diesem Falle wiederum nur aus mangelnder Kenntnis der Gesamtpersönlichkeit Eberhards gegen ihn erhobenen Anschuldigungen vermögen an dieser so eindeutig bezeugten und daher unumstößlichen Tatsache nicht das Geringste zu ändern. Sie festzustellen und die Verdächtigungen Eberhards auf Grund des jetzt vorliegenden Gesamtmaterials abzuweisen, ist eine seit langem fällige Ehrenschuld, zu der wir gerade einer Persönlichkeit

[369]) s. Beil. 10.

[370]) Vgl. dazu Fr. Schneider, Kaiser Heinrich VII. (1928) S. 17ff. Die Beteiligung Eberhards ist aus Vogt, Mainzer Regesten 1233 (Frankfurt 1308 Nov. 28) sicher zu schließen.

[371]) Vgl. Fr. Schneider S. 31. Außer Graf Eberhard nahm auch Graf Wilhelm v. K. teil.

[372]) Vgl. Fr. Schneider S. 44ff. Die Anwesenheit Graf Eberhards ergibt sich aus Kisky, Kölner Regesten IV, 478.

[373]) Vgl. F. Kern, Acta Imperii, Angliae et Franciae 1267—1313 (1911) 286 und Fr. Schneider, Kaiser Heinrich VII. S. 11/12. Durch ein Versehen des französischen Kopisten (das schon F. Kern, Die Anfänge der französ. Ausdehnungspolitik, 1910 S. 301 festgestellt hat) lautet die Adresse *Symoni de Kacenellemboche*, sie kann jedoch den Umständen gemäß nur *Eberhardo* lauten, denn einen Simon gab es damals im Katzenelnbogener Grafenhause nicht und eine Stellung von reichspolitischem Gewicht hatte damals nur Graf Eberhard inne.

[374]) F. Kern, Ausdehnungspolitik S. 44. Den Beweis hierfür ist er schuldig geblieben. Das mir genau bekannte Katzenelnbogener Material enthält nichts darüber und die eindeutig bezeugte Haltung Eberhards beweist das Gegenteil. Auch von Verbindungen Graf Wilhelms mit Frankreich verlautet nichts. Vielleicht glaubte Kern eine solche Abhängigkeit aus der Tatsache des Schreibens König Philipps an Graf Eberhard schließen zu müssen. Aber das ist eine durch diese Vermutung jedenfalls nicht gerechtfertigte Annahme, da sie im krassen Widerspruch zu der immer wieder bezeugten politischen Einstellung Eberhards gegen Frankreich steht. Für sie ist bezeichnend, daß er trotz seiner hohen Stellung bei Hofe an den Verhandlungen Kg. Albrechts mit Frankreich nie beteiligt erscheint; er galt wohl mit Recht als vorbelastet.



Digitized by Google

vom Range Graf Eberhards in hohem Maße verpflichtet sind. Sprechen wir damit doch nur aus, was ihm auch König Heinrich in den beiden Privilegien, die er ihm noch erteilte, in der Bestätigung seines Pfandbesitzes am Bopparder Zoll vom 22. Nov. 1309 und der Verleihung des Stadtrechtes an Ramstadt vom 22. Juli 1310[375]) ohne Gegenleistung bezeugt hat, indem er besonders im ersteren in einer ganz persönlich zugeschnittenen Arrenga in betonter Weise von der hervorragenden Treue Eberhards spricht, um derentwillen er von König Rudolf und König Albrecht mit Ehren und Würden verdientermaßen ausgezeichnet worden sei. So hat ihm auch der vierte deutsche König, den er seit Rudolf erlebte, seine hohe Anerkennung bekundet, so daß es uns um so mehr zusteht, Leben und Taten Eberhards, die diese königlichen Worte am Abend seines Lebens treffend charakterisieren, als das zu bezeichnen, was sie durch eine ganze Epoche der deutschen Geschichte gewesen sind: ein ununterbrochener, erfolgreicher Dienst für das Reich. Er ist für sein Haus von ausschlaggebender Bedeutung gewesen, denn als Eberhard im August des folgenden Jahres 1311 starb, hatte er nicht nur Ansehen, Größe und Macht seiner Herrschaft in entscheidender Weise gefestigt, sondern zugleich auch die in der staufischen Kaiserzeit wurzelnde Reichstradition seines Geschlechtes auf eine Höhe geführt, die noch durch das ganze 14. Jahrhundert hindurch das politische Verhalten des Katzenelnbogener Grafenhauses beherrschte.

8.

## Beilagen

**1.** Hagenau 1241 März 6

König Konrad IV. verleiht dem Bopparder Notar Konrad die vakante Kirche zu Halsenbach.

s. Beilage 6.

**2.** Boppard 1245 April 20

Schultheiß, Ritter und Schöffen zu Boppard stellen in den Streitigkeiten zwischen dem Wormser Propst von St. Martin Embricho und dem Xantener Kanoniker Elias das Reichspatronat der Kirche zu Halsenbach fest.

s. Beilage 6.

**3.** Köln 1253 März 6

König Wilhelm überträgt dem Xantener Kanoniker Elias die vakante Kirche zu Halsenbach.

s. Beilage 6.

**4.** 1255 April

Der königliche Hofrichter Graf Adolf von Waldeck weist dem Grafen Diether v. K. 50 Mark aus Reichseinkünften bei Boppard an, bis König Wilhelm diese Summe mit 500 Mark ablöst.

*Nos Adolfus comes de Waldekin*[a]*, regalis aule justiciarius, universis presentium inspectoribus cupimus esse notum, quod nos auctoritate regia nobis in hac parte plenius commissa deputavimus et promisimus, ut domini Th(iterico) comiti*[b] *de Kascinelinbogin de reditibus sive proventibus imperii aput Bopardiam annis singulis per scultetum ibidem pro tempore existentem quinquaginta marce Coloniensium denariorum, videlicet triginta quatuor in Nativitate domini proxima ventura et sedecim in Pentecosten sequente tamdiu conferrantur, quodum sibi per dominum meum W(ilhelmum) sanctissimum regem Romanorum quingente marce Coloniensium denariorum persolvantur. — In cuius rei memoriam litteras presentes conscribi iussimus nostrique sigilli munimine roborari. — Datum anno domini M°CC°L quinto mense apprili.*

Ausfertigung Staatsarchiv Marburg, Katzenelnbogen. Rückvermerk (um 1430): *Adolphus comes de Waltecken.* Das ursprünglich abhängende Siegel fehlt. — Kopie (um 1430) Staatsarchiv Koblenz Abt. 27 Katzenelnbogener Kopiar 51 (hiervon der Rückvermerk auf der Ausfertigung).
a) *comes de Waldekin* übergeschrieben. — b) *comiti* von gleicher Hand übergeschrieben, dabei *-ti* verbessert und anschließend *-us* Kürzung getilgt.

---

[375]) Wenck I UB 122 (doch ist dessen Druck gerade an den entscheidenden Stellen gekürzt) und W. L. Friedrich, Die beabsichtigte Erhebung Ober-Ramstadts zur Stadt (Quartalbl. des Hist. Ver. f. d. Großherzogt. Hessen NF V S. 195ff.).

Digitized by Google

**5.** Boppard 1260 Oktober 4

**König Richard sichert dem Grafen Diether v. K. 300 Mark vom Bopparder Zoll zu.**

*Ricardus [dei gracia] Romanorum rex semper augustus universis [imperii Romani fidelibus] presentes litteras [inspec]turis gratiam [suam et omne bonum! Universitatis vestre noticie declaramus, quod] nos [nobili viro Diethero comiti de Katzenelnbogen di]lecto fideli nostro dare promisimus trecentes marcas Colonienses in theloneo nostro Bopardiensi percipiendas ab ipso, ita quod quam cito illorum aliquis sive omnis quibus duas partes ipsius thelonei obligasse dinoscimur de duabus partibus ipsis exierint, ipse comes exeunti vel exeuntibus sic succedet percepturans partem exeuntem de ipsis duabus partibus vel totaliter duas partes easdem, si omnes exierint, donec eidem comiti de predictis trecentis marcis plenarie fuerit satisfactum; unde comiti memorato concedimus has presentes litteras nostras in testimonium super eo. — Datum Bopardie quarto die octobris, indictione quarta, regni nostri anno quarto.*

Kopie von etwa 1430 StA. Marburg, Samtarchiv Nachträge K. Akten Bd. 13, in den Anfangsteilen stark moderbeschädigt und auch sonst nicht ganz einwandfrei. Das Formular nach anderen gleichzeitigen Urkk. Kg. Richards für den Grafen ergänzt.

**6.** Mainz 1287 Mai 2

**Erzbischof Heinrich von Mainz vidimiert die Urkunden König Konrads IV. von 1241 März 6, in der dieser dem Bopparder Notar Konrad, und König Wilhelms von 1253 März 6, in der dieser dem Xantener Kanoniker Elias die vakante Kirche in Halsenbach überträgt, und eine gerichtliche Feststellung des Reichspatronates der Kirche zu Halsenbach durch das (Reichs-)gericht zu Boppard von 1245 April 20.**

*Frater Heinricus dei gratia sancte Maguntine sedis archiepiscopus sacri imperii per Germaniam archicancellarius tenore presentium recongnoscimus et constare cupimus universis, quod nos litteras subscriptas inclitorum dominorum Conradi divi augusti imperatoris Friderici filii dei gratia in regem Romanorum electi semper augusti et heredis regni Jherusalem et Wilhelmi dei gratia Romanorum regis semper augusti necnon Winandi sculteti, militum et civium Bopardiensium sub sigillis eorum non cancellatas, non abolitas, non viciatas nec in aliqua parte sui suspectas vidimus perspeximus et perlegimus in hec verba:*

*Conradus divi augusti imperatoris Friderici filius[a] dei gratia Romanorum in regem electus semper augustus et heres regni Jherusalem Conrado notario Bopardie fideli suo gratiam suam et omne bonum! Devocionis tue merita, que divis progenitoribus nostris et nobis hactenus inpendere fideli opera studuisti merito nos invitant, ut non solum in minutis verum etiam in maioribus tuis desideriis occurere debeamus quocirca ut liberalem circa te sentias in eo, quod possimus ad presens[b] favorem nostrum ecce donationi nostre vacantem ecclesiam de Halstinbach tibi liberaliter duximus conferendam, volentes nichilominus ut cum facultas se ad id obtulerit, nos eciam in amplioribus possis requirere confidenter. Ad cuius rei robor presentes litteras fecimus sigilli nostri munimine roborari. — Datum apud Hagenaue sexto marcii quartadecima indictione*[1]).

*Wilhelmus dei gratia Romanorum rex semper augustus universis imperii fidelibus presentes litteras inspecturis gratiam suam et omne bonum! Accedens ad presentiam nostre celsitudinis Elyas canonicus Xantensis*[2]) *nobis humiliter supplicavit, ut ecclesiam Halstenbach nobis et imperio vacantem sibi ex liberalitate regia concedere dignaremur, nos itaque ipsius devotis precibus benignum accomodantes assensum, eandem ecclesiam cum suis attinenciis pure eidem contulimus propter deum tenore presencium, districtius inhibentes, ne quis eum in dicta ecclesia molestare audeat vel presumat, quod qui fecerit gravem nostre celsitudinis offensam se noverit incursurum. — Datum Colonie secundo nonis marcii, indictione undecima, anno domini M°CC°L° tercio.*

*Winandus scultetus, milites et cives Bopardienses notum esse volumus universis hanc litteram inspecturis, quod super decidenda controversia, que vertebatur inter dominum Embriconem*[1]) *prepositum sancti Martini Wormatiensis*[c]) *ex una parte et Elyam canonicum Xantensem*[c]) *ex altera super ecclesiam de*[d]) *Halstinbach eiusdem parrochie viri etate et discretione maiores Bopardiam vocati et super iure patronatus eiusdem ecclesie requisiti et coniurati manifeste in suas animas iuraverunt, eandem ecclesiam ab imperio et de propriis bonis imperii ab inicio sic fundatam esse et dotatam, quod nunquam usque ad presens alicui quam potestati imperali servierit et quod eiusdem ius patronatus ecclesie tantum spectat ad imperium, super hoc sufficientes causas et rationabiles assingnantes. —*



Digitized by Google

*Et sunt hec nomina eorundem virorum de Halstinbach: Heinricus et Vrumoldus de Nige, Dietricus de Ere, Arnoldus de Bagolfsheit*[c]*), Gernodus de Turlingen, Herbordus de Bikinbach, Arnoldus, Embrico et Albero de Sibrehtishusen, Cunradus et Fridericus de Liningershagen, Gotefridus et ceteri. Item scabini iurati super bonis imperii apud Bopardiam requisiti in animas suas iuraverunt super predicta ecclesia sic esse quemadmodum affirmant et iuramento confirmant viri prenominati et hec eorum nomina: Volkmarus advocatus Bopardiensis, Anshelmus frater suus, Heinricus filius Alberadis, Krich, Hermannus de Craczenbach, Sifridus de Salzeche, scabini. Cum itaque super iure patronatus tantummodo inter eos altercatio verteretur predictorum iuramento eam esse decisam et ius patronatus eiusdem ecclesie omnimodis ad imperium spectare litteris presentibus sigillo imperialis oppidi Bopardiensis consingnatis evidens testimonium perhibemus. — Testes huius rei sunt: Winandus scultetus, Sifridus de Gundelnshusen, Herdenus, Eberhardus et Gobelo fratres, Herboldus et Fridericus fratres, Conradus Melanus, Conradus et Heinricus de Bikinbach fratres, Hermannus Schornchinus, Sifridus Schelhardus*[f]*), Hermannus de Akalden, Embrico filius Ekehardi, Heinricus Monachus, Syboto, Heinricus Bawarus senior, Heinricus filius Gotefridi de Rense, Brendelinus, Elyas de Brie, Conradus Hyspanus, Heinricus de Hoensten, Heinricus de Marclachen, milites; Cunradus Gulre, Albertus de Limburg, scabini; Heinricus filius Knien, Petrus, Otto de Speie, Heinricus Bawarus iunior, Conradus filius Leticie, Symon et Conradus Schaden fratres, Ebirhardus, militares; Albertus de Limburg senior, Wasmudus institor, Herbordus de Foro, Hermannus de Strude, Volkmarus theloniarius, Heinricus de Valindar, Helwicus Riflingus, cives et alii quamplures. — Actum Bopardie anno domini M°CC°XLV° duodecimo kalendis maii.*

*In cuius nostre visionis, perspectionis et perlectionis testimonium rogati sigillum nostrum presentibus duximus appendendum. — Actum Maguncie anno domini M°CC° LXXX°VII° in vigilia invencionis sancte crucis.*

Ausf. StA. Marburg, Katzenelnbogen (A). Rückaufschrift (um 1300): *Littere regis Con(radi) et Ritshardi* (!) *regum et quorundam aliorum exemplate super* (fortgesetzt von einer anderen gleichzeitigen Hand) *super ecclesiam de Halstenbach*[4]). Das beschädigte Siegel hängt an. — Ein zweiter Vidimus, ausgefertigt durch die Richter des Mainzer Stuhles vom gleichen Tage, ebendort (B). Das beschädigte Siegel mit Rücksiegel hängt an.

a) *filius* fehlt in A. — b) B stellt um *ad presens possumus.* — c) B hat *Emerchonem.* — d) B hat *in.* — e) B hat *Bazholfscheit.* — f) A hat *Scholhardus.*

[1]) Die Jahresdatierung der Urk. macht Schwierigkeiten. Nach der Indiktion muß sie 1241 lauten; vom gleichen Monatstag der gleichen Indiktion aber datiert ein Schreiben des Königs aus Speyer (Wirttembergisches UB IV, 979; vgl. auch H. Hartmann, Die Urkk. Konrads IV. AfU 18, 1943 S. 151 Nr. 35). Da aber Hartmann feststellt, daß etwa 65 Urkk. Konrads mit dem Jahr, 50 dagegen nur mit Monat und Indiktion datiert sind, dabei aber auch für die erste Gruppe die unbedingt zuverlässige Zeitangabe lediglich die Indiktion darstellt, besteht hier ein schwer lösbarer Widerspruch; denn auf Grund der Entfernung zwischen Speyer und Hagenau erscheint es kaum möglich, daß zwei Urkunden von einem Tage so datiert werden können. Wenn man daher nicht annehmen will, daß in einer der beiden Urkk. der Ausstellungsort oder die Datierung fehlerhaft ist, kann dieser Widerspruch nur durch die Annahme gelöst werden, daß in einer der beiden Urkk. actum und datum nicht zusammenfallen. — [2]) Nicht bei W. Classen, Das Erzbistum Köln, Archidiakonat von Xanten I, Germania Sacra III (1938). — [3]) Embricho verzichtete 1243 Sept. 7 auf die *custodiam Bopardiensem* (Baur, Hess. Urkk. II, 91). — [4]) Nach Hand und Fassung der Rückvermerke ist in Parallele zu zahlreichen anderen Urkk. kein Zweifel daran möglich, daß diese im K. Archiv überlieferten Stücke auch sachlich dorthin gehören und auf Graf Eberhard zu beziehen sind.

**7.** Boppard 1288 April 24

Graf Eberhard v. K. belehnt den Bopparder Bürger Kuno *Inter Judeos* mit Bopparder Zollgefällen und sichert das Lehen für den Fall, daß König Rudolf oder seine Nachfolger diesen Zoll zurückkaufen.

*Nos Eberhardus comes de Kaccinellinbogin presentibus inspectoribus et auditoribus universis notum esse cupimus et tenore presentium publice protestamur, quod nos intendentes gratiam facere specialem Cunoni dicto Inter Judeos oppidano Bopardiensi, ad quid ipsius merita et servicia nos inducunt, in hiis scriptis infeudamus eundem cum sollempnitatibus adhoc debitis et consuetis duabus marcis denariorum legalium et usualium in oppido Bopardiensi, duodecim solidis pro marca qualibet computatis, persolvendis eidem singulis annis in perpetuum in festo beati Martini hyemalis de thelonio Bopardiensi, quousque sibi viginti marcas persolverimus a nobis sibi promissas vel nostri heredes nomine nostro et pro nobis, cum quibus viginti marcis bona comparabit et illa a nobis et nostris heredibus*

Digitized by Google

*idem Cuno et sui heredes tenebunt omagii ratione. Est etiam adiectum et subiunctum, ut si dominum Rudolphum regem Romanorum et nostrum dictum theloneum aut suos successores redimere contigerit, predictis viginti marcis non solutis, quod de ipsis denariis, per quos memoratum theloneum redemptum fuerit, ipsi Cunoni vel suis heredibus predictis viginti marce predicte solvantur condictionibus suprascriptis. — In cuius rei testimonium et certitudinem pleniorem tradidimus et tradimus presentem litteram sepedicto Cunoni sigillo nostro firmiter communitam. — Actum et datum Bopardie anno domini millesimo ducentesimo octuagesimo octavo in crastino beati Georgii martiris.*

Ausfertigung StA. Marburg, Katzenelnbogen; durch Einschnitte kassiert. Das beschädigte Siegel hängt an geflochtener roter Seidenschnur an.

**8.** 1288 September 9

Graf Eberhard v. K. verpflichtet sich bei seinem König Rudolf geleisteten Eid, dem Mainzer Bürger Humbert [zum Widder] anstatt des ihm für den Grafen von der Braubacher Bürgerschaft fälligen Betrages von 400 Mark anderweitige 400 Mark anzuweisen.

*Nos Eberhardus comes de Kazinelnbogen tenore presencium promittimus et sub debito fidei, quo serenissimo domino nostro Rudolfo Romanorum regi illustri astringimur, nos honesto viro Humberto civi Maguntino amico nostro speciali obligantes, quod pro illis quadringentis marcis Coloniensium denariorum solvendis sibi per cives Bopardienses in festo Nativitatis domini proxime affuturo, quas idem Humbertus nobis in solucionem nostrorum debitorum cedere promittebat, alias quadringentas marcas Coloniensium denariorum legalium et bonorum in dicto festo eidem persolvemus. Et si nos ante solucionem dicte pecunie decedere forsan contigeret, ad earum solucionem Dietherum filium nostrum presentibus obligamus. Et ego Dietherus antedictus, quia adhuc proprio non utor sigillo sub sigillo honorandi patris mei me ad solucionem dicte pecunie obligo, ita videlicet, si ipsum patrem meum ante solucionem eius ab hac vita migrare, quod absit, contingat. — In premissorum robor et testimonium nos Eberhardus comes prelibatus sigillum nostrum presenti littere duximus appendendum. — Datum et actum anno domini M°CC LXXX VIII in crastino nativitatis beate virginis.*

Ausfertigung StA. Darmstadt, Hausarchiv, mit anhängendem beschädigten Siegel.

**9.** Frankfurt 1301 Oktober 27

König Albrecht belehnte den Grafen Eberhard v. K. mit dem Recht, im Umkreis einer Meile um Braubach auf Silber und andere Metalle zu schürfen.

*Nos Albertus dei gracia Romanorum rex semper augustus ad universorum noticiam volumus pervenire, quod attendentes fidelia et utilia obsequia per spectabilem virum Eberhardum comitem de Katzenellenbogen, dilectum nostrum affinem et fidelem dive recordacionis domini Rudolfo Romanorum regi, nostro genitori et predecessori charissimo, nobisque ac sacro Romano imperio exhibita indefesse ac collocantes pro oculis fidei puritatem et constantiam incorruptam, quibus adornari dinoscitur multiformiter, et clarere eidem et suis heredibus ius et potestatem liberam atque plenariam infra amplitudinem, latitudinem et longitutidinem unius miliaris a castro suo Brubach undique in circuitu ad littus Rheni, in quo quidem littore Rheni dictum castrum est situm, propinquius protendentis, faciendi ubicumque eidem magis expedire videbitur per suos operarios argenti fodinas, tot quot voluerit, querendi et effodendi minores argentum et aliorum metallorum genera, que infra circumferentiam dicti miliaris reperiri contingent, et omnia inventa seu effossa ibidem in utilitates et usus ipsius Eberhardi et suorum heredum libere convertendi concessimus et concedimus in feodum a nobis et imperio perpetuo possidendum. Nolentes, quod aliquis ipsum aut dictos suos heredes in terra, fundo, montibus planicie aut vallibus infra milliare huiusmodi contentis aut sitis in exercendo opere memorato ullo unquam tempore impediat aliquatenus aut molestet. — In cuius nostre concessionis testimonium atque robur perpetuo duraturum hanc litteram exinde conscribi et nostre maiestatis sigillo fecimus communiri. — Datum in Frankenfurt anno domini trecentesimo primo, sexto kalendis novembris, indictione XV., regni vero nostri anno quarto.*

Ausfertigung StA. Marburg, Samtarchiv Nachträge 1,509. Das Siegel fehlt. Die Urk. ist fast völlig vermodert, Reste aufgezogen. Der Text ist hergestellt unter Benutzung einer Kop. des 16. Jh. ebendort, Katzenelnbogen. Er wird hier geboten, weil diese Urk. bisher nur in einem falsch datierten Regest des 16. Jh. nach dem Repertorium des hess. Samtarchivs in Ziegenhain bei Wenck I UB 107 bekannt war.

Digitized by Google

**10.** **Frankfurt 1307 Mai 28**

**König Albrecht verbietet der Stadt Boppard, die in ihrem Bezirk ansässigen Eigenleute Graf Eberhards v. K. zu den Reichssteuern oder Reichsdienstleistungen heranzuziehen.**

*Albertus dei gratia Romanorum rex semper augustus prudentibus viris sculteto consulibus et universis civibus in Bopardia fidelibus suis dilectis gratiam suam et omne bonum! Quia ad instar dive recordationis domini Rudolfi Romanorum regis, antecessoris ac genitoris nostri karissimi, spectabilis viri Eberhardi comitis des Kazzenenlbogen* (!) *fidelis nostri dilecti votivis presentibus favorabiliter inclinati, sibi hanc gratiam motu liberalitatis regie duximus faciendam, quod homines sui in Bopardiensi districtu residentes in eodem iure et consuetudine permaneant, sicut eiusdem domini nostri Rudolfi temporibus permanserunt, videlicet quod ad sturas seu exactiones nobis dandas ac servicia nobis similiter inpendenda minime teneantur, fidelitati vestre studiose committimus et mandamus, quatenus a dictis hominibus comitis memorati occasione exactionis sive sture vel eciam servicii contra tenorem nostre gratie in antea penitus requiratis presencium testimonio litterarum sigilli nostri regii munimine signatarum. — Datum in Frankenfurt, quinto kalendis junii, anno domini M°CCC°VII°, regni vero nostri anno nono.*

Ausfertigung StA. Marburg, Katzenelnbogen. Das ursprünglich anhängende Siegel fehlt.

Digitized by Google

## Stammtafelauszug

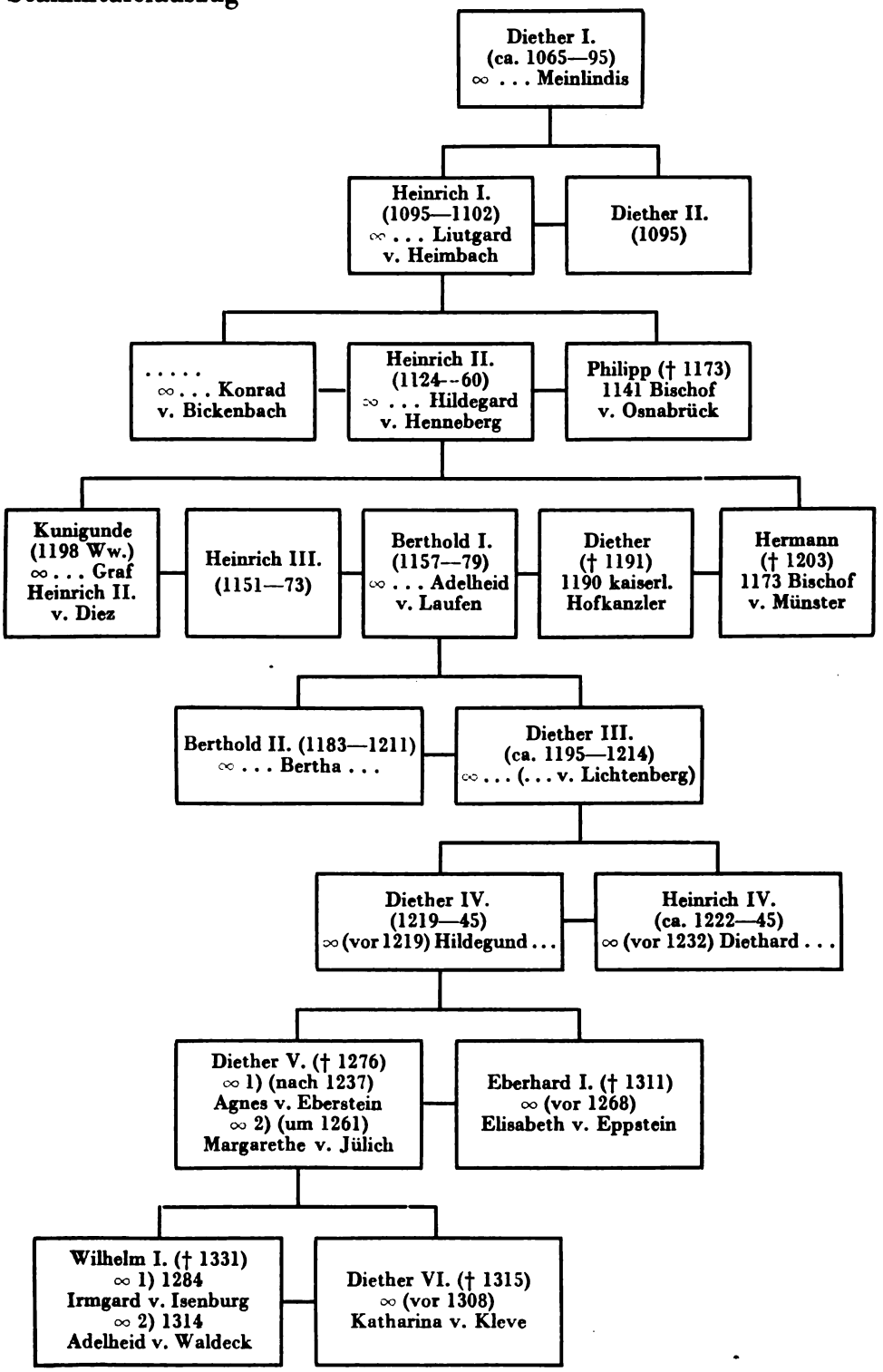


Digitized by Google

# Eine neue Quelle zur Geschichte König Adolfs von Nassau

(Mit 1 Tafel: nach Seite 80)

Von Wolf Heino Struck

**Inhaltsverzeichnis**


| | Seite |
|---|---|
| I. Äußere Beschreibung der Quelle | 74 |
| II. Inhalt der ersten Texthälfte; sachliche und zeitliche Einordnung der darin vorkommenden Urkunden | 77 |
| III. Inhalt und Erläuterung der zweiten Texthälfte | 86 |
| IV. Kennzeichnung der Quelle als registerartige Formularsammlung der königlichen Kanzlei | 89 |
| V. Zur Beurteilung des Königs | 96 |
| Anhang: Abdruck der Quelle | 100 |


Die Sammlung der Quellen zur Geschichte König Adolfs von Nassau und ihre Auswertung wurde schon im 18. Jahrhundert eifrig in Nassau und seiner Nachbarschaft betrieben. War doch eine größere Zahl von Beamten des Landes damals geradezu von einer historischen Begeisterung erfaßt[1]). Rat Ehrenfried Klotz beim nassauischen Gesamtarchiv zu Frankfurt übersandte 1725 ein gedrucktes „Specimen historiae Adolphi Nassoici imperatoris"[2]). Der usingische Rat Stetter verfaßte eine „Commentatio de Adolpho Nassoico", die Manuskript blieb[2a]). Ebenso hatte Theologieprofessor Schramm in Herborn († 1753) für eine Biographie des Königs Material gesammelt; wegen Überlastung mit anderen Arbeiten überließ er seine Kollektaneen dem hanauischen Archivar Johann Adam Bernhard, der 1748 eine Lebensgeschichte „Kaiser" Adolfs von Nassau nach fleißiger Sammlung der erreichbaren chronikalischen und urkundlichen Quellen vollendet hatte[3]). Auf seine Bitte teilte ihm der Idsteiner Archivar Johann Georg Hagelgans, dessen Nassauisches Geschlechtsregister eine wichtige Vorarbeit darstellte[4]), 1748 noch einiges ungedruckte Material aus dem Idsteiner Archiv mit. Obgleich Bernhard schon am 11. März 1748 schrieb, das Werk werde „ehestens der Preß untergeben werden", so scheiterte doch der Plan, nach seinen Angaben durch den Tod des Prinzen Wilhelm IV. von Nassau-Oranien († 1751). Da man in Nassau aber nicht daran zweifelte, daß Bernhards Werk „zum Lustre und zur Ehre des Hohen Gesamthauses" von Nassau gereiche, kaufte man 1757 dem Verfasser die Arbeit für 300 Taler ab, um selber die Veröffentlichung vorzunehmen[5]). Hagelgans Vater und Sohn hatten den zugehörigen Codex diplomaticus Bernhards, der 216 Nummern umfaßte, anhand der zitierten zahlreichen Bücher zu kollationieren und abzuschreiben. Man konnte sich dann

---

* Der Verfasser hat die vorliegende Untersuchung am 15. Febr. 1951 in einer Tagung der Arbeitsgemeinschaft des Vereins für Nassauische Altertumskunde und Geschichtsforschung in Wiesbaden vorgetragen.

[1]) Es kennzeichnet diese Gesinnung, wenn der Schulrektor Joh. Friedr. Cramer zu Weilburg 1755 dem Weilburger Hofrat Reusch schrieb: *Vous savez bien, monsieur, qu'il faut chercher et éveillir de toute part pour suppléer à l' histoire de la patrie;* das Haus Nassau stehe an Anciennität dem Hause Bourbon nicht nach; vgl. Staatsarchiv Wiesbaden (künftig: StAW.) Abt. 130 I, 1 Nr. 41.

[2]) Sie wurde 1748 an Bernhard nach Hanau weitergeleitet, vgl. Anm. 3.

[2a]) Vgl. auch Anm. 9.

[3]) Dies Werk fehlt in dem Verzeichnis von Bernhards ungedruckten Arbeiten bei E. J. Zimmermann, Hanau Stadt und Land (1917) S. 810f. Unter seinen Hilfsmitteln gibt er auch die Arbeit von Klotz an. Über die Benutzung der Schrammschen Kollektaneen und die Unterstützung durch Hagelgans vgl. StAW. Abt. 130 I, 1 Nr. 26a.

[4]) Über Hagelgans vgl. P. Richter in: Mitt. d. Ver. f. Nass. Akde. u. Gforsch. 1899/1900 Sp. 35.

[5]) StAW. Abt. 130 I, 1 Nr. 42. Bei diesem Ankauf spielte auch die Befürchtung der Regierung mit, das eine oder andere Ineditum der Bernhardschen Sammlung könne nach dessen Tod mißbraucht werden. Auch hatte sich Hagelgans darauf beschränkt, dem Bernhard „unschuldige" Dokumente zu übersenden. Die Handschrift beruht im StAW. in Abt. 130 A Nr. 82 u. 83, der Cod. dipl. in der Abschrift von Hagelgans in Abt. Kopialbücher A 29 u. 29a.

Digitized by Google

freilich doch nicht zum Druck der mehr Sammlungscharakter tragenden Arbeit, an der man auch noch gewisse Lücken zu bemerken glaubte, entschließen, sondern beauftragte 1765 den Frankfurter Schöffen Johann Daniel Olenschlager, der sich durch eine „Erläuterte Staatsgeschichte des römischen Kaisertums in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts" (1755) einen Namen gemacht hatte, mit der Abfassung einer pragmatischen Geschichte des Königs[6]). Der Fürst von Weilburg war 1770 wie der von Wiesbaden-Usingen überzeugt: „Eine neuere, aus echten Quellen geschöpfte Lebensgeschichte des aus unserem Gesamthause entsprossenen Römischen Königs Adolphi dürfte unfehlbar denselben vieler angedichteten, z. T. schon widerlegten Beschuldigungen befreien"[7]). Besonders die Regierung in Wiesbaden hat das Werk Olenschlagers tatkräftig unterstützt, indem sie selber 1770 bei den verschiedensten Fürstenhöfen wegen unbekannter Urkunden König Adolfs anfragte[8]). Der Weilburger Fürst unternahm eine Erkundigung im holländischen Reichsarchiv zu Arnheim. Olenschlager regte ferner 1769 an, daß der Präsident von Günderrode, der nächstens von Saarbrücken nach Paris gehen sollte, sich daselbst bei dem Trésor des Chartes erkundige, „was etwa von den Traktaten Philippi pulchri mit Adolfo und Alberto noch vorhanden sein möchte"; ebenso denkt Olenschlager auch an eine Anfrage in Besançon[7]). Doch der Verfasser starb 1778, bevor sein Werk vollendet und der besonders von der Wiesbadener Regierung geförderte Plan der Drucklegung verwirklicht wurde. Inzwischen veröffentlichte der Idsteiner Schulrektor Johann Peter Wagner 1775—1780 als Schulprogramm zu den halbjährlichen öffentlichen Prüfungen eine Lebensgeschichte des Königs in lateinischer Sprache, in der die Quellen frisch erzählend ausgewertet sind[9]). Auch ließ 1779 der baden-durlachische Hofrat Hektor Wilh. von Günderrode, von dem drei nahe Verwandte in nassauischen Diensten standen[9a]), anonym eine ebenfalls auf reicher Quellenkenntnis beruhende, aber von höherer Warte geschriebene Biographie des Königs erscheinen[10]); es ist seine bedeutendste historische Arbeit. Nachdem weder Kremer, der Verfasser der Origines Nassoicae, noch Günderrode 1780 die Herrichtung des Werkes von Olenschlager zum Druck übernehmen wollten, kam der Plan ganz zum Erliegen. Doch im Oktober 1809 war man erneut „in dem Ministerio beschäftigt, die archivalischen Nachrichten von dem Leben des römischen König Adolfs von Nassau zu sammeln"[11]). Der weilburgische Staatsminister Frh. von Gagern hatte dem ehemaligen nassauischen Regierungsrat Friedr. Wilh. Frh. von Ulmenstein in Wetzlar, der Arbeiten zur Geschichte der deutschen Steuern und Zölle verfaßt hatte und damals an seiner Geschichte und topographischen Beschreibung der Stadt Wetzlar schrieb (3 Teile, 1802—10), die Ausarbeitung einer Geschichte des Königs übertragen, die er im August 1809 dem Staatsminister übersandt hatte. Nachträglich erhielt er durch Vermittlung des tätig teilnehmenden Hofrats Medicus die Olenschlagersche und die Bernhardsche Arbeit sowie die „Collectanea ad historiam Adolphi" des Geheimen Rats Reusch[12]) und stellte daraufhin 1812 eine erweiterte Fassung seiner Arbeit her. Die stolze Meinung des Verfassers, „daß diese Arbeit alles, was über unseren Adolph bisher im Publiko erschienen ist, weit, sehr weit übertrifft", wurde jedoch mit Recht von dem Gutachter der

[6]) Die ersten Verhandlungen mit Olenschlager führte der Weilburger Regierungsrat Reincke am 24. Aug. 1763 bei der Schwalbacher Brunnenkur (StAW. Abt. 130 I, 1 Nr. 37). Olenschlager schloß damals gerade seine 1766 erschienene Erläuterung der goldenen Bulle Karls IV. ab. Beim Tode Olenschlagers gelangte nur ein Teil seiner Ausarbeitung in nass. Besitz (StAW. Abt. 130 A Nr. 84); das weitere wurde erst 1844 angekauft (StAW. Abt. 210 Nr. 10761) und beruht in Abt. Kopialbücher als Nr. 17a—c. Über Olenschlager vgl. ADB. 24 S. 285 ff.

[7]) StAW. Abt. 130 I, 1 Nr. 41.

[8]) Ebd. Nr. 38. Man wandte sich an die kurfürstl.-sächs. Regierung in Dresden, an die herzogl.-sächs. Regierungen in Gotha, Weimar, Hildburghausen, Meiningen und Koburg, an die kurfürstl.-pfälz. Regierung in Mannheim und bemühte auch den nass. Reichshofratsagenten in Wien.

[9]) Schediasmata de vita Adolphi Nassovii regis Romanorum. Die Brauchbarkeit des Werkes wird dadurch erwiesen, daß M. Ziemer den Lesern der Idsteiner Heimatschau 1937—40 das Werk in einer Verdeutschung (ohne die Quellenzitate) nahebrachte. Möglicherweise ist die Arbeit Stetters, welche 1748 der Generalsuperintendent Dr. Lange zu Idstein besaß, und auch die Bernhards von Wagner benutzt worden. Die Ausarbeitung Olenschlagers kannte er dagegen nicht.

[9a]) Der Bruder Friedr. Justinian war weilburgischer Oberstallmeister, der Vetter Friedr. Maximilian war seit 1775 usingischer Regierungsassessor, dann Rat; ein Großonkel, Hieronymus Maximillian, starb 1771 als nassau-saarbrückischer Geh. Rat und Kammerpräsident.

[10]) Über ihn Ersch-Gruber, Allg. Encyklopädie 1. Sektion 97. Bd. (1878) S. 157ff. Die Abhandlung wurde neu aufgelegt in dessen Sämtlichen Werken hrsg. von E. L. Posselt I (1787) S. 1—124. Ihr sind im Anhang 6 Urkunden beigegeben, darunter eine, die sonst nicht überliefert ist.

[11]) StAW. Abt. 130 I, 1 Nr. 64a. — [12]) Ebd. Nr. 64.

Digitized by Google

Regierung nicht geteilt. Man hatte eine „wahrhaft historische Darstellung" erwartet, während der Verfasser „die Quellenauszüge oft ohne sichtbare Verbindung zusammengereiht" hatte, und lehnte deshalb die vom Verfasser sehnlich gewünschte Veröffentlichung ab[13]). Nun aber wurde mit der Begründung der Monumenta Germaniae Historica durch den Freiherrn vom Stein die reichsgeschichtliche Quellenforschung ins Leben gerufen. Im Jahre 1831 legte Johann Friedr. Böhmer in erster Auflage die Regesten des Kaiserreiches von 919 bis 1313 im Druck vor; von den erwähnten Vorarbeiten benutzte er nur die Veröffentlichungen Günderrodes und Wagners. Für die zweite Auflage, die für die Zeit von 1244 bis 1313 im Jahre 1844 erschien, zog er die Kaiser- und Königsurkunden des Idsteiner Archivs und der Filialarchive heran; es wurde für seinen Zweck ein Verzeichnis über die Königsdiplome der nassauischen Archive gefertigt[14]). Seit Böhmer hat die Reichshistorie die Führung in der Quellensammlung und der Urteilsbildung, wenn auch die Geschichte König Adolfs in dessen Heimatlande weitergepflegt wurde; vor allem ist F. W. Th. Schliephake mit den Bänden 2 und 3 seiner Geschichte von Nassau[15]) und daneben die Monographie Roths[16]) zu nennen[17]). Nach Böhmers Tod wurde sein Unternehmen der Regesta Imperii von Gelehrten in Innsbruck und Wien fortgeführt. Die deutschen Landesarchive wurden durch sein Werk zur Bekanntgabe bisher verborgener Königsurkunden angeregt. Weiteres neues Material brachten auch für die Zeit König Adolfs reichsgeschichtliche Forschungen in ausländischen Archiven ans Licht. In der Neubearbeitung der Böhmerschen Regesten für die Zeit Adolfs von Nassau durch Vincenz Samanek (1930—1948), zu der auch das Staatsarchiv Wiesbaden noch einen kleinen Beitrag leisten konnte[18]), kommt der große Fortschritt der reichsgeschichtlichen Forschung in der Nachfolge Böhmers zum Ausdruck. Wenn dennoch im folgenden ein bisher unbekanntes Dokument zur Geschichte des Königs vorgelegt werden kann, so möge man diesen glücklichen Fund nicht als bloßen Zufall ansehen, sondern als ein Zeichen für die Rolle werten, die der landesgeschichtlichen Arbeit heute wieder für die allgemeine Reichsgeschichte zukommt.

## I.

Bei der Beschäftigung mit dem Quellenmaterial des Limburger Georgenstifts, das sich im Staatsarchiv Wiesbaden befindet, bemerkte ich im Januar 1950, daß die alte Einbanddecke des beim Stift von 1506 bis 1679 geführten Registers über Zehntverpachtungen[19]) aus drei Pergamentblättern bestand, von denen das

[13]) StAW. Abt. 210, 10093. Seine Hs: StAW. Kopialbücher Nr. 16. Auch der Mainzer Professor Bodmann plante 1807 eine Geschichte König Adolfs, zu der er den Zeitpunkt für besonders günstig ansah, vgl. StAW. Abt. 404, 653; vielleicht hat dieser Plan den Anstoß zu Ulmensteins Auftrag gegeben. — [14]) StAW. Abt. 404, 410.

[15]) 1867—69. Bd. II S. 134f. Anm. und 341f. Anm. gibt Schliephake bereits einen kurzen Überblick über die nass. Vorarbeiten.

[16]) F. W. E. Roth, Gesch. des Röm. Königs Adolf I. v. Nassau (1879).

[17]) Fr. Tr. Friedemann machte in der Zs. f. d. Arch. Dtlds. I (1847) S. 88f. Bemerkungen über Bilder des Königs. Er hatte 1838 einen großzügigen Plan zur Herausgabe eines Codex Adolphinus aufgestellt, der als integrierender Teil der Annalen des Vereins erscheinen sollte. Das Projekt mußte fehlschlagen, da J. Fr. Böhmer, dessen Sammlung Friedemann zu erwerben gedachte, die Urkunden König Adolfs selbst herausgeben wollte (vgl. zu diesem Plan auch J. Ficker im Erg.-Heft 3 der Regesten Ludwigs d. B., 1865 S. XVI) und da der andere vorgesehene Mitarbeiter, der Württ. Bibliothekar Ernst Münch, den Böhmer zudem als unverschämten Vielschreiber scharf ablehnte, selbst die unabhängige Leitung des Werkes forderte (StAW. Abt. 404, 516). K. Rossel brachte 1859 (Nass. Ann. 6, 369—375) Erinnerungen an den König und bezeichnete ebenfalls die Sammlung und Veröffentlichung aller auf ihn bezüglichen Originalurkunden als eine der erheblichsten Aufgaben der künftigen speziell nass. Geschichtsforschung. W. M. Becker gab in den Forsch. z. dt. Gesch. 16 (1876) S. 95ff. den Wortlaut von 6 Urkunden König Adolfs teils nach den Originalen des Staatsarchivs, teils nach dem Cod. dipl. Bernhards. Unbekannt war davon jedoch nur eine. P. Wagner behandelte: De zegels van Adolf en Imagina von Nassau, in: Je maintiendrai, een boek over Nassau en Oranje II (1905) S. 338—347.

[18]) E. Schaus trug ein Deperditum und aus Kopiarüberlieferung eine Urkunde bei (MIÖG 26 S. 549, RI. VI 2 nr. 361, 361a, 1041), vermittelte ein Ineditum (RI. VI 2 nr. 1015) u. wies das Original einer bisher nur abschriftl. bekannten Urkunde, in der der König Mitsiegler ist (RI. VI 2 nr. 1016), sowie ein Pergamentstück mit Siegelrest als Überbleibsel eines Adolfdiploms nach (RI. VI 2 nr. 1047). In den RI. VI 2 entstammen dem Staatsarchiv Wiesbaden 16 Nrn. (20 Ausfertigungen) im Original, 7 Nrn. in abschriftl. Überlieferung, von denen je eine nur aus Hagelgans und Bernhard bekannt ist, u. 2 als Deperditum.

[19]) StAW. Abt. 40 IVa Nr. 3. C. Knetsch hatte das Zehntregister 1905 in Marburg für die Bearbeitung der Mechtelschen Chronik eingesehen.

Digitized by Google

oberste als Teil eines lateinischen geistlichen Textes um 1300 keine weitere Beachtung verdiente, die beiden inneren aber, die am Rande etwas zum Vorschein kamen, durch ihre zierliche kursive Urkundenschrift sofort auffielen. Nachdem die Blätter voneinander gelöst waren, ließen die immer wiederkehrenden Satzanfänge *Nos Adolfus etc.* oder *Adolfus etc.* und der Inhalt zur Überraschung erkennen, daß ich Abschriften von Urkunden König Adolfs von Nassau vor mir hatte. Eine nähere Prüfung ergab sodann, daß hier Bruchstücke einer aus der Kanzlei König Adolfs stammenden registerartigen Formularsammlung vorliegen.

Die beiden Doppelblätter waren miteinander verleimt und zur Verkleinerung des Formats am Rande umgeschlagen, am oberen ca. 1,5—1,8 cm, an dem vorderen seitlichen und dem unteren Rand ca. 2,5 cm. Um sie in dieser Form zusammenzuhalten, war der Umschlag an diesem Seitenrand mit zahlreichen Stichen vernäht. Diese Naht greift jedoch nicht in den Schriftspiegel hinein, während durch den oberen Umschlag die erste Schriftzeile stellenweise betroffen ist. Die hintere Hälfte der Blätter aber hatte man durch starke Beschneidung an das gewünschte Format angepaßt. Unglücklicherweise wurde der Rücken des Zehntregisters nicht auf den Innenrand der Blätter, sondern noch auf die vordere Texthälfte der Doppelblätter verlegt. Dadurch hat diese durch die Stiche der Heftung an einigen Stellen gelitten und ist vor allem der Text der hinteren Blätter stärker beschnitten, als es sonst zur Anpassung der Pergamente an das ca. 10,2 cm breite Zehntregister nötig geworden wäre. Denn auch unsere Formular blätter weisen ein kleines Format auf und werden sich deshalb für den Umschlag des Zehntregisters als besonders geeignet empfohlen haben. Eine weitere Beschädigung des Textes ist dadurch eingetreten, daß die beiden Außenseiten mit schwarzbrauner Farbe bestrichen sind. Daraus ist zu folgern, daß man beim Georgenstift das Pergamentblatt mit dem geistlichen Text, das ebenfalls durch braune Farbe unlesbar gemacht ist, als äußeren Umschlag erst hinzufügte, als jene Blätter mit den Urkunden König Adolfs durch den Gebrauch des Zehntverpachtungsregisters im Laufe der Zeit schadhaft wurden und ihren Zweck als Umschlag nicht mehr recht erfüllten. Im 19. Jahrhundert hat man über den alten Pergamentumschlag noch einen braunen Pappdeckel geheftet.

Der Text der ersten Innenseite des einen Doppelblattes setzt sich auf der ersten Außenseite des anderen fort. Die beiden Doppelblätter stellen also zusammengehörige Stücke einer Lage dar. Dagegen bricht der Text der ersten Innenseite des zweiten Doppelblattes ab, während die zweite Innenseite desselben Blattes mit dem Schlußteil einer anderen Urkunde einsetzt. Also fehlen Blätter innerhalb der Lage. Da das erste Blatt mit einer Überschrift beginnt, dürfen wir vermuten, daß mit ihm eine neue Lage anfängt. Nehmen wir an, daß die Lage, wie es besonders häufig der Fall war, den Umfang einer Quaternio hatte, also durch vier Doppelblätter, 8 Blätter, gebildet wurde, so fehlen die beiden inneren Doppelblätter. Die erhaltenen Blätter sind in der gleichen Reihenfolge, die sie in der Lage einnahmen, als Umschlag verwandt. Demnach könnte die Formelsammlung 1506 bei Einrichtung jenes Limburger Zehntregisters noch unversehrt gewesen sein. Alte Heftungslöcher lassen sich auf den Blättern nicht entdecken, wenngleich diese Feststellung infolge ihres schadhaften Zustandes nicht völlig zweifelsfrei ist. Doch muß es danach als wahrscheinlich gelten, daß die Blätter nicht zu einem Buch zusammengeheftet, sondern nur lose zu einer Lage verbunden waren. Die Akten des Limburger Georgenstifts, die man jedoch bereits früher auf der Suche nach Handschriften oder Inkunabeln weitgehend ihrer alten Pergamenteinbände beraubt hat, wurden ergebnislos nach weiteren Blättern jener Formularsammlung durchgesehen. Daraus und aus dem Fehlen einer Paginierung wird man aber selbstverständlich nicht schließen dürfen, daß wirklich einst nicht mehr als diese eine Lage vorhanden war. Denn sind nicht die Innenblätter unseres Fragmentes auch verloren? Die Überschrift des vorderen

Digitized by Google

Blattes spricht dafür, daß eine oder mehrere Lagen mit anderen Königsurkunden vorangegangen sind.

Die Blätter sind 22 cm hoch und 15,5 cm breit. Der seitliche Außenrand beträgt auf der erhaltenen ersten Hälfte 2,5 cm, der obere Rand auf allen Seiten ca. 2,2 cm, der untere Rand ebenso gleichmäßig 3,5 cm, der Innenrand auf der ersten Hälfte der Doppelblätter 1,7 auf der zweiten 1,4 cm. So nimmt der Text der vorderen Blätter eine Breite von ca. 11,3, der der hinteren Blätter eine Breite von ca. 6,5 cm und bei beiden eine Höhe von 16,3 cm ein, die in der vorderen Texthälfte auf den Seiten 1, 3 und 4 gleichmäßig von 35 und auf Seite 2 von 36 Zeilen ausgefüllt wird. Die Zeilenzahl der hinteren Texthälfte läßt sich nur am inneren Doppelblatt feststellen. Sie ist dort ungleich. Seite 4 zählt 41 Zeilen, Seite 5 hat 38.

Die Zeilen sind ohne Linierung geführt. Sie verlaufen in der vorderen Texthälfte peinlich gerade, weniger dagegen auf den hinteren Blättern, wo die Sorgfalt in dieser und anderer Hinsicht abzunehmen scheint. Die vorderen zwei Blätter sind von einer Hand geschrieben, die sämtliche Eintragungen offenbar in einem Zuge vorgenommen hat. Sie hat in einer zierlichen Minuskel, deren kursiver Charakter sich in Grenzen hält, bei klarem Zeilenabstand ein deutliches, ja schönes Schriftbild geschaffen. Die hinteren Blätter rühren von einer anderen Hand her, die zunächst ziemlich klein gedrängt, dann besonders auf Seite 6 zunehmend flüchtiger und breiter, etwas nach links geneigt schrieb; also sind möglicherweise die Eintragungen der hinteren Seiten nicht auf einmal entstanden. Beide Hände zeigen einwandfrei die Schriftzüge, wie sie der Reichskanzlei König Adolfs eignen: Die Kursive ist etwas breiter als unter König Rudolf geworden; das doppelstöckige a beginnt über die Zeile zu ragen [20]). Die Urkunden der vorderen Texthälfte haben in sehr zierlicher Schrift mit roter Tusche eine gemeinsame Überschrift und jeweilig kurze Inhaltsangaben. Diese sind teils auf dem Raum, der in der Schlußzeile der vorhergehenden Urkunde freiblieb, teils, wo jene Zeile keinen Platz ließ, am Rande angebracht. und erweisen sich damit ebenso wie die am oberen Rand befindliche Überschrift eindeutig als Nachträge. Wahrscheinlich rühren sie von der gleichen Hand her, die den hinteren Text schrieb. Bei ihm fehlen solche Rubra. So unterscheiden sich schon äußerlich die beiden Texthälften. Sie stellen aber auch inhaltlich zwei getrennte Teile dar.

[20]) A. Hessel, Die Schrift der Reichskanzlei seit dem Interregnum u. die Entstehung der Fraktur (Nachr. v. d. Ges. d. Wiss. z. Göttingen, phil.-hist. Kl., Fachgr. 2. N.F. 2 Nr. 3, 1937) S. 47f. Auch blieb der Versuch, die Schreiber dieses Fragmentes mit den Notaren der Reichskanzlei, wie sie Samanek auf Grund der Originalausfertigungen bestimmt hat (RI VI 2 S. 402 f.), zu identifizieren, nicht ohne Ergebnis. Dabei konnte leider die Lichtbildersammlung, die Samanek von allen Urkunden des Königs laut dem Nachwort des Universitäts-Verlags Wagner, Innsbruck, zu den RI VI 2 angelegt hatte, nicht benutzt werden, da deren Verbleib weder dem Verlag noch dem Institut für österr. Geschichtsforschung in Wien bekannt ist, wie ich auf Anfrage erfahren mußte. Durch Fotokopien oder Urkundenübersendung, für die ich dem Hauptstaatsarchiv in München und den Staatsarchiven in Darmstadt und Koblenz-Ehrenbreitstein zu danken habe, konnte jedoch zusammen mit dem im StAW. vorhandenen und dem von V. Samanek, Neue Beiträge zu den Regesten König Adolfs (1932) Tfl. I u. II, gelieferten Bildmaterial eine vollständige Schriftprobensammlung gewonnen werden. Daraus ergab sich, daß der 1. Teil des Fragments von dem Schreiber K 12 herrührt; die Gleichheit der Schriftformen, wie sie etwa mit der Urkunde RI VI 2 nr. 925 bestehen: so des — bei den übrigen Notaren durchaus abweichend gestalteten — *A* von Adolfus, des großen R, des *d* und des Anstrichs vom v, der Abstriche von *m*, *n* und *h* usw. sowie im gesamten Duktus, ist so frappierend, daß die Identität zweifelsfrei gesichert ist. Die zweite Hand unseres Fragmentes konnte jedoch keinem der von Samanek angegebenen Notare der Reichskanzlei zugeschrieben werden. Wenn sie auch im Duktus, in der Formung des *g* und in der fehlenden Schleifenbildung bei *p*, *qu*, *f* und dem langen *s*, im steileren Abstrich des *m* von der Schrift des 1. Teils abweicht, so weist im übrigen die Buchstabengestaltung doch manche Ähnlichkeit auf, durch die sie dem Schreiber K 12 näher als anderen Notaren des Königs steht; vielleicht haben wir es also mit einem Schülerverhältnis zu tun.
Die Kanzleitätigkeit von K 12 ist nur durch 5 Urkunden der Jahre 1297—98 zu belegen (RI VI 2 S. 403). Zum ersten Male tritt er in einer Urkunde von 1297 Nov. 18 in Erscheinung, doch bleibt die Möglichkeit offen, daß auch einige der sonst nicht überlieferten Urkunden unseres Fragments von ihm ausgefertigt sind.

Digitized by Google

Die Lesung des Textes war, abgesehen von den Innenseiten des zweiten Doppelblattes, die auf dem der Untersuchung beigefügten Lichtbild (Tafel II) wiedergegeben sind, infolge der Verleimung und der Beschädigung der Blätter nicht ohne Schwierigkeiten und z. T. nur lückenhaft möglich. Ein Versuch, die gebräunten Außenseiten mittels infrarotem Licht lesbar zu machen, hatte keinen Erfolg; die Schrift war bei infraroter Strahlung in dem zugehörigen Sehgerät völlig unsichtbar. Auch die Quarzlampe erhöhte die Lesbarkeit dieser Seiten nur wenig; auf der besonders stark mit brauner Farbe bestrichenen Rückseite des ersten Blattes mußte der Text daher ganz ungeklärt bleiben. Im übrigen gelang mittels der Quarzlampe auf den hinteren Blättern, die durch den Leim besonders gelitten hatten, noch manche Entzifferung, die mit bloßem Auge trotz mehrfach wiederholter Vornahme nicht möglich gewesen war [21]).

## II.

Auf der vorderen Hälfte der Doppelblätter sind 11 Urkunden eingetragen, deren letzte allerdings mitten im Text abbricht. Diese sind alle zusammengehalten durch die Überschrift des ersten Blattes: „Hier beginnen die Vergabungen und Verpfändungen von Reichsgut." Die erste Eintragung ist infolge der aufgetragenen Farbe großenteils unleserlich, doch ist der Hauptinhalt dadurch angedeutet, daß die erwähnte Überschrift fortfährt: „Zuerst von der Verpfändung einer Stadt für die Ausgaben, die jemand für den König durch Rückkauf von Reichsgut hatte." Durch Kombination dieser Überschrift mit einzelnen in jeder Zeile lesbaren Worten oder Silben ließ sich die Eintragung eindeutig nachweisen als Wiedergabe einer Urkunde König Adolfs vom 10. Juli 1297 für Gerlach von Breuberg, die Joannis bereits 1724 durch einen Druck bekanntgemacht hat [22]). Da Joannis als Vorlage nur ein Kopialbuch von 1426 [23]) hatte, gewinnen wir durch unsere Quelle eine zweite, ältere Überlieferung. In Gerlach von Breuberg, dessen Stammschloß in Hessen-Starkenburg nördlich von Neustadt liegt, lernen wir gleich einen wichtigen Gefolgsmann und Diener König Adolfs kennen [24]). Er hatte bereits unter Rudolf von Habsburg im Reichsdienste gestanden. Mit Eberhard von Katzenelnbogen hatte er 1285 den Streit König Rudolfs mit der Stadt Wetzlar geschlichtet, die den falschen Friedrich aufgenommen hatte. Der König hatte ihn 1290 an die Spitze der 12 Pfleger zur Aufrechterhaltung des Landfriedens in Thüringen gestellt. Auch erscheint er 1291 als königlicher Beamter und Richter in der Wetterau. König Adolf hatte ihn bereits 1292 und 1293 durch zwei Gnadenerweisungen sich verpflichtet. Er benutzte dann Gerlachs Beziehungen und Landeskenntnisse in Thüringen und betraute ihn mit einer führenden Rolle in den Feldzügen gegen die Söhne Landgraf Albrechts des Entarteten, Friedrich den Freidigen und Diezmann. Und während König Adolf bis dahin dem Mainzer Erzbischof die Durchführung des Landfriedens in Thüringen übertragen hatte, bestellte er 1296 Gerlach dort zum Hauptmann des Landfriedens. Auf diese Dienste nimmt der König Bezug, wenn er Gerlach in unserer Urkunde Mosbach im badischen Unterrheinkreis und jene berühmte Münzstätte Schwäbisch-Hall, die dem Heller den Namen gab, verpfändete, also dabei auf Reichsrechte im nördlichen schwäbisch-badischen Raum zurückgriff. Mit König Adolfs Tod verlor Gerlach seine hervorragende Stellung, aber sein Sohn Eberhard ist seit 1309

---

[21]) Der Kriminaltechnischen Untersuchungsstelle beim Hessischen Landespolizeiamt in Wiesbaden möchte ich auch bei dieser Gelegenheit herzlich danken, daß sie mir die Möglichkeit gegeben hat, die dort vorhandene Koffer-Analysenlampe — Original Hanau — ganz nach meinen Wünschen zu benutzen.

[22]) G. Chr. Joannis, Tabularium litterarumque spicilegium (1724) S. 392f.; vgl. RI. VI 2 nr. 859.

[23]) Heute StAW. Kopialbuch XIII2.

[24]) Zu den folgenden Angaben über ihn vgl. RI. VI 1 nr. 1703, 1915, 2325, 2387, 2462, RI. VI 2 nr. 196 u. 220; Eigenbrodt, Urkundl. Nachr. v. d. Dynasten v. Breuberg (AHG. 1, 1835—37 S. 458—486); O. Redlich, Rudolf v. Habsburg (1903) S. 449, 462, 537; W. Möller, Stammtafeln westdt. Adelsgeschl. I (1922) S. 73.

Digitized by Google

unter Heinrich VII. und 1315—19 auch noch unter Ludwig dem Bayern als Landvogt der Wetterau bezeugt. Ludwig mußte ihm 1314 vor seiner Wahl zum König zusichern, daß er ihm zu seinem Rechte an der Stadt Mosbach und der Münze zu Hall verhelfen wolle [25]), und bestätigte ihm dann jene Pfandurkunde König Adolfs von 1297 [26]); nur als Insert dieser Bestätigung ist die Adolfurkunde in dem Kopialbuch von 1426 überliefert. Ludwig hat diese Rechte offenbar darum gern erneuert, weil Hall und Mosbach damals in der Hand seines Gegners, Friedrichs des Schönen von Österreich, waren. Daß Eberhard von Breuberg seine Ansprüche durchsetzen konnte, ist nicht bekannt.

Unsere zweite Urkunde handelt von der Bestellung eines Burgmanns. Der Text ist wegen des Farbanstrichs nicht zu entziffern. Das wenige, das sich lesen läßt, paßt zu keiner bekannten Burgmannenbestellung des Königs.

Die dritte Urkunde betrifft laut der Überschrift die Verpfändung fester Plätze. Auch diese Urkunde beginnt noch auf der mit Farbe bestrichenen ersten Außenseite, so daß der Anfang nur sehr lückenhaft und der Nachname des Empfängers nicht zu entziffern ist. Der König versetzt darin dem Ritter Friedrich und seinen Erben die Einkünfte von vier ungenannten Festen, die dem König vom Bischof von Würzburg verpfändet sind, und von vier weiteren Befestigungen, die der Abt von Fulda ihm verpfändet hat. Er verpflichtet sich, den Pfandinhaber durch keinen Beamten zu ersetzen, solange jener oder — bei dessen Absterben — dessen Treuhänder C. von Erthal und Siegfried vom Stein nicht eine Summe von 800 Pfund Hellern eingesammelt haben. Würde der König doch die Burgen vorher einlösen oder einen Beamten einsetzen, so soll er zuvor den Pfandinhaber zufriedenstellen. Der Name des Würzburger Bischofs ist mit M., der des Fuldaer Abtes mit H. abgekürzt Die Buchstaben lassen sich leicht als Mangold, der von 1287—1303 das Bistum Würzburg regierte, und als Heinrich, der von 1288—1313 der Abtei Fulda vorstand, auflösen. Diese bisher unbekannte Urkunde fügt sich gut in das aus anderen Urkunden erkennbare Bild ein. Von einer Verpfändung fester Plätze Fuldas erfahren wir nämlich aus einer Urkunde vom 4. Apr. 1294 [27]). Dem König war damals vom Abt und Konvent der Fuldaer Kirche die gesamte Verwaltung der Abtei bis zum 22. Febr. 1297 übertragen worden. Er hatte daraufhin Ulrich von Hanau zum Administrator eingesetzt, damit er sowohl den Burgen, die dem König verpfändet waren, wie auch den anderen Festen des Klosters vorstehe. Hier lernen wir auch die Namen der verpfändeten Burgen kennen; es sind Vacha, Geisa, Hornsberg und Neuhof. Würden während dieser Frist die vier dem König versetzten Befestigungen nicht ausgelöst, so sollen sie nach dem 22. Febr. 1297 dem König und Reich gemäß dem darüber ausgestellten (verlorenen) Pfandbrief verbleiben. Diese Auslösung hat offenbar nicht stattgefunden, da der König in unserer Urkunde über die vier Festen verfügt. Daraus geht zugleich hervor, daß die Urkunde erst nach dem 22. Febr. 1297 ausgestellt sein wird, als die Frist für die Verwaltung der Burgen durch Ulrich von Hanau abgelaufen war.

Konrad von Erthal, wie jenes C. aufzulösen ist, gehörte zu der bekannten Fuldaer Lehnsmannenfamilie; er ist 1297 bezeugt [28]). Siegfried vom Stein ist der gleiche, der unter Adolf von Nassau einst bei Worringen mitgefochten hatte und 1294 vom König 3 Fuder jährlicher Weineinkünfte aus der Kelter zu Nassau zum Pfand erhielt, bis ihm der in der Schlacht erlittene Schaden mit 100 Mark ersetzt ist [29]). Zweifellos hängt jene Übernahme der Fuldaer Befestigungen im April 1294 bereits mit König Adolfs Thüringer Plänen zusammen. Der Abt von Fulda war

---

[25]) Vgl. H. Troe, Münze, Zoll u. Markt und ihre finanzielle Bedeutung f. d. Reich vom Ausg. der Staufer bis z. Regierungsantritt Karls IV. (1937) S. 85.

[26]) Böhmer, RI. 1314—1347 (1839) nr. 42.

[27]) RI. VI 2 nr. 392; J. Rübsam, Heinrich V. v. Weilnau, Fürstabt v. Fulda 1288—1313 (ZHG. N.F. 9, 1881) S. 15f. u. 17f.

[28]) Kittel, Gesch. der freiherrl. Fam. v. u. zu Erbach (Arch. d. hist. Ver. v. Unterfranken u. Aschaffenburg 17, 2 u. 3, 1865) S. 101 u. d. Stammtafel dort am Schluß.

[29]) RI. VI 2 nr. 354 u. 563; W. Möller, Stammtafeln IV 1 (1950) S. 50f.

Digitized by Google

dem König treu ergeben und wegen der fuldischen Besitzungen in Thüringen ein sehr wichtiger Helfer in dem Krieg mit den Söhnen des Thüringer Landgrafen. Dem Erzbischof von Mainz hatte der Abt am 1. Mai 1294 geloben müssen, keine befestigten Plätze des Stifts zu veräußern und niemand zum Stiftsvormund anzunehmen[30]). Man sieht, daß bereits hier und nicht erst in Thüringen König Adolf mit den Interessen des Erzbischofs Gerlach zusammenstieß. Nach Adolfs Tod hat der kaisertreue Abt Heinrich ebenso auf Seiten Albrechts von Habsburg gegen die rheinischen geistlichen Kurfürsten gestanden; er hat auch noch Heinrich VII. gedient.

Über die in unserer Urkunde genannte Würzburger Pfandschuld können wir dagegen nur Vermutungen wagen. Der König unterhielt enge Beziehungen zum Würzburger Bistum. Dessen Bischof Mangold stellte eine wertvolle Stütze seiner Regierung dar. Als das Domkapitel von Würzburg am 1. Febr. 1293 zwei freie Präbenden und 23 Anwartschaften auf Domherrenstellen vergab, wurde die zweite freie Präbende nach dem Wunsche König Adolfs besetzt und ebenso bei der 23. Anwartschaft seiner Bitte entsprochen[31]). Aus einem Vertrag des Bischofs mit der Gesamtheit der Juden zu Würzburg vom 1. Nov. 1293[32]) entnehmen wir die — in Samaneks Regestenwerk fehlende — Nachricht, daß der König dem Bischof von den Einkünften der Würzburger Juden jährlich 600 Pfund Heller überlassen hatte. Da sie, wie aus der Urkunde zu entnehmen ist, insgesamt jährlich 1000 Pfund Heller Steuer aufbrachten, können wir schließen, daß sich König Adolf 400 Pfund jährlich vorbehalten hatte[33]). Am 11. Aug. 1296 söhnte sich der König mit dem Bischof wegen seiner Forderungen an die Bürger von Würzburg sowie darüber aus, daß dieser gegen die Abmachung verstoßen hatte, die Erzbischof Gerhard von Mainz zwischen König und Bischof aufgerichtet hatte[34]). Da schon in einer Urkunde vom 9. Okt. 1294 erwähnt wird, der Bischof und die sämtlichen Stifte zu Würzburg seien beim König in Ungnade gefallen[35]), und da wir seitdem über das Verhältnis beider nichts hören, wird dieses Abkommen des Mainzer Erzbischofs vorher liegen. Seinen Inhalt kennen wir nicht. Vielleicht betraf es die in unserer Urkunde erwähnten, an König und Reich verpfändeten vier Burgen. Im Dezember 1296 mußte sich die nach Selbständigkeit strebende Stadt mit Zustimmung des Königs dem Bischof unterwerfen[36]). Die Burgenpfänder könnten der Preis für die königliche Einwilligung in diese doch dem Einfluß des Königs auf die Stadt hinderliche Regelung gewesen sein. Denn die Bürgerschaft von Würzburg war dem König weiter zu Geldleistungen verpflichtet. Sie schuldete ihm — wie wir im Januar 1297 erfahren — eine erhebliche Summe und suchte diese durch gewaltsame Besteuerung der städtischen Höfe von 8 Klöstern der Stadt und Umgebung aufzubringen, wofür sie der Bischof mit dem Interdikt belegte[37]). So sind verschiedene Möglichkeiten denkbar, bei denen es zum Pfandeinsatz von vier Burgen gekommen sein könnte, wenn dies auch in jenen Verträgen des Königs mit dem Bischof nicht erwähnt wird. Es ist ungewiß, ob dieser Pfandbesitz vor dem 28. Aug. 1297 beendet war, als König Adolf dem Bischof für eigene Schuld Reichsgüter verpfändete[38]).

Die vierte Urkunde trägt die Überschrift :„Gegenseitige Schuldverpflichtung des Königs und seines Beamten." Der König bekundet darin, daß er seinem Getreuen Herdegen von Gründlach zur Vermehrung der Mitgift für dessen Tochter, die Herdegen dem Ulrich von Rechberg zur Frau gab, 200 Mark Silber schenkte und daß zu diesem Zweck sein Amtmann, der Edle Konrad von Weinsberg, im

---

[30]) E. Vogt, Mainzer Regg. I 1 (1913) nr. 351.
[31]) Mon. Boica 38 (1856) nr. 47. In Reg. VI 2 nr. 193 wird fälschlich von 3 (statt 2) freigewordenen Pfründen gesprochen. — [32]) Mon. Boica 38 S. 99f. nr. 58.
[33]) Zur Zahlung der gleichen Summe verpflichtete sich die Bürgerschaft am 10. März 1299 gegen König Albrecht nach der blutigen Verfolgung der Juden; vgl. W. Füsslein, Das Ringen um die bürgerl. Freiheit im mittelalterl. Würzburg des 13. Jhs. (Hist. Zs. 134, 1926) S. 291 Anm. 1.
[34]) RI. VI 2 nr. 753 u. 754. — [35]) W. Füsslein S. 288f. Anm. 1. — [36]) RI. VI 2 nr. 791.
[37]) Ebd. nr. 803; Mon. Boica 38 S. 160f. nr. 89. — [38]) RI.VI 2 nr. 881.

Digitized by Google

Auftrag des Königs gewisse Eigengüter zum Pfand gab, deren Einkünfte jährlich 70 Pfund Heller betragen. Zum Ausgleich für diese Verpfändung verschreibt der König dem Konrad von Weinsberg für 200 Mark alle Leute und Güter in den dem König und Reich gehörenden Dörfern Biberach und Reihen. Die Einkünfte aus den Gütern sollen nicht auf die Hauptschuld angerechnet werden und die Verpfändung dieser Reichsgüter soll in Geltung bleiben, auch wenn Konrad von Weinsberg seine eigenen für Ulrich von Rechberg zum Pfand gesetzten Güter zurückkauft.

Diese Urkunde läßt sich ebenfalls an bereits bekannte Tatsachen anknüpfen. Konrad von Weinsberg, der Onkel des Bischofs Mangold von Würzburg[39]), gehört der bekannten Reichsministerialenfamilie an, die seit staufischer Zeit im Dienste des Reiches nachweisbar ist[40]). König Adolf hat ihn im Januar 1298 dadurch besonders begünstigt, daß er ihn und seine Erben als Entgelt für seine Dienste und dabei entstandenen Unkosten von allen Landgerichten befreite und ihm bedeutende Pfandrechte einräumte. Nach dem Tode des Königs diente Konrad weiter dem Reiche, sowohl unter König Albrecht, für den er im Januar 1299 neben anderen eine Bürgschaft übernahm, wie unter Heinrich VII., unter dem er zum Landvogt in Niederschwaben und in der Vogtei Wimpfen emporstieg[41]). Am 17. Jan. 1298 schlossen König Adolf und Konrad von Weinsberg einen Tauschvertrag[42]), der unmittelbare Beziehungen zu unserer Urkunde hat. Konrad trat dem König sein Eigentum an Dorf und Kirche Täferroth und den Laienzehnten im Dorf Dewangen ab[43]), und der König übergab ihm die Dörfer Reihen und Biberach. Konrad sollte diese Orte künftig für immer als Eigentum besitzen. Unsere Verpfändungsurkunde wird zwar nicht erwähnt; indem aber der Tauschvertrag von 1298 den gänzlichen Übergang des Eigentumrechtes an den Dörfern in mehrfachen Redewendungen auffällig betont, deutet er doch auf den Zusammenhang mit unserer Urkunde von 1297. Konrad von Weinsberg hat es also verstanden, das 1297 erworbene Pfandrecht zu gänzlichem Eigentum zu erweitern[44]). Unsere Urkunde muß also vor dem 17. Jan. 1298 ausgestellt sein. In die ersten Regierungsjahre König Adolfs kann sie nicht gehören, da bis 1295 noch Konrad der Ältere von Weinsberg bezeugt und erst 1296 als verstorben nachweisbar ist.

Damit stimmt überein, was wir von den Lebensdaten der übrigen Personen unserer Urkunde wissen. Herdegen aus der in Mittelfranken bei Erlangen ansässigen Reichsministerialenfamilie von Gründlach begegnet bereits 1277—78 in Beziehung zu König Rudolf von Habsburg und zum Burggrafen von Nürnberg[45]). Er kann also 1297 eine Tochter im Heiratsalter gehabt haben. Im Dienste König Adolfs ist er mehrfach bezeugt; zuletzt fand man ihn dort bisher 1295 erwähnt[46]). In den Jahren 1294—96 ist er als Viztum des Pfalzgrafen Rudolf am Rhein tätig[47]). Wir wissen, daß der König sich in dem Vertrag vom März 1294 über die Ehe seiner Tochter Mechthild mit Pfalzgraf Rudolf das Recht der Einflußnahme auf dessen Land und Beamte gesichert hatte[48]). Mit dem Augenblick der Ehe-

[39]) Wirt. UB. X nr. 4819.
[40]) Über sie K. Bosl, Die Reichsministerialität der Salier u. Staufer (1951) S. 361.
[41]) RI. VI 2 nr. 945; Wirt. UB. XI nr. 5226; Möller, Stammtafeln I S. 46 Tafel XIX; H. Niese, Die Verwaltung des Reichsgutes im 13. Jh. (1905) S. 295 u. 306.
[42]) Wirt. UB. XI nr. 5094. — [43]) Orte in Württemberg im Jagstkreis.
[44]) Die Fassung des Regests in RI. VI 2 nr. 944 läßt in Unkenntnis dieses Zusammenhanges nicht ersehen, daß demnach die Initiative bei dem Tausch auf Seiten des Weinsbergers lag.
[45]) RI. VI 1 nr. 790 u. 991. Er muß vor 1306 gestorben sein u. ist urkundlich überhaupt nicht vor 1277 zu belegen, während 1272 Herdegen der Ältere, wohl sein Vater, zum letzten Male auftritt; vgl. G. Frhr. v. Kreß, Gründlach u. seine Besitzer (Mitt. d. Ver. f. Gesch. der Stadt Nürnberg 3, 1881) S. 188 u. 190. — [46]) RI. VI 2 nr. 230, 385 § 3, 598.
[47]) A. Koch u. J. Wille, Regg. d. Pfalzgrafen am Rhein I (1894) nr. 1304, 1325, 1359, 1366.
[48]) RI. VI 2 nr. 385; Th. Mommsen, Die ältesten Rothenburger Königsurkunden, ein Beitrag zur Gesch. des Landgerichts u. der Landvogtei in Rothenburg v. Rudolf I. bis Ludwig d. B. (Zs. f. bayr. Ldesgesch. 10, 1937) S. 24f.

Digitized by Google

**Fragment einer Formularsammlung aus der Kanzlei König Adolfs von Nassau (Innenseiten des zweiten erhaltenen Doppelblatts; s. S. 103 ff.); auf $^{5}/_{6}$ der Originalgröße verkleinert**

Digitized by Google

Digitized by Google

schließung Rudolfs und Mechthilds — sie fand am 1. oder 2. Sept. 1294 statt — sollten dem König auf drei Jahre mehrere pfalzgräfliche Burgen und Ortschaften überantwortet werden, darunter die Burg Fürstenberg. Diese sollte der König jedoch keinem anderen Amtmann als Herdegen von Gründlach befehlen. Dem König mußte demnach an einem guten Verhältnis zu diesem wichtigen Diener des Pfalzgrafen gelegen sein. Unsere Urkunde bietet ein anschauliches Beispiel, daß der König die Beziehungen zu den pfälzischen Beamten pflegte.

Ulrich von Rechberg, dessen Familie schon seit dem gleichnamigen Stammvater unter Barbarossa dem Reiche verbunden ist[49]), tritt erstmals in einer Urkunde von 1287 hinter seinem Vater und Bruder Konrad auf[50]). Während dieser ältere Bruder, der seit 1274 begegnet, bereits 1295 als Ermittler für das Hofgericht des Königs tätig ist[51]), wird Ulrich dann am 31. Dez. 1297 von König Adolf neben diesem Bruder und dem Amtmann von Ulm beauftragt[52]), die Voruntersuchung eines Streitfalles zwischen Pfalzgraf Rudolf und dem Bischof von Augsburg zu führen. Die sich hier andeutenden Beziehungen zum Pfalzgrafen könnte Ulrich über Herdegen erhalten haben, dessen Schwiegersohn er gerade geworden ist, wie wir aus unserer Urkunde erfahren; so fügt sie sich auch in dieser Hinsicht dem bekannten Bild ein und bereichert es.

Die folgende fünfte Urkunde betrifft wiederum eine Burgmannenbestellung. König Adolf nimmt darin den Edlen Ber., Sohn des Grafen H. von Kastell, zum Burgmann in Rothenburg an gegen eine Summe von 100 Mark, für die er ihm jährlich 10 Mark Einkünfte in Rothenburg anweist. Bei Zahlung der 100 Mark soll der Graf dafür Güter erwerben und davon als Burgmann zu Rothenburg Dienste leisten. Würde aber der König die Burg des Reiches in Schweinfurt zurückkaufen, so sollen Burgmannschaft und Rentenanweisung dorthin übertragen werden.

Auch die Grafen von Kastell standen seit langem im Dienste des Reiches. Sie begegnen vielfach im Gefolge König Rudolfs, nach dessen Regierungsjahren oft ihre Urkunden zählen. Im Jahre 1293 ist uns ein Berthold von Kastell als Sohn des Grafen Heinrich und seiner Frau Adelheid, einer Mutterschwester des Bischofs Berthold von Bamberg, bezeugt[53]). So sind wir in der Lage, die abgekürzten Namen unserer Urkunde einwandfrei zu ergänzen. Rothenburg ob der Tauber, das hier nur gemeint sein kann, einst Reichs-, dann staufisches Hausgut[54]), 1251 verpfändet, doch seit König Rudolf wieder Reichsstadt, hat König Adolf mehrfach aufgesucht. Im Februar 1295 erneuerte er den Bürgern ihr von König Rudolf verliehenes Privileg[55]). Im Mai 1296 nahm er Albrecht von Hohenlohe zum Burgmann in Rothenburg an[56]). Von Schweinfurt kennen wir sonst keine Urkunde des Königs. Dagegen wissen wir, daß auch König Albrecht Burg und Stadt Schweinfurt verpfändet hat, und zwar sowohl an seinen Schwiegersohn Hermann von Brandenburg wie an den Bischof von Würzburg. Auch Heinrich VII. hat die Stadt als Pfand ausgetan[57]).

In der sechsten Urkunde, die ebenfalls sonst nicht überliefert ist, bekennt sich der König gegen einen Grafen C. von Flügelau zu einer Schuld von 600 Pfund Hellern und versetzt ihm dafür die Steuereinkünfte eines Reichsdorfes. Das C. des Vornamens ist als Conrad aufzulösen. Er begegnet erstmals 1288 in Urkunden;

---

[49]) Bosl S. 360.
[50]) Wirt. UB. IX (1907) nr. 3654. Dieser Ulrich fehlt bei H. Bauer, Die ältere Genealogie der Grafen Rechberg (Württ. Jbb. f. Statistik u. Ldeskde., Jg. 1870, 1872) S. 512ff., s. auch dort den Stammbaum hinter S. 534. — [51]) RI. VI 2 nr. 620. — [52]) Ebd. nr. 938.
[53]) Vgl. J. M. Englert bei: S. W. Oetter, Hist. Bibliothek I (1752) S. 373—384; W. Fr. v. Pistorius, Amoenitates historicoiuridicae 7. u. 8. Teil (1753) S. 2298f. Nr. 10; P. Wittmann, Mon. Castellana, UB. zur Gesch. des fränk. Dynastengeschl. der Grafen u. Herren zu Castell 1057—1546 (1890) nr. 231; vgl. auch K. Hopf, Hist. -genealog. Atlas I (1858) S. 35.
[54]) Bosl S. 385f. — [55]) RI. VI 2 nr. 540. — [56]) Ebd. nr. 725.
[57]) Fr. Stein, Mon. Suinfurtensia historica inde ab anno 791 usque ad annum 1600 (1875) nr. 34 a, b und 37a, b.



Digitized by Google

als seine Gattin (oder Witwe) erscheint 1301 Beatrix von Eberstein. Seinen gleichnamigen Sohn finden wir in nahen Beziehungen zu Gerlach von Breuberg und Konrad von Weinsberg. Die Familie starb bereits mit diesem Konrad dem Jüngeren († vor 1313) und seinem Bruder Otto, Domherrn zu Würzburg († 1317), aus[58]).

In der siebten Urkunde verpflichtet sich der König gegen seinen lieben Getreuen Siegfried von Westerburg zum Dank für dessen bisherige und künftige Dienste für König und Reich zur Zahlung von 1000 Mark Kölner Pfennige und weist ihm den Betrag je zur Hälfte auf die beiden nächsten Steuern der Bürger zu Frankfurt an. Nach Empfang der Summe soll Siegfried dafür Güter kaufen, die er vom Reich zu Lehen nehmen soll. Diese Urkunde ist als einzige unserer Quelle auch im Original bekannt; sie trägt dort das Datum des 11. Juli 1297[59]).

Die Westerburger trugen die Vogtei über das Stift Gemünden im Westerwald, auf die sie ihre Herrschaft gründeten, vom Reich zu Lehen[60]). Sie standen also in alter Verbindung zum Reich. Die von Siegfrieds Vater begründete Linie nahm jedoch eine ablehnende Haltung gegen Habsburg ein. Siegfrieds Vater hatte die Burg Schadeck im Streit mit seinem Vetter Siegfried V. erbaut, den König Rudolf zum Burgmann auf Kalsmunt angenommen hatte. Ein Onkel war Erzbischof Siegfried von Köln, der als unversöhnlicher Gegner Habsburgs die Kandidatur Adolfs von Nassau vorgebracht hatte. Die Mutter Siegfrieds von Westerburg war eine Tochter Gerlachs von Limburg, also eine Schwester der Imagina, der Gemahlin König Adolfs. Der König hatte 1292 auf ihre Bitte Westerburg Stadtrechte und dieselben Freiheiten verliehen, wie sie die Reichsstadt Wetzlar besaß. Weitere Zeugnisse über Siegfrieds Beziehungen zu seinem Onkel und König fehlen uns jedoch. Er fand später auch zu König Albrecht ein gutes Verhältnis. Albrecht erteilte ihm 1303 ein Privileg für seine Stadt Westerburg und gewährte ihm 1308 zum Dank und zur Entschädigung für seine Dienste ein Pfandrecht am Zoll zu Hammerstein.

In der achten Urkunde verspricht König Adolf den Rittern Friedrich und Schwicker, Gebrüdern, genannt Dumme, für die Dienste, die sie ihm gegen den König von Frankreich, den öffentlichen Feind des Reiches (*publicum hostem imperii*), mit drei ausgerüsteten Streitpferden leisten, 100 Mark Silber und weist ihnen in Ermangelung von Geld bis zur Zahlung der 100 Mark 10 Mark jährlicher Einkünfte aus den dem König zustehenden Höfen in der Vogtei der Äbtissin von Lindau an. Würden die Brüder jene Höfe durch einen Gerichtsspruch verlieren, so sollen sie die 10 Mark jährlich von der Vogtei des Königs in Weingarten empfangen.

Beziehungen dieser Ritterfamilie zu König Adolf sind uns sonst nicht bekannt. Die Thumbe (Dumme) hatten die Burghut auf der reichslehnbaren Feste Neuburg am Rhein im österreichischen Vorarlberg[61]). Die Verbindung zum König war also ohne weiteres gegeben. Sie mag dadurch verstärkt sein, daß die Familie auch im nahen Verhältnis zu den habsburgfeindlichen Grafen von Montfort stand, aus deren Haus der mit König Adolf eng verbundene Abt Wilhelm von St. Gallen stammte. Die Schirmvogtei über das Damenstift zu Lindau und über die berühmte Benediktinerabtei Weingarten in Oberschwaben lag beim Reich. Wie in unserer dritten Urkunde über die Befestigungen Würzburgs und Fuldas sehen wir den König hier die Vogteirechte über die Reichskirche nutzen. König Rudolf hatte 1274 den Bürgern von Lindau verbrieft, daß er die Vogtei der Stadt nicht ver-

---

[58]) H. Bauer, Regg. zur Gesch. der Grafen v. Lobenhausen u. Flügelau (Zs. d. hist. Ver. f.d. wirt. Franken 8, 1868) S. 75 ff. nr. 59, 64, 66, 67, 70, 73, 76, 79.

[59]) Böhmer-Lau, UB. der Reichsstadt Frankfurt I (1901) nr. 713; RI. VI 2 nr. 861.

[60]) Vgl. hierzu G. L. Lehmann, Gesch. u. Genealogie der Dynasten v. Westerburg (1866) S. 49; Möller, Stammtafeln III (1936) Tafel 100; K. H. May, Territorialgesch. des Oberlahnkreises (1939) S. 85.

[61]) A. Cartellieri, Regesta episcoporum Constantiensium II (1905) nr. 3932; J. Zösmaier, Die Neuburg u. Gesch. der Ritter Thumb v. Neuburg in Vorarlberg (Rechenschaftsber. des Vorarlberger Museumsvereins in Bregenz 19, 1879) S. 31 ff. u. Stammtfl.

Digitized by Google

pfänden werde[62]). Er hatte 1275 ihre Privilegien erneuert. Auch König Adolf bestätigte 1293, am Anfang seiner Regierung, die Freiheiten der Stadt und erteilte in einer anderen Urkunde des gleichen Jahres der Stadt Leutkirch Privilegien, wie sie Lindau besaß. Doch auch König Albrecht hat dann Pfandrechte am Lindauer Reichsgut vergeben. Er verpfändete 1302 einem Lindauer Bürger die Münze daselbst für 30 Mark; König Friedrich der Schöne versetzte 1315 noch weitere 30 Mark darauf.

Auch in der folgenden neunten Urkunde unserer Quelle verpfändete der König 10 Mark Einkünfte eines Reichshofes dafür, daß ein Ritter ihm mit zwei gerüsteten Streitrossen gegen den König von Frankreich, den öffentlichen Feind des Reiches, wie es auch hier heißt, dient. So wie in der vorigen Urkunde leider die Namen der zur Reichsvogtei Lindau gehörenden Höfe ausgelassen sind, so fehlt in dieser außer dem Namen des verpfändeten Hofes sogar der des Ritters; an einer Stelle ist W als Anfangsbuchstabe des Vornamens stehen geblieben.

Ebenso ist in der zehnten Urkunde die Person nicht genannt, die der König im Briefstil, also in der Anredeform, für 90 Mark zum Burgmann annimmt und der er bis zur Zahlung 9 Mark Einkünfte in ebenfalls ungenannten Dörfern und von Personen an 2 Orten anweist. Auf Grund aller vorangegangenen Urkunden brauchen wir nicht zu zweifeln, daß diesem formularartigen Stück eine aus König Adolfs Kanzlei hervorgegangene Urkunde zugrunde liegt, wenn wir diese selber und damit die näheren Umstände auch nicht kennen.

In der elften und letzten Urkunde auf dieser ersten Hälfte der beiden Doppelblätter verleiht König Adolf einem Edlen H. von ... wegen seiner unermüdlichen Dienste für das Reich 100 Mark und weist ihm dafür pfandweise ein Amt an. Damit bricht unser Text am Ende der vierten Seite ab. Der Name des Empfängers ist nur durch den Anfangsbuchstaben des Vornamens angedeutet. Nach dem Wortlaut der erhaltenen Zeilen haben wir jedoch unzweifelhaft hier den Anfang der Urkunde vor uns, in der König Adolf am 8. Sept. 1297 dem Heinrich von Fleckenstein bis zur Zahlung von 100 Mark das Amt des Schultheißen und Teile des königlichen Hofes zu Surburg verpfändet[63]). Bei Empfang des Geldes soll Heinrich für die Summe Güter stellen, für die er Burgmannendienste zu Hagenau zu leisten hat. Da diese Urkunde uns bisher nur aus jüngerer Kopiarüberlieferung bekannt ist[64]), erhält unser fragmentarischer Text auch in diesem Fall Quellenwert. Der Ort Surburg liegt nördlich der Reichsstadt Hagenau. An der Kirche zu Surburg hatte der derzeitige Bischof von Straßburg, einer der treuesten und wichtigsten Bundesgenossen Herzog Albrechts, die Propstei inne[65]). Durch seinen Pfandbesitz in Surburg mußte also Heinrich von Fleckenstein unmittelbar auf einen der Hauptgegner König Adolfs treffen. Er gehörte einer angesehenen Reichsministerialenfamilie an[66]). Ein Heinrich von Fleckenstein verwaltete Mitte des 13. Jahrhunderts das Reichsschultheißenamt in Hagenau. Doch stellte sich die Familie dann auf die Seite des Markgrafen von Baden gegen König Rudolf. Der König mußte 1276 die starke Feste Fleckenstein belagern, wobei ihm die Stadt Straßburg Hilfe leistete. Dies Parteienverhältnis ist bezeichnend. Der Bischof von Straßburg und die Stadt Straßburg gehörten auch unter König Adolf aus alter Überlieferung zur habsburgischen Partei, während Hagenau nebst den anderen Reichsstädten zum König hielt. Dieser hatte Heinrich von Fleckenstein bereits 1292 eine Gunst erwiesen und 1293 ein Burglehen in Hagenau verliehen.

[62]) Über die Reichsvogtei Lindau vgl. J. Würdinger, Urkunden-Auszüge z. Gesch. d. Stadt Lindau (Schriften d. Ver. f. Gesch. d. Bodensees 2, 1871) S. 4ff.; Joetze, Urk. der Stadt Lindau im Mittelalter (ebd. 38, 1909) S. 62f. — [63]) RI. VI 2 nr. 894.

[64]) Das von Fr. Hefele (Mitt. der Bad. Hist. Kommission 38 S. m77 Nr. 14 in: ZGO. 70, 1916) als Quelle dieser Urkunde genannte Kop.-Buch A des Frhr. v. Gaylingschen Archivs in Ebnet scheint vom Ende des 15. Jh. zu stammen.

[65]) A. Hessel u. M. Krebs, Regg. d. Bischöfe v. Straßburg II (1928) im Register S. 525 unter Surburg

[66]) R. Fester, Regg. d. Markgrafen von Baden I (1892) nr. 495, 497 u. 589; Redlich, Rudolf v. Habsburg S. 265f. u. 513; Niese S. 136 Anm. 1 u. S. 275; Bosl S. 194, 202ff.



Digitized by Google

So zählt er zu den altbewährten Dienern des Königs; wir finden ihn in mehreren Urkunden im königlichen Gefolge[67]).

Das sind die 11 Urkunden, die auf der ersten Hälfte unserer Quelle verzeichnet stehen. Bei allen ist das Datum fortgelassen. Drei der Eintragungen, nämlich die Nummern 1, 7 und 11, waren jedoch auf Grund des überlieferten Originals auf das Jahr 1297 festzulegen. Von der dritten Urkunde hatten wir gesehen, daß sie nach dem 22. Februar jenes Jahres ausgestellt sein muß, und von der vierten, daß sie vor den 17. Jan. 1298, aber nicht vor 1296 zu setzen ist, also auch 1297 entstanden sein kann. Unsere erste Urkunde datiert vom 10. Juli, die siebte vom 11. Juli und die elfte vom 8. September. Da drängt sich uns der Eindruck auf, daß den Eintragungen eine zeitliche Reihenfolge zugrunde liegt. Ein Blick auf den Reiseweg und die Tätigkeit des Königs in dem fraglichen Zeitabschnitt wird uns zu dem Schluß führen, daß auch unsere übrigen Urkunden in jenen Zeitraum und historischen Zusammenhang gehören. In der ersten Hälfte des Jahres 1297 war der König vom Mittelrheingebiet aufgebrochen, um Reichsangelegenheiten am Niederrhein zu regeln. Währenddes hatte zu Pfingsten, am 2. Juni, der Erzbischof von Mainz den Kurfürsten Wenzel in der Hauptstadt Prag zum König von Böhmen gekrönt[68]). Zu dem Prunk des Festes hatten sich die mächtigsten Reichsfürsten versammelt, alle geeint in dem Bewußtsein, daß sie im Vergleich zum König doch die eigentliche reale Macht im Reiche darstellten. Dort trafen die Gegner des Königs: Erzbischof Gerlach, König Wenzel und Herzog Albrecht, mit dem Markgrafen von Brandenburg und dem Herzog von Sachsen zusammen und verhandelten wegen seiner Absetzung. Sie hielten ihre Pläne zunächst geheim, so daß der König wohl die Gefahr seiner Lage nicht sogleich voll erkannte. In Oppenheim, wo er seit dem 7. Juli weilte, machte er einen letzten Versuch, den Erzbischof von Mainz auf seiner Seite zu halten, indem er anerkannte, daß der Erzbischof Kosten in Höhe von 5000 Kölnischer Mark im Reichsdienst gehabt hatte, und ihm bis zur Zahlung nach dem damals üblichen Zinssatz von 10 Prozent 500 Mark jährlicher Einkünfte aus dem Ungeld und der Judensteuer in Frankfurt anwies[69]).

Der König hat mindestens 5 Tage in Oppenheim geweilt. Er wird hier also eine Reihe von Angelegenheiten erledigt haben, und wir müssen es für möglich halten, daß er an dem Tage unserer ersten Urkunde, dem 10. Juli, oder am folgenden, von dem unsere Urkunde Nr. 7 stammt, die in unserer Vorlage dazwischen eingetragenen Urkunden ausfertigen ließ. Von der zweiten Urkunde, der Burgmannenbestellung, können wir ja nichts Näheres sagen. Es läßt sich nur feststellen, daß es nicht die am 8. Juli erfolgte Annahme des Konrad von Trimberg zum Burgmann in Friedberg[70]) ist. Die dritte Urkunde betreffend die vier Befestigungen im Fuldischen und Würzburgischen könnte sehr gut aus Oppenheim stammen. Die Nr. 4 betreffend Biberach und Reihen und die Nr. 6 für den Grafen von Flügelau liegen ihrem Inhalt nach zwar dem nächsten Aufenthaltsort König Adolfs, der Reichsstadt Wimpfen, näher, und die Nr. 5 betreffend die Verleihung eines Burglehens zu Rothenburg und dessen eventuelle Übertragung auf Schweinfurt würde zu Wimpfen als Ausstellungsort allerdings ebenso gut passen. Doch ist der König dort nur einen Tag, nämlich am 17. Juli, nachzuweisen. Er führte an diesem Tag sehr wichtige Verhandlungen mit dem Pfalzgrafen Rudolf wegen dessen Kriegsleistung und der Mitgift für Rudolfs Gemahlin Mechthild, die Tochter König Adolfs[71]). Da ferner auch unsere erste Urkunde für Gerlach von Breuberg über die Verpfändung der Stadt Mosbach und der Münze zu Schwäbisch-Hall ihrem Inhalt nach Wimpfen näher liegt und doch in Oppenheim ausgestellt ist, brauchen wir keine Bedenken zu tragen, dasselbe von unseren Urkunden 2 bis 6 anzunehmen.

---

[67]) RI. VI 2 S. 410 im Register. — [68]) RI. VI 2 nr. 837.
[69]) Vogt, Mainzer Regg. I 1 nr. 489; RI. VI 2 nr. 857.
[70]) RI. VI 2 nr. 858. — [71]) Ebd. nr. 863, 864.

Digitized by Google

In eine ganz andere Landschaft aber führen uns die folgenden Urkunden [72]). Der König hatte sich von Oppenheim nach Süden gewandt. Am 17. Juli urkundet er in Wimpfen, am 25. Juli auch wieder auf Reichsgut in Eßlingen, wo er im Frühjahr 1293 einen Hoftag abgehalten hatte, am 6. und 11. August in Gengenbach bei Offenburg südöstlich von Kehl. Am 28. August treffen wir ihn im Elsaß, in Kaisersberg nordöstlich von Kolmar. Es ist der südlichste Punkt seines Reiseweges in diesem Jahre. Von dort ab bewegte er sich in nördlicher Richtung. Am 31. August und 1. September hielt er sich in Schlettstadt auf. Er umging dann Straßburg auf dem rechten Rheinufer, am 3. September finden wir ihn wieder in Offenburg, und erst am 8. September steht er laut unserer letzten Urkunde wieder links des Rheins, nämlich in dem südlich Germersheim gelegenen [73]) Hördt, dessen Augustinerkloster von König Adolf 1294 in des Reiches Schutz genommen war und wo der König laut einer Urkunde aus Speyer vom Januar 1297 auch über einen Rheinzoll gebot [74]). In Kaisersberg oder Schlettstadt werden unsere Urkunden 8 bis 10 zustande gekommen sein. In Kaisersberg hatte sich der König gegen Einräumung von Pfandrechten für 2000 Mark die Kriegshilfe des Bischofs Mangold von Würzburg gesichert. Er verpflichtete sich zur Zahlung jener Summe wegen der Dienste des Bischofs in dem gegenwärtigen Kriegszug gegen König Philipp von Frankreich (*in praesenti expeditione seu reisa contra illustrem Philippum regem Franciae*). Bisher kannte man keine weitere Urkunde, in der König Adolf seine Kriegsrüstungen ausdrücklich für den Feldzug gegen Frankreich bestimmt. Es mußte bloße Vermutung bleiben, wenn man die Schuldverschreibungen für Friedrich von Leiningen vom 7. Juli, für Siegfried von Westerburg vom 11. Juli und den Vertrag mit Rudolf von der Pfalz über die Stellung von Hilfstruppen vom 17. Juli als Vorbereitungen für den Krieg gegen Frankreich auffaßte [75]). In unseren beiden Urkunden 8 und 9 dagegen wendet sich die Anwerbung von Mannschaft ausdrücklich und in weit schärferer Formulierung als in der Würzburger Urkunde gegen den König von Frankreich als öffentlichen Feind des Reichs. Wir erkennen daraus, daß der König selbst im Kleinen an der Ansammlung von Streitkräften für den Kriegszug arbeitete.

Will man das Datum der Urkunden 8 und 9 noch näher bestimmen, so möchte ich vermuten, daß sie nicht am 28. August in Kaisersberg, wo jene Würzburger Urkunde ausgestellt ist, sondern erst in Schlettstadt zustande gekommen sind. Denn dort traf der König am 2. September auch eine Abmachung mit dem ihm treu ergebenen Abt von St. Gallen, in dessen Begleitung wir uns die Brüder Friedrich und Schwicker Thumbe von Neuburg vorstellen dürfen. Und von Schlettstadt aus hat er gerade am 31. August dem Guido von Flandern versprochen, ihm, sobald es die Umstände gestatten, gegen den König von Frankreich zu Hilfe zu kommen [76]).

Im Juli 1297 muß der König Klarheit über die Pläne seiner Gegner erlangt haben. Im August umstellte er die Burg des Erzbischofs von Mainz mit Truppen und hinderte ihn so daran, an einer Tagung der Königsfeinde in Kaaden bei Karlsbad in Böhmen teilzunehmen [77]). In dem Schreiben vom 31. Aug. 1297 an Guido von Flandern beklagte er sich in bitteren Worten über die Empörung und hochverräterischen Umtriebe mehrerer Großer des Reiches. So stand dem König auch ein innerdeutscher Kampf bevor, für den er seine Stellung stärken und ausbauen

---

[72]) Ebd. nr. 863—894.

[73]) So auch Samanek im Register zu RI VI 2 S. 413. Er berichtigt dadurch stillschweigend die von ihm in seinen Studien zur Geschichte König Adolfs (1930) S. 287 nr. 37 geäußerte Ansicht, daß der Ausstellungsort „wohl Hördt zwischen Straßburg und Hagenau" sei. Diese ältere Auffassung ist zweifellos abzulehnen. Jenes Hördt lag in der vom König gemiedenen Machtsphäre des Bischofs von Straßburg (vgl. Hessel-Krebs, Regg. der Bisch. von Straßburg II nr. 1720 Ziff. 30 u. 2577). Zu Hördt bei Germersheim bestanden dagegen auch von König Adolf gepflegte Reichsbeziehungen.

[74]) RI. VI 2 nr. 363 u. 800. — [75]) Schliephake III S. 260; Samanek, Studien S. 215f.

[76]) RI. VI 2 nr. 882. — [77]) Vogt, Mainzer Regg. nr. 490; RI. VI 2 nr. 874.

Digitized by Google

mußte. Seinem Zuge durch die Reichsbesitzungen in Schwaben und im Elsaß während des Sommers und Herbstes 1297 kam darum eine hohe Bedeutung zu. Waren doch diese Gebiete durch die benachbarten Stammlande Herzog Albrechts und durch die Nähe des Bischofs von Straßburg, des alten habsburgischen Verbündeten, besonders gefährdet. Gerade dieser schwäbische und elsässische Raum bot aber dem König neben dem Mittelrheingebiet die dauerhafteste Stütze seiner Regierung. Aus dem Reichsgut flossen ihm die einzigen ständigen Hilfsmittel zu, über die er einigermaßen selbständig verfügen konnte. Außerdem knüpfte er auf diesem Zuge die Fäden zu seinen innerdeutschen Bundesgenossen enger. Der Sicherung seiner Stellung im Lande dienten auch die Burgmannenbestellungen. Aus dem Zeitraum unserer Quelle — vom 10. Juli bis 8. September — kannte man bisher nur drei Urkunden darüber [78]). Unsere Quelle enthält die letzte davon ebenfalls und fügt dem drei weitere hinzu.

## III.

Ganz anderer Art als die soeben besprochene Gruppe von Urkunden auf der ersten Hälfte unserer Doppelblätter sind die Eintragungen der zweiten Hälfte. Es ist kaum anzunehmen, daß sie auf einem der verlorenen Innenblätter auch durch eine Überschrift gemeinsam gekennzeichnet waren. Denn es läßt sich kein übergeordneter Sachbegriff für die 10 Urkunden denken, die wir hier antreffen. Leider ist von keiner dieser Urkunden volle Klarheit über den Inhalt zu gewinnen, da, wie schon erwähnt, die Hälfte des Textes bei der Herrichtung der Pergamente als Einband des Limburger Zehntregisters seitlich weggeschnitten und darüber hinaus noch der untere Teil dieser Blätter beim Gebrauch des Zehntregisters im Georgenstift abgegriffen und stellenweise abgerissen ist.

Die Nummern 2 bis 4 gehören als Hofgerichtsurteile zusammen. Auch die Nummer 1 wird zu dieser Gruppe zu zählen sein, soweit es sich erkennen läßt. Denn die letzte Zeile, die allein davon am Anfang von Blatt 2 des zweiten Doppelblattes steht, schließt mit einem Hinweis auf einen Gerichtstermin. Diese Urkunden über Beschlüsse des Hofgerichts sind, von den einleitenden Formeln abgesehen, in vollem Wortlaut gebracht. Aus der Zeit Rudolfs von Habsburg übernahm der König den Gesamtaufbau dieser Urteilssprüche [79]). Auf die Nennung des ausstellenden Herrschers (die Intitulatio) und die Verkündungsformel (die Promulgatio) folgt zunächst die Angabe von Ort und Zeit der Gerichtstagung. Bemerkenswert ist jedoch, daß in Adolfs Urkunden das Urteil als gemeinsamer Beschluß der in seinem *consistorium* vereinigten Fürsten oder andern Getreuen bezeichnet wird. Der Begriff eines Kronrates, eine Ausdrucksweise, wie sie dem Staatsrat der römischen Imperatoren angemessen war, findet hier Eingang [80]).

In Nr. 2 bekundet der König, daß am 18. Juli 1297 in einer Hofgerichtssitzung *(in nostri iudicii consistorio)* in dem Rechtsstreit des Herzogs Otto von Bayern mit einem anderen Fürsten ein Urteil dahin gefällt ist, daß der Termin der Entscheidung, der ursprünglich auf den 25. Juli festgesetzt war, hinausgeschoben wird, da der Herzog wegen ernster Reichsgeschäfte weiter am Hof des Königs weilen muß. Der Name des zweiten Fürsten ist uns leider verborgen, da er gerade auf der abgeschnittenen Blatthälfte stand. Ich möchte die Vermutung wagen, daß es dabei um einen Streit mit dem Erzbischof von Salzburg ging. Beide waren als Widersacher Herzog Albrechts die natürlichen Bundesgenossen König Adolfs. Während Herzog Otto bis zur Schlacht von Göllheim auf der Seite des Königs ausharrte, hat Erzbischof Konrad von Salzburg im Herbst 1297 die Partei des Königs verlassen und ist zumindest zu wohlwollender Neutralität gegenüber dem Habsburger übergegangen. Am 3. Sept. 1297 rühmte der König in einem Zollprivileg für das Bistum Salzburg noch die Treue und den Eifer, mit

[78]) RI. VI 2 nr. 871, 891, 894. — [79]) Vgl. etwa MG. Const. III nr. 438, 442, 443, 445, 466.
[80]) V. Samanek, Kronrat u. Reichsherrschaft im 13. u. 14. Jh. (1910) S. 166f.

Digitized by Google

dem der Erzbischof große Schäden im Kampfe gegen seine und des Königs Feinde, die Reichsrebellen, auf sich nahm[81]). Damit kann nur der Kampf Erzbischof Konrads gegen Herzog Albrecht und seine Bündner gemeint sein. Doch schon am 24. September des Jahres schloß der Erzbischof in Wien endgültig Frieden und sogar ein Bündnis mit dem österreichischen Herzog[82]). Daß Albrecht diesen Ausgleich keineswegs allein gesucht hat, ersieht man aus den Bedingungen des Vertrages. Vielleicht hat auf diesen Sinneswandel die Trübung des Verhältnisses zwischen dem Erzbischof von Salzburg und Herzog Otto von Bayern eingewirkt. Am 10. März war allerdings ein Zwist zwischen beiden Parteien über das Vogtrecht an einer Pfarrkirche beigelegt, und am gleichen Tag hatten die Herzöge Otto und Stephan von Bayern auch das Landgericht Gastein dem Erzbischof verkauft. Diesen Vertrag bestätigte König Adolf am 25. Juli 1297 zu Eßlingen[83]). Mit diesen Dingen, deren Schlichtung vielleicht noch nicht voll gelungen war, könnte unsere Hofgerichtsurkunde zusammenhängen, da die Bestätigung genau an dem Tag erfolgt, an dem der in unserer Urkunde erwähnte Streit ursprünglich entschieden werden sollte.

Von der nächsten, dritten Urkunde vermögen wir nicht mehr zu erkennen, als daß sie an ein Schöffenkollegium — vielleicht das von Lüttich, dessen Name vorkommt — mit einem Ludwig an der Spitze gerichtet ist, dieses von der Ächtung gewisser Personen in Kenntnis setzt und mit der Ausführung beauftragt. Vom Datum ist zu lesen 1298 *quinta feria ante diem beate Margarete virginis*. Das ist als 10. Juli aufzulösen. Da aber der König bereits am 2. Juli gefallen ist, möchte ich annehmen, daß im Original 1297 gestanden hat, der Abschreiber jedoch diese Kopie zu Beginn des Jahres 1298 genommen und dabei einen Schreibfehler begangen hat.

Die vierte Urkunde ist fast ganz verstümmelt. Ersichtlich ist nur, daß bei einer Hofgerichtssitzung um den 2. Februar, vielleicht des Jahres 1298, jemand von einer Anklage freigesprochen ist. Vermutlich betrifft das Urteil den Juden M, der zweimal erwähnt wird.

In der fünften Urkunde fordert der König eine Mehrheit von Personen, deren Bestimmung leider nicht möglich ist, zur Beachtung gewisser Anordnungen auf. Dabei weist er sie an seine derzeitigen Beamten, seinen Landvogt in der Wetterau und einen Johannes von ... — der Nachname fehlt uns ebenso wie der Name des Wetterauer Landvogts. Dieser wird auf der linken weggeschnittenen Blatthälfte gestanden haben. In dem Johannes möchte ich Johannes von Rheinberg sehen, den wir seit 1294 als Landvogt im Speyergau antreffen[84]). Den Namen des Landvogtes in der Wetterau kennen wir nicht. Unter König Rudolf war Gerlach von Breuberg, wie bereits erwähnt, Beamter und Richter in der Wetterau. Man hat angenommen, daß er diese Stelle auch unter Adolf bekleidete[85]). Unser Text stellt das bisher einzige Zeugnis dafür dar, daß König Adolf die Einrichtung eines Reichsbeamten in der Wetterau beibehalten hat, und ist sogar der älteste Beleg für den vollen Amtstitel Landvogt der Wetterau[86]). Diese Feststellung dürfen wir wohl in Zusammenhang bringen mit der Tatsache, daß der König überall im Reich an der Einrichtung der Landvogteien festgehalten hat. Von seinen Land-

[81]) Fr. Martin, Salzburger UB. IV (1933) nr. 197. — [82]) Ebd. nr. 198 u. 199.
[83]) Ebd. nr. 192, 193, 195 u. 196; RI. VI 2 Nr. 867. — [84]) RI. VI 2 nr. 459, 713, 1021, 1028.
[85]) Redlich, Rudolf v. Habsburg S. 462.
[86]) Beauftragte des Reiches für die Wetterau begegnen zuerst unter Friedrich II.; der Begriff *officiatus per Wedrebiam* erscheint erstmals 1291 für Gerlach von Breuberg. Den Amtstitel eines Landvogtes *(advocatus provincialis)* vermochte man bisher erst unter König Albrecht I. zu belegen; vgl. Böhmer, Die Reichslandvögte in der Wetterau (AHG. 1, 1835/37) S. 338. R. Moshack, Die Reichslandvogtei in der Wetterau (1888) S. 8 bezieht auf Grund einer ungenauen Angabe bei Usener (AHG. 4, 3, 1845) S. 3 das Siegel eines Philipp von Falkenstein aus dem 14. Jh., das jedoch gar nicht, wie behauptet, die Worte: Landvogt der Wetterau, enthält (vgl. nr. 2 der Siegeltafel bei Usener), zu Unrecht auf Philipp I. (1220—1271/72). Ebenso irrt Goerz, Mittelrhein. Regg. IV nr. 1498, wenn er in einer Urkunde von 1287 den „Landvogt" Gerlach von Breuberg erwähnt findet, vgl. E. Wiese, UB. der Stadt Wetzlar (1911) nr. 319.

Digitized by Google

vögten im Elsaß und im Speyergau wissen wir, daß sie sich um Rückgewinnung von Reichsgut bemühten[87]). Als in der Mitte des 14. Jahrhunderts der Umfang des Landgerichts Rothenburg in seinem Verhältnis zum Bistum Würzburg strittig war, sagten mehrere Adlige und Geistliche aus, daß zu des seligen König Adolfs Zeiten und seitdem im Landgericht Rothenburg mit Anleite und Acht gerichtet sei, so weit wie das Bistum Würzburg ginge[88]). Die weitgreifende Befugnis des zum Reich gehörenden Landgerichts Rothenburg knüpfte sich in ihrer Erinnerung also bezeichnenderweise an die Person König Adolfs.

Die Urkunden 6 bis 10 in der zweiten Hälfte unserer Doppelblätter bilden eine Gruppe für sich. Es sind Aufforderungen des Königs an Kirchen, einer von ihm vorgeschlagenen Person eine Pfründe einzuräumen. Nr. 6 ist an den Bischof von Lüttich gerichtet und fordert für Hermann, einen Verwandten des Königs — er nennt den Empfohlenen *nostrum consanguineum* —, unter Berufung auf das lobenswerte Zeugnis seines Studiums und die Befürwortung durch den Papst, das nächste freiwerdende Kanonikat nebst Präbende. Der König hatte ein gutes Recht, gerade an die Lütticher Kirche ein solches Mandat ausgehen zu lassen. Hatte er sich doch in einer Urkunde von 1292 für die Domkirche in Lüttich die Vogtei über das Gut Freeren vorbehalten, das seine Vorgänger im Reiche für zwei Kanonikate und Altäre gestiftet hatten[89]); an einem sollte stets zum Wohl des Reiches gebetet werden. Indem der König die Verleihung dieses Gutes als der Vermögenssubstanz jener Domherrenstellen in der Hand hatte, konnte er auch auf ihre Besetzung Einfluß nehmen.

In der Urkunde Nr. 7 scheint sich der König für einen Geistlichen, den er seinen Kaplan nennt, bei der Kirche in Aachen zu verwenden. Dort bestand an der Pfalzkapelle das der Mutter Gottes geweihte Krönungsstift, dessen Propst einst Philipp von Schwaben war. Während in Lüttich ein auf königlicher Stiftung beruhendes Patronatsbenefizium vorliegt, verfügt der König in Aachen als Ehrenkapitular über eine Pfründe.

Die 8. Urkunde enthält eine Aufforderung des Königs, jemand zum Propst anzunehmen. Die 9. Urkunde richtet sich an einen Bischof, den der König ersucht, seinen Lieben und Andächtigen, einen Kaplan, dessen Name durch Striche ersetzt ist, mit Kanonikat und Präbende in seiner Kirche zu versehen. Die 10. Urkunde schließlich wendet sich an eine ungenannte, mit *honorabilis* angeredete Person, also wohl einen Abt oder Stiftspropst, unter Hinweis auf dessen Haltung gegen den König und seine Diener; es wird sich also auch um die Erbittung einer Präbende handeln.

Die Könige hatten seit langem das Recht beansprucht, von den Domstiften, Kollegiatkirchen oder Klöstern im Reich die Übertragung der ersten nach der Krönung freiwerdenden Pfründe an eine vom König bezeichnete Person zu verlangen. König Rudolf hat diesen Brauch in starkem Umfange geübt und erheblich ausgebaut. Er forderte die Anerkennung dieses Rechtes bis in alle Winkel des Reichsgebietes als Ausdruck seiner königlichen Majestät. Neben den ersten Bitten brachte er in den folgenden Regierungsjahren auch einfache Pfründenbitten vor[90]). Eine Würzburger Urkunde von 1293 ließ uns schon erkennen, daß auch König Adolf dort seiner ersten Bitte und ebenso einer einfachen Pfründenbitte Geltung zu verschaffen wußte[91]). Ebenso wissen wir, daß er die Vorschlags- und Vergabungsrechte des Reiches an Propsteien, Kirchen und Kapellen gewahrt hat[92]). Wo er die Schenkung einer Kirche des Reiches vornimmt oder bestätigt[93]), verpflichtet er den Vikar wenigstens, sein und seiner Nachfolger Jahrgedächtnis zu begehen. Bedeutsam ist auch, daß der König verschiedene Stifte seine und des

[87]) RI. VI 2 nr. 713, 893, 959, 1028; Niese, Verwaltung des Reichsgutes S. 303.
[88]) Mon. Boica 40 nr. 225; 41 nr. 40. — [89]) RI. VI 2 nr. 68.
[90]) H. Bauer, Das Recht der ersten Bitte bei den dt. Königen bis auf Karl IV. (1919) bes. S. 74 ff.
[91]) Vgl. oben S. 00; Bauer, Recht der ersten Bitte S. 90.
[92]) RI. VI 2 nr. 88, 113, 233 u. 901. — [93]) Ebd. nr. 111 u. 373.

Digitized by Google

Reichs besondere Kapelle nennt[94]); haben doch besonders die Forschungen von Klewitz die Verbindung von Hofkapelle, Reichsverwaltung und Reichskirchen nachgewiesen[95]). Wir bemerken, daß der König seinem Protonotar Magister Ebernand 1293 die vakante Kirche zu Hof an der Saale verschafft[96]) und daß 1295 bis 97 der Papst auf seine Fürsprache dem Verwandten und Kaplan des Königs, Heinrich von Virneburg, verschiedene Pfründen verleiht; auch entbindet der Papst diesen auf des Königs Bitte von aller Residenzpflicht, damit er als Hausgenosse in des Königs Umgebung bleiben kann[97]). Es ist dies zugleich ein Beispiel, wie wirksam die königliche Fürsprache bei Pfründenvergebungen auch da sein konnte, wo dem König kein Recht zur Seite stand. Ferner gestattete der Papst dem König, daß alle Kleriker in seinem Dienst zum Genuß ihrer Pfründen, selbst wenn es Dignitäten oder Pfarreien wären, berechtigt blieben[98]). Bei dem wenig entwickelten Steuersystem in Deutschland waren die Könige darauf angewiesen, ihrem Kanzleipersonal in Ergänzung der sicher nicht ausreichenden Taxen und Sporteln zu anständiger Lebensführung geistliche Pfründen zu verschaffen[99]). Wieviel mehr traf dies auf König Adolf bei seinem Geldmangel zu! Die Belege in unserem Fragment lassen darauf schließen, daß der König in hohem Grade seinen Einfluß auf die Pfründenbesetzung geltend machte.

## IV.

Samanek hat für die seit 1914 von ihm betriebene Neubearbeitung der Böhmerschen Regesten des Kaiserreiches unter König Adolf nur 11 bis dahin unbekannte Stücke ermitteln können[100]). Vier davon sind Deperdita, also nur durch kurze Hinweise in anderen Urkunden oder alten Archivrepertorien bekannt. Man ermißt daraus die Bedeutung unseres Fundes. Aber wertvoller als diese Vermehrung der relativ günstigen urkundlichen Überlieferung ist das Vorhandensein unserer Quelle als solcher. Sie läßt uns einen Blick hinter die Kulissen, in die königliche Kanzlei selbst und ihre Arbeitsweise tun. Die mehr oder minder starke Weglassung der Eigennamen, wie sie bei den Urkunden unseres Fragmentes zu beobachten ist, läßt erkennen, daß man eine Sammlung von Urkundenformularen herstellen wollte. Schon die Kanzleien der Ottonen und Salier haben zuweilen Urkunden nicht nach selbständigem Diktat oder nach Vorurkunden hergestellt, sondern dabei, besonders für die Arenga, Formelvorlagen benutzt[101]). Unter Friedrich I. von Hohenstaufen hatte jedoch die Verwendung von Formularbehelfen ganz aufgehört[102]), und erst von der Kanzlei Friedrichs II. in Sizilien ist Anfang des 13. Jahrhunderts die schulmäßige Pflege einer glanzvollen Urkundensprache durch Formularbücher ausgegangen[103]). Nach seinem Kanzler Petrus de Vinea pflegt man die Briefsammlung zu benennen, die in verschiedenen Handschriften diesseits der Alpen verbreitet wurde[104]) und Nachahmung fand in den

[94]) Ebd. nr. 113, 347, 412 u. 490, in letzterem Falle einem Privileg König Rudolfs folgend.
[95]) H. W. Klewitz, Cancellaria, ein Beitrag zur Gesch. des geistl. Hofdienstes (Dt. Arch. 1, 1937) S. 44ff.; ders., Königtum, Hofkapelle u. Domkapitel im 10. u. 11. Jh. (AUF. 16, 1939) S. 102ff.
[96]) RI. VI 2 nr. 233.
[97]) A. V. Sauerland, Urk. u. Regg. zur Gesch. d. Rheinlande aus dem Vatikan. Arch. I (1902) nr. 13, 14, 20 u. 28; RI. VI 2 nr. 666, 685, 718 u. 819. — [98]) RI. VI 2 nr. 747.
[99]) S. Herzberg-Fränkel, Bestechung u. Pfründenjagd am dt. Königshof im 13. u. 14. Jh. (MIÖG. 16, 1895) S. 468ff.
[100]) RI. VI 2 nr. 59a, 62, 238, 300, 328, 345 (Dep.), 360, 485 (Dep.), 486 (Dep.), 846 (Dep.) u. 1015.
[101]) H. Hussl, Studien über Formelbenutzung in der Kanzlei der Karolinger, Ottonen und Salier (Quellenstudien aus dem hist. Sem. der Univ. Innsbruck 5, 1913); M. Granzin, Die Arenga (Einleitungsformel) der frühmittelalterl. Urk. (1930).
[102]) P. Zinsmaier, Untersuchungen z. d. Urk. Kg. Friedrichs II. 1212—1220 (ZGO. 97, 1949) S. 449; Fr. Hausmann, Formularbehelfe der frühen Stauferkanzlei (MIÖG. 58, 1950 S. 68—96).
[103]) K. Hampe, Beiträge z. Gesch. d. letzten Staufer. Ungedruckte Briefe aus der Sammlung des Magisters Heinrich von Isernia (1910) S. 55ff.; E. Kantorowicz, Kaiser Friedrich der Zweite I (1927) S. 274ff., II (1931) S. 126ff.
[104]) G. Ladner, Formularbehelfe in der Kanzlei Friedrichs II. u. die „Briefe des Petrus de Vinea" (MIÖG. 12. Erg.-Band, 1933) S. 92—198.

Digitized by Google

Formularsammlungen, die aus der Kanzlei Ottokars von Böhmen[105]) und aus der Wiener Kanzlei Rudolfs von Habsburg[106]) hervorgingen. Diese Sammlungen beruhen weitgehend auf echtem Schriftgut der Kanzleien, das wir uns in Konzepten dort aufbewahrt denken müssen. Doch ist uns keine einzige Sammlung als unmittelbares Erzeugnis der böhmischen oder der Reichskanzlei König Rudolfs überliefert. Was uns etwa aus der Kanzlei Rudolfs oder Albrechts[107]) von Habsburg vorliegt, sind Kompilationen von Formularen nach Urkunden und Briefen dieser Könige mit Briefstellern oder Formelsammlungen einzelner Schulrhetoren und Notare, die damals ebenfalls eine Blütezeit erlebten[108]). So ist denn dort die zeitliche und, vom Inhalt her gesehen, sachliche Ordnung der Stücke fast ganz[109]) verlorengegangen. Die Aussteller, Empfänger oder sonst erwähnte Personen sind meist durch *talis* oder *NN* oder gar durch fingierte Namen ersetzt. Zwischen Stücken, die wirklich einmal von der Kanzlei ausgefertigt sind, stehen reine Stilübungen, die oft kaum von den historischen Stücken zu unterscheiden sind[110]). Der Zweck, irgendwelches Kanzleipersonal zu schulen, beherrscht also diese Sammlungen. Sie sind in dieser Form nicht mehr für den Gebrauch der königlichen Kanzlei selbst bestimmt. Von dem sog. Formularbuch Albrechts I. etwa wird angenommen, daß es vom Abt Otto von Heiligenkreuz (1318—27) zusammengestellt ist[111]). Die älteste Fassung vom Formularbuch König Rudolfs, der von dem bekannten Mainzer Professor Bodmann edierte Trierer Codex[112]), kann erst nach 1300 entstanden sein[113]).

Wenn sich nun auch unser Fragment an Umfang keineswegs mit jenen Formularbüchern messen kann, so springt doch bei diesem Vergleich in die Augen, daß es einen ganz einzigartigen Wert, von der Geschichte der Reichskanzlei gesehen, besitzt. Auch die Fragmente, die aus der Zeit um 1300 von Formularsammlungen aus der Regierung König Rudolfs zum Vorschein gekommen sind[114]) — in dieser Hinsicht teilt unser Bruchstück das Schicksal mancher Briefsammlung des Mittelalters —, sind offenbar schon durch die überarbeitende Hand eines Sammlers gegangen. Für die Namen steht oftmals *talis* oder *N*, die Anordnung ist ganz planlos, auch Briefe an den König sind eingerückt, und auf den rhetorischen Zweck wird dadurch besonders hingewiesen, daß die Exordien, Muster von Eingangsformeln zu Urkunden, einen wichtigen Platz darin beanspruchen.

Durch Textvergleich hat man wahrscheinlich machen können, daß unter König Rudolf drei Formularsammlungen angelegt sind: die größte, von der im wesentlichen drei Redaktionen vorhanden sind, 1277—81 von dem königlichen Notar Andreas von Rode, eine zweite, die z. T. vielleicht auf den königlichen Protonotar Gottfried zurückgeht, um 1287/95 von dem gleichnamigen Protonotar Herzog Albrechts von Österreich und eine kleine dritte von dem Notar Konrad

[105]) F. Palacky, Über Formelbücher zunächst in bezug auf böhm. Gesch. (Abh. d. königl. Böhm. Ges. d. Wiss. 5, Folge 2, 1843 S. 217ff.; Neudr. 1935).
[106]) Übersicht bei O. Redlich RI. VI 1 S. 15f.
[107]) P. Schweizer, Über das sog. Formelbuch Albrechts I. (MIÖG. 2, 1881) S. 225—264.
[108]) Übersicht über die Formelbücher u. Briefsteller bei H. Oesterley, Wegweiser durch die Literatur der Urkundensammlungen (1885) S. 7—18; Fr. Schillmann, Formelbücher als Quellen f. d. Landesgesch. (Dt. GBll. 13, 1912) S. 187—200.
[109]) Auf die Übereinstimmung kleiner Briefgruppen weist hin H. Otto, Zu den Formelbüchern aus der Kanzlei Rudolfs v. Habsburg (Neues Arch. 26, 1900 S. 217—228).
[110]) J. Kretzschmar, Die Formularbücher aus der Kanzlei Rudolfs v. Habsburg (1889) S. 132f.; O. Redlich, Eine Wiener Briefsammlung z. Gesch. des dt. Reiches u. d. österreich. Länder in d. 2. Hälfte des 13. Jh. (Mitt. aus d. Vatikan. Arch. II, 1894) S. XIXf.; H. Krabbo, Die habsburg. u. d. premyslid. Formularbücher aus der 2. Hälfte des 13. Jh. als Quelle f. d. Gesch. der märk. Askanier (FBPG. 18, 1905) S. 123—149.
[111]) P. Schweizer (MIÖG. 2) S. 254.
[112]) Fr. J. Bodmann, Cod. epistolaris Rudolfi I. (1806); J. Schwalm, Formulare aus Rudolfs v. Habsburg Kanzlei (Neues Arch. 28, 1903) S. 687—709. — [113]) Kretzschmar S. 12f.
[114]) F. Kaltenbrunner, Ein Fragment eines Formelbuches Kg. Rudolfs (Arch. f. öst. Gesch. 55, 1877) S. 247—263; H. Simonsfeld, Fragmente v. Formelbüchern aus d. Münchner Hof- und Staatsbibliothek (Sitzungsber. d. philos.-philol. u. hist. Kl. d. Ak. d. Wiss. z. München Jg. 1892, 1893) S. 474f. u. 523f.

Digitized by Google

von Diessenhofen. Sehen wir davon ab, daß alle diese Sammlungen nicht mehr in der von jenen Notaren veranstalteten Urform überliefert sind, so liegt doch auch in dieser Urheberschaft ein wesentlicher Unterschied gegenüber unserem Fragment. Denn wir sahen, daß daran zumindest zwei Schreiber mitgearbeitet haben. Daraus geht hervor, daß hier nicht die private Leistung eines königlichen Notars, sondern wirklich eine amtliche Sammlung der Reichskanzlei selber vorliegt. Insoweit steht, soviel ich sehe, auf einer Stufe mit unserer Quelle allein ein Papierblatt mit Formularen über erste Bitten, das in einem der beiden Fragmente von Registerbüchern aus der Kanzlei Ludwigs des Bayern eingeheftet ist[115]). Doch auch davon unterscheidet sich unsere Quelle wesentlich, da man auf jenem Blatt nichts anderes als das Formelwesen solcher ersten Bitten aufzeichnen wollte und daher etwa schon in der Anrede eine Mehrzahl von Empfängern berücksichtigte.

Die Eigenart unserer Quelle tritt noch stärker zu Tage, wenn wir mit ihr die Urkunden einer rekonstruierten Urfassung der böhmischen oder der königlich-habsburgischen Formularbücher vergleichen. Hier begegnen zahlreiche Briefe, also Stücke, die gerade nicht nach einem bestimmten Formular, sondern nur auf Grund einer rhetorischen Schulung verfaßt werden können, wie sie durch solche reichhaltigen Sammlungen vermittelt werden soll. Auch bei den vorkommenden Privilegien und Mandaten liegt der Ton auf dem rhetorischen Element. Die ersten Kennzeichen einer Urkunde: Titel des Ausstellers und Promulgatio am Anfang sowie Korroboratio und Datum am Schluß, sind meist weggelassen. Die Stücke pflegen mit dem eigentlichen Feld der Rhetorik, der Arenga, zu beginnen, in der die verschiedenen Motive der Urkunden: herrscherliche Hoheit, Dankbarkeit und Belohnung für treue Dienste, Sorge für das Seelenheil usw., in reicher Abwandlung formuliert sind. Auch die Reichskanzlei König Adolfs hat die Arenga nicht vernachlässigt. Sie verfügte ebenfalls über ziemlichen Variantenreichtum. Wiederholungen beschränken sich meist auf einen kurzen Zeitraum[116]), liegen aber einmal über ein Jahr auseinander[117]) und erstrecken sich in einem anderen Fall über mehrere Jahre[118]). Sie sind unabhängig von den Schreibern der Urkunden[119]). In letzterem Falle gab den ersten Anstoß zur Verwendung des Formulars eine Vorurkunde König Rudolfs[120]). Ebenso begegnet eine andere Arenga von 1292 bereits bei Rudolf[121]). Die Kanzleibeamten lernten die Arengen also z.T. aus den Vorurkunden kennen. Doch haben sie diese nicht immer sklavisch übernommen. Es gibt Beispiele, wo die Kanzlei Adolfs eine Arenga Rudolfs zwar anwendet, aber bei der Bestätigung von Vorurkunden Rudolfs, in denen sie enthalten ist, vermeidet[122]). Bei dem Glückwunschschreiben an Papst Bonifazius zu dessen

---

[115]) H. Breßlau, Formulare aus der Kanzlei Ludwigs d. B. (Neues Arch. 14, 1889) S. 432—434; W. Erben, Berthold v. Tuttlingen, Registrator u. Notar in der Kanzlei Ludwigs d. B. (Akad. d. Wiss. in Wien, phil.-hist. Kl. 66, 2, 1923) S. 10 Anm. 3.

[116]) Gleiche Arenga haben RI. VI 2 nr. 724 u. 729 v. 29. Mai u. 14. Juni 1296 (H. Reimer, UB. z. Gesch. d. Herren v. Hanau I nr. 759; P. Böhme, UB. Kloster Pforta nr. 322); ebenso RI. VI 2 nr. 705 u. 787 v. 19. Apr. u. 8. Dez. 1296 (E. Winkelmann, Acta imperii inedita II, 1885 nr. 237; J. Gropp, Aetas mille annorum mon. Amorbac., 1736 S. 219 nr. 51); ferner RI. VI 2 nr. 741, 744 u. 745 v. 6. u. 15. Juli 1296 (E. F. J. Dronke, Cod. Dipl. Fuldensis, 1850 nr. 846; J. Ch. Lünig, Teutsches Reichsarch. XIII S. 1416 nr. 2; Wirt. UB. X nr. 4876); schließlich RI. VI 2 nr. 830 u. 883 v. 13. Mai u. 31. Aug. 1297 (Böhmer, Acta Imp. nr. 520 u. 521).

[117]) RI. VI 2 nr. 483 u. 697 v. 20. Dez. 1294 u. 1. Apr. 1296 (Winkelmann II nr. 225 u. 233).

[118]) RI. VI 2 nr. 120, 302, 377, 696 v. 10. Nov. 1292 bis 1. Apr. 1296 (Lünig, Reichsarch. XVIa S. 43 nr. 46; Winkelmann II nr. 218, 221 u. 232).

[119]) Von den Urkunden RI. VI 2 nr. 225 u. 233 mit gleicher Arenga ist die eine von K 2, die andere von K 4, ebenso bei RI. VI 2 nr. 830 u. 883 die eine von K 10, die andere nicht von Kanzleihand.

[120]) Bei RI. VI 2 nr. 120 liegt eine gleichlautende Vorurkunde Rudolfs zugrunde. Über sonstigen Gebrauch dieser Arenga bei Rudolf vgl. Winkelmann II nr. 92 u. 109.

[121]) Winkelmann II nr. 184 u. 203.

[122]) RI. VI 2 nr. 353 (Winkelmann II nr. 220) folgt der Vorurkunde Rudolfs. Die gleiche Arenga braucht die Kanzlei Adolfs bei RI. VI 2 nr. 223 u. 335, wobei sie in beiden Fällen die anders lautende Arenga der Vorurkunde ablehnt (Winkelmann II nr. 184 u. 213 sowie ebd. nr. 89 u. 219).

Digitized by Google

Wahl hält sich der König 1295 dagegen an die Formulierungen Rudolfs von 1274[123]). Nachdem man bereits beobachtete, daß Kanzleibehelfe eines königlichen Schreibers der Zwischenreichszeit in die Kanzlei Rudolfs von Habsburg übergingen[124]), ist unsere Feststellung ein weiterer Beleg für eine gewisse Kontinuität der Reichskanzlei von Rudolf zu Adolf, die wohl in der Weiterbeschäftigung von Kanzleipersonal[125]) begründet liegt. Der reiche Formenschatz der Rudolfinischen Formularbücher scheint jedoch der Kanzlei König Adolfs nicht zur Verfügung gestanden zu haben.

Ganz anders der Inhalt unserer Quelle. Da finden wir keine Blütenlese der Rhetorik. Das Schwergewicht des Textes liegt ganz auf dem dispositiven Teil. Er ist von einer ganz kurzen Verkündungs- und Korroborationsformel umgeben, die nur noch eine Einleitung zu der weggelassenen Siegelankündigung darstellt. So ist alles knapp sachlich gehalten. Das nötige Formulargerüst hat recht gleichmäßige Formen, wie sie ähnlich schon seit längerem in der Reichskanzlei gebräuchlich waren. Den Notaren werden sie so geläufig gewesen sein, daß sie kaum dazu Formularbehelfe benötigten. Wenigstens verlohnte dies schwerlich einen solchen Aufwand an Musterbeispielen. Man wird daher zu der Vermutung gelangen, daß in dem herkömmlichen Gewande einer Formularsammlung zugleich etwas Neues beabsichtigt war, nämlich eine registerartige Buchung des Kanzleiauslaufs. In dieser Ansicht bestärken uns auch die mit roter Tusche vorgenommenen Randnotizen, die durchaus auf den Inhalt des Textes und nicht auf seine formalen Elemente zielen.

Das vorbildliche Registerwesen, das Friedrich II. seit etwa 1230 für seine sizilische Kanzlei[126]) einrichtete, hat im Reich unter seinem Sohn Konrad IV. nur eine schwache Fernwirkung gehabt, da dieser anscheinend die Hofgerichtsurteile gemäß dem Reichslandfriedensgesetz von 1235 vorübergehend registrieren ließ[127]). Nachfolge hat es in Deutschland nicht gefunden. Die Kanzlei des Luxemburgers Heinrich VII. hat dann auf italienischen Boden Register über kaiserliche Notariatshandlungen, Gesandtschaftsinstruktionen und Hofratsentscheidungen geführt[128]), und erst seit Ludwig dem Bayern hat die Reichskanzlei regelmäßige Kanzleiregister gehalten. So liegt unsere Quelle vor der Entwicklung des Registerwesens der Reichskanzlei[129]). Anders als die päpstliche Kanzlei hat die Reichskanzlei nach Konzepten registriert[130]). So mag sich die Fortlassung des Datums vieler Urkunden in unserer Quelle erklären; auch im Register Ludwigs

---

[123]) RI. VI 2 nr. 596.

[124]) P. Zinsmaier, Ein verschollenes Formularbuch der Reichskanzler im Interregnum (MIÖG. 48, 1933/34) S. 46–57; vgl. über die Kontinuität auch S. Herzberg-Fränkel, Gesch. d. dt. Reichskanzlei 1246—1308 (MIÖG. Erg.-Bd. 1, 1885) S. 287.

[125]) Der König hatte zwar am 1. Juli 1292 dem Erzbischof von Mainz geloben müssen, König Rudolfs Protonotar und Vizekanzler Heinrich v. Klingenberg nicht zu seinem Rat oder Familiaren anzunehmen. Doch haben zwei Notare, die schon unter Rudolf tätig waren, in Adolfs Kanzlei eine bedeutende Rolle gespielt: K 1 hat bis zum Regierungsende, K 2 bis 1296 zahlreiche Urkunden geschrieben; vgl. V. Samanek, Neue Beiträge zu den Regesten Kg. Adolfs (1932) S. 9ff. u. RI. VI 2 S. 402, ferner J. Luntz, Urk. u. Kanzlei der Grafen v. Habsb. u. Herzöge v. Öst. von 1273—1298 (MIÖG. 37, 1916) S. 459.

[126]) O. Redlich, Handbuch der Urkundenlehre I (1912) S. 125ff.

[127]) H. Hartmann, Die Urk. Konrads IV., Beitr. z. Gesch. der Reichsverwaltung in spätstauf. Zeit (AUF. 18, 1943) S. 94.

[128]) G. Seeliger, Die Registerführung am dt. Königshof bis 1493 (MIÖG. 3 Erg.-Hft., 1890) S. 230f.

[129]) Um die gleiche Zeit beginnt das Registerwesen in den Territorien. Eb. Baldewin v. Trier hat 1311—13 auf den Italienzug seines Bruders Heinrich ein Register angelegt, vgl. P. Richter, Die kurtrier. Kanzlei im spät. Mittelalter (1911) S. 76f. Der Mainzer Erzbischof Peter erwähnt 1316, daß er Ermahnungen an die Olmützer Kirche in seine Register eintragen ließ, vgl. E. Vogt, Mainz. Reg. I 1 nr. 1853; Th. Fruhmann, Studien zur Kanzlei u. zum Urkundenwesen der Ebb. v. Mainz im späten Mittelalter 1289—1373 (1940) erklärt S. 101 (ohne Belege), daß schon unter Eb. Gerhard (1289—1305) Register geführt wurden.

[130]) H. Zatschek, Studien z. mittelalterl. Urkundenlehre. Konzept, Register u. Briefsammlung (Schriften d. phil. Fak. der Dt. Universität in Prag. 4, 1929) S. 111ff.

Digitized by Google

des Bayern fehlt nicht selten das Datum[131]). Zwar ist fortlaufende protokollarische Führung die übliche Form der Register, doch ist die Niederschrift in einem Zuge noch kein Argument gegen den Registercharakter. Man kann in der Kanzlei auch einen größeren Posten von Konzepten auf einmal eingetragen haben. Dies trifft etwa zu für das Fragment eines Registers Karls IV.[132]). Allerdings fehlt in unserer Quelle neben dieser konzeptartigen Wiedergabe ganz die objektive Form der Aktnotiz, wie sie im Register Ludwigs des Bayern und auch in dem 1308 einsetzenden Register der Grafen von Tirol[133]) häufig anzutreffen ist. Von den 19 Urkunden König Adolfs, die aus dem Zeitraum der vorderen Hälfte unserer Quelle bekannt sind[134]), bringt diese nur drei. Da aber nur die Urkunden, die von Kanzleihand geschrieben sind, in einem Register erwartet werden können, scheiden die Urkunden kanzleifremder Hand und die Kopiarüberlieferungen, deren Kanzleimäßigkeit nicht nachzuprüfen ist, für unsere Betrachtung aus. Es bleiben dann nur 4 Urkunden übrig, von denen unsere Quelle eine bringt. Da darunter sich auch ein Brief an den König von England befindet, ist die Lückenhaftigkeit der Sammlung nicht mehr so auffällig. Stellen wir doch auch in den Reichsregistern Karls IV. erstaunliche Lücken fest.

König Adolf hat die von ihm nach Frankfurt einberufenen Reichstage 1295 als *parlamentum cum conventu principum* und 1296 als *generale parlamentum* bezeichnet[135]). Dieser Ausdruck ist auf deutschem Boden neu. Man nannte die Reichsversammlung bis dahin *curia* oder *conventio*[136]). Möglicherweise hat der König das Wort von England übernommen, wo das Parlament schon damals besonders in Erscheinung trat[137]); mit dem englischen König stand Adolf ja seit dem Bündnis von 1294 durch dessen Abgesandte und eigene Boten in ständiger Verbindung[138]). Ähnlich könnte man vermuten, daß er von dem in England bereits seit Ende des 12. Jahrhunderts, noch früher als in Frankreich, eingerichteten vorbildlichen Registerwesen[139]) erfuhr und sich davon anregen ließ[140]). Von einer wirklichen Nachahmung kann man freilich nicht reden. Das Fehlen der Namen in vielen Urkunden unserer Quelle kann nicht mehr aus dem Konzeptcharakter der Vorlagen erklärt werden. Hier liegt doch eine Tilgung des Individuellen der Urkunden vor, wie es für Formularsammlungen kennzeichnend ist. So müssen wir unsere Quelle als eine Mischung von Formularsammlung und Register bezeichnen[141]). Die Kleinheit des Formats erweist, daß die Sammlung für den Handgebrauch bestimmt war.

---

[131]) Vgl. die Ausgabe von A. F. Oefelius, Rerum Boicarum scriptores I (1763) S. 732ff., dazu Fr. Loeher, Kaiser Ludwigs d. B. Registraturbuch (Arch. Zs. 12, 1887) S. 280ff; W. Erben (s. Anm. 115).

[132]) L. Gross, Ein Fragment eines Registers Karls IV. a. d. J. 1348 (Neues Arch. 43, 1922) S. 587.

[133]) R. Heuberger, Das Urkunden- u. Kanzleiwesen der Grafen v. Tirol, Herzoge von Kärnten a. d. Hause Görz (MIÖG. 9. Erg.-Bd., 1915) S. 277f.

[134]) RI. VI 2 nr. 859—861, 863—867, 870, 871, 881—885, 889—891, 894.

[135]) Ebd. nr. 535, 699 u. 734.

[136]) F. Frensdorff, Reich und Reichstag. Ein Beitr. z. Gesch. der dt. Rechtssprache (Hans. GBll. 16, 1910) S. 1—43. Die Bezeichnung *parlamentum* hält sich bis in die zweite Hälfte des 14. Jh.

[137]) Der Ausdruck *parlamentum* begegnet bei Adolf zum ersten Male in einem Schreiben an den König von England. Diese Entlehnung deutet bereits an: E. Ziehen, Kg. Adolf v. Nassau, Mittelrhein u. Reich (Nass. Ann. 59, 1939) S. 23. Er irrt jedoch, wenn er ebenso den Begriff des *conservator pacis* bei Adolf von engl. Verhältnissen ableitet. Er findet sich bereits bei Rudolf v. Habsburg, vgl. etwa Winkelmann II nr. 187.

[138]) Fr. Bock, Englands Beziehungen z. Reich unter Kg. Adolf v. Nassau (MIÖG. 12 Erg.-Bd., 1938) S. 237f.

[139]) R. v. Heckel, Das päpstl. u. sizil. Registerwesen in vergleich. Darst. m. bes. Berücksichtigung der Ursprünge (AUF. 1, 1908) S. 445ff.; Bock (s. Anm. 138) S. 199ff.

[140]) Man könnte gewiß auch an einen Einfluß des päpstl. oder französ. Registerwesens denken. Die Rollenform des engl. Registers läßt sich gegen unsere Vermutung nicht vorbringen, da wir überhaupt nur ein sehr beschränktes Aufgreifen des Grundgedankens der Registrierung feststellen wollen.

[141]) Auch in der Kanzlei Friedrichs II. haben sich „Formular- und Registerwesen vielfach überschnitten", während beides etwa unter Karl IV. völlig getrennt war, vgl. Ladner S. 162.

Digitized by Google

Wir konnten wahrscheinlich machen, daß auf den erhaltenen Blättern der Formularsammlung keine Urkunde älter ist als die erste dort eingetragene, die vom 10. Juli 1297 datiert. Erst am Ende seiner Regierungszeit scheint also die Kanzlei des Königs eine solche Sammlung angelegt zu haben. Da wir für die vordere Hälfte unserer Doppelblätter eine zeitliche Folge der Urkunden zu erschließen vermochten, könnte man vermuten, daß unsere Sammlung eine registerartige Vorlage abschreibt oder auszieht. Weitere Anhaltspunkte gibt es dafür jedoch nicht, und so wird man diesen Gedanken fallen lassen, da sich jene Textanordnung ausreichend durch die näherliegende Annahme erklärt, daß sich in der Reichskanzlei noch die Konzepte der Urkunden in der Reihenfolge ihrer Ausfertigung vorfanden. So stellt sich unsere Quelle dar als frühester Beleg für diesen Kanzleibrauch[142]), von dem aus dann der Schritt zur Registerführung getan werden konnte, und zugleich als der älteste erhaltene Kanzleibehelf deutscher Könige überhaupt. Es wird kein Zufall sein, daß gerade ein neuer Schreiber (K 12), der in der Kanzlei erst seit Ende 1297 nachzuweisen ist[20]), den ersten Teil unseres Fragmentes schrieb, also die Sammlung vermutlich angelegt hat.

Wie ist nun diese Sammlung aus der Kanzlei des Königs in das Georgenstift nach Limburg an der Lahn gelangt? Sogleich wird man daran denken, daß Imagina, die Gemahlin des Königs, eine Schwester des Dynasten Johann von Limburg war. Nach dem Schlachtentode des Königs könnte die Handschrift an seine Witwe, darauf an deren Bruder und endlich an das Stift gelangt sein. So natürlich diese Erklärung zunächst erscheinen mag, es stehen ihr doch Bedenken entgegen. Statt der Gemahlin des Königs hätte man die Handschrift doch wohl eher seinem Sohn und Erben in Nassau ausgehändigt. Falls aber Imagina das Büchlein aus der Kanzlei erhielt, lag es für sie nicht näher, es dem von ihr und ihrem Gatten gestifteten Kloster Klarenthal anzuvertrauen? Aber selbst wenn sie dies Überbleibsel der königlichen Kanzlei an ihren Bruder weitergab oder dieser es gar unmittelbar von einem Notar nach dem Untergang seines Herrn erhielt, warum sollte Johann von Limburg es gerade dem Georgenstift und nicht dem seinem Hause enger verbundenen Franziskanerkloster in Limburg zur Verwahrung übergeben? Daher neige ich zu der Annahme, daß der König einen Geistlichen des Georgenstifts in seiner Kanzlei beschäftigt hat oder, anders gesagt, einen seiner Notare mit einer Pfründe im Georgenstift ausgestattet hatte und daß dieser, als mit dem Ableben des Königs die Kanzlei verwaiste, die Handschrift mit sich ins Stift genommen hat.

Verschiedenes spricht für die Richtigkeit dieser Auffassung. So wie das Mittelrheingebiet mit seinen Dynasten- und Reichsministerialengeschlechtern dem Reiche diente, so hat jener Raum auch noch im 13. und 14. Jahrhundert — wohl mitbedingt durch die Reichskanzlerwürde des Erzbischofs von Mainz — einen großen Teil des Personals der Reichskanzlei gestellt. Es sei nur an die Rolle erinnert, die Rudolf von Friedberg, Konrad von Geisenheim und Johann von Montabaur unter Karl IV. spielten[143]), sowie an die Tätigkeit Wetzlarer Stiftsmitglieder als Notare und Gesandte deutscher Könige[144]). Auch König Adolf hat vor allem Geistliche aus dem seinen Stammlanden benachbarten Raum zu den Reichsgeschäften herangezogen. Wir erwähnten bereits den aus dem Dienst des Mainzer Erzbischofs kommenden Protonotar, dann Hofkanzler Ebernand von

---

[142]) Man hat eine registerartige Aktensammlung der Reichskanzlei schon zur Erklärung des 1125 angelegten Codex Udalrici und der Briefe Wibalds von Stablo angenommen, vgl. H. Zatschek (MIÖG. 43, 1929) S. 28ff.; diese Auffassung ist jedoch überzeugend widerlegt worden von C. Erdmann, zuletzt in seinen Untersuchungen zu den Briefen Heinrichs IV. (AUF. 16, 1939 S. 229ff.).

[143]) Th. Lindner, Das Urkundenwesen Karls IV. u. seiner Nachfolger 1346—1437 (1882) S. 21ff.

[144]) Der Wetzlarer Stiftsherr Werner begegnet 1251 als Schreiber in der Kanzlei Wilhelms v. Holland; unter König Richard war der Propst zu Wetzlar Magister Arnold v. Holland als Protonotar in der Reichskanzlei tätig, vgl. M. Sponheimer, UB. der Stadt Wetzlar II (1943) nr. 32, 41, 44, 47, 49, 66 u. 68.

Digitized by Google

Aschaffenburg, der bis April 1295 beim König festzustellen ist, ferner Adolfs Verwandten Heinrich von Virneburg, der Hausgenosse und Kaplan des Königs war und als Pfründe u. a. die Pfarre in Wellmich und ein Kanonikat am Florinstift in Koblenz innehatte[145]). Als Mitglieder der Kanzlei kennen wir mit Namen noch aus dem Jahre 1293 den Sekretär Konrad von Feuchtwangen[146]) aus Mittelfranken und von 1294 den Magister Wilhelm von Schaffhausen[147]) aus dem rheinhessischen Kreis Alzey. Für die Reichskanzlei werden auch Emicho, Sohn des Grafen Johann von Sponheim, und Johannes Giletti tätig gewesen sein, die beide in päpstlichen Provisionsurkunden vom März 1297 als *clericus et familiaris Adolfi regis Romanorum* bezeichnet werden; dieser, der Domkantor zu Mainz war, erhielt damals ein Kanonikat am Dom zu Metz[148]), jenem wurde die Anwartschaft auf ein Kanonikat in Lüttich verliehen[149]); er hatte u. a. bereits die Propstei des Stifts Mockstadt[150]) inne, dessen Vögte die Herren von Limburg waren. Unsere besondere Aufmerksamkeit erregt der Magister Landolf, den der König 1294—95 mit verantwortungsvollen Aufträgen in der Lombardei und an der Kurie betraute[151]). König Adolf hatte ihn, der 18 Jahre Leibarzt König Rudolfs gewesen war[152]), ebenfalls zum Leibarzt und Wächter seiner Gesundheit bestellt[153]). Da ist es doch bemerkenswert, daß Magister Landolf unter Adolf Dompropst von Worms und Propst des vom Wormser Domstift abhängigen Stifts in Weilburg wurde[154]), dessen Vogt der König als nassauischer Territorialherr war. Ähnlich hatte der König aber auch zum Georgenstift in Limburg nahe Beziehungen. Der Vogt des Stifts war Johann von Limburg, der Schwager des Königs, der zu dessen nächsten Gefolgsmännern gehörte. Er hatte 1292 in den Wahlkapitulationen für die Erzbischöfe von Mainz und von Köln sowie im Ehevertrag von Adolfs Sohn Ruprecht mit der Tochter des Königs von Böhmen und in dem politischen Abkommen Adolfs mit Wenzel schwere Bürgschaften mitübernommen[155]). Er war eins der drei Mitglieder des Regentschaftsrates, den der König 1294 seinem Schwiegersohn Rudolf von der Pfalz an die Seite stellte[156]), und wurde im Februar 1298 für seine Dienste vom König durch eine Gunst belohnt[157]). In der Zwischenzeit begegnet er zwar nicht in den Urkunden des Königs[158]), doch weilte dieser am 9. und 10. Sept. 1296 persönlich in Limburg[159]). Wir dürfen auch nicht übersehen, daß das Nassauer Grafenhaus die Hauptvogtei des Stifts Limburg vom Domstift in Worms zu Lehen trug[160]), was sicherlich auch direkte Beziehungen König Adolfs zum Stift zur Folge hatte. Außerdem war die von der Gründung her vorhandene Verbindung des Stifts zur Reichsgewalt[161]) noch nicht verlorengegangen. Hat doch etwa König Albrecht 1307 im Einvernehmen mit dem Erzbischof von Mainz die Limburger Propstei dem ihm nahestehenden

[145]) Samanek meint irrtümlich, Heinrich v. Virneburg habe die Pfarrei Welling bei Ostenfelde im westfäl. Kreis Warendorf besessen (RI. VI 2 S. 426 unter Virneburg u. S. 427 unter Welling). Dieser Irrtum wird bereits von W. Kisky, Die Regg. der Ebb. v. Köln IV (1915) begangen (vgl. dort im Register S. 551 unter Welling). In den päpstlichen Provisions- und Dispensurkunden für Heinrich v. Virneburg von 1295—97 ist jedoch von der Pfarrei *Belmiche* in der Trierer Diözese die Rede (Sauerland I nr. 28, 39 u. 40). Dies kann nur auf Wellmich, Kreis St. Goarshausen bezogen werden. — [146]) RI. VI 2 nr. 282.

[147]) Ebd. nr. 388. Der Kleriker Magister Wilhelm, den König Adolf 1297 zum König Eduard nach England entsandte (RI. VI 2 nr. 906), ist vermutlich mit ihm personengleich.

[148]) Sauerland I nr. 41.

[149]) Ebd. nr. 24 u. 43. Die erste Urkunde ist bei Sauerland irrtümlich zu 1296 gestellt, denn die Datierung lautet *XVII. kal. aprilis anno tertio;* das dritte Papstjahr zählt vom 23. Jan. 1297 ab.

[150]) Heute Ober-Mockstadt, Landkr. Büdingen. Dies kann mit dem *Moistat*, Mainzer Diözese, des Papstregisters, das von Sauerland nicht lokalisiert wird, nur gemeint sein.

[151]) RI. VI 2 nr. 388, 596 u. 623. — [152]) Ebd. nr. 676. — [153]) Ebd. nr. 596. — [154]) Ebd. nr. 388.

[155]) Ebd. nr. 8, 26 u. 29.

[156]) MG. Const. III nr. 485 § 3; Samanek, Kronrat u. Reichsherrschaft S. 51 ff.

[157]) RI. VI 2 nr. 953.

[158]) Beim König ist Johann v. Limburg nur 1292—93 nachzuweisen, vgl. RI. VI 2 nr. 33, 73, 228, 230, 233; vgl. auch Schliephake II S. 205, 355, 379; III S. 304. — [159]) RI. VI 2 nr. 764—766.

[160]) W. H. Struck, Das Georgenstift in Limburg u. die hist. Kräfte des Limburger Raumes im Mittelalter (Nass. Ann. 62, 1951) S. 52 ff. — [161]) Ebd. S. 49.

Digitized by Google

Heinrich von Westerburg übertragen[162]). Stiftspropst zu Limburg während der Regierung Adolfs war Hermann von Weilnau, ein Bruder des bedeutenden, dem König nahestehenden Abtes von Fulda. Es ist nicht ausgeschlossen, daß die in unserer Quelle erwähnte Bemühung des Königs um ein Kanonikat für seinen Verwandten Hermann sich auf diesen Propst von Limburg bezieht. Bei der geringen Zahl von Urkunden des Stifts aus jener Zeit fällt es demgegenüber nicht ins Gewicht, daß sich darunter keine der beiden Hände unserer Doppelblätter feststellen läßt. Vielmehr wird es uns nicht verwundern, daß mit unserer Quelle ein Stück der Reichsregistratur König Adolfs gerade unter den Archivalien des Limburger Georgenstifts auftaucht.

Durchaus abwegig wäre es anzunehmen, das Stift habe jene Doppelblätter auf dem Altmaterialmarkt erworben. Besaß es doch aus seiner eigenen großen Vergangenheit genügend Pergamente, die es für Umschläge zerschneiden konnte. Wie wenig hätte sich das kleine Format der Formularsammlung als Objekt des Pergamenthandels geeignet!

## V.

Den Inhalt unserer beiden Pergamente hätten wir nur unvollständig erläutert, wenn wir zum Schluß nicht noch versuchen würden, die wichtigsten Gesichtspunkte zur Würdigung des Königs hervorzuheben, wie sie sich uns bei der Einordnung des Fundes in die großen Zusammenhänge seiner Regierung ergeben haben. Die neuere deutsche Geschichtsforschung hat im allgemeinen ein dunkles Bild des Königs entworfen. Schon bei dem großdeutsch-habsburgisch gesinnten Böhmer, dem hochverdienten Herausgeber der Kaiserregesten, spürt man in manchem Urteil, daß die Zeit Adolfs für ihn eine Störung des habsburgischen Aufstiegs bedeutete[163]). Näheres wußte man damals nur über Adolfs englisches Bündnis. Man tadelte ihn, daß er sich dem englischen König wie ein Söldner für Geld zum Kriege gegen Frankreich verpflichtet hätte. Man warf ihm dann gar ehrlosen Treubruch vor, als aus dem Pariser Nationalarchiv jene Denkschrift über die Tätigkeit des französischen Hofbankiers Musciatto dei Francesi veröffentlicht wurde, die dokumentarisch zu beweisen schien, daß König Adolf französische Bestechungsgelder genommen hatte und sich dadurch zum Bruch seines englischen Bündnisses bewegen ließ[164]). Vincenz Samanek ist zwar seit 1930 eifrig für die Wiederherstellung der Ehre des Königs eingetreten[165]), aber er hat sich damit bisher nicht durchgesetzt[166]). Insbesondere hat Friedrich Bock seine Verurteilung des Königs aufrechterbalten[167]).

---

[162]) W. Sauer, Nass. UB. I, 3 (1887) Nr. 1396.

[163]) Böhmer, RI. Adolfs zum 25. Mai 1292 u. nr. 10 u. 41.

[164]) MG. Const. III (1904/6) nr. 645, hrsg. v. J. Schwalm. Grundlegend dafür wurde das scharfsinnige Plaidoyer von Fr. Kern, Analekten z. Gesch. des 13. u. 14. Jhs., II. Die Bestechung Kg. Adolfs v. Nassau (MIÖG. 30, 1909) S. 423—443. Ihm folgte die Dissertation von C. Hentze, England, Frankreich u. König Adolf v. Nassau 1294—1298 (1914). Dies Urteil ging in die allgemeine Geschichtsschreibung über. K. Lamprecht, Dt. Gesch. IV (1921) S. 55ff. spricht von den anders als durch Tod kaum zu sühnenden Sünden seines Emporkommens zur Herrschaft, zu der er sich unter beschämenden Bedingungen gedrängt habe. D. Schäfer, Dt. Gesch. I (1932) S. 364 sagt: Er hat die Königswürde tief erniedrigt, sich an Frankreich verkauft. H. Heimpel, Dtld. im späteren Mittelalter (Handbuch der dt. Gesch., hrsg. v. A. O. Meyer I, 1937) S. 291ff. läßt zwar den Verrat der Kurfürsten an Adolf nicht unerwähnt, findet aber sein schmählich-unkönigliches Verhalten, von Frankreich rechte Bestechungsgelder empfangen zu haben, unbestreitbar. Am schärfsten urteilt A. Schulte, Frankreich u. das linke Rheinufer (1918) S. 98, vgl. E. Schaus (Nass. Heimatbl. 31, 1930) S. 62. Worte der Verteidigung für den König findet dagegen Th. Lindner, Dt. Gesch. unter den Habsburgern u. Luxemburgern 1273—1473, I (1890) S. 166ff., ebenso A. Hessel, Jahrbücher des Dt. Reiches unter Kg. Albrecht I. v. Habsburg (1931) S. 48.

[165]) Samanek, Studien (s. Anm. 73); ders., Neue Beiträge (s. Anm. 142); ders., Der angebliche Verrat Adolfs v. Nassau (Hist. Vjschr. 29, 1934) S. 302—341, sodann bei der Edition der RI. VI 2 (1933—48), insbes. durch deren Anhang S. 435—446: Die Glaubwürdigkeit der sog. Denkschrift des Musciatto Francesi. — [166]) Vgl. W. Kienast (Hist. Zs. 143, 1931) S. 553—557; ders. (ebd. 147, 1933) S. 227ff.

[167]) Fr. Bock (MIÖG. 45, 1931) S. 244—246; ders., Englands Beziehungen (s. Anm. 138); ders., Reichsidee u. Nationalstaaten vom Untergang des alten Reiches bis z. Kündigung des dt.-engl. Bündnisses i. J. 1341 (1943); ders., Musciatto dei Francesi (Dt. Arch. 6, 1943) S. 521—544.

Digitized by Google

Die Kontroverse darüber, ob der König Bestechungsgelder empfing oder nicht, hat die Diskussion zugespitzt und einem ruhig abwägenden Verständnis der Gesamtlage geschadet. Es mutet seltsam an, wenn Papst Bonifacius VIII. den König vor niedrigem Söldnertum warnte[168]), obgleich die Vorgänger auf dem Stuhle Petri in der Mitte des gleichen Jahrhunderts deutsche Fürsten im Kampf gegen die Staufer mit ungeheueren Summen bestachen[169]). Zu einem Werturteil moderner Historiker eignet sich jene Bemerkung des Papstes sicherlich nicht. Überdies ist keineswegs gesichert, daß Adolf von Frankreich Bestechungsgelder erhalten hat[170]). Samaneks These, es liege in der sogenannten Denkschrift des Musciatto eine Verwechslung Adolfs mit Albrecht vor, ist nicht völlig zu entkräften. Man muß einräumen, daß der Denkschrift Ungenauigkeiten unterlaufen sind. Darum ist von besonderem Belang, was uns in der Sache sonst bezeugt ist, daß nämlich von jener ersten Gesandtschaft, die angeblich bei Adolf wegen zu geringer Mittel keinen Erfolg hatte, urkundlich nur die Reise zu Herzog Albrecht von Österreich bekannt ist[171]), daß ferner der Habsburger nachweislich ein Bündnis mit Frankreich eingegangen ist und von dort große Summen empfangen hat[172]), ja daß wir allein von einer Gesandtschaft des Musciatto zu ihm wissen[173]). Wenn Kern[174]) den Beweisring durch den Hinweis darauf schließen wollte, daß Adolf laut der päpstlichen Bestätigung vom 13. Juli 1297 dem Musciatto 2 toskanische Reichsburgen für dessen Verdienste — übrigens zur Wiedererlangung von Reichsrechten — verlieh, so zeigt doch unsere Quelle, daß der König im Sommer 1297 seinen französischen Kriegsplan noch nicht aufgegeben hatte. Auch will seine Mittellosigkeit, die auch gerade aus unserer Quelle spricht[175]), nicht zu der Behauptung passen, er habe bei der ersten Verhandlung mit Musciatto 30000 Pfund Turnosen empfangen. Aus einem Vollmachtbrief des Königs von Frankreich vom 30. Juli und einem Brief König Adolfs an Guido von Flandern vom 31. Aug. 1297 geht nur hervor, daß von König Philipp angeregte Vorverhandlungen schwebten[176]). Zu einem Abschluß kann es damals nicht gekommen sein. Das wird sowohl durch unsere Urkunden Nr. 8 u. 9 erwiesen wie auch durch die Tatsache, daß in dem englisch-französischen Waffenstillstand vom 9. Oktober dem deutschen König das Recht freigestellt wurde, die Waffenruhe zu brechen[177]). Kann man aber die nach diesem Zeitpunkt[178]) etwa empfangenen französischen Gelder noch als Bestechungssummen bezeichnen? Um einen Vergleich aus der neueren Geschichte zu wählen: Hat nicht auch der Große Kurfürst Subsidien von Frankreich genommen und seine Bündnisse mehrfach gewechselt? Wesentlich ist doch für unser Urteil, ob ein staatspolitisch gesundes Ziel verfolgt wird.

Man darf des Königs Haltung nicht an äußeren Maßstäben messen, etwa durch den Vergleich mit den viel weiter entwickelten westeuropäischen Staaten, sondern muß seine Politik von innen her zu verstehen suchen. Bock hat, veranlaßt durch das Thema seiner Forschung, durch die er Bedeutendes zur Aufhellung des politischen Kräftespiels unter den europäischen Mächten jener Zeit geleistet hat, diesen äußeren Standort, dessen Einseitigkeit ihm in gewisser Weise

---

[168]) RI. VI 2 nr. 617.

[169]) Sie zahlten dem König Heinrich Raspe 31000 Mark und dem König Wilhelm v. Holland 30000 Mark Hilfsgelder, vgl. Redlich, Rudolf v. Habsburg S. 38.

[170]) Die neueste Untersuchung stammt von Samanek (im Anhang der RI. VI 2). Da er am 16. März 1945 starb, hat er dabei nicht mehr auf Bocks letzten Aufsatz von 1943 eingehen können.

[171]) RI. VI 2 S. 438. — [172]) Ebd. S. 440; Fr. Kern, Acta Imperii Angliae et Franciale (1911) nr. 279.

[173]) Bock (Dt. Arch. 6) S. 541f. — [174]) Kern (MIÖG. 30) S. 432f.

[175]) Die Redewendung *Pecuniam paratam non habemus* begegnet bei keinem Herrscher so oft wie bei König Adolf; vgl. W. Küster, Beiträge z. Finanzgesch. des Dt. Reiches nach dem Interregnum, I. Das Reichsgut i. d. Jahren 1273—1313 (1883) S. 88f.

[176]) RI. VI 2 nr. 869 u. 882. — [177]) Ebd. nr. 908 § 5.

[178]) Bock (Dt. Arch. 6 S. 539 Anm. 5) erklärt selber, daß die von Kern vorgenommene Datierung der Bestechung nicht stichhaltig sei; wir müßten uns mit der Feststellung bescheiden, daß wir die in der französischen Denkschrift gemachten Angaben nicht zu datieren vermöchten.



Digitized by Google

selbst bewußt ist[179]), bei der Beurteilung des Königs eingenommen. So berücksichtigt er m. E. nicht genügend die Eigenart des deutschen Reichsgefüges von damals. Der Untergang der Staufer hatte zugleich den Aufstieg der deutschen Territorialherren, insbesondere der Kurfürsten, das Erstarken Frankreichs und den Triumph des Papsttums gebracht. Nachdem man aus der Lähmung des Zusammenbruchs erwacht war, mußte eine Zeit des Experimentierens für den fortlebenden Reichsgedanken folgen, worüber die großartige Leistung Rudolfs von Habsburg leicht hinwegtäuscht. Kann man von den Menschen von damals die Einsicht erwarten, welche die neuere Geschichtsschreibung aus der Überschau der Jahrhunderte gewonnen hat: daß ein deutscher König nicht mehr ohne Hausmacht sein durfte? Es wurde den Zeitgenossen wohl kaum voll bewußt, wie die Idee des Imperiums in immer krasseren Widerspruch zu den Machtmitteln des Reiches trat.

Adolf von Nassau war von den drei rheinischen Erzbischöfen gewählt worden. Seine angestammten Besitzungen lagen recht in der Mitte zwischen ihren Territorien, von jedem von ihnen abhängig. Siegfried von Köln und Gerhard von Mainz handelten dabei allein aus der Gegnerschaft gegen ein drohendes starkes Königtum der Habsburger. Als Gegner Albrechts von Österreich hatte Wenzel von Böhmen dem Mainzer Erzbischof auch die Abgabe seiner und der ihm übertragenen brandenburgischen und sächsischen Kurstimme überlassen. Keiner der Fürsten hatte dabei zunächst an den Nutzen des Reiches gedacht. Einen wesentlichen Einfluß auf die Gewinnung Adolfs von Nassau für den Königsthron müssen wir seinem Onkel Eberhard von Katzenelnbogen zuschreiben. Er vor allem brachte die Reichsbeziehungen ein und mußte das Vertrauen des Königs erwecken, da er schon unter König Rudolf reiche Erfahrungen in der Verwaltung des Reichsgutes gesammelt hatte. Während der ganzen Regierungszeit König Adolfs ist er am häufigsten von allen Vertrauten in dessen Nähe anzutreffen. In seiner Wahlkapitulation für den Erzbischof von Köln stellte Adolf neben den Gebieten seines Hauses und der Herren von Limburg auch zwei Burgen Eberhards zum Bürgschaftspfand[180]). Wenn Adolf die Krone des Reiches annahm, so wirkte darauf ferner wohl auch die Tradition König Konrads I. ein. Der erste deutsche König hatte neben seiner Stammburg zu Weilburg das Walpurgisstift begründet. Nach einer Urkunde Kaiser Ottos III.[181]) dürfen wir vermuten, daß man seitdem dort sein Gedächtnis beging. Adolf hat unter seinen Stammlanden aber gerade Weilburg begünstigt: 1284 tauschte er die Brückenmühle zu Weilburg vom Walpurgisstift ein; 1294 erwarb er die bisher nur pfandweise besessenen Wormser Vogteirechte zu Weilburg kaufweise zu vollem Eigentum; 1295 erhob er es zur Stadt und verlieh seinen Burgmannen und Bürgern dort das Frankfurter Stadtrecht; als König weilte er mehrfach dort[182]). Auch lebte noch ein außerordentlich kräftiges Reichsbewußtsein im Heimatlande des Königs. Diese Gesinnung fand Ausdruck in den Reichsdiensten seiner Vorfahren und der benachbarten und verwandten Geschlechter: der Grafen von Diez und von Katzenelnbogen, der Herren von Limburg, Westerburg, Hanau, Isenburg, Leiningen, Rheinberg und Merenberg, die sich auch Adolf zur Verfügung stellten. Man glaubt ihn selber sprechen und sein Königtum begründen zu hören, wenn er 1294 die Urkunde über die Bestellung des Reichsvikars für Toskana mit den Worten einleitet: „Indem wir bedenken, daß wir zur Herrschaft des Reiches nicht aus eigenem Verdienst und Würdigkeit, sondern eher aus göttlicher Vorsehung berufen sind, bringen wir um des ewigen Lebens Willen und zum Schutz der uns

---

[179]) Bock (s. Anm. 138) S. 247. — [180]) Nämlich Braubach und Rheinfels (RI. VI 2 nr. 9).
[181]) Der Kaiser schenkte 997 das Weilburger Walpurgisstift dem Domstift in Worms u. a. *in memoriam ... illorum, quorum providentia illius abbatie locus et monasterium est constructum* (MG. DO III nr. 120).
[182]) StAW. Abt. 88 Nr. 11; RI. VI 2 nr. 359 u. 674. Worms behielt aber 1294 seine Patronatsrechte. Über den Aufenthalt des Königs in Weilburg 1296 u. 1297 vgl. RI. VI 2 nr. 773, 777 u. 817.

Digitized by Google

Anvertrauten gern schlaflose Nächte damit zu, Hohen und Niedrigen den Frieden zu bereiten[183])." Die Formulierung spielt auf den Tag und Nacht zu leistenden Gottesdienst der Geistlichen[183a]) an.

Der König hätte sich wohl auf das Reichsgut genügend stützen können, falls die Stärke der großen Landesfürsten in einer föderativen Reichsverfassung schon damals Ausgleich und ruhende Form gefunden hätte. In den großen Schwierigkeiten, mit denen sein Hauptwidersacher Albrecht von Österreich, der über den Wahlausgang enttäuschte Sohn König Rudolfs, zu kämpfen hatte[184]), mochte der König die Gewähr für das Gleichgewicht der Kräfte erblicken. War doch zudem die Familienverbindung mit Wenzel von Böhmen, dem Sohn König Ottokars, sogleich nach der Wahl beschlossen. Wenzel erhob gegen Albrecht den Anspruch auf völlige oder teilweise Rückerstattung der seinem Vater durch Rudolf genommenen Gebiete. Doch Albrecht sprengte die Koalition, die sich gegen ihn verbunden hatte. Indem er die Reichsinsignien auslieferte und den König anerkannte, erlangte er von diesem die Belehnung und damit die Legitimation seiner Herrschaft. Die Kurfürsten hatten dem König überaus schwere Wahlbedingungen auferlegt, zeigten aber nicht genügend Verantwortung, um die Voraussetzungen für deren Erfüllung zu bieten. So mußte der König selbständig handeln. Das Jahr 1294 schien eine wesentliche Besserung seiner Lage zu bringen: durch die Verlobung seiner Tochter Mechthild mit dem Pfalzgrafen Rudolf und durch die Aussicht auf Thüringen und Meißen. Die Reichsmittel reichten allerdings nicht aus, um die Bahn dieser selbständigen Politik erfolgreich zu beschreiten. Das englische Bündnis war der natürliche Ausdruck dieser Einsicht. So wie Heinrich VII. nach althergebrachtem Rezept auf dem Umwege über die Kaiserkrone in Italien seine Herrschaft stützen wollte, so versuchte Adolf das Spiel der großen Mächte für sich zu nutzen. Man kann nicht von vornherein sagen, daß der König ganz Unmögliches versuchte. Aber die Gegner erwiesen sich als zu stark: vor allem Albrecht von Österreich, der nach Besiegung der eigenen Schwierigkeiten wieder das Haupt erhob. Schwerer als wohl erwartet war aber auch der Kampf um Meißen und Thüringen gegen Friedrich den Freidigen, der über seine Mutter ein Enkel Friedrichs II. von Hohenstaufen war und selbst als Knabe von den Ghibellinen einst die Königskrone angeboten erhalten hatte; auch König Albrecht, der hierin die Politik König Adolfs fortsetzte, hatte gegen ihn keinen Erfolg. So war das Ergebnis der Kriegszüge in Meißen und Thüringen geringer als der Verlust, den sie mit der Feindschaft des Mainzer Erzbischofs[185]) und mit der Eifersucht des Königs von Böhmen, die sich beide in eigenen Interessen getroffen und bedroht sahen, herbeiführten.

Durch die Gegner im Innern wurde der König auch außenpolitisch gelähmt. So kehrte sich Adolfs englisches Bündnis, statt ihm zu nützen, zugleich gegen ihn. Dies veranschaulichen gerade auch die Ereignisse, die von den Urkunden unserer ersten Texthälfte umspannt werden. Bereits im Mai 1295 hatte der Papst den

---

[183]) MG. Const. III nr. 531: *Contemplantes nos ad gubernandum sacrum imperium non ex nostra sufficiencia vel merito, sed pocius divina providencia evocatos, libenter pro eterna remuneratione nobisque commissorum tuitione noctes insompnes ducimus, ut quietem maioribus et minoribus preparemus.* Eine im Kontext der Urkunde wohl benutzte Konstitution Friedrichs II. von 1239 (MG. Const. II. S. 301 nr. 217) hat eine völlig andere Einleitungsformel. Auch sonst habe ich für jene Arenga der Adolf-Urkunde kein Vorbild feststellen können, so daß sich darin wohl eine persönliche Herrschaftsauffassung kundtut.

[183a]) Vgl. etwa Winkelmann II nr. 216.

[184]) Vgl. A. Dopsch, Ein antihabsburgischer Fürstenbund i. J. 1292 (MIÖG. 22, 1901 S. 600—638).

[185]) Den ersten Anstoß zu dieser Feindschaft scheint eine kleine territoriale Streitfrage gegeben zu haben. Eine Chronik des 14. Jh. berichtet, der König habe bald nach der Krönung den Galgen des Mechthildshäuser Gerichtes bei Wiesbaden niederlegen lassen — d. h. er forderte von den Herren von Eppstein, zu deren Haus Erzbischof Gerhard gehörte, die Anerkennung der nassauischen Lehnshoheit über dieses Gericht; seitdem habe sich der Erzbischof gegen den König gestellt, vgl. P. Wagner, Neue Untersuchungen zur älteren Gesch. Nassaus (Nass. Ann. 54, 1934) S. 212 u. 217 Anm. 19.



Digitized by Google

drei rheinischen Erzbischöfen befohlen, dem König, ungeachtet des ihm wegen der Temporalien geleisteten Eides, keinen Beistand gegen Frankreich zu gewähren und auch ihre Untergebenen davon abzuhalten. Im März 1296 hatte Bonifacius VIII. diesen Befehl an die Erzbischöfe erneuert und sie zugleich aufgefordert, ihm über alle Kriegsvorbereitungen zu berichten, dieses Schreiben aber geheimzuhalten[186]). Dem König war aber an einem leidlichen Verhältnis zum Papst gelegen, wie auch aus den Pfründenbitten hervorgeht; in den Urkunden 6 und 9 der hinteren Texthälfte unseres Fragments nimmt Adolf zur Unterstützung seines Wunsches auf eine päpstliche Entscheidung Bezug. Herzog Albrecht von Österreich andererseits hatte im März 1295 Bevollmächtigte zu König Philipp entsandt, um einen Verlobungsvertrag zwischen seinem Hause und dem König von Frankreich einzugehen[187]), und hatte damit dauerhafte freundschaftliche Beziehungen angebahnt. Außerdem konnte der König auch auf seinen eigenen Verbündeten, Eduard von England, nicht bauen. Dieser war durch Schwierigkeiten im Innern so behindert, daß er, ein warnendes Beispiel, seinem anderen Bundesgenossen gegen Frankreich, Guido von Flandern, in dessen Bedrängnis im entscheidenden Augenblick nicht helfen konnte und ihn schließlich der Aussöhnung mit Frankreich zuliebe opferte[188]). Eduard hätte zwar wegen seiner Festlandsbesitzungen gerne den König von Frankreich bekriegt. Ein Heer Adolfs wäre ihm als Festlandsdegen dafür sehr nützlich gewesen. Für sein Inselreich ging er selber dabei nur ein finanzielles Risiko hinsichtlich der gezahlten Hilfsgelder und der Rüstungskosten ein, während der deutsche König in solchem Kampfe alles aufs Spiel setzte. Daß unter diesen Umständen Adolf den mehrfachen päpstlichen Mahnungen nachgab und ebenfalls Verbindung zum französischen König aufnahm, war ein Gebot politischer Klugheit. Schloß doch auch Eduard am 9. Okt. 1297 auf eigene Faust einen Waffenstillstand mit dem König von Frankreich[189]). Sollte Adolf dann wirklich am Ende des Jahres Geld von dem Franzosenkönig genommen haben, so hat er vielleicht nur die Einstellung der Feindseligkeit von der Bedingung abhängig gemacht, daß König Philipp die Mittel zur Ablöhnung der von Adolf angeworbenen Truppen bereitstellte, da die versprochenen englischen Soldzahlungen seit einiger Zeit ausgeblieben waren[190]).

Es war dem König nicht gelungen, mit seinem englischen Bündnis die politische Initiative im Reiche an sich zu ziehen. Zu sehr hatte sich das Schwergewicht des Reiches durch dessen eigene kolonisatorische Leistung bereits in die östlichen Randgebiete verlagert, wo große Territorialstaaten erwachsen waren, während die alte Reichsmitte schon damals jene Zerrissenheit aufwies, die sie bis zum Untergang des ersten Kaiserreiches kennzeichnete. Rücksichtsloser territorialer Egoismus verband sich nun mit dem Ehrgeiz des Habsburgers. „Ehrloser und pflichtvergessener ist die deutsche Kurfürstenpolitik ihrem Oberhaupte kaum gegenübergetreten als damals, da diese Partei Adolf abzusetzen und an seiner Stelle den Habsburger zu wählen beschloß“[191]). Daß der Erzbischof von Mainz die Widersacher Adolfs, den er selbst erwählt hatte, zu diesem Verrat zusammenführte[192]), gehört zu den tragischen Zügen der politischen Vergangenheit des Mittelrheines.

Adolf von Nassau hatte sich schließlich vergebens für das ihm übertragene Königtum eingesetzt. Er hat aber die Krone des Reiches nicht würdelos getragen. Man täte dem Unermüdlichen Unrecht, wollte man in der veralteten Art pragmatischer Geschichtsschreibung durch seine unkönigliche Gesinnung erklären, was in Wahrheit in den sehr beschränkten Machtmitteln der Reichsgewalt begründet liegt. Er hat das Reich in seiner ganzen Weiträumigkeit innerlich erlebt und hat keins seiner Rechte aufgeben wollen. Durch die böhmische und pfälzische

---

[186]) Vogt, Mainzer Regg. nr. 403 u. 444. — [187]) Hessel, Jahrbücher des Dt. Reiches S. 41f.
[188]) Samanek, Studien S. 221; Bock, Reichsidee u. Nationalstaaten S. 75.
[189]) RI. VI 2 nr. 908. — [190]) Ebd. nr. 904. — [191]) S. Riezler, Gesch. Bayerns II (1880) S. 271.
[192]) Vgl. F. Heymach, Gerhard v. Eppstein, Erzbischof v. Mainz (1880) S. 25ff.

Digitized by Google

Heiratsverbindung, durch das englische Bündnis und den Plan der Erwerbung Thüringens bewies er, daß er Mittel zu finden wußte, um seine Stellung zu verbessern. Seine Herrschaft enthält manche in die Zukunft weisende Ansätze. Es sei an Kronrat und Hofgericht, an das Parlament als Reichsversammlung und an sein gutes Verhältnis zu den Städten erinnert. Es sei besonders auch auf unsere Quelle als Zeugnis einer fortschreitenden Kanzleiordnung hingewiesen. Noch einmal schien das Gebiet, von dem einst unter Konrad die Begründung des deutschen Reiches ausgegangen war, zur Führung berufen. Adolfs Regierung offenbarte jedoch in einer epochalen Entscheidung, daß die alte Reichsmitte, das spätere „Dritte Deutschland", keine tragfähige Grundlage mehr für eine Großmacht im europäischen Konzert ergab. Auf dem Hintergrund dieser Erkenntnis bleibt uns König Adolf von Nassau in seiner Sorge um das Reich eine moralisch unantastbare, denkwürdige Gestalt.

## Anhang: Abdruck der Quelle

**Vorbemerkung.** Die spitze Klammer ⟨ ⟩ bezeichnet den Textverlust (s. S. 6 ff.). Die runde Klammer ( ) umschließt die vom Herausgeber vorgenommenen Auflösungen starker Abkürzungen der Vorlage. Der Schrägstrich / zeigt, wo eine neue Zeile beginnt.

### Doppelblatt 1, Blatt 1r.

**Nr. 1**

*Incipiunt donaciones et obligaciones bonorum imperii et primo de obligacione civitatis pro expensis alicuius, quas fecit pro rege bona imperii redimendo*[193]*).*

*⟨Nos*[194]*) Adolfus, dei gracia Romanorum rex⟩ semper augustus, / ad univer⟨sorum noticiam⟩ volumus pervenire, quod quia nobilis ⟨vir⟩ / ⟨Ger⟩lacus de Bruberg, dilectus noster fidelis in Thuringia pro nobis et imperio / ⟨dam⟩pna g⟨ravia est perpess⟩us et expensas ⟨fecit ibidem⟩ Raspembe⟨rg⟩ / et alia bona ⟨ad utilitatem nostram et imperii redimendo, ita⟩ quod ei / ⟨in⟩ quatuor ⟨milibus marcarum et⟩ quadringentis ⟨marcis⟩ examinati argenti / tenemur, nos sibi, Eberhardo eius filio, Arrosio fratri suo et proximis / suis heredibus ⟨civitatem⟩ Mosebach cum christianis, iudeis, villis, cen⟨tum⟩ / pascuis, p⟨ratis, nemoribus, aquis, aquarum decursibus⟩ iuribus, iurisdictionibus / ⟨et⟩ suis pert⟨inenciis universis, sive sint in civitate sive extra⟩ civitatem et mo/netam in Hal⟨lis cum omni utilitate sua, iuribus et pertinenciis⟩ obligamus haben / das et haben⟨da, possidendas et possidenda tam diu, quousque dicto⟩ Gerlaco / ⟨de⟩ Bruberg, ⟨Eberhardo filio, Arrosio fratri et proxi⟩mis eorundem / ⟨heredi⟩bus dic⟨ta quatuor milia marcarum et quadringente marce examinati / ⟨fuer⟩int perso⟨luta. In cuius facti testimonium hanc litteram⟩ etc. /*

**Nr. 2**

*De constitutione cuius in castrensem*[193]*).*

*⟨Adol⟩fus*[195]*) etc. ⟨...⟩ / ⟨..⟩tu n⟨...⟩ nostrum dilectum / ⟨..c⟩astro i⟨...⟩ commissis / ⟨..⟩ pro eo ⟨...⟩ obsequium / ⟨...⟩ vulga⟨...⟩ dendis / ⟨..re⟩dditib⟨us...⟩ / ⟨..⟩illa⟨...⟩ / ⟨..⟩icient ⟨...⟩ / ⟨...⟩um po⟨...⟩ sibi ⟨...⟩ / ⟨...⟩bus de ⟨...⟩ predictis redd⟨itibus...⟩ / ⟨..⟩vimus ⟨...⟩ / ⟨...⟩ / ⟨..⟩ arg⟨enti ...⟩ / ⟨..⟩ ipsam ⟨...⟩ / ⟨des⟩ervire ⟨...⟩ /*

**Nr. 3**

*Obligacio municionum pro interceptione obsidum*[193]*).*

*(Nos)*[196]*) Ad(olfus) etc ⟨...⟩ strennuus vir / ⟨Frider⟩icus de ⟨...⟩ / ⟨hered⟩es nostri ⟨...⟩ / ⟨...⟩ / ⟨...⟩ com⟨pu⟩ /*

---

[193]) Dieser Absatz ist als knappe Inhaltsangabe der Urkunde mit roter Tusche hinzugefügt, vgl. dazu oben S. 76 f.

[194]) Zum Inhalt vgl. oben Seite 77 f. Die Ergänzung des Textes erfolgt auf Grund des dort erwähnten Kopiars von 1426.

[195]) Vgl. oben S. 78. Die zwei Punkte am Anfang der Zeile deuten einen nicht lesbaren Raum von nur etwa 0,5 cm an, während durch drei Punkte der durch braunen Farbanstrich außer einigen Worten unleserliche Mittelteil des Textes bezeichnet ist. — [196]) Regest s. oben S. 78 f.

Digitized by Google

**Doppelblatt 1, Blatt 1v**

*tacione rationabiliter nobis hinc inde reddend⟨a..⟩recognos⟨imus...⟩ / Ffr(iderico) et heredibus nos in huiusmodi pecuniam debitores concedimus /, volumus et in eo voluntarie consentimus, ut proventus, redditus ad / quatuor municiones a venerabili M(anegoldo), Herbipolensi episcopo, et quatuor alias muni/ciones ab H(enrico), abbate ecclesie Ffuldensis, nobis pro quibusdam debitis ⟨oblig⟩a/tas pertinentes, fidei eiusdem Ffr(iderici) iampridem commissas recolliget / et deducat pecuniam prelibatam. Nec in dictis municionibus vel earum perti/nenciis alium sibi subrogabimus officiatum, quousque predictam summam, que / ascendit ad octingentas decem libras, per se vel per manufideles suos / videlicet C(onradum) de Ortal et Siffr(idum) de Lapide, si ipsum decedere contigerit, / recolligat penitus et deducat. Si autem dictas octo municiones / manibus nostris contigerit liberari vel nos alium officiatum instituere / decreverimus, dicto Ffr(iderico) vel ipsis manufidelibus ante omnia satisfieri procura/bimus de pecunia prelibata. In cuius rei testi(monium) etc. /*

**Nr. 4**

*Mutua obligacio regis et officiati sui*[193]).

*Adolfus*[197]) *etc. ad universorum etc., quod cum nos strennuo viro Herdeg(en) / de Grindela, fideli nostro dilecto, in augmentum dotis filie sue, quam / nuptui tradidit strennuo viro Ulr(ico) de Rechberg, ducentas m(arcas) / argenti donaverimus et nostro mandato nobilis vir Con(radus) de Winsberg, / officiatus fidelis noster dilectus, predicto Ul(rico) de Rechberg pro pecunia huiusmodi / bona et possessiones proprias in certis locis pignori obligaret, nos dicto C(onrado / de Winsberg in recompensam obligacionis huiusmodi ab ⟨eo fact⟩e homines / et bona cum redditibus, sturis et obventionibus quibu⟨sc⟩umque nobis ⟨et⟩ / imperio pertinencia in villis Biberach et Riehen pro redditibus / septuaginta librarum Hallensium minus tribus libris, ad quantos redditus ⟨hec⟩ / bona ab ipso obligata annuatim similiter se ⟨exten⟩dent, assignavi⟨mus⟩ / et obligavimus tamdiu ab ipso et suis heredibus tenenda et possi⟨den⟩/das, quousque bona ab ipso, ut premittitur, obligata ⟨pro⟩ dictis CC ⟨marcis⟩ / argenti a nobis vel nostris in imperio successoribus redim⟨untur⟩, fructib⟨us⟩ / in sortem minime computandis et si predictus C(onradus) de Winsberg ⟨bona⟩ / propria, que, ut premittitur, dicto (Ulrico) de Rechberg obligavit, red⟨e⟩/merit pro pecunia supradicta, nichilominus, sicut equum est, ⟨nostram⟩ assignacionem / dictorum bonorum nostrorum sibi factam volumus in suo robore manere, quousq⟨ue⟩ / eidem dicte ducente marce a nobis vel nostris in imperio successoribus / fuerint persolute. Present(ium) test(imonio)etc. /*

**Nr. 5**

*Constitucio alicuius in castrensem et confert super eo redditus, ut illos deserviat iure feodali*[193]).

*Nos*[198]) *Ad(olfus) etc. ad univers(orum) etc., quod consideratis meritis probitatis / nobilis viri B(ertoldi), filii H(enrici), comitis de Castel, ⟨eun⟩dem in cas⟨tro⟩ /*

**Doppelblatt 2, Blatt 1r**

*⟨R⟩otem⟨bur⟩g nobis et imperio conquisivimus in castrensem et propter hoc / centum marcas argenti dicto Ber(toldo) promisimus nos daturos et quamdiu C marcas / huiusmodi eidem non solverimus, tamdiu sibi decem marcas argenti annis singulis in / Rotemburg assignare debemus. Dictis vero C marcis a nobis vel nostris / in imperio successoribus memorato B(ertoldo) solutis idem pecuniam huiusmodi / convertet in predia a nobis et nostris in imperio successoribus iure et titulo / castrensis feodi in castro predicto Rotemburg deserviendi perpetuo possi/denda. Si vero castrum nostrum et imperii in Swinfurt redemerimus, / tunc Ber(toldum) predictum in castro eodem deputabimus in castrensem et dicte pe/cunie assignationem ⟨si⟩bi satisfaciemus sub forma superius annotata. Pres(entium) etc. /*

**Nr. 6**

*Rex tenetur cuidam solvere sexcentas libras, pro quibus eidem obligat LX librarum redditus*[193]).

*Adolfus*[199]) *etc. recognoscimus per presentes, quod nobili viro C(onrado) comiti / de Fflugelowe in sexcentas libras Hallensium existimus debitores, pro quibus / eidem LXarum*

[197]) Regest s. S. 79 ff. — [198]) Regest s. S. 81. — [199]) Regest s. S. 81f.

Digitized by Google

*librarum redditus in villa nostra Rie. annis singulis as/signavimus colligendos et presentibus assignamus de sturis dicte ville, / redditibus seu aliis nostris iuribus et proventibus provenientibus de eadem / tamdiu habendos, donec ipsi C(onrado) sexcente libre Hallensium per nos vel succes/sores nostros in imperio fuerint plenarie persolute. Si vero redditus / dicte ville nostre ad summam prenominatam non possent extendere, ipsi / defectum huiusmodi in bonis imperii, ubi opportunum fuerit, tenebimur / in integrum resartire. Si a dictis redditibus dicte ville aliquid reman/serit ultra pecuniam et redditus deputatos, prefato comiti hoc debet / nostris utilitatibus reservari. In cuius rei test(imonium) etc. /*

**Nr. 7**

*Rex confert cuidam pecuniam et illam sibi assignat in civibus suis, ut eam deserviat titulo feodi castrensis*[193]).

*Nos*[200]) *Adolfus ad univers(orum), quod nos grate devocionis, que nobilis / vir Sifr(idus) de Westerburg, fidelis noster dilectus, nobis et imperio hactenus / impendit obsequia et inantea impendere poterit, graciora benig/nius intuentes sibi mille marcas denar(iorum) Colonien(sium) promittimus nos / daturos, quarum medietatem de prima exactione seu stura civi/bus nostris in Ffrankenfort nostro nomine imponenda, eidem duximus / deputandam, aliam vero medietatem de alia proxima stura, que extunc eisdem civibus imponetur, dicto Si(frido) similiter deputamus. Quibus habitis / ipsas convertet in emptionem predi-orum, que ipse et sui heredes a nobis / et nostris successoribus in regno pro feodali titulo tenere et possidere / perpetuo tenebuntur. In cuius rei test(imonium) etc. /*

**Nr. 8**

*Rex confert duobus fratribus C marcas, pro quibus eis assignat X marcarum redditus, ut serviant ei cum III dextrariis*[193]).

*Adolfus*[201]) *etc. Recognoscimus tenore pres(entium) litterarum, quod propter grata / ⟨s⟩ervicia, que nobis et imperio strennui viri Ffr(idericus) et Swikerus /*

**Doppelblatt 2, Blatt 1v**

*fratres dicti Dummen hactenus impenderunt et ad p⟨re⟩s⟨e⟩ns fac⟨iu⟩nt / contra regem Ffrancie, publicum hostem imperii, cum tribus dextrariis fale/ratis vel alter eorum, centum marcas puri argenti promittimus nos daturos / et quia ad presens paratam pecuniam non habemus, ipsis Ff(riderico) et S(wikero) fratribus X / marcarum redditus assignamus colligendos annis singulis in curtibus / nostris, que in advocatia religiose domine .. abbatisse de Lindow / pertinent, videlicet...., quas obligamus eisdem tamdiu habendas et / possidendas, donec ipsis C marce puri argenti per nos vel successores nostros / in imperio fuerint persolute. Si autem prefati Ff(ridericus) et S(wikerus) fratres dictas curtes / ex aliqua causa rationabili vocati seu tracti ad iudicium per communem / sententiam legittime perdiderint, predictas X marcas recipient et colligent / in advocatia nostra in Wingarten amdiu, donec ipsis de prefatis C marcis fuerit plenarie satisfactum. Pres(entium) testi-(monio) etc. /*

**Nr. 9**

*Item rex confert cuidam XL marcas et pro eo obligat ei X librarum redditus, ut serviat ei cum III dextrariis*[193]).

*Nos*[202]) *Adolfus dei gracia etc., recognoscimus tenore presencium litterarum, quod / propter grata servicia, que strennuus vir.. de.. nobis et imperio hac/tenus impendit et in instanti impendet contra regem Ffrancie, pu/blicum hostem imperii, cum duobus dextrariis faleratis, ipsi XL marcas argenti / promittimus nos daturos, et quia ad presens paratam pecuniam non / habemus, eidem X librarum redditus in censibus provenientibus de curte nostra / in .., quam sibi obligamus tamdiu habendam et possidendam, dones ipsi W / predicte XL marce argenti fuerint per nos vel successores nostros in imperio ple/narie persolute. In cuius rei test(imonium) etc. /*

---

[200]) Regest s. S. 82. Der Text zeigt gewisse Verkürzungen gegenüber der dort zitierten Ausfertigung. — [201]) Regest s. S. 82 f. — [202]) Regest s. S. 83.

Digitized by Google

**Nr. 10**

*De constitutione alicuius in castrensem, cui rex assignat super eo IX marcarum redditus, quos tenetur deservire ibidem feodo castrensi*[193]).

*Adolfus*[203]) *etc. attendentes tue merita probitatis te in nostrum / et imperii castrensem apud.. duximus conquirendum, promittentes propter / hoc tibi monaginta marcas argenti liberaliter no⟨s⟩ daturos, et / quia paratam pecuniam non habemus ad presens, tibi IX marcarum redditus / in villis nostris.... necnon in hominibus nostris in.. et.. tamdiu perci/piendos et habendos cum suis iuribus et pertinenciis, quousque de predictis / LXXXX marcis argenti tibi per nos aut nostros in imperio successores / fuerit plenarie satisfactum, quibus datis eas convertes in predia a / nobis et imperio castrensi feodo apud.. deserviendas. Pres(entium) etc. /*

**Nr. 11**

*Item rex promittit uni C marcas argenti, pro quibus sibi obligat scult(etatum) et alia bona, que tenetur deservire feodo castrensi*[193]).

*Nos*[204]) *Ad(olfus) etc. ad universorum no(ticiam) vo(lum)us per(venire), quod nos attendentes / obsequia et fidei puritatem, quibus nobilis vir H(enricus) de .. fi(delis) n(oster) d(ilectus) / erga nos et imperium semper extitit indefessus, sibi C marcas / argenti promittimus nos daturos, pro quibus sibi et suis heredibus off⟨icium⟩ /*

## Doppelblatt 2, Blatt 2r

**Nr. 1**

*⟨mi⟩/nime*[205]) *iudicianter debeant conveniri. Praes(entium) et(c).*

**Nr. 2**

*Adolfus*[206]) *etc. ad universorum etc., quod nobis ⟨in... presidentibus⟩ / in iudicio XV. k(a)l(endas) augusti, indictione Xa ann⟨o millesimo ducentesimo nonagesimo septimo, regni⟩ / vero nostri anno sexto obtentum fuit per com⟨munem sententiam principum⟩ / et nobilium in nostri iudicii consistorio tunc a⟨ssistencium in causa⟩ /, que vertitur inter illustrem Ot(tonem), ducem Bav⟨arie ...⟩ / principes nostros festum beati Jacobi apostoli finalis ⟨...⟩ / super periculo amissionis cause ipsius. Tamen habe⟨...⟩ / nostra curia pro negotiis nostris et imperii arduis ⟨...⟩ / dare possemus, ut nobiscum staret, quamdiu ⟨...⟩ / necessarium haberemus, quodque eciam terminum caus⟨e... peri⟩/culo amissionis cause eiusdem unde iuxta sen⟨tentiam...⟩ / in nostra presencia constitutum moram nobiscum tr⟨ahentem...⟩ / ipsamque cause ipsius causam*[207]) *a predicto die festo scil⟨icet... pre⟩/dicti ducis ad partes illas et abinde usque ad ⟨...⟩ / diem non observabit eandem, minime cadet ⟨...⟩ / mandantes partibus hincinde, quatenus diem h⟨...⟩ / causa ipsa in statu pristi⟨no⟩ per omnia rema⟨...⟩ / Datum et actum die et⟨loco⟩, indictione et ann⟨o predictis...⟩ /*

**Nr. 3**

*Adolfus*[208]) *etc. prud(entibus) v⟨iris et⟩c. Fidelitas vestra ⟨...⟩ / LXXXXVIII quinta feria a⟨nte diem⟩ beate Marg(arete) virginis ⟨... se⟩/dentibus per communem s⟨ententiam fuit ob⟩tentum, quod ⟨...⟩ / Lud(ovicus) etc. scabini ⟨..⟩ instantiam ⟨...⟩ / proscriptionis sententiam ⟨..⟩ dura⟨...⟩ / aut t(u)lerint nullius p⟨..⟩enti et ⟨...⟩ / nec dyoc(esis) Leod(iensis) d(..)stinen(...) / Si quas dicti proscrip⟨ti ...⟩ dyoc(esis) ⟨....⟩ / ⟨...⟩ / ⟨..⟩ sententias latas vel ferendas a proscriptis eisd⟨em...⟩ / et inanes ipsosque in opidis, municipiis et ⟨...⟩ / su⟨..⟩etis et bona et possessiones, si que ⟨...⟩ / tractibus dicti W curetis assignare et ⟨... defen⟩/sores proscriptorum edite vos ⟨...⟩ /*

**Nr. 4**

*Adolfus*[209]) *etc. Ad univer⟨sorum...⟩ / sedentibus termi⟨...⟩ / purificacionem ⟨...⟩ / comparuit coram n⟨obis...⟩ / eundem M. iud⟨eum...⟩ / duximus absolve⟨...⟩ / M iudeum in ⟨...⟩ /*

---

[203]) Regest s. S. 83. — [204]) Regest s. S. 82f.
[205]) Vgl. hierzu S. 86. Der Anfang könnte auch *mine* lauten. — [206]) Zum Inhalt vgl. S. 86f.
[207]) *Ipsamque ... causam* wohl verschrieben für *ipsumque ... terminum.*
[208]) Zum Inhalt vgl. S. 87. — [209]) Vgl. S. 87.

Digitized by Google

**Nr. 5**

*Adolfus*[210]) *etc.* ⟨...⟩ / *regis[?]*⟨...⟩

**Doppelblatt 2, Blatt 2v**

⟨...⟩ / ⟨...⟩ *nostri concorditer dictas personas irrefragabiliter* / ⟨... *art*⟩*icula vobis precipimus observari, ut quicquid* / ⟨... *i*⟩*mpediunt vos omnes et singuli tamquam ipsius* / ⟨...⟩ *defendendum communiter affirmatis, omni* / ⟨...⟩ *relegata. Nam si quis ex vobis in premissis* / ⟨...⟩ *is fuerit nostris beneplacitis contraire, gravem* / ⟨...⟩ *incurret et nichilominus negligenciam huiusmodi* / ⟨...⟩ *nostrum provincialem per Wetrebiam et Jo(hannem) de ..* / ⟨...*offic*⟩*iatos nostros, qui pro tempore fuerint, opportunis* / ⟨...⟩ *Datum apud .. etc.* /

**Nr. 6**

⟨*Adolfus*[211])...⟩ *Leodien(si), principi suo etc. Dignum iudicat* / ⟨...⟩ *virtutum et scienciarum studio se exercent, laudis et* / ⟨... *Herm*⟩*annum, nostrum consang(uineum), honestate vite ac* / ⟨..⟩*multisque virtutum generibus adornetur, prout de ipso* / ⟨..⟩ *poterit laudabile testimonium perhibere, qui per* / ⟨...⟩ *sanctissimum patrem summum pont(ificem) meruit preve*/⟨...⟩ *ecclesiam Leod(iensem) vel dyoc(esis) canonicatum cum preben*/*da*⟨...⟩ *vacaverint, inf*⟨*ra m*⟩*ensem duxerit acceptandas* / ⟨...⟩ *tis exigenti*⟨..⟩*vibus pollet studiosius* / ⟨...⟩ *rogamus affectu* ⟨..⟩*ssumus ampliori, quatenus ob*/⟨...⟩ *nostrum con*⟨*sanguineum*⟩, *condignis promotionibus* / ⟨...⟩ *quam insigne* / ⟨...⟩ *ob nostram reveren*/⟨...⟩ *sinceritatem sibi nostram* / ⟨...⟩ *nostri* ⟨...⟩ *etc.* /

**Nr. 7**

⟨*Adolfus*[212])...⟩ *litteras tuas gratam* / ⟨...⟩*imus re*⟨..⟩ / ⟨...⟩ *tibi porrectas, sane si consideranda sinceritas tua* / ⟨...*de*⟩*vocionem non dubitabis aliqualiter magnificent(em) re*/⟨...⟩ *super regalium concessione iudex fuit tam* / ⟨...⟩ *nunc invitatus non fueris adhuc* / ⟨..⟩ *capellanum nostrum, quem* ⟨..⟩ / ⟨...⟩ *per preces nostras* / ⟨...⟩ *dicte ecclesie Aquensis* / ⟨...⟩ *etiam confirmati* / ⟨...⟩ *ecclesie vobis* / ⟨...⟩ *eundem in* / ⟨...⟩ *et debet* /

**Doppelblatt 1, Blatt 2r**

⟨...⟩ / ⟨..⟩ *Datum in*⟨...⟩

**Nr. 8**

*Adolfus*[213]) *etc.* ⟨..⟩*orum* ⟨..⟩ *propter C*⟨..⟩[1]/ ⟨..⟩ *ecclesie vestre procuram ex collacione ve*⟨...⟩ / ⟨..⟩ *indulgentia sedis apostolice obtinerit*⟨...⟩ / ⟨..⟩ *super hoc editis* ⟨...⟩ / *devotionem vestram* ⟨..⟩ *attentione rogamus, quatenus* ⟨...⟩ / *et recip*⟨..⟩ *in vestrum prepositum et d*⟨...⟩ / *intend*⟨..⟩ *exhibentes sibi debitam reverent*⟨*iam...*⟩ / *celsitudine* ⟨..⟩ *plurimum* ⟨...⟩ /

**Nr. 9**

*Adolfus*[214]) *etc. venerabili episcopo etc. Dignum*⟨...⟩ / *nobis obsequium existunt per nos et alios amicos* ⟨...⟩ / *adiuvemus, quidque obtentu nostri apud amicos n*⟨*ostros...*⟩ / *Cum autem dilectus devotus capellanus noster .. ad a*⟨...⟩ / *a summo pontifici obtinenda sinceritatem suam* ⟨...*re*⟩/*quirimus et rogamus, quatenus* ⟨..⟩ *obtentu nostri* ⟨...⟩ / *prosequentes eum ad obtinendum ab eodem sum*⟨*mo pontifici...*⟩ / *et prebendam in ecclesia vestra .. favorabiliter* ⟨...⟩ / *ex hiis nostris precibus fr*⟨..⟩*um consequatur* ⟨... *per specia*⟩/*les gracias obligamur* ⟨...⟩ /

**Nr. 10**

*Adolfus*[215]) *etc. honorabili* ⟨..⟩ .. *etc.* ⟨...⟩ / *circa nos et nostros fa*⟨*miliares...*⟩ / *cottidiana* ⟨...⟩ / *multiplum* ⟨...⟩ / *proxim*⟨*i*⟩ *et* ⟨...⟩ / ⟨*a*⟩*ttentissimo cum* ⟨...⟩ / ⟨..⟩*fraganter cure*⟨...⟩ / ⟨...⟩ /

---

[210]) Zum Inhalt s. S. 87 f. — [211]) Zum Inhalt s. S. 88.
[212]) Zum Inhalt s. S. 88. — [213]) Vgl. S. 88. — [214]) Zum Inhalt s. S. 88. — [215]) Zum Inhalt s. S. 88.

Digitized by Google

# Die auswärtige Politik Nassaus 1805—1812

## Ein Beitrag zur Geschichte des Rheinbundes und der politischen Ideen am Mittelrhein zur Zeit Napoleons*)

Von Mathias Bernath

**Inhaltsverzeichnis**


| | Seite |
|---|---|
| Quellen und Literatur | 107 |
| Einleitung. Die Politik der nassauischen Fürstentümer vom Basler Frieden bis zum Ausbruch des dritten Koalitionskrieges (1795—1805) | 108—113 |
| Kap. I. Nassau und das preußische Neutralitätssystem. Versuch einer Schaukelpolitik zwischen den Mächten S. 114. — Nassau sucht Rückendeckung bei Preußen S. 115. — Annäherung an Frankreich S. 124. — Auf dem Wege zum Rheinbund S. 129. | 113—130 |
| Kap. II. Der Beitritt Nassaus zum Rheinbund. Rätselraten um Napoleons „großen Plan" S. 132. — „Verschlingen oder Verschlungenwerden" S. 135. — Das neue système fédératif S. 139. — Gagerns Verhandlungen in Paris S. 141. — Die Bundesakte vom 12. Juli 1806 S. 144. | 130—147 |
| Kap. III. Die Politik des Rheinbundstaates Nassau | 147—191 |
| 1. Bis zum Kriege mit Österreich 1809 S. 147—175. Das rheinbündische Herzogtum Nassau S. 148. — In Erwartung der „Lex foederis" S. 149. — Gagern im französischen Hauptquartier 1806/07 S. 155. — Die Lage des Herzogtums nach dem preußischen Feldzuge S. 159. — Verzögerung des verfassungsmäßigen Ausbaus der Konföderation S. 163. — Probleme der Kirchenorganisation S. 167. — Die Frage der Bundespost S. 168. — Der spanische Krieg: die militärische Beteiligung und politische Gegenrechnung Nassaus S. 170. | |
| 2. Bis zur Katastrophe von 1812 S. 175—190. Steigende Verluste und erste Anzeichen rheinbündischen „Defaitismus" S. 176. — Vergebliche Mission Gagerns in Paris 1809/10 S. 179. — Gagerns letzte Sendung und Rücktritt S. 181. — Verschärfung des loyalen Kurses S. 182. — Audienz des Weilburgers bei Napoleon in Düsseldorf S. 184. — Fabricius' diplomatische Aktivität am Vorabend des Rußlandfeldzuges S. 185. — Das Ende der Rheinbundpolitik S. 188. | |
| 3. Zusammenfassung S. 190. | |


*) Die vorliegende Arbeit, abgeschlossen im Sommer 1950, wurde von der Philosophischen Fakultät der Johann-Gutenberg-Universität Mainz (Ref. Prof. Dr. Just) am 31. 1. 1951 als Dissertation angenommen.

Digitized by Google

## Quellen

(sämtlich im **Staatsarchiv Wiesbaden**) [1])

Abt. 130 II(Hausarchiv): Nrr. 2111. 2118 b. 2120 b. 2121 b I—III. 2122.

Abt. 151 (Weilburger Kabinett): Nrr. 841. 861 I—II.

Abt. 152 (Weilburger Regierung): Nr. 809.

Abt. 210 (Staatsministerium): Nrr. 3487. 3801 a I—II. 3804. 4612. 8301. 8302. 8305. 8306. 8323 I—VII. 8375. 8383.

Abt. 1097 (Nachlaß Frh. Marschall v. Bieberstein).

## Literatur [2])


Bastgen, H.: Dalbergs und Napoleons Kirchenpolitik in Deutschland (1917).

Beaulieu-Marconnay, K. Frh. v.: Karl v. Dalberg und seine Zeit. Zur Biographie u. Charakteristik des Fürsten-Primas, 2 Bde. (1879).

Beck, C.: Zur Verfassungsgeschichte des Rheinbundes (1890).

Berghaus, H. v. Groessen: Deutschland vor 50 Jahren. Gesch. der Gebietseinteilung und der polit. Verfassung des Vaterlandes. 3 Bde. (1861) = Deutschland seit 100 Jahren von dems. Verf., II. Abt. Bd. 1—3.

Bitterauf, Th.: Geschichte des Rheinbundes, Bd. 1, 1905 (mehr nicht ersch.).

Dard, E.: Napoléon et Talleyrand, 2. Aufl. 1947.

Doeberl, M.: Entwicklungsgeschichte Bayerns, Bd. 2 (1928).

—: Rheinbundverfassung und bayrische Konstitution, in: Sitzungsberichte der Bayr. Akad. d. Wissensch., Phil.-hist. Kl. 1924, 5. Abh.

Driault, E.: Napoléon et l'Europe, 5 Bde. (1912—27).

Erdmannsdörfer, B. u. Obser, K. (Hrsgg.): Politische Korrespondenz Karl Friedrichs v. Baden 1783—1806, 6 Bde. (1888—1915).

Fischer, H.: Die oranischen Erblande und die Vergrößerung der Niederlande 1813—1815 (1936; Frankfurter Diss.).

Fournier, A.: Napoleon I., 3 Bde. (1886, 4. Aufl. 1926).

Gagern, H. Chr. E. Frh. v.: Mein Anteil an der Politik, 5 Bde. (1823—1845); Bd. 1: Unter Napoleons Herrschaft (1823).

Häusser, L.: Deutsche Geschichte v. Tode Friedrichs d. Gr. bis zur Gründung des Deutschen Bundes, 4 Bde. (1854—57), 4. Aufl. 1869.

Henche, A.: Die nassauische Politik zur Zeit des Reichsdeputationshauptschlusses, in: Nass. Ann. 50,2 (1929) 179—217.

—: Die nassauische Politik auf dem Rastatter Kongreß, in: Nass. Ann. 50,1 (1929) 92—116.

Hergenhahn, F.: Antheil der herzogl. nassauischen Truppen am Spanischen Kriege 1808—14 (1840).

Hölzle, E.: Das napoleonische Staatssystem in Deutschland, in: Histor. Zeitschr. 148,2 (1933) 277—293.

Kleinschmidt, A.: Geschichte von Arenberg, Salm und Leyen 1789—1815 (1912).

Lucchesini, G.: Sulle cause e gli effetti della confederazione Renana, 2 T. in 3 Bden. (Italia 1819—23); dt. Übersetzung v. B. F. F. v. Halem, 2 T. in 1 Bd. (1821—25).

Olden, P. H.: Napoleon und Talleyrand, die französische Politik während des Feldzugs in Deutschland 1805 (Diss. Tüb. 1928).

Pölitz, K. H. L.: Der Rheinbund, historisch und statistisch dargestellt (1811).

Ranke, L. v.: Denkwürdigkeiten des Staatskanzlers Fürsten v. Hardenberg, 5 Bde. (1877).

Rössler, Ph. v.: Geschichte der herzoglich-nassauischen Truppen (1863).

Sarholz, H.: Das Herzogtum Nassau 1813—15, in: Nass. Ann. 57 (1937) 1. H., 55—119.

Sauer, W.: Nassau unter dem Minister von Marschall, in: Nass. Ann. 22 (1890) 79 ff.

Schliephake, F. W. T. u. Menzel, K.: Geschichte von Nassau, 7 Bde. (1864—89).

Schnabel, F.: Sigismund v. Reitzenstein, der Begründer des badischen Staates (1927).

Sorel, A.: L'Europe et la révolution française, 8 Bde. (1885—1905).

Wahl, A.: Geschichte des europäischen Staatensystems im Zeitalter der fr. Revolution u. der Freiheitskriege 1789—1815 (Handb. d. mittelalt. u. neueren Gesch., hrsg. v. G. v. Below u. F. Meinecke, Abt. 2) 1912.

Winkopp, P. A. (Hrsg.): Der Rheinische Bund, eine Zeitschrift histor.-polit.-statist.-geographischen Inhalts, 22 Bde. (1806—13).


---

[1]) Auf die Quellen wird in den Anmerkungen jeweils ziffernmäßig (Abt. und Nr.) verwiesen.

[2]) Nur das mehrfach zitierte Schrifttum ist aufgeführt.

Digitized by Google

## Einleitung

### Die Politik der nassauischen Fürstentümer von 1795 bis 1805

Einem Geheimartikel des Baseler Friedens zufolge wurde am 17. Mai 1795 zwischen Preußen und Frankreich eine Demarkationslinie vereinbart, die vom Mittelrhein bis zur Lausitz verlaufend, das nördliche Deutschland neutralisieren sollte. Sie durchschnitt, dem Laufe der Lahn folgend, die nassauischen Lande — so zwar, daß die oranischen Stammlande und das Fürstentum Nassau-Weilburg dem neutralen Gebiet zugeteilt wurden, während ein beträchtlicher Teil Nassau-Usingens außerhalb blieb. Die Grafschaften Saarbrücken und Saarwerden und der übrige linksrheinische Besitz des nassauischen Hauses waren bereits in den Bereich der Französischen Republik einbezogen. Diese Stellung zwischen den Mächten, wie auch die exponierte geographische Lage an Rhein und Main mußten die nassauischen Fürstentümer tief in die machtpolitischen Auseinandersetzungen der Zeit hineinziehen[3]).

Der Separatfrieden, den Preußen am 5. Apr. 1795 zu Basel mit der jungen Republik abgeschlossen hatte, gab nicht nur das Zeichen zur Auflösung der ersten Koalition, sondern bedeutete auch den Anfang vom Ende der alten Reichsverfassung. Preußen erklärte sich bereit, gegen lohnende rechtsrheinische Entschädigungen aus geistlichem Besitz auf seine linksrheinischen Gebiete zu verzichten. Die kleineren Stände folgten dem preußischen Beispiel, indem sie sich allmählich den Verpflichtungen des Reichskrieges entzogen und nach dem Grundsatz „sauve qui peut“[4]) mit den vordringenden Franzosen zu verständigen suchten.

Die nassauischen Lande befanden sich seit dem Einbruch Custines im Operationsbereich der französischen Armeen und hatten mehrmals die Drangsale des Revolutionskrieges zu erdulden. Usingen, das in die Demarkationslinie vom Mai 1795 nicht völlig mit einbezogen worden war, blieb auch weiterhin von französischen Truppen besetzt. Als im Jahre darauf die preußische Neutralitätslinie an Ruhr und Fulda zurückgenommen wurde, war das gesamte nassauische Gebiet wieder jeglichen Schutzes beraubt. Die ganz auf sich gestellten nassauischen Fürstentümer, die weder auf die Hilfe des „Reiches“ zählen konnten noch über eigene Machtmittel verfügten, mußten sich gleich den übrigen rheinischen Ständen in dieser gefährdeten Lage durch eine geschmeidige Politik zu behaupten suchen.

Die rechts der Lahn gelegenen Besitzungen des jüngeren (ottonischen) Zweiges der Nassauer befanden sich seit dem Aussterben der Linien Dillenburg, Siegen und Hadamar 1743 in der Hand der jüngsten oranischen Linie Nassau-Diez (künftig als dillenburgische Linie bezeichnet). Diese ottonischen Besitzungen verbanden sich 1783 mit den walramischen Fürstentümern (älterer Zweig) Nassau-Usingen und Nassau-Weilburg zu dem nassauischen Erbverein, der das Prinzip des Erstgeburtsrechtes anerkannte und den Zusammenhalt des nassauischen Hauses festigen sollte. Die Oranier, seit ihrer Vertreibung aus Holland i. J. 1795 auf ihre deutschen Stammlande beschränkt, hatten das Direktorium des Gesamthauses inne. Von Zeit zu Zeit stattfindende Hauskonferenzen, die von allen Gliedern des Erbvereins beschickt wurden, sollten jeweils die Politik des Gesamthauses bestimmen.

Gemeinsam war den im Erbverein verbundenen nassauischen Fürstentümern wie den Ständen des in der Auflösung begriffenen Reiches überhaupt, das Bedürfnis der Selbsterhaltung und, damit Hand in Hand gehend, das Streben, aus der bevorstehenden territorialen Umgestaltung Deutschlands so viel Gewinn zu ziehen als möglich. Die Friedensschlüsse von Basel und Campo-Formio ließen vorhersehen, daß die beiden

[3]) Ein Überblick über die politischen Verhältnisse, in die das Gesamthaus Nassau seit 1795 verflochten war, schien zum besseren Verständnis der Politik des späteren Rheinbundstaates Nassau unerläßlich. Daß die gesamten nassauischen Fürstentümer und nicht etwa nur die späteren Rheinbundmitglieder Usingen und Weilburg in diese Zusammenfassung einbezogen wurden, versteht sich von selbst. — Die auf die beiden Hauptereignisse der nassauischen Politik zwischen 1795 und 1805 sich beziehenden Aktenstücke des Staatsarchivs Wiesbaden sind bereits benutzt worden: Henche, Die nassauische Politik auf dem Rastatter Kongreß, in: Nass. Ann. 50, 1 (1929), S. 92 ff.; und ders., Die nass. Polit. zur Zeit des Reichsdeputationshauptschlusses, ebda. 50, 2 (1929), S. 179 ff. — Vgl. ferner zu diesem aus zweiter Hand erarbeiteten einleitenden Abschnitt allgemein: Schliephake-Menzel, Gesch. v. Nassau, Bd. 7 (1889); Spielmann, Gesch. v. Nassau, Bd. 1—3 (1909—26); Hans Chr. E. v. Gagern, Mein Anteil an der Politik, Bd. 1 (1823); L. Häusser, D. Gesch. v. Tode Friedrichs d. Gr. bis z. Gründung des Dt. Bundes, Bd. II (1862); H. Berghaus, Deutschland vor 50 Jahren, 2. Abtl. Bd. I—II (1861); A. Wahl, Gesch. des europ. Staatensystems 1789—1815 (1912). — [4]) Gagern I 60.

Digitized by Google

deutschen Großmächte die vielberufene Integrität des Reiches zu wahren weder imstande noch gewillt sein würden. Das von den Großen zuerst heimlich und dann offen anerkannte Prinzip der Säkularisation eröffnete eine Periode der Unsicherheit und des Länderschachers, die bei den mittleren und kleineren Ständen eine aus „Angst und Begehrlichkeit" (Schnabel) unerfreulich gemischte Politik des reinen dynastischen Egoismus entstehen ließ. — Wenn auch diese Voraussetzungen für alle Teile des geographisch und politisch besonders gefährdeten Gesamthauses Nassau zutrafen, so war es dennoch schwierig, die auseinandergehenden Interessen der einzelnen fürstlichen Linien aufeinander abzustimmen.

Völlige Übereinstimmung hinsichtlich des einzuschlagenden Weges herrschte nur zwischen den walramischen Fürstentümern Weilburg und Usingen. Dort setzte sich immer mehr der Einfluß der jüngeren Staatsmänner v. Gagern und v. Marschall[5]) im Sinne einer unbedenklichen Territorialpolitik durch, die nicht nur erhalten, sondern nach Möglichkeit „arrondieren" wollte. Die im Zuge der erwarteten Säkularisationen freiwerdenden kurkölnischen, trierischen und mainzischen Besitzungen wurden als willkommener Zuwachs ins Auge gefaßt, um den Aufbau eines geschlossenen Territorialstaates in die Wege zu leiten. Da der Weilburger Fürst Friedrich Wilhelm [6])der präsumtive Erbe der usingischen Linie war, bestand kein Anlaß zu Eifersüchteleien zwischen den beiden südnassauischen Fürstentümern.

Mehr Schwierigkeiten bereitete es, die oranischen Bestrebungen mit denen der älteren Linie unter einen Hut zu bringen. Das Schicksal der Oranier war in die großen Zusammenhänge der europäischen Politik verwoben. Nach dem Verlust ihrer Stellung in Holland und nach dem Baseler Ausgleich zwischen Frankreich und Preußen wurde die Frage der oranischen Entschädigung Gegenstand besonderer Abmachungen zwischen den Großen[7]). In einem geheimen Vertrage zwischen Preußen und Frankreich vom 5. Aug. 1796 wurden den Oraniern die Bistümer Bamberg und Würzburg, verbunden mit dem Kurhut, zugesprochen. Als 1798 Österreich und Preußen sich in der Säkularisationsfrage verständigten, lehnte ersteres die Verpflanzung der Oranier nach Franken ab, zumal nach dem Aussterben dieses Hauses der Heimfall der Entschädigungslande an Preußen vorgesehen war. Die Oranier mußten sich nun nach neuem Besitz aus der Konkursmasse der geistlichen Stände umsehen und richteten ihr Augenmerk auf das kurtrierische und kurkölnische Gebiet im Westerwald und im Lahntal. An diesem Punkte überschnitten sich die oranischen Interessen mit denen Usingens und Weilburgs.

Den beiden südnassauischen Fürstentümern mußte eine Durchsetzung ihrer Wünsche um so schwerer fallen, als die Oranier an den großen Mächten einen bedeutenden Rückhalt hatten. Der alte Erbstatthalter Wilhelm V. (1751—1806) zwar neigte mehr nach England hin, das ihm wenig helfen konnte, da der französische Gegner auf dem Festlande übermächtig war. Der Oranier war nach seiner Vertreibung aus Holland nach England geflohen und kehrte erst 1801 in seine deutschen Stammlande zurück. Der Erbprinz Wilhelm dagegen begab sich unter den Schutz Preußens, mit dessen Königshaus er verschwägert war[8]). — Zum Unterschied von Oranien entbehrten Usingen und Weilburg jeglicher Unterstützung. Die reichstreue, sich eng an Österreich anschließende Politik des „altkaiserlichen" (Henche) usingischen Präsidenten v. Kruse[9]) entsprach den gewandelten Verhältnissen nicht mehr. Gagern, seit 1786 unbestrittener Leiter der weilburgischen Regierung, und der in Usingen immer mehr zur Geltung kommende v. Marschall befürworteten eine biegsame, von hemmenden Traditionen freie Politik, die sich die Gegensätze der Großen geschickt zunutze zu machen wußte.

---

[5]) Hans Christoph Ernst Frh. v. Gagern, aus reichritterlichem Geschlecht: geb. 25. Jan. 1766 zu Kleinniedesheim bei Worms. 1788 Nachfolger des Präsidenten v. Botzheim in der Regierung von Nassau-Weilburg. Verfaßt 1795 einen Aufruf zur Bildung eines engeren Fürstenbundes („Ein deutscher Edelmann an seine Landsleute") ADB 8, 303 ff. (K. Wippermann). — Ernst Franz Ludwig Marschall v. Bieberstein: geb. 2. Aug. 1770 zu Wallerstein, in usingischen Diensten seit 1790. 1796 Geheimer Regierungsrat mit diplomatischen Aufträgen, 1803 als Nachfolger v. Kruses Präsident in Nassau-Usingen. — Vgl. über Marschall: W. Sauer in Nass. Ann. 22 (1890); ders., Das Herzogtum Nassau in den Jahren 1813—1820 (1893); A. Henche, der nassauische Staatsminister Marschall zu Bieberstein, ein politisches Lebensbild (1940).

[6]) Friedr. Wilh., Fürst zu Nassau-Weilburg (1788—1816), geb. 25. Okt. 1768, Sohn des Fürsten Karl zu Nassau-Weilburg und der Karolina v. Oranien, Neffe mütterlicherseits des Erbstatthalters v. Holland Wilhelm V. — [7]) Vgl. dazu auch Fischer 9 ff.

[8]) Der Erbprinz Wilh. v. Nassau-Oranien war der Vetter und Schwager Friedrich Wilhelms II. v. Preußen. — [9]) Über Karl Friedr. v. Kruse vgl. ADB 17, 265 ff.

Digitized by Google

Bereits vor dem Abschluß des Baseler Friedens hatte im Februar 1795 die nassauische Hauskonferenz zu Weilburg den oranischen Prinzen beauftragt, Preußen um Schutz und Verwendung bei den Friedensverhandlungen mit Frankreich zu ersuchen. Tatsächlich blieb der Oranier bis zur Gründung des Rheinbundes der Mittelsmann, der den kühl rechnenden Realpolitikern Marschall und Gagern den Weg nach Berlin offenhielt. Doch dabei ließ man es keineswegs bewenden. Unter mühsamer Wahrung des gesamtdynastischen Zusammenhalts wurden im Hinblick auf den erwarteten „Reichsfriedenskongreß" nach allen Seiten hin Fäden angesponnen. Eine erneute Hauskonferenz zu Frankfurt[10]) vom 13. Nov. 1797 betraute den in Wien gerne gesehenen Präsidenten v. Kruse mit der nassauischen Vertretung auf dem Rastatter Kongreß, während der Dillenburger sich um die Vermittlung Preußens, Sachsens und Hannovers bemühen sollte. Doch damit nicht genug: in der Einsicht, daß das Schwergewicht der Entscheidung über die deutschen Dinge bei der bedrohlich nähergerückten französischen Republik lag, streckte Marschall im Januar 1798. sehr zum Mißfallen des Erbprinzen von Oranien, die ersten Fühler nach Paris aus. Bei einem längeren Aufenthalt in der französischen Hauptstadt gelang es ihm, zur Unterstützung der Rastatter Verhandlungen v. Kruses die nassauischen Entschädigungsansprüche im Pariser Ministerium an den Mann zu bringen[11]).

Im Einvernehmen mit Usingen, jedoch ebensowenig mit der Billigung der oranischen Direktorialmacht, reiste der seit 1796 bei Bayreuth in freiwilligem Exil lebende Weilburger Fürst im Spätherbst 1797 in Begleitung Gagerns nach Wien. Dieses diplomatische Unternehmen, das im übrigen ergebnislos verlief, ist bemerkenswert durch die weittragenden Projekte Gagerns, die ihm zugrunde lagen. Der rührige und einflußreiche Reichsfreiherr beabsichtigte nichts Geringeres als die Schaffung einer Assoziation der Fürsten des engeren Reiches unter des Weilburgers und seiner, Gagerns, Führung mit dem Zweck, den österreichisch-preußischen Gegensatz auszubalancieren und die also gesammelte Kraft Deutschlands gegen das um sich greifende Frankreich zu kehren. „Die deutschen Fürsten befanden sich bisher in dem doppelten Mißverhältnis", schreibt Gagern in seiner zu Wien eingereichten Denkschrift[12]), „die Vereinigung zwischen Preußen und Österreich zu wünschen, um Frankreich zu widerstehen, und sie wieder zu fürchten, wenn sie an das Beispiel von Polen dachten. Würde es denn ein so großes Übel sein, wenn sie, indem sie sich zu jeder möglichen Hilfe bereit erklären, sich zugleich wieder unter sich enger verbinden und diesen Erhaltungsbund von einer fremden Macht garantieren lassen? Könnte es nicht eines der sichersten Mittel werden, die innerlichen Kriege in Deutschland zu verhindern?" Dieses Assoziationsprojekt Gagerns, eine der zahlreichen Äußerungen des „Trias"-Gedankens in der Zeit zwischen dem Fürstenbund Friedrichs d. Gr. und der Rheinischen Konföderation Napoleons[13]), gemahnt in mancherlei Hinsicht an den „Erhaltungsbund" von 1806 — mit dem Unterschied, daß der Rheinbund, an dessen Schaffung der Freiherr von Gagern so maßgeblich beteiligt war, anders als die angestrebte Assoziation von 1797, seine Spitze gegen Osten kehrte.

Die Berichte v. Kruses über den Verlauf des „Reichsfriedenskongresses" zu Rastatt ließen indessen die völlige Verfahrenheit der politischen Verhältnisse Deutschlands und den unüberbrückbaren Gegensatz zwischen den deutschen Vormächten erkennen. Es war vorauszusehen, daß das letzte Wort an der Seine gesprochen werden würde. Besonders im Bereich der westdeutschen Kleinstaatenwelt begann sich die beherrschende Stellung Frankreichs am Rhein immer stärker auszuwirken. Auch die nassauische Politik konnte sich auf die Dauer dem Einfluß der ungemütlichen Nachbarschaft von Mainz und Koblenz nicht entziehen, wenn auch die südnassauischen Fürsten lange noch auf Österreich, die Oranier im Norden aber auf den preußischen Schwager hofften.

Die Verhandlung der deutschen Angelegenheiten erfuhr durch den Krieg der zweiten Koalition eine kurze Unterbrechung. Auf den erneuten Ausbruch der Gegensätze im Jahre 1798 folgte jedoch unter der energischen und zielsicheren Einwirkung des neuen Staatslenkers Frankreichs eine baldige Klärung der deutschen Verhältnisse. Der Schlag von Marengo (14. Juni 1800) beendete auch am Rhein den Kriegszustand: noch ehe die Friedensverhandlungen zu Lunéville begannen, verständigten sich die rheinischen Stände mit den Beauftragten Bonapartes. — Am Mittelrhein schlossen am 14. Sept. 1800 der Fürst von Isenburg, der Landgraf von Hessen-Homburg und andere kleinere

[10]) Vgl. Henche: Nass. Ann. 50, 1 S. 94.

[11]) Das nassauische Haus hatte auf dem linken Rheinufer u. a. die Grafschaften Saarbrücken und Saarwerden und zahlreiche kleinere Besitzungen mit insgesamt 53286 Einwohnern und bedeutenden Einkünften verloren. — [12]) Gagern I 81. — [13]) Vgl. Doeberl, Entwicklungsgesch. II 350.

Digitized by Google

Stände gegen Zahlung einer Kontribution Waffenstillstand mit General Augereau. Die beiden südnassauischen Fürstentümer, die faktisch seit 1795 nicht mehr gegen die Republik im Felde gestanden hatten, bekamen am 25. Sept. zu Aschaffenburg auch ihren Waffenstillstandsvertrag, der ihnen gegen Erlegung von 150000 Livres die Neutralität zusicherte.

Die politische Entwicklung, die mit den Friedensschlüssen von Basel und Campo-Formio eingesetzt hatte, fand im Vertrag von Lunéville (9. Febr. 1801) einen ersten Abschluß. Die Abtretung des linken Rheinufers an Frankreich bedingte die territoriale und verfassungsrechtliche Umgestaltung Deutschlands und eröffnete eine Periode höchster diplomatischer Aktivität. Während sich die außerdeutschen Großmächte Frankreich, Rußland und schließlich auch England untereinander verständigten, befehdeten sich Preußen und Österreich auf das hartnäckigste. Österreich verteidigte in den bedrohten geistlichen Fürstentümern die letzten Stützen der alten Kaisermacht gegen den protestantischen Staat im Norden, der unverrückt auf die allgemeine Säkularisation drängte.

Für den rheinischen Kleinstaat Nassau barg diese Konstellation die größten Gefahren; denn nur das unter preußischem Schutz stehende Dillenburg war seines Fortbestandes sicher. Wie uns Gagern berichtet[14]), bestand lange vor 1806 die Gefahr, daß Usingen und Weilburg im Zuge der von Bonaparte geplanten Flurbereinigung im „mittleren Deutschland" von einem der größeren Anlieger verschluckt würden. — Wie vordem gelang es einer nassauischen Hauskonferenz trotz mancherlei innerdynastischer Meinungsverschiedenheiten, mit Rücksicht auf die bevorstehenden Entschädigungsverhandlungen ein gemeinsames Vorgehen zu vereinbaren. In Regensburg, wo 1802 die Reichsdeputation zur Beratung der Säkularisationen zusammentrat, nahm der usingische Präsident v. Kruse die walramischen, der Geh. Legationsrat v. Arnoldi die oranischen Interessen wahr. Der Freiherr v. Gagern war seit August 1801 in Paris tätig. Marschall hatte von Biebrich aus die Verhandlungen mit den an dem Entschädigungsgeschäft beteiligten Fürsten zu führen[15]).

In Paris, wo der Säkularisationsplan ausgearbeitet wurde, traten die innernassauischen Gegensätze am schärfsten zutage. Gagern, der sowohl die südnassauischen Fürstentümer als auch die Oranier in der französischen Hauptstadt zu vertreten hatte, sah sich in die Notwendigkeit versetzt, sowohl oranischen Ansprüchen auf die kurtrierischen Gebiete als auch der Reversibilität der oranischen Entschädigungslande an Preußen entgegenzuwirken. Die dynastische Eintracht des nassauischen Hauses wurde einer schweren Probe unterworfen, als der Erbprinz Wilhelm als erster Fürst Europas seit der Revolution in Paris seine Aufwartung machte und bei Bonaparte zugunsten der oranischen Forderungen vorstellig wurde. Erst als es sich herausstellte, daß in dem Entschädigungsvertrag, der für Preußen und Oranien gleichzeitig am 23. Mai 1802 in Paris abgeschlossen wurde, das „Haus Nassau-Diez" mit dem Bistum Fulda, der Abtei Corvey und anderen kleineren Gebieten abgefunden worden war, stellte sich das Einvernehmen zwischen den beiden nassauischen Linien wieder her. Lediglich der den Erbansprüchen Weilburgs zuwiderlaufende Heimfall der oranischen Erwerbungen an Preußen, der trotz der Bemühungen Gagerns in dem Vertrag vom 23. Mai stipuliert worden war, blieb als ein böser Stachel in den Beziehungen der beiden Höfe zurück[16]).

Indessen war auch die Säkularisationsfrage im ganzen zur Reife gediehen. Am 24. Aug. 1802 übergaben Frankreich und Rußland der Reichsfriedensdeputation den in Paris aufgestellten Entschädigungsplan, der zur Grundlage der Regensburger Beratungen gemacht wurde. — In planmäßigem Zusammenwirken suchten Gagern in Paris, Kruse und Arnoldi in Regensburg und Marschall vom heimatlichen Biebrich aus die Begehrlichkeit der konkurrierenden Mitstände, Hessen-Darmstadt vor allem, auszuspielen und den geringen Spielraum, der ihnen gelassen war, dazu zu benutzen, um möglichst viel von dem ausgebotenen geistlichen Besitz an sich zu bringen. Der Reichsdeputationshauptschluß vom 25. Febr. 1802 brachte denn auch mit geringfügigen Einschränkungen die Erfüllung der nassauischen Gebietswünsche[17]) sowie die (vom Kaiser bestrittene) Mitgliedschaft im Reichsfürstenrat für Usingen und Weilburg.

Bis 1803 hatten die zerstückten und uneinheitlichen nassauischen Territorien noch nicht bis zum Main gereicht und nur bei Biebrich und Schierstein den Rhein berührt. Jetzt verlief die südliche Grenze entlang des Mains, wobei der nassauische Besitz an

[14]) Gagern I 112 f. — [15]) Das folgende nach Henche: Nass. Ann. 50, 2 S. 179 ff.
[16]) Friedrich Wilhelm v. Weilburg war der Sohn der erbberechtigten Prinzeß Karolina v. Oranien.
[17]) Im einzelnen aufgeführt bei Schliephakte-Menzel VII 591 und Berghaus II 1 S. 305 ff.

Digitized by Google

einem Punkte noch über den Fluß hinausgriff. Den klaren Verlauf der nassauischen Rheingrenze von der Mainmündung bis Deutz aber störten nur noch einige wiedische und reichsritterschaftliche Einsprengsel sowie die in kurhessischem Besitz befindliche Niedergrafschaft Katzenelnbogen — lauter Objekte künftiger nassauischer Territorialpolitik[18]). Nassau, das durch eine kluge Benutzung der Lage eine weitgehende „Arrondierung" erzielt hatte, nahm zufolge der Verbesserung seiner territorialen Beschaffenheit und der erhöhten Einkünfte an Staatskraft und an Selbstgefühl zu: Dieselbe Bedeutung, die das frischgebackene Kurfürstentum Baden am Oberrhein errungen hatte, mußte dem Hause Nassau am Mittelrhein gewonnen werden. — Ein Aufsatz, der im Jahre 1804 in Vogts „Europäischen Staatsrelationen" zu Frankfurt erschien[19]), forderte für das Haus Nassau, „eine der ältesten und ehrwürdigsten Familien von Deutschland", nicht weniger als die Kurwürde. Baden und Nassau seien dazu bestimmt, das Erbe der erloschenen rheinischen Kurfürstentümer anzutreten. Tatsächlich spannte die jüngere Generation nassauischer Staatsmänner, durch die überkommenen Bindungen an das Reich und seine Ordnungen kaum mehr gehemmt, ihre Ziele immer höher. Es waren die Gesichtspunkte dynastischer Selbsterhaltung und territorialstaatlicher Eigenständigkeit, die allein noch ihr Handeln bestimmten, mochten sie sich auch noch so gern, wie Gagern, in reichspatriotischen Reminiszenzen ergehen.

Wir werden uns im Verlaufe dieser Arbeit vorwiegend mit den walramischen Fürstentümern Usingen und Weilburg zu beschäftigen haben, die den Kern des späteren Herzogtums Nassau bilden. Nassau-Oranien, dessen politische Existenz in Deutschland vier Jahre nach dem Reichsdeputationshauptschluß erlosch, kommt nur noch insoweit in Betracht, als es bis zu jenem Zeitpunkt die Brücke zwischen den walramischen Fürstentümern und Preußen darstellte.

Neben dem inneren Ausbau des aus so vielen verschiedenartigen Teilen zusammengesetzten Staates war es vor allem die Standeserhöhung, die zu den Problemen der nassauischen Politik in der kurzen Friedensperiode bis 1805 gehörte. Die Mitgliedschaft im Reichsfürstenrat, die Usingen und Weilburg durch den Rezeß von 1803 zuerkannt worden war, fand nicht die Zustimmung des Kaisers. In wiederholten diplomatischen Sendungen nach Wien versuchten die beiden Fürsten, Franz II. dazu zu bewegen, ihre Aufnahme in den Reichsfürstenrat gutzuheißen bzw. durch die Verleihung der Markgrafschaft oder des Herzogtums dem Hause Nassau die Stellung in der Reichshierarchie einzuräumen, die ihm auf Grund seines bedeutenden Machtzuwachses zukam. Der Hinweis auf die beherrschende Position Nassaus am Mittelrhein und der immer wieder angeführte Vergleich zu Baden fruchteten jedoch nichts. — Daran änderte auch nichts die Tatsache, daß seit kurzem ein erklärter Anhänger Österreichs den usingischen Fürstensitz innehatte. Friedrich August, Ritter des Maria-Theresia-Ordens seit Hochkirch, der seine K.-K.-Feldmarschallsuniform mit Stolz trug, war 1803 seinem Bruder Karl Wilhelm in der Regierung gefolgt[20]). Seine unentwegte österreichische Einstellung machte den nassauischen Staatsmännern, die sich in den kommenden unruhigen Jahren jeder Wendung der großen Politik opportunistisch anpassen mußten, viel zu schaffen.

Die Verstimmung, die bei den Nassauern wegen der verweigerten Standeserhöhung gegenüber Wien entstand, trug viel dazu bei, die Sympathien für das Kaiserhaus erkalten zu lassen und den Übergang zu neuen politischen Bindungen zu erleichtern. Doch auch das Vertrauen zu der Schutzmacht der Neutralität Norddeutschlands blieb nicht unerschüttert. Als 1803 der Konflikt zwischen Frankreich und England wieder ausbrach, rückte der General Mortier (Mai 1803) in Hannover ein, ohne daß Preußen der Verletzung seiner bislang so sorgfältig gehüteten Demarkationslinie wehrte.

Wenn infolge dieser Ereignisse die Rücksicht auf das mächtige Nachbarland Frankreich immer gebieterischer wurde, so war die nassauische Politik doch noch weit davon entfernt, ohne Not in ein engeres Verhältnis zu dem napoleonischen Empire zu treten. — Als Napoleon mit unmißverständlicher Geste im Sept. 1804 seine Triumphfahrt zu den Stätten abendländischer Kaiserherrlichkeit am Rhein antrat und in Mainz glanzvollen „Hoftag" hielt, machten in der Schar der erschienenen deutschen Fürsten auch der Usinger und der Weilburger ihre Aufwartung. Kurz darauf war das französische Kaiser-

[18]) C. G. Firnhaber, Die nassauische Simultanvolksschule I (1881) 1 ff.

[19]) I 118 ff.k o. Angabe des Verfassers.

[20]) Friedr. Aug., Fürst zu Nassau-Usingen, später Herzog von Nassau (1803—1816) geb. 23. Apr. 1738 als Sohn des Fürsten Karl zu Nassau-Usingen und der Prinzessin Christiane Wilhelmine v. Sachsen-Eisenach. Seit 1756 in österreich. Kriegsdiensten, nach 1763 Oberdirektor der Kaiserl. Werbung im Reiche, 1790 K. K. Feldmarschall u. Inhaber des 14. K. K. Kürassier-Regimentes.

Digitized by Google

paar in der Biebricher Residenz zu Gast. Es ist jedoch nicht bekannt, inwieweit Nassau an den Fürstenbundsplänen beteiligt war, die danach unter Napoleons Ägide in Mainz erörtert wurden. Es würde erst recht zu weit führen, in den Unionsgesprächen von 1804 den Ursprung des Rheinbundes suchen zu wollen [21]).

Ein neuer großer Koalitionskrieg, der sich seit dem Spätherbst 1804 am politischen Horizont abzuzeichnen begann, nahm in zunehmendem Maße die Aufmerksamkeit des allzeit gefährdeten Nassaus in Anspruch. Während Österreich, Rußland und England unter dem Eindruck der gewaltig um sich greifenden französischen Macht zum Kriege rüsteten, gewann für Nassau die Haltung des neutralen Preußens erhöhte Bedeutung.

## Kapitel I

### Nassau und das preußische Neutralitätssystem

Die entscheidungsvollen Monate vor und nach Austerlitz sahen den letzten Versuch des rheinischen Kleinstaates Nassau, in Anlehnung an eine deutsche Macht seine politische Bewegungsfreiheit zu behaupten. Es wurde immer deutlicher, daß das Wrack der alten Reichsverfassung seiner völligen Auflösung zutrieb, und die Stände des engeren „Reiches" verhehlten sich nicht, daß sie sich auf die Dauer der Anziehungskraft des übermächtigen napoleonischen Frankreichs nicht würden entziehen können. Die nassauischen Staatsmänner sträubten sich gegen jegliche engere Bindung an Frankreich, so lange und so gut es ging. Es versteht sich von selbst, daß es verfehlt wäre, hierbei irgendwelche „nationalen" Rücksichten im modernen Sinne vorauszusetzen. Auch die bekannte Einstellung des Freiherrn von Gagern, dieses repräsentativen Vertreters des „vagen Reichspatriotismus der kleinen Stände" [22]), stand einer Übereinkunft kraft reichsständischer Libertät mit einer fremden Macht nicht im Wege. Wovor man jedoch zurückscheute, das war das Wagnis einer Verbindung mit dem revolutionären französischen Kaisertum. Die um ihre Ruhe besorgten deutschen Kleinstaaten schraken vor der Unsicherheit und der fieberhaften Unrast zurück, die unvermeidlich der Anschluß an den Sohn der Revolution mit sich bringen mußte. Solange kein Zwang ausgeübt wurde, war die Ruheseligkeit der deutschen Dynasten immer noch stärker als der territorialstaatliche Ehrgeiz, dem die französische Politik verlockende Aussichten bot.

Der Hauptstoß der militärischen und diplomatischen Aktion Napoleons richtete sich im Herbst 1805 zunächst auf das südwestliche Deutschland. Die nördlich des Mains gelegenen nassauischen Fürstentümer, eingekeilt zwischen dem unruhigen Frankreich und dem mißtrauisch abwartenden Preußen, mußten mit allen Mitteln des Schwachen der Gefahr, zwischen den beiden Großmächten erdrückt zu werden, zu begegnen suchen. — Noch einmal unternahm es der Kleinstaat Nassau, durch eine behutsame Schaukelpolitik und vorsichtige Anlehnung an das preußische Neutralitätssystem sich freie Hand zu bewahren und jeglicher engeren Bindung, die nach Lage der Dinge nur eine Unterordnung sein konnte, aus dem Wege zu gehen.

Diese letzten Monate einer fragwürdigen politischen Selbständigkeit, in denen die Entscheidung über die endgültige Richtung des politischen Weges Nassaus auf Jahre hinaus fiel, scheinen einer eingehenden Schilderung wert. Die mancherlei Besorgnisse und Hoffnungen und die widerstreitenden Ansichten und Absichten der handelnden Personen, die in den zahlreichen Zeugnissen dieser bewegten Zeit einen getreuen Niederschlag gefunden haben, lassen uns gleichsam in die Werkstätte der damaligen Politik eines deutschen Kleinstaates hineinsehen. Die Vorgänge jener Periode vom Aug. 1805 bis März 1806 beleuchten zugleich schlaglichtartig die Situation des „dritten Deutschlands" am Vorabend des Rheinbundes [23]).

[21]) Bitterauf I 143 ff.
[22]) Berney, Reichstradition u. Nationalstaatsgedanke, in: Hist. Zschr. 140, 1 (1929) S. 74.
[23]) Zum folgenden vgl. allgemein die in Anm. 3 angeführten Werke.



Digitized by Google

*Versuch einer Schaukelpolitik zwischen den Mächten*

Am 11. Apr. 1805 hatten Rußland und Großbritannien zu Petersburg eine Offensiv- und Defensivallianz gegen Napoleon geschlossen mit der Aussicht auf einen baldigen Beitritt Österreichs. Dieses machte am 7. Juli mobil und trat am 9. Aug. in aller Form dem russisch-britischen Bündnis bei. — Die Berliner Regierung gab die Absicht zu erkennen, sich aus dem Konflikt herauszuhalten und verhandelte seit Juli mit Napoleon wegen eines Vertrages, der gegen die Zusicherung wohlwollender Neutralität und einiger Abtretungen in Franken und am Niederrhein Preußen das von französischen Truppen besetzte Hannover verschaffen sollte. Die deutschen Stände, gewitzigt durch die Erfahrungen der ersten beiden Koalitionskriege, waren nach dem Vorgange Preußens bestrebt, ihre Neutralität zu erhalten und die Proklamierung des Reichskrieges gegen Frankreich zu hintertreiben.

Für die beiden politisch und dynastisch eng verbundenen walramischen Fürstentümer Usingen und Weilburg, die wir künftighin als Nassau schlechthin bezeichnen wollen, war es angesichts der gespannten Lage von größter Wichtigkeit, die Absichten der benachbarten Reichsstände sowohl als die der Großmächte Frankreich und Preußen rechtzeitig zu ermitteln. Der Freiherr von Gagern, auf den allmählich die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten Nassaus überging, beauftragte am 3. August den nassauischen Geschäftsträger in Paris, Fabricius [24]), die Meinung der Tuilerien hinsichtlich der geplanten Neutralität der Stände zu sondieren sowie die Haltung Hessens, Sachsens, Badens und des Kurerzkanzlers zu erkunden [25]).

Nassau, entschlossen seine Neutralität um jeden Preis zu behaupten, stand vor der Frage, ob dieser Zweck auf eigene Faust oder auf dem Wege einer Fürstenassoziation, eines „système fédératif ad hoc", von dem damals viel die Rede war, anzustreben sei. Welche Stellung Napoleon zu einer solchen Vereinigung der Stände zweiter Ordnung einnehmen würde, war noch ungewiß. Bekannt war nur, daß die Berliner Regierung einen solchen Fürstenbund ohne Preußen ablehnen würde. — Fabricius, dank seiner Pariser Verbindungen immer bestens informiert und von allen nassauischen Staatsmännern am meisten befähigt, politische Konjunkturen aufzuspüren und bedenkenlos zu benutzen, widerriet einem Zusammengehen Nassaus mit anderen Ständen auf das entschiedenste [26]). Nassau werde angesichts der zu erwartenden Veränderungen am besten fahren, wenn es sich die Freiheit des Handelns bewahre. — Tatsächlich hatte Gagern zusammen mit dem Chargé d'affaires Fabricius sich die Pflege der Pariser Beziehungen mit allen Mitteln angelegen sein lassen und zugunsten Nassaus bestens vorgearbeitet. Vermöge dieses Rückhalts und der immer noch von Wien erhofften Standeserhöhung schien die Erwartung berechtigt, daß Nassau durch eine selbständige Politik mehr gewinnen werde als im Rahmen einer Fürstenassoziation. — Daß die im Gefolge des Krieges zu erwartenden bedrohlichen Umgestaltungen wieder eine Vereinfachung der deutschen Landkarte, „une application du système favori d'unité du pouvoir", mit sich bringen würden, sei vorauszusehen, schrieb Fabricius. Die Haltung Nassaus könne nicht zweifelhaft sein: „point d'union, ni de confédération, point de démarche quelconque à faire", nichts, was Napoleon irgendwie gegen Nassau einnehmen könne. Welche Wendung die Dinge auch immer nehmen würden, die Rolle Nassaus sei vorgezeichnet. „Le canon de Mayence et de Coblence nous le dicte, comme celui de Strasbourg le dicte à l'électeur de Bade[27])." Der Schreiber dieser Worte, die mehr negativ als

[24]) Usingischer Regierungsrat, seit Aug. 1802 nass. Agent in Paris, Legationsrat, später Geh. Legationsrat. — [25]) Gagern an Fabricius, 3. 8. 05, 210/8301.

[26]) Fabricius an Gagern, 2., 12. u. 15. 8. 05, 210/8375.

[27]) Vgl. dazu die Worte des badischen Ministers v. Reitzenstein, zit. bei Schnabel 38: „Er hatte ... erkannt, daß die badische Politik unter den französischen Kanonen von Straßburg gemacht werden mußte, und er hatte daraus die Folgerungen gezogen, die Baden mit der Rettung zugleich die Vergrößerung brachten."

Digitized by Google

positiv gemeint waren und nicht sowohl die Notwendigkeit eines Anschlusses an Napoleon als vielmehr die der Ablehnung des Reichskrieges gegen Frankreich dartun wollten — Fabricius wird sich zu jenem Zeitpunkt noch schwerlich bewußt gewesen sein, daß er die folgenschwerste Maxime nassauischer Politik für die kommenden Jahre formuliert hatte.

Also weder der Anschluß an die Koalition noch an Preußen noch an die neutralen Mitstände noch an Frankreich — wenn auch Fabricius „un peu de complaisance" gegenüber Paris empfahl —, sondern strikteste Neutralität und möglichste Wahrung der politischen Bewegungsfreiheit schienen für Nassau am Vorabend des neuen großen Krieges das Wünschenswerteste zu sein.

In ähnlichem Sinne äußerte sich auch in einem Privatbrief an Marschall der Frh. v. Eyben, der Nassau beim Kurerzkanzler und am Reichstage vertrat und dessen Berichte die Regensburger Stimmungen getreulich widerspiegeln [28]). Auch am Sitz der Reichsversammlung zweifelte man nicht daran, daß die Säkularisationen von 1803 nur der Auftakt zu neuen tiefgreifenden Veränderungen in der Richtung der „unité du pouvoir" gewesen waren und daß die kleinen Stände ebensoviel Ursache hatten, diese unaufhaltsame Entwicklung zu fürchten, wie die großen und mittleren auf eine erneute Bereicherung hoffen durften. Dank seines inzwischen erreichten Umfangs und seiner geographischen Lage standen nach Eybens Auffassung die Aussichten für Nassau keineswegs ungünstig. „Wohl denen, die nahe am Rhein liegen, je näher, je sicherer für Staatsveränderungen", meinte er und zielte damit auf die allgemein vermuteten Pläne Frankreichs, an seiner Ostgrenze eine Flurbereinigung zugunsten der größeren Stände herbeizuführen.

### *Nassau sucht Rückendeckung bei Preußen*

Anfang September zerschlugen sich die letzten Hoffnungen auf eine Beilegung des Konflikts, die man in dem friedensseligen „Reiche" noch gehegt haben mochte. Am 7. eröffneten die Österreicher die Kampfhandlungen und drangen in Bayern ein. In Hannover und am Oberrhein setzten die französischen Streitkräfte sich in Richtung ihrer südwestdeutschen Operationsgebiete in Marsch. — Auch Nassau geriet in die unmittelbare Nachbarschaft der Kriegshandlungen. Jenseits des Rheins sammelte sich das Marmontsche Korps, das Anstalten traf, auf der Heerstraße Mainz—Frankfurt nach Franken vorzustoßen. Diese plötzlich hereinbrechende Unruhe und die Erinnerung an die furchtbaren Erfahrungen der Jahre nach 1792 machte den zuversichtlichen Spekulationen der nassauischen Staatsmänner, die geglaubt hatten, auf sich allein gestellt, am besten zu fahren, ein Ende. Man begann, sich nach einer Rückendeckung umzusehen, die dem Kleinstaat gestattete, die politisch gewinnbringende Zuschauerrolle weiterzuspielen.

Eine solche Rückendeckung konnte nach Lage der Dinge nur Preußen gewähren. Fabricius meldete am 11. Sept. aus Paris [29]), Preußen sei mit Frankreich übereingekommen, eine Neutralitätslinie zu ziehen, die Franken einschließen und sich bis vor die Tore von Frankfurt erstrecken sollte. Wenn sich diese Nachricht bestätigte, so durfte man damit rechnen, daß das rechte Mainufer keine Soldaten zu sehen bekommen und Nassau außerhalb des „théâtre de guerre" bleiben würde. In der usingischen Residenz zu Biebrich griff man diesen Hinweis sofort auf, und der Fürst bevollmächtigte den Präsidenten von Marschall, sich wegen der Einschließung seiner Lande in die preußische Demarkationslinie mit dem oranischen Kabinett in Verbindung zu setzen [30]).

Sobald die Notwendigkeit einer Annäherung an Preußen ins Blickfeld trat, pflegte man in Usingen und Weilburg sich des „Erbvereins" zu erinnern und die

[28]) v. Eyben an Marschall, 29. 8. 05, 1097. — Frh. v. Eyben, Marschalls Schwager, im Dienste des dänischen Königs (für Holstein-Glückstadt) Komitialgesandter in Regensburg. Er war seit Apr. 1805 gleichzeitig nass. Geschäftsträger beim Kurerzkanzler.
[29]) Fabricius an Marschall, 11. 9. 05, 210/8323 I.
[30]) Friedr. August an Marschall, 18. 9. 05, ebda.



Digitized by Google

oranischen Agnaten, mit denen das Verhältnis sonst reichlich kühl war, um Fürsprache bei dem preußischen Schwager zu ersuchen. So wandte sich Marschall wiederum nach Fulda an den Erbprinzen, der die Entschädigungslande regierte. und bat um Aufschluß, „wie man sich zu benehmen habe“ [31]). Der Kriegslärm, der in unmittelbarer Nähe erscholl, hatte die Hoffnungen auf eine isolierte nassauische Neutralität vergessen lassen. Man erwartete jetzt, daß der preußische Hof, der nach und nach das gesamte Heer in „Feldbereitschaft“ setzte, den Schutz der Neutralität des nassauischen Gebietes zwischen Main, Lahn und Sieg übernähme. Denn auch von der politischen Seite her war der nassauischen Neutralität indessen eine Bedrohung erwachsen. Durch einen Kurier aus dem Lager von Boulogne war der Freiherr v. Gagern eingeladen worden, sich am 10. Sept. in Paris einzufinden [32]). Man konnte sich leicht denken, zu welchem Ende. Gagern traf mit zwei Tagen Verspätung dort ein und berichtete bereits am 15. Sept., daß Talleyrand von ihm die Aufgabe der Neutralität und Lieferung von 1500 Pferden für die französische Armee verlangt habe [33]). Auch erwarte Napoleon den Fürsten Friedrich Wilhelm auf seiner Durchreise in Straßburg. Es war genau das, was man zu vermeiden gehofft hatte: die Hereinziehung Nassaus in den Krieg, wenn nicht im letzten Augenblick vorgebeugt wurde.

Die beiden nassauischen Minister arbeiteten sich gegenseitig in die Hände. um die Gefahr abzuwehren. Während Gagern in Paris mit viel Behutsamkeit einer Zusage auszuweichen suchte, unternahm es Marschall von Biebrich aus, mit Berlin in Verbindung zu treten. Was man vermeiden wollte, war nicht nur eine Beteiligung Nassaus an Napoleons Krieg mit all seinen Wechselfällen und Gefahren, sondern auch ganz besonders die Besetzung des Landes durch französische Truppen, was nach den Erfahrungen der neunziger Jahre den Ruin ganzer Gegenden zur Folge haben konnte. — Marschall wollte versuchen, in das preußische System bewaffneter Neutralität aufgenommen zu werden, und schlug den beiden Fürsten vor, ihn diesmal unter Umgehung des oranischen Mittelsmannes nach Berlin zu senden, mit der Aufgabe, „eine nähere Anschließung an Preußen“ in die Wege zu leiten [34]). „Preußen kann auch durch diesen Beweis von Zutrauen und Näherung ... sich nur geschmeichelt fühlen, besonders da es schon seit geraumer Zeit System dieses Hofes zu sein scheint, seinen Einfluß in Deutschland auszudehnen.“

Einen besonders wunden Punkt der nassauischen Neutralität bildete der Mainzer Brückenkopf Kastel, seit 1803 im Besitz Usingens. Der 6. Artikel des Friedens von Lunéville hatte bestimmt [35]), daß Frankreich Ehrenbreitstein, Philippsburg, Kastel, Kehl und andere feste Plätze auf dem rechten Rheinufer an das Reich zurückzuerstatten habe unter der Bedingung, daß die Befestigungen in demjenigen Zustand verbleiben müßten, in dem sie sich bei der Räumung befinden würden [36]). Es war zu erwarten, daß Napoleon sich alsbald des Brückenkopfes Kastel bemächtigte. Da aber das Reich sich nicht im Kriegszustand mit Frankreich befand, mußte die Duldung eines solchen Übergriffes auf Reichsgebiet Nassau vor den übrigen Ständen und vor der Koalition bloßstellen.

Die Frage des Brückenkopfes Kastel hatte bereits, wie Fabricius unter dem 20. Sept. berichtete, Anlaß zu einer Auseinandersetzung zwischen Talleyrand und dem preußischen Gesandten Lucchesini gegeben [37]). Der französische Minister des Auswärtigen stellte die Absichten auf Kastel in Abrede, während Lucchesini ihm erwiderte: „vous dites que non, et cela ne m'empêche pas de croire que cela se fera peut-être demain.“ Im Zusammenhang damit erklärte Lucchesini, er habe Har-

---

[31]) Marschall an Arnoldi, o. D. (wahrscheinl. 18. 9. 05), ebda.
[32]) Gagern I 133 f.; vgl. auch Bitterauf I 181. — [33]) Gagern an Marschall, 15. 9. 05, 210/8323 I.
[34]) Promemoria Marschalls (Konzept), 26. 9. 05, ebda. — [35]) Berghaus II 1 S. 172.
[36]) Der französische Urtext lautet: „... sous la condition expressee que ces places et forts continueront à rester dans l'état, ou ils se trouveront lors de l'evacuation.“ Vgl. Gagern an Marschall, 29. 9. 05, 210/8323 I. — [37]) Fabricius an Marschall und Gagern, 20. 9. 05, ebda.

Digitized by Google

denberg eine wohlwollende Behandlung Nassaus empfohlen und rate den Fürsten, sich Preußen in die Arme zu werfen.

Auch am Reichstage wurde der nassauische Gesandte wegen des Brückenkopfes bestürmt[38]). Eyben versicherte, keinerlei Kenntnis von einer Wiederbefestigung Kastels durch die Franzosen zu haben, und verwies auf die reichstreue Gesinnung des Usinger Fürsten, der „auch in Gemäßheit persönlicher Gründe und Neigung alles aufbieten würde, um dieses zu hintertreiben". Was die kaiserlichen Gesandten nicht hinderte, hämische Bemerkungen über den Nassauer Fürsten zu machen, der sich von Frankreich den „Verkauf" der Mainz vorgelagerten Inseln habe abpressen lassen und es nicht werde hindern können, daß Kastel durch eigene usingische Untertanen wiederbefestigt würde[39]). — Wie zum Hohn auf die indignierten Versicherungen des nassauischen Vertreters beim Reiche erfolgte am 27. Sept. von seiten des in Mainz kommandierenden französischen Generals Lorge in bündigem Ton die Aufforderung an den Fürsten von Nassau-Usingen, einige hundert Schanzarbeiter sowie Faschinen und Schanzkörbe zur Befestigung von Kastel bereitzustellen[40]).

Dieser direkte Eingriff Frankreichs schuf eine völlig neue Lage. Die französische Regierung, die zunächst auf dem Umwege über die Gagernsche Mission Nassau zur Hilfeleistung veranlassen wollte, war dazu übergegangen, durch direkte Anforderung der Mainzer militärischen Stellen von dem widerstrebenden Usinger Fürsten ein Mindestmaß des Gewünschten zu erlangen und ihn zur faktischen Abtretung und Wiederbefestigung Kastels, d. h. zur passiven Teilnahme an Frankreichs Krieg zu vermögen. Durch ein solches Verhalten mußte sich Nassau nicht nur die Feindschaft der Gegenpartei zuziehen, sondern es lief auch Gefahr, den preußischen Schutz zu verlieren.

Noch in derselben Nacht nach Empfang der französischen Requisition fertigte Marschall einen Kurier nach Fulda ab, um der dortigen oranischen Regierung die Verlegenheit zu schildern, in die der Hof zu Biebrich geraten war[41]). Die Fragen, die Marschall dem nassau-fuldischen Geheimrat v. Arnoldi vorlegte, waren selbstverständlich mittelbar an die Adresse des dem Oranier nahestehenden Berliner Kabinetts gerichtet: Ob Nassau unter Berufung auf den Lunéviller Frieden sich der französischen Forderung widersetzen und ob es das Risiko der zu erwartenden Repressalien auf sich nehmen solle? Die unausgesprochene Frage, die sich hieraus ergab, lautete aber: Durfte Nassau in einem solchen Falle auf die Unterstützung Preußens rechnen? — Dasselbe galt auch bezüglich des Schicksals der kleinen usingischen Garnison zu Kastel. Die Franzosen verlangten den Verbleib der nassauischen Truppen in dem Brückenkopf auch nach dessen Übergabe, weil sie eine offene Verletzung des Lunéviller Friedens mit Rücksicht auf Preußen und auf die Regensburger Versammlung scheuten. Die Anwesenheit nassauischen Militärs in Kastel sollte Frankreich ein brauchbares Alibi liefern.

Sollte die Garnison demnach aus Kastel herausgezogen werden oder nicht? Marschall selbst erklärte sich, immer mit deutlichem Seitenblick auf Preußen, für eine Ablehnung der Requisition, für die Räumung von Kastel und für eine diplomatische Sendung nach Berlin, die er selbst übernehmen wollte. Die Antwort, die Marschall mit demselben Kurier erhielt, war wenig geeignet, Usingen den Mainzer Forderungen gegenüber den Rücken zu stärken[42]). Fulda selbst

---

[38]) Auszug aus einem Bericht Eybens v. 21. 9. 05, ebda.

[39]) Die auf der nassauischen Seite des Talwegs gelegenen „Auen": die Petersaue (Petersinsel) und die Schöne Aue, die sich seit Herbst 1804 faktisch in französischem Besitz befanden.

[40]) General Lorge an Friedr. Aug., 5. Vendémiaire an 14: „Monseigneur! J'ai l'honneur de vous prévenir que S. M. l'Empereur et Roi m'a fait donner l'ordre ... de faire relever les fortifications de Cassel. — J'ai le besoin le plus pressant d'une certaine quantité d'ouvriers ... Je prie encore votre Altesse et au besoin je la recquiers encore de me fournir pour les susdits ouvrages une quantité suffisante de fascines et de gabions dont j'aurai l'honneur de lui déterminer le nombre." 210/8323 I. — [41]) Marschall an Arnoldi, 27. 9. 05, 210/8323 I.

[42]) Arnoldi an Marschall, 27. 9. 05, ebda.

Digitized by Google

hatte den Durchmarsch des Bernadotteschen Korps gehabt, das die Neutralität der oranischen Lande ebensowenig achtete wie die des preußischen Ansbach, wo derselbe Bernadotte wenige Tage darauf (3. Okt.) den Durchmarsch erzwang. So, wie die Dinge lagen, war es höchst zweifelhaft, ob Preußen seine Neutralität würde behaupten können. Das einzige, was von Fulda aus unternommen wurde, war die Absendung des Majors v. Fagel, der dem Erbprinzen nahestand, nach Berlin, um sowohl die oranischen Besitzungen „als die sämtlichen nassauischen Länder der Königlichen Protektion zu empfehlen".

Auch der Ratschlag, den Marschall aus Weilburg erhielt, war nichts weniger als eindeutig [43]). Man glaube allerdings, daß die französische Forderung abzulehnen sei, jedoch „ohne Preußen noch zu nennen", weil über dessen Einstellung völlige Unklarheit herrsche, und die äußerst verklausulierte Meinung Serenissimi gipfelte schließlich in dem bezeichnenden Satze: „wir müssen sie (die Franzosen) nicht in die Notwendigkeit setzen, daß sie uns zwingen." Die ganze Ohnmacht der „Stände zweiter Ordnung" im letzten Jahre des alten Reiches wird an diesem politischen Grundsatz eines deutschen Fürsten deutlich.

Begreiflicherweise konnte unter solchen Verhältnissen die Standhaftigkeit Nassaus nicht von langer Dauer sein. Auf die leise Andeutung einer Ablehnung erklärte der General Lorge, daß er unter diesen Umständen die Arbeiter militärisch zusammentreiben und Maßregeln ergreifen müsse, welche „einen großen Einfluß auf die künftige Behandlung der fürstlichen Lande von französischer Seite haben würden" [44]). Also entschloß man sich usingischerseits, in Erwartung der preußischen Entscheidung dem militärischen Zwang zunächst auszuweichen und die geforderten Arbeiter zu stellen, Kastel aber ostentativ zu räumen. — Wenn aber kurz darauf Marschall vertraulich zu Gagern äußerte, jedermann müsse diese Nachgiebigkeit nun als erzwungen ansehen, so wird aus dieser beiläufigen Bemerkung die ganze Fragwürdigkeit der politischen Haltung Nassaus deutlich, dem es lediglich darum ging, nach allen Seiten hin den Schein zu wahren [45]).

Da Marschall sich auf die Mitteilung von Fulda berief, daß mit einem Eingreifen Preußens zum Schutze der nassauischen Neutralität unmittelbar nicht zu rechnen sei, genügte die Drohung des Generals Lorge, er werde den Abzug der Garnison von Kastel dem auf einer Inspektionsreise in der Nähe befindlichen Kaiser Napoleon melden, um den Biebricher Hof auch in diesem letzten Punkt zum Einlenken zu bestimmen. Am 29. Sept. wurde der nassauische Geschäftsträger in Paris durch Marschall davon in Kenntnis gesetzt, daß der Fürst Friedrich August sich bereit erklärt habe, der französischen Requisition nachzukommen und der Besetzung Kastels sowohl als auch dessen Wiederbefestigung zuzustimmen [46]).

Die Begründung dieses Zugeständnisses stellt ein Musterbeispiel des opportunistischen Räsonnements eines kleinstaatlichen Staatsmannes jener Zeit dar und verdient hier wiedergegeben zu werden: „ Dieses Verfahren rechtfertigt sich vollkommen. Denn Preußen kann uns entweder aus der Verlegenheit ziehen durch seine Intercession oder nicht. Kann es nicht helfen, so haben wir wohl getan, durch die Arbeiterstellung alles gegen uns nicht aufzubringen. Kann es aber helfen, dann ziehen wir unsere Arbeiter zurück, und die Sache hat keine Folgen".

Konnte aber der verantwortliche Leiter der usingischen Politik anders handeln? Wir stoßen an diesem Punkt wieder einmal auf die Zwangsläufigkeit, der die Politik der kleinen Staaten des „dritten Deutschlands" am Ausgang des alten Reiches unterworfen war. Österreich, das gerade in diesen Tagen die ersten Schläge erlitt, konnte nicht mehr helfen; Preußen, dessen Möglichkeiten zufolge seines undurchsichtigen Verhaltens von den Kleinen damals weit überschätzt wurden, hielt mit seiner Hilfe hinter dem Berge. Bayern hatte sich am 24. August

[43]) Gagern an Marschall, 28. 9. 05 (2 Schreiben), ebda. — [44]) Marschall an Arnoldi, 29. 9. 05, ebda. [45]) Marschall an Gagern, 30. 9. 05, ebda. — [46]) Marschall an Fabricius, 29. 9. 05, ebda.

Digitized by Google

heimlich und einen Monat später offen an Napoleon angeschlossen, Baden und Württemberg folgten in den ersten Oktobertagen nach. Nassau blieb nichts anderes übrig, als den dringendsten französischen Forderungen nachzugeben und im übrigen zu hoffen, Preußen werde die Neutralität des nördlich des Mains gelegenen Deutschlands doch noch notdürftig wahren.

Inzwischen war der Freiherr von Gagern wieder aus Paris zurückgekehrt. Es ist nicht ohne Reiz, die Darstellung, die Gagern später in seinem „Anteil" von jener Pariser Mission des Frühherbstes 1805 gegeben hat, mit dem Bericht zu vergleichen, den er sofort nach seiner Rückkehr für die beiden Fürsten verfaßte.

Gagern berichtet in dem 1. Bande seiner Denkwürdigkeiten[47]) (erschienen 1823), Talleyrand habe bereits in der ersten Audienz (14. Sept.) von Nassau den Abschluß einer Allianz mit Frankreich „gleich den anderen süddeutschen Fürsten" verlangt. Er, Gagern, aber habe „fest und beharrlich" alles verweigert, selbst als der Minister „von Stufe zu Stufe, von militärischen Leistungen auf den bloßen Ankauf einiger tausend Pferde" heruntergegangen war. Auch flicht Gagern nach bewährtem humanistischen Vorbild eine reichspatriotische Allokution in seine nachträgliche Schilderung ein: „Nein, nicht das geringste ! Denn des Reiches Verband, so locker er sein mag, besteht noch ... Nicht nur ist dieses nassauische Haus dem Kaiser ergeben, der Herr Fürst von Usingen, Senior des Hauses, hat so lange österreichisches Brot und fast kein anderes gegessen, von der Pike bis zum Feldmarschall; ... der alte Mann wird sich nimmermehr dazu entschließen." Dieser patriotische Mannesmut, deutet Gagern weiterhin an, habe ihm Talleyrands Vertrauen verschafft, und er habe „auch Bonapartes Groll darum keineswegs verspürt ..., denn er wußte vortrefflich zu unterscheiden und auch zu achten, was in anderen Pflicht oder wahrer Beruf war". — Wenn wir der großen Relation Gagerns vom 27. Sept. 1805 „ad Seremissimos Usingensem et Weilburgensem" mehr Glauben schenken wollen, so weicht die Schilderung von 1823 in einigen bemerkenswerten Punkten von dem tatsächlichen Verlauf der Unterredungen mit Talleyrand ab[48]). — Dem „Untertänigen Bericht" Gagerns zufolge eröffnete ihm der französische Minister des Auswärtigen, Napoleon glaube aus Gründen der geographischen Lage wie auch aus solchen der Dankbarkeit, auf einen Beitrag Nassaus zu dem bevorstehenden Krieg in Gestalt von 1500 Pferden für die Kavallerie und Artillerie zählen zu können. Neutralität sei ein leeres Wort, früher oder später werde jeder durch seine Position in den Krieg hineingezogen. Jeder habe etwas beizutragen, „der eine des hommes, der andere une place, der dritte Geld oder Geldeswert." — Da Nassau selbst nicht in der Lage war, eine so große Zahl von Pferden zu liefern, ein Ankauf aber mit hohen Lasten verbunden gewesen wäre, lehnte Gagern diese schwer erfüllbaren Forderungen ab, weil „der Disput über unerfüllte Versprechungen unabsehbar gewesen sein" würde. Von einer grundsätzlichen Verweigerung jeglicher Hilfeleistung war also keine Rede, zumal Talleyrand mit großen Vorteilen winkte und äußerte: „Nous ferions une convention sur cela."

Noch aufschlußreicher ist die Unterredung des nächsten Tages (15. Sept.). Gagern erklärte, er habe damit gerechnet, daß französischerseits entweder der Durchmarsch oder die Besetzung von Kastel gefordert würde. Seine Bemerkung gegenüber Talleyrand, er würde, auch im Namen des Biebricher Hofes, in beiden Fällen „alle Vergünstigungen" zugesichert haben, wirft ein bezeichnendes Licht auf die doppelgesichtige Politik Nassaus in der Kasteler Frage. Oranien und Preußen gegenüber kehrte man zwei Wochen darauf das biedere reichsständische Gesicht der nassauischen Politik hervor. — Auf den Einwurf Talleyrands, es sei nicht die Rede vom bloßen Leiden, sondern vielmehr vom wirklichen Beitrag, erklärte Gagern sich bereit, auch einen solchen zu leisten. „Auch das, wenn es mäßig und nach dem Maß unserer Erschöpfung auch mit Sicherstellung des

[47]) Gagern I 133 ff. — [48]) Untertänigster Bericht Gagerns v. 27. 9. 05, 210/8323 I.

Digitized by Google

übrigen gegriffen würde, wollte ich nicht ganz ablehnen." Er bot also nassauische „Crescenzien", Weizen und Wein, und versprach, bis zum nächsten Tage die Höhe der möglichen Lieferung zu berechnen.

In seinem Vorhaben, „nicht ganz abzulehnen", wurde Gagern auch nicht wankend gemacht durch den Hinweis des um seine Gunst bei Friedrich August besorgten Fabricius, der zu bedenken gab, „ob nicht einige Gefahr vorhanden sei, daß eine willfährige Erklärung an den Minister in Biebrich — wo man von der Wichtigkeit des französischen Schutzes, von der Unvermeidlichkeit unserer Abhängigkeit von Frankreich nicht so sehr durchdrungen ist, als wir hier sind — desavouiert werden könne" [49]). Deutlich werden in dieser eilig niedergeschriebenen Nebenbemerkung die beiden entgegengesetzten Strömungen der nassauischen Politik sichtbar. Geradezu bestärkt in seinem behutsamen Entgegenkommen gegenüber Talleyrand wurde Gagern durch eine Unterredung mit dem Marquis Lucchesini, den er noch am selben Tage zu Rate zog. Das Gerücht, wonach eine preußische Neutralitätslinie bis an den Main bereits festgelegt oder im Werk sei, erwies sich auf Grund der Eröffnungen Lucchesinis als unzutreffend. Über Zusicherungen der Neutralität und des Schutzes für die preußischen Lande erklärte der preußische Gesandte keine Weisung zu haben. Gleich dem fuldischen Geheimrat Arnoldi konnte er den nassauischen Staatsmännern nur den Rat geben, „etwas zu tun und sich, so gut man könne, aus der Sache zu ziehen".

Als Gagern am 16. Sept. zur dritten und letzten Audienz bei Talleyrand mit der Aufstellung der zugesagten nassauischen Lieferungen erschien, erfuhr er von diesem, daß die Angelegenheit an den General Marmont in Mainz weiterverwiesen sei. Die weiter oben erwähnte Requisition des Generals Lorge, die elf Tage darauf an die Adresse Usingens erfolgte, dürfte der erste Ausfluß der neuen Weisungen an die Mainzer Militärs gewesen sein.

In seltsam gewundenen Gedankengängen versuchte Gagern nun einerseits der antifranzösischen Einstellung des usingischen Hofes Rechnung zu tragen, andererseits aber seine teilweise Konzilianz gegenüber Talleyrand zu begründen. „Pflicht und Ehrfurcht gegen die Römisch-Kaiserliche Majestät" verbieten es, Frankreich mit den notdürftigsten Kriegsartikeln zu versehen, schrieb er mit unverkennbarer Beziehung auf Biebrich [48]). Die von ihm zugestandenen Lieferungen seien jedoch nicht sowohl Kriegs- als vielmehr Lebensbedürfnisse, „und der Wein gehört auch nicht einmal zur notwendigsten Subsistenz". Er deutet aber an, daß sein Entgegenkommen Nassau zu bedeutendem Vorteil hätte gereichen können. Napoleons Charakter sei von der Art, daß er weder Ablehnung noch Gefälligkeit vergesse. „Sollten seine (Napoleons) Waffen Success haben", so meinte Gagern mit deutlichem Wink, „so wird er in Deutschland weiter bouleversieren und Länder geben und nehmen." In Paris herrsche die Meinung, daß den kleineren Ständen der Untergang und die Landsässigkeit bevorstehe — welch tödliche Gefahr für diejenigen, die die Zeichen der Zeit nicht begriffen, welche Aussicht auf neuen großen Machtgewinn für die Klugen! „Alles das konnte mich jedoch nicht bewegen, anders zu sehen. Aber eben so wenig glaubte ich, alles ablehnen zu müssen."

Die folgenden Argumente enthalten bereits die vorweggenommene Rechtfertigung der späteren Rheinbundpolitik vom Standpunkt des rheinischen Kleinstaates Nassau aus: Welcher Stand sei von der französischen Übermacht mehr bedroht als Nassau? „Solang das deutsche Reich in sich uneinig und kein enger Fürstenbund vor Unbill schützt, muß sich jeder beteiligte Stand durch eigene Umsicht helfen." Dann das später tausendfach abgewandelte Motiv: „Was ich versagt hätte, konnte die Gewalt jeden Augenblick in viel schwererem Maße erpressen", und „meine Absicht war allerdings, mir dagegen Ruhe, Schonung und Befreiung von allem übrigen zu bedingen."

---

[49]) Billet Fabricius' an Gagern, o. D. (vermutl. 15. 9. 05 abends), ebda.

Digitized by Google

Was Kastel betraf, so fiel es dem Weilburger Minister naturgemäß nicht ganz so schwer, die Abtretung dieses usingischen Platzes in Erwägung zu ziehen. Es sei zur Verteidigung des französischen Mainz unerläßlich, und den vielberufenen Artikel 6 des Lunéviller Friedens legte Gagern ad hoc so aus, daß er „die Facilität, den Ort wieder zu befestigen und in die Defension von Mainz zu ziehen", beibehalte. Die Fassung des Lunéviller Friedens aber habe das nassauische Haus nicht zu verantworten. Dieses Gagernsche Meisterstück diplomatischer Überredungskunst schließt mit dem bezeichnenden Räsonnement: „Nach allem diesem wäre eine solche abgenötigte unbedingte Hilfe (für Frankreich) keine sträfliche Verbindung mit einer auswärtigen Macht, sondern eine Unterwerfung unter das Gesetz der Notwendigkeit." — Aber noch war es in jenen Septembertagen 1805 nicht ganz so weit. Mack hatte noch nicht kapituliert, die Schlacht von Austerlitz war noch nicht geschlagen, und die Monarchie Friedrichs d. Gr. besaß noch einen Rest ihres alten Ansehens.

Um dem höchst nachteiligen Eindruck entgegenzuwirken, den die Überlassung Kastels an die Franzosen sowie die Beteiligung an dessen Wiederbefestigung und die Räumung durch die nassauischen Truppen im „Reiche" sowohl als bei Preußen auslösen mußte, entwarf Gagern im Einverständnis mit Marschall eine Deklaration an den Reichstag [50]). Sie wurde nie abgeschickt, ist aber dennoch von einigem Interesse, besonders im Vergleich zu der von kühler Staatsräson geprägten Pariser Relation Gagerns. Sie kehrt nämlich jenes „andere Gesicht" der nassauischen Politik hervor — das Gesicht des biederen, von bösen Verleumdungen und Machenschaften bedrohten Reichsstandes Nassau. Als typisches Beispiel der wendigen Kabinettspolitik jener Zeit, beweist diese „geziemende Anzeige" die meisterhafte Beherrschung der Reichstagsphraseologie bei dem Weilburger Diplomaten, die nahezu an die kurerzkanzlerischen Ergüsse Dalbergs heranreicht.

„Es sind europäische Nationen", heißt es da in unverfälschtem Regensburger Kurialstil, „zwischen denen ewiger Nationalhaß unvertilgbar eingewurzelt hat. Die teutsche gehört nicht darunter; keine andere ist so fähig, mit allen in Frieden zu leben, Unbild zu vergessen und sich bleibend zu versöhnen. Es ist heilige Pflicht, diesen Vorzug zu bewahren, und sie liegt vorzüglich den Grenzfürsten des Reiches ob." Die Durchlauchtigsten Fürsten zu Nassau hätten dieser irenischen Aufgabe in bezug auf Frankreich stets gedient, „und sie haben sich durch nichts, durch keinen Tadel, Mißdeutung oder falsche Beschuldigung irre machen lassen". Nachdem die verleumderische Tätigkeit einer Art deutscher Jakobiner (bezüglich der an Frankreich verkauften Peters-Insel usw.) gebührend gebrandmarkt worden, wird die Deklaration gegenständlicher. Der geziemenden Anzeige der französischen Besetzung Kastels folgt die übliche Auslegung des Lunéviller Friedensvertrages, mit dem süffisanten Hinweis: „Die nachteiligen Verhältnisse sind bekannt, unter welchen die Römisch-Kaiserliche Majestät, als das Kriegsglück gegen Allerhöchstsie sich gewendet hatte und als sie sich verlassen befanden, den Frieden zu Lunéville schließen ließ." Die Besetzung Kastels sei nur eine Konsequenz jenes verhängnisvollen Friedensschlusses, über das künftige Schicksal des Brückenkopfes aber werde „das Geschick der Waffen "entscheiden.

Kaum war die Unruhe wegen des Mainzer Brückenkopfes abgeebbt, als Marschall neue dringendere Hilfegesuche an Preußen ergehen ließ [51]). In Mainz zog Marschall Lefèbvre eine Reservearmee von 60000 Mann zusammen, deren Verlegung in das nassauische Gebiet unmittelbar bevorstand. Um der drohenden Besetzung zu entgehen, wandte sich Marschall am 5. Okt. an die oranischen Regierungen von Dillenburg (Stammlande) und Fulda (Entschädigungslande) mit der erneuten Bitte um schleunige Vermittlung des preußischen Schutzes. —

[50]) Gagern an Marschall (beiliegend Entwurf einer Geziemenden Anzeige an die allgemeine Reichsversammlung), 29. 9. 05, ebda.

[51]) Marschall an Geheimrat v. Schenck, Dillenburg, und an Arnoldi, Fulda, 5. 10. 05, ebda.

Digitized by Google

Angesichts der unmittelbaren Bedrohung war man in Biebrich und Weilburg nur zu sehr geneigt, aus der Isolierung herauszutreten und politische Bindungen einzugehen, zu denen man sich bis zur Stunde nie verstanden haben würde. Dem „nicht zu berechnenden Unglück" einer französischen Besetzung könne nur vorgebeugt werden durch festes Anschließen an die Mächte, die ihre Neutralität zu behaupten in der Lage sein würden, schrieb Marschall an den dillenburgischen Geheimen Rat von Schenck. — Arnoldi gegenüber ging der usingische Staatsminister in seinen Vorschlägen noch weiter. Er erklärte die Bereitschaft der Höfe zu Biebrich und Weilburg, einer Assoziation der Reichsstände des nördlichen Deutschland beizutreten, ja sogar sich an einem System der bewaffneten Neutralität unter der Führung Preußens mit einem nassauischen Korps von 1000 Mann zu beteiligen, „welches immer einer Besetzung durch fremde Truppen vorzuziehen wäre".

Auch Gagern, der noch vor einem Monat in Paris zu politischer Achselträgerei zwischen Frankreich und Preußen geneigt gewesen war, redete nun geradezu einem Bunde mit Preußen das Wort[52]). In der Annahme, daß Darmstadt, Kurhessen und Sachsen bereits ähnliche Vereinbarungen mit Preußen getroffen hätten, schlug er eine militärische Beteiligung des nassauischen Gesamthauses mit 6000 Mann vor. „Wir legen zu sehr die Hände in den Schoß", warf er Marschall vor und riet, den schon seit langem geplanten diplomatischen Schritt in Berlin endlich zu tun. Doch diese erneute Bemühung um preußischen Schutz blieb wiederum ohne Erfolg. Auch seitdem sich die Beziehungen zwischen Frankreich und Preußen infolge der Verletzung Ansbachs verschlechtert hatten, machte letzteres keine Miene, sich der hilfesuchenden Stände an Rhein und Main anzunehmen.

Bayern, Württemberg und Baden waren indessen eingeschwenkt und beteiligten sich aktiv an dem Kriege Napoleons gegen Österreich. Besonders wichtig war für Nassau in dieser Lage das Verhalten seiner hessischen Nachbarn. Kurhessen, dessen Fürst preußischer General war, wurde in das Schutzsystem des Berliner Hofes einbezogen. Um sich hinsichtlich der Absichten Hessen-Darmstadts Klarheit zu verschaffen, begab sich Gagern am 7. Okt. nach Gießen, wohin der Landgraf vor dem französischen Druck ausgewichen war.

Darmstadt hatte es insofern schwerer, als es links des Mains und infolgedessen in der Reichweite der französischen Waffen gelegen war. Napoleon hatte dem Landgrafen Ludwig eine Allianz angeboten, ähnlich der badischen, und die Stellung eines Truppenkorps von 10000 Mann verlangt[53]). Wie Gagern erfuhr, hatte Darmstadt das Angebot Napoleons abgelehnt unter dem Vorwand einer „genauen Verbindung" mit dem Berliner Hofe, und zugleich die Erklärung abgegeben, daß es ohne das Einverständnis Preußens nichts unternehmen werde. — Aus der ungehaltenen Antwort, die Napoleon in dem badischen Ettlingen am 2. Okt. dem darmstädtischen Abgesandten erteilte[54]) — „je ne vois pas trop ce que peut faire pour vous la Prusse" — war nicht nur zu entnehmen, daß er sich wenig aus einer eventuellen Verwendung Preußens für die rheinischen Kleinstaaten machen würde, sondern es ließ sich auch daraus auf eine wachsende Verstimmung zwischen den beiden Großmächten schließen. Nichtsdestoweniger schickte Darmstadt den Grafen v. Oyen nach Berlin mit der ausdrücklichen Versicherung, seinen eigenen Entschluß von der Entscheidung des Berliner Hofes abhängig zu machen. Der Landgraf erklärte sich bereit, notfalls sich nach Westfalen zurückzuziehen, um französischen Gegenmaßnahmen zu entgehen. Gagern bestärkte Darmstadt in der Verweigerung militärischer Hilfe für Frankreich und versicherte es der ablehnenden Haltung Nassaus in einem ähnlichen Falle. Tatsächlich verstand sich Darmstadt erst, als es sich von Preußen im Stich gelassen sah, dazu, den Franzosen einen Train zu liefern.

---

[52]) Gagern an Marschall, 6. 10. 05, ebda.
[53]) Untertänigster Bericht Gagerns ad Serenissimos Usingensem et Weilburgensem, 8. 10. 05, ebda.
[54]) Vgl. auch Bitterauf I 180 f. Dieser spricht von einer franz. Truppenforderung von 4000 Mann.

Digitized by Google

In einer Reihe vorbereitender Unterredungen mit Vertretern der oranischen Direktorialmacht wie auch mit dem Erbstatthalter selbst versuchten Gagern und Marschall nunmehr, eine aktive Teilnahme des Gesamthauses Nassau an dem angestrebten System bewaffneter Neutralität unter der Führung Preußens in die Wege zu leiten [55]). Zu wiederholten Malen wurde auf dem Wege über die oranischen Regierungen dem preußischen Kabinett die Errichtung eines militärischen Neutralitätskordons entlang des Mains vorgeschlagen, unter Verwendung eines gesamt-nassauischen Korps von 4000 Mann. Um Reibungen zu vermeiden, schlug Gagern vor, Kastel und die Heerstraße Mainz-Frankfurt außerhalb der Neutralitätslinie zu belassen.

Eine erste Hemmung erfuhren diese Anregungen bereits bei den oranischen Regierungen selbst. Schuld daran war einmal die antipreußische Einstellung des Erbstatthalters, der alles Heil von England erwartete, zum anderen aber sein Mißtrauen gegen Usingen und Weilburg, die er nach Marschalls Bericht „geheimer Tractaten" mit Frankreich verdächtigte. Hauptsächlich aber scheiterte der Plan eines Zusammengehens mit Preußen daran, daß die Berliner Regierung den weit abgelegenen Kleinstaaten an Rhein und Main nicht helfen wollte oder auch nicht konnte; in ebendemselben Maße aber auch an der unbesiegbaren Scheu dieser Stände vor jeglicher kriegerischen Verwicklung.

Ein Schreiben Hardenbergs, das Marschall durch die nassau-fuldische Regierung am 13. Okt. zugeleitet wurde, goß das erste Wasser in den Wein der Biebricher und Weilburger Hoffnungen. Es war eine verspätete Antwort des preußischen Kabinetts auf den Hilferuf Marschalls nach der Besetzung Kastels durch die Franzosen und spiegelt in bezeichnender Weise die schwankende Haltung Preußens wider [56]). „Ich verweile nicht, E. Exz. ... ergebenst zu erwidern", schrieb Hardenberg, „daß nach der hiesigen Ansicht der Sache das dem durchl. Fürsten von französ. Seite getane Ansinnen allerdings nicht den Grundsätzen der reichsständischen Neutralität entspricht, daß es indessen ganz vergeblich gewesen sein würde, die Befestigung selber nicht geschehen lassen zu wollen." Die Antwort der preußischen Großmacht auf das Hilfegesuch des bedrohten Reichsstandes gipfelte in dem salomonischen Rat an den Usinger Fürsten, „die Neutralität geltend zu machen, um sein Land von den Lasten des Krieges zu befreien ...". Lakonisch schrieb Arnoldi bezüglich dieses Berliner Bescheides: „das heißt also ziemlich klar, wir werden unserem Schicksal überlassen." Helft euch selbst — das war alles, was Preußen seinen rheinischen Mitständen zu antworten hatte.

Aber auch auf seiten der westdeutschen Kleinstaaten nahm die Bereitschaft zu einem Anschluß an Preußen in demselben Maße ab, als diese Macht sich in einen kriegerischen Konflikt hineinzumanövrieren schien. Nirgends wird der dynastische Egoismus dieser Kleinen sichtbarer denn an diesem kritischen Punkte, als es galt, den Übergriffen des westlichen Nachbarn zu wehren, und als infolgedessen die kostbare Ruhe kleinstaatlicher Existenz in Gefahr geriet. Von einem tätigen Gemeinschaftsbewußtsein konnte in diesen letzten Zeiten des brüchigen Reiches bei den Ständen nicht mehr die Rede sein. Auch die Leiter der nassauischen Politik folgten dem Zug der Zeit und ließen sich bedenkenlos von den Erfordernissen der territorialen Staatsräson leiten.

Die Überzeugung, daß Preußen einem Zusammenstoß mit Frankreich zutrieb, bewirkte eine allmähliche Abkehr Nassaus von der Politik des Berliner Hofes. Fingerzeige des Pariser Geschäftsträgers, der König von Preußen stehe mit Bonaparte übel und es sei anzunehmen, daß die preußischen Rüstungen nicht gegen Rußland und Österreich, sondern gegen Frankreich gerichtet seien, gaben der antipreußischen Strömung die Oberhand [57]).

---

[55]) Untertänigster Bericht Gagerns ad Serenissimos, 12. 10. 05 (irrtümlich: 12. 11. 05), 210/8323 II. Untertänigster Bericht Marschalls, 13. 10. 05, ebda. — [56]) Arnoldi an Marschall, 13. 10. 05, ebda. [57]) Fabricius an Marschall, 11. 10. 05, ebda.

Digitized by Google

*Annäherung an Frankreich*

Die Furcht, an der Seite Preußens in den Krieg hineingezogen zu werden, vor allem aber die entscheidenden Erfolge der Franzosen in Süddeutschland — Ulm kapitulierte am 17. Okt. — wirkten sichtbar auf die Beschlüsse der nassauischen Hauskonferenz ein, die nach langen Vorbereitungen am 26. Okt. zu Wetzlar zusammentrat. Das unbedingte Verlangen nach einem Bunde mit Preußen bildete keineswegs mehr den Grundton der nassauischen Politik. Für den Fall, daß die Krone Preußen selbst in den Krieg verwickelt würde, beschloß man, „sich durchaus leidend zu verhalten und die drohenden oder sich über uns ziehenden Beschwerden vereint oder auch jeder für sich, so gut tunlich, abzuwenden oder zu mildern“ [58]). — Sollte es Preußen aber gelingen, die Neutralität zu behaupten und „auf andere Länder“ auszudehnen, so war man jetzt nur noch unter der Voraussetzung zu einem Beitritt bereit, daß Frankreich der nassauischen Neutralität zustimme. So nachhaltig hatten sich in wenigen Wochen die Gewichte des politischen Ansehens zwischen Frankreich und der Monarchie Friedrichs des Großen verschoben!

Eine nachträgliche Rechtfertigung erfuhren diese Beschlüsse der Hauskonferenz kurz darauf durch eine erneute Absage aus Berlin: [59]) ein Neutralitätskordon werde sich schwerlich ziehen lassen, zumal es nach den Vorgängen in Ansbach und Bayreuth kaum zu erwarten sei, daß einer der kriegführenden Teile einen solchen respektieren werde.

Je tiefer der preußische Kredit sank, desto mehr machte sich die Rücksicht auf das siegreiche napoleonische Frankreich geltend. Der unbedenkliche Opportunist Fabricius wurde immer unverblümter zum Wortführer eines Übertritts Nassaus auf die französische Seite. Er hatte in der französischen Hauptstadt wertvolle Verbindungen angeknüpft, die es ihm ermöglichten, seine Höfe oft mit Nachrichten aus erster Hand zu versorgen. Freilich begann damit auch die lange Reihe fast unerschwinglicher Forderungen des nassauischen Vertreters an den heimatlichen Staatssäckel, um den Forderungen St. Foys [60]) und anderer „Freunde“ Genüge zu tun. „St. Foy bittet sehr, Zahlung im Laufe Novembers zu leisten, que cela lui fera personnellement plaisir, sagt er ...“, [61]) so und ähnlich lautete fürderhin der Refrain auf die vertraulichen Mitteilungen des Pariser Geschäftsträgers. Am 5. Nov. meldete er beispielsweise, St. Foy habe ihm den Rat gegeben, wenigstens einen Teil der Zusagen, die Napoleon dem Darmstädter Hof als Gegenleistung für die Truppenstellung gemacht — u. a. die Kurwürde! — auf Nassau zu wenden, nachdem der Landgraf Ludwig unbegreiflicherweise „sein Glück verscherzt“ habe.

Der Umschwung in der Haltung Nassaus gegenüber Preußen wurde vollends deutlich, als preußische Truppen im November sich den Grenzen Usingens und Weilburgs näherten. Seit dem Potsdamer Vertrag mit Rußland vom 3. Nov. machte die Berliner Politik Front gegen Napoleon, die auf Kriegsfuß gesetzten preußischen Korps in Norddeutschland nahmen eine bedrohliche Haltung gegenüber den schwachen französischen Streitkräften an, und der Ausbruch eines Krieges zwischen den beiden Mächten schien unmittelbar bevorzustehen.

Die Reaktion der Nassauer auf eine preußische Requisition, die zu Usingen am 22. Nov. und zu Weilburg ungefähr zur selben Zeit eintraf [62]), war daher nichts weniger als freundlich und stand in krassem Gegensatz zu den Annäherungsversuchen, die man vor kurzem noch in Berlin unternommen hatte. Friedrich August befahl seinem Minister Marschall, sich wegen der höchst unbequemen preußischen Forderungen unverzüglich mit Dillenburg und Fulda in Verbindung zu setzen und

---

[58]) Beschlüsse der nassauischen Hauskonferenz zu Wetzlar, 26. 10. 05, ebda.
[59]) Arnoldi an Marschall, 5. 11. 05, ebda.
[60]) St. Foy (Sainte-Foix), Beamter des Ausw. Ministeriums, vgl. Bitterauf I 339.
[61]) Fabricius an Gagern (Abschr.), 5. 11. 05, 210/8323 II.
[62]) Preußische Requisition an Nassau-Usingen, eingegangen am 22. 11. 05, 210/8323 III.

Digitized by Google

dafür zu sorgen, „daß zur Vermeidung alles Aufsehens bei den benachbarten französischen Behörden und der hieraus leicht entspringen könnenden Gefahr" bei sämtlichen nassauischen Regierungen auf strikteste Geheimhaltung der preußischen Requisitionen gesehen werde[63]).

Besonders aufschlußreich sind die politischen Erwägungen, die der Weilburger Fürst in Zusammenhang mit diesem Vorschlag anstellte[64]). Auch er riet selbstverständlich zur Geheimhaltung der preußischen Requisition und empfahl äußerste Vorsicht für den Fall, daß „fremde Truppen" Aufnahme im nassauischen Gebiet verlangten. „Nie dürfen wir aus den Augen verlieren", schrieb er an Marschall, „daß uns unsere geographische Lage sehr an Frankreich bindet." Hieraus leitete er den Grundsatz ab, daß ungezwungen Nassau nur dann den preußischen Aktionen die Hände bieten dürfe, wenn von wirklicher Neutralität die Rede sei; sobald es sich aber um kriegerische Unternehmungen gegen Frankreich handele, „so können wir wohl nur gezwungen uns willfährig erzeigen." Überhaupt könne er sich als Nassauer über die Fortdauer des Krieges nicht freuen, „da ich leider, von dem Geist des Zeitalters angesteckt, zu egoistisch bin, als daß ich etwas sehnlicher wünschen könnte als baldigen Frieden und Ruhe".

Das deutliche Abrücken Weilburgs und Usingens von Preußen ließ die Risse und Sprünge in dem Verhältnis zu den Oraniern nur noch tiefer werden, zumal als Fabricius aus Paris meldete, nach Angabe Lucchesinis hätten die Regierungen von Dillenburg und Fulda hinter dem Rücken der südnassauischen Agnaten den Schutz preußischer Truppen verlangt[65]). Denn Usingen und Weilburg waren nur noch unter der Voraussetzung zur Mitwirkung an der Aufstellung eines Neutralitätskordons bereit, wenn im Bereich des nassauischen Gebietes die eigenen Haustruppen den Kordon besetzen — und wenn Frankreich dieser Regelung zustimmen würde.

Eine Note, die Gagern in Beantwortung des Hardenbergschen Schreibens für Berlin entwarf, bezeugt den Grad der Entfremdung, die zwischen dem Berliner Hofe und den Südnassauern eingetreten war. Preußen hatte zufolge seines politischen Zickzackkurses bei den Großen sowohl als bei den Kleinen bereits so viel Kredit eingebüßt und spielte nach dem Ausfall Österreichs seine Rolle als deutsche Schutzmacht so schlecht, daß es den Kleinstaaten im Westen, die sich aus Gründen der Selbsterhaltung Frankreich zuwandten, die besten Rechtfertigungsgründe an die Hand gab. „Weder die Verfassung des deutschen Reiches noch das System eines eigenen Bundes", so heißt es in dem Gagernschen Entwurf, „leistete in neuerer Zeit dem nassauischen Hause eine hinlängliche Schutzwehr. Es fand sie allein in einem klugen Benehmen gegen den mächtigen französischen Staat, mit welchem es ohne Abbruch anderer Pflichten ... ein gutes Vernehmen zu unterhalten trachtete."

Von jetzt an begann die nassauische Politik, das Hauptgewicht auf die Erhaltung guter Beziehungen zu Frankreich zu legen. Während der Usinger Fürst einer Absendung der Gagernschen Note nach Berlin noch widerriet[66]), stimmte der Weilburger diesem diplomatischen Schritt, der die Abkühlung in den Beziehungen zu Berlin sinnfällig machen mußte, voll und ganz zu[67]). Immer wieder waren es die gleichen Argumente, die zur Begründung einer französischen Orientierung der nassauischen Politik ins Feld geführt wurden: die Puissancen müßten in der geographischen Lage des Landes die Rechtfertigung einer solchen Sprache finden, und es werde „dereinst in Paris ... dem Hause und dem Land gewiß von Nutzen sein, ... daß wir uns nicht inconséquent betragen haben." — Von den deutschen Großmächten im Stich gelassen, schickte man sich an, den Anschluß an Frankreich mit allen damit verbundenen Lasten zu akzeptieren, einzig getröstet durch die vage Aussicht auf künftige Vergrößerung.

[63]) Promemoria Marschalls an Gagern, 22. 11. 05, ebda.
[64]) Friedr. Wilh. an Marschall, 25. 11. 05, ebda.
[65]) Gagern an Marschall, mit beilieg. Entwurf einer Antwortnote an Preußen, 25. 11. 05, ebda.
[66]) Aktennotiz Marschalls v. 29. 11. 05, ebda. — [67]) Friedr. Wilh. an Marschall, 27. 11. 05, ebda.

Digitized by Google

Den kriegerischen Aktionen, die Preußen offenkundig vorbereitete, gaben die nassauischen Staatsmänner wenig Chancen. Am 3. Dez. berichtete Gagern an Marschall über den preußischen Aufmarsch[68]): die 1. Armee unter Hohenlohe marschiere nach Franken, die zweite unter dem Befehl des Kurfürsten von Hessen auf Frankfurt zu; die dritte unter dem Herzog von Braunschweig nehme ihren Weg durch das Dillenburgische an Lahn und Rhein, die vierte durch Westfalen nach Holland, eine fünfte rücke durch Schlesien auf Böhmen zu. „Die preußischen Ouverturen sehen wir inzwischen als non avenues an und tun gar nichts", teilte er weilburgischerseits dem usingischen Staatsminister mit. „Kommen Quartiermacher und Zwang, dann ist es was anderes." Preußen gegenüber werde man unbedingte Neutralität wahren. — Die Vorzeichen der nassauischen Neutralität hatten sich geändert: „Soviel auch H. Tallyrand gegen diese Neutralität einwendete, so muß sie ihm jetzt sehr à sa place scheinen", meinte Gagern.

Wie es an den nassauischen Höfen jedoch mit den Sympathien für den Unruhegeist Bonaparte bestellt war, das bewies die Reaktion auf die Falschmeldung von einer französischen Niederlage in Mähren, die Eyben aus Regensburg mitteilte[69]). „Wenn nicht alles trügt, so steckt Freund Napoleon in einer häßlichen Klemme", schrieb Gagern hocherfreut[70]). Er widerriet jeglicher Maßnahme, die als Parteinahme für Frankreich erscheinen konnte, und empfahl, im Gegensatz zu den süddeutschen Staaten, noch nichts gegen die Reichsritterschaft zu unternehmen[71]). „Sit nomen Domini benedictum", rief er auf die Nachricht von einem zweifelhaften Ausgang der Schlacht aus. „Erschiene auch eine Modifikation (des Ergebnisses), so ist es doch sicher kein Marengo und noch weniger das da capo von Ulm." Als sich aber die Kunde von dem glänzenden Siege Napoleons bei Austerlitz verbreitete, da beeilte man sich nassauischerseits nicht nur mit einem Glückwunsch an den Imperator, sondern gedachte auch sogleich, in deutlicher Abkehrung von Preußen, flugs eine Demarche wegen der Reversibilität der oranischen Entschädigungslande daran anzuknüpfen[72]) — wahrhaft ein Meisterstück kleinstaatlichen Opportunismus!

Die Schlacht von Austerlitz besiegelte das Übergewicht Napoleons in Deutschland. Durch den Schönbrunner Vertrag, der Haugwitz am 15. Dezember abgenötigt wurde, und die gleichzeitigen Verträge von Brünn, die Napoleon mit den drei süddeutschen Kurfürsten schloß, begaben sich sowohl Preußen als auch Bayern, Württemberg und Baden in die französische Klientel. Österreich aber lag wieder einmal schwer getroffen am Boden.

Es versteht sich von selbst, daß die jeglichen Rückhalts beraubten kleinen Stände dieser veränderten Situation mehr oder weniger eilfertig Rechnung zu tragen suchten. — Wieder war es Fabricius, der als erster auf die Konjunktur aufmerksam machte[73]). Deutschland müsse sich im Zusammenhang mit dem österreichischen Frieden auf große Veränderungen gefaßt machen, und Nassau dürfe sich wohl Hoffnung machen, einigen Nutzen daraus zu ziehen. Besonderes Augenmerk sei auf die reichsritterschaftlichen Besitzungen zu richten und darauf zu achten, daß die Nachbarn Nassau nicht zuvorkämen. Auch die Reversibilität der Entschädigungslande müsse wieder zur Sprache gebracht werden, da der König von Preußen und auch der Erbprinz von Oranien jetzt schlecht angeschrieben seien.

Dahin waren die Zeiten, da die nassauischen Fürsten um den Schutz Preußens flehten, endgültig dahin auch das Einvernehmen mit der jüngeren Linie, die an der Verbindung mit dem preußischen Königshaus festhielt. „Hat Preußen es um uns verdient, daß wir es schonen?" hatte jetzt der allzu wendige Fabricius die Stirn zu fragen. Auch die Erwerbung der in kurhessischer Hand befindlichen

[68]) Gagern an Marschall, 3. 12. 05, ebda. — [69]) Eyben an Marschall, 8. 12. 05, ebda.
[70]) Gagern an Marschall, 9. 12. u. 12. 12. 05, ebda. — [71]) Bitterauf I 225 f.
[72]) Gagern an Marschall, 16. 12. 05, 210/8323 III. — [73]) Fabricius an Marschall, 18. 12. 05, ebda

Digitized by Google

Niedergrafschaft Katzenelnbogen[74]), dieses Pfahls im Fleische der nassauischen Rheingrenze, wurde von dem Pariser Vertreter bereits ins Auge gefaßt.

Auch vom Sitz der Reichsversammlung gingen den nassauischen Höfen Anregungen zu, sich an der neu anhebenden Aufteilung Deutschlands zu beteiligen. Frh. von Eyben setzte die beiden Fürsten davon in Kenntnis[75]), daß die Unmittelbarkeit der Reichsritterschaft aufgehoben sei und Berthier im Namen Napoleons alle Kommandanten französischer Truppen angewiesen habe, „de prêter main forte" an die drei Kurfürsten von Bayern, Württemberg und Baden, wenn einzelne ritterschaftliche Beamte oder Ortschaften sich widersetzten. Auch sollten alle Werbungen für Österreich in dem südlichen und westlichen Deutschland aufhören, und ferner habe Bayern alle ehemals kaiserlichen Taxisschen Posten übernommen und seiner eigenen Landeshoheit unterstellt. Lauter Winke für die nassauischen Fürsten, ein gleiches zu tun. Am Reichstag bot sich dasselbe Bild wie im übrigen Deutschland: Kühl registrierte man die Auflösungserscheinungen des Reiches, eifrig bestrebt, hinter dem jeweiligen Nachbarn nicht zurückzustehen und, nach dem Vorgang der Großen, aus der Erbschaft des Corpus Germanicum so viel an sich zu bringen als nur irgend möglich.

Um die nassauischen Ansprüche in Erinnerung zu bringen, vielleicht auch um schlimmes zu verhüten und bei dem allgemeinen „bouleversement" nicht unter die Räder zu kommen, begab sich Gagern in den ersten Tagen des Jan. 1806 nach München, wo sich Napoleon seit seiner Rückkehr vom österreichischen Kriegsschauplatz aufhielt und infolgedessen schwerwiegende Entscheidungen erwartet wurden.

Kaum war Gagern abgereist, als ein Ereignis eintrat, das alle Berechnungen und Aussichten der nassauischen Politik in Frage zu stellen drohte. Der preußische König, der die Ratifikation des Schönbrunner Vertrages verweigert hatte, verharrte in seiner halb feindseligen, halb unentschlossenen Haltung gegenüber Frankreich, und die preußischen Truppenbewegungen nördlich des Mains nahmen ihren Fortgang. Am 4. Jan. 1806 rückte ein preußisches Detachement, das dem im Verbande der „Westfälischen Armee" des Kurfürsten von Hessen marschierenden Korps Schmettau angehörte, in Usingen ein und begann zu requirieren. Dieses vor wenigen Wochen noch herbeigesehnte Ereignis versetzte jetzt die nassauischen Höfe in die größte Bestürzung, weil es nicht nur sofortige Gegenmaßnahmen von Mainz her auszulösen, sondern auch den neuen Kurs der nassauischen Politik höchlichst zu gefährden drohte. — Der usingische Staatsminister verfügte sich auf der Stelle nach Mainz, um den Marschall Lefèbvre persönlich von dem Einrücken des preußischen Kommandos in Kenntnis zu setzen und ihn bei Stimmung zu erhalten[76]). Gagern wurde ein Kurier nachgeschickt, der ihm auf dem Wege nach München das Vorgefallene berichten und ihn in den Stand setzen sollte, „an der Quelle selbst das Einrücken französischer Truppen noch in Zeiten zu hintertreiben." An den Kurfürsten von Hessen und an den General von Schmettau sandte der Usinger Fürst gleichlautende Noten, die gegen das Einrücken des preußischen Kommandos Protest einlegten und, unter Berufung auf drohende französische Repressalien, dessen sofortige Zurückziehung forderten[77]). — Obwohl der preußische Korpsgeneral auf der Stelle die Zurücknahme des Detachements versprach, konnte dies die bereits im Gange befindlichen französischen Gegenmaßnahmen nicht mehr aufhalten. Bereits am 10. Jan. ließ Marschall Lefèbvre einen Teil Usingens mit den Orten Wiesbaden, Hochheim u. a. als Antwort auf das preußische Vorgehen besetzen.

Als auf weilburgisches Gebiet ebenfalls preußische Patrouillen vorstießen, verwahrte sich Friedrich Wilhelm auf das entschiedenste und drohte Maßregeln zu

[74]) Die Niedergrafschaft Katzenelnbogen („die Hessische Quart", „das Blaue Ländchen"), bestehend aus den 4 Ämtern St. Goarshausen, Reichenberg, Hohenstein, Nastätten.
[75]) Promemoria v. Eybens, 24. 12. 05, 210/8323 III.
[76]) Marschall an Friedr. Wilh. 7. 1. 06, 151/861 I.
[77]) Noten Friedr. Augusts v. Nassau-Usingen an Kurf. v. Hessen und General v. Schmettau (Abschr., 7. 1. 06, ebda.

Digitized by Google

ergreifen, falls Einquartierung vorgenommen würde. Er setzte Marschall von seiner strikten Ablehnung in Kenntnis und bat ihn, dem französischen Kommando in Mainz davon Mitteilung zu machen, „indem es bei dem Marschall Lefèbvre nur einen guten Eindruck machen kann“[78]).

Die nächstliegende Aufgabe Gagerns, der über diese Vorgänge laufend unterrichtet wurde, war nun, bei Napoleon jeden Verdacht eines Einverständnisses zwischen den nassauischen Höfen und der preußischen Heeresführung zu zerstreuen. Darüber hinaus aber hatte er sich über die tiefgreifenden territorialen Veränderungen zu informieren, die in Deutschland im Gefolge des Preßburger Friedens (26. Dez. 1805) allgemein erwartet wurden.

In der Hauptsache wurde dieser erneute Länderschub ausgelöst durch die Abtretung der hohenzollernschen Lande Ansbach und Bayreuth an Bayern, wogegen Preußen Hannover erhalten sollte, und durch den Übergang des bayrischen Herzogtums Berg in französische Hände. — Wie Eyben berichtete, rechnete man in Regensburg damit, daß Frankreich seinen bisher verfolgten Plan fortsetzen und, nachdem Preußen vom Niederrhein entfernt war, auf dem rechten Rheinufer der Bildung einiger größerer Territorien im Sinne der „unité du pouvoir“ Vorschub leisten werde[79]). Zu bewirken, daß Nassau zu diesen Überlebenden gehörte, mußte das Ziel der Gagernschen Bemühungen sein.

In München empfing Talleyrand den nassauischen Minister mit betonter Gleichgültigkeit[80]). Die Erklärungen Gagerns bezüglich des politischen Verhaltens Nassaus während des Krieges quittierte er mit der trockenen Bemerkung: „on n'est ni très content, ni très mécontent de vous.“ Als Gagern sich daraufhin wegen des Einrückens der Preußen beklagte mit der unverkennbaren Absicht die Loyalität seiner Höfe gegenüber Frankreich herauszustreichen, winkte Talleyrand unwillig ab: „il ne faut pas le voir“. — Bei Talleyrand, der nach Gagerns Beobachtung des Herumziehens müder war als Napoleon, kamen diese Klagen gegen Preußen an die falsche Adresse. „Freilich haben wir an sich gar keinen Beruf, Preußen zu schonen“, verteidigte Gagern sein Verhalten. „Sie sind auch jetzt auf der ganzen Erde und selbst in ihrem Innern verhaßt und gering geschätzt.“ — Mehr Glück hatte der nassauische Minister beim Kaiser selbst, dem er das Gratulationsschreiben seiner Fürsten zu überbringen hatte. „Eh bien, tout est bien chez vous?“, erkundigte sich Napoleon und nahm seine Darlegung des preußischen Zwischenfalls und die Versicherung der „großen Ergebenheit“ der beiden fürstlichen Häuser wohlwollend auf.

Obwohl die Verhandlungen zwischen Frankreich und den Mittelstaaten sich noch monatelang hinzogen und Gagern somit keine greifbaren Ergebnisse aus München heimbringen konnte, so durfte er doch in der Hauptsache mit dem Resultat seiner Sendung zufrieden sein. Napoleon habe nicht nur Teilnahme am Wohlergehen der walramischen Fürstentümer bezeigt, so berichtete Gagern an Fabricius, sondern auch die Absicht, diese ferner zu befördern. Von dieser Absicht gelte es nun soviel wie möglich Gebrauch zu machen, ermahnte er demzufolge den nassauischen Vertreter in Paris.

Höchst merkwürdig ist in diesem Zusammenhang, wie Gagern die moralische Anwartschaft Nassaus auf die mit französischer Hilfe anzustrebenden Erwerbungen begründet: „Wenn alle anderen Höfe und selbst Bayern, Württemberg und Baden am Vorabend des österreichischen Krieges wankten, zauderten und mit aller Mühe ein neutrales System suchten, so war ich hingegen du premier abord einverstanden, daß das nicht möglich wäre, erklärte mich alsobald ganz deutlich für Frankreich und bot alles an, was mit unseren Kräften vereinbarlich wäre ... Auch nun sehen Sie aus dem obigen, daß wir keineswegs auf zwei Schultern tragen.“

[78]) Friedr. Wilh. an Marschall, 13. 1. 08, 210/8323 IV. — [79]) Eyben an Marschall, 19. 1. 06, ebda. [80]) „Wesentlicher Inhalt des unterm 25. 1. 06 an den Legationsrat Fabricius zu Paris instructionis loco erlassenen Schreibens“ (Verf.: Gagern), Abschr., ebda.

Digitized by Google

Wenn Gagern mit dieser zweiten Darstellung seiner Pariser Sendung vom Sept. 1805 auch nur seinem Untergebenen Argumente zur Verfechtung des nassauischen Standpunktes in Paris an die Hand geben wollte, so empfiehlt es sich dennoch, auch diese Version der pathetischen Schilderung in seinem Erinnerungswerk gegenüberzuhalten[81]). Ein Vergleich der drei Darstellungen, die Gagern 1805, 1806 und 1823 von seiner entscheidenden Begegnung mit Talleyrand im Sept. 1805 gab, steckt nicht nur neue Lichter auf für die Erkenntnis der „zwei Seelen" in der Brust des biederen Reichsritters und gewiegten kleinstaatlichen Diplomaten Gagern, sondern läßt auch die politische Mentalität der Rheinbundgeneration überhaupt deutlich werden.

*Auf dem Wege zum Rheinbund*

Alle seitherigen Maximen nassauischer Politik hatten sich abgelebt: Von isolierter Neutralität konnte jetzt ebensowenig mehr die Rede sein wie von einer Anlehnung an die deutsche Schutzmacht Preußen, die durch ihre verfehlte Politik mehr an Prestige eingebüßt hatte als nach einer verlorenen Schlacht. Die Entscheidung über den Fortbestand oder den Untergang der Reichsverfassung und der einzelnen deutschen Kleinstaaten lag jetzt bei dem französischen Kaiser.

Gleich den übrigen deutschen Ständen, die an dem Feldzug gegen Österreich nicht beteiligt gewesen waren, hoffte auch Nassau, bei einem späteren „Appendix" des Friedensvertrages berücksichtigt zu werden, der alle noch schwebenden Fragen regeln sollte. Daß eine solche Generalregelung das Unterste zu oberst kehren würde, war allen Beteiligten klar, wenn auch die endgültige Form, wie sie im Juli 1806 ins Leben trat, damals noch kaum ihren Schöpfern vorschwebte[82]), geschweige denn den Gehilfen zweiten und dritten Ranges.

„Die Maßregeln von Hinwegnehmen, Landsässigmachen, Arrondieren, Verbannung ganz kleiner Territorien", schrieb Gagern in der bereits angeführten Instruktion an Fabricius, „nehmen so überhand, daß beinahe kein Tertium oder Zwischenweg mehr übrig bleibt zwischen dem Speisen und Gespeistwerden ... Wo ich auf meiner Reise deutsche nachdenkende Staatsleute gesehen habe, so glaubten sie alle, daß der schon im Sinken begriffen ist, der nicht fortschreitet."

Angesichts der Ausdehnung der nassauischen Besitzungen und der geographischen Lage des Landes hielt Gagern es für ausgeschlossen, daß Nassau zur Vernichtung bestimmt sei. Ihm schwebte ein Allianzsystem vor, in dem unter französischer Ägide einerseits Bayern, Württemberg und Baden die Barriere gegenüber Österreich, andererseits Nassau, Hessen und Sachsen gegenüber Preußen bilden würden: ein politisches Wunschbild, das in seiner revolutionären Vereinfachung der deutschen Landkarte die Wirklichkeit der föderativen Gestaltungen Deutschlands von 1806 und 1815 noch beträchtlich übertraf.

Von diesen Voraussetzungen ausgehend, skizzierte Gagern dem gelehrigen Fabricius ein Maximum nassauischer „Desideria": die Herzogswürde für den Senior des Hauses; eine bessere Placierung im Reichsfürstenrat — in der selbstverständlichen Erwartung, daß die Reichsverfassung fortbestünde — Einverleibung der für Nassau in Betracht kommenden reichsritterschaftlichen Besitzungen oder, falls die Ritterschaft weiterhin bestehenbliebe, eine Art Großmeistertum Nassaus über die angrenzenden Kantone des Corpus equestre; Erwerbung der hessischen Quart, der Grafschaft Hanau, der Reichsstadt Frankfurt und — im gegebenen Falle — der oranischen Besitzungen! So weit war es also in den Beziehungen des „Gesamthauses" gekommen, und so hoch standen, zehn Monate vor Jena, die Schützlinge der Krone Preußen im Kurs!

Während man vor kurzem noch bemüht gewesen war, dem „Reiche" und Oranien-Preußen gegenüber das Gesicht zu wahren, glaubte man sich jetzt dieser Mühe enthoben. Das Schreiben, das Gagern kurz nach seiner Rückkehr aus München an den oranischen Geheimrat v. Schenck in Dillenburg richtete, war

[81]) Vgl. Anm. 47 u. 48. — [82]) Bitterauf I 275 ff.



Digitized by Google

eine glatte Absage an Preußen und an die oranischen Agnaten[83]). Es bezeichnet den Beginn einer neuen, völlig auf Frankreich festgelegten Politik der südnassauischen Fürstentümer und somit das Ende der seit zwei Jahrzehnten befolgten gesamtnassauischen Politik. Alle Bedingungen und Grundlagen der Beschlüsse der Hauskonferenz zu Wetzlar seien seit Abschluß des Friedens gegenstandslos, schrieb Gagern an Schenck. Das Erscheinen preußischer Truppen könne also bloß noch nachteilige Folgen haben, und durch die Reversibilität der oranischen Entschädigungslande habe sich der preußische Hof um das nassauische Haus in Wahrheit nicht so verdient gemacht, „daß man sich seinetwegen Gefahren aussetze". Ferner sprach Gagern von der „Unabhängigkeit" des Weilburger (und Usinger) Hofes gegenüber der Direktionalmacht und Preußen und bekannte sich offen zu der neuen politischen Richtung, die die beiden Höfe eingeschlagen hätten: „Die Lage will, daß wir das gute Einvernehmen mit dem französischen Hofe immer mehr befestigen."

Die offenkundige Abwendung von Preußen wirkte sich zunächst nachteilig für Usingen und Weilburg aus. Am 29. Jan. erfolgte die seit langem befürchtete Einquartierung großer Teile der Korps Augereau und Lefèbvre in nassauisches Gebiet[84]). „Der Himmel gebe nur, daß dieser Zustand der Dinge bei uns nicht zu lange dauere", stöhnte Marschall, der den Ruin des Landes voraussah. Und der impulsive Gagern, der wenige Tage zuvor für den rückhaltlosen Anschluß an Frankreich eingetreten war, ließ sich jetzt zu heftigen patriotischen Invektiven hinreißen, die, das Gegenstück zur kalten Staatsräson seiner Weisungen an Fabricius, etwas von dem gefühlsmäßigen Zwiespalt ahnen lassen, in dem sich ein deutscher Staatsmann vom Schlage Gagerns in jenen Tagen befinden mußte. „Den Staat von Frankreich, der Absichten ausübt, müssen wir schonen", schrieb er an Marschall[85]). „Wir haben kein Mittel dermalen, uns ihm zu widersetzen. Können wir davon Profit ziehen, so ist es billig, daß der Untertan durch Schonung und Erlaß daran partizipiere. Aber wenn wir der Insolenz, Habsucht und Büberei der Offiziere zu sehr nachsehen, so entschuldigt uns nichts. Niemand hat uns dafür Dank. Es ist das Complement unserer Erniedrigung."

Bemerkenswert war, daß Oranien, von dem man französischerseits wußte, daß es eng mit Preußen liiert sei, von der Besetzung ausgenommen blieb. Lefèbvre erklärte Marschall gegenüber ganz offen, man getraue sich gegen die oranischen Lande nichts zu unternehmen, weil man Preußen schonen müsse[86]). Usingen und Weilburg, die sich von Preußen distanziert hatten, mit Frankreich aber noch keine eigentlichen Bindungen eingegangen waren, schwebten also zwischen zwei Stühlen. Um aus dieser Isolierung herauszukommen, empfahl Marschall dem Weilburger Fürsten und seinem Minister, sich in die Höhle des Löwen zu begeben und in Paris feste Abmachungen zu treffen, um gegen den offenen Übertritt Nassaus auf die Seite Frankreichs eine Erleichterung der militärischen Lasten einzuhandeln. „Wir stehen mehr als je isoliert da", schrieb Marschall. „Sie sehen, daß die Generale glauben, über uns auch deswegen herfallen zu dürfen, weil wir Preußen nicht für uns haben. Man muß also sich recht ernstlich an Frankreich halten."

Damit hatte Nassau den Weg zum Rheinbund eingeschlagen.

## Kapitel II

### Der Beitritt Nassaus zum Rheinbund

„Was mit unserer jetzigen Konstitution vorgehen wird, mögen die Götter wissen", schrieb fünf Tage vor Abschluß des Preßburger Friedens aus Regensburg in einem vertraulichen Brief der Freiherr v. Eyben an seinen Schwager Mar-

[83]) Gagern an v. Schenck, 24. 1. 06, 210/8323 IV (Abschr.).
[84]) Le général de Brigade ... Lénard an Marschall, 29. 1. 06, ebda.
[85]) Gagern an Marschall, 3. 2. 06, ebda. — [86]) Marschall an Gagern, 7. 2. 06, ebda.

Digitized by Google

schall[87]). „Wenn aus einem so verfallenen Gebäude, wie dies die Reichskonstitution ist, der Stein der Säkularisationen herausgenommen ward, so war vorauszusehen, daß mehrere andere Steine von selbst herausfallen würden, wenn nur ein kleiner Windstoß es berühren würde ..."

Die Säkularisationen hatten in Deutschland eine „Revolution von oben" eingeleitet, deren Ursachen und Antriebe offen vor aller Augen lagen, von der aber kein Mensch zu sagen wußte, wo sie enden werde. Seitdem der Anstoß von Frankreich her erfolgt war, befanden sich die territorialen Verhältnisse Deutschlands im Zustande beständiger Bewegung, die jedoch zum Unterschied von dem westlichen Nachbarlande wesentlich von den Fürsten getragen war. Kaum waren die Säkularisationen abgeschlossen, da fiel auch schon das Stichwort für eine neue Phase der Fürstenrevolution: die Mediatisierung. So mancher kleine weltliche Reichsstand, der sich an der Beraubung der geistlichen Fürsten eilfertig beteiligt hatte, sah sich kurz darauf selbst der Souveränität beraubt und ins „Landsassiat" versetzt. Denn der Vernichtung der geistlichen Stände folgte, zuerst in Süddeutschland, die allmähliche Unterstellung der reichsritterschaftlichen Besitzungen unter die fürstliche Landeshoheit[88]).

Angesichts der fortschreitenden Auflösung der altgewohnten Ordnungen griff ein Gefühl allgemeiner Unsicherheit um sich, das sowohl die Nutznießer dieser Entwicklung erfaßte als auch die in ihrer politischen Existenz Bedrohten[89]). Das sich dem Untergang neigende alte Reich, lange Zeit ein Gegenstand des Spottes und des Unwillens und doch ein selbstverständlicher Bestandteil des politischen Weltbildes, drohte eine große Leere zu hinterlassen. Besonders der kleinen Dynasten im Westen, die nicht wie die drei Mittelstaaten Süddeutschlands auf eigenen Füßen zu stehen vermochten und sich völlig ungeschützt wußten, bemächtigte sich eine Art Weltuntergangsstimmung. Indem man sich über den geheiligten und in der Form bislang immer noch gewahrten Grundsatz der Integrität des Reiches und seiner Verfassung hinwegsetzte, geriet auch bei den einzelnen Reichsständen das Prinzip der dynastischen Legitimität ins Wanken. „Ist dieses Gebäude (der Reichsverfassung) im Fallen", fragte voll Besorgnis von Eyben in seinem Brief an Marschall, „wer vermag zu sagen, was stehen bleiben werde?[87]) Vor zwei Jahren brachte der Friede, der die französische Revolution beendigte, über Deutschland die allerentgegengesetzten Folgen, aus Edelleuten wurden Fürsten, aus Fürsten Kurfürsten, jetzt werden aus Kurfürsten Könige; noch ein Sturm, und kommt er auch nach dreißig Jahren, werden die Könige die Fürsten verschlingen und die Könige selbst wieder verschlungen werden. Läßt sich eine deutsche Konstitution denken, wo alle großen Mitglieder Souveräne sind?" — Was soll aus den Kleinen werden?, meinte der ratlose Eyben zu Marschall. Nach seiner Ansicht, die ein bezeichnendes Licht auf die Stimmungen beim Regensburger Reichstage wirft, trugen die großen Reichsstände allein Schuld an der deutschen Katastrophe. Preußen habe es gelehrt und Österreich es bestätigt, daß das wahre Mittel, sich auf Kosten der Mindermächtigen zu vergrößern, dies sei, „bald den Königsmantel, bald den deutschen Fürstenhut vorzuhalten, je nachdem Privatvorteil es erheischt". Aber auch die drei Mittelstaaten, die ihren gleichgeordneten Mitständen, den geistlichen Kurfürsten, den Todesstoß gebracht hätten, seien von Schuld nicht freizusprechen. „Die, die das meiste erhalten haben", weissagte er, „werden es am frühesten bereuen." — Geladen vom Ressentiment der Mindermächtigen am Reichstage gegenüber dem Eigennutz der Großen, verstieg sich Eyben sodann zu einer bemerkenswerten Voraussage. Die Gewinner der Umwälzung Deutschlands würden sich in einigen Jahren wieder bei den Haaren nehmen, wie es besonders zwischen Bayern, Württemberg und Baden

[87]) Eyben an Marschall, 21. 12. 05, 1097.
[88]) Durch Patent v. 31. 12. 03 kündigte Friedr. Aug. von Nassau-Usingen die „provisorische" Unterstellung der in seinem Gebiet gelegenen reichsritterschaftlichen Besitzungen unter seine Landeshoheit an. Vgl. Schliephake-Menzel VII 609 f. — [89]) Vgl. Häusser II 683 f.



Digitized by Google

zu besorgen sei, „bis dann endlich eine Donnerstimme erschallen wird, die den winzigen Königreichen ein Ende macht, um ein großes Reich zu gründen ...“.

Hatte der Freiherr von Eyben, Gesandter eines ausländischen Königs und eines deutschen Kleinstaates am Reichstage, mit dieser temperamentvollen Äußerung nur seiner Erbitterung Luft machen wollen über den Zerfall einer ehrwürdigen Ordnung, die für seine Generation einfach nicht wegzudenken war? Oder hatte diese Prognose doch einen konkreten Inhalt? Lag der Ankündigung der „Donnerstimme“ und eines „großen Reiches“, kurz vor Abschluß des Preßburger Friedens, eine bestimmte Erwartung zugrunde? — Vielleicht bringen uns die folgenden, teils privaten, teils amtlichen Äußerungen Eybens einer Antwort näher.

### *Rätselraten um Napoleons „großen Plan“*

In einem zweiten persönlichen Schreiben an Marschall vom 23. Febr. 1806 wird Eyben schon gegenständlicher[90]). „So viel scheint indessen gegründet und wahr zu sein ..., daß ein Foederativ-System in Deutschland eingeführt werden soll und die Kleineren, selbst Fürsten, ihre Unmittelbarkeit, oder eigentlicher ihre Reichsstandschaft verlieren sollen. Wo es aufhört, was alles die Reichsstandschaft verlieren soll oder wird, ist nicht zu bestimmen, indessen werden wir leicht bestimmen können, wenn wir das Resultat werden gesehen haben, ob wir den letzten Aufzug in dem deutschen Trauerspiel gehabt haben oder ob ein fünfter noch folgt ...“ Wiederholt wies er darauf hin, daß es offenbar „zu dem großen Plan, welchen der Kaiser Napoleon zu verfolgen scheint“[91]), gehöre, nur wenige große Staaten in Deutschland zu lassen.

Der „große Plan“ des Kaisers Napoleon also war an die Stelle einer wenn auch noch so bedingten politischen Entscheidungsmöglichkeit der Staaten des engeren Reiches getreten. Von dem „großen Plan“ hing auch Sein oder Nichtsein des rheinischen Kleinstaates Nassau ab.

Alarmierende Gerüchte, die der nassauische Geschäftsträger aus Paris berichtete, trieben Gagern im Februar in die französische Hauptstadt, wo er bis August blieb[92]). Es galt, sich tunlichst in Erinnerung zu bringen und dafür Sorge zu tragen, daß Nassau in den Kreis der Auserwählten, die für das napoleonische Föderativ-System in Frage kamen, aufgenommen würde. Denn für ein Land wie Nassau bestand in Anbetracht seiner geographischen Lage nur die Wahl zwischen dem Beitritt zur französischen Klientel und dem Untergang.

Lange blieb Gagern in Paris verborgen, was im einzelnen gespielt wurde. Über die wechselvollen Verhandlungen, die der Beauftragte Napoleons, der französische Gesandte Otto in München, mit den drei süddeutschen Staaten zwecks Schaffung eines „Système fédératif“ pflog, wurde der nassauische Minister im Dunkeln gelassen[93]). Seinem Spürsinn entging jedoch nicht, daß Napoleon in der deutschen Frage selbst noch unschlüssig war und daß die endgültige Regelung der deutschen Angelegenheiten sich auch deshalb so lange hinauszögerte, weil der französische Minister des Auswärtigen, Talleyrand, heimlich entgegenwirkte. — Wiederholt machte Gagern seine Fürsten auf eine Tatsache aufmerksam, der er größtes Gewicht beilegte, weil sie, wie er bemerkte, den Schlüssel zur Gegenwart und Zukunft enthalte und besonders im Hinblick auf die individuelle Lage des nassauischen Hauses nicht übergangen werden dürfe[94]). „Das Ministerium nämlich, nach altfranzösischen diplomatischen Grundsätzen, wollte wohl Deutschland in viele kleine Parzellen zerrissen sehen und es so erhalten. Der Kaiser persönlich aber, glaubend, er könne sich darüber für immer hinaussetzen, will konzentrieren. Nur das ist in seinen Augen etwas, was für ihn von Nutzen und Gebrauch ist, und allzu große Zerstückelung ist ihm nur beschwerlich.“

---

[90]) Eyben an Marschall, 23. 2. 06, 1097. — [91]) Eyben an Marschall, 23. 3. 06 u. 27. 4. 06, ebda.
[92]) Vgl. dazu Gagern I 140 ff.; Schliephake-Menzel VII 653 u. Anm. 1; Bitterauf I 344 f.
[93]) Vgl. dazu Bitterauf I 257—291. — [94]) Untertänigster Bericht Gagerns, 29. 4. 06, 210/8323. VI.

Digitized by Google

Die Tendenz des napoleonischen „großen Planes", in Deutschland zu „konzentrieren", war es also, was nach Gagerns Meinung den Kaiser in Gegensatz zu der herkömmlichen französischen Politik setzen mußte. Der Zusammenhang, in den Gagern diese gewichtige Bemerkung stellte, ist für unsere Betrachtung von untergeordneter Bedeutung. Er wollte damit die Gefahr dartun, in der Nassau im Frühjahr 1806 schwebte, im Zuge der Vereinfachung der territorialen Struktur Deutschlands von einem seiner mächtigen Nachbarn verschluckt zu werden. Hierbei mußte ihm sein Gönner Talleyrand, dem allzu weitgehende Veränderungen in Deutschland zuwider waren, als wertvolle Stütze erscheinen.

Wichtig ist für uns der Hinweis Gagerns auf den politischen Gegensatz zwischen Napoleon und Talleyrand, weil er an ein Kernproblem des späteren Rheinbundes rührt[95]). Sehr bald mußte sich bei den deutschen Staatsmännern im Süden und Westen die Überzeugung festsetzen, daß Napoleon nicht mit den Maßen der traditionellen französischen Politik zu messen sei. Die imperialen Projekte des Korsen, die bereits den halben Erdteil umspannten, wurden zwar nicht als Widerspruch zu den Überlieferungen des königlichen und revolutionären Frankreich empfunden, wohl aber insofern als etwas radikal Neues, als sie jeden herkömmlichen Rahmen sprengten.

Was Deutschland betrifft, so hatte sich bis dahin die französische Politik, einerlei ob sie von bourbonischen Ministern oder von Sansculotten gemacht wurde, mit dem Besitz des linken Rheinufers und der Kontrolle über ein möglichst parzelliertes „drittes Deutschland" begnügt, das es gegen die beiden deutschen Großmächte ausspielen konnte. Napoleons Absichten gingen zweifellos weiter. Er wollte „konzentrieren", sein Bestreben wurde immer deutlicher, der Anarchie in Deutschland zu steuern, um dieses dem Grand Empire als lebensfähiges Gebilde einzugliedern — dem napoleonischen „Empire", in dessen universaler Konzeption auch Frankreich als ein „état" unter vielen, wenn auch als der wichtigste, gedacht war. An diese „karolingischen" Aspirationen Napoleons aber begannen sich die Hoffnungen vieler Deutscher, vornehmlich im Westen, zu knüpfen[96]).

Bei den Staaten zweiter Ordnung wog zunächst noch die Furcht vor, wie wir es bei Gagern gesehen haben, im Zuge der „konzentrierenden" Territorialpolitik Napoleons ihre Existenz zu verlieren. Als jedoch die Würfel gefallen waren, sollten gerade die kleineren Staaten des westlichen Deutschlands, die das Fehlen einer übergreifenden Organisation nach der Aufhebung der alten Reichsverfassung am dringendsten empfanden, sich als die willigste Gefolgschaft der Rheinbundpläne Napoleons erweisen[97]).

In dem kritischen ersten Halbjahr 1806 freilich mußte das kleine Nassau sich erst seiner Haut wehren. Denn eine plötzliche Gefahr erwuchs ihm im März in

---

[95]) „In der Größe und Macht eines Staates gibt es nichts Absolutes. Was die Schwäche von Deutschland ausmacht, ist die Teilung seines Gebietes in so viele Staaten, und Frankreich hat kein Interesse, diese Teilung in den ihm zunächst liegenden Gegenden zu beseitigen." (Talleyrand an Otto, 21. 3. 06, zit. bei Bitterauf I 351). Dagegen schreibt Napoleon am 10. 4. 06 an Talleyrand: „Das wahrhafte Interesse Frankreichs ist, daß das deutsche Reich sich nur mit Hilfe einer starken und mächtigen Leitung reorganisieren kann ...", und: „ziehen wir die Summe: in der Natur der gegenwärtigen Zustände ist es begründet, daß diese kleinen Fürsten sämtlich vernichtet werden." (Zit. bei Bitterauf I 353 f.)

[96]) Vgl. zu dem Gegensatz zwischen der Auffassung Napoleons und Talleyrands: Bitterauf I 353 ff.; Schnabel 78; Dard 19; Kleinschmidt 31; Fournier II 81; Driault I 33 f., II 354 f.; Olden 28 f. — „Puisse-t-il (Franz. II) être empereur d'Orient pour résister aux Russes, et que l'Empire d'occident renaisse en l'empereur Napoléon, tel qu'il était sous Charlemagne, composé de l'Italie, de la France et de l'Allemagne", schreibt der Kurerzkanzler Dalberg in einer für Napoleon bestimmten Note vom Jan. 1806, zit. bei Driault II 356. Vgl. dazu Beaulieu-Marconnay II 46 f.; Bitterauf I 259 ff. — „Empire" und „État", u. a. Fournier II 40.

[97]) Napoleons „Reichsgedanke": Fournier II 86; vgl. dazu auch Hölzle; Ranke, Hardenberg I 490 ff. und IV 4 ff.

Digitized by Google

seiner unmittelbaren Nachbarschaft. Napoleon übergab das von Bayern abgetretene rheinische Herzogtum Berg samt dem vormals preußischen Cleve an seinen ehrgeizigen Schwager Joachim Murat, der alsbald begehrliche Blicke auf die Besitzungen der benachbarten Fürsten warf[98]). Ohne viel Federlesens vereinigte er die nassau-oranischen Enklaven Deutz, Villich und Königswinter mit seinem neuen Herzogtum. Es war unschwer vorauszusehen, wohin diese Entwicklung führen mußte, wenn nicht rechtzeitig vorgebeugt wurde.

In Paris versicherte Gagern sich der Unterstützung Talleyrands gegen den gefährlichen Nachbarn. Auch der Geheimvertrag, den Marschall am 12. März zu Mainz mit der französischen Regierung abschloß, bot eine willkommene Handhabe, um den Ausdehnungsgelüsten Murats zu begegnen[99]). — Unter Verzicht auf die von Napoleon angebotenen Tauschstücke trat in dem Mainzer Vertrag der Fürst von Nassau-Usingen mit Zustimmung des Weilburgers die rechtsrheinischen Gemeinden Kastel und Kostheim sowie die auf der rechten Seite des Talwegs gelegene Petersinsel an die französische Regierung ab. Napoleon, der diesen Punkten sowohl aus Gründen der Verteidigung von Mainz als auch aus handelspolitischem Interesse — Beherrschung der Mainmündung — große Bedeutung beimaß, übernahm dafür einen Teil der Schulden, die seit dem Reichsdeputationshauptschluß auf Nassau ruhten. Vor allem aber ließ der Kaiser einen Artikel in den Vertrag einsetzen, der als Entschädigung für die von dem Nassauer abgelehnten Tauschstücke gedacht war und dem Lande in Zukunft von großem Nutzen werden konnte. — In dem Artikel V des Mainzer Vertrages verpflichtete sich Napoleon sowohl für sich als für seine Nachfolger, dem nassauischen Hause „völlige Sicherheit für die Integrität aller Besitzungen in Deutschland" zu gewähren. „Eine Garantie", so heißt es weiter, „welche sich auf alle Fälle erstreckt und nötigenfalls mit allen Sr. Kaiserl. Königl. Majestät und ihren Nachfolgern zu Gebote stehenden Kräften geltend gemacht werden soll."

Damit war nicht nur für die nächste Zukunft der Begehrlichkeit Murats ein Damm entgegengesetzt, sondern die nassauischen Fürsten hatten sich auch im richtigen Moment, angesichts des zu erwartenden allgemeinen „bouleversements", der Gunst Napoleons versichert. Bereits anläßlich der Unterzeichnung jenes Vertrages ließ der französische Unterhändler, der Staatsrat und bevollmächtigte Minister bei den deutschen Fürsten, Jollivet, Marschall gegenüber durchblicken: „Vous serez du système fédératif"[94]). Und etwas später äußerte der Abteilungschef im Auswärtigen Ministerium zu Paris, dem die deutschen Angelegenheiten unterstanden, zu Gagern: „Combien d'états bien plus puissants que le vôtre, donneraient beaucoup pour avoir un pareil traité synallagmatique à la France." Welches Wort bekanntlich „des engagements naturels" involviert, fügte Gagern hinzu[94]). Nach Lage der Dinge konnte also dieser Vertrag, in dem Nassau auf etwas verzichtete, was ihm faktisch ohnedies nicht mehr gehörte, die Rettung seiner politischen Existenz bedeuten.

Anklagen, die man von österreichischer Seite wegen des Mainzer Vertrages gegen den Usinger Fürsten erhob, konnten von dessen Vertreter mit dem Hinweis auf die Abtretung Kehls am 20. Dez. 1805 beantwortet werden, durch die Baden einen Präzedenzfall geschaffen hatte[100]). Der Freiherr von Eyben ging aber noch weiter und hielt den absprechenden Bemerkungen der Regensburger Gegenpartei das beliebte Argument der späteren Rheinbündler entgegen, daß gewiß niemand dem Usinger den geringsten Vorwurf machen könne, „da die mächtigen Stände des deutschen Reiches die mindermächtigen nicht allein auf keine Art und Weise

[98]) Dazu u. a. Bitterauf I 344.
[99]) Der Vertrag v. 12. 3. 06 ist abgedruckt bei Winkopp II 246 ff. — Zum Folgenden: Gagern I 134 f.; Bitterauf I 344 f.; Berghaus II 2 S. 51; Schliephake-Menzel VII 649 ff.; Lucchesini I 360 f. — In den einschlägigen Akten des Nass. Staatsministeriums befindet sich zwischen 23. Febr. und 27. Apr. 1806 eine Lücke.
[100]) Häusser II 686 Anm. 1. Fabricius an Marschall, 4. 2. 06, 210/8323 VI.

Digitized by Google

verfassungsmäßig unterstützen, sondern sie selbst so sehr als möglich zu beeinträchtigen suchten“ [101]).

Wenn auch durch den Mainzer Vertrag und die kluge Benutzung der Abneigung Talleyrands gegen Murat die schlimmste Gefahr für Nassau abgewendet war, so schien doch angesichts der grundstürzenden Veränderungen, die sich in Deutschland vorbereiteten, höchste Wachsamkeit geboten. Immerhin lag Nassau, das nicht zu den eigentlichen Alliierten Napoleons gehörte, seinem Umfang und seiner politischen Bedeutung nach hart an der Grenze zwischen Mittel- und Kleinstaat, und ein unglücklicher Zufall oder ein begehrlicher Nachbar konnten ihm das Verderben bereiten.

### *Verschlingen oder Verschlungenwerden*

Gagern schwebte lange Zeit in Ungewißheit über das Schicksal, das Nassau bevorstand. Er habe seit seiner Rückkehr aus München das Selbstgefühl und die Herrschsucht der französischen Regierung unaussprechlich vermehrt gefunden, berichtete er nach Hause [102]). Wer solle dem auch einen Damm entgegensetzen, da Rußland geschlagen und entfernt, Österreich entkräftet und Preußen so tief gesunken sei. „Wäre Napoleon unser rechtmäßiger Kaiser ohne alle Kapitulation, so könnte er nicht eigenmächtiger über Provinzen, Weiber und Rechte gebieten als es geschieht.“ Die Ritterschaft sei vernichtet, die Reichsstädte würden bald nachfolgen, und auch den kleineren Ständen stehe die Dependenz bevor. Was Nassau betreffe, so biete der Vertrag wegen Kastel und Kostheim zwar eine Art Garantie; die Lage des Landes zwischen den ausdehnungshungrigen mächtigeren Nachbarn Berg, Hessen und Baden berge jedoch immer noch die größten Gefahren.

Alle Hoffnungen Gagerns schienen zunichte zu werden, als er in einem Artikel des Moniteur vom 18. April, der unverkennbar der Feder des Kaisers entstammte, nichts Geringeres als die Ankündigung las, bald würden auf dem rechten Rheinufer nur noch Fürsten regieren, die mit der kaiserlichen Familie durch Bande des Blutes verbunden seien [103]). Am Vortage hatte das Journal de l'Empire gar zu melden gewußt, daß die Mehrzahl (la plupart) der kleinen Fürsten Deutschlands, „ihrer Scheinsouveränität müde“, unter die Oberhoheit größerer Staaten zu treten „wünsche“ [104]). Gagerns Besorgnis stieg auf das höchste, als ihm das Gerücht zu Ohren drang, daß Darmstadt, einer der schlimmsten Rivalen Nassaus, im Begriff stehe, mit Frankreich einen Allianzvertrag abzuschließen.

Kurz entschlossen begab er sich am 23. April zu Talleyrand, um sich über die Absichten der französischen Regierung Klarheit zu verschaffen. Die beiden Journale in der Hand haltend, begründete er seinen Besuch damit, daß er gegen die angeführten Stellen Protest erheben müsse, da sie geeignet seien, den politischen Kredit des nassauischen Hauses höchlichst zu gefährden [105]). — Talleyrand, dem Gagern in der Zwischenzeit gesellschaftlich nähergekommen war, nahm den Schritt des nassauischen Ministers wohlwollend auf. Hinsichtlich der beanstandeten Zeitungsaufsätze gab er ihm die beruhigendsten Versicherungen: ce n'est rien,

---

[101]) Eyben an Marschall, 13. 2. 06, ebda. — Gagern I 134 f. wandelt dieses beliebte Argument etwas ab: „Wenn die großen Mächte für gut fanden, Mainz zu opfern, so war sicher das nassauische Haus nicht stark genug, diesen Bestandteil desselben, ohne welchen es aufhörte wichtige Festung zu sein, dem andringenden Begehren zu versagen.“

[102]) Das Folgende nach Gagerns Untertänigstem Bericht v. 29. 4. 06, 210/8323 VI.

[103]) Die Stelle im Moniteur v. 18. 4. 06 lautet: „Désormais la France ne compte plus sur la rive droite du Rhin que des princes alliés par le sang à la famille impériale.“ Vgl. Anm. 102.

[104]) Journal de l'Empire v. 17. 4. 06: „... On assure que la plupart des petits princes, las eux-mêmes de la souveraineté dont ils ont l'apparence, sans pouvoir en soutenir la dignité et l'indépendance, forment des vœux pour entrer sous la protection d'états puissants, moyen qui leur assurerait la possession de leur propriété.“ Vgl. Anm. 102.

[105]) Vgl. dazu Bitterauf I 345. Dem Verf. war die große Relation Gagerns vom 29. 4. 06 naturgemäß unbekannt, er stützt sich lediglich auf die beiden Noten v. 23. 4. 06, die der nassauische Minister Talleyrand übergab.

Digitized by Google

erklärte er. Daß Nassau keineswegs auf Napoleons Aussterbeetat stand, konnte Gagern auch sofort aus den Eröffnungen schließen, die ihm Talleyrand nach einigem Zögern zu machen begann. So wie die Dinge jetzt lägen, müßten die kleineren Fürsten vom Schlage Darmstadts und Nassaus sich offen an eine der großen Mächte anschließen — sei es nun Frankreich, Preußen oder eine andere Macht, setzte er vieldeutig hinzu. Welche Vorstellungen man französischerseits allerdings mit einer solchen Allianz verband, konnte Gagern daraus ersehen, daß Talleyrand das Wort protectorat gebrauchte. — Selbstverständlich erklärte Gagern ohne Umschweife die Bereitschaft seines Hauses, sich unter den Schutz (la protection) Frankreichs zu begeben — „Leurs Altesses préfèrent la protection de la France à toute autre." Er vermied es jedoch geflissentlich, Talleyrands Anspielung auf das französische Protektorat zu wiederholen. Der nassauische Minister verfehlte auch nicht, jegliche Verbindung seiner Höfe mit Preußen in Abrede zu stellen, und verwies auf die alte Unstimmigkeit, die wegen der oranischen Reversibilität zwischen dem Weilburger Fürsten und dem Berliner Hofe schwebte. Zwei Bedenken, die er mit halbem Mund gleichwohl gegen die französische Allianz geltend machte, nämlich den Erbverein mit Oranien und das österreichische Militärdienstverhältnis des Usingers, wies Talleyrand „ziemlich heftig" mit der Bemerkung zurück: „Mais c'est précisément dans une alliance offensive et défensive qu'il ne faut pas d'exception." Ohne sich selbst zu bestimmten Erklärungen herbeizulassen, forderte er nun den nassauischen Minister auf, ihm schriftliche Vorschläge zu unterbreiten bezüglich dessen, was Nassau an Vorteilen erwarte bzw. zu bieten habe. Auf Gagerns mündliches Angebot, Napoleon möge nach dem Vorgang der Könige ein nassauisches Regiment in französischen Sold übernehmen, ging Talleyrand nicht ein.

Es ist nun sehr bezeichnend, wie der alte Reichspatriot Gagern seinen Höfen gegenüber die bedingungslose Zusage rechtfertigt, die er Talleyrand auf dessen unerwartetes Ansinnen hin erteilt hatte. Er habe sich, zumal als es galt, ein konkretes Angebot zu machen, in großer Verlegenheit befunden, schreibt er. Man könne leicht ermessen, was „im Innern seines Gemütes" vorgegangen sei, wenn auch dem Unbefangenen die Sache und die Position des nassauischen Hauses ganz klar und eindeutig vorkommen müsse. „Niemand auf der Erde schützt." Nassau sei mitten inne zwischen Staaten, die ebensolche Verträge schlossen. Viele andere würden sich alles gefallen lassen, „um nur in der Liste foederierter Länder so zu figurieren". Nach der Auffassung Talleyrands sei es vielleicht die größte Ehre und Gefälligkeit, die man Nassau durch das Bündnisangebot erzeige. Es abzulehnen, würde mit Bestimmtheit den Untergang bzw. eine andere Art des „Subjektionsnexus" für das fürstliche Haus zur Folge haben. Alles das hindere ihn jedoch nicht, die Sache in ihrem wahren Lichte zu betrachten: „nos princes ne sont plus que des préfets héréditaires", habe ein badischer Minister geäußert. Zu Klageliedern sei aber jetzt keine Zeit, und er halte es für seine Pflicht, „die höchste Möglichkeit der Erhaltung zu verfolgen, und das übrige Gott und der Zeit zu überlassen"[106]).

Sofort nach dieser entscheidenden Audienz bei Talleyrand entwarf Gagern zwei Noten an das französische Ministerium, die er zunächst seinen Höfen unterbreitete[107]). Die beiden Schriftstücke enthielten, wie Talleyrand es verlangt hatte, eine Aufzählung der nassauischen Ansprüche und Angebote. Nichts war in der ersten Note, die eine Liste der nassauischen Verluste und Leistungen enthielt, vergessen worden: weder die durch den Reichsdeputationshauptschluß erzwungene Abtretung der zunächst Nassau zugesprochenen kurmainzischen Besitzungen Orb und Lohr an Darmstadt noch die Abwendung der oranischen Reversi-

[106]) Im Zusammenhang mit dieser Maxime Gagerns vgl. die Beurteilung rheinbündischer Staatsräson bei Wahl 163.
[107]) Zwei Noten Gagerns an das franz. Ministerium des Auswärtigen, 23. 4. 06, 210/8323 VI.

Digitized by Google

bilität von Weilburg noch die Lieferungen an das Korps Marmont, die französische Einquartierung, der Verlust von Kastel usw. usw. Auch die Ansprüche Nassaus, die in der zweiten Note aufgeführt wurden, waren nicht zu tief gegriffen. Es forderte, als eines der ältesten Häuser Deutschlands, dieselbe Rangerhöhung, die dem markgräflichen Hause Baden zuteil geworden war: die Herzogswürde oder gar den Kurhut und die Zuerkennung der vollen Souveränität. Ferner erhob es den Anspruch, in dem vom Rhein, Main, der Sieg und den beiden Hessen begrenzten Gebiete sich als Hauptmacht zu etablieren, „mit allen Vorteilen, die auch die übrigen Verbündeten Frankreichs aus einer solchen Vorrangstellung ziehen würden" [108]) — womit Gagern deutlich auf eine umfassende Mediatisierung der im nassauischen Bereich gelegenen kleineren Stände zugunsten seiner Höfe hinzielte. Als Gegenleistung bot der Vertreter Nassaus die Stellung eines Regimentes für Frankreich auf nassauische Kosten, die Befestigung zweier (wie sich herausstellte, militärisch unbrauchbarer) Plätze, Königstein und Maxburg, und die Unterbindung der Einfuhr englischer Waren nach Frankreich. — „Aut nunc aut nunquam" rief Gagern seinen Fürsten zu und übermittelte dem Weilburger die Einladung der Kaiserin, sich an den französischen Hof zu begeben [109]).

Der Bescheid der Höfe zu Usingen und Weilburg auf die beiden Notenentwürfe Gagerns ließ nicht lange auf sich warten. Die nassauischen Fürsten griffen mit beiden Händen zu, da das französische Bündnisangebot ihnen nicht nur den politischen Fortbestand verbürgte, sondern auch beachtliche Arrondierungen in Aussicht stellte [110]). — Der k. k. Feldmarschall Friedrich August von Usingen, „der alte Mann, der sich nimmermehr zu einer solchen levée de bouclier verstehen wird" [111]), setzte sich auf Zureden Marschalls angesichts der gebotenen Chance über seine österreichische Gesinnung hinweg. Er erklärte sich nicht nur mit der Aufstellung eines Regiments von 2000 Mann für Frankreich, sondern auch mit der Übernahme des Kommandos über diese Truppen einverstanden. Den Gagernschen Vorschlag hinsichtlich der Rangerhöhung und der Zuerkennung der Souveränität wünschte er noch in der Richtung zu präzisieren, daß insbesondere die Einmischung der Reichsgerichte, namentlich des Kammergerichts, in die inneren Landesangelegenheiten ausgeschlossen werde, so daß Untertanen und Mittelbare sich nicht an diese Gerichte mit Klagen gegen den Landesherrn wenden könnten. Denn Kraft und Würde der Regierung und kräftige Handhabung der Landespolizei vertrügen sich schlecht mit der Einmischung der Reichsgerichte in innere Landesangelegenheiten. Friedrich Wilhelm v. Weilburg stimmte den Vorschlägen Gagerns vorbehaltlos zu, wie auch aus einem Schreiben hervorgeht, das er kurz nach dem französischen Bündnisangebot an Marschall richtete [112]): „Uns Fürsten von Nassau gebietet die eiserne Notwendigkeit, uns ganz an Frankreich anzuschließen; und je fester dieses Band geknüpft wird, desto beruhigter ist unsere Lage und besser gegründet unser Ansehen im Ausland ..."

Talleyrand antwortete nur in sehr allgemeinen Ausdrücken auf die Noten Gagerns [113]). Denn die Ausarbeitung des Bundesvertrages mit den deutschen Staaten fand im Pariser Kabinett hinter verschlossenen Türen statt, so daß der nassauische Minister eine unmittelbare Wirkung seines diplomatischen Schritts

---

[108]) „Voici les avantages réciproques que la Sérénissime maison de Nassau attend de ces nouveaux liens: 1) d'être traitée à l'instar de la cour margraviale de Bade comme état souverain et comme une des maisons les plus anciennes et les plus illustres de l'Allemagne. 2) d'être considérée comme l'état principal et prépondérant de l'arrondissement compris entre le Mein et la Sieg d'une part et entre les frontières des deux états de Hesse et le Rhin d'autre part, avec tous les avantages qui pourront résulter d'une telle prépondérance pour les autres états prépondérants alliés de la France." Vgl. dazu Gagern I 148 f.

[109]) Friedr. Wilh. folgte im Mai der Einladung Josephinens und blieb wie Gagern bis zum Abschluß des Rheinbundes in Paris. — [110]) Marschall an Gagern, 4. 5. 06, 210/8323 VI.

[111]) Gagern I 134. — [112]) Friedr. Wilh. an Marschall, 28. (?) Apr. 1806, 210/8323 VI.

[113]) Gagern I 149.

Digitized by Google

nicht erwarten konnte. Einstweilen genügte ihm jedoch die Gewißheit, daß zumindest der Fortbestand der älteren Linie des fürstlichen Hauses gesichert war. Talleyrand, auf dessen Wohlwollen er zählen konnte, versicherte, er habe dem Kaiser wiederholt vorgestellt, daß das nassauische Haus mit allem zusammenhänge, was in Europa groß sei, und daß man das neue Europa mit den Trümmern des alten wieder aufbauen müsse[114]).

Es ist sehr zweifelhaft, ob Nassau ohne die tatkräftige Unterstützung des mächtigen Talleyrand die erneute territoriale Flurbereinigung in Deutschland überdauert hätte; denn der Groll, den Napoleon gegen den preußisch gesinnten Oranier hegte[115]), konnte leicht auch der walramischen Linie den Untergang bereiten, zumal die Nachbarschaft des kaiserlichen Schwagers Joachim Murat nach wie vor einen Herd ständiger Beunruhigung darstellte.

In einer Unterredung, die Marschall Ende April mit dem gefährlichen Nachbarn hatte, kam er den Arrondierungswünschen desselben insofern entgegen, als er sich zur Abtretung der von bergischem Gebiet eingeschlossenen nassauischen Besitzungen Deutz, Villich und Königswinter gegen entsprechende Tauschstücke bereit erklärte[116]). Gleichzeitig aber teilte der Minister zur Beruhigung seiner Höfe mit, daß Herzog Joachim offenbar „bedeutende Winke" erhalten habe, Nassau nicht wie die übrigen kleineren Territorien im Umkreis zu behandeln, denen die Vernichtung bevorstehe. „Ist aber dieses", unterließ Marschall nicht hinzuzufügen, „dann muß das fürstliche Haus dafür sorgen, daß ihm die kleineren Reichsstände in seiner Nähe nicht entgehen." So eng wohnten in der Politik der bedrohten deutschen Kleinstaaten vom Schlage Nassaus Angst und Begehrlichkeit nebeneinander.

Obwohl man bereits im April „stündlich" die wichtigsten Nachrichten aus Paris erwartete und, nach dem Vorgang des Reichsdeputationshauptschlusses, annahm, daß die politische Neuregelung wieder durch eine Deklaration der Mächte in Regensburg eingeleitet würde, dauerte der Zustand der Ungewißheit noch monatelang fort[117]). Besonders Murat machte sich diesen Schwebezustand zunutze, indem er darauf ausging, seine Nachbarn durch das Ausstreuen von Zweckgerüchten beständig in Atem zu halten. Bald machten die Zeitungen das nassauische Haus zu bergischen Vasallen[118]), bald wurde aus Regensburg gemeldet, daß die Landeshoheit Murats von der holländischen Grenze bis zum Main ausgedehnt werde und sowohl Usingen als auch Weilburg zur Annexion bestimmt seien[119]).

In Wahrheit tappte man auch am Reichstage hinsichtlich der französischen Absichten völlig im Dunkeln. Es ist bezeichnend, daß der nassauische Vertreter in Regensburg noch am 16. Juni die Vermutung aussprechen konnte, Frankreich werde in Kürze vermöge des künftigen „sogenannten Föderativsystems und der in Deutschland ... zu ziehenden ligne d'influence" den Unternehmungen Bayerns und Württembergs gegen die kleineren Fürsten und Grafen entgegentreten und sich der bedrohten kleinen Stände annehmen[120]). Es sprach sich in dieser irrigen Annahme nicht nur der bloße Wunsch nach einer konservierenden Organisation zur Stützung der brüchigen Reichsverfassung aus, sondern sie konnte insofern als begründet gelten, als maßgebliche Kreise des Pariser Auswärtigen Ministeriums bis in dessen Spitze hinauf den Mediatisierungsideen abgeneigt waren[121]).

---

[114]) ebda 146. Vgl. dazu auch Sarholz 57.
[115]) Seit dem Tode Wilhelms V. am 6. Apr. 1806 hatte der Erbprinz allein die Regierung der oranischen Lande inne.
[116]) Stadt und Gebiet von Deutz sowie die Ämter Villich und Königswinter, ehemals kurkölnisch, seit 1803 bei Nassau. Marschall an Friedr. Wilh., 26. 4. 06, 151/861 I.
[117]) Friedr. Wilh. an Marschall, 29. 4. 06, ebda.
[118]) Marschall an Friedr. Wilh., 7. 5. 06, ebda. — [119]) Eyben an Marschall, 13. 5. 06, 210/8323 VI.
[120]) Eyben an Marschall, 16. 6. 06, ebda. — [121]) Erdmannsdörfer-Obser V S. LV.

Digitized by Google

*Das neue système fédératif*

Die Hoffnungen der Regensburger Herren auf die beharrenden Kräfte in der französischen Regierung erwiesen sich als trügerisch, denn Napoleon selbst trieb den Plan der territorialen Neugestaltung Deutschlands unablässig voran.

Einige Tage bevor der Freiherr von Eyben seine Regensburger Relation abfaßte, konnte Gagern bereits inoffiziell Elemente der in Paris ausgearbeiteten Bundesakte nach Hause mitteilen[122]). Es waren wahrhaft revolutionäre Veränderungen, die weit abwichen von allen Erwartungen der am Alten hängenden Regensburger Vertreter: Auflösung des Reichsverbandes; Vernichtung aller kleineren Stände bis auf die drei Mittelstaaten Darmstadt, Berg und Nassau; Eingliederung dieser beiden Staatengruppen des südlichen und westlichen Deutschlands in das napoleonische „système fédératif" usw.

Dieser allmählich sich abzeichnende Plan eines Bundes deutscher Fürsten, von dem Sohne der Revolution zum Instrument der von ihm ins Werk gesetzten Umwälzung bestimmt, konnte sich auf zahlreiche und keineswegs immer reichsfeindliche Vorbilder berufen[123]). Der Triasgedanke, die Vorstellung einer meist von Bayern geführten und von den Fürsten des engeren Reiches getragenen dritten Macht in Deutschland lag bereits den Assoziationsbestrebungen des 17. und 18. Jahrhunderts zugrunde. Frankreich, das bei solchen Fürstenbundprojekten immer schon eine gewisse Rolle gespielt hatte, machte in den letzten Jahren des alten Reiches seinen Einfluß in dieser Richtung immer stärker geltend. Auf dem Mainzer Fürstentag im Jahre 1804 wurde der Plan einer deutschen Fürstenunion unter dem Protektorat von Frankreich und Rußland — den Garantiemächten des Rezesses von 1803 — erörtert[124]). Am 6. Sept. 1805 berichtete der nassauische Gesandte am Reichstage aus Stuttgart von Verhandlungen, die zwischen Württemberg, Baden und Kurhessen zwecks Gründung eines „Kurvereins" zur Wahrung der Neutralität Süddeutschlands im Gange seien[125]). Dieser Versuch scheiterte an der Ablehnung Bayerns, das insgeheim bereits mit Frankreich abgeschlossen hatte.

Während des österreichischen Feldzuges von 1805 war dem französischen Gesandten in München, Otto, die Idee einer mittelrheinischen Fürstenunion nahegebracht worden (Nassau, Fulda, Wied, Solms, Aschaffenburg, Isenburg, Leiningen usw.), ein Plan, dessen Autorschaft Gagern zugeschrieben wird[126]). Dieses Projekt einer Vereinigung rheinischer und fränkischer Stände mit dem Zwecke, „ihre Organisation der Neubildung Deutschlands anzupassen, ihre politische Existenz Frankreich nützlich zu machen und von ihren Formen zu erhalten, was ihre Stellung zu festigen imstande war"[126]), wurde nach dem Preßburger Frieden ausgeweitet auf Kleve, Berg und Darmstadt. Damit wäre, wie Otto bemerkte, am Rhein eine undurchdringliche Barriere geschaffen worden, vergleichbar dem Allianzsystem der drei süddeutschen Fürsten[127]). Doch auch dieser Vertreter Frankreichs am Hofe des stärksten deutschen Mittelstaates war hinsichtlich des Ausmaßes der Pläne Napoleons völlig im unklaren.

Der Ideenzusammenhang, in welchem wir die im Frühjahr 1806 sich bildende Konföderation der Fürsten des südlichen und westlichen Deutschlands zu stellen haben, wird erst deutlich, wenn wir dieses persönliche Werk Napoleons als eine der wichtigsten Etappen im Aufbau des Grand Empire begreifen. „J'ai gardé tout ce qui a rapport au projet d'organisation du Grand Empire", schrieb Napoleon am 3. März an Talleyrand, nach einer Reihe von Unterredungen, die sich auf diesen Gegenstand bezogen hatten[128]). — Das neue abendländische Kaisertum, dessen

---

[122]) Untertänigster Bericht Gagerns, 11. 6. 06, 210/8323 VI.
[123]) Vgl. dazu Bitterauf I 1—10; Doeberl, Entwicklungsgesch. II 350 ff.
[124]) Erdmannsdörfer-Obser V S. XXI. — [125]) Eyben an Marschall, 6. 9. 05, 1097.
[126]) Bitterauf I 323 f.
[127]) In den einschlägigen Akten ist kein Anhaltspunkt dafür vorhanden, daß Gagern der Autor der von Bitterauf angeführten Denkschrift an Otto ist. — [128]) zit. bei Driault II 317 ff.

Digitized by Google

Gründungsakt die Mailänder Krönung war und das seither „das ganze Denken Napoleons beherrschte“ [129]), nahm seit der Niederwerfung der alten Kaisermacht Österreich immer festere Umrisse an [130]).

Bausteine zur Errichtung des Grand Empire waren die im Stile der alten dynastischen Familienpolitik getroffenen Maßnahmen, womit Napoleon im Frühjahr 1806 seine Herrschaft über das außerfranzösische Europa zu befestigen und zu legalisieren hoffte: die Übergabe Berg-Cleves an seinen Schwager Murat (15. März), Neapels (30. März) [131]) und Hollands (6. Juni) an seine Brüder Joseph und Louis, Guastallas und Luccas an seine Schwestern Paulina und Elisa (30. März). In denselben Zusammenhang gehört das napoleonische Familienstatut vom 31. März (auch Bayern und Baden und etwas später Württemberg wurden mit der kaiserlichen Familie verbunden) sowie die Bestellung Feschs zum Koadjutor und Nachfolger Dalbergs (Mai) und die Einrichtung von Lehen für Berthier, Bernadotte und Talleyrand. Bereits „Médiateur“ der Schweiz (seit 1803), blieb Napoleon nur noch übrig, die deutschen Verhältnisse in seinem Sinne zu ordnen und das in seiner Hand befindliche „mittlere Deutschland“ seinem imperialen System einzufügen [132]).

Am 22. Mai erstattete Talleyrand den Generalbericht über die in Vorbereitung befindliche „Confédération allemande“. Wie bereits erwähnt, blieben den deutschen Vertretern in Paris und selbst einem in der Regel so wohlunterrichteten Diplomaten wie Gagern die monatelangen Verhandlungen zwischen Frankreich und den süddeutschen Mittelstaaten lange verborgen [133]). In dem geheim gebliebenen Wiener Entwurf Talleyrands zu einem Bündnisvertrag Frankreichs mit den Südstaaten vom 26. Nov. 1805 waren bereits die Grundzüge des späteren Rheinbundes enthalten: Gründung einer fédération germanique mit Einbeziehung der Schweiz und Loslösung vom Reich, ewiges Bündnis mit Frankreich, Mediatisierung der Reichsritterschaft usw. [134]). In der sogenannten Münchener Bundesakte vom 16. Jan. 1806, der Bayern und Baden zustimmten und die als Grundlage für eine deutsche Fürstenkonföderation gedacht war, hatte Talleyrand die Bedingung der Lossagung vom Reich fallen gelassen; statt dessen schlug er die Errichtung einer Mediationskommission vor, die unter französischem Vorsitz die Regelung der deutschen Angelegenheiten vornehmen sollte. Die Münchener Bundesakte scheiterte an der Weigerung Württembergs, und der Mediationskongreß, der im Februar in der bayrischen Hauptstadt unter der Leitung des französischen Gesandten Otto zusammentrat, konnte keinen Ausgleich zwischen den streitenden Südstaaten herbeiführen; er wurde von Napoleon bald seinem Schicksal überlassen und verlief im Sande.

Indessen verhandelte Talleyrand, wie wir aus Gagerns Bericht vom 29. April ersehen haben, auch mit den Vertretern der westdeutschen Fürsten wegen des Abschlusses zweiseitiger Allianzen, die auf ein Protektorat Frankreichs hinausliefen. Erst Ende Mai waren die europäischen Pläne Napoleons so weit zur Reife gediehen, daß er die deutschen Angelegenheiten wieder tatkräftiger in Angriff

---

[129]) Dard 118.

[130]) Driault, dessen Auffassung von dem historisch-singulären, imperialen und übernationalen Charakter der polit. Konzeption Napoleons sich weitgehend durchgesetzt hat, sieht in Austerlitz „à la fois la fin du Saint-Empire et le commencement du Grand Empire“ (II 317). Vgl. dazu auch die Äußerung Napoleons aus d. J. 1803: „Es wird nicht eher Ruhe in Europa eintreten, als bis es unter einem einzigen Oberhaupte steht ... Man wird vielleicht sagen, daß dieser Plan nur eine Nachahmung der alten deutschen Reichsverfassung und keineswegs neu sei. Aber es gibt nichts absolut Neues“ (zit. bei Fournier II 9). „Ein Kaiserreich, das sich nicht an die gallischen Grenzen gebunden hielt“, ... „der Irrtum war, daß die Franzosen Napoleon noch für ihren Kaiser hielten“ (ebda II 84). — [131]) Sorel VII 50 ff.

[132]) Driault II 374 ff. Zum Familienstatut: „il indique quelques-uns des cadres où se dessine peu à peu le Grand Empire, héritier du Saint-Empire“ (II 321).

[133]) Die einzelnen Phasen der Verhandlungen aufgezählt bei Bitterauf I 257 ff.

[134]) Vgl. dazu auch Erdmannsdörfer-Obser V S. XXXVIII ff.

Digitized by Google

nehmen konnte, so daß die „Pariser Bundesakte", im wesentlichen die Charte des späteren Rheinbundes, am 31. Mai abgeschlossen wurde[135]).

Es spricht für die diplomatische Regsamkeit Gagerns und für die Zuverlässigkeit seiner Informationsquellen, daß an demselben Tage, da unter dem Siegel strengsten Geheimnisses der Gesandte Bayerns als einziger die Pariser Bundesakte offiziell zu lesen bekam, auch der nassauische Minister bereits ihre Grundzüge seinen Höfen mitteilen konnte[136]). — Gagerns Beziehungen zu dem Pariser Auswärtigen Ministerium stützten sich nicht nur auf das Wohlwollen Talleyrands, sondern vor allem auf die Bekanntschaft mit dem greisen Elsässer Pfeffel. Die Stimme dieses einflußreichen Mannes, eines alten Freundes des Gagernschen Hauses, gab in den deutschen Angelegenheiten häufig den Ausschlag, da der neue chef de division Labesnardière „deutscher komplizierter Sachen" damals noch unkundig war[137]). Von dieser Seite immer auf das genaueste unterrichtet, erhielt Gagern auch lange vor den übrigen deutschen Vertretern, denen nichts Geschriebenes ausgehändigt wurde, ein von Pfeffels Hand stammendes Billet mit den Hauptpunkten des Vertragsentwurfes. Danach waren Baden, Berg und Darmstadt noch zu Königen bestimmt, Neapel, Italien und Holland als Mitglieder der Konföderation vorgesehen. Alle übrigen Bestimmungen entsprachen dem Inhalt der späteren Rheinbundakte.

Auch hinsichtlich der Motive und Hintergründe der napoleonischen Politik war Gagern bestens informiert. Das Mittel, dessen sich Napoleon im Verfolg seiner imperialen Pläne in Deutschland bediente, war, nach einem früheren Ausdruck des nassauischen Ministers, die territoriale Konzentration. „Nur das ist in seinen Augen etwas, was für ihn von Nutzen ist"[94]) — nämlich die Reduzierung des deutschen Staatengewimmels auf etliche wenige lebensfähige Gebilde, stark genug, um den Einfluß Österreichs und Preußens auszubalancieren, und doch zu schwach, um sich dem napoleonischen Machtsystem zu entziehen. Zwei Barrieren sollten gebildet werden: die eine gegen Österreich, indem Bayern, Württemberg und Baden noch mehr verstärkt wurden; die andere gegen Preußen, zusammengesetzt aus den vergrößerten mittelrheinischen Staaten Berg, Nassau, Darmstadt, dem Primatialstaat und einigen kleineren. Die Baustoffe für diese rheinbündischen Staatenbildungen aber hatte die Mediatisierung zu liefern[138]). — Hinsichtlich des obersten Zweckes dieser reichszerstörenden Veränderungen gab sich Gagern keinerlei Täuschung hin. „Seit der Zeit, daß unter die Schmeicheleien auch die Vergleichung mit Karl dem Großen gehört und wohl aufgenommen wurde", berichtete er seinen Fürsten, „ward auch den Hellsehenden die Absicht immer deutlicher: zur Oberherrschaft in Deutschland zu gelangen." Die Bildung souveräner Staaten und die Versetzung ehemals reichsunmittelbarer Fürsten und Reichsritter in den „Landsassiat" aber mußte dazu führen, daß der Reichsverband implicite oder explicite sich auflöste.

### *Gagerns Verhandlungen in Paris*

Als Ende Juni Genaueres über die neue Fürstenrevolution bekannt wurde, begann in Paris auf der einen Seite der Kampf der überlebenden Gewinner um die einzelnen Brocken der Beute, auf der anderen Seite das krampfhafte Bemühen der kleinen Stände, im letzten Augenblick ihre Existenz zu retten. Einigen gelang es auch, sei es durch die Gunst bezahlter „Freunde", sei es durch überstürzten Abschluß gewichtiger Familienverbindungen, sei es, wie Gagern argwöhnte, weil Frankreich noch gewisse schwächere Punkte zu künftigen Zwecken erhalten wollte.

---

[135]) Doeberl, Entwicklungsgesch. II 350 f. — [136]) Vgl. Anm. 122; Bitterauf I 375 ff.
[137]) Gagern I 140 ff.; Bitterauf I 337 ff.
[138]) Das Folgende nach Gagerns Untertänigstem Bericht an die beiden Fürsten, verfaßt unmittelbar nach seiner Rückkehr aus Paris, „Weilburg im Aug. 1806", 210/8323 VI. Vgl. auch die Schilderung in Gagerns „Anteil" I 149 ff.

Digitized by Google

Für Nassau war die Haltung seiner Nachbarn von entscheidender Bedeutung. Darmstadt, das seine Hinneigung auf die preußische Seite wieder gutmachen wollte, gab sich den französischen Anerbietungen ohne weiteres hin. Der neue Herzog von Berg wartete nur darauf, daß Nassau sich eine Blöße gab, um es seiner Botmäßigkeit zu unterwerfen. Hinzu kam, daß Usingen und Weilburg keineswegs die „Verdienste" besaßen, die etwa Württemberg und Baden sich um Frankreich erworben hatten: lauter Gegebenheiten, die ein „kluges Betragen" nassauischerseits zur Notwendigkeit machten.

So lag es denn am Tage, „daß kein Ausweg sei zwischen dem Verschlingen und Verschlungenwerden", wie Gagern die ultima ratio rheinbündischer Staatsweisheit formulierte[139]). Die Rücksicht auf die Erhaltung seiner staatlichen und dynastischen Existenz habe für Nassau den Beitritt zur gebieterischen Notwendigkeit gemacht. Der Wunsch, territorialen Gewinn zu erzielen, habe zwar auch dabei mitgewirkt, er sei jedoch beträchtlich durch die Besorgnis, daß Argumente, die man zum Nachteil anderer anwende, früher oder später gegen das fürstliche Haus selbst gewendet werden könnten[140]).

Das Unheil, das über dem Haupte der Oranier schwebte, vermochte Gagern, der ja auch als Vertreter des Gesamthauses in Paris wirkte, freilich nicht mehr abzuwenden[141]). Die politischen Wege der beiden fürstlichen Linien hatten sich völlig getrennt, da die Oranier nach wie vor fest an Preußen hingen. Die Abneigung Napoleons gegen den Berliner Hof und gegen den oranischen Namen, das spröde Verhalten des Dillenburgers, besonders aber die Begehrlichkeit Murats bewirkten, daß die jüngere Linie der Nassauer auf die Mediatisierungsliste gesetzt wurde. — Gagern ließ es sich nun angelegen sein, von dem voraussichtlich freiwerdenden Besitz der Oranier so viel auf die ältere Linie zu wenden als irgend möglich, was ihm im preußischen Lager manche hämische Bemerkung eintrug.

Auf der Grundlage seiner sehr ausgedehnten Vollmacht und im Anschluß an die beiden Noten, die er Talleyrand im April übergeben hatte, steckte Gagern in den Allianzverhandlungen mit Frankreich seine Ziele reichlich hoch: Erwerbung der Niederen Grafschaft Katzenelnbogen und etlicher Stücke des erzkanzlerischen Besitzes, vornehmlich Aschaffenburgs, sowie der Reichsstadt Frankfurt; ferner Mediatisierung des für Nassau in Frage kommenden kleinfürstlichen und reichsritterschaftlichen Besitzes. Die bergischen Enklaven, die man ohnedies verloren geben mußte, sollten hierbei als „Tauschobjekte" dienen.

In langwierigen Verhandlungen mit seinen deutschen Kollegen und mit den Bearbeitern im Auswärtigen Ministerium versuchte Gagern diese Ziele durchzusetzen. Der kurhessische Gesandte v. Malsburg erklärte sich im Namen seines Hofes gegen Überlassung erzkanzlerischen Besitzes zur Abtretung von Katzenelnbogen bereit, da sein Kurfürst diese entfernte und französischen Invasionen leicht ausgesetzte Besitzung gerne abgestoßen hätte. Mit Dalberg hoffte man leichtes Spiel zu haben, da durch die Enteignung der erzkanzlerischen Lande nur

---

[139]) Vgl. dazu auch die Selbstrechtfertigung Gagerns in „Anteil" I, 151 f.: „Es ist wohl nicht dem mindesten Zweifel unterworfen, daß die leiseste Weigerung, in den Bund zu treten, das Verdammungs- und Mediatisierungsurteil gegen das nassauische Haus würde zur Folge gehabt haben ... Für das Allgemeine wäre die Weigerung ein coup d'épée dans l'eau gewesen, dessen sich nur Murat zu erfreuen Ursache gehabt hätte. Preußen und Österreich hatten es sich zuzuschreiben, Mainz und das linke Rheinufer preisgegeben (zu haben), nicht in besserem Akkord geblieben zu sein ..."

[140]) Das schlechte Gewissen der Nutznießer der Mediatisierung erhellt auch aus einer Äußerung Reitzensteins, zit. bei Schnabel 78: „Die Sache ist nicht mit dem geringsten Scheine zu rechtfertigen, gibt das übelste Beispiel und dürfte in der Folge die jetzt teilnehmenden mächtigen Fürsten außer der Lage setzen, sich nur einmal darüber beschweren zu dürfen, wenn dereinst die nämliche Gewalttätigkeit von noch Größeren gegen sie selbst ausgeübt wird."

[141]) Zweifel, die damals und auch späterhin hinsichtlich seiner Loyalität gegenüber den Oraniern am Vorabend des Rheinbundes geäußert wurden, versuchte Gagern sowohl in seiner Relation als auch im „Anteil" zu entkräften. Vgl. dazu u. a. Fischer 14: „Gagern ... nahm sich offensichtlich der weilburgischen Interessen mit weit größerem Eifer an als der oranischen ..."

Digitized by Google

das Säkularisationswerk vollendet worden wäre. Mit einer jährlichen, auf die Familie Dalbergs übertragbaren Rente glaubte man den um seine Verwandten äußerst besorgten Erzkanzler ködern zu können. Doch der Schachzug Dalbergs, sich von Napoleon dessen Oheim zum Koadjutor zu erbitten (Mai 1806), rettete die politische Existenz des letzten deutschen Kirchenfürsten und machte seinen weltlichen Nachbarn einen Strich durch die Rechnung. — Für Nassau entfiel die Erwerbung Katzenelnbogens, weil nun kein Tauschobjekt für Kurhessen mehr vorhanden war; es entging ihm das erzkanzlerische Aschaffenburg wie auch Frankfurt, das dem zukünftigen Fürstprimas Dalberg zugesprochen wurde. Kurhessen, das ebenfalls auf Frankfurt aspiriert habe, sei infolge dieser Enttäuschung vom Rheinbund ferngeblieben, berichtet Gagern.

So blieb denn nur noch die Aussicht auf die Mediatisierung der im nassauischen Bereich liegenden kleineren Stände. Zur Entschuldigung seines Mißerfolges wies Gagern jedoch wiederholt darauf hin, daß nicht die Arrondierung das Hauptziel seiner Bemühungen gewesen sei, sondern „nur Erhaltung, Sicherheit, das Unsrige und die Entfernung der Mächtigeren aus dem Bering der nassauischen Staaten". Und in diesem Betracht sei er seiner Sache lange vor dem Abschluß des Bundes sicher gewesen. Die Höflichkeit Talleyrands und die gute Aufnahme des Weilburger Fürsten in Paris hätten ihn in seinem Vertrauen bestärkt. Zumal er durch die sichersten Kanäle darüber unterrichtet gewesen sei, was hinter den Kulissen des Auswärtigen Ministeriums vorging. Bayern, Württemberg und Baden hätten sich bis zuletzt gezankt und seien immer noch nicht einig. Der Herzog von Berg habe nie genug bekommen können und würde am liebsten bis an den Main gegangen sein. Häufig seien die Pläne geändert, oft von verschiedenen Personen entworfen worden. Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang eine Beobachtung Gagerns: Der General Clarke, der Geheime Sekretär des Kaisers, habe einen bedeutsamen Einfluß auf die Ausführung der Rheinbundakte geübt, und diese habe, wie ihm scheine, „den Beifall des Herrn Talleyrand niemals ganz erhalten." Dieser erneute Hinweis auf die Unterschiede in der politischen Konzeption des Kaisers und seines ersten Beraters scheint, als Ansatzpunkt zur Beurteilung der napoleonischen Deutschlandpolitik, von nicht geringem Interesse.

Obwohl die Bundesakte seit Ende Mai perfekt und eine grundsätzliche Weigerung der beteiligten Fürsten kaum mehr zu besorgen war, dauerte die Ungewißheit noch einige Wochen. Die Friedensverhandlungen mit Lord Yarmouth, dem englischen, und Oubril, dem russischen Unterhändler in Paris, ließ Napoleon die Ausführung eines für die europäische Politik so folgenschweren Unternehmens wie die Gründung des Rheinbundes immer wieder hinauszögern. Erst als die Verhandlungen mit Oubril (der nachträglich vom Zaren desavouiert wurde) sich einem für Napoleon günstigen Abschluß näherten, schritt er zur Verwirklichung seiner deutschen Pläne. Talleyrand, der seit Mitte Juni mit Cetto, dem bayrischen, und bald darauf auch mit Wintzingerode und Reitzenstein, den württembergischen und badischen Bevollmächtigten, in geheimen Verhandlungen stand[142]), bat während dieser Zeit Gagern mehrmals zu sich, zögerte jedoch immer wieder, ihm offizielle Mitteilungen zu machen[138]). Erst am Abend des 6. Juli lud er den nassauischen Minister in sein Privathaus zum Essen, führte ihn um Mitternacht in sein Kabinett und eröffnete ihm, daß der Allianzplan jetzt zur Reife gediehen sei. Der Vertrag, den er Gagern nun vorlas, war diesem „durch andere Kanäle" bereits bekannt und wich nur in dem einen Punkt von der endgültigen Fassung der Rheinbundakte ab, daß er in die Form eines zweiseitigen statt eines kollektiven Allianzvertrages mit Frankreich gekleidet war[143]).

---

[142]) Bitterauf I 378ff.

[143]) In der Tat hatte Talleyrand sein Projekt so redigiert, als wenn es nur einem einzigen Vertrag gälte, doch konnte man ihn in 13 Sonderverträge umwandeln. Bitterauf I 373.

Digitized by Google

Da bis zum letzten Tage die Südstaaten sich gegen die Errichtung einer Bundesorganisation sträubten und unter sich selbst wegen der Verteilung des Gewinns uneinig waren, mußte Talleyrand alle seine Künste aufwenden, um die einzelnen Vertreter der größeren Staaten zur Leistung der Unterschrift zu vermögen. So vollzog sich der Abschluß des Bundes, den Napoleon nach der scheinbar günstigen Wendung seiner Friedensverhandlungen mit Rußland rasch unter Dach bringen wollte, unter tumultuarischen Formen. Nachdem der bayrische Gesandte am 12. Juli als erster beigetreten war, wurde der erzkanzlerische Gesandte v. Beust und, als dritter, Gagern aufgefordert, seine Unterschrift unter die Akte der „Fédération des souverains du Rhin" zu setzen. Erst am 17. Juli jedoch konnte Talleyrand die Vertreter der Rheinbundfürsten insgesamt versammeln und den Bundesvertrag, der auf den 12. Juli zurückdatiert wurde, vollziehen und unterfertigen lassen[144]). Den beteiligten Regierungen wurde kaum Zeit gelassen, die Akte zu studieren, denn am 25. Juli sollten bereits die Ratifikationen bei Berthier in München ausgewechselt und am 1. August die Erklärungen der Bundesgenossen an den Reichstag erlassen werden.

### *Die Bundesakte vom 12. Juli 1806*

Sechzehn deutsche Fürsten trennten sich, wie es im 1. und 2. Artikel der Bundesakte hieß, für immer vom Gebiete des deutschen Reiches und vereinigten sich als „Rheinische Bundesstaaten" zu einem besonderen Bunde[145]). Sie verpflichteten sich, an den Regensburger Reichstag, den Kaiser von Österreich und den König von Preußen eine förmliche Lossage vom Reich zu richten und in Kürze in Frankfurt eine neue Versammlung, den Bundestag, zu beschicken, der nach dem Vorbild des alten Reichstags aus zwei Kollegien gebildet wurde. Das Kollegium der Könige, das außer Bayern und Württemberg die neuen Großherzoge von Baden, Berg und Darmstadt umfaßte, sollte von dem Fürstprimas Dalberg als ständigen Vorsitzenden präsidiert werden. Zum Präsidenten des Fürstenkollegiums, zusammengesetzt aus Nassau-Usingen und -Weilburg, den beiden Hohenzollern, Isenburg, den beiden Salm, Arenberg, Lichtenstein und v. d. Leyen, war das mit der Herzogswürde ausgestattete Oberhaupt des nassauischen Hauses bestimmt. Ein vom Fürstprimas baldigst zu entwerfendes Fundamentalstatut sollte die Organisation dieser an die alten Reichsinstitutionen gemahnenden Bundesformen festlegen. Der Kaiser der Franzosen war Protektor des Bundes und hatte das Recht, nach dem Tode eines jeden Fürstprimas dessen Nachfolger zu bestimmen. Im Falle eines Krieges hatte Bayern ein Kontingent von 30000 Mann zu stellen, Württemberg 12000, Baden 8000, Berg 5000, Darmstadt 4000, Nassau und die übrigen Verbündeten Fürsten hatten gemeinsam ein Kontingent von 4000 Mann aufzubringen.

Nassau trat die Enklaven Deutz, Villich und Königswinter an das Großherzogtum Berg ab, wurde jedoch reichlich entschädigt, indem fast die gesamten Besitzungen des Fürsten von Wied-Runkel, die Grafschaften und Herrschaften Wied-Neuwied, Holzapfel, Schaumburg, Diez, das Dorf Mensfelden, die Ämter Wehrheim und Burbach, das reichsritterschaftliche Gut Kransberg und drei Ämter des Hauses Solms dem neugebildeten Herzogtum zufielen. Allerdings

---

[144]) Häusser II 690ff.; Bitterauf I 375ff.

[145]) Die Rheinbundakte ist abgedruckt bei P. A. Winkopp, Die Rhein. Confoederationsacte ..., Frankfurt a. M. 1808; ders., Rhein. Bund I, 10ff.; Martens, Recueil des principaux traités ... depuis 1761 (1791—1818), Suppl.-Bd. IV 313ff.; mit ausführlichem Kommentar u. a. bei Berghaus II 2 S. 157ff. — Der 1. Artikel der Bundesakte lautet: „Les États de leurs Majestés les Rois de Bavière et du Wurttemberg, de leurs Altesses Sérénissimes les Electeurs Archichancelier et de Bade, le Duc de Berg et Clèves, le Landgrave de Hesse-Darmstadt, les Princes de Nassau-Usingen et Nassau-Weilbourg, les Princes de Hohenzollern-Hechingen et Hohenzollern-Sigmaringen, les Princes de Salm-Salm et Salm-Kyrbourg, le Prince d'Isenbourg-Birstein. le Duc d'Arenberg, le Prince de Lichtenstein, et du Comté de la Leyen, seront séparés à perpetuité du territoire de l'Empire germanique et unis entr'eux par une confédération particulière sous le nom d'États confédérés du Rhin."

Digitized by Google

waren von dem Besitz des seiner Stammlande verlustig gehenden oranischen Hauses im wesentlichen nur die Grafschaft Diez und die dillenburgischen Ämter Wehrheim und Burbach an die ältere Linie gekommen, während die übrigen altoranischen Besitzungen — es verblieben den Oraniern lediglich die Erwerbungen von 1802 —, nämlich die Grafschaften Siegen, Dillenburg und Hadamar, an den Großherzog von Berg fielen[146]).

Qu'en pensez-vous? — fragte Talleyrand den nassauischen Minister nach der ersten Vorlesung des Bundesvertrages in der Nacht zum 7. Juli[138]). Gagern entgegnete, als Vertreter Usingens und Weilburgs enthalte er sich aller Bemerkungen. Das nassauische Haus müsse sich in seiner Lage vollkommen auf Frankreich verlassen, dem es angesichts der Vernichtung so vieler anderer Stände seine Erhaltung verdanke. Aber als Privatmann und Deutscher betraure er das Geschehene tief. Das deutsche Vaterland, zwar getrennt und entzweit, doch in gewissem Bezug nur eines, werde zerstückelt und auf immer aufgelöst. Die deutsche Nation als solche höre damit gleichsam auf zu sein. — Diese patriotische Allokution des Reichsritters, wie er sie in dem großen Bericht vom August 1806 wiedergibt, entspricht dem Sinne nach der nachträglich allerdings etwas verschärften Äußerung, die er zufolge seiner späteren Darstellung Talleyrand gegenüber getan haben will[147]). — Dagegen übergeht Gagern in seinen Denkwürdigkeiten die Äußerung, die er, der Relation zufolge, im gleichen Gedankenzusammenhang tat: „Ich hätte längst des Kaisers Trachten nach der Macht Karls des Großen beobachtet. Wenn er auf irgendeinem Wege zur deutschen Kaiserkrone gekommen wäre, so hätte ich mich diesem Schicksal gern gefügt, weil ich davon große Folgen erwartet hätte — aber dieser Bund gewähre das nicht." — Auf diese späterhin unterdrückte Auslassung, die für die Erkenntnis der politischen Geistesverfassung der Generation von 1806 wichtig ist, wird noch zurückzukommen sein. — Talleyrand ging auf Gagerns Äußerung nicht ein, sondern bemerkte lediglich: „Vous y trouvez aussi une patrie!"

Das energische Eintreten des Freiherrn für die Erhaltung der jüngeren nassauischen Linie und die reichlich gewagte Kritik des kleinstaatlichen Ministers an der Behandlung, die Napoleon den Oraniern angedeihen ließ — „es werde ungeheure Sensation machen, que l'Empereur dépouillait la soeur du Roi (de Prusse) pour enrichir la sienne (Caroline Murat)" — ist in beiden Schilderungen Gagerns übereinstimmend wiedergegeben. Talleyrand wies den Protest Gagerns gelassen zurück — „mais tout cela n'a pas de résultat!" — und beendete damit die fast dreistündige Unterredung, die in der Reihe der Gespräche mit den deutschen Vertretern, wie schon bemerkt, die dritte war.

Bis zum 17. Juli konnte Gagern dann noch auf die Fassung der auf Nassau bezüglichen Artikel der Bundesakte in einzelnen Fällen Einfluß nehmen. „Geradezu diktiert habe ich unsere Paragraphen nicht, aber doch in großem Maße darauf Einfluß gehabt", berichtete er nach Biebrich. Auch daß Berg, Darmstadt und Baden nicht zu Königreichen erhoben wurden, führte er hauptsächlich auf seine eigene Initiative zurück. Man habe schließlich doch das Lächerliche so kleiner Königreiche gefühlt. Daß er einen beträchtlichen Teil seiner Erfolge dem persönlichen Erscheinen, Betragen und Einfluß des Weilburger Fürsten verdanke, versäumte er nicht zu erwähnen. Aber auch sein eigenes Licht stellte er nicht unter den Scheffel und bemerkte, daß keine Gesandtschaft stets so wohl unterrichtet gewesen sei und keine „so viel faveur bei dem ministerio" gehabt habe wie die nassauische. Wenn er mit mehr Zudringlichkeit gehandelt haben würde, so hätte

---

[146]) Die für Nassau wichtigsten Artikel der Bundesakte sind: 5 (Rangerhöhung), 16 (Abtretungen an Berg), 24 (Gebietszuwachs), 25 (Annexion reichsritterschaftlichen Besitzes), 38 (Truppenstellung).

[147]) „Was mich selbst betrifft, Sie nehmen mir damit Reich und Vaterland, bis auf die Idee meines Vaterlandes ... Sie unterdrücken meinen Stand und die Rechte meiner Geburt, worüber ich fürwahr nicht unempfindlich bin ..." (Gagern I 150).



Digitized by Google

er sicherlich noch einige Gebietsstücke erlangen können, berichtete er. „Jene Gattung von Bescheidenheit schien mir aber für die Folgen und die Consideration, der das Haus genießt, erspießlicher."

Was die Folgen der einzelnen auf Nassau bezüglichen Stipulationen der Rheinbundakte betraf, so lag in der unbestimmten Fassung des bald vielumstrittenen Artikels 38, der das Kontingent betraf, eine Quelle dauernder Unstimmigkeiten mit den übrigen Mitgliedern der Fürstenbank. „Le contingent à fournir par chacun des alliés pour le cas de guerre", hieß es dort, „est fixé comme suit: ... LLAASS les Duc et Prince de Nassau avec les autres Princes confédérés fourniront un contingent de quatre mille hommes." Dieser Artikel war laut Gagerns Relation so zustande gekommen, daß Talleyrand das nassauische Angebot von 2 bis 3000 Mann zu niedrig fand und dann, wahrscheinlich auf des Kaisers Betreiben, die Bestimmungen so formuliert hatte, daß Nassau allein 4000 Mann zu stellen habe, jedoch unter finanzieller Mitwirkung der gesamten Fürstenbank. Der französische Minister erläuterte dies dahin, „daß man die alten Fehler der kleinen Reichskontingente nicht wieder haben wolle", folglich Nassau die 4000 Mann allein zu stellen, „und wir uns mit den übrigen Fürsten unserer Bank des Beitrags wegen abzufinden hätten". Bis zum Ende des Rheinbundes sollten in der Folge „des Beitrages wegen" die Streitigkeiten zwischen Nassau und den „co-états" nicht abreißen.

Die Betrauung des nassauischen Herzogs mit dem Präsidium der Fürstenbank dagegen wurde von Gagern als ein „Symptom des Wohlwollens und des Vertrauens" bezeichnet. Es sei gänzlich eine Erfindung Talleyrands zugunsten des fürstlichen Hauses gewesen, meinte er später[148]). Es ließen sich leicht Fälle denken, belehrte er seine Fürsten, daß diese Einrichtung von Einfluß werde. Ja, er konnte nicht umhin, sogar bescheidene Vormachthoffnungen daran zu knüpfen: es sei nun die Aufgabe der nassauischen Politik, das Präsidium mit so viel Vorzügen, Einfluß und Gewinn auszustatten, „als die Zukunft und die Gesinnung des französischen Hofes zulassen". Vielleicht seien die Mitglieder der Fürstenbank dazu zu bewegen, Anteil an der Ausgestaltung des nassauischen Oberappellationsgerichts zu Hadamar (später zu Diez) und an der Einrichtung gemeinsamer diplomatischer Missionen zu nehmen.

Während die Südstaaten sich bei der Errichtung und während der ganzen Dauer des Rheinbundes einem Ausbau der Bundesorgane konsequent widersetzten, nährten so die westdeutschen Konfoederierten, die zufolge ihrer Kleinheit das Bedürfnis nach einer umfassenderen Organisation empfanden, anfänglich die Hoffnung auf einen reichsähnlichen Überbau[149]).

Auch Gagern empfahl, dem Fundamental-Statut des Bundes, das nach den Bestimmungen der Konfoederationsakte binnen eines Monats vom Fürstprimas auszuarbeiten war, größte Beachtung zu schenken. Wie die Streitigkeiten der Bundesgenossen unter sich zu schlichten seien, nach den Erfahrungen des alten Reiches eine höchst wichtige Frage, sei noch im Dunkeln. „Sei es durch ein Judicium formatum oder durch Austräge, so ist es in specie zweckmäßig, dem Praesidio der Fürstenbank erheblichen Anteil zu verschaffen." Die vom Primas zu schaffende „Lex foederis" sei nun abzuwarten. Es erübrige sich bis dahin, die Möglichkeiten zu diskutieren, nicht überflüssig aber sei es, Ideen und Desideria zu sammeln, die „dem Ganzen oder dem fürstlichen Hause" erspießlich sein mögen[150]).

Nachdem die verbündeten Fürsten die Rheinbundakte ratifiziert hatten, erklärten am 1. August die Vertreter Bayerns, Württembergs, des Kurerzkanzlers, Badens, Darmstadts usw. den Austritt ihrer Herren aus dem Reichsverband[151]): angesichts der „gänzlichen Unzulänglichkeit der bisherigen Verfassung

[148]) Gagern I 153. — [149]) Vgl. dazu auch allgemein Hölzle.
[150]) Damit endet der Schlußbericht Gagerns vom August 1806. Vgl. Anm. 138.
[151]) Winkopp I 51 ff.

Digitized by Google

... haben die Souveräns und Fürsten des mittäglichen und westlichen Deutschlands sich bewogen gefunden, einen neuen und den Zeitumständen angemessenen Bund zu schließen ... und sich ... von ihrer bisherigen Verbindung mit dem deutschen Reichskörper loszusagen." Da den Vertretern von Berg, Nassau, Salm-Salm, Arenberg usw. von ihren Höfen infolge Zeitmangels ein authentisches Exemplar der in Paris vereinbarten Erklärung an den Reichstag nicht rechtzeitig zugestellt werden konnte, traten sie der Regensburger Deklaration erst einige Tage später bei[152]).

Der Lossagung der nunmehrigen Rheinbundstaaten vom Reiche war eine Note des französischen Kaisers an den Reichstag voraufgegangen[153]), des Inhalts, daß er das Dasein der deutschen Verfassung nicht mehr anerkenne, wohl aber die volle und absolute Souveränität eines jeden der Fürsten, deren Staaten das heutige Deutschland bildeten und mit welchen er dieselben Beziehungen unterhalte wie mit den übrigen unabhängigen Mächten Europas. Ferner teilte er dem Reichstag mit, daß er die Würde eines Protektors des Rheinbundes angenommen habe, in dem Bestreben, für die künftige Ruhe Europas und insbesondere für die Ruhe Deutschlands Sorge zu tragen. Die Botschaft Franz II. vom 6. Aug., daß er das kaiserliche Amt durch die Vereinigung der konfoederierten rheinischen Stände als erloschen und sich dadurch „von allen übernommenen Pflichten gegen das Deutsche Reich losgezählt betrachte"[154]), besiegelte die Auflösung des Heiligen Römischen Reiches.

So groß auch der Eindruck dieser Katastrophe sein mußte, schrieb am 2. Aug. der nassauische Gesandte am Reichstage in dem offiziellen Bericht an die Fürsten, „da die ganze bisherige Reichsverfassung ... als aufgehoben und vernichtet angesehen werden muß", so wenig habe man sich dennoch verbergen können, „daß die bisherige Reichsverfassung vorzüglich den vorliegenden Ständen nicht allein keinen Schutz mehr gewährte, sondern auch ihre künftige Existenz bedrohte, und fand es daher sehr natürlich und weise, daß solche andere, ihre Staaten sichernde ... Verbindungen knüpften"[155]). Am gleichen Tage aber schrieb v. Eyben auch vertraulich an Marschall, und es ist nicht ohne Interesse, der offiziellen Stellungnahme des Reichstagsgesandten die persönliche Auffassung des Reichsfreiherrn folgen zu lassen, aus der die nächstliegenden Motive rheinbündischer Politik besser hervorleuchten[156]): „Der große Schlag ist geschehen, den ich seit dem 2. Dez. des vorigen Jahres (Austerlitz) ahnte, den ich mir aber selbst nicht gestehen mochte, weil es einem Teutschen immer wehe tun muß, seine alte — wenngleich fehlervolle und nicht mehr auf den Geist der Zeit passende — ehrwürdige, mit dem Blute der Vorfahren erkaufte Konstitution zu Grabe tragen zu sehen. Wohl dem, der sich retten konnte und wie der Phoenix aus der Asche kräftiger und mächtiger wieder hervorgehen. Ich gratuliere deswegen Ihnen und Herrn von Gagern ..."

## Kapitel III

## Die Politik des Rheinbundstaates Nassau

### 1. Bis zum Kriege mit Österreich 1809

Als erster deutscher Fürst nach dem Großherzog von Berg beeilte sich Friedrich August, die ihm durch den Pariser Vertrag zugesprochenen Lande in Besitz zu nehmen. Noch ehe Friedrich Wilhelm aus Paris zurückgekehrt war, erließ der

[152]) „Es wird nicht zufällig gewesen sein, daß am 1. Aug., bei der Absage an das Reich, das fürstliche Haus nicht vertreten war", steht bei Schliephake-Menzel VII 667. Daß das Fernbleiben des nass. Gesandten v. Eyben doch zufällig war, beweist die Instruktion Marschalls an Fabricius v. 6. 8. 06 (210/8323 VI): „Mit der Deklaration am Reichstag ist es uns schlimm ergangen. Ew. Exzellenz hatten es unterlassen, sie uns zu übersenden ... Herr v. Eyben wird nun instruiert werden, dem ganzen Inhalte derselben im Namen Serenissimorum zu accedieren."
[153]) Winkopp I 48f. — [154]) edba. 54. — [155]) Eyben an Marschall, 2. 8. 06, 210/8323 VI.
[156]) Eyben an Marschall, 2. 8. 06, 1097.



Digitized by Google

Usinger am 31. Juli ein Patent, worin er den Beitritt der walramischen Fürstentümer zum Rheinbund, die Erhebung Nassaus zu einem souveränen Herzogtum und die Übernahme der Landeshoheit in den neuerworbenen Gebietsteilen verkündigte[157]). Das bereits ausgestellte Patent mußte indessen wieder zurückgenommen werden, da der französische Kriegsminister Berthier, der von München aus den Vollzug der Bundesakte überwachte, eine Weisung ergehen ließ, wonach sämtliche Besitzergreifungen, um Streitigkeiten unter den Verbündeten vorzubeugen, von französischen Kommissaren durchgeführt werden sollten[158]). Da jedoch der französische Beauftragte auf sich warten ließ und auch die größeren Staaten sich nicht an die Weisung Berthiers kehrten, erließen die beiden nassauischen Fürsten gemeinschaftlich am 30. August das endgültige Gründungspatent des Herzogtums.

### *Das rheinbündische Herzogtum Nassau*

Danach wurden die usingischen und weilburgischen Stammlande mit den Erwerbungen von 1803 und 1806 zu einem „vereinten, unteilbaren und souveränen Staate und Herzogtum" verschmolzen. Der Senior des Hauses nahm den Titel eines souveränen Herzogs, der erbberechtigte Weilburger den eines souveränen Fürsten von Nassau an, und jeder Unterschied zwischen den beiderseitigen Besitzungen wurde als aufgehoben erklärt. Die in der Bundesakte stipulierten Hoheitsrechte, die dem Herzog in den „Souveränitätslanden", d. h. den ehemals standesherrlichen Gebieten zukamen, wurden noch einmal ausdrücklich genannt: die „gesetzgebende, oberrichterliche und Ober-Polizey-, auch Militär-Gewalt, nebst dem Recht der Auflage[159])."

Das neue Herzogtum, das auf einer Gesamtfläche von 103 Quadratmeilen etwa 270000 Einwohner umfaßte, hatte nicht nur einen beträchtlichen Gebietszuwachs zu verzeichnen, sondern auch eine bemerkenswerte Verbesserung seines Grenzverlaufes[160]). Abgesehen von dem störenden Keil des kurhessischen Katzenelnbogen, verfügte Nassau jetzt über ein wohlabgerundetes und zusammenhängendes Territorium — ein Umstand, der die Geltendmachung seines Einflusses am Mittelrhein ebenso wie die innere Verschmelzung der in sich ungleichen Gebietsteile zu einem Ganzen erleichtern mußte. Gleichwohl konnte die Verbesserung der geographischen Verhältnisse des nassauischen Kleinstaates nicht darüber hinwegtäuschen, daß seine politische Existenz stets gefährdet blieb. Nassau war von mächtigen und begehrlichen Nachbarn umgeben, die als „Konfoederierte" gefährlicher waren denn als offene Gegner.

Von Frankreich her gesehen war das nassauische Gebiet das Vorfeld von Mainz und Koblenz, das durch Ehrenbreitstein und Kastel unmittelbar kontrolliert wurde. Berg und die beiden Hessen waren Nassau an Ausdehnung und Einwohnerzahl weit überlegen, während der Fürstprimas, in materieller Beziehung dem nassauischen Herzog nur wenig voraus, jederzeit das Gewicht seiner politischen Sonderstellung in die Waagschale werfen konnte[161]). Der Vertrag, den

[157]) Winkopp I 94ff. — [158]) ebda. 16; Schliephake-Menzel VII 668.

[159]) „Wir Friedrich August, von Gottes Gnaden souveräner Herzog zu Nassau etc., und Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden souveräner Fürst zu Nassau etc. fügen hiermit zu wissen: Der am 12. Juli dieses Jahres zu Paris, zwischen S. M. dem Kaiser der Franzosen, Könige von Italien, und Uns nebst mehreren bisherigen Ständen des deutschen Reichs abgeschlossene Vertrag, welcher die Wiederherstellung und dauerhafte Erhaltung der seither so oft und mannigfaltig gestörten inneren und äußeren Ruhe des mittäglichen Deutschland bezwecket, bestimmt zugleich im wesentlichen die inneren Verhältnisse, welche in denen nunmehro verbündeten rheinischen deutschen Staaten statt haben sollen ..." Winkopp I 97ff.

[160]) Pölitz 376f. Nach anderen Angaben $86^1/_2$ Quadratmeilen mit 234000 Einwohnern. Der Almanac Impérial von 1812 spricht von 300000 Einwohnern (zit. bei Berghaus II 3 S. 376). Sarholz 57: 85 Quadratmeilen und 300000 Einwohner. Karte bei Weidenbach, Nassauische Territorien, in: Nass. Ann. 10 (1870).

[161]) Großherzogtum Berg: 314 Qu.-Meilen, 931000 Einw.; Großherzogtum Hessen: 214 Qu.-Meilen, 541000 Einw.; Großherzogtum Frankf.: 83,5 Qu.-Meilen, 299000 Einw. (Stand v. Sept. 1810), Pölitz nach 402.

Digitized by Google

Gagern am 30. Aug. mit dem darmstädtischen Beauftragten du Thil abschloß[162]), und der Ausgleich, den er im darauffolgenden Jahre mit Murat herstellte[163]), setzten zwar den schwebenden Grenzstreitigkeiten fürs erste ein Ziel, ohne jedoch die Bedrohung aus der Welt zu schaffen, die für das kleine Nassau in der Rivalität seiner mächtigen Nachbarn lag.

Ein Grund mehr für das ungleiche Paar Gagern und Marschall, jede sich bietende Gelegenheit zu ergreifen, um den guten Ruf ihres Staates bei dem allmächtigen Protektor zu stärken. So wurde der alte Herzog Friedrich August, der zum Unterschied von dem gewandten Weilburger aus seiner persönlichen Abneigung gegen die Franzosen kein Hehl machte und im Grunde seines Herzens gut kaiserlich gesinnt war[164]), trotz seines Widerstrebens nach Gagerns Rückkehr aus Paris von diesem vermocht, die österreichische Marschallsuniform abzulegen und auf sein Regiment zu verzichten[165]). Als der Herzog in das Absage-Schreiben nach Wien die Wendung einflechten wollte, er sei zu diesem Schritt „gezwungen", schlug Gagern vor, statt dessen die neutrale Fassung „ich habe mich bewogen gesehen" aufzunehmen — da nämlich, so begründete er seinen Einspruch, früher oder später, „und wenn einmal unser Rheinischer Bund in Manifesten getadelt werden soll", so etwas zum Vorschein kommen könnte. Sich auch auf der österreichischen Seite ein Hintertürchen offen zu halten, schien demnach dem gewiegten Diplomaten nicht mehr erforderlich, und der „égard" auf Napoleon schaltete jede andere Rücksicht aus. — Die Antwort aus Wien ließ nicht lange auf sich warten[166]). In Anbetracht der „bei den über den Rheinischen Konfoederationsvertrag offiziell bekanntgewordenen Urkunden und Handlungen von seiten des fürstlichen Hauses Nassau-Usingen und -Weilburg" entband Kaiser Franz den Usinger seines Militärdienstverhältnisses und erklärte ihn seiner Feldmarschalls-Charge wie auch der damit verbundenen Pension verlustig.

Indessen waltete Fabricius in Paris seines Amtes und brachte die nach der Unterzeichnung der Bundesakte fälligen Präsente an den Mann. Da Bayern, Württemberg und Baden bereits je 3000 Louisd'or an Talleyrand gegeben hatten[167]), schlug Fabricius vor, ungesäumt dem Beispiel der Großen zu folgen und gleichfalls 100000 livres für „Geschenke" aufzuwenden. Sainte-Foix, der im Auftrage Talleyrands diese Angelegenheiten betrieb, sollte hiervon Labesnardière 20000, dessen Stellvertreter Guérard (sous-chef de division als Nachfolger Mathieus) 7000, den Bureaux 2—3000, jedoch der mit Talleyrand liierten Madame Grant 70000 livres zukommen lassen[168]).

### *In Erwartung der „Lex foederis"*

Das Ereignis, dem die Staatsmänner und die Öffentlichkeit, vornehmlich in dem kleinstaatlichen Westen, seit dem Abschluß des Rheinbundes mit immer größerer Spannung entgegensahen, war die Ausarbeitung eines Fundamentalstatuts und der im Anschluß daran zu erwartende Zusammentritt des Bundestages in Frankfurt. Dem Art. 11 der Konfoederationsakte zufolge[169]) hatte der Fürstprimas binnen Monatsfrist nach der Lossagung vom Reich ein Grundgesetz des Bundes zu entwerfen und den einzelnen Bundesgliedern zur Genehmigung vorzulegen[170]).

Welche Bedeutung die nassauischen Staatsmänner dem Fundamentalstatut beimaßen, ist aus der Instruktion ersichtlich, die Marschall und Gagern bereits

---

[162]) Pölitz 311f.; Schliephake-Menzel VII 668. — [163]) Gagern I 155. — [164]) Sauer 1.
[165]) Gagern an Marschall, 7. 9. 06, 151/861 I. — [166]) Abschr. des Wiener Erlasses v. 10. 11. 06, 210/8302. — [167]) Gagern an Marschall, 18. 9. 06, 151/861 I.
[168]) Fabricius an Marschall, 11. 9. 06, 210/8323 VII.
[169]) Der Art. 11 der Bundesakte lautet: „Les époques où, soit la Diète, soit un des Collèges séparément, devra s'assembler, le mode de leur convocation, les objets qui devront être soumis à leurs délibérations, la manière de former les résolutions et de les faire exécuter, seront déterminés par un statut fondamental, que S. A. E. proposera dans le délai d'un mois après la notification faite à Ratisbonne et qui devra être approuvée par les États confédérés ..." — [170]) Vgl. dazu Beck 8ff

Digitized by Google

am Tage nach der Regensburger Deklaration an Eyben ergehen ließen [171]). Dem Biebricher Hofe liege alles daran, schärfte Marschall dem nassauischen Gesandten in Regensburg ein, auf die Gestaltung des Dalbergschen Entwurfs einzuwirken und zu erforschen, mit welcher Beihilfe die Lex foederis entworfen werde. Besonderes Augenmerk sei darauf zu richten, setzte Gagern der Instruktion hinzu, welchen Einfluß die mächtigeren Konfoederierten wie Bayern und Württemberg sich auf den Entwurf zu verschaffen suchen würden. Eyben wurde von den beiden Ministern angewiesen, nach Möglichkeit die Abfassung des Grundgesetzes zu beeinflussen und den „Vorteil des hiesigen Hofes geltend zu machen."

Die Sorge Marschalls galt insbesondere der Rangfrage innerhalb der Fürstenbank, die nach der Bestimmung des angezogenen Art. 11 erst endgültig durch das Grundgesetz geregelt werden sollte. Wie aus späteren Korrespondenzen hervorgeht, war die Besorgnis des nassauischen Ministers insofern begründet, als innerhalb des Fürsten-Kollegiums Bestrebungen im Gange waren, Nassau aus dem Präsidium zu verdrängen und es der Vorrangstellung wieder zu berauben, die ihm durch die Rheinbundakte zuerkannt worden war. Wie aus einer Bemerkung Gagerns zu schließen ist, verstand es der mit dem französischen Kaiserhaus versippte Herzog von Arenberg, sich der Unterstützung des Primas und sogar der Kaiserin Josephine zu versichern, um mit deren Hilfe den ersten Platz im Fürstenkollegium zu erringen [167]). „Der Kaiser würde seine Hälfte ausputzen, wenn er wüßte, daß sie sich darein mischte", fügte Gagern nonchalant hinzu. Auch die beiden Salm machten geltend, sie hätten auf dem Reichstag zum Unterschied von Nassau-Usingen und Weilburg Viril-Stimmen gehabt, und knüpften daran die Forderung nach der Entfernung Nassaus aus dem Präsidium der Fürstenbank [172]).

Doch mit dem Rangproblem war das Interesse der nassauischen Staatsmänner an dem Entwurf des Grundgesetzes noch keineswegs erschöpft. Von besonderem Interesse ist auch noch der letzte Zusatz Gagerns in der Instruktion an Eyben [171]), der die Meinung vieler Staatsmänner sowohl als auch der gleichzeitigen Publizistik in Westdeutschland spiegelt [173]), wenn er die Erwartung ausspricht, daß die zu schaffenden Bundesorgane sich an das Vorbild der alten Reichsinstitutionen anlehnen würden, „da alles Neue doch nach Analogie des Alten geschieht".

Eyben wurde demzufolge dahingehend instruiert, das herzogliche Haus in dem „beständigen Präsidium" zu befestigen und gleich bei der Abfassung des ersten Entwurfs des Grundgesetzes darauf zu sehen, daß der nassauische Bundestagsgesandte oder zumindest ein Vertreter der Fürstenbank „stets und konstitutionell" an allen Bundeseinrichtungen, als da sind, „Deputationen, Comités und Kommissionen", beteiligt werde. Die schwerwiegendste Frage aber sei die der Gerichtsverfassung — wieder in Analogie zum alten Reich! —, gleichgültig ob es zu einem Judicium formatum oder bloß zu Austrägen kommen werde [174]). Der nassauische Gesandte möge stets darauf hinweisen, daß der Überlassung des permanenten Präsidiums an Nassau offensichtlich die Absicht zugrunde gelegen habe, „den hiesigen Wirkungskreis zu erweitern", wogegen Nassau auf das „Honorificum" des Großherzogtums gerne verzichtet habe (sic).

Mit welcher Selbstverständlichkeit man in den Bundesinstanzen eine Wiederauferstehung der Reichsverfassung erwartete und teilweise befürchtete, zeigt der Bericht Eybens aus Regensburg vom 10. August [175]). In der engsten Umgebung des Fürstprimas verlaute, das zu ernennende Bundesgericht solle seinen Sitz zu Wetzlar erhalten und in seiner Organisation dem alten Reichskammergericht angeglichen werden. Sofort regte sich bei dem guten Patrioten Eyben die alte Besorgnis des deutschen Partikularismus vor dem Überhandnehmen einer starken

[171]) Marschall an Eyben, mit Zusätzen Gagerns (Konzept), 2. 8. 06, 210/8323 VII.
[172]) Beck 19f. — [173]) Winkopp I (allgemein); Beck 21f.; Lucchesini II 67ff.
[174]) Der Art. 28 der Bundesakte sichert den Mediatisierten das Recht der Austräge (jugement par leurs pairs) zu. Vgl. Beck 17. Art. 28: „En matière criminelle les princes et comtes actuellement regnants et leurs héritiers jouiront du droit d'austrèges (Austrägealinstanz), c'est-à-dire d'être jugés par leurs pairs ..." Winkopp I 37f. — [175]) Eyben an Marschall, 10. 8. 06, 210/8323 VII.

Digitized by Google

Zentralgewalt mit einschneidenden judiziellen Befugnissen: „Ew. Exzellenz werden nicht verkennen, wie unangenehm es den regierenden Ständen werden könnte, wenn dieses Gericht zu viel Macht bekäme ...“ Es sei zu hoffen, daß dieses Pendant des alten Reichskammergerichtes nicht mit Gelehrten besetzt werde, die in ihrem „heiligen Eifer“ ohne Rücksicht auf die veränderten Zeitumstände das Recht handhaben würden.

Im übrigen konnten nicht einmal die Gesandten der Mittelstaaten beim Fürstprimas, geschweige denn der Freiherr von Eyben auf die Abfassung des Fundamentalstatuts Einfluß nehmen. In aller Eile und Heimlichkeit nämlich hatte Dalberg sofort nach dem Bekanntwerden der Bundesakte einen Entwurf des Grundgesetzes aufgestellt und diesen bereits am 4. Aug. an den Kaiser gesandt[176]). Aus der Antwort Napoleons v. 13. Aug.[176]): „... Ich weiß, daß Ew. pp. es vorgezogen hätte, wenn der Bund alle Staaten des deutschen Reiches umfaßte; wie aber soll man Schweden, Preußen und Österreich zum Beitritt veranlassen? ...“, geht übrigens hervor, daß der Fürstprimas von Anbeginn die Ausweitung der Konfoederation auf ganz Deutschland vorgeschlagen hatte.

Am 24. Aug. gelang es dem zum nassauischen Gesandten am Bundestag ausersehenen Geheimen Rat v. Schütz, von Dalberg persönlich die langersehnten Auskünfte hinsichtlich des Grundgesetzentwurfes zu erhalten[177]). Dalberg, der Regensburg am 11. Aug. verlassen hatte und sich seither in Aschaffenburg befand, setzte den nassauischen Abgesandten davon in Kenntnis, daß Napoleon seinen Entwurf, „mit Vorbehalt noch zu treffender Modifikationen“, genehmigt habe[178]). Der Entwurf enthalte Bestimmungen in legislativer, richterlicher und exekutiver Hinsicht[179]). Was der nassauische Vertreter aber nun an Einzelheiten über das Dalbergsche Projekt erfuhr, war wenig geeignet, den Argwohn seines Hofes bezüglich der zentralistischen Absichten des Fürstprimas zu besänftigen. Dalberg sprach von einer „gesetzgebenden Gewalt“, die der Bundestag als die verfassungsmäßige Vertretung der konfoederierten Fürsten von Zeit zu Zeit auszuüben hätte, so weit es sich um Gegenstände handle, „welche die Konföderierten Staaten als einen Staatskörper beträfen.“ Die gesetzgebende Gewalt in den einzelnen Staaten selbst sei Ausfluß der Souveränität, fügte der Primas jedoch besänftigend hinzu.

Noch beunruhigender mußte auf die um ihre Souveränität besorgten nassauischen Fürsten die Eröffnung Dalbergs betreffs der Gerichtsverfassung wirken: Die richterliche Gewalt werde entweder durch ein von dem ganzen „verbündeten Staatskörper“ unterhaltenes stehendes Gericht „ad modum des Reichskammergerichts“ (!) oder durch ein in bestimmten Fällen zu ernennendes Austrägalgericht ausgeübt werden. Vor dieses Forum gehörten alle Rechtsstreitigkeiten der Verbündeten unter sich so wie alle Klagen eines Dritten — „selbst die Untertanen mit eingeschlossen“. Dalberg schien sich schwerlich bewußt gewesen zu sein, wie aufreizend eine solche Bestimmung, die den Vorstellungen der neuen Souveränität von Napoleons Gnaden stracks zuwiderlief, auf die Rheinbundfürsten wirken mußte. Auch die Vorschläge Dalbergs bezüglich der Bundesexekutive, die dem Protektor ungleich umfassendere Befugnisse einräumten, als sie der deutsche Kaiser innehatte, stachen tief in das Wespennest des Partikularismus[180]).

Dennoch hatte es zunächst den Anschein, als ob die Konsolidation des Rheinbundes ungesäumt vonstatten gehen würde. Napoleon ernannte am 29. Aug. den

---

[176]) Beaulieu-Marconnay II 88 f. — [177]) Schütz an Marschall, 25. 8. 06, 151/857a.
[178]) Beaulieu-Marconnay II 105; auch Beck 8f.
[179]) Eine Zusammenfassung des Dalbergschen Entwurfs v. 4. 8. 06 findet sich auch bei Driault II 472 f.
[180]) Driault (ebda.) stellt in seiner Wiedergabe des Projektes Dalbergs v. 4. Aug. den Einfluß, den der Primas Napoleon einräumen wollte, noch schärfer heraus, als dies aus dem Bericht des nassauischen Gesandten hervorgeht. Talleyrand habe dazu in einer Denkschrift für Napoleon geäußert: „Les Confédérés ne donneront peut-être pas volontiers à Votre Majesté un tel pouvoir nécessairement héréditaire et plus étendu que n'était celui de l'Empereur d'Allemagne ...“

Digitized by Google

alten Vertreter Frankreichs am Regensburger Reichstag, Bacher, zu seinem Geschäftsträger bei der Bundesversammlung in Frankfurt, deren baldigen Zusammentritt er erwartete[181]). In einer Zirkularnote vom 13. Sept. forderte Dalberg in seiner Eigenschaft als Fürstprimas des Rheinbundes die verbündeten Fürsten auf[182]), ihre Vertreter nach Frankfurt zu entsenden, wo sein Minister Albini alles vorbereitet habe. Die Eröffnung der Sitzungen hänge nur noch von der Ankunft der Bevollmächtigten ab.

Weisungen zufolge, die er kurz zuvor aus Paris erhalten hatte[183]), schlug Dalberg sodann vor, die Bundesversammlung möge noch vor der Beratung des Grundgesetzes Beschlüsse fassen hinsichtlich der Unverletzlichkeit des Bundesgebietes, des Durchmarschverbotes für fremde Truppen und des Verzichtes der Bundesspitze auf eigene diplomatische Vertretungen im Auslande. Die ersten beiden Vorschläge, die Dalberg den Bundesgliedern unterbreitete, sind unschwer aus der politischen und militärischen Situation zu begreifen, wie sie für Napoleon am Vorabend des preußischen Feldzuges bestand. Der dritte Vorschlag jedoch, der den einzelnen Konföderierten das Recht, Gesandte abzuschicken und zu empfangen, vorbehielt, enthüllt bereits die ganze Fragwürdigkeit der Dalbergschen Bemühungen. „Er sehe es als die erste Pflicht seiner Würde an", schrieb Dalberg in der Zirkularnote vom 13. Sept., „nichts in Vorschlag zu bringen, was nicht ... mit der vollkommenen Unabhängigkeit der verbündeten Souveräne vereinbarlich ist."

Denselben Ton schlug auch der bekannte Erlaß Napoleons vom 11. Sept. an[184]), der, am Vorabend des preußischen Konfliktes sichtlich in dem Bestreben abgefaßt, die Befürchtungen gewisser Konfoederierter zu zerstreuen, in den Feststellungen gipfelte: „Nous n'entendons en rien nous arroger la portion de souveraineté qu'exerçait l'Empereur d'Allemagne comme suzerain ... Ce ne sont point des rapports de suzeraineté qui nous lient à la Confédération du Rhin, mais des rapports de simple protection ..."

Diese beiden Auslassungen, zu denen Napoleon und sein getreues Sprachrohr Dalberg sich noch vor dem Zusammentritt der Frankfurter Versammlung bemüßigt fühlten, stellten in gewissem Sinne einen Widerruf der ursprünglichen Bundespläne dar. — Die neuere Forschung hat nachgewiesen, daß diese Entwicklung, die den Absichten Napoleons ebensowenig entsprach wie den Erwartungen der öffentlichen Meinung im Westen und Süden Deutschlands, zurückzuführen ist auf den hartnäckigen Widerstand, den die Vormächte des Rheinbundes, vornehmlich Bayern und Württemberg, allen irgendwie gearteten Bundesplänen entgegensetzten[185]). Aus Gründen, auf die noch einzugehen sein wird, teilten die kleineren Konfoederierten diese grundsätzliche Abneigung gegen die geplante Bundesorganisation keineswegs.

Was Nassau betrifft, so hatte Marschall Mitte September mit dem primatischen Minister Albini eine Unterredung, in welcher er im Namen seiner Fürsten erklärte, daß „der Eröffnung des Bundestages von nassauischer Seite kein Hindernis in dem Weg liege"[186]). Albini, dem die ablehnende Haltung des Münchener Hofes offenbar bereits bekannt war, gab dem nassauischen Staatsminister jedoch zu verstehen, daß die Eröffnung des Bundestages noch lange auf sich warten lassen werde, sofern nicht „eine höhere Impulsion" (von seiten des Protektors!) rechtzeitig dazwischenkäme. Bayern und Württemberg machten noch keine Anstalten, Bevollmächtigte zu entsenden, und auch die Absichten Bergs seien unklar. Baden habe zwar einen Gesandten geschickt, der sich noch in Frankfurt

---

[181]) Beck 9. — [182]) Zirkularnote Dalbergs an die Verbündeten, 13. 9. 06, 210/3478.
[183]) Beck 8 Anm. 3.
[184]) Napoleons Erlaß v. 11. 9. 06, 210/8302. Der Erlaß ist vom 11. Sept. datiert, jedoch erst am 22. Sept. unterschrieben. Beaulieu-Marconnay II 103f.
[185]) Doeberl, Rheinbundverfassung 14; Driault IV 163ff.; allgemein Hölzle.
[186]) Untertänigster Bericht Marschalls, 23. 9. 06, 210/3487.

Digitized by Google

befinde, allein auch dieser habe ihm, Albini, noch keinen offiziellen Besuch abgestattet. Hessen-Darmstadt und die Kleineren hätten sämtlich Vertreter gesandt, der hessische sei jedoch wieder abgegangen.

Der Kern der Opposition gegen die Ausgestaltung des Rheinbundes lag, wie bereits erwähnt, bei den zwei Königreichen im Süden. Der zu bedeutender Macht aufgestiegene Staat Montgelas' empfand die in Aussicht genommene Bundesorganisation als eine unerträgliche Fessel. Anstatt sich in einen wie immer gearteten reichsähnlichen Verband einbeziehen zu lassen, hätte es Bayern vorgezogen, als vollsouveräner Staat dem europäischen Système fédératif Napoleons beizutreten [187]).

Anders der Kleinstaat Nassau, der zufolge seiner auf Anpassung und Unauffälligkeit bedachten Politik ein getreues Spiegelbild der gleichzeitigen Einstellung der kleineren Rheinbundstaaten bietet. Wenn etwa Montgelas, bestimmt von dem rationalistischen Staatsideal des 18. Jahrhunderts und gemäß der von Bayern erlangten politischen Bedeutung, sich von den Denkformen des Territorialstaates losgelöst hatte [188]), so bewegten sich die kleineren Konfoederierten wie Nassau vielfach noch in den herkömmlichen Auffassungen des alten deutschen Gemeinwesens. Der „Patriotismus der kleineren Stände, in welchem partikulares Selbstgefühl, konservativer Rechtssinn, Achtung vor dem Kaiser und ein aufrichtiges, aber verschwommenes deutsches Gemeinbewußtsein zusammenflossen" [189]), hatte hier in diesen „modernisierten Territorialstaaten" [190]) auch unter den veränderten Zeitumständen noch eine Heimstätte. Wie aus Gagerns Bemerkung hervorgeht, daß die neue Bundesorganisation sich doch sicherlich „nach Analogie des Alten" gestalten werde [171]), war man keineswegs gesonnen, sich der geplanten Frankfurter Bundesspitze zu widersetzen. Man war nassauischerseits im Gegenteil bestrebt, im Rahmen der Konfoederation aus dem Präsidium der Fürstenbank so viel Gewinn zu ziehen wie möglich. Was man, nach der Weise der alten Reichsstände, verteidigen zu müssen glaubte [175]), das waren lediglich die alten und die neu hinzuerworbenen Rechte der Fürstengewalt gegenüber den zentralen Instanzen. Der Übergang von den Institutionen des alten Reiches zu der allgemein erwarteten Frankfurter Bundesverfassung mußte diesen auf eine reichsähnliche Zusammenfassung angewiesenen Kleinen um so leichter fallen, als der Rheinbund „eigentlich als eine Art von Kaisertum, das ja in Deutschland niemals weit über eine Konfoederation hinausgegangen war" (Ranke) [191]), betrachtet werden konnte und tatsächlich vielfach auch betrachtet wurde.

Wie deutlich sich schon die Zeitgenossen des Unterschiedes in den Bestrebungen der größeren und der kleineren Rheinbundstaaten bewußt waren, geht aus einer Rezension von 1810 hervor [192]). Die ganze politische Tendenz der größeren Konföderierten gehe dahin, heißt es da, sich als selbständige Staaten zu isolieren. Unverkennbar seien die größeren Staaten des Rheinbundes von anderen Interessen bestimmt als die kleineren. „Je heilsamer und erwünschter für die (kleineren) eine Verfassung sein möchte, welche sich, mit den nötigen Modifikationen, der ehemaligen teutschen Reichsverfassung mit einem Bundestage, einem Bundesgerichte usw. näherte", desto weniger könne dies das Bestreben der großen deutschen Staaten sein, die doch bereits vor der Auflösung des alten Reiches der Tat nach souverän gewesen seien.

---

[187]) Doeberl, Rheinbundverf. 7, 16 usw. — Tenor einer bayer. Denkschrift v. 3. 12. 06, für Napoleon bestimmt, jedoch nicht überreicht: Entlassung Bayerns aus dem Rheinbund und Abschluß eines lediglich völkerrechtlichen Bündnisses, einer Liga mit dem Kaiser der Franzosen und der Deutschen (l'empereur des Français et des Germains), wie er genannt wird, mit dem verkleinerten Rheinbunde sowie mit den Königreichen Italien, Neapel und Holland und den zu erwartenden neuen Königreichen Westfalen und Sachsen. „Alors le vaste empire des Francs se trouvera rétabli tel qu'il etait du temps de Charlemagne ..." (zit. bei Doeberl, Rheinbundverf. 16 u. 63f. Beil. 4; vgl. auch Hölzle 279). — [188]) Hölzle 291f.; Schnabel 133f.
[189]) zit. bei Schnabel 39. — [190]) Hölzle 290. — [191]) Ranke, Hardenberg IV 6f.
[192]) Winkopp XVII (1810) 440f. (o. Angabe d. Verf.).

Digitized by Google

Trotz der pessimistischen Schilderung Albinis entschlossen sich die nassauischen Staatsmänner, das Ihre zu tun, um die Eröffnung des Bundestages zu ermöglichen. Am 27. Sept. wurde das Beglaubigungsschreiben für den mit dem Rang eines Geheimen Rates bekleideten Freiherrn Schütz v. Holzhausen[193]) ausgestellt[194]).

Am 4. Okt., als die Großen sich immer noch nicht zur Entsendung von Vertretern herbeigelassen hatten, erklärte der Primas dem nassauischen Gesandten, er habe vor, mit Genehmigung des Kaisers den Bundestag unverzüglich und auch dann, wenn Bayern, Württemberg und Berg denselben noch nicht beschickt hätten, zu eröffnen[195]). v. Schütz legte sich, als Vertreter des Präsidenten der Fürstenbank, den Titel eines Präsidialgesandten bei und gehörte wohl zu den Unentwegten, die noch am 9. Okt. ihre Bereitschaft erklärten, sich mit den übrigen in Frankfurt anwesenden Bevollmächtigten zu einer von Dalberg angeregten „präparativen Konferenz" zu versammeln[196]).

Doch auch diese schüchternen Versuche des Frankfurter Bundestorsos blieben in den Anfängen stecken. Am 7. Okt. richtete Max Joseph v. Bayern als Antwort auf die Zirkularnote v. 13. Sept. an den Primas ein Schreiben, das auf eine Ablehnung des Fundamentalstatuts hinauslief[197]). Wie Schütz an Marschall berichtete[198]), übergab der Fürstprimas das Schreiben des Königs von Bayern wie auch seine eigene Antwort auf dessen Absage[199]) mit einer Beschwerde an den französischen Kaiser. Dalberg habe sich über das Verhalten der Konfoederierten bitter beklagt: „Große und Kleine liefen fort." Ihre Abwesenheit werde aber nicht lange dauern, und der Kaiser selbst werde in dem Streitfall zwischen ihm, Dalberg, und dem König von Bayern entscheiden. Daß sich nun einer nach dem anderen „fortschleiche" und ihn in Frankfurt sitzen lasse, müsse er als eine persönliche Beleidigung ansehen. „Dieses Betragen mache die Konfoederation nicht allein vor ganz Europa lächerlich, sondern es stehe ihr auch — der Krieg möge günstig für Preußen oder Frankreich ausfallen — Unterjochung bevor, wenn diese nicht wenigstens durch Zusammenhalten vermindert würde."

Diese recht aufschlußreiche Probe der politischen Denkweise Dalbergs wird ergänzt durch eine Äußerung, die er acht Tage später zu demselben Gewährsmann tat und die gleichfalls die Erwartungen wiedergibt, die der hervorragendste Vertreter des Rheinbundes mit dieser Schöpfung Napoleons verband[200]). Das unerwartet schnelle Vordringen der französischen Armeen in Preußen, bemerkte der Primas, werde manche Veränderung in der Form der Konfoederation veranlassen, und der wahrscheinliche Beitritt von Sachsen, Hessen usw. werde „die Verwechslung des Prädikates Rheinischer Bund mit einem anderen" notwendig machen[201]).

Der Krieg mit Preußen, der Napoleon nötigte, seine deutschen Pläne zurückzustellen[202]), lieferte den Vorwand, um das Scheitern der Frankfurter Bundespläne vor der deutschen Öffentlichkeit zu beschönigen. Bereits am 21. Sept. hatte Napoleon die verbündeten Staaten gemäß Art. 36 und 38 der Bundesakte aufgefordert, ihr Kontingent auf den Kriegsfuß zu setzen[203]). Am 25. Sept. kam der Kaiser durch Mainz, am 14. Okt. wurde die Schlacht von Jena geschlagen. Am 17. Okt. brachten die Zeitungen folgende Mitteilung[204]): „Auf eine Einladung der Könige von Bayern und Württemberg, daß in den kriegerischen Zeiten der

---

[193]) Frh. Schütz v. Holzhausen, ursprünglich kurtrierischer Kämmerer u. Oberamtmann zu Limburg, seit 1802 in weilburgischen Diensten. Schliephake-Menzel VII 581 u. 637.
[194]) Beglaubigungsschreiben für Schütz als nass. Gesandten am Bundestag, 27. 9. 06, 210/3487.
[195]) Schütz an Marschall, 4. 10. 06, 210/3487. — [196]) Beck 16. — [197]) ebda. 13.
[198]) Schütz an Marschall, 19. 10. 06, 210/3487.
[199]) Antwortbrief des Primas an Max Joseph v. Bayern, 16. 10. 06; Beck 21.
[200]) Schütz an Marschall (Abschrift) 27. 10. 06, 210/3487.
[201]) Vgl. dazu auch Beaulieu-Marconnay II 108f.: Dalbergs Vorschlag an Napoleon v. 2. 10. 06, den Rheinbund über ganz Deutschland, mit Ausnahme von Preußen und Österreich auszudehnen.
[202]) Doeberl, Rheinbundverf. 14. — [203]) Beck 20. — [204]) Beaulieu-Marconnay II 108.

Digitized by Google

Bundestag in Frankfurt zu sehr gestört sei, um reife Beratschlagungen zu halten, ist beschlossen worden, daß die in Frankfurt schon eingetroffenen resp. Gesandten von dort wieder abgehen [205])."

*Gagern im französischen Hauptquartier 1806-7*

Noch ehe das Scheitern dieses ersten Anlaufes zum Ausbau der Konfoederation offenkundig geworden war, hatten sich die Kombinationen der rheinbündischen Staatsmänner und das Interesse der Öffentlichkeit den kriegerischen Begebenheiten im Norden zugewandt.

Diesmal war auch Nassau an den Auseinandersetzungen der Großen mitbeteiligt, und die nassauischen Staatsmänner taten das Ihre, um aus der erfolgreichen Teilnahme des herzoglichen Kontingents am Kriege gegen Preußen politisches Kapital zu schlagen. Als der „Armierungsbefehl" des Protektors am 21. Sept. ergangen war, schloß der Herzog von Nassau gemäß Art. 38 der Rheinbundakte [206]) mit dem Fürstprimas, Arenberg, den beiden Salm, Isenburg, den beiden Hohenzollern und Leyen einen Vertrag, der die Aufstellung des Gesamtkontingents der Fürstenbank in der Stärke von 4000 Mann regelte. Danach hatte der Fürstprimas, der in militärischer Hinsicht dem Fürstenkollegium zugehörte, allein 968 Mann zu stellen, während die übrigen 3032 von dem Herzog von Nassau aufgebracht wurden. Hierbei hatte Nassau für die militärische Ausrüstung und Organisation zu sorgen, während die Unterhaltskosten selbstverständlich von den beteiligten Fürsten im Verhältnis ihres Kontingentes vergütet werden sollten [207]).

Das Kontingent des Herzogtums Nassau selbst, das 1680 Mann stark war, bestand aus vier Bataillonen [208]), wovon das dritte in kriegsfertigem Zustand so schleunig ausmarschierte, daß es im Rahmen des Korps Augereau sich in den Schlachten von Jena und Vierzehnheiligen auszeichnen konnte [209]). Wie der „Moniteur" vom 2. Nov. zu melden wußte, beglückwünschte Marschall Augereau den Herzog zu der Bravour, die die nassauischen Jäger in den genannten Schlachten bewiesen hätten [210]). Am 18. Nov. rückten auch das 1. und 2. Bataillon ins Feld, im Januar 1807 das 4., und im Mai folgte schließlich noch eine Eskadron reitender Jäger. Die nassauischen Truppen beteiligten sich unter der Führung des Obersten Schaeffer an dem Feldzug gegen die Preußen und Schweden in Pommern und erwarben sich insbesondere bei den Belagerungen von Kolberg und Stralsund die Zufriedenheit der napoleonischen Heerführer [211]). — Welch fromme Wünsche der nassauischen Staatsmänner die gegen Preußen fechtenden Landeskinder begleiteten, ersehen wir aus einem Brief Fabricius' an Gagern aus den ersten Septembertagen: „... j'espère bien, que cette année-ci (l'Empereur) célèbrera l'anniversaire de son sacre par un Austerlitz prussien et qu'il sera à Berlin à l'époque où il a été à Vienne l'année dernière" [212]).

Parallel mit der Beteiligung der herzoglichen Truppen an dem preußischen Feldzug verliefen die politischen Bemühungen der nassauischen Staatsmänner,

---

[205]) Beck 21f. schreibt dazu: „Letztere Staaten (Bayern und Württemberg) waren froh, daß sie durch den Ausbruch des Krieges ihrer Verpflichtung enthoben waren, Gesandte zu dem Bundestag zu schicken; die badische Regierung zieht ihren bereits abgeschickten (i. Orig. gesperrt) Gesandten zurück, „der Not gehorchend, nicht dem eigenen Trieb", sie hofft aber, daß später der Bundestag doch zustande komme. Denselben Standpunkt werden wohl, wenn uns auch bestimmte Nachrichten nicht vorliegen, auch die übrigen verbündeten Staaten ... eingenommen haben ... Auch die Bevölkerung der rheinbündischen Staaten sah sich durch das Vorgehen Bayerns und Württembergs in ihren Erwartungen und Hoffnungen getäuscht und schob diesen Staaten allein die Schuld zu, daß die Versammlung des ersten Bundestags nicht zustande kam ..." Vgl. auch Lucchesini II 68.

[206]) Zu dem auf Nassau bezüglichen Passus des Art. 38 der Bundesakte vgl. oben S. 146.

[207]) Beck 20 Anm. 2. Der Vertrag ist abgedruckt bei Winkopp III 94ff.

[208]) Vgl. allgem. v. Rössler. — [209]) Schliephake-Menzel VII 673. — [210]) Lucchesini II 189 Anm. 1.

[211]) Vgl. dazu allgemein R. Kolb, Korrespondenz des Herzogs Friedr. Aug. zu Nassau mit ... Oberstbrigadier Frh. v. Schäffer, in: Nass. Ann. 34 (1904) 206—277.

[212]) Fabricius an Gagern (Abschr.) 4. 9. 06, 210/8323 VII.

Digitized by Google

die dem Protektor nach der Weise ihrer Rheinbundkollegen auch die geringste Leistung für die Konfoederation aufzurechnen und Schritt für Schritt die Früchte der militärischen Kraftanstrengung einzuheimsen gedachten.

Am 2. Nov. richtete Gagern ein Untertänigstes Gutachten an die Fürsten[213]), das den bezeichnenden Antrag enthielt, „nach dem Abmarsch des Kontingents oder des nächsten bestimmten Bataillons" ihn, Gagern, sowie den aus Paris ad hoc herbeigerufenen Fabricius in das Kaiserliche Hauptquartier oder an den Aufenthaltsort des Auswärtigen Ministeriums abzusenden[214]). — Tatsächlich begaben sich die beiden Staatsmänner kurz nach dem Abmarsch des 1. und 2. Bataillons am 18. Nov. nach der preußischen Hauptstadt. Gleichfalls von Napoleon „eingeladen", wie Gagern später schrieb[215]), aber zweifelsohne auch im wohlverstandenen eigenen Interesse, das eine möglichst wirkungsvolle persönliche Teilnahme an der Verteilung der preußischen Beute gebot, versammelten sich im Kaiserlichen Hauptquartier die Vertreter der Rheinbundstaaten: Herr von Gravenreuth und der Chevalier de Bray (Bayern), Graf Wintzingerode (Württemberg), Emmerich v. Dalberg (Baden), der Herr von Beust (Primas) usw.[216]). Auch verschiedene Erbprinzen der Konfoederierten, wie diejenigen von Baden, Hohenzollern-Hechingen und Salm-Salm sowie Vertreter von Hamburg, Bremen, Hannover usw. versäumten nicht, sich bei Napoleon empfehlend in Erinnerung zu bringen.

Da der Protektor zur Vorbereitung des Feldzuges gegen Rußland bereits am 25. Nov. von Berlin abging, folgten ihm sein Auswärtiger Minister und die Rheinbunddiplomaten alsbald nach Polen nach. Es hätte nicht der Aufforderung Talleyrands bedurft, um die beiden betriebsamen nassauischen Abgesandten zu vermögen ein gleiches zu tun. Talleyrand, dessen Zutrauen zu Gagern immer noch im Wachsen war, gab diesem auf seine kurz angebundene Art den Wink: „Irez-vous à Posen? Messieurs de Gravenreuth et de Wintzingerode iront"[217]); und fügte noch die lakonische Ermahnung hinzu: „quand on a des affaires qui ne sont pas faites, il faut aller où on les fait"[218]). Demzufolge gingen Gagern und Fabricius im Gefolge Talleyrands bereits am 4. Dez. nach Posen, wo der französische Minister einstweilen seinen Sitz aufschlug.

Inzwischen befeuerte Marschall von dem heimatlichen Regierungssitz Wiesbaden aus die nassauischen Vertreter bei Napoleon, des Hauptzweckes ihrer Sendung eingedenk zu bleiben und eine gehörige „Landesportion mitzubringen, worauf sehr gezählt" sei[219]). Sichtlich in dem Bestreben, Gagern für die Verhandlungen in Polen einen Haupttrumpf an die Hand zu geben, setzte Marschall ihn davon in Kenntnis, daß nunmehr die nassauischen Truppen vollzählig im Felde stünden. Obwohl das Militär viel Geld koste, hoffe er, daß den wachsenden „Finanzschwierigkeiten" und der Entkräftung des Landes dadurch abgeholfen werde, daß durch Gagern alsbald „Territorialvergrößerungen einträten".

Anlaß zu diesen sehr eindeutigen Wünschen war nicht nur der territorialstaatliche Ehrgeiz als solcher, der in dem damaligen Deutschland durch Marschall ja mit am entschiedensten verkörpert wurde, sondern mehr noch die besorgniserregenden Veränderungen, die an den nassauischen Grenzen soeben vor sich gegangen waren. Die Franzosen hatten nämlich am 8. Nov. den mit Preußen verbündeten hessischen Kurfürsten vertrieben und dessen Land besetzt und waren jetzt nicht nur am Rhein und von Kurhessen her, sondern auch als Herren der Gebietszunge Katzenelnbogen, die von St. Goarshausen aus weit in das herzogliche Gebiet hereinragte, Nachbarn der Nassauer geworden. Sie hatten zudem das

---

[213]) Untertänigstes Gutachten Gagerns, 2. 11. 06, 210/8302.
[214]) Vgl. zum folgenden auch Gagern I 156ff. und Schliephake-Menzel VII 673ff.
[215]) Gagern I 156. — [216]) Fabricius an Marschall, 2. 1. 07, 210/8302.
[217]) v. Grafenreuth als sog. „Armée-Minister", d. h. Bevollmächtigter Bayerns im franz. Hauptquartier. — [218]) Gagerns Bericht Nr. 3, 3. 12. 06, 210/8302.
[219]) Noten Marschalls an Gagern v. 13. 12. 06, 11. 1. 07 und 31. 1. 07, 210/8302.

Digitized by Google

seit 1802 oranische Fulda an sich genommen und damit auch von dieser Seite her ihren Einfluß in Westdeutschland verstärkt [220]).

Die Erwerbung der Niedergrafschaft durch Gagern sollte somit an der empfindlichsten Stelle des nassauischen Staatsgebietes eine Entlastung herbeiführen. Doch die „Erfolge" Gagerns lagen einstweilen auf einem anderen Gebiet. Als Talleyrand dem nassauischen Minister in Posen das Kompliment machte. „man muß gestehen, niemand hat hier vortrefflichere Geschäfte gemacht als Sie", mußte Gagern etwas kleinlaut bekennen, er habe bis zur Stunde die Sachen der anderen besser geführt als die eigene [221]). Damit hatte es folgende Bewandtnis: Kaum war Gagern von der Unterzeichnung der Bundesakte aus Paris zurückgekehrt [222]), als mehrere kleinstaatliche Höfe aus dem nichtkonfoederierten Deutschland, wie Meiningen, Anhalt, Köthen, Waldeck, Lippe, Reuß usw., sich an den Präsidenten der Fürstenbank wandten mit der Bitte um Aufnahme in den Rheinbund. Es wurde in den Händen des nassauischen Hauses ein Mittel, schreibt Gagern in „Anteil", sich viele Höfe zu verpflichten, „und in den meinigen, vielen wackeren, um Herrn und Land besorgten Männern Verlegenheiten zu mindern und dornige unbekannte Bahnen zu ebnen."

Mit einer solchen Tätigkeit, die nichts weiter als die Erhaltung dieser mitteldeutschen Duodezstaaten durch deren Aufnahme in den Rheinbund bezweckte, verband Gagern, wie aus allen seinen gleichzeitigen und späteren Darstellungen hervorgeht, höchst anerkennenswerte Vorstellungen von „Ehre" und „deutschem Sinn" [222]), die ganz in das Bild seines durchaus altväterischen teutschen Patriotismus passen — zumal mit dieser biederen reichspatriotischen Absicht, untrennbar wie immer bei Gagern, das sonderstaatliche Interesse des nassauischen Hofes eng verbunden war, der aus dieser Betätigung seiner Präsidialeigenschaft so viel Gewinn zu ziehen beabsichtigte als möglich.

So kam es zunächst dazu, daß Gagern der Wegbereiter der Posener Verträge vom 11. und 15. Dez. 1806 wurde, wodurch er die Aufnahme Kursachsens und der sächsischen Herzogtümer in den Rheinbund bewerkstelligen half [223]). Einige Tage darauf folgte er dem französischen Auswärtigen Minister nach Warschau [224]), wo er am 18. Apr. 1807 als Unterzeichnungspartner Talleyrands und Bevollmächtigter der Häuser Anhalt, Waldeck, Lippe und Reuß deren Beitrittserklärung zur französischen Allianz unterschrieb [225]).

Der Marchese Lucchesini, der zu jener Zeit als preußischer Unterhändler häufig in Warschau zugegen war, kreidete später dem Freiherrn von Gagern an, er habe damals zufolge seines „vertrauten Vernehmens mit dem französischen Minister" Anlaß zu dem Gerücht gegeben, daß er den genannten mitteldeutschen Fürsten „dringend angeraten habe, sich durch den Beitritt zum Rheinbunde dem Willen Napoleons zu unterwerfen" [226]). Auch der spätere darmstädtische Minister du Thil berichtet in seinen Denkwürdigkeiten [227]), der im Vertrauen des Fürsten Talleyrand stehende Herr von Gagern habe „mit geheimen Instruktionen von diesem" sämtliche sächsischen Höfe bereist, um sich als Vermittler anzubieten [228]).

Gagern selbst tat in den Berichten an seine Fürsten mehrfach dieser seiner diplomatischen Vermittlungstätigkeit Erwähnung. Die Präsidialeigenschaft seines Hofes habe ihm sehr viele „Demonstrationen und Konsultationen" fast aller norddeutschen Höfe zugezogen, meldete er schon am 3. Dez. aus Berlin [218]). Er habe es nicht außerhalb seiner Funktionen geglaubt, dem zu entsprechen und so

---

[220]) Pölitz 271. — [221]) Gagern an Marschall, 17. 12. 06, 210/8302.
[222]) Gagern I 156. — [223]) ebda. 158 ff.; Pölitz 285 f.; Berghaus II S. 240 ff.
[224]) Gagerns Bericht Nr. 5, 17. 12. 06, 210/8302.
[225]) Die Verträge sind u. a. abgedruckt bei Winkopp III 158 ff., IV 96 ff., V 135 ff. u. 137 ff.
[226]) Lucchesini II 240 f. Anm. 3.
[227]) Denkwürdigkeiten aus dem Dienstleben der hess.-darmstädt. Staatsministers Frh. du Thil 1803—48, hrsg. v. H. Ulmann (1921) 97 Note C.
[228]) Berghaus II 2 S. 244 nennt den Gagern jener Tage einen „unermüdlichen Werber für den Rheinbund."

Digitized by Google

die Zahl der verpflichteten Freunde des nassauischen Hauses zu vermehren. Er versäumte aber auch nicht hinzuzufügen: „Ich habe dabei zuverlässig stets die Absicht des Protektors und das Wohl des Bundes zur Richtschnur gehabt." Und in seinem Schlußbericht [237]) begleitete er gar die Erwähnung seiner Vermittlertätigkeit für die mehrfach genannten Kleindynasten mit der emphatischen Erklärung, er habe es „schon als Deutscher für Pflicht" gehalten, seinen Landsleuten durch deren Aufnahme in den Rheinbund zu dienen — echt Gagernsche Töne, die bei seinem Kollegen Marschall schwer vorstellbar gewesen wären.

Es läßt sich denken, daß Gagerns wohlgemeinte konservative Auffassungen sich mit den Absichten Napoleons in bezug auf Deutschland nur schlecht vertrugen. Zu Posen hatte Gagern, wie er berichtet [229]), als Anwalt der Kleinen eine Audienz bei dem französischen Kaiser. Napoleon habe kein besonderes Wohlgefallen an der Aufnahme der Duodezfürsten geäußert, und „würde lieber mediatisiert haben". Bloß um der Sache ein Ende zu machen und um die im Augenblick dringend benötigte Truppenverstärkung zu erhalten, verwies er diese Angelegenheit an Talleyrand. Später ratifizierte der Kaiser dann mißlaunig die Warschauer Verträge vom 18. April, aber „ich habe alle Ursache zu glauben, daß er es später bereute", erzählt Gagern. „Wir hatten beide, jeder in seiner Art, recht! [230])". Immerhin sei die damals unter seiner, Gagerns, wesentlicher Beihilfe getroffene Regelung die Basis des seitherigen föderalistischen Zustandes Deutschlands, nach dem Grundsatz „beati possidentes".

Um seiner imperialen Pläne willen, die eine Vereinfachung der territorialen Struktur und eine „Konzentration" der Machtverhältnisse Deutschlands zur Notwendigkeit machten, mußte Napoleon die pietätvolle, nach Bewahrung strebende Politik eines Gagern zuwider sein, der sachlich wie persönlich dem kurz vor der Entlassung stehenden Talleyrand zuneigte. Wie Gagern selbst ausführt [231]), erschien dem Protektor schon vom rein militärischen Gesichtspunkt die Erhaltung zahlreicher Kleinstaaten in Deutschland als wenig wünschenswert. Denn die unvermeidlichen Aufwendungen für den Hof, die Verwaltung, die diplomatische Repräsentation usw., die „nicht im selbigen Maßstab auf die Diminutive zurückgesetzt" werden konnten, gingen unmittelbar zu Lasten der militärischen Leistungsfähigkeit dieser Zwerggebilde. Was jedoch die Loyalität dieser Kleinfürsten betraf, so ließ diese, sobald nur erst die dynastische Existenz gesichert war, nichts mehr zu wünschen übrig. „In dem gegenwärtigen Augenblick, wo sich der Rheinische Bund in den Germanischen verwandelt", so ließ sich im Juli 1807 ein Potentat der sächsischen Dynastenkleinwelt gegenüber dem nassauischen Herzog vernehmen [232]), „habe ich es für meine Pflicht gehalten, mich zu bemühen, um auch meinem Hause ... die Aufnahme in die Konfoederation zu verschaffen."

Während diplomatische und publizistische Zeugnisse uns zu bestimmten Schlußfolgerungen hinsichtlich der Einstellung der führenden Kreise zu der politischen Entwicklung der Zeit berechtigen, sind wir bezüglich der Stimmung der übrigen Volksschichten auf ganz spärliche Nachrichten angewiesen. Aus Marschalls Briefen an Gagern geht hervor, daß die Bevölkerung der nassauischen Stammlande die Konskription, den Steuerdruck und die häufigen Truppendurchzüge während des preußischen Krieges geduldig über sich ergehen ließ [233]). In der kurhessischen Nachbarschaft und im fuldischen Gebiet dagegen führte die Rekrutenaushebung zu ausgedehnten Bauernunruhen [234]), welche die Bereitstellung der nassauischen leichten Kavallerie erforderlich machten und deren Abmarsch nach dem Kriegsschauplatz hinauszögerten [235]). — Auch in den jüngst erworbenen standesherrlichen Gebieten des Herzogtums kam es zu gefährlichen Umtrieben, deren „böser Geist" der Geheimrat Gärtner zu Neuwied war [236]).

---

[229]) Gagern I 165 ff. — [230]) ebda. 167. — [231]) ebda. 66 f. — [232]) 210/8303.
[233]) Marschall an Gagern, 31. 1. 07, 210/8302. — [234]) Marschall an Gagern, 31. 12. 06, 210/8302.
[235]) Vgl. Note an Talleyrand, Gagerns Bericht Nr. 11 v. 12. 2. 07, beigefügt, 210/8302.
[236]) Marschall an Gagern, 18. 2. 07 u. 4. 3. 07, ebda.

Digitized by Google

Geheimbünde seien unter den Mediatisierten im Entstehen, berichtete Marschall, und eine Menge der unsinnigsten Gerüchte über Niederlagen der Konfoederierten in Polen usw. würden unter den neuen Untertanen ausgestreut und sorglich verbreitet. Diese Wühlarbeit habe dazu geführt, daß Unzufriedenheit und Widersetzlichkeit sich verbreiteten, vor allem bei der Militärkonskription. Das 4. Bataillon, 600 Mann stark, meistens Neuwieder, habe 80 Deserteure, und im Gebiet des Grafen v. d. Leyen seien die Behörden genötigt gewesen, die Rekruten mit militärischer Gewalt ausheben zu lassen. Gagern wurde aufgefordert, die Informationen bezüglich der Mediatisierten und des Geheimrats Gärtner im besonderen im Hauptquartier zu verwerten, „falls die Sprache darauf käme".

*Die Lage des Herzogtums nach dem preußischen Feldzuge*

Alle Hoffnungen der Mediatisierten auf eine Niederlage Napoleons, die in den kritischen Monaten nach der Schlacht von Eylau nicht unbegründet schienen, wurden jedoch endgültig zunichte gemacht durch die Schlacht von Friedland und den kurz darauf erfolgenden Friedensschluß von Tilsit (7. und 9. Juli 1807).

Kurz vor Beendigung des Krieges in Polen kehrte Gagern nach Weilburg zurück, wo er am 4. Juni eintraf. Eine Woche darauf unterbreitete der ungewöhnlich regsame und phantasievolle Staatsmann den beiden Fürsten einen seiner fast klassisch zu nennenden Schlußberichte, die wie in einem Brennglas alle Tendenzen der großen und kleinen Politik zusammenfassen, in die er das Schicksal seines Landes verflochten sah [237]). Länger als ein halbes Jahr hatten die beiden nassauischen Diplomaten in dem Hauptquartier Napoleons geweilt, diesem Mittelpunkt „beständiger Unruhe und politischer Bewegung".

Die Resultate seiner Sendung gliederte Gagern nach mehreren Gesichtspunkten auf, deren wichtigste hier angeführt seien:

1. „Die Absendung unserer Truppen, und die diplomatische Aufmerksamkeit auf sie, ihren Gebrauch und ihren Nutzen."

Obwohl es nicht zu bezweifeln sei, daß sich der Kaiser Napoleon derer am ehesten erinnern werde, die ihm am nützlichsten gewesen seien, so habe er, Gagern, wie er glaubhaft versichert, nichts getan, um die nassauischen Truppen auf den polnischen Kriegsschauplatz zu bringen. Der große Menschenaufwand, dessen Zeuge er gewesen sei, habe ihn davon abgehalten, dem Schicksal und dem Willen des Kaisers vorzugreifen. Die nassauischen Truppen hätten sich auch auf den Nebenschauplätzen in bezug auf Führung und militärische Haltung vorzüglich bewährt, und der Kaiser habe dem in Berlin kommandierenden General Clarke, der nach der Beendigung des schwedischen Feldzuges die nassauischen Truppen zurückverlangte, mit der Bemerkung nachgegeben: „Je vous renvoie les troupes de Nassau que vous aimez tant." Gagern verfehlt nicht, sofort hinzuzufügen, es sei die Aufgabe der nassauischen Politik, von dieser Zufriedenheit Napoleons allen Gebrauch zu machen.

2. „Insofern (die Truppen) überzählig waren, die Erhaltung einer Vergütung." Den Gepflogenheiten der Zeit entsprechend, glaubte Gagern seinen Fürsten für die Überschreitung des nassauischen Truppenkontingentes Hoffnungen auf eine Belohnung machen zu können. Er habe jedoch keineswegs auf einer finanziellen Vergütung bestanden, zumal, wie er bemerkt, der Anschein vermieden werden sollte, „daß dieser Effort eine bloße Finanzspekulation sei". Andererseits, führt er aus, sei es auch deshalb ratsam, dieser finanziellen Entschädigung zu entsagen, weil die eroberten Provinzen nach dem Maßstab der militärischen Leistung verteilt würden, und weil dieser Verzicht einen trefflichen Vorwand abgebe, „ein praecipuum an Land und Leuten zu begehren".

3. „Statt dieser Vergütung die gleichbaldige Einräumung der Niederen Grafschaft Katzenelnbogen mit Vorbehalt einer kurhessischen Entschädigung."

[237]) Das Folgende nach Gagerns Untertänigstem Bericht vom 11. 6. 07, 210/8302.

Digitized by Google

Die Besitzverhältnisse des „blauen Ländchens" wurden nach der Besetzung im Nov. 1807 von Napoleon noch lange in der Schwebe gehalten. Später wurde dieses heiß begehrte Objekt nassauischer Politik, das der französische Kaiser als „Lockmittel"[238]) in der Hand behielt, zum pays réservé erklärt und erhielt unmittelbare französische Verwaltung.

4. „Die Wachsamkeit auf unsere Erhaltung."

Wenn Gagern im Zusammenhang mit diesem Kernproblem der nassauischen Politik davon ausging, daß Deutschland noch in einem Zustand der Revolution, der Willkür und beständiger Gefahren lebe, „kein Völkerrecht sichert, das Protektorat hat keine Schranken ... Gleichheit, Garantie, Gesetz, Schutz, Vorsehung auf die Zukunft und Konstitution", alles das fehle noch — so tat er es in diesem zweiten Jahr des Rheinbundes noch mit einem deutlichen Unterton von selbstverständlichem Optimismus. Die Verhandlungen des 12. Juli 1806 seien eine Sache der Gewalttätigkeit gewesen, alles mangele noch; indessen: „Alle Vernünftigen fühlen es, und wirken auf eine solidere Ordnung der Dinge." Ihm seien diese Bestrebungen nach der Errichtung einer solideren Ordnung sowohl im ganzen als in ihren einzelnen Teilen nicht fremd geblieben; und in dieser Gedankenverbindung nennt Gagern dann einen Gesinnungsgenossen, mit dem er gemeinsam „teils von freien Stücken, teils aufgefordert, Ideen gestreut" habe, die vielleicht nützlichen Samen bringen würden. Dieser Gesinnungsgenosse war Emmerich von Dalberg, der Neffe des Primas, damals badischer Gesandter bei Napoleon[239]).

Welcher Art diese „Ideen" waren, die Gagern damals mit dem jüngeren Dalberg verbreitet haben will, wird nicht erwähnt. Eine Denkschrift, die Emmerich von Dalberg kurz nach der Stiftung des Rheinbundes bei dem französischen Auswärtigen Ministerium einreichte, wirft jedoch einiges Licht auf diese ungeklärte Frage nach den gemeinsamen Aspirationen der beiden alters- und herkunftsmäßig einander so nahestehenden Männer[240]).

Es sei im Interesse aller Deutschen, daß der Kaiser Napoleon ihr Haupt und das französische Kaiserreich die Masse werde, welche ihnen als Schutz dient, heißt es in diesem Mémoire. „Warum sollten die Namen Deutschland, Deutsche von der Erde verschwinden, um in Bayern, Hessen umgewandelt zu werden, und warum sollte Deutschland ... ein weniger günstiges Los als (das geeinte) Italien haben?" Wie dem auch sei — Gagern hat 16 Jahre später die Propagierung solcher Ideen, die ihm gleichwohl „nicht fremd" gewesen seien, abgestritten[241]) — sicher ist, daß in dieser ersten Zeit des Rheinbundes die Hoffnungen auf die Herstellung einer „solideren Ordnung der Dinge" durch Napoleon noch weitaus alle Zweifel und Befürchtungen überwogen. —

Außer den allen Rheinbündlern gemeinsamen Befürchtungen hinsichtlich der allgemeinen Rechtsunsicherheit und der „beständigen Unruhe und Bewegung" waren es die alten Sorgen vor der unmittelbaren Bedrohung des Herzogtums durch Murat, die den nassauischen Staatsmännern wieder einmal zu schaffen machten. Der Großherzog von Berg, schrieb Gagern, „glatt in Worten, aber begierig und gewalttätig in seinen Werken, bedroht uns stets." Gegengewichte gegen diese Bedrohung durch Murat besitze Nassau in der Gewogenheit der französischen Kaiserin und in den guten Gesinnungen des Auswärtigen Ministeriums. Jedoch nur umsichtiges und festes Handeln könnten das Land durch diese Gefahren hindurchbringen.

---

[238]) Sarholz 57.

[239]) Emmerich v. Dalberg, geb. 1773 in Mainz, in österreichischen und bayrischen Diensten bis 1803, dann badischer Gesandter in Paris, 1810 französ. Herzog, nach der Restauration Pair von Frankreich, gest. 1833 zu Herrnsheim bei Worms.

[240]) Das Mémoire Emmerichs v. Dalberg: „Deutschland betrachtet vom Observatorium der Tuilerien im Aug. 1806", zit. bei Kleinschmidt S. VIII. — [241]) Gagern I 205f.

Digitized by Google

Die Mainzer Verträge wegen Kastel und Kostheim sowie das Präsidium der Fürstenbank als „fonction permanente" seien Schutzwehren für den Fortbestand Nassaus. Als nächstes Ziel sei die großherzogliche Würde anzustreben, riet Gagern, verbunden mit einem Sitz im Kollegium der Könige auf der Grundlage einer Kollektivstimme der Fürstenbank. Demnach kam es auch einem so wohlunterrichteten Diplomaten wie Gagern damals noch nicht in den Sinn daran zu zweifeln, daß den beiden Kollegien mitsamt dem ganzen im Aufbau begriffenen Bundessystem politische Realität zugesprochen werden konnte.

Was die Aussichten auf territoriale Vergrößerungen betraf, so vertröstete Gagern seine Fürsten mit der Hoffnung auf die Niedergrafschaft und auf die Erkenntlichkeit Napoleons, der nicht versäumen werde, das Maß der geleisteten Hilfe in Anschlag zu bringen. Er warnte aber davor, sich hinsichtlich der preußischen Beute Illusionen hinzugeben. Die Konkurrenz der Mächtigen sei allzu groß, und ein diplomatischer Kampf stehe bevor, der den Schacher des Säkularisationsgeschäftes und der Mediatisierungen noch übertreffen werde.

Gagern begab sich nach seiner Rückkehr vom östlichen Kriegsschauplatz unverzüglich in die französische Hauptstadt, um bei dem großen Friedensgeschäft, in dessen Gefolge auch die endgültige Regelung der deutschen Angelegenheiten erwartet wurde, zugegen zu sein. Bald darauf folgte ihm dorthin auch der Fürst Friedrich Wilhelm, um den Bemühungen der nassauischen Diplomaten durch seine persönliche Anwesenheit Nachdruck zu verleihen.

Napoleon, dessen Vorherrschaft auf dem Kontinent seit der Niederwerfung Preußens und der Aussöhnung mit dem Zaren unbestritten war, stand im Zenith seines Ruhmes [242]). „L'Empereur est arrivé ici avec un sentiment prononcé de sa toutepuissance et de la facilité avec laquelle il pourra dorénavant exécuter sans résistance ses voeux et ses projets sur le continent", berichtete der bayrische Gesandte Cetto nach der Rückkehr Napoleons aus Tilsit [243]). — Auch der Freiherr von Gagern hatte in Paris Gelegenheit festzustellen, daß man seit der Schlacht von Friedland auf Schonung und Rücksicht von seiten des französischen Kaisers nicht mehr hoffen dürfe. Napoleon sei jetzt vollkommen mächtig, stolz und gebieterisch. „Er schätzt die Deutschen nicht sehr hoch, braucht sie zu seinen Zwecken, immer mit ehrgeizigen Plänen beschäftigt, die nirgends und niemals Grenzen haben [244])."

Diese Angst vor der Maß- und Grenzenlosigkeit der napoleonischen Politik, die Ungewißheit hinsichtlich der letzten Absichten des französischen Kaisers und die ausbleibende Konsolidierung der politischen Verhältnisse Deutschlands erzeugten bei den rheinbündischen Staatsmännern jenes Gefühl der Unsicherheit, das Gagern als das größte Gebrechen des Rheinbundes bezeichnet [245]). „Ce dont l'Allemagne souffrait le plus alors," schreibt ein neuerer Historiker, „c'était de l'incertitude de ses destinées; la Confédération du Rhin, telle qu'elle était établie, ne pouvait pas passer pour un organisme achevé; elle avait un caractère manifestement provisoire [246])." — Daß bei Gagern und seinen größeren und kleineren Kollegen dieses Gefühl der Unsicherheit vornehmlich von der Besorgnis um die Erhaltung der politischen Existenz ihrer Herren genährt wurde, braucht nicht besonders hervorgehoben zu werden.

Schutz und Erhaltung des herzoglichen Hauses waren denn das Hauptanliegen des langen Aufenthaltes des Weilburgers und seines Ministers in Paris im Sommer und Herbst 1807. Daß die Besorgnisse der nassauischen Staatsmänner durchaus nicht unbegründet waren, geht aus den diplomatischen Korrespondenzen eindeutig hervor. Diese Besorgnisse richteten sich hauptsächlich auf die neuen Staatsgründungen in der Nachbarschaft: das Großherzogtum Berg, das nach

[242]) Walh 176. — [243]) Doeberl, Rheinbundverf. 17.
[244]) Das Folgende stützt sich, wenn nicht ausdrücklich anders vermerkt, auf Gagerns Untertänigsten Bericht vom 3. 12. 07, datiert aus Weilburg. 210/8305.
[245]) Gagern I 191; vgl. dazu auch Bitterauf 439. — [246]) Driault III 244.



Digitized by Google

Tilsit ins Leben getretene Königreich Westfalen und den Primatialstaat, die zufolge ihrer engeren Beziehungen zu Napoleon am längeren Hebelarm saßen.

Murat war ohne Unterlaß darum bemüht, seine Grenzen gegen Nassau vorzuschieben. Er begehrte, wie Gagern berichtete, nach und nach die Grafschaft Sayn zur Grenze, dann die Straße von Uckerad nach Limburg, schließlich die Nister; bald war es ein Tausch, den er vorschlug, bald drang er in Paris auf eine anderweitige Abfindung Nassaus, um zu seinem Ziele zu kommen. Mit Aufbietung aller Pariser Beziehungen, des französischen Auswärtigen Ministeriums vor allem, gelang es dem nassauischen Minister, die in jedem Falle für das Herzogtum nachteiligen Vorschläge Murats zu hintertreiben, zumal auf das bereits vielfach erschütterte Vertrauen der geplagten Untertanen Rücksicht genommen werden mußte, das durch den fortwährenden Wechsel der Landesherren noch mehr gemindert zu werden drohte.

Auch die nach Tilsit erfolgte Errichtung des Königreichs Westfalen, das aus Teilen der preußischen Beute und aus kleinstaatlichem Besitz zugunsten des Napoleoniden Jérôme geschaffen wurde, erzeugte neue Beunruhigung bei den benachbarten alten Territorien. „Es soll mich freuen, wenn der König von Westfalen nicht alsobald in (Murats) Fußtapfen tritt", schrieb Gagern besorgt.

Eine plötzliche Gefahr tauchte im Spätsommer von seiten des Primas auf, der sich, einer Einladung Napoleons Folge leistend, am 11. Aug. nach Paris begeben hatte[247]). Dalberg, an Äußerungen Napoleons bezüglich der Abtretung des Fürstentums Regensburg an Bayern anknüpfend, setzte es sich zum Ziele, eine langgehegte Lieblingsidee zu verwirklichen und aus den zurückzugewinnenden ehemals kurmainzischen Besitzungen sich am unteren Main und Rhein ein kompakteres Staatsgebilde zu schaffen, als es der Primatialstaat in seinem bisherigen Zustande war. Den französischen Instanzen in Paris wußte er diesen Plan schmackhaft zu machen, indem er darauf hinwies, daß durch den Anschluß des unteren Maingebietes die wichtige Heerstraße von Mainz nach Frankfurt in seine unbedingt vertrauenswürdigen Hände käme. — Diese Pläne, die sehr bald den Vertretern der davon betroffenen Nachbarn Dalbergs zu Ohren kamen, riefen naturgemäß den schärfsten Protest Nassaus und Darmstadts hervor, die sich aus Leibeskräften gegen die Abtretung ihrer einträglichsten Gebiete — des Rheingaues, des Amtes Höchst und der Ämter zwischen Aschaffenburg und Frankfurt — zur Wehr setzten.

Da sich der Primas des Einverständnisses Champagnys, des Nachfolgers Talleyrands, zu versichern wußte, schienen die Aussichten auf eine Vereitelung des Projekts sehr gering. „Nicht weil er der Primas, sondern aus anderen wichtigen Gründen wird er Gehör finden, schrieb Gagern am 25. Aug. bekümmert an Marschall. Höchstwahrscheinlich steht damit in Verbindung die Cession der ganzen Main-Lisière[248])." Worauf Marschall in gekränktem Tone zurückschrieb: „Ist denn die Main-Lisière in unserer Hand nicht in der eines treuen Konfoederierten ?![249])." Für Dalberg sprach, wie Gagern nachträglich in seiner Relation vom 3. Dez. berichtete, „die Natur des Primatischen Staates, der unmittelbar unter französischem Einfluß steht", und die bereits angeführte, für französische Ohren verlockende Idee, Mainz und Kastel mit Frankfurt in direkte Verbindung zu setzen[250]). Ferner verstand es Dalberg sehr geschickt, die in Frage stehenden Distrikte als sein Eigentum, nämlich als Reste des alten Mainzer Kurstaates zu reklamieren[244]).

Wider Erwarten gelang es den Bemühungen des Weilburger Fürsten, Gagerns und Fabricius', im Verein mit den sonst wenig geliebten Darmstädtern, das Projekt Dalbergs zu hintertreiben. Bereits am 3. Sept. konnte Gagern aus Paris melden, daß er mit dem Primas persönlich verhandelt habe und dieser seit einiger

---

[247]) Beaulieu-Marconnay II 155 u. 158f. — [248]) Gagern an Marschall, 25. 8. 07, 210/3801a.
[249]) Marschall an Gagern, ebda. — [250]) Vgl. dazu auch Gagern I 191.

Digitized by Google

Zeit wieder „anderer Meinung" sei[251]). Napoleon soll übrigens aus Anlaß der Beilegung der Streitigkeiten zwischen dem Primas und seinen beiden Nachbarn, wie Gagern in seinem Schlußbericht zu melden weiß, die Äußerung getan haben, es müsse endlich einmal ein fester Besitzstand in Deutschland eintreten.

Während die Erhaltung des nassauischen Staates und die Integrität seines Territorialbestandes dank den Bemühungen des Weilburger Fürsten und Gagerns im Herbst 1807 wieder gesichert schienen, wollten die Hoffnungen auf Vergrößerung nicht in Erfüllung gehen. Das neue Königreich Westfalen verschlang zu viel von dem durch Tilsit freigewordenen Besitz, und die größeren Rheinbundstaaten wollten für ihre Mitwirkung an dem preußischen Feldzuge auch noch belohnt werden. Nicht nur blieben die militärischen Leistungen Nassaus im letzten Kriege unberücksichtigt, sondern es stand auch noch die Entschädigung für die Abtretung Kastels und Kostheims aus — eine Entschädigung, auf welche der Usinger seinerzeit in der stillschweigenden Hoffnung auf die Erkenntlichkeit Napoleons formell verzichtet hatte. Nicht einmal die Niedergrafschaft wurde dem Herzogtum zuteil, obwohl Gagern seltsamerweise keinen Augenblick daran zweifelte, daß dieses pays réservé, das Napoleon doch fest in der Hand behielt, für Nassau bestimmt sei.

Immer noch waren es die überaus freundschaftlichen Beziehungen zu dem französischen Auswärtigen Ministerium, die den nassauischen Minister zu dieser Hoffnung zu berechtigen schienen. Talleyrand, Gagerns Gönner, war zwar nach dem Friedensschluß mit Rußland von der Bühne abgetreten, behauptete jedoch noch neben seinem Nachfolger Champagny einen erheblichen Einfluß auf die Außenpolitik Frankreichs. Außerdem besaß Gagern in den leitenden Beamten des Ministeriums, namentlich in Labesnardière, deren Stellung von dem Ministerwechsel nicht berührt worden war, eine bleibende Stütze. „Ob wir (außer Katzenelnbogen noch) mehr, ob wir noch irgendeine Portion des Hanauischen bekommen mögen, ob man der Abtretung von Kastel und Kostheim sich erinnern werde, vermag ich durchaus nicht zu verbürgen. An dem Ministerio wird es nicht liegen. Wenn die Arbeit und Distribution in seine Hände zurückkommt . . ., so verspreche ich mir von der Seite alle Begünstigung" — so umschrieb Gagern die Aussichten Nassaus auf territoriale Vergrößerung.

*Verzögerung des verfassungsmäßigen Ausbaus der Konföderation*

An der Absicht Napoleons, in Bälde eine politische und „konstitutionelle" Stabilisierung in Deutschland herbeizuführen, zweifelte der nassauische Diplomat ebensowenig wie seine rheinbündischen Kollegen, die dieses Ereignis teils erhofften, teils fürchteten. Anders ist die Überbewertung nicht zu erklären, die Gagern dem Präsidium der Fürstenbank als einer Institution der werdenden Bundesverfassung angedeihen ließ: „Dieses Präsidium sehe ich fortwährend und mehr wie je als ein Kleinod, als eine Garantie, als eine Quelle des Ansehens und des Einflusses an . . ." Die Gefahr, daß der ständige Vorsitz der Fürstenbank dem nassauischen Herzog von den neu in den Rheinbund eingetretenen Herzogen von Sachsen, von Mecklenburg, Anhalt und Holstein streitig gemacht werden könnte, hofft er dadurch beseitigt zu sehen, daß diese neuen Konfoederierten, die zum Teil mächtiger waren als Nassau, die großherzogliche Würde erreichen und von der Königsbank absorbiert würden. Obwohl er nicht aufhörte, für seinen Souverän den Großherzogstitel anzustreben, so verhehlte er nicht, daß das Präsidium der zweiten Bank mehr Vorteile bot. „Vous ne savez pas, quel mal vous faites à vos peuples par votre ambition", habe ihm Labesnardière auf seine Anspielungen bezüglich der Rangerhöhung erwidert. „Pour ménager les États les plus faibles, on ne demande qu'un homme de contingent sur 150 de population, tandis qu'on demande 1 sur 100 du banc des Rois . . . Qu'est-ce qui vous compense ce désavantage?" Und, als Gagern einwandte, daß die großherzogliche Würde vielleicht

[251]) Gagern an Marschall, 3. 9. 07, 110/3801 a.



Digitized by Google

eine bessere Garantie des Fortbestandes Nassaus biete, ließ sich der französische Diplomat zu einer vielsagenden Bemerkung hinreissen, die freilich auch nur geringen Trost bot: „Vous croyez-vous plus sûrs, et que, si vous périssiez, Darmstadt ou d'autres vous survivaient d'un jour?" — Es versteht sich von selbst, daß so offenherzige Äußerungen wie die soeben angeführte wenig geeignet waren, das fatale Gefühl der Unsicherheit bei den Rheinbündlern verschwinden zu machen.

Ein weiterer Ausfluß der Vorstellungen, welche man nassauischerseits mit dem Direktorium der Fürstenbank verband, war das Verlangen nach einer völkerrechtlich anerkannten eigenen Gesandtschaft in Paris, dem „droit de légation", notfalls als Attribut der Präsidialeigenschaft, also, mit Bezug auf die Fürstenbank, „nomine omnium". Es sei möglich, daß diese Anregung, die er im Auswärtigen Ministerium hinterlassen habe, sofort Wurzeln fassen werde, schrieb Gagern am 3. Dez. in seinem Schlußbericht. „Aber der Ausgang liegt noch völlig im Dunkeln und wird wahrscheinlich erst mit allen deutschen Angelegenheiten zugleich zur Entscheidung kommen!

Diese dringend notwendige Entscheidung der deutschen Angelegenheiten, um die sich wie um einen Angelpunkt alle Erwartungen drehten, schien in jenen Tagen wieder einmal vor der Tür zu stehen. Die Acte constitutionnelle, Statut fondamental, Acte de médiation, oder wie das Kind einst möge getauft werden, sei nun in den Händen des Kaisers, wußte Gagern zu berichten. Die Materialien seien dazu in Bereitschaft.

Tatsächlich hatte sich der Primas in Begleitung seines Geheimen Staatsrates von Eberstein und des Weihbischofs Kolborn im Aug. 1807 in Paris eingefunden, um über die Abfassung eines „Fundamentalstatuts für den Rheinischen Bund" und den Abschluß eines „Konkordates mit dem römischen Hofe für die katholische deutsche Kirche" zu verhandeln [252]). — Dalberg gab sich redliche Mühe, die „Berichtigung der deutschen Angelegenheiten" in die Wege zu leiten und reichte, wie auch Gagern berichtete, unzählige Noten darüber ein, ohne daß diese Dinge von Napoleon ernsthaft in Angriff genommen worden wären. Im September sprach der Kaiser auf Dalbergs zaghafte Vorstellungen die vielzitierten Worte: „Il faut me donner le temps; il ne s'agit pas de faire, mais de bien faire [253])." Es sei schwer, er sei mit sich selbst noch nicht einig, habe Napoleon dem Primas zu erkennen gegeben, wußte Gagern noch zu melden. — Nach und nach begannen die Hoffnungen, die man in Deutschland an den Pariser Aufenhalt Dalbergs geknüpft, zu welken. „Der Fürstprimas ist immer in Fontainebleau", schrieb der aus einem württembergischen Pfarrhause stammende Gesandte Napoleons in Kassel, Reinhard, am 10. Okt. an seinen Freund Goethe [254]). „Man sagt, er helfe Napoleon Deutschland einrichten. Ich zweifle; alles scheint zu beweisen, man wolle ‚vous autres' noch zappeln lassen, und nichts macht schlapper als zappeln ..." Auch Gagern meldete Marschall am 22. Okt. mit unverkennbarer Enttäuschung, die teutschen Sachen hingen immer noch an, und Napoleon beabsichtige nach Italien abzugehen. „Er ist ein zu unruhiger Geist, als daß nicht eines oder das andere bald eintreten sollte [255])."

Wie Doeberl nachweist, hatte Napoleon Ende Nov. 1807 in Mailand jene denkwürdige Unterredung mit dem bayrischen König und dessen Minister Montgelas, deren Ausgang ihn dazu bestimmte, die Verwirklichung seiner deutschen Pläne auf einen günstigeren Zeitpunkt zu verschieben [256]). Wenn wir Doeberl Glauben schenken wollen, so widersetzte Bayern sich den deutschen Verfassungsplänen des Kaisers auf das entschiedenste. Napoleon habe nach dem Abschluß des

---

[252]) Vgl. dazu Ebersteins Reisebericht, abgedruckt bei Beck 23ff.; auch K. G. Bockenheimer, C. Th. v. Dalbergs Aufenthalt in Paris i. d. J. 1807/08 (1870) und Bastgen 263f.
[253]) Vgl. dazu Gagerns U.B. (s. Anm. 244) und Beck 24.
[254]) Briefwechsel zwischen Goethe und Reinhard, 18.
[255]) Gagern an Marschall, 22. 10. 07, 210/3801a. — [256]) Doeberl, Rheinbundverf. 17ff.

Digitized by Google

Tilsiter Friedens entgegen den bayrischen (und württembergischen) Intentionen den Rheinbund nicht bloß erhalten, sondern ihm nunmehr wirklich auch eine verfassungsmäßige Organisation geben und diese unter Beschränkung der neu erworbenen Souveränität auch auf Gebiete erstrecken wollen, die man in München als innere Landesangelegenheiten ansah. — Der bayrische König, in der Befürchtung, daß die Durchführung der Bundespläne eine Steigerung der Macht des Protektors, die Wiederherstellung der Kreisverfassung, die Einrichtung eines Bundestribunals nach Art des Wiener Hofrates oder des Reichskammergerichtes usw. nach sich ziehen werde, habe Napoleons Drängen widerstanden, und dieser sei vor der kategorischen Weigerung des mächtigsten Rheinbundfürsten zurückgewichen. „Wir wissen jetzt, warum der Kaiser mit seiner Entscheidung in der Verfassungsfrage des Rheinbundes zögerte. Es war das Verhalten Bayerns ... Die Entscheidung gab das Verhalten Bayerns, voran das des Königs."

Auch der primatische Staatsrat Eberstein weist in seinem Reisebericht darauf hin, daß die süddeutschen Mittelstaaten „gegen die Consolidation des Rheinbundes und gegen ein ihrer Souveränität Schranken setzen mögendes Fundamentalstatut" gewirkt hätten, und führt darauf das Scheitern der Verfassungspläne zurück[257]). Man glaube auch nicht, daß es dem Kaiser nicht Ernst gewesen sei, etwas aus Deutschland ... zu machen, schrieb er später[258]). „Es war anfänglich sein fester Wille, dem neuen Bunde eine Verfassung zu geben ... Aber er fand unter den größeren Ständen, namentlich von Bayern und Württemberg, überall Widerspruch."

Am Aschermittwoch 1808 kehrte Dalberg unverrichteter Dinge nach Frankfurt zurück, und die deutschen Verfassungsprojekte, die Napoleon später wohl wieder aufzugreifen gedachte, wurden, so lange der Bund bestand, offiziell nicht mehr zur Erörterung gestellt.

Der allzeit wohlunterrichtete und im Vertrauen des Auswärtigen Ministeriums stehende Gagern machte für die Verzögerung der rheinbündischen Verfassungspläne einen weiteren Grund namhaft, der der Argumentation Doeberls und Ebersteins jedoch keineswegs zuwiderläuft: die stille Opposition Talleyrands gegen die ausgreifenden imperialen Pläne des Kaisers. „Hat Herr Talleyrand noch bei dem Kaiser Gewicht, so schreibe ich ihm viel zu, daß er ihn auf diese Schwierigkeit (des deutschen Verfassungswerkes) aufmerksam gemacht hat." Und Gagern verfehlte nicht hinzuzufügen, daß er seinen „Einfluß" bei Talleyrand geltend gemacht habe, „seine guten Gesinnungen gegen die Deutschen" (im konservierenden Sinne Gagerns!) zu erhalten — „so, daß man uns nicht zuviel plage und nicht zu viel den Schulmeister bei uns mache"; doch werden wir dem nicht ganz entgehen, meinte er resigniert.

Dasselbe Unbehagen gegenüber dem unbedenklichen und vor keiner ehrwürdigen Tradition haltmachenden Vorgehen des Schulmeisters Napoleon empfand Gagern, als die Einführung des neuen Gesetzbuches sich den Rheinbundstaaten immer mehr aufdrängte. „Wir kennen des Kaisers Wohlbehagen an seinem Code Napoléon", schrieb er am 22. Okt. an Marschall[255]). An den beiden Enden der Konfoederation, in Polen und Westfalen, sei er bereits eingeführt, und man könne daraus schließen, was der Mitte bevorstehe. Er, Gagern, sei bemüht, unter der Hand „die großen Unbequemlichkeiten hell empfinden zu lassen". Er schlage vor, in Nassau eine Kommission niederzusetzen, welche die Unterschiede zwischen dem geltenden Rechte und dem Code Napoléon zusammenfasse. Auch in seinem großen Bericht vom 3. Dez. kam Gagern auf den Code zu sprechen. Die Annahme des napoleonischen Gesetzbuches im ganzen Umfange der Rheinischen Bundesstaaten sei über kurz oder lang zu erwarten. Er selbst hege weder eine besondere Achtung noch auch einen sehr großen Widerwillen gegen dasselbe, da es am Ende nur ein Résumé des Römischen Rechtes sei.

---

[257]) Beck 27. — [258]) Beck 30f.

Digitized by Google

Sehr bezeichnend ist die Überlegung, die Gagern an diese Feststellung knüpfte, weil sie eine bei den rheinbündischen Staatsmännern seltene Rücksicht auf gewisse nationale Strömungen der öffentlichen Meinung verrät. Wenn er nicht darauf dringe, Napoleon durch die Rezeption seines Gesetzbuches „Schritte entgegen zu tun, wenn sie uns nicht noch viel näher gelegt werden", so deshalb, „weil man sich Haß und Vorwürfe in Deutschland dadurch zuziehen würde, wo manches unfehlbar als ein sicheres Kennzeichen des schweren Joches betrachtet wird . .". Diese Art, sich nach beiden Seiten hin zu sichern, kennzeichnet das Wesen des vielgewandten Diplomaten Gagern, das sich deutlich abhebt von dem starren und völlig eindeutigen Verhalten des nüchternen Territorialpolitikers Marschall.

Im übrigen widersprach Gagern dem Rate „wohlwollender Personen", man möge so viele von den Bestimmungen des Code Napoleon in Nassau einführen, „als sich nur immer mit dem Wesentlichen unserer Verfassung verträgt", um im gegebenen Moment darauf hinweisen zu können, die Rezeption sei virtualiter schon geschehen. Dieser Versuch, den Insinuationen Napoleons zuvorzukommen, werde nicht zum Ziele führen, zumal diesem „mehr an dem Namen als an der Sache liegt" [259]). Es sei sehr wahrscheinlich, daß hinsichtlich der Einführung des napoleonischen Gesetzbuches die „Acte de médiation" (nach dem Vorgang der Pazifikation der Schweiz durch Napoleon) Bestimmungen enthalten werde. Spätestens werde diese Frage vor dem Bundestag in spe verhandelt werden müssen.

Wie ernst man nassauischerseits das Problem der Bundesorganisation nahm, beweist ein „Mémoire", das Gagern im Herbst 1807 bei dem Pariser Auswärtigen Ministerium einreichte und das die Vereinheitlichung von Zoll und Münze im Rahmen des zu schaffenden Fundamentalstatuts zum Gegenstand hatte. Er habe die Absicht wahrgenommen, schrieb der nassauische Minister in seinem Schlußbericht vom 3. Dez., die Frage von Zöllen, Münzen, Maß und Gewicht und ihrer besseren Regulierung in die „Mediationsakte" zu verweben.

In diesen Zusammenhang ist die Denkschrift einzuordnen, die die beiden ersten Gegenstände, den Warenverkehr und das Münzwesen im Bundesgebiet, behandelt [260]). „Des deux projets, de faire entrer dans le statut fondamental de la Confédération des Règlements sur le transit et sur les monnaies, le premier me parait nécessaire et le second sans inconvénient", heißt es einführend. Bezeichnend ist die Art, wie Gagern die Notwendigkeit der vorgeschlagenen Neuerungen aus der wirtschaftsgeschichtlichen Entwicklung Deutschlands ableitet und wie selbstverständlich die Konfoederation mit dem alten Reich gleichgesetzt wird: „La Confédération est aujourdhui comme dans tous les temps un faisceau d'États de différentes grandeurs, entremêlés, entrelacés par des limites souvent peu marquées, et une réunion de Princes dont les uns se conduiront par des principes sages et les autres seront sujets à des erreurs, passions et cupidités qui entraînent les vexations des voisins ...." Im einzelnen schlägt er dann vor: „Une liberté de commerce entière de marchandises allemandes serait peut-être ce qu'il y aurait de plus utile. Elle n'éxistait pas et la supériorité territoriale, aujourdhui la souveraineté, usait du droit de régler l'importation et l'exportation." In bezug

[259]) Durch Edikt v. 4. 2. 1811 wurde der Code Napoléon mit Wirkung vom 1. 1. 1812 im Herzogtum Nassau eingeführt. Vgl. Berghaus II 3 S. 379; Schliephake-Menzel VII 723. — „Nie ist uns wegen des Code Napoléon eine Anmutung geschehen. Ich vermute daher, daß andere damit eher entgegengekommen sind. Allein eben diese Verbreitung, ... und die vielen vortrefflichen Anordnungen ... die der französische (Codex) enthält, ließen uns wohl ahnen, daß wir ihm nicht füglich entgehen würden." Gagern I 192.

[260]) Als Beilage Nr. 7 dem großen Bericht Gagerns v. 3. 12. 07 (s. Anm. 244) angehängt (Abschrift). Vgl. dazu die bei Winkopp III 462 gleichzeitig aufgestellten Forderungen: „... Wären gleiche Münze, Maß und Gewicht, unbeschränkte Handelsfreiheit zwischen den rheinischen Staaten, vielleicht allgemeine Aufhebung aller Zölle zu Wasser und zu Land im Innern der Staaten nicht wünschenswerte Dinge? Doch da kömmet alles darauf an, ob die rheinische Konföderation sich als einen Staat, oder bloß als eine Konfoederation mehrerer Staaten ansehen wird ..."

Digitized by Google

auf die Münze: „... il me paraît possible et utile d'en venir à l'uniformité. Le statut fondamental pourrait énoncer le principe et la diète s'en occuper préparativement an fixant une époque."

All diese Hoffnungen, die sämtlich mit der Frage des Fundamentalstatuts zusammenhingen, erwiesen sich nach dem Scheitern von Dalbergs Pariser Reise ebenso als trügerisch wie die Pläne hinsichtlich der deutschen Kirchenorganisation, die der Primas bei dem französischen Kaiser durchzusetzen gehofft hatte.

*Probleme der Kirchenorganisation*

Wohl war Napoleon selbst bestrebt, die nach den tiefgreifenden territorialen und verfassungsrechtlichen Veränderungen seit dem Rezeß von 1803 und der Gründung des Rheinbundes dringend notwendig gewordene Neuregelung der kirchlichen Verhältnisse Deutschlands voranzutreiben[261]). Auf seine Aufforderung hin arbeitete der Fürstprimas ein Programm aus, das später dem Grundgesetz des Bundes einverleibt werden sollte[262]). Dieses Programm enthielt u. a. die Forderung nach einer wirksamen Garantie des Bestandes und der Rechte der katholischen Kirche Deutschlands, nach der Erhaltung der Einheit der deutschen Kirche durch einen nationalen Mittelpunkt, den Primat, der selbstverständlich dem Heiligen Stuhl unterstellt sein sollte, und nach dem Abschluß eines gemeinsamen Konkordates für alle Diözesen des Bundes. Die Spannungen zwischen Napoleon und Pius VII., die sich einem kritischen Höhepunkt näherten und am 2. Febr. 1808 zur Besetzung Roms führen sollten, waren schuld daran, daß auch dieses zweite, nicht minder bedeutsame Vorhaben Dalbergs im Sande verlief.

Während der Ausgang der Pariser Verhandlungen im Spätsommer und Herbst 1807 noch ungewiß war, befaßten sich die nassauischen Staatsmänner im besonderen mit der Rückwirkung der Konkordatsfrage auf das Herzogtum.

In der Sache des Konkordates seien die Deutschen „wie immer unter sich selbst in einigen wesentlichen Punkten nicht einig", berichtete Gagern am 9. Nov. an Marschall[263]). Höchst bemerkenswert war, wie sehr die gegensätzliche Einstellung zu der von Dalberg projektierten, stark nationalkirchlich geprägten Kirchenorganisationen bei den größeren und kleineren Bundesstaaten sich mit der bei Klein und Groß verschiedenen Beurteilung der geplanten Bundesorganisation deckte. „Der päpstliche Hof sucht nach den Grundsätzen der ersten Kirche als Oberhaupt und foro jurisdictionis ein unmittelbares Verhältnis mit den Bischöfen", führte Gagern in dem Schreiben an Marschall aus. Die Würde eines Patriarchen, Primas oder Erzbischofs sogar seien der Kurie zuwider, da sie zuviele Bestandteile ihrer Gewalt an sich rissen. „Die größeren Glieder der Konföderation, ... die von einer independenten, selbständigen Macht träumen, wie Bayern und Württemberg, begünstigen diese Ansicht und wollen von einer solchen Zwischengewalt nichts wissen." „Anders dünkt mich stellt sich die Sache für kleinere Staaten dar. Diese können nur in sozialem Verband in der Konfoederation ihr Heil finden und die Ideen der Freiheiten der Kirche, ihrer Vertretungen gegen die Anmaßung des päpstlichen Hofes, die vielleicht heute schlafen, aber morgen wieder aufwachen, knüpfen sich an jene National-Würden an. Meine Meinung ist daraus ersichtlich. Ich erwarte aber Befehl, welches System ich befolgen und welcher Idée ich beitreten soll. Ob nämlich ein Primas Germaniae oder der Konfoederation sein soll oder nicht."

Dieses an das Allgemeine der Konkordatssache rührende Problem überschnitt sich mit der speziell nassauischen Frage, ob das Herzogtum einen eigenen katholischen Landesbischof fordern oder den Primas zugleich als nassauischen Bischof akzeptieren solle. Marschall erklärte sich für das erstere[264]). Er befürwortete, seinen hohen Vorstellungen von der neuen Souveränität entsprechend,

[261]) Driault II 35 und Bastgen. — [262]) Beaulieu-Marconnay II 160.
[263]) Gagern an Marschall, 9. 11. 07, 151/861 II.
[264]) Marschall an Friedr. Wilh. 16. 11. 07, 151/861 II

Digitized by Google

einen „billigen, aber eigenen nassauischen Bischof à 12000 fl". Nassau werde sich dadurch „anderen größeren Staaten assimilieren" und zudem mancher unangenehmen Kollision ausweichen. „Mit 12000 fl. wäre dieser Vorzug nicht zu teuer erkauft." Die Politik des römischen Hofes in bezug auf Bischöfe und Erzbischöfe sei unverändert. „Es ist das Verhältnis noch dasselbe wie zu der Zeit, als die berühmte Emser Punktation erschienen ist. Die damaligen Verhandlungen sind auch jetzt noch praktisch." — Auch der Weilburger Fürst, ein nicht minder entschiedener Verfechter des neuen Souveränitätsgedankens, erklärte sich für einen „wohlfeilen" nassauischen Bischof[265]). „Vor nichts graut mir mehr als für den Bischoff-Primas ... Ich glaube übrigens ganz mit Ihnen, lieber Marschall, daß, wo nur es erschwinglich wird, es zum Splendeur des Hauses gehört, eine eigene, unabhängige Clerisey zu haben." — Anders Gagern, der diese Frage außenpolitischen Gesichtspunkten untergeordnet wissen wollte. Der Primas hatte ihm von sich aus den Vorschlag gemacht: „Ich will Ihr Bischof sein"[266]). Gagern befürwortete diese Lösung, mit der Einschränkung daß die Stellung des nassauischen Herzogs über den drei Konfessionen als Summus episcopus ausdrücklich stipuliert werde. Die Angst vor dem bischöflichen Einflusse Dalbergs erklärte er als eine Chimäre, zumal man es in diesem Falle mit einem Herrn zu tun habe, dessen Charakter nur zu biegsam sei. „Einen gewaltig frommen Mann, wäre er auch nur unser Untertan, fürchtete ich mehr." Die Besorgnisse hinsichtlich des Einflusses der höheren Geistlichkeit gehöre nach seiner vollen Überzeugung in die politische Rüstkammer, äußerte er in dem großen Bericht vom 3. Dez. noch zu diesem Punkt. „Mich dünkt noch immer, ich hätte die Sache aus dem größeren (außenpolitischen) Gesichtspunkt und nicht unrichtig angesehen." Die Annahme des Primas als nassauischen Landesbischof würde ein Vereinigungsband mit dem Präsidium der Königsbank knüpfen, das dem Herzogtum in mehr als einer Hinsicht von Nutzen sein könne. Es würde dies ein unschädlicher Beweis des Vertrauens zum Primas sein, mit dem das Land seit Jahren mehr im Unfrieden als im Frieden gelebt habe. Das Herzogtum werde seiner besonders beim Bundestage oft bedürfen wie auch bei den „konstitutionellen" Fragen des Ranges, der Präsidialprärogative, der Gerichtseinrichtungen usw. — zumal es noch gar nicht sicher sei, ob Dalberg sich der Mediatisierten nicht auch fernerhin, und also auch gegen Nassau, annehmen werde.

Als Dalberg Anfang März 1808 Paris wieder verließ, waren alle diese Angelegenheiten noch ebenso in Schwebe wie bei der Abreise Gagerns im vergangenen November. Die Versicherung Napoleons am 28. Febr.: „Pour les affaires politiques de l'Allemagne je ferai quelque chose en son temps; mais ce n'est pas à présent le moment", war alles, was der Fürstprimas von Paris heimbrachte[267]).

### *Die Frage der Bundespost*

Nassau sah sich nicht nur in Hinsicht der „konstitutionellen" Regelungen auf die Bundesgenossenschaft des Fürstprimas angewiesen, sondern auch in der Frage der Neugestaltung des deutschen Postwesens.

Doeberl hat nachgewiesen, daß zu den Forderungen Napoleons, an dessen „Ernste zum verfassungsmäßigen Ausbau des Rheinbundes" nicht gezweifelt werden könne[268]), auch jene nach einer „einheitlichen Organisation der Posten und Erleichterung des Handelsverkehrs" gehörte[269]). Er habe sich intensiv mit dem Gedanken einer Bundespost, einer „formation d'un grand établissement général des postes qui embrasserait tous les etats de la Confédération", beschäftigt, und auch der Großherzog von Berg habe auf die Errichtung einer régie unique unter seiner, Murats, Leitung gedrängt[270]).

[265]) Friedr. Wilh. an Marschall, 18. 11. 07, 210/3801 a.
[266]) Gagern „ad Serenissimos", 8. 11. 07, 151/861 II, und U. B. v. 3. 12. 07 (s. Anm. 244).
[267]) Ebersteins Reisebericht, bei Beck 24. — [268]) Doeberl, Rheinbundverf. 28.
[269]) ebda. 27. — [270]) ebda. 33.

Digitized by Google

Gegen diese Übernahme des Postwesens durch den anspruchsvollen und unberechenbaren Murat nun wandten sich in seltener Einmütigkeit die Rheinbundfürsten. Wie bereits erwähnt, hatte Bayern 1805 das kaiserliche Postregal auf Grund der neuen Souveränität eingezogen und in ein Regal des Landesherrn verwandelt. Es verlieh jedoch, ebenso wie Nassau übrigens und der Primas, die Erblandpostmeisterstelle dem Fürsten von Thurn und Taxis [271]). Württemberg, Berg usw. dagegen richteten eigene Nebenposten ein. Um der Einrichtung einer Bundesregie vorzubeugen, ging Bayern bald darauf einen Schritt weiter und übernahm am 14. Febr. 1808 das Postregal ganz in die Regie des bayrischen Staates [272]).

Die Opposition Nassaus gegen die „régie unique" Murats datierte schon seit den ersten Tagen der Konfoederation. „Alles was ich gehört habe, scheint rätlich zu machen, standhaft gegen das Herzogtum Berg zu sein", schrieb Fabricius am 31. Juli 1806 aus Paris [273]). Dies sei namentlich in der Postsache wichtig. Er habe Ursache zu glauben, daß Murat von Paris aus nicht sehr werde unterstützt werden, und auch die deutschen Vertreter seien einmütig gegen ein Postprivileg Murats.

Bald tauchte ein neuer Plan Murats auf, der die Vereinheitlichung des Postwesens und die Schaffung eines Directeur général in seiner Person vorsah. Im Nov. 1806 erschien bei dem Fürstprimas, wie Marschall an Gagern berichtete [274]), ein Postdirektor des Großherzogs von Berg, der jenem erklärte, er werde in Frankfurt ein großherzoglich bergisches Postbureau als Vorstufe zu der „régie unique" eröffnen. Dalberg war hierüber sehr aufgebracht und erklärte sich entschlossen, Gewalt gegen einen solchen Versuch zu gebrauchen. Ähnliche Schritte seien in Nassau zu erwarten, fügte Marschall des weiteren hinzu, man sei jedoch nicht gesonnen nachzugeben.

Die Kriegsereignisse im Norden lenkten Murat eine zeitlang von seinen Postplänen ab. Während des Aufenthaltes Gagerns in Paris war die Postangelegenheit jedoch wieder akut geworden. Die Standhaftigkeit und die Vorstellungen der nassauischen Vertreter, verbunden mit denen des Primas, hätten erwirkt, berichtete Gagern in seiner Relation vom 3. Dez., daß die derzeit bestehenden Posteinrichtungen einstweilen unangetastet blieben. Obwohl der Großherzog von Berg ungern auf sein Generalpostdirektorium verzichtete, habe der Kaiser die Verträge mit Thurn und Taxis gutgeheißen. Napoleon, der offenbar auch in diesem Punkt vor den partikularen Interessen seiner rheinischen Bundesgenossen, deren gutwillige militärische Gefolgschaft ihm noch lange unentbehrlich war, zurückwich, gab der Fürstin von Taxis gegenüber beruhigende Erklärungen ab, die von Gagern wortgetreu wiedergegeben werden: „Je ne changerai rien à vos traités tant que je serai content de la gestion. Si les circonstances ou des désordres m'obligeraient à un changement et à créer un directeur général, ce ne serait pas votre maison, mais je ne vous en priverai pas, sans vous donner un autre établissement." Gagern aber knüpfte an diese Wiedergabe der kaiserlichen Erklärung die bange und ahnungsvolle Betrachtung, er bemerke dies alles nicht nur an sich, sondern auch als Merkmal, „wie man immer mit Neuerungen, neuen Projekten und Beschränkungen schwanger gehet".

Ein Umstand, der den nassauischen Staatsmännern seit der Gründung der Konfoederation nicht geringe Schwierigkeiten bereitet hatte, war die Opposition der Mediatisierten, die für sich wenig bedeutungsvoll war, jedoch in Anbetracht der in diesem Punkt undurchsichtigen Haltung Frankreichs und des Primas der neuen Souveränität gefährlich werden konnte. Gagern berichtete, er habe in dieser Angelegenheit die Zweifel des Ministeriums „und also auch des Kaisers" für den Augenblick behoben und die Umtriebe der in Paris anwesenden Ver-

[271]) Winkopp III 47.
[272]) Doeberl, Rheinbundverf. 32: „... pour prévenir l'établissement de la régie unique".
[273]) Fabricius an Marschall, 30. 7. 06, 210/8323 VII.
[274]) Marschall an Gagern, 30. 11. 06, 210/8302.

Digitized by Google

treter der Mediatisierten, des Grafen von Solms-Laubach und des gefürchteten Geheimrats Gärtner aus Neuwied, unschädlich gemacht.

In diesem Zusammenhang wies der nassauische Minister darauf hin, daß die Sache des Herzogtums bei Talleyrand, dessen Einfluß seinen Austritt aus dem Ministerium überdauerte, gut aufgehoben sei. Es sei für jeden, der sich in der Nähe des Hofes befinde, bemerklich, daß der Kaiser weit mehr mit Herrn Talleyrand arbeite als mit Champagny und weit mehr Stunden mit ihm zubringe als mit irgend jemand. Im übrigen habe ein Besuch bei dem ehemaligen Minister des Auswärtigen zu Valencay im Departement de l'Indre ihm, Gagern, Gelegenheit gegeben, sein „altes Vertrauen" bei Talleyrand noch mehr zu gewinnen und zu befestigen.

Im ganzen faßte Gagern den Eindruck des Unfertigen und Provisorischen, den er anläßlich seines Besuches in Paris empfangen hatte, in der Feststellung zusammen, alles, aber auch alles beruhe noch in „Plänen, die ihre Reife und Bestimmung nicht erreicht haben; eine Bemerkung, die beinahe auf alle Dinge anwendbar ist, die man in Frankreich wahrnimmt, sie mögen auf uns Bezug haben oder nicht" [275]).

*Der spanische Krieg: Die militärische Beteiligung und politische Gegenrechnung Nassaus*

Alle diese inneren Probleme, auch das der Ausgestaltung des Rheinbundes, wurden bald völlig in den Hintergrund gedrängt durch die wachsenden militärischen Bedürfnisse Napoleons, dessen Politik allmählich in unabsehbare Verwicklungen hineintrieb.

Im April und Mai 1808 zwang er in Bayonne die spanischen Bourbonen zur Abdankung, und einen Monat darauf wurde Joseph Bonaparte als König von Spanien eingesetzt. Zur Bekämpfung des daraufhin ausbrechenden und unerwartet hartnäckigen Volkskrieges mußte Napoleon, dessen Kräfte zum größten Teil durch den englischen Krieg und das sich von neuem regende Österreich gebunden waren, umfassende militärische Maßregeln ergreifen. Ehe noch durch die aufsehenerregende Kapitulation des franz. Generals Dupont bei Baylen (23. Juli) der volle Ernst der Lage in Spanien offenkundig geworden war, ergingen bereits über Champagny und den Geschäftsträger Frankreichs am Bundessitz, Bacher, Weisungen an die Rheinbundfürsten, Teile ihres Kontigents mobil zu machen.

Am 24. Juli übermittelte der Chargé d'affaires Bacher dem Freiherrn von Marschall den „Vorschlag", nassauischerseits im Rahmen des Kontingents der Fürstenbank ein Regiment auf die Beine zu bringen und dem Kaiser Napoleon zur Verfügung zu stellen [276]). Begründet wurde diese Forderung mit der Notwendigkeit, die Ausbildung des rheinbündischen Militärs derjenigen der französischen Armee anzugleichen, indem die Truppenteile der kleineren Konfoederierten französischen Korps einverleibt wurden. Um dem nassauischen Minister das Angebot schmackhaft zu machen. wies Bacher auf die Ersparnis hin, die dem Herzog daraus erwachse, daß der Kaiser bereit sei, mit Ausnahme der Besoldung sämtliche Unkosten für dieses dem Kontigent aufzurechnende Regiment zu übernehmen. Hinsichtlich der Bestimmung dieser Truppen beschränkte sich der Vertreter Napoleons auf Andeutungen: sie würden voraussichtlich in ein Ausbildungslager (camp d'instruction) aufgenommen werden, sei es in der Normandie, in Boulogne oder — bei Bayonne. Im übrigen sollten sich die Nassauer Fürsten glücklich schätzen ob der Gunst, „de pouvoir faire instruire et former leurs troupes à la première école du monde".

Daß auf nassauischer Seite weder die Möglichkeit noch die Absicht bestand, sich einem solchen „Vorschlage" zu entziehen, versteht sich von selbst. Man war lediglich bestrebt, im Sinne des mehrfach angeführten Art. 38 der Rheinbundakte [277]), so viel Kleine als möglich zur Bestreitung der Militärkosten heranzu-

[275]) Damit endet die große Relation Gagerns vom 3. 12. 07.
[276]) Bacher an Marschall, 24. 7. 08, 210/4612. — [277]) s. S. 146.

Digitized by Google

ziehen, gleichzeitig aber darauf zu achten, daß ein einheitlicher Truppenkörper unter nassauischem Kommando den Rhein überschritt.

„Songez donc, Monsieur, à nous adjoindre le plus d'états confédérés que vous pourrez", schrieb Gagern am darauffolgenden Tage dem französischen Geschäftsträger, dem er die Einwilligung seines Souveräns zur Aufstellung des Regiments mitzuteilen hatte [278]). Zugleich bat er ihn, dafür Sorge zu tragen, daß der Einfluß der co-états auf die Führung und Organisation dieser Truppe ausgeschaltet bliebe, denn „pour nous la grande école n'est applicable qu'à des corps entiers."

Bacher, der mit seinem Erfolg zufrieden sein konnte, unterließ nichts, um den Eifer der „Verbündeten" anzufeuern. Wenig später ließ er Gagern mit einem deutlichen Wink wissen, daß dieselbe Aufforderung an den Großherzog von Hessen ergangen sei und daß der Ausmarsch eines darmstädtischen Infanterie-Regiments nebst einer Artillerie-Kompanie baldigst zu erwarten sei [279]). „Il est important, M. le Baron", fügte er aneifernd hinzu, „de faire connaître que votre militaire est au moins aussi facile à mobiliser, et qu'en fait de célérité vous ne le cédez, chez vous, a personne ..." Noch deutlicher wurde der französische Geschäftsträger als er erfuhr, daß Gagern beabsichtige sich im August nach Paris zu begeben, um nach dem Abgange Murats u. a. die Ansprüche des nassauischen Hauses gegenüber Berg zu vertreten [280]). Der Wunsch, den Bacher dem nassauischen Minister gleichsam mit auf den Weg gab, ließ die Schattenseite rheinbündischer Politik kraß hervortreten, wenn er feststellte: „L'empressement avec lequel la Sérénissime maison de Nassau envoye un régiment au camp d'instruction vous assure, M. le Baron, un accueil très distingué ... et je prends d'avance la part la plus vive au succès de votre importante négociation ... [281]"). Eine solche Manier, militärische Leistungen Zug um Zug im Sinne dynastischer Interessenpolitik zu verrechnen, wurde von der Zeit keineswegs als anstößig empfunden und entsprach völlig der Erwartung, welche die Nassauer selbst an die prompte „Lieferung" des geforderten Regiments knüpften.

Es war so recht eine Gelegenheit für den geschäftstüchtigen Fabricius, seine diplomatischen Qualitäten unter Beweis zu stellen. Marschall hatte ihn bereits von Bachers Forderung in Kenntnis gesetzt und auch ihn gebeten dafür zu sorgen, daß zahlreiche Mitglieder der Bank zur Aufstellung des Regiments finanziell herangezogen würden, „sonst ist die Zahlung des Solds zu lästig" [282]). Er halte den Antrag des Herrn Bacher eher für nützlich denn als schädlich, ließ Fabricius sich sogleich vernehmen, wenngleich er die daraus entspringende große Last und die Schwierigkeiten in finanzieller Hinsicht nicht verkenne [283]). „Aber was sind Aufopferungen, wenn von Erhaltung die Rede ist", fügte er hinzu und mochte mit diesem unverblümten Bekenntnis seinem Minister Marschall aus der Seele sprechen. Während Gagern als kleinstaatlicher Diplomat mitunter von mancherlei reichspatriotischen und humanitären Reminiszenzen gehemmt wurde, verkörperten Marschall und der geschmeidige, gelehrige Agent Fabricius den kleinstaatlichen Egoismus in unverfälschter Form. Wenn Fabricius von Paris her unausgesetzt zu immer größeren Leistungen und Opfern antrieb, um durch die Betätigung rheinbündischer Loyalität die diplomatische Position Nassaus zu stärken, so konnte er jederzeit der Billigung seines Vorgesetzten Marschall gewiß sein.

Auch jetzt drang Fabricius darauf, die Formierung des nassauischen Regiments mit der größten Beschleunigung zu betreiben, um möglichst allen übrigen Rheinbundgenossen zuvorzukommen. „Wenn, wie ich nicht zweifle, zu möglichst schleunigem Abmarsch wenigstens eines Teiles dieser Truppen Anstalt gemacht wird und derselben Eintritt auf das französische Gebiet vielleicht vor dem aller anderen konfoederierten Könige und Fürsten erfolgen kann", schrieb er an

---

[278]) Gagern an Bacher, 25. 7. 08, 210/4612. — [279]) Bacher an Gagern, 29. 7. 07, ebda.
[280]) Murat wurde am 15. Juli an Stelle Josephs als König von Neapel eingesetzt.
[281]) Bacher an Gagern, 3. 8. 08, 210/4612. — [282]) Marschall an Fabricius, 28. 7. 08, ebda.
[283]) Fabricius an Marschall, 3. 8. 08, ebda.

Digitized by Google

Marschall[283]), „so sehe ich diesen Umstand für wichtig und günstig genug an, um mir davon schleunige Nachricht zu erbitten, die ich zur Kenntnis des Ministers der Auswärtigen Angelegenheiten und des Kriegsministers bringen werde." Die Betätigung des größten Eifers und der größten Bereitwilligkeit sei jetzt am Platze, da davon „das Wohl und die Aufnahme des herzoglichen Hauses" abhingen. Vier Tage darauf sah Fabricius sich bemüßigt, von neuem seine Regierung zu größten Anstrengungen anzuspornen. Baden lasse ebenfalls schleunig marschieren, schrieb er und fügte beschwörend hinzu: „Könnten doch die nassauischen Truppen früher über dem Rhein sein!"[284]). Und eine knappe Woche später: „... glaube ich auch wiederholt dringendst empfehlen zu müssen, daß die Truppen je eher je lieber den Rhein passieren. Das muß vortrefflichen Eindruck machen, und Ew. Exzellenzien wissen so gut wie ich, daß von der Nützlichkeit (wenn ich mich des Wortes bedienen darf) alles abhängt"[285]).

Fabricius sollte keine Ursache haben, sich wegen mangelnder Loyalität in dem heimatlichen Wiesbaden zu beklagen. In wenigen Tagen war das vom preußischen Feldzuge her noch kriegsbereite Regiment mobil gemacht und bereits am 11. Aug. teilte Marschall dem in Mainz kommandierenden Kellermann mit, daß die Truppen abmarschbereit seien[286]).

Mit den 1717 Mann Infanterie, die bald darauf von Wiesbaden ausmarschierten, und denen im Herbst 125 Mann reitender Jäger folgten, hatte Nassau mehr Truppen gestellt, als das in der Bundesakte festgesetzte Kontingent des Herzogtums betrug (1680 Mann im Rahmen des Aufgebotes der Fürstenbank)[287]). Mehr noch, als am 19. Aug. die Marschorder für das Regiment in Mainz angelangt war und am Tage darauf der Abmarsch erfolgte, konnte Marschall dem Chargé d'affaires Bacher melden: „Les troupes de Nassau seront donc les premières qui passeront le Rhin aussi comme vous l'avez désiré"[288]). Er unterließ jedoch nicht darauf hinzuweisen, daß das Herzogtum allein diese Last finanziell nicht tragen könne und daß man es französischerseits versäumt habe, die an der Aufbringung der Kosten mitbeteiligten Regierungen ausdrücklich zu benennen. „Ich weiß mir kaum zu helfen", schrieb Marschall auch an den inzwischen nach Paris abgereisten Gagern[289]). Napoleons notorischen Geizes ungeachtet könne es doch nicht dessen Absicht sein, Nassau deswegen in Verlegenheit geraten zu lassen, „weil wir allein getan haben, was uns zugleich mit allen Fürsten der Fürstenbank angesonnen war."

Inzwischen marschierten die nassauischen Truppen, zusammen mit je einem Regiment Darmstädtern und Badensern, quer durch Frankreich, wurden Mitte September bei Orléans von Marschall Lefèbvre gemustert und näherten sich bald darauf den Pyrenäen. „Daß unsere Truppen nach Spanien gehen, daran scheint nun wohl kein Zweifel mehr zu sein", schrieb Gagern am 13. Sept.[290]). Sie seien dazu bestimmt, mit den anderen Deutschen eine Division unter dem General Leval zu bilden, der seinerseits unter dem Oberbefehl Lefèbvres stand.

Fabricius, der bei der Musterung in Orléans zugegen war, berichtete in wohlberechnetem Optimismus an Marschall, das nassauische Regiment habe sich musterhaft betragen, beweise vortreffliche Disziplin und sei von bestem Geiste und frohem Mut beseelt — „von badischen und darmstädtischen Truppen läßt sich dies nicht rühmen"[291]). Der Marschall Lefèbvre habe lobend hervorgehoben, daß, während „die Unfreundlichkeit der Landeseinwohner" die badischen und darmstädtischen Truppen zu Sens und Orléans zu groben Ausschreitungen verleitete, über die Nassauer nicht die geringste Klage entstanden sei[292]).

[284]) Fabricius an Marschall, 6. 8. 08, 210/3801 a.
[285]) Fabricius an Marschall, 12. 8. 08, ebda. — [286]) Marschall an Gagern, 11. 8. 08, ebda.
[287]) Über die Schicksale der nassauischen Truppen in Spanien handelt Hergenhahn. H. hat selbst am spanischen Kriege teilgenommen. Vgl. auch allgemein v. Rössler.
[288]) Marschall an Bacher, 19. 8. 08, 210/4612. — [289]) Marschall an Gagern, 24. 8. 08, ebda.
[290]) Gagern an Marschall, 13. 9. 08, 210/3801 a. — [291]) Fabricius an Marschall, 17. 9. 08, 210/4612.
[292]) Fabricius an Marschall, 21. 9. 08, ebda.

Digitized by Google

Über Bayonne marschierend, langte das nassauische Regiment am 14. Okt. in Spanien an, wo es gegen Ende des Monats bereits in schwere Kämpfe verwickelt wurde. Der Freiherr von Marschall, dem man in Paris nicht zu Unrecht das Hauptverdienst an der raschen Aufstellung dieser Truppen beimaß, wurde öffentlich ausgezeichnet[293]). Unter den nassauischen Staatsmännern war es lediglich Gagern, der sich über das Schicksal der in Spanien kämpfenden Landessöhne ernstlich Gedanken machte. „Es steht ihnen dort ein harter Kampf bevor", schrieb er an seinen Kollegen Marschall, und der Kaiser werde einer starken und zuverlässigen Armee bedürfen, um der Schwierigkeiten Herr zu werden[294]).

Ehe noch das Regiment aus Wiesbaden ausmarschiert war, hatte Fabricius begonnen, das Terrain für den Besuch Gagerns vorzubereiten und die prompte Erfüllung der militärischen Wünsche Napoleons für Nassau politisch nutzbar zu machen. Die Vakanz des bergischen Großherzogtums schien gerade geeignet, um altgehegte nassauische Restitutionspläne ins Werk zu setzen. In einer Note an Champagny vom 9. Aug. zählte Fabricius noch einmal alle vergangenen und gegenwärtigen Verluste und Verdienste Nassaus um Frankreich auf[295]): Die entschädigungslose Abtretung von Kastel und Kostheim; die in der Bundesakte stipulierte Überlassung der nassauischen Ämter Deutz, Villich und Königswinter sowie der oranischen Besitzungen Dillenburg, Siegen, Hadamar und Beilstein an Berg; die über das Kontingent hinausgehende Stellung von Truppen im preußischen Feldzuge 1806/07; nicht zuletzt aber die Bereitstellung des überstarken Regiments, das letzthin angefordert worden war. „En ce moment-ci la maison de Nassau met sur pied et fait passer sur la rive gauche du Rhin un régiment d'infanterie qu'elle met à la disposition de S. M. ..." — womit Fabricius seinen Haupttrumpf auszuspielen dachte. In einer persönlichen Unterredung mit Champagny, die am 12. Aug. stattfand, wurde der nassauische Geschäftsträger noch deutlicher und bat den Minister des Auswärtigen, als Ausgleich für die militärischen Leistungen des Herzogtums entweder die Lasten auf mehrere Fürsten zu verteilen oder aber — und er ließ durchblicken, daß dieser Lösung von seinem Hofe der Vorzug gegeben würde — Nassau eine territoriale „Entschädigung" zukommen zu lassen. Man hoffte immer noch auf das „pays réservé" der Niedergrafschaft, nunmehr aber auch auf bergischen Besitz, wenn man den Wunsch äußerte, „qu'il ne plaise a S. M. d'accorder à la maison de Nassau une augmentation de territoire et de revenues"[296]).

Als Gagern in Paris eintraf, erlebte er eine Reihe von Enttäuschungen. Er hatte beabsichtigt, die Frage der Finanzierung des Kontingents und der nassauischen Gebietswünsche sowie die Bitte um Zuerkennung des „droit de légation" dem Kaiser selbst vorzutragen. Champagny, der Napoleon mit der Vorbereitung des Erfurter Kongresses beschäftigt wußte, lehnte eine Audienz Gagerns bei dem Kaiser ab. In einer Note an den Minister zog Gagern daraufhin in der pathetischen Sprache der Zeit alle Register gekränkter Eitelkeit: „Nous avons sans doute le désir très naturel d'approcher de l'auguste personne du grand monarque, quand il s'agit de nos intérêts les plus chers, ... de la juste proportion de notre contingent, du sang de nos sujets, de la totalité de nos lois ou du sort des pays de la Sérénissime maison en partie aliénés. Sa Majesté à cessé d'être pour nous une puissance étrangère. Être Protecteur, cela veut dire être chef, et qui mieux que nous-mêmes pourrait exposer à cet auguste chef notre situation, nos

[293]) Gazette de France, (1.—8.) octobre 1808: „Francfort, 1er octobre. S. M. l'Empereur des Français à fait remettre à M. Marschall, premier ministre de S.A.S. le duc de Nassau, une superbe tabatière, ornée du portrait de S. M. et enrichie de diamants. Cette tabatière est estimée valoir 16000 frs. M. Marschall a beaucoup contribué par son intelligence et son activité à la prompte levée du contingent de Nassau, et à la bonne tenue de ces troupes".
[294]) Gagern an Marschall, 22. 8. 08, 210/3801 a.
[295]) Note Fabricius' an Champagny, 9. 8. 08, 210/3801 a.
[296]) Fabricius an Marschall, 12. 8. 08, ebda.

Digitized by Google

besoins et nos vœux“ [297]). Zum wiederholten Male verlangte er nun das Gesandtschaftsrecht und begründete diese Forderung einerseits mit der Größe Nassaus, welches das Großherzogtum Würzburg um ein Drittel übertreffe und der alten Markgrafschaft Baden gleichkomme, und andererseits mit der Tatsache, daß der Herzog als Präsident der Fürstenbank Frankreich ganz besonders verbunden sei. Doch fand Gagern in dieser Hinsicht ebensowenig Gehör wie mit den Ansprüchen an das Großherzogtum Berg, das sich seit einem Monat in der Hand Napoleons befand. Von Marschall, der von sich aus mit der bergischen Regierung in Verhandlungen eingetreten war, erfuhr Gagern am 16. Sept., daß Napoleon sich vermutlich zu keinen Grenzveränderungen zwischen Berg und dessen Nachbarn verstehen, sondern dieses „unmittelbar fortbesitzen“ werde [298]).

Nach diesen Fehlschlägen mußte Gagern unverrichteter Dinge wieder heimkehren, zumal in Paris alle Aufmerksamkeit sich dem Erfurter Kongreß zuwandte. Offenbar versprach man sich auf nassauischer Seite wenig von der Teilnahme kleinstaatlicher Vertreter an diesem Massenaufgebot von Fürstlichkeiten, denn weder die beiden Fürsten noch einer ihrer sonst so betriebsamen Diplomaten ließen sich auf dem Kongreß blicken. Der Herzog und der Weilburger beschränkten sich darauf, Napoleon auf dessen Durchreise in Frankfurt am 25. Sept. ihre Aufwartung zu machen [299]).

Erst im Dezember schien die bergische Frage wieder in Fluß zu kommen. Fabricius berichtete aus Paris, Napoleon habe sich nach anfänglicher Weigerung einverstanden erklärt, Nassau die Sieg-Grenze zu überlassen, sofern dieses sich zur Abtretung des Gebietes an der Heerstraße Mainz-Frankfurt verstehen würde [300]).

Fabricius befürwortete dieses von höchster Stelle angeregte Tauschprojekt, da unschwer vorauszusehen war, daß Napoleon auf die strategisch so wichtige „Main-Lisière“, deren Abtretung bereits einmal Gegenstand von Verhandlungen gebildet hatte, doch nicht verzichten werde [301]). Der Kaiser werde, so meinte Fabricius, den einmal vorgefaßten Gedanken, auf solche Art das französische Territorium mit Frankfurt und den pays réservés Hanau und Fulda zu verbünden, aus militärischen und politischen Gründen schwerlich je wieder ganz fahren lassen. Eine andere Möglichkeit, zu der angestrebten Arrondierung vermittels der Sieg-Grenze und der Niedergrafschaft zu gelangen, sei nicht abzusehen. Des Kaisers Absicht, „nichts für nichts zu geben“, werde täglich klarer, „und daß die Fürsten der Konfoederation, die ihre Hoffnung einer Vergrößerung auf das kaiserliche Wohlwollen oder die Generosität bauen, sich leicht verrechnet haben dürften“. Es sei nicht anzunehmen, daß der Kaiser ohne Gegenleistung die Lande in Deutschland, die er noch zu seiner Verfügung habe, aus der Hand geben werde.

Gagern machte sich die Argumentation Fabricius' zu eigen und griff das Tauschprojekt auf [302]). Da jedoch die direkten Verhandlungen mit dem Staatsrat Beugnot in Düsseldorf zu keinem Ergebnis führten, entschloß er sich im Januar 1809 zu einer neuen Reise nach Paris. Diesmal schien alles gut zu gehen, Champagny nahm von dem Einverständnis des nassauischen Ministeriums mit den Grenzregulierungen an Sieg und Main Kenntnis und versprach, die Angelegenheit weiter zu verfolgen [303]). Wie in zahlreichen ähnlichen Fällen blieb jedoch diesmal das Projekt im Kabinett des Kaisers liegen, der am Vorabend eines neuen Krieges mit Österreich stand. Gagern, dessen Mission wieder ergebnislos verlaufen war, tröstete sich damit, daß die in Frage stehenden Lande im Norden sich mit ihren Wäldern und Burgen wohl für den Maler und für Spazierfahrten auf dem Rhein eigneten, nicht aber als Tauschstücke für die „Kornkammer“ zwischen Mainz und Frankfurt [303]). „Wenn man uns nichts gibt, wird man uns auch nichts nehmen“

[297]) Gagern an Marschall, 4. 9. 08, 210/4612. — [298]) Marschall an Gagern, 16. 9. 08, 210/3801a.
[299]) Schliephake-Menzel VII 683f. — [300]) Fabricius an Marschall, 25. 12. 08, 210/3804.
[301]) s. oben S. 162. — [302]) Gagern an Marschall, 30. 12. 08, 210/3804.
[303]) Gagern an Marschall, 31. 1. (fälschlich 31. 12.!) 09, ebda.

Digitized by Google

— mit dieser lapidaren Feststellung war das bergische Tauschprojekt, eines unter vielen dieser Art, Ende Februar 1809 wieder abgetan[304]).

Trotz dieses erneuten Mißerfolges fuhr man in Wiesbaden fort, auf die nun einmal übliche Weise, nämlich durch das Angebot von Truppen, sich weiterhin um Napoleons Gunst zu bemühen. Aus der Korrespondenz vom Febr. 1809 geht hervor, daß man sich während des Aufenthaltes Gagerns in Paris im nassauischen Staatsministerium mit dem Plan trug, Napoleon weitere Truppeneinheiten für Spanien anzubieten. Freilich mag bei diesem Entschluß der Gedanke mitgespielt haben, sich durch diese freiwillige Leistung die Teilnahme an dem Kriege gegen Österreich zu ersparen.

Gagern widerriet von Paris aus einem solchen Entschluß auf das entschiedenste[305]). So wie es einmal klug gewesen sei, schrieb er, ein brauchbares Regiment und nicht ein in keinen Verband passendes Fragment zu stellen, „so gerne ich auf mich genommen habe es anzuraten, so wenig sehe ich jetzt Gründe, mehr Menschen nach Spanien zu senden oder sie anzubieten". Napoleon wisse selbst, was militärisch und politisch gut sei, daher sei es nicht nötig, ihm entgegenzukommen.

Seit jenen Tagen wird der dämpfende und retardierende Einfluß Gagerns immer spürbarer, während Marschall unbeirrt der Linie einer sehr eng gefaßten kleinstaatlich-dynastischen Staatsräson treubleibt und Fabricius sich aus Opportunismus völlig den Pariser Impulsionen anpaßt.

### 2. Bis zur Katastrophe von 1812

Der Beginn des österreichischen Krieges von 1809 bezeichnet einen Wendepunkt in der inneren Geschichte des Rheinbundes. Bis zu diesem Zeitpunkt zweifelte im Lager der Konfoederierten niemand daran, daß die Bundesakte vom 12. Juli 1806 nur als Rahmen für die Neuordnung Deutschlands gedacht sei — mehr als „eine der Zeit entsprechende Maßregel denn als definitives Arrangement"[306]) — und daß Napoleon den verfassungsmäßigen Ausbau des Rheinbundes alsbald folgen lassen werde. So wird beispielsweise in dem „Vortrag der herzogl.-nassauischen Minister" vom 3. Juli 1808 noch mit Selbstverständlichkeit auf die zu erwartende Schaffung einer Bundesverfassung und die Einrichtung von Bundesgerichten Bezug genommen[307]).

Doeberl und Hölzle haben darauf hingewiesen, daß Napoleon noch in Erfurt auf die Errichtung eines engeren Bundessystems und auf die innere Angleichung der rheinbündischen Staatseinrichtungen drang[308]), und daß er hierbei des „Großteils der deutschen öffentlichen Meinung und gerade des Gelehrtenstandes" (Hölzle) sicher sein konnte. Aber alle seine Bemühungen scheiterten an dem hartnäckigen Widerstand Montgelas' und Friedrichs von Württemberg, die sich die Zwangslage des Imperators in Spanien zunutze machten.

Wohl sprach Napoleon noch mehrfach davon, „dieses angefangene Werk zu vollenden"[309]), doch brachte ihn das Schicksal zu Fall, ehe er an die Ausführung dieses Vorhabens gehen konnte. Sein großer Gegner Chateaubriand aber schrieb in den „Mémoires d'autre tombe" später[310]): „La Confédération du Rhin est un grand ouvrage inachevé, qui demandait beaucoup de temps ... D'une combinaison profonde, il ne resta qu'une machine fiscale et militaire ... l'exacteur et le recruteur prenait la place du grand homme."

Dieses vergebliche Warten auf eine Konsolidation der deutschen Verhältnisse, die Garantielosigkeit des politischen Besitzstandes, der wachsende militä-

[304]) Gagern an Marschall, 26. 2. 09, 210/3801 a. — [305]) Gagern an Marschall, 11. 2. 09, ebda.
[306]) A. Kleinschmidt, Gesch. des Königreichs Westfalen, Abt. 1 (1893) 190.
[307]) „Vortrag" v. 3. 7. 08, 152/809; vgl. auch Schliephake-Menzel VII 692ff.
[308]) Doeberl, Entwicklungsgesch. II 363; Hölzle 283f.
[309]) Doeberl, Rheinbundverf. 26; vgl. auch die bei Hölzle 284 angeführten Worte aus der Correspondance XX (1810): „Die Zeit der Institutionen ist noch nicht gekommen. Sie werden dem allgemeinen Frieden folgen." — [310]) Zit. bei Sorel VII 486.

Digitized by Google

rische und finanzielle Druck und die Unabsehbarkeit des Krieges mit England ließen daher am Vorabend des österreichischen Krieges die ersten Symptome von Ermüdung und Resignation zutage treten[311]).

*Steigende Verluste und erste Anzeichen rheinbündischen „Defaitismus"*

Für Nassau stellte der spanische Krieg weitaus die schwerste Belastung dar. Wie alle übrigen Rheinbundtruppen hatte auch das nassauische Regiment in Spanien blutige Verluste und schmolz zusehends zusammen. Der Fürstprimas war der erste Konfoederierte, der in Paris die Rückberufung seines schwer mitgenommenen Kontingents aus Spanien beantragte. Gagern, der sich damals in der französischen Hauptstadt aufhielt, widersprach zunächst noch einem solchen Schritt[312]). Als die Nachrichten aus Spanien immer trüber lauteten, verstand er sich, nach Weilburg zurückgekehrt, bald selbst dazu, um die Heimberufung der Reste des nassauischen Kontingents zu bitten. Er beauftragte Fabricius, die Möglichkeiten zu sondieren und in Paris mit der Wahrheit nicht hinter dem Berge zu halten: „déjà ce régiment à cessé de l'être et sert comme bataillon. C'est-à-dire qu'il est à peu près réduit à la moitié. Un immense sacrifice pour notre population! ... Revenir avant qu'il ne soit réduit à rien!"

Als der österreichische Krieg in Sicht kam, erwartete man in Paris mit Selbstverständlichkeit, daß Nassau sich auch daran aktiv beteilige. Bereits am 6. Aug. 1808 hatte der Primas im Auftrage Napoleons den Konfoederierten den Befehl übermittelt, angesichts der fortdauernden österreichischen Rüstungen einen Teil ihrer Kontingente auf Kriegsfuß zu setzen[313]). Einige Tage darauf ging bei Marschall eine in ungnädigem Ton gehaltene Anfrage Friedrich Wilhelms ein, was wohl zu dem Gerede Anlaß gegeben habe, es sei von seiten des Staatsministeriums offiziell angefragt worden, ob außer dem von Frankreich geforderten Regiment noch ein Kontingent gestellt werden müsse? „Dies kann wohl nur ein Irrtum sein", bemerkte der Weilburger, „denn wir können wahrlich nicht die Möglichkeit blicken lassen, noch viel mehr leisten zu können, als wir in der Tat mit der Stellung des Regiments leisten ...[314])".

Nichtsdestoweniger fügte man sich im Frühjahr 1809 ohne weiteres einem französischen Ansinnen und stellte im Rahmen des Gesamtkontingents der Fürstenbank ein zweites kriegsstarkes Regiment auf, das am 8. April gegen Österreich zu Felde zog. Dieses zweite Regiment wurde während des ganzen Feldzuges nur in der Reserve und zu Besatzungszwecken verwandt und erhielt nach dem Friedensschluß von Napoleon den Befehl, ebenfalls nach Spanien abzugehen[315]).

Ganz von den Lasten des spanischen Krieges und den schwebenden Territorialangelehengeiten in Anspruch genommen, scheint man auf nassauischer Seite dem Feldzug von 1809 anfänglich wenig Interesse abgewonnen zu haben[316]). Die

---

[311]) Das „Journal de l'Empire" hatte Anf. Aug. 1808 irrtümlicherweise eine Meldung gebracht, welche die öffentliche Meinung in Deutschland aufhorchen ließ: Der Erzkanzler (Talleyrand) werde sich nach Deutschland begeben, um die Organisation des Rheinbundes ins Werk zu setzen. Am 5. Aug. bereits erschien im Moniteur ein Dementi: „Le Journal de l'Empire dit que l'archichancelier va se rendre an Allemagne pour organiser la Confédération du Rhin, confondant ainsi l'administration de l'Empire avec celle des états alliés. Ce journal dit pour sa justification que cette nouvelle circule en Allemagne; mais les hommes sensés diront que les nouvelles copiées des bulletins ou des journaux étrangers rapportées dans les journaux français, acquièrent un nouveau crédit et que cela n'a pour but que d'exciter de la jalousie et de la haine contre la France."

[312]) Gagern an Marschall, 11. 2. 09, 210/3801a.

[313]) Napoleons Armierungsbefehl, von Dalberg übermittelt am 6. 8. 08, 210/4612.

[314]) Friedr. Wilh. an Marschall, 17. 8. 08, 210/4612.

[315]) Vgl. Schliephake-Menzel VII 685f.; allgemein v. Rössler und Hergenhahn.

[316]) Bezüglich der beiden Jahre 1809 und 1810, die an sich schon, wie die gesamte Spätzeit des Rheinbundes, „weniger politische als administrative Aktivität zeigen" (Driault IV 163f.), sind wir für unseren Bereich auf besonders spärliche Nachrichten beschränkt, da in den betreffenden Archivalien zwischen Mai 1809 und Dez. 1810 eine große Lücke klafft.

Digitized by Google

Nachricht von Napoleons halber Niederlage bei Aspern/Eßling in den letzten Maitagen ließ auch die nassauischen Staatsmänner aufhorchen. „Si j'ai bien saisi votre idée, c'est que vous comparez Rußland-Armee nach Eylau mit französisch-Armee nach Aspern", schrieb Fabricius unter Chiffre am 20. Juni an Gagern[317]). Und eine Woche darauf konnte der nassauische Geschäftsträger in Paris, dieser erklärte Anhänger des napoleonischen Kurses, selbst nicht umhin, über die defaitistische Stimmung in der französischen Hauptstadt zu berichten. Das Publikum habe sowohl von den österreichischen als auch von den spanischen Angelegenheiten eine sehr ungünstige und allgemein verbreitete üble Idee, meldete er[318]). „An der russischen Cooperation wollen sie zweifeln, was man auch gegen diese Zweifel anführen mag, und Spanien wollen ... (sie) ... ehestens evakuiert sehen! Ich glaube nichts, sondern warte ab." Jedoch mit sichtlicher Erleichterung und boshaften Ausfällen gegen das Erzhaus kommentierte Fabricius die Niederlage Österreichs, die seit dem Abschluß des Waffenstillstandes am 12. Juli und dem Rücktritt des Erzherzogs Karl offenkundig war. „Nous voyons ... un peu plus clair", schrieb er an Gagern, „depuis que nous avons connaissance de la démission de l'archiduc Charles et de sa brouillerie avec son auguste frère, qui peut être Semper Augustus, mais qui ne sera Mehrer des Reiches que dans le sens où on prendrait des enfants pour le Reich ...[319])".

Während Gagern schwankte, der Weilburger, Marschall und Fabricius unbeirrt zur französischen Partei hielten, versteifte sich seit den ersten Niederlagen des Imperators die stille Opposition an dem Hofe des alten Herzogs zu Biebrich. „Die Nachrichten aus Spanien waren mir unangenehm und man tut wohl bei Ihnen (in Biebrich), sie nicht laut werden zu lassen", meinte Friedrich Wilhelm einmal zu Marschall, der es verstanden hatte, das Vertrauen des vermutlich bald zur Regierung gelangenden Weilburger Souveräns zu gewinnen[320]). Oder als etwa das Gerücht von der bevorstehenden Ehescheidung Napoleons durchsickerte, beschwor der Weilburger im Geheimen den herzoglichen Minister: „Wachen Sie, lieber Marschall, um alles in der Welt, daß von dieser Sache weder in Wiesbaden noch zumal in Biebrich je gesprochen werde ...[321])".

Die in Spanien kämpfenden Truppen, die auf der Halbinsel verbleiben und durch dauernden Nachschub aufgefüllt werden mußten, bildeten seit 1809 die Hauptsorge für Regierung und Volk von Nassau[322]). Wohl berichtete Oberstleutnant v. Kruse, der Kommandeur des nassauischen Regiments, dem Geschäftsträger in Paris über eine Reihe von Siegen, bei denen sich die Nassauer hervorgetan hatten[323]). So hatte am 17. März bei Mezza de Ibor die deutsche Division ganz allein gefochten und in ihrem Rahmen das Regiment Nassau allein den Feind aus zwei Stellungen geworfen. Auch in der berühmten Schlacht von Medelin (28. März) habe das Regiment den Ausschlag gegeben, wußte v. Kruse zu rühmen, und fügte hinzu, daß er sich „auf jeden unparteiischen Augenzeugen der französischen Armee" berufen könne. Doch inzwischen hatten sich die Verluste so sehr erhöht, daß man in Wiesbaden den Gedanken wieder aufgriff, wegen der Rückberufung der Truppen aus Spanien vorstellig zu werden. Der Herzog, dem „sa jolie troupe de cavalerie" besonders am Herzen lag, wandte sich persönlich mit der Bitte um Vermittlung an den Marschall Kellermann; ferner wurde der nassauische Geschäftsträger in Paris beauftragt, in dieser Angelegenheit vorzufühlen.

Fabricius unterzog sich dieser Aufgabe, die seinen Intentionen und politischen Berechnungen stracks zuwiderlief, mit spürbarem Unbehagen. Den ungünstigen Eindruck, den er mit einer auf die Rückberufung der Truppen zielenden Anfrage

---

[317]) Fabricius an Gagern, 20. 6. 09, 210/3804. — [318]) Fabricius an Gagern, 24. 6. 09, ebda.
[319]) Fabricius an Gagern, 19. 8. 09, ebda.
[320]) Friedr. Wilh. an Marschall, 22. 3. 09, 130 II/2121c I.
[321]) Friedr. Wilh. an Marschall, 17. 2. 09, ebda. — [322]) Vgl. auch Sarholz 57.
[323]) v. Kruse an Fabricius, 3. 4. 09, 210/3804.



Digitized by Google

bei Champagny zu erwecken fürchtete, suchte er sogleich durch beflissene Ergebenheitsversicherungen wettzumachen: „Je le répète", beteuerte er dem Minister des Auswärtigen, „(Son Altesse Sérénissime) n'a aucune volonté sur l'endroit ou l'armée où S. M. trouvera bon d'employer les troupes de Nassau; notre seul désir étant qu'elles puissent continuer à rendre d'utiles services comme elles ont fait jusqu'ici usw.[324])". Ferner legte er, wie aus dem Bericht hervorgeht, Champagny die Erwiderung förmlich in den Mund: Er glaube nicht, daß der Kaiser jemals in die Zurückziehung der nassauischen Truppen einwilligen werde. Auf eine erneute dringendere Anfrage Gagerns hin war die Antwort Fabricius' wiederum, auch der Kriegsminister halte die Rückkehr irgendwelcher Truppeneinheiten aus Spanien für außerordentlich schwierig, und er, Fabricius, halte dafür, die darauf hinzielenden Bemühungen einstweilen einzustellen[325]).

Statt dessen wurde zumindest die bisher strittige Finanzierung der beiden von Nassau aufgestellten Regimenter in einem Vertrag mit Bacher geregelt. Dieser Frankfurter Vertrag vom 22. Apr. 1809, „qui règle la manière dont seront supportés les frais et l'entretien de la brigade que la maison de Nassau à mise à la disposition de sa Majesté", wurde jedoch von den zur Deckung der militärischen Kosten herangezogenen Mitstaaten der Fürstenbank lange angefochten. Fabricius mußte zum wiederholten Male wegen der Widerspenstigkeit der Genossen von der Fürstenbank, Arenbergs vor allem, Klage führen; und es dauerte eine Weile, bis der Frankfurter Vertrag ratifiziert werden konnte[326]).

Nicht nur wurden die in Spanien verblutenden Truppen nicht heimberufen, sondern die Verluste mußten laufend ersetzt werden, und bald rissen die Nachschubforderungen nicht mehr ab. „Les choses d'Espagne paraissent ... fort peu favorables", mußte selbst Fabricius, der sonst einen wohlberechneten Optimismus an den Tag zu legen pflegte, im Juli eingestehen[327]). Bald machten sich sowohl bei dem Regiment in Spanien als auch bei dem ausmarschierenden Ersatz erste Anzeichen von Widersetzlichkeit bemerkbar, und die Desertionen nahmen zu. Selbst in den Reihen des zweiten Regiments, das im April 1809 gegen Österreich ins Feld zog, regte es sich, und Fürst Friedrich Wilhelm beklagte sich bei Marschall bitter wegen „staatsgefährlicher Äußerungen" des Kommandeurs, Obersten von Pöllnitz, und seines Vertreters von Steuben[328]). „Wenn Sie die Nachricht von dem Übergang des 1. Regimentes[329]) über den Rhein werden empfangen haben, so sagen Sie mir doch, ob es glücklich ohne große Desertion abgelaufen ist, denn hierfür bin ich etwas besorgt", schrieb der Weilburger im darauffolgenden Jahr an Marschall[330]). General von Schaeffer, der dem nassauischen Militärwesen vorstand, kamen im Sept. 1810 Gerüchte über eine Rebellion beim 1. Regiment in Barcelona zu Ohren. Er äußerte gegenüber dem Geschäftsträger in Paris, der dem nachteiligen Eindruck solcher Vorfälle entgegenzuwirken hatte, es müsse endlich ein Beispiel statuiert werden, damit „künftig der Gedanke allein solchen feigen Burschen oder widerspenstigen Rebellen die Haare emporsträube"[331]).

Die beiden Fürsten stöhnten unter der menschlichen Not und der finanziellen Belastung, welche der anhaltende Aderlaß in Spanien für ihr Land mit sich brachte. Sie machten jedoch niemals den Versuch, den französischen Forderungen auszuweichen, da das Interesse der Dynastie und die mit der Truppenstellung verbundenen politischen Kombinationen alle anderen Rücksichten überwogen. Marschall wisse, wie ungern er noch mehr Nassauer in das „fatale Spanien" gehen

---

[324]) Fabricius an Gagern, 21. 5. 09, ebda. — [325]) Fabricius an Gagern, 1. 6. 09, ebda.
[326]) Fabricius an Marschall, 3. 6. 09, mit beigelegter Note an Champagny (betr. Klagen gegen Arenberg), ebda. — [327]) Fabricius an Gagern, 31. 7. 09, ebda.
[328]) Friedr. Wilh. an Marschall, 12. 4. 09, 130 II/2121b I.
[329]) Sicherlich ist das 2. Regiment gemeint, das vom österreichischen Kriegsschauplatz zurückkehrend und auf dem Wege nach Spanien am 10. 1. 1810 bei Mannheim den Rhein überschritt. Vgl. Schliephake-Menzel VII 686. — [330]) Friedr. Wilh. an Marschall, 14. 1. 10, 130 II/2121b I.
[331]) v. Schaeffer an Fabricius, 11. 9. 10, 210/3804.

Digitized by Google

sehe, doch willige er in die neue Ziehung der Mannschaft — dies pflegte im gegebenen Falle der Tenor der Äußerungen Friedrich Wilhelms an seinen Minister zu sein[332]).

*Vergebliche Mission Gagerns in Paris 1809—10*

Die im Gefolge des Schönbrunner Friedens einsetzende diplomatische Betriebsamkeit in Paris ließ im Herbst 1809 einen neuen Aufenthalt Gagerns in der französischen Hauptstadt geraten erscheinen. Den direkten Anlaß hierzu bot die von Napoleon geforderte Überlassung des 2. nassauischen Regiments für den spanischen Krieg[333]). Hauptsächlich aber wollte Gagern die seit langem erstrebte Erwerbung der Niedergrafschaft endlich realisieren und den französischen Stellen von neuem die Abtretung dieses pays réservé als Ausgleich für die von Nassau aufgewandten Militärkosten nahelegen[334]); zumal Arenberg und Salm nach wie vor sich weigerten, ihren Beitrag zum Unterhalt des Kontingents zu leisten. Ferner wollte der nassauische Minister diese neue Periode von Territorialverschiebungen dazu benutzen, um mindestens die teilweise „Retrozession" der einstmaligen nassauischen Abtretungen an Berg zu erwirken[335]).

Gagern begab sich im Nov. 1809 nach Paris, doch die nassauischen Angelegenheiten wollten trotz seiner und Fabricius' Bemühungen wieder nicht vorankommen. Schon die Auspizien seien wenig günstig gewesen, schrieb er nachträglich[336]): die Nachbarschaft des in der Hand eines Napoleoniden befindlichen Großherzogtums Berg, die stete Anwesenheit des Königs von Westfalen „und die Tatsache, daß alles von dem Willen und der Laune eines einzigen Sterblichen abhängt" — dies alles seien nicht eben erfreuliche Umstände. Um ihren Aktionen mehr Gewicht zu geben und „das Ansehen des Hauses hier und auswärts zu befestigen", baten die beiden nassauischen Diplomaten nach einigen Monaten vergeblicher Anstrengungen um die Anwesenheit des Weilburger Fürsten. Dieser gab schweren Herzens nach und traf am 17. März 1810 in Paris ein, wo er sich bis Ende Juni aufhielt, während sein Minister erst im Juli wieder in Weilburg eintraf.

Zunächst hatte es so geschienen, als ob auch für den Kleinstaat Nassau, der immerhin am Kriege gegen Österreich beteiligt gewesen war, von der Beute mittelbar etwas abfallen würde. Napoleon hatte nach seiner Rückkehr am 3. Dez. 1809 im Corps législatif versichert, er beanspruche von den verfügbaren Gebietsteilen nichts als einige befestigte Punkte auf dem rechten Rheinufer, und gleichzeitig allen Verbündeten „un nouvel accroissement en territoire" verheißen[337]).

„Als ich mich im November 1809 nach Frankreich begab", bemerkte Gagern am Eingang seiner Relation vom 10. Sept. 1810, „war überhaupt die öffentliche Meinung so geteilt, daß die einen den nahen Untergang fürchteten, andere aber ungemessene Vergrößerungen hofften." Man verstieg sich sogar auf rheinbündischer Seite zu der Hoffnung, die Ausführung des Schönbrunner Friedens werde den „dritten Tom" des napoleonischen Werkes in Deutschland bringen, wobei die Entschädigungsepoche als erste und die Schaffung des Rheinbundes als zweite Etappe angesehen wurden.

Doch diese letzten Hoffnungen auf eine Regelung der deutschen Angelegenheiten sollten sich ebenso als eitel erweisen wie die Wünsche der Nassauer auf eine im Zusammenhang mit diesem „dritten Tom" erhoffte Überlassung des Blauen Ländchens. Die absichtliche Verzögerung der Verhandlungen durch die Franzosen führte Gagern darauf zurück, daß Napoleon zum Unterschied von 1806 jetzt über Gebiete zu verfügen hatte, die sich direkt in seiner Hand befanden und

---

[332]) Friedr. Wilh. an Marschall, 27. 10. 09, 130/II/2121b, I. Vgl. auch Sarholz 57 u. 110 Anm. 4.
[333]) Bericht Gagerns vom 10. 9. 10 (Konzept), 151/841. — [334]) s. o. S. 174.
[335]) Gagern an Marschall, 16. 1. 10, 210/8305. — [336]) Gagern an Marschall, 29. 6. 10, ebda.
[337]) Das Folgende nach Gagerns „Bericht ad Serenissimos, meine Absendung nach Paris vom Nov. 1809 bis Juli/Aug. 1810 betr." (eigenhändiges Konzept), Weilburg, 10. 9. 10, 151/841.



Digitized by Google

deren Einkünfte in seine eigenen Kassen flossen. Eine Beteiligung Nassaus an der großen Territorialverschiebung, die an seinen Grenzen stattfand und insbesondere den Besitzstand des Primas von Grund auf veränderte, war außerdem insofern erschwert, als die benachbarten Staaten wie Frankfurt, Berg usw. mit dem Kaiser so nahe verbunden waren.

So verliefen die Bemühungen der nassauischen Diplomaten wiederum im Sande, wenngleich Gagern auch diesmal die Hoffnung auf die Niedergrafschaft nicht fahren ließ. Die Tatsache, daß Katzenelnbogen in dem nassauischen Territorium inclaviert sei, die seinerzeitige Abtretung von Kastel und Kostheim[338]) und, nicht zuletzt, „unsere mehr als bundesgemäße Hilfe in Spanien" böten eine solide Plattform zu „dreisterem Begehren" Nassaus. Champagny versicherte dem nassauischen Minister wiederholt, daß das Blaue Ländchen niemand sonst überlassen werde, doch befürchtete Gagern, Napoleon werde sich nicht umsonst zu dieser Abtretung verstehen und gegebenenfalls auf eine kompensatorische Grenzregulierung zwischen Nassau und Berg dringen, das seit März nominell von dem unmündigen Napoleon Louis regiert wurde. Als ausgesprochenes Positivum dagegen und „Zeichen der Zufriedenheit mit des Hauses politischem Betragen"[339]) wollte Gagern die Verleihung des Grand-aigle der Ehrenlegion an den Weilburger gewertet wissen. Es war übrigens recht bezeichnend, daß man nicht dem ranghöheren nassauischen Herzog, der in Paris mit scheelen Augen betrachtet wurde, diese Ehre angedeihen ließ, sondern dessen zuverläßigerem Erben.

Wenn Gagern auch keine greifbaren Erfolge heimbrachte, so konnte er doch darauf hinweisen, daß für den Bestand des Herzogtums vorderhand nichts zu befürchten sei. Das Ministerium des Auswärtigen lobe die nassauische „Bescheidenheit", das Polizeiministerium die Anstalten der Wiesbadener Regierung im Rahmen der Kontinentalsperre, das Kriegsministerium die nassauischen Truppen, die Praefekten die gute Nachbarschaft ... Freilich war es ihm auch nicht verborgen geblieben, daß die größeren Staaten der Königsbank, Sachsen vielleicht ausgenommen, daran arbeiteten, die Kleinen in ihrem jeweiligen Bereich zu absorbieren. Um im Zweifelsfalle zu denjenigen zu gehören, die, im Sinne seines alten Grundsatzes, „speisen" würden statt selbst „verspeist" zu werden, empfahl Gagern, sich weiterhin um die großherzogliche Würde zu bemühen, um die Aufnahme Nassaus in das erste Kollegium zu erwirken und sich dadurch den Großen anzugleichen[340]).

So unterließ man es denn auf nassauischer Seite nicht, Napoleons ausgesprochener oder unausgesprochener Absagen ungeachtet, dem Beispiel der Rheinbundkollegen zu folgen und die Pariser Stellen mit Bitten und Anträgen zu bearbeiten. Selbst der Fürst Friedrich Wilhelm hatte es im Juni über sich gebracht, Napoleon persönlich wegen der Rangerhöhung anzusprechen, und sich dabei einen Korb geholt[341]). Auch in der Frage der Niedergrafschaft ließ man nicht locker. Zwar meldete im Oktober 1810 Fabricius aus Paris, der Kaiser habe offenbar nicht die Absicht, die Pays réservés wie Erfurt und Katzenelnbogen zu vergeben, und sowohl Talleyrand als auch Labesnardière hätten davon abgeraten, neue Schritte zu unternehmen[342]). Als jedoch der Anschluß der norddeutschen Gebiete an das französische Kaiserreich im Dez. 1810 die territorialen Verhältnisse von neuem in Fluß brachte, entschloß sich der Herzog auf den Rat seiner Minister

---

[338]) Der Mainzer Brückenkopf war offiziell erst am 21. 1. 08 durch Senatsbeschluß mit Frankreich vereinigt worden.

[339]) Gagern an Marschall, 26. 6. 10, 130 II/2120b.

[340]) Gagerns Bericht vom 10. 9. 10, vgl. Anm. 337.

[341]) s. Anm. 339. Das Argument, womit der Minister des Auswärtigen Champagny das Gesuch des Fürsten ablehnte, charakterisiert treffend die Unkenntnis der Pariser Stellen hinsichtlich der staatsrechtlichen Verhältnisse der deutschen kleinstaatlichen Nachbarn: es würden dann doch zwei Großherzoge von Nassau sein, bemerkte er zu Gagern!

[342]) Fabricius an Gagern, 23. 10. 10, 210/3804.

Digitized by Google

zu einem neuen Bittgesuch an Napoleon wegen Überlassung der Niedergrafschaft[343]).

Während Napoleon sich jedoch in dieser Angelegenheit taub stellte, ließ er laufend Ergänzungen für Spanien anfordern. Im Mai 1811 belief sich bereits trotz der großen Verluste die Stärke der nassauischen Brigade, zu der sämtliche Kontingente der Fürstenbank mit Ausnahme des hohenzollernschen und des isenburgischen gehörten, laut Gagerns Feststellungen auf 4503 Mann[344]).

*Gagerns letzte Sendung und Rücktritt*

Gagern weilte als rheinbündischer Staatsmann im Frühjahr 1811 zum letzten Male in Paris, um die territorialen und finanziellen Projekte seiner Regierung voranzutreiben. Er widersetzte sich jedoch schließlich der Taktik seiner Kollegen Marschall und Fabricius, nicht nur den französischen Truppenforderungen bereitwilligst entgegenzukommen, sondern auch noch durch wohlberechnete Angebote zusätzlicher militärischer Leistungen ihre politischen Bestrebungen zu unterstützen. Er harmoniere voll und ganz mit seinen Ansichten, schrieb er aus Paris an Marschall, „die Soldaten-Sache jedoch ausgenommen"[345]). Diese sachlichen Meinungsverschiedenheiten und alte persönliche Spannungen mit seinem Ministerkollegen in Wiesbaden mochten bei Gagern zusammenwirken, um sein baldiges Ausscheiden aus dem nassauischen Dienst in den Bereich ernsthafter Überlegung zu rücken.

Im April hatte Gagern noch eine in ziemlich gereiztem Tone vonstatten gehende Unterredung mit dem ebenfalls ausscheidenden Minister des Auswärtigen Champagny[346]). Nassau hatte für die weit über sein Kontingent hinausgehende Truppenstellung noch keinerlei Entschädigung erhalten und war in wachsende Finanzschwierigkeiten geraten. Hinzu kam, daß die beiden Salm und Arenberg, die mit für das Kontingent der Fürstenbank aufzukommen hatten, mit Frankreich im Dez. 1810 „reuniert" worden waren, ohne daß eine finanzielle Ablösung für Nassau stipuliert worden wäre. Gagern forderte nun in sehr entschiedener Tonart für diese Aufwendungen entweder eine territoriale Abrundung oder ausreichenden finanziellen Ausgleich. Napoleon lehne die Abtretung der Niedergrafschaft an Nassau ab, erklärte Champagny, dagegen gedenke er Nassau für den Kontingentüberschuß zu entschädigen. Er wisse, daß der Herzog einen Territorialzuwachs vorgezogen hätte, doch habe ihm der Kaiser keine diesbezüglichen Weisungen erteilt, sondern die ganze Angelegenheit an das Kriegsministerium weiterverwiesen. Gagern erkühnte sich daraufhin zu der Erwiderung, der Kaiser schädige seine eigenen Interessen, indem er ein Haus vernachlässige, das alle anderen an Eifer und Aufopferung übertroffen habe. „Vos troupes reviendront d'Espagne", entgegnete der in die Enge getriebene Champagny, was Gagern mit der ironischen Bemerkung quittierte: „Alors je n'aurai plus rien à dire ... je ne demande plus mieux — mais je ne le suppose pas!"

Als der neue Außenminister, der Herzog von Bassano (Maret) und frühere Innenminister Napoleons, sein Amt angetreten hatte, versuchte Gagern von neuem sein Glück. In einer langen Aussprache bemühte er sich, den in den Dingen der auswärtigen Politik unerfahrenen Staatsmann für die Sache des kleinen Nassaus zu erwärmen. Er erklärte sich zu guter Letzt bereit, die aren-

[343]) Dieses in ebenso devoter wie bestimmter Tonart gehaltene Schriftstück kennzeichnet in Form und Gehalt die Mentalität rheinbündischer Souveränität: „... J'ose croire que mon tour est venu et supplier humblement votre Majesté Impériale et Royale de joindre le Bas Comté de Catzenelnbogen aux nombreux bienfaits que lui doit ma maison ... Je supplie V.M.I. et R. de considérer dans Sa sagesse, qu'il serait essentiellement nuisible à mon crédit, à la tranquillité et au bien-être de mon pays et à toutes mes relations politiques, si V.M. dans la distribution de ses dons s'arrêtait précisément à ma maison. Personne n'ignore que ce Bas Comté est une enclave du duché de Nassau. Il est également à la connaissance de tout le monde, que je prends une part plus active qu'aucun autre État membre de la Confédération, aux guerres difficiles de l'Espagne, que le génie de Votre Majesté saura terminer glorieusement." — [344]) Bericht Gagerns v. 12. 5. 11, 210/3801b. [345]) Gagern an Marschall, 27. 1. 11, 210/3801b. — [346]) Gagern an Marschall, 5. 4. 11, ebda.

Digitized by Google

bergischen und salmischen Kontingente selbst zu bezahlen, sofern nur Katzenelnbogen endlich an Nassau übergeben werde[344]).

Als auch dieser letzte Versuch fehlgeschlagen war, kehrte Gagern im April 1811 nach Weilburg zurück, um sich allmählich aus seiner politischen Stellung zurückzuziehen. Nach und nach ging die auswärtige Politik Nassaus, die seit Jahren vorwiegend von dem Freiherrn von Gagern bestimmt worden war, in die Hände Marschalls und seines Pariser Gewährsmannes Fabricius über. Der rasch wachsende Einfluß dieses ehrgeizigen und unbedenklichen Mannes machte sich denn auch bald bemerkbar, und zwar besonders in Hinsicht der nassauischen Truppen in Spanien. Alle Bemühungen um eine Rückberufung der herzoglichen Regimenter aus Spanien und alle Versuche, die Belastungen dieses Krieges in Paris laut werden zu lassen, waren Fabricius ein Dorn im Auge, weil sie seine politischen Kombinationen störten.

Die Überbleibsel der Kontingente von Reuß, Waldeck, Anhalt und Lippe seien durch Lyon marschiert, um nach Deutschland zurückzukehren, berichtete er im Mai 1811[347]). Sie seien übel mitgenommen gewesen und angeblich bis auf ein Zehntel ihres Bestandes zusammengeschmolzen, doch bestünden ihre Verluste hauptsächlich aus Gefangenen — lauter Tatsachen die ihm aus Gründen des politischen Prestiges höchst ärgerlich waren. „Il n'y a en vérité que les régiments de Nassau qui soutiennent l'honneur des armes de la Confédération, surtout du deuxième collège", bemerkte er mit deutlichem Seitenblick auf gewisse defaitistische Stimmungen in der Heimat. „Espérons qu'ils continueront de le faire comme jusqu'à présent et que leurs Sérénissimes souverains en recueilleront outre l'honneur aussi quelques autres avantages auxquels ils ont droit d'aspirer." Auch bemühte er sich, die zu manchen Besorgnissen Anlaß gebende allgemeine Lage mit loyalem Optimismus so günstig als möglich darzustellen. „S'il y a eu quelque refroidissement entre la France et la Russie", berichtete er am 30. Mai 1811, „les difficultés sont maintenant entièrement applanies et ... la bonne harmonie est rétablie ...[348])".

Am 29. Juli meldete Fabricius aus Paris, ein Dekret sei in Vorbereitung, wonach allen Personen, welche auf dem jetzt zu Frankreich gehörenden Boden geboren seien, das Recht entzogen werden solle, ohne des Kaisers spezielle Erlaubnis diplomatische Funktionen in Frankreich auszuüben[349]). Dieses Dekret, das am 26. Aug. veröffentlicht wurde, war vornehmlich gegen die in Österreich verbliebenen Niederländer gemünzt[350]). Gagern ergriff jedoch diesen willkommenen Anlaß, um „die nassauischen Dienstverhältnisse, in welchen ich mich nicht mehr frei bewegen konnte", endgültig zu verlassen. Bereits am 7. Aug., also noch vor der Bekanntgabe des Dekrets, setzte Bacher das Pariser Ministerium davon in Kenntnis, daß Herr von Gagern quittiert habe[351]).

### *Verschärfung des loyalen Kurses*

Es mochte kein Zufall sein, daß sofort nach Gagerns Abgang Fabricius die Bemühungen zur Gewinnung der Niedergrafschaft wieder mit Nachdruck aufgriff[352]). Er erbot sich Maret gegenüber, für die Überlassung Katzenelnbogens das eigentliche nassauische Kontingent von 1680 auf 2400 Mann zu erhöhen und somit ein komplettes neues Bataillon auf die Beine zu stellen. „Man fängt nämlich jetzt ziemlich allgemein an, an einen Bruch mit Rußland zu glauben", meinte er erklärend zu Marschall. Und auch als dieser das Angebot mißbilligte, fuhr Fabricius fort, das Ministerium in demselben Sinne zu bearbeiten[353]).

Doch auch für ihn war der Wunsch nach Vergrößerung sekundär und zum Teil der Ausfluß jenes allgemeinen Gefühls der Angst und der Unsicherheit hin-

---

[347]) Fabricius an Gagern, 23. 5. 11, 210/3804.
[348]) Fabricius an Gagern, 30. 5. 11, ebda. — [349]) Fabricius an Marschall, 29. 7. 11, 210/3801 b.
[350]) Gagern I 187. — [351]) Fabricius an Marschall, 7. 8. 11, 210/3801 b.
[352]) Fabricius an Marschall, 23. 8. 11, ebda. — [353]) Note Fabricius' an Marschall, 31. 8. 11, ebda.

Digitized by Google

sichtlich des politischen Fortbestandes, das die kleineren Konfoederierten während der ganzen Dauer der napoleonischen Herrschaft nicht verließ. Am krassesten hatten die Annexionen vom Dez. 1810 die Unsicherheit der politischen Besitzverhältnisse dargetan, und die „Reunionsgerüchte" wollten seit jenem Zeitpunkt nicht mehr verstummen. So liefen im Nov. 1811 unter den hellhörig gewordenen und jederzeit auf das schlimmste gefaßten deutschen Vertretern in Paris Nachrichten um über die bevorstehende „Reunion" der beiden mit Nassau benachbarten Großherzogtümer Berg und Frankfurt[354]). Dieses Gerücht widersprach wiederum einem früheren, nicht weniger alarmierenden, wonach Napoleon beabsichtige, nach der angeblich geplanten Abdankung Dalbergs aus den Großherzogtümern Frankfurt und Darmstadt, dem Herzogtum Nassau und einigen anderen Staaten für Eugène Beauharnais ein Königreich zu bilden[355]).

Die mitunter panikartige Stimmung unter den Vertretern der kleineren Staaten macht es zumindest begreiflich, daß man allen französischen Wünschen bereitwilligst entgegenkam und sie möglichst noch zu übertreffen suchte. So ergriff Fabricius freudig die Gelegenheit, sich dem französischen Außenminister auch in Angelegenheiten gefällig zu erweisen, die seine diplomatische Mission nur sehr mittelbar betrafen. Als der Geschäftsträger im November bei dem neuen Minister des Auswärtigen zugunsten der nassauischen Wünsche vorsprach, überraschte ihn dieser plötzlich mit der Frage: „Chez vous, dans le pays de Nassau, l'esprit est-il bon ?"[356]). Auf Fabricius' entschieden bejahende Antwort hin fuhr er dann fort: Er wisse, daß in Nassau, in Frankfurt und in Berg eine gute Gesinnung herrsche, dem sei aber nicht in ganz Deutschland so; in Westfalen, vor allem aber in Schlesien herrsche ein schlechter Geist, der auf die Wühlarbeit geheimer Gesellschaften usw. zurückzuführen sei. Und dann das unverblümte Angebot an Fabricius, ihm Nachrichten zukommen zu lassen über die subversiven Bestrebungen außerhalb des von ihm vertretenen Landes: „Je suis occupé à rassembler les faits; vous m'obligez si vous pouvez m'en apprendre. C'est notre devoir à nous tous." — Das politische Privatissimum, das Maret an diese Eröffnung anschloß, verdient hier wiedergegeben zu werden als ein Zeugnis für die Denkweise der Träger des Grand Empire: „Nous devons empêcher que des fanatiques ne viennent mettre le feu chez vous, après que celui que notre révolution avait mis à l'Europe est heureusement éteint. Il n'y a pas de pays, où l'autorité marche d'un pas plus ferme et rencontre moins d'entraves qu'en France; le repos de la France et de la Confédération est intéressé au maintien de cet état de choses; il ne faut pas qu'on vienne le troubler par de ces sortes d'entreprises qui viennent du dehors usw." — Und nun ersuchte er von neuem den nassauischen Vertreter, ihm „data über diese geheimen Verbrüderungen, Tugend-Vereine usw." zu verschaffen. Die Art und Weise, wie Fabricius auf dieses Ansinnen reagierte, ist nicht nur in bezug auf ihn selbst aufschlußreich, sondern sicherlich auch hinsichtlich der Mentalität seines Ministeriums, dessen Auffassungen sich der gewandte Opportunist ohne Zweifel anpaßte. „Dies (Marets Angebot) will ich denn auch wirklich Ew. Exz. empfehlen. Es kann uns nützlich sein, wenn wir ihm hier mit verlässigen Nachrichten an Handen gehen", schrieb er an Marschall. Er bat den Minister, seine auswärtigen Verbindungen, mittelbare und unmittelbare, spielen zu lassen, um „verlässige Nachrichten" von der bewußten Art zu besorgen. — Wenig später erfolgte auf obige Äußerung Fabricius' die Antwort des Ministers, in Nassau sei alles ruhig; von den Tugendfreunden wisse er nichts zu melden[357]). „Sie sollen aber in Preußen und Westfalen gewaltig spuken ..."

---

[354]) Fabricius an Marschall, 6. 11. 11, ebda.
[355]) Beaulieu-Marconnay II 177. Der Prinz Eugen, Stiefsohn Napoleons und Schwiegersohn des bayrischen Königs, war anläßlich der Gründung des Großherzogtums Frankfurt und an Stelle Fesch's zum Nachfolger Dalbergs bestimmt worden.
[356]) Fabricius an Marschall, 20. 11. 11, 210/3801b.
[357]) Marschall an Fabricius, o. D. (Jan. 1812?), 210/3806.

Digitized by Google

Kommentarlos überlieferte Fabricius seinem Ministerium die ganz von offiziellem Optimismus getragenen Worte Marets hinsichtlich der Kriegslage. Der „sehr methodisch geführte" spanische Krieg sei so gut wie beendet, versicherte der Außenminister. Der Kaiser habe ihn in seiner Hand; er könne ihn schnell oder langsam betreiben, still stehen lassen oder führen, wie er wolle. Und übrigens sei in der Tat gar kein spanischer Krieg mehr!

Wahrhaftiger, aber weniger beruhigend waren die Erklärungen, die Maret dem Vertreter des Rheinbundstaates hinsichtlich des gespannten Verhältnisses zu Rußland geben zu müssen glaubte: Immer noch sei man der Meinung, der Kaiser könne keinen Krieg im Osten führen, solange ihn Spanien beschäftige; „wir wissen das besser!" [356]).

*Audienz des Weilburgers bei Napoleon in Düsseldorf*

Wenn auch die Klagen der nassauischen Fürsten über die immerfort noch wachsenden Lasten der napoleonischen Kriege zunahmen, wenn man in höchsten und allerhöchsten Kreisen über das „fatale" und das „verdammte Spanien" stöhnte, wo das Blut der Landeskinder in Strömen floß [358]), so blieb ihre Loyalität, die zumindest bei dem Weilburger nicht einmal geheuchelt zu sein brauchte, doch unerschüttert.

Als Napoleon anläßlich seines Besuches in Düsseldorf am 3. Nov. 1811 den Fürsten Friedrich Wilhelm zu einer längeren Audienz empfing, äußerte sich dieser geradezu enthusiastisch über die Liebenswürdigkeit des Imperators [359]). Er beschwor jedoch bezeichnenderweise den in seinem Vertrauen stehenden Marschall, den Brief in der Residenz zu Biebrich nicht vorzuzeigen — „wegen der Frau Herzogin" — und gab zu verstehen, daß er dem Herzog bereits eine knappere und reserviertere Darstellung „ohne große détails" habe zukommen lassen.

Der am Vorabend seines größten Feldzuges stehende Kaiser muß, wenn wir dem Bericht Glauben schenken wollen, dem Rheinbundfürsten gegenüber allen Charme aufgeboten haben, der ihm in solchen Situationen so reichlich zu Gebote stand. Mehr als eine halbe Stunde lang spazierte er „beinahe tête à tête" mit dem aufs äußerste geschmeichelten nassauischen Fürsten im Zimmer auf und ab, der dem Kaiser das Gespräch völlig überließ und es wohlweislich vermied, mit den bekannten nassauischen Gravamina aufzuwarten.

Nach seiner Manier ging Napoleon zunächst auf „statistische Fragen" ein, wobei Friedrich Wilhelm, der etwa bezüglich des Getreidepreises die Antwort schuldig bleiben mußte, nicht immer gut abschnitt. Nachdem er das Verhältnis zwischen der Seelenzahl und den Einkünften einerseits und dem Truppenaufgebot sowie dem Militär-Etat des Herzogtums andererseits einer wohlwollend-kritischen Betrachtung unterzogen hatte, hielt der Kaiser sich für bemüßigt, der Zuverlässigkeit und Loyalität der nassauischen Fürsten sein Lob zu spenden. „Dans la suite votre éxistence sera belle", versicherte er dem aufhorchenden Weilburger, „je ne connais pas de position plus heureuse que celle de vous et des autres princes. Vous avez cependant un gêne", fügte er jedoch lächelnd hinzu, „car vous devez de temps en temps faire un peu la cour à l'Empereur des français." — Die nach höfischer Sitte vorgetragene Bitte des Weilburgers, der Kaiser möge auch fernerhin seinem Lande wohlwollend gesinnt bleiben, erwiderte dieser „mit wahrer Artigkeit": „Oh, cela est bien naturel, car vous êtes toujours fort exact à accomplir tous vos engagements envers moi". — Ein Beweis, wie sehr man französischerseits, gewitzigt durch die Erfahrungen in Spanien und Tirol, wegen der Tätigkeit der Geheimbünde auf deutschem Boden doch beunruhigt war, ist die Tatsache, daß fast zur selben Zeit, als Fabricius seine Unterredung mit Maret hatte, auch der Kaiser den nassauischen Fürsten wegen des Tugendbundes zur Rede stellte. „Vous savez ce qu'on nomme les amis de la vertu?" fragte Napoleon

[358]) Vgl. auch Sarholz 57.

[359]) Friedr. Wilh. an Marschall, 7. 11. 11, 130 II/2121b I; auch bei Sarholz 110 Anm. 9 tlw. zit.

Digitized by Google

den Weilburger, und, als dieser bejahte, „en avez-vous dans votre pays?" „Non, Sire", erwiderte Friedrich Wilhelm, „non, nous n'en avons pas, je puis l'assurer, car notre gouvernement ne les tolérerait pas, et même si nous en avions vous en sériez instruit ..." „Voilà qui est bien", versetzte der Kaiser mehrmals mit Befriedigung, „cela tire sa source de Berlin, le Roi est un bon homme, mais il est faible, et croyez-moi, un prince même méchant ne fait pas tant de mal qu'un prince faible." — Mit einem Lob der nassauischen Truppen in Spanien („c'est un bien mauvais pays!") und des kurz zuvor gefallenen Kommandeurs des 2. herzoglichen Regiments, v. Pöllnitz, beendete Napoleon diese denkwürdige Unterredung[360]).

*Fabricius' diplomatische Aktivität am Vorabend des Rußlandfeldzuges*

Je näher der russische Krieg ins Blickfeld rückte, desto mehr mußte man sich in Wiesbaden auf neue militärische Forderungen von seiten Frankreichs gefaßt machen. Man fand sich jedoch mit dieser unerfreulichen Aussicht insofern etwas leichter ab, als in Verbindung mit neuen militärischen Leistungen die Wünsche Nassaus mit mehr Hoffnung auf Erfolg in Paris wieder zur Sprache gebracht werden konnten. Wahre Vorteile ließen sich von Frankreich nur erwarten, „wenn ein neuer Krieg vor der Türe ist, und nie wird man etwas erlangen als Belohnung für das Vergangene, sondern nur wenn der Kaiser glaubt, für die Zukunft einen nötig zu haben", meinte Friedrich Wilhelm zu Beginn des Jahres 1812 mit resignierter Bitterkeit[361]). Marschall möge in Paris einen neuen Vorstoß wegen der Niedergrafschaft unternehmen lassen und darauf hinweisen, daß Nassau bereit sei, die arenbergischen und salmischen Kontingente selbst zu übernehmen statt sie Frankreich aufzurechnen. Zudem seien er und der Herzog einverstanden, im Falle der Abtretung Katzenelnbogens den Rest der reitenden Jäger anzubieten. Man müsse im Falle der Gewährung Gott danken, fügte er hinzu, denn, wenn auch die Einkünfte des Blauen Ländchens nicht bedeutend seien, so würden sie doch hinreichen, die arenbergische und salmischen Schuldenn zu decken, „und ein Zuwachs an Land müßte in diesem Augenblick auf unseren Crédit herrlich wirken ..."

Daß diese Anregungen hinter Fabricius' eigenen Ideen noch um ein beträchtliches zurückblieben, geht aus den Vorschlägen hervor, welche dieser von sich aus am 28. Dez. 1811 dem Minister unterbreitete[362]). Zwar schlug auch er vor, durch die Übernahme der arenbergischen und salmischen Truppen das nassauische Hauskontingent auf 2400 Mann zu erhöhen; darüber hinaus aber regte er an, die schnelle Absendung „eines sehr beträchtlichen Détachements" nach Spanien ins Auge zu fassen, wohl um durch diesen sofortigen Beweis des guten Willens die Chancen der neuen Verhandlungen zu verbessern. Angesichts des neuen Krieges sah man sich jetzt in Paris nach Verstärkung um. Er habe guten Grund zu glauben, versicherte Fabricius, daß Nassau in diesem Augenblick das Angebot von einem oder zwei Bataillonen hoch angerechnet werden würde. „Wenn wir ... dadurch den großherzoglichen Titel und die Niedere Grafschaft oder wenigstens die letztere herausdrücken können — wäre es da nicht möglich, dem Kaiser noch so ein oder zwei Bataillons anzubieten?" Endlich habe sich die Aussicht eröffnet, „unsere Lieblingszwecke zu erreichen", und der günstige Moment werde so leicht nicht wiederkommen.

Es ist anzunehmen, daß Friedrich Wilhelm obige Vorschläge des Pariser Geschäftsträgers bereits zu Gesicht bekommen hatte, als er Marschall die Weisung gab, neue Verhandlungen wegen der Niedergrafschaft zu eröffnen[361]). Diese Vor-

---

[360]) „Behalten Sie (das Gesagte) ganz für sich", und „verbrennen Sie lieber diesen Brief", schärfte bezeichnenderweise der Fürst dem Frh. v. Marschall nochmals ein.
[361]) Friedr. Wilh. an Marschall, 4. 1. 12, 130 II/2121b II; auch bei Sarholz 58 zit.
[362]) Fabricius an Marschall, 28. 12. 11, 210/8306.

Digitized by Google

aussetzungen lagen der ausführlichen Instruktion zugrunde, welche Marschall am 6. Jan. 1812 an Fabricius ergehen ließ[363]). Nassau habe im preußischen Kriege ein Bataillon und ein Kavallerie-Korps über das Kontingent gestellt, und zwei Jahre darauf hätten die nassauischen Truppen als erste den Rhein überschritten, um an den Kämpfen in Spanien teilzunehmen, lautete die stereotype Einführung. Die nassauische Brigade sei der einzige rheinbündische Militärverband, der auf der spanischen Halbinsel noch in vollzähligem Stande sei und erhalten werde. alle anderen deutschen Truppen hätten sich entweder ganz aufgelöst oder seien aus Regimentern zu einzelnen Bataillonen zusammengeschmolzen. Fabricius möge darauf sehen, daß die Häuser Isenburg und Hohenzollern von Napoleon zur Bezahlung ihrer Schulden an Nassau angehalten würden und zugleich für die Übernahme der arenbergischen und salmischen Lasten wieder einmal die Überlassung der Niedergrafschaft verlangen. Der Krieg in Spanien, anstatt weniger lästig zu werden, werde für die herzoglichen Truppen immer aufreibender und kostspieliger. Eine Abteilung von 500 Mann sei eben abgegangen, und trotzdem fordere man wieder einen Ersatz von 400 bis 500 Mann[364]). In anbetracht dieser Verhältnisse könne daher dem Vorschlag Fabricius', im Falle eines Kontinentalkrieges Napoleon weitere Bataillone anzubieten, auch dann nicht stattgegeben werden, wenn Nassau Katzenelnbogen erhielte.

Immerhin ermächtigte Marschall den Pariser Vertreter, im Falle der Abtretung der Niedergrafschaft dem Kaiser eine Eskadron reitender Jäger anzubieten. „Diese Offerte dürfen Ew. Hochw. nur dann machen, wenn sie sich zuvor überzeugt haben werden, daß dadurch etwa der Ausschlag gegeben und daß in voraus sicher erreicht wird, was wir suchen, nämlich die Cession der Niedergrafschaft und die damit in Verbindung zu setzende großherzogliche Würde." Letztere könne ohnehin als „accessorium" der vermehrten Kontingentstellung betrachtet werden[365]).

Er werde sein Möglichstes tun, antwortete Fabricius auf die neuen Weisungen aus Wiesbaden[366]), zumal die von Marschall angewiesene beträchtliche Summe von 10000 livres die Gewähr dafür biete, daß man im gegebenen Falle auf den Pariser „Freund" werde zählen können[367]). Die Einnahme von Valencia durch die Franzosen habe offenbar das Eis gebrochen, und der Ausbruch der Feindseligkeiten im Osten stehe nun wohl bevor, meinte er, auf die allgemeinen Angelegenheiten eingehend. „Geht dieser Krieg, wie wohl nicht zu bezweifeln ist, wieder glücklich für Frankreich aus, so können wir versichert sein, daß halb Europa, und die Rheinische Konföderation mit, wieder eine neue Gestalt erhalten werden!" Nassau müsse nun eifrig darauf bedacht sein, seinen guten Kredit beim Kaiser nicht nur zu unterhalten, sondern womöglich noch zu vermehren. „Das Hauptmittel hierzu ist, ihm zu seinen Successen behilflich zu sein."

Fabricius hatte sich den Standpunkt seiner Regierung zu eigen gemacht, daß das Angebot von zwei weiteren Bataillonen für den russischen Feldzug nicht tragbar sei, und statt dessen versucht, die in Spanien kämpfende Brigade zur Verwendung auf dem ruhmreicheren neuen Kriegsschauplatze freizubekommen.

---

[363]) Marschall an Fabricius, 6. 1. 12, 210/8306.

[364]) Vgl. dazu auch die Mitteilung Marschalls an Friedr. Wilh., o. D. (zwischen 28. 12. 11 und 6. 1. 12) 210/8306, wonach das 1. Regiment in kürzester Zeit den Ausfall von 50 Mann und bald danach von 192 Mann gemeldet habe, was mit den Vermißten und Dienstuntauglichen zusammen einen Verlust von 398 Mann ergebe und somit einen neuen Ersatz von 4—500 Mann erforderlich mache.

[365]) Ein beliebtes Argument zur Vertretung der nassauischen Territorialwünsche war übrigens, in der Niedergrafschaft sei bisher nicht konskribiert worden, was in den herzoglichen Landen große Ärgernis errege.

[366]) Fabricius an Marschall, 30. 1. 12, 130 II/2121b II.

[367]) Gemeint ist, wie aus dem Schreiben Fabricius' an Marschall vom 28. 12. 11 hervorgeht, der einflußreiche Labesnardière. 210/8306.

Digitized by Google

Da dies von Maret abgelehnt worden war, gab der Geschäftsträger seinem Minister zu bedenken, ob nicht zumindest das Angebot der einen Eskadron für den Krieg im Osten erwogen werden solle. Er machte jedoch darauf aufmerksam, daß dieses Augebot nicht ausreichen werde, um Napoleon zur Abtretung der Niedergrafschaft zn vermögen.

Daß Nassau die Möglichkeit verschlossen bleiben sollte, anläßlich des bevorstehenden Feldzuges unter Napoleons persönlicher Führung militärische Lorbeeren und das Anrecht auf politischen Gewinn zu erwerben, ließ Fabricius keine Ruhe. Denn sein Vertrauen zum Kriegsglück Napoleons war grenzenlos, wie er wenig später in einem Schreiben an Marschall bekannte[368]). Es sei klar, daß Rußland den Anstrengungen Frankreichs und seiner Alliierten nicht werde widerstehen können, „und aus mehr als einer Ursache unfehlbar und notwendig unterliegen müsse". — Um den Ehrgeiz seiner Regierung anzustacheln, teilte Fabricius im März mit, alle konfoederierten Kontingente hätten sich bereits nach Osten in Bewegung gesetzt[369]). Darmstadt habe zu seiner großen Verwunderung das volle Kontingent gestellt und beabsichtige außerdem, sein spanisches Regiment zu vervollständigen, während Württemberg ohnehin, wie immer, weit mehr als seine Schuldigkeit getan habe. „Es ist schade", fügte er beziehungsvoll hinzu, „daß wir in der vollkommenen hier erwiesenen und anerkannten Unmöglichkeit waren, noch Truppen zu leisten."

Doch der Protektor selbst ließ es nicht an Ermunterungen fehlen, um Nassau zu einer Steigerung seiner militärischen Leistungen zu veranlassen. In einer etwas schematisch gehaltenen Note vom 6. April übermittelte Hédouville, der Bevollmächtigte Napoleons beim Primas, dem nassauischen Minister die Forderung, nicht weniger als ein Regiment reitender Jäger von 1000 Mann zu bilden und dem Kaiser zur Verfügung zu stellen[370]). Marschall schlug den Fürsten vor, diese übertriebene Forderung mit dem Hinweis auf die zusammengeschmolzene „Konskriptionsmasse" und auf die unbezahlten 700 Mann Arenberger usw. abzulehnen. Man könne jedoch durchblicken lassen, meinte er, daß die Überlassung des „Rekrutenreservoirs" Katzenelnbogen Nassau in die Lage versetzen würde, nicht nur seine spanische Brigade übervollzählig aufzufüllen, sondern auch ein Regiment reitender Jäger zu 500 Mann, einschließlich der Eskadron in Spanien, aufzustellen[371]). Er werde sich übrigens nach Frankfurt begeben, um dort mit Hédouville zu verhandeln, vertraute er dem Weilburger an, um zu verhindern, daß dieser nach Biebrich käme, „wo man in den Äußerungen gegen ihn nicht vorsichtig genug ist".

Wie aus einem Schreiben Fabricius' vom 11. April hervorgeht, hatte Marschall ihm gegenüber die nassauischen Bedingungen zur Aufstellung der 500 reitenden Jäger noch insofern verschärft, als er nicht nur die Abtretung der Niedergrafschaft als Gegenleistung verlangte, sondern auch die finanzielle Übernahme der 700 Arenberger und Salmer durch Frankreich[368]). Fabricius riet von der Überlassung eines ganzen nassauischen Korps in französischen Sold und Unterhalt dringend ab, da eine solche Maßnahme die eventuellen militärischen Erfolge dieser Truppe für Nassau politisch unwirksam machen mußte. „Das bringt unsere Souveräns um ihre besten und schönsten landesväterlichen Rechte", meinte er; die nassauischen Truppen müßten nassauisch bleiben! — Immer wieder fühlte sich Marschall bemüßigt, Fabricius zwecks Unterrichtung der Pariser Stellen auf die großen Verluste der nassauischen Truppen in Spanien aufmerksam zu machen[372]). Im Laufe eines einzigen Jahres, schrieb er im April, seien im ganzen

---

[368]) Fabricius an Marschall, 11. 4. 12, 210/8306.
[369]) Fabricius an Marschall, 18. 3. 12, 210/3801 b.
[370]) Note Hédouvilles an Marschall, 6. 4. 12, 210/8306.
[371]) Marschall an Friedr. Wilh. 7. 4. 12, ebda.
[372]) Marschall an Fabricius, 8. 4. 12, ebda.

Digitized by Google

drei Ergänzungsbataillone abgegangen, die insgesamt über 1300 Mann ausgemacht hätten, „und für den Dépôt muß nunmehr sogleich wieder neu konstribiert werden“ [373]).

*Das Ende der Rheinbundpolitik*

Seitdem der Kaiser Paris verlassen hatte, war dort alle politische Aktivität zum Stillstand gekommen, und auch die nassauischen Staatsmänner mußten ihre Anliegen angesichts der großen Entscheidungen, die sich im Osten anbahnten, bis zum ersehnten Friedensschluß zurückstellen. Hoffend und bangend folgten die Augen von Freund und Feind den Spuren der Großen Armee, die sich bald in Rußlands Weiten verloren.

Nach seltenen und widerspruchsvollen Nachrichten aus dem Osten traf in den letzten Septembertagen die Meldung von der Besetzung Moskaus in Wiesbaden ein. Friedensselig und mit leiser Skepsis äußerte der Weilburger zu diesem Ereignis, er sei jetzt doppelt begierig auf die Resultate, „denn gewöhnlich nach Einnahme einer Hauptstadt fängt der Kaiser Napoleon neue Traktaten an“ [374]). Immer bestrebt, hinsichtlich der pflichtschuldigen Betätigung rheinbündischer Loyalität nichts zu versäumen und sich den Nachbarn, vornehmlich den Darmstädtern, hierbei anzupassen, beauftragte Friedrich Wilhelm den Freiherrn von Marschall, wegen des fälligen Tedeums in Hessen Erkundigungen einzuziehen. Er konnte es jedoch nicht unterlassen zu bemerken, es wäre angezeigt „wegen Spanien, welches mir viel Sorgen macht“, eher Bußpsalmen absingen zu lassen, zumal Nassau an den Waffenerfolgen in Rußland ja doch keinen unmittelbaren Anteil habe. „Allein wenn in Hessen Tedeum gesungen wird, werden wir wohl es nicht unterlassen dürfen, da der Kaiser auf solche Sachen sieht ...“ Mit dem Hinweis auf die bereits vonstatten gegangenen Feiern in Stuttgart, Darmstadt usw. teilte Marschall dem Weilburger Fürsten mit, er habe auch in Wiesbaden einen Dankgottesdienst, Illumination usw. angeordnet, „damit man es in der Frankfurter Zeitung rühmen kann“ [375]). Es verspreche alles „so feyerlich als möglich“ zu werden, und Fabricius sei angewiesen, dafür zu sorgen, daß die Nachricht in den französischen Journalen Aufnahme finde. [376]).

Wie man jedoch insgeheim über Napoleons Sieg im Osten dachte, erhellt aus der Schlußbemerkung Marschalls in demselben Brief: Es sei viel von der nahen Rückkehr des Kaisers die Rede. „Diese wäre kein gutes Zeichen, wenn sie nicht

[373]) Als Gegenstück zu den andauernden Klagen über die Lasten des spanischen Krieges mag ihre ein Brief des bald darauf gefallenen Obersten Meder stehen, der die Denkweise eines großen Teils der deutschen Offiziere in der napoleonischen Armee spiegeln dürfte. Dieses Schreiben, das Hergenhahn naturgemäß unbekannt geblieben ist, ist an den nassauischen Geschäftsträger in Paris gerichtet und lautet: „Barcelonne, le 16 mai 1812. Monsieur, par celle-ci, j'ai l'honneur de vous notifier que j'ai pris le commandement du 1er Régiment que mon Souverain m'a confié. J'ai fait un long voyage pour me rendre à ma destination, mais je suis arrivé heureusement ici, et j'ai profité du départ de plusieurs régiments de la Garde Impériale jusqu'à Victoria, qui m'a fait beaucoup de plaisir, puisque je n'ai jamais vu de troupes qui marchent si militairement dans la route comme la Garde Impériale. Je suis à présent très occupé avec mon Régiment pour lui inspirer le même esprit comme le 2e régiment, mais je trouve beaucoup d'obstacles, malgré cela j'y parviendrai. Heureusement je trouve, que le régiment a les meilleures volontés, il lui manque seulement d'expérience, mais j'espère que cela viendra avec le temps ... Je souhaiterais d'avoir une fois de plus l'occasion d'engager le régiment à un combat, non pas pour mon intérêt, mais seulement pour l'honneur du régiment, pour faire quelque chose pour lui ... J'espère que le Général en chef me donnera plus d'occasion de marcher avec l'armée, et alors ce sera à moi de tâcher que le Régiment mérite la bienveillance de S. M. Impériale, comme le 2e l'a méritée longtemps ... (130 II/2121b II).

[374]) Friedr. Wilh. an Marschall, 1. 10. 12, 130 II/2121b II.

[375]) Marschall an Friedr. Wilh., 4. 10. 12, ebda.

[376]) Marschall an Friedr. Wilh., 7. 10. 12, ebda. Die Nachrichten aus Spanien hatten sich inzwischen zusehends verschlechtert. „Gott weiß übrigens, wann und wie wir unsere braven Soldaten wiedersehen werden“, schrieb Friedr. Wilh. an Marschall am 3. 10. 12 (130 II/2121b II). Er bat den Minister, das Tedeum für Moskau womöglich nicht auf den 25. Okt. festzusetzen, „denn an meinem Geburtstage singe ich nicht gern Freudenlieder für unzählig Erschlagene“. Auch bei Sarholz 57.

Digitized by Google

Friedensunterhandlungen und Waffenstillstand mit sich führte". — Nichtsdestoweniger wachte der Minister streng darüber, daß keinerlei Äußerungen des Zweifels oder der Kriegsmüdigkeit in der Öffentlichkeit laut wurden. Doch gerade anläßlich des feierlichen Tedeums in Wiesbaden am 11. Okt., bei welchem wider Erwarten sogar der Herzog erschienen war, hatte es eine peinliche Entgleisung gegeben [377]). Nach seinem Gefühl sei die Kanzelrede des Generalsuperintendenten Müller sehr unpassend und der Zeremonie nicht angemessen gewesen, berichtete Marschall dem Weilburger. Es sei mehr eine Trauer- als eine Dankrede gewesen, und die Hauptveranlassung zu dem Feste habe gar sehr im Hintergrund gestanden. „Da kein französischer Agent, soviel wir wissen, gegenwärtig war, so wird es dieses Mal wohl auswärts nicht relatiert werden. Bei künftigen Fällen muß man solchen Herrn begreiflich machen, daß sie den Kanzelvortrag nicht nach ihren individuellen Empfindungen und Gesinnungen, sondern so einzurichten haben, wie es dem Zweck und der Absicht der Regierung, die sie besoldet, angenehm ist [378])".

Die Niederlage der Grande Armée im Osten hatte für Nassau zunächst nur erhöhte Truppenforderungen des Protektors für Spanien zur Folge. Hédouvilles Aufforderungen genügten in der Regel, um das Wiesbadener Militärkommando zur Aufstellung neuer Ergänzungsmannschaften zu veranlassen. Kaum waren Anfang Oktober 1812 600 Mann zum Abmarsch bereit, als auch schon beschlossen wurde, das Truppendepot mit weiteren 500 Mann aufzufüllen. „Ich glaube nicht, daß weniger geschehen kann bei dem gegenwärtigen außerordentlichen Falle", meinte Marschall zu diesem Beschluß [379]).

Als Napoleon nach seiner eiligen Rückkehr aus Rußland energische Vorkehrungen für den Frühjahrsfeldzug zu treffen begann, machte die anfängliche Bestürzung der rheinbündischen Fürsten und Staatsmänner allmählich wieder einem gewissen Vertrauen zu dem Stern des Korsen Platz. Mit der Beteuerung, wie ungern er seine Nassauer auf die „Schlachtbank" bringe, ließ der Weilburger im Jan. 1813 doch wieder die frisch aufgestellte Ersatzmannschaft von 600 Mann für Spanien anbieten und dazu noch 100 Remontepferde, um auf Napoleon „einen guten Eindruck zu machen" [380]).

Während sich im Bergischen, im Westfälischen und auch unter den eigenen Mediatisierten die ersten Unruhen bemerkbar machten, stand Friedrich Wilhelm treu zum Kaiser. Als er von der Wilnaer Proklamation des Freiherrn vom Stein an die „Fürsten, Grafen und Ritter des Römischen Reichs" vernahm, tat er Marschall gegenüber den Stoßseufzer, „der Himmel halte diese ungebetenen Gäste weit von deutschen Grenzen!" [381]).

Auch Fabricius, der im Oktober 1812 nicht umhin konnte zu erklären, man höre so wenig aus Rußland, daß man sich von Zeit zu Zeit einiger Besorgnis nicht erwehren könne, — auch dieser kluge Opportunist hatte sich bis zum nächsten Frühjahr wieder zu seinem alten Optimismus durchgerungen. Es werde so schnell gehen, meinte er in bezug auf den bevorstehenden Feldzug, „daß die Russen nicht Zeit haben werden sich nur umzusehen" [382]). Marschall hatte sich bald wieder so weit gefaßt, daß er dem Fürsten „festes Anschließen an Frankreich" als die einzige Partie bezeichnete, an welche er unter allen Umständen festzuhalten habe [383]).

Und dennoch mochten auch diese eingeschworenen Vertreter des alten rationalistischen Staatsgedankens auf dem Grunde ihrer Seele die bange Ahnung nicht

---

[377]) Marschall an Friedr. Wilh., 11. 10. 12, 130 II/2111b.

[378]) „Der Herr Müller hat es so arg getrieben, daß er wirklich uns alle in Verlegenheit gesetzt hat. In Mainz sagte man allgemein, er sei suspendiert worden." Marschall an Friedr. Wilh., 15. 10. 12, 130 II/2122b. — [379]) Marschall an Friedr. Wilh., 15. 10. 12, 130 II/2122b.

[380]) Friedr. Wilh. an Marschall, 19. 1. 13, 130 II/2121b III; vgl. auch Sarholz 60f.

[381]) Friedr. Wilh. an Marschall, 27. 1. 13, 130 II/2121b III.

[382]) Fabricius an Marschall, 23. 10. 12 u. 28. 3. 13, 210/3801b.

[383]) Marschall an Friedr. Wilh., 17. 1. 13, 130 II/2121b III; auch bei Sarholz 60.

Digitized by Google

loswerden, daß die Katastrophe von 1812 doch mehr zu bedeuten habe als nur eine Schlappe des Kaisers Napoleon vor dem russischen Winter — eine Ahnung, die der sonst so unreflektierte Marschall unter dem frischen Eindruck der Vorgänge im Osten in die Worte faßte: „Die Zerstörung von Moskau und die Umstände, die sie begleitet haben, lassen über den Charakter, den der gegenwärtige Krieg annimmt (wie mir es scheint), keinen Zweifel. Der Krieg scheint Krieg der Nation zu werden oder schon geworden zu sein; schwerlich wird er sich schnell endigen lassen ...[384])".

### 3. Zusammenfassung

In den voraufgegangenen Darlegungen ist versucht worden, am Beispiel der nassauischen Staatsmänner die Auffassungen und Intentionen des offiziellen Deutschland am Mittelrhein in der welthistorischen Krisis der napoleonischen Ära deutlich zu machen.

Das größere Nassau, als einheitliches Staatsgebilde zwar eine rheinbündische Schöpfung, zufolge seiner intakt gebliebenen dynastischen Kontinuität und seiner festen Verwurzelung am Mittelrhein jedoch auch in mannigfacher Beziehung der Vergangenheit verhaftet, konnte hierbei sehr wohl zum Exempel dienen. Sowohl in dem inneren Umbau seines Staatsgefüges als auch in der beschränkten außenpolitischen Betätigung, die ihm als Rheinbundstaat möglich war und die uns hauptsächlich zu beschäftigen hatte, war das Herzogtum bestrebt, den Mittelweg einzuhalten und sich den benachbarten, teilweise in französischer Hand befindlichen größeren Mitstaaten mit Maßen anzupassen. Nassau bietet gleichsam den „Normalfall" eines westdeutschen konföderierten Kleinstaates. Wir haben gesehen, daß der behutsame und betont gemäßigte Kurs der nassauischen auswärtigen Politik das Ergebnis eines Kräftespiels war, welches im Schoße des herzoglichen Hauses mitunter zu heftigen Spannungen führte, ohne jedoch nach außen hin in Erscheinung zu treten oder die Geschlossenheit des politischen Vorgehens zu beeinträchtigen.

Der alte Herzog Friedrich August, der sich in die neue, unruhig vorwärtsdrängende und ehrfurchtslose Zeit nicht zu schicken wußte, hielt unverrückt an den überkommenen, auf der Verbindung von fürstlicher Libertät und Reichstreue beruhenden Vorstellungen fest und vermochte nur schwer, seine österreichischen Sympathien vor den Zuträgern des französischen Kaisers zu verbergen. Seinem retardierenden Einfluß stand, wie mehrfach auszuführen war, die geschmeidige, allem Modernen aufgeschlossene und fest auf Napoleons Glück bauende Politik seines Mitregenten und präsumtiven Nachfolgers Friedrich Wilhelm gegenüber. Wie die Mehrzahl seiner Rheinbundkollegen stöhnte auch der junge Weilburger zuzeiten über die wachsenden Lasten und die katastrophenhafte Ausdehnung der napoleonischen Kriege, ohne jedoch in der unbedingten Loyalität gegenüber dem Kaiser wankend zu werden. Der Generation des Korsen angehörend, fühlten sich diese jüngeren Rheinbundfürsten nicht nur aus dynastischem Ehrgeiz mit dem Werke und dem Erfolg des Kaisers verbunden, sondern auch als Vertreter einer gemeinsamen Staatsidee, die in dem napoleonischen System ihre vollendete Ausprägung gefunden hatte.

Der Freiherr von Marschall, ursprünglich nassau-usingischer Präsident und als solcher dem alten Herzog persönlich besonders verpflichtet, entwickelte sich gleichwohl zu dem entschiedensten Befürworter der modernen politischen Richtung, wie sie von dem Weilburger Fürsten vertreten wurde. In ihm vereinigten sich die Tendenzen des emanzipierten deutschen Territorialismus mit der rationalistischen Staatsidee des ausgehenden 18. Jahrhunderts zu jener großnassauischen Politik, die alle auswärtigen Beziehungen den Interessen des herzoglichen Hauses und des nassauischen „Einheitsstaates" unterordnete. Das unent-

[384]) Marschall an Friedr. Wilh., 11. 10. 12, 130 II/2122b.

Digitized by Google

wegte Festhalten Marschalls an Napoleon und die peinlich gewissenhafte Erfüllung aller Bündnispflichten, trotz der wachsenden Opfer an Gut und Blut, dienten unverhüllt den Zwecken einer streng territorial gerichteten Politik. Der gelehrige und unbedenkliche Routinier Fabricius mußte in Paris jede noch so unbedeutende Leistung des nassauischen Kleinstaates im Rahmen der ungleichen Allianz mit Frankreich in politische Forderungen umsetzen, die sämtlich auf das Hochziel der von Marschall vertretenen nassauischen Politik: die Erhöhung des herzoglichen Hauses und die „Arrondierung" des Staatsgebietes, hinausliefen. Denn das Interesse an dem Ausbau des napoleonischen Deutschlands und die Bemühungen um eine Ausweitung des nassauischen Präsidialeinflusses innerhalb der Fürstenbank des Rheinbundes waren einzig und allein diktiert von den sehr realen Wünschen des nassauischen Ministeriums nach Erwerbung der Niedergrafschaft Katzenelnbogen, der Zuerkennung der großherzoglichen Würde usw.

Weniger durchsichtig als die Motive der eindeutigen Territorialpolitiker Marschall und Fabricius sind die Beweggründe des Freiherrn von Gagern. Der Reichsritter von Gagern, seiner sozialen und auch seiner geistigen Herkunft nach dem Freiherrn vom Stein nicht unverwandt[385]) und zeitlebens den reichspatriotischen Reminiszenzen seiner jungen Jahre verhaftet, ist zugleich einer der Mitbegründer der Konföderation und in den ersten Jahren ihres Bestehens einer der eifrigsten Verfechter des Rheinbundgedankens. Er räumt jedoch noch vor dem Zusammenbruch Napoleons den robusteren Figuren Marschall und Fabricius das Feld. Ob er tatsächlich als Leiter der nassauischen Außenpolitik von späten Bedenken angefochten wurde, oder ob es die persönlichen, Spannungen mit Marschall waren, die ihn zum Rücktritt bewogen, ist ungeklärt. Die Frage wird wohl immer im Dunkeln bleiben und gehört mit zu den vielen Rätseln der zugleich weltoffenen und undurchsichtigen Proteusnatur des alten Gagern.

[385]) Vgl. dazu u. a. G. Ritter, Stein, I (1931) 18.

Digitized by Google

# Kulturströmungen in Nassau

## Erörtert am Bilde der Nassauischen Sprachlandschaft*)

(Mit 13 Kartenbildern)

Von Adolf Bach

Diese Zeilen stellen den Versuch dar, ein Stück deutschen Landes, dem die Geschichte des 19. Jahrhunderts ein gewisses selbständiges politisches Profil gegeben hat, in bestimmten allgemeindeutschen und in Sonderheit westdeutschen Zusammenhängen zu erfassen, in die es durch die Jahrhunderte hin in mannigfach wechselnder und doch im Grunde immer wieder gleichartiger Verknüpfung hineingestellt erscheint. Dabei soll uns die Mundart als Kennzeichen seiner Eingliederung gelten. Diese Betrachtungsweise ist für den Historiker von gleicher Bedeutung wie für den Sprachforscher. Wenn ich vor gerade 20 Jahren einen „Versuch" über „Die Nassauische Sprachlandschaft" veröffentlicht habe[1]), sollen dessen Ergebnisse an dieser Stelle nicht einfach wiederholt werden. Vielmehr möchte ich aus der anstehenden Problematik eine der wichtigsten, sachlich wie methodisch aufschlußreichsten Fragen der Geschichte der nassauischen Mundart herausgreifen: die Eingliederung des alten trierischen Bereichs in südliche Zusammenhänge. Dabei hoffe ich, in der Lage zu sein, jene Kernfrage unseres Themas heute klarer und überzeugender darzustellen, als es mir vor 20 Jahren gelingen konnte. Das wird natürlich nur in großen Zügen und leicht schematisierend möglich sein, wie ich auch bei Einzelheiten nicht allzu lange verweilen darf, und zwar um so weniger als ich der Erörterung des auch für den Historiker nicht gleichgültigen Grundsätzlichen der modernen dialektgeographischen Betrachtung einigen Raum verstatten möchte, denn gerade hierdurch, glaube ich, kann der Historiker Anregung von der Sprachforschung her gewinnen für seine eigene Arbeit und so fördernd auf die Dialektgeographie einwirken.

### I.

Wer in den 1880er und 90er Jahren zum Studium kam, konnte in akademischen Hörsälen noch die Ansicht vertreten hören, daß unsere Mundartscheiden mit alten Stammesgrenzen zusammenhingen, eine Auffassung, von der man im 19. Jahrhundert vielfach so felsenfest überzeugt war, daß in dem „Historischen Atlas" von Spruner-Menke[2]) einschlägige historische Grenzen der alten Zeit einfach heutigen Mundartschranken nachgezeichnet worden sind. Das ist, wie nun feststeht, ein unmögliches Verfahren. Man hatte seine Anfechtbarkeit längst durchschaut, als ich selbst gegen 1910 Student wurde und dabei das Glück hatte, maßgebende Autoritäten auf dem Gebiet der deutschen Mundartforschung zu meinen Lehrern zu zählen: Friedr. Kauffmann in Kiel, Otto Behaghel in Gießen und vor allem Ferd. Wrede in Marburg. Sie alle vertraten eine andere These für die Deutung des Verlaufs der mundartlichen Grenzen, eine weit stichhaltigere: die Ansicht, daß die mundartlichen Schranken der Gegenwart weithin die Territorialgrenzen widerspiegeln, wie sie seit dem späten Mittelalter bis in die Zeit um 1800 bei wechselnder Festigkeit bestanden haben. Inzwischen haben wir auch hier schärfer sehen gelernt.

Heute wissen wir, daß diese Auffassung für den deutschen Osten nur bedingte Gültigkeit besitzt und nur für Süd- und Westdeutschland wirklich belangreich genannt werden darf. Wir haben überdies einsehen gelernt, daß sie auch der

---

**Bemerkung der Redaktion.** Wir hoffen mit dem Verfasser, daß die folgende Untersuchung, die sich in erster Linie auf das als „Trierer Raum" bezeichnete Gebiet erstreckt und seine Eingliederung in südliche Zusammenhänge behandelt, zu weiterführender Diskussion Anregungen gibt. Insbesondere dürfte von den verschiedenartigen Kulturströmungen, wie sie im folgenden für Nassau nachgewiesen werden, auch die aus östlicher Richtung eine besondere und nähere Untersuchung verdienen. Eine solche ist für einen der folgenden Bände der Annalen geplant.

*) Die nachstehenden Ausführungen sind die Erweiterung eines Vortrags, den der Verfasser am 8. Mai 1951 auf der Tagung der „Historischen Kommission für Nassau" in Bad Ems gehalten hat.

[1]) A. Bach, Die Nassauische Sprachlandschaft. Ein Versuch. 1930.

[2]) Spruner-Menke, Historischer Handatlas. 3. Aufl. 1880. Vorbemerkung S. 21.

Digitized by Google

älteren Stammestheorie nicht völlig gerecht geworden ist, insofern nämlich, als gar kein Zweifel darüber aufkommen kann, daß sprachliches Erbe der Stammeszeit noch in der Gegenwart in den Sitzen der alten Stämme lebendig ist. Nur ist es heute — wie wir uns hinzuzufügen beeilen — gegen anderes Sprachgut nicht abgegrenzt wie in der alten Zeit, im Innern jener Gebiete und außerhalb ihrer Grenzen. In Niedersachsen und Bayern etwa sehen wir noch heute eine unendliche Fülle sprachlichen Gutes kräftig am Leben, dessen Wurzeln an Ort und Stelle in älteste Zeiten zurückreichen; aber sicherlich verlaufen seine Grenzen gegen entsprechendes Sprachgut in der Mehrzahl der Fälle nicht mehr wie damals. Das haben die Anhänger der Ansicht von der territorialen Bedingtheit der Mundartgrenzen ohne Frage richtig gesehen. Nur war ihr Blick zu starr und einseitig auf die Grenzen, zu wenig aber auf die sprachlichen Räume und ihren nicht immer Außengrenzen bildenden sprachlichen Bestand gerichtet, von dem hinwiederum zu sagen wäre, daß neben ihn inzwischen in beträchtlichem Maße auch jüngeres Sprachgut getreten ist. Ich glaube: diese vermittelnde Auffassung begegnet den Einseitigkeiten älterer Theorien und wird sowohl dem Beständigen wie dem Fluktuierenden in der Verbreitung der Einzelzüge unserer Mundart gerecht[3]). Sie hat sich allerdings dem höheren Gesichtspunkt unterzuordnen, daß die menschliche Verkehrsgemeinschaft, die stets eine soziale Assimilation bewirkt, die entscheidende Macht bei der Gestaltung von Mundarträumen und Mundartgrenzen darstellt und Stamm wie Territorium nur als im Ablauf der Zeiten nacheinander wirksam werdende Verkehrsgemeinschaft zu bewerten sind. Auch durch die kirchliche Organisation, durch wirtschaftliche Kräfte, durch geographische Gegebenheiten zusammengehaltene „Räume" können den Rahmen abgeben für Verkehrsgemeinschaften, d. h. für Gruppen von Menschen, die durch die genannten Kräfte nach innen zusammen- und nach außen abgeschlossen werden. Wenn H. Brinkmann[4]) kürzlich die Wirkung der Verkehrs- oder Lebensgemeinschaften auf die Sprache bestritten hat, so ist es ihm doch nicht gelungen, andere Kräfte von gleicher Wirkung an ihrer Stelle namhaft zu machen[5]).

Zur Schärfung der Begriffe und zur Erörterung der Wirkung der Verkehrsgemeinschaften auf die Mundart wollen wir in Kürze an konkreten Beispielen die Kräfte näher erörtern, die jeweils zur Bildung verhältnismäßig einheitlicher Mundarten und damit auch zum Entstehen mundartlicher Grenzen geführt haben. Wir wenden dabei — in der Absicht einer Untersuchung am lebenden Objekt — den Blick auf osteuropäische Verhältnisse[5]), auf die dem 18. Jahrhundert angehörenden deutschen Kolonien in Südrußland, Ungarn, Ostpreußen und anderswo, in denen auch Nassauer angesiedelt waren. Die Herkunft ihrer Siedler ist in der Regel bekannt, ihre sprachliche Entwicklung meist durchsichtig. Die Glieder dieser Siedlungsgemeinschaften stammten gemeinhin aus verschiedenen Gegenden West- und Süddeutschlands. Nassauer und Hessen, Württemberger und Leute aus Baden fanden sich etwa in ihnen zusammen. Es wird uns ausdrücklich bezeugt, daß in solchen Gemeinwesen zunächst ein erhebliches Gemisch aus verschiedenen Mundarten bestand. Inzwischen hat es sich in der Regel zu leidlicher Einheit ausgeglichen, allerdings zu einer Einheit, die man im deutschen Mutterland vergeblich suchen würde, da aus dem Nebeneinander verschiedener Sprachelemente für denselben Begriff, dieselbe Wortform durch ein Ausleseverfahren eine neue Einheit geschaffen wurde. Auf die Mischung der Elemente erfolgte ein Ausgleich innerhalb der einzelnen oder auch mehrerer Siedlungen, d. h. also im Binnenverkehr bestimmter mehr oder weniger geschlossener Verkehrsgemeinschaften. Gewiß finden sich in dem neuen Idiom

[3]) Man vergleiche A. Bach, Deutsche Mundartforschung. 2. Aufl. 1950. § 81f., 71ff., 139f. usw.
[4]) H. Brinkmann, in: Wirkendes Wort I (1950/51) S. 182.
[5]) Meine Stellung zu der Frage s. Deutsche Mundartforsch. (s. Anm. 3) § 58 S. 68, sowie in meinem Aufsatz „Die Begriffe Verkehr u. Verkehrsgemeinschaft in der Mundartforschung", in: Niederdeutsche Mitteilungen 6 (Lund 1951).



Digitized by Google

nicht nur von den Siedlern aus der Ferne herangetragene Sprachformen. An Ort und Stelle stellte sich alsbald auch Neues ein: sprachlicher Eigenwuchs der neuen Gemeinschaft, daneben Entlehnungen aus der fremden und meist auch fremdsprachigen Umgebung, in der man wohnte, schließlich neue Formen, im Fernverkehr gewonnen, durch Beeinflussung aus der alten Heimat, mit der man meist in lockerer Verbindung geblieben war, etwa durch die Vermittlung der kirchlichen Organisation oder des spärlich benutzten Schrifttums. Im letzteren Fall. also der sprachlichen Beeinflussung aus der Ferne ohne wesentliche Zuwanderung. sprechen wir von kultureller Strahlung.

Alle genannten Faktoren: Ausgleich, Entlehnung, Eigenwuchs, Strahlung haben unter dem Einfluß des Binnen- und Fernverkehrs (das Wort *Verkehr* hier im Sinn von engl. *intercourse* gebraucht, nicht von *traffic* oder *circulation*!) in der Ferne eine neue Spezies deutscher Mundart entstehen lassen — soweit die neue Umwelt nicht die Kraft hatte, die deutschstämmigen Siedler sich gänzlich anzuverwandeln, ihnen ihre deutsche Sprache und ihr deutsches Volkstum zu nehmen.

Grundsätzlich ganz dasselbe hat sich auch in Deutschland, und zwar zu allen Zeiten abgespielt. Die germanisch-deutschen Stämme und Stammessplitter, die (nachdem sie auf der Wanderung sicherlich mancherlei fremde Elemente in sich aufgenommen hatten) am Mittelrhein wie im süddeutschen Kolonialgebiet der alten Zeit in neuer landschaftlicher Anordnung nebeneinander seßhaft geworden waren, haben durch die Kräfte des Binnen- und Fernverkehrs allmählich eine verhältnismäßig einheitliche sprachliche Sonderhaltung einzelner Gruppen und ihrer Unterabteilungen gewonnen und sich sprachlich in ein gleichsam „organisches" Verhältnis kontinuierlicher Übergänge zu den Nachbarmundarten gesetzt. Das ist auch im Nassauer Land so gewesen. In der gleichen Richtung aber ist die Entwicklung, was die treibenden Kräfte angeht, bis in die Gegenwart verlaufen. Ausgleich abweichender Bildungen innerhalb einzelner Lebens- und Verkehrsgemeinschaften im Binnenverkehr, Beeinflussung von jenseits der Grenze her im Fernverkehr sind stets bei der Formung unserer Mundarten im Spiel gewesen.

## II.

Wenn wir auf die unergiebige Erörterung der Nachwirkung alter Stammesgrenzen auf die heutigen Mundartscheiden verzichten, sei aus der Frühzeit hier doch ein Vorgang herausgehoben, der uns die Bedeutung des Stammessiedlungsgebiets für die Mundarten der Gegenwart und die Eigenart des Vorgangs der Auflösung alter Grenzen erkennen lassen mag. Wir zweifeln nicht daran, daß Formen wie *ūs* „uns", *dė* „der", *hė* „er" im Rahmen des Stammesverbandes der Franken einstmals bis südlich des Rheinknies bei Mainz vorgetragen wurden[6]); wir wissen aber, daß sie seitdem längst auf dem Rückmarsch nach Norden begriffen erscheinen, da die von Süden her andringenden entsprechenden hochdeutschen Formen *uns*, *der* und *er* ihnen seit Jahrhunderten das Leben schwer machen. Immerhin galten sie, wie unsere Karte Nr. 1 zeigt, um 1880, zur Zeit der Erhebung des Materials für Wenkers Sprachatlas, noch weithin am Mittelrhein. Die Karte veranschaulicht, in welche Lage sie damals zurückgedrängt erscheinen, und zeigt in Sonderheit die Bedeutung des verkehrsreichen Rheintals für das Vorrücken der südlichen Formen.

In weit jüngere Zeit führt unsere 2. Karte, die die Verbreitung des Wortes *Sarg* im Gebiet von Mainz-Frankfurt und der Wetterau erkennen läßt, eines Wortes, das auf Kosten von *Lade* und *Totenlade* dort Gelände zu gewinnen vermochte (vgl. unten).

Aus beiden Beispielen erkennen wir jedenfalls, daß landschaftliche Strahlkräfte bei der Arbeit sind, um Umschichtungen im Wortschatz und in der Form der Wörter zu bewirken. Wir wissen aber sehr genau, daß sie zum guten Teil nur

[6]) Th. Frings, in: H. Aubin, Th. Frings, J. Müller, Kulturströmungen u. Kulturprovinzen in den Rheinlanden. 1926. — Ders., Grundlegung einer Gesch. der deutschen Sprache. 1948.

Digitized by Google

Teile von Großstrahlungen sind, die über das gesamtdeutsche Gebiet oder beträchtliche Teile seines Bereiches dahingehen. Diese Großstrahlungen wollen wir zunächst mit dem Blick auf Allgemeinstes in ihrer Wirkung auf Nassau als einen Teil Westdeutschlands zu erkennen suchen, um so den gewiß längst bekannten[6]) allgemeinen Rahmen zu gewinnen für die Beurteilung des historischen Sprachgeschehens im Lande, in den wir dann die uns hier angehende Sonderfrage der Stellung des Trierer Raums hineinweben können. Wir sprechen dabei von jener Beeinflussung aus der Ferne, indem wir gleichzeitig versuchen, ihren geographischen und wenigstens hier und da auch ihren zeitlichen Ablauf sowie ihre Ursachen zu ergründen, und betonen schon hier, daß dem passiven Verhalten des Nassauer Landes im Sprachlichen zu keiner Zeit eigene Aktivität im Gesamtrahmen der deutschen Sprachgeschichte zur Seite gestanden hat. Nassau hat selbst nie sprachliche Strahlen ausgesandt, war immer nur Amboß, nie Hammer, dies im Gegensatz etwa zur Haltung, die die bayerische Sprachlandschaft im Gefüge der großen deutschen Sprachgeschichte erkennen läßt. Doch sei nicht vergessen, daß wenigstens südliche Teile von Nassau jenem mittelrheinischen Raum angehören, in dem neben Mainz, dem kirchlichen Mittelpunkt des alten Deutschland seit Bonifatius, Orte wie Worms und Ingelheim mit ihren Pfalzen, in karolingischer Zeit im weltlichen Bereich von beträchtlicher Bedeutung, offen-

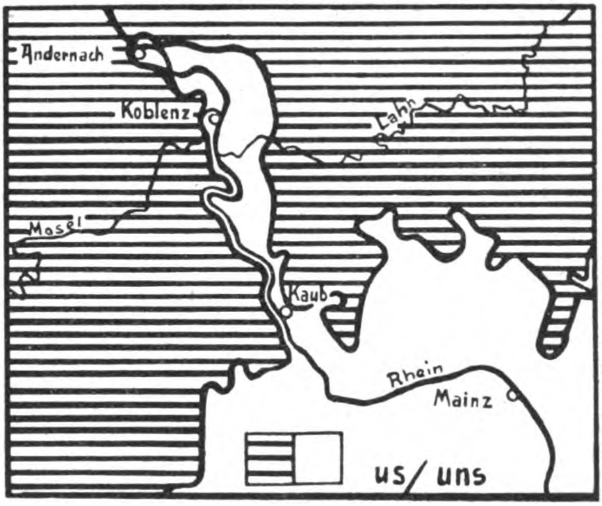


Karte Nr. 1. *Uns* am Mittelrhein.

(Nach A. Bach, Deutsche Mundartforschung. 2. Aufl. 1950. S. 137)

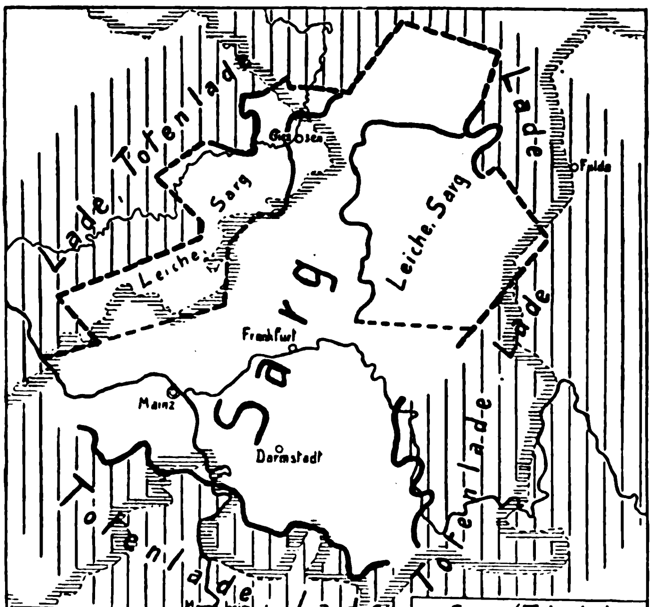


Karte Nr. 2. *Sarg* im Rhein-Main-Gebiet.

(Nach L. Berthold, Hess.-Nass. Volkswörterbuch II [Marb. 1943]. Sp. 7/8. bzw. F. Maurer, in: Hess. Blätter f. Volkskunde 1929, S. 43 ff.



Digitized by Google

bar Antriebszentren von Strahlkräften bildeten, die auf die Sprachentwicklung anderer deutscher Landschaften, auch solcher des Südens, in der älteren Zeit kraftvoll eingewirkt haben[7]). In den rheinfränkischen Gegenden am Mittelrhein sucht man die Grundlage einer karolingischen Hofsprache, die weithin auf die Entwicklung in Deutschland Einfluß gewonnen haben dürfte. Der nach allen Seiten hin geöffnete Raum des um das Zentrum Mainz sich breitenden Gebiets hat jedenfalls mancherlei sprachliche Neuerungen aus der Ferne in Passivität übernommen, aber von ihm aus sind sie in anderer Richtung — aktiv — weitergegeben worden[8]), was hier im einzelnen jedoch nicht verfolgt werden kann.

1. Großstrahlungen von nachhaltigster Wirkung für das Gesamtgebiet der deutschen Sprache verlaufen in südnördlicher Richtung, von Nassau und dem Rheinland aus gesehen in südöstlich-nordwestlicher. In dieser räumlichen Entfaltung hat sich (um hier nur zwei besonders bemerkenswerte bekannte Beispiele zu nennen) seit dem 6./7. Jahrhundert die sog. Althochdeutsche Lautverschiebung ausgebreitet (also der Wandel von *Water* > *Wasser*, von *slapen* > *schlafen*, von *maken* > *machen* usw.). Seit dem 12./13. Jahrhundert hat die Diphthongierung der alten Längen $\bar{i}$, $\bar{u}$, $\bar{ü}$ > *ei*, *au*, *eu* *(min niuwez hus* > *mein neues Haus)* in gleicher Weise Raum gewonnen. Beider Erscheinungen Ursprung liegt im bayerischen Sprachraum. Den Mittelrhein hatte die Lautverschiebung schon beim Einsetzen der schriftlichen Quellen im 8./9. Jahrhundert erreicht; die Diphthongierung dagegen setzte sich hier erst im 15./16. Jahrhundert durch. Dabei sollten die Zwielaute *ei*, *au*, *eu* etwa in der Höhe der Mündung der Ahr in den Rhein, bei Sinzig also, ihre expansive Kraft verlieren; in Bonn sagt man noch heute *die wiße Müs*, nicht *die weiße Mäus*. Die Lautverschiebung ihrerseits überflutete das Rheingebiet in einem bestimmten Rhythmus der Intensität, indem die *p*-Verschiebung im Anlaut, in der Stellung nach *m* und in der Doppelung (also in Fällen wie *Pfund*, *Dampf*, *Apfel*) schon südlich Heidelberg abgedrosselt wurde, während in den Verbindungen *rp* und *lp* der Wandel des *p* erst an der Ahrlinie bei Sinzig zum Stehen kam. Dementsprechend sagen wir in nassauischen Mundarten *Pund*, *Damp*, *Appel*, aber *Dorf* und *helfe(n)*. Während die *k*-Verschiebung durchaus im Nassauischen Gültigkeit gewann *(maken* > *mache)*, blieb die *t*-Verschiebung *(Tid* > *Zeit*, *Water* > *Wasser)* im Norden des Landes wenigstens in den kleinen Wörtchen *dat*, *wat* und *it* ohne Wirkung.

Der große, aus dem deutschen Südosten kommende Sprachstrom, von dem wir sprechen, hat sich im mittelrheinischen Gebiet nördlich des Schwarzwaldes gespalten. Den Kraichgau umfließend, zieht er am Oberrhein nach Süden hin in der Richtung auf Straßburg. Aus der Gegend um Mannheim und Speyer sendet er überdies einen Nebenarm aus nach Saarbrücken und dem Saarland. Ehe er unser Gebiet erreicht, teilt er sich in der Frankfurter Gegend abermals: einen Arm schickt er rheinabwärts, zwei Seitenarme aber ziehen nach Norden, den Vogelsberg im Osten und Westen umfließend. Von ihnen ist der durch die Wetterau sich ergießende, der über Friedberg, Gießen nach Kassel hinstrebt, für die Sprachentwicklung im Nassauischen, wie wir hören werden, gerade wie der rheinabwärts ziehende von Bedeutung geworden, da Sprachströme ja eine keilförmige Wirkung erkennen lassen, deren Seitenkräfte um so nachhaltiger am Werke sind, je weiter die Spitze des Keils im Raum bereits vorgedrungen ist[9]).

Über die Kräfte — es sind politische, wirtschaftliche, kulturelle —, die es vermochten, jenen gewaltigen Süd-Nord-Strom in Bewegung zu setzen, ist seither

[7]) A. Bach, Gesch. der deutschen Sprache. 4. Aufl. 1949 S. 108f. — [8]) Ebd. S. 95f.
[9]) F. Maurer, Sprachschranken, Sprachräume u. Sprachbewegungen im Hessischen, in: Hessische Blätter f. Volkskunde 28 (1930) S. 43ff. — W. Will, Saarländische Sprachgeschichte. 1932. — E. Christmann, Sprachbewegungen in der Pfalz. 1931. — F. Stroh, Die rheinfränk. Sprachlandschaft, in: Nachrichten der Gießener Hochschulgesellschaft 9 (1931) S. 12ff. — usw. Korrekturbemerkung: Zur räumlichen Entfaltung der Lautverschiebung vergleiche man nun auch W. Mitzka. Die ahd. Lautverschiebung und der ungleiche fränkische Anteil, in: Zeitschrift f. dt. Altertum 83 (1951) S. 107ff.

Digitized by Google

völlig Überzeugendes, wie mir scheinen will, nicht gesagt worden. Gewiß verstehen wir, daß späterhin, als das deutsche Kaisertum in Wien seinen Mittelpunkt gewonnen hatte, von dort aus, also von der Peripherie des Reichs, nachhaltige sprachliche Anregungen nach Norden und Nordwesten hin wirksam werden konnten. In der älteren Zeit müssen es mehr kulturelle und wirtschaftliche als politische Kräfte gewesen sein, die den Süden für den Norden sprachlich vorbildlich werden ließen (darauf kommt es ja an!), denn das Schwergewicht des Reichs lag damals am Rhein, nicht an der Donau. Man wird schon für die ältere Zeit mit den großen Handelsverbindungen rechnen dürfen, die von Venedig aus, dem Sitz des Levantehandels, Augsburg, Regensburg, Nürnberg erreichten und dann weiterhin Frankfurt, Mainz und Köln. Das ist, wie Theodor Frings betont[6]), die gleiche Richtung, in der sich die Wittelsbacher territorial vom 13. bis zum 18. Jahrhundert ausdehnten. Überdies ist es die bayerisch-rheinische Austauschlinie, die in der Geschichte der deutschen Literatur des 12. Jahrhunderts immer wieder spürbar ist. Es ist aber auch der Weg, dessen Bedeutung für die Patrozinienforschung Jost Trier[10]) entdeckt hat.

Wir wiesen bereits darauf hin, daß die Süd-Nord-Entfaltung der in Frage stehenden Großstrahlungen im Rheinland einen bestimmten Rhythmus erkennen läßt. Einschnitte der Entwicklung zeigen sich, wenn wir zunächst nur auf die Nachbarschaft des Rheines blicken,
**a.** im Hunsrück und rechts des Rheins etwa auf der Höhe von St. Goarshausen. Dort verläuft die von Frings sog. Hunsrückbarriere, die das Rheinfränkische im Süden vom Moselfränkischen im Norden trennt. Hier stehen die Fronten von südlichem *das, was, es* gegen nördliches *dat, wat, it* (s. Karte Nr. 6), von südl. *lieb* und *Korb* gegen nördl. *lēf* und *Korf*, von südl. *Bruder* gegen nördl. *Broder* usw. und, um ein wortgeographisches Beispiel zu nennen: von südl. *Rahm* gegen nördl. *Schmand* (s. Karte Nr. 4).
**b.** Einen 2. Einschnitt beobachten wir bei der Mündung der Ahr in den Rhein, wo die Eifelschranke den Rhein überschreitet und die Gegensätze von südl. *Dorf* und *helfen* gegen nördl. *Dorp* und *helpe*, südl. *weiße Mäus* gegen nördl. *wiße Müs* sich treffen. Südlich der Eifelschranke spricht man moselfränkisch, nördlich ripuarisch.
**c.** In der Düsseldorfer Gegend läßt sich dann eine dritte Schranke, die Erftbarriere, erkennen, jenseits derer die Althochdeutsche Lautverschiebung so gut wie völlig unterblieben ist. Dort scheiden sich Gegensätze wie südl. *mache* „machen" / nördl. *make*, *Wasser* / *Water* usw. Das Ripuarische weicht hier dem Niederfränkischen.

Die genannten drei Scheidelinien trennen vier Sprachräume voneinander: den rheinfränkischen, den moselfränkischen, den ripuarischen und den niederfränkischen, von denen sich der moselfränkische am klarsten nach Norden und Süden hin abhebt. Er erstreckt sich — grob gesagt — zwischen den Höhen des Hunsrücks und Taunus im Süden und denen der Eifel und des Westerwaldes im Norden und ist durchzogen von der Mosel und der Lahn. Kirchlich gehörte er bis zur Gründung des Bistums Limburg im Jahre 1827 durchaus zum Trierer Sprengel. Er stellte überdies den gewiß nicht ganz ausgefüllten Rahmen dar für das weltliche Territorium des Trierer Kurfürsten bis ans Ende des 18. Jahrhunderts. Geographisch weniger scharf umrandet ist der ripuarische Raum im Norden. Er liegt innerhalb des Kölner Bistums, weit davon entfernt zwar, seinen Raum einzunehmen, und im Bereich der weltlichen Staaten Kurköln, Jülich und Berg, deren mächtiger kultureller Mittelpunkt die Stadt Köln war. Erheblich größer als die beiden genannten ist der südliche Raum, der des Rheinfränkischen, der geographisch nicht von ferne die Einheit des moselfränkischen zeigt, im wesentlichen im Bereich des Mainzer Bistums liegt, aber Territorialherrschaften von einer Vormachtstellung wie der Kurtriers im Moselraum nicht kennt. Neben Kurmainz spielt hier die Pfalz, spielen hessische und nassauische Territorien und eine Fülle kleinerer halbstaatlicher Gebilde eine Rolle. Der rheinische Südraum war jedenfalls von keiner staatlichen Macht nahezu einheitlich beherrscht, wie das beim Mosel-Lahn-Raum mit nach Osten hin abnehmender Kraft der Fall war.

[10]) J. Trier, in: Hist. Zeitschr. 134 (1926) 319.

Digitized by Google

Mit dem Blick auf Nassau stellen wir fest, daß seine landschaftlichen Kerngebiete, ursprünglich wenigstens, dem moselfränkischen Bereich angehören, daß das Land aber im Süden und Osten beträchtlichen Anteil am Rheinfränkischen besitzt, während das Ripuarische im Norden von geringerer Bedeutung bleibt.

**2.** Daß die Mundarten des Rhein-Main-Gebiets zur Frankenzeit durch Einflüsse aus dem Norden mitgestaltet worden sind, wurde oben bereits erwähnt (*hē / er, ūs / uns* usw.). In der karolingischen Epoche sehen wir die Metathese des *r* in *Brunn* > *Born* nach Süden vordringen[11]) sowie den Wandel von *hs* > *ss* in Wörtern wie *Ochsen* > *Osse*, *wachsen* > *wasse*, *Fuchs* > *Foss* usw.[12]). Noch jetzt heißt es ja in Nassau *Schönborn*, nicht *Schönbrunn*, und ein bekannter Wald im Taunus führt noch heute den Namen *Fossenhell*, d. h. *Fuchsenhelde*. Auf der Höhe des Mittelalters[13]) hat sich dann die Dehnung alter kurzer Vokale in offener Silbe (mhd. *hase* > nhd. *Hāse*, nass. *Hōs* usw.) von Norden her Raum geschaffen und weite deutsche Gebiete überflutet. Auch der kölnische Wandel von *-aht* > *-ät* hat nach Süden hin ausgestrahlt. Er gilt z. T. noch heute im Westerwald[14]). Zahlreich sind aus dem Norden eingedrungene Einzelwörter im nassauischen Wortschatz: *Ufer*, *Uhr*, *steif*, *schlau*, *fett*, *dauern*, *Teer*, *Torf*, *Kuckuck*, *Stockfisch*, *Bücking* u. a. Einzelne von ihnen wie *echt* sind im Gefolge der Verbreitung des „Sachsenspiegels" im deutschen Süden heimisch geworden. Die Frage ist berechtigt, ob auch die Beziehungen der Oranier zu den Niederlanden in Nassau einen sprachlichen Niederschlag gefunden haben; sie aufwerfen heißt leider nicht: sie beantworten. Die kulturellen Hintergründe der nord-südlichen Strahlungen, die an Bedeutung nicht an die süd-nördlich verlaufenden heranreichen, gehen aus dem angeführten Wortmaterial teilweise hervor.

Festgehalten sei hier die Tatsache, daß Strahlungen mit gerade entgegengesetztem Verlauf im selben Gebiet auch gleichzeitig wirksam sein können (s. Nr. 1 u. Nr. 2). Ein Lebensraum kann ja in derselben Epoche unter kulturellen Einflüssen stehen, die von verschiedenen Seiten her andringen.

**3.** West-östlich verlaufende Strahlungen, die das nassauische Gebiet getroffen haben, überhaupt west-östlich gelagerte Sprachgemeinsamkeiten, sollen in einigen Beispielen an späterer Stelle erörtert werden; sie sind kaum als Großstrahlungen zu bewerten, wenn wir nicht gerade das Einströmen französischer Fremdwörter im Mittelalter hierher rechnen wollen, die z. T. von Lothringen und dem Moselland her im Rheinland Eingang gewannen[15]).

**4.** Von den ost-westlich sich durchsetzenden Strahlungen sei festgestellt, daß sie sich teilweise aus dem die Wetterau nordwärts ziehenden, bereits erwähnten Arm der süd-nördlich gerichteten Großstrahlung ergeben. Von weiterher sind Strahlungen aus dem Osten nur auf Umwegen, nur über die Bildungsschicht, ins Nassauische gelangt. Keine Frage, daß die Luthersprache[16]), die im ostmitteldeutschen Bereich ihren Ausgangspunkt nahm, auf Nassau nur mittelbar gewirkt hat: teils über das gedruckte Wort, teils über die an ihm geschulten Pfarrer der lutherischen Gebiete des Südens. In den unter Johann VI. von Nassau-Dillenburg zur reformierten Lehre übergegangenen nassauischen Territorien standen ihrer Wirkung zeitweise dadurch Hindernisse entgegen, daß Luthers Bibel, wenn schon amtlich im Gottesdienst eingeführt, doch von der Geistlichkeit lange beiseite gelassen wurde zugunsten der 1602 erschienenen Bibelübersetzung des reformierten Herborner Professors Johann Piscator, eines geborenen Straßburgers[17]).

---

[11]) E. Küppersbusch, *Born* und *Brunnen*, in: Teuthonista 8 (1931/32) S. 55 ff.
[12]) K. Wagner, Die Geschichte eines Lautwandels: *ks* < *hs* > *s*, in: Teuthonista 2, 30 ff.; 9, 33 ff.
[13]) O. Behaghel, Gesch. der deutschen Sprache. 5. Aufl. 1928. § 240.
[14]) s. Kulturströmungen (s. Anm. 6) S. 165. — [15]) A. Bach (s. Anm. 7) § 101. — [16]) s. ebd. § 124 ff.
[17]) H. Schlosser, Die Piscatorbibel. 1908. — Ders., Die evangel. Kirche in Nassau-Oranien 1530—1930. Bd. I (1931) S. 25 f.

Digitized by Google

## III.

Die soeben betrachteten von verschiedenen Seiten her auf die nassauischen Mundarten eindringenden Strahlungen haben sich nicht stets restlos in ihnen durchzusetzen vermocht. Vielmehr waren ihnen häufig genug (vorläufig) unüberwindbare räumliche Grenzen gesetzt durch die Kraft der Territorien, von den Raumgebilden der kirchlichen Organisation, der Macht wirtschaftlicher oder auch geographisch begrenzter Räume, also durch örtliche Verkehrsgemeinschaften und ihre Beharrungskraft. Uns soll es an dieser Stelle nur darauf ankommen, die Bedeutung der Verkehrsgemeinschaft des Trierer Bistums und Territoriums, d. h. den Trierer Kulturraum, dessen Sprache wir das Moselfränkische nennen, in der Beständigkeit und den Wandlungen seiner Sprach-

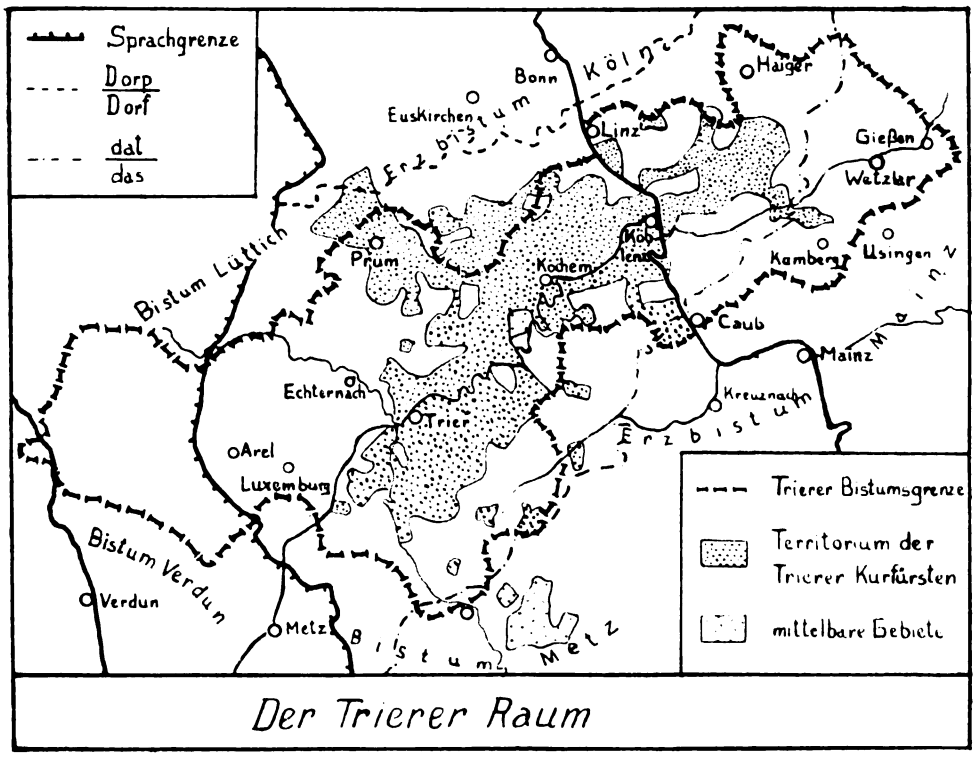


Karte Nr. 3. Der Trierer Raum.
(Nach J. Niessen, bzw. A. Bach, Deutsche Volkskunde. 1937. S. 240)

formen im Allgemeinsten zu charakterisieren, weil seine Beständigkeit und seine Überwältigung offenbar das wichtigste Problem der nassauischen Sprachgeschichte darstellen.

Werfen wir zunächst einen Blick auf die Lagerung des trierischen Interessengebiets überhaupt (s. Karte Nr. 3). Im Norden vom Kölner, im Süden und Osten vom Mainzer Erzbistum auf weiten Strecken begrenzt, schließen sich dem Trierer Sprengel in seinem westlichsten Teil nach Norden hin das Bistum Lüttich, im Süden aber die Trierer Suffraganbistümer Verdun und Metz an. Der hier allein interessierende deutschsprachige Teil des Trierer Bistums erstreckte sich etwa zwischen Arel im Westen und Gießen im Osten. Seine Grenzen überschritten bei Linz und Kaub den Rhein. Der Trierer Territorialstaat entfaltete sich in südwestlich-nordöstlicher Richtung zwischen Echternach und Luxemburg im Westen (die allerdings außerhalb blieben) und Limburg a. d. Lahn im Osten, das nach dem Goldenen Grund hin um ein Geringes überschritten wurde.

Digitized by Google

Indem wir uns der Mundart des trierischen Bereiches zuwenden, stellen wir fest, daß der Raum des Trierer Bistums, aufs Große und Ganze gesehen, ziem-

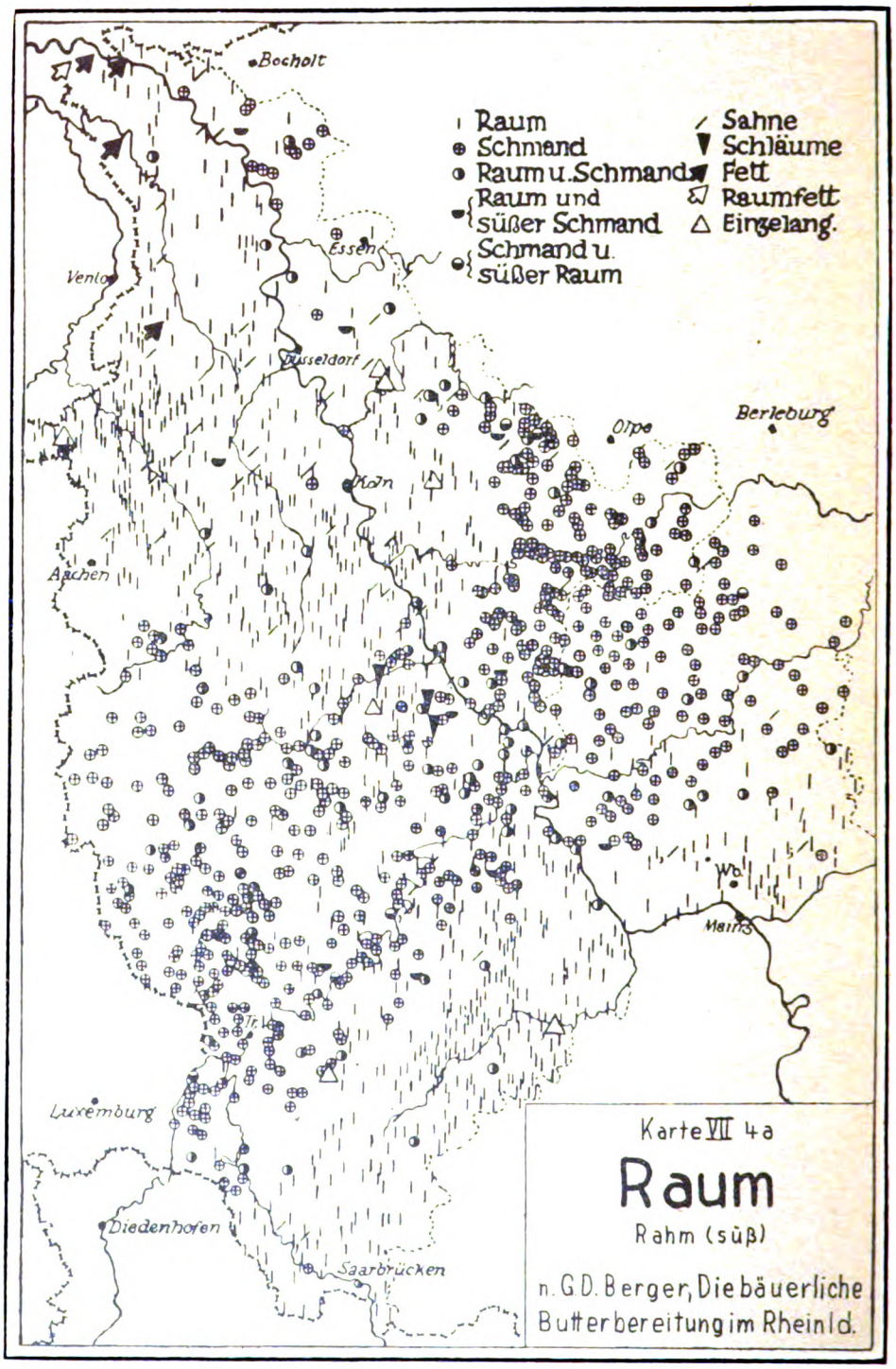


Karte Nr. 4. *Schmand* „süßer Rahm" im Trierer Raum.
(Nach G. D. Berger, Die bäuerliche Butterbereitung im Rheinland. Diss. Bonn 1943 [Maschinenschrift])

Digitized by Google

lich genau ausgefüllt wird von dem Worte *Schmand* „süßer Rahm", ein Kartenbild (s. Karte Nr. 4), über dessen zeitliche Entstehung nachher ein Wort zu sagen sein wird. Der Trierer Territorialstaat seinerseits deckt sich im wesentlichen mit dem Bereich von *ich schlien* „ich schlage" (s. Karte Nr. 5).

Daß ein Wort, eine Wortform wie in den beiden genannten Fällen geschlossen einen Sprachraum ausfüllt, ist nicht häufig und gilt schon nicht mehr für die nunmehr zu nennenden Beispiele.

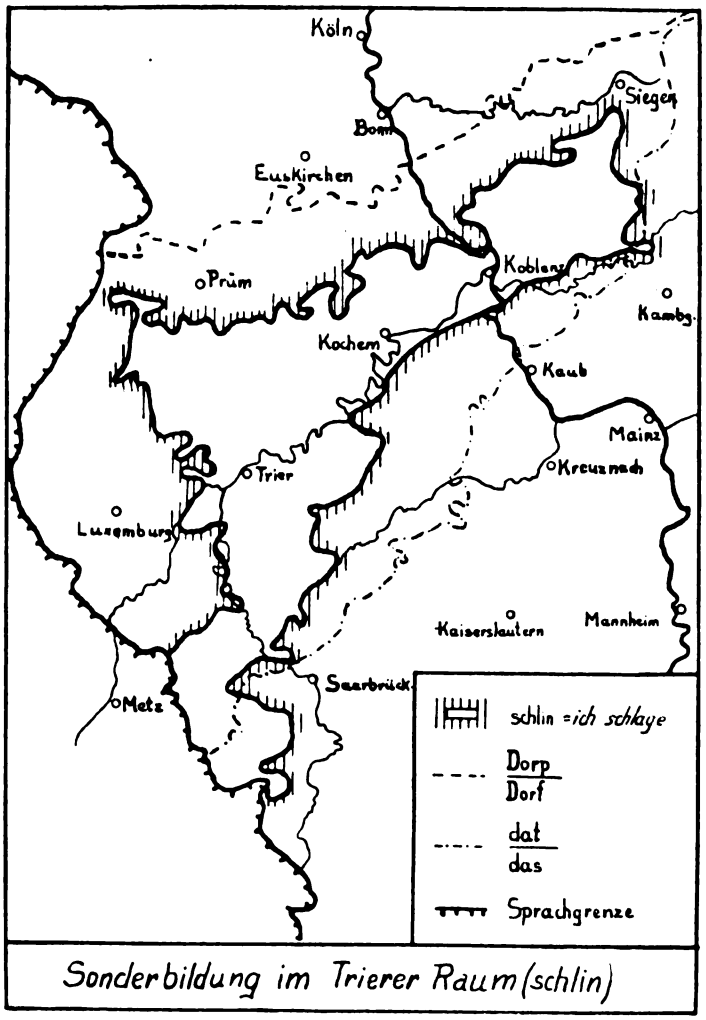


Karte Nr. 5. *Ich schlage* im Trierer Raum.
(Nach A. Bach, Deutsche Volkskunde. 1937. S. 235)

Ein bedeutsames Bild der im Trierischen verlaufenden Sprachlinien zeigen jene Linien, die am Rhein südl. von Wellmich, dem südlichsten Punkt des Trierer weltlichen Besitzes im Nassauischen massiert auftreten. Sie sind hier in einer auffälligen Fächerung angeordnet, deren Drehpunkt bei dem genannten Orte liegt. Südl. *das* steht hier nördl. *dat* gegenüber, südl. *stēn* / nördl. *stīn* „ich stehe", südl. *dōt* / nördl. *dūt* „tot", südl. *ich will* / nördl. *ich well* usw. (s. Karte Nr. 6). Als besonders beachtenswert hat die Tatsache zu gelten, daß in diesem Bündel Linien zu beobachten sind, die mit ungefähr gleichem Drehpunkt weit über das Trierische hinaus nach Westen hin auf die Rheinlinie abgebogen

Digitized by Google

sind wie südl. *Hotte*, *Butte*, *Räuze* gegen *Köze* „Rückentragkorb", *neust* u. ä. gegen *nix* u. ä. „nichts" (s. Karte Nr. 7). Es kann keine Frage sein, daß die um die Hemmstelle bei Wellmich gefächerten Linien einstmals an der Südgrenze des Trierer Bezirks verliefen und erst mit der Zeit nach Norden und schließlich gar nach Westen hin abgedrängt worden sind.

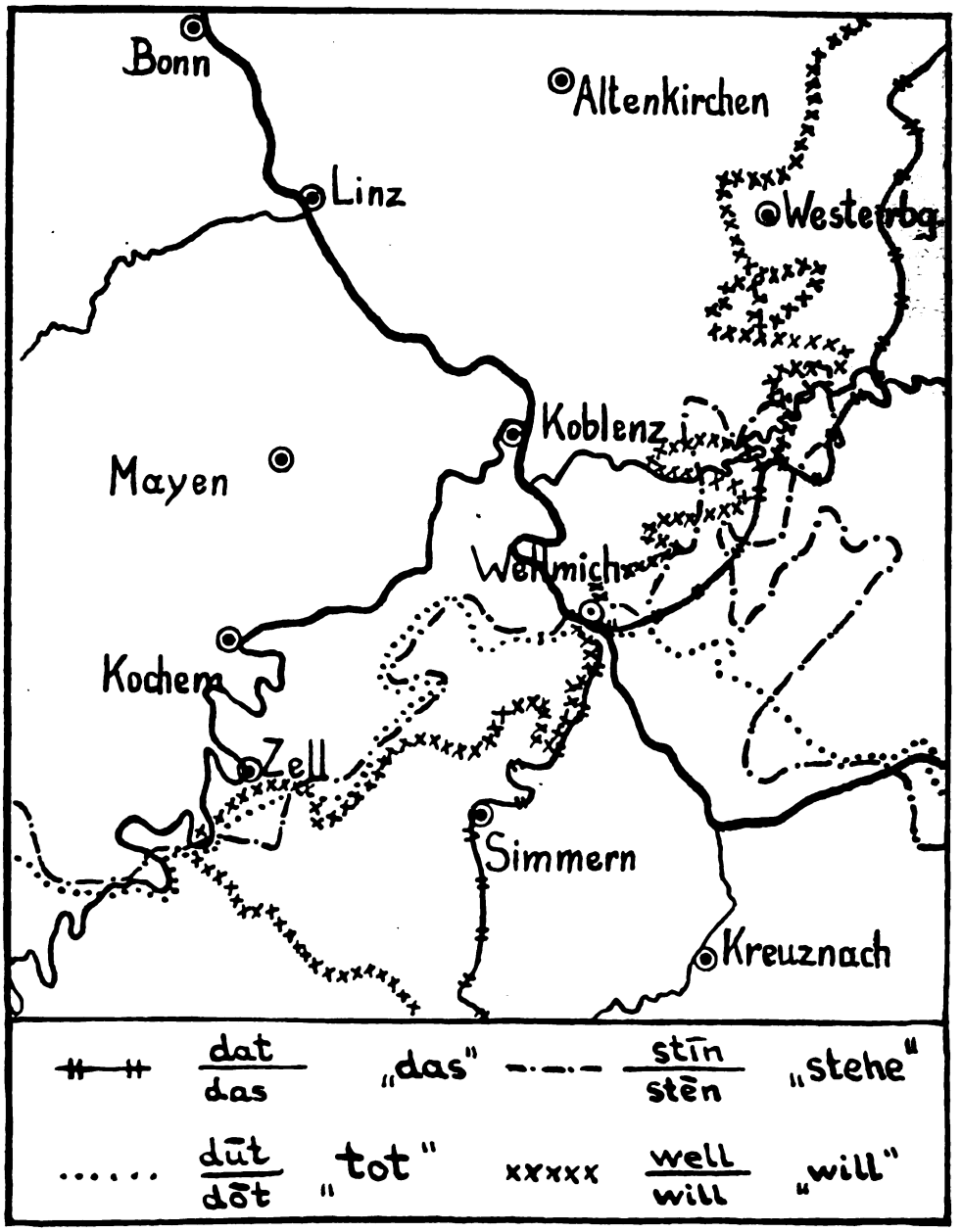


Karte Nr. 6. Wellmich a. Rh. als Hemmstelle von Süden her andringender Spracherscheinungen.
(Nach A. Bach, Deutsche Mundartforschung. 2. Aufl. 1950. S. 128)

Andere mit dem trierischen Raum in offenbarem Zusammenhang stehende Linien mögen hier unberücksichtigt bleiben. Viele von ihnen lassen wegen der Fülle der Kleinterritorien in Taunus und Westerwald, die als Hemmstellen wirkten, einen recht verwickelten Verlauf erkennen, den im einzelnen zu ent-

Digitized by Google

wirren hier nicht der Ort sein kann. Einen Teil des Linienwirrwarrs im nassauischen Binnenland habe ich in meiner Schrift über die „Nassauische Sprachlandschaft“[1]) mehr oder weniger überzeugend aus den genannten territorialen Zusammenhängen zu deuten versucht.

Gewiß darf bei alledem nicht übersehen werden, daß der Trierer Raum sprachlich kein Gebilde darstellt, das zu irgend einer Zeit einmal völlig gleichartige Sprachformen aufgewiesen hat. Er besaß von jeher eine höchst bedeutsame innere Gliederung. Sie ist vor allem durch die Tatsache gekennzeichnet, daß der Trierer Westen, also die Westeifel und ihre Nachbarschaft, in seiner Eigenart gegenüber dem nassauischen Ostflügel stark hervortritt und beide Räume gegenüber dem Mittelstück an der Untermosel mit Koblenz als dem nachmaligen politischen Vorort des ganzen Raums, Sonderformen besitzen[18]). Dabei bleibt zu bedenken, daß jenes Mittelstück als Strahlungsherd für die Ausbildung von Gemeinsamkeiten zwischen Westen und Osten im Trierer Gebiet wohl von besonderer Bedeutung geworden ist.

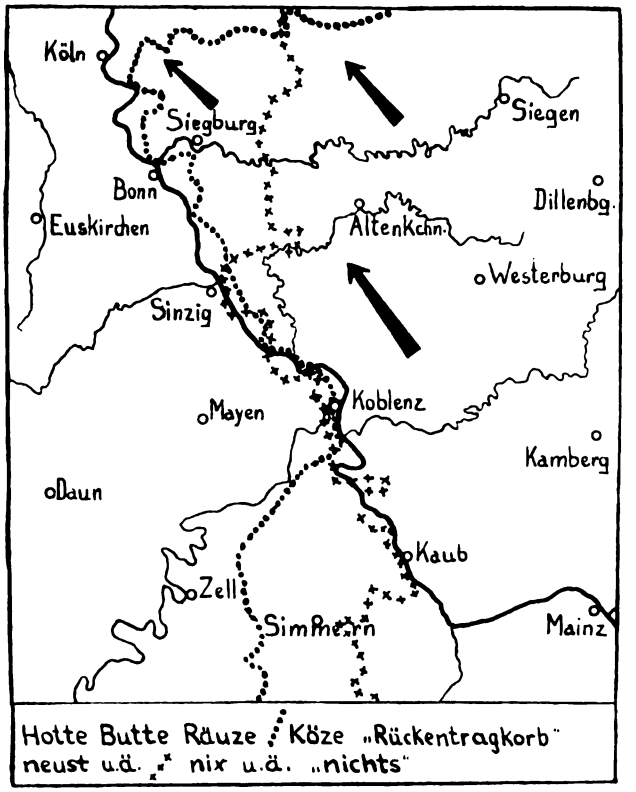


Karte Nr. 7. Rechtsrheinisches Vordringen südlicher Spracherscheinungen.
(Nach W. Will bzw. A. Bach, Deutsche Mundartforschung. 2. Aufl. 1950. S. 129)

Der Umstand, daß wortgeographisch (wie nach M. Zenders Versicherung das Gesamtmaterial des Rheinischen Wörterbuchs erkennen läßt) besonders beachtenswerte Übereinstimmungen etwa innerhalb des Dreiecks Saarbrücken—Koblenz—Monschau bestehen, — auch dieser Umstand kehrt die Sonderstellung Nassaus im Rahmen des Trierer Raums mit Deutlichkeit hervor. So weit ich sehe (auch aus dem Artikel *nehmen* des „Hessen-Nassauischen Volkswörterbuchs“) ist der Ersatz des Wortes *nehmen* durch *holen* nur dem linksrheinischen alttrierischen Gebiet eigen, von Koblenz bis in die Westeifel. Dort sagt man etwa *Arznei einholen* für *einnehmen*, eine *Lektion durchholen* für *durchnehmen*. Da man beim Hochdeutschsprechen aber für das mundartliche *holen* bald *holen*, bald *nehmen* verwenden muß, heißt es in der Halbmundart auch, man habe einen am Bahnhof *abgenommen*. Dieser Sprachgebrauch scheint im westlichen Nassau unbekannt zu sein.

Auch der trierische Ostflügel, also eben das nassauische Gebiet, wird zu keiner Zeit sprachlich völlig einheitlich gewesen sein. Wir dürfen mit aller Bestimmtheit annehmen, daß die Bindungen nach dem trierischen Westen hin stets umso schwächer waren, je weiter man über Limburg hinaus nach Osten hin vorging. Dort dürften die Gemeinsamkeiten mit der Wetterau und der Oberlahn von jeher zahlreich gewesen sein und die Sprachlandschaft in vielen Erscheinungen in

[18]) Vgl. A. Bach (s. Anm. 3) S. 86.

Digitized by Google

Gegensatz gestellt haben zu dem westlich von Limburg liegenden trierischen Bereich östlich des Rheins[19]).

Hinweisen darf ich an dieser Stelle noch einmal auf die aus dem vorhin gebotenen allgemeinen Überblick über die rheinischen Verhältnisse sich ergebende Tatsache, daß der Trierer Raum zu verschiedenen Zeiten von vielen Spracherscheinungen von Süden nach Norden hin völlig überrollt worden ist. Ich nenne die Gegensätze *helfen / helpen, Dorf / Dorp, Zeit / Zit, Haus / Hus*, die heute an seiner Nordgrenze gegen das Ripuarische stehen, und Fälle wie *machen / maken, Zeit* bzw. *Zit / Tid*, die nun längst in der Höhe von Düsseldorf weit jenseits des trierischen Bereichs angelangt sind, einstmals aber aus dem deutschen Süden — das Trierische passierend — hierhin vorgedrungen sind.

Versuchen wir eine zeitliche Bestimmung der Lagerung der genannten Linien und Linienbündel, so ergibt sich für die nun jenseits des Trierer Raums im Norden stehenden Gegensätze der sog. Lautverschiebung (*helfen, Dorf, machen, Zeit* usw.), daß sie im Trierischen bereits vor dem Jahr 1000 nur noch in Resten vorhanden waren, wie einzelne Relikte der in jenen Beispielen zutage tretenden lautlichen Erscheinungen auch bis auf den heutigen Tag im Nassauischen haften geblieben sind. Das Wort *tāken* > *tōge* z. B. „unsicher (ins Dunkle hinein) nach etwas tasten" gilt auch im Niederdeutschen, während es dem Ripuarischen fremd ist. Es scheint seit alters im Nassauischen bodenständig zu sein, obwohl es die Lautverschiebung nicht mitgemacht hat, sonst müßte allein schon das anlautende *t-* zu *z-* geworden sein[20]). Die nun im Nassauischen geltende Diphthongierung der alten Längen *ī, ū, ǖ (mīn nūwes hūs > mein neues Haus)* ist im 15./16. Jahrhundert über den nassauischen und den trierischen Bereich dahingezogen.

Es erscheint verlockend, das Kartenbild für *Schmand* (s. Karte Nr. 4), dessen Nord- und Südgrenze im rheinischen Westen im großen und ganzen mit dem Raum des alten Trierer Bistums übereinstimmt, als im Trierer Sprengel entwickelt anzusprechen, auch wenn das Wort *Schmand* in der Westeifel, im Oberbergischen und seiner Nachbarschaft und überdies (was die Karte nicht darstellt) auch nach dem Hessischen hin darüber hinausreicht. Man könnte auf den Gedanken kommen, daß die Verbreitung des Wortes bereits in ihren Grundlagen vor der Höhe des Mittelalters, etwa vor dem Jahre 1000, ausgebildet sein müsse, in einer Zeit also, in der wir der — später erlahmenden — zusammenraffenden Kraft des Trierer Bistums und seiner geographischen Lagerung längs des Mosel-Lahn-Grabens zwischen noch unerschlossenen Gebirgszügen schon zutrauen möchten, daß sie eine sprachliche Vereinheitlichung dieser Art auszubilden in der Lage war. Gerade bei einem Wort, das nicht dem großen Verkehr angehört, ließe sich begreifen, daß es seine alte Verbreitung bis in die Gegenwart bewahren konnte.

Dennoch bestehen erhebliche Gegengründe gegen diese Auffassung, ja solche, die dafür sprechen, daß sich das fragliche Kartenbild erst in ganz junger Zeit ausgeformt hat. Reliktformen im Norden und Süden des heutigen westdeutschen *Schmand*-Gebiets lassen wohl erkennen, daß das Wort einstmals in einem erheblich größeren Bereich geläufig war. In der Tat wird damit zu rechnen sein, daß der wichtigste Konkurrent von *Schmand*, das Wort *Rahm* nämlich, erst im 19. Jahrhundert durch die entwickeltere Molkereiwirtschaft seine heutige westdeutsche Verbreitung gewonnen hat[21]). Das würde in erster Linie besagen, daß die Nord-

---

[19]) E. E. Stengel, Das geschichtl. Recht der hess. Landschaft. 1929. S. 23f.: „Die moderne Mundartforschung sieht in ihm [dem Nordosten Nassaus und seiner nördlichen Nachbarschaft] — am wenigsten gilt das von Siegen, das zugleich nach dem Rheine neigt — eine sprachliche Einheit, die über Gießen trotz allen entfremdenden Wirkungen der Landesgrenze wohl am nächsten mit der Marburger Gegend zusammenhängt, vom Westen (Limburg) aber deutlich, ja z. T. scharf geschieden ist. Man wird also sagen dürfen, daß hier, und zwar nicht nur im Biedenköpfer „Hinterland", wo auch der moderne Verkehr durchaus ostwärts gerichtet ist, der hessische Kulturkreis mit allmählich verebbenden Wellen tief in das Nassauer Land hineinragt."

[20]) A. Bach (s. Anm. 3) § 275a.

[21]) D. Berger, Die bäuerliche Butterbereitung im Rheinland. Diss. Bonn 1943 (Maschinenschrift).

Digitized by Google

grenze des *Schmand*-Gebiets erst in dieser Zeit unter dem Einfluß der unter niederländischer Einwirkung zeitig auf neue Grundlagen gestellten niederrheinischen Molkereiwirtschaft entstanden ist, die das alte Wort *Schmand* aus dem Norden verdrängt und durch das schriftdeutsche *Rahm* ersetzt hat. Wir sehen aus diesem Beispiel, daß in junger Zeit ausgeformte Kartenbilder durchaus mit solchen übereinstimmen können, wie wir sie für die ältere Zeit vermuten dürfen. Dabei sind diese und jene vor allem bedingt durch die Eigenart der gleichgebliebenen geographischen Verhältnisse, die die wirtschaftlichen oft nach sich ziehen.

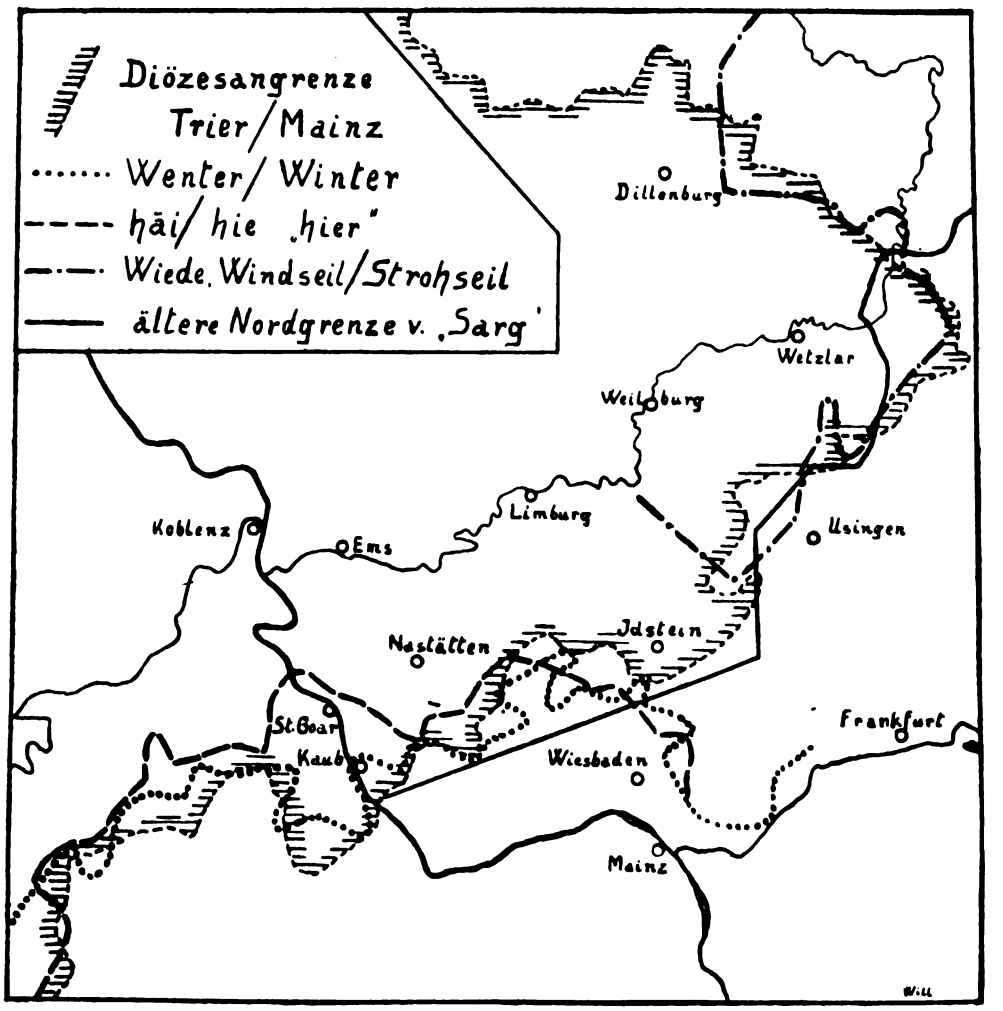


Karte Nr. 8. Mundartscheiden an der Südgrenze des Trierers Bistums.
(Nach F. Maurer, Volkssprache. 1933. S. 89)

In Eifel und Hunsrück, Westerwald und Taunus dürfte die moderne Molkereiwirtschaft jünger sein als am Niederrhein. Vor voreiligen Schlüssen in der zeitlichen Eingliederung von Kartenbildern, wie sie unsere *Schmand*-Karte zeigt, muß also gewarnt werden. Karten, die tatsächlich dem gesamten Trierer Sprengel einheitliche Sprachformen zusprechen, scheinen bis jetzt nicht nachgewiesen zu sein. Gewiß mögen Teile der heutigen *Schmand*-Grenze uralt sein. Das könnte vor allem für die Südgrenze des *Schmand*-Gebiets im Taunus gelten, an der F. Maurer[22]) die Lagerung anderer sprachlicher Erscheinungen (s. Karte Nr. 8)

[22]) F. Maurer, Volkssprache. 1933 S. 89.

Digitized by Google

uralt genannt und als durch die Mainzer Nordgrenze bedingt angesprochen hat, wennschon seine Argumentation mit einer gewissen Vorsicht hingenommen werden muß[23]).

Das Kartenbild für *ich schlien* (Karte Nr. 5), dessen Verbreitung mit der Ausdehnung des späteren Trierer Territoriums zusammenfällt, kann nicht so gedeutet werden, daß *schlien* ursprünglich den Raum des Bistums erfüllt habe und erst mit der Zeit auf den des Territoriums eingeschränkt worden sei. Das ergibt sich aus dem Umstand, daß — aus hier nicht näher zu erörternden Gründen — die Lautform *schlien* erst auf der Höhe des Mittelalters möglich war[24]). Sie dürfte erst im späten Mittelalter und der frühen Neuzeit mit der Konsolidierung des Trierer Territoriums ihre heutige Lagerung gewonnen haben, also etwa zwischen 1200 und 1500. Jedenfalls hängt die Form vom linksrheinischen Westen ab, wo die Masse des trierischen Besitzes und des *schlien*-Bereichs zu finden ist. Daß sie im Rahmen des Trierer Territoriums gewachsen ist, zeigt wohl auch die Tatsache, daß sie dem Luxemburgischen unbekannt geblieben ist.

Jene Fälle schließlich, die in weiträumiger Entfaltung etwa bei Wellmich einen Drehpunkt der Linien erkennen lassen (s. oben), haben ihre heutige Lagerung sicherlich erst gewonnen, seitdem weite Teile des alten trierischen Sprengels durch die Reformation kirchlich aus ihm herausgebrochen und in südliche Zusammenhänge eingelagert worden waren. Davon wird noch später zu reden sein, wo wir auch begründen werden, warum die hier vorliegende Entwicklung gewiß schon in vorreformatorischer Zeit ihren Anfang genommen hat.

Unsere Betrachtung zeigt jedenfalls, daß im trierischen Bereich Ablagerungen der verschiedensten Epochen namhaft zu machen sind. Zu einer deutlicheren Charakterisierung der beständigen Sprachformen, des bodenständigen Eigenwuchses, der vom Süden abhängigen Überfremdung in den Spracherscheinungen wäre es nötig, ein paar hundert sprachliche Fälle in ihrem Verhalten zu den angeführten Gesichtspunkten zu untersuchen, also statistisch vorzugehen. Vermutungsweise dürfen wir schon jetzt behaupten, daß die den alten Trierer Diözesanraum erfüllenden Erscheinungen wie *Schmand* — ob alt oder jung — keineswegs zahlreich sind, numerisch jedenfalls weit zurückstehen hinter jenen ebenfalls keineswegs häufigen Fällen, die — wie *ich schlien* — den Raum des alten Trierer Territoriums besetzt halten. Die Mehrzahl der Sprachlinien verläuft ohne Frage in dem oben erwähnten schwer entwirrbaren Knäuel von Sprachscheiden innerhalb Nassaus. Nicht wenige Linien aber mögen ein Schicksal erkennen lassen wie das jener Erscheinungen, die wir an dem Drehpunkt Wellmich beobachten konnten. Unsere Kenntnis des Sprachmaterials und seiner geographischen Lagerung ist vorläufig zu gering, um exaktere statistische Feststellungen in dieser Frage zu erlauben.

## IV.

1. Um den geschilderten sprachlichen Sachverhalt in den ihn tragenden Kräften zu verstehen, versuchen wir im Folgenden, einen Überblick zu gewinnen (wie oberflächlich er auch bleiben muß) über die Fülle der Bindungen des rechtsrheinischen (nassauischen) Flügels des trierischen Raums an den größeren linksrheinischen.

Ich lasse dabei die Frage offen, ob alte ost-westlich verlaufende Siedlungszusammenhänge zwischen dem Lahngebiet und dem Moselraum bestehen, wie sie einst auf Grund der Ortsnamen Wilh. Arnold[25]) und später auch Edw. Schröder behauptet hat[26]); sie sind neuerdings von F. Steinbach[27]) mit Nachdruck in Abrede gestellt worden.

---

[22]) A. Bach (s. Anm. 3) S. 99. — [24]) s. Kulturströmungen (s. Anm. 6) S. 135.
[25]) W. Arnold, Ansiedelungen und Wanderungen deutscher Stämme. 1875.
[26]) Edw. Schröder, Deutsche Namenkunde. 1938.
[27]) F. Steinbach, Studien zur westdeutschen Stammesgeschichte. 1926.

Digitized by Google

Kurz abtun können wir auch die Betrachtung des rechtsrheinischen trierischen Territorialbesitzes[28]), zu dem hier nur zu sagen ist, daß seine westlichen Teile um Montabaur schon auf der Höhe des Mittelalters dem Territorium des Bischofs zugehörten, während Limburg und seine Annexe bei wechselnder Kraft der Verbindung erst am Ende dieser Periode fest dem Trierer Kurstaat einverleibt wurden. Erst an der Wende vom Mittelalter zur Neuzeit hat das trierische Territorium im Nassauer Land also seine endgültige Gestalt zu gewinnen vermocht (vgl. oben über *ich schlien*).

Weit älter sind die kirchlichen Beziehungen der Lahngegend und ihrer Nachbarschaft nach Trier hin. Wir erinnern hier an die Hintergründe der inhaltlich ins 4. Jahrhundert zurückweisenden Lubentiuslegende[29]), wie immer sie im einzelnen historisch zu beurteilen sein mögen. Sicher ist, daß durch sie unser Dietkirchen fest mit dem Moselraum verknüpft erscheint, und zwar mindestens schon in karolingischer Zeit. Im 6. Jahrhundert hat der hl. Goar im Schutz des Trierer Bischofs von seiner Zelle am linken Rheinufer aus wohl auch über den Strom hinüber ins Nassauische gewirkt. Mit Sicherheit wissen wir, daß das Lahngebiet bis über Gießen hinaus amtlich längst vor dem Jahr 1000 dem Trierer Bistum fest angeschlossen war, wohl seit der Zeit des Bonifatius.

Was einzelne weltliche Besitzrechte angeht, so sei hier nur auf den Sporkenforst im nördlichen Rhein-Lahn-Winkel verwiesen, der zeitig an den Trierer Bischof fiel[30]). St. Castor in Koblenz war seit dem 9. Jahrhundert Grundherr in Ems[31]), das Koblenzer St. Florinstift gewann zu gleicher Zeit die Kirche und den großen Zehntbezirk von Montabaur. Die Abtei Prüm in der Eifel (begr. 721) verfügte zeitig in St. Goar und auf dem Einrich über Besitz und Rechte verschiedenster Art, die, erweitert und abgerundet, den Grundstock der Herrschaft der ursprünglich als Vögte von Prüm auftretenden späteren Grafen von Katzenelnbogen bildete, d. h. der späteren „Niedergrafschaft" Katzenelnbogen, aus der sich schließlich das hessen-rheinfelsische Territorium landeinwärts von St. Goarshausen entwickeln sollte. Auch jenseits von Limburg nach Osten hin standen trierischen Klöstern lange vor der Höhe des Mittelalters Besitzrechte zu, so St. Maximin in Trier in Niederbrechen[32]), St. Mattheis in Villmar[33]). Das östlichste Bollwerk der Trierer Kirche im Lahngebiet war das Wetzlarer Marienstift[34]), das sich auch nach der Reformation in der Reichsstadt zu erhalten vermochte. Die kirchlichen Bindungen nach Trier hin bewirkten, daß die katholische Minderheit der Bewohner von Wetzlar noch im 18. Jahrhundert und darüber hinaus in mehr als einer Hinsicht nach Trier blickte. Meine katholischen Vorfahren lebten in der Stadt des Reichskammergerichts im 18. Jahrhundert in drei Generationen als Kaiserliche Notare. Sie studierten natürlich nicht auf den nahen protestantischen Hochschulen in Gießen, Marburg oder Herborn; aber wenn sie engste geschäftliche und persönliche Beziehungen mit Mainz verbanden, so haben Glieder ihrer Sippe dennoch dann und wann ihre Studien auch an der Trierer Universität[35]) absolviert[36]). Keine Frage natürlich, daß Bindungen dieser Art nach der Einführung der Reformation sporadisch bleiben mußten. Die Mehrzahl der aus dem Taunus und Westerwald nach Trier ziehenden Studenten kam

---

[28]) Fr. Rudolph, Die Entwicklung der Landeshoheit in Kurtrier bis zur Mitte des 14. Jh. 1905. — F. Rörig, in: Ergänzungsheft 13 der Westdeutschen Zeitschr. f. Geschichte u. Kunst 1906. — usw.
[29]) E. Schaus, Die Überlieferung vom hl. Lubentius, in: Nass. Annalen 37 (1907) 162—179.
[30]) F. Michel, Wie entstand die Landeshoheit des Erzbischofs v. Trier in dem Gebiet zwischen Lahn, Rhein, Sayn u. Gelbach?, in: Zeitschr. f. Heimatkunde von Coblenz I (1920) S. 84 ff.
[31]) A. Bach, Das Koblenzer St. Castorstift in s. Beziehungen z. Vogtei Ems, in: Nass. Annalen 46,1 (1924) S. 24 ff.
[32]) C. D. Vogel, Beschreibung des Herzogthums Nassau. 1843. S. 782. — [33]) Ebd. S. 798.
[34]) J. Marx, Geschichte des Erzstifts Trier. II, 2 (1862) S. 127 ff.
[35]) E. Zenz, Die Trierer Universität 1473—1798. 1949.
[36]) L. Keil, Die Promotionslisten der Artistenfakultät 1604—1794. Akten u. Urkunden z. Gesch. der Trierer Universität. II. 1926. — M. Zender, in: Rheinische Vierteljahresblätter I (1931) S. 116 ff.

Digitized by Google

selbstverständlich aus dem Trierer Territorium (s. Karte Nr. 9). Wir werden diese Bindung für die sprachliche Koppelung der Gebiete des Mosel-Lahn-Grabens nicht unterschätzen dürfen.

Als hochbedeutsame Kraft für die sprachliche Gestaltung innerhalb des Trierer Bistums müssen wir die Siedlungsverhältnisse im Nassauischen bis über das Jahr 1000 hinaus ansprechen. Um hier nur vom Taunus zu sprechen: Die Diözesangrenze gegen Mainz schloß sich dort offenbar an alte Gaugrenzen an. Sie folgte den Grenzen des alten Einrich- und Niederlahngaus gegen den Rheingau. Beide, die Diözesan- wie die Gaugrenzen, sind ohne Frage in einer Zeit entstanden, in der unmittelbar östlich vom Rhein das Gebiet zwischen ihnen und den Höhen des Rheingaugebirges noch fast menschenleer war. Jenseits des alt-

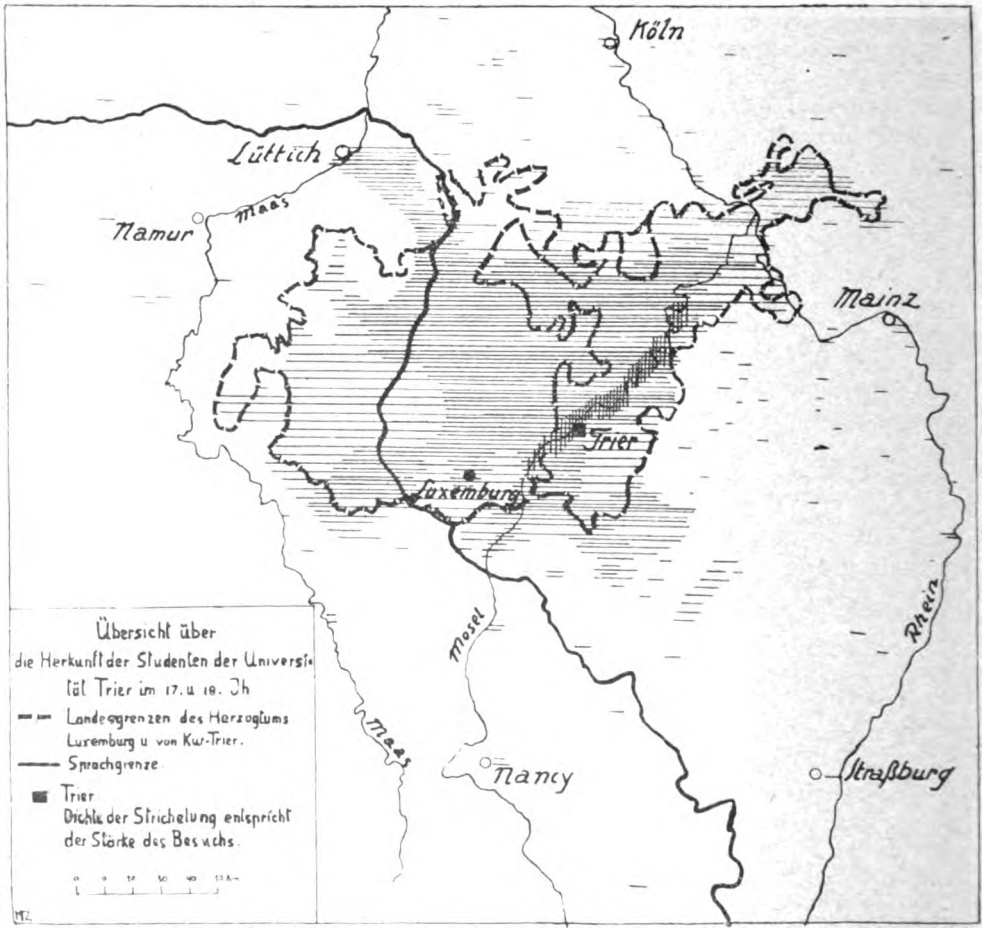


Karte Nr. 9. Herkunft der Studenten der Universität Trier im 17. und 18. Jh.
(Nach M. Zender, in: Rhein. Vierteljahrs-Blätter I [1931] S. 116 ff.)

besiedelten Limburger Beckens reichte die Diözesangrenze dann hinan bis an die z. Z. ihrer Entstehung unbewohnten Taunushöhen bei der Niedernhausener Senke, indem sie das am Rand des Limburger Beckens gelegene Idstein zu Trier schlug. Die seit alter Zeit besiedelte Gegend um Usingen beließ sie wiederum in ihrem natürlichen Zusammenhang mit der Wetterau und damit bei Mainz. Sie war, als die Diözesangrenze entstand, also wohl z. Z. des Bonifatius, durch die noch unbesiedelten Gegenden an der oberen Weil vom Trierischen gesondert. Nur im äußersten Nordosten nimmt die Diözesangrenze auf die Siedlungs- und

Digitized by Google

die geographischen Verhältnisse keine Rücksicht, indem sie — auffälligerweise — Gießen zu Trier schlägt. Das Trierer Gebiet war also bis über das Jahr 1000 hinaus auf weite Strecken durch siedlungsleere Räume von dem Mainzischen getrennt und bot so die Möglichkeit für einen festeren Zusammenschluß nach innen und einen nachhaltigen Abschluß gegenüber dem Mainzer Raum. Das hat eine Vereinheitlichung der Sprache in seinem Bereich sicherlich erheblich begünstigt[37]).

Wenn ich vorhin davon sprach, daß im Mittelalter trierische Besitzrechte verschiedenster Art im Trierer Sprengel rechts des Rheins zu erkennen sind, so heißt das natürlich nicht, daß weltliche und geistliche Herren anderer Bistumszugehörigkeit dort von Ähnlichem ausgeschlossen gewesen wären. Das zeigt allein schon die Tatsache, daß der Bischof von Worms in Weilburg, der von Mainz in Lahnstein berechtigt war; über die kurkölnischen Lehen in Nassau dürfen wir von K. H. May demnächst eine Abhandlung erwarten. Umgekehrt haben trierische Klöster jenseits des Trierer Bistums über Besitz und Recht verfügt, etwa die Abtei Prüm in Altrip a. Rh., wo ihr großer Abt Regino um 850 geboren sein soll. Ich brauche hier auch kaum zu erwähnen, daß die dem Nassauer Land, in Sonderheit dem Niederlahngau heimatlich verbundenen Konradiner es zu einem Kernpunkt von Vorgängen der großen Politik des Reichs gemacht haben. Dennoch dürfte dies alles einen starken inneren Zusammenhalt des hier als Trierer Raum bezeichneten Gebietes keineswegs ausgeschlossen haben.

Hinweisen muß ich hier allerdings auf die Bedeutung uralter Straßen[38]), die das Land dem Süden öffneten, gewiß zwar auch dem Norden, der jedoch für die Geschichte der nassauischen Mundarten sichtlich von weit geringerer Bedeutung gewesen ist als der Süden. Ich nenne die Eisenstraße von Wiesbaden über Michelbach nach Limburg, die Mainzer Straße von Wiesbaden über Kirberg nach Limburg, Hadamar und weiterhin nach Siegen, die Hohe Straße von Höchst über Königstein nach Limburg und dann nach Köln, die Straße von Frankfurt über Homburg v. d. Höhe nach Usingen und Weilburg.

Alles in allem ergibt sich jedenfalls schon aus den wenigen hier zusammengerafften Tatsachen — trotz der stets vorhandenen Bindungen nach dem Süden hin — eine nicht unbeträchtliche Koppelung des Lahngebiets und seiner Nachbarschaft an den trierischen Westen, und zwar — bei unterschiedlicher Ausdehnung und Stärke — über weit mehr als ein Jahrtausend hin, eine Verbindung, die sich des mächtigen Einflusses von Süden her oft genug erwehren konnte und sprachliche Auswirkungen zu zeitigen vermochte, die noch in der Gegenwart deutlich greifbar sind.

Der Einfluß der südlichen Sprachlandschaften auf den trierischen Raum muß jedenfalls, trotz aller deutlichen Geschlossenheit des Trierer Bereichs, schon vor dem Jahr 1000 beträchtlich gewesen sein. Zeugnis dafür ist allein die Durchführung der Althochdeutschen Lautverschiebung. Dennoch dürfen wir annehmen, daß die heute innerhalb Nassaus verlaufenden, vom Süden her abhängigen Sprachlinien sich zu einem ganz wesentlichen Teil erst seit dem hohen Mittelalter abgelagert haben (s. o.).

Hier gilt es, einen kurzen Überblick zu gewinnen über die wichtigsten kulturellen, politischen und wirtschaftlichen Beziehungen des trierischen Bereichs nach dem mainzischen Süden hin in der Zeit seit dem hohen Mittelalter, also uns wenigstens einen Teil jener Bindungen zu vergegenwärtigen, die den sprachlichen Einbruch des Südens verständlich machen können.

**2.** Wichtig war schon damals der Einfluß der südlich des Nassauer Landes liegenden großen städtischen Gemeinwesen, also von **Mainz und Frankfurt**. Ihre Einwirkung in jüngerer Zeit mag Luise Bertholds lehrreiche *Sarg*-Karte[39]) erkennen lassen (s. Karte Nr. 2), die den Raum umschreibt, in dem das einst

[37]) s. A. Bach (s. Anm. 1) § 22.
[38]) F. Seibert, Die alten Taunusstraßen, in: Nassovia I (1900) S. 96 ff.
[39]) L. Berthold, Hessen-Nassauisches Volkswörterbuch. Bd. 2. 1943. S. 9.



Digitized by Google

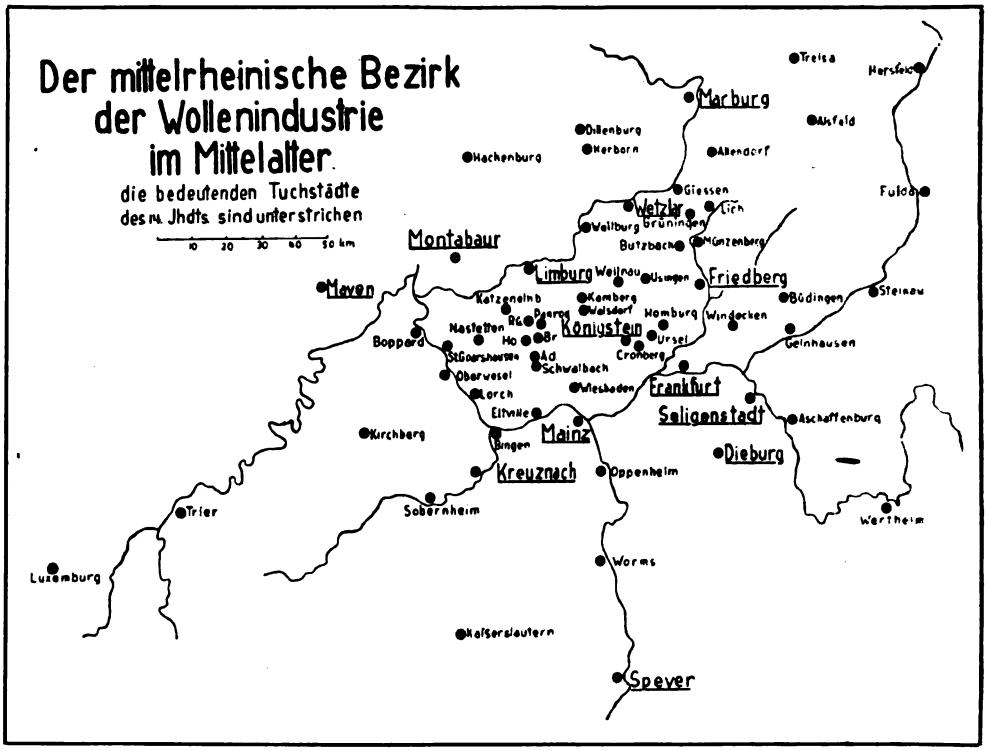


Karte Nr. 10. Der mittelrhein. Bezirk der Wollindustrie im Mittelalter.
(Nach H. Ammann, Die Friedberger Messen, in: Rhein. Vierteljahrsblätter 15/16 [1950/51] = Festschrift H. Aubin S. 217)

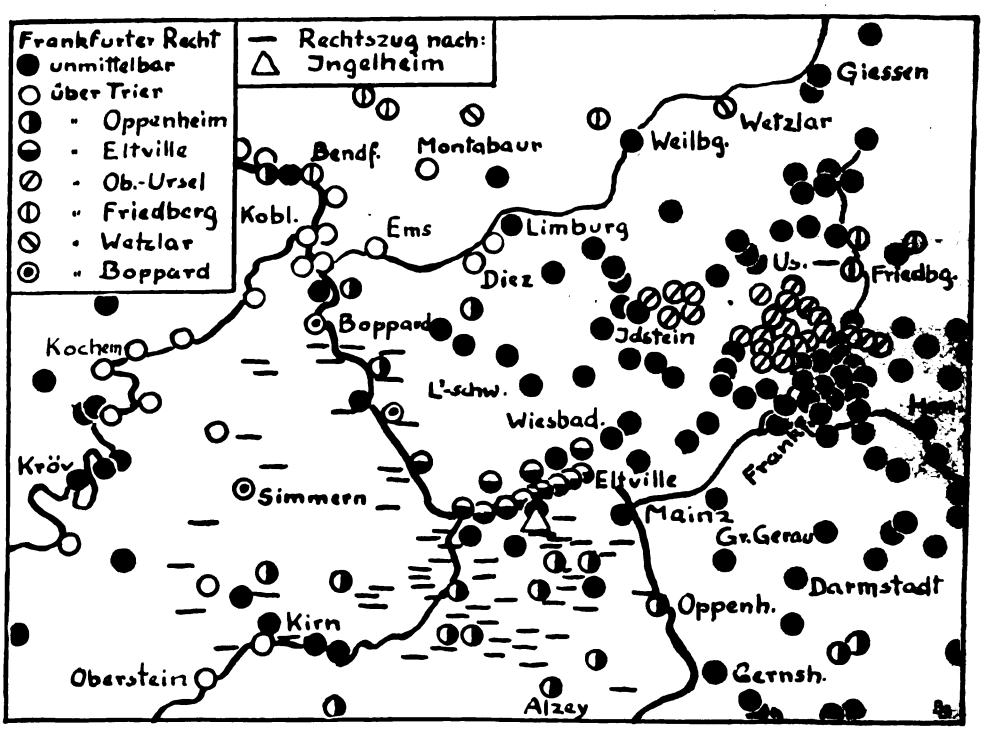


Karte Nr. 11. Verbreitung des Frankfurter Stadtrechts am Mittelrhein.
(Nach F. Petri, in: J. Niessen, Geschichtl. Handatlas der dt. Länder am Rhein. 1950. Karte 36)

Digitized by Google

weithin geltende Wort *(Toten)Lade* durch den offenbar von Mainz her, aber auch über die Nachbarstädte vordringenden Ausdruck *Sarg* verdrängt worden ist. Das junge Wiesbaden hat erst im 19. Jahrhundert, als es die Hauptstadt des Herzogtums geworden war, stärker nach Norden hin ausgestrahlt. Mainz dagegen wirkt seit ältester Zeit. War es doch seit alters nicht nur der kirchliche Vorort im südlichen Nassau (ja, in Deutschland überhaupt), sondern bis zum Hochmittelalter auch vielleicht die wichtigste wirtschaftliche Hauptstadt des Reiches. Erst unter den Hohenstaufen gewannen Frankfurt und die Wetterau ihre spätere Bedeutung und gruben sie Mainz das Wasser ab. Dem Rotbart, der 1152 in Frankfurt zum Kaiser gewählt wurde, verdankt die Stadt ihre große Befestigung wie ihren raschen Aufschwung. Ungefähr gleichzeitig mit ihr aber wurden auch Wetzlar und Friedberg als neue Städte angelegt, mit dem Handelsrecht von Frankfurt. Die Wetterau wird nun, wie ein Kenner wie Hektor Ammann einmal schrieb, die „Drehscheibe der deutschen Wirtschaft". 1219 hören wir zuerst von der Frankfurter Messe; um 1300 hatte sie längst ihre umfassende Bedeutung für ganz Deutschland gewonnen. Für das wirtschaftliche Leben bis über die Lahn hinaus war Frankfurt, wenn wir nur einiges Wichtige hervorheben (zeitweise neben Friedberg), von besonderer Bedeutung als Mittelpunkt der sich seit dem 14. Jahrhundert entfaltenden mittelrheinischen Wollindustrie[40]) (vgl. Karte Nr. 10). Es versorgte die Weber in der Wetterau und im Taunus mit Rohstoffen und Färbemitteln und diente ihnen als Markt für den Absatz ihrer Erzeugnisse, was ein beträchtliches Hin und Her mit sich brachte. Dennoch ist Frankfurt nicht nur im Merkantilen, das sich auch im Bereich des Münzwesens erkennen läßt, von beträchtlicher Einwirkung auf unser Land gewesen. Auch Abhängigkeit im Recht spielt eine Rolle; fußen doch fast sämtliche Stadtrechte des nassauischen Gebiets[41]) auf dem Stadtrecht von Frankfurt a. M. (s. Karte Nr. 11).

Die Stärke der Beziehungen des Nassauer Landes nach dem Süden hin können auch die Karten der Herkunft der nassauischen Glocken(gießer) erhärten, die D. Berger in diesem Annalenbande vorlegt, Beziehungen, die durch Jahrhunderte hin ungestört geblieben sind. Deutlich zeigen die Karten für die Zeit vor 1530 eine starke Bindung des trierischen Anteils am späteren Nassau nach dem Niederrhein und dem trierischen Westen, dazu eigene Aktivität des trierischen Montabaur. Dies alles tritt zwischen 1530 und 1730 zurück zugunsten von Mainz und Frankfurt, deren Glockengießer auch schon vorher einen nicht unbeträchtlichen Anteil an den nassauischen Glocken besaßen, gerade wie in der Zeit von 1730—1830, in der allerdings die Gießereien der nordöstlichen Nachbarschaft starken Einfluß gewannen, der sich zwar hauptsächlich im Norden des Landes auswirkte.

Auffällig ist, wie gering die Zahl jener Familiennamen des mittelalterlichen Frankfurts ist (s. Karte Nr. 12), die auf sog. Herkunftsnamen beruhen und auf Zuzug aus Orten aus dem Innern Nassaus hinweisen. Da spielte Wetzlar im Nordosten unseres Gebiets im östlichen Westerwald (s. ebd.) anscheinend (oder nur scheinbar?) eine weit bedeutsamere Rolle als Ziel der vom Lande in die Stadt Drängenden[42]).

Die von der Wetterau und dem Raum um Wetzlar und Gießen über Dillenburg nach Westen hin wirkenden kulturellen Beziehungen haben sicherlich dadurch beträchtlich an Kraft gewonnen, daß das Siegerland in nahen dynastischen Bindungen zu Nassau-Dillenburg stand, ganz abgesehen von dem

[40]) J. Meilinger, Die nass. Wollindustrie im 16. Jh., in: Nass. Annalen 41 (1911) S. 325 ff. — E. Fromm, Frankfurts Textilgewerbe im Mittelalter, in: Archiv f. Frankfurts Gesch. u. Kunst. 3. Folge, Bd. 6 (1899) S. 1 ff. — H. Ammann, Die Friedberger Messen, in: Rheinische Vierteljahrsblätter 15/16 (1950/51) S. 192 ff. — H. Pabst, Die ökonomische Landschaft am Mittelrhein vom Elsaß bis z. Mosel im Mittelalter. 1930.

[41]) F. Petri, Stadtrechtsfamilien ... in den Rheinlanden vom 12.—16. Jh., in: J. Niessen, Geschichtlicher Handatlas der dt. Länder am Rhein (1950) Kt. 36.

[42]) A. Bach, Die deutschen Personennamen (Pauls Grundriß der Germanischen Philologie Bd. 18). 1943 S. 609.



Digitized by Google

Einfluß der in jenem Bereich verlaufenden Leipziger Straße (von Wetzlar über Herborn und Siegen nach Köln) und den Beziehungen der Eisenindustrie hier und dort.

Es darf immerhin vermutet werden, daß ein nicht unbeträchtlicher Teil der Siedler, die im 12./14. Jahrhundert die jungen Orte auf *-rod*, *-hain-* und *-scheid*[43]) im Taunusgebiet anlegten, nicht aus der älter, aber doch wohl nur dünn besiedelten Nachbarschaft des Berglands, aus dem Bereich der *-heim-*, *hofen-* und *-hausen*-Orte kam, sondern aus den altbesiedelten Gegenden am Fuße der Berge im Süden und Osten.

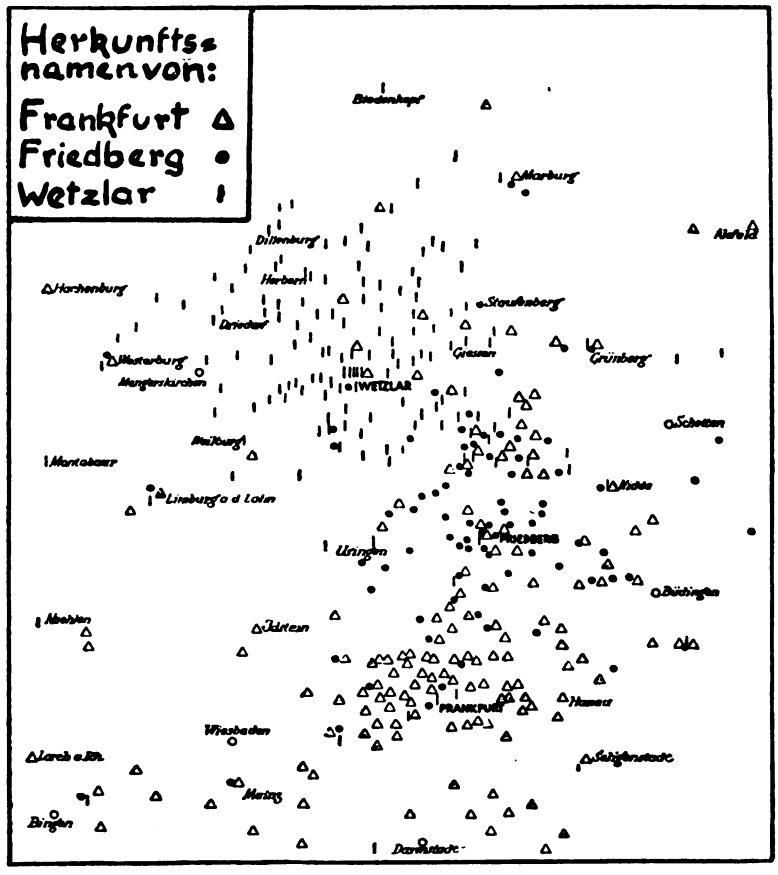


Karte Nr. 12. Die Herkunftsnamen von Frankfurt, Friedberg und Wetzlar im Mittelalter.
(Nach A. Bach, Die deutschen Personennamen. 1943. S. 609)

Eine folgenträchtige Verklammerung von Teilen des westlichen Taunusgebiets mit den später hessischen Gegenden südlich des Mains bedeutete um die Mitte des 13. Jahrhunderts die Tatsache, daß damals Diether II. von Katzenelnbogen den Grund für den stattlichen Besitz seiner Familie im Odenwald und an der Bergstraße legte, zur späteren „Obergrafschaft" Katzenelnbogen, die weit reicher und für die Grafen von größerer Bedeutung war als die in den Waldbergen des Taunus gelegene „Niedergrafschaft". Sie haben seitdem mit Vorliebe in ihren südlichen Besitzungen, in Darmstadt und Lichtenberg, residiert. Die Verkettung der Niedergrafschaft mit dem Süden um Darmstadt aber blieb bestehen, als am Ende des 15. Jahrhunderts das katzenelnbogische Erbe an Hessen fiel, und sie wurde verstärkt, als seit den 1[illegible]er Jahren Philipp der Großmütige hier die

[43]) A. Bach, Die Siedlungsnamen des Taunusgebiets. 1927.

Digitized by Google

Reformation einführen ließ und so das Land auf dem Einrich kirchlich aus den alten trierischen Beziehungen mit nachhaltiger Schärfe herausbrach.

Vergessen wir nicht die Tatsache, daß Herrengeschlechter der Wetterau und ihrer Randgebiete im gebirgigen Nassau begütert und mit ihren dortigen Standesgenossen vielfach verschwägert waren, daß die in Nassau ansässige Reichsritterschaft bis ins 18. Jahrhundert in Friedberg ihren Mittelpunkt hatte und der wetterauische Grafenverband in seiner ältesten, dem 15. Jahrhundert angehörigen Gestalt im wesentlichen wetterauische und nassauische Herren umfaßte, sicherlich als Ausdruck einer seit langem bestehenden Interessengemeinschaft[44]).

Erwähnen wir schließlich, daß der Trierer Erzbischof Balduin von Lützelburg (1308—1354) von 1328—37 gleichzeitig Administrator von Mainz war, so erkennen wir einen weiteren Arm des vielfältigen Systems von Flutgräben, durch die der Süden sprachlich-kulturell auf den trierischen Norden schon im Mittelalter zu wirken vermochte.

Die hier angeführten, schon dem Mittelalter zugehörigen Beziehungen machen es verständlich, daß die zeitgenössische hochmittelalterliche Urkunden- und Literatursprache in Nassau bis über die Lahn hinaus aufs stärkste von Süden und Osten her abhängig war (auch etwa die Sprache des Limburger Chronisten, der ja überdies nicht aus Limburg stammte). Dabei bleibt gewiß zu berücksichtigen, daß dieser oberschichtliche Sprachtyp sich recht verschieden von der Mundart des Landes darstellt, daß sich nur hier und da Spuren von ihr in den überlieferten Texten erkennen lassen.

Die stärkste Einwirkung von Süden her hat das Nassauer Land wohl erst seit der Reformation erfahren. Deutlich greifbar erscheint die Wirksamkeit des konfessionellen Elements bei der Gestaltung der mundartlichen Verhältnisse unmittelbar am Rhein, am Drehpunkt Wellmich, also vorab im Bereich des Territoriums Hessen-Rheinfels. Durch seine Verbindung mit dem protestantischen Süden, in Sonderheit mit Darmstadt[45], war in ihm dem seit lange wirksamen südlichen Einfluß seit der Reformation ein neues Tor weit geöffnet worden. Sicherlich aber haben seit dem 16. Jahrhundert auch anderswo im Nassauischen die engen Verbindungen zu den Glaubensbrüdern im Süden die protestantischen Gebietsteile mit wachsender Kraft dorthin orientiert, wo nur Kurmainz beim alten Glauben geblieben war. Wie Hessen-Rheinfels nach Darmstadt blickte, wie man von dorther Prediger bezog und die kirchlichen Schriften, durch die die Kanzel ein Kanal südlicher sprachlicher Einwirkungen wurde, so sahen die Reformierten in den Nassau-Oranischen Landen nach Heidelberg, einem Hochsitz des Calvinismus, und das wird so wenig ohne nachhaltigen Einfluß auf die Sprache geblieben sein wie die Tatsache, daß auch die weithin im Westerwald begüterten Grafen von Wied die Reformation in ihren Gebieten einführten und so in nähere Beziehungen zu den protestantischen Dynasten in Westerwald und Taunus traten. Alles dies macht uns begreiflich, daß das Nassauer Land in einer wahren Fülle von sprachlichen Erscheinungen aus den alten trierischen Bindungen herausgebrochen und den Formen des Südens angeglichen wurde, auch in den katholisch gebliebenen Landesteilen um Montabaur (, Hadamar) und Limburg, die sich auf die Dauer nur bedingt den sprachlichen Umlagerungen in der andersgläubigen Nachbarschaft zu entziehen vermochten. Wir rechnen also für die frühe Neuzeit im Sprachlichen mit starken Süd-Nord- und Ost-West-Strömungen, die Nassau bis hin zum Siegerland[46]) mit südlichen

[44]) W. Fabricius, Die älteren Landfriedensvereinigungen der Wetterauer Grafen, in: Archiv f. hess. Gesch., N. F. Bd. 3 (1902) S. 3—14.

[45]) A. Heldmann, Die hess. Diözese der Niedergrafsch. Katzenelnbogen, in: Nass. Annalen 31,2 (1900) S. 115—171.

[46]) Über das Siegerland vgl. z. B. A. Weiershäuser, Die Zusammenhänge der Siegerländer Mundart mit ihren hess. Nachbardialekten, in: Siegerländer Blätter des Vereins f. Heimatkunde u. Heimatschutz im Siegerlande, 11 (1929) Nr. 4. — Ders., Die innere Struktur der Siegerländer Mundart, ebda. 12 (1930) Nr. 3.

Digitized by Google

Formen überfluteten im Sinne unserer Karte Nr. 7, die allerdings Verhältnisse kennzeichnet, die vielleicht erst im 19. Jahrhundert ihre letzte Gestaltung fanden.

Zu Beginn des 19. Jahrhunderts war Wiesbaden die Hauptstadt des Herzogtums Nassau geworden, und es blieb nach 1866 Mittelpunkt des nach ihm benannten Regierungsbezirks, ein Umstand, der dem Einfluß des Südens auf den Norden alsbald neue Wege öffnete. Seit der Mitte des 19. Jahrhunderts aber gewann der Süden mit der stärkeren Entwicklung großstädtischen Lebens im Lande Nassau und an seinen Rändern, mit dem Entstehen großer Industrien, mit der Ausgestaltung des Verkehrs- und Pressewesens erneut an Kraft. Sie verstärkte die alte überterritoriale, nun vor allem durch die Wirtschaft bedingte Verkehrsgemeinschaft, die die Gebiete in Taunus und Westerwald an den Süden band und dessen sprachgestaltender Macht unterwarf. Als Strahlungsherde haben auch im 19. Jahrhundert weniger Mainz, in erster Linie vielmehr die Großstädte Frankfurt und Wiesbaden zu gelten, aber auch Höchst, das, wie jene, tagtäglich viele Hunderte von Arbeitern und Angestellten ansaugt und abends wieder in oft weit abgelegene Bereiche entläßt. Auf diese Weise gewannen die Sprachformen der städtischen Halbmundart rhein-mainischer Prägung Geltung in weitem Umkreis. Auch der von ähnlichen Kräften getragene Einfluß von Gießen und besonders des industriestarken Wetzlar hat sich im Nordosten des Landes sprachlich mit Nachdruck ausgewirkt. Dagegen ist Koblenz und die Industrie des Neuwieder Beckens, wenn ich recht sehe, im 19. und 20. Jahrhundert für die Sprache Nassaus nur in beschränktem Umfange bedeutsam gewesen. Köln, weitab im Nordwesten, das auf nördliche Nachbargebiete mit seiner Stadtsprache kräftigsten Einfluß errang, hat im nassauischen Bereich kaum Macht gewonnen [46a]).

Hätte man die Möglichkeit, die Verbreitung der Presse in der Zeit bis zum I. Weltkrieg im Taunus, an der Lahn und im Westerwald als Kriterium jener Bindungen zu verwenden, so würde sich wohl ergeben, daß der „Frankfurter Generalanzeiger" hier besonders viele Abonnenten besaß. Andere, vor allem parteigebundene Organe standen ihm gegenüber zurück, so der nationalliberale „Rheinische Kurier" in Wiesbaden, auch die Wiesbadener katholische „Rheinische Volkszeitung", der im Norden des Landes der in Limburg erscheinende „Nassauer Bote", ein besonders im alten trierischen Raum um Limburg und Montabaur viel gelesenes bodenständiges Organ, den Einfluß streitig machte. (Koblenzer und Kölner Blätter spielten im Lande, verglichen mit den rhein-mainischen, damals am Westrand des nassauischen Gebiets nur eine bescheidene oder gar keine Rolle.) Nicht als ob die Zeitungen die südlichen Sprachformen nach Nassau hineingetragen hätten! Aber sie banden ihre Leser mit ihren Interessen, ihren geschäftlichen und anderen Beziehungen an den Süden und waren so indirekt ein Kanal, durch den den südlichen Sprachformen im Norden das Gelände bereitet wurde. — Den ähnlich gestalteten Einflußbereich der Frankfurter Heimatzeitungen der Gegenwart veranschaulicht unsere Karte Nr. 13.

Wie sich die Einflußnahme der großen Städte in der Zukunft in einer neuen Verwaltungsorganisation gestalten wird, bleibt abzuwarten. Mehr als wahrscheinlich ist jedenfalls, daß das Kraftzentrum des rhein-mainischen Südens auch weiterhin stärksten Einfluß bewahrt. Er läuft vor allem über die Umgangssprache der gebildeteren Schichten am Mittelrhein, die, meist zur Halbmundart vergröbert, künftighin der stärkste Konkurrent der sicherlich immer mehr von Sonderformen abrückenden, aber doch für absehbare Zeit kaum schwindenden Mundart bleiben wird. Kräfte der soziologischen Struktur des Landes wirken hier also mit den geographischen zusammen. Dabei sind die kleineren Städte deutlich die örtlichen Zentren, die die von Süden her einströmenden Sprachformen aufs

[46a]) Man vergleiche W. Hartke, Das Arbeits- und Wohnortsgebiet im rhein-mainischen Lebensraum. 1938. — Für Weiteres s. H. Düssel und O. Sayn, Rechtskarte des Oberlandesgerichtsbezirks Frankfurt a. M. 1902. — W. Behrmann und O. Maull, Rhein-mainischer Atlas f. Wirtschaft, Verwaltung und Unterricht. 1929.

Digitized by Google

Land hin weiterleiten, wie man z. B. an den Wörtern *Feuer*, *Scheuer*, *heute* für mundartlich *Fauer*, *Schauer*, *haut* längst beobachtet hat. Die *-au*-Formen waren in den kleinen Städten schon im späteren 19. Jahrhundert weithin geschwunden. Auch die Landmundarten haben heute in beträchtlichem Maß die *-eu*-Formen übernommen, allerdings zu *-ei*-Formen entrundet.

Vergessen wir aber bei alledem nicht, daß — trotz der Veränderungen, die die nassauischen Mundarten besonders auch seit der Mitte des letzten Jahrhunderts erfahren haben — die Grundfesten der seit dem Mittelalter gewonnenen sprachlichen Gliederung des Landes noch heute in der Sprachlandschaft zu erkennen sind und noch auf lange hin zu verspüren sein werden. Mit anderen Worten und auf unsern besonderen Fall zugespitzt: der alte trierische Raum als gestaltende Kraft des landschaftlichen Bildes der nassauischen Mundarten wird dem Nassauischen noch lange Zeit in bestimmten räumlichen Grenzen einen Teil seines

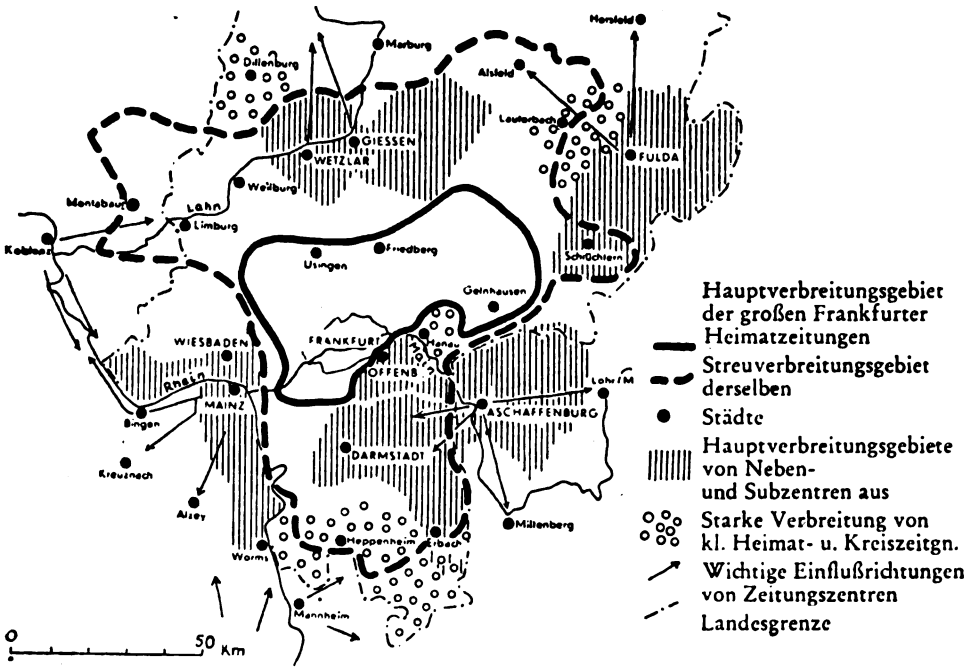


**Karte Nr. 13. Verbreitungsgebiet der großen Frankfurter Heimatzeitungen der Gegenwart.**
(Nach W. Hartke, Die Zeitung als Funktion sozialgeographischer Verhältnisse im Rhein-Main-Gebiet. 1952)

mundartlichen Gepräges geben, auch angesichts der zu erwartenden stärkeren Kraftentfaltung der großen deutschen Verkehrsgemeinschaft. Der Klang unserer aufgeregten Zeit wird im Sprachlichen gewiß auch in der Einsamkeit des fernsten Westerwalddörfchens sein Echo finden. Innerhalb der sich vielleicht erst in der Zukunft endgültig gestaltenden Grenzen neuer politischer und wirtschaftlicher Räume, also im Rahmen von neuen Verkehrsgemeinschaften, werden von der hochdeutschen Schriftsprache in vielen Einzelzügen sich unterscheidende landschaftliche Verkehrssprachen halb- und übermundartlicher Art wahrscheinlich ihre Zukunft haben.

## V.

Was wir hier, gewiß nur in allgemeinsten Zügen, als Ergebnis der Erforschung der nassauischen Mundarten vorgeführt und durch den Nachweis sie tragender politischer, wirtschaftlicher, kirchlicher und anderer Bindungen verständlich zu machen versucht haben, kann unmöglich des Forschens letztes Ziel auf dem Gebiet der deutschen Dialektgeographie sein. An einer Handvoll ausgewählter lautlicher und lexikalischer Kriterien, die zwar gewiß nur Exponenten für

Digitized by Google

weitere Zusammenhänge darstellen sollten, haben wir die Struktur der nassauischen Sprachlandschaft und ihren allmählichen Wandel abzutasten versucht und uns damit methodisch des Verfahrens bedient, das, an Wenkers Sprachatlas ausgebildet, die deutsche Mundartforschung der Gegenwart weithin beherrscht. Wir haben, was die räumliche Gestaltung angeht, gewiß Strukturelles erkannt, aber doch im Grunde nicht die wesentlichste Seite der nassauischen Volkssprache berührt, ja berühren können. Unser Blick hing an den Wortleibern, die ja nur Symbole sind für die dahinter stehenden Gebilde einer geistigen Welt: der Vorstellungen, Begriffe und Werte. Diese geistige Welt, das Weltbild der Mundart, in seiner landschaftlichen Ausformung und Staffelung zu erfassen, — das wäre gewiß das Hochziel der Bemühungen einer von weitschauendem Forschergeist getragenen und zu letzten Lösungen vordringenden Beschäftigung mit der Mundart.

Die Sprachwissenschaft hat sich in Deutschland seit den 1920er Jahren, angeregt vor allem durch Antriebe, die von Arbeiten Leo Weisgerbers, Schmidt-Rohrs und Jost Triers[47]) ausgingen, nachdem sie im 19. Jahrhundert allzu einseitig an der äußeren Gestalt der Sprache und ihrer Erforschung gehaftet hatte, wieder zurückbesonnen auf das, was Wilh. v. Humboldt[48]) einst von der Verschiedenheit der Sprachen feststellte: Er meinte, es gehe dabei nicht um die Verschiedenheit „von Schällen und Zeichen [und davon war hier ja eigentlich nur die Rede], sondern um eine Verschiedenheit der Weltansichten selbst", die an verschiedene Menschengruppen gebunden sind. Und an anderer Stelle sagt er: „Die Geisteseigentümlichkeiten und die Sprachgestaltung eines Volks stehen in solcher Innigkeit der Verschmelzung ineinander, daß, wenn die eine gegeben wäre, die andere müßte vollständig aus ihr abgeleitet werden können. Die Sprache ist gleichsam die äußere Erscheinung des Geistes der Völker; ihre Sprache ist ihr Geist und ihr Geist ihre Sprache; man kann sich beide nie identisch genug denken." 1923 hat, an Humboldt anknüpfend, Ernst Cassirer[49]) die gleiche Erkenntnis in die Worte gefaßt: Die Nation ist „eine durch eine bestimmte Sprache individualisierte geistige Form der Menschheit". Wir dürfen diese Einsicht, wie ich das 1934 vorschlug[50]), getrost auch auf die Mundarten anwenden und etwa behaupten: Ein aus einer Verkehrsgemeinschaft entstandenes landschaftliches Volkstum, also auch das nassauische und seine Spielarten in Taunus, Westerwald und am Rhein, ist eine durch eine bestimmte Mundart individualisierte geistige Form des Deutschtums. Wenn wir die deutschen Mundarten der bayerischen Alpen, des Mosellandes, des Ostseeraums, der Städte Berlin, Frankfurt oder München miteinander vergleichen, wird das ohne Schwierigkeiten zu erhärten sein. Feiner sind natürlich die Unterschiede zwischen den Mundarten nahe benachbarter deutscher Verkehrsräume, etwa denen des Rheingaus und denen auf dem Einrich; aber sie sind fraglos vorhanden in Begriffsschatz und Wertung, im Weltbild also, hier so gut wie im Lautlichen oder Formalen. Wenn ich in meiner „Deutschen Volkskunde"[51]) 1937, an Ansätze bei Wilh. Heinr. Riehl anknüpfend und seine Gedanken weiter- und zum System ausspinnend, deutsche Volkskunde definiert habe als „die Wissenschaft vom Sein und Werden des volkhaften Weltbilds und der volkhaften Wesensart des deutschen Volkes und seiner organisch gewachsenen landschaftlichen Gruppen", so wird hiermit auch ein Hoch- und Fernziel einer deutschen Mundartforschung ausgesprochen, die auf mehr ausgeht als auf dies: lautliche und formale Unterschiede in ihrer zeitlich-räumlichen Staffelung oder auch solche in der Verbreitung und Bedeutung einzelner Wörter festzustellen. Wissenschaftliche Volkskunde und eine in ihre letzten Möglich-

[47]) Vgl. die Nachweise bei A. Bach (s. Anm. 3) S. 264ff.
[48]) W. v. Humboldt, Über die Verschiedenheit des menschlichen Sprachbaues u. ihren Einfluß auf die geistige Entwicklung des Menschengeschlechts, in: Werke (hrsg. von A. Leitzmann) VII, 42.
[49]) E. Cassirer, Philosophie der symbolischen Formen. I. Die Sprache. 1923.
[50]) In der 1. Auflage der Anm. 3 genannten Schrift.
[51]) A. Bach, Deutsche Volkskunde. Ihre Wege, Ergebnisse und Aufgaben. 1937.

Digitized by Google

keiten vorgetriebene Mundartforschung sind auf weiten Strecken ein und dasselbe, ungeachtet der verschiedenen Wege, die sie zu gehen haben.

Wer den Wortschatz einer Mundart in seinen landschaftlichen Unterschieden, seiner Bedeutung, seiner Gefühlsbetontheit sammelt und damit die Vorstellungen und Begriffe, die im Geist der sie sprechenden Menschen lebendig sind, der nähert sich dem genannten Ziel. In der Tat ist am nassauischen Wortschatz seit langem wissenschaftlich gearbeitet worden. Vor 150 Jahren schon schrieb der Westerwälder Pfarrer K. Chr. L. Schmidt in Wilmeroth sein „Westerwälder Idiotikon"[52]). Vor 90 Jahren veröffentlichte der Seminardirektor Jos. Kehrein in Montabaur seine „Volkssprache und Volkssitte in Nassau" (1862), und seit 40 Jahren ist man in Marburg am Werk, ein Hessen-Nassauisches Wörterbuch zu gestalten, das, von Ferd. Wrede begründet und nun von Luise Berthold in mustergültiger Form herausgegeben[39]), das repräsentativste Denkmal der nassauischen Mundartforschung der Gegenwart darstellt. Allerdings konnte es (das ist keineswegs ein Vorwurf!) den nassauischen Wortschatz — im Stil der Mundartwörterbücher des 19. Jahrhunderts, wenn auch mit starker, auch kartenmäßiger Berücksichtigung des wortgeographischen Elements — nur alphabetisch verzeichnen und in seiner Bedeutung und landschaftlichen Verbreitung kennzeichnen; aber seine Zusammenordnung zu einem wohlgegliederten Gebilde, das den typischen Vorstellungs- und Begriffsvorrat und damit das Weltbild der nassauischen Mundart und ihrer Spielarten herausarbeitete, — sie steht noch aus und wird erst in einer fernen Zukunft von andern Händen und Köpfen verwirklicht werden können. Um dahin zu gelangen, müßten zum mindesten erst auch die Mundartwörterbücher der Nachbargebiete (das rheinische, das südhessische, das pfälzische u. a.) zum Abschluß gelangt und ihre Stoffülle in ähnlicher Weise gesichtet und geordnet worden sein, denn nur ein vergleichendes Verfahren kann hier weiterhelfen. Wir stehen heute noch bei der Erfassung und wissenschaftlichen Analyse der Mundarten. Die gewonnenen Ergebnisse wiederum zusammen zu schauen und das in der Mundart niedergelegte Weltbild in seiner Eigenart, Gliederung, seiner Verwandtschaft und seinen Gegensätzen zum Weltbild der Nachbarmundarten zu erkennen, dazu die sich in ihr offenbarende Geisteshaltung und Wesensart — das liegt noch in weitem Felde.

Eines können wir aber schon heute sagen: Das durch Kulturströmungen sich ständig wandelnde Bild der nassauischen Sprachlandschaft, das wir in seiner Dynamik in alter und neuer Zeit zu begreifen versucht haben, stellt nur die Oberfläche weit tiefer liegender Veränderungen dar: Es ist ein Exponent der Umgestaltungen in Weltbild und Geisteshaltung des Volksmenschen in Nassau. Um hier bei Allgemeinstem zu bleiben: Die unablässige Annäherung des flachen Landes an städtische Vorbilder und ihre Eigenart (wir vermeiden den belastenden Ausdruck „Verstädterung") mit ihrer Umbildung des Begriffs- und Wortvorrats und der Skala der Werte, mit dem durch sie vermittelten Bestand an fertigen Urteilen gewinnt in Nassau, trotz bleibender eigener Züge seiner Teillandschaften, ihren Charakter wesentlich von Süden her. (Die Vorbilder Mainz, Frankfurt und Wiesbaden haben in Weltbild und Wesensart ja immer noch ein eigenes Gesicht gegenüber Städten wie Köln oder Düsseldorf, Stuttgart oder München, Berlin oder Wien, trotz aller Ähnlichkeit, die die große deutsche und die europäische Verkehrsgemeinschaft jeder von ihnen aufprägt.) Hier sehen wir Kulturströmungen am Werk, die Veränderungen bewirken, die weit nachhaltiger sind als das Oberflächengekräusel lautlicher und lexikalischer Mundarterscheinungen. Hier geht es um Umwandlungen in der Tiefe des Volkstums. Die mundartlichen Beispiele aber, von denen wir ausgingen, lassen Rhythmus und Dynamik jener tieferen Umgestaltungen wohl schon jetzt erkennen und die räumliche Staffelung, der auch die in der Tiefe sich vollziehenden Vorgänge überantwortet sind.

[52]) A. Bach, K. Chr. L. Schmidt, der Verfasser des Westerwälder Idiotikons, in: Nass. Heimatblätter 20 (1916/17) S. 86—91.

Digitized by Google

# Die Herkunft der nassauischen Glocken

## Auf Grund des Glockengießerwerks von R. Mackeprang † bearbeitet

(Mit 3 Kartenbildern)

Von Dieter Berger

Wohl jede Generation eines Landes hat neue Glocken entstehen oder alte durch Umguß sich verwandeln sehen. So kann ein Überblick über die vorhandenen oder von den Quellen überlieferten Glocken wichtige Aufschlüsse über die Kulturgeschichte eines Landes geben, und das Hilfsmittel der Karte breitet diesen Bestand mit besonderer Deutlichkeit aus. Freilich muß sich der Bearbeiter auf die von den Gießern signierten oder doch einem bestimmten Meister zuschreibbaren Glocken beschränken, und für die kartographische Auswertung müssen auch alle Gießer beiseite bleiben, für die kein bestimmter Wohnsitz bekannt oder zu erschließen ist.

Auch dann bleibt noch ein sehr reiches Material[1]). R. Mackeprang hat mit Hilfe des deutschen und außerdeutschen Schrifttums, soweit es ihm erreichbar war, ein Gesamtbild von den abendländischen Glockengießern angestrebt und mit einer umfangreichen, sorgfältig aufgebauten Kartei die Grundlagen zu weiteren Forschungen geschaffen. Allein für das im Folgenden behandelte Untersuchungsgebiet wurden auf diese Weise über 600 Glocken vom 14. bis zum Anfang des 19. Jahrhunderts erfaßt.

Freilich hat das Material noch manche Mängel, wie es bei dem großen Umfang der Sammlung verständlich ist. Die Angaben vor allem des älteren Schrifttums sind oft unzuverlässig, die Glockeninschriften fehlerhaft gelesen[2]). Es fehlt noch weithin an Monographien über einzelne Gießer oder Werkstätten, die unmittelbar auf den Quellen (Urkunden, Akten, Kirchenbücher) fußen und vor allem die Glocken selbst an Ort und Stelle geprüft haben[3]). Mit Unstimmigkeiten im einzelnen ist also auch bei genauester Nachprüfung des Schrifttums immer zu

---

[1]) Meine Bemühungen, das von Rudolf Mackeprang † in Nassau in 30 Jahren zusammengetragene Material für ein „Deutsches Glockengießerwerk" in Buchform der Öffentlichkeit vorzulegen, sind seither leider an finanziellen Schwierigkeiten gescheitert. Die Hoffnung auf materielle Unterstützung durch den „Verband der deutschen Glockengießer" hat sich als trügerisch erwiesen. Allerdings haben einige deutsche Glockengießer, die dem Verband nicht angehören, sich s. Z. zur Unterstützung des geplanten Werkes bereit erklärt. Es waren die Firmen K. Czudnochowsky in Erding (Oberbayern), K. Hamm in Regensburg und Wolfart in Lauingen (Donau). Sie haben, nachdem der Plan einer Gesamtveröffentlichung des Mackeprangschen Werkes gescheitert war, ihre bereits gezahlten Beiträge mir zu anderweitiger Verwendung zur Verfügung gestellt. Ihnen gebührt dafür herzlichster Dank. Die in Frage stehenden Beiträge sind zunächst für die Schaffung der vorliegenden Abhandlung verwandt worden, der ähnliche für andere deutsche Landschaften folgen werden. Adolf Bach.

[2]) Das trifft leider gerade für das nassauische Inventar von Luthmer zu (Bd. VI). Deshalb konnten mehrfach nur die Glocken daraus entnommen werden, die auch aus andern Quellen nachzuweisen waren. Bei selten belegten Gießern glaubte ich allerdings Luthmer auch in solchen Fällen nicht entbehren zu können. Renards Verzeichnis ist sorgfältiger und besitzt vor allem eine gründliche und wertvolle Einleitung, die auch geographische Gesichtspunkte berücksichtigt.

[3]) Hier sei vor allem Herrn Oberbaurat Dr.-Ing. H. Fritzen in Mainz und Herrn Privatdozent Dr. K. Köster in Wiesbaden gedankt für hilfsbereite Auskunft und die freundliche Erlaubnis zur Benutzung noch ungedruckten Materials über die Frankfurter Gießer und Meister Thilmann v. Hachenburg. Unschätzbare Unterlagen hat das von Prof. Dr. E. Sauermann begründete deutsche Glockenarchiv in Hamburg geschaffen durch genaue kunstwissenschaftliche Aufnahme der im Kriege abgelieferten, in Hamburg gesammelten Glocken. Es ist heute dem Denkmalpfleger der Hansestadt unterstellt. Vgl. E. Sauermann, Glockenwandlung in Schleswig-Holstein, in: Festschr. Pauls, Neumünster 1950, S. 18ff.

Digitized by Google

rechnen. Doch wird bei der Fülle der Belege das Gesamtbild dadurch wohl kaum beeinträchtigt[4]).

Es geht in diesem Aufsatz nicht um biographische und kunstgeschichtliche Nachweise, auch nicht um den gesamten Wirkungsraum bestimmter Gießer, sondern allein um die Frage: woher sind die Glocken Nassaus gekommen? Um die Kultureinflüsse vor allem innerhalb des Erzbistums Trier zu untersuchen, wurden mit dem heutigen Reg.-Bez. Wiesbaden auch die rheinischen Kreise Koblenz-Stadt und -Land, Neuwied und Altenkirchen und der hessische Kreis Gießen behandelt, anderseits vom Kreis Biedenkopf nur der südliche Teil einbezogen. Von der alten Mainzer Diözese dagegen konnten die nichtnassauischen Teile, wie die im wesentlichen von Frankfurt belieferte Wetterau, beiseite bleiben[5]).

Den entscheidenden Anstoß zur Auflösung der Trierer Diözese rechts des Rheins hat die Reformation gegeben. Hier war also — etwa um 1530 — der erste Einschnitt zu machen (Karte I). Den Endpunkt ergab die Gründung des Bistums Limburg 1827. Die dazwischenliegenden Jahrhunderte wurden rein äußerlich unterteilt, da die Gießerfamilien der zahlreichen Werkstätten sich zeitlich überschneiden und ein Anschluß an geschichtliche Ereignisse untunlich erscheint[6]).

## Karte I (bis 1530)

Die vorreformatorische Zeit zeigt ein starkes Übergewicht der trierischen Werkstätten, vor allem durch die Meister Thilmann von Hachenburg in Montabaur und Peter von Echternach. Leider wissen wir aus jener Zeit zu wenig von den Lebensumständen der Gießer, und der Name gibt nicht immer den Wohnsitz an. Vielfach taten sie sich mit andern Meistern für bestimmte Aufträge zusammen[7]), fast immer gossen sie die Glocken an Ort und Stelle, wie das auch später

---

[4]) Die wichtigste benutzte Literatur mit ihren Abkürzungen:
H. Fritzen, Glockengießer des Rhein-Main-Gebietes, 1. Die Mainzer Glockengießer. In: Mainzer Zeitschr. 44/45 (1949/50) S. 82ff. (= **Fritzen**)
W. v. Kieckebusch, Gesch. d. kurhessischen Geschlechtes Henschel. 1931. (= **v. K.**)
K. Köster (über Thilmann v. Hachenburg). In: Jahrb. d. hess. kirchengeschichtl. Vereinigung III (1952). (= **Köster**)
Die Kunstdenkmäler der Rheinprovinz und die des Kreises Gießen werden zitiert als **Kd.** mit Angabe des Kreises.
W. Lotz u. F. Schneider, Die Baudenkmäler im Reg.-Bez. Wiesbaden. 1880. (= **Lotz-Schn.**)
F. Luthmer, Die Bau- und Kunstdenkmäler des Reg.-Bez. Wiesbaden. 6 Bde. 1902—1921 (bes. Bd. VI, Nachlese, Glocken- und Hauptregister). (= **Lu**)
Nassovia, Zeitschr. f. nass. Gesch. u. Heimatkde. Verschiedene Aufsätze in den Bden 6 (1905), 13 (1912), 14—18 (1913—17), 21 (1920). (= **Nass.**)
E. Renard, Von alten rheinischen Glocken. In: Mitt. d. rh. Ver. f. Denkmalpfl... XII (1918) S. 1—83. (= **Renard**)
R. Schaefer, Hessische Glockeninschriften. In: Arch. f. hess. Gesch. u. Altertkde. XV (1884) S. 475—544. (= **Schaefer**)
H. Schrohe, Aufsätze u. Nachweise z. Mainzer Kunstgesch., = Beitr. z. Gesch. d. St. Mainz II 1912. (= **Schrohe, Nachw.**)
Ders., Zur Mainzer Kunstgesch. in der 2. Hälfte des 17. Jh. In: Mainzer Zeitschr. II (1907) S. 88ff.
K. Walter, Glockenkunde. 1913. (= **Walter**)
C. Wolff u. R. Jung, Die Baudenkmäler in Frankf. a. M. Bd. I 1896. (= **Baud. Frankf.**)
W. K. Zülch, Frankfurter Künstler 1223—1700. 1935. (= **Zülch**)
Weitere Lit. ist in den Listen zitiert.

[5]) In den Listen werden die Kreissiglen des Hessen-Nassauischen Wörterbuchs angewandt, entsprechend auch für die 3 rhein. Kreise: **Ak** = Altenkirchen, **Bi** = Biedenkopf, **Di** = Dill, **Ff** = Frankfurt, **Gi** = Gießen, **Go** = St. Goarshausen, **Ko** = Koblenz, **Mt** = Main-Taunus, **Nw** = Neuwied, **Ol** = Oberlahn, **Ot** = Obertaunus, **Ow** = Oberwesterwald, **Rh** = Rheingau, **Ul** = Unterlahn, **Us** = Usingen, **Ut** = Untertaunus, **Uw** = Unterwesterwald, **Wb** = Wiesbaden, **Wl** = Wetzlar. — Andere Abkürzungen: **EK** = evang. Kirche, **KK** = kath. Kirche, **Gl.** = Glocke, **o. N.** = ohne Namen.

[6]) Die Trennung der Werkstätten nach evang. und kath. Gebieten ist vor allem eine Scheidung von Ost und West und wurde deshalb auch auf Karte I angewandt. Für die Kirchengemeinden war die Konfession der von ihnen gewählten Glockengießer nicht entscheidend, wie die Listen zu Karte II u. III zeigen. Die Kartenzeichen deuten also nur auf die Herkunft der Glocken aus einem evang. od. kath. Ort, nicht auf die Konfession der betr. Kirche. — [7]) Vgl. Renard S. 22.

Digitized by Google

noch geschah[8]). So erklärt sich die überraschend weite Streuung der Glocken (Heinr. v. Prüm, Jan v. Trier in Aachen, Herbort Kelner, Johann v. Düren u. a.)[9]). Auch aus der Kölner Diözese kommen zahlreiche Glocken, die jedoch mit zwei Ausnahmen nördlich der Lahn bleiben. Teil van Keppel (Siegerland) und Ailf van Wipperforde sind nach Renard (S. 22) wohl zu den stadtkölnischen Meistern zu rechnen.

Bleiben all diese Gießer im wesentlichen auf die trierische Diözese, besonders den vorderen Westerwald und nordwestlichen Taunus, beschränkt, so sehen wir anderseits beachtliche Vorstöße aus Süden, von Frankfurt, Mainz und Bingen

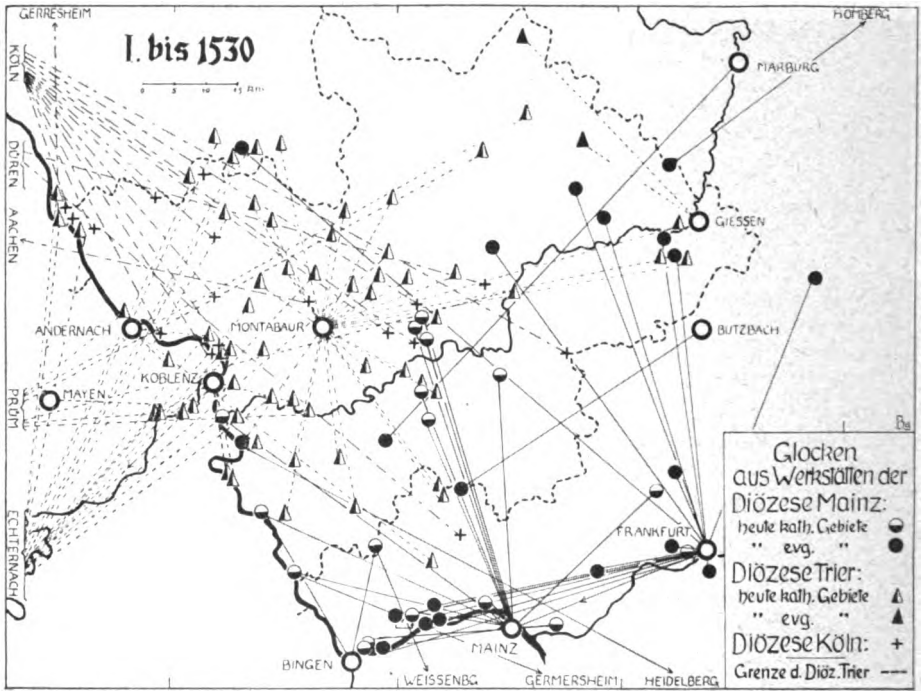


bis über die Lahn. Dabei sind die Einflußbereiche der beiden großen Städte klar geschieden, wie das auch später noch zu beobachten ist; nur daß Frankfurt eine Reihe von Orten im Rheingau beliefert hat, wo später Mainz arbeitet. Die Mainzer Glocken um Hadamar und Hahnstätten zeigen deutlich die Wirkung der alten Straßen von Mainz nach Limburg, wie die Frankfurter Glocke in Altenkirchen auf die Kölner Straße hinweist[10]). Aus den östlichen Werkstätten (Marburg, Gießen, Butzbach) stammen vor 1530 nur wenige Glocken. Es muß freilich bedacht werden, wie spärlich die Quellen aus jener Zeit sind, wie unvollkommen daher unser Bild bleiben muß. — Für weitere Einzelheiten sei auf die folgende Liste verwiesen.

---

[8]) Vgl. etwa die Inschrift von 1738: *Soli Deo Gloria. Wilhelm Anton Rincker von Aslar gos mich, zu Breithart unter den Linden flos ich 1738.* (Lu VI, 122)

[9]) Örtlich nicht festzulegen sind: Jores (Jobes) (nach Renard 25. 68 nachgewiesen 1415—20) 1380 in Windhagen-Nw (Kd. Nw 437); Sifridus magister (Fritzen 84) o. J. (14. Jh.) Wetzlar, Dom (Renard 77); Wypert Becker 1492 Steinheim-Gi (Walter 689. Kd. Gi III, 395). Ein früher Lothringer Meister (vgl. Anm. 14) ist Nikolaus v. Lothr. 1517 in Lich-Gi (Walter 827. Kd. Gi III, 282). Joh. Bruwilre (Walter 703) könnte nach seinem Namen ein Kölner Meister sein, ist aber nur mit nass. Gl. bekannt: 1445 Hunzel-Go (Lu VI, 92 nennt 1448 o. N.); 1445 Marienfels-Go (2 Gl. Lu VI, 92. 155); 1445 Pohl-Ul, Raths., früher Kapelle (Lu VI, 119. 155); 1447 Gemünden-Ow (Lu VI, 140. 155); 1447 Nomborn-Ow (Lu VI, 146. 155); 1452 Günterrod-Bi (Lu VI, 155); 1452 Hirzenhain-Di (Lu VI, 10. 155); 1452 Offenbach-Di (Lu VI, 11); 1457 Lng'dernbach-Li (Lu VI, 28. 155).

[10]) Vgl. A. Bach, Die nassauische Sprachlandschaft, 1930, S. 11f.

Digitized by Google

## Diözese Mainz

### *Heute katholische Gebiete*

**BINGEN. Hans Fischer** (Walter 729): 1510 Dickschied-Ut (Lu VI, 123. 154). 1515 Wellmich-Go (Lu VI, 97. 154).

**GERMERSHEIM. Mathys Menzer:** 1434 Kaub-Go (Nass. 18, 112. Fritzen 85).

**MAINZ. Johann v. Mainz** (Fritzen 84): 1330 (?) Frankfurt, St. Leonhard (2 Gl. Lu VI, 156. Nach Zülch 96 o. J. Fritzen 84. Die zweite Gl. nach Zülch von Henne **Schick.** Inschrift: *Johannes de Mogoncia*). Um 1350 Hallgarten-Rh (Lu VI, 76. 155). 133. Braubach-Go (Lu VI, 89. 155). 13.. Wellmich-Go (Lu VI, 97. 155). 13.. Eibingen-Rh (Falk II, 148. Lu VI, 156). o. J. Rüdesheim-Rh (J. Ph. Schmelzeis, Rüdesheim i. Rh. (1881), S. 111f. nach Aufzeichn. des 18. Jh. im Pfarrarchiv). o. J. Schierstein-Wb (Lu VI, 150. 155). — **Peter v. Mainz** (Fritzen 84f.): o. J. Kaub-Go (Lu VI, 90). o. J. Hallgarten-Rh (Lu VI, 76). — **Magister Heilmannus** (Fritzen 85): um 1400 Nd.-Lahnstein-Go (Lu VI, 93. 155). 1451 (?) Frankfurt, Liebfrauen (Lu VI, 155. Fritzen 85). o. J. Hadamar-Li (Lu VI, 27. 155). o. J. Weyer-Ol (Nass. 14, 78). — **Nikol. Queck** (Fritzen 85): 1492 Hahnstätten-Ul (Lu VI, 109. 157. Zülch 201 nennt 1493). 1509 Hochheim-Mt (Zülch 202). — **Konrad v. Westerburg** zu Mainz (Fritzen 85f.): 1496 Nd. Hadamar-Li, Marienglocke (Lu VI, 31. 154). 1496 Offheim-Li, Annaglocke (Lu III, 182. VI, 154). 1499 Flacht-Ul (Lu III, 285. VI, 109. 154). — **Georg Krafft** aus Halle, in Mainz (Fritzen 85): 1508 Ob.-Ursel-Ot (Schrohe, Nachw. 185ff.).

**WEISSENBURG. Hans Frige v. Wissenburg** (Walter 733): o. J. (15. Jh.) Dickschied-Ut (Lu VI, 123. 154. Lotz-Schn. 74).

### *Heute evangelische Gebiete*

**BUTZBACH. Wigand Kalwort**[11]): o. J. (um 1500) Strinz-Margarethae-Ut (Lu VI, 128. 156).

**FRANKFURT. Johann** (d. Ältere) **v. Frankf.** (Zülch 18f.): 1377 Sachsenhausen-Ff (Walter 785). 1377 Erbach-Rh (2 Gl. Walter 785. Lu VI, 68). — **Gerlach v. Frankf.** (Zülch 58): o. J. Frankfurt, Ratsprimglocke (Zülch 58. Der Gießer 1398—1424 genannt). — **Johann v. Frankf., gen. Glockenhenne** (Zülch 78): 1429 Frankf., Barfüßerkonvent (Zülch 78). 1440 Frankf., Dom (ebda.). 1448 Frankf., Dom (3 Gl., ebda.). — **Heinr. I. Molner** (Möller): vor 1475 Frankfurt, Dom (Zülch 150f.). — **Martin Molner** (Möller) v. Salza (Zülch 169): 1465 Rödelheim-Ff (Zülch 169). 1467 Frankf., Dom (Lotz-Schn. 134. Zülch 169). 1468 Frankf., St. Leonhard (Lu VI, 156. Zülch 169). 1469 Frankf., Dom (Lotz-Schn. 133, nach Lersners Chronika II, 1, 22). 1474 Hattenheim-Rh (Lu VI, 77. 156). 1479 Frankf., Weißfrauen (Zülch 169). 1484 Frankf., Dom (Lotz-Schn. 133. Zülch 169 nennt 1483). — **Heinr. II. Molner** (Möller) (Zülch 200): 1479 Frankf. (Zülch 200 nach Lersner IV, 89). 1484 Geisenheim-Rh (Lu VI, 57). — **Hans v. Frankf.,** aus Winterberg (Sauerld.) (Zülch 278): 1513 Hattenheim-Rh (Lu VI, 77). 1513 Kiedrich-Rh (2 Gl. Lu VI, 81. 155. Zülch 278). 1513 Villingen-Gi (Kd. Gi III, 410. Zülch 278). o. J. Altenkirchen-Ak (Renard 64). o. J. Aßlar-Wl (Renard 64). — **Stephan v. Frankf.** (Zülch 287, St. v. Bingen): 1507 (?) Lützellinden-Wl (Renard 64). 1512 Hofheim-Mt (Lu II, 43). 1514 Frankfurt, St. Peter (Zülch 287). 1514 Dutenhofen-Wl (Renard 64, Zülch 287). 1517 Dillhausen-Ol (Lu VI, 34. 160). 1517 Bad Homburg-Ot, Schulgl. (Lu VI, 160). 1517 Hallgarten-Rh (Lu VI, 76. Zülch 287). 1518 Kölschhausen-Wl (Renard 64. Zülch 287). — **Simon Göbel** (Zülch 300f.): 1523 Frankf., Dom, Ratsglocke (1524 od. 1525 von demselben umgegossen. Walter 740. Lotz-Schn. 133. Zülch 301).

**HEIDELBERG. Mich. Kantengießer** (Walter 791): 1513 Braubach-Go (Lu VI, 89).

**HOMBERG, Bez. Kassel. Hans Kortrog** (Walter 804; arbeitete meist im Kr. Melsungen): 1506 Krumbach-Wl (Lu VI, 2. 156).

**MARBURG. Hans v. Marbg.:** 1465 Klingelbach-Ul (Lu VI, 111. 154).

## Diözese Trier

### *Heute katholische Gebiete*

**ANDERNACH. Vavius v. Andernach:** 1468 Bärstadt-Ut (2 Gl. Lu VI, 120). 1475 Kärlich-Ko (Kd. Ko 154. Nach Mackeprang wahrscheinlich von Vavius. Zur Inschrift *in Andernach gos man mich* vgl. Renard 36).

**ECHTERNACH. Peter van Echternach** (Renard 33): 1490 Willmenrod-Ow (Lu VI, 147. 157). Um 1500 Bad Ems-Ul (Lotz-Schn. 103. Lu VI, 157). 1503 Abtei Schönstadt-Ko, jetzt in Vallendar (Kd. Ko 364). 1503 Rheinbreitbach-Nw (Kd. Nw 349). 1504 Nd. Lahnstein-Ul, St. Johann (Lu V, 73. VI, 157). 1506 (1496?) Flammersfeld-Ak (Renard 63. Kd. Ak 72 nennen 1424!). 1506 Kobern-Ko (Kd. Ko 208). 1509 Puderbach-Nw (2 Gl. Kd. Nw 336). 1511 Alsbach-Uw (Lu VI, 130). 7512 Birnbach-Ak (Kd. Ak 42). 1515 Linz-Nw (Kd. Nw 243f. Die Glocke laut Inschrift 1552 umgegossen). 1518 Flammersfeld-Ak (Renard 63. Kd. Ak 72 nennt *MCCCCXLVI* [1446]). 1520 (?) Koblenz, St. Kastor (Kd. Stadt Kobl. I, 153). 1520 Hillscheid-Uw (Lu VI, 157. Walter 839 hat 1720!). 1526 Altenkirchen-Ak (Kd. Ak 35). 1530 ebenda (Kd. Ak 35). 1531 Erpel-Nw (Kd. Nw

[11]) Vgl. Schaefer 513. 515 und J. B. Rady, Chronik v. Ockstadt (1893) 203. 213: Die Gl. in Ockstadt war 1500 bzw. 1513 datiert, eine von Ludw. Kalvert in Pohlgöns 1511. Walter 790 hat bei Rady von der Jahreszahl *MCCCCC* (!) ein *C* übersehen.

Digitized by Google

138). 1532 Bendorf-Ko (2 Gl., zusammen mit **Johann v. Andernach.** Kd. Ko 97). o. J. Almersbach-Ak (Kd. Ak 26). — **Classz van Enen** (Nach Renard 33 wohl identisch mit Classz van Echternach): 1461 Niederwerth-Ko (Kd. Ko 265: *Clais von Einen*). 1465 Kobern-Ko (Renard 63. Kd. Ko 208).

**MONTABAUR. Thilmann von Hachenburg** (Köster a.a.O.): 1444 Frickhofen-Li (Lu VI, 22. 154). 1447 Lahr-Li (Lu VI, 27, nennt fälschlich 1413; s. Köster a.a.O.). 1450 Roßbach-Ow, b. Herschbach (Lu IV, 135. VI, 62 nennt irrtümlich „Ludovicus" als Gießer; s. Köster a.a.O.). 1451 Hadamar-Li (Lu VI, 27. 154). 1451 Salz-Ow (2 Gl. Lu VI, 146f. 154). 1452 Heuchelheim-Gi (Kd. Gi I, 244). 1454 Hirschberg-Ul (Lu VI, 110, ohne Namen; s. Köster a.a.O.). 1455 Heuchelheim-Gi (Kd. Gi I, 245). 1457 Nordhofen-Uw (Lu VI, 133. 154). 1458 Rotenhain (= Rotzenhahn)-Ow (St. Steffen in: Westerwälder Schauinsland XII 1919, 47). 1462 Höhn-Ow (Lu VI, 60. 154). 1462 Kroppach-Ow (Walter 718). 1463 Holzhausen üb. Ahr-Ut (Köster a.a.O.). 1464 Nd.-Bachheim-Go (Köster a.a.O.). 1464 Breithardt-Ut (Lu VI, 123. 154). 1467 Wölferlingen-Uw (Köster a.a.O.). 1469 Diez-Ul (Lotz-Schn. 79. Lu VI, 108. Inschr. ohne Namen. Vgl. Köster a.a.O.). 1469 Nd. Meilingen-Ut (Köster a.a.O.). 1471 Braubach-Go (Köster a.a.O.). 1471 Holzheim-Li (Köster a.a.O.). 1473 Lützellinden-Wl (Renard 66). 1474 Freirachdorf-Uw (Lu VI, 130, Inschr. ohne Namen; s. Köster a.a.O.). 1475 Berod b. Wallmerod-Ow (Lu VI, 140; desgl.). 1476 Großen-Linden-Gi (Kd. Gi III, 74). 1476 Flacht-Ul (Lu VI, 109, ohne Namen; s. Köster a.a.O.). 1479 Lierschied-Go (Lu VI, 92; desgl.). 1479 Pohl-Ul, jetzt in Nd.-Tiefenbach-Ul (Lu VI, 117; desgl.). 1480 Kroppach-Ow (Lu VI, 60; desgl.). 1480 Nassau-Ul (Lu III, 202; desgl.). 1481 Meudt-Uw (Lu IV, 151; desgl.). 1486 Breitenau-Uw (Lu VI, 130; desgl.).

**KOBLENZ. Johannes von Covelentze** (Renard 36): 1377 Lay-Ko (2 Gl. Renard 36. Kd. Ko 238). o. J. Camp-Go (Lotz-Schn. 56). — **Joh. Clais Brubach** (Kd. Ko 44): 1422 Winningen-Ko (Kd. Ko 399). 1428 Helferskirchen-Uw (Lu VI, 131. 153). 1430 Kloster Bornhofen-Go (Lu VI, 151. 153). 1440 ebenda (ebd.; beide Gl. jetzt in Wiesbaden, St. Bonif.). Um 1440 Dausenau-Ul (Lu VI, 102. 153). o. J. Dieblich-Ko (Kd. Ko 121).

**MAYEN. Jeckel Herregot** (Kd. Ko 44): 1407 Dieblich-Ko (Kd. Ko 121).

**PRÜM. Heinr. Wolf v. Prüm** (Renard 33): 1500 Leutesdorf-Nw (Renard 83. Kd. Nw 204). 1503 ebenda (Renard 83). 1507 Winningen-Ko (Kd. Ko 399). 1509 Nassau-Ul (Lotz-Schn. 331). 1510 Dillenburg-Di (Lotz-Schn. 81. Lu VI, 8. 155. Eine der beiden Gl. nach Mackeprang seit 1917 in Sechshelden-Di). 1512 Breitscheid-Di (Lu VI, 155. Doch vgl. Nass. 17, 127). 1515 Winningen-Ko (Kd. Ko 399). 1520 (1509?) Weilburg-Ol, Schloßkirche, urspr. in St. Martin (Nass. 18, 113. Lu VI, 50. 155 nennt fälschlich 1560. Statt *MCLX* ist wohl *MCXX* od. *MCIX* zu lesen).

*Heute evangelische Gebiete*

**GIESSEN. Heinr. (Hans?) Kangießer** v. Gießen: 1463 Rittershausen-Di (Lu VI, 11. 156). 1485 Offenbach-Di (ebda.).

### Diözese Köln

**AACHEN. Jan I. van Trier** (Renard 27): 1521 Wirges-Uw (Lu VI, 134).

**DÜREN. Herbort Kelner:** 1414 Bleidenstadt-Ut (Walter 793. Lu VI, 122. 156). — **Johann von Düren** (Renard 27): 1492 Allendorf-Ol (Lotz-Schn. 2. Lu VI, 155).

**GERRESHEIM. Heinrich v. Gerresheim** (Renard 25): 1388 Erpel-Nw (Kd. Nw 138).

**KÖLN. Christian Duisterwalt** (Renard 21f.): 1423 Bruchhausen-Nw (Kd. Nw 78). 1439 Flammersfeld-Ak (Kd. Ak 72). 1441 Elz-Li (Walter 722. Lu VI, 154 nennt 1440 und Sybert Duisterwalt als Gießer!). 1444 Langenbach-Ol (Walter 722. Lu VI, 35). — **Teil van Keppel** (Keppel, Krs. Siegen. Renard 22)[12]): 1444 Urbach-Kirchdorf-Nw (zus. mit **Ailf v. Wipperforde.** Renard 78. Kd. Nw 427). 1447 Nd.-Erbach-Ow (Lu IV, 156. VI, 160). 1454 Isenburg-Nw (zus. mit Ailf v. Wipperforde. Kd. Nw 189). — **Joh. Wael** (Walle) (Renard 82): o. J. Heddesdorf-Nw (Renard 82. Kd. Nw 311. Eine Glocke desselben Gießers in Friesheim, Kr. Euskirchen ist 1451 datiert). — **Sybertus Duisterwalt** (Renard 21f.): 1456 Linz-Nw (Renard 63. Kd. Nw 243). — **Johs. Schursgyn** (Renard 25): 1460 Linz-Nw (Kd. Nw 251). 1475 Ehrenstein-Nw (Kd. Nw 109). 1504 Weitersburg-Ko (Inschr.: *Joh. v. Coellen.* Renard 76. Kd. Ko 390). — **Joh. Overraide** (Renard 26): 1496 Kesselheim-Ko (Kd. Ko 190). 1537 Ehrenstein-Nw (Renard 73. Kd. Nw 109 nennen versehentl. 1538; vgl. d. Register ebda. 445). 1548 Nd.-Zeuzheim-Li (Lu VI, 32. 155).

## Karte II (1530 bis 1730)

In den beiden folgenden Jahrhunderten wächst der Einfluß von Süden her stark an. Mainz beliefert den westlichen Taunus und das untere Lahngebiet, Frankfurt den Osten. Die Grenze liegt bei Limburg. Die Mainzer Glocken

[12]) Man hat aus den Inschriften fälschlich einen Meister „Alef in Dele" erschlossen. Alef (Ailf) und Teil gießen mehrfach gemeinsam, wie die oft wiederkehrende Formel zeigt: *M. Alef in(d) Dele gussen mich.* Vgl. auch R. Löhr, Gesch. d. Kirchengem. Urbach, 1930, S. 15, und Kd. Schleiden 33. 286.

Digitized by Google

(Familien Klapperbach und Roth) am Hochtaunus und im Rheingau hängen meist in Orten des Kurfürstentums, hier wirken also die Territorialgrenzen. Frankfurt dagegen arbeitet mehr in die Ferne, ein dichter Strang zeigt den Lauf der Kölner Straße über Camberg bis Limburg[13]).

Dagegen ist der trierische Einfluß ganz zurückgedrängt. Aus Koblenz und Ehrenbreitstein, wo die kurfürstlichen Stückgießer damals auch zahlreiche Glocken gossen, sind nur 10 Belege in Nassau bekannt, dagegen 17 in den hier behandelten rheinischen Kreisen. Die Karte zeigt die verschiedene Richtung der Strahlenbündel. Aus Mayen und Lay kommen nur einzelne Glocken, freilich mußte ein drittes Glied der Familie Cremel (Jakob) mit 4 Glocken unberücksichtigt bleiben, weil sein Wohnsitz nicht feststeht[14]).

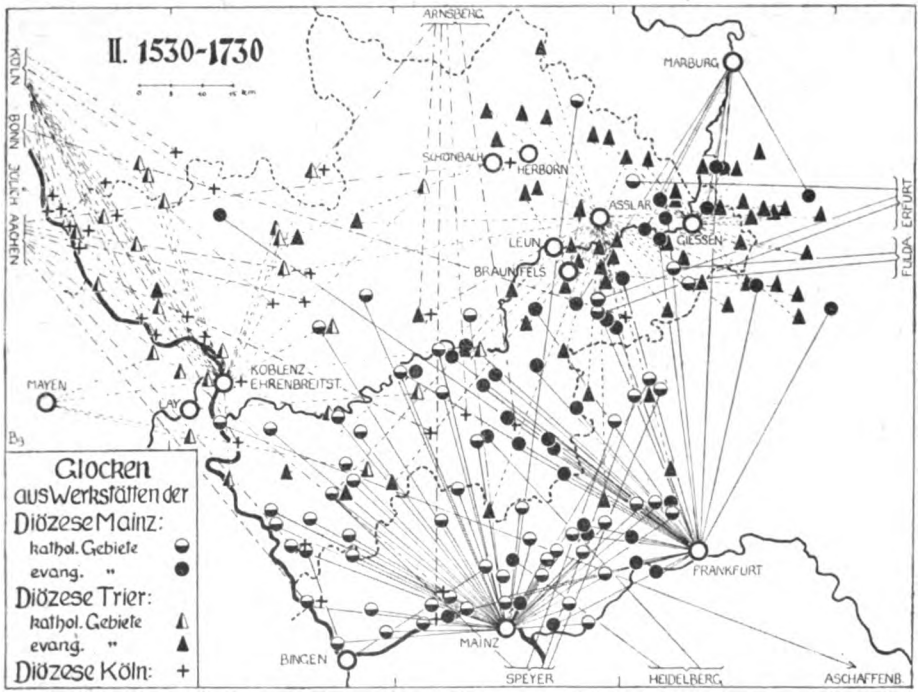


Aus der Diözese Köln sind die Aachener Glocken weit verstreut (Familie von Trier). Die Kölner Gießer beliefern vor allem die rheinnahen Gebiete im Kreis Neuwied. Etwas Neues aber sind die lothringischen Wandergießer, die seit Beginn des 17. Jahrhunderts stets nur mit einzelnen Werken auftauchen[15]). Nur wenige von ihnen sind seßhaft geworden und damit für uns von Belang, so in Arnsberg, Bonn, Jülich und auf Ehrenbreitstein. Auch Guido Monginot in Braunfels gehört wohl zu ihnen.

[13]) Simon Thomas mit 3 Gl. v. 1631 in Geisenheim-Rh (Rathaus u. KK) u. Lorch-Rh, KK, gehört nicht sicher nach Mainz (Fritzen 92). — Laux Rucker (Rücker) aus Dirstein (Oranienstein) goß in: 1575 Beuern-Gi, EK (Kd. Gi I, 46: Ricker), 1580 Nd.-Weidbach-Bi, EK (Lu VI, 3. 158) u. Bicken-Di, EK (Lu VI, 7. 158), 1602 Grünberg-Gi, EK (Schaefer 528). Die Gl. von 1597 in Beilstein-Di ist nicht für diesen Ort gegossen, sondern gekauft (Nass. Ann. 34, 287). Rucker wird 1586 in Frankfurt genannt (Zülch 380) und ist später in Volpertshausen-Wl, doch ist nichts Näheres bekannt.

[14]) 1658 Merenberg-Ol, EK (Lu VI, 154). 1664 Bendorf-Ko, KK (Kd. Ko 97: Groner!). 1667 Hönningen-Nw, KK (Kd. Nw 177). 1669 Metternich-Ko, KK (Renard 69).

[15]) Vgl. Renard 45ff. Es sind: Frz. Wilh. Dambolin 1629 in Flörsheim-Mt, KK (Walter 716, Lu VI, 154). — Jean Gerard de Almothe 1654 in Lg'schwalbach-Ut, KK (Lu VI, 125. 152). — Peter II. Hemony (ausAmsterdam) 1671 in Camberg-Li, kath. Kreuzkapelle (Lu VI, 19. 155). — Peter Michelin 1661 in Oberrod-Ut, EK (Lu VI, 156). — Jean Piron 1701 in Asbach-Nw, KK (Kd. Nw 66). Vgl. auch Anm. 9.

Digitized by Google

In den protestantischen Territorien des Ostens aber treten nun neue Werkstätten hervor. Hans Henschel, bis 1637 noch in Mainz (Burg Tringenstein!), begründet in Gießen ein Unternehmen, das bis ins 19. Jahrhundert bestanden hat und schon vorher in Kassel fortgesetzt wurde. Die Familie Rincker, seit 1817 in Sinn bei Herborn, beginnt Ende des 17. Jahrhunderts in Aßlar und Leun bei Wetzlar. Auch Tilmann Schmid in Aßlar ist sehr rege. Es scheint, daß in diesen Gegenden nach dem großen Kriege ein besonderer Bedarf an neuen Glocken bestand, wie ja auch ihre Leere auf Karte I auffällt. Wichtiger aber ist die Tatsache, daß sich nun der Schwerpunkt des Handwerks aufs neue verschiebt: aus den alten Kulturzentren in kleinere Orte, die zwar wie Braunfels, Herborn, Gießen, Marburg und später Hungen Hauptorte von Territorien sind, zugleich aber in der Nähe der bekannten Eisenhütten des Lahn-Dill-Gebiets liegen. Zwar sind die Gießer auch jetzt noch Brunnenmeister, Feuerspritzenbauer, Konstabler[16]), aber der Weg vom Handwerk zur Industrie und damit vom fürstlichen oder städtischen Auftrag zum selbständigen Gewerbe hat begonnen.

## Diözese Mainz

### *Katholische Gebiete*

**ASCHAFFENBURG. Hieronymus Hack:** 1583 Ob.-Lahnstein-Go, KK, heute Nd.-Lahnstein, Allerheiligenberg (Walter 750. Lu VI, 93. 154. Fritzen 88).

**BINGEN. Paul Fischer:** 1548 Wiesbaden, Städt. Uhrturm, seit 1873 auf dem Feuerwachturm der Bergschule (C. Spielmann, in: Alt-Nassau, Beil. z. Wiesb. Tagblatt 1898 S. 7. Lu VI, 151. 154)[17]). 1553 Weisel-Go, EK (zus. mit seinem Vetter **Hans Weisbrod.** Lu VI, 97).

**ERFURT. Melchior Möringk** (Walter 822f.)[18]): 1609 Nd.-Quembach-Wl, EK (Renard 72). 1615 Königsberg-Wl, EK (Lu VI, 156). 1616 Kraftsolms-Wl, EK (Renard 72).

**FULDA. Siegmund Arnold** (Walter 681): 1596 Hörnsheim-Wl, EK (Renard 60). o. J. Langgöns-Gi, EK (Inschr.: *Arnold v. Fulda*, es könnte also auch Weigand Arnold [s. u. Koblenz] sein. Kd. Gi III, 183).

**MAINZ. Hans Schnee:** 1538 Hattenheim-Rh, KK (*gos mich zu Metz*! Lu VI, 77. 158. Fritzen 86). — **Christian Klapperbach d. Ä.** (Fritzen 88): 1572 Mensfelden Li, EK (Lu VI, 156). 1578 Aßmannshausen-Rh, KK (Lu VI, 62). 1585 Patersberg-Go, EK (Lu VI, 94. 156). 1585 Schupbach-Ol, EK (Lu VI, 156). 1586 Nd.-Ursel-Ff, EK (Lu VI, 156). 1591 Nd.-Walmenach-Go, EK (Lu VI, 156). 1609 (?) Strinz-Margarethae-Ut, EK (Lu VI, 156. Wohl Lesefehler, da K. 1596 starb. Vgl. Fritzen 88). — **Hans Klapperbach:** 1597 Nochern-Go, EK (Lu VI, 157 u. Fritzen 88 stellen die Gl. zu Christian d. Ä.; nach Mackeprang ist sie von Hans, der wohl die Werkstatt seines verstorbenen Onkels zuerst weitergeführt hat). — **Paul Zimmermann** (Fritzen 89): 1598 Bornich-Go, EK (Lu VI, 160). 1599 Berod b. Wallmerod-Ow, KK (Lu VI, 140. 160). 1605 Montabaur-Uw, KK (Walter 339. 920. Lu VI, 132. 160). 1612 Diez-Ul, EK (Lu VI, 160). — **Johs. II. Henschel** (v. Kieckebusch 31ff.): 1636 Tringenstein-Di, Ev. Burgkapelle, jetzt Ortskapelle (Lu IV, 99. VI, 155. v. K. 50. 619. Inschr.: ...*Hans Henschele von Maintz*.... Der Gießer ging im folg. Jahr nach Gießen, s. dort). — **Christian Klapperbach d. J.** (Fritzen 90f.): 1651 Medenbach-Wb, EK (Lotz-Schn. 318. Walter 795 nennt 1561! Laut Auskunft des zuständigen Pfarramts Breckenheim ist die Glocke dort unbekannt; also wohl früher bereits umgegossen). — **Petrus Speck** (Fritzen 91f.): 1654 Stephanshausen-Rh, KK (Lu VI, 160). 1655 Becheln-Ul, EK (Lu VI, 160). 1659 Lorch-Rh, KK (Lu I, 113. VI, 83. 160). 1661 Dietkirchen-Li, KK (jetzt im Diözes.-Mus. Limburg, Walter 880. Lu III, 122. VI, 160). 1661 Igstadt-Wb, EK (Lu VI, 160). 1666 Kiedrich-Rh, KK (Walter 880. Lu VI, 160 nennt 1661). — **Kaspar Roth** (Fritzen 93): 1675/76 Kriftel-Mt, KK (C. F. Schunk, in: Mainzer Kalender 1948, 84. 98, Anm. 2). 1678 Mosbach-Wb, EK (Lotz-Schn. 330). 1680 Seelbach-Ul, KK (Nass. 16, 3). — **Johann David Roth** (Fritzen 94): 1687 Kördorf-Ul, EK (Lu VI, 158). — **Konrad Roth** (Fritzen 98, Anm. 127): 1701 Stephanshausen-Rh, KK (Lu VI, 158). — **Georg Christoph Roth** (Fritzen 94ff.): 1707 Flörsheim-Wb, KK (Flörsheimer Kirchenkalender 1910). 1711 Eppstein-Mt (Walter 856. Lu VI, 158). 1711 Mosbach-Wb, EK (Lotz-Schn. 330. Schrohe, in: Mainzer Zschr. II, 105). 1716 Lorsbach-Mt, EK (Lu VI, 153, unter „Georg Christoph"). 1716 Johannisberg-Rh, KK (Lu VI, 158). 1718 Nd.-Seelbach-Ut, EK (Lu VI, 158). 1719 Stierstadt-Ot, KK (Walter 856. Lu VI, 158). 1719 Wiesbaden, Schulglocke (Lu VI, 158). 1722 Bechtheim-Ut, EK (Lu VI, 158). 1723 Altenhain-Ot, KK (Walter 856). 1723 Ob.-Höchstadt-Ot, KK (Lu VI, 158). 1724 Schönau-Go, Klosterkirche (Walter 856). 1724 Holzhausen/Heide-Ut,

[16]) v. Kieckebusch 70, 91 u. ö. Fritzen 86.

[17]) Spielmann gibt die Inschr.: *Ein Averglock heis ich, Wisbaden Din ich, Pavlvs Fischer gos mich, cv Bingen 1548.* Lu 151 schreibt: *Ein Aveglock*.... Es ist aber mundartl. Auerglock' = Uhrglocke gemeint, wie der Turm auch Auerthorn hieß.

[18]) Melchior ist in Erfurt wohl als kath. Name zu rechnen. Ein anderer Möringk heißt Hieronymus.

Digitized by Google

EK (Lu VI, 158). 1727 Martinsthal-Rh (= Neudorf), KK (Lu I, 212. VI, 83, hier 1728). 1728 Naurod-Mt, EK (Lu VI, 158). 1728 Nd.-Walluf-Rh, KK (Walter 856. Lu VI, 158). 1729 Born-Ut, EK (2 Gl. Lu VI, 158). 1729 Wernborn-Us, KK (2 Gl. Walter 856). 1730 Espenschied-Ut, KK (Lu VI, 158). 1732 Ob.-Tiefenbach-Go, EK (Lu VI, 158). 1732 Wiesbaden, Kloster Clarenthal (Lu VI, 158). 1742 Massenheim-Wb (Lu VI, 158). 1744 Aßmannshausen-Rh, KK (Lu I, 136. VI, 62. 158. Schrohe, Mainzer Zschr. II, 105. Nachw. 198)[19]).

**SPEYER. Michel Salomon Sternecker**[20]): 1651 Kransberg-Us, KK (jetzt in der neuen kath. Kirche zu Usingen. Walter 882). 1653 Rod am Berg-Us, EK (Lu VI, 160). 1654 Nastätten-Go, KK (Nass. 21, 90, nennt d. J. *mdc* = 1600. Lu VI, 160). 1657 Usingen-Us, Rathaus (Lu VI, 160).

### *Evangelische Gebiete*

**FRANKFURT. Konrad Göbel** (Zülch 303ff.): 1537 (?) Reiskirchen-Wl, EK (Renard 65). 1545 Brandoberndorf-Wl, EK (Lu VI, 135. 154). 1548 Hochheim-Mt, Rathaus (Lu V, 220). — **Hans Kerle** (Zülch 419): 1591 Frankf., Dom (1707 v. J. G. Bartels umgegossen. Lotz-Schn. 134). 1602 Staufenberg-Gi, EK (Kd. Gießen I, 333). 1602 Eppstein-Mt, EK (Lu VI, 52. 156). 1602 Eltville-Rh, KK (Zülch 419, Fritzen 88). 1606 Weyer-Ol, EK (Lu VI, 51. 156). — **Hans Badeck:** 1610 Kröffelbach-Wl, EK (Renard 60). — **Johs. Hofmann** (Walter 775. Zülch 481): 1616 Edelsberg-Ol, EK (Lu VI, 155). — **Wolfg. III. Neidhart,** aus Augsburg (Zülch 536): 1636 Frankf., Dom (2 Gl. Walter 826). 1642 Höchst-Ff, KK St. Justinus (Lu VI, 15. 157). — **Johs. Wagner** (Walter 903): 1651 Fischbach-Mt, KK (Lu VI, 160. Walter 903 nennt 1655). 1656 Wolfenhausen-Ol (Nass. 14, 77. Lu VI, 160). 1665 Schwanheim-Ff (Lu VI, 160). — **Joh. Georg Bartels** (Renard 44): 1678 Ennerich-Ol, EK (Lu VI, 152). 1696 Puderbach-Nw, EK (Kd. Nw 336). 1704 Frankf., Ev. Barfüßerkirche (Lotz-Schn. 121). 1707 Frankf., Dom (Umguß der Gl. v. Hans Kerle 1591. Lotz-Schn. 134). 1723 Rabertshausen-Gi, EK (Kd. Gi III, 350). — **Benedikt I. Schneidewind**[21]) (Zülch 570): 1679 Frankf., Ev. Katharinenkirche (3 Gl. Lotz-Schn. 143). 1685 Frankf., Ev. Barfüßerkirche (2 Gl. Lotz-Schn. 121). 1691 Schadeck-Ol, EK (Lu VI, 159). — **Johs. I. Schneidewind** (Zülch 570): 1697 Mosbach-Wb, EK (Lotz-Schn. 330). 1700 Ob.-Brechen-Li, EK (Nass. 14, 80. Lu VI, 159). — Johannes und **Andreas Schneidewind** (Zülch 570): 1703 Kröftel-Ut, EK (Lu VI, 159). 1708 Dutenhofen-Wl, EK (Renard 76). 1709 Diez-Ul, Luth. Kirche, heute kath. (Lu VI, 108). 1714 Birklar-Gi, EK (Schaefer 527). 1716 Walsdorf-Ut, EK (Lu VI, 159). 1717 Kinzenbach-Wl, EK (Renard 76). 1719 Frankf., Ev. Barfüßerkirche (Lotz-Schn. 121). 1722 Reinborn-Us, EK (Lu VI, 159). 1723 Frankf., Ev. St.-Nikolai-Kirche (Lu VI, 159). 1723 Wildsachsen-Wb, EK (Lu VI, 159). 1730 Sulzbach-Mt, EK (Lu VI, 159). 1730 Erbach-Li, KK (Lu VI, 159). 1735 Stierstadt-Ot, KK (Walter 870, Lu VI, 159). 1735 Neuweilnau-Us, EK (Lu VI, 159). 1735 Steinfischbach-Us, EK (Lu VI, 159).

**HEIDELBERG. Timotheus Hartz:** 1669 Beuerbach-Ut, EK (Lu VI, 120. 159). — **Jakob Notemann:** 1670 Sonnenberg-Wb (Lu VI, 150. 157).

**MARBURG. Georg Schernbein** (Walter 866): 1633 Beltershain-Gi, EK (Kd. Gi I, 35). 1633 Mainzlar-Gi, EK (Kd. Gi I, 293). 1633 Altenkirchen-Ol, EK (Lu VI, 160 nennt Georg Schwanheim, Marburg; wohl Fehllesung). 1633 Dorlar-Wl, EK (Renard 76). — **Johannes Schernbein:** 1661 Rodheim/Bieber-Wl, EK (Lu VI, 4. 158: Inschr.: *Schirmbein*). 1680 Wieseck-Gi, EK (Kd. Gi I, 365).

## Diözese Trier

### *Katholische Gebiete*

**EHRENBREITSTEIN. Joh. von Aachen** auf Ehrenbreitstein: 1604 Montabaur-Uw, KK (Mißlungener Guß. Die Gl. wird anschließend von Paul Zimmermann aus Mainz (s. o.) gegossen, der den Auftrag schon vorher erhalten hatte, aber weggeblieben war. Walter 782 nach K. A. A. Meister, Gesch. d. Stadt u. Burg Montabaur, 1876, 124ff.). — **Georg III. Schelchshorn,** von Regensburg (Walter 865): 1668 Montabaur-Uw, KK (Lu V, 8. VI, 158). — **Johs. Berchdaller** (Walter 694. 716): 1683 Rübenach-Ko, KK (2 Gl. Kd. Ko 295f.). 1688 Herschbach-Uw, KK (Inschr.: *Joh. Dallberger*, s. Nass. 6, 59. Walter 716. Lu VI, 154). 1694 Waldbreitbach-Nw, KK (Kd. Nw 431f.). 1695 Koblenz, Liebfrauen (mißlungen, 1709 durch Fabri neu gegossen, s. u. Kd. Stadt Kobl. I, 197). 1699 Peterslahr-Ak, KK (*Johannes Barthel goß mich auf Ehrenbreitstein*! Renard 61. Kd. Ak 149). 1702 Bornhofen-Go, Kloster; jetzt in Wiesbaden, St. Bonifatius (Lu VI, 150. 153).

[19]) Der Ansatz einer andern Aßmannshäuser Gl. auf 1711 beruht wohl auf einem Lesefehler Schrohes bei Lu I, 136, wo d. Inschr. mit verschnörkelten Typen wiedergegeben ist.

[20]) Der Name Salomon ist damals meist protestantisch, ältere Gießer des Namens Sternecker treten jedoch in den kath. Städten Breisach, Ravensburg und Neuburg/Donau auf (Thieme-Becker 32, 10), so daß die Frage nach der Zugehörigkeit Michel Salomons zum Bistum oder zur ev. Reichsstadt Speyer offen bleiben muß.

[21]) Benedikt I. (gest. 1694) ist der Vater von Johann I. (1671—1747) und Andreas (1675—1749). Benedikt II. (1702—1755) ist der Sohn Johanns I., Joh. Georg der Sohn Andreas' (1703—1794). Über Joh. II., den Sohn Joh. Georgs, sind Daten noch nicht bekannt. In der (bei Luthmer fehlenden) Aufteilung der Gl. folge ich H. Fritzen.



Digitized by Google

— **Edmund Fabri (Lefebvre)** (Kd. Stadt Kobl. 17. 153. 197)[22]): 1696 Rheinbrohl-Nw, KK (Kd. Nw 361: *Edmundus Lefebure*). 1696/97 Linz-Nw, KK (J. Marx-M. Schuler, Gesch. d. Pfarreien der Diözese Trier, 1932, II, 390). 1701, 1705, 1709, 1710 Koblenz, Liebfrauen (nur die letzte Gl. datiert. Kd. Stadt Kobl. I, 197). — **Christoph Schelchshorn** (Walter 864): 1707 St. Katharinen-Nw, Klosterkirche (Kd. Nw 388. J. Zeimet, Die Cisterciensерinnenabtei St. K., 1929, S. 44). 1708 Ehrenbreitstein-Ko, Hl.-Kreuz-Kirche (Mittelrhn. Geschbll. [Mon.-Beil. z. Kobl. Volksztg.] VII, Nr. 12). 1713 Nordhofen-Uw, EK (Nass. 15, 56. Lu VI, 158). 1719 Vallendar-Ko, KK (Kd. Ko 364).

**KOBLENZ. Weigand Arnold** (Walter 682)[23]): 1602 Rückeroth-Uw, EK (Lu VI, 134. 152). 1607 Koblenz, St. Castor (Kd. Stadt Kobl. I. 153). 1607 Herschbach-Uw, KK (Nass. 6, 59). 1610 Asbach-Nw, KK (Kd. Nw 66). 1610 Altstadt-Ow, EK (Lu VI, 58). 1614 Emmerichenhain-Ow, EK (Lu VI, 140. 152). 1615 Nd.-Bieber-Nw, EK (Kd. Nw 317). 1619 Uetgenbach-Nw, KK (Kd. Nw 396). — **Johann Hasdendeuffel:** 1648 Kloster Arnstein-Ul (mit **Christ. Soel.** Walter 758f. 878. Lu VI, 99 gibt die Inschr. unvollständig, aber eine Abbildung zeigt den Namen).

**LAY. Matthias II. Cremel** (Renard 44. 69).[24]) 1670 Flacht-Ul, EK (Lotz-Schn. 115. Lu VI, 109. 153).

**MAYEN. Engelbert Cremel** (Renard 44): 1683 Waldesch-Ko, KK (Kd. Ko 383. Renard 69 nennt 1682). 1683 Rettert-Ul, EK (Lu VI, 153). 1729 Kettig-Ko, KK (mit **Peter Cremel.** Kd. Ko 200f.)

### *Evangelische Gebiete*

**ASSLAR. Antonius Fey,** von Schönbach b. Herborn (Walter 729): 1683 Ob.-Hörgern-Gi, EK (mit Joh. Jak. Rincker. Kd. Gi III, 348). 1686 Bad Homburg-Ot, Waisenhaus (Lu VI, 154). 1690 Langgöns-Gi, EK (3 Gl., mit Tilm. Schmid. Kd. Gi III, 184). 1698 Altwied-Nw, EK (*Anth. Fey zu Schoenbach goss mich..* Kd. Nw 46f.). 1702 Langenhahn-Ow, KK (Lu VI, 154; man las „Feiz"). — **Joh. Jak. Rincker,** Aßlar (Walter 850): 1696 Königstein-Ot, KK (Lu II, 82. VI, 157). 1696 Nauborn-Wl, EK (Renard 75). 1697 Gemmerich-Go, EK (Lu VI, 157). 1699 Laufdorf-Wl, EK (Renard 75). 1707 Hungen-Gi, EK (Kd. Gi III, 152). 1708 Weinbach-Ol (Lu VI, 157). 1709 Königstein-Ot, Rathaus (Lu VI, 157). 1710 Edingen-Wl, EK (Renard 75). 1719 Oberscheld-Di, EK (Lu VI, 157). 1724 Laufenselden-Ut, EK (Walter 850. Lu VI, 157). 1727 Erda-Wl, EK (Renard 75). 1734 Haiger-Di, EK (Lu VI, 157). 1738 Neuhof-Ut, EK (Lu VI, 157). — **Joh. Tilmann Schmid** (Renard 50): 1684 Grünberg-Gi, EK (Kd. Gi I, 206). 1686 Wetzlar-Wl (Renard 76). 1688 Philippstein-Ol, EK (Lu VI, 158). 1690 Allendorf/Lahn-Gi, EK (Kd. Gi I, 6). 1690 Usingen-Us, EK (3 Gl. Lu VI, 139f. 158). 1690 Ebersgöns-Wl, EK (Renard 76). 1692 Schwalbach-Wl, EK (Renard 76). 1695 Ob.-Lauken-Us, EK (2 Gl. Lu VI, 158). 1697 Hungen-Gi, EK (Kd. Gi III, 152). 1699 Oberndorf-Wl, EK (Renard 76). 1701 Leun-Wl, EK (Renard 76). 1701 Schwalbach-Wl, EK (Renard 76). 1702 Röthges-Gi, EK (Kd. Gi III, 358). 1704 Saasen-Veitsberg-Gi, EK (Kd. Gi I, 322). 1707 Runkel-Ol, EK (Lu VI, 158). 1708 Weilburg-Ol, Ev. Schloßkirche (3 Gl. Lu VI, 50. 158). 1709 Hadamar-Li, EK (Lu VI, 158). 1710 Steinbrücken-Di, EK (Lu VI, 158). 1710 Steindorf-Wl, EK (Renard 76). 1711 Gr.-Linden-Gi, EK (Kd. Gi III, 74f.). 1714 Dillenburg-Di, Archivgebäude (Lu VI, 8. 158). o. J. Langenbach-Ol, EK (2 Gl. Lu VI, 35. 158).

**BRAUNFELS. Guido Monginot** (Renard 48): 1655 Greifenstein-Wl, EK (Renard 72). 1657 Langsdorf-Gi, EK (Kd. Gi III, 198; 2 Gl.). 1660 Werdorf-Wl, EK (Renard 72). 1660 Wetzlar, Dom (Renard 72).

**GIESSEN. Hans II. Henschel** (v. Kieckebusch 51ff. u. oben S. 224)[25]): 1640 Rodheim/Bieber-Wl, EK (Lu VI, 4. 155. v. K. 54. 619). 1653 Röthges-Gi, EK (Kd. Gi III, 358). 1658 Oppenrod-Gi, EK (Kd. Gi I, 301. v. K. 54. 619). 1660 Gr.-Buseck-Gi, Schulglöckchen (v. K. 54. 619).— **Hans III. Henschel** (v. Kieckebusch 58ff.): 1668 Lindenstruth-Gi, EK (Kd. Gi I, 272, v. K. 61. 619). 1688 Steinbach-Gi, EK (v. K. 61. 619). 1694 Reiskirchen-Gi, EK (Kd. Gi I, 309. v. K. 62. 619). 1700 Kloster Arnsburg-Gi, jetzt in Hattenrod-Gi (Kd. Gi I, 228. v. K. 61f. 619). 1705 Staufenberg-Gi, EK (Kd. Gi I, 333. v. K. 63. 619). 1709 Krofdorf-Wl, EK (v. K. 63. 619). 1714 Frankenbach-Wl, EK (Lu VI, 155. v. K. 63f. 619). — **Henr. Balthasar Henschel** (v. Kieckebusch 78ff.): 1719 Gießen, Stadtkirche (mit s. Bruder Johann Andreas; Umguß der Pfortengl. von 1371. Kd. Gi I, 134. Der Gießvertrag bei v. K. 89ff. 619). — **Joh. Andreas Henschel** (v. Kieckebusch 85ff.): 1727 Nd.-Weidbach-Bi, EK (v. K. 97. 619). 1728 Allendorf/Lumda-Gi, EK (Kd. Gi I, 16 v. K. 87. 619). 1728 Staufenberg-Gi, EK (Kd. Gi I, 334. v. K. 87. 619). 1729 Bischoffen-Bi, EK

---

[22]) Die ersten beiden Gl. sind wohl noch nicht auf Ehrenbreitstein gegossen. 1701 wohnt der Lothringer Meister in Bonn, so daß sie eher dem Kölner Raum zuzurechnen sind. Doch genügt diese Angabe nicht zur genauen Festlegung.

[23]) Der Meister nennt sich auf den 3 Gl. von 1702/07 noch *von Fulda*, ab 1610 dagegen stets *Bürger zu Koblenz*. Trotzdem gehören die beiden Gl. des Unterwesterwalds wohl eher zu Koblenz als zu Fulda, erst recht die für St. Castor. Vgl. auch Siegmund Arnold oben S. 224.

[24]) Es ist mit 2 Meistern dieses Namens zu rechnen, in Lay und in Trier. Doch war wohl der nächstliegende Ort zu wählen.

[25]) Johs. II. (1590—1664) ist der Vater von Johs. III. (1646—1728) und der Großvater von Henr. Balthasar (1672—1727) und Joh. Andreas (1689—1737). Joh. Philipp II. (1707—1782) ist der Sohn von Joh. Andreas. Sein Stiefsohn und Nachfolger ist F. W. Otto.

Digitized by Google

(v. K. 619). 1729 Allendorf/Lumda, EK (K. Gi I, 15. v. K. 87. 619). 1731 Krofdorf-Wl, EK (v. K. 63. 619). 1733 Treis/Lumda-Gi, EK (v. K. 94. 619). 1734 Gießen, Ev. Stadtkirche (v. K. 99f. 619, gibt die genaue Abrechnung des Gießers mit dem Rat wieder. Die Gl. 1739 von Joh. Philipp H. wieder umgegossen). 1734 Wieseck-Gi, EK (Kd. Gi I, 365. v. K. 99. 619). 1737 Rodheim/Bieber-Wl, EK (Lu VI, 155. v. K. 619). 173. Steinbach-Gi (v. K. 99. 619. Letzte Ziffer abgeschlagen).

**HERBORN. Jakob Schlaf:** 1720 Medenbach-Di, EK (Lu VI, 158).

**LEUN. W. Rincker:** 1700 Nastätten-Go, EK (Nass. 21, 90).

**SCHÖNBACH b. Herborn. Johannes Fein:** 1634 Rückeroth-Uw, EK (Lu VI, 134. 154: *Johannes Fein von Schönbach goß mich zu Rückeroth*).

### Diözese Köln

**AACHEN. Heinr. I. v. Trier** (vgl., auch zu den folgenden, Renard 40ff.): 1559 Lorch-Rh, KK (Lu VI, 82. 155). 1560 Bornich-Go, EK (Lu V, 97. VI, 135). 1560 Rauenthal-Rh (2 Gl. Lu VI, 83f. 155). 1561 Burgschwalbach-Ul, EK (Lu VI, 101. 155). 1569 Wirges-Uw (Lu VI, 134. 155). — **Gregorius II. v. Trier:** 1565 Lorch-Rh, KK (Lu VI, 82. 154). 1567 Schönbach-Di, EK (Lu VI, 11. 154). — **Peter II. v. Trier:** 1573 Helferskirchen-Uw, KK (Lu VI, 131). — **Jan III. v. Trier:** 1604 Leubsdorf-Nw, KK (nach Renard 79 Jan II. Kd. Nw 197).

**ARNSBERG. Antonius Paris** (vgl. Renard 46 und Walter 835f. Der Gießer arbeitete in denselben Jahren sowohl in Westfalen wie in Nassau): 1650 Camberg-Li, KK (... *durch M. Antonius Paris Lotharingen*... Lu VI, 19. 157). 1650 Kirberg-Li, EK (Lu VI, 27. 157). 1654 Hadamar-Li, Kath. Totenkirche (Lu VI, 27. 157). 1655 Hachenburg-Ow, EK (2 Gl. W. Söhngen, Gesch. d. Stadt Hachenburg, 1914, 262). — **Gottfried de la Paix** (Renard 46): 1686 Erbach-Rh, KK (mit seinem Bruder Johann Georg, beide damals in Arnsberg. F. W. E. Roth, Kulturbilder aus der Gesch. des Rheingaues, 1895, 40).

**BONN. Claudius Lamiral** (Renard 46): 1633 Bruchhausen-Nw, KK (mit **Nikolaus Gomon.** Kd. Nw 78. Renard 70 nennt 1635). 1663 Griedelbach-Wl, EK (Renard 70).

**JÜLICH. Johs. Bourlet** (Renard 46): 1694 Bruchhausen-Nw, KK (Kd. Neuwied 78. Renard 61).

**KÖLN. Derich Overraide (van Coellen.** Renard 39): 1550 Unkel-Nw, KK (Renard 73. Kd. Nw 414). 1556 Rheinbreitbach-Nw, KK (Renard 73. Kd. Nw 348). 1556 Unkel-Nw, KK (Kd. Nw 414. Renard 73 nennt d. J. 1566). 1575 Heimbach-Nw, KK (2 Gl. Renard 73. Kd. Nw 172). 1581 ebenda (*M. Dietrich borger zu Collen.* Kd. Nw 171f.). 1581 Nd.-Wambach-Nw, EK (Kd. Nw 320). 1587 Ehrenbreitstein-Ko, Kath. Hofkap., jetzt im ehem. Franzisk.-Nonnenkloster Besselich-Ko (Renard 73, Kd. Ko 110). — **Heinr. III. Overraide (van Coellen.** Renard 39): 1576 Mehren-Ak, EK (Renard 73. Kd. Ak 137). 1589 (?) Braubach-Go, EK (Lotz-Schn. 42. Lu V, 42 ohne Jahr). 1589 Feldkirchen-Nw, EK (Renard 73. Kd. Nw 148). 1589 Ransbach-Uw, KK (Lu VI, 133. 155). 1593 Bendorf-Ko, KK (Kd. Ko 97. Renard 73 nennt 1598). — **Nikolaus von Unkel** (Renard 44): 1637 St. Katharinen-Nw, KK (Kd. Nw 388). — **Peter von Mechernich:** 1672 Linz-Nw, Servitessen-Kloster (Jahrb. d. Köln. Gesch.-Ver. 13 [1931] 113f.). — **Laurenz Wickrath** (Renard 44): 1680 Heddesdorf-Nw, EK (Renard 82. Kd. Nw 311). — **Matthias Coblentz** (Walter 713): 1709 Rheinbreitbach-Nw, KK (Kd. Nw 349. Renard 69 nennt 1705). 1717 Ockenfels-Nw, KK (Kd. Nw 330). 1721 Windhagen-Nw, KK (Kd. Nw 437). — **Gottfr. Dinckelmeyer** (Renard 43): 1717 Feldkirchen-Nw, EK (Renard 62. Kd. Nw 148).

## Karte III (1730 bis 1830)

Im 18. Jahrhundert ist der trierische Einfluß noch schwächer. Auf Ehrenbreitstein arbeiten einzelne Stückgießer z. T. süddeutscher und lothringischer Herkunft. Masburg (Kr. Cochem) liefert nur 3 Glocken bei Koblenz. Auch die kölnischen Glocken (Köln, Aachen und Dremmen, Kr. Heinsberg) sind selten [26]).

Im Süden behauptet Frankfurt ziemlich seine Stellung, vor allem durch die Familie Schneidewind (1679—1798). Es verdrängt sogar Mainz aus dem Taunus, das fast nur noch im Rheingau arbeitet. Eltville tritt mit Ewald Schott erst nach 1800 auf.

Frankfurt wird aber selbst von Nordosten her bedrängt, besonders durch die Werkstätten in Tiefenbach bei Braunfels (Bernhard), Leun und Sinn (Rincker). Tiefenbach hat seinen Einfluß auch auf das kurtrierische Gebiet des unteren Westerwaldes ausgedehnt, wozu zweifellos die Vernichtung des Kurstaats in den Revolutionskriegen beigetragen hat, wenn der Vorstoß nach Westen auch schon früher einsetzt.

[26]) Michael Stocky aus Saarburg b. Trier, zeitweise in Münster (Westf.) und Dattenfeld/Sieg, goß in: 1750 Dietkirchen-Li, KK (Lu VI, 22. 160), 1777 Heiligenroth-Uw, KK (Lu VI, 130. 160), 1778 und 1792 Abtei Marienstatt-Ow (Walter 883). Der jeweilige Wohnsitz war nicht festzustellen.



Digitized by Google

Aßlar (Wilh. Ant. Rincker) und Hungen (Fam. Bach) sind schöne Beispiele für die Bedeutung der Territorialgrenzen. Beide beliefern fast nur Orte der Grafschaft Solms und greifen dabei über das gleichfalls dicht belegte Gebiet der Gießener Henschel hinweg. Diese hatten seit 1690 ein mehrfach erneuertes Privileg für die darmstädtischen Lande, das aber nur für Oberhessen wirksam wurde [27]). Auch das hanauische Windecken, wo ein anderer Zweig der Bachs saß, liefert für 2 solmsische Orte. — Heftrich und Walsdorf haben nur wenige Jahre eine Rolle gespielt.

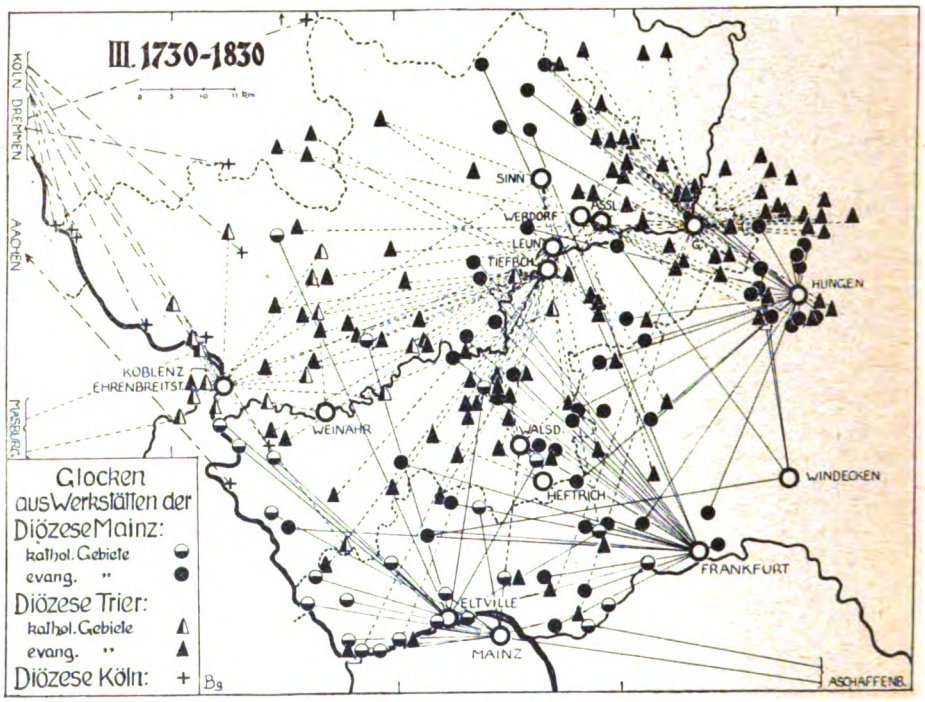


**Diözese Mainz**

*Katholische Gebiete*

**ASCHAFFENBURG. Franz Ponchon** (aus Lyon. Walter 843): 1769 Flörsheim-Mt, KK (Flörsheimer Kirchenkal. 1910, 16). o. J. Winkel-Rh (Walter 843, J. Zaun, Beitr. z. Gesch. d. Landcapitels Rheingau... 1879, 217).

**ELTVILLE. Ewald Schott** (Fritzen 100f.):[28]) 1813 Sauerthal-Go, KK (Lu VI, 159). 1822 Hersch-bach-Uw, KK (Walter 871). 1824 Braubach-Go, EK (Lu VI, 159). 1824 Dachsenhausen-Go, EK (Lu VI, 159). 1824 Esch-Ut, EK (3 Gl. Lu VI, 159). 1825 Ob.-Lahnstein-Go, KK (Lu VI, 159). 1825 Nentershausen-Uw, KK (Walter 871. Lu VI, 159). 1827 Ob.-Brechen-Li, KK (Lu VI, 159). 1827 Hornau-Mt, KK (Lu VI, 159). 1828 Nied-Ff, EK (2 Gl. Walter 871). 1830/32 Nd.-Gladbach-Ut, KK (3 Gl. Walter 871. Lu VI, 159).

**MAINZ. Joh. Martin Roth** (Fritzen 96ff.): 1764 Aulhausen-Rh, KK (Lu VI, 62). 1767 Wiesbaden, EK St. Mauritius (Walter 857). 1768 Erbach-Rh, KK (Walter 857. Lu VI, 158 nennt Gg. Chr. Roth, der aber schon 1751 starb; s. Fritzen 95). 1773 Eddersheim-Mt, KK (Lu VI, 158, wie vor). 1774 Orlen-Ut, EK (Lu VI, 158, wie vor). 1776 Lorch-Rh, KK (Zaun a.a.O. 319. Lu VI, 83). — **Josef Zechbauer** (Fritzen 99f.): 1792 Rauenthal-Rh, KK (Lu VI, 160). 1810 Geisenheim-Rh, KK (Walter 918. 1833 von E. Schott umgegossen). 1810 Presberg-Rh, KK (Lu VI, 160). 1810 Rüdesheim-Rh, KK (Lu I, 23. VI, 160). 1819 Nochern-Go, EK (Lu VI, 160). 1819 Eltville-Rh, KK (mit E. Schott. Lu VI, 66. 160).

*Evangelische Gebiete*

**FRANKFURT. Benedikt II. und Joh. Georg Schneidewind:** 1738 Wirbelau-Ol, EK (Lu VI, 159). 1738 Bad Schwalbach (Langenschwalbach)-Ut, EK (Lu VI, 159). 1738 Steckenroth-Ut, EK (Lu V, 186. VI, 159). 1740 Nd.-Selters-Li, KK (Walter 870, Lu VI, 159). 1740 Reichenborn-Ol,

[27]) v. Kieckebusch 58f. 91. 141. — [28]) Nach Fritzen 101 noch 25 weitere Gl. bis 1853.

Digitized by Google

EK (Lu VI, 159 nennt B. u. J. G. Schneider, Erfurt!). 1741 Dillbrecht-Di, EK (Lu VI, 159). 1741 Reinborn-Us, EK (Lu VI, 159). 1743 Ennerich-Ol, EK (Lotz-Schn. nennen d. J. 1713. Lu VI, 159). 1745 Frankf., EK St. Katharinen (Baud. Frankf. I, 260. Lu VI, 159). 1745 Frankf., EK St. Peter (Baud. Frankf. I, 187. Lu VI, 159). 1746 Reichenberg-Go, EK (Lu VI, 159). 1746 Hofen-Ol, EK (Lu VI, 159). 1746 Walsdorf-Ut, EK (Lu VI, 159). 1749 Frankf., Kath. Deutschordenskirche (Baud. Frankf. I, 216. Lu VI, 159). 1749 Merzhausen-Us, EK (Lu VI, 159). 1749 Wiesbaden, Uhrturm (C. Spielmann, in: Alt-Nassau 1898, 6f.). — **Joh. Georg Schneidewind:** 1762 Frankf., EK St. Nikolai (Baud. Frankf. I, 54. Lu VI, 159). 1762 Münster-Ol, EK (Nass. 14, 87. Lu VI, 159). 1765 Diedenbergen-Mt, EK (2 Gl. Lu VI, 159). 1768 Merenberg-Ol, EK (Lu VI, 159). 1775 Nd.-Scheld-Di, EK (Lu VI, 159). 1777 Bornheim-Ff, EK St. Johannis (Baud. Frankf. I, 273. Lu VI, 159). 1777 Dörsdorf-Ul, EK (Lu VI, 159. 2 Gl.). 1780 Frankf., Dom, Meßglöckchen (Umguß einer Gl. von 1516. Lotz-Schn. 134 nennt keinen Vornamen). — **Joh. Georg und Joh. II. Schneidewind:** 1761 Frankf., Kath. Deutschordenskirche (Baud. Frankf. I, 215. Lu VI, 159 nennt 1762). 1785 Riedelbach-Us (Lu VI, 159). 1792 Frankf., EK St. Katharinen (Baud. Frankf. I, 215. Lu VI, 159). 1792 Frankf., KK Liebfrauen (Baud. Frankf. I, 149. Lu VI, 159). 1792 Frankf., EK St. Peter (Baud. Frankf. I, 187. Lu VI, 159). — **Joh. II. Schneidewind:** 1764 Hochheim-Mt (3 Gl. Lu VI, 150. 159). 1798 Langenschwalbach-Ut, KK (Lu VI, 159). — **Gebr. Barthels:** 1809 Altenhain-Ot, KK (Walter 686). — **Barthels und Mappes** (Walter 686): 1810 Fischbach-Ot, KK (Walter 686. Lu VI, 152). 1812 Igstadt-Wb, EK (Lu VI, 152. Lotz-Schn. 249 ohne Namen).

**HUNGEN. Joh. Philipp Bach** (Walter 683): 1762 Trais/Horloff-Gi, EK (Kd. Gi III, 401). 1770 Muschenheim-Gi, EK (Kd. Gi III, 317). 1772 Münster-Gi, EK (zus. mit **Michael Kutschbach** aus Kalbitz b. Dahlem, Sachsen [über ihn vgl. Walter 808]. Kd. Gi III, 306). 1776 Bellersheim-Gi, EK (Kd. Gi III, 6). 1778 Rodheim-Gi, EK (Kd. Gi III, 358). 1779 Frohnhausen-Di, EK (3 Gl. Lu VI, 8. 152). — **Joh. Philipp und Joh. Peter Bach:** 1754 Weiperfelden-Us, EK (Lu VI, 152). 1764 Eisemroth-Di, EK (Lu VI, 152). 1770 Berkersheim-Ff, EK (Lu VI, 152). 1771 Wehrheim-Us, EK (Lu VI, 152). 1780 Utphe-Gi, Alte Schule (Kd. Gi III, 403). 1780 Grävenwiesbach-Us, EK (Walter 683. Lu VI, 152). 1780 Neuweilnau-Us, EK (Lu VI, 152). 1780 Griedelbach-Wl, EK (Renard 60). 1783 Burkhardsfelden-Gi, EK (Kd. Gi I, 51). 1784 Eibelshausen-Di, EK (Lu VI, 152). 1784 Muschenheim-Gi, EK (Kd. Gi III, 318f.). 1786 Nonnenroth-Gi, EK (Kd. Gi III, 330). 1786 Glashütten-Ot, KK (Lu VI, 152). 1791 Donsbach-Di, EK (Lu VI, 152). 1791 Nd.-Höchstadt-Ot, KK (Lu VI, 152). — **Joh. Peter Bach,** Hungen (Sohn des vorigen. Walter 683): 1791 Oberbessingen-Gi, EK (Kd. Gi III, 343). 1794 Ulm-Wl, EK (Renard 60. Ob Bach von Hungen?).

**WINDECKEN. Joh. Peter Bach,** Windecken (Walter 683): 1755 Lich-Gi, EK (Kd. Gi III, 282). 1763 Birklar-Gi, EK (Schaefer 526. Walter 683). 1768 Wetzlar, Unterkirche (Renard 60). 1769 Bad Schwalbach (Langenschwalbach)-Ut, EK (Lu VI, 124).

## Diözese Trier

### *Katholische Gebiete*

**EHRENBREITSTEIN. Johs. Pabst** (von Straubing. Vgl. unten Weinähr! Renard 49): 1738 Elz-Li KK (Walter 834). 1740 (?) Horchheim-Ko, KK (Renard 73). 1742 Raubach-Nw (Kd. Nw 339). 1745 Güls-Ko, KK (Kd. Ko 140). — Wittib **Schindeler** (Schiensteller): 1748 Ehrenbreitstein-Ko, Kath. Hl.-Kreuz-Kirche (Gießer ihr Gehilfe **Roth.** Mittelrhn. Gesch. Bll. [Kobl. Volksztg.] VII [1927] Nr. 12). 1750 Balduinstein-Ul, KK (Lu VI, 158). — **Karl Gottlieb Hanke:** 1749 Helferskirchen-Uw, KK (Lu VI, 154. Walter 756). — **Joh. Baptist Mabilo** (Renard 49): 1783 Raubach-Nw, EK (Renard 71. Kd. Nw 339). 1788 Engers-Nw, KK (Kd. Nw 117f.). 1791 Ob.-Bieber-Nw, EK (Renard 71). — **Urban Mabilon** (Saarburg, damals Stückgießer auf Ehrenbreitstein. Renard 49): 1792 Koblenz, St. Castor (Kd. Stadt Kobl. I, 153).

**KOBLENZ. Jean und Andreas Mabillot** (Walter 816): 1755 Löhnberg-Ol, EK (Lu VI, 156). 1763 Welschneudorf-Uw, KK (Lu VI, 156). 1766 Welterod-Go, EK (Lu VI, 156). 1766 Weidenhahn-Ow, KK (trägt nur die Gießermarke von Jean M. Lu VI, 147. 156).

**MASBURG. Matthias Miesen** (Renard 72): 1776 St. Sebastian-Engers-Ko, KK (Kd. Ko 302). — **Petrus Miesen** (Renard 72): 1783 St. Sebastian-Engers-Ko, KK (Kd. Ko 302). 1819 Winningen-Ko, EK (Kd. Ko 399).

**WEINÄHR. Johs. Pabst** (wohl derselbe wie vorher in Ehrenbreitstein): 1754 Staudt-Uw, Schulglocke (Walter 834). 1757 Laimbach-Ol, EK (Lu VI, 35. 157). 1757 Bad Ems-Ul, Altes Kurhaus (Nass. 13, 242).

### *Evangelische Gebiete*

**ASSLAR. Wilh. Anton Rincker,** Aßlar (Walter 851): 1737 Gr.-Linden-Gi, EK (Kd. Gi III, 75). 1737 Grüningen-Gi, EK (*H. ET ANT. RINCKER.* Kd. Gi III, 105). 1738 Breithardt-Ut, EK (Lu VI, 122. 157). 1739 Kirberg-Li, EK (2 Gl. Lu VI, 157 nennt Jakob R. als Gießer. Nass. 14, 157 datiert die 2. Gl. auf 1773). 1782 Wißmar-Wl, EK (Renard 75. Ob Wilhelm Anton? Wenn richtig datiert, gehört sie nach Leun, wo sich die Gießerei seit 1759 befand). o. J. Hörnsheim-Wl, EK (Renard 75).

Digitized by Google

**GIESSEN. Joh. Philipp Henschel** (vgl. v. Kieckebusch 123 ff.): 1733 Mainzlar-Gi, EK (Kd. Gi I, 293. v. K. 620. Ebd. S. 94 irrtümlich zu Joh. Andr. gestellt. Der Beleg ist aus Karte II zu tilgen). 1736 Stockhausen-Gi (v. K. 620. Nach Kd. Gi I, 345 hat der Ort keine Kirche). 1739 Waldgirmes-Wl, EK (v. K. 619). 1739 Gießen, Ev. Stadtkirche (Kd. Gi I, 134. v. K. 127. 620). 1739 Watzenborn-Gi, EK (2 Gl., v. K. 620). 1741 Wilsbach-Bi, EK (v. K. 620). 1741 Allendorf/Lumda-Gi, EK (v. K. 620). 1743 Krofdorf-Wl, EK (Renard 67. v. K. 128. 620). 1744 Roßbach-Bi, EK (v. K. 620). 1744 Gießen, Privatglocke (v. K. 620). 1744 Watzenborn-Gi, EK (v. K. 620). 1745 Beuern-Gi, EK (v. K. 620). 1746 Herzhausen-Bi, EK (v. K. 620). 1747 Gießen (v. K. 620). 1749 Grünberg-Gi (Kd. Gi I, 206. v. K. 620). 1749 Stangenrod-Gi, EK (v. K. 620). 1750 Lauter-Gi, EK (v. K. 620). 1751 Garbenteich-Gi, EK (v. K. 620). 1753 Wirberg-Gi, EK (v. K. 620). 1760 Gießen, Stadtwaage (v. K. 131. 620). 1763 Hartenrod-Bi, EK (v. K. 620). 1763 Krumbach-Wl, EK (v. K. 130. 620). 1763 Queckborn-Gi, EK (Kd. Gi I, 304. v. K. 620). 1766 Bischoffen-Bi, EK (v. K. 621). 1766 Ob.-Hörlen-Bi, EK (v. K. 621). 1766 Langd-Gi, EK (v. K. 621). 1767 Blasbach-Wl, EK (zus. mit dem Sohn **Joh. Jakob**, v. K. 135. 621). 1769 Grünberg-Gi, Siechhaus; jetzt in Göbelnrod-Gi (Kd. Gi I, 148. 199. Bei v. K. 621 doppelt gezählt). 1770 Hof Ringelshausen b. Rabertshausen-Gi (v. K. 621). 1770 Winnerod-Gi, EK (Kd. Gi I, 370. v. K. 621). 1770 Wengenroth-Ow (v. K. 621). 1771 Damshausen-Bi, EK (2 Gl., v. K. 130. 621). 1771 Launsbach-Wl, EK (v. K. 130. 621). 1772 Nd.-Weidbach-Bi, EK (v. K. 621. Lu VI, 3. 155 nennt J. B. Henschel). 1772 Gießen, Ev. Stadtkirche (v. K. 621). 1773 Oberndorf-Di, EK (v. K. 621). 1773 Stangenrod-Gi, EK (v. K. 621). 1775 Breitenbach-Wl, EK (v. K. 621). 1776 Watzenborn-Gi, EK (v. K. 621). — **Christian Claren:** 1752 Schenkelberg-Uw, KK (Lu VI, 153). — **Friedr. Wilh. Otto** (vgl. v. Kieckebusch 141 ff.): 1781 Krofdorf-Wl, EK (v. K. 143). 1782 Hohensolms-Wl, EK (Renard 72). 1784 (?) Wißmar-Wl, EK (Renard 72). 1787 Hörnsheim-Wl, EK (Renard 72). 1788 Allendorf/Lumda-Gi, EK (Kd. Gi I, 16). 1788 Grünberg-Gi, EK (Kd. Gi I, 206). 1791 Watzenborn-Gi, EK (Kd. Gi III, 413). 1792 Lauter-Gi, EK (Kd. Gi I, 269). 1794 Reiskirchen-Gi, EK (Kd. Gi I, 309). 1794 Cleeberg-Wl, EK (Walter 834. Lu II, 166. VI, 157). 1799 Allendorf/Lahn-Gi, EK (Kd. Gi I, 6). 1799 Geilshausen-Gi, EK (Kd. Gi I, 63). 1802 Nordenstadt-Mt, EK (3 Gl. Lu VI, 157). 1805 Eibelshausen-Di, EK (Lu VI, 157). 1808 Allertshausen-Gi, EK (Kd. Gi I, 19). 1811 Annerod-Gi, EK (Kd. Gi I, 29). 1812 Wicker-Mt, KK (Lu VI, 157).

**HEFTRICH. Gounolt:** 1767 Burgschwalbach-Ul, EK (Lu VI, 101. 154). 1767 Wallrabenstein-Ut, EK (Lu VI, 129. 154. Ohne Namen, Inschr. wohl unvollständig wiedergegeben).

**LEUN. Wilh. Heinr. Rincker** (Leun): 1763 Dauborn-Li, EK (Lu VI, 20). 1766 Daaden-Ak, EK (Renard 75. Kd. Altenkirchen 65). — **Philipp Rincker** (Leun) (Walter 850 f.): 1783 Rüdesheim-Rh, KK (Lu I, 24. VI, 157). 1785 Winkel-Rh, KK (Lotz-Schn. 444, Walter 850. Lu VI, 157). — **Phil. und Wilh. Rincker** (Leun): 1787 Offheim-Li, KK (Lotz-Schn 357 ohne Namen. Lu VI, 157). 1804 Helferskirchen-Uw, KK (Walter 851. Lu VI, 157). — **Peter Rincker** (Leun): 1787 Gr.-Altenstädten-Wl, EK (Renard 75). 1790 Nastätten-Go, KK (Nass. 21, 90).

**HOF SINN. Wilh. Rincker** (Hof Sinn) u. Söhne: 1821 Koblenz, Ev. Garnisonkirche (mit seinen Söhnen **Phil. Heinrich** und **Jakob**, Walter 851). 1821 Koblenz, KK Liebfrauen (wie vor. Umguß der seit 1694 schon viermal gesprungenen Hofglocke. Kd. Stadt Kobl I, 197. Walter 851). 1822 Daaden-Ak, EK (mit Phil. Heinr. Kd. Ak 65 nennt nur das Jahr. Walter 851). 1829 Arnoldshain-Us, EK (Walter 851). 1829 Cratzenbach-Us, EK (Walter 851). 1829 Pfaffenwiesbach-Us, KK (Walter 851). 1830 Braunfels-Wl, EK (Walter 851).

**TIEFENBACH b. Braunfels. Nikol. Bernhard** (Walter 694): 1750 Wallrabenstein-Ut, EK (Lu VI, 129). 1772 Nd.-Brechen-Li, KK (Lotz-Schn 338 ohne Namen. Lu VI, 153). 1776 Erda-Wl, EK (Renard 61). 1777 Runkel-Ol, EK (Lu VI, 36. 153). 1777 Marienstatt-Ow, Abteikirche (3 Gl. Walter 694. Lu VI, 53. 153). 1778 Hommelsberg-Ak (Renard 61). 1779 Weyer-Ol, EK (Lu VI, 51. 153). 1781 Münster-Mt, KK (Lu VI, 16. 153). 1784 Panrod-Ut, EK (Lu VI, 127. 153). 1784 Bechlingen-Wl, EK (Renard 61). 1785 Daaden-Ak, EK (Kd. Ak 65. Renard 61). 1785 Gr.-Holbach-Uw, KK (Walter 694). 1785 Nd.-Quembach-Wl, EK (Renard 61). 1787 Neesbach-Li, EK (Lu VI, 31. 153). 1787 Neukirchen-Wl, EK (Renard 61). 1790 Kraftsolms-Wl, EK (Renard 61). 1794 Gr.-Holbach-Uw, KK (Walter 694). — **Gebr. Bernhard** (Walter 694)[29]): 1801 Neuhäusel-Uw, KK (Walter 694). 1801 Ransbach-Uw, KK (2 Gl. Lu VI, 153. Walter 694. Westerwälder Schauinsland XII 1919, 66). 1803 Frickhofen-Li, Blasiuskapelle (Walter 694. Lu VI, 153). 1803 Dernbach-Uw, KK (Walter 694). 1803 Montabaur-Uw, Kath. Pfarrkirche (Walter 694). 1803 ebenda, Schloßkapelle, seit 1888 im Lehrerseminar (Walter 694). 1805 Schweighausen-Ul, EK (Lotz-Schn. 404 ohne Namen. Lu VI, 153). 1807 Hadamar-Li, Herzenbergkapelle (Jung, Die Herzenbergkapelle, 1926, 16). 1807 Gusternhain-Di, EK (Nass. 17, 126). 1808 (?) Laufenselden-Ut, EK (Lotz-Schn. 277 o. N. Lu VI, 153). 1810 Münster-Ol, EK (Nass. 14, 78). 1812 Becheln-Ul, EK (Lotz-Schn. 21 o. N. Lu VI, 153). 1812 Laufenselden-Ut (Lotz-Schn. 277 o. N. Lu VI, 153). 1813 Ransel-Rh, KK (Walter 694. Lu VI, 153). 1813 Gr.-Holbach-Uw, KK (Walter 694). 1813 Nomborn-Uw, KK (Walter 694. Lu VI, 153 nennt 1806). — **Friedr. Karl Bernhard** (Walter 694): 1816 Ob.-Elbert-Uw, KK (Walter 694). 1816 Nentershausen-Uw, KK (Walter 694). 1824 Elz-Li, KK (Walter 694).

**WALSDORF. Kilian** (ein Büchsenmeister. Walter 794): 1770 Esch-Ut, EK (Walter 794). 1773 Ob.-Brechen-Li, KK (Walter 794. Lu VI, 156 nennt 1727). 1773 Eisenbach-Li, KK (Walter 794.

[29]) Da Luthmer die verschiedenen Bernhards nicht trennt, mußten hier wie bei den Schneidewinds mehrere von andern nicht belegte Gl. wegbleiben (vgl. Anm. 2).

Digitized by Google

Lu VI, 156 nennt 1733). 1773 Erbach-Li, KK (Walter 794). 1773 Grävenwiesbach-Us, EK (Walter 794. Lu VI, 156). 1773 Wiesbaden, EK St. Mauritius (Walter 794).

**WERDORF. Philipp Schweitzer** (Renard S. 50): 1708 Ob.-Stedten-Ot, EK (Lu VI, 160). 1712 Bettenhausen-Gi, EK (2 Gl. Kd. Gi III, 14). 1718 Bellersheim-Gi, EK (Kd. Gi III, 6). 1723 Kroppach-Ow, EK (Lu VI, 160). 1738 Trais/Horloff-Gi, EK (Kd. Gi III, 401).

### Diözese Köln

**AACHEN. Josef Beduwe** (Walter 689): 1779 Bornhofen-Go, KK (Lu VI, 88. 153. 3 Gl.).

**DREMMEN. Christian Wilh. Voigt** (Renard 52): 1739 Almersbach-Ak, EK (Kd. Ak 26. Renard 82). 1741 Linz-Nw, KK (Kd. Nw 244f.). 1755 Friesenhagen-Ak, KK (3 Gl., mit s. Sohn **Christian.** Kd. Ak 103. Renard 82 nennt 1751).

**KÖLN. Martin Legros** (aus Malmedy. Renard 51): 1747 Engers-Nw, KK (Kd. Nw 118). 1747 Irlich-Nw, KK (Kd. Nw 184). 1768 Erpel-Nw, KK (Kd. Nw 138). — **Johann Fuchs** (Renard 51): 1748 Hinterwald-Go, EK (Lu VI, 154). — **Barthol. Gunder** (Renard 51): 1760 Dierdorf-Nw, KK (Kd. Nw 88). — **Peter Heinr. Fuchs** (Renard 51): 1765 Ockenfels-Nw, KK (Renard 65).

---

So verlagert sich also für Nassau das Schwergewicht des Glockengusses im Lauf der Jahrhunderte vom Westen über den Süden in das östliche Hinterland. Die Einflüsse aus den Rheinlanden — für das Gebiet südlich der Lahn nie von besonderer Bedeutung — werden schließlich auch aus dem Westerwald verdrängt. Bis 1600 wirken sie noch über große Entfernungen, z. T. in weiter Streuung, aus Echternach, Prüm, Aachen und Düren, während Köln von vornherein ein geschlossenes Gebiet beliefert. Später sammelt sich der Einfluß des trierischen Raumes in Koblenz und Ehrenbreitstein. Die Glocken aus Mainz und Frankfurt gehen von Anfang an über die Taunusgrenze der Trierer Diözese und selbst über die Lahn, wobei die Rolle der alten Straßen klar hervortritt und im Limburger Becken beide Ströme zusammentreffen. Wie Mainz nach 1700 vor allem für die Orte des eigenen Kurstaats gießt, so zeigt sich diese Beschränkung auf das Territorium auch in Solms und Oberhessen. Aber durch die Abwanderung in das Lahn-Dill-Gebiet mit seinem reichen Erfahrungsschatz im Metallgewerbe gewinnt die Glockengießerei eine neue Arbeitsgrundlage und ist imstande, aus anfänglich kleinen Räumen heraus im 18. und 19. Jahrhundert die alten Strömungen von der Flanke und frontal aufzurollen. So rufen also technische und personelle Bedingungen ganz neuartige Entwicklungen hervor, die schließlich im Zeitalter der Eisenbahnen aus den herkömmlichen Räumen heraustreten und damit das jahrhundertealte Schema kulturgeographischer Bindungen durchbrechen. Heute sind die Glockengießereien wohl durchweg mit der Metall- und Maschinenindustrie räumlich verbunden, von den nassauischen Werkstätten besteht nur noch die Firma Rincker in Sinn.

Digitized by Google

# Romantische Baukunst in Nassau

(Mit 3 Tafeln und 5 Textabbildungen)

Von Clemens Weiler

Schlägt man eines der üblichen Handbücher der Kunstgeschichte auf, um sich über die Architektur aus der Zeit um die Mitte des 19. Jahrhunderts zu orientieren, so findet man dort herzlich wenig. Schinkel, der 1841 gestorben ist, ist der letzte Baumeister, der noch etwas ausführlich besprochen wird. Der im Todesjahre Schinkels geborene Wallot, der Erbauer des Reichstagsgebäudes, ist dann wieder einer der ersten Baumeister der neueren Zeit, der besondere Erwähnung findet. Die Architektur aus der Mitte des 19. Jahrhunderts ist ganz im Gegensatz zu der gleichzeitigen Malerei fast gänzlich unbekannt. Sehr zu Unrecht; denn diese Zeit war es, die unsere heutigen Städtebilder oft maßgeblich gestaltet hat. In dieser Zeit, die so viel an verlorenen Bauwerken zu beklagen hat und die mit solchem Eifer bestrebt ist, Neues an der Stelle der Ruinen zu errichten, erscheint es doppelte Pflicht, auf eine bisher wenig beachtete Epoche in der Architekturgeschichte hinzuweisen. Diese Pflicht erwächst uns nicht nur gegenüber jenen Baumeistern des 19. Jahrhunderts, die mit ihrem Können die schnell wachsenden Städte gestaltet haben, sondern auch gegenüber einer heutigen Architektengeneration, die sich unvermittelt vor große Aufgaben gestellt sieht und vielleicht nicht immer die Zeit hat, die künstlerischen Gesichtspunkte neben den heute so vollendet beherrschten technischen zu beachten. Es soll deshalb im Folgenden der Versuch gemacht werden, diese Epoche der Architekturgeschichte in einem räumlich eng begrenzten Bezirk, nämlich in dem alten Herzogtum Nassau und besonders in seiner Hauptstadt Wiesbaden, die dieser Epoche ihre baukünstlerische Gestalt verdankt, zu betrachten[1]).

Das Herzogtum Nassau, dessen Grenzen sich etwa mit dem bis 1944 bestandenen preußischen Regierungsbezirk Wiesbaden decken, ist eine Schöpfung der napoleonischen Zeit. Sein Gebiet setzte sich aus einer großen Anzahl kleiner und kleinster Territorien zusammen. Wiesbaden wurde damals Regierungssitz, während sich die Residenz noch in Biebrich befand.

Das Bauwesen des neuen Herzogtums Nassau war zunächst durch die langen Kriegsjahre um die Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert nur beschränkt, einmal durch die geringe Bautätigkeit, aber auch durch den niedrigen Ausbildungsstand seiner Baubeamten[2]). Das Staats-, Kirchen- und Kommunalbauwesen war so eingeteilt, daß je ein Baubeamter diesseits und jenseits der Lahn in je 14 Ämtern alle im Hoch-, Straßen- und Wasserbau vorkommenden Arbeiten zu besorgen hatte. Diesem stand in jedem Amtsbezirk ein Werkmeister zur Verfügung, welcher dem damals noch auf niedriger Ausbildungsstufe stehenden Handwerkerstande angehörte. Nachdem nun wieder friedlichere Zeiten eingetreten waren und die Bautätigkeit infolgedessen zugenommen hatte, konnten die beiden Beamten unmöglich allen an sie gestellten Anforderungen gerecht werden, und viele Bauarbeiten mußten deshalb den Werkmeistern selbständig überlassen werden. Dieser Zustand

[1]) **Archivalische Quellen.** Zu Boos: Staatsarchiv Wiesbaden Abt. 210 Nr. 6412 u. Abt. 211 Nr. 5625 a—d; Stadtarchiv Diez, 95 Briefe des Erzherzogs Stephan an Boos; Fürstl. Waldeck'sches Archiv auf Schloß Schaumburg, Bauwesen Nr. 126, 132, 135, 136, 145, 162, 180 u. Baupläne. Auskünfte des Staatsarchivs Marburg/L. und des Stadtarchivs Weilburg/L. — Zu Hoffmann: Staatsarch. Wiesb. Abt. 211 Nr. 5161 a—b, 5628, 4389, Abt. 130 II Nr. 2844. — Verstreute Nachrichten in mehreren anderen Abteilungen des Staatsarchivs Wiesbaden.

[2]) vgl. K. Oberbaurat [Ph.] Hoffmann, Die kath. Kirche zu Wiesbaden, in: Mitteilungen über Wiesb. u. vom Mittelrhein, Festschr. der Wanderversamml. des Verbandes Deutscher Architekten u. Ingenieure in Wiesb. vom 15./23.9. 1880, 1880.

Digitized by Google

bestand bis in die dreißiger Jahre des 19. Jahrhunderts. Als weiterer Übelstand kam dazu noch, daß das Verfahren der Vergebung von Bauarbeiten an den Wenigstfordernden zu immer größerer Geltung gelangte. Durch diese Ursachen haben sich manche Mißstände und auch Mißerfolge gezeigt. Es sei nur an den Einsturz der von Schrumpf[3]), der ursprünglich Uhrmacher war, errichteten ersten katholischen Kirche in Wiesbaden im Jahre 1831 erinnert. Die nassauische Regierung aber bemühte sich in der Folge, durch solche Vorkommnisse gewarnt, diesen Übelständen ein Ziel zu setzen, und stellte schon seit den dreißiger Jahren jüngere Architekten, die von den Akademien zurückkamen, nach bestandener Staatsprüfung als Bauaccessisten an und betraute diese mit der Bauverwaltung in zwei oder drei Ämtern. Im Jahre 1840 wurde eine den Bedürfnissen der Zeit entsprechende Bauorganisation eingeführt, und damit konnte das Bauwesen nun einen geregelten Entwicklungsgang nehmen.

Diese erste Generation akademisch ausgebildeter Baumeister ist es, mit der wir uns hier zu befassen haben. Sie ist fast ausschließlich in dem Jahrzehnt zwischen 1800 und 1810 geboren. Es ist dies das gleiche Jahrzehnt, in dem alle jene Künstler geboren sind, die man als Spätromantiker bezeichnet und für deren Stil der sentimentale Naturalismus kennzeichnend ist. Um diese Generation zu charakterisieren, seien nur einige Namen genannt, die in ihrer Gesamtheit ohne weiteres ein Bild jener durch diese Generation bestimmten Zeit vor uns erstehen lassen. An Malern wurden zwischen 1800 und 1810 Ludwig Richter, Schwind, Kaulbach, Schirmer, Winterhalter und Spitzweg geboren. Die Dichter dieses Geburtsabschnittes sind Lenau, Hauff, Mosen, Mörike, Andersen, Stifter, Anastasius Grün und Freiligrath, in Frankreich sind es Victor Hugo, Merimée und Musset, bei den Angelsachsen Bulwer, Longfellow, Tennyson und Edgar Allan Poe und in Rußland Gogol. Zu den Musikern zählen Lortzing, Mendelssohn, Schumann, Berlioz und Chopin. Die Baumeister sind Semper, Stüler, Strack, Soller und Zwirner. Es ist das Zeitalter, dem in Preußen der Romantikerkönig Friedrich Wilhelm IV. und in England die junge Königin Victoria an der Seite des Prinzen Albert das Gepräge gegeben haben. Auch in Nassau war damals ein junger Fürst zur Regierung gekommen, Herzog Adolf, der 1839 seinem Vater auf dem Thron folgte und bis zum Krieg von 1866, durch den er sein Land verlor, die Herrschaft behielt.

Der bedeutendste Baumeister Nassaus aus der adolfinischen Zeit war Georg Christian Karl Boos[4]), der Erbauer der Marktkirche in Wiesbaden und des Schlosses Schaumburg bei Diez. Boos wurde am 8. Sept. 1806 in Weilburg als Sohn des Rechnungsrevisors Johann Andreas Boos und seiner Gattin Charlotte Caroline, einer geborenen Tischbein, die der berühmten Malerfamilie entstammte[5]), geboren. Boos besuchte in seiner Heimatstadt die Volksschule und später das Gymnasium, das er im März 1825 mit dem Zeugnis der Reife verließ. Bei der Schulentlassung hatte er die Rede zu halten, zu der er sich das Thema „Von der wahren Ehre des gelehrten Standes" gewählt hatte. Noch im gleichen Jahr bezog Boos die Akademie und die polytechnische Schule in Karlsruhe, wo er in Weinbrenner, einem der größten deutschen Architekten der napoleonischen Zeit, einen hervorragenden Lehrer gefunden hat. Weinbrenner wußte den jungen und begabten Schüler zu schätzen und schrieb deshalb am 26. Aug. 1825 an den Vater Boos: „Von Ihrem lieben Sohn kann ich Ihnen nichts anderes als alles

[3]) Johann Schr. stammte aus Weilburg und war zunächst in Hessen-Homburgischen Diensten. Von 1791 an war er Lehrer der Zeichenkunst, Malerei u. Architektur an der Hohen Schule zu Herborn. Später wurde er Landbaudirektor und 1827 Baurat. 1816—19 baute er die Kirche in Oberneisen unter geschickter Einbeziehung eines romanischen Turmes, 1818—21 die Kirche in Marienberg, 1821—27 die zu Driedorf, und 1822 vollendete er den Wiederaufbau des Westturms der Herborner Kirche. 1822—24 erbaute er das Jagdschloß Platte. 1834 wurde er in den Ruhestand versetzt und starb 2. 4. 1844 in Biebrich.

[4]) Abb. 1; vgl. zur Biographie L. Lüstner, Oberbaurat K. Boos, in: Nassovia 1906.

[5]) Auskunft des Stadtarchivs Weilburg und des Staatsarchivs Marburg/L.

Digitized by Google

Liebes und Gutes mitteilen, denn er ist ein äußerst braver talentvoller und fleißiger junger Mann, der das Studium der Baukunst mit vorzüglichem Eifer und Geschicklichkeit betreibt. Es läßt sich daher erwarten, daß er einstens in diesem Fach der Kunst als ein ausgezeichneter Mann auftreten und Ihnen viel Freude machen wird." Nach dem Tode Weinbrenners im Jahre 1826 bezog Boos die Universität Freiburg. Dort hörte er hauptsächlich Statik, Hydrostatik und Mechanik bei dem Mathematiker Buzengeiger. Darüber hinaus hatte der junge Student aber noch Experimentalphysik, technische Chemie, Mineralogie und Geographie belegt. Wie sehr Boos damals noch unter dem Eindruck der in Karlsruhe unter Weinbrenner aufgenommenen klassizistischen Formanschauung stand, schilderte er sehr viel später, im Jahre 1878, in seinen Empfindungen über das Freiburger Münster, wie er sie in seinen Studentenjahreu gehegt hatte: „Während fast dreier Jahre in nächster Nähe einer der großen Kathedralen des 13. Jahrhunderts wohnend und zu hundert Malen in den prächtigen Hallen mich ergehend, konnte ich mich doch nicht ganz wohl darin fühlen, und nichts anderes kann die Ursache gewesen sein als der allzustrenge Ernst, den keine freudige Erregung mildert. Ich empfand das Gewaltige des Eindrucks oft drückend und die religiösen Zwecke weniger fördernd, als es seiner Zeit wohl der Fall gewesen sein mag"[6]).

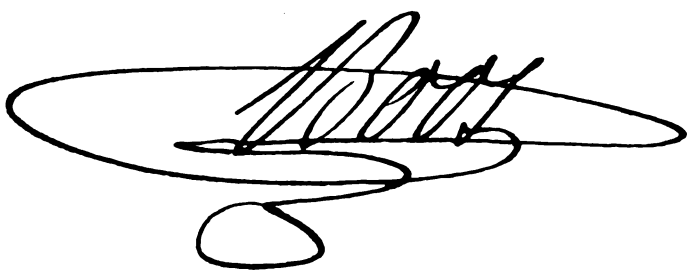

Abb. 1. Unterschrift Boos

1829 ging Boos nach Heidelberg, um einige Vorlesungen allgemeiner Bildung zu hören. Inzwischen hatte ihm das badische Innenministerium das Anerbieten gemacht, seine mathematischen Studien auf Staatskosten zu vollenden mit der Aussicht auf eine Professur in Karlsruhe. Aber Boos lehnte diesen Vorschlag ab, weil er nach seinen eigenen Worten „schönere Hoffnungen" auf sein Vaterland setzte. 1831 legte er das nassauische Staatsexamen ab und wurde 1832 zum Kandidaten der Baukunst ernannt. Am 22. Jan. 1834 schloß er zu St. Ansgar in Bremen mit Johanna Maria Heuss, der Tochter des Johann Georg Heuss und seiner Ehefrau Henriette Junge den Bund der Ehe[7]). Am 18. Juli 1835 erfolgte seine Ernennung zum Accessisten des Baubezirks Wiesbaden unter dem Landbaumeister Eberhard Philipp Wolff, dem einige schlichte klassizistische Landkirchen wie die in Eiershausen, Oberliederbach und Singhofen zu danken sind. Die Bezahlung eines Bauaccessisten war aber so gering — er erhielt nur 200 Gulden im Jahr —, daß sich Boos durch Privatbauten noch eine Nebeneinnahme verschaffen mußte. Außerdem leitete er ein privates Institut für Baukunde. Boos war während dieser Zeit weiterhin bestrebt, sich besonders auf technischem Gebiete mit allen Neuerungen bekannt zu machen. So führte ihn im Sommer 1836 eine Reise, zu der er einen staatlichen Zuschuß erhalten hatte, nach Rheinpreußen, Belgien und Holland, um die Art der Fabrikation von Backsteinen nach niederländischer Art genau kennenzulernen.

Im Spätsommer des gleichen Jahres 1836 erhielt Boos seinen ersten selbständigen staatlichen Auftrag. Im Biebricher Schloßpark errichtete er ein provisorisches Orangeriehaus, ein einfaches Gewächshaus von 138 Fuß Länge. Am 12. August wurde der Bauplatz abgesteckt und am 4. Oktober konnte bereits mit dem Einfahren der Orangenbäume begonnen werden. Das war ein Bau, der keine großen Anforderungen an einen Baumeister stellte. Jedoch „die ganze Ausführung

[6]) C. Boos, Die evang. Hauptkirche zu Wiesbaden, 1878. — [7]) Stadtarchiv Diez.

Digitized by Google

geschah so viel als möglich unter meiner speziellen Leitung, in welcher ich durch einen meiner Eleven unterstützt wurde", schrieb Boos und bekundete damit den Eifer, den er dieser kleinen, aber ersten Arbeit widmete. Der Bau wurde unter seiner Leitung in den beiden folgenden Jahren noch erweitert und vervollständigt. Er steht heute nicht mehr. Der Baumeister erhielt für seine Arbeit eine Gratifikation von 800 Gulden.

Im Jahre 1838 ging Boos als Sieger aus dem unter allen nassauischen Baubeamten ausgeschriebenen Wettbewerb zur Errichtung eines neuen Ministerialgebäudes in Wiesbaden hervor. So entstand in den Jahren 1838—1842 unter seiner Leitung das Regierungsgebäude an der Ecke der Bahnhof- und Luisenstraße, ein schlichter und wohlgegliederter Zweckbau im Stile italienischer Renaissancepaläste in der Art der Bauten der Münchner Ludwigsstraße, wie sie damals unter Friedrich von Gärtner im Entstehen begriffen waren. An dem in den gleichen Jahren unter der Leitung des Darmstädter Georg Moller errichteten Schloßbau war Boos nur mit einigen technischen Arbeiten beteiligt.

1840 wurde Boos technisches Mitglied für die Bauverwaltung bei der Landesregierung. 1842 wurde er zum Baurat mit einem Jahresgehalt von 1200 Gulden ernannt. Sein Gehalt steigerte sich in der Folge bis zum Jahre 1863 auf 2300 Gulden. Dazu kamen jeweils noch die Gratifikationen für vollendete Bauten. So erhielt Boos 1847 für das Ministerialgebäude 2000 Gulden. Zwischen 1842 und 1850 war Boos hauptsächlich mit Wasserbauten am Rhein und Main beschäftigt. 1844 machte er Reisen nach Mainz, Frankfurt und Köln, um die Hafenanlagen zu studieren. Im November 1845 nahm er als nassauischer Bevollmächtigter an der Konferenz der Mainuferstaaten zur Korrektion des Mains in Mainz teil. Die Regulierung des Rheins von Biebrich bis Walluf und die Anlage des Schiersteiner Hafens waren die Frucht dieser Bemühungen.

Bald darauf fiel Boos eine größere und dankenswertere Aufgabe zu. Infolge der Ereignisse des Jahres 1848 wurde der Erzherzog Stephan von Österreich[8]), der bisher Palatin von Ungarn gewesen war, in die Verbannung geschickt. Als Wohnsitz wurde ihm die von seiner Mutter ererbte Schaumburg bei Diez an der Lahn angewiesen. Die Burg, die in ihrem Kern bis in das 12. Jahrhundert zurückgeht, hat im Laufe ihrer Geschichte mannigfaltige bauliche Veränderungen erfahren. So wurde noch zu Beginn des 19. Jahrhunderts dem alten Schloß ein drittes Stockwerk aufgesetzt[9]). Aber selbst dieser Erweiterungsbau konnte den Bedürfnissen einer anspruchsvolleren Hofhaltung nicht mehr genügen. So entschloß sich Erzherzog Stephan alsbald an seinem Verbannungsort, wohl auch um die erzwungene Muße zu füllen, zu einem gänzlichen Neubau.

Stephan wollte die Bauausführung zunächst selbst in die Hand nehmen und bediente sich dazu des Landbaumeisters Mertz aus Diez, der aber bald wieder wegen Unfähigkeit entlassen werden mußte[10]). Auf der Suche nach einem besseren Baumeister wurde dem Erzherzog von dem Landesherrn selbst, dem Herzog Adolf, Karl Boos empfohlen. Im Frühjahr 1850 entwarf Boos die Pläne, so daß noch im Sommer des gleichen Jahres die Grundsteinlegung erfolgen konnte. Wir sind nun in der glücklichen Lage, genau die Vorbilder zu kennen, die Boos für seine Entwürfe benutzt hat. Boos hat nämlich am 25. Apr. 1850 auf der Bibliothek in Wiesbaden das Werk des Engländers Alexander Pugin[11]), „Examples of Gothic

[8]) [o. Verf.] Stephan Victor, Erzherzog von Österreich, Wiesb. 1868.

[9]) vgl. C. Weiler, Zur Baugeschichte der Schaumburg, in: Lahnzeitung, Diez 30. 10. 1939.

[10]) Mertz ist 1852 im Alter von 40 Jahren mit einem Drittel der Pension wegen Unfähigkeit entlassen worden. Stephan bat Boos, sich für ihn zu verwenden, daß er beim Rechnungsfach unterkomme, um so mehr, „weil er anfänglich für den Schaumburger Bau bestimmt war — nach und nach aus Delikatesse selbst wegblieb, und nun doppelt leiden soll".

[11]) Augustus Alex. Charles P. geb. 1762 in der Normandie, gest. 1832 in London. Sein Sohn Aug. Welby Northmore besorgte nach dem Tode des Vaters die Herausgabe des letzten Bandes. Er spielte eine hervorragende Rolle in der Bewegung zur Wiedererweckung der Gotik in England. Neben zahlreichen Kirchen, Landhäusern, Klöstern und Schlössern ist ihm die Innenausstattung des Londoner Parlamentshauses zu verdanken.

Digitized by Google

Architecture", das in drei Bänden von 1830 bis 1840 in London erschienen war, entliehen und erst nach Beendigung des Schloßbaus 1855 zurückgegeben. England ist das Land, in dem die Gotik nicht nur über das Ende des Mittelalters hinaus immer fortgelebt hat, sondern in dem auch von Strawberry-Hill aus in der Mitte des 18. Jahrhunderts die Neugotik ihren Anfang genommen hat[12]). Hatte man zunächst nur in einer spielerischen und dekorativen Art gotische Elemente verwendet[13]), so ging man jetzt in England daran, sich bestimmte Vorbilder der mittelalterlichen Architektur auch zur Errichtung neuer Bauwerke zu wählen. Diesem Zwecke dienten Werke wie das von Pugin, dem eifrigsten Vorkämpfer der Neugotik, verfaßte und nicht etwa einem ästhetischen oder archäologischen Interesse. Pugin sagt selbst im Vorwort zum zweiten Band seines Werkes: „Diese Auswahl ist ausdrücklich in Hinsicht auf die praktische Brauchbarkeit hin getroffen worden[14])". Die in dem Werk angeführten Beispiele sind meist dem 15. oder sogar 16. Jahrhundert entnommen, d. h. der spätesten schon durch die Renaissance beeinflußten Epoche der Gotik. Diese Zeit liebte eine ausgesprochene Horizontalgliederung der Bauten, rechteckige Fensteröffnungen und helmlose Türme. Die Neugotik, die diese Gestaltungsprinzipien übernahm, fand hauptsächlich ihre Anwendung bei der Errichtung neuer Adelssitze in England. Aber auch in Deutschland wurden damals Burgen und Schlösser in diesem Stil zu Wohnsitzen umgebaut oder sogar neu errichtet. Schinkel selbst hatte 1834 Entwürfe für Schloß Kurnik bei Posen, 1836 zum Ausbau von Schloß Stolzenfels am Rhein und 1838 für Babelsberg bei Berlin geliefert[15]). Um diese Zeit entstanden die Burg Lichtenstein[16]), der Hohenzollern[17]), die Wartburg[18]) und Hohenschwangau[19]), alles selbständige Schöpfungen der Romantik, keine archäologisch getreuen Restaurationen wie sie erst zum Ende des 19. Jahrhunderts üblich wurden, aber dafür vollkommen dem Landschaftsbild angepaßt. Es nimmt nicht wunder, daß gerade die Burgen und Schlösser aus der Mitte des Jahrhunderts auch heute noch zu den populärsten und meistbesuchten zählen.

Boos errichtete auf der Schaumburg einen neuen Flügel, der zu ebener Erde den Marstall enthielt, im ersten Geschoß das Münzkabinett und das Archiv, im zweiten die Wohnräume des Erzherzogs mit dem heute im Innern noch unausgebauten Rittersaal. Das dritte Stockwerk enthielt die Dienerschaftsräume. Auf der Giebelseite wird der Neubau von zwei schmalen und niedrigen Türmen flankiert, während sich im Winkel zwischen dem Neubau und dem mit einer neuen Fassade verkleideten alten Teil des Schlosses etwas vorgeschoben ein hoher Turm erhebt, der, beiläufig gesagt, den Kardinalpunkt der nassauischen Landesvermessung enthält. Die Traufseite des Neubaus wird nach dem Hof zu durch einen giebelbekrönten Risalit in der Mitte unterbrochen. Der Risalit ist zu beiden Seiten von turmähnlichen Pilastern eingefaßt und nimmt so das Motiv der westlichen Giebelseite wieder auf. Die Fenster sind in dem Risalit besonders reich und in jedem Stockwerk verschieden gebildet. Das Dach ist so niedrig, daß es vollständig hinter dem das ganze Gebäude bekrönenden Zinnenkranz verschwindet.

Über die einzelnen Baustadien sind wir genau im Bilde, einmal durch die auf der Schaumburg selbst heute noch vollständig erhaltenen Bauakten und einen großen Teil der Pläne und Werkzeichnungen, zum anderen aber auch durch 95 Privatbriefe, die Erzherzog Stephan an Boos gerichtet hat und das Stadtarchiv in Diez bewahrt. Diese Briefe, die 1851 beginnen und bis in das Todesjahr

---

[12]) vgl. P. Clemen, Strawberry-Hill und Wörlitz, von den Anfängen der Neugotik, in: Neue Beiträge Deutscher Forschung, Wilh. Worringer z. 60. Geburtstag, hrsg. v. E. Fider, 1943 S. 38—44. [13]) Clemen S. 44 „nur eine große, sehr kostbare, zusammengewürfelte Wunderlichkeit ohne Harmonie." — [14]) „and this selection has been made expressly with a view to practical utility." [15]) vgl. A. v. Wolzogen, Aus Schinkels Nachlaß, 4 Bde. 1862—64. — [16]) 1839 ff. für den Herzog von Urach von Carl Alex. v. Heideloff errichtet. — [17]) 1850 ff. nach der Übernahme durch Preußen von Aug. Stüler erbaut. — [18]) 1847 ff. von Hugo v. Ritgen erbaut. — [19]) 1832 ff. unter der Oberleitung von Domenico II Quaglio erbaut.

Digitized by Google

Stephans 1867 reichen, lassen nicht nur das freundschaftliche Verhältnis zwischen Bauherrn und Baumeister erkennen, sondern zeigen auch den starken persönlichen Anteil, der dem Erzherzog an Einzelheiten der Baugestaltung zukommt. Um nur ein Beispiel anzuführen, so schrieb Stephan am 28. Apr. 1854 über ein von Boos eingeschicktes Projekt der Bekrönung des Hauptturms: „Kurz und aufrichtig gesprochen ist es mir nicht kühn, nicht dominierend genug. Ich erinnere mich sehr genau, daß, als Ihnen, lieber Freund, der so glückliche Gedanke der Warttürmchen-Bekrönung kam, Sie selbst die Ansicht entwickelten, es müßten ihrer vier, und diese möglichst freistehend sein, damit der etwas schmale Oberbau des Turmes hierdurch eine gefälligere Form bekomme. Die acht Türmchen, die nun projektiert sind, sind zwar sehr analog jenen beiden, die am Fassaden-Risalit angebracht wurden, verraten aber für den Beschauer durch die hohen Brustwehren resp. Zinnen und das nur wenige Vortreten derselben eher Ängstlichkeit, daß niemand da oben Schwindel bekommen soll. als wie kühnes Heraustreten, allenfalls eines Turmwächters, der überall auch frei heruntersehen soll, um zu bemerken, was auf dem Schloßhofe selbst, unmittelbar unter dem Turm geschieht. Sollten die vier Türmchen unpraktisch befunden worden sein, wenn mir gleich diese Absicht der angedeuteten und hier so glücklich fallenden Weltgegenden wegen sehr gut gefallen hat, so will ich mich Ihrem anerkannt geläuterten Geschmacke und Ihrer technischen Überlegenheit gerne fügen". Der Erzherzog forderte nun noch einige Entwürfe, die seine Auffassung zur Darstellung bringen sollten, und fährt dann fort: „Verzeihung für diese meine neue Plage, aber Sie wissen aus Erfahrung, lieber Freund, daß ich schon einmal ein so schwer zu befriedigender Kumpan bin, und ebenso müssen wir uns das Zeugnis geben — ohne beiderseits unbescheiden zu sein —, daß wir viribus unitis doch schon manch Hübsches zusammengebracht haben. Ich kann meinen eben ausgesprochenen Wunsch mit nackten Worten nicht besser charakterisieren als wenn ich sage: je weiter die Turm-Sockelsteine in die Hauptmauer wegen des überhängenden Gewichtes, desto lieber ist es mir, denn das bedingt allein schon einen kühnen Vorbau, eine majestätische Krönung. Bin ich im Unrecht, fahren Sie mir ohne Weiteres nur übers Maul". Boos schickte daraufhin neue Entwürfe für die Bekrönung des Hauptturmes ein, aber der Erzherzog war immer noch nicht zufrieden und ließ von Frickhöfer, dem örtlichen Bauleiter, auf Grund der vorliegenden Entwürfe einen weiteren anfertigen und schickte ihn Boos zur Beurteilung zu. Die Ausführung geschah dann aber doch nach dem ursprünglichen Plan von Boos; es wurden nämlich, um die acht Kanten des achtseitigen Turmes zu betonen, acht hohe Zinnen angebracht, zwischen denen jeweils zwei niedrigere Zinnen stehen.

Die nach Süden gelegene dritte Hofseite wurde von einem alten verschieferten Fachwerkbau eingenommen, der nicht zu dem Neubau passen wollte und dem Erzherzog ein Dorn im Auge war. Er ließ ihn deshalb, ohne den Baumeister zu fragen, auf eigene Faust vollständig mit Eichenrinde verkleiden und mit Efeu bepflanzen. Diese Verkleidung, ein echtes Zeugnis romantischer Gesinnung, ist heute noch vorhanden.

Um aber dem Schloß das Ansehen eines modernen Herrensitzes zu geben, wurde auf einer Terrasse über den Wagenremisen zwischen dem Neubau und dem mit Eichenrinde verkleideten Fachwerkbau nach Südwesten zu gelegen ein großes Palmenhaus angelegt. Das Palmenhaus, das 1924 abgerissen wurde, war eine große von einer Kuppel bekrönte Halle in verglaster Eisenkonstruktion. Die mit gotischen Ornamenten verzierten Eisenteile, die sich heute nur noch in spärlichen Resten an anderer Stelle erhalten haben, wurden alle von Boos entworfen und von Friedrich Buderus in der Audenschmiede gegossen. Die Kuppel und das Dach der Halle wurden von neun Figuren geschmückt, Früchte und Blumen tragenden Knaben- und Mädchengestalten, die Allegorien der warmen Erdteile darstellten. Johannes Hartung, ein Berliner Künstler, der die Brunnenfigur des

Digitized by Google

gehörnten Siegfried für Schloß Stolzenfels gefertigt hatte, war der Schöpfer der Bildwerke[20]). Es ist heute nur noch eine dieser Figuren erhalten.

In einer mit einem Baldachin bekrönten Nische des zweiten Stockwerkes des großen Turmes auf der Hofseite steht die geharnischte Figur des Söldnerführers Peter Melander, der im 17. Jahrhundert Burgherr auf Schaumburg war. Die Figur ist ein Werk des sonst nicht bekannt gewordenen Kölner Bildhauers Menzenbach[21]). Vor dem Portal des Seitenbaues stehen zwei große Bronzefiguren von fackelhaltenden Herolden, zwischen 1865 und 1867 entstandene Werke des in Wiesbaden geborenen Bildhauers Karl Keil[22]). Für die eine der beiden Figuren hatte Keil auf der Berliner Akademie-Ausstellung von 1866 eine goldene Medaille bekommen. Im folgenden Jahr schickte er die gleiche Figur noch auf die Pariser Ausstellung.

1857 errichtete Boos noch ein Portierhaus im englischen Cottage-Stil. Es ist ein spitzgiebeliges Fachwerkhaus über einem mit Bruchsteinen gemauerten Sockelgeschoß. An der hölzernen Brüstung der im ersten Geschoß umlaufenden Veranda sind gotische Schmuckformen verwendet.

Von der Innenausstattung des Schlosses ist heute nicht mehr viel erhalten. Im ehemaligen Speisezimmer befindet sich noch eine von Leyendecker in Wiesbaden gelieferte Tapete, die in gotischen Maßwerkrahmen Fruchtkörbe zeigt. Die Bibliothek hat eine mit netzförmigen Holzgraten überzogene flache Decke. Für das Zimmer im Risalit-Erker hatte der Bildhauer Reinhard Vogel[23]) zwischen 1852 und 1854 eine Gruppe in Marmor, „das Kind mit dem Hunde oder die personifizierte Unschuld und Treue", ausgeführt[24]). Die alten Eisentreppen sind noch im Turm und im ehemaligen Münzkabinett erhalten. Diese Treppen nennt der Erzherzog einmal „elegant". Der Bildhauer Hartung spricht von der „so sehr eleganten Architektur" der Schaumburg.

Der besondere Reiz der Schaumburg liegt in der Art, wie sie sich in das Landschaftsbild eingliedert. Der hohe Hauptturm und das langgestreckte neue Gebäude bilden ein weithin sichtbares markantes Profil. Dazu kommt noch in der Nähe der farbige Reiz des Steines, der ein am Fuß des Burgberges selbst gebrochener Basalt ist, der besonders bei feuchtem Wetter fast ganz schwarz erscheint. Im Gegensatz dazu steht der graue Mendiger Tuff, der für die Fenster- und Türeinfassungen und den Zinnenkranz verwendet ist. Klare von malerischen Effekten überspielte Formen bilden das wesentliche Merkmal dieser aus dem späten Klassizismus hervorgegangenen Romantik, die als „elegante Romantik" bezeichnet werden muß, wenn man den Stilwillen der Zeit aus der Mitte des 19. Jahrhunderts richtig erfaßt hat.

Nach Abschluß der Bauarbeiten erhielt Boos von Erzherzog Stephan 1856 neben einem angemessenen Honorar ein von Wilh. Trautschold[25]) gemaltes Porträt.

„Wie sehr auch Wiesbaden seit einem Menschenalter sich vergrößert und, seine alte Stadtgrenze durchbrechend, Tal- und Hügelgelände seiner Umgebung mit einer Fülle neuer Bauten überdeckt und geschmückt hat: immer fehlte ihm

[20]) Der in Koblenz geborene Künstler war ein Schüler von Rude in Paris, zunächst tätig in Koblenz und seit etwa 1850 in Berlin. 1854 nannte ihn Stephan einen pfiffigen Preußen.
[21]) Die Figur sollte ursprünglich in Zementguß ausgeführt werden. Auf Anraten von Boos und Hartung wurde sie dann aber in grauem Sandstein angefertigt, um wetterbeständiger zu sein.
[22]) Karl K. geb. 1838 in Wiesbaden, gest. 1889 in Kiedrich. Keil war zuerst Schüler von Emil Alex. Hopfgarten in Biebrich, ab 1857 Schüler Drakes in Berlin. Sein bekanntestes Werk ist das 12 m lange Relief an der Westseite des Unterbaus der Siegessäule in Berlin. In Wiesbaden sind von ihm zu nennen das Grabmal des Bürgermeisters Schlichter, die Kaiser-Wilhelm-I.-Büste an der ehemal. Kaiser-Wilhelm-Heilanstalt und eine Büste der Amalie Büdingen im Besitz der Städt. Gemäldegalerie. — [23]) Reinh. V. geb. 1821 in Marienberg als Sohn des bekannten nassauischen Historikers C. D. Vogel, gest. 1876 in Wiesbaden. — [24]) 1854 nennt Stephan die Gruppe Vogels einen Beweis dafür, daß in Nassau nicht nur Hopfgarten vorgezogen werden muß.

Digitized by Google

bislang noch der Hauptschmuck einer Stadt, hochragende Kirchen, die mit ihren emporstrebenden Türmen die Ansicht einer sonst monotonen Häusermasse aus der Ferne zu einem einheitlichen Bilde zusammenfassen und gewissermaßen dessen Lokalfarbe bestimmen. Wer unter diesem Eindruck noch vor sechs bis acht Jahren Wiesbaden verließ, wie sehr wird der jetzt erstaunen, wenn er, unser schönes Tal wiederbesuchend, eine Kathedrale mit fünf schlanken zierlichen Türmen majestätisch sich hoch über die Stadt erheben sieht."[26]) So schrieb ein stolzer Wiesbadener Bürger am 3. Jan. 1863 und gab damit dem allgemeinen Empfinden über die kurz vorher vollendete Marktkirche Ausdruck (Taf. 3). Und selbst heute noch nach nahezu hundert Jahren und nachdem die Stadt um das Zehnfache gewachsen ist, empfängt derjenige, der sich von Süden her der Stadt nähert, durch die fünf steilen roten Türme der Marktkirche vor der sanften breit geschwungenen Linie des in der Ferne verblauenden Taunus den entscheidenden Eindruck von Wiesbaden und seiner Lage.

Am 17. Juli 1850 brannte die alte Wiesbadener Pfarrkirche, die Mauritiuskirche, ab. Dies gab den Anstoß zur Errichtung eines Neubaus, mit dessen Gedanken sich die Gemeinde schon seit Jahren getragen hatte, da die alte Kirche für die ständig wachsende Zahl der Gemeindemitglieder nicht mehr genügend Raum bot. Schon wenige Tage nach dem Brand, am 31. Juli, hatte der Kirchenrat Schultz[27]) beim Staatsministerium angefragt, ob es auf die Gestaltung der Baupläne Einfluß nehmen wolle oder ob es den Entwurf dem Kirchenvorstand überlassen wolle. Erst am 5. November gab das Ministerium den Bescheid, daß es sich „bei der Entwerfung der Baupläne zur Errichtung einer neuen evangelischen Kirche" nicht zu beteiligen beabsichtige. Damit war dem Kirchenvorstand freie Hand in der Wahl des Baumeisters gelassen. Der Gedanke, die alte Kirche wieder aufzubauen, den man anfänglich auch erwogen hatte, schied bald aus, da ein Gutachten von Görz[28]) vom 18. Oktober ergeben hatte, daß das Mauerwerk nicht mehr tragfähig sei. Nun galt es einen Bauplatz zu suchen. An den alten Platz knüpften sich gewohnte und liebgewordene Erinnerungen. Boos erhielt am 26. Jan. 1851 den Auftrag, einen Bauplatz ausfindig zu machen. Er hat seinen Auftrag gewissenhaft erfüllt und sich genügend Zeit dazu gelassen. Einen Monat später, am 26. Februar, gab er seinen Bericht. Er sprach sich darin in erster Linie für den Weinberg hinter dem Schützenhof aus. An zweiter Stelle empfahl er den tatsächlich gewählten Platz am Neuen Markt, und erst an letzter Stelle erwähnte er den alten Kirchplatz. Der Kirchenvorstand wählte mit sechs gegen fünf Stimmen am 13. März 1851 den Platz am Neuen Markt. Für den Weinberg hinter dem Schützenhof hatten sich außer Boos selbst sämtliche Geistliche entschieden. Aber die Stimmen der Laien hatten den Ausschlag gegeben.

Im Oktober des gleichen Jahres erhielt Boos vom Kirchenvorstand den Auftrag zur Ausarbeitung der Pläne für eine Kirche mit 1800 Sitzplätzen, und dann hieß es weiter in dem Beschluß, „daß der Baumeister bei der Entwerfung des Planes zu einem einfach würdigen und vor allen Dingen soliden Gebäude auf die möglichste Ersparung Bedacht nehme". Boos machte sich sofort an die Arbeit. Im Dezember wurde der Bauaccessist Alexander Fach[29]), der später der erste Wiesbadener Stadtbaumeister wurde, zu seiner Unterstützung angestellt. Am 14. Jan. 1852 wurden die Pläne vom Kirchenvorstand genehmigt. Die Pläne

[25]) Wilh. T. geb. 1815 in Berlin, gest. 1877 in München. T. war Schüler der Berliner und Düsseldorfer Akademie unter C. F. Sohn. Er machte zahlreiche Studienreisen nach England und Italien. Der Erzherzog hatte Boos die Wahl des Kostüms für das Porträt überlassen. Er stellte Obersten- oder Generalsuniform, Frack oder Quäker zur Wahl. Boos wählte die Oberstenuniform. Das Bild befindet sich heute in der Nass. Landesbibliothek zu Wiesbaden.

[26]) Archiv der Ev. Kirchengemeinde Wiesbaden.

[27]) Karl Wilh. Sch. geb. 9. 3. 1801 zu Hachenburg, gest. 4. 4. 1856 zu Wiesbaden. Mitbegründer des Gustav-Adolf-Vereins in Nassau. Neben theologischen Werken verfaßte er ein großes Gedicht „Der Rhein", das 1855 in Leipzig erschien.

[28]) Rich. G. geb. 6. 3. 1811 zu Bleidenstadt, gest. 26. 11. 1880 zu Wiesbaden.

[29]) Alexander F. geb. 24. 8. 1815, gest. 11. 3. 1883. Schüler der Karlsruher Bauakademie.

Digitized by Google

haben sich uns leider nicht erhalten. Wir sind aber genau im Bilde über die Vorgänge, die der Entstehung der Pläne vorausgegangen sind.

Am 29. Aug. 1850 hatte der Finanzpräsident Vollpracht[30]) aus Berlin, wo er als nassauischer Beobachter der politischen Vorgänge bei den preußischen Unionsverhandlungen weilte, an die Ministerialabteilung des Innern in Wiesbaden geschrieben, daß ihm von der Oberbaudirektion des Handelsministeriums das zum amtlichen Gebrauch bearbeitete, im Verlag von Riegel in Potsdam erschienene Werk „Entwürfe für Kirchen, Pfarr- und Schulhäuser“[31]) zur Einsicht überlassen worden sei. Darin seien aber keine Entwürfe enthalten, fuhr Vollpracht fort, die den Wiesbadener Bedürfnissen, also dem geplanten Bau einer für 1800 Personen bestimmten Kirche, entsprächen. Und wenige Tage später konnte Vollpracht mitteilen, daß er sich inzwischen mit Herrn Soller[32]) besprochen habe. Soller hatte vorgeschlagen, die Wiesbadener Kirche nicht größer als für 1500 bis 1600 Personen zu bauen. Zur Erläuterung dieses Vorschlages besichtigte er mit Vollpracht zusammen am 10. September die Matthäikirche und die Jacobikirche. Beide Kirchen enthielten etwa 1600 Sitzplätze und waren kurz zuvor von August Stüler[33]) errichtet worden. Die Jacobikirche war als eine Basilika in altchristlichem Stil mit Emporen über den Seitenschiffen gebaut worden[34]), während die Matthäikirche am Tiergarten ein einfacher Saalbau mit einem zierlichen schmalen Turm war, den der schlagfertige Berliner Volkswitz „des lieben Gottes Sommervergnügen “nannte[35]). Stüler und Soller gehörten zu der mit Boos gleichaltrigen Generation von Baumeistern, der in Preußen und namentlich in Berlin das große Erbe Schinkels zugefallen war. Friedrich Wilhelm IV., der selbst gern auf baukünstlerischem Gebiete dilettierte, hatte seine besondere Gunst Stüler zugewandt. Durch seine vielseitig einflußreiche Stellung und durch die Fülle seiner Bauausführungen war Stüler in der Mitte des 19. Jahrhunderts der führende Meister der preußischen Bauschule und damit ihr letzter repräsentativer Vertreter. Eine ähnliche, wenn auch nicht so hervorragende Stellung nahm Soller ein.

Es ist wichtig zu beachten, daß nicht der Kirchenvorstand oder Boos an Soller um einen Rat herangetreten sind, sondern daß das Ministerium ihn gefordert hatte. „Herr Soller ist indessen der Ansicht“, schrieb Vollpracht, „daß man ohne ein bestimmtes Programm mit genauer Zeichnung des Bauplatzes und ungefährer Angabe des in Aussicht genommenen Kostenaufwandes nicht wohl entsprechende Pläne, auch wenn sie nur zum Anhalt dienen sollten, mitteilen könne. Er rät deshalb zur Eröffnung einer Konkurrenz, ist übrigens zu allen Mitteilungen gerne bereit.“ Wenige Tage danach schickte Vollpracht einige Pläne aus dem Werke der Oberbaudirektion nach Wiesbaden und schrieb dazu: „Die Matthäi- und Jacobikirche sind beide in Backsteinen ausgeführt, was eine leichtere Konstruktion des Mauerwerks, besonders der Türme möglich macht und dadurch den Kostenaufwand vermindert.“ Backsteine aber, fuhr er fort, seien in Wiesbaden nicht in der gleichen Qualität wie in Berlin zu haben. Diese Mitteilungen Vollprachts aus Berlin spielten bei den Beratungen des Kirchenvorstandes, an denen Boos teilnahm, eine entscheidende Rolle. Der Plan, die alte Kirche wieder aufzubauen, ein Vorhaben, das Boos auf 56000 Gulden veranschlagt hatte, wurde daraufhin

[30]) Herm. Karl Ferd. V. geb. 8. 4. 1799 zu Dillenburg, gest. 5. 1. 1859 zu Wiesbaden.

[31]) Kgl. Preußische Oberbaudeputation, Entwürfe zu Kirchen, Pfarr- und Schulhäusern, Potsdam 1847. — [32]) August S. geb. 14. 3. 1805 zu Erfurt, gest. 6. 11. 1853 zu Berlin. Schüler Schinkels und Mitglied der Oberbaudeputation.

[33]) Friedr. Aug. St. geb. 28. 1. 1800 zu Mühlhausen i. Thür., gest. 18. 3. 1865 zu Berlin. Schüler Schinkels und Mitglied der Oberbaudeputation. Berater Friedrich Wilhelms IV. in allen baulichen Fragen. Von ihm stammt der Plan für die Gesamtbebauung der Berliner Museumsinsel. Zu seinen Werken zählt die in Backstein mit Terrakotten errichtete Universität in Königsberg und das in neugotischem Stil erbaute Wallraf-Richartz-Museum in Köln. Die Hauptwirkung seiner Kirchen- und Landhausbauten liegt in der malerischen Gruppierung der Baumassen und in ihrer engen Beziehung zur Landschaft.

[34]) W. C. Behrendt, Berliner Kirchenbaukunst von 1840—1870, in: Kunst und Künstler, 1916 S. 536. — [35]) ebenda S. 552f.

Digitized by Google

links:
*Marktkirche*
zu Wiesbaden
nach Luthmer
(s. S. 239 ff.)

rechts:
*Bonifatius-*
*kirche*
zu Wiesbaden
nach Luthmer
(s. S. 255 ff.)



Digitized by Google

links:
*Philipp Hoffmann* (s. S. 250 ff.), Ölgemälde (1862) von L. Knaus, Privatbesitz, s. Anm. 74

rechts:
*Carl Friedr. Thelemann* (s. S. 264 f.), Ölgemälde (1862) von L. Knaus, Galerie Liechtenstein Wien

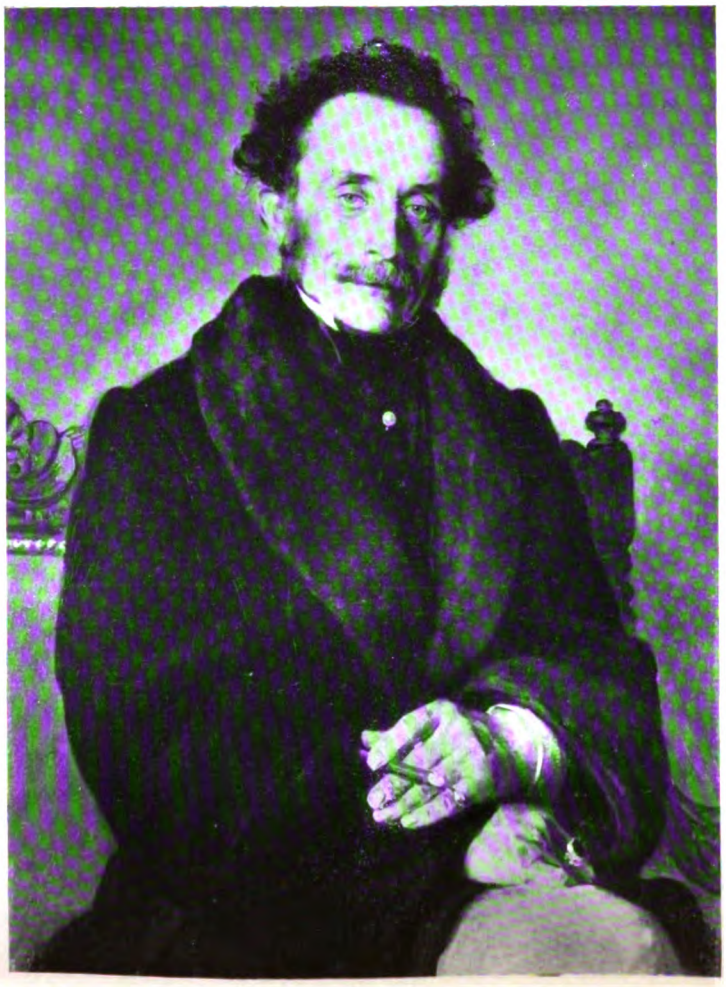



Digitized by Google

endgültig fallen gelassen. Der Kirchenvorstand ließ dem Baumeister bei der Ausgestaltung der Pläne völlig freie Hand. Er stellte nur die Forderung, daß die Kirche in der „in akustischer Beziehung bewährten Basilikenform" errichtet werde und daß durch einen hohen Turm die Würde der Kirche als „Landesdom" bezeichnet werden solle (Abb. 2).

Der Entwurf, den Boos im Januar 1852 dem Kirchenvorstand vorgelegt hatte, wich in manchem von der späteren Ausführung ab. Zwar waren die Grundmaße dieselben, auch die basilikale Form stand fest, ebenso, daß die Kirche einen hohen Mittelturm und vier niedrigere Seitentürme bekommen sollte. Noch nicht fest stand jedoch, daß die Kirche mit Backsteinen erbaut werden sollte. Es war ursprünglich geplant, sie in verputztem Bruchsteinmauerwerk zu errichten, und nur die Türme, Strebepfeiler, Fenster- und Türgewände sollten in unverputztem rotem Mainsandstein ähnlich wie bei der kurz vorher ohne die Turmhelme vollendeten katholischen Bonifatiuskirche gebaut werden. Boos hatte wohl schon von Anfang an mit dem Gedanken gespielt, den Bau in Backstein aufzuführen, es aber wegen des in Wiesbaden bisher ungewohnten Materials nicht gewagt, diesen Gedanken laut werden zu lassen.

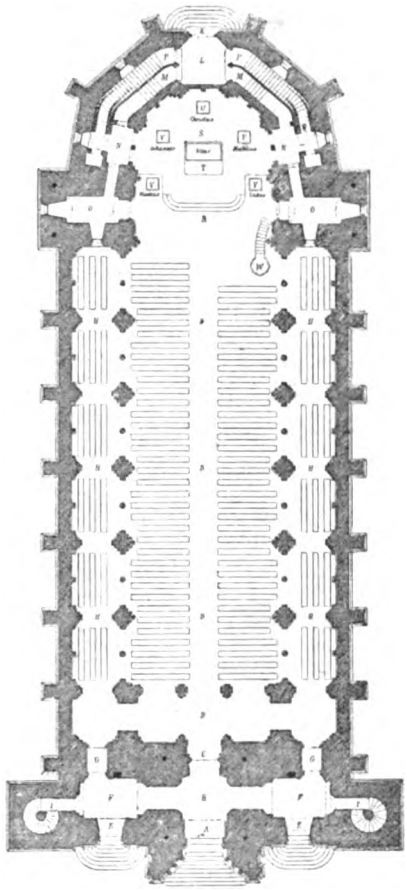

Abb. 2. Marktkirche zu Wiesbaden, Grundriß nach Luthmer

Nachdem der Herzog am 8. März 1852 die Pläne genehmigt hatte, wurde sogleich mit dem Ausschachten der Fundamente begonnen. Zuvor aber wurden das alte Amtsgebäude, das an der Stelle des heutigen Rathauses stand, und die Zehntscheuer, die am Platze des heutigen Chores der Kirche gelegen war, niedergelegt. Nun hielt Boos den Zeitpunkt für gekommen, mit seinem Vorschlag, Backsteine zu verwenden, hervorzutreten. Am 25. Febr. 1853 machte er in einem Bericht auf die Vorteile und vor allem auf die Billigkeit der „gebrannten Tonsteine", wie sie in München und anderen Orten gebräuchlich seien, aufmerksam und fuhr fort, da „der Kirchenbau im Vergleich zu der projektierten Ausführung noch an Schönheit und Dauer gewinnt, so ist das schon früher einmal gefaßte Projekt, sich solcher Steine zu bedienen, wieder in den Vordergrund getreten." Boos machte deshalb den Vorschlag, Fach zum Studium der Backsteinfabrikation nach Berlin zu schicken. Fach ist dann auch über einen Monat, von Mitte März bis Mitte April, in Berlin gewesen. Er besuchte dort nicht nur die Tonwarenfabrik in Charlottenburg und die Ziegelei in Glinicke, sondern besichtigte außer den im Bau befindlichen Kirchen die Werdersche Kirche und die Bauschule von Schinkel. „Alle diese Bauten tragen das Gepräge einer großen Solidität und machen dabei die freundlichste Wirkung", schrieb Fach in seinem Reisebericht, ja er sprach darin sogar von der „Eleganz" der betreffenden Bauten.

Damit ist nun das Bauwerk genannt, das den entscheidenden Einfluß auf den Entwurf der Marktkirche ausgeübt hat, die Friedrich Werdersche Kirche von Schinkel in Berlin, deren Entwurf er 1835 in seiner „Sammlung architektonischer



Digitized by Google

Entwürfe" veröffentlicht hatte. Diese Kirche war nicht nur der erste größere Backsteinbau der neueren Zeit[36]), sondern auch der erste ausgeführte neugotische Kirchenbau in Deutschland. Seit Goethes Hymnus auf Erwin von Steinbach, aber besonders seit dem Zeitalter der Befreiungskriege sah man in der Gotik einen nationalen Baustil, den man aus deutschem Formempfinden entstanden glaubte. 1813 hatte Schinkel seinen „Gotischen Dom am Fluß" gemalt. Kurz darauf hatte er einen gotischen Dom als Denkmal für die Befreiungskriege entworfen[37]).

Schinkel war der Ansicht, der gotische Stil dürfe nicht nur einfach nachgeahmt werden. Er schrieb schon 1810, die antiken Stilarten könnten heutigentages nicht mehr unmittelbar angewendet werden, sondern es müsse mit Hilfe des mittelalterlichen Stils, der der Stil der christlichen Religion sei, eine neue Richtung der Architektur geschaffen werden. „Damals", so schrieb er, „als die christliche Religion in der Allgemeinheit noch kräftiger lebte, sprach sich dies auch in der Kunst aus, und dies müssen wir aus jener Zeit aufnehmen und unter den Einflüssen der Schönheitsprinzipien, welche das heidnische Altertum liefert, weiter fortbilden und zu vollenden streben".[38]) Die Schinkelsche Gotik ist eine im antikischen Sinne modifizierte Gotik. Seine Vorbilder holte sich Schinkel nicht bei den großen deutschen Domen oder den französischen Kathedralen, sondern bei den englischen „Chapels" der Spätgotik, „worinnen einige große Verhältnisse wirken und das Ganze sich eng zusammenschließt"[39]), und bei den kleinen oberitalienischen Kirchen wie S. Pietro Martire in Verona, die er 1824 auf seiner Italienreise gezeichnet hatte[40]). Ein solcher Bau mit seinen vier kleinen Ecktürmchen schwebte ihm vor, als er 1825 mit dem Bau der Friedrich Werderschen Kirche begann, der dann allerdings von dem ursprünglichen Plan abwich. In ähnlichem Stil plante Schinkel 1828 die Kirche in der Oranienburger Vorstadt, einen Saalbau mit Emporen und vier kleinen Türmen auf den Ecken[41]). Hier hatte Schinkel überall an Stelle des Spitzbogens den Rundbogen verwendet. Schinkel hatte bei diesen beiden Entwürfen auf einen großen Hauptturm verzichtet. Er gab Ersparnisgründe als die Ursache hierfür an[42]). Aber es war Schinkel nicht unlieb, aus der Not eine Tugend machen zu können. Die Türmchen konnten, ohne allzu hoch zu sein, so schrieb er selbst, eine perspektivisch mannigfaltiger gegeneinander verschobene Ansicht bilden, als es bei einem „einzigen colossalen Turmgebäude" je möglich gewesen wäre[42]). Und endlich bei der Beschreibung des 1834 entstandenen Entwurfs für die Kapelle von Peterhof in Rußland ließ Schinkel deutlich erkennen, wie sehr auch er sich schon das malerische Sehen der Spätromantik angeeignet hatte. „Es wurde angenommen", so schrieb er zu dem Entwurf, „daß die Hauptmasse in accurat geformten Backsteinen mit glasierten Außenseiten aufgeführt, sämtliches Leistenwerk, die Spitzen, Ornamente und Figuren von gegossenem Eisen darauf befestigt werden sollten. Harmonisches Farbenspiel würde das Eisenwerk zuletzt mit dem Ganzen in Zusammenhang bringen"[43]). Der Entwurf zeigt die kleine Kapelle rings von hohen Bäumen umgeben. Die Fassade ist mit einem ornamentalen malerischen Netzwerk überzogen. „Harmonisches Farbenspiel" ist entstanden. Das ist nicht mehr der Stil der „Neuen Wache", der den Baukörper isoliert darstellt[44]). Das ist schon der zierliche und grazile Stil der Schinkelschüler, wie er sich in der Berliner Petrikirche, die 1846—50 von Strack[45]) errichtet wurde, zeigte. Das ist der gleiche Stil, der in

---

[36]) A. Grisebach, C. Fr. Schinkel, 1924 S. 109f. — [37]) ebenda S. 62ff.
[38]) zitiert nach Grisebach S. 59. — [39]) Grisebach S. 109. — [40]) Abb. bei Wolzogen.
[41]) Abb. bei Grisebach S. 149. — [42]) s. die Beschreibung der Friedr. Werderschen Kirche in: Schinkel, Sammlung architektonischer Entwürfe, Bln. 1835.
[43]) Schinkel Pl. 131. — [44]) Grisebach S. 70.
[45]) Johann Heinr. St. geb. 6. 7. 1805 zu Bückeburg, gest. 13. 6. 1880 zu Berlin. Schüler Schinkels und der Berliner Bauakademie. Mitglied der Techn. Baudeputation. 1862 entdeckte er in Athen die Reste des Dionysos-Theaters. 1853—56 erbaute er die Andreaskirche am Stralauer Platz in Berlin. Er erweiterte das Brandenburger Tor und vollendete die Nationalgalerie.

Digitized by Google

den Bauten von Soller und Stüler lebt, der Stil, der sich durch „Eleganz" auszeichnet, wie Fach aus Berlin berichtet hatte.

Zu diesem Bericht nahm nun Görz als Hochbaureferent Stellung und vertrat darin die Ansicht, man könne auch die Gesimse und Fenstereinfassungen in gebrannten Steinen herstellen. Die Anwendung von Backsteinen hielt er zwar für möglich, aber doch schwierig, da diese Bauweise in unserer Gegend noch nie geübt worden sei. Den Backstein gleich bei einem Gebäude von solcher Bedeutung anzuwenden, hielt er zum mindesten für gewagt. Aber Boos ließ sich von dem einmal gefaßten Vorhaben nicht abbringen und schloß im Juni 1853 die Akkorde für die Lieferung von Ziegeln mit den Ziegelbrennern Gottfried Witzel in Wiesbaden und Philipp Vogel in Bierstadt, denen Fach zuvor seine in Berlin gemachten Erfahrungen mündlich mitgeteilt hatte.

Inzwischen war das Fundament mit einer aus Kies und Asphalt bestehenden Schicht isoliert worden. Die Kellergewölbe wurden noch im Laufe des Sommers geschlossen. Auf der Westseite der Grundmauern des großen Turmes in einem leicht zu vermauernden von dem übrigen Keller getrennten Gewölbe, das während des Baues als Eingang zu der Baustätte benutzt worden war, wurden zu dieser Zeit Gebeine aus der abgebrannten Mauritiuskirche beigesetzt, darunter auch die der 1634 verstorbenen Wild- und Rheingräfin Philippa Barbara[46]). Mit dem Brandschutt der Mauritiuskirche hatte man die Grundgewölbe der neuen Kirche überdeckt. Am 22. Sept. 1853 fand die feierliche Grundsteinlegung statt.

In den darauf folgenden Wintermonaten begab sich Boos an die genaue Durcharbeitung der Entwürfe. Wir wissen, daß er die zeitgenössische Bauliteratur dazu zu Rate gezogen hat. Am 15. Dez. 1853 schrieb er, er habe sich mit der Literatur auseinanderzusetzen gehabt, da die Stilfrage heutigentags ungeklärt sei. Aus diesem Grunde befinde sich der Baumeister, „an dessen Werke die Kunst Ansprüche hat", in der „unbehaglichen Lage", selbst nach den gangbaren Wegen zu suchen und sich an die Arbeit zu machen. Das gelte ganz besonders für die kirchlichen Bauten, die zu allen Zeiten berufen seien, „den Reihen zu führen". Mit den früher erschienenen Schriften vertraut, habe er es auch nicht daran fehlen lassen, von den neueren Bemühungen auf diesem Feld Notiz zu nehmen. Und nun erfahren wir, daß er im Besitz der „Architektonischen Entwürfe" von Carl Alexander Heideloff war[47]). Dieser hatte aus historischem Interesse und zur Begründung seines eigenen „gotischen" Stiles als Muster und Lehre für andere in zahlreichen Veröffentlichungen Beispiele mittelalterlicher Architektur, Bildhauerkunst und Ornamentik herausgegeben. 1851 gründete er in Nürnberg sogar eine Bauhütte, in der sich die Stärke der Arme, der Fleiß und die Geschicklichkeit der Hände, die Macht des Kapitals, die Kräfte der Maschinen, die Einsicht der Wissenschaft und der hohe Sinn der Kunst zu gemeinsamem Werk verbinden sollten[48]). Für Heideloff wehte in der mittelalterlichen Architektur ein Geist voll Gemüt und Poesie, jedoch war er der Ansicht, daß diese Architektur vervollkommt und den modernen Bedürfnissen angepaßt werden müsse; „drückt ihr den Stempel der Freiheit und der Phantasie auf, und mit siegendem Blick wird sie ihrem Genius zueilen[49]"!) Er forderte, der mittelalterliche Stil solle „frisch und kräftig" in die neuen Bauten übertragen werden. Die Beispiele, die er in seinen Werken bringt, sind ähnlich wie bei Pugin meist der spätgotischen Stilperiode entnommen.

Zur praktischen Ausarbeitung seiner Entwürfe brauchte Boos einen geschulten Architekturzeichner. Fach konnte diese Arbeit nicht noch zu seiner übrigen Tätigkeit hinzunehmen, da seine Anwesenheit auf der Baustelle andauernd er-

[46]) Der Sarg befindet sich heute im Landesmuseum Nass. Altertümer zu Wiesbaden. Die Gebeine wurden 1928, als das Gewölbe für die Erweiterung der Heizungsanlage geöffnet wurde, beseitigt.
[47]) C. Al. v. H. geb. 2. 2. 1789 zu Stuttgart, gest. 28. 9. 1865 zu Haßfurt.
[48]) Heideloff, Der kleine Altdeutsche (Gothe) oder Grundzüge des altdeutschen Baustyles. Nürnberg 1849—52. — [49]) C. Heideloff, Die Ornamente des Mittelalters, Nürnb. 1838—47.



Digitized by Google

forderlich war. Es wurde deshalb Paul Spieker[50]) als Zeichner angestellt, den Wilhelm Stier[51]) nicht nur empfohlen, sondern auf Anfrage von Boos nach vielem Bemühen und mit Hilfe seiner Freunde ausfindig gemacht hatte. Spieker, der gerade Bauführer geworden war, hatte in Berlin unter Stüler und Soller gearbeitet. Mit der Berufung Spiekers nach Wiesbaden war die Verbindung des Kirchenbaus mit den in Berlin zur Zeit herrschenden Ideen auf baukünstlerischem Gebiet besonders eng geknüpft worden. Daß diese Ideen in Wiesbaden landfremd waren, ist schon betont worden. So konnte es denn auch nicht wundernehmen, wenn heftige Angriffe gegen Boos und seine Absichten laut wurden.

Am 17. Okt. 1854 wandte sich der dirigierende Staatsminister Prinz Wittgenstein[52]) mit der Anfrage an die Landesregierung, ob die im Publikum geäußerten Bedenken gegen die Verwendung von Backstein und die damit verbundene Konstruktionsweise bei dem neuen Kirchenbau zu Recht bestünden, ebenso sei der Vorwurf erhoben worden, der Baumeister sei von dem ursprünglichen Plan abgewichen. Da gerade in diesen Tagen der badische Baudirektor Hübsch[53]) in Wiesbaden zur Kur weilte, wandte sich die Landesregierung an ihn mit der Bitte um ein Gutachten. Hübsch sagte zu, bat aber um die Möglichkeit, die Baupläne einzusehen. Boos empfing ihn in seinem Baubüro und zeigte ihm die Pläne. Nach Karlsruhe zurückgekehrt, gab Hübsch am 11. Nov. 1854 sein Gutachten ab. Nachdem er sich darin zuerst anerkennend über die Fundamentierung und Mauerstärke geäußert hatte, machte er den Vorschlag, die Strebepfeiler mit eisernen Bindern mit der Umfassungsmauer und den inneren Wandpfeilern zu verbinden. Weiter riet er zu der Verstärkung der unter den Seitenschiffdächern aufsteigenden Strebebogen und der Gewölbegurten des Mittelschiffs. In der Verkleidung des Bruchsteins mit Backstein, den er zwar selbst im vorliegenden Falle nicht gewählt haben würde, sah er dagegen nichts Bedenkliches. Der Hauptturm aber erschien ihm zu hoch. Er schlug deshalb vor, das Portal auf Kosten der Turmhöhe reicher zu gestalten. „Was endlich den gewählten Baustil betrifft", fuhr er fort, „so wird derselbe — da einesteils überall der Spitzbogen und vielfache Vertikalgliederung, andernteils aber auch eine durchgreifende Horizontalgliederung angenommen ist — dem italienisch-gotischen Stil viel näherkommen als dem deutsch-gotischen. Ich hege nun (womit die meisten Künstler, denen die besten Baudenkmale Italiens bekannt sind, einverstanden sein dürften) die Überzeugung, daß die neuen Kirchen, wenn sie sogar ganz streng in jenem — allerdings an sich sehr schönen — gotischen Stil erbaut werden, geschweige denn, wenn sie in einem modifiziert gotischen Stile erbaut werden, den gewünschten ehrwürdigen Eindruck nicht hervorbringen und überdies sehr konventionell und fremd unserer Gegenwart gegenüberstehen". Zur Erläuterung dieser Ideen verwies Hübsch dann auf ein von ihm anläßlich der letzten Architektentagung am 12. Sept. 1853 her-

[50]) Paul Sp. geb. 2. 10. 1826 zu Trarbach, gest. 28. 11. 1896 zu Wiesbaden. 1864—67 Stadtbaumeister in Essen, trat später in den Staatsdienst. 1878 vortragender Rat im preuß. Kultusministerium; 1892 Oberbaudirektor. Er erbaute die Sonnenwarte auf dem Telegraphenberge bei Potsdam.

[51]) Wilh. St. geb. 8. 5. 1799 zu Blonie bei Warschau, gest. 18. 9. 1856 zu Berlin. Schüler Schinkels an der Berliner Bauakademie. Er erbaute sich 1831 im Stil der englischen Gotik ein eigenes Wohnhaus am Karlsbad in Berlin, das heute nicht mehr steht. 1854 erhielt er den ersten Preis in der von Maximilian von Bayern zur Gewinnung eines neuen zeitgemäßen Baustils ausgeschriebenen Konkurrenz um die Errichtung eines Athenäums als Erziehungsanstalt für höhere Staatsbeamte in München, des heutigen Maximilianeums. Seit 1828 war St. Professor an der Berliner Bauakademie, wo er mit seinem stark phantasiebegabten romantischen Sinn einen großen Einfluß auf die Jugend ausübte.

[52]) Über Aug. Ludw. Prinz zu Sayn-Wittgenstein-Berleburg vgl. F. Sayn-Wittgenstein in: Nassauische Lebensbilder, 4. Bd. 1950 S. 172ff.

[53]) Heinrich H. geb. 9. 2. 1795 zu Weinheim a. d. B., gest. 3. 4. 1863 zu Karlsruhe. Schüler von Weinbrenner in Karlsruhe. H. machte zahlreiche Studienreisen nach Griechenland, Italien, Frankreich und England. Nach dem Tode Weinbrenners 1826 wurde er der oberste Baubeamte Badens. Als solcher entfaltete er eine baukünstlerische Tätigkeit von großem Ausmaß. Als fruchtbarer Publizist vertrat er den frühchristlichen Baustil.

Digitized by Google

ausgegebenes Flugblatt über das Thema der christlichen Baukunst, in dem er eine Lanze für den frühchristlichen Baustil gebrochen hatte. Er sagte darin, die bürgerlichen Werkmeister der Gotik hätten nicht mehr über die universelle Bildung wie die frühchristlichen verfügt, die altchristliche Baukunst stehe uns näher, denn „sie wird nicht so fremd wie die gotische in ihrer Absonderlichkeit, ja Abenteuerlichkeit zwischen unseren modernen Wohnhäusern hervorblicken. Sie ist nicht mittelalterlich christlich, sondern klassisch christlich; sie ist in nichts launisch, sondern in allem objektiv". Zum Schlusse sagte er in seinem Gutachten, er zweifle indessen nicht daran, „daß Herr Baurat Boos, dessen Tüchtigkeit ich hoch schätze, auch in seiner nunmehr begonnenen Weise eine schöne Kirche hinstellen werde".

Boos hatte sich zu seiner ausführlichen Stellungnahme, die er erst am 20. Febr. 1855 abgab, Zeit gelassen. Er führte darin aus, er habe den Backstein nur gewählt, weil er billiger sei und um nicht bis zur Anwendung von übertünchtem Bruchstein herabsteigen zu müssen. Er habe durch die Verkleidung mit Backsteinen dem Kirchenbau nicht nur ein anständiges Gewand verschaffen wollen, sondern seine Absicht sei auch damit gewesen, ein bildsames und dauerhaftes Baumaterial einzuführen, damit einem an Hausteinen armen, aber an allen Tonarten reichen Land große Ausgaben erspart würden. Der Turm habe Hübsch nur deswegen zu schlank geschienen, da er nur die geometrisch gezeichnete Fassade gesehen habe. Deshalb legte Boos nun zur besseren Beurteilung eine perspektivische Ansicht der Portal- und Chorseite vor. „Aus dieser letzteren wird man namentlich", fuhr Boos wörtlich fort, „die Organisation des Gebäudes und durch diese die Motivierung seiner Teile und deren Verhältnisse erkennen und würdigen". Es ist dies die gleiche perspektivisch vielfältig verschobene Ansicht, die Schinkel schon bei seinen neugotischen Bauten angestrebt hatte. Damit wird auch deutlich gesagt, daß die Hauptwirkung der Kirche nicht durch die Frontalansicht beabsichtigt ist, sondern nur durch die perspektivisch gegeneinander verschobene Ansicht der Türme, die durch die hohen schlanken sich frei gegen den Himmel abzeichnenden Fialen an den Helmansätzen noch besonders betont und erst aus einer gewissen Entfernung zu erkennen sind. Der Reiz der Marktkirche besteht auch heute noch nur in den das Stadtbild überragenden Türmen. Sie will als Akzent im Stadtbild und in der umgebenden Landschaft gesehen werden. Das entspricht ganz der Absicht des nachromantischen Baumeisters im Gegensatz zu den Klassizisten, denen es auf die plastische Gestaltung des Baukörpers und auf die Schaffung von geschlossenen Plätzen ankam. Boos hat es verstanden, den in seiner Zeit liegenden Tendenzen Gestalt zu verleihen. Aber Boos gibt dem auch bewußten Ausdruck in seiner Antwort auf das Gutachten von Hübsch, wenn er sagt, „in unserer Zeit ist die Stilfrage noch nicht geklärt. Es wird darum noch zur Zeit jedem einzelnen Baukünstler Pflicht sein, nach seinen ernsthaft erwogenen Ansichten zu handeln und abzuwarten, ob es ihm gelungen ist, den Anschauungen und Forderungen der Gegenwart einen Ausdruck zu verleihen". Nach der Art, wie die Pläne in den verschiedensten Kreisen aufgenommen worden seien, sei dies der Fall, fuhr er fort, und der Bau sei damit nicht konventioneller, als wenn er „nach anderen Mustern früherer Jahrhunderte" gebildet worden wäre. Eine Entscheidung in der Stilfrage könne nicht einmal von der Gesamtheit der Fachleute kommen. sondern sei Sache aller Gebildeten „und in gewissem Sinne des Volkes mit, von dessen unmittelbarem Urteil, seiner instinktiven Teilnahme oder Abneigung" es mit abhänge, ob das, was ihm vorgeführt werde, eine allgemeine Geltung haben solle oder nicht. „Diese Frucht reift langsam, und nicht ein Einzelner wird sie pflücken. Wie ich die meinige, so müßten also auch diejenigen, welche den Bau errichten lassen, ihre Beruhigung darin suchen, daß getan wird, was man zu Zeiten bewußten Schaffens allein tun kann: nach ehrlichem Erwägen seiner Ansicht folgen im Gegensatz zu jenen Zeiten, wo eine einheitliche Wirksamkeit bestand und niemand die Frage stellte: In welchem Stile sollen wir bauen?" Hier wird die Unsicherheit dieses Zeitalters, das zwischen Romantik und Realismus stand, ergreifend deutlich.

Digitized by Google

In der Folge verteidigte sich Boos gegen den Vorwurf der Planänderung. Die Bedeutung der Türme unter sich und zum Ganzen sei die gleiche geblieben. Der Hauptturm wird von zwei kleineren Seitentürmen flankiert, denen am Chor zwei höhere Seitentürme entsprechen. Dem ursprünglichen Plan gegenüber wurden alle Türme und namentlich die Helme erhöht. So wurde der Hauptturm um 11 ½ Fuß erhöht und seine Pyramide um 48 ½ Fuß, so daß seine Gesamthöhe jetzt genau 300 Fuß betrug. Die beiden vorderen Seitentürme wurden auf 175 und die beiden Chortürme auf 220 Fuß erhöht. Dadurch wollte Boos nur dem vielfach geäußerten Wunsch entgegenkommen, wie er sagte, „der niedrig gelegenen Kirche durch ansehnliche Türme aufzuhelfen". Aber nicht dieser Wunsch allein sei für die Erhöhung der Türme ausschlaggebend gewesen, sondern vielmehr die Einsicht, wie sehr die Würde des Baues von einer tüchtigen Ausbildung des Hauptturms und der Chortürme abhänge und weil die Vermehrung ihrer Höhe gewissermaßen schon in einer strengen Durchbildung des Planes gelegen habe. Geändert wurde ferner der Rundbogen in den Spitzbogen, weil mit ihm der „gewünschte Charakter" besser hervorgebracht werden konnte. „Der Rundbogen", schrieb Boos, „beengte mich in der Gestaltung und Konstruktion derjenigen Formen, welche ich zu bedürfen glaubte, um jenen Charakter zu erzeugen, in dem sich der erhebende Geist unseres christlichen Glaubens so wunderbar ausspricht. Es war der sogenannte gotische Stil, in dem ich jenen unseren christlichen und volkstümlichen Anschauungen verwandteren Ausdruck fand, ein Stil, der zugleich nicht dem klösterlichen, sondern mehr dem Volksgeiste entsprungen ist. Doch auch ihm konnte ich nicht in seinen Regeln und noch weniger in seinen Einzelheiten folgen, aber er regte mich an und brachte das, was ich nach dem Gange meiner Bildung, insbesondere nach meinen christlichen Anschauungen als ein Gestaltbares in mir trug, zur lebendigen Anschauung." 1878 führte Boos diese Gedanken noch einmal und ausführlicher aus[6]). Er sprach damals davon, daß er die Aufgabe, einen protestantischen Kirchenbau zu errichten, seinen Planungen zugrunde gelegt habe. Auf den Chorbau habe er nicht verzichten wollen, da der Chor nicht allein dem Bedürfnis der katholischen Kirche entspreche, sondern als Ort für die Spendung der Sakramente, deren die protestantische Kirche zwar nur noch zwei besitze, unumgänglich notwendig sei. Den gotischen Stil, der zwar noch aus der vorreformatorischen Zeit stamme, habe er deswegen gewählt, weil er der Stil sei, der zum ersten Male mit seinen kühn aufstrebenden Formen, hohen Hallen und leicht sich wölbenden Decken, welche die Schwere des Materials überwinden und den Beschauer mit in die Höhe ziehen oder sein bescheidenes Dasein in Demut fühlen lassen, das christliche Empfinden voll zum Ausdruck gebracht habe. Aber von einer sklavischen Nachahmung des gotischen Stils habe ihn die tiefempfundene Überzeugung abgehalten, daß die Bildung seiner Zeit mehr in den klassischen Studien als in einer sich abschließenden religiösen Gefühlsrichtung beruhe. „Mit dem Fallenlassen des gotischen Prinzips", so fuhr er weiter fort, „in seiner geschichtlichen Abgeschlossenheit, fielen nun auch die Konsequenzen in der Gestaltung der weit vortretenden Strebepfeiler und der gespenstischen Schwibbogen, welche das hochgeführte Mittelschiff in der gerüstartigen Absteifung gerade nicht sehr ansprechend erscheinen lassen. Für die Aufhebung des Gewölbeschubs genügten in meinem Plane bei einer Mauerstärke von 2,2 Fuß die bis zum Dachgesims hinaufgeführten, außen 3 Fuß breiten und 3,5 Fuß vorspringenden, an der inneren Wandseite nur wenig verstärkten Pfeiler mit aufgesetzten Fialen, und für die Absteifung derselben, 3 Fuß über der Kämpferlinie der Gewölbegurten, die von ebenso breiten und gleichweit vorspringenden Strebepfeilern der Seitenschiffe ausgehende Übermauerung der Gewölbegurten, welche, 2 Fuß über die Dachfläche tretend, mit einem Steinsattel abgedeckt sind und so die Konstruktion sehen lassen. Zu Schwibbogen war also kein Anlaß, und es konnte sich der Bau ohne diese Umhüllung zeigen. Unter diesen Betrachtungen habe ich versucht, den Spitzbogenstil nach den Gesetzen der klassischen Formbildung durchzuführen".

Digitized by Google

Diese Anschauungen, die Boos hier vertritt, haben ihren Ursprung in einer klassizistischen Auffassung des Baukörpers, der Schinkel schon 1838 bei seinem Vorschlag zum Weiterbau des Kölner Domes Ausdruck verliehen hatte[54]). Schinkel war der Auffassung, daß „die Konstruktion der komplizierten Strebewände im Äußeren sich als eine späte, zum ursprünglichen Gedanken des Ganzen gar nicht gehörende Anordnung zeigte, welche äußerlich gerüstartig die eigentlichen Verhältnisse des Gebäudes verdeckte, welche sich nur schwer unterscheiden und herauskennen ließen". Schinkel fuhr dann fort: „Dieser kostbare Teil konnte demnach ganz entbehrt werden, ohne daß das Innere dabei beeinträchtigt wurde, im Gegenteil gewann das Gebäude in seiner Konstruktion". Zwirner[55]) hatte nach diesen Ideen Schinkels 1842 einen Entwurf zum Ausbau des Kölner Domes ohne Strebesystem angefertigt. Die Ideen Schinkels und der Berliner Bauschule waren für Boos allein schon deswegen maßgebend, weil sie die baukünstlerische Auffassung Preußens als der protestantischen Vormacht Deutschlands zum Ausdruck brachten. Wenn Boos also einen protestantischen Kirchenbau gestalten wollte, so konnte er die Anregungen dazu nur von der Berliner Bauschule nehmen. Worin er aber über den etwas trockenen Klassizismus und die kleinlich modifizierte Gotik der Berliner hinausgegangen ist, das ist seine malerische Anordnung der in drei Höhen abgestuften Türme und vor allem die überragende Stellung des Hauptturms, zu dem ihn außer Sollers Entwurf zur Markuskirche in Berlin[56]) wohl vor allem die aus seinen Studentenjahren herrührende Erinnerung an das Freiburger Münster angeregt haben mag.

Indessen schritt der Bau der Kirche rüstig fort. Um der zusammengeschmolzenen Baukasse etwas aufzuhelfen, hatte der Kirchenvorstand die geplante Kirche nach einer Zeichnung von Spieker 1856 in Berlin farbig lithographieren lassen mit der Absicht, den Erlös aus dem Verkauf dieses Blattes der Baukasse zuzuführen. Diese Lithographie zeigt noch nicht die endgültige Gestalt der Kirche mit den erhöhten Türmen. Am 15. Nov. 1856 konnte Boos melden: „Mit Gottes Hilfe ist der Kirchenbau nunmehr so weit gediehen, daß das Dach aufgelegt werden konnte". Im folgenden Jahr wurde der Innenbau vollendet. 1858 trat Ulrich Hane[57]), der soeben die Bauschule in Karlsruhe absolviert hatte, als Zeichner an die Stelle von Spieker. In diesem und den folgenden zwei Jahren wurden die Tonornamente nach den Entwürfen von Boos von Jacob Höppli[58]) ausgeführt. Schinkel hatte ebenfalls an der Friedrich Werderschen Kirche wie auch an der Bauakademie in Berlin Skulpturen und Ornamente aus gebranntem Ton verwendet. Die Möglichkeit der Herstellung solcher großen Bauplastiken war dem genialen Töpfer Tobias Feilner[59]) in Berlin zu danken. Auch diese Technik wurde durch den Bau der Marktkirche nach Wiesbaden verpflanzt, wo sie im dritten Viertel des 19. Jahrhunderts eine große Verbreitung fand. Besonders das 1860 nach oberitalienischen Vorbildern errichtete Portal zeigt eine reiche Ausstattung mit Tonornamenten, sogar mit Säulen in Form von Palmschäften aus gebranntem Ton. Die die Gewände schmückenden Ornamente werden in einem

[54]) P. Clemen, Der Dom zu Köln, in: Kunstdenkmäler der Rheinprovinz, 1937 S. 74f.

[55]) Abb. bei Clemen S. 73. Ernst Friedr. Zwirner wurde am 28. 2. 1802 in Jakobswalde (Oberschlesien) geboren und ist in Köln am 22. 9. 1861 gestorben. Schüler der Berliner Bauakademie unter dem Einfluß Schinkels. Ab 1833 Bauleiter am Wiederaufbau des Kölner Domes. Sein Hauptwerk neben dem Domausbau ist die Apollinariskirche bei Remagen (1839/43).

[56]) Behrendt Abb. S. 540.

[57]) H. geb. 20. 12. 1832 zu Gadebusch, gest. 8. 1. 1894 zu Wiesbaden. 1864—1873 Gehilfe des Wiesbadener Stadtbaumeisters, war er 1873/74 selbst Stadtbaumeister. Er erbaute die Gewerbeschule in Wiesbaden als Ziegelbau.

[58]) Jac. H. geb. 15. 7. 1822, gest. 29. 10. 1876 zu Wiesbaden, begründete in Wiesbaden in der Wörthstraße eine Tonwarenfabrik.

[59]) Tob. Christoph F. geb. 19. 5. 1772/73 in Weiden (Oberpfalz), gest. 1839 in Berlin. 1804 trat er mit der Erfindung der enkaustischen Malerei hervor. Unter dem Beistand Schinkels experimentierte er weiter und gelangte zur Herstellung figürlicher Arbeiten. Er lieferte für die Werdersche Kirche Schinkels die gesamten Ornamente und Figuren in gebranntem Ton.

Digitized by Google

spitzigen naturalistischen Stil von Akanthus, Wein, Feigen und Passionsblumen gebildet. „Alle diese Ornamente bilden zusammen eine von reichen Pflanzenformen umkleidete Laube", bei der die Palmschäfte die Erinnerung an das Alte Testament wach rufen sollen[60]). Aus einer solchen Bemerkung erkennt man wieder ganz deutlich die idealisierende und auch historisierende Tendenz der Zeit, die auf einer Stufe mit der symbolisierenden Malerei der Steinle und Kaulbach steht.

Das Innere der Kirche war in abgestuften Tönen eines lichten Braun gehalten, von dem sich die fast weiß gestrichenen Kapitäle und Friese abhoben. Durch diese „keusche Einfachheit" und „jungfräuliche Zartheit" sollte der erhebende Eindruck der Architektur noch gesteigert werden. Das die Ausgießung des heiligen Geistes darstellende Mittelfenster im Chor, das im letzten Krieg vernichtet wurde, war von August Hövemeyer[61]) entworfen worden. Die übrigen mit einfachen Ornamenten nach Entwürfen von Boos geschmückten Fenster sind in München und Mainz ausgeführt worden. Von ihnen wurde gesagt, daß sie die Wandflächen mit ihren wunderbaren harmonischen Farbenteppichen auf das Wärmste unterbrechen und beleben würden und auch der Fußboden stelle mit seinen bunten Plättchen einen farbigen Teppich dar. In dieser Schilderung ist das gleiche ausgedrückt wie in dem 1851 erschienenen Werk von Gottfried Semper[62]), in dem er die Ansicht vertrat, daß die Kunst der Wandbereiter aus der Kunst der Mattenflechter hervorgegangen sei. Damit war endgültig in der Architektur das malerische Element an Stelle des tektonischen getreten.

Im April 1862 wurden die von Emil Alexander Hopfgarten[63]) als Stiftung Herzog Adolfs in weißem carrarischem Marmor gefertigten Plastiken im Chor der Kirche aufgestellt. Dargestellt ist Christus und die vier Evangelisten in enger Anlehnung an die berühmten Figuren Thorwaldsens in der Frauenkirche zu Kopenhagen[64]). Wie sehr die klassizistische Konzeption Thorwaldsens aber nun verändert worden ist, zeigt die Aufstellung der Figuren. In Kopenhagen steht Christus zwischen zwei Säulen auf einem giebelgekrönten Altar; die Evangelisten stehen zu beiden Seiten unmittelbar vor den Wandpfeilern des klassizistischen Baues. In Wiesbaden stehen die Figuren frei auf Sockeln um den einfachen Altar wie um einen Tisch. Jeder Figur ist ein Wort in den Mund gelegt, das sie durch eine Gebärde zum Ausdruck bringt, sagt die alte Beschreibung. Das Monument hat Leben gewonnen, es ist zum lebenden Bild, zum Tableau geworden. Diese Art der Aufstellung ist so außerordentlich charakteristisch für das Stilempfinden der Zeit um die Mitte des 19. Jahrhunderts, die idealistische Gesinnung mit realistischer verband, daß es ein großer Fehler wäre, wenn man die Figuren anders aufstellen oder gar entfernen würde, denn dadurch würde die Stileinheit dieses so reinen nachromantischen Baues auf das empfindlichste gestört werden. Die Figurengruppe gehört in der gleichen Weise zum Innenbau wie die Turmgruppe zum Außenbau. Diese Entsprechung wurde, wenn auch nur sinnbildlich gesehen, schon von den Zeitgenossen hervorgehoben.

Nachdem die Glocken und die Orgel auch ihren Platz gefunden hatten, fand am 13. Nov. 1862 die feierliche Einweihung statt. Boos erhielt nach Vollendung des Baues eine Gratifikation von 3000 Gulden. Die Gesamtkosten des Baues beliefen sich auf 374087 Gulden[65]).

---

[60]) [o. Verf.] Die neue evangel. Kirche zu Wiesbaden, Wiesb. 1862.
[61]) Aug. H. geb. 23. 9. 1824 zu Bückeburg, gest. 13. 1. 1878 zu München. Er war Schüler Wilh. v. Kaulbachs und Schwinds an der Münchner Akademie. Er pflegte hauptsächlich die Wandmalerei.
[62]) Gottfr. S. geb. 29. 11. 1803 zu Hamburg, gest. 15. 5. 1879 zu Rom. Studium unter Fr. v. Gärtner in München. Reisen nach Frankreich, Italien und England. S.s Bauten wurden durch die Antike und die Renaissance bestimmt. Er war der Entdecker der antiken Polychromie.
[63]) Em. Alex. H. geb. 3. 4. 1821 zu Berlin, gest. 12. 9. 1856 zu Biebrich. Vgl. L. Lüstner, Emil Hopfgarten, in: Nassovia 1908 S. 44 ff.
[64]) P. O. Rave, Thorwaldsen, 1944 Abb. 3. — [65]) Ein Drittel der Baukosten für den Chor wurde von der Domäne getragen.

Digitized by Google

Die künstlerische Stellung der Marktkirche wird durch die kontrastierende Wirkung von Fassade und Türmen gekennzeichnet. Die Fassade mit der betonten Horizontalgliederung kann sich wie ein Wohnhaus in die Straßenflucht einordnen. Boos hatte es aus diesem Grunde abgelehnt, den Platz vor der Kirche, wie der Herzog Adolf selbst es vorgeschlagen hatte, in der Form eines „Square" anzulegen, da dadurch die Fassade eine Bedeutung erlangt hätte, die er ihr nicht zubilligen konnte. Den ursprünglich geplanten Giebelabschluß der Front hat Boos noch während des Baues in den „wirksamen geradlinigen Abschluß" verwandelt. Dadurch erheben sich die Türme unvermittelt über die Fassade. Durch diese unmittelbar nebeneinander bestehenden Elemente der Vertikale und Horizontale, auf die schon Hübsch in seinem Gutachten aufmerksam gemacht hatte, wird ein ganz besonderer Reiz ausgeübt. Die akademische Genauigkeit einerseits und die grazile Feingliederigkeit auf der anderen Seite bilden den geradezu rührenden Ausdruck der in der Zeit liegenden tastenden Unsicherheit. Wie sehr eine jüngere Generation dieser Unsicherheit durch eine vermehrte Anwendung puristischer und akademisch historisierender Elemente Herr zu werden versucht hatte, zeigt das Beispiel der 1854 von Ferstel[66]) entworfenen Votivkirche in Wien, die nach dem System einer gotischen Kathedrale erbaut ist. Die Marktkirche gehört zu den letzten Bauwerken der Nachromantik, einer Zeit, die sich noch durch selbständige Gestaltung im Gegensatz zu der hemmungslosen und alles Stilgefühls baren Bauflut der Gründerjahre auszeichnete.

Der König von Württemberg war so „enchantiert", wie es hieß, über den neuen Wiesbadener Kirchenbau, daß er Boos beauftragte, einen Plan für die neue Stuttgarter Hofkapelle zu entwerfen. Der Plan kam aber nicht zur Ausführung, da die nassauische Regierung den dazu notwendigen Urlaub nicht genehmigte. Der Ruf von Boos war weit über Wiesbaden hinausgedrungen. Der Graf Reichenbach-Lessonitz war durch seinen Verwalter Schädel, einen Freund Schwinds, 1854 an Boos mit der Bitte um Rat bei der Errichtung von Bauten auf seinem Gut bei Bisenz in Böhmen herangetreten. Wegen der mit dem Krimkrieg im Zusammenhang stehenden politischen Verwicklungen kamen diese Pläne aber nicht zur Ausführung. Der Großherzog Peter von Oldenburg zog Boos 1856 zur Erweiterung seines Schloßbaues heran, für den bereits Pläne von Strack vorlagen. Man war aber in Oldenburg mit der Lösung von Strack nicht zufrieden. Boos hatte Pläne geliefert, die Erzherzog Stephan selbst nach Oldenburg mitgenommen hatte, nachdem er selbst vorher dort gewesen war. Der Anbau wurde dann aber doch von Strack in den Jahren 1860—64 ausgeführt, allerdings unter Verwendung der Boosschen Pläne[67]). Für die Begräbniskapelle des verstorbenen Großherzogs von Oldenburg hatte Boos schon 1858 einen Altar entworfen, der den Beifall Peters gefunden hatte. Ferner sind Boos in Wiesbaden noch das Grabmal der Herzogin Pauline und das Denkmal für Wilhelm Albrecht auf dem Geisberg zu danken. Boos, der keinen Hehl daraus machte, ein getreuer Anhänger des Hauses Nassau zu sein[68]), wurde 1867 pensioniert. In der Zeit seines Ruhestandes beschäftigte er sich mit Plänen für die Errichtung des Wilhelmsturmes in Dillenburg[69]). 1866 hatte er einen Plan entworfen, der einen Ziegelbau mit stark kirchlichem Charakter vorsah. Der Plan wurde aber verworfen, und dafür gelangte der monumen-

[66]) Heinr. v. F. geb. 7. 7. 1828 zu Wien, gest. 14. 7. 1883 daselbst. Schüler der Wiener Akademie unter Roesner.

[67]) Erzherzog Stephan von Österreich schrieb am 4. 1. 1862 an Boos: „Alle guten Ideen, die in diesem Anbau vertreten sein werden, kommen von Wiesbaden." Strack ging so weit, von Boos Detailzeichnungen und Schablonen zu fordern.

[68]) 1879 schrieb Gagern an Boos, der Herzog habe ihn seinen treuen Anhänger genannt (Stadtarchiv Diez).

[69]) Das Stadtarchiv Dillenburg besitzt Kopien der Pläne und eine von 1864 bis 1869 reichende Korrespondenz von Boos über den Turmbau. Ein Bildersaal mit der Darstellung historischer Szenen sollte den Kern der Anlage bilden. Boos hatte seinen Turm um 6 m höher als den später von Cremer ausgeführten geplant. Der Turm von Boos sollte nach seinen eigenen Worten den Charakter einer weitschauenden Warte und nicht eines Burgturmes haben.

Digitized by Google

talere heutige Bau zur Ausführung, der 1875 vollendet war. „Besonders aber lag ihm das Zustandekommen des Niederwalddenkmals am Herzen. In Wort und Schrift trat er dafür ein und wurde auch bei der Ausführung des öfteren um seinen Rat angegangen[70])." Schon 1856 hatte Hopfgarten das Modell eines Loreleidenkmals gefertigt[71]). Der romantische Plan wandelte sich im Laufe der Jahre zu der Ausführung des Nationaldenkmals. Auch hierin wird ein Stück Entwicklungsgeschichte des 19. Jahrhunderts deutlich erkennbar[72]).

Am 18. Juli 1883 starb Boos und wurde auf dem alten Friedhof an der Platterstraße in Wiesbaden beigesetzt.

Philipp Hoffmann (Tafel 4) ist der zweite Meister, der durch seine Bauten die Silhouette des Wiesbadener Stadtbildes entscheidend mitgeformt hat. Er wurde am 23. Nov. 1806 in Geisenheim als Sohn eines Beamten geboren[73]). In seiner Vaterstadt besuchte er die Volksschule. In Aschaffenburg absolvierte er das Gymnasium, um darauf die Akademie in München zu beziehen. Schon seine Herkunft aus dem katholischen Rheingau und erst recht sein späterer Bildungsgang gaben der Kunst Hoffmanns ein anderes Gepräge wie der von Boos, die mehr dem protestantischen Norden verpflichtet war. Nach Beendigung seines Studiums machte Hoffmann mit Unterstützung des nassauischen Staates eine Reise nach Berlin, Wien und Italien[74]). Im Jahre 1830 wurde er als Bauaccessist in den Staatsdienst übernommen.

Die erste Arbeit Hoffmanns, von der wir wissen, war der Erweiterungsbau der Kirche zu Geisenheim im Rheingau. Die beiden alten Westtürme der Kirche in Geisenheim zeigten so große Schäden, daß die Regierung im Jahre 1819 den Bauinspektor Christian Zais[75]) nach Geisenheim schickte, um den Schaden, besonders am Südturm, zu besichtigen. Zais schrieb darauf in seinem Gutachten, daß er die Schäden vor allem am Südturm schon seit 1816 kenne. Er schlug vor, den Turm abzulegen und „gelegentlich neu zu bauen". Im folgenden Jahr wurde der Turm durch einen Pfeiler und Kreuzanker gestützt. In der Nacht vom 15. zum 16. Dez. 1820 stürzte ein Teil des Gebälkes über der Orgel ein. Nun beschloß die Gemeinde im März 1828, die beiden Türme, die älter als die Kirche waren, abzureißen, das Schiff nach Westen zu verlängern und an Stelle der beiden alten Türme einen neuen zu errichten. Der Landbaumeister Carl Florian Götz[76]) reichte darauf einen Entwurf für eine Einturmfassade im „gotischen Geschmack" ein. Es war der gleiche Götz, der 1806 im Biebricher Schloßpark die Moosburg erbaut hatte[77]) und damit dem romantischen Ruinengeschmack entgegengekommen war. Bei dem Entwurf für Geisenheim zeigte es sich dann noch einmal deutlich, daß es sich eben nur um einen „Geschmack" handelte. Götz wollte dort vor die Fassade auf

---

[70]) Lüstner, Boos S. 274. — [71]) Lüstner, Hopfgarten S. 69.

[72]) vgl. zu der Auffassung des Denkmals im späten 19. Jahrhundert H. Sedlmayr, Verlust der Mitte [1948] S. 47.

[73]) Die Eltern waren der Fürstl. v. Metternichsche Amtmann Jakob H. geb. 5. 9. 1772 in Mainz und dessen Ehefrau Elis. geb. Hertling, geb. 16. 10. 1788 in Mainz. Die Eltern wurden 16. 1. 1806 in Geisenheim getraut und zogen 1826 nach Wiesbaden. Elisabeth H. starb 21. 5. 1849 zu Geisenheim.

[74]) Im Nachlaß Hoffmanns, der sich im Besitz seiner Enkelin, Frau Else von Günther, in Deixlfurt bei Tutzing/Obb. befindet, haben sich 5 Skizzenbücher erhalten, die zahlreiche Studien von seinen Reisen enthalten. Darunter ist eine ganze Anzahl reizender farbiger Studien aus Italien und besonders Pompeji, die die Mitteilung Hoffmanns in seinem selbstgeschriebenen Lebenslauf, daß er ursprünglich die Absicht gehabt habe, Maler zu werden, bestätigen.

[75]) Christian Z. geb. 3. 3. 1771 zu Cannstatt, gest. 26. 4. 1820 zu Wiesbaden. Seine Hauptwerke waren in Wiesbaden das alte Kurhaus, das 1903 abgelegt wurde, um dem Neubau von Thiersch Platz zu machen, das Hotel „Vier Jahreszeiten", das 1945 zerstört wurde, und das Alte Museum.

[76]) C. Fl. G. geb. 4. 7. 1763 zu Ottweiler, gest. 23. 6. 1829 zu Biebrich. Über die Tätigkeit von G. vgl. H. Hildner, Wiesbadener Wohnbauten der klassizistischen Zeit, 1931 S. 36ff.

[77]) F. Luthmer, Die Bau- und Kunstdenkmäler des Regierungsbezirks Wiesbaden, V. Bd. 1914, Abb. 233 u. 236.

Digitized by Google

rechteckigem Grundriß einen die Firsthöhe des Daches um ein Stockwerk überragenden Turm setzen, der über dem Portal drei übereinanderliegende rundbogige Fenster in rechteckigen Feldern haben sollte. Das pyramidenförmige Dach sollte mit giebelbekrönten Gaupen versehen werden. Das war eine rein klassizistische Lösung, die nur dem spitzbogigen Portal ein dünnes Maßwerk zugestand.

Im Dezember 1828 äußerte die Gemeinde nun aber auf einmal den Wunsch nach zwei Türmen. „Die Bauverständigen" hätten gesagt, „die ganze Anlage der Kirche sei auf die beiden Türme gestützt und einer würde einen Mißstand verursachen und die schöne altgotische Kirche verunstalten und schänden." Götz lieferte daraufhin im Februar 1829 einen Plan für eine zweitürmige Fassade mit „Formen im einfachsten gotischen Stil". Aber schon im Juni des gleichen Jahres starb Götz. Man begann aber trotzdem noch nach seinem Plan zu bauen, nachdem die alten Türme vorher abgelegt worden waren. Die Ausführung war aber durch die Schuld des Unternehmers so schlecht, daß der begonnene Bau wieder abgerissen werden mußte. Ein langwieriger Prozeß mit dem Unternehmer verzögerte den Weiterbau. Am 10. Jan. 1833 endlich erfahren wir, daß Hoffmann über den Geisenheimer Bau ein Gutachten abgegeben hat, und im Oktober schon heißt es, daß er sich ausschließlich mit dem Projekt der Wiedererbauung der Türme beschäftige. Am 10. Aug. 1834 hat Hoffmann seine Pläne vorgelegt, die zwei Entwürfe vorsahen. Der eine Entwurf sah schiefergedeckte Helme vor und der andere durchbrochene Steinhelme. Der Landbaumeister Wolf, der die Pläne zu begutachten hatte, fand die durchbrochenen Helme etwas zu kühn aus dem Grund, weil sich die Handwerker heutigen Tages nicht mehr durch das Ehrgefühl leiten ließen, etwas zu schaffen, was in Jahrhunderten noch Bestand haben würde, sondern allein noch auf den Taglohn sähen. Genau ein Jahr später faßte die Gemeinde den Beschluß, die Turmhelme in Stein ausführen zu lassen, da der Turmbau ein Werk für die Jahrhunderte sein sollte.

Ehe Hoffmann aber zur Ausführung seiner Pläne schreiten konnte, hatte er sich noch gegen einen von den beiden Brüdern Geier in Mainz eingereichten Gegenvorschlag zu verteidigen. Die Brüder Heinrich Claudius und Franz Xaver Geier spielten im Mainzer Bauwesen des 19. Jahrhunderts eine große Rolle. Franz Xaver Geier[78]) leitete in den Jahren nach 1827 unter Moller den Umbau des Schlosses Johannisberg. Bei dieser Gelegenheit, darf man annehmen, hat er auch von den Plänen für die Geisenheimer Kirche gehört. Geier hatte Hoffmanns Planung der Kirchtürme im gotischen Stil angegriffen und behauptet, die Kirche sei im „Rundbogenstil" errichtet und müsse auch darin weitergebaut werden. Darauf erwiderte Hoffmann, der gotische Stil sei überhaupt noch nicht genügend erforscht, um die Resultate dieser Forschung ohne weiteres auf alle möglichen Fälle anwenden zu können, und fuhr dann wörtlich fort: „Wer jedoch leugnen wollte, daß selbst bei dem Mangel solcher erleichternden Hilfsmittel die Einsicht in die innere Zweckmäßigkeit, den konsequenten Zusammenhang, die Konstruktion und die damit verbundene oder vielmehr daraus sich entfaltende Schönheit und Harmonie aller Formen unmöglich sei, und behauptet, daß jeder Versuch, darin zu wirken, zu spielender Dekoration werde, der gesteht nur ein, daß sein innerer Sinn für die tiefere Bedeutung und geistige Wirkung dieser Formen, welche als notwendige Resultate eines inneren religiösen Bedürfnisses und alle Schranken durchbrechenden Tätigkeit, nicht aber als Ergebnis mathematischer Verhältnisse und kalter, geistloser Formeln anzusehen sind, noch nicht geöffnet und derselbe mit den glücklichen Erfolgen hierin fortschreitender Wirksamkeit in unserer Zeit durchaus unbekannt sei. Wer aber gar wähnen wollte, nur nach Vorschriften und Regeln schöpferisch sein zu können, der gerät in den tiefsten Widerspruch mit jeder wahren Kunstübung, die, ohne gebunden, frei sein muß.

[78]) Franz Xaver G. geb. 27. 10. 1804 zu Mainz, gest. 13. 6. 1864 daselbst. Schüler von Weinbrenner in Karlsruhe. Reisen nach Wien, Paris, Brüssel und Italien. Er erbaute 1839/40 die Fruchthalle in Mainz und leitete 1858/60 die Wiederherstellung der Stephanskirche daselbst.

Digitized by Google

Die Kunst in ihrer höchsten Bedeutung hört für jenen auf, und sein Werk ist ein Geschöpf der abstrakten Regel, deren betrogener Sklave er ist, ein totgeborener Künstler! Ihre Schranke, durch Bedürfnis und Darstellungsmittel teilweise schon bedingt, weist echte Kunst sich selbst an, und ihre schönste Blüte ist, maßzuhalten gegen zügellose Willkür und wilde Phantasie. So zu der glücklichen Fortbildung der Kunst zwischen Ungebundenheit und Zwang das Mittel wählend, wird jeder gebildete Künstler, welchem das bisher in fraglicher Art geleistete samt dem ursprünglich gegebenen durch gründliches Studium und redlichen Eifer bekannt ist, zugestehen müssen, daß in der Erkenntnis der gemeinsam zugrunde liegenden Idee bereits so viel als festgestellt zu betrachten sei, daß sogar in gleichem Sinne Eigentümliches geschehen könne, wie weit uns dies überhaupt in griechischen, römischen und italienischen Stilarten gelingen möchte, von welchen wir doch unterstellen müßten, demgemäß ihre innere Bedeutsamkeit vollkommen erkannt zu haben; denn wir täuschen uns sehr, wollten wir uns schmeicheln, darum schöpferische Werke, den vorgenannten großen Vorbildern gleich, glauben darstellen zu können, weil wir von den Werken empirische Kenntnisse von bestimmten Verhältnissen, Formen und Konstruktionen besitzen, während uns doch auch hier die tiefere Bedeutung, die notwendige Entstehung, Ausbildung und Vervollkommnung der Säule und deren Teile, welche das Element aller dieser Stilarten ausmachen, ein Geheimnis geblieben ist; und demnach, indem sich die Kunstgelehrten mit dessen Enthüllung die Köpfe zerbrechen, nehmen wir keinen Anstand, Kolonnaden zu erbauen und Peristyle zu errichten." Das ist für Hoffmann der gegenwärtige Standpunkt der Baukunst. Er erläutert dann noch an Beispielen von Einzelformen der bestehenden Kirche die Notwendigkeit, die Ergänzungen im gotischen Stil auszuführen. Ebenso vertrat er auch die Ansicht, daß ursprünglich Gewölbe geplant gewesen seien. Und weiter, meinte er, würde man die Kirche falsch restaurieren, träfe nicht nur die Gemeinde, sondern auch das ganze Herzogtum der strengste Tadel des gebildeten Publikums, das aus allen Weltgegenden kommend den Rhein besuche. Dann würde es den Nassauern wie den Mailändern ergehen, sagte er, die vor 200 Jahren die unausgebaute Fassade ihres Domes in dem „verderbten Stile damaliger Zeit" vollendet und dadurch das herrliche Gebäude zur Karrikatur gemacht hätten. Darauf unterzog Hoffmann den Geierschen Plan einer kritischen Betrachtung. „Vor allem," fuhr er fort, „drängt sich mir bei der Betrachtung der Fassade unabweisbar die Idee von drei hierzu zugrunde gelegten Entwürfen von anderen Kirchenfassaden — der Gärtnerischen von der Ludwigskirche in München, der Schinkelschen von der Werderschen Kirche in Berlin und in bezug auf die Anordnung und Verteilung der Hauptmassen meines eigenen zur Geisenheimer Kirche — auf, so daß das im Geierschen Projekte aus obigen einzeln Entlehnte nur kompiliert und nicht durch geistige Verarbeitung assimiliert erscheint, daß ein gleichförmiges Ganzes wie aus einem Gusse hervorging".

Von dem Geierschen Plan war in der Folge auch nicht mehr die Rede. Im Mai 1836 wurde die Genehmigung zur Ausführung nach dem Plan Hoffmanns erteilt. In diesem Jahr wurden nur die Sockel der neuen Türme bis zu einer Höhe von etwas über zwei Fuß errichtet und die Mauern des verlängerten Schiffs bis zu einer Höhe von zehn Fuß bis unter das Brustgesims aufgeführt. In dem darauffolgenden Winter begann man mit dem Zuhauen der Steine, so daß man Ende April mit den Maurerarbeiten anfangen konnte. Am Ende des Jahres war das erste Stockwerk der Türme samt dem Kranzgesims bis zu einer Höhe von 48 Fuß vollendet. Die Fassade mit der verzierten Türe und der durchbrochenen Rosette war bis zu einer Höhe von 46 Fuß gediehen und das 53 Fuß hohe Mittelschiff war vollendet. „Für das Laubwerk und die durchbrochene Arbeit haben zwei Bildhauer, welche sich in mehreren großen Städten ausgebildet haben", die von Hoffmann entworfenen Gipsmodelle benutzt. Für den kommenden Winter blieben, so berichtete der Baumeister, für den Steinhauer noch die Seitenfenster-

Digitized by Google

rosen, die Schlußsteine, das innere und äußere durchbrochene Geländer, die Türmchen und die Schwibbogen anzufertigen. Im Jahre 1838 wurde das Innere der Kirche einschließlich dem Ölfarbenanstrich und der Plättung des Fußbodens fertiggestellt. Die Helme wurden erst 1839 vollendet. Am 24. Nov. dieses Jahres konnten zum ersten Male die Glocken in den neuen Türmen alle zusammen geläutet werden.

Wohl durch Heideloffs Restaurierungsarbeiten angeregt hat sich Hoffmann bei seinem Entwurf für die Geisenheimer Fassade die Westfassade der Lorenzkirche in Nürnberg zum Vorbild genommen. Für die durchbrochenen Steinhelme lag das Vorbild allerdings näher bei der Michaelskapelle in dem benachbarten Kiedrich[79]).

Bald darauf sollte Hoffmann eine reine Restaurierungsarbeit zufallen. Am 1. Dez. 1844 richtete der Konrektor Dr. Rossel[80]) ein Gesuch an das Staatsministerium mit der Bitte um die Erlaubnis, eine Sammlung zur Wiederherstellung der Michaelskapelle in Kiedrich veranstalten zu dürfen. Die für die historisierende Einstellung der damaligen Zeit zu den mittelalterlichen Bauwerken außerordentlich kennzeichnende Eingabe beginnt mit den Worten: „Es kann als ein charakteristisches, für jeden Vaterlandsfreund wahrhaft erfreuliches Zeichen unserer Zeit betrachtet werden, daß der Sinn für Erhaltung unserer geschichtlich oder künstlerisch merkwürdigen Denkmäler immer allgemeiner wird und unter der Ägide großherziger deutscher Fürsten immer herrlichere Früchte entfaltet. Auch unser nassauisches Vaterland ist nicht arm an Gebäuden, die das höchste Interesse der Kunstfreunde erregen, und die Kathedrale zu Limburg und die Abteikirche zu Marienstatt bezeichnen in unseren Gauen die Blütezeit des germanischen Baustils. Ihnen reiht sich auf das würdigste ein Gebäude an, das, obwohl von geringem Umfang, doch zu dem vorzüglichsten gehört, was die bildende Kunst des 14. Jahrhunderts geschaffen: Ich meine die St.-Michaels-Kapelle zu Kiedrich". Der heutige Zustand der Kapelle, fuhr Rossel fort, sei stark verwahrlost, „das Äußere durch zwei moderne Holztürmchen auf der Chorseite des Daches entstellt". Die zahlreichen Fremden, die Kiedrich besuchten, beklagten den verwahrlosten Zustand des Baues. Nun bat Rossel darum, daß das Staatsministerium den Verein für Nassauische Altertumskunde und Geschichtsforschung dazu veranlassen solle, dem Bau seine Aufmerksamkeit zu widmen und einen Teil seiner dafür vorgesehenen Mittel zu dessen Wiederherstellung zu verwenden. Die vorgesehene Sammlung, zu der einige rheingauische Adelsfamilien bereits ihre Unterstützung zugesagt hätten, solle diese Mittel ergänzen. Die Sammlung hat nur geringen Erfolg gehabt. Im Jahre 1846 hat Hoffmann im Einvernehmen mit Rossel und dem Kiedricher Pfarrer Zimmermann für 1200 Gulden Steinmetz- und Bildhauerarbeiten an die Herren Decker von Mainz vergeben können. Ausgeführt wurden Arbeiten an der Kanzel im Freien, den beiden daranstoßenden Strebepfeilern und am Chor. Die Zeichnungen dazu lieferte Hoffmann, der sogar manchmal selbst mit Hand anlegte, um den Bildhauern seine Absichten zu verdeutlichen.

Aber der Altertumsverein beschwerte sich im folgenden Jahre am 13. Sept. in einer Eingabe an die Regierung über die nach seiner Ansicht unsachgemäß durchgeführte Restauration durch Hoffmann: „Die noch erhaltenen Bildhauerarbeiten und Ornamente sollten mit Überarbeitung durch scharfe Instrumente verschont werden und nur vorsichtig von zu starkem Moosansatz, ohne den Stein anzugreifen, gereinigt werden". Hoffmann habe aber an der Nordseite die Ornamente so überarbeiten lassen, daß man die neueingesetzten Teile von den alten nicht mehr unterscheiden könne — „ein Verfahren, was überall, wo Geschmack und

[79]) Luthmer I. Bd. 1902, Abb. 193.

[80]) Karl R. geb. 10. 12. 1815 zu Wiesbaden, gest. 30. 7. 1872 daselbst. R. wurde 1851 Sekretär des Vereins f. Nass. Altertumskunde u. Geschichtsforschung, 1856 Leiter des Altertumsmuseums und 1858 Sekretär der Landesbibliothek; 1867 war er Vorstand des Staatsarchivs, damals zu Idstein.

Digitized by Google

Kunstsinn Geltung haben, stets wo es vorgekommen, als Barbarei bezeichnet worden". Man ging sogar so weit, daß man Hoffmann schmähliche Modernisierung und Schändung, Vandalismus und Erneuerungssucht vorwarf. Am 11. Nov. 1847 rechtfertigte sich Hoffmann gegen diese Einwürfe in einem an den Dekan Müller zu Eltville gerichteten Schreiben: Er habe die Arbeiten in Kiedrich nicht im Auftrage des Altertumsvereins übernommen, es seien ihm auch weder schriftlich noch mündlich von dem Verein jemals irgendwelche Richtlinien für seine Arbeiten gegeben worden. Sein Plan sei seiner Zeit an Ort und Stelle mit dem Baurat[81]) und dem Medizinalrat Zais[82]) und dem Archivar Habel[83]) besprochen worden, und zudem habe er nur „den krustigen Überzug von Staub und Moos" weggenommen. Zur Frage der Restaurierung bemerkte Hoffmann, wenn verwitterte Baudenkmale wiederhergestellt werden sollten, „so ist die höchste Aufgabe die, ein solches Bauwerk unter Beibehaltung aller noch in deutlicher Form erhaltenen Teile wieder so nah wie möglich in denjenigen Zustand zurückzuführen, in welchem es aus der Hand des Künstlers gekommen ist". Durch Verwitterung werde die ursprüngliche Idee des Künstlers beeinträchtigt, es bleibe allenfalls eine malerische Ruine übrig. Man habe also die schädlichen Einflüsse, vor allem den flechtenartigen Überzug entfernen müssen. „Es gibt wohl Gebäude", führte er weiter aus, „wie alte Burgen und Schlösser des Mittelalters, welche inzwischen niemals auf Kunstwert haben Anspruch machen können oder wollen, bei welchen die von den Herren Beschwerdeführern empfohlene Methode recht wohl Anwendung finden und Moos und Efeu dick und hoch anwachsen mag, damit, was solchen Überbleibseln älterer Zeit an innerem künstlerischem Wert abgeht, durch malerisches Aussehen einigermaßen ersetzt wird. Handelt es sich jedoch darum, die alte edle Kunst früherer Denkmale zu erhalten und wieder zu Ehren zu bringen, da müssen alle malerischen und romantischen Ansichten schwinden, und selbst der alte vierhundertjährige Schmutz, welcher mit dem Kunstwert nicht die geringste Verwandtschaft hat, muß der lebensfrischen Entfaltung alter bewunderungswürdiger Kunstgebilde wie die Nacht dem Tage weichen". Zur Erläuterung seiner Grundsätze führte Hoffmann als Beispiel die Wiederherstellungsarbeiten am Kölner Dom an, den er erst vor kurzem gesehen hatte, dort befolge man die gleichen Prinzipien, ohne Tadel zu finden. Die von dem Altertumsverein angedrohte Veröffentlichung fürchte er nicht, schloß Hoffmann seine Verteidigungsschrift, da er sicher sei, den Kampf gegen die romantischen Ideen seiner Angreifer zu bestehen. Man sieht auch hier wieder deutlich, welche große Bedeutung dem Fortbau des Kölner Domes für die zahlreichen Restaurierungen mittelalterlicher Baudenkmale besonders in den Rheingegenden zukam. Es ist wahrscheinlich, daß auch Rossel in seiner Eingabe auf den Kölner Dombau angespielt hat, wenn er sagte, daß der Sinn für die Erhaltung der Denkmäler unter der Ägide großherziger Fürsten immer herrlichere Früchte entfaltet habe.

Die Weiterarbeit in Kiedrich mußte zunächst aus Mangel an Mitteln eingestellt werden. Hoffmann war auch durch andere Arbeiten so in Anspruch genommen, daß er der untergeordneten Tätigkeit in Kiedrich nicht mehr die nötige Zeit schenken konnte. Aus dem Januar 1848 haben wir ein Gutachten von Görz über Kiedrich. Er sagt darin, der steinerne durchbrochene Helm des wundervollen Türmchens sei seiner Krone beraubt und die Glocke darin sei zersprungen. Zu seiner umfassenden Restaurierung seien mindestens 6000 Gulden erforderlich. Da aber so viel Mittel nicht zur Verfügung ständen, müsse man sich zunächst mit der baulichen Unterhaltung allein begnügen und erst einmal das Dach instand setzen. Es sei ein Fehler Hoffmanns gewesen, daß er nicht damit begonnen habe,

---

[81]) Eduard Z. geb. 8. 10. 1804 zu Maulbronn, gest. 16. 2. 1895 zu Wiesbaden.
[82]) Wilhelm Z. geb. 4. 2. 1798, gest. 16. 1. 1861 zu Wiesbaden.
[83]) Friedr. Gustav H. geb. 22. 2. 1792 zu Oranienstein bei Diez, gest. 2. 7. 1867 zu Miltenberg/M. H. errang große Verdienste um die Erhaltung alter Burgen und erwarb für sich selbst die Burgen Eppstein, Gutenfels, Turnberg und Reichenberg. Vgl. Nass. Annalen 11. Bd. 1871 S. 186ff.

Digitized by Google

sondern sich mit „egalisierender kleinlicher Überarbeitung einzelner minder wichtiger Teile" aufgehalten habe. Görz schlug deshalb vor, nicht alles zu überarbeiten, sondern nur die notwendigsten Teile und diese mit einem farbigen Überzug zu versehen, um so dem Bauwerk die „wundervolle Färbung" zu erhalten, die seinen Wert ausmache. Man ließ die Sache zunächst ruhen. Erst 1855 führte Görz die Restaurierung durch, nicht ohne dem Altertumsverein den Vorwurf gemacht zu haben, daß er die erhaltenen Staatszuschüsse, an Stelle sie für solche Restaurierungen zu verwenden, nur für „Raritätenkrämerei" ausgegeben habe. Für die Art, wie Görz, der ein Anhänger der historisierenden Art zu restaurieren war, die Sache anpackte, ist eine Bemerkung des Kiedricher Kirchenvorstandes von 1855 bezeichnend, „daß die Restauration unter der vorsichtigen und weisen Leitung des Herrn Baurates Görz geschieht, welcher sich bereits durch Wiederherstellung des Dachwerkes und der beiden hinteren Türmchen den Beifall schon mancher Kunstkenner erworben hat".

1844 erbaute Hoffmann die Kapelle auf der Burg Rheinstein[84]). Die Burg selbst war schon 1825—29 von Kuhn und Lassaulx in neugotischem Stil für den

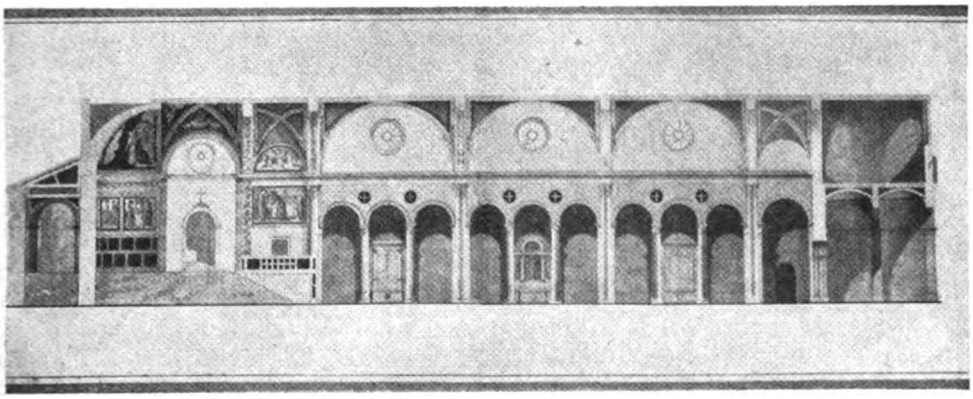

Abb. 3. Wiesbaden, Bonifatiuskirche: Längsschnitt nach dem Vorentwurf von Hoffmann

Prinzen Friedrich von Preußen erneuert worden[85]). 1857/58 leitete Hoffmann die Wiederherstellung der Kirche in Marienthal/Rhg. Mit allen diesen Arbeiten hatte er einen bedeutenden Beitrag zu der heute noch ungezählte Besucher aus nah und fern anziehenden Gestalt des mittelrheinischen Landschaftsbildes geleistet.

Hoffmann fand aber auch Gelegenheit, in diesen Jahren mit einem selbständigen Kirchenbau seinen künstlerischen Ideen Ausdruck zu verleihen. Es ist die Bonifatiuskirche in Wiesbaden (Taf. 3). Die Pläne dazu hatte Hoffmann 1841 entworfen (Abb. 3)[86]). Im Zusammenhang des Stadtbildes betrachtet, nimmt die Bonifatiuskirche eine von der Marktkirche wesentlich verschiedene Stellung ein. Ist diese, wie schon ausgeführt, für das Profil der gesamten Stadt, ja sogar des ganzen Tales bestimmend, ohne jedoch eine hervorragende Rolle in ihrer nächsten Umgebung zu spielen, so erhebt sich die Bonifatiuskirche in der Achse der Adolfsallee am Ende des Luisenplatzes weithin das Straßenbild mit ihrer Fassade beherrschend. Ebenso bilden ihre Türme den Blickpunkt im Osten der Dotzheimer Straße. Schon aus dieser Lage resultiert eine ganz andere Bau-

[84]) vgl. Rheinstein und seine Sammlungen, Erinnerungsblätter f. die Besucher der Burg, 1893 S. 29.
[85]) ebenda S. 19.
[86]) In dem Nachlaß Hoffmanns befindet sich ein Vorentwurf für die Bonifatiuskirche, der sich noch stark an Vorbilder seines Lehrers Gärtner, besonders die Ludwigskirche in München, anlehnt. Auch hier sind wie bei Gärtner die gleichen auf die italienische Frührenaissance zurückgehenden Elemente, die zierlichen Arkaden und die Rosettenfenster, zu finden.

Digitized by Google

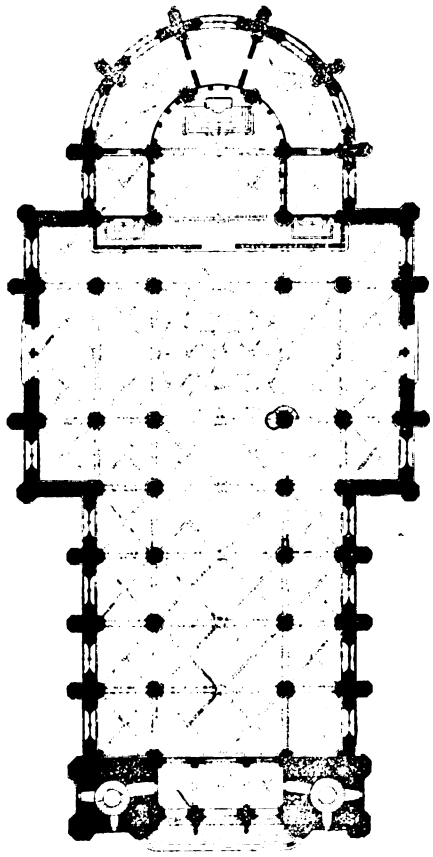

Abb. 4. Wiesbaden Bonifatiuskirche, Grundriß nach Luthmer

gesinnung. Es ist die gleiche Gesinnung, die wir vom Kurhaus her kennen, das sich in der Achse des von den beiden Kolonnaden flankierten großzügigen Platzes erhebt. Das ist noch die klassizistische Gestaltungsweise, die das einzelne Gebäude einem großen zusammenhängenden Plan unterordnet. Dieser klassizistischen Art entspricht auch die Bonifatiuskirche in ihrer ganzen Gestalt und in ihrem Aufbau. Die Fassade ist der wichtigste Teil, auf dessen Ausgestaltung die meiste Sorgfalt verwendet worden ist. Zwei steile Türme flankieren den Mittelteil, der von einem im rechten Winkel gebildeten Giebel bekrönt ist. Drei Portale, von denen das mittlere mit einem spitzen wimpergartigen Giebel die beiden seitlichen überragt, bilden das Untergeschoß des Mittelteils. Die Fensterrose über dem Mittelportal bildet den Mittelpunkt der gesamten Fassade. Eine kleinere Rosette im Giebel, an deren Stelle heute eine Uhr sitzt, nimmt das Motiv der großen Rose noch einmal auf.

Die Bauanlage selbst bildet ein lateinisches Kreuz, bestehend aus einem dreischiffigen im Chor halbkreisförmig abschließenden Langhaus, welches von einem ebenfalls dreischiffigen Querbau vor dem Chor durchschnitten wird. Von der Kreuzung aus bilden fünf Pfeilerjoche gegen den Haupteingang zu den langen Kreuzesarm, sodann je zwei Joche nach den Eingängen im Querbau zu und zwei Joche im Chor mit der Abrundung die drei kurzen Kreuzesarme (Abb. 4).

Der innere Aufbau, der heute nach den teilweisen Zerstörungen im letzten Krieg verändert ist, gestaltete sich nach Hoffmanns eigenen Worten folgendermaßen: „Über 22 Pfeilern, welche nach Länge und Breite unter sich und gegen die Außenmauern mit den Mauerpfeilern durch doppelte Querrippen verbunden sind, steigt auf den mit letzteren sich netzartig kreuzenden Diagonalrippen die Wölbung in überhöhter Halbkreisform empor. Die Wölbung der Mittelschiffe in der Kreuzung noch überragend, breitet sich darüber noch ein reicheres netzförmiges Kuppelgewölbe aus. Zur Beleuchtung des Inneren öffnen sich über dem Einbau im Chore fünf große mit Rosetten gezierte und durch drei schlanke Bogenstellungen darunter geteilte Rundbogenfenster, während Langhaus und Kreuzbau ihr Licht durch vierzehn schmälere, nur durch zwei Bogenstellungen geteilte, im übrigen ähnliche Bogenfenster und durch zwei große in Sandstein durchbrochene Radfenster erhalten, welche sich über den Eingängen des Kreuzbaues befinden. Die Verglasung der Rosetten und Fenster ist mehr oder weniger reich in weißer und farbiger Glasmosaik hergestellt. Der Anstrich von Wänden, Gewölben und Steinwerk aber ist einfach in graugelblichem Tone gehalten worden". Schlicht ausgedrückt handelt es sich also um eine dreischiffige Hallenkirche mit Querhaus und überhöhter Vierung.

Zu der Stilfrage äußerte sich Hoffmann in aufschlußreicher Weise mit den Worten: „Bei der Frage, in welchem Stile die neue Kirche zu erbauen sei, sollte wegen der auch in maßgebenden Kreisen von dem römischen Klassizismus noch

Digitized by Google

stark befangenen Anschauungsweise Bedacht genommen werden, daß die Gestalt der Kirche von dieser auch in den neuen Teilen der Stadt und an deren öffentlichen Gebäuden herrschenden Bauweise nicht zu sehr abweiche. Diese Maßnahme war von der Befürchtung eingegeben, daß, wie man sagte, die neue Kirche sonst ein Fremdling in Wiesbaden bleiben werde. Diesen Traditionen gegenüber hatte aber die unterdessen erwachte und mächtig andrängende romantische Strömung der Zeit doch das Zugeständnis zu erlangen vermocht, daß einem jetzt zu errichtenden Kirchenbaue auch ein christlicher Baustil aus der Zeit des Mittelalters zugrunde gelegt werden müsse. Wegen des einerseits geltend gemachten zu starken Gegensatzes des gotischen Baustils zu der bisher ausgeübten Bauweise kam man endlich zu dem Kompromisse, den romanischen Baustil wegen seiner der antiken Kunst noch verwandteren Elemente zu wählen"[2]). Hoffmann vertrat weiterhin die Ansicht, daß der romanische Stil an der Entfaltung seiner Formen durch die Gotik verhindert worden sei. Er sah es daher als eine Aufgabe der damaligen Architektur an, eines der bedeutendsten Bausysteme, wie er sich ausdrückte, und zwar vorzugsweise in der wirkungsvolleren Durchbildung und der schmuckreicheren Anwendung seiner Stilformen zur vollendeten Ausbildung zu bringen. Das sind die gleichen Anschauungen, die Hübsch in seinem Gutachten über die Marktkirche vertrat. Zugleich wird hier von dem Baumeister selbst der heute noch leicht erkenntliche klassizistische Einschlag der Bonifatiuskirche bestätigt. Wenn Hoffmann von der klassizistischen Anschauungsweise der maßgebenden Kreise sprach, so kann man sich daran erinnert fühlen, daß die Neue Kolonnade noch 1838 nach den Plänen des schon 1835 verstorbenen Zengerle[87]) für die Alte Kolonnade errichtet wurde.

Aus Geldmangel konnte erst 1862 an den Ausbau der Türme gegangen werden. Die Turmhelme gingen allerdings über die entfaltete Romanik hinaus, was Hoffmann selbst schon bewußt war. Er lehnte sich bei ihrer Gestaltung an sein eigenes Vorbild der Geisenheimer Türme an, steigerte dieses aber noch durch reichere Ausgestaltung, wobei eine akademische Trockenheit nicht vermieden werden konnte. Hoffmann hatte die Helme zunächst, wohl durch das Beispiel der Marktkirche angeregt, in gebranntem Tone geplant, sich dann aber doch zu der Ausführung in rotem Mainsandstein entschlossen. „Um nun", sagte er in seiner Planbeschreibung, „den besonders in der Diagonalansicht hervortretenden Gegensatz zwischen dem breitgedachten, vertikal ansteigenden Glockenhausbau und der gedrängten, sich in geneigter Richtung allseitig nach oben mehr und mehr zusammenziehenden Pyramidalform nach Maße und Richtung mehr auszugleichen, ist es angemessen erachtet worden, daß die Pyramidflächen ihrer Höhe nach nicht in einer geraden, sondern in einer nach leichter Bogenform gekrümmten Linie gebildet werden sollen. Durch dieses Verfahren dürfte sowohl der Übergang aus der vertikalen Richtung der Turmstockwerke in die geneigte der Pyramiden besser vermittelt, als auch der körperlichen Erscheinung der letzteren das Ansehen größerer Geräumigkeit und kräftigeren Wachstums verliehen werden können". Die Gestaltung paßt sich wieder, obwohl so viel später, konsequent in ihrer stärkeren Betonung des Volumens dem klassizistischen Grundcharakter des Baues an. Boos hat seine Turmpyramiden geradlinig und nicht anschwellend gestaltet, einen mageren Eindruck aber doch dadurch vermieden, daß er eine ganze Turmgruppe geschaffen hat, die nur in ihrer Gesamtheit zur Wirkung kommt. 1866 war der Turmbau vollendet. Hoffmann erhielt für den Gesamtbau eine Gratifikation von 3000 Gulden.

Das Innere der Kirche wird durch einen Hauptaltar mit einer großen in Sandstein gehauenen Kreuzigungsgruppe geschmückt[88]), die von dem Biebricher Bild-

---

[87]) Heinr. Jacob Z. geb. 1779 zu Wolfenhausen bei Runkel a. d. Lahn, gest. 15. 1. 1835 zu Wiesbaden.

[88]) „100 Jahre Sankt Bonifatius Wiesbaden", Wiesb. 1949, Abb. nach S. 16.



Digitized by Google

hauer Karl Hoffmann[89]) gefertigt worden ist. Einige weitere Skulpturen sind von Reinhard Vogel[22]). Die Ausstattung wird ergänzt durch zwei Nebenaltäre, von denen der eine ein Bild von Rethel[90]), der andere eines von Steinle[91]) trägt.

Gurlitt, der noch selbst im 19. Jahrhundert verwurzelt ist, sagt: „Ellenlang hing den Gotikern die akademische Schleppe nach, so daß sie keinen Grund hatten, den Klassizisten gram zu sein[92])". Dieses Wort hat für die Bonifatiuskirche eine gewisse Berechtigung, da sich in ihr der Klassizismus noch stärker ausprägt als in der erst zehn Jahre später geplanten Marktkirche. Hoffmann war noch genötigt, wie er selbst sagte, auf die herrschende klassizistische Anschauungsweise Rücksicht zu nehmen. Hoffmann war aber auch durch Herkunft und Bildungsgang dem südlichen Formideal stärker zugetan als Boos. Durch seine Restaurierungsarbeiten mittelalterlicher Bauten hatte er sich stärker mit den historischen Formen auseinanderzusetzen. Dazu kam seine Neigung zur modifizierten Romanik, die seiner südlich katholisch orientierten Geisteshaltung nahestand. In seiner Ausgeglichenheit und Milde kommt das Werk Hoffmanns mittelrheinischem Wesen vielleicht näher als das von Boos mit seinen eigenwilligen und übersteigerten Formen. Die beiden Kirchenbauten geben nicht nur Zeugnis von dem Stilwillen ihrer Baumeister, sondern lassen auch den veränderten Zeitgeist ahnen, wenn man bedenkt, daß zwischen ihnen das Jahr 1848 steht.

Die Gründung des Nassauischen Kunstvereins im Jahre 1847 ist wesentlich der Initiative von Hoffmann zu danken und eng mit der romantischen Zeitströmung verknüpft. Hoffmann war es, der den ersten Entwurf der Statuten ausgearbeitet hatte, deren § 1 besagt: „Die Gesellschaft vereinigt sich zu dem Zwecke, den Kunstsinn und die Kunsttätigkeit im Allgemeinen durch Darbietung von Kunstanschauungen und Kunstgenüssen unter gemeinschaftlichem Zusammenwirken von Künstlern und Kunstfreunden zu fördern[93])". Hoffmann hielt in den ersten Jahren des Vereins häufig in den oft stattfindenden Versammlungen Referate über architektonische Fragen. So hielt er schon am 28. Juli 1847, zwölf Tage nach der Gründung des Vereins, einen Vortrag über das Heidelberger Schloß. Die Architekturgeschichte spielte überhaupt eine große Rolle in den Vorträgen des Vereins. 1850 wurden die uns schon bekannten Werke von Heideloff und Pugin vorgelegt und besprochen, ebenso Entwürfe zu Restaurationen von Persius[94]). Im September 1849 hatte sich während einer Sitzung ein ausführlicher Disput zwischen dem Hofrat Henoch, einem vertrauten Freund von Wilh. von Kaulbach, und Hoffmann über die Frage entsponnen, ob der von Hoffmann geplante Ciboriumaltar in die neue katholische Bonifatiuskirche passe oder nicht. Da man sich nicht einigen konnte, wurde die Auseinandersetzung anderen Tags an Ort und Stelle in der Kirche selbst fortgesetzt. Man ersieht aus den wenigen Beispielen, wie stark die Anteilnahme an den Fragen der zeitgenössischen Architektur war.

Inzwischen war Hoffmann aber schon wieder mit einem anderen Bau beschäftigt, der ihm unter seinen Werken den größten Ruhm einbringen sollte. Es war die Griechische Kapelle auf dem Neroberg. Die erste Gemahlin des Herzogs Adolf, Elisabeth, eine geborene russische Großfürstin, war nach kurzer

---

[89]) Karl H. geb. 1816 zu Wiesbaden, gest. nach 1872 daselbst. H. lebte in Paris, Rom und Köln. Für Wiesbaden schuf er 1858 die Marmorgruppe der Hygiea, die früher am Kranzplatz stand und heute in der Brunnenkolonnade aufgestellt ist.

[90]) Alfred R. geb. 15. 5. 1816 zu Diepenbend bei Aachen, gest. 1. 12. 1859 zu Düsseldorf. Das Altarbild des hl. Bonifatius für Wiesbaden entstand im Winter 1847/48 in Düsseldorf.

[91]) Edward Jac. v. St. geb. 2. 7. 1810 in Wien, gest. 18. 9. 1886 zu Frankfurt/M. Vgl. auch A. M. v. Steinle, Edw. v. Steinles Briefwechsel mit s. Freunden, 2. Bd. 1897 S. 192, 194 u. 297. Danach ist das Bild 1849 in Frankfurt/M. entstanden.

[92]) C. Gurlitt, Die deutsche Kunst des 19. Jh., 1899 S. 265.

[93]) Akten des Nass. Kunstvereins in der Gemäldegalerie zu Wiesbaden.

[94]) Ludw. P. geb. 15. 2. 1803 zu Potsdam, gest. 12. 7. 1845 daselbst. Schüler von Schinkel. P. war der Meister der Potsdamer Landschaftsbaukunst. Von ihm erschienen 1842 und 1843 zwei Mappenwerke mit architektonischen Entwürfen.

Digitized by Google

Ehe am 28. Jan. 1845 jung gestorben. Der Herzog entschloß sich, aus den Zinsen der Dotalgelder, die jährlich 32590 Gulden betrugen, eine würdige Grabkapelle erbauen zu lassen. Schon im Sommer 1845 hatte der uns schon bekannte badische Baudirektor Hübsch einen Entwurf vorgelegt, der aber nicht die Billigung des Herzogs und vor allem nicht die der Mutter der Verstorbenen, der Großfürstin Helene, die eine Schwester der Herzogin Pauline war, gefunden hatte. Die Ursache der Ablehnung lag darin, daß der Plan von Hübsch nicht dem russischen Baukanon folgte. Hoffmann wurde deshalb nach Rußland geschickt, um sich mit der russischen Kirchenbauweise vertraut zu machen[95]). Dort war es hauptsächlich der Lieblingsarchitekt des Zaren Nikolaus I., Konstantin Thon[96]), der entscheidenden Einfluß auf Hoffmann nahm. Thon hatte sich in jungen Jahren lange in Italien aufgehalten, wo er sich mit der Frage der Restaurierung antiker Bauwerke beschäftigt hatte. Nach Rußland zurückgekehrt, hatte er 1841 den von dem Zaren approbierten Kanon russischer Kirchenbauweise, der ein Gemisch aus byzantinischen und antikisierenden Elementen war, aufgestellt. In diesem Stil hatte er mehrere große Kirchen gebaut, als deren bekannteste die Erlöserkirche in Moskau mit ihren fünf vergoldeten Kuppeln gilt. Hoffmann konnte 1847 nach seiner Rückkehr nach Wiesbaden Pläne vorlegen, die jetzt ohne weiteres den Beifall des Herzogs fanden.

Der Bau war ursprünglich von Hoffmann in rotem Sandstein geplant worden, in dem heute nur die Gruftkapelle ausgeführt ist. Später änderte er aber seinen Plan und schlug die Verwendung von weißem Sandstein vor, in dem das Gebäude dann auch tatsächlich errichtet wurde, weil es sich so besser gegen den dunklen Waldhintergrund abhebe. Um den Kontrast noch mehr zu steigern, ging man sogar so weit, hinter der Kirche Tannen anzupflanzen, die heute noch dastehen und dazu beitragen, daß die hell schimmernde Kapelle weit ins Land hinaus gesehen werden kann.

Der Grundriß der Kapelle wird durch ein einem Quadrat eingeschriebenes griechisches Kreuz gebildet. Zwischen den vier Kreuzesarmen erheben sich vier kleinere, mit vergoldeten Kuppeln bekrönte Türme, während sich über der Mittelrotunde auf einem Tambur eine große ebensolche Kuppel erhebt. Jede Kuppel ist mit einem Doppelkreuz geschmückt, von dem vergoldete Ketten herabhängen. Ein nach Norden gelegener Anbau enthält das Grabmal der Herzogin Elisabeth. Auf den drei anderen Seiten erheben sich große, bis in die Dachregion reichende, mit einem Rundbogen abgeschlossene Risalite, von denen der östliche die Altarnische enthält und die beiden anderen die Portale. In den Bogenfeldern der Risalite befinden sich kolossale Medaillons mit den Köpfen des hl. Michael, der hl. Elisabeth und der hl. Helene, den Patronen der Herzogin und ihrer Eltern.

Das Innere ist mit Marmor verkleidet[97]). Die Hauptkuppel ist mit Freskogemälden von Aug. Hopfgarten[98]), die Propheten, Engel und Evangelisten darstellen, geschmückt. Das Geheimnis des Putzgrundes, der der gleiche ist, den Wilh. von Kaulbach bei seinen Fresken für das Berliner Museum verwandt hatte, war eigens von dem Berliner Maurermeister Trüloff für 250 Taler gekauft worden.

[95]) Das Skizzenbuch Hoffmanns von seiner russischen Reise hat sich in seinem Nachlaß erhalten. Darin ist ein Entwurf aus der Zeit vor der Reise enthalten. Hier findet sich schon die von 5 Kuppeltürmen bekrönte Zentralanlage. Seitlich war noch je ein Anbau vorgesehen, an dessen Ende ein kleiner kuppelbekrönter Turm stehen sollte. Die sich an spätgotische Vorbilder anlehnende Dekoration vervollständigte das Bild.

[96]) Konst. Andrejewitsch Th. geb. 26. 10. (a. St.) 1794 zu St. Petersburg, gest. 25. 1. (a. St.) 1881 daselbst.

[97]) Die unteren Wandflächen in der Höhe des Sockelbaues und die Pilaster hinter den großen Säulen ebenso wie die Ornamente wurden in carrarischem Marmor angefertigt. Hoffmann, der die Zeichnungen für die Ornamente geliefert hatte, war 1849 und 1851 selbst in Carrara gewesen, um die Arbeiten der Bildhauer und Marmorarbeiter zu beaufsichtigen. Die übrigen Marmorarbeiten wurden in Diez, Limburg und Villmar ausgeführt.

[98]) August H. geb. 17. 3. 1807 zu Berlin, gest. 26. 7. 1896 daselbst. Schüler der Berliner Akademie, weilte 1827—33 in Rom.



Digitized by Google

Die Ikonostase, die Altarwand, ist nach orthodoxem Brauch reich mit Bildern geschmückt. Diese Bilder wurden von Timoleon Neff[99]) gemalt. Jacobi[100]), der Zeichenlehrer der jungen Stiefschwestern des Herzogs gewesen war und bei dem der junge Ludwig Knaus seinen ersten Malunterricht empfangen hatte, hat die sieben kleinen Engelsköpfe über dem Altar gemalt. Die durch den letzten Krieg zerstörten farbigen Glasfenster trugen wesentlich zu der Stimmung des Baues bei. Das Fenster über dem Altar mit der Darstellung des auferstandenen Christus stammte von dem Münchner Glasmaler Max Ainmiller[101]), der aus der Schule Gärtners hervorgegangen war. Die Türe des südlichen Portals war mit rotem Glas verglast. Eine aus der Zeit stammende Beschreibung läßt uns den damit beabsichtigten Effekt erkennen: „Wenn die äußere Tür des südlichen Portals geöffnet ist, spiegelt die innere verschlossene mit rotem Glas versehene Tür die an sich schon entzückende Gegend von Wiesbaden, die edel gerundeten Höhen des Taunusgebirges, den Silberspiegel des Rheins, die Pforte des weltberühmten Rheingaues, das altehrwürdige Mainz und die herrliche Bergstraße in einem feurigen Zauberbilde oder wie von rotem bengalischen Feuer magisch beleuchtet ab[102])".

Das Grabmal der jungen Herzogin ist von Emil Hopfgarten in Anlehnung an das bekannte Grabmal der Königin Luise von Rauch geschaffen. Aber auch hier hat es Hopfgarten ebenso wie bei der später entstandenen Gruppe für den Chor der Marktkirche verstanden, die ursprüngliche klassizistische Auffassung in eine sentimentale romantische umzuwandeln. Die zeitgenössische Beschreibung schildert genau die Stimmung des sentimentalen Naturalismus, die für die Zeit um die Mitte des 19. Jahrhunderts so charakteristisch ist, daß sie hier im Wortlaut folgen soll: „Die verblichene neunzehnjährige Fürstin, in schneeweißem carrarischem Marmor dargestellt, liegt auf dem Sarkophag wie in einem seligen Schlaf, zwar fern von aller Hoheit und Größe dieser Welt, aber durchdrungen ausgeprägt mit der Majestät ihres kräftigen und schönen Körpers und ihres inneren Adels. Von den unverhüllten Armen liegt der linke gerade ausgestreckt, der rechte über der Brust und deckt mit der Hand das Herz, das so frühe ausgeschlagen hat. Ein Rosenkranz schmückt das sanft vorgeneigte Haupt, dessen Antlitz im Silberblicke zarter Anmut den ganzen Leib überstrahlt. Dieser ist bis zur Brust mit einer leichten Hülle überdeckt, unter deren Falten sich die schönen Formen in edler Treue ausprägen. Darum wird jeder Besuchende, der dieser Statue naht, von der eigentümlichen Wehmut ergriffen werden, daß selbst solche menschliche Schönheit und Fülle in der besten Kraft ihrer Jahre und in den glänzenden

---

[99]) Timoleon Karl v. N. geb. 2. 10. 1805 zu Mödders (Estland), gest. 24. 12. 1876 zu St. Petersburg. Schüler der Dresdener Akademie unter Chr. Fr. Hartmann. 1825/26 in Rom, 1826/35 in St. Petersburg, 1831 Ernennung zum Hofmaler, 1835/37 u. 1842/43 wieder in Rom. 1839 Akademiker, 1849 Professor, 1855 Lehrer an der Petersburger Akademie. Seit 1864 Konservator an der Eremitage. Seine Hauptwerke sind die Ausstattung der Isaakskathedrale in St. Petersburg (1845ff.) und die Bilder der Ikonostasen der russischen Kapelle in Nizza u. der Erlöserkirche in Moskau.

[100]) Otto Reinhard J. geb. 1814 in Königsberg, gest. nach 1881 in Amerika. Schüler der Berliner und Düsseldorfer Akademie. 1843 wurde J. mit dem Titel Professor als Zeichenlehrer für die jüngeren Geschwister des Herzogs von Nassau angestellt. Er hatte wöchentlich 4 Stunden zu geben und erhielt dafür ein Jahrgehalt von 450 fl. Drei Monate des Jahres blieben zu seiner eigenen Disposition. 1847 wurde J. zum Konservator der Gemälde und sonstigen Kunstgegenstände der herzogl. Schlösser ernannt mit einem Jahrgehalt von 400 fl. In seiner Eigenschaft als Konservator hatte er auch die Inventare zu führen. J. war maßgeblich an der Gründung des Nass. Kunstvereins beteiligt. Die Wiesbadener Gemäldegalerie besitzt von ihm ein 1851 datiertes Bild, das drei Bäuerinnen in der Tracht der Idsteiner Gegend darstellt, und eine amerikanische Landschaft.

[101]) Max Emanuel A. geb. 14. 2. 1807 zu München, gest. 8. 12. 1870 daselbst. Schüler der Münchner Akademie. Zeichner der Porzellan-Manufaktur. Er wandte sich bald der dort gepflegten Glasmalerei zu. Später wurde er Direktor der Glasmalereianstalt. Er fertigte Fenster für die Dome zu Regensburg, Köln und Speier, für die Universitätskirche zu Cambridge, für die Paulskirche zu London, für eine Kirche zu Glasgow und für die englische Kirche zu Stuttgart. In der Ornamentik paßte er sich dem Stil der jeweiligen Bauten an, während die Figuren von W. v. Kaulbach, Schnorr v. Karolsfeld, Schraudolph, Schwind u. a. herrühren.

[102]) R. Haas, Die Griech. Kapelle bei Wiesbaden, 1857.

Digitized by Google

Verhältnissen dieser Welt ein Raub des Todes wurde, nachdem der allerhöchste Ruf an sie herangetreten war, wie ein rascher Sensenwurf das Gras zu Boden streckt[102])".

1855 war der Bau vollendet[103]). Hoffmann erhielt eine Gratifikation von 3000 Gulden dafür. Die Ballustrade, die ursprünglich im Süden den Platz vor der Kapelle abschließen sollte, kam nicht zur Ausführung, ebensowenig wie die gärtnerische Gestaltung der Umgebung, die von dem Biebricher Schloßgartendirektor Thelemann geplant war[104]).

Trotz aller klassizistischen Einzelformen ist die Griechische Kapelle ein echter Bau der Romantik. Die zeitgenössische Zeichnung des Bauführers Bogler[105]) gibt deutlich Zeugnis von der romantischen Auffassung des Baues (Taf. 1). Der Bau will nicht isoliert, sondern eingebettet in die Landschaft mit seinen funkelnden Kuppeln aus dem Waldesdunkel heraus blitzend gesehen werden[106]). Eine Wallfahrtsstätte für alle Fremden, die das heitere Wiesbaden besuchen, nennt sie der Chronist, eine Stätte, wo sich die reichste Kunst und die schönste Natur innigst vermählen und die Wonne Edens den Wanderer unwillkürlich anweht[102]).

1851, also noch während des Baues der Griechischen Kapelle, baute Hoffmann den Aussichtstempel auf dem Neroberg. Der kleine Tempel ist von einer Kuppel überwölbt, die auf Säulen ruht, die durch gestelzte Bogen miteinander verbunden sind. Der Sockel des Tempels ist mit großen unbehauenen Natursteinen belegt, zwischen denen Stufen in das Innere führen. Natur und Kunst sind auch hier wieder absichtsvoll miteinander verbunden. Von dem Tempel aus sollte man nicht nur die Aussicht in das offene Land hinaus genießen, sondern durch eine eigens ausgehauene Schneise durch den Wald hindurch auch den Blick auf die gleißenden Kuppeln der Kapelle schweifen lassen. Aber auch der Tempel selbst sollte den Reiz des Landschaftsbildes erhöhen. Der Professor Wilh. Diefenbach aus Darmstadt schrieb damals in den Didaskalia: „Von vorn angesehen macht der neue schöne Tempel auf dem dunklen Hintergrunde des Waldes von Tannen, hohen Eichen und jungen Buchen einen sehr wohltuenden und gefälligen Eindruck, der nur zur Verschönerung des sich entfaltenden landschaftlichen Gemäldes beiträgt[107])". Das heißt nichts anderes als: das Bauwerk wird malerisch, seines Volumens entkleidet, in der Fläche gesehen.

Seit 1859 trug sich die israelitische Gemeinde in Wiesbaden mit dem Gedanken, eine neue Synagoge zu errichten. Als Bauplatz wählte man den Schlichterschen Garten an der Ecke der Coulinstraße und des Michelsberges. Der Bauplatz lag 10 Fuß hoch über der Straße, aber Hoffmann fand die dadurch abgesonderte Straßenpartie ebenso schön wie vollkommen. Der Bau mußte aus Rücksicht auf das Gelände auf einen Sockel gestellt und dadurch aus der Umgebung hervorgehoben werden. 1863 hatte Hoffmann die Pläne geliefert, und im nächsten Frühjahr konnte schon mit dem Bau begonnen werden. 1869 war der Bau vollendet.

---

[103]) Hoffmann beabsichtigte in der Folge ein Werk herauszugeben unter dem Titel „Die russisch-griech. Kapelle bei Wiesbaden". Zu diesem Werk ließ er nach eigenen Zeichnungen Lithographien anfertigen, deren Steine sich in der Sammlung Nassauischer Altertümer in Wiesbaden befinden. Ein handgeschriebenes Vorwort zu diesem Werk, das sich im Nachlaß findet, gibt eine Übersicht über die Entwicklung des russischen Kirchenbaues. Hoffmann berichtet zum Schluß, daß die endgültige Fassung des Planes der Griech. Kapelle Stüler zur Begutachtung vorgelegen habe, der sich auch in einem eingehenden schriftlichen Gutachten befriedigend über den Bau geäußert habe. Das Werk selbst konnte infolge der politischen Ereignisse des Jahres 1866 nicht erscheinen.
[104]) Abb. bei Haas. — [105]) Wilh. B. geb. 11. 5. 1825 zu Wiesbaden, gest. 24. 4. 1906 daselbst.
[106]) Charakteristisch für die zeitgenössische Betrachtungsweise ist die Schilderung von Cath. Schweitzer (Ein Gang nach der Griech. Kapelle bei Wiesb., 1857): „Wer sich von den Dampfrossen der Locomotive gezogen der Bäderstadt Wiesbaden nähert oder wer auf den Fluten des Rheines von Mainz herabgleitet, dem schimmern von einer Vorhöhe des dunkelbewaldeten Taunusgebirges fünf glänzende Punkte entgegen, die, vom Sonnenblick getroffen, wie eine andere Sonne funkeln. Es sind dies die fünf Kuppeltürme eines hehren Tempels, die Türme der Griechischen Kapelle, die wie eine Krone die Landschaft schmückend überragt. Wie das Nebelgebilde einer fernen Welt steigt das grauweiße Mauerwerk aus der frischen Waldumkränzung, und ringsumher erscheint die ganze Natur im feenhaften Schmucke." — [107]) zitiert nach Haas.

Digitized by Google

Seine Kosten beliefen sich mit 106285 Gulden auf nahezu das Doppelte des Voranschlages. Die Opferwilligkeit der kleinen Gemeinde, die keine hundert Gemeindebürger umfaßte, hatte die schnelle Vollendung des Baues ermöglicht.

Die Synagoge, die den Ereignissen des Jahres 1938 zum Opfer fiel, erhob sich über einem in Form eines griechischen Kreuzes gebildeten Grundriß. Die Bauteile in den Winkeln der Kreuzesarme waren niedriger gehalten und an den Ecken mit polygonalen Türmchen abgeschlossen. Über der Mitte erhob sich über einem Tambur eine große eingezogene Kuppel, die auf einem Knauf einen Stern trug. Die Ecktürmchen waren ebenfalls mit Kuppeln bekrönt, die jedoch unmittelbar ohne Tambur aufsaßen. Die Risalite der Kreuzesarme waren mit Eckpilastern eingefaßt, auf denen ähnlich wie auf den Kuppeln Knäufe saßen. Die Außenwände wurden durch gemusterte Tonsteine gebildet. Hoffmann hat es sehr gut verstanden — im Gegensatz zu dem von Görz erhobenen Vorwurf, die Synagoge sehe der Griechischen Kapelle zu ähnlich, dem Bau eine eigene, dem orientalischen Stil mehr angepaßte Note zu geben. Das ist ihm einmal dadurch gelungen, daß er die Hauptkuppel stärker betonte, indem er die Nebenkuppeln fast vollständig im Profil des Baues aufgehen ließ, und zum anderen durch die malerische Oberflächenbehandlung der Außenwände mit einer Musterung, die stark an maurische Bauten erinnerte. Mit diesem Bau, der, wie uns überliefert ist, Hoffmann selbst das liebste seiner Werke war, hat es der Meister so richtig verstanden, ein Werk zu schaffen, das voll und ganz dem Geschmack seiner Zeit entsprach. Das Malerische und Teppichhafte der Wände, wie es Gottfried Semper gesehen hatte, ist ebenso vertreten wie das auch von den Romantikern nie verleugnete klassizistische Erbe in der durch Pilaster und Lisenen betonten Gliederung der einzelnen Bauteile.

Von weiteren Bauten Hoffmanns sind noch zu erwähnen die Schule auf dem Schulberg in einem schlichten, der gleichzeitigen Münchner Bauweise verwandten Stil, wobei zu beachten ist, daß der Bau in der Achse der Marktkirche und im Blickpunkt der Schützenhofstraße liegt. Mit dem Obelisk des Waterloodenkmals hatte Hoffmann 1865 dem Luisenplatz vor der Bonifatiuskirche den Mittelpunkt gegeben. 1871 ließ sein Bau der Kaiser-Wilhelm-Heilanstalt auf dem Schloßplatz noch einmal seinen ruhigen und besonnenen, immer dem südlichen Formideal verbundenen Stil anklingen. Die zahlreichen Privatbauten Hoffmanns lassen sich heute im einzelnen nicht mehr nachweisen.

1889 starb Hoffmann in San Remo, wo er Linderung von seinen Leiden gesucht hatte. Sein Grab auf dem alten Friedhof an der Platterstraße in Wiesbaden schmückt ein Porträtmedaillon aus der Werkstatt Hopfgartens, das den Baumeister in jüngeren Jahren zeigt.

Um das Bild der Bauepoche um 1850 abzurunden und zu vervollständigen, sind noch die anderen der gleichen Generation angehörigen Baumeister Nassaus zu nennen. Da ist zunächst der wie Boos und Hoffmann im gleichen Jahre 1806 geborene Theodor Goetz. Er ist ein Sohn jenes Carl Florian Goetz, der im Biebricher Schloßpark die Moosburg auf den Trümmern eines alten Gutshofes erbaut hatte. Theodor Goetz trat 1828 in den nassauischen Staatsdienst und machte die übliche Laufbahn bis zum Oberbaurat durch. Das Werk, durch das er sich einen besonderen Namen gemacht hat, ist das Paulinenschlößchen (Abb. 5). Der Bau sollte als Witwensitz für die Herzogin Pauline, die Stiefmutter des Herzogs Adolf, dienen. Schon 1840 hatte Görz einen Entwurf eingereicht, der aber nicht den Beifall des Herzogs fand, da ihm das Gebäude zu „palaisähnlich" war. Der 1842 vollendete Entwurf von Goetz, der dann auch ausgeführt wurde, sah nur ein stattliches Landhaus vor. Zwei Querflügel waren an der nach Süden gelegenen Seite durch eine gedeckte Vorhalle miteinander verbunden. An der nördlichen Gartenfront bildeten die weiter vortretenden Flügel einen von einem Laubengang umgebenen Hof. Das Gesims des flachen Daches war mit Figuren geschmückt.

Digitized by Google

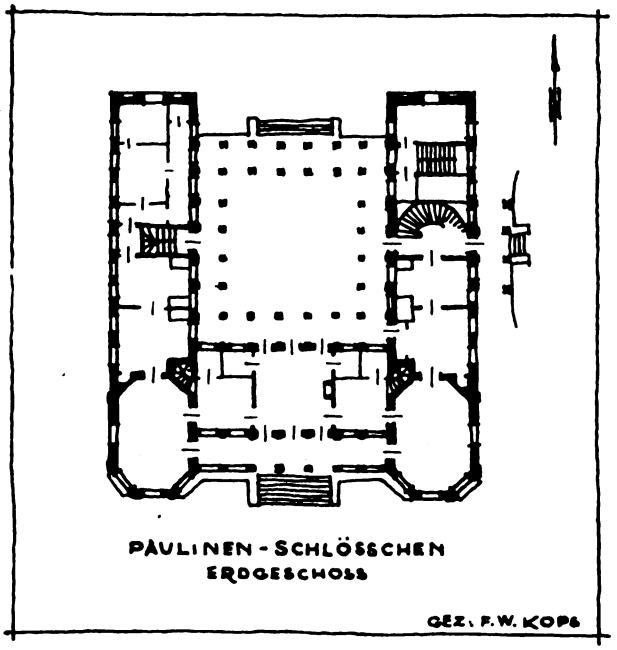


Abb. 5.

1845 war der Bau vollendet. Er ist heute durch Kriegseinwirkung fast vollständig zerstört. Der inmitten eines großen Parkes gelegene Bau gab den Anstoß zur Errichtung zahlreicher eleganter Villen in der nächsten Umgebung des Kurhauses und des Kurparkes. 1855 erweiterte Goetz den nach Osten gelegenen rückwärtigen Teil des Kurhauses in einem zarten, dem Zeitgeschmack entsprechenden klassizistischen Stil. Zehn Jahre später wurde das Innere unter seiner Leitung wesentlich verändert. So wurden im großen Saal Oberlichter eingesetzt, die dessen strengen und geschlossenen Charakter aufhoben. In der Mitte der 50er Jahre wurden nach den Angaben von Goetz die beiden Kaskadenbrunnen im Bowlinggreen westlich vor der Fassade des Kurhauses errichtet. Die Brunnen konnten nach einer Erfindung des Baumeisters mit Gasflammen beleuchtet werden. Darin drückte sich wieder deutlich der malerische Geschmack der Zeit aus, der durch die Wasserspiele und die flackernden Flammen das klare Bild der alten Kurhausfassade von Zais mit einem farbig schimmernden Netzwerk überzog. In einem vereinfachten neugotischen Stil erbaute Goetz 1863—65 die Englische Kirche an der Frankfurter Straße. Sonst hat er wenig gebaut. Er leitete die Verwaltung der Domanialgebäude und Bäder. Er trat 1867 in den Ruhestand und lebte noch bis 1885.

Eine nicht zu unterschätzende Rolle, wenn er auch selbst wenig gebaut hat, spielte in dem nassauischen Bauwesen Richard Görz. Der 1811 in Bleidenstadt Geborene machte 1833 eine Ausbildungsreise nach Griechenland und Italien. 1835 wurde er Bauaccessist und war von 1837 an unter Moller Bauführer am Schloßbau. 1840 wurde er Hofbaumeister und heiratete 1844 die Tochter des Revisionsrates von Vacano. 1847 wurde er Baurat und Regierungsreferent für Hochbau. Als solcher hatte er alle eingereichten Baupläne zu begutachten. Er war Neuerungen nicht sehr zugetan. So machte er gegen die Verwendung des Backsteins beim Bau der Marktkirche geltend, daß diese Bauweise in unserer Gegend nicht bekannt sei und daß man sie nicht gleich bei einem so großen Gebäude in Anwendung bringen sollte. Im großen und ganzen war er ständig bemüht, die Baukosten so niedrig wie möglich zu halten. Er drang aber selten mit seinen sparsamen Ansichten durch, wohl deshalb, weil man bei der Verschönerung der so schnell wachsenden und immer mehr Fremde anziehenden Stadt nicht am falschen Fleck sparen wollte. Die Voranschläge wurden bei allen Bauten zum Teil sogar um das Mehrfache überschritten. Der Herzog Adolf selbst, soweit es sich um Bauten des Hofes wie Paulinenschlößchen und Griechische Kapelle handelte, war stets für die teurere und solidere Ausführung. Nur einmal bekam Görz einen größeren Bauauftrag, als er 1860 das Gebäude der Nassauischen Landesbank zu errichten hatte. Dieser Bau an der Ecke der Rheinstraße und Adolfstraße fügt sich mit seinen schlichten und wohlgewählten Proportionen nicht nur gut dem Straßenbild ein, sondern gibt auch eine passende Begrenzung des Blickfeldes, in

Digitized by Google

dem sich die Bonifatiuskirche erhebt. Ebenso ist Görz gleichzeitig der ruhige und vornehme, aber wesentlich einfachere Ziegelbau des Justizgebäudes in der Friedrichstraße zu danken, der 1863 vollendet war. Görz wurde als sehr tüchtiger und gewissenhafter Beamter nach 1866 in den preußischen Staatsdienst übernommen. Er hatte aber Unglück in seinen häuslichen Verhältnissen und fühlte sich gesundheitlich nicht sehr wohl. So ließ er sich 1868, nachdem er vorher noch zum Geheimen Regierungsrat ernannt worden war, pensionieren. Es ist nicht seine Tätigkeit als Beamter oder Baumeister, die uns veranlaßt, sein Andenken der Vergessenheit zu entreißen, sondern seine Tätigkeit als wissenschaftlicher Schriftsteller. Mit dem uns schon bekannten Franz Xaver Geier aus Mainz ließ er 1846 ein Werk über „Denkmale romanischer Baukunst am Rhein" erscheinen. Selbständig veröffentlichte er 1847 „Die Peterskirche zu Mainz", 1852 „Das Graue Haus zu Winkel im Rheingau", im gleichen Jahr „Die Heiliggrabkapelle zu Weilburg an der Lahn", 1866 „Die Abteikirche zu Marienstatt bei Hachenburg", und ein Jahr nach seinem 1880 erfolgten Tod erschien „Die Abteikirche zu Arnstein an der Lahn". Diese Arbeiten, die zum Teil noch heute ihren Wert besitzen, sind auch Ausdruck der romantischen Zeitgesinnung durch die Art, wie sie die historischen Baudenkmäler den Zeitgenossen näherbringen wollen. Die Romantik war ja von Anfang an stark dem Historischen und zumal dem Mittelalterlichen verbunden. Wie sehr auch nationale Gesichtspunkte eine Rolle spielten, ist bei Boos schon gezeigt worden. So ist denn Görz auch die Wiederherstellung der Michaelskapelle in Kiedrich und der St.-Johannis-Kirche in Niederlahnstein zu danken[108]).

Ein letzter, der noch in die Reihe dieser Baumeister gehört, ist Eduard Zais. Er wurde 1804 in Maulbronn als Sohn des späteren nassauischen Bauinspektors Christian Zais geboren. Auch er, der hochbetagt 1895 starb, war schon früh, nämlich 1825, in nassauische Dienste getreten. Sein bekanntestes Werk ist die reizende zierliche evangelische Pfarrkirche in Erbach im Rheingau, eine Stiftung der Prinzessin Marianne von Nassau. Die kleine Kirche mit dem schmalen spitzen Turm sieht aus, als stamme sie aus einem alten Kinderbilderbuch. Mit Görz zusammen leitete Zais den Wiederaufbau der St.-Johannis-Kirche in Niederlahnstein. 1871 errichtete er noch in neugotischem Stil das von einem Baldachin bekrönte Denkmal des Freiherrn vom Stein bei Nassau.

Eng verbunden mit dem Wirken aller dieser Baumeister war der Hofgartendirektor Carl Friedrich Thelemann (Taf. 4). Er trat 1846 in den Dienst des Herzogs von Nassau, nachdem er vorher Obergärtner des botanischen Gartens in St. Petersburg gewesen war. Unter seiner Leitung wurden im Biebricher Schloßpark die großen Gewächshäuser aufgestellt, die nach 1866 in den Besitz der Stadt Frankfurt übergingen, wo sie den Grundstock zu dem Palmengarten bildeten. Auf zahlreichen Reisen nach Frankreich, Belgien und Holland vermehrte er die prächtige Pflanzensammlung, für die Herzog Adolf eine besondere Vorliebe hatte und die seinen ganzen Stolz bildete. Große Blumenschauen wurden 1850, 1854 und 1861 in Biebrich abgehalten[109]). So waren 1854 u. a. mehrere hundert Sorten Camelien, Azaleen und Rosen ausgestellt[110]). Gleichzeitig mit dem Erweiterungsbau des Kurhauses in der Mitte der fünfziger Jahre des 19. Jahrhunderts gestaltete Thelemann den Kurpark um. „Die früheren einförmigen Ebenen der Anlagen", heißt es in einem zeitgenössischen Bericht, „sind in naturgemäße, niedere, mannigfaltige, coulante Hügelformen umgeschaffen worden." Die Form des Weihers wurde verändert und abgerundet und die große Fontäne neu geschaffen, die am 11. Nov. 1855 zum ersten Male sprudelte. „Selbst die auf dem See ankernde

[108]) Luthmer V. Bd. 1914 S. 70.
[109]) vgl. die Programme zu den Blumen- und Pflanzen-Ausstellungen in den Herzogl. Wintergärten zu Biebrich von 1850, 1854 u. 1861.
[110]) vgl. „Verzeichnis der Blumen und Pflanzen, welche sich bei der Ausstellung in den Herzogl. Wintergärten zu Biebrich befinden", Biebr. 1854.

Digitized by Google

italienische Gondel bildet ein schönes Stück dieser reizenden Seelandschaft", sagt der alte Bericht. Ein chinesisches Gartenhaus auf einem Hügel vollendete das Bild des umgestalteten Gartens. Gleichzeitig wurde vor dem Kurhaus an Stelle einer einfachen großen Rasenfläche das Bowlinggreen, ein Blumengarten mit regelmäßigen Beeten und den beiden Kaskaden, angelegt. 1859/60 schuf Thelemann im gleichen Stil die Anlage am Warmen Damm. Durch die Anpflanzung großer Bäume[111]) und die Anlage eines Weihers mit einem über Natursteine sprudelnden Abfluß entstand ein künstliches Stück Natur mitten in der Stadt. Diese Anlage fand im höchsten Maße den Beifall des Publikums, wie die Akten melden. Damit ist nur gesagt, daß es Thelemann verstanden hat, den Geschmack seiner Zeit zu treffen. Dieser Geschmack kann aber nicht besser als mit eleganter Romantik bezeichnet werden. Das sentimentale Naturgefühl der früheren Romantik hat sich in diesen Jahren, beeinflußt durch den bürgerlich individualistischen Geist der Zeit und durch ein vom Geld bestimmtes neues Gesellschaftsideal, mit einem eleganten Glanz überzogen. Selbst die Fürsten huldigten diesem neuen Ideal, und so darf es nicht wundern, wenn Thelemann in diesem neuen Stil auch den Biebricher Schloßpark umgestaltete. Der Erzherzog Stephan zog den Gartenkünstler auch zur Umgestaltung des die Schaumburg umgebenden Geländes und zur Einrichtung seines Palmenhauses heran.

Liest man nun noch die damaligen Musikprogramme der Wiesbadener Kurkapelle, bei denen uns die Namen von Marschner, Liszt, Flotow, Kreuzer, Wagner, Nicolai, Chopin und Verdi begegnen, so rundet sich das Bild des auf dem Höhepunkt seines Glanzes stehenden Weltbades. Man müßte ferner noch den jungen Ludwig Knaus erwähnen, der in diesen Jahren seine Ferientage von Paris aus in Wiesbaden verbrachte und den der Erzherzog Stephan den berühmten Knaus aus Paris nannte. Man müßte von den großen Festen sprechen, von der Fürstenhochzeit, die die Mutter des verstorbenen Schwedenkönigs Gustav 1857 in Wiesbaden hielt und bei der eine Galavorstellung des Tannhäuser gegeben wurde. Es könnte weiter noch von dem Einfluß gesprochen werden, den die folgende Baumeistergeneration von den Werken der hier besprochenen Meister empfangen hat. Fach, der erste Stadtbaumeister, war ebenso wie Spieker und Hane, der die Gewerbeschule in Reminiszens an Schinkels Bauschule errichtete, am Bau der Marktkirche tätig. Bogler, der unter Hoffmann Bauführer an der Griechischen Kapelle war und für Boos Ornamente zur Marktkirche zeichnete, erbaute später den Schützenhof, die Kochbrunnenhalle und das Kasino. Ippel baute für die Zarin 1852 in Schlangenbad das Schweizer Haus und in Biebrich das große Palmenhaus.

Der Abschnitt der Baugeschichte aus der Mitte des 19. Jahrhunderts, der hier betrachtet wurde, nimmt eine bedeutsame Stellung innerhalb der Entwicklung der Architektur ein. Die Mitte des 19. Jahrhunderts ist eine Übergangszeit wie kaum eine andere vorher oder nachher. Bis zum Ende des 18. Jahrhunderts stand die Architektur fast ausschließlich im Dienste der Kirche und des Hofes. Mit der grundlegenden politischen und sozialen Wandlung des Weltbildes im letzten Jahrhundert mußte sich notwendig auch die Architektur wandeln. Die fürstlichen Auftraggeber schieden mehr und mehr aus, und wo sie noch auftraten, waren sie an ihre Regierungen und die Konstitutionen gebunden. Das Bürgertum gelangte in seiner breiten Masse zu einem bisher nie dagewesenen Reichtum durch die ständig wachsende Industrie. Die Technik machte schnelle Fortschritte. Die Völker näherten sich einander durch die neuen Verkehrsmittel. Man veranstaltete Weltausstellungen, 1851 die erste in London. Die Glaspaläste entstanden und mit ihnen ein neuer Bautyp. Der Ingenieur trennte sich vom Architekten.

Die hier in einem beschränkten Ausschnitt geschilderte Baumeistergeneration hat ihr besonderes Verdienst darin, daß sie Technik und Architektur gleicher-

[111]) C. Spielmann, Das Kurhaus zu Wiesbaden 1808—1904, 1904 S. 115.

Digitized by Google

weise beherrschte und den, wenn auch oft nur verzweifelten, Versuch machte, beide Gebiete nebeneinander und miteinander zu entwickeln. Die Bauhütte Heideloffs beschäftigte sich mit dem Londoner Glaspalast. Boos war am Bahnbau tätig. Man braucht sich nur einmal die noch bestehenden Bahnhöfe aus der Mitte des 19. Jahrhunderts anzusehen, um zu erkennen, wie eng Technik und Architektur damals noch miteinander verbunden waren[112]). Oder betrachtet man das gläserne Gewächshaus auf der Schaumburg und die so reizvollen eisernen Gitter und Treppen, so sieht man, wie das Bestreben überall dahin ging, die technischen Formen dem gewohnten Stil einzufügen. Erst unserem Jahrhundert war es vorbehalten, von einer ganz anderen Grundlage aus der Technik Gestalt zu geben und neue Formen aus ihr selbst zu entwickeln.

Man hat den Baustil aus der Mitte des 19. Jahrhunderts den fiskalischen oder Geheimratsstil genannt. Man hat diese Bezeichnung noch zu Ende des vergangenen Jahrhunderts mit einem gewissen spöttischen Unterton geprägt, weil die Bauten jener Zeit zum ersten Male im Auftrag des Fiskus und von Baubeamten errichtet worden sind. Wir sehen heute, daß die Staaten nicht so schlecht bedient waren, die über solche Beamten verfügten, die aus der Schule eines Schinkel, Weinbrenner oder Gärtner hervorgegangen waren. Sie hatten noch einen Blick für die großen baulichen und landschaftlichen Zusammenhänge und waren noch nicht zu sehr von akademischem Wissen beschwert. Ganz anders die Generation der um 1830 Geborenen wie etwa Ferstel mit seiner Wiener Votivkirche in einem exakt historisierenden Stil oder gar die Baumeister der großen Ringstraßen, bei denen kein Haus mehr auf das andere Rücksicht nimmt, sondern mit ständig gesteigertem Bombast den Nachbarn auszustechen sucht — Ausdruck des vielberufenen schrankenlosen Individualismus! Die wissenschaftliche Erforschung mittelalterlicher Baustile im 19. Jahrhundert, in größtem Ausmaße von Violett-le-Duc betrieben, hat die Verwirrung in der Architektur, die nach 1866 einen erschreckenden Umfang annahm, hauptsächlich verschuldet. Die großen Bauaufgaben wurden mit dem Musterbuch bewältigt. Ein Baumeister wie Boos versuchte noch einen eigenen, den lokalen Forderungen angepaßten Stil zu finden. Er kannte zwar auch die Musterbücher, setzte sich mit ihnen auseinander, ging dann aber seine eigenen Wege.

Es ist vielleicht kein Zufall, daß wir uns heute wieder mit der Zeit vor hundert Jahren anzufreunden beginnen, gehen doch auch durch den Stil unserer Tage wieder unverkennbar viele romantische Züge. Das malerische Element in Malerei, Plastik und auch Architektur nimmt heute immer mehr zu. Die Werke aus der Zeit um 1850 sind heute schon Geschichte geworden, sie sind der Diskussion des Tages entrückt. Ihre Schöpfer haben wir selbst nicht mehr gekannt. Die Enkel dieser Meister sind schon unsere Väter. Unsere Probleme sind heute andere. Unser Blick ist freier geworden, und wir sind imstande zu sehen, mit wieviel ehrlichem Wollen, aber auch mit welchem Können die Baumeister der Spätromantik an die Aufgaben ihrer Zeit gegangen sind und sie bewältigt haben.

[112]) s. z. B. Bahnhof Rolandseck bei Oberwinter, erbaut 1855 (Die Kunstdenkmäler des Kreises Ahrweiler, bearb. v. J. Gerhardt u. a., 1938 Abb. 440).

Digitized by Google

# Siegel- und Wappenstudien

## Die Balken von Mainz und das Rad von Aschaffenburg

### Ein politischer Dualismus im Wappenbild

(Mit zwei farbigen Wappentafeln und einer Textabbildung)

Von Hans Joachim von Brockhusen

Die widerspruchsvollen Ausführungen von K. H. Schäfer über das Mainzer Radwappen [1]) fanden ihre Antwort in einer kritischen Besprechung von C. Erdmann [2]) und einer ausführlichen Entgegnung von O. Hupp [3]). Dann unterbanden der Krieg und seine Folgen ein weiteres Eingehen auf diesen Gegenstand, der trotzdem nach wie vor den Forscher reizen mußte. Nach zwei Zeitungs-Aufsätzen [4]), in denen ich den Stoff von ganz anderer Seite aufgriff, möchte ich nun — unbeschadet sonstiger Meinungen, die etwa künftig noch zu erörtern wären — meine Ansicht darlegen. Unter Verweis auf meinen Beitrag „Redende Wappen" [5]) muß ich jedoch nochmals betonen, daß man das Wappenwesen nur aus dem Geiste des höfischen Zeitalters, in dem es entstand, begreifen kann und meist fehlgehen wird, wenn man mehr als dialektische Wortspiele und Beziehungen auf rein äußere Verhältnisse dahinter suchen will, wie es etwa Schäfer tat.

So rührt das Zackenrad der Wedel (Abb. 37) in der holsteinischen Landschaft Stormarn an der Unterelbe, weitab von jeglichem Mainzer Einfluß, wie das ähnliche Wappen des berühmten Burengenerals Christian de Wet (Dewet) von „Wede" = Furt her und ist nur ein Mühlrad; denn unterhalb der Mühlenwehre teilen sich die Wasserläufe und sind daher leichter zu überschreiten [6]). Die Helmzier, einen Jünglingsrumpf mit breitem Hut, legte man erst beim Niedergang der Heraldik geschmacklos auch dem Rad im Schilde auf, so daß von einem ursprünglichen „Haupt Christi im Nimbus", das Schäfer hier sah, nichts übrigbleibt. Bei den von Treffurt (einst „Drevord" = dreifache Furt) an der Werra, Ministerialen der Landgrafen von Thüringen und mit ihnen oft Gegnern der Erzbischöfe von Mainz, besonders beim Sturm auf Fritzlar 1232, hat kein Geringerer als der hessische Historiker G. Landau das Rad (Abb. 38) schon aus dem Imperativ: „Dreh' fort!" und damit als „einen um so schlagenderen Beleg für die Willkürlichkeit in der Wahl der Wappenbilder" erklärt [7]). Auch ein Heinrich von Drele (Westf.) siegelt 1343 mit einem Rad. Genau in derselben Art, ohne Rücksicht auf den Sinn des Namens, nur mit dem Ziel einer praktischen Lösung durch ein billiges Mittel haben die von Drachenfels (Sächs. Erzgebirge; Abb. 39) nicht ein Ungeheuer wie ihre Namensvettern am Rhein gewählt, sondern spielen durch einen rad-ähnlichen Wirbel [8]) ganz einfach auf „drahen" = drehen an. Ebenso bemühen sich die Reichsministerialen von Bo(n)landen (Rheinpfalz; Abb. 40)

[1]) K. H. Schäfer, Das Rätsel des Mainzer Rades, 1941; ders.: Mainzer Zeitschr. XXXVI 1941 S. 49—57; ders.: Der Herold, NF II 1941 S. 57—86.
[2]) Deutsches Archiv f. Gesch. d. Mittelalters, 5. Jg. 1942 S. 539f.
[3]) O. Hupp, Das Mainzer Rad, in: Der Herold NF III 1943 S. 60—74.
[4]) H. J. v. Brockhusen, Alt-Mainzer Sinnbilder im Kreise Marburg („Aus der Vergangenh. unserer Heimat", Beil. der Marburger Presse Nr. 60 v. 10. 1. 1951); ders.: Das Mainzer Rad aus Aschaffenburg? („Heimat und Geschichte", Beil. des Main-Echo, Aschaffenburg, v. 20. 11. 1951).
[5]) Nass. Ann. LXII 1951 S. 98—105. — [6]) Nach der Straßenforschung von W. Görich, Marburg.
[7]) G. Landau, Gesch. der Fam. v. Treffurt (Zeitschr. f. hess. Gesch. u. Landeskunde IX 1862, 239, Anm.).
[8]) O. Posse, Die Siegel des Adels der Wettiner Lande III 1908 Nr. 161, verkennt die Figur als „Schildbeschlag".

Digitized by Google

keineswegs, das „boumlant" = Baumland, nach dem sie heißen, darzustellen, sondern nehmen kurzerhand dafür „boln" = rollen (Partizip: „bolent" = rollend), ebenso die von Erolzheim bei Bonlanden (Kr. Biberach, Württbg.; Abb. 41), die Boll (Utrecht; Abb. 42) und die von (Hohen-)Syburg (Westf.; Abb. 43) nahe bei Boele (früher „Bole"). Die von Tuslingen (Schwaben; Abb. 44) denken an „tusen" = tosen, sausen, die von Jagow (Brandenburg; Abb. 45) an „jage" = Eile, während das von Schäfer herangezogene Rad der ungarischen Stadt Nagy Szombat, im Siegel „zum Bothel" genannt, offenbar auf die dritte Namensform Tyrnau wegen „turnei" (franz. „tournoi") = Drehung anspielt. Das „Goldene Rad" im Dom zu Fulda war jedoch einzig dem Gottesdienste gewidmet und kein Hinweis auf Mainz, gegen das die Abtei Fulda gerade immer wieder um ihre Selbständigkeit ringen mußte.

Allerdings scheint es bei der Frage nach Geschichte und Sinn der Mainzer Abzeichen mißlich, daß die geistlichen Fürsten und Körperschaften gleich vielen Städten das beim militärischen Aufgebot seit dem 12./13. Jahrhundert schlechthin unentbehrliche und deshalb sicher vorhandene Wappen oft erst spät oder überhaupt nicht in ihre Siegel setzen, für die reichere Ausdrucksmittel erwünscht waren. Der erste urkundliche Beleg kann deshalb nicht beweisen, daß zuvor kein Wappen da war[9]). Immerhin erklärt Bischof Otto von Passau 1259, er habe dem Siegel hinten das Sekret seiner Kirche aufprägen lassen, das einen Wolf im Schilde zeige[10]). Dies wie bei zahlreichen kirchlichen Anstalten rein weltlich gedachte Bild dürften die Stiftsmannen wohl als Namenszeichen des Bischofs Wolfger, 1191—1204, aus der Taufe gehoben und weiterhin beibehalten haben, als sich die Umwelt daran gewöhnt hatte.

Das Erzstift Mainz jedoch muß schon vor dem Rad in Fahne und Schild ein Muster von weißen und roten Balken geführt haben; denn nicht nur das Domkapitel, die eigentliche Regierung, worauf ich erst am Ende eingehen kann, sondern auch verschiedene mainzische Vasallen und Ministerialen in ansehnlicher Stellung haben ihr Wappen ganz oder teilweise in diesen Farben oder vereinzelt auch gelb-rot gestreift und damit bewußt ein gemeinsames Merkmal geschaffen. Wohl die ersten Träger dieses Bildes sind die Grafen von Loos und Rieneck (Abb. 3), seit 1107 Burggrafen zu Mainz, 1168 Erbtruchsesse, 1187 Vögte zu Aschaffenburg und nach Verlust des Burggrafenamtes seit 1258 Erzkämmerer. Da 1222 fast der gleiche Schild, siebenmal geteilt von Rot und Weiß, bei den Königen von Ungarn erscheint[11]), gewinnt damit die umstrittene Ehe des Arpaden Almos, Fürsten in Kroatien, um 1090 mit einer Sophie, Tante des ersten Burggrafen Arnold, eine gewisse Stütze[12]), obwohl sie etwa 40 Jahre vor dem ersten Auftreten der Wappen geschlossen wurde. Anscheinend übernahm man auch nachträglich gern das Schildzeichen von geschätzten Verwandten weiblicher Linie. Ähnlich dürfen wir vermuten, daß Sigebodo Graf von Schauenburg (bei Hoof, Kr. Kassel), 1141—1163, eine Tochter Arnolds geheiratet hat, da schon sein Großvater Adalbert I. 1109 Zeuge bei Erzbischof Ruthard von Mainz ist, er selbst aber einen Sohn Arnold und einen Enkel Ludwig hat, ferner sein Urenkel Adalbert VI. als Graf von Wallenstein (Kr. Homberg/Efze) wenigstens 1268 mit einem weiß-rot gepfählten Schild, einer um 90 Grad gedrehten Variante des Rieneckischen, siegelt und vollends dessen Nachkommen auch die spätere Rienecker Helmzier, den wachsenden Schwan mit ausgebreiteten Schwingen,

[9]) Vgl. das Beispiel von Erfurt (Nass. Ann. LXII 99).

[10]) Umschrift: *SECRETVM ECCLESIE.* G. A. Seyler, Gesch. der Siegel 1894 S. 129.

[11]) W. Merz u. F. Hegi, Die Wappenrolle von Zürich, 1927 ff. Nr. 26. Der Schild nicht erst 1233 im Siegel.

[12]) E. Brandenburg, Die Nachkommen Karls d. Gr., 1935, Taf. 30 Gen. XI Nr. 161; ebenso: Johs. Meyer (Famgesch. Blätter, 1935 Sp. 88). Dagegen kennen W. Möller, Stammtafeln westdt. Adelsgeschlechter im Mittelalter II 1933 Taf. XLVIII, W. K. Prinz zu Isenburg, Stammt., z. Gesch. der europ. Staaten II 1936 Taf. 104, und Bálint Hóman, Gesch. des ungar. Mittelalters I 1940 S. 377, diese Heirat nicht. Isenburg und Hóman erwähnen nur eine Ehe des Almos von 1104 mit Predslawa, Tochter des Großfürsten Swatopolk II. von Kiew.

Digitized by Google

trotz Absinkens in den Niederadel bis zum Aussterben 1745 weitertragen. Daraus vermag man zu ersehen, wie Beziehungen zwischen versippten Geschlechtern noch lange nach der Heirat wirksam bleiben können, wenn rege materielle Interessen dabei im Spiele sind. Durch die Vermählung der Agnes von Loos und Rieneck, Tochter Ludwigs I., mit Otto V. von Wittelsbach geht 1169 der Name Ludwig in das bayrische Herrscherhaus über, und noch der siebenmal geteilte Schild im Sekret des Grafen Gerhard IV. von Diez 1251 [13]) läßt gleich dem Namen eines Sohnes Ludwig auf seine Ehe mit einer Tochter Ludwigs II. Grafen von Rieneck schließen. Da der Schild der Mainzer Burggrafen mindestens 1213 bei der niederländischen Linie zu Loos [14]), bald danach auch bei der fränkischen zu Rieneck urkundlich faßbar wird, muß ihn schon deren gemeinsamer Stammvater, Gerhard II. von Loos und Rieneck, 1158—1194, besessen haben.

Das ursprüngliche Wappen der Landgrafen von Thüringen und Hessen (Abb. 3), das etwa um 1150 auf einem Reiterbrakteaten Ludwigs II. bereits im Schildbeschlag angedeutet ist [15]), war wie eine alte Forst-Einteilung [16]) geständert wegen des Wendenwaldes (Thüringer Wald) und mit roten Ringen wegen der Landgrafschaft Thüringen [17]) belegt. Neben dieser allgemeineren Deutung erlaubten diese Figuren noch einen ganz besonderen Hinweis durch den betont großen Mittelring im Kreis der kleineren auf das maßgebliche Landgericht zu Mittelhausen [18]) (Kr. Weimar, nördl. Erfurt) und durch die blau-gelben „gêre" (Keile) auf die Lage der Dingstatt an der schmalen Gera. Eine ringbesäte Fahne finden wir bei den Landgrafen wie den Städten Eisenach, Weißensee und Thamsbrück auf den ältesten Siegeln. Als jedoch Heinrich Raspe III. Graf zu Gudensberg 1180 starb, nahm sein Bruder, Landgraf Ludwig III., das bisherige Nebenland Hessen sogleich in eigene Hand und entfaltete dort eine gesteigerte politische Tätigkeit [19]). Zum Ausdruck seines Strebens taucht 1182 Sept. 16 alsbald neu der bunte hessische Löwe auf (Abb. 4) [20]), dessen rot-weiße Farben Herbort von Fritzlar um 1216 besingt. Augenscheinlich ist das Wappentier mit den Streifen der Mainzer Fahne überzogen, die Heinrich bis 1180 allein im Schilde getragen haben mag (etwa wie Abb. 1), da die Grafschaft Maden-Gudensberg, die Keimzelle Hessens, mit der Vogtei über Fritzlar mainzische Lehen waren. Dazu trat das Erzmarschallamt [21]), das vielleicht bereits Adalbert I. von Mainz als Dank für den Übertritt auf seine Seite [22]) und zum Ersatz für die durch den Abfall von Heinrich V. eingebüßte Würde eines königlichen Bannerträgers [23]) an den hes-

[13]) Möller III 1936 S. 219. — [14]) Staatsarchiv Marburg, Samml. Bodmann-Habel.

[15]) A. Suhle, Münzbilder der Hohenstaufenzeit, 1938 S. 78 Taf. 29. Auch andere Brakteaten und Siegel belegen die Richtigkeit dieses bei Mattheus von Paris beschriebenen, jedoch von E. Gritzner, Symbole u. Wappen des alten dt. Reiches, 1902, 63, als „Phantasiegebilde" angezweifelten Wappens.

[16]) Ähnliche Ständerungen finden sich bei den Edelherren von Ardey (Westf.; zu „hart" = Wald), den Frossard (Freiburg/Üchtland; aus „forestarius" = Förster), den de Gallebois (Lothr.; „Gallenbusch"), den von Holtorp (Westf.; „Holzdorf"), den Marchstein (Niederösterreich; Mark = Wald), den von Vorst und den Waldbott von Bassenheim (Rheinland) u. a. m.

[17]) Solche „redende" Ringe führen die von Döringenberg-Dörnberg (Kr. Wolfhagen; erst nach 1400 der gelb-rot gespaltene Schild), Sweime von Ihringshausen (Kr. Kassel), Freytag zu Loringhoven (Westf.), von Knöringen u. von Entringen (Schwaben), Eringer von Norndorf (Bayern), Türinger (Wien) und auch Hermann Göring. Es genügt, daß irgendwo im Namen der Klang von „Ring" herauszuhören ist.

[18]) E. E. Stengel, Land- u. lehnrechtl. Grundlagen des Reichsfürstenstandes (Zeitschr. f. Rechtsgesch. LXXIX, Germanist. Abt. LXVI 1948) 338, Anm. 166.

[19]) H. Diefenbach, Der Kreis Marburg, 1943 S. 123f.

[20]) Hauptstaatsarchiv Dresden, Urk. Kloster Altzella; Phot. im Lichtbildarchiv älterer Or.-Urkunden auf dt. Boden, Nr. 2066 (Marburg/Lahn, Kugelgasse 10). Die Bemerkung von V. Würth, Das Großherzogl. Hess. Wappen, 1917 S. 16, erst Hermann I. habe seit 1197 den Löwen geführt, Ludwig aber noch nicht, ist damit überholt.

[21]) N. A. Heusser (Bodmann), Histor.-Jurist. Abhandlung von den Erz- u. Erblandhofämtern des hohen Erzstifts Mainz, 1789, 37ff. u. 119ff. — [22]) Diefenbach 122 zu Anm. 60.

[23]) Vgl. K. H. May, Reichsbanneramt u. Vorstreitrecht in hessischer Sicht (Festschr. E. E. Stengel, 1952).

Digitized by Google

sischen Grafen Werner IV. mit entsprechender Befugnis verliehen hatte, von dem es 1121 an Graf Giso und schon 1122 an dessen Schwiegersohn Ludwig I. von Thüringen gefallen sein könnte. Beim Tode des Königs Heinrich Raspe IV. sank mit ihm 1247 der alt-thüringische Ständerschild endgültig ins Grab, während sein Schwestersohn, Heinrich der Erlauchte Markgraf von Meißen, mit dem Landgrafentitel auch den Löwen und die Ringfahne ungesäumt aufgriff[24]) und als Vormund Heinrichs des Kindes von Hessen 1254 eine zunächst provisorisch gedachte Belehnung mit heimgefallenen Besitzungen in Thüringen selbst sowie dem Marschallamt erreichte, das ja sein Mündel noch nicht ausüben konnte. Als dingliche Widerlage mag der Wettiner für diese nun von Hessen geschiedene Würde 400 Hufen zwischen Allendorf und Eckartsberga an Mainz aufgetragen haben. Sein Sohn Albrecht der Entartete jedoch verkaufte diese Grundstücke mit allen mainzischen Lehen gegen Wissen und Willen des Erzbischofs Gerhard 1294 an König Adolf von Nassau, als er mit ihm den schmählichen Handel über Thüringen abschloß[25]), und es dürfte recht wahrscheinlich sein, daß diese Felonie ihn das Marschallamt kostete. Da andererseits Heinrich I. von Hessen, der nach Albrechts Vorgang von 1266[26]) ebenfalls 1269[27]) im Reitersiegel den bunten Löwen und den Hörnerhelm mit Blätterstäben als Erbe der Ludewinge trug und 1292 durch König Adolf als Landgraf in den Reichsfürstenstand erhoben war, in jenen Jahren mit Gerhard von Eppstein in gutem Einvernehmen stand und gerade 1294 eine Tochter mit dessen Neffen vermählte[28]), so ist die Möglichkeit nicht von der Hand zu weisen, daß Hessen damals den Mainzer Marschallstitel zurückgewonnen hat, wenn auch davon erst 1347 in einer Sühne über das seit dem Tode Landgraf Johanns 1311 umstrittene Niederhessen die Rede ist[29]). Während das hochrechteckige Löwenbanner der Landgrafen um 1216 erwähnt wird und 1234 im Thronsiegel Konrads erscheint, das dem kaiserlichen nachgeprägt und selbst Vorbild für das Stadtsiegel von Alsfeld wurde, ist die an sich ältere Fahne nur mit den rot-weißen Streifen entsprechend der mainzischen 1225 auf dem Reitersiegel von Kassel, später auch in Grünberg und Alsfeld zu erkennen. Wegen der schmalen Form des Tuches stehen die Balken dort regelmäßig parallel zur Stange wie auch sonst z. B. der Adler darin quer mit dem Kopf voran auftritt. Bisweilen sind unter den Ludewingen die Zeichen der beiden beherrschten Lande derart vereint, daß jeweils zwischen den roten mainzisch-hessischen Balken in Weiß eine Reihe der roten thüringischen Ringe eingeschoben ist.

Bei den Grafen von Everstein (Kr. Holzminden; Abb. 4) ist Konrad I. schon 1123 erster Laienzeuge bei Erzbischof Adalbert I. auf der Feste Rusteberg im Eichsfeld, wo seinen Nachkommen 1239 das Erbburggrafenamt bestätigt wird. Neben dem Stammwappen, einem gekrönten weißen Löwen in Blau, ist der Schild mit dem Adler wegen des Leitnamens Adalbert-Albrecht und den rot-weißen Binden als dem Mainzer Fahnenbild wohl schon vor 1217 als Ausdruck des Burggraftums angenommen worden[30]).

---

[24]) O. Posse, Die Siegel der Wettiner u. der Landgrafen v. Thüringen I 1888 Taf. III Nr. 6, falsch „1231" statt 1251.

[25]) V. Samanek, Die Regesten des Kaiserreiches 1273—1313, 2. Abt. (J. F. Böhmer, Regesta Imperii VI 1948) Nr. 395, berichtigt zwar das Jahr zu E. Vogt, Reg. d. Erzb. v. Mainz I Nr. 857, läßt aber dafür den wesentlichen Zusatz bei den 400 Hufen: „.. die der Landgraf als Mainzer Marschall innehat", aus dem Einspruch Gerhards fort.

[26]) Posse, Siegel der Wettiner I Taf. IV Nr. 4.

[27]) Staatsarch. Marburg, Dep. Kloster Haina, 1269 Juli 4.

[28]) O. Grotefend u. F. Rosenfeld, Regesten der Landgrafen v. Hessen I 1929 (Veröff. der Histor. Komm. f. Hessen u. Waldeck VI) Nr. 345.

[29]) H. Otto, Regesten der Erzbischöfe v. Mainz, 1. Abt. II 1935 Nr. 6162.

[30]) In Siegeln für Abb. 5, 6 u. 10 bei den Balken schräge Gitterung belegt, wahrscheinlich für Rot; vgl. W. Möller, Farbenangaben in Siegeln des 13. Jh. (Nass. Ann. LXI 1950, 106—114). Posse, Siegel des Adels III 24, gibt v. Ledeburs Hinweis auf den Schild von Anhalt wieder, der nicht zutreffen kann, da 2 Vettern, Enkel des Burggrafen Albert III., dies Wappen führen, das Albert demnach schon besessen haben muß.

Digitized by Google

Die Grafen von Wartburg und Brandenberg an der Werra verkörpern in ihrem Wappen (Abb. 6) den Vornamen Albert durch den Doppeladler, der hier aus den mainzischen Streifen wächst. Gottfried, 1143—1152, war Mainzer Burggraf zu Amöneburg (Kr. Marburg), sein Bruder Wigger, 1137—1155, wohl schon 1146, sicher 1151 Burggraf auf der Harburg bei Worbis im Eichsfeld. Daher tritt seit 1227 unter Wiggers Urenkeln dies vererbte Wappen im Siegel auf. Eine Tochter Gottfrieds scheint Rudolf I. Grafen von Reichenbach (später Ziegenhain) geheiratet zu haben, da dessen einer Sohn Gottfried I. heißt, Boppo, der andere, aber um 1166 ebenfalls Burggraf zu Amöneburg ist.

Friedrich I. Graf von Beichlingen ist 1146 hinter den Grafen von Gleichen und dem eben erwähnten Wigger von Wartburg erzbischöflicher Zeuge, da er als Herr zu Worbis, das über Thüringen später an Mainz fiel, Nachbar der mainzischen Harburg war. Sein Sohn Reinbod ist Vasall des Erzbischofs Christian, während dessen Großneffe Friedrich IV. mit Erzbischof Gerhard 1256 gefangen wird. Infolgedessen nimmt es kaum Wunder, wenn neben dem königlichen Adler wegen der Pfalzen Rothenburg und Kyffhausen bei diesen Grafen auch ein vierfach rotweiß quergestreifter Schild vorkommt, der offenbar die Mainzer Beziehungen kennzeichnet.

1148 ist Graf Sigebodo von Scharzfeld am Harz Zeuge bei Erzbischof Heinrich I., zusammen mit Landgraf Ludwig, Graf Ernst von Gleichen, Graf Friedrich von Beichlingen und Graf Gottfried von Amöneburg und dessen Bruder Wigger. Seine Nachkommen, die Grafen von Scharzfeld und Lauterberg, sind weiterhin Mainzer Lehensträger und Amtleute auf dem Eichsfeld. Daher sind unschwer die Balken unter ihrem Löwen im Siegel von 1209 mit Posse als ursprüngliches Wappen zu verstehen[31]) und dürfen von Mainz abgeleitet werden.

Der bunte Adler des Gerichts Vieselbach (Kr. Weimar; Abb. 8) scheint auf die Grafen von Gleichen, seit 1120 mainzische Vögte und Burggrafen von Erfurt, zurückzugehen, obwohl aus Siegeln nur ihr Stammwappen, in Blau ein herschauender gekrönter Löwe, nachzuweisen ist[32]). 1283 verkaufte nämlich Albert II. genannt von Gleichenstein seine Hoheitsrechte an die Stadt, 1296 sein Sohn Heinrich II. ferner Burg und Gericht Vieselbach. Der „Aar" dürfte hier auf Erfurt anspielen, obgleich es vordem „Erphesfurt" nach einem Erpo (Eberhard) hieß, während die rot-weißen Streifen der Mainzer Fahne entsprechen. Da die Vogtei zuletzt inhaltslos war, nahm die Stadt das Wappen im 14. Jahrhundert für Vieselbach in Gebrauch, zumal es als „visselvech" (vielbunt), ähnlich dem Ortsnamen, gelten konnte und obendrein zu dem gleichfarbigen Löwen des Landgrafen paßte, der dort Oberlehensherr war (vgl. Abb. 4).

1123 ist Dietrich von Apolda, mainzischer Dienstmann, als Zeuge in Erfurt genannt. Seine Nachkommen (jetzt: Vitztum von Eckstädt) sind seit 1162 generationenlang Vitztume in Erfurt, ferner 1184 Kämmerer, 1192 Schenken und 1207 Truchsessen in erzbischöflichen Diensten. Neben dem Apfel ihres Stammsitzes trugen sie daher wegen ihres Amtes[33]) die Mainzer Balken und zwar als senkrechte Pfähle (Abb. 9), wie sie ursprünglich in den Fahnen standen, das Ganze überdeckt von einem Balken, der recht wohl eine „Furt" (Fahrweg)[34]) darstellen kann wie etwa der einzelne Schrägbalken im Siegel des Heinrich Vitztum von

[31]) Posse, Siegel des Adels IV 1911, 74.

[32]) Das angeblich älteste Siegel der Grafen von Gleichen nach Lepsius bei Posse, Siegel des Adels III Nr. 645, ist tatsächlich identisch mit dem „Panther" des Grafen Friedrich v. Peilstein aus 1208 (Vgl. A. Wyss, Hess. Urkundenbuch III 1899, 475 Nr. 33).

[33]) Die Vermutung von Posse, Siegel des Adels I 1903, 53, „daß die Wettiner, nach Aufgabe der Landsberger Pfähle (blau in Gelb), den Schenken von Apolda die Erlaubnis zur Führung derselben in veränderter Form, durch Auflegen des Balkens, erteilten", ist gegenüber diesen ausgesprochenen Mainzer Ministerialen nicht zu begründen.

[34]) Einen derartigen „Balken" haben nämlich die Stifter Münster, vormals „Mimigerneford", und Herford, ferner die von Bokenförde (Westf.), von Ochsenfurt (Franken) und wegen Frankfurt die von Praunheim-Sachsenhausen (vgl. Anm. 41 u. 43).

Digitized by Google

1189, der mit drei Sternen der „Ehre“ [35]) belegt den Namen Erfurt in eigenwilliger Weise widerspiegelt.

Ebenso fahnenmäßig erscheinen die Streifen seit 1215 im Schild der Grafen von Battenberg und Wittgenstein (Abb. 10) als Pfähle, hier als „Stifte“ (lat. „stipes“ = Pfahl) zu verstehen, weil sie obendrein für die Grafschaft Stiffe gelten sollten, die bald großenteils an Mainz überging [36]). Die Farben waren Rot in Weiß, auch bei der abgesonderten Linie Wittgenstein wohl noch 1275 [37]), und wurden bei dieser anscheinend erst spät nach Muster des Kölner Kreuzes schwarz in Weiß umgewandelt [38]).

Die Edelherren von Kelberau und Rannenberg (Abb. 11) gehören ebenfalls in diesen Kreis. Gerlach von Kelberau ist 1188 Zeuge bei Erzbischof Konrad I. in Goslar. Friedrich I. trägt 1227 die Burg Rannenberg an das Erzstift auf, wird dafür auf Lebenszeit in seiner bisherigen Stellung als Kämmerer bestätigt und zugleich als Vitztum in Aschaffenburg eingesetzt. 1250 ist Friedrich II. von Rannenberg ebenfalls dort Vitztum und siegelt mit dem geteilten Schild, wo unter dem Löwen diesmal zum Unterschied die Mainzer Balken schräg stehen [39]).

Rheingraf Embricho, der Erste unter den Mainzer Ministerialen, ist 1227 als Vitztum hinter dem vorgenannten Kämmerer Friedrich I. von Kelberau Zeuge Erzbischof Siegfrids II. in Mainz. Sein Sohn Werner II., 1247—1268 (Abb. 12) [40]), hat in seinem besonderen Siegel offenbar den Löwen, der im Stammwappen sonst weiß auf Schwarz erscheint, auf die mainzischen Balken gelegt.

Neben diesen Adelsgeschlechtern, die zu dem Erzstift Mainz in Verbindung standen, können wir eine ganze Reihe anderer feststellen, die bei ähnlich klingenden Namen jeweils überall auch gleichartige Balkenwappen zur Schau tragen, so daß eine gewisse Analogie im Gegensatz zu den zahllosen sonstigen Wappen dieser Gattung zweifellos vorhanden ist und daher im besonderen Fall Rückschlüsse auf den Zusammenhang von Wort und Bild gestattet (Abb. 13—24). Das sind die Vögte von Perg und Herren von Machland (Oberösterreich), die Burggrafen von Magdeburg. die Herren Berthout, Vögte von Mecheln (Brabant), die von Mecheln (Westf.), von Meckenhausen (Schweiz), von Meckenheim (Rheinpfalz), von Meckingen (Schwaben), zur Meggen (Zürich), von Meggenheim (Aargau), die Meinharde Grafen von Görz (und Tirol, wo der Adler von „Albert“ herrührt), die Meginwalt-Megnet (Altdorf, Kt. Uri) und die Edelherren von Neumagen (Eifel). Dazu zählen ferner die Grafen von Megling (Bayern), Make und Meygering (Westf.), von Meyenfels (Schwaben), die adeligen Meyden (Kr. Hanau), die von Mengede-Mengden (Westf. u. Livland), die Mainwart von Dotting(hof)en (Freiburg/Breisgau), schließlich einige süddeutsche Meier-Geschlechter: die Meyer zum Schlüssel, Meyer von Altstetten und Meyer von Eppenberg (Schweiz), sowie die Maier von Trossingen und Meyer von Weiler (Schwaben).

---

[35]) Sterne in diesem Sinn führen die Schenken von Erbach (Odenwald), obwohl ihr Name von dem teilweise unterirdisch fließenden „Ertbach“ herrührt, und die Ehrenfels, Bürger in Basel.

[36]) Vgl. Diefenbach, 45, 47—48; G. Wrede, Territorialgesch. der Grafsch. Wittgenstein 1927, 15—24, 186; L. Lotzenius, Gesch. der hess. Ämter Battenberg u. Wetter 1931, 37—44.

[37]) Wegen des schrägen Gittermusters auf den Pfählen; vgl. Anm. 30.

[38]) Die Generationen über u. neben dem wahrscheinlichen „Widekind von Battenberg, Erbauer von Widekindstein“, bei Möller, Stammt. NF II 1951, 83, sind sämtlich zu streichen. Berichtigung s. H. J. v. Brockhusen, Battenberg, Batenburg, Padberg, Badenburg. A. Battenberg („Aus der Verg.“, Beil. der Oberhess. Presse, Marburg, Nr. 85 v. 12. 12. 1951).

[39]) Die Farben waren um 1935 noch in Spuren auf dem Grabstein der Jutta Kämmerer von Worms geb. von Rannenberg (gest. 1376 Nov. 29) in St. Maria Himmelskron zu Worms-Neuhausen erkennbar und verschwanden völlig, seit der Stein 1950 in das Wormser Stadtmuseum (Andreasstift) überführt und nach Lagern im Freien an einer Außenwand angebracht wurde, wie bei einigen anderen Steinplatten aus jener Kirche.

[40]) Möller, Stammt. NF I 1950, 55f. Die nicht urkundlich faßbare „Adelheid von Nidda“ hat M. auf des Verfassers Bedenken hin gestrichen, da nur F. J. Bodmann, Rheingauische Altertümer II 1819, 570, sie aufführt, während eine angeblich damit zusammenhängende Urkunde über rheingräfliche Rechte in Nidda (Kr. Büdingen) von 1259 (F. W. E. Roth, Nass. Geschquellen II 1880 Nr. 23) wegen Herkunft von Kindlinger zweifelhaft erscheint.

Digitized by Google

## Wappentafel I zu Beitrag v. Brockhusen

### Balken-Wappen

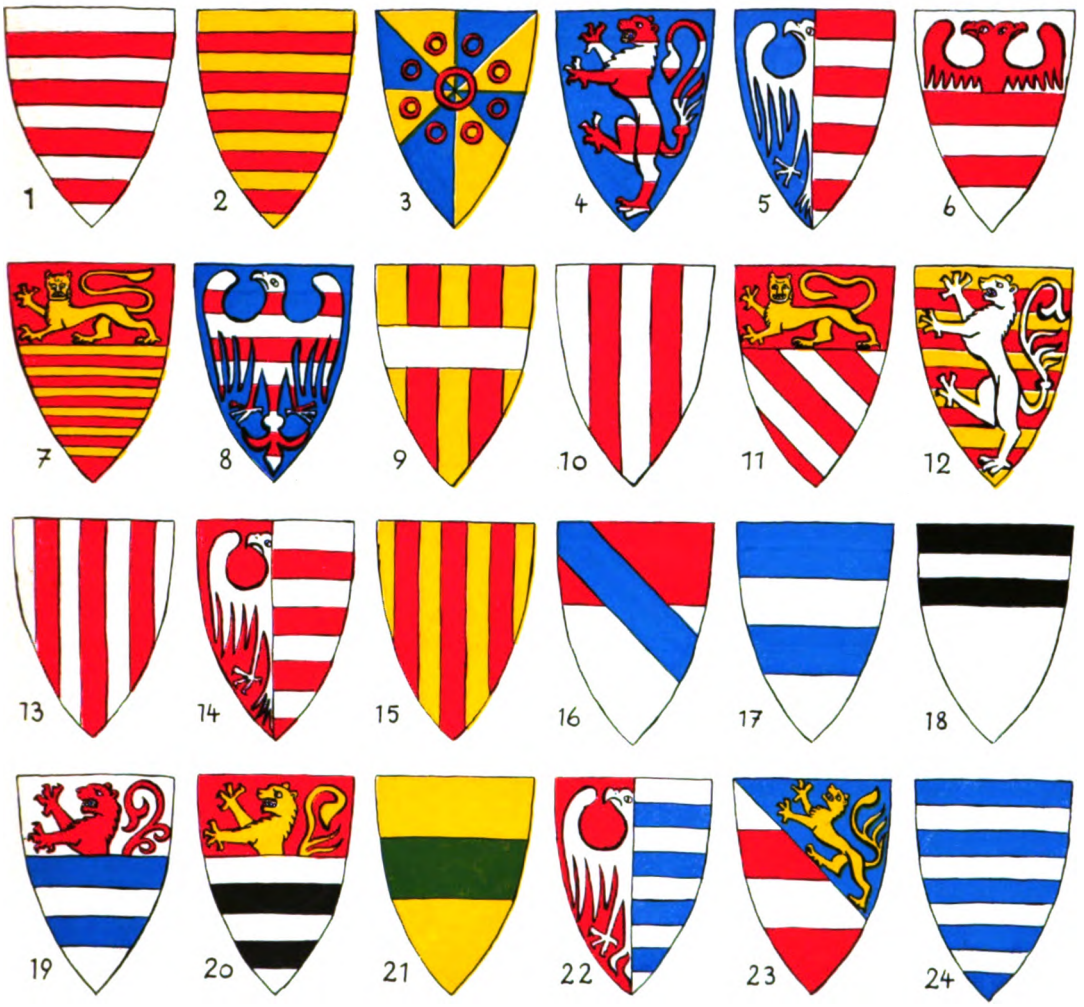


**1.** Erzstift Mainz: Domkapitel. — **2.** Burggraf zu Mainz: Graf von Loos und Rieneck.
**3.** Landgraf von Thüringen A. — **4.** Mainzer Erzmarschall: Landgraf von Thüringen B als Graf in Hessen.
**5.** Mainzer Burggraf zu Rusteberg: Graf von Everstein.
**6.** Mainzer Burggraf zu Amöneburg und Harburg: Graf von Wartburg und Brandenburg/Werra.
**7.** Mainzer Vasall auf dem Eichsfeld: Graf von Scharzfeld und Lauterberg.
**8.** Mainzer Vogt zu Erfurt: Graf von Tonna und Gleichen.
**9.** Mainzer Vitztum zu Erfurt: von Apolda (jetzt: Vitztum von Eckstädt).
**10.** Mainzer Vasall in Hessen: Graf von Battenberg und Wittgenstein.
**11.** Mainzer Vitztum zu Aschaffenburg: Edelherr von Kelberau und Rannenberg.
**12.** Mainzer Vitztum im Rheingau: Rheingraf zum Stein. — **13.** Vogt von Perg und Herr von Machland.
**14.** Burggraf von Magdeburg. — **15.** Edelherr Berthout Vogt von Mecheln. — **16.** von Mecheln (Westf.).
**17.** von Meckenhausen. — **18.** von Meckenheim. — **19.** von Meckingen. — **20.** Zur Meggen. — **21.** Megnet.
**22.** von Meggenheim. **23.** Meinhard Graf von Görz. **24.** Edelherr von Neumagen.

Digitized by Google

## Wappentafel II zu Beitrag v. Brockhusen

### Räder-Wappen

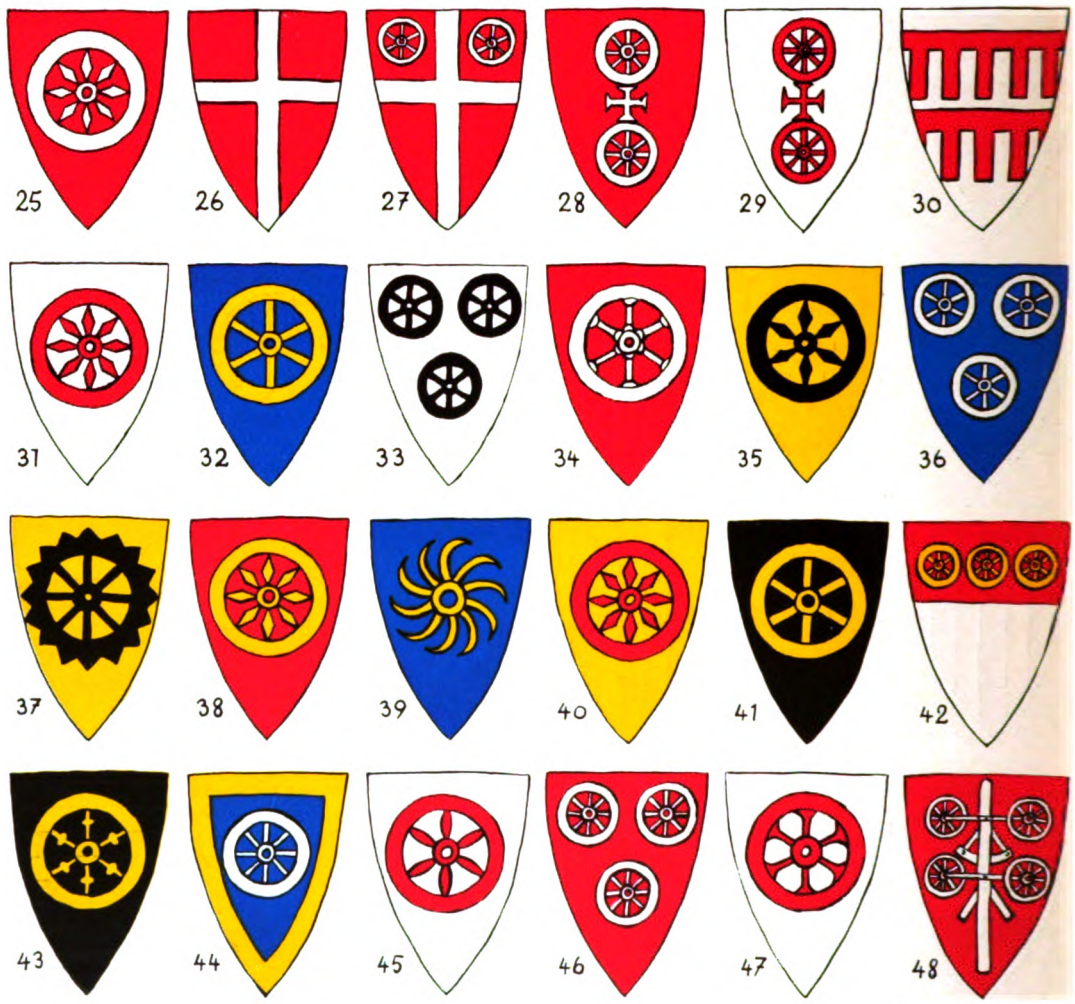


**25.** Erzbischof von Mainz als „Herr zu Aschaffenburg". — **26.** Stadt Mainz A. — **27.** Stadt Mainz B. **28.** Stadt Mainz C. **29.** Stadt Fritzlar. **30.** Mainzer Kämmerer: von Weisenau. **31.** Bistum „Asenbruggi"-Osnabrück. — **32.** van Asch. — **33.** von Steinau gen. Steinrück zu Aschach. **34.** von Aschhausen. — **35.** van Esch. — **36.** von (Donau-)Eschingen. — **37.** von Wedel. — **38.** von Treffurt. **39.** von Drachenfels (Sachsen). — **40.** von Bolanden. — **41.** von (Bolanden-)Erolzheim. — **42.** Boll. **43.** von (Bole-)Syburg. **44.** von Tuslingen. **45.** von Jagow. **46.** von Kochen. **47.** Küchlin. — **48.** Carrara.

Digitized by Google

In einigen der hier aufgezählten Namen steckt der mittelhochdeutsche Begriff „magen, megen, main", in der Mundart als nasales „moi" gesprochen und daher ohne „n" denkbar, was „(Ver)Mögen, Kraft, Stärke" bedeutet. Alle diese Worte samt den verschiedenen Meier (lat. „maior domus" = Hausmeister) klingen aber irgendwie mehr oder weniger daran an. Damit ist ferner auch keltisch „mogon" eng verwandt, wovon „Mogontiacum-Magenze-Megenze-Menze", das heutige Mainz, abzuleiten ist. Nach obigen Beispielen zu urteilen, war in diesen Fällen der Gedanke ausschlaggebend, daß der Baumstamm in Form des Balkens besonders geeignet sei, um dem mittelalterlichen Drang nach körperhafter Darstellung kurz und bündig Genüge zu leisten und so mit den billigsten Mitteln das heiß ersehnte „redende" Wappen ins Leben zu rufen. Schon lat. „robur" bedeutet ja ursprünglich handfestes Kernholz, dann erst schlechthin Stärke, und aus einem konkreten Gegenstand ist ein abstrakter Begriff von erweiterter Gültigkeit entwickelt. So sind auch anderwärts die wagerechten Balken, die Schrägbalken (besser: Streben) und die senkrechten Pfähle in dem eben erläuterten Sinn verwandt worden [41]). Wenn man diese Umstände und überhaupt die Rolle der Dialektik in jener vergangenen Geisteswelt würdigt, die auf französischem Boden selbst religiöse Begriffe in frivolem Spiel umzudeuten wagte, aus „saint" (heilig) erotisch „sein" (Busen) herauslas und dergleichen mehr [42]), so darf der Balken als dinglicher Ausdruck für „magen" (Kraft) bei „Magenze" (Mainz) und ähnlichen Worten schon garnicht mehr befremden, weil es hier ja letzten Endes nur um einen praktischen Kunstgriff geht, der dahin zielt, ein prägnantes Schlagwort zu finden und dieses als bildhafte „Parole" möglichst knapp in ein Wappen zu übertragen. Da die wissenschaftliche Sinndeutung (Etymologie) hier meist nicht zu helfen vermag, begnügte man sich mit dem rein äußerlichen Ähnlichklang (etwa: „Homoiophonie") anderer Worte, sah über den einzelnen Buchstaben sehr weitherzig hinweg und scheute sich nicht vor ganz groben Verdrehungen, um seinen Zweck dennoch zu erreichen. Diese Willkür an allen Ecken und Enden erschwert dem modernen Forscher, der nach exakten Regeln und Beweisen strebt, das Herantasten an die Deutung der einzelnen Wappen [43]).

[41]) Vgl. hierzu die Krafte Edelherren von Lohr und Bocksberg-Krautheim (Franken), mehrere Montfort (Frankreich; England), die von Starckenberg (Tirol), die Grafen von Vaudemont (Lothr.; „validus mons" = Starkenberg), von Vautravers (Franche Comté; eigentlich wohl „vallis transversa" = Quertal, aber umgedeutet zu „valida transversaria" neutr. plur. = starker Riegelbalken), die von Vestenberg (Franken), ferner die Krafft von Dellmensingen (Ulm), falls sie nicht ein Zweig der zum Steig sind (vgl. Anm. 43). — [42]) J. Huizinga, Herbst des Mittelalters, 1924, 210. [43]) Die heraldische Bezeichnung „Balken" ist ja nur technisch gemeint für einen graden Farbstreifen, der je nach den Umständen, unter denen er vorkommt, sehr mannigfaltige Ursachen haben und daher äußerst verschieden „reden" kann. Vgl. Anm. 34 u. 41. Dazu noch einige Beispiele: Stift u. Stadt Straßburg — Straße; von Altensteig, zum Steig (Schwaben) — Steig, Weg; von Strettweg u. aus der Geul (Steyermark) — Weg; Geßler (Aargau) — Gasse; Stadt Zug (Schweiz) — Zug, Fahrweg; Edelherren von Ligne (Brabant) — Linie; bei den von Heppendorf, Erbvögten von Köln (wie Abb. 2), sowie den von Alster, Erbmarschällen von Köln (wie Abb. 12), wohl „Cologne" (Köln) — „colonne" (Zeile, Streifen); de Tracegnies (Flandern) — „trace" (Streifen); Grafen von Wied (Rheinland), von Weitershausen zu Elnhausen (Kr. Marburg) — „wide" (Band); Herren von Vienne sur Saone, Markgrafen von Österreich zu Wien — Vene, Ader, Band; von Reifenberg u. von Hattstein (Taunus) — Riefe, Streifen; Grafen von Luxemburg, einst Lützelburg, mundartlich: „Letzeborch" — Litzen (darauf der Löwe von Limburg); Rau zu Holzhausen (Kr. Marburg), mehrere van Holthuysen (Niederrhein), von Holtzendorff (Brandenburg) — Holz; Grafen von Ballenstedt u. Anhalt, Bo(de)lschwingh (Westf.) — Bohle; von Pfetten (Bayern) — Pfette, Dachbalken; Edelherren von Regensberg (Schweiz), Bistum Regensburg, Reginbalde-Rembolde Grafen von Isenburg (Rheinland), Re(g)inmar der Alte (in der Heidelberger Liederhandschr.) — Reck, Stange; Grafen von Dortmund, früher „Trutmenni", „Tramonie" (1184) — „trame" (Balken); von Fleckenstein (Elsaß) — Flecke, Bohle; von Bune (Bünenhof bei Hüttengesäß, Kr. Hanau), von Bunishofen (Schweiz) — Bühne, Brett; Edelherren von Staeffis-Estavayer (Schweiz) — Stab (vgl. oben Stift bei Battenberg); Markgrafen von Meißen zu Landsberg (Wettiner), Edelherren von Seinsheim und Schwarzenberg zu Hohenlandsberg (Franken) — „lande" (Latte); von Polheim (Oberösterreich) — Pfahl; Schaffgotsch, Nachkommen eines Gottfried Schaf (Schlesien) — ·aft (nämlich zum Schaf noch gepfählter Schild); Stadt Brügge (Flandern), von Brüggeney ge. .nt Hasenkamp (Westf.) — Brücke, Bohlweg (bei Brügge belegt mit dem flämischen Löwen), usw., usw. Das dürfte wohl genügen.



Digitized by Google

Im Gegensatz zu dem besprochenen Balkenschild, der schon im 12. Jahrhundert bei gewichtigen Mainzer Lehensleuten und Beamten hervortritt, ist bisher nicht ein einziges Geschlecht namhaft gemacht worden, das gleich den Städten des Kurstaates das Rad nicht nur gelegentlich im Amtssiegel verwandt, sondern dauernd in sein Wappen aufgenommen hätte. Bei den Bolanden, die man wegen ihrer frühen Beziehungen zum Erzstift gar zu gern hier nennen möchte, ist wie bei anderen Dienstmannen des Reiches[44]) ein eigenes „redendes" Bild anzunehmen, wie zu Anfang schon dargelegt. Überdies haben ja gerade die Kämmerer von Weisenau, aus deren Hause die Tochter Guda ihrem Gemahl Werner II. noch am ehesten das Rad eingebracht haben könnte, ein ganz anderes Wappen, nämlich zwei sogenannte „Turnierkragen", d. h. richtiger Schranken geführt[45]), um damit ihr Richteramt zu betonen, wie es besonders noch in Westfalen beliebt war (Abb. 30). Der Hauptgrund aber ist, daß es zur Zeit, da die Bolanden schon ihr „bolent" Rad besaßen, noch gar kein Mainzer Rad gab, weil es erst später ersonnen wurde.

Ludwig Edelherr von Meldingen (Mellingen, südl. Weimar), mainzischer Kämmerer, wie er sich in der Umschrift ausdrücklich nennt, hat 1233 und 1234 ebenfalls nur seine eigene „redende" Meldepflanze im Siegel stehen, aber noch keinerlei besonderes Sinnbild für dieses Amt, während der Abdruck von 1235 leider nicht mehr erhalten ist[46]). Erst in den folgenden Jahren muß dann das Rad als Mainzer Hoheitszeichen aufgekommen und als allgemein verbindlich angesehen worden sein; 1238 Febr. 3 ist nämlich das Siegel des Kämmerers etwas größer und zeigt beiderseits der Melde ein acht- und ein siebenspeichiges Rad[47]) (Abb. im Text). Das ist vorläufig der erste schlüssige Beleg. In Heiligenstadt auf dem Eichsfeld, wo auf einer Münze um 1210[48]) ein „redender" Heiliger mit Palmzweig und Mitra, also wohl St. Martin, vor einer Stadt reitet, ist derselbe auf einem 1261 erwähnten, 1263 erhaltenen Siegel[49]) bei sonst rein kirchlicher Tracht mit dem

Siegel des mainzischen Kämmerers Ludw. v. Meldingen (s. Anm. 47)

[44]) Nach H. Schreibmüller, Pfälzer Reichsministerialen 1911, zw. S. 32 u. 33, „fehlen alle Anhaltspunkte zur Nachprüfung jenes Wappenbildes", das Markwart von Annweiler führt, eines roten Schwanes in Gelb. Dabei liegt südwestl. Annweiler ein Dorf Schwanheim. Bei den Reichsschenken von Schüpf (Kr. Tauberbischofsheim), später von Klingenberg u. Limpurg finden wir die „schipfen" (Schippen), bei den von Weinsberg eine Dreiheit von Schilden („lintach"), die uns auf den von Möller (Stammt. I 1922, 46) angezweifelten Tibert von Lindach (jetzt Lennach, nordöstl. Weinsberg) als Stammvater hinweisen (vgl. auch K. Bosl, Die Reichsministerialität der Salier u. Staufer, 1950, 129f., der allerdings nur ältere Literatur, nicht Möller anführt), weil ja die von Urslingen wegen Schiltach im Schwarzwald ebenfalls drei Schildlein tragen und „lint" auch den Schild aus Lindenholz bedeutet. Die von Münzenberg haben die Minzepflanze auf Siegeln u. Brakteaten, die von Zwingenberg den Reiher aus den Neckarauen im Wappen, die von Hagen den Spitzenschnitt wegen des Reichshofes Frankfurt (vgl. Anm. 72), ebenso die von Heusenstamm, wobei der Wechsel von der Spaltung zur Teilung des Musters nur eine Spielart darstellt und umgekehrt auch bei den von Kinsky u. Tettau zu beobachten ist, so daß der Schluß Möllers (Stammt. II 78f.) auf eine Verbindung mit den von Stockheim zu Heldenbergen heraldisch weniger zu begründen ist. In keinem dieser Reichsministerialen-Wappen ist jedoch der König oder ein anderer Lehnsherr berücksichtigt. Daher dürfte auch das Rad der Bolanden als selbständiges Zeichen gelten.

[45]) „Turnierkragen" ist die Figur nur, wenn sie als Beizeichen in Höhe des Schildhauptes gleichsam über die Halsstelle gelegt wird, nicht wegen des Stoffes oder einer bloß vorübergehenden losen Befestigung „während des Kampfspiels" (Möller: Nass. Ann. LXI 113). Von vorneherein muß hier die Abbildung eines plastischen, hölzernen Balkens auf mehreren Pfosten gewollt sein, der als Schranke das ursprüngliche Wappenzeichen in seiner Geltung einengte u. dadurch minderte oder für sich stehend die Absperrung des Gerichtes vor dem Umstand kundtat. Bei den Grafen von Zweibrücken dagegen wollte man zum Löwen noch die Brücke, bei den Edelherren von Blankenheim ebenso die Planke haben und griff deshalb zu dem gleichen Bild ohne die Absicht einer Einschränkung im sonst üblichen Sinn.

[46]) Posse, Siegel des Adels II Nr. 412; O. Dobenecker, Regesta Thuringiae III 1925 Nr. 495, irrig: „Apfelbaum"; Nr. 570: Siegel ab. — [47]) Posse, Siegel des Adels II Nr. 413.

[48]) H. Buchenau, Der Bracteatenfund von Seega, 1905 Nr. 56, 57.

[49]) A. Schmidt, Urk.-Buch des Eichsfeldes I 1933 Nr. 420, 442.

Digitized by Google

Rad in Schild und Banner ausgestattet [50]). Hofgeismar, das 1250 nur eine Kirche im Siegel hat, trägt 1266 je ein Rad zu beiden Seiten des Turmes über dem Dach [51]). Sifrid I. von Reinberg im Wispertal, 1255—1300, und sein Sohn Johann, 1264—1318, siegeln als mainzische Truchsessen „stellenweise" [52]) mit dem Rad. Übersehen wurde bisher, daß das Rad im Schild des Erzbischofs nicht erst 1309 [53]), sondern im Landfriedenssiegel um 1286 vorkommt [54]), wenn man Heiligenstadt aus dem Spiel läßt. Das Siegel von Tauberbischofsheim [55]) bringt erstmals nach ritterlicher Art den Mainzer Helm mit dem hier siebenspeichigen Rad auf kurzem Schaft, während die Riemen beiderseits sich gabeln und in je eine große und kleine Rose enden. Gerade dieser Rosen wegen dürfte der Stempel trotz sonst altertümlicher Einzelheiten nicht um oder gar vor 1300, sondern zwischen 1321 und 1328 unter dem Erzbischof Matthias von Buchegg geschnitten sein, der wohl auch Rosenthal (Kr. Frankenberg) 1327 Juni/Sept. gegründet und mit 4 Rosen im Radschild ausgestattet hat [56]). Das um 1300 überlieferte Mainzer Banner gehört offensichtlich der Stadt und nicht dem Erzbischof, der von Anfang an stets ein einzelnes Rad gebrauchte [57]). Das durchlaufende weiße Kreuz, dessen Haupt von den beiden Rädern beseitet ist, entspricht in seinen Bestandteilen trotz etwas abweichender Ausführung vollkommen dem erst 1392 aus dem 4. Stadtsiegel überlieferten Bild, dem kleinen Tatzenkreuz zwischen zwei Rädern, quer stehend frei im Feld, während das Ganze aus Raumgründen im Stadtwappen aufrecht wiedergegeben ist. Entsprechend hat z. B. der Deutsche Orden einst sein schwarzes Kreuz in Weiß auf Fahne und Dreieckschild bis zum Rande grad durchlaufend getragen, während das kleinere Kreuz auf der linken Mantelschulter und als Anhänger auf der Brust des gefälligeren Aussehens wegen leicht ausgeschweift und damit das Vorbild für das „Eiserne Kreuz" ward [58]). Aus dem bisher Gesagten und im Hinblick auf die 1237 bei Emmerich [59]) und 1242 bei Rheinfelden [60]) bezeugten eigenen Wappen dürfen wir getrost folgern, daß die mächtige Stadt Mainz als Bischofssitz um 1220 schon das einfache weiße Kreuz in Schild und Fahne besaß (Abb. 26), erst nachträglich seit ungefähr 1240 das Rad gedoppelt danebenfügte (Abb. 27) und schließlich im Laufe des 14. Jahrhunderts zum Doppelrad mit kleinem Kreuz gelangte (Abb. 28), das Fritzlar in umgekehrten Farben übernahm (Abb. 29).

Woher stammt aber nun dies vielerörterte Rad (Abb. 25), das 1238 einwandfrei für Mainz auftritt und von der Fülle anderer Räderwappen recht mannigfaltigen Ursprungs [61]) zu unterscheiden ist? Vielleicht dürfte uns eine kleine Sondergruppe mit Radschilden dem Ziel etwas näherbringen (Abb. 31—36). Dazu gehören das Bistum Osnabrück, einst „Asenbruggi", das stets zum Kölner, nie zum Mainzer Erzsprengel zählte [62]), die van Asch (Bistum Utrecht) und van

[50]) O. Hupp, Die Wappen der dt. Städte, Flecken u. Dörfer, 3. Heft 1903, 51, setzt dies Siegel irrig an 2. Stelle, nennt zuerst eine jüngere Form von 1288 u. hält den Reiter für den Erzbischof. E. Keyser, Deutsches Städtebuch II 1941, 540 Nr. 12 (O. Korn) hat auch nur: 1288.
[51]) Staatsarch. Marburg, Urk. Kloster Hasungen. — [52]) Möller, Stammt. NF II 107, leider ohne das erste Datum. — [53]) O. Hupp, in: Der Herold NF III 62.
[54]) O. Posse, Die Siegel der Erzbischöfe u. Kurfürsten v. Mainz 1914 Taf. 7 Nr. 9.
[55]) F. v. Weech, Siegel der badischen Städte I 1899, 9 Taf. XII.
[56]) H. J. v. Brockhusen, Die Gründung von Rosenthal (Heimatkalender Kreis Frankenberg/Eder 1952, 31f.).
[57]) Die Züricher Wappenrolle (s. Anm. 11) ist nicht ganz zuverlässig u. bringt auf Taf. I, Nr. II, für Trier das weiße Kreuz in Schwarz von Verdun, unter Nr. XXI für Straßburg das Stadtbanner, darüber die roten Spitzen des Bistums Würzburg, offenbar ein doppeltes Versehen, so daß für Mainz (Nr. III) diese Korrektur geboten erscheint.
[58]) Daher war es ganz überflüssig, daß man in den Kriegsflaggen der Kaiserl. Marine und des Dritten Reiches jeweils neben dem Balkenkreuz dasselbe noch einmal in das Obereck als „Eisernes Kreuz" gesetzt hat.
[59]) Urk.-Buch d. Stadt Basel I 1890 Nr. 168 Abb. 135.
[60]) D. L. Galbreath, Handbüchlein der Heraldik 1930, 43.
[61]) Vgl. vorn zu Abb. 37—45; ferner auch W. Diepenbach, Das Mainzer Münzkabinett 1934, 49.
[62]) Diepenbach 47f. reiht Osnabrück, Melle, Iburg u. Wiedenbrück irreführend zwischen die mainzischen Städte ein.



Digitized by Google

Esch (Grafschaft Holland), ferner die von (Donau-)Eschingen, bei denen die Kollektivform der Endung „-ingen" folgerichtig eine Vielheit der Figuren ergab. Auch die von Steinau[63]) an der Haun (Kr. Fulda), später genannt von Steinrück nach einem Hof bei den Burgen Ebersberg und Poppenhausen in der Rhön, sind hier heranzuziehen. Sehr lehrreich ist schon ihr erstes Siegel von 1289 für das gewaltsame Lösen der Wappenfrage, da es einen Klauflügel mit Schwert enthält. Der Fittich soll wohl den Ort „Steinauwe" (1260) mit „Stei' nauf!" (Steige hinauf!), die Waffe jedoch das Flüßchen „Hune-Houn" mit „hou(we)n" (hauen) vertreten. Das Ganze paßt recht gut zur rauhen Lebensart im Vorland der Rhön. Mindestens seit 1327 siegeln die von Steinau stattdessen mit 3 Rädern (Abb. 33)[64]), die K. H. Schäfer[2]) gleichfalls mit Mainz in Verbindung bringen wollte. Dieser auffällige Wechsel hat aber weder etwas mit Mainz noch mit der heiligen Katharina im fernen Steinau an der Straße (Kr. Schlüchtern) zu schaffen, ebensowenig mit dem erworbenen Gericht zu Poppenhausen (Kr. Gersfeld) oder gar mit der angeblich verdienten, aber unvollstreckten Strafe des Räderns wegen des Mordes an Abt Bertold von Fulda 1271[65]). Vielmehr hängen diese Räder offenbar mit einem neuen Burgsitz zu Aschach an der fränk. Saale (nördl. Bad Kissingen) zusammen, den sie im Dienste der Grafen von Henneberg erwarben, da Giso von Steinau bereits 1287 nahebei in Münnerstadt Zeuge war. Indem man die Endung des Ortsnamens als Kollektiv „-ach" auslegte[66]), verfiel man auf die Dreizahl der Räder. Weiter haben die von Aschhausen (Kr. Künzelsau, Württbg.), „auch ohne anscheinend unmittelbare Beziehungen zum Erzstift Mainz"[67]), in Rot ein weißes Rad, das bei den von Berlichingen[68]) und Eicholzheim in Schwarz steht, bei den von Assamstadt, Bieringen, Marlach und Klepsheim nur aus farblosen Siegeln überliefert ist. Von einem Zusammenhang mit Mainz, den Schäfer auch hier zwangsläufig suchte, ist gar keine Rede; denn alle diese Adeligen waren Burgmannen zu Aschhausen, worauf das Rad anspielt, und erscheinen 1254 und 1267 im Gefolge des Schwiegersohns ihres früheren Lehensherrn Wolfrad II. Edelherrn von Krautheim, nämlich des Grafen Otto I. von Eberstein (Baden). Noch 1313 gehören gerade die von Aschhausen selbst zu den Leuten des Grafen Ruprecht von (Wall-)Dürn, der krautheimischen Besitz geerbt hatte, und treten erst 1315, als sie schon längst ihr eigenes Rad im Schilde führten, in die Dienste des Herrn mit dem zufällig gleichen Wappen, des Erzbischofs von Mainz. Nun tragen sie ihre Burg dem Erzstift zu Lehen auf, nachdem es zuvor den stark verschuldeten Herren von Dürn die Wildenburg bei Amorbach abgekauft und damit einen Stützpunkt für eine weitere Ausdehnung bis zur Jagst gewonnen hatte.

Der Grundpfeiler dieser planmäßigen Territorialpolitik aber war die „Askaffanoburc", das heutige Aschaffenburg. Mit sicherem Blick für die günstige Lage am Austritt des eigentlichen Maintales in die weite Ebene des oberrheinischen Grabens hatte einst Erzbischof Willegis (gest. 1011) diese Burg über dem Eschenbach erworben und damit gleichsam ein zweites Mainz[69]) geschaffen, das der tatkräftige Adalbert I. gegen König Heinrich V. 1122 neu befestigte. Abt Ekkehard von Aura erwähnt den Ort hierbei als „Askenburg" schon in der gleichen Kurzform wie er heute noch im Volksmund als „Ascheberch" weiterlebt.

---

[63]) Vgl. R. v. Steinau-Steinrück, Die Verschwörung zu Steinau i. J. 1271 (Zs. f. hess. Gesch. u. Ldskde., XXXVII 1903, 57—87).

[64]) Ein prächtig modellierter Originalschild von etwa 1320 mit goldenem Grund ist im Universitäts-Museum „Ernst von Hülsen-Haus" zu Marburg aufbewahrt. Vgl. F. Warnecke, Die mittelalterl. herald. Kampfschilde in der St. Elisabeth-Kirche zu Marburg 1884 Taf. 8.

[65]) v. Steinau-Steinrück 84ff.

[66]) Analog dem mittelhochdeutschen „birkach, eichach, widach" für Birkicht, Eichicht, Weidicht, schuf man also ein „ahsach", gleichsam Achsicht, obwohl der Name auch mit „ahe", nämlich Ache, Bach zusammenhängen könnte.

[67]) Diepenbach 49.

[68]) „Berg'ner von zyzhelzau" bei O. Hupp, Die Wappenbücher vom Arlberg 1937—39, 48, ist richtig als „Beringer von (Berlichingen zu) Künzelsau" zu lesen wegen seines Vornamens und Wappens. — [69]) A. v. Hofmann, Das deutsche Land u. d. dt. Gesch. III 1930, 216.

Digitized by Google

Als die Ermordung Erzbischof Arnolds durch die aufsässigen Bürger von Mainz 1160 und der spätere Anschluß der freiheitsliebenden Stadt an den Rheinischen Städtebund sie bis zur Unterwerfung in der Blutnacht von 1462 für Jahrhunderte ihrem Oberherrn entfremdete, fand dieser einen festen Rückhalt gerade in Aschaffenburg, das unter den Erzbischöfen aus dem Hause Eppstein weiter an Bedeutung gewann, zumal auf Sifrid II. (1200—1230) sein gleichnamiger Neffe unmittelbar zu folgen vermochte. Dieser Sifrid III. (1230—1249), der zuvor mindestens seit 1223 schon Propst in Aschaffenburg gewesen war, wird etwa 1234/38 das weiße Rad im roten Feld angenommen haben[70]), um als ein „Herr zu Aschaffenburg" seine Machtstellung am Untermain durch ein markantes Hoheitszeichen ganz besonders zu betonen, wohl nicht zuletzt, um dem „Herzog in Franken", dem Bischof von Würzburg, der damals durch Fahne und Schwert[71]), später auch durch ein Sonderwappen[72]), seine weltlichen Rechte stärker hervorzuheben begann, ein entsprechendes Gegengewicht zu bieten.

Das Rad, das bei Asenbruggi-Osnabrück (eigentlich: Brücke über die Hase) schon wegen niederdeutsch „asse" = Achse als bequeme Lösung bevorzugt ward, durfte ohne Bedenken auch bei den mit „ask" = Esche gebildeten weiteren Namen verwandt werden, weil sie ja im höfischen Wortspiel leicht zu „ahse" = Achse umgedeutet werden konnten, wie die oben aufgeführten Beispiele hinlänglich erklären dürften. Was bei Asch, Esch, Aschach, Eschingen und Aschhausen als Hilfsmittel recht schien, durfte ebenso für Aschaffenburg billig gelten, das damit zur „Achsenburg" gestempelt wurde. Ganz abgesehen davon, daß die Räder gleich den Speeren aus dem harten Holz der Esche hergestellt wurden, ist von Urbeginn die Achse nur verbunden mit den Rädern im vollen Sinn verständlich[73]) und konnte durchaus den ganzen Wagen vertreten, wie man noch heute „auf der Achse" reist oder Fracht befördert. Ähnlich ist bei den von (Ober-) Kochen (Kr. Aalen, Württbg.)[74]), Dienstmannen der Grafen von Helfenstein, und den Küchlin aus dem Breisgau (Abb. 46, 47) eine ganze „coche" = Kutsche jeweils durch ein Rad verkörpert[75]), während der Vergleich mit dem Karrengestell der Carrara, Herren von Padua (Abb. 48), uns deutlich macht, daß das Ganze mit seinen Einzelheiten zwar ein reiches Siegelbild ergibt, das Rad jedoch als Teil im Wappen besser wirkt.

Die Wahl des erzbischöflichen Rades zeigt handgreiflich, wie sehr Aschaffenburg den Eppsteinern als ihre Residenz und als Nachbarfeste ihres Stammsitzes Hainhausen, umgeben von den bis weit in den Spessart hinein verstreuten Gütern ihres Geschlechtes, ans Herz gewachsen war; denn Erzbischof Werner (1259—1284), wie sein Oheim 1257 Propst in Aschaffenburg, hat später nicht

---

[70]) Vgl. oben zu Anm. 46 u. 47.

[71]) Stengel 322f., wobei Anm. 125 zu berichtigen ist: Auf den Grabsteinen der Bischöfe im Würzburger Dom tritt das Schwert zuerst bei dem 1323 gestorbenen Gottfried III. auf, der durch die 1723 falsch erneuerte Beschriftung mit der arabischen (!) Jahreszahl 1197 irrig zu Gottfried II. gestempelt wurde (W. Pinder, Mittelalterl. Plastik Würzburgs 1911, 58ff. u. Taf. XIX Nr. 2; G. Dehio, Handbuch der dt. Kunstdenkmäler I 1924, 400).

[72]) Darüber künftig H. J. v. Brockhusen, Frankfurt u. Sachsenhausen, Franken u. Sachsen in der Wappensprache.

[73]) Trübners Deutsches Wörterbuch, hg. v. A. Götze, I 1936, 45.

[74]) Bei Diepenbach 49 angeführt.

[75]) Die beiden Wappen Kochen und Küchlin sind kulturgeschichtlich sehr bedeutsam, da sie ein Wort „coche", wenigstens für Süddeutschland, schon im 13. Jh. nachweisen und damit die früher versuchte Ableitung von italien. „cocca" (wie norddeutsch „Kocke") für Schiff, Fahrzeug zu unterstützen vermögen (vgl. J. u. W. Grimm, Deutsches Wörterbuch V 1873 Sp. 2884ff.). Unter dieser Voraussetzung dürfte das Dorf Kocs bei Raab (Ungarn) vielleicht gerade von der Hauptbeschäftigung seiner Bewohner schlechthin „Kutschen(macher)dorf" genannt worden sein. Da diese Art von Reisewagen, seit 1456 durch eine Sendung nach Tours bezeugt, wiederum von Kocs aus allmählich Verbreitung fand, ist schließlich „kocsi" in frühneuhochdeutscher Zeit als „kotse" überall bekannt und zum festen Begriff „Kutsche" geworden. Hiernach wären die Angaben bei Trübner, IV 1943, 320 zu ergänzen.

Digitized by Google

weniger als zweiunddreißigmal dort geweilt und ist nach vierwöchigem Aufenthalt in dieser Stadt auch gestorben. Da in der Folge das Oberstift um Aschaffenburg sich zum größten zusammenhängenden Landgebiet entwickelte und damit zum eigentlichen Schwerpunkt des ganzen Kurstaates ward, ist das offenbar von dort ausgegangene Rad mit Recht in die meisten mainzischen Städtewappen eingeführt worden und hat nach Auflösung der politischen Einheit 1803 zuletzt noch gerade den Rest des Kernes, das „Fürstentum Aschaffenburg", vertreten, bis dieses 1814 an Bayern fiel. Jahrhundertelange geschichtliche Überlieferungen wurden dadurch zerschnitten, die gleich der Verkehrslage und den wirtschaftlichen Zusammenhängen eindeutig nach dem Westen zur Rheinebene wiesen.

Das alte Balkenwappen des Erzstiftes Mainz (Abb. 1), das aus den Schildzeichen hoher Vasallen und bedeutender Ministerialen oben erschlossen wurde, ist ganz ohne Zweifel unter der Hand von dem Domkapitel weitergeführt worden, wenn es auch geistlichem Brauch zufolge nicht vor dem 15. Jahrhundert auf Siegeln oder Münzen zu fassen ist, die andere Bilder gewöhnlich vorziehen. Immerhin erscheint es auf dem Martinsrelief am Rathaus zu Fritzlar 1441 sogleich an erster Stelle vor dem Rad als sichtbarer Ausdruck der vom Kapitel modifizierten Wahlkapitulation des Erzbischofs Dietrich von Erbach aus 1434[76]). Ebenso ist der gebalkte Schild am Marktbrunnen zu Fritzlar 1564[77]) weit stattlicher ausgehauen als die beiden unter sich gleichgroßen der Stadt und des Erzbischofs Daniel Brendel von Homburg, der 1555 dem Kapitel Zugeständnisse machen mußte[78]) und daher auch auf der Stadtansicht des „Meyntzischen Almanachs" für 1565[79]) heraldisch zurücktritt. Ein regelrechtes Allianzwappen mit dem Kapitelschild vor dem des Erzbischofs Georg Friedrich Greiffenclau zu Vollrads am Kurfürstlichen Schloß zu Mainz von 1629[80]) zeigt die gleiche Ordnung gemäß der Kapitulation von 1626[81]).

Eine derart selbstbewußte Körperschaft, die als beständige Regierung des Stiftes mit der jeweils wechselnden Persönlichkeit des Erzbischofs um die Macht zu ringen wagte, hat ihren rotweißen Balkenschild, den sie grundsätzlich im Range über das Rad stellte[82]), gewiß nicht erst eigens zu diesem Zweck am Ausgang des Mittelalters frisch erfunden, sondern greift damit offensichtlich auf die älteste Überlieferung zurück, wie sie z. B. in Fulda für den Lilienschild des St. Simplicius beim Stiftskonvent und den Kreuzschild des St. Mauritius beim Abt, ferner auch in Würzburg für Kapitel und Bischof noch in das 13. Jahrhundert reicht und dementsprechend für Mainz anzusetzen ist. Noch heute schauen am nördlichen Marktportal des Mainzer Domes die Balken aus später Rokoko-Kartusche stolz auf das Treiben einer veränderten Welt herab, während das jüngere Rad das Gedächtnis an Willegis bewahrt, der zwar edler Abkunft und weder Fuhrmanns- noch Wagnerssohn gewesen ist, aber doch Aschaffenburg für das Erzbistum Mainz erworben und so gerade die Voraussetzung für jenes Wappen geschaffen hat, das Sifrid III. nachmals entwarf. Damit enthält auch die alte Mär von Willegis ein Körnlein geschichtlicher Wahrheit.

---

[76]) M. Stimming, Die Wahlkapitulationen der Erzbischöfe u. Kurfürsten v. Mainz, 1909, 44f.; C. A. v. Drach, Die Bau- u. Kunstdenkmäler im Reg.-Bez. Cassel II, Kreis Fritzlar, 1909, Atlas Taf. 12. — [77]) v. Drach, Taf. 13. — [78]) Stimming 58f.

[79]) H. Wothe, Mainz, ein Heimatbuch I 1928 Abb. vor Titelbl.

[80]) Wothe II 1929, Bilderatlas Abb. 509. — [81]) Stimming 64f.

[82]) Oft wird die Szene Martins mit dem Bettler nur von dem Balkenschild begleitet, der augenscheinlich als Wappen Martins schlechthin verstanden und so auch an zwei Toren des St. Martinsstiftes in Worms nach dem Ludwigsplatz und der Kämmererstraße hin ausgehauen ist.

Digitized by Google

# Die Siegel und Wappen der kurtrierischen Orte in Nassau

(Mit 2 Tafeln — nach S. 288 — und 7 Textabbildungen)

Von Otto Renkhoff

Alphabetisches Ortsverzeichnis


| | Seite | | Seite | | Seite |
|---|---|---|---|---|---|
| Arzbach | 299f. | Balduinstein | 289f. | Breitenau | 300 |
| Dahlheim | 299f. | Dietkirchen | 301 | Elz | 292, 293f. |
| Eschhofen | 301 | Hartenfels | 298f. | Herschbach | 298f. |
| Hundsangen | 290ff. | Kestert | 300 | Kreuch | 299f. |
| Limburg | 284ff. | Lindenholzhausen | 301 | Marienrachdorf | 294, 296 |
| Meudt | 290ff. | Montabaur | 280ff. | Nauort | 300 |
| Nentershausen | 290ff. | Niederbrechen | 294ff. | Niederlahnstein | 284 |
| Niederselters | 294ff. | Oberbrechen | 294, 295 | Prath | 299f. |
| Ransbach | 294, 296 | Salz | 290, 291f. | Villmar | 292f. |
| Weinähr | 296ff. | Wellmich | 288f. | Winden | 296ff. |


Die folgende Arbeit bezweckt eine Inventarisierung der Ortssiegel eines bestimmten Herrschaftsbezirks; dabei sucht sie dem Einfluß des Landesherrn auf die Siegelgebung nachzugehen und Stellung zur Wappenfrage zu nehmen. Ausgewählt ist das kurtrierische Gebiet im unteren Westerwald und um die untere Lahn. Doch hat hier die kurtrierische Herrschaft ihren Besitz und ihre Rechte erst seit Beginn der Neuzeit zu einem einigermaßen geschlossenen Territorium ausbauen können; vorher waren die Hoheitsrechte auf die verschiedensten eingesessenen Herren verteilt.

Die Untersuchung hat in der kurtrierischen Zeit ihr Schwergewicht. Auch die Beschreibung der Siegel berücksichtigt eingehender diese ältere Zeit. Hier sei deshalb zusammenfassend die Entwicklung nach dem Ende des Kurstaats (1803) kurz skizziert: Der neue Staat Nassau suchte in den Siegelbildern, namentlich durch Beseitigung des trierischen Kreuzes, die Erinnerung an den bisherigen Landesherrn zu verwischen. Bei einer Reihe von Orten des Amtes Limburg — Dietkirchen, Eschhofen, Lindenholzhausen, Mühlen, Niederbrechen, Oberbrechen, Villmar — erschien 1811 ein schablonenmäßig geschnittenes Siegel mit dem nassauischen Wappen[1]). Als 1816 jede Gemeinde des Herzogtums ein Dienstsiegel erhielt, blieb das alte Siegelbild nur bei Limburg und — nach Tilgung des Trierer Schilds — bei Montabaur; Balduinstein, Meudt, Niederlahnstein und Niederselters führten ein neues Siegelbild ein; alle anderen Gemeinden aber begnügten sich mit einem Schriftsiegel. Dieses wurde in moderner Zeit bei Hundsangen, Niederbrechen und Ransbach durch ein neues Siegelbild, bei Herschbach durch das inzwischen geschaffene Wappen abgelöst. Die übrigen Gemeinden setzten in nationalsozialistischer Zeit, meist im Jahr 1936, das „Hoheitszeichen" in ihr Dienstsiegel. 1950 wurde in Rheinland-Pfalz — auf Grund einer Rundverf. des Min. f. Inn. u. Wirtsch. vom 1. 3. 1950[2]) in Verbindung mit der „Landesverordnung über die Landessiegel vom 23. 12. 1949"[3]) — in die Gemeindesiegel das Landeswappen als „kleines Landessiegel" aufgenommen. Nur ein Teil der Orte, die ein eigenes Wappen führten, behielten dieses im Siegel bei; es waren die Städte — Limburg, Montabaur, Niederlahnstein — und die Gemeinde Meudt, nicht aber Herschbach und Hundsangen.

An Quellen sind die der Staatsarchive Wiesbaden (zitiert: StAW) und Koblenz sowie der Stadtarchive Limburg, Montabaur und Niederlahnstein benutzt. Zur Entlastung des Textes sind die urkundlichen Belege und diejenigen zu den Siegelabdrücken und -stempeln im Staatsarchiv Wiesbaden hinterlegt.

Der Behandlung der Siegel und Wappen der einzelnen Orte geht jeweils eine Siegelbeschreibung voraus. Von eigens erwähnten Ausnahmen abgesehen, ist das Siegelbild stets rund, und die Umschrift beginnt, wie üblich, oben links. Bei den Siegeln der herzoglich-nassauischen (1816—66), preußischen (ab 1866) und modernen Zeit ist die Umschrift — jeweils oben: Herzogthum Nassau bzw. Königreich Preußen, unten: Gemeinde .... — nicht besonders vermerkt. Die Siegel mit dem nationalsozialistischen Hoheitszeichen und die mit dem rheinland-pfälzischen

[1]) Die Buchstaben *H N* bedeuten Herzogtum Nassau.
[2]) Min. bl. der Landesreg. v. Rheinland-Pfalz, 2. Jg. 1950 Sp. 172f.
[3]) Gesetz- u. Verordnungsblatt der Landesreg. Rheinland-Pfalz, Tl. I, 3. Jg. 1949 S. 624f.

Digitized by Google

Landeswappen (ab 1950) sind nicht aufgenommen. Die beiden Siegeltafeln (Tafel 7 und 8) zeigen eine Auswahl der behandelten Siegel. Text und Tafelbeschriftung verweisen mit den römischen Ziffern auf die Siegelbeschreibung des betreffenden Orts.

Die Herstellung der Gipsabgüsse zu den Tafeln verdanke ich Herrn P. Baum, Wallau bei Wiesbaden, die der Zeichnungen zu den Textabbildungen 2—4 Herrn H. Ritt, Bad Nauheim. Die Textabbildungen 1, 5, 6 und 7 entstammen Luthmer III und V.

## Montabaur

I. Großes Stadtsiegel von Ende d. 13. Jh. Dm 77 mm. Im Siegelfeld über einer Zinnenmauer eine Burg mit 3 Türmen und außenhin anschließenden Bogen mit überragenden Türmen; im spitzbogigen Tor thronend St. Petrus mit Schlüssel und Kreuzstab; beiderseits der Trierer Schild.
Umschrift: *SIGILLVM · CONMVNE · OPIDANORVM · IN · MONTHABVR* (unzial)
Abdrücke: 1300—1502, 1778. **Tf. II 1**
Abb.: K. A. Meister, Gesch. der Stadt und Burg Mont., 1876, vor Titelbl.; W. Kalb, Alt-Montabaur, 1926 S. 28. (ungenau)

II. Kleines Stadtsiegel (Sekret, sigillum ad causas) des 14./15. Jh. Dm 40 mm. Im Siegelfeld auf got. Thronsessel sitzend St. Petrus mit Schlüssel und Kreuzstab; jederseits der Trierer Schild.
Umschr.: ◦ *Secretum* ◦ *opidanorum* ◦ *in* ◦ *monthabur*
Abdrr.: 1605—1778. **Tf. II 2**

III. Stadtsignet von 1694. Oval 25×23 mm. Im Siegelfeld St. Petrus mit Schlüssel und Kreuzstab thronend inmitten einer dreiteiligen Architektur; deren mittlerer Turm mit Reichsapfel bekrönt, die seitlichen Türme mit Zwiebelhelm und belegt mit dem Trierer Schild.
Umschr.: *SIGILLVM · CIVITA · MONTABVRANA*
Abdr.: 1698.

IV. Ratssiegel des 18. Jh. Dm 30 mm. Wie III.
Umschr.: *SIGILLUM · SENATUS · MONTHABORINI* * * *
Abdrr.: 1758—1806 Febr. 25; Stempel erhalten.

V. Gr. Gerichtssiegel von Mitte d. 14. Jh. Dm 50 mm. In dem mit Sternchen und Rosetten bestreuten Siegelfeld das Trierer Kreuz; auf dessen senkrechtem Balken stehend St. Petrus mit Schlüssel und Buch.
Umschr.: + *S·' CONMVNI · SCABINORVM · IN · MONTHABVR* (unzial)
Abdrr.: 1364—1770. **Tf. II 4**

VI. Kl. Gerichtssiegel (ad causas). Oval 31×28 mm. Im Siegelfeld das senkrecht schraffierte Trierer Kreuz; auf dessen senkrechtem Balken stehend St. Petrus mit Schlüssel und Buch.
Umschr.: * *SIG : ALTI · IUD : CIUIT : MONT : AD · CAUSAS*
Abdrr.: 1755—1778.

VII. Gr. Gerichtssiegel von 1771. Oval 44×40 mm. Wie VI.
Umschr.: *SIGILLUM ALTI IUDICII CIVIT · MONTHABORINAE * 1771 **
Abdrr. bis 1805; Stempel erhalten.

VIII. Stadtmark-Zollzettel-Stempel des 17./18. Jh. Oval 13×12 mm. Schild mit Kreuz. 1778.

IX. Ellen- und Fruchtmaß-Brandstempel des 17./18. Jh. (= Hohlstempel). Dm 7 mm. Schild mit Kreuz.
1778.

X. Die Stadtsiegel der herzogl.-nassauischen Zeit. Im Schild unter einem spitzbogigen Portal zwischen 2 Türmen stehend St. Petrus mit Schlüssel.

XI. Stadtsiegel seit 1866. Wie X.

XII. Stadtsiegel seit etwa 1880. Wie X.

XIII. Stadtsiegel seit 1895. Wie I.

XIV. Die Stadtsiegel seit 1908. Wie I.

Pfarrsiegel I. Dm 21 mm. Im Siegelfeld St. Petrus in halber Figur mit links geschultertem Schlüssel.
Umschr.: * *SIGILL : PAROCH : MONTHAB*
Abdr.: 1786.

Pfarrsiegel II. Dm 33 mm. Im Siegelfeld St. Petrus mit dem ihn befreienden Engel (Apostelgesch. 12, 7).
Umschr.: *SIG. ECCL. PAROCH : S : PETRI : AD : VINCVLA IN MONTA BAVR*
Abdr.: 1868.

Pfarrsiegel III. Dm 34 mm. Wie Pfarrsiegel II.
Umschr.: *HERZ : NASSAU : BISTH : LIMBURG ..... MONTABAUR*
Abdrr.: 1860—62.

Siegel der Wollenweberzunft des 17. Jh. Dm 25 mm. Im Siegelfeld über dem Trierer Schild wachsend St. Petrus mit Schlüssel (geschultert in der Linken) und Buch (in der Rechten).
Umschr.: *S · DES · GEME · WO · HAN · ZV · MONTHA ·*

Digitized by Google

Siegel der Schmiede-, Schlosser- und Nagelschmiedezunft des 17./18. Jh. Dm 24 mm. In geviertem Schild in Feld 1 zwei gekreuzte Schlüssel.

Montabaur ist der älteste trierische Stützpunkt unseres Bezirks. Die sich zu Füßen des Burgbergs entwickelnde Stadt erhält am 29. Mai 1291 Stadtrechte, und bald darauf taucht das Stadtsiegel auf, belegt seit 1300 (I): Mit dem Architekturbild und dem Patron der Stadtkirche ist das Wappen des Landesherrn vereinigt (Tf. II 1). Dieses prunkvolle Bild wird in den Stadtsiegeln bis zum Ende des Kurstaats beibehalten (II—IV) — nur daß im Sekret (II) die architektonische Umrahmung als Thronsessel gestaltet ist (Tf. II 2). Die Gerichtssiegel (V—VII), belegt seit 1364, füllen dagegen, auf das „Porträt" der Stadt völlig verzichtend, das Siegelfeld mit dem landesherrlichen Wappenzeichen und belegen dieses mit dem Kirchenpatron in voller Figur (Tf. II 4).

Neben dem großen Stadtsiegel geht das kleine, das städtische Sekret, (II) als *sigillum ad causas* einher. Das Signet (III) läßt der Stadtschreiber 1694 anfertigen, *umb die missivschreiben damit zu verpettschieren, welche vonwegen der statt werden geschrieben werden*[4]). Anfangs waren Schultheiß und Schöffen auch im Besitz der städtischen Verwaltung. 1364 taucht neben ihnen der Bürgermeister auf. Mit der Entstehung des Rats nach Beginn des 15. Jahrhunderts trennen sich Gericht und Verwaltung[5]). Die beiden älteren Stadtsiegel, von nun an Ratssiegel genannt, werden nach der Mitte des 18. Jahrhunderts durch das *Sigillum senatus* (IV) allmählich verdrängt. — Die gerichtlichen Ausfertigungen wurden bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts meist durch Schultheiß oder Schöffen oder beide zugleich, selten durch den Pfarrer, mit ihren Personalsiegeln beglaubigt — bis das Gerichtssiegel geschaffen ist. Das ältere Gerichtssiegel (V) wird 1771 durch ein neues (VII) ersetzt. Beiden steht seit dem 18. Jahrhundert ein entsprechendes *sigillum ad causas* (VI) zur Seite. Abdrücke der Siegel I, II, V—VII sind dem Kommissionsprotokoll von 1778 (s. S. 282 u. 302 ff.) als Beweisstücke beigegeben; die entsprechenden Stempel waren damals also noch verfügbar.

Nach der Auflösung des Kurstaats bringen die Stadtsiegel (X—XII) innerhalb einer dürftigen Architektur den Kirchenpatron stehend, das Ganze — nach damaliger Vorschrift — in einem Schild. 1895 wird in historisierender Weise das Bild des alten großen Ratssiegels, auch mit dem kurtrierischen Wappenschild, wiederaufgenommen (XIII). Und als die Ausschmückung des Wiesbadener Landeshauses mit den Stadtwappen des Regierungsbezirks vorbereitet wurde, da hat man 1908 dieses Siegelbild, in einen Schild gesetzt und mit Farben[6]) versehen, zum Wappen erklärt und als das Stadtwappen festgelegt: in blauem Schild die Architektur silber mit roten Dächern, Petrus in rotem Gewand und goldenem Untergewand, Schlüssel, Kreuzstab und Heiligenschein gold, die trierischen Schilde rot in silber (Text-Abb. 1). Mit etwas einfacherer Tingierung bringt dieses „Wappen" auch Hupp[7]), während Siebmacher[8]) das Bild des Stadtsiegels von 1816 als Wappen ausgibt.

Abb. 1. „Wappen" der Stadt Montabaur (1908)

Bei dieser „Entwicklung" zum „Wappen", wie sie nach Beginn des 19. Jahrhunderts einzusetzen beginnt, hat man generell den Unterschied zwischen Siegel und Wappen und speziell die Verhältnisse in Montabaur außer acht gelassen.

[4]) Stadtarch. Montabaur, Ratsprotokoll S. 367; frdl. Mitt. v. Lehrer H. Fries, Montabaur.
[5]) vgl. auch H. Fries, Montabaur in kurtrier. Zeit, in: Westerwälder Zeitung 1951 Nrr. 80, 84, 91, 95.
[6]) Auf einem Gipsabguß im Stadtarch. Montabaur ist bereits um oder vor Mitte d. 19. Jh. das Siegelbild (!) koloriert: auf blauer Pappe die Türme grau, Maueröffnungen schwarz, rotes Ober-, braunes Untergewand, Schlüssel, Kreuz und Turmspitze gold, Schilde silber mit rotem Kreuz (frdl. Mitteilung v. Dr. H. Gensicke).
[7]) O. Hupp, Deutsche Ortswappen (hrsg. v. d. Kaffee-Handels-Aktiengesellsch., Bremen), Prov. Hessen-Nassau, Reg.-Bez. Wiesb. [1930].
[8]) J. Siebmachers gr. u. allg. Wappenbuch, IV. Abt. Städtewappen (1885) Tf. 260.

Digitized by Google

Während das Siegel der Beglaubigung dient, hat sich das Wappen als Zeichen des militärischen Aufgebots entwickelt. Während das Siegel stets eine nahe Betrachtung gestattet und daher seiner bildmäßigen Ausgestaltung weite Grenzen setzt, ist das Wappen — heute wie ehedem — für weite Sicht bestimmt und fordert daher ein einfaches, streng stilisiertes Symbol, das mit dem Schild und den scharf kontrastierenden Farben ein wirksames Ganzes ergibt. Vor dem 19. Jahrhundert haben durchaus nicht alle Städte ein Wappen geführt. Und die ein solches besaßen, haben es keineswegs immer ins Siegel gesetzt, vor allem nicht ins große prunkvolle Ratssiegel.

Die Stadt Montabaur nun hat ein W a p p e n besessen, das jedoch nicht mit dem Bild ihres Siegels identisch ist. Es war der kurtrierische Wappenschild mit dem Kreuz, doch in anderen Farben. Dieses städtische Wappen ist mehrfach bezeugt, hatte sich auch bis vor wenigen Jahren noch in zwei Darstellungen erhalten; vor allem verdanken wir dem Prozeß, den die kurtrierische Rentkammer gegen die Stadt Montabaur und die Mitmärkergemeinden wegen der Eigentums- und Nutzungsrechte am Spurkenwald geführt hat, interessante Nachrichten zur Frage des Stadtwappens. Im Verlauf dieses Prozesses nämlich wurde im Juli und Aug. 1778 eine örtliche Untersuchung mit Grenzbegang durch eine Kommission vorgenommen, der auf trierischer — impetrantischer — Seite der Hochgerichtsschöffe und Kammersyndikus Birkenbühl, auf städtischer — impetratischer — Seite der Advokat Liel vorstand. Letzterer machte zum Beweis dafür, daß der Kreuzschild der Grenzsteine das Montabaurer Wappen darstelle, die damals bekannten Darstellungen des Stadtwappens namhaft, die aber von Birkenbühl bestritten wurden. Da diesen Auseinandersetzungen auch eine grundsätzliche Bedeutung zukommt, ist ein Auszug aus dem Kommissionsprotokoll beigegeben (s. Beil.). Dieses wird ergänzt durch eine den Akten beigefügte Tafel, auf welcher Geometer Dilbecker (von der kurtrierischen Partei) die entsprechenden Zeichnungen gibt; deren zwei zeigen die Textabbildungen 2 und 3.

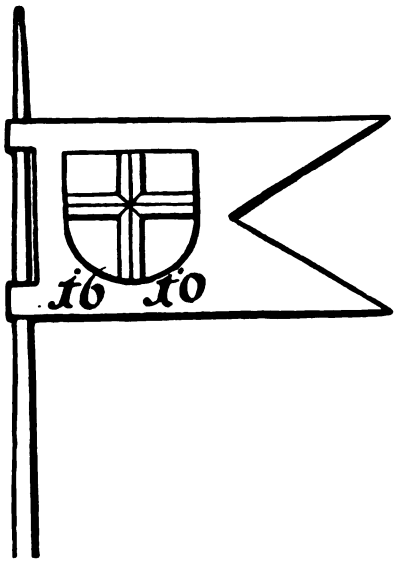


Abb. 2. Montabaur, Fähnchen des Stadtschulturms, 1610

Im folgenden seien die Darstellungen des Stadtwappens aufgeführt, soweit sie von Liel überzeugend nachgewiesen sind:

1. auf städtischen Grenzsteinen der Jahre 1539 bis 1760 eingehauen das Wappen mit Kreuz, teils allein, teils mit den Buchstaben *S M* (Stadt Montabaur);

2. der Stadtmark-Zollzettelstempel (VIII) und der Ellen- und Fruchtmaßbrandstempel (IX), deren Abdrücke mit denen der Siegel dem Kommissionsprotokoll beigegeben sind (s. S. 281);

3. der auf dem Fähnchen des Stadtschulturms (neben dem Stadttor) angebrachte Schild mit dem Kreuz und der Jahreszahl 1610 (nicht mehr vorhanden; Zeichnung bei den Akten, s. Text-Abb. 2);

4. das Stadtwappen mit Kreuz, umgeben von der Jahreszahl 1648, auf einem vom städtischen Gericht aufbewahrten zinnernen Eichgefäß der Stadt (nicht mehr vorhanden);

5. in der Kirche auf dem großen Westfenster über der Orgelempore eingebrannt ein weißer Schild mit rotem Kreuz; darüber zwei kleine liegende, hauptseits einander zugekehrte Schilde, von ihnen der rechte wiederum weiß mit rotem Kreuz, der linke grau mit rotem Ort (Bedeutung unbekannt), das Ganze in einem von zwei goldenen Löwen gehaltenen ovalen Ring (Zeichnung bei den Akten, s. Text-Abb. 3); darunter *Amtmann, Burgermeister und Rath der Stadt Montabau. anno 1706.* Das Fenster ist nach einer Notiz im Ratsprotokoll[9])

[9]) Frdl. Mitt. v. Dr. H. [illegible]ecke.

Digitized by Google

von der Stadt 1706 gestiftet worden (nicht mehr vorhanden[10]));
6. auf der Uhr der Pfarrkirche dem Wappenschild des Kurfürsten Joh. Hugo v. Orsbeck (1676—1711) gegenüber links ein weißer Schild mit rotem Kreuz, dabei die Jahreszahl 1706 (nicht mehr vorhanden; Zeichnung bei den Akten);
7. an der Peterspforte in Stein gehauen ein Schild mit dem Kreuz, darüber *A H R 1721 G F B* (nicht mehr vorhanden; Zeichnung bei den Akten).
8. Eine von der kurtrierischen abweichende Farbengebung hat die älteste Darstellung: Auf einem Fenster an der linken Seite der Kirche ist das Wappen — geviert von rotem Kreuz (1 u. 4) und blauem Schrägbalken (2 u. 3) — des Kurfürsten Jakob II. v. Baden (1503—11) links von weißem Schild mit rotem Kreuz, rechts jedoch von rotem Schild mit blauem Kreuz begleitet (nicht mehr vorhanden; Zeichnung bei den Akten). An Stelle dieser unheraldischen Tingierung zeigt ein noch erhaltener, im Prozeß unberücksichtigt gebliebener Schlußstein des Kirchenschiffes das Kreuz weiß in rot[11]).

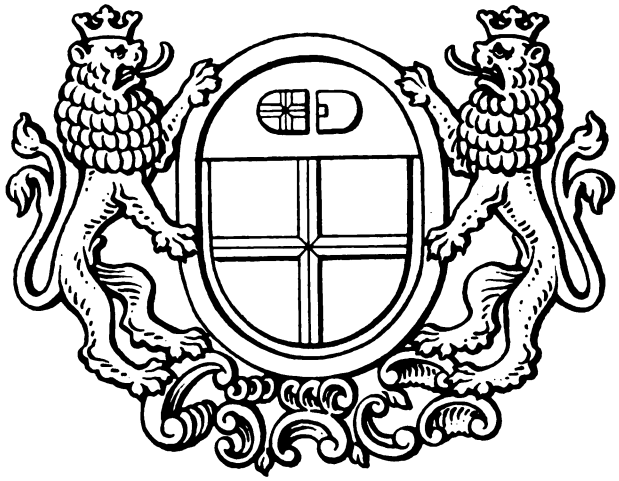

Abb. 3. Montabaur, Wappen des Westfensters der Kirche, 1706

Zu diesen als Stadtwappen anzusprechenden kommen zwei andere, von Liel gleichfalls herangezogene und heute noch vorhandene Kreuzschilde, deren städtischer Charakter uns nicht gesichert erscheint:
1. der in der Kirche auf einem Gewölbebogen der Männerempore eingehauene Kreuzschild mit der Jahreszahl 1594 und den Buchstaben *H C*, die offenbar den Baumeister der Kirche Heinrich von Koblenz[12]) bezeichnen (Zeichnung bei den Akten);
2. auf der großen Kirchenglocke von 1668 ist in einer Wiedergabe des Siegelbilds I (Zeichnung bei den Akten) der Trierer Schild rechts durch das Wappen des Kurfürsten Carl Caspar v. d. Leyen (1652—76) ersetzt, so daß der linksstehende als das Stadtwappen erscheinen könnte, zumal ihm als Trierer Schild, wie Liel richtig bemerkt, die Vorrangstellung rechts zukäme.
Die den Akten beigegebene Tafel zeigt noch ein weiteres Kreuzwappen der Kirche (rot in weiß) eingebrannt in einem Fenster *hinter dem hohen Altar*.
Das noch vorhandene Kreuzwappen der Chorstühle von 1489, das hier dem Wappen des Kurfürsten Johann v. Baden (1456—1503) gegenübergestellt ist[13]) (Zeichnung bei den Akten), hat als trierisch zu gelten, wird auch von Liel nicht als Beweisstück verwendet.

Das Siegelbild mit St. Petrus und der Stadtarchitektur findet sich, abgesehen von der Glocke, nur noch auf dem (ehemaligen) Brunnen vor dem alten Rathaus[11]). In einer Kartusche durch einen Löwen gehalten, ist sein architektonischer Rahmen auf beiderseits zwei Türme, über ihnen die Trierer Schilde, reduziert; heute ist diese in das 17. Jahrhundert zu setzende Plastik in der Rathaushalle auf einem Sockel rechts der Eingangstür angebracht. So zeigt sich auch hier die seit dem Beginn der Neuzeit vielfach zu beobachtende Verwechslung von Wappen und Siegelbild; eine Parallele bildet insbesondere der Wiesbadener Marktbrunnen mit seiner Wappendarstellung.

[10]) Es ist seit der Restaurierung um 1940 verschwunden (frdl. Mitt. v. H. Fries u. Dr. H. Teves). Die Zeichnungen bei K. A. A. Meister (Gesch. der Stadt u. Burg Montabaur, 1876, vor Titelblatt) stimmt in Einzelheiten nicht zu der Zeichnung von 1778 (Text-Abb. 3). Die Kopie im Sitzungssaal des Montabaurer Rathauses ist nach der Wiedergabe bei Meister 1947 hergestellt und gibt dem Schild eigenmächtig, wohl in Anlehnung an die Stadtfarben, eine blaue Färbung.
[11]) Frdl. Mitt. v. Dr. H. Teves.
[12]) vgl. F. Michel: Jhrb. f. Gesch. u. Kult. d. Mittelrhein, 2./3. Jg. 1951 S. 56.
[13]) F. Luthmer, Die Bau- und Kunstdenkmäler des Reg.-Bez. Wiesbaden, V. Bd. 1914 Fig. 8. u. 6.

Digitized by Google

Zusammenfassend läßt sich sagen: Die Stadt Montabaur hat seit dem 16. Jahrhundert den Trierer Schild als Wappen angenommen, hat sich aber zeitweise bemüht, ihn durch abweichende Tingierung oder durch Zufügung der Buchstaben M oder S M von jenem zu unterscheiden. Entsprechend würden wir der Stadt als Wappen in rot ein silbernes Kreuz, vielleicht noch — in Anlehnung an die Gerichtssiegel — belegt von blauem Schlüssel, empfehlen; die Stadtfarben sind blau-weiß-rot.

## Niederlahnstein

I. Gerichts- bzw. Stadtsiegel. Dm 39 mm. Im Siegelfeld der kurtrierische Schild mit dem durchgehenden Kreuz; die freien Siegelflächen gefüllt mit kleinen Rosetten.
Umschr.: + · S.' *COMVNE · SCABINOR'* · *I IFERIORI · LAINSTE* (unzial)
Abdrr.: 1341—1762. **Tf. II 3**

II. Die Gemeindesiegel 1816—1910. Im Schild ein gesenkter Anker.
a) Herzogthum Nassau × Flecken Niederlahnstein
b) Königreich Preußen × Stadt Niederlahnstein

III. Die Stadtsiegel ab 1910: Im Siegelfeld das damals neugeschaffene Wappen (s. unten) mit Mauerkrone.

Niederlahnstein ist der andere wichtige Ort unseres Bezirks, in dem sich Kurtrier früh festgesetzt hat. Erzbischof Balduin läßt ihm am 23. Aug. 1332 Stadtrechte erteilen, die im 14. Jahrhundert mehrfach bestätigt werden, später aber ihre Geltung verlieren. Das Schöffensiegel, das zugleich als Stadtsiegel fungiert — Gericht und Verwaltung bilden eine Behörde —, begegnet zuerst 1341 und bleibt bis zum Ende des Kurstaats ununterbrochen in Gebrauch. Es zeigt nicht mehr und nicht weniger als das landesherrliche Wappen, den trierischen Schild (Tf. II 3). Und auch hier wie in Montabaur scheint dieser Kreuzschild zugleich als städtisches Wappen gegolten zu haben: bronzene Hohlmaße der Stadt[14]) vom Jahre 1699 weisen ihn auf.

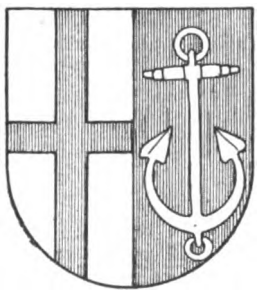

Abb. 4. Niederlahnstein, Stadtwappen (1910)

Als der neue Landesherr Nassau 1803 den „Flecken" Niederlahnstein übernimmt, wird das Kreuz — unter Hinweis auf die Bedeutung des Ortes für die Schiffahrt auf Rhein und Lahn — durch den Anker ersetzt. Dieser Schild mit dem Anker bleibt bis 1910 das Siegelbild. Inzwischen hatte sich die Stadt 1898 ein Wappen geschaffen, das, beide Symbole verbindend, in gespaltenen, mit Mauerkrone versehenen Schild vorne ein rotes Kreuz, hinten den Anker (ohne Tingierung) setzt und dem Kreuz im rechten Obereck einen sechsstrahligen goldenen Stern beifügt — ein Stern begegnet als Beizeichen der Wentz von Niederlahnstein. Als das Wappen zu seiner Anbringung im Wiesbadener Landeshaus festgelegt wurde, verzichtet die Stadt, den amtlicherseits vorgebrachten Bedenken Gehör gebend, zwar auf den Stern, doch leider nicht auf die Mauerkrone. So wurde das Wappen der Stadt 1910 durch das Ministerium des Innern in Berlin wie folgt genehmigt: in silber-rot gespaltenem Schild mit Mauerkrone vorne das rote Kreuz, hinten der silberne Anker (Text-Abb. 4).

## Limburg

I. Gr. Stadtsiegel, 1. Hälfte 13. Jh. Dm 75 mm. Im Siegelfeld eine gezinnte Stadtmauer mit 3 zweigeschossigen, mit Fenstern versehenen und mit (am Hauptturm 4, an den Seitentürmen 2) Zinnen gekrönten Türmen; der größere Mittelturm mit geschlossenem Tor und im oberen Geschoß belegt mit dem Wappenschild der Herren v. Isenburg (2 Balken).
Umschr.: + *SIGILLVM CIVIVM IN LIMPVRC B · IVSTE · IVDICATE*
Abdrr.: 1243 Juli 16—1355, 1502 Febr. 17. **Tf. I 1**
Abb. bei K. Rossel: Nass. Ann. 6, 1859 S. 400 u. Tf. I.

[14]) dort noch 1908 vorhanden.

Digitized by Google

II. Kl. Stadtsiegel (Sekret) von etwa 1300. Dm 45 mm. Wie bei I; doch ist der Wappenschild am Mittelturm der der Herren v. Limburg (zwischen je 2 Reihen Schindeln ein doppelreihig geschachter Balken); Zinnenkranz des Mittelturms jederseits durch Streben gestützt, Seitentürme mit 4 Zinnen.
Umschr.: + *S' CIVIVM IN LIMPVRC B IV STE IVDICATE* (hinter dem *V* von *IVSTE* Schnittfehler)
Abdrr.: 1310 Mai 26—1597 Nov. 6.
Abb. bei Rossel: Nass. Ann. 6 Tf. I.

III. Kl. Ratssiegel (Sekret) des 16. Jh. Dm 28 mm. Im Siegelfeld über einer Stadtmauer 3 Türme mit runden Helmen, Knäufen und Fenstern; der mittlere stärkere Turm mit Tor und oben belegt mit dem Schild der Herren v. Limburg.
Umschr.: *S · CIVIVM · IN · LIMPVRG · IVSTE · IVDICARE*
Abdrr.: 1568 Sept. 9—1598 Nov. 11.

IV. Stadtsiegel von etwa 1600. Dm 47 mm. Wie bei II, doch die Zinnen in Kreuz- bzw. Lilienform und die Streben s-förmig verziert.
Umschr.: wie bei II.
Abdrr.: 1614—1747.

V. Kl. Ratssiegel des 17. Jh. Dm 29 mm. Wie bei III.
Umschr.: wie bei III.
Abdrr.: 1691—1733.

VI. Ratssiegel von 1750. Dm 34 mm. Wie bei IV; zwischen den Türmen die Jahreszahl *1750*.
Umschr.: * *SIGILLUM SENATUS LIMBURGENSIS*
Abdrücke bis 1799; Stempel erhalten.

VII. Gerichtssiegel des 15. Jh. Dm 33 mm. In geviertem Schild in 1 und 4 die Wappenzeichen der Herren v. Limburg (s. II), in 2 und 3 das Trierer Kreuz.
Umschr.: + *S' + COMVNE + SCHABINORV + I + LIMPG* (unzial)
Abdrr.: 1448 Dez. 7—1508 Mai 15. **Tf. I 2**

VIII. Gerichtssiegel von 1509/10. Dm etwa 38 mm. In geviertem Schild in 1 und 4 das Trierer Kreuz, in 2 und 3 ein Lilienhaspel.
Umschrift zerstört.
Abdr.: 1510 Juli 3.

IX. = VII.
Abdrr.: 1512 März 24—1623 Juni 23.

X. Gerichtssiegel der 1. Hälfte des 17. Jh. Dm 35 mm. Im Siegelfeld der Wappenschild der Herren v. Limburg (s. II), darüber Engelskopf.
Abdr.: 1658.

XI. Gerichtssiegel von 1661. Dm 34 mm. Wie VII, über dem Schild die Jahreszahl *1661*.
Umschr.: *S · COMMVNE · SCABINORVM · IN · LIMPVRG ·*
Abdrücke bis 1805 Jan. 17.; Stempel erhalten (mit schön geschnitztem Schaft).

XII. Die Gemeindesiegel seit 1816. Im Schild ähnlich wie bei I, doch mit dem Schild der Herren v. Limburg und mit dreigezinnten Türmen.

Siegel der Baderzunft von 1713. Dm 40 mm. Im Siegelfeld 2 Kartuschen nebeneinander, in der rechten das vereinfachte Wappen des Kurfürsten Karl v. Lothringen (W. Ewald, Rhein. Siegel II Tf. 19, 2), in der linken ein dreitürmiges Tor.

Siegel der Schneiderzunft des 18. Jh. Dm 41 mm. Im Siegelfeld der hl. Georg zu Pferd mit Lanze, den Drachen tötend, darunter Schere.

Siegel der Krämerzunft des 18. Jh. Dm 33 mm. Im Siegelfeld über dem Drachen der hl. Michael mit Schwert und Waage.

Die Stadt Limburg hat das älteste Stadtsiegel Nassaus aufzuweisen. Es hing an einer Urkunde von 1214 — ausgestellt vom *dapifer*, den beiden Schultheißen, den Schöffen und den *universi Limpurgenses* —, hat sich aber nicht erhalten. Ein erster Abdruck (I) stammt aus dem Jahre 1243. Er zeigt Stadtmauer und Architekturbild mit dem Wappenschild der Isenburger, der Herren der Stadt (Tf. I 1). Wir wissen nicht, ob er mit jenem für 1214 bezeugten Siegel identisch ist[15]). Da dieses aber 1224 nicht mehr geführt wird *(proprio sigillo caruimus)*, ist als wahrscheinlich anzunehmen, daß noch 10 Jahre vorher eine andere Herrschaft in Limburg saß und dieses nicht erst den Isenburgern die Stadtwerdung verdankt.

Das Sekretsiegel der Stadt (II), das seit 1310 begegnet, übernimmt in verkleinertem Maßstab das Bild des großen Siegels, ersetzt aber den Isenburger Wappenschild durch den der Herren von Limburg, wie sich seit der Bruderteilung um die Mitte des 13. Jahrhunderts die betreffende Linie der Isenburger nennt. Anfangs auch als Rücksiegel des großen Siegels benutzt, tritt es später allmählich

[15]) vgl. A. Wyss, Hess. Urkundenbuch III 1899 S. 458f.

Digitized by Google

an die Stelle jenes älteren und wird im 16. Jahrhundert seinerseits entlastet durch das jüngere Sekret (III); beide werden dann ersetzt durch das kleine Ratssiegel des 17. Jahrhunderts (V). Das alte große Stadtsiegel wird um 1600 durch ein neues (IV) und dieses wiederum 1750 durch das letzte Ratssiegel (VI) abgelöst. Alle diese Stadt- bzw. Ratssiegel (II—VI) seit etwa 1300 verbinden mit dem „Porträt" der Stadt den Limburger Dynasten-Schild.

Anders die Gerichtssiegel! Die gerichtlichen Ausfertigungen wurden bis kurz vor Mitte des 15. Jahrhunderts ausschließlich mit den Siegeln des Schultheißen oder einzelner Schöffen beglaubigt; und auch nach dieser Zeit wurde von persönlicher Siegelung häufig Gebrauch gemacht — der Reichtum an alten Bürgerwappen und -hausmarken zeigt sich besonders schön in den Siegeln der Schöffengeschlechter Limburgs. Ein eigenes Gerichtssiegel taucht zuerst 1448 auf. Wie in Montabaur verzichten auch in Limburg die Gerichtssiegel völlig auf das „Porträt" der Stadt. Sie zeigen sämtlich einen Wappenschild, und zwar — mit kurzen Unterbrechungen um 1510 und um die Mitte des 17. Jh. — eine Verbindung des Limburger Dynasten-Wappens mit dem Trierer Kreuz (VII, IX, XI; Tf. I 2).

Die erste der genannten Unterbrechungen bringt ein Siegel (VIII), erhalten nur in einem einzigen Abdruck d. J. 1510, in dem das Dynasten-Wappen durch ein Lilienhaspel ersetzt wird. So ist damals das Wappen des Kurfürsten Richard v. Greiffenklau (1511—31)[16]) ohne jede Änderung ins Gerichtssiegel übernommen worden. Ein Zusammenhang mit dem Tod des Landgrafen Wilhelm v. Hessen (11. 7. 1509), des Limburger Pfandherrn, und den dann folgenden hessischen Regierungswirren ist nicht von der Hand zu weisen; das neue Gerichtssiegel weist auf einen persönlichen Einfluß des Trierers, der zwar erst nach dem Tod Jakobs II. v. Baden (27. 4. 1511) auf den erzbischöflichen Stuhl kam, doch bereits von seinem Vorgänger designiert war. Aber seit März 1512 sehen wir den alten Stempel wiederum in Gebrauch (IX).

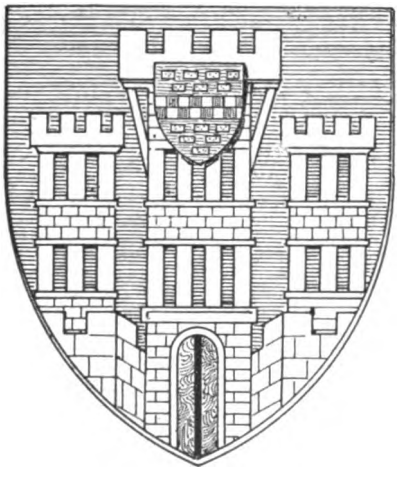

Abb. 5. „Wappen" der Stadt Limburg

Die zweite Unterbrechung ist erst nach der Wiedereinlösung der hessischen Pfandschaft (30. 12. 1624) eingetreten. Das neue Gerichtssiegel (X) enthält allein den Wappenschild des seit mehr als zwei Jahrhunderten ausgestorbenen Dynastengeschlechts v. Limburg. Das überrascht um so mehr, als Kurtrier 1624 erstmals in den alleinigen Besitz Limburgs gelangt und nun seine Landeshoheit hier auszubauen bemüht war — wir werden bei der Frage des Stadtwappens darauf zurückkommen müssen. In das 1661 geschaffene Gerichtssiegel (XI) wird wieder der gevierte Schild aufgenommen.

Die Gemeindesiegel seit 1816 sind nach dem alten Sekretsiegel (II) geschnitten, nur daß sie in den obligatorischen Schild gesetzt sind. Und so wird auch das „Wappen" 1908 zur Verwendung im Wiesbadener Landeshaus festgelegt, mit folgenden Farben: in blau die Architektur silber, der Dynasten-Schild blau mit silber-rot geschachtem Doppelbalken und goldenen Schindeln (Text-Abb. 5); in dieser Weise bringt es auch Hupp[7]).

Was hat nun als Wappen der Stadt zu gelten?

Das vereinfachte Architekturbild des Ratssiegels (ohne Dynastenschild und Stadtmauer) erscheint auf einem Grenzstein des 17./18. Jahrhunderts zwischen Limburg und Eschhofen[17]) sowie auf dem Kruzifix von 1657, das den Erker der

[16]) Abb.: W. Ewald, Rheinische Siegel II (1910) Tf. 13, 9; 14, 1 u. 2.
[17]) R. Zorn, Grenzsteine des Rhein-Main-Gebietes [1931] Abb. 305.

Digitized by Google

Lahnbrücke ziert[18]), und dem Zunftsiegel der Bader von 1713. Auch Clericus bei Siebmacher[19]) bringt ein Bild nach dem Siegel als Stadtwappen.

Diesen wappenmäßig verwendeten Siegelbildern steht ein wirkliches Wappenbild gegenüber, das die beiden entscheidenden Stadtherren charakterisieren will: Ein wohl ins 17. Jahrhundert zu setzender Grenzstein[20]) zwischen Limburg und Diez symbolisiert in gespaltenem Schild vorne Trier, hinten die Herren von Limburg (Text-Abb. 6). Häufiger aber wird der gevierte Schild verwendet: Wir lernten ihn im Gerichtssiegel kennen, wo er mit zwei kürzeren Unterbrechungen durch fast 4 Jahrhunderte hindurch bis zum Ende des Kurstaats bleibt. Auf dem Kruzifix der Lahnbrücke ist 1657 dem bereits genannten Architekturbild der gevierte Schild mit verwechselter Folge seiner Symbole (1 und 4 Trier, 2 und 3 v. Limburg) konfrontiert. Mit beiden Zeichen — dem Wappen und dem Siegelbild — wollen hier Bürgermeister und Baumeister die Stadt bzw. ihr Eigentum kennzeichnen — nicht anders als es im 16. Jahrhundert durch Philipp Soldan an der Frankfurter Ratsherrenbank geschieht[21]) oder auf der Wiesbadener Wappendarstellung von 1592[22]).

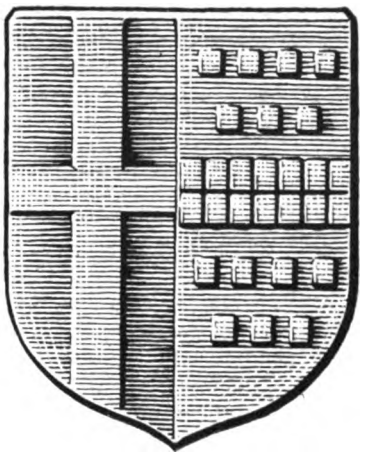

Abb. 6. Limburg, Stadtwappen auf einem Grenzstein, 17. Jh. (?)

Die beiden Unterbrechungen in der Reihe der Gerichtssiegel erklären sich aus dem jeweiligen Verhältnis zwischen Stadt und Stadtherrn: 1509/10 wird das Dynastenwappen vorübergehend durch das persönliche Wappenzeichen des Trägers der kurtrierischen Politik ersetzt (VIII); und während des Dreißigjährigen Kriegs führt das erstarkende Selbstbewußtsein der Stadt zur Tilgung des Trierer Kreuzes, worauf 1661 das alte Siegelbild wiederaufgenommen werden muß (XI).

Vielleicht darf auch die Wiederaufnahme des Dynastenwappens auf dem Brückenturm 1543[23]) als Maßnahme gegen den Trierer Stadtherrn aufgefaßt werden. Es ist offenbar nach dem Vorbild der aus der dynastischen Zeit stammenden Wappenplastik, wie sie der alte Turmaufbau zeigte[24]), geschaffen; während aber damals die Herren v. Limburg Eigentümer der Stadtbefestigung waren, gehörte diese im 16. Jahrhundert unter trierischer Oberhoheit den Bürgern der Stadt[25]). Auch Dilich[26]) setzt 1605 seinem Stadtbild den Dynastenschild bei und will ihn damit offenbar doch als Stadtwappen ausgeben. Ihm folgen Meisner[27]) und Merian[28]) (Text-Abb. 7). Auch Gautsch bei Siebmacher[29]) bringt ihn als Stadtwappen, ebenso ein Fenster des 19. Jahrhunderts im Chor der Stadtkirche. Nach alten farbigen Darstellungen ist im Limburger Dynastenwappen der Schild blau, der Balken silber-rot, die Schindeln silber[30]) bzw. gold[31]). Siebmacher[29]) gibt die Schindeln schwarz; das genannte Fenster hält sich an die alte Tingierung[30]).

---

[18]) P. Aßmann, Alt-Limburg (1926) Abb. 94. — [19]) Siebmacher Tf. 296.
[20]) Zorn Abb. 12. Es handelt sich offenbar nicht um einen Landesgrenzstein; so Zorn, der auch irrig vom Wappen des Stifts spricht.
[21]) A. Kippenberger, Phil. Soldan zum Frankenberg, ein hess. Bildhauer d. 16. Jh. (1926) Fig. 64, 81 u. 105.
[22]) O. Renkhoff, in: Festschr. E. E. Stengel 1952. — [23]) Aßmann Abb. 100.
[24]) C. Knetsch, Die Limburger Chronik des Joh. Mechtel, 1909 S. 114 Anm. 2; Abb. im Or.-Mskr. Bl. 45b, in Abschr. StAW, Hs. A 13a Bl. 9v.
[25]) J. Metzen: Nass. Ann. 41 I 1910 S. 44ff. — [26]) W. Dilich, Hess. Chronik, 1605, vor S. 81.
[27]) D. Meisner, Thesaurus philopoliticus (1626—31).
[28]) M. Merian, Topographia archiepiscopatuum Moguntin. (1646).
[29]) Siebmacher Tf. 231 u. S. 213. — [30]) so nach dem Balduineum (14. Jh.).
[31]) so nach alten Glasgemälden im Diözesanmuseum Limburg sowie nach dem Andreaeschen Genealogienbuch des 17. Jh.

Digitized by Google

So war also auch hier, wie in Montabaur und Niederlahnstein, die Gestaltung des Stadtwappens stark vom Einfluß des Stadtherrn bestimmt. Dabei zeigt sich in Limburg — im Gegensatz zu Montabaur — entsprechend dem wechselnden

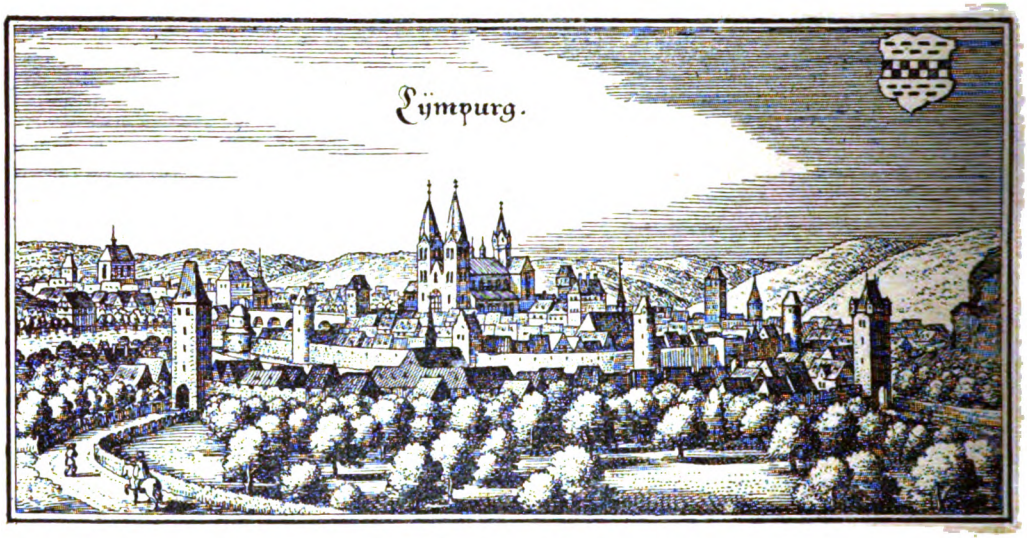


Abb. 7. Limburg nach Merian

Verhältnis zum Stadtherrn ein auffälliges Schwanken. Die größere Beständigkeit kommt ohne Zweifel dem gevierten Schild zu, in der Form, wie sie überwiegend die Gerichtssiegel zeigen. Ihn möchten wir daher der Stadt als Wappen empfehlen: Feld 1 und 4 in blau zwischen silbernen Schindeln ein silber-rot geschachter Doppelbalken, Feld 2 und 3 in silber ein rotes Kreuz. Als Farben der Stadt galten rot und weiß schon im 19. Jahrhundert[32]). Als 1908 das Siegelbild zum Wappen erklärt wurde, fügte man blau hinzu. Diesen Stadtfarben rot-weiß-blau wird unser Vorschlag gerecht; und das Gold der Schindeln von 1908 wird besser durch Silber ersetzt.

In den meisten übrigen kurtrierischen Orten, soweit sie Siegel führten, stellt das Kreuz den Hauptbestandteil des Siegels dar. Teils bildet es mit anderen hoheitlichen Wappenzeichen oder mit dem Attribut des Kirchenpatrons ein heraldisch empfundenes Bild, teils ist es mit der Gestalt des Heiligen in Verbindung gebracht.

Zunächst sei die erstgenannte Gruppe der Siegel behandelt.

### Wellmich

I. Gerichtssiegel der 1. Hälfte d. 15. Jh. Dm 33 mm. Im Siegelfeld freistehend ein Kreuz; im ersten Winkel ein Adler, in den übrigen je ein Zweig.
Umschr.: *S · die · scheffen · und · das · geriecht · zu · welmich*
Abdrr.: 1444 Jan. 13—1504, 1558.

II. Gerichtssiegel der 1. Hälfte d. 16. Jh. Dm 43 mm. Wie bei I, Adler im zweiten Winkel.
Umschr.: *+ S * SCHVLT * ET * IVDICII * OPIDI * IN * WELMICH*
Abdr.: 1540.

III. Gerichtssiegel. Dm 38 mm. Im Schild schwebend das Kreuz, in dessen Winkeln je ein Stern, darunter eine geschlungene Linie in Form eines offenen Knotens.
Umschr. nicht lesbar.
Abdr.: 1633.

[32]) „seit Menschengedenken" schreibt der Bürgermeister 1907.

Digitized by Google

**Tafel I** (zu *Renkhoff*, Die Siegel und Wappen . . . ): **Siegel kurtrierischer Orte**
**1.** Limburg I, 1. Hälfte 13. Jh. — **2.** Limburg VII, 1. Hälfte 15. Jh. — **3.** Balduinstein I, Ende 16. Jh. — **4.** Breitenau II, ca. 1700. — **5.** Elz I, ca. 1500. — **6.** Elz III, Mitte 16. Jh. — **7.** Herschbach III, 17. Jh. — **8.** Lindenholzhausen I, 15. Jh. — **9.** Hundsangen III, Ende 17. Jh. — **10.** Hundsangen II, 1646. — **11.** Meudt II, Ende 17. Jh. — **12.** Nentershausen III, Ende 17. Jh. — **13.** Salz I, ca. 1500. — **14.** Salz II, Ende 17. Jh.

Digitized by Google

**Tafel II** (zu *Renkhoff*, Die Siegel und Wappen . . . ): **Siegel kurtrierischer Orte**
**1.** Montabaur I, Ende 13. Jh. — **2.** Montabaur II, 14./15. 71. — **3.** Niederlahnstein I, 1. Hälfte 14 Jh. — **4.** Montabaur V. Mitte 14. Jh. — **5.** Niederbrechen I, Mitte 16. Jh. — **6.** Oberbrechen IV, ca. 1700 — **7.** Ransbach I, 1700. — **8.** Villmar II, 1565. — **9.** Villmar III, 1641. —

Digitized by Google

IV. Ratssiegel. Dm 34 mm. Im Schild ein durchgehendes Kreuz, im oberen rechten Winkel am Spalt ein halber Adler.
Umschr.: *+ S · RAHT * VND * GEMEIN * WELMICH*
Abdrr.: 1633—1810.

V. Gerichtssiegel des 17. Jh. Dm 35 mm. Im Schild ein durchgehendes Kreuz, im oberen rechten Winkel ein Adler, in den übrigen Winkeln Ornamente.
Umschr.: ** S * SCHVLDES + VND + GERICHT + DES + DALS + WELM :*
Abdrr.: 1666—1775.

VI. Die Gemeindesiegel seit 1816. Schriftsiegel.

Wellmich, in dem Reichsgut bezeugt ist, fällt kurz nach der Mitte des 14. Jahrhunderts an Kurtrier. Am 27. Dez. 1356 erwirbt der Erzbischof die Erlaubnis, den Ort zu befestigen und über ihm zwei Burgen anzulegen. Ort und Gericht bleiben bis 1803 trierisch. Für das Gericht siegeln im 14. Jahrhundert der Pfarrer, dann bis ins 15. Jahrhundert hinein die Schöffen persönlich. Eigene Gerichtssiegel sind seit 1444 belegt. Bis 1810 sind uns deren vier (I—III, V) bekannt; die beiden ersten sind um die Mitte des 16. Jahrhunderts gleichzeitig in Gebrauch. Die ersten drei dienen zugleich der Gemeindeverwaltung. Als sich diese um die Wende zum 17. Jahrhundert von der gerichtlichen Instanz sondert, entsteht ein besonderes Rats- und Gemeinde- oder Stadtsiegel (IV).

Sämtliche Siegel zeigen das Trierer Kreuz — anfangs frei im Siegelfeld, später im Schild. Bis auf eins (III) fügen sie dem Kreuz in einem seiner oberen Winkel den Reichsadler — im Ratssiegel (IV) den halben Adler — bei. So sehr war man sich noch im 15. Jahrhundert des alten Reichsbesitzes bewußt, und bis 1803 hat man die Erinnerung daran in den Siegeln bewahrt.

Als Gemeindewappen ist in Anlehnung an das Bild des Ratssiegels (IV), das auch Siebmacher[33]) als Ortswappen wiedergegeben hat, und mit den gegebenen Farben zu empfehlen: in silber ein durchgehendes rotes Kreuz, im oberen rechten Winkel am Spalt ein halber schwarzer Adler.

*

## Balduinstein

I. Gerichtssiegel von Ende d. 16. Jh. Dm 33 mm. Im Schild ein durchgehendes profiliertes Kreuz; in dessen Winkeln 1 und 4 drei Kreuzchen (2:1), Winkel 2 und 3 leer. Über dem Schild klein ein Kopf.
Umschr.: *GERICHT · SIGEL · ZV · BALLENSTEIN ·*
Abdr.: 1748; Stempel erhalten. **Tf. I 3**

II. Die Gemeindesiegel seit 1816. Im Schild eine Burgruine.

Balduinstein hat den Namen seines Gründers erhalten. Gegen die auf der Schaumburg sitzenden Westerburger errichtet Balduin 1319 die Burg, und am 19. Aug. 1321 erwirkt er die Stadtrechtsverleihung. Der daraufhin erst entstandene Ort kommt als Pfandlehen in die Hand der Herren v. Staffel, die auch die Gerichtsbarkeit ausüben. Nach dem Tode der Staffelschen Vettern Hilger und Quirin gegen Ende des 16. Jahrhunderts hat Kurtrier seine landeshoheitlichen Rechte stärker zur Anerkennung gebracht und offenbar schon damals die Gerichtsbarkeit an sich gezogen. Darauf weist wohl das Bild des gleichzeitig eingeführten Gerichtssiegels: eine Kombination des Trierer Kreuzes mit drei Kreuzchen, dem Familienwappen des Kurfürsten Johann VII. v. Schönberg (1581 bis 1599); der Kopf über dem Schild deutet die Gerichtshoheit an (Tf. I 3). Trotz der von seiten der Staffeler und ihrer Erben beanspruchten und wohl auch ausgeübten Rechte wird dieses Siegel durch zwei Jahrhunderte beibehalten.

Der Schild des hervorragend gearbeiteten Siegels kann, wie er ist, als Gemeindewappen dienen. Die Schönbergschen Farben sind silber in schwarz; mit der Maserung der Felder 2 und 3 scheint abweichende Tingierung angedeutet zu sein. Danach ist unser Vorschlag: durch rotes Kreuz geviert in silber und gold;

[33]) Siebmacher Tf. 208 u. S. 181.



Digitized by Google

in Feld 1 und 4 drei schwarze Kreuzchen (2:1). Das moderne Siegelbild (II) ist als Wappen nicht zu verwenden, auch wenn es seit seiner Entstehung zu Beginn der nassauischen Zeit in einem Schilde steht.

---

Ein besonders schönes Beispiel landesherrlichen Einflusses bei der Schaffung der Ortssiegel bieten die Vier Kirchspiele: Hundsangen, Nentershausen, Meudt und Salz[34]). Aus der Erbschaft der 1388 ausgestorbenen Grafen von Diez stammend, wurden sie von deren Erben 1420 an Kurtrier zu Lehen aufgetragen und waren seitdem in gemeinschaftlichem, vielfach wechselndem Besitz mehrerer Herren, bis sie durch den Diezer Vertrag von 1564 an Kurtrier abgetreten wurden.

### Hundsangen

I. Gerichtssiegel von etwa 1500. Dm 33 mm. Im Siegelfeld der Wappenschild der Grafen v. Diez (2 schreitende herschauende Löwen übereinander), darüber eine Jahreszahl.
Umschr.: *S + HVNSANGINENSIS + STI + GEWAIR*
Abdrr.: 1507—1587.

II. Gerichtssiegel von 1646. Dm 34 mm. Im Siegelfeld das Trierer Kreuz, belegt von einem Schild mit 2 schreitenden Löwen.
Umschr.: *+ GERICHT + SIEGEL + IN + HVNDSANGEN + 1646*
Abdrr.: bis 1669. **Tf. I 10**

III. Gerichtssiegel von Ende d. 17. Jh. Dm 36 mm. Der Trierer Schild, bewinkelt von den in der Diagonale wiederholten Buchstaben *H A* [Hundsangen] und belegt mit dem persönlichen Wappenschild des Trierer Kurfürsten Graf Johann Hugo v. Orsbeck (Andreaskreuz, bewinkelt von 4 Seeblättern).
Umschr.: *SIGILLUM. IUDICY. IN. HUNSANGEN.*
Stempel (Schlag-Stempel) erhalten. **Tf. I 9**

IV. Die Gemeindesiegel 1816—1936 (6 Stempel): Schriftsiegel, mit vorübergehender Unterbrechung durch Aufnahme des preußischen Adlers.

V. Gemeindesiegel 1936—50. Wie III, doch im Herzschild ein nach links steigender Löwe.

### Meudt

I. Siegel des landesherrlichen Gerichts (um 1500). Dm 26 mm. Im Siegelfeld der Diezer Schild (s. Hundsangen I), darüber wachsend ein Bischof.
Umschr.: *S : DES : ZENTGERCS : ZV : MVYDT* : (fehlerhaft, z. B. verkehrtes *N*)
Abdrr.: 1519 (nicht erhalten), 1542—1612.

II. Siegel des landesherrlichen Gerichts (Ende d. 17. Jh.). Dm 36 mm. Im Siegelfeld der Trierer Schild, belegt mit dem persönl. Wappenschild des Erzbischofs Joh. Hugo v. Orsbeck (s. Hundsangen) und überragt von der wachsenden Bischofsgestalt.
Umschr.: *SIGILLUM : IUDICY : MEUDT : RURALE*
Abdrr.: 1696 Jan. 17—1702. **Tf. I 11**

III. Siegel des isenburg-grenzauischen Hubengerichts I. Unbekannt.
Abdr.: 1551 (nicht erhalten).

IV. Siegel des isenburg-wiedischen Hubengerichts II. Dm 29 mm. Der Wappenschild der Grafen v. Isenburg (2 Balken), im Schildhaupt schräggekreuzt Schwert und Schlüssel.
Umschr.: *S * DES · HOGERICHTS · ZO · MVEDEN*
Abdrr.: 1565—1731.

V. Die Gemeindesiegel seit 1816. Im Schild ein Schlüssel.

Pfarrsiegel des 14. Jh. Oval 30 × 21 mm. Über einer got. Architektur wachsend St. Petrus mit Schlüssel (in der Linken) und Buch (in der Rechten); unten ein Mensch in betender Haltung.
Umschr. nicht lesbar.
Abdr.: 1350 (Pfarrer Damor).

Pfarrsiegel des 18. Jh. Dm 26 mm. Im Siegelfeld stehend St. Petrus, 2 miteinander verbundene Schlüssel in der Rechten, das Buch in der Linken haltend.
Umschr.: *SIGILL. PAROCH. S. PETRI IN MEUD.*
Abdr.: 1861.

### Nentershausen

I. Gerichtssiegel des 15. Jh. Dm 30 mm. Im Schild über 3 Kleeblättern ein schreitender Löwe.
Umschr.: ** S * gerich * zu * nenters * husen*
Abdrr.: 1492 Juli 17—1626.

---

[34]) vgl. H. Gensicke: unten S. 309ff.

Digitized by Google

II. Gerichtssiegel des 17. Jh. Dm 35 mm. Wie I, die freien Flächen des Siegelfelds durch Rankenwerk gefüllt.
Umschr.: · *GERICHT · SIGEL · ZV · NENTERS · HAVSEN ·*
Abdr.: 1683.

III. Gerichtssiegel von Ende d. 17. Jh. Dm 36 mm. Trierer Schild, bewinkelt von 4 Kleeblättern und belegt mit dem persönlichen Wappenschild des Erzbischofs Johann Hugo v. Orsbeck (s. Hundsangen).
Umschr.: *SIGILLUM. IUDICY. IN. NENTERSHAUSEN.*
Abdr.: 1699; Stempel (Schlagstempel) erhalten. **Tf. I 12**

IV. Die Gemeindesiegel seit 1816. Schriftsiegel.

Pfarrsiegel I. Oval 38×28 mm. Im Siegelfeld stehend der hl. Laurentius, den Palmzweig in der Rechten, den Rost in der Linken aufrecht haltend.
Umschr.: *+ S · HENRICI · PASTORIS · NENTERSH*
Abdr.: 1350.

Pfarrsiegel II. Dm 24 mm. Im Siegelfeld stehend der hl. Laurentius, ein Buch in der Rechten, den Rost abwärts in der Linken haltend.
Umschr. nicht lesbar.
Abdr.: 1457 (Pfarrer Johann v. Dirdorf).

Pfarrsiegel III. Oval 31×26 mm. Im Siegelfeld stehend der hl. Laurentius, in der Linken das Buch haltend, mit der Rechten auf einen am Boden liegenden Rost weisend.
Umschr.: *SIGILL : PAROCH : IN · NENTERSHAUSEN ·*
Abdrr.: 1812.

## Salz

I. Gerichtssiegel von etwa 1500. Dm 28 mm. Diezer Schild (s. Hundsangen I).
Umschr. (auf quadratisch geschlungenem Spruchband): *S gericht * zu * salcz*
Abdrr.: 1502—1574. **Tf. I 13**

II. Gerichtssiegel von Ende d. 17. Jh. Dm 36 mm. Trierer Schild, bewinkelt von quadratischen Salzkristallen und belegt mit dem persönl. Wappenschild des Erzbischofs Joh. Hugo v. Orsbeck (s. Hundsangen).
Umschr.: *SIGILLUM. IUDICY. IN. SALTZ*
Abdrr.: bis 1779; Stempel (Schlagstempel) erhalten. **Tf. I 14**

III. Die Gemeindesiegel seit 1816. Schriftsiegel.

Die Diezer Herkunft der vier Kirchspiele hat man noch über drei Jahrhunderte nach dem Aussterben des Geschlechts in den Siegeln zum Ausdruck gebracht. Diese tauchen um die Wende vom 15. zum 16. Jahrhundert auf. Hundsangen und Salz (s. Tf. I 13) setzen den Diezer Schild mit den beiden herschauenden Löwen unverändert ins Siegelfeld. Nentershausen ersetzt den unteren Löwen durch drei Kleeblätter, das Ortszeichen. Meudt fügt einen Bischof, wachsend über dem Diezer Schild, hinzu. Der endgültige Anfall des Landes an Kurtrier (1564) hat keinen Einfluß auf die Siegel, die noch lange beibehalten werden, gehabt. Als Nentershausen im 17. Jahrhundert ein neues Siegel (II) schneiden läßt, wird das alte Bild übernommen. Als erstes bringt 1646 Hundsangen das Trierer Kreuz, das mit dem Diezer Schild[35]) belegt wird (II; Tf. I 10).

Erst unter der Regierung des Kurfürsten Joh. Hugo v. Orsbeck (1676—1711) wird jede Erinnerung an die alten Landesherren, die Diezer Grafen, getilgt. Jetzt, zwischen 1683 und 1696, erhalten die 4 Kirchspielsgerichte hervorragend gestaltete Wappensiegel, die in Größe und Aufbau gleich sind, auch in gleicher Weise das Trierer Kreuz mit dem persönlichen Wappenschild des Kurfürsten[36]) belegen. Die durch das Kreuz gebildeten Winkel, die im Fall Meudt (s. Tf. I 11) leer bleiben, sind bei Hundsangen (s. Tf. I 9) durch die den Ortsnamen bezeichnenden Buchstaben, bei Nentershausen (s. Tf. I 12) durch das Ortszeichen, bei Salz (s. Tf. I 14) in „redender" Weise durch Salzkristalle gefüllt. Die Stempel, die Typare, dieser Siegel haben sich bis auf einen erhalten; ihr Schaftende ist stark auseinandergetrieben: sie wurden auch als Schlagstempel zur Bezeichnung gemeindlichen Eigentums verwendet.

[35]) Erwähnenswert ist, daß man sich auch hier — wie in den Siegeln des Stuhlgebiets (seit 16. Jh.) — an die Erfordernisse der „Leoparden"-Natur der Diezer Löwen nicht immer gebunden fühlt: In den beiden Nentershausener Siegeln (I, II) und im Hundsangener Siegel II sind die Löwen nicht herschauend wiedergegeben.

[36]) vgl. Ewald, Rhein. Siegel II Tf. 18, 9; ders., Rhein. Heraldik, 1934 S. 105 Abb. 145.



Digitized by Google

In Meudt bestanden außer dem Kirchspielsgericht (Zent- bzw. Landgericht) noch zwei Hubengerichte — das isenburg-grenzauische und das isenburg-wiedische —, die gleichfalls eigene Siegel führten. Letzteres (IV) zeigt die Isenburger Balken, vereinigt mit dem Zeichen der Gerichtshoheit und dem Attribut des Kirchenpatrons St. Petrus. Die Pfarrsiegel, von denen das ältere bereits 1350[37]) auftaucht, stellen den Heiligen in figura dar[38]). Sein Attribut, den Schlüssel, allein bringen die Gemeindesiegel seit Beginn der nassauischen Zeit im Schild; und dieses Bild, mit den nassauischen Farben versehen, ist der Gemeinde am 22. Jan. 1938 als Wappen amtlich verliehen worden: in blau ein goldener Schlüssel. In Nentershausen ist das Patrozinium (St. Laurentius) nur in den seit 1350[39]) belegten Pfarrsiegeln berücksichtigt, in Hundsangen (St. Goar) lediglich in der Umschrift des 1507[40]) auftauchenden Siegels. Das Salzer Patrozinium des Adelfus[41]) ist in den Siegeln nicht zum Ausdruck gelangt.

Abgesehen von Meudt fand sich nach der Auflösung der kurtrierischen Herrschaft kein Symbol, das dem neuen Staat genehm war, so daß die drei Gemeinden mit Schriftsiegeln vorliebnahmen. In Hundsangen wurde die damit abgerissene Überlieferung durch die Wappenverleihung vom 10. Nov. 1936 wiederaufgenommen. Dabei übernahm man das Bild des Gerichtssiegels von 1646 (II) unter bestmöglicher[42]) Verwendung der gegebenen Farben: in silber ein durchgehendes rotes Kreuz, belegt mit blauem Schild, darin 2 schreitende goldene Löwen. Ins Siegel jedoch hat man seltsamerweise gleichzeitig statt des Wappens das allerdings mißverstandene Bild des letzten Gerichtssiegels (III) aufgenommen. Den übrigen beiden Gemeinden, die noch kein Wappen besitzen, möchte man raten, ein nach den Siegeln des ausgehenden 17. Jahrhunderts gestaltetes Wappen (unter Weglassung des Orsbeck-Schildes) genehmigen zu lassen: in silber das rote Kreuz, bewinkelt von roten Kleeblättern (Nentershausen) bzw. blauen Salzkristallen (Salz).

---

Die Mehrzahl unserer Siegel verbindet das Kreuz mit dem jeweiligen Kirchenpatron oder seinem Attribut. In letzterem Fall entsteht gleichfalls ein heraldisch empfundenes Bild, das auch durch seinen meisterlichen Schnitt als hervorragendes Wappen anzusprechen ist. Es handelt sich hier um Villmar und Elz.

### Villmar

I. Gerichtssiegel von etwa 1545. Dm 38 mm. In gespaltenem Schild vorn ein nach links steigender Löwe, hinten 2 Balken.
Umschr. (unten rechts beginnend): · *SIGILLVM IVDICII CIVITATIS · VILMAR*
Abdrr.: 1549—1558.

II. Gerichtssiegel von 1565. Dm 40 mm. Im Schild das profilierte Trierer Kreuz, belegt mit Herzschild, darin Schlüssel und Hellebarde schräggekreuzt; über dem Schild die Jahreszahl *1565*.
Umschr.: · *SEGIL · SCABINALE · OPPIDI · VILMARIENSIS ·*
Abdrr.: bis 1611. **Tf. II 8**

III. Gerichtssiegel von 1641. Dm 38 mm. Im Siegelfeld ein von einer Mitra bekrönter damaszierter Schild, in Form des Andreaskreuzes belegt mit Hellebarde und Bischofsstab (daran Sudarium), die ihn mit Krümme und Schneide überragen und ihrerseits von einem damaszierten Herzschild mit schräglinksgestelltem Schlüssel belegt sind; beiderseits des Herzschilds die Jahreszahl *1641*.
Umschr.: *SIGILLVM · SCABINALE : OPPIDI : VILMARIENSIS*
Abdrr.: bis 1655. **Tf. II 9**

---

[37]) Damit ist das Patrozinium früher belegt als bei G. Kleinfeldt—H. Weirich, Die mittelalterl. Kirchenorganisation .. (1937) S. 147; s. auch L. Ueding: Archiv f. mittelrhein. Kirchengesch., 2. Jg. 1950 S. 251.

[38]) Der Bischof in den Siegeln des landesherrlichen Gerichts (I, II) scheint dagegen den Kurfürsten darzustellen.

[39]) Damit ist das Patrozinium früher belegt als bei Kleinfeldt—Weirich 148; s. auch Ueding 257.

[40]) Damit ist das Patrozinium früher belegt als bei Ueding 255; s. auch Schematismus der Diözese Limburg 1936, 161. — [41]) Schematismus 166; Ueding 252.

[42]) Die rote Farbe des Diezer Schildes war aus heraldischen Gründen in blau abzuändern, womit zugleich die nassauische Landesherrschaft angezeigt wurde.

Digitized by Google

IV. Gerichtssiegel von 1676. Dm 36 mm. Im Siegelfeld senkrecht ein Schlüssel auf durchgehendem profiliertem Andreaskreuz, beseitet von der Jahreszahl *1676*.
Umschr.: * *SIGILLVM · IVDICII · CIVILIS · ARCI · TREVI · IN · VILMAR ·*
Abdrr. bis 1790.
Abb. bei P. Johs Hau, Villmar, 1936 S. 218.

V. Gerichtssiegel von 1811. Im Siegelfeld der bekrönte nassauische Schild.
Umschr.: *GERICHT VILLMAR H N 1811*

VI. Die Gemeindesiegel seit 1816. Schriftsiegel.

Pfarrsiegel. Dm 24 mm. Im Siegelfeld Bischofsstab und Hellebarde schräg gekreuzt.
Umschr.: * *SIGILLUM PAROCHIAE VILMARIENSIS*
Abdr.: 1790.
Abb. bei Hau 244.

Villmar gehört seit der Schenkung Kaiser Heinrichs III. 1053 dem St. Eucharius-, später St. Matthias-Kloster zu Trier. Das Stadtrecht, das sich Erzbischof Balduin am 26. Nov. 1346 für Villmar erteilen läßt, bleibt ohne Einfluß auf die Siegelbildung. Das Gericht der Klostervogtei benutzt bis 1539, da ihm, wie Schultheiß und Schöffen bekunden, ein eigenes Gerichtssiegel noch mangelt, meist das persönliche Siegel des Schultheißen.

1549 taucht das erste Gerichtssiegel auf. Es vereinigt im Schild die Wappenzeichen der beiden Vögte, den solmsischen Löwen und die isenburgischen Balken; Isenburg war seit der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts im Besitz der Vogtei und mußte sie von der Mitte des 15. Jahrhunderts an mit Solms teilen. Von beiden gelangt sie durch Kauf am 18. Sept. 1565 an Kurtrier, das bereits zwei Jahre zuvor die Grundherrschaft vom Kloster gepachtet hatte. Diesen neuen grund- und landesherrlichen Status bringt bereits im gleichen Jahre ein neues Siegel (II) zum Ausdruck, das den trierischen Wappenschild zeigt und in einem Herzschild die Attribute der beiden Kirchenpatrone, St. Petrus und St. Matthias[43]), hinzufügt — ein heraldisch vortreffliches Kunstwerk! (Tf. II 8.) Als 1641 das Kloster seine Pachtkündigung durchsetzt, läßt es sofort ein neues Siegel (III) schneiden, das — unter Weglassung des trierischen Hoheitszeichens — nach dem Vorbild seines Konventssiegels (Schild durch Bischofsstab und Hellebarde im Schrägkreuz belegt und mit Mitra bekrönt) gestaltet ist und im Herzschild den Schlüssel bringt (Tf. II 9). Im Siegel von 1676 (IV)[44]) zeigt sich dann wieder der trierische Machtanspruch; denn was hier als Andreaskreuz erscheint, sollte wohl doch tatsächlich das Trierer Kreuz darstellen, wie es sich bei der traditionellen Schrägstellung des Schlüssels ergibt — ein Mißverständnis offenbar eines lokalen Siegelschneiders, denn eine gewisse Unsicherheit verrät seine Arbeit auch sonst. — So ist jeder Umstellung in der politischen Konstellation stets die Änderung des Siegels auf dem Fuße gefolgt.

Im Siebmacher bringt Gautsch[45]) Siegelbild I als Villmarer Wappen. Clericus[46]) dagegen sieht in diesem nur das Gerichtssiegel und hält Siegelbild II für das eigentliche Ortswappen, das er als solches kurz vor 1870 „an Ort und Stelle eruiert" hat: in silber ein rotes Kreuz, belegt mit schwarzem Herzschild, darin goldene Hellebarde und silberner Schlüssel schräg gekreuzt; die beigegebene Darstellung jedoch wird dem hochwertigen Siegelbild nicht gerecht. Auch wir können nicht anders, als dieses Wappen der Gemeinde, die bisher ein solches entbehrt, zu empfehlen.

*

## Elz

I. Gerichtssiegel von etwa 1500. Dm 25 mm. Im Schild ein Kelch, aus dem sich eine Schlange windet.
Umschr.: ·:· *DES : GERICHTS : ZV : ELS : SIGELL*
Abdrr.: 1501 März 29—1517 Juli 11. **Tf. I 5**

[43]) Damit ist das Patrozinium früher belegt als bei Ueding 262.
[44]) mehrfach zur Nachbesiegelung älterer Urkunden verwendet.
[45]) Siebmacher Tf. 208 u. S. 180 (mit irriger Erklärung). — [46]) ebd. Tf. 324 u. S. 336.

Digitized by Google

II. Gerichtssiegel von 1517. Dm 25 mm. Wie I.
Umschr.: * *S* * *DES* * *GERICHT* * *IN* ⁂ *ELSE* ⁂
Abdrr.: 1517 Juni 3(!)—1544.

III. Gerichtssiegel von Mitte d. 16. Jh. Dm 28 mm. Im Schild das Trierer Kreuz, belegt von einem Herzschild mit Kelch.
Umschr.: *S · DES · GERICHS · IN · ELS*
Abdrr.: 1558—1634. **Tf. I 6**

IV. Gerichtssiegel von 1643. Dm 27 mm. Wie III.
Umschr.: *DES · GERICHTS · IN · ELTZ · 1643 ·*
Abdrr. bis 1803 Aug. 29; Stempel erhalten.

V. Gerichtssiegel von 1811. Oval 34×30 mm. Im Siegelfeld der bekrönte nassauische Schild.
Umschr.: *GERICHT IN ELZ · HN 1811*
Stempel erhalten.

VI. Die Gemeindesiegel seit 1816. Schriftsiegel.

In Elz siegelt bis gegen Ende des 15. Jahrhunderts der Schultheiß persönlich für das Gericht. Seit etwa 1500 bestehen eigene Gerichtssiegel. Die beiden ersten zeigen das Attribut des Kirchenpatrons, Johannes des Täufers[47]), im Schild (Tf. I 5). Sie werden Mitte des 16. und Mitte des 17. Jahrhunderts durch zwei weitere abgelöst, die beide in heraldisch vortrefflicher Weise das Heiligenattribut mit dem Trierer Kreuz verbinden (Tf. I 6). Der Ort war Anfang des 15. Jahrhunderts aus der Erbschaft der Herren v. Limburg an Kurtrier gelangt, während das Gericht im 16. Jahrhundert folgte; erst jetzt wurde das Trierer Kreuz ins Siegel aufgenommen.

Zur Einführung eines Gemeindewappens ist es trotz der seit 1936 schwebenden Verhandlungen nicht gekommen. Die bereits heraldisch gestalteten alten Siegelbilder bieten sich zur Ausgestaltung als Wappen geradezu an.

---

Häufiger wird im Siegel statt des Attributs die Gestalt des Kirchenpatrons verwendet. Das geschieht in den drei Kirchspielgerichten des unteren Emsbachtals Niederbrechen, Oberbrechen und Niederselters in durchaus gleichartiger Weise, während Marienrachdorf und Ransbach andere Kompositionen wählen.

### Niederbrechen

I. Gerichtssiegel. Dm 28 mm. Im Siegelfeld über dem Trierer Schild wachsend ein Bischof.
Umschr. (rechts unten beginnend): *S · DES · GERICT · Z · N · BRECHEN*
Abdrr.: 1557 Jan. 25—1565. **Tf. II 5**

II. Gerichtssiegel. Dm 31 mm. Wie I.
Umschr.: *S · DES : GERICHS * · Z · N · BRECHEN **
Abdrr.: 1587—1616.

III. Gerichtssiegel. Dm 35 mm. Wie I.
Umschr.: *SIG · DES : GERICHS ZV · N · BRECHEN ·*
Abdrr.: 1717—1805; Stempel erhalten.

IV. Gerichtssiegel von 1811. Oval 35×30 mm. Im Siegelfeld der bekrönte nassauische Schild.
Umschr.: *GERICHT NIEDERBRECHEN HN 1811*
Stempel erhalten.

V. Die Gemeindesiegel seit 1816. Schriftsiegel.

VI. Modernes Siegel (z. B. 1936). Im Siegelfeld stehend der hl. Maximin, links daneben ein vom Bischofsstab überragter Schild mit Gans.

### Niederselters

I. Gerichtssiegel des 16. Jh. Dm 31 mm. Im Siegelfeld über dem Trierer Schild wachsend der hl. Christophorus, auf der rechten Schulter das die Weltenkugel haltende Christuskind, in der Linken Baumstamm oder Keule; beiderseits des Schildes Wellenlinien.
Umschr.: · *S · DES · GERICHTS · ZV · NIDERS* .....
Abdrr.: 1563—1579.

II. Gerichtssiegel des 17./18. Jh. Dm 30 mm. Wie I, doch Christuskind auf linker Schulter, Stamm in der Rechten, ohne Wellenlinien.
Umschr.: *NITER : ZELTERS ⁝ GERICHT ·.· SIGGEL*
Stempel (Schlagstempel) erhalten.

[47]) Damit ist das Patrozinium früher belegt als bei Ueding 256; s. auch Schematismus 122.

Digitized by Google

III. Gerichtssiegel des 18. Jh. Dm 32 mm. Wie II.
Umschr.: wie II.
Abdr.: 1805; Stempel erhalten.

IV. Die Gemeindesiegel seit 1816 (herzogl.-nassauische und erste preußische Zeit). Im Schild die mit einem Turm versehene Brunnenhalle, links davor 2 Frauen mit Wasserkrügen.

V. Gemeindesiegel von Ende d. 19. Jh. Im Schild ein personifizierter Brunnen (auf einem Sockel sitzend ein Mensch, nach rechts aus einem Kruge Wasser gießend).

## Oberbrechen

I. Gerichtssiegel von 1538. Dm 29 mm. Im Siegelfeld über dem Trierer Schild wachsend die hl. Felicitas mit Kreuzstab in der Linken, beiderseits die Jahreszahl *1538*.
Umschr. (rechts unten beginnend): · *S · DES · GERICHT · ZV · OBERBRECH*
Abdrr. bis 1597.

II. Gerichtssiegel von etwa 1600. Dm 31 mm. Wie I, doch Kreuzstab in der Rechten, Kreuz auch auf der Brust, ohne Jahreszahl.
Umschr.: *+G+S+Z+OBERN+BRECHEN+*
Abdrr.: 1611—1629.

III. Gerichtssiegel von etwa Mitte d. 17. Jh. Dm 24 mm. Wie I, ohne Jahreszahl.
Umschr.: · *G · S · Z · OBERBRECHEN*
Abdrr.: 1665—1671.

IV. Gerichtssiegel von etwa 1700. Dm 38 mm. Wie III, doch zusätzlich über dem Schild 7 menschliche Köpfe.
Umschr.: · *FILIETZIDAS · BATRON · GERICHTSIEGEL · ZV OBER · BRECHEN*
Abdrr.: 1716—1754; Stempel erhalten. **Tf. II 6**

V. Gerichtssiegel von 1811. Oval 36×31 mm. Im Siegelfeld der bekrönte nass. Schild.
Umschr.: *GERICHT · OBERBRECHEN HN 1811*

VI. Die Gemeindesiegel seit 1816: Schriftsiegel.

Die Siegel der drei Gerichte des unteren Emstals sind ziemlich gleichzeitig um die Mitte des 16. Jahrhunderts — das von Oberbrechen ist 1538 geschnitten — entstanden. Gleichmäßig enthalten sie — im wesentlichen unverändert bis zum Ende des Kurstaats — über dem Trierer Schild wachsend den Kirchenpatron: in Niederbrechen St. Maximin als Bischof (Tf. II 5), in Niederselters den hl. Christophorus[48]) mit Christuskind und Keule, in Oberbrechen die hl. Felicitas[49]) mit Kreuzstab, seit 1700 auch mit den Häuptern ihrer sieben Söhne (Tf. II 6), mit denen sie nach der Legende den Märtyrertod erlitt.

Niederbrechen war seit dem 14. Jahrhundert trierisch, und der Erzbischof ließ ihm am 15. Jan. 1363 Stadtrechte erteilen, die 1376 bestätigt wurden. Von 1445 an über fast ein Jahrhundert benutzen die Schultheißen ihre eigenen Siegel als *ir ingesiegel, des sie sich in gerichtssachen gebruchen.* Dann wird noch vor dem Diezer Vertrag von 1564, durch den Kurtrier die volle Gerichtshoheit erlangt, das Gerichtssiegel mit dem Trierer Wappen geschaffen — ebenso wie in Niederselters, wo gleichfalls erst 1564 die unbeschränkte Landeshoheit dem Kurfürsten zufiel. Auch in Oberbrechen, wo Kurtrier die Gerichtsbarkeit früher erlangt hatte, verwenden die Schultheißen seit der Mitte des 15. Jahrhunderts ihr persönliches Siegel bis zur Schaffung des Gerichtssiegels von 1538.

Während Oberbrechen sein 1816 eingeführtes Schriftsiegel beibehielt, wird im Falle Niederbrechen in neuerer Zeit St. Maximin in voller Figur übernommen mit einem Schild, der statt des ihm zukommenden Bären irrig eine Gans aufweist. Niederselters verwendet im Gemeindesiegel seit 1816 seinen Brunnen, der seit dem 16. Jahrhundert genutzt wird und inzwischen Weltruf erlangt hat.

Will man den drei Gemeinden, die bisher kein Wappen besitzen, ein solches empfehlen, so wird man für Oberbrechen und Niederbrechen eine Verbindung des Heiligenattributs mit dem Trierer Schild wählen — im einen Falle etwa in blau zwischen 7 silbernen Häuptern den Trierer Schild, im andern: im rechten oberen Winkel des Trierer Schilds einen schreitenden schwarzen Bären, wobei die Tingierung an die Herren von Molsberg, die den Ort vor seiner trierischen Zeit als

[48]) Damit ist das Patrozinium früher belegt als bei Ueding 264; s. auch Kleinfeldt—Weirich 175.
[49]) Damit ist das Patrozinium früher belegt als bei Ueding 265.

Digitized by Google

Lehen der Abtei St. Maximin besaßen, erinnern mag. Für Niederselters wird durch Siegel V das Sinnbild des wasserspendenden Kruges nahegelegt.

*

### Marienrachdorf

I. Gerichtssiegel von etwa 1700. Oval 28×26 mm. Im Siegelfeld über der Mondsichel die Jungfrau Maria, rechts der Trierer Schild, links ein Schild mit Lamm und Kreuzesfahne, darüber und darunter ein Engelsköpfchen in Wolken.
Umschr.: *GERICHT SIGEL ZU MARIAERACHDORF*
Abdrr.: 1723—1805; Stempel erhalten.

II. Die Gemeindesiegel seit 1816. Schriftsiegel.

Pfarrsiegel. In ovalem Siegelfeld (21×19 mm) ohne Umschrift Maria mit dem Christuskind, das einen dreiteiligen Blütenstengel hält, oben begleitet von 6 Sternen.
Abdr.: 1780.

### Ransbach

I. Gerichtssiegel von 1700. Dm 35 mm. Im Siegelfeld stehend der hl. Marcus mit Waage in der Rechten, zu seiner Linken liegend ein Löwe, darüber schwebend das Trierer Kreuz.
Umschr.: * *GERICHTS SIEGEL KIRSBELS RANSBACH. 1700.*
Stempel erhalten. **Tf. II 7**

II. Gerichtssiegel des frühen 18. Jh. Dm 38 mm. Wie I, doch das Kreuz größer und der Löwe vor dem Heiligen liegend.
Umschr. nicht lesbar.
Abdr.: 1723.

III. Die Gemeindesiegel seit 1816 (bis 1931). Schriftsiegel.

IV. Gemeindesiegel von 1931 (bis 1937). Im Siegelfeld ein achtstrahliger Stern.

V. Gemeindesiegel von 1945 (bis 1950). Im Siegelfeld ein Krug, bemalt mit springendem Hirsch.

Marienrachdorf und Ransbach bringen in ihren Siegeln den Inhaber des Patroziniums mit seinem Attribut — Maria mit Mondsichel, Marcus mit Löwen (Tf. II 7) — in Verbindung mit dem landesherrlichen Kreuz.

Ransbach hat von 1931 bis zur Aufnahme des „Hoheitszeichens" einen achtstrahligen Stern im Siegel geführt und in neuester Zeit den Töpferkrug „mit dem Ransbacher Hirsch, wie er auf den ältesten erhaltenen Kannen und Töpfen in Ransbach überliefert ist"[50]), als Siegelzeichen gewählt. Der ebenjetzt zur Genehmigung vorgelegte Entwurf eines Gemeindewappens glaubt dieses Sinnbild des — wohl kaum speziell Ransbach'schen — Kannenbäckergewerbes mit dem Wappen (in silber 3 rote Schrägbalken[51]) der Frh. v. Reifenberg, die seit dem 16. Jahrhundert in Ransbach begütert sind und zeitweilig den Erlenhof besaßen, verbinden zu sollen (Reifenberger Schild belegt mit dem Krug).

---

In einer Reihe von Siegeln ist der Kirchenpatron allein mit seinem Attribut zur Darstellung gebracht. Er erscheint hier stets in voller Figur.

Die ältesten Bildersiegel sind die von Winden und Weinähr.

### Winden

I. Schöffensiegel von Anf. d. 15. Jh. Dm 31 mm. Im Siegelfeld stehend ein Bischof mit Stab in der Linken.
Umschr.: ..... · *winden*
Abdrr.: 1432—1533 (? 1540—45, nicht erhalten).

II. Die Gemeindesiegel seit 1816: Schriftsiegel.

### Weinähr

I. Schöffensiegel (wahrscheinl. 1. Hälfte d. 15. Jh.): Dm 31 mm. Im Siegelfeld stehend ein Bischof mit Stab in der Linken.
Umschr.: ....*SCHE . FEN*.....*ER*
Abdrr.: (? 1457—1545, nicht erhalten). 1548.

---

[50]) Auskunft des Bürgermeisters.

[51]) oder von silber und rot sechsmal schräggeteilt — nicht von rot und silber, wie die Gemeinde will. Der mit dem Boos v. Waldeck'schen Wappen vereinigte Schild, 1701 auf dem Erlenhof angebracht, (frdl. Auskunft des Bürgermeisters Dr. Baaden) setzt, als Ehewappen zugeneigt, die Balken schräglinks.

Digitized by Google

II. Schöffensiegel des 16. Jh. Dm 30 mm. Wie I.
Umschr.: S ‡ *SCHEFFEN SEIGEL ER*
Abdrr.: 1560—1610.

III. Schöffensiegel von 1639. Im Siegelfeld stehend ein Bischof, den Stab in der Rechten, ein Buch in der Linken; beiderseits die Buchstaben *A M* (obere Reihe) und *I M* (untere Reihe).
Umschr.: außen *SIGILLVM + SCABINORVM · IN · WEINAERI · 1639 · NOVVM +*
innen *S · WILIBORDVS · PATRONVS ·*
Abdr.: 1742.

IV. = III nach Tilgung der Buchstaben *A M I M.*
Stempel erhalten.

V. Die Gemeindesiegel seit 1816. Schriftsiegel.

Das Siegel von Winden ist seit 1432 belegt, bekannt aber erst aus dem letzterhaltenen Abdruck an einer Urkunde d. J. 1533. In dieser wird es von dem Weinährer Gericht verwendet. Ein eigenes Siegel des Gerichts Weinähr hat sich seit 1548 erhalten. Die vor dieser Zeit als Weinährer Gerichtssiegel bezeichneten Abdrücke (festgestellt 19 Stück aus den Jahren 1457—1545), die nicht auf uns gekommen sind, möchten wir für solche des Siegels Winden I halten. Denn Siegel Weinähr I so früh zu datieren, scheint uns die Majuskeltype sowie die Ortsnamenform der Umschrift zu verbieten. Das Grundwort *ER* (später *Aere*) kennen die Urkunden vor dem 16. Jahrhundert überhaupt nicht. Auf Siegel II ist auch das Bestimmungswort lesbar — der Name lautet *SEIGEL ER*. Urkundlich herrscht bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts noch die ältere Namensform *Anre* vor; *Siegelanre* begegnet vorübergehend 1435, häufiger seit 1461, und erst seit Beginn des 16. Jahrhunderts kennen wir die Schreibung *Segelanre*, *Segelanner*, *Syegelayner*[52]).

Während das Gericht des Pfarrorts Winden das ältere war, ist — das ergibt sich auch aus den schriftlichen Quellen — kurz nach der Mitte des 15. Jahrhunderts das Weinährer Gericht zugleich für Winden und damit für das ganze Kirchspiel zuständig geworden. Aus dieser Zeit stammt auch das Rathaus[53]), in dem die Gerichtsverhandlungen und Märkergedinge tagten. Zwischen 1533 und 1548 hat sich, so müssen wir also annehmen, das Gericht Weinähr ein eigenes Siegel (I) geschaffen. Schon 1560 taucht das zweite auf, und 1639 entsteht das dritte.

Diese Siegel, des Windener wie des Weinährer Gerichts, weisen sämtlich — mit unwesentlichen Abweichungen — den Kirchenpatron St. Willibrord auf, der damit seit 1432[54]) bezeugt ist. Als Bischof mit Stab und Buch zeigt ihn auch um 1520 eine Holzplastik[55]) der Windener Pfarrkirche und ebenso steht er bis heute im Pfarrsiegel.

Winden und Weinähr waren arnsteinisch. Auf die Abtei Arnstein, den Grund- und Obergerichtsherrn, weisen die beiderseits des Heiligen stehenden Buchstaben des Siegels, die wohl in „Arnsteinensis monasterii iudicium" aufgelöst werden dürfen. In die hohe Gerichtsbarkeit teilte sich die Abtei mit mehreren adligen Herren. Seit dem 17. Jahrhundert stellte auch Kurtrier Ansprüche, und seitdem stritten beide geistliche Herrschaften um die Landeshoheit im Kirchspiel — zum Schaden der beiden Gemeinden, die ihre althergebrachten Freiheiten immer stärker bedroht sahen. Seit 1749 prozessierte die Abtei, die volle Landeshoheit fordernd, gegen das Kirchspiel. In dieser Zeit offenbar haben die Schöffen auf dem Stempel die anstößig gewordenen Buchstaben getilgt; 1742 sind sie noch vorhanden, 1775 fehlen sie. 1756 kommt ein Vergleich zwischen Trier und Arnstein zustande, nach dem Kurtrier die landesherrliche Oberhoheit erhält und die Abtei zum „dominus territorialis mediatus et subordinatus" erklärt wird — eine Quelle

[52]) Im 13. u. 14. Jh. ausschließlich *Anre*; im 15. bis ins 16. Jh. nebeneinander *Anre* (während der 2. Hälfte d. 16. Jh. verschwindend), *Siegelanre* (bis Ende d. 16. Jh.) und — seltener — *Niederanre*. Erst dann setzt sich *Win(e)anre* (später Weinähr) durch, das seit 1532 vereinzelt begegnet.
[53]) vgl. Dehio-Gall, Handbuch der dt. Kunstdenkmäler, Südl. Hessen, 1950 S. 232.
[54]) Damit ist das Patrozinium früher belegt als bei Kleinfeldt—Weirich 165 u. Ueding 244.
[55]) vgl. Dehio-Gall 231.

Digitized by Google

neuer Streitigkeiten zwischen allen Beteiligten, unter denen das Kirchspiel seine älteren Rechte, insbesondere die niedergerichtlichen, nicht wieder erlangt. Seine Beweisstücke ruhten seit 1631 in Arnstein; dort war auf dem alten Ratsprotokoll mit dem Schöffenweistum von 1466 im 18. Jahrhundert vorsorglich vermerkt worden: „Dieses Büchlein darf nicht vorgezeigt werden, wenn anderst Arnstein allein Landesherr sein und bleiben will." Das eigenmächtig abgeänderte Siegel aber behielt das Kirchspiel bis in die ersten Jahre der nassauischen Zeit bei.

Für das Kirchspiel Winden ist ein Gemerke, ein Eigentumszeichen, bekannt: Dieses Doppelkreuz, wie es genannt wird, war als „Windener Kirchspielszeichen" auf den Grenzsteinen und Malbäumen der Kirchspielsgrenze eingehauen. In den Grenzbeschreibungen von 1659 und 1667 wird es genannt und wiedergegeben, und Kirchspielseingesessene bezeugen damals, daß es vor mehr als hundert Jahren angebracht worden sei. Es würde sich als Wappenfigur gut eignen, während für Weinähr aus dem Siegel etwa Inful und Bischofsstab als Wappenzeichen zu entnehmen wären.

*

### Herschbach

I. Gerichtssiegel des 16. Jh. Dm 40 mm. Im Siegelfeld stehend und etwas nach links gewandt der hl. Laurentius, ein Buch in der Linken, den Rost in der Rechten vor sich haltend.
Umschr.: außen + *DAS + GERICHT + SEGEL + ZV + HERSPACH* ++
innen rechts *SANCTVS*, links *LAVRENCIVS*
Abdrr.: 1579—1598.

II. Gerichtssiegel von 1664 od. später. Dm 25 mm. Im Siegelfeld stehend und etwas nach rechts gewandt der hl. Laurentius, in der Linken den Rost, in der Rechten einen Palmzweig; rechts von ihm der Trierer Schild.
Umschr.: · *GERICHTS · SIEGEL · ZV · HERSBACH* ·
Abdrr.: 1723—58.

III. = II nach Tilgung des Trierer Schildes.
Abdr.: 1803 Dez. 6.; Stempel erhalten. **Tf. I 7**

IV. Die Gemeindesiegel 1816—1930: Schriftsiegel.

V. Gemeindesiegel 1930—1936; 1945—1946: Dm 34 mm. Wie I.
Umschr.: außen *SIEGEL DER GEMEINDE HERSCHBACH*
innen *SANCTVS LAVRENTIVS*

VI. Gemeindesiegel seit 1946. Dm 38 mm. Wie I und V.
Umschr.: *SIEGEL DER GEMEINDE HERSCHBACH + SANKTUS LAURENTIUS +*

### Hartenfels

I. Gerichtssiegel der 1. Hälfte d. 17. Jh. Dm 31 mm. Im Siegelfeld über der Mondsichel die gekrönte Jungfrau Maria im Strahlenkranz, Christuskind auf dem rechten Arm.
Umschr.: *GERICHD · SICHEL · ZV · HARTENFESL* · (sic)
Abdrr.: 1676—1764.

II. Gerichtssiegel des 18. Jh. Dm 29 mm. Im Siegelfeld in einer durch Palmen charakterisierten Wüstenlandschaft der hl. Antonius mit Glöckchenstab in der Linken, nach rechts schreitend; hinter ihm hervorkommend ein Schwein.
Umschr.: * *GERICHTS SIEGEL ZU HARTENFELS.*
Stempel erhalten.

III. Gemeindesiegel seit 1816: Schriftsiegel.

Pfarrsiegel. Oval 29 × 27 mm. Im Siegelfeld etwas nach rechts gewandt der hl. Antonius mit Kreuz und Glöckchenstab, rechts das Schwein.
Umschr.: + *SIGILLUM PAROCHIAE HARTENFELS*
Abdrr.: 1796—1852.

Das Siegel von Herschbach begegnet seit 1579. Als isenburgischer Besitz erscheint der Ort um die Mitte des 14. Jahrhunderts unter der Bezeichnung Stadt, und im 16. Jahrhundert wird er noch so genannt. Nach seinem Anfall an Trier (1664) erhält das Hubengericht ein neues Siegel (II), auf dem nunmehr rechts vom Heiligen der Trierer Schild beigefügt ist. Dieser wird nach der Auflösung des Kurstaats auf dem gleichen Stempel wieder getilgt (III; Tf. I 7). Für die 1518 geweihte Kapelle im Ort sind die Patrozinien Maria, 10000 Märtyrer, Cornelius, Hupert und Gerlach bezeugt[56]); das Hubengericht aber tagte bei der

[56]) StA. Koblenz, 1 A 2030; Kleinfeldt—Weirich 158.

Digitized by Google

Kapelle Oberherschbach[9]), deren Laurentius-Patrozinium dann auch Aufnahme in sein Siegel gefunden hat.

Auch für Hartenfels bekunden die Siegel einen Wechsel des Patroziniums. Seit 1657 ist St. Antonius Eremit als Patron bekannt[57]). Das erste seit 1676 belegte Hartenfelser Siegel, das die Muttergottes zeigt, wird daher wohl vor Mitte des 17. Jahrhunderts entstanden sein. Bereits eine aus der Hartenfelser Kirche stammende mittelalterliche Monstranz stellt Maria dar[58]). Das Siegel des 18. Jahrhunderts (II) berücksichtigt dann das neue Antonius-Patrozinium, das auch im Pfarrsiegel zum Ausdruck gebracht ist. Für Hartenfels hatte Kurtrier am 23. Aug. 1332 die Stadtrechte erwirkt, die es sich im 14. Jahrhundert mehrfach bestätigen ließ.

Herschbach hat sich ein Wappen geschaffen, das 1930 amtlich verliehen wurde und das Bild des ältesten Siegels unverändert aufnimmt: Schild von silber und rot schräglinks geteilt, St. Laurentius mit goldenem Nimbus, in silbernem Unter- und schwarzem Obergewand, silbernem Buch und rotem Rost. Im Siegel jedoch — bis dahin hatte sich die Gemeinde seit 1816 mit einem Schriftsiegel begnügt — wurde nicht der neue Wappenschild geführt, sondern das Bild des ersten Siegels genau kopiert. Nach 1936 durch das Siegel mit dem damaligen Hoheitszeichen verdrängt, wurde es 1945 wiedereingeführt und im nächsten Jahr durch einen neuen Stempel mit gleichem Bild ersetzt. Dieses wird heute noch neben dem „kleinen Landessiegel" geführt. Statt des 1930 verliehenen Wappens würden wir einzig das Attribut des Heiligen wählen: in silber-rot schräglinks geteiltem Schild der Rost mit verwechselten Farben. Entsprechend empfehlen wir der Gemeinde Hartenfels für ihr Wappen das Attribut ihres Heiligen: rotes Antoniuskreuz mit blauen Glöckchen in silber.

*

### Arzbach

I. Gerichtssiegel von 1726. Dm 38 mm. Im Siegelfeld nebeneinander St. Petrus mit zwei Schlüsseln und geöffnetem Buch und St. Paulus mit geschlossenem Buch und Schwert, beiderseits die Jahreszahl · *1726* ·
Umschr.: * *CHVRFVRST : TRIERIS : GERICHT : SIEGEL · DES : KIERSPEL : AVST*
Abdrr. bis 1816 Juni 4; Stempel erhalten.

II. Die Gemeindesiegel seit 1816: Schriftsiegel.

### Dahlheim

I. Gerichtssiegel des 17. Jh. Dm 29 mm. Im Siegelfeld der hl. Jacobus, nach links schreitend, mit Muschel auf der Brust und Pilgerstab in der Linken; beiderseits *S* [ANCTVS] *I* [ACOBVS].
Umschr.: *GERICHT · SIGEL · ZV · DAHLEM* ·
Abdrr.: 1710—22.

II. Die Gemeindesiegel seit 1816: Schriftsiegel.

### Kreuch

I. Gerichtssiegel des 15. Jh. Dm 23 mm. Im Siegelfeld Maria mit Kind, begleitet von 2 Lilienstengeln.
Umschr.: *S' · des · ge . . . . . zo · kruch* *
Abdr.: 1470.

II. Gerichtssiegel von Ende d. 15. Jh. Dm 28 mm. Wie I, ohne Lilienstengel.
Umschr.: *sigillum · der · scheffen · v · kruch* ·
Abdrr.: 1498—1569.

### Prath

I. Gerichtssiegel von 1685. Dm 36 mm. Im Siegelfeld stehend der hl. Goar, in seiner Rechten ein Kirchenmodell, in der Linken ein Kelch; beiderseits die Jahreszahl *1685*.
Umschr.: *GERICHT. SI : ZV. PRODT. SA : GOAR. PATRONER.*
Abdr.: 1793; Stempel erhalten.

II. Die Gemeindesiegel seit 1816: Schriftsiegel.

[57]) Ueding 250. — [58]) Luthmer V Fig. 24.

Digitized by Google

Im 15. Jahrhundert ist das Siegel von Kreuch, d. h. des Hubengerichts der Vogtei, entstanden; ein zweiter Stempel ist bereits durch einen Abdruck von 1498 bezeugt. Die Darstellung Marias ist künstlerisch hochwertig und innig empfunden. Der Ort, der 1564 an Trier kam, ist später in Limburg aufgegangen. — Die Siegel von Dahlheim und Prath entstammen dem 17. Jahrhundert; das des Pfarrorts Dahlheim ist, nach seinem Schnitt zu urteilen älter als das 1685 entstandene des Filialorts Prath. Es stellt den Hauptpatron der Kirche St. Nikolaus dar. Das Prather zeigt St. Goar als Kirchenpatron mit Kirche und Kelch, wie ihn auch Gemälde des ausgehenden 15. Jahrhunderts in der evgl. Kirche zu St. Goar und der Liebfrauenkirche zu Oberwesel zur Darstellung bringen[59]). Prath hatte, ehe es im 14. Jahrhundert an Trier kam, zur Grundherrschaft des Klosters St. Goar gehört. — Das Gericht Arzbach, seit alters das Gericht Augst oder in der Augst genannt, schafft sich 1726 ein Siegel mit den Kirchenpatronen Peter und Paul.

Für diese Gemeinden, die ja ein Wappen noch nicht besitzen, bietet sich das Attribut ihres Heiligen als geeignetes Sinnbild an: in Arzbach etwa das Schwert belegt mit gekreuzten Schlüsseln, in Dahlheim vielleicht zwei mit der Muschel belegte Pilgerstäbe und in Prath der Kelch.

---

### Breitenau

I. Gerichtssiegel des 16. Jh. Dm 28 mm. Im Siegelfeld der gevierte Schild der Grafen v. Isenburg (je 2 Balken) belegt durch Schrägbalken, im Schildhaupt und -fuß 3 Kugeln.
Umschr.: *S : DES : GERICHTS : ZV : BREIDENAW:*
Abdr.: 1565

II. Gerichtssiegel von etwa 1700. Dm 32 mm. Im Siegelfeld der mißverstandene Schild von I, ohne die beiden Kugeln im Schildhaupt, Balken (hier eher Faden) schräglinks.
Umschr.: * *GERICHT · SCHEFEN · S · ZV · BREDENAVT*
Abdrr.: 1723—1782; Stempel erhalten. **Tf. I 4**

III. Gerichtssiegel des 18. Jh. Dm 33 mm. Wie II.
Umschr.: * *GERICHT SCHEFEN · S · ZV BREDENAVT*
Stempel erhalten.

IV. Die Gemeindesiegel seit 1816. Schriftsiegel.

Pfarrsiegel des 18./19. Jh. Oval 30 × 27 mm. Im Siegelfeld der hl. Georg zu Pferd mit Lanze, den Drachen tötend, darüber 3 Sterne.
Umschr. (unten rechts beginnend): * *SIG · PAROCH · IN BREIDENAU* *

Breitenau war als Trierer Lehen im Besitz der Grafen v. Isenburg. Das Siegel[60]) vereinigt den Wappenschild der Isenburger mit einem Schrägbalken und drei Kugeln, die, wohl ornamentalen Charakters, kaum als Ortszeichen aufzufassen sind. Der Siegelschneider um 1700 hat Vierung, Schrägteilung und Kugeln nicht zu deuten vermocht (s. Tf. I 4), und unverstanden ist das Bild auch ins letzte Siegel übernommen worden.

Zum Gerichtsbezirk hat lange das Kirchspiel Nauort gehört. Als für dieses ein besonderes Gericht geschaffen wurde, behielt es das Siegel von Breitenau bei, bis es 1816 ebenfalls ein Schriftsiegel annahm.

### Kestert

Ein Gemerke, ein Eigentumszeichen, stellt ohne Zweifel das Bild des Siegels von Kestert dar:

Gemeindesiegel des 18. Jh. Dm 27 mm. Im Siegelfeld ein Wiederkreuz.
Umschr. (rechts unten beginnend): *GEMEINDE KESTERT*
Stempel erhalten.
Die Gemeindesiegel seit 1816 sind Schriftsiegel.

---

[59]) J. Braun, Tracht und Attribute der Heiligen in der dt. Kunst, 1943 S. 299.
[60]) Die Kenntnis von Siegel I (StA. Koblenz) hat mir Dr. H. Gensicke freundlicherweise vermittelt.

Digitized by Google

## Dietkirchen

I. Gerichtssiegel des 16. Jh. Dm 29 mm. Im Schild eine natürliche Linde mit Bodenstück. Umschr. nicht lesbar.
Abdr.: 1575.

II. Gerichtssiegel von 1816. Oval 35×30 mm. Im Siegelfeld der bekrönte nassauische Schild.
Umschr.: *GERICHT DIETKIRCHEN H N 1811*
Stempel erhalten.

III. Die Gemeindesiegel seit 1816. Schriftsiegel.

## Eschhofen

I. Gerichtssiegel von 1811. Oval 34×31 mm. Im Siegelfeld der bekrönte nassauische Schild.
Umschr.: *GERICHT ESCHOFEN H N 1811*
Stempel erhalten.

II. Die Gemeindesiegel seit 1816. Schriftsiegel.

## Lindenholzhausen

I. Gerichtssiegel des 15. Jh. Dm 24 mm. Im Schild eine bewurzelte Linde.
Umschr.: *S · gerich* * : *v* ⁘ *holczhusen* ⁘
Abdrr.: 1486 Jan. 22—1593 Juni 5. **Tf. I 8**

II. Gerichtssiegel von etwa 1594. Dm 27 mm. Im Schild auf grasbewachsenem Boden eine natürliche Linde.
Umschr.: *+ HOLTZHAVSSEN + ZV + DER + LINDEN*
Abdrr.: 1595 März 4—1625.

III. Gerichtssiegel von 1633. Dm 31 mm. Im Schild eine natürliche Linde; darüber ein Engelskopf.
Umschr.: * *HOLTZHAVSEN · ZV · DER · LINDEN · 1633*
Abdrr. bis 1748. Stempel erhalten (auf dem Rand der Stempelplatte eingeritzt: * *HW · WENTZEL 1633*).

IV. Gerichtssiegel von 1811. Oval 36×31 mm. Im Siegelfeld der bekrönte nassauische Schild.
Umschr.: *GERICHT LINDENHOLZHAUSEN*
Stempel erhalten.

V. Die Gemeindesiegel seit 1816. Schriftsiegel.

Die drei einander benachbarten Orte am östlichen Rande des Limburger Beckens haben als ihr Sinnbild einen Baum gewählt. Lindenholzhausen und Dietkirchen führen ihn, in einen Schild gesetzt, im Siegel; Eschhofen, das, Filiale von Dietkirchen, ein eigenes Gericht nicht besitzt, bringt ihn auf einem wohl ins 17. Jahrhundert gehörigen Grenzstein[61]). Bei Lindenholzhausen und Eschhofen handelt es sich um ein „redendes" Bild, dort die Linde, hier die Esche; das trotz der trierischen Landeshoheit nassauisch gebliebene Hubengericht zu Dietkirchen hieß „unter den Linden" oder Lindengericht.

Das älteste ist das Siegel von Lindenholzhausen. Sein Bild ist heraldisch fein stilisiert (Tf. I 8), während die beiden folgenden Siegel ebenso wie das von Dietkirchen die Linde in natürlicher Darstellung bringen. Die Schöffen des Dietkirchener Gerichts lassen noch 1494, *want wyr eygeß segels nyt enhain*, mit dem persönlichen Siegel ihres Schultheißen siegeln. Ihr 1575 zuerst auftauchendes Gerichtssiegel hat, ganz ähnlich den späteren Siegeln von Lindenholzhausen, eine natürliche Linde. Seit 1816 führen die Gemeinden keine Bildsiegel mehr.

Als Wappen empfiehlt sich für Lindenholzhausen der Schild von Siegel I, für Dietkirchen die natürliche Linde und für Eschhofen das charakteristische Bild des Grenzsteins.

---

[61]) Zorn Abb. 305b.

Digitized by Google

Wir fassen das Besondere in der Siegelbildung der kurtrierischen Orte zusammen.

Der landesherrliche Einfluß ist auf diesem Gebiet im Trierischen verhältnismäßig stark. Er äußert sich namentlich seit der Mitte des 16. Jahrhunderts und steigert sich in der Zeit des Absolutismus: Die Zentralgewalt wirkt bestimmend auf die Gestaltung der Siegel ein. Das zeigt die Aufnahme des Kreuzschildes und des kurfürstlichen Wappens, das zeigt auch der oft heraldisch vorzügliche Siegelschnitt (z. B. Villmar, die Vier Kirchspiele, Balduinstein) und eine gruppenweise feststellbare Gleichmäßigkeit in der Bildkomposition (z. B. die 4 Kirchspiele, Niederbrechen, Oberbrechen und Niederselters). Und nicht zuletzt ist hier auf die Fälle hinzuweisen, in denen noch bis ins 18. Jahrhundert hinein der Wechsel der politischen Vorherrschaft im Siegel schlagartig zum Ausdruck gebracht wird (z. B. Elz, Villmar, die 4 Kirchspiele).

Zur Ausbildung von Ortszeichen, von eigenen Wappenzeichen der Gemeinden ist es so gut wie gar nicht gekommen. Auch Gemerke, Eigentumszeichen sind kaum vorhanden. So zeigt das Siegelwesen, wie wenig ausgebildet das gemeindliche Selbstbewußtsein ist. Noch nicht einmal die drei bedeutendsten Orte, heute die einzigen Städte, haben sich ein eigenes Wappen geschaffen; sie begnügten sich mit dem des Landesherrn, das sie dann wohl durch Verbindung mit anderen Zeichen oder durch Farbenwechsel zu einem eigenen zu machen suchten. Immerhin haben einzig die drei Städte die Notwendigkeit empfunden, ein eigentliches Wappen zu besitzen, und sie haben es auch geführt; doch ein eigenes Sinnbild war es nicht. Anders ist das Bild, das etwa der Rheingau oder das Rhein-Main-Gebiet in dieser Beziehung bietet.

Als Wappen haben — das sei nochmals betont — alle die Siegelbilder nicht zu gelten. Natürlich sind sie oft heraldisch gestaltet; aber sie wurden nicht als Wappen geführt, wie auch von einer etwaigen Farbengebung nichts bekannt ist. Ausnahmen bilden nur die drei Städte. Hier aber sind es wie auch sonst meist nicht die Stadt-, die Ratssiegel, sondern die häufiger gebrauchten Gerichtssiegel und die Eigentumsstempel, in die das Wappen Aufnahme fand.

---

## Beilage

### Protocollum commissionis localis in Revisionssachen Fürstl. Hofrentkammer contra die Märkerschaft zu Montabaur, 1778

(StAW: 116, XIXa 20 I Bd. VII)

Bei dem vom 29. Juli bis 19. Aug. 1778 durchgeführten Grenzbegang des Spurkenwalds stößt die Kommission mehrfach auf Grenzsteine, die mit dem Kreuzschild und dem Buchstaben M gezeichnet sind. *Dieser Buchstab*, so führt Liel aus, *rufe den Eigenthumeren des Märkerwalds ganz klahr mit Nahmen und zeige offenbar, daß der Wald quaest. kein Spurkenwald, kein Cameralwald, sondern ein Märkerwald seye, folglich den mitmärkerischen Dorfschaften nebst der Stadt Montabaur, deren Wapen ebenwohl in dem gegenseiths angezeigten Creutz bestehe, eigenthumlich zugehöre. Es seye zwahr wahr, daß Churtrier in seinem Wapen ein Creutz, und zwahrn ein rothes führe, allein weiln mehrere Wapen, wonicht in der Farb, doch wenigstens in der Gestalt des Creutzes mit selbigem übereinkämen, so pflege Camera electoralis, wie alle diejenige, deren Wapen in einem Creutz bestehe, ein signum distingtivum demselben beyzufügen oder es gahr wegzulaßen und stattdessen, wie in den Cameralwaldungen ersichtlich, die beyde Literen C. T., welches soviel als Churtrier bedeute, dem Stein einzuhauen; wie dann Camera el. keinen Stein in ihren Waldungen aufzeigen (aufzuzeigen imstande sein) werde, welcher mit solchem Creutze, wie auf verschiedenen Märkersteinen befindlich, ohne ferneren Zusatz bezeichnet seye. Durch gleiche Gründe bewogen, habe man diesseiths dem Creutz, welches, wie aus allen Montabaurer Gemarkungssteinen und sonsten ersichtlich, das Stadtwapen daselbst ausmache, die M zu gleicher Zeith pro signo distinctivo auf den Steinen hinzugefüget, welches zusammen dann soviel als Montabaurer Märkerwald bedeuten wolle .....*

*H. Birkenbühl ... negirte aber, daß in älteren Zeithen die Stadt Montabaur ein städtisches Wapen des Creutzes geführet, sondern dieselbe haben sich dessen erst in jüngeren Jahren und durante lite angemaset*, worauf Liel entgegnet, *daß das dermalige Montabaurer Stadtwapen nicht in neueren Zeithen angenohmen worden, sondern schon auf alten Steinen und sonsten ersichtlich seye.* An der mit der Stadt Koblenz gemeinsamen Grenze seien die Steine (Jahreszahlen ab 1567) nach der

Digitized by Google

Augst zu mit dem Koblenzer Kronenwappen, gegen den Märkerwald mit dem Montabaurer Kreuz und dem Buchstaben M versehen. Wenn der Kreuzschild auf anderen Steinen (Jahreszahlen ab 1539) ohne das M erscheine, so sei er trotzdem *kein anderes als das Montabaurer Stadtwappen .., wie selbiges der Stadtrath zu Coblenz in seinen Begängen anerkenne, und seye es umso unwahrscheinlicher, daß man, wie gegenseiths behauptet werde, Cameram el. dadurch bedeutet haben wolle, als selbige sich auf den Steinen ihrer Eigenthumswaldungen ganz anderer Zeichen bediene. ... Es seye vom Gegentheil sehr irrig angegeben wenn er a contrario schliesen wolle, daß diejenige Steine, welche sich nicht mit M bezeichnet fänden, für churfürstliche Cameralsteine gehalten werden müsten. Der Begang seye dahier nicht mit Camera electorali, nicht zu Hebung eines zwieschen der Stadt Montabaur und denen mitmärkerischen Orthschaften vorgewesenen Irrthums, sondern mit dem Stadtrath zu Coblenz lediglich, um den Märkerwald von dem Coblenzer zu unterscheiden, vorgenohmen worden; hieraus ergäbe sich die Ursach, warum man diesseiths nicht auf allen Steinen der Stadt Montabaur und wiederum der Mitmärkerschaften insbesondere Erwehnung getan, sondern sich zuweillen lediglich mit dem Stadtwappen, zuweillen aber nur mit Aufzeichnung der Jahrzahl des Begangs begnüget habe, und könne es einem jeden umso weniger wunderlich vorkommen, daß dahier oder sonsten einstens die M denen Gränzsteinen einzuhauen unterlaßen worden seye, weilen gahr selten Deputati aus der gemeinen Märkerschaft zu den Waldbegängen berufen worden, sondern der Stadtrath von Montabaur als Obermärker dießes allein zu besorgen pflegte und dahero den Märker- oder Montabaurerwald durch dahsiges Stadtwappen von andern genugsam unterschieden achten könne.*

An der Grenze des Märkerwalds gegen Vallendar (Jahreszahlen ab 1593) seien die Steine einerseits mit dem die Märkerschaft als Eigentümerin bezeichnenden M, andererseits mit dem F der Gemeinde Vallendar versehen. Entsprechend ist die Grenze gegen Leuterod einerseits mit L R (Leuterod), andererseits mit dem Kreuzwappen und M bezeichnet. Die Behauptung Birkenbühls, der Märkerwald werde durch den Gebückgraben begrenzt, bestreitet Liel: Das aus einem doppelten Graben mit Hecken bestehende, als Landwehr dienende Gebück, das sich viele Stunden weit über den Märkerwald (z. B. der Salzstraße nach) erstrecke und tlw. 1720 von kurtrierischer Hofkammer verkauft worden sei, habe eine Scheidung der Landeshoheit gegen das Isenburgische, nicht aber etwaiger Privatgüter eines Territoriums dargestellt und scheide noch jetzt das Wiedische und Hachenburgische von Kurtrier.

Nach Abschluß des Grenzgangs wurde vom 20. bis 24. Aug. die Frage erörtert, *ob das auf den Marksteinen befindliche Creutz jenes Wapen sei, welches die Stadt Montabaur von den ältesten Zeithen her geführet und womit sie das städtische Eigenthum von allem auswärtigem zu unterscheiden gepfleget habe.* Die Montabaurer Partei beantragt, *die Gemarkung der Stadt Montabaur zu umgehen und aus den darum gesetzten Steinen wahrzunehmen, daß schon in vorigem Jahrhundert ein Creutz das Montabaurer Stadtwapen gewesen sei.* Liel führte *zu einem auf Wittgerscheur oder Steingen genannt befindlichen Montabaurer Markstein sub Nr. 299, worauf nebst der Jahrzahl 1693 in der Mitte ein Creutz und auf dessen Seithen die beide Buchstaben S und M, welche nichts anderes als Stadt Montabaur bedeuten könnten, ersichtlich wären, mit der Bedeutung, wie daß er, fals dienlich erachtet werden solte, dieser Steinen von ebenvermelter Jahrzahl noch einige Dutzend und auch noch ältere Wapen anderstwo absque praeiudicio vorzeigen wolte.* Birkenbühl entgegnet, die Steine seien nach ihrer Jahreszahl *viel zu jung, zu beweisen, daß die Stadt Montabaur von ältheren Zeithen das Wapen eines Creutzes geführet habe. ...*

*H. Liel exhibirte.. 4 in Beyseyn impetrantischen Anwalds in Abdruck genohmene uralte Raths- und Gerichtssigilla, dann ferner den Montabaurer Stadt-Markszoll- und Zettel-Stempel wie nicht weniger eine alte gerichtlich aufbewahrte zinnene Stadteuche, worauf er das in einem Creutz bestehende, mit den Zieferen 1.6.4.8 umgebene Stadtwapen vorzeigte. Gleichwie nun aus allem diesem erhellete, daß die Stadt Montabaur sich von jeher eines Creutzes zu ihrem Wapen bedienet habe, obschon dasselbe sich bey gröseren Sigillis durch einen Petrum ausgefüllet oder dem Stadttor an die Seithe gesetzt ständte, so wolle er ... praecelsam commissionem gebeten haben, sich mit ihm heuth nachmittag in die Stadt zu begeben, um hier und dorth mehrere uralte Montabaurer aus einem bloßen Creutz bestehende Wapen in Augenschein zu nehmen ...*

*Diesem nach begabe sich Commissio .. zur Montabaurer Pfarrkirchen, um die darinn ersichtliche alte Montabaurer Stadtwapen in Augenschein zu nehmen. H. Liel zeigte demnach außer der Kirche 1. auf derselben Uhr an deren beyden Ecken einerseiths das Wapen des Churfursten Joh. Hugo, andererseiths ein Creutz mit der Jahrzahl 1706 ersichtlich war, dan ließe er 2do das auf dem Stadtschuhlturn, neben dem Stadtthor stehend, befindliche Fähngen zur Bsichtigung herunterhohlen, auf welchem er ein umfastes Creutz nebst der darüber stehenden Jahrzahl 1610 vorzeigte, mit der Bemerkung, daß jener Thurn, worauf ebenbemeltes Fähngen stehe, einer derjenigen seye, wessen die Stadt Montabaur nebst dem Stadtthor sich in ihren größeren Wapen zu bedienen pflege, der andere, welcher dagegenüber gestanden habe und denen Rathsigillis mitbeygefügt seye, wäre, wie aus dessen noch vorhandenen ruderibus ersichtlich, eingestürzet und nicht mehr renoviret worden. Von da führte er in das Innere der Kirche, die Träppe hinauf, wo er 3tio auf einem Bogen des Mannhauses ein aus einem Creutz bestehendes, in Stein gehauenes Wapen nebst der Jahrzahl 1594 vorzeigte, und weither bis zu einem dem hohen Altar entgegenstehenden Fenster, worauf ein gemahltes Creutz nebst der Jahrzahl 1706 und der Unterschrift: Amtmann, Burgermeister und Rath der Stadt Montabaur ersichtlich ware. Mit diesen nebst noch mehreren anderen in ebenbemeldeter Kirche befindlichen alten Stadtwapen, deren man hier Kürze halber weithwendige Erwehnung zu thun nicht nöthig achte, glaubte man impetratischerseiths sein aus Überfluß geschehenes Anerbiethen, das auf den Marksteinen so oft*

Digitized by Google

*ersichtlich gewesene Stadtwapen noch mehr außer Frage zu stellen, genugsam erfüllet zu haben ....*

*H. Birkenbühl .. bemerkte, daß in den Raths- und Gerichtssigillen die Bildnis des Apostels Petri das eigentliche städtische Insigne seye, wie dann auch ein dergleichen über dem Stadtthor, so zum Saurthal führet, samt einer Jahrzahl zu ersehen seye ...*

*H. Liel: Seinerseiths hätte man genugsam gezeiget, daß ein Creutz das einzige Weßentliche des Montabaurer Stadtwapens, alles übrige aber nur die Verzierung desselben ausmache, mithin demselben bald hinzugesetzet und bald davon hinweggelassen werde. Der h. Petrus sei der Patron dahieser Kirche, wessen Bildnus dahero auch das Montabaurer Pfarrinsigel ausmache; es hätte daher am schicklichsten geschienen, das bei größeren Sigillen für sich allein unförmlich stehende Creutz durch dessen Bildnus auszufüllen. Daß besagtes Bildnus nicht allemal dem Creutz einverleibt geweßen seye noch demselben bis jetzo einverleibet werde, zeige der Abtruck des ... uhralten Rathssigilli und Sigilli ad causas, auf welchen beiden zu jeder Seithe ein einfaches unverziertes Creutz, so wie solche auf denen Marksteinen befindlich, zu ersehen seye. Letzteres als das Wesentliche des Montabaurer Stadtwapen hätte der Märkerschaft am schicklichsten und wenigstkostenden geschienen, denen rauen Marksteinen, welche das ganze größere Wapen nicht würden angenohmen haben, einzuhauen ....*

*Commissio begabe sich demnach an das Sauerwasser-Thor, und stande ober demselben zwey kleine, mit gemeiner rother und blauer Haußfarb gemahlte Thürn, zwieschen welchen eine kleine Figur gezeignet ist, welche nach dem Angeben des impetrantischen Theil den h. Petrus vorstellen solle, mit der Jarzahl 1714.*

*H. Birkenbühl: Wie lächerlich denen Impetraten bey genohmenem Augenschein diese Anweisung habe anscheinen wollen, ebenso lächerlich komme es ihme vor, als impetrati praecelsam commissionem auf den Kirchenthurn geführet und alda auf der grosen Klocke das städtische Wapen haben vorzeigen wollen. Dem von dem Geometer gemachten Abriß nach ware darauf weither nichst zu ersehen als einerseiths das gräflich Ley'sche Wapen und andererseiths das churfürstlich-erzstiftische Wapen, in der Mitte aber befande sich die Bildnus des Apostels Petri mit einigen Thürnen ohne das anmaßliche Wapen eines Creutzes, zum Zeigen daß, wie hiesige Stadt das besagte Bildnus zum städtischen Insigne führet, dieselbe niemal ein Wapen mit einem Creutz geführet, wie es dann auch derselben ein churfürstlich-erzstiftisches Wapen zu führen gahr nicht anstehet noch zugestanden wird. Ebenso verhalte es sich mit denen in denen Kirchen-Chorstühlen ersichtlichen Wapen, deren eins das gräflich-Leysche, das andere das churfürstl.-erzstiftische vorstelle, weilen bekanntlich der Churfürst Carl Caspar aus gräfl.-Leyscher Familie herstammet, und bewundere ihn sehr, daß impetratischer Theil diese beyde Anweisungen in seinem Recessu übergangen habe, wo doch die übrige angewiesene Creutzwapen eben nicht anderst dann churfürstl.-erzstiftisch oder allenfals anmaßliche unerlaubte Nachahmungen des erzstiftischen Wapens angesehen werden könnten ... Das churfürstliche Wapen .. zu einem städtischen zu machen, werde den Gegneren nimmer gelingen, wann es nicht gar zur gehörigen Ahndung kommen wird ...*

*H. Liel: Die ex adverso .. geschehene Anweisung des ober dem Sauerthaler-Thor gemahlten Bildgens könne diesseithigem Theil unmöglich anderst als lächerlich vorkommen, weil man daraus ein Stadtwapen und aus einem daselbst zwieschen zweyen Thürnen ersichtlichen Manngen ohne Kopf einen Petrum hätte machen wollen; dieses Bildgen seye eine bloße Fantasie des Weisbänder, und das auf dem Petersthor ersichtliche in Stein gehauene Creutz zeige genugsam, was die Stadt Montabaur auf ihren Stadtthoren und sonsten für Wapen führe. Wann in der Montabaurer Pfarrkirche nebst dem in selbiger oftermals befindlichen Stadtwapen die Insignia fremder Herrschaften oder auch trierischer Churfürsten ersichtlich seyen, so thue dieses dahier nicht das mindeste zur Sache und zeige nur, daß dieselbe entweder dahin begraben worden oder Guthäter der Kirche gewesen seyen.* Auf der Glocke sei dem städtischen Kreuz das Wappen des Kurfürsten Carl Caspar nur deshalb gegenübergesetzt, weil dieser — laut den untergesetzten Worten — nach dem Brand des Jahres 1667 der Bürgerschaft eine Beisteuer zur Umgießung der Glocke geleistet habe; *und könne man schon daraus genugsam abnehmen, daß das Creutz nicht Churtrier bedeuten könne, weilen sich selbiges ansonsten auf der rechten Seithe finden müste. .... Daß endlich die impetratischerseiths in der hiesigen Pfarrkirche angezeigte Creutzwapen keine churfürstliche, sondern städtische vorstellen solten, zeige erstlich dasjenige, welches an dem unteren Fenster ersichtlich seye und worunter sich die Nahmen Burgermeister und Stadtrath der Stadt Montabaur bezeichnet fänden, wie nicht weniger 2tens selbige, welches auf der Uhr dem churfürstlichen Wapen gegenüberstehe, und müße man übrigens die Zeith gewärtigen, wanehe es, wie bishero doch noch nicht geschehen, seiner Churfürstlichen Durchlaucht gefallen werde, der Stadt Montabaur die Führung eines Creutzwapen zu verbiethen.*

Digitized by Google

# Zur Siegel- und Wappenfrage der Stadt Siegen

(Mit einer Abbildung)

Von Otto Renkhoff

Dr. W. Güthling, Museumsdirektor zu Siegen, hat jüngst eine gründliche Untersuchung über „Siegel und Wappen der Stadt Siegen" veröffentlicht[1]). Es sei im Folgenden versucht, zu den wichtigen Ergebnissen dieser Arbeit Stellung zu nehmen und sie im Zusammenhang der nassauischen Verhältnisse zu sehen. Denn Siegen ist eine altnassauische Stadt; mit dem umliegenden Gebiet, dem Siegerland, dürfen wir sie als die älteste Besitzung des Hauses Nassau ansprechen, und erst 1815 ist sie aus dem Verband der nassauischen Länder ausgeschieden.

Siegen, ältestes Stadtsiegel (2. Viertel d. 13. Jh.)

Das älteste Siegel der Stadt[2]) zeigt in spitzovalem Feld über einer Zinnenmauer wachsend einen Bischof mit Stab und Buch, darunter in einem von zwei Türmen flankierten Torbogen den nassauischen Löwenschild ohne Schindeln. Während es bisher gewöhnlich auf 1270 datiert wurde, weist G. nach, daß es zwar erst in einem Abdruck des Jahres 1289 erhalten ist, doch bereits 1259 erwähnt wird und Urkunden von 1248 und 1270 angehängt hat. Wenn, wie bisher fast durchweg angenommen wurde, der Inhalt des Siegels die seit 1224 bestehende Doppelherrschaft des Kölner Erzbischofs und des Nassauer Grafen über Siegen zum Ausdruck bringt, so ist es also zwischen 1224 und 1248 entstanden. Somit wäre das Siegener Siegel das älteste nassauische Stadtsiegel. Das nächstfolgende ist das der Stadt Herborn, seit 1269 belegt und frühestens 1251 entstanden[3]); Limburg mit seinem bereits 1214 erwähnten Siegel[4]) ist erst zu Beginn des 19. Jahrhunderts nassauisch geworden, und Wetzlar, dessen Siegel seit 1226 nachweisbar ist[5]), lag bis 1932 außerhalb des Wiesbadener Bezirks.

In der Güthlingschen Arbeit wird erstmals die Entwicklung der Siegener Siegel bis zur Jetztzeit behandelt. Dabei zeigt sich, daß die Stadt in den fast 6 Jahrhunderten bis zur großherzoglich-bergischen Zeit 1807 nur 3 Siegel verwendet hat und daß deren Inhalt im wesentlichen gleich blieb: Das — ebenfalls spitzole — Sekret des 14. Jahrhunderts[6]) verschiebt die Zinnenmauer etwas nach unten, tilgt die Türme und gibt dem nassauischen Schild die Schindeln; und im — runden — Schöffensiegel des 15. Jahrhunderts[7]) fällt auch der Torbogen.

---

[1]) In: Siegerland, Blätter des Siegerländer Heimatvereins, 27. Bd. 1950 S. 65—78.

[2]) s. Abbildung: Reproduktion des Abdrucks von 1309 März 25 (Staatsarch. Wiesb., Abt. 170 Nr. 90); der Druckstock wurde freundlicherweise vom Siegerländer Heimatverein, Siegen, zur Verfügung gestellt.

[3]) O. Renkhoff: Nass. Ann. 62. Bd. 1951 S. 110. — [4]) s. S. 285.

[5]) vgl. O. Renkhoff, Stadtwappen u. Stadtsiegel, in Festschr. E. E. Stengel, 1952.

[6]) Abb: Sieg. UB II 1927 Siegeltaf. Nr. 2; „Die westf. Siegel..." a. a. O.

[7]) Abb. bei Güthling; Sieg. UB II Siegeltaf. Nr. 3; „Die westf. Siegel..." Tf. 86. Daß, wie dort (zu Tf. 86, 5) behauptet, das Siegel im 15. Jh. nachgeschnitten worden sei, ist höchst unwahrscheinlich.



Digitized by Google

Daß dieses Gerichtssiegel seit dem 16. Jahrhundertsich zum Stadtsiegel entwickelt, besser: als Stadtsiegel gilt, entspricht durchaus der Entwicklung in Städten mittlerer Bedeutung. Um Beispiele nur aus dem Gebiet der Grafen von Nassau zu nennen: Im nahegelegenen Herborn wie in Wiesbaden werden die städtischen Siegel durch das Gerichtssiegel, das man dann auch Stadtsiegel nennt, verdrängt, hier zu Beginn des 17. Jahrhunderts, dort bereits 1485. Diese Entwicklung hat sich mit dem wachsenden Einfluß des Landesherrn, der die Selbstverwaltung einzuschränken sucht, angebahnt. Vielerorts ist es gar nicht erst zu einer Trennung von Gericht und Verwaltung gekommen, so daß beide Funktionen von einer einzigen Körperschaft, Gericht oder Rat genannt, ausgeübt wurden — so in Weilburg, Idstein, Usingen, Haiger, Walsdorf, wo jeweils die „Stadtsiegel", oft als Schöffen- oder Gerichtssiegel bezeichnet, durch alle Zeiten hindurch für Justiz- wie Kommunalangelegenheiten verwendet werden.

1807 wird von einem kleineren „Siegel", das neben dem obengenannten Schöffensiegel bestand, berichtet. Es enthielt nur die Buchstaben *SSS*, hatte keine Umschrift und muß recht klein gewesen sein, wenn es, wie der Bericht sagt, noch kleiner war als das Schöffensiegel. Es ist kein Zufall, daß, wie G. feststellt, kein Abdruck bekannt ist. Denn — ganz offensichtlich handelt es sich nicht um ein Siegel, sondern um einen Schlag- oder Brennstempel, der wie vielerorten zur Kenntlichmachung städtischen Eigentums verwendet wurde[8]). Er bietet, wie G. mit Recht betont, das Wappen der Stadt. Die drei S im Schild fand G. auf Stadtfahnen von 1737[9]) und 1754 — ein Bericht von 1789 kennt 2 Fahnen „mit dem Wappen der Stadt" —, ferner auf einem städtischen Maß und einer Truhe aus der Mitte des 18. Jahrhunderts sowie auf den von den Zünften ausgestellten städtischen Arbeitszeugnissen. Damit ist das Nebeneinander von Wappen und Siegel[5]) auch für Siegen erwiesen. Erst im 19. Jahrhundert finden, wie G. nachweist, die Wappenzeichen der Stadt Aufnahme in die städtischen Siegel in der Weise, daß in geteiltem Siegelfeld oben wachsend der Bischof, unten die drei S dargestellt sind[9]); übrigens wird dieses Siegelbild vom Siebmacher als „Wappen" gebracht. 1882 wird dann auf das Bild des alten Siegels zurückgegriffen. Was die Stadt heute als Wappen führt — beantragt 1911, genehmigt 1919 —, ist eben dies alte Siegelbild, in einen Schild gesetzt und mit Farben versehen; und auch hier ist es nur zu bedauern, daß man das eigentliche Wappen der Stadt vergessen und — in Unkenntnis der jetzt von G. aufgezeigten Zusammenhänge — wie so oft das Siegelbild fälschlicherweise zum städtischen Wappen erklärt hat. — Die in den drei S liegende Abkürzung wird von dem Bericht des Jahres 1807 in „Sigillum scabinorum Siegenensium" aufgelöst, G. vermutet u. a. „Senatus" für das zweite S; das erste möchte ich eher als „Signum" im Sinne von Wahrzeichen verstehen. Näher zu liegen aber scheint mir die Deutung als dreifach gesetztes „Siegen". Der Anfangsbuchstabe des Ortsnamens ist gerade als Gemerke, als Wappenzeichen, beliebt, und die Dreizahl des Symbols wird besonders häufig gewählt; das gleiche dreifache S zeigt das Wappen von Staffelstein, der oberfränkischen Stadt[10]), und Adolf von Breithardt z. B., der kurmainzische Kanzler des 15. Jahrhunderts, gebraucht sein Zeichen, das gekrönte A, wie es in der Legende eines seiner Siegel steht, in dreifacher Setzung im Schild als Wappen[11]).

Bestrickend ist Güthlings These über das Alter des ersten Siegels und die Deutung des Bischofs. Er sieht nämlich in diesem — entgegen der üblichen Meinung — nicht den Kölner Erzbischof, sondern — wie der genannte Bericht von 1807 und H. v. Achenbach — St. Martin, den Siegener Kirchenpatron, und glaubt demnach die Entstehung des Siegels über das Jahr 1224, in dem sich Köln und Nassau in die Hälfte der Rechte an die Stadt teilen, ja vor 1221 zurückdatieren zu müssen, da der Nassauer Schild ohne Schindeln oder geschachten Bord nach 1220 nicht mehr vorkommt, auch die in Stil und Umschrift liegenden Eigenheiten ein höheres Alter vermuten lassen und da ferner die beiden Partner, wenn überhaupt, so gleichberechtigt und in gleichartiger Darstellung — entweder beide mit ihren Porträts oder beide mit ihren Symbolen — im Siegel erscheinen müßten. Die These ist vielleicht doch zu kühn. Das sei im Folgenden begründet.

1. Die stilistischen Eigenheiten (ovale Form und Stilisierung) des Siegels müssen keineswegs für die Zeit vor 1248 sprechen.
2. Dasselbe gilt von der Umschrift + *SIGILLVM · BVRGENSIUM · OPPIDVM · IN · SEGEN*, deren Rechtsbegriffe in den älteren, die Stadt und ihre Bürger benennenden Urkunden meist ebenso vorkommen: *opidum* 1224, 1255 und 1259, *burgenses*

[8]) vgl. O. Renkhoff: Nass. Ann. 61. Bd. 1950 S. 118. — [9]) Abb. bei Güthling.
[10]) J. Siebmachers gr. u. allg. Wappenbuch, I. Bd. 4. Abt. (Städtewappen) Tf. 14.
[11]) K. Köster: Nass. Lebensbilder III 1948, Tf. n. S. 76.

Digitized by Google

1253; dagegen steht 1248 *civitas* und 1253 *cives*. Die Ausdrücke *oppidum* und *civitas* werden bekanntlich allenthalben mehr oder weniger wahllos gebraucht. Und der Begriff *burgenses* spricht umgekehrt gegen höheres Alter des Siegener Siegels. Unter *burgenses* nämlich ist der älteste Kern der Stadtgemeinde, die Ratsbürger, das Organ der Selbstverwaltung, zu verstehen[12]), im Gegensatz zum landesherrlich bestimmten Gericht mit Schultheiß und Schöffen, das in Siegen kein älteres Siegel geführt hat. Eine Selbstverwaltung der Stadt mit Rat und Bürgermeister ist aber erst 1248 bezeugt — in der gleichen Urkunde, der bezeichnenderweise auch erstmals das Siegel anhing. Noch die zu Siegen ausgestellte Urkunde von 1239[13]) nennt zwar Vogt und Schöffen, nicht aber Rat oder Bürgermeister, war auch seitens der Stadt nicht besiegelt.

3. Die Schindeln des gräflichen Wappens können bei dessen Verwendung in einem Stadtsiegel sehr wohl fehlen — das nassauische Wappentier ist eben der Löwe. Das ist z. B. durch das Stadtsiegel von Katzenelnbogen 1327/28[5]) erwiesen.
4. Die Ähnlichkeit des „Porträts" im Siegener Siegel mit dem auf dem Siegel Erzbischof Engelberts, der 1224 den Vertrag mit dem Grafen schloß, bleibt nach wie vor ein nicht zu übersehendes Argument[14]). Andererseits zeigen die wenigen Bischofsdarstellungen des hl. Martin auf Siegeln — innerhalb Hessens Bingen[15]) und Fritzlar[16]) — den Nimbus, der im Siegener wie im Korbacher Siegel fehlt.
5. Unter den beiden Kontrahenten des Jahres 1224 kam dem Kölner Erzbischof und besonders dem tatkräftigen Engelbert, zumal er auch Reichsverweser und noch dazu des Grafen Lehnsherr war, zweifellos die größere Machtfülle zu. Nicht nur diese weltliche Überlegenheit, auch der anerkannte Primat der Kirche rechtfertigt, fordert sogar die dem nassauischen Wappen übergeordnete Stellung des erzbischöflichen „Porträts"[17]).
6. Die Inkongruenz in der Darstellungsweise — Person (Erzbischof) zu Symbol (nassauisches Wappen) — scheint mir, auch für das Mittelalter, doch nicht so unmöglich zu sein und wird hier durch die Initiative der überragenden Persönlichkeit Engelberts durchaus verständlich: Engelbert dürfte als der eigentliche Stadtherr des *opidi Sige de novo constructi* von 1224 zu gelten haben[18]), und das Porträt des Stadtgründers oder Stadtherrn kehrt auch sonst in Stadtsiegeln wieder[19]). Die bischöfliche Gestalt im gleichzeitigen (1227) Korbacher Siegel, das auch sonst eine gute Parallele zum Siegener bietet, ist — entgegen Philippi[20]), Tumbült[21]) und Güthling — als die des Paderborner Bischofs zu deuten[22]). Die spitzovale Form aber,

---

[12]) F. Philippi: Deutsche Literaturzeitung 1916 Nr. 32/33; ders.: Zs. f. hess. Gesch. 52. Bd. 1919 S. 185f.; K. E. Demandt, Quellen z. Rechtsgesch. der Stadt Fritzlar im Mittelalter (Veröff. d. Hist. Komm. f. Hessen u. Waldeck XIII 3) 1939 S. 13ff. [13]) Sieg. UB I Nr. 10.

[14]) Die Inschrift *Pax vobis* im aufgeschlagenen Buch des Engelbert-Siegels ist entsprechend auch bei der Übernahme des Paderborner Bischofs ins Korbacher Siegel weggelassen („Die westf. Siegel...", Tf. 78, 3); vgl. Punkt 6.

[15]) Abb.: Volk u. Scholle 4. Jg. 1926 S. 52. — [16]) Demandt (s. Anm. 12), Siegeltaf. u. S. 195f.

[17]) Die Gegenbeispiele Battenberg (Abdrr. seit 1278) und Wetter (13. Jh.), die den Mainzer Erzbischof auf den zweiten Platz (linke Schildhälfte) verweisen, erklären sich aus den anders gelagerten Machtverhältnissen zwischen weltlichem und geistlichem Herrn. Hier war der Erzbischof nicht als Stadtgründer aufgetreten; im Gegensatz zu den älteren und überlegenen Rechten der geistlichen Herrschaft in Siegen und Korbach hatte er sich lediglich neben den älteren weltlichen Herrn setzen können, dessen Primat denn auch im Siegel zum Ausdruck kam. Zu Battenberg vgl. E. Anhalt, Der Kreis Frankenberg, 1928 S. 27; A. Heldmann: Zs. f. hess. Gesch. 25. Bd. 1890 S. 16f. Anm.; zu Wetter A. Heldmann: ebd. 34. Bd. 1901 S. 105. Die beiden Herren aber des Volkmarser Siegels (Abdrr. seit 1272) sind nicht der Waldecker Graf und der Kölner Erzbischof, sondern der Graf von Everstein als Inhaber der Grafschaft und der Abt von Corvey als Grundherr (A. Gottlob: Zs. f. vaterländ. Gesch. u. Altertumskde, 79. Bd. 2. Abt. 1921 S. 85ff.).

[18]) Das alte *Sigena* (1079/89) im Raum der Martinikirche als Hoheitsgebiet der Mainzer Erzbischöfe und Burgsitz ihrer Vögte, der Nassauer Grafen; — daneben, außerhalb dieses mainzischen Interessengebiets der Martinistadt, die Neugründung von 1224: eine Kaufmannsstadt auf dem Siegberg um die Nikolaikirche, unter Mitwirkung des Kölner Erzbischofs mit entschiedener Tendenz gegen den Mainzer gegründet. Vgl. unten S. 364.

[19]) G. A. Seyler, Gesch. der Siegel, 1894 S. 315ff. — [20]) Sieg. UB I S. XXIII.

[21]) „Die westf. Siegel..." S. 19 u. Tf. 78, 3. — Die Umschrift des Siegels ist übrigens zu lesen: + *SIGILLVM SCT KILIANI ET CIVIVM D CVRBAC*, nicht mit Tumbült ... *DE VRBAC*.

[22]) H. J. v. Brockhusen: Mein Waldeck, Heimatkundl. Beil. z. Waldeckischen Landeszeitung 1950 Nr. 11; H. Nicolai: ebd. 1950 Nr. 13. Die waldeckschen Stadtsiegel mit Kirchenpatron und gräflicher Wappenfigur sind sämtlich spät und erst nach dem mißgedeuteten Vorbild des Korbacher geschnitten.



Digitized by Google

die dem Siegener Siegel eignet, dürfte kaum auf einen Einfluß des gräflichen Siegels[23]) zurückgehen; das Vorbild für beide, das städtische wie auch das gräfliche, hat wohl eben das Kölner erzbischöfliche „Porträt" — es braucht nicht gerade das Engelbertsche zu sein — abgegeben. Bei spitzovalen Siegeln weltlicher Organe drängt sich die Annahme eines geistlichen Einflusses geradezu auf. Die Beziehungen der Nassauer zu Köln datieren ja nicht erst seit 1224. Und die bis zum beginnenden 14. Jahrhundert sonst nicht belegte Namensform *SEGEN* des städtischen Siegels dürfte einem niederdeutschen Siegelstecher zur Last fallen.

7. Die seit 1224 über zwei Jahrhunderte hinweg bestehende Doppelherrschaft in der Stadt Siegen scheint mir die Martinsdeutung geradezu auszuschließen. Fälle von Doppelherrschaft sind wohl immer im Siegel zum Ausdruck gebracht, und gerade im 13. Jahrhundert reagiert dieses deutlich auf jede Änderung der politisch-rechtlichen Situation. Besonders bei einer so durchgreifenden Persönlichkeit wie der Engelberts ist es nicht anders denkbar, als daß das Siegener Siegel nach 1224 den neuen politischen Verhältnissen, der Stadtgründung wie der Doppelherrschaft, den adäquaten Ausdruck verliehen hat. Und hätte die Stadt bereits vorher ein Siegel — mit dem Bild des hl. Martin — besessen, so wäre nach Abschluß des Vertrags von 1224 ein neues geschnitten worden; oder es müßte, wenn W. Görich und H. Böttger die älteste Geschichte Siegens richtig sehen[18]), für die außerhalb der alten „Martinistadt" gelegene Neugründung von 1224, die „Nikolaistadt", ein besonderes Siegel erwartet werden. — Daß man die Gestalt des Erzbischofs nachträglich, wohl noch im Mittelalter, als die des hl. Martin gedeutet hat, ist verständlich: Der kölnische Einfluß war zurückgedrängt, die Doppelherrschaft beendet, und Darstellungen des Kirchenpatrons mit der Bettlerszene hatte man in der Kirche und auf den Pfarrsiegeln vor Augen; auch in anderen Stadtsiegeln sind Umdeutungen erfolgt[24]). Aber auch ohnedies ist das Siegel des späteren Mittelalters nicht mehr wie im 13. Jahrhundert als Gradmesser der politischen Verhältnisse zu werten; ist doch in dieser Zeit bereits eine gewisse Erstarrung eingetreten, mit der man — der Tradition zuliebe sowie aus rechtlichen Gründen — das alte Symbol beizubehalten sucht.

Abschließend wäre zu sagen: Allein vom Siegel her können die angeschnittenen Fragen wohl kaum befriedigend beantwortet werden. Nur in Verbindung mit der weiteren Erforschung der Landes- und Stadtgeschichte werden die Probleme zu lösen sein. Dazu ist durch Güthlings wertvolle Untersuchung der Weg gewiesen. Vorerst noch, scheint mir, ist aber die bisher übliche Ansicht unerschüttert, daß das älteste Siegener Stadtsiegel nicht lange vor 1248 entstanden ist und daß es über dem nassauischen Wappen den Kölner Erzbischof darstellen will.

---

[23]) Abdr.: Staatsarch. Wiesb. Abt. 87 Nr. 2a; Abb.: H. v. Goeckingk, Gesch. des nass. Wappens, 1880 Tf. IV 1.

[24]) z. B. in den bereits genannten Städten Korbach (s. Anm. 22) und Fritzlar (s. Anm. 16).

Digitized by Google

# Zur nassauischen Ortsgeschichte

Wie seit dem letzten Jahrgang den Siegel- und Wappenstudien ein ständiger Platz in den Annalen zugedacht ist, so sollen auch Bausteine zur nassauischen Ortsgeschichte fortan an vorbestimmter Stelle unserer Zeitschrift gesammelt werden.

Bisher bildet nach wie vor C. D. Vogels Beschreibung des Herzogtums Nassau weithin die Grundlage aller ortsgeschichtlichen Arbeit in unserem Sprengel. 1843 erschienen, war diese historische Topographie zu ihrer Zeit ein höchst verdienstvolles Werk — und wir verehren in dem nun genau vor 100 Jahren verstorbenen Dekan den Vater der nassauischen Heimatgeschichtsforschung —, doch ist sie inzwischen in großen Teilen stark veraltet. Trotzdem werden ihre Angaben immer wieder in der heimatgeschichtlichen Literatur, meist kritiklos, übernommen; und so wird je länger je mehr eine quellenmäßig fundierte, auf den Stand der neueren Forschung gerückte Beschreibung der nassauischen Orte schmerzlich vermißt. Historische Ortslexiken, wie sie das Institut für geschichtliche Landeskunde in Marburg für seine nassauischen „Atlas-Arbeiten" vorsieht, sind bisher nur zum Oberlahnkreis und zum Gebiet der Niedergrafschaft Katzenelnbogen erschienen. Unsere Zusammenstellungen verfolgen einen anderen Zweck, indem sie nur die hauptsächlichsten Daten der Ortsgeschichte in darstellender Form verzeichnen, und zwar jeweils im Rahmen der Gerichts- bzw. Amts- und Kirchspielsorganisation. Sie sollen damit dem Heimatforscher im Zusammenhang der territorialen Verhältnisse die wesentlichen Grundlagen der Ortsgeschichte vermitteln, auf denen er diese dann leichter auf- und auszubauen vermag. Bewußt berücksichtigen wir zunächst die bisher gar nicht oder weniger bearbeiteten Orte und Teile unseres Sprengels. R.

---

## Die Vier Kirchspiele

Von Hellmuth Gensicke

Als letztes Band umschließt heute der Bezirk des Amtsgerichts Wallmerod eine alte Einheit, die, seit der Verwaltungsreform des Jahres 1932 zerschnitten, auf die Kreise Oberwesterwald und Unterwesterwald aufgeteilt ist. Die „Vier Kirchspiele" [1]) haben diesen Namen als Kirchspielsgerichte Hundsangen, Nentershausen, Meudt und Salz auch dann noch weitergeführt, nachdem in einem halben Jahrtausend längst mehr als die doppelte Anzahl von Pfarrkirchen in ihrem Bereich neu errichtet worden war. Sie rechneten zu den Westerwälder Kirchspielen der Grafschaft Diez, die aus dem Niederlahngau erwachsen war. Als die Grafen von Diez 1386/1388 ausstarben, fiel die Grafschaft Graf Adolf von Nassau-Dillenburg, dem Gatten der Diezer Erbtochter, zu. Seitdem auch er 1420 ohne männliche Erben gestorben war, besaßen mehrere Herren die Grafschaft gemeinsam als Lehen von Kurtrier: eine Hälfte die Grafen von Nassau-Dillenburg, wovon sie 1454 bis 1481 die Hälfte an die Grafen von Thierstein und 1477

[1]) Auf eine Mitteilung der Quellen zu den einzelnen Daten, die durchweg im Ortslexikon meiner „Landesgeschichte des Westerwaldes", künftig in Schriften des Instituts f. geschichtl. Landeskunde von Hessen in Marburg, belegt sind, wurde verzichtet. Benutzt wurden für die vier Kirchspiele Urkunden- und Aktenbestände des Staatsarchivs Wiesbaden, vor allem Abt. 116 (Amt Montabaur), wovon die Beschreibungen der vier Kirchspiele von 1564 (116 III 1) und des Amtes Montabaur von 1786/87 (116 III 2) genannt seien, ferner Abt. 170/171 (Altes Dillenburger Archiv), besonders die beiden Beschreibungen von 1525 (171 D 608 und D 1016), und Abt. 339 (Grafsch. Leiningen-Westerburg), im Staatsarchiv Koblenz Abt. 1 Kurtrier, sowie in beiden Staatsarchiven die Archive der Stifte und Klöster, die im Bereich der vier Kirchspiele begütert waren. Weitere Ergänzungen lieferten die katzenelnbogenschen Bestände des Staatsarchivs Marburg. Wertvolle Nachrichten verdanke ich dem Walderdorfschen Archiv in Molsberg, dessen Benutzung mir Herr Graf Walderdorf freundlich gestattete. Die meisten bisher bekannten Daten zur Ortsgeschichte bietet C. D. Vogel, Beschreibung des Herzogthums Nassau (1843). Zur Kunstgeschichte liefern einige Ergänzungen W. Lotz—F. Schneider, Die Kunstdenkmäler im Reg.-Bez. Wiesbaden (1880) und F. Luthmer, Die Bau- u. Kunstdenkmäler des Reg.-Bez. Wiesbaden IV (1910), sowie G. Dehio—E. Gall, Handbuch der Deutschen Kunstdenkmäler, Südl. Hessen (1950). Zur Kirchengeschichte sind außer G. Kleinfeldt—H. Weirich, Die mittelalterl. Kirchenorganisation im oberhess.-nassauischen Raum (1937) und dem Schematismus der Diözese Limburg (1936) die von L. Ueding im Archiv f. mittelrhein. Kirchengeschichte II (1950) S. 227—267 veröffentlichten Visitationsberichte zu beachten.

Digitized by Google

vorübergehend den Rest an die Grafen von Katzenelnbogen verpfändeten, die 1391 bis 1470 ohnehin Pfandrechte an den Westerwälder Kirchspielen der Grafschaft gehabt hatten. Die andere Hälfte war an die Herren von Eppstein gefallen, die diese 1453 halb an die Grafen von Katzenelnbogen verkauften, von denen dieses Viertel 1479 an die Landgrafen von Hessen kam. Da Eppstein ein Achtel 1453 an Kurtrier verpfänden mußte, blieb ihm nur ein Achtel, das 1522 an die Grafen von Königstein fiel, die es 1530 an Nassau-Dillenburg verkauften. Doch zog Kurtrier, das diesem Kauf seine Zustimmung als Lehnsherr verweigert, 1535 nach deren Erlöschen dies Teil als erledigtes Lehen ein. Nachdem 1557 das hessische Viertel für Ansprüche an das katzenelnbogensche Erbe an Nassau-Dillenburg gekommen war, war dieses zu drei, Kurtrier zu einem Viertel an der gemeinsamen Herrschaft der Grafschaft beteiligt. Diese Gemeinschaft, eine Quelle vieler Streitigkeiten, löste der Diezer Vertrag vom 27. Juli 1564, der die vier Kirchspiele Kurtrier zuteilte.

Noch im gleichen Jahre wies Kurtrier die Kirchspiele dem Amt Montabaur zu, dem sie bis 1803 unterstellt blieben. Seitdem bildeten sie unter Nassau mit dem Dorf Molsberg, das schon seit 1365 zu Kurtrier gehörte, das Amt Meudt, dem 1816 auch das vordem leiningen-westerburgische Dorf Weltersburg zugewiesen wurde, wofür es den Anteil an Malmeneich ans Amt Limburg abtreten mußte. Der Amtssitz wurde 1831 von Montabaur nach Wallmerod verlegt. Das Amt Wallmerod gehörte seit 1867 mit den Ämtern Selters und Montabaur zum Unterwesterwaldkreis, bis es, bei der Auflösung der nassauischen Ämterverfassung 1885, dem Kreis Westerburg zugewiesen wurde.

Die Kirchspielsgerichte werden zwar mehrfach seit 1319 Zenten genannt, doch gehören sie zu dem Netz von Untergerichten, mit dem die Grafen von Diez schon zu Beginn des 14. Jh.s ihre Grafschaft überspannt hatten, um fremde grundherrliche Rechte auszuschalten. Vogel[2]) kennt nach einem Weistum von 1532, das z. Z. nicht aufzufinden ist, eine Folge aus diesen Kirchspielen auf die Stühle, vor das Stuhllindengericht bei Winnen und auf den Reckenforst, doch ist nur die letztere Folge mit Sicherheit nachzuweisen. Die Kirchspiele Hundsangen und Nentershausen haben ursprünglich wohl zur Zent Dietkirchen gehört. Bei Salz und Meudt muß es dahingestellt bleiben, ob sie zur Dietkirchener Zent oder zur Zent Winnen-Höhn zu rechnen sind. Die Gerichte der vier Kirchspiele waren jeweils mit einem Schultheiß und sieben Schöffen besetzt. Die Kirchspiele waren in mehrere Heimgereide oder Zechen unterteilt, denen Heimberger vorstanden. Diese Zechen umfaßten, bei mehrfach geänderter Zusammensetzung, zum Teil mehrere heutige Gemeinden.

### Das Kirchspiel Hundsangen[3])

In Hundsangen, um 1225 Hundesangen, trugen 1382 die Waldboten von Waldmannshausen den Kirchsatz von den Grafen von Katzenelnbogen zu Lehen, zu deren ältestem Besitz Hundsangen gehörte. Hier ist wohl die Hufe zu Hundeszagel zu suchen, die der Ahnherr der Katzenelnbogener Tieder der Ältere und seine Söhne Heinrich und Tieder 1096 der Abtei Siegburg verkauften. Doch war die katzenelnbogensche Vogtei Hundsangen, die wir 1200/1225 fassen können, als ein Vogt Conrad hier erwähnt wird, kaum eine Vogtei über diesen bescheidenen Siegburger Besitz. Einen Hinweis gibt das Goarpatrozinium der Kirche, das auf alten Besitz der Kirche von St. Goar oder ihres Mutterklosters Prüm deutet. Als Vögte haben die Katzenelnbogener den vielleicht von ihren Vorfahren aus ihrem Eigengut einer jener Kirchen geschenkten Besitz wieder in ihre Hand gebracht. Doch wurde die katzenelnbogensche Grundherrschaft, die wohl seit dem Beginn des 12. Jh.s an die von Waldmannshausen verliehen war, schon im 13. Jh. völlig von dem gräflichen Gericht Hundsangen der Grafen von Diez jeder gerichtlichen Funktion entkleidet. Der alte Umfang der Grundherrschaft läßt sich an Hand der Zehntrechte der Waldboten zu Berod, Hundsangen, Malmeneich, Obererbach, Oberhausen, Ruppach, Steinefrenz und Wallmerod erkennen. Adlige von Hundsangen begegnen von 1225 bis 1372.

Ein Pleban wird hier zwar erst 1329 erwähnt, doch ist die Pfarrei wohl weit älter. Den Patronat hatten als Katzenelnbogener Lehen 1382 die Waldbot von Waldmannshausen, 1391 die Waldbot von Bassenheim, dann die Waldbot von Pfaffendorf 1398, die ihn später als Lehen von Hessen 1525 und Nassau-Dillenburg 1564 innehatten, nach deren Aussterben er 1621 an die von Walderdorf kam. Als 1722/1726 die Kirche durch einen Neubau ersetzt wurde, blieb der romanische Turm erhalten. Den Liebfrauenaltar

[2]) Vogel S. 739. — [3]) J. Wagenbach, Hundsangen-Heimat (1926).

Digitized by Google

besetzten bis 1453 die von Sottenbach, dann die von Mudersbach und seit 1600 deren Erben, die von Kronberg, die ihn 1682 den von Walderdorf überließen. Den Sebastians- und Annenaltar vergaben 1525 die Kirchspielsleute; eine Sebastiansbruderschaft, 1504 gegründet, wurde 1667 erneuert und 1769 aufgelöst.

Craft von Hundsangen und Heinrich Specht von Westert trugen 1354 zu einem Königsteiner Burglehen ihre Höfe zu Hundsangen auf, wovon wir Henne Spechts Hof 1431 im Besitz der Katzenelnbogener Kellerei Hadamar wiederfinden. Weitere Höfe hatten hier Heinrich von dem Felde, der davon 1336 eine Rente an die von Braunsberg verkaufte, die 1336 ans Stift Limburg kam, die von Waldmannshausen 1551 und 1564 sowie das Kloster Beselich 1564 und 1609, dessen Hof 1628 zur Hälfte der „Fehndrich" auf Ehrenbreitstein und 1786 die Jesuiten zu Hadamar innehatten. Das Gütchen des Jorge von Molsberg hatten später als trierisches Lehen die Hoest von Molsberg 1443 und 1457, dann die von Diez 1476 und 1484 inne. Der Hof, von dem die von Hadamar 1472 eine Kornrente Kurtrier zu Lehen auftrugen, wurde nach 1583 vom Letzten dieses Geschlechts ans Kloster Beselich verkauft, das ihn 1634 besaß. Ein Höfchen der von Reifenberg und ihrer Miterben 1564 war 1631 und 1662 zur Hälfte Einwohnern überlassen worden, von denen die von Walderdorf 1669 diese Hälfte und 1757 die zweite einlösten, die 1669 die von Reifenberg zu Waldmannshausen besaßen und die von Harffen vor 1757 in Erbbestand vergeben hatten. Dem Liebfrauenaltar gehörte 1525 der später oft und zuletzt 1786 als „Muttergotteshof" genannte Hof. Der Pfarrhof wird 1525 als „Wiedtenhof" zuerst genannt.

Güter hatten hier 1289 Hermann Stayl von Hundsangen, der sie dem Kloster Dierstein schenkte, Rorich von Hundsangen, der sie 1325 dem Stift Limburg zuwandte, das 1342 auch von den von Braunsberg jene Güter erhielt, die diese von den von Glimmenthal, aus dem Erbe der Eselweck von Scharfenstein, erworben hatten. Auch die von Freiendiez, die Kirche zu Hundsangen und die vom Stein waren hier begütert. Heinrich von Schönborn stiftete 1393 seinen hiesigen Besitz zu einer ewigen Messe zu Westerburg, die 1532 noch Renten davon zog. Der Besitz der von Sottenbach wurde 1446 an die von Ottenstein verkauft. Eine Wiese hatten hier 1476 bis 1564 als Nassauer Lehen die von Hoenberg, die vor 1786 von deren Erben, den von Stepproth, an Kurtrier heimfiel. Gefälle zogen hier das Kloster Arnstein 1600, das Stift Dietkirchen 1525, das Stift Diez, das Stift Limburg 1532, Dietrich von Diez, der Martinsaltar zu Nentershausen und die Kellerei Montabaur 1525. Ein Marmorbruch wurde 1654 hier betrieben.

Malmeneich, um 1225 Madelbodeneich, war 1564 zwischen Kurtrier und Nassau gemeinsam geblieben. Der nassauische Teil gehörte zum Gericht Niederhadamar, wohin er auch 1590 bis 1837 pfarrte. Das Dorf kam 1816 ganz ans Amt Limburg, mit dem es im Kreis Limburg aufging. Die 1525 zuerst erwähnte Kapelle — eine Glocke stammt schon aus dem Jahre 1486 — war 1657 St. Nikolaus geweiht. Da sie in dem Ortsteil lag, der schon 1379 nach Hundsangen pfarrte, wurde 1837 das Dorf ganz dieser Pfarrei zugewiesen. Güter hatte hier um 1225 das Kloster Eberbach, Wald und Wiesen besaßen als trierische Lehen die von Irmtraut 1422 und 1457, die Frei von Dehrn 1471, die von Wonsheim gen. von Mudersbach 1466 und 1484, die von Hadamar 1423 und die von Eltz 1461. Den Zehnten zog 1786 das Nonnenkloster zu Hadamar. Gefälle hatten hier das Kloster Arnstein 1600, die von Kronberg 1304, später seit 1312 das Stift Limburg, das Stift Dietkirchen um 1290, Kloster Eberbach 1463, die Liebfrauenkirche zu Hadamar 1463 bis 1587 und die katzenelnbogensche Kellerei Hadamar 1431. Am Zoll waren 1305 neben den Grafen von Diez zu einem Drittel die Waldbot von Waldmannshausen beteiligt.

Obererbach, um 1292 „in superiori Erlebach", hat seit 1883 eine eigene Filialkirche St. Johannes Baptista. Den Zechershof vertauschte Johann Opilio, Propst zu Limburg, an Hilger von Langenau, der ihn 1492 von Trier zu Lehen trug und dessen Familie ihn noch 1575 besaß. Am Hof der von Reifenberg zu Weltersburg waren hier 1564 die Frei von Dehrn beteiligt. Der Hof war 1600 an Juliane Wimpfinger, seit 1622 an die Staudt von Limburg, dann an Herrn de Brischet 1671 verpfändet und wurde erst 1700 von den von Reifenberg zu Erlen eingelöst, danach an die von Buttlar vererbt, die ihn 1786 besaßen. Höfe hatten sonst hier 1564 die von Langenbach und 1786 die Jesuiten zu Hadamar. Güter besaßen hier die Frei von Dehrn, später die Greifenklau von Vollrads 1786, die Kirche zu Hundsangen 1786 und die Eselweck von Scharfenstein, die mit deren Hof zu Oberhausen in andere Hände kamen. Gefälle zogen hier um 1290 das Stift Dietkirchen, als Diezer Lehen die Rödel von Reifenberg, später die Köth von Wahnscheid sowie das Kloster Eberbach im 14. Jh. und 1463. Die Mühle wird 1525 und

Digitized by Google

1564 erwähnt, Philipp von Reifenberg darf 1577 dazu einen zweiten Lauf bauen. Zum Reifenberger Hof gehörten seit 1600 diese beiden Mühlen, die, im Dreißigjährigen Krieg vorübergehend verfallen, im 18. Jh. fortdauern.

Oberhausen, um 1290 Obernhusen. Die Filialkirche, St. Joseph 1861, wurde 1925 nach Pütschbach umgepfarrt. Einen Hof hatten hier die Eselweck von Scharfenstein, den sie an die von Glimmenthal vererbten, von denen ihn die von Braunsberg 1342 für das Stift Limburg erwarben. Mit Gefällen aus Hundsangen gehörte der Hof 1525 und noch 1786 zum Johannesaltar im Stift Limburg. Einen weiteren Hof besaß 1525 Reinhard zu Hadamar. Güter hatten hier die Frei von Dehrn, später die Greifenklau von Vollrads 1786, Anna Maria von Wolfskehl geb. von Heppenberg schenkte 1634 ihre hiesigen Güter halb den von Irmtraut, halb den Neuern von Montabaur, weitere Güter hatten hier die von Reifenberg vor 1786 den Schenkern von Waldenburg vererbt. Andere trug Dyman von Sottenbach 1354 zu einem Königsteiner Burglehen auf. Gefälle hatten hier 1600 das Kloster Arnstein, um 1325 die von Braunsberg einem Limburger Altar zugewandt, um 1290 das Stift Dietkirchen, im 14. Jh. und 1463 das Kloster Eberbach sowie 1525 die Klause Freiendiez, der Altar St. Georg zu Limburg, der Martinsaltar zu Nentershausen, die Kirche zu Hundsangen, Dietrich vom Stein, die Liebfrauenkirche und der Sebastiansaltar zu Hadamar, die Kirche zu Dietkirchen, St. Antoniusaltar zu Pütschbach, das Kloster Ehrenbreitstein, die Herren von Isenburg nach Meudt, die Präsenz zu Limburg, die Kirche zu Thalheim, das Kloster Dierstein, die von Langenau, die Frei von Dehrn, der Pfarrer von Niederhadamar und Gilbrecht Schengel.

Pütschbach, um 1292 Putzebach, gehörte grundherrlich zur Isenburger Grundherrschaft Meudt. Die Kirche St. Antonius und Barbara 1657 wird 1525 zuerst genannt, doch besaß sie schon 1448 eine Antoniusglocke. Seit 1925 ist sie Pfarrkirche der in jenem Jahr errichteten Pfarrvikarie. Neben den Isenburger Hufen, die 1457 und noch 1565 zum Hubengericht Meudt gehörten, hatten 1657 die von Walderdorf hier einen Hof. Den Zehnten zogen 1525 zur Hälfte die von Draxdorf und halb die von Reifenberg und von Steinebach, Kurtrier räumte 1553 seine Hälfte, die es wegen der Herrschaft Limburg besaß, den von Eltz ein, doch war diese 1564 wieder im Besitz von Kurtrier, von dem sie 1657 an die von Walderdorf kam. Das Isenburg-Grenzauer Viertel des Zehnten war 1534 und 1564 an die von Reifenberg verpfändet, ein Viertel besaß 1564 Marx Lesch von Mühlheim. Ein Teil des Zehnten gehörte 1525 Isenburg und Wied, Einkünfte davon den von Mudersbach. Graf Walderdorf hatte 1786 in zwei Feldern den Zehnten, im dritten $^3/_8$ und die Frei von Dehrn $^1/_8$ sowie die von Umbescheiden eine Hälfte. Gefälle hatten hier als Isenburger Lehen 1457 die von Dernbach und Mangold „zu dem Eygenberge", 1525 die Kapelle und der Altar St. Antonius, 1566 bis 1687 die Kirche St. Ägidius zu Hadamar und noch 1786 die „Meudter Rent".

Weroth[4]), 1322 Weroyde, gehörte ebenfalls auch zur Grundherrschaft Meudt, deren Hofgericht 1564 hier noch Güter hatte. Die Kapelle St. Sebastian wurde 1865 von der Gemeinde erbaut und 1905 nach Steinefrenz umgepfarrt. Einen Hof hatten hier 1457 und 1564 die von Reifenberg zu Weltersburg, an dem 1525 die von Brambach beteiligt waren. Ein anderer Hof gehörte 1525 Contz Scherer zu Hadamar. Die Herren von Isenburg besaßen hier ursprünglich den ganzen Zehnten, von dem Gerlach Herr von Limburg seinen Teil 1322 dem Erzstift Trier zu Lehen auftrug, das nachher den gesamten Zehnten hier besaß, ihn jedoch 1657 zum Teil und später ganz den von Walderdorf überließ.

Steinefrenz, um 930/948 bzw. 959 Brencede, am Rande des Zehntbezirks von Humbach (= Montabaur) genannt. Eine Adelsfamilie begegnet hier von 1225 bis 1344. Die Kirche St. Matthias 1657 wird 1525 zuerst genannt und 1746 durch einen Neubau ersetzt. Neben ihr, die 1948 einstürzte, ist 1914/1916 hier für die 1905 errichtete Pfarrvikarie die heutige Pfarrkirche erbaut worden. Einen Hof trug um 1235 Ritter Ludwig von Vrencede Trier zu einem Montabaurer Burglehen auf. Vielleicht denselben schenkten drei Schwestern von „Vrensde" 1329 dem Kloster Marienstatt, das dazu 1330 die Güter des Heinrich Greuse von Horchheim erwarb und den Hof noch 1786 besaß. Weitere Höfe gehörten 1525 zum Hubengericht Potenhain. Einen Hof besaßen 1564 hier die Köth von Wahnscheid. Güter hatten hier die von Kronberg, die sie 1312 dem Stift Limburg überließen, und die von Diez, die sie 1344 dem Kloster Arnstein verkauften, das 1600 und 1786 hier Gefälle zog. Gefälle erwarb hier 1314 das Stift Limburg von

---

[4]) F. Herwig, Aus der Vergangenheit unseres Heimatdorfes, in: Festschr. des MGV. Weroth (1950) S. 4—8.

Digitized by Google

einem Limburger Burgmann. Gefälle zogen sonst hier 1292 das Stift Dietkirchen, 1502 das Kloster Besselich, 1525 die Köth von Wahnscheid, die von Staffel, Bürger, Bruderschaft und Hospital zu Montabaur, das noch 1786 mit der Kirche, Präsenz und Kellerei Montabaur, den von Esch, der Kirche und Staffeler Hof zu Girod, der Kirche Großholbach, der Pfarrei Meudt, der „Meudter Rente", der „Nomborner Güld", der Kirche zu Steinefrenz und den Grafen von Walderdorf als Bezieher von Gefällen genannt wird. Die 1525 genannte „alte Mole", die spätere „Steingesmühle" war 1786 eine unbewohnte Erbenmühle. Die Ölmühle „untig" Steinefrenz wird 1682 zuerst genannt. Die Neumühle „untig der Schultheißenmühle" (Gem. Girod) begegnet seit 1710. Immelen Peters Mühle 1564 bis 1627 ist im Dreißigjährigen Krieg eingegangen.

Potenhain, zuerst 1412 genannt, ist bald nach 1476 wüst geworden, seine Flur ist den Gemarkungen Girod und Steinefrenz zugewachsen. Es gehörte grundherrlich zum größten Teil zu einer Grundherrschaft des Stifts Limburg, die später die Herren von Merenberg als Vögte diesem entfremdeten und als Lehen den von Nassau und von Reifenberg überlassen hatten. Diese trugen noch im 17. Jh. von Nassau-Saarbrücken das Hubengericht zu Lehen, das zuletzt in Ruppach seinen Sitz hatte. Gefälle von Ländereien des ausgegangenen Dorfes zog 1593 Isenburg zum Gericht Meudt.

Ruppach, diesseits des Baches, gehörte bis 1790 zum Gericht Hundsangen bzw. seit 1762 zur Pfarrei Berod, ehe es ganz nach Meudt umgepfarrt wurde.

Berod, um 1292 Berrinrode. Auf höheres Alter der Kapelle St. Ägidius 1657, die 1525 zuerst genannt wird, deutet ihr romanischer Turm. Eine Glocke stammt von 1475. Die Kapelle soll schon 1460 mit einem Geistlichen besetzt gewesen sein und wurde 1762 zur Pfarrkirche erhoben. Adlige von Berod begegnen von 1357 bis 1494. Die von Staffel verkauften von ihrem Hof, den sie noch 1564 besitzen, 1486 eine Rente dem Stift Diez. Der Hof der von Sottenbach 1436 kam im Erbgang an die von Langenau 1560, zu deren Hubengericht Nomborn er noch 1604 gehörte. Ein Höfchen hatte 1564 die Kirche zu Berod. Der Zehnten war Katzenelnbogener, seit 1479 hessisches Lehen, im 14. Jh. der Waldbot von Waldmannshausen und Bassenheim, die ihn 1391 bis 1412 verpfändet hatten. Danach waren 1434 bis 1653 die Waldbot von Bassenheim mit zwei Dritteln belehnt, die 1525 und 1532 vorübergehend an die vom Stein durch Heirat gekommen waren. Diese zwei Drittel hatte 1786 Graf Walderdorf, ein Drittel die Pfarrei Berod, wie vorher 1525 und 1564 der Pfarrer zu Hundsangen. Gefälle hatten hier Kloster Arnstein 1600, das Stift Dietkirchen um 1292, Kloster Eberbach im 14. Jh. und noch 1525 nach Limburg in die Erbach, die Liebfrauenkirche zu Hadamar 1525, sowie Johann von Stockheim, der diese im 14. Jh. der Kapelle zu Weltersburg schenkte. Den kleinen Zehnten zogen die von Brambach im 16. Jh. Die Dammsmühle wird 1574 als des Landhofmeisters von Reifenberg „new Muehl undig Berodt" zuerst genannt, sie gehörte als Mühle „auf dem Damm oberhalb Frentz" 1663 dem von Piesport, später den von Esch, die sie 1783 vertauschten. Eine Ölmühle wird 1653 und noch 1788 genannt.

Bruchhausen, vielleicht 1368 Bruchusen, 1525 Bruchhußen. Die Mühle der von Brambach 1525, die 1687 an die von Walderdorf verkauft wurde, war wohl der Rest eines ausgegangenen Dorfes, in dem vielleicht Gefälle zu suchen sind, die Hermann von Brandenburg 1368 von Trier zu Lehen trug.

Wallmerod[5]), 1276 Walminrode, gehörte seit 1762 zum Kirchspiel Berod, eine Kapelle war hier schon 1786, die heutige Filialkirche B. Maria V. wurde 1884/85 erbaut. Einen Hof verkauften hier die von Braunsberg an Giso Herrn von Molsberg, der ihn 1313 dem Erzbischof von Trier zu einem Molsberger Burglehen auftrug, er wurde 1388 von Wilhelm Herrn von Helfenstein eingelöst und war seitdem Molsberger Burglehen der von Helfenstein 1388 bis 1445 und der von Staffel seit 1445, die ihn 1658 an die von Walderdorf verkauften. Ein anderer Hof kam 1602 aus dem Erbe der von Nassau zu Sporkenburg an die von Soetern. Den Zehnten hatten von Katzenelnbogen, später Hessen die Waldboten zu Lehen, von den Waldboten von Ulmen waren im 15. Jh. die von Nassau, später zu Sporkenburg, belehnt, die 1564 noch zwei Drittel besaßen, die 1786 Graf Walderdorf innehatte. Ein Drittel hatte 1503 und 1564 der Pastor zu Hundsangen, später die Pfarrei Berod 1786. Gefälle zogen hier 1600 das Kloster Arnstein, 1525 die von Staffel, die Kirchen zu Hundsangen und Berod und die Liebfrauenkirche

[5]) Vogel S. 746 zieht irrig nach Wallmerod Nachrichten über Willmenrod bei Westerburg, wo der Seligenstätter Klosterhof von 1212 zu suchen ist. Auch die Adligen von Wernbolderode gehören dorthin, wo noch deren festes Steinhaus, das spätestens aus dem 14. Jh. stammt, bisher völlig unbeachtet sich erhalten hat.

Digitized by Google

zu Hadamar. Eine Zollstätte war hier 1557 und noch 1807. Die Posthalterei wird 1786 zuerst genannt.

Grießborn, 1388 Griesburne, ein wüster Hof zwischen Wallmerod und Molsberg, gehörte zur Hälfte zum Molsberger Burglehen der von Helfenstein 1388 bis 1440, später der von Staffel 1445 bis 1658 und wurde 1658 an die von Walderdorf verkauft, neben denen 1661 die von Hunolstein eine Hälfte besaßen.

## Das Kirchspiel Nentershausen

Das Dorf Nentershausen wird zuerst 841 erwähnt, als ein Diakon Adalbert dem Stift Dietkirchen die Klause Nentershausen (cellam Nantereshusanam) schenkte. Kern des Kirchspiels war jene Grundherrschaft, die ursprünglich wohl Adalbert gehörte, die 1336 und 1364 in den Händen der Grafen von Nassau-Hadamar faßbar ist und wohl zu deren Wormser Lehen der Vogtei Dietkirchen gehörte. Von dieser sind wohl die grundherrlichen Rechte der Herren von Greifenstein, der von Montabaur und Langenau um Großholbach und Nomborn abgespalten. Deutlich heben sich von dieser Grundherrschaft, die sich etwa mit dem Bereich deckte, in dem das Stift Dietkirchen über die Zehnten verfügte, die es teils selbst zog, teils Vasallen und dem Pfarrer von Nentershausen überlassen hatte, die fremden grundherrlichen Rechte im Kirchspiel ab, die der Herren von Isenburg-Limburg, später des Erzstifts Trier in Niedererbach, Görgeshausen und Wenigenfrenz, des Stiftes Limburg in Eppenrod und Oberisselbach.

Dem Stift St. Lubentius zu Dietkirchen, dem 841 die Klause Nentershausen geschenkt worden war, inkorporierte 1251 Erzbischof Arnold von Trier die Pfarrei, deren Patronat das Stift seitdem innehatte. Als das Kirchspiel 1564 an Kurtrier fiel, soll ein lutherischer Pfarrer hier gewesen sein. Die Kirche St. Laurentius 1440 hatte die Altäre B. Mariae V. 1525 und 1664 sowie St. Martin, der vor 1488 vom Pfarrer Heinrich Opilio gestiftet worden war, jedoch 1664 zwischen den Pfarrern von Nentershausen und Niedererbach strittig war.

Die Glöcknerhube gehörte 1525 und 1604 zum Hubengericht Nomborn. Der Pfarrhof wird 1525 zuerst genannt. Güter hatten hier Heidenrich Specht von Limburg, der diese 1235 Trier zu einem Montabaurer Burglehen auftrug, Hermann Muselin von Nassau, der sie um 1300 dem Kloster Arnstein schenkte, das 1315 und noch 1800 hier begütert war, als Dietkirchener Lehen die von Offheim 1365, später die von Hoenberg sowie die von Reifenberg und ihre Erben, die Schenkern von Waldenburg, zur Mühle in Obererbach. Gefälle zogen hier das Kloster Dierstein 1525, das diese 1330 vom Kloster Beselich gekauft, das Kloster Besselich 1502, das Stift Dietkirchen um 1290, die Kirchen zu Girod, Kleinholbach, Nomborn, Nentershausen 1786, die von Reifenberg 1564, sowie 1525 das Hospital zu Montabaur, die Frei von Dehrn, Präsenz und Pfarrei zu Diez, ein Altar zu Hadamar, die Meudter Gülte, die Imhof zu Limburg, Haus Molsberg, der „Molnhoff" zu Montabaur, das Kloster Marienstatt zum Hof Kleinholbach, die Pfarrei Niedererbach, die von Reifenberg und die Kirche zu Salz. Am Zehnten waren außer dem Stift Dietkirchen der Pfarrer und als Dietkirchener Vasallen, die von Offheim, später die von Hoenberg seit 1414, die von Waldmannshausen 1525, von Hadamar 1564, von Metternich 1665 und von Hohenfeld 1786, die Frei von Dehrn 1525 und nachher die Greiffenklau von Vollrads, beteiligt, die auch sonst im Kirchspiel, jedoch zusammen mit den Hilchen von Lorch, über die meisten Zehnten verfügten. Geringen Anteil am Zehnten hatten die Pfarrei Niedererbach, die von Reifenberg und von Nassau 1525.

Eppenrod, das schon 1337, anscheinend bereits seit langem, eine eigene Pfarrei hatte und 1564 binnen den Fallschlägen Nassau-Dillenburg, als Vogt einer Stift Limburger Grundherrschaft, eigen war, gehörte 1564 noch zur Rüge nach Nentershausen, doch kam es beim Diezer Vertrag 1564 ganz an Nassau.

Heilberscheid, 1364 Bernscheid, erst 1577 Hilenberscheidt. Die Filialkirche B. Mariae V. wurde 1890 erbaut. Güter trugen hier die von Offheim 1369 vom Stift Dietkirchen zu Lehen, die später an die von Hoenberg kamen. Gefälle zogen hier 1364 die Grafen von Nassau-Hadamar, 1525 das Kloster Brunnenburg, die Kessel von Bergen zu Montabaur, die Präsenz zu Diez, die Kirchen zu Eppenrod und Girod, das Kloster Marienstatt, die Kirche, die Präsenz, das Spital und die Nonnenberger zu Montabaur, die von Mudersbach, die Kellerei Nassau und die vom Stein. Die hiesige Ölmühle war 1653 seit 3 Jahren nicht gegangen.

Oberisselbach, 1490 Obern Usselbach, gehörte grundherrlich zur Grundherrschaft Eppenrod des Stiftes Limburg, das hier mit den von Staffel und dem Pfarrer von

Digitized by Google

Eppenrod den Zehnten zog. Das Dorf war 1589 noch bewohnt, doch lebte 1653 niemand mehr hier. Gefälle hatten hier 1525 das Kloster Arnstein, die Pfarreien und Kirchen zu Eppenrod und Nentershausen, die Kirchen zu Esten (= Holzappel) und Großholbach, die Pfarrei Diez, das Kloster Dierstein, die Kessel von Bergen und die von Diez, 1566 die Kellerei Montabaur, wie vorher die Kellerei Nassau. Seine Flur ist der Gemarkung Heilberscheid zugewachsen.

Sespenroth, wird 1392 zuerst erwähnt, als ein Adliger Hermann von Cuspenrode begegnet. Das kleine Dorf, das 1525 und 1564 nur vier Feuerstellen hatte, war 1653 unbewohnt, jedoch waren hier 1684 erneut zwei Feuerstellen und noch 1853 60 Einwohner, die 1853 alle, bis auf vier Familien, die zwangsweise den Dörfern Reckenthal, Heilberscheid, Nentershausen und Dies zugeteilt wurden, nach Milwaukee auswanderten. Den Zehnten hatten hier der Pfarrer von Nentershausen und die Vasallen des Stifts Dietkirchen. Gefälle zogen hier 1525 die Kellereien Hadamar, Nassau und Montabaur, die Präsenz zu Montabaur und die Pfarrei Nentershausen, 1564 die Grafen von Nassau und die vom Stein. Das Gemeindeland wurde von der Gemeinde Heilberscheid erworben.

In Nomborn, 1289 Numburne, war 1289 Rorich von Montabaur mit Gefällen von den Grafen von Diez belehnt. Sein Schwiegersohn Daniel von Langenau und sein Sohn Marsilius von Montabaur trugen Einkünfte von ihrem Besitz 1316 dem Erzstift Trier zu Lehen auf, das 1333 Gerlach von Limburg mit der Hälfte des Dorfes, wohl dem Anteil des Marsilius belehnte. Diese grundherrlichen Rechte, die auch nach Großholbach übergreifen und dort, als Greifensteiner Lehen bezeugt, auf alten Besitz des Hochstifts Worms deuten, blieben als „Hubengericht Nomborn" in der Hand der von Langenau und ihrer Erben, bis 1728 Johann Hugo Frh. Waldecker von Kempt dieses an Kurtrier verkaufte. Die Kapelle St. Kilian 1657 wird zwar erst 1525 genannt, doch deuten Glocken von 1447 und 1448 und der 1905 erneuerte romanische Turm auf höheres Alter. Einen Hof hatten hier die „Färberen" zu Montabaur, ein Höfchen 1525 die Kapelle. Güter besaßen hier als Stift Dietkirchener Lehen die von Offheim 1369, später die von Hoenberg, Wiesen das Kloster Marienstatt 1786. Von einer Mühle unterhalb Nomborn hatte der Marienaltar zu Montabaur 1383 Gefälle. Die „Studenten- auch oberste Ningelen- und Wilhelm Henckesen-Mühle auf der Eisbach" 1564, war nach 1627 wüst geworden und wurde 1648 wieder aufgebaut. Die „Kauten-, Eberhartz-, Ebertz Hennen-, Ebertz Heintzges-Mühle" 1564 war 1648 bis 1653 wüst, wurde dann aber ebenfalls wieder aufgebaut, wie die „Hofmannsmühle unter Nomborn" 1564, die 1648 bis 1652 wüst lag und als „Untermühle" zuletzt 1786 begegnet.

Niedererbach[6]), 1291 Erlebach, erst 1490 Nieddern Irlebach. Grundherrliche Rechte der Herren von Limburg, die von der Grundherrschaft Meudt oder vielleicht eher von der Grundherrschaft Fachingen-Birlenbach abgesplittert waren und mit der Herrschaft Limburg ans Erzstift Trier kamen, klingen im Patronat der Erzbischöfe von Trier über die Kirche zu Niedererbach nach; auf die Entwicklung der Landeshoheit über das Dorf hatten sie keinen Einfluß. Ein Adelsgeschlecht von Erbach, genannt von Dehrn, begegnet 1453 bis 1559.

Die Kirche zu Niedererbach, an der schon 1291 ein Pfarrer genannt wird, hat sich wohl schon im 13. Jh. aus dem alten Kirchspiel Nentershausen gelöst, doch war noch 1525 und 1564 das alte Filialverhältnis in lebendiger Erinnerung, die erneut wach wurde, als die im Dreißigjährigen Krieg lange verwaiste Pfarrei bis 1672 von Nentershausen versehen wurde. Den Patronat hatte, seit 1525 nachweisbar, der Erzbischof von Trier.

Eine Hube gehörte 1617 bis 1786 zum langenauschen Hubengericht Nomborn. Einen Hof hatte hier das Kloster Marienstatt 1326, er war 1523 und 1525 dem Keller Johann von Lorich zu Hadamar verliehen, jedoch 1564 wieder in des Klosters Hand mit einem anderen Hof, den es schon 1507 hier besaß. Der Pfarrwittumshof wird 1525, ein Hof der von Reifenberg 1575 zuerst genannt. Begütert waren hier 1786 das Stift Dietkirchen, 1628 der Martinsaltar zu Nentershausen; Wiesen besaßen 1786 der nassauische Hof Schneppenhausen, der reifenbergsche Hof Dietkirchen, die von Waldeck und die von Walderdorf schon 1537; einen Wald hatte hier 1525 die trierische Kellerei Limburg, 1564 und 1786 der Kurfürst von Trier. Den Zehnten zog 1525 und noch 1786 die Pfarrei Niedererbach. Gefälle fielen hier 1368 den von Brandenburg, 1525 den Stiften Dietkirchen, Diez und Limburg, den Kirchen zu Elz, Niederhadamar,

[6]) A. Conradi, Mitteilungen aus d. Pfarrarchive zu N., in: Mitt. d. Ver. f. Nass. Altertumsk. XIII 1909 S. 16—19, 55—61.

Digitized by Google

Nentershausen, Meudt und Wirzenborn, dem Spital zu Limburg, den von Nassau und von Walderdorf. Eine „Decksteinkaut" wurde hier 1566 betrieben. Josten Erbenmühle, früher Gem. Görgeshausen, wird 1786 hier genannt, neben der Christ Schützenmühle, die 1729 Johannes Cunz erbaut hatte.

Görgeshausen, um 1290 Gerinzhusen, gehörte grundherrlich, wie die Zehntbesitzverhältnisse es dartun, zum Teil zur Grundherrschaft Fachingen-Birlenbach, die mit der Herrschaft Limburg an Kurtrier kam. Doch blieben auch hier dieseRechte ohne Einfluß auf die Entwicklung der Landeshoheit. Die Filialkirche St. Joseph wurde 1684 erbaut und 1685 geweiht, nachdem das Dorf als Filiale der Pfarrei Niedererbach, wohl schon bei deren Gründung, mit dieser aus dem Verband des Kirchspiels Nentershausen ausgeschieden war. Begütert war hier 1544 das Kloster Dierstein. Kurtrier hatte hier 1564 einen Wald. Der Zehnten gehörte als Trierer Lehen zur Hälfte den Süß von Montabaur 1408 bis 1485, Cone Rickel Keller zu Diez 1508, den von Nassau zu Sporkenburg 1564, später deren Erben von Soetern 1602, 1782 und noch 1805 den Ursinischen Erben zu Koblenz. Ein Viertel vom Zehnten zog die Pfarrei Diez, je ein Achtel die Frei von Dehrn 1564, später die Kellerei Dehrn 1786 und die von Reifenberg zu Weltersburg 1564 und deren Erben die Schenkern von Waldenburg 1786. Einkünfte hatten hier das Stift Dietkirchen um 1290, der Magdalenenaltar zu Montabaur 1383, eine Vikarie zu Limburg und ein „Junker" zu Salz 1564. Thiel Josten-Mühle 1564 war 1568 abgängig, 1604 bis 1627 in Betrieb, 1648 bis 1653 erneut wüst, als Josten Erben-Mühle seit 1663 rechnet sie seit 1670 zur Gem. Niedererbach. Die „Heimansmühle" 1564 zuerst erwähnt, war 1648 bis 1653 wüst, als Peter Heimes Erben-Mühle wurde sie seit 1662, seit 1768 mit einer Ölmühle, weiterbetrieben.

Girod, 1335 Gernrode. Die Kapelle St. Jacobus der Ältere 1657, die 1525 zuerst erwähnt wird, gehörte seit 1711 zum Kirchspiel Großholbach, wurde jedoch schon seit dem 18. Jh. gelegentlich von einem Geistlichen, der hier wohnte, versehen, bis sie endgültig 1889 bei Errichtung der Pfarrei zur Pfarrkirche erhoben wurde. Einen Hof hatte hier Richard von Hadamar als trierisches Lehen, den er 1421 den Neuern von Montabaur verpfändet und der 1423 Wittum seiner Frau war. Nach seinem Tod kam er zum Teil an Johann Herrn zu Eltz 1443 und Hermann vom Weiher zu Nickenich 1464 sowie die von Staffel 1443, die ihn bis zu ihrem Aussterben 1684, bereits 1525 allein, besaßen, worauf er vor 1786 an die Grafen Kesselstadt und 1834 an die Grafen Walderdorf kam. Einen weiteren Hof hatte hier Helwigs Conrad zu Montabaur 1564. Güter besaßen hier 1786 die Pfarrei Großholbach, das Kloster Marienstatt zum Steinefrenzer Hof und der Graf von Eltz, wie vorher die von Reifenberg. Gefälle zogen als Diezer Lehen 1385 Johann von Hattstein und 1511 die von Monreal; Einkünfte hatten hier 1525 das Kloster Arnstein, die von Brambach, die Kapelle zu Girod, die Liebfrauenkirche zu Hadamar, die Pfarreien zu Montabaur und Nentershausen sowie noch 1564 die Riedesel von Kamberg und das Spital zu Montabaur und die Herren des Hubengerichts Potenhain-Ruppach auch 1786. Dem Schultheißen Philipps Hennen, der schon 1457 ein Wehr und einen Wassergraben anlegen durfte, gestatteten 1463 die Herrn der Grafschaft Diez hinter Girod „gegen dem Weithfelde" den Bau einer Mühle, der Philipps Hennenmühle 1525, später seit 1673 Schultheißenmühle, die zeitweise zur Gem. Steinefrenz rechnete. Die Druckmühle, „Frentz Heintzenmühle" 1525 bis 1627, war 1648 bis 1652 verfallen, wurde 1653 mit einer Ölmühle wieder aufgebaut, begegnet 1670 bis 1786 als Franz Heinsenmühle und dauert im 19. Jh. als „Antoinettenmühle" fort. Ettersmühle, „Michel Hentzmühle" 1525 bis 1627, war 1648 verfallen und blieb wüst, ihre Steine wurden 1653 mit denen der Struthmühle, „Rolhennmühle" 1525, auch „Ruillen Michelmühle" 1601 bis 1624, entfernt, die auch 1648 wüst lag, doch vor 1670 wieder aufgebaut wurde.

Kleinholbach, 1350 Wingenholbach. Die Filialkirche St. Petrus 1657 und St. Paulus 1771 wird 1525 zuerst als Kapelle erwähnt und wurde 1711 nach Großholbach umgepfarrt und 1771 durch einen Neubau ersetzt. Das Kloster Marienstatt. das 1350 hier Gefälle und 1397 Güter erwarb, hatte 1525 und noch 1786 hier einen Hof, einen weiteren besaßen 1564 Johann von Laurenburg und seine Miterben. Begütert war hier 1786 die Pfarrei Großholbach. Die Michelsmühle „auf der Eisbach" 1566 bis 1622, war 1648 und noch 1653 zu Grund gefallen, war aber schon 1662 als Erbenmühle wieder errichtet und dauerte im 19. Jh. fort.

Wenigenfrenz, 1364 Wenigenfrentze, gehörte grundherrlich zu jener Grundherrschaft der Herren von Limburg, später des Erzstifts Trier, die in Niedererbach und Görgeshausen ins Kirchspiel Nentershausen hineinragte. Den Zehnten zogen die gleichen

Digitized by Google

Zehntherren wie zu Görgeshausen. Das Dorf war 1457, nach Vogel[7]) 1526 noch bewohnt, doch fehlt es schon 1490 in einem Verzeichnis der Orte des Kirchspiels, und es war 1564 sicher wüst. Die anscheinend so genaue Angabe der Montabaurer Amtsbeschreibung von 1786, es sei am 10. XII. 1631 zusammen mit Roth „im schwedischen Krieg" vollkommen abgebrannt, verdient keinen Glauben. Gefälle hatten hier Nassau-Hadamar 1364 und die Liebfrauenkirche zu Hadamar 1447. Seine Flur ist den Gemarkungen Girod und Kleinholbach zugewachsen.

Von der Wüstung Roth, an die in den Gemarkungen Girod und Steinefrenz einige Flurnamen erinnern, fehlen neben jener völlig wertlosen Zerstörungsnachricht sichere urkundliche Belege. Bei den 1383 zu Montabaur genannten Einwohnern, die sich „von Rode" nennen, kommt auch Roth bei Salz in Betracht.

Großholbach, um 1200 Holenbach. Die grundherrlichen Rechte, die um Nomborn in den Händen der von Montabaur und von Langenau lange sich erhielten, sind hier 1395 greifbar, als Hilger von Langenau den Zehnten von den Herren von Greifenstein zu Lehen trug, mit dem diese vom Hochstift Worms belehnt waren. Zu diesem Komplex ehemaliger Wormser Rechte ist auch der Kirchsatz zu Großholbach zu rechnen, den der Pastor Rorich als elterliches Erbe 1354 den Grafen von Diez schenkte. Leider ist Rorichs Siegel nicht erhalten, so daß unsicher bleibt, ob er ein Greifensteiner war oder zur Verwandtschaft der von Montabaur und Langenau gehörte. Er dürfte jedoch kaum der Familie von Holbach, die etwa von 1200 bis 1400 begegnet und sich im 14. Jh. meist von Gondorf nannte, angehört haben.

Die um 1320 zuerst genannte Kirche B. Mariae V. 1467, Trinität 1738, bestand wohl schon 1267, als hier zuerst ein Priester erwähnt wird. Als 1354 der Pastor Rorich den Patronat den Grafen von Diez überließ, von denen dieser an Nassau-Dillenburg, 1467 bis 1504 bezeugt, vererbt wurde und 1564 an Kurtrier kam, war die Pfarrei schon aus dem Verband des Kirchspiels Nentershausen gelöst. Doch war das alte Filialverhältnis noch 1490 und 1564 in lebendiger Erinnerung. Schon 1628 wohnte der Pfarrer, da hier das Pfarrhaus verfallen war, in Heiligenroth. Die Verbindung mit Heiligenroth, auch durch eine zeitweilige Versehung der Pfarrei durch Franziskaner von Montabaur um 1700 nicht gelöst, dauerte auch dann noch fort, als 1711 Kleinholbach und Girod aus dem Kirchspiel Nentershausen hierher umgepfarrt wurden. Um 1740 saß der Kaplan von Heiligenroth im Winter zeitweise, um 1786 dauernd hier, bis er 1809 erneut von einem Pfarrer abgelöst wurde. Die alte Kirche wurde 1738 durch einen Neubau ersetzt.

Anselm von Holbach trug 1235 sein Eigengut zu Holbach für 40 Mark Trier zu einem Montabaurer Burglehen auf. Höfe hatten hier die Abtei Marienstatt 1564 und noch 1786 sowie die Pfarrei Großholbach 1628. Güter der Eselweck von Scharfenstein kamen, wie deren Hof zu Oberhausen, später ans Stift Limburg. Gefälle zog 1600 das Kloster Arnstein. Den Zehnten zog zur Hälfte der Pfarrer zu Großholbach, zur Hälfte die Vasallen des Stifts Dietkirchen, wie sonst im Kirchspiel Nentershausen.

### Das Kirchspiel Meudt

Meudt, 1097 Muede. Bei der Beschreibung des Zehntbezirks von Humbach-Montabaur von 931/48, 959 werden in der Gegend des Dorfes Meudt angrenzende Güter des Niederlahngaugrafen Konrad Kurzbold genannt, die wir sicher mit der Grundherrschaft Meudt gleichsetzen dürfen; mit dem konradinischen Erbe kam dieser Besitz durch eine Erbtochter an die Grafen von Luxemburg-Gleiberg und später an die Pfalzgrafen. Adelheid, die Gemahlin Pfalzgraf Hermanns, schenkte 1097 sechs Mansen in den Dörfern Eisen und Meudt, das Beneficium ihres Kaplans Manegold, mit Einwilligung ihres Sohnes Siegfried dem Stift St. Georg in Limburg. Die Grundherrschaft Meudt selbst kam mit Limburg und Villmar und anderen Besitzungen von den Pfalzgrafen an die Grafen von Peilstein-Mörle-Kleeberg, schon Ende des 12. Jh.s an die Grafen von Leiningen und schließlich kurz nach 1211 an die Herren von Isenburg. Geringe Teile dieser grundherrlichen Rechte fielen dem Limburger Zweig der Herren von Isenburg zu, der Großteil der Grundherrschaft blieb Zubehör der Herrschaft Grenzau und wurde mit, dieser 1304/1310 zwischen den Linien Isenburg-Arenfels und Isenburg-Büdingen, der späteren Grenzauer Linie, geteilt. Der Arenfelser Anteil wurde zwar 1371 weiter aufgespalten zwischen Isenburg-Wied und der salentischen Linie, doch konnte die Letztere

[7]) Vogel S. 741.

Digitized by Google

als Erbe von Isenburg-Grenzau erneut 1439 dessen Anteil mit ihrem vereinigen. An Katzenelnbogen 1470, dann bis kurz vor 1513 an Hessen verpfändet, fiel dieser Anteil 1664 als erledigtes Lehen an Kurtrier heim, das 1774 auch den wiedischen Anteil an sich tauschte und als Kameralgericht Meudt verwalten ließ. Das 1319 zuerst genannte Gericht der Grafen von Diez, die Zent oder das Landgericht Meudt, hatte allerdings die im 15. Jh. noch beträchtlichen Rechte der Grundherren schon im 16. Jh. auf das Dorf Meudt innerhalb der Fallstöcke und das Dorf Dahlen, das 1513 Isenburg-Grenzau allein zustand, eingeengt.

Den Patronat der 1211/14 zuerst genannten Kirche St. Peter 1555, die 1910/1911 durch einen Neubau ersetzt wurde und 1664 drei weitere Altäre hatte, trugen die Herren der Grundherrschaft Meudt, seit 1338 nachweisbar, vom Erzstift Trier zu Lehen. Die Kapelle St. Gangolf 1409 wurde schon 1505 von eigenen Kaplänen versehen, die 1506 der Pfarrer, 1567 Isenburg präsentierte, und hatte 1664 noch einen Altar St. Anna.

Höfe hatten hier 1525 die von Brambach und 1628 die Pfarrei. Den Zehnten hatte 1394 das Stift Limburg; 1564 zogen die Stiftsherren etwa die Hälfte, mit der anderen Hälfte waren hier und auch sonst fast im gesamten Kirchspiel; seit dem 15. Jh. nachweisbar, die im Hof von Limburg, später die von Mudersbach, von Brambach, von Ottenstein und von Walderdorf vom Stift belehnt; einen Anteil hatte 1564 die Pastorei Meudt. Den kleinen Zehnten zog Isenburg-Grenzau 1525, er war 1527 an die von Diez, 1534 bis vor 1564 an die von Reifenberg verpfändet und fiel 1664 an Kurtrier. Gefälle hatten hier das Kloster Arnstein 1600, die von Nordeck zur Rabenau als Erben der von Brambach, 1707 an von Walderdorf verkauft, als trierisches Lehen die von Brandenburg 1368, als Isenburger Lehen die von Kleeberg 1389, St. Florin zu Koblenz 1722, die von Nassau 1319 als Diezer und 1483 als Stift Limburger Lehen, 1602 deren Erben die von Soetern, Johann von Stockheim als Montabaurer Burglehen, jedoch an Heinz Nonnenberger verpfändet und 1425 von Hengin von Schönberg eingelöst, sowie im 15. Jh. die Kapelle zu Weltersburg.

Eisen, 1097 Bisena. Adlige von Eisen begegnen von 1257 bis 1389. Ein Hof zu Obereisen gehörte den von Brambach, einer zu Niedereisen den von Reifenberg 1525. Diamant von Sottenbach trug seine Güter zu Eisen 1354 zu Burglehen zu Königstein auf. Das „Buchirgut" war von Isenburg-Grenzau seit 1410 an die von Reifenberg verpfändet, die es 1505 mit den Frei von Dehrn innehatten, doch löste Isenburg es 1574 vom Kloster Niederwerth wieder ein, dem es 1564 auch seinen Zehntanteil versetzt hatte. Wiesen hatte hier 1786 Kurtrier. Gefälle zogen hier das Kloster Arnstein 1600, das Hospital zu Montabaur, die Kirchen zu Meudt, Berod und Hahn, die Pfarrei Salz, Frh. von Esch, Graf Walderdorf und die Kellerei Dehrn 1786. Eine Ölmühle begegnet hier erst im 19. Jh.

In Willingen, 1428 Wyldungen bei Eisen, hart an der Grenze zum Kirchspiel Salz, das wohl schon vor 1525 wüst war, hatte die trierische Kellerei Montabaur 1429 einen Hof, von dessen Land sie noch 1604 Gefälle zog. Gefälle hatten sonst hier im 15. Jh. die von Nassau.

In Kolersdorf, 1525 Kolerstorff, in der Gem. Meudt wohnte 1525 nur eine Familie, 1584 als Isenburg den Zehnten in dessen Feld zog, war es bereits wüst.

Dahlen, 1346 Dalin, das Isenburg-Grenzau bis 1664 allein gehörte, hat seit 1912/13 eine Filialkapelle „Matris dolorosae". Die von Reifenberg hatten 1564 hier einen Hof. Der nassauische Hof 1564 gehörte 1612 Nassau-Beilstein, 1662 Nassau-Diez, er zog zum Hubengericht Ruppach. Von der Hälfte des „Cleudenhof" bezog, im 15. Jh. Godart von Aiche, 1589 Kurtrier Gefälle. Adlige von Dahlen begegnen 1346 bis 1364. Güter hatten hier 1786 die von Esch. Am Zehnten war Kurtrier 1566 sowie 1786 neben den von Esch beteiligt.

Langwiesen, 1444 Langewiesen, war früher ein Dorf. Einen Hof hatten hier die Frei von Dehrn 1525, der durch Heirat zwischen 1564 und 1584 an die von Irmtraut kam, die ihn 1681 an die Frh. von Esch verkauften. Die von Esch kauften dazu alle Bauernhöfe zu Langwiesen auf und verkauften den Hof 1837 an die Grafen von Walderdorf. Ein Hof gehörte hier 1513 Isenburg-Grenzau, ein anderer, der 1525 und 1564 zur Hälfte der Präsenz zu Montabaur und 1628 mit anderen Bauerngütern den von Irmtraut gehörte, war halb in der Hand der Donner von Lorheim, die davon dem Kloster Dierstein 1477 eine Rente reichten. Diese Hälfte hatten 1525 die Donner von Laurenburg und 1564 die von Laurenburg, später die von Metternich, sie wird 1669 „Sommershof" genannt, als Herr Pergner sie besaß, von dem sie später über die von Walderdorf vor 1786 ebenfalls an die von Esch kam. Die Hälfte des Zehnten war hier und zu Gold-

Digitized by Google

hausen trierisches Lehen des Richard von Hadamar, später der von Staffel 1443 bis 1628, dann des Grafen Kesselstadt 1786, wegen der Herrschaft Limburg waren mit der anderen Hälfte die von Merode gen. von Kulsecke 1444, später die Waldbot von Bassenheim seit 1446 belehnt, die diese 1574 an die von Irmtraut zum Hof Langwiesen vertauschten. Neben den von Esch hatten 1786 noch die von der Leyen Teil am Zehnten. Zum Hof der Frei von Dehrn gehörte schon 1525 die Steinhecker Mühle, dazu tauschten 1783 die von Esch noch die 1525 zuerst genannte Bodener auch „Schlüpges-" oder „Marx Conzen-Mühle" an sich.

Goldhausen, 1294 Golthusen. Adlige von Goldhausen begegnen von 1294 bis 1364. Eine Kapelle wird hier 1786 zuerst genannt. An ihrer Stelle wurde 1904 die Filialkirche St. Johannes Baptista erbaut, die 1926 nach Ruppach umgepfarrt wurde. Einen Hof hatte 1525 hier das Spital zu Montabaur. Vom Althof und Mittelhof zog 1525 der Pfarrer zu Meudt Einkünfte. Am Zehnten hatte 1786 die Pastorei Meudt einen Anteil. Gefälle fielen hier 1564 den Frei von Dehrn und den von Reifenberg, 1600 dem Kloster Arnstein. Von der Mühle zog 1525 das Spital zu Montabaur Gefälle. „Moehllers Paul-Mühle" 1564 war 1648 wüst, sie wurde 1662 als „Paulemühl" betrieben, lag 1670 als „Peulen Michelsmühl" erneut wüst, war jedoch 1786 als „Plaumen Michelsmühle" und im 19. Jh. wieder in Betrieb.

In Ruppach, 1347 Ropach, war bis 1790 der Bach Grenze zwischen den Kirchspielen Hundsangen bzw. seit 1762 Berod und Meudt. Es gehörte grundherrlich wohl zum größten Teil zum vormals Stift Limburger Hubengericht Potenhain, das hier mit der Grundherrschaft Hundsangen, deren Einflüsse wir in den Zehntrechten erkennen, und der Grundherrschaft Meudt, zu der hier 1525 drei Höfe gehörten, verzahnt war. Eine Kapelle war hier schon im 18. Jh., die von den Franziskanern von Montabaur versehen wurde. An ihrer Stelle wurde 1904 die heutige Kirche, St. Johannes Baptista 1906, gebaut, die 1926 zur Pfarrkirche erhoben wurde. Vom Zehnten auf der Hundsanger Seite verpfändeten die Waldboten von Vallendar 1347 und die von Ahlbach 1360 ihre Teile an die von Windhagen; später zogen ihn 1497 die von Nassau, 1525 die von Steinebach und die von Reifenberg 1525 bis 1564, dann die von Walderdorf 1786. Auf der Meudter Seite fiel der Zehnten 1525 je zur Hälfte den Frei von Dehrn und den von Reifenberg, 1786 allein dem Frh. von Esch. Gefälle hatten hier im 14. Jh. das Kloster Seligenstatt und 1600 das Kloster Arnstein.

Altenfeld, 1273 Aldenvelth, das 1564 keinen Zehnten gab, war 1564 noch bewohnt, ist jedoch bald darauf ausgegangen. Seine Flur ist der Gemarkung Ruppach zugewachsen.

Zehnhausen, 1391 Zeenhußen, kam 1790 im Tausch gegen den Anteil an Ruppach vom Kirchspiel Meudt ans Kirchspiel Berod. Den Zehnten zogen hier 1525 und 1564 die von Obentraut und die Hilchen von Lorch, später 1786 die „Meudter Rent", das Kameralgericht Meudt und die von Umbscheiden. Gefälle hatten hier 1600 das Kloster Arnstein, 1786 die Kirchen zu Girod, Meudt, Steinefrenz, Salz, das Spital zu Montabaur, die Pfarrei Meudt, die „Meudter Rent", die Kellerei Dehrn, die Hilchen von Lorch, die von Irmtraut zu Westerburg, die von Reifenberg bzw. deren Erben und die Grafen Walderdorf.

Ehringhausen, vielleicht schon 1352 als Irgenshusen, sicher 1383 als Erinkusen genannt. Die „Rindfleischhube" gehörte 1586 und 1713 zum Oberhof in Elz der kurtrierischen Kellerei Limburg. Georg Hans von Reifenberg trug 1595 seinen Hof Kurtrier zu Lehen auf. Güter hatte hier 1628 die Pfarrei Meudt, Gefälle 1383 der Magdalenenaltar zu Montabaur, 1786 die Pastoreien Meudt und Salz, die Kirchen zu Meudt, Salz und Hahn, das Spital zu Montabaur, die von Esch, die Kellerei Dehrn und die Grafen Walderdorf.

Niederahr, 1368 uff der Anre, erst 1490 Nideranre. Der 1870 erbauten Kirche St. Joseph ist seit 1901 Oberahr und seit 1916 Ettinghausen und Sainerholz als Pfarrsprengel zugewiesen. Gefälle von „Mollenershof" verkauften 1471 die Schnetz von Grenzau an die Frei von Dehrn, Güter hatten hier 1733 die von Esch. Am Zehnten waren außer den Meudter Zehntherren die Hilchen von Lorch, später die von Umbescheiden 1786 beteiligt. Gefälle zogen hier als Trierer Lehen die von Brandenburg 1368, die Kellerei Dehrn 1786, das Kloster Arnstein 1600, Frh. von Esch 1786, Pastorei und Kirche zu Meudt sowie das Spital zu Montabaur 1786. Im Jahre 1525 wird hier nur eine Mühle genannt, 1564 bereits zwei, die „Schaibergs-, Schönbergs-", nach 1648 „Landschultheißen-Mühle", die spätere obere im Dorf und die „Gilbertsmühle", die 1648 nicht in Betrieb war, die spätere untere Mühle im Dorf.

Digitized by Google

Mittelahr, 1490 Mittelanre, ist im 19. Jh. der Gemeinde Niederahr als Ortsteil zugewachsen. Höfe hatten hier Isenburg-Grenzau 1513 und die von Reifenberg 1564. Am Zehnten war hier und zu Oberahr neben den Meudter Zehntherren ein Altar der Pfarrkirche zu Meudt beteiligt.

Oberahr, 1490 Oberanre. Die Filialkirche B. Mariae V. wurde 1903 erbaut. Einen Hof hatten hier 1525 die Frei von Dehrn und die von Reifenberg, den „Cartumbler Hof" besaß Isenburg-Grenzau, später Trier 1669. Güter hatte hier Kurtrier 1786, Gefälle 1786 die Kellerei Montabaur, Kirche und Pfarrei Meudt, Frh. von Esch, die Kellerei Dehrn, sowie Spital und Präsenz zu Montabaur. Eine Ölmühle war hier 1694 in Betrieb.

Ettinghausen, 1367 Ittincusen. Einen Hof hatte hier Isenburg-Grenzau, der 1468 bis vor 1525 an die von Schönberg verpfändet war und 1584 an die von Reifenberg verkauft wurde. In geschlossenem Bering lag 1786 der Hof des Frh. von Esch. Dem Kloster Marienstatt wurde 1367 hier ein Hof geschenkt, den es 1786 noch besaß. Eine Wiese verkaufte Isenburg-Grenzau 1473 an den Keller Henne Rickel zu Diez. Der Zehnten war in der Hand der Meudter Zehntherren. Godebrecht Fohle von Irmtraut stiftete 1392 mit seinem Anteil, den er von Lancelot von Eltz zu Lehen trug, eine ewige Messe zu Westerburg. Gefälle hatten hier 1786 die Kellerei Montabaur, Kirche, Altar St. Anna und Pfarrei zu Meudt, das Spital zu Montabaur, die Kirche zu Weidenhahn, Frh. von Esch und Graf Walderdorf.

Sainerholz, 1363 Seynrehultz. Von seinem Hof gab 1363 Henne Morlstein Burgmann zu Westerburg seinem Schwiegervater Heinrich Crumbach Teile zurück. Der Zehnten war in gleicher Hand wie zu Meudt. Isenburg-Grenzau hatte seinen Anteil 1534 und 1564 an die von Reifenberg verpfändet. Gefälle hatten hier 1786 die „Meudter Rent", die Kirchen zu Weidenhahn und Meudt, die Frühmesserei Meudt, Präsenz und Frühmesserei zu Montabaur, Frh. von Esch, die Kellerei Dehrn und Graf Walderdorf.

Weidenhahn, um 1200 Weidenhagen. Zu der 1525 zuerst bezeugten Kapelle, St. Petrus 1567 und Paulus 1657, gehörte schon 1532 das „hintere Kirchspiel Meudt". Sie wurde schon 1525 von einem eigenen Kaplan versehen und nach der Errichtung der Pfarrei 1730, deren Patronat dem Pfarrer von Meudt blieb, als Pfarrkirche 1736 erweitert und 1868 durch einen Neubau ersetzt.

Den um 1200 zuerst bezeugten Besitz des Stifts St. Kastor zu Koblenz in Weidenhahn dürfen wir wohl an die Schenkung eines Wyckardus anknüpfen, wahrscheinlich des Grafen Wigger vom Engersgau (1034), der dem Stift das Gut „Vrilingoim" (= Freilingen) zugewandt hat. Die Vogtei über diese kleine Grundherrschaft, die 1336 Nassau-Hadamar besaß, haben die Grafen von Nassau zu Beginn des 12. Jh.s erworben und mit der Vogtei über den Besitz des Kastorstifts zu Ems im 14. Jh. dem Erzstift Köln zu Lehen aufgetragen, um sie der drohenden Übermacht des Trierer Erzstifts zu entziehen. Nassau-Hadamar besaß noch 1367 diese Vogtei, von der Graf Ruprecht von Nassau 1374 ein Viertel an Nassau-Dillenburg abtreten mußte, das auch 1394 mit Graf Diether von Katzenelnbogen in dieser Gemeinschaft blieb. Anna von Nassau-Hadamar, die Witwe Graf Diethers und Graf Ruprechts, verkaufte 1403 ihrem Stiefsohn Graf Johann von Katzenelnbogen die Vogtei, die seitdem die Schicksale der Herrschaft Hadamar teilte. Ein Drittel der Vogtei trug 1383 Salentin von Isenburg von Graf Ruprecht zu Lehen. Rorich vom Stein gen. Schaup verpfändete 1434 die Vogtei Weidenhahn, die ihm gegen St. Kastor zugesprochen worden war, an Johann von Heuchelheim und Dietrich Bertram von Herschbach. Das Kastorstift verkaufte 1439 „Vadie und Gericht" zu Weidenhahn mit allem Zubehör dem Johann von Heuchelheim, doch handelte es sich dabei nur um den Fronhof des Stifts, den dessen Erben, die von Hattert, Hadamar und Waldmannshausen, in der Folge besaßen, während die Vogtei als Lehen der Herrschaft Hadamar die von Herschbach und ihre Erben, die von Edelkirchen und Langenbach, innehatten, bis sie nach mehrfachem Besitzwechsel zuletzt an die von Esch und die von Walderdorf kam. Den „Rathjunckern" oder „Lehnherrn" der stark zersplitterten Vogtei ging es schon 1578 weit mehr um ihre Gefälle, als um Hoheitsrechte, deren Reste ihnen im 17. Jh. völlig verlorengingen[8]).

Güter hatten hier vor 1604 die von Reifenberg erworben und 1786 die Erben der Frei von Dehrn inne. Der Zehnten war zum Teil Trierer Lehen des Johann von Hadamar, dann der von Merode 1444; das Stift Limburg verkaufte seinen Anteil 1585 an die Bertram von Herschbach; daneben hatten 1564 die von Reifenberg und die von Staffel und 1786 die Grafen Walderdorf Anteile.

[8]) Seit Mechtel (C. Knetsch, Die Limburger Chronik des Johs. Mechtel, 1909 S. 38) ist mehrfach die Vogtei irrig als Stift Limburger Vogtei angesprochen worden.

Digitized by Google

In Ewighausen, 1470 Ebenckusen, hatte 1564 das Stift Limburg den Zehnten. einen Teil die von Brambach, den sie vor 1575 der Kirche zu Westerburg verpfändeten,

In Düringen, 1525 Dorlinge, gehörte der Zehnten 1525 und 1564 dem Stift Limburg, 1786 den Grafen Walderdorf. Güter hatten hier 1786 die Frei von Dehrn und das Kloster Oberwerth, wie vordem die von Reifenberg.

In Niedersain, 1490 Niedernseynne, hatten 1564 die von Brambach einen Hof, den Zehnten das Stift Limburg, neben dem 1786 die Grafen Walderdorf, die von Esch und die Pfarrei Weidenhahn am Zehnten beteiligt waren. Gefälle zogen hier 1733 und 1786 die Pastorei Meudt, die Kirche zu Weidenhahn, Pastorei, Präsenz und Frühmesse zu Montabaur, 1786 die Kellerei Dehrn, die Kirchen zu Helferskirchen und Schönberg, die von Esch, das Almosen zu Montabaur und die Grafen Walderdorf. Schon 1525 und 1564 waren hier drei Mühlen. Die Stollenmühle, um 1550, besaß 1601 Cuno von Reifenberg, sie lag 1648 wüst, ein Neubau wurde 1718 zwar geplant, aber nicht ausgeführt. Die „Schluppes-" auch „Schlipges-Mühle" 1566, später Christ-Mühle, erhielt 1696 zur Ölmühle einen Mahlgang. „Plaumen Jacobsmühle", 1566 dauerte 1786 als „Plaumen Michelsmühle" fort. Jünger sind die „Nollen oder Nollenrodner Michel-Mühle", 1718, die später „Feinsmühle" genannt wird, die „unterste Mahlmühle auf der Saynerbach", 1786, und die Haasenmühle oberhalb der Christmühle, die seit 1718 begegnet.

Blaumhöfen, 1525 Blomen Johans hus, 1563 Plumenhoeff, und Karnhöfen, das erst 1589 unter der Bezeichnung „Carnhob" begegnet, während vorher 1550 hier nur „Kerns Gut" und 1566 „Karren Gangolffs Erben uf der langer Sein" genannt werden, haben sich erst seitdem zu kleinen Dörfern entwickelt. In Karnhöfen wurde 1700 die Kapelle St. Apollonia erbaut.

Langenseyn, 1277 Langenseine, begegnet zuletzt 1618 als „auf der Langensayen". Sein Name ist zugunsten der Namen der jüngeren kleineren Siedlungen aufgegeben worden. Hier lagen der Philippshof, der 1482 an die von Heuchelheim und von Hattert kam, und Güter der von Reifenberg zu Weltersburg 1618. Den Zehnten zog 1394 das Stift Limburg, von dem 1487 Anteile die Breder von Hohenstein zu Lehen trugen. Die von Irmtraut wandten 1392 ihren Anteil auch jener ewigen Messe zu Westerburg zu. Gefälle hatte hier der Magdalenenaltar zu Montabaur 1383, Eigenleute erhielt hier 1277 das Kloster Sayn von den von Wilnsdorf.

Auch Obersain im Kirchspiel Meudt, 1525 Obersein, das noch im 18. Jh. begegnet, hat seinen Namen zugunsten der jüngeren in seinem Bereich erwachsenen Siedlungen Arnshöfen und Kuhnhöfen verloren. Hier hatten die von Hattert, Bell und Obentraut 1525 einen Hof, den 1564 die vom Hof genannt Bell allein besaßen. Einen andern Hof hatten 1525 die von Hattert, 1564 ihr Erbe Junker Reb, mit den von Obentraut gemeinsam. Auch die von Molnark hatten hier einen Hof. Der Hof zu den Heistern, der 1513 und 1525 hier lag, hat seitdem seinen Namen verloren. Güter hatten hier die von Romroth aus dem Erbe der von der Huben gen. Pampus 1731 sowie die von Esch 1786. Den Zehnten zogen hier 1564 die von Molnark, wie 1525 das Stift Limburg, später die von der Huben gen. Pampus, die ihn an die von Romroth 1727 vererbten, von denen er vor 1786 an einen Frh. von Werkaum kam. Die 1525 genannte Mühle war im Dreißigjährigen Krieg in Abgang geraten.

Arnshöfen, 1663 Arndtshöfen. Hier zog um 1550 die Kirche zu Weidenhahn von „Arnds Kinder" Gefälle; einen Hof hatten vor 1786 hier die von Reifenberg, den 1789 je zur Hälfte die von Buttlar und das Kloster Oberwerth besaßen. Güter hatten hier 1786 die Grafen von Walderdorf und die von Quernheim, am Zehnten waren 1786 das Stift Limburg und die Pfarrei Weidenhahn beteiligt. Zu seiner Gemeinde gehören neuerdings Etzelbach und Maisenburg, die vordem zum Kirchspiel Salz zählten, während Haindorf in der Gemeinde Obersain, 1504 Heindorff, wo die von Molnark 1564 den Zehnten zogen, nach Weidenhahn pfarrt.

In Kuhnhöfen, 1590 „der Cunhoff uff der Seinen", hatten das Stift Limburg und die Pfarrei Weidenhahn 1786 den Zehnten. Die Kapelle St. Blasius wurde 1934/1936 erbaut. Hier war 1786 eine unbewohnte Ölmühle, die vordem zu einer Niedersainer Mühle gehört hatte.

### Das Kirchspiel Salz

Salz, um 1225 Salza, war grundherrlich durch die Gemahlin des Grafen Heinrich von Diez (1145—1189), wohl eine Leininger Erbtochter, an die Grafen von Diez gekommen, die hier vor 1255 ein Kollegiatstift gründeten, das sie 1289 nach Diez übertrugen. Auf dieses Erbe, das wohl wie Meudt ursprünglich aus dem konradinischen Besitz herrührt, erhob 1255 ein weiterer Leininger Erbe, Siegfried Herr von Runkel



Digitized by Google

Ansprüche. Das ihm abgetretene Viertel finden wir zum Teil wieder in den späteren beträchtlichen Besitzungen der Herren von Westerburg im Nordteil des Kirchspiels Salz, wo Westerburg seit 1513 einen Schultheiß „auf der Elb" sitzen hatte, dem die zahlreichen westerburgischen Höfe und Eigenleute dort unterstellt waren. Doch ist es schwer, diese Rechte im einzelnen von dem Zubehör der 1355 von den Grafen von Sayn an Westerburg gekommenen Weltersburg zu scheiden, zu der wohl ursprünglich die seit 1539 als Westerburger Besitz nachgewiesene Guckheimer Mühle und die Fischerei in der Elb bei Guckheim gehörte. In dieser großen Grundherrschaft sind als Fremdkörper das Hofgericht zu Hahn und die beiden Burgen Weltersburg und Molsberg eingelagert, die ursprünglich wohl im Auftrag des Reiches zur Sicherung der Köln-Frankfurter Straße errichtet sein mögen. Da beide zwar kirchlich nach Salz gehören, politisch jedoch völlig andere Entwicklung nahmen, bleiben sie hier außer Betracht.

Die Kirche St. Adelphus, 1657 und 1664 jedoch Adolphus, ist eine romanische Pfeilerbasilika. Ein Priester Albert wird hier um 1225, ein Pfarrer zuerst 1234 genannt. Auch nach der Verlegung von drei Präbenden des Kollegiatstifts nach Diez 1289 blieb eine Präbende hier. Den Patronat hatten die Grafen von Diez, später Nassau-Dillenburg, das 1558 hier die Reformation einführte; doch wurde das Kirchspiel, als 1564 auch Kirche und Patronat an Kurtrier gefallen war, erneut katholisch[9]). Der Altar St. Johannes 1447 hatte von 1500 bis zur Reformation eigene Vikare.

Einen Hof hatten hier die von Brambach 1447 den Grafen von Katzenelnbogen zu Lehen aufgetragen und später von Nassau-Oranien zu Lehen, das nach deren Aussterben die Grafen von Walderdorf 1773 damit belehnte, die 1775 die Gebäude niederlegen ließen. Der Hof der Pfarrei Salz wird 1628 zuerst genannt. Güter hatten hier die Holzappel von Fetzberg und 1512 die Kapelle St. Leonhard bei Weltersburg, die 1425 zuerst genannt wird. Den Zehnten zu Salz, Neuroth und Bilkheim zog die Pastorei Salz 1564 und 1786. Sonst zogen im Kirchspiel das Stift Diez und die, ursprünglich von diesem, belehnten Adligen die Zehnten, die von Brambach, deren Anteile 1687 und 1695 an die von Walderdorf kamen, und die von Reifenberg sowie 1786 deren Erben die Schenkern von Waldenburg. Kurtrier erteilte 1613 eine Genehmigung zum Betrieb eines Mühlsteinbruchs im „Sengerberg" und genehmigte 1660 den von Walderdorf die Einrichtung einer „Leyenkaul" im Kirchspiel.

Im Ortsteil Roth, 1253 Rode, wonach sich 1253 ein Adliger nennt, hatte das Kloster Marienstatt 1525 zwei Höfe und einen dritten zur Hälfte mit einem Einwohner zu Weltersburg zusammen in Besitz. Schon 1282 hatten die von Dehrn ihm Gefälle von ihren Gütern geschenkt, die vor 1324 auch ans Kloster kamen, dem 1297 Heinrich Bruyn Bürger zu Hachenburg hier seine Güter schenkte, wozu es 1399 die Güter der Brüssel von Dorndorf erwarb. Neben zwei Marienstätter Höfen, die 1628 zu einem vereinigt waren, den das Kloster noch 1786 besaß, wird 1564 ein Hof genannt, von dem drei Viertel die von Mudersbach, ein Viertel die von Langenau als Erben der von Sottenbach und Ottenstein besaßen. Einen weiteren Hof hatte hier 1628 der Sacellanus von Salz. Das Kloster Eberbach besaß im 14. Jh. und 1463 hier Güter, die ihm Eberhard von Braunfels geschenkt. Den Zehnten zog halb das Stift Diez, einen Teil wie auch zu Hausen als Lehen von den Grafen von Diez im 15. Jh. und 1550 die von Nassau, die 1457 hier auch Gefälle hatten. Gefälle zog sonst hier im 15. Jh. die Kapelle zu Weltersburg.

In Hausen, 1299 Husen, das 1598/1604 noch bewohnt war und erst vor 1684 wüst wurde, hatten die von Sottenbach 1359 einen Hof erworben, der 1426 zu einem Drittel Eppsteiner Lehen war und an die von Ottenstein vererbt wurde, die ihn 1493 und 1525 mit einem anderen Höfchen hier besaßen. Ein Hof war gemeinsamer Besitz der von Ottenstein 1525, dann der von Brambach 1564, mit den von Reifenberg und den Frei von Dehrn. Weitere Höfe hatten hier die von Hadamar 1525 und 1564 sowie 1536 die von Mudersbach. Güter verkaufte hier Gottfried von Dehrn gen. vom Hof an Gerhard von Hachenburg-Hattert, von dem diese 1324 ans Kloster Marienstatt kamen; andere verkauften 1329 die Scherre von Waldmannshausen dem Kloster Seligenstatt. Elisabeth von Dorndorf, Witwe von Sottenbach, schenkte 1299 dem Kloster Gnadenthal Güter, die 1305 an die Ritz von Dehrn, 1334 an die von Schönborn kamen. Begütert waren hier noch 1598/1604 die von Reifenberg.

Nach Neuroth, 1336 Nuenrode, nannte sich vielleicht schon Heinrich von Nuenrode 1222, sicher jedoch ein Adelsgeschlecht, das 1325 bis 1500 vorkommt und kurz vor

---

[9]) F. Herwig, Ein gescheiterter Reformationsversuch in Salz, in: Arch. f. mittelrh. Kirchengesch. I 1949 S. 136—165.

Digitized by Google

1504 ausstarb. Einen Hof verkaufte hier die Witwe des Friedrich von Neuroth 1428 an die von Schönborn, von denen er 1432 als Heiratsgut an die von Widderstein kam, deren Erbtochter ihn den von Ottenstein vermachte, die ihn 1510 besaßen. Doch hatten schon 1464 die von Wonsdorf gen. von Mudersbach, als Erben der von Neuroth, sich das Einlösungsrecht von den von Schönborn einräumen lassen, das sie 1502 den von Brambach überließen. Schon 1510 erhoben die von Witzelbach, 1531 daneben die von Plettenberg und 1532 die von Schnellenberg und erneut die von Schönborn Ansprüche auf den Hof, den die von Brambach als Ottensteiner Erbe beanspruchten. Nachdem der Hof an 30 Jahre strittig gewesen, erhielt ihn Philipp von Reifenberg zu Molsberg von Nassau-Dillenburg. Nach seinem Tod fiel er 1581 mit der Mühle an Kurtrier heim, doch wurde er 1584 Eberhard von Brambach rechtlich zugesprochen, der dazu Bauerngüter an sich tauschte und ihn mit einem anderen Hof vereinigte, den die von Brambach 1525 mit den von Langenbach zusammen besaßen und von den von Trohe 1507 erworben hatten. Dazu konnten die von Brambach, die im 17. Jh. ein Wasserschlößchen hier erbauten, die Rechte der von Langenbach, Seelbach und Bruch zu diesem Hof bringen, den sie 1687 an die von Walderdorf verkauften.

In Bilkheim, 1345 Bullincheym, hatten die von Brambach 1345 einen Hof, den sie 1687 an die von Walderdorf verkauften, von dem um 1325 und 1517 die Kapelle zu Weltersburg Gefälle zog und 1372 eine Rente Wied zu Lehen aufgetragen wurde. Einen anderen Hof besaßen 1564 Schönhals von Alpenrod und ein anderer Junker.

In Streitheim, 1325 Strytheim, hatten als Molsberger Burglehen die von Neuroth 1439 bis 1492 einen halben Hof, die Sprikast von Waldmannshausen 1440 und die vom Stein gen. Schaub 1472 Wiesen. Den Zehnten in der Flur des ausgegangenen Ortes, die vor 1524 Neuroth, Molsberg und Wallmerod zugewachsen ist, zog 1524 und noch 1786 das Stift Diez.

Herschbach, um 1290 Herspach. Der Hof, den das Stift Limburg 1062 erhielt, ist in der Wüstung Herschbach südlich Höhn zu suchen. Hier hatten nur die von Reifenberg 1564 ein Höfchen und die Kapelle St. Leonhard bei Weltersburg 1516 Güter. Das Stift Diez zog 1525 den Zehnten, 1564 und 1786 zur Hälfte neben den von Reifenberg und ihren Erben. Gefälle zog hier um 1290 das Stift Dietkirchen.

Der Ortsteil Lochheim war 1663 nur ein Hof, den „Jacob Lochym", ein Brambacher Leibeigener, bewohnte.

Von Wahnscheid, 1219 Wagenscheit, nannten sich Adlige, die von 1219 bis 1352 begegnen, sowie wohl als deren Erben seit 1378 die Köth von Limburg. Die Köth von Wahnscheid, die 1525 hier noch einen Hof hatten, haben diesen 1536 an die von Brambach verkauft und ihren Sitz auf Gütern im heutigen Rheinhessen genommen, wo sie 1788 ausstarben. Einen Hof hatten hier die von Crombach genannt von Stockheim 1437 dem Stift Gemünden verpfändet. Die von Brambach hatten die beiden Höfe, die sie 1525 hier besaßen, vor 1564 mit dem Köthschen Hof vereinigt; 1786 war dieser Hof seit über 100 Jahren im Besitz von Erbbeständern. Auch die beiden Reifenberger Höfe von 1525 waren 1564 vereinigt und später von deren Erben den Schenkern von Waldenburg vor 1786 mit der Hälfte des Zehnten in Erbbestand vergeben worden. Einen Hof hatten hier 1786 die von Walderdorf. Gefälle zogen hier 1600 das Kloster Arnstein und im 14. Jh. das Kloster Seligenstatt.

In Mähren, 1508 Mern, hatten, wenn das seit 1439 bis 1502 genannte Mynern nicht ein benachbarter ausgegangener Ort ist, die von Miehlen 1439 bis 1458 von Kurtrier einen Hof zu Lehen, den „Mylenhof", den 1525 die von Reifenberg besaßen, doch wird 1564 und im 16. Jh. deren Hof zu Wörsdorf und nicht dieser „Möhlenhof" genannt. Einen Hof hatten 1564 und 1678 hier auch die von Brambach, die 1564 mit den von Reifenberg Gefälle von zwei weiteren Höfen zogen. Begütert waren hier 1786 die Frei von Dehrn und die Grafen Walderdorf. Ein 1565 „auf der Kelberbach" geplanter Mühlbau wurde nicht errichtet.

In Wörsdorf, um 1292 Wersdorf, waren einige Höfe in den Händen des Adels. Einen hatten die Schönhals von Alpenrod 1450, den 1509 und 1525 zum Teil die Riedesel von Camberg und die von Bicken zu Lützelau als Westerburger Lehen innehatten und über die von Irmtraut 1579, an die von Piesport 1786 vererbten. Einen anderen hatte Quirin von Eltz 1564. Giso Herr von Molsberg verkaufte einen Hof 1346 an die Rudel von Reifenberg, den die Bucher von Laurenburg von ihren Miterben, den von Kleeberg 1374 und von Langenau 1383 an sich brachten. Molsberger Lehen war auch der Hof der von Heimbach, später Roiß von Werße 1391, der von deren Erben, den von Schelt, 1521 an die von Brambach kam, die ihn 1687 mit dem hiesigen „Stephansgütgen" an



Digitized by Google

die von Walderdorf verkauften. Die von Ottenstein verpfändeten ihren Hof 1426 vorübergehend an die von Molnark und 1612 an die von Brambach. Weitere Höfe hatten hier 1504 die von Heimbach, 1525 und 1564 die von Reifenberg und 1564 die von Waldmannshausen. Ein Hof gehörte 1428 zum Isenburger Teil der Herrschaft Weltersburg und war 1525 mit einem anderen in der Hand der Grafen von Leiningen-Westerburg. Güter hatten hier die von Esch 1786. Am Zehnten waren neben dem Stift Diez 1508 die von Ottenstein beteiligt, die ihren Anteil mehrfach verpfändeten, dann 1653 an die von Brambach verkauften, von deren Erben, den von Nordeck zur Rabenau, die von Walderdorf ihn 1707 erwarben. Gefälle hatte hier um 1292 das Stift Dietkirchen, andere schenkte 1315 Ludwig Scherre von Waldmannshausen dem Kloster Seligenstatt.

In Guckheim, 1299 Gocheim, hatten die von Piesport 1735 einen Hof. Güter kamen hier von Elisabeth von Dorndorf, Witwe von Sottenbach, 1299 ans Kloster Gnadenthal, 1305 an die Ritz von Dehrn und 1334 an die von Schönborn. Wiesen hatten hier die von Mudersbach, die über die von Brambach 1694 an die von Walderdorf kamen. Die Mühle besaß Leiningen-Westerburg 1511 und noch 1786. Eine Braunkohlengrube war 1746 hier in Betrieb.

Girkenroth, 1399 Gerkenrode, gehörte 1525 noch zum größten Teil ins Kirchspiel Willmenrod und nur unter dem Weg nach Salz, doch zogen die Einwohner nach 1564 zum größten Teil auf die trierische Seite hinüber. Einen Hof hatten hier die von Ottenstein vor 1560, der über die von Brambach an die von Nordeck zur Rabenau kam, die ihn 1707 an die von Walderdorf verkauften. Gefälle davon überließen 1585 die von Eltz den von Irmtraut. Die Stockheimer Wiese kam von den von Ottenstein über die von der Harff 1539 und die von Hadamar 1552 an die von Reifenberg 1567 und später deren Erben die Schenkern von Waldenburg 1786. Den Zehnten hatten zum Teil die von Molnark als saynisches Lehen im 15. Jh. und die von Waldmannshausen als Lehen von den Waldboten 1477, 1786 das Stift Diez, Graf Walderdorf, die von Solemacher, die Pfarrei Salz und die Grafen von Leiningen-Westerburg. Gefälle hatten 1437 die von Crombach gen. Stockheim dem Stift Gemünden verpfändet, andere zog 1597 die Pfarrei Willmenrod.

Rund um Weltersburg ist ein Kranz von kleineren Siedlungen und Höfen wüst geworden. Bruchhausen, vielleicht im 14. Jahrhundert Broychhusen, wo das Kloster Seligenstatt Gefälle hatte, das 1516 nur in Flurnamen fortdauerte. Auch Ottenstein, um 1292 Ottenstein, das 1498 zuletzt genannt wird, ist zu Beginn des 16. Jh.s ausgegangen. Es war Stammsitz derer von Ottenstein, die nach dem Wappen mit den von Dorndorf und Dehrn stammverwandt waren und später in der Grafschaft Sayn, zuletzt zu Junkernthal bei Freusburg saßen, wo sie kurz vor 1678 ausstarben. Gefälle hatte hier um 1325 die Kapelle zu Weltersburg von den von Neuroth, wohl von dem halben Hof, den deren Erben, die von Wonsdorf gen. von Mudersbach, 1498 den von Brambach verkaufen.

Auf dem Kranstein bei Weltersburg, 1330 Cranichstein, dürfen wir wohl den Sitz eines Adelsgeschlechts suchen, das 1330 bis 1363 begegnet und kurz vor 1369 ausstarb. Den Burgberg der damals vielleicht schon zerstörten Burg trugen 1372 die von Elkerhausen und 1471 die von Seelbach vom Bistum Worms zu Lehen.

Am Hange des Kranstein lag Hombusch, um 1325 Hampuschen, auf der Grenze der Kirchspiele Salz und Willmenrod, wo die Kapelle zu Weltersburg um 1325 und die Pfarrei Willmenrod 1597 Gefälle hatte und der Hof, von dem Leiningen-Westerburg 1572 noch Wiesen besaß, 1428 zum Isenburger Anteil an Weltersburg gehörte. Es war 1525 schon wüst. Den Zehnten kauften 1581 die von Brambach vom Stift Diez.

Sainscheid, 1354 Sengenscheid, wurde zwar 1561 von Schönberg versehen, wohin es 1786 begräbt und heute pfarrt, doch zahlte es noch 1786 die Pfarrgefälle nach Salz. Die von Willmenrod trugen 1354 Nassau-Dillenburg Gefälle von ihrem Hof zu Lehen auf, den 1525 die vom Stein und 1564 die von Langenbach besaßen, von deren Erben, den von Stepproth, er 1673 an die von Walderdorf kam. Weitere Höfe hatten hier 1525 bis 1612 die von Ottenstein und 1786 der Frh. von Esch. Vom „Niederscheidter Hof", dem Höfchen zu „Niederseinscheidt" zog 1597 die Pfarrei Willmenrod Gefälle. Gefälle hatten hier im 14. Jh. die Klöster Eberbach und Seligenstatt und 1437 das Stift Gemünden von den von Crombach gen. von Stockheim erworben sowie 1786 die Pastorei Schönberg. Am Zehnten war 1786 neben dem Stift Diez Leiningen-Westerburg beteiligt. Den ausgegangenen Hof Moritz, 1810 Mauritz, zwischen Guckheim und Sainscheid besaß 1810 Graf Walderdorf.

Digitized by Google

In Schönberg, 1234 Sconenberch, war schon vor 1494 eine Kirche, die 1515 Liebfrauen und Pankratius geweiht war und vor 1560 mit dem „Oberkirchspiel" vom Kaplan zu Salz bedient wurde. Das Oberkirchspiel hatte 1558 einen lutherischen Prediger angenommen, der jedoch 1559 wieder ging. Es wurde 1564 erneut katholisch und löste sich bald mit der Kapelle zu Hahn von Salz. Seitdem wird es von eigenen Vikaren versehen, die seit 1662 Pfarrer genannt werden.

Adlige von Schönberg begegnen von 1234 bis 1480. Schönberg war schon um 1270 Mittelpunkt der Rechte der Herren von Molsberg um den Geisenwald im Oberkirchspiel Salz. Die Kapelle zu Weltersburg hatte um 1325 Gefälle vom Hof der von Heimbach, der 1391 als trierisches Molsberger Burglehen an die Roiß von Werß kam, die ihn 1483 an die von Brambach verkauften, nach deren Aussterben er als Trierer Lehen 1773 an die Grafen Walderdorf kam, die diesen letzten Sitz der von Brambach als Jägerhaus benutzten. Ein Backofensteinbruch wurde hier 1786 betrieben.

Möllingen, 1322 Mullungen, ist seit 1584 Sitz der Vikare bzw. der Pfarrer von Schönberg. Die Kapelle St. Joseph wurde 1728 vom Pfarrer beim Pfarrhaus erbaut. Die Nüssel von Westerburg, seit 1329 von Möllingen, sind bald nach 1474 erloschen. Sie hatten 1322 hier einen Hof von den Waldboten von Waldmannshausen zu Lehen. Vom Hof Obermöllingen verkaufte Frank Nüssel 1472 zwei Drittel an Hartmann von Biedenfeld, ein Drittel an bäuerliche Einwohner, doch wurde der Hof 1546 Westerburg gegen die bäuerlichen Nüsselerben zugesprochen. Seit 1571 waren mit einer Hälfte die von Brambach belehnt, die andere 1561 an die von Reifenberg, später an die von Irmtraut versetzt, doch kam 1729 der ganze Hof erneut an Leiningen-Westerburg. Westerburg besaß auch den Hof Niedermöllingen 1478 bis 1805, den es 1546 gegen Ansprüche der Nüsselerben behauptete. Güter hatten hier die von Brambach 1786 in Erbbestand vergeben, Kirche und Pastorat zu Schönberg und Graf Walderdorf.

Kölbingen, 1253 Kolpinheim, 1261 Kolpingen, wonach sich 1253 bis 1270 Adlige nannten, bestand im 16. Jh. aus acht Höfen. Einen davon besaßen 1525 die Hilchen von Lorch, einen anderen Westerburg 1525 allein und 1525 gemeinsam mit denen von Brambach. Dazu gehörte im 16. Jh. auch der Hof zu Strauth, nach dem sich vielleicht der Knappe Heinrich von der Strud 1328 nannte, falls dieser nicht an der 1466 genannten „Stroyt", wo seit 1539 die Struthmühle bei Molsberg liegt, seinen Sitz hatte. Ein Backofensteinbruch war zu Kölbingen 1786 in Betrieb.

Zu Berg, um 1325 Berg, das zuletzt vor 1665 als Berger Hof zu Kölbingen begegnet, hatte die Kapelle zu Weltersburg 1325 bis 1599 Gefälle vom Hof des Rorich Grauesel von Weltersburg, den 1564 dessen Erben die von Hadamar zu Weltersburg und vor 1665 die von Brambach besaßen.

Von Härtlingen, um 1292 Hertlingen nannte sich von 1335 bis 1349 ein Adelsgeschlecht. Einen Hof besaßen hier schon 1482 die von Irmtraut, den sie 1482 zum Teil der Westerburger Liebfrauenkirche verpfändeten, später ihre Erben die von Brambach 1663 bis 1743, von denen er vor 1751 an die von Walderdorf kam, die 1699 schon den Erbanteil der von Piesport an diesem Hof erworben hatten. Eine Wiese hatten die von Irmtraut 1569 bis 1622 dem Kloster St. Thomas bei Andernach verpfändet. Gefälle zog hier das Stift Dietkirchen um 1292 und das Stift Gemünden 1437 wie vorher die von Crombach genannt von Stockheim. Zum Irmtrauter Hof gehörte schon 1564 die Hofmühle, neben der 1718 zuerst als Mahl- und Ölmühle genannten Neumühle, 1786 obersten Neumühle, begegnet seit 1786 die Wiesen- oder unterste Neumühle. Im ehemaligen Ortsteil Niederhärtlingen hatten um 1450 die Nüssel von Möllingen Gefälle als Westerburger Lehen.

Westert, 1325 Westerde. Der Hof war Sitz der Specht von Westert, einer Linie der Specht von Diez, die seit 1325 begegnen und vor 1389 ausstarben. Die von Stockheim verkauften 1386 ihren Anteil am Hof an die von Schönberg. Neben diesem Schönberger Hof werden kurz nach 1500 der Staffeler Hof, den 1517 die von Brambach kauften, und der Irmtrauter Hof genannt, an dem im 16. Jh. die Nachkommen des Gilbrecht von Irmtraut (1393—1425), zwei Linien der von Irmtraut und die Schönhals von Alpenrod beteiligt waren. Der Hof der Schengel begegnet nur 1525 mit dem der von Dörnberg, der 1543 ans Kloster Marienstatt und 1560 an die von Brambach kam, die 1573 hier das Hofhaus und 1574 die Mühle bauten und 1680 an die von Walderdorf verkauften, die 1682 auch den Irmtrauter Hof dazu erwarben. Der Zehnten kam als Virneburger Lehen 1517 von den von Staffel an die von Brambach und mit dem Hof 1680 an die von Walderdorf.

Digitized by Google

In der Otterbach, wonach sich wohl 1383 die „Otterbechersen" zu Montabaur nannte, hatten 1525 die von Irmtraut und Dörnberg Höfe, das Rudolfsgut gehörte im 16. Jh. zu Westert. Einen Weiher hatte hier 1786 Graf Walderdorf.

Witzelbach, 1250 Wizzelebach, war der Stammsitz eines Geschlechts, das 1250 bis 1294 genannt wird und von den Scherre von Waldmannshausen beerbt wurde, die 1329 einen Teil des Hofes an Nonnen im Kloster Seligenstatt verkauften. Ein Zweig der von Waldmannshausen war ein jüngeres Geschlecht von Witzelbach, das 1379 bis 1535 meist in der Grafschaft Wied begegnet. Der Hof gehörte 1525 den von Irmtraut, die ihn vor 1743 an die von Walderdorf verkauften.

In Elben, 1417 uff der Elben, gehörte der „Neußelhof" Leiningen-Westerburg 1525 und 1687. Einen anderen Hof verkauften hier 1687 die von Brambach an die von Walderdorf. Den Zehnten zogen das Stift Diez und die von Reifenberg 1564, Graf Walderdorf 1786. Gefälle hatten hier als Westerburger Lehen um 1450 die Nüssel von Möllingen.

Kaden, 1559 zur Keuthen, ist aus mehreren älteren Höfen zusammengewachsen. Einen besaßen die von Mudersbach im 16. Jh., einen andern die von Solenmacher 1786. Der Hof der von Stepproth war schon vor 1714 an die von Walderdorf gekommen. Den Hof, den im 16. Jh. die von Brambach besaßen, hatten 1786 deren Erben, die von Hanxleden.

Im Beilstein, 1525 Bilstein, lag 1589 und 1608 ein Hof der von Brambach, der wohl schon ausgegangen war, als er vor 1687 an die von Walderdorf kam.

Meiningen, 1295 Menningen, wo als Runkeler Lehen die Grauesel von Weltersburg 1295 und die Schütz von Holzhausen 1504 bis 1597 einen Hof hatten und ein anderer Hof, der „Menninger Hof zu Kaden", Trierer Lehen, wegen Molsberg der von Hadamar 1440, der von Waldmannshausen 1558 und 1564, sowie zuletzt seit 1718 nachweisbar der von Eltz-Rodendorf war, ist Kaden ebenso zugewachsen wie ein Teil von Beuningen.

Beuningen, 1325 Buningen. Hier hatte Giso von Molsberg 1325 zu Unrecht einen Hof beansprucht. Güter waren Westerburger Lehen der von Seelbach gen. von Hartenfels, später der von Steinebach 1448 bis 1547. Gefälle zog hier im 14. Jh. die Kapelle zu Weltersburg vom Gut der Benigna von Elbingen. Der größere Teil der Flur des vor 1525 ausgegangenen Ortes ist Brandscheid zugewachsen.

Brandscheid, 1334 Branscheide. Der Name des „Forstgutes", das die von Hadamar 1440 und 1574 von Kurtrier als Molsberger Burglehen hatten, deutet vielleicht auf alte Rechte des Reiches im Gebiet des Geisenwaldes, zumal die Molsberger auch sonst enge Beziehungen zum Reich hatten. Doch waren diese Rechte schon im 14. Jh. an die von Schönborn verpfändet und später zersplittert in den Händen der von Reifenberg. Frei von Dehrn und von Brambach. Den Hof Hinterbrandscheid, das frühere Forstgut, hatten seit 1673 die von Eltz-Rodendorf als trierisches Lehen. Ein anderer Hof kam zwischen 1673 und 1679 von den von Brambach an die von Walderdorf. Den Hof „Molnbach" bei Brandscheid hatte 1472 das Stift Dietkirchen erhalten, das ihn 1786 noch besaß. Eine Wiese hatte hier 1545 und 1805 Leiningen-Westerburg. Gefälle zogen 1417 die von Crombach gen. von Stockheim als Trierer Lehen.

In Fischbach war 1525 nur ein Haus bewohnt, das seitdem nicht mehr begegnet.

In Rothenbach, 1403 Rodenbach, wurde 1899 die Filialkirche Herz-Jesu erbaut. Einen Hof hatten hier die von Irmtraut 1680, der noch 1786 Irmtrauts Gut genannt wird. Die von Walderdorf kauften 1675 die Güter der von Stepproth. Ob die Breuer von Rothenbach 1489 bis 1545 sich von diesem Ort nannten, ist unklar. Sicher sind hier nicht die Gefälle zu suchen, die der Deutschorden 1240 zu Rodenbach bei Dierdorf von Manegold Kade erhielt. Die hiesige Mühle wurde 1677 erbaut.

Der Name von Himburg, Ende des 13. Jh.s Heinburg, jedoch 1334 vur der Himenburg, um 1450 hinder der Hymburgh, deutet auf eine karolingische Straßenfeste am bedeutenden Straßenknoten bei Himburg, wo 1525 noch ein Berg nordwestlich des Dorfes „Hermansburg" genannt wird.

Himdorf, 1370 Heimendorf, das nur gelegentlich erwähnt wird, rechnete schon 1684 zu Himburg. Adlige von Himdorf begegnen 1370 bis 1383; ein Gehölz, das sie von Kurtrier zu Lehen trugen, hatten später 1652 die Langmesser und 1664 die Solenmacher in Besitz.

In Pfeifensterz, 1334 Pifensterz, hatten die von Brambach 1564 einen Hof, ihre Erben die von Hanxleden 1786 Wiesen. Einen anderen Hof besaßen als Molsberger Lehen die vom Stein gen. Schaub 1367 bis 1564, an dem 1564 die von Langenbach be-

Digitized by Google

teiligt waren, deren Erben ihre Güter hier 1675 an die von Walderdorf verkauften. Cuno von Neuroth, Kanoniker zu Gemünden, hatte seinen Hof, von dem das Stift Diez 1418 eine Rente zog, an die von Schönborn verpachtet. Güter hatten als Trierer Lehen von der Herrschaft Limburg die von Wonsdorf gen. von Mudersbach 1466 und 1498. Andere kamen 1334 von den Ritz von Dehrn an die von Schönborn. Gefälle zog hier 1616 Leiningen-Westerburg.

Hintermühlen, 1334 Mulen hinder branscheide, wird 1525 „Hinterbrandscheid die Mühle", 1566 „im Eltzinger Berg" und seit 1653 „Hintermühle zu Rothenbach" genannt. Neben ihr ist im Kirchspiel Rotenhain das Dorf Hintermühlen erwachsen.

Elsingen, 1428 Eltzunge, an der Grenze zum Kirchspiel Rotenhain war 1525 schon wüst; seine Flur war im 16. Jh. gemeinsame Weide der Orte Langenhahn, Rothenbach und Pfeifensterz.

Hahn, 1374 Hane, hatte schon 1455 eine Kapelle, St. Margaretha 1657, die 1504 mit Zustimmung von Nassau-Dillenburg der Pfarrei Salz inkorporiert wurde. Ihren Patronat hatte 1525 der Pfarrer von Salz, der sie 1525 durch einen Kaplan bedienen ließ. Mit Schönberg trennte sich Hahn um 1580 von Salz. Die Kirche wurde 1726 durch einen Neubau ersetzt und, nachdem Hahn seit Beginn des 17. Jh.s von einem eigenen Geistlichen versehen worden war, 1782 eine Pfarrei hier errichtet. Ein Hofgericht hatten hier die Frei von Dehrn, die Bertram von Herschbach zu Bell, die von Staffel und die von Reifenberg 1525. Am Reifenberger Anteil waren 1564 die von Brambach beteiligt. Die Rechte des Hauses Bell kamen 1667 an die von Walderdorf, die 1676 auch den Staffeler Anteil von den von Irmtraut erwarben. Daneben zog von der Hube im 18. Jh. noch die Kellerei Dehrn Gefälle. Den dazugehörigen Staffeler Zehnten zu Obersain besaßen 1688 die von Irmtraut. Zum Hofgericht gehörten 1542 Güter „uff der Sayn", es wurde noch 1625 gehalten. Einen Hof hatten hier die von Hattert im 15. Jh., Güter die von Quernheim, die von Reifenberg und von Walderdorf 1786. Am Zehnten war hier und zu Niedernhahn 1525 der Kaplan, 1564 der Altar St. Johann zu Salz, 1786 der Pfarrer zu Hahn beteiligt. Den Staffeler Zehntanteil besaß zuletzt das Kloster Engelport. Die Spiesmühle am Dorf war 1786 Mahl- und Ölmühle.

In Niederhahn, 1509 Niddernhane, sollen die von Hattert im 15. Jh. einen Hof gehabt haben.

Elbingen, im 14. Jh. Ellmingen, 1403 Eylmengen. Hier hatten die von Hattert im 15. Jh. einen Hof, Güter 1535 die von Reifenberg und 1786 die Frei von Dehrn und die Pfarrei Hahn. Die Adligen von Elbingen 1383 waren eines Stammes mit den von Himdorf. Gefälle zogen hier 1663 die von Irmtraut. Die 1739 hier genannte Ölmühle, 1786 Spießmühle genannt, rechnet sonst zu Hahn. Eine Braunkohlengrube war 1786 in Betrieb.

Der Hof Etzelbach, 1589 Etzenbach, gehörte 1786 halb den von Quernheim, halb den Erben der von Reifenberg zu gleichen Teilen, den von Buttlar, den Schenkern von Waldenburg und dem Kloster Oberwerth.

Der Hof Maisenburg, 1671 Maisenbergs Hof, ist erst neuerdings wüst geworden. Er ist wohl nach seinem ersten Besitzer benannt, dem trierischen Landhauptmann Johann Nicolaus Maysch (1671—1682), dem Gatten der Anna Elisabeth von Irmtraut (1682). Den Hof besaßen 1699 die von Romrod, 1722 der Obrist Velen, die von Romrod und von Irmtraut, 1740 die von Brambach und 1786 deren Erbtochter Frau von Hanxleden, die ihn vor 1799 an die von Esch zu Langwiesen verkaufte.

In Obersain, 1356 Ubersain, waren mehrere Höfe. Das „Hulengut" hinter dem Brandscheid hatten die von Reifenberg 1447 von Westerburg zu Lehen und noch 1566 als „Holenhof" in Besitz. Auch den „Contzen Hof" besaßen 1564 die von Reifenberg, deren Erben die von Holdinghausen 1624 diesen an die von Brambach verkauften, von denen er 1697 an die von Walderdorf kam. Ein anderer gehörte 1525 Afra von Staffel, Witwe von Waldmannshausen und anderen mit den vom Hof gen. Bell zu Dreifelden, die 1564 den Hof allein besaßen. Den Zehnten hatten hier und zu Etzelbach und Kleinhaindorf 1564 die von Staffel, später die Hilchen von Lorch und 1685 die von Irmtraut, die ihn 1742 an die von Bergoffsky vererbten, von denen er vor 1786 an die von Berda und 1788 ans Kloster Engelport kam.

Kleinhaindorf, zu dem 1787 nur ein Haus gehörte, haben wir 1564 in dem Salzer Teil von Haindorf vor uns.

Auf der Sayn, 1525 uff der Seyn, 1564 bei dem Schlag, das damals zwei Feuerstellen hatte, ist bald danach ausgegangen. Seine Flur ist der Gemarkung Obersain zugewachsen.

Digitized by Google

# Literaturbesprechung

**Mainzer Zeitschrift 41/43.** 1946/1948. Mainz 1950. 168 S. mit zahlr. Abbildungen.

Das Heft ist dem „Gedenken an das hundertjährige Bestehen des Mainzer Altertumsvereins 1844—1944" gewidmet. Darum berichtet J. H. Kraemer „Aus der Frühzeit des Mainzer Altertumsvereins", indem er — nebenbei bemerkt — gegen den Nassauischen Verein wegen des Erwerbs der bekannten römischen Bronzetür (1845) in freundnachbarlicher Weise polemisiert (S. 15). Weniger erfreulich ist der Anlaß, aus dem G. Behrens „Aus der Geschichte des Mainzer Zentralmuseums" schon vor der Jahrhundertfeier 1952 berichtet — der gewaltsame Abbruch seiner Entwicklung durch Bombenkrieg. — Mehrere Jahre umfassen die Berichte der an der Herausgabe der Zeitschrift beteiligten Institute: des Mainzer Altertumsvereins 1943/44 und 1945/48, des Römisch-Germanischen Zentralmuseums 1. 4. 45—31. 3. 48, des Altertumsmuseums der Stadt Mainz 1. 4. 45—31. 3. 48, der Gemäldegalerie der Stadt Mainz 1. 4. 45—31 3. 48 und des Mainzer Stadtarchivs 1. 4. 45—31. 3. 48.

Greifen wir aus der Fülle der Aufsätze die wichtigsten etwa in chronologischer Folge heraus, führt uns Elli Heinsius: „Urformen von Schloß und Schlüssel" mit der Entstehung des Schubriegelschlosses im Westalpengebiet in den Übergang von der späten Bronze- zur Früheisenzeit. Im Ostalpengebiet wurde es am Ende der Hallstattzeit weiter entwickelt. Der zweite Urtyp des Schlosses, das Fallriegelschloß, das uns aus römischer Zeit geläufig ist, tritt bisher zuerst auf einem mykenischen Relief auf, im 6. Jh. als „lakonischer" Schlüssel im griechischen Schrifttum (auch bei Aristophanes, Thesm. 421 ff.). Beide Formen sind bis in die Gegenwart lebendig geblieben und haben die Erfindung des modernen Schlosses ermöglicht.

J. Curschmann berichtet über „Die germanische Siedlung von Dautenheim, Kr. Alzey, Flur Auf der Eckmauer". Wir teilen die Bedenken des Herausgebers über die astronomische Deutung einer Steingruppe.

„Die merowingischen Reihengräberfunde am Übergang vom Selztal zur Niersteiner Senke" (Selzen, Hahnheim, Köngernheim, Nierstein, Schwabsburg) veranlassen H. Klenk, sie untereinander zu vergleichen, ihre Lage im Verhältnis zu den alten Straßen zu untersuchen und eine Urmark Selzen zu erschließen, obwohl zwischen den Gruppen Nierstein-Schwabsburg-Dexheim und Selzen-Hahnheim-Köngernheim eine Wasserscheide liegt. Erleichtert wird die Beurteilung nicht gerade durch die Tatsache, daß um Nierstein die Grenze zwischen Nahe- und Wormsgau gewechselt hat.

„Der Petersberg bei Gau-Odernheim" trug eine Basilika, die F. Behn 1947 ausgegraben hat. Die Merkmale sind gedrungene Form, Chor quadratisch oder rechteckig, Mittelapsis in außen rechteckigem Block, zwei Seitenapsiden, durchlaufendes Querhaus, von Westen nach Osten konvergierende vier Arkaden. Diese merkwürdige Erscheinung erklärt sich in dem doch im ganzen primitiven Bau vielleicht auf folgende Weise. Im Westen ist die Breite des Seitenschiffes gleich der lichten Weite der Seitenapsiden, jene also offenbar abhängig von dieser. Dagegen ist die lichte Weite des Mittelschiffs an seinem Ostende gleich der der Hauptapsis, also abhängig von dieser. Man gewinnt den Eindruck, daß der Bau der Arkaden im Westen nach Maßgabe des Prinzips Seitenschiffe = -apsiden begonnen, bald aber geändert wurde, um die Mittelschiffbreite der der Hauptapsis anzugleichen. Bewußt eine perspektivische Steigerung zu erzeugen und dabei den bedenklichen Knick in den Wänden des hohen Mittelschiffs in Kauf zu nehmen, möchte man der Zeit des Baus kaum zutrauen. Diese fixiert B. durch den Vergleich mit St. Kastor in Koblenz u. a. in das 9. Jh.; die Krypta wurde nach Ausweis der Formen erst im 12. Jh. eingebaut.

Die Frage „Ist die Johanniskirche der alte Martinsdom?" beantwortet J. Sartorius gegen Kautzsch und Otto mit nein. Selbst wenn sich bei neuen Grabungen unter ihr eine frühchristliche ergeben sollte, kann sie u. E. schwerlich als ältester Dom angesprochen werden. Stimmen wir darin Sartorius zu, ist es uns doch unmöglich, mit ihm und Dombaumeister Becker den Vor-Willigis-Dom als Zentralbau an Stelle des heutigen Westchors zu suchen.

„Ein Koblenzer Depotfund burgundischer Münzen aus d. J. 1198" (von Fr. Michel) ist dadurch interessant, daß er nach seiner Zusammensetzung mit dem Kampf des Staufers Philipp mit dem Welfen Otto um den Moselübergang bei Koblenz im Okt. 1198 in Verbindung gebracht und somit zeitlich scharf fixiert werden kann. Er muß von einem der burgundischen Herren

Digitized by Google

stammen, die mit Erzbischof Ayno von Tarantaise auf Seiten Philipps am Kampf teilgenommen haben. Er fiel und wurde an der Peterskirche zu Lützelkoblenz begraben.

Zum „Mainzer Kopf mit der Binde" hofft der Berichterstatter gelegentlich weiteres Material vorlegen zu können.

Das Problem „Ist das Kreuz im Mainzer Dom von Rauchmüller?" (F. Arens) oder nicht, ist dadurch schwer zu lösen, daß im Entstehungsjahr des Altares in der Barbarakapelle (1657) der Künstler (Taufdatum 11. 1. 1645) zu jung war, ein solches Werk zu schaffen. So sucht d. Verf. denn auch stilistisch R. den Crucifix abzusprechen. Doch dünkt uns, in dieser Beurteilung habe A. Gessner „Das Epitaph des Philipp Erwin von Schönborn" (in Geisenheim! Jahrb. der Diözese Mainz 1948 S. 75 ff.) hinreichend Beziehungen zwischen beiden Werken gefunden, R. das Kreuz zuzuweisen. Demgegenüber fällt die dann notwendige Annahme, die Plastik sei nicht die ursprüngliche des Altars, wohl nicht allzu sehr ins Gewicht.

Die Veröffentlichung der Zeichnungen von „Zwei Stuckmedaillons aus der kurfürstlichen Favorite zu Mainz" durch R. Busch ist im Hinblick auf des gleichen Verfassers Aufsatz über „Das Kurmainzische Lustschloß Favorite" in Mainzer Zeitschr. 44/45, 1949/50 S. 104 ff. sehr willkommenes Detail.

H. Feldbusch bespricht „Die Höchster Porzellangruppe des Kalvarienberges von Johann Peter Melchior" in drei bekanntgewordenen Ausformungen. Die stilistische Entwicklung von reicherer Ausstattung und stärkerer Bewegung zur Schlichtheit und Beruhigung im Sinne des Klassizismus ist von großem Interesse. Erwähnt sei — des typischen Verhaltens des Handels wegen —, daß das Darmstädter Exemplar vor Jahren dem Landesmuseum Nassauischer Altertümer in Wiesbaden zum Preis von M. 10000,— angeboten und, als dieses im Hinblick auf die ungeheuerliche Forderung nicht zugreifen konnte, ohne neues Angebot zu ganz wesentlich geringerem Preis nach Darmstadt verkauft wurde.

Für die Weinbaugebiete unseres Berichtes sind sicher „Einige Bemerkungen zum Weinbau und Weinertrag im 18. Jahrhundert" von H. Fritzen von Interesse.

Kleine Mitteilungen behandeln „Neue römische Inschriften", „Zwei römische Marmorkapitäle in Niedersaulheim", „Eiserne Webschwerter der Merovingerzeit" (G. Behrens), eine „Brakteatenfibel von Osthofen" (H. Menzel) und ein „Neugefundenes Bruchstück einer gotischen Relieffigur" (R. Busch). Buchanzeigen beschließen den reichen Band.

**Mainzer Zeitschrift 44/45.** 1949/50. Mainz 1951. 192 S. mit zahlr. Abbildungen.

Auch in diesem Band stehen neben den wissenschaftlichen Aufsätzen die Jahresberichte der an der Herausgabe der Zeitschriften beteiligten Institute.

Zur frühesten Menschheitsgeschichte gibt der „Überblick über die altsteinzeitlichen Funde im Mainzer Becken" von W. Weiler eine nützliche Zusammenstellung des bisher bekannt Gewordenen mit einer (tabellarischen) Einordnung in die eiszeitlichen Phasen.

„Die Besiedlung der Gemarkung Wallertheim, Kr. Alzey" (H. Schermer) umfaßt alle vor- und frühgeschichtlichen Perioden, z. T. in sehr schönen und wichtigen Funden. Ihre Veröffentlichung zeigt, was eine gut beobachtete Gemarkung an Bodenfunden liefert, und läßt ahnen, was sonst der Forschung verloren geht.

In sehr sorgfältiger Beurteilung behandelt unter Heranziehen verzweigten Materials H. Klumbach zwei „Römische Gesichtshelme aus Mainz". Der eine, Maske aus Eisen, ist in die 2. Hälfte des 1. Jh. n. Chr., der andere, Visier aus versilberter Bronze, in das 2. Jh. zu datieren.

„Die Herstellung von Relief-Sigillata im römischen Mainz" sucht F. Fremersdorf durch den Nachweis von in Mainz gefundenen Formschüsseln darzutun. An sich ist natürlich durchaus denkbar, daß Ablegerbetriebe von Rheinzabern — im wesentlichen handelt es sich um dort nachgewiesene Töpfer — in oder bei Mainz gearbeitet haben, wie denn auch in Waiblingen-Beinstein bei Cannstatt Sigillata produziert wurde und in Brugg, Solothurn (?), Baden/Schweiz (?), Schiltigheim bei Straßburg, Straßburg Formschüsseln oder -fragmente aufgetreten sind. Dazu gesellt sich auch eine vergessene aus Wiesbaden, Häfnergasse (in der im Mittelalter sicher getöpfert wurde.)

„Römische Grabsteine aus Mainz" ordnet G. Behrens nach Typen, um die Datierung von Formen und Dekorationen aus den Inschriften der Soldatensteine mit ihrer Truppenangabe zu gewinnen und weiterhin auszuwerten. Der Benutzer wird für dieses Paradigma dankbar sein.

Im Anschluß an ein „Elfenbeinrelief mit Tensa-Darstellung im Röm.-German. Zentralmuseum" gibt H. Menzel einen Überblick über die antiken Wagentypen und behandelt die darauf wiedergegebenen Gottheiten, Jupiter und Dioskuren, in ihrer Bedeutung in den verschiedenen römischen Jahrhunderten.

Digitized by Google

„Der merowingische Reihengräberfriedhof von Bornheim" (G. Durst) lieferte Bestattungen, die sich durch Schichtung und Orientierung in drei Gruppen teilen lassen. Die Funde datieren Gruppe I und II in das 7. Jh., die Fundlosigkeit Gruppe III wahrscheinlich in karolingische Zeit.

W. Diepenbach gibt in seinem Beitrag „Die Münzprägungen am Mittelrhein im Zeitalter der Merowinger" einen vorzüglichen gedrängten Abriß der frühen Münzgeschichte unseres Gebietes und erweckt auch hier wieder (vgl. S. 336) den dringenden Wunsch einer bebilderten Darstellung. Für den täglichen Gebrauch ist sie zur Münzbestimmung und historischen Auswertung ein dringendes Bedürfnis. Eine höchst willkommene Typenübersicht der Trienten ist hier freilich schon gegeben.

H. Menzel, „Zur Entstehung der C-Brateaten" leitet gegenüber nun veralteten Anschauungen ihre Darstellungen von spätantiken Münz- und Medaillenbildern ab.

L. Knobloch behandelt „Bingen und das Territorium Bingen in fränkischer Zeit" und hellt die bisher dunklen Verhältnisse dieses Gebietes in der Zeit von 500 bis 1000 auf und fixiert die Grenzen der Hundertschaften Kreuznach und Ingelheim bis etwa 700 und die Verschiebung der Zugehörigkeit zu Worms- und Nahegau. Solche lokalen Untersuchungen werden für größere Bereiche auswertbar sein, wenn aneinanderstoßende Gebiete erst einmal in größerem Ausmaß behandelt sein werden.

Von großem Interesse auch für unser Gebiet ist die Zusammenstellung der „Glockengießer des Rhein-Main-Gebietes" von H. Fritzen. Karten für die Zeit bis 1575, von 1575 bis 1675, von 1675 bis 1800 und für das 19. Jh. und eine graphische Darstellung der Glockengießer von Frankfurt, Bingen, Darmstadt, Worms, Frankenthal, Windecken, Aschaffenburg, Mannheim, Landau Heidelberg und Speyer weisen übersichtlich die zeitliche Stellung und örtliche Verbreitung der einzelnen Meister im behandelten Raum aus und umfassen von Nassau den Bereich vom Main bis in den Westerwald. Keine Arbeit über in Nassau vorkommende Glocken wird also diese außer acht lassen können.

R. Busch gibt in seinem erfreulich reich bebilderten Aufsatz über „Das Kurmainzer Lustschloß Favorite" einen prächtigen Begriff von dieser herrlichen um 1700 begonnenen und in den Revolutionskriegen zerstörten Anlage in ihrer Absicht, ihrem Werden, dem darin herrschenden Leben und dem Eindruck, den sie auf den Zeitgenossen machte. Wir empfehlen, an Hand dieser Arbeit das Gelände, wo die Favorite gestanden hat, zu besuchen.

Den Band beschließen in seinem wissenschaftlichen Teil die „Jahresberichte der Bodendenkmalpflege in Rheinhessen für 1948/49 und 1949/50" und die kleinen Mitteilungen: „Ein Schatzfund römischer Münzen aus dem Legionslager in Mainz" und „Fabrikate des Lampan-Töpfers Romanesis im Röm.-German. Zentralmuseum" von G. Behrens. F. Kutsch

**Archiv für mittelrheinische Kirchengeschichte.** Im Auftr. d. Gesellsch. f. mittelrhein. Kirchengeschichte in Verb. m. A. Fath, F. Illert, A. Thomas, L. Ueding hrsg. von **Ludw. Lenhart u. Anton Ph. Brück.** 3. Jg. 1951 Speyer: Jaegersche Buchdruckerei. 410 S. DM 15 —, br. 12.—.

Der dritte Band des Archivs für mittelrheinische Kirchengeschichte hält an Umfang und Inhalt durchaus alles, was die vorhergehenden Bände erwarten ließen. Auch diesmal können einige der gründlichen und wertvollen Beiträge als grundlegend und richtungweisend angesprochen werden.

H. Büttner bringt in seiner Arbeit „Frühes fränkisches Christentum am Mittelrhein" Untersuchungen zum Abschluß, die er schon mehrfach vorher an anderen Stellen angeschnitten hatte. In einer wertvollen Zusammenschau der verstreuten und spärlichen Nachrichten zeichnet er für das gesamte Rhein-Main-Gebiet ein wesentlich neues Bild jener grundlegenden Frühzeit. An einer Kontinuität des Christentums von spätrömischer Zeit her konnte in Worms und Mainz ohnehin kaum noch ein Zweifel sein. Aber auch die für eine Fortdauer des Christentums im Uferbereich rechts des Rheins beigebrachten Nachrichten haben hohe Beweiskraft. Schon im 6. Jh. wird in Kastell, wo wir später die Märtyrertradition des Ferrutius lebendig finden, eine Georgskirche errichtet. Im Namensgut der in Wiesbaden gefundenen frühchristlichen Grabsteine des 5. Jh. sieht der Verfasser einen Hinweis auf eine christliche Bevölkerung, deren Namen mehr Anklänge im Wormser Bereich als im bunten Völkergemisch der Stadt Mainz finden. Die neuerdings aufgeworfene Frage nach der Eigenständigkeit des Wiesbadener Mauritius, die auch bei Geisthardt: Nass. Ann. LXII (1951) S. 15 keinen Anklang fand, wird sicher zu Recht verneint. Weit früher, als man bisher annahm, hat das Christentum, das im Gebiet hinter dem Limes im 5. Jh. zurückgeworfen worden war, sich erneut hier nach Osten ausgedehnt. Die christlichen fränkischen Funde von Östrich, dann aus dem 7./8. Jh. der Roteldisstein von Gimbach im Taunus und der Grabstein von Hochheim, der älteste Besitz von Altmünster in Mainz bei Hattersheim, die frühen Kirchen von Rödelheim, Praunheim und Eschborn und der alte Mainzer Besitz an den Straßen zur Wetterau sind deutliche Zeugnisse für diese seit dem 6./7. Jh. von Mainz her wirksame Mission,

Digitized by Google

die sich um Wetzlar sicher, um Limburg vielleicht mit Trierer Missionsbestrebungen im nördlichen Nassau kreuzte. Durchaus überzeugend ist das Ergebnis, daß im Mainzer Vorland am Main und in der Wetterau christliches Leben und kirchliche Organisation zu Beginn des 8. Jh. auch auf dem Lande bereits bestand. Besonders wertvoll ist dabei der Hinweis auf die bisher fast unbeachtete Nachricht beim Geograph von Ravenna, die im 5. Jh. das Flußgebiet der Lahn und der Nidda als „in patria Francorum" gelegen bezeichnet. Auch für die aus dem Trierer Raum ins nördliche Nassau wirkende Mission ergeben sich neue Gesichtspunkte. Während sich in der Spätantike der Bereich des Mainzer Bistums mit der Germania prima deckte, muß schon im 5. Jh. von Trier aus die Mainzer Bistumsgrenze zurückgedrängt worden sein. Schon Bischof Severus von Trier im 5. Jh. hat in der Germania prima Mission getrieben. Auch die im 6. Jh. um Trier bezeugte verstärkte Missionstätigkeit mag bereits über den Moselraum hinaus gewirkt haben. In jene Zeit ist wohl St. Goar zu setzen. Gegen die überholte überkritische Beurteilung der Goarvita ist die erste Erwähnung Goars als Glaubensboten im Kalendar Willibrords 705 ins Feld geführt. So wird man entsprechend den vom Verfasser erschlossenen Verhältnissen im Mainzer Vorfeld am Main auch im Lahngebiet künftig die Ausbreitung des Christentums früher als Weirich ansetzen dürfen.

Auf breiter Grundlage behandelt H. Becker in einer gründlichen Studie die Wallfahrtskirche in Wirzenborn. Seiner Darstellung der mittelalterlichen Marienverehrung auf dem Westerwald und der mittelalterlichen Marienwallfahrten im Ostteil der Trierer Diözese wird man kaum noch Einzelzüge hinzufügen können. Bei den allgemeinen Ausführungen wäre vielleicht noch auf die große Bedeutung der Wallfahrt aus diesem Raum nach St. Elisabeth zu Marburg hinzuweisen gewesen. Auch die Marienverehrung in Montabaur hätte über den Hinweis (S. 189) auf die ältere Arbeit des Verfassers in: 1000 Jahre Montabaur (1930) S. 98f. eine neue Darstellung verdient, zumal nach Dehio-Gall, Südl. Hessen (1950) S. 223 die Montabaurer Steinstatue, die Luthmer noch ins 15. Jh. setzte, bereits aus der Mitte des 14. Jh. stammt und der entscheidende Anstoß zur Wirzenborner Wallfahrt von Montabaur ausgegangen ist. Kurz vor 1497 setzte die Wallfahrt nach dem Gnadenbild in Wirzenborn ein. Erzbischof Johann II. von Baden (1456—1506), ein besonderer Förderer der Marienverehrung, förderte den Bau der Kapelle Wirzenborn beim Dörfchen Wirzental, das im 16. Jh. von dieser den Namen übernahm. An Hand bisher unbeachteter Quellen, insbesondere der ältesten Rechnungen der Kapelle, deren heutigen Lageort Verfasser nicht nennt, schildert der Verfasser die Entstehung der Wallfahrt und die Erbauung der Kapelle 1498 bis 1510, die Wallfahrt im 17. u. 18. Jh., den Niedergang der Wallfahrt und deren Wiederbelebung ab 1890. Für die Herkunft des Gnadenbildes darf ich eine Vermutung äußern: Die aus dem Ende des 14. Jh. stammende feine Statue hat ohne Zweifel vorher bereits in einer anderen Kirche oder Kapelle gestanden, ehe sie kurz vor 1497 nach Wirzenborn gebracht wurde. Einen Fingerzeig, noch keinen schlüssigen Beweis, geben uns die Beziehungen einiger Personen, die dem Kapellenbau nahestanden. Werner Hundt aus Montabaur, damals Pfarrer von Montabaur (1491 bis 1498), seit 1475 Stiftsherr zu Gemünden, war 1481 zugleich Landdechant des Dekanats Dietkirchen, als Abt Johann von Laach ihm die Leitung des in Verfall geratenen Klosters Seligenstatt bei Seck übertrug. Wenn wir auch in jenem Benediktinerinnenkloster B. Mariae V. 1219 und St. Peter 1478, dessen Kirche dem hl. Nikolaus geweiht war, nur einen Katharinenaltar und keinen Marienaltar nachweisen können, liegt die Vermutung doch sehr nahe, daß der Pfarrer von Montabaur aus der Kirche des Klosters, das er bis zu seinem Tod am 5. 3. 1499 zugleich verwaltete und das 1499 völlig verlassen war (St.A. Wiesb. Abt. 85, Urk.; Vogel, Archiv f. nass. Kirchen- u. Gelehrtengesch. I S. 76—96), jenes Marienbild entnommen und ihm in seiner Pfarrei einen neuen Platz der Verehrung geschaffen hat. Erhärtet wird diese Vermutung wohl auch dadurch noch, daß der Herr jenes westerburgischen Familienklosters Reinhard Graf zu Leiningen-Westerburg (1464 bis 1522) damals gleichzeitig, von 1492—1504 nachweisbar, Amtmann zu Montabaur war, so daß auch von dieser Seite ein derartiges Vorhaben nur Förderung zu erwarten hatte. Für die quellenarme Zeit des 17. Jh. seien noch zwei ergänzende Hinweise gegeben: auf ein Legat der Frau des Stadtschreibers Michel Waldorff zu Montabaur für die Kapelle zu Wirzenborn 1633 (Stadtarch. Montabaur, Urk.) und eine Nachricht über die „Andacht" zu Wirzenborn in einem Brief des Stadtschultheißen Hachenburg zu Montabaur vom 27. 9. 1687 (Gfl.-Walderdorf. Archiv Molsberg, I Neuroth). In einem Exkurs über den Isenburger Hof „Geiersberg" bei Wirzenborn beseitigt der Verfasser den fest eingewurzelten Irrtum von der Erbauung der Kapelle durch den Deutschorden und von Wappen „polnischer Adelsgeschlechter" an der Decke des Chores. Erst 1671 hat der Deutschorden diesen Hof erworben, an dessen Stelle 1951 ein frühmittelalterlicher Herrensitz des 10.—13. Jh. der Herren v. Isenburg ausgegraben wurde. Im Anhang wird der in der Musikgeschichte bekannte „Codex Wirzenbornensis", ein Missale der 2. Hälfte des 13. Jh., behandelt. Dieser Codex war im 14. Jh. dem Stift St. Florin in Koblenz von dessen Vikar Werner von Weltersburg geschenkt worden. Über die jenem Stift inkorporierte Pfarrei Montabaur ist er wohl nach Wirzenborn gekommen, wo er um 1880 aufgefunden wurde.

Digitized by Google

In mühevoller, dankenswerter Kleinarbeit hat K. Köster in „Elisabeth von Schönau, Werk und Wirken im Spiegel der mittelalterlichen handschriftlichen Überlieferung" eine gesicherte Grundlage für jede künftige Forschung über die Mystikerin des heimischen Raumes geschaffen. Die 141 zum Teil in sehr entlegenen Bibliotheken nachgewiesenen Handschriften von Elisabeths Werk zeigen eine Verbreitung, die bisher kaum zu ahnen war. Man wird mit Spannung nach der ersten in großen Zügen andeutenden Würdigung Elisabeths in der Einleitung und in den Nass. Lebensbildern Band III (1948) eine neue kritische Darstellung über die Schönauerin aus der Feder des Verfassers erwarten.

Für den vordem trierischen Teil Nassaus hat auch der Beitrag von M. Blasen: Die Bußbücher und die Reformbestrebungen des Erzbischofs Ruotger von Trier (915—930), einiges Interesse, wenn sich auch engere Beziehungen dieses Erzbischofs zum rechtsrheinischen Teil seiner Diözese nicht nachweisen lassen.

Aus den übrigen Abhandlungen, die Nassau nicht unmittelbar betreffen, ist bei L. Litzenburger: Die Wirtschaftsgeschichte des Zisterzienserklosters Werschweiler, erneut der bereits aus Neubauer bekannte Besitz der Grafen von Diez zu Udenheim (S. 149) zu nennen. Daneben begegnet Nassau-Saarbrücken als Erbe der Stifterfamilie (S. 149, 154f.) und Besitz jenes Klosters zu Kaub (S. 162 und 179). Auch in „Moufangs Briefwechsel mit Bischof Ketteler und Domdekan Heinrich aus der Zeit seines römischen Aufenthaltes zur Vorbereitung des Vatikanischen Concils" von L. Lenhart ergeben sich Streiflichter für Nassau. Die Kandidatur von Klein und Künzer im Jahre 1869, als Bischof Blum von Limburg abdanken wollte, wird gestreift (S. 326), daneben auch der spätere Domkapitular Höhler (S. 329) erwähnt. Bei M. Bernards: Die mittelrheinischen Handschriften des Jungfrauenspiegels, ist eine Eberbacher Handschrift, jetzt im Brit. Museum in London (S. 362/3) erwähnt.

Aus der Kirchenhistorischen Chronik sei auf das Gedenken zum 80. Geburtstag des Mainzer Domkapitulars Prof. Dr. Jakob Schmidt hingewiesen, dessen Studie „Die katholische Restauration der ehemal. Kur-Mainzer Herrschaften Königstein und Rieneck" ihm einen Platz in der nassauischen Geschichtsschreibung gesichert hat. Auch der Tagungsbericht der Jahreshauptversammlung der Gesellschaft f. mittelrhein. Kirchengeschichte am 16./17. Mai 1951 in Limburg ist zu beachten. Hervorzuheben ist daraus besonders das Kurzreferat über den Vortrag von H. Büttner über die Anfänge des Stifts St. Georg zu Limburg und dessen Verbindung zur lothringischen Reformwelt des 10. Jh. Aus den Besprechungen seien Hinweise auf den Koadjutor Erzbischof Adolf von Nassau (S. 399) und den Abt Johann Rode zu St. Matthias (S. 410), der zu den Rode von Weilburg gehört, erwähnt.

Als Druckfehler sind wohl Sachsenkönige statt Sachsenkriege Karls des Gr. (S. 41) und 897 statt 879 bei Gemünden (S. 189) stehen geblieben.

Das „Archiv" ist in seinen ersten drei Bänden bereits ein Begriff geworden. Man möchte diese wertvolle Reihe nicht mehr missen. H. Gensicke

**Aus der Schatzkammer des antiken Trier.** Neue Forschungen und Ausgrabungen. Festgabe des Rhein. Landesmuseums Trier zum 150jähr. Bestehen der Gesellschaft f. nützliche Forschungen 1801—1851. Mit 20 einfarb. u. 9 vierfarb. Bildtafeln. Trier: Paulinus-Verlag 1951. Kart. 32,— DM., Halbl. 34,50 DM., Ganzl. 35,60 DM. (je mit zweifarb. vornehmem Schutzumschlag).

Fürwahr eine fürstliche Festgabe in Inhalt und Ausstattung! W. Dehn, Bronzeschmuck der Urnenfelderzeit aus einem Brandgrab bei Ernzen (Kr. Bitburg), bespricht den Inhalt eines Brandgrabes der älteren Urnenfelderkultur, der, zwar weniger materiell als wissenschaftlich wertvoll, es dem Verf. ermöglicht, unter Heranziehen eines unendlichen Materials die vielfältigen und verschlungenen Kulturbeziehungen der älteren süddeutschen Urnenfelderkultur zu beleuchten und die Verbindung zu südosteuropäischem, donauländischem Raum zu erweisen.

Bei der historischen und kulturellen Stellung von Stadt und Land Trier in römischer Zeit ist naturgemäß breiter Raum neuen Funden dieser Epoche gewidmet, die kühnste Erwartungen überrascht haben. H. Eiden veröffentlicht ein „Diatretglas aus einer spätrömischen Begräbnisstätte in Niederemmel a. d. Mosel" von feenhafter Erscheinung. Ist eine Datierung um 300 n. Chr gesichert, bleibt seine Zuweisung an eine Kölner Werkstätte doch noch offen.

Lange bekannt ist „Der große römische Kameo der Trierer Stadtbibliothek", den A. Alföldi neu kritisch beleuchtet. Er war von A. Furtwängler in claudische Zeit datiert, von anderen ins 4. Jh. Alföldi gelingt überzeugend der Nachweis, daß zwischen 326 und 329 n. Chr. ein kaiserliches Gruppenportrait der claudischen Zeit in ein solches der Familie des Constantin umgearbeitet wurde, das Helena († 329), Constantin, Constans (geb. 323), Constantin II. und Constantius II. darstellt, eine mit feinem stilistischem Gefühl und sicherer historischer und kulturgeschichtlicher Deutung durchgeführte Betrachtung.

Digitized by Google

In den letzten Jahren haben die Ausgrabungen in und um den Trierer Dom durch die Aufdeckung einer constantinischen doppelten Kirchenanlage erhebliches Aufsehen erregt. Neue Überraschung brachte die Schicht darunter: „Konstantinische Deckenmalereien aus dem Trierer Dom", die Th. K. Kempf veröffentlicht. Fünf prächtige Farbtafeln und zwei Schwarzweißabbildungen unterstützen die Schilderung der Fresken aus einer Kassettendecke des konstantinischen Palastes, der der Kirche vorausgegangen ist. Sie stellen juwelengeschmückte Frauen, wahrscheinlich des Kaiserhauses, in Brustbildern und tanzende Eroten in Ganzfigur dar, in ungemein lebendiger, in den Farben ausgewogener, gelegentlich zu großem Raffinement gesteigerter, „fast impressionistischer" (sagt Kempf) Malerei. Leider sind in dem vorläufigen Bericht weder die heute schon möglichen Deutungen noch die kunstgeschichtliche, für die konstantinische Zeit absolut überraschende Stellung der Bilder ausgeführt. Aber auch für die Preisgebung des Materials muß der Leser sehr dankbar sein.

Eine weitere farbenprächtige, kunst- und religionsgeschichtliche Überraschung ist ein 1950 gefundenes, 6,88 × 4,17 m großes „Spätrömisches Figurenmosaik am Kornmarkt in Trier" (H. Eiden. Wiedergabe in 4 Farbtafeln und 14 Schwarzweißabbildungen) aus der 2. Hälfte des 4. Jh. Allerdings ist auch hier die letzte Lösung des Rätsels nicht gefunden, aber doch der Weg dazu in einem ersten Anlauf geöffnet. Umgeben von einem Kranz von Kultspeise- und -geräträgern und -tänzerinnen in runden und spitzovalen Medaillons, sind zwei zweifellos innerlich zusammenhängende Szenen dargestellt. Die eine gibt das Mysterium der Geburt der Helena, des Castor und Pollux aus einem Ei, die andere eine Kulthandlung wieder, in der ebenfalls das Ei, dazu ein Vogel eine Rolle spielen. Man würde hierbei einfach an eine vielleicht ortsgebundene Parallelvorstellung zur geläufigeren antiken denken können, wenn nicht unter den Namen auch zwei christliche (Theodulus und Quodvoldeus) aufträten. Ist diesem Umstand, wie wir glauben, kein besonderes Gewicht beizulegen, bleibt die Wahrscheinlichkeit, daß hinter dem griechisch-römischen Mythus und dem einheimischen das Wunder der Lebenswerdung aus dem Ei als gemeinsamer Hintergrund zu erkennen ist. Den Raum des Mosaiks als Stätte eines Mysterienkultes zu deuten, liegt dann nahe. Die religionsgeschichtliche Forschung wird sich auf die Probleme stürzen, das Material ist mustergültig aufbereitet.

Die beiden folgenden Aufsätze sind Vorträge, die auf der gemeinsamen Trierer Tagung des West- u. Süddeutschen und des Nordwestdeutschen Verbandes für Altertumsforschung 1951 gehalten wurden: H. v. Petrikovits: Das Fortleben römischer Städte an Rhein und Donau im frühen Mittelalter; K. Böhner: Die Frage der Kontinuität zwischen Altertum und Mittelalter im Spiegel der fränkischen Funde des Rheinlandes. Beide Verfasser bemühen sich, z. T. auf neuem methodischem Weg, echte Kontinuität zwischen Altertum und Mittelalter aufzuspüren. v. Petrikovits untersucht zunächst die soziale Struktur der römerzeitlichen Städte und beobachtet das Abziehen der Spitzenschicht und Verkümmern der mittleren und unteren im 4. Jh. bis zum endgültigen Versagen der Lebenskraft der Städte um die Wende des 4. zum 5. Jh. Nur die Bischofssitze bleiben mit ihren Klerikern und kleine Leute. Sie vermittelten die Kenntnis des Handwerks. Wenn weiterhin neue Menschen sich niederließen, waren es Comites und völkerwanderungszeitliche Fürsten. In den verschiedenen Landschaften hat sich der Prozeß verschieden vollzogen, je nach den wirtschaftsgeographischen Verhältnissen und dem historischen Ablauf. Es ergab sich eine „vorstadtartige Struktur", die unteres Kulturgut aus dem Altertum ins Mittelalter weitergab, ein Erbe, das die Stadt des 10. Jh. übernahm.

Betrachtet v. Petrikovits die Dinge im wesentlichen von der römischen Seite her, zieht Böhner die germanischen Reihengräberfelder heran. Von besonderer Bedeutung sind die Funde der Mischzone von Provinzialen und Franken zur Beleuchtung der Fragen, welche spätrömischen Lebensformen nach Ende der politischen römischen Herrschaft lebenswichtig und kräftig genug waren, weiter zu leben, welche Veränderungen sie erlitten haben und welche Kraft und Möglichkeit sie hatten fortzuwirken. B. beobachtet dabei besonders die ländlichen Verhältnisse. Mit römischen, landwirtschaftlich spezialisierten Gutshöfen stark besetzte Gebiete sind von der reinbäuerlichen fränkischen Besiedlung freigelassen. Die Bestattungen der Provinzialen sieht B. in den beigabelosen oder nur ärmlich ausgestatteten Gräbern bei fränkischen Friedhöfen. Bedenklich macht aber die Schwierigkeit, die beigabelosen von denen karolingischer Zeit zu unterscheiden. Am sichersten ist es möglich, wenn jene Gräber im Anschluß an römerzeitliche Gräber beigesetzt sind (z. B. Ehrang, Mayen). Die Provinzialbevölkerung blieb dann vor allem sitzen, wenn sie dem neuen Herrn von Nutzen sein konnte (Moseltalweinbauern, Töpfer wie in Mayen, Glasmacher usw.), oder wenn besondere wirtschaftsgeographische Lage die Orte auszeichnete (z. B. Andernach, Handel). Gerade solche guten Bedingungen führten sie im Mittelalter zu neuem Aufschwung. Neben den Elementen irdischer Kultur weist B. dem Sektor des Religiösen größere Bedeutung zu und begründet die Übernahme des Christentums der Provinzialen durch die Franken aus der Verwandtschaft religiöser Anschauungen beider Bevölkerungsteile hinsichtlich der Hilfe der Gott-

Digitized by Google

heit im Lebenskampf, und aus der heilwirkenden Auffassung des Christentums die Entstehung der frühen (erst Holz-, dann Stein-) Kirchen in den alten Friedhöfen. Die Germanisierung der Kirche aber wurde durch die Bindung an Rom (Bischöfe!) verhindert. Damit ist denn ein sehr wichtiges und noch problematisches Gebiet der Tradition geistiger Werte aus dem Altertum in das Mittelalter überhaupt angeschnitten; seine Verfolgung hätte den Rahmen der Arbeit überschritten, aber es müßte einmal verfolgt werden.

Nach den Arbeiten von G. Wolff, A. Dopsch und H. Aubin fördern diese Aufsätze von v. Petrikovits und Böhner die Forschung auf das bedeutendste, und sie müssen uns anregen, entsprechende Vorgänge in Wiesbaden neu zu überlegen.

Der Band wird durch die Veröffentlichung einer ungemein prunkvollen Neuerwerbung des Trierer Museums beschlossen: „Ein goldner Münzpokal, v. J. 1732" (von H. Eichler, Katalog der Münzen von E. Gose). In geschmacklich uns nicht mehr ganz geläufiger Weise sind in einem massiv goldenen Pokal und seinem Telleruntersatz 49 meist antike Goldmünzen beiderseits sichtbar eingelassen. Sie entstammen nicht einem geschlossenen Schatzfund, sondern sind einzeln gesammelt. Das Ganze ist Ausdruck des antiquarischen Interesses seines Besitzers, des Trierer Domdechanten Karl Kaspar Emmerich von Quadt, des späteren kurfürstlichen Statthalters von Trier.

Der Inhalt des prächtigen Bandes sollte uns veranlassen, im kommenden Sommer eine Fahrt des Vereins nach Trier zu veranstalten, es wäre die beste Art, dem rheinischen Landesmuseum den Dank des Lesers abzustatten. F. Kutsch

**Kultur und Wirtschaft im rheinischen Raum. Festschrift** zu Ehren des H. Geh. Regierungsrates Dr. Dr. Dr. h. c. Christian Eckert anläßl. der Vollendung s. 75. Lebensjahres. Hrsg. v. A. F. Napp-Zinn u. M. Oppenheim. Mainz: Selbstverl. d. Stadt (1949). 321 S, 18 Taf.

Nach einer Würdigung des Lebens und Wirkens des für den deutschen Westen überaus bedeutungsvollen Jubilars enthält die Festschrift Aufsätze zur Geschichte, Münzgeschichte, Kunstgeschichte, Staat und Wirtschaft von meist rheinischen Verfassern. Aus der Fülle seien die für uns wichtigsten herausgegriffen:

H. Kühn, Mainz, „Die fränkisch-angelsächsischen Beziehungen im 6. und 7. Jahrhundert." Ausgehend von der „Wormser Fibel", die dem Verfasser ihren Typennamen verdankt, nach ihm dann aber doch auch mit anderen der Zeit in Andernach gefertigt sein kann, erklärt er das häufige Erscheinen von Andernacher Fibeln in England und angelsächsischer am Rhein bis Andernach (und Worms) aus dem Export des Andernacher (besser Rheinbrohler!) Tuffs, des Traß nach England. Dieses Material erhärtet im Wasser und ist als Mörtelzusatz für dem Wasser ausgesetzte Bauten deshalb besonders geeignet — ist doch der valentinianische „Burgus" von Niederlahnstein in der starken Verkleidung des Gußmauerwerkes aus großen Blöcken Rheinbrohler Tuffs gebaut. Nach England sind 710 unter anderen Bauleuten caementarii aus dem Frankenreich geholt worden. In ihnen Spezialisten für Tuffmörtel zu sehen, leuchtete dann ein, wenn nicht caementarii einfach Maurer bedeutete. Der letzte Beweis läge im Nachweis gemahlenen Trasses im Mörtel englischer Kirchen des 6.—8. Jhs.

F. Gerke, Mainz: „Die Königshalle in Lorsch und der frühkarolingische Monumentalstil." Der Aufsatz umfaßt etwa den Inhalt eines Vortrages, den der Verfasser seinerzeit in unserem Verein gehalten hat. Seine Bedeutung hat wohl jeder Hörer schon begriffen, schaut er doch die karolingische Kunst unter ganz anderem Gesichtswinkel, als es bisher üblich war, an. Er sieht in ihr weder Renaissance, noch archaischen Anfang der mittelalterlichen Kunst, sondern „die dritte große Epoche der christlichen europäischen Kunst" nach der frühchristlichen Kunst im spätrömischen Reich (vergl. die Funde unter dem Dom zu Trier!) und der frühbyzantinischen Kunst im Reich Justinians, eine klassische Periode der Kunstgeschichte wie die der Griechen unter Phidias, die römische unter Augustus, die mittelalterliche unter den Hohenstaufen. Sie lebt unter der Persönlichkeitsmacht des Herrschers. Exemplifiziert wird der Charakter dieser Kunst an der Torhalle von Lorsch, die im Gesamtgrundriß des Klosters wie ein Triumphbogen die triumphale Straße zur Klosterkirche überspannt. Durch ihn zieht der Kaiser ein, über ihm residiert er während seines Aufenthaltes. Tor und Empfangshalle als spätantike Idee sind mit der germanischen der Königshalle verbunden. Formal aber vereinigen sich in Architektur und Schmuck antike, syrische, angelsächsische, westgotische und irische Elemente in „weltkünstlerischem Format", eine fränkische Synthese schöpferischer Assimilation, aus der als dritter christlicher Monumentalstil (s. o.) der erste Hochstil unseres Mittelalters erwächst. Die gleiche „autochthone fränkische Mächtigkeit des Stils" offenbart der bekannte elfenbeinerne Buchdeckel aus Lorsch, der auf der Vorderseite im Bild der thronenden Madonna die Fleischwerdung des Gottessohnes und auf der Rückseite Christus als Sieger über Tod und Sühne, das wahre Königtum des Pantokrators wiedergibt, „eine fränkische Schöpfung, die zutiefst in der Antike wurzelt". Stammt doch aus der ecclesia varia in Lorsch auch die Darstellung des Antlitzes des Pantokrators, der Rest eines Glasfensters, das den Typ nach Vorbildern in eigner Weise umformt. Die neue Fassung karolingischer Kunst

Digitized by Google

durch den Verfasser bedeutet eine grundlegende Umwälzung für die frühmittelalterliche Kunstgeschichte.

In geistvoller Weise behandelt W. Bornheim gen. Schilling, Koblenz, „Zur Umgebungsgestaltung der Dome von Köln, Mainz und Worms" — kurz gesagt — das Problem der „Domfreiheit", in die das 19. Jh. Bauten wie den Kölner Dom, das Ulmer Münster, den Dom zu Münster i. W. u. a. gestellt und damit die feinen Maßstäbe des gewaltigen Gotteshauses zum Häusermeer der Städte und — zum Menschen zerrissen hat. Sie aus dem Präsentiertellerstand und „falschen Pathos", wo das Unheil geschehen ist, wieder zu lösen und mit einer sich anschmiegenden und die Wirkung der Dome steigernden Umgebung zu umkleiden, wird vielerorts der Wiederaufbau der zerstörten Stadtkerne Gelegenheit geben. Die feinsinnige innere Begründung dieser Notwendigkeit aus dem mittelalterlichen Bausinnen und -fühlen heraus lese man bei Bornheim selbst, ein Bericht darüber könnte nur abschwächend wirken.

F. Arens, Mainz: „Ein gotisches Patrizierhaus in Mainz" bespricht den ganzen Häuserkomplex zwischen Mailandgasse-Marktgäßchen-Korbgasse-Rebstockgäßchen, der einmal Eigentum der Patrizierfamilie „Zum jungen Aben" oder „Zur jungen Abint" gewesen zu sein scheint, ausgehend von Haus Mailandgasse 1. Ist dieses der Zeit um 1400 zuzuweisen, stammt Mailandgasse 3 sogar noch aus romanischer Zeit. Die Bombenkatastrophe hat die Häuserinsel arg zugerichtet, aber noch empfiehlt es sich sehr, an Hand des Arensschen Aufsatzes die Reste an Ort und Stelle zu studieren, ehe Neubauten die letzten Reste zerstören oder zudecken.

E. Jungkenn, Oppenheim, bringt „Neue Forschungen zur Baugeschichte der Oppenheimer Katharinenkirche." Aus den Ergebnissen, die der Verfasser aus zwei ausgezeichneten Zeichnungen, einer Außen- und einer Innenansicht des Meisters Johannes Ruland (1744—1830) gewonnen hat, interessieren uns, die wir so oft das mittelalterliche Juwel besucht haben, folgende: Die Gewölbe des Mittelschiffs, deren Existenz bestritten wurde, waren wirklich vorhanden. — Die in den Seitenschiffen einst liegenden Hälften der Seitenkapellen, deren äußere noch zwischen den Strebepfeilern erhalten sind, sind auf der Zeichnung mit ihrem Laufgang sichtbar. — Zwischen den beiden östlichen Vierungspfeilern stand an Stelle des Ostlettners eine Holzbühne und darauf die Orgel. Diese wurde 1838 auf die 1836/7 errichtete heutige Bühne versetzt, 1870/72 allerdings durch eine neue ersetzt. —Von größtem Interesse scheint auch die in Anm. 2 zitierte Auffassung von Prof. Dr. P. Schmitthenner, daß auf dem Vierungsturm in alter Zeit ein durchbrochener Steinhelm geplant war, wie ihn auch Franz Hub. Müller 1823 in seinem großen Werk „Die St. Catharinenkirche zu Oppenheim" (mit 40 z. T. kolorierten Kupfertafeln) gezeichnet hat (Blatt „Die Südseite").

H. Biehn, Wiesbaden: „Pläne zu einer Mainzer Residenz für Napoleon I., im Rahmen rheinischer Schloßprojekte des Barock", gewinnt im Hinblick auf Rudolf Buschs Aufsatz „Das Kurmainzer Lustschloß Favorite" (Mainzer Zeitschr. 44/45, 1949/50, Mainz 1951 S. 104ff. mit zahlreichen Abbildungen) verstärkte Bedeutung. Im Gegensatz zu den Städten Mannheim, Karlsruhe und Rastatt, in denen die Gesamtplanung aus gewaltigem innerem Impuls geschaffen wurde, hat die Residenz in Mainz nie die große dominierende Einordnung in den Organismus der Stadt erfahren wie dort, selbst nicht als im 17. Jahrhundert die Stadterweiterung der Bleiche dazu die Möglichkeit gegeben hätte. Zum Teil ist es eine Folge des historisch Gewordenen (Randlage der erzbischöflichen Burg!), z. T. eine der immer währenden Spannungen zwischen Stadt und Erzbischof und schließlich der beengten Verhältnisse in der befestigten Stadt. Der vorgefundenen Gegebenheiten konnte auch in dem zerstörten Mainz ein Napoleon nicht Herr werden. Seine „Legitimität war eine angenommene", und „die wahre Repräsentation der Staatsauffassung des 18. Jhs. war bereits erloschen". Selbst in Frankreich gab es keine neue Residenz Napoleons. So ist es verständlich, daß man sich in Mainz auf eine Erweiterung von Bestehendem, des Deutsch-Ordenshauses beschränkte — auch das wurde nicht ausgeführt. Aber der Wille steht hier für die Tat. Zwei Projekte führt der Verfasser vor, höchst wahrscheinlich von St. Far, der auch ein großzügiges Planwerk zur Neugestaltung der Stadt Mainz überhaupt hinterlassen hat. Der erste schließt den Hof zwischen Ordenshaus und Torpavillons durch Galerien vollends zum Cour d'honneur und breitet sich durch weitere Höfe und Bauten bis zum Kurfürstlichen Schloß im Norden und Zeughaus im Süden aus. Vor das Ganze legt er eine bis zum Rheinufer reichende, geometrisch gezeichnete Gartenanlage. Der zweite Entwurf verfährt mit dem Ordenshaus gewaltsamer, er verdoppelt den Bau zu beiden Seiten eines Mittelbaues zu langer Flucht, so daß die Zahl der Höfe und Bauten zum Anschluß an Kurfürstliches Schloß und Zeughaus sich verringert, der vor den ganzen Bau gezogene Garten ist im Detail des Grundrisses, nicht aber grundsätzlich geändert. Das Wichtigste aber ist, daß gegenüber der tiefräumigen, plastischen Formulierung des Barocks nun die Konstruktion des Verstandes Platz gegriffen hat, war doch St. Far „Ingenieur en chef des ponts et chaussées". Aber besonders das erste Projekt zeigt einen Weg zur Erhaltung von alten inmitten von neu zu errichtenden Bauten, der für die heute gestellten Aufgaben des Aufbaues zerstörter Städte gangbar erscheint: Nicht sklavisch Zerstörtes im „alten Stile" wieder machen, was doch nur „Echtsimili"

Digitized by Google

wird, sondern in eigner Weise sich dem Alten so angliedern, daß dieses und das Neue, ohne sich zu kränken, nebeneinanderstehen. Möge der Aufsatz von recht vielen Bauherren und Architekten gelesen und geachtet werden.

Wenden wir uns noch den numismatischen Aufsätzen zu: G. Behrens, Mainz: „Ein Kreuznacher Münzfund aus dem Mittelalter" beschreibt 40 Denare, die „in unmittelbarer Nähe der Umfassungsmauern der Altstadt Kreuznach" in einem Tongefäß gefunden wurden. Es ist bedauerlich, daß der Rand des Gefäßes verloren ist, da in dem ganz erhaltenen einmal ein Typ für eine Zeit genau datiert wäre, aus der wir keramisch noch recht wenig wissen. Die Denare müssen nach den Münzherren zwischen 1180 und 1238 geprägt und wohl in den 40er Jahren des 13. Jhs. in den Boden gekommen sein. Die nahegelegene Stadtmauer ist 1242 zum ersten Male erwähnt, doch lassen sich Beziehungen zwischen Münzschatz und Mauerbau nicht erweisen. Am nächstliegenden ist der Gedanke, daß — wie es auch sonst gelegentlich vorkommt — solche Horte in der Nähe der (also schon bestehenden) Mauer vergraben wurden, um einen Anhalt für die Wiederauffindung zu haben. — Zu der auf der Rückseite der Metzer Denare auf dem Kreuz angebrachten Hand sei bemerkt, daß darin wohl weniger — wie es meist geschieht (man denke auch an die Schlußsteine in gotischen Kirchen, z. B. Oberingelheim) — die Schwurhand als die segnende Hand Gottes zu sehen ist.

W. Diepenbach, Mainz: „Der rheinische Münzverein" gibt in einer Tabelle und erläuterndem Text in gedrängter Fülle des Stoffes eine Übersicht über die unendlich abwechslungsreiche rheinische Geldgeschichte vom 14. bis in das 17. Jh. Aus dieser „Skizze" eine bebilderte Münzgeschichte herauswachsen zu lassen, die für den Numismatiker, Historiker, Kulturhistoriker und Sammler von größtem Wert wäre, ist ein Wunsch und eine Hoffnung, die wohl nicht nur den Verfasser, sondern auch den Leser erfüllt.

Th. Würtenberger, Mainz: „Karl Wilh. Becker, ein rheinischer Münzfälscher zu Anfang des 19. Jahrhunderts" faßt zusammen, was man über diesen schon in seiner Zeit (1772—1830) entlarvten Mann weiß, und betont den gewinnsüchtigen Charakter seines Tuns gegen seine Behauptung, er habe die Nachbildungen zunächst zu seinem Vergnügen und dann zur Belehrung über die Münzgeschichte angefertigt. Auch auf das Werk des gleichen Verfassers „Das Kunstfälschertum. Entstehung und Bekämpfung eines Verbrechens. 1920" hinzuweisen, scheint nicht ohne Nutzen.

Aus A. Ph. Brück, Mainz: „Die Finanzen des Erzstiftes Mainz um das Jahr 1400" interessieren uns die Angaben über die Zölle von Ehrenfels, Lahnstein und Höchst und der Aufsatz von O. Sartorius, Mußbach: „Betriebsgrößen und wirtschaftliche Verhältnisse im pfälzischen und rheinhessischen Weinbau" im Vergleich mit denen im Rheingau. Schließlich ist naturgemäß A. F. Napp-Zinn, Mainz: „Ein Jahrhundert Rheinverkehr" für das Anliegerland Nassau bzw. den Regierungsbezirk Wiesbaden von Bedeutung.

Festschriften pflegen, besonders wenn sie Persönlichkeiten umfassenden Geistes gewidmet sind, eine Fülle von Stoff verschiedenartigster Gebiete zu behandeln. Wir haben hier nur über die uns unmittelbar berührenden Aufsätze der Festschrift Eckert eingehender berichten können, damit ist über die übrigen kein negatives Urteil gefällt. Im Gegenteil empfehlen wir auch ihre Lektüre aufs wärmste den Lesern.

F. Kutsch

**Ernst Wahle: Studien zur Geschichte der prähistorischen Forschung.** Abh. d. Heidelb. Ak. d. Wissensch., philos.-hist. Kl. 1950, 1. Abh. 178 S. 18,— DM.

Die vorliegende Schrift behandelt die Entwicklung der prähistorischen Forschung in den drei baltischen Ländern Litauen, Lettland und Estland. Sie ist ein Teilabschnitt aus dem großen geistesgeschichtlichen Forschungsgebiet, dem die Liebe des Heidelberger Prähistorikers gilt. Ausführlich wird die Zeit des 19. Jh. behandelt, die ganz unter dem Zeichen der deutschen Oberschicht in den ehemals baltischen Provinzen des russischen Reiches steht, und der zuerst, wie auch sonst in Mitteleuropa, gelehrte Gesellschaften und Vereine das Gepräge geben. Erst nach dem 1. Weltkrieg, d. h. mit der nationalen Selbständigkeit der genannten Länder, setzt auch eine stärkere Tätigkeit des nichtdeutschen Bevölkerungsteiles in der Wissenschaft ein, verständlich durch die vorherigen politischen Zustände, die die eingeborenen Letten, Litauer und Esten auf einem niedrigen, sozialen Niveau gehalten hatten. Die neue nationale Selbständigkeit verlangt, auch zur Stärkung des nationalen Selbstgefühls, daß die Vorgeschichts- und die Geschichtsforschung in den Dienst der Politik gestellt werden. Wir sehen in der Literatur der 20er und 30er Jahre mit der gehässigen Beurteilung der deutschen Kolonisation erschreckend die Saat aufgehen, die G. Kossinna vor dem 1. Weltkrieg mit seiner „Deutsche Vorgeschichte, eine wahrhaft nationale Wissenschaft" gelegt hat. An diesem Beispiel der jüngsten nationalen Staaten in Europa wird deutlich, daß jede politische Tendenz innerhalb der Vorgeschichtsforschung zu einer Verschlechterung des wissenschaftlichen Niveaus führen muß.

Digitized by Google

Die Schrift von Wahle ist eine außerordentlich gediegene Zusammenstellung des einschlägigen Materials und wird in ihrer Auswertung wahrscheinlich dem Historiker mehr geben können als dem reinen Fachprähistoriker. H. Schoppa

**Schriften zur Urgeschichte.** Hessisches Landesmuseum Kassel und Museumsverband f. Kurhessen u. Waldeck, Band IV. **Niederhessische Urgeschichte** von **Hermann Müller-Karpe.** Melsungen 1951. 81 S., 68 Taf.

Der leider aus Kassel abgewanderte Verf. setzt die Ernte seiner dortigen Arbeit in einem umfassenden Katalog der Denkmäler und ihrer Auswertung fort. Jede Veröffentlichung, die den Ablauf der Vorgeschichte einer bestimmten Landschaft schildern will, wird sich zunächst mit den natürlichen Gegebenheiten befassen müssen, um das Auftreten der Funde der einzelnen Zeiten in den verschiedenen Gebieten zu verstehen. Man wird die fruchtbaren von den unfruchtbaren Böden scheiden, die klimatischen Unterschiede der Landstriche beobachten, die natürlich gegebenen Grenzen festlegen, die verkehrsgeographische Lage im großen und kleinen fixieren. So bildet sich von selbst ein gewisses nützliches, immer wiederkehrendes Schema der Behandlung heraus, die jeweils das besondere Gesicht des beschriebenen Komplexes ergibt. Analysiert man weiterhin das gefundene Kulturgut auf seinen Urkundenwert, findet man Aufschlüsse über die handwerkliche Fertigkeit, über Schmucksitte, Tracht, Bewaffnung in den einzelnen Perioden, über den Töpfereibetrieb, die Stein-, Bronze- oder Eisen-Industrie und ihre Form-, Ornament- und Handelsbeziehungen zwischen den Gebieten. Gräberfunde orientieren über religiöse Vorstellungen, Sitten und soziale Gliederungen, Siedlungen über Hausformen, Siedlungsweise und Wirtschaftsform, gewaltsam zerstörte Befestigungen und Hortfunde über kriegerische, also historische Ereignisse. Unter diesen Gesichtspunkten ist vom Verf. der große im Katalog und auf den Tafeln ausgebreitete Stoff in ausgezeichneter Weise aufgearbeitet und zu einem Überblick über den Ablauf der Menschheitsgeschichte von der Altsteinzeit bis zu den Römerfeldzügen um Chr. Geb. ausgewertet. Außer der Fachwelt wird auch der Lehrer für seinen Unterricht und der interessierte Laie dieses erfreuliche Buch mit größtem Gewinn benutzen. Wir wünschen ihm recht weite Verbreitung. F. Kutsch

**Marlis Franken: Die Alamannen zwischen Iller und Lech.** Germanische Denkmäler der Völkerwanderungszeit, Band 5. Berlin 1944, erschienen 1949. 66 S., 34 Taf., 3 Abb. u. 1 Karte.

Das vorliegende Werk, aus einer Münchener Dissertation hervorgegangen, hat es sich zum Ziel gesetzt, die Hinterlassenschaft der Alamannen in dem heute bayrischen Schwaben in merowingischer Zeit im Anschluß an das Sammelwerk von W. Veeck, Die Alamannen in Württemberg (Germanische Denkmäler der Völkerwanderungszeit Bd. 2) zusammenzutragen und vorzulegen. Verfasserin hat in ihrem Arbeitsgebiet 65 Fundplätze festlegen können, von denen die Mehrzahl nicht sehr sorgfältig untersucht worden ist. Es ist besonders bei dem Gräberfeld von Nordendorf zu bedauern, daß dieser Friedhof mit insgesamt 443 Gräbern bereits 1843—1855 ausgegraben wurde, was zur Folge hat, daß heute ein großer Teil des Grabinventars nicht mehr bestimmten Gräbern zugewiesen werden kann. Leider ist auch das Gräberfeld von Göggingen, das in den 20er Jahren dieses Jahrhunderts zum großen Teil untersucht wurde, nicht eingehender behandelt. Die vorliegende Schrift begnügt sich im allgemeinen damit, die verschiedenen Fundgruppen, also Schmucksachen, Gürtelzubehör, Waffen und Gefäße zu behandeln, ohne daß irgendwo eine eigene Meinung geäußert würde oder neue Fortschritte festzustellen wären. Die Zusammenfassung wertet die Funde viel zu wenig für die Besiedlungsgeschichte aus, so daß die Probleme, die durch die planmäßige Untersuchung von Reihengräberfriedhöfen in den letzten Jahren aufgetaucht sind, keine Förderung erfahren. Immerhin erhält das Buch als fleißige Materialsammlung, die den gesamten Fundstoff in guten Abbildungen vorlegt, seinen Wert. H. Schoppa

Aus dem großen Corpus „Die Deutschen Inschriften" der Akademien der Wissenschaften II. Band, Heidelberger Reihe, 2. Band: **„Die Inschriften der Stadt Mainz** von frühchristlicher Zeit bis 1650. Erster Teil, **Der Mainzer Dom.** Gesammelt u. bearb. von Fritz Viktor Arens" bringt auch Lief. III. Waldsee 1951 einiges Material von Persönlichkeiten unseres Bereiches, das wir hier vermerken:

**316—17** † 1517 Gottfried von Hattstein. **319—20** † 1518 Johann von Hattstein. **338—39** † 1522 Marquard von Hattstein. **347** † 1526 Heinrich von Praunheim. **349** † 1529 Georg von Schwalbach. **364** † 1532 Theoderich von Westorf. **372—74** † 1536 Konrad von Liebenstein. **382** † 1538 Wilhelm von Bicken. **385—86** † 1540 Simon von Kronberg. **394** † 1547 Diether von Westorf. S. **194** † 1540 Frau des Jacob von Winckel, vergl. Nr. 241 † 1494 Jacob von Winckel. **404** † 1547 Thomas von Rieneck. **420** † 1552 Diether von Bicken. **422** † 1553 Wilhelm von Bicken. **423—24** † 1553 Christoph von Hohenstein. **439—41** † 1558 Johann von Hohenstein. **463** † 1567 Johann von Bicken. **467** † 1569 Joh. Phil. von Elkershausen.



Digitized by Google

An Wappen werden überdies angeführt:
**311** Döring von Biedenkopf. **316** Hattstein, Reifenberg, Schwalbach. **319** Hattstein, Weilburg. **333** Rheinberg. **338** Hattstein, Mudersbach. **340** Döring von Biedenkopf. **349** Schwalbach. **423** Hattstein. **425** Döring von Biedenkopf. **474** Cratz von Scharfenstein. F. Kutsch

**Ernst Göbel: Heilige Berge — Heilige Dome** zwischen Lahn, Rhein, Main und Wetter. In: Allgemeine Vermessungs-Nachrichten, Bln-Wilmersdorf, 1951. S. 153—164.

G. untersucht „die Zueinanderordnung der alten Kult- und Grenzorte in der Landschaft, die man neuerdings mit Ortung bezeichnet". Grundlegend hat bereits Heinsch 1937 darüber gearbeitet, auf dessen Ergebnisse G. sich stützt. G. glaubt in der Lage der „Dome" zu Limburg, Wetzlar, Frankfurt und Mainz Beziehungen zu vorgeschichtlichen „Sonnenorten" (Dornburg, Dünsberg, Burgberg in Friedberg, Gr. Feldberg, Kalte Herberge) zu erkennen; er mißt Entfernungen und Winkel und stellt Sonnenjahrlinien (Verbindungslinien zwischen Domen und Sonnenorten) und sakrale Neigungen (zumeist 59°) fest. Da die „Gottesberge" (Dome) gegeben sind, kommt es bei der Methode des G. darauf an, die Sonnenorte, d. h. die vorgeschichtlich hervorragenden Punkte in unserer Landschaft zu bestimmen. Fast scheint es, als ob G. die Orte unter den vielen Berggipfeln mit vorgeschichtlichen Spuren durch Messungen gefunden hat, wenn er sich auch bemüht, seine Auswahl durch vorgeschichtliche Notizen zu stützen. So bedürfen zwar nicht die Messungen, wohl aber die vorgeschichtlichen Begründungen der Nachprüfung.
F. Geisthardt

**Helmut Blume: Das Land Hessen und seine Landschaften** (Forschungen z. deutschen Landeskunde, hrsg. v. E. Meynen, Bd. 55) Remagen 1951. VI, 110 S., 3 Karten, 16 Taf.

Ein ansprechendes Heft und aller Anerkennung wert, wenn man bedenkt, daß d. Verf. in ihm die ganze Länge und Breite des erst 1945 neu zusammengefaßten rein politischen Gebildes Hessen als Einheit darzustellen und zu deuten unternimmt: das Land also zwischen Lorch am Rhein und Vacha an der Werra, zwischen dem Reinhardswald nördl. Kassel und dem Südrand des Odenwaldes! Damit sind die zahllosen Gegensätze angesprochen, die d. Verf. erst allgemein zwischen Nord- u. Südhessen herausarbeitet und dann in der Darstellung der Einzellandschaften weiterführt, 24 an der Zahl. Und doch weiß er einer jeden bei aller Kürze ein volles und charakteristisches Gesicht zu geben und ihre Morphologie, Kultur- und Siedlungsgeschichte, schließlich Wirtschaftsgeschichte zu treffenden, lebendigen Bildern geschickt und aus persönlichem Erleben zu gestalten. Überall ist auch die Geschichte herangezogen, doch nur als ein Randgebiet für die Zwecke dieser Sammlung und nicht frei von Unklarheiten und Versehen, die sich auf S. 27/28 besonders bemerkbar machen, wo d. Verf. das Unmögliche versucht, auf dem Raum dieser einen Seite die politische Geschichte eines so bunt gewürfelten Gebildes, wie Hessen es ist, zusammenzufassen. Nur so viel möchte ich richtig stellen, daß es weder ein Großherzogtum noch — abgesehen von einer kurzen Zeitspanne 1944/45 — eine Provinz Nassau gab und daß Bleidenstadt und nicht das späte Eberbach in die Reihe der karolingischen Klöster gehört. Angemerkt sei außerdem, daß von der Usinger Bahn nicht der Saalburgsattel, sondern das Köpperner Tal benutzt wird (S. 81). — Dankenswert sind die vielerorts beigegebenen neuesten statistischen Angaben, die trefflich ausgewählten Landschaftsbilder und die ausgezeichnete, große und bunte Reliefkarte des behandelten Gebietes. J. Hörle

**Karl S. Bader: Der deutsche Südwesten** in seiner territorialstaatlichen Entwicklung. Stuttgart: K. F. Koehler (1950). 202 S. DM 14.50.

Cl. Frh. v. Schwerin und Theodor Mayer werden im Vorwort erwähnt und zeigen die Ausgangspunkte des Verf. in der Rechts- und Verfassungsgeschichte. Aber er geht weit darüber hinaus und bekennt sich in der Einleitung zu einer umfassenden landesgeschichtlichen Forschung, zu der sich alle historischen Disziplinen zu vereinigen haben. Als höchstes Ziel seiner Darstellung bezeichnet er „neben der Entstehungsgeschichte der einzelnen Staatsgebilde und ihrer gegenseitigen Beziehungen das Wechselverhältnis zwischen Territorien und Reich" (S. 15). Die herkömmliche, rein rechtsgeschichtliche Betrachtungsweise wird verworfen und dagegen eine dynamische Methode, welche die wirklich treibenden Kräfte erfassen will, bevorzugt. Es ist also eine eminent politische Geschichtsschreibung, welche uns hier geboten wird. Mißtrauisch gegenüber allen Theorien für die Entstehung der Herrschaften, Territorien und Staaten, unternimmt es Verf., die Grundlagen der vielgestaltigen Entwicklung des Südwestens in jedem einzelnen Falle neu zu bestimmen. Er ist dazu vorbereitet durch viele eigene Untersuchungen einzelner landesgeschichtlicher Probleme, besonders durch seine Vorstudie „Territorialentwicklung in nachstaufischer Zeit", die F. Maurer 1942 veröffentlicht hat, ebenso durch seine Tätigkeit im Fürstenbergarchiv zu Donaueschingen und schließlich durch seine Erfahrungen als Universitätsprofessor.

Digitized by Google

Es ist an sich schon ein Verdienst, einen größeren geschichtlichen Raum unter Benutzung aller einschlägigen Literatur über einen größeren Zeitraum hinweg zuverlässig zu behandeln. B. standen u. a. grundlegende Untersuchungen und Darstellungen von Weller, Klewitz, Büttner, Th. Mayer und Hölzle zur Verfügung; aber in der Weite seines Blickes und in der Schärfe seines Urteils führt er über alle Vorarbeiten hinaus. Er betont die ursprüngliche Einheit des südwestdeutschen Raumes, der durch die alemannisch-schwäbische Besiedlung zusammengehalten wurde. So ist es natürlich, daß er nicht nur Baden, Württemberg und das bayerische Schwaben zum Südwesten zählt, sondern auch die Schweiz und das Elsaß in die Betrachtung einbezieht. Zu solcher räumlichen Abgrenzung zwingt schon der zeitliche Ausgangspunkt, der in der Stauferzeit liegt. Mit Recht weist er darauf hin, daß alle Geschichte vor dieser Epoche noch nicht Territorialgeschichte ist und nicht sein kann. Die Verdienste der Staufer sieht er vor allem im Burgenbau, im Ausbau des Straßennetzes und in der Binnenkolonisation. Rheinfelder, Zähringer und Welfen hinderten die Staufer daran, zu einem Abschluß ihrer Herrschaftsbildung zu kommen. Ein besonderes Kapitel ist dem Interregnum gewidmet, das die verheerende Wirkung des Zusammenbruchs der Reichsgewalt gerade im Südwesten zeigt: die Einheit ist in diesem Gebiet für immer verloren, und alle späteren Versuche, sie in Anknüpfung an die staufische Politik wieder zu erringen, sind gescheitert. So ist der Südwesten ein ideales Feld für die Territorialpolitik geworden und geblieben. Es ist sehr lehrreich, wie B. die Akzente in der späteren Entwicklung des Territorialwesens setzt. König Rudolf von Habsburg betrachtet er als Anhänger der Staufer und als Fortsetzer ihrer Politik, darüber hinaus aber als einen Neuerer, der seine Königswürde vor allem schiedsrichterlich auffaßte und in der Einung zu wirken wußte. Der Aufbau der habsburgischen Herrschaft in den vorderösterreichischen Landen, nämlich in Schwaben, in der Schweiz und im Elsaß, wird vom Verf. in gerechter Weise gewürdigt, indem er, gerade vom gesamtdeutschen Standpunkt aus, vor einseitigen Verdammungsurteilen warnt (S. 86). Auf die Dauer hat sich die Politik der Österreicher gegen die aufkommenden Territorien, allen voran Württemberg, nicht durchsetzen können, und mit dem Westfälischen Frieden ist die habsburgische Politik zum Stillstand gekommen.

Württemberg, Baden und die übrigen Herrschaften sind im Kampf gegen die Habsburger groß geworden. Während man bei der Betrachtung Württembergs eine Würdigung der verfassungsrechtlichen Fortschritte des Herrscherhauses in früheren Jahrhunderten vermißt — nur die Erlangung der Herzogswürde wird gebührend hervorgehoben —, wird die Eigenart des Landes im 18. Jh., sein Dualismus, der durch das Stift in Tübingen und die Hohe Carlsschule in Stuttgart ausgedrückt wird, gut charakterisiert (S. 103). Auch das Lob Württembergs überhaupt (S. 105) ist zutreffend formuliert. Baden entwickelte sich dagegen nicht zu harmonischer Einheit und blieb ein Land der natürlichen und politischen Gegensätze und auch der Unruhen (S. 114). Wie Baden lebte auch Fürstenberg aus dem zähringischen Erbe. Die schwäbischen Hohenzollern sind besonders deshalb interessant, weil sie ihre territorialen Ausgangspunkte durch alle Zeit zu bewahren wußten und sogar um die Mediatisierung der napoleonischen Zeit herumkamen (S. 127f.). Von noch kleineren Herrschaften behandelt B. solche, die bis zur Mediatisierung Bestand hatten. Nach einem Blick auf die geistlichen Territorien werden Reichsstädte, Reichsritter und Reichsbauern als „genossenschaftliche Staatsbildungen" zusammengefaßt. Gerade in diese Probleme führt Verf. mit besonderer Kennerschaft ein. Auch der kritische Leser wird ihm gern in seiner wohlwollenden Beurteilung der Reichsritterschaft (S. 172) folgen. Eine Darstellung der Versuche staatlich-bündischen Zusammenschlusses bildet den Schluß des Buches, in dem die Eidgenossenschaft, der Schwäbische Bund und der Schwäbische Kreis gewürdigt werden.

Diese Ausführungen auf den letzten Seiten machen es deutlich, welchen Gewinn die Landesgeschichtsforschung überhaupt von dem Buche haben kann. Aber auch die Art der einheitlichen Erfassung des Geschichtlichen überhaupt, die Vermeidung der grundsätzlichen Scheidung zwischen Reichs- und Territorialgeschichte, ferner manche Erkenntnisse und Formulierungen, etwa über die Dynasteneigenschaften des deutschen Hochadels (S. 27) oder über die politische Bedeutung von Titeln und Würden (S. 37), können die Landesgeschichtsforschung anregen.

F. Geisthardt

**Theodor Schieffer: Angelsachsen und Franken.** Zwei Studien zur Kirchengeschichte des 8. Jahrhunderts (Akademie d. Wissenschaften u. d. Literatur, Mainz, Abhandl. d. Geistes- u. Sozialwissenschaftl. Klasse 1950 Nr. 2). I. Bonifatius und Chrodegang. II. Erzbischof Lul und die Anfänge des Mainzer Sprengels.

**Ders.: Erzbischof Richulf** (787—813). In: Jahrbuch f. d. Bistum Mainz 5 (1950) S. 329—342.

Es ist nicht viel, was an kritischen Biographien von den Mainzer Erzbischöfen bis auf Adalbert I. vorliegt. Wohl haben Friedrich, Willigis, Aribo und Siegfried I. ihre Bearbeiter gefunden, aber diese Untersuchungen sind doch mehr oder weniger überholt, oder aber sie behandeln nur



Digitized by Google

Einzelfragen wie die Stellung zu Kaiser und Reich und können den Ansprüchen der landesgeschichtlichen Forschung nicht genügen. Nun ist aber die Karolingerzeit in den letzten Jahrzehnten mit wachsender Intensität quellenkritisch erforscht worden, und auch die Quellen zur Geschichte der ersten Mainzer Erzbischöfe wie die Urkunden von Mainz, Fulda, Hersfeld und Lorsch liegen in endgültigen Editionen vor. Aber nur der mit den Einzelheiten des Forschungsstandes vertraute Spezialhistoriker vermag die Quellenlage zu überschauen und unsere Kenntnis vom Leben und Wirken der ersten Mainzer Metropoliten auf eine neue Grundlage zu stellen. Dies ist dem Verf. der drei genannten Abhandlungen, einem berufenen Kenner der Karolingerzeit, trefflich gelungen.

Der Gegensatz zwischen Bonifatius und Chrodegang von Metz, d. h. zwischen der romgebundenen angelsächsischen Mission und der fränkischen Nationalkirche, spielt vorwiegend im großen politischen Geschehen. Mit Mainz war Bonifatius als austrasischer Missionserzbischof nur zufällig verbunden.

Der eigentliche Ausbau der Mainzer Diözese und die Begründung des Erzbistums blieb seinem Nachfolger Lul vorbehalten. Zwar steht auch sein Leben noch im Zeichen des Kampfes, aber er erfuhr noch Abschluß und Ausgleich durch die Erhebung zum Erzbischof (782), für ihn zwar nur eine versöhnende Geste, für seine Nachfolger aber Anfang und Grundlage für ein Jahrtausend. Was sein Leben so spannungsreich werden ließ und für die hessen-nassauische Landesgeschichte so grundlegend wichtig ist, war sein Kampf um das Eigenkirchenrecht an dem von Bonifatius aus ganz privater Sphäre gegründeten Kloster Fulda und dem von ihm begründeten Hersfeld. Er mußte erleben, daß diese durch ihre von Thüringen bis zum Mittelrhein reichenden Besitzungen für den Zusammenhalt des Mainzer Sprengels so wichtigen Klöster schließlich als Reichsabteien, d. h. als königliche Eigenklöster, dem Mainzer Einfluß völlig entfremdet wurden. So entglitt ihm Fritzlar und vielleicht auch Amöneburg, während sich im Süden mit der privaten Gründung Lorsch ein weiterer Fremdkörper in den Mainzer Bereich geschoben hatte. Demgegenüber gewinnt die Gründung von Bleidenstadt, das mainzisch geblieben zu sein scheint, für den Ausbau des überhöhischen Gebietes und die Abgrenzung gegen Trier erhöhte Bedeutung. Nur ist über die Frühzeit dieses Klosters, nachdem die Bleidenstädter Traditionen als Fälschungen Schotts ein für allemal auszuscheiden haben, nicht mehr als die Gründung und die Übertragung der Ferrutiusreliquien von Kastel bekannt.

In der dritten Untersuchung, der kurzen Biographie Richulfs, eines Franken aus der Wetterau, gelingt es dem Verf., die bescheidenen, scheinbar zusammenhanglosen Quellenzeugnisse so auf dem Pontifikat Luls zu fundieren und in die allgemeine Reichsgeschichte einzubauen, daß Persönlichkeit und innerkirchliches Wirken um vieles deutlicher werden als allein aus Böhmers Regesten. Wiederum ist es die Landesgeschichte, die aus den wohlabgewogenen Erörterungen profitiert, ob nun Richulfs Bleidenstädter Versinschrift, die Rheinbrücke von 813 oder die unterschiedliche Bindung von Hersfeld und Bleidenstadt an Mainz zur Sprache kommen. Alles in allem, wohlweislich nach Abstrich entstellender späterer Berichte über Richulfs Eitelkeit und die von ihm veranlaßte Vernichtung der Rheinbrücke, gewinnen wir das Bild eines „markanten fränkischen Kirchenfürsten..., der auf der Grundlage, die der Angelsachse Lul gelegt hatte, im Schutze Karls d. Gr. in die eigentlich mittelalterliche Mainzer Kirchengeschichte überleitet".

W. Klötzer

**Adam B. Gottron: Mainzer Kirchengeschichte** kurz gefaßt; dabei: A. Ph. Brück: Kurze Bibliographie zur Mainzer Kirchengeschichte. Mainz: Schmidt u. Co. (1950). 94 S.

Die für die Reichs- und Landesgeschichte gleichermaßen wichtige Mainzer Kirchengeschichte hat noch keine umfassende, dem gegenwärtigen Stand der Forschung entsprechende Darstellung gefunden. Auch Gottrons Abriß, eine Überarbeitung der kleinen Schrift von Selbst (1892), ist nur als ein Hilfsmittel für die Schüler der höheren Schulen und für die angehenden Studenten gedacht. Dennoch verdient die ansprechende, im wesentlichen richtige Darstellung und Würdigung der einzelnen Pontifikate, an denen bekanntlich die Dynastien der Eppsteiner und Nassauer maßgeblich beteiligt waren, das Interesse weiterer, namentlich auch nassauischer Kreise, zumal die rechtsrheinischen Landschaften mit der Geschichte des Mainzer Erzstifts vielfältig verknüpft sind.

Der Gewinn, den das Büchlein vermittelt, wird kaum beeinträchtigt durch einige landesgeschichtliche Unebenheiten: Das Graue Haus in Winkel als Villa des Erzbischofs Hrabanus Maurus (S. 15) bleibt nach wie vor umstritten; die erhaltenen Formen weisen nicht vor die Mitte des 12. Jh. Unrichtig ist die Behauptung, Erzbischof Hatto II. habe den Rheingau von Kaiser Otto I. geschenkt erhalten (S. 20); die erzstiftische Durchdringung des Rheingaus war vielmehr ein jahrhundertelanger Prozeß, der erst im 12./13. Jh. mit dem Erwerb der Hochgerichtsbarkeit zum Abschluß kam. Auf einer späteren Fälschung beruht die Nachricht, Eberbach sei 1131 Mönchen aus Clairvaux übergeben worden (S. 27); das Kloster kam aber nach einer undurchsichtigen Periode unter Augustinerchorherren (seit etwa 1116) 1131 zunächst an die Benediktiner auf dem

Digitized by Google

Bischofsberg (St. Johannisberg), und erst zum Jahre 1135 kann man von einer Neugründung als Zisterzienserkloster sprechen.

Das auch mit zahlreichen kulturgeschichtlichen Daten versehene Bändchen gewinnt besonderen Nutzen durch die von dem Mainzer Diözesanarchivar A. Ph. Brück beigegebene kurze Bibliographie zur Mainzer Kirchengeschichte, die zwar keine Vollständigkeit anstrebt, aber Wesentliches nicht vermissen läßt. Man möchte unter den Quellen noch erwähnt finden E. Zais: Beiträge z. Gesch. des Erzstifts Mainz (Wiesb. 1880) und unter den neueren Bearbeitungen vor allem die Festgabe Lenhard: Aus Dom und Diözese Mainz (Mainz 1939). Wer an dem jüngsten Stand der Mainzer Geschichtsforschung interessiert ist, wünscht gewiß auch ein Verzeichnis der einschlägigen noch ungedruckten Mainzer Dissertationen. W. Klötzer

**Adalbert Erler: F. J. Bodmann,** ein Förderer und Fälscher der rheinischen Rechtsgeschichte. In: Jb. f. d. Bistum Mainz 5 (1950) S. 473—493.

Bodmann (1754—1820), durch seine „Rheingauischen Alterthümer" (Mainz 1819) mit der nassauischen Geschichtsforschung verbunden, ist als einer der gründlichsten Sachkenner aus der mittelrheinischen Geschichtswissenschaft nicht wegzudenken, gleichwohl er durch unzweifelhafte Fälschungen in einem sehr fragwürdigen Licht steht. So ist jede Arbeit zu begrüßen, die dem „Phänomen Bodmann" (492) näherzukommen sucht, um so mehr der in der Festschrift Albert Stohr, Bischof von Mainz, erschienene Aufsatz eines Rechtshistorikers, der, von der durch Bodmann belasteten Ingelheimer Oberhofsfrage kommend, dazu besonders berufen erscheint.

Auf Grund eingehender Kenntnis des biographischen Materials und der Bodmannschen Schriften scheidet der Verf. zwei Schaffensperioden im Leben des zu seiner Zeit hochangesehenen Mainzer Rechtsgelehrten, eine vorwiegend rechtsgeschichtliche im Sinne der alten „Staats- und Rechtsgeschichte" und eine mehr diplomatisch-historisch bestimmte (477). Die Wende liegt etwa um 1800 mit der Wandlung vom Aufklärer josephinistischer Neigung zum Romantiker. Als mit der Säkularisation und dem Zusammenbruch der geistlichen Korporationen die juristischen Abhandlungen der ersten Schaffensperiode ihren Sinn verloren, zugleich aber auch die Archive in Gefahr gerieten, zerstreut zu werden, ging Bodmann in „zweckfreier Leidenschaft ..., ergriffen von dem Zauber der alten Pergamente und dem Reiz der Geschichte", (484) ans Sammeln und Erhalten. Als hauptsächliche Frucht dieser Arbeiten erschienen kurz vor seinem Tode die „Rheingauischen Alterthümer", sein berühmtestes und zugleich umstrittenstes Werk. Der wissenschaftlich wenig ergiebige Text, der „den Romantiker vom reinsten Geblüt" (486) verrät und dessen „Deutschtümelei" (487) schon das Stilempfinden Jakob Grimms beleidigte, tritt hinter den in umfangreichen Anmerkungen beigegebenen Quellen stark zurück. Aber gerade hier, wo Bodmann seine Fälschungen gut getarnt unterbrachte, begibt sich der vertrauensselige Historiker auf ein gefährliches Gebiet.

Erste Bedenken gegen die Glaubwürdigkeit Bodmanns äußerte handschriftlich schon sein Freund und Zeitgenosse, der Rheingauer Nikolaus Kindlinger. In der zweiten Hälfte des 19. Jh. werden Verdachtsmomente laut, aber erst das 20. Jh. hat über Bodmann den Stab gebrochen. Es stellte sich heraus, daß Bodmann nicht nur echte Urkunden zurückdatiert, Kopien als Originale ausgegeben, sondern auch Quellen, wie das Rheingauer Landrecht, aus anderen Landschaften übertragen bzw. frei erfunden hatte. Freilich ist die Kritik im ersten Ansturm weit über das Ziel hinausgeschossen (z. B. Herb. Meyer und G. Zedler), und dem Mißtrauen gegenüber den Nachrichten Bodmanns ist durch die Untersuchungen von H. Büttner (Weißenburger Studien, in: Zs. f. d. Gesch. d. Oberrh. N. F. 54, 1941 S. 573—585) und vor allem durch K. Glöckner (Beiträge z. Gesch. des Weißenburger Stiftsarchivs, in: Els.-Lothr. Jb. 19, 1941 S. 57—107) wenigstens teilweise der Boden entzogen worden. Angeblich von Bodmann gefälschte Ingelheimer Oberhofsentscheidungen dürften sich in einer Londoner Handschrift befinden, worüber Erler demnächst berichten will. Auch die Existenz des Eltviller Oberhofs, wenn auch in bescheidenem Rahmen, steht an Hand letzter Veröffentlichungen von O. Zott (Der Eltviller Oberhof, in: Nass. Heimatbll. 28, 1927 S. 14—16) und P. Wagner (Zur Gesch. des Eltviller Oberhofs, ein Beitr. z. Krit. F. J. Bodmanns, in: Nachr. d. Ges. d. Wiss. z. Göttingen, Phil.-hist. Kl. 1927 S. 208—219) entgegen Erler eindeutig fest. Für mehrere nur von Bodmann überlieferte und angezweifelte Urkunden hat Rezensent in seiner Mainzer Dissertation über „Mark und Haingericht im Rheingau" die Quellen auffinden können.

Das Fälschertum Bodmanns als „psychologisches Problem" dürfte mit Erlers Konzeption „der geniale Mensch als Spieler" (492) zutreffend erklärt sein. Doch daß dies seine wissenschaftlichen und moralischen Bedenken nicht zu zerstreuen vermag, darin hoffen wir mit dem Verf. einig zu sein. Und die durch die „Rheingauischen Alterthümer" generationenlang fehlgeleitete nassauische Geschichtsforschung steht nach wie vor in der prekären Situation, daß jede allein von Bodmann überlieferte Quelle so lange als verdächtig zu gelten hat, bis die Vorlagen in Archiven und Nachlässen zum Vorschein kommen. W. Klötzer

Digitized by Google

**Karl Bosl: Die Reichsministerialität der Salier und Staufer.** Ein Beitrag z. Gesch. des hochmittelalterl. deutschen Volkes, Staates und Reiches. Schriften der Monumenta Germaniae Historica (Deutsches Institut z. Erforschung des Mittelalters) 10. Stuttgart: Hiersemann 1951. 690 S., 7 Karten.

In seiner monumentalen, ganz Mittel- und Süddeutschland einbeziehenden Untersuchung über die Reichsministerialität der Salier und Staufer behandelt B. nach einleitenden prinzipiellen Ausführungen über Königsstaat, Königsgut und Königsministerialität in einem als ganzem großartigen Überblick die Entwicklung der Reichsministerialität der salischen und vornehmlich der staufischen Zeit als eine unter reichsgeschichtlichen Aspekten geschene Einheit. Zweifellos ein erregendes und epochemachendes Unterfangen, das die Forschung an seiner Stelle aus dem Kerker konstruktiv gewonnener allgemeiner Lehrmeinungen weithin befreit und aus der fallweisen Erörterung der politischen und wirtschaftlichen, genealogischen und sozialen Wirklichkeit wesentlich Neues zur Aufhellung der salisch-staufischen Reichsplanung und zur Erkenntnis ihrer tragenden Kräfte und Persönlichkeiten beiträgt. Es sei hier nur auf die Herausarbeitung einer Gestalt wie Otnand verwiesen und seiner hervorragenden Leistungen in der Reichslandpolitik Heinrichs III. und Heinrichs IV. im bayrischen Nordgau (S. 61 ff.) oder auf die uns besonders angehende Ergründung der Frühgeschichte der Hagen-Münzenberger (S. 64 ff., 106) im Untermainland und in der Wetterau.

Den Hauptteil des Werkes bildet die Darstellung der Reichsministerialität unter den Staufern, in dem die Reichsdienstmannschaft geradezu als Träger des Staates angesprochen und ihre Wirksamkeit in den einzelnen Reichsländern von der Schweiz bis nach Österreich, vom Elsaß bis ins Egerland und vom Moselgebiet bis ins Pleißner- und Vogtland ausführlich behandelt wird. Zwei Schlußkapitel fassen die Ergebnisse der Arbeit zusammen und schildern einmal die Standesverhältnisse der Reichsdienstmannschaft und ihre politische, wirtschaftliche und soziale Entwicklung und zum anderen den Staat der Salier und Staufer im Lichte der Entwicklung der Reichsministerialität. Hierin wird das entscheidende Anliegen B.s, den Blick von der bisher fast ausschließlich betrachteten Außenpolitik der Salier und Staufer mehr auf die innerstaatliche Leistung der hochmittelalterlichen deutschen Könige zu lenken, noch einmal herausgestellt und als Ergebnis seiner Untersuchung der großangelegte Versuch eines auf flächenhafter Grundlage aufgebauten Königsstaates in Gestalt von geschlossenen Reichsländern mit Hilfe und unter der Verwaltung einer vom König unmittelbar abhängigen Reichsdienstmannschaft festgestellt. Ein Quellenverzeichnis und zwei Register schließen sich an; doch fehlt bedauerlicherweise ein Personenregister, das bei einem so umfangreichen Werk, zu dessen betonten Vorzügen gerade die eingehende genealogische Behandlung des untersuchten Standes gehört, schmerzlich vermißt wird.

Es ist im Rahmen dieser Besprechung aus Gründen der landschaftlichen Gebundenheit der veröffentlichenden Zeitschrift und des Rezensenten nicht möglich, das ganze Werk zum Gegenstand einer kritischen Betrachtung zu machen. Wir können daher allgemeine verfassungsrechtliche oder soziologische Fragen ebenso wenig erörtern, wie den Spuren der Reichsdienstmannschaft in den einzelnen Reichsländern folgen. Wir sind vielmehr genötigt, uns auf das Rhein-Main-Gebiet und Hessen zu beschränken. Damit geschieht der Arbeit im ganzen leider ein Unrecht, denn ihre Stärke ist gerade die Zusammenfassung der unendlichen Einzelheiten zu einem Gesamtbild, das außerordentlich geschlossen und in seiner kartographischen Wiedergabe besonders eindrucksvoll ist. Aber da es ebenso leider keinem Zweifel unterliegt, daß es, soweit es uns hier angeht, in manchen Zügen unzutreffend gezeichnet ist und die landesgeschichtliche Forschung sich in erster Linie seiner gebietsweise gesondert vorgetragenen Ergebnisse bedienen wird, ist es erforderlich, hierauf im einzelnen einzugehen, um damit vielleicht auch dem Ganzen dienen zu können.

Dabei ist es notwendig, Karte 4 Staufische Reichsburgen und Reichsdienstmannensitze unseres Gebietes zur Grundlage unserer Betrachtungen zu machen, denn diese Darstellungsweise zieht nicht nur die Summe der Untersuchungen, sondern gibt sie auch in einer Weise wieder, die besonders einprägsam ist und sich daher wahrscheinlich in erster Linie Eingang verschaffen wird. Hier entsteht aber bereits ein grundsätzlicher methodischer Zweifel. Die Arbeit selbst behandelt die Reichsministerialität der Salier und Staufer, die Karte dagegen beschränkt sich auf die staufische Zeit, so daß der ganze umfangreiche Reichsbesitz der Salier in Hessen entfällt. Aber zu Unrecht; denn wenn auch die salische Zeit die Epoche des großen Rückzuges der Königsmacht aus Hessen nach Süden darstellt, so ist doch beispielsweise der alte bedeutende Reichsgutkomplex um die Amöneburg durchaus noch bis in die staufische Zeit wirksam geblieben; erst Konrad III. hat 1146 auf das halbe Werplohen (Kirchhain) verzichtet, aber doch im gleichen Jahre eine Schenkung für die Reichsabtei Hersfeld zu Gunsten des Reiches eingeschränkt und sich dabei selber (den Berg) Homberg an der Ohm vorbehalten, und 1165 ließ Barbarossa durch Landgraf Ludwig von Thüringen sogar die Amöneburg wiedererobern (vgl. hierzu die Arbeit des Landesgeschichtl. Instituts der Universität Marburg von H. Diefenbach, Der Kreis Marburg, 1943 S. 56/57).

Digitized by Google

Und die Geschlechter der Reichsvögte von Merlau, der Herren von Anzefahr und von Radenhausen lassen durch ihre Namen und Adlerwappen noch im 13. Jh. ihre engen Beziehungen zum Reiche deutlich erkennen (vgl. E. Kaufmann, Studien über Amtssiegel des 13. und 14. Jh., 1937). Dagegen erscheint es nicht ausreichend begründet, die Burg Nordeck im Gegensatz zur bisherigen allgemeinen Auffassung nur deshalb als Reichsburg oder Reichsdienstmannensitz zu bezeichnen, weil Johann Löw (wohl von Steinfurt und damit aus dem bekannten Friedberger Reichsburgmannengeschlecht) und der vielleicht mit der Kalsmunter Ministerialenfamilie Milchling von Mühlenheim verwandte Konrad Milchling von Nordeck 1252 einmal als Burgmannen von Nordeck genannt werden. Die landesgeschichtliche Forschung hat demgegenüber Nordeck bisher immer als eine ausgesprochen landgräflich thüringisch-hessische Burg angesehen, die ihr Entstehen dem Ausbau der hessischen Landgrafschaft im Zuge ihrer gegen das Erzbistum Mainz gerichteten Bestrebungen verdankt (vgl. hierzu die Arbeit des Landesgeschichtl. Instituts von W. Müller, Die althessischen Ämter im Kreise Gießen, 1940 S. 63ff.).

Dem völligen Fehlen eines so wichtigen Reichsgutkomplexes wie dem des Amöneburger Beckens, dem auch auf einer Karte des staufischen Reichsgutes unbedingt noch ein Platz einzuräumen war, wenn seine Hauptbedeutung auch in früheren Jahrhunderten liegt, steht die völlige Übersetzung des Reichsgutkomplexes um die Glauburg gegenüber. Die Karte weist hier im engsten Umkreis nicht weniger als sieben Reichs- bzw. Stauferburgen bzw. Reichsdienstmannensitze aus, was ein Unding ist. Büdingen genau so wie etwa den Kalsmunt oder Münzenberg als staufische Reichsburg kartographisch darzustellen, ist eine Irreführung, denn Büdingen ist zweifellos eine vorstaufische Dynastenburg, die im Gegensatz zu Gelnhausen niemals vom Reich übernommen worden ist und niemals Sitz einer zugehörigen Reichsministerialität war. Gerade Büdingen bietet ein aufschlußreiches (bisher jedoch noch in keiner Weise hinreichend aufgehelltes) Beispiel dafür, welche hervorragende Rolle gerade nicht die Reichsministerialität, sondern die Dynasten im südlichen Hessen und Untermainland auch schon in staufischer Zeit in der Reichsverwaltung und -politik gespielt haben; denn in dieser Beziehung steht den Herren von Büdingen, von Hanau, von Eppstein, von Diez, von Nassau, von Leiningen u. a. nur das Haus Hagen-Arnsburg-Münzenberg gleichwertig zur Seite; und dieses gehört nicht der staufischen, sondern der von B. mit Recht von der staufischen scharf abgesetzten Reichsministerialität älteren Typs an und ist durch seine wiederholten ehelichen Verbindungen mit edelfreien Geschlechtern aus der Masse der staufischen Reichsministerialität eindeutig herausgehoben. Die zahlreiche, etwa zu den Reichsburgen Glauburg, Friedberg, Kalsmunt und Gelnhausen gehörende staufische Reichsdienstmannschaft zeichnet sich politisch in gar keiner Weise aus, ihre Angehörigen sind immer typisch kleine Leute geblieben.

Ebensowenig wie Büdingen als staufische Reichsburg der bezeichneten Art gelten kann, befanden sich, wie man aus der Karte schließen muß, im Umland des Glaubergs in Büches, Düdelsheim, Stockheim, Enzheim, Stammheim oder Lindheim staufische Reichsburgen; als solche konnte nur die Glauburg, aber nicht einmal mehr ihre nachstaufische Nachfolgerin Lindheim eingetragen werden, denn die befestigten Adelshöfe, die in den übrigen genannten Orten z. T. nur auf Grund der Benennung ministerialischer Familien angenommen werden dürfen (wobei es jedoch wetterauische Ministerialen von Enzheim und von Lindheim nicht gibt), sind doch gänzlich anderer Qualität als die gleichsignierten Reichsburgen Glauburg, Friedberg, Münzenberg oder Kalsmunt und müssen daher von diesen kartographisch abgesetzt werden. Einen schwer erklärbaren Widerspruch zwischen Karte und Text (S. 289/90) stellt die Glauburg selbst dar, die auf der Karte durchaus zu Recht als staufische Reichsburg eingetragen ist, während B. im Text mit Glöckner überzeugt ist, daß eine Reichsburg Glauburg wenig wahrscheinlich sei. Aber die Trümmer dieser Burg sind heute noch sichtbar und ihr *Sigillum imperii castri castrensium de Glouburg* ist ein so vollgültiges Rechtszeugnis für ihre Existenz, daß daran überhaupt keine Zweifel möglich sind. Das Argument, daß dort kein Reichsgut bezeugt ist, stellt eine schwerwiegende Verkennung des wirklichen Tatbestandes dar, denn welcher Ort Oberhessens verfügte wohl über eine großartigere Tradition als die Glauburg? — diese seit der Michelsberger Kultur der jüngeren Steinzeit immer wieder besiedelte und ausgebaute Landesfestung der nördlichen Wetterau, die als solche auch in der fränkischen und karolingischen Zeit eine überragende Rolle gespielt hat. Ihre geradezu einmalige Kontinuität haben nicht nur die Grabungsergebnisse der Jahre 1933/34, sondern auch die Siedlungsgeographie ihres engeren Umlandes mit unumstößlicher Gewißheit ergeben (vgl. dazu H. Richter, Der Glauberg, in: Volk und Scholle 12, 1934 S. 290ff. und E. E. Stengel, Der Stamm der Hessen und das „Herzogtum" Franken, 1940 S. 35). Gerade die Tatsache, daß Reichsgutvergabungen an Kirchen aus dem Umland der Glauburg nicht belegt sind (und somit die üblichen Reichsgutnachweisungen fehlen), zeigt ihre bis in die staufische Zeit ungeminderte Bedeutung für das Reich, und dem entspricht es, daß wir in dieser Epoche eine so zahlreiche Reichsdienstmannschaft gerade in ihrer engeren Umgebung finden, wodurch die Existenz eines geschlossenen Reichsgutkomplexes

Digitized by Google

um die Glauburg hinlänglich erwiesen sein dürfte. Ihre rechtliche Nachfolge hat zweifellos die Ganerbschaft Lindheim angetreten (wie eine vorbereitete eigene Abhandlung im einzelnen nachweisen wird), denn sie bildete nicht nur 1304 ein eigenes Freigericht, das 1398 reichslehnbar war, sondern ist mit ihrer älteren und jüngeren Burg zugleich auch in die Gruppe der kaiserlichen Ganerbiate der Wetterau wie Friedberg, Staden, Kronberg, Kransberg und Reifenberg völlig gleichrangig eingeordnet.

Betrachten wir die Pfalzen, welche die genannte Karte aufweist, dann fehlen aus den angegebenen Gründen die noch in salischer Zeit bedeutenden Pfalzen Fritzlar und Ebsdorf (vgl. K. E. Demandt, Fritzlarer Rechtsquellen (VHKH XIII, 3, 1940) S. 8 und Diefenbach, Kreis Marburg S. 55), dagegen erscheint Trebur, obwohl dessen Rolle mit der salischen Zeit gleichfalls ausgespielt war (vgl. die Nachweise bei W. Müller, Hessisches Ortsnamenbuch, 1937 S. 707). Nicht minder ungenau ist die Kartographierung der Reichsstädte; denn wenn schon zwischen Reichsort, Reichsstadt, Reichsburg und Pfalz unterschieden wird, dann müssen auch Friedberg, Gelnhausen, Frankfurt und Oppenheim als Reichsstadt gekennzeichnet werden, und ebenso waren Wiesbaden und Boppard staufische Reichsstädte (für Boppard vgl. meinen urkundlichen Nachweis auf S. 68).

Was nun die „Reichsorte" bzw. den Reichsbesitz betrifft, so ist es in diesem Rahmen nicht möglich, zu der von der Karte gebotenen Übersicht im einzelnen Stellung zu nehmen. Es sei jedoch auf zwei große Ergänzungsmöglichkeiten generell hingewiesen, welche das Kartenbild noch wesentlich schärfer gestalten dürften. B. hat darauf verzichtet, die territorialgeschichtlichen Arbeiten für den Historischen Atlas von Hessen und Nassau des Instituts für geschichtliche Landeskunde der Universität Marburg heranzuziehen, obwohl diese selbstverständlich auch eine genaue Aufnahme des bis dahin ermittelten Reichsgutes und darüber hinaus oft noch wesentliche aus territorialgeschichtlichen Gründen gebotene Ergänzungen bringen. Dieser Verzicht erklärt sich jedoch wohl daraus, daß gerade die südhessischen Arbeiten noch nicht gedruckt sind, wenn sie auch z. T. schon seit Jahren abgeschlossen vorliegen. Eine zweite für die Erfassung gerade des ministerialischen Reichsbesitzes in Südhessen besonders wichtige Quelle hätte B. in der Arbeit von W. Jost, Der Deutsche Orden im Rhein-Main-Gau (Gießener Beiträge zur dt. Philologie 1941) zur Verfügung gestanden. Sie besteht im wesentlichen in der Veröffentlichung eines Urbars der Deutschordenskommende Sachsenhausen vom Jahre 1331. A. Waas (Deutsches Archiv 8, 1950 S. 294) hat mit Recht darauf hingewiesen, daß der Besitz dieser Kommende zum allergrößten Teil von dem Sachsenhäuser Spital stammt, das dem Deutschorden 1221 geschenkt wurde. Dieses Spital aber ist von dem Reichskämmerer Kuno von Münzenberg gegründet worden, dessen Bild und Leistung B. mit besonderer Liebe herausgearbeitet hat (S. 290ff.). Da zwischen der Stiftung des Spitals und seiner Schenkung an den Deutschen Orden sich sein Besitz kaum wesentlich verschoben haben dürfte, wird die vom Orden übernommene Ausstattung im Wesentlichen als münzenbergischer Besitz angesprochen werden können, wie ihn Kuno auf Grund seiner großen Stellung in der Verwaltung des Frankfurter Reichs und in der Umgebung der staufischen Kaiser zusammengebracht hat. Aus dem Sachsenhäuser Urbar sind also wesentliche reichsgeschichtliche Aufschlüsse zu erwarten, wenn seine Schichtung untersucht und aus ihm der sicher bedeutende münzenbergische Kern herausgeschält worden ist. Diese Arbeit ist jedoch erst noch zu leisten, doch hat L. Clemm in seiner umfangreichen, eindringenden und kritischen Besprechung Josts in den Mitteilungsbll. d. Hist. Ver. für Hessen II 1942 S. 133ff. hierfür bereits wichtige Vorarbeiten geliefert. Eine solche Untersuchung kann B. natürlich nicht ohne weiteres zugemutet werden; aber bei einer Untersuchung und Darstellung der Münzenberger, in der B. auch gerade auf das Sachsenhäuser Spital eingeht und einige seiner Pertinenzen zu bestimmen sucht (S. 66, 293, 294), verschmerzt man die mangelnde Kenntnis der Jostschen Publikation doch nur schwer.

Um gerade das Bildnis Kunos I. von Münzenberg, dieser ganz überragenden Gestalt der wetterauischen Reichsministerialität, abzurunden, wäre ein Hinweis auf seine beherrschende Stellung im wetterauischen Münzwesen seiner Zeit und dessen reichsrechtliche Funktionen in bezug auf Reichsbesitz und Reichsverwaltung am Platze gewesen, von der die eindrucksvolle Publikation von W. Hävernick, Das ältere Münzwesen der Wetterau bis zum Ausgange des 13. Jh. (VHKH XIII, 1, 1936), ein überzeugendes und plastisches Bild entwickelt. Dort finden sich nicht nur zahlreiche künstlerisch hochwertige Brakteaten, die charakteristischere Bilder von Kuno vermitteln, als das von A. Suhle in den Münzbildern der Hohenstaufernzeit aus dem Lichtenberger Brakteatenfund mitgeteilte (vgl. S. 291), sondern sogar auch solche, auf denen er mit seiner Gemahlin erscheint, und insbesondere Gepräge, die ihn gemeinsam mit dem Kaiser darstellen. Dabei ist es bemerkenswert, daß es sich hier um Kaiser Friedrich I. gehandelt haben muß, da diese Prägungen bereits aus der Zeit vor 1180 stammen und daher wohl aus Kunos eigenen Münzstätten in Münzenberg und Assenheim hervorgegangen sind, während es zweifelhaft bleibt, ob er auch auf Prägungen der Frankfurter Münze erscheint, deren Ertrag ihm Kaiser Heinrich VI. 1194 zur Hälfte verlieh.

Digitized by Google

Man wird B. dankbar dafür sein müssen, daß er sich der mühseligen und dornenvollen Aufgabe der weiteren Klärung der genealogischen Verhältnisse und Beziehungen der Reichsdienstmannschaft unseres Gebietes unterzogen und sie um ein gutes Stück vorangebracht hat, nachdem schon W. Möller in seinen Stammtafeln westdeutscher Adelsgeschlechter bahnbrechende Vorarbeiten geleistet und wichtige genealogische Probleme geklärt hat. Es sei hier nur an die Herren von Dornberg und ihr Verhältnis zu den von Hagen-Münzenberg erinnert oder an die Entwirrung der stark verzweigten Frankfurter Reichsministerialenfamilie von Sachsenhausen-Praunheim. Denn ohne eingehende personen- und familiengeschichtliche Studien ist nicht nur eine stände-, sondern auch eine territorialgeschichtliche Arbeit heute nicht mehr zu leisten. Seitdem sich die Kenntnis und Würdigung der überragenden Bedeutung der mittelalterlichen Personenverbände Bahn gebrochen hat, ist die Genealogie in die erste Reihe der historischen Grundwissenschaften eingerückt. So ist auch die vorliegende Arbeit in jeder Hinsicht dazu angetan, ihre Bedeutung zu demonstrieren. Auch die ständische Einordnung der zahlreichen behandelten Familien scheint mir zutreffend zu sein und nur bei den Herren von Wolfskehl noch einmal der Überprüfung bedürftig; denn die Tatsache, daß in diesem politisch unbedeutenden Geschlecht schon früh die Bezeichnung *nobilis* geführt wird, seine Mitglieder bereits im 12. Jh. dem Wormser Domkapitel z. T. in leitenden Stellungen angehörten und es sich im Besitz des Hochgerichtes für fast die gesamte spätere Obergrafschaft Katzenelnbogen, des Landgerichtes zum Hohlen Galgen, befand, erregen Bedenken, der von B. übernommenen Möllerschen These, daß die Herren von Wolfskehl der Ministerialität entstammen, zuzustimmen. Sie sind (im Gegensatz zu den Herren von Dornberg) niemals als solche bezeugt und dürften ihre bedeutende soziale und rechtliche Stellung als Ministerialen nur dann errungen haben, wenn sie sich durch besondere politische Leistungen im Reichsdienst ausgezeichnet hätten. Davon ist jedoch nichts bekannt.

Beim Studium all dieser z. T. recht verwickelten und schwierigen Erörterungen macht sich die für eine Veröffentlichung der Monumenta ungewöhnliche Nachlässigkeit in der Schreibweise und Bestimmung von Namen und Orten unangenehm bemerkbar. Auch hier war B. wohl in einer schwierigen Lage; denn es gibt weder für das Mittelrhein- und Untermaingebiet noch für das südliche Hessen ein brauchbares geschichtliches Ortslexikon, wenn man von dem Hessischen Ortsnamenbuch für Starkenburg absieht; aber dies ist für einen Ortsfremden nur mit größter Schwierigkeit zu benützen, da es unglücklicherweise versäumt hat, mittelalterliche Schreibweisen und stärker abweichende Namensformen in die alphabetische Folge mit einem entsprechenden Verweis aufzunehmen, ja nicht einmal die Stammnamen in der alphabetischen Reihe bringt, was noch unmöglicher ist.

Wir dürfen daher berichtigen, daß es Leustadt statt Leutstadt, Semenbach statt Sennenbach (S. 290) und Mörfelden statt Mürfelden heißen muß (in dem bezüglichen Zitat Wenck I Nr. 13 ist statt Nr. S. zu setzen). Woefelden ist wohl ein Druckfehler für Worfelden, und Mersheim ist als der Hof Schönau zu Rüsselsheim aufzulösen. Es muß ferner heißen: Trebur statt Tribur (alles S. 294), Dornberg statt Dornburg, Büttelborn statt Büttelbronn, Gehaborn statt Gebinbrunnen (S. 298) und Niedergründau statt Riedergrinda (in dem bezüglichen Zitat muß es S. 86 statt 88 heißen); die Zitierung nach dem Frankfurter Urkundenbuch ist merkwürdig zwiespältig, einmal heißt es: Frankfurter UB 261 (S. 305) und dann Lau Nr. 383. 418 (S. 309). Einer Korrektur bedarf auch die Angabe B.s über das Reichsgericht auf dem Bornheimerberg. Er nennt (richtig) 19 Dörfer als zugehörig, läßt aber in ihrer Aufzählung Enkheim und Eckenheim aus und schreibt statt Ginnheim Gienheim, statt Gronau Grünau, statt Nied Nidda, statt Seckenheim Seckheim und statt Preungesheim Bräunchesheim (S. 308). Bei den zum Burggrafenamt Friedberg gehörenden Orten ist Melbach statt Malbach, Berstadt statt Berstedt (das S. 313 als Barstatt erscheint) und Mörlen statt Mörl zu setzen (S. 311). Wallenstelle (?) ist wahrscheinlich Wallerstädten (S. 309), und ebendort ist Düdelsheim statt Düdelheim, Lindheim statt Lintheim und Stammheim statt Stannenheim (S. 313) zu lesen. Auf weitere Berichtigungen, bei denen uns ohnehin nicht wohl ist, verzichten wir hier, denn offensichtlich ist die Arbeit B.s auf eine so kleinräumige Betrachtungsweise nicht eingestellt gewesen. Jedoch hätte allein schon eine verläßliche und kritische Hilfe beim Lesen der Korrekturen zumindest Einheitlichkeit in der Schreibweise erreichen und das willkürliche Durcheinanderwerfen von richtigen und falschen Formen sicher vermeiden können, wie es etwa die Verwendung von Nürings und Nüring (S. 292), Preungesheim, Breungesheim und Bräunchesheim (S. 302, 308), Hollar und Holar (S. 203, 204), Fauerbach und Feuerbach (S. 308, 313) nebeneinander dartun.

Alle diese Ausstellungen zeigen, daß mit der Arbeit B.s das letzte Wort über die Reichsministerialität des Rhein-Main-Gebietes und der Wetterau noch nicht gesprochen sein dürfte. Eine abschließende Behandlung ist jedoch ohne weitere eingehende genealogische und besitzgeschichtliche Studien nicht möglich; für diese aber hat B. in seinen eindrucksvollen Darlegungen über die älteste Geschichte der Hagen-Münzenberger ein wegweisendes Beispiel geboten. Vor allem aber wird

Digitized by Google

die Arbeit von B., die hier leider aus der Perspektive einer der behandelten Landschaften betrachtet werden mußte und damit notwendig dem Ganzen nicht gerecht werden kann, durch ihre reichs- und sozialgeschichtlichen Anregungen und Erkenntnisse immer einen grundlegenden Beitrag nicht nur zur Geschichte der Reichsministerialität, sondern vor allem auch zur Kenntnis des deutschen Staatswesens der Salier und Staufer darstellen, wenn es auch in unserem Falle der territorialgeschichtlichen Forschung überlassen bleiben muß, das Bild im einzelnen endgültig zu klären und zu sichern. Der Begründung dieser Notwendigkeit sollte diese Besprechung als Beispiel dienen.

K. E. Demandt

**J. F. Böhmer: Regesta Imperii VI.** Die Regesten des Kaiserreiches unter Rudolf, Adolf, Albrecht, Heinrich VII. 1273—1313, 2. Abt., **Die Regesten des Kaiserreiches unter Adolf von Nassau 1291—1298,** neu bearbeitet von Vincenz Samanek, 3. Lief. Innsbruck: Univ.-Verl. Wagner 1948. XV S. u. S. 225—446.

Die in Nassau ersehnte Vollendung der Regesten des Kaiserreichs unter König Adolf (RI VI 2) ist Ereignis geworden, ohne daß man hier — infolge der Abschnürung von Österreich und der Isolierung des wissenschaftlichen Lebens in Deutschland während der ersten Nachkriegszeit — früher als durch eine Anzeige im Dt. Arch. 8 (1951) S. 503 f. Kenntnis davon erhielt. Die 1. u. die 2. Lieferung der Regesten waren 1933 und 1935 erschienen; E. Schaus hat sie in Nass. Heimatbll. 37 (1936) S. 62—64 besprochen, nachdem er schon ebendort 31 (1930) S. 62—64 auf eine Vorarbeit Samaneks zu den Regesten hingewiesen hatte. Die Drucklegung der abschließenden 3. Lieferung, welche die Regierungszeit des Königs vom Oktober 1295 bis zu seinem Schlachtentode am 2. Juli 1298 umfaßt, war noch im Kriege begonnen worden. Samanek erlebte die Fertigstellung nicht mehr, so daß die deutschen Historiker und alle Interessierten in Nassau ihm ihren Dank nur noch über das Grab nachrufen können. Das Werk ist nun wirklich ein abgeschlossenes Ganzes geworden, was bei derartigen wissenschaftlichen Unternehmungen nicht immer der Fall zu sein pflegt. Der 3. Lieferung ist die Einleitung des gesamten Bandes vorausgeschickt mit zusammenfassenden Bemerkungen über Adolf als Graf, über seine Familie, seine Persönlichkeit, seine Regierung und die von ihm ausgestellten Urkunden. Der Hauptteil enthält die Regestennummern 661—1058, von denen die Nummern 1005 ff. Nachträge zu meist vorher mitgeteilten Urkunden, uneinreihbare Stücke und Deperdita und ab Nr. 1048 Nachrichten und Urkunden von Adolfs Gemahlin Imagina bringen. Es folgen kleinere Zusätze und Berichtigungen, ein Verzeichnis der Urkunden Adolfs nach der archivalischen Überlieferungsstätte (an Stelle des sonst üblichen Empfängerverzeichnisses), eine Übersicht des Anteils der Reichskanzlei an den Originalausfertigungen sowie ein Namen- und ein Sachregister. Den Band beschließt eine Untersuchung über die Glaubwürdigkeit der sogenannten Denkschrift des Musciatto Franzesi; wegen der Bedeutung, die dieser Quelle bei der Beurteilung des Königs zukommt, durfte in der Tat eine eingehende Stellungnahme dazu nicht fehlen, und man bedauert nur, daß für diesen wertvollen Anhang eine so kleine Drucktype gewählt wurde. Schon aus dieser Inhaltsübersicht erkennt man die besondere Leistung Samaneks, das Zurückgreifen auf die originale Überlieferung. Damit ist ein gewaltiger Schritt über Böhmer hinausgetan, der die Regesten auf Grund des vollständig gesammelten gedruckten Materials herzustellen suchte. Es ist das erste Mal, daß bei Kaiserregesten des späteren Mittelalters grundsätzlich mit der von Böhmer überkommenen Arbeitsweise gebrochen wurde. Samanek konnte 13 Kanzleischreiber mit Sicherheit feststellen und hat damit — von dem Wert der Schreiberfeststellung für die Beurteilung der einzelnen Urkunden ganz abgesehen — einen höchstbedeutsamen Beitrag zur Würdigung der Regierungstätigkeit des Königs geliefert. Wenn auch darum vor allem die originale Überlieferung in einer Schlußübersicht nachzuweisen war, so würde man es doch begrüßt haben, wenn dem Werk wie den früheren Bänden der RI ein Verzeichnis der gedruckten Quellen und der Literatur beigegeben worden wäre. Ein besonderes Verdienst hat sich Samanek mit der Fertigstellung des Sach- und besonders des Namenregisters erworben, das bei Regestenwerken häufig lange auf sich warten läßt, aber doch erst die Auswertung ermöglicht. In der Textanordnung hat er sich noch an die von Böhmer überkommene Form gehalten, während die nach ihm erschienenen Kaiserregesten Ottos II., bearb. von H. L. Mikoletzky (1950), und Konrads II., bearb. von H. Appelt (1951), die Kolumneneinteilung aufgegeben und sich dem bei territorialen Regestenwerken entwickelten Schema einer Drei- oder Vierteilung des Regests unter Verwendung verschiedener Drucktypen zur Raumersparnis und besseren Benutzbarkeit angepaßt haben. Nur in einem formalen Punkt wich Samanek von der Tradition ab; während man bisher und auch in den genannten neuesten Regestenbänden die nichturkundlichen Absätze mit Buchstabenexponenten bezeichnete, hat Samanek sie in die Reihe der Regestennummern aufgenommen. Unter den 1047 Regestennummern zähle ich einschließlich der Dep. 668 Diplome des Königs (nach Samanek S. IX sind es etwa 675). Das nichturkundliche bzw. das nicht vom König ausgehende urkundliche Material nimmt also mehr als ein Drittel der gesamten Nummern ein;

Digitized by Google

schon Redlich hat bei der Herausgabe der Regesten König Rudolfs um des sachlichen Zusammenhanges willen auch die an den König gerichteten Schreiben einbezogen und aus den in der Neubearbeitung noch ausstehenden Abteilungen Reichssachen und päpstliche Sachen des Regestenwerks herausgenommen. Böhmer hat 1844 in seiner Ausgabe der Regesten von 1246—1313 und in den Ergänzungsheften von 1849 und 1857 insgesamt 465 Urkunden Adolfs verzeichnet. Seitdem ist die urkundliche Quellengrundlage seiner Regierung demnach bedeutend vermehrt worden. Samanek konnte selber allerdings, seit er die Aufgabe 1914 übernommen hatte, nur noch ganz wenige unbekannte Stücke ausfindig machen.

Das vorliegende Regestenwerk ist mit der größten Gründlichkeit gearbeitet, was sich auch in den dreifachen (die Benutzung etwas erschwerenden) Nachträgen und Berichtigungen ausspricht; darin ist manches gerade zu Urkunden, die Nassau angehen, z. T. auf Grund der Hinweise von Schaus, nachgetragen. Die wissenschaftliche Hauptleistung Samaneks darf man wohl darin sehen, daß er auf Grund einer umfassenden und sicheren Quellenkenntnis den schweren Vorwürfen, welche die neuere Forschung vielfach gegen den König erhoben hat, auf der ganzen Linie entgegengetreten ist. Samaneks neue Beurteilung des Königs, die ihm in ständiger Auseinandersetzung mit den abweichenden Ansichten besonders von Kern, Kienast und Bock Gerechtigkeit widerfahren lassen will, spiegelt sich in den erläuternden Bemerkungen zu zahlreichen Regesten wider. Dadurch daß diese Auffassung über den König, die man in Nassau mit besonderer Genugtuung aufnehmen wird, in dem grundlegenden Regestenwerk verankert ist, wird sie allmählich auch in der deutschen Geschichtsschreibung ihre Wirkung üben. Die Hauptbedeutung des Regestenwerks liegt somit naturgemäß auf dem Gebiet der Reichsgeschichte. Doch wird auch die nassauische Landesgeschichte daraus manchen Gewinn ziehen; insbesondere ihre Reichsbeziehungen lassen sich nun vortrefflich überblicken. Die Einleitung gibt über die Grafenzeit freilich nur einen Überblick und bietet keine regestenmäßige Zusammenstellung sämtlicher Adolfurkunden jener Zeit. Die 3. Lieferung der Regesten betrifft mehrfach nassauische Verhältnisse; der König urkundet in dieser Zeit für Weilburg (674), Schönau (767), Eberbach btr. Biebrich und Mosbach (775), für seine Vettern Heinrich und Emicho von Nassau (833, 954), Siegfried von Westerburg (861), die Grafen von Katzenelnbogen (923, 937, 958), Kraft von Greifenstein (933, dazu 1030) und Johann von Limburg (777, 817) und gründete Klarenthal (942, 946).

Hinsichtlich der Ergänzungen, die sich zu Samaneks Regestenwerk durch das aufgefundene Fragment einer registerartigen Formularsammlung aus der Kanzlei Königs Adolfs ergeben, darf ich mich auf meinen Aufsatz S. 74—105 dieses Annalenbandes beziehen. Dort war ferner Anlaß, auf S. 14 ein Dep. für den Bischof von Würzburg nachzutragen, in Anm. 145 berichtigend auf die Pfründe Heinrichs von Virneburg in Wellmich hinzuweisen und auf S. 43 zu RI VI 2 nr. 819 Ergänzendes über 2 Hofkapläne des Königs zu sagen. Ferner wurde dort S. 77 bereits kurz angemerkt, daß jenes Kopialbuch von 1426, aus dem 1724 G. Chr. Joannis in seinem Tabularium litterarumque spicilegium 3 Urkunden mitteilte und das damals im Besitz des kurmainzischen Rates Ludwig de Chanxe war, sich seit 1897 als Kopiar A XIII 2 im Staatsarchiv Wiesbaden befindet. Das Kopiar ist von dem Hofheimer Frühmesser Werner von Rodenbach an Hand der Originale des Eppsteiner Herrschaftsarchivs angelegt und von ihm laut seiner Notiz auf Bl. 190 am 7. Sept. 1426 abgeschlossen (vgl. über ihn P. Wagner in: Nass. Heimatbll. 23, 1922 S. 40). Jenes Kopiar verzeichnet 5 Adolf-Urkunden, nämlich außer den 3 bei Joannis noch 2 Urkunden, die H. Chr. Senckenberg, Selecta iuris et historiarum (1734) I S. 185 und II S. 601 mit der mißverständlichen Randbemerkung *ex authentico* abdruckt, jedoch auch jenem Kopiar entnommen hat. Es sind folgende Nummern: RI VI 2 Nr. 115 (= Kopiar nr. 452); 220 (= Kopiar 453); 231 (= Kopiar 454); 858 (= Kopiar 455); 859 (= Kopiar 475). Wenn sich auch von allen diesen Urkunden außer der letzten die Originale erhalten haben, so wird doch dadurch die Überlieferungsgeschichte vervollständigt. Bei der Urkunde von 1297 Sept. 13, in der König Adolf der Stadt Speyer die Niederreißung der sogenannten Rechmühle am Speyerbach gestattet, kennt Samanek (RI VI 2 nr. 897) nur das Original im Stadtarchiv Speyer mit abgefallenem Siegel. Eine zweite gleichlautende Ausfertigung mit beschädigtem Königssiegel an roter Seidenschnur befindet sich im Staatsarch. Wiesb. Abt. 1098 nr. 11; sie diente dem von Samanek zitierten Abdruck bei Rossel (Nass. Ann. 6, 1859/60 S. 374 f.) als Vorlage.

W. H. Struck

**Walther Möller: Stamm - Tafeln westdeutscher Adels - Geschlechter im Mittelalter,** N. F., 2. Teil, Darmstadt 1951. IV, 64 S., 15 Falttafeln, dazu 6 Blatt Nachträge zu den ersten 3 Bänden und zu N. F. 1. Teil.

Bei aller Anerkennung, die man der Leistung eines hochbetagten Mannes zollen möchte, durften wir doch bereits bei der Besprechung des 1. Teiles der Neuen Folge (Nass. Ann. LXII 1951 S. 167) erhebliche Bedenken nicht unterdrücken. Sie müssen leider auch gegenüber dem vorliegenden, das ganze Werk abschließenden Teil geltend gemacht werden.

Digitized by Google

Der Verfasser stellt in einem Schlußwort seine gesamte Arbeit unter das Leitwort „Ultra posse nemo obligatur", zu deutsch „Über sein Können hinaus soll niemand verpflichtet werden". Wenn auch ein solches Wort im Munde eines Autors als taktlos und allein im Munde eines wohlwollenden Rezensenten als möglich empfunden werden kann, möchte man es immer noch als bescheidenes Eingeständnis gewisser Grenzen eigenen Könnens gelten lassen, wenn es nicht ausschließlich als Anklage gegen äußere Hindernisse und Schranken, die unsichere Wirtschaftslage, den Ausfall der zerstörten Darmstädter Landesbibliothek und vor allem gegen das Versagen möglicher Mitarbeiter verstanden würde.

Wie unberechtigt gerade dieser letzte Vorwurf ist, beweist nicht nur mein ungenutztes Angebot, mein gesamtes Material zu etwa gleichzeitig bearbeiteten Familien zur Verfügung zu stellen, sondern vor allem die mir bekanntgewordene Tatsache, daß dem Autor in einem bestimmt nachweisbaren Falle eine erhebliche und außerordentlich wertvolle Hilfe zuteil geworden ist. Staatsarchivrat Dr. K. Demandt in Wiesbaden, dessen Regesten der Grafen von Katzenelnbogen in Kürze von der Hist. Kommission f. Nassau herausgegeben werden, hat sein reiches genealogisches Material selbstlos zur Verfügung gestellt und in einem hilfsbereiten Briefwechsel den Autor vor mitgeschleppten oder eigenwilligen Irrtümern zu bewahren versucht. So könnte man wahrscheinlich noch im einzelnen feststellen, daß eine Fülle wertvoller, bisher unbekannter Daten der Katzenelnbogener Stammtafel, mit der Möller seinen Band an erster Stelle schmückt, auf Mitteilungen Dr. Demandts zurückgeht. Aber selbst ohne diesen Nachweis bleibt es eine gegen alle Gepflogenheiten wissenschaftlichen Anstandes verstoßende Ungehörigkeit, mit keinem Wort des Dankes oder gegebenenfalls der Kritik eines wertvollen Mitarbeiters zu gedenken. Da der Eigenwille Möllers trotz sachkundigster Unterstützung eine recht verbesserungsbedüftige Stammtafel gibt, darf man sich über die Ankündigung einer gründlichen genealogischen Arbeit durch Dr. Demandt aufrichtig freuen.

Es sei mir gestattet, an dieser Stelle eine Beobachtung zu veröffentlichen, die unter Umständen unsere geringe Kenntnis über Töchter des Hauses Katzenelnbogen erweitern wird. Da den ältesten Generationen des Hauses Runkel der Name Siegfried eigentümlich ist, fällt es auf, daß die Brüder Siegfrieds (1209—1258) die Namen Dietrich (um 1220—1226) und Hermann (um 1212/15) tragen (vgl. meine Territorialgesch. d. Oberlahnkreises, 1939, S. 288). Dietrich aber und Hermann sind zu jener Zeit charakteristische Namen des Hauses Katzenelnbogen. Hinzu kommt, daß die Runkeler später im Besitz einer ehemaligen katzenelnbogischen Vogtei erscheinen. 1163 bekundet Erzbischof Hillin von Trier, daß der Priester Gottfried — 1156 unter geistlichen Zeugen als *Godefridus de Beslich* — die von ihm in der Parochie Dietkirchen erbaute Kirche zu Beselich mit Zustimmung der Vögte dieses Ortes, der Herren v. Katzenelnbogen, und des Archidiakons Alexander der Abtei Arnstein übertragen hat (ebd. 224). Während sich die Grafen v. Diez bei der Verpfändung von 1366 und der Belehnung von 1376 die Landeshoheit über Beselich vorbehielten, mußten sie die Wetten den Runkelern zugestehen (ebd. 225). 1495 bestimmt das Schupbacher Weistum, daß die Stiftsfrauen am Tage nach Zwölfherrentag (16. Juli) den Herrn v. Runkel oder seine Beauftragten zu bewirten haben und daß *alle bruch und wetten, die da fallent bisz in die kochen*, von dem Herrn zu Runkel zu strafen sind und daß das Stift dem *droesten* jährlich 1 Malter Korn geben soll (ebd. 225). In diesen runklischen Rechten sind die alten katzenelenbogischen Vogteirechte wiederzuerkennen (vgl. H. Otto, Der Anspruch der Grafen v. Wied-Runkel auf die Atz beim Beselicher Markte, in: Nass. Heimatbl. XXVI 1925 S. 15/19). Sie gehören in den Rahmen der Prümschen Vogtei, die im nahen Finster und Niedertiefenbach (ebd. 239 u. 278/79) vorliegt. Daß diese Vogteirechte bereits von Siegfried v. Runkel (1191—1226) erheiratet sein könnten, ist eine m. E. der Nachprüfung werte Vermutung. Seine Frau wird nur einmal ohne Nennung ihres Namens, und zwar i. J. 1226 als *mater nobilis* ihrer Söhne erwähnt (Lehmann, Westerburg, 1866 S. 113/14 Nr. 4). Ob man bereits ihre einmal vermuteten Beziehungen zum Hause Leiningen (ebd. 54/55) für die Frage nach ihrer Herkunft völlig außer acht lassen kann, bedarf noch weiterreichender Untersuchungen. So oder so wird jedoch die Beselicher Vogtei mit größter Wahrscheinlichkeit durch eine Tochter des Hauses Katzenelnbogen mittel- oder unmittelbar an das Haus Runkel übergegangen sein.

Selbstverständlich kann man das Fehlen derart subtiler Erörterungen dem Herausgeber von Stammtafeln eines so weiträumigen Gebietes auf keinen Fall zum Vorwurf machen. Indes darf es nicht unausgesprochen bleiben, daß die grundsätzlichen Beanstandungen meiner früheren Besprechung auch für den vorliegenden Band gelten. Darüber hinaus verstärkt sich der Eindruck, daß einzelne Stammtafeln keineswegs zur Veröffentlichung reif sind. Als Beispiel greife ich diejenige der Herren von Bicken heraus. Sie erreicht nicht einmal den Stand der Forschung, geschweige denn, daß sie nächstliegende literarische und archivalische Quellen nutzt. So übergeht sie die ältesten, nach Hain benannten und nach Ausweis ihres Wappens mit den zwei Querbalken und ihres Besitzes mit den Bickenern stammverwandten Glieder des Geschlechtes:

Digitized by Google

Konrad v. Hain 1215 Apr. 3 (F. Philippi, Siegener UB I 1887 S. 7 Nr. 5), seine Söhne Friedrich v. Hain gen. der Trierer 1218—1257 (ebd. Nrn. 6, 10, 23; A. Wyss: Westdeutsche Zeitschr. VI 1887 S. 253 u. 258; Becker: Nass. Ann. XVI 1881 S. 66) und Konrad v. Netphen um 1225/30 (Wyss a. a. O.); Sohn Friedrichs: Konrad 1239—1299, Frau Berta 1290—1299 (Philippi Nrn. 10, 44, 51, 54, 56, 60, 61, 65, 68, 74, 77, 177, 246); Kinder Konrads und Bertas: Friedrich 1290—1313, Frau Christina 1313—1327 (Philippi Nrn. 60, 68, 74, 77, 104, 109, 112, 130, 131, 132, 164, 173, 177, 208) und Gottfried 1290—1341, Frauen Jutta 1313, Margarete 1325 (ebd. Nrn. 60, 68, 74, 77, 108, 130, 131, 132, 147, 164, 167, 173, 177, 208, 214, 246); Kinder Friedrichs und der Christine: Friedrich 1325—1328 (ebd. Nrn. 164, 177), Kraft 1325—1348 (ebd. Nrn. 164, 173, 177, 208, 312, 313), Gottfried 1325—1335 (ebd. Nrn. 164, 167, 173, 177, 208), Elisabeth, Stiftsfräulein zu Keppel (ebd. Nr. 77). — In die Generation der Brüder Friedrich v. Hain gen. der Trierer (1218—1257) und Konrad v. Netphen (um 1225/30) gehört jener Anselm v. Bicken (1218—1249) und seine Frau Jutta, Tochter Heinrichs v. Isenburg (1237—1249), mit denen Möller seine Stammtafel beginnt. Beide hatten einen Sohn Konrad, der nicht nur 1249 namentlich genannt wird, sondern bereits 1237 unter den *heredes* einbegriffen sein dürfte, und den ich in einem Konrad v. Bicken wiederfinden möchte, der 1250 Jan. 19 (A. Goerz, Mittelrhein. Reg. III 1881 Nr. 763) mit seinem Bruder Heinrich zu Boppard als Zeuge erscheint. — Für den von Möller als Bruder Konrads vermuteten Friedrich (1272 †) mit seiner Frau Guta (1272) und seinen zum gleichen Jahr erwähnten Kindern, dem Kleriker Konrad, ferner Adolf, Hedwig, Mathilde u. Sophie (Philippi Nr. 41), bleibt an dieser Stelle der Stammtafel wenig Platz, und es ist überhaupt fraglich, ob sie der Familie von Hain-Bicken zugerechnet werden dürfen. — Als vermutliche Kinder Konrads v. Bicken fügen sich hingegen in die Stammtafel sinnvoller ein der von Möller völlig übersehene Friedrich v. Bicken 1289 — um 1290/92 (ebd. Nr. 56 und wohl auch StAW 170 Nr. 56, saec. XIII, datiert nach dem Herborner Vogt Heinrich, der vor dem noch zu erwähnenden Vogt Konrad v. Bicken von 1292 Sept. 22 amtiert, und nach der Gräfinwitwe Agnes v. Leiningen, deren Gatte Graf Otto v. Nassau vor März 1290 starb, schließlich Führung seines Siegels durch die hinterlassenen Söhne 1302 Febr. 14 bei L. Baur, Hess. Urk. I 1860 Nr. 426 und Wyss a. a. O. 259/60) und Konrad, Pfarrer zu Ebersbach 1302 (Mitteilung Dr. Hch. Diefenbach in Marburg vom 30. 11. 1939). — Als Friedrichs Söhne begegnen Friedrich 1292—1302 (Philippi Nrn. 65, 78; Baur), Konrad, Vogt von Herborn 1292—1319 (Philippi Nrn. 65, 68, 75, 77, 78, 86, 104, 108, 117, 128/32, 137, 147, 149, 214; Hs. Hist. Komm. f. Hessen u. Waldeck, Reg. des Klosters Georgenberg bei Frankenberg 1299 Dez. 26, auch bei A. Heldmann: ZHG, NF, XV 45; Wyss a. a. O.; StAW 170 Nrn. 82, 250), Philipp 1292—1333 (Philippi Nrn. 65, 78, 104, 128, 149, 171, 214; Diefenbach: 1316, 1333, 1343; Wyss a. a. O.; StAW 170 Nrn. 82, 250), Frau Kunigunde 1343 (Diefenbach) Gerhard 1292—1327 (Philippi Nrn. 65, 78, 104, 128, 149, 171, 214, 279; Hs. Hist. Komm. f. Hessen u. Waldeck, s. o.; Wyss a. a. O.; StAW 170 Nrn. 82, 124, 250; Diefenbach: 1316; Gudenus, Cod. dipl. III. 1751 S. 214/15 Nr. 155). — Ergänzungsbedürftig sind auch die Angaben über die Kinder des Herborner Vogtes Konrad: Philipp 1319—1325 (Philippi Nrn. 149, 167, 214), sein Schwager Deinhard von Hundem (ebd. Nr. 167), Godebert (ebd. Nr. 149), Johann, Pfarrer zu Freusburg 1325—1333 (ebd. Nr. 167; Diefenbach), Konrad 1325—1336 (Philippi Nrn. 167, 214; Diefenbach; StAW 170 Nr. 250), Tochter, Stiftsfräulein in Keppel 1292—1299 (Philippi Nrn. 65, 78), Eckehard, Pfarrer zu Ebersbach 1302—1333 (Diefenbach; K. Nebe, Burgfahrten, 1914 S. 78/79). — Als Kinder Philipps v. Bicken nennen wir mit Ergänzungen und Berichtigungen: Eckhard 1336—1363, Frau Christine 1380 (StAW 170 Nrn. 250, 251; Philippi Nrn. 219, 230, 258 279, 287, 294, 320, 321; Diefenbach: 1342, 1363; Nebe 79/89: 1344, 24, 51, 59: 1350, 41/42: 1380 März 28, 1400 März 12), Ludwig, Pfarrer zu Gladenbach 1316—1375 (Diefenbach: 1316, 1373; StAW 170 Nrn. 250, 251; A. Wyss, Hess. UB II 1899 Nrn. 748, 777, 781; A. Wyss: Westd. Ztschr. VI S. 260/61; Philippi Nrn. 279, 287; Nebe 24, 51, 59), Adolf 1336—1347 (StAW 170 Nrn. 250, 251; Diefenbach: 1343, 1347; Wyss a. a. O.). — Auch für die Kinder Gerhards (1292 bis 1327) ergeben sich Ergänzungen: Eckhard gen. der Schwarze 1318—1366, Frau Elisabeth 1342—1356 (StAW 170 Nrn. 124, 250, 251; Wyss a. a. O.; Philippi Nrn. 230, 246, 258, 287, 293, 312; Diefenbach: 1342, 1356, 1362, 1363, 1366, 1381; Nebe: 1344), Heidenreich 1332—1386, Frau Adelheid 1342—1373 (Wyss a. a. O., Diefenbach: 1333, 1342, 1373, 1386, StAW 170 Nrn. 250, 251; Philippi Nrn. 230, 258, 279, 287; Nebe 36). — Der Sohn Philipps v. Bicken (1319—1325), Konrad, erscheint nicht nur 1336, sondern von 1336—1363, seine Frau war Mechtild v. Haiger 1348—1353, die Möller irrtümlich als „Mechtild 1348" dem gleichnamigen Onkel zur Frau gibt (Diefenbach: 1333, 1352, 1363; Philippi Nrn. 214, 230, 258, 265, 287, 293, 313; Nebe 35/36, 79/89). — Eckhards (1336—1363) und der Christine (1380) Tochter Luckard 1380—1396 war verheiratet mit Eberhard v. Hain-Bicken 1362—1398 (StAW 170 Nr. 722; Diefenbach: 1384, 1396). — Ludwig, der Sohn Adolfs (1336—1347), war Priester 1358—1381 (Diefenbach). — Auch Eckhard gen. d. Schwarze und seine Frau Elisabeth hatten Kinder, und zwar Gerhard 1361, Fried-

Digitized by Google

rich 1361—1397 und Philipp 1373—1397 (Diefenbach; K. Herquet, Regesten des Gräfl. Solms-Rödelheim'schen Archivs zu Assenheim, in: Nass. Ann. XIII 1874 S. 84 Nr. 125). — Bei Möller fehlen weiterhin die Kinder Heidenreichs und der Adelheid: Ludwig 1373—1381, Heidenreich 1375—1382 und Friedrich, Pfarrer zu Gladenbach 1377—1382 (Diefenbach; Herquet; A. Wyss, Hess. UB III 1899 Nr. 1181). — Als Kinder Konrads (1336—1363) und der Mechtild v. Haiger (1348—1353) begegnen: Konrad 1362—1400, Frau Bertha v. Schönborn (Diefenbach; StAW 170 Nrn. 714, 747, 787, 807, 817/8, 828; Herquet a. a. O.), Eberhard 1362 bis 1398, Frau Luckhard (Diefenbach, StAW 170 Nrn. 714, 722, 860; Herquet), Johann 1362—1387 (Diefenbach; StAW 170 Nr. 776), Gerhard 1362 (Diefenbach), Tochter 1362 (ebd.), Irmgard 1362, verh. mit Johann v. Kempenich (ebd.), Eckhard, Pfarrer zu Gladenbach 1374—1404 (ebd. u. StAW 170 Nr. 714).

Wir brechen die Ergänzungen zur Stammtafel der Herren von Hain-Bicken ab, um noch einige Bemerkungen zu jener, nach Bicken benannten Familie hinzuzufügen, welche drei schrägrechts gestellte Rauten im Wappen führt. Nach eigenen, über das Gebotene hinausgehenden Notizen, vor allem aber auf Grund freundlicher Mitteilungen Herrn Dr. Hellm. Gensickes vom 28. 9. 1948 war auch diese Stammtafel keineswegs reif für eine Veröffentlichung. Der erste, vorläufig bekannte Vertreter dieser Familie begegnet bereits 1327 (G) und auch noch 1347 Apr. 27 (A. Wyss: Westd. Ztschr. VI S. 261) und 1348 Sept. 11 (StAW 170 Nr. 367), vielleicht sogar noch 1351 (G), wenn nicht an einen jüngeren Träger des Namens Gottfried zu denken ist. Vielleicht findet man ihn erstmals 1336 Mai 31 (Wyss S. 260), mit Sicherheit aber 1340 Okt. 29 als *armiger* an letzter Stelle einer Aufzählung saynischer Lehensleute (J. Schultze: Nass. Ann. XXXVIII 1908, 128), wohl auch 1344 Juni 1 (K. Nebe: Westerwälder Schauinsland X 1917, 53) und ohne Zweifel als „Knappe" von 1377 Juni 11 (ebd. 54). Auf diesen jüngeren Gottfried möchte ich auch den Eintrag des Marienstatter Nekrologs (StAW 74 Nr. 1376) beziehen: *Februarius C 14 obiit Godefridus armiger de Bicken et Guda uxor ejus, qui multum benefecerunt ecclesie nostre* (vgl. auch Nebe 53). Daß er ein Sohn des älteren Gottfried gewesen sein könnte, legt der gleiche Name nahe. Ausdrücklich als Sohn Gottfrieds wird 1331 Albrecht bezeichnet (ebd.). Er begegnet noch 1368 (G), seine Frau Hilla von dem Vorst noch 1364 (G), und beide sind 1375 tot (G). Das Marienstatter Nekrolog verzeichnet seinen Tod zum 22. Juni: *obiit Aylbertus miles de Bicken, amicus ecclesie nostre, qui dedit 250 florenos et multa bona fecit nobis.* — Albrechts Sohn Robin ist bereits für 1359 Jan. 25 (Fürstl. Wiedsches Archiv zu Neuwied, Urkundenregesten u. Akteninventar, 1911 S. 34 Nr. 228) und noch für 1395 März 8 und September (Nebe 54) belegt, seine Frau Adelheid für das Jahr 1378 (G) und sein Bruder Johann für 1375 (G) und noch für 1395 (vgl. seinen Bruder). Nach dem Marienstatter Nekrolog starb Robin am 26. Mai *(obiit Robynus de Bicken armiger, qui dedit nobis dextrarium et arma sua)* und Johann am 30. Juni *(obiit Johannes de Bycken armiger amicus ecclesie nostre).* — Robins und der Adelheid Kinder sind Johann 1390—1428 (G, Nebe S. 54) und Gerhard um 1400—1456 (ebd.) mit seiner Frau Bylge v. Koberstein 1415—1457 (ebd.). — Ein Wäppeling Albrecht v. Bicken um 1397—1400 (ebd.) könnte ein Sohn des jüngeren Gottfried gewesen sein. — Als Kinder Johanns (1390—1428) sind bekannt ein 1454 verstorbener Gilbrecht und seine zum selben Jahr erwähnten Schwestern Lisa, Demud, Gertrud, Katharina und Anna (G). — Als Kinder Gerhards und der Bylge v. Koberstein kennt Gensicke außer Gerhard 1455—1490 und Liebmud 1455, letztere noch für das Jahr 1457, und als Gattin des Gilbrecht von Gebhardshain-Kotzenroth noch Belige 1457 als Frau des Adolf v. Neuhof gen. Ley, Jutta 1456, Katharina 1488 als Frau des Johann v. der Lippe gen. Huhn und Else 1457 als Gattin des Johann v. Hattenrod. — Von Gerhards Söhnen ist Friedrich noch 1541 (G) am Leben und Vater von Friedrich 1497, vor 1509 verh. mit einer Schönhals v. Alpenrod, Frengin und Cäcilia 1535 Nonnen zu Gnadental, Elisabeth 1566—1569, verh. vor 1535 mit Wilhelm v. Irmtraut, und Mechtild 1557, Nonne zu Herchen (G).—Zur Erklärung des Namens Albrecht in der zweiten bekannten Generation mag vielleicht der Hinweis nützlich sein, daß bei der runkel-westerburgischen Teilung von 1270 Sept. 13 (Lehmann, Westerburg, 1866 S. 21/22) Heinrich den Ministerialen bzw. Vasallen Albrecht von Meilingen erhielt, dann aber 1328 Juni 5 (FWA 15, Nr. 93) Gottfried v. Bicken dem Dietrich v. Runkel innerhalb 4 Jahren den Rückkauf des Hofes zu Hintermeilingen einräumt und bekundet, den dortigen Zehnten von Runkel zu Lehen zu tragen.

Wenn schon einmal nach Bicken benannte Adelsgeschlechter genealogisch bearbeitet werden sollten, hätte eine Stammtafel der Edelfreien von Marburg-Bicken mit dem Wappen eines doppelreihig geschachten Schrägrechtsbalkens nicht fehlen dürfen. Zu dem von Möller zitierten Aufsatz G. Frh. Schenks zu Schweinsberg, Die Heimath der Lutgardis von Bicken, Äbtissin von Herford 1324—1360, in: Der Deutsche Herold XXIV 1893, 130/31, ist neuerdings mein Aufsatz „Zur Geschichte Konrads von Marburg", III. Teil, Die familiengeschichtl. Herkunft Konrads von Marburg, in: Hess. Jahrbuch I 1951 S. 105/109 heranzuziehen.

Digitized by Google

Von einer Besprechung weiterer Stammtafeln wollen wir absehen, da wir bereits in diesem einen Fall den üblichen Rahmen einer Buchbesprechung überschreiten mußten. Abschließend möchten wir nach den vorliegenden Erfahrungen — selbst wenn die besonderen Schwächen der Möllerschen Arbeit entfielen — empfehlen, niemals den Bereich genealogischer Arbeiten zu weiträumig abzustecken, sondern sich lieber auf die Bewältigung kleinerer, einigermaßen befriedigend lösbarer Aufgaben zu beschränken. K. H. May

**P. Norbert Backmund O. Praem.: Monasticon Praemonstratense,** id est historia circariarum atque canoniarum candidi et canonici ordinis Preamonstratensis. Tom. I. Straubing 1949[—1951]. 528 S. DM 22,10 (17 Lieferungen zu je DM 1.30).

In dem auf zwei Bände berechneten Werk, dessen erster Teil seit kurzem abgeschlossen vorliegt, haben wir den zweiten Versuch einer Topo-Bibliographie der Prämonstratenserniederlassungen vor uns. Den ersten unternahm vor zwei Jahrzehnten ein belgischer Ordensbruder Backmunds, R. van Waefelghem[1]).

In solchen auf einen Orden begrenzten Handbüchern hofft der Forscher das zu finden, was er in den großen allgemeinen Klosterverzeichnissen (bei Cottineau etwa) vermißt und dort — wie man gerechterweise hinzufügen muß — auch schwerlich erwarten kann: Zuverlässigkeit und Genauigkeit des topographischen, des historischen und vor allem des bibliographischen Details.

Er findet sich enttäuscht. Bei Waefelghem sind die zahlreichen Unzulänglichkeiten seiner Angaben über deutsche Ordenshäuser immerhin aus mangelnder Vertrautheit mit deutschen Verhältnissen und mit der primären deutschen Literatur zu erklären. In der ungleich umfassender angelegten Arbeit seines deutschen Ordensbruders aber hätte man nicht erwartet, ungenaue bibliographische Angaben seines Vorgängers über deutsche Ordensniederlassungen bis auf die Druckfehler wiederholt zu finden (Waefelghem S. 12 = Backmund S. 153: *Macksprang* statt *Mackeprang;* ebd.: Friedemann, Nass. Ann. IV 1885 statt IV 1855; W. 208 = B. 112: Erscheinungsjahr der Schrift von Fink 1925 statt 1931). Man hätte bei Backmund nicht erwartet, die Arnsteiner *Series abbatum* z. B. statt nach der in Deutschland leicht erreichbaren zuverlässigen Zusammenstellung von Becker, Nass. Ann. XVI (1881) S. 258—275 nach dem mangelhaften Wiederabdruck im *Dictionnaire d'histoire et de géographie ecclésiastiques* mitgeteilt zu sehen. (Wir notieren an Fehlern und Lücken: Nr. 20 *Herhard* statt *Gerhard*, Nr. 27 *Menfried* statt *Meffried*, Nr. 46 *Trandes* statt *Traudes;* zu ergänzen sind bei Nr. 25 *von Larheim*, bei Nr. 26 *von Dauborn*, bei Nr. 27 *von Laurenburg*, bei Nr. 31 *Andermann.*)

Die Zahl der bibliographischen Ungenauigkeiten (fehlerhafte Titel, falsche Erscheinungsdaten, unrichtige Seitenzahlen, irrige oder lückenhafte Zeitschriftenangaben) ist beträchtlich. Es sei daher hier gestattet, die kritischen Darlegungen im wesentlichen auf Backmunds Angaben über die mittelrheinischen Häuser zu beschränken.

Nicht wenige bibliographische Daten weisen völlig ins Leere, vgl. etwa S. 156 (Beselich): Vogel 25/26; S. 158 (Brunnenburg): Lex. Theol. u. Kirche III, 629 und Nass. Ann. VI 111. Die Angabe S. 112 (Retters): F. Roth, Nass. Ann. XXIII 598 beruht auf irriger Auflösung einer Abkürzung; es muß Neues Archiv heißen.

Ins Auge fallen ferner starke Ungleichmäßigkeiten. Was nützt etwa S. 112 (Retters) bei dem Zitat Sauer [Nass. Urkundenbuch 1] die Anführung von 5 Urkunden mit ihren Nummern, wenn die 45 anderen ebenfalls auf diese Niederlassung bezüglichen Stücke des Bandes mit Stillschweigen übergangen werden? Warum ist das wichtige Buch von François Petit, *La spiritualité des Prémontrés* (Paris 1947) wohl zu Hermann Joseph von Steinfeld (S. 194) und zu Anselm von Havelberg (S. 225) zitiert, nicht aber zu Bronislava von Zwierzyniec (S. 349) und zu Christine von Retters (S. 112), denen ebenfalls besondere Kapitel des Werkes gewidmet sind; bei Christine vermißt man auch die Hinweise auf den sonst ständig zitierten Goovaerts (I 120) und auf die französische Ausgabe ihrer Vita von I. van Spilbeeck (Namur 1885).

Das Fehlen wichtiger Titel fällt in zahlreichen Artikeln um so mehr ins Auge, als wissenschaftlich unerhebliche Sekundärliteratur nicht in dem wünschenswerten Maße ausgeschieden worden ist. Als Beispiel sei auf S. 152f. verwiesen, wo unter den Literaturangaben zur *Vita Ludovici* und zum *Arnsteiner Mariengebet* die Arbeiten von K. Rupp, Deneke, Jellinghaus und Albert Waag nicht fehlen dürften.

Lückenhaft sind auch in nahezu sämtlichen überprüften Artikeln die Angaben über die Archive und Bibliotheken, die handschriftliches Material über die betreffende Niederlassung enthalten. Bei Arnstein (S. 152) z. B. wären zu ergänzen: Staatsarchiv Koblenz, Fürstlich Wiedsches Archiv Neuwied, Hess. Landesbibliothek Darmstadt, Diözesanbibliothek Mainz. Bei Weissenau

[1]) *Repertoire des sources imprimées et manuscrites relatives à l'histoire et à la liturgie des monastères de l'ordre de Prémontré.* Bruxelles 1930.

Digitized by Google

(S. 88) dürfte man — wenn überhaupt detaillierte Angaben gemacht werden — mit einem Hinweis auf die wichtigen Bestände in der ehemals Fürstl. Lobkowitz'schen Bibliothek in Prag und in der Bibliothek der Eremitage in Leningrad rechnen. Für die hessischen Prämonstratenserstifte (an der Spitze die beiden Ilbenstadt, Hachborn, Konradsdorf) wäre dem Benutzer mit summarischen Hinweisen auf die erschöpfenden Angaben bei W. Dersch (Hess. Klosterbuch) mehr gedient als mit den in ihrer Lückenhaftigkeit irreführenden Angaben Backmunds. Es stiftet übrigens Verwirrung, daß Hinweise auf Fundorte von (literarischen) Handschriften aus dem früheren Besitz der behandelten Anstalten meist ohne nähere Kennzeichnung unter Archivalia mit aufgeführt sind.

Eine überraschende Interpretation findet S. 203 (unter Berufung auf Vogel und Sponheimer, die dafür nicht den mindesten Anhaltspunkt bieten) ein Eintrag des 15. Jh. im Arnsteiner Nekrolog (18. Nov.): „*Hatzeke* (nicht Hatzcke!), *Gertrudis sororum nostrarum in Denechoben.*" Daraus glaubt Backmund zwar keine länger bestehende, aber immerhin eine vorübergehende Niederlassung von unter Arnsteiner Leitung stehenden Prämonstratenserinnen zu Denighofen im 13. Jh. (wieso gerade damals?) folgern zu dürfen. Man braucht sich aus dem gleichen Nekrologium nur einen — keineswegs alleinstehenden — Eintrag wie diesen vor Augen zu halten (Okt. 2): *Henrici dicti Korn, fratris nostri in Brunnenburg, et Metze uxoris sue,* um zu erkennen, daß der Sprachgebrauch der Quelle in keiner Weise die Annahme zuläßt, *frater noster, soror nostra* bezeichne ausschließlich Glieder der Ordensgemeinschaft des hl. Norbert oder auch nur Ordensleute im allgemeinen; er schließt ausdrücklich auch Laien ein und kann daher letztlich nur als Kennzeichnung der Angehörigen der Arnsteiner Gebetsbruderschaft befriedigend erklärt werden.

Der Verf. hat bei seinen Vorarbeiten mannigfache Unterstützung auch im Kreise unserer landesgeschichtlichen Forschung gefunden. Hätte man nicht erwarten dürfen, von dem ihm Mitgeteilten wenigstens die bis dahin unveröffentlichten Forschungsergebnisse Anderer als solche gekennzeichnet zu sehen? Auch hier nur ein Beispiel. S. 152 lesen wir: *Konrad de Marburg ... fuit canonicus Arnsteiniensis.* Vergeblich suchen wir einen Hinweis darauf, daß B. hier eine zentrale These der damals noch ungedruckten Studie K. H. Mays[1]) mitteilt, deren Kenntnis er der Liberalität Mays verdankt. (In den Nachträgen S. 507 wird übrigens diese Feststellung als *minus probabile* bereits wieder zurückgenommen.) Das alles ist wenig geeignet, Vertrauen zu erwecken.

Schließlich noch ein Letztes. Ein Handbuch wie dieses muß bedacht sein auf übersichtliche Anordnung. Die bibliographischen Angaben hätten — zum mindesten bei Artikeln größeren Umfangs — dringend einer Gliederung bedurft. Man vergleiche etwa die unübersichtliche Titelmasse des Artikels Steinfeld bei Backmund (S. 193f.) mit der vorbildlichen Aufgliederung der großen Komplexe in W. Derschs Hessischem Klosterbuch. Auch die typographische Gestaltung läßt manches zu wünschen übrig. So ist z. B. die sehr nützliche, nach Zirkarien gegliederte Übersicht über die Ordensniederlassungen (S. 18—29) durch die fast ausschließliche Verwendung von Versalien für Überschriften wie Text nahezu unentwirrbar.

Backmund hat ohne Zweifel bedeutende Mühe und Arbeit in sein Werk gesteckt, dessen Vorzüge gegenüber Waefelghem nicht zu übersehen sind. Wir brauchen nur auf die organischere Anordnung nach Zirkarien (an Stelle der alphabetischen Aufreihung bei Waefelghem), die größere Ausführlichkeit bei der Darstellung der Geschichte der einzelnen Häuser, die Wiedergabe von Abtsreihen in zahlreichen Artikeln, nicht zuletzt die verdienstlichen genealogischen Übersichten über die Filiationen am Schluß des Bandes hinzuweisen. Gemeinsam aber ist beiden Veröffentlichungen ein Mangel, der bei Arbeiten dieser Art schwer genug ins Gewicht fällt: der Mangel an ordnender Übersicht im einzelnen und an bibliographischer Präzision im ganzen. Möchte der geplante zweite Band, der die Zirkarien von Frankreich, Belgien, Holland und Spanien behandeln und ferner Wappen, Karten und einen Index generalis enthalten soll, in dieser Hinsicht weniger enttäuschen als der erste.

K. Köster

**P. Paulus Volk OSB: Urkunden zur Geschichte der Bursfelder Kongregation.** Bonn 1951. XII, 182 S. (= Kanonistische Studien und Texte, hrsg. v. Albert M. Koeniger, Bd. 20). DM 16.80.

Seiner im vergangenen Jahre an dieser Stelle gewürdigten Jubiläumsschrift zur 500-Jahrfeier der Bursfelder Union konnte der verdiente Forscher nun auch die schon über zehn Jahre im Manuskript vorliegende (damals durch die Ungunst der Zeitumstände nicht zum Druck gelangte) Urkundensammlung zur Unionsgeschichte folgen lassen. Ihr Erscheinen schließt eine Lücke, die man bei ordensgeschichtlichen Studien immer wieder empfunden hat.

Auf eigenen grundlegenden Vorarbeiten aufbauend (vgl. *Das Archiv der Bursfelder Benediktiner-Kongregation,* Seckau 1936 und *Der Verbleib des Bursfelder Kongregationsarchivs,* in: Fünfhundert Jahre Bursfelder Kongregation, Münster 1950, S. 252—295), legt hier der hervorragende Kenner der Unionsgeschichte in chronologischer Anordnung und wohlabgewogener Auswahl die

[1]) Inzwischen erschienen: Hess. Jb. f. Landesgeschichte I (1951) S. 87—109.

Digitized by Google

wichtigsten Texte in vollem Wortlaut vor. Seine Sammlung bietet die Privilegien der Päpste, der Kaiser und der Legaten sämtlich; von den bischöflichen Bestätigungs- und Konsensurkunden das meiste; die übrigen Quellengruppen (Anschlußurkunden einzelner Klöster, auf Generalkapitel, Visitationen, inneres Leben u. a. bezügliche Stücke) sind in besonders wichtigen oder charakteristischen Beispielen vertreten. Von den insgesamt 69 abgedruckten Urkunden gehören 47 dem 15. Jh. an, das Anfänge und Glanzzeit der Union umschloß; der Rest verteilt sich auf die folgenden drei Jahrhunderte.

Soweit noch vorhanden, diente Originalurkunden aus dem nur trümmerhaft erhaltenen und zerstreuten Unionsarchiv als Textgrundlage, sonst Kopien aus einzelnen Konventen, in jedem Falle ausschließlich ungedrucktes Material. Die Nachweise der zuweilen recht zahlreich erhaltenen Kopien aus Unionsklöstern verraten umfassende Kenntnis der z. T. sehr weitschichtigen handschriftlichen Überlieferung. (Zu den Angaben über Drucke und Regesten sei bei Nr. 19 ergänzend hingewiesen auf J. Widemann, UB. d. Ben.-Abtei St. Stephan in Würzburg, Erg.-Heft, 1938 Nr. 64.)

Als Einleitung schickt Volk auf etwa 50 Seiten eine kurze urkundliche Geschichte der Kongregation voran. In ständiger enger Bezugnahme auf die Quellen handelt sie zunächst über die Verleihung der Privilegien und stellt dann deren Auswirkung auf das innere Leben der Kongregation dar, wie sie die Verhandlungen und Anordnungen der Generalkapitel spiegeln. Abschließend wird die Frage der Exemtion — bisher von den Ordens- und Rechtshistorikern in ganz verschiedener Weise beurteilt — in ausgezeichneter Interpretation des urkundlichen Materials erörtert. Diese einleitenden drei Kapitel darf man als die bisher beste und zuverlässigste Übersicht über die Unionsgeschichte bezeichnen; man kann ihnen allenfalls das Kapitel „Bursfeld" in Raphael Molitors großem Werk an die Seite stellen, das die Entwicklung der Union eingliedert in die größeren Zusammenhänge einer umfassenden Rechtsgeschichte benediktinischer Verbände[1]).

Zahlreich sind die Hinweise auf den mittelrheinischen Raum. Das Jakobskloster in Mainz, eines der Zentren der Union, begegnet in mehreren Stücken (Nrr. 14, 15, 26). Aus dem heute im Staatsarchiv Darmstadt befindlichen Archiv dieses Klosters haben nicht wenige Urkunden als Druckvorlage gedient. Die Anschlußurkunde von St. Jakob (1450) liegt als Beispiel frühen, die von Fulda (1630) als Zeugnis späten Beitritts zur Union vor (Nrr. 15, 62). Die Unionsklöster Johannisberg und Schönau begegnen in Nrr. 24 und 28; über die Beteiligung des Schönauer Abtes an der Vorbereitung eines von Papst Pius II. angeregten, nicht zustandegekommenen Zusammenschlusses der Observanzen von Bursfeld und Kastl unterrichtet uns ein S. 9 mitgeteilter Abschnitt aus dem Generalkapitelsrezeß von 1459. Auf die im Laufe der Jahrhunderte stark gewandelte Haltung des Mainzer Erzstuhles zur Union werfen die Nrr. 11, 14, 30, 37 und 50 interessante Streiflichter. Hier zeigt sich eine Entwicklung, die gleichsinnig auch in den übrigen Diözesen verläuft. Unter den von Nikolaus von Cues auf seiner berühmten Legationsreise 1451/52 zugunsten Bursfelds erlassenen Reformurkunden berühren die unter Nrr. 16 und 19 mitgeteilten Stücke Verhältnisse der Mainzer Kirchenprovinz.

Durch Versehen wurde beim Druck der Text von S. XI (irrtümlich als IX bezeichnet) und S. XII vertauscht; auf S. 69 gehört die Quellenangabe an den Schluß des Urkundenabdrucks, also zwei Zeilen höher. Man vermißt in dem schönen Bande, der im übrigen in ausgezeichneter Weise den Bedürfnissen wissenschaftlicher Benutzung gerecht wird, ein Verzeichnis der abgedruckten Urkunden, das man füglich in der Inhaltsübersicht oder zu Anfang des Urkundenteils hätte erwarten dürfen.

K. Köster

**Urkundliche Quellen zur hessischen Reformationsgeschichte. Vierter Band: Wiedertäuferakten 1527—1626.** Bearbeitet nach Walter Köhler, Walter Sohm, Theodor Sippell von **Günther Franz.** Marburg 1951. XXIV, 574 S. brosch. DM 26.00; geb. DM 29 00 (= Veröffentlichungen d. Hist. Komm. f. Hessen u. Waldeck XI, 4).

Fast ein halbes Jahrhundert ist vergangen, seit ein bedeutendes Anliegen unserer landesgeschichtlichen Forschung, die Sammlung der Quellen zur hessischen Reformationsgeschichte, in Angriff genommen worden ist; erst jetzt konnte der erste Band mit Quellenmaterial veröffentlicht werden. Die Geschicke dieser Edition sind ein Beispiel unter vielen für die Behinderungen und Rückschläge, denen wissenschaftliche Arbeit in Deutschland seit 1914 ausgesetzt war.

Mit der Sammlung des in reichster Fülle vorhandenen Stoffes und der Vorbereitung seiner Herausgabe sind im ersten Jahrzehnt (1904—1914) die Namen von W. Köhler und W. Sohm aufs engste verknüpft. Köhler mußte durch seine Berufung nach Zürich 1909 von der Arbeit scheiden, und seinem Nachfolger W. Sohm war es vor seinem tragischen frühen Tode in den ersten Kriegstagen des Jahres 1914 gerade noch vergönnt, seine vortreffliche Darstellung *Territorium und*

[1]) Molitor OSB., Aus der Rechtsgeschichte benediktinischer Verbände, Bd. I, 1928, S. 290—318.



Digitized by Google

*Reformation in der hessischen Geschichte 1526—1555* zu vollenden, die als Einleitung zu der geplanten Edition 1915 im Druck erschien (gezählt als Bd. 1). Fast 25 Jahre blieb dann die reiche Materialsammlung Köhlers und Sohms liegen, bis sich 1938 in Th. Sippell ein neuer Bearbeiter fand, der sie in siebenjähriger mühevoller Arbeit ergänzte und durch Anlage umfangreicher Karteien und Register inhaltlich erschloß. Sippell, dessen besonderes Interesse der Sektengeschichte galt, erkannte sehr bald als zweckmäßig, aus dem weitschichtigen, chronologisch geordneten Material die Wiedertäuferakten auszugliedern und für eine gesonderte Publikation vorzubereiten. Er hat damit entscheidende Vorarbeit gerade für den hier angezeigten Band geleistet, den er selbst freilich nicht zur Veröffentlichung bringen konnte; unter den damaligen politischen Verhältnissen war an eine Drucklegung nicht zu denken, und 1945 zwang ihn sein hohes Alter, sich von der Aufgabe zurückzuziehen. Nach dem Kriege hat sich dann G. Franz der Gesamtveröffentlichung angenommen. Dank der am weitesten gediehenen Vorarbeiten und dank großzügiger Hilfe der Mennoniten-Gemeinden in USA. konnte er den (als vierten der Gesamtreihe gezählten) Band Wiedertäuferakten zuerst herausbringen.

Es erwies sich hier als notwendig, den der Gesamtpublikation gesetzten Rahmen zeitlich wie räumlich zu überschreiten. Um den Anschluß an die bereits veröffentlichten Wiedertäuferakten benachbarter Gebiete zu gewinnen, war hier eine Beschränkung auf den althessischen Raum nicht angängig; man mußte Nassau, die Stadt Frankfurt, das Stift Fulda, die Grafschaft Solms und andere, kleinere Territorien einbeziehen (die Benutzung der Mainzer Akten war leider wegen der weitgehenden Zerstörung des Staatsarchivs Würzburg nicht möglich). Ebenso mußte man über die sonst gesetzte zeitliche Grenze, das Jahr 1567, um etwa 50 Jahre hinausgehen.

So liegt auf 500 Seiten ein überaus reiches Material vor uns, das sich zu einem höchst eindrucksvollen Gesamtbild der wiedertäuferischen Bewegung in Hessen rundet. Wohl sind manche der 231 z. T. sehr umfangreichen Nummern des Bandes in älteren Publikationen (Ottius, Hochhuth, Wappler, Lenz) schon einmal veröffentlicht; daß man trotzdem, einem Wunsche der mennonitischen historischen Kommission in USA. folgend, ohne Rücksicht auf bereits vorhandene Drucke Vollständigkeit erstrebt hat, kann nur begrüßt werden. Viele der älteren Ausgaben sind wenig zuverlässig oder ergänzungsbedürftig, und räumliche Überschneidungen mit benachbarten Aktenpublikationen waren schon deshalb unvermeidlich, weil täuferische Zentren gerade in den hessischen Randgebieten, vor allem im hessisch-thüringischen Grenzraum um Hersfeld und Treffurt, lagen und weil dem stark fluktuierenden Element der Bewegung überhaupt nur so Rechnung getragen werden konnte. Es ist in ausgezeichneter Weise gelungen, die Verbindungen zum fränkischen, zum niederrheinischen Täufertum und insbesondere zu den Gemeinden in Mähren sichtbar zu machen. Die bekannte Erscheinung der bis heute gleichgebliebenen „Anfälligkeit" bestimmter Landstriche für das Sektenwesen tritt klar hervor; die behandelten nassauischen Gebiete sind bezeichnenderweise kaum beteiligt. Führende Gestalten des Täufertums werden in der Fülle eines lückenlosen Materials lebendig; wir denken etwa an Melchior Rinck, der zuletzt im ehemaligen Klarissinnenkloster Bärbach in der Niedergrafschaft Katzenelnbogen in lebenslänglicher Haft gehalten wurde und dort auch vermutlich nach 1551 gestorben ist. Unter den Vertretern der kirchlichen und staatlichen Ordnung tritt uns neben dem Landgrafen besonders lebendig Martin Bucer entgegen, nicht nur der Theologe, etwa in dem berühmten und großartigen Verhör von 1538 (Nr. 77), sondern auch der Mensch, etwa in jenem Brief des Jahres 1540 an den Landgrafen (Nr. 96), wo er *umbs Herrn willen* Milderung der Haft für die gefangenen Wiedertäufer, nicht zuletzt für Rinck, erbittet: *ein anders ists die leut bewahren und so gar hart halten.*

Der Band als Ganzes scheint uns ein besonders eindrucksvolles Gegenbeispiel gegen die landläufige Meinung, daß Aktenpublikationen trocken seien; in der Selbstdarstellung eines Stückes unmittelbar erlebter Vergangenheit birgt diese Quellenlektüre — keineswegs nur für den „Fachmann" — einen Spannungsreiz, den historische Darstellung nur in seltenen Fällen hoher Meisterschaft zu erreichen vermag.

Der wissenschaftliche Apparat verdient Lob; zur Erschließung tragen ein von Bernh. Martin beigesteuertes Glossar mit Erläuterungen der schwerverständlichen oder seltenen Wörter und der von Eckart Franz betreute Namenweiser bei, dessen eigenständige Leistung in der Identifizierung der einzelnen Wiedertäufer besteht, die in den Akten bald mit Vornamen, bald nach Beruf, bald nach Heimat- oder Wirkungsort genannt werden. Eine größere Zahl nachträglicher Berichtigungen (S. XXII—XXIV) war angesichts der Tatsache, daß jeder einzelne Bogen nach der Korrektur sogleich ausgedruckt werden mußte, wohl unvermeidlich.

Man freut sich, dem Vorwort entnehmen zu können, daß auch die Bearbeitung der auf zwei Bände berechneten Edition der allgemeinen hessischen Reformationsakten 1525—1567 (Bd. 2 und 3 der Abteilung) vor dem Abschluß steht. Möchte es gelingen, auch diese Arbeit in Bälde zu veröffentlichen und damit das vor so langer Zeit begonnene, so lange erwartete wichtige Werk zu einem guten Ende zu führen.

K. Köster

Digitized by Google

**Adolf Bach: Mattium—Aquae Mattiacae—Wiesbaden.** In: Beiträge zur Namenforschung, 2. Jg. 1951/52 S. 113—138. Heidelberg: C. Winter.

In den Zusammenhang obiger Namen leuchtet A. Bach mit großer Sachkenntnis und Methode hinein. Er nimmt zu den bisherigen Vorschlägen kritisch Stellung und zeigt neue Wege, um die Frage des genannten Komplexes einer Lösung näherzubringen. Als Rückgrat des Versuchs gibt er selbst folgende Gedanken:

„I. Der bei Tacitus (Ann. I 56) überlieferte Name *Mattium* ist die latinisierte Wiedergabe eines germ. **Maþ-(i)þi̯om*, d. h. einer lokalen Kollektivbildung auf *-ipi̯a*, die entweder nahegelegt wurde durch das gehäufte Auftreten von Gewässernamen, die mit dem Element *maþ-* gebildet sind *(Mad-ana, *Mad-isa, *Mad-apa)*, wahrscheinlicher aber von der Eigenart des Geländes ausgeht. Das in ihr auftretende *maþa* bezeichnet ursprünglich nicht, wie seither angenommen wurde, eine »mähbare Wiese«, sondern heißt schlechthin »Land, das abgemäht wird oder werden kann, Mahdland« (*mähen* = [ab-]ernten; Getreide oder Gras abschneiden). Die Bedeutungseinschränkung des Wortes auf »mähbare Wiese« ist erst in jüngerer Zeit erfolgt. Der Name **Maþ-(i)þi̯om* meint also nichts anderes als »Feldflur, Ackerland«. Er ist zunächst ein Landschafts-, kein Ortsname im engeren Sinne.

II. Es ist nicht zu erweisen, daß die *Mattiāci* nach dem *Mattium* des Tacitus benannt worden sind. Vielmehr ist es mehr als wahrscheinlich, daß die Gegend um Wiesbaden einst den gleichen Namen *Mattium* = **Maþ-(i)þi̯om* führte, wobei unentschieden bleiben muß, ob er aus Nordhessen dorthin übertragen oder vom Appellativ **maþ-ipi̯om* »Mahdland« neu gebildet wurde. Als Zeugnis dafür, daß dieser Name ehedem an der Landschaft um Wiesbaden haftete, gilt uns der Gewässername **Maþ-(i)þ-īna(-baki-)* > *Medenbach*.

III. Diese letztere Bildung, aber vielleicht auch der lateinische Name *Aquae Mattiācae* legt nahe, daß für den Ort *Wiesbaden* einst der germ. Name **Maþ(i)þ-īna-baþ-* gebräuchlich war. Mit der Verdrängung von *maþa* durch *wisa* im appellativischen Wortschatz, die möglich wurde, als beide die Bedeutung »Mahdwiese« angenommen hatten, ergab sich dafür die Form *Wis-īna-baþ-*, neben die offenbar mit der Zeit ein synonymes, aber anders gebildetes *Wisi-bad-* trat, dessen erster Bestandteil den gleichen kollektiven Sinn besaß wie **maþipi̯om*".

An der Möglichkeit der Bildungen wird nicht zu zweifeln sein, man wird ihnen sogar eine hohe Wahrscheinlichkeit zubilligen müssen. Außerdem ist die Arbeit gestützt auf die allgemeinen Grundlagen der Ortsnamengebung und stellt eine Lösungsmöglichkeit dar, die nur durch den Mangel an direkten beweisenden Zeugnissen Hypothese bleiben muß. K. Bauer

**Adolf Bach: Lateinisch Mons in deutschen Ortsnamen.** Ein Beitrag zur Kenntnis der Germania Romana. In: Beiträge zur Namenforschung, 1. Jg. 1950 S. 170—180. Heidelberg: C. Winter.

Da Ortsnamen an der Lahn vielfach von Bächen hergenommen wurden, die bei dem Ort in die Lahn münden, könnte man auch bei den Namen für Ems, 880 *in Aumenzu*, 959 *Ouminci*, einen Gewässernamen vermuten. Der heutige Emsbach oder sein Oberlauf ist im 10. Jh. als *Ouuuza* (lies: *Ouw-uza*, heute *die Aust*) überliefert, so wird man in *Aumenzu*, *Ouminci* und *Ouw-uza* als gemeinsamen Bestandteil unser „Au" (ahd. ouwa „Wasser, Strom, Wasserland, wasserreiches Wiesenland, Insel, Halbinsel") erkennen. Während *Ouw-uza* sich als Deminutivbildung erklären läßt, bereitet die Deutung des Bestandteiles *-menz-* in *Aumenzu* Schwierigkeit. Diese löst Bach dadurch, daß er in dieser Silbe das lateinische „Mons, montis", deutsch der Berg, sieht, eine Auffassung, die schon 1895 mit unzureichenden Mitteln vertreten wurde und auch von Bach selbst vor Jahren geäußert wurde.

Er knüpft an eine Inschrift an, die 1858 in Ems gefunden wurde und deren Ausdruck *AVIO MONTE* allgemein als Ortsname anerkannt worden ist. *Avio Monte* (um 200 n. Chr.) und *in Aumenzu* (um 880) sind überraschend ähnlich, so daß die offensichtliche Verwandtschaft beider Namen ohne die Annahme ihrer Gleichheit eine Ungeheuerlichkeit darstellte. *Avio Monte* und *in Aumenzu* sind der Name der alten Siedlung Ems; *menz* ist die abgeschwächte Form aus lat. monte (münz > menz). Es könnte also ein Name *Auberg angesetzt werden, der aber nur dann anerkannt werden darf, wenn die Bedeutung von -berg mit den natürlichen Verhältnissen in Einklang gebracht werden kann, denn das im Tale liegende Ems kann nicht mit -berg bezeichnet werden. Hier hilft die begründete Annahme, daß das Element -mont, als die germanische Bevölkerung des Lahntales den Namen der Siedlung Ems latinisierte, weder die Bedeutung des lateinischen Mons, noch allein die Bedeutung von neuhochdeutsch „Berg" (Bodenerhebung von bedeutender Höhe) besaß, sondern noch etwas anderes bedeutete. Tatsächlich ist „Berg" bis über die Höhe des Mittelalters hinaus mit „Burg" bedeutungsgleich, die beiden Wörter bilden ein „uraltes Geschwisterpaar", und die Bedeutungen fließen trotz der Bedeutungsspaltung seit dem Gemeingermanischen immer wieder ineinander über; vgl. Würzburg, Aschaffenburg zu Nürnberg und Bamberg, wo doch nicht der Berg, sondern die Burg das Wesentliche war. So konnte der Name eines in der Ebene gelegenen Kastells *Auberg oder Aviomonte lauten, also „Burg in der



Digitized by Google

Au". Lateinisch Mons hatte offenbar im Munde der ins Gallisch-Romanische hineinwachsenden Germanen der unteren Lahn für sie auch in diesem Idiom die Doppelbedeutung des heimischen „Berg" gewonnen: „Bodenerhebung von bedeutender Höhe" und „durch Erdwälle, Mauern usw. gestaltete Verteidigungsanlage".

Offenbar galt auch im Keltischen dieses Raumes für die Begriffe „Berg" und „Burg" dasselbe Wort, denn *Baudobriga* (heute Boppard) liegt im ebenen Rheintal und konnte so genannt werden, weil der zweite Bestandteil neben „Berg" auch „Burg" bedeutete. Daß die geschilderten Bedeutungsverhältnisse von mons im Bereich der Germania Romana nicht vereinzelt sind, beweist der Name des ebenfalls in der Rheinebene liegenden Kastells Urmitz (750 *in Auromuntio prope lüors Hreni, in Auromuncio*), wo der zweite Bestandteil unverkennbar auf lat. mons zurückgeht.

Auf diese Weise lösen sich die Schwierigkeiten um die Deutung des Namens Ems, der sich so eingliedert in eine ganze Reihe aus der Römerzeit lebendiger Ortsbezeichnungen in diesem dem Limes so nahen Gebiet. K. Bauer

**Karl Lohmeyer: Die Sagen der Saar von ihren Quellen bis zur Mündung.** Saarbrücken: Minerva-Verl. 1952. 603 S.

K. Lohmeyer, ehedem Direktor des „Kurpfälzischen Museums" in Heidelberg, hat sich durch seine Arbeiten zur mittelrheinischen Kunstgeschichte in der Welt der Wissenschaft, aber auch im weiteren Kreise der Gebildeten, einen Namen gemacht, vor allem durch seine Bücher über die Barockbaumeister Friedr. Joachim Stengel und dessen Kurmainzer und Bamberger Lehrer Maximilian v. Welsch, über den Rokokomeister der Kurtrierer Lande, Johannes Seiz, den Schüler Balthasar Neumanns in Würzburg, und über die „Heidelberger Maler der Romantik". Von jeher aber ist Lol meyer auch der Erforschung der volkstümlichen Welt seiner saarländischen Heimat verbunden gewesen, besonders durch die Bearbeitung ihres Sagenschatzes, den er im Rahmen einer Sammlung der Sagen eines weiten westdeutschen Raumes herauszugeben gedenkt. Seit langem bereitet er, unterstützt durch Freunde in allen Ständen, eine Sammlung der Sagen der Saar-, Blies- und Nahegegend vor, des Hunsrücks, des Soon- und Hochwalds. In dem obengenannten Band vereint er zunächst die Sagen von der Saar von deren Quelle im Bereich des Donons in den Vogesen bis zu ihrer Mündung bei Konz, nicht weit von Trier. Niemand wäre berufener gewesen für ein solches Unternehmen als gerade K. Lohmeyer, der ein Leben lang aufs engste mit dem Saarland verbunden war, wo in Saarbrücken seine Wiege stand und wo er nun wieder auf dem Nußbergerhof ansässig geworden ist. In Nassau interessiert sein Buch nicht zuletzt durch das, was es von den Grafen von Nassau-Saarbrücken berichtet, an die die Erinnerung im Lande noch lebendig ist. Im ganzen genommen stellt seine Arbeit weit mehr dar als eine Volkssagensammlung im landläufigen Sinne. Sie umfaßt die gesamte in weitere Kreise gedrungene örtliche Überlieferung, die an vielen Stellen ergänzt und erweitert wurde durch die ausgebreiteten landeskundlichen Kenntnisse, über die der Herausgeber verfügt. K. Lohmeyer hat sich in dem Buch eine beneidenswert schöne Aufgabe gestellt, durch die die enge Beziehung des Saarlands zum deutschen Westen durch beredte Zeugnisse uns eindringlich vor Augen geführt wird. A. Bach

**Albrecht Kippenberger: Der künstlerische Eisenguß.** Marburg: N. G. Elwert 1952. 88 S., 70 Abb. Halbl. DM 6,50.

Die vorliegende Arbeit stammt von dem besten Kenner des künstlerischen Eisengusses, den wir in Hessen besitzen. Wir brauchen nur an seine, für die Kenntnis insbesondere des hessischen, aber auch des deutschen Eisengusses des 16. Jh. grundlegenden Arbeiten zu erinnern: Vom Kunsteisenguß des Siegerlandes und dessen Meistern, in: Siegen und das Siegerland 1224—1924 (Festschrift, hrsg. v. H. Kruse 1924) S. 86ff.; Philipp Soldan zum Frankenberg, ein hessischer Bildhauer des 16. Jh., Meister der Ofenplatten (1926); ferner: Die Kunst der Ofenplatten, dargestellt an der Sammlung des Vereins der deutschen Eisenhüttenleute Düsseldorf (1928) und: Die deutschen Meister des Eisengusses im 16. Jh. (1931). Die in diesen Werken erarbeitete gründliche Stoffkenntnis ist der in der vorliegenden Arbeit gebotenen zusammenfassenden Gesamtübersicht in jeder Weise zugute gekommen und hat es K. ermöglicht, seine Festschrift zur Einweihung der Werkstätten für Eisenkunstguß in der Hirzenhainer Hütte der Buderus'schen Eisenwerke zu einer ausgezeichneten Darstellung der Entwicklung des gesamten künstlerischen Eisengusses in Deutschland auszuformen. Sie beginnt mit den Anfängen des Ofenplattengusses in den einzelnen deutschen Landschaften und zeigt in einer quellenmäßig gut unterbauten Schilderung die ersten Entwicklungsstadien dieses Gusses im Siegerland, in der Eifel, in Hessen, im Elsaß, in Württemberg, in Tirol, im Harz und in Sachsen und wirft auch einen vergleichenden Blick auf Frankreich, England und Belgien. Die hervorragende Stellung, die dem Siegerland und Hessen in der Frühzeit des künstlerischen Eisengusses zukommt, wird in eindrucksvoller Weise herausgearbeitet und für seine Blütezeit im 16. Jh. an einzelnen Meisterleistungen, insbesondere den hessischen Arbeiten Soldans beispielhaft vorgeführt. Nach einem vorübergehenden Absinken der künstlerischen

Digitized by Google

Qualitäten der Gußerzeugnisse im 17. u. 18. Jh., wobei allerdings gerade die Arbeiten für den Kenotaph des Fürsten Moritz von Nassau-Oranien in der Gruft des unteren Schlosses zu Siegen von 1663 und das nassauische Wappen von 1680 rühmliche Ausnahmen bilden, unterrichtet uns K. von der zu Ende des 18. Jh. erneut einsetzenden Blüte, die dann im Feineisenguß des frühen 19. Jh. zu besonderen Leistungen aufsteigt. Sie gipfeln in den Schöpfungen Schinkels, Schadows, Rauchs und Piecks der preußischen Eisenwerke zu Berlin, denen die Hütten in Gleiwitz und Lauchhammer allerdings mit z. T. ganz hervorragenden Arbeiten zur Seite treten, von denen eindringliche Proben geboten werden. Von ihnen vermag das Grabmal des 1793 gefallenen Grafen von Einsiedel aus der Kirche von Wolkenburg einen unauslöschlichen Eindruck zu hinterlassen. Die Abhandlung schließt mit einem Ausblick auf das Wiederaufleben des Eisenkunstgusses in der Hirzenhainer Hütte der Buderus'schen Eisenwerke, deren überzeugende jüngsten Leistungen in einzelnen ausgewählten Stücken veranschaulicht werden. Ein Schriftennachweis und ein Bildverzeichnis mit eingehenden Erläuterungen runden die Abhandlung zu einem geschlossenen Ganzen.

Es darf an dieser Stelle betont werden, daß sie auch dem Historiker sachlichen Gewinn zu bringen vermag, denn die bedeutenden heraldischen Leistungen der Meister des Eisengusses im 16. Jh. bieten eine bisher allgemein viel zu wenig beachtete wappenkundliche Quelle. Sie sind, wie bei den Soldanschen oder den Eifeler Güssen klar ersichtlich ist, besonderer Studien wert, die ihrerseits auch wieder der geschichtlichen Einreihung der behandelten Gußstücke zugute kommen dürften. So ist beispielsweise daran zu denken, daß die in Abb. 6 dargestellte Ofenplatte aus der Eifel im erzbischöflich trierischen Auftrag hergestellt wurde, denn das die ganze Platte beherrschende Wappen stellt dasjenige des Trierer Erzbischofs Johann Ludwig von Hagen (1540—47) dar.

Die eindringliche Sachkenntnis des Verfassers und die infolgedessen nach Auswahl und Wiedergabe geradezu hervorragende Bildausstattung haben eine Arbeit entstehen lassen, die auf Grund ihrer wissenschaftlichen und künstlerischen Qualitäten ein Geschenkwerk ersten Ranges darstellt. Es sollte gerade in Hessen weite Verbreitung finden, denn es hebt einen Teil unseres kulturellen Erbes wieder ans Licht, dessen Kenntnis wohl kaum weit verbreitet, aber wie die eines lange verborgenen Schatzes um so lohnender ist. Nur wenige Bücher dürften in gleicher Weise Belehrung und Genuß verbinden und übermitteln. K. E. Demandt

**Richard B. Hilf: 110 Jahre Windschutzstreifen auf dem Westerwald.** In: Forstarchiv 22. Jahrg. Hann.-Waldhausen 1951 S. 101—106.

In seiner Biographie Wilh. Albrechts hat O. Renkhoff auch auf Albrechts Verdienste in der Anlage der „Schutzhecken" aus dichter Tannenholzung auf dem Westerwald hingewiesen (Nass. Lebensb. Bd. I S. 113). Nun untersucht Hilf diese „Windschutzstreifen", die wir einem „in der Forstgeschichte völlig unbekannten Mann verdanken". Um die Schäden zu beheben, die durch den auf den kahlgeschlagenen Höhen des Westerwaldes heftig angreifenden Wind entstanden, machte A. i. J. 1832 nach eingehenden, weitausgreifenden Studien, die sich auch auf außerdeutsche Verhältnisse erstreckten, seine Vorschläge. Die Anlagen selbst entstanden zuerst in den Jahren 1840—48 unter seiner persönlichen Leitung, „zur nämlichen Zeit, da deutsche Mennoniten in Südrußland die ersten Windschutzstreifen anlegten". H. bespricht die weitere Entwicklung und gibt interessante Hinweise auf moderne Verhältnisse. Die Bedeutung Albrechts wird bei alledem einleuchtend begründet. F. Geisthardt

**Julius Voss: Geschichte der chemischen Industrie Nassaus.** In: Jahrbuch des Nass. Vereins für Naturkunde, 88. Bd. Wiesbaden 1950. S. 30—48.

In Nassau hat es von jeher eine bedeutende und ausgebreitete Eisenindustrie gegeben. Ihre Geschichte hat vor allem L. Beck in mehreren Werken behandelt, und unter Verwertung seines Nachlasses ist in den Veröffentlichungen der Hist. Kommission für Nassau IX H. Schuberts umfassende Darstellung und Aktenpublikation entstanden. Stärker noch als die Eisengewinnung hat die chemische Industrie das Bild der Landschaft verändert, vielleicht deshalb, weil sie zwar erst eine kurze Entwicklung durchmachte, aber bereits in den ersten Jahrzehnten ihres Bestehens den mächtigsten Aufschwung nahm. Sie reicht in ihren Anfängen gerade noch in die Zeit des nassauischen Herzogtums zurück. Deshalb definiert V. auch im Eingang zu seinem schönen Überblick Nassau nicht als staatlich bestimmten Raum, sondern als Wirtschaftsraum „zwischen Frankfurt und Rüdesheim im Main- und Rheintal". Nicht besonderen Bodenschätzen verdankt die chemische Industrie im Rhein-Main-Gebiet ihre Entstehung und Entwicklung, sondern dem Wagemut von Chemikern und Kaufleuten und der günstigen Verkehrslage unserer Landschaft.

Am Anfang stehen in den 50er Jahren des vergangenen Jahrhunderts Düngerfabriken in Bockenheim und in Griesheim. Bekannter ist die Gründung Heinrich Alberts 1858 in Biebrich (vgl. F. Kroemer in Nass. Lebensbilder Bd. 1), der bald künstliche Düngemittel aus natürlichen Phosphorsäureerzen zu produzieren begann und später sein Werk durch die Herstellung von

Digitized by Google

Eisenschlackenmehl mächtig ausbaute. Nach kleinen Anfängen in Hattenheim ließ sich Gustav Dyckerhoff (vgl. Voss in Nass. Lebensb. Bd. 4) zum Aufbau seiner Zementindustrie in Amöneburg nieder (seit 1864). Um die gleiche Zeit gründete Wilhelm Kalle (E. Lißner in Nass. Lebensb. Bd. 2) seine Farbwerke in Wiesbaden. Ebenfalls künstliche Textilfarbstoffe produzierten von Anfang an die Höchster Werke von Meister, Lucius und Brüning, die sich später mit Kalle und anderen zur IG. Farbenindustrie zusammenschlossen. Ein Ruhmesblatt der Höchster Werke war von jeher die enge Zusammenarbeit von Wissenschaft und technischer Praxis, welche die Überflügelung der chemischen Industrie in England ermöglichte. V. behandelt eingehend die Leistungen der synthetischen Farben- und Heilmittelproduktion in Höchst und wendet sich dann den kleineren Werken Brockhues in Niederwalluf und Koepp u. Co. in Östrich zu, die, in der Welt weniger bekannt, für den Inlandmarkt Bedeutung besitzen. In Biebrich entstand 1885 noch eine Teerproduktenfabrik, heute als Chemische Fabrik vorm. Seck und Dr. Alt geführt. Während der erste Weltkrieg die chemische Industrie in unserer Landschaft kaum getroffen hat, wenn auch Kalle seine Produktion grundlegend umstellen mußte und dadurch seinen mächtigen Aufschwung nehmen konnte, hat der unglückliche Ausgang des zweiten Weltkrieges auch die chemische Industrie und gerade sie weit zurückgeworfen, weniger durch Demontagen als durch die Auslieferung ihrer Fabrikgeheimnisse an die ausländische Konkurrenz.

Der sehr lesenswerte Aufsatz, der nach einem Vortrag vor dem Verein für Nass. Altertumskunde u. Geschichtsforschung im Winter 1947/48 entstanden ist, entbehrt der Literaturbelege und läßt auch nicht erkennen, inwieweit er auf archivalischen Studien beruht. Von einer quellenmäßig begründeten Geschichte der chemischen Industrie sind wir also, verglichen mit den eingangs erwähnten Darstellungen zur Geschichte der Eisenindustrie, noch weit entfernt.

F. Geisthardt

**Friedrich Wecken: Taschenbuch für Familiengeschichtsforschung.** 7. Aufl. Neubearb. von Joh. Krauße. Schellenberg bei Berchtesgaden: Degener 1951. 321 S. 8°. Hln. DM 7.50.

Das seit 1920 weitverbreitete Taschenbuch versucht auch in seiner neuesten Auflage die in breiten Schichten betriebene Familienforschung mit der wissenschaftlichen Genealogie zu verbinden. Das Büchlein erhält seinen besonderen Reiz durch das Zusammenwirken von Gelehrten und Liebhabern, Beamten und Schriftstellern. Es ist eine kleine und sehr lebendige Selbstdarstellung des jüngsten Kindes der Geschichtsforschung, die sich uns da präsentiert.

Die alte Einteilung des Stoffes ist im wesentlichen beibehalten worden. Einleitend werden „wichtigste Anschriften" mitgeteilt, besonders von Standesämtern mit Sonderaufgaben, die sich nach dem Kriege ergeben haben, auch von Heimatortskarteien und archivähnlichen Behörden. Nachzutragen ist: Das Personenstandsarchiv II ist zuständig für Nordrhein-Westfalen; es befindet sich nicht mehr in Dortmund-Lütgendortmund, sondern in Kornelimünster bei Aachen. Erwähnenswert ist auch das Personenstandsarchiv I auf Oberehrenbreitstein, wo die Standesamtsnebenregister der vormaligen preußischen Rheinprovinz aufbewahrt werden. Man sollte künftig die Anschriftenliste und das Verzeichnis der Staatsarchive (S. 164ff.) und die Anschriften der wichtigsten genealogischen Vereinigungen (S. 43ff.) näher zusammenrücken. Ebenso wäre es übersichtlicher, die beiden alphabetischen Listen der Abkürzungen, Fachausdrücke und Fremdwörter, Standes- und Verwandtschaftsbezeichnungen (S. 15ff.) und der Krankheitsnamen u. dergl. (S. 304ff.) einander folgen zu lassen. In der „Bücherkunde" ist z. B. zu ergänzen, daß Clemm die erste Bibliographie zur hessischen Geschichte bereits für 1931 und 1932 in „Volk und Scholle" erscheinen ließ (S. 50), und wenn man Ziemer in den Nass. Ann. 1937 nennt, dann muß man erwähnen, daß er vor Vogel der letzte in einer langen Reihe ist, die mit Zedler 1897 beginnt. In der Aufzählung „Biographien" (S. 79) fehlen die 5 Bände „Mitteldeutsche Lebensbilder", die 1926 bis 1930 in Magdeburg herausgegeben worden sind. In früheren Auflagen bildete eine Darstellung der „rechtlichen Fragen" den Beschluß des ersten Teiles „Allgemeines". Der Erfolg der Schrift des Frankfurter Rechtsanwalts Beil (S. 66) sollte Veranlassung sein, den Rechtsfragen auch im „Wecken" wieder einen gebührenden Platz zuzuweisen.

Im II. Abschnitt werden die Grundbegriffe erklärt und die Darstellungsformen erläutert. Der III. Abschnitt bietet sehr nützliche Zusammenstellungen über die familiengeschichtlichen Quellen. Im Anschluß an die Kirchenbücher-Verzeichnisse werden die Forschungsmöglichkeiten bei den Herrnhutern, den Hugenotten, den Mennoniten und den Salzburgern angegeben. Begrüßenswert sind auch die Hinweise zur „Militariaforschung", die wegen der schrecklichen Verluste an Archivalien besonders schwierig geworden ist. Im IV. Abschnitt werden die Hilfsmittel zur Benutzung der Quellen behandelt, wie sie die Urkundenlehre (durch die Auflagen schleppt sich die Verschreibung „Breslau" für den bekannten Professor Harry Breßlau, S. 219), die Handschriftenkunde, die Chronologie, die Siegelkunde, das Wappen- und Namenswesen zu bieten haben. Abschnitt V ist in glücklicher Weise überarbeitet: „Bevölkerungswissenschaft und Ständegeschichte". Umgearbeitet ist auch Abschnitt VI „Erbbiologie". Für eine Neuauflage ist zu

Digitized by Google

empfehlen, daß nicht nur die Mitarbeiter, sondern auch die Abschnitte angegeben werden, die von ihnen durchgesehen worden sind. F. Geisthardt

**100 Jahre Staatliches Gymnasium und Realgymnasium Wiesbaden** (Festschrift, Wiesbaden 1951) 186 S.

Der gewichtigste Beitrag in dem bunten Erinnerungsbuch ist der geschichtliche „Rückblick über 150 Jahre der höheren Schulen in Wiesbaden" von J. Hörle (S. 7—52). Verf. greift in seiner Darstellung bis auf die alte Lateinschule vor 1807 zurück und behandelt auch das Pädagogium, das 1817—1844 bestand, ausführlich. Sein eigentliches Anliegen ist die Entwicklung des Gymnasiums seit 1844 und des Realgymnasiums seit 1845. Selbst ein Zögling des Gymnasiums und z. Z. dessen Lehrkörper angehörend, zeichnet er liebevoll und kritisch die Vergangenheit der ehrwürdigen Anstalt. Er stützt sich dabei auf die ältere Literatur und auf die Archivalien, soweit sie nach dem letzten Krieg erhalten geblieben sind. Der ruhmreichen Vergangenheit des nassauischen Schulwesens sucht er mit verständigem Blick und in lebhafter Darstellungsweise gerecht zu werden. Seine Schilderungen der letzten Jahrzehnte besitzen besonderen Wert.

Von den übrigen Beiträgen sei die soziologische Untersuchung der Schülerschaft 1900—1951 nach den Ergebnissen einer Arbeitsgemeinschaft von R. Schulz-Lessdorf hervorgehoben. Für Personal- und Familienforschungen dürften die beigegebenen Listen der Direktoren, Lehrer und Schüler von Nutzen sein. Ein vervielfältigtes Berichtigungsblatt wurde nachträglich dazu ausgegeben. F. Geisthardt

**M. Müller-Hillebrand: Cronberg,** Geschichte eines Rittergeschlechts und seiner Burg. Frankfurt/M.: Wald. Kramer [1950] 56 S., 16 Abb.

In der Geschichte des südöstlichen Taunusvorlandes spielten 3 Reichsministerialengeschlechter eine hervorragende Rolle: die Münzenberger († 1255), die Falkensteiner aus dem Hause Bolanden († 1418) und die Kronberger. Das Haus Kronberg hat zwar die Machtstellung jener nicht ganz erreicht, es übertrifft sie aber an Lebensdauer († 1704) und Leistungskonstanz. Von Friedrich Barbarossa vermutlich dem Reiche verpflichtet, dienten sie ihm nicht nur unter Friedrich II. und Heinrich (VII.) von Hohenstaufen, unter Adolf von Nassau — ein Kronberger ließ sein Leben in der Schlacht von Göllheim —, unter Ludwig d. B. und Karl IV.; sie wußten auch im 14. u. 15. Jh., in der Zeit der sinkenden Reichsmacht, die den Untergang mancher Dynasten und Reichsritter zur Folge hatte, eine weitverzweigte Machtstellung zu behaupten, und sie stellten schließlich in der Reformation und Gegenreformation Persönlichkeiten von reichsgeschichtlicher Bedeutung.

Angeregt von der Kaiserin Friedrich, die 1891 die zur Ruine gewordene, ihrem Witwensitz Friedrichshof benachbarte Burg von Kaiser Wilhelm II. zum Geschenk erhielt und wiederherstellen ließ, hat L. Frhr. v. Ompteda sein Prachtwerk: Die von Kronberg und ihr Herrnsitz (1899) verfaßt. Dies breit angelegte, etwas rohstoffartige Werk bildete offenbar die Grundlage für die anzuzeigende Schrift, in der Müller-Hillebrand für einen weiteren Leserkreis einen ansprechenden Überblick über die Geschichte der Familie in sachkundiger zeitgeschichtlicher Einordnung und eine kunstgeschichtliche Würdigung der Burg und Stadtkirche von Kronberg, veranschaulicht durch gut gewählte Lichtbilder, bietet. Man wird die Gliederung und Behandlung des reichen Stoffes als geschickt und gelungen bezeichnen müssen, besonders wenn man dabei auf das Büchlein von H. Ewall, Zur Geschichte Cronbergs, mit einem Fr mdenführer (1876), zurückblickt, und man treibt seine Anforderungen an eine solche kleine Schrift vielleicht zu weit, wenn man einschränkend bemerkt, daß der Verfasser zumindest für den geschichtlichen Teil keine selbständigen Spezialstudien angestellt zu haben scheint; v. Ompteda ist jedoch nicht immer zuverlässig, so daß man das Fehlen von Belegen bei ihm besonders lästig empfindet. Ebenso wie dieser geht Müller-Hillebrand dem Güterbesitz nach der Erwerbspolitik der Kronberger nicht näher nach, obgleich für das 14. u. 15. Jh. in dem Cronbergschen Diplomatarium des O. Frhr. Stotzingen (Nass. Ann. 37, 1908 S. 180 ff.) dafür auch reiches gedrucktes Material vorliegt; die über den Taunus hinausgreifenden Beziehungen der Kronberger werden kaum berührt. Die genealogische Übersicht auf S. 24f. stützt sich allein auf die Stammtafeln bei v. Ompteda und ignoriert die Berichtigungen, die W. Möller zur Genealogie der v. Kronberg in den Nass. Ann. 44 (1918) S. 223 ff. und in seinen Stammtafeln westdeutscher Adelsgeschlechter III (1936) S. 250 ff. u. Tf. 108 gegeben hat. Dadurch ist besonders die Ableitung des Flügelstammes fehlerhaft. Es mag verstattet sein, bei dieser Gelegenheit aber auch gewisse Ergänzungen zu den Anfängen der Ahnenreihe auf Möllers Tafel vorzunehmen: Franko I. von Eschborn begegnet auch 1228 (E. Wiese, UB. Wetzlar, 1911 Nr. 12; er gehört nicht etwa in die Wetzlarer Schöffenreihe, vgl. ebd. Nr. 19). Bei Hartmut II., dem ersten Vertreter des Kronenstammes, fehlt der Hinweis, daß er sich schon 1235 von Kronberg (und nicht von Eschborn) nennt (Sauer, Nass. UB. Nr. 455). Franko II. erscheint bereits 1239 (Sauer Nr. 475), ebenso Franko IV. schon 1254 (Sauer Nr. 616). Hartmut III. lebte anscheinend noch 1287 (Sauer Nr. 1075). Hartmut V. (bzw. Hartmann) begegnet schon 1300 (Mainzer Reg. I 1,

Digitized by Google

1913 Nr. 649). Den „Ohrenstamm" kann man erst mit Frank VIII. († 1378) beginnen, da durch seine Reifenberger Heirat erst die Ohren als Helmzier in das Wappen seiner Linie aufgenommen wurden. Erwähnt sei ferner, daß Müller-Hillebrand die Geschichte der Stadt nur am Rande berührt; man wird insoweit auf das schmale Heft von H. Grotefend, Cronberg, Burg, Stadt und Geschlecht (1883) und die aus Anlaß des 600jähr. Stadtjubiläums verfaßte Geschichte der Stadt Cronberg (1930) zurückgreifen müssen, in der Fr. Eckert auch die Geschichte des Rittergeschlechts (mehr als dem Thema nützlich) eingeflochten hat (vgl. die Besprechung von P. Wagner in: Nass. Heimatbll. 32, 1931, S. 30).

Um zum Schluß einige Unstimmigkeiten zu bessern: Der zweite Burgfrieden der Kronberger ist 1344 (nicht 1340, so S. 14) geschlossen. Hartmut V. ist erst 1327 als Burggraf der Starkenburg bezeugt (nicht schon 1290, so S. 15 gemäß v. Ompteda S. 73). Daß Hartmut VI. 1330 in den Stand der Freien aufgenommen wurde (Böhmer, Regg. Ludwigs d. B. Nr. 1159, Sauer Nr. 1967), erklärt sich nicht aus einer Ehe mit Margarethe v. Heppenheim (so S. 14, vgl. dazu Möller, Stammtafeln III S. 250f., der jedoch ungenau davon spricht, die Frau sei „unedel" gewesen). Frank der Reiche wurde nur gegen 65 Jahre alt (nicht gegen 90, so S. 23). Die Höhe seiner väterlichen Erbschaft ist ein — bei v. Ompteda S. 159 noch vorsichtig vorgetragenes — Märchen; laut der Erbauseinandersetzung von 1400 Sept. 21. (nicht 1406) entfielen auf Frank und seine Schwester Anna ein bei verschiedenen Schuldnern ausstehendes Kapital von 24400 Gulden und ein Barvorrat von 12000 (nicht 112000) Gulden, vgl. Nr. 4 des Kopiars im Staatsarch. Wiesb., Abt. 332. Das „große Haus" des Kronenstammes wurde laut einer Urkunde von 1399 (vgl. Nass. Ann. 37 S. 200 Nr. 107) durch Johann III. (1358—1407) erbaut, stand also noch nicht um 1330 (so bei v. Ompteda S. 225 und Müller-Hillebrand S. 49); vermutlich wurde also die Frankfurter Kriegsentschädigung nach der Niederlage von Kronberg 1389 mit dazu verwandt. W. H. Struck

**Fried Lübbecke: Hanau,** Stadt und Grafschaft. Köln: E. A. Seemann (1951). (Berühmte Kunststätten Bd. 85) 456 S., 252 Abb. DM 15.—

Das vorliegende, der Mutter Paul Hindemiths zugeeignete Werk ist ein Buch der Erinnerung an die im Feuer eines Bombensturms am 19. März 1945 auf immer versunkene Alt- und Neustadt Hanau. Um so tiefer ist der Eindruck dieser Arbeit, die das Verbrannte und Eingestürzte aus Asche und Ruinen noch einmal zu einem so edlen Bildnis deutscher und europäischer Städtekultur erhoben und uns zurückgebracht hat, daß es vom Verlag mit Recht in seine Folge berühmter Kunststätten eingereiht worden ist. Diesen Charakter Hanaus aus einer reichen und vielschichtigen Überlieferung in eindrucksvoller Weise herausgearbeitet zu haben, ist ein unbestreitbares Verdienst des Verfassers, dessen Arbeit somit zweifellos eine wesentliche Bereicherung der hessischen kunstgeschichtlichen Literatur darstellt. Die Fülle der mit Kennerschaft und Verständnis ausgewählten Abbildungen und ihre meisterhafte Komposition zu einem vielfarbigen Blütenstrauß von künstlerischen Hochleistungen der Plastik und des Schnitzwerks, der Malerei und der Baukunst, der Wohnkultur und der Lebensformen und insbesondere der edelsten Porzellan- und Goldschmiedearbeiten haben eine Schatzkammer geschaffen, deren Kostbarkeiten uns immer wieder entzücken werden. Sie sind umso mannigfaltiger, als gerade Hanau in der Reihe der hessischen Städte eine besonders reiche, weit über die Grenzen seiner Grafschaft hinausgreifende Tradition besitzt, die in spannungsreicher und fruchtbarer Polarität die enge Alt-Hanauer Grafenresidenz mit der weiträumigen Neu-Hanauer Stadtschöpfung der flämisch-wallonischen Glaubensflüchtlinge zu einem Gemeinwesen von ausgesuchtester Eigenart zusammengefaßt hat.

Die Arbeit von L. hat diese beiden tragenden Grundpfeiler der Hanauer Überlieferung in überzeugender Weise herausgearbeitet, wobei wir ihm insbesondere für seine Bemühungen um die Klärung der kunstgeschichtlichen Bedeutung und Leistung des Hanauer Grafenhauses in den spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Jahrhunderten gerade auch in Nassau dankbar sein müssen. Denn es gibt in dieser Zeit unter den westdeutschen Grafenhäusern wohl kaum ein zweites, das in so engen und folgenschweren familiären Beziehungen zu dem Nassauer Grafenhaus gestanden hätte wie die Herren von Hanau. Das bezeugen die Ehe zwischen Graf Reinhard II. von Hanau-Münzenberg und der Katharina, Tochter Graf Heinrichs II. von Nassau-Beilstein (oo 1407), die Heirat zwischen Graf Philipp d. J. von Hanau-Münzenberg und Adriane, Tochter Graf Johanns IV. von Nassau-Dillenburg (oo 1468) und diejenige zwischen Graf Adolf von Nassau-Wiesbaden und Margarethe, Tochter Graf Philipps I. von Hanau-Münzenberg (oo 1479). Von noch größerer Bedeutung waren die Ehen, welche zwei Hanauer Grafenwitwen mit den Nassauer Herren eingingen. So war die Gräfin Juliane von Stolberg, welche 1531 von Graf Wilhelm dem Reichen von Nassau-Dillenburg geehelicht wurde, die Witwe Philipps II. von Hanau-Münzenberg. Der aus der Ehe Julianes mit Wilhelm hervorgegangene berühmteste Sproß des nassauischen Hauses, Wilhelm der Schweiger, war seinerseits der Vater der Katharina Belgica, die aus seiner vierten Ehe mit Anna von Coligny stammte und die Gemahlin Graf Ludwigs II. von Hanau, des

Digitized by Google

Begründers von Neu-Hanau, geworden ist. Dessen Mutter Magdalena von Waldeck aber hatte 1581 in zweiter Ehe Graf Johann II. von Nassau-Siegen geheiratet. Da die Hanauer Grafen während des 16. und 17. Jh. infolge des zu frühzeitigen Todes ihrer Väter durchweg unter Vormundschaft standen, haben die Nassauer Grafen als Vormünder der Hanauer Grafen im 16. Jh. eine geradezu entscheidende Rolle gespielt. So war Graf Johann V. von Nassau-Dillenburg, der Bruder der mit Graf Philipp d. J. von Hanau vermählten Adriane von Nassau, der Vormund Philipps II. und Balthasars von Hanau-Münzenberg. Als Johann V. 1516 starb, trat sein Sohn Wilhelm I. (der Reiche) an seine Stelle. Dieser war aber nicht nur Vormund Philipps II. von Hanau-Münzenberg, sondern wurde auch Vormund Philipps III. und hatte naturgemäß nach seiner Ehe mit Philipps III. Mutter Juliane von Stolberg das entscheidende Übergewicht über seine Mitvormünder Graf Balthasar von Hanau († 1534) und Graf Reinhard von Solms. Da dieser im Gegensatz zu Wilhelm I. von Nassau-Dillenburg katholisch blieb, entschied es der Einfluß des nassauischen Grafenhauses, daß Philipp III. von Hanau und mit ihm seine Herrschaft protestantisch geworden sind. Von ebenso weittragenden Folgen war die dritte nassauische Vormundschaft über einen Hanauer Grafen während des 16. Jh. Die Vormundschaft Graf Johanns II. von Nassau-Siegen über Ludwig II. von Hanau brachte letzteren in engste Berührung mit Graf Johanns Vater, Graf Johann VI. (bzw. I.) von Nassau-Dillenburg, unter dessen Einfluß Ludwig II. von Hanau zum reformierten Bekenntnis übertrat und dieses nach seinem Regierungsantritt 1596 auch in seiner Grafschaft einführte. Die Frucht dieses Bekenntniswechsels war die „Capitulation der Neustadt Hanau", welche bereits am 1. Juli 1597 zwischen dem Grafen und den in Frankfurt ansässig gewordenen, aus den Niederlanden und aus Frankreich vertriebenen Calvinisten abgeschlossen wurde und das Schicksal der Stadt bis zum heutigen Tage bestimmt hat. Denn aus ihr entstand in der Neustadt Hanau das bis in die Gegenwart berühmte mitteldeutsche Goldschmiedezentrum, dessen künstlerische Anliegen in der hohen Schule der Hanauer Zeichenakademie ihren gültigen Ausdruck fanden. Der Verfasser hat daher mit Recht dieser Schule und ihren Leitern eine besonders eingehende und liebevolle Behandlung zuteil werden lassen.

Es ist verständlich, daß bei diesen nächsten persönlichen Bindungen zwischen dem Hanauer und dem Nassauer Grafenhaus auch künstlerische Verbindungen bestanden, die mir in der Gestalt des Hausbuchmeisters, dem L. in der spätmittelalterlichen Hanauer Kunstgeschichte einen entscheidenden Vorrang einräumt, eine gemeinsame Verkörperung gefunden zu haben scheinen; denn wie die Studien O. Gesserts erwiesen haben, sind auch zwischen dem Hausbuchmeister und den Nassauer Grafen engere Beziehungen anzunehmen. Ihre Ausdehnung auf das Hanauer Grafenhaus hat vielleicht Adriane von Nassau vermittelt, deren Bildnis uns der Hausbuchmeister wohl in der Frauengestalt mit dem mit AN signierten Schild (Abb. S. 115) überliefert hat. Darüber hinaus aber verknüpfen sich mit dem Namen Adrianes noch zwei ganz besonders schöne, hier bisher wohl kaum bekannte spätmittelalterliche Arbeiten: ihr Grabmal, das diese schöne Frau in ganzer Figur neben ihrem Vollwappen zeigt (S. 91), und ihre ebenso prachtvolle Bronzegrabplatte (S. 114), die nur das nassauische Wappen schmückt — Leistungen von hohem künstlerischen und heraldischen Rang. Schließlich ziert auch das bekannte Bild Wilhelms des Schweigers von Anthonis Mor das vorliegende Buch (S. 139).

Diese Ausführungen mögen gezeigt haben, daß dieses Hanauer Werk gerade auch in Nassau starker Beachtung wert ist, wenn auch das Lob, das sein Bildteil verdient, für den Textteil nicht in gleicher Weise gelten kann. Es sind dem Autor manche Versehen und Ungenauigkeiten unterlaufen, die Dr. R. Bernges, Hanau, in einer kritischen Betrachtung zusammengefaßt hat (Privatdruck Jan. 1952). Obwohl aber die dort gebotene Fehlerliste noch zu vermehren wäre, scheint es mir doch nicht berechtigt, ihre Bedeutung so hoch einzuschätzen, daß man deshalb das ganze Werk ablehnen zu müssen glaubt. Das Anliegen des Verfassers war ein ganz anderes als ein exakt historisches, und eine allgemeine kunstgeschichtliche Betrachtungsweise, die hier unbedingt und mit Recht vorwaltet, kann man nun einmal nicht mit der Elle ortsgeschichtlicher Genauigkeit messen. Die Welt, die hier eingefangen wird, ist größer und bunter und daher in manchem Einzelzug sicher auch etwas unschärfer, ohne daß das aber die Gesamtwirkung schädigt. Diese scheint mir vielmehr unter gewissen allgemeinen stilistischen Eigentümlichkeiten zu leiden, von denen das starke persönliche Hervortreten des Autors, das sich bis zur Wiedergabe seines eigenen Bildes („bei der Niederschrift des Buches") steigert, um so störender empfunden werden muß, als ein solches Verhalten der deutschen wissenschaftlichen Tradition geradezu widerspricht. Aber auch das ist schließlich zu verstehen, wenn auch nicht zu billigen und kann das gute Gesamturteil, das dieses Werk verdient, nicht entscheidend beeinträchtigen; es ist gerade auch vom Standpunkt unserer Landesgeschichte aus gesehen ein wertvoller Beitrag zu jenem größeren Nassau des 16. Jh. und seiner hohen politischen und geistesgeschichtlichen Stellung im Gefüge der durch die Reformation erstmals wieder bis in ihre Grundfesten erschütterten westlichen Welt.

K. E. Demandt

Digitized by Google

**Eugen Huth: Herborn, Mark und Stadt.** Ein Gang durch seine Geschichte. Herborn: Selbstverlag d. Stadtverwaltung 1951. XVI, 314 S., 12 Tafeln, 4°; geb. DM 15,—.

Zu diesem umfangreichen, glänzend ausgestatteten Geschichtswerk, das aus Anlaß der 700-jährigen Stadtrechtsverleihung erschienen ist, wird man die Stadt Herborn mit Recht beglückwünschen. Zu der eindrucksvollen Jubiläumsfeier am 1. Sept. 1951 rechtzeitig herausgekommen, vermag es das beglückende Erlebnis einer alten freigewachsenen Kultur, das jene erhebenden Festtage jedem Teilnehmer vermittelt haben, in der Erinnerung für alle Zukunft wachzuhalten. Denn es ist ein Lesebuch, das durch seine stete Bezugnahme auf die allgemeine Geschichte wie durch das Sprechenlassen der Quellen selbst die reiche Vergangenheit der alten Stadt allgemein verständlich zu machen und lebendig zu gestalten versteht. Innerhalb der nassau-oranischen Lande kommt der Stadt Herborn eine besondere Bedeutung zu. Ihre politische Vorrangstellung zwar verliert sie bereits im Laufe des Mittelalters, aber in wirtschaftlicher und kirchlich-kultureller Hinsicht bleibt sie bis in die Neuzeit führend.

Es ist erstaunlich und anerkennenswert, ein wie umfangreiches Material der Verfasser, der aus Herborn gebürtige und dort im Ruhestand lebende Studienrat Dr. Huth, in zwei Jahren zusammengetragen und wie er in vorbildlicher Weise keine Mühe gescheut hat, sich immer wieder auch mit den Vorgängen und Zuständen der allgemeinen Geschichte, soweit sie die lokalen und territorialen Verhältnisse klären können, auseinanderzusetzen. Fast dünkt den kritischen Leser dies Unterfangen allzu umfassend. Kein Wunder deshalb, daß auf der anderen Seite gerade für die Geschichte der Stadt und der Mark ein Großteil der Quellen und auch der Literatur nicht berücksichtigt werden konnte. Das zuständige Staatsarchiv in Wiesbaden und die neuere Literatur sind nämlich nur in geringem Maße benutzt.

Über die Ausdehnung der Herborner Mark wird man sich nicht mehr von Estor und Kuchenbecker, über die Gauzeit und die Ausbildung der Territorien (auch Gleiberg und Solms) nicht mehr von Vogel, Schenk zu Schweinsberg und Himmelreich belehren lassen, und man kann an den Forschungen der letzten Jahrzehnte (Wagner, Uhlhorn, May, Müller, Diefenbach u. a.) oder bezüglich der neueren Zeiten etwa an den Nass. Lebensbildern oder den zahlreichen Schriften K. Wolfs nicht ganz vorbeigehen. Und was die gerade für Herborn ungemein reich fließenden Quellen des Staatsarchivs angeht, so würden sie die Darstellung oft wesentlich ergänzen und korrigieren können — etwa in Abschnitten wie: Alter, Einwohner, Bevölkerungsziffern der Siedlungen, Stadtbefestigung, Schultheißen-, Amtmänner-, Pfarrer- usw. -listen, Urkunden der Stadt und des Gerichts (Schöffenkollegs), Hexenprozesse, Mühlenwesen, Apotheken, Militärwesen.

Ausstellungen im einzelnen würden dem Zweck des Buches nicht gerecht werden und zudem den Rahmen dieser Besprechung sprengen. Lediglich drei Versehen, an denen der Verfasser unschuldig ist, seien genannt — nur damit sie sich nicht weiter „vererben": zunächst der peinliche Irrtum eines Autors von 1901, der Wolfart, Nottze und Profyet als älteste Zunftmeister erklärt, während doch die betreffende Zunftordnung „zu Wohlfahrt, Nutzen und Profit" den Zunftmeistern gewährt wird; dann die Tatsache, daß die den nassauischen Grafen ausgestellte königliche Stadtrechtsurkunde verständlicherweise im Staatsarchiv Wiesbaden beruht und das im Herborner Heimatmuseum aufbewahrte Exemplar (s. Tafel vor S. 17) ein zu Beginn dieses Jahrhunderts hergestelltes Faksimile darstellt, wie auch das Wappen auf dem Merian-Stich (s. gleiche Tafel) unecht ist; schließlich die irrige Inanspruchnahme des päpstlichen Sendschreibens von 738 für den Westerwald (S. 183).

So ist Huths Werk nach dem mehr oder weniger zufälligen Quellenbefund gearbeitet; die Quellen sind weithin möglichst selbst zu Wort gekommen (wobei d. Verf. die Lektüre durch stillschweigende Kürzungen und Umstellungen zu erleichtern versucht hat!). Auf diese Weise hat das Buch auf große Strecken einen chronikartigen Charakter erhalten, wie ihn die Allgemeinheit wohl an geschichtlichen Werken liebt. Das Kapitel über das Handwerk jedoch und vor allem ein großer Teil des Kapitels „Kirche" ist davon ausgenommen. Diese Abschnitte haben sich zu einer trefflich ausgearbeiteten Darstellung verdichtet; die Ausführungen über die Reformation, den Übergang zum reformierten Bekenntnis und die Anfänge der Hohen Schule würden gar einem historisch gebildeten Theologen Ehre machen.

Alles in allem: ein mit Herz und Verstand geschriebenes, aus Heimatliebe und geschichtlichem Verständnis erwachsenes Werk, das man gerne liest, das jeden anspricht und mit wertvollen Erkenntnissen beschenkt, wenn es auch nicht die letzte Höhe der Forschung erreicht, die man ihm gerne gewünscht hätte. **R.**

Digitized by Google

**Neueres Schrifttum zur Geschichte Siegens und des Siegerlandes**

**Hermann Böttger: Siedlungsgeschichte des Siegerlandes** (Siegerländer Beiträge zur Geschichte und Landeskunde, hrsg. im Auftr. des Siegerländer Heimatvereins von H. Böttger und W. Güthling, Heft 4) Siegen 1951. XVI, 153 S., 10 Kartenblätter.

Das dichtgeschriebene Werk stellt sich uns vor als „die Frucht einer mehr als dreißigjährigen Beschäftigung mit allen Fragen der Siedlungsgeschichte im allgemeinen und der des Siegerlands im besonderen". Der Verfasser, dessen Forschungsergebnisse für einzelne Abschnitte des Gesamtthemas bereits aus älteren Veröffentlichungen (über die Wüstungen, die Verkehrswege, die Eisenverhüttung, die Flurnamen) bekannt sind, gibt hier auf engem Raum einen „Extrakt" seiner ganzen Siegerländer Arbeit.

Mit dem Rüstzeug des modernen Siedlungshistorikers bestens ausgerüstet, rückt er von allen nur möglichen Seiten den Problemen kritisch und umsichtig zu Leibe. Dabei betritt er auch bisher kaum benutzte Wege: Neben den Namen, deren Betrachtung gewöhnlich den Mittelpunkt der Siedlungsforschung bildet, geht er in erster Linie aus von der Sache: von der Lage der Siedlung, besonders aber von ihrer Größe und Wirtschaftskraft, die sich ihm aus den Renteirechnungen des 15. Jh. mit der Zahl der Steuerpflichtigen und der Höhe ihrer Abgaben ergibt. Die Verwertung dieses frühen statistischen Materials zusammen mit der des Ortsnamentyps und der Siedlungslage vermittelt ein lebendigeres Bild der Siedlungsvorgänge, als man es bis jetzt gekannt hat. Mehrfach kommt Verf. zu neuen, teilweise überraschenden Ergebnissen, die durchaus zu überzeugen vermögen.

Die Erkenntnis, daß der „Gang zum Eisen" das Siegerland erstmals erschlossen und bis in die Neuzeit seine Besiedlung weitgehend beeinflußt hat, wird stärker als üblich betont und zieht sich wie ein roter Faden durchs ganze Werk. Hier distanziert sich Verf. auch von Behaghels Ausführungen; und von der im Frühlatène (um 500 v. Chr.) einsetzenden Erschließung des Landes, von den Kämpfen der aus Süd und Nord andringenden Völker, von dem System ihrer Wehranlagen vermag er ein geschlossenes Bild zu zeichnen. Mit Recht wird für die Zeit bis ins frühe Mittelalter eine Beziehung des Siegerlandes zum Kölner Raum geleugnet; die älteren Siedler sind nicht der Sieg und ihren Zuflüssen aufwärts gefolgt, sondern haben die Wasserscheidenwege benutzt. In das Bild, das die Erforschung des benachbarten Dillgebiets bietet, fügt sich trefflich Böttgers These ein, daß die Einflußsphäre des fränkischen Königshofs Haiger und mit ihm des Trierer Erzsprengels, gleichfalls dem Eisen folgend, bis weit ins Siegerland gereicht hat. Dessen nördlichen und mittleren Teil ordnet er der von Stengel konzipierten Wittgenstein-Siegerländer Grenzmark des 8./9. Jh. zu. Und wiederum überzeugt die Annahme, daß das Erzstift Mainz unter staatlichem Schutz vom Hessengau aus in diese Grenzmark eindrang, wo es nach deren Zerfall verblieb. Während der Haiger-Trierer Einbruch insbesondere aus der Gruppierung der -dorf-Namentypen, in denen der Verf. vom Königshof planmäßig angelegte Ausbausiedlungen sieht, erschlossen wird, gelten ihm als „Leitfossil" für die Mainzer Kolonisation in der nördlichen Hälfte des Landes die -hausen-Typen. Die von Norden kommende sächsische Ausdehnungswelle des 10./11. Jh. bringt die Ortsnamen auf -inghausen; und auch nach Westen öffnet sich nun das Land den Siedlern. Kurköln tritt als Konkurrent des Mainzer Erzbischofs auf, der inzwischen den Trierer zurückgedrängt hatte. Als Mainzer Vögte kommen die Siegener Grafen, die späteren Nassauer, hoch, die sich bald in die Macht mit dem Kölner teilen müssen, um schließlich doch Sieger zu bleiben.

Dieser Machtkampf zwischen Mainz, Köln und Nassau wird greifbar für uns in Siegen und steht in enger Verbindung mit der Entstehung der Stadt. Außer in seiner „Siedlungsgeschichte" hat Böttger darüber gehandelt in einem besonderen Aufsatz:

**Herm. Böttger, Zur Entstehung der Stadt Siegen** (in: Siegen im Wiederaufbau, Festschrift, hrsg. von W. Güthling, Siegen 1949).

Die mit der Urkunde von 1224 und der darin bezeugten Stadtgründung (*oppidum Sige de novo constructum*) zusammenhängenden Fragen hat Verf. wohl befriedigend zu lösen vermocht: das 1079/89 genannte *Sigena* als älteste Siedlung um die Martinikirche auf der vorspringenden Nase des Siegbergs (wo über der Siegfurt eine fränkische Straßenfeste und der Verwaltungssitz der vermuteten Grenzmark vorausgesetzt werden kann), als Stützpunkt der Mainzer Erzbischöfe und Burgsitz ihrer Vögte, der Nassauer, im 12. Jh. Stadt (*Sigenensis civitas* auf Münzen) geworden; um 1220 Gründung einer neuen Stadt (Gewerbe- und Kaufmannssiedlung mit Burg auf dem Siegberg) durch Kurköln auf gräflichem Boden, doch außerhalb des mainzischen Interessengebiets — von dieser „Nikolaistadt" tritt Nassau 1224 die Hälfte seiner Rechte an Kurköln ab.

**Hellmut Delius: Die Entstehung und erste Entwicklung des Stadtplanes von Siegen a. d. J. 1224** (Selbstverl. o. J., 32 S.) vermag diese Ergebnisse der Böttgerschen Forschungen durch eine Rekonstruktion des alten Stadtplans in überraschender Weise zu stützen und zu ergänzen.

Digitized by Google

Aus dem reichen Inhalt der Arbeit Böttgers konnten wir nur die uns näher angehenden Fragen berühren. Im folgenden sei auf die sonstige weitverzweigte Siegerländer Literatur, soweit sie auf Nassau Bezug hat, nur hingewiesen.

Das reizend ausgestattete Büchlein:

**Lothar Irle: Unser Siegerland.** Eine Heimatkunde. Siegen: W. Schneider 1952. 84. S. DM 3,— kommt, volkstümlich gehalten, den Bedürfnissen weitester Kreise entgegen. Verf. kennt die neueste Forschung und macht ihre Ergebnisse in ansprechender Weise bekannt.

Die wissenschaftliche Zeitschrift des Kreises Siegen:

**Siegerland,** Blätter des Siegerländer Heimatvereins (Siegen: Selbstverl.), die seit 1950 wieder erscheint, widmet 1950 (27. Bd.) Heft 1 der Geschichte des Waldes, Heft 2 der Mundartkunde, während das 3. Heft die Beiträge „Das Obere Schloß zu Siegen" von W. Weyer (mit einer auf die ältere Forschung zurückkommenden Interpretation der Urkunde von 1224), „Siegel und Wappen der Stadt Siegen" von W. Güthling (s. oben S. 305 ff.) und „Das ist der Romweg" von A. Lück (bei dem man die Angabe der Literatur über Erhard Etzlaub, aus der der Verf. geschöpft hat, vermißt).

Der 28. Band (1951) enthält u. a. einen Überblick über „Fünfzig Jahre Siegerländer Heimatkunde" (H. 1), den Beitrag über „Kaufhaus und Rathaus in Siegen" (H. 2) und eine Charakterisierung von „Erich Philipp Ploennies" (H. 3), sämtlich von W. Güthling. Ploennies', des Kartographen der Grafschaft Berg und des Siegerlands, († 1751) Leben und Werk wird von Güthling eingehender behandelt in den Nassauischen Lebensbildern, Bd. III (Wiesbaden 1948), in der Zeitschrift „Westfalen", 27. Bd. 1950, und in Heft 1 der „Siegerländer Beiträge zur Geschichte und Landeskunde" (1950).

Neben der Zeitschrift „Siegerland" und den „Beiträgen" bringt der Siegerländer Heimatverein den „Siegerländer Heimatkalender" und seit 1952 die „Monatsblätter" als Mitteilungsblatt für seine Mitglieder heraus.

Das Museum des Siegerlandes hat 1950 erstmals ein Heft der neuen Reihe „Forschungshilfen zur Siegerländer Heimatkunde" erscheinen lassen, das „Die heimatkundlichen Bestände der Stadtbücherei Siegen" (96 S., von W. Güthling) verzeichnet.

Im neuesten „Westfälischen Heimatkalender" (1952) beschreibt O. Krasa, der rührige Erforscher der alten Schmelzöfen, die „Eisenverhüttung im Siegerland in Vorzeit und Mittelalter".

R.

---

Wir legen der Auflage einen Prospekt des Brühlschen Verlages, Gießen, über das zur Subskription aufgelegte Buch

**Heinrich Walbe, Das hessisch-fränkische Fachwerk,** 2. erneuerte u. erweiterte Aufl.

bei: Es soll in zwei Jahren in 9 Lieferungen zum Subskriptionspreis von DM 5.— je Lief. erscheinen; der Ladenpreis wird wesentlich höher sein müssen.

Außer der Walbeschen ersten Auflage besitzen wir keine in solch gründlicher und geistvoller Behandlung durchgeführte Zusammenfassung des für das Verständnis unserer kleinstädtischen und dörflichen Siedlungen so bedeutungsvollen Stoffes unserer Heimat. Die Neuauflage geht über die erste denn noch weit hinaus an Umfang und Tiefe. Da die Herausgabe des Buches von der Höhe der Zahl der Bestellungen abhängig sein wird, empfehlen wir baldige Subskription aufs wärmste.

F. Kutsch

Digitized by Google

# Nekrolog

## Theodor Hermann

Lic. theol., Pfarrer zu Hirschberg bei Diez. 1887—1951

Im schlichten Rahmen der äußeren Lebensverhältnisse — geboren zu Nassau am 9. Jan. 1887, Pfarrer der kleinen Pfarrei Hirschberg bei Diez vom 1. Aug. 1914 bis zu seinem Tode am 21. Okt. 1951 — steht das Bild eines Gelehrten von Rang. Seine Marburger Lizentiatenarbeit über „Das Verhältnis von Novatians De trinitate zu Tertullians Adversus Praxean" erschien 1923 im Auszug. Im gleichen Jahre zeichnete er neben Gust. Krüger, dem Gießener Ordinarius für Kirchengeschichte, als Herausgeber der nachgelassenen Studien Wilh. Boussets zur Geschichte des ältesten Mönchtums, die unter dem Titel „Apophthegmata" veröffentlicht wurden. Hermann war kein Vielschreiber, aber seine wenigen Veröffentlichungen zeugen von einem umfangreichen Wissen und einer vorbildlichen Arbeitsweise (Die Schule von Nisibis vom 5. bis 7. Jh., in: Zeitschr. f. d. neutestamentl. Wissenschaft XIX 1926, 89—122; Johannes Philoponus als Monophysit, ebd. XXIX 1930, 209—64; Die armenische Überlieferung der Sextussentenzen, in: Zeitschr. f. Kirchengesch. 3. Folge VIII, LVII. Bd., H. I/II 1938, 217—26). — Diese Vorzüge zeichnen auch seine Veröffentlichungen zur nassauischen Geschichte aus und befähigen ihn, sich mit einem so gründlichen Gelehrten wie P. Wagner wegen der Entstehungszeit von Burg Nassau erfolgreich zu messen (Wann ist Burg Nassau erbaut worden?, in: Aus unserer Heimat 1926 Nr. 4; Zur Frage der Entstehungsgeschichte der Burg Nassau, in: Rhein. Heimatblätter 3. Jg. 1926 Heft 9; vgl. meine Bemerkungen in Nass. Ann. LX 1943, 63 Anm. 314). Der Geschichte seiner engeren Heimat waren ferner gewidmet eine ausführliche Geschichte des Kirchspiels Nassau bis zur Union von 1817 (Nass. Ann. XLVII 1926, 38—117), eine Darstellung des großen Brandes in Nassau i. J. 1605 (Aus unserer Heimat 1927, 26ff.), ein Lebensbild des luth. Pfarrers Georg Koch 1627—1688 (Nassauer Anzeiger 1922 Nrr. 75 u. 76) und zwei Aufsätze zur Geschichte des benachbarten Scheuern (Aus unserer Heimat 1926 Nr. 1 u. 2). Selbst eine so kleine Veröffentlichung wie die „Bemerkungen zum Arnsteiner Passionale im Brit. Museum in London" (Heimatblätter f. den Unterlahnkreis, Beil. z. Emser u. Diezer Zeitung, VI. Jg. 1931, 13f.) ist wertvoll und hätte von der Bibliographie nassauischer Literatur in Nass. Ann. LII 206ff. erfaßt werden sollen. K. H. May

## Johannes Hau

Pater der Benediktinerabtei Sankt Matthias zu Trier. 1899—1951

Der am 6. Dez. 1951 einem Herzschlag Erlegene war am 18. März 1899 zu Bürgel bei Offenbach im damaligen Großherzogtum Hessen geboren. Vor und nach seiner philosophisch-theologischen Ausbildung in Mainz widmete er sich an der Landwirtschaftlichen Hochschule zu Stuttgart-Hohenheim und an der Universität Frankfurt/M. dem Studium der Nationalökonomie und Geschichte. Am 20. März 1926 in Mainz zum Priester geweiht, legte er am 24. Febr. 1928 in der Benediktinerabtei St. Matthias zu Trier die Klostergelübde ab. Die Beschäftigung mit der Geschichte der Abtei zeitigte 1936 ein Heimatbuch über unser nassauisches Villmar, eine der ältesten und bedeutendsten Besitzungen des Klosters. Von der Vertreibung aus St. Matthias am 6. Mai 1941 bis zur Rückkehr am 15. Okt. 1945 fand Hau in Wiesbaden seine Zuflucht und wandte hier seine geschichtlichen Neigungen noch stärker dem nassauischen Raum zu. 1948 erschien „Die Sankt-Matthias-Verehrung im Rheingau während des 12. Jh.", im selben Jahr im Rahmen der Nass. Lebensbilder (3. Bd.) eine Skizze über den Eberbacher Historiker Pater Herm. Joh. Bär und 1949 „Das Schröderbruderschaftsbuch zu Hattenheim v. J. 1442" und die seine umfangreicheren Manuskripte benutzende Festgabe zum Jubiläum von St. Bonifatius „Mattiaci, Das alte christl. Wiesbaden". Dr. Cl.-G. Zander widmete dem Bibliothekar und Geschichtsforscher der Abtei zum 25. Priesterjubiläum eine biographische Schrift, in der die zahlreichen gedruckten und ungedruckten Arbeiten Haus gewürdigt werden. Wenn auch die wissenschaftliche Kritik auf einige Mängel hinweisen mußte (Nass. Heimatbl. XXXVIII 1937, 43f. u. Nass. Ann. LXI 1950, 217, 220f.), so sollte doch dankbar anerkannt werden, mit welcher Liebe und Hingabe sich der Verstorbene der Geschichte Nassaus verpflichtet fühlte. K. H. May

Digitized by Google

## August Gerhardt

**Mittelschullehrer in Frankfurt a. M. 1877—1951**

Seiner Vaterstadt Runkel, in der er am 25. Febr. 1877 geboren war, ist Aug. Gerhardt aufs engste verbunden geblieben, selbst dann, als er nach kurzem Anlauf in den Volksschulen Schupbach bei Runkel, Roth bei Biedenkopf und Dachsenhausen bei Braubach als Mittelschullehrer in Frankfurt a. M. wirkte und hier in einem eigenen Haus eine zweite Heimat fand. In seinen Ferien zog es ihn immer wieder in die Stadt seiner Väter; ihr widmete er seine geschichtlichen Arbeiten, die sich durch eifriges Studium der Quellen auszeichnen. Es bedeutete eine verdiente Anerkennung für den fleißigen Forscher, daß seine Arbeit über „Das preuß. Militärlazarett im Schlosse zu Runkel a. d. L. 1813/14" im 43. Bande der Nassauischen Annalen erscheinen konnte. An dieser Stelle (Bd. 50) brachte er noch eine wertvolle Ergänzung zu P. Wagners Aufsatz über den Amtmann Joh. Chr. Becker, einen Publizisten aus der Zeit des Dreißigjährigen Krieges. Im übrigen erschienen seine zahlreichen Arbeiten in „Land und Leute im Oberlahnkreis", der Heimatbeilage der Weilburger Kreiszeitung und des Weilburger Tagblattes. Gerhardts letzte Lebensjahre waren von dem Wunsche beherrscht, den Ertrag seines Forschens in einem Runkeler Heimatbuch zusammenzufassen; wenn es ihm auch nicht mehr vergönnt war, das Erscheinen des Buches zu erleben, so war es doch dem unter Herzbeschwerden Leidenden ein Trost und eine Freude, noch bis zu seinem Tode am 10. Dez. 1951 letzte Korrekturen und Arbeiten an Literaturverzeichnis und Register vornehmen zu können.

K. H. May

# Bericht

## über die wissenschaftliche Tätigkeit des Vereins

(Sommer 1951 bis Frühjahr 1952)

Im August 1951 erschien der 62. Band (1951) der Nassauischen Annalen.

Die Ausflüge des Sommers 1951 (s. Nass. Ann. 62. Bd. S. 191) wurden fortgesetzt:

8. in die mittl. Wetterau: Büdingen (Schloß, Kirche, Stadt, Befestigung, Remigiuskirche Großendorf), Ringwall und Reichsburg Glauburg, Pfarrkirche Glauberg, Limes bei Altenstadt, Zisterzienserkloster Engeltal (Kirche und Klosterbauten), Prämonstratenserkloster Ilbenstadt (Kirche und Klostertorbau) 19. Aug. (Führung Dr. Demandt, Dr. K. Dielmann, Dr. Kutsch);

9. an den unteren Main: Hochheim (Kirche und Stadt), Wicker (Kirche), Flörsheim (Kirche, Stadtbefestigung, Kartäuserhof), Weilbach (Latène-Gruben und fränkische Gräber) 8. Sept. (Führung Dr. Kutsch u. Dr. Schoppa);

10. ins Kinzigtal nach Gelnhausen (Barbarossaburg, Marien- u. Peterskirche, Kapelle, Stadt), auf die Ronneburg, nach Herrenhaag und Marienborn (Klöster, Herrnhuterniederlassungen) 16. Sept. (Führung Dr. Kutsch u. Dr. Renkhoff, in Gelnhausen Erläuterungen von Bürgermeister Frey und Rektor Reißner).

Im Winter 1951/52 wurden folgende Vorträge geboten:

1. Dr. H. Biehn: Führung in der Ausstellung „Europäische Kleinkunst" im Landesmuseum Wiesbaden (27. Okt.).

2. Museumsdirektor Dr. F. Kutsch: Kunst, Land und Leute im nördlichen Frankreich, mit Lichtbildern (8. Nov.).

3. Prof. Dr. Soeder, Jugenheim: Grundschichten im europäischen Hausbau, mit Lichtbildern (6. Dez.).

4. Die Feierstunde anläßlich der Einweihung des neuhergerichteten Vortragssaales im Neuen Museum Wiesbaden, in der unserem Verein zusammen mit dem Nassauischen Verein für Naturkunde und dem Nassauischen Kunstverein die Goldene Plakette der Stadt Wiesbaden verliehen wurde, brachte den Vortrag von Prof. Dr. H. Freyer: „Vom Sinn der Bildung" (18. Jan.).

5. Staatsarchivdirektor i. R. Dr. W. Smidt: Die Romzüge der deutschen Könige und Kaiser und ihre Bedeutung für die deutsche Geschichte (Zum 1000jährigen Gedenken der Vereinigung des Königreichs Italien mit dem Deutschen Reich) (21. Febr.).

6. Dr. Juliane Harms: Die deutsch-römische Malerei der Romantik in ihrer Beziehung zu Künstlern, Gelehrten und Sammlern am Mittelrhein, Main und Neckar, mit Lichtbildern (13. März).

7. Prof. Dr. W. Tschietzschmann, Gießen: Griechenland — Altertum und Gegenwart, mit Farblichtbildern (3. Apr.).

Digitized by Google

8. Prof. Dr. L. Petry, Mainz: Das Rhein-Main-Gebiet im Spiegel seiner Universitätsgeschichte, mit Lichtbildern (2. Mai).

Mit Beginn des Jahres 1952 fanden die Vorträge wieder im Vortragssaal des Neuen Museums statt.

Die Arbeitsgemeinschaft trat an 6 Abenden im Staatsarchiv zu Vorträgen mit anschließenden Aussprachen zusammen:

1. Dr. H.-G. Böhme, Weilburg, skizzierte, namentlich auf seine Forschungen zur Weilburger Gymnasialgeschichte gestützt, „Vierhundert Jahre nassauischer Bildungsgeschichte" (18. Okt.). Aus Vortrag und Diskussion ergab sich, daß Nassau — trotz seiner territorialen Zersplitterung und trotz vielseitig vorhandener Einflüsse, etwa Luthers und Melanchthons, der Jesuiten, des Franckeschen Pietismus, der Schule Pestalozzis und Friedr. Aug. Wolfs — eine eigenständige und in sich geschlossene geistige und pädagogische Provinz entwickelt hat. Die mustergültige Förderung des Bildungswesens durch das Haus Nassau erfuhr ihre Krönung in der von Schellenberg und Ibell vorbereiteten Reform von 1817 mit ihrem umfassenden und klargegliederten Schulaufbau, der durch das ihm eigene Simultanitätsprinzip kulturpolitisch nachgewirkt hat.

2. Privatdozent Dr. K. Köster, Frankfurt, zeigte die umfassende, bisher noch weithin unbekannte Tätigkeit auf, die „Meister Thilmann v. Hachenburg und sein Kreis" (29. Nov.) entfaltet hat, und gab damit einen Beitrag zur Glockenkunde des 15. Jh. Die Lichtbilder führten Form und Verbreitung der Glocken Thilmanns vor und zeigten dann insbesondere die auf den Glocken angebrachten Pilgerzeichen.

3. Oberregierungsrat R. Ohly behandelte „Das deutsche Münzwesen des Mittelalters" (10. Jan.). Von dessen Grundlage, der Münzreform Karls d. Gr., ausgehend, schilderte er die Entwicklung unter den einzelnen Kaiserhäusern, den Beginn des Zerfalls infolge der Münzrechtverleihungen bis zur restlosen Auflösung der Einheit des deutschen Münzwesens am Ende der Stauferzeit. Den Abschluß bildete ein von Lichtbildern begleiteter Überblick über die Entwicklung einiger wichtiger Münztypen des späteren Mittelalters bis zum Aufkommen des Talers, mit dem numismatisch das Mittelalter schließt.

4. Studienrat Dr. J. Hörle besprach „Die landschaftlichen Grundlagen für die alten Straßen und Grenzen des vorderen Taunus", indem er die im Vorjahr an der Bleidenstadter Terminei (812) erprobte Betrachtungsweise (Nass. Ann. 62. Jg. S. 190) auf die benachbarten Grenzbeschreibungen von Schloßborn (1043) und Bierstadt (1221) übertrug. Auch in der Schloßborner Urkunde suchte er Zusätze, Erweiterungen auszulösen (obere Weil und Lorsbach), während er am Bierstadter Zehntbezirk den Rückgang eines ursprünglich größeren Gebietes (Abtrennung von Kloppenheim und Sonnenberg) zeigte.

5. Staatsarchivrat Dr. W. H. Struck schilderte in einem aus der Mitarbeit am Deutschen Städtebuch erwachsenen Vortrag „Die Entstehung der Städte in Nassau" (20. März). Er behandelte zunächst die einzelnen Gründungen in zeitlicher Folge, faßte sie in näher charakterisierten Epochen zusammen und wertete dann die Ergebnisse aus (Übersicht über die verliehenen Stadtrechte; räumliche Verteilung der gelungenen und mißlungenen Gründungen; Anteil der verschiedenen Territorialherren an den Stadterhebungen; Charakterisierung und Bedeutung der königlichen Stadtrechtsprivilegien). Es ergab sich daraus, welche ausschlaggebende Bedeutung die Territorien für die Entstehung der Städte in Nassau besaßen, wobei auch der Einfluß der benachbarten Reichsstädte nicht ohne Bedeutung war. Aus diesem reizvollen Dualismus und der Eigenart und Zersplitterung der nassauischen Territorien wurde abschließend die Besonderheit der Städtegründung dieses Raumes verdeutlicht.

6. Dr. H. Schoppa sprach an Hand von Lichtbildern über „Ein frühchristliches Holzkästchen mit Beinbeschlägen aus Weilbach" (8. Mai), das besonders deswegen interessant ist, weil es den Vorläufer frühmittelalterlicher Reliquienkästchen bildet und sich durch Fundumstände und Stilvergleich in das 7. Jh. n. Chr. datieren läßt. Die Dekoration des Deckels mit Kreuz und Spruchband (?) findet sich wieder bei fränkischen Taschenbeschlägen und frühchristlichen Buchdeckeln. R.

Digitized by Google

Druck von Carl Ritter & Co., Wiesbaden.

Digitized by Google

**HANS J. v. GOETZ**
BUCHHÄNDLER und ANTIQUAR
**WIESBADEN · ADELHEIDSTR. 19**

*Geschichte*
*Landesgeschichte*
*von Hessen u. Nassau.*
*Kataloge*
*in Vorbereitung.*
*Kulturgeschichte*
*Literaturwissenschaft*
*Mathematik*

**NASSAUISCHE LANDESBANK**
**NASSAUISCHE SPARKASSE**

GRUNDKREDITANSTALT
AUSSENHANDELSBANK
LANDESBAUSPARKASSE

**WIESBADEN · RHEINSTRASSE 42/44**

NIEDERLASSUNGEN IN ALLEN GRÖSSEREN
ORTEN DES NASSAUER LANDES

**FRIEDRICH SCHUCK**
GEGRÜNDET 1897

WIESBADEN · RHEINSTRASSE 46
FERNRUF 26357

**LICHTPAUSEN**
**PHOTOKOPIEN**
**TECHNISCHE PAPIERE**

Digitized by Google

13


**CARL RITTER & Co.**

BUCHDRUCKEREI

WIESBADEN · FRANKFURT (MAIN)

Fernruf:

Wiesbaden 24648/49 Frankfurt (M.) 35661

Satz und Druck von
Wissenschaftlichen Werken
Zeitschriften und Broschüren
insbesondere:
Monotype-Satz
Tabellen-Formelsatz
Mehrfarbendrucke
Werbedrucke

**PHOTOHAUS CHR. TAUBER**

**WIESBADEN**

KIRCHGASSE 20 · TELEFON 27717

**liefert** Photo-Laboreinrichtungen speziell für wissenschaftliche Zwecke
**fertigt** Reproduktionen, Photokopien, Vergrößerungen und Diapositive an

FOTO TAUBER

GEGRÜNDET 1884

**ADOLF HIORT**

**GROSS-BUCHBINDEREI**

**WIESBADEN**

Bertramstraße 21 und am Kleinfeldchen

Fernsprecher 22950

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

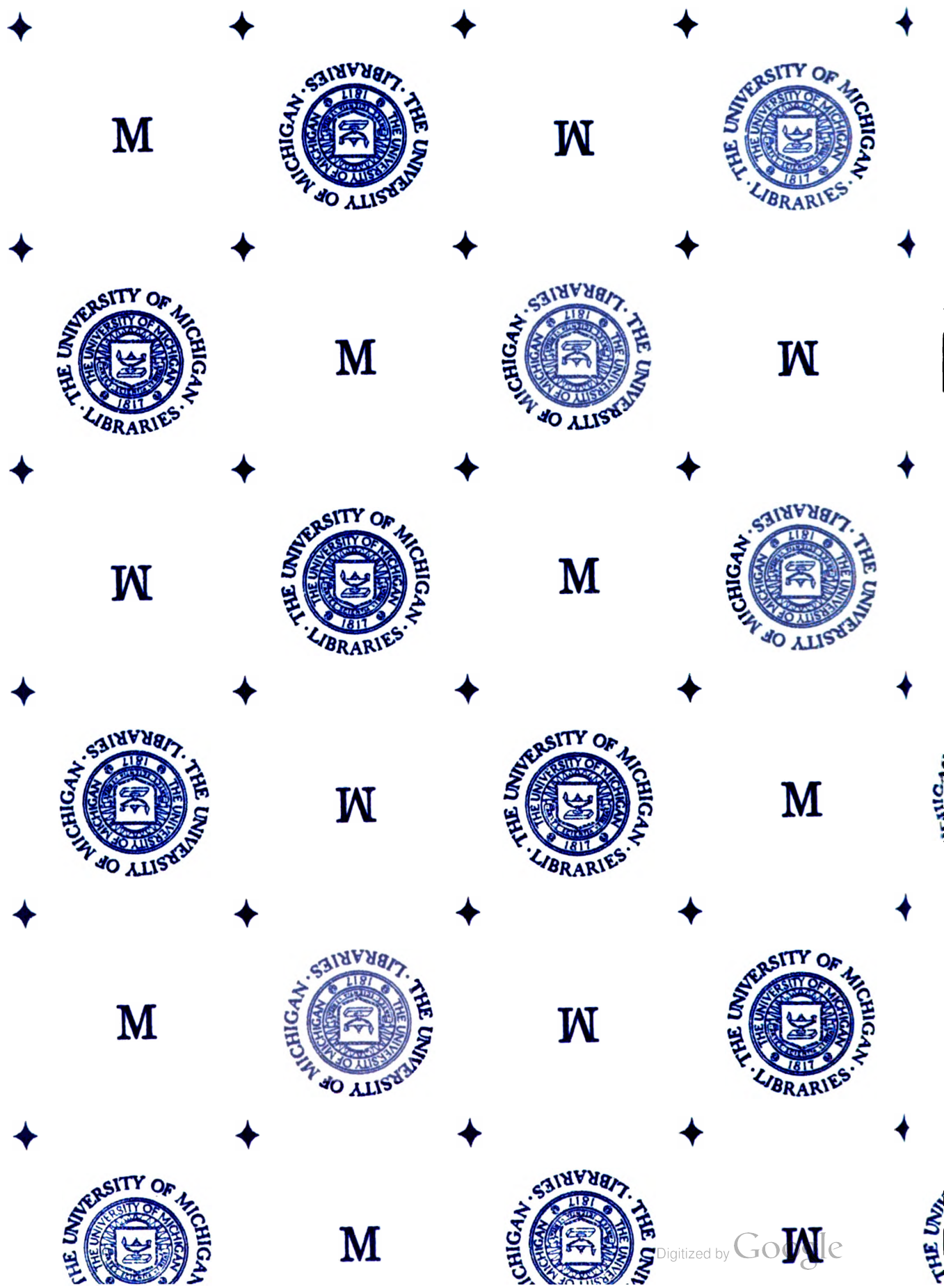

Digitized by Google

UNIVERSITY OF MICHIGAN
3 9015 06485 3743

Digitized by Google

Digitized by Google